CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 101 218 786
Digitized by Google

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 101 218 786

Stenographische Berichte*)

über die

Verhandlungen des Reichstags.

IX. Legislaturperiode. II. Session 1893/94.

Zweiter Band.

Von der 33. Sitzung am 23. Januar 1894 bis zur 63. Sitzung am 5. März 1894.

Von Seite 809 bis 1615.

(Das Gesammtregister befindet sich am Schluß des dritten Bandes, das Verzeichniß der Mitglieder des Bundesraths und des Reichstags — als Nr. 1 der Anlagen — am Anfang des ersten Anlagebandes.)

*) Die Vorlagen der verbündeten Regierungen, die Kommissionsberichte 2c. sind in den Anlagebänden der Stenographischen Berichte abgedruckt, welche im Verlage von Julius Sittenfeld in Berlin, Mauerstraße Nr. 44, erscheinen. Das Post-Abonnement auf diese Anlagen ist besonders zu bestellen.

Berlin, 1894.

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.

Berlin SW., Wilhelmstraße Nr. 32.

Inhaltsverzeichniß.

Seite

Dreiunddreißigste Sitzung
am Dienstag den 23. Januar 1894.

Vierunddreißigste Sitzung
am Mittwoch den 24. Januar 1894.

Fünfunddreißigste Sitzung
am Donnerstag den 25. Januar 1894.

Sechsunddreißigste Sitzung
am Freitag den 26. Januar 1894.

Seite

Siebenunddreißigste Sitzung
am Montag den 29. Januar 1894.

Achtunddreißigste Sitzung
am Dienstag den 30. Januar 1894.

Seite

Neununddreißigste Sitzung

am Mittwoch den 31. Januar 1894.

Vierzigste Sitzung

am Donnerstag den 1. Februar 1894.

Einundvierzigste Sitzung

am Montag den 5. Februar 1894.

Zweiundvierzigste Sitzung

am Dienstag den 6. Februar 1894.

Seite

Dreiundvierzigste Sitzung

am Mittwoch den 7. Februar 1894.

Vierundvierzigste Sitzung

am Donnerstag den 8. Februar 1894.

Fünfundvierzigste Sitzung

am Freitag den 9. Februar 1894.

Sechsundvierzigste Sitzung

am Sonnabend den 10. Februar 1894.

Siebenundvierzigste Sitzung

am Montag den 12. Februar 1894.

Achtundvierzigste Sitzung
am Dienstag den 13. Februar 1894.

Neunundvierzigste Sitzung
am Mittwoch den 14. Februar 1894.

Fünfzigste Sitzung
am Donnerstag den 15. Februar 1894.

Einundfünfzigste Sitzung
am Freitag den 16. Februar 1894.

Zweiundfünfzigste Sitzung
am Sonnabend den 17. Februar 1894.

Dreiundfünfzigste Sitzung
am Montag den 19. Februar 1894.

Vierundfünfzigste Sitzung

am Dienstag den 20. Februar 1894.

Fünfundfünfzigste Sitzung

am Mittwoch den 21. Februar 1894.

Sechsundfünfzigste Sitzung

am Freitag den 23. Februar 1894.

Siebenundfünfzigste Sitzung

am Montag den 26. Februar 1894.

Achtundfünfzigste Sitzung

am Dienstag den 27. Februar 1894.

Neunundfünfzigste Sitzung

am Montag den 28. Februar 1894.

Sechzigste Sitzung

am Donnerstag den 1. März 1894.

Einundsechzigste Sitzung
am Freitag den 2. März 1894.

Zweiundsechzigste Sitzung
am Sonnabend den 3. März 1894.

Dreiundsechzigste Sitzung
am Montag den 5. März 1894.

Berichtigungen.

33. Sitzung.

Seite 828 D, Zeile 15 von unten, ist statt „Sie“ zu lesen: **„sie“**.

39. Sitzung.

Seite 969 D, Zeile 9 von unten, ist statt „350 Millionen“ zu lesen **„390 Millionen“**.

42. Sitzung.

Seite 1035 C, Zeile 20, ist statt „Berufsstatistik“ zu lesen: **„Erntestatistik“**.

45. Sitzung.

Seite 1105 A, Zeile 12, ist statt „befände“ und „hätte“ zu lesen: **„befand“, „hatte“**.

Seite 1109 A, Zeile 1, ist statt „zusammenrudeln“ zu lesen: **„zusammenhudeln“**.

Seite 1122 A, Zeile 8, ist statt „ihm“ zu lesen: **„ihnen“**.

Seite 1125 C, Zeile 32, ist statt „150“ zu lesen: **„50“**.

Seite 1126 C, Zeile 12, ist das Wort „aus“ zu **streichen**.

Seite 1127 B, Zeile 23, ist statt „sondern“ zu lesen: **„oder“**.

48. Sitzung.

Seite 1213 B, Zeile 11, ist statt „wohl“ zu lesen: **„nicht“**.

52. Sitzung.

Seite 1302 A, Zeile 16, ist statt „Kleinkulturen“ zu lesen: **„Reinkulturen“**.

61. Sitzung.

Seite 1549 C, Zeile 10, ist statt „Eskadren“ zu lesen: **„Eskadrons“**.

Seite 1549 C, Zeile 28, ist statt „nun Wasser“ zu lesen: **„neue Wasser-“**.

Seite 1550 D, vorletzte Zeile, ist statt „denken an“ zu lesen: **„fürchten,“**.

(A)

33. Sitzung

am Dienstag den 23. Januar 1894.

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Ich bitte den Reichstag, dem Präsidium in gewohnter Weise die Ermächtigung zu ertheilen, Seiner Majestät dem Kaiser zum Allerhöchsten Geburtstage die ehrfurchtsvollen Glückwünsche des Hauses darbringen zu dürfen, — und nehme ich an, daß Sie diese Ermächtigung dem Präsidium ertheilt haben. —

An Stelle der aus der Budgetkommission beziehungsweise IX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Graf von Limburg-Stirum und Dr. Hammacher sind gewählt worden:

der Herr Abgeordnete von Massow in die Budgetkommission,

der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg in die IX. Kommission.

Es sucht der Herr Abgeordnete Jacobskötter bis zum 31. d. M. Urlaub nach. — Dem Gesuch wird nicht widersprochen; ich nehme es als bewilligt an.

Entschuldigt für die heutige Sitzung ist der Herr Abgeordnete Wenzel.

Wir kommen zur Tagesordnung, und zwar zu deren erstem Gegenstande, der

Interpellation der Abgeordneten Auer und Genossen (Nr. 127 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten Besprechung der Interpellation hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Kropatscheck.

Abgeordneter Dr. Kropatscheck: Meine Herren, es hat mir aufrichtig leid gethan, daß ich gestern bei der Rede des Herrn Abgeordneten Bebel ihn in seinen Ausführungen, wenn auch nicht gestört — denn das setze ich bei einem so ausgezeichnet geschulten parlamentarischen Redner, wie er es ist, voraus, daß dies nicht eintreten kann —, aber immerhin unterbrochen habe, und erkenne vollständig an, daß die mir zu Theil gewordene Rüge des verehrten Herrn Präsidenten eine vollauf berechtigte gewesen ist. Aber, meine Herren, ich bin es mir doch am Ende schuldig, Ihnen kurz auseinanderzusetzen, weshalb ich dazu gekommen bin, den Herrn Abgeordneten Bebel zu unterbrechen. (C)

Ich gestehe Ihnen ganz offen, meine Herren: ich höre den Herrn Abgeordneten Bebel sehr gern sprechen. Das soll nicht etwa irgendwie einen ironischen Beigeschmack haben, sondern es ist meine feste Ueberzeugung, daß er ein ungemein begabter, klarer Redner ist, der auch dann, wenn man sich mit ihm in einem starken inneren Widerspruch befinden muß, noch zu denken giebt und immerhin anzieht. Er ist in dieser Beziehung für mich ein unendlich viel höher stehender Redner als der Abgeordnete Liebknecht, der vor ihm geredet hat; dieser wird es mir nicht übelnehmen: es waren — um mit Horaz zu sprechen — zwar sesquipedalia verba, aber es waren doch, wie Shakespeare sagt, „Worte, nichts als Worte“, die er gestern hier vorgebracht hat, und er darf sich nicht wundern, wenn seine Ausführungen, die man seit fünfzig Jahren gehört hat

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

— ich habe mich nicht versprochen, ich meine vor fünfzig Jahren, denn schon in den vierziger Jahren, vor der Revolution sprach man ebenso — daß diese Rede nicht ganz den Eindruck gemacht hat, den der Herr Abgeordnete Liebknecht wohl erwartet hat.

Aber, meine Herren, der zweite Theil der Rede des Herrn Abgeordneten Bebel stach gegen den ersten Theil so sehr ab, entbehrte so sehr der bei ihm sonst üblichen Klarheit der Gedanken, der Ziele und der Beurtheilung unserer sozialen und politischen Lage, daß ich unwillkürlich ihn unterbrechen mußte. Denn, meine Herren, ich erinnere Sie daran — es wird in der vorjährigen Diskussion über dieses selbe Thema, über welches wir heute sprechen, gewesen sein — da verwahrte sich der Abgeordnete Bebel dagegen, daß er in irgend einer Form sozialen Utopien nachjage; er lehnte das auf das entschiedenste von sich ab: Utopien sei für ihn kein Land, dem er zustrebe; er überläßt die weitere Entwicklung des sozialen Lebens der Zukunft, in die wir ja allmählich von selbst hineinwachsen sollen. Aber, meine Herren, das, was er uns gestern vorgeführt hat, muß ich doch sagen, das waren rein utopistische Anschauungen von dem augenblicklichen Leben, wie man sie allerhöchstens in einzelnen französischen Romanen oder in Kolportagebüchern — à 10 Pfennig die Lieferung — als junger Mann zu lesen gewohnt ist. Im Grunde genommen war es doch ein wahres Schauergemälde, was er uns hier entwarf. Alles ist nach ihm eigentlich nur beseelt von agents provocateurs, die herumgehen und überall den harmlosen, den braven, stillen, friedlich dahinlebenden Sozialdemokraten verlocken und verführen wollen, damit er ein böses Wort sagt und sie ihn dafür in Prison stecken können. (D)

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, nehmen Sie mir es nicht übel: wenn es wirklich so wäre, dann wäre es allerdings das beste, Sie packten selbst ein. Ich kann mir gar nicht vorstellen, wie Sie unter solchen Verhältnissen unter sich selbst noch friedlich dahinleben können. Sie müssen ja immer Angst haben, daß auch unter Ihnen der eine oder andere ist, der darauf ausgeht, Sie zu einem unvorsichtigen Wort zu verleiten. Wenn ich mich mit dem Herrn Abgeordneten Bebel im Foyer einmal wieder unterhalte, was ja sehr gut vorkommen kann, und er oder ich, wir ergehen uns in gewissen Aeußerungen der Unzufriedenheit oder des Mißfallens über diese oder jene soziale Frage, dann sehen wir uns am Ende schließlich auch mißtrauisch von der Seite an, und Herr Bebel glaubt, ich sei ein agent provocateur — daß ich das von ihm glaube, ist ja selbst

(A) verständlich ausgeschlossen, und ich denke, er wird es auch nicht von mir glauben. Aber diese Angst und Unruhe, die Sie überall erfaßt, meine Herren, ist doch wirklich Gespensterseherei. Daß bei der Polizei wohl einmal etwas vorkommen kann, was nach agents provocateurs aussieht, ist ja möglich und kann gar nicht bestritten werden; aber die Art und Weise, wie Sie von fortwährender Angst hin und her geschüttelt werden, es könnte jemand auftreten, der die harmlosen Sozialdemokraten zu unvorsichtigen Aeußerungen verführt, ist wirklich derart, daß ich nicht ernsthaft daran glauben kann.

Wenn ich das sage, meine Herren, so will ich Ihre Glaubensfähigkeit nicht im geringsten anzweifeln; denn das weiß ich sehr wohl, daß die Sozialdemokratie einen, wenn auch falschen, aber doch einen Köhlerglauben besitzt, wie ihn niemals ein gläubiger Christ besessen hat. Ich möchte Sie dringend bitten, sich nicht immer als knieschlotternde und ängstliche Leute hinzustellen. Wo sind denn auch die Beweise dafür? Herr Abgeordneter Bebel hat mir gestern einzelne Namen zugerufen und hat auch an eine wunderbare Verschwörung der Dreizehn erinnert, unter denen sich vier agents provocateurs befunden haben, — aber einen Beweis habe ich nicht und auch das ganze Haus nicht von ihm gehört.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Wenn die Beweise etwa auf der Höhe sich bewegen, wie der, den er uns gestern vorgeführt hat, um zu beweisen, daß auch die Versammlung und die Vorgänge bei der Versammlung vom vorigen Donnerstag von der Polizei provozirt worden sind, dann möge es mir der verehrte Herr Abgeordnete Bebel nicht übel nehmen, — es sind dann diese Beweise wirklich nicht sehr stringenter Natur. Es ist ihm schon gestern von Seiten des Herrn Staatssekretär erwidert worden, daß das, was jene beiden Offiziere — ja, es waren sogar Gardeoffiziere —, die in der Pferdebahn saßen, mit einander gesprochen haben, wirklich nicht ein Beweis sei für irgend etwas, was die Polizei plant. Ich bitte, mir zu erlauben, da ein Gegenstück zu erzählen. (B) Wie ich gestern aus dem Abgeordnetenhaus in das Foyer des Reichstags eintreten wollte, sagte ein Bekannter zu mir: heute wird es wohl große Radaureden hier im Reichstag geben! Das war dann wohl auch ein in die Geheimnisse der sozialdemokratischen Fraktion ebenso eingeweihter Kenner der Verhältnisse, wie jene Gardeoffiziere, die gesagt haben: heute Abend geht irgend etwas los. Um zu wissen, daß, wenn eine solche Versammlung da draußen stattfindet, da nicht überall mit Rosenwasser gewaschen wird, und daß, wenn hier im Reichstag die Nothstandsdebatte von Seiten der Herren da drüben angeschnitten wird, da auch manches kräftige und deutliche Wort fällt, — meine Herren, dazu brauche ich weder ein Prophet zu sein, wie der Herr Abgeordnete Liebknecht, noch brauche ich gerade in die Geheimnisse der sozialdemokratischen Fraktion oder der Polizei eingeweiht sein. Nein, meine Herren, ich muß geradezu sagen, ich bin erstaunt, daß ein so kluger, so klarer und nüchterner Kopf, wie der Herr Abgeordnete Bebel, mit derartigen Sachen uns hier entgegentreten und den Beweis herleiten will, die ganze Affaire am Donnerstag sei vorher von der Polizei vorbereitet worden.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wenn Sie weiter keinen Beweis haben, dann bleiben Sie uns doch, bitte, damit vom Halse; und ich muß auch sagen: es liegt wirklich in Ihrem eigensten Interesse, daß Sie die Sache nicht so hinstellen, als sei überall nur die Polizei im Spiel, um irgendwo eine Revolution hervorzurufen.

Das ist auch nicht einmal eine neue Erfindung. Wer irgendwie an die Geschichte des Jahres 1848 und der vorhergehenden sich erinnert — und der Herr Abgeordnete Liebknecht ist ja ganz besonders darin zu Hause —, der wird wissen, daß damals alle Augenblicke in den Zeitungen die übliche Phrase zu lesen stand: „Die Versammlung verlief sehr still, obwohl mehrere Polizeibeamten zugegen waren." Schon damals war die Sache dieselbe: die Polizei ist es, welche Krakehl hervorruft, um ein entsetzliches Massenblutbad anzu- (C) richten. — Meine Herren, das sind Spukgestalten, die wirklich nicht in die reale Welt hinein gehören, sondern die Sie den Romanschriftstellern überlassen sollten, um Kinder damit graulich zu machen.

(Sehr gut! rechts.)

Nun hoffe ich ja, daß es von dem Herrn Abgeordneten Liebknecht sehr gut gemeint war, wenn er uns auseinandersetzte, wir seien es eigentlich, die vor dem Anarchismus die furchtbare Todesangst hätten. Ja, ich will es dahingestellt sein lassen, wo denn eigentlich die großartigen Proben jenes Muthes sind, die er an uns vermißt, die der Herr Abgeordnete Liebknecht abgelegt hat. Ich meine sogar, die Schilderungen, die uns hier stets gemacht werden, sprechen eigentlich nicht dafür, daß Sie so sehr muthvoll den Anarchisten oder den „Jungen" — wie sie bei Ihnen heißen — entgegenzutreten entschlossen sind. Ich habe nicht gefunden, daß, wo die „Jungen" Sie auffordern, in ihre Versammlungen zu kommen und dort zu diskutiren, Sie ohne weiteres hingehen und entschlossen sich den Angriffen, die auf Sie niedergehen, aussetzen! Da ist Vorsicht eben auch der bessere und auch wohl verständigere Theil Ihrer Tapferkeit!

Nun, meine Herren, was den Anarchismus angeht, — der Herr Abgeordnete Liebknecht wird es mir nicht übelnehmen: er hat die ganze anarchistische Frage angeschnitten; er hat auch darauf hingewiesen, daß in der sächsischen Kammer Petitionen aus der Umgegend Dresdens verhandelt worden seien, wo allerlei Unruhen von sozialdemokratischen Jünglingen und Knaben verübt worden seien, — in einem Zusammenhang mit der Nothstandsdebatte stand das freilich nicht! Auf den Anarchismus muß ich noch einmal zurückkommen. Was die Dresdener Angelegenheit betrifft, so will ich nur eines hervorheben: aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Liebknecht könnte man beinahe schließen, daß er ein Interesse hätte, sie so darzustellen, als ob das rein übertriebene Schilderungen von den Zuständen seien, die in den Vororten (D) Dresdens sich ereignet hätten. Das ist nicht der Fall, und seine Genossen in der sächsischen Kammer haben auch die Thatsachen nicht in Abrede gestellt; sie haben nur gesagt: das sind nicht unsere Leute, das sind junge ungezogene Burschen, die das machen! — Das nur nebenbei.

Nun ein paar Worte zum Anarchismus. Das ist unzweifelhaft richtig, und das bestreite ich dem Herrn Abgeordneten Bebel in keiner Weise, daß der Anarchismus und der Sozialismus in ihrem Ausgangspunkt wie in ihrem allerletzten Ziel vollständig von einander verschieden sind. Die Einen sind eben Individualisten, die Anderen Sozialisten. Und, meine Herren, das Zukunftsbild der Einen ist eben ein Staat, in dem es niemand giebt, der etwas anzuordnen und zu befehlen hat, in dem alles von selbst in der schönsten Harmonie sich ergeben wird, und das Ideal der Zukunftsentwicklung der Anderen ist der Zwangsarbeitsstaat, wo jeder zu einer bestimmten Arbeit, nicht von Staatswegen — den giebts nicht mehr —, aber von Seiten derjenigen, die an der Spitze der Gesellschaft stehen, gezwungen wird. Das sind in der That — darin haben Sie vollständig recht — zwei ganz verschiedene Dinge. Aber, meine Herren, was dazwischen liegt, ist doch sehr verzweifelt ähnlich. Schon die Voraussetzung dieses staatlosen Zustandes, den sich der Anarchismus denkt, und jener Zukunftsgesellschaft, der sozialen Demokratie, ist die gleiche. Diese Voraussetzung ist einfach die, daß Sie in dieser neuen Welt auch ganz andere, neue Menschen haben werden, und zwar Menschen — die, lassen Sie mich es christlich ausdrücken — absolut ohne Sünde sind. Das ist die alte Geschichte, die schon Rousseau mit den Worten ausspricht: „s'il y avait un peuple de dieux, il se gouvernerait démocratiquement." Da es aber keine „peuples de dieux" giebt, und nach unserer Ueberzeugung auch in Ihrem neuen Gesellschaftszustand nicht geben kann, so nehmen Sie es uns nicht übel, wenn wir annehmen, so lange in Ihrem Gesellschaftsstaat, sei er anarchistisch

(A) oder sozialistisch, wirkliche Menschen mit ihrer Selbstsucht im Herzen leben werden, daß diese Gesellschaft ungefähr ebenso, wahrscheinlich aber noch viel schlechter, aussehen wird wie die heutige Gesellschaftsordnung. Wie Sie glauben können, neue, selbstlose Menschen ohne Hilfe des Christenthums in Ihrer neuen Zukunftsgesellschaft herzustellen, das ist mir allerdings vollständig unbegreiflich. Das ist der Punkt, an dem auch alle Ihre Zukunftsideen scheitern müssen, und weshalb sie in meinen Augen Utopien sind: weil Sie nicht im Stande sein werden, wirklich neue Menschen zu schaffen. — Kommen Sie mir nun nicht mit der Erziehung, die so ausgezeichnet sein wird, daß kein Mensch mehr etwas böses thun, sondern immer nur die Interessen seiner Mitmenschen im Auge haben wird! Niemals können Sie selbst das glauben; denn wer einigermaßen das kennt, was die Erziehung erreichen kann, und wer den Werth der Bildung richtig zu taxiren vermag, der wird mir zustimmen, und wenn er die Bildung der Menschen noch so hoch schätzt: es werden trotz ihrer genau dieselben selbstsüchtigen Menschen sein; denn die Menschen sind einmal von Haus aus Sünder, und Sie werden die Sünde aus den Menschenherzen nicht herausbekommen.

Wenn schon nach dieser Richtung Ihre Zukunftsgesellschaft mit der staatlosen Gesellschaft der Anarchisten eine verzweifelte Aehnlichkeit hat, daß ihr eigentlich jede Basis fehlt, so dürfen Sie doch nicht vergessen — und, meine Herren, ich glaube, Sie werden es ernsthaft gar nicht bestreiten können —, daß die Wege, auf denen Sie beide Ihren Zielen entgegengehen, absolut die gleichen sind. Sie thun ja alle beide, Anarchisten wie Sozialisten, genau dasselbe: Sie predigen überall Unzufriedenheit mit den bestehenden Zuständen; Sie müssen den Leuten sagen: die bestehende Gesellschaft ist werth, so bald als möglich zu Grunde gerichtet zu werden; Sie müssen überall hinausrufen: die jetzt Herrschenden wollen die Unterdrückung des wirthschaftlich Schwachen durch den wirthschaftlich Stärkeren; Sie müssen überall darauf hin-
(B) weisen, daß der jetzige Staat und die, die ihn leiten, Leute sind, die den Staat nur leiten und regieren im Interesse des Wohlhabenden und Reichen. Das sind ein und dieselben Mittel, die Sie anwenden; und der schließliche Hauptweg, auf dem Sie beide zusammentreffen müssen, das ist und bleibt die Revolution. — Ja, meine Herren, Sie werden vielleicht sagen, wenn ich meinetwegen oder wenn irgend einer heute in Berlin laut erklären würde: „der Sozialismus kann seine Lösung nie und nimmer finden im Parlament, sondern nur auf der Straße und auf dem Schlachtfelde", — dann werden Sie sagen: das ist auch so ein agent provocateur, der bloß, um die Leute zu verführen, solches proklamirt.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Ich freue mich, daß Sie mir dies nicht zurufen; sonst würde ich Ihnen gesagt haben: der das schrieb, ist der Abgeordnete Liebknecht, und zwar in seinem Buche „Die politische Stellung der Sozialdemokratie", 1874, 3. Auflage, Seite 7. Ja, meine Herren, gewiß, heute haben Sie sich schon — um den Ausdruck des Herrn Bebel zu gebrauchen — so gründlich gemausert, daß Sie mit derartigen Aeußerungen nicht mehr in die Oeffentlichkeit, auch nicht mehr vor das straflose Parlament treten. Heute sagen Sie: wir denken an Revolution gar nicht, das kommt alles von selbst, — wer derartige Aeußerungen thut, die geeignet sind, die Masse auf die Straße zu rufen, das sind agents provocateurs oder verrückte Anarchisten. Aber, meine Herren, vergessen Sie doch nur nicht: im Grunde genommen haben Sie einst alle so gestanden, daß Sie die Revolution als die Thür angesehen haben, durch die Sie einziehen können in das Land der Zukunft. Die Anarchisten sind heute bloß ihrer alten Idee treu geblieben, — wie lange, das weiß ich nicht; es ist ja möglich, daß die Anarchisten einmal Ihrer draußen Herr werden, und daß wir statt der verehrten 44 sozialdemokratischen Herren, die hier sitzen, ungefähr ebenso viele Anarchisten sehen! Meine Herren, ich bin dann überzeugt, die werden dann genau so reden, wie Sie jetzt; die werden hier nach einiger (C)
Zeit sich auch überzeugt haben: es ist besser, es wird von der großen Revolution nicht gesprochen, und wenn irgendwo davon gesprochen wird, daß man wenigstens in der Lage ist, zu sagen: das sind Volksverführer, die von der Polizei vorgeschickt sind. Aber, meine Herren, das ist doch unleugbar, daß Sie früher alle auf diesem Standpunkt gestanden haben, — was freilich nicht hindert, wie ich offen zugebe, daß Sie im Prinzip verschiedener Ansicht sind, die einen Anarchisten, die anderen Sozialisten sind. Erinnern Sie sich an die große französische Revolution. Es kann kaum zwei Leute geben, die in ihren Grundanschauungen so verschieden gewesen sind wie Marat und Robespierre und in ihren Thaten und im Blutvergießen sich ganz gleich waren; ich befürchte auch, daß, wenn mal durch das Thor der Revolution der große Kladderadatsch, den Sie uns auf 1898 oder später in Aussicht gestellt haben, eintreten wird, daß es dann an dem nöthigen Blute nicht fehlen wird. Und ob das von den Anarchisten und Sozialisten vergossen wird, kommt im Grunde auf eins heraus.

Lassen Sie mich aber auch an Ihr praktisches Verhältniß zu den Anarchisten erinnern. Hier haben Sie mit Anarchisten nichts zu thun; hier sind es junge Menschen, die nicht wissen, was sie wollen, die Unfugtreiber, die im Solde der Polizei stehen — aber in Wirklichkeit ist es ganz anders. Meine Herren, erinnern Sie sich wie wir im vorigen Jahre dieselbe Diskussion hatten? Was gab damals die Veranlassung? Der Arbeitslosenzug in Berlin; und da waren es Blätter Ihrer Partei, die mit den bittersten Worten klagten, daß solche Aufzüge durch Anarchisten gemacht würden. Da waren es die Ballonmützen und was Sie alles für schaurige Geschichten anführten. Aber damals wie heute: sowie die Sache von Anarchisten in Angriff genommen wurde, ergriff Sie gewissermaßen eine Art Konkurrenzneid, indem Sie sich sagten: wenn diese Leute anfangen, sich der Bewegung zu bemächtigen, wo bleiben wir dann? Und da waren Sie bei der Hand, sich Ihrerseits ins Gefecht zu stürzen und durch Volksversammlungen aufs (D)
Volk einzuwirken. Sie haben nur gethan, was die Anarchisten vor Ihnen auch versucht haben.

Und noch ein Beweis, meine Herren! Mit großer Sorgfalt registrirt von Zeit zu Zeit der „Vorwärts" unter der Ueberschrift „Unter dem neuen Kurs" alle Strafurtheile, die gegen Genossen in dem betreffenden Zeitraum ergangen sind; und zwar ohne einen Unterschied zu machen, werden die Strafen, welche Anarchisten bekommen haben, mit aufgeführt, um das Schuldkonto des neuen Kurses zu vermehren. Warum also so ängstlich? Die Anarchisten sind Ihnen gegenüber — ich weise immer wieder darauf hin, den prinzipiellen Unterschied erkenne ich durchaus an — Ihnen gegenüber weiter nichts, als was Sie ursprünglich auch gewesen sind, die äußerste politische Richtung; sie sind die, welche über Ihren Kopf hinwegschreiten wollen und vielleicht auch mal hinwegschreiten werden, und es ist immerhin möglich, daß dann die Leute drüben händeringend die jetzt so bekämpfte Polizei und den Staat anflehen werden, um sie gegen die so weit fortgeschrittenen Brüder zu schützen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wie liegt es denn jetzt? Soweit die Anarchisten Ihren Zielen entgegentreten, Sie bekämpfen, zum Theil auch aus rein persönlichen Gründen bekämpfen, so weit sind sie Ihnen ein Greuel, bekämpfen Sie sie in der schärfsten Weise; soweit die Anarchisten mit Ihnen dieselben Ziele, nämlich Unzufriedenheit zu erwecken, die Revolution vorzubereiten, verfolgen, sind es Ihnen angenehme Mitarbeiter, die Sie benutzen; wenn die Leute aber mal in ihrer Unerfahrenheit, in ihrer parlamentarischen Ungeschultheit etwas Unpassendes thun, — ja, dann ist es die infame Polizei, die die ganze Geschichte eingerührt hat, nur um den harmlosen Sozialdemokraten einen Schabernack zu spielen und sie in Versuchung zu führen. — So viel von dem Anarchismus und Ihrem Verhältniß zu ihm.

(A) Nun zu dem, was uns eigentlich hier beschäftigt. Das ist die Frage der Arbeitslosigkeit. Ja, meine Herren, wie Sie gestern schon gehört haben, fällt es niemand hier im Hause ein, darüber zu streiten, daß eine große Zahl von Arbeitslosen vorhanden ist. Aber der Herr Staatssekretär von Boetticher hat gestern schon nicht mit Unrecht gesagt: man müßte sich immer erst fragen, wer das eigentlich sei; man müsse unterscheiden zwischen solchen Arbeitslosen, die beim besten Suchen keine Arbeit finden können, und solchen, die keine Arbeit haben wollen. Durchaus richtig, meine Herren! Es wird immer auch solche Leute geben, die eben nicht arbeiten wollen; wie uns ja im vorigen Jahre der Abgeordnete Bebel nachgewiesen hat, daß es auch in seinem sozialistischen Gesellschaftsstaat Leute giebt, die nicht arbeiten wollen, dann aber auch, wie er mit energischer Strenge hinzufügte, nicht essen sollen. Ich meine nun aber, der Herr Staatssekretär hätte zu diesen beiden Kategorien — der Suchenden und nicht Findenden, und der nicht suchen Wollenden — noch eine hinzufügen können: diejenigen, die nicht arbeiten können, ich meine nicht etwa physisch nicht, sondern die arbeiten nicht gelernt haben. Die Sache ist viel ernster, als die Meisten gewöhnlich glauben. Stellen Sie sich doch den heutigen Arbeitsbildungsgang der großen Mehrzahl unserer Arbeiter vor! Sobald sie aus der Schule entlassen sind, paßt es ihnen nicht, in eine Lehre einzutreten bei einem Handwerker, wo sie wirklich zur Arbeit und zum Lernen angehalten werden könnten, und wo noch ein klein wenig sittlicher Einfluß auf sie ausgeübt würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun drängen diese jungen Menschen sofort in die Fabriken hinein, wo sie einen wenn auch bescheidenen, so doch sie in gewissen Grenzen von den Eltern abhängig machenden Lohn bekommen, auch ein wenn auch begrenztes, so doch zum Thorheitenbegehen vollkommen ausreichendes Maß von Freiheit genießen. Das ist die große Gefahr, daß diese jungen Leute (B) nicht bloß nichts lernen, sondern daß sie in ihrem ganzen Leben nur Hände bleiben, die in einer Fabrik immer dieselbe gleiche geistig ermüdende und tödtende Arbeit geleistet haben, daß diese jungen Leute, die zuletzt körperlich und sittlich immer mehr heruntergekommen sind, wenn sie entlassen sind, schwer wieder Arbeit finden werden.

Es ist mir aufgefallen, daß der Herr Staatssekretär Dr. von Boetticher gestern die verschiedenen Branchen vorführte, wo Noth an Arbeitern ist, daß diese — so weit ich es habe verfolgen können — zum großen Theil solche waren, wo man qualifizirte Arbeiter und nicht bloße Hände braucht. Dafür sind eben nicht genug Leute vorhanden; diese Branchen unserer Industrie suchen nach solchen qualifizirten Arbeitern. Aber das, was heute zum größten Theil arbeitslos ist, gehört nicht zu diesen. Deshalb sollen wir nicht vergessen, daß es auch zahllose Arbeitslose giebt, die nicht zur Arbeit zu brauchen sind, weil sie nicht arbeiten gelernt haben.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Man sollte sich auch fragen: woher kommt denn diese Arbeitslosigkeit? Ja, wir haben niemals, wie es gestern etwa nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel hätte scheinen können, den kindlichen Glauben gehegt, als würde die Arbeitslosigkeit innerhalb zwei, drei Jahren aufhören. Nein, das haben wir nie ausgesprochen und nie geglaubt. Ich will aber etwas anderes aussprechen: ich habe die feste Ueberzeugung, daß, je mehr wir in unserer ganzen wirthschaftlichen Entwicklung dahin treiben, die Großindustrie zu begünstigen, wir immer mehr und mehr in den Zustand der Arbeitslosigkeit hineintreiben.

(Sehr richtig! rechts.)

Gerade das fortwährende Begünstigen der Großindustrie führt eben zu diesem Wechsel des Arbeitsverhältnisses: die Industrien fordern bald die Arbeiter, und ebenso schnell machen sie dieselben wieder arbeitslos; mit diesem Wechsel in der Arbeitsgelegenheit ist dann dieser Zustand der Arbeitslosigkeit verbunden. (C)

Nun weiß ich wohl, daß man hier nicht ohne weiteres die ganze Entwicklung einfach aufhalten kann. Ich meine aber, wir sollten in Deutschland daran denken, diese Entwicklung zu hemmen, und nicht alles thun, sie noch zu beschleunigen.

(Sehr gut! rechts.)

Das ist auch mit der Grund, weshalb ich im großen Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Richter nicht der Meinung bin, daß, wenn wir erst den russischen Handelsvertrag haben und damit die Landwirthschaft immer mehr ruinirt haben, dann die Arbeitslosigkeit aufhört. Der Herr Abgeordnete Richter meint: man muß nur allen Großgrundbesitz parzelliren, dann werden wir die Arbeitslosigkeit zum guten Theil gehoben haben. Ja, er möge es mir nicht übelnehmen: das ist ein veralteter, rein freisinnig-manchesterlicher Standpunkt und zwar eines Manchesterthums, welches fleckenlos und rein dasteht, wie es heutzutage nicht mehr ganz üblich zu sein pflegt.

(Sehr gut! rechts.)

Ich kann mir das denken, und habe früher auch häufig derartige Aeußerungen gehört, daß man seitens der manchesterlich Freisinnigen — ich will den übrigen nicht zu nahe treten — eigentlich meint: was kümmert uns denn die Landwirthschaft? am besten ist es, wir importiren alles Getreide und alles Vieh zu einem möglichst billigen Preise; wenn dann die Bauern und die anderen Besitzer schließlich dabei kaput gehen, so haben wir billige Hände für die exportirende Industrie. In der Zwischenzeit, ehe die Besitzer so bankrott werden, daß sie in die Städte hineinmüssen, ist die allerschönste Zeit für die Landwucherer, Geldwucherer und tutti quanti — mögen sie dieser oder jener Konfession angehören — alle stürzen sich auf das absterbende Land.

(Sehr gut! rechts.)

Hier haben „die Edelsten der Nation", wie sie Herr Dr. (D) Lasker genannt hat — er meinte die Hausirer u. s. w. — nach dieser Richtung das Feld ihrer Thätigkeit.

(Sehr gut! rechts.)

Ich möchte in dieser Beziehung dem Herrn Abgeordneten Richter — und es schien mir so, als ob der Herr Abgeordnete Bebel, der in diesen Verhältnissen wie in allen wirthschaftlichen Verhältnissen ungleich tiefer denkt als der Herr Abgeordnete Richter, ihm hierin zustimmen wollte — bitten, er möge sich folgendes Bild vergegenwärtigen. Wir schließen immer mehr Handelsverträge ab, die uns schließlich dazu führen, die Industrie gewissermaßen künstlich zu heben. Das Endresultat ist, daß es mit unserer Landwirthschaft immer weiter zurückgeht. Nun, wenn Sie sagen: was ist es denn für ein großes Unglück, wenn zunächst einige Großgrundbesitzer, die eben nicht mehr haben „abschreiben" können, ihr Hab und Gut aufgeben müssen und als mehr oder weniger beschränkte Rentiers leben; es können andere an ihre Stelle treten; der Besitzwechsel hat keine Bedeutung für die Landwirthschaft als solche, — nun, ganz abgesehen davon, daß mit dem Besitzer vom Lande fortzieht ein ganz hervorragendes Moment von altansässiger, alt erworbener und oft bethätigter Vaterlandsliebe und königstreuer Gesinnung, — sollten wir doch nicht vergessen: was tritt zuletzt an die Stelle der Besitzer auf dem Lande?

(Sehr gut! rechts.)

Es tritt keineswegs ein anderer Besitzer ein, der selbst landwirthschaftlich thätig ist und produzirt. Und wovon gestern die Herren wieder gesprochen haben, von den Latifundien, — sie sollten doch nicht vergessen, daß, als die Latifundienwirthschaft im römischen Reich herrschte, es in Italien einen ausgiebigen Körnerbau und Lohn nicht gab, daß das Getreide von Sizilien, Egypten u. s. w. nach Rom geschafft wurde

(sehr richtig! rechts),

(A) daß man in Rom die Bevölkerung mit fremdem Getreide abfüttern mußte. Das ist das eigentlich Charakteristische des Latifundienbesitzes; das ist auch das Ziel, zu dem wir treiben würden, wenn in der That unsere jetzigen Besitzer auf ihren Gütern zu Grunde gingen, und an deren Stelle Herren träten, die zwar unendlich kapitalkräftiger sind als die scheidenden, die aber nicht daran denken, selbst zu wirthschaften, sondern die das Gut nur zu ihrem Vergnügen haben, als ein Latifundium, aus dem für die Produktion des Landes und die Ernährung nichts mehr hervorgeht.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun malen Sie sich das weiter aus! Ich schweige von der furchtbaren Gefahr, die in solchen Zuständen für unsere auswärtige politische Stellung liegt, und für die Schädigung unseres Militärwesens

(sehr richtig! rechts);

ich erinnere nur daran, wie es schließlich auf dem Lande und in der Stadt aussehen wird. Das Land wird entvölkert; der kleine Besitz, der keine Arbeiter beschäftigt, sondern selbst arbeitet, hält es vielleicht am längsten aus; aber alle die auf dem Lande jetzt beschäftigten Arbeiter ziehen in die Städte. Ja, nun wären glücklich die billigen Hände für die exportirende Industrie da, aber auf wie lange denn? Denken Sie denn gar nicht daran, daß mit diesem Hinströmen arbeitslos gewordener Arbeiter vom Lande in die Industriestädte auch für die industriellen Arbeiter der Lohn auf das furchtbarste gedrückt wird, daß immer mehr Arbeiter in den Industriebezirken arbeitslos werden, immer mehr Arbeitslose sich in den Industriegegenden herumtreiben, und daß dadurch die soziale Noth und Gefahr immer furchtbarer anschwellen wird? Und wenn es schließlich zu dem großen Kladderadatsch kommt, dann wird der dann bestehende Staat freilich nicht in der Lage sein, sich auf ein vom Lande in erster Linie her-(B)stammendes, zuverlässiges und treues Heer stützen, sondern er wird sich einer Masse gegenüber befinden, der er nicht Halt gebieten kann, und dann ist der Moment gekommen, wo Sie sagen: jetzt sind wir obenauf; — und darum wundere ich mich gar nicht darüber, daß Sie alle die wirthschaftspolitischen Maßregeln, die geeignet sein könnten, der Landwirthschaft Schwierigkeiten zu machen, begeisterungsvoll unterstützen, daß Sie zufrieden sind, wenn das Land immer mehr entvölkert wird, daß Sie alles thun, um den Leuten auf dem Lande die Arbeit zu verekeln und sie in die Städte hineinzutreiben; je mehr Arbeitslose Sie um sich sehen, um so wohler fühlen Sie sich, — und daher hat auch die ganze Entrüstung, die Sie in Versammlungen und auch hier kund thun über den arbeitslosen und elenden Zustand des Volkes, nur die Folge, die Leute immer mehr in Aufregung hineinzutreiben und sie aufzuwiegeln.

Meine Herren, das ist ein Bild der Entwicklung unserer ländlichen und sozialen Verhältnisse, wie ich es, weiß Gott! nicht erleben möchte, und gewiß mit mir der größte Theil dieses Hauses auch nicht erleben möchte.

Und wenn dem so ist, meine Herren, — wo sind denn nun die Vorschläge, die wir gehört haben, um der Noth abzuhelfen? Ich habe auch hier mich der offenen, einfachen Klarheit des Herrn Abgeordneten Bebel gefreut. Der Herr Abgeordnete Bebel hat einfach gesagt: Staat und Reich ist für diesen Zustand nicht verantwortlich, sie können auch, wie sie heute sind, im Grund genommen nicht viel daran ändern. Offen und ehrlich gesprochen!

Aber, wenn dem so ist, dann müßte er selbst und seine Freunde Vorschläge machen, wie wenigstens vorläufig Hilfe geschaffen werden könnte. Ich gehe auf die Vorschläge, die er gemacht hat, ein. Zunächst sage ich: es ist unter allem dem, was er vorgeschlagen hat, kein einziges Mittel gewesen, was wirklich der augenblicklich herrschenden (C) Noth nach irgend einer Richtung Abhilfe schafft; darüber ist nichts gesagt

(sehr richtig! rechts),

sondern es sind das alles Dinge, die erst allmählich, zum Theil erst nach vielen Jahren, helfen können.

Sehen wir uns die Sache einmal näher an. Er hat zunächst bestätigt, was sein Freund Liebknecht gesagt hat: da wären große Kulturarbeiten auf dem Lande vorzunehmen, da wäre unter anderem die Lüneburger Haide. Ich weiß nicht, wie weit die Agitationsreisen den Herrn Liebknecht auch auf dieses Gebiet des deutschen Unterlandes geführt haben. Ich kann sagen: ich kenne die Lüneburger Haide ziemlich genau. Ich bestreite absolut, daß die Lüneburger Haide ein so völlig kulturloses Land ist; ich will ihn dort in Distrikte führen, die an landschaftlicher Schönheit und Ertragsfähigkeit des Bodens ihres Gleichen suchen. Und im übrigen bleibt die große Frage bestehen: ja, wie soll denn das geschehen? durch wen soll denn die Arbeit geleistet werden? Sie müssen dann doch erst wieder die Arbeitslosen aufs Land bringen, die Sie erst in die Städte gelockt haben

(sehr richtig! rechts),

und denen Sie gestern und alle Tage gepredigt haben: es herrschen auf dem Lande die schauderhaftesten Zustände! — da wollen Sie trotzdem die armen Leute wieder in das Land hinausschicken? Haben Sie doch ein bischen mehr Mitleid mit ihnen!

(Heiterkeit und sehr gut!)

Das wäre die Lüneburger Haide! Was weiter dazu gehört, will ich mit dem zweiten Vorschlage zusammenfassen. Sie haben von großartigen Bauten gesprochen, die unternommen werden könnten. Ja, ich habe gar nichts dawider, wenn Sie in den Etat ein paar neue Schiffe oder ein paar neue Kasernen oder was sonst noch einstellen. Thun Sie es doch! wir werden dann eine Anzahl von Arbeitern beschäftigen können. Aber nun machen Sie sich auch klar: kosten die (D) Kultivirung der Lüneburger Haide und die großen Bauten, die Sie unternehmen wollen, nicht ein schönes Stück Geld, das auch in den Etat eingesetzt werden muß? Und glauben Sie denn wirklich, daß wir der Ansicht sind, Sie würden die dazu nöthigen großen Summen bewilligen? Sie würden wieder sagen: wir sind natürlich gegen die Bewilligung des Geldes, das geht uns nichts an, wie die Mittel aufgebracht werden; wir fordern nur, was für die Arbeitslosen nothwendig ist, aber im übrigen geht uns die Geschichte nichts an; wir warten höchstens so lange, bis die Arbeitslosen auf der Lüneburger Haide und bei den Bauten beschäftigt sind, um dann sofort mahnend den Finger zu erheben: wie schlecht werden die Leute da bezahlt, wie wenig ist für ihre Wohnung gesorgt, wie schlecht sind sie gekleidet! Dann haben Sie die beste Gelegenheit, wieder Unzufriedenheit unter die Leute zu säen und zu sagen: es ist in der Lüneburger Haide nicht schön, gehen wir wieder nach Berlin zurück.

Nun führte der Herr Abgeordnete Bebel noch ein paar andere Punkte vor. Er hat davon gesprochen, die verbündeten Regierungen hätten es in der Hand, beschlossene Gesetze auszuführen, und er wies auf die Sonntagsarbeit hin. Ganz einverstanden, meine Herren: ich wünschte auch, daß die Durchführung und Ausbildung der Arbeiterschutzgesetze und speziell des Verbots der Sonntagsarbeit energisch in die Hand genommen würde. Aber um alles, Herr Bebel! — würde das irgendwie darauf einwirken, irgend einen Arbeitslosen in der Industrie beschäftigen zu können? Doch gewiß nicht! Wenn Sie jetzt auch für alle Arbeiter in allen Betrieben schlankweg aufs strengste die Sonntagsarbeit verbieten, so wird deshalb doch noch nicht ein halber Arbeiter mehr eingestellt, sondern alle jetzt beschäftigten Arbeiter bleiben nach wie vor beschäftigt; — ja, es könnten, wie mir hier mit Recht zugerufen wird, noch etwas anderes mir sehr erwünschtes eintreten. Die Arbeiter, wie man in sanitärer Beziehung behauptet hat, werden

(A) dadurch, daß sie Sonntags frei haben, in ihrer Kraft so gestärkt, daß sie länger bei der Arbeit aushalten, als wo sie früher durch Sonntagsarbeit abgenutzt wurden. Es würde also eine strengere und bessere Durchführung des Verbots der Sonntagsarbeit in dieser Frage nichts nützen.

Nun hat uns Herr Bebel hingewiesen auf England, auf die Anregung, die dort vorgenommen sei, daß der achtstündige Arbeitstag in den Staatswerkstätten eingeführt werde. Er hat sich dabei auf den Korrespondenten der „Kreuzzeitung" berufen. Es ist ja gewiß sehr angenehm für die „Kreuzzeitung" und deren Chefredakteur, daß Herr Bebel auch die „Kreuzzeitung" und deren Berichte aus England mit solcher Aufmerksamkeit und solchem Nutzen liest. Ich glaube aber, er war gestern schon ein wenig erregt, mehr als er es sonst zu sein pflegt, — sonst hätte er erkannt, daß das, was er vorgelesen hat, nichts weiter ist als eine Ironie. Der betreffende Herr schrieb:

> Gladstone hat aber eben, auf Drängen der Sozialisten, in allen Regierungswerkstätten einen achtstündigen Werktag zugestanden. Das wird ohne Zweifel sofort den ganzen Handel, Wandel und Besitz heben und Alt-England endlich auf den Weg zum Heil führen. Es ist schließlich doch nur eine nebensächliche Einzelheit, sagen wir ein Zufall, daß der Wegweiser roth angestrichen ist.

Ja, meine Herren, daß das eine harmlose Ironie war, das, glaube ich, wird Herr Bebel nun selbst einsehen. Der Mann wollte weiter nichts sagen, als, wenn man nun den achtstündigen Arbeitstag eingeführt habe, glauben diese armen verblendeten Sozialdemokraten Englands, dann ist uns allen geholfen, dann wird Handel und Wandel wieder emporblühen. Und ich glaube, in einem ganz ähnlichen Gedankengange, den ich aber nicht ironisch behandeln möchte, bewegt sich Herr Bebel rücksichtlich des Achtstundentags auch. Ich gehe vielleicht, mich darin von einem guten Theil meiner politischen Freunde und
(B) auch dem verehrten Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm unterscheidend, davon aus, daß ich die Einführung des achtstündigen Arbeitstags weder für eine absolute Unmöglichkeit noch für eine Schädlichkeit ansehe. Ich kann mir sehr gut denken, daß unsere Entwicklung einmal so weit führen kann, daß eine achtstündige Arbeitszeit genügt, um all das herzustellen, was zur Erhaltung des Landes nothwendig ist, und um den Arbeiter seinen zum Leben nothwendigen Lohn erwerben zu lassen. Das ist ein Zustand, den ich mir sehr wohl denken kann; aber, meine Herren, einmal, wenn man in England in den Staatswerkstätten damit vorgeht, so sollten Sie doch nicht vergessen eine Thatsache, die in der That überall anerkannt ist, daß der englische und speziell der qualifizirte englische Arbeiter eine viel größere Arbeitsleistung in demselben Zeitquantum zu leisten im Stande ist als der deutsche. Jeder Großindustrielle weiß das, daß der englische Arbeiter in der That viel mehr zu leisten im Stande als unser deutscher, und daß die Engländer vielleicht in der That mit den acht Stunden fertig werden können. Nun meine ich aber weiter: es ist doch auch eine Täuschung, wenn Sie glauben, daß, wenn wir heute den achtstündigen Arbeitstag einführen wollten, — ich halte seine Ausführung bei aller prinzipiellen Anerkennung der Möglichkeit für jetzt und nun gar allgemein für alle Industriezweige für absolut unmöglich; aber selbst gedacht, wir führten ihn ein, und dann wollen Sie annehmen, daß dadurch Arbeitslose Arbeit finden würden?! Ihre ganze Deduktion, wenn Sie uns die kürzere Arbeitszeit empfehlen, ist davon ausgegangen, daß der Arbeiter in der abgekürzten Arbeitszeit genau so viel produzirt, wie jetzt in der längeren Arbeit. Das ist der Punkt, um den sich alles dreht, der von der Industrie bestritten wird, von Ihnen und mir auch behauptet wird. Nebenbei bemerkt, hat man dagegen den nicht unberechtigten Einwurf gemacht, es werde wohl ebenso viel geleistet, aber der Arbeiter auch viel schneller abgenutzt werden, als jetzt bei der längeren

Arbeitszeit, die doch hin und wieder zur Aufathmung eine (C)
Pause gönnt. Aber wenn nun wirklich dasselbe geleistet wird wie jetzt, warum sollte die Industrie neue Arbeiter einstellen? Wünschen Sie denn auch, daß die Industrie immer mehr in der Ueberproduktion fortschreitet, daß diese ein Segen für uns ist? Nein, meine Herren, wenn das richtig ist, daß in derselben kürzeren Zeit dasselbe Quantum produzirt wird wie jetzt in der längeren Zeit, dann nützt das gar nichts für die Arbeitslosen. Umgekehrt aber: ist Ihre Behauptung, auf die Sie die Forderung der kürzeren Arbeitszeit begründet haben, unrichtig, dann freilich würde es möglich sein, mehr Arbeiter einzustellen; aber abgesehen davon, daß nur eine ganz begrenzte Zahl von den Arbeitslosen verwendet werden kann, weil sie die betreffende Arbeit nicht gelernt haben, so wird sie mit Nothwendigkeit auf den Lohn drücken müssen. Es wird selbstverständlich, wenn die Industrie nicht ins Blaue hinein produziren will, dann auch am Arbeitslohn geknausert werden, und es wird für die bisherigen Arbeitslosen wenig gewonnen; aber auch diejenigen, die bisher voll beschäftigt waren, werden dann weniger Arbeit haben.

Nun haben Sie auch geklagt über die Art, wie z. B. durch die preußische Eisenbahnverwaltung und ihren Chef, den Herrn Minister Thielen, gespart würde auf Kosten der unteren Beamten. Es hätten überhaupt die staatlichen Betriebe die Aufgabe, Musteranstalten für alle übrigen zu sein. Das unterschreibe ich alles! Auch ich bin der Ansicht, das unsere staatlichen Betriebe Musteranstalten sein müssen, wie es auch Seine Majestät seinerzeit ausgesprochen hat. Auch ich würde es bedauern, wenn es wirklich nachgewiesen wird, daß in unserer Staatsbahnverwaltung das Sparsystem in übertriebener Weise eingeführt ist auf Kosten der unteren Beamten und Arbeiter. Nun gesetzt den Fall, die preußischen Betriebe und die preußische Eisenbahnverwaltung ginge jetzt nach dieser Richtung vor, verbesserte die Arbeitslöhne, kürzte die Arbeitszeit ab, stellte die Arbeiter besser als bisher. Da muß ich zuerst wieder mal die Frage aufwerfen: woher denn das Geld? wo soll das alles herkommen? Wären Sie nicht — (D)
oder, da Sie im preußischen Landtag bis jetzt nicht vertreten sind: wären nicht die preußischen Abgeordneten zuerst darauf hingewiesen, zu sagen: in einer Zeit, wo wir ohnehin uns in einer großen finanziellen Nothlage befinden, jetzt noch höhere Einnahmen aus den Betrieben künstlich verwenden, das ist eine Finanzpolitik, die unerträglich ist!? Ich habe es mit Freuden begrüßt, daß gerade meine Parteigenossen auch hier im Reichstage mehr als früher anfangen, den schönen Rath zu befolgen, den der Herr Abgeordnete Richter früher in die geschmackvollen Worte kleidete: den Knopf auf den Beutel zu drücken, — daß sie anfangen zu sagen: was nicht absolut nothwendig ist, wollen wir lieber nicht bewilligen. Aber in dieser Zeitlage nun zu kommen und zu sagen: hier müssen neue große Ausgaben gemacht werden, — das wissen wir doch alle, daß, sobald es darauf ankommt, durch neue Einnahmen die Ausgaben zu decken, Sie die allerletzten sind, die hier zu haben sind, sondern Protest erheben wegen weiterer Aussaugung des armen Volkes durch indirekte Steuern.

(Sehr gut! rechts.)

Es ist ein alter Kunstgriff in Wahlversammlungen — und ich rechne es mir zur großen Ehre an, bei jeder Gelegenheit, wenn ich in Wahlversammlungen gesprochen habe, die Unwahrheit dieses Standpunktes gekennzeichnet zu haben —, daß der Kandidat sich hinstellt und immer neue Forderungen an den Staat richtet, Wohlfahrtsforderungen und dergleichen, die erfüllt werden müßten, gleichzeitig aber sagt: aber nur keine neuen Steuern mehr! Ich habe immer, wo ich geredet habe, den einfachen Satz hingestellt: im Laufe der Jahre werden die Anforderungen an das, was der Staat leisten soll, immer größer und immer höher werden; wer euch das Gegentheil davon sagt, der schwindelt euch etwas vor.

(Heiterkeit und Sehr richtig! rechts.)

Ich kann mir also nicht helfen: alles das Schöne, was der

(A) Herr Abgeordnete Bebel uns gestern ausgeführt hat, hat wirklich keinen reellen Werth, um augenblicklich Hilfe zu schaffen; oder es verweist uns in eine ferne Zukunft hinein und ist auch da nur zu machen unter den allergrößten Ausgaben, die vorläufig noch nicht da sind und die wahrscheinlich auch keiner zu bewilligen geneigt ist.

Nun hat der Herr Abgeordnete Bebel hingewiesen auf den Arbeitsnachweis. Das ist unzweifelhaft richtig, daß ein verständiger Arbeitsnachweis etwas sehr Gutes und Erstrebenswerthes ist; und ich freue mich, daß auch von landwirthschaftlicher Seite vor zwei Jahren sich ein Verein gebildet hat — ich glaube, es war in der Provinz Sachsen — der mit Ernst dieser Frage näher getreten ist. Ich wünschte wohl, die so vortrefflich organisirten Sozialdemokraten thäten das ihrerseits auch einmal.

(Sehr richtig! rechts.)

Damit würden sie, glaube ich, ebenso viel mindestens leisten, um dem Nothstand abzuhelfen, als ihre Reden hier geholfen haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun hat der Herr Abgeordnete Bebel gesagt: Staat und Reich müßten Arbeitsnachweise begründen, dann würden alle die Arbeiter dorthin dirigirt, wo es an Arbeitern fehle. Ja, meine Herren, das ist denn doch etwas ganz Eigenartiges, — das erinnert sehr lebhaft an den sozialistischen Zukunftsgesellschaftsstaat. Da wird das einmal so gehen, daß dann die Herren, die als die Triumvirn oder Dezemvirn diesem Genossenschaftsstaat mit unumschränkter Gewalt vorstehen, wenn beim Chausseesteineklopfen so und so viele Hände fehlen, einfach sagen: die Genossen Bebel und Kropatscheck haben hinzugehen und jetzt die Chausseesteine zu klopfen.

(Heiterkeit.)

— Das ist eine Konkurrenz, in der ich es mit dem Herrn Abgeordneten Bebel allenfalls aushalten würde.

(B) (Heiterkeit.)

Schwieriger würde die Sache werden, wenn man uns beide als Schneider kommandirte. — Nun bitte ich Sie um alles in der Welt: ich möchte doch einmal das Geschrei mit anhören, wenn jetzt der Staat oder das Reich sich herausnehmen wollten, die 3 bis 4000 Arbeiter, die in Berlin jetzt arbeitslos sind, aufzugreifen und nach Ostpreußen zu dirigiren, wo jetzt Arbeitsmangel ist, — das Geschrei möchte ich von Ihrer Seite einmal hören! Es würde darob ein Entsetzen sich kundgeben, daß diese armen „ungeschulten“ Arbeiter aus dem schönen Berlin heraus in die elenden Zustände Ostpreußens, meinetwegen auch nach Schlesien hin, transportirt werden sollten.

(Sehr gut! rechts.)

Ich muß offen gestehen: gegen diesen Gedanken des Herrn Bebel ist die Aufhebung der Freizügigkeit ein wahres Kinderspiel.

(Sehr richtig! rechts.)

Da können Sie lieber die ganze Freizügigkeit aufheben. Das ist für unendlich viele weniger drückend.

(Sehr richtig! rechts.)

Das sind denn doch Ideen — der Herr Abgeordnete Bebel möge es mir nicht übelnehmen —, die jetzt durchführbar allenfalls noch wären, die aber einen solchen Sturm der Entrüstung und zwar der berechtigten Entrüstung auch auf Ihrer Seite (zu den Sozialdemokraten) hervorrufen würden, daß man sich fragen muß, wie man mit derartigen Vorschlägen jetzt kommen kann.

Uebersehe ich, was er vorgeschlagen hat, noch einmal, so kann ich mir nicht helfen: er hat Positives gar nicht sagen können, wie der augenblicklich herrschenden Nothlage der Arbeitslosen geholfen werden könnte; er hat aber auch ferner und seine Partei nichts gethan, um dieser Arbeitslosigkeit abzuhelfen oder dieselbe auch nur zu mildern.

(Sehr richtig! rechts.)

(C) Ich gehe nicht so weit wie Herr von Stumm, daß ich an jenes Märchen, daß Sie 9 oder 10 Millionen jährlich einnehmen, glaube; denn ich kenne Sie zu gut und lese Ihre Blätter zu genau, um Ihre Einnahmen und Ausgaben so weit zu überschätzen. Das, was Herr Bebel nach dieser Richtung gesagt hat, entspricht meines Wissens durchaus der Wahrheit, daß sie nicht die reichen Leute sind, die überall helfend und fördernd eintreten können. Das glaube ich. Aber etwas könnte immer geschehen, und da stehe ich keinen Augenblick an, zu sagen: wenn eine evangelische Diakonissin oder eine katholische barmherzige Schwester in das Haus eines Arbeitslosen geht, dort eine kranke Frau pflegt, ein Stück Brot den Kindern giebt, eine Suppe kocht, die Kinder wäscht u. s. w., so hat sie für die Arbeitslosen hundertmal mehr gethan, als Sie mit allen Reden.

(Bravo!)

Nun zum Schluß noch ein paar Worte. Herr Liebknecht hat gestern versucht, uns zu sagen, wir hätten einen so furchtbaren Schrecken vor dem gefahrdrohenden Gespenst des Anarchismus und der Sozialdemokratie, und wir versuchten wohl, dem „rollenden Siegeswagen“ der Sozialdemokratie einen Knüppel in die Speichen zu werfen. Ja, ich habe niemals zu den Leuten gehört, die etwa vor zwanzig Jahren die Sozialdemokratie für etwas Unbedeutendes, für eine nubicula quae praeteribit hielten, sondern ich bin sehr wohl davon überzeugt gewesen, daß die Sozialdemokratie einmal sehr gefährlich werden kann. Ich habe auch nicht, wie Herr von Stumm, die Neigung, ohne weiteres den Kathedersozialisten vorzuwerfen, sie seien es gewissermaßen gewesen, die auch die Sozialdemokratie haben großziehen helfen. Nein, im Gegentheil, ich bin kein Mitglied des Kathedersozialisten, gestehe aber ganz offen, daß sie ein hervorragendes Material für die Beurtheilung der sozialen Verhältnisse geliefert und vortreffliche Vorschläge gemacht haben, die ja zum guten Theil mit benutzt sind bei der Sozialgesetzgebung. Aber so sehr ich anerkenne, daß die Sozialdemokratie von großer Bedeutung ist, und so sehr ich auch glaube, daß ihre Bedeutung in unserem Vaterlande noch keineswegs abgeschlossen ist, so sind mir doch in den letzten Jahren — ich kann es nicht leugnen, einzelne Anzeichen entgegengetreten, die mir dieses absolute stolze Siegesbewußtsein des Herrn Abgeordneten Liebknecht nicht mehr ganz berechtigt erscheinen lassen. (D)

(Sehr richtig! — Widerspruch links.)

Wir haben uns von den Anarchisten und den Jungen schon unterhalten. Aufgefallen ist mir aber auch bei der Wahlbewegung im Sommer vorigen Jahres, wie krampfhaft Sie sich dagegen verwahrt haben, daß Sie eine internationale Partei seien.

(Zuruf links.)

— Herr Singer, ich werde gleich den Beweis bringen. Wenn ich rede, rede ich nur mit Beweis, Herr Singer! — Ueberall traten Sie auf und sagten: wir lieben unser deutsches Vaterland ebenso wie ihr, wir sind keine internationalen Leute, die ihr Vaterland bekämpfen wollen und auf das Vaterland keinen Werth legen. In dem Wahlflugblatt, das ich hier habe, und das gegen mich gerichtet ist, wird der sozialdemokratische Kandidat empfohlen, und mir gegenüber heißt es:

> Hie Kropatscheck! hie Gerischer! — so wird der Kampfruf an diesem Tage lauten, und an diesem Feldgeschrei werden wir sie erkennen, die Feinde sowohl wie die Freunde unseres deutschen Vaterlandes.

Also hier ist der Sozialdemokrat zu erkennen als Freund des Vaterlandes, und ich selbstverständlich als Feind des deutschen Vaterlandes.

(Heiterkeit rechts.)

Wenn das nicht heißt: so ein klein wenig einmal die Volte schlagen, — wenn das nicht heißt: allmählich die Fahne eingerollt in die Tasche zu stecken, — so weiß ich nicht, was es heißen soll.

(Sehr richtig! rechts.)

(A) Und wenn es dann zum Schlusse heißt:

> Wähler, stellt euch muthig und unverzagt auf unsere Seite, auf Seite aller staatserhaltenden Elemente —

(große Heiterkeit — Zuruf links)

— ja, meine Herren, es ist dies ja freilich neu, daß die Sozialdemokratie als begeisterte patriotische und staatserhaltende Partei in den Wahlkampf eintritt. Früher hat man darüber anders gedacht, und, wie es nach dem Aufschrei des Herrn Abgeordneten Singer, der sich wohl getroffen fühlt, der Fall zu sein scheint, man denkt auch heut etwas anders; die Wahlen stehen ja nicht vor der Thür. Aber, meine Herren, es ist in der That so, daß allmählich die Leute, die Sie zu Grabe tragen werden, auftauchen und Oberwasser bekommen.

Als wir im vorigen Jahr diskutirten, sagte der Herr Abgeordnete Bebel so ungefähr — ganz wörtlich kann ich es nicht sagen —: die Sozialdemokratie wachse wie die Drachenzähne, die Kadmus aussäte, immer von neuem empor. Meine Herren, mit mythologischen Erzählungen ist es ein eigenes Ding. Diese Drachenzähne des Kadmus hatten allerdings die Eigenschaft, daß sie schnell als Riesen emporwuchsen; aber Sie werden sich aus Ihren Kinderjahren erinnern, daß sie nachher übereinander herfielen und sich einander todtschlugen. Ich fürchte sehr, daß es, wie mit dieser mythologisch-kadmäischen Drachensaat, mit der Sozialdemokratie ähnlich verlaufen wird; und so ganz unähnlich ist der Schluß der mythologischen Erzählung auch nicht: fünf von den Riesen blieben übrig und sie waren die Ahnherren der Aristokratie in Sparta. Meine Herren, das ist der Schluß: jene fünf Männer, die übrig bleiben werden, und die den unglücklichen Zwangsstaat der sozialistischen Gesellschaft knebeln und beherrschen werden, das ist dann die neue sozialistische Aristokratie, die dann dem armen Arbeiter zeigen wird, — um grob zu sprechen, — was eine Harke ist.

(B) Nun bin ich nicht Optimist genug, um meine ganze Hoffnung auf diesen zukünftigen Zerfall der Sozialdemokratie aufzubauen. Da traue ich anderen Stützen mehr! — Der Herr Abgeordnete Liebknecht sprach gestern etwas wegwerfend vom sozialen Königthum. Meine Herren, ich will Ihnen einmal etwas sagen. Wir sind heutzutage so gebildet, daß die meisten von uns das alte Buch „The vicar of Wakefield“ von Goldsmith nicht mehr lesen; ich habe noch etwas altväterlichen Geschmack und gucke mitunter hinein schon aus dem einfachen Grunde, weil dieses kleine Buch so eine Art von Moralphilosophie des Ausgangs des vorigen Jahrhunderts ist, und da ist es mir interessant gewesen, wie der jüngere Primrose, von seiner Reise aus Europa zurückkommend, erzählt, er hätte die eigenthümliche Beobachtung gemacht, daß **es den Armen in der Monarchie und den Reichen in der Republik am besten gehe.**

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, eine Beobachtung von ungemein psychologischer Feinheit! Und so ist es auch bei uns. Die Monarchie ist in der That diejenige, die in erster Linie berufen ist, es kann und auch will, den sozialen Schäden entgegenzutreten,

(Bravo! rechts)

und das kann sie nur mit warmem Herzen und fester Hand.

Es ist uns nicht darum zu thun, ein Sozialistengesetz zu erneuern, wie Herr Bebel uns vorwarf, indem er sagte, Herr Freiherr von Stumm sehne sich nach einem Sozialistengesetz und alle Konservativen, auch in der „Kreuzzeitung“ habe er dieselben Sehnsuchtsseufzer gelesen. — Was die „Kreuzzeitung“ anbetrifft, so bestreite ich das; sie ist sogar vielfach deswegen getadelt worden, als sie seiner Zeit die Auffassung vertrat, die Aufhebung des Sozialistengesetzes sei nicht nur nothwendig, sondern wünschenswerth gewesen. Darüber kann man ja verschiedener Meinung sein. Ich wollte nur kurz diesen Widerspruch mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel (C) kundgeben. — Die Monarchie aber ist es in der That, die mit fester Hand die sozialen Verhältnisse unseres Vaterlandes zu schützen und helfend einzugreifen in der Lage ist, weil sie dort, wo sich Unzufriedenheit auch nach außen hin in einer Form geltend macht, die das Gesammtinteresse des Staates schädigen muß, energisch einzugreifen in der Lage ist. Sie muß dabei ein warmes Herz haben und hat dies auch bewiesen durch zahlreiche Gesetzesvorlagen, die wir hier in diesem Hause in den letzten Jahren zu Gunsten der Arbeiter, freilich stets gegen Ihre (der Sozialdemokraten) Stimme angenommen haben.

(Bravo! rechts.)

Sie kann dieses warme Herz aber nur haben — und damit schließe ich für jetzt —, indem sie fest an dem Glauben an Jesum Christum hält; und so ist Christenthum und Monarchie die Devise, unter der wir Sie bekämpfen, und mit der wir hoffen Sie und Ihre ganze Sozialdemokratie noch einmal überwinden zu können.

(Lebhaftes Bravo rechts. Zischen bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, der Herr Vorredner scheint an die Lorbeern, die sich im vorigen Jahre Herr Dr. Bachem mit der Inszenirung der „Zukunftsstaatsdebatte“ erworben hat, gedacht zu haben, als er uns im ersten Theil seiner Rede mit Bildern aus dem sozialdemokratischen Zukunftsstaat, wie er sich denselben denkt, regalirt hat. Nun, meine Herren, fällt es mir nicht ein, dem Herrn Vorredner auf diesem Gebiet weiter, als unumgänglich nothwendig ist, zu folgen, weil ich nicht die Absicht habe, den Blick des Reichstags und des Volkes von der Niederträchtigkeit der gegenwärtigen Zustände abzulenken.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) (D)

Meine Herren, der Herr Kollege Kropatscheck hat die liebenswürdige Absicht gehabt — wenigstens schien es mir so —, meinen Freund Bebel unter Rosen zu begraben. Das ungetheilte Lob, welches er Bebel zuerst gezollt hat, hat er demgemäß später stark eingeschränkt, indem er von den angeblichen Schwächen der Bebelschen Rede gesprochen hat. Er hat Bebel als Redner bedeutend höher gestellt als Liebknecht. Nun, meine Herren, das ist Geschmacksache, darüber streite ich mit Herrn Kropatscheck nicht. Ich will nur sagen, daß ich glaube, aus dem Herzen meiner beiden Freunde zu sprechen, wenn ich erkläre, sie wären beide auf das äußerste betrübt gewesen, wenn sie den Beifall des Herrn Dr. Kropatscheck mit ihren Ausführungen errungen hätten. Wir können immer sicher sein, uns auf dem richtigen Wege zu befinden, wenn uns die Herren von da drüben recht heftig angreifen.

Ich halte es für nöthig, mit einigen Worten auf manche seiner Ausführungen einzugehen, schon um deswegen, damit wir nicht von den Blättern, die seiner Richtung nahe stehen, der Feigheit beschuldigt werden, wenn wir die Fragen, die er angeschnitten hat, nicht weiter diskutiren.

Meine Herren, Herr Dr. Kropatscheck findet mit dem Herrn Freiherrn von Stumm eine nahe Verwandtschaft zwischen Sozialismus und Anarchismus; er unterscheidet sich von Herrn Freiherrn von Stumm nur darin, daß er nicht bestreiten kann, daß die Sozialdemokratie dem Anarchismus prinzipiell feindlich gegenübersteht, und daß wir eine vollkommen andere Gesellschaftsorganisation erstreben als der Anarchismus. Ich habe neulich gelegentlich einer Debatte über das Sozialistengesetz schon einmal hier im Reichstage ausgeführt, daß der Gegensatz zwischen Sozialdemokratie und Anarchismus in die Augen springend ist, und daß es sich um zwei durchaus verschiedene Weltanschauungen handelt. Die heutige Gesellschaftsordnung ist thatsächlich eine anarchistische, die in der bürgerlichen Gesellschaft herrschende Ausbeutung entspricht dem Prinzip des

(A) Anarchismus, während der Sozialismus, im Gegensatz zum Anarchismus, nicht individualisiren und auflösen, sondern zusammenfassen und organisiren will.

(Lachen rechts.)

Aber, meine Herren, diese prinzipielle Gegnerschaft veranlaßt uns natürlich nicht, in das Wuthgeheul der reaktionären Presse über den Anarchismus einzustimmen. Ich wiederhole, der Anarchismus ist eine Weltanschauung, die ich und meine Freunde nicht theilen, die aber das Recht hat, für ihre Ziele zu kämpfen und Anhänger zu werben. Die Sozialdemokratie bekämpft mit aller Entschiedenheit die anarchistischen Ziele; aber sie unterscheidet sich von der konservativen Partei, indem sie weiß, daß dem Anarchismus mit dem Polizeiknüppel nicht das Lebenslicht ausgeblasen werden kann. Wir wissen, daß der Anarchismus, vor dem die herrschenden Klassen zittern, am nachhaltigsten von der Arbeiterklasse selbst bekämpft wird. Die sozialdemokratische Gesellschaftsorganisation an Stelle der heutigen Wirthschaftsordnung ist das Mittel, um den Anarchismus in der ganzen Welt lahm zu legen.

Wenn Herr Dr. Kropatscheck sich in gewisser Weise zum Vertheidiger der Anarchisten gemacht hat, indem er uns vorwirft, daß wir die Anarchisten nur momentan verleugnen, und daß wir ängstliche Leute seien, so irrt er sich doch ganz gewaltig. In unserer Literatur ist der Standpunkt, den ich mit kurzen Worten eben geschildert habe, von jeher gegenüber dem Anarchismus eingenommen worden. An keiner Stelle und zu keiner Zeit ist in der sozialdemokratischen Parteiliteratur und in der sozialdemokratischen Parteithätigkeit der Anarchismus anders aufgefaßt und behandelt worden. Uns zu unterstellen, daß wir aus Aengstlichkeit, aus Furcht für unsere Sicherheit heute den Anarchismus bekämpfen, während wir früher Anhänger desselben waren, das beweist nur eine absolute Verständnißlosigkeit für unser Programm und die vollständigste Unkenntniß der Thatsachen.

(B) Herr Dr. Kropatscheck wundert sich aber auch darüber, daß wir uns um eine Anarchistenversammlung kümmern. Meine Herren, wir sprechen über die — wie Herr Dr. Kropatscheck gemeint hat — nur von Anarchisten besuchte Arbeitslosenversammlung vom vorigen Donnerstag auch nicht deshalb, weil wir die Anarchisten fürchten oder begünstigen, nein, wir bekämpfen die Haltung der Polizei an jenem Tage, weil wir es als skandalös erklären, daß Bürger Brutalitäten ausgesetzt sind, wie sie seitens der Polizei am vorigen Donnerstag an den Arbeitslosen verübt worden sind. Ich komme übrigens noch hierauf zurück.

Meine Herren, es ist ja sehr begreiflich, daß der Herr Vertreter der konservativen Partei die augenblickliche Situation benutzt, um die Sozialdemokratie mit dem Anarchismus in einen Topf zu werfen, weil er wahrscheinlich denkt und hofft, daß bei etwaigen gesetzgeberischen Akten gegen den Anarchismus die den herrschenden Klassen viel gefährlichere und deshalb von ihnen weit intensiver gehaßte Sozialdemokratie mit getroffen werden wird.

Sie sehen, meine Herren, wir sind uns vollkommen klar über die gegenwärtige Situation. Nun zu einigen anderen Ausführungen des Herrn Vorredners.

Herr Dr. Kropatscheck hat meinem Freunde Bebel vorgeworfen, daß er in seiner gestrigen Rede „Worte, nichts als Worte“ gegeben habe. Der Vorredner thäte gut, diesen Maßstab der Beurtheilung auch an seine Rede anzulegen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Denn was Herr Dr. Kropatscheck namentlich im ersten Theil seiner Rede an gesuchten und geschraubten Worten geleistet hat, was er für Märchen und Schaudergemälde von dem, was die Sozialdemokratie will, dem Reichstag vorgeführt hat, das verdient vollständig das Urtheil, welches er sich in Bezug auf die Rede meines Freundes anmaßt.

Meine Herren, die Ausführungen, die Herr Dr. Kropatscheck in dem zweiten Theil seines Vortrags gemacht hat, sind, wie ich gern zugestehen will, ernsthafter zu nehmen, und ich werde, so weit ich in Behandlung der zur Berathung stehenden Frage (C) dazu komme, Gelegenheit haben, auf diese Aeußerungen etwas näher einzugehen. Zunächst nur ein paar Bemerkungen im voraus.

Herr Dr. Kropatscheck erklärt, daß die Sozialdemokratie um deswillen an der Arbeitslosigkeit, die sie tadle und bekämpfe, Schuld habe, weil wir durch unsere Bestrebungen die Möglichkeit der Ausbildung sogenannter qualifizirter Arbeiter verhindern. Herr Dr. Kropatscheck führte aus, daß das Handwerkerthum jetzt gar keine Arbeiter mehr ausbilden könne, weil die jungen Arbeiter, wenn sie aus der Schule kommen, sofort in die Fabrik gehen. In der Thatsache hat Herr Dr. Kropatscheck recht; aber die Folgerung, daß die Sozialdemokratie an diesem Zustand schuld sei, ist durchaus unrichtig. Die Sozialdemokratie macht es sich gerade zur Aufgabe, Zustände zu schaffen, in denen die jungen Leute nicht nothwendig haben, sogleich, wenn sie aus der Schule kommen, in die Fabrik zu laufen! Woraus erklärt sich denn dieser an sich von Herrn Dr. Kropatscheck richtig geschilderte Zustand? Doch nur aus dem Umstand, daß der Verdienst, den die jungen Leute in der Fabrik haben, nothwendig zum Lebensunterhalt der Familie gebraucht wird, und daß die Eltern nicht in der Lage sind, ihren Söhnen diejenige Ausbildung geben zu lassen, die sie befähigt — wie Herr Dr. Kropatscheck es verlangt —, qualifizirte Arbeiter zu werden.

Dazu kommt aber — und das ist ein sehr wesentlicher Grund —, daß das heutige Handwerkerthum überhaupt nichts weiter leistet als einseitige Theilarbeit für den Großbetrieb. Wo haben Sie denn heute noch die Handwerker, bei denen die jungen Leute in allen Zweigen des betreffenden Handwerks ausgebildet werden können? Sehen Sie in die Tischlereien, da finden Sie besondere Werkstätten für Stühle, für Tische, für Spinde oder Schränke, — kurz und gut: es wird nur ein Gegenstand in jeder Werkstatt gearbeitet, in dem der Lehrling seine Ausbildung finden kann. In den Schlosserwerkstätten ist es genau so, in den Schneiderwerkstätten ebenfalls. Also die Entwicklung der Verhältnisse hat einen Zustand geschaffen, (D) in dem das, was Herr Dr. Kropatscheck will, die Ausbildung der Lehrlinge in allen Zweigen des Gewerbes, welches er zu seinem Berufe gewählt hat, einfach unmöglich ist. Wollen Sie also Besserungen in diesen Verhältnissen herbeiführen, dann bekämpfen Sie mit uns diejenigen Einrichtungen, aus denen diese Zustände hervorgegangen sind!

Dann hat Herr Dr. Kropatscheck über den Achtstundentag gesprochen und gemeint: selbst wenn der Achtstundentag eingeführt würde, so sei an eine Mehreinstellung von Arbeitern deshalb nicht zu denken, weil die Intensität der Arbeitsleistung die Verkürzung der Arbeitszeit ausgleichen würde. Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, in diesem Augenblick dieses ganze Thema weitläufig zu erörtern; aber das eine steht unbedingt fest, daß die Verkürzung der Arbeitszeit von 10, 11, 12 Stunden auf 8 Stunden eine Einstellung von unbeschäftigten Arbeitern zur Folge haben muß. Selbst wenn das, was Herr Dr. Kropatscheck sagt, an sich richtig wäre, was ich zunächst noch nicht zugeben kann, so würde selbstverständlich die erhöhte Intensität bei Verkürzung der Arbeitszeit nicht in demselben Augenblick erworben sein, wo der Arbeiter statt 12 nur 8 Stunden zu arbeiten braucht. Für diejenigen Zwecke, für die wir den Achtstundentag fordern, für die Bekämpfung, nicht für die Beseitigung — dazu ist er allerdings nicht im Stande — der Arbeitslosigkeit ist die Verkürzung der Arbeitszeit eins der werthvollsten Mittel, welches überhaupt in Frage kommen kann.

Interessant und erfreulich war mir, daß Herr Dr. Kropatscheck sich unseren Bestrebungen, Arbeitsnachweise zu schaffen, zustimmend verhält. Ich will die Karikatur, in die er den Bebelschen Vorschlag verwandelt hat, nicht eingehend behandeln. Bebel fordert, das Reich solle Arbeitsnachweise errichten und an die Stellen, wo Arbeitermangel herrscht, Arbeitskräfte hinsenden, dagegen von da, wo Ueberschuß von Arbeitern vorhanden ist, die Arbeitslosen fortführen. Herr Dr. Kropatscheck hat diese Forderung aus dem Gesichtspunkt beleuchtet, daß das ein

(A) Arbeitsnachweis sein würde, bei dem die Arbeiter per Schub an ihre Arbeitsstellen gebracht werden. Das ist ganz charakteristisch für die konservative Partei, daß die Herren alle soziale Reformen nur von diesem Gesichtspunkte aus zu beurtheilen im Stande sind. Es ist stets der mechanisch-polizeiliche Standpunkt, den die Herren einnehmen. Nach Ansicht des Herrn Dr. Kropatscheck kann eine Regelung des Arbeitsnachweises nicht anders gedacht werden, als daß man die Arbeiter unter polizeilicher Begleitung auf den Schub bringt. Meine Herren, daß der Verkehr und Austausch von Arbeitern durch Einrichtung von Arbeitsnachweisen sich in vernünftigen und für die Arbeiter zweckdienlichen und menschenwürdigen Formen vollziehen muß, das sind Bedingungen, die bei unseren Forderungen und Anträgen als selbstverständlich zu betrachten sind. Wir haben es in der That nicht nöthig, uns gegenüber den konservativen Herren zu verwahren, daß wir keine Einrichtungen schaffen wollen, die den Polizeistaat, den wir zu beseitigen trachten, zu verewigen geeignet sind.

Dann aber möchte ich Herrn Dr. Kropatscheck doch bitten, einer Frage seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, von der ich annehmen muß, daß er daran vergessen hat, — sonst würde er vielleicht nicht so unvorsichtig gewesen sein, den Arbeitsnachweis zu empfehlen. Herr Dr. Kropatscheck hat an die Sozialdemokratie die freundliche Aufforderung gerichtet: wir unsererseits sollten doch die Arbeitsnachweise der Arbeiter unterstützen; es sollten doch die Sozialdemokraten selbst Arbeitsnachweise gründen. Ei, hat denn Herr Dr. Kropatscheck über seiner sonstigen Thätigkeit ganz die Affaire vergessen, die hier im Reichstag zur Verhandlung gekommen ist? Erinnern sich die Herren von der Rechten nicht jener Verhandlungen, die wir gehabt haben, als wir die sogenannten „Kühnemänner", den Verband der Metallindustriellen, annagelten und nachwiesen, daß jene Herren gewagt haben, dem Polizeipräsidenten von Berlin ein Geschenk anzubieten zur Belohnung für diejenigen Polizeibeamten, welche damals die
(B) Streikenden molestirt und in ihren Rechten beeinträchtigt haben? Weiß denn Herr Dr. Kropatscheck nicht, daß zahlreiche Arbeiternachweise, die von Arbeitern gegründet sind, existiren, daß aber die Arbeitgeber es als eine Verletzung ihrer Würde bezeichnet haben, von Arbeitsnachweisen, die von Arbeitern geführt und geleitet werden, ihre Arbeitskräfte zu beziehen? Wissen denn die Herren auf der Rechten, die doch angeblich der Arbeiterbewegung mit großer Aufmerksamkeit und Interesse folgen, nicht, daß die Ursache einer größeren Anzahl von Streiks die Nichtanerkennung der Arbeitsnachweise der Arbeiter gewesen ist? Ich möchte doch meinen: wer hier im Reichstag über diese Dinge spricht, sollte doch wenigstens mit dem elementarsten Material vertraut sein! Es ist ein Vorwurf von größter Ungerechtigkeit, wie ich sie mir nicht stärker denken kann, wenn Herr Dr. Kropatscheck meint, daß die Sozialdemokratie es verhindert, daß Arbeitsnachweise gegründet werden. Im Gegentheil, die Unternehmer sind es, die mit Hilfe der Polizei diesen Arbeitsnachweisen alle möglichen Erschwerungen bereiten.

Dann, meine Herren, hat der Herr Abgeordnete Dr. Kropatscheck auch darauf hingewiesen — und sich damit die Auffassungen des Herrn von Stumm, auf die ich noch zurückkomme, angeeignet —, daß die Sozialdemokraten persönlich — er meinte wohl die sogenannten Führer — zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit mehr leisten sollen, als sie es jetzt thun. Ich will mich auf einen Streit über das Maß dessen, was die Sozialdemokraten im Vergleich mit den Mitgliedern anderer Parteien thun, nicht einlassen. Wenn aber Herr Dr. Kropatscheck meint, daß jede Krankenpflegerin und Diakonissin, die in das Haus der Kranken geht, dort Suppe kocht und Arme pflegt, mehr thut als die Sozialdemokraten, dann kann ich ihm sagen, daß, während in der bürgerlichen Gesellschaft Diakonissen- und Armenpflege seitens Privater zu den Ausnahmen gehört, die Mehrzahl der Sozialdemokraten die Ausübung dieser Pflichten schon längst übernommen haben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(C) Was haben wir in den letzten Jahren nicht für leuchtende Beweise von der Hilfsbereitschaft der Arbeiter gehabt, denen gegenüber alles, was Sie in dieser Beziehung von der Bourgeoisie anführen können, farblos verblaßt! Sie wissen ganz gut, meine Herren, daß, als Hamburg vor einigen Jahren von der Choleraepidemie heimgesucht wurde, die sozialdemokratischen Arbeiter es waren, die in die Wohnungen gegangen sind, um Hilfe zu leisten. Die Arbeiter haben dafür gesorgt, daß die Erkrankten in die Krankenhäuser übergeführt, die Gestorbenen beerdigt wurden; mit einem Wort, die sozialdemokratischen Arbeiter waren es, die dem Schrecken furchtlos entgegentraten in derselben Stadt, in der sie vor kurzem noch unter der Fuchtel des Ausnahmegesetzes gestanden haben. Sozialdemokratische Arbeiter haben ihre Gesundheit und ihr Leben in den Dienst werkthätiger Menschenliebe gestellt und sind für die besitzenden Klassen, für ihre Ausbeuter, in aufopfernder Hilfsbereitschaft eingetreten, als diese der verheerenden Epidemie wehrlos gegenüberstanden. Was aber thaten zu derselben Zeit die Reichen? Ein nicht kleiner Theil der Hamburger haute finance, der alteingesessenen Patrizier, haben damals den Staub von den Füßen geschüttelt, sie sind geflohen, um in den Seebädern oder im Gebirge vor der ihnen in der Heimat drohenden Ansteckungsgefahr geschützt zu sein.

Meine Herren, wenn wir auf das Kapitel freiwilliger Hilfeleistungen kommen, dann haben die Herren Vertreter der besitzenden Klassen alle Ursache, sich recht still zu verhalten und gegenüber der Sozialdemokratie nicht zu renommiren; denn wir können Ihnen für jeden Fall, den die bürgerliche Gesellschaft stellt, mit hunderten und tausenden aus der Sozialdemokratie dienen.

Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vorredners werden wohl noch gelegentlich der weiteren Verhandlung ihre Kritik und ihre Würdigung finden. Ich möchte nun zu den Ausführungen, die in der gestrigen Sitzung über unsere Interpellation gemacht sind, zurückkehren; und entsprechend dem (D) Sprichwort: „Ehre, dem Ehre gebührt", wende ich mich zunächst zu dem Herrn Staatssekretär des Innern und den Ausführungen, die der Herr Minister gegenüber meinem Freunde Liebknecht gemacht hat.

Der Herr Staatssekretär hat seine Rede mit dem guten Rath geschlossen: es solle jeder an sich bessern, dann würden die allgemeinen Verhältnisse auch besser werden. Der Herr Staatssekretär möge es mir nicht übelnehmen, wenn ich ihm sage, daß man mit solchen Gemeinplätzen den Nothstand nicht aus der Welt schafft. Ist der Herr Staatssekretär aber der Ansicht, daß alle damit anfangen sollen, an sich zu bessern, dann möchte ich ihn bitten, entsprechend dem englischen Sprichwort: charity begins at home —, zunächst bei seinem Ressort den Anfang zu machen und dafür zu sorgen, daß diejenigen sozialpolitischen Gesetze, die wir für nothwendig halten, um den Nothstand einigermaßen zu mildern, endlich an den Reichstag und damit in Fluß kommen. An Mahnungen hierzu hat es unsererseits nicht gefehlt, und noth thun diese Gesetze schon längst.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Also, meine Herren, auch in den Ministerhotels und Reichsämtern sollte und müßte nach dem vom Herrn Staatssekretär ausgesprochenen Grundsatz gehandelt werden.

Die Rede des Herrn Staatssekretärs von gestern hat sich — es ist das schon in der Diskussion betont worden — allerdings vortheilhaft unterschieden von den Ausführungen, welche er zu demselben Gegenstand im vorigen Jahre gemacht hat. Im vorigen Jahre hat der Herr Minister in der kavaliermäßigen Art, die ihm so schön steht, gemeint, es sei von einem eigentlichen Nothstand nicht die Rede, wir benützten nur die an einzelnen Orten vorhandenen wirthschaftlichen Schwierigkeiten, um für unsere Parteizwecke zu agitiren und um das Volk aufzuhetzen. Der Nothstand des vorigen Jahres war

(A) nach Ansicht des Herrn von Boetticher nur so minimal und partiell, daß es sich eigentlich — so schien der Herr Minister zu glauben — kaum gelohnt habe, davon im Reichstag zu sprechen. Gestern hat der Herr Staatssekretär sich zwar vorsichtig, aber doch den Thatsachen entsprechender geäußert; er hat, wenn auch keinen allgemeinen Nothstand zugegeben, so doch anerkannt, daß an einer ganzen Reihe von Stellen Nothstand herrscht. Er hat schließlich, wie wir es auch nicht anders von ihm erwartet haben, erklärt, er sei bereit, nach Kräften zu helfen, diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die im Stande wären — innerhalb der Grenzen, die ihm gezogen sind —, den Nothstand zu lindern.

Ich habe mich darüber nicht gewundert, daß von Seiten der verbündeten Regierungen sowohl wie der Vertreter der Majoritätsparteien des Hauses und der herrschenden Klassen im Lande, kein Nothstand anerkannt wird. Es ist dies ganz natürlich; denn die Anerkennung eines permanenten und stets stärker werdenden Nothstandes wäre ja gleichbedeutend mit der Verurtheilung der bürgerlichen Gesellschaft. Es ist selbstverständlich, meine Herren, daß Sie bemüht sein müssen, die wirthschaftlichen Verhältnisse zu vertheidigen, die sich dem nicht von einseitigem Klasseninteresse geblendeten Beobachter als ein dauernder Nothstand darstellen. Der von Ihnen nicht anerkannte, aber trotzdem vorhandene Nothstand ist eine nothwendige Folge der Wirthschaftsgesetze, welche in der heutigen Gesellschaft herrschen. Daß diese Ansicht von Ihnen bekämpft wird, wundert uns nicht, weil Sie ja sonst zugeben würden, daß unser Urtheil über die bürgerliche Gesellschaft zutreffend ist. Die heutige Wirthschaftsordnung, die Sie nicht angreifen lassen wollen, verdammt die Mehrheit der Menschen zu Hunger und Elend und muß daher in eine sozialistische verwandelt werden.

Vielleicht mag auch zu der die schlechte Wirthschaftslage anerkennenden Ausführung, welche wir von dem Herrn Staatssekretär hörten, der Umstand beigetragen haben, daß seine Ministerkollegen, welche die neuen Steuervorlagen vertheidigen müssen, für diesen Zweck nicht wünschen können, (B) daß die Finanz- und Wirthschaftslage des Reiches als befriedigend geschildert wird. Die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs mögen also wohl ein wenig von dem Wunsche getragen gewesen sein, den Herren Kollegen ihr Geschäft nicht gar zu sehr zu erschweren. Wenn man Gelegenheit hat die Kollegen des Herrn von Boetticher, z. B. den Herrn Schatzsekretär und den preußischen Herrn Finanzminister, in der Reichsstempelkommission zu hören, dann erfährt man, daß sich die Erwerbsverhältnisse in den letzten Jahren dauernd erheblich verschlechtert haben, daß die Erträge zurückgegangen sind, und daß wir in schlechten wirthschaftlichen Verhältnissen leben. Wenn aber die Herren Minister solche Zugeständnisse machen müssen in Bezug auf Bevölkerungsklassen, welche einen Nothstand am eigenen Leibe nicht verspüren, weil sie noch nicht zu hungern brauchen, dann ist doch die Behauptung gewiß gerechtfertigt, daß in der Arbeiterklasse bereits ein derartiger Nothstand vorhanden ist, daß es den Arbeitern vielfach nicht mehr möglich ist, ihren Hunger zu stillen. Erst heute hat der Herr Graf von Posadowsky in der Stempelsteuerkommission ausgeführt, daß nach seiner Meinung der Grund für den Rückgang der Reichseinnahmen nicht in einer Steuermaßnahme zu suchen ist, sondern seine Erklärung finde in dem allgemeinen Rückgang des Geschäftsverkehrs, der in den letzten Jahren auf vielen Gebieten des Erwerbslebens eingetreten ist.

Der Herr Staatssekretär war in der erfreulichen Lage, auch von einigen Industrien sprechen zu können, in denen, wie er sagte, die Dinge nicht so schlimm liegen, als wie wir es behaupten. Namentlich hat der Herr Staatssekretär des Innern die Lage der Zuckerindustrie als günstig hingestellt. Mein Freund Bebel hat gestern schon darauf hingewiesen, daß die Zeit, in der der Herr Staatssekretär seine Berichte über die Zuckerindustrie bekommen hat, eine für den Stand der Industrie in Bezug auf die Beschäftigung der Arbeiter günstige gewesen ist. Aber ich freue mich, besonders über diese Mittheilung des Herrn von Boetticher, weil ich daran die (C) Hoffnung knüpfe, daß wir bei dieser Sachlage von den Zuckerprämien, die ja erhöht werden sollen in Rücksicht auf die Nothlage der Zuckerindustriellen, verschont bleiben werden.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ich meine, die Herren von den verbündeten Regierungen werden doch in einer Zeit der schlimmsten wirthschaftlichen Depression nicht mit vollen Händen das Geld an Industrien wegwerfen wollen, von denen sie überzeugt sind, daß sie, sogar was die Arbeiter anbetrifft, nicht ungünstig liegen. Eine Industrie, in der die Arbeiter nach Ansicht des Ministers wirthschaftlich nicht schlecht gestellt sind, braucht für die Unternehmer ganz gewiß keine „Liebesgaben".

Dann hat Herr von Boetticher uns mitgetheilt, daß aus seinen Berichten hervorgehe, daß ein großer Theil der Arbeitgeber unter schweren Opfern bemüht ist, die Löhne aufrecht zu halten, und daß ein großer Theil der Arbeitgeber sich schwer dazu entschließe, die Arbeiter zu entlassen. Ich möchte dem gegenüber — alle Achtung vor den Berichten des Herrn Staatssekretärs — doch bitten, den Fabrikinspektorenberichten einige Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen. Er wird da viele Stellen finden, die das Gegentheil von dem besagen, was er aus seinen Berichten in Bezug auf Arbeiterentlassungen mitgetheilt hat. Ich meine auch, solche Behauptungen und Mittheilungen müßten mit Thatsachen belegt werden. Da lobe ich mir die Offenherzigkeit unserer nationalliberalen Herren Kollegen, die bei der Berathung der Taback- und Weinsteuervorlage in Bezug auf diesen Punkt aus ihrem Herzen keine Mördergrube gemacht haben. Die Herren Kollegen Bassermann und Frese haben ausdrücklich als ihre Meinung erklärt, daß für den Fall der Annahme der Tabacksteuer sich ohne weiteres die Nothwendigkeit herausstellen würde, eine große Anzahl von Arbeitern zu entlassen. Als dann der Herr Schatzsekretär auf die Humanität des Unternehmerthums rechnend gemeint hat, man würde doch die jugendlichen Arbeiter entlassen und die alten Arbeiter (D) weiter beschäftigen, da hat der Herr Kollege Bassermann vom Standpunkt des reinsten Manchesterthums aus ganz logisch erklärt: o nein, die Humanität findet ihre Grenzen an dem Geschäftsinteresse. Das, meine ich, sollte dem Herrn Staatssekretär doch ein Hinweis darauf sein, wie man in den Kreisen der Industrie, aus denen die Herren Nationalliberalen ja die berufensten und gewichtigsten Vertreter für den Reichstag stellen, über die Pflicht der Arbeitgeber, ihre Arbeiter in schlechten Geschäftszeiten, wenn auch mit schweren Opfern, weiter zu beschäftigen, denkt. Meine Herren, der Charakter der modernen Wirthschaftsordnung, die eherne Konsequenz der kapitalistischen Produktionsweise verbietet und verhindert den einzelnen Unternehmer bei Strafe seines Untergangs, andere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu stellen als seine Konkurrenten. Ich sage dem Herrn Staatssekretär: die Unternehmer, die, wie er meint, ihre Arbeiter unter schweren Opfern in schlechten Zeiten halten, thun es nur in Wahrung ihrer Interessen, damit in der Zeit größerer Prosperität ihnen nicht der Arbeiterstamm fehlt, durch dessen Ausbeutung sie dann ihre Profitrate möglichst hoch schrauben können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dann hat der Herr Staatssekretär die herrschende Arbeitslosigkeit damit erklärt, daß er behauptet: sozialdemokratische Agitatoren gehen in die Industriebezirke und hetzen die Arbeiter dazu auf, die Arbeit zu verlassen, weil das Unternehmerthum angeblich den verlangten Minimallohn nicht bezahlt. Ja, abgesehen davon, daß der Herr Staatssekretär diese Behauptung ebenfalls nicht unter Beweis gestellt hat, würde es doch nöthig sein, uns mal die Höhe dieses Minimallohnes zu nennen, damit man ein Urtheil darüber hat, ob man einem Menschen überhaupt zumuthen darf, dafür zu arbeiten. Aber, was Herr von Boetticher mit diesem Satz beweisen wollte, hat er nicht bewiesen, nämlich, daß die Unter-

(A) nehmer keine Arbeiter haben finden können; er hat nur gesagt: eine bestimmte Anzahl von Arbeitern sind aus der Arbeit gegangen und haben die Arbeitslosenarmee verstärkt. Der Herr Staatssekretär kann aber tausend gegen eins wetten, daß die fehlenden Arbeiter aus der industriellen Reservearmee schleunigst ersetzt worden sind, und daß daher höchstens die Personen gewechselt haben.

Im übrigen hat auch die Frage der Arbeitslosenstatistik eine Rolle in den Ausführungen sowohl des Herrn Staatssekretärs als auch des Herrn Abgeordneten Möller gespielt. Meine Herren, die sozialdemokratische Partei hat schon bei Einreichung ihres Arbeiterschutzgesetzentwurfs den Arbeitsämtern, die eingerichtet werden sollten, eine Reihe von Aufgaben zugewiesen, unter denen die Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik auch die ihr gebührende Stelle gefunden hat; und ich kann dem Herrn Abgeordneten Möller die Versicherung geben, daß mein Freund Molkenbuhr sehr gern bereit sein wird, in der Kommission für Arbeiterstatistik dafür einzutreten, daß eine Arbeitslosenstatistik vom Reich aufgenommen und fortgeführt wird. Vielleicht sorgt dann auch Herr Kollege Siegle dafür, daß die Erfüllung der Aufgaben des Reichs in Bezug auf Beschaffung von Arbeit für Arbeitslose von der Kommission mit Eifer und in möglichst schnellem Tempo vorbereitet werden.

Was Arbeitslosenstatistik und Arbeitsvermittlung betrifft, möchte ich mir erlauben, die Ansicht eines unserer jüngeren Nationalökonomen zur Kenntniß zu bringen, die ich vollkommen theile. Professor Herkner in Freiburg, der sich vielfach mit der Frage der Arbeitsvermittlung und Beseitigung der Arbeitslosigkeit beschäftigt hat, schließt einen seiner trefflichen Aufsätze im „Sozialpolitischen Zentralblatt“ darüber mit den Worten:

> Man organisire allenthalben den Arbeitsnachweis, und man wird auch eine Statistik der Arbeitslosigkeit erhalten; man gewähre den Arbeitsuchenden gegebenenfalls die Arbeitsmittel, damit die Produktionskraft (B) ihrer Hände ihnen die Deckung ihrer Lebensnothdurft gestatte; man lasse die beschäftigungslosen Bauarbeiter Arbeiterwohnungen errichten, man entwickle die Arbeiterschutzgesetzgebung, man fördere die auf Herabsetzung der Arbeitszeit und Erhöhung des Lohnes gerichteten Bestrebungen der Gewerkschaften, man unterstütze die Entwicklung technischer Fortschritte, denen bei sozialer Verwaltung dann kein Arbeiter mehr fluchen wird.

Meine Herren, ich wünschte, daß die sozialpolitischen Geheimräthe im Reichsamt des Innern sich die Erfüllung dieser Forderung recht angelegen sein lassen möchten. Wenn der Herr Staatssekretär und seine Mitarbeiter in dieser Beziehung auf dem Wege der Gesetzgebung organische Einrichtungen schaffen wollen, die zur Hebung der Arbeiterklasse beitragen, dann wird es uns auf dieser Seite des Hauses eine Freude sein, der Regierung nachdrücklich zu helfen. Allerdings, meine Herren, stimmen wir nur für solche Gesetze — und das möchte ich den Herren sagen, die uns immer vorwerfen, daß wir gegen alle sozialpolitischen Gesetze gestimmt haben —, in denen die Interessen der Arbeiterklasse genügend gewahrt sind. Meine Herren, die Bettelreformen, die bis jetzt im Reichstag für die Arbeiterklasse erreicht worden sind, waren nicht geeignet, unsere Stimmen zu erhalten. Wir konnten diesen Gesetzen nicht zustimmen, weil sie direkt arbeiterfeindliche Bestimmungen enthalten, und weil durch diese Gesetze die Unterdrückung der Arbeiterklasse nicht im geringsten beseitigt wird.

Dann, meine Herren, hat der Herr Staatssekretär es als ein Zeichen der Besserung der allgemeinen Lage gegen die Vorjahre angesehen, daß keine Verminderung der Sparkasseneinlagen eingetreten ist. Meine Herren, ich glaube, wir haben schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß überhaupt bei der Beurtheilung der Nothlage der Arbeiter die Sparkasseneinlagen gar keine Rolle spielen können. Denn im großen und ganzen sind die Verhältnisse derartig, daß die (C) Arbeiter an Sparen gar nicht denken können. Wer in guten Zeiten kaum so viel verdient, um den nothdürftigsten Lebensunterhalt zu bestreiten, ist gewiß nicht in der Lage, mit seinen Ersparnissen die Sparkassen zu füllen. Die Thatsache der Verminderung der Sparkasseneinlagen könnte zur Beurtheilung der wirthschaftlichen Lage nur insofern beitragen, als die kleinen Gewerbtreibenden und das Handwerkerthum nicht mehr in der Lage sind, wie bisher ihre Ersparnisse oder zeitweisen Ueberschüsse den Sparkassen zu übergeben, weil ihre Lage ihnen keine solche Anlage mehr gestattet, sondern sie sogar zwingt, etwa vorhandene Einlagen abzuheben.

Die Nichtherabminderung der Sparkasseneinlagen hat, wie ich glaube, übrigens einen anderen Grund, der dem Herrn Staatssekretär wohl entgangen ist. Die Krankenkassen sind gezwungen, flüssige Gelder, die jedoch in jedem Augenblick gebraucht werden können, so anzulegen, daß sie die Gelder sehr leicht liquide machen können, und das geschieht am besten durch Einlage in die Sparkassen. Nun wird man aber doch nicht behaupten können, daß die von den Krankenkassen periodisch in die Sparkassen gelegten Gelder etwa als Spareinlagen von Arbeitern zu betrachten sind. Nein, meine Herren, das ist nichts weiter als eine Art von Depot, in welches die Kassen ihr augenblicklich flüssiges Geld einlegen, um dasselbe, wenn sie es für Kassenzwecke brauchen, schnell und leicht wieder zu erhalten. Das ist eine der Ursachen der relativ günstigen Lage der Sparkassen. Wenn man aus diesem Umstand rein mechanisch schließen wollte, daß die wirthschaftliche Lage der Arbeiter nicht schlecht ist, so wäre diese Ansicht durchaus irrig. Deswegen bin ich nicht im Stande, diesen Ausführungen des Herrn Staatssekretärs irgend eine Beweiskraft beizulegen. Dazu kommt auch noch, daß seit mehreren Jahren in Folge der Bankbrüche, die verschiedentlich vorgekommen sind, eine ganze Anzahl Leute ihr Geld den Sparkassen übergeben, die früher nicht Kunden der Sparkassen gewesen sind. Kurz und gut, die Ansicht, die der Herr Staats- (D) sekretär in dieser Beziehung ausgesprochen hat, kann durchaus nicht als richtig anerkannt werden.

Und dann hat der Herr Staatssekretär weiter gemeint, er sei zu der Auffassung berechtigt, daß der Nothstand nicht so allgemein sein könne, weil die Steuerrückstände sich vermindert hätten. Ich weiß nicht, woher der Herr Staatssekretär seinen Bericht hierüber bekommen hat. Wenn er einen Bericht eingefordert hätte — was doch eigentlich sehr nahe gelegen hätte — von der Stadt, in der er selbst wohnt, so hätte er diesen Theil seiner Mittheilungen sehr erheblich modifiziren müssen. Meine Herren, der amtliche Bericht des Berliner Magistrats für das Jahr 1892/93, der von dem Steuereinziehungsamt erstattet ist, spricht sich über die Frage, welche der Herr Staatssekretär berührt hat, folgendermaßen aus:

> Das Steuereinziehungsgeschäft hat in noch erhöhterem Maße unter den wirthschaftlich ungünstigen Verhältnissen der Zeit gelitten, als dies im Vorjahre der Fall war. Dieselben haben im Vergleich zu den beiden Vorjahren namentlich bei der seit dem 1. April 1892 an Stelle der Staatsklassensteuer auf Grund des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 eingeführten Staatseinkommensteuer zu einer dem Solleinkommen gegenüber bedeutenden Mindereinnahme, einer stärkeren Absetzung der Steuer wegen Unbeitreiblichkeit und zu einer größeren Vermehrung der Reste geführt.

Wuchtiger als durch diese amtlichen Mittheilungen kann der Herr Staatssekretär nicht widerlegt werden; und ich würde fürchten, die Gründe abzuschwächen, wenn ich nur ein Wort hinzufügte.

Wenn der Herr Staatssekretär ferner gesagt hat, nach seinen Berichten würden auch keine höheren Anforderungen an die Armenpflege gemacht, die Armengelder seien nicht so gestiegen, daß er berechtigt wäre anzunehmen, daß ein Nothstand

(A) von größerem Umfang existire, so wird er mir erlauben, wiederum aus der Stadt, aus der er seine Berichte am allerbesten und bequemsten haben könnte, eine hierauf bezügliche Mittheilung zu machen. Hier in Berlin sind im Jahre 1892/93 800 000 Mark mehr als im Jahre 1891/92 für Armenzwecke ausgegeben worden. In dem Etat für 1893/94, der entsprechend den Ausgaben des Vorjahres im Voranschlag angesetzt war, ist bis Ende Februar, also bis nach Ablauf von dreiviertel Etatsjahr, der Armenetat um etwa 280 000 Mark überschritten, und nach Mittheilung der betreffenden städtischen Verwaltung wird vermuthlich der Armenetat dieses Jahr gegen das Vorjahr wieder um etwa eine halbe Million Mark überschritten werden müssen. Diese Mittel werden gebraucht, um den Anforderungen zu genügen, die zu erfüllen die öffentliche Armenpflege in Berlin sich für verpflichtet erachtet. Nun muß man die Armenpflege kennen, man muß wissen, daß für die Almosenempfänger im allgemeinen ein Betrag von 6, 7½, 8, 9 bis 12 oder 15 Mark monatlich für ausreichend erachtet wird, um zu begreifen, welche Verhältnisse eingetreten sein müssen, wenn selbst die Armenverwaltung eine Erhöhung der zu ihrer Verfügung stehenden Mittel für geboten erklärt und damit einen außergewöhnlichen Nothstand zugiebt.

Meine Herren, wenn der Herr Staatssekretär ferner darauf hingewiesen hat, daß ein Nothstand, soweit er überhaupt existirte, sich nur in den großen Städten geltendmacht, so will ich mit ihm nicht darüber streiten, obgleich ich darauf hinweisen kann, daß Dutzende und aber Dutzende von kleinen und mittleren Städten über außergewöhnlich schlechte Verhältnisse ihrer Arbeiterbevölkerung klagen. Wer die Presse aufmerksam verfolgt, der findet, daß auch in den kleineren und mittleren Städten die öffentliche Unterstützung häufiger in Anspruch genommen wird als früher, daß in einer ganzen Reihe von kleinen und mittleren Städten die Gemeindebehörden Vorkehrungen getroffen haben, um, soweit es ihnen möglich ist, den Nothstand zu bekämpfen. Aber ich streite darüber
(B) nicht. Ich gebe zu, daß der Nothstand sich fühlbarer macht, massenhafter, und dadurch deutlicher in die Erscheinung tritt in den großen Städten. Ich glaube dem Herrn Staatssekretär auch, daß es den ästhetischen Geistern in der Regierung und in den herrschenden Parteien nicht angenehm ist, die Noth und das Elend unmittelbar vor Augen zu sehen, in allernächste Berührung mit dem hungernden Volk zu kommen; aber ist es nicht erklärlich, daß der Nothstand in großen Städten lebendiger und heftiger auftritt? sind nicht die großen Städte die Brennpunkte des wirthschaftlichen Lebens der Nation? sind sie nicht die Zentren der Industrie? wo anders kann ein Nothstand lebendiger in die Erscheinung treten, als in den großen Städten? Aber wenn der Herr Staatssekretär alle diese Erscheinungen kennt, und wenn er trotzdem, gestützt auf seine Akten, erklärt: allgemeinen Nothstand giebt es nicht in Deutschland —, so sage ich dem Herrn Staatssekretär einfach: wir verzichten darauf, ein Spiel mit Worten zu treiben. Mögen Sie einen Nothstand anerkennen oder nicht, helfen Sie uns durch eingreifende Maßregeln die Noth und das Elend, die Folgen der herrschenden Arbeitslosigkeit, nach Möglichkeit zu mildern, dann ist es uns ganz egal, welchen Umfang Sie dem Nothstand zubilligen wollen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Staatssekretär hat sich darüber aufgehalten — und namentlich ist auch Herr Möller seinen Spuren gefolgt —, daß so unendlich viel Arbeiter, denen Arbeit angeboten wird, die Arbeit nicht annehmen. Es ist das das Kapitel von dem „faulen Arbeiter", über das ich mich mit dem Herrn Staatssekretär neulich auseinandergesetzt habe. Herr von Boetticher hat als besonders erschwerend angeführt, daß man in Hamburg keine Quaiarbeiter finden konnte, und daß in verschiedenen Städten für die Straßenreinigung keine Arbeiter zu finden gewesen sind. Meine Herren, der Herr Staatssekretär thäte wirklich gut, bei derartigen Mittheilungen doch daran zu denken, daß wir auch die Verhältnisse kennen und den Vorkommnissen (C) ebenfalls mit offenen Augen folgen. Es ist durchaus keine angenehme Aufgabe, die Unterlassungen, die dem Herrn Staatssekretär bei Mittheilung des Hamburger Falles passirt sind, hier nachholen zu müssen. Die ganze Erzählung aus Hamburg bekommt sofort ein anderes Gesicht, wie ich überzeugt bin, auch in den Augen des Herrn Staatssekretärs, wenn ich sage, daß die Thatsache, von der der Herr Staatssekretär gesprochen hat, in der Cholerazeit in Hamburg passirt ist. Es war zur schlimmsten Zeit der Choleraepidemie, als ein Privatunternehmer in Hamburg für Kanalarbeiten Arbeiter verlangte, Arbeiter, die er nebenbei für viel geringeren Lohn arbeiten lassen wollte, als es in Hamburg allgemein üblich ist. Können Sie es den Hamburger Arbeitslosen verdenken, daß sie sich geweigert haben, in das offene Grab hineinzusteigen? Ist es ein Verbrechen, daß Arbeitslose eine Arbeit, die für sie gleichbedeutend war mit Erkrankung und Tod, nicht angenommen haben? Mußten sich die Hamburger Arbeiter nicht sagen: wenn wir in der Cholerazeit in die Kanäle steigen, an den Quellen, aus denen die entsetzliche Epidemie ihre Nahrung findet, arbeiten, so opfern wir uns nicht nur selbst, sondern wir bringen dadurch auch Frauen und Kinder in die traurigste Lage, indem wir diese ihrer Ernährer berauben, also wollen wir versuchen, statt dieser Arbeit andere zu bekommen —? Die jene Arbeit ablehnenden Arbeitslosen als Tagediebe, Faulenzer, Arbeitsscheue hinzustellen, dazu hatte der Herr Staatssekretär weder Recht noch Veranlassung, und so etwas sollte im Reichstag nicht geschehen. Es wäre Pflicht gewesen, daß der Herr Staatssekretär den Grund der Arbeitsablehnung in seiner Mittheilung vor dem Reichstag mit erwähnt hätte.

(Sehr wahr! links.)

Dann möchte ich den viel besprochenen „arbeitsscheuen Schneeschippern" doch noch ein paar Worte widmen. Als mein Freund Bebel gestern, unterbrochen von einem Herrn (D) der Rechten, auf der Tribüne sagte: das Schneeschippen ist keine leichte Arbeit —, da brachen die Herren in ein Gelächter aus. Nun, wir auf dieser Seite sind an dieses Lachen gewöhnt; es ist nichts weiter als das Lachen der Verlegenheit, mit dem die Herren sich zu salviren suchen. Aber ist denn die Behauptung Bebels etwa unrichtig? Sind diese schlecht gekleideten, schlecht genährten, in einem ganz anderen Berufe ausgebildeten, durch Noth und Elend heruntergekommenen, geistig und körperlich degenerirten Leute wirklich in der Lage, Straßenreinigungs- oder Erdarbeiten vorzunehmen? Wie reimt sich denn dieses Verlangen mit der sozialpolitischen Fürsorge für die Arbeiter, die Sie doch betreiben wollen, zusammen?

Ich habe vorhin in Bezug auf die Arbeitslosigkeit eine Aeußerung des Professor Herkner zitirt; ich möchte auch in Bezug auf diese Frage die Ansicht dieses Nationalökonomen mittheilen und bemerke, daß sie meinen Auffassungen vollkommen entspricht. Meine Herren, wenn Sie sich auf den Standpunkt stellen, daß der Arbeitslose um jeden Preis Arbeit annehmen müsse, wenn sie ihm geboten wird, d. h. um den Preis der Vernichtung seiner Arbeitsfähigkeit für diejenigen Zeiten, in denen er wieder in der Lage ist, in seinem eigentlichen Berufe thätig zu sein, dann ist das keine sozialpolitische Fürsorge mehr, dann behandeln Sie die arbeitslosen Leute als willenlose Arbeitsthiere und nicht als Menschen. Aber Sie schädigen auch damit die Sozialpolitik, der Sie folgen, am meisten. Meine Herren, Professor Herkner sagt vollkommen richtig, man müsse dem Mann, der von öffentlichen Körperschaften Arbeit fordert, dieselbe unter Ausschluß jeder entehrenden Bedingung geben, und zwar in einer Weise, welche die erworbene Geschicklichkeit seiner Hand, sein höchstes wirthschaftliches Gut nicht beeinträchtigt; man darf die mühsam errungene Geschicklichkeit eines Uhrmachers, eines Setzers, eines Kunsttischlers, eines Webers u. s. w. nicht dadurch beeinträchtigen und unmöglich machen, daß man diesem Mann

(A) die Ausführung schwerer Erdarbeiten zumuthet. Meine Herren, das ist ein gesunder, sozialpolitischer Standpunkt. Alle Lamentationen über die arbeitsscheuen Arbeiter schaffen die Thatsache, daß nicht jeder jede Arbeit leisten kann, nicht aus der Welt. Nicht der böse Wille, sondern die mangelnde Kraft läßt die Arbeitslosen manche Arbeit zurückweisen. Solange die Gesellschaft sich nicht einrichtet, von den Arbeitslosen nur das Maß von Arbeit zu verlangen, was dieselben vernünftigerweise nach ihren Kräften und ohne Schädigung ihrer manuellen Geschicklichkeit leisten können, so lange haben Sie kein Recht, von sozialer Fürsorge für Arbeitslose zu reden.

(Sehr richtig! links.)

Nun komme ich zu den Ausführungen des Herrn Staatsministers über das Verhalten der Polizei am vorigen Donnerstag. Zunächst hatte sich der Herr Staatssekretär darauf zurückgezogen, daß er, entsprechend der Auffassung: was nicht in den Akten steht, ist nicht in der Welt — erklärte: wir wissen überhaupt von der ganzen Sache nichts, bei uns ist nichts gemeldet, weder bei mir noch bei dem Polizeipräsidenten ist eine Beschwerde eingereicht, also muß doch die Sache nicht so schlimm liegen, wie die Interpellanten es behaupten. Inwieweit der Herr Staatssekretär Veranlassung hatte, den Einberufer der damaligen Versammlung, den Herrn Rodrian, als einen Mann zu schildern, von dem er möglicherweise annehmen könne, daß ihm zwischen der Einberufung der Versammlung und der Abhaltung derselben die Geschichte schon wieder leid geworden ist

(Heiterkeit links),

kann ich nicht beurtheilen. Vielleicht schöpft der Herr Staatssekretär diese Auffassung aus Mittheilungen, die ihm aus dem Polizeipräsidium zugekommen sind; ich weiß nicht, wie sonst der Herr Staatssekretär diese Sache in der Weise hätte behandeln können. Aber wenn der Herr Staatssekretär bei der Entgegnung, die er in Bezug darauf meinem Freunde Bebel (B) hat zu theil werden lassen, sich dagegen verwahrt hat, daß man die Polizei in einer Weise angriffe, wie dieselbe es nicht verdiene, so muß ich die Berechtigung hierzu auf das entschiedenste bestreiten. Wenn ich es auch vielleicht erklärlich finde, aus dem Umstande, daß der Herr Staatssekretär bei der Arbeitsüberlastung, unter der er ganz gewiß leidet, keine Zeit gefunden hat, eine Zeitung zu lesen

(Heiterkeit),

— der Herr Staatssekretär hätte eine Zeitung vornehmen können, von welcher Richtung er wollte, er hätte die Zeitung nehmen können, die er nach seiner Parteirichtung am liebsten hat, er hätte eine andere nehmen können, in allen würde er übereinstimmend gefunden haben, daß das Auftreten der Polizei am vorigen Donnerstag ein durchaus unmotivirtes, die Bürgerschaft herausforderndes, brutales gewesen ist.

(Sehr richtig! links.)

Ist es nicht eigentlich der blutigste Hohn, daß dieselbe Bürgerschaft, aus deren Steuergroschen die Gummischläuche und Säbel, die dort in Aktion getreten sind, die Pferde, mit denen man in die Massen eingeritten ist, — daß dieselbe Bürgerschaft, die so traktirt wird, die Mittel, die dazu angewendet werden, aus ihren Steuergroschen bezahlen muß? Das Polizeikostengesetz legt der Stadt Berlin die Verpflichtung auf, die sachlichen Kosten der Polizei zu zahlen; und dafür daß die Bürgerschaft von Berlin diese Kosten zahlt, wird sie von derselben Polizei, die von ihren Mitteln lebt, niedergeknüppelt bei einer Gelegenheit, wo auch nicht der leiseste Anlaß war, polizeilich einzugreifen. Man ist optimistisch genug, an verschiedenen Stellen zu behaupten, daß es die Aufgabe der Polizei sei, als Hüterin der öffentlichen Ruhe und Sicherheit zu fungiren. Nun, meine Herren, wenn jemals etwas passirt ist, was dieser Auffassung diametral entgegensteht, so ist es das Auftreten der Polizei am letzten Donnerstag gewesen. Die Polizei sollte doch endlich einmal zu der Erkenntniß kommen, daß sie bei Volksansammlungen total überflüssig ist, (C) und daß alle Versuche, die Arbeiter zu provoziren — mögen sie nun von der Polizei ausgehen oder von anderer Seite —, zwecklos sind. Ueber diesen Punkt streite ich mit Herrn Dr. Kropatscheck nicht, das sind Dinge, die im Augenblick nicht zu beweisen sind; was wir in Bezug auf die Polizei vor einigen Jahren gesagt haben, was unter dem früheren Kollegen des Herrn Staatssekretär des Innern, dem preußischen Staatsminister des Innern Herrn von Puttkamer passirt ist, das haben wir auf das eklatanteste bewiesen, und ich werde das Gedächtniß des Reichstags auch nach dieser Beziehung im weiteren Verlauf meiner Ausführungen noch etwas auffrischen können. Also ich streite in diesem Augenblick gar nicht darüber, ob das Berliner Polizeipräsidium den Wunsch gehabt hat, am vorigen Donnerstag die Arbeitslosen zum Widerstand zu provoziren; aber das behaupte ich, daß, wenn es irgend ein Mittel gegeben hat, um einen blutigen Zusammenstoß in Berlin herbeizuführen, es dann das Auftreten der Polizei gewesen ist

(sehr richtig! links);

und es würde mich gar nicht wundern, wenn für die Folge, namentlich, wenn, was ich nicht hoffe, die Polizeiattacken auf das Volk sich etwa wiederholen, die Arbeiter Berlins in Zukunft sich nur noch mit dem Revolver bewaffnet versammelten. Meine Herren, das haben die Arbeitslosen doch nicht nöthig, sich in einer Art, wie es sonst nur von Straßenräubern geübt wird, von der Polizei überfallen zu lassen.

Also Thatsache ist: das Auftreten der Polizei am vorigen Donnerstag ist ein derartiges gewesen, daß in jedem unbefangenen Zuschauer die Meinung wachgerufen werden mußte, es sei hier ein geplantes, beabsichtigtes Vorgehen, die Arbeiter zu reizen, um, wenn nichts anderes, wenigstens einen Straßenkrawall zu erzielen. Dies wäre dann vielleicht in der bekannten Weise ausgenutzt worden, wobei ich sicher bin, daß die Fruktifikation des Vorfalls auch im Reichstag erfolgt wäre. Meine Herren, wer die Rede des Herrn Freiherrn von (D) Stumm gestern und die im vorigen Jahre gehört hat, kann gar nicht im Zweifel sein, daß, wenn die Berliner Arbeiter in die ihnen gelegte Falle hineingetappt wären, dies hier im Reichstag sicherlich benutzt worden wäre, um die Nothwendigkeit des Erlasses eines neuen Sozialistengesetzes zu begründen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube, daß der Herr Freiherr von Stumm dem nicht widersprechen wird.

(Zuruf rechts.)

Meine Herren, Herr Freiherr von Stumm hat in seiner gestrigen Rede darauf hingewiesen, daß die Arbeiter in Deutschland behandelt würden, wie sie es gar nicht anders verlangen könnten. Er hat auf die Polizeiverordnung von Groningen hingewiesen, in der das Zusammenstehen von fünf Leuten als eine Versammlung angesehen wird, und hat darauf hingewiesen, wie die holländischen Polizisten die Arbeitslosen behandelt haben. Ich habe nicht daran gezweifelt, daß diese Art der Behandlung der Arbeitslosen dem Ideal, welches Herr Freiherr von Stumm in dieser Beziehung hat, entspricht. Aber so weit sind wir doch in Deutschland glücklicherweise noch nicht gekommen, daß auch auf diesem Gebiet die Ansicht des Herrn von Stumm ausschlaggebend ist, wie es leider auf dem Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung der Fall zu sein scheint.

Meine Herren, Herr Freiherr von Stumm hat im weiteren Verlauf seiner Rede auch eine Preßmittheilung benutzt, die von der Verwendung der Millionen handelt, welche die sozialdemokratischen Führer den Arbeitern Deutschlands auspressen. Es wird Ihnen interessant sein, wenn ich Ihnen mittheile, daß der Ursprung des Artikels, auf den sich Herr von Stumm bezogen hat, auf die „Nationalliberale Korrespondenz“ zurückzuführen ist. Ja, es wird sogar behauptet,

(A) daß das Manuskript dieses Artikels auf Reichstagspapier geschrieben sei.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die Herren, die sich der Auffassung des Herrn Freiherrn von Stumm anschließen, die in der That meinen, daß die sozialdemokratischen Führer, und daß die für die Agitation und die Ziele der Partei beschäftigten Personen der Arbeiterklasse jährlich eine Summe von Millionen entreißen, — die Herren, die Parteien und namentlich die Presse, die auf diesem Standpunkt stehen, beurtheilen eben die Sozialdemokratie nach sich selbst. Die gegnerische Presse, meine Herren, kann sich eben nicht denken, daß es Parteien und Leute giebt, die für ihre Ideale Opfer zu bringen bereit sind. Weil in der bürgerlichen Gesellschaft nichts geschieht, was nicht bezahlt wird, weil jede Agitation, mag sie sich in patriotischen Hochrufen ausdrücken oder auf sonst ein Gebiet erstrecken, nur gegen baares Geld in der Bourgeoisie geleistet wird, glauben Sie, meine Herren, daß auch in der Sozialdemokratie alle Thätigkeit für die Partei bezahlt werden muß. Nein, meine Herren, wenn Sie sich die Abrechnungen ansehen wollen, die wir bei unseren Wahlen haben, und sich dagegen die Kosten berechnen, die die gegnerischen Parteien haben, dann werden Sie zu der Ueberzeugung kommen, daß die Behauptung des Herrn Freiherrn von Stumm eine unrichtige ist. Nein, meine Herren, das, was die Sozialdemokratie in der Agitation groß macht, was sie zu ihren Erfolgen führt, das ist die Opferwilligkeit, die Bereitwilligkeit, mit der jeder einzelne seine Schuldigkeit thut, und dann die Ueberzeugung in jedem einzelnen Mitgliede der Partei, daß es weder persönliche Opfer noch Arbeit scheuen darf, um seine Pflicht als Sozialdemokrat zu erfüllen. Wenn Sie uns das einmal nachmachen, wenn Sie im Stande sind, durch das, was Sie erstreben, derartige Ideale zu erwecken, dann werden Sie auch bessere Resultate bei den Wahlen haben, als Sie sie bis jetzt gehabt haben.

(B) Meine Herren, dann hat der Herr Freiherr von Stumm gemeint, die Sozialdemokraten würden den Nothstand am besten dadurch bekämpfen, daß sie mit der konservativen Partei für die Militärvorlage, für die Taback- und Weinsteuervorlage stimmten; und er hat dabei gemeint, daß die Ausgaben für das Militär gar nicht so unproduktiv seien; denn das, was das Militär koste, fließe doch schließlich an das Volk zurück.

(Widerspruch rechts.)

— Jedenfalls hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm die Frage angerührt. Das kann schon um deswegen gar nicht anders sein, weil dieser Umstand dem Herrn Abgeordneten Richter Gelegenheit gegeben hat, diese Frage des längeren zu erörtern.

Ich will bei der Gelegenheit noch einen Gesichtspunkt hervorheben, den der Herr Abgeordnete Richter in seiner Erwiderung nicht zum Ausdruck gebracht hat. Wenn Sie immer sagen: die Ausgaben, die für das Militär gemacht werden, kommen der Bevölkerung wieder zu gute, indem das Militär das Geld wieder ausgiebt, indem das Geld im Lande bleibt —

(Zuruf rechts)

— aber, meine Herren, es ist das doch eine weitverzweigte Auffassung in Ihrer Partei, wobei es gleichgiltig ist, ob der Freiherr von Stumm gerade diese Worte gebraucht hat — ich sage: wenn Sie diese Auffassung theilen, wenn Sie behaupten, daß durch die Armeelieferungen, die im Lande bleiben, den Arbeitern ein Vortheil geschaffen wird, so vergessen Sie doch dabei nicht, daß der Haupttheil des Geldes, der für diese Lieferungen gezahlt wird, in den Händen des Unternehmerthums bleibt, und daß die Arbeiter höchstens mit ihrem Arbeitslohn an diesem Goldregen partizipiren, daß aber der Profit, den die Unternehmer an den Armeelieferungen haben, von den Arbeitern durch die Steuern und Zölle aufgebracht wird.

Im übrigen hätte der Herr Abgeordnete Richter gestern bei der Erwiderung auf diesen Theil der Ausführung des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm nicht bis (C) da drüben zu greifen brauchen; er hätte, was die Presse anlangt, in seiner nächsten Nähe bleiben können. Gestern Abend hat ein hiesiges Blatt — es ist das das „Berliner Tageblatt“ — einen Artikel gebracht, in dem merkwürdigerweise die Auffassung des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm und die Auffassung des verstorbenen General von Steinmetz vollständig getheilt wird. Es war mir sehr interessant, aus dem „Tageblatt“ zu ersehen, daß das genannte Blatt die Sozialdemokraten als diejenigen hinstellt, die durch ihre aufhetzerische Agitation den Markt verdürben. Das „Berliner Tageblatt“ schreibt:

> Sie (nämlich die Sozialdemokratie) will es nicht begreifen, daß sie die bitterste Feindin des wirthschaftlichen Aufschwunges ist; wir (also das „Tageblatt“) nehmen keinen Anstand, zu sagen: eine noch bitterere Feindin als der so sehr geschmähte Militarismus; denn die Summen, die dieser der Bevölkerung kostet, kehren doch wieder durch tausend Kanäle in den Verkehr zurück.

Ich gratulire Herrn Freiherrn von Stumm zu solchen Bundesgenossen. Ob es ihm bequem sein wird, Seite an Seite mit dem „Berliner Tageblatt“ zu kämpfen, ist mir zweifelhaft. Ich meine aber: es ist doch sehr charakteristisch für die Umwandlung, die in einem Theil der liberalen Presse bezüglich der Wirkung des Militarismus stattgefunden hat. Und ich denke in diesem Augenblick an das zweite Charakteristikum nach dieser Richtung hin: an den Moment, in dem unser Herr Kollege Dr. Meyer den Quittungsstempel als unentbehrlich bezeichnet hat. Meine Herren, wenn schon in der liberalen Presse die Auffassung zum Durchbruch kommt, daß der Militarismus wirklich der befruchtende Regen ist, der auf das Volk zurückträufelt und Wohlstand und Arbeit emporschießen läßt, meine Herren, dann werden Sie vielleicht bald in der Lage sein, mit Unterstützung des Liberalismus eine neue Vorlage für die Vermehrung des Heeres im Reichstag durchzusetzen.

(D) Herr Freiherr von Stumm hat, gleich dem Herrn Dr. Kropatscheck, die Sozialdemokraten für alles verantwortlich gemacht, was der Anarchismus treibt, und hat erklärt, Sozialismus und Anarchismus seien vollständig dasselbe. Nun, meine Herren, gebe ich gern zu, daß Herr Freiherr von Stumm von Anarchismus recht viel versteht; denn das, was er an der heutigen Gesellschaftsordnung preist, entspricht ja dem Begriff der Anarchie; und es ist ihm nicht zu verdenken, daß er einen Zustand, in dem er sich wohl fühlt, und in dem nach seiner Meinung auch das ganze Volk sich wohl fühlen soll, nicht tadelt. Aber, meine Herren, so sehr Herr Freiherr von Stumm als Sachverständiger in Bezug auf Anarchismus angesehen werden kann, das muß ich ihm sagen: wenn er Anarchismus und Sozialismus für dasselbe erklärt, so versteht er vom Sozialismus auch nicht die Spur, hat er keine blasse Ahnung davon. Meine Herren, die einzigen Rettungsmittel, welche Herr Freiherr von Stumm gegen alle Gesellschaftsschäden empfiehlt, sind die Polizei, das Strafgesetzbuch; ein Knebelungsgesetz, welches die freie Meinungsäußerung unterbindet, und ein Gesetz, welches die ihm so unbequeme Sozialdemokratie möglichst schnell und vollständig aus der Welt schafft, vervollständigen dann die Stummschen Heilmittel.

Uebrigens, wenn der Herr Freiherr von Stumm, der ja in den politisch-polizeilichen Dingen in einer Weise versirt erscheint, daß er dem Herrn Staatssekretär des Innern weit über ist, alles, was auf diesem Gebiete vorgeht, kennt, dann wird er wohl auch wissen, daß derjenige, der die erste Nachricht in die Presse über das berühmte „Radieschensamenattentat“ auf den Herrn Reichskanzler brachte, ein Mann ist, der unter dem Regime des Herrn von Puttkamer als politischer Agent der preußischen Polizei in London für monatlich 450 Mark angestellt war.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist derselbe Mann, der sich in die Londoner Anarchisten-

(A) klubs eingeschmuggelt hat, und der die Kenntnisse, die er dort als angeblicher Anarchist gesammelt hat, dazu benutzte, um den Schreiner Neve zu verrathen und denselben an das Messer zu liefern, wofür er aus dem Anarchistenklub in London als Polizeispitzel ausgeschlossen worden ist. Es ist derselbe Mann, den Sie täglich hier im Reichstag auf der Journalistentribüne sehen können, und der sehr freundliche Beziehungen zu verschiedenen hohen Herren hat. Der Name dieses Biedermanns ist Reuß. Und wenn Sie die Visage dieses Herrn sehen wollen, brauchen Sie sich nur ein Exemplar derjenigen Photographie zu kaufen, die zur Erinnerung an die verschiedenen Huldigungsfeiern für den Fürsten Bismarck in Kissingen angefertigt worden ist. Da finden Sie den Herrn Reuß neben unserem Kollegen, dem Herrn Grafen Herbert Bismarck, auf dem Bilde verewigt.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, Sie sagen vielleicht, daß dieses Geschichtchen mit der Nothstandsdebatte nichts zu thun hat. Doch, Herr Freiherr von Stumm, es hat hiermit sehr viel zu thun. Diese Geschichte liefert nämlich den Beweis von den unreinen Händen der Polizei, und so wird wohl auch der Widerspruch, den Sie gestern gegen meinen Freund Bebel leisteten, als er davon sprach, daß die Polizei nicht so rein wie ein unschuldsvoller Engel sei, und daß er glaube, daß die Polizei den Angriff auf die Arbeitslosen am vorigen Donnerstag geplant habe, hinfällig sein.

Darnach hat der Herr Freiherr von Stumm, und mit ihm sein Nachbar, Herr Dr. Kropatscheck, es meinem Freund Liebknecht verdacht, daß er ausgeführt hat, das soziale Königthum habe seinen Canossagang gemacht. Ja, meine Herren, hat denn die sozialpolitische Gesetzgebung nicht vor dem Unternehmerthum Halt gemacht? Vergleichen Sie doch einmal heute noch den Entwurf, den die verbündeten Regierungen bei der Gewerbeordnungsnovelle eingebracht haben, mit dem Gesetz, welches hier im Reichstag angenommen worden ist! Die
(B) Gewerbeordnungsnovelle mit ihren einigermaßen günstigen Bestimmungen für die Arbeiter hat eben Halt machen müssen vor dem mächtigen Einflusse der Herren von Stumm, Krupp und Möller. Meine Herren, haben Sie die damalige Verschlechterungskommission schon vergessen? wissen Sie nicht, daß zwischen der zweiten und dritten Lesung der Gewerbeordnungsnovelle Verschlechterungen in das Gesetz hineingekommen sind, die einzig und allein nur dadurch zu begreifen sind, daß die verbündeten Regierungen, der größeren Macht des Unternehmerthums weichend, nicht mit derjenigen Energie auf den Arbeiterschutzbestimmungen bestanden haben, die nothwendig gewesen wäre, um das Gesetz überhaupt mit dem Namen einer Sozialreform belegen zu können —? Meine Herren, das soziale Königthum ist über den Versuch eines sehr bescheidenen Anfangs nicht hinausgekommen; und es ist durchaus gerechtfertigt, daß mein Freund Liebknecht davon gesprochen hat, daß die sozialpolitische Gesetzgebung, die man dem sozialen Königthum imputirt, ihr Ende erreicht hat zu einer Zeit, wo kaum einmal der Anfang gemacht war. Den Dank hierfür hat nach unserer Ueberzeugung die Arbeiterklasse zu richten an die Vertreter des Unternehmerthums, die hier im Reichstage dafür gesorgt haben, als der Wille, der vorhanden war, nicht weiter gehen konnte, wie es den Herren Unternehmern gepaßt hat, die mit eiserner Hand darauf gedrückt haben, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung nicht über das Maß dessen hinausgeht, was vom Standpunkt des Unternehmerthums aus als zulässig erachtet wird.

Meine Herren, der Herr Kollege Möller, der gestern am Schluß der Sitzung gesprochen hat, hat sich über den ruhigen Ton gefreut, in dem die Diskussion verlaufen ist. Nun, meine Herren, wir unsererseits haben gar kein Bedürfniß nach anderen als ruhigen und sachlichen Debatten; und ich finde, daß der Stempel der Leidenschaftlichkeit und Unruhe der Diskussion immer erst aufgedrückt wird, wenn einer von den übrigen Herren zum Worte kommt.

(Heiterkeit.)

Daß wir es natürlich entsprechend dem Sprichwort: wie es in (C) den Wald hineinschallt, so schallt es heraus — nicht an Antworten fehlen lassen, werden Sie begreiflich finden. Aber wenn der Herr Kollege Möller aus dem ruhigen Ton, der nach seiner Meinung in der gestrigen Diskussion geherrscht hat, etwa schließen wollte, daß wir es an der nöthigen Energie fehlen lassen, um unsere Auffassung zu vertreten, dann hat er sich allerdings sehr geirrt.

Der Herr Kollege Möller, der mit Vorliebe seine Erfahrungen aus England zum Besten giebt, hat sich natürlich nicht entgehen lassen, was meine beiden Freunde über die Veränderung der sozialen Lage in England vorgetragen haben, zum Gegenstand seiner Angriffe zu machen. Er hat die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit in englischen Staatsbetrieben, zum Theil auch in den Betrieben einzelner Städte und in der Privatindustrie auf die Nachgiebigkeit der Gladstoneschen Regierung geschoben und hat gemeint, der Antrag, der von konservativer Seite gestellt ist, sei nichts anderes als eine elende Phrase gewesen. Ich weiß nicht, wie weit die doch dem Herrn Abgeordneten Möller jedenfalls näher als uns stehenden Konservativen sich für die Beurtheilung eines ihrer Kampfgenossen, wenn auch in einem anderen Lande, bedanken werden. Ich kann nur sagen, daß ich den Eindruck habe, daß, wenn auch der Antrag des Sir John Gorst nur eine elende Phrase gewesen wäre, er jedenfalls das Gegentheil von dem bewirkt hat; denn in England hat man ihn ernst genommen und Einrichtungen getroffen, die jenem Antrag entsprechen.

Meine Herren, der Herr Kollege Möller hat gemeint, daß die Thatsache, daß der englische Kriegsminister die achtstündige Arbeitszeit in den Staatsbetrieben eingeführt habe, lange nicht hinreichend sei, um behaupten zu können, daß nun in England der Achtstundentag durchgeführt sei. Er selbst hat zugegeben, daß außer dem englischen Kriegsminister eine Reihe von englischen Städten diese Einrichtung getroffen haben, und er selbst hat sich nicht übermäßig unsympathisch für die Verkürzung der Arbeitszeit ausgesprochen. Aber ich bin (D) in der Lage, dem Herrn Abgeordneten Möller noch ein anderes Beispiel aus England bringen zu können, und ich möchte nur wünschen, daß der Herr Abgeordnete Möller uns klar machte, von wo die Erkundigungen stammen, die er uns aus England bringt. Ich habe die Befürchtung, daß Herr Möller aus ziemlich einseitigen Quellen seine Erkundigungen bezieht, und ich glaube, es wäre für die Beurtheilung dessen, was er über englische Verhältnisse sagte, wünschenswerth, wenn er seine Quelle klarlegte.

Meine Herren, wenn der englische Kriegsminister in den seiner Leitung unterstellten Staatsbetrieben die Arbeitszeit auf acht Stunden herabsetzt und erklärt, daß es ihm möglich sei, dadurch 14 000 Arbeiter mehr in seinem Betriebe zu beschäftigen, so ist dadurch die Behauptung des Herrn Abgeordneten Dr. Kropatscheck widerlegt, der erklärt hat, die Verkürzung der Arbeitszeit sei von keinem Einfluß auf die Beschäftigung von Arbeitslosen. In den letzten Tagen hat der Herr Staatssekretär des Innern von England in der Beantwortung einer Interpellation, die von unserem Parteigenossen und Freunde John Burns im Unterhaus eingebracht ist, folgende Auskunft gegeben:

> Die Regierung beabsichtigt, eine Bill einzubringen, welche die „unvernünftig lange Arbeitszeit" in den chemischen Fabriken beseitigen soll. In dieser Angelegenheit ist die Gesetzgebung jetzt im Besitz von sicherem und überzeugendem Material, auf das gestützt sie vorgehen kann. Bis zum Jahre 1890 machten die Arbeiter in der großen chemischen Fabrik von Brunner, Mond und Kompagnie, Manchester, eine tägliche Arbeitsschicht von 12 Stunden während sieben Tage in der Woche.

Meine Herren, charakteristisch für den Unterschied, wie man in England Sozialpolitik treibt gegenüber Deutschland, ist der Umstand, daß, während man in England jetzt das Material

(A) hat, was die Herabsetzung der Arbeitszeit in der chemischen Industrie für möglich erklärt, man in Deutschland nach dreijähriger Thätigkeit gerade jetzt dabei ist, die Vorschrift über die Sonntagsruhe für die chemische Industrie in dem Bundesrath einzubringen.

Meine Herren, der Staatssekretär des Innern, der englische Kollege unseres Herrn Staatssekretärs, hat eine Arbeitsschicht von 12 Stunden als eine „unvernünftig lange Arbeitszeit" erklärt. Wenn der Staatssekretär des Innern für England die Arbeitszeit kennen würde der Weber im Eulengebirge, der Arbeiter im sächsischen Erzgebirge, der Arbeiter der thüringischen Spielwaarenindustrie, die Arbeitszeiten, die heute noch 13, 14, 15 Stunden — mir wird zugerufen: noch länger — betragen, er würde sich gehütet haben, eine zwölfstündige Arbeitszeit eine „unvernünftig lange Arbeitszeit" zu nennen. Und, meine Herren, ist es nicht ein beschämendes Gefühl, daß wir hier einem Vertreter der englischen Regierung „Bravo" zurufen müssen, das Bravo, welches wir doch so gern einem Vertreter der deutschen Regierung spenden würden —?

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, die Mittheilungen, die der Staatssekretär des Innern in England gemacht hat, gehen weiter; es wird gesagt:

> Die Firma theilt nun der ministeriellen Untersuchungskommission des Innern mit, daß ungeachtet dieser großen Verminderung der Arbeitsstunden die Kosten der Löhne für die Tonne der von ihnen erzeugten Alkalien sich jetzt nicht höher stellen als vor vier Jahren, trotzdem die in Schichtarbeit beschäftigten Arbeiter dieselben Löhne für 8 Stunden erhalten, die sie für 12 erhielten.

Auch ein Anerkenntniß, welches einem Freude machen muß. Denn wenn wir hier, wie es mir zu dutzenden Malen passirt ist, bei den städtischen Behörden auf eine Verkürzung der (B) Arbeitszeit dringen, dann ist die erste Frage der Herren von der Gegenseite: wollen Sie auch die Löhne herabsetzen? denn wenn Sie die kürzere Arbeitszeit haben wollen, so werden die Löhne jedenfalls gekürzt werden. Auch darin können wir von den Engländern lernen.

Aber was für die Herren von besonderer Wichtigkeit ist, ist folgendes:

> Die Wirkung auf die Gesundheit der Arbeiter und ihre Arbeitsleistungen ist nicht weniger auffallend. Im Sommerquartal des Jahres 1889, unter dem Zwölfstundensystem, betrug der Prozentsatz der Arbeiter, die Krankengeld aus der Krankenkasse erhielten, 7 Prozent, in demselben Quartal 1893 betrug er bloß 5,1 Prozent. Der Prozentsatz der Arbeiter, die ärztliche Behandlung erhielten, betrug im Jahre 1889 10,2 Prozent, im Jahre 1893 nur 5,1 Prozent.

Auch die moralische Wirkung der Veränderung ist eine sehr große gewesen, indem nach der Aussage der Untersuchungskommission die Neigung zum Trunk, welche bei einigen Arbeitern vorhanden war, abgenommen hat in dem Maße, wie die Arbeitszeit verkürzt worden ist. Sie sehen, meine Herren, daß es auch auf dem Gebiete in der Privatindustrie durchaus möglich ist, in der Weise zu verfahren, wie wir es verlangen. Solche Einrichtungen zu erzwingen, das ist die Aufgabe der Reichsgesetzgebung.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kropatscheck hat sich daran angeklammert, daß gestern von uns anerkannt ist, das Reich und der Staat können nicht den Nothstand beseitigen. Gewiß können weder Reich noch Staat den Nothstand beseitigen; was aber Reich und Staat kann, und was nach meiner Auffassung die öffentlichen Gewalten thun müssen, das ist, daß sie die Gesetzgebung darnach einrichten, daß Zustände eintreten, in denen durch Mehreinstellung von Arbeitern die Arbeitslosigkeit so viel als möglich bekämpft wird.

Wenn uns gegenüber behauptet wird: die Lage der (C) deutschen Industrie verträgt es nicht, daß die Arbeitszeit herabgesetzt wird —, so trifft das erstens für die Reichs- und Staatsbetriebe, in denen es sich um Tausende und aber Tausende handelt, nicht zu — die sind nicht an die Konkurrenz des Auslandes gebunden und durch sie nicht geschädigt —; es trifft aber auch für die Privatindustrie nicht zu. Denn, wenn das industriell entwickeltste Land der Welt, England, auf diesem Gebiete vorangeht, so, meine ich, kann Deutschland ohne Schaden für seine Industrie folgen. Ich habe nicht den mindesten Zweifel: wenn die Reichsregierung nur den hundertsten Theil derjenigen Energie auf die sozialpolitische Gesetzgebung verwendete, die sie z. B. auf dem Gebiete des Militarismus und des Steuerwesens anwendet, dann würde sie den Widerstand, der in dem Unternehmerthum vorhanden ist, leicht brechen und sich dadurch den Dank der Arbeiterklasse erwerben. Das ist der Punkt, an dem eingesetzt werden muß, um eine Milderung des Nothstandes herbeizuführen, da eine Beseitigung desselben in der heutigen Gesellschaft unmöglich ist.

Wenn der Herr Staatssekretär und ihm folgend die übrigen Redner gestern immer wieder und wieder in den Vordergrund gestellt haben, es handle sich um keinen allgemeinen Nothstand, wenn er in Bezug auf Berlin diese Behauptung zu theilen schien, so müßte er doch aus dem thatsächlich vorliegenden Material zu dem entgegengesetzten Schluß kommen. Meine Herren, sehen Sie sich doch die Besucher der städtischen und privaten Asyle für Obdachlose an! Glauben Sie denn, daß der Aufenthalt in den Asylen so angenehm ist, daß die Leute sich danach reißen, die Gastfreundschaft dieser Institute in Anspruch zu nehmen? Glauben Sie denn, daß die 2000 Leute, die jetzt allnächtlich die Asyle von Berlin füllen, nicht gern in eigener Wohnung schlafen würden, wenn ihnen das ihre wirthschaftliche Lage gestattete? Können sich denn die Leute eine Wohnung nehmen, wenn sie keine Arbeit haben und nicht in der Lage sind, die Wohnung zu bezahlen?

Weiter: auch das dürfte dem Herrn Staatssekretär und (D) seinen Beamten im Reichsamt des Innern nicht entgangen sein: wissen sie nicht aus den Zeitungen der letzten Tage, daß hier in Berlin der Nothstand ein derartiger ist, daß bereits eine Ortskrankenkasse nicht mehr in der Lage ist, die Krankengelder zu bezahlen —?

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Wissen Sie nicht, daß die Ortskrankenkasse der Maler — der Herr Staatssekretär schüttelt mit dem Kopf. Ich meine: Sie haben die Pflicht, diese Dinge zu wissen und ihnen zu folgen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. — Widerspruch.)

So gut, wie wir uns für verpflichtet halten, den sozialpolitischen Bewegungen zu folgen, so gut halte ich auch die Beamten im Reichsamt des Innern dazu für verpflichtet; sie mußten wissen, daß die Ortskrankenkasse der Maler jetzt nicht in der Lage ist, ihre Krankengelder zu bezahlen. Und warum? Es ist das nichts weiter als eine Folge des Nothstandes, den in seiner Allgemeinheit die Herren vom Regierungstisch bestreiten. Die Ortskrankenkasse der Maler, die im Sommer noch 4000 Mitglieder zählte, ist in ihrer Mitgliederzahl heruntergegangen, weil die unbeschäftigten Leute die Beiträge nicht bezahlen können, auf 2100; sie ist vorigen Sonnabend nicht im Stande gewesen, ihre Krankengelder zu zahlen, weil dank der Munifizenz des Berliner Magistrats das Gesuch um ein Darlehen von 1500 Mark zum Zweck der Auszahlung der Krankengelder abgelehnt worden ist.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe keine Neigung, diese Frage hier weiter zu behandeln; ich bin glücklicherweise in der Lage, diese Frage an einer anderen Stelle zu verfolgen. Aber als ein Symptom des Nothstandes, den wir behaupten, werden Sie diese Momente anerkennen müssen.

Ich kann nur wiederholt bitten, daß die Reichsregierung

(A) zu dem Entschluß sich aufrafft, dasjenige, was in ihrer Macht steht — und mehr verlangen wir nicht — zu thun, um an ihrer Stelle zu helfen, den Nothstand zu lindern. Sie können unseren Vorschlägen entsprechend Arbeit schaffen, um die Arbeitslosen zu beschäftigen; Sie können dadurch Abhilfe schaffen, indem Sie Ihre Energie und Macht anwenden, um den Reichstag zu einer Gesetzgebung zu veranlassen, die in ihrer Gestaltung die Möglichkeit giebt, die Nothstandsdebatten, die wir hier seit Jahren führen müssen, und die wir weiter führen werden, bis den Uebelständen abgeholfen ist, zu vermeiden.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat eine eigenthümliche Kampfesweise. Er ist in dem ersten Theil seiner Rede — ich kann nicht anders sagen — gegen mich milde vorgegangen; er hat sich bemüht, meine gestrigen Ausführungen in einer ruhigen Weise unter die Lupe zu nehmen und mit dem Material, das ihm zu Gebote steht, die von mir gezogenen Schlußfolgerungen zu beseitigen. Dabei hat er es aber auch andererseits nicht verschmäht, Aeußerungen von mir einer mißverständlichen Auslegung zu unterziehen, gegen die ich mich entschieden verwahren muß.

Ich halte es im allgemeinen ja für verständlich und für ein Verfahren, welches demjenigen, der die Aufgabe und die Absicht hat, für seine Ideen draußen im Lande Propaganda zu machen, nicht allzu fern liegt, daß man einen politischen Gegner — und namentlich, wenn dieser politische Gegner am Regierungstisch sitzt, — bei seiner Schwäche faßt und seine
(B) Aeußerungen, welche gegen die eigene Anschauung ein großes Gegengewicht zu liefern geeignet sind, abzuschwächen sucht. Allein es sollte auch dem politischen Gegner gegenüber nicht außer Acht gelassen werden, daß man die Thatsachen, wie sie in der politischen Debatte entgegentreten, auch wirklich nur so, wie sie sich abspielen, entgegennimmt und dann diejenigen Schlußfolgerungen zieht, die daraus zu ziehen sind.

Der Herr Vorredner hat mir heute am Eingang seiner Betrachtungen eine Liebenswürdigkeit erweisen wollen, indem er anerkannt hat, daß meine gestrigen Darstellungen gegenüber meinen vorjährigen Ausführungen über den Nothstand doch sehr viel objektiver und entgegenkommender gewesen sind. Nun habe ich meine vorjährige Rede vor mir, und da ergiebt sich denn, daß ich damals ganz dasselbe gesagt habe wie gestern. Entsprechend meinen gestrigen Ausführungen, wo ich erklärte, ich würde nicht in der Lage sein, viel neues zu bieten, habe ich im vorigen Jahre verbo tenus gesagt:

> Ich bin weit entfernt davon, jeden Nothstand im Reich leugnen zu wollen; im Gegentheil, ich erkenne an, daß, wie wir in früherer Zeit schon Nothstandsperioden gehabt haben und sie sogar in der Regel in harten Wintern erleben, solche auch augenblicklich vorliegen.

Hiernach möchte ich nun doch endlich einmal bitten, daß man mir eine Inkonsequenz nicht weiter vorwirft, sondern zugiebt, daß ich ebenso bereitwillig wie in diesem Jahre auch im vorigen Jahre das Vorhandensein eines Nothstandes anerkannt habe.

Weiter, meine Herren, hat der Herr Vorredner — und das liegt auf demselben Gebiet — mir im Anschluß an meine neuliche Auseinandersetzung vorgeworfen, ich hätte den deutschen Arbeiterstand der Faulheit bezichtigt, ich hätte gesprochen von Faullenzern, von Tagedieben, für die die sozialpolitische Gesetzgebung nicht geschaffen sei. Das ist durchaus unrichtig. Ich habe vielmehr bei Gelegenheit der Besprechung einer Korrektur der Invaliditäts- und Altersversicherung nur an das Prinzip (C) erinnert, welches der Invaliditäts- und Altersversicherung zu Grunde liegt, und welches dahin geht, daß die Rente, die dem invaliden Arbeiter gewährt werden soll, nach Maßgabe der von ihm in seinem Leben entwickelten Thätigkeit sich erhöhen soll. Ich bitte also, auch diesen Vorwurf, der ja nach außen hin sehr schön wirken mag, mir gegenüber zurückzustellen; denn, wie gesagt, er ist in keiner Weise begründet.

Nun hat der Herr Vorredner mir weiter vorgeworfen, daß ich aus den mir vorliegenden Berichten nicht die zutreffenden Schlüsse gezogen hätte, und daß diese Berichte und meine daran geknüpften Darstellungen nicht durchaus der Wahrheit entsprächen. Meine Herren, ich bin in der That in Verlegenheit, wie ich, wenn es sich darum handelt, das für sozialpolitische Fragen geeignete Material herbeizuschaffen, den Wünschen des Herrn Vorredners und seiner Partei gerecht werden soll. Im vorigen Jahre hatte ich meine Auseinandersetzungen wesentlich auf Grund der allgemeinen Eindrücke und der bis dahin ohne besondere Aufforderung dem Reichsamt des Innern zugegangenen Berichte gemacht. In diesem Jahre habe ich in der Voraussicht, daß wir eine erneute Nothstandsdebatte haben würden, es mir angelegen sein lassen, die Regierungen ausdrücklich zu fragen: wie sieht es im Lande aus auf dem Arbeitsmarkt? ist die Besorgniß begründet, daß größere Nothstände eintreten werden? und wird es namentlich geboten sein, diesen Nothständen mit außerordentlichen Mitteln entgegenzutreten? Ich habe gestern — und ich berufe mich in dieser Beziehung auf das Zeugniß des ganzen Hauses — das Resumé dieser von mir gehaltenen Umfrage dahin gegeben, daß das Bild, welches man aus den Berichten gewinnt, ein außerordentlich verschiedenartiges ist, daß allerdings in einzelnen Bezirken gewisse Arbeiter Noth leiden, daß dagegen in anderen Bezirken und anderen Betrieben die Arbeit ganz flott geht und auch lohnenden Verdienst bietet.

Wenn wir uns immer auf den einseitigen Standpunkt stellen, auf den der Herr Vorredner sich gestellt hat, indem er (D) mich beispielsweise auf die Berichte über die Zustände in Berlin hingewiesen hat, so werden wir nie zu einer vollen Klarheit gelangen und werden namentlich uns niemals verständigen über die Mittel und Wege, wie vorhandenen Nothständen Abhilfe zu schaffen ist — denn wir gehen dann eben von einseitigen Betrachtungen aus. Ich habe nicht in Abrede gestellt, daß die Dinge in Berlin trauriger liegen in Bezug auf die Arbeit und die Beschäftigung der arbeitenden Klassen, als an anderen Orten; das ist mir gar nicht eingefallen. Und wenn ich gestern daran erinnert habe, daß in einzelnen Distrikten gewisse Erscheinungen eingetreten seien, welche auf eine Abnahme früher vorhandener Noth schließen lassen, so wird dies in keiner Weise widerlegt, wenn der Herr Vorredner mich darauf verweist, daß beispielsweise in Berlin das Armenbudget gewachsen ist, und nach einem Voranschlage die Ueberschreitung des Armenbudgets in Berlin in diesem Jahre etwa eine halbe Million betragen wird. Was will es denn überhaupt beweisen, wenn man Berlin zum Ausgangspunkt der uns jetzt beschäftigenden Bewegung macht? Was will es überhaupt heißen, wenn man speziell auf dem Gebiete der Armenpflege eine Ueberschreitung des Armenbudgets um eine halbe Million voraussieht? Darüber ist gar kein Zweifel, daß Berlin wöchentlich einen außerordentlichen Zuwachs von Menschen hat; und wenn in Folge dessen sowie in Folge des nicht gleichzeitigen Zunehmens der Arbeitsgelegenheit für alle Leute, die hier Arbeit suchen, auch die Armenpflege unter Umständen in erhöhtem Maße eintreten muß, so ist das gar nichts auffallendes und widerlegt nicht meine Behauptung, daß sich im Reiche gewisse Anzeichen dafür ergeben, daß die Noth in den Bezirken, von denen ich gesprochen habe, in der Abnahme begriffen sei.

Ebenso verfehlt ist es, wenn der Herr Vorredner mich auf die Schließung einer Ortskrankenkasse verweist. Ja, meine Herren, der Herr Vorredner hat sich gewundert, daß ich von

(A) dem Vorgange — ich glaube, es ist die Ortskrankenkasse der Maler, wenn ich recht verstanden habe, — keine Kenntniß besitze, und hat es als meine Aufgabe und als die Aufgabe meiner Herren Mitarbeiter bezeichnet, daß man auf dem Gebiete der sozialen Bewegung im Reichsamte des Innern au fait sein müsse. Gewiß, ich theile diese Ansicht, und wir werden der Aufgabe, die wir in dieser Beziehung haben, auch durchaus gerecht. Wir verfolgen die Erscheinungen auf dem Gebiete unseres sozialen Lebens mit ganz außerordentlichem Eifer und ganz außerordentlicher Treue. Daraus folgt aber noch nicht, daß, wenn heute Morgen im „Vorwärts" — oder gestern Morgen ist es gewesen — zuerst von dem Schicksal der Malerkasse, die ihre Zahlungen hat einstellen müssen, berichtet wird, wir heute Nachmittag schon Maßnahmen ergriffen haben müßten, um diesem Zustande ein Ende zu machen.

(Sehr richtig!)

Und vor allen Dingen bestreite ich auch unsere Verpflichtung dazu, daß wir in jedem Spezialfalle von Reichswegen einzugreifen haben, wenn ein Mißstand auf dem Gebiete des sozialen Lebens sich zeigt. Es hat gestern schon aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel herausgeklungen, und zwar gelegentlich der vielbesprochenen Donnerstagsversammlung, wir hätten im Reich die Verpflichtung, örtlichen Uebelständen entgegenzutreten, die sich im Einzelfalle auf dem Gebiete des sozialen Lebens herausstellen. Das ist eine Auffassung, die sich durchaus nicht halten läßt, und die, wenn sie die richtige wäre, uns eine Aufgabe stellte, die zu erfüllen wir außer Stande sind. Die Sache liegt einfach so: wir verfolgen diese Erscheinungen, wir nehmen auch Veranlassung, wenn sich ergiebt, daß gegen Reichsgesetze verstoßen ist, darauf hinzuweisen; das Uebrige und namentlich die unmittelbare Remedur überlassen wir den geordneten Landesinstanzen. Und auf diesen Weg verweise ich auch in Bezug auf die Malerkasse und in Bezug auf die Donnerstagsversammlung.

(B) Wenn der Herr Vorredner — und damit will ich schließen — bei dieser Gelegenheit sich zu der Bemerkung veranlaßt gesehen hat, man solle sich nicht wundern, wenn gegenüber einem derartigen Vorgehen der Polizei, wie es am Donnerstag beliebt worden sei, die Arbeiter dazu übergehen würden, mit Revolvern in den Versammlungen zu erscheinen, so möchte ich doch die Bitte an die Arbeiter, die dabei etwa betheiligt sind, richten, dies Verfahren zu unterlassen. Daraus könnten doch sehr bedenkliche Folgen entstehen. Und auch dem Herrn Abgeordneten Singer, von dem ich zunächst nicht annehme, daß er mit seiner Bemerkung eine direkte Aufforderung hat aussprechen wollen, könnten diese Folgen in sehr unangenehmer Weise fühlbar werden. Ich weise von vornherein die Behauptung, daß die Polizei die Vorgänge, welche sich in der Nähe des Friedrichshains am vorigen Donnerstag abgespielt haben, provozirt habe, durchaus zurück. Ich habe aus keiner Zeitung und auch nicht aus den Ausführungen des Herrn Vorredners — abgesehen von der berühmten Pferdebahnunterhaltung und den Recherchen über den Raum, wo man zwanzig Schutzleute unterbringen könnte — irgend eine besondere Thatsache erfahren, auf welche die Behauptung gestützt werden könnte, daß die Polizei an jenem Tage provokatorisch aufgetreten sei. Die Berichte sind amtlich und bisher unwiderlegt, und ich mache die Herren darauf aufmerksam, daß Vernehmungen, soviel mir bekannt geworden, bisher noch gar nicht stattgefunden haben, wenigstens kenne ich deren Inhalt nicht. Solange der Inhalt dieser Berichte nicht durch stringente Beweismittel als thatsächlich unrichtig nachgewiesen ist, muß ich ihn für wahr halten; und aus diesem Inhalte ergiebt sich, daß die Polizei gereizt worden ist, daß ihren Anordnungen nicht Folge geleistet worden ist, und daß die Leute, die gereizt und den polizeilichen Anordnungen nicht Folge geleistet haben, die Folgen ihrer Handlungen geerntet haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fuchs.

Abgeordneter Fuchs: Meine Herren, ich muß zunächst (C) auf den Ausgangspunkt der Debatte wieder zurückkommen und demgemäß unsere Stellungnahme zu der Interpellation, die von sozialdemokratischer Seite hier gestellt ist, näher präzisiren.

Was vorerst die behaupteten Polizeiausschreitungen anlangen, so kann ich unseren Standpunkt nicht dahin deklariren, daß wir Ausschreitungen, wie hier behauptet, von vornherein zu den unmöglichen Dingen zählen. Wir haben lange genug über Polizeiausschreitungen der verschiedensten Art hier Beschwerde führen müssen, um zu erkennen, was alles dem Uebereifer namentlich untergeordneter Organe der Polizeibehörden zugemuthet werden darf. Wenn wir heute, meine Herren, mit Bezug auf die hier angezogenen Vorfälle, mit unserem Urtheil noch zurückhalten, so geschieht es nur, weil uns die Dinge zur Zeit nicht genügend aufgeklärt erscheinen, um ein abschließendes Urtheil zu fällen. Inzwischen muß ich allerdings sagen: wenn auch nur die Hälfte von dem wahr ist, was die Presse — und nicht nur die sozialdemokratische, sondern die Presse der verschiedensten Parteien — darüber berichtet hat, dann werden wir nicht anstehen, ein solches provokatorisches Vorgehen der hier in Frage kommenden Polizeiorgane auf das entschiedenste zu verurtheilen. Einstweilen indessen stellen wir, wie gesagt, unser Urtheil über diese Dinge noch zurück. Die zu erwartenden gerichtlichen Verhandlungen werden ja ohne Zweifel mehr Klarheit über diese Vorfälle bringen.

Nun, meine Herren, ist von sozialdemokratischer Seite hingewiesen worden auf die Nothlage in Arbeiterkreisen, auf die wachsende Zahl der Arbeitslosen, und man hat die Regierung ersucht, hier Abhilfe zu schaffen. Wir sind die Letzten, die diese Nothlage leugnen wollen. Der Niedergang der Industrie, der nicht zu leugnende Druck, der auf Handel und Gewerbe ruht, macht sich begreiflicherweise auch in Arbeiterkreisen fühlbar und hat Noth und Elend in Folge eingetretenen Mangels an Arbeit im Gefolge. Die Herren von der sozialdemokratischen Partei mögen indeß nicht vergessen — daß dieser Nothstand nicht bloß in den Arbeiter- (D) kreisen vorhanden ist, wir hören von einem Nothstand in landwirthschaftlichen Kreisen, ein großer Theil der Debatten in diesem Hause beschäftigt sich ja mit demselben, nicht zuletzt wird über den Nothstand in Kreisen der Handwerker und Gewerbetreibenden geklagt, ich selbst könnte Zeugniß dafür ablegen. Ein Nothstand ist also nicht bloß in Arbeiterkreisen vorhanden, sondern in dieser Zeit des wirthschaftlichen Niederganges eine Erscheinung, die beinahe alle Stände in gleichem Maße betrifft. Trotzdem stehen wir nicht auf dem Standpunkte, daß man solchen Erscheinungen gegenüber die Augen schließen soll. Wir haben allerdings alle Ursache, uns zu fragen, auf welche Weise dieser Nothstand, wenn nicht zu beseitigen, denn doch gemildert werden kann. Von sozialdemokratischer Seite ist ein staatliches Arbeitsnachweisbüreau verlangt worden, und zur Steuer der Arbeitslosigkeiten gleichzeitig die Aufnahme kultureller Arbeiten in großem Umfange von Seiten des Staats als das Wünschenswerthe bezeichnet worden. Was zunächst die Frage der Errichtung von Arbeitsnachweisbüreaus anlangt, so bin ich der Ansicht, daß nicht der Staat die geeignete Korporation zur Errichtung solcher Büreaus ist, sondern schon eher die Gemeinden; dasselbe dürfte auch wohl von der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit durch zu unternehmende größere Arbeiten gelten. Es würde auch kaum angehen, bei der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse in den einzelnen Distrikten und Ortschaften des Landes mit generellen Maßnahmen vorzugehen. In vielen Gemeinden, so auch in Köln, ist diese Frage des Arbeitsnachweises durch die Gemeinden einer ernsten Prüfung unterzogen. Wir können hier nach dieser Richtung nur anregend wirken und die Hoffnung aussprechen, daß man in allen Gemeinden den Fragen näher tritt.

Dankend anerkennen kann ich es nur, wenn von sozialdemokratischer Seite an die Regierung das Ersuchen gerichtet wurde, mit der ja schon gesetzlich fixirten Ausdehnung der Sonntagsruhe auch auf die Arbeiter der Industrie endlich vor-

(A) zugehen. Ich kann mich namens meiner politischen Freunde diesem Wunsche nur anschließen. Der Abgeordnete Kropatscheck hat zwar die Ansicht geäußert, daß dadurch die Arbeitsgelegenheit nicht vermehrt werden würde, daß durch vermehrte Arbeitsleistung in der Woche, wozu der Arbeiter durch die Sonntagsruhe in den Stand gesetzt werde, der Ausfall an Arbeitsleistung sich decken werde, und eine Mehreinstellung von Arbeitern nach eingeführter Sonntagsruhe daher nicht zu erwarten stände. Daß dem, wenn auch in einzuschränkendem Maße, so ist, muß man ja zugeben; es beweist das wieder, wie das Gebot Gottes: Gedenke, daß du den Sabbath heiligest! auch nach der sozialen Seite hin seine Bedeutung hat, wie dies ja auch von allen Geboten Gottes sich leicht nachweisen ließe. Aber wenn der Abgeordnete Kropatscheck dann ausführt, daß der eben erwähnte Gesichtspunkt der Hauptmotor für die eingeführte Sonntagsruhe gewesen, so muß ich doch sagen, daß wir das nicht so ohne weiteres für uns akzeptiren können. Für uns war der Hauptmotor für unser Eintreten für die Sonntagsruhe, daß es dem Arbeiter dadurch ermöglicht werde, einem Gebote Gottes nachzukommen, den Sonntag zu heiligen; daß durch die Sonntagsruhe auch nach der materiellen Seite hin dem Arbeiter kein Schaden zugefügt werde, daß dieselbe ihm nach jeder Richtung hin zum Segen gereiche, darüber waren wir uns ja freilich auch klar.

Des weiteren ist dann als Mittel, der Arbeitslosigkeit zu steuern, die Einführung des Achtstundenarbeitstages von sozialdemokratischer Seite anempfohlen worden. Daß die Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages von Staatswegen kaum angängig ist, dürfte wohl jedem klar sein, der bedenkt, wie verschiedenartig die Arbeitsleistung je nach den einzelnen Berufsarten eben ist. Die Arbeitsleistung ist eben ihrer Natur nach verschieden, bald schwerer, aufreibender, bald leichter. Kein Mensch wird behaupten, daß z. B. die Leistung eines Bergarbeiters, wenn er acht Stunden unter Tage in einer seiner Gesundheit schädlichen Atmosphäre seine anstrengende Berufs-
(B) thätigkeit ausübt, gleichwerthig sei mit einer Achtstundenarbeit im Berufe der Landwirthschaft etwa. Nein, meine Herren, durch die mechanische Einführung des Achtstundenarbeitstages würden wir somit thatsächlich eine Ungleichheit der Arbeitsleistung, eine Ungerechtigkeit stipuliren. Wir müssen hier mehr spezifiziren; wir müssen für jede Art von Berufsarbeit die Arbeitszeit mit Rücksicht auf die Eigenart der Arbeitsleistung festsetzen, immer zu dem Zweck, die gebotene Rücksicht auf die Gesundheit des Arbeiters zu nehmen. Nach dieser Richtung hin ist das Zentrum stets bemüht gewesen, das Mögliche zu erreichen. Leider beweisen die Vertreter der Industrie auch hier im Hause wenig Entgegenkommen gegenüber Anträgen, die das Ziel verfolgen, und auch der Regierung wäre etwas mehr Initiative nach der Meinung schon zu wünschen. Einiges ist ja trotz allem erreicht; wenn nicht mehr erreicht wurde, hat das jedenfalls nicht an uns gelegen.

Meine Herren, eine Statistik des Nothstandes, die dann noch hier verlangt wurde, würde meiner Auffassung nach durch die seitens der Gemeinde einzurichtenden Arbeitsnachweisbüreaus leicht zu liefern sein. Daß eine solche Statistik nach der sozialen Seite hin einen großen Werth hätte, soll nicht bestritten werden.

Wenn ich von diesen mehr speziellen Gesichtspunkten, wie sie sich an die Interpellation selbst anschließen und hier geltend gemacht sind, auf die weiteren Gesichtskreise übergehe, wie sie namentlich in der Debatte, die sich zwischen dem Herrn Abgeordneten Dr. Kropatscheck und dem Herrn Abgeordneten Singer entsponnen hat, ihre Beleuchtung gefunden haben, dann muß ich doch sagen: die sozialdemokratische Fraktion hatte heute nicht, was man gemeinhin einen guten Tag nennt. Charakteristisch ist in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer dem Herrn Dr. Kropatscheck gegenüber das Bestreben, jedes ernstliche Eingehen auf das sozialistische Programm seiner Partei ängstlich zu vermeiden. Anstatt dessen war Herr Abgeordneter Singer stark in der Kritik der bestehenden Zustände. (C) Er hat also sich seine Aufgabe sehr leicht gemacht; denn zu kritisiren ist in der Regel leichte Arbeit. Wir sind ja auch der Ansicht, daß eine scharfe Kritik zu üben unter Umständen nothwendig ist, um bestehende Uebelstände, wie sie auf sozialem Gebiete vorhanden sind, zu zeichnen und ihre Beseitigung zu ermöglichen; aber neben dieser Kritik wird eine große Partei, wie es die sozialdemokratische Partei ja ist, namentlich aber auch mit Rücksicht auf die Führerrolle, die sie auf sozialpolitischem Gebiete sich zuschreibt, es nicht ganz von der Hand weisen können, bei passender Gelegenheit endlich einmal die Zielpunkte ihres Programms hier vor uns klar zu legen; dieser Aufgabe gegenüber ist auch heute der Abgeordnete Singer stets muthig zurückgewichen! Allen Anzapfungen des Herrn Dr. Kropatscheck nach dieser Richtung hin gegenüber ein beredtes Schweigen! Es scheint beinahe, als wenn die Herren unter sich einig wären, jede solche Erörterung hier im Hause zu vermeiden. Ich kann nicht finden, daß ein solches Verhalten sehr für die Stärke ihres Standpunkts spricht. Wenn eine Partei, die weit über eine Million Anhänger im Lande zählt, die außerhalb des Hauses mit Erfolg bemüht ist, durch Versprechungen der überschwenglichsten Art, diesen Anhang zu mehren, deren drittes Wort stets der Satz ist: nur wir können euch helfen, ihr Arbeiter

(Zuruf links),

hier im Hause, wo sie so viele beredte Vertreter ihrer Richtung zählt, nicht einmal den Muth hat, für ihre Ziele einzutreten, nicht den Muth hat, uns zu sagen, wo sie hinaus will, dann ist ein solches Verhalten denn doch ohne Präzedenzfall in diesem Hause.

(Zuruf links.)

Man weiß nicht einmal mehr, ob Sie ihr eigenes Programm, was Sie in Erfurt beschlossen und später sogar unvorsichtigerweise haben drucken lassen, noch anerkennen. Möglich, daß Sie in Köln, wo Sie inzwischen wieder zusammengekommen sind, schon, also nach kaum Jahresfrist, zu einem (D) anderen Programm sich durchgemausert haben. Wenn das der Fall ist, so wäre es doch am Platze, uns von diesem welterschütternden Ereigniß schleunigst in Kenntniß zu setzen, uns darüber aufzuklären, nach welcher Richtung der Mauserungsprozeß gegenwärtig sich bewegt.

Es kann uns auch nicht helfen, wenn der Herr Abgeordnete Singer behauptet hat, die soziale Reform, die die sozialdemokratische Partei anstrebe, sei das beste Mittel, die Anarchisten zu bekämpfen; wir müssen doch den Gang dieser Reform erst kennen, um darüber ein Urtheil zu haben. Einstweilen werden Sie uns also schon gestatten müssen, unserer abweichenden Ansicht auch in diesem Punkt Ausdruck zu geben. Meine Herren, das ist ja ein alter Erfahrungssatz, daß bei allen Umsturzparteien die extremsten Elemente stets die Oberhand gewinnen. Die Anarchisten sind nichts anderes, als die am meisten fortgeschrittene Richtung unter Ihnen; sie haben sich — ich könnte mit Namen aufwarten — erst in jüngster Zeit von Ihnen getrennt und sind früher in Ihren Reihen marschirt. Ihnen war Ihre Kampfesweise, die Sie mit „Parlamenteln" bezeichnen, nicht entschieden genug, das Marschtempo war ihnen zu langsam und so trennten sie sich denn von Ihnen. Diese Richtung kann Ihnen indeß noch gefährlich werden.

(Lebhafte Zurufe links.)

Es wird der Moment schon kommen, wo die entschiedenen Sozialdemokraten zu dieser Richtung der stärkeren Tonart abfallen. Das ist immer so gewesen, das war zur Zeit der französischen Revolution auch so, wo schließlich die Guillotine als einzige Rettungsanstalt für die menschliche Gesellschaft übrig blieb, nachdem alle etwaigen schönen Gedanken von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als Illusionen sich herausgestellt, die sich nicht verwirklichen ließen. Das hat sich in der Geschichte immer wiederholt! Sie sind aber auch beim besten Willen nicht in der Lage, die Massen dauernd zu

(A) lenken; jetzt schon rebellirt man im eigenen Lager gegen Sie, und vielleicht ist die Zeit nicht fern, wo Sie mit Goethes Zauberlehrling ausrufen dürfen: Die Geister, die ich rief, die werd ich nun nicht los. Das indeß nur so nebenbei. Im übrigen haben wir nach Ihren Zukunftsplänen nicht aus Neugierde hier gefragt. Obschon die Aufgabe Ihnen zufiele, ist es uns doch im übrigen leicht, aus den Sätzen, die Sie im Erfurter Programme festgelegt haben, auch die von selbst gegebenen Konsequenzen zu ziehen. Warum Sie das uns überlassen, verstehe ich ja nicht

(Zuruf links),

aber ich meine: wenn Sie ein bischen nachdenken, müßte es Ihnen klar werden, daß Ihr Ableugnen nichts hilft, so lange auf Grund Ihres Erfurter Programms sich jeder Ihren Zukunftsstaat selbst konstruiren kann. Das Erfurter Programm gibt uns den ganzen Konstruktionsplan Ihres Zukunftsstaates; es ist kein Kunststück, das ganze Gebäude hiernach aufzuführen, bis auf die Tapeten. Das ist also eine Verleugnung Ihres eigenen Programms, wenn Sie den Zukunftsstaat, wie er Ihnen wiederholt gezeichnet wurde, ablehnen; die Lösung des Räthsels ist indeß nicht schwer: Sie scheuen, die Kritik herauszufordern, Sie fürchten, daß sich bei dieser Gelegenheit die Haltlosigkeit Ihrer Pläne dokumentiren würde. Meine Herren, auch wir unsererseits übernehmen durchaus nicht die Verantwortung für die gegenwärtige Entwicklung der Dinge auf sozialem Gebiet für die wirthschaftlichen Zustände, wie sie sich unter der Aegide der liberalen Gesetzgebung herausgebildet haben. Wir sind voll und ganz davon überzeugt, daß wir zu einer weiteren Verbesserung der Lage auch der Arbeiter kommen müssen, daß wir keine Gelegenheit vorübergehen lassen dürfen, um nach dieser Richtung hin bessernde Hand anzulegen, und wir haben uns dieser Pflicht niemals entzogen. An Anträgen nach dieser Richtung hat es unsererseits nicht gefehlt.

Wenn manches Wasser in unseren Wein geschüttet ist und (B) nur ein kleiner Theil dieser Reformpläne Gesetzeskraft erhalten hat, dann liegt das nicht an uns. Der Abgeordnete Singer hat ausgeführt, daß die bisher erreichten Reformen ihm nicht weit genug gingen, und damit seiner und seiner Partei ablehnende Haltung denselben gegenüber motivirt.

Ich muß gestehen: ich verstehe diese Haltung der sozialdemokratischen Partei vom praktischen Standpunkt aus nicht. Wenn mir jemand 100 Mark schuldig ist und giebt mir eine Abschlagszahlung von 10 Mark, dann verweigere ich vernünftigerweise die Annahme dieser Abschlagssumme nicht aus dem Grunde, weil ich mehr zu fordern habe, sondern ich quittire a conto darüber, und dränge bei nächster Gelegenheit auf Zahlung auch der Restsumme. Wenn Sie das nicht thun, können Sie nicht behaupten wollen, daß Sie die Interessen der Arbeiter vertreten.

Wir müssen auch gestehen: es ist doch schon manches auf dem Wege der sozialen Reform erreicht, beachtenswerthe Erleichterungen sind auf dem Wege der Gesetzgebung dem Arbeiter geboten; daß die sozialdemokratische Partei sie ablehnen konnte, beweist, daß sie nicht die Interessen des Arbeiters hier vertritt, sondern nur das Interesse ihrer Partei.

Meine Herren, ich beschränke mich auf diese kurzen Ausführungen und hoffe, daß mir einmal Gelegenheit gegeben wird, an der Hand von Ausführungen aus dem sozialdemokratischen Lager eine Kritik an Ihren Reformplänen auszuüben. Das setzt voraus, daß Sie endlich einmal anfangen, damit auszupacken. Gestatten Sie mir zum Schluß noch einen Gedanken auszuführen.

Wenn nun, meine Herren, fortwährend von sozialdemokratischer Seite als alleiniges Heilmittel die Verstaatlichung der Produktion hingestellt wird, wenn man in sozialdemokratischen Versammlungen fort und fort hören muß, daß nach Einführung dieser Produktionsweise alles Uebel mit der Wurzel aus dem Menschenleben entfernt ist, so ist das eine Behauptung, die agitatorischen Werth haben mag, an die Sie aber wohl selbst nicht glauben. Die Dinge liegen denn auch in der That (C) ganz anders. Die Geschichte lehrt, daß, so lange es Menschen gegeben hat, auch Nothstände existirten. In der That, die Menschheit liegt krank und elend am Wege aller Zeiten, auch der unsrigen, — und daran werden auch Sie nichts ändern; denn es ist eben Gottes Wille, daß dem so sei. Die Erde ist eben kein Paradies, und wir können uns auch selbst hienieden keins schaffen. Noth und Elend füllen das Dasein des Menschen aus; indem wir sie mit Ergebung in Gottes Willen ertragen, sollen wir uns den Himmel verdienen. Meine Herren, wenn hier von der fortschrittlichen Seite immer behauptet wird, es sei absolut ein Remedium in dem christlichen Standpunkt gegen die sozialdemokratischen Ideen nicht zu finden, dann brauche ich bei dieser Gelegenheit nicht erst darauf hinzuweisen, wie jemand, der auf dem Boden dieser christlichen Auffassung steht, gegen die sozialdemokratischen Irrlehren geradezu gefeit erscheint. Thatsache ist es denn auch, daß in der ganzen sozialdemokratischen Fraktion nicht ein einziges Mitglied sitzt, das von sich behaupten könnte, daß es einer christlich gläubigen Richtung angehört. Wenn das Zufall ist, meine Herren, so ist es doch ein sehr merkwürdiger Zufall. Ich glaube, damit ist es genügend gekennzeichnet, daß das einzige Remedium gegen die Ausbreitung der sozialdemokratischen Irrlehre in der Rückkehr zu den ewigen Wahrheiten des Christenthums zu finden ist. Täuschen wir uns nicht: nur wenn wir wieder auf christlicher Grundlage unsere ganze soziale Ordnung aufbauen, werden wir die erhofften Erfolge erzielen können. Auch der Gedanke, durch korporative Ausgestaltung der einzelnen Stände wieder Ordnung in das Chaos hinein zu bringen, als welches unsere ganze wirthschaftliche Entwicklung sich darstellt, so sympathisch ich auch demselben gegenüberstehe, wird nicht zum Ziel führen, wenn es uns nicht gelingt, unser Volksleben wieder mit dem christlichen Geist zu durchtränken. Das ist dasselbe, was auch der Herr Abgeordnete Dr. Kropatscheck mit vollem Recht hervorgehoben hat. An und für sich sind (D) wir Menschen alle keine Engel, auch die Sozialdemokraten nicht; aus uns selbst heraus sind wir ausgebildete Egoisten, Menschen voller Schwäche und Fehler; nur die Gnade Gottes ist da im Stande, uns innerlich umzugestalten, zu Menschen, die vom Standpunkt der herzlichen Nächstenliebe aus das Loos ihrer Mitmenschen zu bessern trachten.

Deshalb, meine Herren, werden alle Formationen, welche Sie auf dieser Erde durchführen könnten, todte Buchstaben bleiben, so lange es Ihnen nicht gelingt, den Geist echt christlicher Gesinnung, der christlichen Nächstenliebe in diese Formationen als belebendes Element hineinzutragen. Das Christenthum wird demgemäß sein und bleiben müssen das Fundament unserer sozialen Reform, der Eckpfeiler der ganzen Bewegung nach dieser Richtung hin. Diesem Gedanken noch einen Ausdruck zu geben, schien mir heute besonders angebracht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, wenn der Herr Vorredner gesagt hat, seine Partei müßte jede Verantwortung an den wirthschaftlichen Zuständen ablehnen, welche die gegenwärtigen Nothstände hervorgerufen hätten, so ist das eine Aeußerung, auf die ich späterhin noch etwas zurückkommen werde.

Zunächst wende ich mich an die Herren von der Sozialdemokratie und an den Herrn Abgeordneten Richter. Die Herren beklagen sich, daß in den großen Städten und namentlich in Berlin Arbeitslosigkeit und durch Arbeitslosigkeit ein Nothstand unter den arbeitenden Klassen zu Tage tritt. Ja, meine Herren, wodurch entsteht denn hier die Arbeitslosigkeit? — doch einfach durch dasjenige, was wir Ihnen immer gepredigt haben. So lange Sie das platte Land dauernd verarmen und sich entvölkern lassen, so lange Sie eine Gesetzgebung begünstigen, beschützen und fördern, die diese Zustände auf dem

(A) platten Lande hervorruft und die Einwohnerschaft des platten Landes in die Stadt treiben muß, so lange werden natürlich immerzu solche Nothstände entstehen und weiter bestehen, wie sie jetzt hier zu Tage treten.

(Sehr wahr! rechts.)

Wir haben bereits bei den Debatten über die Handelsverträge darauf hingewiesen, daß dies der Erfolg sein würde, und, meine Herren, das ist ja in vollem Maße eingetroffen. Je mehr das platte Land verarmt, je mehr die Landbevölkerung durch Mangel an Nahrung und durch Mangel an Arbeitsgelegenheit gezwungen wird, sich in die Städte zusammenzuflüchten und namentlich die Großstädte aufzusuchen, um so leichter wird der Nothstand hier eintreten, über den Sie sich gegenwärtig beklagen. Und nun, meine Herren, sind Sie es ja gerade, welche die Regierung durch ihr fortwährendes Drängen auf den Weg hingeführt haben, die Landwirthschaft, wie es ja jetzt von allen Seiten anerkannt wird, durch den österreichischen Handelsvertrag sehr wesentlich zu schädigen. Also, meine Herren, beklagen Sie sich doch jetzt nicht über dasjenige, was Sie selbst hervorgerufen haben. Es ist in der That ein eigenes Verhängniß, daß die Regierung selbst, die diesen Weg beschritten hat, jetzt von Ihnen für die Folgen dieses Weges verantwortlich gemacht wird. Sie erheben jetzt die Klagen gegen die Regierung: wie könnt ihr solche Nothstände aufkommen lassen? weshalb ergreift ihr nicht wirthschaftliche Maßnahmen gegen dieselben? Mit der Verarmung des platten Landes geht Hand in Hand die verminderte Kaufkraft des platten Landes

(sehr wahr! rechts):

und wenn die Herren von der sozialdemokratischen Partei und, ich glaube, auch der Herr Abgeordnete Richter darauf hingewiesen haben, daß es dem kleinen Handwerker, dem kleinen Kaufmann, dem kleinen Gewerbetreibenden und auch den größeren Geschäften in den Städten auch schlecht geht, und daß diese (B) jetzt auch Grund haben, zu klagen, so ist der einfache Grund dafür der, daß die Kaufkraft des platten Landes sich um die Hälfte, vielleicht sogar um zwei Drittel gegen früher vermindert hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Dieses platte Land, welches um die Städte herumliegt, ist ein viel wichtigerer Markt als das Ausland, auf das wir immer verwiesen werden, auch von dem Herrn Reichskanzler verwiesen wurden, als er seinerzeit die große Expansionsfähigkeit der Industrie betonte gegenüber dem Mangel an Expansionsfähigkeit, der der Landwirthschaft beiwohne. Also, meine Herren, das sind die Gründe, aus denen der Nothstand selbst hervorgetreten ist; und ich hoffe nur, daß dem Hause nicht in kurzer Zeit noch Gelegenheit geboten wird, über einen neuen Vertrag zu verhandeln, welcher alle diese Uebelstände noch in weiterem Umfange vermehren würde.

Dann haben auch diejenigen Parteien — und damit komme ich auf die Aeußerung des Herrn Vorredners zurück — doch auch eine gewisse Verantwortung, welche damals ihrerseits dem österreichischen Handelsvertrag zugestimmt haben, und zu diesen Parteien gehörte auch die Partei des Zentrums. Sie vornehmlich hat diese jetzigen Zustände mit hervorgerufen, die Sie jetzt selbst als einen wirthschaftlichen Nothstand bezeichnen müssen.

(Zuruf links.)

— Leider ein großer Theil meiner Partei auch.

(Heiterkeit.)

Ich habe es auch sehr lebhaft bedauert, daß ich viele meiner Freunde in dem Kreise nicht wieder sehe, der sich hier auf dieser Seite versammelt hat.

Nun, meine Herren, habe ich schon früher einmal gelegentlich gesagt: dieses Kontingent von ländlichen Arbeitern, die in die Städte strömen, bildet das Kontingent derer, durch welche sich die Sozialdemokratie stets unmittelbar verstärkt. Auf dem Lande denken die Arbeiter sehr wenig an Sozialdemokratie, sie sind an ihre regelmäßige, ruhige Arbeit gewöhnt, sie halten fest an den alten Traditionen, in denen sie aufgewachsen sind, sie halten fest an ihrem Christenthum, sie halten fest an der Liebe zu ihrem Heimatsdorfe, sie halten fest an monarchischer Gesinnung, sie halten fest am Respekt vor der Obrigkeit, der auch sein muß, wenn die Welt überhaupt ordentlich regiert werden soll. Aber, meine Herren, wenn sie hinaus getrieben werden, und zwar durch die Unmöglichkeit, auf dem platten Lande Arbeit bei denjenigen Preisen zu bekommen, welche z. B. für Zerealien heute gelten — Preise, die jeden Besitzer zwingen, seine Arbeitskräfte nach Möglichkeit zu vermindern — und nun, nachdem sie vergeblich versucht haben, auf dem Lande Arbeit zu finden, keinen anderen Ausweg sehen, als in die Städte zu gehen, dann dort sehr schwer Arbeit finden, zuletzt keine Arbeit finden, arbeitslos werden und dem Elend verfallen, — ja, meine Herren, dann werden das die Leute, die der Sozialdemokratie sofort zum Opfer fallen! Sie haben bis dahin sehr wenig Zeit gehabt, sich um Politik, sich um große Dinge überhaupt zu kümmern. Nun wird ihnen die verführerische Ansicht von den goldenen Bergen, die der Arbeiter warten, von den Sozialdemokraten vorgetragen. Es liegt auf der Hand, daß diese Leute viel leichter deren Verheißungen zum Opfer fallen als die städtischen Arbeiter, die dann und wann auch einmal Zeitungen aus anderen Lagern lesen und auch etwas anderes zu hören bekommen. (C)

Also, meine Herren, wenn Sie wirklich die Nothstände beseitigen wollen, dann müssen Sie eben das System des Schutzes der nationalen Arbeit, welches Fürst Bismarck bisher hier aufgerichtet hatte — von dem ich, beiläufig gesagt, zu meiner Freude höre, daß wir nächstens hier in Berlin seinen Besuch zu erwarten haben

(Bewegung),

— in weit kräftigerem Maße aufrichten, als wir es in den letzten Jahren gesehen haben. Dann, meine Herren, wird wieder Zufriedenheit und Arbeit genug im Lande einkehren, und von Nothständen wird dann nicht mehr in dem Maße die Rede (D) sein können wie von dem, über den Sie sich heute beklagen!

Meine Herren, die Kampfesmittel der Sozialdemokraten sind ja ganz wunderbare. Sie haben zunächst die Regierung veranlaßt, diejenige Gesetzgebung herbeizuführen, die diesen Nothstand, wie ich Ihnen heute auseinandergesetzt habe, mit hervorgerufen hat, und nun klagen sie die Regierung an! Das ist dasselbe, wie wir es von einem Herrn von der Sozialdemokratie bei der Weinsteuervorlage noch am letzten Tage, wo wir hier versammelt waren, gehört haben: er richtete die lebhaftesten Vorwürfe gegen die rechte Seite dieses Hauses, daß sie der Weinsteuer zugestimmt habe, die die Winzer in großes Elend versetzen müsse, die doch auch Bauern wären, sie würden jetzt lernen, was sie für einen Nutzen davon hätten, sich mit den Landwirthen der östlichen Provinzen zu verbinden, sie würden sich nicht wieder verführen lassen, mit ihnen in einen Bund der Landwirthe einzutreten. Ich habe schon einmal gesagt — und ich wiederhole es —: in fast allen Wahlversammlungen in Schlesien, wie ich mich erkundigt habe, ist jedesmal der Wahlkandidat darüber interpellirt worden: warum wird der Wein nicht besteuert? er ist doch ein Luxusartikel der wohlhabenden Klassen. Meine Herren, ich habe bereits damals gesagt: ich habe darauf erwidert, es würde meiner Auffassung nach sehr schwierig sein bei der prekären Lage der Winzer, die mir zufällig bekannt war, eine Weinsteuer überhaupt anzuregen, und bezweifelte auch, daß eine sonstige Weinsteuer angelegt werden könnte, weil ich glaubte, daß die Anregung derselben sehr großen Schwierigkeiten begegnete; im übrigen wäre ich gar nicht abgeneigt, wenn eine Flaschenweinsteuer eingeführt werden sollte. Aber, meine Herren, so sprechen Sie in den Wahlversammlungen, wenn Sie Ihre Gegenkandidaten bekämpfen wollen; und so wird es umgedreht, wenn Sie hier im Reichstage über die Weinsteuer sprechen. Das ist die Kampfesweise, die die Herren der sozialdemokratischen Partei an sich haben, und welche sie von der ihnen zunächst

(A) stehenden Partei, vom Freisinn, gelernt haben, der sie schon längst in den Wahlkämpfen gezeigt hat.

Meine Herren, nun gestatten Sie mir, im Anschluß an das, was Herr Dr. Kropatscheck ausgeführt hat über den Kampf gegen die Sozialdemokratie, auszuführen, worin ich, so sehr ich im ganzen mit ihm auf demselben Standpunkte stehe, in mancher Beziehung von Herrn Dr. Kropatscheck abweiche. Meine Herren, wir haben im vorigen Jahre eine längere Sozialistendebatte hier gehabt. Sie erinnern sich, daß bei Gelegenheit eines Nothstandsantrages hier vier, fünf Tage hindurch die ganze sozialistische Frage debattirt wurde; und wir hatten außerhalb der sozialdemokratischen Partei alle das Gefühl, daß diese Verhandlung nicht gerade einen Sieg der Herren Sozialdemokraten bedeutete, wir hatten alle das Gefühl, daß sie mit ihren Gründen, mit ihrem Latein am Ende angekommen waren, daß sie nichts mehr zu sagen wußten

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten);

wir hatten im ganzen Hause nach den ausgezeichneten Reden, die wir aus dem Zentrum von Herrn Dr. Bachem, vom Herrn Kollegen Richter und von meinem Freunde Stumm und anderen gehört haben, in denen Sie aufgefordert wurden: nun sagen Sie, was Sie wollen! —, in denen die Widersprüche, die Verlegenheit, in der sie sich bewegten, nachgewiesen wurden — ich sage: jedermann im Hause hatte nach dieser langen Debatte das Gefühl: die Sozialdemokratie ist vollständig zu Boden geschlagen.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

— Gewiß! Ich habe mir gar kein Hehl daraus gemacht, daß das nach außen gar kein Effekt machen würde, weil keine Partei so geschickt das, was hier im Reichstag vorgeht, in den arbeitenden Kreisen zu verwerthen weiß wie die Herren von der Sozialdemokratie.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Es ist eine kleine Ausgabe veranstaltet worden von Reden, die von dieser Seite gegen die Sozialdemokraten gehalten waren, aber immer mit den Reden, die die Herren Sozialdemokraten selbst gehalten haben, aber die Herren Sozialdemokraten verbreiten ihre Reden allein.

(Lebhafter Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe und verbitte mir die Zwischenrufe, die fortgesetzt von dieser Seite (nach links) erschallen.

Abgeordneter **von Kardorff:** Und, meine Herren, daß die sozialdemokratische Partei sehr viel rühriger und thätiger ist als jede andere Partei, und daß sie verhältnißmäßig — ich will die Summen, die mein Freund Stumm aus einem süddeutschen Blatte angegeben hatte, gleichfalls als übertrieben ansehen — über weit größere Mittel verfügt als jede andere Partei durch die Besteurung, die sich die Arbeiter von ihr gefallen lassen, das ist doch ganz außer Zweifel. Sie haben die Mittel, und alles, was durch die Presse verbreitet wird, erlangt eine sehr viel schnellere und größere Verbreitung, als dies bei anderen Parteien der Fall ist, und ich habe damals gleich gesagt: nach außen werden diese Debatten kaum wirksam sein, denn die Herren sorgen dafür, daß das, was gegen sie gesagt wird, in arbeitenden Kreisen kaum bekannt wird, während das, was sie gesagt haben, die allergrößte Verbreitung findet.

(Sehr richtig! rechts.)

So ist es denn auch gekommen, und die Folge der ganzen Debatte ist gewesen, daß sie sehr wesentlich verstärkt hier im Reichstag wieder erschienen. Meine Herren, das hat mich, wie gesagt, gar nicht gewundert. Denn, meine Herren, wenn der Herr Vorredner darauf hingewiesen hat, nur durch das Christenthum sei die Sozialdemokratie zu bekämpfen, so stehe ich mit ihm auf demselben Standpunkt. Ich sage: nur auf Grund der christlichen Lehren ist der sozialdemokratischen Lehre (C) wirksam entgegenzutreten.

Wenn von anderer Seite darauf hingewiesen ist, alle Parteien müssen sich vereinigen gegen die Herren von der Sozialdemokratie, — gewiß, meine Herren, das ist ja auch geschehen. In vielen Wahlkreisen haben alle Parteien sich zusammengeschaart gegen den sozialistischen Kandidaten.

Wenn ferner darauf hingewiesen ist, die Koalitionen der Arbeitgeber müßten viel strenger darauf sehen, ihre Arbeiter von sozialdemokratischen Elementen frei zu halten, so ist dem allerdings wenig Folge gegeben. Das gute Beispiel, was mein Freund und Kollege Stumm im Saargebiet gegeben hat, ist in Deutschland wenig befolgt worden. Er hat es möglich gemacht, aus dem Saargebiet die Sozialdemokratie fernzuhalten. Es ist aber das beinahe einzige Gebiet in Deutschland, welches sich dessen rühmen kann.

Woran liegt denn nun das? Darin stimme ich mit Herrn Abgeordneten Kropatscheck nicht überein; er hat gesagt, ein Sozialistengesetz, das Ausnahmegesetz brauchten wir nicht. Ich habe es immer für einen der größten Fehler meiner Freunde in der deutschkonservativen Partei gehalten, daß sie damals das Sozialistengesetz, nachdem der Ausweisungsparagraph gestrichen war, im Reichstag zu Falle gebracht haben. Denn so lange die Autorität des Gesetzes uns und der ganzen Welt sagte: die Sozialisten sind eine Partei, die zwar nicht besonders unter ein Ausnahmegesetz gestellt werden muß, aber die sozialistische Lehre muß besonders hart bestraft werden, weil sie eine Lehre ist, die alles angreift und niederreißt, woran der Mensch noch sittlichen Halt gewinnt — so lange dies Gesetz bestand, konnten wir das sagen; heute, wenn wir mit ähnlichen Anklagen, die an sich berechtigt sind, gegen die Herren von der Sozialdemokratie hervortreten, so erwidert man uns: daß alle diese Anklagen gänzlich unbegründet wären, das zeige am besten, daß die Regierung nicht gewagt hat, ein Sozialistengesetz wieder vorzulegen. Ich bin niemals — und ich bitte das zu kontroliren für die Herren, die sich (D) dafür interessiren — ein Schwärmer für das Ausnahmegesetz gewesen. Ich habe mich dem Standpunkt, den der damalige Abgeordnete Hänel mit großem Geschick vertrat, angeschlossen, der wünschte, daß im gemeinen Rechte für alle Parteien gleichmäßig geartete Vorkehrungen getroffen werden sollten zu einer strengen Bestrafung solcher Dinge, die wir von sozialdemokratischer Seite verübt sehen, deren aber auch andere Parteien sich schuldig machen könnten. Ich würde mich begnügt haben mit einer Verschärfung des Strafgesetzbuchs.

(Zurufe.)

— Daß dies nothwendig ist, in dieser Beziehung sehen Sie sich doch die neueste Statistik über die Verbrechen an. Auf fast allen Gebieten des Strafrechts haben die Verbrechen wesentlich zugenommen. — Ich würde mich also begnügt haben mit einer Verschärfung des Preßrechts, des Vereins- und Versammlungsrechts, das auch der Korrektur bedarf. Das war der Standpunkt, auf den ich mich von vornherein begeben habe, aber nicht ein Ausnahmegesetz. Ich habe mich später dem Ausnahmegesetz angeschlossen, weil ein anderer Weg mir nicht geboten wurde, um gegen die sozialdemokratische Partei vorzugehen, die ich für eine außerordentlich staatsgefährliche Partei halte. Und wenn wir nicht auf diesem Weg zurückgehen, die Autorität des Gesetzes nicht wieder auf unserer Seite steht, werden alle Bestrebungen, mögen sie von kirchlicher Seite, mögen sie durch eine Koalition aller Parteien hervorgehen — alle diese Bestrebungen werden anderenfalls umsonst bleiben. Wir werden es erleben, daß die sozialdemokratische Partei, vielleicht nicht bald, aber doch im Verlauf der Jahre, die Majorität dieses Hauses ausmacht.

(Zurufe.)

— Ja, meine Herren, dahin kommt es! Ob es weiter kommt, ob der große Kladderadatsch, den der Abgeordnete Bebel voraussieht, kommt, weiß ich nicht; aber andere Dinge — die

(A) können noch früher kommen! Denken Sie an den Kampf, der jetzt von den Einzellandtagen gegen den deutschen Reichstag eröffnet wird, die sich nicht gefallen lassen wollen, daß der Reichstag große Ausgaben bewilligte, ohne die Mittel dazu zu bewilligen.

(Heiterkeit.)

Das könnte vielleicht eine ganz andere Wendung nehmen, als die Herren es sich jetzt träumen lassen.

Also, meine Herren, wenn dem Sozialismus entgegengetreten werden soll, so, glaube ich, wird man wieder dazu übergehen müssen, einmal, die Autorität des Gesetzes in höherem Maße dem Sozialismus gegenüberstellen zu können, und zweitens, die Wirthschaftspolitik in einer Weise zu ändern, daß das platte Land nicht seinem Ruin so entgegengeführt wird, wie es durch die Wirthschaftspolitik des neuen Kurses zu meinem Bedauern entgegengeführt ist.

Ich möchte bei der Gelegenheit doch meinen verehrten Freund Stumm gegen einige Vorwürfe in Schutz nehmen, die ihm Herr Bebel gemacht hat. Die Herren haben seine Aeußerungen, die er bezüglich der Militärfrage und der wirthschaftlichen Frage gemacht hat, in Vergleich gestellt — ich glaube, Herr Richter war es zuerst — mit den Aeußerungen des verstorbenen Generals von Steinmetz, der seiner Zeit ja auch einmal Mitglied des Reichstags war. Meine Herren, es ist meinem verehrten Freunde Herrn von Stumm gar nicht eingefallen, eine derartige Aeußerung zu machen; er hat niemals, wie der General von Steinmetz es hat, das Heer als eine eigentlich produktive Anstalt bezeichnet, sondern was er gesagt hat, ist folgendes. Wenn jetzt 90 000 Mann mehr ausgehoben werden als im Vorjahre, so vermindert doch das das Angebot auf dem Arbeitsmarkte um 90 000 Mann; also wenn diese 90 000 Mann nicht ausgehoben worden wären in Folge der Ablehnung, so würde der Arbeitsmarkt noch überfüllter gewesen sein. Er hat ganz gewiß recht. Und er sagte, daß die Militärvorlage doch eine große Menge von
(B) Mehrarbeit ins Volk bringe, namentlich da die Militärhandwerker nicht in dem Maße mehr eingestellt werden wie früher. Es ist ja ganz zweifellos, daß das richtig ist; es ist aber doch absolut nicht dasselbe, wie die Armee als produktive Anstalt zu bezeichnen, wie es der verstorbene General von Steinmetz damals that.

Meine Herren, ferner war der sozialistischen Partei der Vorwurf gemacht von anderen Rednern, sie hätte den sozialen Gesetzen nicht zugestimmt, welche eine bessere Lage der Arbeiter herbeigeführt hätten. Da sagte Herr Singer: nein, das haben wir nicht gethan, weil sie nicht das Genügende enthielten, und als eine Regierungsvorlage kam, die wirklich etwas bot, da wurde die durch den Einfluß der Arbeitgeber hier im Reichstag — wobei auf meinen verehrten Freund Stumm wahrscheinlich gedeutet war — so verschlechtert, daß wir nicht zustimmen konnten. Meine Herren, wie lag nun die Sache damals? Das Gesetz über den Arbeiterschutz wurde von der Regierung eingebracht, und die Kommission dehnte dies Gesetz bezüglich des Arbeiterschutzes sehr viel weiter aus, als es die Regierung beabsichtigt hatte — sehr viel weiter aus! Das werden alle die Herren zugeben, die damals in der Kommission gesessen haben, auch die Herren aus der sozialdemokratischen Partei. Nun wurde zwischen zweiter und dritter Lesung diese große Ausdehnung des Gesetzes, die meiner Auffassung nach eine sehr exzentrische war, in etwas wieder zurückgeschraubt; aber dieses Gesetz, wie es schließlich vom Reichstag genehmigt wurde, ging immer noch in Arbeiterfreundlichkeit über die Regierungsvorlage hinaus. Also wenn Herr Singer sagte: das Gesetz ist damals so verschlechtert worden gegen die Regierungsvorlage, daß wir ihm nicht zustimmen konnten, so ist das unrichtig.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat uns im vorigen Jahre eine große philosophische Rede gehalten über die Bestrebungen der Sozialdemokratie und hat uns damals die Evolutionstheorie vorgetragen. Nicht Revolution, sondern Evolution, sagte er, das ist ganz etwas anderes. Ja, meine (C) Herren, die Evolutionstheorie ist keine neue. So lange überhaupt eine philosophische Behandlung der Geschichte besteht, kennt man diese Theorie. Aber neben solchen Theorien kennen wir doch auch etwas anderes: das ist die geschichtliche Erfahrung; und die lehrt uns von den ältesten Zeiten her, daß, wenn jemals in einem Lande eine Ochlokratie Platz greift, wenn jemals die breiten Massen des Volkes zur Herrschaft gelangen, wenn der Herr „omnes“ regiert, dann die Nation sehr bald einsieht, daß das der grausamste, willkürlichste, launenhafteste von allen Herrschern ist, und jedes Mittel ergreift, sich von diesem Herrscher zu befreien. So ist überall, wo eine solche Herrschaft zu Tage getreten ist, wie z. B. noch zuletzt bei der französischen Revolution Ende des vorigen Jahrhunderts, jedesmal die Diktatur gefolgt. Und wenn, was hoffentlich nicht eintritt — ich bin viel zu sehr Optimist, um das für unser deutsches Vaterland zu befürchten —, wir jemals solche Zustände erleben sollten, wie sie damals in Frankreich bestanden: — die Diktatur wäre die Folge, zu das sich das Ganze entwickeln würde. Das, meine Herren, ist eine Entwicklung, die durch die Geschichte fast aller Jahrhunderte bestätigt ist. Ich will hoffen, daß unser deutsches Vaterland vor einer solchen Entwicklung bewahrt bleibt, — und damit will ich meine heutigen Bemerkungen schließen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Galler.

Abgeordneter **Galler:** Meine Herren, in Anbetracht der vorgerückten Stunde erlaube ich mir, abweichend von den Gepflogenheiten der bisherigen Redner, sofort zum eigentlichen Gegenstand der Tagesordnung zu kommen, zur herrschenden Nothlage. Daß eine Nothlage im Reiche herrscht, wird gewiß niemand in Abrede zu stellen wagen; daß man alle Mittel anwenden soll, um dagegen anzukämpfen, ist jedenfalls die Meinung aller Parteien. Der Herr Abgeordnete Richter hat (D) gestern ganz richtig hervorgehoben, daß die Ursache der Beunruhigung, welche alle Erwerbszweige ergriffen hat, die Steuervorlagen der Regierung sind. Er hat auch den Wunsch ausgesprochen, daß die Regierung diese Vorlagen zurückziehen möge, um den Erwerbszweigen jene Beruhigung wiederzugeben, welche zu deren gedeihlicher Entwicklung nothwendig ist. Wenn man diesen Wunsch, wie ich annehme, mit Recht an die Regierung stellen kann, so meine ich, daß man denselben Wunsch auch mit noch mehr Recht an das Haus selbst zu stellen hat. Seit Monaten schwebt über einem der blühendsten Zweige unseres nationalen Erwerbslebens eine schwarze Wolke: ich meine den Zentrumsantrag gegen den deutschen Buchhandel. Derselbe hat im Verlagsbuchhandel in bedauerlicher Weise eine Erlahmung des Unternehmungsgeistes hervorgerufen. Meine Herren, es ist eine Thatsache, daß zwei Drittel der Produktion des Buchhandels, dem Werthe nach, durch den Reise- und Kolportagebuchhandel ihren Absatz suchen und finden. Das bloße Vorhandensein des Zentrumsantrages hat eine Krisis hervorgerufen; die Verleger wagen es gar nicht mehr, ein größeres Unternehmen zu entriren, weil sie nicht sicher sind, daß schon in den nächsten Monaten ihr Vertrieb gestört oder unmöglich gemacht ist. Manuskripte, die früher eine sehr leichte Abnahme fanden, finden heute keine Verleger; hervorragende Gelehrte werden heute mit Achselzucken von den Verlegern zurückgewiesen, weil diese nicht den Muth besitzen, angesichts der großen Gefahr irgend eine Unternehmung von Bedeutung zu machen.

In Folge dessen entbehren auch jetzt schon die Buchdruckereien der Aufträge. Ja, ich kann als Thatsache hier anführen, daß große Betriebe in unserem engeren Vaterlande heute schon nach Arbeit aussehen müssen, die sonst voll beschäftigt waren. Die Folge wird sein, daß in dieser Branche eine große Arbeiterentlassung in der nächsten Zeit bevorsteht. Ich halte es für staatsmännisch viel richtiger,

(A) den Nothstand im Entstehen zu bekämpfen, als abzuwarten, bis er akut wird.

(Sehr richtig!)

So steht es auch mit der Buchbinderei. Dieselbe ist so eng mit dem Buchhhandel verbunden, daß sie mit Bangen in die Zukunft blickt; es werden jetzt schon so geringe Löhne gezahlt, daß die Buchbinderei heute als mehr denn nothleidend bezeichnet werden kann. Wenn das Zentrum nicht seinen Antrag zurückzieht, so gehen wir einem großen Nothstand in diesen Betrieben entgegen, größer als der, welcher in der Tabackfabrikation entstanden wäre.

Man hat gewöhnlich im Publikum keinen Begriff von der Ausdehnung des buchhändlerischen Gewerbes. Ich will Ihnen nur ganz kurz Zahlen anführen, um Ihnen zu beweisen, wie viele Tausende durch die literarischen Gewerbe ihr Brod verdienen können.

In erster Linie sind es die Kolportagehändler. Wir haben 3500 Handlungen, welche den Kolportagevertrieb als Hauptgeschäft betreiben. Man kann annehmen, daß sie durchschnittlich je 5 Personen beschäftigen, was also 17 500 in dieser Branche beschäftigte Personen bedeutet. Hinzu kommen etwa 4000 Sortimentsbuchhandlungen, die den Kolportagehandel als Nebengewerbe betreiben; hier will ich nur je 2 Personen als Durchschnitt annehmen, was wiederum 8000 macht. Dann kommt die große Reihe der Reisenden, welche die Verlagsbuchhandlungen zum Vertrieb aussenden von architektonischen Werken, von Konversationslexika ꝛc. mit im ganzen etwa 500 Personen. Das giebt zusammen 26 000, die nur rein vom Betrieb des Kolportage- und Reisebuchhandels leben.

Meine Herren, ich habe schon eingangs bemerkt, daß zwei Drittel der Produktion durch den Reisehandel und die Kolportage ihren Absatz suchen müssen. In dem Augenblick, wo der Zentrumsantrag Gesetz würde, wäre mindestens ein Drittel dieser Menschen brodlos auf das Pflaster geworfen. Man hat von dem Buchhandel im allgemeinen und seinen Einrichtungen (B) keinen richtigen Begriff, weil derselbe noch niemals gekommen ist, um Staatsunterstützung zu erflehen. „Hilf dir selber, dann wird dir Gott helfen", das ist der Grundsatz des Buchhändlers, an welchem er eine feste Stütze besitzt. Die Kürze der Zeit hat es nicht gestattet, eine vollständige Statistik des Buchhandels zu schaffen; wir besitzen keine statistischen Zahlen, wie die Tabackfabrikanten sie aufweisen können, wenigstens nicht in der Vollständigkeit. Ein statistisches Material über 315 buchhändlerische Betriebe liegt jedoch vor und kann nicht angezweifelt werden. Diese 315 Handlungen haben im Laufe eines Jahres 9 500 000 Mark für Papier verwendet; diese Handlungen haben ferner für Buchdruckarbeit 8 900 000 Mark ausgegeben, für Buchbinderarbeiten 3 Millionen, für Emballage und sonstige Spesen 1 900 000 Mark; über 3 500 000 Mark haben dieselben ausgegeben für Honorare an Schriftsteller und Künstler. Das macht zirka 27 Millionen Mark, und diese Summe ist nicht etwa anzusehen als der Ladenpreis, sondern nur als Produktionskosten, wovon der größte Theil sich befruchtend über viele Nebengebiete des Erwerbslebens ergießt.

Diese 315 Betriebe beschäftigen 12½ tausend Personen mit einem Gehaltsbezuge von 9 Millionen Mark. Bedenken Sie, meine Herren, daß, wenn Sie diese Produktion hemmen oder einschränken, zahlreiche darin beschäftigte Arbeiter, beinahe ein Drittel, auf das Pflaster geworfen werden. Ich weiß ja, daß der Zorn des Zentrums sich namentlich gegen die Kolporteure lenkt. Aus was besteht denn die große Masse der Kolporteure? Das sind Männer, die zum Theil Halbinvalide der Arbeit sind; es sind auch Ganzinvalide aus dem Militär darunter, die froh sind, in einem anständigen Betriebe noch irgend etwas zu verdienen.

Präsident: Ich kann den Herrn Redner zwar kaum verstehen; aber es scheint mir, als wenn er nicht zur Sache spricht.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Galler:** Ich spreche durchaus zur Sache, (C) indem ich den Nothstand schildere, der entstehen würde durch die Annahme des Zentrumsantrags — —

Präsident: Wir haben es mit dem gegenwärtig bestehenden Nothstand zu thun.

Abgeordneter **Galler:** — und schon entstanden ist; ich hätte es sonst nicht gethan, wenn nicht schon die drohenden Spuren an allen Stellen sich zeigten. Ich weiß nicht, ob ich nicht laut genug gewesen bin — —

Präsident: Ja, Herr Abgeordneter, durch einen Antrag, der noch gar nicht berathen ist, kann doch nicht schon ein Nothstand entstanden sein.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Galler:** Meine Herren, ich habe den Nothstand noch mit keinem Wort verlassen

(Heiterkeit),

und ich sage, daß derselbe sich schon jetzt in all den Branchen zeigt, die mit dem Buchhandel zusammenhängen. Ich habe auseinandergesetzt, daß das bloße Vorhandensein dieses Gesetzentwurfs zahlreiche Angestellte im Buchhandel selbst, in den Buchdruckereien und in den Papierfabriken um ihr Brod bringen würde

(Zurufe)

— und schon gebracht hat, und ich will, um Sie nicht noch länger aufzuhalten, mich darauf beschränken, zu sagen: es liegt in der Hand des Zentrums dazu beizutragen, die große Beunruhigung, die schon besteht, zu —

Präsident: Herr Abgeordneter, es ist das nicht zur Sache; ich muß dabei bleiben.

Abgeordneter **Galler:** Wenn alles das, was ich gesagt habe, nicht zur Sache ist, dann verzichte ich auf das Wort. (D)

(Bravo! aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kühn.

Abgeordneter **Kühn:** Meine Herren, es ist sehr schwer, in dieser späten Stunde auf die vielen Punkte, die hier in die Debatte hineingezogen sind, auch nur flüchtig einzugehen. Aber ich gehe von dem Standpunkt aus, daß das, was den anderen Herren, und speziell Herrn von Kardorff gestattet worden ist, auch mir zu berühren gestattet sein wird; ich muß gegenüber seinen Ausführungen unseren Standpunkt vertreten.

Herr von Kardorff hat wieder einmal betont, daß es unbedingt nöthig sei, die Autorität der Behörden in Schutz zu nehmen und den Respekt vor den Behörden und Gesetzen wieder zu wecken, der — so meinte er, er sprach es allerdings etwas verblümt aus — von der sozialdemokratischen Bewegung fortgesetzt geschädigt würde. Dem gegenüber muß ich mir denn doch erlauben, auf die unantastbaren statistischen Beweise hinzuweisen. Gerade in den Gegenden Deutschlands, wo die Sozialdemokratie gar keinen oder nur einen ganz minimalen Boden hat, ist das der Fall, wovon Herr von Kardorff meinte, daß die sozialdemokratische Bewegung es herbeigeführt haben soll. Die Kriminalstatistik zeigt uns, daß gerade dort die meisten Meineide geschworen, die meisten Sittlichkeitsverbrechen begangen werden; dies ist der Fall in Altbayern, Ostpreußen und auch in Oberschlesien, gerade von dort könnte es Herr von Kardorff ja ganz genau wissen.

Damit meine ich zur Genüge nachgewiesen zu haben, daß es nicht die Sozialdemokratie ist, der man den Vorwurf machen kann, sie untergrabe die Autorität des Gesetzes.

Herr von Kardorff und auch die anderen Redner von den gegnerischen Parteien haben uns hier vorzuführen gesucht, was alles in Deutschland bisher für den Arbeiterstand schon geschehen wäre, und sie führten ferner, und zwar besonders Herr von Kardorff, aus, wie es gerade die bösen Sozial-

(A) demokraten allein gewesen wären, die gegen alle diese Gesetze zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes gestimmt hätten; auch der Herr aus dem Zentrum, welcher vorhin sprach, ist darauf zurückgekommen. Die Herren haben eben hier nur ausgesprochen, was ihre Presse draußen im Lande immer behauptet: daß wir Sozialdemokraten nur aus purer Bosheit gegen einen Theil der Arbeiterschutzgesetzgebung gestimmt hätten, weil uns angst geworden, daß, wenn nicht genügend Unzufriedenheit vorhanden sei, wir den Boden unter den Arbeitern verlieren würden. Eine verkehrtere Anschauung kann es gar nicht geben. Es ist richtig, wir haben gegen die Krönung der Sozialreform, das Alters- und Invaliditätsgesetz, gestimmt; wir haben damals eingehend begründete Gegenanträge gestellt, und die Majorität des Hauses, speziell auch die Herren vom Zentrum, haben unsere Anträge zu Fall gebracht. Und unsere Forderungen waren doch sehr bescheiden: wir wollten unter anderem, daß das Beitragsjahr aus nur 40 Wochen statt 47 bestehen solle, wie es in der Vorlage hieß und auch jetzt nach dem Gesetz der Fall ist. Selbst diese unendlich bescheidene Forderung haben sie einfach abgelehnt. Daran war gar nicht zu denken, daß sie unsere weitergehenden Grundsätze angenommen hätten. Hätten sie sich damals nicht pure ablehnend gegen unsere Anträge verhalten, so würden sie heute die Bewegung gegen dieses Gesetz, die ja in ihren eigenen Parteien wühlt, nicht haben. Wir Sozialdemokraten haben also aus grundsätzlicher Feindseligkeit gegen keins dieser Gesetze gestimmt. Wir haben gegen das Alters- und Invaliditätsgesetz nur gestimmt, weil wir uns sagten, daß gerade dem Arbeiterstand, dem Handwerkerstand, dem Stand der kleinen Landwirthe, den Bauern, nicht den Grafen, durch dieses Gesetz neue Opfer zugemuthet würden, während die Gegenleistungen in keinem Verhältniß zu den Opfern stehen. Aehnlich verhält es sich mit den anderen Gesetzen. Diese sogenannte Sozialreform ist ja der Inbegriff aller Ihrer Staatserhaltungskunst und Gesetzgebungs-
(B) weisheit auf dem sozialen Gebiete bis jetzt gewesen. Die Herren von den kapitalistischen Parteien thun sich ja so viel zu gute auf diese Gesetzgebung. Dem gegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß diese Gesetzgebung selbstverständlich und nothwendig war, und daß es sich in der That nicht verlohnt, davon so viel Aufhebens zu machen. Was wird denn durch diese Sozialreform eigentlich bewerkstelligt? Der kranke Arbeiter bekommt Unterstützung, es wird Sterbegeld für ihn bezahlt, oder, wenn er verunglückt, erhält er oder seine Angehörigen Rente, und wenn der Mann durch Krankheit oder Alter erwerbsunfähig wird, dann tritt für ihn das Alters- und Invaliditätsgesetz ein. Das ist gewiß ganz gut. Aber bei dem heutigen Stande der Gesellschaft und der Zivilisation ist es doch das Minimalste, eigentlich eine ganz selbstverständliche Leistung für das arbeitende Volk, auf dessen Schultern ja doch die ganze Gesellschaft ruht, und welche es durch seine Arbeit erhalten muß. Uebrigens muß das arbeitende Volk für diese Leistungen doch auch genug zahlen. Wenn Sie wirkliche ernsthafte Sozialreform treiben wollten, dann müssen Sie die Hebel an einer ganz anderen Stelle einsetzen: dann müssen Sie dem gesunden Arbeiter schon zu Hilfe kommen. Nur dadurch würden Sie den Nothstand, den wir unzweifelhaft haben, wirksam bekämpfen können. Das lehnt aber unsere ganze soziale Gesetzgebung grundsätzlich ab: um die gesunden Arbeiter kümmert sich diese Gesetzgebung gar nicht, und Sie alle von den kapitalistischen Parteien sind damit einverstanden. Die Gesetzgebung thut nur das, was Ihren Anschauungen und Interessen entspricht. Sie sträuben sich, hier gesetzgeberisch einzugreifen und halten an den alten kapitalistischen Grundsätzen fest, an dem Bourgeoisgrundsatz, daß das Verhältniß zwischen Arbeit und Kapital vollständig der freien Regelung durch die Konkurrenz überlassen bleiben muß. Dieses Postulat Ihrer wirthschaftlichen Anschauung wollen Sie durchaus nicht antasten durch eine weitergehende Gesetzgebung. Wenn Sie das aber nicht thun, so werden Sie den Nothstand nicht los; er wird immer ärger werden und wird Ihnen über den Kopf wachsen und Sie zuletzt mit Haut und Haaren in (C)
den Abgrund hineinziehen. Ja! der Abgrund wird immer größer. Wie soll der ganz und gar besitzlose Arbeiter, der nichts weiter hat als seine zehn Finger und seine anderen Gliedmaßen, in dem Konkurrenzkampf der Gegenwart eigentlich bestehen können? Wie soll er seine Rechte wahren können, wenn ihm durch die Gesetzgebung nicht zu Hilfe gekommen wird? Es wäre der blödeste Unsinn, wenn man einem nackten Mann, der nichts in der Hand hat, zumuthen wollte, mit einem bis an die Zähne bewaffneten Mann in den Kampf zu treten. Es ist eben dieselbe Geschichte, wenn Sie fordern, daß das Verhältniß zwischen Kapital und Arbeit der freien Vereinbarung vorbehalten bleiben soll. Bei der sich immer schneller entwickelnden Technik und dem rapiden Wachsthum des Maschinenwesens wird die Reservearmee der unbeschäftigten Hände immer größer, und es wird immer schwerer für die Arbeiter, unter menschen- und lebenswürdigen Bedingungen Arbeit zu bekommen.

(Zuruf.)

— Ja, meine Herren, Sie glauben das nicht, aber es ist nichtsdestoweniger wahr, und durch Ihre Zweifel wird die Thatsache nicht aus der Welt geschafft.

Herr von Kardorff sagte dann noch, wir Sozialdemokraten wären schuld daran, daß das platte Land von Arbeitskräften entvölkert ist und daß sich alles nach den Städten zusammendrängt; wir hätten den Landarbeitern so schöne Schilderungen von dem städtischen Wohlleben entworfen. Dieser Vorwurf wurde uns auch schon bei der Berathung des rumänischen Handelsvertrages gemacht.

(Zuruf rechts.)

— Ja, Sie haben uns das gesagt; ich habe es ganz genau verstanden. — Sie trauen uns aber damit etwas zu, was wir beim besten Willen nicht zu thun im Stande wären. Wenn die Verhältnisse auf dem Lande befriedigende für den Arbeiter wären, so könnten wir sozialdemokratischen Redner, auch wenn wir nichts weiter machen wollten, als die Landarbeiter nach den Städten „hetzen", uns die Schwindsucht an den Hals reden, wir würden keinen wegbringen, wenn die Arbeiter dort unter menschenwürdigen Umständen lebten. Herr von Kardorff sagte ausdrücklich, daß die ländlichen Arbeiter an der Heimatsscholle hängen. Gewiß, sehr ist das der Fall. Wenn diese Leute aber, trotzdem sie so an der Scholle hängen und an ihrem heimatlichen Dorfe, dennoch so stark ausrücken, so liegt das eben an ihrer traurigen Lage. (D)

Herr von Kardorff meinte: die Landarbeiter denken nicht daran, Sozialdemokraten zu werden. Für einen großen Theil der Landarbeiter trifft das leider heute noch zu. Aber warum denken sie wohl nicht daran? — nun, weil ihnen ihre Herren einfach zum Denken überhaupt keine Zeit lassen

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

weil sie überhaupt kein menschenwürdiges Leben führen. Mir dürfen Sie da nichts sagen, ich habe mir als Knabe oft die Finger erfroren im Dienste der ländlichen Großgrundbesitzer, ich habe für 10 Pfennige viele Tage als Schulknabe gearbeitet beim Steine-, Kartoffelauflesen und ähnlichen Arbeiten; ich kenne die ländlichen Verhältnisse sehr wohl. Die Landarbeiter haben keine Zeit, nachzudenken, sie sind — leider muß ich das harte Wort gebrauchen — durch den Druck, den die Großgrundbesitzer auf sie ausübten und ausüben, leider vielfach auf den Standpunkt des Zug- und Lastthieres heruntergesunken, sie können nicht mehr denken. Wir hetzten immerfort — ja, so klang es mehr oder weniger scharf aus den verschiedenen Reden, die gestern und heute hier gehalten wurden, heraus und spezifisch auch wieder aus den Ausführungen des Herrn von Kardorff. Man würde auch gar nicht geglaubt haben, Herrn von Kardorff zu hören, wenn es anders geklungen hätte. Wir sind das von ihm nicht anders gewöhnt. Also wir sollen alles zusammenhetzen. Ich kann dem gegenüber nur erklären, daß wir Sozialdemokraten im Hetzen und Aufwiegeln die

(A) reinen Waisenknaben sind gegenüber den Antisemiten, den Agrariern, den Konservativen und gegenüber einem Theile der Herren vom Zentrum.

(Heiterkeit.)

Denn man muß da draußen im Lande mit den verschiedenen Richtungen, die ich hier genannt habe, zu thun haben, da lernt man begreifen, was Hetzen heißt, da sieht man, was sie für geistige Waffen gegen ihre Gegner und spezifisch gegen uns führen, wo sie sich noch sicher fühlen — es gilt dies nicht von allen, es gilt aber von den genannten Parteien zu einem großen Theil. Sie haben vielfach noch Knüttel und Hunde für uns Sozialdemokraten

(sehr richtig! links),

und das sind ihre einzigen „geistigen" Waffen. Erst jetzt in Neustadt in Oberschlesien hat es sich wieder gezeigt bei der Nachwahl — es war seitens der Zentrumspartei —, dort wurden unsere Flugblättervertheiler und Stimmzettelvertheiler einfach mit Knüttel und Hunden gehetzt. Also ich meine, das ist wirkliche Hetzerei. Wenn wir Sozialdemokraten uns nur ein Zehntel von dem zu sagen gestatten würden, was wir schon von den Agrariern in Volksversammlungen gehört haben, da hätte man uns sofort beim Schlafittchen genommen, und wir hätten in Nummer Sicher gesessen. Wir dürfen nach der Meinung mancher Staatsanwälte nur einmal polizeiwidrig geniest haben, gleich haben wir den Prozeß und werden abgeurtheilt. Aber die Herren Antisemiten und Agrarier können ruhig jetzt zum Umsturz der bestehenden Regierung auffordern, da hört man nichts davon, daß man ihnen den Prozeß macht.

(Oho!)

Herr von Kardorff sagte auch, daß man allgemein hier im Hause damals von der Zukunftsstaatsdebatte den Eindruck gehabt hätte — er für seine Person verwahrte sich dagegen, er wollte ihn nicht gehabt haben — aber er meinte, eine große
(B) Mehrheit im Hause hätte den Eindruck gehabt, als wenn die Sozialdemokratie nun mausetodt wäre durch diese Zukunftsstaatsdebatte, und Herr von Kardorff hat ausdrücklich erklärt, daß das verfehlt war; diesen Glauben habe aber die große Mehrheit des Hauses thatsächlich gehabt.

(Widerspruch.)

— Ja, meine Herren, ich glaube wirklich, daß Sie sich das eingebildet haben; freilich sind diejenigen, die das geglaubt haben, sehr bitter enttäuscht worden. Sie haben diesen Traum ziemlich schwer büßen müssen bei den letzten Wahlen, und wenn es Sie nach einem neuen Gange gelüsten sollte — Herr Fuchs vom Zentrum schien ja Neigung zu verspüren, die Zukunftsstaatsdebatte wieder heraufzubeschwören —, dann wird Ihnen gedient werden; uns kann es recht sein.

Wenn aber Herr von Kardorff sagte, wir hätten die eigenthümliche Manie, den Leuten im Lande draußen von den Reichstagsreden nur das zu sagen, was uns gut dünkt für unsere Zwecke, so erlaube ich mir, ihm zu erklären, daß er da etwas sehr falsches ausgesprochen hat. Ich nehme nicht an und behaupte nicht, daß er es wider besseres Wissen gethan hat; aber wundern muß es mich doch, daß Herr von Kardorff nichts von der Thatsache weiß, daß wir Sozialdemokraten die Zukunftsstaatsdebatte in über 100 000 Exemplaren in Deutschland verkauft haben — wohlverstanden, das waren die stenographischen Berichte, da stand jedes Wort vom ersten bis zum letzten Redner in der Broschüre, das während der Zukunftsstaatsdebatte hier geredet worden ist, es war kein Wort weggelassen. Damit ist widerlegt, was der Herr Abgeordnete von Kardorff über unsere Art zu kämpfen gesagt hat; und damit wird auch ferner am allerbesten bewiesen, daß wir keinerlei Ursache hatten, diese Zukunftsstaatsdebatte zu scheuen. Wir treten hin mit offenem Visier, Sie aber hatten es anders gemacht, Sie haben bloß Ihre Reden veröffentlicht und in der letzten Wahlkampagne gegen uns auszunützen versucht; die Herren vom Zentrum spezifisch haben nur ihre Reden drucken lassen, und die unserer Partei nur im Extrakt, (C)
natürlich aber nach ihrer Art, und wie es ihnen am zweckdienlichsten erschien.

Nun, das Christenthum. Mit der christlichen Liebe und dem Christenthum wollen Herr Freiherr von Stumm, Herr von Kardorff, die Herren aus dem Zentrum alles heilen, alles kuriren. Uns wirft man immer vor, daß wir für alle Schäden, die in der Welt bestehen, den Sozialismus als einziges Heilmittel bezeichnen. Das ist ja allerdings richtig: ohne den Sozialismus werden eben die Gebrechen der alten Ordnung und diese alte Ordnung nicht beseitigt werden können. Aber Sie sollten uns das eigentlich nicht vorwerfen, es ist nicht besonders klug von Ihnen. Sie machen ja dasselbe: mit Ihrer christlichen Liebe und dem Christenthum treten Sie uns entgegen, damit wollen Sie alle Schäden, alle Uebel heilen. Meine Herren, denken Sie doch nur einen Augenblick: wenn das Christenthum die Wunder zu vollbringen im Stande wäre, die Sie ihm angeblich zutrauen, dann müßte es doch dasselbe in dem langen Zeitraum von ungefähr 2000 Jahren längst vollbracht haben. Anstatt dessen zeigt uns jedes Blatt der Geschichte, daß diese Zeiten, wo die christliche Kirche, die katholische Kirche am mächtigsten war, es um das Wohl des Volkes am traurigsten bestellt war

(Widerspruch in der Mitte und rechts);

und wo sie heute noch mächtig ist, wie in Oberschlesien und in der Gegend, wo ich wohne, ist es ebenfalls um das Volkswohl unendlich traurig bestellt, da hat man mit diesem ewigen Predigen vom Entsagen, mit dem Eiapopeiaentsagungsliede vom Himmel diese Leute vielfach ganz und gar denkunfähig und gegen ihr Elend stumpf gemacht. Diese Leute tragen ihr trauriges Loos mit Stumpfsinn, sie sind schrecklich heruntergedrückt, die Leute, die all ihr Hoffen auf den Himmel gesetzt haben, wie ich nachher noch kurz beweisen werde.

(Unruhe.)

Wenn ich hätte voraussehen können, daß Sie das (D)
Christenthum wieder als Allheilmittel anpreisen würden gegen alle Krebsschäden der Gegenwart, dann würde ich eins der am frömmsten sein wollenden Blätter — es ist der „Gebirgsbote" in Habelschwerdt in der Grafschaft Glatz — mitgebracht haben. Derselbe schrieb wörtlich, nachdem er in einer früheren Nummer schon einmal erklärt hatte, von der unsinnigen Gleichheit aller Menschen wolle die Kirche nichts wissen — „es sei überhaupt nicht möglich, die allgemeine Gleichheit herbeizuführen, denn selbst im Himmel würde die ewige Seligkeit nicht gleichmäßig vertheilt werden können".

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Wenn ein gutgläubiges christliches Blatt derartiges sagt, dann muß doch demjenigen, der nicht schon ganz fest für den Himmel eingeschworen ist, die Hoffnung und Freude auf die ewige Seligkeit im Nebel des Jenseits vollends vergehen.

(Pfui! aus der Mitte.)

— Was haben Sie denn da wohl zu pfui'n?

(Heiterkeit.)

Das sind katholische Theologen, die dieses Blatt schreiben.

(Widerspruch in der Mitte. Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Gerade das Zentrum — ich bin über diesen Punkt gleich zu Ende, ich muß ihn nur des Zusammenhangs wegen erwähnen — gerade das Zentrum, welches alles mit dem Christenthum heilen und kuriren will, dieses Zentrum hat zwar bis jetzt versucht, eine arbeiterfreundliche Rolle zu spielen, es hat aber in Wirklichkeit allen ernsthaften Anträgen auf Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes immer das Grab graben helfen. Ich will hier an eine Bestimmung der Gewerbeordnung erinnern. Herr von Kardorff hat ja auch auf die Wichtigkeit dieses Arbeiterschutzgesetzes, welches die letzte Novelle zur Ge-

(A) werbeordnung darstellen soll, Gewicht gelegt, da haben glücklich die Herren vom Kapital — und das sind alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokraten — einen Paragraphen hineinbugsirt, wonach der Fabrikbesitzer das Recht hat, wenn er es nur in die Arbeitsordnung schreibt, seinen Arbeitern bei Kontraktbruch einen ganzen Wochenlohn als Strafe einzuhalten.

(Zuruf.)

— Gewiß war das eine Verbesserung, aber in Ihrem Sinn. —

(Zuruf. Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, keine Zwiegespräche zu führen!

Abgeordneter **Kühn:** Die Arbeiter stehen dieser Bestimmung vollständig machtlos gegenüber. Es heißt wohl in der Gewerbeordnung: es kann auch für die Arbeiter ein Schadenersatz ausbedungen werden — er muß eben vorher in seiner Höhe festgesetzt und vereinbart sein —; nun möchte ich aber einmal sehen, in welchem kapitalistischen Großbetrieb die Arbeiter im Stande wären, etwas derartiges gegen den Willen ihres Chefs, ihres Kapitalisten durchzusetzen. Dazu sind sie nicht im Stande, dazu sind sie zu schwach, sie können ihm da nichts abzwingen und abtrotzen, und gutwillig wird der Kapitalist diese Berechtigung seinen Arbeitern nicht gewähren. Da haben wir erst jetzt ein klassisches Beispiel in Langenbielau gehabt. Da verlangten die Arbeiter, daß die Bestimmung der Gewerbeordnung, welche den verheiratheten Frauen $1^1/_2$ Stunde Mittagspause garantirt, respektirt werden soll. Der Fabrikherr sagt ihnen: wenn ihr darauf besteht, muß ich es machen, das Gesetz zwingt mich dazu; wenn ihr es aber durchaus haben wollt, dann entlasse ich jeden Sonnabend 8 bis 10 verheiratete Frauen, und das setze ich so lange fort, bis sie alle heraus sind. Das ist der Respekt, den die Kapitalistenklasse vor dem Gesetz hat.

(B) Auch der Herr Dr. Kropatscheck hat das Lied des praktischen Christenthums recht laut gesungen, auch er wollte durch das praktische Christenthum all den Nothstand und all die Uebel dieser Welt beseitigen. Wie es in Wahrheit mit dem praktischen Christenthum bestellt ist, dafür haben wir bei uns auch gerade wieder ein sprechendes Beispiel erlebt. Eine christliche Firma beschäftigt dort gegen 1000 Arbeiter, darunter reichlich 500 Weber und Weberinnen. Diese Firma hat es in ihrer unerschöpflichen und unergründlichen christlichen Nächstenliebe fertig gebracht, den Arbeitern, die im Durchschnitt wöchentlich 5, 6 bis 7 Mark verdienen und nur in ganz einzelnen Ausnahmefällen etwas mehr, zwei Tage vor Weihnachten, also vor dem höchsten Feste der Christenheit, wo das christliche Herz ganz besonders empfindlich und empfänglich für wohlzuthun und mitzutheilen sein soll, Abzüge in der Höhe von einem vollen Drittel des bisher gezahlten Lohnes zu machen. Das hat sie den Arbeitern nun nicht etwa gesagt, sondern es besteht dort die Methode, daß jeder einzelne Arbeiter den Lohn bekommt, sowie er das Stück abliefert. Da hat man nun mit christlich-kapitalistischer Findigkeit sich gesagt: ihr murkst sie alle einzeln ab, da wird es einer vor dem anderen nicht so leicht gewahr, und ehe sie sich recht besinnen, haben wir die Lohnreduktion gemacht. Sie sagten es den Leuten nicht, daß sie weniger bekommen sollten, sondern legten ihnen das Geld einfach auf den Zahltisch hin, und als gefragt wurde, warum es weniger gebe, hieß es einfach: es giebt jetzt eben nicht mehr.

(Zuruf.)

— In Langenbielau ist die Firma, B. Neugebauer Söhne heißt sie; es sind, beiläufig gesagt, zwei Brüder, denen die Fabrik gehört, und jeder einzelne ist mehrfacher Millionär.

(Zuruf.)

— Natürlich sind es Christen; sie würden sich beleidigt fühlen, wenn man sie nicht als solche gelten lassen wollte. Am Tage nach dem Feste, wo die Arbeit wieder begann, als die Arbeiter fragten, was das zu bedeuten hätte, wurde ihnen gesagt: es (C) geht jetzt nicht anders, wir können höhere Löhne nicht zahlen, es muß der Abzug gemacht werden; wir haben die Prämien, da müßt ihr um so viel mehr arbeiten! Als die Arbeiter nun erklärten: das geht nicht, bei dieser Arbeit werden wir einfach todt, das ist ein Attentat auf unser Leben — und das ist wahr; denn wenn man Arbeitern, die 5, 6 und 7 Mark die Woche verdienen, ein Drittel abzieht, so ist das gleichbedeutend, als wenn man ihnen das Leben nimmt —

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten);

da erklärte man, als man den Ernst sah, es seien Mißverständnisse, es wären Lohnabzüge eigentlich nicht geplant gewesen, sondern nur Lohnveränderungen. Diese Geschichte mit den Mißverständnissen spielt überall oft eine Rolle; wo die Trauben zu hoch gehangen haben, erklärt man sie für sauer. Ich glaube, durch dieses Vorkommniß ist das „praktische Christenthum“ recht gut illustrirt.

Nun will ich auf etwas anderes kommen. Herr Dr. Kropatscheck sagte, wir müßten überall Unzufriedenheit predigen und zu erregen suchen. Dem gegenüber habe ich nur zu erklären, daß das wirklich nicht nöthig ist; selbst wenn wir Sozialdemokraten den bösesten Willen hätten — wie wir ihn nicht haben —, so wären wir nicht im Stande, mit Aufbietung aller unserer Lungen- und Schreibkraft so viel Unzufriedenheit zu erzeugen, wie die gegenwärtige kapitalistische Gesellschaftsordnung durch ihre Auswüchse erzeugt.

Der Herr Staatssekretär von Boetticher hat ja einen Nothstand zugegeben. Es ist das anzuerkennen. Es war nicht immer so. Wenn er vorhin sich auf seine vorjährigen Reden berief, so muß ich darauf hinweisen, daß der Herr Staatssekretär voriges Jahr bei der Nothstandsdebatte den Nothstand in seiner ersten Rede nicht zugab, sondern erst in der zweiten Rede. Diesmal hat aber der Herr Staatssekretär einen partiellen Nothstand zugegeben. Das ist anerkennenswerth. Ich habe aber einen Augenblick — ich bin (D) jedoch nicht boshaft genug, es behaupten zu wollen —

(Heiterkeit)

den Eindruck gehabt, als wenn es nur geschehen wäre, um das Lichtbild, welches der Herr Staatssekretär hinterher von der gegenwärtigen Lage unserer Industrie, unseren Produktions- und Erwerbsverhältnissen entworfen hat, in einen besseren Rahmen zu bringen. Im allgemeinen steht unsere Industrie, stehen unsere Erwerbsverhältnisse augenblicklich besser da, als sie in den letzten Jahren gestanden haben. Das war der Grundgedanke in den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs. Der Herr Staatssekretär hat sich auf eine ganze Anzahl einzelner Fälle berufen; unter anderem hat er gesagt, daß die Textilindustrie nach seinen Berichten zu den starkbeschäftigten Betrieben gehöre, und daß im Königreich Sachsen in derselben sogar Arbeiter vergeblich gesucht würden. Nun, ich bin bei einer Zeitung beschäftigt, und da erhielten wir kürzlich eine Annonce von einer Firma aus Sachsen, in der Arbeiter gesucht wurden. Es ist merkwürdig, wenn man irgend wo billige Lohnsklaven haben will, kommt man nach Schlesien und meint, dort sind die billigsten. Mir kam die Geschichte nicht so recht geheuer vor, es war hoher Verdienst und regelmäßige Arbeit angepriesen; ich zog Erkundigungen ein und erfuhr, daß in der Fabrik die Arbeiter tagtäglich wechseln wie in einem Taubenschlag. Der eine der Herren Chefs liebe es, mit der Reitpeitsche zu regaliren, diese sei sein liebstes Werkzeug und der Lohn 6, 7 Mark bei voller Arbeit. Ich hielt es für meine Pflicht, das Inserat nicht aufzunehmen und dafür zu sorgen, daß auch andere Blätter unserer Partei es nicht aufnahmen. Ich habe dies angeführt, um zu zeigen, daß, wenn aus Handelskammerkreisen, also aus kapitalistischen Kreisen, Berichte kommen, man sie nicht unbesehen als beweiskräftig wegpacken soll.

Die partiellen Nothstände, die selbst der Herr Staatssekretär diesmal zugiebt, und die von keinem Redner bestritten

(A) wurden, sind gewiß sehr zu bedauern; aber unendlich viel bedauerlicher und in Wahrheit schrecklich ist der permanente Nothstand, unter dem sich weite Kreise des deutschen Volks jetzt schon befinden, der aber natürlich durch die Länge immer tiefer einfrißt und die Lebenshaltung der Arbeiter immer mehr zu Grunde richtet. Das Eulengebirge, in dem ich wohne, der Hauptsitz der schlesischen Textilindustrie, gilt als einer der ärmsten Winkel Deutschlands, und das mit nur zu gutem Grund. Aber dort haben wir Arbeitslose im allgemeinen wenig, im Gegentheil, es werden sogar — vielleicht rührt ein Theil des Berichts gerade von dort her von einem Herrn, der ziemlich maßgebend in der Handelskammer ist und der für seine neue Fabrik noch Arbeiter gebraucht — Arbeiter gesucht.

Nun bitte ich aber Folgendes zu beachten. Es ist, meine ich, ungeheuer wichtig, bei dieser Gelegenheit wieder einmal auszusprechen, da ja die Herren Agrarier so viel von dem gräflichen und fürstlichen Nothstand gesprochen, und Graf Bismarck selbst gesagt hat: ja, wir würden unseren Knechten, unseren Tagelöhnern unendlich gern mehr geben, aber wo sollen wir es hernehmen, wir haben es nicht — ich meine also, es ist am Platze, festzustellen, wie weite Kreise des Proletariats leben und wie sie durch den Nothstand geschädigt werden. Die Herren Agrarier reden zwar fortgesetzt von ihrem Nothstande, aber sie kennen Noth nicht aus praktischer Erfahrung. Wenn Sie Nothstand wirklich kennen lernen wollen, meine Herren Agrarier und die Herren Großgrundbesitzer von der nothleidenden Landwirthschaft, dann müssen Sie einmal nach dem Eulengebirge kommen, dort können Sie wirklichen Nothstand kennen lernen. Dort ist der Nothstand aber stumm geworden, er ist gewissermaßen schon versteinert, die Leute haben das Schreien verlernt, sie sind zu schwach, um zu schreien, in Folge des langen Hungers und der Unterernährung. Da wäre es doch sehr gut und zu wünschen, wenn die Herren, die hier im Reichstage die Nothlage der fürstlichen und gräflichen Großgrundbesitzer predigen, sich einmal entschließen könnten, unseren (B) Eulengebirgswebern ein paar Lektionen im Schreien, im Klagen über den Nothstand zu geben.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Also in Langenbielau, meinem Wohnort, dem Zentralpunkt für die Textilbranche der dortigen Gegend, haben die Arbeiter im allgemeinen — das heißt, wohlverstanden, männliche erwachsene Arbeiter — einen Durchschnittsverdienst von 5, 6 bis 7 Mark die Woche bei voller Arbeit. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich der $1\frac{1}{2}$stündigen Pausen 11 bis 12 Stunden. Es werden aber auch zeitweise Ueberstunden gearbeitet, wenn das Geschäft gut geht. Gut ist es bei uns eigentlich seit Jahrzehnten gegangen. Ueber Mangel an Aufträgen konnte wenigstens in den großen Betrieben nie ernstlich geklagt werden. Trotz der allgemeinen Klagen in Deutschland über Stockung in der Industrie sind merkwürdigerweise die Fabriken bei uns immer größer geworden, sodaß ein Schornstein neben dem anderen in den letzten 10 bis 15 Jahren hinaufgeschossen ist. Das beweist doch, daß es nicht an Aufträgen gemangelt hat; und das wollte ich damit beweisen. Aber unendlich vielen kleinen Existenzen hat es auch das Leben gekostet. Es ist hier oft von dem Züchten der Millionäre geredet worden, und das war ja auch eine Spezialliebhaberei des Fürsten Bismarck. Es mag das eine ganz angenehme Beschäftigung sein, wenn man sich selbst zu einem Millionär heranmästen kann. Die Sache hat aber auch eine Kehrseite; denn um einen Millionär heranzumästen, gebraucht man Futter und viel Futter, es müssen dazu erst so und so viel Existenzen aus dem Mittelstande und dem Kreise der kleinen Gewerbtreibenden verrungenirt werden.

(Heiterkeit.)

Das sieht man bei uns unendlich deutlich. In Langenbielau waren noch vor einigen 20 Jahren Hunderte sogenannter Fabrikanten, d. h. Leute, die keine Fabriken, sondern nur Handwebestühle im Gebirge beschäftigten; die Leute nährten sich alle so ziemlich. Die meisten dieser sogenannten Fabri- (C) kanten sind jetzt alle geworden oder stehen mehr oder weniger auf dem Aussterbeetat. Es ist eine wirthschaftliche Sterblichkeit unter ihnen eingerissen. Sie sind von den Großfabriken aufgesaugt. Mir hat mal einer dieser Leute geklagt: sie, die großen Firmen, jagen uns das ganze Absatzgebiet ab, sie lassen durch ihre Reisenden die kleinsten Ortschaften aufsuchen, da können wir nicht mitkommen, wir haben keinen Absatz mehr. So gehen die Leute dort nach und nach zu Grunde.

Ich erwähne dies besonders auch, damit sich die Herren vom Zentrum ein Beispiel daran nehmen können, die immer das Handwerk durch ihre Anträge, den Hausirhandel betreffend, retten wollen; denn gerade die Großindustrie verdrängt die kleine Industrie, nicht der Hausirer. Der ist noch weniger konkurrenzfähig als die kleinen Kaufleute und Handwerker. Mit Ihrem Antrag werden Sie nur gegen Windmühlen kämpfen.

Kurz und gut, in Langenbielau sind die Arbeiterverhältnisse noch die besten im ganzen Bezirk. Eine halbe Stunde davon, in anderen Orten, die ebenfalls dieselbe Industrie haben, sind die Löhne noch niedriger. Es werden dort nämlich vielfach geringere Artikel gemacht. Selbstverständlich werden durch das Verschwinden des Mittelstandes in der Weberei durch die Konkurrenz der Großindustrie auch die anderen Handwerkskreise, die Krämer und Spezereiwaarenhändler in Mitleidenschaft gezogen. Auch deren Existenz wird eine immer unsichere.

Da ist es aber, so traurig es auch ist, verhältnißmäßig noch golden gegen die Verhältnisse auf der anderen Seite des Eulengebirges.

(Große Unruhe und Zurufe. Glocke des Präsidenten.)

— Meine Herren, Sie haben genug — so rufen Sie. Wir haben aber schon wochenlang Reden über gräflichen Nothstand hören müssen; bitte, hören Sie doch auch einmal noch ein wenig über den Proletariernothstand. Sie kennzeichnen Ihre Ge- (D) sinnung mit derartigen Zwischenrufen zur Genüge. Ich meine, besser zur Sache als ich hat kaum jemand in dieser Debatte gesprochen. —

Wenn man die Schritte über den Kamm des Eulengebirges herüberlenkt, nur zwei Meilen weiter, da entrollt sich in der Grafschaft Glatz ein noch viel schlimmeres Bild. Dort sitzen die Hausweber. Das ist jene Klasse von Leuten, welche durch die Entwicklung unserer Produktion zum Tode verurtheilt sind, zum langsamen Untergang. Man kann aber die Leute nicht todtschlagen, und deshalb müssen sie langsam hinsiechen und langsam dem Hungertode verfallen.

Da will ich nun nicht meine Worte gebrauchen, sondern will Ihnen einige Zeilen aus einem Blatt zitiren, welches die Herren Kollegen aus Schlesien wohl kennen werden; es ist der schon vorhin von mir zitirte „Gebirgsbote“. Derselbe benutzt den größten Theil seiner Druckerschwärze dazu, um Zufriedenheit und Entsagung zu predigen. Ein solches Blatt wird nicht in Verdacht kommen können, daß es die Thatsachen einseitig fälscht, daß es den Nothstand schlimmer darstellt, als er ist.

Dieses Blatt schrieb also am 4. August v. J., also vor Beginn des gegenwärtigen Winters, in einer Betrachtung über die Aussichten der Arbeiter im Eulengebirge resp. in der Grafschaft Glatz einen längeren Artikel und es hat damit, ohne es vielleicht zu wollen, eine verdienstliche Arbeit geleistet. Darin befand sich folgender Passus:

> Die Weber in Rückers sind durch Fabrikanten aus Langenbielau und Görlitz beschäftigt; Arbeitsmangel ist nicht vorhanden, sodaß, wer arbeiten will, auch nicht darben darf. Allerdings wird seitens der Fabrikanten auf saubere Arbeit gesehen, und ist der Verdienst gering. Es befinden sich hier 66 Weber, welche 150 Personen beschäftigen. Die männlichen Weber verdienen sich wöchentlich bis 3 Mark

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten).

die weiblichen bis $2^1/_2$ Mark und die jugendlichen bis 1 Mark.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Also eine Familie von zwei Erwachsenen und einem arbeitsfähigen Kinde verdient bei voller Arbeit die Riesensumme bis $6^1/_2$ Mark pro Woche im günstigsten Fall — sagt dieses Zentrumsblatt.

Ich meine, gegenüber dieser einzigen Thatsache ist jedes weitere Wort überflüssig, ist es überflüssig, noch weiter nachzuweisen, daß da ein Nothstand herrscht.

Nun ist aber das Schlimmste an der ganzen Geschichte, daß das nicht etwa nur an einem einzigen Orte so ist, sondern daß das für alle Webereiarbeiter in der ganzen Grafschaft Glatz zutrifft bis auf vielleicht ganz wenige Ausnahmefälle.

Nun wird man vielleicht geneigt sein, zu glauben, daß diese Hausweber ein Häusel hätten mit ein bischen Ackerland und dadurch einen Nebenverdienst. Das trifft für einige dieser Leute zu, aber auch nur für einige. Die Häuser sind aber auch darnach! Ich habe manche gesehen — und der Herr Staatssekretär, glaube ich, hat sie auch gesehen; er war einmal Anfang der 80er Jahre dort — die Häuser sind so, daß vorne und hinten so viele Risse in der Lehmwand sind, daß, wenn man gegen die Vorderwand einen Stein wirft, er hinten wieder hinausfliegt. Ich glaube, ein Landwirth, der ein bischen auf sein Vieh hält, wird in diese Häuser nicht einmal Ziegen und Schweine bringen; so schlecht sind sie. Aber das Stückchen Land, das einzelne haben — die meisten haben gar keins, sie wohnen zur Miethe — ist sehr mieß, an den Berglehnen und Steinrücken so herumgelegen, und von den mühseligen paar Halmen, die sich da mit unendlich vieler Mühe die Arbeiter früh Morgens und Abends nach ihrer regelmäßigen Erwerbsarbeit erzeugen, müssen sie nicht etwa den zehnten Theil, sondern oft die Hälfte und in einzelnen Fällen das Ganze wieder noch opfern, und zwar für die gräflichen Hirsche, Rehe und Hasen, die in den angrenzenden Forsten ihren Sitz haben, und die natürlich nicht erst um Erlaubniß fragen, ob sie etwas abfressen oder zertrampeln dürfen. Wenn es sehr schlimm ist, bekommen sie im günstigsten Falle ein paar Pfennige dafür aus der Jagdkasse als Entschädigung. Es lohnt also kaum, im Ernste darauf hinzuweisen, was ein großer Theil dieser Arbeiter, soweit sie Land haben, daraus zieht.

Wenn man nun sagen wollte: da ist nur ein einzelner Punkt herausgegriffen, das Eulengebirge ist schon lange bekannt als ein Hungerwinkel, und da soll man nicht viel Aufhebens machen —, so bin ich ganz entgegengesetzter Meinung. Der Nothstand in diesem Eulengebirge ist seit einem starken Menschenalter ein offenes Geschwür am Körper des preußischen Staats, und da hätte der preußische Staat die Pflicht gehabt, sich ernstlich mit der Sache zu beschäftigen. Konstatiren brauchen wir den Nothstand nicht erst, die Arbeit können wir uns sparen, die ist schon besorgt durch die Thatsachen.

Vor dreißig Jahren sollte mit 6000 Thalern, die aus der Königlichen Schatulle gegeben wurden, das Weberelend beseitigt werden. Ich kann auf die Geschichte nicht eingehen, ich will es nur vorübergehend erwähnen. Ich glaube, es war nicht ernstlich gemeint, mit 6000 Thalern etwas auszurichten, sondern man wollte ein Experiment machen, man wollte die Leute, die mit der Schilderung ihrer Noth etwas eindringlich wurden, wieder ablenken, wenn man nicht noch etwas anderes wollte.

Im Winter 1890/91 war der Nothstand sogar so außerordentlich geworden, daß die Leute, die doch ans Hungerleiden gewöhnt sind, nothgedrungen zum Klagen kamen über den Nothstand, und derselbe füllte damals die Spalten der deutschen Zeitungen. Da bildeten sich Komitees, um Geld für die armen, hungernden Weber zu sammeln. Da war unter anderen ein Pastor Klein; der war aber Protestant, und das war natürlich in der streng katholischen Gegend für ihn ein großer Makel. Er hat sich aber der Noth dort redlich angenommen und ein Stück Geld zusammengebracht und angefangen, Saatkartoffeln, Holz und dergleichen zu vertheilen. Eines schönen Tags wurde ihm von seiner vorgesetzten Behörde — so hieß es in den Zeitungen — einfach untersagt, seine Wohlthätigkeit ferner fortzusetzen; er mußte die Segel streichen, er wurde in eine ganz andere Gegend versetzt. Mir ist es nie ganz klar geworden, warum es geschah; ich kann es nur auf die kolossale Unduldsamkeit der klerikalen Partei zurückführen, die glaubte wohl, daß diese wirkliche Menschenliebe ihnen einige von ihrer Heerde abwendig machen könne.

Im Winter 1890/91 hieß es nun auch: jetzt müssen in diesem Weberbezirk Bahnen gebaut werden, und es gewann wirklich den Anschein, als wenn man sich von Regierungswegen der Geschichte annehmen wollte. Es blühte die Hoffnung auf. Es sollte eine Webeschule in Reichenbach errichtet werden. Ja, der Winter ging vorüber — aus den Eisenbahnen und der Webeschule ist nichts geworden, es ist wieder ganz still davon. Obgleich die Herren von der Regierung selbst die Nothwendigkeit des Bahnbaues zugegeben haben, ist es doch mäuschenstill davon. Ich höre, daß die Reichenbacher Webeschule nicht gebaut werden konnte, weil der Minister erklärte, er könne den staatlichen Zuschuß nicht in gewollter Höhe geben. Die Stadt war auf das denkbar weiteste entgegengekommen. Es scheiterte da wieder an den Finanzen. Allemal, wenn es in Preußen und Deutschland in den letzten Jahrzehnten sich um wirkliche Kulturaufgaben handelte, langte das Geld nicht; aber wenn der Herr Kriegsminister kommt, da fragt man nicht: woher nehmen? — da hat man es immer, oder man borgt es doch wenigstens.

Der Staat hätte doch wohl die Pflicht, dort helfend einzugreifen; wenn die Leute auch ans Hungern gewöhnt sind, so gilt doch dabei für Schlesien das Sprichwort: böse Beispiele verderben gute Sitten. Damit will ich aber nicht gesagt haben, daß unsere kapitalistischen Herren so viele guten Sitten verdorben hätten

(Heiterkeit);

aber die Großindustriellen der Umgegend, in Waldenburg, Schweidnitz, Striegau, Freiburg sagen sich: wenn das mit dem Hungern im Eulengebirge so lange geht, warum soll es da nicht auch bei uns gehen? — und haben die Löhne ebenfalls immer tiefer gedrückt. Die Kapitalistenklasse findet im Eulengebirge immer ihre Rechnung; ein paar Großfabrikanten, die das Geschäft dort an sich gerissen haben, sind in 20 Jahren vielfache Millionäre geworden, gerade wegen des Elends. Und so ist denn die Lebenshaltung der Arbeiter in den angrenzenden Industriebezirken auch bereits bis auf das Niveau des Eulengebirgsarbeiters herabgedrückt worden.

Wo hätte denn schon jemals das Kapital etwas wie Gefühl besessen? Es hat kein Herz, weil es kein individuelles Wesen ist. Die einzelnen Kapitalisten, wenn sie wirklich ein Herz haben, können davon keinen Gebrauch machen, wissen nichts damit anzufangen, weil, wenn sie dem Zuge ihres Herzens folgen wollten, die Konkurrenz sie erdrücken würde. Also mit dem warmen Herzen bleiben Sie uns gefälligst vom Leibe!

Die Arbeitgeber verfahren bei uns und meist überall nach dem Rezept des Müllers, der da meinte, er könnte seinem Esel immer noch einen Sack aufpacken. Das ging so lange, bis der Esel so voll bepackt war, daß er zusammenbrach. Der Müller war in einer schlimmen Lage, als er sich den Esel auf diese Weise todt gemacht hatte. Wenn aber die Arbeiter unter der Last zusammenbrechen, so schadet das dem Kapital nichts; denn die Arbeiter erzeugen sich ja selbst, einen Esel aber muß man kaufen, und es ist ein Stück Kapital, wenn er hin ist.

Also der Appell an irgend welches Gefühl — das wollte ich damit beweisen — nützt gar nichts. Hier können nur ernsthafte Mittel helfen, und wir erwarten allerdings, daß diese von seiten der Regierung herkommen. Denn zu was haben wir eigentlich die Gesellschaft? den Staat? — doch nicht bloß, daß wir ihm Steuern zahlen und uns das Maul

(A) von ihm verbinden lassen! Der Zweck der staatlichen Vereinigung sollte doch vernünftigerweise dahin gehen, das zu erreichen, was einzeln nicht erreicht werden kann, nämlich einen höheren Standpunkt in der Kultur; das ist doch der Zweck der Vereinigung zu sämmtlichen Gebilden oder sollte es vernünftiger Weise sein. Daß dieser Zweck heute erreicht wird, will ich aber keineswegs gesagt haben. Die Bewohner des Eulengebirges sind ebenso gut preußische Staatsbürger und deutsche Reichsangehörige wie die Bewohner Hamburgs und anderer gut situirter Gegenden, und darum muß ihnen, weil sie zu schwach sind, um sich selbst zu helfen, von seiten des Staates geholfen werden.

Nun sagt man: was soll hier eigentlich gethan werden? Der Herr Staatssekretär schloß seine Ausführungen damit, jeder solle selber besser werden, dann würde es überhaupt besser sein; und seine Ausführungen klangen im allgemeinen so: im großen und ganzen sind die Verhältnisse der Gesellschaft gute, es ist allerdings da und dort etwas zu repariren, es bleibt noch was zu wünschen übrig, aber es ist so geringfügig, daß es sich eigentlich nicht lohnt, die Gesetzgebungsmaschine irgend wie in Bewegung zu setzen. Der Herr Staatssekretär hat allerdings gesagt: wenn die Gemeinden können, dann ließe sich darüber reden. Nun, es wäre ja erfreulich, wenn das wahr würde; natürlich nicht so, daß man mit Armensuppen helfen will — das wollen wir weder, noch nützt es etwas —, sondern es müßte ernstlich eingegriffen werden. Man könnte dem Arbeiterstande wohl aufhelfen ebenso, wie man früher den Kapitalisten aufgeholfen hat. Als es galt, die Textilindustrie bei uns groß zu machen, da ist der Staat eingesprungen und hat den Unternehmern Darlehen gewährt; dadurch sind aber nur die Kapitalisten groß geworden. Warum sollte also jetzt nicht auch zur Verbesserung des Looses der Arbeiter etwas ernstliches gethan werden können?

Nun meinte der Herr Staatssekretär auf die Ausführungen des Abgeordneten Bebel: kommen Sie mit Anträgen, dann (B) werden wir über die Sache reden! Nun, die Anträge sind schon da gewesen: wir haben den Arbeiterschutzentwurf eingebracht, den wir vollständig ausgearbeitet hatten. Sie haben uns aber, wenn nicht gerade ausgelacht, so doch kalt abfallen lassen. Wir haben den Normalarbeitstag beantragt und viele andere Dinge; Sie sind aber dafür nicht zu sprechen gewesen.

Nun, meine ich, würde es ja durchaus kein Unglück sein, wenn die Regierung sich einmal entschlösse, hier die Initiative zu ergreifen. Man ist früher nicht vor Ausnahmebestimmungen gegen das Zentrum und gegen uns zurückgeschreckt — warum soll man nicht auch auf wirthschaftlichem Gebiet es einmal mit Ausnahmebestimmungen versuchen? Ich sehe nicht ein, warum das nicht möglich sein sollte! Ich meine, es ließe sich gerade für einen Bezirk, wo das Elend so unendlich groß ist wie im Eulengebirge, wohl mit einigem guten Willen machen, den Fabrikanten einen Minimallohn vorzuschreiben, unter den sie nicht herabgehen dürfen. Aber wo sollen die Mittel herkommen zu ernstlicher Hilfe? Freilich sieht es damit bei uns so lange traurig aus, als alles in den Militarismus hineingesteckt wird, der nicht bloß unsere finanzielle Kraft, sondern auch unsere Intelligenz und physische Kraft absorbirt und für derartige weitgreifende Kulturzwecke nichts übrig läßt. Wo sollte sich die Zeit finden, in einem solchen Militärstaat wie Deutschland, einen Normalarbeitstag, eine wirkliche Arbeiterschutzgesetzgebung einzurichten, wenn obendrein noch der Wille fehlt? Wenn man auch nur die Hälfte der Unsumme, die der Militäretat alljährlich bei uns verbraucht, nehmen würde, um eine wirkliche Arbeiterschutzgesetzgebung durchzuführen, wenn man nur die Hälfte der Arbeitskraft, die man auf den Militarismus verwendet, verwenden würde, um eine Arbeiterstatistik aufzumachen, dann würden wir in kurzer Zeit Großartiges erreichen. Das wollen Sie natürlich nicht, das können Sie nicht wollen, weil Sie damit den Ast absägen, auf dem Sie sitzen.

Es ist nicht das Eulengebirge allein, wo Noth und Elend (C) herrscht, dasselbe ist der Fall in Berlin und anderen großen Städten, wo ebenfalls vielfach unendlich niedrige Löhne gezahlt werden. Wenn da nicht die kapitalistische Gesellschaft sich entschließt, ernsthafte Maßnahmen zu ergreifen, dann werden wir Zustände wie im Eulengebirge bald in ganz Deutschland haben. Und da entsteht doch die Frage: ist es denn die Bestimmung der großen Mehrzahl des Menschengeschlechts, bloß als kapitalistisches Ausbeutungsobjekt da zu sein, bloß zu arbeiten und um Profit zu schaffen für eine handvoll Menschen? Das kann unmöglich sein! Und weil es nicht sein kann, wird nichts übrig bleiben, die Weltgeschichte wird über diese kapitalistische Gesellschaftsordnung mit ehernem Tritt zur Tagesordnung übergehen.

Nun hat einer der Herren gesagt, wir müßten ja schließlich zur Gewalt kommen. Nein, das wollen wir nicht, obwohl viele von unseren Gegnern uns auf diesen Weg ziehen möchten. Um uns den Boden abzugraben, will man uns zu Unbesonnenheiten hinreißen. Aber das wäre ganz und gar gegen unser eigenes Interesse; denn die Zustände sind mächtiger als die Menschen, die Zustände arbeiten mächtiger für uns, als wir es könnten. Mit jedem Jahr vermehrt sich unsere Anhängerschaft, und das in Kreisen, auf die Sie sich heute noch wesentlich stützen. Und der Tag ist nicht mehr fern, wo die große Mehrheit der Menschen zur Sozialdemokratie bekehrt sein wird. Dann brauchen die Sozialdemokraten nicht mehr zur Gewalt greifen, dann könnten die paar Tausend, in denen der Besitz zentralisirt ist, sehr bald desselben entledigt werden, dazu braucht man kein Pulver und keine Kanonen.

Nun noch einige Worte über die Berliner Vorgänge. Der Herr Staatssekretär wußte merkwürdigerweise gestern gar nichts über diese Vorgänge. Heute ist er informirt und erklärte, es seien keinerlei Anzeigen gekommen. Das ist nun eine eigene Geschichte mit den Anzeigen. Wer sollte sich beschweren und anzeigen? Wir haben es xmal erlebt, daß gegen diejenigen, die sich beschwerten und Anzeige erstatteten, (D) der Spieß umgekehrt wurde; man klagte sie an und bestrafte sie.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nach solchen Erfahrungen hütet sich jeder Mensch und bleibt möglichst weit vom Schuß. Dadurch erklärt es sich, daß keine Beschwerde gekommen ist. Recht hat der Herr Staatssekretär, das heißt von seinem Standpunkt; wer einmal der Meinung ist, daß die Polizei allein im Stande sei und die Aufgabe habe, Ruhe zu halten unter allen Umständen, dem kann man nicht übelnehmen, wenn er die Maßregeln gutheißt, die die Polizei vorher trifft, z. B. das Suchen von Räumen, wo sie ihre Mannschaften verbergen könnte. Aber über das Benehmen, das Verhalten der Polizei am letzten Donnerstag gegenüber den Arbeitslosen hätte ich doch gern von dem Herrn Staatssekretär noch ein Wort hören mögen, aber darüber hat er sich ausgeschwiegen. Er hat einfach gesagt: die Zeitungen gehen uns nichts an, auf die Zeitungen brauchen wir nichts zu geben, ergo existirt die Geschichte für uns nicht. Die Sache liegt hier aber etwas anders. Alle Zeitungen in Berlin, alle anständigen überhaupt, bis auf eine einzige Berliner Zeitung, sind ganz einmüthig in ihren Berichten gewesen; sie haben einstimmig konstatirt, daß keine Provokation von den Arbeitern verübt, kein Anlaß zum Einschreiten gegeben worden ist, daß einzig und allein die Polizei provozirt hat. Dann sollten doch die höheren Behörden, wenn sie nicht den Verdacht aufkommen lassen wollen, als wenn man gern von oben herab Krawalle und Putsche möchte, ernsthaft den Fall untersuchen und sollten die Polizei in ihre Schranken zurückweisen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Graf von Hompesch, von Massow, Dr. Hammacher, Dr. Meyer (Halle) haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte,

(A) daß diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß der Diskussion beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bassermann.

Abgeordneter **Bassermann**: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Singer hat unter Nennung meines Namens und unter Bezugnahme auf meine Ausführungen zur Tabacksteuervorlage behauptet, ich hätte damals in sehr offenherziger Weise eingeräumt, daß bei unseren Arbeitgebern die Humanität mit dem Geschäftsinteresse aufhöre. Mir ist nicht eingefallen, damals eine solche Behauptung aufzustellen. Was ich gesagt habe, ging dahin: die Humanität hat da eine Grenze, wo die Leistungsfähigkeit aufhört, und es wird wiederum in erster Linie der kleine und mittlere Fabrikant sein, der, einerlei, ob er ein humanes Herz für die Arbeiter hat, diese entlassen muß, weil er die volle Anzahl Arbeiter eben nicht behalten kann. Der Herr Abgeordnete Singer wird zugeben, daß das etwas ganz anderes ist, als er heute behauptet hat.

(Sehr richtig!)

Präsident: Meine Herren, ich habe für unsere nächste Tagesordnung Vorschläge zu machen. Ich schlage vor, Sitzung zu halten morgen, Mittwoch den 24. d. M., Mittags 1 Uhr, und diese Sitzung den Anträgen aus dem Hause zu widmen, und zwar zunächst auf die Tagesordnung zu nehmen:

1. die erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Lieber (Montabaur), Dr. Hitze, Neckermann, (B) Spahn, Groeber (Württemberg), Dr. Schaedler eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die eingetragenen Berufsvereine (Nr. 19 der Drucksachen),
   in Verbindung mit der
   ersten Berathung des von dem Abgeordneten Langerfeldt eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die eingetragenen Berufsvereine (Nr. 24 der Drucksachen);
2. die erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Groeber (Württemberg), Freiherr von Heereman u. s. w. eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag (Nr. 20 der Drucksachen),
   in Verbindung mit der
   ersten und eventuell zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Rickert eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag (Nr. 21 der Drucksachen).

Ich bemerke hierzu, daß die Anträge, die in der Reihenfolge den eben von mir bezeichneten voranstehen, von den Herren Antragstellern nicht auf die Tagesordnung gewünscht worden sind aus den Gründen, die vor acht Tagen mitgetheilt wurden und heute noch ebenso vorwalten.

Hiermit ist das Haus einverstanden. — Das konstatire ich.

Ich bemerke noch, daß die Herren Schulze, Henne, Dr. von Wolszlegier-Gilgenburg und Buddeberg aus der VI. beziehungsweise V. **Kommission scheiden wollen**. — Hiergegen wird nichts eingewendet. Ich ersuche die 4., 5. und 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A) **Berichtigung**
zum stenographischen Bericht der 33. Sitzung.
S. 828 D Z. 16 von unten ist statt „Sie" zu lesen: „sie".

34. Sitzung
am Mittwoch den 24. Januar 1894.

(B) Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die vorige Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

An Stelle der aus der V. beziehungsweise VI. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. von Wolszlegier-Gilgenburg und Schulze-Henne sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

von Slaski in die Wahlprüfungskommission, und
Abt in die VI. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt:

dem Herrn Abgeordneten Grafen von Holstein für 4 Tage und
den Herren Abgeordneten Hilpert und Wenzel für 8 Tage.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die

erste Berathung des von den Abgeordneten Dr. Lieber (Montabaur), Dr. Hitze, Neckermann, Spahn, Gröber (Württemberg), Dr. Schaedler eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die eingetragenen Berufsvereine (Nr. 19 der Drucksachen),
in Verbindung mit der
ersten Berathung des von dem Abgeordneten Langerfeldt eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die eingetragenen Berufsvereine (Nr. 24 der Drucksachen).

Beide Anträge sind fast gleichlautend.

In der eröffneten ersten Berathung hat zur Begründung des ersten Antrags das Wort der Herr Abgeordnete Spahn.

Antragsteller Abgeordneter Spahn: Meine Herren, der Herr Präsident hat schon bemerkt, daß die beiden vorliegenden Anträge Dr. Lieber und Langerfeldt auf Nr. 19 und 24 der (C) Drucksachen inhaltlich gleich sind. Ich habe dieser Bemerkung nur anschließend hervorzuheben, daß in dem Antrag Langerfeldt ein redaktionelles Versehen enthalten ist, weshalb ich bitte, der weiteren Verhandlung den Antrag Dr. Lieber zu Grunde gelegt sein zu lassen.

Die beiden Anträge verdanken ihre Entstehung einem in dem früheren Reichstag eingebrachten Antrag des früheren Abgeordneten Dr. Hirsch. Der von diesem Abgeordneten gestellte Antrag ist in einer Kommission durchberathen worden, und das Ergebniß dieser Kommissionsberathung ist der Ihnen nunmehr vorliegende Antrag. In der Kommission ist materiell und formell auf diejenigen Beschlüsse Rücksicht genommen worden, welche in Betreff der juristischen Personen von der Kommission, die für die zweite Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs einberufen ist, gefaßt worden sind. Die Anträge wollen den Vereinen, welche die Förderung der Berufsinteressen und die Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, die Möglichkeit gewähren, durch Eintragung in ein bei den Amtsgerichten zu führendes Vereinsregister Vermögensfähigkeit zu erlangen. Daneben bleibt selbstverständlich die Möglichkeit bestehen, die das gegenwärtige Landesrecht für diese Vereine schon jetzt gewährt, daß, wenn sie von dieser Möglichkeit der Eintragung in das Register keinen Gebrauch machen wollen, sie den Versuch machen können, durch den Akt der Verleihung von Seiten der Staatsgewalt die juristische Persönlichkeit zu erlangen.

Die Reichsgesetzgebung hat sich wiederholt, seitdem das Reich besteht, mit den Vereinen beschäftigen müssen. Allerdings hat sie es bis jetzt immer nur mit solchen Vereinen gethan, welche wirthschaftliche Aufgaben, welche Geldinteressen verfolgen. Abgesehen von den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, welche nicht interessiren, verweise ich auf das Gesetz über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, verweise ich auf die Gewerbeordnung mit den Bestimmungen über die Innungen, die den Handwerkerkreisen diese Verzweigungen nach Berufen zugängig machten, verweise ich auf die sozialen Ver- (D) bände. Einem weiteren wirthschaftlichen Kreis von Interessenten hat das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung Hilfe gewährt. Für die Rechtsstellung der Versicherungsgesellschaften wird beabsichtigt, bei der demnächstigen Revision des Handelsgesetzbuchs gesetzliche Bestimmungen von Reichswegen einzuführen.

Auf diesem Gebiete, meine Herren, hat mithin die Reichsgesetzgebung dem Drängen, welches sich in der juristischen Praxis gezeigt hat, nach Gewährung von Vermögensfähigkeit für die organisirten Vereine mit Vorständen nachgegeben. Unberücksichtigt ist bis jetzt das gleiche Drängen geblieben nach Anerkennung der Vermögens- und beziehungsweise Prozeßfähigkeit der Vereine mit idealen Tendenzen, zu welchen namentlich die sogenannten Berufsvereine gehören. Die gemeinrechtliche gerichtliche Praxis hat in vereinzelten Fällen auch bei diesen Vereinen zwar nicht die Vermögensfähigkeit angenommen, aber doch zugelassen, daß sie durch ihren Vorstand gerichtlich vertreten werden können; sie hat, ich möchte sagen, gegen das Gesetz diese Vertretung zugelassen, um die Vereine vor Vermögensschäden zu bewahren, und auch in der Theorie ist man dieser Idee der Vermögensfähigkeit der Berufsvereine näher getreten. Sie finden, wenn Sie sich den Bericht ansehen, der über die Kommissionsberathung im Jahre 1892 erstattet ist, die Bemerkung, daß ein Werk von Oston, „die Fachvereine und die soziale Bewegung in Frankreich", in „Schmollers Jahrbüchern für Gesetzgebung" sich für die gesetzliche Regelung ausgesprochen und die Erfolge der französischen Syndikate für die Landwirthe hervorgehoben hat. Ich verweise auch auf die ältere Literatur, die sich mit dem Genossenschaftswesen beschäftigt. Was die Aufgabe des Gesetzgebers diesen Vereinen gegenüber betrifft, so liegt diese klar zu Tage: das Recht, das in der gerichtlichen Judikatur nach Anerkennung und Verwirklichung ringt, das Recht der Vermögensfähigkeit und Prozeßfähigkeit für diese Vereine, es muß durch Gesetz klar und bestimmt zum Dasein

(A) gebracht werden. Der Reichstag selbst hat sich mit der Frage befaßt gelegentlich der Gewerbeordnungsnovelle; damals war ein Antrag von dem Abgeordneten Dr. Hitze eingebracht, der dahin ging, die verbündeten Regierungen zu ersuchen, thunlichst bald einen Gesetzentwurf über die gesetzliche Anerkennung beruflicher Organisationen der Arbeiter unter Festsetzung von normativen Bestimmungen dem Reichstage vorzulegen. Diese Resolution wurde im Laufe der Debatte zurückgezogen, weil entgegenkommende Erklärungen vom Bundesrathstisch gefallen sind. Der Bundesrath hat uns einen Gesetzentwurf nicht vorgelegt. Dem Bedürfniß soll jetzt der vorliegende Antrag genügen.

Nachdem die deutschen Vereinsgesetze den Staatsbürgern ohne Unterschied das Recht gewährt haben, Vereine zu bilden zu Zwecken, welche dem Gesetze nicht zuwiderlaufen, und zwar auf Grund freier Selbstbestimmung ohne obrigkeitliche Zustimmung, scheint es mir in der Konsequenz unserer Vereinsgesetzgebung zu liegen, daß, nachdem sich nun auf Grund dieser Vereinsgesetze Vereine gebildet haben, Vereine, die Vermögen oft in hohem Betrage gesammelt haben, diesen auch die Vermögensfähigkeit gewährt werde. Denn wenn früher geltend gemacht worden ist, daß diesen Vereinen das Vermögen nicht konfiszirt werden könne, so kommt es hier darauf nicht an; es befinden sich diese Vereine den Mitgliedern und Dritten gegenüber ohne Gewährung der Vermögensfähigkeit in Bezug auf ihr Vermögen in einer schlimmen Lage. Es ist in den Verhandlungen des Plenums des Reichstags und in der Kommission ein Fall zur Sprache gekommen, bei dem es nicht möglich gewesen ist, das Vermögen des Vereins aus den Händen der Vorstandsmitglieder heraus zu bekommen, nachdem diese dem Verein untreu geworden waren. Sie lesen Seite 3 des Berichts:

> Der zweitgrößte Gewerkverein habe in früherer Zeit sein ganzes angesammeltes Vermögen verloren, weil der durch die Generalversammlung abgesetzte Vorstand (B) das Vermögen nicht zurückgegeben habe und niemand legitimirt gewesen sei, namens des Vereins gegen den früheren Vorstand im Prozeßwege vorzugehen. Eine solche Erfahrung könne sich wiederholen und rufe natürlich in den Kreisen der Arbeiter starke Mißstimmung hervor.

Auch ein anderes Moment ist in dem Bericht betont:

> Außerdem sei es ein großer Uebelstand, daß durch den Mangel der Rechtsfähigkeit die Berufsvereine gehindert würden, ihr Vermögen gerade in der Weise anzulegen, wie es für sie oft am angemessensten sein würde: in Hypotheken oder in eigenem Grundbesitz.

Meine Herren, nachdem ferner gestattet worden ist, daß sich Geldgesellschaften zu jedem gesetzlich nicht verbotenen Zweck bilden dürfen, scheint es mir nicht mehr angängig zu sein, Vereinen mit idealen Zwecken die Vermögensfähigkeit vorzuenthalten, obgleich sie im Besitz von Vermögen sind, die vielfach größer sind als diejenigen solcher Geldgesellschaften. So weit sich solche Vereine zur Förderung ihrer Berufsinteressen unter den Arbeitern gebildet haben — die aber, wie ich sofort bemerken will, nicht allein in Betracht kommen — scheint mir der Gesetzentwurf auch in der Richtung des Kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890 zu liegen, welcher den Arbeitern eine geordnete Vertretung zum freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden in Aussicht gestellt hat.

Der Entwurf beschränkt sich nun nicht auf Verbände von Arbeitern; er erstreckt sich auf alle Berufsstände und will den Vereinen aller Stände, welche die Förderung der Interessen ihres Berufs bezwecken, die Vermögensfähigkeit gewähren. Man darf den Blick nicht einseitig lenken auf die Fach- und Gewerkvereine, wenn man diesem Entwurf gerecht werden will; man muß auch ins Auge fassen die Vereine der Arbeitgeber, der Handwerker, der Gesellen, die Vereine der Landwirthschaft, der wissenschaftlichen Berufsstände, vom studentischen Verein, der sein Vermögen in Kommersbüchern angelegt hat, anfangend (C) bis zum Verein der Beamten, Aerzte, Lehrer, Geistlichen. Allen diesen Vereinen und Verbindungen fehlt zur Zeit jede Vermögensfähigkeit, wenn ihnen diese nicht gewährt ist durch Konzession der Staatsregierung.

Nun werden ja die Gegner des Antrags einwenden, daß durch dieses Konzessionssystem den Bedürfnissen genügt werden könnte, und daß loyalen Vereinen diese Konzession nicht werde verwehrt werden. Meine Herren, ich kann zugeben, daß dem Bedürfniß in beschränktem Umfang durch die Konzessionirung genügt werden kann, und daß das auch in beschränktem Maße geschieht. Aber, meine Herren, die Prüfung der Frage der Konzessionirung liegt in der Hand von Menschen. Der Standpunkt der Beurtheilung der Loyalität ist bei den verschiedenen zur Prüfung berufenen Personen ein verschiedener, nicht minder die Beurtheilung des Bedürfnisses, sowie des Vorhandenseins eines zur Begründung eines solchen Vereins ausreichenden Vermögens. Die Ansichten darüber sind nicht nur bei verschiedenen Behörden verschieden, — sie wechseln auch bei derselben Person; es ist kein Zweifel, daß das Vertrauen der Bevölkerung in die Akte der Staatsregierung erschüttert werden muß, wenn die Bevölkerung, ohne die Gründe zu erkennen, sich sagen muß, daß mit verschiedenem Maße gemessen sei. In dem Kommissionsbericht findet sich in Betreff des Konzessionirungssystems auf Seite 6 bemerkt:

> Es sei mißlich, diese Vereine auf den Weg der Verleihung der Korporationsrechte zu verweisen, weil diese Verleihung ein Gnadenakt sei, der in Preußen nur dann einzutreten pflege, wenn schon ein gewisses ansehnliches Vermögen vorhanden sei, welches Arbeitervereine doch erst nach langer Thätigkeit ansammeln könnten. Auch sonst sei dieses Verfahren so schwerfällig, daß eine allgemeine Anwendung ausgeschlossen sei.

Ich glaube, nachdem man bei den Gesellschaften mit beschränkter Haftung jedes staatliche Bevormundungssystem beseitigt hat, ist man genöthigt, auch bei den Berufsvereinen, so weit ihr (D) privatrechtliches Verhältniß in Frage steht, das Bevormundungssystem aufzugeben.

Was nun die bei der vorigen Berathung dieses Entwurfs, um den Entwurf selbst zu diskreditiren, in den Vordergrund geschobenen Fach- und Gewerkvereine betrifft, so läßt sich meines Erachtens diesen Vereinen die Vermögensfähigkeit nicht vorenthalten, weil sie ihr Vermögen vielleicht zu einer Organisation für den Krieg der Arbeiter gegen die Arbeitgeber verwenden könnten; denn deren Vereinigung zum Behufe der Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere auch mittelst Einstellung der Arbeit, ist seit der Gewerbeordnung nicht mehr unerlaubt; die Verwendung von Geldmitteln zu solchen Zwecken ist seit der Gewerbeordnung nichts unerlaubtes mehr.

Nun läßt sich ja einwenden: wenn auch der Zweck nicht unerlaubt sei, so sei er doch nicht zu fördern; er werde aber durch eine solche Organisation gefördert. Ich gebe zu, daß Recht Macht ist, und daß die Gewährung von Rechten an diese Vereine ihnen die Möglichkeit erleichtern wird, auf bessere Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Aber so weit dies geschieht, ohne die Interessen der Allgemeinheit zu schädigen, haben wir von hier aus keinen Grund, uns dem entgegenzustellen. Meine Herren, Recht ist auch Ordnung, und es ist nicht zu verkennen, daß gerade die Gewährung einer Organisation an diese Vereine sie zur Ordnung erzieht und die Kriege zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer verhindert. Sie finden in dieser Beziehung in dem Bericht der Kommission Seite 3 bemerkt:

> Erfahrungsgemäß sei bei Lohnstreitigkeiten besser mit organisirten Arbeitern zu verhandeln und leichter eine Verständigung zu erzielen, als mit solchen, welche erst durch eine Arbeitseinstellung zusammengeführt würden und nun erst im Augenblick des Kampfes in nur zu Kampfzwecken begründeten Vereinigungen ihr Verhalten zu den Arbeitgebern zu regeln suchten.

(A) In Vereinigungen der letzteren Art fehle den Führern oft das Gefühl ihrer Verantwortlichkeit und den Arbeitern die Disziplin, und es kämen deshalb hier viel eher Ungehörigkeiten und Kontraktbrüche vor, während die Mitglieder eines wohlorganisirten Vereins leichter von solchen Verletzungen ihrer vertragsmäßigen Verpflichtungen zurückgehalten werden könnten. Mehr aber noch als auf eine legale Beendigung von Arbeitseinstellungen komme es darauf an, durch solche Berufsvereine denselben vorzubeugen, Arbeitsstreitigkeiten nicht zum Ausbruch kommen zu lassen, sondern durch friedliche Verhandlungen beizulegen.

Meine Herren, mehr noch als Recht gewährt Vermögen Macht. Ich gebe zu, daß die Verleihung der Vermögensfähigkeit an diese Vereine die Ansammlung von Vermögen erleichtert; aber auch das hat die Erfahrung jetzt gezeigt, daß die Nichtverleihung der Vermögensfähigkeit diese Vereine nicht hindert, Geldmittel in oft recht erheblichem Betrage anzusammeln. Ich glaube, daß die Verweigerung der juristischen Persönlichkeit an solche Vereine, die nicht bloß an Zahl, sondern auch an Geldmitteln mächtig sind, ein kleinliches Hinderniß ihrer Entwicklung bildet; für ihre politische und wirthschaftliche Macht ist sie einflußlos.

In den der Kommission damals mitgetheilten Protokollen der Kommission für die zweite Lesung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuchs findet sich die Bemerkung:

> daß dadurch, daß einem jeden erlaubten Verein ohne Unterschied die Möglichkeit gewährt werde, die juristische Persönlichkeit zu erlangen, gerade in den Kreisen der Arbeiterbevölkerung das Vertrauen in die Gerechtigkeit der bestehenden Staatsordnung gestärkt, und hierdurch nicht zu einem geringen Theil dazu beigetragen werde, eine Versöhnung der sozialen Gegensätze herbeizuführen.

(B) Meine Herren, in der Kommission für den vorliegenden Antrag ist mit Recht bemerkt worden, daß es ein falscher Standpunkt sei, ein derartiges Gesetz abzulehnen, weil die Sozialdemokratie davon Nutzen ziehen könne, und daß es bedenklich sei,

> ein an sich nützliches Gesetz, zu welchem ein Bedürfniß vorliege, und welches keineswegs nur den Arbeitern, sondern allen anderen die Förderung ihrer Berufsinteressen erstrebenden Klassen zu gute käme, aus diesem Grunde abzulehnen. Auf diese Weise die Sozialdemokratie bekämpfen zu wollen, würde mit den allgemeinen Interessen des Reichs nicht vereinbar sein.

Der Antrag in seinen Einzelheiten beruht nun nicht auf dem System der freien Körperschaftsbildung. Nicht jeder Verein, der sich organisirt und einen Vorstand bildet, soll deshalb schon die Vermögensfähigkeit haben; es wird vielmehr verlangt, daß der Verein, welcher die Vermögensfähigkeit erlangen will, sich eintragen läßt. Dieses Erforderniß ist im Entwurf gestellt aus zwei Rücksichten: einmal mit Rücksicht auf die Rechtsbeziehungen der Mitglieder des Vereins zu dem Vereinsvermögen, und dann mit Rücksicht auf die dritten Personen, die mit dem Verein in Geschäftsverkehr treten. Es schienen diese beiden Gesichtspunkte der Kommission von so tief eingreifender Bedeutung zu sein, daß sie glaubte, den Akt der Entstehung der juristischen Person knüpfen zu sollen an diesen publizistischen Akt der Eintragung. Im übrigen ist die Vereinsbildung freigegeben; denn die Eintragung selbst ist nicht davon abhängig gemacht, daß irgend eine Verwaltungsbehörde ihre Zustimmung ertheilt oder einen Einspruch nicht erhebt; der Amtsrichter hat vielmehr die Eintragung zu bewirken, sofern der Verein den in diesem Antrage gesetzlich aufgestellten Erfordernissen genügt hat. Diese Erfordernisse selbst sind möglichst einfach gehalten; es wird verlangt die Zugehörigkeit von mindestens sieben Mitgliedern; es wird verlangt die Vorlegung eines Statuts, welches den Zweck, den Sitz und den Namen eines Vereins enthüllt, und welches ergiebt, daß der Verein eingetragen werden soll. Es wird ferner verlangt die Einsetzung eines Vorstandes. Auf die Einzelheiten, die der Entwurf in dieser Beziehung enthält, näher einzugehen, habe ich nicht nöthig; bei der zweiten Berathung wird sich ja eine Diskussion hierüber ergeben. (C)

Als Vereinszwecke sind hervorgehoben in dem Rahmen der Förderung der Berufsinteressen und der Unterstützung der Mitglieder in § 9 insbesondere:

1. unentgeltliche Rechtsberathung und Rechtsschutz;
2. Arbeitsnachweisung und Unterstützung bei Reisen, bei Arbeitslosigkeit, Arbeitsausständen und Arbeitsausschlüssen, sowie in außerordentlichen Nothfällen;
3. berufliche Bildung durch Vorträge, Diskussionen und Beschlußfassungen über alle das Interesse der Mitglieder berührende Fragen, Unterrichtskurse, Bibliothek und Zeitschriften, insbesondere Förderung der körperlichen, technischen, geistigen und sittlichen Ausbildung der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter;
4. Vertretung der Rechte und Interessen der Mitglieder, insbesondere durch Errichtung von Schieds- und Einigungsämtern.

Außerdem können die Unterstützungen und Einrichtungen auch auf die Familienangehörigen der Mitglieder ausgedehnt werden.

Der Entwurf enthält ferner noch Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Mitglieder und der Mitgliederversammlungen, falls Generalversammlungen berufen werden müssen, auch über die Auflösung des Vereins und die Liquidation des etwa vorhandenen Vereinsvermögens, schließlich Bestimmungen über die Bildung von Zweigvereinen mit der Verpflichtung der Eintragung des Zweigvereins bei demjenigen Amtsgericht, bei welchem der Zweigverein seinen Sitz hat, sowie über die Bildung von Verbänden der Vereine untereinander. Sie finden ja die Einzelheiten in der Vorlage (D) zusammengefaßt.

Bemerken will ich nur noch zum Verständniß, daß in § 29 diejenigen Vorschriften zusammengestellt sind, welche durch das Statut abweichend von den gesetzlichen Vorschriften geregelt werden können.

Meine Herren, das Bedürfniß zur Regelung dieser Frage erscheint uns als ein dringendes. Der jetzige Zustand entspricht nicht den Geboten der Gerechtigkeit, den schutzwürdigen Interessen der Vereine und derjenigen, welche mit diesem Verein in Verkehr treten, sowie den Anforderungen der Rechtssicherheit. Das lehrt uns die Erfahrung des täglichen Lebens, das zeigen die vorgekommenen Prozesse, das lehrt uns die Energie, mit welcher von den Vereinen selbst Abhilfe gefordert ist, das zeigt namentlich auch die Judikatur, welche darnach ringt, mit mehr oder weniger gesuchten Auskunftsmitteln, entgegen den gesetzlichen Vorschriften, den Vereinen die Prozeßfähigkeit zu verschaffen. Das praktische Bedürfniß erstreckt sich über ganz Deutschland, es ist nicht ein partikuläres; deshalb hat die Regelung nicht durch die Landesgesetzgebung, sondern durch Reichsgesetz zu erfolgen.

Dem bürgerlichen Gesetzbuch die Regelung vorzubehalten, halten wir nicht für angängig, weil einmal der Zeitpunkt der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs noch nicht feststeht, und weil ferner in demselben der Begriff der sozialpolitischen Vereine eingeführt, und bestimmt ist, daß die Vorschriften, die dort über die Vereine erlassen werden sollen, auf sozialpolitische Vereine Anwendung nicht zu finden haben; ein Theil der Vereine, welche unter dieses Gesetz fallen, gehört aber zweifellos zu den sozialpolitischen.

Meine Herren, politische Bedenken gegen den Entwurf ins Feld zu führen, halte ich nicht für geeignet. Der Entwurf regelt nur privatrechtliche Beziehungen dieser Vereine und greift nicht hinein in das öffentliche Recht. Es ist in § 18 gerade zum Schutz der Bestimmung des öffentlichen

(A) Rechtes ausdrücklich vorgeschrieben, daß der Verein aufgelöst werden kann,

> wenn er durch gesetzwidrige Beschlüsse der Mitgliederversammlung oder durch gesetzwidriges Verhalten des Vorstandes das Gemeinwohl gefährdet und der Auflage der Aufsichtsbehörde, solche Beschlüsse aufzuheben, bezw. den Vorstand abzusetzen, nicht nachkommt.

Es handelt sich bei diesem Gesetzentwurf nicht um die Klassenkämpfe und um deren Begünstigung, sondern es handelt sich um die Frage des Standesbewußtseins und der Standesinteressen. Die Pflege dieser Interessen ist aber gerade in unserer Zeit von besonderer Wichtigkeit. Kein geringerer als Roscher macht die Bemerkung, daß die Zukunft der deutschen Kultur bedingt sei von der Art des Gelingens der Berufsorganisationen.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, den Gesetzentwurf in diesem Hause durchzuberathen und denselben nicht wiederum in eine Kommission zu verweisen, sondern bereits im Hause in die zweite Lesung einzutreten. Der Grund, der mich dazu bestimmt, ist nicht bloß der Umstand, daß der Entwurf, wie er Ihnen vorgelegt ist, schon in der Kommission berathen worden war, sondern auch der weitere, daß in dieser Kommission die Vertreter der verbündeten Regierungen erklärt haben, daß diese zu dem Entwurf Stellung nicht hätten nehmen können, weil sie mit demselben noch nicht befaßt gewesen seien. Geben Sie dem Bundesrath Gelegenheit, sich recht bald mit dem Entwurf befassen zu müssen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort zur Begründung des gleichen Antrags des Herrn Abgeordneten Langerfeldt hat für den Herrn Antragsteller der Herr Abgeordnete Rickert.

Antragsteller Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, der Begründung, die der Herr Antragsteller eben gegeben hat,
(B) habe ich nichts weiter hinzuzufügen. Auch wir halten diese Reform, wie das schon in früheren Sessionen hervorgehoben worden ist, für eine dringliche und bitten daher um die Vornahme der zweiten Lesung im Plenum.

Bemerken wollte ich nur, daß der Herr Vorredner insofern allerdings recht hat, daß in unserem Antrag sich mindestens ein Druckfehler befindet, und zwar in § 26. Wie ich jetzt entdeckt habe, sind die Worte „Vorstandsmitglieder und" ausgelassen. Es ist das aber lediglich ein Druckfehler; denn unser Antrag ist wörtlich abgeschrieben nach den Beschlüssen der früheren Kommission. Wer den Fehler gemacht hat, weiß ich nicht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr Heyl zu Herrnsheim.

Abgeordneter Freiherr **Heyl zu Herrnsheim:** Meine Herren, der erste Herr Redner hat der Meinung Ausdruck gegeben, daß es sich bei seinem Antrage nicht nur um Arbeitervereine, sondern um alle solche Vereine handeln würde, für welche eine berufsgenossenschaftliche Organisation zu schaffen sei; er nannte den Handwerkerstand, auch die Arbeitgeber, wissenschaftliche Berufsvereine aller Art, Studentenvereine, Landwirthe u. s. w. Nach meiner Ansicht werden die hier genannten Berufszweige und Stände nicht das geringste Bedürfniß haben, sich einen solchem Gesetzentwurf, wie er in Aussicht ist, zu unterwerfen, vielmehr darauf verzichten, oder andere Organisationen für sich wünschen. Nach meiner Ansicht handelt es sich bei diesem Antrage lediglich um Gewerkvereine, um die Organisation des Arbeiterstandes und um die Voraussetzung, daß diese Organisation für den Arbeiterstand selbst förderlich sein könnte.

Der erste Herr Redner war der Ansicht, daß es sich auch bei der Organisation des Arbeiterstandes in diesem Falle nicht um Klassenkämpfe, sondern um die Pflege des Standesbewußtseins handeln würde. Meine Herren, ich glaube darin anderer Ansicht sein zu dürfen, und ich möchte mir gestatten, einigermaßen auszuführen, wohin diese Organisation der Arbeitervereine seither geführt, und wie weit dieselbe in der That den Klassenkampf in hervorragender Weise doch begünstigt hat. (C)

Im Jahre 1890 tagte hier die internationale Arbeiterkonferenz, in der ich persönlich die Ehre hatte anwesend zu sein und dort mitzuarbeiten. Da waren es die englischen Abgesandten, vor allem Sir John Gorst und auch die Vertreter der trades unions, welche uns Deutschen empfohlen haben, wir möchten doch in die Beschlüsse der Konferenz den Satz aufnehmen, daß die Einführung der Berufsvereine, der trades unions, geeignet wäre, den Streiks vorzubeugen und das Verhältniß von Arbeiter und Arbeitgeber zu regeln. Es wurde damals besonders darauf aufmerksam gemacht, daß durch diese Berufsvereine sich ein Lohnverhältniß ausgebildet hätte, welches allen Anforderungen des Arbeiterstandes entsprechen und möglichen Konflikten vorbeugen könne. Der Lohn, der sich auf der bekannten sliding scale entwickelte in der Weise, daß ein Standard für den Lohn und ein Standard für den Preis der Waare und die Lohnbewegung festgesetzt wird. Die deutschen Mitglieder ließen sich durch diese Auffassung nicht beeinflussen; vielmehr waren dieselben in der internationalen Arbeiterkonferenz der Ansicht, daß wir keinen Grund hätten, uns die Errungenschaften der englischen Arbeiterbewegung in Deutschland anzueignen, dies um so weniger, weil in Deutschland diese Berufsvereine eine ganze Reihe von Aufgaben nicht zu erfüllen haben, welche in England bei der dortigen Lage der Gesetzgebung mit diesen Vereinen verbunden sind, Aufgaben, die mehr auf wirthschaftlichen Gebieten liegen. Wir waren der Ansicht, daß diese Berufsvereine in Deutschland, besonders nachdem die großen Versicherungsorganisationen geschaffen waren, wesentlich Organisationen für die politischen Wahlen auf Grund des allgemeinen Stimmrechts abgeben werden.

Meine Herren, wir waren damals in der Konferenz nicht der Meinung, daß unsere Ansicht durch die Entwicklung der (D) Verhältnisse sich so rasch bestätigen würde, wie es in der Zwischenzeit der Fall gewesen ist. Auf dem Sozialistenkongreß in Zürich in diesem Sommer sind bereits die englischen trades unions, ebenso aber auch die schweizer Gewerkvereine, die Grütlivereine erschienen. Der Züricher Kongreß hat bekanntlich beschlossen: erstens die Gründung eines Verbandes nationaler Berufsvereine, zweitens die internationale Vereinigung derselben, drittens die Errichtung nationaler Arbeitssekretäre, viertens die Arbeitsbörse, — und hat beschlossen, daß die Berufsvereine aufzubauen sind auf die Gruppen der industriellen, landwirthschaftlichen und Schiffsarbeiter. Damit hat die Sozialdemokratie das Rüstzeug der englischen Gewerkvereine, welche sich in der englischen Agitation sehr bewährt haben, übernommen. Dagegen haben die aus Zürich nach England zurückgekehrten Gewerksvereinler auf dem 26. Verbandstage der trades unions in Belfast am 5. September das sozialdemokratische Programm ihrerseits eingetauscht und auf diesem Kongreß, auf dem 900 000 Mitglieder vertreten waren, den Beschluß gefaßt: erstens, daß eine staatliche Altersversicherung anzustreben sei, ein Achtstundentag mit Werkrecht — der Achtstundentag insoweit, daß es den organisirten Arbeitervereinen zusteht, zu bestimmen, ob der gesetzlich festgestellte Achtstundentag einzuhalten wäre oder nicht —, und ferner wurden auf diesem Kongreß für die einzelnen Mitglieder 10 Shilling Diäten pro Tag beansprucht, und von dem bekannten Agitator Ben Tillet ein Antrag gestellt, welcher von einem Redner noch besonders dadurch empfohlen wurde, daß auch die Sozialisten und Anarchisten Gewerkvereinler seien. Der Antrag wurde, unterstützt von John Burns, angenommen und lautet:

> Der Grundsatz des Kollektiveigenthums und der gesellschaftlichen Leitung der Produktion und Austheilung der Konsummittel ist in das Programm der Gewerkvereine aufzunehmen.

(A) Dieser Antrag wurde mit 137 gegen 97 Stimmen angenommen. Außerdem wurde in Belfast beschlossen, unter Führung des bekannten John Burns, daß der demnächst im Jahre 1896 abzuhaltende Sozialistenkongreß von den dortigen Berufsvereinen mit Begeisterung empfangen werden sollte. — Während dieser Kongreß in Belfast tagte, tobte gleichzeitig der Streik der Bergarbeiter, und dieser Streik illustrirt in bester Weise, was diese trades unions unter Standesehre, wie der Herr Vorredner glaubt, verstehen und wie sehr sie vielmehr statt der Pflege der Standesehre die Führung des Klassenkampfes als ihre Aufgabe betrachten.

Die englischen Gewerkvereine sind, wie Sie wissen, kontraktbrüchig gegen ihre Arbeitgeber vorgegangen und haben sich in erster Linie in dem Kampf gegen die Arbeiter gewendet, welche in dem Kontraktsverhältniß ausharren wollten, und es war wesentlich der Kampf zwischen kontraktbrüchigen und -treuen Arbeitern, welcher Veranlassung geboten hat, daß Militär und Polizei in England einschreiten mußten. Es ist sehr merkwürdig gewesen, daß in diesem Streik die Lohngestaltung, die uns von den Engländern so warm empfohlen war, die Form der sogenannten sliding scale, für welche man in vielen Fällen früher gekämpft und gestreikt hatte, als der Mittelpunkt des Kampfes erschien, und daß in diesem Streik die Beseitigung dieser uns wenige Jahre vorher noch so sehr empfohlenen Lohnform angestrebt wurde. Die Arbeiter zogen bei diesem Streik mit Fahnen herum, auf welchen „Tod der sliding scale", „Begräbniß der sliding scale" und andere Ausrufe mehr geschrieben waren. Man behauptete jetzt, daß es sich bei diesem System nicht mehr um den Druck des Arbeitgebers auf die Arbeiter, sondern darum handle, daß durch die Form der sliding scale der Arbeiter dem Druck des Marktes unterworfen wäre. Und das alles spielte sich ab unter der Leitung des John Burns, der auf dem Kongreß in Belfast mit großer Mehrheit wieder zum Gewerkschaftsrath gewählt ist, welcher inzwischen vom Minister Gladstone in das Arbeitsamt be-
(B) rufen war.

(Zwischenrufe.)

— Ich finde das gar nicht schrecklich; ich gestatte mir nur, Thatsachen anzuführen. Sie werden gewiß nichts einzuwenden haben, besonders nachdem wir gestern eine so lange Rede Ihres Kollegen in so später Stunde zu hören hatten.

Dieser Burns war in der angenehmen Lage, ein Blaubuch veröffentlichen zu können aus den offiziellen Akten des Ministeriums, und den sozialdemokratischen Genossen das wesentliche Material für die weitere Organisation der trades unions zu liefern. Es würde der Tendenz der Anträge sowohl von dieser wie von jener Seite des Hauses sicher nicht entsprechen, derartige Organisationen zu begünstigen oder derartige Entwicklungen fördern zu wollen. Aber in Deutschland liegen die Verhältnisse doch so, daß wir keinen Grund haben, nach den hier gemachten Erfahrungen jetzt Organisationen zu schaffen, welche allerdings gewissermaßen eine Anerkennung, wenn auch in indirekter Form, dieser Tendenzen sein würde. Meine Herren, wenn Sie die Erfolge, die die Berufsvereine der Arbeiter in Deutschland, in England und der Schweiz seither gehabt haben, verfolgen, so werden Sie nie vergessen dürfen, daß das Resultat wesentlich das ist, daß sie sich der revolutionären Propaganda angeschlossen haben. Damit ist für den freien Arbeiter in keiner Weise eine Förderung erreicht; vielmehr ist derselbe, wie ich schon ausführte, bei den Streiks unter den Druck der organisirten Arbeitermasse gekommen und ist nicht in der Lage, seine wirthschaftlichen Bedürfnisse zu befriedigen; vielmehr sind viele Arbeiter durch die in Folge des Streiks gesteigerten Preise der Kohlen u. s. w. schwer geschädigt worden. Schließlich war das Ministerium, in dem jetzt Gorst sitzt, der uns diese trades unions so sehr empfohlen hat, gezwungen, den Streik, der noch in so naher Vergangenheit liegt, durch persönliche Intervention des Ministers beizulegen, wobei, wie Sie wissen, nur ein Provisorium erreicht ist, sodaß angenommen werden kann, daß in nicht allzu ferner Zeit diese große Bewegung, die die trades unions, die englischen Be- (C) rufsvereine, ohne Grund herbeigeführt haben, von neuem sich wieder zeigen wird. Nach meiner Auffassung sind die deutschen Arbeiter jetzt berechtigt, zu wünschen, daß sie Zeit finden, sich in die großen Organisationen, die das Deutsche Reich geschaffen hat, einzuleben. Die deutschen Arbeiter benöthigen eine bessere Konjunktur als diejenige, die wir jetzt haben. Darüber ist gar kein Zweifel, daß auf Grund der bestehenden Organisationen für das Wohl der Arbeiter sich noch viel wirken läßt, daß gegenüber der Thatsache, daß in vielen Betrieben auch bei der jetzigen Konjunktur sich steigende Lohnverhältnisse zeigen, eine Hoffnung auf fortschreitende Besserung des Arbeiterstandes also nicht ausgeschlossen ist.

Wenn aber die Herren Antragsteller glauben, daß diese Berufsvereine möglicherweise die Grundlage für eine Weiterbildung solcher Vereinigungen mit der Verbindung mit Arbeitgebern oder anderen Mitgliedern desselben Berufs bilden können, so möchte ich die Herren, die sich dafür interessiren, bitten, sich mit der Geschichte des Stickereiverbandes des Kantons St. Gallen genauer bekannt zu machen. Dieser Verband hat nach zehnjähriger Arbeit, und nachdem er sich mit Aufopferung und wirklich anzuerkennender Begeisterung seinen Aufgaben unterzogen hatte, wie die Herren, die sich mit dieser Frage beschäftigt haben, vielleicht selbst wissen, im Jahre 1893 eine volle Auflösung erfahren. Dieser Verein bestand aus 14 000 Mitgliedern mit 21 000 Maschinen. Die Genossenschaft enthielt sämmtliche Sticker, die ganze Hausindustrie, alle Fabrikanten, die Händler, die Ferger — das sind die Makler —, und hatte sich zur Aufgabe gestellt, nicht nur die Regelung der Produktion, der Löhne, der Arbeitszeit in der Schweiz selbst, also in nationaler Hinsicht, vorzunehmen, sondern sie hat gewagt, sich international zu versuchen, und hat sich mit den Stickern Vorarlbergs und Sachsens zu vereinigen gesucht und vorübergehend gewisse Erfolge in der That gehabt, die aber sofort verschwunden sind, als äußere Verhältnisse herangetreten sind. Der Minimallohn, der festgestellt war, hat sich keines- (D) wegs bewährt, am allerwenigsten für die Arbeiter selbst, weil durch die Festsetzung des Minimallohns in dieser Genossenschaft der Lohn gewissermaßen unbeweglich blieb. Er hat sich nach unten nicht verändert, nach oben auch in keiner Weise entwickelt. Für die Fabrikanten hat er einen großen Vortheil gebracht, da er eine feste Grundlage für seine Kalkulation bot und die kleine Konkurrenz schwieriger machte gegenüber der größeren im Verbande.

Dieser Verband hat den Normalarbeitstag sogar in der Hausindustrie eingeführt, weil, wie ich vorhin schon anführte, die Hausindustrie in dieser Organisation aufgenommen war. Er hat sogar eine Krisenkasse eingerichtet, um die Arbeitslosen zu unterstützen und ist nicht davor zurückgeschreckt, selbst den Boykott gegenüber den outsiders, die sich dieser Genossenschaft nicht fügen wollten, einzuführen.

Es ist also in diesem Verbande freiwillig der erste Versuch gemacht, die Interessen aller Betheiligten zu vereinigen und dadurch Konflikten vorzubeugen. Ich glaube, daß der Gedanke auch in verschiedenen Schriften des Herrn Abgeordneten Hitze früher hervorgetreten war, der darauf hinweist, daß Berufsvereine, wie solche hier vorgeschlagen sind, möglicherweise zu derartigen Gebilden führen könnten. Es ist außerordentlich merkwürdig, daß äußere Umstände im Stande waren, diesen Verband der Sticker zusammenzubrechen, und daß es wesentlich Einwirkungen waren, die vom Ausland gekommen sind; die Vorarlberger fielen von dem Verband ab, von dem Augenblick, als der Handelsvertrag mit Oesterreich auf die Genossenschaft einwirkte. Außerdem hat die Mac-Kinley-Bill naturgemäß auf die Arbeit dieser Sticker eingewirkt; dann war eine Veränderung der Mode der amerikanischen Damen, die ihre Unterröcke wechselten

(Heiterkeit),

genügend, um 2000 Maschinen dieses Verbandes lahm zu legen, sodaß also alle Mittel, die hier angegeben werden:

(A) Minimallohn, Minimalarbeitstag, Organisation der Arbeit, — nicht hinreichten, um solche äußere Anlässe, die doch nicht in der Macht der inländischen Parlamente oder einzelner Gruppen liegen, zu überwinden. Der Verband ist in diesem Jahre, wie ich vorhin schon anführte, vollständig zu Grunde gegangen, und es kam dabei zum Ausdruck, daß die sämmtlichen Betheiligten einen vollständigen Ueberdruß an dem sogenannten Reglementiren hatten; sie wollen Krisen, die Gefahr des Niedergangs des Lohns, den Schaden einer längeren Arbeitszeit bei weitem dem Reglementiren, der Beschränkung der Freiheit, dem Eingreifen in die persönlichen Verhältnisse vorziehen, woraus sich ergiebt, daß, sobald derartige Theorien in die Praxis eingeführt werden sollen, die Leute selbst, für die man solche schöne Gedanken verwirklichen will, den Beigeschmack bekommen, daß die Sache in Wirklichkeit ganz anders aussieht, als in der Theorie oder auf dem Papier. Unsererseits liegt die Hoffnung nicht vor, daß derartige Berufsvereine, wie sie in diesen Anträgen geplant sind, dem Arbeiterstand wirklich förderlich sind oder von anderen Berufsarten in irgend einer Weise aufgegriffen werden wollen. Die so organisirten Arbeitervereine verlangen das Recht der einseitigen Regelung der wirthschaftlichen Verhältnisse, während, wie ich vorhin schon anführte, außerordentliche Umstände, Aenderung der Mode, vielleicht die Möglichkeit, daß eine Dampfstickmaschine, die außerdem auch noch in Aussicht steht, eingeführt wird, ganze Organisationen dieser Art umwerfen, daß dann eben doch immer auch der Arbeiter genöthigt ist, nach dem findigen Kopf, dem talentvollen Mann zu suchen, der solchen Schwierigkeiten gegenüber den richtigen Weg findet und unter Umständen sehr rasch der sogenannte Arbeitgeber wieder werden wird.

Die große Mehrzahl meiner politischen Freunde ist der Ansicht, daß sie keinen Grund haben, auf diesen Antrag näher einzugehen, — auch noch aus dem Grunde, weil es doch das Versammlungs- und Vereinsgesetz, besonders wenn (B) man den § 27 des Zentrumsantrags mit dem § 9 in Verbindung setzt, vollständig illusorisch macht. Wir sind aber der Meinung, daß, sollte hier Kommissionsberathung beliebt werden, wir keinen Grund haben, uns dieser Kommissionsberathung zu widersetzen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Legien.

Abgeordneter **Legien**: Meine Herren, wenn es nach der Ansicht des geehrten Herrn Vorredners ginge, würde man die sozialdemokratischen Arbeiter nach anderen Maximen behandeln, als wie die Arbeiter, die sich nicht zur Sozialdemokratie zählen. Ich sehe dafür gar keinen Grund ein, so lange Sie nicht in derselben Praxis, die Sie schon einmal angewendet haben, dazu kommen, diese sozialdemokratisch denkenden Arbeiter wieder unter ein Ausnahmegesetz zu stellen. So lange Sie das nicht thun, so lange haben Sie absolut kein Recht, für diese Arbeiter besondere Ausnahmebestimmungen zu treffen, oder Sie haben kein Recht, die Begründung der Ablehnung eines Gesetzentwurfs mit Rücksicht auf die sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter zu bringen. Der geehrte Herr Vorredner entwarf uns ja ein so grauliches Bild davon, daß die englischen trades unions auf dem Züricher Kongreß gewesen sind und sich dort mit den internationalen Sozialdemokraten vereinigt hätten, daß einerseits die festländischen Sozialdemokraten sich die Organisationspraxis der englischen trades unions angeeignet hätten, andererseits die englischen trades unions sich das sozialdemokratische Programm angeeignet hätten. Ja, meine Herren, ich kann Sie versichern, uns Sozialdemokraten kommt das so schauerlich gerade nicht vor, wir finden das ganz selbstverständlich, ja, wir wissen — wenn wir das nicht früher gewußt hätten, wäre uns das auf dem internationalen Kongreß in Paris ganz zweifellos zum Ausdruck gekommen —, daß es nur eine Frage ganz (C) kurzer Zeit ist, daß die englischen Arbeiterorganisationen, die Gewerkschaftsorganisationen, die trades unions, in das sozialistische Fahrwasser kommen würden. Ja, meine Herren, wir wissen das schon lange, und daran ist absolut nichts zu ändern; ob Sie derartige Gesetzentwürfe bringen, ob Sie sie annehmen, ob Sie sie ablehnen, das wird darauf, wie die Arbeiterbewegung sich gestaltet, absolut keinen Einfluß auszuüben vermögen, — die Versicherung kann ich Ihnen geben. Aber interessant war mir die Bemerkung des geehrten Herrn Vorredners, daß er die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs damit begründete, daß die englischen Bergarbeiter in einen Streik eingetreten sind. Es scheint, als wüßte der geehrte Herr Vorredner nicht, daß es sich bei diesem Bergarbeiterstreik nicht um Lohnforderungen, nicht um irgend welche politische Forderungen handelte, sondern daß es bei diesen Bergarbeiterstreik sich darum handelte, daß den Bergarbeitern eine Lohnreduzirung um 25 Prozent aufoktroyirt werden sollte. Wenn man allerdings von den Gesichtspunkten eines Großindustriellen, wie der geehrte Herr Vorredner, ausgeht, dann kann man allerdings natürlich finden, daß die Bergarbeiter kein Recht haben sollen, sich gegen die Lohnreduzirung zu wehren. Es steht aber den Arbeiter unter allen Umständen das Recht zu, daß er sich dagegen wendet, daß sein Lebensunterhalt heruntergedrückt werden soll, daß sein Lohn reduzirt werden soll.

Nun sagt der geehrte Herr Vorredner: wenn der Gesetzentwurf den Sozialdemokraten auch irgend etwas nützt oder ihnen Vortheil bringt, so wird er dem freien Arbeiter nichts nützen. Der geehrte Herr Vorredner hat allerdings unterlassen, uns klarzustellen, was eigentlich ein freier Arbeiter besonders bei uns in Deutschland ist. So weit ich die sogenannten „freien Arbeiter" kennen gelernt habe, sind es solche, deren Lebenshaltung, deren Widerstandsfähigkeit so weit heruntergedrückt worden ist, daß sie es nicht wagen, sich zu organisiren, wo der Druck des Arbeitgebers so stark auf dem Arbeitnehmer lastet, daß sie nicht den Muth besaßen, sich einer Organisation (D) anzuschließen. Herr Freiherr von Stumm — der weiß ja auf diesem Gebiete Bescheid — wird uns noch genauer darüber Auskunft geben können. Genug, meine Herren, wenn das die freien Arbeiter sind, denen durch diesen Gesetzentwurf kein Vortheil gebracht werden soll, dann allerdings möchte ich diejenigen Arbeiter kennen lernen, die unfrei sind. Nein, meine Herren, gerade diesen Arbeitern, die von den Großindustriellen, von ihren Arbeitgebern, so gehalten werden, daß sie nicht wagen, sich einer Organisation anzuschließen, daß sie nicht wagen, ihren Arbeitgebern gegenüber Lohnforderungen u. s. w. zu stellen, diesen Arbeitern wird durch ein derartiges Gesetz zweifellos Vortheil geboten werden.

Der geehrte Herr Vorredner sagte des weiteren, daß die Arbeiter vollkommen sich befriedigt fühlen könnten, wenn sie sich in die vom Reiche geschaffene Organisation fügen würden. Auch da hat der geehrte Herr Vorredner nicht gesagt, welcher Art denn diese Organisationen sind. Meint er die Krankenversicherung, die Unfallversicherung oder die Alters- und Invaliditätsversicherung, die sogenannte Krone des sozialen Gebäudes, dann wüßte ich wirklich nicht, welchen Vortheil die Arbeiter daraus ziehen sollten. Meine Herren, es handelt sich bei dieser Gesetzgebung nicht darum, die Arbeiter gegen Unfall, Krankheit u. s. w. zu versichern, ihnen dann, wenn sie krank oder invalide geworden sind, eine bestimmte Unterstützung zu garantiren, — darum handelt es sich bei dieser Gesetzgebung nicht —; sondern es handelt sich darum, den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, durch die Organisation sich eine bessere Lebensbedingung zu schaffen, und dadurch zu verhindern, daß sie vor der Zeit krank und invalide werden. Darum handelt es sich, und etwas derartiges finden wir in den vom Reich geschaffenen Organisationen nicht.

Allerdings in einem Punkt stimme ich mit dem geehrten Herrn Vorredner vollständig überein, nämlich in dem, daß die auf Grund des Gesetzes aufgebauten Organisationen

(A) zweifellos nicht dazu beitragen werden, den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeizuführen; das werden sie nicht, denn es giebt überhaupt auf Grund unseres Produktionssystems keinen Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Den giebt es aus dem Grunde nicht, weil in diesem sozialen Kampfe die Meinungsverschiedenheiten, die Differenzen sich um weiter nichts drehen, als um den Antheil, den der Arbeiter resp. Arbeitgeber aus dem Ertrage der Arbeit für sich in Anspruch zu nehmen berechtigt ist; und so lange dieses Produktionssystem mit seinem Lohnsystem besteht, kann ein Ausgleich dieser Differenzen unter keinen Umständen gegeben werden. Also diejenigen, die da glauben, daß durch dieses Gesetz eine Annäherung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeigeführt werde, täuschen sich ganz entschieden. Meine Herren, es liegt diese soziale, bei uns in Deutschland zum Ausdruck kommende Differenz darin, daß unsere Arbeitgeber — und das hat der geehrte Herr Vorredner durch seine Ausführungen mir nochmals, wenn ich es nicht schon gewußt hätte, zweifellos zur Kenntniß gebracht — den Arbeitnehmern nicht das Recht zuerkennen, bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen als gleichberechtigte Faktoren zu gelten. Das Recht erkennen dieselben den Arbeitern unter keinen Umständen zu. Wenn heute ein Arbeiter zu ihnen kommt und seine Arbeitskräfte anbietet, dann sind es die Arbeitgeber, welche den Lohn und die Arbeitsbedingungen resp. den Preis der Waare festsetzen; und wenn das dem Arbeiter nicht paßt, so nehmen sie ihn nicht. Die Reservearmee ermöglicht ihnen das eben, andere Arbeiter zu finden. Anders liegt das in England. Man hat nun geglaubt mit den Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereinen in Deutschland eine Stellung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herbeiführen zu können, wie sie in England vorhanden ist. Man übersieht aber dabei, daß die gewissermaßen gleichberechtigte Stellung, die die englischen Arbeiter bei Festsetzung des Arbeitsvertrages einnehmen, denselben nicht freiwillig seitens der Arbeitgeber gegeben worden ist.
(B) Nahezu ein halbes Jahrhundert haben die englischen Arbeiter um diese Gleichberechtigung bei der Festsetzung des Arbeitsvertrages gekämpft. Heute nach diesen langen Kämpfen, die schwere Opfer gekostet haben, erkennt man in England den Arbeitern wohl zu, daß sie bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Wort mitzusprechen haben; und ebenso wie diese Gleichberechtigung dort erst nach schweren Kämpfen errungen werden mußte, genau so wird es sich auch bei uns in Deutschland vollziehen. Sie als Arbeitgeber stellen sich einfach auf den Standpunkt — und unsere Verhältnisse ermöglichen es Ihnen, daß Sie sich auf diesen Standpunkt stellen können —, daß der Arbeitnehmer bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen nichts zu sagen hat; der Arbeiter hat darüber nicht zu bestimmen. Wenn die Vertreter der Arbeiter kommen, so erklären Sie, daß Sie diese nicht anerkennen; Sie wollen mit jedem einzelnen Ihrer Arbeiter verhandeln. Meine Herren, so lange dieses Verhältniß besteht, so lange kann irgend ein Entgegenkommen des einen oder anderen Theils nicht geschaffen werden. Schiedsgerichte werden den Ausgleich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nicht herbeiführen, so lange die Arbeiter nicht als gleichberechtigte Faktoren bei Festsetzung des Arbeitsvertrages anerkannt werden, sondern es wird erst nach schweren Kämpfen möglich sein, diese Gleichberechtigung des Arbeiters bei Festsetzung des Arbeitsvertrages zu erringen.

Daß dem so ist, meine Herren, daß diese Gleichberechtigung nicht herbeigeführt werden kann, ist ja auch von Ihrer Seite in der gestrigen Debatte betont worden. Herr Dr. Kropatscheck erklärte, daß in jedem einzelnen Menschen in der Gegenwart ein so großes Stück von Egoismus stecke, daß gar nicht daran zu denken sei, daß eine so große Solidarität der Ansichten kommen könnte, daß die sozialistische Gesellschaft aufgebaut werden könnte. Sie haben durch Ihre Zustimmung gezeigt, daß Sie dieselbe Anschauung theilen. Meine Herren, wenn dieser Egoismus thatsächlich vorhanden ist, dann ist an einen Ausgleich der Interessen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, so lange wie unser Lohnsystem besteht, nicht (C) zu denken. Und ich für meinen Theil erkenne das Vorhandensein dieses Egoismus unter allen Umständen an, ja ich erkläre Ihnen des weiteren noch, daß ich und auch meine Parteifreunde mit aller Energie dahin streben, diesen Egoismus zu schüren und anzufeuern, damit jeder Arbeiter das Verlangen spürt, ein möglichst gutes Leben zu führen. Aber die Schlußfolgerungen, die ich aus dem Vorhandensein dieses Egoismus ziehe, sind andere als die, welche der geehrte Herr Dr. Kropatscheck gezogen hat. Ich sage: die Grenze dieses Egoismus ist da gegeben, wo die Gemeinsamkeit der Interessen anfängt. Wenn die Masse der Arbeiter, die heute die bürgerliche Gesellschaft erhalten, von diesem Egoismus beseelt sein werden, dann findet dieser Egoismus des Einzelnen den Ausdruck im Vortheil der Gesammtheit, dann werden sie eben die wenigen Besitzenden beseitigen, und dann wird dieser Egoismus nicht zum Schaden, sondern zum Vortheil der Gesammtheit dienen. Weil aber die Unternehmer, genau wie die Arbeiter, von diesem Egoismus beseelt sind, so sind die Hoffnungen, die sich an diesen Gesetzentwurf knüpfen, daß dadurch ein Ausgleich zwischen Unternehmern und Arbeitern herbeigeführt werden könnte, vollkommen falsch.

Obgleich wir Sozialdemokraten in diesem Gesetzentwurf durchaus nicht das sehen, was wir zu verlangen berechtigt sind, so werden wir diesem Gesetz doch zustimmen. Aber wir knüpfen die erwähnten Hoffnungen und Erwartungen durchaus nicht daran. Auch haben Sie durchaus nicht darauf zu rechnen, daß die Arbeiter für diesen Gesetzentwurf, wenn er angenommen würde, Ihnen ganz besonders dankbar sein würden; denn das, was den Arbeitern in diesem Gesetz geboten wird, ist absolut nichts anderes als ihr ganz natürliches Recht, ein Recht, das Ihnen bis dato vorenthalten worden ist, das aber den Arbeitgeberorganisationen, den Aktiengesellschaften, den Innungen u.s.w. schon lange gegeben worden ist. Die Arbeiter werden es als etwas entgegennehmen, was sie auf Grund ihres natürlichen Rechts zu fordern haben. (D)

Andererseits aber ist auch die Meinung eine falsche, die bei dem Herrn Vorredner zum Ausdruck gekommen ist. Er hat das Wort zwar nicht ausgesprochen, aber der Sinn ist der: man würde den bestehenden sozialen Krieg auf Grund dieses Gesetzes gewissermaßen organisiren. Nun, meine Herren, Sie täuschen sich in der Beziehung, Sie können versichert sein, daß der organisirte soziale Krieg ganz besonders für Sie, für die Arbeitgeber, vortheilhafter ist als der nicht organisirte soziale Krieg. Meine Herren, eine Einstellung der Arbeit von organisirten Arbeitern nimmt niemals einen solchen Ausdruck an, als die Arbeitseinstellung nicht organisirter Arbeiter; das wird Mancher von Ihnen schon erfahren haben und Mancher von Ihnen mir bestätigen können. Ja, meine Herren, wir organisiren allerdings einen sozialen Krieg, einen Krieg, der absolut innerhalb unserer bürgerlichen Gesellschaft sich nicht vermeiden läßt. Auf Grund unseres Produktionssystems ist der Krieg gegeben, und er kann ein Ende nur mit der Aenderung des Produktionssystems finden. Es kann nur in Ihrem Vortheil gewissermaßen liegen, diesen Krieg mit organisirten Arbeitern zu führen, oftmals also einen Kampf dadurch zu vermeiden, daß die Arbeitgeber mit den Vertretern der Arbeiter verhandeln. Das liegt viel mehr in Ihrem Vortheil als in dem der Arbeiter.

Die Arbeiter haben in den meisten Fällen bei solchen Kämpfen sehr wenig zu verlieren, sie hungern sehr leicht vierzehn Tage, drei, vier, fünf Wochen; aber der Schaden, der Sie als Besitzer des Kapitals trifft, ist ein größerer. Wenn also durch die Organisation dieses Krieges mancher Kampf, der das Kapital, der die Arbeitgeber trifft, vermieden werden kann, so liegt das zweifellos nur in Ihrem Vortheil. Meine Herren, wir sind mit diesem bis dato unorganisirt gewesenen Krieg ganz gut zurecht gekommen; und wenn wir auch oftmals Niederlagen erlitten haben, der Niederlage folgt wieder der Sieg. Wir sind dazu viel zu sehr überzeugt davon, daß die

(A) Macht der Arbeiterklassen eine viel zu große ist, als daß sie auf die Dauer niedergehalten werden könnte. Wir wissen, daß auf die Niederlage der Sieg folgt. Wenn Sie diesen Krieg zu Ihrem Vortheil nicht organisiren wollen, nun, so lassen Sie es bleiben; dann führen wir den Krieg unorganisirt. Das können wir versichern: wir werden Sie in wenigen Jahren überzeugen, daß wir diesen Krieg ganz ausgezeichnet zu führen verstehen. Sie haben ja nach der Richtung hin Erfahrungen schon gemacht.

Nun, meine Herren, will ich Ihnen noch einiges ausführen darüber, ob denn die Einbringung dieses Gesetzentwurfs eine gewisse Berechtigung hat. Es handelt sich ja hier nicht darum, Neues zu schaffen, sondern darum, Bestehendes anzuerkennen. Die Organisation der Berufsvereine, die dieser Gesetzentwurf anerkennt, besteht schon; ich führe nur die Gewerkschaften an, die angeblich auf sozialdemokratischem Standpunkt stehen. Die Meinung ist allerdings eine falsche, so weit unser Vereinsgesetz in Betracht kommt; denn nach den Vereinsgesetzen sind unsere Gewerkschaften keineswegs sozialdemokratisch; aber die Mitglieder dieser Organisationen sind zum großen Theil Sozialdemokraten, — und wenn sie es nicht sind, so werden sie dazu gemacht werden. Denn gerade in diesen Gewerkschaften tritt der Gegensatz der Gesellschaftsklassen innerhalb unserer Gesellschaft bei dem wirthschaftlichen Kampf so klar zu Tage, daß es eine Frage ganz kurzer Zeit ist, die Mitglieder dieser Organisation, die noch nicht Sozialdemokraten sind, dazu zu machen. Also nur nach dieser Richtung hin kann man die Gewerkschaften sozialdemokratisch nennen. Sie haben außerdem noch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die allerdings wenig in Betracht kommen, weil ihre Mitgliederzahl im Verhältniß zu den von mir angeführten Gewerkschaften eine äußerst geringe ist. Sie haben zur Zeit zirka 50 000 Mitglieder, während sie vor zwei Jahren noch zirka 65 000 hatten. Sie befinden sich im Rückgang, weil einzelne Organisationen, z. B. die der Porzellanarbeiter, aus (B) dem Verband der Gewerkvereine ausgetreten sind und sich dem Verband der Gewerkschaften angeschlossen haben. Im Jahre 1890 55 Gewerkschaften 301 000 Mitglieder, im Jahre 1891 55 Gewerke 176 000 Mitglieder. Die Differenz kommt daher, weil größere Organisationen, so die der Bergarbeiter, in dieser Statistik nicht aufgeführt sind. Es ist ja bedauerlich, daß wir nach der Richtung hin nur äußerst mangelhafte Statistiken haben.

Aber, meine Herren, ich will auf etwas anderes aufmerksam machen: es kommt nicht allein auf die Zahl der Mitglieder, sondern auf das an, was sie leisten. 49 von diesen 55 Organisationen hatten z. B. im Jahre 1891 eine Jahreseinnahme von 1 116 588 Mark; von dieser Jahreseinnahme wurden verwandt 144 338 Mark für Reiseunterstützung, die jedoch nur in 30 Vereinen bezahlt sind. — Ich will Ihnen die Details, warum nur von 30 Vereinen Reiseunterstützungen angeführt sind, nicht vorführen; es liegt das im System der Organisationen und besonders unserer Polizeipraxis. — 12 dieser Organisationen zahlten an Arbeitslosenunterstützungen zusammen 64 290 Mark; hierin ist der sonst alljährlich von den Buchdruckern gezahlte Betrag von durchschnittlich 235 000 Mark jährlich nicht enthalten, weil in Folge des Buchdruckerstreiks die Arbeitslosenunterstützung als Streikunterstützung gerechnet ist. Ich sage, daß diese Organisationen in Bezug auf die Unterstützung ihrer Mitglieder ganz Wesentliches, ja ganz Großartiges leisten. Im Jahre 1892 haben 46 Vereine eine Jahreseinnahme von 2 031 922 Mark gehabt; davon gaben 34 Vereine für Reiseunterstützung 382 607 Mark, 14 Vereine für Arbeitslosenunterstützung 357 087 Mark, und 4 Vereine für Invalidenunterstützung 21 972 Mark aus. Meine Herren, das sind Zahlen, die ziemlich ins Gewicht fallen. Ich will sie noch detailliren, um zu zeigen, wie in einzelnen Organisationen die Mitglieder bestrebt sind, für ihre hilfsbedürftigen und nothleidenden Kollegen einzutreten. So brachte die Organisation der Kupferschmiede im Jahre 1892 pro Kopf für die Reiseunterstützung 9,64 Mark auf, d. h. jedes Mitglied hat 9,64 Mark als Unterstützung für die auf der Reise befindlichen Kollegen an Beitrag bezahlt. (C) Die Buchdrucker bezahlten 7,57 Mark pro Kopf Reiseunterstützung, die Bildhauer 5,52 Mark; desgleichen für die Arbeitslosenunterstützung die Buchdrucker pro Kopf ihrer Mitglieder den Betrag von 14,72 Mark, die Porzellanarbeiter 10,14 Mark, die Glacéhandschuhmacher 9,81 Mark. Meine Herren, Sie sehen, daß seitens dieser Organisationen etwas geleistet ist, was auch von Ihrer Seite anerkannt werden muß. Diese Organisationen verhindern durch die Unterstützung eben das, was den Arbeitern von Ihrer Seite immer zum Vorwurf gemacht wird, daß sie zum Vagabundenthum herabsinken. Man kann sich wohl hier im Reichstag hinstellen und mit dem Brustton der Ueberzeugung nach dem bekannten Spruch „Gott, ich danke dir, daß ich nicht bin wie jener!" ausrufen: es giebt Arbeiter, die nicht arbeiten wollen. Das kann man wohl thun; aber setzen Sie sich selbst erst in die Lage solcher Arbeiter, welche auf die Landstraße geworfen sind, von Arbeitern, die ohne Beschäftigung von Ort zu Ort gewandert sind, die von Thür zu Thür gegangen sind, um ein Stück Brod zu erbetteln, die von den Gendarmen gehetzt werden von einem Ort zum anderen. Wenn Sie das einige Monate durchgemacht haben, dann fragen Sie sich, ob Ihre Moral so groß sein wird, um nicht zu einem Vagabunden herabzusinken. Ich glaube sogar, daß Ihre Moral darunter am meisten leiden würde; denn nach den Erfahrungen, die ich gemacht habe — ich war auch auf der Landstraße —, habe ich gefunden, daß gerade aus den sogenannten besseren Ständen, aus den Kaufleuten, den Gelehrtenkreisen, Viele auf dieses Niveau der Moral herabgesunken sind, und daß gerade aus diesen Ständen die Erwerbslosen dazu kamen, in das Vagabundenthum hinabzusinken und arbeitsscheu zu werden. So liegen die Verhältnisse. Sich hinstellen und mit dem Brustton der Ueberzeugung von Arbeitern zu reden, die nicht arbeiten wollen, ist eine Kleinigkeit, wenn man so und so viel tausend Mark Gehalt (D) bezieht. Ganz etwas anderes ist es, wenn man sich in derselben Lage wie solche Arbeiter selbst befunden hat.

Nun begnügen sich die Organisationen nicht bloß damit, Streiks zu inszeniren, um die Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, sondern sie sind, wie Sie gesehen haben, auch bestrebt, ihre nothleidenden Mitglieder zu unterstützen und Arbeitsnachweise zu organisiren. Jede einzelne Organisation, die besteht, hat Einrichtungen für den Arbeitsnachweis. Allerdings kommt darin nicht der Gedanke zum Ausdruck, den der Herr Abgeordnete Dr. Kropatscheck gestern angeführt hat, indem er sagte, daß eventuell er und Bebel zum Steineklopfen kommandirt würden. Ich empfehle dem Abgeordneten Dr. Kropatscheck, einmal einige Wochen Steine zu klopfen, jedoch bei der Lebenshaltung, welche diese Arbeiter haben. Ich bin überzeugt, er hält solche Reden nicht wieder, wie er sie gestern gehalten hat; er würde mit einem Mal auch zum Sozialismus kommen und behaupten, daß die Verhältnisse durchaus ungünstige sind, daß die Arbeiter unter diesen Verhältnissen nicht zu leben vermögen. Ja, sehr schön reden darüber kann man wohl, aber sich in die Lage der Arbeiter versetzen, die Rollen einmal vertauschen, — ja, dann würde der Herr Abgeordnete Dr. Kropatscheck nicht mehr über die Noth der Landwirthschaft sprechen, sondern er wäre dann einer der ersten, der klagen würde, daß es den Arbeitern schlecht geht, daß deren Verhältnisse gebessert werden müssen. Und danach streben diese Organisationen auch hin.

Nun fragt man: welcher Schutz wird diesen Organisationen geboten? Ich will auf die speziellen Erfahrungen, die wir mit den Vereinsgesetzen der einzelnen Bundesstaaten gemacht haben, nicht eingehen; aber die gemachten Erfahrungen zeigen uns, daß diese Organisationen vollständig rechtlos dastehen. In jedem einzelnen Bundesstaat nimmt sich jeder Polizeibeamte, der von Organisationen oder von der Strömung der Volksbewegung so viel Verständniß hat, als der Esel vom Laute-

(A) schlagen, heraus, diese Organisationen zu chikaniren, ihnen irgend welche Schwierigkeiten zu bereiten, trotzdem diese Organisationen der bürgerlichen Gesellschaft selbst nützen in Folge der Unterstützungen, die sie gewähren. Trotzdem dieses Unterstützungswesen nichts Sozialistisches an sich hat, lassen Sie es ruhig geschehen, daß diese Organisationen von der Polizei chikanirt, ohne weiteres aufgelöst werden dürfen. Welche Erfahrungen wir da auf Grund des Vereinsgesetzes gemacht haben, will ich Ihnen, wie gesagt, nicht schildern; aber eine Seite der Sache, welche besonders auf diesen Gesetzentwurf sich bezieht, muß ich vorführen. Dieser Gesetzentwurf stellt in erster Linie die zivilrechtliche Stellung der Vereine fest, weniger ihre öffentlichrechtliche Stellung — dazu würde eine Aenderung des Vereinsgesetzes erforderlich sein. Da, meine Herren, insbesondere in Bezug auf den Schutz des Vermögens ist es die preußische Polizeibehörde, das preußische Ministerium gewesen, das diese Vereine gewissermaßen dazu treiben wollte, sich aufzulösen, systematisch darauf hingearbeitet hat, die Organisationen zu vernichten. Das preußische Ministerium versuchte — wenn ich nicht irre, war es im Jahre 1887 —, diese Organisationen, die ihren Mitgliedern Reisekosten, den Arbeitslosen Unterstützung in irgend einer Form, auch Rechtsschutz gewährten, unter das Gesetz vom 17. Mai 1853 resp. unter § 360 des Strafgesetzbuchs zu stellen. Man erklärte: weil diese Organisationen ihren Mitgliedern Unterstützungen für Beitragsleistungen gewähren, sind sie Versicherungsgesellschaften, die unter die betreffenden Gesetze fallen und die Genehmigung des Ministeriums haben müßten. Nun, wir haben es verstanden, uns unterm Sozialistengesetz zu bewegen; wir verstehen, uns unter allen Gesetzen zu bewegen, wir haben es verstanden, uns unter allen Verfügungen des Ministeriums zu bewegen. Die Arbeiter haben einfach erklärt: wenn wir unseren Mitgliedern nicht mehr durch feste statutarische Bestimmung eine Unterstützung gewähren können, nun gut, so richten wir die Sache so ein, daß den Mitgliedern
(B) diese Unterstützungen nur nach dem Willen des Vorstandes gewährt werden. Also das, was den Mitgliedern so lange statutarisch festgelegt, rechtmäßig zustand, wurde auf Grund dieser Verfügung des Ministeriums nur vorbehaltlich gewährt. Einzelne Organisationen allerdings, z. B. die der Buchdrucker und der Bildhauer, fügten sich dieser ministeriellen Verfügung und reichten das Statut zur Genehmigung ein. Es wurde genehmigt, aber diesen Vereinen wurden so viele Schwierigkeiten gemacht, daß sie den Gang zum Ministerium sehr bald bedauerten. Die Sache ging, bis vor zwei Jahren der Ausstand der Buchdrucker kam und das Ministerium sich das Recht herausnahm, zu erklären, daß die Buchdruckerorganisation kein Recht hätte, an die Streikenden Unterstützungen zu zahlen resp. Extrabeiträge von ihren Mitgliedern zu erheben. Ja, ist das ein rechtmäßiger Zustand? ist das das, was Sie den Arbeitern immer sagen: es wird für sie gesorgt, Sie treten für ihre Bedürfnisse ein —? Nein, meine Herren, wenn derartige Zustände existiren können, wenn die oberste Behörde eines Staates herkommen und den Arbeiterorganisationen solche Schwierigkeiten machen kann, dann ist das kein rechtlicher Zustand, dann gewähren Sie eben den Arbeitern nicht die Rechte, die Sie für sich in Anspruch nehmen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Sehen Sie doch auf der anderen Seite die Organisationen der Arbeitgeber! — Um bei einem speziellen Fall zu bleiben — die im Buchdruckergewerbe, die gleichfalls eine Reise- und Arbeitslosenunterstützungskasse hat, die aber bis dato noch nicht aufgefordert ist, um ministerielle Genehmigung einzukommen. Da haben Sie die Gegensätze! Glauben Sie, daß Sie dadurch etwa beitragen zum Ausgleich der Gegensätze zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer? Unter keinen Umständen! Wir wissen sehr wohl — und ich erkläre es offen und thue es bei jeder Gelegenheit —, den Arbeitern vorzuführen, wie Sie sich auf einen Standpunkt stellen, daß die Rechte nur für Sie existiren, die Arbeiter aber nur Pflichten und keine Rechte (C) haben. So liegen die Verhältnisse. Ganz zweifellos ist, daß es sich nicht darum handelt, neue Organisationen ins Leben zu rufen, sondern schon bestehende zu schützen vor Polizeiwillkür, davor, wie gesagt, daß jeder Polizeibeamter, der so viel von der Sache versteht wie der Esel vom Lauteschlagen, das Recht hat, in die Organisation einzugreifen, sie womöglich zu vernichten. Ein solcher Zustand muß beseitigt werden, und dieser Gesetzentwurf kann wesentlich dazu beitragen.

Nun will ich sagen: wie Sie die Sache auch auffassen, wenn Sie auch glauben, daß der Sozialdemokratie etwas genützt werden kann — nein, es wird derselben wesentlich durch diesen Gesetzentwurf nicht genützt, weil gar nicht einmal im Gesetzentwurf der sozialistische Sinn ist, weil es ein Gesetzentwurf ist, der innerhalb der bürgerlichen Gesellschaftsordnung schon Bestehendes regelt. Die sozialistische Bewegung gewinnt dadurch wesentliche Vortheile nicht. Wir stellen uns in dieser Beziehung auf den rechtmäßigen Standpunkt und erklären: das Recht, das der einen Seite zuerkannt wird, muß auch der anderen zuerkannt werden; das Recht, das die Arbeitgeber für sich in Anspruch nehmen, muß auch den Arbeitnehmern zuerkannt werden. Deswegen empfehlen wir diesen Gesetzentwurf zur Annahme, nicht etwa, weil wir glauben, daß wir dadurch wesentlich unsere Propaganda befördern können — die befördern wir mit und ohne dieses Gesetz, dessen können Sie versichert sein, und die weitere Zeit wird schon zeigen, daß wir unsere Agitation dem entsprechend einzurichten verstehen. Also wie Sie die Sache auch auffassen wollen — sind Sie geneigt, diesen Gesetzentwurf abzulehnen, nun gut, dann werden wir den Arbeitern sagen — das ist unsere Propaganda —: da seht ihr ja, daß die Arbeitgeber keineswegs danach trachten und Lust haben, euch die euch naturgemäß zustehenden Rechte zuzuerkennen. Daß das wesentlich unsere sozialistische Propaganda fördern muß, ist zweifellos, ebenso, daß es den Arbeitern den Haß gegen unsere heutige Gesellschaftsordnung (D) einimpft. Meine Herren, lehnen Sie den Gesetzentwurf ab, gut, so benutzen wir Ihre Stellungnahme zur Propaganda; nehmen Sie ihn an, so werden wir unsere Organisationen auf demselben aufbauen und werden weiter arbeiten, wir werden unsere sozialistischen Bewegungen, unsere sozialistischen Ideen nicht aus den Augen lassen und werden dann schließlich mit diesem Gesetzentwurf auch vorwärs kommen. Mit oder ohne — wie Sie auch die Sache gestalten mögen —, der Sozialdemokratie nützen Sie immer. Unsere Entwicklung ist so weit gediehen, daß Sie nicht nur alle gesetzlichen Maßnahmen mit der Rücksicht auf die Sozialdemokratie begründen; unsere Entwicklung ist so weit gediehen, daß alle Ihre Maßnahmen der Sozialdemokratie wohl oder übel doch zu gute kommen.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg**: Meine Herren, der Herr Vorredner war so liebenswürdig, daß er den Bedenken, welche Herr von Heyl gegen die in dem Antrage liegende Verstärkung der Arbeiterorganisationen erhoben hatte, zu Gunsten dieser Organisationen die Behauptung gegenüberstellte, dieselbe gereichten dem Unternehmerthum zum Vortheil. Es ist zum ersten Mal, glaube ich, daß von sozialdemokratischer Seite eine solche Konnivenz gegen das Unternehmerthum gezeigt worden ist; und ich fürchte nur, daß, wenn das nach außen dringt, der Herr Vorredner noch als ein verkappter Agent des Kapitalismus unter seinen Parteigenossen verdächtigt werden wird.

(Heiterkeit.)

Im übrigen hat der Herr Vorredner zwei werthvolle Zugeständnisse dem Standpunkt gemacht, den ich vertrete. Einmal hat der Herr Vorredner gemeint: Sie mögen hier ein

(A) Gesetz machen, wie Sie wollen, wir werden immer Vortheil daraus ziehen; lehnen Sie das Gesetz ab, so benutzen wir das zur Agitation, nehmen Sie es an, so benutzen wir es wieder zur Agitation. Das ist ein Standpunkt, welcher das bestätigt, was ich immer gesagt habe: die Herren suchen aus allem, was wir hier machen, Gift zu saugen, um ihre Bestrebungen gegen die Gesellschaft und die große Majorität des Hauses zur Geltung zu bringen.

(Sehr gut! rechts.)

Das zweite Zugeständniß des Herrn Vorredners besteht darin, daß er erklärte: dieses Gesetz dient vorzugsweise dazu, es dem Arbeiter zu ermöglichen, günstigere Lebensbedingungen als bisher zu erzielen. Das heißt also aus dem Sozialdemokratischen in gutes Deutsch übersetzt: es dient dazu, ihre Streiklust zu steigern und in festere Form zu bringen. Ich meine, aus diesem letzten Zugeständniß sollten die Herren Antragsteller, die ja gewiß nicht auf diesem Boden stehen, doch sehen, wohin ihre Bestrebungen führen, und sie sollten deshalb etwas vorsichtiger sein in der Beurtheilung der Konsequenzen, die mit ihrem Antrag verbunden sind. Alle diejenigen Punkte, welche der Herr Antragsteller auf der Tribüne vorgebracht hat, um ein Bedürfniß nach anderen Richtungen hin nachzuweisen, verschwinden, glaube ich, vollkommen gegenüber den Deduktionen des Herrn Vorredners, die sich ausschließlich mit den Vorzügen und Nachtheilen beschäftigt haben, die das Gesetz für die sozialdemokratische Partei haben werde.

Meine Herren, wenn er in seinen Ausführungen auf ganz allgemeine sozialpolitische Dinge, die mit dem vorliegenden Gegenstande nicht oder wenigstens nicht in direkter Verbindung stehen, eingegangen ist, so möchte ich mich nicht in breiter Weise darauf einlassen; ein paar Worte muß ich aber doch darauf erwidern.

Der Herr Vorredner hat zunächst geleugnet, daß der Arbeiter bei der heutigen Gesetzgebung ein gleichberechtigter (B) Faktor sei. Meine Herren, ich habe nicht gehört, daß irgend jemand im Hause die dem Arbeiter gesetzlich zustehende Koalitionsfreiheit in irgend einer Weise beschränken will; aber wenn man hier ein neues Privilegium verlangt, um aus dieser Koalitionsfreiheit andere Vortheile zu ziehen, so hat das mit der gesetzlichen Gleichberechtigung der Arbeiter nicht im geringsten zu thun. Wenn der Herr Abgeordnete von Aktiengesellschaften und anderen Erwerbsgenossenschaften der Unternehmer gesprochen hat, — ja, das können die Arbeiter auch machen. Es handelt sich einfach darum, ob für den sozialen Klassenkampf heute ein Privilegium der Arbeitgeber besteht — und das ist in keiner Weise der Fall; denn es steht der Arbeiter sowohl wie der Unternehmer in dieser Beziehung gesetzlich vollkommen gleich.

Nun hat uns der Herr Vorredner gefragt: ich möchte mal wissen, was die Herren unter einem freien Arbeiter verstehen? Ich verstehe unter einem freien Arbeiter einen solchen, der in der Lage ist, wenn ihm seine Arbeit oder sein Arbeitgeber nicht mehr gefällt, einfach an einen anderen Ort zu gehen, sich dort Arbeit zu suchen und sich einen besseren Arbeitgeber zu wählen, während ich unter einem unfreien Arbeiter einen solchen verstehe, der durch die Organisation von Fachvereinen und dergleichen, die bei uns einen großen Theil des Landes, in England und Amerika aber fast das ganze Land umfaßt, vergewaltigt wird und der, sobald er von ihr in Verruf erklärt ist, seines Lebens nicht mehr froh wird, er wird von dieser Koalition auf die Straße geworfen und dem Hungertode überlassen. Ich bin ja von den Herren — die Mehrheit im Hause wird vielleicht anderer Ansicht sein — als einer der verrufensten Tyrannen, als einer der schlimmsten Blutsauger verschrien worden, die es überhaupt giebt; und da möchte ich Ihnen zur Klärung des Begriffs „freier Arbeiter" einmal ein Beispiel anführen.

Ich hatte, wie Sie vielleicht wissen, zunächst gegen meinen Wunsch, mich entschlossen, in Chicago auszustellen, und mußte, weil diese Ausstellung einen ziemlich großen Umfang (C) annahm, eine Anzahl meiner Arbeiter dorthin schicken. Ich gestehe, daß ich gerade bei den in Chicago bestehenden Verhältnissen einige Besorgniß hatte, daß die Leute von den dort herrschenden Ideen angesteckt werden und mit Gesinnungen zurückkehren könnten, die in meine sogenannten patriarchalischen Verhältnisse nicht passen. Meine Herren, genau das Umgekehrte ist eingetreten. Wenn jemals ein Arbeiter von mir von sozialistischen oder kollektivistischen Ideen angesteckt worden wäre, so hätte er nicht schärfer davon zurückkommen können als durch seinen Aufenthalt in Chicago. Die Leute, die ich dorthin geschickt hatte, haben zwar anerkannt, daß das materielle Leben der Arbeiter unter der Herrschaft der unions in Amerika und speziell in Chicago allerdings besser sei, als es in Deutschland in der Regel der Fall ist, nämlich für diejenigen Arbeiter, die den unions angehören, während die Tausende von anderen Arbeitern, die den unions nicht angehören oder mit den unions in Streit gerathen, dem Boykott ausgesetzt sind und fast auf der Straße verhungern müssen. Das materielle Leben — das geben sie zu — sei also für die unions-Arbeiter ein besseres als in Deutschland; aber sie erklären, das Gefühl der Sklaverei, das Gefühl, daß man keinen Schritt machen könne, ohne von den unions kontrolirt und gemaßregelt zu werden, daß z. B. einfache Indiskretionen aus den Versammlungen der unions mit Strafen bis zu 100 Dollars belegt werden, sei unerträglich. Die Leute haben bekundet, daß alle deutschen Arbeiter, die sie dort getroffen hätten, mit ihrem materiellen Leben zufrieden seien, daß es ihnen materiell besser ginge als früher in Deutschland, daß sie aber vieles darum gäben, wenn sie wieder in deutsche Verhältnisse, selbst mit weit weniger Lohn, zurückkehren könnten, um der unleidlichen Behandlung seitens der unions zu entgehen, deren Tyrannei sich bis auf ihre Familienverhältnisse, bis auf ihre Frauen und Kinder erstrecke.

Der Vorredner sagte weiter: der Arbeiter ist bei uns nicht in der Lage, bei der Normirung des Lohns mitzusprechen. (D) Ja, meine Herren, glauben Sie denn, daß, wenn heute durch eine Arbeiterorganisation in der Weise, wie Sie sie wünschen, der Kampf zwischen Kapital und Arbeit an die Stelle des Kampfes, der, wie ich zugebe, jetzt öfter stattfindet, zwischen einem einzelnen Arbeiter und seinem Arbeitgeber gesetzt wird, daß da der Arbeiter sich ohne weiteres besser stehen wird? Meine Herren, der Egoismus, den Sie fortwährend im Munde führen, wird dann erst recht die Mehrheit der gleichfalls organisirten Arbeitgeber davon abhalten, dem Arbeiter in Bezug auf den Lohn größere Konzessionen zu machen, als absolut nothwendig ist. Es wird also der wohlmeinende Arbeitgeber, der seinen Arbeitern einen höheren Lohn geben möchte, als es die strikte Konkurrenz nothwendig macht, abgehalten werden, dieser Absicht zu folgen; er wird, wenn Sie recht haben, daß die große Mehrheit sich von dem Egoismus leiten läßt, sich dem unterwerfen müssen, und der jetzige Stimulus zu freiwilligen Lohnerhöhungen der Arbeiter fällt weg. Nun sagen Sie: eine solche Lohnerhöhung kommt ohne Organisation der Arbeiter bei dem heutigen Zustand der Gesellschaft gar nicht vor. Haben Sie denn die Statistik ganz vergessen, welche der Herr Staatssekretär gestern verlesen hat, wonach in den letzten Jahren eine sehr bedeutende Lohnerhöhung in den Berufsgenossenschaften stattgefunden hat? Ich habe bereits bei früheren Gelegenheiten konstatirt und bin bereit, Ihnen das statistisch nachzuweisen, daß beispielsweise bei mir — und ich führe eine sehr genaue Lohnstatistik — in dem Zeitraum von acht Jahren der Durchschnittslohn sich von 2,60 auf 3,25 Mark erhöht hat, also auch eine Erhöhung von 25 Prozent. Sie werden mir am wenigsten zumuthen, daß dabei allein mein gutes Herz für die Arbeiter gesprochen hat.

(Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.)

Das alles beweist gerade für Sie, daß die Konjunktur stärker

(A) gewesen ist als der Egoismus, und daß nach Ihrer Ansicht allein die Konjunktur mich gezwungen hat, um 25 Prozent im Laufe dieser acht Jahre mit den Löhnen in die Höhe zu gehen. Also Sie werden nicht behaupten können, daß der Arbeitgeber dauernd in der Lage sei, unter den heutigen Verhältnissen die Löhne nach Belieben zu drücken.

Das Merkwürdigste aber an dem, was der Herr Vorredner sagte, war mir der Ausspruch, daß wir uns jetzt in einem Ausnahmezustand befinden. Er hat behauptet, wir lebten unter einem Ausnahmegesetz, und der Antrag, wie er vorliegt, sei dazu bestimmt, den Ausnahmezustand aufzuheben. Ich habe bis jetzt immer gehört — und ich glaube auch, daß das niemand bestreiten kann —, daß die Einräumung der Rechte einer juristischen Person ein Privilegium ist, das vom Staate nur gewährt wird, wenn zwei Voraussetzungen vorliegen: einmal das Bedürfniß und zweitens die Gemeinnützigkeit. Was das Bedürfniß anlangt, so habe ich vorhin schon angedeutet — und auch Herr von Heyl hat das bereits ausgeführt —, daß die bestehenden Gesetze für alle die verschiedenen Desiderien, welche der Herr Antragsteller vorgebracht hat, ausreichen, um dem wirklichen Bedürfniß zu entsprechen. Ein Bedürfniß liegt lediglich vor für die Stärkung der Gewerk- und Fachvereine, und auch nur innerhalb dieser Vereine zur Stärkung der Wirksamkeit von Streiks. Das, meine Herren, ist also das Bedürfniß, welches ich für diese Vereine anerkenne; aber ich glaube nicht, daß die Gemeinnützigkeit für diese Streiks von irgend einer Seite mit Recht in Anspruch genommen werden kann.

Meine Herren, als diese Frage hier zuerst im Reichstag zur Sprache kam — das war, wenn ich nicht irre, im Jahre 1870 —, war es ein Abgeordneter, dessen ideale Richtung, dessen warmes Herz für die Arbeiter gewiß niemand in Frage stellen kann — es war der Abgeordnete Lasker —, der ausdrücklich erklärte: „die Gewerkvereine organisiren den Krieg zwischen Arbeitern und Arbeitgebern“.
(B) Dem ist freilich damals lebhaft widersprochen worden, namentlich von jenen Professoren, die ich vorgestern, allerdings im Widerspruch mit dem verehrten Herrn Abgeordneten Kropatscheck, charakterisirt habe — es waren namentlich Brentano und Schultze-Grävenitz, die sich auf die englischen Gewerkvereine beriefen und den Nachweis zu führen versuchten, daß diese Vereine, umgekehrt, statt den Kampf zu organisiren, dazu beigetragen hätten, seine Schärfe erheblich zu mildern. Ich verkenne durchaus nicht den Werth dieser Arbeiten, ich verkenne auch nicht, daß es eine Zeit gegeben hat, in welcher diese Arbeiten das Richtige getroffen haben. Der wilde Kampf, der in England in Folge des Mangels jeglichen gesetzlichen Schutzes der Arbeiter gegen die Arbeitgeber, die theilweise die Arbeiter in ganz unverantwortlicher Weise in ihrer Gesundheit wie in ihren Existenzbedingungen geschädigt haben, entbrannt war, hatte allerdings solche Dimensionen angenommen, daß die Organisation der Arbeiter und die formale Behandlung der Sache als Wohlthat in England von den Arbeitgebern, vor allen Dingen aber von der öffentlichen Meinung empfunden wurde. Die Vereine haben damals lediglich ihre materiellen Interessen im Auge gehabt, von Politik haben sie sich vollkommen fern gehalten, und jede Anwandlung von sozialdemokratischen Tendenzen wäre sofort von den damaligen Gewerkvereinen im Keime erstickt worden.

Dazu kommt, wie Herr von Heyl schon angedeutet hat, daß die Gewerkvereine die Aufgabe hatten, eine Menge von Einrichtungen zum Wohle der Arbeiter, welche die Gesetzgebung bei uns, und zwar nicht erst jetzt, sondern schon in früherer Zeit — ich erinnere an die preußische Gesetzgebung von 1845 — durchgeführt hat, ihrerseits zu regeln, daß also alles, was für das Wohl der Arbeiter bei uns auf anderem Wege geschah: die Krankenunterstützung, Invalidenunterstützung, Unfallunterstützung, der Arbeiterschutz — von den Gewerkvereinen in die Hand genommen wurde und werden mußte. Wenn ich also zugebe, daß, als die Schriften von Brentano erschienen, die Verhältnisse in (C) England sich so gestaltet hatten, wie er das darstellte, so haben sich doch damals schon Stimmen von Praktikern geltendgemacht, die voraussagten, die Verhältnisse würden nicht so bleiben, sondern — ganz nach dem Grundsatz, den gestern der Herr Abgeordnete Fuchs ausgesprochen hat, — werde die schärfste Tonart auf diesem Gebiet schließlich das Uebergewicht erhalten. Nach diesem Grundsatz haben die Verhältnisse sich in der That geändert: die Gewerkvereine haben sich immer mehr von dem sachlichen Boden entfernt, sie sind immer mehr ins sozialdemokratische Fahrwasser gerathen, wie der Herr Vorredner selbst anerkannt hat. Er hat uns sogar erklärt, es sei gar kein Zweifel, daß die englischen Gewerkvereine in kurzer Zeit ganz in sozialdemokratischen Händen sein werden. Sie haben sich immer mehr mit Politik beschäftigt und haben den Krieg bis aufs Messer, der ja von der Sozialdemokratie überall, manchmal in vorsichtigerer, manchmal in etwas offenerer Weise gepredigt wird, auch zu ihrem Grundsatz erhoben.

Das Charakteristischste aber der Umwandlung, welche die englischen Gewerkvereine erfahren haben — ich bitte die Herren Antragsteller vom Zentrum, mit welchen ich auf so manchen Gebieten zum Wohle der Arbeiter zusammengehen konnte, besonders darauf zu achten — die Hauptspitze, die heute von den Gewerkvereinsbewegungen hervorgekehrt wird, richtet sich nicht gegen die Arbeitgeber, auch nicht gegen die Löhne, sondern sie richtet sich gegen die freien Arbeiter. Wenn auch bei den großen Lohnkämpfen im Durhamer Kohlenstreik und bei anderen Gelegenheiten Exzesse zu beklagen waren und unter Umständen Militär und Polizei aufgeboten werden mußte, so sind diese Dinge doch viel schlimmer gewesen, wo es sich um den Kampf gegen freie Arbeiter handelte. Es ist überall da mit Mord und Todtschlag und den schlimmsten Gewaltthaten gegen diese Leute vorgegangen worden, weil sie im Interesse ihrer Familien und ihrer eignen Existenz sich nicht den allgemeinen Streiks anschließen wollten, welche oft nur im Interesse der Macht der Gewerkvereine ausbrechen. Ich erinnere an diese unsagbaren (D) Skandale, die in Wales bei dem letzten Kohlenstreik stattfanden; ganze Arbeiterbataillone wanderten, mit Flinten und allen möglichen Mordinstrumenten bewaffnet, über die Berge, um auf den Gruben, wo freie Arbeiter arbeiteten, alles zu zerstören und so diese Leute mit allen erdenklichen Gewaltmaßregeln zum Gehorsam zu zwingen. Ganz ebenso ist es in Frankreich gewesen; ich erinnere an Carmeaux und ebenso in Amerika, ich erinnere an Cargend.

Der Haupttrumpf, den die Gewerkvereine heute ausspielen, richtet sich also gegen die freien Arbeiter, um sie zu zwingen, sich unter das Joch der Gewerkvereine zu beugen und die brutale Tyrannei, welche diese ausüben, auch ihrerseits anzuerkennen. Die Sache geht sogar so weit, daß die Gewerkvereinler sich nicht bloß weigern, mit freien Arbeitern in ihrem eigenen Gewerbe zu arbeiten, sondern überhaupt an Arbeiten theilzunehmen, an denen indirekt Unternehmungen oder Transportanstalten betheiligt sind, in welchen irgend ein nicht zur union gehörender Arbeiter beschäftigt ist, oder auch solche Arbeiter beschäftigt sind, die einer union angehören, mit der der betreffende Gewerkverein in keinem Kartell steht.

Ich habe mir hier eine Notiz aus Glasgow aufgehoben, in der steht:

> Als der Dampfer „State Georgia“ heute nach Newyork abgehen wollte, verließ die Mannschaft plötzlich das Schiff, weil sich ein Bäcker an Bord befand, der, obgleich Mitglied des Bäckerverbandes, nicht dem Verbande der Seeleute und Feuerleute angehörte.

Also, meine Herren, solch ein unglücklicher Mann, zu dem der eine sagt: du bist ein Bäcker und gehörst deshalb zur union der Bäcker, der andere dagegen sagt ihm: nein, wir boykottiren dich, wenn du, obwohl du an Bord bist, nicht dem Verbande der Seeleute und Feuerleute angehörst, — dieser Unglückliche wird unter allen Umständen von einer der beiden Parteien in Acht erklärt, wenn er nicht das Messer nimmt und sich

(A) mitten durchschneidet, was man ihm billigerweise doch nicht zumuthen kann.

Ich habe eine andere Notiz aufgehoben, die folgendermaßen lautet:

> Das Schiff „Ariadne" war in Barrow von Unionisten beladen worden, hatte eine unionistische Mannschaft an Bord und sollte in Birkenhead wiederum durch Unionisten ausgeladen werden, als von Barrow das Ausladungsverbot eintraf. Weshalb? — um dadurch auf die übrigen Dockinhaber in Barrow einen Druck zur Entlassung ihrer nicht gewerkvereinlichen Bediensteten auszuüben.

— Also um andere Leute, die mit der Sache gar nichts zu thun haben, zu zwingen, daß ebenfalls nur Unionisten beschäftigt werden. — Es heißt da weiter:

> Und als dann das Schiff sich nach einem anderen Löschungsdock begab, nöthigte der Gewerkverein die Kärrner zur Arbeitseinstellung, und dadurch kam die Entladung wiederum zum Stillstand. Es genügt also schon nicht mehr, sich ausschließlich auf Gewerkvereinler zu beschränken!

Eine andere Notiz liegt mir hier vor, allerdings aus Melbourne. Da heißt es:

> Den Reigen eröffnete der Schafscheererverein; sie verbaten sich die Verwendung von Nichtunionisten, auf ihrer Seite standen die Seearbeitervereine, die der von Nichtgewerkvereinen geschorenen Wolle die Verladung verweigerten. Zu gleicher Zeit entbrannte ein Streit zwischen Rhedern und Seearbeitern, weil erstere unionistische Matrosen ohne Einwilligung des Gewerkvereins entlassen hatten. Die Folge war ein Ausstand aller Offiziere und Matrosen, welcher die Dampfschifffahrt zwischen den Kolonien zeitweilig lähmte. Daran schlossen sich die Werftarbeiter, die Kohlenbergleute und die Gasheizer in sympathischer
> (B) Mitwirkung.

— Obwohl die selbst gar keine Veranlassung dazu hatten. —

> Mehrere Nächte lang hatte sich Melbourne mit Kerzenlicht und dem freundlichen Scheine des Mondes zu behelfen.

Ja, meine Herren, das sind doch Zustände, die eine Begünstigung der Gewerkvereine nicht bloß mit Rücksicht auf die Arbeitgeber — davon ist hier kaum mehr die Rede —, sondern auf die freien Arbeiter und vor allen Dingen auf die öffentliche Sicherheit und die bürgerliche Gesellschaft, die durch diese Streiks unmittelbar berührt werden, ausschließen sollten. Der große Rhederverband, der bekanntlich in Hull und anderen Orten durch den Streik der Matrosen hervorgerufen wurde, hatte ja auch keine andere Veranlassung; auch da handelte es sich in keiner Weise um Lohnstreitigkeiten, sondern lediglich darum, daß die Rheder sich weigerten, schriftlich die Verpflichtung einzugehen, keinen Arbeiter anzunehmen, der nicht dem Gewerkverein angehörte. Bekanntlich streikten diese Arbeiter monatelang, und der englische Kohlenbergbau wie die englische Schifffahrt wurden dadurch aufs äußerste geschädigt, Arbeiter und Arbeitgeber verloren Millionen über Millionen, bis schließlich die Vernunft siegte, sodaß vorläufig freie Arbeiter, trotzdem sie dem Gewerkverein nicht angehören, mit den Unionisten wieder zusammenarbeiten. Aber selbst damit haben sich die Gewerkvereine nicht begnügt, daß sie von den Arbeitgebern verlangen, sie sollen weder direkt noch indirekt freie Arbeiter beschäftigen. Sie gehen neuerdings noch weiter und verlangen, daß die Arbeitgeber Gewerkvereinsmitglieder, wenn sie nicht mehr dem Gewerkverein angehören wollen, dazu zwingen sollen, die rückständigen Beiträge, die sie verweigern, zu zahlen. Ich habe mir da auch eine Zeitungsnotiz zurückgelegt, die nicht ohne Interesse ist:

> In Dean Forest besteht ein Gewerkverein der ländlichen Arbeiter, der an die 25 000 Mitglieder umfaßt. In Folge des wirthschaftlichen Rückgangs daselbst sind etwa 9000 Mitglieder mit ihren Kassenbeiträgen (C) im Rückstand. Nun hat der Vorstand des Gewerkvereins beschlossen, die Arbeitgeber aufzufordern, sie sollten diese 9000 Vereinsmitglieder binnen gesetzter Frist aus der Arbeit entlassen, falls die rückständigen Beiträge nicht bis dahin entrichtet wären. Erfolge dann die Entlassung nicht, so werde der ganze Verein die Arbeit einstellen! Also die wirthschaftlich ohnehin bedrückten Mitglieder sollen ausgesperrt, d. h. vollends brodlos gemacht werden, weil sie die Beiträge zur Vereinskasse nicht mehr zahlen können; oder die anderen 16 000, die noch dazu im Stande sind, sollen ihr tägliches Brod entbehren, wenn die Arbeitgeber der 9000 bedrückten Mitglieder gegen dieselben mildherziger sind als deren eigener Vereinsvorstand.

Ich glaube, daß, wer die Verhältnisse einigermaßen verfolgt hat, ohne sie durch eine sozialdemokratische Brille anzusehen, zugeben muß, daß solche Zustände zu einer Tyrannei führen, gegen die — um einen von Ihnen in letzter Zeit wiederholt gebrauchten Ausdruck zu verwenden — die größte Rücksichtslosigkeit und Brutalität irgend eines Arbeitgebers der reine Waisenknabe ist. Derartige Dinge werden aber durch die vorliegenden Anträge, wenn auch nicht gebilligt, so doch unzweifelhaft gefördert.

Nun würde man ja vielleicht erwidern können: ja, die Verhältnisse in England sind für uns nicht bestimmend, die Leute sind dort gewaltthätiger u. s. w., bei uns in Deutschland würden solche Dinge niemals vorkommen. Ich will auf die lange Debatte über den Streik in Hamburg nicht zurückkommen, wo der Herr Regierungskommissar von jener Stelle aus zu Ihrer großen Entrüstung — es war ja manchmal ein Skandal, daß man sein eigenes Wort nicht mehr verstehen konnte, — Ihnen die Sünden vorgehalten hat, die die streikenden Sozialdemokraten damals in Hamburg gegen ihre Mitarbeiter verübt haben. Darauf will ich jetzt nicht näher eingehen; aber ich will betonen, daß bei uns die Gefahr, daß durch eine (D) noch weitere Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation Exzesse entstehen, weit größer ist als in England. Meine Herren, in England besteht ein sehr scharfes Gesetz, genannt die Conspiracy and Protection of Property Act von 1875, in dem Gefängnißstrafen bis zu 3 Monaten angedroht sind für alle Streiks, in denen nicht bloß Leben, Sicherheit und Gesundheit von Menschen in Gefahr kommen, sondern in denen auch werthvolles Eigenthum zerstört wird. Und was geschieht bei uns? Mit Hohn ist gestern darauf hingewiesen worden von jener Seite, daß selbst die unschuldigen Bestimmungen unserer Gewerbeordnung, unserer Gewerbenovelle, wonach der Arbeitgeber berechtigt ist, durch Vertrag nicht einmal ex officio bei Kontraktbruch dem Arbeiter einen Wochenlohn abziehen zu lassen, — daß das selbst eine zu harte Maßregel gegen die vertragsbrüchigen Arbeiter sei. Also, meine Herren, wie wollen Sie die englische kriminelle Dreimonatstrafe unserer unschuldigen Konventionalstrafe gegenüberstellen?! Die Strafen, welche die Gerichte bei uns auszusprechen pflegen, selbst bei Exzessen, sind so gering, daß sie kaum einen Eindruck machen. Erst dann pflegen strenge Strafen einzutreten, wenn nach gewöhnlichem Strafrecht eine Körperverletzung, Todtschlag oder derartige Verbrechen vorgekommen sind. Im übrigen aber habe ich nie gehört, daß von einem Gericht der Streik als solcher als ein erschwerendes Moment bei der Strafbemessung angesehen worden wäre; im Gegentheil ist der Streik häufig als mildernder Umstand betrachtet worden. Meine Herren, den Schutz, den die Regierung den freien Arbeitern und der bürgerlichen Gesellschaft gewähren wollte in § 153 der Gewerbeordnung, haben Sie vor 3 Jahren abgelehnt; Sie haben das nicht gewollt, und in Folge dessen ist also die Gefahr, die in England herrscht, für uns doppelt so groß.

Meine Herren, wie streng die englischen Gerichte den einfachen Streik bestrafen, mag Ihnen aus folgender Notiz aus Cork einleuchten. Das Polizeigericht in Cork verurtheilte

(A) unlängst die Besatzung zweier dort zuständiger Dampfer, je 30 Mann, wegen einfachen Kontraktbruchs durch die Bank zu 1 Monat Gefängniß mit harter Arbeit, da diese sich weigerten, zur Arbeit zurückzukehren — also ein ganz anderer Schutz, als wir ihn bei uns haben.

Dazu kommt, daß in England die Gewerkvereine sich zwar neuerdings der Politik zugewendet haben, daß dies aber lange nicht in dem Maße der Fall ist wie in Deutschland, wo die ganze Sozialdemokratie einfach einer Handvoll selbstbewußter, energischer und geschickter Führer zur Disposition steht, die, wenn sie den Moment für gekommen halten, diese Massen zu jeder That, die sie für richtig halten, ohne weiteres bringen können. Meine Herren, das alles findet in England nicht statt.

Nun gebe ich zu: die Gewerkvereine, von denen ursprünglich die Rede war — der Abgeordnete Hirsch, den wir nicht mehr in unserer Mitte sehen, hat ja seine Anträge zunächst im Interesse seiner Vereine eingebracht, denen er dadurch neues Leben einimpfen zu können glaubte —, diese würden mich sehr wenig ängstigen. Der Herr Vorredner hat ganz Recht, diese Vereine sind heute auf 50 000 Mitglieder zurückgegangen und werden immer mehr zurückgehen, theils weil sie gar nichts leisten, theils weil sie ihren Versprechungen nicht nachgekommen sind — ich erinnere nur an die bankerotte Invalidenkasse, an die Reduktion der Invalidenrenten, die bereits zugesprochen waren —, und theils endlich nach dem Grundsatze, den ich soeben aus einer gestrigen Rede reproduzirte, daß die sozialdemokratischen Vereine die Gewerkvereinler allmählich in sich absorbiren. Aber, meine Herren, diese Fachvereine oder Gewerkschaften — sie werden ja verschiedentlich benannt —, die in sozialdemokratischen Händen sind, zählen, wie der Herr Vorredner richtig gesagt hat, über 300 000 Mann, und das sind die Vereine, um die es sich hier im wesentlichen handelt. Zwar hat der Abgeordnete Bebel letzthin gesagt: wir sind die allergrößten Gegner (B) der Streiks, wir werden niemals Streiks hervorrufen. Meine Herren, darin sind Sie ja sehr schlau: wenn ein Streik ausbricht und Sie haben keine großen Chancen, daß er geräth, dann warnen Sie davor, um das Renommee Ihrer diplomatischen Klugheit Ihren vielleicht weniger schlauen Genossen gegenüber festzuhalten, damit Sie unter allen Umständen gedeckt sind, wenn der Streik mißlingt. Nichtsdestoweniger haben Sie aber bei jeder Gelegenheit bewiesen, daß Sie den Streik, nachdem er einmal ausgebrochen ist, so lange ausnutzen, wie es irgend möglich ist. Ich weiß keinen einzigen Streik in Deutschland, der nicht, ich will nicht sagen, im Keime erstickt worden wäre, aber sehr geringe Zeit gebauert hätte, wenn Sie denselben nicht durch alle Mittel, die Ihnen zu Gebote standen, aufrecht erhalten hätten. Meine Herren, ich will hier nur an den Saarbrücker Streik erinnern, der uns im vorigen Jahre beschäftigt hat und der lediglich durch die Sozialdemokratie wach erhalten worden ist. Das finde ich auch ganz natürlich, denn jeder Streik muß schließlich zu Ihrem Vortheil ausschlagen. Geräth der Streik mit Ihrer Unterstützung, dann sind Sie die mächtigen Leute; mißglückt er, so schafft er große Massen Unzufriedener, die sich Ihnen in die Arme werfen. Nur in ganz wenig Fällen, wo der Streik — ich möchte sagen — so dumm angefangen war, daß das Mißlingen desselben auf der Hand lag, haben Sie sich dagegen erklärt. Aber das sind Ausnahmen, die vollständig verschwinden.

Also, meine Herren, ich behaupte: jede Stärkung der Fachvereine ist eine Stärkung der Sozialdemokratie. Daß aber die Zuwendung der Eigenschaft als juristische Person eine Stärkung ist, das liegt doch auf der Hand. Daß das Recht, Vermögen zu erwerben und dadurch einen sonst vorübergehenden Streik zu immobilisiren und ihm vielleicht Jahrzehnte lang eine feste Unterlage zu geben, — daß das ein ganz außerordentliches Privilegium ist, wird wohl niemand bezweifeln. Ich möchte auch da wieder auf ein Beispiel aus meiner nächsten Nähe hinweisen. Der unselige Rechtsschutzverein, der so viel Unglück und Elend über die braven Bergleute meiner (C) Heimatgegend gebracht hat, ist glücklicherweise heut zu Ende, und ich glaube, er wird so leicht nicht wieder erstehen. Vor wenig Wochen ist der Saalbau auf dem Bildstock, welcher die Krönung des Gebäudes bilden sollte, im Wege der Subhastation öffentlich versteigert worden; er ist von einem Herrn erworben worden, von dem ich ganz sicher weiß, daß er ihn niemals zu agitatorischen Zwecken hergeben wird. Meine Herren, was wäre geschehen, wenn der Rechtsschutzverein in der Blütezeit seiner Thätigkeit, in der Blütezeit des Streiks, Korporationsrechte gehabt hätte? Damals war das Vertrauen auf die Führer ein so kolossales, daß die Leute ihr ganzes Vermögen ihm zur Verfügung gestellt hätten, weil kein Bergmann daran gezweifelt hätte, daß er das Geld mit Zins und Zinseszins wiederbekommen würde. Er war aber keine juristische Person, und in Folge dessen ist dieser Streikverein zusammengebrochen, während, wenn er Vermögensrechte gehabt hätte, wir vielleicht jahrzehntelang noch mit ihm zu thun gehabt hätten, noch weniger zum Schaden der Arbeitgeber als zum Schaden der armen Arbeiter, welche nach wie vor ihre sauer ersparten Groschen in dies Danaidenfaß hineingeworfen hätten, ohne etwas davon zu haben.

Meine Herren, ich stehe dem Antrag, wie ihn der Herr Antragsteller begründet hat, gar nicht so unsympathisch gegenüber; und wenn es möglich wäre, den Antrag in der Weise durchzuführen, daß er die von mir geschilderten sehr ernsten Gefahren nicht hätte, so würde ich mich gern mit dem Herrn Antragstellern vereinigen, um auf denselben Boden zu treten. Aber dazu gehören zwei Dinge: einmal Schutz der bürgerlichen Gesellschaft, entweder durch ein Sozialistengesetz oder, wie mein Freund von Kardorff das gestern vorgeschlagen hat, durch eine Verschärfung des Strafgesetzbuchs in Bezug auf das Vereins- und Versammlungsrecht, und zweitens Schutz des freien Arbeiters durch eine ähnliche Bestimmung, wie die Regierung sie uns im § 153 der Gewerbeordnung vorgeschlagen hatte. Meine Herren, sind Sie bereit, das zu thun, dann (D) würde ich die Vorzüge, die nach gewisser Richtung in dem Antrag liegen, meinerseits anerkennen können und würde, wie gesagt, mich mit Ihnen zur Durchführung des Antrags entschließen. Solange das nicht der Fall ist, protestire ich mit meinen schwachen Kräften gegen die in diesem Antrag liegende Stärkung der sozialdemokratischen Gefahr; und ich habe die Ueberzeugung, daß ohne dies Korrelat der Bundesrath niemals seine Pflichten gegen die bürgerliche Gesellschaft, gegen den Staat und gegen die freien Arbeiter so weit vergessen wird, um auf einen solchen Antrag einzugehen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schneider.

Abgeordneter Dr. **Schneider:** Meine Herren, die Bedenken, die gegen den Gesetzentwurf vorgebracht worden sind, sind, wie Sie sich aus dem Kommissionsbericht überzeugen können, schon Gegenstand eingehender Erwägungen der damaligen Kommission gewesen, auch diejenigen Bedenken durchaus nicht ausgeschlossen, die eben der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm vorzutragen die Güte gehabt hat. Die Herren vom Zentrum würden gewiß den Antrag hier nicht eingebracht haben, wenn sie dabei von der Ueberzeugung ausgegangen wären, die eben den rothen Faden in der Rede des Herrn Freiherrn von Stumm bildete, daß dieser Gesetzentwurf nur dazu dienen würde, der Sozialdemokratie Vorschub zu leisten.

(Sehr richtig!)

Ich bin auch der Ueberzeugung, daß die Herren Antragsteller, wenn sie das auch nicht ausdrücklich betont haben, dabei nicht allein oder vorwiegend an die Organisationen der Arbeiter gedacht, sondern daß sie die Organisationen aller möglichen Berufsarten im Auge gehabt haben. Es ist seinerzeit auch in der Kommission ausdrücklich darauf hingewiesen worden,

(A) daß nach diesem Gesetz in derselben Weise sich auch Bauernvereine würden bilden können, und daß für solche Vereine auch oft ein Bedürfniß vorhanden wäre, innerhalb eines gesetzlichen Rahmens ihre gemeinschaftlichen Ziele und Zwecke zu verfolgen. Es ist deshalb nicht zutreffend, wenn der Herr Abgeordnete Freiherr von Heyl die Ansicht ausgesprochen hat, daß andere Berufsvereine als die der Arbeiter wohl kein Gewicht darauf legen würden, von einem solchen Gesetz Gebrauch zu machen. Meine Herren, auch in wissenschaftlichen Berufen, bei den Aerzten, bei den Rechtsanwälten, hat sich schon öfter das Bedürfniß nach einer solchen gemeinschaftlichen Berufsorganisation geltend gemacht, und auch sie möchten sehr gern in der Lage sein, auf Grund eines solchen Gesetzes ihre gemeinschaftlichen Berufsinteressen wahrzunehmen.

Es ist aber zuzugeben, daß allerdings die ursprüngliche Anregung zu dieser Vorlage, wie sie jetzt von der Zentrumspartei eingebracht ist, vorzugsweise von den Organisationen der arbeitenden Klassen hergeleitet ist, aber nicht allein von den Organisationen der Arbeiter, sondern ganz entschieden auch von den Organisationen der Arbeitgeber. Es sollte dadurch ermöglicht werden, daß nicht allein die Arbeiter, sondern auch die Arbeitgeber sich im Rahmen dieses Gesetzes konstituiren und dann beide Theile als gleichberechtigte Faktoren mit einander verhandeln, um die Arbeitsbedingungen für ihren Berufskreis im Wege friedlicher Vereinbarung, soweit es irgend möglich ist, festzusetzen. Der Antrag ist ja ursprünglich, wie auch der Herr Abgeordnete Spahn in seiner einleitenden Begründung hervorgehoben hat, von unserem Parteigenossen, dem damaligen Abgeordneten Herrn Dr. Hirsch, seinerzeit hier eingebracht worden, und derselbe stand bekanntlich nicht auf dem Standpunkt, daß ein permanenter Krieg zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bestände, und daß daher ein solches Gesetz auch nicht nur die Wirkung haben könnte, die beiden kriegführenden Parteien in einer möglichst zweckmäßigen Weise zu organisiren. Der Abgeordnete Dr. Hirsch und wir von der
(B) freisinnigen Volkspartei stehen vielmehr auf dem Standpunkt, daß ein sozialer Krieg zwischen Arbeitern und Arbeitgebern als Ausnahmezustand zu betrachten wäre

(sehr richtig! links),

und daß wir vielmehr durch dieses Gesetz den sozialen Frieden erhalten möchten und da, wo der soziale Krieg zum Ausbruch zu kommen droht, eine sichere Grundlage für die friedlichen Unterhandlungen beider Theile mit einander schaffen wollen.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, gerade dadurch, daß wir beiden Parteien die Möglichkeit sichern, sich zu organisiren in einer zweckmäßigen Weise, ihre Vertrauensmänner an die Spitze ihrer Interessen zu stellen, wollen wir die Gelegenheit geben, sich friedlich mit einander zu vertragen und Vereinbarungen zu treffen, um den sozialen Krieg, der in den Streiks zum Ausdruck kommt, so viel als möglich zu vermeiden.

Meine Herren, es ist nun auch die Frage, die Herr Freiherr von Stumm im Anschluß an seinen früheren Fraktionsfreund, Herrn von Keudell, hier wieder aufgeworfen hat, und von deren Bejahung die Verleihung der Rechtsfähigkeit an solche Gesellschaften abhängen solle, ob ein Bedürfniß dazu vorliege, und ob eine Gemeinnützigkeit nachgewiesen sei, unserer Meinung nach in dieser Form falsch gestellt. Meine Herren, Rechtsfähigkeit wird heutzutage vielen Gesellschaften ertheilt, die durchaus nicht darauf aus sind, gemeinnützige Zwecke zu verfolgen. Unser gesammtes Handelsrecht, die Aktiengesellschaften, gehen durchaus nicht von gemeinnützigen Zwecken aus, sondern von erwerbsmäßigen, geschäftlichen Interessen; aber, meine Herren, man hat es für nöthig gehalten, sie zu organisiren und rechtlich anzuerkennen durch die Gesetzgebung, weil die Bedürfnisse des Verkehrs dahin gerichtet waren, derartige Gesellschaften zu bilden, und sie sich zum Theil schon eher ein Bürgerrecht im Geschäftsleben erworben hatten, ehe die (C) Gesetzgebung dazu kam, ihre Rechtsverhältnisse einheitlich zu ordnen. Aber in diesen Gesellschaften ist von einer Gemeinnützlichkeit in den Zielen nicht die Rede. Meine Herren, wir sind der Meinung, daß auch hier bei den Vereinen der Arbeiter, beziehungsweise der Arbeitgeber allerdings schon die bisherige Entwicklung der Dinge den Nachweis gegeben hat, daß ein Bedürfniß zur rechtlichen Anerkennung vorliegt, um in geordneter Weise die wichtigen Interessen wahrnehmen zu können, welchen sich diese Organisationen gewidmet haben.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es ist ja nun auch wieder, wie schon vor zwei Jahren, besonders Bezug genommen auf die englischen Verhältnisse, und aus ihnen ein Grund hergeleitet worden, um gegen ein solches Gesetz zu sprechen, daß nämlich die englischen Trades Unions mehr und mehr ins sozialdemokratische Lager abschwenkten, und daß es doch in hohem Grade bedenklich wäre, wenn wir nun ähnliche Organisationen mit der Hinneigung zur Sozialdemokratie auch mit der Rechtsfähigkeit ausstatten wollten. Meine Herren, dagegen ist doch zunächst geltend zu machen, daß jedenfalls ein ursächlicher Zusammenhang zwischen der gegenwärtig unter den englischen trades unions aufkommenden Richtung und dem Erlaß der trades-unions-Akte von 1871 in keiner Weise besteht. Man kann doch nicht sagen, die trades unions hätten sich nicht der sozialdemokratischen Richtung mehr genähert, als es behauptet wird, wenn sie nicht 1871 durch die trades-unions-Akte anerkannt wären; man kann mit viel größerer Wahrscheinlichkeit die Behauptung aufstellen, wenn den englischen Gewerkvereinen die Rechtsfähigkeit länger vorenthalten wäre, wenn das Rechtsgefühl der Arbeiter noch länger verletzt worden wäre, dann würden sie noch viel eher ins sozialdemokratische Lager abgeschwenkt sein, als dies gegenwärtig behauptet wird.

(Sehr gut! links.)

Ich meine also, daß gerade der Umstand, daß schon im Jahre (D) 1871 die englischen trades-unions-Akte erlassen worden sind, und den dortigen Gewerkvereinen die von ihnen erwünschte Rechtsfähigkeit gegeben worden ist, und daß doch erst jetzt davon überall die Rede sein kann, daß sozialistische Bestrebungen in den englischen Gewerkvereinen mehr hervortreten, dafür spricht, bei uns den gerechten Anforderungen der Arbeiter, gleich viel, welchen politischen Richtungen sie angehören, so viel als möglich entgegenzukommen und ihre berechtigten Forderungen zu erfüllen.

Meine Herren, nun muß ich aber doch auch sagen: die Behauptung, daß die englischen Gewerkvereine sich der Sozialdemokratie angeschlossen hätten, erscheint mir trotz allem, was dafür vorgebracht worden ist, doch einigermaßen gewagt —; und ich bin absolut nicht der Meinung, die natürlich der Abgeordnete Legien mit guten Gründen gefaßt zu haben meint, daß das überhaupt nur eine Frage der Zeit hätte sein können, wenn die englischen Gewerkvereine zu ihnen übergehen würden. Ja, meine Herren, eine Frage der Zeit ist schließlich alles in unserem öffentlichen und sozialen Leben, und es kommt nur auf die Frage an, wie lange diese Zeit dauern kann. Die Beschlüsse nun, auf die man sich für die Meinung berufen kann, daß die englischen Gewerkvereine in das sozialistische Lager abgeschwenkt sind, sind nicht so beweiskräftig, wie es von sozialistischer Seite behauptet wird und auch von anderer Seite, von denjenigen, die nicht gern durch dies Gesetz den berechtigten Anforderungen der Arbeiter entgegenkommen möchten. Es ist ja richtig, daß allerdings, wie das Herr Freiherr von Heyl vorgetragen hat, bei dem letzten Kongreß der englischen Gewerkvereine der Beschluß gefaßt worden ist:

> Alle aus dem Fonds unterstützten Kandidaten müssen das Prinzip des Kollektiveigenthums und der staatlichen Innehabung aller Produktions- und Distributionsmittel vertreten.

Meine Herren, die Tendenz dieses Beschlusses ist ja un-

(A) zweifelhaft eine sozialistische; dagegen wird ja kein Mensch streiten können. Aber, meine Herren, es ist doch sehr bemerkenswerth, daß die nothwendige und logische Konsequenz dieses Beschlusses gleichwohl von den englischen Gewerkvereinen nicht gezogen worden ist; denn der Antrag:

> daß nach Ansicht dieses Kongresses die Forderungen der Arbeitersache im Parlament ohne Rücksicht auf irgend eine der politischen Parteien geltend zu machen seien, und daß folgegemäß die Arbeiterabgeordneten weder mit der liberalen, noch mit der konservativen Partei in Verbindung stehen und sich gegenüber jeder Regierung oppositionell verhalten sollten, bis sie stark genug geworden seien, um selbst ein Arbeiterkabinet bilden zu können,

— meine Herren, dieser Antrag, der lediglich die logische Konsequenz des vorgefaßten Beschlusses gewesen wäre, ist gleichwohl von dem Kongreß abgelehnt worden. Und es ist auch in Bezug auf die Auswahl der Vertrauensmänner, die der Kongreß vorgenommen hat, sehr beachtenswerth, daß zum Sekretär des parlamentarischen trades-unions-Komitees wiederum Herr Fenwick gewählt worden ist, auch auf dem letzten Kongreß, der nichts weniger als Sozialist ist und sich durchaus nicht mit dem vorher gefaßten Beschluß einverstanden erklärt. Daraus geht doch hervor, daß in der That von einer Bekehrung zum Sozialismus bei den englischen Gewerkvereinen nicht die Rede sein kann, daß sehr wohl die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, daß der nächste Kongreß, wenn eine stärkere Betheiligung an demselben stattfindet als an dem vorigen, auf dem nur die Hälfte der Gewerkvereine vertreten waren, wieder ganz andere Beschlüsse, Beschlüsse in einer ganz anderen Richtung, faßt, als wie sie durch den prinzipiellen Satz, den ich Ihnen zuerst mittheilte, zum Ausdruck gekommen sind.

Ich meine jedoch, meine Herren, daß es in der That auf diese Frage für die Beantwortung des Gegenstandes, der uns hier beschäftigt, herzlich wenig ankommt. Mögen auch die englischen Gewerkvereine — was ich ja sehr bedauern würde —
(B) sich dem Sozialismus anschließen, mögen sie in das sozialistische Fahrwasser von Jahr zu Jahr immer mehr einlenken, das darf meines Erachtens uns hier nicht bestimmen, ein Gesetz, welches wir aus ganz anderen Rücksichten für gerechtfertigt halten, den deutschen Arbeitern vorzuenthalten. Meine Herren, wir müssen durchaus davon absehen, ob die eine oder andere Partei, deren Existenz uns nicht gefällt, deren Existenz wir möglicherweise nach unseren individuellen Ansichten für eine Gefahr in der Zukunft ansehen — ich sage: wir können darnach, ob ein Gesetz dieser oder jener Partei einen Vortheil bringt, die Entscheidung der Frage nicht treffen, ob die Verleihung der Rechtsfähigkeit an Vereine, die sich zur gemeinsamen Wahrung der Interessen von Berufsgenossen gebildet haben, stattfinden soll oder nicht.

Meine Herren, wir meinen, daß namentlich dieser Gesetzentwurf eine nothwendige Ergänzung des Koalitionsrechts, wie es in unserer Gewerbeordnung ausgesprochen ist, sein muß. Es ist ja ganz richtig, was der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm ausgesprochen hat: es haben jetzt die Arbeiter und Arbeitgeber in Bezug auf das Koalitionsrecht dieselben Rechte und Pflichten, und es können deshalb sich die Arbeiter eigentlich nicht beschweren, wenn ihnen die Rechtsfähigkeit ihrer gemeinschaftlichen Organisation vorenthalten wird, weil das bei den Arbeitgebern ganz in derselben Weise stattfindet. Formell ist das richtig; aber materiell ist schon damals in der Kommission darauf hingewiesen worden, daß die Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeiter in einer ganz verschiedenen Lage sind gegenüber der Gesetzgebung, gegenüber der Polizei, gegenüber all den Ueberwachungen, denen bei uns die Vereine ausgesetzt sind. Eine Vereinigung von Arbeitgebern kann in der That in einem Zimmer zusammenkommen, ohne daß sie in irgend einer Weise mit den Vereinsgesetzen in Konflikt zu kommen braucht, ohne daß ein Kläger und demgemäß ein Richter sich findet, der die Herren deshalb in Anklagezustand versetzt, weil sie in Widerspruch mit dem Vereinsgesetz eine Versammlung abgehalten haben, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten ausübt, oder einen Verein gebildet haben, der das als Zweck verfolgt, ohne daß sie die Anmeldung bei der Polizei bewirkt haben, ohne daß sie das Mitgliederverzeichniß bei der Polizei eingereicht haben. Thatsächlich braucht eine solche Vereinigung von Arbeitgebern die bestehenden Vorschriften des Vereinsgesetzes nicht zu befolgen, und wahrscheinlich werden diese Vorschriften auch nicht befolgt. (C)

Dagegen befinden sich die Arbeiter in einer ganz anderen Lage. Sie können ihre gemeinschaftlichen Berufsinteressen nicht anders wahrnehmen, als daß sie sie vor der Oeffentlichkeit, in einer großen Versammlung verhandeln, die ganz gewiß vorher angemeldet wird, und wo, wenn sie einen Verein bilden, der mit anderen Vereinen mit gleichen Zwecken in Berathung und Verbindung tritt, sie sofort den Fußangeln der Landesgesetzgebung ausgesetzt sind.

Meine Herren, die Kommission, welche vor zwei Jahren diese Vorlage berathen hat, fand darin gerade einen großen Unterschied zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, daß die letzteren alle Nachtheile der Vereinsgesetzgebung mit in Kauf nehmen müssen, während die ersteren von diesen Nachtheilen nur sehr wenig thatsächlich getroffen werden, wenn sie auch formell ganz denselben Vorschriften unterworfen sind.

Nach alledem glaube ich, daß in der That die Forderungen der Arbeiter berechtigt sind, die dahin gehen, hier im Wege der Gesetzgebung die Gleichheit, die bisher ja allerdings formell bestand, auch materiell durchzuführen.

Meine Herren, wir haben hier von dem Herrn Abgeordneten Legien gehört, in welcher Weise die Fachvereine, die einen überwiegend sozialdemokratischen Charakter haben, für die verschiedensten wirthschaftlichen Bedürfnisse ihrer Mitglieder Sorge tragen. Ich meine, daß, wenn man auch sonst mit der politischen Richtung dieser Vereine nicht einverstanden sein kann oder sein mag, diese wirthschaftliche Bethätigung der gegenseitigen Hilfe der Arbeitsgenossen nur durchaus sympathisch von jedermann begrüßt werden sollte. Ich meine, daß, wenn (D)
in dieser Weise die Arbeiter sich zusammenthun und sich auf der Grundlage der Selbsthilfe gegenseitig bei Arbeitslosigkeit unterstützen, das in der That Bestrebungen sind, die, ganz abgesehen von dem sonstigen politischen Standpunkt der Arbeiter, durchaus Unterstützung verdienen.

In derselben Weise sind ja auch die deutschen Gewerkvereine thätig. Ich will hier nur den Irrthum berichtigen, als wenn diese Vereine neuerdings zurückgegangen wären. Das ist nicht der Fall. Sie sind, wenn auch in einem langsamen, so doch in einem Fortschreiten begriffen. Auch sie verfolgen nicht weniger als die Fachvereine der Sozialdemokratie die Ziele, die Arbeitslosen zu unterstützen, ihren Mitgliedern Rechtsschutz unentgeltlich zu gewähren, für die technische Ausbildung ihrer Mitglieder zu sorgen, kurz, alle die Bestrebungen zu verfolgen, welche in dem uns augenblicklich beschäftigenden Gesetzentwurf als die Ziele dieser Vereine bezeichnet sind. Auch diese Bestrebungen verdienen meines Erachtens, gleich viel, auf welchem politischen Standpunkt man steht, durchaus die Förderung und Unterstützung jedes wohldenkenden Patrioten.

Nun meine ich, daß nach allen Richtungen theils in der allgemeinen Bedeutung dieses Gesetzentwurfs, der sämmtliche Berufsklassen umfaßt, theils in der besonderen Bedeutung, die er für die Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer hat, die Gesetzesvorlage Ihre volle Sympathie verdient; und ich meine, daß, nachdem der Gesetzentwurf früher schon einer Kommissionsberathung unterlegen hat, die zweite Lesung im Plenum stattfinden kann.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, die beiden Vorlagen, die von unseren Nachbarn von rechts und

(A) links an uns gekommen sind, gehören zu den Ladenhütern der Initiativanträge, welche wir seit vielen Jahren bekommen. Ich würde daher nicht nöthig gehabt haben, nach meinem verehrten Freunde Freiherrn von Heyl zu sprechen, der die Stellungnahme meiner politischen Freunde zur Genüge klargestellt hat, aber es sind bei dieser Diskussion einige Bemerkungen gefallen, die mir so interessant waren, daß ich nicht umhin kann, einige Worte zu sagen.

Es ist uns ja, die wir diese Dinge verfolgen, sehr wohl bekannt gewesen, daß den Herren, die bisher das Regiment in der sozialistischen Partei geführt haben, die Gewerkschaftsbewegung in ihrer Partei lange Jahre nicht bequem gewesen ist.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

— Sie haben lange Jahre dagegen gewirkt, haben jedenfalls die Herren nicht recht aufkommen lassen, die sich dafür interessirten. Nun war es mir von besonderem Interesse, hier diesen Vertreter der modernen Richtung in der Sozialdemokratie, den Herrn Abgeordneten Legien sprechen zu hören und seine Meinung hier uns klarlegen zu sehen. Der Herr Abgeordnete Legien hat wirklich in anerkennenswerther Offenheit das ausgesprochen, was ihn bei seiner Aktion bestimmt. Er hat hier Worte gesprochen, von denen ich gewünscht hätte, daß sie die Väter der uns heute beschäftigenden Initiativanträge — sie sind leider nicht mehr hier, der eine überhaupt nicht mehr, der andere jetzt nicht, weil er anscheinend verhindert ist durch seine Thätigkeit an der Universität Münster, nämlich der Herr Abgeordnete Dr. Hitze — gehört hätten, was Herr Legien gesagt hat. Die Theorien dieser beiden Herren haben sich immer darauf aufgebaut, daß Friede zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern hergestellt werden könne durch die gewerkschaftliche Organisation. Auch der Herr Abgeordnete Schneider hat dasselbe wiederholt.

Was hat aber der Herr Abgeordnete Legien gesagt? — es sei eine vollständig irrige Ansicht, daß die Gewerkvereine (B) zum friedlichen Ausgleich führen. Er hat genau das Gegentheil also gesagt. Er hat weiterhin anerkannt, daß die Fachvereine den sozialen Frieden nicht fördern wollen. Er hat weiter gesagt, der Interessengegensatz der beiden Stände bedinge den Kampf, es sei Aufgabe der Sozialdemokratie, den Egoismus der Klassen gegeneinander aufzustacheln. Meine Herren, diese wenigen Sätze, die ja der Herr Kollege Legien in lang ausgedehnten Sätzen uns vorgeführt hat, die ich aber glaube hier kurz charakterisirt zu haben, sind ungemein lehrreich für diejenigen theoretischen Politiker, die da glauben, daß mit der Gewerkvereinsbewegung der soziale Friede wiederherzustellen sei. Ich habe seit Jahren mich bemüht, den theoretischen Herren Sozialpolitikern klarzumachen, daß es eine vollständige Begriffsverwirrung gewesen sei, wenn sie glaubten, daß eine ephemere Erscheinung in der englischen Arbeiterwelt — und eine solche sind die alten Gewerkvereine gewesen — den endlosen Kampf bis zum Ende der 60er Jahre zum Abschluß gebracht hätte. Die Bildung von Gewerkvereinen war als Nothbehelf für den Augenblick der Ermüdung beider Parteien richtig, falsch aber der Glaube, daß man solche Institutionen zu uns nach Deutschland einfach verpflanzen könnte, wo derartige Zustände, wie sie damals in England seit 20 Jahren und länger herrschten, überhaupt noch nicht existirten.

Wir haben von jeher erklärt: die Gewerkvereine sind noch nicht nothwendig bei uns, sie sind noch überflüssig, wir sehen zwar ein, daß früher oder später wahrscheinlich die Bildung von Gewerkvereinen erfolgen wird, aber wir sehen nicht ein, daß der Staat die Verpflichtung hat, durch die Gesetzgebung künstlich dazu beizutragen, diese Bewegung zu fördern. Was in England zur gewerkvereinlichen Gesetzgebung geführt hat, waren ganz andere Ursachen; es war einer der Hauptgründe des Herrn Mundella, wenn ich nicht sehr irre, zu Anfang der 70er Jahre für diese Gesetzgebung, daß bei der Eigenart der englischen Gesetzgebung, bei dem Mangel der

(C) Form der juristischen Person für die Gewerkvereine die Sekretäre der Gewerkvereine, die die Vereine verschiedentlich bestohlen haben, überhaupt nicht bestraft werden konnten. Das war der wirkliche Grund dafür, die Möglichkeit zu schaffen, daß auch das Eigenthum der Gewerkvereine für heilig gelte. Um das zu ermöglichen, schuf man dieses Gesetz. Das waren die Ursachen. Die liegen aber bei uns nicht vor; und insofern sie in beschränkter Weise vorliegen, wird das bürgerliche Gesetzbuch dafür sorgen, daß die Frage der juristischen Person geregelt werde; und wie wir vernommen haben, ist die Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch — der Herr Abgeordnete Spahn wird ja darüber Auskunft geben können — gewillt, die bisherigen Erschwerungen gegen die Bildung der juristischen Personen erheblich zu verkürzen. Ob das immer in unseren Wünschen liegen wird, daß damit der Allgemeinheit gedient sein wird, ist eine andere Frage. Jedenfalls ist aber sicher, daß die Entscheidung darüber, ob die Erschwernisse, die gegen die Bildung der juristischen Personen bestehen, abgemildert werden sollen, zunächst in dieser Kommission ihre Erledigung finden wird. Die erste Lesung hat dies ergeben, die zweite Lesung wird allerdings noch einige Jahre auf sich warten lassen, aber wenige Jahre werden doch nur darüber hingehen, daß auch diese Frage auf diesem durchaus richtigen Wege gelöst werden wird.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Legien hat allerdings noch einen Rest der Theorie vorgebracht, die die Herren Urheber dieser Initiativanträge uns zu wiederholten Malen vorgetragen haben; er hat gesagt, daß der Krieg mit organisirten Arbeitern auch für die Arbeitgeber immerhin besser sei als mit nichtorganisirten Arbeitern. Ja, meine Herren, das alles ist richtig gewesen, solange die Gewerkvereine in England — und von denen leitet man ja die ganze Theorie her — eben die Gewerkvereine waren, die sie heute in ihrer Mehrzahl nicht mehr sind.

Wenn der Herr Abgeordnete Schneider leugnen will, daß in England sich in den Gewerkvereinen die Bewegung nach (D) der sozialdemokratischen Seite verschoben habe, so kennt er die englischen Verhältnisse durchaus nicht. Das ist nicht die einmalige Abstimmung in Belfast, auf die es ankommt; sondern die ganze Entwicklung, die sich im Laufe der letzten fünf, sechs Jahre langsam und mit Sicherheit vollzogen hat — das wird mir niemand bestreiten — ist dahin gegangen, daß die ganz überwältigende Mehrheit der Gewerkvereinsarbeiter in England sich auf die sozialdemokratische Seite gestellt hat. Allerdings gebe ich zu, daß das die Kopfzahl nur gewesen ist, und daß es die Frage sein wird, ob die sozialdemokratischen Gewerkvereine in England auch in dem Umfang weiterhin dauernd bestehen werden, wie sie augenblicklich bestehen. Gegenwärtig aber ist der Zustand so: die sozialdemokratischen Gewerkvereine verfolgen auch ganz andere Zwecke als die ursprünglichen Gewerkvereine. Von diesen hat mein verehrter Freund von Heyl ausgeführt, daß bei den alten Gewerkvereinen die Arbeiterversicherung eine Hauptrolle spielte. Das ist eben bei den gegenwärtigen sozialdemokratischen Gewerkvereinen gar nicht der Fall. Bei ihnen ist fast ausschließlich der agitatorische Zweck die Hauptsache; sie sind dazu bestimmt, — was ja auch der Herr Abgeordnete Legien uns in seiner Offenheit für seine Fachvereine betont hat —, um den Kampf der Arbeiter gegen die Arbeitgeber zu schüren, um den Frieden nicht aufkommen zu lassen. Meine Herren, wenn es sich nur darum handelte, die gesellschaftliche Lage der Arbeiter zu verbessern, dann brauchten Sie nicht mit dem Fanatismus vorzugehen gegen die Arbeiter, die sich dem Verband nicht anschließen wollen.

(Zuruf.)

— Sie sehen wieder, wohin das führt. Was Sie mir zurufen: sonst ist nichts zu erreichen! — dient mir lediglich zum Beweise, daß diese künstliche staatliche Privilegirung von Gewerkvereinen für die allgemeine Wohlfahrt nichts weniger als dienlich ist. Denn wir wollen nicht die Organisirung des

(A) Kampfes der Klassen gegen einander. Ich weiß, daß eine ganze Reihe Parteigruppen hier im Hause derartige Ideen hat, daß es möglich wäre, durch die Organisirung der einzelnen Klassen den Frieden im Lande wiederherzustellen. Mit jeder neuen Organisirung von Erwerbsklassen schaffen Sie neue Kriegsheere und neue Organisationen für den Kampf aller gegen alle. Wollen wir denn gar keine Lehren ziehen aus dem, was die Geschichte uns vorführt? Woran ist denn das mittelalterliche Reich zu Grunde gegangen? — an dem Kampf der Zünfte gegen einander in den Städten, an dem Kampf der Klassen gegen einander überhaupt! Daran ist die damalige Gesellschaft gescheitert, und wird unsere Kultur scheitern, wenn wir auf dem thörichten Wege fortgehen. Ich werde alles aufbieten, um dieser Bewegung Einhalt zu thun. Sie wird sich hoffentlich nur langsam vollziehen, aber ich fürchte, das wird unser Verhängniß sein; ich aber werde nie und nimmer dazu mitwirken, diese Bewegung zu fördern.

Ich habe Ihnen früher schon zu wiederholten Malen gesagt, daß ich durchaus auf dem Standpunkt stehe — ich habe das in der Arbeiterschutzkommission zu so und so viel Malen ausgesprochen —, daß der Vorwurf, den der Herr Abgeordnete Legien den Arbeitgebern gemacht hat, auf mich und eine große Zahl von Arbeitgebern nicht zutrifft. Ich erkenne vollständig in der Theorie an

(Zwischenruf)

— in der Theorie —, daß die Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Bezug auf den Arbeitsvertrag durchaus gleichberechtigt sind; daß die Massen aber organisirt sein müssen, ist dadurch in keiner Weise bewiesen. Nehmen Sie nicht den vielen Arbeitgebern, die durchaus gutwillig sind, ihren Arbeitnehmern, alles, was billig ist zu gewähren, die Gelegenheit, aus gutem Herzen und aus Pflichtgefühl das zu thun, was billig ist. Das thun Sie, wenn Sie künstlich eine Organisation schaffen, von der der Herr Abgeordnete Legien sagt, daß sie nicht dazu bestimmt
(B) ist, den sozialen Frieden herzustellen. Ich warne Sie alle davor: gehen Sie nicht mit diesen Schritten vor! Die Herren, die aus theoretischen Beweggründen heraus und aus Lehrbüchern heraus diese Dinge empfohlen haben, täuschen sich vor den Konsequenzen; und ich warne Sie davor, daß Sie diese Konsequenzen übereilt ziehen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Molkenbuhr.

Abgeordneter **Molkenbuhr:** Meine Herren, ich habe bereits bei der Berathung dieses Gesetzes im Jahre 1891 hervorgehoben, daß dieses Gesetz in keiner Weise ausreichen würde, um den Anforderungen der Arbeiter zu genügen. Aber auch das Wenige, was in diesem Gesetze gefordert wird, stößt auf recht erheblichen Widerstand bei vielen Mitgliedern dieses Hauses.

Der Herr Vorredner hat zunächst daran erinnert, daß wir in Deutschland eine ganz ähnliche Bewegung, wie sie in England gewesen ist, nicht haben können. Er glaubte, daß diese mit ganz spezifischer Entwicklung in England zusammenhängt, und daß, da wir die englische Entwicklung nicht haben, wir auch eine ähnliche Organisation der Arbeiter nicht haben können. Er wies darauf hin, daß auch die englischen Arbeiterorganisationen in ein anderes Fahrwasser übergehen, indem sie jetzt anfangen, sozialistisch zu werden. Nun, daß Arbeiter sozialistisch werden, ist bei dem ganzen Gang der Entwicklung selbstverständlich; die Arbeiter werden in allen Ländern zum Sozialismus kommen mit oder ohne gewerkschaftliche Bewegung. Aber eins ist doch zu bedenken: die Arbeiter stehen heute dem Kapital ganz anders gegenüber als früher, als der Geselle dem Handwerker gegenübergestanden hat. In dem Augenblicke, wo Tausende von Arbeitern in einer Werkstatt vereinigt sind, können sie nicht mehr so mit dem Arbeitgeber verhandeln, wie das früher der Geselle konnte, der in seiner Werkstatt neben seinem Arbeitgeber arbeitete. Schon allein der Umstand, daß, wenn die Arbeiter eines Werkes, wie des Kruppschen oder des Stummschen, mit ihrem Arbeitgeber unterhandeln wollen, (C) sie zunächst Versammlungen nöthig haben, um sich darüber zu einigen, was sie überhaupt haben wollen, und daß da eine Organisation schon ganz von selbst nöthig ist, wenn sie den Gesammtwillen zum Ausdruck bringen wollen, — dieser Umstand zwingt schon die Arbeiter, sich in Organisationsverbänden zusammenzufinden. Nun aber wird hervorgehoben — und der Irrthum ist sowohl von Herrn Möller wie von Herrn von Stumm vertreten worden —, daß, wenn Arbeitgeber durch Organisationen gezwungen werden, ihre Arbeiter besser zu stellen, sie da gewissermaßen in ihrer freien Entschließung, in ihrem Wohlwollen gehemmt werden, daß Sie dann die guten Arbeitgeber auch zurückhalten, nun die Lage der Arbeiter aus eigenem Antriebe zu verbessern. Das gerade Umgekehrte ist der Fall; nicht der gute Arbeitgeber zwingt den schlechten, zu folgen, sondern derjenige, der niedrige Arbeitslöhne zahlt, ist in der Lage, Waaren billiger anzubieten, und er zwingt den besseren Arbeitgeber, den Lohn herabzusetzen, wenn er konkurrenzfähig bleiben will. Wenn also irgend wie etwas zum Wohle der Arbeiter geschehen soll, müssen die Arbeiter organisirt sein, daß der unanständige Arbeitgeber verhindert werden kann, die Löhne herabzusetzen. Derartige Anschauungen hören wir ja häufig von Herrn Möller sowohl wie von Herrn von Stumm; beide Herren sind sich darüber einig, daß sie glauben: die Arbeitgeber müssen eine bevorrechtete Stellung einnehmen, deshalb ist es unnöthig, die Arbeiter zu organisiren. Der Kampf zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ist nicht etwa etwas künstlich Geschaffenes, sondern er entsteht ganz nothwendig in unserer heutigen Gesellschaft, weil beide die entgegengesetzten Interessen haben. Die Arbeitgeber werden immer die Arbeiter für nichts anderes als eine Waare betrachten, die sie zu möglichst billigen Preisen haben möchten. Soweit sie nun darauf ausgehen, diese Waare billig einzukaufen, kommen sie in Konflikt mit den Interessen (D) der Arbeiter. Damit ist der Klassenkampf gegeben, und dieser Klassenkampf existirt mit und ohne derartige Gesetze. Nur dann, wenn die Arbeiter organisirt sind, wenn sie selbst eine Macht bilden, mit der die Arbeitgeber zu rechnen haben, werden eine ganze Reihe Streiks vermieden werden. Ich erinnere daran, daß es eine ganze Reihe von Gewerben giebt, wo die Arbeiter gut organisirt sind, in Deutschland nicht so viel als in Ländern wie Amerika; dort sind Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Fabrikanten sehr selten, weil die Arbeiter so gut organisirt sind, daß sie sämmtlich der Organisation angehören und die Arbeitgeber die Macht der Arbeiter kennen und sie respektiren; sie unterhandeln mit den Arbeitern über die Höhe der Löhne, und es ist deshalb zu Streiks viel weniger gekommen als in anderen Gewerken, wo eine derartige Organisation der Arbeiter nicht besteht.

Der Herr Abgeordnete Möller war ferner der Ansicht, wenn die Arbeiter sich lediglich mit der Verbesserung ihrer Lage beschäftigten, dann hätten sie nicht nöthig, darauf zu bringen, daß alle Mitglieder ihren Verbänden angehörten. Gerade aber dadurch, daß sämmtliche Arbeiter eines Berufszweiges in irgend einer Organisation sich zusammenfinden, gewinnt diese an Macht und Ansehen; und sie sind dann auch in der Lage, ihre Forderungen durchzusetzen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Fabrikanten haben das entgegengesetzte Interesse, und deshalb werden die sogenannten „freien Arbeiter" so ganz besonders von den Fabrikanten in England sowohl als diesseits des Wassers unterstützt. Ja, dieser „freie Arbeiter" ist eine eigenthümliche Erscheinung. Man könnte hier den Spruch, den die Herren Junker bezüglich des absoluten Königthums thaten, anbringen; sie sagten:

Und der König absolut,
Wenn er unsern Willen thut.

(A) Hier könnte man sagen:

Und der Arbeiter so frei,
Daß er unser Sklave sei.

Nur das ist eigentlich das Bestreben. Sie wissen: unorganisirte Arbeiter sind willenlose Werkzeuge in ihrer Hand. Deshalb haben Sie für diese Arbeiter den Titel „freie Arbeiter“ erfunden.

Der Herr Abgeordnete von Stumm wußte nun gar mancherlei zu erzählen über die Tyrannisirung der Arbeiter in Amerika durch die trades unions, und er glaubte, daß eine Reihe von Arbeitern in Amerika sich nach den idyllischen Zuständen seiner Werke sehnten. Er sagte, daß diese Leute wohl anerkennen, daß sie materiell besser gestellt sind als die Arbeiter in Deutschland, aber sie möchten doch gar gern sich dieser Tyrannei entziehen. Nun, materiell gutgestellte Arbeiter in Amerika können ungefähr in 14 Tagen so viel verdienen, um das Reisegeld bis Deutschland zu haben, und wenn sie noch einige Tage länger arbeiten, können sie auch die Reisekosten bis Neunkirchen haben und sie würden alle die Wohlthaten genießen können, welche in diesen Werken den Arbeitern zu theil werden. Aber da dieses so Wenige thun, so dürfte das schon ein Beweis sein, daß die Sache nicht ganz ernst zu nehmen ist, und daß wahrscheinlich die Arbeiter, die aus Chicago zurückgekommen und dem Herrn Freiherrn von Stumm das erzählt haben, es nur deshalb thaten, weil sie wußten, daß er es gern hören würde.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Heiterkeit rechts.)

Nun sagt der Herr Abgeordnete von Stumm freilich, wir suchten aus allen Vorkommnissen Gift für unsere Agitation zu ziehen. Ja, was ist nun dieses Gift? Der gesellschaftliche Entwicklungsprozeß ist Gift für die bestehenden Zustände, deshalb können wir alles, was passirt, für uns nutzbar machen, und ich glaube, das wird uns gar kein Mensch verargen können. Thatsache ist: wir werden für den Fall, wenn diese Vorlage
(B) Gesetz werden sollte, selbstverständlich das Gesetz auszunützen suchen. Wird es abgelehnt, dann werden wir sehr leicht beweisen können, daß von der viel gerühmten Rechtsgleichheit bei uns in Deutschland nicht die Rede sein kann. Ich erinnere — ich werde nachher noch darauf zurückkommen — daran, wie thatsächlich in den Gesetzen eine vollständige Verschiedenheit schon existirt, und daß namentlich bei der Auslegung der Gesetze erst recht eine Verschiedenheit zu Tage tritt, sodaß die Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber in sehr vielen Fällen vollständig rechtlos sind.

Nun glaubt Herr Freiherr von Stumm ferner, daß, wenn diese Vereine dazu beitragen werden, die Lebenshaltung der Arbeiter zu verbessern, das gleichbedeutend sei mit der Hebung der Streiklust. Ja, die Lebenshaltung der Arbeiter zu bessern muß die Aufgabe jedes Arbeiters sowohl als der Arbeiterorganisationen sein; und wenn sie das thun, werden die Berufsvereine im Interesse der Kultur wirken. Denn gerade daran, daß die Konsumfähigkeit des Arbeiters so weit herabgedrückt ist, daran krankt unsere ganze Gesellschaft, und zum größten Theil sind die Ursachen der Krisen darauf zurückzuführen, daß die Arbeiter nicht genug von den erzeugten Waaren gebrauchen können, sie darben, weil ein Ueberfluß in ein paar Händen vorhanden ist. Die geringe Lebenshaltung der Arbeiter zu heben, sie dahin zu bringen, daß sie mehr von den vorhandenen Gegenständen verbrauchen können, wird von unserer ganzen Gesellschaft nur als Wohlthat zu begrüßen sein.

Dem Abgeordneten Freiherrn von Stumm ferner glauben, daß es in diesem Hause keinen Menschen giebt, der die Beschränkung des gesetzlichen Koalitionsrechts anstrebe, — nun, da muß ich wahrscheinlich das Gedächtniß des Herrn Freiherrn von Stumm ein wenig aufzufrischen versuchen.

(Zuruf rechts.)

Ich erinnere daran, daß ungefähr ein Jahr vergangen ist, als derselbe Herr von Stumm den Minister aufforderte, alle diejenigen Arbeiter im Saarrevier, welche sich an den Arbeiterkoalitionen betheiligten, welche an dem Rechtsschutzverein theilnahmen, rücksichtslos aus der Arbeit zu entlassen, daß er (C) damals es selber war, der sagte, die Regierung gehe zu schwach vor gegen die streikenden Bergleute, wenn sie nicht von der Organisation zurückträten, müßten sie ohne weiteres von der Arbeit ausgeschlossen werden. Herr von Stumm war es selbst, der gegen den Leiter der Gewerkvereine, den früheren Abgeordneten Dr. Hirsch, dessen Abwesenheit er gegenwärtig bedauert, aber dessen Anwesenheit in Neunkirchen er nicht besonders gewünscht hat

(sehr gut! links),

und gegen die Gewerkvereine so schroff vorging, wie Herr Dr. Hirsch damals in einem Zirkular ja mittheilte, daß die Herren sich gefordert haben auf Pistolen, vielleicht auch auf geladene Pistolen.

(Heiterkeit links.)

Nun, wenn Herr von Stumm selbst sein ökonomisches Uebergewicht in die Wagschale wirft, um den Arbeitern das Koalitionsrecht unmöglich zu machen, dann ist das schon ein Beweis, daß in Neunkirchen die Arbeiter nicht frei vom Koalitionsrecht Gebrauch machen können. Aber es geht noch weiter. Die Arbeitgeber haben ja Gelegenheit, wie hier bereits hervorgehoben ist, sich zu organisiren, sie haben Gelegenheit, sich zusammenzuschließen und da Verbände zu gründen, Verbände, die doch wahrhaftig auch nicht zu denen, welche die Arbeiterinteressen fördern, gerechnet werden können. Es wurde wiederholt hingewiesen auf den Terrorismus, den die Arbeiter ausüben, sobald irgend ein Nichtgewerkvereinsmitglied in Frage kommt. Nun, machen Sie sich nicht auch ebenso des Terrorismus schuldig, wenn Sie, die Arbeitgeber, sich zusammenschließen und sich gegenseitig verpflichten, Arbeitern, welche einer Organisation angehören, keine Beschäftigung zu geben, und daß Sie sogar mit Strafen bis zu 12 000 Mark bedroht sind, wie in dem Verband der Metallindustriellen es der Fall ist, an welchen die Regierungswerkstätten sich auch betheiligt haben —? Ich glaube, das ist auch Terrorismus; dem gegen- (D) über ist der Terrorismus der Arbeiter das reine Kinderspiel.

Nun sagte Herr von Stumm, daß eigentlich eine Ursache zur Organisation gar nicht vorhanden ist, da ja die Lohnerhöhungen so ganz ohne weiteres eintreten. Er wollte das damit beweisen, daß die Minister von derartigen Lohnerhöhungen uns Mittheilung gemacht haben. Ich habe bereits bei Gelegenheit der Berathung des Tabacksteuergesetzes darauf hingewiesen, daß die Behauptung mit den 70 Prozent Lohnerhöhung, welche die industriellen Arbeiter erhalten haben sollen — nämlich Herr Staatssekretär von Posadowsky sprach von 70 Prozent —, daß dies erstens sehr schlecht bewiesen ist. Ich habe geradezu den Nachweis geführt, daß in einem Berufszweige, über den ich nähere Mittheilungen habe, eine bedeutende Lohnreduktion in dem betreffenden Zeitraum eingetreten ist.

Dann wurde ferner darauf hingewiesen, daß wir es in Deutschland nicht brauchen wie in England, ein derartiges Gesetz, daß überhaupt in Deutschland ein derartiges Gesetz gar nicht durchführbar sei, solange wir nicht ein Sozialistengesetz oder eine Einschränkung der Preßfreiheit, eine Einschränkung des Versammlungsrechts hätten und den § 153 der Gewerbeordnung; so lange wir das nicht hätten, könnten wir ein solches Gesetz nicht gebrauchen. In England sei die Koalitionsfreiheit möglich, weil dort neben diesen Gesetzen noch eine Conspirecy Bill bestehe, jenes Verschwörergesetz, das überhaupt in den dem englischen Rechte entsprechenden Staaten fast überall vorhanden ist. Ja, wir haben kein Verschwörergesetz wie das englische; aber wenn Sie einmal die Strafen ansehen, die nach einem großen Streik in Deutschland verhängt werden, und damit die Strafen vergleichen, die in England und Amerika bei derartigen Vorgängen verhängt werden, dann muß man sagen, daß bei uns in Deutschland das Gesetz hundertmal schärfer ist. Durch die

(A) Auslegung der Gesetze weiß man die Leute mit dem Strafrichter in so und so viel Fällen in Konflikt zu bringen: bald wegen Aufforderung zum Ungehorsam, bald wegen indirekter Aufforderung zum Streik werden die Leute zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt, wie das vor einem Jahre in Dortmund der Fall war. Das sind doch Dinge, die in England nicht passiren können; da wird die direkte Aufforderung zum Streik nicht einmal verurtheilt.

Nun stehen bei uns derartigen Organisationen ja eine ganze Reihe von Gesetzen entgegen. Einmal sind es die Bestimmungen der Vereinsgesetze, welche den Organisationen der Arbeiter entgegenstehen; ferner giebt es eine ganze Reihe sonstiger Gesetze, die wir haben. Ja, die Frage, ob der Streik legal ist, und ob der Streik als öffentliche Angelegenheit betrachtet wird, das ist eine Frage, die in der Kommission von den Regierungsvertretern nicht beantwortet wurde; und deshalb können wir schon sehen, daß der scheinbar privatrechtliche Streit als öffentliche Angelegenheit angesehen wird, und daß deshalb das Vereinsgesetz überall Anwendung findet. Aber viel weiter als mit der Anwendung der Vereinsgesetze ist man noch mit der Anwendung anderer Gesetze gegangen, so z. B. mit dem Gesetze, welches doch für die Landarbeiter noch besteht. Das Gesetz vom 24. April 1854 verbietet es dem Gesinde, Schiffsknechten, Dienstleuten oder Handarbeitern u. s. w., zu Organisationen zusammenzutreten; ja, die Theilnahme an solchen Organisationen wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Dieses Gesetz, welches ja in Preußen besteht, und welches damals damit begründet wurde, daß, wenn wir ein derartiges Gesetz nicht hätten, dann in die Arbeiterkreise Frivolität, Genußsucht verbreitet würden und falsches Selbstbewußtsein in eine Volksschicht hineingetragen würde, die dergleichen am wenigsten vertragen kann, daß dann namentlich der Müßiggang mit allen seinen Folgen zahlreiche Opfer fordern würde und diese Leute zu Verbrechen verleiten würde, — darauf muß die betreffende Strafe gestellt werden. Es hieß
(B) weiter in der Motivirung: „der Herrschaft aber ist man diesen höheren Rechtsschutz schuldig.“ Ja, die Herrschaft genießt einen sehr hohen Rechtsschutz. Aber dieses Gesetz wird nun doch nicht nur in der Landwirthschaft angewendet, sondern wird auch da angewendet, wo mit der Landwirthschaft verbundene Industrien betrieben werden, wie z. B. bei der Zuckerfabrikation. Dort, wo die Zuckerfabriken zugleich im Besitz von Land sind, wird dieses Gesetz in Anwendung gebracht; es wurde in Magdeburg eine Versammlung von Arbeiterinnen aufgelöst, weil ein Redner die Versammelten aufgefordert hatte, einen Tagelohn von 1,50 Mark zu fordern. Die Auflösung der Versammlung wurde als berechtigt anerkannt, weil hier das fragliche Gesetz in Anwendung zu bringen sei. Nun, wenn schon derartiges geschieht, dann muß man sich fragen: haben die Arbeiter ein Koalitionsrecht? Das muß verneint werden. Ja, der Strafrichter steht selbst dem allerbrutalsten Arbeitgeber zur Seite und muß ihm zur Seite stehen, weil das eine gesetzliche Vorschrift ist.

Ich erinnere hier an einen Fall — ich brauche da nicht einmal nach Ostpreußen zu gehen, es werden da jedenfalls noch viel schlimmere Fälle vorkommen — aber an einen Fall will ich erinnern, der in der Provinz Schleswig-Holstein vorkam. Da war es auf einem Gut, wo ein Meierist die Mägde erstens stark ausschalt und dieselben schließlich mit Mißhandlungen bedrohte. Die bedrohten Mädchen gingen, nachdem sie gemolken hatten, zum Gutsbesitzer und verlangten, daß derselbe Abhilfe schaffen sollte. Es heißt in dem Bericht:

> Das eine der Mädchen wurde vom Haushalter, der zugleich Meierist ist, wegen unverschuldeter Dinge so arg ausgescholten und mit Thätlichkeiten bedroht, daß sämmtliche Mädchen, die sich aus der ganzen Art und Weise des Verfahrens und der Aeußerungen des Haushalters mit ihrer Mitmagd bedroht und beschimpft fühlten, am 16. Februar nach dem Melken und danach eingenommenem Frühstück zum Gutsherrn gingen, um sich dessen Schutz gegen die Behandlung durch den Haushalter zu erbitten. Der Gutsherr (C) hörte sie jedoch nicht, sondern verwies sie darauf, erst ihre Arbeiten zu verrichten. Die Mädchen setzten diesem Ausspruche ihr Recht auf den Schutz der Dienstherrschaft vor Unbilden entgegen und wollten nicht eher wieder in die Arbeit eintreten, als bis sie gehört seien. Der Gutsherr faßte diese Handlungsweise als ein eigenmächtiges Verlassen des Dienstes auf, ließ die Mädchen vor der Meierei in strammer militärischer Haltung mit den Füßen im Schnee sich aufstellen und so lange unter Aufsicht, die jedes Abweichen von der strammen Haltung mit Thätlichkeiten rügte, stehen, bis der Amtsdiener kam, um sie dem Amtsvorsteher vorzuführen.

Diese Mädchen wurden dennoch zu einer Haftstrafe verurtheilt, weil sie nach Ansicht des Richters gegen das bestehende Gesetz sich vergangen hatten.

(Hört! hört! links.)

Nun, da spricht man von einer Rechtsgleichheit, die besteht!

Ja, weiter! In derselben Provinz ist ein Verein, an dessen Gründung ja auch ein Mitglied dieses Hauses betheiligt gewesen ist, gegründet worden, der sich „Volkswirthschaftlicher Verein des Kreises Ploen“ nennt. Da heißt es „als Zweck des Vereins“:

> Der Verein bezweckt die Förderung der Arbeiter- und Gesindeverhältnisse und die Abwehr der sozialdemokratischen Agitation.

Sie sehen: Arbeitgeber schließen hier einen Verein, der sich direkt mit Politik beschäftigt, und derselbe tritt auch mit anderen Vereinen in Verbindung; denn § 2 heißt:

> Der Verein schließt sich dem landwirthschaftlichen Kreisverein als Sektion für Volkswirthschaft an.
>
> Pflichten der Mitglieder.
>
> § 10. Die Vereinsmitglieder werden sich bemühen, gute Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erhalten. (D)

Diese guten Beziehungen sollen aber dadurch erhalten werden,

> daß die Vereinsmitglieder sich gegenseitig in der Beschaffung und Erhaltung guter Arbeitskräfte unterstützen, sich ihre Arbeiter gegenseitig nicht abspenstig machen und Arbeiter, welche bei einem anderen Vereinsmitgliede kontraktbrüchig geworden sind, nicht annehmen.

Dann heißt es weiter:

> Sozialdemokratische Agitatoren dulden sie nicht und dergleichen mehr.

Sie sehen also, daß diese Vereine sehr gegen die Arbeiter Front machen, also Unternehmerorganisationen sind, um die Lebenshaltung der Arbeiter herabzudrücken. Derartige Schutzvereine sind ja mehrere geschlossen worden. Es giebt z. B. einzelne, die direkt Statuten haben, wonach es den Mitgliedern verboten ist, ihren Arbeitern höhere Löhne zu geben. So ist hier z. B. einer, der folgende Bestimmungen in seinen Statuten hat:

> Landwirthschaftliche Arbeiter, welche bei einem Mitglied in Arbeit gestanden haben und dieses Arbeitsverhältniß eigenmächtig oder kontraktbrüchig gelöst haben, sind nur mit Genehmigung des betreffenden Arbeitgebers im Laufe des Erntejahres zu beschäftigen.

Wenn also ein Arbeiter selbst die Arbeit verlassen hat, darf er im Laufe des Jahres nicht wieder beschäftigt werden.

Ferner bestimmen diese Vereine,

> ihren Arbeitern keine Lohnerhöhung, sei es in baarem Geld, Naturalien oder durch Verkürzung der Arbeitszeit zu gewähren, ohne den Ausschuß davon zu benachrichtigen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Aehnliche Bestimmungen sind mehr darin enthalten. Sie können sich da schon denken, daß es sich hier um einen

(A) Verein handelt, der doch gerade das Gegentheil von dem bezweckt, was hier als Bestrebungen der Arbeitgeber hingestellt wurde, die so sehr mit Wohlwollen für das Wohlergehen der Arbeiter ausgerüstet sind. Aber diese Arbeiter, gegen die solche Vereine gegründet werden, haben gesetzlich nicht das Recht, sich zu organisiren, um diesem Druck einen Gegendruck entgegenzusetzen; sie stehen vollständig macht- und rechtlos dem gegenüber, und deshalb wäre es erforderlich, daß dieses Gesetz nicht nur so eingerichtet wird, wie es hier vorgeschlagen wird, sondern die öffentlichrechtliche Seite desselben mit in Betracht gezogen wird.

Diese landwirthschaftlichen Vereine sind ziemlich ausgedehnt. So z. B. haben sie in der Provinz Sachsen allein 1934 Mitglieder, welche über eine Fläche von 250 000 Hektar verfügen. Es betheiligt sich also ein sehr großer Theil der Arbeitgeber an derartigen Vereinen.

Daß die Arbeitgeber in dieser Weise vorgehen, das geht selbst der „Kölnischen Zeitung" über den Strich. Sie hat schon in einem Artikel dagegen geschrieben und namentlich hervorgehoben, daß die Arbeitgeber wohl bedenken sollen, daß sie nicht zu sehr ihr Klasseninteresse fördern, weil sie dadurch leicht die Arbeiter in ihrer Gesammtheit unzufrieden machen und der Sozialdemokratie in die Arme treiben. Wenn schon die „Kölnische Zeitung" zu solchen Anschauungen kommt, dann kann man sich schon denken, daß hier ganz erhebliche Dinge vorliegen, welche zu Ungunsten der Arbeiter sprechen.

Diese Gesetze bestehen bei uns in Deutschland, und da spricht man von der Gleichberechtigung! Der Arbeitgeber, der Grundbesitzer darf sich vereinigen und macht auch von diesem Recht den ausgiebigsten Gebrauch. Sie finden sich zusammen in landwirthschaftlichen Vereinen, sie finden sich zusammen in Bauernvereinen, bei allen möglichen Gelegenheiten, bei Thierschauen und was noch vorgeht — überall finden sie sich zusammen. Zum Ueberfluß gründen sie auch noch derartige Vereine, die direkt gegen den Arbeiter gerichtet sind. Den (B) Arbeitern aber verbietet man, sich zu organisiren. Und da spricht man immer noch von einer Rechtsgleichheit, die bei uns im Deutschen Reich für Arbeitgeber und Arbeiter bestehen soll!

Nun, ich denke, das Angeführte wird bereits genügen, um Ihnen klarzumachen, daß es nöthig wäre, die öffentlichrechtliche Seite dieser Frage mit zu regeln. Da wird nun immer hervorgehoben: ja, wenn die Organisationen weiter ausgedehnt werden, dann werden wir dahin kommen, daß fortwährend Lohnkämpfe geführt werden, daß der Streik niemals ein Ende erlangt. Das ist etwas, was Sie vor allen Dingen vermieden wissen wollen. Ja, wenn es wirklich zu großen Lohnkämpfen käme und die Arbeitgeber gezwungen würden, bessere Löhne zu zahlen, glauben Sie denn, daß das so sehr schlimm sein würde für unsre ganze Entwicklung? Gerade Sie von der Rechten hätten alle Ursache, dahin zu wirken, daß die Lebenshaltung der Landarbeiter verbessert würde. Sie beklagen sich jeder Zeit darüber, daß der Wegzug der Arbeiter vom Lande zu einer Gefahr wird. Ja, weshalb ziehen denn diese Arbeiter von dannen? Glauben Sie, daß die Arbeiter keine Lust haben, landwirthschaftliche Arbeiten zu verrichten? Das können Sie nicht annehmen, denn die landwirthschaftliche Arbeit wird lieber von den Arbeitern gethan als jede andere; jede andere Arbeit ist für gewöhnlich anstrengender, aufreibender als die landwirthschaftliche. Nicht etwa einem Naturdrange, dem Lauf der Sonne folgend, ziehen die Arbeiter in die Städte, die auch nicht eine besondere Anziehungskraft ausüben. Aber etwas abstoßendes ist auf dem Lande vorhanden, und das ist in den meisten Fällen die Art und Weise, wie die Arbeiter von den Arbeitgebern behandelt werden.

(Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.)

Würde darin ein Wandel geschaffen werden — und Sie sehen, daß aus den verschiedenen landwirthschaftlichen Vereinen, die sich zusammengeschlossen haben, um, sobald einmal irgend ein Arbeiter eigenmächtig seinen Platz verlassen hat, ihm absolut (C) keine Arbeit wieder zu geben, — was bleibt ihm anders übrig, als wegzuziehen? und er zieht in den meisten Fällen in die Stadt —, das würde sich ändern, sobald die Lohn- und Wohnverhältnisse nicht mehr menschenunwürdig sind; denn es sind gerade die besten Arbeiter, die sich zuerst entschließen, zum Wanderstab zu greifen, die Sie zuerst verlieren. Würden die Verhältnisse auf dem Lande so sein, daß die Leute zufrieden sein würden, dann hätten Sie auch bessere Arbeiter.

Es wird nun vielleicht gesagt werden: ja, die Landwirthschaft ist gar nicht in der Lage, mehr aufzubringen bei den gegenwärtigen Getreidepreisen. Ja, glauben Sie denn, daß die schlecht bezahlte Arbeit die billigste ist? Der schlecht bezahlte Arbeiter ist keineswegs der billigste, sondern sobald der Arbeiter mehr bezahlt kriegt, daß er sich satt essen kann, kann er auch mehr leisten und leistet dann auch mehr. Man hat in den letzten Tagen darauf hingewiesen, daß die englischen Arbeiter leistungsfähiger sind. Ja, der englische Arbeiter stammt doch von keiner anderen Rasse ab als der deutsche Arbeiter; von Natur ist er nicht besser ausgestattet. Darauf aber, daß er besser ernährt wird, beruht seine erhöhte Leistungsfähigkeit; und deshalb wäre es gar kein Unglück für unsere Landwirthschaft, wenn Zustände geschaffen würden, wodurch die Herren Landwirthe gezwungen würden, ihre Leute besser zu stellen. Sie würden die besseren Arbeiter auf dem Lande dann auch festhalten können, und vielleicht würde unsere eigene Landwirthschaft durch einen solchen Umstand einen bedeutenden Aufschwung nehmen. Nun würde es im ganzen für die Landwirthschaft auch nicht schlechter werden, wenn die Arbeiter besser bezahlt wären. Ich will nur an die Gründerperiode erinnern; als im Anfang der 70er Jahre die Arbeiter mehr verdienten, nahm auch die Landwirthschaft einen Aufschwung, weil die Arbeiter Fleisch genießen und sich satt essen konnten; da gingen die Preise der landwirthschaftlichen Produkte in die Höhe, und die Landwirthschaft hat auch an dem Aufschwung partizipirt. Sie haben also alle Ursache, auch bei uns ein (D) Gesetz zu schaffen, wodurch eine Verbesserung der Lage der landwirthschaftlichen Arbeiter herbeigeführt wird.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich erinnere an die Berufsvereine, von denen wir hier zu sprechen haben.

Abgeordneter **Molkenbuhr:** Ich weise gerade darauf hin, daß es nöthig wäre, in diesem Gesetz nicht nur die privatrechtliche Seite der Berufsvereine zu lösen, sondern auch gleichzeitig die öffentlichrechtliche Seite.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie sprechen gar nicht von Berufsvereinen, sondern Sie sprechen davon, wie die Großgrundbesitzer ihre Arbeiter besser stellen könnten, und das hat mit den Berufsvereinen nichts zu thun.

Abgeordneter **Molkenbuhr:** Ja, ich wollte gerade den Nachweis führen, daß, wenn die Landarbeiter sich organisirten, wenn die öffentlichrechtliche Seite bei dieser Frage mit geregelt wird, dann auch die Landarbeiter sich bessere Lebensbedingungen erringen können, und daß das auch von allgemeinem Vortheil sein würde.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, wenn Sie das gesagt hätten, würde ich Sie nicht unterbrochen haben.

Abgeordneter **Molkenbuhr:** Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß das von allgemeinem Nutzen sein würde. Im ganzen aber ist unsere wirthschaftliche Entwicklung bereits so weit vorgeschritten, daß es nöthig ist, einmal an die Organisation der Arbeiter zu denken, die Arbeiterorganisation weiter auszubilden. Und da kommt auch eine ganze Reihe von Fragen in Betracht, die mit unserer modernen Reichs-

(A) politik in ganz engem Zusammenhange stehen. Wir haben z. B. die Kommission für Arbeiterstatistik gebildet, und als wir bei der Frage über das Bäckergewerbe waren und mal Arbeitervertretungen hören wollten, da mußten wir uns erkundigen, wie viel zuverlässige Vertretungen vorhanden sind, und leider entdecken, daß diese in unserem Deutschen Reich recht dünn gesäet sind. Derartige Verbindungen würden sich mehr bilden, wenn diese Vereine ein Recht hätten, zu existiren, wenn nicht die Gesetze so sehr scharf gegen sie in Anwendung gebracht würden. Dann hätte die Kommission für Arbeiterstatistik darin ein Organ, welches wesentlich ihre Zwecke fördern könnte, wesentlich dazu beitragen könnte, Klarheit über Fragen zu schaffen, über welche jene Kommission Klarheit schaffen soll.

Dann erinnere ich auch ferner daran, daß ja unsere Arbeiterschutzgesetzgebung, die so viel gerühmt wird, sinn- und zwecklos ist, wenn sie da angewendet werden soll, wo die Arbeiter nicht organisirt sind, wo sie derartige Vereine nicht haben dürfen. Nichtorganisirte Arbeiter werden sich sehr schwer dazu entschließen, dem Fabrikinspektor hilfreich an die Hand zu gehen; ja der badische Fabrikinspektor Wörishoffer erkennt in seinem vorjährigen Jahresbericht an, daß der Fabrikinspektor sehr oft darauf angewiesen ist, sich an die Arbeiterorganisationen zu wenden. Schaffen Sie daher Raum für die Arbeiterorganisationen! Man kann auch die bestehende Arbeiterschutzgesetzgebung besser durchführen. Es wird das im allgemeinen in unserem Wirthschaftsleben nöthig sein, daß wir derartige Organisationen haben. Es wird das nöthig sein, weil es darauf ankommt, die Konsumfähigkeit der Arbeiter zu heben, weil es darauf ankommt, für die Industrie Absatzgebiete zu erobern; dazu sind Arbeiterorganisationen in der Lage. Schaffen Sie deshalb Raum dafür! Zum mindesten gehen Sie so weit, daß Sie den Arbeitern das erlauben, was heute die Fabrikanten, die Arbeitgeber auf dem Lande und in den Städten tagtäglich thun!

(B) (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle) hat den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Ich habe mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg beantragt hat, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Das Schlußwort habe ich zu geben dem Herrn Abgeordneten Spahn für den ersten Antrag.

Antragsteller Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, ich habe allerdings gewünscht, daß die Erledigung des Antrags in zweiter Lesung im Hause erfolgen möchte; aber da der Antrag von einer großen Partei gestellt ist, eine Vorberathung in einer Kommission stattfinden zu lassen, so will ich nicht widersprechen. Mit Rücksicht darauf kann ich auch das Schlußwort unterlassen. Nur die kurze Bemerkung will ich machen, daß ich dem Herrn Abgeordneten Freiherr von Stumm keine Aussicht dafür eröffnen kann, daß wir, um sein Entgegenkommen bei diesem Gesetzentwurf zu gewinnen, auf Wiedereinführung des Sozialistengesetzes und auf Einführung von Kontraktbruchstrafen eingehen werden.

Präsident: Das Schlußwort zum zweiten Antrag hat der Herr Abgeordnete Dr. Meyer (Halle).

Antragsteller Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Ich bin allerdings der Ansicht, daß in der heutigen Diskussion so ziemlich alles gesagt worden ist, was im Rahmen der Generaldiskussion gesagt werden konnte; und ich hätte deshalb gar nichts dagegen gehabt, mich des Rechts des Schlußworts als (C) Antragsteller zu entäußern, wenn es nicht etwas auffallendes hätte, daß eine Partei einen Antrag einbringt, ohne nachher wenigstens mit einigen Worten für denselben einzutreten. Ich werde auf jeden Fall aber sehr kurz sein.

Diejenigen Herren, welche den Antrag bekämpft haben, haben allerlei Beispiele angeführt dafür, daß Gewerkvereine und Streiks unter Umständen nachtheilig gewirkt und großen Schaden gestiftet haben. Das ist ja in der Allgemeinheit zuzugeben, und ich will gar nicht in Zweifel ziehen, daß die besonderen angeführten Beispiele auch zutreffen. Es liegt in der Natur der Sache, daß es gelernt werden muß, von einer Freiheit, von einem Recht Gebrauch zu machen. So wenig ein strafbarer Preßartikel, ein geradezu schandbarer Artikel einen Beweis gegen die Preßfreiheit liefert, so wenig liefert ein böswilliger Streik einen Beweis gegen die Koalitionsfreiheit. Auf der anderen Seite kann doch aber auch nicht geleugnet werden, daß Streiks und Gewerkvereine in sehr vielen Fällen nützlich gewirkt haben. Es ist das in der neuern Zeit durch wissenschaftliche Werke im einzelnen erwiesen worden. Diejenigen Herren, welche meinen, daß das Ueble der Koalitionsfreiheit in Deutschland das Gute derselben überwiege, müßten in Konsequenz ihres Gedankens zu dem Antrag kommen, die Koalitionsfreiheit wieder aufzuheben; mit der bloßen Ablehnung dieses Gesetzes würde nach dieser Richtung hin nichts geholfen. Indessen die Herren, die gesprochen haben, verwahren sich durchaus gegen den Gedanken, daß sie gegen die Koalitionsfreiheit selber eingenommen seien. Sie sagen, wie Herr Freiherr von Stumm das formulirt hat: sie wollten die Existenz der Gewerkvereine sich gern gefallen lassen; indessen sie wollten denselben kein Privilegium verleihen, und dieses Gesetz verleihe ihnen ein Privilegium. Meine Herren, das bestreite ich von Grund aus; und hierin liegt vielleicht die einzige Frage, die im Laufe der heutigen Diskussion noch nicht berührt worden ist.

Es ist in der letzten Zeit sehr viel die Rede gewesen (D) von der verderblichen Wirkung des römischen Rechts, und man verspricht sich auf jener Seite viel von einer Zukunft, wo man mit dem römischen Recht aufgeräumt und die ursprünglichen deutschrechtlichen Gedanken wieder an ihre Stelle eingesetzt hat. Nun, der Gedanke, den der Herr Freiherr von Stumm angeregt hat, die Verleihung des Rechts einer juristischen Persönlichkeit sei ein Privilegium, das an ganz besondere Kautelen geknüpft werden müsse, ist ein echt römischrechtlicher Gedanke und wurde im absoluten Staat mit großer Strenge — ich kann sagen: Härte — durchgeführt. In neuerer Zeit ist der ursprünglich deutsch-rechtliche Gedanke wieder zum Durchbruch gekommen, und es ist namentlich der Professor Gierke, der sich um die Klarstellung desselben ganz außerordentliche Verdienste erworben hat. Er hat ein mehrere starke Bände umfassendes Werk darüber geschrieben, die Deutschen seien von jeher der Ansicht gewesen, jeder an sich erlaubte Zweck, sei er wirthschaftlicher, sei er nicht wirthschaftlicher Natur, sei auch mit dem Rechte der juristischen Persönlichkeit auszustatten. Diesem Grundgedanken hat unsere Rechtsentwicklung entsprochen; man hat nacheinander geschaffen die Aktiengesellschaften, die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften, die Genossenschaften mit beschränkter Haftung und eine Reihe anderer Verbände. Hier handelt es sich lediglich darum, eine Form zu finden, in der ein wirthschaftlicher Zweck, den wir als berechtigt anerkennen, mit der Möglichkeit ausgestattet wird, persönlich vor Gericht aufzutreten in der Weise, daß die einzelnen physischen Personen, die vor Gericht erscheinen, lediglich Mandatare des Zwecks seien. Es gehört wirklich eine etwas bange Phantasie dazu, hierin etwas gefährliches zu erblicken.

Es werden die Gewerkvereine von allerlei unbequemen Fesseln befreit, die indessen doch sehr leicht zu zerreißen wären. Sie erhalten dasjenige, was man die persona standi in judicio heißt; sie erreichen es, daß ein Prozeß, der von einem

(A) Vorstand angefangen wurde, von dem später gewählten neuen Vorstand fortgesetzt werden kann. Sie erreichen, daß eine Geldsumme, die von einem Vorstandsmitgliede deponirt ist, von einem sich später legitimirenden anderen Vorstandsmitgliede erhoben werden kann, ohne daß daraus Weiterungen erwachsen.

Ich bin wirklich der Ansicht: wir nützen der Sozialdemokratie wenig, wenn wir das Gesetz annehmen; wir schaden ihr gar nichts, wenn wir es ablehnen. Ich am wenigsten würde ihr zu Gefallen das Gesetz empfehlen, wenn ich nicht die Ueberzeugung hätte, daß es an sich nützlich sei.

Herr Kollege Möller hat nun eine Geschichtsphilosophie aufgemacht, die mich einigermaßen als neu überrascht hat. Er hat eine gewaltige Gefahr darin gefunden, den Klassenkampf gewissermaßen zu organisiren; er hat gesagt, das Mittelalter sei daran zusammengebrochen, daß die verschiedenen Zünfte gegeneinander Kriege geführt hätten. Von diesen Kriegen der Zünfte unter sich ist mir wenig bekannt. Ich will dieser Anregung nachgehen; vielleicht finde ich Quellenwerke, die mich darüber belehren.

(Heiterkeit.)

Ich bin aber auch erstaunt darüber, zu hören, daß das Mittelalter zusammengebrochen ist; ich habe einen solchen Ausdruck früher nie gehört. Diejenige Geschichtsperiode, die wir als Mittelalter bezeichnen, endigt doch nicht wie die Geschichtsperiode, welche wir als Alterthum bezeichnen, mit einem großen Kataklysma, sondern das 15. Jahrhundert ging dadurch zu Ende, daß an einem schönen ersten Januar das 16. Jahrhundert anfing.

(Große Heiterkeit.)

Der Uebergang aus derjenigen Zeitperiode, die wir Mittelalter nennen, in diejenige, die wir Neuzeit benennen, vollzog sich in einer im großen und ganzen friedlichen Weise auf dem Wege allmählich fortschreitender Entwicklung.

Ich kann also in keiner Weise zugeben, daß irgend welche soziale Verhältnisse des Mittelalters zu einem plötzlichen Zu-
(B) sammenbruch geführt haben, sondern dasjenige, was an diesen Verhältnissen unvollkommen war, ist allmählich durch vollkommenere Zustände ersetzt worden. Ich lasse nicht von der Hoffnung, daß diese Bewegung andauern wird, und daß wir auch aus der gegenwärtigen Zeit ohne ein solches Kataklysma hinüberkommen werden.

Nun aber kann ich auch darin keine große Gefahr sehen; wenn das ein Leiden der Zeit ist, ist es jedenfalls ein sehr altes: es dauert nun wohl an die 4000 Jahre, — diejenigen Zeiten nicht gerechnet, von denen wir noch wenig wissen.

Ja, meine Herren, ich kann mir keinen anderen Inhalt der Weltgeschichte denken, als daß fortwährend Interessen gegen Interessen treten; es entstehen neue geistige Ideen, es entstehen neue technische Erfindungen, auf Grund deren ändern sich die sozialen Verhältnisse, und nunmehr treten diejenigen, welche durch die Entwicklung bisher in den Hintergrund geschoben waren, in den Vordergrund.

(Zuruf. — Heiterkeit.)

— Ich weiß wirklich nicht, meine Herren: ein Plagiat habe ich nicht begangen, sondern das ist wirklich nur ein Resultat dessen, was ich mir selbst über die Sache gedacht habe.

(Zuruf.)

— Ach nein, auch das nicht.

(Heiterkeit.)

Präsident: Die Herren sind schon wieder beim besten Zwiegespräch.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. **Meyer** (Halle): Ich bin also der Ansicht, daß in dem Augenblick, wo es in der Weltgeschichte so friedlich würde, daß die Klassenkämpfe aufhörten, die Weltgeschichte selber aufhören würde; und das würde für uns alle doch etwas langweilig werden.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, daß es mit den Klassenkämpfen dieselbe Entwicklung nehmen wird, wie mit den kriegerischen, den blutigen Kämpfen. Jeder Krieg beruht darauf, daß eine Partei ihre Macht überschätzt; je weiter man in der Kultur fortschreitet, desto sorgfältiger suchen die Mächte, ehe sie das Loos des Krieges herausfordern, ihre Macht richtig zu schätzen; und so wird es auch in den Klassenkämpfen, so wird es in den Gewerkvereinen, in den Streiks gehen. Man wird zu gewaltsamen Maßregeln immer seltener schreiten, weil man das Maß der Kräfte, das auf beiden Seiten vorhanden ist, richtiger zu schätzen sich bemühen wird. Und ich habe nun die Ueberzeugung, daß dieses Bestreben, die eigene Macht und die Macht der Anderen richtig zu schätzen, durch die Erziehung, welche das Vereinsleben gewährt, gefördert werden wird. Ich bin der Ansicht, daß Arbeiter, welche sich daran gewöhnt haben, in Vereinen ihre Lage durchzusprechen und sich gegenseitig aufzuklären, zu unübergelegten Schritten und zu übereilten Streiks sehr viel weniger geneigt sein werden als solche, in denen ein plötzlicher Impuls eintreten kann. (C)

Der vorliegende Gesetzentwurf soll es den Arbeitern erleichtern, von dem Erziehungsmittel, das in dem Vereinswesen liegt, Gebrauch zu machen, und aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen seine Annahme.

Präsident: Meine Herren, wir haben abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm-Halberg, die beiden Anträge über die wir eben berathen haben, einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen. Ich bitte, daß diejenigen, welche die Ueberweisung beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Ueberweisung ist beschlossen.

Ich glaube, meine Herren, Ihnen vorschlagen zu sollen, in den folgenden Gegenstand der Tagesordnung heute nicht mehr einzutreten.

(Zustimmung.) (D)

Meine Herren, es ist mir mitgetheilt, daß der langjährige frühere Büreaudirektor dieses Hauses, der Geheimrath Happel, diesen Morgen nach kurzer Krankheit, 81 Jahre alt, verstorben ist. Viele von Ihnen haben den Heimgegangenen noch sehr gut gekannt, Manchem von Ihnen ist er hilfreich gewesen. Er hat von seiner Stelle aus die Geschäfte des Hauses treu zu fördern verstanden, und es ist ihm beschieden gewesen, nachdem er im Jahre 1880 pensionirt war, 14 Jahre lang der wohlverdienten Ruhe zu leben. Wir wünschen ihm die ewige Ruhe. Ich schlage Ihnen vor, zu Ehren seines Andenkens sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Der Reichstag erhebt sich.)

Die nächste Sitzung möchte ich abgehalten sehen morgen, Donnerstag den 25. d. M., Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abzahlungsgeschäfte (Nr. 113 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Gesetzentwurfs zum Schutz der Waarenbezeichnungen (Nr. 70 der Drucksachen), und endlich
3. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (Reichsgesetzblatt Seite 117), betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds (Nr. 10 der Drucksachen).

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

35. Sitzung

am Donnerstag den 25. Januar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Ersten Vizepräsidenten Freiherrn von Buol-Berenberg eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Es ist ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers eingegangen. Ich bitte, dasselbe zu verlesen, Herr Schriftführer.

Schriftführer Abgeordneter **Krebs:**

Berlin, den 23. Januar 1894.

Eurer Exzellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 18. d. M. — I. Nr. 280 — ergebenst zu erwidern, daß die Einstellung des darin bezeichneten Strafverfahrens wider das Mitglied des Reichstags Herrn Klees für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags veranlaßt worden ist.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow
Exzellenz.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Es ist (C) noch ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers eingegangen. Ich bitte, auch dieses zu verlesen, Herr Schriftführer.

Schriftführer Abgeordneter **Krebs:**

Den Reichstag beehre ich mich hierneben eine Drucksache der Kommission für Arbeiterstatistik, betreffend die im Sommer v. J. veranstaltete Erhebung über die Arbeitszeit in Getreidemühlen, in 75 Exemplaren zur Verfügung zu stellen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Boetticher.

An
den Reichstag.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Diese eben genannten Drucksachen liegen auf dem Büreau aus.

Ich habe dem Hause bekannt zu geben, daß an Stelle des aus der VI. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Buddeberg durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt ist der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten Graf von Schlieffen-Schlieffenberg und Zimmermann für 2 Tage.

Es sucht für längere Zeit Urlaub nach, und zwar für 9 Tage, der Herr Abgeordnete Galler. — Es wird diesem Gesuch nicht widersprochen; dasselbe ist bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ersten Gegenstand bildet die

erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abzahlungsgeschäfte (Nr. 113 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Buchka.

(D)

Abgeordneter Dr. **von Buchka:** Es hat im gegenwärtigen Zeitpunkt, wo wir am Vorabend der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs stehen, wohl etwas mißliches, eine einzelne aus dem Zivilrecht herausgegriffene Materie durch Reichsgesetz zu regeln. Es ist zur Zeit nicht abzusehen, inwieweit die Grundsätze, welche in diesem neuen Gesetzentwurf geltend gemacht werden, übereinstimmen oder abweichen werden von den Grundsätzen, welche in dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch zur Geltung kommen werden. Unter allen Umständen erschweren wir den Redaktoren des bürgerlichen Gesetzbuchs ihre ohnehin so schwierige Arbeit durch Schaffung derartiger Spezialgesetze. Es wird daher einer besonderen Rechtfertigung bedürfen, mit einer solchen einzelnen Gesetzgebung auf dem Gebiete des bürgerlichen Rechts vorzugehen.

Solch eine besondere Rechtfertigung liegt aber meiner Ansicht nach im gegenwärtigen Falle vor. Die Abzahlungsgeschäfte haben sich in der Weise, in welcher sie in unserem wirthschaftlichen Leben jetzt auftreten, erst in der neueren Zeit entwickelt; und sie haben sich entwickelt nach der einen Seite hin auf entschieden gesunder Grundlage. Es wird durch dieselben dem wirthschaftlich schwachen Theil unserer Bevölkerung ermöglicht die Anschaffung von Betriebsmitteln und werthvollen Bedarfsgegenständen, z. B. Nähmaschinen, Klavieren, welche Sachen dieser Theil der Bevölkerung nach seiner ökonomischen Lage sonst nicht in der Lage gewesen wäre sich zu verschaffen. Nach dieser Richtung beruhen also Abzahlungsgeschäfte auf einer durchaus gesunden Grundlage. Dieselben sind aber über diese Grundlagen hinausgegangen. Die Abzahlungsgeschäfte haben in ihren Bereich auch Gegenstände hineingezogen, welche nicht zu den nothwendigen Bedarfs- oder Betriebsmitteln gehören, und gewissenlose Provisionsreisende und Agenten haben insbesondere die ärmere, unerfahrene ländliche Bevölkerung zu Abzahlungsgeschäften zu verleiten gesucht, die wirthschaftlich nicht gerechtfertigt

(A) sind und die Leute nicht unerheblich drücken. Es sind in Folge dessen Klagen aus weiten Schichten der Bevölkerung laut geworden, welche auch dieses hohe Haus zunächst durch Petitionen beschäftigt haben. Diese Petitionen haben dahin geführt, daß die verbündeten Regierungen der Sache näher getreten sind, und es haben weitgehende Ermittlungen über die Abzahlungsgeschäfte stattgefunden, die sich schließlich zu einem Gesetzentwurf verdichtet haben, der im Jahre 1892 diesem hohen Hause zugegangen ist. Derselbe ist damals an eine Kommission gegeben, und die Kommission hat erhebliche Aenderungen mit diesem Gesetzentwurf vorgenommen. Der Entwurf ist dann nicht mehr zur Berathung gelangt; die Resultate der Kommissionsberathung sind aber verwerthet worden in dem uns jetzt zugegangenen Entwurf, und es ist in hohem Grade den verbündeten Regierungen zu danken, daß sie in so eingehender Weise das Resultat der Kommissionsberathungen in diesem Entwurf nutzbar gemacht haben.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf verfolgt die anzuerkennende Tendenz, den berechtigten Kern dieser Geschäftsform aufrecht zu erhalten, dagegen die verderblichen Auswüchse derselben zu beseitigen.

Was die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes betrifft, so ist zunächst meiner Auffassung nach sehr richtig, daß in § 8 bestimmt ist:

> Die Bestimmungen dieses Gesetzes finden keine Anwendung, wenn der Empfänger der Waare als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist.

Das Handelsrecht ist das bei uns am weitesten vorgeschrittene Recht; es kommt in hohem Grade den Bedürfnissen der Freiheit des Handels entgegen, und ich würde es als bedauerlichen Rückschritt ansehen müssen, wenn der Handel im eigentlichen Sinne durch die Bestimmungen dieses Gesetzes beengt werden würde.

Es ist ja allerdings nun nicht ganz richtig, daß nach (B) § 8 die Bestimmungen des Gesetzes nur für den Großhandel ausgeschlossen werden sollen; denn es giebt auch Kleinkaufleute, die in das Handelsregister als Kaufleute eingetragen sind, die man dem Großhandel nicht wird zurechnen können. Auf der anderen Seite ist aber doch jeder ins Handelsregister eingetragene Kaufmann — wenn ich mich so ausdrücken darf — mit Bewußtsein Kaufmann; er weiß, daß es für ihn ein besonderes Recht giebt, um dessen Bestimmungen er sich zu kümmern hat. Deshalb halte ich es nicht für unbillig, daß die Ausnahme vom Gesetz so weit gegriffen wird, daß alle diejenigen nicht unter das Gesetz fallen, welche als Kaufleute in das Handelsregister eingetragen sind.

Der § 1 beschäftigt sich mit dem unverhüllten Abzahlungsgeschäft, d. h. mit dem Kaufgeschäft über eine bewegliche Sache, welche bei dem Kaufvertrage sofort übergeben wird, während der Kaufpreis noch nicht baar bezahlt, sondern in Theilzahlungen entrichtet werden soll.

Es kommen nun verschiedene Sicherungsmittel vor, die der Verkäufer demjenigen Käufer gegenüber anwendet, der nicht in der Lage ist, ihm durch seine Persönlichkeit oder durch sein Vermögen die nöthige Sicherheit für die zur Zeit noch ausstehenden Theilzahlungen zu geben.

Es wird da zunächst der Vorbehalt des Eigenthums gemacht, d. h. das Eigenthum der verkauften Sache bleibt bei dem Verkäufer so lange, bis der Käufer sämmtliche Theilzahlungen entrichtet hat. Es ist anzuerkennen und meiner Ansicht nach vollständig richtig, wenn der Entwurf diesen Eigenthumsvorbehalt auch als giltig beibehalten will. Es wird allerdings in einer Reihe von deutschen Staaten dem Eigenthumsvorbehalt eine dingliche Wirkung nicht mehr zugestanden; für das preußische Recht ist diese Frage zweifelhaft, aber für das gemeine Recht unzweifelhaft; hier ist es unzweifelhaft giltig, wenn der Verkäufer einer Sache, für die er die Zahlung des Kaufpreises zur Zeit des Kaufes noch nicht erhält, sich das Eigenthum an dieser Sache bis zur vollen Zahlung des Kaufpreises vorbehält. Das ist eine meiner Ansicht nach (C) berechtigte Klausel in allen den Fällen, in welchen der Käufer eine anderweitige Sicherheit nicht zu gewähren vermag.

Eine zweite Klausel, welche der Sicherheit des Verkäufers Gewähr leisten soll, ist die Vereinbarung des Rücktrittsrechts für den Fall der Nichterfüllung. Auch diese Klausel hat meiner Ansicht nach ihre Berechtigung.

Eine dritte Klausel, auf die ich jetzt komme, kann dagegen zu erheblichen Beschwerungen und Belästigungen des Käufers führen und hat dazu thatsächlich geführt: es ist die Verwirkungsklausel bezüglich der bereits geleisteten Zahlungen, d. h. die Klausel, daß der Verkäufer, welcher zurücktritt, weil der Käufer mit einer Theilzahlung in Verzug kommt, sämmtliche an ihn geleistete Theilzahlungen behalten soll. Diese Klausel drückt, wie einer weiteren Hervorhebung wohl nicht bedarf, den Schuldner, welcher unverschuldeterweise nicht in der Lage ist, die an einem bestimmten Zeitpunkt fällige Theilzahlung zu leisten, in unberechtigter Weise.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Gesetzentwurf schlägt vor, daß eine derartige Verwirkungsklausel nichtig sein soll, wenn der Verkäufer auf Grund des ihm zustehenden Rechts von dem Vertrage zurücktritt, weil der Käufer die fällige Theilzahlung nicht erfüllt, daß der Verkäufer vielmehr die bisher an ihn geleisteten Zahlungen zurückgewähren soll.

Auf der anderen Seite erkennt der Gesetzentwurf aber an, daß im Falle des Rücktritts des Verkäufers von dem Vertrag der Käufer verpflichtet ist, den Ersteren in angemessener Weise dafür zu entschädigen, daß aus dem Vertrag nichts wird. Es ist daher bestimmt worden, daß der Käufer beim Rücktritt vom Vertrag dem Verkäufer für die in Folge des Vertrages von demselben gemachten Aufwendungen sowie für solche Beschädigungen der Sache Ersatz zu leisten hat, welche durch ein Verschulden des Käufers oder durch einen sonstigen von ihm zu vertretenden Umstand verursacht sind. Außerdem liegt es in (D) der Billigkeit, daß der Käufer dem Verkäufer Ersatz gewähren soll für die Zeit, während der er die ihm übergebene Sache gebraucht und benutzt resp. abgenutzt hat. Als die Summe dieses zu ersetzenden Werthes wird der Betrag anzusehen sein, welcher für derartige Abnutzungen in gewöhnlicher ortsüblicher Weise vergütet zu werden pflegt. Diese Regelung der Sache ist, wie in den Motiven meiner Ansicht nach mit Recht hervorgehoben wird, vorzuziehen einer anderen Regelung, welche ja möglich wäre, nach welcher der gegenwärtige Werth der Sache in Vergleich gestellt wird mit dem Kaufpreise, und dem Verkäufer die Differenz vergütet werden soll.

Die Bedenken, die gegen diesen Modus vorliegen, sind mit Recht darin gefunden worden, daß hier der Regulirung doch der ursprüngliche Kaufpreis wieder als Maßstab zu Grunde gelegt werden würde, und daß es sehr schwer wäre, den gegenwärtigen Werth in genügender Weise festzusetzen.

Eine weitere Klausel, welche beim Abzahlungsgeschäft vorkommt und zu erheblichen Beschwerungen der Käufer Veranlassung gegeben hat, ist die Höhe einer verwirkten Vertragsstrafe, welche reichsgesetzlich in unbeschränktem Umfange vereinbart werden kann. Es würde, wenn hier in dieser Beziehung nicht auch eine Remedur einträte, leicht sein, die besprochene Nichtigkeit der Verwirkungsklausel zu umgehen durch Vereinbarung hoher Konventionalstrafen für die säumigen Käufer; und es ist daher in § 4 mit Recht bestimmt, daß eine wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen verwirkte Konventionalstrafe eventuell durch richterliches Urtheil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden kann.

Endlich kommt noch eine weitere Klausel, welche ebenfalls zu einer nicht unerheblichen Bedrückung der wirthschaftlich schwächeren Käufer geführt hat, in Frage. Dies ist die Klausel, daß, falls der Käufer mit Theilzahlungen in Rückstand kommt, die sämmtlichen noch nicht geleisteten Theilzahlungen auch sofort

(A) fällig werden sollen. Eine Bestimmung dahin zu treffen, daß eine derartige Verabredung unbedingt nichtig sein soll, würde nach der anderen Seite wieder dem Gläubiger gegenüber ungerecht wirken, und es hat daher der Gesetzentwurf einen nach meiner Ansicht glücklichen Mittelweg eingeschlagen, indem er bestimmt:

> Die Abrede, daß die Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen die Fälligkeit der Restschuld zur Folge haben solle, kann rechtsgiltig nur für den Fall getroffen werden, daß der Käufer mit mindestens zwei auf einander folgenden Theilzahlungen ganz oder theilweise im Verzug ist, und der Betrag, mit dessen Zahlung er im Verzug ist, mindestens dem zehnten Theile des Kaufpreises gleichkommt.

Es kommt dann noch ein Paragraph, gegen dessen etwas unbestimmte und vage Fassung sich einige Bedenken würden erheben lassen können. Es ist ja eine altbegründete Erfahrung, daß alle Prohibitivgesetze, welche den sozialpolitischen Zweck verfolgen, durch Beschränkung der Vertragsfreiheit den wirthschaftlich schwächeren Theil der Gesellschaft zu schützen, sehr leicht umgangen werden können, und die Erfahrung lehrt, daß derartige Umgehungen in wahrhaft erfinderischer Weise immer wieder von neuem versucht werden. Wir haben mit solchen Umgehungen zu kämpfen gehabt beim Wuchergesetz, und dieselben werden gewiß auch hier nicht ausbleiben.

(Sehr richtig! rechts.)

Um diese Umgehungen thunlichst abzuschneiden, sagt der § 6:

> Die Vorschriften der §§ 1 bis 5 finden auf Verträge, welche darauf abzielen, die Zwecke eines Abzahlungsgeschäfts (§ 1) in einer anderen Rechtsform, insbesondere durch miethweise Ueberlassung der Sache, zu erreichen, entsprechende Anwendung, gleichviel ob dem Empfänger der Sache ein Recht,
> (B) später deren Eigenthum zu erwerben, eingeräumt ist oder nicht.

Ein verschleiertes Abzahlungsgeschäft kommt in der Praxis namentlich in der Weise vor, daß der Veräußerer seinem Abnehmer eine Sache miethweise hingiebt mit der Verabredung, daß die vermiethete Sache in das Eigenthum des Miethers übergehen soll von dem Moment an, in welchem die terminweise von ihm zu leistenden Miethszahlungen eine bestimmte Höhe erreicht haben; und diese Verträge sind es, welche die Bestimmung des § 6 vorzugsweise treffen will. Außerdem sollen aber auch noch andere Umgehungen des Gesetzes, welche unzweifelhaft werden versucht werden, durch die Fassung des § 6 getroffen werden. Die Fälle, auf welche die Bestimmung des § 6 sich bezieht, sind in den Motiven näher erörtert.

Nach denselben ist es nicht erforderlich,

> daß demjenigen, der durch das in Frage stehende Geschäft den Gegenstand erwerben will, ein festes Recht auf diesen Erwerb eingeräumt wird; es genügt, wenn nur nach der stillschweigenden Absicht der Parteien die Uebertragung des Eigenthums das Endziel des Geschäfts ist. Vorausgesetzt wird ferner, daß der Gegenstand zur Benutzung überlassen wird, bevor der in Theilzahlungen zu entrichtende Gegenwerth geleistet ist. Endlich muß, wenn die Bestimmung des § 6 Platz greifen soll, dem Gläubiger für den Fall, daß der Schuldner seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, das Recht zustehen, vom Vertrage zurückzutreten oder doch die überlassene Sache dem Schuldner wieder zu entziehen.

Dies sind im großen und ganzen die Grundsätze der Geschäfte, welche unter § 6 fallen sollen, und ich hebe wiederholt hervor, daß der § 6, um auch alle die Geschäfte zu treffen, welche zur Umgehung der gesetzlichen Bestimmung abgeschlossen werden sollten, eine so weitgehende Fassung erhalten hat. Es wird sich in der Praxis ausweisen müssen, ob mit dieser Fassung auszukommen ist, oder ob dieselbe nicht zu weitgehend (C) und zu unbestimmt ist.

Schließlich sind die Abzahlungsgeschäfte ganz verboten in Bezug auf einige wenige Gegenstände, bei denen die Mißstände, die mit denselben verbunden sind, in besonders prägnanter Weise hervortreten; das sind: Lotterieloose, Inhaberpapiere mit Prämien und Bezugs- und Antheilscheine auf solche Loose oder Inhaberpapiere. Wer Abzahlungsgeschäfte abschließt mit solchen Werthpapieren, soll mit Geldstrafen bis zu 500 Mark bestraft werden.

Wenn ich hiernach die Bestimmungen des Gesetzentwurfs einer kurzen Erörterung unterzogen habe, so ließe sich meiner Ansicht nach der Zweifel aufwerfen, ob diese Bestimmungen nicht zu enge sind, und ob es sich nicht rechtfertigen würde, mit dieser Spezialgesetzgebung noch weiter zu greifen. Denn den Vorwurf wird man dem Gesetzentwurf wohl nicht machen dürfen, daß er zu weit gegangen sei.

(Sehr richtig! rechts.)

Da wir aber am Vorabend der Einführung des großen Gesetzgebungswerks, des bürgerlichen Gesetzbuchs stehen, so war es wohl nothwendig, sich auf das, was man als das absolut nothwendige anerkannte, zu beschränken. Das Bessere ist ja immer der Feind des Guten; ich glaube aber, daß wir im vorliegenden Falle, wenn wir Werth darauf legen, zu einem greifbaren Resultat zu kommen, uns mit dem, was uns hier geboten ist, begnügen müssen.

Im übrigen meine ich, daß, nachdem diese Angelegenheit bereits im vorigen Reichstag in der Kommission aufs eingehendste behandelt worden ist, und nachdem die Resultate der Kommissionsarbeit in dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf nutzbar und fruchtbar gemacht worden sind, es nicht nothwendig ist, diesen Gesetzentwurf noch einmal in einer Kommission zu begraben

(sehr richtig! rechts)

und dadurch seine Verabschiedung möglicherweise ad calendas (D) graecas zu vertagen. Ich glaube, wir können von einer Kommissionsberathung absehen und — was ich hiermit beantragen will — die zweite Lesung sofort im Plenum vornehmen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn**: Ich schließe mich dem Wunsch an, die zweite Berathung dieses Gesetzentwurfs im Plenum zu erledigen und denselben nicht in eine Kommission zu verweisen. Was das bürgerliche Gesetzbuch betrifft, so kann ich den Herrn Vorredner dahin aufklären, daß weitergehende Bestimmungen über die Abzahlungsgeschäfte im bürgerlichen Gesetzbuch nicht getroffen werden. Die Kommission für die zweite Lesung hat beschlossen, sich mit den Abzahlungsgeschäften nicht zu beschäftigen, wie es auch in der Kommission für die erste Lesung nicht geschehen ist.

Meine politischen Freunde haben zum Theil den Wunsch, daß man gegen die Abzahlungsgeschäfte etwas weiter gehen möchte in der Gesetzgebung, als es hier geschehen ist, und zwar trifft dies besonders zu bezüglich des Verbots der Abzahlungsgeschäfte beim Hausirhandel. Wenn Sie den Auszug durchsehen, der im preußischen Justizministerium aus den Berichten der preußischen Gerichte gefertigt ist, dann werden Sie finden, daß der Schwerpunkt des Uebels der Abzahlungsgeschäfte hauptsächlich in denjenigen Geschäften beruht, welche durch Hausirer vermittelt werden oder durch Reisende, welche im Ort durch Aufsuchung von Bestellungen Geschäfte gegen Ratenzahlungen abschließen. Sollte die Verweisung des Gesetzentwurfs an eine Kommission beschlossen werden, so behalte ich mir vor, diesen Punkt noch zur Verhandlung zu bringen und Anträge nach dieser Richtung zu stellen, wie ich sie bereits im vorigen Jahre, gestellt hatte. Sollte die Erledigung im

(A) hohen Hause vorgenommen werden, dann verzichte ich darauf, um die Erledigung des Entwurfs nicht zu verzögern, und mit Rücksicht darauf, daß die betreffenden Anträge von uns bei dem zur Gewerbeordnung eingebrachten Antrage zur Behandlung kommen.

Doch möchte ich aus dem preußischen Bericht bezüglich der Agenten einzelne Punkte hier zur Kenntniß bringen, weil in Betreff der Frage, inwieweit die Mißstände dieser Abzahlungsgeschäfte gehen, noch mancherlei Unklarheit herrscht, wie das ja auch die Verhandlungen auf dem letzten Juristentage in Stuttgart gezeigt haben, wo man zu keinem weiteren Beschlusse gekommen ist als dem, das Verbot des Verkaufs der Lotterieloose gegen Abzahlung gesetzlich auszusprechen. Hinweisen möchte ich dabei darauf, daß man dort einstimmig der Ansicht gewesen ist: es müsse ein Verbot des Betriebes der Abzahlungsgeschäfte im Hausirhandel in die Gewerbeordnung aufgenommen werden.

Sie finden nun in diesem Auszug der preußischen Gerichte folgende Bemerkungen auf Seite 9:

> Einstimmig sind die Berichte (der Gerichte) in ihren Klagen über das als Krebsschaden der Abzahlungsgeschäfte bezeichnete Gebahren der Agenten auf diesem Gebiete, welches namentlich gegenüber der beschränkten Landbevölkerung zu einer wirthschaftlichen Gefahr geworden sei. Die Agenten seien meist unbemittelte Leute und deshalb auf die Gewinnung der in der Regel sehr hohen, aber selbstverständlich vom Käufer zu tragenden Provisionsbeträge angewiesen.
>
> Um den Vertrag auf jeden Fall zu Stande zu bringen, würden von den Agenten Versprechungen gemacht, welche von den Geschäften demnächst nicht gehalten würden; insbesondere würde die erste Rate erlassen, während dieselbe nachträglich eingefordert werde.

Es sind zur Begründung Einzelheiten angeführt; in Bezug (B) auf den buchhändlerischen Betrieb, der sich so gewaltig gegen den Antrag Gröber und Genossen aufbäumt, wird gesagt:

> Ferner zahlten die Agenten oft die erste Rate, die sogenannte Kaution, aus eigenen Mitteln, um die in der Regel höhere Provision zu verdienen.
>
> Von einer Seite werden die zahlreichen Fabrikdiebstähle auf den Umstand zurückgeführt, daß die Agenten Waaren in Zahlung nähmen. Ein wirthschaftlicher Uebelstand des Abschlusses der Verträge durch Agenten sei endlich der, daß der Abnehmer die Waaren selbst nicht zu sehen bekäme und dadurch außer Stand gesetzt sei, zu prüfen, ob die Qualität der Waare dem für dieselbe geforderten Preise entspreche.

Die Mittheilung der in dem Auszug aufgeführten Einzelangaben über die Mißbräuche unterlasse ich. Was die Verwirkungsklausel betrifft, so ist dieselbe in der Breslauer Handelskammerpetition zu Unrecht als Messer ohne Heft für den Verkäufer und als zweischneidiges Schwert für den Käufer bezeichnet; denn es ist übersehen, daß nur der Fall betroffen wird, in welchem für den Verkäufer einseitig die Verwirkungsklausel ausbedungen ist. Dieser hat aber bei sich zu erwägen, ob er von dieser Klausel Gebrauch machen oder die gerichtliche Zwangsvollstreckung gegen den säumigen Käufer herbeiführen will. Die letztere schwebt immer über den Käufer. Es ist deshalb auch die Furcht vor seiner Renitenz unbegründet.

Was die Wirkung der Verwirkungsklausel betrifft, wenn vom Verkäufer von derselben Gebrauch gemacht worden ist, so ist in § 2 bestimmt, in welcher Weise die Schadensvergütung stattfinden soll. Ich möchte zur Klarstellung dieses § 2 hinweisen auf die Ausführungen, die in der Begründung des Entwurfs über diesen Punkt gemacht sind:

> Tritt der Verkäufer vom Vertrage zurück, so hat ihm der Käufer für die Ueberlassung des Gebrauchs oder der Benutzung der Sache den Werth zu vergüten, d. h. diejenige Entschädigung zu gewähren, die unter entsprechenden Verhältnissen für (C) den gemeingewöhnlichen Gebrauch derartiger Gegenstände im allgemeinen üblich ist; hierbei ist selbstverständlich auf die Verringerung des Verkehrswerthes, den z. B. neue Möbel durch eine, wenngleich nur kurze Benutzung erleiden, gebührende Rücksicht zu nehmen.

Es ist eine Petition an uns gekommen in Betreff dieses Gesetzentwurfs seitens des Börsenvereins der Buchhändler. Sie bezieht sich auf den § 4 Abs. 2. Es heißt:

> Es erscheint uns zweifelhaft, ob der Kaufpreis des ganzen Vertragsgegenstandes oder der Kaufpreis der bereits gelieferten Theile desselben gemeint ist. Im ersteren Falle würde die Bestimmung zu einer Verminderung des Kredits des Unbemittelten führen. Denn der Verkäufer, der nicht die ganze Sache übergeben kann, wie z. B. der Buchhändler bei allmählich bandweise erscheinenden Werken, und der sich daher auch die Fälligkeit der Restschuld nur bis zur Höhe des Kaufpreises der bereits gelieferten Theile der Sache ausbedingt, würde sich genöthigt sehen, kürzere Fristen zu machen, um in nicht zu langer Zeit die Möglichkeit des Rücktritts vom Vertrage zu gewinnen.

Die Ausführungen gehen von falschen Voraussetzungen aus. Wenn Bücher in Einzelbänden verkauft werden, wie es bei Konversationslexicis — und um die handelt es sich wesentlich — der Fall ist, so bildet jeder einzelne Band einen Kauf für sich im Sinne dieses Entwurfs. Es ist also die Bestimmung über die Verfallklausel auf jeden einzelnen Band und dessen Preis zu beziehen; denn es heißt im Eingang des § 1 dieses Entwurfs:

> Hat bei dem Verkauf einer dem Käufer übergebenen beweglichen Sache der Verkäufer sich das Recht vorbehalten u. s. w.

Diese Begriffsbestimmung des Abzahlungsgeschäfts in § 1 ist (D) auch für die in § 4 betroffenen Geschäfte maßgebend. Nur auf den übergebenen Theil des Werks bezieht sich dessen Bestimmung. Uebergeben ist nur der einzelne Band, nicht auch die weiteren noch in Aussicht stehenden Lieferungen des Werks.

Dann haben weitere Bedenken gegen den Gesetzentwurf gewisse große Fabrikanten, Lieferanten von Schnellpressen und Druckereiutensilien geltend gemacht. Die Ausführungen machten anfangs einen bestechenden Eindruck; die Bedenken scheinen mir aber durchaus unbegründet zu sein. Die Bedenken gehen davon aus, daß die Unternehmer von Druckereien nicht als Kaufleute in das Handelsregister einzutragen seien, bevor die empfangene Presse bei ihnen in Thätigkeit sei. Diese Auslegung ist unrichtig, weil § 8 die Anwendbarkeit des Gesetzes ausschließt, wenn der Empfänger der Waare zur Zeit des Empfanges — also nicht auch schon zur Zeit des Geschäftsabschlusses — als Kaufmann in das Handelsregister eingetragen ist. Wenn also der Empfänger zur Zeit des Empfangs ins Handelsregister eingetragen ist, unterliegt er nicht dem Gesetzentwurf; und als Empfänger können in diesem Moment in das Handelsregister alle Kaufleute eingetragen sein.

Ich kann mich auf diese kurzen Bemerkungen beschränken. Nur ein Moment möchte ich noch mit Rücksicht auf die Ausführungen, die beim Juristentag gemacht sind, und mit Rücksicht auf die Ausführungen der Motive bezüglich der Abzahlungsgeschäfte, vorbringen, und zwar anläßlich einer Petition des Kommerzkollegiums aus Altona. Die Herren draußen urtheilen über die Abzahlungsgeschäfte viel ungünstiger, als es hier seitens der Motive des Bundesraths geschieht. Dort ist gesagt:

> Das Abzahlungsgeschäft i. e. S. ist unserem Dafürhalten nach keineswegs unentbehrlich, sondern seiner Natur nach ein arger wirthschaftlicher Mißbrauch, da es
>
> 1. schlechte, unsolide Waaren zu übermäßigen Preisen massenhaft vertreibt,

(A) 2. zur Verschwendung und zum allzufrühen Heiraten anreizt, und
3. das solide Geschäft, sowohl das Handwerk wie den Detailhandel, wie auch die solide Industrie aufs schwerste schädigt.

Ich möchte bitten, nicht allzu milde in Betreff der Uebelstände der Abzahlungsgeschäfte zu urtheilen und zur Einschränkung der Mißstände den Entwurf, wie er vorliegt, anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, daß am heutigen Tage eigentlich mehr Redner als Zuhörer im Plenum des Reichstags vorhanden sind, zeugt von einem sehr geringen Interesse an dem Gegenstand, den wir heute zu erörtern haben. Doch ist er von der größten Wichtigkeit, was schon daraus hervorgeht, daß er zum vierten oder fünften Male uns wieder vorgelegt wird, und im vorigen Jahre wenigstens eine Flut von Petitionen der dabei interessirten Leute uns überschwemmt hat. Ich für meine Person weiß nicht, ob ich heute namens meiner eigenen Fraktion reden kann, ob in allen meinen Ausführungen die Fraktion hinter mir steht, und ich muß mich bescheiden, daß Sie das, was ich Ihnen vortrage, zunächst nur als meine eigene Anschauung ansehen und auffassen.

Ich gehöre gerade derjenigen Partei an, die auf allen Gebieten den Staatszwang, die Mitwirkung des Staats ablehnt, wo es eben geschehen kann. Ich für meine Person habe schon in früheren Jahren, als ich die Ehre hatte, diesem Hause anzugehören, stets gesagt, daß ich diesen sogenannten manchesterlichen Standpunkt auf sozialpolitischem Gebiete längst verlassen habe. Auf dem handelspolitischen bin ich noch Manchestermann. Hier handelt es sich im wesentlichen um eine Frage des handelspolitischen Gebiets. Und wenn ich trotz alledem erkläre, daß ich mich der Gesetzesvorlage gegenüber nicht ablehnend verhalte, so mag auch dies wieder beweisen, daß
(B) selbst wir uns nicht auf Prinzipien festrennen, ich am allerwenigsten. Ich entschließe mich, hier in die Gesetzgebung eingreifen zu wollen, weil in der That diese Materie eine Aehnlichkeit mit der Sozialpolitik hat, insofern als es sich bei beiden um den Schutz wirthschaftlich schwacher Leute handelt. Wo es sich aber um die wirthschaftlich Schwachen handelt, die sich nicht selbst helfen können, die den wirthschaftlich Mächtigeren gegenüber ziemlich ohnmächtig sind, will ich die Gesetzgebung anspornen, um denen zu helfen, damit ich nicht als Prinzipienreiter erscheine und das laisser faire, laisser aller als das unumstößliche Evangelium erkläre.

(Hört! hört! rechts.)

Ich muß dem Herrn Kollegen von Buchka recht geben, daß es vielleicht zweckmäßiger und richtiger gewesen wäre, diese Materie, in der wir zuerst in die Handelsfreiheit in einer ganz intensiven Weise eingreifen, derjenigen Gesetzgebung vorzubehalten, welche sich überhaupt mit der Redaktion unseres bürgerlichen Gesetzbuches zu befassen hat, daß wir nicht einzelne Stücke herausreißen sollen aus jenem großen Gebiete, auf welchem nur dann segensreiche Arbeit sich vollziehen kann, wenn sie von einheitlichen Grundsätzen getragen ist. Aber wenn es sich wirklich um den nothwendigen Schutz für die wirthschaftlich Schwachen handelt, kann ich mich nicht dazu entschließen, diese wirthschaftlich Schwachen ad calendas graecas zu vertrösten; und wann wir das bürgerliche Gesetzbuch in seiner Vollendung sehen, ob in diesem Jahrhundert noch oder im nächsten, wissen wir nicht

(Heiterkeit),

ich hoffe es nicht mehr zu erleben und diesen Wirrwarr von Gesetzesbestimmungen meinem armen Schädel als praktischer Jurist noch einprägen zu müssen.

Ferner bin ich weiter der Ansicht, daß, wenn diese Materie jetzt nicht geregelt wird, daß dann bei einer großen Anzahl von betheiligten Personen eine gewisse Beunruhigung immer wieder und wieder hervortreten wird, um endlich diesen Handel auf Abschlagszahlungen auch für die Abschlagshändler (C) zu einer gewissen Stabilität zu bringen, um endlich auch diesen zu sagen, was für sie recht sei und bleiben soll. Da werde ich jetzt, wo die verbündeten Regierungen diese Anregungen gegeben haben, dieselben nicht einfach bei Seite schieben, sondern zu einem bestimmten positiven Resultat zu bringen suchen. Wer die Petitionen, die hierzu eingegangen sind, gelesen hat, weiß ja, daß die Interessenten, von den allerverschiedensten Gesichtspunkten ausgehend, sich gegen dieses Gesetz ausgesprochen haben, und wir können sicher sein, daß auch eine ganze Menge Störungen wiederkehren werden, wenn die Materie heute nicht geregelt wird. Es giebt eine ganze Anzahl von Leuten, nicht frommer Leute, die in Staat und Reich großes Ansehen haben, die mit einem Mal den Abschlagszahlungsgeschäften den Hals umdrehen möchten, gerade so als wenn sie eine Erfindung des Teufels wären. Diesen Bestrebungen müssen wir entgegentreten, und Ihnen, die das gesammte Material geprüft und auch die Motive der Regierungsvorlage gelesen haben, brauche ich nicht auseinanderzusetzen, daß bei der jetzigen Entwicklung des wirthschaftlichen Lebens der Abschlagszahlungshandel geradezu unentbehrlich ist, daß eine große Menge armer Leute gar nicht in der Lage wäre, sich ein eigenes Heim zu gründen, und geradezu unsittlichen Zuständen anheimfallen müßten, wenn es ihnen nicht gelänge, im Wege der allmählichen Abzahlung sich den nöthigen ersten Hausrath zu beschaffen. Ich brauche nicht weiter auseinanderzusetzen, daß Mancher nur dadurch in die Lage versetzt wird, sich seinen Erwerb zu beschaffen in ehrlicher und anständiger Weise, nur dadurch, daß er zunächst in die Lage versetzt wird, durch kleine Abschlagszahlungen die Vorbedingungen eines eigenen Erwerbs, das Handwerksgeräth, sich zu verschaffen. Ich erinnere an die Nähmaschinen, an die kleinen Handwerker mit dem Handwerksgeräth; ich erinnere an die nothleidende Landwirthschaft, die auch zum großen Theil und selbst in sehr vornehmen und nicht gerade armen Kreisen genöthigt ist, die landwirthschaftlichen Maschinen auf Abschlagszahlung zu (D) kaufen, durch Verträge, die mit allen Kautelen und Klauseln, die in diesem Gesetz den auf Abschlagszahlung Nehmenden schützen sollen, versehen sind. Also alle Kreise umfaßt der Abzahlungshandel, und diejenigen, die wegen einzelner Mißbräuche nun das ganze Institut ertränken wollen, kennen nach meinem Dafürhalten die Bedürfnisse des Volkes sehr wenig.

Ebenso abwegig sind die Anschauungen derjenigen, die den Abschlagszahlungshandel wenigstens bei Luxusgegenständen verbieten wollen, die sagen wollen: was jemand nothwendig braucht, soll ihm im Wege der kleinen Theilzahlung zugeführt werden; aber was er nicht braucht, davor soll man ihn bewahren, dafür soll man ihn den Ankauf nicht erleichtern. Ja, meine Herren, was ist Luxus-, was ist Verbrauchsgegenstand? Ich mache z. B. für meine Person kein Hehl daraus, daß für mich die Zigarre kein Luxus, sondern ein sehr wichtiger Verbrauchsgegenstand ist, ohne den ich krank werden würde; ich will Bier, Kognak, Wein u. s. w. entbehren, aber auf die Zigarre kann ich nicht verzichten. Und doch erklärt mancher, der für die Tabackfabrikatsteuer gesprochen hat, die Zigarre als einen Luxusgegenstand κατ' ἐξοχήν. So sind die Ansichten über Luxus- und Verbrauchsgegenstände sehr verschieden, so verschieden, wie z. B. der Unterschied zwischen Luxusgegenstand und Arzneimittel. Ich halte unter Umständen ein gutes Beefsteak für ein sehr empfehlenswerthes Arzneimittel, während man wohl auf Hohn und Spott stoßen würde, wenn man sagen wollte: die Krankenkassen sind verpflichtet, demjenigen, der am Hungertuch nagt und deshalb krank geworden ist, mit dem Beefsteak anstatt des Arzneimittels zu helfen.

Der Gedanke ist durchaus nicht so uneben, es läßt sich darüber streiten, und ich will damit nur beweisen, daß dasjenige, was vielleicht auf den ersten Blick des Hohns und Spotts für würdig erachtet wird, in der That einen richtigen und tüchtigen Kern der Wahrheit in sich enthalten kann.

(A) Also, meine Herren, das würde auch abwegig sein, zu unterscheiden zwischen Luxus- und Verbrauchsgegenständen; und, meine Herren, wie groß der Gegensatz derselben ist, mögen Sie daraus entnehmen, daß wieder eine ganz bestimmte Richtung gerade bei den wichtigsten Gebrauchsgegenständen, den Werkzeugen, den Abschlagshandel verbieten will. Kurz, es sind so viele Widersprüche, daß man schließlich zu einem bestimmten Resultat nicht kommen kann.

Dann, meine Herren, möchte ich auch diejenige Strömung beseitigen, die dahin geht, den Abschlagshandel unter Polizeiaufsicht zu stellen, ihn also von Konzession abhängig zu machen und ihn so zu behandeln, wie das Pfandgewerbe und dergleichen. Auch das würde die Interessenten sehr schädigen und herabsetzen.

Endlich will ich auch die Bestrebungen abweisen, die dahin zielen, den Abschlagshandel von Haus zu Haus zu verbieten ohne Mitbringen der Waare, die also den Abschlagshandel zum Hausirhandel stempeln, wenn die Bestellungen von Agenten und Reisenden entgegengenommen werden. Auch das ist nicht berechtigt zu verbieten; auch diesen Handel müssen wir vor Einschränkungen bewahren. Weil man nun niemals von diesen Bestrebungen ablassen wird, es sei denn, daß die Materie durch die Uebereinstimmung der gesetzgeberischen Faktoren geregelt wird, so will ich diese Regelung jetzt herbeiführen, um endlich Beruhigung eintreten zu lassen.

Was nun das Gesetz im Einzelnen anlangt, meine Herren, so will ich mich auf wenige sehr kurze Ausführungen beschränken.

Von den Petitionen, die eingegangen sind, verdienen nach meinem Dafürhalten nur diejenigen Rücksicht, die auf den speziellen Charakter ihres Geschäfts sich stützen. Da haben wir zunächst eine Petition mit ungefähr 63 000 Unterschriften, die von den Nähmaschinenfabrikanten eingereicht ist, und die da will, daß man die Nähmaschinen speziell von diesem Gesetze ausschließe. Ich halte das nicht für richtig und würde diese Petition nicht berücksichtigen, da der Nähmaschinenhandel kein
(B) Spezifikum ist.

Es liegt mir auch ein Brief vor, wonach ein Fabrikant, der Werkzeugmaschinen macht, schreibt, daß er 27 000 Maschinen an Kleingewerbtreibende geliefert hätte, und daß von diesen bisher noch keine 30 Stück hätten zurückgenommen werden müssen. Meine Herren, dieser Brief ist insofern recht werthvoll, als er alle Bedenken zerstreut, als ob die Garantien gefährlich wären, welche die kleinen Leute gegen die Abschlagshändler schützen sollen; denn wenn unter 27 000 Maschinen nur 30 dazu geführt haben, von dem Vertrage wieder zurückzutreten, so scheint mir, daß das in der That eine sehr geringfügige Zahl ist. Diese Sache könnte uns ja veranlassen, überhaupt gegen das Gesetz mit seiner Aufhebung der Verwirkungsklausel zu sein, indem man deduzirt: die Klausel in den Verträgen ist gar nicht so gefährlich, da sie doch nicht angewendet wird. Ich kann aus meiner Praxis als Anwalt auch sagen, daß ich von einer großen Gefahr dieser Klausel bisher nicht viel gemerkt habe. Ich vertrete viele derartige Geschäfte, Nähmaschinenfabriken und dergleichen, und ich habe bisher noch gefunden, daß jeder anständige Lieferant eigentlich von dieser Verwirkungsklausel keinen Gebrauch macht, daß sich ein anständiger Anwalt nicht dazu hergeben würde, auf Rückgabe der Sache zu klagen, wenn eine Anzahl von Raten geleistet worden ist. Trotz alledem will ich mich gegen diese Klausel nicht anstemmen; wenn die verbündeten Regierungen sie für richtig halten, und wenn von weiten Kreisen des Volkes das Bedürfniß hingestellt wird, diese Verwirkungsklausel durch Gesetz zu verbieten, so füge ich mich dem. Ich halte das in der That für einen Schutz der Schwachen gegen die mögliche Ausbeutung durch den Abschlagshandel und will diesen Schutz aus dem Gesetze nicht streichen.

Viel wichtiger erscheint mir § 2, der davon spricht, wie die Entschädigung für den Verkäufer gefunden werden soll, der wegen unterlassener Innehaltung der Ratenzahlungen von dem Kauf zurücktritt. Meine Herren, bei diesem Punkt scheint etwas mir allerdings nicht genügend berücksichtigt zu sein, was (C) von dem Herrn Staatssekretär Dr. von Boetticher bei den vorigjährigen Verhandlungen im Plenum und auch, so viel ich weiß, in den Kommissionssitzungen richtig hervorgehoben ist, nämlich der Punkt, daß der Verkäufer ja unter keinen Umständen genöthigt ist, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Ratenzahlungen theilweise zurückgeblieben sind. Er hat das Recht, bei dem Vertrage zu beharren, stehen zu bleiben. Nun wird mir von meinen Freunden auf der äußersten Linken entgegengehalten: das ist in der Praxis unmöglich, die in Betracht kommenden Leute haben nichts mehr; wenn der Verkäufer die Sachen nicht zurücknimmt, dann bekommt er gar nichts. Meine Herren, das mag die Regel sein, aber eine absolute Regel ist es nicht. Wir haben es hier gerade mit solchen Leuten zu thun, die durch die Beschaffung von Maschinen und ähnlichen Gegenständen sich in einen gewissen Wohlstand hineinarbeiten können und theilweise wohl auch in einen hineinarbeiten werden. Wenn nun diejenigen Leute, die nicht absolut unpfändbar sind, die noch Vermögen haben, diesen Paragraphen benutzen wollten, um durch Weigerung der Zahlung den Verkäufer zur Vertragsaufhebung zu zwingen, so kann der Verkäufer einfach sagen: ich beharre auf Vertragserfüllung, ich nehme die Sache nicht zurück. Man muß doch bedenken, daß das Gesetz für die Bewohner des Deutschen Reichs gemacht ist und nicht für die afrikanischen Unterthanen Seiner Majestät des Königs Bell, sondern für Leute, die in der That das Bestreben in sich fühlen, sich zu einer gewissen wirthschaftlichen Höhe emporzuarbeiten, und von denen nachher noch etwas zu haben sein wird. Also, meine Herren, das ist gar so wichtig nicht, weil der Verkäufer noch bei dem Vertrage beharren kann.

Viel wichtiger, meine Herren, scheint mir allerdings die Frage zu sein, wie er denn entschädigt werden soll, wenn er von dem Vertrage zurücktreten muß, wenn er sagt, der Mann bietet mir keine Möglichkeit der Befriedigung mehr, und ich muß in Folge dessen den Vertrag aufheben und das Objekt, (D) welches den Gegenstand des Vertrags bildet, zurücknehmen. Die verbündeten Regierungen machen hier den Vorschlag, daß für die Zeit der Benutzung eine gewisse Miethe bezahlt, und daß dem Verkäufer dasjenige vergütet werden soll, was er aufgewendet hat, ferner auch, daß ihm dasjenige vergütet werden soll, was böswilligerweise oder fahrlässigerweise an der Sache geschädigt worden ist. Meine Herren, das ist ein Versuch, die Sache richtig zu lösen, weiter aber auch nichts; und ich glaube auch nicht, daß die Vertreter der verbündeten Regierungen der Ansicht sind, damit das absolut Richtige getroffen zu haben. Etwas viel richtigeres ist in einer Petition getroffen, die mir in diesem Augenblick überreicht worden ist, die Petition des Vereins Berliner Möbelhändler. Da wird vorgeschlagen, die Entschädigungsfrage einfach dahin zu formuliren, daß im Falle des Rücktritts der Verkäufer gegen Rückgewährung der Sache an den Käufer denjenigen Betrag zurückzuzahlen hat, um welchen der gegenwärtige Werth der Sache den noch rückständigen Theil des Kaufpreises übersteigt. Mit anderen Worten, der Verkäufer soll also nicht durch Hinnahme der Sache sich bereichern, sondern er soll für die Sache, die er an sich nimmt, dasjenige noch bezahlen, was sie noch werth ist. Das ist ein richtiger Standpunkt. Wir kommen aber hier wieder zu den Werthschätzungen und all den Streitigkeiten, die sich daraus ergeben werden. Ich würde es für gar keinen unfruchtbaren Gedanken halten, wenn man sich auf folgenden Standpunkt stellt: niemand kann Sache und Kaufpreis zusammen genießen, und demzufolge muß der Verkäufer für den nicht gezahlten Kaufpreis für die Zeit, wo der Käufer die Sache benutzt hat, einfach einen Betrag erhalten, der ungefähr dem Nutzen der Sache entspricht. Es würde deshalb durchaus zulässig sein — und ich würde mir vorbehalten, für die zweite Lesung einen derartigen Antrag vielleicht zu formuliren —, zu sagen: bei dem Rücktritt vom Vertrag erhält der Verkäufer einen bestimmten Zinssatz von den noch nicht gezahlten Raten

(A) abzüglich desselben Zinssatzes für die bezahlten Raten vom Tag der Zahlung an bis zur Rückgabe der Sache. Da nun bei diesem erhöhten Risiko der Kaufpreis von vornherein ein höherer sein wird, da aber auf der anderen Seite in einer allzu niedrigen Verzinsung ein Entgelt für die dem Käufer überlassene Benutzung nicht in vollem Maß gefunden werden möchte, so würde richtig sein, diesen Zinsfuß nicht zu hoch und nicht zu niedrig, also vielleicht auf 6 Prozent zu setzen, und man braucht dabei gar nicht vor der Gefahr zurückzuschrecken, daß der Verkäufer den Kaufpreis von vornherein so hoch normiren wird, um schließlich in den Zinsen ein besonderes unberechtigtes Lukrum zu erlangen. Ja, meine Herren, zur Festsetzung des Kaufpreises gehören immer zwei, und da spielt die Konkurrenz ganz gewaltig mit. So thöricht ist niemand, daß er nicht einigermaßen die Angemessenheit der Höhe des Kaufpreises zu beurtheilen vermöchte. Das mag man ruhig dem Handel und Wandel überlassen, ob der Kaufpreis gegen das Risiko über alle Maßen gesteigert wird. An sich wird er selbstredend etwas dadurch gesteigert und muß er gesteigert werden; das verdient der Verkäufer um des Risikos willen. Eine feste Zinsentschädigung festzustellen, das ist ein Gedanke, dem man näher treten mag, sei es in der Kommissionsberathung, sei es in den Anträgen für die zweite Lesung; jedenfalls wird man sich auch damit befassen müssen, daß in der Regierungsvorlage durchaus noch gar keine Entschädigung für den eigentlichen Gebrauch der Waare gegeben ist, der doch bei einzelnen Gegenständen von außerordentlicher Bedeutung ist. Bei bestimmten Sachen — ich will z. B. an Betten, an Möbel erinnern — wird sich der Werth durch die bloße Thatsache, daß sie schon von einem Anderen, z. B. das Bett, gebraucht wurden, auf ein Minimum reduziren. Wer kauft denn ein Bett, in welchem andere Leute gelegen haben, anders als zu einem außerordentlich niedrigen Trödlerpreise? und zu einem anderen Preise wird der Mann das Bett nicht anderweit verwerthen können. — So viel über die Verwirkungsklausel (B) und die Zahlung der Entschädigung.

Was die übrigen Bestimmungen anbelangt, meine Herren, so bin ich vollständig damit einverstanden, daß in der Regierungsvorlage der Eigenthumsvorbehalt nicht berührt ist. Es ist ja richtig, daß diese Frage in den verschiedenen landesrechtlichen Materien eine verschiedene Beurtheilung erfahren hat; es ist aber auch ebenso richtig, daß hier nicht der Ort ist, diese ganze Materie zu regeln. Das Gesetz thut vollständig genug, wenn es den Eigenthumsvorbehalt zuläßt, und wenn es dann dem einzelnen Falle überlassen bleibt, wie nach den landesrechtlichen Bestimmungen die Wirkungen dieses Eigenthumsvorbehalts vom Richter festgestellt und angewendet werden. Der Eigenthumsvorbehalt muß aber dem Verkäufer verbleiben, weil er in der That meist keine andere Sicherheit haben wird als in dem Objekt, welches er eben hingiebt; und wenn man im Interesse der sogenannten wirthschaftlich Schwachen von einer gewissen Humanität aus diesen Eigenthumsvorbehalt streichen wollte, so würde man allerdings dazu kommen, daß sich niemand mehr findet, den Aermsten unter den Armen noch etwas zu liefern, wodurch sie ihre wirthschaftliche Lage verbessern können; so würde man dazu kommen, den Aermsten jeden Kredit zu benehmen, und das wäre kein Vortheil, sondern ein großer Nachtheil für die Armen.

Ebenso bin ich der Ansicht, daß die Regierung vollständig das Richtige getroffen hat, wenn sie auf das Fälligwerden der Restschuld nicht in dem Maße eingegangen ist, wie es eine ganze Menge Petitionen verlangen. Es liegt mir hier eine Petition des Buchhändlervereins vor, die diese Frage in entgegengesetztem Sinne entschieden wissen will und glaubt, es sei angebracht, daß, wenn die Raten nicht regelmäßig bezahlt werden, die Restschuld nicht ohne weiteres fällig sein soll. Meine Herren, in dieser Weise würde diese Bestimmung nicht segensreich wirken; aber wohl wirkt sie segensreich, wenn, nachdem ein gewisses Quantum zurückgezahlt ist, nunmehr die Fälligkeit der Restschuld verlangt werden kann, falls der noch aufzubringende Betrag nicht allzu groß ist, um einem selbst (C) wirthschaftlich schlecht Gestellten, sei es aus eigenen, sei es aus fremden Mitteln die Zahlung zu ermöglichen. Wenn es sich, wie in den meisten Fällen, um einen geringfügigen Restbetrag handelt, kann man ohne weiteres schließen, daß die Rückhaltung der Zahlung nur aus Böswilligkeit geschieht, und dann kann man es dem Verkäufer nicht verargen, wenn er mit diesem Rest sich nicht auf die ferne Zukunft verweisen lassen, sondern nunmehr das Ganze verlangen und sich nicht mit Ratenzahlungen ferner begnügen will.

Kurz, meine Herren, das Schlußresultat meiner wenigen Erwägungen ist, daß die Regierungsvorlage von vorn bis hinten auf einem durchaus akzeptablen Standpunkt steht, daß sie aus den Kommissionsberathungen die richtige Lehre gezogen hat, daß sie die in der Kommission laut gewordenen Wünsche berücksichtigt und, unter Berücksichtigung dieser Wünsche, einen Gesetzentwurf geliefert hat, der nach meinem Dafürhalten vollständig dem Bedürfniß, wie es in den Anschauungen der Volksvertretungsmajorität zum Ausdruck gebracht ist, entspricht und genügt. Daß damit etwas absolut Vollkommenes erreicht sei, das ist ja nicht der Fall, und absolut Vollkommenes läßt sich auch nicht erreichen; aber das Unvollkommene, welches noch darin steckt, wird nach meinem Dafürhalten bei weitem durch den Vortheil aufgehoben, daß diese Gesetzesmaterie endlich einmal regulirt wird, endlich einmal zur Ruhe kommt. Wenn ich meinen persönlichen Wünschen folgen dürfte, so würde ich die Verweisung an eine Kommission allerdings beantragen, — allerdings nicht in dem Sinne, daß es darin begraben werden möchte; denn ich glaube, bei einigermaßen gutem Willen würde eine Kommission von etwa 14 Mitgliedern auch jetzt noch im Stande sein, das Gesetz vor Schluß der Session zur Verabschiedung zu bringen, zumal alle Vorarbeiten bei den vorigen Kommissionsverhandlungen geleistet sind. Wenn ich trotzdem den Antrag auf Kommissionsverweisung nicht stelle, die um so mehr berechtigt sein möchte, als eine ganze Menge von Petitionen erst nach Schluß der vorigen Kommissionsberathung (D) eingegangen ist, und in ihnen sehr viele neue Gesichtspunkte in die Erscheinung getreten sind, so mögen Sie daraus entnehmen, daß ich auch im Stande bin, derartige persönliche Wünsche hintanzusetzen, wenn es sich darum handelt, eine Gesetzesmaterie zur Erledigung zu bringen, deren baldige Erledigung ich für einen großen Kreis von Interessenten für wünschenswerth erachte. Ich bitte daher auch, die sofortige Berathung in zweiter Lesung vorzunehmen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus.

Abgeordneter Dr. **Enneccerus**: Auch meine Fraktion ist mit der Tendenz des Gesetzentwurfs in allen wesentlichen Beziehungen einverstanden; er wiederholt ja die vorige Vorlage und nimmt in vollem Maße Rücksicht auf die Kommissionsbeschlüsse, an denen auch meine Fraktionsgenossen mitgearbeitet haben. Gleichwohl halten wir eine sorgfältige nochmalige Prüfung der Vorlage für wünschenswerth, die ja auch keineswegs viel Zeit erfordern würde, sondern vielleicht in 8, 14 Tagen von einer 14er Kommission sehr gut und ohne irgend welche Nachtheile für das Gesetz geleistet werden könnte.

Meine Herren, wenn ein Berliner Amtsrichter in der Lage war, mitzutheilen, daß ein Zehntel aller amtsgerichtlichen Prozesse sich um Abzahlungsgeschäfte drehte, wenn ein anderer dortiger Amtsrichter erklärte, daß in seiner Prozeßabtheilung allein jährlich durchschnittlich 500 Abzahlungsprozesse vorkommen; wenn wir wissen, daß nach der Mindestschätzung die größere Hälfte aller Nähmaschinen, nach der Angabe der Nähmaschinenfabriken sogar 8 bis 9 Zehntel aller in Deutschland produzirten Nähmaschinen — und deren sind 1/2 Million — auf dem Wege des Abzahlungsgeschäfts vertrieben werden; wenn wir, wenn auch nicht in demselben Maßstabe Aehnliches

(A) wissen von einer ganzen Reihe von anderen industriellen Erzeugnissen der verschiedensten Art, wenn wir aus den Handelskammerberichten fast aller größeren und mittleren Städte Deutschlands erfahren, daß dort und überall, selbst auf dem Lande, das Abzahlungsgeschäft verbreitet ist; wenn wir dieselbe Wahrnehmung machen in Oesterreich, in England, in Frankreich, in der Schweiz, in Amerika: so können wir uns in der That nicht der Erkenntniß verschließen, daß dem Abzahlungsgeschäft ein lebhaftes Bedürfniß zu Grunde liegen muß. Nun wird ja natürlich von niemandem geleugnet, daß das Baarzahlungsgeschäft besser ist als das Abzahlungsgeschäft. Jeder, der baar zu zahlen in der Lage ist, würde sehr thöricht sein, wenn er ein Abzahlungsgeschäft schlösse; denn er muß selbstverständlich die sehr viel höheren Risikoprämien, die viel höheren Kosten durch die schwierige Buchung und Verwaltung und den größeren Geschäftsgewinn des Verkäufers zahlen; aber wo die Baarzahlung wegen Mangels an Mitteln des Käufers nicht möglich ist, beginnt die Bedeutung des Abzahlungsgeschäfts.

Daß viele kleine Leute eben durch die Abzahlungsgeschäfte sich erst die Mittel, durch die sie erwerben wollen, zu verschaffen im Stande sind, das ist so häufig hier hervorgehoben, daß ich es im allgemeinen nicht wiederholen möchte. Ich will hier nicht von der Nähterin sprechen und dem Klavierlehrer und der Möbelvermietherin und auch nicht von dem Ehepaar, das sich einen Haushalt gründen will; das alles ist genügend erörtert. Nur einen Punkt muß ich hervorheben: nicht nur auf kleine Leute beschränkt sich das Abzahlungsgeschäft, — auch für eine große Reihe von kleinen Fabrikanten ist es namentlich zum Ankauf von Maschinen nothwendig: wenn nämlich ein solcher im Anfang seines Geschäftsbetriebs steht und seinen Kredit anders zu benutzen genöthigt ist. Deshalb kann ich mich dem Vorschlage des Herrn Kollegen von Buchka nicht anschließen, daß dieses Gesetz auf diejenigen keine Anwendung finde, welche als Kaufleute in das Handelsregister eingetragen sind.

(B) Wenn die Hauptbedeutung des Abzahlungsgeschäfts ist, dem kleinen Mann sein Arbeitskapital zu verschaffen, also die Lage der unteren Klassen zu heben, sein Aufsteigen zu erleichtern und damit den sozialen Gegensatz zu mildern, so ist es doch auch auf der anderen Seite für die Industrie von großem Werth, für die Nähmaschinen-, Maschinen- überhaupt, Klavier-, Möbelfabrikation und, was ich besonders hervorhebe, auch für den Buchhandel. Denn so werthlos ein großer Theil des Kolportagebuchhandels ist, so ist doch häufig der Buchhandel auf Abzahlung, der übrigens nicht durch Kolportage allein vermittelt wird, sondern vielfach auch von seßhaften Buchhändlern, kaum zu entbehren in Bezug auf eine Reihe theurer und von vielen Käufern erst im Laufe der Zeit anzuschaffender Bildungsmittel.

Auf der anderen Seite wird von jedermann anerkannt, daß sehr große Schäden und Auswüchse auf diesem Gebiet vorhanden sind, und diese Schäden kommen lediglich den Parteien zu gute, welche von der Unzufriedenheit leben. Wenn ein Käufer $^{3}/_{4}$ oder $^{9}/_{10}$ des Kaufpreises bezahlt hat und in Folge der Verwirkungsklausel gezwungen wird, die Sache, welche er auch der Geldzahlung nach fast schon als die seine betrachtet, wieder herauszugeben und die gesammten gemachten Ratenzahlungen zu verlieren, so kann man es allerdings diesem Mann nicht verdenken, wenn er an der Gerechtigkeit des Staats und Rechts zweifelt. Deshalb steht, wie ich glaube, die Regierungsvorlage auf dem richtigen Standpunkt, einerseits diese Schäden und Auswüchse abzuschneiden, andererseits aber jede Maßregel zu vermeiden, welche zur Beschränkung des legitimen Abzahlungsgeschäfts führen würde.

Von diesem Standpunkt aus kann ich es zunächst nur billigen, wenn die Regierungsvorlage kein Verbot des Eigenthumsvorbehalts beantragt hat. Da wir ein Pfandrecht an Mobilien nur unter Besitzübertragung haben, so würde durch die Beseitigung des Eigenthumsvorbehalts dem Abzahlungsverkäufer jede reale Sicherheit genommen werden. Das würde zur Folge haben nicht nur eine Erschwerung gerade der besten, legitimen, (C) der mit dem geringsten Gewinn abgeschlossenen Abzahlungsgeschäfte, sondern es würde auch naturgemäß für die übrig bleibenden Abzahlungsgeschäfte eine Erhöhung der Risikoprämie herbeiführen. Es würde also gerade eine Benachtheiligung derjenigen hervorrufen, deren Vortheil durch dieses Gesetz gesucht wird. Auch für den Erwerber ist die Aufhebung des Eigenthumsvorbehalts keineswegs immer vortheilhaft, denn dieser Eigenthumsvorbehalt sichert ihn gegen den zu schnellen Zugriff anderer Gläubiger; und wenn man ausgeführt hat, daß diese anderen Gläubiger nicht geschädigt werden, und daß ihnen kein Exekutionsobjekt entzogen werden dürfe, so vergißt man völlig, daß eben dieses Exekutionsobjekt ohne das Abzahlungsgeschäft gar nicht vorhanden wäre. Den übrigen Gläubigern wird also kein unbilliger Nachtheil zugefügt. In Oesterreich, wo wenigstens vorwiegend ohne Eigenthumsvorbehalt solche Geschäfte abgeschlossen werden, fallen auch dadurch die Mißstände keineswegs weg.

Ich habe mich gefreut, daß auch Herr Kollege Lenzmann der Aufrechterhaltung des Eigenthumsvorbehalts zugestimmt hat, ebenso die anderen Redner. Wenn Herr Kollege Lenzmann anführte, daß anständige Geschäfte von diesem Eigenthumsvorbehalt sehr wenig Gebrauch machten, so kann ich ihm darin nur zustimmen, und ich finde mit ihm darin einen Grund für die Aufrechterhaltung derselben. Denn, meine Herren, wenn der Eigenthumsvorbehalt von anständigen Geschäften nur im Nothfall gebraucht wird, so dient er eben bei ihnen nur dem berechtigten Zweck einer realen Sicherheit für den Nothfall, und die unanständigen Geschäfte werden durch andere Mittel bekämpft werden müssen.

Die wichtigste Maßregel, welche die Gesetzesvorlage vorschlägt, ist die Aufhebung der sogenannten Verwirkungsklausel. Es ist das der Kernpunkt des ganzen Gesetzes. Es wird für ungiltig erklärt die Bestimmung, daß, wenn der Käufer mit einer Ratenzahlung im Rückstande bleibt, der Verkäufer das Geschäft derart auflösen kann, daß alle gezahlten Raten ihm (D) verbleiben, während der Verkaufsgegenstand zurückgegeben werden muß. Meine Herren, diese Verwirkungsklausel widerspricht dem Gerechtigkeitsgefühl, Waare und Preis dem Verkäufer zuzugestehen, wenn auch der Preis vielleicht nur zu einem Theil

(Zuruf. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **Enneccerus:** Jawohl, Herr Kollege Spahn, Sie haben ganz recht: vielleicht auch den ganzen Preis — wenn nämlich der Vertrag so abgeschlossen ist, was aber nicht immer geschieht — also Waare und Preis dem Verkäufer zuzugestehen, widerspricht dem Gerechtigkeitsgefühl.

Man hat freilich eingewendet, daß die Aufhebung dieser Klausel ein Einbruch in die Vertragsfreiheit sei. Ich halte das für eine Uebertreibung des sogenannten Willensprinzips. Es ist ja im allgemeinen gewiß richtig: die Interessenten werden am besten ihre Verhältnisse zu ordnen im Stande sein; man soll ihren Intentionen und Verabredungen Folge geben. Aber wo eine wirkliche Vertragsfreiheit fehlt, wo die eine der Parteien — das ist hier der Abzahlungskäufer — durch ihre wirthschaftliche Lage genöthigt ist, sich auf die Bedingungen der anderen einzulassen, kann dieser Grundsatz nicht unverändert zur Anwendung kommen, ebenso wenig wie beim Wucher.

Ich will jetzt nicht mehr die Frage aufwerfen, ob das erstrebte Resultat nicht auch auf anderem Wege hätte erreicht werden können. Ich glaube, daß es möglich war, indem man die Verwirkungsklausel nicht ganz verbot, aber auf einen nicht zu hohen Prozentsatz des Restes der Kaufschuld beschränkte. Bei einer solchen Beschränkung würde es wenigstens hervorgetreten sein, daß der Nachtheil, den der Käufer erleidet, um so kleiner wäre, je schneller er mit seinen Zahlungen fort-

(A) geschritten, und um so größer, je mehr er mit seinen Zahlungen in Rückstand gerieth. Allein ich will, wie gesagt, diese Frage nur streifen, da sie bis jetzt, so viel ich weiß, nicht besprochen worden ist.

Ich komme aber nun zur Kehrseite der Aufhebung der Verwirkungsklausel, nämlich zu § 2. Es ist als Prinzip unzweifelhaft festzustellen, daß der Abzahlungsverkäufer, wenn nun der Vertrag in Folge seines Rücktritts bei Verzug des Käufers ungiltig wird, vollen Ersatz für die Nachtheile erhalten muß, die er durch das Geschäft erlitten hat. Ueber dieses Prinzip ist man denn auch ziemlich einig; aber es fragt sich: wie ist die Sache zu gestalten?

Hier muß ich nun zunächst dem Herrn Kollegen Lenzmann widersprechen. Er führte eine Petition des Vereins Berliner Möbelhändler an, welche folgenden Weg vorschlägt: wenn das Geschäft rückgängig wird, so wird die Waare nach ihrem jetzigen noch vorhandenen Werthe abgeschätzt, dieser Werth wird von dem Kaufpreise abgezogen, die Differenz vom Kaufpreis und jetzigen Werth hat der Abzahlungsverkäufer das Recht von den Ratenzahlungen zurückzubehalten — wohl auch nachzufordern, wenn diese Differenz größer ist, als die gemachten Ratenzahlungen. Diese Regelung der Sache halte ich nicht für richtig.

Wenn wir berücksichtigen, daß Abzahlungsgeschäfte — und das liegt in der Natur derselben — zu verhältnißmäßig hohen Preisen abgeschlossen werden, so kommen höchst unbillige Resultate heraus. Wenn beispielsweise ein Gegenstand, der 100 Mark werth ist, zu 150 Mark auf Abzahlung in allmählich eingehenden Raten verkauft wird, und nun dieser Gegenstand durch Benutzung während kurzer Zeit um 10 Mark in seinem ursprünglichen Werthe gemindert ist, so hätte der Käufer nach diesem Vorschlage einen unbilligen Verlust von 60 Mark.

Der ganze Weg ist prinzipiell falsch. Wenn der Verkäufer seinerseits zurücktritt, kann er nicht verlangen, den
(B) ganzen Geschäftsgewinn, den er haben würde, wenn er beim Vertrag geblieben wäre, einzustecken und dem Käufer alle Nachtheile aufzubürden, jeden Vortheil aber zu entziehen.

Dieser Weg ist also ungangbar. Der von der Kommission im vorigen Jahre vorgeschlagene und von der Regierung akzeptirte Weg ist folgender. Der Abzahlungskäufer hat dem Verkäufer zu ersetzen: erstens die besonderen Aufwendungen, z. B. für Transport — dies versteht sich von selbst und wird von mir nicht weiter erwähnt werden —, zweitens Ersatz für die Beschädigungen, die der Käufer zu vertreten hat, drittens ein Entgelt für die Benutzung in der betreffenden Zeit. Meine Herren, ich erkenne an, daß, als man diese Bestimmung formulirte, man durchaus das Richtige wollte; das geht mit voller Klarheit aus den Motiven und namentlich aus dem da angeführten Beispiele eines Möbelkaufes hervor. Aber im Gegensatz zu Herrn Kollegen Spahn muß ich sagen, daß diese Meinung in der Vorlage nicht zum richtigen Ausdruck gelangt ist, und daß eine veränderte Redaktion, die in Wirklichkeit auch eine sachliche Aenderung sein wird, nothwendig erscheint. Ich nehme ein Beispiel: jemand hat einen Gegenstand auf Abzahlung zu 500 Mark gekauft; 2 Monate ist derselbe beim Käufer, da wird letzterer mit einer Rate rückständig, der Verkäufer löst das Geschäft auf; Beschädigungen dieses Gegenstandes sind nicht vorhanden — es mag sich um ein Mobiliar handeln, das äußerlich unbeschädigt ist — wie viel soll nun der Käufer für die Benutzung eines Mobiliars im Werthe von 500 Mark in 2 Monaten zahlen? Ich glaube, daß der Richter und zwar trotz der Motive sagen wird: er muß den ungefähren Miethspreis für die Möbel von 500 Mark zahlen; und wenn wir den jährlich zu 12 Prozent des Werthes gewiß nicht zu niedrig annehmen, so hat er für die 2 Monate 2 Prozent, also die Summe von 10 Mark zu zahlen, was dem wirklichen Schaden des Verkäufers in keiner Weise entspricht. Diese Interpretation ist vielleicht nothwendig, jedenfalls möglich. Ich glaube aber, die Bestimmung kann sehr leicht geändert werden, indem man sagt: (C) „der Minderwerth ist zu ersetzen“, — d. h. nicht die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem jetzigen Werth, sondern die Differenz zwischen dem damaligen wirklichen Werth und dem jetzigen Werth. Sagen also die Sachverständigen aus: dadurch, daß die Möbel jetzt keine neuen mehr sind, obgleich sie als beschädigte nicht gerade gelten können, — ist ein Minderwerth von 100 Mark eingetreten, so wird diese Entwerthung allerdings der Käufer tragen müssen. Das ist nothwendig, weil sonst eine sehr starke Beschränkung der Abzahlungsgeschäfte eintreten würde, indem gerade solide Geschäftsleute sich darauf nicht mehr einlassen könnten.

Mit der dem Richter durch die Vorlage eingeräumten Befugniß, eine übermäßige und unverhältnißmäßige Konventionalstrafe herabzusetzen, sind meine Freunde vollständig einverstanden. Schon in der zweiten Lesung des bürgerlichen Gesetzbuchs ist diese Regel allgemein ausgesprochen worden, und hier ist sie gewiß doppelt wünschenswerth. Ich enthalte mich jeder weiteren Begründung.

Auch was die Einschränkung der Fälligkeitsklausel in Bezug auf die Rechtsschuld betrifft, so stehe ich auf dem Boden der Vorlage. Ich erkenne es als richtig an; nur wenn ein gewisser erheblicher Theil der Schuld — hier ist ein Zehntel angenommen — rückständig ist, und nur, wenn mindestens zwei Ratenzahlungen versäumt sind, soll von dieser Klausel Gebrauch gemacht werden können.

Aber wenn ich auch im allgemeinen die Bestimmung billige, so möchte ich doch glauben, daß sie immerhin den Verkäufer einem böswilligen Schuldner gegenüber in eine üble Lage bringt. Klagen hilft nichts; denn andere Exekutionsobjekte hat der Betreffende nicht. Hier wird es mindestens nothwendig sein, böswillige nicht zahlende Schuldner auszunehmen; vielleicht wäre die Begünstigung überhaupt zu beschränken auf unverschuldetes Nichtzahlen.

Auch nach einer anderen Beziehung habe ich Bedenken. Die Petition des Börsenvereins der deutschen Buchhändler (D) kann ich nicht, wie der Herr Kollege Spahn ausgeführt hat, für überflüssig betrachten. Diese beschweren sich, wie schon erwähnt, über Folgendes; sie sagen: wir liefern häufig ein werthvolles größeres Werk in Lieferungen, verabreden für das ganze Werk einen Preis, wir wollen sagen, für ein Konversationslexikon 160 Mark; diese Summe von 160 Mark soll in so und so viel Monatszahlungen abgetragen werden; wenn nun gleich anfangs der Schuldner mit der Zahlung im Rückstande bleibt, so müssen wir die gesammte Zahlung für die bereits gemachten Lieferungen gleich fordern können, auch wenn die rückständige Summe nicht 16 Mark beträgt. Sie verlangen also, daß das Zehntel berechnet werde nach dem Preis der schon gelieferten Waare, nicht nach dem ganzen Kaufpreise. Ich halte dieses Verlangen für vollkommen berechtigt; der Herr Kollege Spahn im Grunde ebenfalls, ebenso auch die Regierung, da sie im vorigen Jahr in der Kommission eine solche Erklärung abgegeben hat. Allein ich kann dem Herrn Kollegen Spahn darin nicht Recht geben, daß das schon aus der Fassung der Vorlage hervorgehe. Der § 4, der hier in Betracht kommt, spricht lediglich von einem Betrage des Rückstandes, der mindestens dem zehnten Theil des Kaufpreises gleichkommt. Der Kaufpreis aber beträgt in unserem Fall 160 Mark, welche als Pauschalsumme für alle Lieferungen zusammen in bestimmter Weise gezahlt werden soll. Es ist also der Paragraph so zu interpretiren, daß das Zehntel von 160 Mark und nicht nur von dem Preise der bereits gemachten Lieferungen zu berechnen ist. Auf den § 1 in dieser Beziehung zu verweisen, kann ich nicht für berechtigt halten; denn der § 1 spricht von einem speziellen Punkt, und der § 4 ist nach Wortlaut und Gehalt von dem § 1 ganz unabhängig.

Was das Verbot der Abzahlungsgeschäfte bei Lotterieloosen und Prämienpapieren betrifft, so stimme ich demselben völlig bei; aber wir wünschen noch eine Erweiterung. Es würde, meine ich, sehr wünschenswerth sein, diese Bestimmungen

(A) auf Werthpapiere überhaupt auszudehnen. Werthpapiere auf Abzahlung zu kaufen, dazu ist kein Bedürfniß vorhanden, das bloße Bedürfniß, zu sparen, kann auf anderem Wege bequemer und vortheilhafter erreicht werden. Dagegen haben sich gerade auf diesem Gebiet erhebliche Mißstände ergeben.

Sie sehen aus allen diesen einzelnen Bemerkungen, daß zwar der Grundstock des Gesetzes in keiner Weise angefochten wird, daß aber eine Reihe von einzelnen Verbesserungen meinen Freunden und mir wünschenswerth erscheinen. Deshalb hatten wir auch beabsichtigt, eine Kommission von 14 Mitgliedern zu beantragen, welche ohne Zweifel die Vorlage, da es sich theilweise nur um Fassungsänderungen handelt, schneller würde erledigen können, als wenn wir hier im Plenum darüber verhandeln. Vielleicht überzeugen sich noch andere Parteien, daß es besser sein würde, eine Kommission zu wählen. Im Nothfall werden wir natürlich auch im Plenum gern mitarbeiten.

Ich schließe mit dem Wunsch, daß der Entwurf mit den angeregten Verbesserungen Gesetz werden möchte und zur Gesundung des Abzahlungsverkehrs beitragen möge.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Werner.

Abgeordneter **Werner:** Meine Herren, ich stimme mit dem ersten Redner der konservativen Partei vollständig darin überein, daß es Abzahlungsgeschäfte giebt, die einen soliden Charakter haben, und solche, bei denen dieser fehlt. Es wird aber sehr schwierig sein, hier die Grenze zu finden; und die Regierungsvorlage hat ja auch nur den Zweck, wie es aus den Motiven zur Genüge hervorgeht, die unreellen Geschäfte zu treffen. Es läßt sich gar nicht in Abrede stellen, daß im Laufe der Jahre eine große Zahl von Auswüchsen sich herausgebildet haben, die entschieden beseitigt werden müssen. Die Abzahlungsbazare, die Abzahlungsgeschäfte in ihrem heutigen (B) Umfange sind hauptsächlich solche Institute, welche den soliden Handel, den kleinen Handwerker und den Käufer selbst auf das entschiedenste schädigen. Die Klagen, die man auf dem platten Lande hört, werden immer lauter, und wir wissen recht wohl, daß durch die Reklamen, die getrieben werden, die Leute bestimmt werden, Einkäufe zu machen, weil ihnen versprochen wird: es ist euch leicht gemacht, ihr könnt durch Theilzahlungen euch etwas erwerben. Das wäre auch ganz schön, wenn es im allgemeinen richtig wäre, daß der wirthschaftlich Schwächere dadurch unterstützt würde. Bei dem Charakter aber der meisten Abzahlungsgeschäfte, bei den Verträgen, die abgeschlossen werden, kann man mit Fug und Recht sagen, daß in den meisten Fällen gerade der wirthschaftlich Schwache noch um das betrogen wird, was er sich mühsam erworben hat. Deswegen begrüßen wir die Regierungsvorlage, die wir zwar dem Wortlaut nach nicht von A bis Z akzeptiren, mit großer Freude. Auch wir hoffen, daß wir sofort in die zweite Berathung eintreten werden, und daß wir dann Gelegenheit haben werden, unsere Abänderungsanträge, die meist nur redaktioneller Natur sind, vorzubringen.

Von den einzelnen Rednern sind schon einige Branchen — so wollen wir es einmal nennen — der Abzahlungsgeschäfte herausgegriffen worden, so vom Herrn Abgeordneten Spahn der Hausirhandel, und ich muß sagen: das ist ein sehr wichtiger Punkt, dem man zur Zeit im hohen Hause viel zu wenig Gewicht beizulegen scheint. Denn gerade durch den Hausirhandel, der doch auch theilweise unter die Abzahlungsgeschäfte fällt, wird der kleine Mann vorwiegend ausgebeutet. Wir sehen, daß namentlich auf dem platten Lande die Hausirer umherziehen und wie sie es verstehen, den Leuten Waaren aufzuschwatzen, die sie thatsächlich nicht brauchen. Auf diese Weise werden viele Leute bestimmt, leichtsinnig Kredit zu nehmen, und sie befinden sich nachher in der allerschwierigsten Lage. Die Verträge, die abgeschlossen werden, sind meines Ermessens rechtlich nur als Leihverträge aufzufassen. Deshalb scheint mir auch der Passus in der Regierungsvorlage vom (C) Eigenthumsrecht vollkommen berechtigt, wie bereits der Herr Abgeordnete Professor Dr. Enneccerus betont hat.

Es giebt auch noch andere Zweige der Abzahlungsgeschäfte, die noch nicht berührt sind, und die ich hier vorbringen muß. Das sind die sogenannten Viehleihgeschäfte, die namentlich in der Rheinprovinz und in Elsaß-Lothringen zum großen Unglück der kleinen Bevölkerung abgeschlossen werden. Ich habe mehr als einmal Veranlassung genommen, die Berichte einzusehen, die dort verfaßt worden sind; und ich muß sagen, daß in den erwähnten Provinzen ganz haarsträubende Dinge ans Tageslicht gefördert worden sind. Wenn wir einmal einen Einblick in die Akten nehmen könnten der einzelnen Gerichte, so würden wir finden, daß die Bauern, die sich mühsam auf ihrer Scholle ernähren müssen, durch derartige Verträge nicht etwa gestärkt, sondern geradezu ruinirt werden. Ich brauche es dabei kaum zu betonen — aber die Statistik weist es nach —, daß bei derartigen Geschäften die meisten Verkäufer Juden sind. Das ist nun einmal nicht anders, und es scheint mir darauf anzukommen, einen derartigen wichtigen Stand, wie den der Bauern, gegen solche Schmarotzer und Ausbeuter gesetzlich in Schutz zu nehmen. Es ist hier betont worden von einem der Herren Redner, es sei Aufgabe, den wirthschaftlich Schwächeren zu schützen gegenüber dem wirthschaftlich Starken. Etwas anderes bezweckt das Gesetz auch nicht als die Inschutznahme des wirthschaftlich Schwachen. Ich verstehe nicht ganz die Ausführungen des Herrn Dr. Enneccerus, wenn er sagte, die Mißstimmungen, die durch die Abzahlungsgeschäfte hervorgerufen würden, wären für diejenigen am besten angepaßt, die die allgemeine Unzufriedenheit säeten; ich sollte doch meinen, auch die Sozialdemokraten haben dasselbe Interesse, diese Uebelstände zu beseitigen, da sie doch angeblich für den wirthschaftlich Schwächeren eintreten wollen. Ich meine, jeder, dem es mit dem Volkswohl ernst ist, muß für ein derartiges Gesetz, wie es die Regierungsvorlage enthält, stimmen. Ich gebe gern zu, daß es eine Anzahl Abzahlungsgeschäfte giebt, die, wie ich (D) bereits ausgeführt habe, wirklich wohlthuend wirken. Ich will hier nicht auf das alte Märchen von den Nähmaschinen wieder zurückkommen. Ich erinnere an das Reidlingersche Geschäft, welches, wie ich mich erkundigt habe, durchaus solide ist und Geschäfte treibt, die nicht als schädigend bezeichnet werden können, während man auf der anderen Seite eine große Zahl von Geschäften hat, von denen man das Gegentheil sagen muß. Es ist ja erklärlich, daß bei einer derartigen Vorlage eine ganze Sintfluth von Petitionen pro et contra kommen; denn jeder will seinen Standpunkt gewahrt haben. Wir haben uns aber als Abgeordnete nicht davon leiten zu lassen, sondern wir haben an die Vorlage heranzutreten und sie ernstlich zu prüfen, und wenn wir das thun, müssen wir zu der Ueberzeugung gelangen, daß die Regierungsvorlage vollkommen gerechtfertigt ist.

Wir befinden uns nicht in der Spezialdiskussion, sodaß ich auf die einzelnen Fälle nicht weiter eingehen will, sondern ich will nur einen einzigen Paragraph herausheben, nämlich den Abs. 2. Was diesen Abs. 2 anlangt, so wäre auch mir, wie Herr Abgeordneter Lenzmann bereits gesagt hat, die Fassung der Petition der Berliner Möbelhändler angenehmer als die der Regierung, darauf können wir in zweiter Lesung des näheren zu sprechen kommen. Was aber die Festsetzung der Höhe der Vergütung nach § 260 Abs. 1 der Zivilprozeßordnung anlangt, so muß ich dagegen sehr große Bedenken geltend machen. Dieser Paragraph giebt es dem Ermessen des Gerichtshofes anheim, die Festsetzung zu machen. Nun frage ich: wird ein Richter immer für die Schädigungen, die da vorkommen können, das nöthige Verständniß haben, um die richtige Taxation zu treffen? Hier müßten mindestens Sachverständigenkommissionen eingeführt werden, die eine genaue Taxation vorzunehmen im Stande sind.

Was den § 7 anlangt, so bin ich mit dem Herrn Abgeordneten Dr. Enneccerus der Ansicht, daß wir recht wohl

(A) Werthpapiere hinzufügen können, da die Leute, die Werthpapiere kaufen, nicht auf den Weg der Abzahlungsgeschäfte verwiesen sind. Ich glaube, daß dieser Paragraph einer der wichtigsten im ganzen Gesetzentwurf ist, da er den größten Schwindel betrifft, der überhaupt betrieben wird, mit Lotterieloosen und anderen Papieren, was sich tagtäglich wiederholt und eine ganze Menge kleiner Leute um ihre sauer verdienten Groschen betrügt. Wir sehen, wie bei den Abzahlungspapieren und dergleichen der kleine Mann, der die Sache nicht versteht, schließlich ganz werthlose Papiere in Händen hat, für die er sehr hohe Theilzahlungen zu entrichten hat.

Das Gesetz ist zweifellos ein solches, welches auf allen Seiten des Hauses Zustimmung findet. Aber auch meine politischen Freunde und ich sind der Ansicht: wir können es nicht wiederum an eine Kommission verweisen, da wir befürchten, es könne dort begraben werden; sondern wir bitten, sofort in die zweite Berathung einzutreten, damit endlich einmal hier etwas Segenbringendes für das werkthätige Volk durchgeführt werde. Ich freue mich, daß die Regierung einen derartigen Gesetzentwurf eingebracht hat, da wir ja in der letzten Zeit eigentlich nur mit Leichen uns zu befassen hatten. Wir haben fast alles begraben, oder in der Kommission wirds begraben werden. Diesem Gesetze, welches unserem Programm entgegenkommt, stehen wir sehr sympathisch gegenüber; denn wir entnehmen daraus, daß die Regierung für das arbeitende und nothleidende Volk ein Verständniß besitzt.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Auer.

Abgeordneter **Auer**: Meine Herren, was die vom Herrn Kollegen Spahn angeregte weitere Beschränkung des Hausirhandels betrifft, so werden wir darüber reden, wenn die betreffenden Anträge uns vorliegen. Heute über diese Frage mich
(B) zu äußern, habe ich keinen Anlaß; ich fürchte aber, daß, wenn dieser Gegenstand hier im Hause zur Verhandlung kommt, das Zusammengehen, das heute zwischen dem Herrn Kollegen Spahn und seiner Fraktion und meinerseits stattfindet, dann nicht mehr möglich sein wird.

Zur Vorlage selbst befinden ich und meine Parteigenossen uns in der außerordentlich seltenen Lage, einmal für eine Regierungsvorlage eintreten zu können. Ich habe das bereits bei früherer Gelegenheit, als der Gegenstand uns hier beschäftigte, thun können, und ich kann heute nur wiederholen, daß ich so wie damals auch heute für die Regierungsvorlage eintreten werde.

Was die Sache selbst betrifft, so ist es ja ganz überflüssig, wenn heute noch darüber gesprochen werden soll, ob die Abzahlungsgeschäfte, soweit sie auf reeller Basis beruhen, einem wirthschaftlichen Bedürfniß entsprechen oder nicht. Es ist heute auch nicht eine einzige Stimme laut geworden, welche dieses wirthschaftliche Bedürfniß bestreitet, und ich glaube aussprechen zu können, daß, abgesehen von einzelnen ganz rückständigen Elementen, niemand daran denken kann, die Abzahlungsgeschäfte überhaupt zu unterdrücken. Etwas anderes aber ist es mit den Mißbräuchen, die zweifellos auf diesem Gebiete sich herausgebildet haben. Etwas anderes aber ist es auch mit dem Bestreben, welches der letzte Herr Redner gestreift hat, nämlich die Abzahlungsgeschäfte von dem Gesichtspunkte aus zu bekämpfen, daß sie den sogenannten soliden Geschäftsleuten Konkurrenz machen. Soweit durch unreellen Geschäftsbetrieb eine solche Konkurrenz durch die Abzahlungsgeschäfte gemacht wird, da kann ich einer Einschränkung auch zustimmen; soweit es sich aber um reelle Abzahlungsgeschäfte handelt, um eine Konkurrenz, die sich eben jeder Geschäftsmann unter den heutigen Verhältnissen gefallen lassen muß, da kann ich diesem Bestreben, den sogenannten selbstständigen Geschäftsmann, sowie den soliden Handwerker besonders zu schützen, durchaus nicht zustimmen. Reelle Konkurrenz muß sich jeder gefallen lassen, und für Privilegien werden meine (C)
Parteigenossen und auch ich, wie auf allen anderen Gebieten, auch hier unter keinen Umständen zu haben sein.

Was nun die Vorlage anbetrifft, so ist sowohl von dem Herrn Kollegen Lenzmann wie auch dem Redner der nationalliberalen Partei und — wenn ich ihn recht verstanden habe — auch von dem letzten Redner darauf hingewiesen worden, daß ein Vorschlag, der uns in einer Petition von den Berliner Möbelhändlern erst in den letzten Tagen zugegangen ist, eigentlich vorzuziehen wäre gegenüber der Bestimmung der Regierungsvorlage.

(Zuruf.)

— Dann entschuldigen Sie, dann habe ich mißverstanden. Ich bin nicht der Meinung, daß der Vorschlag der Berliner Möbelhändler etwas besseres schaffen würde gegenüber der Regierungsvorlage. Wie die Dinge sind, muß man annehmen, daß in der Regel gerade für die schwächsten und ärmsten Käufer besonders bei Möbeln — und die kommen hier zunächst in Betracht — in der Regel gar nichts herauskomme. Die Möbelhändler schlagen vor, daß im Fall des Rücktritts des Verkäufers vom Vertrag „der Verkäufer, gegen Rückgewähr der Sache, an den Käufer denjenigen Betrag zurückzuzahlen hat, um welchen der gegenwärtige Werth der Sache den noch rückständigen Theil des Kaufpreises übersteigt“.

Wenn dieser Vorschlag angenommen würde, was dürfte wohl die Folge sein? Wir müssen immer fest halten, daß es sich darum handelt, das unreelle Gewerbe zu bekämpfen und dessen Auswüchse. Würde der Vorschlag angenommen, so würde zunächst die Folge davon sein, daß der Verkaufspreis, der bei den Abzahlungsgeschäften ja bekanntermaßen heute schon ein unverhältnißmäßig hoher ist, wahrscheinlich noch höher hinaufgesetzt wird. Wir haben weiter die Erfahrung, daß gerade bei Möbeln, die die ärmeren Schichten der Bevölkerung in den Abzahlungsgeschäften kaufen, der wirkliche Werth zum Kaufpreis im krassesten Mißverhältniß steht. In der Regel sind die zurückgenommenen Sachen kaum das werth, (D)
was bereits für sie bezahlt ist. Die Kaufpreise sind aber so hohe, daß in den meisten Fällen davon keine Rede sein dürfte, daß der Werth der Möbel den rückständigen Kaufpreis übersteigt. In welchem Maße dies der Fall ist, dafür habe ich hier ein Beispiel. Dasselbe hat sich in München abgespielt und zwar im letzten Dezember.

Ein dortiger Arbeiter hat bei einem Abzahlungsgeschäft — der Name desselben ist hier gleichgiltig, ich könnte ihn aber anführen — 2 Bettladen und 2 Matratzen um den Gesammtpreis von 96 Mark gekauft. Der Mann hat innerhalb zweier Monate 25 Mark auf diese Gegenstände abgezahlt, dann ist seine Frau in die Wochen gekommen, das Kind ist gestorben, er war nicht mehr in der Lage, weiter zu bezahlen; es sind 4 Leute aus dem Abzahlungsgeschäft in seine Wohnung gedrungen und haben ihm die Gegenstände weggenommen. Die 25 Mark sind für angebliche Abnützung gerechnet worden. Also 96 Mark für 2 Bettladen und 2 Matratzen, wie sie in Arbeiterfamilien in München gebräuchlich sind! Meine Herren, ich selber bin Fachmann in diesen Gegenständen, ich selber habe oft diese Abzahlungsbettstellen und Matratzen gesehen; ich kann Ihnen sagen, daß das Stück mit 30 Mark reichlich bezahlt ist, daß also thatsächlich der Preis mehr als ein volles Drittel höher ist, als was die Gegenstände wirklich werth waren. Das ist noch lange nicht das allerschlimmste Verhältniß. Ich bin also der Meinung, daß mit dem Vorschlage, wie er von den Berliner Möbelhändlern gemacht ist, gar nichts genützt wird.

Der weitere Gegenstand, der viel erörtert wird, sind ja die Nähmaschinen. Für das Abzahlungsgeschäft in den Nähmaschinen sind uns ja auch vom sogenannten humanitären und sozialpolitischen Standpunkt aus sowohl in Reden, die früher hier im Hause gehalten wurden, wie von den Interessenten in Petitionen die allerschönsten Ausführungen gemacht worden. Es soll sich dabei besonders darum handeln, dem kleinen

(A) Handwerk aufzuhelfen. Die arme Näherin ist uns vorgeführt worden, die zu ihrem Erwerbe die Maschine braucht. Ich will darauf augenblicklich des näheren nicht eingehen. Ich will hier nur darauf hinweisen, daß speziell auch die bereits genannte Firma „Neidlinger" in einer Petition, die uns in der vorigen Legislaturperiode zugegangen ist, alle diese Gesichtspunkte vorführt. Dabei befindet sich in dieser Petition doch eine recht interessante Ausführung.

Herr Neidlinger meint nämlich, daß der Gesetzentwurf über die Abzahlungsgeschäfte in vielen Beziehungen sein Gutes haben kann, „auf Hilfswerkzeuge und manche andere nothwendige Bedarfsartikel sollte derselbe jedoch nicht ausgedehnt werden, namentlich gilt dies von den Nähmaschinen". Herr Neidlinger vertritt also den Standpunkt jenes Bauern, der zum heiligen Florian bat, er solle nur sein Haus verschonen und die Häuser anderer anzünden. Das ist ein Standpunkt, der ja für Herrn Neidlinger persönlich begreiflich ist, dem wir uns aber doch unmöglich anschließen können. Ich gebe ja gern zu, daß die Firma „Neidlinger", welche auf dem Gebiete des Nähmaschinenabzahlungsgeschäfts eine sehr hervorragende Rolle spielt, ihren Käufern gegenüber möglichst rücksichtsvoll ist. Ueberall und immer ist das aber durchaus nicht der Fall, die Firma Neidlinger versorgt nicht allen Bedarf, der in Bezug auf Nähmaschinen vorhanden ist.

Wie gerade auf diesem Gebiete auch der Schwindel in schlimmster Art betrieben wird, darüber belehrt uns eine Gerichtsverhandlung, die gegen Ende des vorigen Jahres in Elberfeld stattgefunden hat, und deren wesentlichen Inhalt ich mir erlaube Ihnen mitzutheilen. In dem Berichte über diese Gerichtsverhandlung wird gesagt:

> Angeklagt war der hiesige Nähmaschinenagent

— es folgt hier der Name, den ich wieder nicht nennen will —,

> der sich des Betrugs und der Unterschlagung schuldig gemacht haben sollte. Derselbe kaufte auf der Zwangsversteigerung eines Gerichtsvollziehers eine (B) Nähmaschine für etwa 40 Mark. Dann ging er hin und verkaufte diese gebrauchte Maschine als neu an die arme Näherin

— folgt wieder der Name —

> für 135 Mark gegen wöchentliche Abschlagszahlung von 3 Mark. Als das arme Mädchen volle 74 Mark abgezahlt hatte, konnte es nicht mehr zahlen, und da wurde das Mädchen vom Gericht verurtheilt, die Maschine herauszugeben, ohne einen Pfennig von dem darauf abgezahlten Geld zurückzuerhalten. Außer der Wegnahme der Maschine kam auch noch ein Gerichtsvollzieher zu der Näherin, um ihr die Kosten zu pfänden. Der betreffende Agent war Geschäftsführer eines Nähmaschinenhändlers aus Köln und machte vor Gericht das Geständniß, das ganze Lager habe fast nur aus alten Maschinen bestanden, denen man durch neuen Lack ein frisches Aussehen gegeben. Nur selten sei unter den Maschinen, die von Köln geschickt wurden, einmal eine wirklich neue gewesen.

Und nun, meine Herren, kommt der für uns alle gewiß interessante Schluß, der auf die Lage unserer Gesetzgebung ein grelles Licht wirft. Dieser wegen Betrug angeklagte Agent wurde vom Gericht freigesprochen, indem in dem Treiben des Agenten gegen die Näherin kein Betrug gefunden wurde, weil die Näherin durch die falsche Vorspiegelung nicht geschädigt worden sei. Meine Herren, ich werde auch noch auf einen anderen Fall in Bezug auf die Schwindeleien mit den Loosen zu sprechen kommen. Auch da ist mir mitgetheilt worden, daß nach Lage der jetzigen Gesetzgebung der offenbar vorhandene Schwindel und Betrug einfach nicht gefaßt werden kann. Dieses Beispiel wollte ich Ihnen nur vorführen, um Ihnen zu zeigen, daß auch auf dem Gebiete des Nähmaschinenhandels durch Abzahlungsgeschäfte der ärgste Schwindel noch passirt, ohne daß diejenigen, die beschwindelt wurden, einen Schutz finden (C) können.

Den Punkt, den ich vorhin bereits erwähnte, daß durch die Anschaffung dieser kleinen Hilfsmaschinen, besonders der Nähmaschinen, dem kleinen Mann und speziell dem Arbeiter zur Verbesserung seiner Existenz wesentlich geholfen werde, — die Berechtigung dieses Einwurfs kann ich nur in sehr beschränktem Maße zugeben. Inwieweit dieser Einwurf seine Berechtigung für den kleinen Handwerker hat, der über einiges Vermögen verfügt, für den Bauer u. s. w., das will ich dahingestellt sein lassen. Diejenigen Käufer auf Abzahlung, welche in einer besseren sozialen Position sich bereits befinden, bei denen also das Risiko des Verkäufers kein besonders hohes ist, — diese befinden sich überhaupt in der besseren Situation, sie sind der Gefahr des Uebervortheiltwerdens und der Uebertheurung nicht in dem Maße ausgesetzt wie gerade die Allerärmsten. Wenn deshalb der Einwurf gemacht wird, daß, wenn dieses Gesetz Annahme finden sollte, es gerade den Allerärmsten, die sonst gar keinen Kredit haben, sehr schwer, wenn nicht ganz unmöglich gemacht wird, in Zukunft überhaupt noch auf Abzahlung Waaren zu erhalten, so kann ich heute nur wiederholen, was ich im vorigen Jahre bereits ausgesprochen habe: ein recht großes Unglück dürfte dies in Wirklichkeit nicht sein. Unser Bestreben müßte vielmehr darauf gerichtet sein, daß die Zahl dieser Allerärmsten, die über gar nichts als ihr eigen verfügen können, verringert wird. Ihnen damit helfen zu wollen, daß man ihnen die Möglichkeit schafft, Schulden zu machen, in deren Folge ihnen auch das bischen, was sie nachher verdienen, noch weggenommen wird, ist verfehlt.

Was es aber mit dem Schutz der kleinen Existenzen auf sich hat, dafür wieder ein Beispiel aus München. Es handelt sich da um einen Schneidermeister, welcher eine Nähmaschine kaufte — ich darf wohl auch diese Zeilen noch verlesen —; es heißt da:

> Am 11. Oktober 1889 kaufte

— ich will den Namen wieder nicht nennen — (D)

> ein Schneider vom Nähmaschinenhändler X. X. eine Nähmaschine für 165 Mark. Bedingung war: 12 Mark Anzahlung, 10 Mark pro Monat Abzahlung, und dann die übrigen Bedingungen wie Eigenthumsrecht 2c. 2c.

— die ich hier weglassen will.

> Schlechte Arbeit und vollständiger Arbeitsmangel ließen die Zahlungsleistungen bald zum frommen Wunsch werden, sodaß am 13. Mai 1891 eingeklagt werden mußte wegen des noch restirenden Betrags von 82 Mark und 6 Prozent Zinsen. Herting, der Kläger, erhielt ein vorläufiges Vollstreckbarkeitsurtheil gegen den Schneider ausgehändigt, von dem er aber damals keinen Gebrauch machte. Der Mann zahlte langsam, wie es eben seine kärglichen Einnahmen gestatteten, weiter, bis er am 28. Juni 1893 bei einem Rückstand von 42 Mark 50 Pfennig angelangt war. Nun kam der Buchhalter des Geschäfts und wollte Geld erheben. Der Schneider hatte keins. Es gab einen kleinen Skandal, die Nachbarn und Gendarmerie kamen dazu, der Buchhalter wurde zu 23 Mark Geldstrafe event. 7 Tagen Gefängniß verurtheilt. Der Nähmaschinenfabrikant zahlte die Summe, ließ aber an demselben Tage beim Schneider pfänden, und, da nichts anderes Pfändbares vorhanden war außer der Maschine, so wurde diese mitgenommen. Einem Ersuchen des Schneiders, um die Maschine wieder zu bekommen, da er sonst gar nichts mehr verdiene, soll die Bedingung entgegengestellt sein: 15 Mark baar und 6 Prozent für die weitere Restsumme und Bürgschaft. Dieses wurde erbracht; allein der Nähmaschinenverkäufer hat nun auch noch die in dieser Sache für seinen Buchhalter gezahlte Strafe von 23 Mark in Anrechnung gebracht, welche zu bezahlen

(A) sich der arme Schneider nicht herbeiließ und so auch die Maschine natürlich nicht erhielt.

Meine Herren, eine Nähmaschine für 163 Mark, die zweifellos viel zu theuer bezahlt war, die abbezahlt ist bis auf 42 Mark, also in ihrem reellen Werth längst bezahlt ist, und die nun zu all den Vorgängen geführt hat, die ich Ihnen hier vorgelesen habe! Meine Herren, wenn das heißt: die kleinen Existenzen schützen —, dann weiß ich nicht mehr, was das Gegentheil ist. In Wirklichkeit hat gerade die leichte Möglichkeit, Nähmaschinen auf Abzahlung anzuschaffen, dazu geführt, daß in der Kleiderbranche die Hausindustrie, das Schwitzsystem mit all seinen schrecklichen Zuständen, die durch öffentliche Enqueten, wie durch Privatmittheilungen zu unserer aller Kenntniß gelangt sind, so sehr um sich greifen konnte. Ich bin der Ueberzeugung, wenn es nicht mehr möglich ist, daß all und jeder eine Nähmaschine auf Abzahlung bekömmt, wird das Unglück ein sehr geringes sein; es wird damit das Bestreben der in der Kleiderbranche beschäftigten organisirten Arbeiter unterstützt, dem Schwitzsystem in der Hausindustrie entgegenzuwirken und die Herren Fabrikanten der Konfektionsbranche dazu zu zwingen, was die Fabrikanten in anderen Branchen auch thun müssen, sich Werkstätten einzurichten und die Maschinen selbst zu stellen, die zu ihrem Betriebe nothwendig sind.

Damit will ich von diesem Gegenstand weggehen und zu den Paragraphen kommen, der — ich darf das, ohne mir besonders zu schmeicheln, aussprechen — nicht ohne meine Anregung und mein Zuthun in die Vorlage hineingekommen ist: das ist der § 7, welcher das Verbot des Looshandels ausspricht. Es ist ja gegen diesen Paragraphen von keiner Seite irgend eine Einwendung gemacht worden, und ich für meine Person kann ruhig aussprechen, daß die Ausdehnung, welche durch die Anregung des Kollegen Enneccerus gegeben ist, auch Werthpapiere mithineinzuziehen, mir sympathisch ist.

Daß aber etwas geschehen muß auf diesem Gebiet, dafür (B) erlaube ich mir Ihnen doch ein paar Beispiele vorzulegen. Seinerzeit bei der Aenderung der Gewerbeordnung wurde der Handel mit Lotterieloosen im Umherziehen verboten. Dieses Verbot hat zur Folge gehabt, daß die betreffenden Geschäfte sich aufs Annonciren legten. Ich habe mehrere solcher Annoncen hier vor mir, und diejenigen Kollegen, welche sich für die Sache interessiren, können sich ja das ganze Material ansehen. In einer dieser Annoncen — es handelt sich um die Stadt-Barletta-Loose — heißt es, daß laut Reichsgesetz vom 8. Juni 1871 diese Loose im ganzen Deutschen Reich gesetzlich zu spielen gestattet seien; es wird dann darauf hingewiesen, daß jährlich vier Ziehungen stattfinden, und nun kommt die bekannte Geschichte, die ja nicht nur bei den Barletta-Loosen, sondern bei allen Loosen angeführt wird als Köder, so auch bei Kirchenlotterien — auch bei der Schloßfreiheitslotterie war es der Fall — es werden die großen Summen der Haupttreffer aufgeführt: 2 000 000, 1 000 000, 500 000 Mark, jedes Loos gewinnt u. s. w. Was das Loos kostet, das wird nicht gesagt, sondern nur darauf hingewiesen, daß man es auf Abzahlung gegen eine Monatseinlage von 4 Mark erhalten könnte.

Eine andere Annonce dieser Art — sie geht aus von einem G. Westeroth, Bankagenten in Düsseldorf — bezieht sich auf die ottomanischen 400-Franken-Loose, mit Haupttreffern von 600 000, 400 000, 300 000 u. s. w. Franken, es wird davon behauptet, daß keine Niete sei in der ganzen Lotterie:

> Ich verkaufe diese Loose, welche überall gesetzlich zu spielen erlaubt sind, gegen Monatsraten à 5 Mark pro Stück mit sofortigem Gewinnanrecht u. s. w.

Auch hier ist wieder nicht gesagt, wie viel im ganzen für derartige Loose bezahlt werden müßte. Das sagt uns nun allerdings ein Opfer dieses Looseschwindels. Es ist das ein besser situirter Arbeiter aus Nürnberg. Ich habe die betreffenden Papiere der Polizei übergeben lassen und werde ihr Schicksal nachher noch mittheilen. Der Mann theilte mir folgendes mit:

> Ich habe im Jahre 1889 von

— nun kommt eine Berliner Bankfirma in einer sehr vornehmen Berliner Straße; die Firma ist jetzt noch, ich habe mich davon überzeugt, im Berliner Adreßbuch vorhanden — (C)

> verschiedene Anleiheloose, ein Finländer Loos, ein Freiburger Loos, ein Sachsen-Meininger Loos, ein Augsburger Loos, ein Barletta-100-Franken-Loos, ein Venetianer, ein Pappenheimer und ein Mailänder Loos zum Preise von 1080 Mark auf monatliche Theilzahlung von 15 Mark gekauft.

Der Mann schreibt dann weiter:

> Die ersten drei Loose erhielt ich prompt zugesandt, beim vierten, Augsburger, schrieb mir der Bankier auf einen an ihn gerichteten Brief: „Ihr Loos erhalten Sie mit den nächsten Ausführungen." Dies war im April v. J.

— Also im April 1891. —

> Ich sandte noch einige Theilzahlungen ein bis Juni, wo ich dann auch laut Schlußschein ein Barletta-100-Franken-Loos erhalten sollte. Kurz vor der Ziehung schreibt mir der betreffende Bankier: „Ihr Loos wurde leider vertauscht. Sie erhalten dasselbe mit der nächsten Ziehung." Ich sandte bis Oktober vorigen Jahres wieder die Theilzahlungen ein, ohne aber von meinen Loosen etwas zu sehen. In einem eingeschriebenen Briefe bat ich abermals um die fälligen Loose, worauf ich gar keine Antwort erhielt. Anfangs Dezember ging ich zu einem Nürnberger Bankier und ersuchte um Rathschlag. Der betreffende Bankier sagte mir, daß er das Berliner Geschäft gar nicht kenne, und ich die Loose um 400 Mark zu theuer gekauft hätte; ich sollte dies dem Bankier mittheilen und zugleich mit der Anzeige beim Staatsanwalt drohen, was ich auch that. Einige Tage darauf erhielt ich die kurze Antwort: „Ihre Loose erhalten Sie in allernächster Zeit zugesandt." Ich wartete abermals über einen Monat, worauf ich in (D) einem eingeschriebenen Brief an den betreffenden Bankier erklärte, daß ich den ganzen Schwindel der Staatsanwaltschaft übergebe. Ich habe das bis jetzt unterlassen, weil ich vom Geschäft nicht gut abkommen kann, ohne in Unannehmlichkeiten zu kommen. Ich habe bis jetzt 600 Mark an Raten eingezahlt und dafür Loose im Werth von kaum 100 Mark erhalten. Ich möchte Sie gefälligst bitten, über dieses Geschäft Erkundigungen einzuziehen, ob ich vielleicht das Opfer eines Betrügers geworden bin.

Nun, meine Herren, der Schwindel liegt ja hier klar vor. Ich habe mich in der Kommission im vorigen Jahre an Juristen, die der Kommission angehörten, gewandt, und dieselben haben mir mitgetheilt: ja, strafgesetzlich läßt sich dagegen schwerlich etwas machen; die Merkmale des Betrugs treffen nicht zu, oder lassen sich nicht nachweisen. Ich habe dann nicht persönlich — denn ich stehe der Polizei nicht so nahe — durch einen guten Freund, der das geschäftlich eher verantworten konnte, die Sache vor die Polizei bringen lassen, und da wurde diesem Mann mitgetheilt: ach, das ist ja der alte Schwindel —, und dann wurde weiter gesagt, ein besonderer Polizeikommissar oder Polizeibeamter — ich weiß nicht, ob ein Kommissar oder anderer Polizeibeamter — sei mit der Verfolgung dieser Angelegenheit, die alle Augenblicke vorkomme, betraut; der Mann solle nur die Papiere da lassen, sie würden dem betreffenden Beamten übergeben werden. Als mein Freund mit dem betreffenden Beamten Rücksprache nahm, meinte der: ach, das ist der Bruder, den kennen wir —; dann machte er meinem Freund folgende Mittheilung: strafrechtlich können wir ihm nicht beikommen, aber der Herr ist ein Ausländer, und so oft derartig eingerührte Schwindeleien an uns kommen, haben wir ein Mittel, um den kirre zu machen: wir drohen ihm nämlich jedesmal mit der Ausweisung

(Heiterkeit links).

(A) und damit ist auch in Ihrem Falle die Möglichkeit vielleicht gegeben, daß der arme Teufel, der da hereingefallen ist, doch noch irgend etwas erhält. Mir ist später mitgetheilt, daß es auch gelungen ist, zwei weitere Loose, die der Herr Bankier versprochen, aber, obgleich sie bezahlt waren, nicht geliefert hatte, aus ihm herauszubekommen.

Nun, daß das ganz unhaltbare Zustände sind, darüber sind wir uns ja alle einig, und waren wir uns auch schon einig in der vorjährigen Kommission.

Ich hätte hier noch ähnliche Dinge, die von einem süddeutschen Bankier einem meiner Fraktionsgenossen mitgetheilt sind. Diese Mittheilungen beziehen sich auf die Preisdifferenz zwischen dem, was diese Looseverkäufer auf Abzahlung nehmen, und dem, was die Loose wirklich werth sind. Der Mann schreibt — diese paar Zeilen darf ich wohl noch vorlesen —:

> Ich ließ mir von dem betreffenden Geschäft

— es ist die bereits genannte Bankagentur H. Westeroth in Düsseldorf gemeint —

> die Prospekte für die Loose kommen, daraus ist ersichtlich, daß für ein Barletta-Loos 19 bequeme Raten à 4 Mark und eine sofortige Zahlung von 4 Mark, im Ganzen also 80 Mark, verlangt werden und bei sofortiger Baarzahlung 68 Mark, während die tägliche Berliner Kursnotirung

— es gilt dies von der Zeit, wo der Brief geschrieben ist —

> mit wenigen Schwankungen zirka 48 Mark pro Stück ist.

Also bei Abzahlung 80 Mark, bei sofortiger Baarzahlung 68, während an der Börse derselbe Gegenstand jeden Tag für 48 Mark zu bekommen war!

Für das ottomanische Loos werden 30 Monatsraten à 5 Mark verlangt, also im ganzen 150 Mark oder gegen Baarzahlung 125 Mark, während das Loos an der Berliner Börse gegenwärtig zirka 90 Mark kostet. Sie sehen also, in welch ganz unverschämter Weise hier durch den Verkauf von (B) Loosen auf Abzahlung die betreffenden Käufer ausgebeutet werden. Nun, dem Uebelstand soll ja abgeholfen werden.

Wenn ich an dem betreffenden Paragraphen etwas zu moniren hätte, so wäre es vielleicht nur das, daß die Maximalstrafe von 500 Mark, welche dem Verkäufer in Zukunft angedroht wird, vielleicht noch etwas höher gegriffen werden könnte.

Ich könnte nun schließen. Indessen muß ich noch einen Gegenstand anregen, der meiner Auffassung nach hierher gehört, der mir die Frage nahe legt, ob es doch nicht vielleicht angebracht wäre, die Vorlage an eine Kommission zu verweisen. Ich will vorläufig die Frage der Kommissionsverweisung offen lassen, aber der Gegenstand scheint mir so wichtig, daß, wenn ich irgend welche Aussicht sehe, meinen Zweck durch eine Kommissionsberathung zu erreichen, ich mich für letztere entscheide.

Die Sache, um die es sich handelt, ist das Verhältniß bei den Versicherungsgesellschaften und der Umstand, daß bei allen diesen Gesellschaften, seien es Lebensversicherungsgesellschaften, Militärdienstversicherungsgesellschaften oder Gesellschaften ähnlicher Art, in den Bestimmungen ihrer Verträge sich eine Klausel befindet, daß bis zu einem gewissen Zeitraum — in der Regel bis zu 5 Jahren —, wenn eine der fälligen Prämienzahlungen nicht geleistet wird, dann der ganze Betrag, den der Versicherte bereits bezahlt hat, hinfällig wird. Daraus ergeben sich für die Versicherten in gar vielen Punkten die unangenehmsten Folgen.

Ich habe hier vor mir eine Versicherungspolice, die über 1000 Mark lautet und von einem kleinen Bauer in Württemberg seinerzeit eingegangen ist bei einem Agenten, der bei ihm im Dorfe wohnte. Ueber die Vertragsbestimmungen, die ja ungemein zahlreich sind, hat er, wie es bei kleinen Leuten nur all zu oft vorkommt, sich nicht genau informirt, namentlich nicht über die im § 11 enthaltene, welche lautet:

> Wird eine Prämie innerhalb dieser Frist

es sind 30 Tage —

> nicht gezahlt, so ist der Versicherungsvertrag erloschen, (C) und die bereits gezahlten Prämien sind der Gesellschaft verfallen.

Das hat er nicht beachtet, ebenso nicht die Bestimmung des § 12, wo es heißt:

> Die fälligen Prämien müssen von den Zahlungspflichtigen ohne besondere Aufforderung bezahlt werden; wenn die Gesellschaft gleichwohl Zahlungsaufforderungen ergehen oder Prämien erheben läßt, so begründet das keine Entschuldigung für den Säumigen.

Der Agent, welcher mit dem Mann den Vertrag abgeschlossen hatte, war Dorfgenosse von ihm; derselbe ist später verzogen, nachdem er bis dahin regelmäßig die Prämien eingezogen hatte. Der Bauer hat natürlich geglaubt, das gehe ruhig so weiter, die Prämien würden wie früher abgeholt werden; und bekanntlich zahlt man ja auch solche Gelder wie die Steuern nicht gar zu gern. Der Mann hat sich auch nicht genügend darum gekümmert, kurz und gut, nach einiger Zeit, als ihm die Zeit doch allzu lang wurde und er sich erkundigte, hat er erfahren, daß seine Versicherung verfallen sei. Es macht das für den betreffenden Mann eine ziemlich hohe Summe: er hat schon zunächst 38,6 Mark überhaupt bezahlen müssen, die jährliche Prämie hat die gleiche Summe ausgemacht, und es ergiebt sich daraus, da die Versicherung eine zeitlang gedauert hat, wie schlimm der Verfall dieses Papiers für den Mann gewesen ist.

Nun könnte man mir sagen: ja, diese Versicherungen spielen sich ja doch eigentlich ab in Kreisen, die sich in besseren Verhältnissen befinden, der eigentliche Arbeiter kann ja gar nicht daran denken und denkt auch nicht daran, sich in eine Lebensversicherung einschreiben zu lassen. Dem ist indeß nicht ganz so; besonders in neuerer Zeit ist von einigen Versicherungsgesellschaften durch die Einrichtung sogenannter Volksversicherungen die Möglichkeit geboten, daß mit Beträgen, die selbst der Arbeiter, wenn er in Arbeit ist, aufbringen kann, auch die Arbeiter in eine Lebensversicherung eintreten können. Es ist (D) letzthin ein Artikel in unserem hiesigen Parteiorgan, dem „Vorwärts", erschienen, der in dieser Beziehung ganz interessante Mittheilungen enthält. Darnach hat eine Lebensversicherungsgesellschaft eine sogenannte Volksversicherung eingerichtet und hat im ersten Geschäftsjahr damit den Erfolg gehabt, daß sie 73 379 Policen ausstellte und innerhalb 9 Monaten beinahe 600 000 Mark einkassirte, also eine ganz kolossale Summe — nebenbei bemerkt also wieder ein Beweis dafür, wie falsch die Behauptung ist, die man gar so gern dem großstädtischen Proletariat, sobald es sozialdemokratisch gesonnen ist, vorwirft, daß es alles verlubert und verjubelt, daß die betreffenden Arbeiter nicht sparen wollen u. s. w. Ja, meine Herren, sie würden sehr gern sparen, wenn nur die Verhältnisse darnach wären, daß sie sparen könnten!

Nun aber kommt der bittere Nachgeschmack. Innerhalb dieser 9 Monate haben nämlich von den 73 379 Versicherungen, die in dieser Zeit abgeschlossen wurden, über 11 000 wieder fallen gelassen werden müssen. Nun, meine Herren, warum waren sie fallen gelassen worden? warum haben diese 11 000 Arbeiter, die vielleicht, angeregt durch Agenten, wie das ja so kommt, oder auch aus Spartrieb sich haben versichern lassen, die Versicherungen wiederum aufgeben müssen? Ich brauche Ihnen darüber wohl keine längere Ausführung zu machen. In den allermeisten Fällen wird es den Arbeitern eben unmöglich gewesen sein, den verhältnißmäßig geringen Betrag der wöchentlich fälligen Prämie zu zahlen.

Nun, meine Herren, handelt es sich in diesem Falle um ein neues Unternehmen. Es sind die Beiträge nicht allzu hoch, die von den 11 000 Arbeitern bis zu ihrem Wiederaustritt gezahlt worden sind. Aber je länger diese Einrichtung dauert, desto beträchtlicher werden die Beträge der eingezahlten Prämien, und um desto größer ist der Schaden für die betreffenden Arbeiter, wenn sie nicht mehr im Stande sind, fortzubezahlen; bis zu 5 Jahren hinauf gehen aber alle Prämien-

(A) einzahlungen, sobald nicht mehr weiter gezahlt werden können, verloren. Da meine ich doch, daß dem wohl in etwas entgegengewirkt werden könnte. Daß das Versicherungswesen darauf beruht, daß auch Prämien verfallen, weiß ich so gut wie jeder andere, und es fällt mir durchaus nicht ein, der Versicherungsgesellschaft etwa zuzumuthen, daß sie den gesammten Betrag der Prämien, wenn der Versicherte nicht fortzahlen kann, zurückgeben soll. Wer Geld in dieser Weise anlegen will — und ich halte das allerdings für sehr viel besser für den Arbeiter —, mag es nach der Sparkasse tragen; dort kann er es immer wiederholen, wenn er es braucht.

Aber auf einen Uebelstand möchte ich aufmerksam machen und anregen, ob es nicht möglich ist, denselben bei der Berathung dieses Gesetzentwurfs schon zu beseitigen, nämlich den Uebelstand, daß die Gesellschaften nicht verpflichtet sind, den mit der Prämienzahlung rückständigen Versicherten zu mahnen. Ich meine, das Verlangen könnte billigerweise gestellt werden, daß die Gesellschaft die Verpflichtung hat, ehe die Police verfällt, sei es einmal, sei es — was ich für das bessere halten würde — zweimal zu mahnen, sodaß der betreffende Versicherte in die Lage kommt, sich selber zu fragen: bist du nun auch wirklich nicht im Stande, weiter zu zahlen? — oder, wenn er es übersehen und vergessen hat, erinnert wird an die Gefahr, einen für ihn verhältnißmäßig großen Verlust zu leiden, daß er in die Lage versetzt wird, noch sein Möglichstes zu thun, um diese Gefahr abzuwenden. Ich glaube, das wäre das Allerbescheidenste und Allerminimste, was man verlangen könnte, wobei ich nur noch erklären will: wenn von irgend einer Seite in Bezug auf die Herauszahlung einer bestimmten Quote von den verfallenen Prämien — ich bin nicht Sachverständiger, ich verstehe davon nichts und will auch nicht Vorschläge machen, von denen man nachher sagen könnte, daß sie nicht durchführbar sind; was ich aber vorgeschlagen habe, ist durchführbar — wenn aber von einer anderen Seite — und damit will ich schließen — weitergehende Vorschläge in der (B) angedeuteten Richtung gemacht werden, die durchführbar sind, so werde ich aus vollem Herzen ihnen zustimmen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe deshalb die Diskussion. Ein Antrag auf Kommissionsüberweisung ist nicht gestellt; ich darf deshalb als die Absicht des Hauses konstatiren, daß dieser Gegenstand demnächst in zweiter Lesung hier im Hause berathen werde.

Wir gehen zum nächsten Gegenstande der Tagesordnung über, nämlich:

erste Berathung des Gesetzentwurfs zum Schutz der Waarenbezeichnungen (Nr. 70 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Roeren.

Abgeordneter **Roeren:** Meine Herren, wie der Gesetzentwurf, den wir soeben berathen haben, bezweckt, das Publikum zu schützen gegen die Ausschreitungen, die sich besonders auf dem Gebiet der Abzahlungsgeschäfte zeigen, so ist dieser Entwurf demselben Geist entsprungen und gegen diejenigen Schwindeleien gerichtet, die vornehmlich auf einem anderen Gebiet des Geschäftslebens hervortreten. Der Entwurf hat bereits dem vorigen Reichstag vorgelegen, ist aber dort nicht zur Verabschiedung gelangt, weil inzwischen die Auflösung des Reichstags erfolgte. Er ist aber damals in der Kommission sowohl wie im Plenum so ausführlich behandelt worden, daß ich glaube, mich jetzt auf einige allgemeine Bemerkungen beschränken zu dürfen.

Es wird sich nicht bestreiten lassen, daß der Entwurf einen großen Fortschritt bedeutet auf dem Gebiet der Gesetzgebung zum Schutz des gewerblichen Urheberrechts, und ich glaube auch wohl sagen zu können, daß derselbe — im allgemeinen wenigstens — den Wünschen der betheiligten gewerblichen Kreise und des großen Publikums Rechnung trägt bis (C) auf einen Mangel, auf den ich gleich noch zurückkommen werde.

Die wesentlichste Bedeutung dieses Entwurfs finde ich darin, daß durch ihn der erste Schritt gethan wird über die Grenze, die sich unsere bisherige Markenschutzgesetzgebung dadurch gesteckt hatte, daß sie sich streng auf den Standpunkt der Formaleintragung der Marke stellte und dementsprechend nur die eingetragenen Zeichen schützte, im übrigen aber das Publikum den betrüglichen Nachahmungen und der Täuschung preisgab. Der gegenwärtige Entwurf geht weiter, indem er auch diejenigen Nachahmungen, die Kennzeichen von Waaren betreffen, die nicht eingetragen sind, die aber allgemein im Verkehr als Ursprungszeichen gelten, und ferner die betrügerische Angabe eines falschen Herkunftsorts der Waare unter Strafe stellt. Darin liegt die Hauptbedeutung dieser Vorlage.

Unter den Verbesserungen, die von der Vorlage innerhalb der durch das Prinzip der Formaleintragung gegebenen Grenzen gebracht werden, ist die wichtigste Reform die, die der § 2 enthält. Durch den § 2 wird an Stelle des bisher geltenden Anmeldeverfahrens das Vorprüfungsverfahren gesetzt. Das Verfahren, wie es bei der Anmeldung und Eintragung der Marken bisher geübt wurde, war etwa folgendes: derjenige, der durch Eintragung eine Marke geschützt haben wollte, meldete diese bei dem betreffenden Amtsgericht, dem er unterstellt war, an; das Amtsgericht trug diese Marke ohne jede weitere Prüfung, ob eine gleiche oder ähnliche Marke bereits eingetragen war, in das Zeichenregister ein, und von dieser Eintragung an bekam der Inhaber der Marke den Schutz des Gesetzes, der darin bestand, daß ein Anderer zur Kennzeichnung seiner Waare sich dieses Zeichens nicht bedienen durfte. Eine Prüfung, ob dieselbe Marke bereits eingetragen war, fand, wie gesagt, nicht statt, die Eintragung geschah einfach auf die Anmeldung hin; und so war es natürlich, daß oft von Mehreren, ganz bona fide, dieselbe oder eine ähnliche Marke angemeldet und benutzt wurde, (D) und dem Inhaber der zuerst eingetragenen Marke war es ganz selbstständig überlassen, gegebenenfalls gegen diesen mehrfachen Gebrauch seiner Marke vorzugehen und seine Rechte geltend zu machen. Dadurch hat sich vielfach auf diesem Gebiet ein Zustand der Rechtsunsicherheit herausgestellt, der hier und da geradezu unerträglich ist. Die gegenwärtige Vorlage schafft hier Wandel, indem sie an Stelle des Anmeldeverfahrens das Vorprüfungsverfahren einführt und an Stelle der Amtsgerichte, bei denen die Anmeldungen zu geschehen hatten, eine Zentralstelle für das ganze Reich schafft, nämlich das Kaiserliche Patentamt in Berlin. Nach dieser Vorlage haben in Zukunft sämmtliche Anmeldungen bei dem Patentamt zu erfolgen, welches dann zu prüfen hat, ob etwa eine gleiche oder ähnliche Marke bereits eingetragen ist. Findet sich eine solche Eintragung nicht, dann ist das angemeldete Zeichen einzutragen; anderenfalls hat das Patentamt den betreffenden Inhaber der Marke zu benachrichtigen. Erhebt dieser keinen Widerspruch, so erfolgt die Eintragung; erhebt er innerhalb einer bestimmten Frist Widerspruch, dann hat der Antragsteller, und zwar bei den ordentlichen Gerichten — ich betone das, weil ich hierauf noch zurückkommen werde —, Klage zu erheben gegen den Inhaber des eingetragenen Zeichens, daß dasselbe für ihn eingetragen werde.

Der Gesetzentwurf hat, wie ich bereits erwähnt habe, schon damals der Kommission zur Berathung vorgelegen. In derselben ist zu diesem Paragraphen ein Abänderungsantrag gestellt worden, der dahin geht, daß im Falle des Widerspruchs seitens des Inhabers der bereits eingetragenen Marke die Klage von dem Antragsteller nicht bei den ordentlichen Gerichten, sondern bei dem Patentamt anzubringen ist, das dann zu entscheiden haben soll. Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß dies der Einfachheit des Verfahrens entsprechen würde, auch daß die Wünsche in den gewerblichen betheiligten Kreisen vielfach dahin gehen. Es beruhen diese Wünsche auf

(A) den gegenwärtig ja sehr verbreiteten Bestrebungen nach der Bildung von Sonder- oder Spezialgerichten. Ich will diesen Bestrebungen eine gewisse Berechtigung nicht absprechen; ich halte sie aber nur so weit für begründet, als es sich um eine bestimmt abgegrenzte Kategorie von Fragen handelt, für die eine spezifisch technische, sachverständige Beurtheilung nothwendig ist. Ich würde dem entsprechend vielleicht zustimmen, daß die mehr technische Frage, ob den angemeldeten Zeichen ein bereits eingetragenes Zeichen als ähnlich oder gleich zu erachten, in letzter Instanz durch das Patentamt entschieden wird; dagegen halte ich es für durchaus bedenklich, auch die Frage, ob der Antragsteller ein Recht hat, das angemeldete Zeichen für sich eintragen zu lassen, dem Patentamt zuzuweisen. Es kommen bei der Frage, ob dem Antragsteller ein Recht auf Eintragung dieses Zeichens zusteht, die allerwichtigsten Rechtsfragen zur Sprache; denn wenn ich den Entwurf richtig verstanden habe, — und ich muß das aus § 5 herleiten, — kann dasselbe Zeichen auch auf zwei verschiedene Inhaber eingetragen werden. Nehmen Sie nun den einfachsten Fall, daß der Antragsteller sich darauf beruft, der Inhaber des eingetragenen Zeichens habe sich ihm gegenüber vertraglich verpflichtet, zu dulden, daß das Zeichen auch für ihn eingetragen werde; der Inhaber des eingetragenen Zeichens erhebt hiergegen die Einwendung, daß der Vertrag ungiltig sei, ungiltig wegen Zwanges, Betruges, Irrthums, wegen mangelnder Dispositionsfähigkeit des einen Kontrahenten, oder daß der Vertrag ungiltig sei wegen verweigerter Erfüllung desselben von Seiten des Antragstellers: dann sind dies doch durchweg Rechtsfragen, die innerlich mit dem Markenschutz und der Schutzmarke durchaus nicht zusammenhängen, die nur zufällig bei dieser Gelegenheit zur Sprache kommen, sonst aber auf den verschiedensten Gebieten des Privatrechts liegen können. Alle diese Fragen nun aber nur deshalb, weil sie zufällig hier zur Sprache kommen, der Kompetenz der ordentlichen Gerichte zu entziehen und sie dem Patentamt zu überweisen, halte ich (B) für bedenklich, insbesondere auch deshalb, weil dies die bedenklichsten Konsequenzen in der Schmälerung der Kompetenz der ordentlichen Gerichte auch auf anderen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens nach sich ziehen könnte.

Der Herr Kollege Schmidt, sehe ich, macht eine Bewegung, als wenn meine Annahme, daß ein Dritter die Eintragung eines bereits früher eingetragenen Zeichens auch für sich verlangen, und er auf diese Weise, in Uebereinstimmung mit dem Inhaber dieses Zeichens, dasselbe gleichzeitig mit ihm führen könne, nach dem Gesetze nicht zulässig sei —

(Zuruf)

— dann habe ich den Kollegen Schmidt falsch verstanden; nach der jetzigen Fassung des § 5, die anderenfalls geändert werden muß, ist dies unzweifelhaft als zulässig zu erachten. Ich halte also die Ueberweisung dieser Frage an das Patentamt, auch gegenüber der nach den Protokollen in der damaligen Kommission gemachten Einrede, daß die hierüber entscheidende Instanz beim Patentamt vorwiegend aus juristisch gebildeten Mitgliedern bestehe, für sehr bedenklich. Daß diese Instanz vorwiegend oder ausschließlich aus Juristen besteht, ist eben etwas rein Zufälliges. Aber wenn ich auch annehme, daß grundsätzlich die sämmtlichen Mitglieder juristisch gebildet wären, dann liegt doch immer noch, ganz abgesehen von allem anderen, der große Unterschied vor, daß diese Mitglieder als Verwaltungsbeamte nicht die in allen einzelnen Staaten den Richtern durch die Verfassung gewährte Unabhängigkeit, die Unversetzbarkeit und Unabsetzbarkeit besitzen.

Unter den ferneren Verbesserungen, die die Vorlage bringt, möchte ich nur noch hervorheben, daß in Zukunft auch der Kreis der Berechtigten, also derjenigen, die den Schutz der eingetragenen Marke genießen, erweitert ist. Während nach dem bisherigen Recht, nach dem Gesetz vom 30. November 1874, nur derjenige des Schutzes theilhaftig wurde, der in dem Firmen- oder Handelsregister eingetragen ist, wird jetzt dieser Schutz jedem zu Theil, der überhaupt im Geschäftsbetriebe Waaren (C) verkauft, namentlich also, was sehr zu begrüßen ist, auch dem Handwerker und Landwirth. Während ferner bisher der Schutz der Marken sich nur auf die Waare und deren Verpackung und Umhüllung bezog, ist derselbe jetzt noch auf die Preisliste, die Courants, Geschäftsbriefe, Rechnungen u. s. w. ausgedehnt. Diese Erweiterung, sowie überhaupt die Ausdehnung und Verschärfung der Schutzvorschriften, die die Vorlage enthält, entspricht durchaus den praktischen Bedürfnissen des Lebens. Das Publikum ist ja meistens bei seinen Geschäften nicht im Stande, die Qualität einer Waare sofort zu prüfen, — es ist mehr oder weniger darauf angewiesen, zuzusehen, ob die Waare aus diesem oder jenem gut renommirten Geschäfte oder aus einer solchen Fabrik herrührt; die Marke eines solchen Hauses giebt ihm immerhin die Garantie, daß die Waare nun auch von der Beschaffenheit ist, von der er sie haben will. Hört die Sicherheit auf, daß die Marke echt und nicht nachgemacht ist, dann hört auch die Sicherheit für das Publikum in seinem Geschäftsleben auf.

Die wesentlichste Bedeutung aber, wie ich bereits gesagt habe, erhält die Vorlage durch die Bestimmung der §§ 14 und 15. In diesen Paragraphen tritt endlich unsere Schutzgesetzgebung offen ein in den Kampf gegen die Ausschreitungen der concurrence déloyale, des unlauteren Wettbewerbs. § 14 bestimmt zunächst, daß auch solche Verzierungen und Ausstattungen auf Waaren, Rechnungen, Umhüllungen, die nicht eingetragen sind, dennoch geschützt, deren Nachahmungen gestraft werden sollen, wenn diese Verzierungen und Ausstattungen vermöge ihrer charakteristischen Form, die sie an sich tragen, als Ursprungszeichen eines bestimmten Hauses im Verkehr gelten. Der § 15 geht noch weiter, indem er überhaupt aus dem Rahmen eines Gesetzes zum Schutze der Marken und Zeichen heraustritt und einfach die betrügerische Angabe eines falschen Herkunftsortes der Waare unter Strafe stellt. Während ich einerseits gewünscht hätte, daß man, nachdem nun einmal zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs der erste Schritt hier gethan ist, auch weiter gegangen (D) wäre, habe ich andererseits Bedenken, ob nicht die Fassung dieser beiden Paragraphen zu vage und unbestimmt ist für eine Gesetzesnorm.

§ 14 bestimmt nämlich, daß Verzierungen, die innerhalb der betheiligten Verkehrskreise als Kennzeichen gleichartiger Waaren eines Anderen gelten, geschützt werden sollen. Ich fürchte, daß in der Praxis darüber, was hier als „Kennzeichen" anzusehen ist, und ob dieses Kennzeichen innerhalb der „betheiligten Verkehrskreise" als solches gilt, verschiedene Anschauungen auftreten werden, daß das zu widersprechenden Entscheidungen und Praktiken führen, und daß sich da eine Unsicherheit zeigen wird, die große Unzuträglichkeiten im Geschäftsverkehr zur Folge hat.

Noch bedenklicher ist mir aber die Fassung des § 15. Bei der ersten Lektüre erscheint die Fassung völlig klar und bestimmt. Es heißt dort, daß derjenige bestraft werden soll, der fälschlich Waaren mit dem Namen eines Orts angibt, um dadurch über die Beschaffenheit der Waaren einen Irrthum zu erregen. Vergleicht man aber mit dem Text dieses Paragraphen die Motive — und das ist doch zur Interpretation nöthig —, dann tauchen doch ganz erhebliche Bedenken auf. Die Motive zu diesem Paragraphen gehen davon aus, daß die Angabe des Orts nicht immer als Herkunftsangabe zu betrachten sei, vielmehr auch Gattungsangabe sein könne, und es werden dann Beispiele angeführt, insbesondere, daß die Bezeichnung einer Flasche Wein als „Madeira", „Malaga" nicht die Bedeutung habe, daß dieser Wein aus Madeira, aus Malaga stamme, sondern daß damit im allgemeinen Verkehr einfach die sogenannten Dessertweine gemeint seien. Am Schluß des ersten Absatzes dieser Begründung heißt es dann wörtlich:

> Dementsprechend wird im Sprachgebrauch des großen Verkehrs unter „Rüdesheimer", „Niersteiner",

(A) „Trabener" und dergleichen nicht schlechthin ein Wein verstanden, welcher in der bestimmten Gemarkung gewachsen ist; vielmehr deutet die Bezeichnung auf eine Sorte von gewisser Beschaffenheit und Preislage.

Ja, meine Herren, darnach könnte also auch die Zukunft noch trotz der ausdrücklichen Bestimmung des § 15, wodurch die betrügerische Angabe eines falschen Herkunftsorts unter Strafe gestellt ist, jeder beliebige Wein als „Rüdesheimer" „Niersteiner" oder „Trabener" verkauft werden, wenngleich dieser Wein niemals Rüdesheim, Nierstein ꝛc. gesehen hat. Denn die Beschränkung, daß dieser Wein von der Beschaffenheit sein soll, die ein Wein hat, der gewöhnlich unter dem Namen „Rüdesheimer" im Publikum verkehrt, — diese Beschränkung ist so unbestimmt, daß sie ohne jede Bedeutung ist. Ich meine aber, meine Herren, daß, wenn nun einmal die betrügerische Anpreisung einer Waare durch Angabe eines falschen Herkunftsorts unter Strafe gestellt ist, man nun auch einen Schritt weiter hätte gehen und überhaupt alle diejenigen schwindelhaften Anpreisungen unter Strafe stellen sollen, die dadurch geschehen, daß man einer Waare Eigenschaften beilegt, die sie nicht hat; daß man ferner die Schwindeleien und Schädigungen, die das Publikum durch die schwindelhaften Reklamen, durch die sogenannten „Konkursauktionen", „gänzlichen Ausverkäufe" und dergleichen erleidet, namentlich aber alle die Anpreisungen unter Strafe stellt, durch welche minderwerthige Waaren als Waaren einer besonderen Art hingestellt werden, die dann diese Beschaffenheit gar nicht haben und auch den Mangel dieser Beschaffenheit nicht offen erkennen lassen. Man begegnet sehr häufig z. B. einer Anzeige vor den Kaufläden: „Verkauf echt lederner Schuhwaaren"; diese Waaren enthalten aber, wie es vor einem Gericht noch letzthin konstatirt ist, sehr häufig in den Sohlen der Schuhe Zwischeneinlagen von Pappdeckel. Ich halte das für einen Betrug des Publikums, selbst dann, wenn vor diesem Geschäft nicht ausdrücklich die Angabe „echt lederne (B) Schuhwaaren" stände. Denn ich halte das Publikum für berechtigt, wenn es in einem Schuhladen Schuhwaaren kauft, nun auch anzunehmen und zu beanspruchen, daß diese Waare aus dem Material besteht, aus dem Waaren dieser Art zu bestehen pflegen. Was hier von den Leder- und Schuhwaaren gilt, gilt in gleichem Maße selbstredend auch von anderen Waaren, Seide, Wolle u. s. w. Ich sehe nicht ein, warum man nicht, wenn man einmal über den Rahmen eines eigentlichen Schutzmarkengesetzes hinausgegangen ist und Anpreisungen durch falsche Angabe eines **Orts** unter Strafe gestellt hat, — warum man dann nicht weiter gegangen ist und **alle** Anpreisungen mit derartigen falschen Angaben unter Strafe gestellt hat. Das Publikum verlangt diesen Schutz, und es bedarf dieses Schutzes; nicht minder das redliche Gewerbe, das sonst durch diese Schwindeleien zu Grunde gerichtet wird.

(Bravo! aus der Mitte.)

Ich möchte deshalb der Kommission empfehlen, zu erwägen, ob die nicht französisch-rechtlichen Bestimmungen, die, so viel ich weiß, auch Aufnahme in das deutsche Zivilgesetzbuch gefunden haben, auch in dieses Gesetz aufzunehmen seien, dahingehend, daß jede Täuschung im Geschäftsleben ersatzpflichtig macht, wenn die Täuschung durch eine Handlung begangen ist, die zwar an sich berechtigt ist, die aber gegen die gute Sitte und gegen Treu und Glauben, wie sie im kaufmännischen Leben herrschen, verstößt. Ich weiß sehr wohl, daß eine solche Bestimmung, von einem engherzigen, formalen Gesichtspunkt aus betrachtet, in ihrer ganzen Tragweite nicht nothwendig in den Rahmen des Gesetzes gehört; aber nachdem man einmal diesen Rahmen durch die Bestimmung in § 15 überschritten hat, sehe ich nicht ein, warum man nun nicht weiter gehen und jede Gelegenheit benutzen soll, dem unlauteren Wettbewerb gründlich zu Leibe zu gehen.

In dieser Beziehung ist meine Fraktion auch bereits praktisch vorgegangen. Schon vor mehreren Jahren hat der Herr Kollege Freiherr von Buol hier im Plenum dringend (C) den Ausbau unserer Markenschutzgesetzgebung nach der jetzt eingeschlagenen Richtung hin verlangt, ohne indeß damals Entgegenkommen von Seiten der Regierung zu finden. Jetzt hat, und zwar schon in der vorigen Session, das Zentrum einen Antrag zur Gewerbeordnung gestellt, der damals nicht zur Verhandlung gekommen ist, jetzt aber dem hohen Hause wieder vorliegt. In diesem Antrag ist als § 146 a folgende Bestimmung vorgeschlagen:

> Wer bei seinem Gewerbebetrieb öffentlich, um den Absatz von Waaren oder gewerblichen Leistungen zu fördern, wider besseres Wissen unwahre Thatsachen vorspiegelt oder wissentlich wahre Thatsachen entstellt, insbesondere wer zu diesem Zweck über den Ursprung und Erwerb seiner oder eines anderen Gewerbetreibenden Waaren, über besondere Eigenschaften oder Auszeichnungen dieser Waaren, über die Menge der Waarenvorräthe, den Anlaß zum Verkauf oder die Preisbemessung auf Täuschung berechnete falsche Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark und im Unvermögensfall mit Gefängniß bis zu 3 Monaten bestraft.

Ich möchte wünschen, daß eine ähnliche, aber weitergehende und den unlauteren Wettbewerb generell treffende Bestimmung auch in diesen Gesetzentwurf aufgenommen werde.

Im übrigen will ich mit meinen Bemerkungen schließen und nur noch hervorheben, daß der Entwurf im großen und ganzen nicht allein die Zustimmung in den betheiligten gewerblichen Kreisen gefunden hat, sondern auch im großen Publikum und ganz besonders auch in den juristischen Kreisen, die es tief beklagt und schmerzlich empfunden haben, daß sie unter der gegenwärtigen Gesetzgebung sehr häufig gar nicht in der Lage waren, dem Publikum und dem redlichen Gewerbe den nöthigen Schutz gegen die Schwindeleien des unlauteren Wettbewerbs zu Theil werden zu lassen.

Ich beantrage, den Entwurf einer Kommission von 21 Mit- (D) gliedern zu überweisen.

(Bravo! aus der Mitte.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ich bin mit den Ausführungen des Herrn Vorredners im wesentlichen so vollkommen einverstanden, daß ich auf das Wort verzichten könnte. Es liegt mir aber daran, festzustellen, daß auch in anderen politischen Parteien als denen des Zentrums dieselbe Auffassung rücksichtlich der Nothwendigkeit einer Vervollständigung unserer Gesetzgebung zur Bekämpfung der concurrence déloyale im Geschäftsleben besteht. Ich kann sagen, daß ich mir vorgenommen hatte, in demselben Sinne, wie der Herr Vorredner, die Frage anzuregen, ob es nicht angemessen sei, eine allgemeinere Bestimmung in der von dem Herrn Vorredner angedeuteten Richtung in das gegenwärtige Spezialgesetz hineinzubringen. Ich will daraus kein Hehl machen, daß mich dazu vor allen Dingen eine Abhandlung meines Freundes, des früheren Reichsgerichtsraths Bähr, die er vor kurzem in den „Grenzboten" veröffentlichte, veranlaßt hat. Herr Bähr, ein Jurist, auf den man sich wohl als Autorität in solchen Fragen berufen darf,

(sehr wahr!)

bejaht die Frage. Er meint, das Bedürfniß sei ein so dringendes, daß man von den gewöhnlichen formalen juristischen Vorurtheilen wohl absehen und gewissermaßen gelegentlich ein festes Prinzip in unsere Gesetzgebung aus Anlaß der Lösung einer speziellen Rechtsfrage hineinbringen könnte. Ich meinestheils erkläre mich also bereit, nicht über formale Einwände zu stolpern, und werde mit dem Herrn Vorredner mein Bestes dafür einsetzen, daß wir den Versuch machen, uns mit der Regierung über eine entsprechende Fassung des Gedankens zu verständigen.

(A) Eins möchte ich aber dem Herrn Vorredner sagen: er meint, der tiefere Grund dafür, daß es seither so schwierig ist, bei unseren Gerichten Schutz gegen unloyale und schädlich wirkende Konkurrenz im Geschäftsleben zu finden, läge vorwiegend in dem Mangel ausreichender Gesetze. Der Auffassung gestatte ich mir meinerseits zu widersprechen. Der Grund liegt vielmehr weniger in unserer materiellen Gesetzgebung als in der mangelnden Gewöhnung unserer Richter, die Grundgedanken unserer Gesetzgebung sinngemäß auch praktisch zur Anwendung zu bringen, wenn der Buchstabe des Gesetzes nicht ausdrücklich darauf hinweist. Wenn etwas geeignet ist, dies zur Ueberzeugung zu bringen, so ist es die französische Gesetzgebung, die doch nur den einfachen Satz aufstellt, daß jeder schadensersatzpflichtig ist, der in unloyaler Weise fremde Interessen beeinträchtigt. Was hat daraus alles die französische Rechtsprechung gefolgert? Meine Herren, es dient zum großen Ruhm der französischen Gerichtshöfe, daß sie es verstanden haben, die in den Gesetzbüchern niedergelegten Grundsätze auf die Vorgänge im praktischen Leben in richtiger Weise muthig und rücksichtslos zur Anwendung zu bringen. Dieser Geist fehlt leider unseren deutschen Richtern, und darin liegt der Mangel und ein viel tieferer Grund zur Beschwerde, als in der seitherigen Ausgestaltung unseres geschriebenen Rechts.

(Sehr richtig! links.)

Dieselbe Erwägung führt mich auch zu einer vollständigen Akzession zu den Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Roeren zum § 5 dieses Gesetzes gemacht hat. Nach dem wiederholten Vorschlag der verbündeten Regierungen soll allerdings das Patentamt, wenn bei ihm ein Markenzeichen angemeldet ist, eine Prüfung darüber vornehmen, ob das neu angemeldete Zeichen mit einem bereits eingetragenen übereinstimmt, und in dem Falle, daß es zur Erkenntniß dieser Uebereinstimmung gelangt, verpflichtet sein, dem eingetragenen Eigenthümer des Zeichens davon Kenntniß zu geben um es
(B) auf diesem Wege zu einem richterlichen Austrag darüber zu bringen, ob in Wirklichkeit das neu angemeldete Zeichen sich zur Eintragung eignet oder nicht. Wenn aber der Streit entsteht, dann soll darüber der gewöhnliche Richter entscheiden. Gestatten Sie mir, meine Herren, weniger aus allgemeinem Mißtrauen gegen unseren Richter als aus der Erkenntniß heraus, daß unser Richter nicht vorgebildet ist für die Entscheidung technischer und namentlich solcher Fragen, wie sie bei den Markenzeichen zum Vorschein treten, lebhaft die Auffassung des Herrn Vorredners zu unterstützen, daß man die Entscheidung darüber besser dem Patentamt überläßt.

Die Fragen, meine Herren, auf die es dabei ankommt, sind im wesentlichen mechanischer Natur und verlangen zu ihrer richtigen Entscheidung vor allen Dingen ein geübtes Auge, sowie eine nur durch die Praxis zu erlangende Empfindung für das Wesentliche des angemeldeten Zeichens und den mit demselben verfolgten Zweck. Es handelt sich dabei nicht um theoretische Erörterungen, nicht in erster Linie um die verstandesmäßige Logik, wie sie der Richter anwenden muß, sondern um das Urtheil eines erfahrenen Mannes, ob ein neu angemeldetes Zeichen nicht nach seiner gesammten Gestaltung den Eindruck macht, daß es den Zweck verfolgt, an Stelle eines bereits eingetragenen und gesetzlich geschützten Zeichens ein anderes zu setzen, welches auf Täuschung berechnet ist und mißbräuchlich zum Schaden des bereits eingetragenen Zeichens benutzt werden soll. Meine Herren, zu derartigen Dingen gehört Uebung. Wenn Sie die Gelegenheit benutzt haben, sich einmal im „Reichsanzeiger" die jetzt in Deutschland bei den einzelnen Amtsgerichten angemeldeten Zeichen anzusehen, so ist es Ihnen wahrscheinlich wie mir ergangen, daß Ihnen kraus vor den Augen wurde, und es Ihnen recht schwierig war, eine Ansicht darüber zu gewinnen, ob das eine Zeichen mit dem anderen eine solche Aehnlichkeit habe, daß es im Gebrauch zu Verwechslungen Anlaß gebe. Nur derjenige, der Uebung in der Beurtheilung solcher Fragen hat, dem also viele solcher Fälle vorgeführt werden, kann auf die Dauer mit großer gewohnheitsmäßiger Sicherheit die Entscheidung treffen. (C) Ueberlassen wir das den Amtsrichtern, den tausend Richtern, die wir im Deutschen Reiche haben, dann wird es gehen, wie es seither gegangen ist, und wogegen sich die meisten Beschwerden der Interessenten richten: daß über denselben Gegenstand die verschiedensten Entscheidungen erfolgen. Der gewissenhafte Richter geräth in den meisten Fällen in Verlegenheit; er wird sich oft sagen müssen: das ist etwas, wovon du nichts verstehst. Alsdann kann er allerdings nach dem vorliegenden Gesetzentwurf die gutachtliche Aeßerung des Patentamts anrufen. Holt er dieses Gutachten ein, so liegt die Entscheidung in Wirklichkeit bei dem Patentamt; dadurch geräth der Richter in eine geradezu unwürdige Stellung. Thut er es nicht, dann wird er in die Lage gebracht, mit weniger Sachkenntniß urtheilen zu müssen, als diejenige Behörde, deren Gutachten er anrufen könnte. Ich bin also der Ueberzeugung, daß es nicht wohlgethan, daß es sachwidrig ist, die Entscheidung darüber, ob ein neuangemeldetes Zeichen mit einem bereits eingetragenen solche Aehnlichkeit hat, daß dadurch Täuschungen veranlaßt werden können, den ordentlichen Gerichten zu überlassen. Wenn irgend eine Frage geeignet ist, einer technischen Behörde zur Lösung überwiesen zu werden, so ist es die des gegenwärtigen Falles.

Ich finde zu dieser Auffassung eine Bestätigung in dem Berichte, der uns unter Nr. 118 der Drucksachen über die Thätigkeit des Patentamts vorliegt. Auf Seite 14 äußert sich dieser Bericht über die Anwendung des vor kurzem erlassenen Gebrauchsmusterschutzgesetzes. Es heißt daselbst, daß von diesem Gesetz reichlicher Gebrauch gemacht worden sei, daß bereits Streitigkeiten über die Musterschutzrechte zum Vorschein gekommen wären, daß aber in höchst seltenen Fällen die sich bekämpfenden Interessenten Veranlassung genommen hätten, den Rechtsweg der ordentlichen Gerichte, auf den sie durch das Gesetz hingewiesen sind, zu beschreiten. Als Grund giebt die Denkschrift an, daß die betreffenden Personen die Kosten, die (D)
Weitläufigkeiten und die Unsicherheit des Verfahrens besorgt hätten und dadurch abgehalten wären, den ordentlichen Rechtsweg zu gehen. Sodann heißt es:

> Mehrfach ist denn auch, namentlich in mündlichen Kundgebungen, dem Wunsch Ausdruck gegeben, die Entscheidung über die Löschung den Gerichten abzunehmen und an das Patentamt zu übertragen. Dabei hat man die Nichtigkeitsabtheilung als die zur Entscheidung besonders befähigte Stelle bezeichnet.

Meine Herren, ich darf an der Hand der Erfahrungen und aller meiner Beobachtungen auf diesem Gebiete sagen, daß man in den gewerbetreibenden Kreisen des Landes, die an diesem Gesetz, an seiner Handhabung und Durchführung ein lebhaftes Interesse haben, den einstimmigen Wunsch hegt, es möchte die Entscheidung über die erwähnte, vorwiegend technische, für einen Geübten einfache, ganz außerhalb der Urtheile und Geschäfte des gewöhnlichen Richters liegende Angelegenheit dem Patentamt überlassen werden.

Mit dem Herrn Vorredner will auch ich nicht, daß man die weiteren zivilrechtlichen Konsequenzen, die sich an eine solche Entscheidung knüpfen, dem gewöhnlichen Richter entziehe; diese mögen bei demselben bleiben.

Meine Herren, wir machen durch die Konzentration der Waarenzeichenverwaltung bei dem Patentamt einen bedeutenden Fortschritt und folgen dabei der Gesetzgebung anderer Kultur- und Industrieländer. Wir würden aber meines Erachtens auf halbem Wege stehen bleiben, wenn wir nicht auch im Interesse der Einheitlichkeit der Entscheidungen und eines das Publikum befriedigenden Verfahrens weiter gehen und die Entscheidung über die Identität oder Nichtidentität angemeldeter Zeichen mit bereits eingetragenen dem Patentamt zuwiesen.

Nun noch ein paar Worte über die formelle Behandlung des Gesetzentwurfs! Herr Roeren erinnerte daran, daß in der vorjährigen Reichstagssession dieser Gesetzentwurf einer

(A) Kommission überwiesen und in dieser so weit gefördert wurde, daß die Berichterstattung erfolgen konnte. Das Gesetz kam in Folge der Auflösung des Reichstags nicht zur Erledigung. Unter solchen Umständen hat, wie ich glaube, ein namhafter Theil der Mitglieder des hohen Hauses, die sich überhaupt für diese etwas spröde und abseits liegende Materie interessiren, sich genügend mit der Angelegenheit beschäftigt, um dieselbe auch ohne vorhergehende Kommissionsberathung erledigen zu können. Aber da die von dem Herrn Vorredner und mir angedeuteten Streitpunkte, und, wie ich glaube, auch ein Streitpunkt, den demnächst Herr Kollege Schmidt zur Sprache zu bringen beabsichtigt, eine sorgfältige, ruhige Ueberlegung unter Zuhilfenahme von Erwägungen erfordern, die sich nicht so sehr zur Behandlung im Plenum eignen wie im engeren Kreise, so kann ich dem Antrage auf Niedersetzung einer Kommission nicht widersprechen; ich befürworte indessen im Gegensatz zu Herrn Roeren eine kleine Kommission von 14 Mitgliedern, die kürzer und sachgemäßer arbeiten wird als eine solche von 21 Mitgliedern.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rath Nieberding.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath **Nieberding:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat in seiner Rede über die Befähigung unserer Richter, in technischen Fragen im allgemeinen ein Urtheil abzugeben, und insbesondere über ihre Kompetenz, in den Fragen des Markenschutzes zu urtheilen, einige Betrachtungen einfließen lassen, derenwegen Sie mir als Vertreter der Reichsjustizverwaltung vielleicht gestatten, mit einigen Worten Ihre Zeit noch in Anspruch zu nehmen.

Ich gebe dem Herrn Abgeordneten zu, daß es unseren (B) Richtern, nicht nur in der unteren, sondern auch in den oberen Instanzen eine zeitlang schwer geworden ist, sich in den Gedanken derjenigen legislatorischen Fragen hineinzufinden, die sich auf dem Gebiete des Patent-, des Musterschutzes und insbesondere des Markenschutzes bewegen. Wenn aber der Rechtsprechung namentlich auf dem Gebiete des Markenschutzes deshalb Vorwürfe gemacht werden, so möchte ich doch den Herrn Vorredner sowohl wie auch die öffentliche Meinung bitten, bei ihren Vorwürfen nicht auf die Richter allein zu rekurriren. Wie war denn die Situation, als wir in den 70er Jahren mit einer Gesetzgebung auf diesem Gebiete begannen? Ich glaube behaupten zu dürfen, daß diese Gesetzgebung zu Stande gekommen ist unter dem Widerstand eines immerhin großen Theiles der gewerblichen Kreise Deutschlands, und ich darf die Behauptung hinzufügen, daß ein großer Theil nicht bloß der gewerblichen, sondern auch der konsumirenden Kreise lange Zeit gebraucht hat, um sich mit den Gedanken, die diese Gesetzgebung erfüllen, zu befreunden und sie vollständig zu erfassen. Das ist nach meiner Meinung kein Vorwurf, weder gegen die Bevölkerung, noch wäre sie es gegen die Richter; denn es gehörte allerdings eine gewisse Zeit dazu, um gegenüber der Wendung, die unser wirthschaftliches Leben unter dem Einflusse einer die Willkür beschränkenden Gesetzgebung auf diesem Gebiete nehmen mußte, sich abzufinden mit den vielfach empfindlichen Rückwirkungen, die die neue Gesetzgebung auf das gewerbliche Leben ausgeübt hat, auch für unsere Richter; denn auch sie sind Kinder ihres Landes und ihrer Zeit, und wenn die gesammte Bevölkerung Ruhe gehabt hat, sich mit dem Gedanken der neuen Gesetzgebung vertraut zu machen, so wird man von den Richtern nicht verlangen können, daß sie ihr hier hätten voranschreiten sollen.

Ich bestreite nun aber dem Herrn Abgeordneten, daß in der Zeit der Schulung, die die Rechtsprechung seit einem Jahrzehnt und mehr durchgemacht hat, auf diesem Gebiete nicht ein Wandel eingetreten sei, mit dem wir sehr wohl zufrieden sein können, der unsere Rechtsprechung durchaus gleichwerthig erscheinen läßt der Judikatur einer Reihe jener westlichen Kulturstaaten, die mehrere Jahrzehnte länger im Besitz einer gewerblichen Schutzgesetzgebung sich befinden. Gegenwärtig, meine Herren, sind unsere Gerichte sehr wohl in der Lage, die Gedanken dieser Gesetzgebung richtig aufzunehmen und durchaus auch kompetent im Sinne der Gesetze Recht zu sprechen. (C)

Nun hat Herr Dr. Hammacher aus seiner allgemeinen Betrachtung, die nach meiner Meinung früher zutreffend war, jetzt es nicht mehr ist, den Schluß hergeleitet, daß wir in dem vorliegenden Gesetze die Thätigkeit der Gerichte einschränken, und zwar bei der Beurtheilung der Frage, ob ein neues zur Eintragung angemeldetes Zeichen mit einem schon eingetragenen Zeichen identisch sei, beseitigen müßten. Er behauptet, bei dieser Beurtheilung handle es sich um eine rein mechanische Thätigkeit; er behauptet ferner, unsere Richter seien regelmäßig in Verlegenheit, wenn sie sich mit den hier einschlagenden Streitpunkten befassen müssen. Beide Behauptungen stehen freilich in einem gewissen Widerspruch. Ich bestreite aber allerdings, daß es sich hier immer um Fragen rein mechanischer Natur handelt. Auch in Bezug einfach auf die Identität zweier Zeichen und auf ihre Anwendbarkeit für gleiche oder verschiedene Waaren und Waarengruppen kommen so manche zweifelhafte Gesichtspunkte in Betracht, daß ihre Beurtheilung schon bisher bei uns nicht selten bis zur höchsten Instanz, bis zum Reichsgericht, gegangen ist und auch in anderen Ländern die Thätigkeit der höchsten richterlichen Instanz in Anspruch genommen hat. Die Entscheidungen, die nach dieser Richtung hin während der letzten Jahre bei uns gefällt worden sind, können desungeachtet nach meiner Meinung nur befriedigen; sie stehen durchaus auf dem Niveau der Entscheidungen, die die Gerichte anderer Länder auf diesem Gebiete fällen; und ich muß bestreiten, daß unsere Richter nicht fähig sein sollten, in diesen Dingen mit derselben Objektivität und Einsicht in die Verhältnisse zu urtheilen, wie etwa die Richter Italiens, (D) Belgiens, Frankreichs es zur Befriedigung der dortigen Bevölkerungen thun.

Ich freue mich, daß ich annehmen darf, das Haus werde dem Antrage zustimmen, den Entwurf einer Kommission zu überweisen. Ich bin überzeugt, daß die Schwierigkeiten, die einer Konstruktion entgegenstehen, wie sie von den beiden Herren Vorrednern angedeutet worden ist, wonach die Gerichte alle mit dem Zeichenschutz verbundenen rechtlichen Fragen, das Patentamt alle mit dem Zeichenschutz verbundenen technischen Fragen erledigen sollen, dort ihre Würdigung finden werden. Denn ich glaube, diese Schwierigkeiten sind so groß, daß die Herren vorziehen werden, von ihrer Anregung Abstand zu nehmen. Ich glaube auch, die Herren werden erst dann sich voll vergegenwärtigen können, welche Konsequenz es nach sich zieht, wenn man etwa bei der Vorprüfung der Identität zweier Zeichen das Patentamt entscheiden lassen wollte, in anderen Situationen aber, wo es sich z. B. darum handelt, strafrechtlich einen Zeichenbesitzer zu verfolgen, weil sein Zeichen, das nicht eingetragen ist, mit einem anderen eingetragenen Zeichen übereinstimmt, die Entscheidung dem Richter überlassen wollte. Das, meine Herren, würde zu Widersprüchen in der Entscheidung der administrativen und gerichtlichen Instanzen führen, die mit der Autorität öffentlicher Organe unvereinbar sein würden.

Nun schien bei einer seiner Bemerkungen der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher von der Idee auszugehen, als würde diese Gefahr sich dadurch beseitigen lassen, daß man der Entscheidung des Patentamts über die Frage der Identität mehrerer Zeichen bindende Bedeutung für alle Entscheidungen der Gerichte beilegen würde. Meine Herren, dann kämen Sie mit einem der grundlegenden Prinzipien unseres prozessualischen Beweisverfahrens in unlösbaren Widerspruch. Denn wir haben die freie Beweiswürdigung der Richter wie auf allen anderen Rechtsgebieten, so auch hier; und ich glaube nicht, daß

(A) das hohe Haus geneigt sein wird, für dieses kleine Gebiet begrenzter wirthschaftlicher Interessen, für diesen gegenüber den Gesammtinteressen des Verkehrs doch sehr beschränkten Verkehrskreis einen der wichtigsten Grundsätze unseres Prozesses fallen zu lassen. Es wäre das aber nothwendig, wenn Sie der Gefahr begegnen wollten, die ich andeutete.

Ich beschränke mich auf diese Bemerkungen; die Frage wird ja ausführlich in der Kommission zur Sprache kommen. Ich habe lediglich die Ausführungen der Herren Abgeordneten, die sich gegen die bisherige Art unserer Rechtsprechung im Markenrecht und gegen die Kompetenz unseres Richterstandes in den hier einschlagenden Fragen gewendet haben, auch hier in erster Lesung nicht ohne Widerspruch lassen wollen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Der Antrag auf Einsetzung einer Kommission wird wohl schwerlich im Hause Widerspruch finden; ich bemerke, daß der Herr Antragsteller Roeren nach Rücksprache sich damit einverstanden erklärt hat, daß die Kommission nur aus 14 Mitgliedern besteht; es würde also nur dieser auch von Herrn Dr. Hammacher gestellte Antrag vorliegen.

Der Herr Abgeordnete Roeren hatte die Güte, auf ein Kopfschütteln von mir eine Antwort zu geben. Es bezog sich auf die Frage der Anmeldung desselben Zeichens für mehrere Inhaber. Da muß ich bemerken, daß nach § 2 eine Anmeldung desselben Zeichens für mehrere Firmen gleichzeitig, nach dem Gesetzentwurf nicht zulässig erscheint, wohl aber zulässig, daß ein bereits geschütztes Zeichen für einen zweiten oder dritten eingetragen wird, wenn der erstberechtigte Inhaber den ihm nach § 5 zugestandenen Widerspruch nicht erhebt. Nun hat Herr Kollege Roeren gesagt, ihm gehe § 15 nicht weit genug; er wies auf den unlauteren Wettbewerb überhaupt hin, der auch anderweit bekämpft werden müsse. Diese Meinung (B) war auch im vorigen Jahr in der Kommission, welche den vorliegenden Entwurf berathen hat, vertreten; man hat aber damals davon abgesehen, Beschlüsse zu fassen, und man hat die weitergehenden Fragen der Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vorläufig bei Seite gestellt, einmal, weil sie in den Rahmen des Gesetzes schwer einzufügen, und zweitens, weil von den Vertretern der verbündeten Regierungen erklärt wurde, es seien diesbezügliche weitere Vorlagen bereits in Vorbereitung.

Ich muß aber bemerken, daß, wenn § 15 an sich für nicht weitgehend genug erachtet werden sollte, es außerordentlich gefährlich ist, betreffs der in diesem Paragraphen bekämpften Art des unlautern Wettbewerbs zu sehr zu detailliren; es ist nicht richtig, jeden Einzelfall im Gesetze vorzusehen, es müssen allgemeine Grundsätze maßgebend sein.

Meine Herren, nach den Worten des Herrn Staatssekretärs will ich nicht weiter über die Befähigung unserer Richter sprechen, in technischen Dingen zu urtheilen. Ich will die Bekämpfung des unlautern Wettbewerbs; aber Spezialgesetze allein machen es nicht, es muß der Grundsatz des Art. 1382 des französischen bürgerlichen Gesetzbuchs in der Rechtsprechung zur Anerkennung und Anwendung kommen, wonach jeder für seine Handlungen auch dahin verantwortlich ist, daß er Ersatz leisten muß, wenn seine Handlungen einem andern Schaden zufügen. Auf diesem Grundsatz allein und nicht etwa auf detaillirten Gesetzen begründet sich die in Frankreich weit ausgebildete Bekämpfung der concurrence déloyale durch die Rechtsprechung. Bestimmungen, welche diesen Grundsatz anerkennen, stehen auch im Landrecht, ich glaube: im Titel 6 des I. Theils. Aber der allgemeine Grundsatz des Landrechts, der auch in Zivilprozessen nicht außer Anwendung bleibt, geht, volksthümlich gesagt, dahin: was nicht verboten ist, ist erlaubt. Allerdings pflegen die Herren Juristen das etwas höflicher auszudrücken, indem sie sagen: wer sich seines Rechts bedient, kann eine Rechtsverletzung nicht begehen. Mit diesem Grundsatz kann man nicht (C) in derselben Weise gegen den unlautern Wettbewerb vorgehen, wie es in Frankreich und zum Theil in den Rheinlanden nach dem code civil glücklicherweise geschieht. Es muß anerkannt werden: auch dann, wenn sich jemand seines Rechts bedient, ist er doch verantwortlich für den Schaden, den er damit einem andern zufügt.

Was die Rechtsprechung nach dem vorliegenden Gesetzentwurf betrifft, so hat man in der vorjährigen Berathung im Plenum wie in der Kommission es als wünschenswerth erklärt, daß alles, was sich auf die Zeichenrolle bezieht, also Eintragung, Löschung, Versagung u. s. w., vom Patentamt entschieden werden möge. Man meinte, es sei der Deutlichkeit wegen ausdrücklich zu sagen, daß etwa nebenherlaufende zivilrechtliche Fragen selbstverständlich der Entscheidung der gewöhnlichen Gerichte unterliegen. Ich mache darauf aufmerksam, daß auch nach dem vorliegenden Entwurf das Patentamt über einzelne Fragen der Zeichenrolle endgiltig entscheidet, und zwar wegen Versagung der Eintragung aus bestimmten Gründen nach § 4, wegen Uebertragung von Zeichen nach § 6 und Löschungen von Amtswegen nach § 7. Dahingegen soll das Patentamt nach der Vorlage nicht entscheiden über den etwa erhobenen Anspruch auf Eintragung des Zeichens gegenüber der Versagung der Eintragung wegen eines Einspruchs vorher Berechtigter nach § 5 und bei Löschung eines Zeichens auf Antrag Dritter nach § 8, weil in diesen Fällen zivilrechtliche Fragen nebenherlaufen können. Ich würde meinerseits es wohl für angängig halten, auch diese Fragen der Entscheidung des Patentamts anheimzugeben, indem es den Parteien überlassen bliebe, etwaige zivilrechtliche Ansprüche nebenher beim gewöhnlichen Richter anzubringen.

Meine Herren, wiederholen muß ich, was ich schon im vorigen Jahre hervorhob, die Nothwendigkeit der Bekämpfung auch des unlauteren Wettbewerbs, den das Ausland uns gegenüber zu führen beliebt. Hier haben wir die Gelegenheit, erstens das Recht der Ausländer bezüglich der Waarenzeichen im Inlande festzulegen, und zweitens auch die Rechte (D) der Deutschen im Auslande zu wahren, eventuell im Wege der angedrohten Retorsion die deutschen Gewerbtreibenden gegen schlechte Behandlung im Auslande zu sichern. Nach dieser Richtung genügt mir die Vorlage nicht. Die Kommission hatte im vorigen Jahre einen neuen Paragraph eingefügt, der, über die in § 20 dem Bundesrath zuerkannte Befugniß hinausgehend, für bestimmte Fälle die Konfiskation ein- oder durchgeführter Waare anordnete. Darnach sollten derartige Sendungen durch die Zollbehörden konfiszirt werden, wenn die Waaren widerrechtlich mit einer deutschen Firma oder mit einer deutschen Marke versehen wären. Diese Bestimmung ist im Gesetz nicht zu entbehren. Allerdings wurde hinzugefügt — und dagegen würde ich auch nichts einzuwenden haben —, daß der Verletzte Antrag stellen und Sicherheit leisten solle. Auch der § 20, der dem Bundesrath das Recht giebt, Anordnungen der Wiedervergeltung zu erlassen, war voriges Jahr in der Kommission erweitert worden, indem er die Retorsionsmaßregeln auch in Aussicht nahm gegenüber etwaiger deutscher Waare im Auslande auferlegten erschwerenden Bedingungen bei der Zollabfertigung wegen der Waarenzeichen oder bei einer ungünstigeren Behandlung deutscher Waaren, als sie den Waaren anderer Länder gegenüber platzgreift.

Meine Herren, die Beschwerden nach dieser Richtung gehen namentlich gegen diejenigen Staaten, welche Mitglieder der Staatenkonvention sind. Man kann dieselben nicht erörtern, ohne die Vorkommnisse bei einzelnen Staaten zu besprechen. Das Beispiel ist für mich England, welches ja auch mit seinen Kolonien für uns das wichtigste Land in dieser Beziehung ist.

Ich bin nun genöthigt, die schon im vorigen Jahre in der Kommission zum Ausdruck gekommenen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Herren Regierungskommissarien und mir

(A) in Bezug auf die englische Gesetzgebung kurz zu besprechen. Nach dem zu Recht bestehenden Handelsvertrag zwischen Deutschland und England vom 30. Mai 1865, erneuert am 14. April 1875, soll in Betreff der Waarenbezeichnungen, der Etiketten und Marken, der Bürger des einen Staats in dem anderen Staat denselben Schutz genießen wie der Inländer. *Das geschieht bei uns, in England aber nicht.* Nach dem Vertrag müßte bei Eintragung deutscher Marken in England und bei der dortigen Rechtsprechung über deutsche Marken auf das deutsche Markenrecht Rücksicht genommen werden, wie es umgekehrt in Deutschland geschieht. Das ist aber nicht der Fall; die deutsche Marke bekommt für die englischen Zollbehörden und englischen Richter erst dann eine Bedeutung, wenn dieselbe in England registrirt worden ist: dann wird sie nicht mehr als eine deutsche Marke behandelt, der Besitzer derselben wird vielmehr als dem englischen Gesetz unterworfen angesehen. Die Folge davon ist die Konfiskation deutscher Waaren durch englische Zollbehörden deshalb, weil diese Waaren das deutsche, in England eingetragene Waarenzeichen tragen, ohne daneben die Ursprungsbezeichnung, die drei Worte „Manufactured in Germany" zu haben! Wenn das bezweifelt werden sollte, so möchte ich darum bitten, daß dem deutschen Gewerbetreibenden seitens des Reichs Garantie geleistet würde, daß er bei Versendung nach England von Waaren mit seiner Marke und ohne Herkunftsbezeichnung keinen Verlust erleiden werde. Man kann nicht verlangen, daß bei einer diesbezüglichen Meinungsverschiedenheit wir als deutsche Fabrikanten den Kopf ins Loch halten sollen, wo wir der Ueberzeugung sind, daß man unsere Waaren konfisziren wird. Wenn dem Herrn Generalkonsul in London spezielle Beschwerden dieser Art nicht vorgekommen sind, so mag das daran liegen, daß die englischen Zollbehörden den deutschen Importeur erst recht schlecht behandeln, wenn er sich einmal beschwert hat. In Erkenntnissen der englischen Gerichtshöfe, sowie nach dem Gutachten der besten englischen Sachverständigen, werden die englischen
(B) Spezialgesetze über die internationalen Abmachungen gestellt; und da die englischen Gesetze über Markenschutz und Waarenbezeichnung nichts kennen von einem Vertrage mit Deutschland, so ist mit dem Vertrage zwischen Deutschland und England, sowohl bei den englischen Behörden wie bei den englischen Gerichten überhaupt nichts anzufangen.

Es ist — ich führe hier einen mir bekannten speziellen Fall an — die Eintragung eines Waarenzeichens in London unter dem Vorwand verweigert worden, es enthalte dieses Zeichen ein im gemeinen Gebrauch befindliches Wort. Die Eintragung wurde verweigert, obgleich die Anmeldung geschah unter Einhaltung aller in § 103 des englischen Markenschutzgesetzes von 1883 gegebenen kleinlichen Vorschriften, obgleich eine von dem englischen Konsul amtlich beglaubigte Erklärung vorlag, daß die von dem Antragsteller angemeldete Marke in Deutschland eingetragen sei, und obgleich sich die englischen Rechtsanwälte gegenüber den Behörden und Gerichten in London auf den Vertrag mit Deutschland bezogen.

Bei Anmeldung englischer Waarenzeichen in Leipzig sind dieselben stets ohne weiteres in das deutsche Register aufgenommen, wenn der Nachweis der Eintragung desselben Zeichens in London geführt war; das entsprach dem Vertrag, der zwischen beiden Ländern besteht, der von unserer Seite eingehalten wird, von England aber nicht. Man nimmt in Deutschland so sehr Rücksicht auf englisches Markenrecht, daß man in loyaler Auslegung des Staatsvertrages den Engländern bei der Markeneintragung in Deutschland mehr Rechte einräumte als den Deutschen. Während die Interessen der Engländer durch eine schnelle und wenig kostspielige Rechtspflege in Deutschland gewahrt werden, ist der Deutsche in dieser Beziehung in England fast schutzlos; er wird zurückgewiesen, wenn er sich bei den Behörden und Gerichten auf den bestehenden Staatsvertrag bezieht. Allerdings — das gebe ich zu — verfahren die Engländer, wenn sie daraus Vortheil ziehen können, auch anderen Nationen gegenüber willkürlich.
(C) Auch den Mitgliedern der Staatenkonvention gegenüber halten sie ihre Versprechungen nicht, auch ihnen gegenüber stellen sie ihre Spezialgesetze über die internationalen verbrieften Abmachungen. Aber, wenn das der Fall ist, so muß das um so mehr dazu führen, daß wir uns in diesem Gesetze vorsehen, damit wir in der Lage sind, Gleiches mit Gleichem zu vergelten.

Ich habe schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, daß *ein in England eingetragenes deutsches Waarenzeichen dort wie das Zeichen eines Engländers behandelt wird.* Es ist darauf erwidert worden: das geschähe nur in dem Falle, wenn der Deutsche eine Agentur, eine Vertretung in England habe. Ich weiß, daß dem nicht so ist, sondern daß vor englischen Behörden und Gerichtshöfen der Grundsatz Geltung hat, daß, wenn der Deutsche nach England kommt, um dort Waaren zu verkaufen, ja, wenn er nur seine Waaren nach England schickt, oder auch nur transito über England versendet, er dadurch zu einem englischen Händler wird und somit den englischen Gesetzen unterworfen ist. Das geht auch hervor aus dem Wortlaut der englischen Gesetze. Das englische Waarenbezeichnungsgesetz vom Jahre 1887 sagt nämlich in Art. 3, was unter Waarenbezeichnungen zu verstehen ist: nämlich eine eingetragene Marke, welche durch Gesetz geschützt ist in England, einer britischen Besitzung oder in einem fremden Staate, auf welchen § 103 des englischen Patent-, Muster- und Markenschutzgesetzes von 1883 anwendbar ist, d. h. einem fremden Staate, zu dessen Gunsten ein diesbezüglicher Entschluß im englischen geheimen Kronenrath gefaßt ist. Zu diesen fremden Staaten gehört Deutschland nicht. Damit ist bereits erwiesen, daß der mit Deutschland bestehende Vertrag in England nicht gehalten wird. Die englische general order vom 24. Dezember 1887, also die Ausführungsbestimmung, welche den englischen Zollbehörden zur Ausführung des Waarenbezeichnungsgesetzes gegeben ist, enthält unter Nr. 26 ein Verzeichniß der betreffenden fremden Staaten; Deutschland ist nicht dabei. *Das deutsche Waarenzeichen gilt also als* (D)
kein Waarenzeichen im Sinne des englischen Gesetzes, und das widerspricht dem bestehenden Vertrage. Ich bin der Meinung, daß das Auswärtige Amt auf Innehaltung dieses Vertrages bestehen oder diesen Vertrag kündigen sollte.

Wie gesagt, das deutsche Waarenzeichen gilt als kein Waarenzeichen im Sinne des englischen Gesetzes. Es liegt ein Fall vor, der im Januar 1889 dem Auswärtigen Amt mitgetheilt ist, wo eine Firma in meiner Heimat eine Sendung Stahlwaaren nach England schickte, welche zweierlei Waarenzeichen trugen: die eine Hälfte der Waare war mit einer Marke bezeichnet, die in England nicht eingetragen war, dagegen wohl in Deutschland; die andere Hälfte war mit einer anderen Marke bezeichnet, die aber in England eingetragen war. Die Waaren mit der ersten Marke, welche in England nicht eingetragen war, hat man auf Reklamation freigegeben; die Waaren mit der zweiten Marke blieben konfiszirt, weil dieses Zeichen in England registrirt, weil es dadurch zu einem englischen Zeichen geworden sei, und weil deshalb die Waare eine Herkunftsbezeichnung tragen müsse. Es ist ausdrücklich von dem englischen Zollamt gesagt: die Waare würde nicht freigegeben, weil sie ein Zeichen trage, welches in London eingetragen sei.

Neuerdings sind die englischen Zollbehörden noch rigoroser verfahren; sie lassen deutsche Waaren eingehen, wenn sie ganz ohne Bezeichnung sind; tragen sie aber irgend eine Bezeichnung, sei es eine Marke oder Firma, ja selbst eine Firma, wo der Ortsbezeichnung nach das englische Wort „Germany" beigesetzt ist, so verlangen sie noch den Zusatz „Manufactured in Germany" und konfisziren die Waaren mangels dieses Zusatzes. Das sind ungeheuerliche Dinge. Der Grundsatz des § 16 des englischen Waarenbezeichnungsgesetzes, daß die Einfuhr verboten wird von Waaren, welche ein Zeichen oder Worte tragen, wonach ein englischer Ursprung angenommen werden kann, es sei denn, daß diese Waaren eine deutliche Herkunftsbezeichnung tragen, ist durchaus gesund; gegen den

(A) läßt sich nichts einwenden. Aber die geschilderte Anwendung dieses § 16 entspricht nicht dem angedeuteten Grundsatz. Wenn ein Deutscher z. B. das Wort „Boonekamp" als Marke eintragen und dasselbe auch in London registriren läßt, wenn er dann auf seine Flaschen oder Waaren das Wort „Boonekamp" setzt, giebt denn das den Anschein, als ob diese Waare englischen Ursprungs wäre? Ganz gewiß nicht! Oder wenn eine deutsche Firma Waaren nach England schickt, auf die sie ganz breit hinschreibt: Schulze und Müller in Berlin, Germany — ist denn das nun eine Bezeichnung, welche auf englischen Ursprung schließen ließe? Und trotz alledem ist auch in diesem Fall von englischen Zollbehörden der Zusatz „Manufactured in Germany" verlangt worden. Das ist weiter nichts als eine absichtliche Schikane, welche der deutschen Industrie insbesondere zugefügt wird.

Auch eine differentielle Behandlung findet statt. Die deutschen Waaren werden nicht mit demselben Maße gemessen wie die Waaren anderer Nationen. Das geht aus den Erläuterungen zu den Ausführungsbestimmungen des englischen Waarenverzeichnisses hervor. Man ist z. B. französischen Waaren gegenüber befriedigt, wenn darauf steht „mode de Paris" oder bei amerikanischen, wenn die drei Buchstaben „U. S. A" gleich „United States of America" darauf stehen; während man bei deutschen Waaren immer die 21 Buchstaben „Manufactured in Germany" verlangt, auch wenn sie auf der Waare gar nicht angebracht werden können! Die schlechtere, differentielle Behandlung deutscher Waare tritt insbesondere in die Erscheinung bei der Industrie der deutschen Stahlwaaren und Werkzeuge. Das kommt daher, weil das englische Patent-, Muster- und Markenschutzgesetz von 1883 in seinem § 81 der Sheffielder Zunft der Messerschmiede ganz besondere Vorrechte verleiht und ihnen die Möglichkeit giebt, eine Einwirkung auszuüben bei der Handhabung der englischen Gesetze durch die Zollbehörden. Diese Zunft ist eine Verbindung reicher Fabrikanten und (B) Händler, die sich besondere Rechtsanwälte nur zur Vertretung ihrer Interessen halten, die dadurch eine große Macht ausüben und so im Stande sind, den Interessen der deutschen Importeure ganz wesentlich zu schaden. Das ist um so schlimmer, weil das englische Gesetz und die englischen Richter Rücksicht nehmen auf den sogenannten Handelsgebrauch, daß dann bezüglich der Erläuterung dieses Handelsgebrauchs die Vertreter der Sheffielder Zunft der Messerschmiede herangezogen werden, die dann Kläger und Gutachter in einer Person sind. Dies benutzen die englischen Stahlwaarenfabrikanten, sie gestatten, daß deutsche Waare nach England eingeht ohne jegliche Bezeichnung, sie kann dann als englische Waare wieder hinaus, und dann geschieht das gerade Gegentheil von dem, was der § 16 des englischen Waarenbezeichnungsgesetzes hat erreichen wollen. Bei Stahlwaaren hat das Zeichen eine ganz besondere Bedeutung, weil man die Güte der Waare äußerlich nicht erkennen kann, weil sie sich erst im Gebrauche zeigt. Hat nun eine deutsche Marke Weltruf erhalten, dann versuchen die Engländer, diese Marke zu usurpiren, und nach dem bestehenden Recht konnten sie sie ja auch in Deutschland eintragen lassen. Der Deutsche hatte dann langwierige und schwierige Prozesse wegen der Löschung; und wenn er den Prozeß glücklich in Deutschland gewonnen hatte, und große Kosten aufgelaufen waren, lachte der Engländer den Deutschen aus und bezahlte nicht, bis der Deutsche der Einfuhr des Engländers nachlief und mit weiterem Zeit- und Geldverlust vielleicht dahin kam, sich an des Engländers eingeführter Waare schadlos zu halten. Wenn der Deutsche aber seine wohlerworbene und mit Ruhm bedeckte Marke in England eintragen läßt, dann hat er, wie ich Ihnen auseinandergesetzt habe, nicht mehr das Recht, sie zu benutzen ohne gleichzeitige Herkunftbezeichnung, die auch da verlangt wird, wo es ganz unmöglich ist, sie anzubringen, wie auf kleinen Scheeren, Taschenmessern, Bohrern und anderen kleinen Werkzeugen. Diese Forderung wird gestellt, um die Benutzung des deutschen Zeichens überhaupt zu verhindern.

Die Mitglieder der Sheffielder Cutlers Company sind (C) die bedeutendsten Einkäufer deutscher Stahlwaaren in England, sie geben keine Bestellung ohne die besondere Vorschrift „ganz ohne Zeichen auf der Waare und durchaus ohne Etikette und Aufschrift auf der Verpackung". Diese Aufschrift und Etikettirung besorgen sie lieber selber, sie machen eine neue Verpackung, man hat aber niemals gehört, daß die Sheffielder Kleineisen- und Werkzeugindustrie jemals eine deutsche Etikette hätte drucken lassen. Nein, die Sheffielder und Birminghamer Fabrikanten pflegen die deutschen Waaren sehr gerne und zum größeren Ruhme Englands unter englischer Flagge nach allen Richtungen der Windrose zu verschicken, unter Beseitigung gerade dessen, was das englische Waarenbezeichnungsgesetz von 1887 gewollt hat. Derartige Waaren sind auch wohl wieder nach Deutschland zurückgekommen und als englische verkauft worden. Das kommt, wenn auch seltener als früher, doch auch jetzt immer noch vor. Unsere Fabrikanten haben nichts zu verheimlichen, sie sind auch bereit, mit England ein Abkommen darüber zu treffen, daß deutsche Zeichen irgend einen Zusatz haben, der den deutschen Ursprung anzeigt; nur muß man im Stande sein, diesen Zusatz anzubringen, etwa so, wie es auf Waaren aus den Vereinigten Staaten verlangt wird, d. h. die Anbringung weniger Buchstaben: U. S. A. Möge man den Deutschen gestatten, D. R., also eine Abkürzung für „Deutsches Reich" oder irgend etwas derartiges zu gebrauchen! Dazu kann uns der vorliegende Gesetzentwurf helfen; die Engländer sollen uns gestatten, unsere Firma und unsere Marken aufzuschlagen auf die Waaren mit der Bedeutung eines Ursprungszeugnisses, und ohne weitere, selbst im englischen Gesetz nicht begründete Anforderungen zu stellen.

Es ist erst vor wenigen Wochen, wahrscheinlich auf Veranlassung des Reichsamts des Innern, eine Warnung durch die Handelskammern ergangen. Darin wird berichtet über den Prozeß eines Metallwaarenfabrikanten deutscher Nationalität, der einen größeren Posten Metallschnallen von einem Engländer in Bestellung bekam unter der ausdrücklichen Weisung (D) des englischen Bestellers, die Schnallen mit dem Stempel „Paris" zu versehen. Der deutsche Fabrikant hätte allerdings wissen sollen, daß er solche Waaren nicht nach England senden durfte. Da er aber das englische Gesetz nicht kannte, und er auch glaubte, er könne sich an seinen Besteller halten, der ihm die Vorschrift gemacht hatte, so sandte er die Waaren ab. Die englische Zollbehörde konfiszirte natürlich diese Sachen. Darauf wendete sich der Mann an die englischen Gerichte und verlangte von dem englischen Besteller, da er die Schuld trage, Bezahlung. Die englischen Gerichte wiesen den deutschen Lieferanten ab — der Deutsche steht wieder rechtlos da und hat den Verlust zu tragen.

Bemerkenswerth ist noch, daß die Engländer durch die Konfiskation nicht ihre Industrien, ihre Gewerbtreibenden schützen wollen; denn sie lassen die Waaren doch in den Gebrauch übergehen, sie konfisziren sie nur, um den deutschen Importeur zu schädigen. Die Waaren, die sie konfiszirt haben, werden nicht etwa, wie früher, vernichtet, sondern sie werden in öffentlicher Auktion verkauft und gehen also doch auf den englischen Markt; und es ist sehr wahrscheinlich, daß die da herausgekommenen Gelder zu besonderen Wohlthaten für die Zollbeamten verwandt werden, um ihr Augenmerk auf derartige Konfiskationen in höherem Maße zu lenken.

Ja, meine Herren, noch mehr. Nicht nur die Einfuhr falsch markirter Waaren soll verhindert werden, nein, die Engländer konfisziren auch solche Waaren, welche nur transito durch England gehen, deutsche Waaren, welche gar nicht ein englisches Wort tragen, sondern die z. B. ein spanisches Wort tragen, da sie für spanisch sprechende Länder bestimmt sind. Was hat denn der Engländer für ein Interesse, Waaren nicht durchzulassen bei sich, die irgend ein spanisches Wort tragen? Was geht es ihn an, wie der Peruaner, der Chilene seine Waaren bezeichnet sehen will? Wie kann England verlangen, daß da auch noch eine Herkunftsbezeichnung in englischer

(A) Sprache hinzugefügt wird? Meine Herren, wenn das nicht Chikane ist, dann weiß ich nicht, was man mit diesem Wort bezeichnen darf.

Noch mehr: die englischen Zollbehörden haben, wo sie deutsche Waaren konfiszirt hatten, den Deutschen Strafe auferlegt und haben die Zahlung dieser Strafe erzwungen, indem sie ihnen erklärten, alle Waaren, die sonst hereinkämen, auch wenn keine Ausstellungen daran wären, konfisziren zu wollen.

Sie sind noch weiter gegangen — dies, meine Herren, bitte ich Sie zu beachten: sie haben von deutschen Fabrikanten, denen sie die Waare freigaben, nachdem sie konfiszirt gewesen war, einen Revers verlangt, dahingehend, daß, wenn ihnen Waare wieder konfiszirt werden sollte, sie sich verpflichteten, keine Beschwerde beim deutschen Auswärtigen Amt einzulegen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, das scheint mir doch auf ein sehr böses Gewissen hinzuweisen.

Also, meine Herren, bei alle dem glaube ich sagen zu dürfen, daß der Retorsionsparagraph, § 20, noch nicht weit genug geht, daß wir das Verhältniß zum Ausland noch viel eingehender regeln müssen. Dazu gehört auch die Frage eines inländischen Vertreters des Ausländers. Ich habe in der Kommission im vorigen Jahr verlangt, daß der Vertreter, den der Ausländer bei Anmeldung seines Waarenzeichens stellt, ein solventer Mann sein soll, der für allen Schaden aufkommen muß. Man hat dies für unmöglich erachtet. In England ist es aber nun so; man kann in England heute kein Zeichen anmelden, ohne daß ein im Lande vorhandener solventer Vertreter vorhanden wäre, und wenn dieser solvente Vertreter zurücktritt, ist auch das Zeichen hinfällig. Das Gleiche müssen wir in unsere Gesetzgebung aufnehmen.

Eine Schwierigkeit, die sich bei den Maßnahmen der etwaigen Beschlagnahme vom Auslande eingehender Waaren herausstellt, besteht in der Organisation unserer deutschen Zoll-
(B) behörden. Wenn diese als die Organe der Einzelstaaten nicht im Stande sind, die deutsche Industrie zu schützen durch Verhinderung der Einfuhr widerrechtlich bezeichneter fremder Waaren, so ist es Zeit, zu überlegen, ob wir nicht die gesammten Zollbehörden zu Reichsbehörden umgestalten, damit das deutsche Gewerbe den Schutz findet, den es zu beanspruchen hat.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß zum Schutz deutschen Gewerbes hier Gelegenheit geboten ist, und daß wir uns diese Gelegenheit nicht nehmen lassen dürfen. Wenn es in der Kommission wieder dazu kommt, daß wir in der von mir angedeuteten Weise Abänderungen treffen, wie es auch im vorigen Jahr in der Kommission schon geschehen, bitte ich Sie, diese Verbesserungen auch hier im Plenum annehmen zu wollen.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Fritzen, von Winterfeldt, Menkin und Merbach haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Schlußantrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche den Schluß beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat — so viel ich vernommen habe, unter Zustimmung des Herrn Abgeordneten Roeren — beantragt, die Vorlage einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Roeren.

Abgeordneter Roeren: Es wird unsererseits nicht Gewicht darauf gelegt, daß die Kommission gerade aus 21 Mitgliedern besteht. Ich habe den Antrag nur gestellt, weil auch im (C) vorigen Jahre die Kommission aus 21 Mitgliedern bestand. Wenn aber die beiden Herren Abgeordneten Dr. Hammacher und Schmidt als Mitglieder der damaligen Kommission bestätigen, daß 14 Mitglieder ausreichend sind, so ziehe ich meinen Antrag zu Gunsten des anderen zurück.

Präsident: Ich glaubte schon aus Ihren Worten vorhin entnehmen zu dürfen, daß Sie nichts gegen eine Kommission von 14 Mitgliedern einzuwenden haben.

Es liegt also nur ein Antrag vor auf Einsetzung einer Kommission von 14 Mitgliedern.

Ich bitte diejenigen, welche die Ueberweisung an eine solche Kommission beschließen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Ueberweisung ist beschlossen.

Meine Herren, es ist 5 Uhr; Sie werden in den nächsten Gegenstand der Tagesordnung nicht mehr eintreten wollen.

(Zustimmung.)

Ich konstatire Ihre Zustimmung.

Mir ist soeben eine Vorlage der verbündeten Regierungen zugegangen, die ich als eine eilige ansehe. Sie betrifft eine Erklärung, betreffend die Verlängerung des bestehenden Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien auf die Zeit bis einschließlich den 31. März d. J.

Wenn niemand im Hause widersprechen würde, möchte ich vorschlagen, die Angelegenheit morgen auf die Tagesordnung zu setzen. — Es widerspricht niemand.

Ich schlage vor, morgen, Freitag den 26. d. M., Mittags 1½ Uhr, eine Sitzung zu halten und auf die Tagesordnung zu nehmen:

1. die erste und eventuell zweite Berathung der Erklärung, betreffend die Verlängerung des bestehenden Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien auf die Zeit bis zum 31. März d. J.; (D)
2. den Rest der heutigen Tagesordnung, die Angelegenheit wegen des Reichsinvalidenfonds;
3. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs (Nr. 57 der Drucksachen), auf Grund des mündlichen Berichts der VII. Kommission in Nr. 117 und zu Nr. 117 der Drucksachen — Referent ist der Herr Abgeordnete Schröder;
4. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 41 der Konkursordnung (Nr. 27 der Drucksachen), in Verbindung mit dem Art. 1 des Antrags des Abgeordneten Dr. Rintelen und Genossen (Nr. 118 der Drucksachen) —

ich verweise auf die Berathung unserer 22. Sitzung.

Das Haus ist mit Sitzungszeit und Tagesordnung einverstanden.

Ich habe nun noch die Abtheilungen zu berufen zur Wahl der gestern beschlossenen Kommission zur Vorberathung der Anträge, betreffend die Berufsvereine, und zwar auf morgen nach Schluß der Plenarsitzung. Sofort nach der Wahl wird die Konstituirung der Kommission im Zimmer Nr. 3 stattfinden.

Der Herr Abgeordnete Schmidt (Sachsen) macht von seinem geschäftsordnungsmäßigen Recht Gebrauch, aus der Petitionskommission auszutreten. Darnach habe ich die 6. Abtheilung zu bitten, heute unmittelbar nach Schluß der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 10 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

36. Sitzung

am Freitag den 26. Januar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 55 Minuten durch den (C) Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle des aus der Petitionskommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Schmidt (Sachsen) ist gewählt worden der Herr Abgeordnete Schmidt (Frankfurt).

Der Herr Abgeordnete Harl sucht bis zum 13. Februar wegen dringender Berufsgeschäfte Urlaub nach. Wird dem Gesuch widersprochen? — Das geschieht nicht; es ist bewilligt.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist

> **erste und eventuell zweite Berathung der Erklärung, betreffend die Verlängerung des bestehenden Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien auf die Zeit bis einschließlich zum 31. März d. J.** (Nr. 133 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung — und schließe sie, da sich niemand zum Worte meldet. Eine Verweisung an eine Kommission ist nicht beantragt. Ich darf annehmen, daß Sie in die zweite Berathung eintreten wollen und zwar sofort. —

Ich eröffne die Diskussion über die Erklärung auf Nr. 133 der Drucksachen. — Da niemand das Wort verlangt, schließe ich die Diskussion.

Wir haben über die Erklärung auf Nr. 133 der Drucksachen — deren Verlesung mir erlassen wird — abzustimmen. Ich bitte, daß diejenigen, welche die Erklärung genehmigen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Mit Ihrer Genehmigung werde ich die dritte Berathung auf die nächste Tagesordnung nehmen.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung: (D)

> **erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes wegen Abänderung des Gesetzes vom 23. Mai 1873 (Reichsgesetzbl. S. 117), betreffend die Gründung und Verwaltung des Reichsinvalidenfonds** (Nr. 10 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Meine Herren, ich glaube, daß das sachliche Bedürfniß zu diesem Gesetzentwurf in den Motiven eingehend und überzeugend nachgewiesen worden, und daß ich deshalb nicht nöthig habe, in dieser Beziehung auf Einzelheiten einzugehen.

Wenn bisher mit den vorhandenen Betriebsfonds die Reichsfinanzverwaltung ausgekommen ist, so ist das zu danken dem Modus, der bis jetzt für die Erhebung der Matrikularbeiträge besteht; dieselben werden nämlich in der Weise eingezogen, daß die Gesammtheit der Bundesstaaten mit Ausnahme von Preußen und Bayern ihr Beitragsoll am Anfang des Monats mit einem Drittel und den Rest im Laufe des Monats abführen. Nur Preußen und Bayern machen davon eine Ausnahme, Preußen, indem es die Matrikularbeiträge pränumerando in drei festen Monatsraten zahlt, und Bayern, welches die Matrikularbeiträge in Vierteljahresraten zahlt nach Abschluß des Quartals, ein Zahlungsverfahren, welches zusammenhängt mit der Stellung des bayerischen Kontingents und der Bedeutung der bayerischen Militärquote.

Der Entwurf, wie er Ihnen jetzt vorliegt, hat mit einer unwesentlichen Modifikation bereits in der Wintersession 1892/93

(A) zur Beschlußfassung vorgelegen. Seitdem aber haben die Verhältnisse sich wesentlich geändert. Das damals bereits nachgewiesene Bedürfniß zur Erhöhung des Betriebsfonds hat sich noch verschärft. Zunächst ist durch die erheblichere Vorschußzahlung für die Unfallversicherung ein fortgesetzt stärkerer Betrag nothwendig geworden; ebenso nimmt die Heeresverstärkung größere eiserne Fonds und sonstige größere Betriebsmittel in Anspruch.

Als der Reichsinvalidenfonds begründet wurde, war man sich darüber klar, daß die Summe, die ausgesetzt war, größer war, als sie zur Befriedigung der gesetzlichen Ansprüche auf Grund des Militärpensionsgesetzes von 1871 erforderlich wäre. Der Herr Berichterstatter erklärte damals in der Sitzung vom 1. Mai 1873 in dieser Beziehung:

> Es wurde zwar von der einen Seite ein Antrag gestellt, davon ausgehend, daß die Summe schon heute nachweisbar zu hoch gegriffen und überhaupt abzumindern sei, von der anderen Seite ein Antrag, davon ausgehend, daß, da heute noch zu wenig Unterlagen vorhanden seien für die Fixirung der Summe, man einen Zeitpunkt abwarten möchte für ihre definitive Fixirung, wo bestimmte Thatsachen vorliegen.

Und er fährt weiter fort:

> Sollten wir uns getäuscht und die Summe etwas zu hoch genommen haben, so bleibt es der Zukunft vollkommen überlassen, dieselbe Reichszwecken wieder zuzuführen, irgend eine Gefährdung dafür ist nicht gegeben.

Und ein anderer Abgeordneter von der linken Seite des Hauses führte aus:

> Ich halte die Summe von 50 Millionen zu hoch nach wie vor, und die Verhandlungen in der Kommission haben mich nicht vom Gegentheil überzeugt, sondern mir nur meine Ansicht bestätigt.

(B) Aus dieser Erwägung ist der § 15 des Invalidenfondsgesetzes von 1873 hervorgegangen, inhalts dessen über die Verwendung der nach Heimfall aller auf den Reichsinvalidenfonds angewiesenen Pensionen, Pensionszuschüsse und Bewilligungen etwa verbleibenden oder der vor dieser Zeit zur Sicherstellung dieser Ausgaben sich etwa als entbehrlich erweisenden Aktivbestände durch Reichsgesetz Bestimmung getroffen werden soll. Durch die Vorlegung dieses Gesetzentwurfs machen wir von jener gesetzlichen Befugniß Gebrauch. Bei der Berathung des Gesetzentwurfs im Jahre 1892/93 ist von einem der Herren Redner darauf hingewiesen worden, daß, bevor der Reichstag sich darüber schlüssig machen könne, zunächst die Invalidenfrage geregelt werden müsse. Es wurde dort folgendes ausgeführt:

> Ich dächte, die absolute Voraussetzung wäre gerade die Erledigung der Invaliditätsangelegenheit.

Es ist dann weiter gesagt:

> Wenn man einen Theil des Invalidenfonds für andere Zwecke in Anspruch nehmen sollte, muß doch vollständig festgestellt werden, in welcher Weise die Erhöhung stattfinden soll, wie weit der Invalidenfonds ausreicht; und wenn in dieser Beziehung eine vollständige Einigung stattgefunden hat, so wäre vielleicht zu fragen: ist der Invalidenfonds in der Lage, abzugeben von seinem Fonds an die Kassen, die jetzt zum Theil in Anspruch genommen werden?

Die verbündeten Regierungen haben diesem Wunsch demnächst Rechnung getragen; sie haben eine Novelle zum Invalidenpensionsgesetz vorgelegt, welche Ihre Genehmigung erhalten hat; und ich glaube, es steht ihnen jetzt daher das formale Recht zur Seite, zu beantragen, daß die Fonds, die nicht in Anspruch genommen sind, für andere Zwecke verfügbar gemacht werden.

Bereits bei Gelegenheit der Novelle von diesem Jahre sind indeß weitere Wünsche in Bezug auf anderweitige Versorgung der Invaliden laut geworden; ein Theil dieser Wünsche (C) dürfte als berechtigt anerkannt werden, und die Reichsfinanzverwaltung steht mit dem preußischen Herrn Kriegsminister darüber in Verhandlungen, die indeß, wenn sie zu einer Einigung führen, zu einer gesetzlichen Belastung nicht des Invaliden-, sondern des Militärpensionsfonds führen würden.

Nach Erlaß des Reichsinvalidenfondsgesetzes sind ja noch zwei verschiedene Novellen vom Jahre 1874 und 1886 und zuletzt noch die Novelle vom Jahre 1893 zu weiteren Verbesserungen der Lage der Kriegsinvaliden ergangen; ich glaube daher, die verbündeten Regierungen konnten in Folge dessen mit Recht annehmen, daß durch die von Ihnen erst kürzlich beschlossene Novelle vom Jahre 1893 in dieser Beziehung ein Abschluß gefunden sei.

Es ist nun gegen das Gesetz schon in der vorigen Session eine Reihe von Einwendungen erhoben worden, auf die ich zurückkommen möchte. Es ist zunächst gesagt worden, möglicherweise wäre eine Verstärkung der Betriebsmittel um deshalb nicht nöthig, weil die Reichsfinanzverwaltung und die übrigen Reichsressorts in größerem Umfange Gebrauch machen könnten von dem Giroverkehr. Ich kann die Versicherung abgeben, daß vom Giroverkehr schon jetzt umfassender Gebrauch gemacht wird; die allgemeine Reichsfinanzverwaltung ist schon deshalb an den Giroverkehr angeschlossen, weil sie ihre Zahlungen durch die Reichshauptkasse leistet, die eine Dependenz der Reichsbank ist. Auch die Reichspostverwaltung macht von dem Giroverkehr ergiebigen Gebrauch. Was die Militärverwaltung betrifft, so sind zur Zeit die technischen Institute der Artillerie an den Giroverkehr der Reichsbank angeschlossen, und den Truppentheilen ist der Anschluß gestattet; einzelne von ihnen haben von dieser Ermächtigung auch thatsächlich Gebrauch gemacht. Ich glaube also, daß durch eine Erweiterung des Giroverkehrs eine erhebliche Ersparung von Betriebsmitteln nicht zu erwarten ist.

Es ist uns ferner entgegengehalten worden, daß die Betriebsmittel durch die gesteigerten Vorschüsse für die Unfall- (D) berufsgenossenschaften in hohem Maß in Anspruch genommen würden; und es ist darauf hingewiesen, daß die Unfallberufsgenossenschaften gesetzlich zu verpflichten wären, in gleicher Weise einen Betriebsvorschuß zur Zahlung der Unfallrenten an das Reich zu leisten, wie dies jetzt schon die Altersversicherungen thun müssen. Ich gestatte mir indeß, darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Invaliditäts- und Altersversicherung bekanntlich das Kapitaldeckungsverfahren maßgebend ist, während bei den Unfallversicherungsanstalten das Umlageverfahren gesetzlich festgesetzt ist; und dieses Umlageverfahren ist durch die Beschlüsse des Reichstags sowohl bei dem ersten Unfallversicherungsgesetz genehmigt, wie auch durch verschiedene Novellen; auch in einer Novelle, die jetzt den verbündeten Regierungen zur Beschlußfassung vorliegt, ist nicht in Aussicht genommen, in dieser Beziehung eine Aenderung vorzunehmen, weil dies eine grundsätzliche Umgestaltung des ganzen jetzigen Umlageverfahrens nöthig machte. Nur in einem Fall soll eine Ausnahme gemacht werden, nämlich für die wenig kapitalkräftigen Kleinbetriebe, die ebenfalls durch eine Novelle zu einer Berufsgenossenschaft vereinigt werden sollen; diese Kleinbetriebe dürften angehalten werden, einen Betriebsvorschuß an das Reich zu leisten.

Es ist seinerzeit auch eingewendet worden gegen das Gesetz, es schiene nicht erforderlich, daß das Reich an die Reichsbank einen Betriebsvorschuß gebe zur Ausführung der gesetzlichen Verpflichtung der Reichsbank, auf Kosten des Reichs Zahlungen zu leisten. Jedenfalls wurde diese Frage für zweifelhaft gehalten. Ich nehme in dieser Beziehung auf den § 22 des Reichsbankgesetzes Bezug, der folgendermaßen lautet:

> Die Reichsbank ist verpflichtet, ohne Entgelt für Rechnung des Reichs Zahlungen anzunehmen und bis auf Höhe des Reichsguthabens zu leisten.

Es folgt aus dieser gesetzlichen Bestimmung klar, daß die Reichsbank gar nicht befugt ist, Vorschüsse für Rechnung

(A) des Reichs zu gewähren. Es tritt der Fall sehr häufig ein, daß an einem Tage bei der Reichshauptkasse zwar erhebliche Zahlungen zu Gunsten des Reichs eingehen, am anderen Tage aber Zahlungen geleistet werden müssen und zum Theil unerwartete Zahlungen, die weit größer sind als die Kassenbestände, die für das Reich bei der Reichsbank lagern. Würde die Reichsbank also nicht einen derartigen Betriebsvorschuß vom Reiche haben, so würde sie in der That Vorschüsse zu Gunsten des Reichs leisten müssen, und somit gegen die klare Bestimmung des § 22 des Reichsbankgesetzes verstoßen; in dieser Beziehung dürfte daher das Bedürfniß nachgewiesen sein, daß der Reichsbank ein bestimmter Betrag als Betriebsvorschuß gezahlt werden muß.

Wir sind ferner hingewiesen darauf, daß es sich vielleicht praktischer gestalten ließe, verzinsliche Schatzanweisungen auszugeben, um den Betriebsbedarf des Reichs zu decken. Ich muß zunächst gegen diesen Vorschlag das Bedenken erheben, daß es immerhin finanziell nicht wünschenswerth ist, die schwebende Schuld des Reichs zu sehr zu vergrößern. Aber es liegt noch ein anderes wesentliches Bedenken vor. Die Schatzanweisungen werden mit kurzen Kündigungsfristen ausgegeben, und es ist deshalb möglich, daß gerade in einem kritischen Augenblick, wo das Reich alle seine Betriebsmittel braucht, wo es alles flüssig machen muß, was es in seinen Beständen hat, gerade große Beträge von fälligen Schatzanweisungen präsentirt werden. Wenn diese nun in größerem Maße ausgegeben werden, so könnte uns ein solches Zusammentreffen außerordentlich ungelegen werden in finanziell kritischen Zeiten.

Wir sind ferner darauf hingewiesen worden, daß eigentlich gar kein Grund vorliegt, anders als bisher zu verfahren, d. h., wir sollten die nöthigen Mittel für die Reichsfinanzverwaltung auch in Zukunft durch vorschußweise Erhebung von Matrikularbeiträgen aufbringen. Es ist uns gesagt worden: jedenfalls sind die Matrikularbeiträge früher liquide als die
(B) Ueberweisungen an die Einzelstaaten, und die Reichsfinanzverwaltung beziehungsweise der Reichskanzler ist wohl befugt, pränumerando die Zahlung der Matrikularbeiträge zu fordern. Ich bemerke zunächst, daß mir hier ein Schreiben vorliegt, inhalts dessen der preußische Herr Finanzminister mit aller Bestimmtheit es abgelehnt hat, die Matrikularbeiträge wie bisher zur größten Prägravation Preußens voraus zu bezahlen, besonders aber in anderem Modus als die übrigen Bundesstaaten. Wir haben jetzt nur mit dem vorhandenen Betriebsfonds wirthschaften können, weil Preußen diese erheblichen Vorschußzahlungen leistet, und wir haben nur deshalb wirthschaften können mit diesem Fonds, weil die Einzelstaaten längst vor der Abrechnung über die Zölle und Steuern, die etwa 6 bis 8 Wochen nach dem jedesmaligen Quartalsschluß stattfindet, schon im Laufe des Monats die Einnahmen aus den Zöllen und Steuern an die Reichshauptkasse abgeführt haben, abzüglich der für Rechnung des Reiches geleisteten Zahlungen. Ich glaube, daß jene staatsrechtliche Auffassung, daß die Matrikularbeiträge früher liquide sind als die Ueberweisung an die Einzelstaaten, richtig war, solange wir keine Ueberweisungsgesetze hatten. Die staatsrechtliche Lage hat sich aber geändert durch die clausula Franckenstein und die demnächst ergangenen Ueberweisungsgesetze. Früher hatten die Einzelstaaten thatsächlich gegenüber der Reichsfinanzverwaltung keine Gegenforderung. Durch Erlaß der Ueberweisungsgesetze haben sie aber Gegenforderungen bekommen, die meines Erachtens vollkommen pari passu mit den Matrikularbeiträgen gehen; und ich glaube, daß es sich deshalb nicht begründen läßt, die Ueberweisungen erst 6 bis 8 Wochen nach dem Quartalsschluß zu zahlen, die Matrikularbeiträge aber fortgesetzt pränumerando zu fordern. Der Zustand, der sich jetzt herausstellt, daß die Matrikularbeiträge und die Zölle und Steuern vorschußweise eingezahlt werden und dann erst auf Grund der Abrechnung nach den Quartalsabschlüssen das Saldo zu Gunsten des Reichs oder der Bundesstaaten beglichen wird, bedingt thatsächlich ein Hin- und Herschicken, (C) was gegen jeden Grundsatz modernen Kassenverkehrs spricht. Von einem Redner ist bei der vorigen Berathung dieses Gesetzentwurfs dieser Zustand als ein geradezu vorsintfluthlicher bezeichnet worden. Jeder Privatmann gleicht mit seinen Kontokorrenten in der Art und Weise die Forderungen aus, daß er vierteljährlich oder in einem kürzeren Zeitraum abrechnet und nun das Saldo gezahlt wird. Diesen Zustand wollen wir jetzt auch herbeiführen, indem wir mit dieser Vorlage bitten, uns den Betriebsfonds in der Höhe zu gewähren, daß wir ein Vierteljahr lang ohne Vorschüsse wirthschaften und dann die Matrikularbeiträge gegen die Ueberweisungen abrechnen können.

Es sind nun gegen dieses Verfahren auch noch verschiedene staatsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Ich bemerke zunächst, wenn wir auf die Matrikularbeiträge ferner hingewiesen würden, so könnten wir jetzt bei dem gesteigerten Bedarf an Betriebsmitteln nur dadurch auskommen, daß die Matrikularbeiträge nicht mehr zu $^1/_3$ am Anfang des Monats und im Reste am Schlusse oder im Laufe des Monats bezahlt würden, sondern wir müssen stärkere Quoten gleich am Anfang des Monats erheben. Aber auch dieser Modus hat seine ernsten Bedenken; kommen wir in eine kritische Zeit, so sind wir gezwungen, auch für die Zahlungen, die dann sofort erforderlich sind, die Bestände in den Kassen der Bundesstaaten in Anspruch zu nehmen. Je höherem Maße wir deshalb die Matrikularbeiträge pränumerando fordern, desto mehr schwächen wir die Bestände in den Bundeskassen, und desto weniger werden die Bundeskassen in der Lage sein, in kritischen Augenblicken Zahlungen in größerem Maße für das Reich zu leisten. Würden wir deshalb nicht auf anderem Wege Abhilfe schaffen, so würden die Bundeskassen aller Voraussicht nach gezwungen sein, ihrerseits sich Betriebsmittel für die Zwecke des Reichs anzuschaffen.

Es sind, meine Herren, aber auch staatsrechtliche, budget- (D) mäßige Bedenken erhoben. Man hat eingewendet, das Budgetrecht des Reichstags wäre schon ein so schwaches, daß es sich nicht empfehlen möchte, dieses Budgetrecht noch in irgend einer Form abzuschwächen; würde man dem Reich Betriebsmittel in der Höhe gewähren, daß die Reichsfinanzverwaltung die Matrikularbeiträge abrechnen könnte gegen die Ueberweisungen, so würde der Gedanke der clausula Franckenstein ganz verloren gehen, das Gefühl würde sich immer mehr abschwächen, daß die Matrikularbeiträge thatsächlich in der Höhe zu zahlen sind, wie sie vom Reichstag als Einnahme bewilligt sind. Ich glaube, dieses Bedenken ist doch akademisch konstruirt. Es steht doch fest, daß die Matrikularbeiträge, soweit sie im Etat stehen, erhoben werden, daß den Bundesstaaten auf Grund des Ueberweisungsgesetzes bestimmte Beträge zufließen müssen; und wenn sich bei irgend jemand durch dieses rein kassamäßige Verfahren das Gefühl für die clausula Franckenstein abschwächen würde, so könnte es doch nur bei den Kassabeamten sein, bei uns anderen steht doch die Rechtslage ganz unzweifelhaft fest.

Es ist ferner gesagt worden: ja, es könnte der Fall eintreten, daß die verbündeten Regierungen, die Reichsregierung in einen Konflikt mit dem Reichstag kämen, daß dann die Zahlung der Matrikularbeiträge versagt würde, und daß dann die Reichsregierung im Besitz von Mitteln wäre, die etatsmäßig nicht bewilligt sind. Der Gedanke dieses Einwandes kann doch nur der sein, daß dadurch, daß uns ein Betriebsfonds in Höhe von 67 Millionen bewilligt wird, wir uns im Falle eines Konfliktes vielleicht ein paar Wochen länger über Wasser halten können, ohne Einziehung von Matrikularbeiträgen. Nun meine ich wirklich: wir können diese Frage ganz ruhig betrachten; auf einen Konfliktsfall kann man, glaube ich, keine Gesetze bauen. Wenn eben ein Konflikt eintritt, so ist der Nachweis geführt, daß die bestehende Gesetzgebung nicht ausreicht, um die vorhandenen Differenzen zwischen Regierung und Volksvertretung auszugleichen. Das ist ein ganz außer-

(A) ordentlicher Fall, der, Gott sei Dank, in dieser Schärfe so selten eintritt, daß man daraus kein Mißtrauensvotum herleiten kann derart, der Reichsverwaltung die nöthigen Betriebsmittel, die sie unzweifelhaft braucht, zu versagen.

Es würde uns also, wenn uns nicht die verfügbaren Fonds aus dem Reichsinvalidenfonds überwiesen werden, nichts übrig bleiben als entweder die Einziehung der Matrikularbeiträge in stärkeren Quoten — die Bedenken dagegen habe ich bereits klargelegt — oder verzinsliche Schatzanweisungen in höherem Maße auszugeben — dagegen liegen dieselben Bedenken vor, wie gegen die stärkere Einziehung der Matrikularbeiträge — oder endlich, wir müßten in Höhe von 67 Millionen eine Anleiheschuld aufnehmen. Die Reichsverwaltung ist aber nun schon seit längerer Zeit bemüht, den Anleihetitel möglichst zu beschränken und möglichst alle Ausgaben aus dem ordentlichen Etat zu bestreiten; und ich glaube: gerade nachdem jetzt anerkannt ist, wie bedenklich es ist, unsere Schuld fortgesetzt zu vermehren, für die eine gesetzliche Tilgung nicht besteht, empfiehlt sich der Weg, die Betriebsmittel durch neue Anleihekredite zu schaffen, am allerwenigsten.

Die verbündeten Regierungen richten deshalb an den Reichstag die Bitte, die Vorlage einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen; jedenfalls bitten wir aber den Reichstag, sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, auf den sich ein Redner bei der letzten Debatte über diesen Gesetzentwurf stellte, der einfach erklärte: die Reichsregierung ist ja bisher ausgekommen, sie wird wohl auch weiter auskommen und Mittel und Wege hierzu finden, und wir brauchen uns nicht den Kopf zu zerbrechen, wie sie es macht.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Oriola.

Abgeordneter Graf **von Oriola**: Meine Herren, die Gründe, die der Herr Staatssekretär für die Vorlage angeführt (B) hat, sind im allgemeinen dieselben, die schon in der gedruckten Begründung der Vorlage stehen, und die auch bei der ersten Berathung des Entwurfs im Jahre 1892 geltend gemacht worden sind.

Als neuer Grund für die Vermehrung der Betriebsfonds wird angeführt, daß die Belastung der Betriebsmittel des Reichs durch die Unfallversicherungsgesetze noch in höherem Maße zugenommen habe, als man erwartet hätte. Es wird ferner auf die erhöhten Betriebslasten hingewiesen, die eine Folge der Annahme der neuen Militärvorlage seien.

Meine Herren, wir stehen nicht auf dem Standpunkte, daß wir einfach die Hände in den Schoß legen wollen und sagen: wir lehnen eine Vermehrung der Betriebsfonds ab, und die verbündeten Regierungen mögen nun zusehen, wie sie fertig werden; sondern ich glaube im Namen meiner politischen Freunde sagen zu können, daß wir darüber, inwieweit ein wirkliches Bedürfniß für die Erhöhung der Betriebsfonds vorhanden ist, in eine eingehende Kommissionsberathung zu treten bereit sind.

Ich kann gleich hier vorausschicken, daß seitens unserer Partei der Antrag gestellt wird, diese Gesetzesvorlage der Budgetkommission zu überweisen, der auch im Jahre 1892 die gleiche Vorlage überwiesen war.

Meine Herren, die Zustände, wie sie der Herr Staatssekretär geschildert hat, daß nämlich seitens Preußens die Matrikularbeiträge pränumerando gezahlt werden, und zwar am 1., 9. und 19. jedes Monats, während die anderen Staaten im Anfang des Monats einen Theil pränumerando bezahlen und die übrigen Mittel im Laufe des Monats bereit halten, Bayern aber alle Vierteljahre nur abrechnet, erachte ich auch auf die Dauer für unhaltbar. Es liegt darin eine entschiedene Prägravation des preußischen Staates, es liegt darin eine entschiedene Mehrbelastung eines Staates zu Gunsten der anderen Staaten. Wir erstaunen uns nicht, daß der preußische Herr Finanzminister diese Prägravation schnell erkannt hat, daß er sich weigert, auf die Dauer dieselbe zu ertragen. (C)

Was die Einwendungen betrifft, die bei der früheren Berathung von den Rednern der freisinnigen Partei gegen die Vermehrung der Betriebsfonds vorgebracht worden sind, so ist auf dieselben der Herr Staatssekretär schon näher eingegangen. Es ist der Vorlage eine konstitutionelle Bedeutung beigelegt worden; es ist darauf hingewiesen worden, daß die Rechte des Reichstags in Bezug auf die Einnahmebewilligung durch diese Vorlage vermindert würden. Der Herr Abgeordnete Richter hat darauf hingewiesen, daß die Bedeutung der Matrikularbeiträge schon erheblich durch die Ueberweisung herabgemindert worden sei; bei dem jetzigen Gesetzeszustande sei es noch möglich, daß durch Nichtbewilligung der Matrikularbeiträge im Anfang des Jahres ein Einfluß ausgeübt würde; trete das jetzt vorgelegte Gesetz in Kraft, dann würde höchstens am Ende des Jahres noch eine praktische Bedeutung dem Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags innewohnen, und auch dieses nur dann, wenn die Matrikularbeiträge höher seien als die Ueberweisungen. Meine Herren, auch ich erachte diese Bedenken für mehr theoretischer Natur, ich lege ihnen eine mehr theoretische Bedeutung bei. Thatsächlich ist es ja richtig, daß der bisherige Zustand nun seit 20 Jahren bestanden hat. Aber, meine Herren, ich kann, wie seinerzeit der Herr Staatssekretär von Maltzahn darlegte, nicht einsehen, wie im Art. 70 der Verfassung eine rechtliche Begründung dafür gefunden werden soll, daß die Einzelstaaten pränumerando die Matrikularbeiträge zu leisten haben, während die Ueberweisungen postnumerando berechnet werden, und auf diese Weise die Einzelstaaten die Betriebsfonds dem Reiche geben.

Auf die Einzelheiten der Bedürfnißfrage gehe ich nicht ein. Ich glaube, daß in der Kommissionsberathung diese Fragen mit all ihrem großen Zahlenmaterial des näheren zu erörtern sind. Ich möchte aber das eine hervorheben, was jedenfalls als praktische Thatsache bei dieser Frage ins Gewicht fällt, daß einzelne deutsche Staaten, und speziell der preußische (D) Staat, schwerer belastet sind als andere Staaten, und ich glaube, daß es Pflicht des Reichstags ist, in irgend einer Weise dieser Ungerechtigkeit, diesem für Preußen unhaltbaren Zustand ein Ende zu machen.

Meine Herren, wenn ich so spreche, so möchte ich damit im Namen meiner Partei durchaus noch nicht für dieses Gesetz sprechen; im Gegentheil, die Gesetzesvorlage der verbündeten Regierungen erscheint uns zur Zeit nicht annehmbar. Die Gründe aber hierfür liegen nicht in dem Zweck, den die Vorlage erreichen will, sondern sie liegen in dem Mittel, das die Vorlage wählt. Es ist schon seitens des Redners unserer Partei am 2. Dezember v. J., seitens des Herrn Abgeordneten Pieschel, auf die ernsten Bedenken hingewiesen worden, die wir dagegen haben, daß aus dem Invalidenfonds so bedeutende Mittel entnommen werden, um sie für einen Zweck zu benutzen, für den sie doch ursprünglich gar nicht bestimmt waren. Es ist darauf hingewiesen worden, daß, so lange wir nicht die absolute Ueberzeugung haben, daß den Rechten unserer Invaliden Genüge geschehen, daß den berechtigten Klagen abgeholfen ist, die für unsere Invaliden noch vorliegen, wir diesem Gesetz unsere Zustimmung nicht wohl geben können. Meine Herren, es handelt sich nicht darum, daß bei dem Invalidenfonds gewissermaßen ein Anlehen gemacht wird, sondern es handelt sich um eine definitive Abführung von 67 Millionen in den allgemeinen Reichshaushalt. Und was bleibt denn dann im Reichsinvalidenfonds als Ueberschuß? 5 Millionen. Das ist das Ganze, was übrig bleibt, um die etwa noch berechtigten Forderungen unserer Kriegsinvaliden zu befriedigen.

Meine Herren, ich will nicht im einzelnen auf alle die vielen Beschwerdepunkte, auf alle die vielen Petitionen, die vorliegen, eingehen. Es wird eine allgemeine Aufbesserung der Pensionen gefordert; es wird eine Erhöhung der Verstümmlungszulage gefordert und mit der theureren Lebenshaltung begründet, die jetzt im Vergleich zum Jahre 1870

(A) besteht, es wird vor allen Dingen eine Gleichstellung der Entschädigung für die Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins gefordert. Und, meine Herren, in dieser Beziehung hat ja sogar eine Resolution der Invalidengesetzkommission vorgelegen, die nur deswegen hier im Hause nicht zur Berathung kam, weil man gerade bei dem jetzt vorliegenden Gesetz diese Frage näher erwägen wollte. In dieser Resolution hat man in Punkt 1 gerade darauf hingewiesen, daß man für die Verstümmelten die gleiche Entschädigung für die Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins haben wolle, wie für die anderen Invaliden, und daß man sie auch hier auf 12 Mark festsetzen wolle. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch an die diesbezüglichen Wünsche der Kriegsinvaliden vom Jahre 1870/71 erinnern; diese führen aus: wer von ihnen bis jetzt seinen Zivilversorgungsschein nicht habe benutzen können, dem nütze dieser nichts mehr, er habe von dieser Wohlthat, die ihm zugedacht worden sei, eigentlich nichts.

Die Resolution weist aber noch auf einen anderen Punkt hin, und diesen halte ich für ganz besonders erheblich: das ist die Gleichstellung unserer Invaliden, die im Staats- und Reichsdienst sind, mit denjenigen, die im Kommunaldienst sind. Während die letzteren ihre Pension unverkürzt neben dem Zivileinkommen erhalten, ist dies in Bezug auf die im Reichs- und Staatsdienst stehenden Beamten nicht der Fall. Hier, meine Herren, glaube ich in Uebereinstimmung mit wohl allen Seiten des Hauses zu sprechen, wenn ich die Ausgleichung dieser Ungerechtigkeit für eine der wichtigsten Forderungen halte, die wir zu stellen haben. In der Kommission für die letzte Invalidennovelle ist gesagt worden, eine Befriedigung dieses Anspruchs werde 6 Millionen erfordern. Meine Herren, ich glaube nicht, daß die Summe so hoch sein kann. Ich nehme an, daß ein gewisses Mißverständniß zwischen der Frage und der Antwort in der Kommission bestanden hat; aber daß es sich jedenfalls um eine hohe Summe handelt, die naturgemäß unseren Invalidenfonds mit zu belasten hat, (B) darüber besteht bei mir kein Zweifel.

Eine weitere Forderung, die in vielen Petitionen auftritt, ist eine neue Regelung des Reliktenwesens. Ich erinnere ferner an den Antrag des Herrn von Schöning in Bezug auf die Anrechnung von 2 Kriegsjahren. Es ist ferner zur Geltung gebracht worden, daß man die Gewährung eines allgemeinen Ehrensolds den Kombattanten von 1870/71 zugestehen sollte; und vor allen Dingen, meine Herren, ist eine große Anzahl von Petitionen da, welche sich darüber beschweren, daß durch die strenge Berechnung der Fristen, die im Gesetz gegeben sind, den Einzelnen doch in erheblicher Weise Unbill widerfahren sei.

Ich habe nicht die Absicht, heute das Einzelne zu prüfen und hier auseinanderzusetzen, wie weit die Gesuche gerechtfertigt sind; aber, meine Herren, daß eine ganz erhebliche Zahl von Punkten der eingehenden Erwägung werth sind, das glaube ich mit Fug und Recht behaupten zu können. Meine Herren, so lange wir nicht die Sicherheit haben, daß diejenigen Zwecke, für die der Invalidenfonds geschaffen ist, erfüllt sind, daß wir bei diesem wirklich auf die Dauer einen Ueberfluß haben, kann ich mich nicht für die Ablösung eines so großen Kapitals aus dem Invalidenfonds erklären. Ich nehme durchaus nicht an, daß die verbündeten Regierungen nicht bereit sind, die Zwecke dieses Invalidenfonds aus demselben zu erfüllen; Sie haben ja gehört, daß die Regierungen einerseits durch die Annahme der letzten beiden Novellen den wichtigsten Wünschen schon entsprochen zu haben glauben, daß man aber andererseits doch noch Wünsche für berücksichtigenswerth erachtet und diese eventuell aus dem allgemeinen Militärpensionsfonds befriedigen will. Nun, meine Herren, ich denke in diesem Punkt: was wir hier im Reichsinvalidenfonds haben, das wollen wir nicht hergeben, das wollen wir einstweilen für unsere Invaliden behalten. Ich zweifle nicht an der wohlbegründeten Fürsorge, die die verbündeten Regierungen für unsere Kriegsinvaliden haben; aber, meine Herren, wir haben heute einen Tag durchlebt, an dem ein historisches Ereigniß (C) stattgefunden hat

(lebhaftes Bravo rechts und aus der Mitte),

ein historisches Ereigniß, welches durch Deutschland hindurch das Volk mit Jubel erfüllt.

(Lebhafter Beifall rechts und aus der Mitte. Widerspruch links.)

Wir haben heute einen Tag erlebt, wo der Satz gegolten hat: das Volk, das seine großen Männer ehrt, das ehrt sich selbst. Nun, meine Herren, wenn wir große Männer ehren, dann denken wir an die Zeit, wo sie Großes geleistet haben, an die Vergangenheit, zurück, und dann denken wir auch zurück an diejenigen, die mit ihrem Leben, die mit ihrer Gesundheit eingetreten sind für die Ziele, die durch jene großen Männer erreicht worden sind. An sie zu denken, meine Herren, halte ich für eine besondere Pflicht, wenn wir in die Kommissionsberathung über diesen Gesetzentwurf eintreten.

(Lebhafter Beifall rechts und aus der Mitte.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren, ich muß mit dem Herrn Staatssekretär anerkennen, daß das Gesetz über den Invalidenfonds vom Jahre 1872/73 es zulässig macht, aus denselben Mitteln herauszunehmen zu anderen Zwecken, wenn er für seine ihm eigenthümlichen Zwecke überflüssige Mittel hat. Ich muß ferner anerkennen, daß es für Preußen und auch für eine Reihe anderer deutschen Bundesstaaten mit vielen Unzuträglichkeiten verknüpft ist, wenn, wie bisher, die Matrikularbeiträge pränumerando ans Reich gezahlt werden, und erst in späterer Zeit die Ueberweisungen an die einzelnen Bundesstaaten zurückfließen. Auch darin muß ich dem Herrn Staatssekretär recht geben, daß, wenn es unbedingt nothwendig ist, die Betriebsmittel der Reichskasse zu vermehren, wir erst in letzter Linie auf Anleihen zu diesem Zweck zurückgreifen können, weil eben das Reich mit Anleihen schon hinreichend belastet ist, und weil, wie ich ja selbst verschiedene Male hier auszuführen Gelegenheit hatte, es keine Schuldentilgung besitzt. Indessen läßt sich doch nicht verkennen, daß diesem Gesetzentwurf doch auch große und erhebliche Bedenken entgegenstehen, und selbst der Herr Staatssekretär hat eine große Reihe derselben im Eingang seiner Rede erörtert, woraus wenigstens sich schon so viel ergiebt, daß der Gesetzentwurf jedenfalls an eine Kommission verwiesen werden muß, wo dieselben ausreichend und eingehend geprüft werden müssen. (D)

Meine Herren, ich will auf diese mehr staatsrechtlichen Bedenken heute nicht näher eingehen; ich will nur auf eins der größten Bedenken hinweisen, welches auch der Herr Vorredner schon hervorgerufen hat: daß wir nämlich zunächst dafür sorgen müssen, daß die Gelder des Invalidenfonds ihrem eigenthümlichen Zweck erhalten bleiben. Meine Herren, wenn Sie diese 67 Millionen aus dem Invalidenfonds entnehmen und den Reichskassen als Betriebsmittel überweisen, so ist das in der Folge gerade so gut, als wenn diese Summen der Reichskasse gewissermaßen à fonds perdu überwiesen werden. Es ist ein Vorschuß an die Reichskasse, dergestalt, daß dieser Vorschuß erst in dem Moment wieder zur Erscheinung kommt, wo der eine oder andere Betrieb liquidirt. Da aber in der Reichsverwaltung von der Liquidirung des einen oder anderen Betriebs nicht die Rede sein kann, so wird dieser Vorschuß nicht mehr wiedererscheinen. Es ist eine Hingabe à fonds perdu. Wenn Sie in ein kaufmännisches Geschäft einen Betriebsfonds hineinstecken, erscheint diese Summe wieder, wenn das Geschäft liquidirt wird, für den Fall, daß es ordnungsmäßig geführt ist. Das ist hier nicht der Fall von einer Liquidirung kann nicht die Rede sein; die Summe wird verschwinden und dem Invalidenfonds dauernd verloren gehen.

Wie ist es nun mit dem Invalidenfonds bestellt? Als uns dieser Entwurf im vorigen Jahr vorgelegt wurde, hatte

(A) der Invalidenfonds noch eine freie Kapitalsumme von 130 Millionen Mark; inzwischen sind durch die Novelle zum Pensionsgesetz von 1893 weitere Belastungen hinzugekommen, deren Kapitalwerth sich auf 43 Millionen Mark berechnet. Wir haben am Schluß des vorigen Jahres fernerhin ein Gesetz beschlossen, wonach die Invaliden aus den Kriegen vor 1870/71 gleichgestellt werden sollen mit den Invaliden aus dem Kriege 1870/71. Der Kapitalbestand dieser Belastung beläuft sich auf 14 300 000 Mark rund. Es tritt also eine Mehrbelastung des Invalidenfonds ein von praeter propter 57 Millionen Mark; und wenn Sie diese von dem im vorigen Jahr berechneten freien Kapitalbestand des Reichsinvalidenfonds von 130 Millionen Mark abziehen, so verbleibt nur noch ein freier Bestand von 72 Millionen Mark. Von diesem freien Bestand von 72 Millionen Mark sollen nun diese 67 Millionen als Betriebsfonds für die Reichskasse wiederum abgezogen werden. Dann behalten wir für den Reichsinvalidenfonds nur noch einen freien Kapitalbestand von 5 Millionen Mark. Ja, meine Herren, wenn wir das thun, begeben wir uns heute oder demnächst, sobald dieser Gesetzentwurf Gesetz wird, eigentlich der Berechtigung, noch weiter für die Invaliden unserer großen Kriege zu sorgen; und doch ist, wie bereits der Herr Vorredner hervorgehoben hat, in dieser Beziehung noch Manches zu thun. Es existiren noch sehr viel berechtigte Wünsche unserer Invaliden, und unter diesen hebe ich namentlich einen hervor: das ist die Gleichstellung der Abzugsfähigkeit bei dem Einkommen aus dem Staatsdienst mit dem Einkommen aus dem Kommunaldienst. Das ist eine allerseits erhobene Forderung, die auch im Interesse des Staates selbst liegt; denn es ist ganz sicher, daß die Staatsbetriebe und Staatsämter darunter leiden müssen, wenn das Einkommen aus dem Staatsdienst bei den Invalidenpensionen in Anrechnung gebracht wird, während es bei dem Kommunaldienst nicht geschieht. Das ist eine berechtigte Forderung; und wenn wir, (B) wie es der allgemeine Wunsch des Reichstags ist, dieser berechtigten Forderung nachzukommen uns beeilen werden, so wird der übrig bleibende freie Kapitalbestand des Invalidenfonds nicht ausreichen, um das zu thun. Deshalb meine ich, wir sollten die Mittel des Invalidenfonds für die Zwecke konserviren, für die sie bestimmt sind, und wir sollten uns nicht die Möglichkeit verschränken, für die Invaliden unserer Kriege in besserer, ausreichenderer und mehr ihren Wünschen entsprechender Weise zu sorgen, als es bisher geschehen ist.

Das sind im wesentlichen die Bedenken, die meine politischen Freunde und ich gegen die Vorlage haben. Wir wünschen ebenfalls, daß sie an die Budgetkommission verwiesen wird, und daß dort diese Bedenken eingehend geprüft werden.

Ich will noch hervorheben: wenn wir diese Summe als Betriebsfonds an die Reichskasse abführen und demnächst dazu übergehen sollten, die Verhältnisse unserer Reichsinvaliden noch zu verbessern, so würden die Kosten dieser Verbesserung natürlich auf die allgemeinen Pensionslasten geworfen werden müssen und dort im Reichsetat als Mehrausgabe zur Erscheinung kommen. Nun finde ich, daß dies schließlich gleichwerthig ist mit dem anderen Wege, wenn man nämlich durch verzinsbare Kassenscheine oder Anleihen die nothwendigen Betriebsmittel vermehrt, was zur Folge haben wird, daß im Reichsetat eine Ausgabevermehrung in Gestalt einer Zinsenerhöhung zur Erscheinung kommt. Inzwischen bin ich der Ansicht, daß wir darauf halten müssen, daß dem Reichsinvalidenfonds die Mittel erhalten bleiben, welche dazu dienen, den Bestimmungen des Gesetzes gemäß für die Invaliden verwandt zu werden.

Ich schließe mich dem Antrage an, die Vorlage an die Budgetkommission zu verweisen, damit die von mir und dem Herrn Vorredner vorgebrachten Bedenken eingehend gewürdigt werden.

(Beifall aus der Mitte.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Roon.

Abgeordneter Graf **von Roon**: Meine Herren, im (C) Namen meiner politischen Freunde bin ich berechtigt, zu erklären, daß auch wir wünschen, dieses Gesetz der Budgetkommission überwiesen zu sehen, damit dasselbe eingehend geprüft werde. In meinem eigenen und im Namen einiger meiner politischen Freunde halte ich mich gleichzeitig verpflichtet zu erklären, daß ich in Bezug auf diesen Gesetzentwurf genau dieselben Bedenken hege, welche der Herr Graf von Oriola und der Herr Vorredner ausgesprochen haben; ich enthalte mich daher einer weiteren Ausführung derselben. Die Entscheidung darüber kann meiner Meinung nach nur im Zusammenhang mit den übrigen Finanzgesetzen in der Budgetkommission fallen.

Ich möchte nur noch das Eine hervorheben, daß von unserer Seite ein Antrag in Vorbereitung ist, der schon einmal eingebracht war, aber noch nicht wieder hat vorgelegt werden können: ich meine die Resolution von Schöning, betreffend die Anrechnung des zweiten Kriegsjahres für die im Jahre 1870 Verwundeten. Das ist ein Punkt, der in nahe Aussicht eine Verwendung der Mittel des Invalidenfonds in erweiterter Weise nimmt. Es werden die anderen bezüglichen Desiderien natürlich bei der heutigen Finanzlage zurückgestellt werden müssen; aber ich kann nur wiederholen: ich theile in vollem Umfang die Bedenken, die namentlich Herr Graf von Oriola ausführlich geschildert hat. Ich glaube auch, wir müssen vorsichtig sein, die Mittel des Invalidenfonds in einem so großen Umfang aus der Hand zu geben.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herbert.

Abgeordneter **Herbert**: Meine Parteigenossen sind der Meinung, daß wir den Invalidenfonds seiner ursprünglichen Bestimmung erhalten müssen, daß es nicht angebracht ist, diesem (D) Fonds nachträglich Gelder zu entnehmen und anderen Zwecken zuzuführen, so lange es noch im Lande Invaliden giebt, welche nicht genug beziehen, um sich durch das Leben einigermaßen durchschlagen zu können. Ich glaube, wir haben mehr dafür zu sorgen, daß dem Invalidenfonds mehr Gelder zugeführt werden, um es möglich zu machen, den Invaliden größere Bezüge zu sichern, als im Gegentheil, die Gelder dazu wegzunehmen.

Im übrigen haben wir allerdings gegen eine Kommissionsberathung nichts einzuwenden, weil wir der Meinung sind, daß man sich in der Kommission überzeugen wird, daß der von der Regierung eingeschlagene Weg nicht gangbar ist.

Wenn aber bei dieser Gelegenheit in ganz unmotivirter Weise heute auf den Mann hingewiesen wird, der am heutigen Tage nach Berlin gekommen ist, so bin ich der Meinung, daß die Invaliden draußen, die ihre Gesundheit im Kriege eingebüßt haben, daß die Wittwen und Waisen, die ihre Angehörigen betrauern, mit sehr gemischten Gefühlen auf den Mann sehen, der von jener Seite so sehr verehrt wird. Ich glaube, es kann nichts ungeschickter sein, als bei einer Berathung über Invaliden

(sehr gut! links)

an den Urheber des Krieges zu erinnern. Mögen Sie den Herrn feiern, wie Sie wollen, das ist Ihr gutes Recht, — aber täuschen Sie sich doch darüber nicht, daß die große Masse draußen nicht die Gefühle theilt, welche Sie für diesen „großen“ Mann haben.

(Zustimmung. — Widerspruch.)

Wenn Sie dies hier hineinziehen, so müssen Sie auch mit anhören, daß wir gegen diese Verehrung protestiren.

Die sachlichen Einwendungen gegen das Gesetz sind schon von den anderen Herren Rednern angeführt worden, sodaß ich darauf nicht mehr einzugehen brauche. Ich erkläre nur, daß meine Parteigenossen dem Gesetz nicht zustimmen können,

(A) daß wir aber keine Veranlassung haben, uns der Kommissionsberathung zu widersetzen.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Es ist von dem Herrn Abgeordneten Grafen von Oriola der Antrag gestellt worden, diesen Gesetzentwurf in die Budgetkommission zur Vorberathung zu verweisen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; es ist beschlossen, den Gesetzentwurf der Budgetkommission zu überweisen.

Wir gehen zum weiteren Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zur

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs (Nr. 57 der Drucksachen), auf Grund mündlichen Berichts der VII. Kommission (Nr. 117 und Zu Nr. 117 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schroeder.

Ich eröffne die Diskussion über Art. 1 Ziffer I und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schroeder:** Meine Herren, wie Sie aus der Ihnen vorliegenden Drucksache ersehen, empfiehlt Ihnen die Kommission die Annahme des Gesetzentwurfs. Sie hat nur eine anderweite Redaktion des § 29 des Unterstützungswohnsitzgesetzes vorgenommen, die aber keine sachliche Aenderung des Gesetzes bedeutet. Indem sie Ihnen die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage empfiehlt, hat sie sich auf den Standpunkt gestellt, welchen dieses hohe Haus bei den beiden allgemeinen Berathungen über den (B) Gegenstand sowohl im vorigen wie in diesem Reichstag eingenommen hat, dahingehend, daß es nicht an der Zeit und gerathen sei, an der prinzipiellen Grundlage des bestehenden Unterstützungswohnsitzgesetzes zu rütteln, sondern sich darauf zu beschränken, die jetzt erreichbaren Veränderungen an demselben vorzunehmen. Sie hat diesen Standpunkt umsomehr einnehmen müssen, als, wie Sie wissen, die gegenwärtige Regierungsvorlage über die ursprünglichen Intentionen der verbündeten Regierungen hinaus sich eine Reihe Erweiterungen zu eigen gemacht hat, welche die vorjährige Kommission des hohen Hauses vorgenommen hatte. Dieses Entgegenkommen hat im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes die jetzige Kommission damit erwidert, daß sie auch ihrerseits eine gewisse Resignation ausübte und auf manche Punkte, welche im vorigen Jahre in der Kommission zum Beschlusse erhoben waren, die aber jetzt von den verbündeten Regierungen abgelehnt worden sind, nicht wieder zurückgekommen ist; sie sind, wie ich erwähnen darf, diesmal in der Kommission gar nicht wieder aufgenommen worden. Ich glaube also, den Wünschen des hohen Hauses am besten entgegenzukommen, wenn ich mich auf kurze Bemerkungen zu den einzelnen Theilen der Regierungsvorlage beschränke.

Meine Herren, es wird zunächst empfohlen, in den §§ 10 und 22 des Gesetzentwurfs, die Altersgrenze, von der ab der Unterstützungswohnsitz erworben und verloren werden kann, auf das 18. Lebensjahr herabzusetzen. Daß eine solche Herabsetzung einem dringenden Bedürfniß entspricht, darüber herrschte in der Kommission so ziemlich ein volles Einverständniß. Aus einer gewissen logischen und folgerichtigen Konsequenz führt auf eine solche Herabsetzung schon der Umstand, daß ja das Alter der Großjährigkeit, welches die bestehende Gesetzgebung als Anfangsgrenze auch für den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes feststellt, inzwischen durch die Reichsgesetzgebung auf das 21. Lebensjahr herabgesetzt worden ist.

Dem entsprechend wurde in der Kommission die Meinung (C) vertreten, daß eben das jetzige Alter der Großjährigkeit eigentlich auch in Beziehung auf die Ordnung des Unterstützungswohnsitzgesetzes eine geeignete Altersgrenze abgeben werde, oder, wie von anderer Seite bemerklich gemacht wurde, daß das 19. Lebensjahr eine solche Grenze angemessen darstellen würde, weil dann unter Hinzurechnung der zweijährigen Aufenthalts- oder Abwesenheitsfrist, welche erforderlich ist, wenn der Unterstützungswohnsitz erworben oder verloren gehen soll, dann eben der Erwerb oder Verlust des Unterstützungswohnsitzes mit dem Alter der Großjährigkeit zusammenfallen würde. Es wurde namentlich, wie ich erwähnen muß, von süddeutscher Seite mit Nachdruck gegen eine weitere Herabsetzung der Altersgrenze für das Unterstützungswohnsitzgesetz reklamirt, und dies damit begründet, daß in der süddeutschen Bevölkerung eine größere Seßhaftigkeit herrsche, und daß man dort sich nicht weiter von den früher dort herrschend gewesenen Grundsätzen des Heimatsrechts entfernen wolle.

Da aber nun andererseits mit sehr großem Nachdruck auch noch eine viel weitere Herabsetzung der Altersgrenze bis zum 16. Lebensjahr befürwortet wurde mit Rücksicht darauf, daß unter den heutigen Arbeitsverhältnissen die jungen Arbeiter schon viel früher, ja sogar oft gleich nach der Konfirmation sich von Heimat und Familie loslösten, um auswärts Arbeit zu suchen, so hat die Kommission doch gemeint, daß die Regierungsvorlage mit dem 18. Lebensjahre die rechte Mitte zwischen den entgegenstehenden Meinungen und Ansichten darstelle. Und, meine Herren, sie ist dabei von drei Gesichtspunkten bestimmt worden.

Einmal verfolgt diese Herabsetzung doch den Zweck und bedeutet dieselbe, daß ein Theil der gesetzlichen Armenlast von den ländlichen Armenpflegeverbänden auf die städtischen übergewälzt werden soll; und da, meine ich, gebietet die Gerechtigkeit, einen Ausgleich vorzunehmen. Ganz gewiß haben die Städte durch den Zuzug der arbeitenden Bevölkerung in ihre Mitte einen Gewinn; aber es ist nach Ansicht der Kommission (D) doch falsch, einen jeden Zuzug unter allen Umständen schon als einen solchen Gewinn anzusehen, der mit der Uebernahme der Armenlast nicht zu theuer erkauft würde. Meine Herren, es ist ganz gewiß, daß doch auch recht Viele vom Lande in die Städte hineinströmen, in Beziehung auf welche diese alle Ursache haben, zu wünschen, sie wären geblieben oder gingen dahin, wo der Pfeffer wächst. Das läßt sich unmöglich leugnen, daß auch die Städte unter der Armenlast erheblich seufzen; und es empfiehlt sich also unter diesem Gesichtspunkt, auch dafür eine rechte Mittellinie zu ziehen — und die Kommission ist der Meinung gewesen, daß das 18. Lebensjahr eine solche Mittellinie darstelle.

Dann aber ist man der Meinung gewesen, daß doch auch erst mit dem 18. Lebensjahre wirklich die Arbeitskraft des jungen Arbeiters voll entwickelt ist und also dem Aufenthalts- und Arbeitsort wirklich ein Aequivalent in seiner Arbeitskraft zukäme, welches die Uebernahme der Armenfürsorge im Hilfsbedürftigkeitsfalle rechtfertige. Man war in der Kommission der Meinung, daß vor der Erreichung des 18. Lebensjahres die Arbeitskraft meist noch nicht voll entwickelt sei; da versuche sich der junge Arbeiter noch, er bekomme eben darum, weil er noch nicht ganz ausgebildet sei, auch nur einen geringeren Lohn und sei darauf angewiesen, von der Familie und aus der Heimat noch mehr oder weniger Zuschüsse zu bekommen. Es ist der Kommission deshalb nicht wünschenswerth erschienen, durch eine noch weitere Herabsetzung der Altersgrenze unter 18 Jahren in Beziehung auf den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes die Lösung des jungen Arbeiters von Haus, Familie und Heimat nun noch weiter zurückzusetzen. Es wurde in der Kommission zwar gemeint, jede Lösung der persönlichen Familien- und Heimatsverhältnisse komme bei Entscheidung dieser Frage nicht in Betracht, wo es sich lediglich um den Ausgleich der Fürsorge politischer Verbände untereinander handele; aber die Kommission

(A) konnte dies Argument doch nicht für stichhaltig halten. Sie findet doch, daß in der Ertheilung des Rechts, den augenblicklichen Unterstützungswohnsitz durch selbstständige Auswahl des Aufenthaltsorts zu wählen, immerhin eine Loslösung der jungen Leute von ihrer Familie und Heimat liege, die man nicht früher eintreten lassen wolle, als der Regierungsvorschlag sie vorgesehen hat.

Endlich ist in Betracht gekommen, daß das 18. Lebensjahr auch das Alter der Strafmündigkeit ist.

Es wird Ihnen also empfohlen die Annahme der Regierungsvorlage, das 18. Lebensjahr in der Altersgrenze in der erwähnten Richtung auch für den Unterstützungswohnsitz festzustellen.

Ich habe noch zu erwähnen, daß im Zusammenhang mit diesem Vorschlage noch ein anderer in der Kommission laut wurde, auch eine Altersgrenze nach oben hin mit der Maßgabe festzusetzen, daß von einem bestimmten Lebensalter ab es nicht mehr erlaubt sein solle, einen Unterstützungswohnsitz ferner zu erwerben. Es wurde dieser Vorschlag, der auch in einer Petition des ostpreußischen Städtetages Ausdruck gefunden hat, damit begründet, daß mit einem gewissen Alter die Arbeitskraft des Arbeiters sich dergestalt erschöpft, daß der Aufenthaltsort kein Aequivalent mehr in der Arbeit des Arbeiters empfange; es sei deshalb unbillig, trotzdem ihm eine Fürsorgepflicht für den alten Arbeiter aufzubürden. Die Kommission hat sich aber diesen Vorschlag nicht aneignen können, zunächst seiner Unausführbarkeit wegen. Es ist von ihr nicht für möglich gehalten worden, eine für alle Arbeiter in gleicher Weise zutreffende Altersgrenze festzusetzen, von welcher man anzunehmen habe, daß dann die Arbeitskraft des Arbeiters wirklich erschöpft sei. In dieser Hinsicht liegen nicht nur in den einzelnen Landestheilen Deutschlands die Verhältnisse verschieden, auch die Verhältnisse der Bevölkerungsklassen weichen zu sehr von einander ab. Man wird nicht leugnen können, daß insbesondere eine (B) Altersgrenze für die industriellen Arbeiter in ganz anderer Weise festzustellen sein würde als für die ländlichen Arbeiter.

Nun wurde allerdings gesagt, durch die unbegrenzte Möglichkeit, einen Unterstützungswohnsitz in jedem beliebigen Alter zu erwerben, werde aber eine Prägravation der ländlichen Armenverbände herbeigeführt, weil die alten Arbeiter auf das Land zurückströmten und dort schließlich die Fürsorge in Anspruch nähmen. Auch diesem Argument konnte die Kommission eine Berechtigung nicht zuerkennen. Sie fand, daß in diesem Rückströmen der alten Arbeiter nach dem Lande, wenn sie eben nicht mehr voll und ganz arbeitskräftig sind, doch nur ein Ausgleich gegen den Zufluß der jungen Arbeiterbevölkerung zu den städtischen Arbeitsplätzen stattfänden. Und, meine Herren, sie fand diesen Ausgleich als einen, der durch die Natur der Sache gegeben und angemessen ist; nicht bloß, daß der Lebensunterhalt auf dem Lande für die alten Arbeiter billiger ist, dieselben finden dort auch noch leichter, selbst mit geschwächter Arbeitskraft, etwas zu verdienen. Wenn dann gar noch, wie das bei der fortschreitenden Wirksamkeit der Alters- und Invaliditätsversicherung jedenfalls der Fall sein wird, der alte Arbeiter noch Alters- und Invaliditätsrente mitbringt, so erwächst nach Ansicht der Kommission in der That den ländlichen Armenverbänden durch die Rückkehr der alten Arbeiter nach den ländlichen Orten keine Prägravation.

Nun darf aber auch nicht verkannt werden, daß eine solche Bestimmung, die dem alten Arbeiter von einem bestimmten Alter an es nicht mehr gestatten will, einen Unterstützungswohnsitz zu erwerben, eine schwere Beeinträchtigung der alten Arbeiter, eine Ausnahmestellung für dieselben begründen würde, indem man den Leuten die Wohlthat eines Rechtszustandes versagt, den alle anderen Leute aus dem Gesetze für sich ableiten dürfen. Die Voraussetzung des Erwerbs eines Unterstützungswohnsitzes bleibt doch immer auch für den alten Arbeiter bestehen, daß er zwei volle Jahre in seinem Aufenthaltsort gelebt haben muß, ohne demselben zur Last zu fallen. Wie will man es (C) da rechtfertigen, daß dieser Arbeiter aus diesem Zustande, der seinem Aufenthaltsort zu keiner Beschwerde gereicht hat, nicht ganz dieselbe Rechtsfolge soll für sich ziehen dürfen wie jeder junge Arbeiter, für den nachher der Armenunterstützungswohnsitz vielleicht für eine lange Reihe von Jahren die Fürsorge zu übernehmen hat, während dem alten Arbeiter nur auf eine beschränkte Zeit diese Unterstützung dargeboten zu werden braucht —? Die Kommission ist also der Meinung gewesen, daß auch von dem prinzipiellen Standpunkt des Gesetzes aus es sich als ein Unrecht darstellen würde, wenn man dem älteren Arbeiter von einem bestimmten Lebensalter ab den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes unmöglich machen würde.

Man hat freilich sogar vom Standpunkt einer gewissen sozialen Fürsorge aus — der Herr Abgeordnete Gamp hat das vertreten — gesagt, man gebe den alten Arbeitern durch eine solche Altersgrenze eine Wohlthat, weil sie damit eine viel größere Freiheit in der Wahl ihres Aufenthaltsorts bekämen, insofern der betreffende Aufenthaltsort nicht mehr vor der Gefahr stehen würde, daß der Arbeiter noch unterstützungspflichtig werden könne; es falle also jeder Grund fort, dem Arbeiter Schwierigkeiten in der Wahl des Aufenthalts zu bereiten. Das mag sein; aber dem gegenüber wurde auch von dem Herrn Staatssekretär des Innern schon in früheren Debatten mit Recht hervorgehoben, daß dem die viel größere Gefahr gegenüber erwachsen würde, daß diejenige Arbeiterbevölkerung, die sich diesem streitigen Alter nähern würde, geradezu abgeschoben werden würde, daß überall die Armenverbände aufpassen würden, daß nur ja niemand das betreffende Alter erreicht in ihrem Bereich; es würde die Bevölkerung zwischen dem 58. und 60. Lebensjahr ganz entschieden in einen fluktuirenden Zustand versetzt werden.

Aus diesen Gründen hat die Kommission gemeint, auf einen solchen Vorschlag nicht eingehen zu sollen, und sie empfiehlt Ihnen die Nr. I der Regierungsvorlage, also lediglich (D) die dort empfohlene Abänderung der §§ 10 und 22 dahin, daß als Altersgrenze für den Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes das 18. Lebensjahr bestimmt werde.

Präsident: Das Wort zu Art. 1 Ziffer I wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Das Schlußwort verlangt der Herr Referent nicht; wir haben über Art. 1 Ziffer I abzustimmen.

Er lautet nach dem Vorschlag der Kommission unverändert wie in dem Entwurf.

> Das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juni 1870 (Bundesgesetzblatt S. 360) wird in nachstehender Weise abgeändert:
>
> I.
>
> Im § 10 und § 22 ist an Stelle der Worte: „nach zurückgelegtem vierundzwanzigsten Lebensjahre" zu setzen:
>
> „nach zurückgelegtem achtzehnten Lebensjahre".

Ich bitte, daß diejenigen, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität.

Die Diskussion über Ziffer II wird eröffnet.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schroeder:** Der zweite Vorschlag der verbündeten Regierungen geht dahin: die Ausnahmevorschrift der Fürsorgepflicht für in einem Dienst- oder Arbeitsverhältniß stehende Personen seitens des Dienst- und Beschäftigungsorts auszudehnen nicht bloß dahin, daß sie, entsprechend derjenigen Fürsorge, welche das Krankenkassengesetz für die vom Kassenzwange erfaßten Arbeiterkreise bestimmt hat, dieselbe von 6 auf 13 Wochen ausdehnt, sondern daß dieses Ausnahmerecht auch ausgedehnt werden soll auf alle in einem Arbeitsverhältniß stehenden Personen,

(A) selbst solche, welche als Selbstunternehmer an ihrem Aufenthaltsort thätig sind, und auch auf diejenigen ihrer Angehörigen, welche mit ihnen den Familienstand fortsetzen und den Aufenthalt theilen. Es ist das eine sehr dankenswerthe Verbesserung des Gesetzentwurfs, zu der sich die verbündeten Regierungen über ihren ursprünglichen Plan hinaus bereit gefunden haben. Die ursprüngliche Regierungsvorlage hatte die Einschränkung dieses Ausnahmerechts, wie ich es wohl nennen darf, lediglich auf die land- und forstwirthschaftlichen Arbeiter vorgeschlagen. Das erschien im vorigen Jahre der Kommission des Reichstags nicht ausreichend. In der That fehlt auch eine prinzipielle Begründung dafür, warum man nicht die Wohlthat, die man durch das Krankenkassengesetz für 13 Wochen den vom Kassenzwang erfaßten Arbeitern zu Theil werden läßt, nicht auch den sämmtlichen in einem Arbeits- und Lohnverhältniß stehenden Arbeitern will zu Theil werden lassen.

Die verbündeten Regierungen haben sich dem desfallsigen Wunsch der vorjährigen Reichstagskommission angeschlossen auch in Beziehung auf diejenigen Familienangehörigen, welche ihrem Familienhaupte in sein Arbeitsverhältniß gefolgt sind und sich bei ihm aufhalten.

Diese Bestimmung erfordert allerdings eine weitere Klarstellung. Wo die betreffenden Familienangehörigen an den Aufenthaltsort ihres Familienhauptes demselben gefolgt sind, weil auch sie dort in ein Arbeitsverhältniß eintreten, bedürfte es einer solchen Bestimmung, wie sie hier vorgeschlagen ist, nicht, weil da die Unterstützungspflicht des Arbeits- und Beschäftigungsortes schon aus dem eigenen Arbeits- und Beschäftigungsverhältniß auch dieser Familienangehörigen sich nach dem Gesetze ergiebt. Diese Ausdehnung, die jetzt eintritt, bezieht sich also nur auf solche Familienangehörige, welche den Familienstand mit dem Familienhaupt fortsetzen, ohne am Aufenthaltsorte selbst in eigenes Arbeitsverhältniß zu treten. Die Kommission hat geglaubt, eine solche Ausdehnung dieser (B) Ausnahmefürsorge, wie der § 29 sie bestimmt, billigen zu sollen aus demselben Grunde, weshalb überhaupt das Unterstützungswohnsitzgesetz um des Familienzusammenhanges willen die Familienangehörigen dem Familienhaupt folgen läßt. Wenn das für das Hauptrecht maßgebend ist und gewiß als maßgebend gehalten werden will, dann ist kein Grund gegeben, weshalb man nicht auch in Beziehung auf das Ausnahmerecht einen solchen Familienzusammenhang aufrecht erhalten will.

Gegen diese Bestimmung wendet sich allerdings sehr energisch eine Petition des hannoverschen Städtetags. Die Kommission hat aber geglaubt, dieser Beschwerde nicht Folge geben zu sollen; denn die Petenten erklären sich überhaupt gegen das ganze Ausnahmerecht der Unterstützung durch den Beschäftigungs- und Arbeitsort; sie möchten am liebsten dieses ganze Ausnahmerecht beseitigt wissen. Auf den Standpunkt hat die Kommission nicht treten können, wie auch die verbündeten Regierungen ihn nicht eingenommen haben. Man hat deshalb aus der Petition des hannoverschen Städtetags keinen Anlaß entnehmen können, in dieser Beziehung Aenderungen vorzuschlagen.

Schließlich habe ich zu erwähnen, daß in Verbindung mit diesem Vorschlag von der Petition des hannoverschen und auch von einer des rheinischen Provinzialverbandes andererseits befürwortet wird, dieses Ausnahmerecht der Fürsorgepflicht des Arbeits- und Beschäftigungsorts doch durch ein anderes Ausnahmerecht zu erweitern, indem beantragt worden ist, daß die Unterstützungspflicht des Beschäftigungsortes, wenn die Beschäftigung drei Wochen hindurch gedauert hat, auch noch nach Auflösung des betreffenden Arbeitsverhältnisses oder nach einer Dienstentlassung des Dienstboten noch 3 Wochen fortdauern soll. Das würde eine Durchbrechung des Prinzips sein, welches den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes und die Fürsorgepflicht an den Aufenthalt in dem Arbeits- und Beschäftigungsorte knüpft. Hier soll also, obwohl die Beschäftigung aufgehört hat, und das Dienstverhältniß aufgelöst ist, doch noch auf 3 Wochen, vorausgesetzt nur, daß 3 Wochen hindurch das Verhältniß gewährt hatte, die Fürsorgepflicht (C) fortgesetzt werden. Eine solche Durchbrechung des Prinzips ist der Kommission nicht genügend begründet erschienen durch das, was zur Unterstützung des Vorschlages angeführt wird, daß man nämlich dem Abschieben der betreffenden Leute seitens des Arbeits- und Beschäftigungsortes vorbeugen will. Diesem Abschieben, das stets nur nach strenger Beurtheilung der speziellen Thatsachen des einzelnen Falles ermittelt werden kann, geht die Judikatur insbesondere des Bundesamts für das Heimatswesen — und ich kann als Mitglied eines Bezirksausschusses auch von den Bezirksausschüssen dasselbe sagen — mit größter Strenge zu Leibe. Es ist daher nicht nöthig, nach dieser Richtung hin durch eine prinzipiell nicht zu rechtfertigende Vorsicht das Prinzip, daß die Fürsorgepflicht durch das Bestehen eines Arbeits- und Dienstverhältnisses begründet wird, zu durchbrechen. Die Kommission hat also diesen Wünschen der Petenten, wie sie aus Hannover und Rheinland laut geworden sind, nicht entsprechen zu sollen geglaubt.

Meine Herren, ich habe hier noch darauf aufmerksam zu machen, daß bei der Drucklegung der Kommissionsbeschlüsse das Versehen vorgekommen war, daß das letzte Alinea des § 29 des Unterstützungswohnsitzgesetzes, welches bestimmt:

> Schwangerschaft an sich ist nicht als eine Krankheit im Sinne der vorstehenden Bestimmung anzusehen, —

fortgefallen war. Sie finden dies auf Drucksache Zu Nr. 117 nachgeholt. Meine Herren, es ist das nicht etwa eine neue Bestimmung, sondern eine wörtliche Wiederholung dessen, was in dem bestehenden Unterstützungswohnsitzgesetz schon ausgedrückt ist. Ich bitte also, nicht aus der fetten Schrift, mit der das gedruckt und das Omissum ausgeglichen ist, folgern zu wollen, daß es sich hier etwa um eine ganz besondere Neuerung handelt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher. (D)

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Ich empfinde nach dem lichtvollen Vortrag des Herrn Referenten nur das Bedürfniß, meinem Danke dafür Ausdruck zu geben, daß die Kommission so verständnißvoll die Annahme der Regierungsvorlage empfiehlt.

Die einzige Abänderung, die von der Kommission beschlossen worden ist, betrifft den § 29. Die Gründe für diese Abänderung hat Ihnen der Herr Referent soeben auseinandergesetzt, und ich glaube namens der verbündeten Regierungen — auch ohne daß bisher ein Beschluß gefaßt ist, für den aber im zustimmenden Sinne zu wirken ich mich anheischig mache — das Einverständniß der verbündeten Regierungen zu dieser Abänderung in Aussicht stellen zu können. Ich kann deshalb nur empfehlen, daß das Haus dem Vorschlag der Kommission folgt.

Präsident: Eine Wortmeldung hat nicht stattgefunden; ich schließe die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht. Wir haben über Ziffer II abzustimmen, wie Sie dieselbe in der Drucksache Zu Nr. 117 verzeichnet finden. — Die Verlesung wird nicht gefordert.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dieser Ziffer II in der Fassung der Kommission zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist, so viel ich sehe, Einstimmigkeit.

Wir gehen nun über zur Ziffer III der Kommissionsbeschlüsse, welche entspricht der Ziffer IV der ursprünglichen Vorlage.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schroeder:** Ich darf wohl mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten die Motivirung der

(A) Nummern III und IV zusammenfassen. Zu beiden ist eigentlich sehr wenig zu sagen.

Präsident: Ich werde also die Diskussion über die Ziffern III und IV der Kommissionsvorlage verbinden. Hiermit ist der Reichstag einverstanden; ich stelle dies fest.

Berichterstatter Abgeordneter **Schroeder:** Meine Herren, beide Vorschläge sind nach der fast einstimmigen Annahme der Kommission wesentliche Verbesserungen des Gesetzes.

Der eine geht dahin, daß die Beweislast in Beziehung auf das Vorhandensein des Unterstützungswohnsitzes den Armenverbänden dadurch erleichtert wird, daß es schon ausreichen soll, wenn sie nachweisen, daß sie alle der Natur der Sache und des Falles entsprechenden Ermittlungen über den Unterstützungswohnsitz vorgenommen haben, und daß es unerachtet derselben ihnen nicht gelungen ist, ein Resultat auf diesem Wege zu erzielen. Das ist eine Erleichterung, die von den Armenverbänden jedenfalls mit großem Dank allseitig begrüßt werden wird, und die die Armenstreitigkeiten der Verbände unter einander auf das erheblichste zu beseitigen im Stande ist.

Der andere Vorschlag der verbündeten Regierungen geht dahin, daß alle gegenseitigen Ersatzansprüche — ursprünglich hatten die verbündeten Regierungen nicht ganz so weit gehen wollen, sie haben aber auch in dieser Beziehung ein dankenswerthes Entgegenkommen bewiesen — also daß alle Ersatzansprüche der Armenverbände gegeneinander in 2 Jahren verjähren sollen.

Man hat wohl das Bedenken angeregt, ob diese Frist nicht etwas zu kurz bemessen sei. Mit Rücksicht aber darauf, daß den Armenverbänden die Beweislast so sehr erleichtert wird, ist diese zweijährige Frist jedenfalls ausreichend, und es wird dadurch eine ganz außerordentliche Masse Schreiberei und Schererei erspart werden, die oft zu dem, was erstritten wird, wie ich auch aus eigener Erfahrung sagen kann, in gar keinem Verhältniß steht.

(B) Die Kommission empfiehlt also in dieser Beziehung zu III und IV auch die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion über Ziffer III und IV, die nach den Vorschlägen der Kommission ebenso lauten sollen wie die Ziffern IV und V der Regierungsvorlage.

Wir haben abzustimmen zunächst über die Ziffer III. — Die Verlesung derselben wird mir erlassen. — Ich bitte, daß diejenigen, welche der Ziffer III, wie Sie dieselbe auf Nr. 117 der Drucksachen abgedruckt finden, nach den Beschlüssen der Kommission beitreten wollen, sich von den Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir stimmen weiter ab über die Ziffer IV der Kommissionsbeschlüsse, die nach den Vorschlägen der Kommission ebenfalls unverändert bleiben soll wie die Ziffer V in der Vorlage, und ich bitte, daß diejenigen sich erheben, welche dieser Ziffer zustimmen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Beide Ziffern sind angenommen.

Wir kommen zur Ziffer V, welche die Vorlage in Ziffer VI wiedergiebt.

Dazu ist mir ein handschriftlicher Antrag zugegangen, gestellt von dem Herrn Abgeordneten von Holleuffer, der in kürzester Zeit Ihnen gedruckt vorliegen wird. Er lautet:

> in § 32a im Eingange an Stelle des Worts „sofern“ zu setzen „soweit“.

(Heiterkeit.)

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schroeder:** Meine Herren, diese Vorschrift verdankt ihre Entstehung einer Initiative der Kommission des vorigen Reichstags. In der ursprünglichen (C) Regierungsvorlage hat eine solche Bestimmung nicht gestanden. Die verbündeten Regierungen haben, nachdem in der vorigen Kommission der Vorschlag angenommen worden war, sich aber denselben angeeignet. Der Vorschlag bezielt nicht eine eigentliche Abänderung des Gesetzes, sondern er hat seine Anregung aus dem Wunsch gefunden, einem möglichen Zweifel der Judikatur bei Anwendung des Gesetzes vorzubeugen. Die Ausdehnung der Fürsorge für die Armen hat auf den schwierigsten Gebieten derselben, wo es sich um die Fürsorge für Geisteskranke, Idioten, Taubstumme, Blinde und dergleichen Hilfsbedürftige handelt, ganz naturgemäß zu einer Konzentration der Armenfürsorge und der Uebertragung derselben auf größere Kreise führen müssen, welche im Stande sind, für diese Unglücklichen die Fürsorge besser herrichten zu können, und die Landesgesetzgebung hat es sich zur Aufgabe gemacht, diesen Umstand auch gesetzlich zu ordnen. Das ist ganz besonders in Preußen durch das Gesetz vom 11. Juli 1891 geschehen, welches den preußischen Mitgliedern des Hauses bekannt sein wird, und welches die Landarmenverbände für verpflichtet erklärt hat, für die Bewahrung der betreffenden Personen,

> soweit

— heißt es in dem betreffenden Gesetz —

> dieselben der Anstaltspflege bedürfen, Fürsorge zu treffen.

Aus diesem Zitat aus dem Gesetz von 1891 werden die Herren gleich die Erklärung für das Amendement entnehmen, das eben, um deutlicher den Anschluß an das preußische Gesetz zum Ausdruck zu bringen, in dem Vorschlag der Kommission das Wort „sofern“ durch „soweit“ ersetzen will.

Meine Herren, diese Uebertragung der Fürsorge für die Genannten auf die größeren Verbände hat natürlich eine gewisse Verwirrung in die Erstattungspflicht gebracht; denn, nachdem den Ortsarmenverbänden die Fürsorge in diesem begrenzten Umfange abgenommen worden ist, kann natürlich nicht der Anspruch auf Erstattung der Kosten der geleisteten (D) Fürsorge seitens der Landesarmenverbände gegen die Ortsarmenverbände gerichtet werden. Es ist nur zweifelhaft geworden, ob nicht in der Judikatur sich Mißstände daraus ergeben möchten, daß das Unterstützungswohnsitzgesetz ganz bestimmt vorschreibt, daß die Erstattungspflicht des Armenverbandes, der die vorläufige Fürsorge geleistet hat, gegen den Ortsarmenverband des Hilfbedürftigen gerichtet werden soll. Es ist die natürliche Konsequenz der Dinge, daß, wenn die Fürsorge in dem erwähnten Umfange auf die größeren Verbände übertragen ist, auch die Erstattungspflicht wegen der Kosten nur zwischen diesen größeren Verbänden zum Austrag gebracht werden kann. Die daraus gegenüber dem Wortlaut des Unterstützungswohnsitzgesetzes erwachsene Inkonsequenz soll durch den Vorschlag des Gesetzentwurfs ausgeglichen werden.

Nun ist dieser Vorschlag einem eigenthümlichen Mißverständniß seitens des rheinischen Provinzialverbandes begegnet. Derselbe hat gemeint, daraus die Besorgniß ableiten zu dürfen, daß in Widerspruch mit der Bestimmung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in dem betreffenden erwähnten Umfang, der doch nur ein ganz begrenzter ist, die vorläufige Fürsorgepflicht überhaupt dem Ortsarmenverband abgenommen und auf den Landarmenverband übertragen worden sei. Das ist nicht der Fall, und die Annahme des rheinischen Provinzialverbandes, daß also das betreffende preußische Staatsgesetz von 1891 eigentlich mit dem Reichsunterstützungswohnsitzgesetz in einem unlösbaren Widerspruch steht, ist nicht richtig. Ich darf hervorheben, daß nicht etwa die Fürsorge für die von mir erwähnten Krankenkategorien überhaupt und ganz allgemein den Ortsarmenverbänden abgenommen worden ist; sondern das ist durch das preußische Gesetz nur insofern geschehen, als diese Kategorie von Unglücklichen vermöge ihres Zustandes einer Unterbringung und einer Fürsorge in einer geschlossenen Anstalt bedarf. Nur soweit das der Fall ist, wird natürlich der Erstattungsanspruch also demnächst auch nicht mehr

(A) an den Ortsarmenverband, dem das preußische Gesetz sie abgenommen hat, sondern an den betreffenden Landarmenverband zu richten sein.

Als Konsequenz der gesetzlichen Bestimmung, daß die Landarmenverbände die Fürsorge für die genannten Kategorien in Preußen überkommen haben, ist freilich anzuerkennen, daß dieselben sich nun auch, wenn sie ihre Kosten erstattet bekommen wollen, der Mühe, den Recherchen und Ermittlungen darüber unterziehen müssen, wo denn eigentlich die von ihnen verpflegten Hilfsbedürftigen ortsarmenpflichtig sind, um dann den Landarmenverband zu ermitteln, gegen den der Regreßanspruch zu richten ist.

In dieser Beziehung schildert die Petition des rheinischen Provinzialverbands die Dinge etwas sehr beweglich. Sie sagt:

> Der Umfang der Arbeiten, die den Landarmenverbänden damit überwiesen worden sind, ist wesentlich unterschätzt worden. Am Tage des Inkrafttretens des preußischen Gesetzes wurden z. B. im Gebiet des rheinischen Landarmenverbands rund 5600 Hilfsbedürftige der oben genannten Kategorien übernommen. Seit dem 1. April d. J. sind hinzugekommen 1180 weitere Personen. Für diese mußte nach dem heutigen Gesetz der Ortsarmenverband ihres Aufenthalts den Unterstützungswohnsitz feststellen. Wie viel Mühe, wie viel Anfragen und Schreibereien die Feststellung des Unterstützungswohnsitzes oft erheischt, wie viel Streitigkeiten und Prozesse hieraus entstehen, vermag nur derjenige zu ermessen, der einige Zeit in der Armenpflege gearbeitet hat. Soll diese Arbeit den 3160 Ortsarmenverbänden des rheinischen Provinzialverbandes abgenommen und dem einen Landarmenverband zugewiesen werden, so würde damit demselben eine außerordentliche und kaum zu bewältigende Arbeitslast hervorgerufen werden.

Meine Herren, das klingt schrecklich, nimmt sich aber in (B) der Praxis nicht so aus, weil selbstverständlich, wenn solche Fürsorge hervortritt, die Nothwendigkeit derselben zunächst in einem Ortsarmenverbande bemerklich wird, der die ersten Ermittlungen vorzunehmen hat, ehe er den Kranken an den Landarmenverband der jetzigen gesetzlichen Bestimmung entsprechend überweist. Diese Ueberweisung erfolgt seitens des Ortsarmenverbands, da er den ersten Zugriff der Natur der Sache nach hat, unter Uebermittlung aller derjenigen Nachrichten, die bisher über die betreffende Person zu haben gewesen sind; und es ist also nicht richtig, daß eine solche Arbeitslast, wie sie der rheinische Provinzialverband hier beweglich darstellt, wirklich aus diesem Thatbestand erwächst. Ich meine aber, daß gerade diese Bedenken, die der rheinische Provinzialverband in seiner Petition niedergelegt hat, die Nothwendigkeit derjenigen gesetzlichen Bestimmung beweisen, welche die Kommission Ihnen zur Einführung in das Gesetz vorschlägt. Ich kann also nur empfehlen, daß Sie auch bei diesem Punkt dem Kommissionsvorschlage zustimmen.

Aus meiner Ausführung werden Sie entnommen haben, daß vom Standpunkt der Kommission gerade gegen das Amendement, das Herr von Holleuffer eingebracht hat, das Wort „sofern" durch „soweit" zu ersetzen, ein Einwand nicht erhoben werden kann. In der Kommission ist es allerdings nicht zur Berathung gekommen, aber es entspricht den Ansichten der Kommission und empfiehlt sich durch den wörtlichen Anschluß an die in dem preußischen Gesetz von 1891 gebrauchten Worte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Holleuffer.

Abgeordneter **von Holleuffer:** Meine Herren, obwohl der Herr Berichterstatter in seinen letzten Worten bereits das Einverständniß mit dem Abänderungsantrage ausgesprochen hat, den ich mir erlaubt habe einzubringen, halte ich mich doch für verpflichtet, denselben noch näher zu begründen. Ich habe beantragt, im Eingang des § 32a an Stelle des Wortes (C) „sofern" zu setzen „soweit". So einfach auch diese Aenderung erscheint, glaube ich doch, daß eine größere Tragweite darin liegt, als es scheinen möchte. Es gilt, Zweifeln vorzubeugen, die in der That bereits eingetreten sind. Wir haben in Preußen auf der Basis der reichsgesetzlichen Vorschriften ein Gesetz über die außerordentliche Armenpflege, inhaltlich dessen die Landarmenverbände verpflichtet sind, für die Aufnahme und Pflege von Idioten, Blinden und ähnlichen Kranken, sofern sie der Anstaltspflege bedürfen, in geeigneten Anstalten Sorge zu tragen. Das Gesetz bestimmt, daß die Landarmenverbände jedenfalls die allgemeinen Verwaltungskosten zu tragen haben, daß sie aber berechtigt sind, die sonstigen Kosten von den Ortsarmenverbänden zu verlangen. Nun, meine Herren, besteht die Möglichkeit, diesen § 32a in der vorgeschlagenen Form dahin zu interpretiren, daß eine solche Ueberwälzung eines Theils der Kosten auf die Ortsarmenverbände fortan kraft Reichsgesetzes unstatthaft sein würde.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Sie setzen das in Zweifel? Ich werde mir erlauben, diesen Paragraphen vorzulesen. Er lautet:

> Sofern nach den Bestimmungen der Landesgesetze einzelne Zweige der öffentlichen Armenpflege den Landarmenverbänden überwiesen sind, gehen auf diese die Rechte und Pflichten der Ortsarmenverbände über.

Man kann sehr wohl interpretiren: alle Rechte und alle Pflichten der Ortsarmenverbände haben die Landarmenverbände zu tragen; sie müssen demnach auch die Kosten tragen, welche weiter gehen als die allgemeinen Verwaltungskosten. Setzt man nun an Stelle von „sofern" „soweit", so sind diese Zweifel beseitigt. In dieser Weise ist auch in der Kommission der Paragraph verstanden worden, wie der Herr Berichterstatter bereits erklärt hat; und ich glaube, daß auch die Herren Kommissarien der verbündeten Regierungen die gleiche Auffassung gehabt haben. Ich stelle deshalb den Antrag, um allen (D) Zweifeln vorzubeugen, statt „sofern" „soweit" zu setzen, und bitte, diesem meinem Antrag stattgeben zu wollen.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Ja, meine Herren, die Heiterkeit, mit der der Antrag vorhin aufgenommen wurde, als er verlesen wurde, ist eigentlich nicht begründet. Es kann zwar auf den ersten Blick erscheinen, als ob die Worte „sofern" und „soweit" gleichbedeutend seien. Allein hier ist das nicht ganz der Fall. Der Antrag bezweckt, einen Zweifel, der bei der Anwendung des § 32a in der Praxis entstehen kann, zu beseitigen. Der Herr Vorredner hat ganz recht: es ist die Absicht dieses Paragraphen, die Rechte und Pflichten der Ortsarmenverbände den weiteren Verbänden nur so weit zu übertragen, als sie nach Bestimmung der Landesgesetze mit der Fürsorge für gewisse Kategorien von Unterstützungsbedürftigen beauftragt sind, und nicht etwa weiter. Es wird also, wenn Sie das Wort „sofern" durch „soweit" ersetzen, jeder Zweifel nach der Richtung ausgeschlossen, als ob etwa die Absicht dieses Paragraphen wäre, die Verpflichtung der weiteren Verbände über den Rahmen des Landesgesetzes hinaus auszudehnen. Das ist nicht die Absicht, und das Wort „soweit" trifft also die gesetzgeberische Absicht besser als das Wort „sofern". Ich kann daher nur empfehlen, daß Sie den Antrag des Abgeordneten von Holleuffer annehmen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

(A) Wir kommen zur Abstimmung; und zwar werde ich zunächst darüber abstimmen lassen, ob für den Fall der Annahme der Ziffer V der Kommissionsvorschläge nach dem jetzt gedruckt vorliegenden Antrag Holleuffer Nr. 136 der Drucksachen das Wort „sofern" durch das Wort „soweit" ersetzt werden soll. Sodann werde ich über die Ziffer, wie sie sich nach der vorangegangenen Abstimmung gestaltet haben wird, abstimmen lassen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche in Uebereinstimmung mit dem Antrag Holleuffer in der Nr. 6 der Kommissionsvorschläge für den Fall ihrer Annahme das Wort „sofern" durch das Wort „soweit" ersetzen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag Holleuffer ist angenommen.

Ich bitte nunmehr, daß diejenigen, welche die Ziffer V der Beschlüsse, mit der Veränderung, welche sie soeben erfahren hat, annehmen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; Ziffer V ist angenommen.

Wir kommen zum Art. 2. Wünscht der Herr Referent dazu das Wort? — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schroeder:** Meine Herren, dem Vorschlage der verbündeten Regierungen auf Einschaltung einer Nr. 5a in § 361 des Strafgesetzbuchs behufs strafrechtlicher Ahndung derjenigen Personen, welche, obwohl sie in der Lage sind, die Fürsorge für ihre alimentationsbedürftigen Angehörigen zu erfüllen, dies versäumen, sodaß ihre Angehörigen der öffentlichen Armenfürsorge anheimfallen, hat die Kommission ebenfalls zugestimmt. Es wurde gegen den Vorschlag in der Kommission zwar von der Thatsache aus ein Bedenken erhoben, daß der Umfang der Alimentationspflicht in den verschiedenen Theilen Deutschlands verschieden geordnet ist, und man machte auch dagegen geltend, daß der Begriff (B) „in der Lage", diese Alimentationspflicht zu erfüllen, kein solcher sei, der sich präzise durch die Gesetzgebung fixiren lasse. Ein weiteres Bedenken wurde geltend gemacht, daß, wenn man diese Bestimmung einfüge in das Reichsstrafgesetzbuch, bei dem organischen Zusammenhang, in welchem der § 361 desselben mit dem folgenden Paragraphen 362 steht, welcher auch die Anwendung des Arbeitshauses auf die den Bestimmungen des § 361 verfallenden Personen zuläßt, hier eine Ausdehnung der Anwendung des Arbeitshauses platzgreifen würde, gegen die man sich prinzipiell wenden müsse.

Die Kommission hat geglaubt, diese Einreden nicht für stichhaltig erachten zu dürfen. Es ist ja richtig, daß in verschiedenen deutschen Landestheilen der Umfang der Alimentationspflicht durch das Landesgesetz verschieden geordnet ist. Darum bleibt aber doch für die reichsstrafgesetzliche Bestimmung, deren Erlaß hier in Frage steht, immer die gleiche rechtliche Grundlage in allen Fällen dahin bestehen, daß es sich um die schuldbare Nichterfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung handelt.

Wenn man nun gesagt hat, daß der Begriff, ob der betreffende Fürsorgepflichtige denn auch „in der Lage" sei, die ihm gesetzlich obliegende Fürsorge zu üben, sich nicht fixiren lasse, so hat die Kommission gemeint, daß eine genügende Garantie in der doppelten causae cognitio gegeben sei, welche die Voraussetzung der Anwendung der vorgeschlagenen Strafbestimmung sein soll, nämlich einmal, daß die Polizeibehörde diesen Zustand festzusetzen hat, und daß der Thatbestand sodann bei Aburtheilung durch den Strafrichter von neuem einer Nachprüfung im Wege des ordentlichen gerichtlichen Verfahrens unterliegt. Damit glaubte man die Bedenken beseitigt.

In Bezug auf die Arbeitshausstrafe aber glaubte die Kommission, daß hier nicht der Ort sei, in eine Erörterung dieser Strafart im allgemeinen einzutreten, sondern daß man hier einem bestimmten Standpunkt des Strafgesetzbuchs gegen- (C) über sich befindet, den man nun einmal zu akzeptiren habe und bei dieser Gelegenheit nicht weiter ändern könne. Der Ansicht allerdings war die Kommission, daß bei dem Zusammenhang zwischen § 361 und 362 des Strafgesetzbuchs die Anwendung des Arbeitshauses an und für sich auch gegen diejenigen, welche die jetzt einzuschaltende Strafbestimmung übertreten, sich als zulässig ergeben würde.

Die Kommission empfiehlt Ihnen also Annahme des Art. 2.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Molkenbuhr.

Abgeordneter **Molkenbuhr:** Meine Herren, ich habe bereits bei der ersten Lesung und dann auch in der Kommission diese Strafbestimmungen bekämpft, und zwar deshalb, weil diese wohl mehr Schlechtes stiften, als Gutes durch sie hervorgebracht wird.

Mit dem gegenwärtigen Strafgesetzbuch kann man schon diejenigen fassen, die ihre bedürftigen Angehörigen nicht unterstützen. Es kann z. B. derjenige bestraft werden, der in Folge von Spiel, Trunk oder Müßiggang die darben läßt, zu deren Unterstützung er verpflichtet ist. Hier sollen nun aber Personen bestraft werden, die weder dem Spiel, noch dem Trunk, noch dem Müßiggang ergeben sind; also Leute, die fleißig arbeiten, die nicht leichtsinnig sind, sollen in die Lage kommen, bestraft zu werden, sobald sie Leute nicht unterstützen, zu deren Alimentation sie verpflichtet sind. Es ist, wie ich bereits hervorhob, und wie auch der Herr Referent betonte, keineswegs ausgeschlossen, daß hier Unschuldige gar leicht getroffen werden können. Man nimmt doch für gewöhnlich an, daß bei einer Strafthat ein direktes Verschulden vorliegen müsse. Hier ist aber die Möglichkeit vorhanden, daß ohne ein Verschulden der Betreffende bestraft wird. Nehmen wir an, ein Mann ist verheirathet, und seine Frau ist eine schlechte Haushälterin; nun dadurch, daß seine Frau schlecht haushält, das Geld verbringt, was der Mann einnimmt, worunter der letztere so wie (D) so schon zu leiden hat, kann der Mann mit dem Strafrichter in Konflikt kommen.

(Zuruf.)

— Das wäre kein Unglück? Ja, aber die Frau wird nicht bestraft, sondern der Mann dafür, daß seine Frau eine schlechte Haushälterin ist. Es ist nicht die Möglichkeit ausgeschlossen, daß ein Mann ohne Verschulden seinerseits verurtheilt werden kann.

Dann, muß ich sagen, haben auch die Armenkassen aus dieser Bestimmung einen großen Vortheil. Bei Leuten, welche Vermögen haben, wo etwas zu pfänden ist, wird man schon etwas herausbringen. Aber wo nichts ist, da bezweifle ich, ob leichter etwas zu erlangen ist, wenn der Betreffende bestraft wird. Ja, wenn man annimmt, daß Leute, die gerade in Stellung sind, wenn sie bestraft werden, dadurch außer Stellung gebracht werden und außer Lage kommen, zu unterstützen, daß aber das Gesetz gar nicht mehr anwendbar ist, weil sie gar nichts mehr haben —, das wird eine Folge des Gesetzes sein, und die schwere Bestrafung, welche daraus folgt, daß man dies als Ziffer Va hinter Ziffer V bringt. Wenn man es hinter Ziffer I brächte, so würde der Betreffende nur mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft werden; hiernach aber mit Korrektionshaft bis zu zwei Jahren. Wie diese Korrektionshaft aber auf die dort eingesperrten Leute wirkt, das werden diejenigen, welche solche in Korrektionshaft mal untergebrachten Personen haben kennen gelernt, zu beurtheilen wissen; in den allermeisten Fällen sind die Leute vollständig der Gesellschaft verloren. Nun hat man bisher bei den Vergehen, zu deren Bestrafung Korrektionshaft verhängt wird, angenommen, daß entweder Müßiggang, Trunk oder dergleichen zu Grunde liegt. Hier soll aber eine Strafthat hineingebracht werden, bei der diese Kriterien nicht zutreffen; hier soll ein Mensch, vielleicht ein fleißiger Arbeiter, aber schlechter Haushälter, mit Korrektionshaft bestraft werden können; in vielen

(A) Fällen werden, wenn solche Strafen verhängt werden, die Leute für ihr Leben lang vernichtet.

Deshalb ist dieser Artikel für uns unannehmbar, und ich würde gegen das ganze Gesetz stimmen, sofern es nur mit diesem Artikel verbunden angenommen werden könnte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Es ist ja ganz richtig, daß der Abgeordnete Molkenbuhr sich schon bei früherer Gelegenheit gegen die Ihnen hier vorgeschlagene Vorschrift gewendet hat; ich glaube aber bemerkt zu haben, daß er heute nicht mehr auf dem absolut ablehnenden Standpunkt gegenüber dem Vorschlage einer Bestrafung derjenigen steht, welche die Fürsorge für ihre Angehörigen vernachlässigen. Der Herr Abgeordnete hat nun heute zur Begründung seiner Auffassung, wonach es sich empfiehlt, die Vorschrift des Art. 2 nicht anzunehmen, sich auf eine Nummer des § 361 des Strafgesetzbuchs bezogen, wonach es unter gewissen Umständen allerdings schon jetzt zulässig ist, solche Personen, welche die Alimentationspflicht gegenüber ihren Angehörigen vernachlässigen, zu bestrafen.

Nach § 361 Nr. 5 ist nämlich straffällig, wer sich dem Spiel, Trunk oder Müßiggang dergestalt hingiebt, daß er in einen Zustand geräth, in welchem zu seinem Unterhalt oder zum Unterhalt derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittlung der Behörden fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß. Der Herr Vorredner ist der Meinung — ich entnehme das wenigstens aus seinen Ausführungen —, daß er gegen diesen Paragraphen und seine Anwendung nicht allzu viel zu erinnern hat; er hält diese Vorschrift aber für ausreichend, da sie ja eine Waffe gegen diejenigen Leute gewährt, welche ihre Angehörige hilflos verlassen, obwohl sie zu (B) ihrer Ernährung verpflichtet sind.

Meine Herren, diese Waffe genügt nicht. Die Erfahrung lehrt, daß in neuerer Zeit bei der Fluktuation unserer arbeitenden Bevölkerung immer häufiger Arbeiter in die großen Städte ziehen, Frauen und Kinder daheim zurücklassen und nun von ihrem Verdienst, er mag gering oder er mag gut sein, nichts zur Unterstützung ihrer Angehörigen gewähren. Das ist ein sozialer Uebelstand; und wenn sich der Herr Vorredner die Folgen dieses Zustandes klarmacht, so, glaube ich, kann er auch von dem sozialpolitischen Programm seiner Partei aus nicht wünschen, daß dieser Zustand größere Dimensionen annimmt; auch er müßte, wenn ich anders seine sozialpolitischen Ziele recht verstehe, darnach hinstreben, daß eine schärfere Waffe gegen diesen Zustand, der jedenfalls kein normaler ist, gegeben wird.

Die Sache steht in der Praxis so, daß junge Leute, die geheiratet und Kinder in die Welt gesetzt haben, ihre Heimat dann verlassen und in die großen Städte ziehen; dort sind sie natürlich den Verlockungen der großen Städte ausgesetzt und finden, daß der bessere Verdienst, den sie in den großen Städten haben, und den man ihnen ja auch in vollem Maße gönnen kann, sich auch zu anderen Dingen nützlich verwenden läßt als gerade zur Unterhaltung der Angehörigen. Meine Herren, ich habe bereits früher daran erinnert — und ich glaube, es steht auch in den Motiven zum Gesetzentwurf —, daß hier in Berlin in einem einzigen Jahre 600 solcher Fälle konstatirt sind, in denen an die Angehörigen von arbeitsfähigen Personen mit gutem Verdienst Unterstützungen aus öffentlichen Mitteln, und zwar zumeist auf die Dauer, gewährt werden mußten. Es braucht ja der Fall nicht immer so zu liegen, daß die Unmöglichkeit oder der mangelnde Wille, für die Unterstützung der Angehörigen zu sorgen, durch eine unwirthschaftliche Frau herbeigeführt wird. Wie gesagt, die Fälle, die ich Ihnen bezeichnet habe, und deren die Praxis sehr viele zu Tage fördert, sind, glaube ich, (C) bezeichnend und sollten nothwendigerweise dazu führen, daß man nach einer Remedur auf diesem Gebiete sucht. Und deshalb, meine Herren, möchte ich Sie bitten, diesem Paragraphen doch in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen Ihrer Kommission die Zustimmung zu geben.

Selbstverständlich gelangt die Strafvorschrift nicht zur Anwendung, wenn der Fall so liegt, daß billigerweise von dem betreffenden Ernährer nicht verlangt werden kann, daß er von seinem Lohne etwas zur Unterhaltung seiner Familie abgiebt. Eine absolute Garantie wird sich ja in dieser Beziehung nicht schaffen lassen, aber auf der anderen Seite muß es angestrebt werden, daß der, der eine Familie gründet, auch für die Unterhaltung dieser Familie sorgt. Und da wir die Erfahrung gemacht haben, daß die bisherigen Vorschriften hierzu nicht ausreichen, so empfehle ich Ihnen wiederholt die Annahme der in Vorschlag gebrachten neuen Bestimmung, damit die Mißstände, von denen ich gesprochen habe, beseitigt werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Molkenbuhr.

Abgeordneter **Molkenbuhr:** Ja, ich bin trotzdem noch nicht überzeugt worden, daß dieser Paragraph nothwendig ist. Ich will gewiß nicht leugnen, daß es in vielen Fällen vorkommt, daß Leute auswandern und ihre Familien nicht unterstützen. Aber man darf keineswegs annehmen, daß alle Leute, welche auswandern, denn auch sofort in der Lage sind, ihre Familienangehörigen zu unterstützen, sobald sie Arbeit erlangen. Man findet, daß sehr oft Leute in die Ferne ziehen, um sich zu verbessern, also keineswegs die Absicht haben, ihre Familien zu verlassen, sondern um sich bessere Arbeit zu suchen, und daß sie dann erst eine ganze Reihe von Ausgaben zu decken haben, ehe sie an die Unterstützung ihrer Familien denken können. Das tritt sehr oft ein, und es läßt sich daher sehr wohl erklären, daß hier und da Leute aus Armenfonds unterstützt werden, wo der Mann bereits Arbeit gefunden hat. (D)

Aber nun geht es noch weiter, als es auf den ersten Anblick aussieht. Es besteht nach verschiedenen Landesgesetzen die Verpflichtung, daß Kinder auch ihre Eltern zu unterstützen haben, und daß es sehr wohl vorkommen kann, daß ein Mann, der bereits selbst Familie hat und diese zu ernähren sucht, deshalb, weil er seine Eltern nicht unterstützt, auf Grund dieses Paragraphen, sofern er Gesetz wird, bestraft werden kann.

Es wird nun gesagt, daß selbstverständlich bei der Anwendung bewiesen werden muß, daß er dazu in der Lage ist. Es ist das aber ein so dehnbarer Begriff, daß der Herr Staatssekretär selbst glaubte, daß man mit Billigkeit an die Beurtheilung dieser Frage herangehen muß. Es ist aber sehr bedenklich, die Billigkeit jedesmal vorauszusetzen; denn man kann sich sehr wohl denken, daß es Behörden giebt, die nicht von diesen Billigkeitsrücksichten sich leiten lassen, und daß in deren Bezirken eine ganze Reihe von Verurtheilungen Unschuldiger stattfinden können, daß Leute getroffen werden, die wir gar nicht treffen wollen. Und dann ist die Frage — ich würde gar nicht einmal so sehr dagegen sein, wenn jedesmal der Zweck erreicht würde — aber, glauben Sie, daß die Armenkassen durch dieses Gesetz besser gestellt werden? Ich glaube das nicht. Ich glaube nicht, daß weniger Unterstützungen nöthig sein werden. Es werden viele Verurtheilungen stattfinden, und es läßt sich sehr wohl annehmen, bei der Dehnbarkeit der Begriffe, die hier zu Grunde liegen, bei der schweren Faßbarkeit der Personen, die hier gefaßt werden sollen, daß es dahin kommt, daß unter den verurtheilten Personen ebenso viel Unschuldige wie Schuldige sind. Um dies zu vermeiden, will ich nicht für ein solches Gesetz stimmen, welches dazu dienen kann, unschuldige Personen in das Korrektionshaus zu bringen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

(A) Berichterstatter Abgeordneter **Schroeder:** Die Kommission hat gemeint, der finanzielle Effekt des Gesetzvorschlages sei erst in die zweite Linie zu rücken. In erster Linie sei entscheidend, ich möchte sagen: der moralische und sozialpolitische Gesichtspunkt; und sie ist auch von der Voraussetzung ausgegangen, daß in der Beziehung der Arbeiterstand im allgemeinen genau mit demselben sittlichen Ernste einer solchen Vernachlässigung von Familienangehörigen seitens ihres Ernährers gegenüberstehe als die anderen Bevölkerungskreise. Es handelt sich, Gott Lob! doch immer nur um Ausnahmen. Nun liegt die Sache aber doch auch so, daß Voraussetzung der Anwendung des Gesetzes immer ist, daß der Betreffende wirklich in der Lage ist, seine gesetzlichen Pflichten zu erfüllen, und daß auf Grund der Feststellung dieses Verhältnisses zunächst eine behördliche Aufforderung an ihn ergeht, und daß er dann trotzdem in seiner Pflichtversäumniß verharrt. Da, glaube ich allerdings, wird man dem beistimmen müssen, daß dann das Strafrecht eintreten soll. Der finanzielle Effekt, der sich für die Armenkassen ergeben muß, tritt erst in zweite Linie.

Es erübrigt mir noch, hervorzuheben, daß die hier zur Verhandlung stehende Bestimmung reichsgesetzlich im ganzen Umfange des Reichs platzgreifen soll, insofern es sich um die Anwendung einer strafgesetzlichen Bestimmung handelt, daß aber diese strafrechtliche Bestimmung gänzlich unberührt läßt diejenige polizeiliche Zwangsgewalt, welche nach der Landesgesetzgebung verschiedener Staaten zugelassen ist, die pflichtvergessenen Familienhäupter zur Unterstützung ihrer Angehörigen anzuhalten.

Präsident: Wir haben abzustimmen über Art. 2, der nach den Vorschlägen der Kommission ebenso lauten soll, wie der Entwurf den Artikel bringt.

Ich bitte, daß diejenigen, die dem Entwurf zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

(B) Das ist die Mehrheit; Art. 2 ist angenommen.

Wir kommen zu Art. 3. Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schroeder:** Zu diesem Artikel habe ich nur zu konstatiren, daß es die übereinstimmende Ansicht der verbündeten Regierungen sowohl als der Kommission war, daß das Inkrafttreten dieses Gesetzes die Wirkung hat, daß von dem Tage des Inkrafttretens ab in Bezug auf den Unterstützungswohnsitz alle Rechtsverhältnisse nur noch nach dem neuen Gesetze zu beurtheilen sind, derart, daß allerdings von diesem Tage ab in Bezug auf den rechtlichen Zustand des Unterstützungswohnsitzes Veränderungen eintreten können, ohne daß unter der Herrschaft des neuen Gesetzes auch noch etwas neues zu geschehen haben wird. Insbesondere erstreckt sich das auf den Fristlauf für die Erwerbung und den Verlust des Unterstützungswohnsitzes. Es ist nicht erforderlich, daß erst von dem Inkrafttreten des Gesetzes ab ein neuer Fristlauf stattfindet.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt zu Art. 3; die Diskussion ist geschlossen. Wir haben abzustimmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Art. 3 nach dem Beschlusse der Kommission zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; Art. 3 ist angenommen.

Es bleibt noch Einleitung und Ueberschrift. — Wenn das Wort nicht verlangt wird, werde ich annehmen, daß Sie beides genehmigen. — Das Wort wird nicht verlangt; Ihre Genehmigung ist ertheilt.

Nun kommen wir zur Resolution, die Sie auf der ersten Seite des Kommissionsberichts abgedruckt finden.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Schroeder:** Meine Herren, (C) die Kommission empfiehlt Ihnen, wie Sie aus Drucksache Nr. 117 ersehen:

> die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst eine Vorlage zu machen, betreffend die Ausdehnung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juli 1870 auf Elsaß-Lothringen.

Die Frage ist wiederholt, wie Sie wissen, Gegenstand der Verhandlungen gewesen, und es besteht eigentlich auch ein prinzipieller Gegensatz in dieser Angelegenheit nicht, erfreulicherweise auch nicht mit der Regierung des Reichslandes und auch nicht mit unseren Kollegen aus dem Reichslande hier. Man findet nun verschiedentlich den Moment für die Ausdehnung des Gesetzes noch nicht gekommen, weil gewisse Voraussetzungen für die Anwendbarkeit noch nicht gegeben sind, insbesondere nicht in der Organisation der Kommunalverbände, in der Steuerverfassung und der Behördenorganisation, in welcher Beziehung indessen doch auch gewisse Einleitungen schon getroffen sind. Trotz dieser günstigen Sachlage hat die Kommission aber geglaubt, im Anschluß auch an verschiedene Petitionen, den Reichstag auffordern zu sollen, daß derselbe noch sein Ansehen für eine gewisse Beschleunigung des Betriebes der Angelegenheit einsetze.

In der Generaldiskussion hat Herr Kollege Winterer sich dagegen verwahrt, daß in Elsaß-Lothringen die Bevölkerung in Beziehung auf die Armenfürsorge weniger human denke als die übrige Reichsbevölkerung. Meine Herren, niemand von uns ist wohl von der Vorstellung ausgegangen, daß dies der Fall sei. Ich habe insbesondere zu konstatiren, daß dergleichen von niemand und nirgends ausgesprochen ist. Wir sind überzeugt, unsere reichsländischen Mitbürger denken in Beziehung auf die Armenfürsorge ebenso human und wohlwollend wie wir. Andererseits läßt sich aber die Thatsache nicht bestreiten, daß daraus eine große Rechtsungleichheit sich ergiebt, daß der im Deutschen Reich befindliche und arbeitende Bürger der Reichslande für den Fall der Hilfsbedürftigkeit und Verarmung hier (D) einen gesetzlichen Anspruch an die Fürsorgepflicht seines Aufenthalts- und Arbeitsorts hat, wogegen die in Elsaß-Lothringen befindlichen und arbeitenden deutschen Reichsangehörigen einen solchen gesetzlichen Anspruch auf Fürsorge nicht haben. Das hat in Beziehung auf einen großen Theil der öffentlichen Armenpflege Herr Winterer selbst zugestanden. Nun fühlen sich insbesondere die an das Reichsland angrenzenden Landestheile durch diese Rechtsungleichheit beschwert, und der rheinische Provinzialverband führt in dieser Beziehung Thatsachen an, an denen der Reichstag unmöglich stillschweigend vorübergehen kann. Es wird unter anderem in der Petition des rheinischen Provinzialverbandes gesagt:

> Die Belastung des rheinischen Landarmenverbandes durch die Ausweisung solcher hilfsbedürftigen Personen aus Elsaß-Lothringen in dem Zeitraum vom 1. April 1884 bis 31. März 1893 beträgt in runder Summe 450 000 Mark, für die letzten Jahre 55 000 respektive 64 000 und 73 000 Mark. Dem rheinischen Landarmenverbande erwächst nach den bisherigen Erfahrungen eine um jährlich 9000 Mark steigende Ausgabe.

Das ist denn doch eine Folge dieser bestehenden Rechtsungleichheit, die in der That einer Abhilfe dringend bedarf.

Nun hat der Herr Abgeordnete Winterer gemeint, es erfolge eine Ausgleichung dieser Rechtsungleichheit schon dadurch, daß die Gothaer Konvention die übrigen deutschen Gebiete des Reichs ermächtige, diese fürsorgepflichtig werdenden Bürger des Reichslandes wieder nach dem Reichslande auszuweisen. Ja, meine Herren, diesen jammervollen Zustand des Hin- und Herschiebens und Abschiebens, wie ihn die Gothaer Konvention noch theilweise bestehen läßt, sind wir, Gott Lob! dadurch losgeworden, daß wir das Deutsche Reich errungen und eine einheitliche Gesetzgebung im Jahre 1870 durch das Unterstützungswohnsitzgesetz an die Stelle gesetzt

(A) haben. Wir wollen uns doch nun nicht in jenen elenden Zustand zurückversetzen lassen.

Ich glaube also, da eine Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse Elsaß-Lothringens bei den Vorbereitungen der Gesetzgebung gesichert ist, daß wir alle Ursache haben, in der That auch unser Ansehen dafür einzusetzen, daß durch die Ausdehnung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in dieser Beziehung eine Rechtsgleichheit im Deutschen Reich herbeigeführt wird. Aus diesem Grunde empfiehlt Ihnen die Kommission die Annahme der Resolution.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weber (Heidelberg).

Abgeordneter **Weber** (Heidelberg): Meine Herren, ich wollte mir nur erlauben, zur Resolution, die ganz speziell auch meinen Wahlkreis und Baden im allgemeinen betrifft, einige Worte zu sagen. Unser Herr Referent hat schon hervorgehoben, daß prinzipiell keine Schwierigkeiten irgend welcher Art aufgetaucht sind; aber die Schwierigkeit der Durchführung des Unterstützungsgesetzes in Elsaß-Lothringen liegt darin, daß in Elsaß-Lothringen die Gesetzgebung sich immer noch nicht darauf eingerichtet hat, ihrerseits eine derartige Einführung möglich zu machen. Wir haben in weiten Kreisen in Süddeutschland das Gefühl, daß es der elsaß-lothringischen Regierung nicht ernst ist mit der Sache, daß sie, obwohl bereits vor 4 Jahren hier im hohen Hause von den verbündeten Regierungen erklärt worden ist, daß man der Sache ernstlich näher treten würde, und daß es sehr wünschenswerth sei, daß dieses Gesetz auch in Elsaß-Lothringen eingeführt werde, dort immer noch nicht die nöthigen Schritte gethan sind, das zu ermöglichen. Ich hatte deshalb in der Resolution ursprünglich beantragt zu sagen: „wo möglich noch in dieser Session". Ich wollte damit auf die verbündeten Regierungen und speziell auf Elsaß-Lothringen einen gewissen Druck ausüben. Wir haben davon im Interesse einer größeren Majorität abgesehen, und die Resolution
(B) bittet nun um eine „baldmöglichste" Einführung.

Die Verhältnisse, wie sie sich speziell in den benachbarten Ländern, in der Rheinprovinz und ganz besonders in meinem Heimatlande Baden, wo ich die Verhältnisse genauer kenne, entwickelt haben, sind wirklich derartig, daß es kaum mehr möglich ist, daß wir den einzelnen Ländern diese großen Armenlasten auf die Dauer aufwälzen. Der Zuzug von Badenern speziell — was mich ja in erster Linie interessirt — nach Elsaß-Lothringen ist ein sehr bedeutender. Am 1. Dezember 1890 waren in Elsaß-Lothringen 15162 Badener, darunter allerdings 3800 Militärpersonen. Alles, was von diesen Badenern verarmt, wird im Laufe der Zeit unseren badenschen Landarmenverbänden zugewiesen, sie werden abgeschoben, oder unsere Landarmenverbände werden gezwungen, für die Kosten der Unterbringung und Versorgung dieser Leute aufzukommen. Ich habe hier eine Uebersicht über die vom 1. Januar 1890 bis zum 31. Dezember 1892 auf Grund dieses Unterstützungswohnsitzgesetzes geleisteten Beiträge von Baden. Innerhalb der 2 Jahre sind 733 Personen unterstützt worden, Badener, die aus Elsaß-Lothringen uns wieder als bedürftig zurückgewiesen worden sind, und zwar mit einem Gesammtbetrage von 96 465,77 Mark. Es hat sich dabei auch die eigenthümliche Erscheinung gezeigt, daß immer mehr eine Zunahme stattfindet. Die Leistungen, die an die Armenverbände gekommen sind, sowohl nach der Höhe der Beiträge, als auch nach der Höhe der Personen, haben von Jahr zu Jahr zugenommen; während wir z. B. 1873 nur 3 Fälle und 12 Personen haben, hatten wir bereits 1885 51 und 119, und in ganz ähnlichem Verhältniß haben sich seit der Zeit die Summen, die jährlich aufgewendet werden müssen, vergrößert; vom 1. Januar 1886 bis 31. Dezember 1889 sind 821 Personen mit 132 027 Mark gegen 575 Personen mit 111 736 Mark vom 1. Januar 1873 bis 31. Dezember 1885 unterstützt worden, also im vierjährigen Zeitraum 1886/89 mehr 246 Personen mit 20 291 Mark, als in dem (C) 13 jährigen Zeitraum von 1873 bis 1885.

Nun wird ja behauptet, daß andererseits durch den Gothaer Vertrag, den der Herr Vorredner ja auch bereits angeführt hat, die Elsaß-Lothringer bei uns ebenso behandelt werden können, daß wir also nicht genöthigt seien, die Elsaß-Lothringer, wenn sie den Unterstützungswohnsitz bei uns erlangt haben, bei uns zu unterstützen. Eine sehr lesenswerthe Schrift, die im Herbst des Jahres 1893 erschienen ist, über die Reform der Armenpflege in Elsaß-Lothringen, von dem früheren Kreisdirektor Viktor Sittel, beweist aber meiner Meinung nach ganz überzeugend, daß das nicht der Fall ist. Er kommt zu dem Resultat seiner Ausführungen, welches lautet:

> Sonach genießen die Elsaß-Lothringer in Alt-Deutschland die volle öffentliche Armenpflege, während den altdeutschen Armen in Elsaß-Lothringen die Armenfürsorge entweder gar nicht oder in sehr beschränktem Umfange zu Theil wird; ein Zustand, der gegen alle Billigkeit verstoßend sich nicht auf die Dauer aufrecht erhalten läßt.

Ich will gleich bemerken, daß er gerade in diesem Buche sehr lesenswerthe, meiner Meinung nach empfehlenswerthe Vorschläge macht, wie Elsaß-Lothringen seine Armengesetzgebung reformiren kann, um die Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen zu erleichtern.

Ich höre — und aus einer Petition, die uns ja auch vorgelegen hat, geht das mit Klarheit hervor —, daß ähnlich wie in Baden, auch anderwärts, besonders auch im Rheinland, die Verhältnisse liegen, daß diese immerhin höchst bedeutenden und unseren Armenverbänden auf die Dauer kaum möglichen Lasten schwer empfunden werden. Da ist es nun eine Forderung der Billigkeit, wenn wir mit aller Macht dahin streben, daß dieser Zustand endlich einmal aufhört, und daß nach dieser Richtung hin Licht und Schatten gleichmäßig zwischen Alt-Deutschland und Elsaß-Lothringen vertheilt wird.

Ich möchte Sie bitten, meine Herren, daß Sie der Re- (D) solution, die wir in der Kommission eingebracht haben, und die dort beinahe einstimmig angenommen worden ist, auch hier im Hause einstimmig zustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Ich habe mich schon bei der ersten Berathung des vorliegenden Gesetzentwurfs dahin ausgesprochen, daß die Einführung unseres Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen auch von uns als ein Bedürfniß anerkannt wird, und daß auch die elsässische Regierung sich gar nicht der Ueberzeugung verschließt, daß die Einführung dieses Gesetzes im Lande wird erfolgen müssen. Ich theile daher nicht die Auffassung des Herrn Vorredners, daß es der elsässischen Regierung nicht ernst sei mit dieser ihrer Meinungsäußerung, und habe im Gegentheil aus einem neuerdings mir zugegangenen Schreiben des Kaiserlichen Herrn Statthalters die Ueberzeugung gewonnen, daß die elsässische Regierung in dem Momente die Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in den Reichslanden in Angriff nehmen wird, wo die Vorbedingungen für diese Einführung erfüllt sein werden.

Schon früher habe ich mir als Grund, weshalb man in Elsaß-Lothringen bisher mit der Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes nicht vorgegangen sei, anzuführen erlaubt, daß die gegenwärtige Verwaltungsorganisation des Landes und auch die gegenwärtige Steuergesetzgebung der Durchführung der Armenpflege auf dem Boden des Unterstützungswohnsitzgesetzes große Schwierigkeiten und Hindernisse bereitet. Die Regierung von Elsaß-Lothringen nimmt aber an, daß, wenn sie erst die von ihr beabsichtigte neue Gemeindeorganisation durchgeführt haben wird und damit auch den Einzelgemeinden

(A) ein Besteuerungsrecht über den Rahmen des jetzigen hinaus verliehen haben wird, dann der Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes ungleich geringere Hindernisse im Wege stehen werden, als das zur Zeit noch der Fall ist.

Der Herr Statthalter, der mich mit diesem Schreiben beehrt hat, spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß die Bewohner von Elsaß-Lothringen zwar insofern kein Interesse an der Einführung jenes Gesetzes hätten, als die Armenpflege innerhalb der Reichslande nicht bloß eine ausreichende, sondern sogar eine ausgiebige sei; er erkennt aber gleichwohl an, daß man sich der Einführung des Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz nicht widersetzen dürfe, vielmehr alles thun müsse, um auf diesem Gebiet zu demselben Recht zu gelangen, das im übrigen Deutschland in Geltung sei. Ich glaube hiernach, daß wir, wenn auch vielleicht nicht in so kurzer Frist, wie es der Herr Vorredner wünscht, doch über kurz oder lang zu dem Ziel gelangen werden, welches er anstrebt.

Wenn in der Resolution in Anregung gebracht ist, daß durch die Reichsgesetzgebung die Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen erfolgen soll, so will ich einräumen, daß dieser Weg allerdings nicht ausgeschlossen ist. Es ist aber mit Rücksicht auf die Bedenken und auf die Schwierigkeiten, die aus der zur Zeit bestehenden Steuergesetzgebung und Gemeindegesetzgebung hergeleitet werden, immerhin fraglich, ob es nicht vielleicht den Vorzug verdienen würde, wenn Elsaß-Lothringen sich selber dazu entschließen könnte, im Wege der Gesetzgebung die erwünschte Rechtseinheit herbeizuführen. Sollte das aber nicht geschehen, und sollte nach der Ueberzeugung der Reichsregierung die Lösung der Frage sich zu lange Zeit verzögern, so bin ich meinerseits gern bereit, zu prüfen, ob nicht auf dem Wege der Reichsgesetzgebung vorzugehen sein wird, um der Resolution gerecht zu werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

(B) Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, es liegt hier ein Beschluß der Kommission vor, der mit großer Mehrheit gefaßt ist; und da ist es nicht angenehm, gegen einen solchen Beschluß anzukämpfen. Dennoch muß ich diesen Beschluß bekämpfen, nicht deshalb, weil ich etwa der Meinung wäre, daß die Regierung von Elsaß-Lothringen nicht geneigt sei, das Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz in Elsaß-Lothringen von sich aus einzuführen — eine solche Neigung habe ich schon als vorhanden angenommen, ehe der Herr Staatssekretär die jetzige Mittheilung gemacht hat; darüber bin ich gar nicht im Zweifel, daß die Regierung von Elsaß-Lothringen gewillt ist, sobald man es von hier aus verlangt, das Unterstützungswohnsitzgesetz auch in Elsaß-Lothrigen einzuführen. Aber eine andere Frage ist es doch, ob ein solches Gesetz auch den Interessen und Wünschen der Bevölkerung von Elsaß-Lothringen entspricht, und das ist für mich gerade der Hauptgesichtspunkt; denn ich gehe davon aus, daß man ein solches Gesetz in einem deutschen Lande nicht mit Reichsgewalt einführen soll, wenn die Bevölkerung dasselbe nicht haben will.

(Zuruf.)

— Ja, meine Herren, wenn Uebelstände durch die gegenwärtige Lage der Gesetzgebung von Elsaß-Lothringen entstanden sind, was Sie mir leicht entgegenhalten können, so mache ich gegen einen solchen Einwand geltend, daß solche Uebelstände auch anderwärts bemerkbar sind, ohne daß deshalb ein Vorgehen der Reichsgesetzgebung verlangt würde. Solche Uebelstände bestehen auch gegenüber Bayern; sie sind z. B. recht fühlbar in den Grenzbezirken von Württemberg gegenüber Bayern; aber deshalb fällt es uns Württembergern nicht ein, die Forderung zu stellen, daß nun darauf hingearbeitet werden solle, das Reservatrecht von Bayern zu beseitigen. Gegenüber Elsaß-Lothringen ist die Reichsgesetzgebung allerdings in einer anderen Lage als gegenüber Bayern, weil Elsaß-Lothringen nicht durch ein Reservatrecht geschützt ist; schöner aber wird (C) ein Vorgehen der Reichsgesetzgebung darum nicht, wenn man einer durch Reservatrechte nicht geschützten Bevölkerung ein Gesetz aufdrängt, was sie nicht haben will. Und die Bevölkerung von Elsaß-Lothringen hat ein gewisses Recht darauf, vor Einführung des Unterstützungswohnsitzes bewahrt zu bleiben; denn wie ihr von hoher Stelle bezeugt worden ist, ist dort die Armenpflege in einer Weise besorgt, daß dieselbe durch dieses Gesetz nicht besser würde. — Wie die Beziehungen Elsaß-Lothringens zu anderen Theilen Deutschlands zu regeln sind, das ist eine andere Frage; das kann jedenfalls auch auf eine andere Weise geschehen, als durch Einführung eines solchen Gesetzes.

Meine Herren, in der gegenwärtigen Lage, so lange der Kampf um das Prinzip des Unterstützungswohnsitzgesetzes und des Heimatrechtsystems noch nicht zu einer Einigung geführt hat, müssen wir uns hüten, nun einseitig das eine Prinzip mit Gewalt in einem Theil von Deutschland einzuführen, in welchem es bisher noch nicht bestanden hat. Die hohe Kommission hat laut Bericht bei der Eröffnung ihrer Berathung erklärt: sie wolle sich in die prinzipielle Erörterung der beiden sich gegenüberstehenden Systeme nicht einlassen, weil dazu noch nicht die Zeit gekommen sei, sie wolle sich darauf beschränken, einzelne Verbesserungen des Unterstützungswohnsitzgesetzes vorzunehmen. Meine Herren, diesem Entschluß ist die hohe Kommission nicht treu geblieben, indem sie schließlich die Resolution faßte, daß das Unterstützungswohnsitzsystem auf Elsaß-Lothringen ausgedehnt werden solle. In Elsaß-Lothringen ist man mit dem dort herrschenden System vollständig zufrieden; das haben die Abgeordneten von Elsaß-Lothringen, die ich leider heute im Saal nicht sehe, schon wiederholt im hohen Hause erklärt; und wenn sie heute nicht anwesend sind, werden sie es doch auffallend finden, wenn das hohe Haus einen Beschluß über ihre Köpfe hinweg fassen wollte

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten),

(D) den Beschluß, daß bei ihnen zu ihrem angeblichen Besten eine Gesetzgebung eingeführt werden solle, die sie vollständig perhorreszіren.

Meine Herren, die Uebelstände, die gegenüber Bayern in Württemberg bestehen, sind nicht geringer als die Uebelstände, die man in Baden gegenüber Elsaß-Lothringen beobachtet zu haben glaubt, und man wird vom Standpunkt der Resolution aus mit der gleichen Konsequenz dahin kommen, zu sagen, wie der geehrte Herr Vorredner gesagt hat, man müsse „mit aller Macht" darauf hinwirken, daß das Unterstützungswohnsitzgesetz auch auf Bayern ausgedehnt werde.

Meine Herren, nachdem Sie sich entschlossen haben, in der Kommission und im hohen Hause gewisse Schattenseiten des Unterstützungswohnsitzgesetzes zu beseitigen, nach anderen Richtungen sogar das System des Unterstützungswohnsitzgesetzes zu verschärfen, so möchte ich Sie doch bitten, davon abzusehen, in Form einer Resolution die Ausdehnung eines solchen bestrittenen und verschärften Systems durchzuzwingen, ohne daß Sie zwingende Gründe dafür nachweisen können. So lange in Deutschland kein einheitliches System in der Armengesetzgebung besteht, sollten wir nach meiner Meinung uns viel eher bemühen, die Gegensätze zu mildern und einen Mittelweg ausfindig zu machen, der es ermöglichen würde, eine einheitliche Gesetzgebung, unter Zustimmung Bayerns, für das ganze Deutsche Reich zu erlassen, als durch diese Resolution das Unterstützungswohnsitzgesetz noch auf Elsaß-Lothringen auszudehnen und damit die Einigung noch mehr zu erschweren. Denn darüber kann doch kein Zweifel sein: das ist nicht der Weg der Ausgleichung, wenn man auf der einen Seite das Gesetz noch verschärft und es auf ein weiteres Gebiet von Deutschland zwangsweise ausdehnt, und nun an die Bayern herantritt und verlangt: ihr seid isolirt, ihr seid der einzige deutsche Staat, der das Heimatsgesetz noch hat, ihr müßt darauf verzichten! Es ist nicht bloß die prinzipielle Verwerfung der Grundidee des Unterstützungswohnsitzgesetzes, sondern es sind auch diese

(A) allgemeinen politischen Gesichtspunkte, die mich und einen Theil meiner Freunde verhindern, für diese Resolution zu stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bueb.

Abgeordneter **Bueb:** Meine Herren, ich benutze um so lieber heute die Gelegenheit, zu der vorliegenden Resolution zu sprechen, als es mir bei der letztmaligen Verhandlung über diesen Gesetzentwurf nicht mehr möglich war, nach meinem geehrten Landsmann und Kollegen Winterer zum Wort zu kommen.

Es hat mich ja sehr gefreut, daß der Redner des Zentrums, Herr Gröber, hier „in Abwesenheit der elsaß-lothringischen Abgeordneten" glaubte, die Interessen dieses Landes vertreten zu müssen. Nun erlaube ich mir aber, für die sozialdemokratische Fraktion zwei Abgeordnete aus dem Elsaß in Anspruch zu nehmen; und wenn die Zahl dem Herrn Abgeordneten Gröber etwa noch nicht genug sein sollte, so kann ich ihn schon heute versichern, daß das nächste Mal in den Reihen der sozialdemokratischen Fraktion eine größere Zahl sozialdemokratischer Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen Platz nehmen wird.

(Heiterkeit.)

Was nun die Einwendungen anlangt, welche von Seiten des Herrn Zentrumsredners gegen die Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen erhoben worden sind, so kann ich mich dahin erklären, daß es zunächst vollständig unrichtig ist, wenn man hier sagt, die Bevölkerung jenes Landes sei mit den jetzt bestehenden Verhältnissen zufrieden, und dieses Gesetz müsse ihr ordentlich „aufgedrängt" werden. Meine Herren, es geht hier in dieser Frage genau so, wie es leider zum Nachtheil von Elsaß-Lothringen allzu lange im Reichstag gegangen hat, nämlich daß man die Stimmen einzelner elsaß-lothringischer Abgeordneter als die wirkliche Meinung der Mehrzahl der dortigen Bevölkerung ansieht.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Die breite Masse der Bevölkerung hat sich bis jetzt — wie leider gewöhnlich — um das vorliegende Gesetz noch gar nicht gekümmert; sie kennt das vorliegende, nur für das übrige Deutschland geltende Gesetz ebenso wenig als die bei uns in Kraft befindlichen Unterstützungsgesetze; sie kennt nur die Wirkungen der bei uns bestehenden Armengesetzgebung, — und da kann ich mich nun nicht auf den Standpunkt meines geehrten Landsmanns Winterer und des Kaiserlichen Statthalters von Elsaß-Lothringen stellen, welche wunderbarerweise in diesem Punkte einmal einig sind und sich beide dahin aussprechen, daß die heute in Elsaß-Lothringen bestehende Armenpflege genügend sei. Nein, meine Herren, der frühere Kreisdirektor Sittel, dessen Broschüre über die Armenpflege in Elsaß-Lothringen der Redner der nationalliberalen Partei vorhin zitirte, und die ich während meiner letzten Gefängnißhaft sehr genau durchstudirt habe, kommt zu dem entgegengesetzten, aber dafür auch ganz richtigen Resultat, daß die heute bestehende freiwillige Armenpflege in Elsaß-Lothringen den an sie gestellten Anforderungen nicht mehr genügt. Ich war nicht darauf vorbereitet, daß die Sache in diesen Tagen schon zur Sprache kommen werde, habe mir aber Material genug gesammelt, um Ihnen bei der nächsten Gelegenheit — und die findet sich bei der dritten Lesung — nachweisen zu können, daß meine Behauptung richtig ist. Man führt ja immer an, und es ist bereits früher, auch in diesem Hause, ich glaube, im Jahre 1887, als damals die Petition des Kreises Mohrungen, welche die Einführung des Armenunterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen verlangte, berathen wurde, von den Abgeordneten Zorn von Bulach und Simonis ausgeführt worden, welche große Wirkung und Wohlthätigkeit die freiwillige Armenpflege in Elsaß-Lothringen habe. Ich gebe ja zu, daß in unserem Lande viel gethan wurde, und die freiwillige Armenpflege während langer Zeit dem Bedürfniß ziemlich genügt hat; die schlechten Zeiten, die nach dem Kriege erfolgte Auswanderung sehr vieler reicher Leute und noch (C) manche andere Ursachen haben aber bewirkt, daß heute die freiwillige Armenpflege, wie sie bei uns besteht, nicht im entferntesten mehr in der Lage ist, auch nur den dringendsten Anforderungen zu genügen.

Wenn nun von Seiten des Herrn Staatssekretärs ausgeführt wurde, daß die elsaß-lothringische Regierung sich bereits dahin ausgesprochen habe, das Armenunterstützungswohnsitzgesetz bei uns einzuführen, sobald nur erst die Steuergesetzgebung und die Gemeindeordnung eingeführt sei, so möchte ich hier zunächst bemerken, daß gelegentlich der vorigen Berathung wir nur von der Steuergesetzgebung gehört haben, — und erst heute wird auch noch die Gemeindeordnung in diese Angelegenheit hereingezogen. Daß endlich einmal die Steuergesetzgebung in Elsaß-Lothringen reformirt würde, dagegen haben wir gar nichts einzuwenden, ebenso wie wir auch dringend wünschen, daß noch andere Gesetzmaterien bald geregelt würden; zu früh wäre es jedenfalls nicht mehr, wenn auch auf anderem Gebiete eine Einheitlichkeit mit dem übrigen Deutschen Reich und unserem Lande einträte. Also gegen die Regelung der Steuergesetzgebung haben wir nichts, hoffen aber, daß die zu erwartende neue Steuergesetzgebung gerechter ausfallen wird als die jetzt bestehende. Was jedoch die Hereinziehung der Gemeindegesetzgebung anlangt, so ist mir dies unbegreiflich; denn davon hängt doch die Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes nicht ab. Auch glaube ich es jetzt schon aussprechen zu können, daß, wenn der Reichstag warten will, bis die dem Landesausschuß von Elsaß-Lothringen vorliegende neue Gemeindeordnung in Elsaß-Lothringen eingeführt wird, das Armenunterstützungswohnsitzgesetz wohl überhaupt nie zur Einführung gelangen dürfte. Es ist für mich jetzt schon ganz ausgeschlossen, daß sich im elsaß-lothringischen Landesausschusse auch nur ein Abgeordneter finden wird, der einem Gesetzentwurfe wie dem von der Regierung vorgelegten Gemeindeordnungsgesetz seine Zustimmung zu geben bereit sein dürfte. (D) Man hat uns seinerzeit — und zwar war dies der frühere Reichskanzler von Bismarck selber — das Versprechen gegeben, daß das Deutsche Reich uns viel weitere Freiheiten gestatten würde, als dies von Frankreich geschehen war; wie dieses Versprechen heute erfüllt wird, davon giebt uns die vorliegende neue Gemeindeordnung ein sehr betrübendes Zeichen.

Ich kann mich heute ja leider auf dieses Gebiet nicht weiter einlassen, wiederhole daher nur, daß ich von meinem Standpunkt aus vollständig für die Einführung des Armenunterstützungsgesetzes bin, aus dem schon angeführten Grunde, weil nämlich die heutige freiwillige Armenpflege in unserem Lande nicht mehr in der Lage ist, den an sie herantretenden Forderungen nachzukommen. Mit „Gewalt" braucht dieses Gesetz uns nicht, wie der Abgeordnete Gröber meinte, „aufgedrängt" zu werden. Wenn wir die Bevölkerung — davon bin ich fest überzeugt — über die Bedeutung dieses Gesetzes aufklären können, d. h., wenn man uns die Versammlungen nicht verbietet und die Lokale nicht abtreibt, dann wird unsere Bevölkerung das neue Unterstützungswohnsitzgesetz, wenn es dasselbe erst kennen gelernt hat, im Hinblick auf die jetzigen Verhältnisse gern annehmen.

Aber das Eine möchte ich noch aussprechen: es genügt nicht, daß wir auf dem Gebiet der Armenunterstützungspflicht gleichgestellt werden mit dem Reiche. Wir haben noch eine Reihe ganz anderer Ausnahmeverhältnisse in Elsaß-Lothringen, die es mehr verschuldet haben, daß wir uns bis jetzt nicht an Germanias Brust geworfen haben: das sind die bei uns bestehenden Ausnahmegesetze. Helfen Sie uns dazu, daß diese endlich einmal beseitigt werden, damit wir nicht länger Staatsbürger zweiter Klasse sind!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Ich bin mit meinem Fraktionskollegen Gröber darin einverstanden, daß es nicht angezeigt

(A) ist, das Unterstützungswohnsitzgesetz Elsaß-Lothringen von Reichswegen aufzudrängen; und deshalb will mir die Fassung der Resolution nicht behagen. Ich halte es nicht für zwingend geboten, daß wir die verbündeten Regierungen ersuchen, baldmöglichst uns ein dahingehendes Gesetz vorzulegen. Ich bin einverstanden mit dem vom Herrn Staatssekretär betonten Wege der Vereinbarung mit der Elsässischen Regierung; aber zu einem Aufzwingen dieses Gesetzes durch das Reich liegt kein Grund vor. Dabei erkenne ich in der Sache an, daß die Schmerzen der an Elsaß-Lothringen angrenzenden Provinzen doch recht begründet sind. Aus der dem hohen Hause mitgetheilten rheinischen Petition geht hervor, daß die Rheinprovinz für Personen, denen sie auf Grund dieses Gesetzes in Folge des Herüberzugs aus Elsaß-Lothringen Unterstützung gegeben hat, in den letzten 10 Jahren fast $^1/_2$ Million Mark, im Jahre 1893 73 000 Mark ausgegeben hat, und daß sie eine Zunahme von jährlich 9000 Mark steigend über die 73 000 Mark in den Etat einstellen muß, entsprechend den Erfahrungen, welche in den letzten Jahren gemacht sind. Das ist doch eine erhebliche Aufwendung, die einem einzelnen Landestheil zu Gunsten eines anderen auferlegt wird, der nach der Fassung dieses Gesetzes innerhalb des Reichs für die gegenwärtige Frage als Ausland anzusehen ist.

In der Petition selbst ist nun ein anderer Ausweg vorgeschlagen. Es ist dort eine Aenderung des § 33 des Gesetzes vom 6. Juni 1876 in Anregung gebracht, wonach die Last des einzelnen Landestheiles innerhalb des Landes selbst anders vertheilt werden soll. Dort ist vorgeschlagen, das Gesetz dahin zu ändern, daß die Verpflichtung wegen Erstattung der Kosten, welche durch die Uebernahme eines aus dem Ausland Verwiesenen entstehen, demjenigen Bundesstaat beziehungsweise Landarmenverband obliegen, welchem der Hilfsbedürftige durch Geburt oder Verheiratung angehört hat. Vielleicht giebt es auch noch andere Mittel zur Ausgleichung und Uebertragung der Last. Wenn die Vereinbarung, (B) von der uns heute Mittheilung geworden ist, in absehbarer Zeit nicht zu Stande kommt, dann möchte ich bitten, daß mit einer Abänderung des Gesetzes nach der Richtung vorgegangen werden möchte, welche in der Petition des Landesdirektors der Rheinprovinz angedeutet ist. Eine Uebertragung der den Grenzländern auferlegten Sonderlast auf weitere Verbände ist durch die Gerechtigkeit geboten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, der Herr Vorredner der sozialdemokratischen Fraktion hat darauf hingewiesen, daß er ja auch als Elsaß-Lothringer in der Lage sei, die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen zu beurtheilen, und daß nach seiner Ueberzeugung ein Bedürfniß für die Abänderung der Armenpflegegesetzgebung in Elsaß-Lothringen wirklich vorliege; die freiwillige Armenpflege, wie sie in Elsaß-Lothringen in Uebereinstimmung mit dem französischen System besteht, genüge nicht. Ich habe eine Begründung dieser Behauptung nicht gehört; es war das eine Behauptung ohne jede nähere Darlegung; und solange diese Darlegung fehlt, muß ich die Behauptung bestreiten, nicht nur auf Grund der Einsicht der übrigen Kollegen aus Elsaß-Lothringen, sondern auch auf Grund der heute gehörten Erklärung der im übrigen dem Heimatsystem nicht gewogenen Regierung, die selbst sagt, es sei nicht bloß die Armenpflege in Elsaß-Lothringen „ausreichend", sondern sogar „recht ausgiebig". Wenn auf der einen Seite behauptet wird, das jetzige System in Elsaß-Lothringen genüge nicht, auf der anderen Seite aber doch eingeräumt werden muß, daß die elsässische Bevölkerung sich um das Unterstützungswohnsitzgesetz gar nicht bekümmere, so hat der geehrte Herr Kollege damit den besten Beweis für meine Behauptung erbracht. Denn wenn die Bevölkerung für eine Aenderung ihrer Armengesetzgebung kein Bedürfniß empfindet, kein Verlangen zeigt nach Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes, so ist dadurch doch dargethan, daß, was ich (C) behauptete, ein Bedürfniß und Wunsch der Elsaß-Lothringer nach Einführung neuer Bestimmungen über das Armenrecht und insbesondere nach dem Unterstützungswohnsitzgesetz auch nicht besteht.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Meine Herren, ein Bedürfniß, das Sie aus der sozialdemokratischen Fraktion in die Bevölkerung Elsaß-Lothringens durch Ihre Belehrungen erst hineintragen müssen, das anerkenne ich eben nicht; Sie haben ja ausdrücklich gesagt: wenn wir die Bevölkerung „aufklären" könnten und durch die Ausnahmegesetze daran nicht verhindert würden, so wollten wir wohl die Bevölkerung zu dem Wunsch nach einem Reichsunterstützungswohnsitzgesetz bringen. Was die Ausnahmegesetze betrifft, so wissen Sie, daß wir so gut wie Sie die Aufhebung aller Ausnahmegesetze in Elsaß-Lothringen unterstützen; ein Antrag von seiten der elsässischen Abgeordneten in dieser Richtung hat ja die Unterschriften vom Zentrum bekommen, wir sind jederzeit bereit, hier zu helfen. Aber, wenn Sie selbst sagen: es bedarf erst der sozialdemokratischen Aufklärung der Leute, damit dieselben ein Bedürfniß nach dem Unterstützungswohnsitzgesetz empfinden, so sage ich allerdings: dazu brauche ich nicht mit zu helfen, daß ein solches eingebildetes Bedürfniß erst in der Bevölkerung künstlich hervorgerufen werde.

Ich kann mir recht gut erklären, daß aus der badischen und rheinischen Bevölkerung heraus Klagen kommen, welche dem anderwärts vorhandenen Wunsch nach Uniformirung der Gesetzgebung im Deutschen Reich eine kräftige Stütze gegeben und zu dem mit so großer Mehrheit gefaßten Kommissionsbeschluß geführt haben. Ich wollte nur gleichsam mein Gewissen salviren und bemerken, daß es aber auch eine andere, entgegengesetzte Auffassung giebt, welche die prinzipiellen Bedenken gegen das Unterstützungswohnsitzgesetz nicht aufgegeben hat. Es giebt speziell in meiner Heimat Württemberg kaum jemand, der das Unterstützungswohnsitzgesetz als ein Bedürfniß bezeichnete; wir sind in Württemberg der Meinung, (D) daß wir viel besser daran wären, wenn das Heimatsprinzip auch bei uns gelten würde. Das möchte ich bei dieser Gelegenheit wieder ausgesprochen haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weber (Heidelberg).

Abgeordneter **Weber** (Heidelberg): Meine Herren, der Herr Vorredner hat bezweifelt, daß die Armenpflege, die augenblicklich in Elsaß-Lothringen besteht, ungenügend sei, wie der Herr Redner von der sozialdemokratischen Fraktion ausgeführt hatte. Ich glaube, daß als Beweis dafür — ich will von der Broschüre des Kreisdirektors Sittel ganz absehen, die ja einige 80 Seiten enthält, und die noch heute hier zu verlesen zu weit gehen würde —

(Heiterkeit)

die Zahlen angesehen werden können, die ich anführte. Wenn es möglich ist, daß allein in Baden Personen in der Zahl von 700 bis 800 in 2 Jahren als der badischen Armenpflege zuständig einfach überwiesen werden können und dafür Summen ausgegeben werden müssen, wie gesagt, von über 96 000 Mark, so sind doch diese Zustände einfach unhaltbar.

(Sehr richtig!)

Ich habe gezeigt, daß gradatim von Jahr zu Jahr sowohl die Zahl der wieder zurückgeschobenen Personen als auch die für deren Unterhalt nöthigen Summen beständig zunehmen. Wir sind nicht in der Lage, Elsaß-Lothringen zu zwingen, für diese Armen etwas zu thun; darunter sind Leute, die schon vor 1870 in Elsaß-Lothringen gewohnt haben; in 1870 sind Massen Badener herübergegangen — namentlich sehr viele Eisenbahn- und Straßenarbeiter. Wenn die Leute dann später verarmen, so ist die Folge die, daß man sie zu uns nach Baden abschiebt oder, was noch der günstigere Fall ist, daß

(A) die betreffenden elsaß-lothringischen Gemeinden sie mit einem jährlichen Zuschuß von 2- oder 300 Mark von Baden aus behalten. Wie da von einer genügenden Armenpflege in Elsaß-Lothringen die Rede sein kann für andere Leute als für Elsaß-Lothringer, ist mir unverständlich.

Auch nach anderer Richtung möchte ich dem Herrn Abgeordneten Gröber erwidern und zwei Fälle kurz erwähnen, die mir persönlich bekannt sind. Nach einem kleinen Ort in der Nähe meines Wahlkreises ist im vorigen Jahr eine arme Familie aus Elsaß-Lothringen abgeschoben worden. Der älteste Sohn ist 17 Jahre, hat in Elsaß-Lothringen nie Schule besucht, kann nicht lesen und nicht schreiben.

(Hört! hört!)

Als man von Seiten des Landarmenverbands ihn fragte, wie das komme, sagte er: ich bin niemals dazu angehalten worden, in die Schule zu gehen. Der andere Fall ist vor einiger Zeit mit einem Bahnwart aus Baden passirt, der mit Hinterlassung einer damals 17 jährigen Tochter in Elsaß-Lothringen gestorben ist. Diese Tochter bringt alle Jahre ein Kind in ihre ursprüngliche Heimat.

(Große Heiterkeit.)

Der betreffende Heimatsort muß für diese Kinder sorgen, weil die betreffende Person nicht in der Lage ist, den Lebensunterhalt für ihre Familie selbst zu verdienen.

Das sind doch keine Zustände, von denen man sagen kann: Elsaß-Lothringen ist so in Bezug auf die Armenpflege organisirt, daß da nicht eine Aenderung nothwendig ist. Auf weitere Fälle will ich nicht eingehen; ich könnte noch eine ganze Anzahl anführen, aber ich glaube, wir haben genügend über diese Sache gesprochen. Ich muß mich überhaupt entschuldigen, daß ich noch einmal angefangen habe; aber es war nothwendig, nachdem Herr Kollege Gröber die Thatsache bezweifelt hatte, daß in Elsaß-Lothringen die Armenpflegeverhältnisse ganz ungünstig liegen.

(B) Ich bitte, der Resolution zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bueb.

Abgeordneter **Bueb:** Ich wollte nur kurz dem Herrn Abgeordneten Gröber, der von mir Beweise verlangte, weil ich nur eine Behauptung aufgestellt habe, bemerken, daß ich meine Behauptung gegen seine Behauptung aufstellte. Wie er bei mir, so habe ich bei ihm auch keinen thatsächlichen Beweis für die von ihm vorgetragenen Gesichtspunkte gehört; und bei dieser Sachlage überlasse ich es dem Hause, darüber zu entscheiden, wer wohl von uns beiden die elsaß-lothringischen Verhältnisse genauer kennen mag, der Herr Abgeordnete Gröber oder ich.

Wenn ich mich dahin ausgedrückt habe, daß ich den Wunsch hege, die Regierung möge uns die Versammlungen nicht verbieten, welche wir über dieses neue Gesetz zu veranstalten gedenken, so geschah es aus dem einfachen Grunde, weil wir nur auf diese Weise das Interesse der breiteren Massen des elsaß-lothringischen Volkes für alles, was öffentliche Angelegenheiten und Politik betrifft, wach rufen können. Das eben war mit einer der traurigsten Umstände für Elsaß-Lothringen, daß das eigentliche Volk sich bis heute nicht oder doch nur sehr, sehr wenig um Politik bekümmert hat, und daß diejenigen elsaß-lothringischen Stimmen, die früher hier im Reichstag allein zum Ausdruck kamen, immer als der Ausdruck einer wirklich vorhandenen allgemeinen Volksmeinung betrachtet wurden. Das war es auch, was ich vorhin schon den Ausführungen des Abgeordneten Gröber entgegenhielt, als ich sagte, daß die Annahme durchaus falsch ist, das Volk verlange nicht die Einführung dieses Gesetzes, weil sich ein elsässischer Abgeordneter hier dagegen ausgesprochen hat. Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Masse des Volkes, die Armen und Unterstützungsbedürftigen jedenfalls nach einer Aenderung des gegenwärtig bei uns bestehenden Zustandes das größte Verlangen haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fritzen. (C)

Abgeordneter **Fritzen:** Als Rheinländer kann ich nur auf das dringendste die Uebelstände beklagen, welche aus der Verschiedenartigkeit der Armengesetzgebung in Elsaß-Lothringen und in der Rheinprovinz hervorgehen. Ich bin mehrere Jahre lang, während welcher ich die Geschäfte des Armenverbands in der Rheinprovinz führte, in der Lage gewesen, zu beurtheilen, wie sehr die Rheinprovinz durch die Ueberweisung von früheren preußischen Staatsangehörigen, die im Elsaß irgend eine Berufs- oder Beamtenstellung eingenommen haben, an die Rheinprovinz zu großen Lasten gedrängt worden ist. Es sind diese Lasten, die sich in den letzten Jahren auf über 400 000 Mark belaufen, in der vorgelegten Petition des rheinischen Provinzialverbands eingehend erörtert.

Ich kann mich auch nicht der Ansicht meines Freundes Gröber anschließen, Elsaß-Lothringen und Bayern auf gleichen Fuß zu stellen. Bayern hat vertragsmäßig ein Reservatrecht, Elsaß-Lothringen nicht.

Also in der Sache muß ich den dringenden Wunsch hegen, daß die Reichsregierung mit der Regierung in Elsaß-Lothringen in Verhandlungen treten möge darüber, daß entweder im Wege der Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes oder auf anderem Wege diese Uebelstände aufhören und diesen Ueberweisungen, diesen Abschiebungen aus Elsaß-Lothringen nach Baden und der Rheinprovinz ein Ende gemacht werde.

Wenn ich mich also auch sachlich auf dem Boden der Resolution bewegen kann, so bin ich doch wegen der schroffen Form derselben außer Stande, dafür zu stimmen. Die Resolution sagt: der Reichskanzler soll uns einfach ein Gesetz vorlegen, welches das Unterstützungswohnsitzgesetz unter Uebergehung der Vertretung von Elsaß-Lothringen dort einfach zur Einführung bringt. Diese Form ist nach meinem Dafürhalten nicht derartig, daß meine politischen Freunde gemäß ihrer Auffassung des föderativen Charakters des Reichs dafür zu stimmen in der Lage wären. (D)

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Diese Erwägung steht für mich so hoch, daß sie auch noch den vorübergehenden Nachtheilen gegenüber, welche der jetzige Zustand einzelnen Grenzländern bereitet, ins Gewicht fällt. Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß, wenn wir auch die Resolution in dieser Form ablehnen, dennoch die verbündeten Regierungen aus der Art und Weise, wie hier über die Sache verhandelt ist, Veranlassung nehmen werden, mit Elsaß-Lothringen in eine Erwägung darüber einzutreten, um entweder das Unterstützungswohnsitzgesetz daselbst einzuführen oder andere Mittel und Wege zu finden, um diesem allerdings für die Rheinlande sehr nachtheiligen Zustand ein Ende zu machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, noch einige kurze Bemerkungen, die ich allenfalls auch in Form von persönlichen Bemerkungen hätte machen können; ich werde Ihre Zeit nicht lange in Anspruch nehmen.

Der Herr Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion macht mir den Vorwurf, ich hätte auch keinen Beweis erbracht, so wenig als er; wir seien also in gleicher Lage. Der Unterschied ist nur der, daß der Herr Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion eine Aenderung der Gesetzgebung in Elsaß-Lothringen für nothwendig erklärt und dafür ein Bedürfniß nicht nachgewiesen hat; ich bestreite das Bedürfniß, und er ist beweispflichtig, hat den Beweis nicht erbracht, ist offenbar auch nicht in der Lage, den Beweis erbringen zu können.

Dem verehrten Kollegen Weber gegenüber möchte ich doch bemerken — wenn er die Güte hat, einen Augenblick mir zuzuhören —, daß man mit dem Unterstützungswohnsitzgesetz weder den Schulbesuch fördern, noch das „Kinderkriegen" verhindern kann.

(Große Heiterkeit.)

(A) **Präsident:** Ich schließe die Diskussion, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schroeder:** Ich halte mich doch noch zu einigen Bemerkungen im Namen der Kommission verpflichtet. Die eine, die ich anführen wollte, ist bereits durch den Herrn Abgeordneten Fritzen gemacht worden: daß wir nicht gezwungen sind, auf diesem Gebiet der Gesetzgebung in Bezug auf Elsaß-Lothringen ganz dieselbe Reservation zu üben wie in Bezug auf Bayern. Bayern hat sein verfassungsmäßiges Reservatrecht, das wir respektiren müssen; für Elsaß-Lothringen ist das nicht der Fall.

Nun muß ich aber doch auch die Kommission dagegen verwahren, daß die Resolution von ihr aus irgend welcher zentralisirenden Tendenz vorgeschlagen ist, und daß sie überhaupt für den Ausdruck ihres Willens eine schroffe Form gewählt hat. Meine Herren, gegen die zentralisirende Tendenz, denke ich, sprechen doch die Petitionen aus dem Rheinland. Die Rheinländer sind wahrhaftig nicht als große Partisane einer überspannten Zentralisation bekannt, sondern im Gegentheil sehr darauf bedacht, lokale Eigenthümlichkeiten zu wahren. Eine schroffe Form nun kann unmöglich darin gefunden werden, daß wir an die verbündeten Regierungen das Ersuchen um eine Gesetzesvorlage gerichtet haben, diejenigen verbündeten Regierungen, die uns mitgetheilt haben, daß sie mit aller Schonung der thatsächlichen Verhältnisse in Verhandlungen mit der Regierung des Reichslandes darüber eingetreten sind, und daß dieselben sich auf einem Boden bewegen, der Aussicht auf die Erreichung eines gemeinsamen Zieles giebt. Also da kann der Vorwurf einer Schroffheit, (B) wie ich meine, nur ganz künstlich hineingetragen werden.

Nun ist es aber doch ganz bestimmt kein Argument gegen den Vorschlag, daß die Elsaß-Lothringer sich bei ihrer Armenpflege ganz wohl befinden, und daß gesagt wird: sie sind zufrieden. Wir leben doch in einer Gemeinschaft, sodaß die Zufriedenheit des Einen nicht ein Motiv für die Gesetzgebung sein kann, wenn damit eine nothwendige Unzufriedenheit größerer anderer Kreise des Reichs gegeben ist, sondern das Gemeinschaftsband, das uns umschließt, verpflichtet uns zu einem gemeinsamen Ausgleich. Der muß gesucht werden und kann auch nur gefunden werden, wie allseitig anerkannt worden ist, im Wege der Gesetzgebung. Und da meine ich: wenn es sich nun um eine gesetzgeberische Ordnung im Interesse der Allgemeinheit handelt, wird auch der Weg der Reichsgesetzgebung — das ist wenigstens in der Kommission die Meinung gewesen — der geeignete sein.

Es ist ja ganz richtig, wie der Herr Staatssekretär gesagt hat: vielleicht kann Elsaß-Lothringen auf dem Wege der Landesgesetzgebung das Unterstützungswohnsitzgesetz einführen. Aber ich meine: das ist nicht der Weg, der als der normale und passende angesehen werden muß. Auf einem Gebiete, wo es sich um allgemeine Reichsinteressen handelt, dürfen wir uns den Weg der Reichsgesetzgebung nicht ohne Noth verschränken lassen und uns damit nicht begnügen, daß der Effekt auch erreicht werden kann, indem in den verschiedenen Landestheilen die Gesetzgebung der Einzelstaaten für sich prozedirt und ganz dasselbe feststellt, und daß auf diesem Wege die Einheit des Rechts hergestellt wird.

Ich kann nur im Namen der Kommission bitten, der Resolution zuzustimmen.

Präsident: Wir haben abzustimmen. Ich nehme keinen (C) Anstand, über diese Resolution schon in der zweiten Lesung abstimmen zu lassen, da sie in materiellem Zusammenhange mit der dritten Lesung der Gesetzesvorlage nicht steht.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche der von der Kommission vorgeschlagenen Resolution,

> die verbündeten Regierungen zu ersuchen, dem Reichstage baldmöglichst eine Vorlage zu machen, betreffend die Ausdehnung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz vom 6. Juli 1870 auf Elsaß-Lothringen,

zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

Ich habe nun die Diskussion über die zu dem Gesetzentwurf eingegangenen **Petitionen** zu eröffnen. Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schröder:** Ich habe den Inhalt der Petitionen bei den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes vorgetragen und darf mich darauf beziehen. Die Abstimmung findet ja erst bei der dritten Berathung statt.

Präsident: Die Diskussion über die Petitionen ist geschlossen. Geschäftsordnungsmäßig wird die Abstimmung über die Petitionen bis zur dritten Berathung ausgesetzt.

Hiermit ist dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Die Herren Abgeordneten von Massow und Graf von Hompesch haben die **Vertagung** beantragt. Ich bitte, daß diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufstehen. (D)

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, die **nächste Sitzung** zu halten am Montag den 29. d. M., Nachmittags 1 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. dritte Berathung der Erklärung betreffend die Verlängerung des bestehenden Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien auf die Zeit bis einschließlich zum 31. März d. J., auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 133 der Drucksachen);
2. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die anderweite Ordnung des Finanzwesens des Reichs (Nr. 51 der Drucksachen).

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich habe noch mitzutheilen, daß die **Abtheilungen** zur Wahl einer Kommission von 14 Mitgliedern zur Vorberathung des Gesetzentwurfs zum Schutze der Waarenbezeichnungen (Nr. 70 der Drucksachen), sofort nach Schluß der Sitzung am Montag sich versammeln. Sofort nach der Wahl wird die Konstituirung der Kommission im Zimmer Nr. 2 vorgenommen werden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

37. Sitzung

am Montag den 29. Januar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die vorige Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seine Majestät der Kaiser hat die Glückwünsche des Reichstags zu Allerhöchstseinem Geburtstag, zu deren mündlicher Abstattung mir am Geburtstag eine Gelegenheit gegeben wurde, huldreichst entgegengenommen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Resultat der vollzogenen Wahlen zur XI. Kommission zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Kropatscheck:**
In die XI. Kommission — zur Vorberathung des von den Abgeordneten Dr. Lieber (Montabaur), Dr. Hitze, Neckermann, Spahn, Gröber (Württemberg), Dr. Schaedler eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die eingetragenen Berufsvereine, und des von dem Abgeordneten Langerfeldt eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die eingetragenen Berufsvereine — sind gewählt:
von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Rettich, Hüpeden;
von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Merbach, Freiherr von Stumm-Halberg;
von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Legien, Cegielski;
(C) von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Boltz, Freiherr Heyl zu Herrnsheim;
von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Schneider, Lenzmann;
von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Roeren, Dr. Hitze;
von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Braubach, Müller (Fulda).
Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:
zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Roeren,
zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm-Halberg,
zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Braubach, Legien.

Präsident: An Stelle des aus der Budgetkommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Ehni ist der Herr Abgeordnete Ancker gewählt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Krämer und Euler für 6 Tage,
Müller (Fulda) für 7 Tage, und
Dr. Blankenhorn für 8 Tage.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten
Dr. Bürklin für 10 Tage und Horn für 15 Tage wegen dringender Berufsgeschäfte;
Riekehof-Böhmer, Dr. Schultz-Lupitz für 14 Tage wegen Krankheit;
Dr. Boeckel für 3 Wochen wegen Todes seines Vaters.

Wird diesen Gesuchen oder einem von den Gesuchen widersprochen? — Das ist nicht der Fall; sie sind also als bewilligt anzusehen.

Als Kommissarien des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet worden: (D)
der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Neumann und
der Königlich preußische Geheime Ober-Finanzrath Herr Lehnert.

Wir kommen zur Tagesordnung, und zwar zunächst zum ersten Gegenstande, der

dritten Berathung der Erklärung, betreffend die Verlängerung des bestehenden Handelsprovisoriums zwischen dem Reich und Spanien auf die Zeit bis einschließlich zum 31. März d. J., auf Grund der in zweiter Berathung unverändert angenommenen Vorlage (Nr. 133 der Drucksachen).

Ich eröffne die Generaldiskussion — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Wir kommen zur Spezialdiskussion über den Text. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Text. Ich werde die Abstimmung mit Ihrer Einwilligung zugleich als Gesammtabstimmung betrachten.

Ich bitte diejenigen, welche dem Text der Erklärung, betreffend die Verlängerung des bestehenden Handelsprovisoriums mit Spanien bis zum 31. März d. J., die Sie auf Nr. 133 der Drucksachen finden, zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. — Dieselbe Majorität konstatire ich für die Gesammtabstimmung.

Nunmehr kommen wir zur

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die anderweite Ordnung des Finanzwesens des Reichs (Nr. 51 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

(A) Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Meine Herren, als die verbündeten Regierungen den Gesetzentwurf, betreffend die Finanzreform im Reiche, einbrachten, deren integrirender Theil drei Spezialsteuergesetzentwürfe sind, hatten die verbündeten Regierungen den dringenden Wunsch, daß diese Finanzvorlagen von dem hohen Reichstag als ein Ganzes betrachtet würden, und zwar zunächst die Finanzreform zur Berathung gelangte, deren nothwendiges Korrelat die drei einzelnen Steuergesetzvorlagen sind. Als der hohe Reichstag beliebte, einen anderen geschäftsordnungsmäßigen Beschluß zu fassen, derart, daß zunächst die Einzelvorlagen zur Berathung gestellt würden, und erst am Ende der Berathung die Finanzreformvorlage zur Berathung gelangen sollte, so war damals dieser Entschluß den verbündeten Regierungen höchst unerwünscht. Jetzt aber, nachdem einmal die Sache sich so gestaltet hat, glauben die verbündeten Regierungen, den Parteien, die nicht aus sachlichen, sondern zunächst wohl aus taktischen Gründen für diesen Beschluß gestimmt haben, dankbar sein zu müssen.

Meine Herren, das Finanzreformgesetz ist eine außerordentlich komplizirte Materie, die eine eingehende Kenntniß unseres ganzen Finanzwesens erfordert, und es ist klar, daß weiten Kreisen der Bevölkerung, die von einem solchen Projekt nur durch die Zeitungen Kenntniß erhalten haben, das Verständniß für eine derartige großartige organisatorische Maßregel fern liegt und schwierig ist. Dadurch indessen, daß in Folge des Beschlusses des hohen Hauses die Finanzreformvorlage zunächst abgesetzt ist von der Tagesordnung des hohen Hauses, ist den Einzellandtagen Gelegenheit gegeben, über die Vorlage eingehend zu diskutiren, und wir glauben, daß dadurch das (B) Verhältniß für die politische und finanzwirthschaftliche Wichtigkeit dieser Vorlage in weiten Kreisen der Bevölkerung gewachsen ist. Wir haben gehört, daß in einer Reihe von Einzellandtagen die Finanzreformvorlage der verbündeten Regierungen den größten Sympathien begegnet ist, und ich habe persönlich den Eindruck, als ob diejenigen, die aus rein taktischen Gründen, weil sie überhaupt eine Finanzreform nicht wollen im Reich, die Vorlage zurückgestellt haben, es zwar sehr böse mit uns gemeint haben, daß aber der Erfolg für uns ein guter gewesen ist. Meine Herren, ich wiederhole, die verbündeten Regierungen gehen von der Ansicht aus, daß eine feste Regelung der Finanzen zwischen Reich und Einzelstaaten eine politische und finanzielle Nothwendigkeit ist, und daß mit dieser Vorlage, durch welche das Reich auf seine eigenen Einnahmen angewiesen werden soll derart, daß die Finanzen des Reichs keinen Rückschlag mehr, keine Schwankungen mehr auf die Finanzen der Einzelstaaten ausüben, dem Gedanken der Reichsverfassung Rechnung getragen ist, inhalts deren die Matrikularbeiträge nur ein Nothbehelf sein sollen, bis das Reich von seinen eigenen Einnahmen leben kann.

Es haben sich in der Oeffentlichkeit und auch wohl in diesem Hause gegenüber der Vorlage der Regierungen drei Gruppen gebildet. Zunächst die Gruppe derjenigen, die das Gesetz pure ablehnen wollen mit der Begründung, daß, wenn man selbst zu einer Reform der Finanzen käme, man diese Reform nicht durch Erhöhung der indirekten Steuern durchführen könne, sondern nur mit Hilfe einer Reichseinkommensteuer. Mit dieser Begründung brauche ich, glaube ich, mich nicht weiter zu beschäftigen, weil das Problem der Reichseinkommensteuer als ein unlösbares erscheint.

Die zweite Gruppe ist die Gruppe derjenigen, die die sachliche Berechtigung und Nothwendigkeit der Reichsfinanzreform pure anerkennen und besonders auch bei den Debatten im preußischen Abgeordnetenhause ihr Zeugniß hierfür abgelegt haben, die aber die Reichsfinanzreform im gegenwärtigen (C) Augenblick als eine Art plus petitio temporis betrachten, als eine Forderung, die zu früh gestellt ist, weil der gegenwärtige Augenblick aus wirthschaftlichen Gründen kein geeigneter ist. Ueber diese Frage werden wir uns im Laufe der Debatte und namentlich inmitten der Kommission, in welcher die Finanzlage des Reichs und der Einzelstaaten eingehend besprochen werden wird, des näheren unterhalten.

Eine dritte Gruppe sind diejenigen, die offen einer Finanzreform freundlich gegenüberstehen, und die theils pure für die als Korrelat derselben dienenden Einzelsteuern sind, theils diese nur wünschen mit entsprechenden Modifikationen oder Gegenvorschläge gemacht haben.

Mit den Gegenvorschlägen dieser Herren möchte ich mich einen Augenblick näher beschäftigen. Es sind uns im Laufe der Debatte und auch in der Presse eine große Anzahl Steuervorschläge entgegengetreten, die ziemlich dahin lauten: ja, wir wollen dem Reich neue Reichsmittel bewilligen, aber nur nicht gerade auf dem Wege, den die verbündeten Regierungen vorschlagen.

Eine ziemlich große Majorität besteht dafür, die Börsensteuer wesentlich zu erhöhen, wesentlich erhöhte Einnahmen aus der Börsensteuer herauszuschlagen. Auch die verbündeten Regierungen stehen auf dem Standpunkte, daß die Börse mehr bringen kann als gegenwärtig; aber wir machen den Vorbehalt, daß wir auch mit der Börse, die ein wirthschaftlich nothwendiges Institut ist, nicht verfahren dürfen wie jener, der den Baum umschlägt, um die Früchte zu pflücken. Die Bedeutung der Börse, namentlich der Berliner Börse, liegt zum Theil auch darin, daß derselben in erheblichem Umfange fremde Kapitalien anvertraut sind. Würde man aber die Umsatzsteuern an der Börse, um noch höhere Erträge herauszuschlagen, noch weiter, als die verbündeten Regierungen vorgeschlagen haben, und zwar derart erhöhen, daß die fremden Kapitalien, die an der Berliner Börse und an einer Anzahl anderer deutschen Börsen arbeiten, das (D) Geschäft hier nicht mehr lohnend finden, so würde die natürliche Konsequenz sein, daß die Anforderungen an die Bestände der Reichsbank stärker werden, daß die Reichsbank voraussichtlich ihren Diskont erhöhen würde, und daß eine derartige ins Ungemessene gesteigerte Besteurung der Börse in ihren Folgen auch ungünstig zurückwirken würde auf Handel, Industrie und Landwirthschaft. — Also die Beträge, die man aus der Börse durch eine erhöhte Besteurung herausschlagen kann, sind immerhin begrenzt, wenn wir nicht die Geschäfte an der Börse und die Bedeutung der Börse in Deutschland paralysiren wollen.

Es ist auch hier von der Wehrsteuer gesprochen worden, und ich habe eine Aeußerung in der Presse gelesen, die sich darüber sehr abfällig äußert, daß die verbündeten Regierungen sich dem Projekt einer Wehrsteuer gegenüber an Stelle der vorgeschlagenen Steuern ziemlich kühl verhalten haben. Es ist darauf hingewiesen worden — namentlich mit Rücksicht auf eine Aeußerung, die ich bei der Etatsdebatte gemacht habe —: es würden ja jetzt noch jährlich eine so große Anzahl Leute vom Militärdienst frei gemacht, daß es durchaus rentabel und berechtigt wäre, diese Leute zu einer Wehrsteuer heranzuziehen. Es ist in dem Artikel, der mir vorliegt, darauf hingewiesen worden, daß dies ja nur kleine Fehler wären, die diese Leute in ihrer Erwerbsfähigkeit gar nicht beschränken. Ich bedaure, auch jetzt meine Ansicht zur Sache nicht ändern zu können. Ich frage die Herren zunächst: wird die Erwerbsfähigkeit der Leute nicht beschränkt, die schielen, stammeln, schwerhörig oder taub sind auf einem Ohr, einen steifen Finger haben? wer wird einen Kellner nehmen, der auf einem Ohr taub ist, einen Jäger, der schielt, einen Bedienten, der stammelt, einen Gesellen, der steife Finger hat? Das ist aber die Konsequenz dieser Fehler, daß diese Leute in ihrer Erwerbsfähigkeit wesentlich beschränkt sind und in der Regel nur brauchbar zu den untergeordnetsten, einfachsten Arbeiten

(A) sind. Nun sollen wir von diesen Leuten auch noch eine Steuer erheben! Wir könnten von diesen Leuten eine Steuer nur dadurch erheben, daß wir für ganz Deutschland eine gleichmäßige Einkommensteuer einführen und von denjenigen Leuten, die ein selbstständiges Einkommen haben, oder deren Eltern ein selbstständiges Einkommen haben, einen Prozentsatz ihres Einkommens als Mehrsteuer erheben. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß die überwiegende Anzahl aller dieser Leute den ärmsten Ständen der Bevölkerung angehören, auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, so folgt schon daraus, daß eine solche Steuer nur minimale Erträge bringen kann. Ferner aber vergegenwärtigen Sie sich: bekanntlich wurde die unterste Stufe der alten preußischen Klassensteuer von 1851 deshalb aufgehoben, weil die Schreibereien, um die kleinen Steuerbeträge von einer zum Theil vagirenden Bevölkerung zu erheben, in gar keinem Verhältniß standen zu dem Ertrag der Steuern und zu den Exekutionsschikanen, die damit verbunden sind. Ganz dasselbe Verhältniß wird mit dem überwiegenden Theil der Wehrsteuerpflichtigen eintreten. Wollte man eine Wehrsteuer einführen, so könnte man sie nur von solchen Leuten erheben, die vom Militärdienst freigelassen sind und ein gewisses Mindesteinkommen haben, also nur von denjenigen etwa, die jetzt zur preußischen Einkommensteuer herangezogen werden. Dann würde aber der Ertrag der Steuer ein so minimaler sein, daß sie für die Frage der Beschaffung neuer Mittel für das Reich absolut keine Rolle spielen könnte.

Wir haben auch wieder einen alten Bekannten bei der ganzen Debatte gefunden: das ist die Liebesgabe; und da diese uns immer wieder vorgerückt wird, sind die verbündeten Regierungen in der ihnen durchaus nicht sympathischen Zwangslage, auch immer wieder diesen Gedanken zu bekämpfen. Der preußische landwirthschaftliche Herr Minister hat im Abgeordnetenhause bei der Etatsdebatte bereits darauf hingewiesen, wie es für den Stand des landwirthschaftlichen Gewerbes ein be-(B)deutungsvolles Zeichen sei, daß die Pacht für die Domänen zurückgegangen sei, und man hat ihm darauf entgegnet: das ist ja gar kein Wunder, wenn die Landwirthe immerfort selbst sagen: „das ist ein Gewerbe, bei dem man zu Grunde geht, da kann kein Mensch mehr daran denken, Domänen zu pachten." Deshalb wären angeblich die Pachten aus den Domänen zurückgegangen. Nun, es ist mir recht erwünscht, daß ich hier ein anderes Dokument für die Lage der Landwirthschaft beibringen kann, was nicht amtlich ist, meine Herren, was aber vielleicht noch viel drastischer ist und von einem Mann ausgeht, dessen persönliche Zuverlässigkeit mir bekannt ist, und der, wenn er hier in diesem Hause säße, auf der linken Seite des Hauses sitzen würde. Dieser Herr hat in dem Kreise, in dem er lebt, zusammengestellt das Schicksal der 126 selbstständigen Grundbesitzer, die in seinem Kreise leben, und zwar seit dem Jahre 1881 — es ist ein östlicher Kreis der Monarchie. Er stellt fest, daß von diesen 126 Besitzern seit dem Jahre 1881, also seit 12 Jahren, 42 durch Zwangsverkauf vom Grunde getrieben sind, 9 stehen kurz vor diesem Ereigniß, 27 haben sich der Entscheidung durch Verkauf entzogen — auf diesen Passus weise ich namentlich hin, weil man sehr vielfach auf die niedrige Subhastationsstatistik verweist, während so viele Leute verkaufen, ehe sie zur Subhastation kommen, weil sich Banken finden, die ihr Kapital retten wollen und Strohmänner auf das Gut setzen —; 39 ferner haben das Gut der Familie bisher erhalten, 6 kommen als Standesherren oder Majoratsbesitzer nicht in Frage; 3 sind vorwärts gekommen. In Prozenten ausgedrückt: 34 Prozent sind gefallen, 7 stehen dicht vor dem Fall, 21 blieben unentschieden, 30,5 haben sich erhalten und kommen nicht in Frage, 2,5 kamen vorwärts.

(Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, ich glaube, das ist ein Dokument, das doch einmal ein klassisches Beispiel von der Lage der Landwirthschaft im Reiche giebt, und ich glaube, meine Herren, (C) unter solchen Verhältnissen kann man nicht die Forderung erheben, daß ein landwirthschaftliches Produkt, das bereits über 200 Prozent seines Werthes als Steuer trägt, noch weiter besteuert werden soll, während man andere Luxusartikel wie Taback, die 16 Prozent vom Werthe als Steuer tragen, nicht höher besteuern will. Das scheint mir eine ausgleichende Gerechtigkeit nicht zu sein.

Meine Herren, es ist uns ja auch eine Inseratensteuer vorgehalten worden. Die verbündeten Regierungen, meine Herren, würden ja einem solchen Gedanken nicht unsympathisch gegenüberstehen; aber ich bemerke doch, daß, wie im Herbst des vorigen Jahres nach der Frankfurter Konferenz auch nur der Gedanke einer Inseratensteuer durchsickerte, eigentlich die gesammte Presse von rechts bis links einstimmig Front gegen diesen Gedanken gemacht hat. Ich habe bei dieser Gelegenheit in einer Zeitung, die sich „Die Reklame" nennt, für die Berechtigung der Inseratensteuer ein ganz interessantes Belegmaterial gefunden. Es ist nämlich nachgewiesen worden, daß eine Firma 1206 Mal inserirt hat, und jedes Inserat von dieser großen Reklamefirma durchschnittlich nur 96 Pfennig gekostet hat. Ich glaube, meine Herren, wenn man diese große Firma zu einer mäßigen Inseratensteuer heranzöge, so wäre das eine Steuer, die sie sehr wohl tragen könnte, und die sie auf die Geschäftsunkosten legte und wieder abwälzte. Aber wenn wir mit der Inseratensteuer wirklich kämen, dann würde man uns einwenden und entgegenhalten die arme Wittwe, die ein Zimmer vermiethen will, das Dienstmädchen, das eine Stellung sucht, — und damit würde man auch die Inseratensteuer unmöglich machen. Ich glaube also, meine Herren, auf die Annahme einer Inseratensteuer würde in diesem Hause nicht zu rechnen sein.

Es ist uns auch ganz in der Ferne bei Gelegenheit der Debatte eine Biersteuer wieder gezeigt worden, und ich habe erklärt: wenn aus dem Haus solche Anträge kommen, würden die verbündeten Regierungen gewiß auch ein solches Projekt (D) in Erwägung ziehen. Ich glaube nur, meine Herren, wir würden auch da wieder einen sehr heftigen Gegner haben, das wären die Herren aus Bayern, und dieselben würden, wenn sie sich überhaupt sagen, das Reich kann gar nicht umhin, sich neue Einnahmequellen zu schaffen, ob wir ein Finanzreformgesetz machen oder nicht, bei ruhiger Erwägung zu dem Kalkül kommen, daß für sie die Tabackfabrikatsteuer doch noch günstiger ist, als die Biersteuer; denn die Biersteuer würde für die Herren doch nur den Erfolg haben, daß sie nichts von der erhöhten Biersteuer bekommen, daß sie vielmehr prozentual ihre Matrikularbeiträge erhöhen müssen, und, was besonders ins Gewicht fällt, daß sie für das massenhafte Bier, was aus Bayern zu uns nach Norddeutschland fließt, die erhöhte Uebergangsabgabe entrichten müßten. Ich glaube, die Herren aus Bayern würden doch mit der Fabrikatsteuer ein besseres Geschäft machen.

Meine Herren, ich möchte noch auf einige psychologische Erscheinungen eingehen, die bei unserem Steuervorschlag hervorgetreten sind in der Oeffentlichkeit und auch in diesem Hause. Es ist uns bei einer Reihe von Steuern gesagt worden: die Leute, die von diesen Steuern getroffen werden, sind sehr gute, sehr patriotische Leute, aber wenn ihnen diese Steuer auferlegt wird, wird die Unzufriedenheit ins Ungemessene steigen, — sie werden Sozialdemokraten werden. Ich habe das Gefühl, als ob die Parteien, die der Sozialdemokratie feindlich gegenüberstehen, mit derartigen Drohungen ein recht gefährliches Spiel treiben. Ich glaube, den Sozialdemokraten muß bei solchen Drohungen innerlich das Herz im Leibe lachen; sie brauchen den Baum gar nicht mehr zu schütteln, die Früchte fallen ihnen schon durch den Sturm der Parteien in den Schoß.

(Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die übrigen Parteien aber, glaube ich, haben allen Grund,

(A) in dieser Weise nicht mit dem Feuer zu spielen. Sowohl der preußische Herr Finanzminister, als auch der Schatzsekretär haben ja auf steuerlichem Gebiet eine ungeheure Zahl von freiwilligen Mitarbeitern. Ich glaube, es vergeht nicht ein Tag, wo nicht der preußische Herr Finanzminister und der Schatzsekretär eine ganze Anzahl freiwillige, zum Theil bis ins Detail ausgearbeitete Steuerprojekte bekommen und zwar auch von Leuten, die ernsthaft genommen sein wollen und auch ernsthaft zu nehmen sind. Ich glaube aber, wenn die Verfasser aller dieser Steuerprojekte hier in diesem Saal versammelt wären, dann würden wir die überraschende Feststellung machen, daß jeder mit seinen Projekten die Einnahmen des lieben Nächsten besteuert hat, die er zu hoch hält gegenüber seinen eigenen.

(Heiterkeit und Sehr richtig!)

Also, meine Herren, mit solchen billigen Vorschlägen gegenüber den reiflich erwogenen Vorschlägen der verbündeten Regierungen kommen wir nicht weiter.

Was will nun das Finanzreformgesetz? Das Finanzreformgesetz will herstellen eine feste Relation zwischen Matrikularbeiträgen und Ueberweisungen. Es will die Einzelstaaten schützen gegen die schwankenden Einnahmen und Ausgaben des Reichs; es will ferner einen Reservefonds bilden, in den die Ueberschüsse der einzelnen guten Jahre fließen, die nicht mehr als Einnahmen in den Etat des übernächsten Jahres eingestellt werden. Es soll ferner dieser Reservefonds dazu dienen, um die Fehlbeträge der mageren Jahre aus den fetten Jahren zu ergänzen; und es will endlich bewegliche Zuschläge zu den Verbrauchssteuern und auch eventuell zu den Zöllen — das ist nach dem Inhalt des Gesetzes nicht ausgeschlossen — erheben, aus denen Fehlbeträge, die nicht aus dem Reservefonds zu decken sind, gedeckt werden können.

Wir haben nun gegenüber dem Finanzreformplan vor allem den Einwand gehört: die clausula Franckenstein werde alterirt; und mit der größten Schärfe ist von denjenigen, die seinerzeit (B) gegen die clausula Franckenstein gestimmt haben, jetzt gerade für die Erhaltung der clausula Franckenstein eingetreten worden, während die Redner der Parteien im Abgeordnetenhaus, aus deren Reihen der Antrag Franckenstein hervorgegangen ist, diese Bedenken nicht geäußert haben. Das Eine ist doch klar, meine Herren: sobald sich Ueberweisungen und Matrikularbeiträge decken, oder sobald, wie es jetzt der Fall ist, die Matrikularbeiträge die Summe der Ueberweisungen übersteigen, hat die clausula Franckenstein gar keinen Werth mehr, sie ist paralysirt und ihr Werth beschränkt sich auf ein Buchmanöver bei der Reichshauptkasse. Der Gedanke der clausula Franckenstein war doch der, daß, nachdem den Einzelstaaten durch die Gesetzgebung des Reichs die Einnahmen aus indirekten Steuern und aus Zöllen verschränkt sind, sie aus den erhöhten Einnahmen des Reichs an Zöllen und Verbrauchsabgaben auch einen Antheil zur Regulirung ihrer Finanzen an diesen indirekten Einnahmen haben sollten. Daraufhin haben die Einzelstaaten auf Grund dieser Ueberweisungen erhebliche Entlastungen an Steuern einerseits eintreten lassen und andererseits eine ganze Anzahl neuer Staatsausgaben befriedigt und Ueberweisungen an die Kommunen gemacht.

Ich habe darüber, wie die Ueberweisungen aus den Zöllen und Steuern auf die Finanzverhältnisse der Einzelstaaten gewirkt haben, eine Zusammenstellung nach Maßgabe der Auskunft aus sämmtlichen Einzelstaaten anfertigen lassen. Darnach ergiebt sich, daß seit dem Jahre 1879 in den Einzelstaaten über 454 Millionen an Steuern erlassen sind, daß seit derselben Zeit 95 Millionen neuer Steuern erhoben oder Steuererhöhungen eingetreten sind, und daß mithin ein Erlaß und Ueberweisungen von über 359 Millionen eintraten. Geht man auf die Verhältnisse zurück, wie sie gegenwärtig in den Einzelstaaten liegen, so ergiebt sich, daß über 54½ Millionen jährlich an Steuern und Abgaben zur Zeit erlassen, bezüglich Ueberweisungen erfolgt sind, daß über 12 Millionen jährlich neue Steuern und Steuererhöhungen zur Erhebung gelangt sind, und daß mithin der Erlaß, bezüglich (C) die Ueberweisungen noch über 42½ Millionen jährlich betragen, also netto der Betrag, den wir ungefähr auf Grund des Reformgesetzes in Form der Pauschalirung, zunächst auf 5 Jahre, den Einzelstaaten überweisen wollen! Diejenigen Mitglieder des hohen Hauses, die auf die Finanzreform nicht eingehen wollen, stehen also auf dem Standpunkt: obgleich die Voraussetzung der Bewilligung der erhöhten Steuern und Zölle die quotenweise Betheiligung der Einzelstaaten an den erhöhten Einnahmen war, obgleich die Einzelstaaten daraufhin über 42 Millionen jährlich an Steuern und Abgaben erlassen bezüglich überwiesen haben, sollen die Bundesstaaten doch jetzt auf diesem Defizit sitzen bleiben. Das scheint mir, ich möchte fast sagen, nicht den Versprechungen zu entsprechen, die bei der Zollgesetzgebung und bei der Erhöhung der Verbrauchsabgaben seit 1879 unzweifelhaft gemacht worden sind.

Meine Herren, wir wollen durch das Finanzreformgesetz auch nicht die clausula Franckenstein aufheben, sondern wir wollen nur den Ertrag der Einzelstaaten aus der clausula Franckenstein pauschaliren. Gegenüber diesem Pauschalirungsvorschlag ist nun so hingeworfen worden, als ob wir mit den Einzelstaaten eine Art societas leonina eingehen wollten, als ob wir die angeblich kolossal wachsenden Einnahmen aus Ueberweisungssteuern und Zöllen, die angeblich bis auf 89 Millionen in den nächsten fünf Jahren anwachsen sollen, den Einzelstaaten gegen ein Linsengericht abkaufen wollten. Meine Herren, ich glaube, die einzelstaatlichen Herren Finanzminister haben sich die Frage auch sehr eingehend überlegt; aber sie stehen auf dem Standpunkt, daß ihnen hier der Sperling in der Hand lieber ist als die Taube auf dem Dache, daß sie lieber eine etwas geringere feste Ueberweisung bekommen wollen, als in dieser die Finanzen der Einzelstaaten zerrüttenden, schwankenden Art und Weise einmal Flut und dann wieder Ebbe; und ich glaube, meine Herren, die einzelstaatlichen Finanzminister sind doch nicht so harmlos, um ein so ungünstiges (D) Geschäft mit dem Reiche abzuschließen, wie Sie es darstellen. Ich glaube, auch der preußische Herr Finanzminister hat die Frage sehr genau kalkulirt und überlegt. Ueberdem, meine Herren, ist die Differenz zwischen dem, was wir als Pauschquantum auf 5 Jahre den Einzelstaaten überweisen wollen, und dem, was die Einzelstaaten im Durchschnitt der 10 Jahre seit 1882/83 bekommen haben, gar keine so bedeutende. Der zehnjährige Durchschnitt der Ueberweisungen seit 1882/83 beträgt netto 48,6 Millionen, und wir wollen durch das Finanzreformgesetz 40 Millionen, also 8,6 Millionen weniger, überweisen. Sollte aber die Majorität der Ansicht sein, es muß der zehnjährige Durchschnitt überwiesen werden, und es werden uns die Wege gewiesen, wie wir den Mehrbetrag bekommen können, so werden sich die verbündeten Regierungen gewiß gegen eine solche Erhöhung der Quote ablehnend nicht verhalten.

Es ist uns ferner suppeditirt, als ob wir eigentlich sehr schlimme Hintergedanken hätten mit dieser ganzen Finanzreform, als ob wir es nicht ehrlich meinten, daß wir die Finanzen der Einzelstaaten auf eine feste Grundlage stellen wollten, sondern als ob wir eigentlich den diabolischen Hintergedanken hätten, uns eine Art Schatzkammer, eine Art heimlichen Juliusthurm für erhöhte Militär- und Marineausgaben anzulegen.

Meine Herren, zunächst frage ich den hohen Reichstag gegenüber diesem Einwand: steht ihm denn nicht das Ausgabebewilligungsrecht zu? dürfen denn die verbündeten Regierungen auch nur einen Thaler ausgeben, den Sie nicht beschlossen und genehmigt haben?! Ich habe das Gefühl, meine Herren, das Palladium des Budgetrechts liegt in der Ausgabebewilligung.

(Widerspruch links.)

— Gewiß, meine Herren, die Ausgabebewilligung ist das Wichtigste; und wenn Sie neue Ausgaben beschließen, so darf

(A) man das doch nicht so darstellen, als ob der Reichstag in seiner Majorität den verbündeten Regierungen damit einen Gefallen thue! Wenn Sie in Ihrer Majorität Ausgaben beschließen, so genehmigen Sie dieselben, weil Sie sie im Interesse des Vaterlands für nothwendig halten

(sehr wahr! rechts),

und so haben Sie auch die Militärvorlage nicht uns zu Gefallen, sondern im Interesse Deutschlands und jedes deutschen Staatsbürgers beschlossen.

Meine Herren, man hat ferner von der Beschränkung des Budgetrechts gesprochen. Ich vermag wirklich nicht zu erkennen, wie darin eine Beschränkung des Budgetrechts des Reichstags liegen soll, daß wir unter Umständen weniger Matrikularbeiträge erheben dürfen, als Sie uns etatsmäßig bewilligt haben. Darin scheint mir doch nicht eine Beschränkung des Budgetrechts des Reichstags, sondern eine Beschränkung des Ausgaberechts der verbündeten Regierungen, der Reichsfinanzverwaltung zu liegen. Und dann, was will denn jetzt, meine Herren, das Budgetrecht, so weit es sich um das Einnahmebewilligungsrecht für die Matrikularbeiträge handelt, heißen? Wenn Sie die Sache auf die einfachste Wurzel reduziren, so heißt es doch nichts anderes, als: wenn die Ausgaben bewilligt sind, wird festgestellt, wie viel Einnahmen haben wir, und quod interest muß auf Grund der Reichsverfassung in den Etat als Einnahme aus Matrikularbeiträgen eingestellt werden. Ich kann dieser Form der Einnahmebewilligung keine so große Bedeutung beimessen; in der letzten Konsequenz ist das in der That eine Art Kalkulaturarbeit. Der Schwerpunkt liegt gerade gegenüber den Matrikularbeiträgen in der Bewilligung der Ausgaben. Während also jetzt lediglich die Differenz zwischen Ausgaben einerseits und den Einnahmen aus Zöllen und Steuern andererseits in Form von Matrikularbeiträgen als Einnahme in den Reichshaushaltsetat eingestellt wird, soll in Zukunft, (B) wenn der Etat nicht balanzirt durch die eigenen Einnahmen und nicht balanzirt durch die Summe der Matrikularbeiträge plus 40 Millionen gegenüber der Summe der Ueberweisungen, ein Spezialgesetz ergehen, ein Spezialgesetz, was bewegliche Zuschläge zu den Verbrauchsabgaben erhebt, und was bei seiner Berathung sowohl finanzpolitische wie wirthschaftliche Erwägungen zur Voraussetzung hat, — finanzpolitische und wirthschaftliche Erwägungen gegenüber dem jetzigen Verfahren, wonach das quod interest einfach auf die Einzelstaaten kontingentirt wird, denen man die Sorge überläßt, wie sie sich damit in ihren Finanzverhältnissen zurechtfinden.

Es ist ferner darauf hingewiesen worden, daß viel wichtiger wäre, als ein Finanzreformgesetz zu erlassen, eine selbstständige Reichsfinanzverwaltung mit einem Reichsfinanzminister zu begründen. Ja, meine Herren, das gestehe ich Ihnen ohne weiteres zu, daß es im Interesse der Finanzen des Reichs außerordentlich erwünscht wäre, der etwas molluskenhaften Gestalt der Reichsfinanzverwaltung ein festes Rückgrat zu geben.

(Heiterkeit. Zurufe.)

— Ich werde Ihnen sofort antworten, Herr Abgeordneter Rickert! — Aber gegen den verantwortlichen Reichsfinanzminister neben den verantwortlichen Reichskanzler liegen doch die allerschwersten verfassungsrechtlichen Bedenken vor; und ich glaube, meine Herren, die Trauben hängen zu hoch und werden von Ihnen nicht gepflückt werden.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat die Güte gehabt, doch die Richtigkeit meiner Prämisse anzuerkennen, daß eine stärkere Ausbildung der Reichsfinanzverwaltung erwünscht ist. Ich glaube, dem wird der Herr Abgeordnete Rickert zustimmen. Dann können Sie nicht auf dem formalen Weg der Schaffung eines Reichsfinanzministers dazu kommen, sondern nur auf dem sachlichen Weg dieser Reichsfinanzreform, — und das will ich Ihnen nachzuweisen mir gestatten.

Meine Herren, wie steht jetzt die Reichsfinanzverwaltung, bezüglich der Herr Reichskanzler und in seiner Vertretung der Reichsschatzsekretär, gegenüber den wachsenden Forderungen der Ressorts da? (C) Es liegt ja zu nahe, meine Herren, daß, wenn jetzt die Reichsfinanzverwaltung gegenüber wachsenden Anforderungen der Ressorts Einspruch erhebt, man sich doch dort sagt: eine gelinde Steigerung der Matrikularbeiträge, dieser ewig rinnenden Quelle, würde unüberwindbare Schwierigkeiten nicht haben. Entschließen Sie sich aber, meine Herren, dieses Reichsfinanzreformgesetz anzunehmen, dann liegt die Sache wesentlich anders; balanzirt dann der Etat nicht zwischen den Ausgaben einerseits und den eigenen Einnahmen des Reichs andererseits, dann wird die Reichsfinanzverwaltung gegenüber weitergehenden Forderungen mit Recht den Einwand erheben und die Gegenfrage stellen können: wie soll das quod interest gedeckt werden? zu welchen Verbrauchsabgaben sind Zuschläge zu erheben? welche Zuschläge haben Aussicht, in diesem Reichstag eine Mehrheit zu erhalten?

Meine Herren, ich verstehe geradezu nicht, wie die, welche diese Reichsfinanzreform bekämpfen, nicht zu erkennen vermögen, welche Stärkung einerseits der Reichsfinanzverwaltung und andererseits des Budgetrechts des Reichstags in dieser Reichsfinanzreform liegen würde. Ich meine, diese Stärkung der Reichsfinanzverwaltung ist eine größere, als jeder Reichsfinanzminister, der unter Umständen auch schwach werden kann.

Meine Herren, ich möchte sagen: das Staatsschiff des Deutschen Reichs leidet an zwei großen Lecken. Das eine Leck ist die unbeschränkte Möglichkeit der Erhebung von Matrikularbeiträgen; je höher der Betrag ist, um den sie die Ueberweisungen übersteigen, desto gefährlicher und verhängnißvoller ist das für die Finanzen der Einzelstaaten. Das andere Leck, was sich in unserem Staatsschiff befindet, ist meines Erachtens die wachsende Verschuldung ohne den Zwang einer geordneten Tilgung. Meine Herren, dieses Finanzreformgesetz bemüht sich, das eine Leck zu stopfen.

Es ist im Abgeordnetenhause das Bild gebraucht worden: wozu überhaupt die ganze Finanzreform? warum soll man sich jetzt den Kopf zerbrechen, ob man sich einen schöneren (D) Geldschrank anschafft, wenn man doch nichts hineinzulegen hat und nichts hineinlegen will?! Ja, meine Herren, ich glaube, für diejenigen, die uns überhaupt neue eigene Einnahmen versagen, trifft dieses Bild vollkommen zu; diejenigen aber, die grundsätzlich mit uns auf dem Standpunkt stehen, daß eine Scheidung zwischen den Finanzen der Einzelstaaten und des Reichs politisch und finanztechnisch nothwendig ist, trifft dieses Bild nicht zu.

Die verbündeten Regierungen sind der Ansicht, daß dieses Finanzreformgesetz eine weise, haushälterische Maßregel ist, und die Reichsfinanzverwaltung ist der Ansicht, daß dieses Reichsfinanzgesetz ein nothwendiger Regulator für das Reichsfinanzwesen überhaupt ist.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Meine Herren, gestatten Sie, daß ich zunächst im Auftrage meiner politischen Freunde und in deren Namen eine Erklärung abgebe.

„Meine politischen Freunde und ich stehen nach wie vor auf dem Boden der Franckensteinschen Klausel und hegen den dringenden Wunsch, daß dieselbe nicht nur in ihrer staatsrechtlichen Bedeutung für das Reich und den Reichstag, sondern auch möglichst in ihrer finanzpolitischen Bedeutung für die Einzelstaaten erhalten bleibe.

Wir verkennen nicht, daß die vorgeschlagene Finanzreform in dem Bestreben, den Einzelstaaten überschießende Ueberweisungen zu gewährleisten, sich in der Richtung der beiden Grundgedanken der Franckensteinschen Klausel bewegt. Allein wir halten, von ernsten Bedenken gegen wesentliche Einzelbestimmungen der Vorlage abgesehen, den gegenwärtigen Augenblick für nicht geeignet zur Durchführung einer solchen Reform.

(A) Die Finanzreform, welche zudem bei der Entwicklung des Reichsschuldenwesens unserer Ansicht nach vor den Ueberweisungen die regelmäßige Schuldentilgung ins Auge zu fassen hätte, ist selbst in ihrem vorliegenden Umfang, so weit sich augenblicklich übersehen läßt, nicht ohne wesentliche Erhöhung der indirekten Steuern durchführbar. Eine solche Erhöhung erscheint aber bei dem Darniederliegen der Erwerbs- und Wirthschaftsverhältnisse in nahezu allen Berufszweigen, ganz besonders in den Mittelständen von Landwirthschaft und Gewerbe, um so bedenklicher, als schon die Aufbringung der Mittel für die gegen unsere Stimmen bewilligte und vorwiegend die minder bemittelten Volksklassen belastende Heeresverstärkung, wie der Augenschein zeigt, mit den äußersten Schwierigkeiten verbunden ist.

Mit gleicher Schwere fällt ins Gewicht, daß die Mittel zur Vermehrung der Reichseinkünfte, wie sie in den zur Ausführung der Reform vorgeschlagenen Steuervorlagen von den verbündeten Regierungen in Aussicht genommen sind, uns in der Hauptsache als nicht geeignet erscheinen, und daß wir eine dem Anwachsen der indirekten Steuern im Reiche entsprechende Ausbildung der direkten Steuern, insbesondere genügende allgemeine Einkommens- und Vermögenssteuern, in den meisten Bundesstaaten zur Zeit vermissen.

Wenn jedoch die verbündeten Regierungen oder maßgebende Theile des Reichstags eine Kommissionsberathung wünschen, so werden wir, entsprechend der feststehenden Uebung des Reichstags, einer solchen nicht widersprechen."

Meine Herren, hiernach darf ich dazu übergehen, sowohl diese Erklärung meiner politischen Freunde etwas näher zu begründen, als auch meine eigene persönliche Ansicht über die Finanzreformvorlage kurz darzulegen. Was ich in dieser Beziehung sage, ist selbstverständlich persönlich.

Ich wende mich zunächst zu den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs für das Reichsschatzamt. Ich glaube, es wird gut sein, wenn ich mich mit ihm über einige wesent-

(B) liche Sätze, die wir eben vernommen haben, kurz auseinandersetze.

Wenn der Herr Staatssekretär gemeint hat, die Finanzreformvorlage gehe von der Anschauung aus, es seien die Matrikularbeiträge, wie sie in der Verfassung vorgeschrieben sind, nach dem Geiste der Verfassung und in deren Absicht nur ein Nothbehelf, bis andere reichseigene Einnahmen beschafft seien, so befinde ich mich — und ich glaube, daß ich hier mit meinen sämmtlichen politischen Freunden einig gehe — in dieser Auffassung der Matrikularbeiträge in vollstem Gegensatze zu dem Herrn Schatzsekretär.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Es ist von den Rednern unserer Partei seit dem Jahre 1879 — ich habe das gesammte Material hier bei mir und könnte Ihnen stundenlange Vorlesungen daraus halten — von den berühmtesten Namen dieses Hauses — ich nenne unter anderen die drei: Windthorst, Freiherr zu Franckenstein und Freiherr von Huene — unwidersprochen, unwandelbar, jederzeit ausgeführt worden: die Zentrumspartei betrachtet die Matrikularbeiträge als eine unentbehrliche Gewährleistung des föderativen Charakters des Reichs

(sehr wahr! aus der Mitte),

und sie betrachtet weiter die Matrikularbeiträge als das wichtigste Bewilligungsrecht des Reichstags in Bezug auf die Einnahmen des Reichs. Ich kann mich also auf diese Grundlage mit dem Herrn Schatzsekretär nicht stellen, selbst wenn ich, von anderen Gesichtspunkten ausgehend, die Finanzreform wünsche und befürworte, so weit dies mit der Erklärung, die ich eben verlesen habe, vereinbar ist.

Der Herr Schatzsekretär hat mit Recht hervorgehoben, daß von dem Redner des Zentrums im preußischen Abgeordnetenhause der Standpunkt abgewiesen worden sei, es alterire diese Finanzreformvorlage die Franckensteinsche Klausel, wenigstens die Grundgedanken der Franckensteinschen Klausel, — denn daß sie nur etwa diese Klausel alterirt, wird auch der Herr Schatzsekretär nicht verneinen. Während die Franckensteinsche Klausel das Reich auf eine feste Einnahme aus den fraglichen Zöllen und Verbrauchsabgaben stellt und den Einzelstaaten die Chance wie das Risiko der Mehr- beziehungsweise Mindereinnahmen überwies, beabsichtigt die gegenwärtige Finanzreformvorlage, die Chance wie das Risiko der Mehr- beziehungsweise Mindereinnahmen auf das Reich zu übertragen und dahingegen die Einzelstaaten auf eine wenigstens in der Mindestgrenze festgelegte, bleibende Rente zu beschränken. (C)

(Sehr richtig! links.)

In der Mindestgrenze! Ich verkenne nicht, daß die Möglichkeit offen gehalten ist, das Verhältniß zu Gunsten der Einzelstaaten über die Summe von 40 Millionen hinaus zu bessern. Immerhin ist die Mindestgrenze festgelegt und muß es sein, wenn überhaupt der ganze Gedanke der Finanzreform Gestalt gewinnen soll.

Aber im übrigen, was den Grundgedanken der Franckensteinschen Klausel angeht, darf ich auch hier im Reichstag mein volles Einverständniß mit dem Herrn Reichsschatzsekretär dahin aussprechen: die Franckensteinsche Klausel wird nicht, wie man außerhalb des Reichstags und vielleicht auch schon innerhalb desselben behauptet hat, durch die Vorlage der verbündeten Regierungen beseitigt; im Gegentheil, sie wird in ihrem finanzpolitischen Grundgedanken aufrecht erhalten.

(Zuruf links.)

— Ja, verehrtester Herr Kollege Rickert, wir haben nun schon vierzehn Jahre lang Ihren Ansturm gegen die Franckensteinsche Klausel erlebt und abgeschlagen.

(Erneuter Zuruf.)

— Sie leugnen das immer, das ist mir auch ein alter Bekannter. Sie leugnen das, Sie haben das dem Abgeordneten Windthorst geleugnet, Sie haben es dem Freiherrn von Huene geleugnet, aber Sie haben gegen die Franckensteinsche Klausel gestimmt und jederzeit in Ihren Ausführungen auch dahin (D) konkludirt: es müssen die Reichseinnahmen dem Reiche verbleiben. Also was das „vorläufig" angeht, so vertraue ich einstweilen auf den Zusammenhalt der verbündeten Regierungen mit der Mehrheit des Reichstags. Dieselbe war bisher im Stande, diese Grundlage unseres Finanzwesens aufrecht zu erhalten, und sie wird hoffentlich auch in Zukunft im Stande dazu bleiben. Ich wenigstens vermöchte nicht abzusehen, wohin die Erschütterungen führen möchten innerhalb unseres Verfassungslebens, wenn es gelänge, die Franckensteinsche Klausel endgiltig zu beseitigen.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Es ist erstaunlich, wie wenig in unserem Volk, wie wenig sogar in politischen Kreisen die Bedeutung der Franckensteinschen Klausel heute noch bekannt ist und gewürdigt wird. Wenn man die Aeußerungen unserer Presse von der äußersten Rechten bis zur äußersten Linken aufmerksam verfolgt hat, so kann man nicht anders, als dem Herrn Staatssekretär für das Reichsschatzamt beipflichten: es ist ein wahres Glück, daß durch das Hinausschieben dieser Erörterungen Gelegenheit gegeben ist, sich über die Bedeutung der Franckensteinschen Klausel reichlich auseinanderzusetzen.

Wir älteren Mitglieder des Reichstags, die wir das alles mit erlebt haben, können ja wirklich unsere Verwunderung darüber kaum unterdrücken, wie wenig mehr im Bewußtsein der heute Lebenden die Absicht der Franckensteinschen Klausel lebendig ist. Kaum daß man weiß, daß die Franckensteinsche Klausel in ihrem gesetzlichen Bestande die Mehrerträge an Zöllen und Verbrauchsabgaben, insonderheit der Tabacksteuer, der Reichsstempelabgaben und der Branntweinverbrauchsabgabe nebst Zuschlägen, so weit sie über den Betrag von 130 Millionen Mark hinausgehen, glatt an die Einzelstaaten hinausweist, und daß sie in ihrer finanziellen Wirkung — wir haben das ja in der Begründung unserer Vorlage zu lesen — innerhalb der 14 Jahre von 1879/80 bis 1892/93 nicht weniger als

(A) über $2^1/_2$ Milliarden Mark an die Einzelstaaten gebracht hat und, wenn man die Ueberweisungen mit den Matrikularbeiträgen vergleicht, den Einzelstaaten einen Ueberschuß gebracht hat von rund 287 Millionen Mark!

Das scheint alles mehr oder weniger in weiten Kreisen unserer Bevölkerung vergessen. Es ist erst wieder in das Bewußtsein gerufen worden in dem Augenblicke, wo die Sache in ihrer Wirkung ins Gegentheil umzuschlagen drohte, schon für das laufende Rechnungsjahr, das uns ja in der Vorlage und in den verschiedenen Vorträgen, die wir darüber vom Regierungstische und im anderen Hause gehört haben, aufgerechnet ist, auch — und noch empfindlicher — in dem Jahre 1894/95, für welches wir jetzt den Haushaltsvoranschlag festzustellen haben, wo gegenüber rund 355 Millionen Ueberweisungen ein Matrikularbeitragserforderniß von rund 421 Millionen steht. Erst jetzt, scheint es, beginnt auch in weiteren Kreisen die Bedeutung der Franckensteinschen Klausel wieder aufzudämmern, wenigstens nach der finanziellen Seite hin. Nach der staatsrechtlichen Seite hin — das ist ja auch eine Sache, die für die weiteren Volkskreise vielleicht nicht so interessant, vielleicht nicht einmal so verständlich ist wie für uns, die wir in diesen Dingen zu leben gewöhnt sind — ist die Bedeutung der Franckensteinschen Klausel wesentlich für die gesetzgebenden Faktoren. Aber hier kann ich es nicht unterlassen, auch in diesem Augenblick den hohen Werth derselben sowohl für den föderativen Charakter des Reichs als für die konstitutionellen Rechte des Reichstags nachdrücklichst zu betonen.

Aber damit, mit dieser staatsrechtlichen Bedeutung, ist die Bedeutung der Franckensteinschen Klausel weitaus nicht erschöpft; das muß vollständig zugegeben werden. Sie ist nicht erschöpft der Absicht nach; sie ist auch nicht erschöpft der seitherigen Wirkung nach.

Was die Absicht angeht, — je nun, man liest so viel heute von der Miquelschen Idee der Versorgung der Einzel- (B) staaten durch das Reich. Wenn ich solche Dinge lese, werde ich immer an einen interessanten Satz aus einer Rede des früheren Herrn Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck erinnert, der am 5. Mai 1885 hier ausgesprochen hat:

> Bei einer Regierungsvorlage ist doch für Viele, die darüber urtheilen, schon der Ursprung ein unerfreulicher, der eine gewisse feindliche Stimmung dagegen rege macht, weil sie von der Regierung, oder weil sie gerade von „dieser" Regierung kommt. Es ist dem unabhängigen, freiheitsliebenden Deutschen, namentlich demjenigen, der so die Erinnerungen der dreißiger und vierziger Jahre noch an sich hat, überhaupt beinahe ehrenrührig, mit der Regierung gleicher Meinung zu sein und etwas, was von der Regierung kommt, ohne weiteres als richtig und vernünftig anzunehmen. Die Unzufriedenheit mit der Regierung und deren Polizei und die Verdienstlichkeit des — ich will nicht sagen Schimpfens — aber des scharfen Kritisirens der Regierung ist uns aus jenen Jahren noch zu naheliegend und überkommen; und wenn ich nicht selbst zur Regierung gehörte, dann würde ich, bin ich überzeugt, in dies nationale Laster auch verfallen. Also dieser Klippe entgeht eine Vorlage aus der Mitte der Versammlung vollständig, diesem Odium, von der Regierung abzustammen.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, die finanzpolitische Seite der Franckensteinschen Klausel ist von Anfang an, weit entfernt, eine Erfindung des gegenwärtigen preußischen Herrn Finanzministers zu sein, der Gedanke nicht nur der verbündeten Regierungen — und darüber könnte man acht Thronreden und eine ganze Reihe Reden vom Bundesrathstisch verlesen —, sondern ebenso auch der Gedanke des Vaters der Franckensteinschen Klausel und derjenigen Parteien gewesen, die sie damals mit den verbündeten Regierungen vereinbart haben. Darüber er- (C) neute Vorlesungen zu halten, habe ich wohl nicht nöthig, nachdem ich erst vor kurzem im preußischen Abgeordnetenhause die Reden aus der Reichstagssitzung vom 9. Juli 1879, die der Abgeordnete Dr. Windthorst theils als Berichterstatter, theils in der Reihe der Redner hierüber gehalten, verlesen habe. Ich darf darauf Bezug nehmen, so nahe die Versuchung läge, diese Stellen noch einmal zu verlesen, weil ich die Beobachtung gemacht habe, daß diejenigen Preßorgane, welchen diese Bemerkung unangenehm ist, sogar diese Zitate unterschlagen. Aber, meine Herren, ich verweise darauf und will nur noch einiges wenige dem hinzufügen, was ich am anderen Ende der Leipziger Straße darüber gesagt habe.

Alsbald nach der Verabschiedung des Zolltarifs vom Jahre 1879, die man mit Recht, damals und später, jederzeit zugleich als eine Reform des Reichsfinanzwesens bezeichnet hat, traten, wie in einer späteren Verhandlung in der Kommissionsberathung über die Reichsstempelabgabenvorlage vom Jahre 1881 hier im Reichstag offenbar wurde, die Finanzminister der verbündeten Staaten in Koburg zusammen, und der Vertreter der verbündeten Regierungen in der damaligen Kommission für die Reichsstempelabgabe hat ausdrücklich erklärt, daß die Ueberweisung dieser Reichsstempelabgabe an die Einzelstaaten den Beschlüssen der Koburger Ministerkonferenz vom 28. und 29. Juli 1880 entspräche.

Diese Erklärung hat mich veranlaßt, dieser Ministerkonferenz etwas näher nachzugehen. Ich habe selbstverständlich nicht Zutritt zu den amtlichen Urkunden über dieselbe, aber ich glaube, daß die Auskunft, die ich im Schultheßschen Geschichtskalender gefunden habe, im wesentlichen das Richtige trifft, weil sie im wesentlichen mit den Erklärungen übereinstimmt, welche der Vertreter der verbündeten Regierungen in der genannten Reichstagskommission abgegeben hat. Aus diesen Mittheilungen des Schultheßschen Geschichtskalenders erhellt klarer als das Sonnenlicht, daß man sich dort in Anknüpfung an die Franckensteinsche Klausel einstimmig ver- (D) ständigt hat, die sämmtlichen Aufkünfte von den in der letzten Bundesraths- und Reichstagssession in Aussicht genommenen Besteuerungsgegenständen, die Zustimmung des Reichstags vorausgesetzt, unverkürzt der Verminderung der Steuerlast in den Einzelstaaten zu widmen und nach Maßgabe der verfassungsmäßigen Befugnisse der betheiligten Minister auf deren Verwendung zu diesem Ziele hinzuwirken. Für meine politischen Freunde darf ich außerdem noch hinzufügen, daß in ihrem Namen in der eben genannten Reichstagskommission der damalige Herr Abgeordnete Graf Droste zu Vischering die Erklärung abgegeben hat, die ganze Reichsstempelsteuervorlage würde ohne den Ueberweisungsparagraphen für sie absolut unannehmbar sein; und ebenso hat sich die Sache demnächst abgespielt bei der Berathung der Branntweinsteuervorlage; ganz in demselben Geleise haben sich seit 1879 die sämmtlichen Etatsberathungen bewegt jedesmal, so oft das Verhältniß des Reichs zu den Einzelstaaten in finanzieller Beziehung dort zur Erörterung gekommen ist.

Ich könnte noch hier eine ganze Menge von Verlesungen vornehmen, die ich Ihnen ersparen will. Ich habe die Namen der Männer, auf die es mir zunächst ankommt: Freiherr von und zu Franckenstein, Dr. Windthorst und Freiherr von Huene, schon genannt; die Herren, die sich dafür interessiren, können die Aeußerungen dieser Männer bei mir nachlesen. Ich glaube, der Nachweis ist unwiderleglich erbracht: auch die Absicht der Väter der Franckensteinschen Klausel war die, die finanzielle Entlastung der Einzelstaaten dadurch zu ermöglichen.

Nun hat man sich auch allmählich im Reichstage an diesen Zustand gewöhnt, und es fehlt nicht an Zeugnissen auch von Gegnern der Franckensteinschen Klausel, daß dies die Absicht der Franckensteinschen Klausel war, an Zeugnissen bis in die Verhandlungen der letzten Militärkommission vom vorigen Jahre hinein. Die geehrten Herren, die dieser Kommission angehört oder den Bericht derselben studirt haben, werden sich

(A) gleichmäßig erinnern, daß dort seitens des Reichsschatzamts die Meinung geäußert worden ist: es genügt, wenn nur die staatsrechtliche Bedeutung der Franckensteinschen Klausel aufrecht erhalten bleibt, wenn also schlimmstenfalls die Matrikularbeiträge und Ueberweisungen sich die Waage hielten. Dem gegenüber habe nicht einmal zuerst ich, sondern dagegen hat zuerst der Herr Abgeordnete Richter, dagegen hat nach ihm auch der Herr Abgeordnete von Bennigsen nachdrücklich darauf hingewiesen, daß damit die Bedeutung der Franckensteinschen Klausel nicht erschöpft sei, sondern daß sie auch einen finanziellen Werth habe, und daß die Außerachtlassung dieses finanziellen Werthes ein Verstoß gegen die Franckensteinsche Klausel sei. Das ist gedruckt in dem Kommissionsbericht der Militärkommission im vorigen Jahre niedergelegt; ganz besonders haben die geehrten Herren von der linken Seite im Laufe dieser 14 Jahre sich aber darin gefallen, einer Aeußerung des früheren Herrn Abgeordneten von Puttkamer, des nachmaligen preußischen Ministers, hier immer und immer wieder vorzuführen, welche dahin lautete:

> das erste und dringendste Bedürfniß sei, die Hoffnungen der Nation in dieser Beziehung, in Bezug auf die Ueberweisung, keine Enttäuschung erfahren zu lassen. „Vor der Befriedigung" —

so sagte Herr von Puttkamer am 18. Februar 1880! —

> „irgend welcher anderer Bedürfnisse müssen wir dafür sorgen, daß diese Ueberschüsse zunächst, so weit es möglich ist, an die Kommunalverbände wirklich abgeführt werden. Jede Enttäuschung in dieser Beziehung wäre nicht nur eine öffentliche Kalamität, nein, ich meine auch geradezu ein Stoß in das Herz des monarchischen Prinzips."

Dieser Stoß in das Herz des monarchischen Prinzips hat in mehrfachen Reden sowohl des Herrn Abgeordneten Rickert als auch des Herrn Abgeordneten Richter in den Folgejahren eine besonders nachdrucksame Rolle spielen müssen.

(B) (Heiterkeit.)

Ich glaube also wohl, man kann mit vollem Recht behaupten: es ist communis opinio der Freunde nicht nur, sondern auch der Gegner der Franckensteinschen Klausel gewesen, daß sie neben der ersten hauptsächlichen, nämlich der staatsrechtlichen Bedeutung, eine nicht minder wichtige, die finanzpolitische Bedeutung für die Einzelstaaten hat. Insoweit also die gegenwärtige Finanzreformvorlage diese Bedeutung der Franckensteinschen Klausel aufrecht zu erhalten und für die Zukunft besser zu sichern sich bemüht, als es in der Entwicklung der Dinge bis auf den heutigen Tag sich ergeben hat, insofern erkennen wir das Bestreben der verbündeten Regierungen als ein durchaus in der Kontinuität der Entwicklung unserer Finanzverhältnisse liegendes an. — Das Bestreben! Ich spreche nicht über die Art der Ausführung; ich werde darauf noch kommen, ich darf aber hier vielleicht ein Bedenken einschieben. Auch unsere Vorlage weist in ihrer Begründung durch die wörtliche Anführung der betreffenden Stelle der Begründung der Zollvorlage von 1879 auf die Absichten hin, mit den eröffneten neuen indirekten Steuerquellen drückende Steuern in den Einzelstaaten zu beseitigen, beziehungsweise zu ermäßigen, oder einzelne dazu geeignete Steuern den Provinzen, Kreisen und Gemeinden ganz oder theilweise zu überlassen. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Absicht in weiten Theilen unseres Vaterlandes nicht erreicht worden ist. Es hat zwar der Herr Schatzsekretär — es liegt mir völlig fern, die Ziffern, die er uns gegeben hat, irgend anzweifeln zu wollen, — darauf hingewiesen, es sei in Folge der im Jahre 1879 eröffneten Finanzpolitik eine jährliche Steuerlast in Deutschland von über $42^1/_2$ Millionen erreicht: ja, das mag richtig sein; aber zu meinem Bedauern können wir das alles nicht in das „Haben" der Franckensteinschen Klausel buchen. Wenn ich von meinem engeren Heimatland, vom Staat Preußen, reden will, so

(C) muß doch zugestanden werden, daß zwar die Ueberweisungen an die Provinzen und anderen Verbände und die Gelder, die aus der sogenannten lex Huene eine Zeit lang den Kreisen zugeflossen sind und jetzt für die preußische Steuerreform zur Verwendung kommen, aus den Reichseinnahmen zum Theil erflossen sind — die Gelder der lex Huene ja ganz —, aber die eigentliche preußische Steuerreform hat erst gemacht werden können, so weit sie überhaupt bis jetzt gemacht ist, durch die Erhöhung der Aufkünfte aus der Einkommensteuer um rund 40 Millionen und durch die neue Vermögenssteuer in Preußen selbst, nicht also durch die Ueberweisungen aus dem Reich.

Noch übler soll es wohl in einzelnen anderen Bundesstaaten mit der Verwirklichung der Absicht stehen, wie sie im Jahre 1879 erstmalig verlautet und seitdem bei jeder Erhöhung der Verbrauchsabgaben im Reiche wiederholt sind. Das hat denn auch dazu geführt — und darauf muß hingewiesen werden —, daß im Laufe der Jahre die finanzpolitische Werthung der Franckensteinschen Klausel mehr in den Hintergrund trat. Wenn man die Verhandlungen seit dieser Zeit aufmerksam verfolgt hat, so wird man wahrnehmen, daß im Anfang, als noch gute Hoffnung war, die gegebenen Verheißungen würden auch ausgeführt werden, diese finanzpolitische Seite jederzeit mit besonderer Vorliebe betont wurde, und daß es immer stiller davon geworden ist, je weniger von den erweckten Hoffnungen in Erfüllung ging, sodaß gegen Ende der 80er Jahre die Sache bis zu einem gewissen Grade in ihr Gegentheil umgeschlagen ist.

Es ist außerordentlich lehrreich, zu beobachten, wie gegenüber der gewaltigen Entwicklung der indirekten Abgaben im Reich bis zu rund 600 Millionen im Jahre, nunmehr das Verlangen immer lauter wird, entsprechend auch zuerst die direkten Steuern zu entwickeln in den Einzelstaaten, ehe man mit der Entwicklung der indirekten Steuern am Reiche weiter zu gehen versucht.

Ich will nicht andere Stellen verlesen als zwei von Rednern meiner eigenen Partei. (D)

Am 30. November 1887 hat der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst, unter voller Aufrechterhaltung seiner ursprünglichsten Auffassung und Vertretung der Franckensteinschen Klausel und unter der Erklärung, er werde, so weit er es vermöge, „auf Leben und Tod" alle diejenigen bekämpfen, welche diese Ueberweisungen wieder beseitigen wollen, doch zu gleicher Zeit gesagt:

> Indessen habe ich noch zu bemerken, wie ich allerdings ganz damit einverstanden bin, daß es endlich Zeit ist, mit den indirekten Steuern aufzuhören und, wenn wir weitere Bedürfnisse haben, auf die direkten Steuern zurückzugreifen.

Auf einen Zuruf von links fuhr er fort:

> Das habe ich nicht erst heute gesagt, das habe ich im vorigen Jahre hier und im preußischen Abgeordnetenhause ausgesprochen, und ich muß dem Kollegen Bebel darin recht geben, daß es wirklich endlich Zeit ist, mit diesen indirekten Steuern aufzuhören,
>
> (sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)
>
> weil wir sonst dem Arbeiter gerechten Anlaß zu Klagen geben, wie er sie bereits zu formuliren angefangen hat.

Und ganz ebenso, nur noch um einen Grad schärfer in der Tonart, hat sich am 27. November 1888 der Herr Freiherr von Huene ausgesprochen, indem er sagte:

> Das ist allerdings das Charakteristische der Finanzlage im Reiche, daß die Quellen, die jetzt angestochen sind, die letzten sind, die wir überhaupt im Reich zur Disposition stellen können; und ich wiederhole, was ich in der vorigen Session gesagt habe, daß wir unsererseits nicht gewillt sind, auf dem Gebiete der Zölle und indirekten Steuern irgendwie einen Schritt weiter zu gehen. Das

(A) Reich muß mit dem, was es jetzt an Steuerquellen hat, haushalten.

Also das muß zugestanden werden: bei aller Zähigkeit der Aufrechterhaltung der finanziellen ebenso gut wie der staatsrechtlichen Bedeutung der Franckensteinschen Klausel haben doch auch meine politischen Freunde mehr und mehr darauf hingewiesen: es muß ein Ende nehmen mit der Vermehrung der indirekten Steuern, und im Falle weitere Bedürfnisse hervortreten, könne man sich der Inanspruchnahme der gleichzeitigen und verhältnißmäßigen direkten Steuer nicht länger entziehen. Hiermit wird der Hinweis am Schluß der von mir im Namen meiner politischen Freunde abgegebenen Erklärung wohl hinlänglich erläutert sein. Wir müssen erwarten, daß, ehe man mit der Finanzreform vorangeht, die direkten Steuern in den einzelnen Bundesstaaten in gleichen Verhältnissen ausgebildet werden, wie die indirekten Steuern im Reichstage es sind oder noch werden sollen.

Nun, meine Herren, darf ich vielleicht noch ein Wort darüber sagen, daß wir erklären: wir halten die gegenwärtige Zeit nicht für den gegebenen Augenblick zur Inangriffnahme dieser Finanzreform, wir halten die vorgeschlagenen Steuern mit wenigen Ausnahmen, mit den Ausnahmen, die Ihnen mein Freund Fritzen schon auf dieser Stelle bezeichnet hat, nicht für geeignete Mittel. Meine Herren, es ist allgemein bekannt, wie tief die Erwerbs- und Wirthschaftsverhältnisse im deutschen Vaterland im Augenblick darniederliegen; und wenn auch gern zugegeben werden soll, daß Anzeichen der Besserung beobachtet werden können, so wollen wir doch erst abwarten, ob diese Anzeichen sich auch weiter in dieser verheißungsvollen Richtung entwickeln.

(Sehr gut! aus der Mitte.)

Wir können uns mit dem Blankowechsel auf die Zukunft in dieser Entwicklung nicht zufrieden geben. Wir glauben wohl, (B) daß an der tiefen Verstimmung in weiten Kreisen unseres Volkes zu einem guten Theil auch eine, wenigstens bis zu gewissem Grade, verwerfliche Agitation schuld ist. Allein wir verkennen nicht und können nicht verkennen, daß auch die wirkliche Nothlage, in der sich weite Kreise unserer werbenden Bevölkerung befinden, an dieser Mißstimmung eine wesentliche Schuld trägt.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

In diese Lage hinein so weitsehende Reformpläne durchzuführen, fehlt uns der Muth.

Dazu kommt, daß, wie schon bei den ersten Berathungen der einzelnen Steuervorlagen von meinen politischen Freunden dargelegt worden ist, weder die Weinsteuer- noch die Tabacksteuervorlage, so wie sie liegt, unsere Zustimmung finden kann. Zu den in den Vorlagen selbst liegenden Bedenken, auf die ich hier nicht weiter zurückkommen will, ist nun aber wenigstens für die Weinsteuervorlage auch noch ein hochpolitisches Bedenken für uns, eine föderative Partei, hinzugekommen. Der Vorgang, der den Herrn Abgeordneten von Kardorff seinerzeit so sehr aufgeregt hat, die Erklärung des Königlich württembergischen Staatsministers Herrn Freiherrn von Mittnacht, konnte auch an mir und meinen politischen Freunden nicht spurlos vorübergehen. Wir sind der Meinung, daß es wohlgethan gewesen wäre, bei einem solchen, wenigstens auf gutem Glauben in Bezug auf die Verhandlungen des Jahres 1870 aufgebauten Widerspruch einer hervorragenden verbündeten Regierung die Vorlage überhaupt nicht einzubringen.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Ich weiß nicht, ob meine politischen Freunde, so bereit sie vielleicht vor diesem Vorgang waren, auf dem Boden der Vorlage einer Kunstwein- und einer Schaumweinbesteuerung zuzustimmen, nach diesem hochpolitischen Vorgang noch geneigt sein werden, überhaupt die Weinbesteuerung in den Rahmen der Reichssteuerprojekte zu ziehen. Ich habe auch darauf schon im preußischen Abgeordnetenhause hingewiesen; ich habe gesagt: (C) nicht einmal als preußischer Abgeordneter kann ich diese Weinsteuer mehr wünschen, denn was den Württembergern recht ist, wird seinerzeit auch den Preußen billig sein müssen, und so wenig wir die Württemberger im Bundesrath als quantité négligeable behandelt wissen wollen, so wenig uns selbst und unsere Regierung.

Liegt die Sache nun so, dann, meine Herren, ergiebt es sich von selbst, daß wir im Augenblick an die Durchführung dieser Finanzreform nicht herantreten können. Wir werden uns alle Mühe geben in der Steuerkommission, wenigstens so viel Mittel zu beschaffen durch eine Ausbildung namentlich der Reichsstempelabgaben, um, wenn irgend möglich, die durch die Heeresverstärkung nothwendig gewordenen Mehrausgaben aus reichseigenen Einnahmen zu decken; wir glauben aber schon vorauszusehen, daß das nicht möglich sein wird ohne gleichzeitige, sehr nachdrückliche Abstriche im Reichshaushaltsetat.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Wir halten die Zeit für gekommen, wennschon wir uns mit dem Grundgedanken der Vorlage einverstanden erklären, und so weit wir das thun, endlich mit dem größten Nachdruck auf das Beginnen einer Sparsamkeitsära zu bringen. Meine Herren, es ist immer und viel davon geredet worden; es muß nachgerade Ernst damit gemacht werden im Reich und in den Einzelstaaten.

Nun, meine Herren, könnte ich ja noch auf die einzelnen Bedenken gegen die Vorlage eingehen. Ich darf mir das erlassen. Es ist in der Erklärung, die ich zu verlesen die Ehre hatte, gesagt, daß wir auch gegen wesentliche einzelne Bestimmungen der Vorlage ernste Bedenken haben. Sollte es zu einer weiteren Berathung dieser Vorlage in der Kommission kommen, so würde dies der Ort sein, diese Bedenken zu vertreten. Nur auf eine einzelne Bestimmung muß ich doch auch hier aufmerksam machen. Die verbündeten Re- (D) gierungen haben gewiß geglaubt, durch die Befristung der Finanzreform auf die fünf nächsten Jahre uns dieselben besonders angenehm zu machen. Das Gegentheil ist der Fall!

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Wenn man uns neue Reichssteuern zur dauernden Bewilligung vorlegt, werden wir selbst, wenn und so weit wir auf diese Brücke treten, darauf doch nur dann treten, wenn wir die Gewähr haben, daß auch die Finanzreform nicht etwa nach fünf Jahren von neuen Reichsbegehrlichkeiten — ich brauche die Ressorts, um die es sich wesentlich handelt, nicht zu nennen — über Bord geworfen wird, und die Steuer auf uns haften bleibt.

(Bravo! aus der Mitte.)

Also mit dieser fünfjährigen Befristung, die den recht verführerischen Gedanken nahelegen soll, es handle sich nur um einen Versuch, können wir uns doch aus diesen konstitutionellen Bedenken am allerwenigsten befreunden.

Meine Herren, ich glaube, ich habe Ihre Geduld schon allzu lange in Anspruch genommen. Ich wünsche nur zu einem Schluß zu kommen, der die versöhnliche und aufs Ganze gerichtete Stimmung, von der wir bei unserer Haltung beseelt sind, auch hier zum Ausdruck bringt. Wie im preußischen Abgeordnetenhause, darf ich auch hier mit einer Stelle aus einer Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst vom 9. Juli 1879 schließen:

> Ich möchte Sie bitten, daß wir wirklich kühl und nüchtern die Dinge ansehen, daß wir uns nicht denken, die eine Partei soll den Sieg haben über die andere. Wir sind hier nicht zunächst Partei, wir sind hier die Vertreter des ganzen Landes, und es liegt uns ob, nach unserem besten Ermessen das zu beschließen, was wir für das ganze Land zweckmäßig halten; und wenn wir das thun in gegenseitiger

(A) Achtung, in gegenseitiger Schonung, dann werden wir hier wesentlich beigetragen haben zur Kräftigung des Deutschen Reichs und zur Kräftigung des deutschen Gemeinsinns — das ist auch wichtig, viel wichtiger, als die Herren es vielleicht glauben. Das ist der herzliche Wunsch, der mich beseelt; und wenn diese Verhandlungen dazu beitragen könnten, diese Gemeinsamkeit zu bestärken, so würde ich recht glücklich sein.

(Lebhafter Beifall aus der Mitte.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Meine Herren, ich bedaure sehr, daß nicht ein Freund der Vorlage zum Wort gekommen ist. Was ich zu sagen habe, wird sich im wesentlichen auf der Linie bewegen, welche der Herr Abgeordnete Dr. Lieber, trotzdem wir prinzipiell in verschiedenen Dingen andere Meinungen haben, eingeschlagen hat. Auch ich bin ein Gegner dieser Vorlage und werde sie unter keinen Umständen annehmen. Ich bin der Meinung, daß nach der Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber, die auch wohl dem preußischen Herrn Finanzminister zu denken gegeben haben wird, und die ihn dazu führen müßte, die zuversichtliche Erklärung, die er mir gegenüber noch vor wenigen Tagen im preußischen Abgeordnetenhause abgegeben hat, daß außer dem Abgeordneten Rickert im Reichstag niemand wäre, der dieser Finanzreform widerspräche, zurückzunehmen — ich sage, daß der Herr Finanzminister von Preußen mit mir heute in dem Resultat zusammenkommt: diese Vorlage ist erledigt, sie wird jetzt in dem Reichstag eine Majorität nicht mehr finden.

Meine Herren, wenn Sie hundert Millionen von uns verlangen zu einer sogenannten Reichsfinanzreform, so fehlt die Vorbedingung für die Vorlage, daß nämlich die hundert Millionen da sind, daß sie bewilligt werden. Sie wissen, daß wesentliche (B) Theile der Vorlagen, die Sie gemacht haben, fast einstimmig im Reichstag abgelehnt werden und andere mit großer Majorität. Herr Dr. Lieber hat heute, vollkommen im Einverständniß mit dem, was ich im Abgeordnetenhause gesagt habe, erklärt: wesentliche Theile dieser Vorlage werden auch bei seiner Partei die Zustimmung nicht finden; und wenn auch das Zentrum nicht dafür ist, so möchte ich fragen: wer will dann eine Majorität schaffen? Die ganze Linke wird auch dagegen sein.

Gefreut habe ich mich darüber, daß der Herr Abgeordnete Dr. Lieber energische Abstriche im gegenwärtigen Reichshaushaltsetat in Aussicht gestellt hat. Wir werden helfen — und ich möchte die Herren darauf hinweisen, daß Ihnen auch von jener Seite (rechts) ein großer Helfer, auf den Sie wohl nicht gerechnet haben, neulich im preußischen Abgeordnetenhause erstanden ist. Nun, meine Herren, mit ihm — ich höre, daß der verehrte Graf zu Limburg-Stirum sich auch zum Worte melden wird — mit diesem mächtigen, einflußreichen Mann fordern wir unser Jahrhundert in die Schranken, — und wir werden tüchtige Finanzarbeit machen. Es ist der verehrte Kollege, der jetzt die Dinge in der Budgetkommission kennen gelernt und im preußischen Abgeordnetenhause gesagt hat: dieser opulenten Wirthschaft im Reich muß ein Ende gemacht werden. Nun, wenn Herr Graf zu Limburg-Stirum die Fahne voranträgt, dann werden wir kräftig streichen und wir gehen hinter Ihnen, Herr Graf! Ich bin also hoffnungsvoller geworden, nachdem ich gehört habe, daß die Herren ebenfalls die Absicht haben, tüchtig zu streichen, und nachdem Herr Graf zu Limburg-Stirum die Rede im Abgeordnetenhause gehalten hat. — Wo, meine Herren? darauf bin ich gespannt. Bis jetzt habe ich gehört, hat der Herr Graf von Limburg-Stirum einige Ministerialdirektoren getödtet, wie ich mir schon im Abgeordnetenhause zu sagen erlaubte; aber sonstige finanzielle Erfolge habe ich bisher nicht gesehen. Wir erwarten sie aber noch!

(Zuruf.)

— Ich höre eben, er ist aus der Kommission ausgeschieden. Oh! das ist eine arge Enttäuschung, die Sie uns bereitet haben. (C) Wer soll in Ihre Fußstapfen treten? — Also, Herr Graf zu Limburg-Stirum, Sie sind aus der Budgetkommission ausgeschieden? Dann war doch Ihre Rede, die Sie im Abgeordnetenhause gehalten haben, und in der Sie Ihre Thätigkeit in der Budgetkommission so hervorgehoben haben, nicht am Platze. Indessen lassen wir diese Sache jetzt bei Seite, es wird sich ja finden.

(Sehr richtig! rechts und Heiterkeit.)

Ich kann ferner nur wiederholt bedauern, daß diese sogenannte Reichsfinanzreform verquickt ist mit der Deckung der Ausgaben für die Militärvorlage. Meine Herren, ich habe nach reiflicher, gewissenhafter Prüfung für die Militärvorlage gestimmt, und ich bedaure das auch heute nicht. Ich habe so allerdings unter bestimmten Voraussetzungen gestimmt, und ich für meinen Theil bin fest entschlossen, das, was wir damals gesagt haben, unverbrüchlich zu halten. Wir werden keine Steuern zur Deckung der Kosten für die Militärvorlage bewilligen, welche die ärmeren Schichten der Bevölkerung treffen! — Wenn die Dinge aber für Viele im Reichstage so lagen, war es dann nicht ein schwerer politischer Fehler der verbündeten Regierungen, daß sie diese Vorlagen einbrachten, von denen sie so gut wie wir im Lande wissen mußten, daß der Haupttheil fast gar keine Unterstützung im Reichstage finden würde? Die Weinsteuer z. B. — wie viel denken Sie denn, daß diese überhaupt Stimmen bekommen wird? Sollen wir denn die alte Politik des Fürsten Bismarck wieder hier erleben, der ja auch seinerzeit einmal ein Tabackmonopol einbrachte, für das sich, ich glaube, 6 oder 7 Stimmen hier erhoben?

(Zuruf rechts.)

— Nun gut! 47, — das ist auch nicht viel.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß in einem konstitutionellen Staat die Dinge doch so nicht gehen, daß vielmehr die verbündeten Regierungen die Verpflichtung haben, (D) eine gewisse Fühlung mit dem Reichstag oder wenigstens mit denjenigen Parteien zu nehmen, welche im Stande sind, für ihre Vorlagen eine Majorität zu schaffen. Das verlangt ja niemand, daß die Regierung auf Einzelne oder auf Gruppen Rücksicht nehmen muß; das aber können wir im Interesse eines konstitutionellen Regiments und im Interesse des Ansehens der verbündeten Regierungen verlangen, daß sie sich so weit wenigstens orientiren, daß die Vorlagen — wenn auch nicht von vornherein eine sichere Majorität, das werden sie nicht immer wissen können — aber wenigstens doch eine ansehnliche Stimmenzahl auf sich vereinigen werden.

Man muß sich doch fragen: weshalb denn gerade in diesem Moment, wo die verbündeten Regierungen wußten, daß nur unter gewissen Voraussetzungen die Militärvorlage zu Stande gekommen ist, diese Reichsfinanzreform, die weit über das Maß desjenigen hinausgeht, was im vergangenen Jahre von uns verlangt ist? Damals hat man 59 Millionen an Steuern verlangt, als der frühere Herr Schatzsekretär die Vorlagen noch vertheidigte; heute, obwohl 9 Millionen von der Regierungsvorlage gekürzt sind, kommt man mit 100 Millionen, und selbst für die gekürzte Militärvorlage verlangt man mehr, als damals die verbündeten Regierungen für die ursprüngliche Militärvorlage verlangt haben. Das ist ein politischer Fehler; er hat sich bereits gerächt, und er wird sich weiter rächen.

Diese Vorlagen haben ein großes Maß von Unzufriedenheit im Lande erregt, das Vertrauen gemindert. Alles das hätten sich die verbündeten Regierungen ersparen können, wenn sie rechtzeitig darauf Bedacht genommen hätten, erstens, jetzt die Militärausgaben für sich allein zu behandeln, und zweitens, nur solche Steuern vorzuschlagen, von denen doch einigermaßen Aussicht war, daß sie hier angenommen werden würden.

Meine Herren, auf die großen staatsrechtlichen Fragen will ich heute nur mit ein paar Worten eingehen; denn für

(A) mich liegen die Dinge nach dem, was ich eben erklärt habe, ganz einfach: ich will keine Finanzreform in Verbindung mit der Deckung der Militärkosten; ich will diese für sich allein und will die Sicherheit haben, daß die Kosten nur gedeckt werden durch Auflagen auf die leistungsfähigsten Schultern.

Die Matrikularbeiträge! Der Herr Kollege Lieber hat — und meiner Ansicht nach unnöthigerweise — in Bezug darauf einen schroffen Gegensatz zwischen ihm und mir hier zum Ausdruck gebracht. Gewiß, meine Herren, ich stehe auf dem Standpunkt von 1867, auf dem Standpunkt des damaligen Abgeordneten Dr. Miquel, der namens der maßgebenden Majorität die Bedeutung der Matrikularbeiträge definirt hat. Es ist nicht richtig, daß die Matrikularbeiträge bei der Schaffung der Verfassung in dem Sinne aufgefaßt sind, wie Herr Dr. Lieber es hier auseinandergesetzt hat. Der Abgeordnete Dr. Miquel sagte damals: eine Reichssteuer können wir uns in der Kürze der Zeit nicht schaffen; wir müssen uns nur verfassungsmäßige Garantien der demnächstigen Einführung einer Reichssteuer schaffen. Ganz meine Meinung auch heute noch! Wir halten die Matrikularbeiträge für keine Nothwendigkeit im Sinne des Föderativstaates, — ich werde gleich nachher ein paar Worte sagen: warum? Wir sind der Meinung, daß sie die schlechteste Form sind, das finanzielle Recht des Reichstags zu wahren. Wir haben „angestürmt" gegen die Matrikularbeiträge, — aber warum? Weil wir den Ersatz schaffen wollten, den der Herr Abgeordnete Miquel 1867 in Aussicht nahm: verfassungsmäßige Garantien durch bewegliche Reichssteuern. Und das ist auch unser Ziel heute noch. Wenn ich aber die Wahl habe: entweder keine beweglichen Steuern oder Matrikularbeiträge, — dann, verehrter Herr Dr. Lieber, werden wir genau so wie in den letzten Jahren für die Aufrechterhaltung der Matrikularbeiträge eintreten, weil sie doch wenigstens ein konstitutioneller Nothbehelf sind, der die verfassungsmäßigen Garantien erhält. Wir werden also nicht eher in die Be- (B) seitigung der Matrikularbeiträge willigen, als bis jenes konstitutionelle Ventil, die beweglichen Reichssteuern, in irgend einer Form geschaffen wird. In dieser Beziehung können Sie auf unsere Mithilfe rechnen.

Nun frage ich Sie, meine Herren: wenn Sie — wie hieß es doch in einer nationalliberalen Zeitung? — dieses mechanische Kunstwerk, diesen Automaten ansehen — und da möchte ich Herrn Dr. Lieber einmal bitten, daß er seine Augen auf fünf Jahre weiter richtet, wenn dieser Automat angefangen haben würde, zu funktioniren: glauben Sie wirklich, daß die widersinnige Einrichtung eine Garantie für die Aufrechterhaltung der Matrikularbeiträge ist, daß man auf der einen Seite so und so viel Millionen hingiebt, auf der anderen Seite sie wieder zurücknimmt und dann wieder eine bestimmte Zahl Millionen giebt? Da wird doch wirklich jeder einfache schlichte Mann, der unsere Finanzen klar haben will, sagen: wozu denn dieses ganze künstliche Machwerk? warum nicht einfach die Matrikularbeiträge und Ueberweisungen aufheben und eine bestimmte Summe an die Einzelstaaten geben oder, was ich wünsche, bewegliche Steuern einführen? Und nun dieser Ausgleichungsfonds! Meine Herren, nennen Sie mir doch ein anderes Staatengebilde, welches derartige Schöpfungen, wie sie der Herr Miquel in Preußen bei dem eisernen Fonds der Einkommensteuerüberschüsse hat, aufweist, — und nun hier beim Ausgleichungsfonds! Das ist hergenommen von der Aktiengesellschaft.

(Heiterkeit.)

Eine Aktiengesellschaft, ein Privatmann kann solche Dinge wohl machen; aber ein großer Staat, wie das Deutsche Reich, soll solche Kunststücke nicht machen, daß es erst einen Etat aufstellt und nachher, wenn die Rechnung ergiebt, daß Ueberschüsse sind, diese Ueberschüsse in einen eisernen Fonds für spätere Jahre nimmt! Diese ganze unnöthige Undurchsichtigkeit des Etats, daß Sie auf der einen Seite die Matrikularbeiträge, auf der anderen Seite die Ueberweisungen nah halten! Wozu denn? Ich frage Herrn Dr. Lieber: wo sieht er denn die (C) konstitutionelle Garantie? Wenn ich ein solcher Gegner der Matrikularbeiträge wäre, wie Herr Dr. Lieber glaubt, ich würde eingehen auf den Gedanken der Vorlage. Darauf können Sie sich verlassen: nach fünf Jahren sind die Matrikularbeiträge todt, wenn Sie auf die Brücke dieser Vorlage treten. Dieser Zustand wäre unhaltbar trotz des schönen Ausgleichungsfonds. Wenn die Regierung wirklich das große Interesse, wie ich es glaube nach den Ausführungen des Herrn Schatzsekretärs Grafen Posadowsky, dafür hat, daß der Reichstag seine konstitutionellen Machtbefugnisse behält, — oh, meine Herren, viel wirksamer und einfacher ist der Weg: beschaffen Sie uns bewegliche Steuern! Dann werden wir mit Ihnen reden, aber nicht auf der Grundlage dieses kunstvollen Machwerks, dieses Automaten, wie es eine nationalliberale Zeitung nannte.

Meine Herren, ich könnte jetzt auf die einzelnen Paragraphen der Vorlage noch näher eingehen. In diesem Augenblick widerstrebt es mir; das ganze Haus weiß: die Vorlage ist erledigt, sie wird nicht angenommen, — und wenn wir sie einer Kommission überweisen, so ist das ein Akt der Höflichkeit, bei dem ich eigentlich keine Neigung habe mich zu betheiligen; denn ich halte es für höflicher, daß, wenn man etwas ablehnen will, man in aller Bescheidenheit und Ruhe sagt: nein, ich will das nicht, — als wenn man die Sache in einer Kommission begräbt, aber doch die Erwartung hervorrufen kann, es werden dort noch große Dinge geboren werden, während man doch weiß, das nichts dabei herauskommt. Ich würde es also lieber sehen, wenn diese Vorlage in zweiter Lesung im Plenum erledigt wird, nachdem erst die Steuervorlagen durchberathen sein werden. Wir werden ja dann auch wissen, ob wir das nöthige Geld haben.

Meine Herren, der Herr Schatzsekretär hat gesagt: man kann die Einzelstaaten nicht im Defizit sitzen lassen. Ja, ist denn das richtig? Ich behaupte, daß die Einzelstaaten, wenn es so bleibt, wie es jetzt ist, sich finanziell in den nächsten (D) 5 Jahren besser stehen werden.

(Zuruf.)

— Ja, das wissen Sie nicht, verehrter Herr Schatzsekretär, — ich will auch nicht behaupten, daß ich es sicher weiß; aber Ihr Herr Vorgänger hat uns in der Militärkommission die Zahlen gegeben, die auf den Durchschnittserträgen der letzten Jahre beruhten, und wir sind im wirthschaftlichen Leben — das haben wir doch aus dem Munde der Herren in Preußen gehört — in etwas aufsteigender Linie. Wir dürfen also annehmen, daß die Zahlen, welche der Herr Amtsvorgänger des gegenwärtigen Herrn Schatzsekretärs in Bezug auf das Steigen der Zölle in den nächsten 5 Jahren gegeben hat, zutreffen werden; dann wird er mir selber zugeben müssen, daß, lediglich unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, die Einzelstaaten besser stehen würden, als bei Annahme der Vorlage.

Die Herren von den verbündeten Regierungen haben gesagt: besser ein Sperling in der Hand als eine Taube auf dem Dach. Die Herren haben Furcht vor sich selber, nämlich, daß sie durch Erhöhung der Ausgaben in den Matrikularbeiträgen wieder zurückgeben müßten, was sie bekommen. Aber wir werden den Herren helfen, Abstriche zu machen; sie brauchen also so besorgt nicht zu sein. Nachdem die Militärvorlage angenommen ist, können wir uns eine Weile Ruhe lassen; wir können auch beim Marineetat manches absetzen, was so dringend für die Vertheidigung des Vaterlandes nicht nöthig ist. Ich will auf die einzelnen Zahlen jetzt noch nicht eingehen; ich glaube, der Herr Schatzsekretär wird mir zugeben: wenn ich die Rechnung seines Herrn Amtsvorgängers zu Grunde lege, würden die Einzelstaaten mehr bekommen in den nächsten Jahren als 40 Millionen — wenigstens nach Verlauf von 2 Jahren.

Man hat auf die Defizits der Einzelstaaten hingewiesen, speziell auf Preußen. In Preußen haben wir uns über den

(A) preußischen Etat bereits unterhalten. Es ist meine innerste Ueberzeugung, die ich aus der Lage des preußischen Staatshaushaltsetats gewonnen habe: das Defizit von 70 Millionen, welches einstweilen nur im Etat anschlagsmäßig vorhanden ist, kann durch eine glückliche Gestaltung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse, durch Mehreinnahmen bei den Eisenbahnen und andere günstige Umstände getilgt werden. Wir haben Ihnen in Preußen nachgewiesen, daß schon jetzt die Ist-Zustände sehr viel besser, um Dutzende von Millionen besser sind als die Soll-Zustände, wie sie uns vor Monaten von der preußischen Regierung geschildert worden sind.

Auch der Herr Reichsschatzsekretär hat sich nicht versagen können, die Hilfe zu betonen, welche der preußische Finanzminister im preußischen Abgeordnetenhause gesucht und — natürlich — auch gefunden hat. Er ist in Preußen der hochgefeierte Mann, der alle Dinge kann und vorbereitet; er ist der Abgott der gesammten Rechten. Wir haben ja in den konservativen Zeitungen von der äußersten Rechten gerade über ihre Jubelhymne gelesen, die wir nie erwartet hätten. Vor zehn Jahren hätte es uns einer sagen sollen, daß Herr Miquel in dieser Weise von der „Kreuzzeitung"

(Heiterkeit)

als derjenige Mann hingestellt würde, auf den die Hoffnung der Agrarpolitik jener Seite (rechts) beruht, und der allerdings nur dann erst die Sache machen kann, wenn im Reiche Wandel geschaffen würde.

Meine Herren, Sie reden immer von Preußen; warum sprechen Sie nicht z. B. von Baden? Wie sieht es denn da im Landtage aus? Hat die badische Regierung da auch die Unterstützung in der Volksvertretung gefunden? Warum reden Sie nicht von Bayern? Sind denn da die Steuerprojekte auch mit demselben Wohlwollen und mit demselben Hurrah aufgenommen wie in dem preußischen Landtage? Nein, meine Herren! Und wie steht es in Württemberg? Die Partei- (B) genossen des preußischen Herrn Finanzministers, die deutsche Partei, die weiter rechts steht als die nationalliberale bei uns, aber sonst ihr verwandt ist, hat neulich in ihrer Generalversammlung, und zwar einer Landesversammlung, in Stuttgart eine Resolution angenommen, die sich gegen diese Reichssteuerreform erklärt, und die ganz mit uns auf demselben Boden steht und so, wie die Herren aus Hessen hier geäußert haben, Herr Dr. Osann und sein Spezialkollege, die auch nicht glauben, daß eine Reichseinkommensteuer undurchführbar sei. Preußen ist doch nicht allein entscheidend, wenn es auch der größte Staat ist. Wir haben mehr Hoffnung als der preußische Herr Finanzminister, und vor allen Dingen sagen wir: nicht jetzt! Es ist doch eine Thatsache, daß wir in einem Uebergangsstadium nicht bloß bei den Eisenbahnen, sondern auch in Bezug auf die ganze Steuerverfassung in Preußen stehen. Der Herr Finanzminister ist nicht zurückgeschreckt davor, die Realsteuern aus der Hand zu geben; jetzt legt er die Ueberschüsse der Einkommensteuer in den Kasten. Wir wissen noch nicht: was wird die Vermögensteuer bringen? Sind Sie denn so sicher, daß alle diese Einnahmen nothwendig sein werden, um die Ueberweisung der Realsteuern möglich zu machen? Können Sie heute behaupten, daß da keine Ueberschüsse sein werden? Der Herr Finanzminister kann sagen: das wird nicht der Fall sein! Mit demselben Recht können wir entgegnen: das wird der Fall sein! Die Schätzungen des Herrn Finanzministers bei der Einkommensteuer lassen immerhin die Annahme zu, daß auch die Herren erheblich irren können in ihren Veranschlagungen.

Der Herr Schatzsekretär hat auch die Gelegenheit benutzt, der Liebesgabe zu gedenken; er will uns fortgesetzt ins Gedächtniß zurückrufen, wir könnten jetzt die Aufhebung der Liebesgabe nicht verlangen. Ich kann mich von der Berechtigung dieser Forderung absolut nicht überzeugen. So gut wie der Vorgänger des Herrn Schatzsekretärs es gewagt hat, von der Liebesgabe wenigstens einen Theil zu nehmen, hätten Sie wohl auch den Anfang damit machen können! Ist denn (C) die ganze Landwirthschaft bei der Aufhebung der Liebesgabe betheiligt? Meine Herren, ich brauche doch dem Herrn Schatzsekretär die in Frage stehenden Ziffern nicht noch einmal anzugeben. Am wunderbarsten war es mir aber, daß er sich auf eine Statistik berief eines Privatmannes, dessen Namen wir nicht kennen, die wir auch gar nicht kontroliren können. Sie giebt allerdings ein sehr schwarzes Bild der östlichen Landwirthschaft. Ich nehme an, daß diese Provinz Ostpreußen heißt, und ich nehme weiter an, daß der Regierungsbezirk, den sie betrifft, Gumbinnen heißt. — Ich kann mich irren; es wäre aber doch wünschenswerth, daß, wenn uns hier derartige klassische Beispiele von Statistik gegeben werden, sie uns dann doch etwas klarer und bestimmter vorgelegt werden, sodaß man im Stande ist, sie zu prüfen. Der Herr Schatzsekretär glaubt dieser Aufstellung; ich habe auch keinen Grund, Mißtrauen in diese Erhebung bei 126 Besitzern seit 1881 zu setzen. Aber, meine Herren, es ist das eine etwas schwierige Sache, namentlich wenn man weiß, wie viele der Herren Landwirthe Bücher führen.

(Zuruf rechts.)

— Ausgezeichnet!? Als ich einmal über die Nothwendigkeit der Buchführung sprach, haben Sie gesagt, ich verstände nichts von der Landwirthschaft. Nun drehen Sie die Sache um und sagen: die Landwirthe führen schon ausgezeichnet Bücher.

(Zurufe rechts.)

— Jawohl, wie es Ihnen gerade paßt in dem Moment.

Meine Herren, ich will, wie gesagt, die Glaubwürdigkeit dieser Zahlen nicht bestreiten; aber ich möchte den Vorschlag wiederholen, den ich schon im Jahre 1887 hier gemacht habe. Wollen Sie, meine Herren, allen Ernstes eine landwirthschaftliche Enquete? Sind Sie dem Gedanken geneigt, — wir haben nichts dagegen, ich wenigstens für meine Person nicht. Dann aber auch, meine Herren, mit wirksamen Mitteln und in der (D) Weise der englischen Enquete! Warum wollen Sie nicht die verbündeten Regierungen ersuchen, eine Untersuchungskommission einzusetzen, welche unparteiische unbefangene sachverständige Männer jeder Richtung in sich aufnimmt, eine Untersuchungskommission, die dann die Stichproben in den einzelnen Gegenden des Deutschen Reichs nach näherer Erwägung vornimmt, an Ort und Stelle untersucht und mit den Betreffenden ein kontradiktorisches Verhör vornimmt! Wir sind einverstanden, meine Herren; aber was würde das für Klagen geben aus den Reihen der Landwirthe! Man würde sagen, daß sie verhört und ausgepreßt würden über ihre Verhältnisse!

(Zurufe rechts.)

— Herr von Kardorff, sind Sie bereit, mit mir einen Antrag zu stellen mit den nöthigen Garantien, daß die Kommission nicht zu einer Lokalkommission wird, nicht die Kreisausschüsse in jedem Kreise damit betraut werden — dann würden wir nichts erreichen! —, sondern eine Kontrolkommission, die hier gebildet wird — ich will gern das Geld bewilligen —, die dann herumreist, die betreffenden Landwirthschaften aufsucht und eine wirkliche Enquete über die Lage derselben anstellt; das würde einen Werth haben! Die Ziffern aber, die der Herr Staatssekretär uns hier gegeben hat, sind in der That von einem sehr bescheidenen Werth; ich kann ihre Bedeutung nach keiner Richtung hin anerkennen.

Nun noch ein Wort über die Bedeutung des Reichsschatzamts. Ich will die Angelegenheit des Reichsfinanzministers nicht erörtern; wir wissen ja, wir haben keine Aussicht, weder bei der Majorität des Hauses noch bei den verbündeten Regierungen. Daß aber die Machtvollkommenheit des Reichsschatzamts durch diese Vorlage verstärkt werden soll, ist mir trotz der Behauptung des Herrn Staatssekretärs unklar geblieben. Schon jetzt hat er dieselbe Kraft; wenn er den anderen Ressorts sagt: das kostet mehr Matrikularbeiträge! — das erregt doch einen größeren Schrecken, als der, der durch

(A) diese Vorlage erregt werden könnte, deren Wirkung von uns nicht beurtheilt werden kann.

Ich schließe, meine Herren: diese Vorlage ist für mich nach allen Richtungen, finanztechnisch, konstitutionell und auch aus sonstigen Rücksichten unannehmbar. Wollen Sie die Höflichkeit ihr erweisen, sie der Kommission zuzuschieben, so thun Sie es. Sie wird dort nicht auferstehen. Ich würde es für höflicher halten, wenn wir die zweite Lesung im Plenum vornehmen. Vor allem aber wünsche ich — und ich hoffe, daß sich die verbündeten Regierungen im letzten Augenblick dazu verstehen werden —, daß die Ausgaben für die Militärvorlage von den leistungsfähigen Leuten getragen werden. Niemand kann etwas dagegen haben. Als wir die Militärvorlage zum ersten Male abgelehnt hatten, haben wir eine Bewegung im Lande unter den Besitzenden gesehen, nicht bloß in Berlin an der Berliner Börse, sondern namentlich in den reicheren Provinzen im Westen. Ich erinnere nur an jene große Versammlung im Gürzenich zu Köln, wo die einflußreichsten und vermögendsten Leute dafür eintraten, daß es eine Ehrensache des deutschen Volks sei, namentlich der besitzenden Klassen, die Kosten für die Militärvorlage zu tragen. Auf diesem Standpunkt stehe ich heute noch und werde mich davon nicht wegbringen lassen. Es handelt sich hier um eine Ehrensache für die besitzenden Klassen. Unter diesem Zeichen ist die Militärvorlage angenommen worden, und es würde einen Bruch des Vertrauens gegenüber großen Volkskreisen bedeuten, wenn die Majorität des Reichstags das Engagement, das sie selbst eingegangen ist, nicht halten würde.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, preußische Staats- und Finanzminister Dr. Miquel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich (B) Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **Miquel:** Meine Herren, Herr Abgeordneter Rickert, an dessen Ausführungen ich anknüpfen will, meinte, im preußischen Abgeordnetenhause hätten sich für die Nothwendigkeit der Auseinandersetzung des Reichs und der Einzelstaaten nur die Agrarier entschieden. Ich wundere mich darüber, da der Herr Abgeordnete Rickert selbst an diesen Debatten theilgenommen hat und also wissen muß, daß gegen die Nothwendigkeit einer solchen grundlegenden Auseinandersetzung zwischen Reich und Einzelstaaten nur er und seine Freunde und Herr Abgeordneter Richter und seine Freunde sich erklärt haben.

(Hört! hört! rechts.)

Denn nicht bloß die Nationalliberalen sind mit größter Entschiedenheit eingetreten für diese Reform, sondern grundsätzlich, wie heute, auch im wesentlichen Herr Abgeordneter Dr. Lieber, der die ganze Frage im übrigen behandelt hat vom Standpunkt der Opportunität. Woher also diese Behauptung stammt gegenüber einem Ereigniß, das eben erst passirt und noch in so Vieler Erinnerung ist, ist mir völlig unverständlich.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert sagt: diese Vorlage ist todt! Ja, warum hat denn der Herr Abgeordnete Rickert so eingehend über die Vorlage gesprochen? Er konnte sich ja die Sache viel bequemer machen und sagen: sie ist schon gestorben, was soll ich den Todten noch tödter machen?

(Heiterkeit.)

Meine Herren, er hat eine Behauptung, die er schon im preußischen Abgeordnetenhause aufstellte, hier wiederholt, daß die Einzelregierungen, die Einzelstaaten sich bei Ablehnung einer solchen Reichsfinanzreform eigentlich viel besser ständen. Ich habe schon darauf erwidert, daß die einstimmige Anschauung aller verbündeten Regierungen nach der entgegengesetzten Richtung hingeht; und Herr Abgeordneter Rickert wird es vielleicht nicht für unhöflich und unbillig halten, wenn ich die Autorität aller Finanzverwaltungen im Deutschen Reich (C) höher schätze als die seine.

(Bravo! rechts. Zuruf links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete sagte: wie viele werden denn für die Weinsteuer stimmen? ist es denn konstitutionell, daß die verbündeten Regierungen eine solche Steuer vorschlagen, ohne irgend welche Fühlung mit angesehenen Parteien oder wenigstens mit einzelnen Personen genommen zu haben? Nun, wir haben hier schon mehrfach gehört, wie den Rednern der konservativen Kandidaten, aber auch den Rednern von den anderen Parteien bei der Empfehlung ihrer Kandidaturen aus den Volksmassen entgegengerufen ist: warum macht ihr nicht die Weinsteuer?

(Zuruf.)

Das natürliche Gefühl im Volke geht dahin: wenn alle anderen Getränke so hoch besteuert sind, darf der Wein als Luxusverbrauchsartikel nicht frei bleiben.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber noch mehr! Ich wäre bereit, dem Herrn Abgeordneten Rickert privatim und vertraulich diejenigen Männer aus fast allen Parteien, mit denen ich Fühlung genommen, wie er sagt, zu nennen, die mir sämmtlich diese Weinsteuer als nothwendige Luxussteuer empfohlen haben.

(Hört! hört! rechts.)

Heute allerdings, da diese Agitation in die Massen geworfen ist, da man die Winzer hat glauben machen, sie trügen die Weinsteuer, und nicht die Trinker, da steht allerdings die Sache anders, und man bringt diese sogenannte Fühlung in Vergessenheit.

Herr Abgeordneter Rickert hat die Ordnung, die diese Vorlage mit sich bringt zwischen dem Finanzwesen der Einzelstaaten und dem Reiche, eine automatische genannt. Ich werde auf diese Bezeichnung, die nur die Unkenntniß dieser Vorlage (D) verräth, zurückkommen bei Gelegenheit der Besprechung der Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber, die mir bedeutsamer in der ganzen Frage überhaupt zu sein scheinen.

(Heiterkeit links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lieber konkludirte schließlich auf einen praktischen Gedanken, und das, muß ich sagen, hat mich sehr verwundert; denn er sagt unter Berufung auf die Autorität des verstorbenen Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst: ehe man die indirekten Steuern weiter entwickelt, müssen die direkten Steuern in den Einzelstaaten vorher entwickelt sein. Ich frage ihn als einen Vertreter des Föderalismus, wie er das wohl anfangen will. Können wir und sollen wir mittelst der Reichsgesetzgebung einen Zwang gegen die Einzelstaaten zu einer bestimmten Gestaltung ihres direkten Steuersystems üben, beispielsweise gegen Bayern? Wenn wir aber warten wollen mit der Ordnung unseres Finanzwesens im Reiche, bis dies möglich gewesen ist, und von den Einzelstaaten, die darüber souverän verfügen, wie sie ihr direktes Steuersystem gestalten wollen, die Reform der direkten Steuern durchgeführt ist, — wie lange sollen wir überhaupt dann noch warten?

(Sehr richtig! rechts.)

Und welches Unrecht thut man denn denjenigen Einzelstaaten, die auch nach den Wünschen des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber ihr direktes Steuersystem seit langer Zeit oder seit längerer Zeit bereits reorganisirt haben?

(Sehr richtig! rechts.)

Gewiß ist die zitirte Aeußerung damals vollkommen zutreffend gewesen, die der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst that. Und ich habe im Jahre 1887 genau dasselbe gesagt, ich sagte: die Entwicklung muß so vor sich gehen, nicht, daß man den unmöglichen Versuch macht, im Reich das direkte und beweg-

(A) liche Steuersystem herzustellen, sondern das muß man in den Einzelstaaten thun, wo es allein praktisch durchführbar ist

(sehr richtig! rechts);

und demgemäß hat man in Preußen und in einer Reihe anderer Staaten gehandelt. Heute aber liegt die Frage ganz anders. Denn die Einnahme und die Art der Einnahme, die Formen der Steuer hängen ab auch von der Höhe der Ausgaben. Heute sind 60 Millionen neue Ausgaben vom Reichstage bewilligt und etwa 35 Millionen Zolleinnahmen aufgegeben. Heute würde der Herr Abgeordnete Dr. Windthorst eine ganz andere Sprache führen können und doch konsequent sein mit seiner damaligen Aeußerung. Hiermit also, glaube ich, können wir uns nicht trösten.

Der Haupteinwand, den der Herr Abgeordnete Dr. Lieber, der im übrigen ja im großen und ganzen die Gesichtspunkte, die bei dieser Reform maßgebend gewesen sind, billigt und für nothwendig hält, — der Haupteinwand liegt in der Zeit. Er sagt: in der Zeit einer großen wirthschaftlichen Depression kann man nicht die Einnahmen in einer solchen Weise erhöhen, wie das hier vorgeschlagen ist; man muß warten. Nun, meine Herren, die verbündeten Regierungen haben sich, ehe sie an diese grundsätzliche Regelung des Finanzwesens des Reiches und seines Verhältnisses zu den Einzelstaaten herangetreten sind, dasselbe Bedenken gemacht. Sie wußten sehr wohl, wie ungünstig der gegenwärtige Augenblick für eine solche Reform ist; sie wußten sehr wohl die Bedenken, die aus dieser allgemeinen Lage in der Volksstimmung auch gegen einen solchen Versuch einer dauernden Heilung der schweren Schäden unserer Finanzzustände sich entgegenstellen würden. Aber, meine Herren, wir haben uns die einfache Frage vorgelegt: welche Garantie haben wir aber, daß es in Zukunft besser und leichter wird? in welcher Lage befinden wir uns finanziell heute und wie wird sich die Lage aller Wahrscheinlichkeit nach in der nächsten Zeit gestalten? Wenn wir in (B) einer aufsteigenden Linie wären, wenn die Ueberweisungen die Matrikularumlagen überstiegen, wenn Aussicht wäre, daß diese entweder noch mehr in Zukunft fallen oder wenigstens sich gleich bleiben oder nur mäßig steigen würden, dann, meine Herren, wäre die Sache allerdings nicht dringlich, und dann wäre die Sache später vielleicht besser durchzuführen.

Ich habe schon mein Bedauern ausgesprochen, daß man in der Zeit der großen Ueberweisungen diese Reform nicht in Angriff genommen hat. Wie wird sich nun jetzt die Lage gestalten? Wir werden in kurzer Zeit eine Steigerung von rund 60 Millionen Matrikularumlagen haben, und diese Steigerung wird aller Wahrscheinlichkeit nach fortdauern. Ich will Ihnen die Rechnung hier nicht aufmachen, weil ich gerne in den allgemeinen, entscheidenden Gesichtspunkten bleiben möchte. Ich bin aber bereit, Ihnen in der Kommission zu zeigen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach das Uebergewicht der Matrikularumlagen über die Ueberweisungen in Zukunft sich noch ungünstiger gestalten wird, als es heute schon der Fall ist. Folgeweise verschieben Sie einfach die Reform in dem Sinne, daß entweder das Defizit durch Anleihen gedeckt wird im Reich oder in den Einzelstaaten.

(Sehr richtig! rechts.)

Mit jedem Jahre wird sich die Lage erschweren, nicht erleichtern; und diejenigen, die lediglich aus diesem Grunde diesen, wie ich vollkommen anerkenne, schweren Entschluß einer durchgreifenden Reform nicht fassen können, werden später bedauern, daß sie heute nichts weiter wußten, als die Sache auf unbestimmte Zeit vertagen.

Was wird nun aber in der Zwischenzeit eintreten? Das möchte ich den Herren vom Zentrum namentlich noch einmal vor Augen führen. So viel steht doch fest — und Sie selbst scheinen es anzuerkennen —, daß nach der ganzen historischen Entwicklung unseres Finanzwesens im Reiche und der Stellung der Einzelstaaten dazu, nach Maßgabe des Inhalts der Reichsverfassung nach der föderativen Natur unseres Staatswesens der fragliche Einnahmeverlust und die hier vorliegenden Aus- (C) gabevermehrungen naturgemäß durch das Reich gedeckt werden müssen. Die Einzelstaaten werden es unzweifelhaft nicht verantworten können, in der Zwischenzeit auf unbestimmte Zeit hin — denn sie wissen ja dann nicht, wenn denn nun eine solche Reform im Reichstage möglich sein wird — durch Anleihen die entstandenen Defizits zu begleichen, sondern sie werden zu einer Steuererhöhung, einer direkten oder indirekten Steuererhöhung, in den Einzelstaaten übergehen müssen. Dann kommt dieser verhängnißvolle Zustand, daß die Einzelstaaten das Reich nicht als einen Wohlthäter, sondern als einen Gegner ansehen möchten, daß sie selbst in ihren Finanzen schwer geschädigt werden für Ausgaben, die sie direkt nicht berühren; und die Gefahr liegt doch sehr nahe, daß, wenn auf die Weise einmal die Ausgaben in den Einzelstaaten gedeckt worden sind durch eine Erhöhung der Steuern, es in Zukunft noch viel schwerer werden wird, im Reiche die erforderlichen Mehreinnahmen zur Entlastung der Einzelstaaten zu bekommen. Mit anderen Worten: die Mehrausgaben, die hier das Reich beschlossen hat, sind dauernd, aller Gefahr nach, auf die Einzelstaaten abgewälzt; und wenn Sie das diesmal thun, wo Sie mit einem Schlage eine große Militärvorlage angenommen haben, die künftig 50 bis 60 Millionen Mehrausgaben verursacht, wie soll es dann wohl möglich sein, eine Einnahmevermehrung kleineren Grades, wie sie sich allmählich von Jahr zu Jahr in einer großen Verwaltung nothwendig macht, auf eine andere Weise auszugleichen als nur einfach wie bisher durch Vermehrung der Matrikularumlagen? Mit anderen Worten: diese Entwicklung muß dahin führen, daß in immer stärkerem Grade der eine die Ausgaben dekretirt und der andere für die Einnahmen zu sorgen hat.

Meine Herren, der Punkt ist wohl noch nicht genügend berührt: wenn die Matrikularumlagen dauernd die Ueberweisungen übersteigen, dann ist die ganze Franckensteinsche Klausel dahin; darüber kann nicht der geringste Zweifel sein

(sehr richtig! rechts), (D)

und es hat das ja auch in ausführlicher Weise und durchaus zutreffend Herr Dr. Lieber ausgeführt, der uns ja nachgewiesen hat, wie der wesentliche Zweck der damaligen Steuer- und Zollerhöhungen dahin ging, daß die Ueberweisungen die Matrikularumlagen dauernd übersteigen sollen.

Was nun hier insbesondere diese Vorlage anlangt, so wollen wir die Franckensteinsche Klausel nur ausbilden, ihrem ursprünglichen Zwecke entsprechend, wir wollen den Einzelstaaten die Garantie einer mäßigen Mehrüberweisung geben; wir stellen den Satz auf, daß in dem Jahre 1879/80, im Jahre 1885, im Jahre 1887 nur unter diesen Gesichtspunkten vom Reichstage und vom Bundesrathe die Mehreinnahmen des Reichs bewilligt sind, daß das Reich an diesen Mehreinnahmen nicht allein partizipiren sollte für seine Zwecke, sondern daß auch die Einzelstaaten mitgenießen sollten, die Gesammtlasten der deutschen Bevölkerung und die daraus resultirenden Einnahmen sollten vertheilt werden zwischen Reich und Einzelstaaten. Das ist jetzt dahin, und ohne wesentliche Vermehrung der Reichseinnahmen wird es auch in Zukunft dahin sein, und wir sind es gerade, die heute eintreten für das eigentliche Ziel, was die Franckensteinsche Klausel wollte. Gerade die verbündeten Regierungen sind es, die den eigentlichen Gedanken derselben vertreten.

(Lachen links. Sehr richtig! rechts.)

— Gewiß! Denn der entscheidende Gedanke lag in der Garantie einer Mehrüberweisung.

Der Herr Dr. Lieber sagt nun, die Matrikularumlagen seien konstitutionell unerläßlich für den Reichstag. Nun, meine Herren, das ist eben der Grund, warum wir diese Form der Auseinandersetzung gewählt haben, weil wir diese Anschauungen, auch wenn die verbündeten Regierungen sie nicht theilen, zu berücksichtigen so weit als möglich für unsere Pflicht hielten.

Man hatte hier drei Wege: man konnte einfach, um das Ziel

(A) der dauernden Auseinandersetzungen zu erreichen, die Matrikularumlagen streichen, die gesammten Einnahmen aus Zöllen und Gebrauchsabgaben und sonstigen Quellen dem Reiche belassen, aber dem Reiche eine feste Rente an die Einzelstaaten auferlegen — dann waren die Matrikularumlagen auch äußerlich verschwunden.

Man konnte zweitens die Matrikularumlagen und die Ueberweisungen in bestimmten benannten Zahlen ausdrücken, welche in ein mathematisch festes Verhältniß gegen einander zu stellen waren — dann war die Einnahmebewilligung, für welche vielfach im Reichstage diese Bewilligung der Matrikularumlagen angesehen wird, auch dahin. Statt dessen wählten wir den sogenannten automatischen Weg, gerade im Entgegenkommen gegen den Werth, den erhebliche Parteien auf die fortdauernde Bewilligung der Matrikularumlagen legen. Wir wollten die Matrikularumlagen in ein bestimmtes Verhältniß bringen, wobei Matrikularumlagen und Ueberweisungen sich jährlich in den einzelnen Summen äußern können, wenn nur das Verhältniß zwischen beiden ein gegebenes bleibe. So ist nach der Richtung von den verbündeten Regierungen alles geschehen, um gerade die Wünsche der Herren im Zentrum möglichst zu befriedigen; und ich sehe daher nicht ein, wie dieser Einwand, wenn es ein solcher gewesen sein soll — darüber bin ich im Zweifel — gegen diese Vorlage geltend gemacht werden kann.

Meine Herren, es ist von den verschiedensten Seiten und, soviel ich verstanden habe, auch von Herrn Dr. Lieber ausgesprochen, daß man nicht hundert Millionen bewilligen könnte, man würde sich bemühen, so viel Einnahmen zu bewilligen, als zur Deckung der Militärausgabe erforderlich seien. Allerdings würden damit die verbündeten Regierungen schon viel schlechter gestellt sein als vor Abschluß der Militärvorlage und der Handelsverträge. Nun fragt es sich, wenn die verbündeten Regierungen 40 Millionen Ueberweisungen in der Vorlage gefordert haben: sind diese Ueberweisungen grundsätzlich unzertrennlich zu betrachten von dem übrigen (B) Inhalt der Reform? Ich stehe nicht an, mit der größten Offenheit zu erklären, daß das nicht der Fall ist. Denn was ist der Grundgedanke der ganzen Vorlage? — er ist der, daß jeder Theil, Reich und Einzelstaaten, für seine eigenen Handlungen, für die von ihm beschlossenen Ausgaben allein die Verantwortung trägt — mit einer Modifikation zu Gunsten der Einzelstaaten, worauf ich gleich noch komme. Ich brauche Ihnen das gar nicht auseinanderzusetzen, daß es finanziell nicht gut ist, wenn man in einer großen Verwaltung, die tausend wirkliche Bedürfnisse hat, wo die Wünsche von allen Seiten auftauchen, nicht bloß von den Ressorts, sondern selbst auch aus den Vertretungskörpern, stets parate Mittel besitzt; Steuern auf Vorrath, von denen Herr Abgeordneter Richter immer spricht, will ich auch nicht entfernt. Aber, wie muß diese Gefahr mangelhafter Finanzverwaltung wachsen, wenn man nicht nur die eigenen paraten Mittel verbraucht, sondern in der Lage ist, die privaten Mittel Anderer zu verbrauchen? — und das sind die Matrikularumlagen; sie sind viel schlimmer als unnöthige Fonds, die keinen anderen Zweck haben, als für allgemeine Bedürfnisse verwendet zu werden, viel schlimmer als überschüssige Steuern, die keinen rechten Zweck haben. Die Uebel, die in diesen Dingen liegen, verdoppeln und verquadrupliren sich so.

Aber weiter, wenn derjenige Vertretungskörper, der die Ausgaben bewilligt und ausschließlich die Verantwortlichkeit haben sollte für die Art und Weise, wie die Einnahmen aufgebracht werden, bei unserer Verfassung keinerlei Einwirkung hat, wie in den Einzelstaaten die Matrikularumlagen gedeckt werden, ob in einer nach der Anschauung der Mehrheit des Reichstags gerechten oder ungerechten Weise, ob mit einer Ueberlastung der Realabgaben oder mit innerstaatlichen indirekten Steuern oder mittelst einer zweckmäßig konstruirten Einkommensteuer —, diesen fortdauernden Zustand der Deckung der Ausgaben des Reichs durch Matrikularumlagen, dem wir entgegengehen würden, wenn die Ansicht der Herren von der Linken Wahrheit würde, kann man wirklich nur als einen (C) antediluvianischen Zustand bezeichnen, auf welchen die Grundlage eines modernen Reichs auf die Dauer nicht gestellt werden kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, für das Reich ist dieser Zustand zwar bequem, aber gefährlich, für ganz Deutschland doppelt gefährlich, für die Einzelstaaten auf die Dauer unhaltbar!

Wenn die Matrikularumlagen fixirt wären, nicht — wie hier vorgeschlagen wird — in einem bestimmten Verhältniß zu den Ueberweisungen ständen, wenn sie selbst hoch fixirt wären, so wäre dabei wenigstens eine geordnete Finanzverwaltung in den Einzelstaaten möglich, dann wüßte man, obwohl die Reichsverfassung dem Reich und den Einzelstaaten abgegrenzte bestimmte Aufgaben und folglich auch bestimmte Ausgaben zugewiesen hat, und obwohl es doch das Ziel sein muß, mit diesem politischen Zustand der Vertheilung der nationalen Regierungsaufgaben das Finanzwesen in Einklang zu bringen, obwohl dies alles richtig ist, hat zwar in einer falschen Weise der Reichstag diese Vertheilung der Lasten zwischen Reich und Einzelstaaten vorgenommen, aber die Einzelstaaten müssen sich darin finden, sie können sich darin auch finden, weil sie wenigstens wissen, was sie zu leisten haben. Sie müssen darnach ihre Steuern einrichten, ihre übrigen Ausgaben beschränken, ihre eigenen Kulturaufgaben vielleicht zurückstellen, sie sind vielleicht nicht mehr in der Lage, die Administration, die Justiz, Kirche und Schule, Landesmeliorationen ordnungsmäßig zu versorgen; aber sie haben einmal die Last, sie können sich in ihrem Finanzwesen darnach einrichten.

Jetzt sehen Sie sich die Denkschrift an — ich will die Zahlen nicht wiederholen —, wo in 5, 6 Jahren von 5 Millionen Mehrüberweisungen die Sache auf 33 Millionen Mehrzahlungen schwankt. Wie wollen bei einem solchen Zustand die einzelnen Staaten überhaupt eine geordnete Finanzverwaltung führen? Das kann nicht irgend jemand behaupten, der nur ein leises laienhaftes Verständniß von einer Finanzverwaltung hat! Und, wie ist denn auch die Stimmung in (D) Deutschland? Ich behaupte, sie auch beurtheilen zu können. Das allgemeine Gefühl in ganz Deutschland geht dahin: so kann der Zustand und darf er auf die Dauer nicht weiter bestehen.

(Sehr richtig! rechts und aus der Mitte.)

Wir vertreten in der Beziehung die öffentliche Meinung; und warten Sie nur ab, wenn die Konsequenzen erst mehr und mehr empfunden werden, wenn man in den Einzelstaaten mit sich zu Rathe gehen muß: wie können wir die vom Reich uns überwiesenen Lasten decken? —, wenn man die Folgen fühlt in der steigenden Besteurung der Einzelstaaten, dann wird diese Stimmung noch viel lebendiger werden. Die verbündeten Regierungen haben sich gewiß gesagt: es ist zweifelhaft, ob dieser Versuch einer grundsätzlichen Regelung unseres deutschen Finanzwesens — denn ich behaupte: wir sind bis jetzt noch immer in einem Provisorium gewesen, in dem Leben von der Hand in den Mund, ohne dauernde organische Zustände, die zur Vollendung des Reichs gehören — in der gegenwärtigen Zeit gelingen werde. Aber sie waren sich auch darüber klar, daß sie ihre Pflichten gegen die Einzelstaaten sowohl wie gegen das Reich versäumen würden, wenn sie nicht ihrerseits auf die schweren Schäden, die gegenwärtig in unserem Finanzwesen herrschen, hinwiesen, den Finger auf die Wunde legten und einen Weg zeigten, den man gehen kann, um zum Ziele zu gelangen. Nun, die verbündeten Regierungen haben ihre Pflicht erfüllt, sie können nicht verhindern, daß Sie diese Vorlage ablehnen, sie müssen sich dabei beruhigen, sie tragen dann aber wenigstens nicht die Verantwortlichkeit, und wir wollen warten, ob, wenn die Vorlage heute abgelehnt wird, sie damit, wie Herr Rickert meint, für immer todt ist. Sie wird wieder auftreten, schließlich zur Annahme gelangen müssen, weil sie eine politische und finanzielle Nothwendigkeit ist.

(A) Meine Herren, gewiß, diese Vorlage ist von grundlegender Bedeutung, aber sie ist nicht willkürlich ersonnen, sie hat nichts künstliches an sich, sie ist kein Automat, sondern sie ist die organische Weiterentwicklung unseres Reichsrechts, wie man sie sich von vornherein gedacht hatte bei Abschluß der Reichsverfassung, bei der Bildung des Deutschen Reichs, in scharfer Weise dem Gedanken nahe getreten war, im Jahre 1879/80 in der Franckensteinschen Klausel, und nun diese Erfahrungen, die man bis dahin gemacht hat, benutzt werden, um diese Frage definitiv zum Abschluß zu bringen.

Nun komme ich auf einige Einzelheiten. Ich habe schon gesagt, daß von dem entscheidenden Interesse der verbündeten Regierungen aus, vom Standpunkte der Erreichung des eigentlichen materiellen Zieles beurtheilt, welches wir verfolgen, die Form dieser Auseinandersetzung gegen das Wesen zurücktritt. Wenn im Reichstag in dieser Beziehung andere Formen vorgeschlagen würden — ich habe ja selbst zwei genannt —, nun, wir werden ja darüber sprechen. Nach dem Schein haschen wir nicht, um Formen kümmern wir uns nicht; wenn wir das Wesen der Sache erreichen, werden Sie uns in dieser Beziehung sehr entgegenkommend finden.

Meine Herren, ich habe schon angedeutet, daß die Höhe einer Ueberweisungssumme über die Matrikularumlagen hinaus nicht nothwendig durch das Wesen der Sache geboten ist, dasselbe liegt in der ganzen Reform. Ich will das mit zwei Worten noch näher erklären. Ich könnte mir denken, wenn man im Jahre 1879/80 oder später bei der Erhöhung der Reichseinnahmen durch die Reichsstempelabgabengesetze und die Branntweinsteuergesetze verzichtet hätte auf irgend welche Mehrüberweisung an die Einzelstaaten und einfach eine Balance hergestellt hätte: das Reich soll für sich sorgen, es hat an die Einzelstaaten nichts weiter zu geben, die Einzelstaaten haben ihre Ausgaben durch ihre eigenen Einnahmen zu bestreiten —, daß das vielleicht rationell gewesen wäre, das bestreite ich nicht. Das ist aber eine theoretische Frage, worüber

(B) man streiten kann. Vielleicht wären dann die indirekten Einnahmen in der beschlossenen Höhe gar nicht gerade erforderlich gewesen, und vielleicht wäre dann die Stellung der Einzelstaaten zum Reich stärker und kräftiger geworden, als es jetzt der Fall ist. Aber was nutzt es für den praktischen Politiker, für den praktischen Finanzmann, solch retrospektive Betrachtungen anzustellen?! Was können wir damit machen?! Es hieß damals: das Reich soll den Einzelstaaten bestimmte Summen überweisen, damit die Einzelstaaten in die Lage kommen, drückende Steuern aufzuheben, Verbände zu dotiren u. s. w. Davon haben überwiegend alle Einzelstaaten wirklich Gebrauch gemacht. Sie waren dazu in gutgläubiger Weise durchaus berechtigt; denn die verbündeten Regierungen und der Reichstag hatte gerade von diesem Gesichtspunkte aus die großen Einnahmen bewilligt, zu dem Zweck war ja die Franckensteinsche Klausel erfunden worden. Nun sind diese Ausgaben in den Einzelstaaten gemacht, in einzelnen Staaten ist eine Reihe sehr bedeutender Einnahmen drückender Art, wie namentlich in Preußen über 36 Millionen, preisgegeben, heute steht die Frage für einen praktischen Politiker doch ganz anders. Was nutzt mir da noch die Theorie? Heute bringen Sie, wenn Sie die Ueberweisungen überhaupt streichen oder zu kurz bemessen, die Einzelstaaten schon dadurch allein in die allerschwierigste Lage.

Wie ist denn die Entwicklung nun gegangen? Im Anfang stiegen die Ueberweisungen immer höher und immer rascher, aber seit dem Jahre 1889/90 gingen sie rapid herunter, und endlich ist von den Ueberweisungen nichts mehr geblieben. Es sind durch die Mehrausgaben im Reich alle Mittel dazu verschwunden; ja, das Reich ist nicht mehr existenzfähig aus seinen eigenen Kräften, es muß schon wieder auf mehr Matrikularbeiträge rechnen.

Diese historische Thatsache können Sie doch nicht ignoriren, Sie leben doch in einer praktischen Welt und nicht in einer der Theorie. Die thatsächlichen Bedürfnisse sind vorhanden, die Zustände haben sich aber geändert in Folge der Vorgänge (C) in dem Reich und in den Einzelstaaten; es sind dadurch eine Reihe Verpflichtungen und Verbindlichkeiten aller Art entstanden. Der Reichstag vertritt zwar formell nur das Reich, aber der Reichstag weiß doch so gut wie ich, daß das Gedeihen und die Wohlfahrt des Reichs doch ausschließlich beruht auf der Wohlfahrt der Einzelstaaten. Das Reich und die Vertretung des Reichs kann die Lage der Einzelstaaten nicht einfach ignoriren; denn das Reich würde ja niemals sein, wenn das Reich in dauernden Gegensatz geriethe zu den Einzelstaaten.

Nun, meine Herren, liegt nicht in den heutigen Finanzzuständen die Gefahr der Entstehung solcher Gegensätze, laufen die Interessen nicht immer mehr auseinander, wenn die Einzelstaaten nur leisten, aber doch nicht unmittelbar, fühlbar, sondern mehr ideale Güter zurückerlangen? wenn die deutsche Bevölkerung mehr und mehr die Last fühlt und nicht den Segen, den das Reich verursacht? Und umgekehrt: diese Rückwirkung auf die ganze Stellung des Reichs zu den einzelnen Staaten wird ja nun noch bedenklicher, wenn eine finanzielle Grundlage im Reich perpetuirt wird, die nothwendig die Erschließung neuer Ausgaben erleichtern muß, wo also in Sorge die Finanzverwaltungen und die Vertretungskörper der einzelnen Staaten nach Berlin sehen, was nun wohl aus ihren Finanzen wird, wenn der Reichstag seinen Etat aufgestellt hat, wo alle Bemühungen in den Einzelstaaten, mit Zurückhaltung und Vorsicht in Pfennigen zu sparen, zerfließen können durch die Zuschüsse zum Reich, wo in Thalern ausgegeben wird.

Ja, meine Herren, Sie sagen: das werden wir schon verhindern, daß die Neigung zu leichtsinnigen Ausgaben nicht überhand nimmt. Bis auf eine gewisse Grenze — gewiß! Aber ich bleibe dabei stehen: in guten Zeiten, mit starken Zuflüssen und Mitteln giebt man naturgemäß mehr aus, und wenn man immer Mittel zur Hand hat, dann ist man immer mehr geneigt auszugeben.

(Bewegung.) (D)

Es sind Bedenken erhoben: wir verlangten hier Steuern auf Vorrath. Das kann nur möglich sein, wenn man die Vorlage sich nicht genau ansieht; denn diese Vorlage bestimmt nur Mehreinnahmen, die zur Deckung von Ausgaben des Reichs erforderlich sind. Zuerst soll der Ausgleichungsfonds gebildet werden, nachdem bereits vorher das Reich eine Schuld von 40 Millionen an die Einzelstaaten abgeführt hat. Ist der Ausgleichungsfonds gefüllt, so bestimmt das Gesetz: Schuldentilgung. Was bleibt da übrig von Steuern auf Vorrath? Nach dieser Richtung ist ja so scharf gesorgt, daß ich schon ausgesprochen habe, daß gerade die großen Reichsverwaltungen ihrerseits vielleicht Bedenken haben konnten; denn die Leichtigkeit, nothwendige und nützliche Ausgaben zu erreichen, wird gewiß vermindert sein.

Man verlangt bewegliche Steuern! Was sollen das für bewegliche Steuern sein? sollen alle Zölle und alle Verbrauchsabgaben, die schon jetzt gesetzlich feststehen, auf welche dauernde und sichere Ausgaben basirt sind, beweglich werden? Es ist ja früher einmal im Reichstag der Versuch gemacht worden, gewisse Zölle beweglich zu machen; aber man hat allgemein gefunden, daß das unburchführbar sei. In England selbst wird auch von der Befugniß, den Theezoll zu erhöhen, kein Gebrauch gemacht; sie steht im wesentlichen auf dem Papier. Direkte Steuern aber einzuführen, ist zur Zeit, wenigstens in übersehbarer Zeit, unausführbar und kann nach meiner Ueberzeugung überhaupt jemals nur ausführbar werden, wenn alle Einzelstaaten die gleiche Form der Einkommensteuer hätten, und die Reichseinkommensteuer in Form von Zuschlägen zu den Steuern der Einzelstaaten erhoben würde. Das geht also auch nicht. Dies ganze Programm sieht zwar sehr wohlwollend aus, ist aber nichts weiter als ein verbrämtes Nein, d. h. als die Erklärung: wir wollen alles beim alten lassen.

(A) Man hat eingewandt: durch die Zulassung in § 5 der Vorlage, nach welcher auf kurze Zeit, sei es in Form von Zuschlägen, sei es in anderer Form, einzelne besondere Verbrauchsabgaben erhöht beziehungsweise dann auch wieder herabgesetzt werden können, also ein beweglicher Faktor in die Sache gebracht wird, wurde ausgesprochen, daß in Zukunft jedes Mehrbedürfniß des Reichs nur gedeckt werden dürfe durch Vermehrung der Verbrauchssteuern. Nichts von dem ist richtig. Der § 5 hat nur die eine Bedeutung, daß die verbündeten Regierungen ihrerseits erklären: wir haben grundsätzlich keine Bedenken, solche bewegliche Zuschläge zuzulassen, natürlich wenn andere Einnahmequellen nicht vorhanden sind oder nicht erschlossen werden. Jede andere Form der Einnahmevermehrung bleibt daneben natürlich möglich. Es ist ja nur eine Möglichkeit, eine Zulassung, aber kein Gebot. Selbst der Herr Abgeordnete Rickert könnte sich doch trösten; denn sein Wunsch, zu einer direkten Reichseinkommensteuer oder einer Erbschaftssteuer zu gelangen, wird hierdurch nicht im entferntesten berührt; er kann das nachher ebenso gut wie vorher, aber nachher eben so wenig wie jetzt.

Meine Herren, wenn Sie nur die Militärvorlage decken wollen durch neue Einnahmen — worauf ich noch immer hoffe, weil das die Redner der maßgebenden Parteien noch nicht abgelehnt haben —, dann wird gegenwärtig nach meiner persönlichen Auffassung die Reichssteuerreform schwerlich möglich sein. Dagegen glaube ich nicht, daß die Stellung der verbündeten Regierungen, die ich im übrigen nicht kenne — ich kann da nur meine Meinung aussprechen —, sich dahin fixiren wird, daß diese Reichssteuerreform nur dann möglich ist, wenn unbedingt gerade 40 Millionen an die Einzelstaaten überwiesen würden; denn die Sicherung, die für die zukünftige Entwicklung ihres Finanzwesens durch diese Vorlage gegeben ist, fällt doch vielleicht für die verbündeten Regierungen so bedeutsam ins Gewicht, daß sie darauf einen höheren Werth legen als auf eine bestimmte Ueberweisungssumme. Ich sage auch hier: schiedlich, (B) friedlich. Es muß die Auseinandersetzung stattfinden, wenn nicht heute, so morgen. Die Vorlage wird wiederkommen, darüber ist gar kein Zweifel; und ich sehe die Zeit schon kommen, wo der Reichstag selber sie verlangen wird

(oho! links; sehr richtig! rechts),

— selbst sie verlangen müßte.

Meine Herren, eine gute Gelegenheit nicht zu benutzen, wo die sämmtlichen verbündeten Regierungen Deutschlands in einer so wichtigen Frage einig sind, wo es sich nicht um die Erfindung eines einzelnen Ministers handelt, sondern um ein Gesetz, welches auf einer nur zu klaren Erfahrung ruht, ein Gesetz, welches noch größere Uebelstände, als sie heute schon vorhanden sind, für die Zukunft abschneidet, nicht zu votiren, es selbst auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, ist eine verantwortliche Sache auch für Sie. Ich spreche die Hoffnung aus, daß Ihre Beschlüsse unser Vaterland, das Reich und die Einzelstaaten vor Schaden behüten mögen.

(Lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum.

Abgeordneter Graf **zu Limburg-Stirum**: Meine Herren, die Thatsache, daß ich in so später Stunde zum Wort komme, die fernere Thatsache, daß nach aller Wahrscheinlichkeit das Gesetz keine Aussicht hat, in dieser Session angenommen zu werden, hält mich nicht ab, entschieden und energisch dafür einzutreten. Ich habe selten ein Gesetz gesehen, dessen Grundlagen in hochpolitischer Beziehung so bedeutsam und so richtig waren. Die Thatsache, daß der Reichstag sie ablehnt, kann mich auch darin nicht irre machen; es ist ja möglich, daß der hohe Reichstag in seiner Majorität sich irrt. Meine Herren, ich wünsche, daß der Reichstag seine Mittel sich beschafft, um die Ausgaben zu decken und die Voraussetzungen dieses Finanzgesetzes zu erfüllen. Aber ich will in meinen Ausführungen davon ausgehen: welche Bedeutung hat das Gesetz, auch wenn (C) der Reichstag von den Steuern, die vorgelegt sind, keine bewilligt? — ich will von den Steuern gar nicht reden.

Das Gesetz hat dann zwei Zwecke: einmal die Finanzen der Einzelstaaten sicher zu stellen, und zweitens Druck auf die Sparsamkeit im Reich zu üben. Was nun die Finanzen der Einzelstaaten betrifft, so hat der Herr preußische Finanzminister mir das Wesentliche vorweggenommen. Das ist doch klar: wenn zwischen Ueberweisungen und Matrikularbeiträgen in den Jahren 1889/90 und 1893/94 eine Differenz von 160 Millionen ist, dann ist eine geordnete Finanzwirthschaft in den Einzelstaaten einfach unmöglich.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, komme ich auf die Franckensteinsche Klausel. Wenn man von dem rein mechanisch-rechnungsmäßigen Standpunkt ausgeht, so wird man allerdings sagen: es ist ja einfach lächerlich: man giebt mit der einen Hand und nimmt mit der anderen. Aber, meine Herren, die wichtigen politischen Gesichtspunkte, welche auch 1879 das Zentrum bewogen haben, die Franckensteinsche Klausel zu fordern, erkennen auch wir an. Wenn nun Einwendungen gegen diese Klausel gemacht werden, so treffen diese Einwendungen genau ebenso gegen die Vorlage zu. Es ist scheinbar ein rechnungsmäßiger Ausgleich; beide Methoden haben aber eine wesentlich politische Bedeutung. Da richte ich an die Herren vom Zentrum die Frage: was sind denn die Zwecke der Franckensteinschen Klausel gewesen? Das sind zwei gewesen: ein politischer und ein finanzieller. Der finanzielle war, dem Reiche und auch den Einzelstaaten mehr Einnahmen zu verschaffen; und der politische war der, den föderativen Charakter des Reichs aufrecht zu erhalten.

Nun frage ich Sie: wird denn unter den jetzigen Zuständen der Zweck der Erhaltung des föderativen Charakters durch die Franckensteinsche Klausel, wenn die Matrikularbeiträge den Ueberweisungen gleich sind oder sie übersteigen, noch aufrecht erhalten? Sie können nicht anders sagen als: nein, der (D) Zweck wird nicht mehr erreicht. Unter diesen Umständen können Sie doch an der Frankensteinschen Klausel nicht hängen bleiben, als ob es nun ein auf Marmor eingeschriebenes Gesetz wäre wie die 12 Tafeln; sondern Sie müssen doch daran denken, neue Formen und Methoden zu schaffen, welche denselben Gedanken den neuen Verhältnissen anpassen.

Da kommen wir dahin, daß wir sagen müssen: als seinerzeit bei Erschaffung des Reichs die Auseinandersetzung zwischen Reich und Einzelstaaten gemacht wurde, behielt das Reich sich die besten und stärksten Einnahmequellen allein vor, und die Verpflichtung kann nicht verkannt werden, daß das Reich den Einzelstaaten etwas davon abgiebt. Dann meine Herren, wird es nothwendig sein, daß das Reich etwas für die Erhöhung der indirekten Steuern thut. Denn Sie erinnern sich, meine Herren, wie uns hier vom Bundesrathstisch durch den preußischen Herrn Finanzminister dargelegt wurde, daß jetzt schon im Durchschnitt in den Einzelstaaten in Deutschland das Verhältniß der direkten Steuern zu den indirekten ein günstigeres für die direkten Steuern ist als in den meisten anderen Staaten. Ich will Ihnen die Zahlen nicht wiederholen: England allein steht mit uns ungefähr gleich; anders Frankreich, welches an und für sich viel mehr indirekte Steuern hat, da dort die Kommunalsteuern nicht auf die direkten, sondern auf die indirekten Steuern geschlagen werden. Also, meine Herren, wir behaupten: die direkten Steuern sind in Deutschland hinreichend angespannt, und es ist nicht zu verlangen, daß sie noch stärker angespannt werden.

Nun, meine Herren, verstehe ich vollständig, daß die Herren auf der äußersten Linken, die Herren Sozialdemokraten, diesem Projekt einer Reichsfinanzreform überhaupt widersprechen; denn es widerspricht dies ihren Zwecken und ihren ganzen politischen Tendenzen. Sie müssen die Tendenz haben, daß alles möglichst auf die Einkommensteuer, und zwar die progressive Einkommensteuer, gedrängt werde; und sie haben auch die Tendenz, die Dinge dahin zu führen, daß wir dem Ein-

(A) heitsstaate immer mehr zusteuern. Aber Sie, meine Herren vom Zentrum, können doch nicht leugnen, daß ein so schlechtes Verhältniß zwischen den Finanzen der Einzelstaaten und des Reichs, eine finanzielle Bedrückung der Einzelstaaten durch das Reich, dem föderativen Gedanken ungeheuer schädlich ist! Wohin kommen denn die Einzelstaaten, wenn Sie durch erhöhte Matrikularbeiträge sie zwingen, sich selbst die Einnahmen zu schaffen? Sie müssen entweder die Steuern höher anspannen oder Anleihen aufnehmen, und beides ist für Staaten — je kleiner sie sind, um so schlimmer — perniziös. Und wenn es länger so fort geht, muß es in den Einzelstaaten den Wunsch erregen, von dem Verhältniß zum Reich loszukommen. Und da giebt es zwei Wege: entweder wollen sie vom Reich fort, oder sie werden wünschen, in das Reich oder einen mächtigeren Staat aufzugehen. Wir haben ja ein Beispiel im preußischen Etat, daß ein kleiner Staat so mit seinen Finanzen in Verlegenheit ist, daß er nur durch Staatszuschuß von Preußen aufrecht erhalten werden kann. Meine Herren, wollen Sie diesen Zustand auch in anderen Staaten herbeiführen? Wollen Sie sie dahin bringen, daß, von den kleineren und ärmeren Staaten angefangen, die Tendenz nach und nach dahin geht: wir können uns nicht helfen, wir wollen unsere Souveränetät aufgeben —? Das widerspricht doch dem Grundgedanken der Franckensteinschen Klausel und der an sich richtigen Idee, welche damals Ihre Führer, von Franckenstein und Dr. Windthorst, bestimmt hat, diese Klausel zu beantragen.

Nun, meine Herren, gehe ich über zu dem zweiten Punkte: das ist der Einfluß, den das Gesetz haben würde auf die Reichsfinanzen. Wenn wir dieses Gesetz annehmen, so tritt folgender Zustand ein: entweder werden nach § 5, den ich übereinstimmend mit dem preußischen Herrn Finanzminister als eine feierliche Resolution ansehe, Zuschläge auf die Verbrauchsabgaben gelegt — das muß aber durch Gesetz geschehen —, oder, geschieht das nicht, dann ist der Reichstag in die Nothwendigkeit versetzt, sein Defizit in den laufenden (B) Ausgaben durch Anleihen zu decken — das ist aber im Reiche noch nicht da gewesen. Anleihen wurden gemacht für den außerordentlichen Etat; ordentliche Ausgaben durch eine Anleihe zu decken, davon war nie die Rede, da der Ausgleich durch Matrikularbeiträge gefunden wurde. Dies Gesetz, meine Herren, wird daher ein wesentliches Kompelle zur Sparsamkeit sein.

Das führt mich auf eine Anregung, die Herr Abgeordneter Rickert mir gegenüber machte, den Wunsch nach Ersparnissen in den Reichsfinanzen. Ich bin damit vollständig einverstanden und möchte mich darüber etwas näher äußern. Und da, meine Herren, können wir nicht verkennen, daß hier im Reich sich seit der Zeit, daß das Reich entstanden ist, eine sehr reiche Wirthschaft sich entwickelt hat; man ist hier sehr freigebig gewesen, in einer Weise, als ob nicht dieselben Steuerzahler, die in den Einzelstaaten zu zahlen haben, auch hier steuerten. Wenn ich diesen Zustand hier bespreche und diesen Mangel aufzudecken suche, so schicke ich voraus: gegen die gegenwärtig leitenden Persönlichkeiten im Reich richtet sich der Vorwurf nicht, dieser schlechte Zustand hatte sich schon entwickelt in den Jahren 1872 bis 1890, und die Schuld trifft nicht so sehr die Personen als die Organisation.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Organisation im Reiche steht im Gegensatz zu der der Einzelstaaten. Da ist nicht wie in den Einzelstaaten, besonders in Preußen, der Finanzminister durch ein Veto und durch eine durchgreifende Einsicht in die Verwaltung der einzelnen Ressorts in der Lage, zu verhindern, daß eine verschwenderische Wirthschaft eintritt, sondern der Chef aller Ressorts und der Chef der Reichsfinanzen ist der Reichskanzler, und das Reichsschatzamt ist eigentlich nur eine berathende Behörde, weiter gar nichts. Das ist in der That ein kolossaler Unterschied. Diejenigen unter Ihnen, die mehrfach in Budgetkommissionen gearbeitet haben, müssen wissen, wie der Kampf der Ressorts miteinander ist, wie die Ressorts sich bemühen, ihre (C) Forderungen durchzusetzen, und welcher Energie von der Finanzverwaltung es bedarf, um diese Forderungen herunterzudrücken.

Nun, ich will Sie einmal auf einige Punkte hinweisen, wie reichlich im Reiche gewirthschaftet wird. Da haben Sie die Postverwaltung, welche ihr großes Monopol hat für den Transport. Diese arbeitet mit einem nominellen Ueberschuß von 16 Millionen. Sie arbeitet aber virtuell mit einer großen Unterbilanz. Wenn Sie im preußischen Betriebsbericht der Eisenbahnverwaltungen für 1892/93 nachsehen wollen, werden Sie eine Bemerkung finden, daß die Leistungen, welche die Eisenbahn der Post ohne Entgelt gewährt, 23 Millionen werth sind.

(Hört! hört! rechts.)

Allein schon durch die Leistung Preußens also arbeitet die Post mit einer virtuellen Unterbilanz von 23 minus 16, also 7 Millionen.

(Hört! hört! rechts.)

Nun fordere ich die Herren Abgeordneten aus den Einzelstaaten auf, in denen Staatsbahnen sind, welche für die Reichspostverwaltung fahren müssen, daß sie bis zum nächsten Jahre von ihren Eisenbahnverwaltungen eine ähnliche Aufstellung verlangen. Den Herren, die sich dafür interessiren, theile ich mit, daß jene Bemerkung sich befindet auf S. 17 des Betriebsberichts in Preußen für 1892/93. Beschaffen Sie sich also das bis zum nächsten Jahre, dann werden wir eine ausgiebige Rechnung haben, was die Post an Leistungen von der Eisenbahnverwaltung bezieht, für die sie gar nichts zahlt. Die Postverwaltung hat natürlich kein Interesse, uns diese Rechnung aufzumachen. Ich mache auch dem Herrn Chef der Reichspostverwaltung keinen Vorwurf daraus, daß diese Zustände bestehen. Männer, wie der geniale Leiter der Reichspostverwaltung, der mit dem lebhaftesten Interesse für seine Sache arbeitet, der sich sagt: ich stehe an der Spitze eines Kulturinstituts ersten Ranges — die sind geneigt, zu sagen: das Geld darf dabei gar keine Rolle spielen. Und darum mache ich (D) den Herren keinen Vorwurf; aber ich mache uns und unseren Institutionen den Vorwurf, daß nicht innerhalb der Verwaltung die wirksame Finanzkontrole besteht.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann haben wir die Ressorts der Marine, des Heeres, wobei ich auf Einzelheiten hier nicht eingehen will; aber Sie wissen alle, daß man hier mit dem Rothstift gar manches leisten könnte.

Sodann möchte ich Sie aufmerksam machen auf das hohe Auswärtige Amt. Da hatte ich mir vorgenommen, in der Budgetkommission mich nach einer Thatsache zu erkundigen, daß dort nämlich am Ende des Jahres die sämmtlichen, durch Vakanz der Gehälter ersparten Summen als Gratifikationen vertheilt werden. Ja, meine Herren, das ist eigentlich doch keine Finanzwirthschaft.

(Zuruf links.)

Nun, meine Herren, möchte ich die Mittel erörtern, wie wir zu einer sparsamen Verwaltung kommen können. Und da sage ich denn: die Idee des Reichsfinanzministers ist eine unmögliche, sie ist durch den Charakter des Deutschen Reichs als eines Föderativstaats undenkbar. Denn es tritt folgende Alternative ein: entweder der Reichskanzler bleibt allein verantwortlich, und der andere heißt nur der Reichsfinanzminister — dann bleibt derselbe Zustand wie jetzt, dann ist er nur der jetzige Reichsschatzsekretär unter anderem Namen; oder beide sind koordinirt — dann entsteht ein ewiger Konflikt. Wer ist dann der Stärkere? Denn wenn von beiden jeder selbstverantwortlich sein soll für sein Ressort, so können Sie sich wohl denken, welche Schwierigkeiten dadurch entstehen. Also, meine Herren, das ist unmöglich. Auch wird es unmöglich sein darum, weil dieser Finanzminister einen großen Theil der Finanzhoheit der Einzelstaaten an sich ziehen würde; und da die Finanzhoheit der Einzelstaaten eines der wesentlichsten

(A) Dinge ist, die den Einzelstaaten geblieben sind, so können diejenigen, welche auf dem Charakter des Deutschen Reichs, wie er jetzt ist, bleiben und die Souveränetät der Staaten, soweit sie nicht bisher eingeschränkt ist, auch erhalten wollen, nicht darauf eingehen.

Nun will ich einmal sprechen von unserer Thätigkeit als Parlamentarier. Es wird immer so sehr viel von der Finanzkontrole der Parlamente gesprochen. Ich will das wiederholt hier aussprechen; die Budgetkommissionen und die Parlamente sind absolut unfähig, eine wirklich wirksame Finanzkontrole auszuüben. Meine Herren, ich habe das schon oft erlebt, daß, wenn man mit der ernsten Absicht, sparsam zu sein und zu streichen, ans Geschäft geht, man wehrlos dasteht. Das liegt nämlich darin: nachdem die Ressorts unter sich sich geeinigt haben, gilt es mit Recht als ein Ehrenpunkt, daß sie nun geschlossen nach außen gehen, und darum erfahren wir die Schwierigkeiten und die Mängel nicht alle. Z. B., Sie werden sehr große Mühe haben, sich ein sicheres Urtheil darüber zu verschaffen bei Beamtenvermehrungen, ich will einmal sagen, von mehreren vortragenden Räthen, von mehreren Sekretären, ob das überflüssig oder nicht überflüssig ist. Dagegen, wenn die Räthe des Finanzministeriums hineinkommen und das andere Ressort kontroliren, die können den Herren sagen: ja, ihr habt so viel zu arbeiten, ihr könnt das mit weniger Kräften leisten! — Also dazu sind wir nicht im Stande. Wir sind auch den Bauten gegenüber nicht so stark, wie wir sein müßten, um eine wirksame Kontrole auszuüben, d. h. wir können bei Bauten mitunter nicht ohne Gefahr streichen; wir sind nicht ganz sicher, ob wir nicht etwas gestrichen haben, was nothwendig ist, und die Anschläge können wir nicht prüfen, das (B) verstehen wir nicht. Also bleibt uns nur das möglich, daß an Bauten, wenn wir aus den Plänen sehen, daß sie zu luxuriös sind, etwas streichen.

Ich bin darum so auf die Details eingegangen, um zu zeigen, daß unsere Kontrole über die Finanzen dasjenige, was man aus dem alten absoluten Staat in Preußen herübergenommen hat, d. h. das absolute Vetorecht der Finanzverwaltung, nicht ersetzen kann

(sehr richtig! rechts),

und daß wir wünschen müssen, daß etwas Analoges im Reiche an die Stelle tritt.

(Sehr richtig!)

Eine Instanz, meine Herren, von der kann ich hier nicht reden; ich will nur andeuten, daß ich der Meinung bin, daß die einzelnen Finanzminister im Bundesrath wohl die Kontrole üben könnten. Aber, meine Herren, Sie werden sich darüber wohl klar sein, daß diese Herren im großen und ganzen es bisher nicht für angezeigt gehalten haben, im Bundesrath diese scharfe Kontrole, welche mitunter mit Konflikten und unbequemen Auseinandersetzungen verbunden ist

(hört! hört!),

auszuüben. Denn Sie wissen selbst aus den Zeitungen, wie kurze Zeit die Etats im Bundesrath sind; da kann eine sehr scharfe Prüfung nicht stattfinden.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem Schluß meiner Erörterungen, indem ich sage, daß, wenn wir die Verwaltung in die Nothwendigkeit setzen, im Reiche ihren Etat in sich zu balanziren und eventuell die Balanzirung nicht durch Matrikularbeiträge herbeizuführen, sondern durch eine aufzunehmende Anleihe, daß das ein scharfes Kompelle sein wird für die oberste Reichsverwaltung, den Reichskanzler, den (C) Schatzsekretär den anderen Ressorts gegenüber so zu unterstützen, daß die Kontrole und die Stellung der Reichsfinanzverwaltung eine dem preußischen Finanzminister analoge wird, — und da möchte ich wohl auf den kürzesten Weg hinweisen, der die Sache regeln könnte: wenn ein Reichskanzler sich vornähme, seine Autorität in diesen Fragen unbedingt dem Schatzsekretär zur Verfügung zu stellen. Dann wäre die Sache auf einmal erledigt.

Also, meine Herren, ich habe Ihnen nun die Gesichtspunkte klargelegt, welche meine politischen Freunde und mich bestimmen, dieser Vorlage entschieden zu Gunsten zu sein. Ich fürchte, Sie werden sie ablehnen. Ich verstehe auch die Ablehnung des Zentrums vollkommen; denn die Herren können nicht die Vorlage jetzt annehmen und nachher nicht für die Deckung von Einnahmen sorgen. Es ist die Annahme dieser Vorlage, das gebe ich zu, das schärfste Kompelle für die Schaffung von Reichseinnahmen; aber, meine Herren, ich bin fest überzeugt von der politischen Einsicht, die früher im Zentrum war, und die, wie ich hoffe, durch Todesfälle nicht verloren gegangen ist, daß Sie doch zu dem Resultat kommen werden, daß Sie diese Vorlage annehmen werden, und daß Sie auch die Konsequenz daraus ziehen werden in Bezug auf die Beschaffung hinreichender eigener Reichseinnahmen; und ob Sie das nun in diesem Jahre thun oder im nächsten Jahre, das ist nicht erheblich. Auch die schlechtesten Aussichten dieser Vorlage können uns nicht hindern, energisch dafür einzutreten; denn gute Sachen kämpfen sich von selber durch.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Meine Herren, die Herren Abgeordneten (D) Dr. Müller (Sagan), Fritzen und Singer haben die Vertagung beantragt.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Mehrheit steht jetzt.

Ich schlage vor, morgen Dienstag den 30. d. M., Nachmittags 1 Uhr, eine Sitzung zu halten zur Fortsetzung der eben abgebrochenen Berathung und dazu auf die Tagesordnung zu nehmen die

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 41 der Konkursordnung (Nr. 27 der Drucksachen), in Verbindung mit Art. 1 des Antrags Dr. Rintelen und Genossen (Nr. 18 der Drucksachen).

Hiergegen wird nichts eingewendet.

Ich habe noch mitzutheilen, daß die Herren Abgeordneten Dr. Bürklin, Freiherr von Gültlingen und Müller (Fulda) aus der III. beziehungsweise X. Kommission zu scheiden wünschen. — Da ein Widerspruch hiergegen nicht erhoben wird, ersuche ich die 4., 5. und 2. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

38. Sitzung

am Dienstag den 30. Januar 1894.

Seite

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, das Resultat der vollzogenen Ersatzwahlen zur XII. Kommission verlesen zu wollen.

Schriftführer Abgeordneter **Cegielski:**

In die XII. Kommission — zur Vorberathung des Gesetzentwurfs zum Schutz der Waarenbezeichnungen — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Mooren, Gräfe;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Timmerman, Kauffmann;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Roeren, Schmidt (Elberfeld);

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Braubach, Möller (Waldenburg);

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Müller (Harburg), Jacobskötter;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Abt, Dr. Hammacher;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Zubeil, von Sperber.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt: (C)

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Roeren,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten Dr. Braubach, Kauffmann.

Präsident: An Stelle der aus der III. beziehungsweise X. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Dr. Bürklin, Freiherr von Gültlingen und Müller (Fulda) sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Weber (Heidelberg), Graf von Moltke in die Budgetkommission;

Rembold in die X. Kommission.

Der Herr Schriftführer wolle ferner ein Schreiben des Herrn Reichskanzlers verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Cegielski:**

Eurer Exzellenz beehre ich mich beifolgend 50 Abdrücke eines im Beiblatt des Jahrbuchs des Kaiserlichen Archäologischen Instituts veröffentlichten „Berichts über die Thätigkeit der Reichs-Limes-Kommission vom Ende November 1892/93" mit dem Anheimstellen ergebenst zu übersenden, dieselben den Herren Mitgliedern des Reichstags zugänglich zu machen.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow
Exzellenz.

Präsident: Meine Herren, die Anlagen des verlesenen Schreibens werden im Reichstagsbüreau zur Entnahme für die (D) Herren Mitglieder ausliegen.

Ich habe den Herren Abgeordneten

Werner für 2 Tage,

Haag und Harm für 8 Tage

Urlaub ertheilt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die anderweite Ordnung des Finanzwesens des Reichs (Nr. 51 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten ersten Berathung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, es gereicht mir zur Genugthuung, daß das süße Flötenspiel des Herrn Finanzministers nicht vermocht hat, die Herren vom Zentrum hinter sich her in den Berg dieser sogenannten Finanzreform zu locken.

(Sehr gut!)

Die Hoffnung, welche der Herr Finanzminister noch im Abgeordnetenhause in diesen Tagen auf eine Wendung zu Gunsten seiner Steuervorlagen ausdrückte, hat sich nicht erfüllt. Auch sonst sind die ersichtlichen Bemühungen, einen Theil der Zentrumspartei abzusprengen und insbesondere einzelne Landsmannschaften derselben, bald die Bayern, bald die Badenser, für die Pläne des Herrn Finanzministers zu gewinnen, gescheitert. Gegenüber den wiederholten dialektischen Versuchen, aus einzelnen Redewendungen eines einzelnen Zentrumsredners in dieser oder jener Debatte Schlußfolgerungen zu ziehen, hat die Partei mit Recht eine formelle Erklärung abgegeben, die sie einheitlich erscheinen läßt und die Wiederholung solcher Versuche unmöglich macht. Auch die Hoffnung, der der Herr Abgeordnete von Kardorff noch vor kurzem Ausdruck gab, daß, wenn es Abend würde, die Bayern kommen würden und die

(A) Steuerpolitik des Herrn Finanzministers heraushauen, geht nicht in Erfüllung; denn wenn ich richtig gestern bemerkt habe, ist die Zentrumspartei sehr zahlreich zur Stelle, und auch bayerische Abgeordnete waren darunter vertreten.

Der Herr Schatzsekretär hat sich also auch getäuscht, wenn er glaubte, daß diese Vorlage durch Ablagerung gewinnen könnte

(Heiterkeit),

und daß er jetzt mehr Sympathie für dieselbe finden würde als noch vor einigen Wochen. Allerdings hat der Herr Finanzminister gestern sich auch noch mit großer Emphase auf die öffentliche Meinung gegenüber der Stimmung in diesem Hause berufen. Worin giebt sich denn die öffentliche Meinung kund? Entweder in Versammlungen, in der Presse oder im Parlament. Es ist mir keine einzige auch noch so kleine Versammlung bekannt, in der mit Begeisterung eine Resolution für diesen Gesetzentwurf angenommen worden wäre. Der Gesetzentwurf ist überhaupt schwer verständlich, schon für Abgeordnete, geschweige denn für weitere Kreise, und so ist es um so mehr anzuerkennen, wenn die Presse sich bemüht hat, die Bedeutung dieses Gesetzentwurfs klarzustellen. Um diese Klarstellung hat auch die Zentrumspresse kein geringes Verdienst. Ich meinerseits muß anerkennen, daß ich aus derselben von Anfang an sehr Vieles in der Beurtheilung und Kritik dieses Gesetzentwurfs gelernt habe. Wenn nun weder in Versammlungen noch in der Presse noch im Parlament eine Stimmung zu Gunsten der Vorlage hervortritt, wo giebt sich denn die öffentliche Meinung sonst kund? Es geht dem Herrn Finanzminister damit, wie mit seinen Autoritäten für die Tabackfabrikatsteuer. Er berief sich dabei auch auf große Tabackinteressenten, welche vollständig mit ihm einverstanden sind; er nennt sie nur nicht. Er behauptet auch, große Autoritäten, Kenner des Weinbaus und Weinhandels für die Weinsteuervorlage seinerseits zu haben; er hat nur das Unglück, daß alle seine Autoritäten anonym und stumm sind —

(B) (Heiterkeit)

sie erinnern nur zu sehr an den bekannten großen Unbekannten, der in den Kriminalprozessen auch immer eine große Rolle spielt.

Die öffentliche Meinung hat gegenüber diesem Gesetzentwurf sehr bald herausgefühlt, worauf es eigentlich ankommt. Der Herr Schatzsekretär Freiherr von Maltzahn ist gescheitert mit seinen Bemühungen, 50 Millionen Mark neuer Steuern durchzubringen. Nun hat der Herr Finanzminister Dr. Miquel gemeint: vielleicht geht es leichter, wenn man das Doppelte verlangt, das Doppelte verlangt und das Verlangen einhüllt in den großen Mantel einer neuen Finanzreform und diese Reform noch drapirt mit allerlei stolzen, schönen Redewendungen, die zwar logisch nicht recht im Zusammenhange stehen, die aber doch der Phantasie einen gewissen Spielraum geben, sich für die Sache zu begeistern.

(Sehr gut! aus der Mitte.)

Meine Herren, es ist zu gleicher Zeit von dem Herrn Finanzminister Miquel versucht worden, den Partikularismus in den Einzellandtagen für diese Vorlage aufzurufen und auch an das nationale Interesse der Gesammtheit auf der anderen Seite zu appelliren. Der Herr Minister sagte gestern: wenn dieser Gesetzentwurf nicht angenommen würde, dann würde man das Reich nicht als Wohlthäter, sondern als Gegner ansehen, nicht Segen, sondern nur Lasten bei ihm erblicken. Nun, meine Herren, in größeren Kreisen weiß man blutwenig davon, ob und wie viel Ueberweisungen oder Matrikularbeiträge im Verhältniß von Reich und Einzelstaaten eine Rolle spielen; sehr wohl weiß man aber, daß, wenn die Tabackfabrikatsteuer, die Weinsteuer, der Quittungsstempel, der Frachtbriefstempel u. dergl. Gesetz werden, das große Belästigungen und Nachtheile mit sich bringt, — und gerade diese Steuern sind am meisten geeignet, gegen das Reich aufzuregen

(sehr richtig! links)

und das Reich nicht als Wohlthäter, sondern nur als Lastenbringer erscheinen zu lassen. (C)

Meine Herren, früher hat ja der Fürst Bismarck auch diese Taktik befolgt, daß er, wenn er neue Steuern verlangte, dieses Verlangen einhüllte in den Mantel einer großen Steuerreform. Und doch hatte die Sache damals ein wesentlich günstigeres Gesicht als heute. Alle die neuen Reichssteuern 1879, 1881, 1885, 1887 sind befürwortet worden mit dem Vorgeben, daß sie dazu dienen sollten, in den Einzelstaaten die Landessteuern zu vermindern. Die Steuern sollten also nicht eine Vermehrung der Gesammtsteuerlast herbeiführen, sondern die Vermehrung im Reiche sollte ausgeglichen werden durch eine Verminderung der Steuern in den Einzelstaaten. So sagte Fürst Bismarck: es soll ja nur darauf ankommen, den Steuerrock bequemer zu machen den Einzelstaaten; so hieß es: so viel neue Steuern hier bewilligt werden, so viel Verminderung der Steuern in den Einzelstaaten, — das wurde ausdrücklich auch in den Thronreden damals verheißen. Hier ist aber davon gar keine Rede. Jetzt heißt es nicht: „Steuerverminderung in den Einzelstaaten", sondern jetzt heißt es: „Steuervermehrung auf jeden Fall insgesammt". Weil es damals sich um Steuerverminderung in den Einzelstaaten handelte, wurde die lex Franckenstein zu dem Zwecke formulirt, um einmal die Ueberweisungen an die Einzelstaaten zu sichern, und weiterhin die lex Huene und das sogenannte Portemonnaiegesetz in Preußen erlassen, um dasjenige, was aus dem Reich überwiesen war, den Steuerzahlern in den Einzelstaaten zuzuführen. Um alles das handelt es sich jetzt gar nicht, sondern es handelt sich um eine Vermehrung der Steuerlast im ganzen, und der einzige Einwand, der dagegen erhoben werden kann, ist: ja, wenn die Steuerlast nicht im Reiche erhöht wird, dann muß sie in den Einzelstaaten erhöht werden.

Nun, meine Herren, ist es ja unmöglich, hier die Finanzlage aller Einzelstaaten zu diskutiren. Ich halte mich an Preußen, weil ich das kenne, und weil Preußen doch, fünf Achtel des Reichs umfassend, am meisten in die Wagschale fällt. Nun (D) kann doch gar nicht geleugnet werden, daß in diesem Etatsjahre, um das es sich zunächst handelt, von einem Zuschlag zur Einkommensteuer in Preußen schon deshalb nicht die Rede sein kann, weil neben dem Etat her noch die ganze Mehreinnahme aus dem neuen Einkommensteuergesetz von 42 Millionen Mark jährlich kapitalisirt wird. Wenn der Herr Finanzminister wirklich die Eventualität für wahrscheinlich hielte, im Falle der Ablehnung hier mehr Einkommensteuer in Preußen zu erheben, dann würde er, der den ganzen preußischen Etat auf diese Situation hier zugeschnitten hat, auch sofort mit einem Steuergesetzentwurf hervorgetreten sein, der ihm dazu die Ermächtigung giebt. Das ist aus dem Grunde, den ich angeführt habe, nicht möglich. Es ist auch nicht möglich, weil in der That das preußische Defizit nur ein Kassendefizit ist, wie ich im Abgeordnetenhause ausführlich dargelegt habe, und keineswegs die Bilanz des Haushalts betrifft. Den 70 Millionen Kassendefizit in Preußen stehen gegenüber 41 Millionen, die aus den laufenden Mitteln des Etats zur Schuldentilgung verwendet werden, und 38 Millionen, die zur Vermehrung der Aktiven des werbenden Staatsvermögens aus laufenden Mitteln verwendet werden. Der Herr Finanzminister hat gegen diese Aufrechnung im Abgeordnetenhause nichts wesentliches einzuwenden vermocht. Er meinte nur, das Extraordinarium für Eisenbahnbauten könnte man nicht als eine Vermehrung des werbenden Staatsvermögens ansehen. Er hat sich aber damit direkt in Widerspruch gesetzt mit dem Eisenbahngarantiegesetz in Preußen, welches solche Aufwendungen aus dem Extraordinarium für Eisenbahnzwecke dem Anlagekapital der Eisenbahn zurechnet, damit auch der sogenannten Eisenbahnkapitalschuld hinzufügt und für diese Aufwendungen die Eisenbahnen 4 Prozent Zinsen bei Berechnung der Eisenbahnüberschüsse dem Staate zurückvergüten läßt. — Doch, meine Herren, was soll ich noch besonders über die preußische Finanzlage hier reden, da der Herr Finanzminister, so weit ich sehe, nicht anwesend ist?! Er

(A) scheint nach dem gestrigen unglücklichen Gefechte bereits heute das Feld geräumt zu haben.

(Große Heiterkeit.)

Sei dem, wie ihm sei, — wir sollten eine gewisse Warnung empfinden, uns durch preußische Schwarzmalerei schrecken zu lassen gegenüber den Erfahrungen, die wir im Jahre 1887 gemacht haben. Damals handelte es sich um die neuen Verbrauchsabgaben auf Branntwein. Auch damals stand im preußischen Etat ein Defizit von 40 Millionen. Damals hielt Herr Miquel als Abgeordneter, nicht als Finanzminister, eine ganz ähnliche Rede, wie gestern, auch mit solchen beweglichen Worten, die so ziemlich darin gipfelten: videant consules u. s. w. Auch damals ließ man sich dadurch mit bewegen, die neue Branntweinsteuer zu bewilligen. Wie ist nun aber in Preußen das Jahr verlaufen? 40 Millionen Defizit standen im Etat, und statt eines Defizits ergab die Rechnung des Jahres einen Ueberschuß von 50 Millionen; und wenn man selbst das abrechnet, was Preußen damals aus der neuen Abgabe von Branntwein erhalten hat, so war doch immer ein Ueberschuß von 25 Millionen vorhanden. Also der Abschluß des Jahres stellte die Rechnung 65 Millionen günstiger, als im Etat vorgesehen war.

Ich bin ausdrücklich auf diese preußischen Verhältnisse wieder zurückgekommen, nachdem zu meiner Freude der Herr Finanzminister nunmehr erschienen ist. Man soll sich hüten, namentlich beim preußischen Etat, durch Eindrücke eines solchen einzelnen Jahres, durch ungünstige Schätzungen der Einnahmen sich bestimmen zu lassen. Meine Herren, daß dieses Jahr ein abnormes ist, kann ja doch nicht geleugnet werden. Das ganze Gesicht des preußischen Etats hängt ab von der Etatisirung der Eisenbahneinnahmen, denn diese machen allein eine Milliarde aus, und hängt weiter ab davon, wie man den natürlichen Zuwachs des Verkehrs bei diesen Einnahmen etatisirt. Nun sind im preußischen diesjährigen Etat die Ein-
(B) nahmen aus dem natürlichen Zuwachs des Verkehrs nicht nach dem zehnjährigen Durchschnitt des prozentualen Zuwachses der letzten Jahre etatisirt — dies würde doch eine gewisse Unterlage sein —, sondern um 30 Millionen Mark ungünstiger. Würde nun nach dem zehnjährigen Durchschnitt die prozentuale Zunahme etatisirt, so würde der ganze Etat um 30 Millionen günstiger aussehen

(hört! hört! links),

und das allein würde für Preußen mehr verschlagen, als Preußen überhaupt aus diesem Gesetz bekommen kann; denn Preußen würde an den 40 Millionen immer nur mit 24 Millionen partizipiren.

Nun hat der Herr Finanzminister gestern angedeutet, er ließe auch mit sich handeln, er thäte es auch billiger als für 40 Millionen, vielleicht für 20 Millionen; es käme ihm — so sagte er — nur auf die reinliche Scheidung an, — schiedlich, friedlich! — auf die feste Relation zwischen Einzelstaaten und Reich. Ja, meine Herren, wenn man auch so weit gehen wollte, daß man sagt, es kommt mir weder auf 40 noch auf 20 Millionen an, ich bin schon zufrieden, wenn Sie beschließen, daß die Matrikularbeiträge nicht über die Ueberweisungen hinausgehen, ich bin schon zufrieden, wenn Sie beschließen, daß die Matrikularbeiträge niemals über den im gegenwärtigen Gesetzentwurf gemachten Ansatz hinausgehen können, — so würde ich doch abrathen, sich auf eine solche Festsetzung einzulassen. Ich halte eine Limitirung der Matrikularbeiträge aus dem einfachen Grunde für unmöglich, weil das Reich kein vollständig in sich abgeschlossenes Steuersystem besitzt. Man könnte sich auf eine Limitirung einlassen, wenn auf der anderen Seite die Ausgaben für Heer und Marine für die Zukunft gesetzlich limitirt werden könnten.

(Sehr richtig! links.)

Das halten Sie aber nicht für möglich.

Was würde nun die Folge davon sein, wenn mit irgend einer Ziffer die Matrikularbeiträge limitirt würden? Daß alle Mehrausgaben des Reichs gedeckt werden müssen aus den (C) wenigen Steuerformen, die überhaupt dem Reich zur Disposition stehen! Das sind die Zölle und daneben Taback-, Salz-, Zucker-, Bier- und Branntweinsteuer und einige Stempelsteuern. Gerade diese Steuerformen, die dem Reich zur Disposition stehen, sind ja in den letzten 14 Jahren in ihrem Ertrag verdreifacht, von 250 auf 750 Millionen Mark gesteigert worden. Weil man es nicht mehr vertragen kann, daß in diesen Formen der Besteuerung noch mehr aufgebracht wird, darum ist jetzt der Widerstand namentlich bei der Tabackfabrikatsteuer so stark.

Meine Herren, mit Recht hat der Herr Abgeordnete Lieber gestern Aeußerungen des Abgeordneten Windthorst aus den letzten Jahren gegen eine weitere Vermehrung der indirekten Steuern zitirt. Man stellt es jetzt so dar, als ob die Urheber der lex Franckenstein damit hätten eine Vollmacht gegeben: vermehrt die indirekten Steuern im Reiche nach Belieben, — wenn nur immer die lex Franckenstein damit verbunden bleibt, so können wir damit zufrieden sein! Nein, man wollte durch die lex Franckenstein nur die nachtheiligen Wirkungen der früheren neuen Steuern vermindern. Die lex Franckenstein war niemals Selbstzweck, sondern sie war nur dazu bestimmt, daß, wenn man indirekte Steuern neu bewilligte, man sie möglichst auch zu anderen Zwecken verwenden könnte, als bloß zu Militär- und Marineausgaben.

Meine Herren, wir können auch deshalb ein solches Maximum der Matrikularbeiträge nicht festsetzen, weil die Steuern, über die das Reich allein verfügt, vorzugsweise die minder wohlhabenden Klassen treffen, und weil es sich im Reich wesentlich um Ausgaben des Militärs und der Marine handelt. Die Lasten und die Vermehrung des Heeres fallen vorzugsweise auf die minder wohlhabenden Klassen, weil die persönliche Militärlast dieser Klassen steigt mit der Erhöhung der Friedenspräsenzstärke, — das Einjährigfreiwilligenthum wird ja davon nicht getroffen. Eben deshalb erscheint es uns um so ungerechter, nun die finanziellen Lasten auch noch den (D) minder wohlhabenden Klassen aufzubürden

(sehr richtig! rechts),

wozu man genöthigt ist, wenn man nur über diejenigen Steuerformen verfügt, die dem Reich zur Disposition stehen. Auf je mehr Steuerformen dagegen solche finanziellen Mehrlasten übertragen werden können, desto leichter sind sie zu ertragen, desto gerechter vertheilen sie sich. Darum machen Sie uns mit der Eventualität gar nicht graulich, daß unter Umständen, was ich bei der jetzigen Finanzlage bestreite, Zuschläge auf die Einkommensteuer nothwendig werden. Würden die wohlhabenden Klassen, die vorzugsweise die Einkommensteuer tragen, mehr am eigenen Geldbeutel die Steigerung der Militärlast empfinden, so würden sie sich in Zukunft kritischer gegen dieselbe verhalten als bisher.

(Sehr richtig! links und aus der Mitte.)

Das könnte uns nur in hohem Maße erwünscht sein.

Meine Herren, wir sind gegen den Gesetzentwurf, weil er die Interessen der Steuerzahler schädigt, aber auch nicht minder vom Standpunkt der Einzelstaaten und vom Standpunkt des Reichs. Was nun zunächst weiter das Interesse der Einzelstaaten anlangt, so hat der Herr Abgeordnete Lieber gestern ganz zutreffend darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn den Einzelstaaten eine Dotation zugewiesen wird, diese doch nur auf 5 Jahre ihnen gesichert wird. Es hat sich bisher immer die Erfahrung bestätigt, daß im Namen der Einzelstaaten die neuen Reichssteuern eingeführt werden, daß ihnen aber dann im Laufe der Zeit der Ertrag entzogen und dem Reich zugewandt wird. Das ist bisher geschehen in der Form der Steigerung der Matrikularbeiträge. Es ist möglich, daß, wenn nun ein solches Gesetz gemacht wird, bis zum Ablauf der 5 Jahre die Einzelstaaten im Besitz der Dotation bleiben; was aber nachher wird, dafür ist gar keine Sicherheit vorhanden. Ja, auch schon früher, vor Ablauf der 5 Jahre,

(A) können Situationen entstehen, die den Einzelstaaten diese Dotation wieder entziehen. Ich will nichts Böses an die Wand malen, — aber denken Sie sich, daß mit Ablauf des Quinquennats nach 4 Jahren, im Jahre 1899, vor Ablauf der 5 Jahre, um die es sich hier handelt, wieder eine Heeresvermehrung hier angenommen wird, daß zu diesem Zweck man wiederum es für bedenklich findet, neue Reichssteuern sogleich einzuführen: glauben Sie denn, daß man in einer solchen Situation stillstehen würde, salutiren vor diesem Gesetz? Nein, dann würde man sich, wie man sich jetzt geholfen hat, zunächst mit der Erhöhung der Matrikularbeiträge, dann damit helfen, daß man die Dotation von 40 Millionen Mark den Einzelstaaten schon ein Jahr, bevor das Gesetz abläuft, entzieht. Und, meine Herren, diese ganze Dotation, mögen es 40 Millionen, 20 Millionen oder noch weniger sein, bekommen die Einzelstaaten doch gar nicht umsonst! Sie sollen zunächst verzichten auf die Rechnungsüberschüsse, die sich ergeben im Verhältniß zum Etat. Es wäre sehr interessant — ich habe nicht die Zeit gehabt, diese Berechnung aufzumachen —, wenn uns einmal zusammengestellt würde, wie viel den Einzelstaaten seit 1879 verloren gegangen wäre, wenn sie keine Ueberschüsse bekommen hätten, die sich nachträglich gegen den Etat in den Rechnungen ergeben. Ein solcher Verzicht, eine solche Einschränkung der lex Franckenstein ist also hier ausgesprochen. Weiter aber, meine Herren, wird thatsächlich von Seiten der Einzelstaaten auch verzichtet auf alle Mehrerträge, die ihnen künftig nach der lex Franckenstein aus den jetzt bestehenden Steuern zustehen. Allerdings formell nicht; formell kann man ja das Minimum, das den Einzelstaaten zugesichert wird im Wege der Etatfestsetzung auch nach diesem Gesetz erhöhen; das würde also auch künftig zulässig sein. Aber wenn das Minimum festgelegt ist, so wird das thatsächlich die Bedeutung haben, daß das Minimum auch als Maximum gilt. Es wird dann thatsächlich die feste Relation eintreten, von der die Herren Minister selbst gesprochen haben; (B) und deshalb enthält die Zuweisung einer Dotation aus dem Gesetz an die Einzelstaaten thatsächlich einen Verzicht derselben auf alle natürlichen Mehreinnahmen, die sich aus Zöllen und Verbrauchssteuern ergeben, die jetzt unter der lex Franckenstein stehen.

(Unruhe rechts. Zwischenruf.)

— Es ist Ihnen (rechts) ja allerdings die Thatsache unbequem, daß es sich hier in den nächsten vier Jahren um 114 Millionen Mark solcher Mehreinnahmen handelt. Aber diese Ziffer ist nun einmal festgestellt in der Militärkommission, und zwar von dem damaligen Schatzsekretär selbst, und von den 114 Millionen gehen nur ab 38 Millionen sichere Mehrausgaben des Reichs selbst, sodaß 86 Millionen für das Reich aus natürlichen Mehreinnahmen an Zöllen, Verbrauchssteuern und anderen Einnahmen des Reichs in Frage kommen. Darüber sucht man jetzt immer so leicht hinwegzugehen; das wird als ganz problematisch, als ganz unsicher hingestellt, während der damalige Schatzsekretär in der Militärkommission ausdrücklich erklärt hat, daß diese Ziffern auch „mit hinlänglicher Wahrscheinlichkeit für die Beurtheilung der künftigen Finanzlage unbedenklich anzusehen sind“.

Meine Herren, nun wird als der Hauptvortheil der Einzelstaaten hingestellt, daß sie befreit werden von den Schwankungen, von der großen Unsicherheit. Es wird ausgemalt, daß geordnete Finanzen gar nicht möglich wären, wenn der Zustand fortdauert. Meine Herren, es ist in dieser Hinsicht ganz außerordentlich übertrieben worden. Zu diesen Uebertreibungen haben ganz einseitige Gruppirungen der Zahlen geholfen, auf die es ankommt; und deshalb muß ich diesen Punkt hier noch besonders näher richtigstellen.

Gewiß sind Veränderungen eingetreten im Verhältniß der Einzelstaaten zum Reich. Aber haben diese Veränderungen ihren Grund in der Einrichtung der Matrikularbeiträge, in den etatsmäßigen Festsetzungen? Nein! Zunächst und in der Hauptsache haben sie ihren Grund in besonderen Reichsgesetzen, darin, daß man fortgesetzt neue Reichssteuergesetze (C) machte und damit zunächst die Summen für die Einzelstaaten erhöhte, und daß man dann periodisch die Präsenzstärke des Heeres für längere Zeit erhöhte und damit die Ausgaben des Reichs wieder steigerte. Das sprungweise Erhöhen der Reichseinnahmen und das sprungweise Erhöhen der Militärausgaben hat diese verschiedenen Verhältnisse in erster Reihe hervorgebracht. Die Gesetzgebung ist also die Ursache, und gegen künftige Gesetze kann man nicht im voraus andere Gesetze machen.

Ein Theil allerdings der Verschiedenheit entfällt auf die etatsmäßigen Verhältnisse. Aber, meine Herren, ist das wirklich auch nur entfernt richtig, was über Unsicherheit und Schwankungen in dieser Hinsicht behauptet wird? Man muß doch bei dieser Behauptung zweierlei unterscheiden: man muß unterscheiden die Verschiedenheit, die entsteht nach den Rechnungen im Verhältniß zum Etat, und man muß unterscheiden die Verschiedenheit in den Festsetzungen der Etats in den einzelnen Jahren. Gewiß, es wäre sehr schlimm, wenn die Einzelstaaten, nachdem sie sich in ihrem Etat auf den Reichsetat eingerichtet haben, durch die Rechnungsabschlüsse und durch nachträgliche Bewilligungen im Reich in ihrer Ordnung gestört würden. Ich behaupte aber, eine solche Störung der Etats der Einzelstaaten durch nachträgliche Bewilligungen oder durch die Rechnungsabschlüsse im Gegensatz zum Etat ist niemals eingetreten.

Meine Herren, es wird uns eine Rechnung aufgemacht, wie nachträglich die Matrikularbeiträge erhöht worden sind. Man kann aber nicht bloß sprechen von der nachträglichen Erhöhung der Matrikularbeiträge; man muß gleichzeitig auch in Betracht ziehen die nachträgliche Erhöhung der Ueberweisung gegen die etatsmäßigen Ansätze. Denn nachträgliche Matrikularbeiträge und nachträgliche Ueberweisungen stehen in einem inneren Zusammenhang. Wir haben wiederholt die Matrikularbeiträge nur deshalb nachträglich erhöht, weil wir wußten, daß den Einzelstaaten aus den Ueberweisungen (D) in Folge höherer Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern für das betreffende Jahr größere Summen zuflossen, als auf die sie nach dem Etat rechnen konnten. Beispielsweise in dem Etatsjahr 1890/91 habe ich selbst die Initiative ergriffen zu einer nachträglichen Erhöhung der Matrikularbeiträge. Es waren damals 12 Millionen Mark extraordinäre Ausgaben zur Deckung der Kosten für die Uebungen des Beurlaubtenstandes mit dem neuen Gewehr ausgeworfen. Nach dem Regierungsentwurf sollten die Kosten aus einer Anleihe gedeckt werden. Was! — sagte ich in der Budgetkommission, — wir wissen schon heute, die Einzelstaaten werden so viel Mehreinnahmen aus den Ueberweisungen dieser Jahre nach Ausweis der Zoll- und Steuerlisten bekommen, daß es unrecht wäre, diese Mehrausgabe, die nachträglich herantritt, aus Anleihen zu decken; wir erhöhen nachträglich die Matrikularbeiträge, damit auch das Reich indirekt an dem Mehr an Ueberweisungen einen Vortheil hat. So geschah es, so wurde es beschlossen. In einem anderen Falle ist das Gleiche aus der Initiative der Regierung beschlossen worden. In den beiden letzten Jahren hat man zur Deckung der Mehrkosten des Naturalienbedarfs der Armee nachträglich die Matrikularbeiträge erhöht, indem man ausdrücklich dabei anführte, daß die Einzelstaaten im Stande sein würden, ohne Störung der Ordnung ihrer Finanzen dieses zu bezahlen, weil sie in den betreffenden Jahren aus Zöllen und Verbrauchssteuern nun so viel mehr erhalten, als ihnen etatsmäßig zugesichert ist.

Also, meine Herren, das ist eine ganz falsche Aufrechnung, eine besondere Rechnung zu machen der nachträglich erhöhten Matrikularbeiträge, wie es auf Seite 7 der Denkschrift geschieht, und wieder eine besondere Rechnung der nachträglichen Erhöhungen der Ueberweisungen. Nein, für jedes einzelne Jahr muß man nachträgliche Matrikularbeiträge und nachträgliche Ueberweisungen einander gegenüberstellen, und nachdem

(A) man die Differenz für jedes Jahr gefunden, kann man nun die Differenzen der verschiedenen Jahre mit einander vergleichen. Diese ganz natürliche Rechnung fehlt in der Denkschrift, weil sie nicht in die Begründung paßt

(sehr richtig! links),

weil sie die ganze Sache anders darstellen würde, als sie dargestellt ist. Ich habe mir die Rechnung für mich aufgemacht; ich habe sie mir aufgemacht gerade für die letzten 4 Jahre von 1889 bis 1893, die besonders angezogen werden, um zu beweisen die großen Unterschiede der einzelnen Jahre: was finde ich da? Daß im Jahre 1889/90 — wenn ich also nachträglich erhöhte Matrikularbeiträge und nachträglich erhöhte Ueberweisungen gegeneinander rechne — die Einzelstaaten noch um 64 Millionen besser gefahren sind, als sie es nach dem festgesetzten Etat erwarten konnten, daß im Jahre 1890/91 die Einzelstaaten um 33 Millionen besser gefahren sind, im Jahre 1891/92 um 40 Millionen, im Jahre 1892/93 um 1½ Millionen. Also in 4 Jahren, gerade in den Jahren, die man besonders hervorhebt, haben die Einzelstaaten nach den Rechnungsabschlüssen zusammen 138 Millionen Mark mehr bekommen als sie nach den ursprünglichen Etats annehmen mußten.

(Hört! hört!)

Meine Herren, ist das ein Schaden für die Einzelstaaten gewesen? Durchaus nicht!

(Zuruf.)

— Nein, Herr von Kardorff, das würde Ihnen sehr schwer sein zu beweisen. Es regt Sie ja auch auf, es paßt Ihnen die Rechnung nicht in Ihre Anschauungsweise.

(Widerspruch rechts.)

Ja, gerade wenn man nachträglich solche außerordentliche Zuwendungen erhält, so ist man auch im Stande, sie außerordentlich zu verwenden; und in Preußen ist man so verständig (B) gewesen, auf diese nachträglichen Zuwendungen vom Reich nicht feste neue Ausgaben zu gründen, sondern sie zu außerordentlicher Schuldentilgung zu verwenden. In den Jahren 1889/90, in welchem also 64 Millionen nachträglich den Einzelstaaten zugewendet wurden, sind in Preußen 95 Millionen nachträglich außerordentlich zur Schuldentilgung verwendet worden.

(Hört! hört! links.)

Es wird jetzt immer so dargestellt, als ob man sich angesichts solcher großen Zuwendungen des Reichs im Ordinarium des Etats dauernd danach eingerichtet hätte. Nein, so unverständig ist die preußische Finanzverwaltung gar nicht gewesen; sie hat, wie gesagt, diese Summe zur Schuldentilgung verwandt. Der Herr Finanzminister Miquel muß diesem Verhältniß zum Reich noch besonders Dank wissen. Denn wenn nicht von Reichswegen im Jahre 1891/92 noch nachträglich Preußen mehr zugeflossen wäre, als es erwarten konnte, so würde das preußische Defizit dieses Jahres nicht 42 Millionen betragen haben, sondern 73 Millionen Mark; die Ueberschüsse aus dem Reiche haben also in diesem Jahre nicht die Schwierigkeiten der preußischen Finanzlage erhöht, sondern sie haben umgekehrt die preußische Finanzlage verbessert: sie haben Preußen vor einem größeren Defizit bewahrt. Also die Einzelstaaten würden künftig auf diese Zuwendungen zu Gunsten des Reichs verzichten.

Was nun die Unterschiede der Etatsansätze der einzelnen Jahre gegen einander betrifft, so sind diese auch nicht in dieser Denkschrift neben einander gestellt; und das wäre doch sehr wesentlich. Ich gebe ja zu, daß die Etatsansätze über die Beziehungen der Einzelstaaten zum Reich, also die Etatsansätze der Matrikularbeiträge und die der Ueberweisungen in den einzelnen Jahren, nicht zu sehr von einander abweichen dürfen, ohne eine gewisse Unordnung hervorzubringen. Sind denn nun diese außerordentlich von einander abgewichen? In Preußen betrug das Plus der Ueberweisungen gegen die Matrikularbeiträge etatsmäßig im Jahre 1889/90 35 Millionen, im Jahre 1890/91 24 Millionen, im Jahre (C) 1891/92 11 Millionen und im Jahre 1892/93 24 Millionen. Ja, meine Herren, was wollen denn diese Abweichungen zwischen 35 und 11 Millionen Mark im Etat sagen bei einem Gesammtetat, der wie in Preußen 2 Milliarden hoch fließt? Ich sage also: es wird ganz außerordentlich übertrieben in Bezug auf die Unsicherheiten und Schwankungen, welche der jetzige Zustand hervorbringt im Verhältniß von Reich und Einzelstaaten.

Nun weist der Herr Finanzminister alle diese Ausführungen darüber, daß den Interessen der Einzelstaaten diese Vorlage nicht entspricht, einfach damit zurück, daß er sagt: das müssen doch die Finanzminister besser wissen, und wir Finanzminister sind einmüthig darin, daß das Interesse der Einzelstaaten eine solche Vorlage verlangt. Nun, meine Herren, wir haben uns schon sehr vielen einstimmigen Voten von Fachmännern gegenübergesehen, die sich nachher nicht bewährt haben. Es ist noch nicht lange her, da waren die Herren Generale einstimmig darin, daß die dreijährige Dienstzeit nicht entbehrt werden könne.

(Sehr gut! links.)

Dann waren die Herren Polizeiminister einig darin, daß das Sozialistengesetz ein wirksames Mittel sei zur Bekämpfung des Sozialismus.

(Sehr gut! links.)

Im Jahre 1879 waren die sämmtlichen Herren Finanzminister einstimmig darin, daß die Inaugurirung der neuen Finanzpolitik, die Einführung neuer Reichssteuern, um den Einzelstaaten Ueberschüsse zu überweisen, etwas vortreffliches wäre. Ich stand in meinem beschränkten Unterthanenverstand diesen Autoritäten der Finanzminister nahezu vereinzelt gegenüber, als ich ausführte, das werde zu weiter nichts führen, diese Ueberschußpolitik, als zu einer fortgesetzten Vermehrung der Steuern und dabei zu einer fortwährenden Unordnung in den Finanzen der miteinander verflochtenen Staaten. Jetzt, gestern, hat der Herr Finanzminister Miquel seine sämmtlichen Kollegen damals desavouirt; er hat die Frage aufgeworfen, ob (D) es doch nicht wohl besser gewesen wäre, wenn man im Jahre 1879 nicht darauf eingegangen wäre, durch neue Reichssteuern Ueberschüsse den Einzelstaaten zuzuwenden.

Uebrigens ist es ja ganz natürlich, daß die Herren Finanzminister so einmüthig sind in dieser Sache uns gegenüber. Wenn sie nun wirklich der Meinung sind: neue Steuern sind nothwendig, — so ist es doch sehr erklärlich, daß sie lieber im Kollegium als Bundesrath, wobei einer dem anderen den Rücken deckt, die neuen Steuern hier fordern, als daß jeder für sich seinem Einzellandtag gegenüber mit seiner Person die Verantwortlichkeit trägt.

(Sehr richtig! links.)

Und dann, meine Herren, noch eins — so erkläre ich mir psychologisch die Sache —: den Herren Finanzministern fängt nachgerade an die ewige Steigerung der Militär- und Marineausgaben hier unheimlich zu werden. Sie möchten deshalb mit der Sache möglichst wenig mehr zu thun haben; sie kämpfen lieber daheim mit dem Justizminister und dem Kultusminister um Pfennige, als daß sie hier große Tapferkeit entfalten dem Kriegsminister und Marineminister gegenüber — denn mit den Herren ist schwer Kirschen essen —, und sie opfern deshalb — um den sozialdemokratischen Ausdruck zu gebrauchen — lieber dem Moloch des Liberalismus alles, was die Einzelstaaten an Mehreinnahmen aus den bestehenden Steuern und Zöllen erwarten können, und begnügen sich mit einer sicheren Dotation, als daß sie hier weiter kämpfen gegenüber dem Kriegs- und Marineminister bei der Steigerung der Reichsausgaben.

Nun, meine Herren, wir haben das gerade umgekehrte Interesse: wir wünschen die Mitarbeit dieser Herren bei der Gestaltung des Reichshaushaltsetats nicht zu missen; wir wollen sie deshalb interessirt erhalten an der Gestaltung dieser

(A) Einnahmen und Ausgaben; sie sollen ein Interesse daran bekommen mit uns Ersparnisse zu machen; und gerade, weil das Reichsschatzamt eine so molluskenhafte Gestalt hat, wie der Herr Schatzsekretär so überaus treffend bemerkte

(Heiterkeit),

darum brauchen wir die Finanzminister hier, damit sie der molluskenhaften Gestalt, soviel sie noch eben können, ein gewisses Rückgrat darbieten. Deshalb möchten wir sie nicht abfinden mit dem Automaten. Es ist ja sehr bequem: man stellt einen Automaten hin, konstruirt dazu ein Uhrwerk in diesem Gesetz und läßt es abschnurren und braucht sich dann 5 Jahre um die Sache nicht mehr zu bekümmern.

Nun spricht man davon, daß der föderative Standpunkt dieses Gesetz bedinge. Gerade umgekehrt!

(Sehr richtig! links.)

Die Mitarbeit der Einzelstaaten, der Minister, die Mitverantwortlichkeit an der laufenden Verwaltung des Reichs — und praktisch kommt diese ja weit mehr zur Geltung in der Finanzverwaltung als bei der Gesetzgebung — das ist gerade föderalistisch, und was hier angestrebt wird, ist zentralistisch.

(Sehr richtig! links.)

In welchem Licht erscheinen denn hier die Einzelregierungen und Finanzminister? Für 5 Jahre sind sie abgefunden als Reichspensionäre; sie sind ungefähr zu vergleichen mit Konkurrenten um gewisse Gnadenfonds, man hat ihnen auf 5 Jahre eine bestimmte feste Remuneration ausgesetzt, und vielleicht, wenn sie ihre Bedürftigkeit nach 5 Jahren noch nachweisen, ist man bereit, ihnen nochmals mit etwas mehr oder weniger auf eine gewisse Zeit unter die Arme zu greifen. Meine Herren, wenn das föderalistisch ist, dann haben Sie sehr bescheidene Begriffe von Föderalismus, die ich nicht theile.

Das Entscheidende aber für mich ist das Reichsinteresse, das gegen diese Vorlage spricht, das Interesse an einer sparsamen Wirthschaft. Das rufen nun freilich die Regierungen (B) an gerade für diese Vorlage, und sie sagen: die Herren auf der Linken, die immer so sparsam sein wollen, müssen deshalb gerade für die Regierungsvorlage gestimmt sein; sie äußern ihr Befremden darüber, daß sie dieser Stimmung hier nicht begegnen. Ja, meine Herren, wenn wir gegenseitig Autoritäten anerkennen wollen — Sie als Autoritäten zur Vertheidigung des Interesses der Einzelstaaten —, müßten Sie doch die von Ihnen angerufenen Herren auf der Linken als Autoritäten anerkennen in Fragen der Sparsamkeit. Und in der That, es giebt auch hier eine ganze Anzahl Herren, die sich seit Jahren in dieser Hinsicht bemüht haben. Der Herr Schatzsekretär hat ja praktische Kurse in Bezug auf die Budgetbehandlung noch nicht durchgemacht, und so spricht er den Satz aus: es kommt nur auf die Ausgabebewilligung an, das Ausgabebewilligungsrecht ist das entscheidende; dessen Handhabung richtet sich danach, je nachdem man eine Ausgabe für nothwendig oder nicht nothwendig anerkennt, und wenn nur die Ausgaben festgestellt sind, ist das Uebrige nur Kalkulaturarbeit, ein einfaches Rechenexempel. Welche sonderbare Vorstellungen aus der Studirstube von dem wirklichen praktischen Gange, der hier eingeschlagen wird bei der parlamentarischen Behandlung der Etats! Die Ausgaben unterscheiden sich nicht darin, daß die einen nothwendig und die anderen nicht nothwendig sind, sondern es ist ein ganz verschiedener Grad von Nothwendigkeit bei den einen und bei den anderen vorhanden, und nicht bloß von Nothwendigkeit, sondern auch von Nützlichkeit und von Entbehrlichkeit, und es kommt darauf an, abzumessen, inwieweit die Nothwendigkeit, die Nützlichkeit, die Entbehrlichkeit bei jeder einzelnen Ausgabe vorhanden ist; und den richtigen Maßstab für diese Abmessungen gewinnt man nur, wenn man gleichzeitig in der Lage ist, zu prüfen, ob es richtiger ist, eine Ausgabe zu erhöhen oder eine Einnahme zu ersparen, ob es richtiger ist, eine Ausgabe zu ersparen oder eine Einnahme zu erhöhen. In jedem einzelnen Falle muß man in der Lage sein, eine Ersparniß in den Ausgaben zu vergleichen mit einer Ersparniß zu Gunsten der Steuerzahler oder der Einzelstaaten; (C) sonst ist eine richtige Prüfung durchaus nicht möglich.

Gestern z. B. haben wir in der Budgetkommission den Einnahmeetat an Porti der Postverwaltung um $3^{1}/_{2}$ Millionen erhöht. Das haben wir gethan unter Berücksichtigung des Umstandes, daß, wenn wir dies nicht thäten — —

(Zwischenruf rechts)

— ja, Herrn von Kardorff hat das nicht gefallen, er war aber in einer so kleinen Minorität, daß es auf ihn in dieser Frage glücklicherweise nicht angekommen ist.

(Heiterkeit.)

Also, die Sache lag so, daß wir erwogen: wenn wir diese Erhöhung nicht vornahmen, die nach Lage der Sache vollkommen gerechtfertigt war und dem Durchschnittsprozentsatz der bisherigen Steigerung entsprach, daß wir dann höchst wahrscheinlich ganz überflüssigerweise den Einzelstaaten $3^{1}/_{2}$ Millionen mehr Matrikularbeiträge, als nöthig, auferlegen mußten.

Der Herr Finanzminister sprach gestern selbst den Satz aus, den ich vollständig unterschreibe: wenn man immer Mittel zur Hand hat, so ist man immer bereit, mehr auszugeben. Ganz richtig, meine Herren! Das wollen wir aber vermeiden. Das ist auch das Unglück der preußischen Finanzverwaltung. Daher kommt in Preußen, was der Herr Graf Limburg-Stirum, dessen Erfahrungen bisher nur preußische waren, gestern so anschaulich geschildert hat, daß dort die parlamentarische Budgetprüfung leerer Schein ist, gar keine Bedeutung hat. Man ändert selten etwas an den Budgetposten, man spricht sehr viel bei Gelegenheit des Budgets über andere Dinge, aber die eigentliche Prüfung des Budgets ist eine so oberflächliche und kann es auch nur sein, deshalb, weil in Preußen der unglückselige Verfassungsparagraph besteht: die bestehenden Steuern werden forterhoben. Also die Einnahmen sind einmal da, und entsprechend der Summe der Einnahmen (D) vertheilt man die Ausgaben, bringt mehr oder weniger neue Ausgaben hinzu; und wenn man auch Ausgaben streicht, so ist man gar nicht in der Lage, dadurch auf eine Verminderung der Einnahmen, auf eine Verminderung der Steuern hinzuwirken. Man macht also in der That bloß eine Vergleichung der Ausgaben unter einander; nicht aber ist es möglich, die Ausgaben an den Einnahmen zu bemessen.

In diese Situation, die in Preußen besteht, würde das Reich hineinkommen, wenn die reinliche Scheidung, wie man es genannt hat, das Schiedlich-Friedliche hier platzgreifen sollte. Dann würden wir die beweglichen Faktoren in der Einnahmebewilligung entbehren, und die Ausgabebewilligung selbst würde, weil die Streichungen keine Rückwirkungen mehr auf die Einnahmen besitzen, an Bedeutung verlieren.

Nun hat Herr Graf Limburg-Stirum gestern gemeint, man habe ja einen beweglichen Faktor in dem Anleihebetrage. Nun, meine Herren, das haben wir jetzt schon erprobt; denn wir haben jetzt immer neben dem beweglichen Faktor der Matrikularbeiträge auch Anleihekredite gehabt und standen immer vor der Situation, eine Ausgabeersparniß zu verwenden, sei es zur Verminderung des Anleihekredits, sei es zur Verminderung der Matrikularbeiträge. Dabei aber haben wir in der Budgetkommission die Erfahrung gemacht, daß, wenn eine Ersparniß nur Konsequenzen hervorbringt zur Verminderung der Anleihen, dann der Trieb zur Sparsamkeit nicht so groß ist, als wenn man auf Grund der Ersparung eine Verminderung der Matrikularbeiträge herbeiführt. Denn der Gesichtspunkt, daß man die Zukunft etwas mehr entlastet, ist nicht so durchschlagend, als wenn man in der Lage ist, die Gegenwart entlasten zu können durch eine Verminderung der Matrikularbeiträge.

Nun wird gesagt: ja, wir können ja künftig bewegliche Steuern einführen und hätten dann einen beweglichen Faktor. § 5 des Gesetzes spricht die Möglichkeit aus, in Zukunft

(A) bewegliche Steuern herzustellen. Diesen § 5 brauchen wir aber gar nicht; und wenn in Zukunft wieder einmal neue Steuern eingeführt werden sollen, so brauchen wir ja diese Steuern überhaupt nicht zu bewilligen, — und wenn wir sie bewilligen wollen, können wir auch bestimmen, ob diese neuen Steuern auf gewisse Zeit oder dauernd bewilligt werden. Also der Paragraph hat nur eine ganz ornamentale Bedeutung; er ist auch ganz überflüssig; ob er dasteht oder gestrichen wird, die Sache bleibt dieselbe. Sind Sie wirklich der Meinung, daß Sie bewegliche Steuern einführen müßten, dann wollen wir nicht erst warten, daß erst nach der Bewilligung dieser 100 Millionen neuer Steuern in Zukunft erst noch einmal die Frage aufgeworfen wird, wiederum neue Steuern einzuführen, sondern dann liegt es sehr nahe, diejenigen Steuern, die man jetzt neu bewilligen will, sogleich beweglich, also nur auf Zeit, zu bewilligen. Die Steuern, die jetzt in Frage kommen, die Stempelsteuern, eignen sich ja nach der Ansicht des Finanzministers besonders dazu, beweglich gemacht zu werden. Ja, warum dann erst beweglich machen die Steuern, die noch eingeführt werden sollen? Dann wäre es doch richtig, die Steuern, die wir schon haben, beweglich zu machen, zum mindesten die Stempelabgaben und gewisse Verbrauchsabgaben, die sich dazu eignen. Das ist auch der große Unterschied des Standpunktes, den die nationalliberale Partei unter Führung des Herrn von Bennigsen im Jahre 1879 einnahm, gegenüber dem § 5 in diesem Gesetz. Der damals von Herrn von Bennigsen gestellte Antrag ging dahin, die bestehende Salzsteuer und den bestehenden Kaffeezoll für beweglich zu erklären, sodaß also der Reichstag in der Lage sein sollte, durch einen einseitigen Beschluß den bestehenden Kaffeezoll, die bestehende Salzsteuer zu vermindern oder ganz aufzuheben. Dadurch würde erst in Wahrheit ein Faktor in die Finanzverwaltung eintreten, der der Sache ein anderes Gesicht giebt. Wir könnten aber dann die Matrikularbeiträge auch noch nicht entbehren; und es ist mir deshalb sehr werthvoll, (B) daß man von Seiten der Zentrumspartei erklärt hat, an den Matrikularbeiträgen würde man unter allen Umständen festhalten, ganz unabhängig von den übrigen Fragen, die mit diesem Gesetz verknüpft sind. Denn die Matrikularbeiträge haben vor den beweglichen indirekten Steuern nach zwei Richtungen hin Vorzüge. Bei den beweglichen indirekten Steuern greift jede Veränderung in Handel und Verkehr ein, sie bringt eine Unsicherheit hervor und eine Störung, weit mehr, als die Veränderung der Matrikularbeiträge in den Finanzen der Einzelstaaten hervorbringt. Bei den indirekten Steuern kann man auch nicht genau jeden ersparten Ausgabebetrag zum Ausdruck bringen in einer entsprechenden Absetzung eines Steuerbetrags. Bei den Matrikularbeiträgen aber kann jede einzelne Mark, die erspart wird im Etat, zum Ausdruck gebracht werden in einer entsprechenden Herabsetzung der Matrikularbeiträge. Darum können wir aus konstitutionellen und Sparsamkeitsrücksichten die Matrikularbeiträge selbst bei Einführung der beweglichen indirekten Steuern nicht missen. Wir könnten sie höchstens aufgeben, wenn das ganze Steuersystem des Reichs ein vollständiges würde, wenn also die direkten Steuern dazu kämen, die einmal eine gerechtere Vertheilung der Reichslasten ermöglichten und andererseits es ermöglichten, Steuerbeträge zu erlassen genau entsprechend den ersparten Ausgabebeträgen ohne Störung im Handel und Verkehr.

Meine Herren, eine sparsame Wirthschaft ist dann am leichtesten möglich, wenn man mit knappen Mitteln zu wirthschaften genöthigt ist. So war es in den Jahren vor 1879. Damals hatten wir deshalb eine wirksame Etatsberathung; damals haben wir überflüssige Steuervermehrungen zu verhindern gewußt. Ich wünschte, daß wir wieder dazu zurückkehrten; aber es wäre der schlechteste Weg, erst so viele neue Steuern zu bewilligen, daß man nun auf Jahre hinaus aus dem Vollen wirthschaften könnte.

In diesem Gesetzentwurf ist nun eine Einrichtung vorgesehen in Bezug auf die Schuldentilgung. Diese Einrichtung ist eine besondere; sie hängt nicht nothwendig mit dem (C) übrigen Gehalt des Gesetzentwurfs zusammen; man könnte sie auch für sich behandeln. Ich halte nun gerade diese Einrichtung der Schuldentilgung, wie sie hier versucht wird, für einen leeren Formalismus, für die reine Spielerei, die wohl geeignet ist, zu täuschen, aber gar keinen praktischen Zweck hat.

Der Herr Finanzminister führte ein psychologisches Moment an. Er sagte: es wäre von Bedeutung, wenn man sich formell verpflichtet, die Schulden zu tilgen; das wäre ein Antrieb zu sparsamer Wirthschaft. Ich bezweifle, ob das richtig ist. Man kann auch das Umgekehrte daraus folgern: wenn eine solche Einrichtung besteht, kann man sich um so mehr aufgefordert fühlen, viel leichtsinniger Schulden zu machen, im Vertrauen darauf, daß auf der anderen Seite die Einrichtung besteht, diese Schulden wieder abzutragen. Wenn aber diese Einrichtung eine Bedeutung haben soll, so kann es nur dann der Fall sein, wenn man sich dritten Personen gegenüber, also den Gläubigern gegenüber, verpflichtet. So war es früher in Preußen. Warum hat man das abgeschafft? Weil es in hohem Maße den Kredit des Staates erschwert und vertheuert. Wenn man eine bestimmte Tilgungspflicht einführt und sich den Gläubigern gegenüber dazu verpflichtet, so werden die einzelnen Jahrgänge der Konsols einen verschiedenen Kurs erlangen, weil in den älteren Jahrgängen die Amortisationsrate schon weiter fortgeschritten ist als in den letzten Jahrgängen. Es entstehen dann auf dem Markte eine große Zahl verschiedener Gattungen von Konsols; das hat zur Folge, daß sich Angebot und Nachfrage in Staatspapieren schwerer ausgleichen und treffen, als es sonst der Fall ist. Dazu kommt, daß eine solche Amortisationspflicht bei Papieren, die über pari steigen, gar kein Vortheil für den Gläubiger ist, im Gegentheil ihn mit Verlust bedroht, mit Unsicherheit in seiner Kapitalsanlage. So hat man damals die Tilgungspflicht abgeschafft; man will jetzt auch nicht so weit gehen, sie wieder einzuführen, daß man sich verpflichtet Dritten gegenüber. Das Reich soll sich selbst gegenüber sich verpflichten zu tilgen, — was hat das für einen Sinn? (D) Wenn das Reich sich nicht außerdem sich selbst gegenüber verpflichtet, keine neuen Anleihen zu machen, so ist das doch nur ein Spiel; auf der einen Seite wird eine ungemessene Zahl neuer Konsols verkauft, auf der anderen Seite legt man einen Theil solcher Konsols zurück in einen Tilgungsfonds. Eine solche mechanische Einrichtung nöthigt obenein zu Beschränkungen in der Finanzverwaltung, die geradezu nachtheilig sein können in einzelnen Jahren.

Denken wir uns, der Fonds bestände schon, und wir hätten in dem letzten Jahre einen Ueberschuß von 20 Millionen gehabt: dann würden wir also nach dieser Bestimmung für diesen Ueberschuß Konsols zurückzukaufen haben und diese in den Fonds zu legen. Es würde aber doch in einem Jahre, wie dem jetzigen, das durch so viele Umstände ungünstig gestaltet ist, viel richtiger sein, den Ueberschuß des Vorjahres zur Erleichterung der augenblicklichen finanziellen Situation zu benützen. Das Umgekehrte kann auch eintreten, es kann ein Defizit eintreten: dann greift man in den Fonds hinein und verkauft Konsols; aber es kann auf dieses Defizit ein Jahr folgen, das besonders günstig ist, und bei dem es gerade sehr wünschenswerth ist, um nicht zu erhöhten Ausgaben verführt zu werden, das Defizit des Vorjahres aus den Mitteln des laufenden Jahres zu decken. Daran wird man aber wieder durch diese künstliche Einrichtung des Fonds verhindert. Diese ganze Geschichte ist ja eine in der Finanzpolitik durchaus veraltete Einrichtung, — das ist Zopf der früheren Zeit, Zopf der absolutistischen Zeit, der bekannten Töpfchenwirthschaft, wo man überall bestimmte Einnahmen und Ausgaben in besondere Kassen legte. Das war richtig zur Zeit des Absolutismus, weil der Monarch sich nicht um alles kümmern konnte, weil er keine Volksvertretung zur Kontrole hatte. Nun wurden allerlei Schablonen ausgedacht, um die Minister und die Verwaltung an gewisse äußerliche Regeln zu binden. So sind in jener Zeit solche Einrichtungen entstanden, — die neuere Zeit hat

(A) sie beseitigt. Und jetzt soll man wieder unter dem Namen einer Reform zu dieser alten Zopfeinrichtung zurückkehren!

Dieser Fonds gehört freilich auch mit zu dem Automaten, zu der automatischen Einrichtung. Ein solcher Automat, der aufgestellt wird in diesem Gesetzentwurf, beschränkt die Finanzverwaltung, aber auch den Reichstag. Ist es richtig, daß wir das bischen Budgetrecht, was wir überhaupt haben, noch irgendwie beschränken lassen? Früher, als Fürst Bismarck zweijährige Budgets einführen wollte, war man mit großer Mehrheit dagegen, das jährliche Etatsrecht sich vinkuliren zu lassen, — und nun, hier sollen wir einem Gesetzentwurf zustimmen, der auf 5 Jahre zwar nicht den ganzen Etat, aber den Etat doch in wichtigen Bestimmungen festlegt! Denn nach diesem Gesetz würde die eigentliche Finanzirung des Budgets — und das ist der wichtigste Theil — künftig nur eine Kalkulaturarbeit sein. Wir haben jetzt einen gewissen Spielraum in der Beurtheilung der Schätzung der Einnahmen aus Zöllen und Gebrauchssteuern. Statt dessen besteht künftig nur noch ein Interesse, ob man den Einzelstaaten etwas zuwenden will, oder ob man dem Reich etwas zuwenden will; denn wenn man den Etat höher bemißt, so wendet man dem Einzelstaat etwas zu, — bemißt man ihn niedriger, so wendet man dem Reich etwas zu, weil das Reich dann den Ueberschuß bekommt, der sich bei der Rechnung herausstellt. Das bringt dann von vornherein ein ganz falsches Moment in die Etatsaufstellung, fördert von vornherein unwahre und unrichtige Etats. Wir haben ein Interesse daran, über den Ueberschuß des Vorjahrs disponiren zu können. Wir haben verschieden disponirt: es hat Jahre gegeben, wo wir den Ueberschuß einstellten in den Etat des folgenden Jahres; die Regel ist es gewesen, den Ueberschuß einzustellen in den Etat des zweitfolgenden Jahres. Das wird uns jetzt verwehrt, weil nach der Konstruktion des Gesetzes der Ueberschuß von selbst an den Tilgungsfonds fällt. Wir haben jetzt einen Spielraum, wie wir die Ausgaben decken wollen, wie wir den Betrag der Anleihen bemessen; — alles das (B) ist eingeschränkt, vinkulirt durch solche Bestimmungen des Gesetzes; die ganze Bedeutung der Budgetbewilligung des Reichstags wird herabgedrückt.

Und dann, meine Herren, wird etwa durch dieses Gesetz der Etat verständlicher? Der Etat ist schon jetzt recht unverständlich, und es gehört eine längere Kenntniß der Etatsverhandlungen dazu, um ihn richtig beurtheilen zu können. Wenn dieses Gesetz nun noch dazu kommt, wie Viele wird es dann außerhalb dieses kleinen Kreises geben, die nach einem so zurechtgemachten Etat die Finanzlage beurtheilen können? Das leichte Verständniß des Etats gehört aber auch zum Wesen des Konstitutionalismus; denn je schwerer das Verständniß des Etats ist, desto mehr kann man im Trüben fischen: daß man schwarz malt, wenn man neue Steuern haben will, und daß man schön malt, wenn man neue Ausgaben machen, neue Soldaten haben will.

Der Herr Staatssekretär schloß gestern seine Rede damit, daß er sagte: der Boden des Reichs zeige ein doppeltes Leck. Ganz meine Meinung. Der Herr Minister meinte: dieses doppelte Leck bestände im Anwachsen der Schuld und im Anwachsen der Matrikularbeiträge. Nein, das ist nur die äußere Fassung, durch welche das Wasser hineinströmt; das ist nur das Symptom, nicht die Wurzel des Uebels. Die Quelle liegt in der ungemessen fortgesetzten Steigerung des Marineetats und des Militäretats.

(Sehr richtig! links.)

Da ist das doppelte Leck, das die Unordnung immer wieder aufs neue in die Finanzverhältnisse des Reichs und damit auch der Einzelstaaten hineinbringt. Und dieses Leck, dieses doppelte Leck, das stopfen Sie nicht durch das Löschpapier dieses Gesetzes!

(Sehr gut! und Heiterkeit links.)

Wir können nicht durch die Klammern dieser Paragraphen die Planken befestigen, die den Schiffsboden vor diesem aufsteigenden Wasser schützen könnten. Dazu gehört, daß man an die Beurtheilung der Nothwendigkeit neuer Militär- und Marineausgaben (C) einen schärferen Maßstab legt, als es bisher der Fall gewesen ist.

(Sehr wahr! links.)

Dazu gehört, daß man größere Rücksicht nimmt auf die volkswirthschaftliche Leistungsfähigkeit und größere Rücksicht nimmt auf die Steuerzahler, als es bisher der Fall war.

(Sehr wahr! links und aus der Mitte.)

Diese Rücksichtnahme werden wir nicht erzwingen durch die Annahme dieses Gesetzes, sondern umgekehrt durch die Verwerfung desselben, — und in je kürzerer Form dieses Gesetz beseitigt wird, desto besser für alle Theile.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, daß der Herr Abgeordnete Richter seiner Freude darüber Ausdruck gegeben hat, daß die Herren vom Zentrum nach der vom Herrn Abgeordneten Lieber gestern verlesenen Erklärung sich dem Gesetze, welches uns jetzt beschäftigt, und den Steuervorlagen insgesammt, beziehentlich beiden feindlich gegenübergestellt haben, — meine Herren, das hat mich nicht weiter sehr gewundert. Beim Herrn Abgeordneten Richter, mit dem ich doch nun auch schon eine längere Reihe von Jahren im Parlamente sitze, bin ich gewöhnt, daß diejenigen Situationen, die uns betrüben, ihm immer am meisten Freude machen, und umgekehrt.

Er hat gemeint: wenn in früheren Zeiten neue Steuern gefordert worden wären, wie sie jetzt wieder gefordert würden, so hätte man immer einen Mantel umzuhängen gesucht, als könnten durch die Bewilligung der neuen Reichssteuern die Steuern in den Einzelstaaten ermäßigt und vermindert werden; heute wäre davon gar nicht mehr die Rede, sondern heute wäre nichts übrig geblieben als die nackte Steuererhöhung hier oder in den einzelnen Landtagen, — das wäre das, (D) worauf alles hinauskomme. Er hat dann die einzelnen Steuervorlagen als solche charakterisirt, wie sie aufregender und drückender für die niederen und arbeitenden Klassen namentlich noch nie gemacht worden wären. Ja, ich möchte wirklich den Herrn Abgeordneten Richter fragen, wie er sich eigentlich denkt, daß die Finanzwirthschaft im Reiche nun mit der Zeit fortgeführt werden soll. Ich möchte wissen, welche Steuern nicht von seiner Partei benutzt werden könnten, um hier und im Lande Aufregungen zu verbreiten, um diejenigen unpopulär zu machen, die für dieselben stimmen. Solche Steuern giebt es überhaupt nicht. Das ist der bedenkliche Zustand, zu dem wir jetzt treiben, daß es überhaupt im Reichstag allmählich ganz ausgeschlossen erscheint, irgend welche neue Reichssteuern hier im Reichstag zu bewilligen. Ob das ein glücklicher Zustand für unsere deutsche Entwicklung ist, das überlasse ich der Beurtheilung der Herren hier und der Beurtheilung des großen deutschen Publikums. Die Erfahrung wird den Bedenken, die wir gegen die Fortdauer dieses Zustandes haben, in reichem Maße Rechnung tragen. Wenn irgend ein neues Steuergesetz hier im Reichstag eingebracht wird — der Herr Abgeordnete Richter hat so viel von Automaten gesprochen — ja, wenn hier von einer Seite eine Gesetzesvorlage für eine Reichssteuer eingebracht wird, so ist es sicher, daß auf der anderen Seite der Automat den Herrn Abgeordneten Richter hervorspringen läßt

(Heiterkeit),

der eine große Rede hält. Das ist mit unfehlbarer Sicherheit zu erwarten.

Der Herr Abgeordnete Richter hat auch nun die Finanzlage einer Kritik unterzogen und gemeint, zu dem neuen Finanzgesetz wäre durch die jetzige Finanzlage keine Veranlassung geboten, und eben so wenig auch zu den neuen Steuergesetzen, die ja ohnehin abgelehnt würden, und er hat sich über diese Ablehnung besonders gefreut. Ja, er sagte: so schlimm wären auch die Verhältnisse gar nicht, wie sie

(A) jetzt künstlich schwarz gemalt würden, namentlich in Preußen. Dann ist er auf den preußischen Etat gekommen und hat gesagt: wir haben da noch 42 Millionen kapitalisirt, die aus dem Einkommensteuergesetz noch herausgekommen sind, und die können wir ja eventuell verwenden; dann haben wir eine Schuldentilgung von 41 Millionen — er hat das nicht direkt angedeutet, aber wollte doch wohl andeuten, daß man die auch aufschieben könnte. Und endlich, hat er gesagt, verwenden wir für Meliorationen von Eisenbahnen 42 Millionen, die wir eigentlich dazu gar nicht verwenden brauchen. Also wir befinden uns in Preußen in einem ganz blühenden und glänzenden Finanzzustande, und es kann uns gar nicht schrecken, wenn uns auch jetzt eine gewisse Mehrausgabe erwachsen sollte.

Nun möchte ich Ihnen doch mittheilen, wie diese Finanzlage noch am 4. Mai 1893 von einem Abgeordneten beurtheilt wurde. Da sagte dieser Abgeordnete:

> Wir haben doch gerade gehört, daß die Finanzminister der Einzelstaaten mehr als je gerade jetzt sich verwahren gegen eine weitere Steigerung der Matrikularbeiträge! Kann man es ihm verübeln? Erst in diesem Jahr sind im Reichshaushalt die Matrikularbeiträge um 36 Millionen gesteigert worden, vornehmlich wegen der gesteigerten Bedürfnisse für die Landesvertheidigung, und das unter Finanzverhältnissen, wie sie in Preußen kaum ungünstiger je hervorgetreten sind.
>
> (Hört! hört! rechts.)
>
> Seitdem die erste Lesung der Militärvorlage stattgefunden hat, haben wir erfahren, daß das abgelaufene Jahr 1891/92 mit einem Defizit von 45 Millionen abschließt, daß das folgende Jahr 1892/93 jedenfalls nicht mit einem geringen Defizit abschließt, und für das jetzt begonnene Jahr 1893/94 ist das Defizit im Etat auf 58 Millionen veranschlagt. (B) Eine solche Schnur von drei Defizits à 50 Millionen Mark ist seit menschlichem Gedenken im preußischen Haushalt nicht dagewesen
>
> (sehr richtig! bei den Nationalliberalen);
>
> und dabei eine finanzwirthschaftliche Einschränkung, wie ich in Beispielen gezeigt habe, selbst auf dem Gebiet des gewerblichen Unterrichtswesens, die doch knapper, knauseriger gar nicht gedacht werden kann.

Meine Herren, dieser Abgeordnete war der Herr Abgeordnete Richter

(große Heiterkeit),

und das war seine damalige Auffassung von der Sache. Heute ist die Sache ganz anders: heute kommt es bloß darauf an, zu verhindern, daß hier im Reichstag irgend etwas an Steuern bewilligt wird, daß das neue Finanzprojekt, welches, abgesehen von den jetzigen Steuerprojekten, meiner Ansicht nach eine absolute Nothwendigkeit für das Reich und die Einzelstaaten ist

(sehr richtig! rechts),

nicht bewilligt wird. Deswegen ist die ganze Sache wieder anders.

Der Herr Abgeordnete Richter hat auch auf das Bezug genommen, was Herr Lieber gestern in der Erklärung verlesen oder — ich weiß das nicht genau — in der Begründung persönlich hinzugefügt hat. Er machte darauf aufmerksam, daß die Abgeordneten Windthorst und Huene hier seinerzeit gesagt hätten: mit den indirekten Steuern sind wir jetzt so weit vorgegangen, daß wir keine Erhöhung der indirekten Steuern mehr wollen, bevor nicht die direkten Steuern in den Einzelstaaten entsprechend erhöht sind. Nun, glaube ich, wird mir doch der Herr Abgeordnete Richter zugeben müssen, daß, wenn diese Erklärung im Jahre 1887 abgegeben wurde, und wir seitdem die ganze große Einkommensteuerreform in Preußen gehabt haben, das jetzt nicht mehr eine Begründung für die Ablehnung neuer indirekter Steuern sein kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben eine progressive Einkommensteuer in Preußen eingerichtet, wie sie auch in Sachsen und in anderen Ländern besteht, und das ist doch wohl ein Fortschritt in den direkten Steuern, der dem Herrn Abgeordneten Richter — ich habe ja meine Bedenken dabei gehabt — nur erwünscht sein wird. (C)

Ich will dazu noch das eine bemerken. Der Herr Abgeordnete Richter sagt: wir fürchten uns nicht, auch wenn die Einkommensteuer in Preußen erhöht wird, wir finden es nicht schlimm, wenn wirklich Zuschläge zur Einkommensteuer in Folge der Ablehnung der indirekten Steuern, in Folge der Steigerung der Matrikularbeiträge gemacht werden müssen. Meine Herren, ich will Ihnen eins sagen: die Landwirthschaft als solche findet das auch nicht schlimm; denn sie ist in einem Zustande, wo die wenigsten Besitzer heute überhaupt noch Einkommensteuer zahlen.

(Sehr richtig! rechts.)

Also sie kann das sehr gut ertragen; aber ob denjenigen Herren, die sonst hinter den Herren Abgeordneten Rickert und Richter standen, die sich bereits zum großen Theil hinter die Sozialdemokraten zurückgezogen haben, diese Perspektive der Erhöhung der Einkommensteuer um 30 Prozent — wir werden mit diesen 30 Prozent nach meinen Berechnungen nicht auskommen — sehr angenehm sein wird, das lasse ich dahingestellt sein.

Nun sagt der Herr Abgeordnete Richter: diese neuen Steuern sind doch nur dadurch hervorgerufen worden, daß wir so ganz unwirthschaftlich in den Erhöhungen für die Marine und für den Militäretat immer verfahren sind. Der Herr Abgeordnete Richter stellt sich hier wieder so, als ob er selbst gar nicht dazu beigetragen hätte. Hat er denn vergessen, daß er in dem Anerbieten, das er machte, nur um wenige Millionen — es waren 10 oder 15 Millionen — hinter dem zurückblieb, was die Majorität schließlich bewilligt hat?

(Widerspruch links.)

(D) — Das hat er gesagt. Er blieb nur um 10 oder 15 Millionen zurück. Er wollte ja jeden Mann und Groschen bewilligen, aber nur in etwas anderer Form, und zwar so, daß die Militärverwaltung sagte: so geht es überhaupt nicht. — Ja, ich verstehe das, wenn der Herr Abgeordnete Richter und seine Parteigenossen draußen im Lande sich hinstellen und sagen: die Herren Konservativen und die Herren, die für die Militärvorlage gestimmt haben, das sind diejenigen, die dem Volke immer die Steuerlasten auferlegen. Aber uns im Reichstag sollte man damit nicht kommen, die wir genau wissen, daß seine Partei den größten Theil, also drei Viertel der Militärvorlage, auch bewilligen wollte.

(Widerspruch links.)

— Aber, Herr Abgeordneter Richter, ich bin doch in der Kommission gewesen und habe Sie selbst sprechen hören und weiß, wie hoch Ihr Angebot damals ging

(Widerspruch links)

— ja, noch bis in die neueste Zeit hinein —, und ich berufe mich auf diejenigen Herren, die mit Herrn Richter in der Kommission zusammengesessen haben, die mir das bestätigen können.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter sagt nun weiter: ja, was soll uns eigentlich dieses Gesetz helfen? das kann doch gar keine Wirkung ausüben; das, worauf es ankommt, ist, daß wir sparsamer wirthschaften müssen; die Parlamente sollen mehr Achtsamkeit auf Sparsamkeit üben und nicht so große Bewilligungen machen für Heer und Marine. Aber ich glaube, der Herr Abgeordnete Richter hat doch auch in recht beträchtlichem Maße zu diesen Ausgaben mitgewirkt, wie ich eben nachgewiesen zu haben glaube. Und wie steht es denn, wenn es sich um recht populäre Ausgaben, z. B. um Erhöhung der unteren Beamtengehälter, handelt? Dann ist er dafür, wenn auch die Finanzlage kaum eine solche Vermehrung der Gehälter geboten erscheinen läßt, weil das eine populäre

(A) Sache ist. Aber man kann sicher sein, daß Sie das beantragen, wenn Sie auch die finanzielle Belastung des Etats ganz erheblich dadurch steigern.

(Sehr richtig! rechts.)

Also die Ermahnung zur Sparsamkeit könnte der Herr Abgeordnete Richter ebenso gut an seine eigene Adresse richten.

Der Herr Abgeordnete Richter hat nun ein praktisches Beispiel gegeben, wie er sich ungefähr eine gute Finanzpolitik denkt, indem er darauf hinwies, daß er in der Budgetkommission, und das sei ihm ganz leicht gewesen, die Einnahmen aus dem Postetat um 3 Millionen heraufgesetzt habe. Das ist allerdings eine sehr leichte Art, sich finanziell zu arrangiren; das geht sehr gut für die Gegenwart; ob es aber auf die Zukunft vorhält, ist eine andere Frage. Das kommt mir ungefähr so vor, als ob ein Fähnrich, der sich ein Pferd kauft und es nicht bezahlen kann, sagt: ja, ich werde wohl einmal Geld bekommen, um es zu bezahlen. Das ist ein Wechsel auf die Zukunft, von dem er nicht im mindesten sicher sein kann, ob es möglich ist, ihn einzulösen. Denn das wird mir der Herr Abgeordnete Richter zugeben, daß nach den Erörterungen, die wir in der Budgetkommission gehabt haben, bewiesen ist, daß die Veranschlagung nach Grundsätzen gemacht war, die an sich unanfechtbar waren.

(Widerspruch links.)

— Ja, der Herr Abgeordnete Richter hat das Seinige gethan, um seine Meinung zur Geltung zu bringen. Er hat hat auch eine Majorität gehabt, obwohl sie nicht sehr groß war; die Herren von der nationalliberalen und konservativen Partei haben dagegen gestimmt, und er hat die Majorität erhalten durch die Stimmen der Sozialdemokraten, des Zentrums und seiner Fraktionsgenossen; aber sie war keine große. Ist das nun wirklich, daß man sich die Einnahmen willkürlich etwas größer macht, als sie nach den alten Etatgrundsätzen veranschlagt sind, das Ideal einer guten Finanzwirthschaft? Ich

(B) glaube es nicht, daß man es als solches bezeichnen kann.

Der Herr Abgeordnete Richter hat es bezüglich des Finanzgesetzes nun besonders bemäkelt, daß ja doch die Fixirung der Ueberweisungen an die Einzelstaaten nur auf fünf Jahre vorliege. Er sagt: ja, was kommt nun nach fünf Jahren? da ist es doch wahrscheinlich, daß die Ueberweisungen auf einmal fortgestrichen werden, die wir von den neuen Steuern hätten, und von den Ueberweisungen wäre nicht mehr die Rede. Meine Herren, ich glaube, auf eine dauernde Zeit wird man eine solche Ueberweisung kaum machen können; wenigstens wird man sich immer sagen müssen, wenn wir heute eine bestimmte Summe zu einer Ueberweisung haben, daß wir in einigen Jahren, in fünf, sechs Jahren vielleicht in die Lage kommen können, diese Summe nach den Verhältnissen, wie sie sich entwickelt haben, zu erhöhen oder zu vermindern. Aber, meine Herren, was ich aus der ganzen Situation, wie sie sich jetzt entwickelt, befürchte, das ist, daß sich allmählich immer mehr ein Kampf der Einzellandtage gegen den deutschen Reichstag entwickelt. Ob das zum Vortheil unserer gesammten deutschen Entwicklung dient? Ja, meine Herren, ich glaube es nicht. Ich bin von vornherein schon von 1868 ab der Meinung gewesen, habe ihr auch hier im Reichstag Ausdruck gegeben, daß die sicherste Regelung zwischen Reich und Einzelstaaten die gewesen wäre, wenn man das Reich in Bezug auf seine Bedürfnisse ganz allein auf die indirekten Steuern angewiesen hätte und die Einzelstaaten auf die direkten Steuern, und wenn man die Matrikularbeiträge überhaupt nicht erhoben hätte. Ich bin immer ein Gegner der Matrikularbeiträge gewesen von ihrem ersten Anfange an; und zu meiner Befriedigung habe ich hier aus dem Reichstag des Norddeutschen Bundes vom 9. März 1867 eine Ausführung gelesen, der ich noch heute beipflichte. Da steht:

> Eine Umlage dagegen wird neben ihrer Ungleichheit die Budgets sämmtlicher Einzelstaaten in eine ganz heillose Anarchie und Verwirrung stürzen. Wenn es unmöglich ist, die Lasten, welche zu tragen sind, für (C) die einzelnen Staaten vorher zu berechnen, so muß man jedes Jahr entweder mit kolossalen Ueberschüssen oder mit eben so großen Defizits wirthschaften. Die Umlage ist die Proklamation der finanziellen Zerrüttung und Anarchie in den sämmtlichen deutschen Bundesstaaten.

Meine Herren, der Redner, der diese Ausführung machte, war der damalige Abgeordnete im Norddeutschen Reichstag und jetzige Finanzminister Dr. Miquel; und ich glaube, die Erfahrungen, die wir sowohl mit den Umlagen wie mit den Ueberweisungen gemacht haben, geben ihm vollständig Recht. Ich glaube, es ist ein dringendes Bedürfniß sowohl des Reichs als der Einzelstaaten, daß eine feste Grundlage gegeben wird für das gesammte Finanzgebahren der Staaten, eine Grundlage, wie sie in diesem Gesetz zu geben versucht wird.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter sagt, die Ueberweisungen wären nützlich verwandt worden zum Theil zur Schuldentilgung, für welche ich im Gegensatz zum Herrn Abgeordneten Richter mit dem Herrn Finanzminister Dr. Miquel eintrete — ich wünsche mit ihm eine regelmäßige Schuldentilgung in Preußen —, wenn der Herr Abgeordnete Richter weiter die Tilgungsquote angeführt hat, die uns in Preußen jetzt noch zur Verfügung stände — wie er angedeutet hat 40 Millionen Mark — so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß das ein unendlich geringer Prozentsatz der jetzigen Staatsschuld Preußens ist, wenn man die Eisenbahnschulden hinzurechnet, wie man es doch thun muß.

Meine Herren, wenn Sie die Verantwortung übernehmen wollen, die Steuern zu hintertreiben, abzulehnen und dadurch das Deutsche Reich zu zwingen, auf die Matrikularbeiträge zurückzugreifen, wenn Sie die Verantwortung dafür übernehmen wollen, daß nun der Kampf der Einzellandtage gegen das Reich nicht bloß in Preußen, sondern auch in den übrigen Bundesstaaten sehr bedenkliche Dimensionen annehmen wird, wenn Sie die Verantwortung dafür übernehmen wollen, daß Preußen (D) und das Reich beide in ungeordneten Finanzverhältnissen fortbestehen, dann lehnen Sie das Gesetz ab! Wenn Sie das Gegentheil davon wollen, wenn Sie die Finanzverhältnisse zwischen dem Reich und Preußen und den übrigen Bundesstaaten regeln wollen, dann hoffe ich, daß die Kommission sich die Mühe geben wird, das Gesetz durchzuarbeiten und zum Abschluß zu bringen, wenngleich es auch vielleicht in der gegenwärtigen Situation doch nicht zur praktischen Durchführung kommen wird.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schippel.

Abgeordneter **Schippel:** Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat eben die Befürchtung ausgesprochen, daß bei Ablehnung der Finanzreform ein Kampf der Einzellandtage beginnen könnte gegen den Reichstag, gegen die Volksvertretung im Reich. Wenn das eine Mahnung an die linke Seite des Hauses sein sollte, so, glaube ich, dürfen wir dieselbe ganz energisch zurückweisen. Herr von Kardorff möge sich in erster Linie wenden an seine Nachbarn im preußischen Abgeordnetenhause, an seine Gesinnungsgenossen im preußischen Herrenhause und an die Agrarier in den Einzellandtagen; denn die sind es, die neuerdings bei jeder Frage sofort gegen die Reichsregierung und den Reichstag mobil machen. Es handelt sich hier aber gar nicht um einen Kampf der Interessen der Einzelstaaten gegen das Reich, wie man es ausdrückt, nein, es handelt sich hier um einen Kampf der Konsumsteuer zahlenden Klassen gegen die Besitzenden, die property classes, gegen die Einkommensteuer zahlenden Klassen. Nehmen wir ein Gesetz an, wie das Reichsfinanzreformgesetz, so heißt das einfach 40 Millionen Mark den Einzelstaaten als Unterstützung geben, damit dort die direkten Steuern nicht so gesteigert zu werden brauchen, wie es sonst der Fall sein müßte.

(A) Es handelt sich aber weiter nicht bloß um einen Kampf der ärmeren, Konsumsteuer zahlenden Klassen gegen die besitzenden, Einkommensteuer zahlenden, sondern auch um einen Kampf für das Budgerecht des deutschen Reichstags. Ja, wenn wir ein volles Einnahmebewilligungsrecht hätten und nicht ein hinkendes, wie jetzt, wo einmal bewilligte Zölle und Steuern einfach fortlaufen, dann wäre der Reichstag auch nicht im Jahre 1879 gezwungen gewesen, die Franckensteinsche Klausel anzunehmen, dann hätten wir für alle Einnahmen den Zustand, wie ihn Herr Abgeordneter Dr. Bennigsen in der Zollkommission von 1879 wenigstens für einen Theil der Steuern vorschlug, wie der Antrag aber gar nicht erst ins Plenum kam; wir hätten bewegliche Steuern — nach Herrn von Bennigsen wenigstens für die 100 Millionen Salzsteuer und Kaffeezoll, die wir im Etat jedes Jahr normiren könnten; dann hätten wir ein wirkliches Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags und nicht, wie jetzt, ein beschnittenes und beschränktes. Immerhin setzen wir jetzt Jahr für Jahr, den Ausgaben entsprechend, die Einnahmen fest, die dem Reich wirklich zur Verfügung stehen. durch die Franckensteinsche Klausel, durch die Ausschreibung der Matrikularbeiträge. Ueber den Ueberschuß freilich hat der Reichstag keine freie Hand mehr, der Ueberschuß der Zölle fließt ganz automatisch in die Einzelstaaten ab; da hört das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags auf.

Nun sind wir jetzt in die Periode des Defizits im Reich eingetreten, wo die Ueberweisungen nicht mehr die Höhe der Matrikularbeiträge erreichen. Es ist nun doch eine alte parlamentarische Erfahrung, daß in Perioden des Defizits, wo die alten forterhobenen Steuern nicht mehr zureichen, der parlamentarische Einfluß am besten geltend gemacht und erweitert, auch ein wirkliches, volles Einnahmebewilligungsrecht geschaffen werden kann. Was will in dieser Beziehung der Finanzentwurf der Reichsregierung? Es würde thatsächlich nicht einmal mehr das Einnahmebewilligungsrecht uns zustehen wie nach der Franckensteinschen Klausel. Wir haben dann einen festen Ausgabeposten an die Einzelstaaten abzuliefern. (B) Wir haben nicht mehr durch Matrikularbeiträge Jahr für Jahr die Einnahmen den Ausgaben anzupassen, jedes Mehrerträgniß über 40 Millionen fließt einfach in die Reichskasse; wir haben über die Höhe dieser Einnahmen im Reiche nichts mehr zu bestimmen. Dadurch wird das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags auf 5 Jahre hinaus gefesselt. Freilich wird durch den Miquelschen Gesetzentwurf ein „beweglicher Faktor“ eingeführt; aber dieser Faktor ist wie der preußische Herr Finanzminister beweglich bloß nach oben, nach unten versagt er seine Dienste. Wir können bestimmte Steuern erhöhen, aber nicht erniedrigen, unser Einnahmebewilligungsrecht wird so thatsächlich durch diesen Gesetzentwurf geschmälert, auf 5 Jahre hinaus, das wirkliche Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags würde dadurch vollkommen untergraben.

Es handelt sich bei diesem Gesetz jedoch nicht bloß um einen Kampf der Regierung gegen das Einnahmebewilligungsrecht des Reichstags, auch nicht um einen Kampf des Partikularismus gegen das Reich, sondern um einen Kampf der Zahler der indirekten Steuern gegen die mehr durch direkte Steuern herangezogenen Schichten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Bekommen wir nicht den gewünschten Ueberfluß an indirekten Steuern, so müßten wir im Reich entweder direkte bewegliche Steuern schaffen oder Zuschläge auf die direkten Steuern der Einzelstaaten legen. Dann wird allerdings die Unzufriedenheit der Steuerzahler auf Seiten der besitzenden Klasse sein — das ist richtig —; aber das sind nicht die Einzelstaaten und nicht die Massen des Volks, die relativ gerade entlastet werden würden, wenn wir statt der fortwährenden Vermehrung der indirekten Steuern übergingen zu direkten Steuern.

Meine Herren, es ist überflüssig, über diesen Gesetzentwurf noch des langen und breiten zu reden; todt ist er, todter kann er nicht werden. Wir wünschen, daß, wenn er begraben ist, er nie eine Auferstehung feiert. (C) Darum sargen wir ihn ruhig ein und setzen ihn bei auf dem großen Friedhofe verunglückter Gesetzentwürfe, die der preußische Finanzminister vor den Reichstag gebracht hat.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich hoffe nicht, daß die Prophezeiung und der Wunsch, womit der Herr Vorredner seine Rede beendigte, in Erfüllung geht. Mit meinen politischen Freunden bin ich nämlich der festen Ueberzeugung, daß politische und finanzielle Nothwendigkeiten ersten Ranges uns dazu nöthigen müssen, der Regierung unterstützend zur Seite zu treten, wenn ihr Bestreben darauf gerichtet ist, eine feste Norm in der Abgrenzung der Reichs- und Partikularstaatsfinanzen herbeizuführen.

Meine Herren, es versteht sich das für die Mitglieder meiner Partei so sehr von selbst, daß, wie ich die Geschichte der nationalliberalen Partei kenne, diese und ihre jetzigen Mitglieder mit ihrer gesammten Vergangenheit brechen und dieselbe verleugnen müßten, wenn sie sich zu anderen Grundsätzen angesichts dieser Regierungsvorlage bekennten. Stets ist unser Bestreben darauf gerichtet gewesen, das Reich zu festigen; und, wenn wir sehen, daß der Boden des Reichs durch Mißstände, insbesondere auf finanzieller Art, gelockert werden könnte, werden wir bereit dazu sein, den Boden zu festigen und den Mißstand zu beseitigen. Einige meiner politischen Freunde sind allerdings nicht ohne Bedenken in Bezug auf ihre Stellung zu der Vorlage der verbündeten Regierungen, ein großer Theil in Bezug auf Einzelheiten, wie sie aber auch in der Vertheidigung des Grundgedankens der Regierungsvorlage bereits vom Regierungstisch, insbesondere noch gestern von dem Herrn Staatsminister Dr. Miquel, als diskutabel hingestellt worden sind. (D) Wenige, deren Ansicht ich ebenfalls zum Ausdruck zu bringen habe, können dem Gesetzentwurf nicht freundlich näher treten aus Gründen, die in den Zeitverhältnissen liegen, in den allgemeinen Wirthschaftszuständen des Landes, insbesondere darin, daß zur Zeit die verbündeten Regierungen bestimmte Steuergesetze vorgelegt haben, mit Bezug auf welche sie bekanntlich einen ablehnenden Standpunkt einnehmen.

Meine Herren, was zunächst den Einwurf betrifft, daß der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet sei, um an die Finanzreform heranzutreten, welche den Gegenstand der Vorlage der verbündeten Regierungen bildet, so bin ich meines Theils durchaus gegentheiliger Ansicht. Nach meiner Ansicht ist damit schon viel zu lange gewartet,

(sehr richtig!)

um auf diesem Gebiet eine Ordnung zwischen dem Reich und den Partikularstaaten herbeizuführen. Es wäre ein verhängnißvoller Fehler, wenn wir jetzt, wo uns durch das Entgegenkommen der verbündeten Regierungen der pflichtgemäße Anlaß dazu gegeben ist, uns mit der Sache zu beschäftigen, im Sinne der Herren Abgeordneten Rickert und Richter, die sich gegen das Gesetz aussprachen, die gebotene Hand nicht annähmen, wenn wir sogar, wie die Herren es zu wünschen scheinen, selbst die eingehende Verhandlung über diesen Gegenstand zurückweisen wollten. Je länger der Zustand dauert, in dem sich zur Zeit die unvermeidlichen Friktionen zwischen Reich und Einzelstaaten schädigend erweisen, um so mehr, meine Herren, ist es unvermeidlich, daß die Freude über die Wohlthaten des Reichs, über die Segnungen, die es unseren Landsleuten zu theil werden läßt, sich verringert, daß die Unzufriedenheit, zu der ohnedies schon genug Veranlassung ist, immer höher steigt; — und ich stimme dem Herrn Staatssekretär Grafen von Posadowsky vollkommen bei, wenn er gestern mit ernsten, warnenden Worten darauf hinwies, daß diejenigen, die angesichts der jetzigen, dem Reichstag vorliegenden Steuerfragen gegen die Regierung mit übertriebenen Agitationsmitteln an-

(A) kämpfen, eine Arbeit verrichten, deren Früchte in den Schooß der Sozialdemokratie hineinfallen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, der letzte Herr Redner, der Abgeordnete Schippel, nahm den Einwurf des Herrn von Kardorff sehr leicht, daß durch die Ablehnung der jetzigen Steuerreform ein Gegenstoß in den Einzelvertretungen der deutschen Länder hervorgerufen werde; er meinte, daß die Einzellandtage sich jetzt mehr mit Reichsangelegenheiten beschäftigten als früher, das beruhe auf der agrar-demagogischen Strömung, die gewisse Kreise unseres Reichs erfaßt habe. Nun, meine Herren, das ist eine Bewegung, die man spontan in die Einzellandtage hineinträgt, die also vermieden werden kann. In Zukunft wird diese Bewegung aber eine Nothwendigkeit, wenn die Reichsbedürfnisse, für die die Reichsmittel nicht mehr zur Verfügung stehen, durch die Mittel der Einzelstaaten aufgebracht werden sollen.

(Sehr richtig!)

Also, meine Herren, Sie schaffen den Nährboden für die Ausbildung eines zerfleischenden Gegensatzes zwischen Einzelstaaten und Reichstag, wenn Sie es nicht ebenso, wie ich und meine politischen Freunde, als eine politische Nothwendigkeit anerkennen, dafür zu sorgen, daß das Reich innerhalb der von uns als nothwendig anerkannten Grenzen für seine Bedürfnisse durch eigene Reichssteuern die Mittel schafft, und daß außerdem angesichts der schwankenden Rechnungsabschlüsse, wie sie sich bei der Reichsfinanzverwaltung ergeben müssen, Sicherheitskoeffizienten geschaffen werden, welche die störenden Einflüsse der Veränderungen in unseren Ueberweisungen, beziehungsweise in den Matrikularumlagen auf die Etats der Einzellandtage nach Möglichkeit beseitigen.

Meine Herren, man redet mit einer gewissen Leichtfertigkeit, wie mir scheint, von den Matrikularumlagen

(sehr richtig!)

(B) als dem Hilfsmittel, aus dem für die durch die Reichseinnahmen nicht gedeckten Bedürfnisse des Reichs Deckung herbeizuschaffen ist. Ja, meine Herren, ich gehöre seit länger als 20 Jahren dem Reichstag an, und ich erinnere mich der Zeit — die Aeußerungen, die der Herr Abgeordnete von Kardorff aus der Rede des jetzigen Herrn Finanzministers Miquel uns vorlas, stehen damit im Zusammenhang — ich erinnere mich sehr gut der Zeit, als keine Berathung des Etats vorüberging, ohne daß die Vertreter der ärmeren Theile des Reichs nachdrücklich darauf hinwiesen, welche Härte darin läge, daß man durch Matrikularumlagen für die Bedürfnisse des Reichs sorge.

(Sehr richtig! rechts.)

Ist es verträglich mit den Grundsätzen des Rechts, mit den staatsmännischen Rücksichten auf die Bevölkerung, wenn man das arme thüringer Land lediglich nach der Proportion seiner Bewohnerschaft zu den Reichskosten heranziehen will ebenso wie die Bewohner reicher Städte wie Hamburg und Bremen?

(Sehr richtig! rechts.)

Diese Wirkung der Matrikularumlagen ist aber unvermeidlich, und darum enthält es meines Dafürhaltens geradezu eine Versündigung gegen die ersten Grundsätze einer steuerlichen Gerechtigkeit, wenn man mit Vorliebe und ohne Noth seine Zuflucht zu Matrikularbeiträgen nimmt.

(Sehr richtig!)

Der Herr Abgeordnete Richter hat nicht ohne Grund sich mit der Lage der preußischen Finanzen beschäftigt und alle die Einwendungen, die er zweifellos sich selbst macht, weil sie zu Gunsten der Vorlage der verbündeten Regierungen sprechen, ex officio zu widerlegen gesucht. Meines Dafürhaltens ist er aber in seinen Ausführungen nichts weniger als glücklich gewesen. Ich berufe mich auf das Zeugniß sämmtlicher im Hause anwesenden Herren, die mit mir Mitglieder des preußischen Abgeordnetenhauses waren, ob wir nicht bei jeder Etats- (C) berathung, bei der Berathung fast aller Finanzgesetze der letzten Jahre uns vor die Thatsache gestellt sahen, daß durch die Unsicherheit der Ueberschüsse der industriellen Betriebe des preußischen Staats die finanziellen Verhältnisse des preußischen Staats, insbesondere die Etatsverwaltung, nachtheilig beeinflußt wurden.

(Sehr richtig!)

Das weiß auch der Herr Abgeordnete Richter. In der That liegen die finanziellen Verhältnisse Preußens um deswillen so schwierig, weil dieselben unter den Wirkungen der unsicheren Ueberschüsse der Eisenbahnen und sonstigen Betriebsverwaltungen standen und in der Gegenwart stehen.

Meine Herren, der Herr Kollege Richter hat auch auf das preußische Garantiegesetz Bezug genommen, ein Gesetz, welches — leider in höchst unvollkommener Weise — seinerzeit den Zweck verfolgte, jene nachtheiligen Einwirkungen unsicherer Eisenbahnüberschüsse auf die gesammten Finanzverhältnisse Preußens zu vermeiden. Er hat darauf Bezug genommen als eine Autorität in einer Frage, die er meines Dafürhaltens unrichtig entschied. Er sagte, das jetzige Defizit Preußens sei nur ein Kassendefizit, unter anderem auch aus dem Grunde, weil die außerordentlichen einmaligen Ausgaben des Eisenbahnetats eine Substanz- und Vermögensverbesserung herbeiführen und durch das Garantiegesetz als solche behandelt werden. Die Thatsache ist richtig. Das Garantiegesetz enthält die Bestimmung, daß die einmaligen außerordentlichen Einnahmen dem Staatseisenbahnkapital zugeschrieben werden sollen. Aber, meine Herren, sind denn etwa diejenigen Ausgaben, die wir in den Etats der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben Preußens sehen, — sind das Ausgaben, von denen man behaupten kann, daß sie eine unbedingte Vermögensverbesserung, insbesondere im produktiven Sinne, enthielten? Unter jenen Ausgaben befinden sich vornehmlich die Ausgaben für die Herstellung neuer, die Erneuerung und Erweiterung vorhandener Bahnhofsgebäude, die Aenderung von Geleisen u. s. w., genug, für sogenannte (D) einmalige Betriebsanlagen, von denen kein Sachkundiger jemals wird behaupten können, daß sie als Substanzvermehrung, als Vermögensverbesserung im produktiven Sinne betrachtet werden können. Und noch mehr, meine Herren! Dem Herrn Abgeordneten Richter kann es unmöglich entgangen sein, wie oft im preußischen Abgeordnetenhause die Behauptung aufgestellt und erwiesen wurde, daß sogar in Form von Anleihen die Mittel beschafft sind, die nach soliden Grundsätzen aus den laufenden Einnahmen der Eisenbahnverwaltung hätten entnommen werden müssen. Wir haben in der That beispielsweise Staatsschulden kontrahirt, um die Kosten für die Herstellung von Ueberführungen über öffentliche Wege aufzubringen — genug, für Maßnahmen, bei denen einleuchtend von einer Vermehrung des eigentlichen Substanzkapitals nicht die Rede sein kann. Doch wozu das alles? Es ist unbestritten, daß die preußischen Finanzen in Folge der schwankenden Ueberschüsse der Staatseisenbahnen, sowie des Berg- und Hüttenbetriebes in eine höchst fatale Lage gebracht sind. Bereits seit mehreren Jahren besteht zwischen dem Finanzminister und der Budgetkommission sowie dem preußischen Abgeordnetenhause darüber gar kein Zweifel, daß diesem Zustand ein Ende gemacht werden muß, und daß nur, wenn es gelingt, diesen Zustand in einer ceteris paribus ähnlichen Weise, wie es hier zwischen dem Reich und den Einzelstaaten geschehen soll, zu ordnen, die Gewähr dafür geboten ist, daß die schädlichen Einflüsse nicht mehr eintreten. Die zu beseitigenden Wirkungen zeigten sich in Preußen namentlich insofern, als der Zufluß außerordentlicher Einnahmen die ordentlichen Ausgaben verführerisch beeinflußte. Bei Regierungen und bei Parlamenten, namentlich bei den letzteren, ist es fast undenkbar, daß, wenn die Mittel vorhanden sind, zurückgestellte und neue Bedürfnisse zu befriedigen, mit der nöthigen Klugheit und Voraussicht zu Werke gegangen wird. Vielmehr geht man mit viel größerer Leichtigkeit dazu

(A) über, wiederkehrende und feste Mehrausgaben in den Etat aufzunehmen, als wenn man auf ein knapperes Maß der Befriedigungsmittel hingewiesen ist.

Der Herr Finanzminister Miquel sagte noch vor einigen Tagen, die Macht der Thatsachen, das Vorhandensein der Mittel sei in diesem Falle durchschlagender als der noch so sehr auf Sparsamkeit gerichtete Wille der Parlamente. Nach meinen Beobachtungen gilt das auch von der auf die unsicheren Ueberschüsse der Eisenbahnen gestützten Vermehrung der ordentlichen Ausgaben in dem preußischen Etat. Vor mir liegt die Uebersicht über die Ueberschüsse der preußischen Staatseisenbahnen seit der Verstaatlichung. Aus denselben gehen ähnliche Schwankungen hervor wie diejenigen, die in den Verhältnissen der Ueberweisungen und Matrikularumlagen des Reichs hervorgetreten sind. Es sind das Differenzen, die in der Summe in wenigen Jahren zwischen 86 und 129 Millionen geschwankt haben. Ich habe dabei diejenigen Beträge im Auge, welche in dem betreffenden Jahre nach Abrechnung der sämmtlichen Ausgaben für die Betriebskosten, nach Abrechnung der sämmtlichen Ausgaben für Amortisation, beziehungsweise eine solche, die ³/₄ Prozent des gesammten Eisenbahnkapitals umfaßt, für allgemeine Staatszwecke übrig blieben. Bereits Herr von Kardorff hat den Herrn Abgeordneten Richter darauf hingewiesen, daß es in der That eine verhältnißmäßig geringe Amortisation in Staatsschuld sei, wenn wir zur Zeit in Preußen eine effektive Amortisation in Höhe von 30 bis 32 Millionen vornehmen. Man wolle beachten, daß unsere Staatseisenbahnschuld, beziehungsweise dasjenige Staatsschuldenkapital, welches seinen Gegenwerth in dem vorhandenen Eisenbahnbesitz hat, sich auf rund 6³/₄ Milliarden beläuft. Sie werden erkennen, meine Herren, daß gerade mit Rücksicht auf den eigenartigen Besitz, den industriellen Besitz des Staates, die Nothwendigkeit einer Amortisation nicht von der Hand gewiesen werden kann.

Herr Richter bekämpft das Prinzip der Amortisation.
(B) Ich beklage es dagegen, daß wir nicht für das Reich nach dem gegenwärtigen Gesetze eine obligatorische Schuldentilgung vornehmen sollen. Ich sage das persönlich. Ich thue es vom Standpunkt meiner politischen und wirthschaftlichen Anschauung aus im Gegensatz zu Herrn Richter. Da es aber Herr Richter war, der diese Frage hier anregte, so will ich ihm die Autorität seines politischen Freundes, des Herrn Abgeordneten Virchow entgegenhalten. Als in Preußen das sogenannte Konsolidationsgesetz berathen wurde, rückte man dieselben Gesichtspunkte wie jetzt in den Vordergrund, um die angebliche Thorheit obligatorischer Amortisation zu beweisen; man sagte: sind die Mittel vorhanden, so wird man amortisiren, sind sie nicht vorhanden, so ist es ein Widerspruch in sich selbst, daß man zur Beschaffung der Mittel für die Amortisation Staatsschulden macht. Richtig, über die Logik ist kein Zweifel. Der Herr Abgeordnete Virchow sagte aber mit Bezug auf die geäußerten guten Absichten, die Amortisation auch ohne den durch das Gesetz herbeigeführten Zwang vorzunehmen: der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert; Sie Alle haben die Absicht, bei guten Zeiten zu amortisiren; aber wenn die Zeiten kommen, haben Sie es vergessen und führen ihren Vorsatz nicht aus. Der Herr Abgeordnete Virchow hat Recht behalten: wir sind auch in Zeiten hoher Ueberschüsse, wo die preußischen Finanzen sich in einer Lage befanden, daß sie im höchsten Grade hätten zur Amortisation der Staatsschulden herangezogen werden können, nicht immer dem guten Vorsatz gefolgt, der bei Erlaß des Konsolidationsgesetzes von allen Seiten ausgesprochen wurde. Darin liegt die erziehliche Wirkung der gesetzlichen Nothwendigkeit der Amortisation der Staatsschulden, daß kein Finanzminister, kein Volksvertreter sagen kann: der Etat balanzirt, es sind die nothwendigen Mittel für die im Etat vorgesehenen Bedürfnisse vorhanden —, solange nicht auch diejenigen Summen unter die Ausgaben gestellt sind, welche die Amortisation erfordert.

Meine Herren, ich glaube, die Gründe für das hochwichtige Gesetz, das uns beschäftigt, sind gestern und heute seitens des Herrn Staatssekretärs Grafen von Posadowsky, seitens des Herrn Staatsministers Dr. Miquel, ebenso wie seitens der Herren Abgeordneten von Kardorff und Graf zu Limburg-Stirum so überzeugend und umfassend ins Feld geführt worden, das es unmöglich ist, zu denselben noch neue politische und finanzielle Gesichtspunkte hinzuzutragen. Ich werde deshalb, zumal die Zeit schon vorgerückt ist und, wie ich höre, auf allen Seiten der Wunsch besteht, heute die Berathung über den Entwurf beendigen zu können, keine weiteren Ausführungen machen. (C)

Zum Schluß aber muß ich eins sagen: die Lösung der großen Schwierigkeiten, unter denen dermalen das Deutsche Reich und die deutsche Finanzverwaltung leiden, ist eine der ernstesten Aufgaben die dem Deutschen Reichstage obliegen. Mehr als alles andere würde es das Ansehen des Deutschen Reichstags bei dem deutschen Volke auf die Dauer heruntersetzen, nichts wäre dazu mehr geeignet, als wenn der Deutsche Reichstag auch nur den Schein erweckte, als ob es ihm an dem nöthigen Ernst fehlte, die Mittel für diejenigen Ausgaben des Deutschen Reichs aufzubringen, welche der Reichstag selbst votirt hat, und welche nach der Ueberzeugung aller politischen Männer nothwendig sind, um das Reich finanziell auf feste Füße zu stellen. Ich hoffe deshalb, daß wir bei der Berathung des gegenwärtigen Gesetzes ebenso wie der einzelnen Steuergesetze, die uns vorliegen, mit gutem Willen und dem ehrlichen Streben vorgehen, um das zu thun, was den Interessen des Deutschen Reichs und dem Ansehen des Reichs und des deutschen Volkes entspricht.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ich habe versäumt, den Antrag zu stellen, die Vorlage der Kommission zu überweisen, welche mit der Vorberathung der Steuergesetze beauftragt ist. (D)

Ich stelle also den hierauf gerichteten Antrag.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Förster (Neustettin).

Abgeordneter Dr. **Förster** (Neustettin): Meine Herren, nachdem die drei großen Steuervorlagen, die wir hier lange berathen haben, die Tabacks-, die Wein- und die Stempelsteuervorlage, so gründlich erörtert worden sind, ohne daß nach aller Wahrscheinlichkeit dabei für die verbündeten Regierungen ein Erfolg herauskommen wird, erscheint mir auch die Berathung dieser Finanzreformvorlage von vornherein, um es offen auszusprechen, nur eine akademische Redeübung zu sein. Es ist kaum zu erwarten, daß diese Vorlagen, die uns gemacht worden sind, den Erfolg haben werden, den die Regierungen sich davon versprochen haben. Wenn wir aber auch mit dieser Regierungsvorlage schwerlich etwas anfangen können, so ist es doch, da wir einmal in die Berathung eingetreten sind, auch meiner Partei, die ich zu vertreten die Ehre habe, eine erwünschte Gelegenheit, noch einmal die Hauptgrundsätze des Steuerwesens, wie sie nach unserer Anschauung getroffen werden müßten, darzulegen.

Wir meinen, daß die verbündeten Regierungen, wenn sie bei der Vorlage dieser Steuerreform beharren, eigentlich mit neuen Steuervorlagen an uns hätten herantreten müssen, da es doch klar liegt, daß aus dem, was bewilligt werden wird, kaum die Mehrkosten für die Heeresvorlage, geschweige denn für andere Anforderungen, gedeckt werden können. Wir meinen, daß es allerdings etwas sehr Verführerisches hat, daß die Einzelstaaten als Kostgänger des Reichs nach wie vor sich ziemlich hohe Bezüge von den Mehreinnahmen abgeben lassen; wir glauben aber, daß gegenwärtig nicht die richtige Zeit ist, um dieses große Werk auszuführen. Wir meinen demgemäß, daß die Vorlage mindestens verfrüht sei und auf eine spätere

(A) Zeit aufgeschoben werden müsse. Wir werden also alles, was jetzt gesagt wird und uns mitgetheilt worden ist, wie man zu sagen pflegt, als schätzbares Material für die weitere Zukunft uns aufheben.

Die Bedeutung der Vorlage liegt darin, daß das Reich die Steuernothstände der Einzelstaaten konsolidiren und auf sich übernehmen will. Die Einzelstaaten könnten sich ja dieses Anerbieten, diese Lösung mancher Fragen und mancher Nothstände, sehr wohl gefallen lassen. Wir meinen aber, gegenüber dieser augenblicklich unausführbaren Steuerreform etwas Anderes, Zeitgemäßes und Durchführbares empfehlen und aufstellen zu müssen: die klare Scheidung zwischen den Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten. Es ist neulich vom Regierungstische aus, vom preußischen Herrn Finanzminister, wiederholt mit dem größten Nachdrucke darauf hingewiesen worden, daß das Reich außer Stande sei, gewisse Steuern einzuführen; in erster Linie bezog sich das auf eine Einkommen- oder Vermögenssteuer und dann auf die Wehrsteuer. Wenn das Reich diese Steuern nicht durchführen kann, oder wenn man die Schwierigkeiten, sie einzuführen, dort für zu groß hält, nun, dann schieben wir sie den Einzelstaaten zu als eine gute Gelegenheit, wie sie zur Gesundung ihrer Finanzverhältnisse kommen können. In der preußischen Thronrede ist neulich ausgesprochen worden, es könne die Gesundung der Finanzen der Einzelstaaten nur dadurch erzielt werden, daß das Reich seine großen Finanzvorlagen durchführe, daß das Reich vorangehe, dann würden die Einzelstaaten folgen können. Ich meine: die Sache verhält sich nicht so. Wenn dem Reiche gewisse Steuerquellen unmöglich erscheinen, so werden wir doch den Einzelstaaten die Verpflichtung zuschieben, daß sie mit allem Ernst ihrerseits darangehen, die hier für unmöglich angesehenen Steuern dort einzuführen oder, wenn sie schon vorhanden sind, sie weiter zu entwickeln. Wenn der preußische Herr Finanzminister uns die Wehrsteuer verweigert, so bitten wir ihn wenigstens, dieselbe
(B) im preußischen Staate in Angriff zu nehmen, wo dieselbe bisher ja noch nicht bestanden hat, und desgleichen die Vermögenssteuer, natürlich in aufsteigender Weise, als progressive, gedacht, einzuführen oder weiter zu entwickeln.

Wir sind der Meinung, daß eine klare Scheidung der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten eine dringliche Frage der Zeit ist, daß endlich einmal reiner Tisch gemacht werden muß, damit man weiß, woran man ist, und nicht alle Jahre von neuem die Frage an uns oder die Vertreter der Einzelstaaten herantritt, wie man sich von Fall zu Fall weiter fortzuhelfen habe. Wir sehen eine Menge Steuerquellen als sehr entwicklungsfähig an. Manche sind bisher gar nicht mit Ernst versucht worden: das sind die Luxussteuern, die Wehrsteuer, die von uns mehrfach scharf betonte Dividendensteuer, zu der ich noch eine fügen möchte, auf die ich kam, als ich jüngst in den Zeitungen eine Aufstellung fand, daß in Berlin allein 5 große Bankinstitute, wenn ich nicht irre, in 4 Jahren an ihre Verwaltungsräthe nahezu 30 Millionen ausgezahlt hätten als eine Gebühr für die saure Arbeit, die die Herren bei ihren Sitzungen Jahr aus Jahr ein geleistet haben. Wenn diese Börseninstitute derartig gewaltige Summen zur Vertheilung abwerfen, wenn die Bodenkreditaktien 7 bis 8 Prozent Dividende abwerfen da, wo die Landwirthschaft, wenn es hoch kommt, 3 herausschlägt, wenn an der Börse jährlich durch ausländische Emissionen unserem Volke, den kleinen Sparern, Hunderte von Millionen abgenommen werden — um kein schlimmeres Wort zu gebrauchen — von den kleinen europäischen Raubstaaten, von denen in Südamerika, von Mexiko und anderen, wenn an der Produktenbörse Hunderte von Millionen jedes Jahr erbeutet werden — um auch hier kein schlimmeres Wort zu gebrauchen —, dann, meine Herren, sehen wir nicht ein, warum nicht die Börse nach wie vor als Objekt betrachtet werden soll, das immer und immer wieder als lohnendstes von uns in Angriff genommen werden muß. Und das, was gestern von dem Herrn Schatzsekretär gesagt worden ist, die Börse könne das nicht vertragen, und die Folgerungen, die daraus gezogen (C) wurden — Sie erinnern sich derselben, meine Herren, und ich brauche das nicht weiter ausführen —, können uns in keiner Weise darin irre machen. Wir bestehen nach wie vor darauf, daß andere Steuern in Angriff genommen werden als solche, die den kleinen Mann drücken und die schwachen Schultern belasten müssen, daß wir dorthin gehen müssen, wo die großen Reichthümer aufgehäuft sind, wo man die Millionen hin und her handelt, daß dort erst einmal recht tüchtig angebohrt werde, um einen mächtigen artesischen Brunnen hervorquellen zu lassen. Es läßt sich nicht widerlegen: die großen Reichthümer, die bisher noch nicht genügend zur Deckung der Kosten herangezogen sind, sind dort aufgehäuft, daran ist kein Zweifel; und der Luxus, der noch im Volk getrieben wird, wird nicht von der Landwirthschaft, selbst von den großen Grundbesitzern nicht getrieben, der wird hier in Berlin getrieben von denen, die mit Leichtigkeit heute Hunderttausende gewinnen, um sie allerdings morgen wieder zu verlieren. Darum ist dort der erste Ort, an den wir uns immer wieder wenden müssen.

Das Reich wird seine Ausgaben namentlich durch die indirekten Steuern decken, die Einzelstaaten sind mehr auf die Ausnützung der direkten Steuerquellen angewiesen. Die Matrikularbeiträge denken wir uns als einen Nothbehelf. Hoffentlich wird allmählich das Verhältniß ein so reinliches, ein so klares werden, daß das Reich für sich allein auskommt und, wenn es in einem Jahre Ersparnisse hat, dieselben in dem Voranschlage für das nächste Jahr eingesetzt werden; hat es einmal einen Ausfall, dann mögen ja die Matrikularbeiträge in mäßigem Umfange mit in Aussicht genommen werden. Daß die Einzelstaaten nach wie vor Kostgänger des Reichs bleiben, würde uns an und für sich nicht als eine bedenkliche Sache erscheinen, wir halten es aber aus den angeführten Gründen nicht für nöthig.

Ich betone auch, was ich vorhin schon gelegentlich mit hineinwarf, daß wir uns diese Steuer, die auf das Vermögen, auf die hohen Einkommen, auf die Befreiung vom Heeresdienst, (D) entweder schon gelegt sind oder gelegt werden müssen, alle stark aufsteigend denken. Wir sind ja dem preußischen Herrn Finanzminister sehr dankbar, daß er den Widerstand im preußischen Herrenhaus und zum Theil auch im preußischen Abgeordnetenhaus niedergeworfen hat, als er für die höheren Einkommen den Prozentsatz der Einkommensteuer von 3 auf 4 Prozent erhöhte und seinen Plan durchgeführt hat. Wir meinen aber, dieser Grundsatz der progressiven Besteuerung muß noch in ganz anderem Maße als bisher entwickelt werden. Wir sehen gar keinen Vernunftgrund, warum nicht die Vermögen über 100 000, über 1 Million u. s. w. dem entsprechend mit 5, 6, 7 Prozent u. s. w. eingeschätzt werden sollen. Man mache uns damit nicht gruselich, das könne zu einer Konfiskation der großen Vermögen führen. Wenn es so wäre, um so besser, wenn diese Riesenvermögen endlich einmal zum Theil der Konfiskation verfielen. Aber so schlimm ist ja die Sache nicht. Es ist das mehr eine Redensart, man malt Gespenster an die Wand und macht politische Kinder damit gruselich. Wir wollen ja nicht so weit gehen, reden aber mit Recht dem das Wort, daß es auch hinsichtlich der aufsteigenden Sätze nicht bloß bei 3 und 4 Prozent bleibe, sondern daß dieses Verfahren weiter entwickelt und ausgebildet würde.

Es bleiben demgemäß, um meine Ausführungen kurz abzuschließen, dem Reiche als Haupteinnahmequellen übrig die Börse, die Gewinne der Großfinanz; und wenn die Börse in der Weise herangezogen würde wie in anderen Ländern, wie z. B. in Frankreich, wo sie ungleich höher besteuert ist als bei uns, dann würden wir selbst jetzt vor einer Finanzreform, wie sie uns vorgeschlagen ist, nicht zurückschrecken. Dem Reiche würden ferner die sehr ergiebige Dividendensteuer verbleiben und die Steuern auf die Mehreinnahmen der großen Bankinstitute, die in der Form von Gewinnantheilen an die Aufsichtsräthe ausgezahlt werden. Ich komme noch auf eine Steuer, die mehrfach angeführt worden ist, die Inseratensteuer.

(A) Dafür sind wir nicht; wohl aber glaube ich, es wird endlich einmal an den Staat aus mehrfachen Gründen die Frage herantreten, ob nicht ein Inseratenmonopol einzuführen ist. Aus mehreren Gründen! Ein solches würde eine ganz ausgezeichnete Einnahmequelle sein, und es würde all dem Unanständigen und sittlich Verderblichen, was sich jetzt in den Anzeigen der Zeitung herumtreibt, einmal ein Damm entgegengesetzt werden. Ich würde das nicht vorgebracht haben, wenn nicht gerade die Inseratensteuer gestern mehrfach erwähnt worden wäre. Der Herr Schatzsekretär äußerte gestern halb humoristisch, ihm und seinem Herrn Kollegen Finanzminister Dr. Miquel erwüchsen eine Unmasse Mitarbeiter, alle Tage bekämen sie eine Unmasse schätzenswerther Vorschläge, wie sie es machen müßten. Nun, da es uns ähnlich geht, will ich nicht zurückhalten, einen Vorschlag zur Kenntniß zu bringen, der ja Ihre Heiterkeit erregen wird, der aber bei näherer Betrachtung vielleicht gar nicht so übel wäre. Von verschiedenen Seiten ist mir die Mahnung zugegangen, ich möchte doch meinen ganzen — wie Sie wissen, recht geringen — Einfluß hier geltend machen, um hier eine Papiersteuer zu empfehlen; und ich glaube, wenn man die hunderttausende Zentner, die alltäglich hinausgehen und bedruckt werden, ansieht, so wäre es eine überaus einträgliche und einfache Steuer; sie könnte ähnlich gehandhabt werden wie die Zuckersteuer, wie dort die Steuerbeamten in der Fabrik sitzen, könnte es auch in Papierfabriken sein. Ich erwähne das nicht, als wollte ich diese Steuer empfehlen, sondern nur, um mich dieses Auftrags zu entledigen.

Daß wir immer und immer wieder auf die Luxussteuern zurückkommen, wird uns niemand verübeln; und ich wundere mich nur, daß diese Steuern, die ja auch vom Regierungstisch aus anerkannt worden sind, die der Herr Finanzminister Dr. Miquel neulich schon am Horizont emporsteigen ließ, uns nicht schon längst in Form einer Vorlage gebracht worden sind. Gerade jetzt, wo wir gar nicht wissen, wie wir die (B) 40 Millionen zusammenbekommen sollen, um die Mehrkosten für die Heeresvorlage zu decken, wäre es doch nach meiner Meinung an der Zeit, an die verbündeten Regierungen die Bitte und Aufforderung zu richten, uns in letzter Stunde, wo die anderen Möglichkeiten uns im Stich lassen, noch eine Vorlage über Luxussteuern zu bringen. Man sagt, diese Steuern seien sehr schwer einzuziehen und würfen nicht viel ab; aber andere Länder strafen diese Behauptung Lügen. Nach all dem, was ich gelesen habe, bringt diese Steuer in Frankreich, England und Italien ein gar nicht Unerkleckliches ein. Also warum sollten wir nicht auch daran gehen?

Wir treten dann, gerade auf Grund dieser Vorschläge, für bewegliche Steuern ein. Wir möchten verhüten, daß alle Jahre von neuem immer und immer wieder lange und breite Erörterungen stattfinden müssen, damit wir die paar Millionen, die nothwendig sind, mühsam zusammenbringen. Wir wollen doch sehen, daß wir wenigstens einige Steuern beschließen, die durch eine kleine Erhöhung des Prozentsatzes jährlich, je nach den Bedürfnissen des Reichs, uns dieser Mühe überheben. Solche dehnbaren, elastischen oder beweglichen Steuern empfehlen und vertreten wir; wir wünschen einige kräftige Steuerquellen und nicht diese vielen kleinen Nebenflüsse an Stelle eines kräftig sprudelnden Stroms. Wir sehen darin kein Heil, daß man Frachtbrief-, Quittung- und derartige Steuern vorschlägt, um daraus einige Millionen herauszuschlagen. Oeffnen wir große Steuerquellen, die zugleich die Eigenart der Dehnbarkeit haben, dann werden wir den Reichsfinanzen einen sicheren Grund unter den Füßen schaffen. Und endlich, gehen wir daran, was auch schon mehrfach hervorgehoben ist, an eine vernünftige Schuldentilgung! Sie muß endlich einmal planmäßig begonnen werden, wenn nicht das Pumpsystem fortdauern soll, das immer mehr Schulden und Schulden aufhäuft.

Ich möchte zusammenfassen, was ich gesagt habe, da ich meine, auf Einzelheiten einzugehen wird keinen Sinn haben. Eine reinliche Scheidung zwischen den Reichsfinanzen und den (C) Finanzen der Einzelstaaten, ferner eine Ausbildung der beiderseitigen Finanzsysteme, indem man solche Steuerquellen, die bisher noch gar nicht genügend ausgebeutet gewesen sind, eröffnet und entwickelt! Und diese Steuerquellen würden für uns hier im Reichstag sein die Börse, die Dividenden, unter Umständen auch die Inserate und der Luxus. Wir werden damit nach unserer Meinung auch diesmal das, was uns abverlangt wird, unschwer aufbringen können. Wir verlangen drittens, daß wenigstens einige Steuern als bewegliche uns über die künftige Noth und Schwierigkeiten der Berathungen und Entschließungen hinwegbringen; und wir verlangen einen klaren und einfachen Plan, wie die Schulden im Reich, die gefahrdrohend angeschwollen sind, wieder getilgt werden können. Daß wir, meine Herren, natürlich bereit sind, soweit es an uns liegt, die Hand zu bieten, um mindestens die Mehrkosten für die Heeresvorlage aufzubringen, bedarf bei patriotischen Männern gar nicht der Erwähnung. Aber anderseits müssen wir einen Kompromiß schließen. Wir können nicht einfach die Steuervorlagen, die uns vorgelegt worden sind, so annehmen, die Katze nicht im Sack kaufen; und wenn vom Regierungstisch aus behauptet ist, es gäbe nichts anderes, wir müßten in diesen sauren Apfel beißen, so hat nicht nur meine Partei, sondern auch andere Parteien haben wiederholt auf andere Steuern hingewiesen, an die man sehr wohl denken sollte, woran aber bis jetzt die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen wunderbarerweise nicht gedacht haben.

Wenn wir so eintreten für die Deckung der Bedürfnisse des Reichs, zugleich aber betonen, daß wir nur auf dem von uns angegebenen Wege mitgehen wollen, dann werden wir, meine Herren, auch unseren Wählern gerecht werden, denn auch eines Volksvertreters Wort soll nicht gedeutelt werden. Wir haben, wenn wir uns auch kein imperatives Mandat haben geben lassen, thatsächlich eines übernommen durch das Versprechen, das wir bei der Wahl geleistet haben; wir müssen dem entsprechen, was wir im Sommer versichert haben, und, (D) zugleich entsprechend den Zusicherungen vom Regierungstische aus, darauf bestehen, daß die Beschlüsse jetzt in der Weise gefaßt werden, daß das niedere Volk, die arbeitenden Schichten des Volkes nicht mehr belastet werden. Wir berufen uns immer wieder auf das Wort, welches von dem Herrn Reichskanzler ausgesprochen worden ist, wenn auch nicht auf den Wortlaut, so doch wenigstens auf den Sinn, der seinen Worten damals untergelegt werden mußte.

(Bravo! bei den Antisemiten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Abgeordneter Dr. **Bachem:** Meine Herren, ich würde nach den gestrigen maßgebenden Ausführungen des Vertreters unserer Partei gern darauf verzichten, zu dieser Sache das Wort zu nehmen, wenn nicht der preußische Herr Finanzminister mit besonderer Betonung darauf hingewiesen hätte, daß, wenn auch jetzt der Reichsfinanzplan in diesem Hause nicht zur Annahme gelangte, er doch wiederkommen werde und immer wiederkommen, so lange, bis er angenommen sei. Dem gegenüber haben wir alles Interesse daran, unsere Position gegenüber allen derartigen Plänen darzulegen, damit bei den Vorschlägen, welche im Bundesrath erwogen werden mögen, die Regierung von vornherein weiß, was sie von uns zu erwarten hat.

Sowohl der Herr Reichsschatzsekretär wie der preußische Herr Finanzminister haben verschiedene Wege mitgetheilt, die in Erwägung kommen könnten, um eine Reichsfinanzreform durchzuführen, wenn die jetzige sich als undurchführbar erweist. Der eine davon besagt nichts weniger als klipp und klar: Abschaffung der Franckensteinschen Klausel, Abschaffung der Bestimmung, daß zunächst nur ein Theil der indirekten Steuern für das Reich vereinnahmt wird, nämlich 130 Millionen, und

(A) daß das Ueberschießende zunächst an die Einzelstaaten zu überweisen ist. Ein anderer Weg, der mitgetheilt worden ist, geht, wenn auch verschleiert, auf dasselbe Ziel hinaus. Dem gegenüber möchte ich darauf hinweisen, daß schon unser früherer Führer, der selige Dr. Windthorst, mit allem Nachdruck betont hat, daß er auf Leben und Tod dagegen kämpfen werde, wenn jemals Anstrengungen gemacht werden sollten, die Franckensteinsche Klausel in diesem Sinne aus der Welt zu schaffen. Meine Partei — ich glaube, das im Namen aller meiner Freunde sagen zu dürfen, wenn ich im übrigen auch lediglich persönlich und für mich spreche — wird ohne Zweifel in diesem Kampfe es nicht an demjenigen Eifer ermangeln lassen, den dieses Wort unseres seligen Führers uns zur Pflicht macht, und der auch nach unserer eigensten Ueberzeugung unsere Pflicht ist. Wir halten nach wie vor fest nicht nur an der Franckensteinschen Klausel, sondern auch an derjenigen Politik, die damit eingeleitet worden ist, und alle Bestrebungen, dieselbe direkt oder auf einem Umwege aus der Welt zu schaffen, werden uns als entschlossene Gegner finden.

(Sehr wahr! aus der Mitte.)

Ich möchte nun zunächst vorausschicken, wie sich für mich das Bild der Lage gegenwärtig gestaltet. Es scheint mir, daß der preußische Herr Finanzminister und der Herr Reichsschatzsekretär anerkennen, daß keine Aussicht ist, in diesem Hause die gegenwärtige Vorlage zur Annahme zu bringen. Es sind uns aber auch Faktoren außerhalb dieses Hauses vorgehalten worden. Der Herr Reichsschatzsekretär hat darauf hingewiesen, daß durch die Dispositionen des Reichstags die angenehme Thatsache sich ergeben habe, daß auch die Landtage der Einzelstaaten sich mit dieser Frage beschäftigt und durchweg zu Gunsten derselben Stellung genommen haben.

Meine Herren, ich will nicht untersuchen, in wie weit es richtig ist, daß die Einzellandtage zu Gunsten dieser Vorlage Stellung genommen haben; ich will nur darauf hinweisen, wie
(B) ungeheuer leicht es für einen Einzellandtag ist, eine derartige Vorlage zu befürworten. Nehmen Sie doch einfach die Thatsache, daß die Einzellandtage nichts als Vortheile von der Annahme dieser Vorlage haben würden; sie würden sich eine feste Rente verschaffen ohne Mühe und ohne eine Spur von Verantwortlichkeit für diejenigen Quellen, aus welchen diese Steuern fließen sollen. Die Einzellandtage haben den Vortheil, der Reichstag würde das Odium haben

(sehr richtig! links),

wenn dieser Finanzplan auf Grund derjenigen Steuern, welche uns gegenwärtig vorgeschlagen sind, zur Annahme gelangt.

Dieses Argument des Herrn Schatzsekretärs würde mir übrigens einen viel größeren Eindruck gemacht haben, wenn nicht der Herr Reichsschatzsekretär selber an jene Politik erinnert hätte, welche sich in den Worten ausdrückt: heiliger St. Florian, verschon' mein Haus, zünd' andre an!

Wenn es wahr ist, daß die Einzellandtage für diese Vorlage Stellung genommen haben, dann haben dieselben auch diese Politik verfolgt; sie haben indirekte Steuern befürwortet, um selbst keine direkten bewilligen zu müssen. Ganz ebenso — das fällt mir eben ein, das will ich nur einschieben —, ganz denselben Eindruck macht es mir, wenn der Herr Reichsschatzsekretär sagt, daß aus den breiten Volksmassen heraus ihm die Weinsteuer entgegengetragen worden sei. Ich bin fest überzeugt, diejenigen „breiten Volksmassen", welche die Weinsteuer verlangt haben, sind auch solche Volkskreise, welche die St. Florianspolitik treiben, — Volkskreise, die weder Wein bauen, noch Wein trinken.

(Widerspruch rechts.)

— Jawohl, meine Herren! Die breiten Volksmassen trinken keinen Wein, der Wein wird von anderen Schichten getrunken. Darauf will ich jedoch nicht weiter eingehen.

Es ist hier und im preußischen Abgeordnetenhause mit aller Emphase betont worden, daß der Hauptgrund, wenn ich recht verstanden habe, der Reform die finanzielle Nothlage (C)
der Einzelstaaten sei. Da muß man doch immer wieder darauf hinweisen: woher kommt denn diese finanzielle Nothlage? woher kommt es, daß wir gegenwärtig nicht in der Lage sind, an die Einzelstaaten genügend Mehrüberweisungen gelangen zu lassen? Es kommt doch nur daher, daß die großen Militärausgaben, die hier beschlossen worden sind, die Mehrüberweisungen vollständig absorbirt haben. Meine Herren, wo war denn das Betonen dieser finanziellen Nothlage, als es sich darum handelte, hier eine neue gewaltige Mehrausgabe für das Militär zu bewilligen?

(Sehr gut! aus der Mitte und links.)

Es ist ja ein ganz eigenthümliches Schauspiel: während die Militärvorlage hier zur Debatte stand, war der Herr Reichskanzler da und vertrat dieselbe, und der preußische Herr Finanzminister ließ sich nicht sehen.

(Sehr richtig! links.)

Jetzt, während die Deckungsfrage besprochen wird, ist der Herr Reichsschatzsekretär und der preußische Herr Finanzminister am Platz, dagegen der Herr Reichskanzler läßt sich auf eine halbe Stunde sehen, betheiligt sich im übrigen nicht an der Debatte und thut, als ob es nicht auch eine Aufgabe des Herrn Reichskanzlers sei, für die Deckung der Militärausgaben zu sorgen, nachdem er es gewesen ist, der mit dem Gewicht seiner Persönlichkeit die Militärvorlage durchgesetzt hat, wenn auch nur mit einer kleinen Majorität und wenn auch gegen das Votum einer überwiegenden Mehrheit von Wählern.

(Sehr richtig! aus der Mitte und links. — Zuruf rechts.)

— Darüber debattiren wir heute nicht; vielleicht werden wir später darüber weitere Erörterungen pflegen.

Sodann ist uns entgegengehalten worden, wie ungerecht es sei, Matrikularbeiträge überhaupt zu erheben, aus dem Grunde, weil sie Kopfsteuern seien. Der preußische Herr Finanzminister hat das Argument geltend gemacht, und soeben (D)
noch ist es von dem Abgeordneten Dr. Hammacher mit vollem Nachdruck vorgeführt worden, indem er sagte: wie ungerecht ist es, Matrikularbeiträge nach Kopfzahl zu erheben auf der einen Seite von den armen thüringischen Staaten, auf der anderen Seite von reichen Städten wie Hamburg oder Bremen?! Ja, meine Herren, aber sind denn die Mehrüberweisungen, die wir in guten Jahren zu vertheilen hatten, nicht auch nach Kopfzahl überwiesen worden? Wenn es recht war, die Mehrüberweisungen nach Kopfzahl zu vertheilen, dann würden sich jetzt diejenigen, die die Matrikularbeiträge bezahlen sollen, nicht beklagen dürfen, wenn auch diese jetzt kopfweise vertheilt werden.

(Sehr richtig!)

Also nehmen Sie es mir nicht übel, meine Herren, wenn jetzt dieses Argument der kopfweisen Vertheilung auf mich einen sehr geringen Eindruck macht.

Sodann hat der preußische Herr Finanzminister im Abgeordnetenhause und auch hier scharf betont: wenn der Reichstag die eigenen Einnahmen des Reichs jetzt nicht wesentlich erhöht, so stehen wir unausbleiblich vor einer permanenten Steigerung der Matrikularbeiträge. Wenn man diesen Satz liest, könnte man wirklich Angst bekommen um die finanzielle Zukunft des Reichs und der Einzelstaaten. Aber, meine Herren, was heißt denn: „wenn das Reich nicht die eigenen Einnahmen wesentlich vermehrt"? Ich meine, es ist wohl eine Majorität hier, um die eigenen Einnahmen des Reichs ganz wesentlich zu vermehren. Ein Redner aus meiner Partei, der Herr Abgeordnete Fritzen, hat hier erklärt, welche Steuern er zu bewilligen geneigt sei; er berechnete eine Summe von 30 bis 35 Millionen Mark Mehreinnahmen, welche aus einem Theil der neuen Steuervorlagen gewonnen werden könnten. Wäre das nicht eine wesentliche Erhöhung der Reichseinnahme? Ich meine, das sollte man anerkennen und in Rechnung stellen. Die Frage ist nur: wird diese Kalamität

(A) eintreten, wenn nicht mehr bewilligt wird, als meine Partei geneigt ist zu bewilligen, und der ganze Reichstag, wie es scheint, bewilligen wird? Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß im jetzigen Etat erhebliche Ersparnisse gemacht werden können. Ich nehme an, daß sie rund 15 Millionen Mark betragen werden, wenn die Stimmung, die gegenwärtig in der Budgetkommission herrscht, bestehen bleibt. Wenn das stattfindet, dann balanzirt zunächst für dies Jahr und auch für die späteren Jahre, die entsprechend sind, der Etat, sodaß keine positiven Matrikularbeiträge zu erheben sein werden. Was der Herr preußische Finanzminister sagt, ist nur dann richtig, wenn man ins Auge faßt, daß in diesem Hause auch die Ausgaben nochmals erheblich vermehrt werden sollen. Wenn unter Anbetracht der Steuern, die wir bewilligen wollen, eine sparsame Politik für die nächsten Jahre geübt wird, dann wird also nach meiner Ueberzeugung eine Erhebung von positiven Matrikularbeiträgen gar nicht nothwendig sein.

Meine Herren, es ist schon darauf hingewiesen worden von dem Herrn Kollegen Richter, daß zur Zeit, als die Militärvorlage in Frage stand, durch den Vorgänger des jetzigen Herrn Reichsschatzsekretärs Mittheilungen gemacht worden sind über die zukünftige Gestaltung der Reichseinnahmen. Herr von Maltzahn hat damals, als es sich darum handelte, ob das Reich die zu beschließenden Militärausgaben auch tragen könne, der Kommission eine Uebersicht vorgelegt. Ich habe sie hier bei mir. Es ist dringend nothwendig, daß man sie jetzt wieder ins Gedächtniß zurückruft. Sie befindet sich auf der letzten Seite des Berichts der damaligen Militärkommission; sie heißt: „Zusammenstellung der Mehreinnahmen, welche im Reichshaushalt für den Schluß der Periode 1894/95 bis 1898/99 im Vergleich zu dem Etatsentwurf von 1893/94 erwartet werden können". Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, daß die eigenen Einnahmen des Reichs, die nicht a conto der Ueberweisungen zu verrechnen sind, in dieser fünfjährigen (B) Periode um 24 740 000 Mark steigen werden, und daß diejenigen Einnahmen, welche a conto der Ueberweisung zu verrechnen sind, um 89 407 000 Mark sich erhöhen werden, daß insgesammt also damals von dem Herrn von Maltzahn eine Erhöhung der Reichseinnahmen durch die natürliche Steigerung um 114 147 000 Mark in 5 Jahren angenommen und berechnet wurde. Der Herr Kollege Richter hat auch darauf hingewiesen, daß in dem Begleitschreiben des Herrn von Maltzahn ausdrücklich gesagt war, daß man auf 22 Millionen Mark dieser Mehreinnahmen „sicher rechnen" könne, daß aber auch für die übrigbleibenden rund 92 Millionen Mark auf Grund der Erfahrungen in den 5 Jahren 1886/87 bis 1891/92 beziehungsweise in Folge der Bevölkerungszunahme „hinlängliche Wahrscheinlichkeit" vorhanden sei, „um sie bei Beurtheilung der künftigen Finanzlage mindestens zu einem erheblichen Theile unbedenklich in Ansatz zu bringen".

Meine Herren, wenn ich heute höre, wie sowohl der Herr Reichsschatzsekretär wie der preußische Herr Finanzminister uns die finanzielle Zukunft des Reichs und der Einzelstaaten auszumalen versuchen, so vermisse ich alle und jede Bezugnahme auf diese Auseinandersetzungen des Vorgängers des jetzigen Reichsschatzsekretärs; ich vermisse auch in der Begründung des jetzigen Reformplanes alle und jede Stellungnahme zu den Auseinandersetzungen des Herrn Freiherrn von Maltzahn.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Meine Herren, wenn das richtig ist, daß in den 5 Jahren die jetzt bestehenden Reichseinnahmen auf dem Wege der natürlichen Steigerung um 114 Millionen steigen werden, dann ist es ganz ohne Zweifel, daß niemals positive Matrikularumlagen erhoben zu werden brauchen, wenn wir im Reichstag nur die nöthige Sparsamkeit üben.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Wenn also diese Auseinandersetzung ignorirt wird sowohl bei den Debatten im Abgeordnetenhause wie im Reichstag, wie (C) auch in der Begründung des Reichsfinanzplans — nehmen Sie es mir nicht übel —, da gewinne ich das Gefühl, es handle sich weniger darum, dasjenige Loch zu stopfen, was jetzt da ist, als darum, für weiter zu öffnende Löcher im Vorrath schon neue Steuern zu erhalten.

(Sehr gut! aus der Mitte.)

Meine Herren, diese Politik halte ich nicht für die richtige.

Der Herr Schatzsekretär hat gesagt: das Palladium des Reichstags ist das Ausgabebewilligungsrecht. Es ist eine sehr eigene Sache mit diesem Palladium des Reichstags. Es ist eine alte Erfahrung, daß es ungeheuer schwer ist, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Ausgabe zu bekämpfen, wenn Mittel zur Befriedigung derselben da sind

(sehr richtig! aus der Mitte),

daß es sehr leicht ist, die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer Ausgabe zu widerlegen, wenn die Mittel nicht da sind. Wenn keine Mittel zu weiteren Ausgaben da sind, werden wir hier sparsam sein können, dann werden wir ein Gefühl für Sparsamkeit haben; von dem Augenblicke an aber, wo wieder Mittel da sind, wird die Sparsamkeit hier im Reichstag eine ganz andere und wesentlich herabgeminderte Stellung haben.

Meine Herren, der Herr Finanzminister hat uns sodann wieder betont, in der Frage der Finanzreform stecke die andere große nationale Frage, ob auf die Dauer ein erträgliches Verhältniß zwischen dem Reich und den Einzelstaaten bestehen wird. Ich meine, in der Frage der vorliegenden Finanzreformpläne steckt diese große nationale Frage nicht; die steckt darin, ob es gelingt, hier im Reichstag die Ausgaben in genügender Weise zurückzuhalten. Wenn es gelingt, wird die natürliche Steigerung der Einnahmen, wie Herr von Maltzahn sie uns rechnerisch vorgeführt hat, schon von selber wieder dazu führen, daß spätestens am Ende dieser fünfjährigen Periode nicht nur ein erträgliches Verhältniß (D) zwischen dem Reich und den Einzelstaaten, sondern sogar ein für die Einzelstaaten höchst angenehmes Verhältniß hergestellt ist.

Im übrigen aber, meine Herren, sage ich: was nützt uns ein erträgliches Verhältniß zwischen dem Reich und den Einzelstaaten, wenn dieses Verhältniß erkauft wird auf Grund von Steuern, welche in weiten Volkskreisen als unerträglich angesehen werden?

(Sehr richtig! aus der Mitte und links.)

Man thut so, als ob uns hier Steuern vorgeschlagen würden, welche allgemeine Billigung fänden. Wenn das der Fall wäre, dann könnte man uns einen Vorwurf machen, wenn wir sie ablehnen. Aber so liegt die Sache doch nicht, sondern nur aus schwerwiegenden wirthschaftlichen und sozialpolitischen Erwägungen haben wir uns entschlossen, diejenigen Steuern nicht zu bewilligen, welche früher bezeichnet worden sind.

Meine Herren, es ist ja eine recht bequeme Formel, zu sagen: das Reich muß selbstständig sein von den Einzelstaaten, es darf nicht auf Matrikularumlagen zurückgreifen; das Reich soll seine Bedürfnisse aus indirekten Steuern decken, die Einzelstaaten sollen sie aus den direkten Steuern decken. Das ist ein überaus bequemes Schema; aber dieses Schema ist doch in hohem Grade fehlerhaft. Es würde richtig sein, wenn die Aufgaben, die dem Reiche gestellt sind, in demselben Verhältniß ständen wie die Aufgaben, welche den Einzelstaaten geblieben sind. Nun wollen Sie aber berücksichtigen, daß das Reich den Einzelstaaten diejenigen Aufgaben abgenommen hat, welche weitaus die größten Anforderungen an den Steuersäckel stellen: die Militär- und Marineausgaben. Früher hat man niemals die Formel aufgestellt, daß auch nur die Militärausgaben aus indirekten Steuern zu decken gewesen seien. Würde man im Staate Preußen vor 1866 diese Formel aufgestellt haben: in Preußen sind die Militärausgaben aus indirekten Steuern, alle anderen Ausgaben aus direkten Steuern

(A) zu decken —, ich glaube, alle finanzpolitisch denkenden Leute würden von vornherein dieses System abgelehnt haben. Nun ist es aber doch dasselbe, wenn von uns jetzt verlangt wird, das Reich solle seine Ausgaben einschließlich der Militärausgaben aus indirekten Steuern decken. Ich bin nicht in der Lage, dieses System anzuerkennen.

Meine Herren, die Frage, um die es sich hier nach meiner Auffassung handelt, ist nicht die, ob ein erträgliches Verhältniß zu Reich und Einzelstaaten hergestellt werden soll — dazu sind wir bereit und werden wir dauernd bereit bleiben —; die Frage ist einfach die, ob es im gegenwärtigen Augenblick und bei der gegenwärtigen Gesammtlage der Finanzen und der Steuern im Reich und in den Einzelstaaten richtig ist, eine Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse grundsätzlich durch indirekte Steuern zu suchen, oder ob es richtig ist, es darauf ankommen zu lassen, daß ein Theil der neubeschlossenen Ausgaben auf dem Wege der Matrikularumlagen durch direkte Steuern zu decken ist. Das ist die Quintessenz der Frage, und darauf muß man sich besinnen.

Meine Herren, ich muß da auf die Geschichte der Franckensteinschen Klausel zurückgreifen. Als diese und die Finanzreform von 1879 geschaffen wurde, wurde auch gesagt: das Reich muß seine eigenen Quellen an indirekten Steuern besser ausnutzen, damit es nicht nöthig hat, auf die Matrikularumlagen und die direkten Steuern zurückzugreifen. Das konnte man im Jahre 1879 mit vollem Recht und allem Nachdruck betonen; denn damals waren eben die indirekten Steuern im Reich noch außerordentlich wenig entwickelt. Nach dem Etat für 1878/79 ergab der Ertrag aus den Zöllen und Verbrauchssteuern 235 Millionen, aus Reichsstempelabgaben 6 Millionen, insgesammt also 241 Millionen Einnahmen aus indirekten Steuern.

(Hört! hört!)

Seitdem ist aber die Summe dieser indirekten Einnahmen ganz enorm gesteigert worden; sie ist im Jahre 1891/92 auf (B) dem Höhepunkt gewesen: Zölle und Verbrauchssteuern 641 Millionen, Reichsstempelabgaben 33 Millionen, insgesammt 675 Millionen. In dem uns jetzt vorliegenden Etat sind die Zölle und Verbrauchssteuern auf 616 Millionen und die Reichsstempelabgaben auf 34 Millionen veranschlagt, in Summa 650 Millionen.

(Hört! hört!)

Nun bin ich mit dem Abgeordneten Fritzen noch bereit, weitere indirekte Steuern zu schaffen, deren Aufkunft vielleicht 35 Millionen betragen wird, sodaß in den nächsten Jahren unsere Budgets eine Einnahme an indirekten Steuern von mehr als 680 Millionen aufweisen würden.

Ja, meine Herren, wenn die indirekten Steuern in dieser kurzen Zeit so enorm gesteigert worden sind, dann ist es doch Zeit, daß man fragt, ob auch die direkten Steuern in derselben Zeit in demselben Maße gesteigert worden sind. Das ist aber nicht der Fall. Ich glaube, man kann nicht durchweg reden von einer Erhöhung der direkten Steuern in auch nur annäherndem Maß. Die ganze Steuerreform in Preußen ist gemacht worden mit der Behauptung, es handele sich absolut nicht um eine Steuervermehrung, sondern nur um eine bessere Vertheilung der Steuern, eine Vertheilung nach der Leistungsfähigkeit der einzelnen Schultern. Man wird anerkennen müssen, daß dieser Charakter wirklich dieser Steuerreform anhaftet, wenn auch hinterher vielleicht eine kleine Erhöhung der direkten Steuern damit verbunden gewesen ist. Aber, meine Herren, noch niemals hat irgend wer in den Einzelstaaten die Einnahmen prinzipiell erhöhen wollen durch Aufbesserung der direkten Steuern.

(Zuruf.)

— Man ruft mir zu: die Ergänzungssteuer. Meine Herren, die Ergänzungssteuer in Preußen ist nur geschaffen als Ersatz für die Ueberweisung der Bergwerks-, Gewerbe-, Grund- und Gebäudesteuern an die Gemeinden mit der Ausführung, durch die Ueberweisung dieser bisher staatlichen Steuern an die (C) Gemeinden würden die Gemeindeabgaben in einem solchen Maße heruntergemindert, daß dafür zu Gunsten des Staates ohne Druck Ersatz geschaffen werden könne — und dazu war die Ergänzungssteuer bestimmt. Es ist also unzulässig, die Ergänzungssteuer hier anzuführen als ein Moment in dem Beweise, daß in Preußen die direkten Steuern erhöht worden sind.

Nun fragt es sich doch, wenn in dieser kurzen Zeit die indirekten Steuern von 241 Millionen auf 651 Millionen erhöht worden sind und noch erhöht werden sollen, ob dann heute noch das Verhältniß der indirekten Steuern zu den direkten Steuern das richtige ist.

(Sehr richtig!)

Im Jahre 1879 konnte man darthun, daß damals das Verhältniß ein unrichtiges war zu Ungunsten der indirekten Steuern. Damals wurde ohne Zweifel insgesammt weit mehr an direkten Steuern in Staat, Provinzen, Kreisen, Gemeinden u. s. w. erhoben, als im Reiche an indirekten Steuern. Aber, meine Herren, dieses Verhältniß hat sich inzwischen völlig umgekehrt: heute übersteigt diejenige Summe, die im Reich an indirekten Steuern erhoben wird, ganz erheblich diejenige Gesammtsumme, welche in allen Einzelstaaten, in allen Provinzen, in allen Kreisen und Gemeinden zusammen an direkten Steuern erhoben wird.

(Zurufe links.)

— Ja, meine Herren, wir haben keine Statistik darüber — das ist richtig —, aber wir haben so viele einzelne Daten darüber, wir haben insbesondere in Preußen so viel Material, daß man für Preußen diese Behauptung mit voller Sicherheit aufstellen kann. Ich habe aber nie gehört, daß in anderen Staaten die direkten Steuern mehr ausgebildet seien als in Preußen, sondern umgekehrt; wenn es also für Preußen gilt, gilt es ganz sicher auch für alle übrigen deutschen Bundesstaaten. Ich nehme also bis zum Beweise des Gegentheils (D) als sicher an, daß heute in Deutschland weit mehr an indirekten als an direkten Steuern erhoben wird.

Aber, meine Herren, selbst wenn Sie das nicht zugeben wollen, jedenfalls werden Sie zugeben müssen, daß das Verhältniß der direkten zu den indirekten Steuern seit dem Jahre 1879 in ganz gewaltigem Maße verschoben worden ist. Unter diesen Umständen muß man sich aber fragen: ist es richtiger, die indirekten Steuern zu vermehren, oder ist es richtiger, es darauf ankommen zu lassen, daß zu einem kleinen Theil die direkten Steuern in den Einzelstaaten vermehrt werden müssen? Ich für meinen Theil entscheide mich unbedenklich für die letztere Alternative. Ich kann es nicht mehr verantworten, mehr indirekte Steuern hier zu schaffen, solange nicht die direkten Steuern auch in den Einzelstaaten mehr herangezogen werden.

Es ist das ja ebenfalls eine bequeme Formel, zu sagen: wir wollen die breiten Volksmassen mit indirekten Steuern besteuern, dagegen die mittleren und wohlhabenderen Klassen mit direkten Steuern. Gewiß, meine Herren, das ist eine Formel, ein Schema, das bequem ist für unsere Unterhaltungen; aber Sie werden zugeben: eine sozialpolitische Gerechtigkeit ist darin von vornherein nicht zu finden. Wenn Sie aber diese Formel beibehalten wollen — und das wird ja vielfach vertreten —, dann muß man doch erst recht dahin streben, daß die Besteuerung der unteren Volksklassen durch indirekte Steuern im richtigen Verhältniß steht zu einer Besteuerung der mittleren und reicheren Klassen durch direkte Steuern. Nur wenn das der Fall ist, ist das Verhältniß der beiden Hauptsteuerarten so, daß wir es verantworten können, noch weitere indirekte Steuern zu bewilligen, einzig zu dem Zweck, um neue Einnahmen zu bewilligen. Wir haben uns dafür entschieden, eine Anzahl Posten aus der uns aufgemachten Rechnung an indirekten Steuern zu bewilligen, aber nur, weil und soweit uns überwiegende volkswirthschaftliche und sozial-

(A) politische Gründe diese Steuern gerechtfertigt erscheinen lassen. Verzeihung! Ich kann nicht sagen: „wir" — ich spreche nur für mich allein. Ich lehne es für meinen Theil ab, gegenwärtig weitere indirekte Steuern zu bewilligen, um eine Erhöhung der direkten Steuern in den Einzelstaaten zu vermeiden. Es schreckt mich in keiner Weise, wenn die direkten Steuern um ein kleines erhöht werden müssen. Wenn der preußische Herr Finanzminister im preußischen Abgeordnetenhause mit dahin zielenden Vorschlägen kommt, so werde ich für meinen Theil — und, ich bin überzeugt, auch meine Freunde werden dieselbe Pflicht anerkennen — ihm auf diesem Gebiet entgegenkommen. Ich halte es für selbstverständlich, wenn ich hier erkläre: das Verhältniß ist nicht richtig, und zwar zu Ungunsten der indirekten Steuern —, dann auch im preußischen Abgeordnetenhause dem die nöthigen Folgen zu geben. Der preußische Herr Finanzminister wird mich nicht steif finden, wenn es sich darum handelt, auf dem Wege, den ich bei der gegenwärtigen Lage für den richtigen halte, eine Form zu suchen, wie die Vermehrung der direkten Steuern am schonendsten gemacht werden kann.

Meine Herren, ich sehe aber auch gar nicht ein, welche besondere Schwierigkeiten es machen sollte, die direkte Steuer in Preußen so weit zu erhöhen, wie nothwendig ist, um die Ordnung in unser Reichsbudget herbeizuführen. Der Herr Kollege Richter hat sich dazu bereit erklärt, in Preußen die direkten Steuern zu erhöhen, auch der Herr Kollege Rickert; das würde ja allerdings nicht reichen. Gerade darum ist es mir so außerordentlich angenehm gewesen, daß soeben auch der Herr Abgeordnete von Kardorff, der ebenfalls Mitglied des preußischen Abgeordnetenhauses ist, erklärt hat, auch die Landwirthschaft schrecke nicht vor einer Erhöhung der direkten Steuern in Preußen zurück. Ich nehme an, daß in diesem Punkt der Herr Abgeordnete von Kardorff in der Lage war, für die gesammte Landwirthschaft zu sprechen, wie wir ja gewohnt sind, ihn, wenn er dieses Gebiet berührt, für die
(B) gesammte preußische Landwirthschaft reden zu hören. Wenn also nun Alle, welche sich heute hier für die Erhöhung der direkten Steuern in Preußen ausgesprochen haben, auch im preußischen Landtag sich dazu bereit finden lassen, dann wird man ohne weiteres zugeben, daß ein großes moralisches Schwergewicht im preußischen Abgeordnetenhause schon dafür geschaffen ist, diejenigen direkten Steuern mehr zu bewilligen, die nothwendig sind, um hier im Reich ein Defizit zu vermeiden.

Nun, meine Herren, man hat uns vorgehalten, daß wir verpflichtet sind, hier mitzumachen in der Bewilligung dieser Einnahmen, aus dem Grunde, weil auch wir dazu beigetragen haben, die Ausgaben hier mitzubewilligen. Es ist richtig, daß aus der Politik von 1879 und aus der Franckensteinschen Klausel, die ja den Namen unseres früheren Fraktionsvorsitzenden trägt, für uns die Pflicht sich ergiebt, nach Kräften dahin zu wirken, daß nicht nur die staatsrechtliche, sondern auch die finanzpolitische Bedeutung der Franckensteinschen Klausel in Kraft erhalten bleibe. Aber haben wir nicht diese Pflicht bisher in vollem Maße erfüllt? Auch wir haben Militärausgaben in hohem Maße bewilligt, gewiß; aber nur unter schweren Bedenken und unter dem Druck des steten Hinweises auf die finanzielle Lage des Reichs und unter dem Druck der nationalen Gesichtspunkte, welche gerade vom Bundesrathstische und von den Nationalliberalen und Konservativen uns vorgehalten worden sind. Wir sind nicht die Treibenden gewesen in der Bewilligungspolitik; das Zeugniß wird uns niemand versagen: wir sind die Bremsenden gewesen,

(sehr wahr!)

wir haben nach Kräften dazu beigetragen, daß Sparsamkeit geübt wurde, und nichts mehr bedauert, als daß uns dies nicht in vollem Maße gelungen ist.

(Sehr gut!)

Nun sind weitere Militärausgaben bewilligt worden, und man sagt uns, wir müssen vom konstitutionellen Standpunkt aus dazu beitragen, daß auch für diese Militärausgaben (C) die Deckung beschafft werde. Ich bitte Sie, das Argument etwas anders zu nüanciren: wir erkennen unsere Verpflichtung an, für das gegenwärtige Defizit im Reiche nach Kräften mitzusorgen, ohne zu fragen, woher es kommt; aber wir lehnen jede moralische Verantwortlichkeit für die finanzielle Kalamität ab, die sich aus der Bewilligung der Militärausgaben ergiebt.

(Sehr gut!)

Meine Herren, wenn uns jetzt die finanzielle Lage des Reichs und der Einzelstaaten in so düsteren Farben geschildert wird, so habe ich doch ein Recht, zu fragen: warum ist diese düstere Schilderung nicht im Bundesrath vorgetragen worden, als es sich darum handelte, jene Militärvorlage zu bewilligen?

(Sehr wahr!)

Das war ja für uns ein Hauptargument, warum wir uns nicht entschließen konnten, eine Heeresvermehrung in solcher Höhe zu bewilligen, weil wir sagten: die Finanzen des Reichs sind so, daß sie nicht in Ordnung gehalten werden können, wenn mit den Ausgaben nicht eingehalten wird. Wir haben doch nicht aus unpatriotischem Gefühl dagegen gestimmt, etwa weil es uns gleichgiltig gewesen wäre, ob das Deutsche Reich volle Sicherheit habe oder nicht; nein, wir haben dagegen gestimmt, weil wir uns sagten: die Finanzen sind zur Zeit so, daß jetzt eine derartige Vermehrung der Ausgaben durchaus nicht angebracht ist —; weil wir uns ferner sagten: wir dürfen nicht nur Sicherung suchen durch das Heer und die Marine, wir müssen vor allen Dingen auch gesichert sein durch eine solide finanzielle Ordnung in Reich und Einzelstaaten.

Es ist darauf hingewiesen worden, daß in anderen Staaten, deren finanzielle Schwierigkeiten vorwiegend auch darin beruhen, daß man Militär- und Marineausgaben in zu hohem Maß bewilligt hat, diese Militär- und Marineausgaben gerade durch indirekte Steuern gedeckt werden. Das hält man (D) uns als Argument vor und sagt uns, wir müßten in Deutschland jetzt auch durch indirekte Steuern decken helfen, was zu decken ist. Es wird da exemplifizirt auf Frankreich und Italien. Darin haben Sie recht, in diesen Ländern wird an indirekten Steuern ganz erheblich mehr im Verhältniß zu den direkten Steuern erhoben als bei uns. Aber, meine Herren, wollen Sie denn gegen eine Erhöhung der indirekten Steuern auch die sozialpolitischen Verhältnisse dieser Länder eintauschen?

(Zuruf.)

Das will ich nicht, und ich halte mich nach bestem Ermessen für verpflichtet, dafür einzutreten, daß unser deutsches Vaterland auf diese Bahn nicht komme.

(Sehr gut!)

Jeder, der die italienischen und französischen Verhältnisse kennt, — die französischen kenne ich nur aus Büchern, die italienischen aber kenne ich ziemlich genau, weil ich häufig dort gewesen bin, — jeder, der jene Zustände kennt, muß sagen: ein Hauptgrund der sozialpolitischen Misère in diesen Ländern beruht darauf, daß die unteren Volksmassen die Empfindung haben, sie würden zu Unrecht mit indirekten Steuern belastet, und die Reichen würden zu Unrecht bei den direkten Steuern geschont.

(Sehr richtig!)

Ob das richtig ist, will ich hier nicht entscheiden; aber ich will Zeugniß davon ablegen, daß Stimmen, welche solches betonen, in weitestem Maße in diesem Lande zur Geltung gekommen sind, und daß das gerade die sozialpolitische Verbitterung in diesen Ländern vorwiegend zur Folge gehabt hat. Wenn ich also jetzt einen Halt sehen möchte auf dem Wege der Bewilligung von indirekten Steuern, so ist der Grund: weil wir die sozialpolitische Gesundung, die Versöhnung der unteren Volksklassen wollen, wenigstens nicht hindern wollen, weil wir nicht haben wollen, daß unser Vaterland auf eine

(A) solche Bahn kommt, wie in diesen anderen Ländern in sozialpolitischer und finanzieller Beziehung.

(Bravo! aus der Mitte.)

Meine Herren, ich komme nunmehr zu der Frage: werden denn die Matrikularumlagen wirklich erhöht werden müssen, wenn nur diejenigen indirekten Steuern hier bewilligt werden, welche ich mit bewilligen möchte? Man kann rechnen wie man will, man wird folgende Zahlen zugeben müssen. Wie der Abgeordnete Fritzen hier vorgetragen hat, wird ohne Zweifel eine Summe von 30 bis 35 Millionen Mark an neuen indirekten Steuern aufkommen; es bleiben die Kosten der Militärvorlage mit gegenwärtig 42 bis 43 Millionen; die Ausgaben derselben werden wachsen bis 56 Millionen. Wenn es gelingt, 15 Millionen am gegenwärtigen Etat zu sparen, so wird der gegenwärtige Etat zu einem finanziellen Verhältniß kommen, daß Ueberweisungen und Matrikularbeiträge sich decken. Ich bin also der Ansicht, daß zunächst und für das folgende Jahr gar keine große Gefahr ist, daß wir im preußischen Abgeordnetenhaus und daß die anderen Mitglieder dieses Hauses, die anderen einzelstaatlichen Volksvertretungen angehören, direkte Steuern werden bewilligen müssen. Wir werden es dann auch für die weiteren Jahre ganz gewiß ankommen lassen können auf die natürliche Steigerung der Reichseinnahmen, die ich eben vortrug, und die Herr von Maltzahn für diejenigen 5 Jahre, die vor uns liegen, auf nicht weniger als 114 Millionen beziffert hat. Ich meine, da sollte man zunächst einmal abwarten, ob es nothwendig wird, die direkten Steuern zu erhöhen. Nach meinem Dafürhalten wird diese Eventualität nicht eintreten; aber wenn sie eintritt, — auch das wird man sagen müssen, — es wäre nichts ungerechtes dabei. So lange die Militärvorlage in Frage stand, ging es wie ein Zug durch das ganze Land: wenn sie durchgeht, müssen die Ausgaben derselben aufgebracht werden mit direkten Steuern. Das ist in der Zeit der Militärvorlage nicht nur aus den Kreisen (B) meiner Partei heraus, sondern von den sozial verschiedenst gestellten Vertretern der sozial verschiedensten Klassen zugegeben worden.

Es ist schon daran erinnert worden, daß in meiner Vaterstadt Köln eine Versammlung von Kommerzien- und Geheimen Räthen sogar dieses Prinzip aufgestellt hat. Wie kommt es, meine Herren, daß diese Bereitwilligkeit jetzt auf einmal geschwunden ist?

(Heiterkeit links.)

Sind wir nicht im Recht, wenn wir an diese Bereitwilligkeit jetzt erinnern?

Wenn es also nothwendig wird, die direkten Steuern einigermaßen zu erhöhen, so werden wir darauf hinweisen dürfen, daß jeder im voraus das hat wissen können und wissen müssen. Wenn das den reichen Klassen, welche bezahlen müssen, unangenehm ist, nun wohl, meine Herren, wir sind in einer Lage, daß, wie ich glaube, diejenige Unzufriedenheit, die sich daraus ergiebt, nicht zu entbehren ist.

(Heiterkeit.)

Wir können weder die Unzufriedenheit der wohlhabenden Klassen noch die Unzufriedenheit der einzelstaatlichen Finanzminister entbehren.

(Sehr gut! aus der Mitte.)

Wenn es dazu käme, daß ein kleiner Theil der Matrikularumlagen mit direkter Steuer aufgebracht werden müßte, das wäre in meinen Augen zunächst ein Wink für die besitzenden Klassen, daß es Zeit ist, Halt zu machen auf dem Gebiete des Militär- und des Marineetats. Mehr als ein Wink wird es nicht sein, aber es wird ein Menetekel sein, das Ihnen sagt: wenn weiterhin in einem solchen Tempo die Militär- und Marineausgaben vermehrt werden, dann bleibt nichts übrig, als die gesammte Summe der Neuausgaben auf die direkten Steuern umzulegen; dann werden wir in unserer Betonung der schwierigen Finanzlage nicht nur die (C) breiten Volksmassen zu Helfern haben, sondern auch die wohlhabenden Klassen, und dann wird es hoffentlich gelingen, einen vernünftigen Fortschritt auf diesem Gebiete immer vorbehalten, das sprungweise gewaltsame Vordringen auf diesem Gebiete zu hemmen.

Nun noch eins zur Noth der einzelstaatlichen Finanzminister. Ich muß sagen: wenn ich mit irgend einem kein Mitleid habe in dieser Frage, dann sind es die einzelstaatlichen Finanzminister. Warum haben denn die Herren im Bundesrath ihren Standpunkt nicht verfochten, als es noch Zeit war? Es ist ausgeführt worden und wohl richtig, daß die einzelstaatlichen Finanzminister am meisten Interesse an dieser Finanzreform haben; sie haben dann eine feste Rente, und es kann ihnen ganz gleichgiltig sein, in welchem Maße hier im Reiche die Ausgaben gesteigert werden. Ja, meine Herren, ich wünsche in unserem Kampfe gegen die übertriebenen Heeres- und Marineausgaben die Hilfe der einzelstaatlichen Finanzminister nicht zu entbehren, wenigstens gegenwärtig nicht zu entbehren, bis die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Sparsamkeit auch im Reich durchgedrungen ist, und darum ist es mir recht angenehm, wenn die einzelstaatlichen Finanzminister in einige Schwierigkeit mit ihren Landtagen kommen. Das ist ja sicher: wenn die einzelstaatlichen Finanzminister kommen und verlangen eine Erhöhung der direkten Steuern, dann werden die Landtage unangenehm werden und ihnen vorhalten: warum habt ihr uns nicht die Militärausgaben, die wirklich der tiefste Grund der Schwierigkeiten sind, vom Halse gehalten? Ich glaube, wie gesagt, diese Wirkung nicht entbehren zu können, wenn wir auf diesem Gebiete zu einem Halt kommen wollen.

Meine Herren, wir haben zur Zeit das Glück, in Preußen einen Finanzminister zu haben, der rücksichtslos auf Sparsamkeit dringt. Dieser selbe Mann hat — und ich sage auch hier wieder: ich freue mich darüber — nach dieser Richtung hin wenigstens einen großen Einfluß im Bundesrath, und ich (D) nehme an, daß er auch im Bundesrath seine gewichtige Stimme und die Autorität seiner Vergangenheit dafür einsetzt, daß Sparsamkeit geübt werde. Ich habe gar keinen Zweifel: wenn der preußische Herr Finanzminister in dieser Betonung der Sparsamkeit, in dieser energischen, nachdrücklichen, wirkungsvollen Betonung der Sparsamkeit so weiter wirkt, wie er es in den letzten Jahren anscheinend gethan hat, dann ist keinerlei weitere Umlage von Matrikularbeiträgen nothwendig, sondern dann kommen wir einfach auf dem Wege der natürlichen Steigerung der Reichseinnahmen alsbald zu besseren Verhältnissen. In diesem Augenblick mehr zu thun, meine Herren, halte ich für falsch; in diesem Augenblick mehr Geld zu bewilligen, würde in meinen Augen ein Bewilligen von Steuern auf Vorrath sein, und was das bedeutet, hatte ich eben schon die Ehre Ihnen auseinanderzusetzen.

Meine Herren, ich darf nur noch einige wenige Worte sagen zu Einzelbestimmungen der Vorlage.

Die Vorlage schlägt uns vor, die Finanzreform für fünf Jahre in Geltung treten zu lassen; die neuen Steuern sollen aber dauernde sein. Meine Herren, was soll ich mir darunter denken? Wird es denn möglich sein, nach fünf Jahren die neuen Steuern abzuschaffen? Ganz gewiß nicht, meine Herren; kein Mensch wird sich darauf einlassen. Angenommen, daß die Tabackfabrikatsteuer und die anderen Steuern durchgehen, was ich nicht hoffe, — wenn dann einmal die Tabackindustrie, der Weinhandel, die Weinbauern sich darauf eingerichtet haben, ja, dann ist ja das Schwerste überstanden, und niemals werden wir diese Steuern wieder los. Wenn man eine Reichsfinanzreform in vernünftigen Grenzen machen will, die den heutigen Verhältnissen angepaßt sind, so werden wir gern mit uns reden lassen; aber dann müßte es eine Finanzreform sein, die sowohl gesetzlich auf die Dauer sein soll, als auch thatsächlich die Möglichkeit in sich trägt, eine gewisse Dauer zu erreichen.

(A) Dann soll ein Ausgleichungsfonds geschaffen werden, weil ja das Reich auf wechselnde Einnahmen gesetzt werden soll. Ich sehe wirklich nicht ein, warum dieser Ausgleichungsfonds gerade beim Reiche eine besondere Sicherheit haben soll. Ich meine, es wäre viel richtiger, diese Ausgleichungsfonds in den Einzelstaaten einzuführen. Haben wir den Ausgleichungsfonds hier im Reichstage, so wird alsbald, wenn uns eine neue erhebliche Vermehrung der Ausgaben angesonnen wird, auf diesen Ausgleichungsfonds hingewiesen werden, und der Ausgleichungsfonds wird alsbald seiner eigentlichen Bedeutung entzogen werden. Legen wir aber die Ausgleichungsfonds bei den Einzelstaaten an, so haben wir zweiundzwanzig Volksvertretungen als Hüter dieses Schatzes, und Sie werden mir zugeben, daß eine solche Hut mindestens mehr Nachdruck und Bedeutung hat als diejenige Hut, welche der Bundesrath und Reichstag bei einem solchen Ausgleichungsfonds in Wirksamkeit treten lassen können. Wenn wir schon Geld haben zu Ausgleichungsfonds, dann, wie gesagt, wünsche ich lieber, daß sie in den Einzelstaaten angelegt werden, als hier im Reiche.

Sodann, meine Herren, soll nach dem Vorschlag der verbündeten Regierungen erst dann zur Schuldentilgung im Reiche geschritten werden, wenn der Ausgleichungsfonds 40 Millionen enthält. Darauf, meine Herren, will ich heute nicht eingehen. Da erhebt sich wieder die Frage: wessen Finanzlage ist die schlechtere, die Finanzlage des Reichs oder die Finanzlage der Einzelstaaten, in Anbetracht der Schulden und in Anbetracht der Steuern, die zur Verfügung stehen? Ich sage ganz unbedingt: die Finanzlage des Reichs ist gegenwärtig die schlechtere. Wir haben heute im Reiche eine nicht durch große positive Werthe gedeckte Schuld von weit über 2 Milliarden. Dem gegenüber sind die Verhältnisse in den Einzelstaaten viel glänzendere. Unter den Umständen wird es doch nicht gerechtfertigt sein, so lange wie dieses Verhältniß besteht, und bis auf weiteres dem minder reichen Reiche eine Auflage aufzulegen zu Gunsten der besser gestellten Einzel-(B)staaten.

Sodann, meine Herren, will zur Ausgleichung des Budgets der preußische Herr Finanzminister uns vorschlagen Zuschläge auf die dem Reiche zustehenden Stempel- und Verbrauchsabgaben. Ich habe mich gefragt: was bedeutet das? Wir sehen gegenwärtig, wie schwer die Tabackindustrie es empfindet, daß ihr eine Steuer auferlegt werden soll. Wird es die Tabackindustrie nicht noch schwerer empfinden, wenn später die Steuer erhöht werden soll? Wie soll denn das werden? Das erste Defizit, was wir haben, soll vielleicht durch Zuschläge zur Tabacksteuer gedeckt werden, die folgenden durch Zuschläge zur Zuckersteuer, im dritten Jahre durch Zuschläge zur Branntweinsteuer, zur Börsensteuer, schließlich vielleicht gar zur Salzsteuer! Dann haben wir in jedem Jahr hier im Reichstag die gewaltigsten Kämpfe darum, welche Industrie von neuem beunruhigt werden soll durch derartige Zuschläge. Das giebt ja jeder, der das gewerbliche Leben kennt, zu, daß nichts für das Gewerbe während der letzten Jahre so perniziös war, als die ewige Unruhe und die ewige Unmöglichkeit, auch nur für kurze Zeit den Erfolg eines Geschäfts zu berechnen. Wenn Sie derartige Zuschläge gesetzlich fixiren wollen, dann werden Sie diese Unruhe und Unsicherheit in Permanenz erklären, und das ist in meinen Augen ein volkswirthschaftlicher Schaden sonder gleichen. Was der Herr Kollege Fritzen der Tabacksteuer zum Vorwurf machte, daß ihre Begründung nur finanztechnisch geartet sei und die volkswirthschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkte aus den Augen lasse, — diesen selben Vorwurf muß ich dem Vorschlag des Zuschlags auf die Reichsstempelabgaben machen. Ich meine: wenn schon einmal bewegliche Steuern nothwendig sind, dann ist es erträglicher, die direkten Steuern beweglich zu machen, als die indirekten.

Ich komme zu dem Schluß, meine Herren, daß insgesammt diejenigen Vorschläge, welche der Herr Reichsschatzsekretär uns gemacht hat, zur Zeit thatsächlich unausführbar sind. Ich möchte aber für die Zukunft gar nichts sagen; ich (C) möchte auch uns nach keiner Richtung binden. Ich bin dauernd bereit, alle irgendwie plausiblen Vorschläge zur Ordnung unserer Finanzen zu prüfen; aber daran halte ich fest: ich bin nicht gesonnen, auf dem Gebiet der indirekten Steuern weiter zu gehen, als es sich mit sozialpolitischen und volkswirthschaftlichen Gesichtspunkten vereinigen läßt; und ich fürchte mich in keiner Weise davor, wenn die direkten Steuern aus diesem Grunde angezogen werden müssen, um böse indirekte zu vermeiden. Ich meine, die sozialpolitische Gerechtigkeit, die der Herr Kollege Hammacher soeben mit solcher Emphase angeführt hat, muß dahin führen, dieses Prinzip allgemein anzuerkennen, und nicht dahin, hier im Reichstag sich zu verpflichten, auf alle Zeiten indirekte Steuern zu schaffen, soweit hier durch irgend welche Majoritäten die Ausgaben vermehrt werden. Denn das müssen wir uns klar machen: wenn wir diese Finanzreform annehmen, sind wir verpflichtet, für alle Ausgaben, die dem Reiche neu erwachsen, indirekte Steuern zu schaffen.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Sie sehen, wie unendlich schwer es jetzt schon ist, neue indirekte Steuern zu schaffen. Auch Herr von Kardorff hat das anerkannt. Glauben Sie, dies werde später leichter werden? Nein, meine Herren, die Quellen sind erschöpft und erschöpfen sich immer mehr, und neue aufzufinden, wird immer schwerer! Ich würde es für das Allerverhängnißvollste halten, wenn man es als Prinzip aufstellen wollte: das Reich muß unbedingt nur auf indirekte Steuern gestellt werden. Wir würden dann das Hemmniß entbehren, das Retardirungsmittel, das in der Drohung, die direkten Steuern zu erhöhen, liegt; wir würden des weiteren die Thatsache haben, daß die Einzellandtage gar kein Interesse mehr daran haben, wie hier im Reich die Finanzpolitik gestaltet ist. Das würde in meinen Augen eine Perspektive sein, die dem Deutschen Reich ein großes Schwergewicht für sein Ansehen in den Augen seiner Bewohner an die Fersen heftet. Dieses Schwergewicht will ich von ihm (D) fern halten. Auch ich habe ein Herz für das Vaterland, für das Deutsche Reich, und aus Liebe zum deutschen Vaterland stehe ich auf dem Standpunkt, den ich die Ehre hatte zu erklären.

(Bravo! aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Finanzminister Dr. Miquel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **Miquel:** Meine Herren, je länger ich den Debatten des hohen Hauses folge, desto mehr kommt mir der Satz aus einem bekannten Liede in Erinnerung: Rechter Hand, linker Hand, beides vertauscht!

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete Richter, früher ein Gegner der Franckensteinschen Klausel, — heute ein begeisterter Verehrer derselben; Herr Dr. Lieber grundsätzlich mit der Finanzreform einverstanden, weil er richtigerweise darin die einzige mögliche Erhaltung der Franckensteinschen Klausel sieht; Herr Dr. Bachem heute im geraden Gegensatz gegen die Bestrebungen seiner Partei von der Begründung des Deutschen Reichs ab, begeistert sich für die Matrikularumlagen und deren Steigerung, während die Franckensteinsche Klausel gerade den Zweck hatte, die Ueberweisungen stets über den Matrikularumlagen zu erhalten.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, das Zentrum hat immer pflegsam und schonend der Einzelstaaten gedacht und ihre Existenzfähigkeit nach Kräften gegen eine übermäßige Entwicklung des Einheitsgedankens zu vertreten gesucht. Wie kommt nun Herr Dr. Bachem dazu, zu sagen: die zukünftige Entwicklung muß die indirekten Steuern unbedingt schließen, wir müssen alle weiteren Ausgaben in Zukunft decken durch direkte Steuern? Er wird mir zugeben,

(A) daß dabei der Gedanke ihm nicht vorschwebte, daß das direkte Reichssteuern sein sollten; er will die zweifellos auch noch weiter wachsenden Ausgaben, wie es doch in jedem Staatskörper unvermeidlich ist, decken durch Zuschläge auf die direkten Steuern der Einzelstaaten. Was heißt das? Wenn die einzige Steuerquelle, die bisher den Einzelstaaten verblieben ist und in den Staaten schon bedeutend herangezogen ist, die nach der ganzen Konstruktion unseres deutschen Staatswesens zur Befriedigung der Bedürfnisse der Einzelstaaten selbst dienen soll, nun in Zukunft die ganzen wachsenden Ausgaben des Reichs auch noch auf sich nehmen soll, was bleibt denn davon noch den Einzelstaaten über? Ich möchte wirklich die Herren vom Zentrum bitten, zu überlegen, ob sie glauben können, mit solchen Vorschlägen noch innerhalb der stetig bisher befolgten Politik des Zentrums selbst zu bleiben. Ich brauche nicht zu wiederholen, was die nothwendige Folge sein würde, die Matrikularumlagen in der Weise zu steigern. Herr Dr. Bachem sagt: wenn ihr mir einwendet, die Matrikularumlagen sind Kopfsteuern ungerechter Art, weil sie die schwächeren Schultern viel stärker belasten als die reicheren im Reich, — dann erwiderte ich Ihnen: das wäre dann ja auch bei den Ueberweisungen der Fall gewesen. Gewiß, meine Herren, nur mit dem großen Unterschied, der doch im Sinne des Herrn Dr. Bachem selbst liegen muß, daß dabei die Armen begünstigt, und die reicheren Schultern herangezogen werden

(sehr richtig! rechts und aus der Mitte),

während eine Steigerung der Matrikularumlagen die ärmeren Schultern stärker belastet.

Herr Dr. Bachem sagte: wir wollen vorläufig noch ein gewisses Quantum indirekter Steuern bewilligen, und wir glauben, daß wir damit die Folgen der außerordentlichen Steigerungen der Reichsausgaben infolge der Militärvorlage im wesentlichen decken können; es wird gelingen, 15 Millionen an den Ausgaben des diesjährigen Etats zu streichen. Nun, meine Herren, ich glaube nicht, daß das gelingen wird, gewiß (B) nicht auf die Dauer; wenn Sie heute nothwendige Bedürfnisse des Reichs nicht befriedigen, morgen werden Sie sich selbst dazu veranlaßt sehen. In diesem Etat stecken keine 15 Millionen, die Sie streichen können. Am leichtesten ist allerdings der Weg, den die Herren auch schon beschritten haben, was meines Wissens kaum jemals in einem Parlament vorgekommen ist, daß man ganz einfach Mehreinnahmen einstellt, z. B. bei der Postverwaltung. Die schwankenden Einnahmen einer solchen Betriebsverwaltung richtig zu kalkuliren und einigermaßen sichere Grundlagen für die Veranlagung zu gewinnen, ist das Schwerste selbst für diejenigen, die mitten in dieser Verwaltung stehen, die langjährige Erfahrung auf diesem Gebiet gemacht haben und alle Einzelheiten kennen. Mit welcher Sicherheit kann die Budgetkommission des Reichstags einfach sagen: wir behaupten, der Herr Staatssekretär für die Postverwaltung wird im kommenden Jahre 3 Millionen mehr haben? Meine Herren, auf die Weise mache ich mich anheischig, das ganze Defizit wegzurechnen.

(Heiterkeit.)

Nun liegt aber die Sache doch anders. Selbst heute übersteigen in diesem Etat die Matrikularumlagen die Ueberweisungen schon um 53 Millionen. Wir wissen aus dem Inhalt der Militärvorlage sicher, daß schon hieraus allein in wenigen Jahren das Ueberwiegen der Matrikularumlagen über die Ueberweisungen mindestens 60 Millionen betragen muß. Dabei rechne ich alle anderen Ausgaben des Reichs, auch solche, die auf Gesetzen beruhen, noch gar nicht, berücksichtige nicht diejenigen, die Sie auf die Dauer nicht werden vermeiden können, z. B. die Aufbesserung der Gehälter, die Sie hier schon selbst verlangt haben, die Mehrbelastung für Invaliden u. s. w. Auch der Reichstag hat genug auf Ausgabenvermehrung gedrängt, nicht bloß die Einzellandtage haben das gethan; und ich habe längst die Ueberzeugung, daß gegenüber den ungeheuer wachsenden Bedürfnissen und Kulturaufgaben die Landtage gewiß nicht diejenigen sind, die in sich (C) die Garantie einer sparsamen Verwaltung übernehmen können. Wenn die preußische Regierung alle diejenigen Ausgaben hätte machen wollen, die der Landtag jahraus jahrein von ihr verlangte, so würde das Defizit dort noch ganz anders aussehen. Die Finanzminister haben nicht immer nur gegen die Ressorts zu kämpfen, sondern auch gegen die Landtage selbst. Früher, vor 30, 40 Jahren, war die Tradition eine ganz andere; sie existirt nicht mehr. Ich kann daher nach der Richtung weder in den Landtagen noch im Reichstag eine genügende Garantie finden. Die Garantie können Sie nur finden, wenn Sie solche *organische* Einrichtungen machen, an die alle Staats- und Vertretungskörper gebunden sind, wo es gar nicht mehr auf die größere oder geringere Energie des einzelnen Finanzministers und auf die größere oder geringere Lust, nach Mehrausgaben zu dringen, seitens des einzelnen Abgeordneten ankommt. Diese Vorlage macht diesen Versuch. Der Herr Abgeordnete Dr. Bachem hat mir das Zeugniß freundlichst ausgestellt, daß ich sparsam zu verwalten suche. Gewiß, meine Herren; was will denn aber das sagen, die zeitige kurze Existenz eines sparsamen Finanzministers, der heute da ist und morgen nicht mehr da ist, gegenüber organischen Institutionen, die von Dauer sind! Auf den einzelnen Menschen kann man sich überhaupt nicht verlassen; die Institutionen sind viel wichtiger als der einzelne Mann!

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Bachem meinte, es sei zweifellos, daß alle indirekten Steuern die unteren Volksklassen mehr belasten, und alle direkten Steuern die oberen. Ich habe diesen Satz schon früher bestritten und bleibe dabei stehen. Wir haben z. B. in Preußen jetzt eine Einkommensteuerveranlagung, die so strenge ist, wie sie überhaupt sein kann. Ich wüßte nicht, wo wir noch schärfere Kontrolmaßregeln hernehmen sollten, und tagtäglich greifen mich die Blätter fast aller Parteien an, daß man in dieser Beziehung in der Verwaltung zu weit ginge, um das wirkliche Einkommen zu ermitteln. Und doch kann ich Ihnen sagen, daß (D) der Eindruck einer wirklich durchgreifend gleichmäßigen Heranziehung nach Maßgabe der wirklichen Leistungsfähigkeit der Einzelnen nicht entfernt für diejenigen vorhanden ist, welche die tägliche Praxis kennen. Glauben Sie doch nicht, daß Sie bloß mit dem Schiboleth auf dem Papier der gleichmäßigen Heranziehung des Einkommens nach seiner Höhe diese Frage lösen! Indirekte Steuern sind häufig viel gleichmäßiger in ihrer Wirkung . . .

(Zurufe links.)

— Ja, Herr Abgeordneter Richter, dann studiren Sie doch die Nationalökonomie!

(Zurufe.)

Ich glaube, die ganze Wissenschaft steht auf diesem Boden. Mit diesem Schiboleth: die indirekten Steuern treffen die unteren Klassen, direkte die oberen, — kommt man nicht durch; es kommt in jedem Fall auf die Beschaffenheit der direkten und indirekten Steuern an. Ich kann mir sehr wohl indirekte Steuern denken, zu welchen z. B. die Luxussteuern gehören, die im Gegentheil die höheren Klassen viel schärfer heranziehen als die unteren Klassen.

Also mit diesem einfachen Schiboleth kommt man über die Frage einer richtigen Vertheilung der Lasten nicht hinweg.

Nun möchte ich aber noch ein Zweites sagen, um mich selbst in dieser Beziehung zu reserviren. Meine Herren, wenn wir einen Einheitsstaat hätten in Deutschland, dann würde ich wahrscheinlich auch eine andere Art der Vertheilung der Lasten vorgeschlagen haben; das sage ich ganz offen. Aber wir haben keinen Einheitsstaat, und die Herren drüben (nach links) wollen ihn ja am allerwenigsten. Da liegt die Frage einer Vertheilung zwischen Reich und Einzelstaaten in Beziehung auf direkte und indirekte Steuern ganz anders, als wenn man gleichmäßig, ohne die verschiedenartigen Verhältnisse und die Lage derselben in den einzelnen Staaten zu berücksichtigen, lediglich nach steuertechnischen Gesichtspunkten verfahren könnte; das ist aber

(A) in unserem deutschen Föderativstaat nicht möglich. Giebt es denn irgend einen anderen Föderativstaat — sehen Sie doch einmal nach Amerika und der Schweiz —, wo man willkürlich einfach den Steuerpflichtigen beim Kopf nimmt und sagt, er soll so und soviel indirekte und direkte Steuern bezahlen? Da denkt man gar nicht daran!

Ich habe schon früher ausgeführt, was denn das für ein sonderbares Staatswesen auf die Dauer werden würde, welches zwar Ausgaben bewilligt, aber um die Einnahmen sich nicht kümmert! Ich habe darauf hingewiesen, wohin das Schwanken der Anforderungen an die Einzelstaaten führen muß, wenn sie auch zu leisten haben, aber nicht wissen, wie viel, in welcher Zeit. Die schwankenden Ueberweisungen, meine Herren, halte ich für meine Person gar nicht für ein Glück der Einzelstaaten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben in Preußen die lex Huene, welche auch so eine schwankende Ueberweisung war, beseitigt, weil wir die Gefahr für die Selbstverwaltung und für eine geordnete sparsame Verwaltung in den Kreisen sahen. Genau so liegt die Sache hier. Ich wünsche gar nicht, daß die Einzelstaaten unbegrenzte und schwankende Ueberweisungen bekommen; mein ganzes Finanzsystem geht dahin, Stabilität in die Finanzen, soweit irgend möglich, zu bringen. Das ist die erste Voraussetzung einer ordnungsmäßigen Finanzverwaltung!

Wenn das Schwanken bei den Ueberweisungen schon bedenklich ist, so ist es doch noch viel bedenklicher bei den Matrikularumlagen, bei den Leistungen. Wie wäre da eine verständige Finanzverwaltung denkbar, namentlich wenn Sie diese Matrikularumlagen erheben wollen nach den bestehenden Steuersystemen der Einzelstaaten! Wenn Sie das aber nicht wollen, dann müssen Sie den einzelnen Staaten auch ein bestimmtes Steuersystem bei den direkten Steuern auferlegen; mit einem Wort: Sie kommen von einem Schritt zum andern, um die Einzelstaaten mehr und mehr zu mediatisiren.

(B) Ist denn die Elastizität der Finanzen der Einzelstaaten so groß, daß sie ganz in der Balance ihrer Einnahmen und Ausgaben bleiben können, trotzdem das Reich jedes Jahr verschiedene Anforderungen an sie stellt, und trotzdem nur die einzige Steuerquelle, die schon durch ihre eigenen Ausgaben und Bedürfnisse belegt ist, die direkte Steuer, geblieben ist? Ich möchte wohl sehen, wie das möglich ist. Danach sind die Steuerquellen der einzelnen Staaten schon viel zu sehr beschränkt; sie haben genug mit sich zu thun und freuen sich, wenn die direkten Steuern für die eigenen Bedürfnisse ausreichen. Nun sollen sie noch die unsicheren und schwankenden, von den Beschlüssen eines anderen Staatskörpers abhängenden Ausgaben auch auf dieselben Steuerquellen nehmen! Ich glaube wirklich: wenn Sie objektiv und ruhig die Entwicklung, die sich nach einem solchen System ergeben würde, erwägen, so können Sie kaum bei solchen Vorschlägen stehen bleiben.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bachem hat die Frage aufgeworfen, ob sich nicht das Verhältniß der indirekten Steuern zu den direkten zum Nachtheil der letzteren in den letzten Jahren verkehrt habe. Ich gebe ihm zu, daß im Reich die indirekten Steuern in den letzten Jahren außerordentlich stark gewachsen sind; aber ich bestreite, daß wir das Verhältniß überschritten haben, welches in den übrigen Kulturstaaten besteht. Ich habe Ihnen ja in dieser Beziehung bereits die genauen Zahlen gegeben, die auf der sorgfältigsten Berechnung beruhen. Herr Dr. Bachem hat lediglich Frankreich und Italien genannt; ich würde nie eine derartige Ueberspannung der indirekten Steuern vorschlagen, wie sie namentlich in Frankreich noch schlimmer als in Italien besteht; aber ich habe auch die anderen Staaten genannt, England beispielsweise, an dessen Grenze wir noch nicht angelangt sind.

Er hat die außerordentliche Steigerung der direkten Steuern in den meisten deutschen Staaten vergessen, namentlich auch in Preußen auf dem Gebiet aller derjenigen Körper, die unter dem Staatskörper stehen, — der Provinzial-, Kreis-, Kommunal-, Kirchen-, Schulabgaben, die in Preußen fast ausschließlich auf direkten Steuern beruhen. Wenn ich alle zusammennehme, so glaube ich, daß wir in Preußen wenigstens leider in den direkten Steuern haben so weiter fortschreiten müssen, daß wir mit der Entwicklung der indirekten Steuern im Reich gleichen Schritt gehalten haben. (C)

Aber ich gehe noch weiter. Sie wissen doch selbst, daß diese außerordentliche Steigerung der Ausgaben im Reich wesentlich aus einer rapiden Umgestaltung unseres ganzen Heerwesens hervorgegangen ist. Wir haben in dieser Beziehung doch wohl jetzt im wesentlichen das Ende erreicht.

(Na, na! links.)

Diese Vorlage, die wir Ihnen hier gemacht haben, giebt Ihnen die Handhabe, die Grenze selbst zu bestimmen in viel leichterer Weise, als das heute der Fall ist.

Was nun die Einzelanführungen betrifft in Bezug auf die preußischen Finanzen, so möchte ich darauf absichtlich nicht näher eingehen; denn es könnte so scheinen, als handle es sich hier eigentlich um ein Finanzbedürfniß Preußens, und als hätte die ganze Sache den Zweck, das preußische Defizit zu decken. Der Herr Abgeordnete Richter ist ja auch im Landtag, und ich möchte ihm vorschlagen, sich in die Budgetkommission des Landtags wählen zu lassen; da werden wir dann mit ihm diese Frage gründlicher erörtern können, als hier im Plenum einer Versammlung, die zum großen Theil die Details der preußischen Finanzen nicht kennt. Ich will also hierüber nichts näheres sagen; ich möchte aber darauf hinweisen, daß in Bayern die Lage ganz ähnlich ist, daß man auch dort, wenn hier die Deckung der Militärausgaben nicht stattfindet, vor einem Defizit von etwa 9 Millionen steht. Der Herr Schatzsekretär zu meiner Seite hat Ihnen eine Reihe anderer Staaten in gleicher Lage genannt. Wir ersehen dasselbe sogar von einem der reichsten Länder Deutschlands, Braunschweig, aus der Rede des dortigen Ministerpräsidenten. Heute steht ein Telegramm in der Zeitung, wo die Rede des Statthalters in Elsaß-Lothringen an den Landesausschuß mitgetheilt wird, in (D) welcher direkt ausgesprochen wird: wir werden eine Reihe nothwendiger und nützlicher Dinge unterlassen müssen, wenn wir gezwungen werden, eine so gesteigerte Matrikularumlage zu zahlen. In Baden hat der Minister schon ausdrücklich eine erhebliche Verschärfung der Einkommensteuer angekündigt.

Es handelt sich hier also nicht um Preußen allein, sondern um alle deutschen Staaten ohne Ausnahme. Wir in Preußen verlangen in dieser Beziehung nicht den geringsten Vorzug; wir wollen so behandelt werden, wie alle anderen Staaten.

Aber, wenn wir einmal diese Ausgaben auf die Einzelstaaten werfen wollen, so wird doch die Erfahrung trotz unseres gegenwärtigen Defizits zeigen, daß ein so großer Staat wie Preußen schließlich noch eine größere Elastizität besitzt, naturgemäß sich aus den durch die Ablehnung der Steuervorlagen hier im Reichstag entstandenen Finanzschwierigkeiten herauszuwickeln, als eine große Anzahl kleinerer Staaten in Deutschland. Ich bin überzeugt, namentlich wenn ich von dem freundlichen Anerbieten des verehrten Herrn Redners, in Preußen bereit zu sein, die erforderliche Erhöhung der direkten Steuern eintreten zu lassen, Gebrauch mache und von einer Reihe anderer Möglichkeiten, die Einnahmen in Preußen zu vermehren, Gebrauch mache, daß schließlich Preußen es mindestens ebenso leicht sein würde, die finanziellen Schwierigkeiten zu überwinden, als allen übrigen Staaten, daß aber viele kleinere Staaten diese Elastizität in dieser Beziehung nicht besitzen.

(Sehr wahr!)

Meine Herren, sowohl Herr Dr. Lieber als Herr Dr. Bachem haben gemeint, jedenfalls wäre die Beschränkung dieser Reformvorlage auf 5 Jahre nicht akzeptabel; denn die Steuern würden weiter laufen, und der übrige Inhalt würde verschwinden.

Was könnte denn in diesem Falle nun passiren für das Reich? Wenn die Sache so käme, dann würde das Reich die

(A) Franckensteinsche Klausel unbeschränkt wieder haben, und die Ueberweisungen und die Matrikularumlagen würden sich wieder genau so gestalten wie jetzt. Wenn der jetzige Zustand also idealisirt wird, nun, dann können ja die Herren den Ablauf dieser 5 Jahre nur mit Sehnsucht erwarten, ein Nachtheil kann für ihre Auffassung daraus nicht entstehen. Aber ich glaube, daß die verbündeten Regierungen auch in Beziehung auf die Dauer mit sich reden lassen würden, darauf würden die Wünsche des Reichstags jedenfalls eine große Einwirkung üben können. Denn wir sind sicher, daß für die Einzelstaaten eine feste dauernde Rente doch wahrscheinlich ein sehr gutes Geschäft sein würde, ein besseres, als wenn sie diese Rente nur auf 5 Jahre genießen, weil wir uns darüber ganz klar sind, im Gegensatz zu den Herren drüben, daß, wie sparsam man auch verwalten wird, wie vorsichtig die Ausgaben auch bemessen werden, welche Energie die Herren vom Reichstag auch entwickeln werden, wie in allen Großstaaten der Welt die Ausgaben stärker wachsen werden als die Einnahmen. Ich will auf die Rechnung, die man damals von der einen Seite gemacht und von Seiten derjenigen Herren, die sich jetzt darauf stützen, als ganz haltlos bekämpft hat, gar nicht eingehen. Ich bin sicher, ich kenne keinen Großstaat der ganzen Welt, wo es anders ist, daß bei den fortschreitenden unabweisbaren Bedürfnissen großer Staatskörper, wenn ich selbst die Militär- und Marineausgaben ganz bei Seite lasse, die Ausgaben rascher wachsen als die Einnahmen. Wenn wir also auf die Dauer diese Rente gesichert hätten, würden wir vom rein finanziellen Standpunkt aus bei der Sache kein Bedenken haben. Aber es wäre doch nicht richtig; denn es ist für beide Theile besser, sowohl für den Reichstag als für die verbündeten Regierungen, Erfahrungen zu sammeln, ehe man sich definitiv entschließt. Man wird nach 5 Jahren den Erfolg dieser neuen Einrichtung übersehen können, und dann wird es richtig sein, auf die Dauer ein solches organisches Gesetz zu machen.

Ich möchte also davon abrathen, daß Sie hier einen (B) solchen Vorschlag durchzuführen suchen. Ich glaube, es ist vorsichtiger und zweckmäßiger, nicht gleich für die Dauer sich zu binden, weder für die Bundesregierungen noch für die Herren vom Reichstag, sondern erst einmal eine Zeit lang Erfahrungen zu sammeln und dann einen festen definitiven Beschluß zu fassen.

Der eigentliche Grund des ganzen Widerstandes — und das schien mir auch aus der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Bachem hervorzugehen, der ja auch Sätze ausgesprochen hat, wo er eine gewisse Geneigtheit zu einer solchen neuen Ordnung zwischen Reich und Einzelstaaten andeutete, — das Wesen des ganzen Widerstandes besteht darin, daß Sie die Steuern nicht bewilligen wollen, deswegen taugt auch die Reformvorlage nichts. Nun will ich einmal ein sehr hartes Wort aussprechen — ich bin überzeugt, das Wort wird mir lange nachgesprochen werden —: wer unser Finanzwesen in Deutschland in den letzten 20 Jahren beobachtet und die ganze Fortentwicklung von Einnahmen und Ausgaben einer genauen Erwägung unterzogen hat, im Reich sowohl wie in den Einzelstaaten, wenigstens in vielen Einzelstaaten — von allen will ich es nicht behaupten —, kann der Wahrheit des Satzes sich nicht entziehen, daß unsere Einnahmen auch an Steuern in einem nicht richtigen Verhältniß geblieben sind zu den Ausgaben, zu denen wir entweder genöthigt waren, oder die wir uns erlauben zu können glaubten. Das ist die eigentliche Finanzlage in Deutschland.

(Sehr richtig!)

Kalkulirt man genau, auch in den Betriebsverwaltungen, so muß man sagen, daß eine solche Finanzpolitik, wie wir sie in den letzten Jahren im Reich sowohl als in den Einzelstaaten geführt haben, auf die Dauer zu Bruche gehen muß; und wer wirklich entschlossen ist, die glorreichen Traditionen unserer deutschen Finanzen von alter Zeit her aufrecht zu erhalten auch in der Zukunft, der braucht daher nicht zu ängstlich zu sein, die Einnahmen in einer mäßigen Weise den gestiegenen (C) Ausgaben nachkommen zu lassen.

Aehnliche Sätze habe ich schon früher behauptet, und auf das Reich, glaube ich, passen sie am allermeisten. Denn ich bleibe dabei stehen: die Schuldenlast des Reichs, namentlich für Ausgaben, die keine Rente wieder bringen — in Preußen liegt die Sache ganz anders; da sind die 6 Milliarden Schulden Schulden für rentable Unternehmungen, für die Eisenbahnen, kontrahirt; aber hier sind die Schulden gemacht für Zwecke, die eine unmittelbare Verzinsung der gemachten Ausgaben gar nicht in Aussicht stellen, — in einer solchen kurzen Zeit die Schuldenlast des Reichs auf 2 Milliarden zu steigern, ohne nur entfernt an eine Deckung zu denken, das ist keine richtige Finanzpolitik, die auf die Dauer Stand hält.

(Sehr richtig!)

Hier machen wir den ersten kleinen Anfang mit einer Schuldentilgung in der Hoffnung, daß man die Nothwendigkeit der Schuldentilgung immer deutlicher erkennen wird und daher auch immer mehr bereit sein wird, die erforderlichen, dazu nothwendigen Einnahmen zu bewilligen. Aber daß wir vor der Gefahr ständen, Steuern im Vorrath zu bewilligen, wie da behauptet worden ist, unnöthige Steuern, die gar keine rechte Verwendung haben, davon sind wir sehr weit entfernt.

(Bravo!)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch und der Herr Abgeordnete Richter haben die Vertagung beantragt. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche für die Vertagung sind, aufstehen oder stehen bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen. (D)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat gesagt, ich hätte die preußische Finanzlage als eine glänzende hingestellt. Das ist mir durchaus nicht eingefallen. Ich hatte nur gesagt: sie ist nicht so schlecht, daß sie eine Erhöhung der direkten Steuern rechtfertigen würde.

Dann hat der Herr Abgeordnete von Kardorff meine Aeußerung zitirt in Bezug auf die preußische Finanzlage. Ich mache darauf aufmerksam, daß dies Zitat vom Mai herrührt, und sich seit Mai in den preußischen Verhältnissen sehr viel geändert hat.

Dann hat der Herr Abgeordnete von Kardorff auf meine Haltung in der Militärkommission hingewiesen im Widerspruch mit heute. Meine Herren, ich habe in der Militärkommission immer gegen jede Erhöhung der Friedenspräsenzstärke gestimmt und gesprochen und bin deshalb für die heutige Finanzlage nicht verantwortlich.

Der Herr Finanzminister hat seine Rede damit begonnen: rechter Hand, linker Hand, beides vertauscht; ich hätte früher gegen die Franckensteinsche Klausel gesprochen. Meine Herren, ich habe denselben Standpunkt wie heute schon seit Jahren vertreten und habe dem Herrn Finanzminister neulich im Abgeordnetenhause bemerkt auf denselben Vorwurf, daß ich damals im Jahre 1879 gegen die Franckensteinsche Klausel nur gestimmt habe, weil ich die neuen Steuern, auf welche sie sich bezog, überhaupt nicht wollte.

Dann hat der Herr Finanzminister mir den guten Rath gegeben, Nationalökonomie zu studiren. Ich bin ihm sehr dankbar dafür, kann aber keinen Gebrauch davon machen, da ich mich von Jugend auf befleißigt habe, Nationalökonomie zu studiren und glaube, dabei zu folgerichtigeren Anschauungen vorgedrungen zu sein, als es ihm trotz seiner Studien gelungen ist.

(Heiterkeit.)

(A) **Präsident:** Ich schlage vor, morgen, Mittwoch den 31. d. M., Nachmittags 1 Uhr, eine Sitzung zu halten und zwar nach der Bestimmung der Geschäftsordnung zur Erledigung von Initiativanträgen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch.

Abgeordneter Graf **von Hompesch:** Ich habe im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir auf unsere Initiativanträge für morgen verzichten in der Erwartung, daß dieselben sich auf Donnerstag übertragen lassen können.

Präsident: Außer Ihren Initiativanträgen harren auch noch andere der Erledigung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Da unsere Initiativanträge auch vorliegen, kann ich mich dieser Erklärung nur anschließen.

Präsident: Das nützt in der Sache gar nichts. Da bekanntlich 40 Initiativanträge vorliegen, bleibt immer noch eine erhebliche Anzahl zur Verhandlung, die geschäftsordnungsmäßig erledigt werden müssen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ich glaube wirklich, Sie werden alle damit einverstanden sein, daß wir diese Debatte erst zu Ende führen.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der
(B) Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Ja, meine Herren, ich bedaure, mich dem Antrag nicht anschließen zu können. Wir beklagen schon seit längerer Zeit die verhältnißmäßig geringe Beschlußfähigkeit des Hauses — wenn ich mich so ausdrücken darf —, also den geringen Besuch des Hauses. Wenn wir nun aber bei Angelegenheiten, von denen sich der eine Abgeordnete mehr für die eine, der andere mehr für jene interessirt, entgegen einer früheren Voraussicht von Tag zu Tag die Tagesordnung wechseln, dann dürfen wir nicht erstaunen, daß der Besuch des Hauses womöglich noch mehr abnimmt oder wenigstens nicht zunimmt. Ich weiß, daß eine ganze Anzahl von Herren morgen hierbleibt, weil sie sich für Initiativanträge interessiren, die auf der Tagesordnung stehen; die werden am Donnerstag nicht mehr hier sein. Und umgekehrt kann es auch zutreffen.

Also, meine Herren, ich behaupte, daß wir im Interesse der Voraussicht, die jeder einzelne Abgeordnete in Bezug auf die Tagesordnung ins Auge fassen kann, wohl daran thun, nicht plötzlich damit zu wechseln, sondern den Abgeordneten, so weit es möglich ist, die Sicherheit zu gewähren, daß die Gegenstände auch wirklich auf die Tagesordnung kommen, auf die sie von Rechtswegen gehören.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, es wird dem Herrn Präsidenten leicht möglich sein, die Besorgniß eines Theiles des Hauses schwinden zu machen. Wenn der Herr (C) Präsident die Güte hätte, zu erklären, daß für den Fall, daß die heutige Diskussion morgen fortgesetzt wird, am Donnerstag ein Schwerinstag stattfinden soll, so würden wir von hier dagegen keinen Widerspruch erheben.

(Sehr richtig!)

Dagegen halten meine Freunde und ich daran fest, daß nicht zu Gunsten einer Vorlage, die — nebenbei bemerkt — jetzt noch weiter zu erörtern nur eine akademische Bedeutung hätte, auf einen Schwerinstag verzichtet wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Fritzen.

Abgeordneter **Fritzen:** Meine Herren, ich glaube, es ist doch sehr häufig vorgekommen, daß wir eine im Gange befindliche Debatte, wenn ein Schwerinstag dazwischen kam, nicht unterbrochen haben; wir haben das auch schon in dieser Session mehrfach gethan, und so glaube ich, daß es auch jetzt zweckmäßig sein dürfte, wenn wir diese Debatte erst zum Abschluß bringen und dann den Schwerinstag auf Donnerstag verlegen.

Präsident: Meine Herren, schließlich kann das Haus über seine Tagesordnung durch Abstimmung beschließen. Ich bitte also, Platz zu nehmen. —

Wir werden darüber abstimmen, ob morgen ein sogenannter Schwerinstag gehalten werden soll oder eine Sitzung mit einer anderen Tagesordnung. Ich bitte wiederholt, Platz zu nehmen.

(Geschieht.) (D)

Ich bitte, daß diejenigen, welche morgen auf die Tagesordnung die Initiativanträge **nicht** nehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Ich schlage Ihnen zur Tagesordnung für morgen vor:

1. die Fortsetzung der eben unterbrochenen Berathung;
2. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 41 der Konkursordnung (Nr. 27 der Drucksachen), in Verbindung mit Art. 1 des Antrags Dr. Rintelen und Genossen (Nr. 18 der Drucksachen) — Anträge Nr. 126, 137, — — wie sie heute auf der Tagesordnung steht, und
3. dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs (Nr. 57 der Drucksachen), auf Grund der Zusammenstellung der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 142 der Drucksachen).

Hiermit ist das Haus einverstanden..

Ich habe noch zu bemerken, daß die Herren Abgeordneten Graf von Moltke und Dr. von Komierowski aus der III. resp. IX. **Kommission** zu **scheiden** wünschen. Wenn Widerspruch nicht erhoben wird, — und das geschieht nicht, — so ersuche ich die 4. und 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

39. Sitzung

am Mittwoch den 31. Januar 1894.

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll über die vorige Sitzung liegt zur Einsicht auf dem Büreau offen.

Als Vorlage ist soeben eingegangen:

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten.

Ich habe die Drucklegung verfügt.

An Stelle des aus der IX. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. von Komierowski ist gewählt worden der Herr Abgeordnete Dr. Rzepnikowski.

Dem Herrn Abgeordneten von Holleuffer habe ich für 6 Tage Urlaub ertheilt.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Dr. Lingens für 10 Tage wegen schwerer Erkrankung seiner Gattin;

Dr. von Komierowski für 14 Tage wegen dringender Familienangelegenheiten, und

Siegle für 10 Tage wegen schwerer Erkrankung in der Familie.

Diesen Gesuchen wird nicht widersprochen; sie sind bewilligt.

Für heute hat sich der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach entschuldigt.

(C)

Wir kommen nun zur Tagesordnung, und zwar zunächst zur

Fortsetzung der ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die anderweite Ordnung des Finanzwesens des Reichs (Nr. 51 der Drucksachen).

In der wiedereröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Frege.

Abgeordneter Dr. **von Frege:** Meine Herren, zunächst möchte ich dafür dankbar sein, daß wir gestern nicht die Diskussion über diese hochbedeutsame Frage der allgemeinen Finanzreform geschlossen haben, wenn ich auch andererseits kaum weiß, was noch mit Erfolg gegen die Vorschläge der verbündeten Regierungen nach den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs des Reichsschatzamts sowohl wie des Herrn Finanzministers Dr. Miquel gestern, insbesondere in der Replik, noch von den Herren Gegnern zu sagen sein wird. Aber Zeugniß ablegen will ich vom Standpunkt eines nichtpreußischen Abgeordneten, der zugleich Mitglied der Landesvertretung seines engeren Vaterlandes ist und dort reichlich Gelegenheit gefunden hat, nicht etwa erst seit Erlaß dieses Gesetzentwurfs, Erfahrungen zu sammeln über die Nothwendigkeit dieser hochbedeutsamen Finanzreform.

Ich möchte zunächst darauf zurückkommen, daß der Herr Präsident doch außerordentlich recht gehabt hat, als er seinerzeit in unseren Berathungen vor Weihnachten vorschlug, die erste Berathung dieses Gesetzes vor den Steuervorlagen im hohen Hause vorzunehmen. Ich war damals der Einzige, der ihn unterstützte, und die große Majorität des Reichstags entschied sich gegen seinen Vorschlag. Meine Herren, ich glaube, die Thatsachen, die wir heute zu verzeichnen haben, die allgemeine Beunruhigung über die Steuerprojekte und die Unsicherheit, die nicht etwa in diesem hohen Hause, sondern ebenso draußen im Lande über die Gestaltung der Vorschläge der verbündeten Regierungen herrscht, giebt uns recht, daß es viel praktischer gewesen wäre, zuerst diese allgemeinen, nach meinem Gefühl entscheidenden, staatsmännischen Gesichtspunkte über die Nothwendigkeit einer Finanzreform zu berathen, ehe man sich in das Detail der Steuerwünsche und Steuerschmerzen eingelassen hätte, welche ja das hohe Haus so überreichlich beschäftigt haben. Wir stehen nun aber vor der vollendeten Thatsache, und ich will mich daher möglichst bemühen, nicht auf diese Kontroversen im Detail einzugehen, welche bei der Berathung der Steuerprojekte der verbündeten Regierungen, wie dieselben uns jetzt vorliegen, zum Ausdruck gekommen sind. (D)

Meine Herren, mich veranlaßt ganz besonders, in dieser Diskussion noch das Wort zu ergreifen, der allgemeine politische Gesichtspunkt, den ich noch weit höher schätze als den finanztechnischen; denn, meine sehr verehrten Herren, es ist unstreitig eine der bedeutsamsten Kundgebungen des hohen Bundesraths seit der Erschaffung des Deutschen Reiches, daß aus der einmüthigen Initiative der verbündeten Regierungen ein solcher Finanzreformplan hervorgegangen ist, dessen Nothwendigkeit und wünschenswerthes Endziel in den langen Jahren, welche ich die Ehre habe der Budgetkommission dieses Reichstages anzugehören, von allen Seiten betont worden ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe unter Herrn von Bennigsen der Budgetkommission angehört in den 70er Jahren, unter Herrn Freiherrn von Huene in den 80er Jahren, und ich bin überzeugt, daß alles was damals gesprochen worden ist — dessen müssen sich die Herren, die mit uns gearbeitet haben, erinnern — über die Unzulänglichkeit der Schwankungen des Budgets des Reiches im Verhältniß zu dem Budget der Einzelstaaten, im Hinblick auf eine solche Finanzreform gesprochen worden ist. Und daß diese Schwankungen wenigstens für 5 Jahre einmal beseitigt werden sollen, das halte ich für den bedeutsamen staatsmännischen Gedanken dieses Entwurfes; und je weniger meine politischen Freunde in der Lage gewesen sind, bisher den Vorschlägen der verbündeten

(A) Regierungen mit besonderer Freude und besonderem Muthe zustimmen zu können, weil sie schwere, ernste Bedenken draußen im Lande gehört haben, die sie hier vertreten mußten

(sehr richtig! rechts),

um so freudiger sind wir, hier einmal voll und ganz auf dem Standpunkt der gegenwärtigen Herren Vertreter der verbündeten Regierungen stehen zu können.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, es hat der Herr Finanzminister Dr. Miquel sehr richtig ein hochbedeutsames politisches Wort gestern ausgesprochen, man solle doch diese Finanzreform nicht etwa als eine cause prussienne, als eine preußische Frage ansehen. Allerdings ist ja das Defizit im preußischen Staatshaushalt gegenwärtig ein größeres als in manchen anderen deutschen Einzelstaaten; aber darin hat doch der Herr Finanzminister Dr. Miquel unbedingt recht, daß schließlich die Macht der Verhältnisse Preußen aus diesem Dilemma noch viel eher wird heraushelfen können als andere, kleine, an sich doch ebenso lebensberechtigte Staatswesen.

(Sehr richtig! rechts.)

Aus diesem Grunde begreife ich die Stellung schlechterdings nicht, die Herr Dr. Bachem gestern eingenommen hat. Ich habe unter dem hochverdienten und, wie Alle wissen, die mit uns gearbeitet haben, von mir besonders hochverehrten Freiherrn von Franckenstein jene Klausel mitgemacht; ich habe sie warm vertreten, nicht nur aus finanzpolitischen, sondern aus allgemeinen föderativen Grundsätzen heraus; ich kann aber in diesem Gesetzentwurf durchaus keine Abweichung von dem Grundgedanken der lex Franckenstein finden, sondern im Gegentheil, ich halte dafür, es ist dieser Gesetzentwurf der einzige Weg, um den Gedanken der lex Franckenstein — oder clausula Franckenstein, wie man sie sonst nennt — auf die (B) Dauer praktisch aufrecht zu erhalten.

(Sehr richtig! rechts.)

Was hilft denn eine solche wohlthätige Bestimmung in unserem Etat, wenn gerade das Gegentheil erreicht wird, wenn also die Grenzlinie, die bekanntermaßen von der clausula Franckenstein auf 130 Millionen festgesetzt worden ist, thatsächlich durch jeden Etat verschoben wird, und wenn die Ueberweisungen längst nicht mehr die Höhe der Matrikularbeiträge erreichen? Aus diesem Grunde ist es geradezu unbegreiflich, daß die verehrten Herren Kollegen, die mit mir auf dem streng reichstreu-partikularistischen Standpunkt stehen und die föderative Verfassung des Reichs in keinem Jota geändert wissen wollen, nicht mit Freuden diesen Vorschlag der verbündeten Regierungen unterstützen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, lebten der hochverdiente Herr von Franckenstein und sein ebenso bedeutsamer Kollege Dr. Windthorst noch, ich bin überzeugt, das Zentrum hätte eine andere Stellung zu dieser Frage eingenommen!

(Widerspruch aus der Mitte.)

Ich glaube entschieden, daß der staatsmännische Gesichtspunkt mehr durchschlagend ist für den gegenwärtigen Augenblick als der von mir wohlverstandene Gesichtspunkt, der zur zeitweisen Ablehnung der Vorlage führen soll. Diesen hat Herr Abgeordneter Dr. Lieber ausgesprochen; denn man hat genau zu unterscheiden zwischen der Erklärung des Herrn Dr. Lieber und der doch eigentlich pure ablehnenden Stellung des Herrn Abgeordneten Dr. Bachem.

Meine Herren, es ist keine Zeit mehr in dieser Frage zu verlieren. Ich las heute erst in einem hochbeachtenswerthen Preßorgan, daß die Noth der Zeit, über die ja meine politischen Freunde an geeigneter Stelle ausgiebig genug sich ausgesprochen haben, auf die ich jetzt nicht zurückkommen will, daß der allgemeine geschäftliche Niedergang und vor allem der landwirthschaftliche Niedergang uns grade dazu zwingt, eine (C) definitive Ordnung der Finanzen des Reichs und der Einzelstaaten endlich einmal herbeizuführen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wie kann der Herr Abgeordnete Dr. Bachem — er wolle entschuldigen, aber er hat so ausführlich gerade diese Seite gestern ausgeführt, daß ich darauf zurückkommen muß — einen Unterschied machen zwischen uns als Landtags- und als Reichstagsabgeordneten? Sind wir denn nicht alle Landeskinder und Reichskinder in einer Person? ist es also nicht thatsächlich ganz dasselbe, ob schließlich die Einnahmen, welche wir aus den indirekten Steuern dank der weisen Fürsorge der verbündeten Regierungen im Jahre 1879 durch die damalige Zoll- und Steuerreform erhalten haben, dem Reich oder den Einzelstaaten zu gute kommen? Es wissen doch Alle, die sich länger mit dem Reichsfinanzwesen beschäftigt haben, daß die bisherigen Mehreinnahmen in die Kassen der Einzelstaaten geflossen sind und zu einer sehr wesentlichen Erleichterung einer bis dahin ungerechten Besteurung geführt haben! Also alle diese Hundertmillionen, welche hier angeführt werden als Belastung des Volkes, sind allerdings den Reichsbürgern aus der einen Tasche — wenn ich das überhaupt zugeben wollte, was ich in vielem noch bestreite — genommen werden, um in die Tasche derselben Leute als Landeskinder zurückzufließen.

(Sehr richtig! rechts.)

Und, meine Herren, wie die Steuerverhältnisse in manchen Einzelstaaten, ganz besonders in Preußen lagen vor der hochbedeutsamen Finanzreform, das ist hier wohl genug besprochen worden, sodaß ich nicht im einzelnen darauf zurückzukommen brauche. Es war eben früher thatsächlich so, daß den Armen genommen und den Reichen gegeben wurde, und durch die Steuerreform in Preußen ist der Standpunkt erreicht worden, daß wenigstens die bisherigen Ueberschüsse aus dem Reich gleichmäßig vertheilt werden. Wir wissen ja ganz genau, zu (D) was dieselben verwandt sind; ich kann Staaten anführen, wo sie zur Milderung der Schullasten verwendet sind, und Staaten anführen, wo sie zu Landesmeliorationen verwendet sind, wovon wahrhaftig nicht die höheren Stände, sondern die große Masse des Volkes den Vortheil gehabt hat. Also diese Summen haben nicht die Finanzminister der Einzelstaaten in ihrem Geldschrank behalten, sondern wieder in das Land zurückfließen lassen. Von einer Ueberlastung durch indirekte Steuern kann man überhaupt in Deutschland nicht sprechen, und dazu bin ich besonders als Kind eines Landes berechtigt, welches nach meinem Wissen nächst Bremen dasjenige Land ist, welches am längsten die Einkommensteuer besitzt. Im Jahre 1876/77 ist es das Verdienst der sächsischen Konservativen gewesen, eine gerechte und zeitgemäße Reform der direkten Steuern durch eine Einkommensteuer durchgesetzt zu haben. Seit der ganzen Zeit — ich freue mich und bin dem Herrn Dr. Bachem dankbar, daß er in diesem Punkt mir zustimmt; er wird überhaupt sehen, daß ich gar nicht alles, was er gesagt hat, in der Weise angreife, ich muß ihn aber bitten, erst Erfahrungen über die Einkommensteuer in Preußen sammeln zu wollen, wie wir sie in Sachsen gesammelt haben — haben wir das hochbedeutsame Resultat, welches aus den amtlichen Ziffern hervorgeht seit nunmehr 16 Jahren, daß nicht etwa die höheren Zehntausend allein die Summen aufbringen können, sondern daß gerade der Schwerpunkt der Erträge der Einkommensteuer in den mittleren Klassen liegt. Aus diesem Grunde ist auch in unserem sächsischen Landtag jetzt wieder von mir befreundeter Seite ein sehr richtiger Vorschlag gemacht, die mittleren Klassen zu entlasten. Wenn Sie die Progression in den höheren Klassen nicht auf eine, ich möchte sagen, sozialistische Weise erhöhen wollen, dann giebt es eben in ganz Deutschland zu wenig hoch zu besteuernde Existenzen, als daß sie allein das Defizit decken können; das Gros werden immer die mittleren Klassen sein. Und, meine

(A) Herren, nach unserer Ueberzeugung — und darin befinden wir uns mit vielen Seiten des hohen Hauses in Uebereinstimmung — sind die eigentlichen Nothleidenden nicht die Arbeiter, denen wir ja durch die soziale Gesetzgebung hier in diesem Hause seit vielen Jahren alles zugewendet haben, was sie von Rechtswegen verlangen konnten.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Ja, meine Herren, daß Sie damit nicht einverstanden sind, weiß ich; ich werde Ihnen aber nachher anführen, wie die Herren Sozialdemokraten praktische Steuerpolitik, z. B. als Gemeinderäthe, treiben. Sie wollen Reichseinkommensteuern, Reichsfinanzminister, alles Dinge, von denen Sie sich selber sagen, daß sie ohne Verfassungsbruch und Verfassungsänderung gar nicht möglich sind, und vor dieser Zeit stehen wir, Gott sei Dank! noch nicht. Sie sprechen von einer progressiven Einkommensteuer. Wir haben eine solche in Sachsen, und aus der Erfahrung der vergangenen Zeit können wir nachweisen, daß gerade der Mittelstand — und, meine Herren, der Mittelstand ist sehr verschieden zu rechnen, es kann jemand aus dem platten Lande in glücklichen Verhältnissen schon wohlhabend sein bei einem Einkommen von 5—6000 Mark, und bei einem Einkommen von 10—12 000 Mark in der Stadt gerade nur knapp zu leben haben, wenn er eine zahlreiche Familie hat und eine gewissenhafte Erziehung seiner Kinder ins Auge faßt; also die Grenzen des Mittelstandes sind immer nur von Fall zu Fall richtig zu bezeichnen. Aus diesem Grunde kann ich nur wiederholen, daß gerade die direkte Besteuerung in den Einzelstaaten zu dem Wege führen muß, den wir Konservative seit vielen Jahren am allermeisten perhorresziren, zur ferneren Ueberlastung des Mittelstandes auf Kosten der Arbeiter und ganz Reichen, die ja eben doch nur durch eine Dividendensteuer, Vermögenssteuer, Kapitalrentensteuer — das will ich Ihnen alles zugeben — getroffen werden können. Ich befinde mich dabei in Einzelheiten in Uebereinstimmung mit Herrn (B) Abgeordneten Förster, der viele richtige Gesichtspunkte hier nur nicht in einem ganz klaren faßbaren Bilde gestern zum Vortrag gebracht hat. Da liegen viel mehr Momente, um wirklich eine ausgleichende Gerechtigkeit einzuführen, als in der einfachen Erhöhung der Einkommensteuer. Es wird dazu kommen, daß, wenn wir auch dieses Finanzgesetz ablehnen, man sich in den Einzelstaaten sehr ernst vor die Frage gestellt sieht, ob man nicht die unteren Steuerklassen, die jetzt freigelassen werden, wieder heranziehen müßte. Diese Frage beschäftigte uns jetzt im sächsischen Landtag, und es ist von sehr beachtungswerther volksfreundlicher Seite hervorgehoben worden, daß die Steuerfreiheit bis 900 Mark dazu führen würde daß der Unverheiratete, der junge Arbeiter und das Mädchen, die für nichts zu sorgen haben, steuerfrei blieben, der arme Arbeiter und Kleingewerbtreibende und Landwirth, der Kinder zu ernähren hat, stärker herangezogen würde, als recht und billig. Also dieser schematische Erlaß der untersten Klassen führt durchaus nicht zur Förderung der Gerechtigkeit, sondern nach meiner Ueberzeugung — das habe ich schon früher oft ausgeführt — nur zum sozialen Frieden, wenn man möglichst viele Steuerobjekte in möglichst den Verkehr und Besitz nicht störender Weise heranzieht. Hier ist multa besser als multum, und von dem Gesichtspunkte aus glaube ich, daß die verbündeten Regierungen durchaus auf dem richtigen Wege sind.

Ich erinnere daran, daß wir große Einzelstaaten haben, z. B. Bayern, Sachsen, Württemberg, in denen wir mehrjährige Budgetperioden haben. Zu welchem Mißverhältniß führen nun die Schwankungen der Matrikularbeiträge bei diesen mehrjährigen Budgetperioden! So ist mir heute in dankenswerther Weise glaubwürdig aus dem Großherzogthum Mecklenburg mitgetheilt worden, daß man dort die Erhöhung der direkten Steuern von sieben Zehnteln oder simpla auf dreizehn Zehntel in Aussicht genommen hat. Meine Herren, was will das heißen? Es sind in Mecklenburg nicht nur die von Ihnen (links) so geliebten Großgrundbesitzer, welche in der Weise herangezogen werden sollen, sondern alle Mecklenburger werden die Steuer (C) zu zahlen haben. Also wenn da eine Erhöhung der Steuer um über 40 Prozent eintreten sollte, so würde das zu unheilbaren Verwirrungen führen in kleineren und ärmeren Staaten.

Eins begreife ich ferner nicht — da wende ich mich zu dem Herrn Abgeordneten Richter, der gestern die lange Rede gegen die Vorlage gehalten hat, indem er in einer Weise, in der ich ihm nicht folgen kann, den preußischen Herrn Finanzminister als Rattenfänger von Hameln hingestellt hat, der also — Ratten kann er doch nicht gemeint haben — der also Kinder in sein Steuerreich einführen wollte. Ich würde mir nicht erlauben, die stärkste Partei des Hauses als Kinder zu bezeichnen. Viel richtiger wäre es, den Abgeordneten Richter als den geschicktesten finanztechnischen Jongleur zu bezeichnen,

(hört! hört!)

der die goldene Kugel, einmal der Ueberweisungen, ein anderes Mal der indirekten Steuern den Einzelstaaten zeigt; wenn aber der einzelne Finanzminister darnach greift, ist die Tasche leer, und wenn das Reich darnach greift, ist sie wieder leer, denn es giebt nur eine Kugel, aber er zeigt durch sein geschicktes Wortspiel drei, vier Kugeln.

Meine Herren, dieses Taschenspielerkunststück hat der Herr Finanzminister gestern richtig gekennzeichnet; damit kommen wir nicht vorwärts aus dem ernsten und schwierigen Moment, in dem wir uns jetzt befinden. Die ganze Frage auf anderem Wege zu lösen, durch größere Sparsamkeit dieses Finanzgesetz hier unnöthig zu machen, scheint mir doch nach den vielen Jahren, in welchen ich die Etats der einzelnen Ressorts im Reichstage in der Budgetkommission mit durchgearbeitet habe, ein frommer Wunsch zu bleiben, wie das ein frommer Wunsch geblieben ist seit den 70er Jahren. Ich kam damals — wenn ich so sagen darf — von meinen Lehrmeistern Schmoller und Roscher in die Budgetkommission und hatte bei denselben gelernt, daß man eine Ausgabe nicht machen darf, ehe man die Einnahme hat; aber in der Budget- (D) kommission des Reichstags habe ich das gerade Gegentheil erlebt: da hat man immer Ausgaben für nothwendig befunden, und für die Einnahmen sollte der gute Vater, die Einzelstaaten, sorgen, der würde schon die Schulden des Sohnes berichtigen. Wir haben uns in Bezug auf die Reichsfinanzen in einem großen Irrthum befunden, eben durch die ersten glücklichen Jahre des Milliardensegens; und diese Behandlung des Milliardensegens erinnert mich daran, wie wir auf dem Theater dem Festzug der Jungfrau von Orleans in drei, vier Gestalten immer wieder sehen. Wer waren denn eigentlich die Sparer? Meine Herren, keine Partei des Reichstags — das mögen mir meine politischen Freunde nicht verargen, ich spreche hier rein vom finanzpolitischen Standpunkt — kann sich rühmen, über den redlichen Versuch, sparen zu wollen, herausgekommen zu sein. Schließlich standen wir vor der Thatsache, daß sogar Beschlüsse der Budgetkommission hier im Plenum redressirt wurden, weil man sagte: es ist einmal A gesagt in den Jahren der Milliarden, jetzt können wir nicht zurückschrecken, sonst leidet der Reichsgedanke. Ich habe seinerzeit mit dem Herrn Abgeordneten Reichensperger z. B. gegen das Projekt des Reichstagsbaus mit seiner Millionenverschwendung gestimmt, — da hieß es: das ist gegen die Majestät des Reichsgedankens; wir haben Postgebäude bewilligt mit einem Luxus, daß ganze Städte sagten: wir müssen unsere Bauart ändern, weil der Styl des Postgebäudes so ist, daß unsere Gebäude nicht daneben erscheinen können. Dann sind auch Kasernen gebaut worden in früheren Jahren nicht mit der Sparsamkeit, wie wir es wünschten. In den letzten Jahren ist im Militäretat allerdings eine Besserung zu konstatiren. Aber bei allen diesen Bauten haben wir Millionen verschenkt, und es kann doch so nicht weiter gehen, daß all das schließlich durch Anleihe gedeckt wird. Die Herren aus der Budgetkommission werden sich erinnern: wenn es hieß, der Posten kommt auf Anleihe, so wurde mit einem gewissen Erfolg gesagt: das

(A) können wir noch vertragen; und nur, wenn etwas aus dem Ordinarium gedeckt werden sollte, gelang ein Abstrich. Aber haben Sie immer gespart, wenn wir es wollten? Was ist nicht der Stadt Berlin seit Bestehen des Reichs geschenkt worden! Und wie wurden wir verketzert, wenn wir mal wagten, etwas dagegen vorzuschlagen! Da hieß es: das kulturfeindliche Agrarierthum ohne Kunstsinn und ästhetisches Gefühl! Was haben Sie früher beschlossen für die Marine, Herr Abgeordneter Rickert, — und nun sagen wir nur: die muß erhalten werden; haben wir A gesagt, müssen wir auch B sagen. Ich will keineswegs leugnen, daß manchmal mehr hätte gespart werden können. Es ist aber von dem Herrn Abgeordneten Grafen zu Limburg schon sehr richtig betont, vorgestern in seiner Rede: es ist bei pflichtgemäßer Erkenntniß des einzelnen Abgeordneten gar nicht möglich, mit dem strengen Rothstift an die einzelnen Positionen der Regierung heranzutreten, nachdem diese Vorlage von den verbündeten Regierungen einmüthig vorgelegt sind, und da eben der Kampf der Ressorts gegen die Finanzverwaltung schon entschieden ist.

Aus diesem Grunde ist dies Gesetz gerade die Sparsamkeitsklausel — wenn ich so sagen darf; und ich begrüße es mit besonderer Freude, weil es innerhalb der Verfassung dem Reichsschatzamt die Stellung und die Autorität giebt, wonach vor der Vorlegung der Etats an den Reichstag es mit größter Energie auf Sparsamkeit dringen kann.

Ob man nun dieses Gesetz gerade mit der Zahl von 40 Millionen und auf 5 Jahre verabschieden will, das sind Fragen, die wir in der Kommission erörtern müssen; bei dem Stande der Chancen der neuen Steuerprojekte der verbündeten Regierungen ist es mir keinen Augenblick zweifelhaft, daß so viel nicht erreicht werden wird. Mir kommt es aber auf das Prinzip dieser Finanzreform an.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Dies Prinzip ist ein so bedeutsames, daß, wenn Sie es auch (B) jetzt gegen unsere Stimmen ablehnen sollten, es wiederkommen wird, nachdem Sie unsäglich viel Unheil durch Unterlassung im Deutschen Reich herbeigeführt haben. Es ist ganz entschieden Thatsache, daß unter den hier nicht mit uns im Mittelpunkt der Gesetzgebung stehenden Elementen der Bevölkerung, den weniger sachverständigen Kreisen im Süden und Westen, der Reichsgedanke im Zurückgehen begriffen ist, wenn die Finanzverwirrung so fortdauert. Das ist die hochpolitische Seite der Frage, wie Herr Dr. Hammacher gestern richtig hervorgehoben hat; da sollten uns alle die, welche fest auf dem Boden der Reichsverfassung stehen, helfen. Es können später einmal — das bemerkte Herr Dr. Miquel gestern ganz richtig — Menschen wechseln; Institutionen müssen so sein, daß man dabei sich wohl und sicher befindet. Es wäre auch denkbar — das sage ich ganz besonders den Herren vom Zentrum — daß einmal nicht eine solche bundesfreundliche Haltung innerhalb der Regierungen platzgreift wie jetzt; dann werden diejenigen, die jetzt gegen die Finanzreform stimmen, sich schwere Vorwürfe machen.

Es sind auch noch einige besondere Wünsche, die ich hier zum Vortrag bringe, die auch von den verbündeten Regierungen beachtet werden sollten, weil sie schon zeigen, wie außerordentlich gefährlich es ist, wenn eben nicht die feste föderative Gesinnung bei allen Gesetzgebungsakten zum Ausdruck kommt. Es liegt mir hier ein längerer Artikel vor über die Schädigung mehrerer Großindustrien durch die Eisenbahnpolitik des größten deutschen Staates. Ich will nicht näher darauf eingehen, allerdings aber die Regierungen dringend bitten, zu erwägen, ob das das Mittel ist, das Vertrauen überall zu erhalten, ob es nicht vielmehr erschüttert wird. Was sind schon durch die Eisenbahnpolitik Preußens andere vollberechtigte Interessen gefährdet worden! Es sind einzelne Fälle so schreiender Natur, daß ich mir vorbehalte, in der Kommission hierüber zu sprechen, weil ich nicht wünsche, daß von konservativer Seite das hier in die Oeffentlichkeit kommt. Es giebt aber sehr ernst zu denken; und wenn schon (C) bei der gegenwärtigen doch bundesfreundlichen Gesinnung der Regierungen untereinander solche Mißstände entstehen können, so wird, wenn Sie die Finanzwirrnisse fortbestehen lassen, doch eine Politik in den Einzelstaaten entstehen, welche kleinere Staaten geradezu schließlich zur Mediatisirung treibt. Das wäre ein nationales Unglück, und ich will nicht, daß irgend einer, der auf dem Standpunkt des föderativen Charakters des Reichs steht, zu dieser Perspektive auch nur durch eine Unterlassungssünde beiträgt.

Aus diesen Gründen ist es sehr nothwendig, den Grundgedanken dieser Finanzreform zu akzeptiren.

Ich habe noch ein allgemeines Wort über die Frage der direkten und indirekten Steuern hinzuzufügen. Die indirekten Steuern sind in der That nicht richtig ausgebildet, es giebt noch indirekte Steuern genug, welche nicht den armen Mann treffen können; es giebt — und das spreche ich gerade aus, weil mein Vorschlag bei der ersten Berathung des Budgets von einer gewissen Presse mit Entrüstung aufgenommen worden ist — indirekte Steuern, welche nur die wohlhabenden Klassen treffen und dem Reiche viel Geld einbringen werden. Ich erinnere an die Zeitungssteuer, die in Oesterreich meines Wissens ohne Schädigung des Lesebedürfnisses besteht, dann an ein Monopol über Sprengstoffe aller Art, das dem Reiche viel einbringen und die Inhaber der betreffenden Fabrikation doch gut entschädigen könnte. Ich würde das Branntweinmonopol entschieden vorziehen der jetzigen Besteuerung auf zweierlei Art; es müßte mit dem jetzigen doppelten Steuersystem gebrochen werden, und nur eine hohe Konsumabgabe auf Branntwein gelegt werden. Ferner wird man — da stehe ich auf dem Standpunkt der verbündeten Regierungen — ohne eine Luxussteuer auf Qualitätsweine nicht durchkommen, und unbeschadet aller berechtigten süddeutschen Wünsche wird man durch dieselbe manche Million einbringen können. Glauben Sie, daß im Volk es verstanden würde, wenn man die hochwerthigen Zigarren der Kommerzienräthe und Geheimräthe frei (D) lassen wollte von der Steuer oder ebenso besteuern, wie die Zigarre des Armen, die bis zu 5 Pfennig unbedingt bei der jetzigen Steuer belassen werden sollte? Die höheren Qualitäten werden sehr gut durch eine Fabrikatsteuer getroffen werden können; es wird das eine Luxussteuer ersten Ranges sein. Andere Steuern, die wir zu nennen hätten, werden im Augenblick im hohen Hause keine praktische Bedeutung erlangen. Wenn Sie in der That sich so ablehnend gegen eine Gesundung der Reichsfinanzen verhalten wollen, dann wird man sich die Frage vorlegen, ob wir nicht die Verfassung in der Richtung ändern müssen, daß wir den Zollvereinigungsvertrag von 1867 abändern, wonach den Einzelstaaten das Recht der indirekten Besteuerung in höherem Maße als bisher wieder zufällt. Meine Herren, es ist dieser Paragraph, den ich Ihnen vorlesen könnte, wenn es nicht unnöthig wäre, Ihnen bekannt, wonach z. B. die Kommunen nur bis zu einem ganz geringen Grade eine Getränksteuer einführen können. Es ist das eine große Schwierigkeit für große städtische Kommunen, und ich möchte als Beweis dafür, daß wir Agrarier, die wir als kulturfeindlich, oder, wie Herr Schippel sich gestern ausdrückte, als gegen die Regierung mobilmachende Leute verschrieen werden, daß wir nicht zögern, Ihnen etwas vorschlagen, wodurch den großen städtischen Kommunen geholfen werden kann. Das ist ein Verdienst der Einzellanblage, auf diese Frage hingewiesen zu haben. Wenn Sie keine indirekten Steuern bewilligen, so müssen Sie das Zollvereinigungsgesetz vom Jahre 1867 entsprechend abändern. Ob die verbündeten Regierungen darauf eingehen werden, entzieht sich natürlich jetzt unserer Kenntniß.

Und soll ich noch ein Wort sagen über die Steuerlast der mittleren Klassen, die sich in der That viel schlechter befinden, wenn die direkten Steuern der Einzelstaaten erhöht würden dadurch, daß die direkten Staatssteuern den Maßstab der Kommunalbesteuerung bilden. Das ist das

(A) Schlimmste. Ich kann speziell von Sachsen sagen, daß wir unter den direkten Staatssteuern, da man in großen Kulturstaaten stets hohe und viele Steuern wird zahlen müssen, noch nicht zu leiden haben; aber die Kommunalzuschläge, die auf Grund der Staatssteuer erhoben werden, haben einzelne Gemeinden in einer Weise geradezu überlastet, daß es nicht so fortgeht.

(Sehr richtig!)

Aus diesem Grunde ist schon die Steuerreform von 1879 eingeführt worden, um die Gemeinden zu entlasten und ihnen die nöthigen Mittel zu geben zu Schuldotationen und dergleichen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann gesagt: die Herren Finanzminister wären hier sehr freigebig und wären geizig den Herren Kultus- und Justizministern gegenüber in den Einzellandtagen. Meine Kenntniß der Verhältnisse ergiebt das gerade Gegentheil. Ich finde, daß die Finanzminister alles gethan haben zur Hebung der Kultur, der Schule u. s. w. in den Einzellandtagen, daß aber die Steuerschraube durch die Sterilität des Reichstags schließlich ins Stocken gerathen ist; und wenn Sie sie nicht einölen, wird die Reichsmaschinerie nicht mehr funktioniren, wie wir es vom allgemeinen patriotischen Standpunkt aus wünschen. Es ist mir in der That unverständlich, wie man gerade deswegen vom Standpunkte derjenigen, die den jetzigen allerdings komplizirten, aber sich so glänzend bewährt habenden Organismus der Reichsverfassung aufrecht erhalten wollen, sich gegen diese Vorlage so ablehnend verhalten kann, und ich möchte glauben, daß, wenn dies bloß die Besorgniß wäre, daß Sie sich unpopulär machten, indem Sie durch Zustimmung zu diesem Gesetz der Taback-, Wein- und sonstigen Steuern etwas die Wege ebnen, — nun, meine Herren, dann will ich Ihnen einen Gedanken zum Schluß vortragen, der von beachtenswerther Seite aus schon an die Oeffentlichkeit getreten ist: benutzen wir die Börsensteuer, die nach unserer Ueberzeugung, (B) und so weit wir die Arbeiten der hohen Kommission verfolgen können, entschieden ergiebiger ausfallen wird, als es der erste Vorschlag der Regierung annehmen ließ! Benutzen wir das Großkapital, welches, wie die Statistik zeigt, von deutschen Besitzern in ausländischen Werthpapieren nicht weniger als im Betrage von 13 Milliarden angelegt ist, benutzen wir diese großen Summen, welche in ausländischen Papieren angelegt worden sind, indem wir da durch eine richtige Börsensteuer die Mittel schaffen zu einer Finanzreform!

Und, meine Herren, das will ich zum Schlusse den verbündeten Regierungen nicht vorenthalten: es wäre ein besserer Weg gewesen, im vorigen Sommer, wo wir alle von dem Ernst der Lage so durchdrungen gewesen sind, daß wir die Militärvorlage hier haben bewilligen müssen, die Deckungsfrage gleich mit zur Erledigung zu bringen, und ich möchte fragen, ob es nicht ein Fehler gewesen ist, daß man hier viele Monate hat ins Land gehen lassen, um der Agitation der Tabackinteressenten und anderen Kreise, die kein Wort bezüglich der Biersteuer sich gefallen lassen wollten, Zeit und Raum zu geben und die Gemüther zu beunruhigen. Sofort die Deckung zu verlangen im Sommer, das wäre das Richtige gewesen, und dann würden die verbündeten Regierungen jetzt schon die nöthigen Mittel haben. Z. B. das Zündholzmonopol, welches ja in einzelnen Ländern, meines Wissens in der Schweiz eingeführt ist, bringt auch eine Menge ein; und warum sollen wir nicht — da stehe ich leider im Gegensatz zum Herrn Reichsschatzsekretär — warum sollen wir die Wehrsteuer nicht als Supplementsteuer zur Einkommensteuer empfehlen? Nur nicht als Reichssteuer; denn da ist sie undurchführbar, weil wir da zu einer Reichseinkommensteuer kämen, die verfassungswidrig ist. Wenn aber für diejenigen Wehrpflichtigen, die über 5000 Mark Einkommen haben, als Zuschlag zur Einkommensteuer eine Wehrsteuer im Lande erhoben werden kann, so glaube ich, daß dies das Richtige wäre. Der Reichstag muß nur guten Willen zeigen; und sollte er sich steril erweisen, dann tritt sicher eine Miß- (C) stimmung ein, — nicht nur, meine Herren, in den angeblich agitatorisch oder demagogisch — oder wie Sie es nennen wollen — erregten ländlichen Kreisen, sondern in den verantwortlichen Körperschaften der Einzelstaaten. Und, meine Herren, so viel Achtung müssen wir doch vor unseren Kollegen in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg u. s. w. haben und auch in den kleinen Staaten, welche doch rechtlich dieselbe Existenzberechtigung haben, wie wir! Und wenn diese alle sagen: mit dem Reichstag ist keine Steuerreform durchzubringen, — daß dann eine Mißstimmung gegen uns erregt wird, weil wir auf der anderen Seite den Regierungen die Mittel im Sommer nicht versagt haben, das ist doch natürlich. Aber eine Majorität sehe ich allerdings noch nicht. Sollte auch diese Frage unerledigt bleiben, sollte der Reichstag auch da dem so wichtigen Vorschlag des neuen Kurses gegenüber versagen, dann wird man am Ende sich nur noch in Friedrichsruh Rath erholen können!

(Bravo! rechts. Lachen links und aus der Mitte.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete hat im Lauf seiner Rede in Beziehung auf ein Mitglied dieses Hauses einen Vergleich sich gestattet, den ich für parlamentarisch nicht halten kann.

Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. Graf von Posadowsky-Wehner.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsschatzamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Graf **von Posadowsky-Wehner:** Meine Herren, als vorgestern der Herr Abgeordnete Lieber namens des Zentrums seine Erklärung abgab, begann er sie damit, daß er im vollsten Gegensatz zu meiner Auffassung stehe, inhalts deren die Matrikularbeiträge reichsverfassungsmäßig nur einen Nothbehelf darstellen sollten, bis das Reich von seinen eigenen Einnahmen leben könnte. Meine Herren, ich kann für meine Auffassung einen klassischen Zeugen anführen, den Fürsten Bismarck, und ich (D) glaube, Sie werden anerkennen, daß, wenn es sich um die Interpretation von Bestimmungen der Reichsverfassung handelt, wenn es sich darum handelt, festzustellen, was man sich bei Erlaß der einzelnen Bestimmungen der Reichsverfassung gedacht hat, sein Urtheil auch heute noch schwer ins Gewicht fallen wird. Fürst Bismarck hat am 10. Mai 1877 gesagt:

> Ich erstrebe nur die Verminderung der Matrikularbeiträge, — wenn es sein kann, die gänzliche Aufhebung derselben.

Die Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn Dr. Lieber und mir ist indeß eine rein akademische. Nach der Vorlage sollen die Matrikularumlagen bestehen bleiben, es soll auch die clausula Franckenstein bestehen bleiben; und das Zentrum hat ausdrücklich erklärt, daß es die clausula Franckenstein erhalten wissen will in ihrer staatsrechtlichen und wirthschaftlichen Bedeutung. Das ist ganz der Gedanke des Reichsfinanzgesetzes und der Auffassung, der auch nach der feierlichen Erklärung, die Herr Dr. Lieber abgab, das Zentrum huldigt. Ich gebe daher auch heute noch nicht die Hoffnung auf, daß wir Mittel und Wege finden werden, uns mit dem Zentrum zu einigen in unserer Auffassung, um zu einer gedeihlichen Lösung der Finanzreform in Deutschland zu gelangen.

Meine Herren, nun wende ich mich zu dem Herrn Abgeordneten Richter, — und es thut mir wirklich in der Seele weh, daß ich ihn nicht auf seinem Platze seh'.

(Heiterkeit.)

Herr Richter hat gesagt: ich hätte mich doch getäuscht in der Voraussetzung, daß wir durch Ablagerung dieser ganzen Reformvorlage in der öffentlichen Meinung gewinnen würden; und er sagte wörtlich:

> Mir ist keine Versammlung, kein Verein, kein Parlament bekannt, wo auch nur die kleinste Resolution zu dieser Vorlage angenommen wurde.

(A) Nun, meine Herren, ich behaupte dem gegenüber, daß ein erheblicher Theil der angesehensten deutschen Presse sich für diese Finanzvorlage ausgesprochen hat. Ich weise ferner darauf hin, daß drei angesehene Parteien des preußischen Abgeordnetenhauses sich einstimmig auf den Boden der Finanzreform gestellt haben, und daß auch der Redner des Zentrums, sowohl im Abgeordnetenhause als hier im Reichstage, erklärt hat, das Zentrum stehe der Finanzvorlage nicht prinzipiell feindlich entgegen.

Wie Resolutionen zu Stande kommen, und wie öffentliche Meinung gemacht wird, das wissen wir. Dafür will ich Ihnen jetzt einen kleinen interessanten Beweis erbringen. Zuerst hieß es, es müßten 100 000 Zigarrenarbeiter bei Erlaß des Fabrikatsteuergesetzes entlassen werden, angeblich fast so viel, als es überhaupt versicherungspflichtige Zigarrenarbeiter giebt. Es erschien nun später im „Kasseler Tageblatt" ein Eingesandt, das Folgendes sagte:

> So sind von Seiten eines der größten deutschen Fabrikanten, Biermann, im Hinblick auf die drohende Steuervorlage 2000 Roller und ebenso viel Hilfsarbeiter entlassen worden.

Ich muß sagen: als ich das las, fuhr mir ein gelinder Schrecken durch die Glieder. Also 4000 Arbeiter von einer Fabrik auf einmal entlassen! Ich las es nämlich in der „Freisinnigen Zeitung", die sofort triumphirend den Finger darauf legte und sagte: „da sieht man, wie schon das drohende Gesetz wirkt auf die Tabackindustrie!" Man hatte von Kassel aus aber zwei Tage darauf die Güte, mir eine förmliche öffentliche Erklärung derselben Firma zu übersenden, in welcher es wörtlich heißt:

> Es ist von uns nicht ein einziger Arbeiter wegen Mangels an Beschäftigung in jetziger Zeit entlassen oder in seiner Arbeit beschränkt worden.

Meine Herren, dieser Wildente folgte also der Jäger auf dem Fuße.

(Heiterkeit.)

(B) Der Herr Abgeordnete Bachem hat ferner gesagt: es wäre unrichtig, was der Herr Finanzminister vorgebracht hat, daß breite Volksklassen für die Besteuerung des Weins als Luxusgetränk eingenommen seien; das seien Volkskreise, die Florians Politik trieben, die breiten Volksklassen, die weder Wein bauen noch trinken. Ich bin in der glücklichen Lage, den Gegenbeweis gegen Herrn Bachem führen zu können. In der „Frankfurter Zeitung" klagt ein Korrespondent von der Mosel: es sei eine bedauerliche Thatsache,

> daß in dem Kampfe gegen die gemeingefährliche Weinsteuer Winzer in Piesport und Monzel eine Sonderstellung einnehmen; sie sendeten eine gedruckte Petition im Lande herum, in der nach Möglichkeit gegen den Weingroßhandel gehetzt, eine Steuer auf verbesserte Weine und Schaumweine geradezu gefordert, und zugleich das Verlangen gestellt wird, den Deklarationszwang für Weine wieder einzuführen.

Also die Winzer, die angeblich so geschädigt werden durch die Weinsteuer, haben sich erlaubt, für die Weinsteuer zu agitiren. Ferner die Handelskammer in Köln erklärt in einer dem Reichstage eingereichten Petition:

> Was die grundsätzliche Beurtheilung der gegenwärtig seitens der Reichsregierung in Vorschlag gebrachten Steuern anbetrifft, so stehen wir nicht an, sowohl den Wein als auch den Taback als geeignete Steuerprojekte anzuerkennen, weil Aufwandsteuern solcher Art nicht nur den nothwendigen Lebensbedarf der unbemittelten Klassen schonen und von diesen verhältnißmäßig leicht getragen werden, sondern auch bei zweckentsprechender Einrichtung große Erträge in Aussicht stellen.

Daß die Handelskammer in Stuttgart sich für die Weinsteuer ausgesprochen hat, hatte ich bereits mitgetheilt. Wenn aber einmal eine Handelskammer zu Gunsten der Regierung eintritt, dann heißt es gleich: ja, das hat nicht viel Werth; und so ist denn auch sofort gegen die Handelskammer in Stuttgart angeführt worden: sie habe nur die Lizenzsteuer gefürchtet, und um dies zu vermeiden, habe sie sich gesagt, es sei besser, die Weinsteuer einzuführen, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat. Ich glaube, Sie thun mit solchen Erklärungen der Autorität der Handelskammern und dem Glauben, den Sie den Gutachten der Handelskammern sonst beizumessen pflegen, keinen rechten Gefallen. Daß die Herren Mitglieder der Handelskammern Wein trinken, dürfte wohl nicht zweifelhaft sein. (C)

Weiter ist gesagt worden von dem Herrn Abgeordneten Bachem: auch die Leute, die Wein bauen, werden nicht eintreten für die Weinsteuer, die haben eine ganz andere Ansicht über diese Steuer. Da habe ich ein Dokument vor mir, eine Petition von Winzern und Interessenten aus dem Saal- und Unstrutthal, die dem Reichstag vorliegt; dort heißt es wörtlich:

> Auf den ersten Blick erscheint der Plan der Besteuerung des Weins, eines Luxusgetränks, als ein wirkliches Bedürfniß; von dem größten Theil der Reichsbevölkerung ist es auf das lebhafteste begrüßt worden.

(Zuruf.)

— Ja wohl, meine Herren, das ist eine Weingegend; die Weinproduktion an der Unstrut ist beträchtlich.

(Sehr richtig! rechts. — Zuruf links.)

Sie spielt in der That eine erhebliche Rolle in dieser Gegend für die Champagnerfabrikation.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter hat ferner gesagt: wenn Fürst Bismarck neue Steuergesetze gemacht hätte, dann hätte er sie auch in den Mantel der großen Steuerreform gehüllt, er hätte sie aber auch stets mit Ueberweisungen zum Erlaß von Landessteuern verbunden. Nun frage ich Sie: ist denn dieses Finanzreformgesetz nicht ganz dieselbe Sache? liegt denn in der Ueberweisung eines pauschalirten Betrages von 40 Millionen nicht eine Ueberweisung an die Einzelstaaten und indirekt ein Steuererlaß vor? Wo sollen, wenn die Ueberweisungen aus der clausula Franckenstein fortfallen, die Beträge für die Einzelstaaten herkommen, aus denen sie bisher die Lasten gedeckt haben, die sie auf Grund der Ueberweisungen neu übernommen haben? Die natürliche Konsequenz ist doch, daß die Einzelstaaten neue Steuern werden erheben müssen; und daß sie das thun werden, habe ich bereits in Prozenten für einzelne Staaten nachgewiesen, das haben Sie auch heute von Herrn von Frege gehört. (D)

Es ist dann wieder gesagt, sowohl von Herrn Abgeordneten Richter wie von Herrn Abgeordneten Bachem: die Hauptausgaben im Reiche sind solche für Militär und Marine

(sehr richtig! links);

es wäre Zeit, Halt zu machen auf dem Gebiete des Militär- und Marineetats. Ja, meine Herren, glauben Sie denn, daß die verbündeten Regierungen es nicht auch vorziehen würden, die ungeheuren Summen, die die Erhaltung unserer Wehrkraft erfordert, zu verwenden zur Förderung der Landeskultur, für Kunst und Wissenschaft, für humanitäre Zwecke? Wir sind zu den steigenden Militärausgaben gezwungen worden durch den fortgesetzten Konkurrenzkampf der militärischen Machtentwicklung in Europa.

(Sehr richtig! rechts. Zurufe links.)

— Das sind nicht willkürliche Maßregeln. Sollen wir in Deutschland zuerst etwa unsere Rüstungen ablegen und auf den Edelmuth der anderen Völker spekuliren?

(Sehr gut! rechts.)

Das werden Sie uns nicht zumuthen wollen! — Es ist in der That kein zufälliger Umstand, daß seit den Zeiten der

(A) alten deutschen Kaiser Deutschland bei weitem die größten militärischen Aufwendungen hat machen müssen gegenüber den übrigen Staaten Europas. Das liegt eben in der unglücklichen geographischen Lage Deutschlands

(sehr richtig! rechts),

und das können wir nicht ändern. Geben Sie uns die glückliche Lage Frankreichs, die isolirte Englands, — und der Militäretat wird sofort zusammenschrumpfen.

Meine Herren, es wird ferner gesagt: man hat immer im Namen der Einzelstaaten die neuen Reichssteuern eingeführt, nachher hat man den Ertrag den Einzelstaaten entzogen und dem Reich zugeführt in der Form einer Erhöhung der Matrikularbeiträge; und es ist ferner von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bachem die Frage gestellt worden: „Die Finanzreform soll auf 5 Jahre erfolgen, die neuen Steuern sollten dauernd sein. Denkt man etwa, die neuen Steuern nach 5 Jahren wieder abzuschaffen?" Meine Herren, schaffen Sie doch dagegen im Gesetz Kautelen, — die verbündeten Regierungen werden Ihnen darin sehr gern entgegenkommen. Wir wollen bei dem Finanzreformgesetz keinen geheimen Segen haben. Wir wollen ganz loyal nichts anderes als die Deckung der Kosten der Militärvorlage und die Stabilisirung des gegenseitigen Finanzverhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten. Also Sie haben nicht zu befürchten, daß wir etwa einen geheimen Fonds für künftige Ausgaben sammeln wollen. Setzen Sie, ich wiederhole es, die nöthigen Kautelen in das Gesetz hinein, — die verbündeten Regierungen dürften keinen Einwand dagegen haben.

Es ist ferner von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bachem gesagt: der Ausgleichsfonds würde sehr bald seiner eigentlichen Bedeutung entzogen werden. Da muß der Herr Abgeordnete Dr. Bachem von der Ansicht ausgehen, daß die verbündeten Regierungen etwas thun würden, was absolut ungesetzlich wäre. Denn im Gesetz steht ausdrücklich drin, daß dieser

(B) Reservefonds nur verwendet werden darf einestheils zur Deckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren und andererseits eventuell, wenn er einen bestimmten Betrag überschreitet, zur Schuldentilgung.

Es ist mir von dem Herrn Abgeordneten Richter sowohl wie von Herrn Dr. Bachem wieder eine Tabelle vorgerückt worden über die Einnahmen, die das Deutsche Reich in den nächsten 5 Jahren voraussichtlich erwarten kann; so lautet die Ueberschrift dieser Tabelle. Ich glaubte, diese Sache wäre durch die Erörterungen bei Gelegenheit der Etatsberathung bereits abgethan gewesen. Diese unglückliche Tabelle wird mir immer wieder vorgeführt, wie Bankos Geist. Es ist eigenthümlich, meine Herren, daß diese Tabelle zweifellos in Ihren Augen den Charakter eines Dogmas hat, und ich wünschte wirklich, Sie würden den anderen Erklärungen der verbündeten Regierungen mit dem gleichen Autoritätsglauben gegenübertreten. Aber die Finanzreform, die auf einem einstimmigen Beschluß der verbündeten Regierungen beruht, hat der Herr Abgeordnete Richter gestern ein Stück Löschpapier genannt. Also der Herr Abgeordnete Richter wiederholt jetzt, was er bereits bei der Etatsdebatte gesagt hat: „Die Einzelstaaten sollten verzichten auf alle natürlichen Mehreinnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern, die sich sonst für sie aus der Franckensteinschen Klausel ergeben würden. Diese Vermehrung der Zölle und Steuern ist also auf 114 Millionen von Herrn von Maltzahn geschätzt worden, und es gehen bloß 38 Millionen ab, welche auf die vermehrten Ausgaben kommen; es bleiben also 76 Millionen übrig;" und Herr Dr. Bachem sagt:

> Wir wissen ferner, daß die zukünftige Gestaltung der Reichseinnahmen erheblich günstiger sein wird. Herr von Maltzahn berechnete, daß das Mehr der eigenen Einnahme des Reichs in der fünfjährigen Periode bis 1899 um 24 Millionen steigen wird.

Nun, meine Herren, es ist richtig, es ist eine Tabelle der (C) Militärkommission vorgelegt worden, in der gesagt ist: es könnten in den nächsten 5 Jahren vielleicht erwartet werden 24 Millionen eigene Einnahmen und 89 Millionen Ueberweisungssteuern, macht 114 Millionen. Zunächst muß ich doch darauf einwenden, daß diese 114 Millionen nicht da sind, daß sie nur sich allmählich verbreiternd eingehen könnten bis zum Schlusse des Quinquenniums durch die natürliche Steigerung der Einnahmen überhaupt. Dem gegenüber aber stehen, wie der Herr Abgeordnete Richter sagt, $38^1/_2$ Millionen auf gesetzlicher Verpflichtung beruhende Ausgaben: das ist die Steigerung des Pensionsfonds, Schuldenzinsen und Zuschüsse zur Alters- und Invaliditätsversicherung. Ich habe bereits bei Gelegenheit der Etatsdebatte hervorgehoben, daß das nicht mehr 38 Millionen sind, sondern schon, nach dem Ihnen vorliegenden Etat, 41 Millionen, und ich mache ferner darauf aufmerksam, daß die Steigerung aus den Reichszuschüssen für die Invaliditäts- und Altersversicherung allein auf 30 Millionen in der Militärkommission bezeichnet ist. Ich glaube aber, meine Herren, diese Steigerung wird größer sein; denn Sie wissen, daß erfahrungsmäßig die Kenntniß eines Gesetzes erst sehr allmählich in das Bewußtsein der Bevölkerung heruntersickert. In der That ist die Kenntniß von den Segnungen des Alters- und Invaliditätsgesetzes in weiten Kreisen der Bevölkerung noch nicht so bekannt, und ich glaube deshalb, der Anspruch namentlich auf Invalidenrente wird sich in Zukunft sehr erheblich steigern.

Meine Herren, wie steht nun das Rechenexempel, das hier zu machen ist? Es sind noch 10 Millionen auf die Militärvorlage rückständig; 41 Millionen betragen die festen Ausgaben, die die Herren Abgeordneten Richter und Bachem auf 38 Millionen taxiren: das macht also thatsächlich jetzt 41 Millionen plus 10 Millionen, also 51 Millionen. Würden wir also am Schluß des Quinquenniums wirklich eine Steigerung der Einnahmen aus Zöllen und Steuern bis auf 114 Millionen bekommen, so blieben noch 63 Millionen ver- (D) fügbar, — mit anderen Worten: 12 bis 13 Millionen Steigerung für alle neuen Ausgaben pro Jahr, wenn man die Ausgabesteigerung zu gleichen Theilen auf fünf Jahre vertheilt; also 12 bis 13 Millionen jährlich für neue Ausgaben, die durch das Anwachsen der Bevölkerung entstehen, durch die Steigerung der Preise und durch die noch immer von Zeit zu Zeit eintretenden Besoldungsverbesserungen der Beamten. Wie liegt es aber thatsächlich gegenüber diesen Konjunkturen, die damals in der Militärkommission aufgestellt sind? Wir stehen in diesem Jahre schon vor einem Defizit von $53^1/_3$ Millionen. Hierzu kommen 10 Millionen Rückstand aus der Militärvorlage; das macht $63^1/_3$ Millionen. Es würden also von den 114 Millionen nicht 63 Millionen verfügbar bleiben, sondern nur $50^2/_3$ Millionen, oder pro Jahr ein verfügbarer Betrag von 10 Millionen, um den sich die Ausgaben steigern würden.

Gegenüber dieser Tabelle aber, die immer von neuem hier ins Gefecht geführt wird, muß ich wiederholt auf die Erklärung zurückkommen, die seitens des Vertreters des Reichsschatzamts thatsächlich in der Militärkommission abgegeben worden ist. Der Vertreter des Reichsschatzamts hat in der Militärkommission erklärt:

> Es komme dem gegenüber in Betracht, daß bis zu dem Etatsjahr 1898/99, auch abgesehen von den eben erwähnten bekannten Mehreinnahmen, sich auf einen erheblichen Zugang von Deckungsmitteln mit Sicherheit rechnen läßt. Dasselbe dürfte unter Zugrundelegung der bisherigen Erfahrungen mit 70 Millionen Mark über die Etatsansätze für 1893/94 hinaus keineswegs hoch geschätzt sein.

Also hier schon nicht 114 Millionen, sondern nur noch 70 Millionen, und diese 70 Millionen Steigerung erst allmählich im Laufe von 5 Jahren.

Stellt man dieser Erklärung des Reichsschatzamts gegenüber die Ausgaberechnung auf, so ergiebt sich: $53^1/_3$ Millionen

(A) Defizit in diesem Etat, 10 Millionen Rückstand für die Militärvorlage und — meine Herren, hier das amtliche Material liegt mir vor und steht Ihnen jeden Augenblick zur Verfügung — die hohe Wahrscheinlichkeit, daß in diesem Rechnungsjahr die Ueberweisungen von Zöllen und Steuern an die Einzelstaaten um 10 Millionen zurückbleiben werden hinter dem Etatsanschlag. Rechnet man diesen Ausfall noch hinzu, so ist ein Defizit vorhanden von 73½ Millionen, also schon 3½ Millionen mehr, als vom Reichsschatzamt in der Militärkommission als mögliche Steigerung der eigenen Einnahmen des Reichs und der Ueberweisungssteuern im Laufe von 5 Jahren geschätzt ist; mit anderen Worten: keine Latitüde mehr für irgend welche neuen Ausgaben.

Meine Herren, wie stellt sich nun der Herr Abgeordnete Richter zu dieser Sachlage im Frühjahr des Jahres in der Militärkommission? Da sagte er — ich habe das schon einmal verlesen, lege aber Werth darauf, das noch einmal hier festzustellen —:

> Die Hoffnung des Reichsschatzamts sei auf die Steigerung der Zolleinnahmen um 70 Millionen basirt, — die Reichsfinanzverwaltung finde also für die zugestandenen Mehrausgaben der nächsten 5 Jahre in den eigenen Einnahmequellen des Reichs keinerlei Deckungsmittel.

— Daher eben die Steuervorschläge, meine Herren! — Er sagt weiter:

> Die Mehrausgaben seien in der Berechnung viel zu knapp berechnet. Selbst wenn man zugeben wollte, daß die Mehrerträge aus den Zöllen künftig dem Reiche verbleiben sollen, so würden diese 70 Millionen für die natürlichen Mehrbedürfnisse des Reichs in keiner Weise ausreichen, da schon jetzt 38 Millionen auf jene 70 Millionen fest angewiesen seien nach der Anrechnung des Reichsschatzamts. Mit einer Steigerung (B) von durchschnittlich 5 Millionen Mark jährlich sei dem Reiche für die naturgemäße Steigerung der Ausgaben nicht gedient.

— Selbst der Herr Abgeordnete Richter nimmt also an, daß wir mit 5 Millionen steigenden Ausgaben nicht auskommen können, während wir nach der jetzigen Einnahme- und Ausgabebilanz gar keine Aussicht haben, Mittel für die steigenden Ausgaben verfügbar zu bekommen. — Der Herr Abgeordnete Richter sagt dann ferner:

> Nachdem man in den letzten 5 Jahren 1300 Millionen Mark Schulden gemacht, der Marineetat in 10 Jahren um 116 Millionen Mark angewachsen, zeige das Jahr 1894/95 nur den sicheren Anfang einer fortgesetzten Periode finanzieller Verlegenheiten, auch abgesehen von der Militärvorlage. Der Trost, daß die bisherigen „Jugendjahre" des Reichs die starken Mehrausgaben veranlaßt haben, verfange nicht; auch das reife Alter erheische große Aufgaben.

Also, meine Herren, wenn hier dem preußischen Herrn Finanzminister und den verbündeten Regierungen der Vorwurf gemacht ist, sie hätten in der Militärkommission alles rosig dargestellt, und jetzt trieben sie systematische Schwarzmalerei, — so behaupte ich umgekehrt: der Herr Abgeordnete Richter hat damals in der Militärkommission die Sache ungünstiger angesehen, jetzt aber malt er rosa in rosa.

(Zuruf links.)

Nun, meine Herren, ich weiß ja, daß gegen gewisse Behauptungen zu kämpfen, ebenso nutzlos ist, wie mit Muscheln gegen den Leuchtthurm zu werfen. Aber ich habe es doch für meine Pflicht gehalten, hier gegen eine vollkommen tendenziöse Darstellung der Finanzlage des Reichs mit Thatsachen und aktenmäßigen Belegen zu dienen.

(Bravo! rechts.)

(C) Meine Herren, es ist in der gestrigen Debatte weiter gesagt worden: wir müßten die Bundesstaaten an der Gestaltung der Reichsfinanzen interessirt halten, wir sollten ihnen nicht einen Automaten geben, den man aufzieht, und der nach 5 Jahren abschnurrt, sodaß die Bundesstaaten gar kein Interesse mehr an der Gestaltung der Reichsfinanzen hätten; was hier verlangt sei, sei zentralistisch, nicht föderalistisch. Also daß wir den Einzelstaaten eine pauschalisirte Entschädigung von 40 Millionen sichern wollen, das ist zentralistisch; die Einzelstaaten aber vor der zerrüttenden Wirkung der schwankenden Ueberweisung zu schützen, sie fortgesetzt in der Lage zu belassen, daß sie bei Aufstellung ihrer Etats nicht beurtheilen können, ob die Grundlage, auf der sie den Etat bauen, wirklich den Etat tragen würde, das ist föderalistisch.

Meine Herren, es ist uns ferner gesagt worden: wir wollten jetzt 100 Millionen; die vorige Reichsverwaltung, der frühere Herr Reichsschatzsekretär, habe aber selbst nur 58 Millionen gefordert. Ja, bei Gelegenheit der Militärvorlage wurden allerdings nur 58 Millionen neue Steuern gefordert, aber ohne Ueberweisungen; gerade der Herr Abgeordnete Richter hat aber noch gestern gerade getadelt, daß wir jetzt Steuern machen wollten, daß aber den Einzelstaaten nichts zuflösse; wenn der Fürst Bismarck eine Steuerreform gemacht hätte, so hätte er auch den Einzelstaaten Steuerentlastung zu gute kommen lassen.

Damals gab der Vertreter des Reichsschatzamts die Erklärung ab:

> Darnach würden einerseits die Bundesstaaten in den Ueberweisungen aus Reichssteuern volle Deckung für die Matrikularbeiträge finden müssen; andererseits würde das Reich, so weit solches für seine Bedürfnisse unerläßlich, die Matrikularumlagen bis zu dieser Grenze steigern können.

Also damals war eine völlige Aufsaugung der Matrikularbeiträge in Aussicht genommen. Einer solchen Eventualität stand aber zu jener Zeit, noch im Frühjahr des (D) vorigen Jahres, der Herr Abgeordnete Richter sehr unsympathisch gegenüber. Er erklärte:

> Der entwickelte Plan sei völlig reichsfiskalisch gedacht, ganz unbekümmert um die Lage der Einzelstaaten; derselbe stehe im Widerspruch mit den Absichten der Franckensteinschen Klausel.

Also, meine Herren, was damals „reichsfiskalisch" war, soll jetzt angeblich „föderalistisch" sein; jetzt soll es ganz gerechtfertigt sein, daß die Einzelstaaten von der clausula Franckenstein nichts übrig behalten, als die angenehme Erinnerung an die ehemaligen Ueberschüsse! Die verbündeten Regierungen sind eben bei der Vorlage von der Ansicht ausgegangen, daß wir nicht, wie der Herr Abgeordnete Richter sagt, einen Strich durch die clausula Franckenstein machen wollen, daß wir vielmehr die moralische Verpflichtung haben, gegenüber der Voraussetzung der Ueberweisungsgesetzgebung, seit dem Jahre 1879 den Einzelstaaten wenigstens einen bescheidenen Betrag aus diesen Ueberweisungen zu erhalten.

Es ist dann ferner von der Schuldentilgung gesprochen, und dieselbe eigentlich als eine Spielerei dargestellt worden, so lange man fortgesetzt neue Schulden mache, als ein alter Finanzzopf. Nun, ich bemerke zunächst, daß der Redner des Zentrums, der Herr Abgeordnete Lieber, auf einem anderen Standpunkt steht; derselbe erklärte ausdrücklich, daß

> die nothwendige Voraussetzung für die Bewilligung einer Reichsfinanzreform durch das Zentrum bei der gegenwärtigen Entwicklung des Reichsschuldenwesens auch eine regelmäßige Schuldentilgung ist.

Meine Herren, auch diese Behauptung, daß eigentlich bei fortgesetzter Kontrahirung neuer Schulden die regelmäßige Schuldentilgung keinen inneren Zweck habe, ist durchaus falsch. Die regelmäßige Schuldentilgung hat eben den Zweck, daß die lebende Generation fortgesetzt eine erhöhte Last zum Besten der kommenden Geschlechter tragen muß. Es ist richtig, daß man denselben Erfolg wie mit der Schuldentilgung dadurch

(A) erreichen könnte, daß man immer mehr Beträge aus dem Extraordinarium, aus dem Schuldentitel und Ordinarium hinüber nähme. Aber das geschieht ja nicht, — die Finanzgeschichte des Reichs seit zwanzig Jahren giebt den Beweis dafür; und es geschieht schon um deshalb nicht, weil man keine positive gesetzliche Bestimmung hat und auch nicht erlassen kann, was in das Ordinarium und was in das Extraordinarium zu setzen ist. Ist also einmal Ebbe in der Reichskasse, so wird durch die Verschiebung von Extraordinarium und Ordinarium eine derartige versteckte Schuldentilgung immer wieder illusorisch gemacht werden.

Wenn der Herr Abgeordnete sagt: die obligatorische Schuldentilgung, das wäre nur so eine Töpfchenwirthschaft des absoluten Staates gewesen, — verzeihen Sie mir, so bin ich mir doch zweifelhaft, ob die wechselnden Majoritäten der Parlamente besonders für eine geordnete Finanzwirthschaft höhere Garantien bieten als beispielsweise der absolutistische preußische Staat, der bekanntlich eine ganz ausgezeichnete Finanzwirthschaft geführt hat, die uns heute im parlamentarischen Staat noch ein Vorbild sein könnte.

(Hört! hört! links.)

Es ist weiter gesagt worden: eine Störung des Etats der Einzelstaaten durch nachträgliche Bewilligungen sei niemals eingetreten, es ständen nachträgliche Erhöhungen der Matrikularbeiträge und nachträgliche Ueberweisungen in einem festen Zusammenhang. Das ist unzweifelhaft richtig; aber, meine Herren, der Nachtheil der jetzigen Finanzverhältnisse zwischen Reich und Einzelstaaten liegt eben für die Einzelstaaten darin, daß sie bei Aufstellung des Etats nie wissen, was sie an Ueberweisungen bekommen werden, ob die Grundlage, auf dem sie ihren Etat bauen, wirklich diesen tragen kann.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann weiter gesagt: ich hätte noch keine praktischen Erfahrungen in Bezug auf die Budgetbehandlung, denn sonst hätte ich unmöglich sagen (B) können, der Schwerpunkt des Budgetrechts einer parlamentarischen Versammlung liege in der Ausgabenbewilligung. „Welch sonderbare Vorstellung aus der Studirstube!", rief der Herr Abgeordnete Richter. Nun, ich wünschte dem Herrn Abgeordneten Richter, daß er statt seiner zweiundzwanzigjährigen parlamentarischen Mensurpraxis so viel ins Freie gekommen wäre wie ich, — dann würde er bei dem hohen Maß seiner kritischen Begabung manche Verhältnisse praktischer beurtheilen und vor allen Dingen die Verhältnisse auf dem platten Lande.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe, als ich von dem Budgetrecht des Parlaments sprach, den Unterschied, den Herr Abgeordneter Richter vollkommen zutreffend gemacht hat zwischen dringenden, nothwendigen und nützlichen Ausgaben, ganz genau gekannt und auch sehr wohl gewußt, wie eine derartige Staffelung der Ausgaben selbstverständlich wirken muß auf die Bemessung der Einnahmen. Aber ich kann zu meinen Gunsten einen Zeugen anführen, dem man gerade von jener Seite immer den Vorwurf gemacht hat, daß er zu wenig Studirstube habe. Fürst Bismarck sagte nämlich am 10. März 1877:

> Die parlamentarische Macht bleibt einer verfassungsmäßigen Regierung gegenüber durch das Ausgabebewilligungsrecht gesichert.

Wenn die Sache indeß zweifelhaft ist, meine Herren, so folge ich heute immer noch lieber den Irrthümern des Fürsten Bismarck, als den Irrthümern des Herrn Abgeordneten Richter.

(Sehr gut! rechts.)

Ferner sind wir verwiesen worden auf eine Stärkung der Finanzverwaltung dadurch, daß wir den Bundesrath in erhöhtem Maße betheiligen sollten an der Beschlußfassung über den Reichshaushaltsetat. Meine Herren, ich halte diese Forderung für eine durchaus berechtigte, und ich habe erst kürzlich namens des Herrn Reichskanzlers im Bundesrath eine Erklärung abgegeben, daß die Reichsfinanzverwaltung allen Eifer anwenden (C) werde, um den Reichshaushaltsetat so zeitig aufzustellen, daß der Bundesrath in der Lage ist, eingehend und sachlich denselben zu prüfen. Ich halte es für den schwersten politischen Fehler, einer politischen Körperschaft Rechte zu geben, die sie nur formell handhaben kann, aber nicht sachlich; denn dann trägt sie nach außen zwar die formelle Verantwortlichkeit, fühlt aber selbst nicht die sachliche Verantwortlichkeit, und das ist ein außerordentlich gefährlicher politischer Zustand. Aber, meine Herren, ziehen Sie andererseits die thatsächlichen Verhältnisse in Erwägung! Bis Mai, Juni herein tagt der Reichstag; dann kommt die Periode, wo sich auch das Beamtenpersonal einmal erholen will, — denn sie sind sozusagen auch Menschen; dann kommen erst die Anmeldungen der Forderungen der einzelnen Ressorts, ein endloser Kampf mit den steigenden Ressortforderungen; dann folgen die Konferenzen, wo verbleibende Differenzen zu begleichen sind; und schließlich hat über die Fälle, wo eine Einigung nicht erzielt ist, der Herr Reichskanzler zu entscheiden. Mitte November pflegt der Reichstag schon wieder zusammenzutreten. Nun sagen Sie sich selbst, meine Herren: wie viel Zeit kann selbst bei sachgemäßer und fleißiger Behandlung der Sache stets herausgeschlagen werden, um dem Bundesrath, dessen Mitglieder zum Theil wieder ihre Instruktionen von ihren Regierungen einholen müssen, eine absolut gründliche, sachliche Prüfung des Etats zu ermöglichen? Der Schwerpunkt bei der Etatsprüfung wird immer liegen erstens in der Institution einer starken Reichsfinanzverwaltung — und die soll durch das Reichsfinanzreformgesetz gegeben werden — und dann darin, daß der Vertreter der Reichsfinanzverwaltung auch den anderen Ressorts gegenüber die nöthige innere Selbstständigkeit besitzt.

Und wenn der Herr Abgeordnete Rickert gesagt hat, er vermöge nicht zu verstehen, was darin für eine Stärkung der Reichsfinanzverwaltung liegen könnte, daß in Zukunft die fehlenden Beträge durch Zuschläge beschafft werden sollten, statt (D) durch einfache Erhöhung der Matrikularbeiträge, so ist mir, muß ich sagen, diese Auffassung des Herrn Abgeordneten Rickert nicht erklärlich. Es ist doch in der That eine ganz andere Sache, ob man einfach einen Einnahmetitel, der schon im Etat steht, erhöht, oder ob man gegenüber den wachsenden Ansprüchen der Ressorts zu dem Entschluß kommen muß, ein Spezialgesetz vorzulegen, wonach Zuschläge zu den bestehenden Verbrauchsabgaben erhoben werden sollen; das ist der schwerere Schritt der Entschließung.

Meine Herren, was die künftige Behandlung dieser Vorlage betrifft, so nehme ich nicht an, daß hier im Reichstag eine Vorlage, die von dem Bundesrath einstimmig beschlossen ist — von dem Bundesrath, der dem Reichstag doch ebenbürtig gegenübersteht —, an der Schwelle abgewiesen werden wird. Ich nehme an, Sie werden beschließen, die Vorlage der Kommission zu überweisen. Herr Abgeordneter Richter hat, wie die Erklärung des Herrn Abgeordneten Lieber abgegeben war, sofort gerufen: sie ist todt. Nun, meine Herren, wenn Sie die Vorlage auch todtmachen in der Kommission, — ich versichere Ihnen, Sie begraben einen Scheintodten; sie wird wiederkommen in dieser Versammlung.

Meine Herren, es ist weiter gesagt worden im Abgeordnetenhause: die Vertreter der verbündeten Regierungen schienen gegenüber dem Empfange, den ihre Vorlagen im Reichstage gefunden haben, sich in einer sehr gedrückten Stimmung zu befinden. Mit nichten, meine Herren! Wenn diese Vorlage auch ganz oder theilweise abgelehnt werden sollte, — wir blicken mit Vertrauen in die Zukunft, weil wir das Bewußtsein haben, daß wir eine gerechte und verständige Sache wollen, die schließlich durch ihr eigenes Schwergewicht siegen wird.

(Beifall rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler.

(A) Abgeordneter Dr. **Schaedler**: Der Herr Staatssekretär hat in der einleitenden Rede, mit der er diese Vorlage dem hohen Hause empfahl, sich besonders an die Bayern gewandt und hat denselben ein vortheilhaftes Geschäft vorgeschlagen, dahin gehend, daß die Annahme der Tabackfabrikatsteuer für sie doch vortheilhafter wäre als die Biersteuer. Der Umstand, daß der Herr Schatzsekretär diese Liebenswürdigkeit den Bayern gegenüber gehabt hat, veranlaßt mich, als Bayer das Wort zu ergreifen.

Der Herr Schatzsekretär hat den Bayern Gruseln einzuflößen gesucht, indem er auf die Biersteuer hinwies. Auf die Sache selbst brauche ich jetzt nicht des näheren einzugehen. Aber eine Frage darf ich wohl stellen: glaubt denn der Herr Reichsschatzsekretär, daß es der Autorität der verbündeten Regierungen so zuträglich sei, nachdem die Biersteuer im vorigen Jahre gefallen ist, jetzt sofort nach dieser Niederlage wieder damit kommen zu können? Ich meine doch, es dürfte das auch ein Punkt sein, der erwägenswerth ist, um so mehr dann, wenn die Autorität der Reichsregierung ja manches mal nicht so hoch geschätzt werden will von mancher Seite, als es sonst wünschenswerth wäre.

Weiter glaube ich auch noch eine andere Frage stellen zu dürfen: glaubt der Herr Reichsschatzsekretär, damit, daß er das Gespenst der Biersteuer heraufbeschworen hat, dem Reichsgedanken im Süden genützt zu haben? glaubt er, daß dadurch im Süden dieser Reichsgedanke um so festere Wurzeln fasse? Ich meine, gerade nach den Vorkommnissen der letzten Zeit wäre es sehr klug, an das bekannte Wort zu denken: quieta non movere. Wenn übrigens dieses Gespenst einmal wieder Fleisch und Bein annehmen sollte, ja, dann wäre es ja möglich, daß der Reichstag wieder das ungewohnte Schauspiel erlebte, daß auch ein bayerischer Minister dem Vorbild und Beispiel seines württembergischen Kollegen folgte

(sehr gut! links),

(B) und daß er die Interessen Bayerns nicht nur im Bundesrath, sondern auch hier vor dem versammelten Reichstag sicher zu wahren wüßte.

Der Herr Abgeordnete von Frege hat vorhin darauf hingewiesen, daß, wenn Herr von Franckenstein und Dr. Windthorst noch lebten, sie für diese Vorlage eingetreten wären, und zwar im Hinblick auf die staatsmännische Bedeutung derselben, und daß sie sich nicht durch augenblickliche Erfolge, wenn ich recht verstanden habe, bestimmen ließen. Nun, das Gegentheil des Kompliments, das in dem letzteren liegt, können wir ja ruhig hinnehmen. Es wird das dazu dienen, uns um so mehr in die Sache selber zu vertiefen, um wenigstens dadurch so weit zu kommen, daß wir diesen von uns so betrauerten Führern so weit wie möglich nachstreben. Ich möchte doch aber auch dem Herrn Kollegen von Frege sagen, nachdem er sich auf die beiden Verstorbenen bezogen hat, daß ich mit noch viel mehr Recht behaupten könnte: wenn Herr von Franckenstein und Windthorst noch hier wären, dann hätten sie mit aller Macht gegen die Ursache dieser Vorlage gewirkt, nämlich gegen die Militärvorlage, dann bräuchten wir dieselbe nicht.

(Sehr richtig!)

Nach den Ausführungen, die hier in den letzten Tagen gemacht sind, glaube ich, mich kurz fassen zu können. Da ja doch auch auf Landsmannschaften hingewiesen ist, darf ich da sagen: mit meinen engeren politischen Freunden aus Bayern stehe ich auf dem Boden der Lieberschen Erklärung. Ich darf beifügen, besonders nachdem gestern der preußische Finanzminister Herr von Miquel

(Zurufe; Heiterkeit)

— nicht „von"? was nicht ist, das kann noch werden

(Heiterkeit)

— nachdem er mit einem gewissen Vergnügen einen gewissen Gegensatz zwischen Herrn Dr. Lieber und Herrn Bachem gefunden haben wollte, daß beide Herren ausdrücklich erklärten ebenso wie das Zentrum geschlossen auf der Erklärung zu (C) stehen, die Herr Dr. Lieber im Namen des Zentrums gegeben hat, daß jeder die Begründung für sich persönlich führt, daß demgemäß auch die Freude über eine solche Dissonanz nicht ganz zutreffend war.

Wie wir auf dem Boden der von Herrn Dr. Lieber abgegebenen Erklärung stehen, so halten wir fest an der clausula Franckenstein in ihrer staatsrechtlichen und ihrer finanzpolitischen Bedeutung. Insofern können wir es ja mit Freuden begrüßen, daß auch der preußische Herr Finanzminister sich entschieden als Föderalisten bekannt hat; diese Bundesgenossenschaft ist für uns sehr werthvoll, um so mehr, da dieselbe auch aus Wandlung früherer Zeit hervorgegangen ist, und ich deshalb die Ueberzeugung habe, daß sie eine um so sicherere und um so festere sei. Ich freue mich, wenn Herr Miquel, wie er selber sagte, den „eigentlichen Gedanken" der clausula Franckenstein mitsammt den verbündeten Regierungen vertritt. Aber ich bin auch dessen eingedenk, was im vorigen Jahre hier gesagt wurde, und zwar bei der Berathung über die Militärvorlage von autoritativer Seite, nämlich, daß die Last auf die leistungsfähigeren Schultern gelegt werde.

Wenn ich mich nun für verpflichtet halte, an der Deckung der Militärkosten mitzuarbeiten, so geschieht es eben nur unter dem Gesichtspunkte, daß nicht mehr bewilligt wird, als zur Deckung der Kosten der Vorlage jetzt nothwendig erscheint. Damit fällt für mich auch die gegenwärtige Vorlage, die Finanzreform.

So sympathisch das Wort „Reform" ja ist, in diesem Falle steckt hinter demselben eine Steuervermehrung.

(Sehr richtig!)

Dazu ist nach unserer Anschauung die Zeit nicht angethan. Auch die 40 Millionen, die da garantirt werden sollen, können mich nicht locken, und zwar um so weniger, da dieselben erst wiederum durch neue Steuern geschafft werden sollen, welche (D) die Bewohner der Einzelstaaten aufzubringen haben. Nun ist mir aufgefallen, daß in den beiden letzten Tagen der Debatte, trotzdem verschiedenerseits auf die bekannte Einnahmeberechnung von 114 Millionen hingewiesen wurde, welche im vorigen Jahre bei der Militärdebatte ausgegeben ward, so wenig vom Bundesrathstisch darauf zurückgekommen worden ist. Einen Grund habe ich soeben gehört: der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts hat gesprochen von einer „unglücklichen" Tabelle. Das scheint sich fast zu decken mit dem Ausdruck, den der bayerische Herr Finanzminister in der vorigen Woche gebraucht hat, als er meinte, dieselbe sei eine mehr private Arbeit und sei hervorgegangen aus einer etwas zu optimistischen Stimmung.

(Hört! hört!)

Vorhin hat der Herr Reichsschatzsekretär uns eine ganz andere Rechnung aufgemacht — und das alles innerhalb der Zeit von nicht einem Jahre; solche Veränderungen! Es wurden Ziffern genannt und Verhältnisse herangezogen, wie z. B. erhöhte Alters- und Invaliditätsrente u. s. w. Ja, da muß ich fragen: hat man denn das offiziell im vorigen Jahre nicht in Rechnung gestellt? Da steht ja eigentlich Regierung gegen Regierung!

(Sehr richtig!)

Unter solchen Umständen frägt es sich wirklich, was man dann eigentlich noch glauben soll; da kommt es bald dazu, daß man sich zu der Anschauung bekehren muß: im gegebenen Falle erscheinen die Ziffern und Mittheilungen in der entsprechend günstigen Beleuchtung.

(Sehr richtig!)

Es ist doch sicher zu wünschen, daß solcher Glaube nicht entstehe. Wir werden ja — das darf ich dem Herrn Schatzsekretär versichern — nie Erklärungen, die seitens der Regierung gegeben werden, als Dogmen ansehen, weder das, was jetzt gesagt wird, noch das, was vor einem Jahre gesagt

(A) wurde. Aber es muß doch auch der Regierung selber sehr viel daran liegen, daß solche Unterschiede, wie sie jetzt hier der Herr Reichsschatzsekretär vorgeführt hat, Unterschiede zwischen der Berechnung vom vorigen Jahr und von jetzt, nicht so leicht und so oft vorkommen; denn dann könnte man auch zu der Auffassung kommen, daß eventuell auch selbst die Regierungen einer entgegengesetzten Anschauung gegenüber nur noch „mit Muscheln gegen den Leuchtthurm werfend" kämpfen würden. Aber gerade der Umstand, daß ein solcher Unterschied vorliegt, gerade der muß für uns mitbestimmend sein, jetzt in dieser Frage um so vorsichtiger zu sein. Denn es ist nicht ausgeschlossen nach diesem Vorgange, daß eventuell in späterer Zeit auch am Ende wieder eine andere Rechnung kommen könnte.

Weiter aber kann ich bei dieser Gelegenheit nicht zurückhalten mit dem Ausdruck des tiefsten Bedauerns darüber, daß die verbündeten Regierungen, darunter auch die bayerische Regierung, mit so leichten Füßen in die Militärvorlage hineingesprungen sind, ohne vorher die Deckungsfrage sich klargemacht und dieselbe auch in Vorlage gebracht zu haben. Gerade das aber ist auch für uns bestimmend, um so mehr auf der Hut und wachsam zu sein. So angenehm es ja wäre, Schutz gegen die finanziellen Schwankungen zu erhalten, und so wenig wir dem Herrn Reichsschatzsekretär „diabolische Hintergedanken", wie er sich ehegestern ausgedrückt hat, zuzuschreiben, ebenso wenig sind wir aber auch geneigt, die Regierung in eine Versuchung zu führen, und zwar auf die Dauer von 5 Jahren, in eine Versuchung gegenüber dem Wort, daß der Appetit mit dem Essen kommt. Und wenn vorhin ausgesprochen wurde, daß man ja gesetzliche Kautelen schaffen könnte, so darf ich es doch hinzufügen, daß der Weg des Gesetzes nicht der einzige ist, daß man auch heute oder morgen auf den Weg der Vereinbarung kommen könnte. Auch nicht für 5 Jahre möchten wir den von den verbündeten Regierungen vorgeschlagenen Weg wünschen, und es scheint auch, (B) daß die verbündeten Regierungen selbst kein rechtes Vertrauen in diese Finanzvorlage haben; denn sonst würden sie es nicht auf die Probezeit einmal ankommen lassen wollen. Manchem von uns schwebt halt immer auch der Gedanke vor, daß innerhalb gewisser Jahre auch Militärvorlagen fällig werden.

Freilich hat ja gestern der preußische Herr Finanzminister erklärt, daß es mit der Heeresvermehrung wesentlich zu Ende gekommen sei oder zu einem wesentlichen Ende, wie es gelautet hat. Es ist ja das ein sehr schönes Wort, und ich glaube, wir würden es alle miteinander mit Freuden begrüßen. Allein es geht mir einmal auch da so, daß man ein oft gebrauchtes Zitat wieder brauchen muß: die Botschaft hör ich wohl, mir fehlt aber der Glaube.

(Heiterkeit und Zurufe.)

— Nun, dann stimmen wir ja vollständig zusammen in dem Hause.

Dann hätte ich aber gern in den Ausführungen des preußischen Herrn Finanzministers noch etwas gehört, nämlich, ob wir auch zum wesentlichen Ende gekommen sein werden mit der Marine, nicht bloß mit dem Heer; denn auch die spielt eine ganz bedeutende Rolle in der Geldfrage. Freilich, der Herr Schatzsekretär hat ja im Zusammenhang — und es steht ja auch im Zusammenhang damit — die Frage aufgeworfen, was wir denn machen sollen — und gerade das macht mich um so zweifelhafter wieder an der Erklärung des Herrn preußischen Finanzministers — was denn wir machen sollten, ob wir abrüsten sollten! — und er hat darauf hingewiesen, daß unsere Rüstungen die Konsequenz der Rüstungen von anderer Seite seien. Nun, da füge ich etwas bei: und was ist dann die Konsequenz unserer Rüstungen bei anderen wieder? — und ich füge weiter bei: wie weit soll denn das überhaupt noch gehen und wann wird denn das einmal ein Ende erreichen? Aber gerade das, was hier gesagt wird, hat mich um so stutziger gemacht gegenüber dem, was ich gestern von dem Königlich preußischen Herrn Finanzminister (C) gehört habe.

Dann wird ja stets davon gesprochen, daß es sich handle um eine Herbeiführung geordneter Finanzverhältnisse — und geordnete Finanzverhältnisse wären auch uns höchst erwünscht, so eine Ordnung zwischen den Finanzen von Reich und Land. Aber wenn dann doch immer von der Ordnung der Finanzverhältnisse gesprochen wird, ja, da darf ich denn doch auch fragen: wer war denn der erste Anstoß und die erste Ursache der Unordnung, der gegenüber diese Ordnung wiederhergestellt werden soll? wer hat denn den Wirrwarr geschaffen, den der Reichstag jetzt hier lösen soll? Etwa nicht die verbündeten Regierungen mit ihren fortgesetzten Vorlagen? Ich glaube, da wäre es Zeit, an Einkehr zu denken; und nach der Seite nehme ich auch das Wort, das gestern der preußische Herr Finanzminister gesprochen hat, für mich in Anspruch: „so kann es nicht weiter gehen" — und füge dem das andere bei, das er auch gestern ausgesprochen hat, aber in einem anderen Sinn für uns: „wir vertreten in dieser Beziehung die öffentliche Meinung".

Weiter hat dann der preußische Herr Finanzminister davon gesprochen, daß, wenn Mittel vorhanden wären, man mehr ausgäbe. Dem gegenüber sage ich: wir wollen vorbeugen, daß mehr ausgegeben wird, und deshalb sind wir auch nicht geneigt, mehr zu bewilligen, als absolut nöthig ist.

Auf welche Weise diese Mittel beschafft werden sollen, das haben meine politischen Freunde schon in diesem Hause dargelegt. Es scheint fast, als ob der Herr Kollege von Frege diesen Ausführungen nicht gefolgt ist; denn er hat es so dargestellt, als ob unsererseits überhaupt alles negirt wurde. Er hat dann dem Herrn Kollegen Bachem gegenüber davon gesprochen, ob denn die feine Zigarre der Kommerzienräthe keine Steuer vertragen könne. Haben wir denn das verschränkt?

(Zwischenruf.)

— Gewiß, dafür können Sie uns haben, sogar noch für manches (D) andere. Wenn Sie z. B. die Börse erwähnt haben — mit dem größten Vergnügen!

(Bravo! rechts.)

Ich glaube deshalb, nachdem es seitens meiner Freunde dargelegt worden, zu was wir bereit sind, auf diesen Punkt der Deckung nicht mehr zurückkommen zu sollen; aber ich darf wohl zurückgreifen auf eine Aeußerung, welche der preußische Finanzminister gestern gethan hat. Er hat nämlich den Beschluß der Budgetkommission, die Einnahmen aus Post und Telegraphen um $3^1/_2$ Millionen zu erhöhen, einer sehr eigenthümlichen, unfreundlichen Kritik unterzogen, als ob diese Erhöhung eine willkürliche wäre gegenüber der Autorität der Reichspostverwaltung. Dagegen möchte ich mich verwahren. Die Erhöhung der Einnahmen bei der Reichspostverwaltung ist durchaus nicht willkürlich gewesen, sondern nach dem Durchschnittsprozentsatz des thatsächlichen Wachsens der Einnahmen in den letzten 3 Jahren. Wenn nun — und das hat aus den Ausführungen des Reichspostmeisters herausgeklungen — wenn nun die Budgetkommission sich nur der Autorität der Reichspostverwaltung bezüglich der Einnahmen zu unterwerfen hat und nicht selbstständig urtheilen darf, dann, muß ich gestehen, ist sowohl die Budgetkommission als in Konsequenz davon auch der Reichstag überflüssig.

Auf die Anschauungen des preußischen Herrn Finanzministers über Gleichmäßigkeit der indirekten Steuern werde ich mich hüten einzugehen. Nachdem gestern bereits dem Herrn Abgeordneten Richter zugerufen worden ist: studiren Sie Nationalökonomie! —, da dürfte die Behandlung, die mir widerfährt, noch eine ganz andere werden, wenn ich etwa dem Gedanken Ausdruck geben wollte, daß die indirekten Steuern zumeist Massenkonsumartikel betreffen, sodaß der kleine Mann einen viel größeren Prozentsatz seines Einkommens auf dem Wege der indirekten Besteuerung für die öffentlichen Lasten tragen muß als der Reiche, wobei ich gar nicht in Zweifel

(A) ziehe, daß es auch indirekte Steuern geben kann — es wurden ja einzelne angeführt —, die besonders den Reichen treffen.

Nun hat der preußische Herr Finanzminister sich auch mit dem bayerischen Budget beschäftigt und dasselbe als mit einem Defizit von 9 Millionen belastet erklärt. Ich würde auf diesen Punkt an und für sich nicht eingegangen sein, wenn ich nicht glaubte, daß hier ein Mißverständniß vorliegt. Das bayerische Budget für die 22. Finanzperiode schließt in Ausgabe und Einnahme ab mit 323 276 922 Mark, es ist 17 Millionen höher als die Abschlußziffer des letzten Budgets. Trotzdem erklärte der bayerische Herr Finanzminister in der öffentlichen Sitzung der bayerischen Kammer vom 3. Oktober 1893 laut stenographischem Bericht:

> Eine Erhöhung der Steuern und indirekten Abgaben ist zur Deckung des Mehraufwands nicht erforderlich.

Und er erklärte weiter:

> Unsere Finanzlage kann nach dem soeben Vorgetragenen als eine befriedigende bezeichnet werden, zumal der Eingang der budgetirten ordentlichen Einnahmen, wenn nicht unvorgesehene Ereignisse eintreten, mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist und außerordentliche Hilfsquellen zur Bilanzirung des Budgets nicht hereingezogen wurden.

Es ist ganz richtig, daß die Kosten, die aus Anlaß der beschlossenen Heeresverstärkung erwachsen sind, nicht inbegriffen sind. Allein auch diesbezüglich wurde Aufklärung gegeben. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 22. Januar erklärte der Herr Finanzminister, nachdem bereits in der öffentlichen Sitzung vom 3. Oktober 1893 es ausgesprochen war, daß die Quote für Oktober 1893 bis 1. April 1894, die ohnehin zum größten Theil noch in das Rechnungsjahr 1893 fällt, voraussichtlich aus den Mehreinnahmen der laufenden Finanzperiode gedeckt werden kann, weiter: wenn im Reiche nur 27 bis 28 Millionen beschafft würden, dann hätte Bayern aus sich noch 4 Millionen aufzubringen. Dabei (B) veranschlagt der bayerische Finanzminister den Bedarf des Reichs für die Militärvorlage auf 66 Millionen. Wir haben vorher auch wiederum andere Ziffern gehört, die dem entgegenstehen. Außerdem aber erörterte derselbe, daß sich für 1892 ein Ueberschuß von 11 bis 12 Millionen, für 1893 ein solcher von 9 bis 10 Millionen ergebe, wie überhaupt für die zwei nächsten Jahre in Bayern noch auszukommen sei und eine Steuererhöhung erst später eintreten müßte.

Ohne auf diese Frage der Steuererhöhung hier einzugehen, muß ich erklären, daß, **wenn ein Theil der Mehrkosten für die Militärvorlage auf die Matrikularbeiträge gelegt werden müßte, mich das nicht schrecken würde.** Allerdings müßte ich dabei stets betonen, daß diese Mehrbelastung **auf das Konto der Regierung** zu schreiben sei, die **gegen den ausgesprochenen Willen des weitaus größten Theiles des bayerischen Volkes für die Militärvorlage eingetreten ist.** Ich sage: einen Theil der Mehrbelastung auf die Matrikularbeiträge zu legen, das würde ich nicht fürchten, so unangenehm es wäre. Es hat auch eine gewisse nicht zu unterschätzende Bedeutung; denn ich glaube, daß dadurch die Einzelregierungen künftig **vorsichtiger** werden und nicht mehr so schnellfüßig für neue Belastungen zu haben sind. Und weiter glaube ich, daß man dadurch in den Einzelstaaten, soweit es noch nicht geschehen ist, dazu gelangt, an eine Reform der direkten Steuern zu gehen, wie meine politischen Freunde und ich in dem bayerischen Landtage bereits einen dahin gehenden Antrag gestellt haben, der bis jetzt freilich am Regierungstische noch wenig Gegenliebe gefunden zu haben scheint. Gerade das, Reform der direkten Steuern in den Einzelstaaten, ist es auch gewesen, was der Herr Abgeordnete Dr. Lieber in seiner Erklärung im Schlußsatze derselben gemeint hat, sodaß ich mich wirklich wundere, wie ein so scharfsinniger Dialektiker, als welcher der preußische Herr Finanzminister gerühmt ist, daraus die Frage ableiten konnte, ob Herr Dr. Lieber als Förderalist etwa gar Zwang gegenüber den Einzelstaaten ausüben wollte. Meine Herren, (C) der preußische Herr Finanzminister hat gestern ausgesprochen und hat es gestern als ein hartes Wort bezeichnet, daß unsere Einnahmen auch an Steuern nicht im Verhältniß ständen zu den Ausgaben, zu jenen Ausgaben, die wir machen müßten oder glaubten uns gestatten zu können. Gut, wenn dem so ist, dann komme ich aber zu einer anderen Konsequenz als wie der preußische Herr Finanzminister. Er kam dazu, zu folgern: also eine mäßige Steuererhöhung! Ich meine, daß wir uns, wenn es so steht, dann fragen müßten, wo der Grund liegt, und daß wir weiter uns einrichten müssen **nach unseren Verhältnissen.** Ich meine nun, die Konsequenz sei nicht eine neue Steuererhöhung, sondern daß auch bei der Reichsverwaltung das Wort wiederum zur Geltung komme, **daß man sich nach der Decke strecken müsse.**

Nun hat der Herr Reichsschatzsekretär, wie ich eingangs schon erwähnt habe, uns ein Geschäft vorgeschlagen. Ich muß gestehen: ich möchte nicht von einem Geschäft reden; denn ich glaube, wir sind nicht hier, um Geschäfte zu machen, sondern wir sind da, um die Interessen des Reichs und der einzelnen Bundesstaaten zu vertreten und für dieselben zu arbeiten. Wenn aber doch von einem Geschäft gesprochen werden soll, nun, dann wollen wir dieses Geschäft **gemeinschaftlich** machen, die verbündeten Regierungen wie der Reichstag, der dadurch zeigen kann und dem Herrn Abgeordneten Dr. von Frege gegenüber zeigt, daß er sich gebessert hat gegen früher. Dieses Geschäft besteht darin, daß wir, **um Ordnung in die Finanzen zu bringen, um der Verstimmung, die weit um sich gegriffen hat, zu steuern, zu einer entschiedenen Sparsamkeit kommen und zur praktischen Konsequenz derselben, nämlich auch zu ganz entschiedenen Abstrichen, besonders auf dem Gebiete des Militärs und der Marine.**

(Beifall aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (D) Dr. Böttcher.

Abgeordneter Dr. **Böttcher:** Es ist schon von verschiedenen der Herren Vorredner der Verwunderung darüber Ausdruck gegeben worden, daß gerade diejenige Partei, welcher Herr Dr. Schaedler angehört, am meisten — ich will nicht sagen: am meisten, jedoch immerhin einen sehr scharfen Widerstand gegen die uns gegenwärtig beschäftigende Vorlage kundgiebt. Herr Dr. Schaedler als Bayer hat in mir allerdings andere Erwartungen erregt als diejenigen, welche ich gestern von seinem Herrn Kollegen Dr. Bachem gehegt habe. Jetzt muß ich jedoch gestehen: Herr Dr. Schaedler steht wesentlich auf demselben Boden, auf welchem der Herr Kollege Dr. Bachem steht; beide aber haben sich — dabei bleibe ich — in Gegensatz gestellt zu der Erklärung des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber, beide stehen vor allen Dingen in Gegensatz zu dem ganzen System der Franckensteinschen Klausel. Gemeinsam ist den Herren mit Herrn Dr. Lieber nur die Betonung der Unzeitgemäßheit und Unzweckmäßigkeit des Moments für eine Neuordnung des finanziellen Verhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten. Ja, meine Herren, wenn ich alle Argumente begreife, dieses Argument ist mir unverständlich. Man sagt, der Augenblick sei schlecht, unzweckmäßig gewählt. Zu **wählen** war der Augenblick überhaupt nicht; der Augenblick wurde aufgedrängt durch die Nothwendigkeit, welche in den gegebenen finanziellen Verhältnissen liegt. Man verweist auf die allgemeine wirthschaftliche Depression. Ja, meine Herren, ich will diese wirthschaftliche Depression nicht bestreiten, obgleich mir nicht ganz sicher ist, daß sie in der Allgemeinheit bestand oder noch besteht, wie fortwährend hier behauptet wird; ganz abgesehen davon indeß, dieses Argument würde man anführen können, wenn es sich darum handelte, neue Ausgaben zu schaffen. Nicht darum dreht es sich aber jetzt, sondern darum, vorhandene Bedürfnisse auf die zweckmäßigste Weise zu befriedigen.

(A) Die Herren von dieser Seite, namentlich der Herr Kollege Bachem, haben ja im Verein mit dem Herrn Kollegen Richter zunächst auf die Sparsamkeit in unserem Reichshaushalt hingewiesen. Herr Kollege Schaedler hat dieses Argument wiederholt. Gewiß, meine Herren, von Herzen sind wir bereit dazu, mitzuwirken zur Sparsamkeit in den Ausgaben im Reich, soweit das mit den Bedürfnissen des Gemeinwohls verträglich ist; allein wir können so sparsam sein, wie wir wollen — das bestreiten auch Sie nicht —, der Mehrbedarf, der vorhanden ist im Reich, kann durch die bisherigen Einnahmen nicht gedeckt werden. Die Frage ist also: auf welche andere Weise wird die Deckung zu suchen sein? Nun, daß diese gegenwärtige Vorlage uns gemacht ist, das liegt doch einfach daran, daß in diesem Jahr zum ersten Mal wieder nach einer längeren Reihe von Jahren effektive Zahlung von Matrikularbeiträgen von den Einzelstaaten verlangt wird.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Weshalb? Weil andere Mittel nicht vorhanden sind. Wer oder was die Schuld daran trägt, darüber wollen wir in diesem Augenblick nicht streiten, vielleicht komme ich darauf noch zurück. Allein, wir stehen im Augenblick der Nothwendigkeit gegenüber, Deckung zu schaffen für einen Mehrbedarf, um den wir nicht herumkommen; und die Frage ist: sollen wir zurückfallen in die Zahlung effektiver Matrikularbeiträge, wie es früher, ehe die Mehrüberweisungen eintraten, der Fall gewesen ist, oder wollen wir auf andere Weise uns durch Mehrung der eigenen Einnahmen des Reichs helfen?

Meine Herren, meine Partei, die nationalliberale Partei, ist von vornherein der Ansicht gewesen, daß die Matrikularbeiträge nur als ein Nothbehelf zu betrachten seien, wir haben von vornherein die Matrikularbeiträge als in sich ungerecht anerkannt. Herr von Kardorff hat ja gestern die Güte gehabt, aus dem Jahre 1867 das Urtheil eines unserer damaligen Führer, der gegenwärtig an der Spitze des preußischen Finanzministeriums steht, das Urtheil über die Matrikularbeiträge (B) hier zu verlesen, ein Urtheil, welches ebenso gut in den Motiven zu dieser Vorlage hätte Platz finden können. Wir sind in der ganzen Zeit nach Gründung des Reichs bestrebt gewesen, die Matrikularbeiträge zu beseitigen und eigene Einnahmen des Reichs an die Stelle zu setzen unter gleichzeitiger Beweglichmachung einer oder mehrerer der im Reiche zu schaffenden oder bestehenden Steuern. Im Jahre 1879, meine Herren, hat der Reichstag gegen uns entschieden. Es ist damals jenes System der Franckensteinschen Klausel angenommen worden, welches noch heute in Kraft steht. Wir unsererseits haben damals gegen dieses System gestimmt, weil wir Bedenken, schwere Bedenken gegen die Wirkungen desselben hatten. Heute nun, wo es sich darum handelt, eine Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten vorzunehmen, würde es ja für uns natürlich am allernächsten liegen, auf unseren früheren Standpunkt zurückzukommen. Wir würden jetzt ja auch wieder erklären können: es hat sich in dem Maße, wie man gehofft hatte, das System der Franckensteinschen Klausel nicht bewährt, also kommen wir zurück auf unser altes Verlangen, die Matrikularbeiträge zu beseitigen, die eigenen Einnahmen des Reichs entsprechend zu erhöhen und den beweglichen Faktor, welchen in der Finanzgebahrung des Reichs die Matrikularbeiträge darstellen, zu ersetzen durch eine oder mehrere bewegliche Steuern im Reiche. Aber, meine Herren, würde das im gegenwärtigen Augenblick zweckmäßig sein? Das System der Franckensteinschen Klausel wird in dieser Vorlage beibehalten nicht allein, sondern es wird weiter ausgebildet, allerdings, wie ich dem Herrn Kollegen Richter zugeben muß, noch etwas entwickelter ausgebildet, sodaß dadurch die ganze Konstruktion des Reichsfinanzwesens eine gewisse Unübersichtlichkeit — ich kann das nicht bestreiten — erhält. Und da muß ich allerdings offen gestehen, meine Herren: den Ausländer, der sich etwa bemüht, diese Vorlage zu verstehen, den beneide ich nicht.

(Zuruf links.)

Als ich zum ersten Mal diese Vorlage zu Gesicht bekommen (C) habe, da ist mir unwillkürlich der Severinus de Monzambano des alten Pufendorf eingefallen. In diesem Buch läßt der berühmte Staatsgelehrte einen Italiener in Deutschland reisen, und der bemüht sich, das Wesen des römischen Reichs deutscher Nation zu ergründen; und nachdem es ihm absolut nicht gelungen ist, dasselbe unter eine der gangbaren Schablonen zu bringen, kommt er zu der Erkenntniß, daß es „aliquid monstro simile“ sei. So ein aliquid monstro simile ist nun in der That auch diese Vorlage. Allein, meine Herren, das liegt offenbar in unseren deutschen föderativen Zuständen. So, wie es damals war, ist es im Grunde noch heute. Aber wenn durch derartige, meinetwegen noch so künstliche Konstruktionen ein großer Theil der deutschen Bevölkerung, eine starke Partei in diesem Parlament versöhnt werden konnte mit unserer nationalen Politik, wie es thatsächlich im Jahre 1879 durch die Franckensteinsche Klausel der Fall gewesen ist, dann, meine Herren, trage ich, nachdem die Befürchtungen, welche wir im Jahre 1879 von dieser Klausel gehegt haben, zum größten Theil nicht eingetroffen sind, kein Bedenken, heute rund heraus zu erklären: auch wir wollen auf dem Boden dieser Franckensteinschen Klausel und des damit zusammenhängenden Systems verbleiben.

(Bravo! aus der Mitte.)

Wir sind auch bereit, dieses System in der Weise, wie es den Bedürfnissen des gegenwärtigen Verhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten entspricht, weiter auszubilden.

Das in der That aber ist die Aufgabe in dieser Vorlage: die Franckensteinsche Klausel soll durch diese Vorlage erst recht zur Wahrheit gemacht werden.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Thatsächlich ist das der Fall. Die Franckensteinsche Klausel ist gegenwärtig in demjenigen, was sie wollte, praktisch nicht mehr wirksam, und es handelt sich darum, eine wirksamere Form für dieselbe zu finden. Dazu mitzuwirken, sind wir (D) bereit; dazu mitzuwirken sind die beiden Parteien bereit, die so oft mit uns bei dem Ausbau der Reichsinstitution zusammengestanden haben. Und was erleben wir? Das System der Franckensteinschen Klausel wird von denjenigen verlassen, von denen es ausgegangen ist.

(Widerspruch aus der Mitte.)

Keiner hat schärfer gegen das System der Franckensteinschen Klausel gesprochen als der Herr Kollege Bachem. Gewiß, auch er hat diese Klausel bei Beginn seiner Rede angerufen, auch er hat feierlich erklärt: keinen Schritt breit weichen wir von dieser Klausel ab —, und doch ist er derjenige gewesen, der sich in diametralen Gegensatz zu ihr gestellt hat. — Der Herr Kollege Bachem scheint das durch Kopfschütteln zu bestreiten. Was wollte denn in erster Linie die Franckensteinsche Klausel? Die Franckensteinsche Klausel wollte ebenso wie wir die effektive Zahlung von Matrikularbeiträgen seitens der Einzelstaaten beseitigen. Sie wollte sie nicht beseitigen staatsrechtlich, da diente sie ihr als eine föderative Garantie. Gut! Materiell aber, effektiv sollten die Zahlungen der Einzelstaaten an das Reich beseitigt werden. Der Herr Kollege Bachem sagte: wenn ich gegenwärtig vor der Alternative stehe, ob Erhöhung der direkten Steuern im Reiche oder Erhöhung der Matrikularbeiträge, so entscheide ich mich ohne weiteres für das letztere —

(Zuruf aus der Mitte)

— oder nothgedrungen. Jedenfalls ist es nicht allein ein Abweichen, sondern es ist ein direkter Gegensatz zu dem, was die Franckensteinsche Klausel wollte.

Der Herr Kollege Bachem hat das Schwergewicht auf die Bezeichnung „indirekt“ gelegt. Er hat einen Zweifel — oder sogar die Gewißheit ausgedrückt, daß das System der indirekten Steuern bei uns übermäßig angespannt sei, und daß die Entwicklung der indirekten Steuern weitaus stärker gewesen sei als die Entwicklung der direkten Steuern in den

(A) letzten 20 Jahren, seitdem sich die Dinge bei uns so gestaltet haben. Das letztere kann ich nicht bestreiten; es ist aber auch so natürlich wie nur etwas; denn als das Reich geschaffen wurde, war das System der indirekten Steuern bei uns hinter dem System der direkten weit zurückgeblieben

(sehr richtig! rechts)

und hatte aus dem einfachen Grunde zurückbleiben müssen, weil die großen Verbrauchssteuern und die Zölle eben nur durch ein wirkliches, großes Staatswesen fruchtbar gemacht werden konnten, und nicht durch einen wirthschaftlichen Verein, wie es der Zollverein war. Deshalb war diese Besteuerungsart so lange im Hintertreffen geblieben, deswegen war es auch, als die großen Aufgaben des Reichs entstanden, durchaus nothwendig, daß zunächst auf diesem Boden diejenige Ausnutzung der Steuerkräfte erfolgte, welche in allen zivilisirten Staaten besteht und, solange es Steuern in großen Staaten gegeben, bestanden hat.

Daneben kann aber doch der Herr Kollege Bachem nicht bestreiten, daß in diesen 20 Jahren in den Einzelstaaten die Anziehung der Schraube der direkten Steuern auch noch ganz bedeutend vorwärts gegangen ist; kann er doch nicht bestreiten, daß namentlich in Preußen in den letzten Jahren durch die Einführung des Deklarationszwangs eine Erhöhung der Besteuerung des Einkommens stattgefunden hat.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Eine bessere Vertheilung, meint der Herr Kollege Bachem. Gewiß, das war der Zweck; aber er mag sich einmal umsehen — ich weiß nicht, wie es ihm am eigenen Leibe ergangen ist, — wenn er sich aber sonst unter seinen Mitbürgern umsieht, wird ihm die große Mehrzahl bestätigen, daß es ihnen mit der Steuererhöhung so ergangen ist.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Die ungeheure Mehrzahl der Steuerpflichtigen! Diejenigen mit Einkommen unter 900 Mark bleiben ja überhaupt frei; (B) und daß die unteren Stufen eine gewisse Erleichterung erfahren haben, das war die Absicht des Gesetzes; daß aber die oberen Stufen sehr viel mehr bezahlen müssen, ist doch unbestreitbar. Woher sind denn die 40 und einige Millionen Mark gekommen, die die neue preußische Einkommensteuer mehr einbringt? — von der Vermögenssteuer, die erst in Kraft treten wird, gar nicht zu reden! Sodann sehen Sie sich doch in den übrigen deutschen Staaten um! Hat man nicht in Sachsen, hat man nicht in Baden z. B. die Einkommensteuer theils neu eingeführt, theils ganz bedeutend erhöht? Und was in Bayern noch geschehen kann — der Herr Kollege Schaedler ist ja auch in Bayern ein sehr angesehener Mann, er wird hoffentlich seine Freunde im bayerischen Landtag dahin bringen, daß sie mit aller Gewalt auf jene Reform des dortigen Einkommensteuerwesens hindrängen, welche vorhin von ihm bezeichnet worden ist!

(Sehr gut! bei den Nationalliberalen und rechts.)

Was aber die Frage des Verhältnisses zwischen den direkten und den indirekten Steuern im allgemeinen anlangt, so bestreite ich auf das allerentschiedenste, daß das indirekte Steuersystem bei uns bereits übermäßig angespannt sei. Der Herr Kollege Bachem hat uns darauf hingewiesen, daß in anderen Ländern, auf die man sich vielfach berufen hat, indem man die Vermehrung der indirekten Steuern befürwortet, im Zusammenhang mit einer viel höheren indirekten Besteuerung zugleich sozialpolitische Verhältnisse entstanden seien, die wir bei uns doch wahrhaftig nicht wünschen könnten; und er hat da hauptsächlich auf Italien exemplifizirt, in der Annahme, daß die dortigen nicht erfreulichen sozialen Verhältnisse in erster Linie durch das System der indirekten Steuern bedingt seien.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Herr Bachem meint, ich solle einmal hingehen. Verehrter Herr Kollege, ich habe vier Jahre lang in Italien gewohnt und die Zeit dazu benutzt, mich mit volkswirthschaftlichen und (C) politischen Studien zu beschäftigen.

(Heiterkeit.)

Der soziale Krebsschaden Italiens liegt in den antiquirten Agrarverhältnissen

(sehr richtig! rechts)

im Zusammenhang mit einer sehr starken Ueberbürdung der Landwirthschaft mit direkten Steuern, mit der Grundsteuer.

(Hört! hört! rechts.)

Er liegt darin in erster Linie, weil diese Grundsteuer abgewälzt wird auf die armen contadini, die nicht selber Eigenthümer sind, die durch impresarii auf das furchtbarste gedrückt werden; und das ist auch die Wurzel der üblen, gegenwärtig in Sizilien zum Ausbruch gekommenen Erscheinungen. Dabei will ich ja natürlich nicht verkennen, daß die Anspannung des indirekten Steuersystems in Italien eine sehr bedeutende ist, aber nicht so wie in Frankreich und lange nicht so wie in England, wenigstens von Staatswegen nicht. In den Gemeinden ist die Ausbildung des indirekten Steuersystems eine sehr bedeutende; aber wenn Sie in den Gemeinden abstimmen lassen wollten, dann behaupte ich auf das allerentschiedenste, daß Sie zu einem negativen Resultat kommen würden, wenn Sie zur Abschaffung dieser Steuer schreiten wollten. Ich habe in Italien miterlebt, mit welcher Begeisterung im Parlament die Abschaffung der Mahlsteuer beschlossen wurde, und wie gegenwärtig in den Gemeinden auf das fürchterlichste darüber raisonnirt wird, daß man ihnen diese Einnahmen genommen hat.

(Zuruf aus der Mitte.)

— Ja, die Gemeinden gehören doch auch zum Volk.

(Heiterkeit.)

Aber derartig sind ja die Verhältnisse bei uns doch noch nicht.

Es ist indeß eine reine Unmöglichkeit, ein bestimmtes Maß aufzustellen: so weit darf man indirekte Steuern auferlegen, und darüber hinaus ist es nicht möglich —; und noch weniger ist es (D) richtig, zu behaupten, daß die indirekten Steuern durchaus und vorwiegend die unteren Schichten des Volks prägraviren müßten. Es ist vorhin bereits hervorgehoben worden — namentlich Herr Kollege von Frege hat sich das Verdienst erworben —

(Heiterkeit links),

daß wir indirekte Steuern genug haben, die thatsächlich nur die oberen Klassen treffen. Meine Herren, zu den indirekten Steuern gehören doch auch die Zölle auf Luxusartikel, die wir nicht in geringer Zahl haben.

(Zuruf links.)

— Was die einbringen? Bringen uns die Weinzölle nichts ein, die doch nach meiner Auffassung einen Luxusartikel belasten? Bringt der Champagnerzoll nichts ein und all die übrigen Zölle auf Spitzen, Straußenfedern, Seide, ich will sie nicht alle aufzählen —? Das sind doch thatsächlich indirekte Steuern, die mitgerechnet werden müssen, wenn man die Rechnung aufmacht, und die auch gestern Herr Dr. Bachem in den erschreckenden Ziffern, die er aufzählte, eingerechnet hat. Die stecken mit darin; und wenn Sie weitere derartige schaffen wollen, ja, in Gottes Namen, die können wir auch noch einführen. Ich bin z. B. auf das allerentschiedenste für eine Besteuerung der theuren Weine und kann nur auf das allerbestimmteste bestätigen, daß diese Steuer, in Norddeutschland zum mindesten, eine überaus populäre ist;

(sehr richtig!)

und ich prophezeie einem jeden der Redner gegen eine Besteuerung des Weines von Reichswegen, daß, wenn er bei uns in Norddeutschland in Bauernversammlungen käme, es ihm gar nicht gut gehen würde.

(Sehr richtig! rechts und aus der Mitte.)

Auch die Gemeinden warten auf diese Weinsteuer, wie

(A) auf das liebe Brod. Ich habe noch niemals früher aus den kleinen Städten meines Wahlkreises über Steuern Briefe bekommen, jetzt aber habe ich schon vielfach von diesen kleinen Städten Anfragen erhalten, wann ihnen gestattet sein würde, den Wein zu besteuern. So gering ist bis in die kleinsten Verhältnisse hinein die Abneigung gegen indirekte Steuern bei uns in Deutschland. Deswegen will ich mich jedoch durchaus nicht einseitig zum Lobredner der indirekten Steuern an sich aufwerfen. Ich weiß, wir haben in Deutschland auch indirekte Steuern, wenigstens eine, die ich gern beseitigt sehen möchte, weil die in der That die unteren Schichten der Bevölkerung am schwersten belastet: das ist die Salzsteuer. Aber unter den übrigen Steuern, meine Herren, unter denjenigen Steuern, welche aus freiwilliger Entschließung gezahlt werden, — ja, darunter wüßte ich keine, welche ich beseitigen wollte. Im Gegentheil, ich bekenne das ganz offen: wenn ich die Wahl habe zwischen der Steuer auf einen entbehrlichen Artikel, dessen Verbrauch eine freiwillige Entschließung voraussetzt, und einer direkten Steuer, dann nehme ich lieber eine mäßige Steuer auf den ersteren, als daß ich eine direkte Steuer wählte, hinter der doch immer der mehr oder weniger brutale Zwang steht. Von den übrigen Steuern, wie wir sie bei uns in Deutschland haben, ist gar nicht zu behaupten, daß sie auch nur verhältnißmäßig eine stärkere Belastung der unteren Schichten der Bevölkerung im Vergleich zu den oberen enthielten. Das würde namentlich nicht zu behaupten sein beim Taback, wenn ein System der prozentualen Werthbesteurung angenommen würde, wie es uns vorgeschlagen ist. Man könnte es höchstens von der Branntweinsteuer behaupten; aber da bestreite ich es auch. Ich gebe zu: der Konsum des Branntweins ist in den unteren Schichten der Bevölkerung ein beträchtlich größerer als in den oberen; aber die Last davon fällt, bei uns wenigstens in Norddeutschland, hauptsächlich auf die besitzenden Klassen in der Landwirthschaft. Ich habe in meiner Heimat von einer Reihe von bäuerlichen (B) Besitzern sagen hören: die Branntweinsteuer kostet uns mehr als die Grundsteuer. Also die besitzenden Klassen haben die Last zu tragen, und nicht die untersten Schichten der Bevölkerung. Ich meine demnach, so absprechend kann man über die indirekten Steuern nicht hinweggehen, wie es der Herr Kollege Dr. Bachem gestern gethan hat.

Aber gut, wir wollen und müssen das Defizit im Reich beseitigen, auch dasjenige Defizit, welches den Ersparnißkünsten des Zentrums zu beseitigen nicht gelingen wird. Weiß der Herr Kollege Bachem andere Mittel dazu, so können wir uns dieselben jetzt ansehen und es uns überlegen. Ich habe gestern so eine Andeutung von ihm gehört, als ob er am Ende vielleicht auch auf eine Reichseinkommensteuer verfallen möchte; wenigstens glaube ich ihn dahin verstanden zu haben, daß man das Schreckmittel der Reichseinkommensteuer doch nicht ganz aus der Hand geben dürfte.

(Zuruf.)

— Nun, wenn das nicht der Fall ist, so muß ich allerdings darauf verzichten. Ich würde eine Reichseinkommensteuer auch nicht für zweckmäßig halten. Wenn aber das Zentrum damit vorangehen wollte, was hätten wir uns dann weiter zu bedenken, wir könnten dann ja den Versuch machen! Ich glaube zwar nicht, daß er zu einem guten Ende führen würde, aber machen könnten wir ihn. Nur würde ich zur Bedingung stellen, daß daraus nicht eine neue Prägravation der oberen Schichten würde, indem man zu der schon jetzt in Preußen bestehenden progressiven Besteurung der höheren Einkommen noch eine besondere ähnlich oder vielleicht noch viel stärker progressive Besteurung des Einkommens im Reich hinzufügte. Nein, man müßte dann einmal gründlich auftheilen zwischen dem Reich und den Einzelstaaten. Denn, wenn das Reich direkte Steuern einführen wollte, so würden natürlich die Einzelstaaten kommen und sagen: dann wollen wir von den indirekten Steuern, die wir an das Reich abgetreten haben, etwas zurück haben. Ich glaube aber nicht, daß ein solches (C) Vorgehen die Auseinandersetzung zwischen dem Reich und den Einzelstaaten erleichtern würde. Eine Erhöhung der Lasten der besitzenden Klassen aber durch Einführung einer neuen Einkommensteuer im Reich, und zwar mit einer noch höheren Progression, als sie schon in Preußen besteht, würde meines Erachtens auf die besitzenden Klassen den allerdeprimirendsten nicht nur, sondern den allererbitterndsten Einfluß ausüben, namentlich nach alledem, was man diesen Klassen in dem letzten Jahrzehnt auferlegt hat. Es ist nicht allein eine Erhöhung der direkten Steuern, wenigstens in Preußen und anderen Staaten, eingetreten, sondern es sind auch diejenigen Lasten auferlegt, welche mit unserer sozialpolitischen Gesetzgebung verbunden sind, Lasten, welche hauptsächlich auf die besitzenden Klassen entfallen. Wenn man da noch weiter gehen will und die Unzufriedenheit in diese Klassen hineintragen will — ja, ich glaube gestern von dem Herrn Abgeordneten Dr. Bachem ein Wort gehört zu haben, wonach ihm diese Unzufriedenheit der oberen Klassen nicht unlieb sei; wenn ich ihn recht verstanden habe, brauche man diese Unzufriedenheit der oberen Schichten der Bevölkerung — ich weiß nicht, zu welchen Dingen.

(Zuruf.)

— Um die Militärausgaben zurückzuhalten? Verehrter Herr Kollege Bachem, ich bezweifle, daß die besitzenden Klassen in ihrem Urtheil über die Nothwendigkeit der Verstärkung unserer Wehrkraft zur Aufrechterhaltung unserer Existenz, zur Wahrung unserer Ehre sich jemals durch die Scheu vor Leistungen für das Gemeinwohl beeinflussen lassen würden. Aber wenn es sich darum handelt, Unzufriedenheit in diese Klassen hineinzutragen, wenn diese Klassen das Bewußtsein erlangen, daß man mit Absicht geradezu — das muß ich aus den Worten des Herrn Kollegen Dr. Bachem folgern — mit Absicht geradezu das Steuersystem so konstruirt, daß ihre Unzufriedenheit hervorgerufen wird, — glauben Sie wirklich, daß das (D) für unsere gesammte Kulturentwicklung von Vortheil sein könnte? Wo sind denn die treibenden Kräfte für unser wirthschaftliches und geistiges Leben, wo anders als in diesen besitzenden Klassen? Und glauben Sie, daß die nöthige Freudigkeit zu dieser Arbeit, einer Arbeit, die nicht allein im egoistischen, sondern im allgemeinen Interesse liegt, auf die Dauer erhalten werden kann, wenn man mit derartigen Grundsätzen über Steuerpolitik ihnen gegenübertritt? Nein, ich glaube nicht, daß man auf diesem Wege weiter kommen würde.

Wenn wir nun aber gezwungen sind, ein Defizit decken zu müssen, dann bleibt doch eben nur der Weg, daß wir entweder eigene Einnahmen schaffen — es ist ja nicht gesagt, daß wir gerade auf die Steuerprojekte, die gegenwärtig schweben, eingehen müssen; da steht es ja dem Zentrum frei, andere Projekte vorzuschlagen, — oder wir müssen zur Erhöhung der Matrikularbeiträge kommen. Dann behaupte ich wieder: sobald der Herr Kollege Bachem das thut, setzt er sich in Widerspruch zur Franckensteinschen Klausel, aber auch in Widerspruch zu der föderativen Absicht der Franckensteinschen Klausel; und mit ihm zusammen hat das der Herr Kollege Dr. Schaedler auch gethan.

Der Herr Kollege Dr. Bachem hat gestern davon gesprochen: wenn man die 40 Millionen, oder was es sonst sein möchte, den Einzelstaaten überweise, wenn man sie durch dies Gesetz sozusagen abfinden wolle, dann schwäche man ihr Verantwortlichkeitsgefühl, und das wolle er nicht. Ja, wie ist es denn jetzt? Jetzt liegt die Sache gerade umgekehrt: jetzt wird das Verantwortlichkeitsgefühl bei demjenigen Körper geschwächt, der über die Matrikularbeiträge beschließt. Die Einzelstaaten haben nicht einmal zu beschließen über dasjenige, was ihnen vom Reich zukommt; über die Höhe dessen beschließt auch in Zukunft das Reich.

Es ist ein Irrthum, der gestern, soviel ich verstanden habe, auch vom Kollegen Richter begangen worden ist, an-

(A) zunehmen, daß durch diese Abfindung die Finanzminister der Einzelstaaten gar kein Interesse an der Gestaltung der Dinge im Reich mehr haben werden, wenigstens für die nächsten 5 Jahre. Nein, das ist nach der Vorlage keineswegs der Fall. Die Franckensteinsche Klausel mit den Ueberweisungen bleibt ja vollständig in Kraft, und die einzelstaatlichen Finanzminister haben das allergrößte Interesse daran, daß die Matrikularbeiträge so niedrig wie möglich bemessen werden; es ist ihnen nur die Garantie gegeben nach diesem Vorschlage, daß 40 Millionen als Mindestsumme gezahlt werden müssen; was darüber hinaus an Ueberweisungen auf Grund der Franckensteinschen Klausel im Etat veranschlagt ist, kommt ihnen auch noch zu gute; erst was über den Anschlag des Etats hinaus an Mehrerträgen entsteht, fließt dem Reich zu. Also das Interesse der Einzelstaaten an der Gestaltung der Dinge im Reich würde in Zukunft vollständig dasselbe bleiben wie bisher. Der Herr Kollege Dr. Bachem ist allerdings der Ansicht gewesen, wenn es den Finanzministern in den Einzelstaaten schlecht ginge, so habe er mit denen gar kein Erbarmen. Im Gegentheil hat er so eine Idee ausgesprochen, als ob durch die Ablehnung dieser Vorlage die Finanzminister einmal gezüchtigt werden sollten dafür, daß sie nicht den nöthigen Widerstand gegen die Militärvorlage im Bundesrath geübt hätten. Nun, zunächst bestreite ich auf das entschiedenste, daß im Bundesrath irgend ein Finanzminister diese Vorlage hätte zu Falle bringen können. Im Bundesrath wird ja nicht nach Einzelstimmen, sondern nach Gesammtstimmen abgestimmt, und die Finanzminister als solche haben im Bundesrath überhaupt nichts zu sagen; die Bundesrathsbevollmächtigten haben im Bundesrath abzustimmen nach den Instruktionen ihrer Regierungen, und da müssen doch wohl die einzelnen Regierungen in ihrer Gesammtheit sich für die Nothwendigkeit der Militärvorlage ausgesprochen haben. Ich weiß gar nicht, woher der Herr Kollege Bachem weiß, daß dieser oder jener einzelstaatliche Minister sich gegen (B) die Vorlage gewehrt hat oder nicht. Aber es würde doch außerdem ein höchst eigenthümliches System sein, wenn wir dahin kommen wollten, den Ministern der Einzelstaaten zu drohen: wenn ihr euch nicht so und so im Bundesrath benehmt, bewilligen wir euch nicht die und die Einnahme. Das ist zum mindesten föderalistisch nach meiner Ueberzeugung ganz und gar nicht gedacht.

Was nun die Verlegenheit der einzelstaatlichen Budgets anlangt, so war der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler in der Lage, uns ein recht tröstliches Bild von den Zuständen in Bayern zu geben; das bayerische Budget muß darnach noch in recht blühenden Verhältnissen sein. Es giebt aber viele andere deutsche Staaten, von denen man das nicht behaupten kann; und wenn ich hier als Kleinstaatler einmal reden darf, so behaupte ich kühn, daß unter sämmtlichen Kleinstaaten kein einziger ist — abgesehen von den Freien Städten —, der auf die Dauer eine Erhöhung der Matrikularbeiträge, wie wir sie jetzt unter allen Umständen ihnen auferlegen müßten, würde tragen können.

(Lebhafter Beifall.)

Ich, als Vertreter des Fürstenthums Waldeck, kann davon erzählen, daß es bereits einen Staat giebt und seit Gründung des Norddeutschen Bundes gegeben hat, der seine Matrikularbeiträge nicht bezahlen kann; das ist eben leider mein kleines Heimatland.

(Zuruf.)

— Ja, eine „schöne Gegend" ist es, das versichere ich Sie; leider ist es aber ein armes Land. In Folge dessen ist das Akzessionsverhältniß zwischen Waldeck und Preußen hergestellt worden im Jahre 1867, wodurch recht eigentlich erst der Norddeutsche Bund perfekt wurde. Ja, meine Herren, glauben Sie denn, daß ein derartiges Verhältniß ein angenehmes wäre? Es ist weder angenehm für Waldeck noch für Preußen. Aber wohin sollen denn nun die anderen kleinen Staaten kommen, wenn sie auch nicht mehr im Stande sind, ihre Matrikularbeiträge zu entrichten? Wollen wir alsdann (C) die Reichsexekution über sie verhängen? Ich weiß nicht, woher sie die Mittel nehmen sollten, und bezweifle andererseits, daß Preußen noch auf mehr derartige Akzessionsverhältnisse eingehen würde. Was wird dann? Wenn Sie die Lage dieser Kleinstaaten übersehen, dann werden Sie im Zentrum von Ihrem föderalistischen Standpunkt aus keinen Augenblick Bedenken tragen dürfen, gegen jede Erhöhung der Matrikularbeiträge einzutreten. Denn darüber ist kein Zweifel, wenn derartige Verhältnisse, wie sie mit Waldeck einmal extraordinär geschaffen sind, sich weiter in Deutschland ausbilden sollten, daß dann die föderative Gestaltung des Reichs ein ganz gewaltiges Loch bekommen würde.

(Sehr richtig!)

Also ich versichere Sie: das ist eine sehr ernste Frage für die Budgets der Einzelstaaten nicht allein, sondern eine sehr ernste Frage gerade auch vom Standpunkt der föderalistischen Gestaltung des Reichs; und deswegen ist und bleibt mir die heutige Stellung des Zentrums unverständlich, zum mindesten befindet sie sich in diamentralem Gegensatz zur Franckensteinschen Klausel.

Meine Herren, über die Einzelheiten der Vorlage braucht man sich gegenwärtig nicht zu entscheiden. Der Herr Kollege Richter hat gestern eine Anzahl Einzelheiten beleuchtet und hat zu meinem großen Erstaunen den § 5 als vollständig irrelevant bezeichnet. Irrelevant würde der § 5 mit der Zulassung von Zuschlägen zu den Verbrauchssteuern und Stempelabgaben schon deswegen nicht sein, weil, wenn z. B. Zuschläge zu den Ueberweisungssteuern oder zu den Zöllen kommen sollten, die allerdings hier nicht vorgesehen sind, es doch von Werth wäre, wenn die Zulässigkeit derselben jetzt schon ausgesprochen würde.

Sodann aber wundere ich mich, daß gerade der Herr Kollege Richter von seiner Auffassung des Budgetrechts aus nicht diesen Anlaß ergreifen sollte, um nun einmal mit aller Entschiedenheit die Einführung einer oder mehrerer beweglicher (D) Reichssteuern zu verlangen.

(Zuruf links.)

— Meinetwegen auch die jetzt schon bestehenden; wir wollen ja nicht mehr bewilligen, als wir nöthig haben; das wird sich ja in Zukunft finden, und über das Maß werden wir uns in Zukunft verständigen.

Hier handelt es sich um die große Frage der Organisation. Ich für meinen Theil würde ganz gern bereit sein, mich, wenn wir ernstlich an die Schaffung einer Neuordnung der Verhältnisse heranträten, an die Seite des Herrn Richter zu stellen und mit ihm zusammen eine derartige bewegliche Steuer im Reich zu verlangen; und eine solche würde mir außerordentlich viel werthvoller erscheinen als die Matrikularbeiträge, deren nothwendiges Fortbestehen Herr Kollege Richter gerade unter dem Gesichtspunkt des Budgetrechts des Reichstags betont.

Nein, meine Herren, ich bin auch der Ueberzeugung, daß die Matrikularbeiträge unter diesem Gesichtspunkte bisher überschätzt worden sind. Das Einnahmebewilligungsrecht, welches in den Matrikularbeiträgen liegt, ist ein rein formales. In der That liegt der Schwerpunkt bei uns in dem Ausgabebewilligungsrecht. Denn wir haben ja bei der Bestimmung der Matrikularbeiträge absolut gar keinen Einfluß auf die Art und Weise, wie dieselben in den Einzelstaaten aufgebracht werden. Dagegen, meine Herren, sind die Matrikularbeiträge, wenn ich mich einmal auf diesen budgetrechtlichen Standpunkt stelle, das stärkste Verlockungsmittel zu einer verschwenderischen Finanzwirthschaft im Reiche. Das haben wir bisher reichlich erlebt und würden es auch in Zukunft, wenn es so weiter geht, erleben müssen. Wir haben am allermeisten ja gerade in den letzten Jahren gesehen, wie leicht man sich über Bedenken hinwegsetzt, wenn dieses Auskunftsmittel der Matrikularbeiträge zur Hand ist; und da meine ich gerade, daß ein Politiker, der auf dem Standpunkte des Herrn Abgeordneten Richter steht, hier mit allen zehn Fingern zugreifen sollte, um eine beweg-

(A) liche Steuer zu erlangen, und daß er sich dann um den budgetrechtlichen Werth der Matrikularbeitrage in Zukunft weiter gar nicht zu kümmern brauchte.

Allein, meine Herren — ich bitte um Verzeihung, daß ich Ihre Geduld so lange in Anspruch genommen habe —, es hat mir nur am Herzen gelegen, noch einmal Zeugniß dafür abzulegen, daß wir unsererseits hier lediglich stehen auf einem Boden, auf dem wir Nationalliberale von Anfang an gestanden haben, daß wir auf diesem Boden stehen nicht aus irgend welchen Parteirücksichten, sondern weil wir es im Interesse einer günstigen Gestaltung des Verhältnisses zwischen dem Reich und den Einzelstaaten für absolut erforderlich halten, daß eine definitive Ordnung so, wie sie hier geplant wird, eintritt.

Der Herr Abgeordnete Bachem hat gestern geschlossen, indem er bedauerte, daß die Liebe zu dem deutschen Vaterlande ihn dahin treibe, diese Vorlage abzulehnen. Die Liebe zu dem deutschen Vaterlande ist es ebenfalls, die mich und meine Parteigenossen zwingt, uns zustimmend zu dem Grundgedanken dieser Vorlage zu verhalten.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Meine Herren, auch ich würde mir nicht erlauben, Ihre Geduld am dritten Tage und in dieser späten Stunde noch in Anspruch zu nehmen, wenn nicht im Laufe der Debatte einige grobe Irrthümer ausgesprochen worden wären, die ich nicht zu Legenden auswachsen lassen möchte.

Zunächst die Seeschlange von den 114 Millionen Mark! Der Herr Abgeordnete Bachem hat gerade so gethan, als ob uns ein früherer Schatzsekretär in Aussicht gestellt hätte, daß im Jahre 1898 ein Füllhorn mit 114 Millionen Inhalt über (B) uns ausgeschüttet werden würde. Wie ist denn die Entstehung dieser ganzen Aufstellung von 114 Millionen Mark gewesen? — Es sind noch eine ganze Anzahl von Herren im Reichstag, die damals in der Militärkommission gesessen haben und mich kontroliren können. — Der Abgeordnete Richter hatte damals seine Hauptaufgabe in der Militärkommission dahin aufgefaßt, daß er nachzuweisen versuchte, einmal, die Militärvorlage koste an sich schon 20 Millionen Mark mehr, als die Regierung veranschlagt hatte, und zweitens, daß außer diesen Kosten die Ausgaben des Reichs in den nächsten 5 Jahren so anwachsen würden, daß außer den Steuervorlagen, die die Regierung in der Bier-, Branntwein- und Stempelsteuervorlage vorgelegt hatte, noch erhebliche Einnahmen geschaffen werden müßten, wenn die Militärvorlage angenommen würde.

In Bezug auf den ersten Punkt ist auf den Antrag des Abgeordneten Richter eine Subkommission eingesetzt worden; die Subkommission hat die Sache aufs genaueste geprüft und ist schließlich in einem schriftlichen Votum dahin gelangt, daß von den 20 Millionen plus gar keine Rede sein könne, und daß die Militärvorlage an sich voraussichtlich keine größeren Ausgaben erfordern werde, als die Regierung sie berechnet hatte. Und was den zweiten Punkt anlangt, so hat der Abgeordnete Richter auseinandergesetzt — es ist das ja glücklicherweise alles im Kommissionsbericht niedergelegt worden, sodaß darüber gar kein Zweifel herrschen kann —, daß er nur eine voraussichtliche Mehreinnahme von 8,6 Millionen Mark zugebe, während er allein für das eine Jahr 1894/95 eine Mehrausgabe von 20 Millionen oder — mit anderen Worten — ein Schlechterstehen von 20 Millionen gegenüber dem Etat von 1893/94 herausrechnete, sodaß bereits in diesem ersten Jahre von 1894 auf 1895 ein ganz erheblicher Mehrbedarf über die von der Regierung vorgeschlagenen Steuern hervortrete. Dem gegenüber hat nun der Herr Reichsschatzsekretär eine Tabelle ausarbeiten lassen, in der berechnet wurde, welche natürliche Steigerung einschließlich der Zuckersteuer die Reichseinnahmen in den nächsten 5 Jahren erfahren **könnten**, um die von (C) dem Abgeordneten Richter behaupteten Mehrausgaben, die sich noch gar nicht übersehen ließen, zu decken; und es ist da allerdings eine Summe von 114 Millionen Mark herausgekommen, wovon Sie aber zunächst 11,5 Millionen abstreichen müssen für Mehrerträge der Zölle für 1892/93, und zweitens müssen Sie die ganze Mehrausgabe abziehen, die bereits im Betrage von 36 Millionen Mark berechnet war. Es blieb also statt der Bachemschen 114 Millionen nur eine Summe von 60 bis 70 Millionen, die möglicherweise am Ende der fünfjährigen Periode zur Deckung von Mehrausgaben disponibel sein würden, übrig.

Aber, meine Herren, auch diese Summe hat in der Kommission keine ernsthafte Diskussion erfahren. Herr Richter hat das alles von vornherein höhnend eine Zukunftsmusik genannt, über die man gar nicht ernsthaft reden könne. Ich bin es schließlich gewesen, welcher der Richterschen Aufstellung, welcher die Mehrheit der Kommission, einschließlich der Herren vom Zentrum, beitrat, und welche darin gipfelte, daß wir nicht Einnahmen genug zu erwarten hätten, um die Mehrausgaben, die in den nächsten 5 Jahren herantreten würden, zu decken, ein ziffernmäßiges Bild gegenüberstellte, welches auf Seite 134 des Kommissionsberichts abgedruckt worden ist. Darnach hatten wir bis zum Ende der fünfjährigen Periode 75 Millionen Mark Mehreinnahmen, 35 Millionen Mehrausgaben, in Summa also einen Ueberschuß von 40 Millionen zu erwarten, der, wie ich ausführte, hinreichen würde, um die wachsenden Mehrausgaben für Invalidenversicherung, Pensionen, Marineetat, und was da alles angeführt wurde, zu decken. Der ganze Streit in der Kommission hat sich nur darum gedreht, ob diese Ueberschüsse zur Deckung genügen würden oder nicht. Das letztere vertrat Herr Richter mit aller Entschiedenheit. Aber keinem von den Herren, weder dem Abgeordneten Richter, noch einem der Herren vom Zentrum ist es eingefallen, zu behaupten, selbst auf Grundlage der von der Regierung vorgelegten Tabelle, daß es möglich sei, eine Mehreinnahme am Ende der Periode ins Auge zu fassen, die über die Deckung (D) der Mehrausgaben noch hinausgehen würde. Das ist eine Erfindung, die erst in den letzten Tagen entstanden ist. Damals hat kein Mensch daran gedacht — ich rufe alle die Herren zu Zeugen, welche der Militärkommission angehört haben. Daraus folgt zur Evidenz, daß die Herren Richter und Bachem am wenigsten berechtigt sind, heute die 114 Millionen in das Feld zu führen, um zu behaupten, daraus könne ein Theil der Ausgaben für die Militärreform gedeckt werden. Ich, der ich der entschiedenste Gegner der Richterschen pessimistischen Auffassung war, der als optimistischer Zukunftsmusiker hingestellt wurde, habe immer nur behauptet: die Mehreinnahmen, die wir 1898/99 zu erwarten haben, reichen aus, um die natürlich zuwachsenden Ausgaben, abgesehen von den Militärvorlagen, zu decken.

Ein zweiter Irrthum, der fast noch stärker ist, wurde gestern von dem Abgeordneten Dr. Bachem entwickelt. Er sagte: es ist notorisch und für Preußen ganz unzweifelhaft, daß die indirekten Steuern einen ganz erheblich größeren Betrag ausmachen als die direkten Steuern. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Bachem hätte durch einfache Gegenüberstellung der öffentlich bekannten Zahlen sich überzeugen können, daß gerade das Gegentheil der Fall ist. Er hat selbst angegeben — ich habe nicht kontrolirt, ob es genau richtig ist —, daß die indirekten Steuern im Reich allmählich gewachsen seien auf 650 Millionen; das macht für Preußen praeter propter 350 Millionen — ich rechne nicht die Steuern der neuen Vorlagen dazu, dafür lasse ich auf der anderen Seite auch die Vermögenssteuer aus. Nehme ich also den heutigen Zustand der direkten Steuern in Preußen, so beträgt die persönliche Einkommensteuer 115 Millionen; dazu kommt die Einkommensteuer auf juristische Personen mit 10 Millionen, die Grundsteuer mit 40 Millionen, die Gebäudesteuer mit 37 Millionen, die Gewerbesteuer mit 22 Millionen, die Erbschaftssteuer mit 8 Millionen: macht in Summa 232 Millionen. Hierzu treten

(A) die Ausgaben der Kommunen und sonstigen Lokalverwaltungen in Preußen nach einer veröffentlichten Zusammenstellung, die ich vor mir habe, und der nicht widersprochen ist, mit 386 Millionen; das macht zu den 232 Millionen direkter Staatssteuern eine Summe von 618 Millionen gegenüber 390 Millionen indirekter Steuern aus dem Reich. Nun weiß ich sehr wohl, daß in diesen 386 Millionen ein Theil indirekter Steuern steckt, indem ja einzelne Gemeinden noch die Schlachtsteuer und dergleichen erheben. Das ist aber doch verhältnißmäßig minimal. Wenn Sie berücksichtigen, daß nach den Motiven zu dem preußischen Kommunalsteuergesetz in Städten mit über 10 000 Einwohnern durchschnittlich 150 Prozent der staatlichen direkten Steuern als Kommunalsteuer allein ohne Kirchensteuer erhoben werden, in Städten unter 10 000 Einwohnern 180 Prozent und in ländlichen Gemeinden 123 Prozent, so kommen Sie auch nach dieser Rechnung auf eine viel höhere Summe der direkten Steuern als der indirekten in Preußen. Wollte ich dagegen auch nur annehmen, die direkten und die indirekten Steuern in Preußen seien gleich hohe, so würde daraus folgen, daß die gesammten Zuschläge für Kommunallasten, für sonstige lokale Ausgaben und für Kultuskosten nur 65 Prozent der direkten Staatssteuern ausmachen. Ja, meine Herren, das kann doch niemand behaupten, der mit den preußischen Finanzen auch nur annähernd bekannt ist; das widerstreitet allen statistischen Angaben, die in dieser Beziehung veröffentlicht sind. — Ich glaube, damit mathematisch bewiesen zu haben, daß, wenn Herr Dr. Bachem nicht etwa lediglich die Steuern für den preußischen Staat gemeint hat, was ich nicht annehme, er sich in einem starken Irrthum befindet. Dem Steuerzahler ist es doch gleichgiltig, ob er für das Reich, den preußischen Staat oder die Kommune bezahlt.

Es ist übrigens interessant, den steten Behauptungen von jener Seite über die kolossale Belastung, die in Deutschland durch die indirekten Steuern den Unbemittelten erwachse, einige Zahlen gegenüberzustellen aus dem Werkchen eines National-
(B) ökonomen, den ich bei Gelegenheit der Tabacksteuer schon zitirt habe. Diese Broschüre liegt mir erst als Manuskript gedruckt vor, — ich weiß nicht, ob ich den Namen des Herrn schon nennen kann; nöthigenfalls bin ich dazu bereit. Da dieses Werkchen in kurzer Zeit öffentlich erscheinen wird, so werden Sie sich ja wohl noch so lange gedulden. Für mich, der diese Arbeit genau durchstudirt hat, ist es klar, daß in Kleinigkeiten vielleicht eine verschiedene Auffassung stattfinden kann, daß aber im großen ganzen die gezogenen Resultate richtig sind. Daraus geht hervor, daß in Preußen — ich spreche nur von Preußen, weil hierfür die Verhältnisse hier genauer untersucht sind; ich meine aber, daß im großen ganzen die Verhältnisse in ganz Deutschland sich ähnlich gestalten werden — der Steuerzahler an Reichs-, Staats-, Lokal- und Kirchensteuern bezahlt nach Prozenten seines Einkommens in den 7 Kategorien, die der zitirte Nationalökonom auseinandergezogen hat, in

Gruppe	Mark	Prozent	
I	unter 900 . .	7,69	
II	900— 3 000 . .	11,82	
III	3 000— 6 000 . .	16,97	resp. 16,90
IV	6 000— 9 500 . .	18,37	
V	9 500— 30 500 . .	19,72	
VI	30 500—100 000 . .	19,76	
VII	100 000 und darüber .	18,48	

Wenn diese Ziffern richtig sind, wonach eine progressive Steuererhebung von der untersten bis zu den obersten Stufen von 7 über 19 Prozent stattfindet, wie kann man da behaupten, daß in Preußen eine ungleichmäßige Ueberlastung der unteren Klassen in Folge der indirekten Steuern stattfindet?!

(Sehr richtig! rechts.)

Das gerade Gegentheil wird durch diese Zahlen bewiesen.

Ein weiterer krasser Irrthum liegt in der Behauptung, wir hätten bei den letzten Wahlen nie von indirekten Steuern gesprochen; immer habe man von Seiten der betreffenden Kandidaten aller Parteien die direkte Einkommensteuer zur Deckung der Militärvorlage hervorgehoben. (C) Meine Herren, ich habe doch wahrhaftig auch Zeitungen aller möglichen Parteien, vor allem meiner eigenen Partei, während der Wahlen gelesen, und ich glaube nicht, daß auch nur einer meiner näheren Kollegen die Reichseinkommensteuer, überhaupt die Einkommensteuer in den Mund genommen hat.

(Sehr richtig!)

Ich habe lediglich gehört, daß bei den Wahlen die Luxussteuern in den Vordergrund gestellt wurden. Ob die direkt oder indirekt gestaltet sein sollten, war den Wählern total gleichgiltig. Und so sehr ich mit dem Herrn Abgeordneten von Frege und anderen Herren, die sich in diesem Sinne ausgesprochen haben, gewünscht hätte, daß Luxussteuern gefunden worden wären, welche die stärkeren Schultern noch mehr belasten, so haben wir doch aus den Ausführungen des Herrn Finanzministers und des Herrn Schatzsekretärs gehört, daß alle diese Luxussteuern bei näherer Prüfung entweder nichts einbringen oder andere unüberwindliche Nachtheile haben würden. Sie müssen mir aber doch zugeben — ich habe wenigstens nicht gehört, daß die Ausführungen, die ich bei Gelegenheit der Tabacksteuer machte, von irgend einer Seite ernstlich widerlegt worden wären —, daß die Tabacksteuer, namentlich die Tabackfabrikatsteuer, wie sie vorliegt, eine Luxussteuer im vollsten Sinne des Wortes ist. Die Pfeife des armen Mannes geht leer aus, die Vier- und Fünfpfennigzigarre wird nur gering belastet, oder, wie Herr von Frege will, sie mag ganz frei gelassen werden, darüber würde sich reden lassen, während die Belastung mit dem Preise der Zigarren steigt, also, entsprechend dem Wohlstande des betreffenden Rauchers, während die Werthsteuer gleichzeitig der Landwirthschaft außerordentlich nützt und dort mindestens 100000 Menschen mehr beschäftigt. Also die Tabacksteuer ist eine Luxussteuer, die ganz gewiß, wenn sie speziell auch nicht bei den Wahlen genannt worden ist, nicht denjenigen Versprechungen widerspricht, die innerhalb und außerhalb des Hauses vor und nach den (D)
Wahlen bei Gelegenheit der Militärvorlage gemacht worden sind.

Dem gegenüber sagt der Abgeordnete Richter: es hat in Köln eine Versammlung von Kommerzienräthen und Geheimen Kommerzienräthen stattgefunden, die haben erklärt: wir wollen die ganzen Kosten der Militärvorlage auf die Einkommensteuer übernehmen. Ich bin über die Versammlung nicht näher orientirt, nehme aber an, daß es eine Versammlung von patriotischen Männern war, die von der Gefahr, die eine Ablehnung der Militärvorlage für das Vaterland haben würde, dermaßen überzeugt gewesen waren, daß sie gesagt haben: wir wollen vorzugsweise die Kosten auf unsere eigenen Schultern übernehmen, wenn es nicht anders zu machen ist. Diese Herrn haben aber gewiß nicht den Anspruch erhoben, finanzpolitische Größen oder finanzpolitische Autoritäten zu sein; ich selbst habe hier im Reichstage, ich leugne es gar nicht, erklärt, — es wurde damals von sozialdemokratischer Seite behauptet: wenn die Kosten auf die Einkommensteuer gelegt würden, so würde ich dagegen stimmen — ich habe erklärt: ich bin jeden Tag bereit, die Lasten auf meine Schultern zu nehmen, wenn es nöthig und soweit es möglich ist. Nachdem aber das Zentrum selbst erklärt hat: wir lehnen eine Reichseinkommensteuer ab —, kann von einer Reichseinkommensteuer doch nicht mehr die Rede sein. Ich könnte sie persönlich für mich empfehlen, aber ich bin nicht in der Lage, das für sämmtliche steuerpflichtige Personen zu thun. Ich glaube, auch die Herren, welche in Köln zusammen waren, würden sich ebenso wenig wie ich darüber beklagen, wenn in Folge Ihrer ablehnenden Haltung den Steuervorlagen gegenüber in Preußen 30 Prozent Zuschlag auf die Einkommensteuer gelegt würden; das würde mindestens erforderlich sein. Aber glauben Sie, daß die 97 Prozent der Staatsbürger, die zu den nicht reichen Klassen gehören, die ein Einkommen von unter 8500 Mark haben, etwa mit derselben Befriedigung eine solche Maßregel begrüßen würden, daß die Leute, die zwischen 900 und 8500 Mark Einkommen

(A) haben — und alle diese Leute müßten Sie heranziehen, denn es liegt auf der Hand, daß Sie ganz außer Stande sind, 40 Millionen auf die 3 Prozent zu legen, die über 8500 Mark Einkommen haben —

(Zuruf links)

— ja, daß diese Leute nicht die größte Unzufriedenheit empfinden würden über diese Belastung, die ihnen bloß deshalb auferlegt wird, weil den Tabackfabrikanten einige Unbequemlichkeiten erspart werden sollen?

(Sehr richtig! rechts. Große Unruhe links. Zuruf.)

Das ist des Pudels Kern der ganzen Agitation. Wenn das nicht so wäre und die Tabackfabrikanten, denen die Unbequemlichkeiten zugefügt werden sollen, sich nicht gerührt hätten, so bin ich überzeugt, daß die Tabacksteuer nicht die Gegnerschaft gefunden hätte, die sie gefunden hat, und daß sie hier im Hause eine Majorität erhalten haben würde. Also ich meine: diese sämmtlichen Steuerzahler zwischen 900 und 8500 Mark und noch weiter hinauf werden den Zuschlag auf das allerschmerzlichste empfinden, und es wird dadurch die Stimmung gegen den Reichstag und das Reich nicht gebessert und gekräftigt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Man wird in weiten Kreisen in eine Verstimmung hineingerathen, die schließlich zu dem Resultat führen kann, daß der Einheitsgedanke, der im Gegensatz zu dem förderativen Element in den letzten Jahren mehr zurückgetreten ist, sich schließlich mit elementarer Gewalt wieder Bahn brechen wird. Ich für meine Person würde das sehr bedauern, denn ich habe die Franckensteinsche Klausel im Jahre 1879 auch in dem Sinne des verehrten Herrn Kollegen Dr. von Frege akzeptirt, und ich war mir voll bewußt, daß damit der föderative Charakter des Reichs gegenüber den unitarischen Tendenzen, wie sie damals von mancher Seite scharf in den Vordergrund gestellt wurden, gestärkt werden würde. Trotzdem habe ich dafür gestimmt; und so bin ich heute noch der Ansicht, daß jede (B) Schwächung des förderativen Gedankens auch eine Schwächung des Reichsgedankens ist, wie ich ihn auffasse.

(Sehr richtig! rechts.)

Daß aber diese Mißstimmung, die Sie hervorrufen in der Bevölkerung wie in den Einzellandtagen, sich im höchsten Maße gegen das Reich und seine Institutionen richten wird, ist unzweifelhaft; man wird den jetzigen Zustand unerträglich finden und sich den Einheitsstaat herbeiwünschen.

(Zuruf links.)

— Ja, daß die Sozialdemokraten gegen das Gesetz stimmen, finde ich natürlich; denn es ist das beste Geschäft, das sie machen können, wenn sie den Einheitsstaat zum Durchbruch bringen. Das ist ganz natürlich, und ich weiß nicht, weshalb Sie das leugnen wollen. Das haben Sie ja früher ganz offen ausgesprochen. Ich will nicht auf das drastische Argument näher eingehen, das ich in einer Ihrer Schriften gefunden habe, daß man mit einem Kopfe leichter fertig werden würde als mit 23. Aber, meine Herren, daß die Unhaltbarkeit des bestehenden Zustandes nicht im Interesse des Zentrums liegen kann, kann doch, meine ich, kaum bestritten werden. Ich nehme mir nicht heraus, die Herren vom Zentrum belehren zu wollen; aber ich werde, falls ich bis dahin noch im Reichstage sein sollte, Gelegenheit finden, künftig einmal die Herren darauf aufmerksam zu machen, wie ihre Haltung bei diesem Gesetze die unitarischen Tendenzen im Reiche im Gegensatz zur gesammten bisherigen Politik des Zentrums stärken muß.

Meine Herren, das Allermerkwürdigste war mir die Auffassung — ich glaube, Herr Schaedler hat das zuletzt in ziemlich drastischer Weise ausgesprochen —, daß die Annahme dieses Gesetzes eine Verstärkung der Neigung sei, dem Militarismus neue Opfer zu bringen. Meine Herren, das ist ein Satz gewesen, vor dem mein Verständniß, so sehr ich sonst bestrebt bin, dem Gedankengange meiner Gegner zu folgen, Halt machen mußte. Bedenken denn die Herren nicht, daß, (C) wenn wir dieses Gesetz bereits im Juli gehabt hätten, dann die Militärvorlage, über die Sie sich beschweren, gar nicht durchgebracht worden wäre, oder wenigstens ihre Durchbringung noch viel größere Schwierigkeiten gemacht hätte? Bedenken die Herren nicht, daß gerade dieses Gesetz, vielleicht nach der direkten Absicht des preußischen Finanzministers, ein Mittel sein soll, um künftig derartigen Ueberraschungen vorzubeugen, um künftig zu verhindern, daß der Reichstag ohne Gegendeckung eine Mehrbelastung des Militär- oder Marineetats vollführt?

(Sehr richtig!)

Meine Herren, also die Sache steht genau umgekehrt, wie Herr Schaedler es auffaßt. Sie neutralisiren die Sparsamkeitsbestrebungen des preußischen Herrn Finanzministers, dessen Verdienste ja sämmtliche Redner vom Zentrum in das volle Licht gestellt haben; Sie schlagen den Sparsamkeitsbestrebungen des Herrn Finanzministers und seiner außerpreußischen Kollegen eine schwere Wunde mit Ihrem Votum, — und wem dienen Sie damit? Lediglich dem „Moloch des Militarismus“!

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fuchs.

Abgeordneter **Fuchs:** Meine Herren, ich muß zunächst mit dem Bekenntniß beginnen, daß es mir trotz der vorgerückten Debatte, trotz der so beweglichen Ausführungen des Herrn Finanzministers und, ich füge hinzu, trotz eingehender Gewissenserforschung bisher nicht gelungen ist, in der Vorlage, die uns heute beschäftigt, den großen reformatorischen Gedanken zu entdecken, der angeblich darin liegen soll.

Fassen wir den Effekt der hier vorgeschlagenen Reform nüchtern ins Auge, so mag es ja immerhin vom Standpunkt eines preußischen Finanzministers sehr angenehm sein, wenn er statt schwankender Einnahmen aus den Mehrüberweisungen des Reichs einen fest fixirten Betrag von 40 Millionen in den Etat einstellen kann. Rechnerisch mag das ja seine Vorzüge haben. (D) Ich will auch ferner zugeben, daß darin eine Verminderung der schwankenden Positionen im Etat liegt. Ich sage ausdrücklich: eine Verminderung; denn an schwankenden Positionen im Etat wird es auch nach dieser Maßnahme fernerhin nicht fehlen. Ich erinnere nur, was den preußischen Staat anlangt, an die schwankenden Einnahmen beim Eisenbahnetat, beim Hütten- und Salinenwesen, bei den Domänen und Forsten; und schließlich schwanken auch noch die Einnahmen aus den direkten Steuern, wie das ja auch wohl nicht bestritten werden wird. Das ist aber auch alles, was sich zur Vertheidigung dieser sogenannten Finanzreform sagen läßt.

Aber nun, meine Herren, komme ich auf einen Gedankensprung in den Ausführungen des Herrn Finanzministers, der mich in der That überrascht hat. Während er diese Schwankungen bei den Etats der Einzelstaaten so sehr zu perhorresziren scheint, scheinen die Schwankungen, die er durch seine Reform neu beim Reichsetat einführt, ihm gar keine Sorge zu machen. Ich meine, vom Standpunkt des Herrn Finanzministers muß doch der gegenwärtige Zustand im Reiche das Ideal sein, dem er zustrebt. Hier haben wir ja in der That in den Matrikularbeiträgen den Regulator, der uns das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben erhält. Warum nun diesen Zustand beseitigen? Vom Standpunkt des Herrn Finanzministers aus bleibt mir das unbegreiflich, wenn er nicht einseitig den Standpunkt der Partikularisten hier vertreten will. Meine Herren, wenn aber der Effekt der ganzen Maßnahme somit lediglich der ist, daß die Schwankungen, die man in den Einzeletats herabzumindern sucht, neu in dem Reichsetat in die Erscheinung treten, dann wird man derselben doch kaum den Namen einer Finanzreform beilegen können, und wir haben allen Anlaß, hier die Interessen des Reiches zu wahren.

Nun, meine Herren, komme ich auf das Bild, welches der Herr Finanzminister von der Art und Weise, wie hier über die Einnahmen des Reichs verfügt wurde, entworfen hat;

(A) und ich muß offen gestehen, bei der ressortmäßigen Beschäftigung, die dem Finanzminister obliegt, hätte ich ihm schon etwas weniger Phantasie zugetraut. Ich muß gestehen, ich konnte während der ganzen Rede des Herrn Finanzministers den Eindruck nicht los werden, als säßen wir hier im Reichstag alle auf der Anklagebank und sähen dem Wahrspruch entgegen: wegen unheilbarer Verschwendungssucht unter Kuratel gestellt. In der That, nach den Schilderungen des Herrn Finanzministers saß der Reichstag bisher wie der Knabe an der Quelle, oder, um mit den Ausdrücken des Herrn Finanzministers zu reden, an der nie versiegenden Quelle der Matrikularbeiträge, sorglos und heiter, stets bereit, ohne jeden Hintergedanken Ausgaben zu bewilligen, weil stets in der Lage, im Falle eines eingetretenen Defizits aus dieser Quelle zu schöpfen und die Kanäle der Ausgaben aufs neue zu speisen. Ich muß zugeben: das Bild ist gewiß stimmungsvoll; es hat nur den Fehler, daß es den Thatsachen nicht entspricht. Ist denn wirklich der Gedanke, daß Defizits letztlich durch Matrikularbeiträge ausgeglichen werden können, bisher bestimmend gewesen für die Bewilligung von Ausgaben? Ist etwa hier jemals die Parole ausgegeben worden: bewilligt nur darauf los, wir haben ja die Matrikularbeiträge —? Ich muß das auf das allerernsteste bestreiten; ich muß gestehen, es ist eine mehr als naive Auffassung, wenn man annimmt, daß solche Erwägungen überhaupt geeignet erscheinen dürften, auf die Stellungnahme eines Abgeordneten Ausgabepositionen gegenüber bestimmend einzuwirken. So viel Intelligenz besitzt doch ein jeder Abgeordnete, daß er sich über das Wesen und die Bedeutung der Matrikularbeiträge im klaren ist, im klaren darüber ist, daß die Matrikularbeiträge ebenso wie die Mittel des Reichs vom Steuerzahler aufzubringen sind, und sie in Anspruch nehmen dem Lande neue Lasten aufladen heißt, wobei es keinen Unterschied macht, daß es sich da um direkte Steuern handelt, im Reich um indirekte, oder ob der Steuerzahler steuert in seiner Eigenschaft als Bürger des Einzelstaats (B) oder als Reichsangehöriger. Ich bestreite also ausdrücklich, daß für den Reichstag eine Versuchung zu Bewilligungen darin liegen könnte, daß im gegebenen Falle auf die Matrikularbeiträge der Einzelstaaten zurückgegriffen werden kann.

Wenn aber den Reichstag dieser Vorwurf nicht trifft, dann trifft er vielleicht den Bundesrath, und auf ihm bleibt schließlich der Vorwurf sitzen, den der Herr Finanzminister gemacht hat. Ich kann dem Bundesrath seine Vertheidigung ja selbst überlassen; hier interessirt uns nur die Frage: wird die Neuordnung der Dinge den Bundesrath weniger bewilligungsfreudig machen, als er es bis heute war? Da komme ich denn auch zu dem entgegengesetzten Resultat wie der Herr Finanzminister. Wie lagen denn die Dinge im Bundesrath bisher? Jedes Mitglied des Bundesraths hat doch heute allen Anlaß, bei Bewilligungen sich zu fragen: wie wird diese Ausgabe zurückwirken auf die Höhe der Matrikularbeiträge der Einzelstaaten? Schließlich war es doch möglich, war nicht ausgeschlossen, daß im Falle eines Reichsdefizits die einzelnen Bundesstaaten zur Deckungspflicht verfassungsmäßig herangezogen werden konnten. Ich meine, solche Erwägungen sind doch recht geeignet, jedes Mitglied des Bundesraths zu veranlassen, das Interesse des Einzelstaates, den es vertritt, möglichst zu wahren und zuweitgehenden Forderungen gegenüber die nöthige Widerstandsfähigkeit zu entwickeln. Wenn wir aber diese Einrichtung im Sinne des Herrn Finanzministers ändern, so wird der Bundesrath, und wird das einzelne Mitglied des Bundesraths ein sehr vermindertes Interesse daran haben, wie sich der Reichsetat gestaltet; denn die Möglichkeit, den einzelnen Bundesstaat zu Beiträgen für die Kosten der Reichsverwaltung heranzuziehen, ist ja für die Folge absolut ausgeschlossen. Es ist zwar von der linken Seite des Hauses behauptet worden, daß auch späterhin die Einzelstaaten ein Interesse an der Gestaltung des Reichsetats hätten, da das Reich ja auch ferner verpflichtet sei, über die Summe von 40 Millionen hinausgehende Mehrüberweisungen an die einzelnen Bundesstaaten abzuführen. (C) Nun, meine Herren, nach Lage unserer Finanzen ist eine solche Möglichkeit in sehr weite Ferne gerückt, sodaß ich mich ernstlich mit dieser Frage nicht zu befassen brauche. Ich behaupte also, daß die geplante Finanzreform anstatt die einzelnen Mitglieder des Bundesraths zu größerer Vorsicht Mehrforderungen gegenüber anzuleiten, nur geeignet erscheint, die gegentheilige Einwirkung auf sie auszuüben.

Nun, meine Herren, muß man doch die Dinge zeichnen, wie sie wirklich liegen. Wer trägt denn in Wirklichkeit die Schuld an der heutigen mißlichen Finanzlage des Reichs? Doch nur die ins Ungemessene gestiegenen Ausgaben für Heer und Marine! Gewiß, auch der Reichstag trägt hierfür die Mitverantwortung; aber man hat hier doch oft genug den Versuch gemacht, den Wagen auf der abschüssigen Bahn zu bremsen. Wenn das nicht möglich war, so liegt das nicht zum geringsten Theil an dem Umstand, daß auch der geringste Widerstand den Forderungen der Militärverwaltung gegenüber sofort als ein unpatriotisches Unterfangen, als Verrath am Vaterlande hingestellt wurde. Der Hinweis darauf, daß auch ein geordnetes Finanzwesen zur Wehrfähigkeit unseres Vaterlandes beitrage, wurde kaum beachtet. So oft ein Widerstand gegen Forderungen für Militärzwecke hier sich zeigte, wurde ein Sturm der Entrüstung gegen einen solchen Reichstag im Lande anzufachen gesucht, sodaß eine unbefangene Prüfung dieser Forderungen nach der finanziellen Seite hin kaum noch möglich war. Schließlich waren ja auch die verschiedenen Auflösungen des Reichstags nur Mittel zum Zweck, denselben bewilligungsfreudiger wiederkehren zu sehen. Also hierin und nicht an dem Verhältniß des Reichs zu den Einzelstaaten liegt der Grund für die schlechte Finanzlage des Reichs. Auch in den Einnahmepositionen ist der Grund für die Finanzlage nicht zu suchen, sie sind immerfort gestiegen; wiederholt sind die Einnahmen des Reichs durch Bewilligung neuer Zölle und Verbrauchsabgaben im Betrage von Hunderten von Millionen vermehrt worden. Aber solange die Ausgaben (D) für Marine und Heer in einem solchen Maße anwachsen, in einem Maße, das aller Vorausberechnungen spottet, wird eine geordnete Finanzlage überhaupt nicht herzustellen sein.

Nun hat man uns für den Gedanken der Finanzreform zu erwärmen gesucht durch den Hinweis darauf, daß ja die Franckensteinsche Klausel zur leeren Form werde, wenn nicht durch Bewilligung der entsprechenden Steuern dafür gesorgt werde, daß die durch dieselben stipulirten Mehrüberweisungen an die Bundesstaaten wieder aufgenommen werden können. Nun, die Bedeutung der Franckensteinschen Klausel liegt doch überwiegend nach der staatsrechtlichen Seite hin; und im übrigen glaube ich soeben doch nachgewiesen zu haben, daß wir nicht die Schuld daran tragen, wenn diese Mehrüberweisungen heute in Fortfall treten sollten.

Meine Herren, wenn wir nun auch die geplante Finanzreform mit ihren 100 Millionen neu zu bewilligender Steuern ablehnen müssen, so ist unsere Stellung gegenüber dem thatsächlich vorhandenen Defizit dennoch eine andere; wir lehnen es nicht ab, trotz unserer ablehnenden Haltung zur Militärvorlage, unsere Mitwirkung zur Deckung derselben nicht zu versagen, nach bestem Ermessen mit dafür zu sorgen, das Loch zu stopfen, was nun einmal vorhanden ist. Gewiß, meine Herren, diese Verantwortung lehnen wir trotz alledem nicht ab. Die Frage, die hier zunächst entsteht, ist die: greifen wir zu dem Mittel der indirekten Besteuerung, oder aber ziehen wir auch den Weg der Deckung des Defizits durch direkte Steuern in Betracht? Im Falle der Annahme der Finanzreform, meine Herren — und das ist für mich ein wesentlicher Gesichtspunkt in der ganzen Sache — verschränken Sie ein für alle mal den Weg, Ausgaben des Reichs durch direkte Besteuerung auf dem Wege der Besteuerung der Einzelstaaten zu decken. Das will ich in der That nicht. Man mag über indirekte und direkte Steuern eine Ansicht haben, wie man will, die Möglichkeit, gegebenenfalls auch durch Zurückgreifen auf die

(A) Einzelstaaten Deckung für Reichsausgaben zu suchen, will ich mir offen halten, gerade aus denselben Gründen, welche der Finanzminister für seine gegentheilige Ansicht anführte, um dadurch von leichtfertigen Bewilligungen abzuschrecken.

Gerade die direkten Steuern gewähren ja die Möglichkeit, dem Steuerzahler die Bedeutung solcher Bewilligungen nach der finanziellen Seite hin durch den Steuerzettel vor Augen zu führen, und haben daneben den Vorzug, daß die Lasten den tragfähigsten Schultern aufgeladen werden können. Das läßt sich von den indirekten Steuern nur in sehr eingeschränktem Maße behaupten; reine Luxussteuern sind wohl kaum zu finden. Die bestausgedachte Luxussteuer wird immer bezügliche Erwerbskreise mit in Kontribution setzen. Nehmen wir z. B. einmal an, es würde eine Luxussteuer auf Equipagen beliebt — sie ist ja vielfach hier genannt worden. Nun, meine Herren, wenn so und so viel Equipagen abgeschafft werden, leidet wieder mit der Handwerker, der als Wagenbauer oder Schlosser oder Sattler diese Luxusartikel herstellen hilft. Also eine vollständig reine Luxussteuer ist in der That auf dem Wege der indirekten Besteuerung gar nicht zu schaffen.

Nun, meine Herren, muß ich sagen: wie diese ganze Finanzreform so lange keinen Hintergrund hat, als nicht Mittel geschafft sind, um sie durchzuführen, so können wir auch die Frage der Deckung etwaiger Ausfälle durch direkte Steuern so lange nicht von der Hand weisen, als nicht feststeht, ob und in welchem Maße auf dem vorgeschlagenen Wege der indirekten Besteuerung Deckungsmittel zur Verfügung gestellt werden. Und damit käme ich dann zu dem Bären, den wir erst noch erlegen müssen, bevor wir seine Haut verkaufen können. Einstweilen läuft er noch auf vier Beinen herum, und wir müssen sehen, in welcher Weise er zu erlegen ist.

Damit käme ich dann zu den vorgeschlagenen Steuerprojekten, zunächst zur Tabacksteuer. Da ist uns nun immer vorgerechnet worden: ja, der eine Pfennig, den die einzelne (B) Zigarre in den niederen Sorten in Zukunft mehr kosten wird, wird ja schließlich leicht zu tragen sein. Meine Herren, so ohne weiteres kann ich das doch nicht unterschreiben. Die einzelnen Pfennige, die für Taback und Zigarren seitens des Arbeiters künftig mehr ausgegeben werden, summiren sich im Jahre zusammen, werden zu Thalern und werden immerhin, da der Arbeiter mit Pfennigen rechnen muß, eine verhältnißmäßig große Mehrbelastung des Arbeiterstandes involviren. Und ich komme immer wieder dazu, daß uns gesagt worden ist: die Lasten der Militärvorlage sollen aufgebracht werden durch die Belastung der stärkeren Schultern. Und wenn schon bewiesen ist, daß 90 Prozent des Konsums an Taback und Zigarren auf billigere Qualitäten hinausläuft, also den kleinen Mann belastet, dann kann nicht gesagt werden, daß dieses Versprechen eingelöst ist, und wir haben alle Ursache, den Herren das Gewissen zu schärfen. Aber für mich fällt noch weit schwerer ins Gewicht, daß durch die Fabrikatsteuer in der Form, wie sie geplant ist, Tausende von mittleren Existenzen im Lande ruinirt werden. Die kleineren Fabrikanten werden geradezu von der Bildfläche verschwinden. Wenn Sie sich den finanziellen Effekt der Maßregel nach dieser Richtung denken, so wird es zahlreiche kleine Fabrikanten geben, die bis zu 30-, 40 000 Mark Steuern im Jahre zu zahlen haben werden; dazu sind sie nicht kapitalkräftig genug, sie gehen eben unter, weil es ihnen nicht möglich ist, diese Summen alljährlich über ihr Betriebskapital hinaus weiter flüssig zu machen, und dann tritt wieder an Stelle des kleinen Fabrikanten der große, der über Kapital genug verfügt, um den Betrieb weiter fortzusetzen. Das ist es, abgesehen von allem übrigen, was mir diese Steuer als unannehmbar erscheinen läßt.

Auf die zahlreichen Arbeiterentlassungen, die hier noch in Betracht kommen, ist schon so oft hingewiesen, daß ich darauf verzichten kann, darauf zurückzukommen.

Wenn ich zu den übrigen Steuervorschlägen übergehe, so komme ich zunächst auf die geplante Steuer für Kunst- und Schaumweine. (C) Ich stehe derselben im großen und ganzen sympathisch gegenüber. Ich würde sogar bezüglich der ersteren gern noch einen Schritt weiter gehen, und zwar aus Motiven, die mit dem finanziellen Effekt jedenfalls nicht in erster Linie zu thun haben, und bereit sein, die Definition von Kunstwein noch weiter zu fassen. Ich glaube, daß die Definition von Kunstwein, wie sie in dem Nahrungsmittelgesetz gegeben ist, eine wenig zutreffende ist; je nachdem man aber diese Definition findet, wird der finanzielle Effekt der Steuer ein ungleich größerer sein, gegebenenfalls sogar den veranschlagten Betrag der Steuer auf Naturweine noch übersteigen. Daß eine solche Steuer dann auch noch den moralischen Effekt hätte, den ehrlichen Winzer gegenüber dem weniger ehrlichen, den reellen Weinhändler gegenüber dem weniger reellen zu schützen, würde ich nur begrüßen können. Der Winzer, der heute durch die Konkurrenz der Weinschmierer am meisten zu leiden hat, würde schließlich am besten dabei fahren.

Von der Steuer auf Naturweine, die wir ablehnen müssen, ist hier bestritten worden, daß der Winzer sie trägt. Nun, meine Herren, wir machen im praktischen Leben immer wieder die Erfahrung, daß der Stärkere solche Lasten stets auf die schwächeren Schultern abzuwälzen versteht. Der Schwächere ist in dem Augenblick, wo er verkaufen muß, der Winzer, der Stärkere ist der Käufer, der mit der Hand auf dem Beutel zum Winzer kommt und seine Bedingungen stellen kann. Er wird in der Praxis stets mit leichter Mühe die Last auf denselben abzuwälzen verstehen.

Unsere Stellung der Börsensteuer gegenüber darf ich als bekannt voraussetzen; über die mit ihr zusammen vorgelegten Stempelsteuern auf die Frachtbriefe und auf Quittungen nur ein paar Worte. Es liegt mir zahlreiches Material vor, welches die Wirkung dieser Steuer auf die davon betroffenen, dem Mittelstand angehörigen kleineren Kaufleute und Gewerbetreibenden recht klar legt. Da findet sich denn, um ein Beispiel anzuführen, daß ein Kohlenhändler, der mit (D) 3 Arbeitern sein Geschäft betreibt, der eine Gewerbesteuer von 24 Mark und eine Einkommensteuer von 54 Mark zahlt, nach Einführung dieser Steuern 167,10 Mark an Stempelabgaben zahlen müßte. Nachdem man also eben noch die kleineren Gewerbetreibenden durch Einführung der Gewerbesteuernovelle zu entlasten für nothwendig hielt, würde diese Steuer eine Versechsfachung der Gewerbesteuer bedeuten und ein Hohn sein auf die Versicherung, daß man die Lasten nur auf die stärkeren Schultern legen wolle.

Ich will nur noch einen generellen Gesichtspunkt hier geltend machen. Ich begrüße es, daß die Steuerprojekte des Herrn Finanzministers auf allen Seiten des Hauses auf Widerstand gestoßen sind; und die Schwierigkeiten werden sich immer mehr anhäufen, je näher man an die Einzelberathung herantritt. Ich begrüße diesen Umstand aus dem Grunde, weil denn doch, angesichts solcher Schwierigkeiten der Deckungsfrage gegenüber, die Regierung für die Folge die Lust verlieren dürfte, uns hier immerfort mit Neuforderungen für Militärzwecke zu kommen. Es scheint mir in der That an der Zeit, daß hier endlich einmal Halt gemacht werde, zumal unsere ganze Finanzlage darnach angethan ist, dieses Halt gebieterisch zu fordern. Bezüglich dieses Punktes wurden wir ja bisher vor und bei den Wahlen der Schwarzmalerei beschuldigt; uns ist das auf vielen Wahlreisen wiederholentlich ja passirt. Heute, meine Herren, sind die Rollen vertauscht; heute hat die Regierung unser Geschäft angetreten: sie malt schwarz genug; und wenn ich auch das Gefühl habe, daß hier in der That etwas stark aufgetragen wird, dann läßt sich doch nicht leugnen, daß unsere Finanzlage zu den ernstesten Besorgnissen Anlaß giebt, schon mit Rücksicht auf die 2 Milliarden Mark Schulden, die bisher kontrahirt sind, mehr aber noch mit Rücksicht auf den weit bedenklicheren Umstand, daß wir alljährlich neue Schulden mit Hunderten von Millionen hinzu machen. Selbst jährliche Schuldentilgungen, wenn sie in der

(A) geplanten Finanzreform vorgesehen sind, würden dem gegenüber kaum in Betracht kommen; da hilft nichts anderes, als daß wir endlich einmal anfangen abzustreichen an den Ausgaben im Etat, sowohl im Extraordinarium als im Ordinarium. Daß das geschehen kann, ist für mich keine Frage. Nur muß man die Sache mit Rücksicht auf die augenblickliche Finanzlage noch fester anfassen, als das bis dato geschehen ist. Das Wort „nothwendig" ist sehr deutungsfähig; Manches, was dem Bundesrath als nothwendig erscheint, wird bei entsprechender Beleuchtung wohl als im Nothfall — und der liegt hier vor — entbehrlich zu bezeichnen sein. So kann es nicht weiter gehen; und ich hoffe, daß die Regierung sich mit dem Gedanken durchdringe, daß neue Steuern, weder direkte noch indirekte Steuern, auch von diesem Reichstage in absehbarer Zeit nicht mehr zu haben sind und daß es sich deshalb von selbst verbietet, weiterhin mit Mehrforderungen für Militärausgaben an den Reichstag heranzutreten.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da niemand weiter zum Wort gemeldet ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat gestern beantragt, die Vorlage der IX. Kommission, also derjenigen Kommission zu überweisen, welche die Steuervorlagen zur Vorprüfung überwiesen erhalten hat. Andere Anträge sind nicht eingegangen. Ich werde also über diesen Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher abstimmen lassen.

Ich bitte diejenigen, welche die Verweisung an die IX. Kommission vornehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Verweisung ist beschlossen.

(Rufe: Vertagung!)

Meine Herren, ich glaube, wir können den zweiten Gegenstand noch erledigen; ich nehme an, daß derselbe nur wenige Zeit in Anspruch nehmen wird. —

(B) Wir treten also in die

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 41 der Konkursordnung (Nr. 27 der Drucksachen), in Verbindung mit Art. 1 des Antrags Dr. Rintelen und Genossen (Nr. 18 der Drucksachen).

— Anträge Nr. 126, 137, 144. —

In der eröffneten Diskussion über den Text der Regierungsvorlage und den Art. 1 des Antrags Dr. Rintelen, sowie über den Abänderungsantrag Dr. Rintelen Nr. 126 ad 2 mit dem Unterantrag Schwarze auf Nr. 144 ad 1, hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Rintelen.

Abgeordneter Dr. **Rintelen:** Meine Herren, da in der ersten Berathung der Beschluß gefaßt ist, die Sache gleich in der zweiten Lesung zu erledigen, so bin ich in die Zwangslage versetzt, diejenigen Gedanken, welche ich in meinem Vortrage damals angeregt hatte, zu formuliren. Dieser Antrag, sowie ein zweiter Antrag des Herrn Abgeordneten von Buchka und ein Antrag des Herrn Abgeordneten Schwarze liegen Ihnen vor. Ich glaube, es ergiebt sich bei der jetzigen Sachlage, daß es unmöglich ist, diese Materie im Plenum zu erledigen.

(Sehr richtig!)

Ich beantrage daher, die sämmtlichen Anträge mit der Vorlage an die X. Kommission zur Vorberathung zu verweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bassermann.

Abgeordneter **Bassermann:** Ich schließe mich dem Antrage auf Verweisung der Vorlage und der sämmtlichen dazu gestellten Anträge an die Konkursordnungskommission an.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka.

Abgeordneter Dr. **von Buchka:** Meine Herren, ich (C) schließe mich gleichfalls dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Rintelen auf Verweisung des Gesetzentwurfs nebst den Abänderungsanträgen an die X. Kommission an.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche nach dem eben gehörten Antrage die gesammte Vorlage der X. Kommission zur Vorprüfung überweisen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Meine Herren, ich wage nicht den Vorschlag, noch in die Berathung des letzten Gegenstandes der Tagesordnung einzutreten, da uns dieser längere Zeit aufhalten wird, und ich nehme an, daß Sie sich jetzt vertagen wollen.

(Zustimmung.)

Ich konstatire das.

Ich schlage vor, morgen, Donnerstag, den 1. Februar, Mittags 1 Uhr eine Sitzung zu halten zur Erledigung:

1. des Restes der heutigen Tagesordnung;
2. der Berichte der Wahlprüfungskommission über folgende Wahlen:
   - von Benda, 6. Magdeburger Wahlkreis (Nr. 128 der Drucksachen); Referent: Abgeordneter Brandenburg;
   - Gescher, 7. Düsseldorfer Wahlkreis (Nr. 129 der Drucksachen); Referent: Abgeordneter Dr. Stephan (Beuthen);
   - Euler, 3. Münsterscher Wahlkreis (Nr. 130 der Drucksachen); Referent: Abgeordneter Wellstein;
   - Dr. Goertz, Lübeck (Nr. 131 der Drucksachen); Referent: Abgeordneter Auer;
   - Dr. Pichler, 3. niederbayerischer Wahlkreis (Nr. 132 der Drucksachen); Referent: Abgeordneter Dr. von Buchka; (D)
   - Wamhoff, 4. hannoverscher Wahlkreis (Nr. 134 der Drucksachen); Referent: Abgeordneter Brandenburg.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Herr Präsident, ich gestatte mir die Bitte, morgen einen Schwerinstag stattfinden zu lassen, damit die gestern zurückgestellten Initiativanträge zur Verhandlung kommen. Nach meinem Dafürhalten hat das Haus gestern nur in der Erwartung, daß morgen ein Schwerinstag stattfindet, beschlossen, heute die Finanzreform weiter zu diskutiren. Ich glaube, der Reichstag ist es dem Volke schuldig, die wenigen Stunden, die überhaupt auf Erledigung von Initiativanträgen nach der Einrichtung, die hier im Hause herrscht, verwendet werden, nicht noch dadurch abzukürzen, daß er zu Gunsten von anderen Vorlagen den Schwerinstag ausfallen läßt. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Güte zu haben, morgen einen Schwerinstag stattfinden zu lassen.

Präsident: Ich habe den Eindruck, daß das Haus für den heute ausgefallenen Schwerinstag morgen einen solchen halten wolle, nicht gewonnen. Wohl aber habe ich den Eindruck gewonnen, als ob den Herren, deren Initiativanträge zuerst zur Verhandlung kommen würden, nicht viel daran gelegen sei, daß diese Anträge alsbald zur Verhandlung kämen, und bin ferner davon ausgegangen, daß es dringend wünschenswerth ist, die Gegenstände, die ich Ihnen eben vorgeschlagen habe, schon jetzt zur Verhandlung zu bringen, weil wir nothwendigerweise von der nächsten Woche ab, so weit wie möglich, unausgesetzt den Etat werden behandeln müssen. Das ist das Motiv für meinen Vorschlag gewesen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Hompesch.

(A) Abgeordneter Graf **von Hompesch**: Meine Herren, ich habe in der sicheren Voraussetzung, daß der Donnerstag für unsere Initiativanträge zur Verfügung gestellt werden würde, und nur von dieser ausgehend, den Antrag gestellt, daß unsere Debatte über die Finanzreform auf den Mittwoch ausgedehnt werden sollte. Ich habe geglaubt, daß der Donnerstag den Initiativanträgen gewidmet werden soll, und nur unter dieser Voraussetzung dafür gestimmt, daß am Mittwoch die Berathung des Finanzreformgesetzes noch fortgesetzt werde.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel**: Meine Herren, ich glaube, daß der Herr Graf Hompesch sich nicht ganz richtig ausdrückt. Er hat nicht nur „dafür gestimmt", daß heute nicht Schwerinstag sein solle, sondern er hat sogar den dahin gehenden Antrag gestellt

(sehr richtig! rechts),

sodaß die Fortsetzung der gestrigen Debatte heute stattfinden konnte. Meine politischen Freunde und ich haben lediglich aus dem Grunde dem Antrage des Herrn Grafen Hompesch zugestimmt, weil wir nicht wünschten, daß eine Zerreißung der Debatte, die in den ersten Tagen der Woche angefangen hatte, stattfinden sollte.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, meine ich, ist das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz so dringend, und die Abänderung des betreffenden Gesetzes liegt so sehr in den Wünschen der gesammten Bevölkerung, daß wir dringend darauf bedacht sein müssen, das Gesetz alsbald zu verabschieden, zumal wir noch Ausführungsbestimmungen erwarten müssen, bevor das Gesetz am 1. April in Kraft treten kann. Ich meine ferner, daß, nachdem das Gesetz bereits in zweiter Lesung glatt den Reichstag passirt hat, es morgen nicht lange aufhalten wird, (B) ebenso wenig wie die Wahlprüfungen.

Ich möchte also anheimgeben, ob man nicht die beiden Gegenstände der Tagesordnung, die der Herr Präsident angekündigt hat, stehen läßt und hinterher die Initiativanträge, die gestern verlesen sind, mit auf die Tagesordnung setzt. Ich glaube, daß dann die Initiativanträge noch sehr wohl zur Verhandlung kommen können, und daß man damit allen Wünschen des Hauses gerecht werden wird.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, den Vorschlag des Herrn Vorredners unterstütze auch ich. Ich glaube, es ist damit ein Mittelweg gegeben, wenn zuerst die die Vorlage über den Unterstützungswohnsitz behandelt wird; es wird da nicht allzu viel Zeit in Anspruch genommen werden. Dann haben wir noch genügend Zeit, die Initiativanträge zu behandeln.

Dagegen möchte ich mich aber dahin aussprechen, daß die Wahlprüfungen auf einen anderen Tag verlegt werden. Es sind zum Theil Fälle bei diesen Wahlprüfungen, die vielleicht eine größere Debatte hervorrufen; jedenfalls möchte ich keinem der Herren Kollegen verschränken, darüber zu sprechen.

Ich möchte mich also dem Vorschlage des Herrn Vorredners dahin anschließen, zuerst den Unterstützungswohnsitz zu behandeln und dann die Initiativanträge.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer**: In der Voraussetzung, daß die Debatte über den Unterstützungswohnsitz nicht lange Zeit in Anspruch nehmen wird, werde ich meinestheils keinen Widerspruch dagegen erheben, wenn als erster Punkt die dritte Berathung über den Unterstützungswohnsitz auf die Tagesordnung gesetzt wird, und dann die Initiativanträge verhandelt werden. (C)

Präsident: Ja, meine Herren, wenn ich nun dem letzten Vorschlag auch zustimme, dann wären wir ja einig.

(Heiterkeit.)

Also es würde auf die Tagesordnung kommen:

1. die dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs (Nr. 57 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 142 der Drucksachen) — Anträge Nr. 146, 147;
2. die erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Gröber (Württemberg), Dr. Freiherr von Heereman, Dr. Lieber (Montabaur), Dr. Rintelen, Dr. Schaedler, Spahn, Wenzel eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Nr. 20 der Drucksachen), in Verbindung mit der ersten und eventuell zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Rickert eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Nr. 21 der Drucksachen);
3. die Berathung des von den Abgeordneten Rickert und Genossen eingebrachten Antrags, betreffend die Vorlegung des Entwurfs einer Militärstrafprozeßordnung (Nr. 22 der Drucksachen), und
4. die erste Berathung des von dem Abgeordneten Schroeder eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs (Nr. 23 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert. (D)

Abgeordneter **Rickert**: Ich würde den Herrn Präsidenten nur bitten, die beiden Gegenstände 3 und 4 umzustellen. Ich nehme an, daß die Wahlgesetzvorlage und die Militärstrafprozeßvorlage eine größere Debatte geben, und daß beide keinen Raum nebeneinander haben werden. Dagegen könnte der Antrag meines Freundes Schroeder morgen noch zur Verhandlung kommen und erledigt werden.

Präsident: Wenn der Herr Abgeordnete Schroeder damit einverstanden ist, werde ich es thun.

Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Schroeder.

Abgeordneter **Schroeder**: Ich erkläre mein Einverständniß.

Präsident: Dann würde also die Reihenfolge die sein, daß der Antrag über die Militärstrafprozeßordnung der letzte Gegenstand der Tagesordnung würde. — Jetzt sind Alle einverstanden.

(Heiterkeit.)

Ich will noch bemerken, daß die Herren Abgeordneten Ancker, Wenders, Dr. Lieber, Dr. Lingens und von Reibnitz aus der Budgetkommission beziehungsweise Petitionskommission zu scheiden wünschen. — Es wird Widerspruch nicht erhoben; darnach ersuche ich die 2., 7. und 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

40. Sitzung

am Donnerstag den 1. Februar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der II. beziehungsweise III. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten von Reibnitz, Ancker, Dr. Lingens, Graf von Moltke und Wenders sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Weiß in die Petitionskommission,

Ehni, Rembold, Graf von Arnim und Krebs in die Budgetkommission.

Dem Herrn Abgeordneten Grafen von Hompesch habe ich für 6 Tage Urlaub ertheilt.

Für heute haben sich die Herren Abgeordneten Merbach, Schmidt (Elberfeld) und Frank (Ratibor) entschuldigt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die

dritte Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs (Nr. 57 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 142 der Drucksachen).

(C) Dazu sind eingegangen und liegen gedruckt vor die Anträge auf Nr. 146 und 147 der Drucksachen.

Ich eröffne die Generaldiskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Rembold.

Abgeordneter **Rembold:** Meine Herren, ich will nur kurz erklären, warum ein Theil meiner Freunde und ich selbst gegen das Gesetz stimmen. Wir verkennen nicht, daß dieses Gesetz Verbesserungen des Unterstützungswohnsitzgesetzes enthält; allein der Art. 1 desselben macht es für uns unannehmbar. Es hat bereits mein spezieller Landsmann, der Herr Abgeordnete Gröber, bei der zweiten Lesung unserem Widerstreben dagegen Ausdruck gegeben, daß, wie es durch dieses Gesetz geschieht, das Prinzip des Unterstützungswohnsitzes im Gegensatz zum Prinzip des Heimatrechts noch verschärft werde; denn, meine Herren, wir in Württemberg und, ich glaube sagen zu müssen, weite Kreise Süddeutschlands stehen immer noch auf dem Prinzip des Heimatrechts, und wir können uns immer noch nicht mit dem Prinzip des Unterstützungswohnsitzes befreunden. Wenn Sie aus dem, was der Herr Abgeordnete Weber (Heidelberg) bei der zweiten Lesung ausgeführt hat, um die Ausdehnung des Unterstützungswohnsitzes auf Elsaß-Lothringen zu begründen, den Schluß gezogen haben sollten, daß man etwa in Baden nicht auf dem Prinzip des Heimatrechts stehe, sondern sich ganz zu dem des Unterstützungswohnsitzes bekehrt habe, so bin ich in der Lage, Ihnen auch namens meiner Freunde aus Baden zu sagen, daß das keineswegs der Fall ist, sondern daß man, unbeschadet der Frage, wie man gegenüber Elsaß-Lothringen, so lange das Unterstützungswohnsitzgesetz einmal besteht, die Frage behandeln will, auf dem prinzipiellen Standpunkt des Heimatrechts auch dort noch steht.

Meine Herren, ich will heute keineswegs auf eine Abwägung dieser beiden Prinzipien des Unterstützungswohnsitzes und des Heimatrechts gegen einander eingehen; wir begnügen uns für heute damit, daß wir durch unsere Abstimmung gegen (D) dieses Gesetz unser Prinzip wahren und einer Verschärfung des für uns nachtheiligen bestehenden Prinzips entgegentreten. Ich sage: zur Zeit wollen wir uns darauf beschränken aus zweierlei Gründen. Einmal, weil wir zur Zeit keine Aussicht mit weitergehenden Schritten haben; denn, meine Herren, es scheint mir, daß eben bei der Mehrheit des Reichstags die Anschauung noch nicht genügend zum Bewußtsein und zum Durchbruch gekommen ist, daß es auch für das Ganze nicht zuträglich ist, wenn große Theile des Reichs sich beschwert fühlen und unzufrieden über Reichsgesetze sind, die man auf sie angewendet hat, während es Gesetze sind, die rein aus den Anschauungen und Bedürfnissen anderer Theile des Reichs gemacht worden sind, die zu den ihrigen im Gegensatz stehen. Wie gesagt, es scheint mir, daß in dieser Beziehung leider jetzt noch keine Aussicht vorhanden ist; ich glaube aber, es wird die Zeit nicht so fern mehr sein, daß man mehr Rücksicht zu nehmen für gut finden wird, als es jetzt der Fall ist.

Ich will dann in zweiter Linie auch nicht das ganz verwerfen, was der Herr Staatssekretär des Innern gegen eine prinzipielle Erörterung dieser Frage angebracht hat, daß nämlich zur Zeit noch nicht vollständig feststeht, welchen Einfluß die Arbeiterversicherungsgesetze auf das Armenwesen und den Unterstützungswohnsitz ausüben. Zwar, meine Herren, bin ich der Ansicht, daß die Gesetze über die Krankenversicherung und über die Unfallversicherung wohl so lange schon in Geltung sind und gewirkt haben, daß man einigermaßen einen Ueberblick über das Verhältniß derselben zum Armenwesen und Unterstützungswohnsitz finden kann. Ich meinerseits glaube als Mitglied einer Ortsarmenverwaltung die Beobachtung gemacht zu haben, daß der erleichternde Einfluß kein so großer ist, wie ich anfänglich selbst geglaubt hatte, daß er sein würde. Auf der anderen Seite aber muß ich zugeben, daß das Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung noch zu kurze Zeit in Geltung ist, um in seinen Wirkungen auf

(A) Armenwesen und Unterstützungswohnsitz beurtheilt werden zu können. Ich glaube aber doch dem Ausdruck geben zu können, daß die Reichsregierung diesen Einfluß der Versicherungsgesetzgebung auf das Armenwesen im Auge behalten soll, und daß, wenn in dieser Beziehung nicht schon Vorsorge getroffen sein sollte, ohne Verzug und zu rechter Zeit dafür Vorsorge zu treffen ist, daß wir darüber ins Klare kommen, wie die Versicherungsgesetzgebung in Wirklichkeit einwirkt auf das Armenwesen und auf den Unterstützungswohnsitz; und ich hoffe, daß wir dann wohl zu einer weiteren Gesetzgebung kommen werden, wodurch die Unzufriedenheit, die über dieses Gesetz bei uns in weiten Kreisen besteht, gehoben werden kann zum Besten des Ganzen.

(Bravo! aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Winterer.

Abgeordneter **Winterer:** Meine Herren, die Mehrheit dieses Hauses hat die von der Kommission vorgeschlagene Resolution betreffend die Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen angenommen. Nachdem die Kommission die Resolution nahezu mit Einstimmigkeit vorgeschlagen hatte, waren wir nicht zweifelhaft über die Annahme derselben. Dennoch habe ich auf das lebhafteste bedauert, daß dringende Pflichten am Sterbebett mir nicht gestattet haben, bei der zweiten Lesung zugegen zu sein, und ich muß in der dritten Lesung jetzt mir erlauben, in möglichst wenigen Worten unsere Stellung zu der angenommenen Resolution klar zu stellen. Die Frage ist für unser Land eine sehr ernste.

Meine Herren, ich muß mich zunächst verwahren gegen jede Insinuation, als hätten wir uns von politischen Motiven leiten lassen. Das Gesetz hat überhaupt mit Politik nichts zu thun; wir haben gar nicht an politische Motive gedacht, wir huldigen übrigens dem Grundsatz, daß vor der Noth die Politik (B) schweigen muß.

Die Kommission hat auch nicht die allgemeine Frage der Armenpflege aufgestellt, die Frage nämlich: welches System ist das beste, das vollständig freiwillige System, das gemischte System, wie es in Elsaß-Lothringen besteht, oder das Zwangssystem der übrigen Staaten Deutschlands, welches man uns aufdrängen will? Meine Herren, in Bezug auf diese Systeme gehen ja die Ansichten auseinander. Wir alle wollen helfen, wo wir können, und allen denjenigen, die der Hilfe bedürftig sind, wo sie immer mögen herkommen. Ich möchte das ganz besonders betonen in Bezug auf den Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen, der hier bei der zweiten Lesung eine andere Ansicht vertheidigt hat als die unsrige. Er hat geglaubt bezweifeln zu müssen, daß nicht Alle in Elsaß-Lothringen mit dem bestehenden System zufrieden sind. Es ist mir niemals eingefallen, das zu sagen. Ich habe einfach bei der ersten Lesung erklärt, welches die Zustände in Elsaß-Lothringen sind, was die öffentliche Unterstützung thut. Ich habe dabei bemerkt, daß die Privatunterstützung in Elsaß-Lothringen verhältnißmäßig weiter ausgedehnt ist als in den übrigen deutschen Staaten. Ich denke doch, daß der Abgeordnete aus Elsaß-Lothringen das nicht bestreiten wird.

Was die Zufriedenheit betrifft, so habe ich aus den Reden seiner Fraktionsgenossen in der ersten Lesung schließen müssen, daß auch in den übrigen dentschen Staaten die Zufriedenheit nicht eine so allgemeine ist, und ganz besonders in der Nothstandsdebatte habe ich von Zufriedenheit nichts merken können. Meine Herren, kein System kann Alle zufrieden stellen. Allerdings kann Alles verbessert werden. Ich bin der Ansicht, daß auch in Elsaß-Lothringen Manches verbessert werden kann, und wünsche dringend, daß das Loos aller Nothleidenden so viel als möglich gebessert werde. Aber kann die Besserung eintreten durch den Zwang, von dem gegenwärtig die Rede ist? Das ist die Frage, um die es sich jetzt handelt.

Gerade das Land, welches am schärfsten die Zwangsarmenpflege ausgebildet hat, England, hat am meisten Armut und das größte Elend. Wenn ich mich dann auf meine eigenen Erfahrungen berufen darf, so kann ich erklären, daß sehr oft nothleidende Eingewanderte zu mir gekommen sind und mich gebeten haben, ich möchte alles mögliche thun, daß sie nicht in ihre Heimat zurückbefördert werden; sie waren also der Ansicht, daß das System, das in der Heimat besteht, nicht gerade das beste ist, und sie waren nicht zu sehr unzufrieden mit dem System Elsaß-Lothringens. (C)

In dem Schreiben, das der Kaiserliche Statthalter von Elsaß-Lothringen an den Herrn Staatssekretär von Boetticher gerichtet hat, erklärt er, daß die Armenpflege innerhalb der Reichslande nicht nur eine ausreichende, sondern eine ausgiebige sei. Es freut mich, daß der Statthalter meinem Heimatlande dieses Zeugniß ausgestellt hat; so weit wie der Herr Statthalter bin ich selbst nicht gegangen.

Der Herr Abgeordnete für Mülhausen hat seine Verwunderung darüber ausgesprochen, daß ich einmal mit dem Statthalter von Elsaß-Lothringen einig sei. Es gereicht mir immer zur Genugthuung, wenn ich in dem, was ich für wahr halte, mit Anderen übereinstimme. Das wird auch jedesmal der Fall sein, wenn ich das seltene Glück habe, mit meinem Landsmann aus Mülhausen übereinzustimmen.

Meine Herren, ich gestehe dann offen, daß die freiwillige Armenpflege, so weit sie ausreicht, für mich die erste und beste sein wird. Meine Herren, so lange die Leute freiwillig thun, was sie thun sollen, so sollen sie nicht gezwungen werden. Die freiwillige That ist immer eine schönere That als die erzwungene.

Der Herr Abgeordnete für Mülhausen hat auch gemeint auf Grund einer Broschüre des ehemaligen Kreisdirektors von Hagenau und von Metz, Herrn Sittel, daß die Privatarmenpflege in Elsaß-Lothringen zurückgegangen sei. Er hat erklärt, er habe diese Frage studirt in seiner letzten Gefängnißhaft mit Hilfe der Broschüre des ehemaligen Kreisdirektors Sittel. Er (D) möge mir die gar nicht bös gemeinte Bemerkung gestatten, daß vielleicht das Gefängniß nicht die geeignetste Stelle ist, um die Werke der Privatwohlthätigkeit und der Privatarmenpflege zu studiren

(Heiterkeit),

und dann noch die andere Bemerkung, daß die Broschüre von Herrn Sittel in Bezug auf die Werke der Privatarmenpflege nicht sehr lehrreich ist. Der Herr Kreisdirektor ist ja in Verkehr gekommen mit der Lage Elsaß-Lothringens an zwei Enden des Landes, zu Hagenau und in Metz; in Metz ganz besonders hat er gesehen, wie die einheimische Bevölkerung zurückgegangen ist. In Metz ist die Auswanderung größer gewesen als in jedem anderen Theile Elsaß-Lothringens. Auf diese Erfahrung hat er sich dann gestützt. Nun, meine Herren, Millionäre sind ja ausgewandert; aber ich erlaube mir zu sagen, daß die Nächstenliebe, Gott sei Dank! nicht ausgewandert ist. Am besten lernt man die Werke der freiwilligen Armenpflege kennen, wenn man lange Jahre hindurch in täglichem Verkehr mit diesen Werken gestanden hat, und auf Grund dieser Erfahrung erkläre ich, daß ganz besonders in den letzten zehn Jahren die Werke der freiwilligen und privaten Armenpflege in Elsaß-Lothringen nicht zurückgegangen sind, sondern sich ausgedehnt haben. Ich erkläre noch einmal, daß diese Werke die Eingewanderten niemals ausgeschlossen haben und sie niemals ausschließen werden.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Mülhausen hat noch die Bemerkung gemacht, daß man zum Nachtheil des Landes zu lange hier die Stimme einzelner elsaß-lothringischer Abgeordneten als die Meinung der Bevölkerung angesehen habe. Ich weiß nicht, auf welche Abgeordnete der Herr Abgeordnete von Mülhausen diese Worte bezogen hat; ich kann ihm nur erklären, daß die Abgeordneten, die ich kenne, hier zunächst ihre eigenen Ueberzeugungen ausgesprochen haben, und dann, daß sie sich in gegebenen Fällen auf ihre Wähler be-

(A) rufen haben, — und das werden sie immer thun. Es ist uns niemals eingefallen, uns auf die Sozialdemokraten Elsaß-Lothringens zu berufen; das überlassen wir denjenigen, die dazu berufen sind. Wir gestatten Ihnen gern, daß Sie sich auf Ihre Wähler berufen; aber Sie mögen auch uns gestatten, uns auf unsere Wähler zu berufen.

Die Kommission hat also die allgemeine Frage der Armenpflege nicht aufgestellt; sie hat die Frage beschränkt auf die nothleidenden Eingewanderten, oder die arbeitsunfähigen Eingewanderten. Sollen die Gemeinden Elsaß-Lothringens auf dem Wege des Gesetzes genöthigt werden, diejenigen Eingewanderten, welche arbeitsunfähig geworden sind, zu unterhalten, zu unterstützen, wenn sie 2 Jahre in der Gemeinde gewohnt haben? Das ist die Frage, um welche es sich in der Kommission gehandelt hat, und von Anfang an ist das die Frage gewesen.

Die Kommission hat nun gemeint, daß in Folge der gegenwärtigen Zustände in Elsaß-Lothringen die Eingewanderten jeder Fürsorge entbehrten, und daß die thatsächliche Fürsorge für dieselben der heimischen Armenpflege zur Last falle — das sind ihre Ausdrücke.

Ich möchte zunächst der Ansicht begegnen, daß in Elsaß-Lothringen eine Ausbeutung der Eingewanderten vorgeht. Es genügt die Bemerkung, daß die größeren Städte es sind, welche die einzelnen verarmten oder arbeitsunfähigen Eingewanderten nach ihrer Heimat befördert haben; und die Bürgermeister dieser Städte sind selbst Eingewanderte, wenigstens zum größten Theil. Man wird doch nicht annehmen, daß sie die Hand zu einer Ausbeutung der Einwanderer geboten haben.

Ich hätte dann gewünscht, daß die Petition, von welcher die Rede war, sowie die Kommission selbst uns einige Zahlen von unterstützten Elsaß-Lothringern in anderen Staaten gebracht hätte. Wie viele Elsaß-Lothringer werden in den übrigen Staaten Deutschlands unterstützt? Wie viele Ein-
(B) gewanderte in Elsaß-Lothringen werden in Elsaß-Lothringen unterstützt? Diese beiden Fragen müssen authentisch beantwortet werden; und bis jetzt sind sie es nicht, — und so lange sie es nicht sind, ist es unmöglich, ein richtiges Urtheil zu fällen über das, was Billigkeit und Gerechtigkeit fordern.

Die Kommission hat eine einseitige Behauptung aufgestellt, welche zum Theil nicht richtig ist. Es ist nicht richtig, daß die Eingewanderten jeder Fürsorge entbehren. Sie entbehren erstens der Fürsorge nicht in dringenden Fällen; zweitens ist es nicht richtig, daß sie immer einer dauernden Unterstützung entbehren. Im Bericht über das Unterstützungswesen der Stadt Mülhausen im Jahre 1891/92 finde ich folgende aus den übrigen Staaten Eingewanderte angeführt, welche unterstützt worden sind: aus Baden 95 — ich möchte das dem badischen Abgeordneten empfehlen, welcher bei der zweiten Lesung gesprochen hat —, aus Bayern 28, aus Braunschweig 1, aus Hessen 4, aus Preußen 12, aus Sachsen 2, aus Württemberg 30, zusammen 172 Eingewanderte, welche dauernd unterstützt worden sind. Die Zahlen von anderen Städten stehen mir nicht zu Diensten; aber aus den angeführten Zahlen wird man doch erkennen, daß die Behauptungen der Kommission sehr allgemeiner Natur und nicht vollständig richtig waren.

Meine Herren, es ist also nicht richtig, wenn die Kommission behauptet hat, daß eine Ungleichheit bestehe, so, wie die Kommission dieselbe geschildert hat. Wenn aber das vorliegende Gesetz in Elsaß-Lothringen würde eingeführt werden im gegenwärtigen Augenblick, dann, sage ich, würde eine Ungleichheit entstehen, eine enorme Ungleichheit. Bedenken Sie doch, meine Herren, daß in allen übrigen deutschen Staaten nur 10- bis 12 000 Elsaß-Lothringer wohnen, welche der Zivilbevölkerung angehören, während in Elsaß-Lothringen über 100 000 Eingewanderte sich gegenwärtig aufhalten. Die Beamten ausgenommen, gehören diese Einwanderer beinahe alle, die weit größere Zahl, zu den Unbemittelten. Wenn nun das Gesetz, wie es vorliegt, in Elsaß-Lothringen ein- (C)
geführt wird, dann wird für unser kleines Land ganz unstreitig eine weit größere Last entstehen, als für alle anderen deutschen Staaten.

Dann, meine Herren, gestatten Sie mir — ich bedaure das —, nochmals auf die Insassen unserer Gefängnisse hinzuweisen. In dem letzten Jahre noch befanden sich in unseren Bezirksgefängnissen und Staatsgefängnissen ungefähr ebenso viele Gefangene aus den übrigen deutschen Staaten, als aus dem ganzen Bezirk Elsaß-Lothringen mit seinen 500 000 Einwohnern. Der rheinische Landtag hat geklagt, daß er in 10 Jahren eine Ausgabe für zurückbeförderte Eingewanderte aus Elsaß-Lothringen von 450 000 Mark hat machen müssen, und ich bemerke, daß Elsaß-Lothringen für die Gefangenen aus den übrigen deutschen Staaten mehr als das Dreifache dieser Summe ausgegeben hat in 10 Jahren. Auch das, meine Herren, muß doch in Betracht gezogen werden.

Endlich, meine Herren, erwähne ich zum Schluß noch eine andere Ungleichheit, die besteht, und auf die auch die Regierung von Elsaß-Lothringen hingewiesen hat: das ist die Ungleichheit in der Organisation der Gemeinden und in der Organisation des Gemeindesteuerrechts in Elsaß-Lothringen. Meine Herren, das System der Zwangsarmenpflege in den übrigen deutschen Staaten beruht auf der Organisation der Gemeinden und auf dem Steuerrecht der Gemeinden. Nun, meine Herren, in Elsaß-Lothringen ist die ganze Organisation der Gemeinden eine verschiedene und auch in Bezug auf das Steuerwesen ist das Steuerrecht ein ganz anderes. In Elsaß-Lothringen besteht ein Gemeindewesen und besteht ein Steuerrecht, welches eben die Lasten, die man ihm auferlegen will, nicht tragen kann. Das, meine Herren, erkennt die Regierung, und das müssen wir alle einsehen. Es besteht da eine große Ungleichheit. Es soll ja eine neue Gemeindeordnung eingeführt werden; der Herr Abgeordnete für Mülhausen hat schon gesagt, welcher Art diese neue Gemeindeordnung sein soll. Und was dann die Steuerreform der Gemeinden, welche (D)
die Steuerreform im Lande bedingt, betrifft, so möchte ich nur hinweisen auf das, was ich hier seit drei Tagen gehört habe. Seit drei Tagen habe ich gehört, wie schwer eine Finanzreform im Reich und in den Einzelstaaten ist. Glauben Sie denn, meine Herren, daß die Steuerreform in Elsaß-Lothringen von einem Tage auf den anderen wird möglich sein?

Auch ich wünsche eine Reform in Elsaß-Lothringen; aber nicht heute und nicht morgen wird sie zu Stande kommen. Meine Herren, wenn die Lage eine solche ist — und sie ist es in der That, ich rede aus voller Ueberzeugung; wir wünschen allen Nothleidenden in Elsaß-Lothringen helfen zu können — wenn die Lage aber eine solche ist, kann von einer unmittelbaren Einführung des Reichsgesetzes keine Rede sein. Meine Herren, die Frage ist nicht reif, sie ist auch nicht genügend vorbereitet; wir haben gar keine offiziellen Zahlen zur Verfügung, weder von den übrigen deutschen Staaten noch aus Elsaß-Lothringen selbst. Die Gemeinden sind nicht gefragt worden, und dem Landesausschuß von Elsaß-Lothringen ist die Frage gar nicht vorgelegt worden. Wie können wir also bei dieser Sachlage so rasch vorgehen? Ich meine, der Herr Abgeordnete für Mülhausen wird darin mit mir übereinstimmen: das Land muß doch zuerst darüber gesprochen haben. Man beweise uns durch offizielle Zahlen, was billig und recht ist, und dann werden wir ganz gewiß einig werden. Elsaß-Lothringen wird sich nicht weigern, das zu thun, was billig und recht ist. In dieser Frage — sage ich zum Schlusse —, wie in den meisten Fragen, wird der goldene Mittelweg auch der richtige sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

(A) Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Meine Herren, ich begreife ja sehr wohl, daß der Herr Vorredner das Bedürfniß empfunden hat, die Schmerzen, die er angesichts der bereits angenommenen Resolution empfindet, heute zum Ausdruck zu bringen, nachdem er bei der zweiten Berathung im Hause nicht hat zugegen sein können. Aber ich glaube, der Herr Vorredner hat keine Veranlassung, sich in der kräftigen und energischen Weise gegen die Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen zu wehren, wie er das gethan hat. Denn es handelt sich zunächst ja nur um eine Resolution, d. h. um einen Wunsch, den der Reichstag dahin zu äußern sich verpflichtet gefühlt hat, daß die Materie, um die es sich hier handelt, gesetzgeberisch in Angriff genommen werden möge; es soll ja zunächst nur geprüft werden, ob ein thatsächliches Bedürfniß für die Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in den Reichslanden vorhanden ist, und wie diesem eventuell festzustellenden Bedürfniß etwa Rechnung zu tragen sein möchte.

Ich bin nun weit entfernt davon, die Diskussion, die, wie gesagt, um deswillen überflüssig zu sein scheint, weil die Resolution bereits in der zweiten Lesung endgiltig angenommen ist, von neuem anzuregen. Im Gegentheil, ich habe den Wunsch, daß man heute mit dieser Frage sich nicht beschäftigen möge, weil ein Bedürfniß dazu in keiner Weise vorliegt, und weil damit, daß der Reichstag diese Resolution beschlossen hat, ja noch nicht gesagt ist, daß nun wirklich in kurzer Frist unser Unterstützungswohnsitzgesetz in Elsaß-Lothringen eingeführt werden wird.

Ich möchte mir aber doch eine Bemerkung zur Rechtfertigung des Standpunktes, auf den sich der Reichstag gestellt hat, gestatten, nämlich folgende. An sich, glaube ich, wird der Wunsch, daß man auf diesem Gebiet, bei dem sämmtliche Bundesstaaten betheiligt sind, zu einem einheitlichen Rechtszustande im ganzen Gebiete des Deutschen Reichs kommen (B) möge, als ein unberechtigter nicht zu erachten sein.

(Sehr richtig!)

Je mehr der Herr Vorredner anzuerkennen geneigt ist, daß die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen anders liegen als im übrigen Reiche, um so mehr wird er auch, wenigstens wenn er objektiv zu urtheilen bereit ist — und das nehme ich bei ihm an —, zugeben müssen, daß es nur der Billigkeit entsprechen würde, wenn nun auch in Elsaß-Lothringen ein Rechtszustand hergestellt wird, der übereinstimmt mit der Gesetzgebung im übrigen Reiche, damit endlich in den Reichslanden die hilfsbedürftigen Personen aus den Bundesstaaten dieselbe Unterstützung und dieselbe Fürsorge finden wie die hilfsbedürftigen Elsaß-Lothringer in den Bundesstaaten. Ich gehe, wie gesagt, auf die Einzelausführungen des Herrn Vorredners nicht ein, weil ich fürchten müßte, dadurch von neuem eine Diskussion hervorzurufen. Alles, was pro et contra spricht, wird man demnächst erörtern können, wenn die Regierungen mit einem Vorschlage wegen Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen hervortreten sollten. Bis dahin also bitte ich ihn, sich zu gedulden; dann wird es mich freuen, wenn er in der gleichen Ausführlichkeit wie heute seine Gründe geltend machen wird. Ob er damit Erfolg haben wird, das lasse ich allerdings dahingestellt; jedenfalls kann ich das nicht wünschen.

Präsident: Die folgenden Herren Redner möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in der That die Resolution bereits angenommen ist und heute nicht zur Diskussion steht, daß wir also nicht darüber zu verhandeln haben.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Ich will die Bemerkung des verehrten Herrn Präsidenten respektiren und will über die Resolution und die Gründe, die uns bestimmt haben, ihr zuzustimmen, mich nicht ausführlich auslassen; mit einigen Worten wird er mir aber doch gestatten, auf die Ausführungen des (C) Herrn Abgeordneten Winterer zurückzukommen. Ich bin durchaus seiner Ansicht, daß wir die freiwillige Armenpflege zu unterstützen haben; aber ich meine, die Uebertragung der reichsgesetzlichen Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz berühren diese Frage gar nicht. Auch in Zukunft wird der Bethätigung der freiwilligen Armenfürsorge in Elsaß-Lothringen ein weites Feld geboten, und nur insoweit, als die freiwillige Armenpflege dort nicht thut, was sie thun sollte, würde die gesetzliche Fürsorge auf Grund der Bestimmungen über den Unterstützungswohnsitz eintreten. Mir scheint das also ein wesentlicher Irrthum seinerseits zu sein.

Ebenso scheint mir aus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Winterer ein Widerspruch hervorzugehen. Er sagte: es liegt für das Gesetz kein Bedürfniß vor, denn die freiwillige Armenpflege erstreckt sich jetzt auch auf alle eingewanderten Personen. Wenn das der Fall ist, ist seine Behauptung unhaltbar, daß mit Einführung des Gesetzes in Elsaß-Lothringen eine wesentliche Mehrbelastung der Bevölkerung eintritt. Eine oder die andere Behauptung wird er die Güte haben zurückzunehmen.

Was mich veranlaßt hat, zur Generaldiskussion das Wort zu nehmen, ist folgendes. Die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen haben wiederholt erklärt, daß sie dieses Gesetz als ein Nothgesetz auffassen, und wir in der Kommission und auch der Reichstag haben sich gleichfalls auf diesen Standpunkt gestellt. Das Gesetz will also nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigen. Mit dieser Thatsache müssen wir rechnen, und sie sowohl wie einzelne Ausführungen des verehrten Herrn Referenten veranlassen mich, mit einigen Worten die Stellung zu präzisiren, welche wir diesem Gesetz gegenüber eingenommen haben und auch in Zukunft der Regelung des Armenwesens gegenüber einnehmen werden.

Nach den Ausführungen des Herrn Referenten hat gewissermaßen eine allgemeine Uebereinstimmung der Ansichten in der Kommission geherrscht, daß für den Beginn des Erwerbs (D) des Unterstützungswohnsitzes das 18. Lebensjahr das richtigste und zweckmäßigste sei. Ich stehe unter dem Eindruck, daß diese Darstellung der Kommissionsverhandlungen doch wohl nicht ganz richtig ist. Es ist ja ganz zweifellos, daß er und eine Reihe von Mitgliedern der Kommission diese Anschauung hatten; auf dieser Seite des Hauses haben wir aber immer an der Ansicht festgehalten, daß auch das 18. Lebensjahr noch nicht das richtige Jahr bildet, sondern daß man mit Rücksicht auf die frühere Selbstständigkeit der meisten Bevölkerungsklassen auf das 16. Jahr hätte zurückgehen müssen. Wir haben uns aber beschieden und unsere Auffassung nicht weiter verfolgt, weil wir die Wahl des 18. Lebensjahres gewissermaßen als einen Kompromiß ansehen und das Zustandekommen des Gesetzes nicht gefährden wollten. Wir beabsichtigen, auch in Zukunft von unserem prinzipiellen Standpunkte nicht abzugehen, und ich wiederhole und betone, daß auch das Bedürfniß des Ostens und der landwirthschaftlichen Bevölkerung durch dies Gesetz nicht als befriedigt angesehen werden kann. Ich halte mich für verpflichtet, dies ausdrücklich auszusprechen, damit uns nicht in Zukunft der Einwand der Verjährung gemacht werden kann.

Auch in Bezug auf den § 29 hätte ich den Wunsch gehabt, daß durch denselben eine mehr paritätische Behandlung der kleineren ländlichen Ortsvorstände und der größeren stattgefunden hätte. Ich habe mir erlaubt, bei der Kommissionsberathung an die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen die Frage zu richten, ob es nicht billig und gerechtfertigt wäre, einfach festzustellen, daß der Aufenthaltsort die Krankenfürsorge während der ersten 13 Wochen übernehmen solle. Es ist mir darauf erwidert, daß diese Anregung sich in der Richtung bewegt, die der Herr Staatssekretär bei einer früheren Berathung des Gesetzentwurfs als den in Zukunft zu gehenden Weg angedeutet hat, daß aber in dem gegenwärtigen Stadium eine erweiternde Bestimmung des § 29 bedenklich sei, weil dadurch

(A) das Gesetz gefährdet werden könnte. Ich habe mich in dieser Beziehung beschieden, möchte aber dem Wunsche Ausdruck geben, daß es in Zukunft gelingen möchte, und zwar in einer nicht zu fernen Zukunft, das zu realisiren, was der Herr Staatssekretär des Innern als Zukunftsziel der Gesetzgebung bezeichnet hat.

Sehr bedauert haben auch meine politischen Freunde, daß eine Anregung, die wir gegeben haben, nämlich, daß eine Beschlagnahme des Lohnes auch zulässig sei bei Personen, die den Verpflichtungen für ihre unehelichen Kinder nicht nachgekommen sind, keine Gegenliebe gefunden hat. Auch in diesem Punkt muß ich dem Bedauern Ausdruck geben, daß die Kommission unsere Anträge abgelehnt hat. Wenn ich mich aber für die gegenwärtige Zeit bescheide, so möchte ich doch bitten, daß auch dieser Punkt von den verbündeten Regierungen im Auge behalten und einer unseren Wünschen entsprechenden Lösung entgegengeführt werden möge.

Endlich möchte ich noch einige Ausführungen machen zu dem, was der Herr Referent über den in der Kommission gestellten Antrag, von einem bestimmten Lebensjahre ab den Erwerb des Unterstützungswohnsitzgesetzes auszuschließen, bemerkt hat. Er führt aus in seinem Referat, daß das Rückströmen der alten Arbeiter nach dem Lande, wenn sie nicht mehr voll und ganz arbeitskräftig sind, als ein Ausgleich gegen den Zufluß der jungen Arbeiterbevölkerung zu den städtischen Arbeitsplätzen angesehen werden könne. Das ist allerdings eine befremdliche Auffassung, wenn das Land die jungen, kräftigen, arbeitsfähigen Leute an die Städte abgiebt, und die Städte dafür die alten Invaliden, die wenig leistungsfähig sind, wieder auf das Land abschieben, hierin einen zweckmäßigen und angemessenen Ausgleich der Interessen der ländlichen und städtischen Armengemeinden zu erblicken. Ich bin im Gegentheil der Ansicht, daß hier das Land gewissermaßen mit doppelten Ruthen geschlagen wird, indem das Abströmen seiner tüchtigen jugendlichen Bevölkerung und andererseits das
(B) Rückströmen der Arbeitsunfähigen aufs Land und damit die Abwälzung der Armenfürsorge auf die ländlichen Gemeinden erleichtert wird. Ich bedauere sehr, daß diesem Antrag nicht stattgegeben worden ist, um so mehr, als ich aus den Darlegungen des Herrn Referenten entnehmen muß, daß die Ablehnung wesentlich auf Mißverständnissen beruht. Denn wenn der Herr Referent angeführt hat, daß die Annahme des Antrags ein Abschieben der Bevölkerung zwischen dem 58. und 60. Lebensjahr zur Folge haben werde, so begreife ich nicht, wie dieses Mißverständniß hat platzgreifen können. Es liegt hier wohl eine Verwechslung mit dem früher in der Kommission von anderer Seite gestellten Antrag vor, auch den Verlust des Unterstützungswohnsitzes von einem bestimmten — vom 60. — Lebensjahre ab auszuschließen, wie dieses auch die Petition des ostpreußischen Städtetags befürwortet hat. Gegen meinen Antrag kann dieses Bedenken durchaus nicht verwerthet werden, und ich bedauere es um so mehr, als namentlich erhebliche sozialpolitische Gründe für diesen Antrag sprechen. Ich wundere mich daher auch, daß der Antrag, der bei früherer Berathung die Zustimmung aller sozialdemokratischen Mitglieder in der Kommission gefunden hat, wesentlich in Folge der ablehnenden Haltung der Sozialdemokraten jetzt abgelehnt ist.

Ich darf mit der Bemerkung schließen, daß wir wünschen, die verbündeten Regierungen möchten sobald als möglich, nachdem Erfahrungen gesammelt sind, eine durchgreifende Aenderung der Bestimmungen über die Armenfürsorge, welche unseren Wünschen und den Interessen des Ostens mehr entspricht als das gegenwärtige Gesetz, in Angriff nehmen. Wir stimmen aber diesem Gesetze zu, der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Brühne.

Abgeordneter **Brühne:** Meine Herren, die Resolution, (C) das Unterstützungswohnsitzgesetz auf Elsaß-Lothringen auszudehnen, wurde in der Kommission fast einstimmig gefaßt; es kann also von einem einseitigen Beschluß nicht die Rede sein. Wenn hier der Herr Abgeordnete Winterer ausführte, daß in Elsaß-Lothringen die Armenpflege durch die Wohlthätigkeitsvereine geregelt würde, so will ich gern zugeben, daß von den Wohlthätigkeitsvereinen in Elsaß-Lothringen sehr viel gethan wird. Die Wohlthätigkeitsvereine bestehen heute in Deutschland fast in allen größeren Städten. Wir haben in Frankfurt auch eine ganze Reihe dieser Wohlthätigkeitsvereine. Es muß sich aber jedem, der längere Zeit in der Armenpflege thätig ist, stets die Frage aufdrängen: wird von diesen Wohlthätigkeitsvereinen auch stets das Richtige getroffen? Ich habe hier die Erfahrung machen müssen, daß gerade in diesen Wohlthätigkeitsvereinen oft nach Gunst geurtheilt wird. Es wird in vielen Fällen der Richtige nicht getroffen. Es geschieht in allen größeren Städten, daß die Armen, bei denen es sich nur um vorübergehende Unterstützung handelt, zunächst dem Wohlthätigkeitsverein zugewiesen werden, um sie davor zu bewahren, die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen zu müssen. Wenn aber die Krankheit länger dauert oder die Nothstände, durch die die Leute gezwungen sind, die Unterstützungen in Anspruch zu nehmen, so muß doch die öffentliche Armenpflege eintreten. Wir haben deshalb in der Kommission für die Resolution gestimmt, weil wir der Meinung sind, daß über kurz oder lang auf jeden Fall im Reichstage die Frage aufgeworfen wird, daß man das Unterstützungswohnsitzgesetz auch auf Bayern ausdehnen muß, mag man sich auch noch dagegen wehren. Es wird nicht lange dauern, so wird man sich auch noch mit dieser Frage beschäftigen müssen. Wer die Erfahrung gemacht hat, die ich seit 4 Jahren in der Armenpflege gemacht habe, und weiß, wie hart Personen da getroffen werden, kann sich dem nicht verschließen, daß es eine Nothwendigkeit ist, das Unterstützungswohnsitzgesetz auf Elsaß-Lothringen und schließlich auch auf Bayern auszudehnen. (D)

Was nun die Versicherungsgesetze betrifft, von denen der Herr Kollege Spahn sprach, so können wir alle fest überzeugt sein, daß die Hoffnungen, die man auf die Versicherungsgesetze gesetzt hat, nicht eingetreten sind; denn fast in allen größeren deutschen Städten finden Sie heute, daß die Zahl derjenigen, die die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen müssen, sich nicht vermindert, im Gegentheil sich vermehrt hat. Vor allen Dingen trifft hier das ein — die Erfahrung kann man tagtäglich machen —, daß die Armenpflege gerade ein großer Theil von selbstständigen Gewerbtreibenden in Anspruch nehmen muß. Bei der Berathung des Krankenversicherungsgesetzes war von meinen Parteigenossen der Antrag gestellt, die Versicherungspflicht auf selbstständige Gewerbtreibende, die bis 2000 Mark Einkommen haben, auszudehnen. Dieser Antrag war nur zu berechtigt; wir finden, daß heute eine ganze Anzahl Arbeiter da sind, welche, nachdem sie selbstständig werden, und die Versicherungspflicht aufhört, zum großen Theil nachher die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen müssen.

Ich möchte Sie bitten: nehmen Sie die Resolution an; wir werden für dieses Gesetz stimmen, wenn der Antrag, der von unserer Partei gestellt ist, angenommen wird; widrigenfalls würden wir gegen das ganze Gesetz stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Gültlingen.

Abgeordneter Freiherr **von Gültlingen:** Meine Herren, was mein Landsmann vom Zentrum, Herr Rembold, ausgeführt hat bezüglich seiner Stellung zu diesem Gesetzentwurf, dem kann ich mich um so mehr unbedingt anschließen, da ich ja bei der Generaldebatte im wesentlichen dasselbe gegenüber diesem Gesetzentwurf ausgeführt habe. Ich habe mich auch nicht zum Wort gemeldet, um diese Erklärung hier abzugeben; ich habe ums Wort gebeten, weil ich zu meinem

(A) Bedauern genöthigt bin, auf einen schweren persönlichen Angriff, welchen der Herr Abgeordnete Dietz während meiner Abwesenheit gegen mich gerichtet hat, zu erwidern. Derselbe hat es für angemessen erachtet, bei der allgemeinen Debatte über die Weinsteuer, an der theilzunehmen ich bedauerlicherweise durch Unwohlsein verhindert war, einen Satz, den ich gesprochen habe eben bei jener allgemeinen Berathung über das Unterstützungswohnsitzgesetz, aus seinem Zusammenhang zu reißen und hier vorzulesen und daran mißliebige Bemerkungen über mich zu knüpfen und zwar in einer persönlich beleidigenden Form. Derselbe hat die Gelegenheit dazu benützt, zu sagen, eine merkwürdige Redensart des Freiherrn von Gültlingen verdiene, der Vergessenheit entrissen zu werden, und hat den folgenden Satz, welchen ich bei der allgemeinen Berathung über das Unterstützungswohnsitzgesetz gesprochen habe, wörtlich vorgelesen, nämlich den Satz:

> Auch der Landwirthschaft werden durch diesen Gesetzentwurf frühzeitiger, als es bisher der Fall war, Arbeitskräfte entzogen. Die jungen Leute gehen früher hinaus, um dort fern von der Eltern Zucht sich an dem lockeren Leben der Stadt zu erfreuen, um nicht mehr nach Hause zurückzukehren.

Daran hat der Herr Kollege Dietz — und ich bedaure, daß ich heute gleichfalls in seiner Abwesenheit mich gegen ihn wenden muß, allein ich befinde mich heute in der Nothwehr, es ist heute die letzte Gelegenheit, bei der ich geschäftsordnungsmäßig über die Sache sprechen kann; bei der Weinsteuer hat damals gewiß niemand jenen Angriff auf mich erwartet in Bezug auf das, was ich beim Unterstützungswohnsitzgesetz gesagt habe, um so weniger, als in Bezug auf das, was ich bei der ersten Berathung gesagt habe, noch zweimal Gelegenheit gewesen wäre, nämlich bei der zweiten und dritten Berathung, das hier zu thun, — Herr Dietz hat also an jenen meinen Satz die Bemerkung geknüpft:

> (B) und nun entblödet man sich nicht, die Leute zu beschimpfen, ihnen nachzurufen, daß sie ein lockeres Leben führen wollen.

Ich glaube kaum, das irgend ein Unbefangener das aus dem herausnehmen wird, was ich damals gesagt habe.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe nämlich nichts vorgetragen als die Klage, über welche die überwiegende Mehrheit des Hauses einverstanden ist, nämlich die Klage über den Abzug der Arbeitskräfte vom platten Lande in die Städte, und, meine Herren, Sie da drüben, Sie können ja nicht müde werden, dieses Schicksal der Arbeiter in den Städten immer so trostlos und traurig als möglich zu schildern; dann sollte es doch Ihnen darum zu thun sein, daß nicht auch noch die ländliche Bevölkerung in diesen Jammer und dieses Elend hineinkommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wir haben keine Veranlassung, die ländliche Bevölkerung zu beschimpfen; wir haben vielmehr Veranlassung, sie zufriedenzustellen und nicht Unzufriedenheit unter ihnen zu erregen. Denn uns drückt vielfach derselbe Schuh und an derselben Stelle wie in vielen Gegenden die bäuerliche Bevölkerung. Von „Beschimpfen" aber sollte man von jener Seite um so weniger sprechen, wenn man gerade, was die bäuerliche Bevölkerung anbetrifft, Sachen geschrieben hat, von denen ich hier nur eine kurze Probe geben will.

In den in Zürich erschienenen sozialdemokratischen „Jahrbüchern für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" war ein Aufsatz „Die Agitation unter den Bauern". Da war der Bauer als ein roher, gefühlloser und selbstsüchtiger Mensch geschildert und dann weiter wörtlich gesagt:

> Bei keinem Stand der Welt ist die Selbstsucht so entwickelt wie bei dem Bauernstand. Eine über das Thierische hinausgehende Liebe der Eltern zu den Kindern, welche sich auf mehr erstrecken würde als ihre Aufziehung und Pflege in den Jahren der Unbehilflichkeit, kommt beim Bauern selten vor. Sein (C) Besitzthum geht ihm über alles, es ist ihm theurer als Weib und Kind. Muß sein Sohn Soldat werden, so ärgert es ihn hauptsächlich deswegen, weil er an seiner Stelle jetzt einen bezahlten Knecht halten muß.

Oder, meine Herren, wenn aus Veranlassung der Prämiirung von treuen, lang gedient habenden Dienstboten, es in der Nr. 214 der „Schwäbischen Tagwacht" vom Jahre 1891 heißt:

> Man prämiirt jetzt nicht bloß Biere und Weine, Bilder und Stiefelwichse, Hunde und Katzen . . . . sondern auch brave und treue Dienstboten. Und warum auch nicht? Wird doch von einem Dienstboten die Treue und Anhänglichkeit eines Hundes und die Reinlichkeit einer Katze verlangt.

(Pfui! rechts.)

Meine Herren, angesichts solcher Aeußerungen sollte man doch, glaube ich, nicht hier einem Kollegen, der lediglich nichts gethan hat, als innerhalb seines Berufs sich über einen mißlichen, allgemein beklagten Zustand geäußert hat, entgegenhalten, er habe sich nicht entblödet, die Leute zu beschimpfen. Wenn man in einem Glashause sitzt, das ist eine alte Regel, soll man nicht mit Steinen herauswerfen.

(Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, ich war genöthigt, das zu meiner Vertheidigung zu sagen, und möchte Verwahrung einlegen gegen eine derartige Kampfesweise, daß man die Abwesenheit eines Anderen benutzt und die Gelegenheit förmlich an den Haaren herbeizieht, — als etwas anderes kann ich es nicht ansehen; es schien darauf abgesehen mir eins ans Bein zu geben an einer Stelle, wo es niemand erwartet, während Gelegenheit, mir sachlich zu entgegnen, wie gesagt, gewesen wäre bei der ersten, zweiten und dritten Berathung desjenigen Gesetzentwurfs, bei welchem ich jene Aeußerung gethan habe. (D)

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bueb.

Abgeordneter **Bueb**: Meine Herren, in Hinsicht auf den sehr deutlichen Wink des Herrn Präsidenten, der uns darauf hinverwiesen hat, daß heute nicht die Resolution der Kommission zur Berathung steht, sondern daß eine Generalbebatte über den Abänderungsentwurf des Unterstützungswohnsitzgesetzes stattfindet, kann ich auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Winterer nicht näher eingehen. Wir werden ja Gelegenheit haben, hier im Reichstag bei der Berathung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung des Unterstützungswohnsitzes in Elsaß-Lothringen, der wie ich hoffe, nicht allzu lange auf sich warten lassen wird, die von Herrn Winterer gemachten Einwendungen näher beleuchten zu können.

Heute möchte ich nur das Eine bemerken, um jedem Mißverständnisse vorzubeugen, daß ich durchaus nicht absolut gegen jede freiwillige Armenpflege bin. Ich bin aber dafür, daß neben der freiwilligen Armenpflege, welche nach meiner Ueberzeugung heute in Elsaß-Lothringen ungenügend ist, die gesetzliche Armenpflege eingeführt werde, wie sie das übrige Deutsche Reich mit Ausnahme Bayerns durch das Armenunterstützungswohnsitzgesetz hat.

Zweitens sei noch kurz bemerkt, daß ich die Frage der Armenunterstützung nicht nur im Gefängniß studirt habe, — ich habe dort lediglich die Broschüre des früheren Kreisdirektors Sittel studirt. Die Lage der bestehenden Armenpflege Elsaß-Lothringens kenne ich aus Erfahrung, und ihre Ungenügendheit kenne ich aus der großen Masse von Armen, welche zu uns kommt und ihre Beschwerde über die Armenpflege bei uns anzubringen sucht. Mit Herrn Winterer bin ich sehr damit einverstanden, daß das Land in dieser Frage

(A) gefragt werden sollte. Gewiß, ich wünsche nichts mehr, als daß wir Elsaß-Lothringen selber befragen würden; aber ich wäre dem Herrn Winterer sehr dankbar, wenn er mir sagen würde, wie und wo das geschehen könnte. Im Landesausschuß meiner Ansicht nach nicht, da dieser nicht als die wirkliche Vertretung der Gesammtbevölkerung von Elsaß-Lothringen betrachtet werden kann. Hätte Fürst Bismarck damals, als er das preußische Wahlgesetz mit den bekannten Worten charakterisirte, dasjenige Wahlgesetz gekannt, das bei uns für die Landesausschußwahlen geltend ist, er hätte seinen Ausspruch auf unser Wahlgesetz angewandt und nicht auf das preußische; denn das können wir für unser Landesausschußwahlgesetz in Anspruch nehmen, daß es noch elender ist als das preußische Wahlgesetz. Zur Sache selber wiederhole ich, daß ich bei der zu erwartenden Debatte für die Einführung des Unterstützungswohnsitzgesetzes in Elsaß-Lothringen mich über die heute gehörten Einwendungen näher auslassen werde.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schroeder.

Abgeordneter **Schroeder**: Meine Herren, ich bedaure, mich bei der Generaldiskussion noch mit ein paar Bemerkungen betheiligen zu müssen. Ich meine aber einmal, eine Behauptung des Herrn Abgeordneten Winterer als Referent der Kommission nicht unwidersprochen lassen zu sollen, und sodann muß ich ein Wort gegen dasjenige sagen, was der Herr Abgeordnete Gamp ausgesprochen hat.

Herr Abgeordneter Winterer meinte, sich gegen Insinuationen verwahren zu müssen. Ich habe schon bei der zweiten Lesung gesagt, daß von solchen in keiner Weise innerhalb der Kommission und seitens derer, welche die Resolution vorgeschlagen und angenommen haben, die Rede gewesen ist. Wie er sich früher fälschlich dagegen verwahrt hat, als wären wir der Meinung oder hätten ausgesprochen, daß die Elsaß-Lothringer (B) nicht ein ebenso warmes Herz der Noth und dem Elend gegenüber hätten, wie wir, — was niemand eingefallen war, — verwahrt er sich heute dagegen, als hätten wir politische Tendenzen bei dem Widerstand der Herren aus Elsaß-Lothringen gegen die Ausdehnung angenommen. Davon ist ebenfalls nicht die Rede gewesen. Und ganz falsch ist, daß die Resolution lediglich auf Grund, wie er sich ausgedrückt hat, von einseitigen Behauptungen gekommen wäre. Meine Herren, ich habe als Referent diejenigen Thatsachen angeführt, welche in den Petitionen aus den Nachbarländern des Reichslandes der Kommission unterbreitet worden waren, ganz ziffernmäßige Zahlen, und ich habe damit den Beschluß der Kommission begründet. Nun, meine Herren, sagt der Herr Abgeordnete: so lange seien das einseitige Behauptungen, welche die Ausdehnung des Unterstützungswohnsitzes auf das Reichsland forderten, als nicht ziffernmäßig nachgewiesen wäre, einmal wie viel Deutsche in Elsaß-Lothringen der Fürsorge bedürftig gewesen wären, und wie viel Elsaß-Lothringer andererseits die öffentliche Armenpflege in Deutschland in Anspruch genommen hätten; darüber wären Zahlen nicht beigebracht worden, und weil solches ziffernmäßiges Material fehle, entbehren, wie er meint, die Resolution der Kommission und die Beschlüsse des Hauses einer thatsächlichen Unterlage. Nun, meine Herren, so liegt die Sache nicht! Ich muß darauf aufmerksam machen, daß, wenn man einmal solche Parallelen machen will, diese nicht gemacht werden dürften zwischen den einzelnen Landestheilen Deutschlands; denn der Ausgleich in Beziehung auf die Armenpflege vollzieht sich immer nur zwischen verpflichteten Verbänden, Ortsarmenverbänden und allenfalls Landarmenverbänden, aber nicht zwischen den einzelnen Bundesstaaten. Welche Bedeutung würde es aber überhaupt haben, wenn man in dieser Weise gegeneinander aufrechnen wollte? Das wäre die Negation der Gemeinschaft, in die wir — Gott Lob! — durch das Deutsche Reich und dadurch gekommen sind, daß wir ein gleiches deutsches Reichsbürgerrecht haben, und daß die Reichsgesetzgebung eine gemeinsame gleichmäßige Armenfürsorge allen (C) Bürgern des Reichs gegenüber ins Leben gerufen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Damit ist eine solche gegenseitige Aufrechnung prinzipiell ausgeschlossen, und es heißt vollständig den politischen Boden, auf dem wir uns mit unserer ganzen Gesetzgebung befinden, verleugnen, wenn man eine solche gegenseitige Aufrechnung fordert, wie der Herr Abgeordnete Winterer das gethan hat!

Nun muß ich mich auch dagegen verwahren, daß der Herr Abgeordnete Gamp mir eigentlich imputirt hat, ich hätte von einer einstimmigen Meinung der Kommission gesprochen, während doch sehr verschiedene Ansichten in derselben geherrscht hätten, insbesondere auch über die Feststellung der Altersgrenze auf das 18. Lebensjahr die Meinungen in der Kommission getheilt gewesen seien. Ich habe, wie die Herren sich erinnern werden, und übrigens auch der vorliegende stenographische Bericht über die zweite Lesung dem Herrn Abgeordneten Gamp nachgewiesen haben wird, ausdrücklich die verschiedenen Ansichten, die in der Kommission geäußert worden sind, hervorgehoben und habe dann nur gesagt, daß im großen und ganzen sich die Kommission auf das 18. Lebensjahr als ein Kompromiß geeinigt habe; das entspricht den Thatsachen. Es haben schließlich gegen den betreffenden Gesetzesvorschlag nur diejenigen Herren gestimmt, die ja heute auch ihre Meinung geäußert haben, die von dem Standpunkt aus, daß sie eigentlich die ganze Grundlage des Unterstützungswohnsitzgesetzes perhorreszíren und mehr dem Heimatsrecht zuneigen, überhaupt nicht eine Veränderung des bestehenden Gesetzes annehmen wollten. Das waren aber in der Kommission nur einzelne Stimmen. Die Kommission selbst hat schließlich mit überwältigender Mehrheit dieses Kompromiß mit dem 18. Lebensjahr angenommen.

Sodann hat der Herr Kollege Gamp auch bemängelt, daß in Beziehung auf die Ablehnung des Antrags, eine Altersgrenze nach oben dahin festzustellen, daß von einem bestimmten (D) Lebensjahr an es nicht mehr möglich sein soll, einen Unterstützungswohnsitz zu erwerben, ich da — übrigens entsprechend einer Ansicht, wenn er sie auch für verkehrt hält, die aber in der Kommission — ich weiß allerdings nicht, ob er in der betreffenden Sitzung anwesend war — jedenfalls zum Ausdruck gekommen ist — gesagt habe: in dem Zurückströmen der älteren Arbeiter auf das Land vollziehe sich ein gewisser Ausgleich gegen den Zufluß der jungen Arbeiterbevölkerung nach den Städten. Wenn er diese Bemerkung ganz speziell auf den Erwerb des Unterstützungswohnsitzes auf dem Lande bezieht, dann mag seine Bemängelung richtig sein. Im allgemeinen wird aber doch wohl nicht geleugnet werden können, daß sich ein gewisser Ausgleich darin vollzieht, daß alte Arbeiter, wenn sie in der Stadt nicht mehr voll arbeiten können, auf das Land gehen. Aber auch in Beziehung auf die Frage des Unterstützungswohnsitzes ist der Thatbestand doch nicht so irrelevant, wie der Herr Kollege Gamp ihn darstellen will; denn auch auf dem Lande erwerben diese alten Leute den Unterstützungswohnsitz doch nur unter den allgemeinen Bedingungen des Gesetzes, also auch nur dann, wenn sie nicht gleich dort der öffentlichen Armenpflege anheimfallen, sondern noch jahrelang im Stande sind, ohne dem Aufenthaltsort zur Last zu fallen, sich zu ernähren.

(Zuruf rechts.)

— Zwei Jahre! Ja, das ist die allgemeine Bedingung; und wenn einem alten Manne gegenüber durch zweijährigen Aufenthalt eine solche Fürsorgepflicht entsteht, so erwächst daraus dem Aufenthaltsort doch wahrhaftig eine geringere Last, als bei einem jungen Mann, dem gegenüber die Fürsorge vielleicht eine lange Reihe von Jahren stattzufinden hat. Also so ganz unrecht hat die in der Kommission gefallene Bemerkung nicht.

Dann habe ich aber den Kompromißcharakter der Kommissionsvorschläge auch nach der Richtung hin ausdrücklich betont, daß ich hervorgehoben habe, die Kommission habe bei

(A) den letzten Berathungen, entsprechend dem von den verbündeten Regierungen eingenommenen Standpunkt, sich ebenfalls Selbstresignation auferlegt und dankenswerthe Verbesserungsvorschläge aufgenommen. Das ist der Fall gerade ganz besonders in Bezug auf die Fürsorge für uneheliche Kinder, wo der Antrag, der im vorigen Jahre gestellt war, diesmal in der Kommission nicht aufgenommen ist. Deshalb bin ich auch als Referent gar nicht in der Lage gewesen, hervorzuheben, daß solche Wünsche noch existiren, aber nicht befriedigt worden sind. Man hat sie eben in der Kommission diesmal gar nicht aufgenommen, und damit entfiel für mich der Anlaß, darüber zu referiren.

Ich will mich vorläufig auf diese Bemerkungen beschränken; nur noch ein Wort gestatten Sie mir. Herr Kollege Gamp hat gemeint, daß, wenn in der Kommission davon die Rede gewesen sei, eine Altersgrenze, von der ab der Unterstützungswohnsitz nicht mehr soll erworben werden können, insbesondere mit dem 60. Lebensjahr, festzustellen, es unverständlich wäre, wie man behaupten könne, daß dadurch die Bevölkerung im Alter vom 58. bis 60. Lebensjahr zu einer fluktuirenden gemacht werden, daß ihr gegenüber die Gefahr des Abschiebens entstehen würde. Meine Herren, dieses Argument, das der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern vorgebracht hatte, habe ich mich verpflichtet gehalten hervorzuheben, ohne es mir gerade als Referent persönlich anzueignen. Aber so ganz unbegründet ist die Sache nicht, und ich muß hervorheben, was in der Kommission in dieser Beziehung noch gesagt worden ist und meines Erachtens den Thatsachen entspricht. Wenn mit dem 60. Lebensjahre ein Unterstützungswohnsitz nicht mehr würde erworben werden können, dann würden alle Gemeinden darauf hingewiesen, aufzupassen, daß nicht die Leute vor Erreichung dieses Lebensjahres den Unterstützungswohnsitz erwerben. Sie wissen, daß die Gemeinden im Stande sind, den Einzug von Personen, die sich nicht innerhalb ihres Bereichs unterhalten können, zu verweigern und, wenn (B) sie feststellen, daß die Personen sich den Lebensunterhalt aus eigenen Kräften nicht mehr verschaffen können, ihnen den weiteren Aufenthalt zu versagen. Die Gemeinden würden also in der That hingewiesen auf diese Altersgrenze, von der ab der Unterstützungswohnsitz nicht mehr erworben werden kann, und würden aufgefordert werden, aufzupassen, daß niemand bis zum 60. Lebensjahre den Unterstützungswohnsitz in ihrem Bereich erwirbt. Sie würden Gebrauch machen von der Befugniß, die ihnen das Freizügigkeitsgesetz, wie der Herr Kollege Gamp wissen wird, gestattet, und so würde eine große Zahl von Personen mit Aufrichtung der Altersgrenze allerdings auch in die Lage versetzt werden, nicht schon vorher einen Unterstützungswohnsitz an dem betreffenden Ort zu erwerben. Es würde zweifellos ein Zustand eintreten, der die Zahl der Landarmen in den Altersgrenzen von 58 bis 60 Jahren erheblich vermehren würde. Nun kann man freilich sagen und hat gesagt, das schade nichts; Manche halten ja sogar gewissen Zuständen in einzelnen Ortsarmenverbänden gegenüber die Pflege des Landarmenverbandes für besser. Immerhin ist aber der prinzipielle Standpunkt des Unterstützungswohnsitzes der, daß die Fürsorge der Ortsarmenverband übernehmen soll, und ich glaube, wir haben keinen Grund, Bestimmungen zu treffen, die diesen prinzipiellen Standpunkt alteriren würden. Also ich glaube doch, daß in der Ausführung, welche Herr Kollege Gamp nicht gelten lassen will, ein Stück Wahrheit steckt.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort zur Generaldiskussion wird nicht weiter gewünscht; ich schließe dieselbe deshalb.

Wir kommen zur Spezialdiskussion.

Die Herren gestatten, daß ich die einzelnen Paragraphen, soweit nicht Wortmeldungen und Anträge vorliegen, ohne besonders die Diskussion zu eröffnen und zu schließen, aufrufe, und, wenn eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, ich durch den Aufruf die Annahme konstatiren darf.

Ich rufe zur Diskussion auf: Art. 1 I, — II, — III, (C) — IV, — V, — sodann § 32a. — Ich schließe die Diskussion über diese Theile des Gesetzes. Wir kommen zur Abstimmung über Art. 1. — Die Herren erlassen mir die Verlesung der einzelnen Bestimmungen. —

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Art. 1 ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Art. 1 ist angenommen.

Wir kommen zu Art. 2. Derselbe lautet:

In den § 361 des Strafgesetzbuchs wird hinter Nr. 5 folgende Nr. 5a eingestellt:

5a. wer, obschon er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.

Hierzu liegen die Anträge, die mit zur Diskussion gestellt werden, auf Nr. 146 und 147 der Drucksachen vor. Im ersteren beantragen die Abgeordneten Molkenbuhr und Genossen:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. in Art. 2 statt der Ziffer „5" die Ziffer „9" und statt der Ziffern „5a" die Ziffern „9a" zu setzen;
2. in dem Absatz 2 des § 361 des Strafgesetzbuchs hinter „9" zu setzen „und 9a".

Und im zweiten beantragen die Abgeordneten Gröber (Württemberg) und Spahn:

Der Reichstag wolle beschließen:

den § 361 Nr. 5a des Strafgesetzbuchs wie folgt zu fassen:

wer, obschon er im Stande ist, Eltern, Kinder und Ehegatten zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht gegen diese Personen trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart vorsätzlich entzieht, daß fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß. (D)

In der Spezialdiskussion hierüber ertheile ich das Wort zunächst dem Herrn Abgeordneten Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, die Veranlassung zu diesem Strafparagraphen ist dadurch gegeben, daß ein Familienhaupt, welches einen geordneten Erwerb hat, die Ueberschüsse über seinen nothwendigen Lebensunterhalt für sich verbraucht und nicht seiner Familie zuwendet, sie vernachlässigt, sodaß für seine Familie durch Vermittelung der Behörde im Wege der Armenpflege gesorgt werden muß. Die Fassung, welche dieser Gedanke in dem Beschlusse der Kommission, der mit der Vorlage gleichlautend ist, gefunden hat, ist meines Erachtens nicht korrekt; sie geht weit hinaus über das Bedürfniß, welches dargelegt ist.

Ich habe auch Bedenken gegen die formelle Fassung; zunächst gegen den Ausdruck „in der Lage sein". Ich glaube nicht, daß es bei dem Unterstützungspflichtigen ankommt auf seine soziale, wirthschaftliche Lage, sondern darauf, ob und wieweit seine Persönlichkeit im Stande ist, die Unterhaltsmittel zu beschaffen. Deshalb möchte ich vorschlagen, den Ausdruck „in der Lage" zu ersetzen durch „im Stande sein", ein Ausdruck, welchen auch das bürgerliche Gesetzbuch bei der Unterhaltspflicht gebraucht. Dann aber halte ich die Fassung „diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten" für nicht korrekt. Der Satz ist jedenfalls so gewählt, weil in § 361 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs der Ausdruck gebraucht ist. Aber dort ist der Thatbestand ein anderer; dort wird er geknüpft an Spiel, Trunk und Müßiggang, welche die Erfüllung der Unterhaltspflicht gegen sich und die Seinen unmöglich machen. Aber Unterhaltspflicht und Ernährungspflicht decken sich nicht; Unterhaltspflicht ist ein weitergehender Begriff; er umfaßt außer Beköstigung, Bekleidung

(A) und Wohnung die Kosten der Erziehung und Berufsbildung. Deshalb sollte man hier, wo es auf die Unterhaltspflicht ankommt, den Ausdruck Ernährungspflicht vermeiden. — Beide Bedenken sind übrigens nur nebensächlicher Natur und von untergeordneter Bedeutung.

Wir selbst haben nun uns eines lapsus schuldig gemacht in dem Ihnen vorgelegten Antrage; es sind bei der Abschrift für den Druck einige Worte am Ende des Antrags ausgeblieben, die ich hineinzukorrigiren bitte. Es muß nämlich heißen: „daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß". In dieser Hinsicht wollen wir keine Aenderung der Vorlage.

Mein Wunsch geht dahin, die Strafbestimmung für die Vernachlässigung der Unterhaltspflicht zu beschränken auf die Vernachlässigung der Unterhaltsplicht seitens der Eltern gegen die Kinder, seitens der Kinder gegen die Eltern und seitens der Ehegatten untereinander. Die Frage, wie weit man die Unterhaltspflicht unter Verwandten erstrecken soll im zivilrechtlichen Sinne, ist eine außerordentlich bestrittene. Die Bestimmungen der einzelnen in Deutschland geltenden Rechte sind in dieser Beziehung sehr verschieden. Das preußische Landrecht setzt die Unterhaltspflicht für die Geschwister fest, das französische Recht erkennt das nicht an; in den meisten Gebieten des gemeinen Rechts wird die Unterhaltspflicht der Geschwister gleichfalls verneint. Das Landrecht kennt keine Unterhaltspflicht zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern, während der code sie kennt, und nach anderen Rechten sind die Stiefkinder und Stiefeltern unterhaltspflichtig, während noch anderwärts die Unterhaltspflicht selbst über diese Personen hinausgeht. Also solche Verschiedenheiten liegen in Deutschland vor.

Der Schwerpunkt der Frage liegt nun darin, ob man die Strafe für die Nichterfüllung der Unterhaltspflicht auch auf die Unterhaltspflicht der Geschwister ausdehnen soll, ob dort also, wo diese Unterhaltspflicht besteht, die Vernachlässigung derselben
(B) mit Strafe bedroht werden soll. Dagegen möchte ich mich wenden. Meine Herren, ich bemerke, daß nach der Vorlage, welche die „Ernährungspflicht" hereinzieht, die Strafbestimmung ausgedehnt ist auch auf die Fälle, in welchen unter Geschwistern nur der nothdürftige, nicht auch der standesgemäße Unterhalt zu gewähren ist, also selbst auf die Fälle, in welchen die Bedürftigkeit eines Geschwistertheils auf eigenem sittlichen Verschulden beruht, selbst auf die, in welchen das Geschwistertheil, so weit Pflichttheilsrechte in Frage kommen, durch sein Verhalten sein Pflichttheilsrecht verwirkt hat. Ich glaube, die Ausdehnung von Strafvorschriften auf solche Fälle geht zu weit.

Wie zweifelhaft die Unterhaltspflicht unter Geschwistern ist, möchte ich Ihnen durch Urtheile von Personen, die außerhalb des Parlaments stehen, nachweisen. Professor Ubbelohde in Marburg hat über diese Frage geschrieben und sie von den verschiedensten Gesichtspunkten aus behandelt; er ist gegen die Unterhaltspflicht unter Geschwistern. Ich möchte Sie auf folgende Gesichtspunkte desselben aufmerksam machen:

> In vielen Fällen, um nicht zu sagen in den meisten Fällen schließe die eigene Leistungsunfähigkeit der Geschwister den Anspruch auf Gewährung des Unterhalts überhaupt aus. In nicht wenigen Fällen endlich lasse sich den Einnahmen der Geschwister zwar noch ein nothdürftiger Unterhalt abgewinnen, allein nur um das Opfer, daß auf diese Weise viele lebensfähige Existenzen bis in das tiefste Lebensmark geschädigt würden, und vielen der unschätzbare Lebensmuth gebrochen werde. In dem einen Falle werde dadurch dem Unterhaltungspflichtigen die Möglichkeit geraubt, die für ihn selbst vielleicht in hohem Maße erforderliche besondere Pflege sich zu gönnen, was zur Folge habe, daß er in frühen Jahren die eigene Erwerbsfähigkeit verliere oder gar vor der Zeit den Seinigen entrissen werde. In einem anderen Falle sehe er sich außer Stand gesetzt, für die eigene Familie ein kleines, für deren Fortkommen doch dringend (C) erwünschtes Kapital zurückzulegen. Oder es würden ihm in schmerzlicher Weise die Mittel für die Ausbildung eines hoffnungsvollen Sohns zu dem vorbezeichneten Beruf abgeschnitten. Anderswo müsse die mittellose Schwester, welche mit entsagungsvoller Pflichttreue ein weniges mehr verdiene, als was sie augenblicklich bedürfe, von vornherein darauf verzichten, für die Tage der Erwerbslosigkeit einen Nothpfennig zu ersparen. Dazu komme, daß der Verpflichtete in diesen Fällen dem Bedürftigen doch eine wirkliche Hilfe nicht sei; in Wahrheit nehme er lediglich dem Armenverband eine Leistung ab, welche dieser genau so gut gewähren könne. Nicht selten werde indessen der Armenverband, obendrein vielleicht in erhöhtem Betrage, jene augenblickliche Erleichterung demnächst mit dem Unterhalt des Leistenden und der Familie desselben bezahlen müssen.

Der Reichsgerichtssenatspräsident Dr. Binger fragt, warum, wenn ein Sohn einer ebenso zahlreichen als verkommenen Proletarierfamilie sich durch tüchtige Arbeit mühsam zu Wohlstand emporringe, auf ihm die Last ruhen solle, die ganze Bande, an deren Vorhandensein er keine Schuld trage, zu alimentiren.

Meine Herren, aus landwirthschaftlichen Kreisen kommen die schwersten Beschwerden gegen die Alimentationspflicht der Geschwister. In dem Generalkomitee des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern ist vor einigen Jahren die Frage eingehend erörtert worden; man hat sich gegen die Alimentationspflicht der Geschwister ausgesprochen. Dabei ist zu beachten, daß im allgemeinen das bayerische Recht eine Unterhaltspflicht der Geschwister nicht kennt, daß aber nach bayerischem Landrecht der Aszendent des außerehelichen Vaters eines Kindes verpflichtet ist, das außereheliche Kind seines Sohnes zu alimentiren, und zwar, wenn die Vorlage Gesetz würde, unter Strafe. Im deutschen Landwirthschaftsrath ist der Beschluß (D) gefaßt, daß die Unterhaltspflicht von Reichswegen nur ausgesprochen werden soll zwischen Aszendenten und Deszendenten, nicht auch zwischen Geschwistern.

Meine Herren, ich erwähne noch einen Gesichtspunkt, der geltend gemacht ist bei den Bauernfamilien. Der Anerbe, der das Gut übernimmt und die Auszahlung seiner Geschwister leistet, ist verpflichtet, die Geschwister, wenn sie die ihnen gemachten Auszahlungen verbracht haben, wieder auf das Gut zu nehmen und sie zu unterhalten; er soll, wenn er sich dieser Pflicht entzieht, nach der Vorlage nicht nur zivilrechtlich dazu gezwungen werden; er soll bestraft, unter Umständen in das Arbeitshaus geschickt werden können. Das sind gegenüber einer Materie von so zweifelhafter und bestrittener Natur, in Bezug auf welche die Volksanschauungen variiren, unerträgliche Strafbestimmungen, und deshalb möchte ich Sie bitten: beschränken Sie die Strafbestimmungen auf die Fälle, die wir Ihnen vorschlagen. Dabei lassen wir die zivilrechtliche Unterhaltspflicht unberührt, wir nehmen weder für noch gegen deren Umfang in irgend welcher Weise Stellung.

Es ist das Bedenken erhoben worden, ob mit dem Ausdruck „Eltern und Kinder" auch das Verhältniß der Mutter zu ihrem unehelichen Kinde getroffen sei. In Betreff der Unterhaltspflicht halte ich das für zweifellos. In Betreff anderer Fragen mag es zweifelhaft sein; aber so weit nur die Gewährung nothdürftigen Unterhalts in Betracht kommt, kann ein Zweifel meines Erachtens nicht obwalten.

Meine Herren, in den Motiven — vielleicht auch in dem Bericht — ist geltend gemacht worden, man wolle die Frage des Umfangs der Unterhaltspflicht nicht in diesem Gesetz regeln, sondern man wolle die Lösung dieser Frage dem bürgerlichen Gesetzbuch überlassen; man wolle die Verschiedenheiten, wie sie in Deutschland beständen, vorläufig belassen auch für die Strafbestimmungen. Ich halte das letztere für falsch. In das Zivilrecht will ja auch unser Antrag nicht eingreifen; aber das

(A) Strafrecht wollen wir einheitlich regeln. Jeder Ortswechsel, jedes Verziehen aus einem Bezirk in einen anderen kann nach dem Zivilrecht die Unterhaltspflicht ändern und hat alsdann die Aenderung der Strafbestimmungen zur Folge. Außerdem kommen wir dazu, an einem Ort eine That bestrafen zu müssen, welche in dem Nachbarorte straflos bleibt. Ich sehe nicht ab, welche Schwierigkeiten es machen soll, durch eine kurze Aufzählung der Personen den ganzen Thatbestand, den wir bestrafen wollen, in das Gesetz aufzunehmen; ich glaube, daß der Vorschlag, den wir gemacht haben, alles nöthige bringt. Wir schaffen dadurch allerdings eine Inkongruenz mit der Nr. 5 des § 361 des Strafgesetzbuchs, aber diese ist unerheblich wegen des verschiedenen Thatbestandes; sie muß außerdem der sachlichen Richtigkeit wegen hingenommen werden. Mit derselben vermeiden wir die äußerst ungleiche Wirkung der Strafbestimmung, die durch die verschiedene Regelung der zivilrechtlichen Unterhaltspflicht nothwendig gegeben ist.

Wenn geltend gemacht worden ist, daß man die Bestrafung der Unterhaltspflicht mit Rücksicht auf die Verschiedenheit der lokalen Bedürfnisse in Deutschland verschieden regeln müsse, so widerspricht dem die andere Bemerkung in den Motiven, daß man eine einheitliche Regelung vom bürgerlichen Gesetzbuch erwartet; sie widerspricht aber vor allen Dingen auch dem Gesichtspunkt des Strafrechts, das meines Erachtens keine Rücksicht zu nehmen hat auf lokale Verschiedenheiten, sondern das einheitlich für ganz Deutschland geregelt werden muß.

Meine Herren, es kann zweifelhaft sein, ob die Strafbestimmung, von der ich im großen und ganzen kein Freund bin, in der Ausdehnung auf Eltern und Kinder nicht noch zu weit gehend ist. Das Reichsgericht hat für das preußische Recht entschieden, daß ein Vater, der seinen Sohn erzogen, ausgebildet und selbstständig gemacht hat, welcher aber außer seiner noch vorhandenen Arbeitskraft ein kleines Vermögen besaß, mit dem er seine letzten Lebensjahre ruhig verbringen zu können glaubte, verpflichtet sei, seinen Sohn, der verarmte, (B) mit diesem Vermögen zu unterhalten, ohne Rücksicht darauf, ob er selbst für seine alten Tage der Armenpflege anheimfalle. Bei solchen Fällen wird man sogar bei der engen Schranke, die wir ziehen, zweifelhaft, ob man für sie Strafbestimmungen zulassen soll.

Und warum will man die Strafvorschriften? Wegen der Klagen der Armenverbände. Die ganze Frage berührt meines Erachtens weniger die finanzielle Seite der Sache. Die Armenverbände rufen erklärlicherweise nach dieser Strafbestimmung; sie werden es ja auch sein, welche die Anregung zu derselben gegeben haben. Aber sie haben ein ganz anderes als ein pekuniäres Interesse an dieser Sache; sie wollen im Wege des Strafverfahrens das Beweismaterial für ihre Prozesse gesammelt haben; sie wollen dort klar gestellt haben, ob sie einen Prozeß gegen den Unterhaltspflichtigen riskiren können; wenn ihnen das Material dazu durch ein Strafverfahren gesammelt ist, kommen sie selbst um die Sammlung des Materials herum und können in aller Ruhe ohne eigene Anstrengung und ohne Aufwendung von Kosten prüfen, ob sich die Anstrengung eines Prozesses lohnt. Wenn das nebenbei geschehen kann, habe ich nichts dagegen; es ist aber nicht die Aufgabe der Strafgesetzgebung, nicht die Aufgabe des Strafrichters, diese Sammlung des Materials, die dem Rechtsanwalt obliegt, für die Armenverbände zu übernehmen und Strafverfahren wesentlich zu diesem Nebenzweck einzuleiten. Meine Herren, für die Armenverbände liegt die Sache mindestens zweifelhaft. Einmal sind gerade die Klagen auf Unterhaltsgewährung gegen Geschwister erfahrungsgemäß verhältnißmäßig verwickelt und zu großen Härten führend. Denn gerade bei Geschwistern pflegen Leistungsfähigkeit und Bedürftigkeit strittig zu sein. Sodann hat auch der Vorstand des Vereins gegen Armennoth in Dresden, wie Sie aus den Schriften des Vereins für Armenpflege ersehen können, sich dahin ausgesprochen, daß man unter Geschwistern die Unterstützungspflicht dann nicht eintreten lassen solle, wenn ein eigenes Verschulden bei dem Bedürftigen, das den Grund der Unterstützungspflicht bildet, vorhanden ist. Mir (C) will scheinen, daß von meinem Standpunkt aus sich auch dieser Beschluß gegen diese Strafbestimmung verwenden läßt.

Meine Herren, in unserem Antrage ist noch hinzugefügt — ich glaube, nicht abweichend von der Regierungsvorlage und der Fassung der Beschlüsse — das Wort „vorsätzlich“ vor „entziehen“. Der Ausdruck „entziehen“ ist an sich nicht ganz zutreffend. Es kommt gar nicht auf das Entfernen, auf das Weggehen vom Orte an; ich kann am Orte selbst bleiben und kann deshalb doch denjenigen, den ich unterstützen soll, hilflos lassen. Darauf kommt es allein an, daß ich meine Unterhaltspflicht nicht erfülle und den Bedürftigen in hilfloser Lage lasse. Das soll ausgedrückt werden durch das Wort „entziehen“. Nun kann dieses Entziehen aber auf bloßer Nachlässigkeit beruhen, es kann fahrlässig geschehen; es braucht nicht nothwendig vorsätzlich zu sein. Bedenken Sie nun die verschiedenen Fälle, die vorkommen können. Ich will Sie nicht unterhalten mit all den Zweifeln, die in der Judikatur der verschiedenen Rechtsgebiete vorgekommen sind. Es handelt sich einmal darum, daß nicht bloß einer, sondern eine Mehrheit von Personen unter Umständen unterstützungspflichtig sein kann, und diese Zahl vermehrt sich selbstverständlich bei Geschwistern, obgleich sie auch schon bei Kindern Schwierigkeiten schaffen kann. Sobald eine Mehrheit von Personen vorhanden ist, welche unterstützungspflichtig sind, tritt zunächst der Grundsatz der Theilung ein, und da macht sich sofort der Zweifel geltend, wie und zu welchem Betrage der Einzelne zur Unterstützung heranzuziehen ist. Ist ein anderer Bruder da, der in der Lage ist, einen Beitrag zu leisten, so verringert sich der Beitrag; er vergrößert sich aber, sobald der andere unfähig ist, seinen Beitrag zu leisten. Aber nicht allein die Mehrheit spielt eine Rolle, sondern es handelt sich ferner noch um die Subsidiarität; denn sobald ein näherer Verwandter mit seinem Beitrage ausfällt, kommt ein entfernterer an die Reihe, der nicht unterhaltspflichtig ist, so lange der nähere unterhaltspflichtige Verwandte unterhaltsfähig ist. (D)

Alle diese Zweifelsfragen hat die Verwaltungsbehörde zunächst zu lösen. Mit der Aufforderung sollen alle diese juristischen Fragen als gelöst angesehen werden, dadurch, daß mir die Aufforderung zugeht, soll meine Pflicht als festgestellt gelten. Das werden Sie doch zugeben müssen, daß bei solchen Fragen, die im Prozesse verschiedene Instanzen beschäftigen, die behördliche Aufforderung den Pflichtigen nicht zu einem strafrechtlich Schuldigen machen kann. Oder wollen Sie einen Mann, der in dem guten Glauben ist, daß die Aufforderung, die an ihn gerichtet wird, von einer falschen Voraussetzung ausgeht, der überzeugt ist, daß seine Verpflichtung nicht in dem Maße, wie ihm aufgegeben wird, begründet ist, und der sich deshalb weigert, den von ihm eingeforderten Beitragstheil voll zu zahlen, — wollen Sie den dann schon unter Strafe stellen? Ich glaube, es ist unbedingt nothwendig und nach all den Ausführungen, die uns der Herr Staatssekretär früher gemacht hat, und nach denen, welche in den Motiven enthalten sind, durchaus gerechtfertigt, daß die Vorsätzlichkeit in die Begriffsbestimmung mit aufgenommen wird.

Vorsätzlichkeit, meine Herren, ist nicht Absicht. Es kommt nicht darauf an, daß festgestellt wird: der Mann hat die Absicht gehabt, sich seiner Unterstützungspflicht zu entziehen, — sondern es kommt nur darauf an, daß er das Bewußtsein hatte, daß er unterstützungspflichtig sei, und daß er sich dennoch seiner Pflicht entzieht, das Bewußtsein in Bezug auf alle für die Strafbarkeit erforderlichen Momente nach subjektiver und objektiver Richtung. Meine Herren, das, was wir zu treffen suchen müssen, ist, daß bestraft werden soll, wer in frivoler Weise — wir können diesen Ausdruck nicht in das Gesetz hineinsetzen, sonst würde ich es thun — in frivoler Weise die Unterstützungspflicht nicht erfüllt. Beschränken wir uns so, dann belasten wir auch den Strafrichter nicht mit den für ihn ungeeigneten Erörterungen über die Zivilfragen.

Meine Herren, es ist dann hingewiesen worden auf die

(A) Bedeutung der Versicherungsgesetze von meinem Kollegen Rembold, und ich möchte gegenüber der Bemerkung, die seitens der sozialdemokratischen Partei gemacht worden ist, doch darauf hinweisen, daß die Ausdehnung unserer Versicherungsgesetze ein Moment dafür bildet, auch in dieser Frage der Strafbestimmungen möglichst vorsichtig zu sein, weil dieselben dadurch für eine große Zahl von Fällen überflüssig werden. Ich empfehle Ihnen deshalb unseren Antrag zur Annahme und glaube, daß er der Regierungsvorlage vorzuziehen ist. Er beschränkt die Strafvorschrift auf diejenigen Fälle der Nichterfüllung der Unterhaltspflicht, für welche sich eine Bestrafung begründen läßt; er vermeidet ergebnißlose und juristisch schwierige Strafverhandlungen gegen Geschwister und weitere Verwandte, er schafft einheitliches Strafrecht für Deutschland und bleibt im Einklang mit der Volksüberzeugung, die die zivilrechtliche Unterhaltspflicht von derjenigen, die strafrechtlich verstärkt ist, wohl zu unterscheiden weiß.

Vielleicht gestatten Sie mir noch ein paar kurze Worte in Bezug auf den Antrag Molkenbuhr. Ich will der Begründung durch den Herrn Antragsteller nicht vorgreifen, will aber bemerken, daß mir die Ausschließung des Arbeitshauses persönlich sympathisch ist. In Betreff der Personen, die in den Arbeitshäusern untergebracht sind, habe ich in dem allerdings beschränkten Kreise meiner Erfahrungen — sie sind nicht sehr weitgehend gewesen — durchaus ungünstige Beobachtungen gemacht. Ich bin sehr zweifelhaft, ob jemandem damit genützt wird, wenn er ins Arbeitshaus verwiesen wird. Wenn wir mit den Arbeitshäusern in der Zukunft nicht bessere Erfolge erzielen als bisher, so dürfen Sie sich von der Vorlage in dieser Beziehung nichts versprechen. Wenn wir nicht mit aller Macht darauf hinwirken, daß sowohl in unseren Strafanstalten wie in den Arbeitshäusern die ethischen, erziehlichen Momente bei den einzelnen Gefangenen mehr in den Vordergrund treten, wie es bis jetzt geschehen ist, so haben wir meines Erachtens von unserer Strafvollziehung für die Besserung
(B) unserer Verbrecher und deren Verminderung sehr wenig zu hoffen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Molkenbuhr.

Abgeordneter **Molkenbuhr:** Meine Herren, ich habe beantragt, die in Art. 2 genannte Ziffer hinter der Nr. 9 des § 361 des Strafgesetzbuchs einzufügen. § 361 des Strafgesetzbuchs hat vier Klassen von Stufen für die Vergehen, welche in diesem Paragraphen aufgeführt sind. Am leichtesten kommen die unter Ziffer 9 bezeichneten Uebertretungen davon, wo auf Haft oder Geldbuße erkannt werden kann; etwas schwerer gestellt sind die unter Ziffer 1 und 2, weil hier nur Haft zulässig ist. Dann kommen die unter Nr. 4, weil hier bei wiederholtem Rückfalle Arbeitshaus zulässig ist, und bei den übrigen Ziffern kann neben Haft sofort auf Arbeitshaus erkannt werden. Es würde also, wenn diese Bestimmung Gesetz würde, jemand, der vollständig unbescholten war, sofort mit Ueberweisung an die Landespolizeibehörde und Korrektionshaus bestraft werden können. Daß das eine harte Bestimmung ist, wird, glaube ich, jedem einleuchten. Vergleichen Sie nun aber die einzelnen Ziffern des betreffenden Paragraphen! Nehmen Sie z. B. Ziffer 9, welche lautet:

> Wer Kinder oder andere unter seiner Gewalt stehende Personen, welche seiner Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, von der Begehung von Diebstählen, sowie von der Begehung strafbarer Verletzungen der Zoll- oder Steuergesetze oder der Gesetze zum Schutze der Forsten, der Feldfrüchte, der Jagd oder der Fischerei abzuhalten unterläßt.

Also derjenige, der seine Kinder verwahrlosen läßt, der versäumt, sie vom Diebstahl zurückzuhalten, soll milder bestraft werden als derjenige, der zufällig dazu beiträgt, daß Angehörige oder entferntere Verwandte der Armenkasse zur Last fallen. Es ist zunächst kaum zu begreifen, weshalb.

Es sind ja auch noch andere Ziffern in diesem Paragraphen, die Bedenken erregen, wenn z. B. Leute, die unter Polizeiaufsicht gestellt sind, also bereits bestrafte Leute, nach diesem Paragraphen noch besser gestellt werden als diese Personen, bei denen es doch sehr fraglich ist, ob die Absicht einer Uebertretung vorliegt. Es ist schon von dem Herrn Kollegen Spahn hervorgehoben worden, daß Leute mit diesem Gesetz in Konflikt gerathen können, die etwas böses gar nicht beabsichtigt haben. Ich will aber noch anführen, daß selbst bei Annahme des Antrags Gröber-Spahn der Strafrichter noch recht weit greifen kann. Stellen Sie sich z. B. den Fall vor, daß irgend jemand einen Vater hat, der wohl noch arbeitsfähig, aber verbummelt ist oder sich so beträgt, daß er keine Arbeit mehr findet und der Armenkasse zur Last fällt! Der Sohn hat vielleicht selbst schon Familie, und weil er denkt, daß der Vater selbst noch in der Lage ist, etwas zu verdienen, giebt er ihm nichts, der Vater fällt der Armenkasse zur Last, der Sohn wird aufgefordert, den Vater zu ernähren; thut er es nicht, kann er auf diese Weise mit dem Strafrichter in Konflikt und ins Arbeitshaus kommen. (C)

Die Korrektionshaft gehört nicht zu den Dingen, welche dazu angethan sind, einen Menschen zu bessern. Mir ist von Leuten, die dem Richterstande angehören, mitgetheilt worden, daß die Korrektionsanstalten meistens die Hochschulen für die Vagabondage sind, und in der That ist es so: Leute, die einmal im Korrektionshaus eingesperrt gewesen sind, sind fast regelmäßig verloren, sie gehen in dem Sumpfe der Landstraße unter. Es fällt diesen Leuten, selbst wenn sie arbeiten wollen, sehr schwer, Arbeit zu finden. Wenn der Arbeitgeber hört: das ist ein Mann, der aus dem Korrektionshause kommt, — giebt er ihm sehr schwer Beschäftigung, und es bleibt ihm nichts weiter übrig, als wieder auf die Landstraße zu gehen, vollständig in der Vagabondage unterzugehen. Hier würde man nun Leute in das Korrektionshaus bringen, die wohl sonst niemals hineingekommen wären, und mit diesen sollte man etwas vorsichtig sein. Es handelt (D) sich um eine große Anzahl von Personen; nach der Angabe des Herrn Staatssekretärs von Boetticher würden allein in Berlin 600 solcher Leute sein, welche auf Grund dieser Bestimmungen zu fassen sind. Nehmen wir an, daß das gleiche Verhältniß im ganzen Deutschen Reich gilt, dann würden wir 20000 Personen haben, welche auf Grund dieser Bestimmung bestraft würden. Nehmen wir an, von diesen 20000 würde ungefähr der dritte Theil, also 7000, dem Korrektionshause überwiesen, dann hätte man zunächst zwar für die Verwaltung der Korrektionshäuser die angenehme Situation geschaffen, daß sie viele brauchbare Arbeitskräfte haben. Aber da sollten Sie (rechts) etwas vorsichtig sein, derartige Bestimmungen zu erlassen, die zu diesem Resultat führen können; denn Sie geben doch immer vor, daß Sie auch die Interessen des Handwerks vertreten; und Sie müßten wissen, daß gerade der kleine Handwerkerstand ganz besonders klagt über die verderbenbringende Konkurrenz der Gefängnisse und Korrektionshäuser. Diese Konkurrenz würde erheblich verstärkt werden, wenn eine große Anzahl von nüchternen und tüchtigen Leuten in das Korrektionshaus eingesperrt würde und da dem Arbeiterstande des Korrektionshauses zugeführt würde, wodurch die Unternehmer, welche in diesen Häusern arbeiten lassen, in der Lage sind, ihre Konkurrenz zu einer viel gefährlicheren zu machen. Und dann würde hier die Existenz vieler ärmeren Leute in Frage kommen; es würde dadurch sowohl das kleine Handwerk als eine große Zahl freier Arbeiter geschädigt werden; denn durch diese Konkurrenz der Korrektionshäuser würde immerhin eine erhebliche Beschränkung der Arbeitsgelegenheit eintreten.

Ich sage: es wäre mir lieber, wenn der ganze Artikel abgelehnt würde. Will man sich jedoch dazu nicht entschließen, dann werde ich für den Antrag Gröber-Spahn stimmen; ich beantrage auch dazu, daß dieser nicht hinter Ziffer 5, sondern hinter Ziffer 9 in dem betreffenden

(A) Paragraphen eingefügt wird, und daß die Ueberführung in Korrektionshäuser ausgeschlossen bleibt, daß, wenn eine Bestrafung stattfindet, eine Ueberweisung an die Landespolizeibehörde aber ausgeschlossen bleibt.

Man könnte, glaube ich, diesen Artikel sehr wohl entbehren; denn da, wo Leute etwas haben, kann man sie auch zivilrechtlich belangen. Man kann z. B. nicht nur da, wo Vermögen ist, auf dieses zurückgreifen, sondern das Gesetz über die Beschlagnahme des Arbeitslohns bestimmt auch in seinem § 4 unter Nr. 3, daß eine Beschlagnahme des Arbeitslohns da stattfinden darf, wo der Betreffende die Alimentation, zu der er verpflichtet ist, unterläßt. Wenn das nach Ziffer 3 des § 4 des Gesetzes zulässig ist, kann man überall da, wo etwas zu haben ist, heute etwas erlangen. Wie ich bei der zweiten Berathung dieses Gesetzes schon gesagt habe, werden die Armenkassen keinen bedeutenden Nutzen aus der Annahme dieses Paragraphen haben; eine Masse Scherereien werden entstehen, und vielleicht wird dann eine ganze Kategorie von Menschen in das Korrektionshaus gebracht werden, die sonst nie hineinkommen würden. Da sollte sich doch der Gesetzgeber zweimal besinnen, ehe er eine Bestimmung aufnimmt, die solche Folgen haben wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Ungeachtet der eingehenden Begründung des Antrags der Herren Abgeordneten Gröber und Spahn durch den letztgenannten Herrn Antragsteller kann ich mich für diesen Antrag doch nicht erwärmen. Ich glaube zwar, die Herren Antragsteller haben an sich einen theoretisch ganz berechtigten Wunsch, wenn sie bei dieser Gelegenheit für (B) ein beschränktes Gebiet den Umfang der Alimentationspflicht für das ganze Reich feststellen wollen. Aber ich bin der Meinung, es kann nicht Aufgabe der Gesetzgebung sein, bei dieser Gelegenheit eine solche Begrenzung vorzunehmen. Der Rechtszustand in Deutschland in Bezug auf die Alimentationspflicht ist ein sehr verschiedenartiger. Wir haben bereits aus den Ausführungen des Herrn Antragstellers gehört, daß beispielsweise über die Alimentationspflicht der Großeltern, der Geschwister die gesetzlichen Vorschriften sehr verschiedenartige sind in den verschiedenen deutschen Ländern; und ich sollte meinen, daß, wenn man dazu übergehen will, diese Verschiedenheiten zu beseitigen, der geeignete Platz das bürgerliche Gesetzbuch sein wird, welches sich auch mit dieser Materie wird befassen müssen. Hier bei der Ihnen vorgeschlagenen Ergänzung des § 361 des Strafgesetzbuchs handelt es sich meines Erachtens bloß darum, eine Lücke auszufüllen, welche in den zur Zeit geltenden Bestimmungen des Strafgesetzbuchs sich fühlbar gemacht hat. Schon aus diesem Grunde sollte der Gesetzgeber meines Erachtens Anstand nehmen, hier im § 361 Nr. 5a eine Bestimmung zu treffen, welche sich an die in der Nr. 5 getroffenen Vorschrift nicht recht anschließt.

Der § 361 Nr. 5 schreibt vor, daß diejenigen bestraft werden sollen, welche sich dem Spiel, Trunk oder Müßiggang dergestalt hingeben, daß sie außer Stande sind, für ihren eigenen Unterhalt und für den Unterhalt derjenigen zu sorgen, zu deren Ernährung sie verpflichtet sind. Aus der Begründung der Vorlage und aus meinen früheren Bemerkungen ergiebt sich, daß von dieser Vorschrift nicht getroffen werden diejenigen, welche sich zwar nicht dem Trunk, dem Müßiggang und Spiel hingeben, welche zwar für ihren eigenen Unterhalt sorgen und zu diesem Zweck arbeiten, welche aber frivolerweise die Erfüllung der ihnen obliegenden Alimentationspflicht unterlassen. Diese Personen sollen nunmehr auch dem Strafrichter verfallen. Wenn der Gesetzgeber jetzt eine entsprechende Bestimmung treffen will, so wird er wohl- (C) thun — und ich glaube, daß dieser Standpunkt viel für sich hat —, sich an das geltende Gesetz anzuschließen, und es erscheint mir nicht gerathen, wenn er von der bestehenden Vorschrift abweicht, ohne daß ein Bedürfniß hierzu vorliegt. Wie gesagt, wir wollen diejenigen treffen, welche es frivolerweise unterlassen, den Unterhalt denjenigen zu gewähren, zu deren Unterhalt sie verpflichtet sind. Wenn wir nun die projektirte Nummer 5a anders fassen als die Nummer 5, an die sie sich begriffsgemäß anschließen soll, so wird dadurch eine Verschiedenheit des Rechtszustandes herbeigeführt, die für die praktische Anwendung dieses Paragraphen nicht unbedenklich ist. Also, die Sache würde beispielsweise so zu stehen kommen: wenn jemand sich dem Spiel oder Müßiggang in einer Weise hingiebt, daß er nicht im Stande ist, für seinen Großvater zu sorgen, dann wird er bestraft; wenn er aber, obwohl er verpflichtet ist, für seinen Großvater zu sorgen, frivolerweise nicht für ihn sorgt, wird er nicht bestraft und geht frei aus. Für diese differentielle Behandlung fehlt es mir an jeder ratio, und ich möchte glauben, daß man sich bei der Beschlußfassung über den von Ihrer Kommission Ihnen vorgeschlagenen Satz lediglich daran halten muß: was gebietet die Konsequenz des bereits bestehenden Gesetzes?

Ich kann übrigens auch noch anführen, daß bei Berathung der Vorlage im Bundesrath insbesondere von Seite der süddeutschen Regierungen ein großer Werth darauf gelegt wurde, daß man nicht durch diese Vorschrift gewissermaßen einen Keil hineintreibt in die dort geltende Gesetzgebung. Mir scheint dieser Wunsch ganz berechtigt zu sein; es besteht nicht die mindeste Veranlassung, so lange wir nicht in einem Gesetzbuch für das ganze Deutsche Reich diese Materie übereinstimmend geregelt haben, bei dieser Gelegenheit die Partikulargesetzgebung zu erschüttern.

Weiter halte ich für die Feststellung des Wortlauts des Ihnen vorgeschlagenen Paragraphen die Einfügung des Wortes „vorsätzlich“, welche Ihnen von Seiten der Herren vorgeschlagen wird, nicht für nothwendig. Ich bin der Meinung, (D) daß, wenn es in Nr. 5a des Kommissionsvorschlags heißt: „Wer sich derart entzieht, daß durch die Vermittlung der Behörden fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß“, in dieser Wortfassung schon das Bedürfniß der Feststellung des Vorsatzes enthalten ist. Wollen Sie aber gleichwohl dieses Wort der Deutlichkeit halber hineinschreiben, so wird dem nichts entgegenstehen; nur möchte ich Sie wiederholt bitten, von dem materiellen Inhalt des Antrags, d. h. also von einer Aufzählung der Alimentationspflichtigen, abzusehen.

Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Molkenbuhr anlangt, so bin ich der Meinung, daß auch dieser Antrag sich nicht zur Annahme empfiehlt. Der Herr Abgeordnete hat uns zwar gesagt, daß eine Menge ganz unschuldiger Leute durch diesen Paragraphen, wie ihn die Kommission vorschlägt, getroffen werden könnten; allein ich halte diese Eventualität doch für keine sehr naheliegende. Es wird sich in jedem einzelnen Falle immer um die von dem Richter vorzunehmende Prüfung handeln. Stets wird festgestellt werden müssen, ob derjenige, der die Unterhaltspflicht verletzt hat, auch in der Lage war, für diejenigen, zu deren Unterhalt er verpflichtet ist, zu sorgen, — und ich bemerke in dieser Beziehung in Parenthese, daß ich keinen wesentlichen Unterschied in der Wortfassung der Kommission und in der Wortfassung des Antrags des Herrn Abgeordneten Gröber bezüglich des „sich in der Lage befinden“ oder „im Stande sein“ erkennen kann. Wenn der Richter dann diese Prüfung vorgenommen hat, so wird er andererseits weiter zu prüfen haben: liegt hier der Fall so, daß nach der Absicht des Gesetzgebers eine strafbare Unterlassung anzunehmen ist? Es wird also nicht bloß einfach darauf ankommen, daß der Richter feststellt: hier ist von Seiten eines Alimentationspflichtigen eine Unterlassung gegenüber den Alimentationsberechtigten begangen, — sondern es wird eben weiter zu prüfen sein: ist der Alimentationspflichtige in der Lage gewesen, sorgen zu können, und hat er seine Pflicht vor-

(A) sätzlich verletzt? Und wenn nun diese beiden Kriterien, die das Strafgesetz erfordert, nachgewiesen sind, dann sehe ich in der That nicht ein, weshalb man hier in diesem Fall einen Unterschied machen will gegenüber dem Fall der Nr. 5 des § 361 des Strafgesetzbuchs. Ich bin der Ansicht, daß die frivole Unterlassung einer Unterhaltspflicht moralisch ebenso verwerflich ist, wie die Handlung desjenigen, der sich durch Müßiggang u. s. w. außer Stand setzt, die Unterhaltspflicht zu erfüllen. Ich sehe also auch nicht ein, warum man jenen Mann besser behandeln soll.

Wenn der Herr Abgeordnete Molkenbuhr uns vorgestellt hat, daß, wenn in Berlin in einem Jahre 600 solcher Fälle gezählt worden sind, in denen man den Mangel einer strafgesetzlichen Bestimmung empfunden hat, dann im ganzen Deutschen Reich etwa 20 000 solcher Fälle eintreten würden, und daß dadurch die Arbeitshäuser überfüllt werden würden, so theile ich auch diese von ihm so drastisch dargestellte Besorgniß nicht. Erstens wird man nicht jeden einzelnen Fall, in dem so etwas vorkommt, zur strafrechtlichen Kognition ziehen können. Die Fälle werden bei der Armenverwaltung mehr empfunden werden, als wie auf dem Gebiete der Strafrechtspflege. Sodann aber würde ich glauben, daß, wenn der Gesetzgeber dazu übergeht, eine solche Strafvorschrift zu erlassen, schon die Existenz dieser Strafvorschrift eine erziehliche Wirkung auf die betheiligten Kreise der Bevölkerung ausüben wird. Wohl mancher wird sich sagen: „wenn du deine Pflicht gegen den Alimentationsberechtigten nicht erfüllst, dann kommst du mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt und setzest dich einer Strafe aus.“

Also, meine Herren, ich kann nach keiner Richtung hin erkennen, daß der Vorschlag Ihrer Kommission einer Korrektur bedürfte, und bitte Sie deshalb, nach dem Antrage der Kommission Ihren Beschluß zu fassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pieschel.

(B) Abgeordneter Dr. **Pieschel:** Meine Herren, ich kann, wenigstens im Namen des größten Theils meiner Parteifreunde, erklären, daß wir gegen den Antrag Gröber, aber für den Antrag Molkenbuhr sein werden, und zwar auch in der Ausdehnung, daß, wenn etwa der Antrag Gröber angenommen würde, dann, wie es der Herr Abgeordnete Molkenbuhr selbst beantragt, auch auf den Antrag Gröber die Bestimmung des Antrags Molkenbuhr Geltung haben soll, also dergestalt, daß er nicht hinter 5, sondern hinter 9 eintritt.

Was nun den Antrag Gröber anbelangt, so muß ich sagen, daß wir durchaus den Ausführungen, wie sie auch schon zum großen Theil der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen gegeben hat, beistimmen müssen. Es kommt ja doch zunächst darauf an: was will diese ganze Strafbestimmung? Diese Strafbestimmung hat doch den Zweck, daß die Leute, die unterstützungsbedürftig sind und noch Angehörige haben, welche in irgend einer Weise die moralische Pflicht haben, sie zu unterstützen, auch von denen zuerst die Unterstützung bekommen. Also die Regierungsvorlage oder der Beschluß der Kommission will, indem er die in den verschiedenen Landestheilen bestehenden weitergehenden Verpflichtungen aufrecht erhalten will, zunächst die Basis erweitern, während der Antrag Gröber und Spahn diese Basis verengern will.

Ganz korrelat damit steht nun, daß, während wir die Zahl der Unterstützungsverpflichteten erweitern wollen, wir dann allerdings auf der anderen Seite, in Gemäßheit des Antrags Molkenbuhr, die daraufstehenden Strafen mildern wollen. Ich halte es also für richtiger, daß wir im allgemeinen den Kreis nicht zu eng ziehen. Weiter kommt dazu, daß, wie schon der Herr Staatssekretär ausgeführt hat, in den verschiedensten Theilen des Deutschen Reichs die allerverschiedensten Bestimmungen darüber bestehen — wir haben ja schon gehört: Geschwister, Großeltern und dergleichen. Kommen wir nun hier, wo ja nicht sedes materiae ist, mit einer neuen Unterscheidung hinein, so verfallen wir in den alten Fehler, der ja leider der deutschen, ganz besonders aber der preußischen (C) Gesetzgebung nicht zum Ruhm gereicht, daß wir bei jedem Punkt neue Distinktionen und Unterscheidungen machen und schließlich einen Wirrwarr hervorrufen, aus dem man gar nicht wieder herauskommt. Indem ich ausdrücklich dem Herrn Kollegen Spahn zugeben will, daß sehr viele Ausführungen, die er gemacht hat, mir durchaus richtig zu sein scheinen, und ich denselben, wenn wir tabula rasa hätten, wohl in der Lage wäre zuzustimmen, so meine ich doch, wir sollten diesem neuen Vorschlag gegenüber uns auf den Standpunkt stellen, daß wir die Regelung dieser Materie dem Zivilgesetzbuch überlassen, wohin sie entschieden gehört.

Auch die Bedenken, die der Herr Kollege Spahn vorgebracht hat, halte ich nicht für schwerwiegend. Er will statt „Lage“ „Stand“ haben. Da muß ich offen sagen, daß mir „Lage“ besser gefällt. Nehmen wir z. B. den Fall an, daß ein alter Vater 300 Mark besitzt, und sein Sohn unterstützungsbedürftig ist, so ist er mit den 300 Mark durchaus im Stande, ihn zu unterstützen; da er aber die 300 Mark für sich braucht, ist er nicht in der Lage, davon abzugeben.

(Heiterkeit. Zuruf links.)

— Freilich, man kann auch umgekehrt sagen. Jedenfalls ist der Unterschied nicht so groß, daß man statt „Lage“ „Stand“ zu setzen braucht.

Weiter hat der Herr Abgeordnete Spahn große Bedenken gehabt, daß Leute, die an sich doch gar nicht frivol gehandelt hätten, bestraft werden könnten. Meine Herren, es steht doch ausdrücklich darin: trotz Aufforderung der zuständigen Behörde. Nun haben wir schon im allgemeinen den Grundsatz: die Gesetze sind für Verständige geschrieben, — und wir dürfen wohl auch annehmen, daß wir im Grunde verständige Behörden haben, und wir werden den Behörden ganz entschieden von vornherein zutrauen dürfen, daß sie die Sache mit etwas Verständniß des Sachverhalts beurtheilen werden, und daß sie einen Mann, der selbst nichts hat, nicht zur Unterstützung auffordern. Wenn sie ihn aber trotzdem auffordern, so hat ja der Betreffende (D) immer noch das Recht, an die vorgesetzte Behörde zu gehen. Ich glaube also, der Fall wird nicht so leicht eintreten.

(Zuruf.)

— Das steht nicht drin, aber das ist selbstverständlich, es ist ein allgemeines Recht, daß man sich über eine Anordnung jeder Behörde beschweren kann. — Also die Befürchtungen werden im allgemeinen kaum so groß sein, wie sie der Herr Abgeordnete Spahn geäußert hat.

Aus demselben Grunde fällt auch die Nothwendigkeit des Wortes „vorsätzlich“ weg; denn wenn er erst aufgefordert wird und es dann nicht gethan hat, dann liegt der Vorsatz vor. Außerdem steht da: „sich entzieht“, wie der Herr Staatssekretär schon ausgeführt hat.

Ich glaube also, sämmtliche Bedenken, die der Herr Kollege Spahn geäußert hat, haben einen sehr minimalen Untergrund oder sind ganz unerheblich, und ich möchte daher vorschlagen, weil der Beschluß der Kommission hauptsächlich den Kreis der Unterstützungspflichtigen erweitert, dabei zu bleiben.

Dagegen stimme ich durchaus dem Antrage Molkenbuhr zu. Meine Herren, ich habe schon früher bei einer Gelegenheit, wo es sich um Verschärfung oder Milderung von Strafen handelte, bei Gelegenheit der Berathung der Kommission über die lex Heinze, meinen Standpunkt dargelegt, den ich aus jahrelanger Praxis als Strafrichter geschöpft habe, und der dahin geht: nach Möglichkeit muß der Strafrichter freie Hand haben, sich der Individualität jedes einzelnen Falles anzupassen. Ich erinnere mich da, daß Herr Abgeordneter Bebel in einem Fall mir entgegenrief: hat denn in solchen Fällen der Richter kein Herz? Ja, meine Herren, Herz hat er; aber wenn es im Gesetz ausdrücklich steht: hier ist nur Haft vorgeschrieben, so kann er eben, und wäre er der weichherzigste Mensch von der Welt, nicht anders, als auf Haft erkennen, auch wenn eine kleine Geldbuße ihm viel angemessener erscheint.

(A) Daher begrüße ich diesen Antrag mit Freuden, auch deshalb, weil er — und dieser Punkt ist noch nicht genügend betont — neben der Haftstrafe auch die Geldstrafe einführt; das bringt es mit sich, wenn anstatt Ziffer „5“ Ziffer „9“ gesetzt wird. Das ist gerade ein Fall, in den der Schöffenrichter außerordentlich oft kommt, daß Leute, die sich der Strafbarkeit nicht recht bewußt sind, bitten: geht es nicht mit Geldstrafe abzumachen? Eine ehrenrührige Handlung liegt nicht vor; es liegt nur Mangel an Gesetzeskenntniß vor, und trotzdem muß man den Betreffenden rücksichtslos ins Gefängniß oder Korrektionshaus stecken!

Gegenüber dem Herrn Kollegen Molkenbuhr muß ich sagen: nicht alle Leute, die ins Korrektionshaus kommen, kommen als Vagabonden heraus.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Man kann sagen, daß der größte Theil darin gebessert wird; ein Theil allerdings nicht.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Herr Abgeordneter Singer, aus meiner Praxis kann ich darüber urtheilen; ich habe auch die Statistiken darüber gelesen. Und diese Strafbestimmungen ganz und gar abschaffen, das möchten wir um Himmels willen nicht; denn jedesmal, wenn ein Vagabond kommt, und die Amtsanwaltschaft beantragt 3 Wochen Haft und Korrektionshaus, so können Sie die höchste Wette eingehen, daß der Angeklagte sagt: Geben Sie mir lieber 4 Wochen Haft und nicht Korrektionshaus!

(Sehr richtig!)

Also auf solche Leute, die wirklich unverbesserlich sind, wirkt die Haftstrafe nicht. Hier ist Ueberweisung nöthig. Leichtsinnig wird aber auf Ueberweisung nicht erkannt, — darauf können Sie sich verlassen! Das ersehen Sie auch aus den vielen Berufungen des Amtsanwalts, wenn von Schöffengerichten nicht auf Ueberweisung erkannt wird. Also die (B) Sache wird genau geprüft; gern überweist man nicht, — nur wenn Unverbesserlichkeit vorliegt.

Auf der anderen Seite — das gebe ich zu — hat die Ueberweisung an das Korrektionshaus ihre großen Bedenken, wenn es sich um solche Leute handelt, die bloß eine Unterlassungssünde begangen haben. Da habe ich denn doch meine großen Bedenken, um so mehr, als oft die Unterlassung der Unterstützung Gründe hat, denen man eine gewisse moralische Berechtigung nicht absprechen kann, die aber vor Gericht nicht geltend gemacht werden können.

Kurz, ich muß sagen, der Antrag Molkenbuhr ist mir darum sympathisch, weil er dem Richter die größere Freiheit überläßt, den einzelnen Fall individuell zu prüfen, und ich halte bei Leuten, bei denen noch eine Spur von Anhänglichkeit vorhanden ist, die Androhung von Geld- oder Haftstrafen alternativ neben einander, wie es aus dem Antrag Molkenbuhr hervorgeht, für genügend, und wir brauchen nicht zu der großen Härte der Ueberweisung zu schreiten. In Folge dessen möchte ich mich dahin erklären, daß wir für den Wortlaut der Kommissionsvorlage an sich stimmen, dieselbe aber nicht hinter Ziffer 5 sondern hinter Ziffer 9 einfügen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Salisch.

Abgeordneter **von Salisch:** Meine Herren, meine politischen Freunde haben darauf verzichtet, an der Generaldiskussion sich zu betheiligen. Wollte nun jemand daraus den Schluß ziehen, daß wir das vorliegende Gesetz nicht als eines der allerwichtigsten ansähen, so würde dieser Schluß ein überaus verfehlter sein. Im Gegentheil, wir halten die Erkenntniß, daß dieses Gesetz ein überaus wichtiges ist, für eine so weit verbreitete, daß es überflüssig ist, darüber auch nur ein Wort zu verlieren. Wir sind auch der Meinung, daß der Gegenstand in diesem hohen Hause bereits genugsam erörtert war, und gerade von dieser Annahme aus hat Herr Freiherr von Manteuffel gestern beantragt, daß der Gegenstand heute (C) als erster auf die Tagesordnung kommen sollte, indem wir hoffen durften, daß dann immer noch zu drei Vierteln ein Schwerinstag würde gehalten werden können.

(Sehr richtig! rechts.)

Daß diese Erwartung nicht in Erfüllung gegangen ist, meine Herren, ist nicht unsere Schuld!

Wir haben uns auch an der Spezialdiskussion nicht betheiligt. Wir bitten aber, aus dieser Unterlassung nicht den Schluß zu ziehen, als ob wir nicht viele Einzelheiten der Vorlage und der Kommissionsbeschlüsse anders gestaltet sehen möchten. Es hat aber bereits der Herr Referent der Kommission, dem wir außerordentlich dankbar sind, weil er so gerecht Licht und Schatten gleichmäßig vertheilt, hervorgehoben, daß wir im *Interesse des Zustandekommens der ganzen Gesetzgebung auf manchen Wunsch verzichtet haben.* Sie wissen, wir wünschen das 16. Jahr als Anfangspunkt, von welchem an die Frist für Verlust und Erwerb des Unterstützungswohnsitzes berechnet werden soll; wir haben uns auch dem Antrag des Herrn Kollegen Gamp sehr freundlich gegenübergestellt, der eine Beschlagnahme des Arbeitslohns zu Gunsten der außerehelichen Kinder wünschte. Meine Herren, wir hätten ja derartige Anträge heute wieder einbringen können. Im Hinblick auf die Geschäftslage des Hauses haben wir darauf verzichtet. Um so mehr möchte ich nun aber bitten, daß auch die übrigen verehrten Herren sich ein kleines Opfer auferlegen und für die beiden Anträge Molkenbuhr und Gröber (Württemberg) nicht stimmen.

Ich werde mich zunächst beschäftigen mit dem Antrag Molkenbuhr. Meine Herren, der Herr Kollege hat ein Bild entrollt, welches in überaus düsteren Farben gehalten war. Er hat es so hingestellt, als ob der dritte Theil von allen denen, welche jetzt die Alimentationspflicht verabsäumen, ins Korrektionshaus, ins Arbeitshaus kommen würden. So schlimm wird es nicht werden. Wie liegt denn jetzt die Sache? Wir (D) haben eigentlich eine Handhabe, um diese Leute zur Erfüllung ihrer Pflichten zu zwingen, bis jetzt nicht. Wenn wir durch die Einführung einer solchen Strafbestimmung eine Handhabe erhalten werden, dann ist nicht zu bezweifeln, daß viele von jenen Leuten aus Furcht vor der Strafe das thun werden, was sie von Gottes und Rechtswegen schon längst hätten thun sollen, und dann würde natürlich gegen diejenigen, die sich inzwischen bessern, strafrechtlich nicht eingeschritten werden.

Nun ist aber gesagt worden: verlangt doch nicht so harte Strafen, unter gewissen Umständen wäre ja mit Geldstrafe auszukommen. Damit wird aber dem Zweck, den Alimentationsberechtigten zu bereichern, kaum gedient, wenn wir dem Alimentationspflichtigen auch noch Strafgeld abnehmen! Haftstrafe wird auch nur in sehr seltenen Fällen von Wirkung sein. Es sind ja gerade diejenigen Personen, welche sich ihren nächstliegenden, heiligsten Pflichten, den Pflichten der Eltern gegen ihre Kinder und umgekehrt, entziehen, die allergrößten Biedermänner gewöhnlich nicht; und daß diese Leute, die ein so weites und so dickfelliges Gewissen haben, in ihrem Gemüth so tief, wie die Herren annehmen, bedrückt sein sollte, wenn die Gefahr der Haftstrafe vor ihnen schwebt, das kann ich nicht glauben.

Es hat der Herr Kollege Molkenbuhr es so hingestellt, als ob sogleich die Mehrzahl der Säumigen nach verbüßter Haft ins Korrektionshaus gesteckt werden würden. Bedenken Sie doch, meine Herren, welche Kautelen dagegen gegeben sind! Erst muß die Polizeibehörde diese Leute auffordern, daß sie thun, was sie schuldig sind. Wenn sie, obwohl eine Strafe vor ihnen steht, es dann noch nicht thun, dann erst verurtheilt sie der Richter, und nur, wenn ihm der Fall schwer erscheint, würde er sie der Landespolizeibehörde überweisen. Die Landespolizeibehörde wird sich dann auch nicht immer veranlaßt sehen, die Leute wirklich ins Korrektionshaus zu stecken; sie ist dazu nicht verpflichtet, sie ist dazu bloß berechtigt.

(A) Nun kann ich aber auch die außerordentlichen Nachtheile, welche hier hervorgehoben worden sind, die den Charakter des Mannes treffen sollten, wenn er ins Korrektionshaus gesteckt wird, als richtig nicht anerkennen. Ich weiß von zahlreichen Fällen, wo Leute, die bis dahin arbeitsscheu waren, in mehrmonatlicher Korrektionshaft zu ordentlichen Arbeitern wieder geworden sind, und wo dann die Arbeitgeber, die früher mit den Leuten sehr unzufrieden waren, in Folge dessen sie beständig wechseln mußten, zufrieden waren, sodaß die gebesserten Arbeiter an der Stelle, wo sie hingekommen waren, auch bleiben konnten.

Wollen Sie, meine Herren, die Korrektionshaft nicht, was haben Sie uns dann für ein Mittel vorzuschlagen, welches auf solche Personen, die hartherzig genug sind, sich ihrer eigenen Kinder oder ihrer eigenen Eltern nicht anzunehmen, wirkt?

Ich wende mich nunmehr zu dem zweiten Antrage. Hier sind zunächst die Worte geändert, statt „im Stande“: „in der Lage“. Hätte heute eine Verhandlung nicht stattgefunden, so würde mir „in der Lage“ ebenso lieb gewesen sein, wie „im Stande“. Ich halte diese beiden Ausdrücke für ziemlich gleichbedeutend. Aber der Herr Antragsteller legt Gewicht darauf, zu konstatiren, daß „in der Lage“ etwas anderes sei, als „im Stande“. Der Richter, der später einmal im Zweifelsfalle (wenn nicht von selbst, so durch den wohlwollenden Rechtsanwalt darauf aufmerksam gemacht) auf unsere Verhandlungen zurückgeht, würde sich daher nach Annahme des Antrags sagen: die ganze Tendenz dieses Antrags ist eine milde gewesen; es sollten die Leute besonders günstig gestellt werden. Es sollten Leute, die zwar im Stande sind, deren allgemeine Lage es aber nicht gestattet, freigelassen werden von der Alimentationspflicht, oder vielmehr, sie sollten nicht verurtheilt werden können, wenn sie sich dieser Pflicht entziehen. Meine Herren, Sie setzen da dem Ermessen des Richters doch wirklich so überaus schwierige Aufgaben mit dieser Unterscheidung zwischen „in
(B) der Lage“ und „im Stande“. Sie ändern aber noch sehr viel an der Vorlage: Sie berauben den ganzen Paragraphen seines wirksamen Inhalts.

Um uns zu erschüttern, ist das Beispiel angeführt worden von den 100 Thalern, die ein Vater haben könnte, und wegen deren Nichthergabe er bestraft werden könnte. Diese 100 Thaler können dem Vater unversorgter Kinder ja schon jetzt, wenn er sie hat, weggenommen werden; er kann herangezogen werden auf zivilrechtlichem Wege. Also insofern ändert sich gar nichts. Aber wenn der Mann unberechtigte Schwierigkeiten machte, wenn der Richter zu dem Eindrucke gelangen würde: er ist im Stande, seinen Kindern zu helfen, die Kinder sind im Stande, dem Vater zu helfen, — dann mag der Richter gegen die Leute mit ihren 100 Thalern nicht nur zivilrechtlich, sondern auch strafrechtlich einschreiten.

Meine Herren, ich will dieses seltene Beispiel von den 100 Thalern verlassen und lieber an Zustände denken, die alltägliche sind. Wer einen guten Arbeitsverdienst hat, diesen guten Arbeitsverdienst aber täglich, ohne daß er deswegen ein Säufer zu sein braucht, doch versäuft

(Heiterkeit),

— ja, meine Herren, solche Fälle kommen vor; ich möchte glauben, daß unter den 600, die von Berlin genannt worden sind, mindestens 400 derartige sich befinden werden — ein solcher Mann ist wohl im Stande oder wohl in der Lage, seinen Durst etwas einzuschränken und seinen heiligsten Verpflichtungen zu entsprechen. Ich möchte nur nicht, daß auf irgend welche Weise, durch irgend welche Deutung schließlich angenommen werden sollte: weil der Mann heute dieses Geld in seiner Tasche nicht hat, darum ist er weder im Stande noch in der Lage, die Seinigen zu unterstützen!

Es ist dann noch eingeschaltet worden der Ausdruck „vorsätzlich sich entzieht“. Meine Herren, daß jemand, dem das Geld, das er eben abliefern wollte — sagen wir, in Hundertmarkscheinen — verloren geht durch Brandschaden, sonstiges Unglück, (C)
durch Zufälligkeiten, nicht bestraft werden wird, das liegt so außerordentlich auf der Hand, daß es sich erübrigt, derartiger Fälle wegen die Bestimmungen der Kommission zu ändern.

Noch bedenklicher ist die gewünschte Aenderung, welche den Kreis derjenigen Alimentationsverpflichteten, die einer Bestrafung unterliegen könnten, einschränkt. Die allgemeinen Gesichtspunkte, die Ihnen, meine Herren, hierüber vom Bundesrathstisch bereits vorgeführt sind, brauche ich nicht zu wiederholen; die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs waren ungemein zutreffende. Ich will hier nur ein Beispiel hervorheben. Man würde es draußen im Lande für durchaus ungehörig finden, wenn beispielsweise Großeltern der Pflicht, für ihre Enkelkinder zu sorgen, überhoben würden. Das Band zwischen Großeltern und Enkeln besteht, wenigstens in der Gegend, wo ich zu Hause bin, noch immer als ein heiliges. Wenn in meiner Heimat Leute unter Hinterlassung von Kindern mittellos sterben, dann haben, so weit meine Beobachtungen reichen, die ehrenwerthen Großeltern deren Kinder zu sich genommen und haben sich ihrer angenommen, oft darbend, oft unter großen Schwierigkeiten. Und dann sollen andere, denen es vielleicht gut geht, in anderer Gegend sagen: wir sind nun einmal gewöhnt, gut zu leben, und für unsere Enkelkinder wollen wir uns nichts abgehen lassen, — mag die Armenpflege eintreten! Nein, meine Herren, das würde die Bevölkerung nicht verstehen.

Aus allen diesen Gründen, meine Herren, bitte ich Sie, die Abänderungsanträge beide abzulehnen und mit thunlichster Einstimmigkeit für die vorliegenden Kommissionsanträge zu stimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schroeder.

Abgeordneter **Schroeder:** Meine Herren, ich glaube, daß diejenigen, welche dem Antrage Molkenbuhr gegenüber eine (D)
gewisse Sympathie hegen, einen Unterschied werden zu machen haben zwischen den beiden Theilen desselben. Der erste Theil bezweckt, die strafrechtliche Form des Arbeitshauses auszuschließen von den Strafvorschriften; der zweite Theil des Antrages bezweckt, auch die Möglichkeit der Verhängung einer Geldstrafe herbeizuführen. Ich meine, über den ersten Theil läßt sich reden; denn es wird anzuerkennen sein, daß doch ein gewisser Unterschied zwischen demjenigen Zustande, den der § 361 Nr. 5 des Strafgesetzbuchs mit Strafe bedroht, stattfindet und demjenigen, der jetzt noch unter Strafe gestellt werden soll. Die Strafandrohung des § 361 Nr. 5 richtet sich gegen solche Personen, welche sich in einen Zustand der Verwahrlosung gesetzt haben, daß sie nicht nur außer Stande sind, ihren eigenen Unterhalt zu verdienen, sondern auch die Pflicht gegen ihre Angehörigen vernachlässigen. Dieser Zustand der Verwahrlosung, der die Voraussetzung der Anwendung der Strafbestimmung ist, läßt es allerdings nach dem bestehenden Gesetz wohl berechtigt erscheinen, daß gegen solche Personen eine Arbeitshausstrafe verhängt werden kann. Anders liegt die Sache, wenn lediglich Leichtfertigkeit im Spiele ist, und die Leute aus diesem Grunde ihre Pflicht gegen die Familie vernachlässigen. Da braucht nicht ein Zustand der Verwahrlosung platzgegriffen zu haben, von dem man annehmen kann, daß eben nur die Korrektionshaft eine entsprechende Sühne ist. Ich stelle die Entscheidung in Bezug auf diesen ersten Theil des Antrags Molkenbuhr daher anheim.

Dagegen meine ich, daß allerdings kein Grund vorliegt, wenn jemand wirklich böslich und einer Aufforderung der betreffenden Behörde zuwider seine Pflicht gegen seine Angehörigen nicht erfüllt, einen solchen Menschen nur mit Geld zu bestrafen. Ich finde sogar eigentlich eine gewisse Ironie darin. Der Mann vernachlässigt seine Pflicht, bringt sein Geld durch, — nun soll der Staat kommen und ihn mit Geldstrafen, das er eben nicht hat. Das ist faktisch keine Sühne;

(A) es würde sich auch praktisch so machen, daß der Richter allerdings zunächst eine Geldstrafe verhängen müßte, diese aber nicht beizutreiben ist, sodaß doch hinterher die Umwandlung der Geldstrafe in Haft erfolgen müßte.

Ich glaube, man muß den beiden Theilen des Antrags Molkenbuhr gegenüber eine verschiedene Stellung einnehmen. Darüber kann man sprechen, ob Arbeitshaus in solchem Fall eine gebotene Sühne ist oder nicht; dagegen Geldstrafe scheint in jedem Fall einer solchen böslichen Pflichtvernachlässigung, welche die Folge hat, daß nun die öffentliche Armenpflege für die Hilfsbedürftigen eintreten muß, keine genügende Sühne.

Andererseits meine ich: der Antrag der Herren vom Zentrum ist unannehmbar. Ich will mich bei den redaktionellen Verbesserungsvorschlägen nicht aufhalten, wonach „vorsätzlich" eingeschaltet werden soll, und statt „in der Lage" gesagt werden soll „im Stande"; ich gehe sofort auf den Kern der Dinge ein und meine, daß bei dieser Gelegenheit ein Eingriff in die landesgesetzlichen Bestimmungen über den Umfang der Alimentationspflicht schon darum nicht möglich ist, weil das bestehende Strafgesetz in § 361 Nr. 5 die Landesgesetzgebungen in dieser Beziehung als Grundlage für die strafrechtliche Behandlung der Sache anerkennt. Der Herr Staatssekretär des Innern hat sehr richtig hervorgehoben: durch den Zentrumsantrag soll eine Erweiterung der strafrechtlichen Bestimmung herbeigeführt werden, welche eine Ahndung eintreten läßt, wenn die gesetzlich bestehende Alimentationspflicht vernachlässigt wird. Das Strafgesetzbuch spricht aus — und dabei wollen es auch die Herren vom Zentrum belassen —, daß für den Fall strafrechtlicher Ahndung versäumter Alimentationspflicht, für die Voraussetzung des Umfangs der Alimentationspflicht das bestehende Landesrecht entscheidend ist und bleiben soll. Wenn das aber der Boden ist, auf dem das Strafgesetz steht, dann, meine ich, ist in einem anderen Falle, wo es sich gleichfalls um eine Vernachlässigung der gesetzlichen (B) Alimentationspflicht handelt, kein Grund gegeben, ja, ich möchte sagen, die Möglichkeit ausgeschlossen, hier die Alimentationspflicht neu zu ordnen nach anderen Grundsätzen, und zwar lediglich unter den Voraussetzungen für eine anderweite Strafvorschrift. Entweder — oder. Entweder eine strafrechtliche Ahndung für den Fall der Vernachlässigung der Alimentationspflicht, wo der bestehende Rechtsstand anerkannt wird, oder wir müssen in der Beziehung zur Strafgesetzgebung den Umfang der Alimentationspflicht überhaupt und allgemein ändern und einheitlich bestimmen.

Nun greift das aber doch in das bürgerliche Recht ein. Der Herr Kollege Spahn hat ausdrücklich vorgetragen, wie verschieden die Ansichten über den der gesetzlichen Alimentationspflicht zu gebenden Umfang in der Kommission sind, welche mit der Berathung des bürgerlichen Gesetzbuchs befaßt ist. Da streitet man über die Abgrenzung dieser Alimentationspflicht; da wird der Platz sein, sie einheitlich zu ordnen. Hier bei dieser strafrechtlichen Bestimmung stehen wir vor der Thatsache, daß wir uns genügen lassen müssen, als Thatbestand einfach die Vernachlässigung der gesetzlich bestehenden Alimentationspflicht anzuerkennen. Daß der Umfang derselben in verschiedenen Theilen Deutschlands verschieden ist, ändert die Unterlage für die Strafgesetzgebung meines Erachtens nicht.

Ich glaube also, nach dieser Richtung haben Regierungsvorlage und Kommissionsvorschlag durchaus den richtigen Boden eingenommen. Ich kann mich aus diesem Grunde nicht entschließen, für den Antrag der Herren vom Zentrum zu stimmen; ich bitte um seine Ablehnung.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beckh.

Abgeordneter **Beckh:** Meine Herren, ich habe von Anfang an, als ich diesen Strafparagraphen las, für meinen Theil die juristische Ueberzeugung gewonnen, daß das doch eigentlich eine Strafbestimmung ist, welche rein moralische und zivilrechtliche Momente betrifft, und zu den nicht immer nöthigen (C) Strafgesetzen gehört, mit denen wir in neuerer Zeit überschwemmt werden. Diese Ueberzeugung ist mir bestätigt worden, als ich die Motive des Gesetzes durchlas, und noch mehr durch die heutige Debatte. Wir haben heute wiederholt sagen hören: es ist eine „moralische Pflicht", welche die betreffenden Verpflichteten anhalten muß, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Wir haben von dem vorletzten Herrn Redner gehört, daß er den Ausdruck einer „heiligen Verpflichtung", einer „heiligsten Verpflichtung" sogar gebrauchte. Man sagte, diejenigen, welche solchen Verbindlichkeiten nicht nachkommen, seien „moralisch verwerflich". Ja, ist das ein Motiv, um eine strafgesetzliche Bestimmung ins Leben zu rufen? Meines Erachtens nicht! Ein derartiges Motiv darf der Gesetzgeber nicht zur Grundlage eines Strafgesetzes machen.

Aber welche Veranlassung ist es denn überhaupt gewesen, um eine solche strafgesetzliche Bestimmung hier mit hineinzunehmen? Nach den Motiven ist es insbesondere die Petition eines Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit, welche auf die Unerträglichkeit der betreffenden Verhältnisse hingewiesen hat. Es steht dort, daß nach dem Inhalt dieser Petition und nach allen genaueren Darlegungen man eigentlich nicht ein „Strafgesetz" gewollt, sondern nur davon gesprochen hat, daß der Verwaltungsbehörde die Rechte, welche ihr bereits zustehen, womöglich noch erweitert werden sollen, daß also wahrscheinlich mit Ordnungsstrafen u. s. w. von der Verwaltungsbehörde noch in strengerer Weise soll vorgegangen werden können.

Die Motive sagen dann: für die Reichsgesetzgebung erschien es indessen rathsam, den Standpunkt des vorigen Entwurfs festzuhalten und sich auf die vorgeschlagenen Strafbestimmungen zu beschränken. Ja, meine Herren, das ist ja an sich ganz richtig, weil eben die Reichsgesetzgebung in die Gesetzgebung der Einzelstaaten, was die verwaltungsmäßige Haltung derselben anlangt, nicht eingreifen sollte. Aber, meine Herren, wie der weitere Absatz der Motive ersehen läßt, soll durch diese reichsgesetzlichen Strafbestimmungen (D) absolut nichts von dem aufgehoben werden, was in den Einzelstaaten an Verwaltungsmaßregeln und Ordnungsstrafen vorgesehen ist und für die Zukunft vorgesehen werden kann. Wir würden also den bestehenden Zustand in den Einzelstaaten aufrecht erhalten; außerdem aber würde eine Strafbestimmung von Reichswegen hingenommen werden. Nun frage ich: was hat das für einen Sinn, wenn die Verwaltungsbehörde weiter gehen kann, wenn diese die Leute selbst in Korrektionsanstalten soll hineinbringen können, und wir machen hier noch eine Bestimmung, wonach die betreffenden Personen mit einer Haftstrafe belegt werden können? Ja, meine Herren, was wird in den meisten Fällen der Erfolg einer solchen Haftstrafe sein? Solche Leute, die renitent sind, die überhaupt nicht zahlen wollen, bei denen man annehmen muß, daß es böswillig geschieht, werden trotz einer solchen Haftstrafe es nicht thun. Denen gegenüber werden die Zwangsmaßregeln, welche in den Landesgesetzgebungen vorgesehen sind, ganz anders wirken als solche reichsgesetzlichen Bestimmungen mit Haftstrafen.

Es ist dann weiter in der Debatte heute gesagt worden und zwar seitens des ersten Redners, des Herrn Abgeordneten Spahn, daß man mit dem Gesetze „den Thatbestand feststellen wolle, den wir für die Strafbestimmungen haben wollen". Nun aber habe ich mit Vergnügen aus der Rede desselben Herrn Kollegen entnommen, daß er überhaupt nicht für einen solchen Thatbestand ist, daß er ihn überhaupt negirt. Wir stehen eben überhaupt keinem solchen strafrechtlichen Thatbestand gegenüber. Der Herr Abgeordnete Spahn erzählt uns dann weiter, daß bei der ersten Berathung in der Kommission insbesondere hervorgehoben wurde, daß man doch solche Leute, welche „Ueberschüsse" in ihrem Erwerb haben und dieselben nicht zur pflichtgemäßen Alimentation verwenden, entsprechend dafür bestrafen müsse. Ja, meine Herren, mit den Ueberschüssen — das ist so eine Sache! Wie wird sich da nachweisen lassen, daß der Mann Ueberschüsse hat? Und das reicht

(A) auch nicht aus; denn es können ja die Leute in ihrer Familie gut leben, wie heute schon gesagt ist, und dann haben sie gar keine Ueberschüsse. Also, meine Herren, das ist auch kein Grund, um eine derartige Strafbestimmung herbeizuführen. Ueberdies ist gesagt worden, daß diese Verpflichtung nach der bestehenden Gesetzgebung eine außerordentlich verschiedene ist, eine für den Richter ungeheuer zweifelhafte, wenn diejenige Redaktion angenommen wird, welche die Kommission Ihnen vorschlägt; es würde der Richter vor die ganz unangenehme Alternative gestellt sein, jedesmal erwägen zu müssen, ob er überhaupt in der Lage ist, hier strafend einschreiten zu können, insbesondere wenn mehrere Verpflichtete da sind, wenn wieder zwischen den Verpflichteten verschiedene zivilrechtliche Verhältnisse bestehen, wenn der Betreffende auf Grund des zivilrechtlichen Verhältnisses sich weigert, etwas zu thun. Nun heißt es zwar: die „zuständige Behörde" muß eine Anordnung hier getroffen haben, und wir sind in Folge dessen gesichert davor, daß nicht etwa ein frivoles Vorgehen stattfindet. Ja, meine Herren, welches ist hier die zuständige Behörde? In sehr vielen Fällen ein Landbürgermeister, welcher von den sachlichen und rechtlichen Verhältnissen keinen rechten Begriff hat. Der ordnet nun an, weil es ihm so gut scheint, daß der Betreffende die Alimentation übernehmen muß. Aber die entgegenstehenden zivilrechtlichen Hindernisse, die der Betreffende geltend machen kann, haben für ihn keinen Werth. Die Verordnung der zuständigen Behörde liegt vor, der Richter hat sich in eine Prüfung derselben nicht einzulassen, ob sie mit Recht oder mit Unrecht erlassen ist, und wenn also eine solche Verfügung daliegt, muß der Richter nach dem Wortlaut des betreffenden Paragraphen eine Strafe eintreten lassen.

Das alles, meine Herren, sind doch keine richtigen Unterlagen, um eine solche Strafbestimmung zu geben! Und, meine Herren, der Herr Staatssekretär, der vorhin zu Gunsten dieses Paragraphen gesprochen, hat selbst eine sehr bezeichnende Aeußerung gethan; er hat diese Strafbestimmung eine (B) „Frivolitätsstrafe" genannt. Nun, meine Herren, die Juristen unter Ihnen wissen, was unter Frivolitätsstrafe bei uns verstanden wird: nicht eine Strafe, die auf Grund der strafgesetzlichen Bestimmungen ausgesprochen wird, sondern eine Ordnungsstrafe, welche im Disziplinarverfahren zur Geltung kommt. Wir haben aber hier kein Disziplinarverfahren, keine Ordnungsstrafen, sondern es soll eine strafgesetzliche Strafe auf Grund des Strafgesetzbuchs ausgesprochen werden. Eine „Lücke" in der Gesetzgebung wird also hier nicht ausgefüllt; denn es besteht keine solche Lücke.

Wenn man sich noch beruft auf die Nr. 5 des § 361 des Strafgesetzbuchs, so muß ich sagen: das ist etwas ganz anderes. Es ist doch vorgesehen, daß jemand bestraft werden kann, wenn er sich „dem Spiel, dem Trunk oder Müßiggang" in der Gestalt hingiebt, daß er nicht in der Lage ist, für den Unterhalt, zu dem er verpflichtet ist, zu sorgen. Da liegen also Delikte oder doch Quasidelikte vor, auf Grund deren eingeschritten werden muß; hier in dem uns vorgeschlagenen Paragraphen kann von einem solchen Delikt keine Rede sein. Denn wenn jemand sich weigert, einer zivilrechtlichen Verpflichtung nachzukommen, so muß er auf dem Wege zu einer solchen zivilrechtlichen Verpflichtung angehalten werden, der in anderen Fällen auch platzgreift, nämlich auf dem zivilprozessualischen. Und wenn eine Gemeinde eine Entschädigung zu verlangen hat, so mag sie den Betreffenden im Wege der Entschädigungsklage verfolgen; und wenn der Betreffende dann zahlen muß, ist das ja auch eine Strafe für ihn, er hat dann auch gewissermaßen seine Geldstrafe durch die Kosten. Aber mit einer Haftstrafe ihm zu kommen, halte ich nach dem ganzen Sinne und Geiste unserer Gesetzgebung für absolut unzulässig.

Ich glaube also, daß insbesondere das Wort, welches der Herr Abgeordnete Molkenbuhr gesprochen hat, daß er dafür sei, den ganzen Paragraphen abzulehnen, gerechtfertigt ist, und nachdem, wie ich vorhin sagte, der Herr Abgeordnete Spahn seine Intentionen in gleicher Weise niedergelegt hat, meine ich, wir werden am besten thun, wenn wir heute diesen Paragraphen (C) überhaupt nicht zur Annahme bringen. Meine Herren, das ist ein Paragraph, der seine schwerwiegenden Folgen in unserem Lande äußern kann, und es ist doch auch die Frage, ob bei der dünnen Besetzung des Hauses heute ein so schwerwiegender Paragraph statuirt werden soll. Wenn Sie, meine Herren, darauf kommen, seinerzeit irgend eine Aenderung im Strafgesetzbuch vorzunehmen, anschließend an die Bestimmungen des künftigen Zivilgesetzbuchs, dann ist für diesen Paragraphen immer noch Zeit. Pressiren thut der Paragraph absolut nicht; und nachdem schon wiederholt darauf hingewiesen worden ist, daß gerade das Amendement Gröber-Spahn uns möglicherweise in Konflikt bringen könnte mit der zukünftigen Zivilgesetzgebung, so ist dies um so mehr ein Grund, mit einem solchen Paragraphen noch zuzuwarten und zu sehen, was unsere künftige Zivilgesetzgebung bringen wird, zu sehen, ob überhaupt Veranlassung vorliegt, den Paragraphen so oder so zu fassen. Ich fasse also meine Anschauung dahin zusammen, daß es besser gethan ist, wenn wir einen solchen Strafgesetzparagraphen aus dem Gesetz fortlassen, weil er das betreffende Gesetz absolut nicht ziert.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, ich möchte zunächst den Herrn Präsidenten bitten, über die Anträge Nr. 146 und Nr. 147 eventuell abstimmen zu lassen, damit wir in die Lage kommen, unseren Standpunkt bei der Schlußabstimmung geltend machen zu können.

Dann aber nöthigt mich die Ausführung des Herrn Staatssekretärs zu einer kurzen Erwiderung. Der Herr Staatssekretär begann mit der Ausführung, daß mit dieser Bestimmung eine Lücke des Strafgesetzbuchs ausgefüllt werden solle. Das ist ein Irrthum, und ich bedaure sehr, daß der Herr Referent der Kommission dieselbe Behauptung wiederholt hat. Um eine Lücke im Strafgesetzbuch handelt es sich nicht, sondern um eine Umänderung. Was wir im Strafgesetzbuch bestrafen, sind Fälle verschuldeter eigener Unfähigkeit zum Unterhalt, (D) Fälle, in welchen sich jemand durch sein Verschulden in die Unfähigkeit versetzt hat, seine Pflicht gegen sich und die Seinen zu erfüllen, zum Nachtheil der Allgemeinheit. Hier haben wir es mit einer Person zu thun, die ihre Pflicht erfüllen kann, welche nach dieser Richtung kein Verschulden trifft, die sich dieser Pflichterfüllung aber entzieht. Die Unterhaltspflicht ist nun eine obligationenrechtliche, mögen wir sie nun als in das Familienrecht oder in das Obligationenrecht fallend auffassen, das ist gleichgiltig. Was hier angestrebt wird, ist eine Bestrafung des Kontraktbruchs, wenn man diesen Ausdruck anwenden darf auf derartige Verhältnisse, die auf quasi kontraktlichen Verpflichtungen beruhen. Hiermit betreten wir aber einen ganz neuen Weg im Strafgesetzbuch. Es handelt sich also nicht um die Ergänzung einer Lücke, sondern um eine Umänderung des strafrechtlichen Systems in einem relativ allerdings untergeordneten Punkt. Wir für unser Theil sind Gegner der Kontraktbruchsstrafen. Meine Herren, wir greifen nicht in das Partikularrecht ein mit dieser Bestimmung, wie weiter behauptet worden ist; das Partikularrecht bleibt ganz unverändert. Wir wollen nur hier zu demselben etwas hinzufügen, und zwar von Reichswegen, und was wir hinzufügen wollen, sind diese Strafen. Wenn wir nun vor der Frage stehen: sollen wir Strafen auf die Verletzung der Unterhaltspflicht setzen? — so haben wir doch zu prüfen, in welchem Umfang wir das für angemessen und zulässig halten. Etwas anderes ist doch der zivilrechtliche Umfang einer Pflicht und der Umfang der strafbaren Fälle innerhalb derselben.

Der Herr Staatssekretär hat die süddeutschen Regierungen vorgeführt. Ich weiß nicht, was bei den Regierungen in Süddeutschland vorgeht. Ich wiederhole nochmals, daß die Verhandlungen des Komitees des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern folgenden Satz enthalten:

> Schon jetzt seien die Fälle nicht selten, daß Geschwister eines Bauerngutsbesitzers ihr Elterngut in jungen

(A) Jahren leichtsinnig vergeudeten. Die Aussicht auf die Unterhaltspflicht des das Bauerngut besitzenden Bruders werde den Hang zum Leichtsinn sicher noch verstärken; denn dem Bruder gegenüber verschwinde erfahrungsgemäß auch noch der Rest des Schamgefühls, welcher der öffentlichen Armenpflege gegenüber bei einem großen Theile der Geschwister von Bauerngutsbesitzern immerhin noch seine gute Wirkung nicht verfehle.

Bayern wird von dem Unterschied zwischen unserem Antrage und der Vorlage so gut wie nicht berührt. Denn Bayern hat diese Unterhaltungspflicht der Geschwister nicht, nur wir in Preußen haben sie. Nun nehmen Sie an: ein Bruder ist verheiratet, seine Schwester ebenfalls; der Mann der Schwester verfällt schuldhaft in Armuth, und nun muß der Bruder, der sich und seine Familie ausreichend ernährt, auch die Schwester und zwar, wie es die Regel sein wird, mit ihrem verkommenen Mann erhalten, und zwar nicht bloß von Rechts wegen, was ich nicht mißbillige, sondern unter Strafe und Zwangsarbeit. Daß man die Pflicht der Großeltern gegen die Kinder anerkannt, damit bin ich vollständig einverstanden; aber daß wir arme Großeltern, die noch etwas über das nothwendigste haben, zwingen wollen, zu Gunsten ihrer herabgekommenen, arbeitsfähigen Enkelkinder ihr letztes hinzugeben, und zwar unter Strafe, das widerstrebt meinem Gefühl. In Württemberg hat man ja das Arbeitshaus für Fälle, wie sie hier in Frage stehen, aber nur beschränkt, beschränkt auf den Ehegatten und auf die Kinder bis zum 14. Jahre. In dem Falle, daß ein Kind das 14. Jahr überschritten hat, ist der Arbeitszwang gegen den Vater nicht mehr möglich. Die Zivilprozeßordnung giebt uns in dem Mittel der einstweiligen Verfügung ein Hilfsmittel, um das Geld, was jemand überschüssig hat, zu Gunsten der Angehörigen zu erlangen; ich gebe zu, es versagt oft. Was erreichen Sie aber hier? Nur die Ersparung der Sammlung des Beweis-
(B) materials für die Armenverbände, nicht auch Geld. Machen wir uns doch nach der Richtung hin keine Illusionen!

Man spricht von Billigkeit. Der Richter hat Gerechtigkeit walten zu lassen und nicht Billigkeit; er ist fest gebunden an das Gesetz, was wir hier machen. Die Personen, die Billigkeit walten lassen könnten, sind identisch mit denen, welche den Strafantrag stellen. Der Mann, der die Armenverbände vertritt, ist in den meisten Städten auch zugleich das Polizeiorgan. Er handelt im eigenen Interesse; er wird nicht Billigkeit walten lassen, sondern Schärfe.

Meine Herren, aus dem Hause beruft man sich auf das Material, das uns zur Begründung der Vorlage vorgelegt ist. Was für ein Material ist uns aber vorgeführt? Eine Erhebung in Berlin aus dem Jahre 1877! Das ist das neueste, was man uns gebracht hat, und das einzige, und zwar nur aus Berlin. Von keinem anderen Orte haben wir etwas weiteres. Und da hält man das Bedürfniß für derartige Strafbestimmungen für erwiesen. Theoretisch läßt sich dasselbe in gewissem Umfange begründen, das gebe ich zu; durch Thatsachen ist es aber nicht ausreichend dargethan.

Meine Herren, es ist gegenüber dem Molkenbuhrschen Antrag geltend gemacht worden, daß das Arbeitshaus nothwendig als Strafmittel eingeführt werden müsse. Das Arbeitshaus hat Sinn und Bedeutung gegenüber Personen, welche arbeitsscheu sind, welche nicht arbeiten wollen.

(Sehr richtig!)

Aber Leute, die arbeitsam sind, die sich ihr Geld ersparen, die gehören nicht in das Korrektionshaus, sondern die lasse man bei ihrer Arbeit, und bringe sie auf dem Zivilrechtsweg zu ihrer Pflicht, wenn sie den Ertrag ihrer Arbeit nicht zu dem Zweck verwenden, zu dem sie ihn zu verwenden verbunden sind.

(Sehr richtig!)

Es ist ein Einwand gegen die Zulassung von Geldstrafen erhoben. Den Vagabunden, den Bettler kann man nicht zu (C) einer Geldstrafe verurtheilen, weil er nichts hat. Anders liegt es mit den unter diese Strafbestimmung fallenden Personen. Unter Umständen können sie die Geldstrafe zahlen, wenn sie zu solcher verurtheilt werden; und dann büßten sie damit, womit sie gesündigt haben, als sie ihr Geld nicht zu Zwecken hergaben, zu welchen sie es herzugeben verpflichtet waren. Deshalb sehe ich nicht ein, was man geltend machen will gegen die Zulassung einer Geldstrafe bezüglich dieses Delikts.

Nach allem, was wir hier in der Debatte gehört haben, schießt die Vorlage weit hinaus über den Zweck, der zu ihrer Begründung angeführt worden ist; und nach dem zu übersehenden Verlauf der Abstimmung werde ich genöthigt sein, gegen die Vorlage zu stimmen.

(Bravo! aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Auer.

Abgeordneter **Auer:** Meine Herren, ich habe zunächst in Bezug auf unseren Antrag und dessen redaktionelle Fassung ein paar Bemerkungen zu machen. Es wird nöthig sein, zunächst einmal 9a wegfallen zu lassen und an dessen Stelle zu setzen Ziffer 10. Es ist kein vernünftiger Grund vorhanden, 9a zu setzen, und es ist das nur ein Versehen, das in der Eile der Abfassung unseres Antrags mit untergelaufen ist.

Ferner wird sich auch in der Ziffer 2 unseres Antrags insofern eine redaktionelle Aenderung nothwendig machen, als es in der ersten Zeile heißen muß: „in dem Absatz 2 der Nr. 9 des § 361". Der Absatz 2 existirt nicht in dem Paragraphen, sondern die Nr. 9 hat einen Absatz 2.

Mit diesen kleinen redaktionellen Aenderungen wird unser Antrag verständlicher sein, und ich glaube, daß sie nothwendig sind.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich möchte den Herrn Abgeordneten bitten, diese redaktionellen Aenderungen mir schriftlich einzureichen. (D)

Abgeordneter **Auer:** Sie werden nachher schriftlich eingereicht werden, Herr Präsident.

Zur Sache selbst will ich nur bemerken, daß es sich für mich und meine Freunde hauptsächlich darum handelt, die Androhung der Korrektionshausstrafe aus den Anträgen hinauszubringen. Wir haben die Empfindung, als wenn es sich in dieser Vorlage, vielleicht nicht beabsichtigt, aber doch in Wirklichkeit um ein neues Ausnahmegesetz gegen die arbeitende Klasse handelt. Zweifellos, wir stehen unter diesem Eindruck, und im Effekt wird es auch darauf hinauskommen.

Es handelt sich in den allermeisten Fällen um Personen, welche durch unsere gesellschaftliche Entwicklung in die traurige Lage gekommen sind, daß sie von ihrer Familie fortgehen, in fremden Provinzen sich ihr Brod suchen müssen und dann vielleicht nicht moralisch stark genug sind, um alle die Pflichten zu erfüllen, die auch wir anerkennen. Wenn uns in der zweiten Lesung die Frage entgegengehalten wurde, ob wir denn die Verpflichtung für den Mann nicht anerkennen, daß er für seine Familie aufzukommen habe, so antworten wir darauf: ja wohl, diese Pflicht anerkennen wir und zwar in vollem Umfange, immer aber natürlich unter der Einschränkung: so weit der Mann eben überhaupt in der Lage ist, diese Pflicht erfüllen zu können.

Nun aber glauben wir, daß es wirklich möglich ist, doch den beabsichtigten Zweck zu erreichen, ohne daß zu dem gerabezu grausamen Mittel der Korrektionshausstrafe gegriffen zu werden braucht. Es ist ja schon betont worden: was wird denn damit erreicht? Glauben Sie, daß jemand, der so gewissenlos ist, obwohl er für seine Frau und seine Kinder aufkommen könnte, dies gleichwohl nicht zu thun, sich durch die Androhung der Korrektionshaft einschüchtern läßt? Ach, das werden ganz ausnahmsweise Fälle sein. Der Herr Staatssekretär meinte, es solle diese Strafandrohung eine erziehliche

(A) Wirkung ausüben. Ich fürchte sehr, daß Sie mit dieser Ihrer Strafbestimmung recht schlimme Erfahrungen in Bezug auf die Erziehung machen. Wer erst einmal im Korrektionshaus gewesen ist, bei dem ist die Gefahr, daß er sich überhaupt nicht mehr bessert, sondern in Bezug auf seinen Charakter schlimmer und schlechter wird, nur gar zu naheliegend. Das Korrektionshaus ist einmal nicht dazu angethan, moralisch zu bessern; das Korrektionshaus ist das Sammelbecken der Unglücklichsten der Gesellschaft, der Auswürflinge derselben, und die allermeisten, die dahin kommen, haben gar nicht mehr die moralische Kraft, sich überhaupt zu heben und zu bessern; sind sie erst einmal da, dann sind sie eben am letzten Ende. Ich möchte doch recht sehr bitten, davon abzusehen, die Bestimmung beizubehalten, und Sie können das dadurch ändern, daß Sie unseren Antrag annehmen.

Der konservative Redner hat allerdings gemeint, wer ein so dickfelliges Gewissen habe, daß er seine heiligsten Pflichten nicht erfüllt, der werde durch die Androhung von Haftstrafe nicht zur Erfüllung seiner Pflichten zu bringen sein. Es ist ja darüber schon das verschiedenste ausgeführt worden, wie leicht man in die Situation kommen kann, eine Pflicht, die wir ja alle anerkennen, nicht erfüllen zu können. Wenn der Redner weiter meinte, die Korrektionshausstrafe bessere in vielen Fällen, nun, da mag ja der geehrte Herr seine eigene Meinung haben; wir haben die entgegengesetzten Erfahrungen. Wenn weiter ausgeführt wurde, es unterliege ja dem Ermessen des Richters, der werde den einzelnen Fall prüfen und nur, wenn alle Merkmale der Böswilligkeit und Frivolität, und was alles hier angeführt wurde, vorliegen, nur dann werde auf Ueberweisung erkannt werden, so muß ich gestehen, daß ich dieses Vertrauen in unsere Richter nicht habe. Unsere Richter sind auch Menschen, und sie verfallen gerade in solchen Punkten gar zu leicht dem Schematisiren. Ich bin Handwerker, habe selbst als Handwerker mein Ränzel durch's Land getragen und bin dem Handwerker-
(B) leben immer nahe gestanden und stehe ihm heute noch nahe. Aus dieser meiner Handwerksburschenzeit weiß ich, daß die arbeitslosen Handwerksgesellen zu den gehetzten Geschöpfen gehören, gegen die Ortspolizisten und Gendarmen fortgesetzt einen stillen Krieg führen. Ich weiß auch, daß nach und nach sich die Praxis in den Gerichtshöfen herausgebildet hat: wenn ein Handwerksbursche wiederholt beim Betteln ertappt ist — in der Regel geschieht es beim dritten Mal —, dann erkennen die allermeisten Richter auf Ueberweisung wegen Landstreichens 2c. Genau dieselbe Praxis wird sich herausbilden, wenn Sie die Vorlage annehmen. Es wird weniger der einzelne Fall geprüft, sondern es wird schematisirt werden, und dieser Gefahr möchte ich doch vorbeugen.

Wenn nun der konservative Redner weiter noch gemeint hat, daß diese Persönlichkeiten, die sich ihrer Pflicht gegenüber ihren Familien und Angehörigen entziehen, dies in der Regel nur deswegen thun, weil sie ihr Geld vertrinken, es sei also der Durst, welcher sie von der Erfüllung ihrer Pflicht abhalte, so möchte ich dem gegenüber zunächst bemerken: ein Beweis für diese Behauptung läßt sich nicht erbringen, es ist eine ganz allgemein ausgesprochene Verdächtigung, hinter der gar nichts positives steht. Es kann im einzelnen Falle zutreffen, braucht aber nicht immer zu sein. Wenn aber der konservative Herr mit einer gewissen Mißachtung vom Durst geredet hat, — ja, ich glaube, Herr von Salisch steht den Branntweinbrennern nicht allzu fern; wo blieben aber die Branntweinbrenner, wenn in Deutschland der Durst verschwände?

(Heiterkeit.)

Also so schlechtweg davon zu reden, war von jener Seite, glaube ich, wohl nicht angebracht.

Ich will Sie nun nicht mehr länger aufhalten. Ich bitte Sie, unsere Anträge in der redigirten Form, die ich eingangs erwähnt habe, anzunehmen, wie wir ebenfalls für die Anträge Gröber und Spahn stimmen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Casselmann. (C)

Abgeordneter **Casselmann:** Meine Herren, ich befinde mich nicht in der angenehmen Lage, für meine Fraktion hier zu sprechen oder eine Erklärung abzugeben. Es ist in unserer Fraktion nicht ein Beschluß darüber gefaßt worden, welche Stellung wir zu der Gesetzvorlage beziehungsweise den vorliegenden Abänderungsanträgen einnehmen. Ich befinde mich aber im diametralen Gegensatz zu meinem Gesinnungsgenossen Herrn Beckh; möglich, daß er anderer Anschauung in dieser Frage ist als ich, weil er Jurist ist und ich ihm gegenüber Laie.

Meine Herren, der Inhalt des Art. 2 unserer Vorlage hat für mich zum mindesten eben dieselbe hohe Bedeutung als wie der Art. 1, in Besonderheit der Abschnitt unter II. Denn, meine Herren, wenn dort die Rede ist von Krankenunterstützungen, so handelt es sich hier allemal um Personen, welche unter allen Umständen unterstützt werden. Es entsteht nur die Frage, wer für die Kosten aufzukommen hat. In dem anderen Falle aber, in dem Art. 2, handelt es sich um Kranke, in der That in hohem Grade Kranke; es handelt sich unter Umständen um die vernachlässigten Kinder, es handelt sich unter Umständen um die nothleidende Frau des Ehemanns, welcher sich der Alimentation seiner Angehörigen entzieht. Meine Herren, nach meiner Auffassung ist diese Krankheit unter Umständen eine viel bedenklichere und sehr viel mehr zur Hilfe mahnende als in dem ersten Fall. Meine Herren, der gegenwärtige Zustand unserer Gesetzgebung hat offenbar nicht ausgereicht, um dem vorliegenden Uebel möglichst zu steuern. Meine Herren, ich spreche in dieser Beziehung aus praktischer Erfahrung. Meine Beobachtung geht dahin, daß in der That sehr viele Fälle vorkommen. Wenngleich Pos. 5 des § 361 des Strafgesetzbuches nicht wesentlich abweicht von dem Inhalt des § 2 unserer Vorlage, so ist auf der anderen Seite nicht zu verkennen, daß in dem § 2 der Vorlage noch etwas mehr enthalten ist als wie in (D) dem § 361 unter Nr. 5. Meine Herren, der gegenwärtige Zustand der Gesetzgebung hat nicht ausgereicht. Ich habe erfahren, daß sehr viele Male diejenigen, welche zur Alimentation nothwendigerweise sich verpflichtet hätten fühlen müssen, die Unterstützung ihrer Angehörigen unterlassen haben, obgleich sie wohl in der Lage gewesen sind, es zu thun. Diese Leute waren von ihrem Wohnort weggegangen; sie hatten an anderen Orten besseren Lebensunterhalt gefunden, einen Lebensunterhalt, der ihnen sehr wohl die Möglichkeit gab, für ihre Angehörigen bestens zu sorgen; sie haben es unterlassen. Sie haben auch wohl einen Theil ihres Verdienstes mit nach Hause gebracht, um ihn nachher an einem schönen Abend oder an mehreren schönen Abenden möglichst rasch zu vergeuden, und ihre Angehörigen darben zu lassen. Meine Herren, ich könnte in dieser Beziehung eine ganze Blumenlese von Beispielen anführen, will es aber in dieser vorgerückten Stunde unterlassen. Ich habe nun die Anschauung, meine Herren, daß, da in § 361 unter Nr. 5 ganz bestimmt es heißt: nur wenn Spiel, Trunk und Müßiggang vorliegt, dann kann so und so gestraft werden, — es sich sehr empfehlen würde, den von den Herren Gröber und Spahn uns vorgelegten Antrag zu akzeptiren. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß es für mich gar keinem Zweifel unterliegt, daß er dieselbe Bedeutung hat als wie der vorgenannte Theil des ersten Paragraph des Gesetzentwurfs.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Boetticher hat vorhin in seiner Rede darauf hingewiesen, daß es wohl nicht zweckmäßig oder im Augenblick nicht opportun wäre, eine Aenderung in dieser Beziehung vorzunehmen; es könnte das gelegentlich der Bearbeitung des Zivilgesetzbuchs vorgenommen werden. Ja, meine Herren, ich glaube aber, daß es doch noch sehr lange dauern wird, bevor wir in die Lage kommen, über das Zivilgesetzbuch etwas näheres zu erfahren, und ich halte es für sehr nützlich und sehr wünschenswerth, wenn vorher schon etwas geschehen kann, um dem in der That

(A) fühlbaren Bedürfniß abzuhelfen. Herr Kollege Molkenbuhr hat vorher in seiner Rede darauf hingewiesen, daß, wenn in der That diese Bestimmungen Gesetz würden, eine große Anzahl — er hat für Berlin wohl 700, für das ganze Reichsgebiet eine Zahl von so und so viel Tausenden genannt — recht erheblicher Bestrafungen stattfinden und sehr viele Arbeitskräfte disponibel würden, welche auf der anderen Seite den Kleinbetrieb und das Gewerbe dadurch schädigten, daß jene in den Anstalten zur Arbeit herangezogen werden könnten. Nun, meine Herren, nach meiner Auffassung ist das kein Argument gegen den uns vorliegenden Antrag. Ich habe im Gegentheil die Anschauung, daß gerade durch diese Mittheilung des Herrn Molkenbuhr eigentlich für uns nichts anderes zu Tage getreten ist, als das Bedürfniß, derartige gesetzliche Bestimmungen vorzunehmen; denn ich habe allerdings die Anschauung, daß, wenn wir die zur Erhaltung der Angehörigen Verpflichteten, die ich vorher genannt habe, fassen, wenn wir sie heranziehen und mit Strafe bedrohen könnten, dann in der That diesen Uebelständen mehr und mehr vorgebeugt werden wird. Ich habe wenigstens keinen Zweifel, daß, wenn in der That die Summe von so und so viel Tausenden, welche Herr Molkenbuhr genannt hat, vorhanden ist, im Laufe der Zeit diese Zahl sich wesentlich ermäßigen wird. Meine Herren, wenn ich nun auch nicht wünsche, daß diejenigen, welche ihre Angehörigen nicht in dem Maße, wie sie können, unterstützen, nicht in höchstem Grade hart bestraft werden, so kann ich auf der anderen Seite doch nicht verkennen, daß eine Ahndung ihres Unrechts recht wohl geboten ist, und sonach trete ich auf den Standpunkt, den die Herren Sozialdemokraten einnehmen: ich bin dafür, daß wir den Antrag Gröber-Spahn unter derjenigen Position in den Gesetzentwurf hineinbringen und zum Gesetz werden lassen, welche von den Herren Sozialdemokraten in ihrem Abänderungsvorschlag uns hier vorgelegt worden ist.

Für meinen Theil resümire ich mich also dahin: ich bin entschieden für den Antrag Gröber-Spahn, zu gleicher Zeit (B) aber auch für den Antrag, welcher von den Herren Molkenbuhr und Genossen vorgelegt ist. Ich bitte, daß Sie beide Anträge annehmen. Ich glaube, daß wir in der That dadurch einem Bedürfniß abhelfen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung.

Vorher will ich noch einmal verkünden, daß der Antrag Molkenbuhr auf Nr. 146 der Drucksachen redaktionell in folgender Weise abgeändert ist — da die Abänderung nur eine redaktionelle ist, nehme ich an, daß eine besondere Unterstützung der Aenderung nicht nöthig ist — der Antrag soll lauten:

1) in Art. 2 statt der Ziffer „5" die Ziffer „9" und statt der Ziffern „5a" die Ziffer „10" zu setzen.
2) In dem letzten Absatz des § 361 des Strafgesetzbuchs hinter „9" zu setzen „und 10".

Auch der Antrag Gröber hat eine kleine Abänderung erlitten, wie der Herr Abgeordnete Spahn schon mitgetheilt hat. Er soll folgendermaßen lauten:

> wer, obschon er im Stande ist, Eltern, Kinder und Ehegatten zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht gegen diese Personen trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart vorsätzlich entzieht, daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß.

Es sind also die Worte „durch Vermittelung der Behörde" eingeschaltet worden vor „fremde Hilfe".

Ich kann annehmen, daß Sie nichts dagegen haben, wenn ich die Anträge in diesem Wortlaut zur Abstimmung bringe.

Die Abstimmung gedenke ich in folgender Weise vorzunehmen. Ich werde zunächst fragen, ob für den Fall der Annahme des Art. 2 diejenigen Aenderungen in dem Artikel vorgenommen werden sollen, die die Herren Abgeordneten Molkenbuhr und Genossen ad 2 vorgeschlagen haben. Wenn (C) dieser Antrag abgelehnt wird, so würde ich fragen, ob für den Fall der Annahme des Antrags Gröber diejenige Veränderung in dem Antrag Gröber vorgenommen werden soll, welche der Herr Abgeordnete Molkenbuhr und Genossen in der Zifferbezeichnung wünschen. Wird auch dieser Antrag abgelehnt, so würde darüber abzustimmen sein, ob an Stelle der Kommissionsvorlage der Antrag Gröber zu setzen sei. Wird der Antrag Gröber abgelehnt, so würden wir über die Kommissionsvorlage abzustimmen haben. Demnächst gelangten wir zur Einleitung des Art. 2 nach Maßgabe der voraufgegangenen Abstimmungen. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

Darnach bitte ich zunächst, daß diejenigen, welche für den Fall der Annahme des Art. 2 der Kommissionsvorlage diejenigen Veränderungen in dem Artikel vornehmen wollen, welche der Herr Abgeordnete Molkenbuhr ad 2 vorgeschlagen hat, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich, daß diejenigen, welche an Stelle der Kommissionsvorlage für den Fall der Annahme des Antrags Gröber in dem Antrag Gröber diejenige Veränderung in der Zifferbezeichnung vornehmen wollen, welche der Herr Abgeordnete Molkenbuhr vorgeschlagen hat, aufstehen.

(Geschieht. — Pause.)

Meine Herren, ich höre, daß meine Frage nicht voll verstanden ist. Meine Bitte geht dahin, daß diejenigen, welche für den Fall der Annahme des Antrags Gröber auf Nr. 147 der Drucksachen in demselben diejenige Veränderung in der Zifferbezeichnung vornehmen wollen, welche der Herr Abgeordnete Molkenbuhr vorgeschlagen hat, sich erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich, daß diejenigen, welche an Stelle des Art. 2 der Kommissionsvorlage den durch den Antrag Molkenbuhr (D) abgeänderten Antrag Gröber auf Nr. 147 der Drucksachen annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Wir müssen um die Gegenprobe bitten.

(Geschieht.)

Das Büreau ist zweifelhaft; es muß die Zählung vorgenommen werden.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bitte, daß diejenigen, welche dem abgeänderten Antrage Gröber zustimmen wollen, nachdem Sie den Saal verlassen haben, durch die Thür zu meiner Rechten, durch die Ja-Thür eintreten, — diejenigen, welche den Antrag Gröber annehmen wollen, durch die Thür zu meiner Linken, durch die Nein-Thür wieder eintreten.

(Die Abgeordneten verlassen den Saal.)

Die Thüren mit Ausschluß der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Zählung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Zählung ist beendet. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pieschel:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **Krebs:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Cegielski:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter **Braun:** Ja!

Präsident: Nein!

(Pause.)

(A) An der Abstimmung haben 154 Mitglieder des Hauses theilgenommen, wovon 70 mit Nein, 84 mit Ja gestimmt haben. Das Haus ist nicht beschlußfähig. Wir müssen also hier abbrechen.

Ich habe als Tagesordnung für eine Sitzung am Montag den 5. d. Mts., Mittags 1 Uhr, zu verkündigen:

1. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Jahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen) und zwar folgende Spezialetats:
   Reichskanzler und Reichskanzlei (Anlage II),
   Reichsamt des Innern (Anlage IV),
   mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Theile dieser Etats auf Nr. 115 und 125 der Drucksachen —

Referenten sind für den Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei der Herr Abgeordnete Prinz von Arenberg, für den Etat (B) des Reichsamts des Innern der Herr Abgeordnete von Kardorff;

2. Fortsetzung der eben abgebrochenen Berathung resp. Abstimmung.

Eine Anzahl von Mitgliedern des Hauses wünscht aus Kommissionen zu scheiden, und zwar die Herren Abgeordneten von Massow, Gescher, Fritzen, Dr. Stephan (Beuthen) und Freiherr Heyl zu Herrnsheim aus der III. beziehungsweise IX. Kommission. Zu meinem Bedauern kann eine Ergänzungswahl nicht stattfinden, da ich das nicht beschlußfähige Haus nicht darüber befragen kann, ob es das Ausscheiden genehmigt.

(Heiterkeit.)

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A) **Berichtigung**
zum stenographischen Bericht der 39. Sitzung.

S. 969 D, Z. 9 von unten, ist statt „350 Millionen“ zu lesen: **„390 Millionen“.**

41. Sitzung

am Montag den 5. Februar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

der Entwurf eines Gesetzes, betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege.

Die Drucklegung habe ich veranlaßt; es wird sich die Vorlage bereits gedruckt in Ihren Händen befinden.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Unruhe-Bomst hat aus Gesundheitsrücksichten sein Mandat niedergelegt. Wegen Veranlassung der Ersatzwahl werde ich das Erforderliche bewirken. (C)

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Leuß für 5 Tage,
Euler und Brunck für 6 Tage,
Kröber (Bayern) für 7 Tage,
Dr. Blankenhorn für 8 Tage,
Freiherr von Gültlingen, Graf von Roon, Zimmermann, Leuschner für 2 Tage,
Langerfeldt und von Staudy für 3 Tage.

Es suchen längeren Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Ritter (Wirsitz) für 10 Tage wegen Krankheit;
Hesse für 10 Tage, weil er an den Arbeiten des Provinziallandtags theilnehmen will.

Wird diesen Gesuchen widersprochen? — Das ist nicht der Fall; sie sind bewilligt.

Für heute hat sich der Herr Abgeordnete Freiherr Heyl zu Herrnsheim entschuldigt.

Die Herren Abgeordneten von Massow, Freiherr Heyl zu Herrnsheim, Gescher, Dr. Stephan (Beuthen), Fritzen wünschen wegen Krankheit oder anderweitiger dringender Geschäfte aus der III. und IX. Kommission scheiden zu dürfen. — Widerspruch gegen die Ausscheidung wird nicht erhoben. Ich ersuche daher die 1., 2., 3., 4. und 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Als Kommissare des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den Etat angemeldet, und zwar

für den Etat des Reichsamts des Innern außer dem bereits verkündeten:

der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Haus und
der Königlich sächsische Ober-Regierungsrath Herr Morgenstern.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die (D)

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar Spezialetats:

a) Reichskanzler und Reichskanzlei (Anlage II),
b) Reichsamt des Innern (Anlage IV),
mit den mündlichen Berichten der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Theile dieser Etats (Nr. 150, 125 der Drucksachen) und dem Antrage auf Nr. 155 der Drucksachen.

Referent ist für den Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei der Herr Abgeordnete Prinz von Arenberg, für den Etat des Reichsamts des Innern der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Wir beginnen mit dem Etat des Reichskanzlers und der Reichskanzlei.

Meine Herren, ich erlaube mir, Ihnen in Bezug auf den modus procedendi den gewöhnlichen Vorschlag bei Etatsberathungen in zweiter Lesung zu machen. Ich werde die einzelnen Kapitel und Titel aufrufen, ohne die Diskussion besonders zu öffnen und zu schließen, und wenn eine Wortmeldung nicht erfolgt, Abänderungsanträge nicht gestellt werden, und eine besondere Abstimmung nicht verlangt wird, ohne Abstimmung konstatiren, daß die betreffenden Titel mit den ausgeworfenen Summen und den dazu gehörigen Bezeichnungen und Bemerkungen vom Reichstag durch den Aufruf genehmigt sind. — Hiermit ist das Haus einverstanden, was ich feststelle; ich werde also demgemäß verfahren.

Ich rufe auf aus dem **Etat für den Reichskanzler und die Reichskanzlei** bei den Ausgaben des Ordinariums: Kap. 3 Tit. 1, Reichskanzler.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg.

(A) Abgeordneter Dr. **Friedberg**: Meine Herren, indem ich mich auf eine Mittheilung beziehe, welche mein geehrter Freund Dr. Hammacher bereits in den Verhandlungen der Budgetkommission gemacht hat, erlaube ich mir, an den Herrn Reichskanzler die Anfrage zu richten, ob die verbündeten Regierungen es mit den Interessen des Deutschen Reichs für vereinbar halten, daß ein deutscher Bundesfürst zugleich Unterthan eines auswärtigen Staates ist.

Wenn ich zu dieser Anfrage veranlaßt wurde durch die kürzlich in Koburg-Gotha erfolgte Thronbesteigung, so muß ich doch gegen die immerhin mögliche Auffassung Verwahrung einlegen, als ob meine Anfrage irgend welche Spitze gegen die Person Seiner Hoheit des Herzogs hätte; die Frage ist für uns eine rein prinzipielle. Ich glaube im Gegentheil, daß gerade die unbezweifelte und über allen Zweifel erhabene Loyalität Seiner Hoheit es gestattet, die Frage grundsätzlich und vollkommen unbefangen erörtern zu können.

Ich gebe dabei von vornherein zu, daß es sich nicht um eine staatsrechtliche Frage handelt. Nach unserem geltenden Reichsrecht ist derjenige deutscher Bundesfürst, welcher durch die Erbfolgeordnung im Einzelstaate dazu berufen ist. Etwas anderes aber ist es, ob ein solcher Zustand, daß ein Bundesfürst zugleich Unterthan eines auswärtigen Staates ist, ein politisch erwünschter ist, und ob ein solcher Zustand mit den Interessen des Reichs vereinbar erscheint. In weiten Kreisen unserer Bevölkerung ist man der Ueberzeugung, daß dieser Zustand auch mit dem deutschen Nationalgefühl nicht verträglich ist, und daß diesem unerwünschten Verhältniß dadurch leicht ein Ende bereitet werden kann, daß Seine Hoheit aus dem englischen Unterthanenverband ausscheidet. Daß das nicht geschehen ist, hat vielfach Mißstimmung hervorgerufen, und ich halte meinerseits diese Mißstimmung für keine unberechtigte.

Der Träger der Reichsgewalt, der Souverän im deutschen Reiche, sind die verbündeten Regierungen; jeder deutsche (B) Bundesfürst ist mithin ein integrirender Faktor der Souveränetät des Reichs. Souveränetät ist aber meines Erachtens eine ausschließende Eigenschaft: man kann sie entweder besitzen, oder man kann sie nicht besitzen; und sicher besitzt derjenige keine volle Souveränetät, der an irgend einer Stelle Befehle von einem auswärtigen Staate empfangen kann oder irgend einer übergeordneten Macht unterworfen ist. Es ist deshalb ein Mißverhältniß, wenn ein Bundesfürst, der aus solchem Grunde nicht souverän erscheint, Souveränetätsrechte innerhalb des Deutschen Reichs ausübt.

Die Doppelstellung Seiner Hoheit des Herzogs von Koburg-Gotha hat auch schon Folgen nach sich gezogen, die für das deutsche Nationalgefühl äußerst verletzend und demüthigend gewesen sind; sie ist zum Gegenstand von Erörterungen im englischen Parlament gemacht worden, die alle darauf hinzielten, darzuthun, daß englische Steuerzahler unter keinen Umständen verpflichtet seien, zum Unterhalt deutscher Bundesfürsten beizutragen. Schon solche Vorkommnisse legen den Wunsch nahe, daß Seine Hoheit die politische Konsequenz seiner Thronbesteigung ziehe und aus dem englischen Unterthanenverbande ausscheide. Es ist gewiß keine unbillige Forderung, wenn man verlangt, daß ein deutscher Bundesfürst Deutscher ist und sonst nichts.

Die Sache hat aber noch eine prinzipielle Bedeutung, die weit über den Fall der Thronbesteigung in Koburg-Gotha hinausgeht. Es ist ein vielfach verbreiteter Irrthum — und ich lege darauf Gewicht, diesem Irrthum entgegentreten zu können —, daß Seine Hoheit der Herzog von Koburg-Gotha nicht der deutschen Nationalität angehört; im Gegentheil, nach dieser Seite hin bietet die Thronbesteigung in Koburg-Gotha nicht die mindesten Bedenken dar. Zwar ist der Prinzgemahl Albert durch Naturalisationsakte vom 24. Januar 1840 in den englischen Staatsverband aufgenommen worden; er hat aber dadurch nicht seine deutsche Staatszugehörigkeit verloren, und es kann daher auch keinem Zweifel unterliegen, daß auch seine Rechtsnachfolger Deutsche sind. Es ist aber (C) nicht ausgeschlossen, daß in Zukunft einmal der Fall eintritt, daß Zweige deutscher Fürstengeschlechter, die längst aus dem deutschen Staatsverbande ausgeschieden sind, zur Thronfolge in einem deutschen Einzelstaate gelangen. Wenn solche Ausländer von dem Thronfolgerecht Gebrauch machen, so wird gewissermaßen ein Faktor der Fremdherrschaft in Deutschland eingeführt.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Das Mindeste, was man in einem solchen Falle verlangen kann, ist, daß der ausländische Fürst aus dem ausländischen Unterthanenverhältniß definitiv ausscheidet und durch irgend eine Form der Naturalisation in den deutschen Staatsverband aufgenommen wird. Daß unsere Reichsverfassung diesen Fall nicht vorgesehen hat, daß sie darüber gar keine Bestimmung getroffen hat, erscheint mir als eine bedauerliche Lücke; ich erlaube mir daher, meiner ersten Frage die zweite anzufügen, ob die verbündeten Regierungen geneigt sind, Sorge dafür zu treffen, daß diese Lücke ausgefüllt wird.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf **von Caprivi**: Der Herr Vorredner hat im letzten Theil seiner Rede eine prinzipielle Frage gestellt, dahin gehend, ob es überhaupt zuläßig sei, daß ein Ausländer einen deutschen Thron besteige, — wenn ich ihn recht verstanden habe. Auf diese prinzipielle Frage einzugehen, liegt ein praktischer Grund zur Zeit nach keiner Richtung vor, und ich sehe auch nicht, woher in absehbarer Zeit ein Motiv kommen sollte, das uns nöthigte, uns mit dieser Frage zu beschäftigen.

(Sehr richtig!)

Im übrigen liegt die Sache formal ganz klar. Es ist nach Landes- und Fürstenrecht zunächst zu entscheiden, ob die Thronfolge in einem einzelnen deutschen Lande in dieser oder (D) jener Weise zu regeln ist. Ist sie dann geregelt, so präsentirt das Land oder sein neuer Souverän einen Bevollmächtigten zum Bundesrath, und es ist dann Sache des Bundesraths, zu entscheiden, ob dieser präsentirte Bevollmächtigte de jure in der Lage ist, das Land zu vertreten. Das ist eine Auffassung, die nicht erst jetzt angenommen, sondern die schon von meinem Herrn Amtsvorgänger in den Akten — immer nur als theoretische Betrachtung möglicher künftiger Fälle — niedergelegt worden ist. Ich glaube, ich kann es mir bei dieser Sachlage versagen, auf die prinzipielle Zukunftsfrage einzugehen; ich will aber noch ein paar Worte über die momentan akut gewesene Frage, die der Souveränetät im Herzogthum Koburg-Gotha, hinzufügen.

Es ist nach meinem Dafürhalten zweifellos und, wenn ich recht verstanden habe, auch von dem Herrn Vorredner nicht bestritten worden, daß Seine Königliche Hoheit der Herzog von Koburg-Gotha zur Zeit rechtmäßiger Souverän des Landes ist. Wir können hier die Frage ganz bei Seite lassen, ob er einmal aufgehört hat, Deutscher zu sein; mit dem Augenblick aber, wo er rechtmäßiger Souverän von Koburg-Gotha geworden, liegt nicht der mindeste Zweifel darüber vor, daß er jene Eigenschaft wiedererlangt hat.

Also erstens: er ist Deutscher. Zweitens ist zweifellos, daß er berechtigter Souverän von Koburg-Gotha ist. Die Eigenschaft eines deutschen Souveräns schließt aber eo ipso jede Abhängigkeit vom Auslande aus

(hört! hört! bei den Nationalliberalen),

und es ist nicht möglich, daß ein deutscher Souverän gleichzeitig Unterthan einer fremden Macht sein kann.

(Hört! hört! bei den Nationalliberalen.)

Mögen die Rechtsgelehrten diese Frage erörtern, wie sie wollen, — ich behaupte: es ist nicht möglich. Denn wenn ich nur an den Fall eines Krieges zwischen Deutschland und

(A) demjenigen Lande denke, dessen Unterthan der neue Souverän, um so zu sagen: im Nebenamte

(Heiterkeit),

sein sollte, so ergiebt sich die Unmöglichkeit von selbst. Er könnte ja von den Gerichten des anderen Landes wegen Hochverraths belangt werden, wenn er als deutscher Fürst an dem Kriege gegen das andere Land theilnimmt.

(Sehr richtig!)

Das ist thatsächlich unmöglich; und ich glaube, es ist nicht erforderlich, daß wir auch hierauf weiter eingehen.

Nun ist der Herzog von Koburg-Gotha Deutscher; er ist Souverän; er kann nicht Unterthan einer anderen Macht sein.

(Hört! hört!)

Was kann uns nun noch zu Besorgnissen Anlaß geben? Seine Königliche Hoheit hat, als er den Thron bestieg, in der formalsten Weise im Beisein Seiner Majestät des Kaisers Schritte gethan, um zu erhärten, daß er willens ist, seinen Pflichten gegen Deutschland voll zu genügen.

Nun ist in der öffentlichen Meinung — und ich habe das auch bei dem Herrn Vorredner wohl durchklingen hören — eingewandt worden: ja, der hohe Herr hat aber gleichzeitig auch Pflichten gegen England. Wie weit diese Pflichten gegen England gehen, zu untersuchen, ist nicht unsere Sache; es giebt englische Auffassungen und Gesetze über eine doppelte Nationalität englischer Staatsbürger. Aber wir haben uns nur an das Faktum zu halten: Seine Königliche Hoheit ist Deutscher, hat die Pflichten eines Deutschen, hat die Rechte eines Deutschen; es ist seine Sache, seine früheren Beziehungen zu einer anderen Nation und zu einem anderen Staate so zu regeln, daß sie mit seinen Pflichten gegen Deutschland nicht in Kollision kommen können.

(Hört! hört!)

(B) Und so weit ich gesehen habe, und so weit meine Kenntniß reicht, hat Seine Königliche Hoheit den festen Willen, seine Pflichten eben in dieser Weise zu regeln.

(Hört! hört!)

Ist dies aber der Fall, so hat eine Einmischung unsererseits nicht allein kein praktisches Ziel — was können wir für die Anschauungen der Engländer? wie können wir auf die einwirken? —, sondern ich würde sogar befürchten, daß wir der freien Thätigkeit Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Koburg-Gotha hinderlich werden, wenn wir uns mit diesem Gegenstand weiter beschäftigen.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, die Schlußbemerkung des Herrn Vorredners giebt Anlaß zu einer kurzen Erklärung auch von unserer Seite. Ich danke dem Herrn Reichskanzler für seine Antwort auf die gestellte Frage. So weit aber behauptet wird, daß eine Lücke in der Verfassung vorhanden sei, welche von Reichswegen ergänzt werden soll, da, glaube ich, sind wir genöthigt, diese Behauptung aus dem Hause heraus verneinend zu beantworten. Ich kann nicht anerkennen, daß in diesem Punkt eine Lücke in der Reichsverfassung vorhanden ist; ich kann auch nicht anerkennen, daß der Reichstag irgend welche Veranlassung hat, sich mit der aufgeworfenen Frage zu befassen.

Die Frage ist, so weit sie Koburg-Gotha betrifft, in dem dortigen Staatsgrundgesetz eingehend geregelt; die Thronfolgeordnung ist mit der dortigen Landesverfassung von dem Reiche garantirt, denn das Reich ist Garant der bestehenden einzelnen Landesverfassungen, — das Reich würde das Rechtsgefühl, die dynastische Treue des deutschen Volkes, auf die wir stolz sind, schwer erschüttern, wenn es seinerseits vorgehen wollte, die Thronfolgeordnung der Einzelstaaten zu verändern. Und wo (C) soll das, einmal begonnen, dereinst enden?

(Lebhafter Beifall aus der Mitte.)

Und bedenken Sie: es würde das thun in einem Zeitpunkt, wo zu Bedenken und Sorgen gar keine Veranlassung vorliegt!

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Meine Herren, Sie wollen die Reichsregierung mit diesen Ausführungen zu neuen Ausnahmegesetzen drängen, welche Ausnahmegesetze bleiben, auch wenn sie nur regierende Fürsten betreffen.

(Sehr gut! aus der Mitte.)

Gegen diesen Vorgang müssen wir uns verwahren.

(Lebhaftes Bravo in der Mitte und links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich habe mich nur zum Wort gemeldet, weil der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg von einer Verletzung des Nationalgefühls gesprochen hat, von einer gewissen Erregung der öffentlichen Meinung. Ich habe von all dem in Deutschland nichts bemerkt.

(Sehr richtig!)

Es sind nur ein paar nationalliberale Blätter gewesen, welche sich über die Frage hin und her unterhalten haben.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, die Sache selbst ist durch die Erklärung des Herrn Reichskanzlers meines Erachtens praktisch vollständig erledigt. Ich will nur sagen: wir könnten uns in Deutschland glücklich schätzen, wenn wir keine ernsteren Fragen hätten als diese Quisquilie, und wir könnten sehr zufrieden sein, wenn wir unsere Sorge auf diese reine Formelfrage, die kaum einer parlamentarischen Erörterung werth ist, beschränken könnten.

(Sehr richtig!) (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Friedberg.

Abgeordneter Dr. **Friedberg:** Wenn die Auffassung des Herrn Reichskanzlers richtig ist, daß mit der Thronbesteigung zugleich auch alle Verpflichtungen gegen das frühere Land auch aufhören, so wäre ich außerordentlich beruhigt. Die Frage ist nicht unbestritten; aber ich will sie nicht weiter verfolgen und nur darauf hinweisen, daß in England selbst diese Auffassung nicht zu herrschen scheint. Im englischen Parlament hat der englische Premierminister auf die Anfrage, ob Seine Hoheit noch britischer Unterthan und Mitglied des Oberhauses sei, in ausweichender Form geantwortet.

Wenn der Herr Abgeordnete Spahn gesagt hat, daß wir auf diesem Wege in das Recht der Einzelstaaten eingreifen und eventuell eine Aenderung der Thronfolge herbeiführen wollten, so muß ich dagegen im Namen meiner politischen Freunde die lebhafteste Verwahrung einlegen. Nichts liegt uns ferner; wohl aber kann es vorkommen — und der Fall ist in Deutschland schon praktisch geworden —, daß der Thronbesteigung Hindernisse faktischer Natur entgegenstehen, wie wir das beispielsweise in Braunschweig gegenwärtig erleben.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat: diese Frage ist eine „Quisquilie", — und er habe von einer Erregung des nationalen Gefühls nichts bemerkt, so freue ich mich, in diesem Falle, wie in sehr vielen anderen, von dem Herrn Abgeordneten Richter abweichen zu können und eine andere Auffassung über das zu haben, was dem Nationalgefühl der Deutschen entspricht.

(Oh! oh! links.)

Im übrigen behalte ich mir namens meiner politischen Freunde nach den Erklärungen des Herrn Reichskanzlers unsere weitere Stellungnahme zu dieser Frage vor.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Herzoglich koburg-gothaische Staatsminister und Wirkliche Geheime Rath Dr. von Bonin.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Herzogthum Sachsen-Koburg und Gotha, Staatsminister, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Bonin:** Meine Herren, nach den Erörterungen, die stattgefunden haben, bleibt mir nur übrig, noch eine kurze Bemerkung zur Sache zu machen. Ich bin ermächtigt, namens der koburg-gothaischen Regierung zu erklären, wie es selbstverständlich ist, daß Seine Königliche Hoheit der Herzog von Koburg und Gotha als souveräner deutscher Bundesfürst in keinem Unterthanenverhältniß mehr steht und auch England gegenüber keinerlei Verpflichtungen hat, welche seiner jetzigen souveränen Stellung zuwiderlaufen könnten.

(Bravo!)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion ist geschlossen, und der Titel ist bewilligt. —

Wir kommen zum Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10. — Die Titel sind bewilligt.

Wir kommen zur einmaligen Ausgabe des ordentlichen Etats, Kap. 1a Tit. 1, wozu die Budgetkommission die unveränderte Annahme beantragt hat. Referent ist der Herr Abgeordnete Prinz von Arenberg.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg:** Meine Herren, diese Forderung von 60 000 Mark hat in der Kommission eine eingehende Besprechung und Prüfung gefunden. Es wurde darauf hingewiesen, daß erst im Jahre 1890 40 000 Mark für denselben Zweck ausgegeben seien, und es wurde um eine Detaillirung dieses Ausgabepostens gebeten. Der Herr Regierungskommissar antwortete, jene 40 000 Mark (B) seien damals für die Instandsetzung der Wohnungs- und Wirthschaftsräume ausgegeben worden, und auf das Gebäude an sich nichts davon verwendet worden. Heute handle es sich um die Erhaltung der Substanz des Gebäudes. In dieser Beziehung glaube ich auf die gedruckten Erläuterungen hinweisen zu können, die Sie auf Seite 5 finden, um meinen Vortrag darnach abkürzen zu können.

Es wurden uns die einzelnen Positionen genannt, so z. B. eine Summe von 7000 Mark für Beleuchtung, weil die gegenwärtige Beleuchtungseinrichtung in hohem Grade feuergefährlich ist; man hatte in Folge dessen anfangs in Aussicht genommen, die elektrische Beleuchtung einzuführen, aber wieder davon Abstand genommen, weil sich die Kosten auf 150 000 Mark beliefen. Von dem ursprünglich auf 70 000 Mark sich belaufenden Anschlage sind bereits 10 000 Mark gestrichen, so daß diese 60 000 Mark nur das unbedingt Nothwendige darstellen.

Auf die Frage, wie sich diese einmaligen Ausgaben zu den fortlaufenden Ausgaben von 30 000 Mark unter Titel 10 verhalten, wurde geantwortet, diese 30 000 Mark seien vollständig erschöpft, da aus ihnen bestritten würden: erstens die Steuern, dann die gesammte Heizung und Beleuchtung im Betrage von 10 000 Mark; ferner verursacht die Unterhaltung des Gartens, möge sie noch so einfach sein bei einem so großen Grundstück, bedeutende Kosten, ebenso die laufende Instandsetzung und Unterhaltung, die bei einem so großen Gebäude sehr beträchtlich ist. Was die Möbel betrifft, nach denen sich eine Anfrage richtete, so stammen dieselben bekanntlich zum Theil noch aus dem früheren preußischen Auswärtigen Ministerium und sind in einem so lamentablen Zustande, daß man nicht weiter daran flicken kann, sondern sie erneuern muß.

Meine Herren, die Kommission hatte den Eindruck, daß es sich hier um ein Gebäude handle, welches nicht nur geschmacklos, sondern auch seinerzeit technisch recht mangelhaft restaurirt worden sei. So wurde uns angegeben, daß die Parterreräume nicht alle unterkellert sind, sodaß die Feuchtigkeit die Dielen und Wände sehr bald angreift und mit der Zeit Hausschwamm eintreten muß. Man war der Ueberzeugung, daß unter diesen Umständen hier wie bei allen Gebäuden der Verfall in geometrischer Progression zunehmen, und, wenn in diesem Jahre nicht restaurirt würde, die Kosten in dem nächsten oder den folgenden Jahren sich entsprechend vergrößern würden. Am interessantesten war uns die Mittheilung, daß mit diesen 60 000 Mark das Bedürfniß für absehbare Zeit, das heißt auf eine Reihe von Jahren gedeckt sei, und weitere Forderungen für diese Zeit nicht zu gewärtigen seien. (C)

Demnach hat sich die Kommission anstandslos für die Bewilligung dieser Summe ausgesprochen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorschlag der Kommission ist in keiner Weise angefochten; ich nehme denselben mit Ihrer Zustimmung als bewilligt an. —

Wir kommen zu den Einnahmen: Kap. 6a Tit. 1. — Die Einnahme ist bewilligt.

Wir gehen über zum **Etat des Reichsamts des Innern**, und zwar zu den fortlaufenden Ausgaben.

Kap. 7 Tit. 1: Besoldung des Staatssekretärs. — Der Titel ist bewilligt.

Tit. 2. — Es liegt dazu vor der Antrag der Budgetkommission und der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm-Halberg auf Nr. 125 resp. 155 der Drucksachen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **von Kardorff:** Zu Tit. 2 sind zwei neue Stellen mehr gefordert: die Stelle eines Direktors und eines vortragenden Raths im Reichsamt des Innern. In der Budgetkommission war man darüber einverstanden, daß der sehr starke Zuwachs der Arbeiten, welcher dem Reichsamt des Innern durch die neuere Gesetzgebung erwachsen ist — ich erinnere nur an die große sozialpolitische Gesetzgebung, ich erinnere an das Gesetz über die Sonntagsruhe, bei dem es bis jetzt noch nicht möglich gewesen war, (D) die Regulative für die einzelnen Industrien zu erlassen, weil es an Arbeitskräften gefehlt hat —, die Vermehrung der Arbeitskräfte rechtfertige. In der Kommission bestand kein Zweifel darüber, daß eine Vermehrung der Arbeitskräfte eine Nothwendigkeit sei; nur ging die Meinung der Mehrheit der Kommission dahin, daß es nicht nothwendig sei, gleich zwei neue Stellen zu kreiren. Wie sich die ursprüngliche Diskussion gestaltete, war die Majorität der Kommission geneigt, die Stelle des Direktors zu bewilligen, dagegen den vortragenden Rath abzulehnen, indem die Meinung dahin ging, daß diese Stelle des vortragenden Raths vorläufig noch durch Hilfsarbeiter würde wahrgenommen werden können, und daß das auf das eine Jahr keine besondere Schädigung des Dienstes hervorrufen könne. Bei der Abstimmung indessen ergab sich ein anderes Resultat; die Kommission lehnte mit 10 gegen 9 Stimmen die neu zu errichtende Direktorstelle ab und bewilligte den vortragenden Rath einstimmig. Das ist der Antrag, den Ihnen die Budgetkommission bringt, und den ich als Referent verpflichtet bin dem Hause zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Meine Herren, ich bin bei meinem Antrage in erster Linie von der Auffassung ausgegangen, daß es im Interesse aller Parteien des Reichstags liegt, daß die Ausführungsbestimmungen zur Gewerbenovelle, die wir vor drei Jahren hier angenommen haben, endlich ihrer Vollendung entgegengehen. Es ist mit Recht ein Vorwurf deshalb erhoben worden — gerade von jener Seite —, daß wir immer noch dieser Ausführungsbestimmungen, insbesondere derjenigen über die Sonntagsruhe, entbehren.

(Sehr richtig!)

(A) Der Vorwurf ist gewiß objektiv berechtigt, und wir alle, die wir auf eine intensivere Sonntagsruhe Werth legen, müssen es bedauern, daß es so lange dauert, bis dieselbe endlich gesichert ist. Aber, meine Herren, subjektiv ist der Vorwurf absolut unberechtigt, weil im Reichsamt des Innern nicht bloß die Kräfte gefehlt haben oder nicht genug Kräfte angestellt waren, die diese Dinge bearbeiteten, sondern weil durch Ueberarbeitung dieser Kräfte mehrfach ein Zusammenbrechen derselben und in Folge dessen ein nothwendiger Stillstand eingetreten ist, welchem durch Hilfsarbeiter nicht abgeholfen werden konnte. Ich brauche Ihnen die hervorragenden Herren nicht zu nennen, die ich meine; Sie werden sie alle kennen. Und wenn Sie berücksichtigen, daß der Herr Unterstaatssekretär heute noch zwei Abtheilungen zu leiten hat, dann werden Sie mir zugeben, daß wir bei einer derartigen Ueberarbeitung nicht erwarten können, daß die Herren mit der nöthigen geistigen und physischen Frische und Kraft derart an die Sache herantreten können, daß wir so bald die Ausführungsbestimmungen zur Sonntagsruhe erlangen.

Das ist für mich ein Hauptmotiv für meinen Antrag, und ich glaube nicht, daß man wohl daran thut, als Ersatz für die Kräfte, die fehlen, oder deren Gesundheit der Ueberlastung nicht gewachsen blieb, an Hilfsarbeiter zu denken. Meine Herren, gerade bei dieser sozialpolitischen Gesetzgebung erfordert es nicht bloß eines großen Aufwandes von sachlichen Kenntnissen, sondern vor allen Dingen auch einer genauen Kenntniß der Vorgänge und der Stimmungen im Reichstage selbst, wenn nicht die Ausführungsbestimmungen mit dem Geiste in Widerspruch gerathen sollen, welcher in der Kommission und später im Plenum des Reichstags geherrscht hat. Hierzu sind ständige Personen durchaus nothwendig, und zwar sowohl der Ministerialdirektor wie der vortragende Rath, die von der Regierung verlangt werden.

Wenn irgend eine Forderung im Etat gerechtfertigt ist, so ist es die für diese beiden Beamten des Reichsamts des (B) Innern, und ich glaube, es würde eine falsch angebrachte Sparsamkeit sein, wollte man sie streichen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Meine Herren, auch ich möchte das hohe Haus so dringend wie freundlich bitten, diese zweite Direktorstelle, welche Ihre Budgetkommission zu streichen beantragt hat, zu bewilligen. Die Geschäftslage im Reichsamt des Innern ist in der That eine solche, daß nicht bloß nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung, sondern auch nach der Ueberzeugung aller meiner Mitarbeiter und, wie ich glaube hinzufügen zu sollen, nach der Ueberzeugung derjenigen Beamten, welche aus der Stellung der Direktoren im Reichsamt des Innern in andere Stellungen übergegangen sind, eine Vermehrung der Kräfte durchaus unvermeidlich ist. Es ist nicht bloß das Eine, was der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm die Güte gehabt hat anzuführen, nämlich die Durchführung des § 105d der Novelle zur Gewerbeordnung, was eine solche Kräftevermehrung erforderlich macht; ich würde um einer einzelnen Aufgabe willen nicht den Muth gehabt haben, einen Antrag auf Kräftevermehrung zu stellen, denn man würde mir dann mit dem berechtigten Einwand gekommen sein: es handelt sich hier um eine einzelne Aufgabe, die geht vorüber, die Verzögerung, die etwa in deren Erledigung wegen nicht ausreichender Kräfte herbeigeführt wird, müssen wir über uns ergehen lassen, und man wird annehmen müssen, daß, wenn diese Aufgabe erledigt ist, der Personalbestand des Reichsamts des Innern wieder vollständig ausreicht. So liegt die Sache nicht.

Ich stehe jetzt nahezu 14 Jahre an der Spitze des Reichsamts des Innern, und seit meinem Eintritt ist die Zahl der (C) höheren Stellen im Reichsamt des Innern nur um zwei vermehrt worden. Sehen Sie sich dieser Vermehrung gegenüber die kolossale Entwicklung des Ressorts an, mit der Ausgestaltung der dem Reichsamt des Innern nachgeordneten Aemter, so müssen Sie schon aus dieser Entwicklung heraus zu dem sehr berechtigten Zweifel kommen, ob in der That mit der Beamtenzahl, die jetzt dem Reichsamt des Innern zur Disposition steht, künftig auszukommen ist. Ich habe leider die genauen Zahlen nicht zur Stelle, aber eine Zahl habe ich im Kopf. Wenn ich Ihnen anführe, daß die Zahl der Beamten des ganzen Ressorts im Jahre 1881, so weit sich aus dem Reichshandbuch entnehmen läßt, 300 und einige 40 betrug, und nach dem neusten Reichshandbuch diese Beamtenziffer über 800 gegangen ist, so werden Sie mir zugeben müssen, daß schon die Bearbeitung derjenigen Geschäfte, welche sich auf die Verwaltung und die Personalien der nachgeordneten Aemter beziehen, eine ganz erhebliche Ausdehnung gewonnen hat.

Nun kommen aber noch weitere Gesichtspunkte von großer Bedeutung hinzu. Wir sind mit der sozialpolitischen Gesetzgebung insbesondere und auch mit der Entwicklung der übrigen Reichsinstitutionen noch lange nicht auf dem Beharrungszustand angekommen. Ich verstehe ja den Standpunkt, der auch in der Budgetkommission vertreten worden ist, daß man sagt: wir machen ja viel zu viel Gesetze, und es ist ganz gut, wenn die Zentralbehörde des Reichs in Bezug auf ihre Produktivität einmal einhalten wollte, sich einmal in der Lage befände, nicht mehr so viel leisten zu können. Aber gegenüber diesem Einwande ist es doch wohl berechtigt, daran zu erinnern, daß gerade der Reichstag es ist, der in Bezug auf die Entwicklung unserer Einrichtungen und in Bezug auf die Ausgestaltung unserer Gesetzgebung mit Anträgen nicht allzu sparsam verfährt,

(sehr richtig!)

und daß jahraus jahrein gerade ich und mein Ressort vom Reichstag gedrängt worden sind, aktiv zu werden. Es ist nun (D) mit den vorhandenen Kräften absolut unmöglich, die Sachen so zu fördern, wie sie dem sachlichen Interesse gemäß und auch — das gestehe ich ganz offen — zu meiner eigenen Befriedigung gefördert werden müßten. Wir müssen mit Aufgaben, deren Lösung man berechtigterweise von uns fordern kann, schneller vorangehen, und es kann niemand mehr beklagen als ich, daß die Materie, von der der Herr Vorredner gesprochen hat, nicht schneller und nicht wirksamer hat gefördert werden können, als es bisher geschehen ist. Ich bin ja leider dadurch, daß der Reichstag vorhin so bereitwillig mein Gehalt ohne Diskussion bewilligt hat, außer Möglichkeit gesetzt, mich jetzt weiter über diesen Gegenstand zu verbreiten; aber vielleicht wird bei der dritten Lesung das Versäumte nachzuholen sein.

Meine Herren, wir brauchen eine Kräftevermehrung; und wenn der Vorschlag gemacht worden ist, man möge sich doch mit Hilfsarbeitern behelfen, so hat der Abgeordnete Herr Freiherr von Stumm durchaus recht, wenn er darauf hinweist, daß auf diesem Gebiet mit Hilfsarbeitern — ich will nicht sagen: absolut nichts zu machen ist, aber jedenfalls nicht eine so wirksame Hilfe geleistet werden kann, wie es durchaus nothwendig ist. Meine Herren, der nur vorübergehend beschäftigte, nicht eingearbeitete Hilfsarbeiter hat gar nicht die Muße, hat gar nicht die Neigung, er hat gar nicht die Aussicht, sich so intensiv in die Dinge hineinzufinden, wie das geschehen muß, wenn man auf diesen schwierigen Gebieten, die dem Reichsamt des Innern zur Bearbeitung unterstellt sind, etwas ersprießliches leisten will; und die Erfahrung hat gezeigt, daß man gerade auf diesem Gebiet sehr wohl daran thut, die Referate in eine feste Hand zu legen, in die Hand festangestellter Beamten, die es nun gewissermaßen als ihre Lebensaufgabe ansehen, ihre ganze Kraft der Lösung der betreffenden Aufgaben zu widmen. Also mit Hilfsarbeitern ist nichts zu machen.

(A) Nun hat ja auch die Budgetkommission eigentlich das Bedürfniß anerkannt. Selbst diejenigen Herren, welche in der Budgetkommission gegen die Bewilligung des Direktors gestimmt haben, haben doch zugegeben, daß eine Kräftevermehrung nothwendig ist, haben aber geglaubt, das Geforderte zur Zeit ablehnen zu müssen, theils aus finanziellen Gründen und theils darum, weil sie der Meinung gewesen sind, man möge doch zunächst einmal den Versuch der bloßen Bewilligung eines vortragenden Raths machen.

Ich habe damals in der Budgetkommission, als die Alternative gestellt wurde: was ist besser, ein Direktor oder ein vortragender Rath? — vielleicht etwas leichtsinnigerweise die Aeußerung gethan: ja, unter Umständen ist mir der vortragende Rath noch lieber als der Direktor. Hier wurde nun von den Herren, die sich von Sparsamkeitsrücksichten leiten lassen, eingehakt und gesagt: also bewilligen wir den vortragenden Rath. Aber auch diese Herren sind geneigt gewesen, im nächsten Jahre den Direktor zu bewilligen. Nun, meine Herren, wenn Sie im nächsten Jahre — einen solchen Zukunftswechsel kann ich aber durchaus nicht akzeptiren — wenn Sie im nächsten Jahre den Direktor bewilligen wollen, dann, bitte ich, thun Sie es nur gleich; denn da spricht der Gesichtspunkt mit, den der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm ausgesprochen hat: wir sind außer Stande, die Durchführung der Bestimmungen oder nur den Entwurf der Bestimmungen über die Sonntagsruhe in den Fabriken so schleunig zu fördern, wenn uns nicht sofort die Kräftevermehrung zugestanden wird.

Also, meine Herren, wenn Sie diese Gründe gütigst durchdenken wollen, und wenn Sie sich weiter überlegen wollen, daß eine so langjährige Erfahrung, wie sie mir zur Seite steht, dafür eintritt, die langjährige Erfahrung eines Mannes, der Ihnen noch niemals ein X für ein U gemacht hat, dann, glaube ich, werden Sie zu der Ueberzeugung kommen: es ist doch besser, jetzt gleich das zu bewilligen, was beantragt war.

(B) Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, wir sind heute wieder einmal in der Lage, mit dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm zusammen stimmen zu können. Meine Parteigenossen haben in der Budgetkommission für den geforderten Direktorposten gestimmt; wir werden hier im Plenum ebenfalls für denselben stimmen. Wir haben für denselben gestimmt nicht aus Begeisterung für den Posten an sich oder aus Begeisterung für die Vermehrung der Beamten, sondern weil wir denselben für nothwendig halten. Das Reichsamt des Innern gehört unseres Erachtens zu denjenigen Departements der Reichsverwaltung, in denen in der Hauptsache Kulturaufgaben auszuführen und zu überwachen sind, und zu diesem Zwecke haben wir zu aller und zu jeder Zeit unsere Bereitwilligkeit erklärt, sie nach Kräften zu unterstützen. Wir gehören ja zu denjenigen, die überhaupt geneigt sind, die Aufgaben des Reichsamts des Innern nach verschiedenen Richtungen hin zu erweitern. So wünschen wir insbesondere, daß endlich einmal der Zeitpunkt gekommen sein möchte, wo die Gewerbeinspektion gemeinsame Reichssache und von einer Zentralstelle im Reiche geleitet werde. Leider sind ja alle bisher in dieser Beziehung gestellten Anträge von der großen Mehrheit des Hauses abgelehnt worden, und sie haben auch von Seiten der Regierungen kein besonderes Entgegenkommen gefunden.

Nun hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm den hier geforderten Direktorialposten zum Theil wesentlich damit begründet, daß es sich darum handle, daß endlich einmal die nothwendigen Verordnungen in Bezug auf die Sonntagsarbeit, wie ihn die Gewerbeordnung in § 105d vorschreibt, ausgearbeitet würden. Meine Herren, es ist allerdings in höchstem Grade dringend, daß endlich einmal diese Aufgabe zu einem befriedigenden Ende geführt werde. Wir haben bereits in den vorhergehenden Sessionen wiederholt in nachdrücklichster Weise uns darüber beschwert, daß diese (C) Frage in einer Weise betrieben werde, die einer Verschleppung ähnlich sieht wie ein Ei dem andern. Wir sind der Meinung, daß diese Frage längst zur endgiltigen Erledigung hätte kommen können, wenn man diejenigen Mittel und Wege ergriffen hätte, die hier ergriffen werden müssen in einer Frage, die den Reichstag schon nahezu 15 Jahre beschäftigt. Schon im Anfang der 80er Jahre sind nicht allein Wünsche geäußert und Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden, wir haben auch im Jahre 1885/86 von Reichswegen eine sehr umfängliche Enquete über die Frage gehabt, wie die Sonntagsarbeit beschränkt werden könne. Alle diese Resultate sind so gut wie nutzlos am Reichstag und an der Reichsregierung vorübergegangen. Man hat im Jahre 1890/91 die neue Gewerbeordnungsnovelle vollendet; man hat sich dabei abermals damit befaßt, die Sonntagsarbeit zu reguliren, — und heute, nach nahezu 3 Jahren, daß dieselbe in Kraft getreten ist, stehen wir immer noch fast auf dem alten Fleck.

Die Herren im Reichsamt des Innern sind ja mit außerordentlicher Gründlichkeit bei dieser Aufgabe zu Werk gegangen. Auch wir sind gewiß Freunde der Gründlichkeit; auch wir sind Freunde von Enqueten, — uns können im Grunde genommen nie genug Enqueten unternommen werden; aber was gegenwärtig auf diesem Gebiet der Sonntagsarbeit an Enqueten geleistet wird, geht weit über das erforderliche Maß hinaus. Ich meine, schon die Resultate, die im Jahre 1885/86 durch die Enqueten festgestellt wurden, wären solche gewesen, daß das Reichsamt des Innern in der Lage war, im ausgiebigsten Maße die Bestimmungen in § 105d der Gewerbeordnung auf Grund dieser Resultate reguliren zu können. Statt dessen ist man dazu übergegangen, abermals eine Reihe von Enqueten ins Werk zu setzen. Man hat damit begonnen, daß man Vertreter der einzelnen Industriezweige in das Reichsamt des Innern zusammenrief, mit denen sehr weitläufig Berathungen gepflogen und auf Grund derselben diejenigen Bestimmungen festgestellt hat, die dann endgiltig durch Erlaß des Bundesraths festgestellt werden sollten. (D)

Meine Herren, nicht allein, daß man hier im Uebermaß mit Enqueten vorgeht, — auch die Art und Weise, wie diese Enqueten vorgenommen werden, hat unsererseits die größte Mißstimmung hervorgerufen. Während man von Seite der Unternehmerklassen deren Organisationen auf das minutiöseste berücksichtigte und Vertreter der Unternehmerklassen so weit heranzog, als sie von deren Organisationen als ihre Vertreter gewählt wurden, hat man mit den Arbeitern genau umgekehrt verfahren. Man hat die Arbeiterorganisationen unberücksichtigt gelassen, als ob sie gar nicht existirten, und hat damit allerdings dem längst bekannten Widerwillen gegen solche Organisation auch offiziell in der deutlichsten Weise Ausdruck gegeben. Wenn es irgendwo und in irgend einer Frage nothwendig war, gegenüber Vertretern der Unternehmerorganisationen auch Vertreter von Arbeiterorganisationen herbeizuziehen, so war es bei dieser Frage nothwendig. So wird die Sache in der Weise gehandhabt, daß, während die Organisationen der Unternehmer ihre Vertreter wählen, diejenigen Personen, die sie als besonders geeignete Vertreter für ihre Interessen ansehen, die Vertreter der Arbeiter auf einem Wege ausgewählt werden, der uns bis jetzt nicht näher bekannt geworden ist. Man holt Leute heran von da und dort, ganz nach Gutdünken. Wie man im Reichsamt des Innern dazu kommt, diese Personen als geeignete Personen kennen zu lernen, wissen wir nicht. Zufällig ist bei der letzten Enquete bezüglich der Metallindustrie auch der Fall vorgekommen, daß zwei Angehörige unserer Partei mit zu dieser Enquete herangezogen wurden; andererseits hat man aber nicht mehr als 4 Angehörige der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine ebenfalls herangezogen, also von Arbeiterorganisationen, die gegenüber den sozialdemokratischen Organisationen, den Gewerkschaften, an Zahl weit zurückgeblieben sind.

So weit uns aus diesen Verhandlungen Mittheilungen zugegangen sind, haben wir dabei die interessante, uns aber

(A) gar nicht überraschende Thatsache erfahren, daß die Unternehmervertreter auf das allerlebhafteste bemüht waren, die Bestimmungen der Gewerbeordnung so eng wie möglich zu ziehen, d. h. die Sonntagsarbeit so weit wie möglich aufrecht zu erhalten, während umgekehrt die Erscheinung zu Tage trat, daß die Arbeitervertreter und die amtlich zugezogenen Fabrikinspektoren in den meisten Fällen übereinstimmten.

Ich habe schon im vorigen Jahre ausgeführt, daß, wenn es überhaupt noch nothwendig war nach Meinung des Reichsamts des Innern, eine genauere Enquete über das Maß von zulässiger Sonntagsarbeit zu veranstalten, der geeignetste, zweckmäßigste, rascheste Weg der gewesen sein würde, wenn das Reichsamt des Innern sich entschlossen hätte, einmal die sämmtlichen Gewerbeinspektoren Deutschlands auf eine ein- oder mehrwöchentliche Konferenz nach Berlin zu berufen und aus dem Munde dieser allersachverständigsten Personen diejenigen Bestimmungen nunmehr feststellen zu lassen, die auf Grund der Gewerbeordnung zu erlassen für nothwendig erkannt wird. Das wäre der Weg gewesen, der wie ich glaube, allen Theilen genehm sein müßte; denn wenn irgend wer als Sachverständiger in den hier hauptsächlich in Betracht kommenden Fragen angesehen werden kann und angesehen werden muß, dann sind es die Gewerbeinspektoren. Andererseits wird niemand, der die Fabrikinspektorenberichte und die Auszüge, wie sie uns vom Reichsamt des Innern regelmäßig zugestellt werden, verfolgt hat, behaupten wollen, daß die Fabrikinspektoren sich durch eine besondere Begünstigung der Arbeiterinteressen und der Anschauungen der Arbeiter auszeichnen; man kann vielmehr wenigstens in einer ganzen Reihe von Fällen das Gegentheil beweisen; die Arbeiterfreundlichkeit der Herren dürfte in den Inspektorenberichten wenigstens vergeblich gesucht werden! Ich glaube, daß von diesem Standpunkt aus die Unternehmer keine Ursache haben, eine Enquete, die aus diesen Kreisen der Inspektoren vorgenommen wurde, irgendwie als ungenügend zu bekämpfen.

(B) Ich möchte nun an den Herrn Staatssekretär für das Reichsamt des Innern die Frage stellen, wann denn endlich Aussicht ist, daß die Bestimmungen, die die Gewerbeordnung bezüglich der Sonntagsarbeit für die industriellen Arbeiter vorschreibt, in Kraft treten: ob wir im Jahre 1894/95 noch Aussicht haben dieselben zu bekommen, oder ob wir uns etwa bis zum Ende des Jahrhunderts gedulden müssen. Wenn die Dinge so weiter gehen, scheint allerdings zu dem Letzteren Aussicht zu sein!

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher**: Ich habe mich bereits vorhin dahin ausgesprochen, daß die Verzögerung, die in der Erledigung dieser Aufgabe eingetreten ist, durchaus nicht meinen Wünschen entspricht, daß ich sie aber nicht habe vermeiden können ungeachtet aller von mir nach dieser Richtung aufgewendeten Bemühungen. Die Ursache der Verzögerung liegt in den ganz außerordentlichen Schwierigkeiten, die die Sache selbst mit sich bringt; und ich kann, nachdem ich zu wiederholten Malen mich speziell um den Fortgang der Arbeit bekümmert habe, das Urtheil meiner Herren nicht für unberechtigt halten, welche sagen: es ist kaum jemals der Verwaltung eine Aufgabe gestellt worden, die rücksichtlich der sie umgebenden Schwierigkeiten größer wäre als diese.

Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich dahin ausgesprochen, daß es außerordentlich leicht sei, auf diesem Gebiete die gesetzgeberische Forderung zu erfüllen. Ja, leicht wäre es nur dann, wenn man es bei der generellen Vorschrift der Gewerbeordnungsnovelle belassen wollte, die dahin lautet: am Sonntag darf nicht gearbeitet werden; wenn man aber — und der Gesetzgeber hat es gethan — sich auf den Standpunkt stellt, daß Ausnahmen von dieser Vorschrift dahin zugelassen werden sollen, daß für gewisse Betriebe unter gewissen Modalitäten die Arbeit am Sonntag zulässig sein soll, so muß ganz naturgemäß eine sorgfältige Untersuchung darüber eintreten, was gegenüber dem gesetzgeberischen Hauptgedanken, daß die Sonntagsruhe in möglichst großem Umfang aufrecht erhalten werden soll, nothwendig sei, um den Bedürfnissen der Industrie und damit auch denen der arbeitenden Klassen — denn beide divergiren in diesem Punkte nicht — gerecht zu werden. Dazu ist aber weiter erforderlich, daß eine ganz sorgfältige Untersuchung darüber eintritt, was technisch nothwendig und was wirthschaftlich möglich sei. Der Herr Vorredner hat die Meinung ausgesprochen: es sei in der Sonntagsenquete vom Jahre 1885 ein vollständig ausreichendes Material dafür vorhanden, um beurtheilen zu können, in welchem Umfange die Sonntagsarbeit zugelassen werden müsse. Ja, meine Herren, auf dieser Sonntagsenquete vom Jahre 1885 beruhen auch gerade die ersten Entwürfe zu den vom Bundesrath zu erlassenden Bestimmungen und die Denkschriften, die diesen Entwürfen beigegeben sind. Als aber das Reichsamt des Innern diese Entwürfe und Denkschriften an die einzelnen Regierungen versandte, da stellte sich aus den Gegenbemerkungen und Abänderungsvorschlägen, die gemacht wurden, sehr bald heraus, daß die Industrie sich in einem solchen Grade entwickelt hatte, daß die Sonntagsenquete vom Jahre 1885 durchaus nicht mehr verwerthbar, wenigstens nicht ausschließlich entscheidend sein konnte für das Maß dessen, was man für die am Sonntag zulässigen Arbeiten hinstellen konnte. Es mußte also auf jedem möglichen Gebiete — und es sind seit dem Jahre 1885 auch noch neue Industriegebiete hinzugekommen, auf die sich die Sonntagsenquete vom Jahre 1885 nicht bezog, ich erinnere nur an die Elektrotechnik und Elektrochemie — eine ganz sorgfältige Untersuchung angestellt werden darüber, was nöthig und was möglich sei. (C)

(D) Der Herr Vorredner hat auch für die Erledigung dieser Frage einen seiner Meinung nach gangbaren und sehr einfachen Weg vorgeschlagen, nämlich den: man hätte die sämmtlichen Gewerbeaufsichtsbeamten des Deutschen Reichs heranziehen, sie zu gutachtlichen Aeußerungen auffordern und an der Hand derselben die Vorschriften entwerfen sollen. Ja, meine Herren, wir haben schon bei den Untersuchungen, die wir jetzt angestellt haben, die Erfahrung gemacht, daß es überhaupt keinen einzigen Menschen in Deutschland giebt, der auf allen diesen Gebieten zu Hause ist; und wenn der Fabrikinspektor, der Gewerbeaufsichtsbeamte auch allerdings einen sachverständigen Einblick in eine ganze Reihe von Betriebszweigen hat, so ist er doch außer Stande, mit irgend welcher Zuverlässigkeit für das ganze weite Gebiet unserer Industrie sein Urtheil abzugeben.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Wir haben gerade geglaubt, auch den Wünschen der sozialdemokratischen Partei entgegenzukommen, wenn wir uns nicht bloß auf das Urtheil unserer Gewerbeaufsichtsbeamten dabei stützen wollten, sondern wenn wir für jeden einzelnen Betriebszweig sowohl den Gewerbeaufsichtsbeamten wie den Unternehmer und den Arbeiter mit seiner Meinung und seinem Gutachten hörten. Als ich diese Absicht vor einigen Jahren — oder war es im vorigen Jahre, ich weiß es nicht — auf eine Interpellation hin bekundete, da war eitel Lust und Freude; und jetzt heißt es: das Verfahren hätte viel kürzer und einfacher gestaltet werden können, dann wären wir jetzt schon weiter in der Sache!

Vollständig unberechtigt ist der Vorwurf, daß das Reichsamt des Innern bei der Auswahl der Arbeiter tendenziös verfahren wäre. Meine Herren, ich möchte zunächst einmal sagen: Arbeiter nach einem Parteistandpunkt auszuwählen, — auf diese Idee bin ich allerdings bisher noch nicht gekommen; sondern ich habe geglaubt, daß es das Richtigste ist, wenn man eine solche Aufgabe zu lösen hat wie die vorliegende, daß man die-

(A) jenigen Arbeiter herbeizieht, die man als die sachverständigsten ansieht, ohne Rücksicht darauf, ob sie Sozialdemokraten, Anarchisten oder sonst etwas sind. Nun hat aber das Reichsamt des Innern gar nicht die Auswahl der Arbeiter besorgt, und es würde dazu auch außer Stande gewesen sein; denn es sitzt hier in Berlin und hat keine unmittelbare Fühlung mit der Industrie. Das Reichsamt des Innern ist also auch in dieser Beziehung auf diejenigen Vorschläge angewiesen, die ihm von Seiten der einzelnen Regierungen auf seine Anregung hin gemacht werden.

Nun hat der Herr Vorredner gemeint: die Arbeiterorganisationen seien bei der Gestaltung dieser Vorschläge nicht gehört worden. Dies ist für Preußen vollständig unrichtig. Mir wird eben der Runderlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe übergeben, welcher die Regierungspräsidenten auffordert, Vorbereitungen für die Enquete, welche wir bezüglich der chemischen Industrie angestellt haben, zu treffen. In diesem Erlaß heißt es ausdrücklich:

> Als Arbeitervertreter sind nur durch Intelligenz und Sachkunde ausgezeichnete Arbeiter anzuerkennen, von denen mit Sicherheit angenommen werden darf, daß sie die Achtung und das volle Vertrauen der Mehrheit oder doch eines beträchtlichen Theils ihrer Kameraden genießen. Da der chemischen Großindustrie die Auswahl der Vertreter ihrer Interessen überlassen bleibt, so ist es billig, daß auch den Arbeitern, so weit es irgend möglich ist, eine Mitwirkung bei der Auswahl ihrer Vertreter gestattet wird.
>
> Daher sind dort etwa bestehende Fachorganisationen der hier in Frage kommenden Arbeiter oder andere Vereinigungen, in denen sie vorzugsweise oder in erheblichem Maße vertreten sind, sowie deren örtliche Mitgliedschaften (Zahlstellen) durch Vermittlung der Gewerbeaufsichtsbeamten oder in sonst geeignet er-
(B) scheinender Weise unter Mittheilung des Zwecks der Berathungen zu veranlassen, Personen in Vorschlag zu bringen, die ihnen geeignet erscheinen, die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen.
>
> Als Organisationen der vorbezeichneten Art sind beispielsweise zu betrachten: Fachvereine sozialdemokratischer Richtung,

— Sie sehen, daß Sie nicht übergangen sind, —

> Gewerkvereine Hirsch-Dunckerscher Observanz, christlich-soziale, evangelische und katholische Arbeitervereine, sofern sie die Mehrheit oder doch eine namhafte Zahl der hier in Frage kommenden Arbeiter zu ihren Mitgliedern zählen.

Der Vorwurf also, den der Herr Vorredner gegen die Verwaltung nach dieser Richtung erhoben hat, ist durch die Thatsachen widerlegt.

Nun hat mich der Herr Vorredner etwa gefragt, wie denn das Ding weiter laufen wird, und wann denn in Aussicht zu nehmen sei, daß die Durchführung der Vorschriften des § 105d vollendet sein werde. Darauf möchte ich Ihnen folgendes erwidern. Nach einer mir vorliegenden Zählung sind Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit erforderlich für folgende Gruppen der Gewerbestatistik:

für die Gruppe III, Bergwerke und Gruben

— und alles, was damit zusammenhängt —;

für die Gruppe IV, Kalk- und Gipsbrennereien;

für die Gruppe V, Eisengießereien, Emaillirwerke;

für die Gruppe VII, die chemische Industrie

— dabei sind sehr verschiedene Industriezweige, der Zahl nach etwa 36, in diese Regelung einzubegreifen —;

für die Gruppe VIII, Holzkohlen-, Holztheer-, Harz- und Pechgewinnung u. s. w.;

für die Gruppe X, Stroh- und Holzstofffabrikation, Papier- und Pappenfabrikation, Gerberei- und Lederfabrikation;

für die Gruppe XII, Rohzuckerfabriken, Zuckerraffinerien u. s. w. (C)

Und außerdem:

für die sogenannten Saisonbetriebe.

Ich habe hier aus den einzelnen Gruppen immer nur einzelne Industriezweige angeführt. Der Zahl nach aber betragen diejenigen Betriebszweige, für welche eine Regulirung der Sonntagsarbeit sich als nothwendig herausstellt, über 100; und Sie sehen daraus, daß es weder eine leichte, noch eine in kurzer Zeit zu erledigende Aufgabe ist, für alle diese Betriebszweige Bestimmungen über die Sonntagsarbeit zu treffen. Meine Herren, läge die Sache so, daß wir eine ziemlich gleichartige betriebstechnische Thätigkeit in den verschiedenen Zweigen unserer Industrie besäßen, dann wäre die Regelung noch ziemlich einfach. Bei der Verschiedenartigkeit unserer Gesetzgebung im Deutschen Reich auf diesem Gebiet aber hat sich auch in der Betriebsweise der einzelnen Industriezweige eine sehr große Verschiedenartigkeit herausgestellt, die man nicht über einen Leisten behandeln kann, und damit die Nothwendigkeit einer sorgfältigen und eingehenden Prüfung der Verhältnisse für jeden einzelnen in Betracht kommenden Industriezweig.

Was nun bisher geschehen ist, ist folgendes. Der Entwurf der Bestimmungen über die Gruppe III — also Bergbau, Hütten- und Salinenwesen und Torfgräberei — liegt bereits dem Bundesrath vor. Bei dem Entwurf zu Gruppe IV, Industrie der Steine und Erden, steht Vorlage an die Sachverständigenkonferenz noch im nächsten Monat bevor; Berathung mit den Interessenten wird sich um die Mitte des Monats März bewerkstelligen lassen. Was die Gruppe V anlangt, die Metallverarbeitung, so hat die Berathung mit den Interessenten am 24. Januar stattgefunden. — Da sind übrigens nicht bloß 2, sondern 3 Sozialdemokraten betheiligt gewesen, und die haben sich zu meiner Freude in voller Uebereinstimmung mit den Gewerbeaufsichtsbeamten befunden, wie das auch das sozialdemokratische Organ, der „Vorwärts“, lobend aner- (D) kannt hat.

Was die Gruppe VI anlangt, Maschinen, Instrumente und Apparate, so sind Ausnahmebestimmungen nur erforderlich, so weit Saisonbetriebe in Betracht kommen. Für die chemische Industrie finden die Berathungen mit den Interessenten über den Entwurf, der bereits fertig gestellt ist, am 24. Februar statt. Für die forstwirthschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse, ist der Entwurf in der Ausarbeitung begriffen.

Was die Textilindustrie anlangt, so scheinen hier nur für Saisonbetriebe Ausnahmebestimmungen nöthig zu sein. Der Entwurf für die Papier- und für die Lederindustrie ist bereits fertig gestellt und wird demnächst ebenso behandelt werden wie die übrigen. Für Holz- und Schnitzstoffe kommt auch nur die Saisonindustrie in Betracht.

Für die Gruppe XII, Nahrungs- und Genußmittel, ist der vorläufige Entwurf fertig; die Berathung mit den Interessenten wird voraussichtlich Mitte März d. J. stattfinden.

Dann hätte ich noch zu erwähnen, daß für das Handelsgewerbe die Bestimmungen bereits in Kraft getreten sind, und daß für die polygraphischen Gewerbe, für die Bekleidungsindustrie und für die Saisonbetriebe die Sache in Arbeit ist und nach Kräften gefördert werden wird. Einen bestimmten Zeitpunkt, wann der Bundesrath mit der Beschlußfassung über die ihm zugehenden Entwürfe zu Stande kommen wird, vermag ich selbstverständlich nicht anzugeben. Man kann ja auch darüber zweifelhaft sein, ob es richtiger ist, die Bestimmungen für die einzelnen Industriezweige, je nachdem sie dem Bundesrath vorgelegt sind, in Berathung zu nehmen und zu verabschieden, oder ob man besser daran thut, erst die Gesammtleistung des Reichsamts des Innern vor sich zu haben und erst, wenn man den Entwurf für alle Industriezweige kennt, in die Berathung seiner einzelnen Theile einzutreten. Ich neige mich der Meinung zu, daß das Letztere den Vorzug

(A) verdient, weil man bei der fortschreitenden Berathung der Entwürfe möglicherweise dahin kommt und voraussichtlich dahin kommen muß, daß man einzelne früher zur Berathung gelangte Entwürfe zu modifiziren hat, und das wird sich besser erledigen lassen, wenn man die Publikation der Beschlüsse des Bundesraths zu einem bestimmten Termin in Aussicht nimmt. Aber das andere Verfahren, von dem ich gesprochen habe, will ich auch nicht als von vornherein völlig ausgeschlossen bezeichnen.

Inzwischen, meine Herren, sehen Sie hieraus, daß die Sache gefördert wird, und sie wird um so eher zu Stande kommen, je schleuniger Sie den zweiten Direktor im Reichsamt des Innern bewilligen.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, die Frage, ob ein Direktorposten mehr bewilligt werden soll oder nicht, ist nicht eine Frage von prinzipieller Bedeutung, sondern einfach eine Geldfrage und, wie ich es verstehe, eine Avancementsfrage.

Wenn nun von Seiten des Redners der sozialdemokratischen Fraktion gesagt worden ist, daß insbesondere die rasche Förderung einer Regelung der Sonntagsruhe in der Industrie gewünscht werde, so stimmen ich und meine Freunde selbstverständlich mit diesem Wunsche überein, und ich möchte nur mittheilen, daß in weiten Kreisen des Volkes vielfach die Meinung verbreitet ist, daß die Hindernisse, die dem Inkrafttreten jener Bestimmungen der Gewerbeordnungsnovelle über die Sonntagsruhe entgegenstehen, nicht so fest in den Persönlichkeiten und der Zahl der Beamten im Reichsamt des Innern beruhen als in den Persönlichkeiten mancher der betreffenden Fabrikanten, die am liebsten gar keine Sonntagsruhe in ihrem Geschäftsbetrieb haben möchten.

(B) (Sehr richtig! in der Mitte und bei den Sozialdemokraten.)

Wenn nun diese Meinung durch die heutige Darlegung des Herrn Staatssekretärs eine Modifikation erleiden wird, so können wir ja das begrüßen; aber ganz wird die Meinung doch nicht verschwinden, daß der Widerstand in den Interessentenkreisen und nicht im Reichsamt des Innern zu suchen und zu finden ist. Uebrigens hat der Herr Staatssekretär selbst in dankenswerther Weise die Erklärung abgegeben, daß mit der Regelung der Sonntagsruhefrage allein der von ihm verlangte neue Direktorposten nicht gerechtfertigt werden könnte; und ich akzeptire das dankbar gegenüber der Ausführung des Freiherrn von Stumm, der das Hauptgewicht darauf gelegt hat, daß, weil die Durchführung der Sonntagsruhe rasch erfolgen müsse, auch schleunigst der Direktorposten bewilligt werden müsse, — ein Gesichtspunkt, mit welchem ja auch der Herr Staatssekretär trotz der vorausgegangenen Erklärung seinen Vortrag geschlossen hat.

Nun werfe ich die ganz einfache Frage auf: wird die Arbeit im Reichsamt des Innern beschleunigt dadurch, daß man einen Rath bewilligt oder einen Direktor, einen Beamten mit 9500 Mark oder einen Beamten mit 15 000 Mark? Wird die Sache rascher vorwärts gehen, wenn der betreffende Beamte 6000 Mark mehr bekommt? Da werden Sie mir doch nicht sagen, daß diese Geldfrage die Entscheidung in der Sache bringt; denn das, was der Herr Staatssekretär zur Begründung der von ihm für erforderlich erachteten „Kräftevermehrung" gesagt hat, läuft lediglich darauf hinaus, wie auch in der Kommission gesagt worden ist: wir brauchen mehr Arbeiter. Dem wird ja — mindestens bis zu einem gewissen Grade — entsprochen durch die nicht beanstandete Bewilligung eines weiteren vortragenden Rathes, und die Frage ist nur: braucht man außer dem vortragenden Rath gleichsam noch eine Aenderung in der Organisation des Reichsamts des Innern, sodaß man den Direktorposten schaffen muß? Es ist in der Kommission gesagt worden: wenn vermehrte Arbeitskraft nothwendig ist, könnte man allerdings Hilfsarbeiter anstellen; man (C) könnte auch daran denken, einen zweiten vortragenden Rath zu bewilligen; warum aber ein Direktorposten mit 15 000 Mark schon in diesem Augenblick so dringend nothwendig sein sollte, kann ich weder aus den Erläuterungen des Etats noch aus den Darlegungen des Herrn Staatssekretärs in der Kommission und heute im Plenum entnehmen. Es haben auch in der Budgetkommission nicht bloß meine Freunde und ich gegen die Schaffung eines weiteren Direktorpostens gestimmt, sondern auch die Herren von der konservativen Partei haben sich ganz energisch gegen die Bewilligung des Direktorpostens gewehrt. Meine Herren, wenn heute der Herr Staatssekretär gesagt hat, ein Hilfsbeamter habe nicht die Neigung sich so gründlich einzuarbeiten, er habe auch nicht die Aussicht, es so weit zu bringen, daß er mit voller Lebenskraft an die Geschäfte gehen könne, so ist das alles recht für die Vermehrung der Arbeitskräfte, aber nicht dafür, daß gerade ein Direktorposten geschaffen wird.

Vergleichen wir doch auch, wie die Verhältnisse in anderen Ressorts sind. Da fällt mir auf, daß im Reichsamt des Innern zu den 12 vortragenden Räthen und den 7 selbstständigen Hilfsarbeitern, also für 19 Beamte, 2 Direktoren absolut erforderlich sein sollten, während ich in Tit. 13a, Reichsversicherungsamt, bei 37 ständigen Beamten einen einzigen Direktorposten — einen Präsidenten mit 15 000 Mark — finde. Wenn ein einziger Direktorposten dort genügt, um 37 Beamten die richtige Leitung zu geben, so sehe ich nicht ein, warum nicht der eine Direktor, wenigstens vorläufig, im Reichsamt des Innern genügen sollte. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm hat mit Recht betont, daß bei den leitenden Beamten zur richtigen Arbeit nicht bloß erforderlich sei die Kenntniß der Gesetze, sondern auch die Kenntniß der Vorgänge im Reichstag; da fällt mir doch auf, daß wir gerade vom Reichsversicherungsamt fast niemals einen Herrn hier im Reichstag gesehen haben; es ist das eine Behörde, die wir eigentlich nur aus den Akten und Bewilligungen kennen; und (D) ich glaube, gerade für die sozialpolitischen Gesetze ist denn doch das Reichsversicherungsamt auch eine so wichtige Behörde, daß wir wohl wünschen müssen, auch von ihr einen Vertreter hier seine Erfahrungen und Meinungen aussprechen zu hören.

(Sehr gut!)

Meine Herren, wenn Sie diese Verhältnisse vergleichen, bei denen ich ja gern zugebe, daß sie nicht ganz gleich liegen — natürlich, jede solche Vergleichung hinkt — wenn man, sage ich, bei einer solchen Behörde wie das Reichsversicherungsamt bei einer so großen Anzahl von Beamten mit einem einzigen Leiter auskommt, dann, glaube ich, kann man wenigstens zur Zeit und für den Augenblick auch bei dem Reichsamt des Innern mit einem Direktor auskommen, und die Kräftevermehrung mit einem vortragenden Rath, die von keiner Seite beanstandet wird, sollte zur Zeit ausreichen.

Meine Herren, der durchschlagende Grund, welcher sowohl von konservativer Seite wie von uns gegen die Bewilligung eines neuen Direktorpostens in der Kommissionsberathung geltend gemacht worden ist, war immer der, daß mit der neuen Kreirung von höchsten Beamtenstellen möglichst sparsam und möglichst vorsichtig vorgegangen werden solle in einer Zeit, wo alles über Noth klagt, und wo gerade auch hohe Beamtenbesoldungen einen besonderen Anstoß erregen. Die Kräftevermehrung kann, wie gesagt, erreicht werden nicht bloß durch Bewilligung weiterer Hilfsarbeiter, sondern auch, wenn Sie es absolut haben wollen, durch Bewilligung eines weiteren vortragenden Rathes, der hier aber selbst nicht von der Regierung verlangt wird; gefordert wird nur ein einziger vortragender Rath, und mit dem wollen wir uns vorerst begnügen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

(A) Abgeordneter **Lenzmann**: Meine Herren, ich bin der Ansicht, daß der frühe Termin des Osterfestes und die Nothwendigkeit, den Etat bis dahin zu Stande zu bringen, uns eigentlich in die Lage versetzt, überflüssige Reden bei Gelegenheit der Etatsberathung nicht zu halten.

(Heiterkeit.)

Aus dem Grunde will ich auch nicht in den Fehler verfallen, auf die Spezialfrage der Sonntagsruhe hier einzugehen. Ich will mich mit der Erklärung begnügen bei dieser speziellen Etatsfrage, daß meine politischen Freunde und ich einstimmig für die Bewilligung des zweiten Direktors stimmen werden, daß wir also in diesem Falle mal wieder mit den Sozialdemokraten zusammen stimmen und auch mit der Regierung gegen die Konservativen und auch einen Theil des Zentrums.

Meine Herren, wir haben früher schon einmal eine Zweite-Direktor-Debatte beim Reichskanzleretat gehabt; damals hat meine Fraktion in der zweiten Lesung zum Theil dafür gestimmt und, nachdem der bekannte Entrüstungsschwindel im Lande in Szene gesetzt war, sich entschlossen, in der dritten Lesung dagegen zu stimmen, nur, weil sie sich durch diese künstlich gemachte Entrüstung in ihrer gesetzgeberischen Thätigkeit nicht nöthigen und drängen lassen wollten. Dieselben Motive, die uns damals bestimmt haben, namentlich auch mich, für den zweiten Direktor beim Reichskanzleretat einzutreten, bestimmen mich auch heute. Wir stehen ja sicherlich nicht in dem Rufe, eine verschwenderische Partei zu sein. Es wird uns im Gegentheil vorgehalten, daß wir stets den Daumen auf den Geldbeutel drücken und nicht einmal da, wo es zur Rettung des Vaterlands nach der Auffassung einzelner Leute nothwendig wäre, davon abließen. Aber wir mögen so sparsam sein, wie wir wollen, eine kleinliche Pfennigpolitik treiben wir denn doch nicht; und diesen zweiten Direktor beim Reichsamt des Innern zu verweigern, erachte ich eben für eine vollständig kleinliche Pfennigpolitik, die zum (B) großen Theil bei den Herren auf der rechten Seite darauf zurückzuführen ist, daß sie aus ihrer augenblicklichen Neigung zum Frondiren hervorgeht. Es ist das einer der kleinen Nadelstiche, die dem Herrn Reichskanzler versetzt werden sollen, weil er einen neuen Kurs eingeschlagen hat, weil er ihre agrarische Handelspolitik nicht mitmacht. Dem stimmen wir nicht zu. Niemand kann sicherlich den Inhabern der höheren Stellen des Reichsamts des Innern den Vorwurf machen, daß sie träge gewesen sind. In allen den Jahren, die wir sie kennen, wird jeder ihnen das Zeugniß ausstellen müssen, daß sie fleißig und wacker gearbeitet haben; wenn wir auch manchmal ihre Wege nicht mitgegangen sind, so haben wir doch das geleistete Arbeitsquantum nie bemängeln können. Und wenn der Herr Vertreter des Reichsamts des Innern sich vor uns hinstellt und sagt: bei dem besten Willen kann ich mit den bisherigen Kräften das nicht mehr bewirken, was geleistet werden muß, Sie kennen mich dahin, daß ich in der That aus Laune und Kaprice das Land nicht in Unkosten stürzen möchte, und wären sie noch so geringfügiger Natur — so glaube ich ihm einfach, da ich noch keine Veranlassung gehabt habe, die Richtigkeit seiner Behauptungen nach dieser Seite zu bezweifeln oder zu bemängeln. Er kann am besten darüber urtheilen, ob er mit den vorhandenen Kräften auslangt oder nicht; und es bedarf nur eines Blickes in den Etat selbst, um zu sehen, welche gewaltige Aufgaben das Reichsamt des Innern hat, und es erfordert in der That nur eine ganz geringe Ueberlegung, um einzusehen, daß bei der Entwicklung des Reichs sich die Aufgaben im Laufe der Zeit ganz gewaltig steigern müssen. Abgesehen von der Militärverwaltung haben wir kein Gebiet, welches eine solche Fülle von Aufgaben zu erledigen hat, wie gerade das Reichsamt des Innern; und wenn es sich da darum handelt, eine Kraft mehr zu bewilligen, meine Herren, dann feilsche und nörgle und handle ich nicht, sondern bewillige sie schlankweg, weil sie von autoritativer Seite verlangt wird.

Es ist dann seitens der konservativen Partei gesagt worden, man möge sich mit einem Hilfsarbeiter begnügen und (C) aushelfen, dann wäre es einige tausend Mark billiger. Nun, ich meine: das Verwenden der Hilfsarbeiter müssen wir auf allen Gebieten perhorresziren. Auf dem Gebiete der Justiz wird mit Recht Klage darüber geführt, daß wir dort zu viele Hilfsarbeiter haben; und wenn alle Hilfsarbeiter bei der Staatsanwaltschaft und bei den Gerichten in etatsmäßige Arbeiter verwandelt würden, so würde dies dazu dienen, die Arbeit aller dieser Branchen zu einer ergiebigeren und segensreicheren zu machen. Es ist ein großer Unterschied zwischen einem Hilfsarbeiter, der auf dem Warten steht und avanziren will und seinen Posten nicht für einen dauernden erachtet, und einem etatsmäßigen Beamten, der einen Posten erlangt hat, auf dem er längere Zeit zu bleiben gedenkt, und mit dem er in Lust und Liebe verwachsen und zusammenschmelzen kann. Wer im praktischen Leben steht, weiß, daß die Arbeit der Hilfsarbeiter weitaus schlechter ist als die Arbeit der etatsmäßigen Arbeiter; und demzufolge sollte man nicht sagen, daß man für diese Arbeit ebenso gut einen Hilfsarbeiter wie einen etatsmäßigen nehmen kann.

Es ist dann von dem Vertreter des Zentrums, Herrn Abgeordneten Gröber, gesagt worden, er sehe nicht ein, warum man nicht anstatt des zweiten Direktors einen zweiten Rath schaffen wolle. Ja, meine Herren, der zweite Rath ist allerdings ein etatsmäßiger Beamter, und das, was ich gegen den Hilfsarbeiter vorgebracht habe, würde für den zweiten vortragenden Rath nicht platzgreifen. Aber, meine Herren, es ist ein Unterschied zwischen der Stellung eines Direktors und eines Rathes. Gerade aus den Motiven zum Etat geht hervor, daß der Vorsteher des Reichsamts des Innern die erste Abtheilung in zwei selbstständige Theile zu zerlegen plant; und da kann an die Spitze der Abtheilung nicht wieder eine Persönlichkeit gestellt werden, die eine geringere Stellung einnimmt als diejenige, welche der anderen Abtheilung vorsteht. An die Spitze einer Abtheilung gehört ein Direktor, und wenn es sich darum handelt, eine Abtheilung in zwei oder drei Abtheilungen zu zerlegen, dann muß an die Spitze jeder Unterabtheilung ein Direktor gestellt werden. (D)

Alle diese Erwägungen bestimmen uns, auf diesem Gebiet nicht kleinlich zu sein, sondern der Regierung zu bewilligen, was sie verlangt, selbst wenn die Bewilligung uns den Vorwurf der Verschwendung bezüglich dieser kleinen Summe zuzieht. Wir wollen diesen Vorwurf auf uns nehmen, um so mehr, als wir damit den uns oft gemachten Vorwurf beseitigen, daß wir überall nur negirten, nörgelten und alles das bekämpften, was die Regierung vorschlägt und verlangt. Meine politischen Freunde werden für die Bewilligung des zweiten Direktors stimmen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wurm.

Abgeordneter **Wurm**: Meine Herren, wenn auf der rechten Seite des Hauses bei diesem Posten auf einmal ein solches Sparsamkeitsgelüste auftaucht, so wäre es doch wirklich zu empfehlen, wenn Sie sich dasselbe für den Militäretat aufheben würden. Die außerordentlich hohe Aufgabe, die der sozialpolitischen Gesetzgebung im Deutschen Reich vorbehalten bleibt, bedarf vieler Hilfskräfte, und wenn wir die Berichte der Gewerbebeamten ansehen, die uns im vorigen Jahre vorgelegt wurden, so sehen wir, wie nothwendig nach allen Richtungen hin eine Stärkung derjenigen Körperschaften ist, die berufen sind, über die Ausübung der Gesetzgebung zu wachen, also in erster Linie der Gewerbeaufsichtsbeamten. Es ist in Preußen die Zahl der Gewerbeinspektoren vermehrt worden. Man hat aber gleichzeitig die Arbeitsaufgaben der betreffenden Beamten in einer Weise erweitert, daß dieselben heute noch schlimmer dastehen als zuvor und ihrer Aufgabe weniger gerecht werden können als früher. Und, was man namentlich bei den preußischen Beamten selten findet, es haben die Herren in ihren Berichten dagegen protestirt, daß man ihnen diese

(A) neue schwere Aufgabe aufhalst, die **Dampfkesselüberwachung.** Als wir damals Protest dagegen erhoben und sagten, die beiden Arbeiten ließen sich nicht zusammen leisten, da meinte der Herr Staatssekretär, es ginge das ganz gut. Aber jetzt haben wir den Erfolg. Ausdrücklich sagt z. B. der Fabrikinspektor von Kassel:

> Die Thätigkeit der Gewerbeinspektoren wurde durch die Errichtung ihres Bureaus, durch die Aufstellung der Kesselkataster und endlich durch die fälligen Kesseluntersuchungen **vorwiegend** in Anspruch genommen, sodaß bisher **der eigentliche Fabrikaufsichtsdienst mehr als erwünscht in den Hintergrund getreten ist.**

Ferner sagt der Fabrikinspektor von Köln-Koblenz:

> Wenn die Zahl der Fabrikbesichtigungen mit der auf Reisen verwendeten Zeit **nicht im Verhältniß** steht, so ist das auf die **erhebliche Belastung zurückzuführen,** welche die Beamten **durch Uebertragung der Kesseluntersuchung** erfahren haben.

Sie haben diese Landessache zu einer Reichssache gemacht, indem Sie selbst die Einführung der Kesselrevisionen damals vertheidigt haben, und in den amtlichen Berichten, die uns von Reichswegen zugehen, finden wir die Beschwerde verzeichnet. Dabei ist eins noch zu beachten: damals, als die Kesselrevision zur Sprache kam, wiesen wir darauf hin, daß die Kesselrevisionsverbände der Unternehmer sehr gut diese Aufgabe leisten könnten; es wurde dem nicht widersprochen. Jetzt bemerken wir folgendes: dort, wo es den Unternehmern bequem ist, treten sie an die Revisionsverbände heran; wo es aber den Unternehmern unbequem ist, überlassen sie es der staatlichen Revision. Und so berichtet auch der Fabrikinspektor für Köln, daß er hauptsächlich dahin reisen müsse, um zu revidiren, wo die Kessel schwer zugänglich seien, und deren Beaufsichtigung einen größeren Zeitaufwand erfordere. Die Fabrikinspektion selber hat darunter gelitten, und ebenso sagt

(B) der Fabrikinspektor für Düsseldorf:

> Eine öftere, insbesondere aber eine eingehendere und gründlichere Handhabung des Fabrikaufsichtsdienstes wird aber in den meisten hiesigen Inspektionsbezirken **in hohem Grade** auch durch die große Zahl der unter der Aufsicht der Inspektionsbeamten stehenden Dampfkessel und Dampfgefäße erschwert. Wenn es zu ermöglichen wäre, hier Wandel zu schaffen und **die Inspektionsbeamten in einer oder der anderen Weise von einem Theil der ihnen jetzt obliegenden Dampfkesselüberwachungsarbeiten zu befreien,** so würde dies im **Interesse des übrigen Aufsichtsdienstes** gewiß freudig zu begrüßen sein.

Ja, wenn eine Vermehrung der Etatstellen vorgenommen wird, wie z. B. in Preußen, wo die Fabrikinspektoren von 64 auf 96 vermehrt sind, da heißt es dann gleich: seht, was wir großes thun, um die Interessen der Arbeiter wahrzunehmen, die sozialpolitische Gesetzgebung auszubilden! Wenn es aber zum Klappen kommt, stellt es sich heraus, daß man in Wirklichkeit nicht einen Schritt vorwärts, sondern einen großen Schritt rückwärts gethan hat. Wenn in den amtlichen Berichten die eigenen Beamten einen solchen Protest erheben, dann muß es in Wahrheit schlimm aussehen; denn Sie haben ihre Beamten so gezogen, daß sie nur, wenn es ganz schlimm steht, zu protestiren wagen. Das ist bedauerlich; es mag sich ja sehr bequem regiren lassen, wenn alles still ist; aber im Interesse der Sache ist es nicht; und die Fabrikinspektoren sind thatsächlich ohnehin die Geplagtesten von allen Beamten. Wenn ihnen auf der einen Seite viele Arbeit aufgehalst wird, so tritt ihnen auf der anderen Seite das Unternehmerthum um so feindlicher gegenüber, je mehr die Fabrikinspektoren ihre Pflicht erfüllen. Wiederholt haben wir von dieser Stelle aus darauf hingewiesen, daß der Fabrikinspektor für Baden, Dr. Wörishoffer, der nicht mehr als seine Schuldigkeit thut, in taktlosester Weise von dem Unternehmer angegriffen und angefeindet wird. (C) Wir haben noch in diesem Jahre wieder solche Fälle der Oeffentlichkeit übergeben. Im vorigen Jahre wiesen wir darauf hin, daß die Maschinenfabrik von Lanz in Mannheim direkt den Arbeitern sagte, als sie sich an den Fabrikinspektor gewendet hatten: gut, wir werden das regeln, weil wir das ändern müssen, was wir gethan haben; aber macht, daß ihr wegkommt! Arbeiter, die sich an die Fabrikinspektoren wenden, dulden wir nicht. In diesem Jahre geht der Kampf weiter. **Der allgemeine Fabrikantenverein in Mannheim** hat mittels Rundschreiben es für seine Pflicht erachtet, auszusprechen, daß **die Großherzoglich badischen Fabrikinspektoren fortgesetzt eine Voreingenommenheit** gegen den Stand der Arbeitgeber zu erkennen geben:

> Mit derselben Beharrlichkeit wie in der sozialistischen Arbeiterpresse, nur milder in der Form und weniger deutlich im Ausdruck erscheint insbesondere in den Publikationen der Fabrikinspektion der Arbeitgeber als der mehr oder minder verkappte Ausbeuter seiner Arbeiter, an den man bestenfalls zwar nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung nicht heran könne, der aber unter allen Umständen weit hinter dem zurückbleibt, was nach Meinung der Fabrikinspektion von einem Arbeitgeber verlangt werden müsse.

Es wird als **„verhängnißvoll"** bezeichnet, daß der Fabrikinspektor solche Berichte schreibt; es wird davon gesprochen, daß eine **„tiefgehende Erbitterung"** herrsche unter den **Fabrikanten;** ja, es wird darauf hingewiesen, daß man die **Arbeiter entlasse, weil die Fabrikinspektoren die Mißstände veröffentlicht hätten.** Es heißt in dem Schreiben des Fabrikantenvereins:

> Manche Arbeiterentlassungen würden nicht stattfinden, wenn nicht durch ungeeignete Intervention der Behörde der Arbeitgeber **im Interesse der Aufrechterhaltung seiner Autorität** nicht mehr (D) anders handeln könnte.

Das ist es eben. Jeder der Herren ist so ein kleiner König für sich; er sagt wie gewisse große Könige, die ohne ein Blatt Papier zwischen dem Volk und sich regieren wollen: ich dulde nicht, daß da irgend ein Fremder in meine Fabrik hineinspricht; ich bin der Herr, ich bin der Vater meiner Arbeiter und will alles patriarchalisch eingerichtet haben. In den amtlichen Berichten haben wir Hinweise darauf, wie die Unternehmer einseitig den Fabrikinspektoren in unpassender Weise entgegentreten, wenn sie die Fabrik betreten, oder ihnen einfach den Zutritt verweigern, wie sie sich mit einer Festungsmauer gleichsam abschließen, und wie erst geklingelt und geklopft werden muß, sodaß der Fabrikinspektor gar nicht hinein kann in die Fabrik, bis alles in Ordnung gebracht worden ist.

An verschiedenen Stellen wird darauf hingewiesen, daß die Fabrikanten sagen: uns ist diese Fabrikinspektion lästig, wir wollen nichts von ihr wissen. In einem solchen Falle ist es doppelt nothwendig, daß den Fabrikinspektoren die nothwendige Autorität gegeben wird, und daß von Seiten der vorgesetzten Behörde, des Reichsamts des Innern, auch in der allerenergischsten Weise darauf hingewiesen wird, daß die Fabrikinspektion dazu da ist, um die Gesetze zu schützen. Geschieht das nicht energischer, als es bisher der Fall war, so wird die ganze Sache noch mehr wie Spiegelfechterei aussehen, als es ohnehin leider schon den Anschein hat.

Als ein Seitenstück, meine Herren, zu diesen Uebergriffen des Unternehmerthums, zu diesen Hetzartikeln des Unternehmerthums in der Unternehmerpresse, bekommen wir die gerichtlichen Urtheile, wenn irgend ein Unternehmer das Gesetz in gröblichster Weise verletzt. Wir haben da einen Fall in den amtlichen Berichten, daß der Unternehmer fortgesetzt, jahrelang jugendliche Arbeiter über die vorgeschriebene Zeit hinaus beschäftigt hat und nicht nur dies gethan, sondern

(A) die jugendlichen Arbeiter zur Lüge verleitet hat, indem er sie veranlaßte, bei der Revision den Beamten die Unwahrheit zu sagen, daß er fortgesetzt sie nicht nur zur Lüge verleitete, sondern diejenigen jugendlichen Arbeiter, von denen er fürchtete, sie könnten nicht „geschickt“ lügen, vorher bei Seite schaffte, damit sie dem Fabrikinspektor nicht in den Weg kämen — ich berichte auf Grund des amtlichen Berichts. Was geschah mit diesem Unternehmer, der in dieser Weise zur Lüge verleitete, der wiederholt jahrelang das Gesetz übertrat und dabei einen hübschen Profit machte? Er wurde zu 300 Mark Geldstrafe verurtheilt! Ich frage Sie: zu was sind denn die ganzen Gesetze da? In letzter Instanz wurzelt die Autorität des Gesetzes darin, daß es auch geschützt wird, sonst nützen die ganzen Bestimmungen nichts; und der Schutz besteht darin, daß, wenn ein Fabrikinspektor einmal etwas entdeckt, was ihm schwer genug gemacht wird, dann die Gerichte mit solch lächerlich geringen Strafen kommen. Wir haben Strafen für fortgesetzte Vergehen von 10 Mark. Ich habe schon vor zwei Jahren hiergegen Protest erhoben, und aus Hamburg wird gemeldet, daß dort jetzt etwas höhere Geldstrafen erhoben würden. Dort ist man mit Strafen bis zu drei Mark hinuntergegangen für fortgesetzte Uebertretungen, wobei, was nicht zu übersehen ist, der Unternehmer einen materiellen Vortheil hat. Die Fabrikinspektion ist sozusagen der offene Ausweis für den Stand der sozialpolitischen Thätigkeit eines Landes überhaupt. Dort, wo ernste sozialpolitische Maßnahmen getroffen werden, dort wird auch das Fabrikinspektorat energisch einschreiten, und es wird auch in seinen Berichten recht viel zu sagen haben. Dort, wo aber diese sozialpolitische Gesetzgebung nur eine Art Dekoration ist, die man eben duldet, weil man nicht anders kann, dort wird auch in den Berichten der Fabrikinspektoren recht wenig stehen, weil die Herren nicht mehr sagen dürfen, als innerhalb des büreaukratischen Schemas gestattet ist. Meine Herren, wenn man von diesem Standpunkt aus die Berichte einzelner Länder vergleicht, die immer noch nicht in einzelnen Berichten
(B) uns vorgelegt werden, so finden wir, daß in Sachsen, diesem Hauptlande der Industrie, auch die dürftigsten Berichte geliefert werden. Anzuerkennen ist, daß Sachsen das einzige deutsche Land ist, in dem eine regelrecht seit Jahren fortgesetzte Statistik der in den Fabriken beschäftigten männlichen und weiblichen jugendlichen Arbeiter vorhanden ist; aber über die wirthschaftlichen, sozialen Verhältnisse der Arbeiter steht in den sächsischen Berichten am allerwenigsten. Ja, man giebt sich nicht einmal die Mühe, oder man will es nicht wissen, darauf hinzuweisen, was aus der amtlichen Statistik sich ergiebt über die Beschäftigung der Arbeiter. Da wird so oft von Nothstand mit diesen oder jenen Phrasen gesprochen, wo das Ziffernmaterial eine so klare und deutliche Sprache spricht, daß sie jedem verständlich sein müßte. Wir haben in Sachsen aus dieser amtlichen Zusammenstellung, über die sonst gar kein Wort weiter in dem Berichte gesprochen ist, die Thatsache zu konstatiren, daß in Sachsen die Frauenarbeit die Männerarbeit in so und so viel Betrieben geradezu verdrängt, und in einer Zeit, wo die Zahl der beschäftigten männlichen Arbeiter zurückging, ist die Zahl der beschäftigten weiblichen Arbeiter gestiegen. Wir haben im Jahre 1889 191 000 männliche Arbeiter und 92 134 weibliche, wir haben 1891 222 716 männliche Arbeiter gehabt, 107 756 weibliche; während von 1891 auf 1892 die Zahl der beschäftigten männlichen Arbeiter zurückging von 222 716 auf 221 083, ist die Zahl der weiblichen Arbeiter von 107 756 auf 110 222 gestiegen. Giebt es einen schärferen, krasseren Ausdruck dafür, wie der nicht plötzlich auftauchende, sondern schleichende Nothstand ins Land hineinkommt? Giebt es einen deutlicheren Beweis dafür, daß die arbeitenden Männer immer mehr verdrängt werden, daß der Mann immer weniger im Stande wird, der Erhalter der Familie zu sein, als wenn man sieht, wie die Frauenarbeit immer mehr vordringt und selbst in Zeiten des Niedergangs, wo die allgemeine Arbeitslosigkeit eine größere wird, doch noch um sich greift?! Dann ist es kein Wunder, wenn sogar einmal in einem amtlichen (C) Berichte zu finden ist, das Einkommen des männlichen Arbeiters reiche bei weitem nicht aus, um eine Familie zu erhalten, und deshalb müsse die Frau immer mehr zur Lohnarbeit herangezogen werden.

Meine Herren, ich sprach davon, daß die Fabrikinspektoren von Seiten des Unternehmerthums in vieler Weise perhorreszirt werden. Ich will darauf hinweisen, daß diese Aeußerung sich auf die Berichte stützt zunächst in Potsdam und Frankfurt a. O., wo die Fabrikanten erklärt haben, daß sie die Beaufsichtigung „unerträglich“ finden. In einer Buchdruckerei gab der Unternehmer seiner Liebe für die Fabrikinspektoren dadurch Ausdruck, daß er bei einer nächtlichen Revision, wobei festgestellt wurde, daß jugendliche Arbeiter bis in die Nacht hinein beschäftigt wurden, einfach das Licht auslöschte, sodaß der Fabrikinspektor im Dunkeln stand und die Fabrikinspektion nicht fortsetzen konnte. Außerdem hat derselbe Unternehmer vier mal irgend welche Gesetzesübertretung begangen in Bezug auf die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter, und dafür hat er für alles zusammen 10 bis 20 Mark Geldstrafe erhalten.

Ja, meine Herren, das zeigt doch, wie sehr das Unternehmerthum einerseits sich bewußt ist, daß es von den Fabrikinspektoren nichts zu fürchten habe, und welche Bedeutung andererseits die Gerichte dieser ganzen Institution beilegen; denn sonst könnte man doch wirklich nicht ein solches Vorgehen in solch geringer, lächerlicher Weise ahnden.

Ich wies schon darauf hin, daß in manchen Fabriken der unbemerkte Eintritt dem Inspektor vollständig unmöglich gemacht wird, ja einzelne Fabrikanten verlangen, daß er sich melden soll, ehe er zu ihnen in die Fabrik kommt. Wo bleibt da die Möglichkeit einer richtigen Revision? Besteht die Revision darin, daß der Unternehmer mit dem Fabrikinspektor durch die Fabrik spaziert? Ohnehin wird immer darüber geklagt, daß die ganze Inspektion nichts weiter sei als eine große Promenade; ohnehin wird immer darüber geklagt, daß von einer Einzelrevision, die rücksichtslos alles anschaut und ihre (D) Bemerkungen darüber macht, nicht die Rede ist. Nicht bloß dem Fabrikinspektor für Baden ist von Seiten des Unternehmerthums in Zeitungsartikeln und Agitationen entgegengetreten worden, sondern auch dem Fabrikinspektor für Düsseldorf. Es geht das aus einer Bemerkung hervor, die im Bericht zu finden ist. Der Düsseldorfer Inspektor schreibt, er würde gern und freudig seine Pflicht erfüllen, er gebe sich aber der Hoffnung hin, daß Agitationen, wie sie neuerlichst in Arbeitgeberversammlungen und in der Presse der Arbeitgeber gegen die hier in Rede stehenden Aufsichtsbeamten hier und da hervorgetreten sind, in weiten Kreisen der Industrie eine gebührende Zurückweisung erfahren würden. Da täuscht sich indessen der Herr, wenn er überhaupt daran glaubt. In weiten Kreisen weisen die Fabrikanten das Fabrikinspektorenthum zurück.

In früheren Zeiten ist besonders von Herrn Dr. Hartmann, der nicht mehr im Hause ist, sogar behauptet worden, wir Sozialdemokraten hätten nichts Angelegentlicheres zu thun, als gegen die Fabrikinspektoren zu hetzen, das ganze System anzugreifen, wir seien es, die es in der Presse schlecht machten u. s. w. Meine Herren, wir haben das nie gethan; ich habe schon früher darauf einmal hingewiesen, daß von unserer Seite der erste Antrag in dieser Beziehung ausging, daß vor 26 Jahren Bebel und Fritzsche bereits hier den Antrag einbrachten, Fabrikinspektoren einzusetzen, zu einer Zeit, wo das übrige Haus noch gar nicht daran dachte, wo man es als Utopie zurückwies wie heutzutage etwa unsere Forderung der Arbeitsämter.

Wir haben alle Ursache, darauf zu halten, daß die Fabrikinspektoren ihre Schuldigkeit im vollsten Maße thun, daß ihnen im vollsten Maße alle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Aber, meine Herren, das Unternehmerthum will nichts davon wissen; das erklärt: wir werden gestört, das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter leidet durch die Fabrik-

(A) inspektion Schaden. Nun kommen allerdings die Inspektoren und sagen: uns wird es auch sehr schwer gemacht, wie sollen wir uns denn Hilfe verschaffen? auf der einen Seite stehen uns die Arbeitgeber feindselig gegenüber, auf der anderen Seite — das geht aus den meisten Berichten hervor — sind die Arbeiter mindestens neutral gegen die Fabrikinspektoren. Ja, meine Herren, das ist auch kein Wunder. An uns liegt es nicht und an den Arbeitern auch nicht, wenn sie das Zutrauen zu der ganzen Einrichtung verloren haben. Wenn eben solche Fälle vorkommen — und sie sind nicht vereinzelt vorgekommen —, daß Unternehmer wagen dürfen, zu erklären: wir maßregeln denjenigen Arbeiter, der sich an den Fabrikinspektor wendet, wir maßregeln diejenigen, von denen wir erfahren, daß sie Beschwerde vorgebracht haben — meine Herren, wenn solche Fälle auch nur einmal vorkommen, so ist allerdings dem Arbeiter die Möglichkeit genommen, sich direkt an den Fabrikinspektor zu wenden. Der einzige richtige und gangbare Weg ist der, daß dem Fabrikinspektor die Möglichkeit gegeben wird, sich mit den Organisationen der Arbeiter in Verbindung zu setzen, und dieser gangbare Weg ist auch von verschiedenen Fabrikinspektoren beschritten worden. Es liegen in den Berichten bereits Mittheilungen darüber vor. Im Laufe des Jahres ist durch die Presse gegangen, daß die Fabrikinspektoren zu Mainz, Hamburg, in Württemberg, Köln, Frankfurt am Main sich bereit erklärt haben, mit den Arbeiterorganisationen direkt in Verbindung zu treten. Ja, meine Herren, aber dann kommen wieder die Herren Möller und andere Vertreter der Kapitalinteressen und sagen: wir dulden nicht, daß solche Arbeiterorganisationen irgend wie ausgebaut werden, wir halten es für ein Unglück, daß dieselben bestehen, wir wünschen nicht, daß solche kriegführende Mächte vorhanden sind. Auf der anderen Seite werden ja auch seitens der politischen Behörden unseren Fachorganisationen so viel Schwierigkeiten in den Weg gelegt, als eben bei dem guten Willen, den die politischen (B) Behörden uns gegenüber haben, immer nur möglich ist. Wo man kann, sucht man uns ein Bein zu stellen, und wenn es auch nur eine Geldstrafe wäre wegen einer vielleicht nicht ganz genau pünktlich und formell angemeldeten Liste. Mit all den kleinlichen Mitteln des berühmten Polizeistaates sucht man unsere Organisationen zu schädigen. Da man im großen nichts verrichten kann, so fängt man's eben im kleinen an.

Viel Hilfe würde es auch bringen, wenn die Fabrikinspektoren nicht nur aus den Kreisen der Beamten hervorgingen, sondern wenn Arbeiter zu Fabrikinspektoren ernannt würden. Das erscheint hier wieder natürlich als eine Forderung, an deren Erfüllung nicht zu denken ist. In anderen Ländern, die weniger wild sind als wir, sind solche Forderungen bereits von ministerieller Seite als berechtigt und nützlich anerkannt. In England hat erst vor kurzem der Minister des Innern wiederum 15 Arbeiter zu Fabrikinspektoren ernannt und ausdrücklich erklärt, daß sich das durchaus bewährt hat, die Arbeiter seien im Stande, Uebelstände im Fabrikwesen zu entdecken, die den anderen Fabrikinspektoren entgingen. Das ist ganz selbstverständlich. Ganz abgesehen von dem Klassenstandpunkt, den der Fabrikinspektor, sei er aus der bürgerlichen Welt, sei er aus der Arbeiterwelt hervorgegangen, einnehmen muß, ganz abgesehen von dem mehr oder minder guten Willen, ist doch derjenige, der selbst einmal, und zwar als Arbeiter, bei irgend einer Industrie thätig war, weit besser in der Lage, zu beurtheilen, welche Schädigungen im Beruf eingetreten sind, wie das Gesetz übertreten wird u. s. w., als derjenige, der gewissermaßen akademisch über die Sache urtheilt.

Aber, meine Herren, nicht bloß darum handelt es sich, daß wir Beamte und nicht Arbeiter als Fabrikinspektoren haben, sondern auch darum, daß man in Deutschland an die weiblichen Fabrikinspektoren noch gar nicht denkt; und doch ist es eine Forderung der Gerechtigkeit, eine Forderung der Nothwendigkeit, daß wir auch weibliche Fabrikinspektoren bekommen. Andere Staaten haben dieselben schon längst. In (C) Amerika sind in verschiedenen Staaten bereits weibliche Fabrikinspektoren eingeführt, in England sind ebenfalls solche eingeführt, und überall fungiren sie zur besten Zufriedenheit aller Theile — ob gerade des Unternehmerthums, das möchte ich allerdings bestreiten.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Ich möchte den Herrn Redner doch bitten, zum Verhandlungsgegenstand zurückzukommen und nicht eine Generaldebatte, so wie sie allerdings bei dem Titel „Staatssekretär" üblich ist, jetzt beim „Direktor" fortzuspinnen. Ich glaube, dem Herrn Redner großen Spielraum gelassen zu haben; ich möchte ihn aber bitten, allmählich wieder zum Gegenstande zurückzukehren.

Abgeordneter **Wurm**: Ich habe geglaubt, daß, da bei Bearbeitung der Fabrikinspektorenberichte eigentlich nur die Direktoren in Frage kommen, es doch ganz gleich wäre, ob beim Titel „Staatssekretär" oder beim Titel „Direktor" diese Debatte angeschnitten wird. Sie entgehen dieser Debatte doch nicht, wenn sie auch einmal durch ein Versehen nicht gerade bei dem sonst üblichen Punkt zur Verhandlung gelangt ist. Der Direktor des Reichsamts des Innern hat diesen Theil der Arbeiten mehr noch unter sich, als vielleicht der Herr Staatssekretär selber, der bloß die Verantwortung zu übernehmen hat.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Ich möchte nochmals an den Herrn Redner die Bitte richten, nunmehr wieder zum Tit. 2, „zwei Direktoren", zurückzukehren oder sich wenigstens nicht allzu weit davon zu entfernen.

Abgeordneter **Wurm**: Ich ging von dem Gesichtspunkt aus, daß wir eine Vermehrung des Beamtenpersonals für die sozialpolitische Gesetzgebung, wie sie mit der Forderung eines neuen Direktors verbunden ist, gern bewilligen, daß wir aber allerdings nicht übertriebene Hoffnungen daran knüpfen, daß nun auch Bedeutendes geleistet werde; und als Beispiel dafür, (D) daß unsere Befürchtungen berechtigt sind, erlaubte ich mir eben auf die Berichte hinzuweisen, in denen ebenfalls fast überall von einer Vermehrung der Beamten die Rede ist, ohne daß deswegen eine Vermehrung der Leistungen in diesem Maße eingetreten wäre. Der Direktor des Reichsamts des Innern wird ebenfalls mit neuen Arbeiten bedacht. Es heißt, daß er speziell für diese neuen Arbeiten gefordert würde, genau so wie es damals bei den Fabrikinspektoren hieß, sie müßten geschaffen werden, um die erhöhten Aufgaben des Fabrikinspektorats zu erfüllen; und ich muß dabei bleiben, daß die Kritik, die wir hierbei anzulegen haben, sich vollständig mit dem deckt, was wir über die Forderung einer Vermehrung des Beamtenpersonals überhaupt zu sagen haben. Es handelt sich nicht nur darum, was im Büreau gewünscht und angeordnet wird; es handelt sich auch darum, was von den einzelnen Beamten draußen im Lande in der Praxis geschieht. Wir sehen es auch bei den Fabrikinspektoren insofern wieder, daß diese wiederum abhängig sind von den Ortspolizeibehörden. Die Ortspolizeibehörden sind gewissermaßen die unteren ausführenden Organe der Fabrikinspektoren, und doch finden wir an so und so vielen Stellen Klagen darüber, daß die Ortspolizeibehörden nicht im geringsten ihre Schuldigkeit thun, daß sie das Fabrikinspektorat im Stich lassen, ohne daß die Fabrikinspektoren in der Lage wären, dagegen einzuschreiten. Das ist ein Fehler in der Organisation, der auf jeden Fall beseitigt werden muß. Wenn im gewöhnlichen bürgerlichen Leben jemand irgend etwas nicht weiß, was gesetzlich verboten ist, so sagt man ihm: Unkenntniß des Gesetzes schützt vor Strafe nicht; wenn aber untere Polizeiorgane direkt zu Maßnahmen schreiten, die ungesetzlich sind, wenn sie Bescheinigungen ausstellen, die durch das Gesetz nicht gerechtfertigt sind, dann erfahren wir nichts davon, daß die Betreffenden bestraft werden.

Auf einen Punkt möchte ich dann noch hinweisen. Wir haben wiederholt darüber klagen hören, daß die Unfälle, die

(A) in den Fabriken vorkommen, doch so sehr von den Arbeitern verschuldet würden, daß das Unternehmerthum alles anwendet, um Unfälle zu vermeiden. Aber, meine Herren, ganz besonders in den Webereien geschieht noch immer nicht, was nothwendig ist, um den wirklichen Schutz der Arbeiter herbeizuführen; und hier könnte ja vielleicht der neue Direktor eingreifen

(Heiterkeit)

und dafür sorgen, daß die Vorschriften, die auf dem Papier bestehen, auch in die Praxis übertragen werden. Wir haben z. B. eine Anzahl Vorschriften über die Sicherheit der Webstühle gegen das Hinausfliegen der Webschützen. Wir haben uns im vorigen Jahre fast um dieselbe Zeit auch darüber unterhalten; damals hieß es, es wäre alles in Ordnung im Ministerium, es sei alles im besten Wege, um Abhilfe zu schaffen; man wies darauf hin, daß verschiedene Prämien ausgesetzt seien, um den besten Webschützenfänger zu prämiiren. Alles ganz schön, aber in Wirklichkeit ist nichts geschehen, ist die Todtenliste, ist die Verwundetenliste in diesem Jahre dieselbe geblieben. Man hat mir hier bestritten, daß überhaupt jemand durch einen Webschützen getödtet werden könnte. Hoffentlich hat der betreffende Herr im Laufe des Jahres Gelegenheit genommen, sich Webschützen anzusehen, und weiß nun, daß man allerdings durch Webschützen getödtet werden kann. Die Schutzvorrichtungen sind erfunden; es ist möglich, daß sie noch nicht ganz praktisch sind; aber so möge man doch wenigstens diese noch nicht ganz vollkommenen Schutzvorrichtungen einführen und abwarten, ob an diesen Schutzvorrichtungen noch Arbeiter verletzt oder getödtet werden. Das geschieht aber nicht. Man hält Konferenzen ab, die Fabrikinspektoren berichten an den Herrn Direktor, es bleibt alles beim Alten, und es geschieht nicht das Geringste, um wenigstens die vielleicht noch unvollkommenen Schutzvorrichtungen einzuführen. Man erläßt Vorschriften und beachtet sie nicht. Gerade in den Bezirken, in denen die großen Webereien sind, wo fast gar keine Schutzvorrichtungen existiren, wo so und so
(B) viel Todesfälle vorkommen — ich habe Notizen über verletzte und getödtete Arbeiter, die innerhalb von 6 bis 8 Wochen verunglückten —, geschieht nichts, um einen Zwang auszuüben, welcher nothwendig ist, wenn das Unternehmerthum etwas thun soll, was Geld kostet und die Arbeiter schützt. Wenn dabei Geld verdient wird, dann sieht es ja freilich anders aus, dann wird gleich etwas gemacht. So ist auch dieses Jahr in den Berichten wieder lobend hervorgehoben, daß so und so viel Schutzvorrichtungen angebracht wären, Staubfänger, bei denen das Unternehmerthum noch etwas verdient; und es wird nachgewiesen, daß der aufgefangene Staub in Zementfabriken, in Schmirgelfabriken noch ein ganzes Stück Geld abwirft und die Kosten der Ventilation übersteigt. Wo es sich aber um nothwendige Ausgaben einzig und allein zum Schutz der Arbeiter handelt, da heißt es: wir sind so schwer belastet, wir können uns beim besten Willen nicht darum kümmern, wie der Arbeiter geschützt wird.

Meine Herren, es hat ja keinen Zweck, künstlich eine Debatte erzwingen zu wollen, die vielleicht, wie der Herr Präsident anzudeuten scheint, nicht an diese Stelle gehört. Wir finden ja Gelegenheit auch noch bei einem andern Titel, und ich werde darauf zurückkommen. Nur das will ich wiederholen: wenn Sie im Ministerium neue Posten schaffen, dann sorgen Sie dafür, daß den Beamten nicht noch drei- und vierfach Neues mehr aufgebürdet wird, als ohnehin schon vorhanden ist. Wenn das gegebene Maß von Arbeiten gewissenhaft ausgeführt würde und dazu die nöthige Zahl Kräfte zur Verfügung ständen, so könnte weit mehr zum Schutze der Arbeiter geschehen auf dem Boden des Gegebenen, als in Wirklichkeit geschieht. Aber deswegen sind wir die ewig Unzufriedenen, sind die Arbeiter mißtrauisch gegen alles, was geschieht, weil selbst das bischen, was geschehen könnte, nicht in der Weise zur Ausführung gebracht wird, wie es nothwendig ist. Auf der einen Seite Mangel an Kräften, auf der andern Seite mangelndes Verständniß, auf der dritten

(C) Seite das große und mächtige Unternehmerthum, dessen Wink genügt, um Sonntagsruhe und alle übrigen Dinge einfach zu nichte zu machen und nur eine Sammlung von Aktenstücken entstehen zu lassen, die an den traurigen Mißständen, welche so zahlreich vorhanden sind, nicht das Geringste ändern. Sorgen Sie dafür, daß die Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht nur auf dem Papier vorhanden sind, sondern in der Praxis zur Ausführung gelangen!

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Holleuffer.

Abgeordneter **von Holleuffer:** Bitte, gestatten Sie mir nur ein ganz kurzes Wort gegenüber dem Herrn Abgeordneten Lenzmann. Der Herr Kollege Lenzmann hat vorhin seine Rede damit begonnen, daß er sich ganz kurz fassen würde, und hat einen Appell an uns gerichtet, das Gleiche zu thun. Er hat demnächst in recht langen Ausführungen uns dargethan, nicht, was seine politischen Freunde thun würden, sondern warum wir, die Konservativen, die Bewilligung des Gehalts für den zweiten Direktor ablehnen würden: nämlich um zu frondiren. Ich habe dem gegenüber im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir, gewöhnt, nach sachlichen Erwägungen unsere Stellung zu nehmen, nach den Darlegungen, die uns hier geworden sind, sowohl für den Direktor wie auch für den vortragenden Rath im Reichskanzleramt stimmen werden.

(Beifall rechts.)

Im übrigen möchte ich den Herrn Abgeordneten Lenzmann bitten, sich in Zukunft nicht unseren Kopf zu zerbrechen.

(Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, es ist zu wiederholten Malen in der jetzigen Session davon die (D) Rede gewesen, daß die Herren auf jener Seite mit der anarchistischen Bewegung nichts zu thun hätten. Ich meine aber, daß der Herr Vorredner, der Abgeordnete Wurm, doch leise anarchistische Neigungen an den Tag gelegt hat, indem er an einer Stelle seine Rede vorgebracht hat, wo sie nicht mehr angebracht war.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich glaube, das ist Sache des Präsidenten.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Ich beuge mich eben dem Herrn Präsidenten, der vorhin auf dem Stuhl saß, der ausdrücklich den Redner wiederholt ermahnt hat, zur Sache zurückzukehren; trotzdem aber hat er es nicht gethan. Ich werde mich daran halten und werde auf die Fabrikinspektoren nicht in dem Maße eingehen, wie er es gethan hat. Einige kurze Bemerkungen muß ich allerdings dazu machen.

Ich muß in erster Linie sagen, daß das, was der Herr Abgeordnete Wurm gegen das Unternehmerthum gesagt hat, in keiner Weise bewiesen ist. Er hat gesagt, das Unternehmerthum wolle die Fabrikinspektoren nicht, und hat speziell meinen Namen dabei genannt. Meine Herren, ich bin aber der gewesen, der in jedem Jahre nicht nur zugestimmt hat, daß eine Vermehrung der Fabrikinspektoren eintreten müsse, sondern der sie ausdrücklich verlangt und lobend anerkannt hat, daß im vorigen Jahre im preußischen Etat eine neue Vermehrung der Fabrikinspektoren stattgefunden hat. Die Anstellung ist ja nicht Sache des Reichs, sondern der Einzelstaaten, und eigentlich gehört die Debatte über die Fabrikinspektoren dahin. Meine Herren, wir haben uns aber hier wiederholt darüber unterhalten und werden es auch innerhalb gewisser Grenzen thun müssen bei dieser Gelegenheit.

Die Uebernahme der Dampfkesselrevisionen, die der Herr Abgeordnete Wurm beklagt hat, durch die Fabrikinspektoren in

(A) Preußen, habe auch ich niemals als ein erfreuliches Ereigniß betrachtet. Auch das habe ich schon früher ausgesprochen; und der Herr Abgeordnete Wurm hat uns Unrecht gethan, wenn er gesagt hat, wir, das infame Unternehmerthum, wären unter allen Umständen gegen die Fabrikinspektoren. Genau das Gegentheil ist der Fall. Wir wollen die loyale Durchführung der Gewerbeordnung, wie wir sie gemacht haben, aber genau innerhalb der Grenzen, die in dem Gesetz angegeben sind. In dem Gesetz sind eben Ausnahmebestimmungen vorgesehen; und daß diese Ausnahmebestimmungen richtig gemacht und so gemacht werden, daß nicht nur das Unternehmerthum, sondern auch die Arbeiter geschützt werden, dahin wirken wir; und wenn jetzt die Ausnahmebestimmungen für die Sonntagsruhe so sehr viel Arbeit machen, und von jener Seite behauptet wird, das läge nur an der Bosheit der Industriellen — und ich glaube, daß auch mein verehrter Nachbar zur Linken, Herr Abgeordneter Gröber, eine ähnliche Redewendung gebraucht hat — daß wir so schlimme Menschen wären, die hinderten, daß die Sonntagsruhe zu Stande käme, so muß ich ihm nachdrücklich widersprechen. Es ist nur das dringende Bedürfniß von uns geäußert und wird fortwährend geäußert werden, daß mit den Ausführungsbestimmungen nicht materielle wichtige Interessen, welche ebenso sehr die Arbeitgeber wie die Arbeitnehmer berühren, verletzt werden.

Damit komme ich zur Begründung dessen, daß wir den zweiten Direktor im Reichsamt des Innern haben müssen, dem der Herr Abgeordnete Gröber widersprochen hat. Diesem zweiten Direktor im Reichsamt des Innern liegt eben ob, speziell die Abtheilung für die sozialpolitischen Dinge zu beaufsichtigen und ihr vorzustehen. Diese Angelegenheiten sind in den letzten Jahren so gewachsen, daß es eine ungeheure Arbeitskraft erfordert, sie zu bearbeiten. Wir haben mehrere von den Herren, die mit uns die Gewerbeordnungsnovelle gemacht haben, die mit uns zusammen gearbeitet haben, in der Kommission temporär zusammenbrechen sehen unter der (B) schweren Arbeitslast. Daß wir also hier diesen Herren Arbeitskräfte schaffen müssen, liegt auf der Hand. Es wird auch nicht bestritten, daß der zweite Rath gewährt werden soll; aber es wird bestritten, daß es nothwendig sei, einen neuen Direktor zu schaffen. Wenn so umfangreiche Arbeiten, wie die Ausführung und Durchführung der sozialpolitischen Gesetze, den einzelnen Räthen obliegen, dann ist es auch nothwendig, daß eine Kraft da ist, die das zusammenfaßt, die sich damit allein beschäftigt und nicht im Nebenamt damit beschäftigt ist. Das liegt in unser aller Interesse; und wir als Industrielle haben das allerdringendste Interesse, daß eine Arbeitskraft vorhanden ist, die diese Dinge im Hauptamt macht, und darum haben wir für den Direktor gestimmt.

Meine Herren, mit wenigen Worten möchte ich noch einmal zurückkommen auf einige Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Wurm. Er hat gesagt, daß die Fabrikinspektoren im Auslande aus den Arbeitern genommen werden, und hat es so dargestellt, als ob es etwas neues wäre. Meine Herren, ich bin der gewesen, der zuerst in der Arbeiterschutzkommission der Regierung die Vorschläge gemacht hat, sie möchte Experimente damit machen. Also wiederum ein Fall, wo der Herr Abgeordnete Wurm durchaus zu Unrecht uns, das Unternehmerthum, angreift und seine Ansicht als etwas absonderlich neues hinstellt. Ich bin auch der Ansicht, daß es viel besser wäre, daß wir auch im Fabrikinspektorat Leute hätten, die aus der Praxis hervorgegangen sind, die die nöthige gewerbliche Vorbildung haben, und daß es eine Verbesserung des ganzen Standes des Fabrikinspektorats sein würde, wenn derartige Praktiker neben den Theoretikern vorhanden wären. Eine derartige Mischung würde äußerst wohlthätig sein. Wie früher, unterstütze ich auch heute noch den Wunsch, daß es gelegentlich gelingen möge, rein aus der Praxis hervorgegangene Leute in das Fabrikinspektorat, namentlich in die unteren Chargen, hineinzubringen, damit in nothwendiger Weise die praktischen Ansichten gegenüber den theoretischen Erwägungen zur Geltung kommen.

Daß die weiblichen Fabrikinspektoren, die er gewünscht (C) hat, bald bei uns in Deutschland eingeführt werden, wird er schwerlich erwarten. Ich glaube, es wird noch lange Zeit dauern, ehe wir uns in Deutschland dazu aufschwingen, bei den Aufsichtsbehörden weibliche Personen einzustellen. Nach der Richtung hin stimme ich ihm nicht zu; das halte ich für bei weitem verfrüht.

Im übrigen aber weise ich es nochmals auf das energischste zurück, daß die Industriellen in ihrer Mehrheit irgendwie dem Institut der Fabrikinspektoren abgeneigt wären. Was sie wollen, ist nur gerechte Behandlung; und was sie weiter wollen, ist, daß die Fabrikinspektion in Händen liegt, die sich nicht von politischen und theoretischen Auffassungen leiten lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Abgeordneter Dr. **Bachem:** Meine Herren, der Herr Kollege Lenzmann hat seine Rede damit begonnen, meiner Partei vorzuhalten, daß bei einer früheren Gelegenheit in der zweiten Lesung ein Direktorposten abgelehnt, und dann in Folge eines Entrüstungssturmes in der dritten Lesung dieser Direktorposten bewilligt worden sei. Ich weiß gar nicht, was der Herr Kollege Lenzmann mit der Ausgrabung einer alten Sache, die einen ganz anderen Charakter hatte als die gegenwärtige, gewollt hat! Zur Abkürzung der Debatte hat er doch jedenfalls nicht beitragen wollen. Ich beschränke mich darum darauf, diese Bemerkung einfach zurückzuweisen.

Meine Herren, ich bedaure von meinem Standpunkt aus, daß die Bewilligung eines zweiten Direktorpostens in eine Verbindung gebracht worden ist mit der Sonntagsruhe. Ich sehe persönlich nicht ein, welche sachlichen Gründe dafür vorliegen könnten, daß man jetzt, nachdem der Bundesrath beziehungsweise das Reichsamt des Innern seit mehr als $2^1/_2$ Jahren an der Ausarbeitung der Reglements für die Durchführung der Sonntagsruhe arbeitet, nachdem, wie uns der Herr Staatssekretär des Reichsamts des Innern auseinandergesetzt hat, die (D) Arbeiten schon ganz außerordentlich vorgeschritten sind, zu der Erkenntniß kommt, daß zur weiteren Forderung dieser Arbeiten gerade ein weiterer Direktor nothwendig geworden ist. Es läßt sich ja gar nicht erkennen, daß zur Zeit im Hause in Bezug auf diesen zweiten Direktor eine ganz andere Luft weht als in der Kommission. Ich habe mir sagen lassen, daß in der Kommission die sämmtlichen Vertreter der deutschkonservativen Partei unter Führung des Herrn Grafen Limburg-Stirum gegen diesen Direktorposten gestimmt hätten. Es wäre mir außerordentlich interessant gewesen zu hören, aus welchen sachlichen Gründen nunmehr die deutschkonservative Partei heute eine andere Stellung einnimmt zu dieser Budgetfrage.

Meine Herren, ich kann nicht umhin, noch mit einem kurzen Worte auf die Sonntagsruhe einzugehen. Ich begrüße die Mittheilung des Herrn Staatssekretärs des Reichsamts des Innern von dem Fortschritt der Arbeiten mit voller Freude; ich begrüße sie um deswillen, weil sie hoffentlich vielfache Befürchtungen, welche im Lande herrschten, zur Ruhe bringen wird. Ich möchte meinerseits die Schwierigkeiten der einzelnen Reglements nicht verkennen; aber es läßt sich doch nicht leugnen, daß in Folge der langen Dauer dieser Vorarbeiten in weiten Kreisen des deutschen Volks die Auffassung anfing sich geltend zu machen, daß eine prinzipielle Wandlung auf diesem Gebiet stattgefunden habe innerhalb der Kreise der Reichsregierung, und daß hier der Grund für die allerdings auffallend lange Verzögerung der Veröffentlichung der Bestimmungen zu suchen sei. Ich freue mich, daß diese Auffassungen durch die Mittheilungen des Herrn Staatssekretärs von Boetticher widerlegt sind; ich glaube, aus seinen Worten entnehmen zu können, daß die Reichsregierung noch mit der alten Energie daran festhält, die Sonntagsruhe im Sinn der Novelle von 1891 in möglichst weitem Maß durchzuführen, und ich darf auch versichert sein, daß sie für diese Bestrebungen im Hause vollen Nachdruck finden wird.

(A) Der Herr Staatssekretär hat uns dann ausgeführt, man könne zwei Wege zur Durchführung dieser Sonntagsruhe gehen; man könne sagen: es ist richtiger, abzuwarten, bis man für die gesammte Industrie, für etwa hundert Industriezweige, gemeinschaftlich die einzelnen Bestimmungen treffen kann, oder aber, man kann auch die Bestimmungen für diejenigen einzelnen Zweige, für die man glaubt schlüssig zu sein, separat veröffentlichen, sodaß die Sonntagsruhe sukzessive für die Industrie durchgeführt wird. Es hat sich also die Regierung für den Weg entschieden, alles auf einmal zu publiziren; aber der Herr Staatssekretär hat selbst gesagt, daß er den anderen Weg nicht für durchaus ausgeschlossen erachtet. Dann möchte ich noch die Bitte an ihn richten, wenn noch irgend welche Aussicht vorhanden ist, daß diese Bestimmungen längere Zeit auf sich warten lassen sollen, doch diesen anderen „nicht aussichtslosen“ Weg zu beschreiten und wenigstens für diejenigen Industriezweige die Reglements zu veröffentlichen, für die man glaubt fertig zu sein. Es ist ja nicht ausgeschlossen, daß man später auf Grund der Erfahrungen Abänderungen in Bezug auf einzelne Punkte — ich nehme an, daß es nur Nebenpunkte sein werden — eintreten läßt. Aber deshalb zu warten, bis alles zusammen ist, — ich glaube sagen zu können, meine Herren: das geht nicht mehr. Mir sind verschiedene Industrien bekannt, die den dringenden Wunsch haben, daß endlich die Bestimmungen herauskommen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sie schon unmittelbar nach Erlaß der Novelle vom 1. Juni 1891 dazu übergegangen sind, ihre Fabrikation darauf einzurichten und ihre Betriebe zu vergrößern, um ihre Produktion in Anbetracht der Beschränkungen der kommenden Sonntagsruhe aufrecht erhalten zu können. Es liegt mir z. B. in Abschrift hier eine Petition vor aus dem Gebiete der Papierindustrie an den hohen Bundesrath mit der Bitte, mit Rücksicht darauf die Einführung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe für die Papierindustrie zu beschleunigen. Der Gesichtspunkt ist (B) ganz klar. Diejenigen, die aus christlichem oder sozialpolitischem Gefühl die Sonntagsruhe schon so durchgeführt haben, sind zur Zeit in der Konkurrenz mit denjenigen Fabriken, die noch in der alten Weise den Sonntag durcharbeiten, in hohem Maße geschädigt. — Der Herr Freiherr von Stumm winkt nein. Ich kann nur sagen: bei mir sind auch persönlich Vertreter der Papierindustrie gewesen, welche diesen Gesichtspunkt geltend machten. Ich habe hier die Abschriften, in denen das ganz plausibel auseinander gesetzt wird, daß denjenigen Papierfabriken, welche schon eine Sonntagsruhe eingeführt haben, eine nicht berechtigte Konkurrenz gemacht wird durch solche Fabriken, welche noch keine Sonntagsruhe eingeführt haben.

Nun, meine Herren, über diese Detailpunkte werden wir uns aber sehr bald einigen; das ist eine rein thatsächliche Frage. Jedenfalls bleibt bei mir der Wunsch bestehen, daß möglichst bald die Bestimmungen endlich herauskommen, und daß, wenn nicht für alle gleichzeitig, doch in absehbarer, kurzer Zeit das möglich ist für diejenigen Einzelindustrien, über die man inzwischen klar geworden ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Ich bin gern bereit, diese Frage nochmal zu prüfen; sie wird ja nothwendigerweise auch bei der Berathung der Entwürfe im Bundesrath zur Sprache kommen. Aber ich möchte gegenüber der Bestimmtheit, mit der der Herr Vorredner es befürwortet hat, die Bestimmungen über die Sonntagsarbeit nach und nach zur Verabschiedung und Publikation zu bringen, doch darauf hinweisen, daß sich dies Verfahren im Hinblick auf die Verhältnisse in einer ganzen Reihe von Industrien nicht empfiehlt. Wir haben beispielsweise bei der Hüttenindustrie eine nicht unbeträchtliche Anzahl (C) von Betrieben, mit denen zugleich eine chemische Industrie verbunden ist, in welcher die Nebenprodukte der Hüttenindustrie verarbeitet werden. Würden wir nun mit dem Erlaß der Vorschriften über die Sonntagsarbeit der Hüttenwerke vorgehen, so würden wir, wenn wir später an die Redaktion der Bestimmungen über die Sonntagsarbeit in der chemischen Industrie kommen, voraussichtlich genöthigt sein, mit Rücksicht auf die Verbindung verschiedenartiger Betriebe Modifikationen der Vorschriften vorzunehmen. Das ist der Gesichtspunkt gewesen, der mich, entgegen meiner ursprünglichen Auffassung, zu der Annahme bestimmt hat, daß es den Vorzug verdiene, die sämmtlichen Vorschriften zu einem und demselben Termin ins Leben treten zu lassen.

Ich werde aber die Frage nochmals erwägen, und ich bin gern bereit, für diejenigen Industriezweige, bei denen es ohne Nachtheil geschehen kann und ohne den Erfolg, daß man künftig zu Korrekturen genöthigt wird, die Sache abgesondert und so schnell wie möglich erledigen zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bachem geht bei seiner Deduktion über die Schwierigkeit der Konkurrenz seitens derjenigen Arbeitgeber, welche aus christlichem Bewußtsein jetzt schon zum Schutze der Sonntagsruhe weitgehende Einrichtungen getroffen haben, von der Argumentation aus, die ich bis jetzt nur von den einseitigsten Arbeitgebern, dem einseitigen Unternehmerthum gehört habe. Der ganze Gegensatz, in dem ich seit Jahrzehnten in Beziehung auf die Sonntagsruhe mit vielen meiner Berufsgenossen stehe, beruht gerade darauf, daß ich behaupte: eine richtige Gewährung der Sonntagsruhe für die Arbeiter schädigt die Unternehmer nicht, weil der Arbeiter in der übrigen Zeit so viel besser, so viel wirksamer, so viel intensiver, so viel freudiger arbeitet. (D)

(Sehr gut! rechts.)

Ich bestreite auf das allerentschiedenste, daß die Sonntagsruhe, wenn sie in angemessener Weise durch Gesetz bei uns eingeführt wird, die Unternehmer schädigt. Ich glaube sogar, daß sie im wohlverstandenen Interesse der Unternehmer liegt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich habe seit dem Jahre 1878, wo ich zuerst für den Sonntag hier eingetreten bin, vielleicht in erster Linie im ganzen Reichstage, stets den von mir soeben ausgesprochenen Grundsatz verfochten und ihn bei mir zur Thatsache werden lassen. Die Herren von der sozialdemokratischen Partei haben mir zwar die größten Scheußlichkeiten aus meiner Arbeitsordnung vorgehalten; aber in Bezug auf ihre Bestimmungen über Sonntagsruhe ist mir niemals ein Vorwurf gemacht worden. Und ich behaupte, daß in meiner Arbeitsordnung die Sonntagsruhe schärfer gewährleistet ist, als sie durch die Gesetzgebung, beziehungsweise durch Bestimmungen des Bundesraths allgemein eingeführt werden kann.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Das bestätigen die Untersuchungen, welche durch die Enquetekommission stattgefunden haben. Und doch wird niemand behaupten wollen, daß ich deswegen konkurrenzunfähig geworden sei gegenüber den Werken, welche die Sonntagsruhe bisher nicht in der Weise durchgeführt haben. Im Gegentheil, ich scheue mich vor gar keiner Konkurrenz und behaupte, daß die Zufriedenheit meiner Arbeiter, die Gesundheit meiner Arbeiter, die Freudigkeit meiner Arbeiter durch den Sonntagsschutz so weit gewonnen hat, daß dagegen etwaige Nachtheile verschwinden. Daraus folgere ich, daß es unrichtig ist, was Herr Kollege Bachem eben ausgeführt hat, daß diese Herren, die aus christlichem Bewußtsein die Sonntagsruhe etwas früher einführen, als die Regierungsvorlage es verlangt, dadurch geschädigt werden.

(A) Ich theile auch die Ansicht des Herrn Staatssekretärs, daß im großen ganzen die einzelnen Gruppen der Fabrikindustrie derartig miteinander zusammenhängen, daß es mit wenigen Ausnahmen, die ich nicht übersehen kann, ganz undurchführbar wäre, die Sonntagsruhe für einzelne Gruppen früher einzuführen, für die anderen später. Ich will mich jetzt in Details nicht einlassen; ich glaube aber, daß, wenn der Herr Minister die Sache nochmals prüft, er genau zu demselben Resultat kommt, zu dem er bisher gekommen ist, d. h. daß es ganz unmöglich ist wegen des Ineinanderarbeitens der verschiedenen Gruppen, für die eine Gruppe die Sache jetzt schon zu regeln und mit den anderen noch zu warten.

Nun hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem gemeint: die deutschkonservative Partei hat doch in der Kommission gegen diesen Ministerialdirektor gestimmt, was kann sie auf einmal dazu bewegen, im Plenum dafür zu stimmen? Das hat Ihnen Herr von Holleuffer ja ganz klar auseinandergesetzt: weil es sich um keine Prinzipienfrage handelt, sondern um eine einfache praktische Nützlichkeitsfrage, und weil die Herren sich inzwischen davon überzeugt haben, daß der zweite Ministerialdirektor nöthig ist, ebenso wie der Herr Abgeordnete Bachem sich davon nicht überzeugt hat. Aber die Gründe, welche die Herren vom Zentrum für die Verneinung angeführt haben, kann ich unmöglich anerkennen. Herr Bachem vermißt irgend welche Gründe, weshalb dieser eine Beamte gerade ein Ministerialdirektor sein soll, es könne ebenso gut ein vortragender Rath sein. Zunächst hat niemand beantragt, einen weiteren vortragenden Rath einzustellen. Darüber ließe sich vielleicht reden. Das Bedürfniß beruht einfach darauf — ich glaube, das ist bereits vom Regierungstisch ausgeführt worden, wenn ich es selbst nicht schon vorgetragen haben sollte —, daß jetzt schon die Zentralabtheilung in zwei Abtheilungen zerlegt werden mußte, aber nur ein Ministerialdirektor oder vielmehr ein Unterstaatssekretär ist da, der diesen zwei Abtheilungen vorsteht, was auf die Dauer unhaltbar ist.
(B) Es soll also dieser provisorische Zustand zu einem definitiven gemacht werden.

Weiter meinte Herr Bachem — oder vielleicht war es Herr Gröber —: die ganze Sache ist nur eine Frage des Avancements. Er beweist wirklich damit, daß er absolut nicht orientirt ist über die Motive, die auch nach der persönlichen Seite in dieser Frage vorliegen. Ich glaube, im Reichsamt des Innern weiß heute noch niemand, wen man zum Direktor machen will. Die Exemplifikation auf das Reichsversicherungsamt trifft ebenso wenig zu. Das Reichversicherungsamt ist eine einheitliche Behörde mit einheitlichen Aufgaben, während es sich hier um eine ganze Fülle der verschiedensten Materien, ja von selbstständigen Behörden handelt, die unter dem Reichsamt des Innern stehen; und wenn Sie dem Reichsversicherungsamt die Funktionen zuweisen, die jetzt der Abtheilung, für die der neue Direktor ernannt werden soll, obliegen, dann müssen Sie für das Reichsversicherungsamt einen zweiten Direktor anstellen. Das kommt in Bezug auf die finanzielle Seite ganz auf dasselbe hinaus. Und was die Ressortverhältnisse anlangt, so bedaure ich selbst und habe dem bereits im vorigen Jahre Ausdruck gegeben, daß in Versicherungsangelegenheiten das Reichsversicherungsamt nicht durch Kommissare hier vertreten ist. Aber ich glaube, mit der vorliegenden Frage hat das nichts zu thun. Ich behaupte, meine Herren, daß gerade Sie vom Zentrum, die mit mir seit Jahren so lebhaft für die möglichst eingehende und beschleunigte Einführung der Sonntagsruhe eingetreten sind, allen Grund hätten, auch bei dieser Gelegenheit Farbe zu bekennen. Und wenn der Herr Abgeordnete Bachem meinte: die Sache ist so weit fertig, daß sie keiner neuen Arbeit bedarf —, so stellt er sich damit mit sich selbst in Widerspruch, indem er auf der anderen Seite meinte, es müßten einzelne Gruppen herausgenommen werden, weil die gesammte Regelung zu lange daure. Also fertig ist die Sache noch nicht, und ich glaube, ein Jahr wird es wahrscheinlich noch dauern, bis alles geregelt ist.

Aber allein entscheidend für die Nothwendigkeit des geforderten Direktors ist ganz gewiß die Sonntagsruhe nicht. Ich (C) habe das nur als Beispiel angeführt und damit den Beweis zu führen gesucht, daß dadurch, daß die betreffenden Beamten überlastet waren, die Sonntagsruhe nicht vorwärts gekommen ist. Vergessen Sie denn, daß wir in der Gewerbeordnung noch eine ganze Reihe von solchen Ausführungsbestimmungen vorgesehen haben? vergessen Sie denn, daß — und Sie haben Anträge gestellt, die noch weiter gehen — der Normalarbeitstag im § 120d der Gewerbeordnung einen Platz gefunden hat, der nur durch Ausführungsbestimmungen zu regeln ist? Auf allen diesen Gebieten sagen Sie: stopp! — wenn Sie nicht die nöthigen Kräfte gewähren wollen, die dazu nothwendig sind. Jedenfalls behaupte ich, daß in diesem Falle der Vorwurf, den die Herren den Fabrikanten mit dem größten Unrecht machen, auf sie selber zurückfallen muß. Meine Herren, was hat der Herr Abgeordnete Gröber für einen Beweis beigebracht, daß in der That die Vorwürfe, die er den Fabrikanten gemacht hat — gewöhnlich hören wir solche Vorwürfe nur von sozialdemokratischer Seite —, in irgend einer Weise berechtigt sind? Ich habe der ersten Enquete angehört und glaube in diesen Dingen bewandert zu sein; ich glaube auch in Parenthese anführen zu sollen, daß ich es war, der im Jahre 1878 den Antrag auf obligatorische Einführung der Fabrikinspektoren gestellt hat. Die Herren, die damals der Kommission angehört haben, werden sich dessen erinnern. Also, ich sage: wie hätten die Fabrikanten irgend wie auf die Verschleppung dieser Sache Einfluß haben können? sind sie denn über den Einführungstermin gefragt worden? Aus dem Reichsamt des Innern sind die Fragebogen vertheilt worden, die sind an die Fabrikanten und andere Sachverständige ergangen und sind rechtzeitig beantwortet worden; darauf sind die Enquetekommissionen einberufen worden. Also die Fabrikanten hatten nicht die mindeste Gelegenheit, beschleunigend oder hemmend auf die Sache einzuwirken. Uebrigens mag Herr Gröber sich mit Herrn Dr. Bachem auseinandersetzen, (D) der ausdrücklich behauptet hat, daß die Papierfabrikanten sich über das Ausbleiben der Entscheidung sogar beschwert haben.

Nun sagt Herr Bebel: der Fehler der Enquete liegt darin, daß nicht Vertreter von organisirten Arbeitervereinen gehört worden sind. Meine Herren, ich hätte wohl wissen mögen, wie die Regierung es hätte machen sollen, nun in der ersten, vielleicht wichtigsten Enquete, die stattgefunden hat in Bezug auf den Bergbau, das Eisenhütten- und Salinenwesen, die Arbeiter aus organisirten Verbänden wählen zu lassen. Für den Bergbau hat die Sache überhaupt keine große Bedeutung, weil die bergpolizeilichen Vorschriften in die Landesgesetzgebung gehören; es sind nur wenige Bestimmungen für den Bergbau in den Ausnahmebestimmungen enthalten. In der Eisenindustrie kann überhaupt kein organisirter Arbeiterverein, wenigstens nicht in einem erheblichen Maße, in Betracht kommen. Und wenn ich sämmtliche Industriearbeiter zusammenfasse, so haben wir bei der Nothstandsdebatte gehört, daß etwas über 300 000 Arbeiter den Fachvereinen angehören, den sogenannten Gewerkschaften, und etwa 50 000 den Hirsch-Dunckerschen Vereinen; das sind im ganzen 350 000. Sollten die nun wählen für die Millionen Arbeiter, die hier zu vertreten waren?

Der Vorwurf des Abgeordneten Bebel richtet sich übrigens ganz direkt gegen seine eigene lobende Hervorhebung der Fabrikinspektoren; denn alle diese Arbeiter sind fast ausnahmslos von den Fabrikinspektoren bezeichnet worden — ich meine die Arbeiter, die in den Enqueten vernommen worden sind, also gerade von der Stelle, die von den Herren auf das höchste Piedestal gestellt worden ist. Und wenn Herr Bebel sogar meint, statt der ganzen Enquete hätte man einfach die Fabrikinspektoren vernehmen sollen, so erwidere ich darauf, daß in der Enquetekommission, der ich angehört habe, wohl ebenso viel Fabrikinspektoren gesessen haben als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer; es waren, glaube ich, fast ebenso viel Fabrikinspektoren und Regierungskommissare als Arbeiter und Arbeit-

(A) geber zusammengenommen. Also die Fabrikinspektoren sind vollkommen in der Lage gewesen, ihre Ansichten auszusprechen und auch diejenigen Arbeiter zu bezeichnen, die sie für die geeignetsten hielten.

Was endlich den Vorwurf anlangt, daß die Arbeitgeber alles mögliche gethan hätten, um die Bestimmungen über die Sonntagsruhe unwirksam zu machen, ja, meine Herren, so darf ich dem gegenüber konstatiren, daß in der Kommission, in der ich gesessen habe, weitgehenden Beschränkungen der Sonntagsarbeit von den Arbeitern noch mehr Opposition gemacht worden ist als von den Arbeitgebern, und daß ich mich keines einzigen Falls erinnere, wo die Arbeiter nicht unbedingt jedem Vorschlag zugestimmt hätten, der die Sonntagsruhe so viel als möglich beschränkt. Ich habe damals in der Kommission ebenso viel nach rechts wie nach links gekämpft; ich habe einerseits mit den Arbeitgebern lebhafte Kämpfe gehabt und mich andererseits auch gegen einzelne Forderungen der Fabrikinspektoren gewendet. Ich will nicht ins Detail gehen. Wir werden ja in dieser Session die entsprechende Verordnung des Bundesraths wohl noch bekommen, und ich werde dann meinen Standpunkt darlegen können. Aber, wie gesagt, bei den Arbeitern habe ich keine wirksame Unterstützung zu Gunsten der Sonntagsruhe gefunden. Sie haben fast überall, wenn es zweifelhaft war, gesagt: nein, in diesem Fall ist die Sonntagsarbeit ganz unvermeidlich. Alle diese Vorwürfe also, die sowohl gegen die Regierung wie gegen die Arbeitgeber gerichtet worden sind, fallen in sich selbst zusammen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Ich muß erklären, daß die Aeußerungen, die uns von Seiten des Herrn Staatssekretärs des Innern bezüglich der Sonntagsarbeit heute gemacht worden sind, sehr unbefriedigende waren. Er war allem Anschein nach nicht in der Lage, irgend wie einen Termin angeben zu
(B) können, an dem die Aussicht besteht, daß endlich die Bestimmungen des § 105d in Kraft treten. Wir haben darnach die Gewißheit, daß vorläufig wieder eine unabsehbare Zeit in das Land hineingeht, ehe diese Bestimmungen werden verwirklicht werden. Das wird in den betreffenden Arbeiterkreisen ein sehr lebhaftes Kopfschütteln erwecken. Ich muß sagen, daß ich mich keiner Gesetzgebungsmaterie in meiner langen parlamentarischen Thätigkeit erinnere, für die man jahrelanger Untersuchungen und Feststellungen gebrauchte, bis man endlich zu einem Resultat kam, und zwar jahrelange Untersuchungen und Feststellungen, nachdem bereits schon Jahre vorher eine sehr umfängliche Statistik und sonstige Erhebungen auf diesem Gebiete stattgefunden hatten. Wenn da die Arbeiter zu dem Glauben kommen, daß sie als Staatsbürger dritter Klasse angesehen werden, dann dürfen Sie sich wahrhaftig nicht wundern. Wir haben den Eindruck, daß es weder den Herren vom Regierungstisch, noch auch den Unternehmerkreisen mit der Regelung dieser Materie pressirt; und wenn ich mir hier einen Artikel betrachte, der im Laufe des letzten Jahres in der „Deutschen volkswirthschaftlichen Korrespondenz“ erschienen ist und mit großem Behagen von den offiziösen Regierungsorganen, z. B. der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ abgedruckt wurde, betitelt: Bitte um Schonzeit, d. h.: wir Unternehmer bitten, daß man uns einige Ruhe giebt, ehe man auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes irgend welche weitere Maßnahmen trifft —, so begreife ich die Haltung der Regierung vollkommen.

Herr von Boetticher hat einmal im Laufe des vorigen Jahrzehnts, bei Gelegenheit, glaube ich, eines Festessens des bekannten Vereins der Großindustriellen in Westfalen gesagt: „Meine Herren, wir arbeiten ja nur für Sie“. Das Wort kommt uns heute wieder aufs neue ins Gedächtniß, wo wir sehen, mit welchem Schneckenmarsch man von Seiten der Regierung an der Erledigung dieser Frage arbeitet.

Der Herr Staatssekretär hat gesagt, die Enquete von 1885/86 sei in keiner Weise brauchbar gewesen für den vor- (C) liegenden Zweck. Ich bestreite das auf das entschiedenste. Wozu war sie denn überhaupt veranstaltet? wozu wurde sie in Szene gesetzt? Ich habe jene Enqueteberichte sehr genau studirt, und ich muß sagen: die Antworten wurden nach allen Richtungen hin in der ausführlichsten Weise sowohl von Seiten der verhörten Arbeiter und Arbeitgeber, wie von Seiten der verhörten Fabrikinspektoren gegeben. Die Frage lautete auch damals genau wie heute: in welcher Weise ist eine Beschränkung der Sonntagsarbeit möglich? wie weit kann innerhalb einer Industrie, innerhalb eines Handelszweiges eine Beschränkung der Sontagsarbeit eintreten und inwieweit nicht? Das beschaffte Material war so ausführlich, so gründlich, wie es nur bei einer Enquete gedacht werden kann; und das soll jetzt als vollständig nutlos und werthlos angesehen werden! Man hat sich nicht im geringsten darnach gerichtet.

Nun habe ich nicht verlangt — es ist das ein Mißverständniß —, daß man von den einzelnen Gewerbeinspektoren, nachdem die Gesetzesnovelle 1891 fertig geworden ist, Gutachten einholen soll, sondern ich habe gesagt, man hätte eine Konferenz der Gewerbeinspektoren aus ganz Deutschland veranstalten sollen. Und zwar lege ich einer solchen Konferenz deswegen ein besonderes Gewicht bei, weil ich die Ueberzeugung habe, daß nur auf einer solchen Konferenz, durch gegenseitiges Aussprechen der Sachverständigen das Richtige getroffen werden konnte. Bei dieser Gelegenheit treten Beamte aus den verschiedensten Gegenden, aus den verschiedensten Industriebezirken Deutschlands zusammen, der eine hatte diese, der andere jene Erfahrungen gemacht, und bei dem Austausch dieser gegenseitigen Erfahrungen gewann man ein zuverlässiges Bild von der Lage der einzelnen Industrien und von dem, was man denselben in Bezug auf die Sonntagsruhe zumuthen konnte, was nicht. Von dieser Seite, von Seiten meiner Parteifreunde, ist niemals die Forderung gestellt worden, daß die Sonntagsarbeit absolut verboten werden solle. Wir er- (D) kennen an, daß es Zustände giebt in großen Industriezweigen, wo die Sonntagsarbeit verbieten hieße den Mord der betreffenden Industrie herbeiführen. Eine solche Einschränkung der Sonntagsarbeit zu verlangen, ist uns nie eingefallen; auch wir sind der Meinung, daß, wo die Natur der Industrie beziehentlich eines Industriezweiges es unmöglich erscheinen läßt, die Sonntagsruhe voll durchzuführen, man sich begnügen muß mit gewissen Maßregeln, wie z. B. die, daß eine Ablösung der betreffenden Arbeiter so oft als möglich zur Durchführung gebracht werde. Wäre der von mir angedeutete Weg beschritten worden, so wären wir längst im reinen, während wir auf dem gegenwärtigen Wege auf unabsehbare Zeit hinaus warten können, ehe irgend ein Resultat zu Tage tritt.

Nun hat der Herr Staatssekretär auf meine Anklage, daß man in der einseitigsten Weise bei der Auswahl der Arbeiter verfahren sei bei der Hinzuziehung zu diesen Enqueten, ein Rundschreiben des preußischen Handelsministers vorgetragen, zunächst für die chemische Industrie bestimmt, in dem die betreffenden Behörden angewiesen wurden, Vertrauensleute der Arbeiter, unter anderen auch aus sozialdemokratischen Organisationen, den Fachvereinen u. s. w. zu nehmen. Ich möchte nur wissen, ob ein solches Rundschreiben bloß für die chemische Industrie oder auch für alle übrigen Industrien erlassen worden ist.

(Zuruf vom Bundesrathstisch.)

— Ja, Herr Staatssekretär, das hat einen ganz bestimmten Zweck, daß ich so sage. Nämlich, die chemische Industrie ist eine der wenigen Industrien, in denen bisher meines Wissens Fachorganisationen der Arbeiter nicht bestanden; es ist also erklärlich, daß es da nicht möglich war, Arbeiter aus bestimmten Fachorganisationen heranzuziehen. Aber es bestehen z. B. ausgedehnte Fachorganisationen in der Metallindustrie, von denen Herr von Stumm keine Ahnung zu haben scheint.

(Zuruf rechts.)

(A) Die letzte Enquete bezog sich ja auf die Metallindustrie, worunter auch die Eisenindustrie mit begriffen war. In der Metallindustrie giebt es aber Organisationen; es giebt auch in der Eisenindustrie Organisationen, freilich in dem Betrieb des Herrn von Stumm nicht; wir wissen ja, aus welchen sehr naheliegenden Gründen: er hat dafür gesorgt, daß solche Organisationen bisher nicht möglich waren. Ich hoffe aber, sie kommen auch noch in sein Revier

(Heiterkeit links),

mag er machen, was er will. Aber in einer Reihe dieser Industriezweige bestehen solche Organisationen, und sie sind nicht gefragt worden. Es ist auch nicht richtig, was Herr von Stumm angeführt hat, daß die Fachorganisationen nur 50 000 Mitglieder zählen, sie zählen einige Hunderttausend, eine volle Viertelmillion, und die Hirsch-Dunckersche zählt zirka 50 000. Es sind also zum allermindesten 300 000 Arbeiter in den verschiedenen Industrien organisirt, und die hier in Frage kommenden Arbeiterorganisationen hätten allerdings herangezogen werden müssen und können. Nun ist uns aber bis jetzt wenigstens noch von keiner einzigen Seite eine Nachricht zugekommen, daß Fachorganisationen der Arbeiter aufgefordert worden wären, ihre Vertreter zu wählen, selbst die hier zunächst in Betracht kommende Metallindustrie nicht, an der nach den eigenen Angaben des Herrn Staatssekretärs mehrere ausgesprochene Sozialdemokraten von Seiten der Arbeiter theilgenommen haben. Auch diese sind nur einzeln durch die Behörde aufgefordert worden, an dieser Konferenz theilzunehmen. Man hat also nicht die Fachorganisationen, denen sie angehörten, aufgefordert, damit sie Wahlen vornähmen. Also ich habe durchaus recht, wenn ich vorhin meine diesbezügliche Rüge aussprach. Auch ist mir gar nicht eingefallen, von einem bestimmten Parteistandpunkte, der berücksichtigt werden solle, zu sprechen. Man hat sich aber in Deutschland allmählich so gewöhnt, daß man die Fachorganisationen eintheilt, (B) wie das insbesondere von den Herren da drüben, namentlich von Seiten des Herrn Freiherrn von Stumm geschieht, daß die einen als sozialdemokratische, die anderen als sogenannte Hirsch-Dunckersche angesehen werden. Ich habe nun verlangt, daß man diejenigen Organisationen, die man gewöhnlich mit dem Namen „sozialdemokratische" bezeichnet, auch bei diesen Wahlen berücksichtige.

Weiter bin ich ganz und gar nicht der Meinung des Herrn Staatssekretärs, daß der Bundesrath so lange mit dem Erlaß seiner Verordnungen warten müsse, bis alle die in Aussicht genommenen Enqueten zu Ende seien, um alsdann erst die betreffenden Bestimmungen über die Sonntagsruhe zu erlassen. Ich glaube, hierin stimme ich mit dem Abgeordneten Dr. Bachem überein, daß allerdings der Bundesrath in der Lage ist, auch schon für einzelne Industriezweige solche Verordnungen zu erlassen. Ich bestreite gar nicht, daß Fälle vorkommen können, wie sie der Herr Staatssekretär angeführt hat z. B. in der Textilindustrie, daß da bestimmte Zweige mit der Textilindustrie verbunden sind, die ihrer Natur nach den Charakter einer chemischen Industrie haben, und daß man für diese nicht gleichzeitig mit der Textilindustrie, und ohne daß man die chemische Industrie bereits vorher gehört habe, Verordnungen erlassen könne. Aber dann nehme man solche Zweige aus von den allgemeinen Bestimmungen, das kann man sehr leicht. Man wird auch nicht bestreiten können, daß man z. B. für die Fleischerei, die Bäckerei und für eine ganze Reihe anderer Zweige, die jetzt in sehr ausgedehntem Grade Sonntagsarbeit haben, nicht schon längst dazu hätte übergehen können, eine Regulirung der Sonntagsarbeit eintreten zu lassen. Dasselbe wird auch noch bei vielen anderen Fabrikationszweigen als denjenigen, die ich anführte, der Fall sein, ich behaupte sogar: bei den allermeisten. Kommt es aber vor, daß einzelne Zweige in bestimmten Industrien einen ähnlichen Charakter haben wie der erwähnte Zweig in der Textilindustrie, dann nehme man, wie gesagt, diese davon aus, oder wenn man Verordnungen für sie erläßt, ändere man (C) sie später nach den für die Fachindustrie ergangenen und in Widerspruch damit stehenden Anordnungen. Ich meine, der gute Wille thut sehr viel; man muß nur *wollen*. Ich bleibe aber dabei: *der Wille fehlt!* Den Eindruck habe ich, den haben alle meine Parteigenossen, den hat die gesammte Arbeiterklasse, soweit sie diesen Dingen ihre Aufmerksamkeit schenkt.

(Sehr wahr! links.)

Es ist dann auch im Laufe der Erörterungen die Verquickung der Kesselinspektion mit der Fabrikinspektion zur Sprache gekommen. Nun, meine Herren, ich speziell habe ja schon, gegründet auf meine Erfahrungen in Sachsen, sowohl in der Gewerbeordnungskommission von 1890/91 wie später hier bei Berathung der Gewerbeordnungsnovelle im Plenum in nachdrücklichster Weise auf das höchst Unzulängliche der Verquickung dieser beiden Funktionen aufmerksam gemacht. Ich habe es außerordentlich bedauert, daß dem Beispiele Sachsens die preußische Regierung gefolgt ist und auch ihrerseits die Fabrikinspektion mit der Gewerbeinspektion verquickt hat. Mein Parteigenosse Wurm hat bereits darauf aufmerksam gemacht, daß selbst ein Theil der Gewerbeinspektoren lebhaft Klage darüber führt, daß durch diese Verquickung ihrer Geschäfte mit der Kesselinspektion die erstere nothwendig in hohem Grade leide. Aber, meine Herren, das Uebel geht noch weiter. In vielen Fällen, in denen der Gewerbeinspektor, der zugleich Kesselinspektor ist, eine Untersuchung des Kessels vornehmen will, ist er gezwungen, vorher seine Ankunft den Fabrikanten anzuzeigen, es muß sogar Sorge getragen werden, daß der Kessel kalt gestellt wird für den Fall der Untersuchung. Das Kaltstellen des Kessels wird dort, wo nicht verschiedene Kessel zur Verfügung stehen und abwechselnd in Benutzung genommen werden können — und das gilt nur von den großen Fabriken —, gleichbedeutend sein mit der *Einstellung* des Betriebes. Zunächst ist also der Inspektor genöthigt, seine Ankunft vorher anzumelden; und das bewirkt, wenn es auch nur bei einer (D) oder zwei Fabriken geschieht, daß diese Thatsache im ganzen Industrieorte bekannt wird, und daß somit die Herren Unternehmer die schönste Gelegenheit haben, alles vorher säuberlich zu ordnen und vorzubereiten, sodaß, wenn der Gewerbeinspektor eine Untersuchung vornimmt, er alles in schönster Ordnung findet. In den Betrieben aber, in denen eine Kaltstellung des Kessels nothwendig ist, kann er überhaupt keine Untersuchung anstellen; denn an diesem Tage sind die Arbeiter mehr oder weniger genöthigt, die Arbeit einzustellen, sie können nicht thätig sein. Damit wird also die ganze Gewerbeinspektion zur *Farce*. Daß dieser Zustand, wenn er aufrecht erhalten wird, im höchsten Grade die gesammte Gewerbeinspektion ungünstig beeinflussen muß, ja überflüssig wird, das muß doch jeder unparteiisch Denkende zugeben.

Der Herr Kollege Möller meinte vorhin, über die Fabrikinspektion hier weiter zu diskutiren, davon sähe er, abgesehen davon, daß bei dem gegenwärtig zur Berathung stehenden Titel nicht der geeignete Platz dazu sei, auch um deswillen ab, weil das eine Sache der einzelnen Landtage sei. Meine Herren, wenn das Sache der einzelnen Landtage sein soll, dann brauchen wir überhaupt keine Zusammenstellung der Fabrikinspektorenberichte zu erhalten, dann hat die ganze Zusammenstellung keinen Werth. Um was handelt es sich überhaupt bei dieser Debatte? Wir wollen an der Hand dieser Berichte wenigstens einigermaßen Kenntniß davon nehmen, wie die von uns beschlossene und gutgeheißene Gewerbegesetzordnung wirkt oder nicht wirkt, wie sie gehandhabt wird, ob wir an dieser Gesetzgebung Aenderungen vornehmen müssen, oder ob sie bleiben soll. Das ist doch in erster Linie der Zweck, den diese ganzen Debatten haben. Soll das künftighin als überflüssig, als unthunlich und als nicht hierher gehörig angesehen werden, dann können wir die ganze Debatte beim Reichsamt des Innern überhaupt einstellen; denn mehr oder weniger dreht sich ja unsere Debatte um das, was der eine

(A) oder andere aus den Gewerbeinspektionsberichten herausgelesen, wovon er Kenntniß genommen hat.

Dann ist auch behauptet worden, und zwar auch von dem Herrn Abgeordneten Möller, daß die Mehrheit der Industriellen den Gewerbeinspektoren durchaus günstig gesinnt sei. Diese Frage hier entscheiden zu wollen, ist vergeblich. Wir haben keine Mittel an der Hand, um das genau festzustellen. Das eine aber, glaube ich, ohne Widerspruch finden zu dürfen, sagen zu können, daß ein sehr erheblicher Theil der Unternehmer den Gewerbeinspektoren äußerst ungünstig, wenn nicht direkt feindlich gegenübersteht. Ich meine, gerade die Thatsachen, die mein Freund Wurm aus Mannheim, namentlich über die Stellungnahme der badischen Unternehmer gegenüber dem Fabrikinspektor Dr. Wörishoffer vorgebracht hat — und Aehnliches ist auch im Rheinland gegenüber dem dortigen Fabrikinspektor vorgekommen —, beweisen das nach meiner Ueberzeugung im höchsten Maße. Dagegen bin ich in der Beziehung mit dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm einmal der gleichen Meinung, daß er die Anschauung aussprach, die Beschränkung der Sonntagsarbeit drücke in keiner Weise den Profit der Unternehmer herab, daß vielmehr bei einer ordentlichen Sonntagsruhe der Unternehmer nur profitire, weil alsdann die Arbeiter mit um so größerer Lust ihre Thätigkeit in der Woche verrichteten. Ich will hier auch darauf hinweisen, daß bei der Enquete von 1885/86 ein nicht unbedeutender Theil der Unternehmer, der sich theils für eine Beschränkung, theils für den gänzlichen Wegfall der Sonntagsarbeit aussprach, den Wunsch damit verknüpfte, die Regierungen möchten alsdann auch darauf zukommen, eine gesetzliche Regelung der Arbeitszeit in der Woche eintreten zu lassen, weil die große Gefahr vorliege, daß, wenn man die Sonntagsarbeit beschränke, ein Theil der Arbeitgeber dazu überginge, die Arbeitszeit in der Woche auszudehnen, und dadurch die Arbeiter doppelt zu Schaden kämen.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm hat dann (B) weiter behauptet, in der Enquetekommission, in der er gesessen habe, habe er die Erfahrung gemacht, daß die Arbeiter, die in derselben waren, durchschnittlich nicht einmal so weit gegangen seien wie er selbst, und daß sie in den meisten Fällen sogar hinter dem zurückgeblieben seien, was von Seiten der Unternehmer gefordert wurde. Ich kann darüber nicht urtheilen. Die Verhandlungen der Kommissionen finden hinter verschlossenen Thüren statt. Berichte treten so gut wie nicht in die Oeffentlichkeit. Ein einziger solcher Bericht über eine solche Enquetekommissionssitzung liegt mir hier vor. Er behandelt die Sonntagsruhe für die Metallindustrie, und aus diesem geht hervor, daß genau das Gegentheil von dem der Fall ist, was der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm behauptet hat. Dieser Bericht bestätigt nur das, was der Herr Staatssekretär von Boetticher auch anführte, nämlich, daß in jener Kommission in fast allen Fällen bei den Forderungen in Bezug auf Beschränkung der Arbeitszeit die Arbeiter und Gewerbeinspektoren zusammen gegen die Unternehmer gestanden haben. Dieser Fall liegt also hier vor. Er ist auch offiziell von Seiten des Herrn Staatssekretärs bestätigt und er ist zum mindesten so viel werth — — —

(Widerspruch rechts.)

— Es wird mir weiter von einem meiner Freunde gesagt, daß auch bei einer anderen Enquete das Resultat ein ganz ähnliches gewesen sei.

(Zurufe rechts. Unruhe.)

— Ich weiß nicht, ob ich einen der Herren mißverstanden habe; dann berichtige man mich nachher! Ich habe diesen Eindruck empfangen. Der Herr Staatssekretär hat vorhin ausdrücklich erklärt, daß wenigstens in einer Enquete die Vertreter der Arbeiter mit den Gewerbeinspektoren zusammengegangen seien.

(Zuruf vom Bundesrathstisch.)

— Ich habe angenommen, daß Sie das offiziell wüßten; Sie (C) haben es doch vorgetragen!

(Wiederholter Zuruf vom Bundesrathstisch.)

— Ja, wenn der „Vorwärts“ von Ihnen als eine Art offizielles Organ angesehen wird für eine solche Mittheilung, wenn Sie daraus Ihr Material haben, das habe ich freilich nicht gedacht!

(Heiterkeit.)

Es ist dann ferner die Frage weiblicher Fabrikinspektoren zur Sprache gekommen. Der Herr Abgeordnete Möller hat lebhaft betont, er hoffe nicht, daß die Zeit jemals kommen möge, wo wir in Deutschland weibliche Fabrikinspektoren hätten.

(Zuruf bei den Nationalliberalen.)

— Sie haben doch sich dagegen ausgesprochen, das steht fest, Sie wollen nichts davon wissen!

(Wiederholter Zuruf bei den Nationalliberalen.)

— Diese Zeit würde nicht kommen? Das kommt auf dasselbe, was ich Sie sagen ließ, hinaus. Ich begreife, daß Sie das nicht mögen; aber ich sage: in dieser Beziehung wird, wie schon in mancher anderen, Ihre Ansicht zweifellos noch eine andere werden! Herr Möller ist doch auch schon dazu gekommen, daß er der von uns mehrfach erhobenen Forderung der Heranziehung der Arbeiter wenigstens als unterer Aufsichtsbeamten zustimmt.

(Zuruf bei den Nationalliberalen.)

— Ob Sie das zuerst gesagt haben, das wird sich sehr schwer feststellen lassen! Hier im Reichstag wenigstens ist von unserer Seite, soweit mein Gedächtniß reicht, diese Forderung zuerst gestellt worden! Sie ist übrigens in anderen Staaten längst verwirklicht, in England, in Nordamerika.

Dasselbe gilt auch von den weiblichen Fabrikinspektoren. Wogegen wir uns hier noch mit Händen und Füßen wehren, das ist dort längst gang und gäbe. Der englische Minister (D) des Innern hat zunächst vor 2 Jahren den Versuch gemacht, zwei weibliche Fabrikinspektoren anzustellen, um zu sehen, wie sich die Sache macht; und die Berichte, die von jener Seite eingegangen sind, haben in so hohem Grade das Wohlgefallen des Ministers errungen, daß er entschlossen ist, eine weitere Anstellung weiblicher Fabrikinspektoren vorzunehmen. Dasselbe ist bereits seit einer viel längeren Reihe von Jahren in den Vereinigten Staaten der Fall. Dort ist die Zahl der weiblichen Fabrikinspektoren schon eine ziemlich bedeutende. Und, meine Herren, wenn Sie bedenken, in welch großem Maßstabe heute die Arbeiterinnen in allen Industriezweigen Eingang finden, wie wir jetzt schon eine ganze Reihe von Industriezweigen haben, die sie nahezu ausschließlich beherrschen, so ist diese Forderung durchaus gerechtfertigt.

Wir lesen jedes Jahr in den Fabrikinspektorenberichten unter anderem auch die Frage beantwortet: wie haben die und die industriellen Arbeiten auf den weiblichen Organismus eingewirkt? —, und da kann man sicher darauf rechnen, daß die Fabrikinspektoren stets erklären: wahrnehmbare Uebel sind uns nicht vor Augen gekommen. Ja, das begreife ich. Wenn diese Herren bezügliche Fragen an die Arbeiterinnen richten, glauben Sie, daß sie alsdann sachgemäße Antworten bekommen? Das geschieht ganz gewiß nicht. Würde der Fabrikinspektor eine Frau sein, dann würde die bezügliche Frage ganz anders beantwortet werden! Sie würde hinter eine Menge Uebelstände für Frauen kommen, von denen der betreffende Fabrikinspektor als Mann niemals hört. Es ist dieselbe Geschichte wie mit der Forderung weiblicher Aerzte, die man bei uns ja auch noch perhorreszirt, die aber bereits in einer Reihe von Staaten, zum Theil selbst von hohen geistlichen Behörden unterstützt, Berücksichtigung gefunden hat, aber bei uns in Deutschland noch allgemeinen Horror erweckt, obgleich wir thatsächlich bereits eine Anzahl weiblicher Aerzte haben. Die Forderung weiblicher Gewerbeinspektoren ist eine Forderung,

(A) die wir leider hier durch eine Beschlußfassung nicht verwirklichen können, die uns aber in demselben Maße näher treten dürfte wie die überall beobachtete Thatsache, daß die Frauenarbeit rasend um sich greift, immer bemerkbarer wird. Wie wir aus Sachsen gehört haben, ist dort in den letzten Jahren unter der Herrschaft der gegenwärtigen Krise die Zahl der industriell thätigen Frauen in demselben Maße gewachsen, wie die Zahl der industriell thätigen Männer abgenommen hat. Ich glaube, es wird auch diese Frage, ob weibliche Fabrikinspektoren angestellt werden sollen, bei uns noch bejahend beantwortet werden.

Durch ein Versehen, wie ich zugebe, von unserer Seite, ist verschuldet worden, daß wir bei diesem Titel nicht in der Lage sind, über eine Anzahl Punkte zu sprechen, die sonst hier besprochen werden. Wir werden bei späterer Gelegenheit darauf zurückkommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Ich möchte nur wenige Worte auf die Ausführungen des Herrn Vorredners erwidern; ich werde mich dabei jeder Bemerkung enthalten über die Frage der Kesselrevision, welche eine Landessache ist, und über den Inhalt der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten, welche uns ja voraussichtlich noch in einem späteren Stadium der Etatsberathung beschäftigen werden, und deren Besprechung ich bei Gelegenheit der Erörterung über eine neue Direktorstelle nicht als geboten ansehen kann.

Der Herr Vorredner hat gemeint, es fehle an Interesse für die Arbeiter bei der Regierung und bei den betheiligten Beamten, es fehle der gute Wille, die Ausführung des § 105 d der Gewerbeordnung zu beschleunigen. Meine Herren, ich (B) muß sagen: diese Behauptung ist eine ziemlich starke Leistung gegenüber einer Regierung, die im letzten Jahrzehnt die Arbeiterversicherungsgesetze geschaffen und zur Durchführung gebracht hat.

(Sehr richtig! rechts und aus der Mitte.)

Ich möchte auch glauben, daß es dem Herrn Abgeordneten Bebel außerordentlich schwer werden wird, irgend welche thatsächlichen Anhaltspunkte für seine Behauptung beizubringen, daß bei der Regierung ein Interesse für das Wohl und Wehe der arbeitenden Klassen nicht vorhanden sei. Er hat sich auf eine Aeußerung berufen, die ich angeblich vor langen Jahren bei einem Festmahl in Westfalen gemacht haben und die dahin lauten soll: „Meine Herren, wir arbeiten nur für Sie." Ich erinnere mich dieser Aeußerung nicht. Wenn ich sie aber gethan habe, so ist sie jedenfalls in einem Kreise von Vertretern der Industrie gefallen; und in einem solchen Kreise halte ich diese Aeußerung auch durchaus angebracht und unanfechtbar, denn ich rechne zur Industrie nicht bloß den Arbeitgeber, sondern auch den Arbeitnehmer.

(Beifall rechts und aus der Mitte. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

— Jawohl, meine Herren, ich habe nicht die mindeste Veranlassung, mich an dem Gegensatz zu betheiligen, den Sie bezüglich der Interessen des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers konstruiren, und ich glaube, Sie würden die Zufriedenheit in der Bevölkerung sehr viel mehr fördern, als Sie das jetzt thun, wenn Sie anerkennen wollten, daß das Wohl und Wehe des Arbeitgebers auch den Arbeitnehmer trifft.

(Sehr gut! rechts und aus der Mitte.)

Also, meine Herren, ich bin mir nicht bewußt, daß wir es an Interesse und an dem Willen fehlen lassen, die berechtigten und gesetzlich feststehenden Ansprüche des Arbeiters zu befriedigen. Wenn das auf dem Gebiete, das uns hier augenblicklich beschäftigt, nicht in dem erwünschten Maße geschehen (C) ist, so habe ich geglaubt, durch meine früheren Ausführungen die Gründe dafür so eingehend entwickelt zu haben, daß ich auch bei den Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei auf ein Verständniß zu stoßen hoffen dürfte, weshalb die Arbeit nicht schneller hat gefördert werden können.

Der Herr Vorredner hat alles in Zweifel gezogen, was ich vorhin gesagt habe, und ich muß deshalb in stärkerem Geschütz vorfahren und Sie noch einmal belästigen mit einer Ausführung, die darauf abzielt, den Nachweis zu führen, daß in der That die Sache nicht hat schneller erledigt werden können. Ich habe, nachdem die Novelle von 1891 erschienen, sofort die Inangriffnahme der Arbeiten zur Ausführung des § 105 d angeordnet, und man hatte damals als eine an sich, wie ich bereits bemerkt habe, werthvolle Grundlage die Sonntagsenquete vom Jahre 1885 betrachtet. Auf Grund dieser Enquete sind die ersten Entwürfe von Bestimmungen über die Sonntagsarbeit fertig gestellt. Sie sind demnächst an die Regierungen hinaus gegeben zu einer gutachtlichen Aeußerung; und welche Aufnahme sie dort gefunden, und zu welchen Folgen die eingegangenen Aeußerungen geführt haben, werde ich Ihnen jetzt aus einem amtlichen Bericht vorlesen, den ich vor kurzem erfordert habe, um die sachliche Rechtfertigung für die Verzögerung in der Lösung der Aufgabe zu beschaffen. Der Berichterstatter, der von Anfang an in dieser Materie thätig gewesen ist und, wie ich hinzufügen darf, seine Gesundheit dabei zugesetzt hat, der Geheime Regierungsrath Wilhelmi — ich nehme keinen Anstand, hier seinen Namen zu nennen — berichtet folgendes:

> Diesen Entwürfen haben nun aber im wesentlichen nur die Ergebnisse der Sonntagsenquete vom Jahre 1885 zu Grunde gelegt werden können. In zahlreichen der in Frage kommenden Industrien haben jedoch seitdem die technischen Einrichtungen und Verfahren eine eingreifende Aenderung erlitten. Theils sind die früheren Einrichtungen und Betriebsweisen (D) vervollkommnet worden, theils sind an ihre Stelle völlig neue Einrichtungen und Betriebsweisen getreten. Endlich sind auch, insbesondere auf dem Gebiet der Chemie, Elektrochemie und Elektrotechnik früher unbekannte Industriezweige eingeführt worden.
>
> Aus diesen Gründen konnten die Ergebnisse der Sonntagsenquete, obwohl sie eine werthvolle Grundlage für die Aufstellung der Entwürfe boten, immerhin doch nicht ausreichen, weder für eine erschöpfende Ermittlung der in Frage kommenden Betriebsarten, noch für eine hinlänglich sichere Bezeichnung der in den einzelnen Gewerben gemäß § 105 d zuzulassenden Arbeiten.
>
> Es konnte in Rücksicht hierauf nicht ausbleiben, daß die ersten Entwürfe bei der von den Bundesstaaten erbetenen Prüfung — die naturgemäß nicht ohne erheblichen Zeitaufwand vorgenommen werden konnte — Veranlassung zu zahlreichen Abänderungsvorschlägen boten.
>
> Hierbei ergab sich eine noch weit größere Vielgestaltigkeit der Betriebsarten und Betriebsverhältnisse in den einzelnen Industrien, als dies bereits die Enquete von 1885 hatte erkennen lassen. Zu den zahlreichen, bei der Aufstellung der ersten Entwürfe angeregten verwickelten Fragen traten neue, nicht minder komplizirte, hinzu. Bei dem Widerstreit der Meinungen, der sich nach dem endlichen Eingange der Aeußerungen der Bundesregierungen herausstellte, standen sich über technische und wirthschaftliche Fragen die verschiedensten Ansichten gegenüber. Das für eine sachgemäße Prüfung unentbehrliche Eingehen in solche strittigen Fragen, deren Entscheidung die Vorbedingung für die Aufstellung der revidirten Entwürfe war, erforderte abermals einen großen Auf-

(A) wand an Arbeitskraft und Arbeitszeit, zumal der äußere Umfang des in Berichten, Gutachten und Eingaben vorliegenden Stoffes ein außerordentlich großer war.

Sämmtliche Ende 1892 herausgegangenen Entwürfe sind an der Hand des Ergebnisses dieses Materials zu revidiren, zu ändern, zu ergänzen, zu einem nicht unbeträchtlichen Theile völlig neu aufzustellen, sodann mit den Kommissarien des Herrn Handelsministers einer Besprechung zu unterziehen, hiernach für die Sachverständigenkonferenz vorzubereiten und dieser nebst einer in den meisten Fällen neu auszuarbeitenden Begründung vorzulegen. Erst nachdem das Ergebniß dieser Konferenzen vorliegt, kann die endgiltige Aufstellung der einzelnen Bundesrathsvorlagen erfolgen.

Nun spricht der Berichterstatter auch über die Frage, ob man ein kürzeres Verfahren hätte einschlagen können, und berichtet zum Schluß seiner Ausführungen, daß die sämmtlichen Techniker übereinstimmend dahin geurtheilt haben, daß sich die Frage auf dem Wege eines kürzeren Verfahrens nicht erledigen lasse.

Es ist gegenüber diesen Darlegungen etwas kühn von dem Herrn Vorredner, wenn er sich einfach auf den Standpunkt stellt: hättet ihr nur den guten Willen gehabt, dann würdet ihr weiter sein, als ihr heute seid. Den damit erhobenen Vorwurf muß ich zurückweisen; er ist unbegründet. Wir haben gethan, was wir konnten. Und wenn der Herr Vorredner fragt: wann wird die Sache zu Ende sein? bis zu welchem Termin werden die Bestimmungen ins Land hinausgehen können? — so habe ich darauf zu erwidern, was er sich selber sagen könnte: läge die Arbeit in der Hand eines einzelnen Beamten, beispielsweise in meiner Hand, so würde ich ein Versprechen dahin geben können, daß bis zu einem bestimmten Termin die Sache fertig werden wird. Das ist aber nicht der Fall. Es haben mitzuwirken zunächst die Be-
(B) amten des Reichsamts des Innern; es werden dann die Entwürfe den Sachverständigen vorgelegt, die ad hoc hierher berufen werden, und dann werden die Entwürfe definitiv festgestellt und gehen an den Bundesrath. Welche Zeit dazu nothwendig ist, um alle diese Entwürfe zu verabschieden, kann kein Mensch heute mit voller Bestimmtheit sagen; kommt es aber dem Herrn Vorredner auf einen unverbindlichen Termin an, dann spreche ich ihm gegenüber die Hoffnung aus, daß wir, wie ich glaube, bis zum 1. Januar nächsten Jahres mit der Aufgabe werden fertig werden können.

Wenn der Herr Vorredner nun endlich auch wieder das politische Gebiet gestreift und gemeint hat, es sei ihm gar nicht eingefallen, sozialdemokratische Arbeiter in die Sachverständigenkonferenzen hineinzubringen, es komme ihm mehr darauf an, daß Arbeiter hineinkommen, die ein warmes Empfinden und Verständniß für die Interessen des Arbeiterstandes besitzen, so kann ich ihm nur sagen, daß auf dieses Ziel hingewirkt ist, und daß etwas mehreres, als der preußische Herr Handelsminister nach meiner früheren Ausführung gethan hat, nicht wird geschehen können. Der Herr Handelsminister hat in dem von mir besprochenen Fall ausdrücklich angeordnet, daß die vorhandenen Arbeiterorganisationen über die Vorschläge, die bezüglich der Arbeiter, die zu den Sachverständigenkonferenzen zuzuziehen sind, gemacht werden sollen, gehört werden. Das ist geschehen, wie ich das ebenfalls bereits ausgeführt habe, und ich habe gar keinen Anlaß zu der Annahme, daß der Herr Handelsminister auch rücksichtlich der noch rückständigen Enqueten nicht ganz ebenso verfahren wird, wie er es bei der Enquete über die Metallverarbeitung gethan hat. Nur bei der ersten Enquete, die wir vorgenommen, ist etwas anders verfahren; da sind die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen worden, mit den Arbeitern ihres Bezirks aus der betreffenden Branche in Verbindung zu treten und sich selber die Leute auszusuchen, die sie für die geeignetsten halten. Darauf ist aber im weiteren Verlauf des Verfahrens gerade auf die Anregung, die wir von hier aus gegeben haben, auch die Zuziehung der Arbeiterorganisationen erfolgt. Es (C) ist also auch in dieser Beziehung nicht der mindeste Grund zur Klage. Das Ding geht seinen Gang, und ich hoffe, daß etwas Gutes und etwas Brauchbares herauskommen wird, — brauchbar und gut, aber nicht bloß für den Arbeiter, sondern auch für den Arbeitgeber, dessen Interesse bei diesen Dingen ein vollständig gleichwerthiges mit demjenigen des Arbeiters ist.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Roesicke.

Abgeordneter **Roesicke:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat im Laufe seiner Rede unter anderem den Grund für die nicht rechtzeitige Einführung der Sonntagsruhe in den industriellen Gewerben zurückgeführt auf eine absichtliche Verschleppung nicht nur von Seiten der Regierung, sondern auch seitens der Arbeitgeber. Er hat das letztere gefolgert aus einem Artikel der „Volkswirthschaftlichen Korrespondenz“, in welchem für die Arbeitgeber eine gewisse „Schonzeit“ erbeten worden sei.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Bachem hat schon darauf hingewiesen, daß es eine Reihe von Industriezweigen giebt, die dringend wünschen, daß die Frage der Sonntagsruhe bald einer definitiven Regelung entgegengeführt wird. Ich muß aus meiner Kenntniß der Verhältnisse sagen, daß dieser Wunsch im allgemeinen unter den Vertretern der Industrie vorherrschend ist, und zwar nicht sowohl aus dem Grunde, den Herr Dr. Bachem angeführt hat, wegen der Konkurrenz, sondern vielmehr, weil die Arbeitgeber wissen möchten, wie sie ihre Betriebsweise in Zukunft in Bezug auf die Sonntagsarbeit einzurichten haben.

Was den Vorwurf, der den verbündeten Regierungen seitens des Herrn Abgeordneten Bebel gemacht worden ist, angeht, so habe ich keine Veranlassung, dieselben in Schutz zu nehmen; der Herr Staatssekretär von Boetticher hat ja soeben (D) selbst des längeren auseinandergesetzt, weshalb eine frühere Regelung der Angelegenheit nicht möglich war. Aber ich möchte doch auf eins hinweisen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat ausdrücklich gesagt, und zwar im Namen seiner Partei, daß er anerkenne, daß für eine Anzahl Industriezweige das definitive Verbot der Sonntagsarbeit geradezu ein Mord sein würde. Ich akzeptire diese Erklärung und möchte sie, gewiß, ohne den Widerspruch des Herrn Abgeordneten Bebel zu finden, dahin ergänzen, daß sich nicht nur für eine gewisse Anzahl von Industriezweigen die Aufhebung der Sonntagsarbeit unmöglich erweisen würde, sondern daß dies auch zutrifft für eine ganze Reihe von einzelnen Arbeiten in den betreffenden Industriezweigen, — und darin liegt gerade das Schwierige dieser Frage. Es handelt sich nicht nur darum, ob ein gewisser Industriezweig die Sonntagsarbeit dauernd entbehren kann, sondern es handelt sich in den meisten Fällen darum: welche Arbeiten in den betreffenden Industriezweigen können an den Sonntagen unterbleiben? Diese Arbeiten festzustellen, macht allerdings ziemlich viel Schwierigkeiten; und ich glaube: wenn man so kategorisch verfahren wollte, wie es scheinbar von einer Anzahl Arbeitern und von Seiten der Vertreter der Sozialdemokratie verlangt wird, daß man einfach sagte: für diese und jene Industriezweige hört die Sonntagsarbeit auf, — so würde zweifellos eine erhebliche Anzahl von Arbeitern den größeren Nachtheil haben, namentlich in einer Zeit wie der jetzigen, wo es überhaupt für die Arbeiter schwer ist, genügende Arbeit zu finden.

Im übrigen hat auch der Herr Abgeordnete Bebel heute wieder, wie das schon in vielen Zeitungen seiner Partei geschehen ist, sich darüber beklagt, daß die Vertreter der Arbeiter nicht so ausgewählt seien, wie es objektiv richtig wäre, daß sie nicht so zu Worte kämen, wie es sein müßte, wenn wirklich auf Seiten der verbündeten Regierungen die angebliche Fürsorge für die Arbeiter vorhanden wäre; er hat daraus ge-

(A) folgert, daß die Arbeiter das Gefühl hätten, Staatsbürger dritter Klasse zu sein. Meine Herren, ich habe vor wenigen Tagen Gelegenheit gehabt, mit Mitgliedern der jetzt tagenden Kommission für die Sonntagsruhe zu sprechen aus den Kreisen der Arbeitgeber; merkwürdigerweise haben diese Herren genau das entgegengesetzte Gefühl gehabt. Auch diese Herren beklagten sich über die Vertreter der Regierung, indem sie meinten, daß gerade sie in dieser Kommission nicht als gleichberechtigte, sondern als Staatsbürger dritter Klasse angesehen würden, und daß man in erster Reihe die Interessen der Arbeiter berücksichtige. Ich will gar nicht sagen, daß die Ansicht der betreffenden Arbeitgeber berechtigt sei, ich will sie nur hervorheben, um daran zu beweisen, wie alle derartigen Dinge ganz verschieden angesehen werden können und angesehen werden müssen, je nachdem man sich auf den einen oder anderen Standpunkt stellt.

Was dann die Frage der Fabrikinspektoren betrifft, die ich nur ganz kurz berühren will, weil wir uns darüber, wie ja Herr Staatssekretär von Boetticher ganz richtig gesagt hat, bei einer anderen Gelegenheit noch unterhalten können, so habe ich schon früher ebenso, wie es der Herr Abgeordnete Bebel gethan hat, bedauert, daß man den Fabrikinspektoren die Kesselrevision mit übertragen hat, und ich glaube, dieses Bedauern ist auch in großen Kreisen der Industrie vorhanden. Als Beweis dafür will ich nur anführen, daß es ein dauerndes Bestreben der Industriellen ist, eigene Kesselrevisionsvereine zu gründen und die bestehenden Kesselrevisionsvereine weiter auszubilden, gerade weil man einerseits wünscht, daß die Fabrikinspektion nicht mit der Kesselrevision belastet werde, und weil man andererseits fürchtet, daß die gründliche Revision der Dampfkessel darunter leiden wird.

Wie dies der Herr Abgeordnete Möller bereits gethan hat, muß auch ich entschieden bestreiten, daß die Arbeitgeber in ihrer großen Mehrzahl Gegner des Instituts der Fabrikinspektoren sind. Ganz im Gegentheil; wir wünschen nicht (B) nur, daß dieses Institut erhalten bleibe, sondern daß es noch ausgedehnt werde. Das Einzige, was wir Arbeitgeber nicht wünschen, ist, daß die Funktionen, die die Fabrikinspektoren haben, übertragen werden auf untergeordnete Polizeiorgane, daß es jedem Schutzmann und Polizisten gestattet ist, ohne irgend welche Sachkenntniß nicht nur eine Revision in den Betrieben vorzunehmen, sondern auch sein Urtheil über diese oder jene Frage abzugeben. Wir sind einig mit Ihnen, daß es wünschenswerth ist, die Zahl derjenigen Sachverständigen, welche die Aufsicht in den Fabriken zu führen hat, zu vermehren; und ebenso, wie Herr Kollege Möller das früher wiederholt hervorgehoben hat, bin auch ich der Meinung, daß von Seiten der Industrie im großen und ganzen nichts einzuwenden sein wird, wenn man Ihrem Wunsche Folge leistet, als Assistenten der Fabrikinspektoren auch Personen aus den Arbeitnehmerkreisen hinzuziehen. Wir werden dann hoffentlich dahin kommen, daß man den Resultaten, die sich aus den Inspektionsberichten ergeben, mehr Glauben schenken wird, als dies bisher zum Nachtheil der Industrie seitens der Sozialdemokratie geschehen ist! (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Ja, meine Herren, ich muß die drastische Handbewegung, die ich mir während einer Ausführung des Abgeordneten Bebel zu machen erlaubte, ganz kurz auch in Worte übertragen. Der Abgeordnete Bebel hat mich absolut mißverstanden; er muß gar nicht zugehört haben, ebenso wenig bei meiner Rede, wie bei den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs, wenn er dasjenige, was ich aus meinen Erfahrungen bei der Enquete über die Gruppe „Eisenindustrie“ vorgebracht habe, in Widerspruch setzte mit dem, was der Herr Staatssekretär über die Ergebnisse der Enquete bei der Metallindustrie ausgeführt hat. Ich hatte erklärt, daß bei der Enquete, bei der ich thätig war, die (C) Arbeiter einer weitergehenden Einführung der Sonntagsruhe, als die Fabrikanten sie wünschten, entgegengetreten seien, und zwar einstimmig. Der Herr Staatssekretär dagegen erzählte, daß bei der anderen Enquete einige Sozialdemokraten umgekehrt den Fabrikinspektoren gegen die Arbeitgeber beigetreten seien. Wo ist denn da ein Widerspruch? Das sind ja zwei ganz verschiedene Enqueten gewesen!

Ganz dasselbe bezieht sich auf meine Behauptung, der Herr Bebel entgegengetreten ist, daß in der Gruppe „Eisenindustrie“ so gut wie gar keine Arbeiterorganisationen bestehen. Er hat wieder von der Metallindustrie gesprochen. Ja, versteht denn Herr Bebel nicht den Unterschied zwischen der Gruppe „Eisenindustrie“ und der Gruppe „Metallindustrie“? Er soll sich doch einfach die Gewerbestatistik ansehen! Ich kann ihm das doch hier nicht auseinandersetzen, ohne das Haus ungebührlich zu ermüden.

Dann meinte Herr Bebel, ich hätte von nur 50 000 Arbeitern gesprochen, die organisirt seien. Ich habe ausdrücklich gesagt, daß bei Gelegenheit der Nothstandsdebatte konstatirt worden sei, daß es zirka 50 000 Hirsch-Dunckersche organisirte Arbeiter gebe und 300 000 in den Fachvereinen. Das hat jeder im Hause hören können, und ich möchte doch Herrn Bebel bitten, mich namentlich bei meinem erkälteten Zustand nicht zu zwingen, meine Lungen unnöthigerweise anzustrengen.

Präsident: Es ist niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Der Herr Kollege von Holleuffer hat sich schockirt darüber gefühlt, daß ich die Stellung der konservativen Partei und die seinige in der Kommission auf ein gewisses geärgertes Frondiren zurückgeführt hätte. Er hat heute erklärt, daß er für den zweiten Direktor gestimmt hat. (D) Es freut mich, den Herrn Kollegen von Holleuffer, den ich in anderen Kommissionen schätzen gelernt habe, zu der Kategorie der geärgerten Frondeure nicht rechnen zu brauchen.

Wenn Herr von Holleuffer ferner gemeint hat, ich möge mich um meine eigenen Sachen kümmern und nicht um die Motive, welche er und seine Partei für ihre Abstimmung hätten, so kann ich darauf nur erwidern in einer persönlichen Bemerkung, daß ich mir allerdings in aller Bescheidenheit erlauben werde, den Motiven der gegnerischen Abstimmungen nachzuforschen, wenn ich die Abstimmungen selbst nicht verstehe.

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Lenzmann:** Ich würde sonst — um auf das Gebiet der persönlichen Bemerkungen sofort zurückzukommen —

(Heiterkeit)

in die üble Lage kommen, jedesmal unbesehens entgegengesetzt von dem zu stimmen, wie Sie (rechts) stimmen.

Präsident: Das ist erst recht keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Lenzmann:** Ich bin damit mit dem Herrn Kollegen von Holleuffer vorläufig fertig.

Der Herr Kollege Dr. Bachem hat ferner erklärt, ich hätte unter Ausgrabung einer alten Debatte über den dritten Direktor im Reichskanzleretat dem Zentrum und speziell ihm vorgeworfen, er und ein Theil seiner Partei wären damals von ihrem ursprünglichen Standpunkt abgewichen. Herr Dr. Bachem hat sich in dieser Beziehung etwas zu hoch geschätzt. Ich habe bei meinen Ausführungen weder von dem Herrn Kollegen Dr. Bachem noch von dem Zentrum gesprochen, sondern nur von der Fortschrittspartei und von mir selbst. Wir haben damals unsere Abstimmung geändert und zwar aus dem Grunde, weil wir uns durch den Entrüstungssturm,

(A) wie er sich im Lande erhob, nicht nöthigen lassen wollten, von einer oppositionellen Stellung gegenüber dem Fürsten Bismarck abzugehen.

Also ich bin vom Herrn Kollegen Dr. Bachem mißverstanden.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Ich kann im Rahmen einer persönlichen Bemerkung nur auf einen Punkt in den Ausführungen des Herrn Freiherrn von Stumm zurückkommen. Er hat ausgeführt, daß ich im Irrthum sei, indem die Enquete für die Eisenindustrie und die für die Metallindustrie zweierlei sei. Ich will hier nur erklären, daß ich mich auf einen Bericht gestützt habe, in dem es ausdrücklich heißt, daß in jener Enquete für die Metallindustrie Vertreter zugegen waren vom Verein deutscher Eisenhüttenleute, vom Verein deutscher Eisen- und Stahlindustrieller und vom Verein deutscher Eisengießereien. Da habe ich allerdings angenommen, daß die deutsche Eisenindustrie sehr weitgehend vertreten gewesen sei.

Präsident: Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Abgeordneter Dr. **Bachem:** Wenn die Bemerkungen des Herrn Kollegen Lenzmann über den damaligen Entrüstungssturm sich nicht auf meine Partei bezogen, so entfällt damit selbstverständlich meine Entgegnung darauf. Ich kann aber nicht umhin, dem Herrn Kollegen Lenzmann persönlich zu bemerken, daß, wenn er einen Entrüstungssturm befürchtet, wir unsererseits einen solchen nicht fürchten.

Präsident: Wenn Sie dem Herrn Abgeordneten Lenzmann „persönlich" etwas bemerken, ist es deswegen noch keine „persönliche Bemerkung".

(Heiterkeit.)

(B) Das Wort zu einer persönlichen Bemerkung hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Ich kann dem Abgeordneten Bebel nur empfehlen, die Gewerbestatistik anzusehen. Da wird ihm der Unterschied zwischen der Gruppe, über welche die erste Enquete, und der Gruppe, über welche die zweite Enquete stattfand, endlich klar werden. Daß in der zweiten Gruppe auch Eisengießereien vertreten waren, ändert an der Sache nicht das geringste.

Präsident: Ich gebe das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **von Kardorff:** Ich bin in der glücklichen Lage, über die heutige Diskussion, die ja sehr verschiedenartige Gebiete berührt hat, mich nicht äußern zu dürfen, weil über alle die Themata, die hier weitläufig berührt worden sind, über die Beschwerden, über die Fabrikinspektoren, über die Frage, ob weibliche Fabrikinspektoren angestellt werden sollen, ob die richtigen Arbeiter zur Enquete zugezogen sind, oder ob sie besser dort hätten vertreten sein können, ob das Regulativ bezüglich der Sonntagsruhe in toto oder sukzessive veröffentlicht werden solle, — weil über alle diese Punkte in der Kommission eine Diskussion nicht stattgefunden hat.

Ich bin daher in der Lage, mich auf wenige Bemerkungen zu beschränken, die sich namentlich auf die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Gröber beziehen, der die Gründe, welche die Majorität geleitet haben bei ihrer Abstimmung, vollständig richtig, wie ich hier nochmals hervorheben kann, auseinandergesetzt hat. Die Mehrheit hatte sich von Gründen der Sparsamkeit leiten lassen; sie hatte angenommen, daß man mit Bewilligung der Stelle eines vortragenden Raths dem vorhandenen Bedürfniß nach Vermehrung der Arbeitskräfte genügend Rechnung trage. Ich muß aber doch seinen Ausführungen gegenüber hervorheben, daß der von Seiten des Herrn Referenten, des Grafen von Limburg-Stirum, gestellte (C) Antrag ursprünglich darauf hinausging, die Direktorenstelle zu bewilligen und umgekehrt die Stelle für den vortragenden Rath abzulehnen. Wie es gekommen, daß die Abstimmung später anders ausgefallen ist, darüber halte ich mich als Referent nicht berufen eine Bemerkung zu machen. Ich stelle dem Hause anheim, welche Stellung es seinerseits zu dem vorliegenden Antrag meines Freundes Freiherrn von Stumm einnehmen will.

Präsident: Meine Herren, die Budgetkommission hat vorgeschlagen, statt zweier Direktoren, die beantragt sind, nur einen Direktor zu bewilligen. Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm hat beantragt, nach der Vorlage der verbündeten Regierungen wiederum zwei Direktoren mit je 15 000 Mark Gehalt und dem entsprechenden Wohnungszuschuß in den Etat einzustellen. Ich werde über den letzten Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm abstimmen lassen; wird er angenommen, so ist der Vorschlag der Kommission verworfen; wird er abgelehnt, so werde ich abstimmen lassen über den Kommissionsvorschlag.

Ich bitte also, daß diejenigen, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm auf Nr. 153 der Drucksachen in Tit. 2 zwei Direktoren mit je 15 000 Mark Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Damit ist der Kommissionsvorschlag gefallen und dieser Titel, zu dem weitere Anträge nicht gestellt sind, wie ich konstatiren darf, bewilligt.

Bevor wir zum nächsten Titel übergehen, sehe ich mich veranlaßt, eine kurze Bemerkung zu machen.

Meine Herren, wir halten jetzt eine Spezialdiskussion der einzelnen Etatstitel; nach dem Herkommen im Hause ist es aber zugelassen worden, daß, wenn in Beziehung auf das (D) Ressort eines Reichsamts Erörterungen zu machen waren, die sich nicht unmittelbar auf einen Etatstitel bezogen, diese Bemerkungen bei der Besoldung des Chefs des betreffenden Reichsamts vorgenommen wurden, — und das, bitte, halten Sie künftig fest.

Ich rufe auf Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6. — Ich bemerke zu diesem Tit. 6, daß selbstverständlich mit dem eben gefaßten Beschluß in Beziehung auf den zweiten Direktor auch die Vorlage in Tit. 6 wieder hergestellt ist. — Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12. — Alle diese Titel sind bewilligt.

Kap. 7a, allgemeine Fonds: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 4a, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 9a, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 12a, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 14a, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17, — Tit. 18. — Die Titel bis zu Tit. 17 sind bewilligt.

Zu Tit. 18 hat das Wort der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, ich möchte hier nur eine ganz kurze und einfache Frage anregen bei den Unterstützungen aus Anlaß von Friedensübungen. Ich will hier nicht das Gesetz bekämpfen und die Tendenz des Gesetzes; nur scheint mir, als ob die Art der Auszahlung dieser Unterstützungen im Lande hin und wieder so gehandhabt wird, daß sie für die Berechtigten sehr lästig wird. In der Instruktion, die dazu erlassen ist, sind die Kreiskassen als Zahlstellen eingeführt. Die Kreisstädte sind nun sehr häufig von den Orten, wo die Berechtigten wohnen, ziemlich entfernt, und es hat sich die Praxis eingebürgert, wenigstens bei uns im Westen, daß die einzelnen Kommunen die Auszahlung für die Kreise übernehmen. Aber, so viel ich weiß, besteht dazu eine rechtliche Verpflichtung nicht. Es ist mir demzufolge auch bekannt geworden, daß einzelne Kommunen sich geweigert

(A) haben, das Geschäft für den Kreis zu besorgen, der Kreiskasse diesen Vorschuß zu leisten. Es würden dann jedesmal die Berechtigten wieder an die Kreiskasse zu verweisen sein. Nun sagt Ihnen schon das Formular, welches der Instruktion beigefügt ist, wie schwerfällig das ist. Hier ist beispielsweise das Ueberweisungsdatum vom 29. Juli eingefügt in diesem Formular für eine Zahlung, die schon am 20. Juli fällig war, bei der am 20. Juli die Leute schon berechtigt sind, ihre Gelder zu erheben, da an diesem Tage die Hebung begann. Nach meinem Dafürhalten ließe sich die Sache sehr leicht machen, wenn die Kreiskassen angewiesen würden, nachdem die Feststellung erfolgt ist, dem Berechtigten, sei es portofrei, was ich am allermeisten wünschte, sei es unter Abzug des Portos, mit der Post die Unterstützungsbeträge zuzuschicken. Sie hätten dann die Postquittung als Beleg, und es würde den Leuten der Weg zum Landrathsamt gespart, und es würde den einzelnen Kommunalkassen, die die Geschäfte nur ungern übernehmen, ebenfalls die Arbeit erspart.

Es wäre überhaupt sehr wünschenswerth, wenn man sich bei der Entnahme von Geldern aus öffentlichen Kassen mehr der Postvermittlung bediente, als es jetzt geschieht. Wir haben so oft schon Klagen gehört von Pensionären, sei es (B) Offizieren oder Zivilbeamten, daß die Kassen sich weigern, ihnen ihre Pensionen per Post zuzuschicken. Eine Fülle von Fällen ist mir in dieser Hinsicht bekannt und eine Fülle von Beschwerden. Wozu haben wir denn eine Reichspost? Ich möchte demzufolge den verbündeten Regierungen, speziell dem Herrn Staatssekretär des Innern, zur Erwägung anheimgeben, ob nicht im Wege der Instruktion anzuordnen sei, daß die Zahlstellen der Kreiskassen angewiesen werden, den Berechtigten, sobald der Fälligkeitstermin eintritt, und ein bis zwei Tage verflossen sind, ohne daß die Gelder erhoben sind, im Wege der Postanweisung diese Beträge portofrei zuzustellen. Das würde den Geschäftsgang sehr vereinfachen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Die gesetzlich verpflichteten Zahlstellen sind die Kreiskassen. Es ist bereits den Regierungen anheimgegeben worden, dafür Sorge zu tragen, daß die Zahlstellen auch über diesen Rahmen hinaus vermehrt werden mögen, und daß man auch in einzelnen Gemeinden, in denen (C) ein Bedürfniß dazu vorhanden ist, solche Zahlstellen einrichte. Außerdem sind auch von Seiten der Gemeinden Vorschüsse auf die Unterstützungen geleistet worden, und es ist bisher eine Klage darüber, daß der Geschäftsgang ein unbequemer und unzulänglicher sei, bei uns nicht eingelaufen. Ich bin aber sehr gern bereit, die Anregungen des Herrn Vorredners in Erwägung zu nehmen und eventuell den Regierungen zu empfehlen, daß sie auch den von ihm vorgeschlagenen Weg der Uebersendung der Unterstützungen durch die Post wählen lassen. Ein gesetzliches Bedenken besteht dagegen in keiner Weise; die Zulässigkeit ist vielmehr ganz unzweifelhaft: man kann sich der Post zur Ueberweisung dieser Unterstützungen bedienen.

Präsident: Der Titel ist nicht angefochten; ich konstatire seine Bewilligung.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat die Vertagung beantragt. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen, welche die Vertagung beschließen wollen, aufstehen oder stehen bleiben. (D)

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Meine Herren, ich schlage vor, morgen, Dienstag den 6. d. M., Nachmittags 1 Uhr, eine Sitzung zu halten zur Erledigung des

Restes der heutigen Tagesordnung

unter Hinzufügung des

Etats der Post- und Telegraphenverwaltung (Anlage XVI) und des Etats der Reichsdruckerei (Anlage XVII), auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 143 der Drucksachen). Referent ist der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Das Haus ist mit Sitzungszeit und Tagesordnung einverstanden.

Ich habe die 1. Abtheilung zu berufen auf heute unmittelbar nach der Plenarsitzung, um für das frühere Mitglied des Hauses, den Freiherrn von Unruhe-Bomst, ein Mitglied in die Kommission für die Geschäftsordnung zu wählen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

42. Sitzung

am Dienstag den 6. Februar 1894.

Seite

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen: (C)

ein Bericht über die Thätigkeit des Reichskommissars für das Auswanderungswesen während des Jahres 1893 und zwei auf die Auswanderung während dieser Zeit bezügliche Nachweisungen.

An Stelle der aus der III. beziehungsweise IX. und I. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten von Massow, Gescher, Dr. Stephan (Beuthen), Fritzen, Freiherr Heyl zu Herrnsheim und Freiherr von Unruhe-Bomst sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Graf von Mirbach und Freiherr von Maltzan in die Budgetkommission;

Dr. Braubach, Braun und Münch-Ferber in die IX. Kommission;

Gamp in die Geschäftsordnungskommission.

Der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg ist zum Vorsitzenden der 3. Abtheilung gewählt worden.

Der gestern in die IX. Kommission gewählte Herr Abgeordnete Dr. Braubach wünscht aus dieser Kommission wieder scheiden zu dürfen. Wird ein Widerspruch hiergegen erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die 1. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar Spezialetat: **Reichsamt des Innern** (Anlage IV), mit dem mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Theile dieses Etats (Nr. 125 der Drucksachen).

Die Berathung wird fortgesetzt mit Kap. 7 b, Reichskommissariate.

Ich eröffne die Berathung über Kap. 7 b Tit. 1 und (D) gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, ich möchte die Aufmerksamkeit der verbündeten Regierungen wie des Hauses auf einen Menschentransport richten, der, wie mir scheint, bisher ganz der Aufmerksamkeit des Reichskommissars entgangen ist. Es überrascht mich das um so mehr, als, wie wir aus den zu dem betreffenden Etatstitel gemachten Bemerkungen ersehen, der Reichskommissar seinen Amtssitz in Hamburg hat, und die Menschentransporte, von denen ich hier sprechen will, hauptsächlich von Hamburg ausgehen. Was ich im Auge habe, sind die fortgesetzten Transporte von Mädchen, die für Lustzwecke nach außerdeutschen Ländern, ich möchte sagen: nach allen Ländern der Erde, versandt werden. Es sind nicht allein deutsche Mädchen, sondern es befindet sich darunter auch ein großer Theil österreichischer und ungarischer Mädchen. Der Transport dieser letzteren wird eigenthümlichen Manipulationen unterworfen. Ich weiß nicht, woher es kommt, — aber es ist Thatsache, daß die aus Oesterreich-Ungarn eingeführten Mädchen, wenigstens bis vor kurzem, in Dresden Station machten, sich dort kurze Zeit aufhielten und, nachdem sie mit den nöthigen polizeilichen Ausweisen versehen waren, nach Hamburg transportirt und von dort aus nach den verschiedensten Häfen, namentlich nach Rußland, verschickt werden.

In Bezug auf das letztere Land kommen abermals eigenthümliche Dinge vor. Rußland hat bekanntlich die Einwanderung von Israeliten verboten. Ein Theil dieser Mädchen, namentlich soweit sie aus Oesterreich-Ungarn kommen, sind Israelitinnen. Um diese nun nach Rußland einführen zu können, werden die Mädchen angehalten, daß sie in Hamburg zum Geistlichen gehen, sich dort in der christlichen Lehre unterrichten lassen, darauf getauft werden und, nachdem sie getauft sind, als Christinnen nach Rußland eingeführt werden.

(Hört! hört! links.)

(A) Das Wunderbare aber bei der ganzen Sache ist, daß, wie zwei offizielle Schreiben, die mir hier vorliegen, beweisen, keinerlei Handhabe existirt, um diesem schmachwürdigen Handel irgendwie entgegentreten zu können. Ich habe hier zwei Schreiben, das eine datirt Hamburg vom 24. August 1893, das andere vom 11. September desselben Jahres. Das erste Schreiben der Staatsanwaltschaft ist die Antwort auf die Eingabe der Denunziantin, in welcher ihr von diesem Handel Mittheilung gemacht wird, und zwar lautet dasselbe also — der Herr Präsident wird gestatten, daß ich das betreffende Schreiben, welches die Staatsanwaltschaft an die Denunziantin gesandt hat, vortrage —:

> Auf Ihre Anzeige vom 31. v. M. gegen den Beherberger Wannack eröffne ich Ihnen, daß ich die Einleitung eines Strafverfahrens ablehne. Wenn das polizeilich beaufsichtigte Gewerbe eines Beherbergers bei der bestehenden Gesetzgebung nicht strafbar erscheint, so kann auch darin, daß ein solcher Beherberger die Uebersiedlung von Kontrolmädchen von einem Ort zum andern befördert, eine Strafthat nicht erblickt werden, sofern er sich dabei nur keiner an sich strafbaren, insbesondere keiner gewaltsamen Mittel bedient.
>
> Auch die in der Anzeige erwähnte Beförderung eines Religionswechsels stellt eine strafrechtlich zu verfolgende Handlung nicht dar.
>
> Der Staatsanwalt.

Unterschrift unleserlich.

Darauf hat die Denunziantin sich weiter an die Oberstaatsanwaltschaft gewandt und erhielt unterm 11. September 1893 folgende Antwort:

> In der Anzeigesache gegen den Beherberger Wannack eröffne ich Ihnen auf Ihre Beschwerden vom 9. d. Mts., daß es bei dem Ihnen zugegangenen Bescheide der Staatsanwaltschaft aus den darin mitgetheilten Gründen verbleiben muß.
>
> Der Ober-Staatsanwalt. Keßler.

(B) Sie sehen also, meine Herren, daß die Staatsanwaltschaft erklärt, in dem hier angezogenen Falle nicht das geringste thun zu können. Nun muß ich aber doch hervorheben, daß die denunzirte Person, der Wannack, allerdings offiziell hier als Beherberger angeführt ist, thatsächlich aber — und das kann der Hamburger Sittenpolizei unmöglich verborgen sein — Inhaber eines öffentlichen Hauses ist, in dem eine Anzahl dieser Mädchen dauernd wohnen und erhalten werden, die man aber dann, nachdem man sie aus mir unbekannten Gründen zweckmäßiger unterzubringen weiß, auf die Schiffe setzt und nach den verschiedenen Häfen ausführt. Nun ist bekanntlich die Begründung und Unterhaltung solcher öffentlichen Häuser auf Grund des Strafgesetzbuchs verboten; aber diese Einrichtung ist in Hamburg bis zum heutigen Tage bestehen geblieben und findet dort die Duldung der Sittenpolizei; denn diese Häuser stehen unter Kontrole der Sittenpolizei.

Die Budgetkommission hat nun anläßlich der Berathung des Etats der Schutzgebiete eine Resolution einstimmig angenommen, die von dem Kollegen Gröber eingebracht wurde, worin die verbündeten Regierungen aufgefordert werden, alsbald dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, auf Grund dessen in höherem Maße, als es bis jetzt auf Grund der Bestimmungen des Strafgesetzes möglich ist, der Handel mit Menschen — nicht bloß der Raub, wie er jetzt verboten ist —, mit Sklaven, verboten und bestraft werden soll. Mir scheint, es wird nothwendig sein — denn in der That ist bis jetzt einem solchen schmachvollen Handel durch unsere Gesetzgebung kein Riegel vorgeschoben —, daß bei Ausarbeitung eines solchen Gesetzentwurfs auch nachdrücklich darauf Rücksicht genommen wird, daß nicht nur die schwarzen, sondern auch die weißen Sklaven gegen Verkauf und Handel sicher gestellt werden. Denn darüber, daß unter diesem Transport von Mädchen zu Lustzwecken sich ein verdeckter Menschenhandel vollzieht, sind wir wohl alle außer Zweifel.

Ich möchte an den Herrn Vertreter der verbündeten (C) Regierungen die Anfrage richten, ob ihm seinerseits von einem solchen Handel etwas kund geworden ist, und ob die verbündeten Regierungen beabsichtigen, gegen diesen von mir gekennzeichneten Handel Schritte zu thun.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Ich habe dem Herrn Abgeordneten darauf zu erwidern, daß mir der Vorgang, von dem er gesprochen hat, durchaus neu ist. Es ist bei uns keine Beschwerde und keine Klage eingegangen, die dazu hätten Anlaß geben können, bei Hamburg zu interveniren und dem von dem Herrn Vorredner behaupteten Handel entgegenzutreten. Die öffentlichen Häuser in Hamburg sind auf Instanz des Bundesraths offiziell aufgehoben, und ich weiß nicht, ob ungeachtet dieser Verordnung, durch welche sie aufgehoben worden, thatsächlich noch solche Häuser bestehen. Ich nehme zunächst an, daß der von dem hamburger Senat angeordnete Zustand auch polizeilich aufrecht erhalten wird.

Im übrigen halte ich die Bescheide der Staatsanwaltschaft, die der Herr Vorredner die Güte gehabt hat zu verlesen, nach Lage unserer Gesetzgebung für durchaus korrekt. Sollte sich irgend ein Zustand bemerkbar machen, der in unserer Gesetzgebung nach der angedeuteten Richtung hin eine Lücke erkennen läßt, so werden die verbündeten Regierungen gewiß bereit sein, zur Ausfüllung dieser Lücke mitzuwirken, und ich bin insofern erfreut über die Anregung des Herrn Vorredners, als sie mir Veranlassung giebt, der Frage näher zu treten, ob auf diesem Gebiet etwas geschehen muß.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel. (D)

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, daß eine Lücke auf diesem Gebiete in unserer Gesetzgebung besteht, kann nach den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs nicht mehr bezweifelt werden. Auch er erklärte, daß die beiden Schreiben der Staatsanwaltschaft in Hamburg vom Standpunkt der Gesetzgebung vollkommen korrekt seien, daß er also nicht in der Lage sei, dem Treiben dort Einhalt zu thun, beziehungsweise die Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen. Da wir aber doch unmöglich dulden können, daß ein solcher Zustand in einem Kulturstaat, obendrein einem „christlichen" Staate, fernerweit bestehen bleibt, müssen wir einschreiten. Ich will nur noch erwähnen: Deutschland steht neben Oesterreich-Ungarn leider in der ganzen Kulturwelt da als das Land, welches den ganzen Weltmarkt mit Frauenfleisch versieht, und wir haben also alle Ursache, mit aller Energie dafür einzutreten, daß das üble Renommee, dessen sich Deutschland neben Oesterreich-Ungarn erfreut, auf die Dauer nicht weiter bestehen bleibt. Ich hoffe daher, daß die heute meinerseits gegebene Anregung die entsprechenden Früchte trägt.

Wenn nun der Herr Staatssekretär weiter hinzugefügt hat, daß durch Verhandlungen und Anordnungen im Bundesrath die hamburger Regierung veranlaßt worden sei, daß dort die öffentlichen Häuser offiziell aufgehoben wurden, so ist das allerdings seit längerer Zeit öffentlich bekannt; aber es ist ebenso öffentlich bekannt, daß sie offiziös weiter bestehen. Unter „offiziös weiter bestehen" verstehe ich, daß die hamburger Sittenpolizei von der Existenz dieser Häuser auf das genaueste unterrichtet ist, die Einrichtung derselben auf das genaueste kennt, zeitweilig dieselben revidirt und kontrolirt. Wie der Senat von Hamburg von dem Bestehen dieser Häuser nichts wissen sollte, ist mir unbegreiflich. Wäre Hamburg ein großer Staat wie Preußen, und befänden sich diese Häuser in einem fernen Winkel der Monarchie, dann wäre es vielleicht möglich, daß die betreffende Zentralbehörde nicht so recht unter-

(A) richtet ist, und dann könnte allenfalls die Rede davon sein, daß man in der höchsten Spitze des hamburger Raths keine Kenntniß davon hat. Da aber die hamburger Regierung in Hamburg selbst wohnt, da ferner der Leiter des hamburger Polizeiwesens Mitglied des hamburger Senats ist, also auf das genaueste unterrichtet ist, daß der hamburger Senat auf Betreiben des Bundesraths und, gestützt auf die Reichsgesetzgebung, genöthigt war, diese Häuser aufzuheben, und sie nun doch weiter bestehen, so ist das ein sehr eigenthümlicher und merkwürdiger Zustand. Ich meine, es wird die höchste Zeit, daß wir diesem schmachvollen Zustand ein Ende machen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Die Auffassung des Herrn Vorredners, daß aus meiner Erklärung die Existenz einer Lücke in der Gesetzgebung sich ergebe, trifft doch nur unter der Voraussetzung zu, daß die Thatsachen, die er hier berichtet hat, auch wirklich sich so verhalten, wie er es berichtet hat. Zunächst haben wir es mit einer Denunziation zu thun, die von einem Denunzianten ausgegangen ist, dessen Name nicht einmal bekannt ist. Ich kann versichern, daß an das Reichsamt des Innern auf diesem Gebiet bisher irgend welche Anregungen nicht herangetreten sind. Die Klage über die öffentlichen Häuser in Hamburg ist allerdings wiederholt bei uns vernommen worden, und es ist noch eine Untersuchung hierüber in Hamburg anläßlich der Vorarbeiten für die sogenannte lex Heinze vorgenommen worden. Bei dieser Gelegenheit hat der Senat in Hamburg uns mit der Auskunft versehen, daß er der Anregung des Bundesraths Folge gegeben und die öffentlichen Häuser verboten habe. Ich habe vorläufig keine Veranlassung, einen Zweifel in die Berichterstattung des ham-
(B) burger Senats zu setzen, so lange mir nicht Thatsachen vorliegen, die das Gegentheil beweisen.

Dieser Vorfall läßt aber von neuem erkennen, wie richtig meine wiederholte Aufforderung ist, daß man das Material über Mißstände im öffentlichen Leben doch der Regierung zugänglich machen möge. Denn wie können wir darauf kommen, nach irgend welcher Richtung vorzugehen, wenn man uns die Kenntniß der Mißstände vorenthält! Und das ist bisher auf diesem Gebiete geschehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Ich habe dem Herrn Staatssekretär keinen Vorwurf gemacht, ich glaube auch nicht, daß irgend etwas in meinen Worten lag, wonach ich ihm einen Vorwurf darüber gemacht, daß er von den von mir vorgebrachten Dingen nichts wisse. Ich habe vorausgesetzt, daß die Verhandlungen, welche zwischen der Denunziantin und der Staatsanwaltschaft in Hamburg geschwebt haben, zu seiner Kenntniß nicht gekommen sind. Ich habe allerdings zu meiner Ueberraschung aus den Mittheilungen des Herrn Staatssekretärs entnommen, daß er bisher des Glaubens war, daß den Beschlüssen des Bundesraths in Bezug auf die öffentlichen Häuser in Hamburg Rechnung getragen sei. Ich hebe nochmals hervor, daß der betreffende Wannack Besitzer eines öffentlichen Hauses ist. Es ist mir weiter aus der Mitte meiner Fraktion von Personen, die in Hamburg wohnen, gesagt worden — ich weiß nicht, mit welchem Recht —, daß sogar Staatspersonen in Hamburg Besitzer von Häusern sind, in denen solche Einrichtungen bestehen.

Da aber einmal die Sache angeregt ist, und der Herr Staatssekretär die Verfolgung der Sache zugesagt hat, so will ich ihm gleich noch eine Mittheilung machen, die er mit berücksichtigen kann, und zwar ist dieselbe schon dadurch als wahr erwiesen, daß die betreffenden Regierungskommissare in der vorigen Session in der Kommission über die lex Heinze — wie

(C) man den betreffenden Gesetzentwurf hier zu nennen pflegte — angeführt haben, daß nicht allein solche öffentliche Häuser, also im Widerspruch mit dem Strafgesetzbuch, in Hamburg bestehen, sondern auch in Lübeck, Bremen, Kiel und Königsberg vorhanden sind. Vor wenigen Jahren waren solche auch noch in Dresden vorhanden. Also die Untersuchung könnte hiernach in einem weiteren Umfange geführt werden. Vielleicht bin ich in der Lage, dem Herrn Staatssekretär noch weitere Orte, in denen öffentliche Häuser sich befinden, privatim zu bezeichnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hasse.

Abgeordneter Dr. **Hasse:** Meine Herren, bei dieser Position wird davon Mittheilung gemacht, daß die Absicht besteht, das Reichskommissariat für das Auswanderungswesen, wie es zur Zeit in Hamburg eingerichtet ist, einer Dreitheilung zu unterziehen. Es sollen an Stelle des jetzigen einen Reichskommissars drei Reichskommissare im Nebenamt ernannt werden. Diese Einrichtung der Dreitheilung hat, wie ich glaube, die allgemeine Billigung; denn die hier in den Erläuterungen zu den Positionen angeführten Thatsachen sind allerdings derart, daß es kaum auf die Dauer angängig sein wird, von einer Stelle aus an drei verschiedenen Orten, nämlich im Elb-, Weser- und Odergebiet, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Gelegentlich der Choleraepidemie in Hamburg ist es sogar dahin gekommen, daß der Kommissar internirt gewesen ist und gar nicht in die Lage kam, an den anderen Orten seiner Verpflichtung gerecht zu werden.

Diese ganze Angelegenheit soll aber grundsätzlich anders und neu geordnet werden durch ein Gesetz, das dem Reichstag in seiner vorigen Session unter dem 22. November 1892 vorgelegt worden war — Nr. 14 der Drucksachen —, das aber damals nicht zur Berathung gekommen ist; und ich möchte mir nun die Frage gestatten, ob die Absicht besteht, dem gegenwärtig tagenden Reichstag dieses Gesetz wieder vorzulegen, und ob die Absicht besteht, dieses Gesetz etwa in (D) einer anderen Gestalt vorzulegen und hierbei auch den Besprechungen gerecht zu werden, die über dieses Gesetz stattgefunden haben.

Die Vorlage, wie sie am 22. November 1892 dem Reichstag zuging, litt an so vielen Mängeln, daß die abfällige Kritik des Gesetzes fast eine einstimmige war. Ich will allerdings anerkennen, daß das Gesetz in vielen Punkten Anerkennenswerthes vorschlägt; es weist Fortschritte auf in Bezug auf den Schutz der Auswanderer insofern, als die Unterehmer, Agenten und Auswandererschiffe einer gründlichen Beaufsichtigung unterstellt werden. Ja, die Fürsorge für die Auswanderer erstreckt sich sogar im Gegensatz zu früheren Bestimmungen bis auf die Bestimmungshäfen der Auswanderer, — wohlverstanden: nicht bis auf die Ziele der Auswanderer; aber es ist jedenfalls anzuerkennen, daß man den Grundsatz aufgegeben hat, den deutschen Auswanderer gehe das Deutsche Reich nichts mehr an, wenn er die Grenze des Reichs verlassen habe. Es ist auch anzuerkennen, daß der Versuch gemacht wird, durch eine unterschiedliche Behandlung der Auswanderungsländer und Auswanderungsziele eine Grundlage zu gewinnen für eine wirklich aktive Auswanderungspolitik. Es wurde in diesem Gesetze geplant, und noch deutlicher kommt es zur Sprache in den beigegebenen Begründungen, daß man die Absicht habe, die Auswanderung nach bestimmten Ländern und Landestheilen ganz zu untersagen, um dadurch ein Mittel zu haben, einen Einfluß auf die Einrichtungen des betreffenden Landes mit Hinblick auf die Einwanderer auszuüben. Diese Vorschläge sind gewiß außerordentlich zu billigen; denn sie geben, wie ich schon sagte, die Grundlage für eine Auswanderungspolitik, d. h. für das Bemühen, die Auswanderer in ihrem eigenen Interesse und im Interesse des Vaterlandes von bestimmten Gebieten abzuhalten und, soweit sie zum Auswandern entschlossen sind, nach anderen Gebieten hinzulenken.

(A) Eine Bestimmung ist es jedoch gewesen, die in diesem Gesetz enthalten ist, die Bestimmung des Art. 21, die auf den allgemeinsten Widerspruch gestoßen ist. Es heißt ja, daß diese Bestimmung des Art. 21 in den weiteren Stadien der Verhandlung des Entwurfs fallen gelassen ist; ich würde aber dafür dankbar sein, wenn dies vom Bundesrathstisch aus heute ausdrücklich bestätigt würde. Im Art. 21 wurde nämlich, im Widerspruch zu dem sonstigen Geist des ganzen Gesetzes, der Versuch gemacht, durch kleinliche polizeiliche Maßregeln die Auswanderer zu belästigen, oder sie an der Auswanderung überhaupt zu verhindern. Es wird vorgeschlagen, daß der Auswanderungslustige verpflichtet ist, diese seine Absicht der Polizeibehörde mitzutheilen, daß die Polizeibehörde eine öffentliche Bekanntmachung erläßt, und daß erst, wenn auf diese Bekanntmachung hin kein Einspruch erfolgt, nach 4 Wochen dem Auswanderungslustigen der Auswanderungserlaubnißschein ausgestellt wird. Dieser Vorschlag wird begründet mit der Erfahrung, daß die Auswanderungslustigen vielfach sich öffentlichen und auch privatrechtlichen Verpflichtungen entziehen; ganz besonders wird darauf hingewiesen, daß sie kontraktbrüchig würden und ihren Arbeitgebern durchgingen. Meine Herren, gerade diese Bestimmung ist, glaube ich, unhaltbar; selbst wenn man den Versuch machen wollte, sie aufrecht zu erhalten, würde man gewiß das Gegentheil von dem erreichen, was man erreichen will. Die Bestimmung selbst befindet sich im Widerspruch zu unserer Verfassung und zur Verfassung aller unserer Einzelstaaten, die dem Auswanderungslustigen die Auswanderungsfreiheit ausdrücklich gewährleisten.

Man hat früher ein so großes Gewicht auf diese Bestimmung gelegt, daß sie selbst in die Grundrechte der deutschen Nation, in die Verfassung von 1848/49 aufgenommen worden ist. Aber selbst für den Fall, daß es ausführbar oder verfassungsrechtlich zulässig wäre, eine solche Bestimmung in dieses Gesetz aufzunehmen, so würde der Erfolg ein ganz entgegengesetzter sein. Wie denkt man sich denn das? Ich glaube, dieser (B) Artikel ist von jemand konstruirt, der nur die Verhältnisse des platten Landes kennt, und der mit den Städten absolut unbekannt ist. Wenn jemand die Absicht hat, auszuwandern, und sich gegenüber den Bestimmungen des Art. 21 scheut, daß sein Name an den schwarzen Brettern angeschlagen wird, so wird er einfach in eine große Stadt verziehen, dort sich wenige Tage aufhalten und von dort aus nach Ueber-See auswandern. Wenn er in der großen Stadt an die schwarzen Bretter angeschlagen wird, so erfahren seine Familienmitglieder, seine Bekannten und Freunde nichts davon, und der ganze Zweck der Maßregel ist nicht erreicht. Vor allem aber wird, wenn man auf diesem Wege versucht, die Auswanderung künstlich einzuschränken, erreicht, was man sonst vermeiden will: die heimliche Auswanderung. Es muß im öffentlichen Interesse liegen, daß der Auswanderer, wenn er überhaupt auswandert, das von deutschen Häfen thut und unter Mitwirkung der deutschen Behörden, die in der Lage sind, ihn zu schützen. Wenn aber jemand in der Weise polizeilich chikanirt werden soll, wie hier vorgeschlagen wird, dann wird er einfach einen außerdeutschen Auswandererhafen vorziehen; er wird von diesem aus sein überseeisches Ziel aufsuchen; er wird sich dabei vielleicht der Militärpflicht entziehen, vor allem aber der Beaufsichtigung und Kontrole hierbei verlustig gehen.

Im Interesse der Auswanderer muß ferner verlangt werden, daß ein Gedanke, der nur als fakultativ im Gesetz hingestellt wird, ein obligatorischer wird. Es ist in der Begründung zum Gesetz die Rede von Auskunftsbüreaus für die Auswanderer. Ich sehe nicht ein, warum man nicht eine solche Stelle wirklich und zwar so bald als möglich errichten will. Denn die Begründung führt selbst an, daß in anderen Staaten, ganz besonders in der Schweiz, es möglich gewesen ist, solche Auskunftsbüreaus zu errichten, und daß dieselben segensreich für die Auswanderer wirken.

Des weiteren muß aber verlangt werden, daß die Auswanderungsbehörden — und das schließt sich an die von uns jetzt behandelte Position eng an — nicht in gemischter (C) Weise organisirt werden, nämlich zum Theil als Reichs-, zum Theil als Landesbehörden, sondern daß sie ausschließlich als Reichsbehörden konstruirt werden. Ich brauche nicht darzulegen, welche Konsequenzen es mit sich bringt, wenn gerade in unseren Seestädten die Auswanderung ausschließlich oder auch nur vorwiegend von den Ortsbehörden beaufsichtigt und geregelt wird. Es ist ja die Sache heute unter einem anderen Gesichtswinkel angeschnitten worden; ich halte es für dringend erforderlich, das Auswanderungswesen, namentlich aber die Auswanderungsbehörden, ausschließlich in die Hände des Reichs zu legen. Es entspricht das ja auch unserer Verfassung, welche in Art. 4 diese Materie dem Reiche vindizirt.

Weiter wäre aber zu wünschen, daß ein solches Gesetz noch einen Schritt räumlich weiter geht, als der Entwurf dieses that. Ich sagte schon, daß der Entwurf vorschlägt, unsere Auswanderer zu schützen bis zum Bestimmungshafen. Ich glaube, es ist nicht nur wünschenswerth, sondern auch ausführbar, daß sie geschützt werden bis zu ihrem Auswanderungsort oder Ziel. Andere Länder, ganz besonders Italien, sind uns in der Regelung dieser Angelegenheit weit voraus; dort ist es den Einwanderern in ein überseeisches Gebiet leicht möglich, sich der Unterstützung, des Beiraths und der Hilfe der heimischen Konsuln zu bedienen. Meine Herren, wir haben ja allerdings schon ziemlich viel Konsuln in der Welt; aber zur Erfüllung der vorliegenden Aufgaben genügen die vorhandenen Organe des Reichs noch nicht. Es wird in der Begründung dieses Gesetzes offen gelassen, ob es nothwendig sei, für den Schutz der deutschen Auswanderer im Ausland besondere Agenten anzustellen oder die Konsuln mit dieser Aufgabe zu betrauen. In den Entwürfen selbst hat man sich dahin entschieden, diese Aufgabe den Konsuln zu belassen. Dieser Vorschlag ist seitens verschiedener Handelskammern aus dem Deutschen Reich angefochten worden. Ich für meine Person lege aber gar kein Gewicht darauf, ob (D) Konsuln beauftragt werden, oder ob besondere Agenten angestellt werden. Jedenfalls muß es viel mehr Konsuln geben, als jetzt, und dann müssen diese in ganz anderer Weise bevollmächtigt und instruirt werden, als es bis jetzt der Fall war.

Meine Herren, jetzt ist es den Konsuln im wesentlichen geradezu untersagt, sich um die deutschen Auswanderer zu kümmern, sobald diese in ein bestimmtes überseeisches Gebiet eingewandert sind. Die Instruktion der italienischen Konsuln lautet gerade entgegengesetzt. Und so sehen wir jetzt in Südbrasilien und Argentinien einen bedauerlichen Gegensatz zwischen dem Schicksal unserer deutschen Landsleute und dem der Italiener.

Meine Herren, dieses verschiedene Schicksal der Deutschen und der Italiener in Südamerika begründet sich allerdings nicht ausschließlich auf das Fehlen und die mangelnden Befugnisse unserer Konsuln, sondern es begründet sich auf Mißständen, welche aus dem Gesetz vom 1. Juni 1870, betreffend den Erwerb und Verlust der Reichs- und Staatsangehörigkeit, erwachsen sind. Dieses Gesetz enthält die bedauerliche Bestimmung, daß ein Deutscher seiner deutschen Staatsangehörigkeit bereits durch zehnjährigen Aufenthalt im Ausland verlustig geht, und daß diese Frist nur unterbrochen wird, wenn der Betreffende sich in die Matrikel des Konsulats eintragen läßt. Meine Herren, wenn es aber einer Reise von Tagen bedarf, um überhaupt in die Nähe eines solchen Konsuls zu kommen, und wenn die Konsulate in einer Weise büreaukratisch verwaltet werden, daß es den sehr freie Formen annehmenden Einwanderern nicht gerade angenehm ist, häufig sich diesen büreaukratischen Bestimmungen unterziehen zu sollen, so können Sie sich denken, wie selten ein Deutscher von dieser Befugniß Gebrauch macht. So sehen wir jetzt in Südbrasilien, beispielsweise in Curityba den Fall vor uns, daß es dem italienischen Konsul gelungen ist, seine sämmtlichen Landesgenossen von dem Zwang, in die Miliz einzutreten, zu befreien, während der

(A) dortige deutsche Wahlkonsul nicht einmal den Versuch gemacht hat; man behauptet, wenn er diesen Versuch machte, so würde ihm auch das nicht gelingen. Allgemeine Entrüstung herrscht unter unseren Landsleuten darüber, daß sie in schlechterer Lage sind als die Italiener.

Ganz dasselbe gilt jetzt am La Plata. Dort ist bekanntlich ebenfalls ein Bürgerkrieg ausgebrochen, und das deutsche Konsulat hat sich der an sich sehr dankbaren Aufgabe unterzogen oder unterziehen wollen, nicht nur unseren Reichsgenossen Schutz und Hilfe angedeihen zu lassen, sondern es hat mit Recht versucht, sich auch der Deutsch-Oesterreicher und Deutsch-Schweizer anzunehmen; aber das ist ihnen vielfach nicht gelungen, was die Reichsdeutschen anbelangt, — mit Hinsicht auf die Konsequenzen jenes Gesetzes vom 1. Juni 1870.

Meine Herren, der Entwurf enthält ferner Bestimmungen, die an sich wohl in ihren Bestrebungen anerkennenswerth sind, die aber doch im einzelnen vielfach Bedenkliches enthalten. Es sind die Bestimmungen über die Unternehmer. Es wird den Unternehmern, nämlich den großen Rhedereigeschäften, geradezu ein Monopol ertheilt, und es empfiehlt sich wohl, falls dieses Gesetz erneut dem Reichstage vorgelegt werden soll, die hierauf bezüglichen Bestimmungen noch einmal zu prüfen, ganz besonders auch im Hinblick darauf, daß der ganze Westen unseres Reichs auf die Benutzung der außerdeutschen Häfen Havre, Antwerpen und Rotterdam angewiesen ist, und daß es nothwendig wird, wenigstens auf dem Wege des Dispenses dem Herrn Reichskanzler Befugnisse einzuräumen, in diesen außerdeutschen Häfen doch auch im Wege der indirekten Konzession Einrichtungen zu treffen, die sich denen nähern, die in Hamburg und Stettin getroffen werden sollen. Ich wiederhole, die Bestimmungen, wie sie sind, sind geeignet, ein Monopol einzuräumen und die Interessen der Auswanderungslustigen, besonders aus Elsaß-Lothringen, Baden und den Rheinlanden, zu schädigen.

An sich nöthig wäre es wohl nicht, ich glaube aber, es (B) ist erwägenswerth aus den vorhin angeführten und aus einigen anderen Gründen, das Auswanderungswesen einheitlich und auch vielleicht gleichzeitig zu regeln mit unserem Einwanderungswesen, vielleicht auch gleichzeitig eine Abänderung des Gesetzes vom 1. Juni 1870 über Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit in Angriff zu nehmen. Meine Herren, wenn man, wie es scheint, in dem Gesetz den Versuch macht, eine Grundlage für eine Auswanderungspolitik zu gewinnen, so hat dies nur einen Zweck, wenn man auch auf der anderen Seite eine Einwanderungspolitik inauguriren will, wenn man bestrebt sein will, die Angehörigen des deutschen Volkes möglichst zusammenzuhalten, im Deutschen Reiche selbst möglichst viel Deutsche zurückzuhalten, zu verhindern, daß Angehörige fremder Völkerfamilien nach dem Deutschen Reich einwandern, und die Homogenität unseres freilich erst in der Entwicklung begriffenen nationalen Staats zu fördern: — wenn man alles dies bedenkt, so erscheint es erforderlich — und dies berührt Bestrebungen, die von anderer Seite dieses Hauses ausgehen —, das Auswanderungswesen und das Einwanderungswesen gleichzeitig und gleichmäßig in die Hand zu nehmen.

Jedenfalls ist es erwünscht, dem Hause dieses Gesetz bald wieder vorzulegen. Daß es im vorigen Reichstag nicht zur Verabschiedung gekommen ist, kann ich nicht bedauern; denn diese lange Zeit hat dazu ausgenutzt werden können und ist dazu ausgenutzt worden, dieses Gesetz eingehend zu kritisiren. Aber jetzt ist nun wohl die Zeit gekommen, von dieser Kritik Gebrauch zu machen und das Gesetz erneut vorzulegen.

Ich möchte die Hauptgesichtspunkte, unter denen dieses Gesetz zur Ueberwachung und zum Schutz unseres Auswanderungs- und Einwanderungswesens dienen könnte, dahin zusammenfassen, daß es erforderlich ist, in diesem Gesetz die individuelle Freiheit des Auswanderns zu wahren, also alle entgegenstehenden Bestimmungen des Art. 21 und fernerer wegfallen zu lassen, daß es weiter erforderlich ist, die Fürsorge für die Auswanderung noch räumlich weiter zu erstrecken und sie in überseeischen Gebieten (C) intensiver zu gestalten, daß es aber endlich durchaus erforderlich ist, in diesem Gesetz nicht nur eine Grundlage für eine Auswanderungspolitik zu schaffen, sondern mit einer solchen Politik dann auch wirklich zu beginnen. Sie wissen, daß man sich bis jetzt seitens des Reichs und der Staaten dagegen gesträubt hat, eine wirkliche Auswanderungs- und Einwanderungspolitik zu betreiben. Man hat hier noch den alten Standpunkt des laisser faire und laisser aller beibehalten. Ich glaube, es wird höchste Zeit, angesichts des Umstandes, daß wir über einen Bevölkerungsüberschuß von jährlich $^1/_2$ Million Menschen verfügen, daß jährlich 1 bis $1^1/_2$ Hunderttausend Menschen in das Ausland strömen, — ich sage: es wird endlich Zeit, von dieser Kraft einen Gebrauch zu machen, von der mitbewerbende Völker längst einen Gebrauch gemacht haben. Wir sehen, daß Rußland jedes Jahr weite Gebiete des Ostens russifizirt und damit sein Reich nicht nur geographisch ausdehnt, sondern auch wirklich dem russischen Volke neue Wohnstätten bereitet; wir sehen, wie England mit angelsächsischem, deutschem und skandinavischem Material in jedem Jahre weite Gebiete der Welt angelsächsisch macht, — und wir haben heute noch zu bedauern, daß wir unser schätzbares Material — es ist ja das reichste, was wir an Schätzen besitzen, unsere Bevölkerung selbst — immer noch verzetteln und es weder dazu benutzen, in geschlossener Weise unsere Volks- und Sprachgrenzen in Europa auszudehnen, und noch viel weniger dazu, über See durch Zusammenfassung und Zusammenhaltung unseren Volksgenossen neue deutsche Sprach- und Volksgebiete zu erwerben.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

(D) Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher**: Das Einzige, was mir aus dem eingehenden Vortrag des Herrn Vorredners die Veranlassung zu einer Bemerkung giebt, ist die Frage bezüglich des Schicksals des Auswanderungsgesetzes, das in der verflossenen Wintersession dem Reichstag vorgelegt war. Man hat davon Abstand genommen, den Gesetzentwurf dem Reichstag jetzt von neuem wieder vorzulegen, weil man sich gegenwärtig gehalten hat, daß die diesjährige Session doch mit außerordentlich schweren und umfangreichen Aufgaben belastet ist, und daß es nicht gut sein, auch über die Kräfte des Reichstags voraussichtlich hinausgehen würde, eine so wichtige und umfangreiche Vorlage in dieser Zeit auch noch in Berathung zu nehmen. Ich widerstehe der Versuchung, so interessant das wäre, auf die Bemerkungen des Herrn Vorredners zum vorjährigen Entwurf einzugehen, weil ich mir im gegenwärtigen Moment den Dank des Hauses zu verdienen glaube, wenn ich eine Diskussion über die Auswanderungsfrage unterlasse, die ja gegenwärtig keinen rechten Zweck hätte, zumal sie angesichts einer späteren Vorlage wiederkommen wird. Ich kann aber dem Herrn Vorredner meinen Dank für seine Bemerkungen aussprechen; sie werden gewiß bei der Redaktion, welche die künftige Vorlage im Bundesrath erhalten wird, auch einer Würdigung unterzogen werden.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hüpeden.

Abgeordneter **Hüpeden**: Meine Herren, es sei mir gestattet, bei dieser Gelegenheit eine Sache zur Sprache zu bringen, die ich ganz besonders dem Interesse der hohen verbündeten Regierungen anempfehlen möchte, und die eine nationale Angelegenheit im höchsten Sinne des Wortes ist. Es handelt sich nämlich um Wohlfahrtseinrichtungen für

(A) die schwer gefährdeten deutschen Seeleute in ausländischen Hafenplätzen. Meine Herren, es kommt dabei zum Theil die Blüte unserer Jugend in Betracht. Man hat die Zahl der Seeleute, die auf unseren Kauffahrteischiffen beschäftigt sind, auf 30- bis 40 000 abgeschätzt; diese Leute setzen ihr Leben für das Vaterland ein, sie sehen tausenden von Gefahren entgegen, getreu dem Grundsatze: „navigare necesse est, vivere non necesse est“; aber wenn sie dann in die Hafenplätze kommen, dann erwarten sie noch viel schwerere Gefahren als draußen auf der See: es lauern auf sie die allerschwersten Versuchungen, die unserer deutschen Jugend das Mark aus den Knochen, das Geld aus der Tasche ziehen und sie wirthschaftlich und sittlich ruiniren. Ich brauche nur auf das Unwesen der Heuerbaasen und der Schlafbaasen hinzuweisen, die sich sofort, sobald der Seefahrer in den ausländischen Hafenplätzen ankommt, an ihn heranschleichen, ihn in ihre Netze ziehen und schließlich sittlich, geistig und wirthschaftlich ruiniren. Es wiederholt sich hier, wie mal einer sehr richtig bemerkt hat, nur zu oft die alte Geschichte von den Leuten des Odysseus, die ans Land gingen und in Schweine verwandelt wurden. Es ist nur zu begreiflich, wenn so viele junge Leute, die vollständig von der Familie losgelöst sind, die ohne richtigen Halt fern von der Heimat weilen, ohne daß auch nur einmal ein religiöses Wort an ihr Ohr tönt, sehr leicht diesen Versuchungen erliegen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß unsere deutschen Seeleute gerade unter den Heuerbaasen und Schlafbaasen an den ausländischen Hafenplätzen vielfach sehr schwer zu leiden haben; sie ziehen sie leicht in ihre Wirthschaften, wo das bischen, was die Leute mitgebracht haben, in Saus und Braus verjubelt wird; nachher geben sie Vorschüsse und vermitteln dann eine neue Heuer, machen ihnen eine neue Stelle aus, legen im voraus Beschlag auf die Heuer, und so geht der Mann mißmuthig wieder an Bord, und die Folge ist, daß er nachher sehr häufig desertirt. Man hat die Desertionen geschätzt auf jährlich etwa 3000 im
(B) Durchschnitt.

Angesichts dieses schwerwiegenden Nothstandes sind nun auch bereits Viele an der Arbeit, die sich gerade unserer deutschen Seeleute im Auslande annehmen. Es sind auf dem Gebiete der Seemannspflege England, Norwegen und Schweden vorangegangen, und Deutschland ist nicht zurückgeblieben. Die Seemannsmission hat es wesentlich darauf abgesehen, in geistiger, sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung dem Seemann einen Halt zu bieten dadurch, daß sie an den wichtigsten Hafenplätzen, namentlich an der englischen Küste, aber auch an der norwegischen, französischen und holländischen und weiter, Seemannsheime zu gründen sucht, wo die Seeleute sich heimisch fühlen, wo christliche Zucht herrscht, wo sie Gelegenheit haben, sich zu sammeln, wieder Beziehungen zu ihrer Heimat anzuknüpfen, wo sie Lesezimmer und Schreibzimmer vorfinden und wo ihnen namentlich auch durch die Geistlichen oder Diakonen, die dort wirken, Gelegenheit geboten ist, den Lohn, den sie sich gespart haben, entweder sofort in Sparkassen anzulegen oder nach Hause zu schicken. Die Seemannsmission hat in dieser Beziehung schon außerordentlich segensreich gewirkt. Tausende von Seeleuten haben an diesen englischen Hafenplätzen, wo solche Missionen bereits eingerichtet sind, in diesen Anstalten gewohnt, von dort aus Briefe geschrieben und in Empfang genommen und ihren Lohn in die Heimat geschickt. Diese ganze Arbeit muß aber noch viel nachhaltiger und kräftiger getrieben werden. Meine Herren, gerade so wie wir im Binnenlande für die wandernden Handwerker sorgen und Herbergen zur Heimat oder Verpflegungsstationen einrichten, ebenso gut ist es auch eine Pflicht des Reichs, für unsere deutschen Seeleute, die den schwersten Versuchungen in ausländischen Hafenplätzen preisgegeben sind, einzutreten, ihnen eine neue Heimat zu verschaffen, die ihnen einen sittlichen Halt geben und sie bewahren soll vor Versumpfung und Untergang. Träger dieser fürsorgenden Bestrebungen für unsere Seeleute ist namentlich hier in Berlin der Zentralausschuß für Innere Mission. Dieser hat die Anregung dazu gegeben, daß bereits (C) in vielen Hafenplätzen an der englischen Küste dergleichen Seemannsheime existiren; aber fortwährend ertönt der Ruf nach „Geld, Geld und abermals Geld“! Ueberall wird geklagt, daß, so segensreich die Thätigkeit auch sei, sie doch mehr oder weniger werde eingeschränkt werden müssen, und zu befürchten stehe, daß eine Station nach der anderen wieder eingehe.

Es ist nicht ohne Beispiel, daß eine Nation sich dieser Sache von Rechtswegen annimmt. So wird das Werk der Seemannspflege bereits in Dänemark und Schweden mit erheblichen Beiträgen alljährlich vom Reichstage unterstützt; in Dänemark sind es jährlich 4000 Kronen, in Schweden 10 000 Kronen, die seit Jahrzehnten für diese Zwecke in den Etat eingestellt und bewilligt werden. Es wäre darum sehr zu wünschen, daß auch die verbündeten Regierungen sich der Seemannsmission erinnerten, — denn an dieser Sache sind nicht bloß die Küstenstriche Deutschlands interessirt, sondern das ganze Land; wie sich denn unter den Seeleuten ebenso gut Deutsche aus Bayern und Württemberg, wie aus den Küstenstrichen befinden, — und daß hierfür in den Etat eine größere Summe eingestellt würde. Ich bin überzeugt, der Reichstag würde sich seiner Pflicht nicht entziehen und eine solche Summe mit Freuden bewilligen.

(Beifall rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Die Fürsorge für unsere Seeleute im Auslande liegt der Regierung schon jetzt am Herzen. Zu Gunsten unserer hilfsbedürftigen Seeleute im Auslande findet sich bereits im Etat des Auswärtigen Amts unter (D) Kap. 5 Tit. 124 eine Position ausgeworfen, welche unter anderem die Bestimmung hat, die Kosten der Heimschaffung hilfsbedürftiger Seeleute aus dem Auslande in die Heimat zu bestreiten. Was aber insbesondere die Anregung des Herrn Vorredners anlangt, daß man von Seiten der verbündeten Regierungen die Seemannsmission, die in der That ja außerordentlich wohlthuend wirkt, bedenken möge, so sind wir dieser Anregung bereits zuvorgekommen, zwar nicht durch Einstellung einer Position in den Etat, wohl aber dadurch, daß alljährlich seit einer Reihe von Jahren auf Antrag des Zentralausschusses für die innere Mission aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds Mittel bereitgestellt sind, welche den Zwecken der inneren Mission für Seeleute dienen sollen. Ich habe aus den eingehenden Berichten über die Verwendung dieser Mittel die Ueberzeugung gewonnen, daß dieselben außerordentlich gut und wohlthätig angewendet sind, und ich möchte an dieser Stelle nur meinen Dank allen denen aussprechen, die selbstlos und gewissenhaft für eine zweckentsprechende Verwendung der von Staatswegen bereitgestellten Mittel bemüht sind. Wenn die Dänen 4000 Kronen in den Etat eingestellt haben, so sind wir ihnen noch über: wir haben bis jetzt regelmäßig 6000 Mark bewilligt.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Förster (Neustettin).

Abgeordneter Dr. **Förster** (Neustettin): Meine Herren, die Wichtigkeit des Titels, welcher augenblicklich in Frage steht, wird es entschuldigen lassen, wenn ich zu dem, was der Herr Abgeordnete Bebel angeregt hat, nochmals zurückkehre. Ich bin dem Herrn Abgeordneten Bebel sehr dankbar, daß er diese Frage des Mädchenhandels hier zur Sprache gebracht hat. Ich bin auch dem Herrn Minister von Boetticher dankbar dafür, daß er erklärt hat, diese Frage solle die hohen Regierungen dann beschäftigen, wenn sie ihnen zur Kenntniß

(A) gebracht würde, wenn, wie er wörtlich äußerte, das Material über die Mißstände der Regierung zugänglich gemacht würde. Ich gestatte mir aber, darüber ein Wort der Verwunderung auszusprechen, daß dies Material bisher den verbündeten Regierungen nicht in der Weise, wie man es hätte erwarten können, zugänglich gemacht ist, und nun das bekannte Wort gilt: Quod non est in actis, id non est in factis. Wir sind verwundert, zu hören, daß der hamburger Senat über alle diese Dinge nichts weiß oder an der entscheidenden Stelle nichts mitgetheilt hat. Es ist doch viel zu wenig gesagt, wenn nur von einer Denunziation eines einzigen unglücklichen Mädchens gegen einen hamburger Händler oder gegen den Inhaber eines hamburger öffentlichen Hauses gesprochen wird. Es handelt sich hier um offenkundige Dinge, die an allen Ecken und Enden des Reichs vorkommen und überall bekannt sind. Nicht nur in Deutschland, sondern auch in Oesterreich, in Ungarn, in Rußland und anderen Ländern wird ein weitverbreiteter Mädchenhandel getrieben, der auf der einen Seite nach Südosteuropa bis nach Egypten, Indien u. s. w. hingeht, auf der anderen Seite über London, Antwerpen und über die holländischen Häfen nach Südamerika. Wir müssen doch ganz verwundert fragen, wozu denn eigentlich die Polizeibehörden da sind, insbesondere die Auswanderungsbehörden und die Sittlichkeitsbehörden, wenn derartige Dinge der Kenntniß der verbündeten Regierung bisher haben verborgen bleiben können. Die Dinge, von denen ich hier spreche, sind durch so viele einzelne Thatsachen bewahrheitet worden, daß sie ein öffentliches Geheimniß, ein öffentliches Aergerniß genannt werden müssen. Dieser Handel mit weißem Menschenfleisch, die schlimmste Ausartung des Grundsatzes von dem freien Spiele der Kräfte, ist gar nicht so unbekannt; denn in den Zeitungen finden wir darüber fort und fort Thatsachen genug veröffentlicht. Ich möchte den Herrn Minister doch nur auf den grauenhaften Prozeß in Lemberg hinweisen, bei dem, wenn ich nicht irre, 37 von den Handelsleuten — zufällig alle jüdischer Abkunft — verurtheilt worden sind.

(B) (Heiterkeit.)

— Zufällig! natürlich! Ich erwähne nur einen Umstand, der zu meinem Bedauern dabei festgestellt worden ist. — Ich erinnere mich auch eines Berichts des Kolonialdirektors Sellin über Rio de Janeiro, also eines Beamten des Deutschen Reichs, worin schon vor Jahren mitgetheilt worden ist, daß es den Deutschen in gewissen Straßen dieser Hauptstadt mit Scham erfüllen müsse, wenn von allen Häusern Lockrufe in deutscher Sprache an die deutschen Seeleute und Reisenden gerichtet würden. Auch von Waldenburg wurde vor zwei Jahren berichtet, daß zwei Mädchen unter trügerischen Vorwänden hinweggelockt worden, in diesem Fall aber ihren Verführern entronnen sind, was sonst selten vorkommt, sodaß die Sache zur Kenntniß der heimischen Polizei und des Volkes kam. Das sind nur einige Fälle, die aber unendlich vermehrt werden könnten. Ich glaube, auch der Herr Abgeordnete Bebel wird eine genaue Kenntniß davon haben und nicht nur dieses eine Beispiel der vermeintlichen Denunziation von Hamburg kennen. Diese unglücklichen Mädchen kommen selten zurück. Wenn sie erst ein Händler nach Konstantinopel, Bombay u. s. w. verkauft hat, und sie in Freudenhäusern dort lebendig begraben sind, dann ist es nur ein seltener Glücksfall, wenn es ihnen gelingt, nach Hause zurückzukehren und ihre Klagen dort vorzubringen. Und wenn sie das thun, in wie viel Fällen finden sie denn Gehör und Vertretung ihrer Sache? Der Arme, der Unglückliche hat nicht mehr die Mittel der Rechtserlangung, wie der Reiche und Vornehme. Er muß sich häufig mit Redensarten abfinden lassen: da ist nichts zu machen, nimm dir einen Anwalt und dergleichen mehr.

Ich habe diese paar Bemerkungen nicht unterdrücken wollen, weil das, was Herr Bebel gesagt hat, mir nicht auszureichen schien. Ich spreche die Erwartung und Hoffnung aus, daß der Bundesrath die gemachten Versprechungen halten wird. An uns soll es nicht fehlen, das gewünschte Material über diese Mißstände den Regierungen zugänglich zu machen. (C) Wenn aber solche Sachen in den Zeitungen wiederholt berichtet werden, so müssen sie widerlegt werden, oder es muß ihnen nachgeforscht werden. Dazu ist die Polizei da; und wir verlangen, daß die Polizeibehörden namentlich in den Hafenstädten und an den Grenzen ein schärferes Auge auf diese Dinge richten, die thatsächlich in den weitesten Kreisen des Volkes als wohlbeglaubigt bekannt und von niemandem bisher angezweifelt worden sind.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort ist nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und darf, da der Titel nicht angefochten ist, die Annahme des Tit. 1 konstatiren.

Ich rufe auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6. — Die Titel bis 6 einschließlich erkläre ich für angenommen.

Wir gelangen zur Kommission für Arbeiterstatistik.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 7 und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Die Kommission für Arbeiterstatistik hat unzweifelhaft bisher sehr fleißig gearbeitet. Es sind uns eine Reihe von Berichten zugegangen, aus denen zu ersehen ist, wie die Lage der Arbeiter in den betreffenden Gewerben sich stellt, über die die Statistiken aufgenommen wurden. Bis jetzt sind uns Berichte zugegangen über die Lage der Bäcker, der Kaufleute, neuerdings auch der Müller. Wahrscheinlich werden in der nächsten Zeit solche über die Lage der Kellner und Kellnerinnen uns zugehen. So viel aus den Berichten zu ersehen ist, ist die Arbeitszeit in den betreffenden Gewerben durchschnittlich eine ganz außerordentlich hohe. Ich spreche daher die Erwartung aus, daß der Bundesrath, sobald ihm das Material endgiltig vorgelegt ist, Veranlassung nehmen wird, von dem § 120e Abs. 3 Gebrauch zu machen und für die betreffenden Gewerbe eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit, also den Normalarbeitstag, einzuführen. (D)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich anfragen, ob der Bundesrath nicht gewillt ist, weitere Untersuchungen anzustellen nicht bloß über die Arbeitszeit in den einzelnen Gewerben, sondern auch über den Zustand der Arbeits- und Wohnräume. Die hierfür in Frage kommenden Gewerbe sind sämmtlich solche, die der Lebensmittelbranche angehören; es sind weiter solche, bei denen die Arbeiter und Arbeiterinnen in der Regel im Hause des Arbeitgebers wohnen und beköstigt werden. Da stellt sich nun das ganz Eigenthümliche heraus, daß gerade in diesen der Lebensmittelbranche angehörenden Gewerben die Zustände in Bezug auf Arbeits- und Wohnräume die allertraurigsten und schlechtesten sind.

Ich habe schon einmal vor Jahren auf dem Gebiete der Bäckerei eine Privatuntersuchung veranstaltet und in der darüber veröffentlichten Schrift eine Reihe von Mittheilungen über die Zustände in unseren Bäckereien gemacht. Die dort zu Tage getretenen Verhältnisse sind zum Theil geradezu schauderhafter Natur, solcher Art, daß, wenn sie der weiteren Oeffentlichkeit bekannt wären, weite Kreise der Bevölkerung einen lebhaften Ekel empfinden müßten gegen das alltägliche Nahrungsmittel, das zum Theil in Räumen bereitet wird, die aller Reinlichkeit und allen sanitären Maßregeln Hohn sprechen. Daß in den von mir veröffentlichten Mittheilungen keinerlei Uebertreibungen enthalten sind, beweist die Thatsache, daß, soweit einzelne städtische Behörden, veranlaßt durch die Veröffentlichung meiner Schrift, Gelegenheit nahmen, ihrerseits Untersuchungen anzustellen, meine Mittheilungen nicht nur vollständig bewahrheitet, sondern als theilweise hinter der Wahrheit zurückstehend sich herausgestellt haben. Nun sind neuerdings aus der Mitte der betreffenden Gewerbe heraus, z. B. von den Dresdener und Münchener Bäckergesellen, Veröffentlichungen über die sanitätlichen Zustände in ihrem Gewerbe erfolgt, die alles weit hinter sich lassen, was man für möglich halten sollte — ich will ausdrücklich hervorheben, daß das

(A) selbstverständlich nur von einem Theil der Unternehmungen gilt —, daß die Arbeits- und Wohnräume für die betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen oft aller Kultur Hohn sprechen. Aber es scheint mir, daß unsere Polizeibehörden in Deutschland, wie es eigentlich ihre Pflicht wäre, wenig Veranlassung genommen haben, die nöthigen Untersuchungen anzustellen und darauf zu dringen, diese Mißstände abzustellen.

Ich möchte daher an den Bundesrath und speziell an den Herrn Staatssekretär das Ersuchen richten, daß der Bundesrath einmal Veranlassung nehme, im ganzen Deutschen Reich von Polizeiwegen Untersuchungen zu veranstalten, um dann in Verbindung mit den Einzelregierungen entsprechende Maßnahmen zu treffen. Ich bin überzeugt, es werden Dinge zu Tage kommen, von denen unsere Staatsweisen sich nichts träumen lassen, und deren Beseitigung dringend nothwendig ist.

Ich glaube, daß ganz oder annähernd ähnliche Zustände im Fleischereigewerbe existiren dürften. Nach dem, was ich von Arbeitern dieses Gewerbes gehört habe, sind Arbeits- und Wohnräume oft die schlechtesten, und manchmal sollen die Arbeitsräume auch Wohnräume sein und umgekehrt. Ferner gelten in der Fleischerei oft Arbeitszeiten, die vollkommen an die in der Bäckerei heranreichen. Die Arbeit beginnt nicht selten am frühesten Morgen, um 5 Uhr, selbst noch früher, und dauert bis in die späte Nacht nahezu ohne andere Pausen als die, welche nothwendig sind, damit der Arbeiter sein Essen einnimmt, worauf er sofort wieder an die Arbeit, in die Arbeitsstätte muß.

Ich möchte also wünschen, daß die Kommission bei nächster Gelegenheit ihre Untersuchung auf die Fleischereiarbeiter ausdehnt und nächstdem auf das Brauereigewerbe. Auch in den Brauereien sind eine Menge Uebelstände vorhanden; auch hier ist die Arbeitszeit der meisten Arbeiter eine ganz ungehörig lange, und es dürften sich vielfach Zustände ähnlicher Art herausstellen wie in der Bäckerei.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich weiter darauf aufmerksam machen, daß auch nach einer anderen Richtung es (B) scheint, als wenn seitens der Aufsichtsbehörden, namentlich auch seitens unserer Fabrikinspektoren, nicht mit derjenigen Umsicht verfahren wird, die man billigerweise von ihnen erwarten darf. Z. B. ist nicht allein in unseren Verkehrsgewerben, die nächstens durch die arbeiterstatistische Kommission in Untersuchung genommen werden sollen, die Arbeitszeit eine ganz ungewöhnlich lange, sondern die betreffenden Personen entbehren auch oft in ihrem zum Theil sehr schweren Berufe der nothwendigsten Vorsichtsmaßregeln für ihre Gesundheit, die mit Leichtigkeit getroffen werden könnten. Meine Herren, Sie werden nicht bestreiten, daß z. B. die Kutscher auf unseren Pferdebahnen, die täglich 12 bis 14 Stunden fast ununterbrochen beschäftigt sind und dabei stehen müssen, hierbei nothwendigerweise schweren Schäden in Bezug auf ihre Gesundheit ausgesetzt sind; stellen Sie sich vor: ein Mann muß 12 bis 14 Stunden ununterbrochen oder nahezu ununterbrochen — denn längere Pausen giebt es nicht — auf einem Fleck stehen, er ist fortgesetzt den Erschütterungen ausgesetzt, die der Wagen während seiner Bewegung verursacht, so ist es doch naheliegend, daß daraus schwere Gebrechen für seine Konstitution, namentlich für die Beine, entstehen müssen. Da bin ich nun erstaunt, daß z. B. die Berliner Sanitätspolizeibehörde, die doch sonst ihre Untersuchungen in Bezug auf die Fabriken, wie aus den uns zugegangenen Berichten hervorgeht, mit großer Gewissenhaftigkeit erfüllt, mit einer Gewissenhaftigkeit, wie sie sonst nirgends im Reiche vorkommt, noch nicht darauf gekommen ist, dafür einzutreten, daß diesen Kutschern eine Erleichterung zu Theil wird, die meines Erachtens leicht zu beschaffen ist. Man braucht nur eine Sitzvorrichtung, meinetwegen eine transportable, anzubringen, um dem Uebelstande des fortdauernden Stehens, unter dem eine erhebliche Anzahl von Personen leidet, abzuhelfen.

Des weiteren wird nothwendig sein, die Untersuchungen auf den Zustand und die Arbeitsdauer der Arbeiterinnen in den Wäschereien auszudehnen. Auch hier sind mir große (C) Uebelstände zur Kenntniß gekommen. Kürzlich las ich z. B. eine Notiz, wonach in den Wäschereien Kiels die tägliche Arbeitszeit der Wäscherinnen 16 bis 18 Stunden beträgt, sodaß sie also kaum die nöthige Zeit zur Ruhe haben, wobei, nebenbei bemerkt — das trifft aber in der Regel bei allen Arbeitern und Arbeiterinnen zu, die eine ungewöhnlich lange Arbeitszeit haben —, die Höhe des Lohnes in umgekehrtem Verhältniß zur Dauer der Arbeit steht. Es ist als ein ökonomisches Gesetz anzusehen, daß, je länger die Arbeitszeit ist, desto schlechter ist der Lohn, und je kürzer die Arbeitszeit, desto höher ist der Lohn. Wir finden, wenn wir alle Betriebe durchgehen wollten, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen mit der kürzesten Arbeitszeit den höchsten Lohn beziehen, und umgekehrt diejenigen, die am längsten arbeiten, am schlechtesten gelohnt sind. Also auch die Wäschereien einer genauen Untersuchung zu unterwerfen dürfte nothwendig werden.

Dann ist uns hier im Reichstag — mir sind die betreffenden Verhältnisse keineswegs neu; ich habe schon vor Jahren einmal in einem Berichte der bayerischen Fabrikinspektoren darüber gelesen — eine Petition der Glasindustriearbeiter aus dem Böhmerwald, also aus der Oberpfalz, zugegangen, die ebenfalls schauderhafte Zustände über die Lage der Arbeiter offenlegt. Es dürfte auch hier am Platze sein, daß unsere Kommission sich mit der Unterstützung der Lage dieser Arbeiter beschäftigt und dafür eintritt, daß eine Aenderung herbeigeführt werde.

Ich habe ferner gelegentlich der Etatsberathung im vorigen Jahre an den Herrn Staatssekretär des Innern die Bitte gerichtet, doch dafür eintreten zu wollen, daß den Mitgliedern des Reichstags regelmäßig die Drucksachen, so weit sie von Seiten der statistischen Kommission der Oeffentlichkeit übergeben werden, zugehen.

(Zuruf.)

— Nein, das ist bis jetzt nicht der Fall; sie sind allerdings (D) in einer größeren Zahl als früher — das erkenne ich an — im Büreau des Reichstags zum Abholen aufgelegt. Früher waren es 40 Exemplare; auf unsere Intervention im vorigen Jahre wurden 100 abgegeben. Man wird in der Regel auch in der Lage sein, ein solches Exemplar bekommen zu können. Es ist aber ganz natürlich, daß, wie wir nun einmal hier beschäftigt sind, man nicht regelmäßig die Anzeigen über eingegangene Drucksachen auf den Tagesordnungen genau verfolgt, und daß es dann übersehen wird, die Aktenstücke abzuholen. Das ist mir selbst passirt; ich habe erst vor wenigen Tagen verschiedene ziemlich altgewordene Aktenstücke in Empfang genommen, weil mir nicht bekannt geworden war, daß sie uns zur Verfügung gestellt wurden. Nun, meine ich, ist es eine Leichtigkeit, daß, nachdem die Sachen gedruckt sind und — was ich für nützlich halte — im Buchhandel ebenfalls erscheinen, wahrscheinlich in derselben Form, wie sie uns zugehen, statt der 100 Exemplare, die jetzt aufgelegt werden, 400 Exemplare auf dem Büreau abgegeben werden, und alle Mitglieder in den Besitz eines Exemplars kommen. Es kann, glaube ich, auf die geringe Mehrausgabe, die das verursacht, nicht gesehen werden, und ich bin überzeugt, daß viele Kollegen, wenn ihnen erst die Sachen mit den übrigen Druckschriften zugehen, sich mehr um diese Veröffentlichungen bekümmern werden, als dies bisher der Fall war. Ich wünsche also, daß in dieser Beziehung etwas liberaler verfahren würde, als es bisher geschehen ist.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Was die Nutzbarmachung des

(A) Materials, das aus den Berathungen der arbeiterstatistischen Kommission hervorgeht, anbelangt, so wird der Bundesrath selbstverständlich demnächst in die Lage gesetzt werden, zu prüfen, was mit den Vorschlägen, welche die Kommission an ihre Untersuchungen knüpfen wird, zu machen sei.

Wenn nun der Vorredner des breiteren sich über die Frage der Beschaffenheit der Arbeitsräume und der Wohnräume der arbeitenden Klassen ausgelassen hat, so glaube ich nicht, daß eine bloße Untersuchung der thatsächlich vorhandenen Zustände ausreichen wird, um den Mißständen, die unleugbar auf diesem Gebiete bestehen, abzuhelfen. Man wird in dieser Beziehung ohne gesetzliche oder polizeiliche Vorschriften nicht auskommen. Ich persönlich habe übrigens die Ueberzeugung, daß es außerordentlich schwer sein wird, von Reichswegen eine übereinstimmende Regelung der Beschaffenheit der Wohnräume und der Arbeitsräume vorzunehmen. Was die Arbeitsräume anlangt, so ist bereits vor einer langen Reihe von Jahren — es war im Jahre 1881 — hier eine Kommission von Sachverständigen zusammengetreten, welche sich mit der Frage der Beschaffenheit der Arbeitsräume beschäftigt hat. Diese Kommission ist auch zu gewissen Vorschlägen gekommen; aber man hat sich damals davon überzeugt, daß das, was sich für den Einen schickt und für den Einen paßt, sich für den Anderen nicht schickt und für den Anderen nicht paßt, und daß es, wenn man ganz außerordentliche Schädigungen und Beschränkungen, die dem Zwecke der Sache nicht dienen, vermeiden will, kaum möglich sein wird, in dieser Beziehung eine übereinstimmende Regelung für das ganze Reich und für alle Gewerbebetriebe herbeizuführen. Damit ist selbstverständlich nicht ausgeschlossen, daß man von Obrigkeitswegen die Abstellung der Uebelstände, die fühlbar geworden sind, in die Hand nimmt. Ich glaube aber, daß es viel richtiger ist, diese Abstellung im Wege einer lokalen Anordnung, beziehungsweise in einer Anordnung für gewisse größere Bezirke zu machen als von Reichswegen. Wollten wir uns hinsetzen und uns (B) zu verständigen suchen über bestimmte Vorschriften, die bei der Benutzung von Arbeits- und Wohnräumen beobachtet werden sollen, so würden wir sehr bald zu der Ueberzeugung kommen, daß eine Uebereinstimmung unserer Anschauungen über das, was nothwendig, und das, was möglich ist, nicht zu erzielen sein wird. — Uebrigens ist ja auch diese Frage im Fluß. Man ist in Preußen in verschiedenen großen Kommunen bereits damit beschäftigt, die Frage der Beschaffenheit der Wohnräume und der Arbeitsräume in Angriff zu nehmen, und ich kann diesen Bestrebungen nur Fortgang wünschen; denn ich erkenne mit dem Herrn Vorredner an, daß auf diesem Gebiet noch außerordentlich viel zu bessern ist.

Uebrigens will ich zu diesem Punkt noch ausdrücklich bemerken, daß diese Frage auch in der arbeiterstatistischen Kommission angeregt worden ist, und zwar von dem Vertreter der Königlich württembergischen Regierung. Derselbe hat, ausweislich des mir vorliegenden Protokolls, darauf hingewiesen, daß die Wohnverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen im Bäckergewerbe überhaupt ungünstig seien, und beantragt: die Kommission möge dem Herrn Reichskanzler anheimstellen, die Bundesregierungen um eine Einwirkung dahin zu ersuchen, daß bei Gelegenheit der hier in Rede stehenden Erhebungen die Polizeibehörden ihr Augenmerk den Wohnungsverhältnissen zuwenden und gegen vorgefundene Mißstände einschreiten. Dieser Antrag ist aber, nachdem der badische Gewerbeaufsichtsbeamte, Ober-Regierungsrath Dr. Wörishoffer, sich dagegen ausgesprochen hat, unter Zustimmung der ganzen Kommission zurückgezogen worden.

Was nun die Erweiterung der Aufgaben der arbeiterstatistischen Kommission anlangt, so ist es selbstverständlich, daß auch die Gewerbe, deren Untersuchung in Bezug auf die Arbeitszeit der Herr Vorredner angeregt hat, im Laufe der Zeit von der Kommission der Erörterung unterzogen werden. Um in dieser Beziehung allen Wünschen und Anforderungen gerecht zu werden, wird aber, glaube ich, eine große Zeit nöthig sein, und man wird es der Kommission nicht verdenken (C) können, wenn sie unter der reichen Auswahl von Industriezweigen zunächst diejenigen in den Kreis ihrer Erörterungen zieht, bei denen sie eine Abstellung von Mißständen als vorzugsweise dringend ansieht.

Was die Arbeitszeit im Verkehrsgewerbe anlangt, bei dem der Herr Vorredner eine Abhilfe der Mißstände, die auf diesem Gebiete vorliegen, wünscht, so kann ich ihm mittheilen, daß der Königlich preußische Herr Minister für Handel und Gewerbe bereits der Frage näher getreten ist, welche Mißstände thatsächlich auf dem Gebiete des Verkehrsgewerbes vorliegen, und daß sich an diese Untersuchung voraussichtlich auch Maßregeln knüpfen werden, welche geeignet sind, den vorhandenen Mißständen zu begegnen.

Von einer übermäßigen Ausdehnung der Arbeitszeit bei den Wäschereibetrieben ist bisher bei uns nichts bekannt geworden. Mir ist die Sache neu. So weit es sich übrigens um fabrikmäßig betriebene Unternehmungen handelt, ist für die in ihnen beschäftigten Arbeiterinnen die Arbeitszeit gesetzlich auf 11 Stunden beschränkt.

Wenn der Herr Vorredner endlich den Wunsch ausgesprochen hat, es möchten die Drucksachen der arbeiterstatistischen Kommission sämmtlichen Abgeordneten mitgetheilt werden, so bin ich zwar gern bereit, diesen Wunsch in nähere Erwägung zu ziehen; aber ich gebe doch anheim, zu berücksichtigen, ob wirklich dem vorhandenen Bedürfniß — —

(Zwischenruf.)

— Nicht wahr, man erstickt schon förmlich in dem Papier. Sehen Sie, Ihr Herr Kollege hinter Ihnen ist anderer Meinung.

(Heiterkeit.)

— Ach, so meinen Sie. Na, ich glaube, dadurch, daß wir hundert Exemplare dem Reichstag liefern, die weitaus nicht abgehoben werden, dem Bedürfniß und der Wißbegierde der Herren Abgeordneten hinlänglich Rechnung getragen zu haben; (D) und da wir doch alle den Beruf haben, sparsam zu sein, so dachte ich, daß wir, wenn es sich auch um keinen großen Betrag handelt, auf diesem Gebiet mit dem, was wir bisher gethan haben, genug gethan haben. Ich werde aber gern bereit sein, namentlich wenn dieser Wunsch von anderer Seite getheilt werden sollte, die überschüssigen Exemplare noch nachzuliefern.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, es hat mir fern gelegen, bei der Anregung bezüglich der Untersuchung der Arbeits- und Wohnräume in gewissen Betrieben zu verlangen, daß die Reichsgesetzgebung in Bezug auf Arbeits- und Wohnräume platzgreifen soll. Ich verkenne selbst nicht die großen Schwierigkeiten, die einem solchen Verlangen sich entgegenstellen. Ich habe mich genau auf dasjenige beschränkt, was, wie uns der Herr Staatssekretär eben sagte, der Vertreter für Württemberg in der Arbeiterstatistikkommission ebenfalls angeregt hat, nämlich, daß die verbündeten Regierungen sich verständigten, daß sie ihre Behörden, hier also die Polizeibehörden, anwiesen, ihrerseits einmal eine allgemeine Untersuchung betreffs der Arbeits- und Wohnräume gewisser Arbeiterkategorien vorzunehmen. Ich bezweifle gar nicht, daß, wenn eine solche vorgenommen würde, alsdann die Polizei auch schon auf Grund ihrer bisherigen Machtbefugnisse in der Lage wäre, auf Abstellung einer großen Menge vorhandener Uebelstände hinwirken zu können. Wenn es z. B. bezüglich einer Bäckerei in Löbtau bei Dresden in den mir hier seinerzeit gemachten Mittheilungen heißt:

> Der Schlafraum befindet sich im Keller und empfängt keine frische Luft, da das Fenster nach der Mehlkammer geht. Das Waschen und Ankleiden muß in der Backstube geschehen, weil in der Schlafkammer kein Platz vorhanden ist, —

(A) so wird doch niemand bestreiten wollen, daß die Polizei, wenn sie von einem solchen Zustand Kenntniß erhält, sofort auf Abstellung desselben einwirken kann und dafür zu sorgen vermag, daß entsprechendere Arbeitsräume geschaffen werden.

Von einem Dresdener Geschäft heißt es:

Die Backstube wird zugleich als Gesinde- und Waschzimmer benutzt.

(Hört! links.)

Und von einem anderen Geschäft, ebenfalls in Dresden, wird berichtet:

Die Schlafkammer befindet sich im Hofe zwischen der Mehlkammer und dem Kohlenschuppen und ist, da sich auch in der Mitte derselben ein mit Schutt ausgefülltes tiefes Brunnenloch befindet, feucht und dumpfig.

In ähnlicher Weise könnte ich nicht allein aus Sachsen, was ich dem Herrn Staatssekretär auf einen Zuruf bemerken will, sondern namentlich auch aus Braunschweig, aus Darmstadt u. s. w. noch schlimmere Zustände vortragen. Daß in allen solchen Fällen unsere Polizei Macht hat, Abhilfe zu schaffen, wird niemand bestreiten. Die Hauptsache ist nur, daß sie Kenntniß davon erlangt. Dazu scheint sie mit Rücksicht auf ihre sonstigen Machtbefugnisse und Amtsübungen nicht die genügende Zeit zu haben. Darum will ich aber, daß von Seiten der verbündeten Regierungen eine gemeinsame Anregung erfolge, daß, so weit auf dem Wege polizeilicher Verordnungen abgeholfen werden kann, dies geschehe.

Dann hat der Herr Staatssekretär gemeint: daß Uebelstände in den Wäschereien beständen, sei ihm bisher noch nicht zu Ohren gekommen; so weit diese Betriebe fabrikmäßig wären, fielen sie unter die bekannten Bestimmungen des § 137 u. s. w. der Gewerbeordnung. Das Letztere ist richtig. Aber, meine Herren, daß diese Uebelstände bestehen, davon kann sich leicht jeder überzeugen, der abends durch bestimmte Berliner Straßen geht, wo diese Wäschereien etablirt sind. (B) Da findet er noch um 10, 11 Uhr — man sieht es von der Straße aus — die Mädchen stehen und Plättereiarbeiten ausführen, d. h.: nach einer bereits 12- bis 14stündigen Arbeitszeit sind die betreffenden Personen hier noch in überhitzten Räumen bis spät in die Nacht thätig. Daß das für deren Gesundheit in höchstem Grade schädlich ist, dürfte zweifellos sein.

So liegen hier die Sachen, und es bedarf — deswegen habe ich es gethan — wohl nur einer besonderen Anregung, um die Aufmerksamkeit darauf zu lenken. Ich erwarte, daß die Arbeiterstatistikkommission auch dieses Gewerbe einer näheren Untersuchung unterziehen wird.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Die Diskussion unter Tit. 7 ist geschlossen.

Ich rufe auf Tit. 8. — Ich schließe auch hier die Diskussion und konstatire die Genehmigung dieser Titel.

Wir gehen über zu Kap. 7c, Bundesamt für das Heimatswesen, Tit. 1, 2. — Ich konstatire die Genehmigung dieser Titel.

(Präsident von Levetzow übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Wir kommen zum Kap. 7d, Schiffsvermessungsamt: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4. — Die Titel sind genehmigt.

Kap. 8, entscheidende Disziplinarbehörden. — Ist genehmigt.

Kap. 9, Behörden für die Untersuchung von Seeunfällen: Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Auch diese Titel sind bewilligt.

Kap. 10, Statistisches Amt: Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat uns soeben empfohlen, etwas mehr Sparsamkeit zu üben, wir hier im Reichstage bekämen ja genug Papier schon. Ich stimme ganz mit dem Herrn Staatssekretär Dr. von Boetticher darin überein, daß wir Sparsamkeit üben sollen. (C) Er hätte nur seinen nicht geringen Einfluß dazu anwenden sollen, uns die Militärvorlage und das Papier, auf das sie gedruckt ist, zu ersparen; darüber wären wir sehr erfreut gewesen. Ich meine allerdings, daß die Reichsregierung die Pflicht hat, dem Reichstag die Veröffentlichungen der Reichskommission für Arbeiterstatistik nicht bloß zum Theil zuzustellen, sondern auch die Reichstagsabgeordneten zu zwingen, Kenntniß davon zu nehmen.

(Heiterkeit.)

Das ist allerdings bloß dadurch möglich, daß jeder Abgeordnete diese Drucksachen ins Haus geschickt bekommt. Wenn der Herr Staatssekretär meint, daß diese Drucksachen denn doch nicht so sehr gesucht seien: ja, wenn er aufs Büreau kommt und sich erkundigt, wird ihm bestätigt werden, daß die älteren Drucksachen meist vergriffen sind, daß man sie nicht bekommt. Sie sehen, das Interesse für die Arbeiterstatistik wird sogar bei den bürgerlichen Parteien immer lebhafter, dank allerdings unserem Vorgehen.

Ich habe hier zum statistischen Reichsamt zu sprechen. Wir stellen keine großen Ansprüche an die amtliche Statistik. Wenn wir die Wünsche, die wir an die Sozialstatistik zu stellen haben, formulirten, so würden wir allerdings fordern, daß uns im deutschen Parlament dasselbe gewährt würde, was in wirklichen Kulturstaaten längst gewährt ist, nämlich gute parlamentarische Enqueten über die Arbeiterverhältnisse, Enqueten, die diesen Namen wirklich verdienten. Denn was die Reichskommission für Arbeiterstatistik, deren Leistungen ich durchaus nicht herabsetzen will, thut, ist doch nur ein jammervolles Stückwerk. Was wir brauchen, was wir verlangen, das sind Erhebungen, in denen das Parlament eine ausschlaggebende Rolle zu spielen hat, Erhebungen, wie wir sie z. B. in England haben. Der Herr Staatssekretär weiß ganz genau, welche Bedeutung für die Geschichte der Arbeiterschutzgesetzgebung nicht bloß in England, (D) sondern auch auf dem Festlande die parlamentarischen Enqueten in England besitzen. Dort allerdings wird das kontradiktorische Verfahren geübt. Dort werden nicht, wie bei uns, vor allem Unternehmergruppen, Kartelle von Unternehmern aufgefordert, ihre Vertreter zu schicken, dort wird nicht, wie bei uns, künstliche Auslese unter den Arbeitern, den sogenannten Arbeitervertretern, gehalten, sondern dort werden Unternehmer und Arbeiter nach gleichen Grundsätzen verhört. Dort werden Unternehmer und Arbeiter im kontradiktorischen Verfahren vernommen.

(Zuruf vom Bundesrathstisch.)

— Aber in welch kläglicher Weise! Ich bitte, vergleichen Sie einmal, Herr Staatssekretär, Enqueten über die englischen Arbeiterzustände und die Ergebnisse, wie wir sie hier haben werden bei der Enquete über die Sonntagsruhe. Ja, was wollen Sie denn? In England sind die Enqueten öffentlich, bei Ihnen gehen sie hinter verschlossenen Thüren vor sich. Bloß dadurch, daß bei der Enquete, die der über das Metallgewerbe vorangegangen ist, zufällig ein Sozialdemokrat betheiligt war, war die erste Nachricht über die Vorgänge bei dieser Enquete in den „Vorwärts" gedrungen. Ebenso ist es gewesen bei der zweiten Vernehmung über die Sonntagsruhe im Metallgewerbe: es hat auch wieder nur durch die Mittheilungen sozialdemokratischer Arbeiter etwas darüber in die Oeffentlichkeit gelangen können. In England haben wir öffentliche Vernehmungen, öffentliche Enqueten; da hat das Parlament die Entscheidung. Bei uns hat der öde, büreaukratische Formalismus den Vorzug; man verhandelt hinter verschlossenen Thüren, und nur das darf offiziell in die Oeffentlichkeit kommen, was den Herren am grünen Tische gefällt. Das ist keine wirkliche Sozialstatistik, keine wirkliche Enquete, das ist die Karrikatur einer Enquete.

Das statistische Reichsamt ist allerdings nach seiner ganzen Organisation durchaus nicht befähigt, wirkliche Sozial-

(A) statistik zu treiben. Ich will nicht etwa behaupten, daß der allerdings treffliche Statistiker, Direktor Hans von Scheel, der an der Spitze steht, nicht soziale Statistik machen könne. Aber mit den Mitteln, die das Reichsamt hat, und mit der Organisation dieser Anstalt vermag er es nicht. Wenn man deshalb das statistische Reichsamt verkoppelt hat mit der Reichskommission für Arbeiterstatistik, so haben sich daraus eine Reihe von Mißständen ergeben. Bei dieser Verkoppelung ist man z. B. zu den Stichproben gekommen, einfach deshalb, weil die Mittel im statistischen Reichsamt weiter nicht langten, soweit es sich um soziale Statistik handelt.

Meine Herren, ich hätte einige Wünsche vorzutragen, Wünsche, die auch bei der jetzigen Organisation des statistischen Reichsamts wohl erfüllt werden können. Ich berufe mich darauf, daß ein Gewährsmann, der sicher an dieser Stelle anerkannt werden wird, im „Sozialpolitischen Zentralblatt" ähnliche Vorschläge bereits gemacht hat. Ich meine den Mann, den ich als Steuerpolitiker gar nicht respektire, aber als statistischen Fachmann hoch schätze, den früheren Direktor des bayerischen statistischen Büreaus und Unterstaatssekretär z. D. Dr. Georg von Mayr.

Meine Herren, unsere Statistik im Reiche ist unmittelbare Reichsstatistik, soweit die Erhebungen angestellt werden von Reichsorganen und soweit sie durch besondere oder allgemeine statistische Organe des Reichs bearbeitet werden. Das ist z. B. die Post- und Telegraphenstatistik, die Finanzstatistik, die Ergebnisse der Verwaltung der Arbeiterversicherung. Ueber diese unmittelbare Reichsstatistik kann man nicht klagen. Was darüber vom statistischen Reichsamt mitgetheilt wird, ist zureichend, wenn man sich in den bescheidenen Grenzen hält, die man ja gegenüber dem Militärstaat Preußisch-Deutschland einmal innehalten muß.

Anders geht es schon mit der mittelbaren Statistik. Das ist die Statistik, wo darauf verzichtet wird, durch die Reichsorgane Erhebungen zu veranstalten, wo das von den Landes- (B) regierungen gesammelte Urmaterial von diesen verarbeitet und dem Reichsamt nur im Auszuge, in summarischen Uebersichten übermittelt wird. Meine Herren, da ist es vor allen Dingen die Bevölkerungsstatistik. Es ist geradezu kläglich, zu sehen, mit welchen geringen Ergebnissen man hier bei einem der wichtigsten Kapitel der sozialen Statistik, nämlich gerade bei dem Kapitel der Bevölkerungsbewegung, bedacht wird. Wir erfahren bloß etwas Summarisches über Geburten, Sterbefälle, Verehelichungen, während doch grade die ins Einzelne gehende Buchung dieser Thatsachen vom höchsten Interesse für die Sozialpolitik ist, während doch die Feststellung solcher Daten über Zunahme oder Abnahme der Ehen, über Zunahme oder Abnahme der Geburten, über Zunahme oder Abnahme der Sterbefälle von der höchsten Wichtigkeit ist für die Beurtheilung der wirthschaftlichen Zustände, von höchster Bedeutung für die Bahn, die eine soziale Gesetzgebung zu nehmen hat. Das, was das Reich uns hier bietet, reicht nicht aus. Wir müssen uns mit einem summarischen Tabellenwerk begnügen. Die Reichsstatistik, das statistische Reichsamt sieht sich also beschränkt auf ein Material, das nicht ausreicht.

Ich möchte ferner eine Frage an den Herrn Staatssekretär richten. Seit dem Jahre 1882 haben wir keine neue Berufsstatistik, keine neue Gewerbestatistik im großen Stile gehabt; seit zwölf Jahren muß sich die Statistik, muß sich die Wirthschaftspolitik mit Zahlen begnügen, die längst veraltet, längst durch die ökonomische Entwicklung überholt sind. Ich glaube, nicht bloß im Interesse des Arbeiterschutzes, sondern im Interesse der Industrie und des Handels — ich appellire an die Herren von der Rechten — auch im Interesse der Landwirthschaft ist es von größtem Interesse, endlich einmal die großen Veränderungen zu erfahren, die, wie man unstreitig jetzt schon auf Grund symptomatischer Thatsachen feststellen kann, die wirthschaftlichen Zustände Deutschlands erfahren haben in Handel, Gewerbe und Landwirthschaft. Heute tappen wir geradezu im Dunkeln, wir

müssen uns begnügen mit Nothbehelfen, mit Angaben, wie sie (C) die Unfall-, die Alters- und Invaliditätsversicherung darbieten. Aber den amtlichen Zahlenstoff haben wir nicht. Wir müssen ihn haben, und es ist die höchste Zeit, daß die Herren von der Reichsregierung endlich einmal Hand ans Werk legen. Wenn an einer Stelle im Reiche nicht gespart werden darf, so ist es hier. Möge die Statistik auch Millionen und abermals Millionen kosten, — ich glaube, im Interesse des Deutschen Reichs, der nationalen Wohlfahrt ist eine solche Statistik weit wichtiger als viele andere, die wir haben.

Meine Herren, ich komme nun ferner mit einem Ersuchen an den Herrn Staatssekretär, von dem ich hoffe, daß er ihm ein geneigtes Ohr schenken wird.

Die partikulare Landesstatistik, die Statistik der Einzelstaaten ist von großem Werthe, weil sie sehr viel sozialpolitisches Material bietet. Gerade in der Landesstatistik haben wir die Armenpflege, das Stiftungswesen, das Wohlthätigkeitswesen, die Finanzstatistik, die Unterrichtsstatistik, die Polizei- und Verwaltungsstatistik, das Hypothekenwesen, die Lohn- und Preisstatistik, Berufsstatistik, kurz die verschiedenartigsten Gebiete des weitverzweigten gesellschaftlichen Getriebes in den Einzelstaaten. Mit dieser partikularen Landesstatistik hat leider unsere Reichsstatistik gar keine Fühlung. Es wäre vor allen Dingen, glaube ich, nützlich, daß wir mindestens einzelne Gebiete dieser partikularen Landesstatistik allmählich der mittelbaren Reichsstatistik überwiesen, — ich meine vor allen Dingen die Finanzstatistik und die Unterrichtsstatistik. Wenn das aber vorläufig nicht geht, so wäre es doch wenigstens nützlich, daß das „Statistische Jahrbuch für das Deutsche Reich", das unter der Leitung des Herrn von Scheel unzweifelhaft besser geworden ist, nach der Richtung der partikularen Landesstatistik hin erweitert wird. Ich glaube, alle die Herren im Hause und alle diejenigen, die darauf angewiesen sind, Statistik zu treiben, sowohl Praktiker als auch Theoretiker, würden es mit Freuden begrüßen, wenn in der bequemen zusammengedrängten Form des „Statistischen Jahrbuchs" die (D) wichtigsten Daten der partikularen Landesstatistik, so weit sie für die soziale Politik und die Wirthschaftspolitik von Bedeutung sind, gegeben werden, so z. B., was wir sehr nöthig brauchen, die Finanzstatistik der Einzelstaaten, wenigstens der größeren Einzelstaaten, ferner die Unterrichtsstatistik und vielleicht auch Daten über Armenpflege, Hypothekenwesen und landwirthschaftliche Verschuldung. Wenn das statistische Reichsamt angewiesen würde, in dieser Weise Material zu bieten, so bin ich überzeugt, daß die statistischen Aemter der Einzelstaaten sehr gern dem statistischen Reichsamt Hilfe leisten würden, wenn nur die Reichsregierung diesen Wunsch ausspricht, die nöthigen Ausweise und Zusammenstellungen fertig an das statistische Reichsamt zu liefern, damit dieses dann wieder diese Statistik im „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" bieten kann. Ich glaube, daß die Landesstatistik dadurch durchaus nicht gefährdet wird. Ich meine, es würde sogar ein sehr guter Stachel, ein Antrieb sein für die Landesstatistik zu eingehenderen gründlicheren Arbeiten; denn leider — darüber kann man sich keinem Zweifel hingeben — ist die Landesstatistik in einer Reihe von Bundesstaaten sehr zurückgegangen. Ich erinnere nur an Bayern, dessen Statistik den Krebsgang geht, seitdem Dr. von Mayr und dessen Nachfolger Seydel von der Leitung des statistischen Büreaus zurückgetreten sind. Ich verweise darauf, daß nur einzelne Staaten ausgezeichnete Arbeiten geliefert haben, so z. B. Kollmann über die wirthschaftliche Entwicklung Oldenburgs seit vierzig Jahren. Auch Württemberg, das freilich das enfant terrible der Reichsregierung ist, erweist durch seine Oberamtsbeschreibungen, die vorzügliches Material bieten, der Forschung einen Dienst. Die Landesstatistik würde einen stimulus, einen Stachel bekommen, und die Reichsstatistik würde ein übersichtliches Bild über die Verhältnisse in Deutschland erhalten; denn wir brauchen nicht nur das, was heutzutage das „Statistische Jahrbuch" bietet. Da wir nicht bloß Preußen, Bayern u. s. w. sind, so hat es ein

(A) großes Interesse für Politiker und Praktiker, wenn eine Erweiterung einträte, und die würde Herr von Scheel ausgezeichnet besorgen — ich kenne ihn darin.

Meine Herren, ich glaube, daß diese Wünsche doch recht bescheiden sind, und ich bin der Ansicht, daß die Reichsregierung mit sehr geringen Kosten im Stande ist, ihnen zu entsprechen. Es wären allerdings nur die zwei Schmerzenskinder: ich meine die Bevölkerungsstatistik, die ich gern noch etwas mehr poussirt sehen möchte, und die Berufsstatistik. Ich möchte es den Herren Vertretern der Regierung doch ans Herz legen, einmal Hand anzulegen und dafür zu sorgen, daß wir sehr bald eine gute durchgreifende Berufsstatistik erhalten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hasse.

Abgeordneter Dr. **Hasse:** Meine Herren, ich bin in der Lage, die Anregungen des Herrn Vorredners fast in allen Punkten zu unterstützen. Ich möchte auch meinerseits den Wunsch aussprechen, daß die Verhältnisse zwischen zentraler, föderaler und partikularer Statistik, wie Rümelin seinerzeit die drei großen Gebiete der deutschen Statistik abgegrenzt hat, etwas anders geordnet würden. Jetzt liegt die Sache so, daß die Bevölkerungsstatistik nach Reichsvorschrift zum Theil vom Kaiserlichen Statistischen Amt selbst, zum Theil von der Landesstatistik nach deren Ermessen besorgt wird.

Ich halte nun dafür, daß das Maß dessen viel zu klein ist, was den Landesämtern auferlegt ist. In den vom Bundesrath erlassenen Bestimmungen heißt es gewöhnlich: die Länder sind verpflichtet, über die und die Punkte der Bevölkerungsstatistik die und die Uebersicht bis zu einem bestimmten Termin einzureichen, und in Bezug auf andere Gegenstände der Bevölkerungsstatistik wird es ihnen überlassen, so und so zu verfahren.

Sie glauben nun kaum, meine Herren, welch gewaltige (B) Summe von Arbeit z. B. auf diesem Gebiet der Bevölkerungsstatistik bereits geleistet wird, und doch ist das Verhältniß zwischen Ergebniß und Arbeit ein außerordentlich schlechtes. Und das liegt bloß daran, daß seitens des Reichs zu geringe Anforderungen an die einzelnen Länder gestellt werden; denn es ist für die einzelnen Länder an sich völlig gleichgiltig, ob sie gewisse Aufstellungen nach dem Schema A oder nach dem Schema F machen; es kostet dieselbe Arbeit, es kostet dasselbe Geld! Wenn aber vom Reich verlangt wird, daß in übereinstimmender Weise gearbeitet werde, so braucht eine materielle Zentralisirung keineswegs einzutreten, es genügt eine formelle; aber es ist dann das Kaiserliche Statistische Amt in der Lage, in dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" und in seinen sonstigen Veröffentlichungen viel mehr, vielleicht 10 oder 20 mal so viel zu bieten, als es jetzt bieten kann. Also die Arbeit wird gemacht; es bedarf gar keiner Mehrarbeit, es ist nur erforderlich, daß diese Arbeit in übereinstimmender Weise seitens der einzelnen Länder geleistet wird.

Ich möchte im Hinblick darauf, daß wir schon im Jahre 1895 wieder eine Volkszählung haben werden, speziell die Bitte aussprechen, für diese Volkszählung das Maß dessen, was das Reich obligatorisch machen will, doch etwas zu erhöhen. Ich will ein Beispiel anführen. Es hat soeben das Königlich preußische statistische Büreau eine ganz vortreffliche Arbeit veröffentlicht über die Sprachfremden im Deutschen Reich. Die Arbeit ist von einem Herrn von Firks redigirt. In dieser Arbeit wird graphisch und tabellarisch auf das vortrefflichste dargelegt, in welcher Weise im Deutschen Reich Polen, Masuren, Dänen u. s. w. verbreitet sind. Es entsteht doch nun sofort die Frage: wie steht es in den anderen Theilen des Deutschen Reichs? Nun sind vielfach bei der vorigen Volkszählung am 1. Dezember 1890 auch außerhalb Preußens Erhebungen bezüglich der Muttersprache angestellt worden. Es bestand aber keine Vorschrift, wonach diese Erhebungen wirklich aufbereitet werden sollten. So kommt es, daß auf diesem (C) außerordentlich interessanten Gebiete wieder einmal, wie so oft, ein preußischer Torso vorliegt, der keine Ergänzung findet. Denken Sie nur z. B. an die ergänzenden Verhältnisse in Elsaß-Lothringen oder in anderen Grenzländern unseres Deutschen Reichs! Ein Federstrich hätte genügt, um die anderen Einzelstaaten zu zwingen, diese vortreffliche und für unser ganzes politisches Leben außerordentlich wichtige Arbeit dahin zu ergänzen, daß sie eine wirklich deutsche würde.

Dieses Beispiel möge genügen, um Ihnen zu zeigen, daß es sehr gut angängig wäre, ohne die Einzelstaaten in ihrer Thätigkeit zu beschränken — und ich stimme auch in dieser Beziehung mit dem Herrn Vorredner völlig überein, daß es nicht nothwendig ist, die statistische Landesthätigkeit irgendwie einzuschränken — ich sage nur, es erhellt daraus, wie leicht es möglich ist, das Maß dessen zu erweitern, was in übereinstimmender Weise seitens des Deutschen Reichs auf dem Gebiete der Statistik erreicht werden kann. Ich wiederhole insbesondere, daß man jetzt schon bei den Vorbereitungen für die Volkszählung von 1895 darauf Rücksicht nehmen möge.

Auch in eier anderen Beziehung muß ich noch dem Herrn Vorredner beipflichten, der gefordert hat, es möge endlich wieder einmal etwas für die Berufs- und Gewerbestatistik geschehen. Am 1. Dezember 1890 ist im ganzen Deutschen Reich die Frage nach dem Beruf gestellt worden; aber nur wenige Städte überhaupt, keine Länder sind es gewesen, die die Berufsstatistik aufgemacht haben. Wir haben eine Berufsstatistik nur für Berlin, Hamburg und Leipzig. Also dieses schöne schätzbare Material ist nur schätzbares Material geblieben. Angesichts des Umstandes, daß wir seit 1875 das Volkszählungsmaterial nach dieser Richtung hin überhaupt noch nicht ausgebeutet haben und seit dem 5. Juni 1882 eine Berufszählung ad hoc nicht vorgenommen haben, ist es nöthig, die nächste Volkszählung entweder für die Berufs- und Gewerbestatistik mitzubenutzen, oder wenn man Bedenken trägt, dies zu thun, eine besondere Zählung zu veranstalten, etwa mit einer 10jährigen Periodizität, den Perioden der Viehzählung entsprechend, oder in ähnlicher Weise — auf die Form (D) lege ich kein Gewicht — wieder für das ganze Deutsche Reich neues Quellmaterial für die Kenntniß unserer Berufs- und gewerblichen Verhältnisse zu schaffen.

(Beifall bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank im Eingang seiner Ausführungen darüber geklagt hat, daß die Enqueten, wie wir sie anstellen, nicht dem Muster der englischen Enqueten entsprechen, und daß sie unter anderem um deswillen mangelhaft sind und bleiben, weil sie nicht, wie diese Enqueten, unter voller Oeffentlichkeit vorgenommen werden, so möchte ich ihm darauf doch erwidern, daß man eine Enquete zu einem bestimmten Zweck vornimmt, und zwar zu dem Zweck, daß man die realen Zustände auf einem Gebiet, das man klarstellen will, feststellt. Dazu kann man ganz gewiß ein sehr verschiedenartiges Verfahren einschlagen; man kann sie öffentlich vornehmen, man kann sie hinter verschlossenen Thüren vornehmen. Die Hauptsache dabei ist aber immer die, daß der Zweck erreicht wird, daß man eine vollständige Kenntniß der bestehenden Zustände erlangt; und in dieser Beziehung, glaube ich, haben die Enqueten, die wir angestellt haben, auch ohne daß sie unter Oeffentlichkeit stattfanden, alles erfüllt, was man billigerweise von ihnen erwarten kann. Es ist nach keiner Richtung hin der Nachweis geführt worden oder auch nur zu führen, daß um deswillen, weil sie nicht nach dem englischen Muster vorgenommen sind, unsere Enqueten in ihrem Ergebniß mangelhaft geblieben seien.

(A) Die beiden Herren Vorredner haben nun eine ganze Reihe von Wünschen bezüglich der Statistik ausgesprochen und sind unter anderem übereinstimmend der Meinung, daß die Reichsstatistik durch die Aufnahme von Gebieten, die bisher der Landesstatistik anheimgefallen sind, erweitert werden müsse. Meine Herren, ich glaube, der Grundgedanke bei der Abgrenzung der Befugnisse der statistischen Reichsbehörde ist der gewesen, daß man in den Kreis ihrer Thätigkeit alle diejenigen Gebiete gezogen hat, welche einmal überhaupt statistischer Erörterung bedürfen und statistischer Erörterung fähig sind, und welche sodann nach der Verfassung der Reichskompetenz unterliegen. Nun ist ja damit durchaus nicht ausgeschlossen, daß man unter Festhaltung dieses Grundsatzes solche statistische Fragen, deren Behandlung den partikularen statistischen Organen anheimfällt, auch von Reichswegen bearbeitet. Aber ich glaube, man wird das berechtigterweise doch immer nur dann thun können, wenn man mit einer solchen Zentralisirung einen Reichszweck verfolgt. Stelle ich mich beispielsweise vor eine Reichsfinanzfrage, und kann ich sie nicht anders lösen als dadurch, daß ich die Finanzstatistik der Einzelstaaten vor Augen habe und sie einer Bearbeitung unterziehe, so ist es unzweifelhaft, daß das statistische Reichsamt auch diese Aufgabe zu lösen hat, obwohl die Finanzstatistik, so weit sie sich auf dem Gebiete der Einzelstaaten bewegt, nicht der Reichskompetenz unterliegt. Ganz klar wird die Sache, wenn wir die Unterrichtsstatistik betrachten. Das Unterrichtswesen gehört nicht dem Reich an, es ist Landessache. Es ist also a priori nicht Aufgabe des Kaiserlichen Statistischen Amts, eine Unterrichtsstatistik für das Gebiet des Reichs aufzumachen. Damit wird aber keineswegs ausgeschlossen sein, für einen bestimmten reichsgesetzgeberischen Zweck, bei dem man eine Kenntniß des Unterrichtswesens im Reich haben muß, das Kaiserliche Statistische Amt in Anspruch zu nehmen. In dieser Beziehung, glaube ich aber, müssen wir uns an ganz konkrete Fragen halten. Wir müssen untersuchen: liegt hier ein Reichs- (B) interesse oder Reichszweck vor? — und wenn wir das finden, steht nichts im Wege, das Statistische Amt mit solchen Aufgaben zu befassen.

Was nun die Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schoenlank darüber anlangt, daß die Bevölkerungsstatistik von Seiten des Statistischen Amts zu summarisch behandelt werde, so ist mir eigentlich nicht recht klar geworden, welche Wünsche er in dieser Beziehung eigentlich hat; denn wenn ich die Arbeiten des Statistischen Amts auf diesem Gebiet perlustrire, so finde ich, daß billigen Ansprüchen durchaus genügt ist. Aber ich bin bereit, alles das, was in dieser Beziehung noch an Wünschen übrig sein sollte, der Erwägung des Statistischen Amts zu verstellen; und wenn man sich von einer weiteren Spezialisirung, als bisher bei diesen Arbeiten beliebt worden ist, irgend welchen Nutzen verspricht, so wird das Statistische Amt es nicht fehlen lassen, den Wünschen zu entsprechen.

Was die Berufsstatistik anlangt, so haben auch wir das Bedürfniß empfunden, daß eine neue Berufsaufnahme gemacht werden müsse. Es hat schon vor der heutigen Verhandlung im Reichsamt des Innern eine Berathung darüber stattgefunden, bei der wir, wenn sie auch noch nicht abgeschlossen ist, doch zu dem vorläufigen Ergebniß gekommen sind, welches der Herr Vorredner bereits berührte, daß man diese Berufsstatistik mit der nächsten Volkszählung wird verbinden müssen.

Allerdings, meine Herren, — und diese Bemerkung, die ich jetzt hier mache, bezieht sich auch auf das, worauf uns der Herr Abgeordnete Dr. Hasse hinwies bezüglich der Erweiterung des Fragebogens, den wir bei der letzten Volkszählung herausgegeben haben, — wir stoßen dabei immer auf einen gewissen Widerspruch der Auffassung zwischen den Herren vom Fach, den Statistikern, und den Herren der Verwaltung, der Administration, und auch den Organen im Lande, deren wir uns ja nothwendigerweise bedienen müssen, wenn wir überhaupt zu einem Resultate kommen wollen. Die Neigung — darüber dürfen wir uns nicht täuschen — (C) statistische Aufnahmen zu erweitern, ist im Lande erschrecklich gering; und man pflegt in der Regel, wenn es sich um neue statistische Aufnahmen handelt, bei denen die ganze Bevölkerung betheiligt ist, darüber zu klagen, daß schon wieder der Bevölkerung eine neue statistische Aufnahme zugemuthet wird, von der sie den Zweck nicht einsehen kann. Noch mehr aber als der Staatsbürger, der ja erst in letzter Stelle bei einer statistischen Aufnahme zu leiden hat, pflegen in der Regel die untersten Organe der Landesverwaltung zu klagen, besonders die Ortsvorsteher auf dem Lande und die Beamten, die bei solchen Aufnahmen Hilfe zu leisten haben. Das sind auch Stimmungen, mit denen wir rechnen müssen, und die uns bei der Frage, wie ein solcher Fragebogen für die Bevölkerungsstatistik aufzustellen ist, doch auch dazu führen müssen, die Fragebogen möglichst zu beschränken und neue Fragen nur dann aufzunehmen, wenn wir uns davon überzeugt haben, daß es im Interesse irgend welchen öffentlichen Zweckes erforderlich ist.

Ich werde aber auch diese Anregung demnächst — es wird ja in diesem Jahre oder im Anfang des nächsten Jahres zu der Feststellung des Fragebogens übergegangen werden — der Erörterung unterziehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat sich gegen meine Auffassung der Bedeutung parlamentarischer Enqueten gewendet. Ich will mich mit dem Herrn Staatssekretär nicht in eine lange Auseinandersetzung über den Werth oder Unwerth solcher Erhebungen einlassen; ich will aber doch kurz feststellen, daß unter den Fachleuten, mögen sie einer Partei angehören, welcher sie wollen, unter den Nationalökonomen nur eine Stimme darüber ist, daß die Enqueten, wie sie z. B. in England gehandhabt werden, mustergiltig sind. Wenn der Herr Staatssekretär des Innern glaubt, es sei ziemlich gleichgiltig, ob die Enqueten hinter ver- (D) schlossenen Thüren oder öffentlich vorgenommen werden, so habe ich darauf zu antworten: eine öffentliche Enquete, eine Enquete unter Kontrole des Publikums, unter Kontrole aller Sachverständigen ist so verschieden von einer Enquete hinter Schloß und Riegel wie das öffentliche Militärstrafprozeßverfahren gegenüber dem heimlichen, wie es in Preußen besteht. Wenn eine parlamentarische Enquete stattfindet, wie wir sie wünschen, und wie sie sich gehört, dann wird es z. B. nicht vorkommen, wie es bei uns vorkommt, daß Unternehmer und Arbeiter aus einem Betriebe zugleich vernommen werden; das wird dann nicht vorkommen.

(Zuruf.)

— Bitte: aus einem Betriebe! Wenn Unternehmer und Arbeiter aus einem Betriebe vernommen werden, so kann man nicht darauf hoffen, daß der Arbeiter, der seinen Fabrikherrn, z. B. Herrn Freiherrn von Stumm, vor sich sieht, ebenso offenherzig sich ausspricht, als wenn er in dessen Abwesenheit vernommen wird.

(Große Heiterkeit.)

Der Herr von Stumm herrscht so unbeschränkt über alles, was im Königreich Neunkirchen ist, — er bestimmt ja, ob seine Leute heiraten dürfen, was sie lesen dürfen, und was nicht, — sodaß alle verständigen Leute der Ansicht sind: Herr von Stumm und seine Arbeiter gehören nicht vor eine Enquete.

(Heiterkeit.)

Ich meine: vor allen Dingen ist eine Enquete ohne kontradiktorisches Verfahren ein Unding; Enqueten, wie sie vom Reich gemacht worden sind, soweit wir überhaupt soziale Enqueten haben, sind nicht von großem Werth. Ich berufe mich da wieder auf das fast einstimmige Urtheil der Sachkenner und Fachmänner. Was bedeuten denn z. B. die Stichproben, wie sie von der Reichskommission für Arbeiterstatistik gemacht worden sind, wo ganz willkürlich bestimmte

(A) Gruppen und bestimmte Orte herausgegriffen worden sind! Was ist das für ein Verfahren, das sich auf Fragebogen gründet! Wer das ABC der sozialen Statistik kennt, wird wissen, daß es die allerverbohrteste und allerjämmerlichste Methode ist, sich mit Fragebogen zu begnügen. Bei uns ist es z. B. vorgekommen, daß in den Bäckereien, wo Arbeiter und Unternehmer zusammen unter einem Dache wohnen, wo der Arbeiter unter der Kontrole des Unternehmers steht, wo die Gefahr vorliegt, — darauf ist aufmerksam gemacht worden, — daß die Unternehmer die Fragebogen für die Arbeiter ausfüllen, solche Fragebogen ausgegeben worden sind. Da wird man natürlich nicht die reine Wahrheit sagen. Doch das möge genügen zu der Auseinandersetzung mit Herrn von Boetticher über die Veranstaltung von Enqueten.

Was nun die Frage der partikularen Landesstatistik betrifft, so hat mich Herr von Boetticher mißverstanden. Ich habe nicht verlangt, daß die Frage der partikularen Landesstatistik direkt vom statistischen Reichsamt geregelt werden soll, sondern nur daß bestimmte Gegenstände, z. B. die Unterrichtsstatistik oder die Finanzstatistik oder die Thatsachen der Armenpflege, der mittelbaren Reichsstatistik überwiesen werden.

Was dann die Bevölkerungsstatistik betrifft, so war meine Anregung die, daß diese Statistik aus der Gruppe der mittelbaren Reichsstastitik herausgehoben werden solle. Heute werden die Ergebnisse der Bevölkerungsstatistik nicht im statistischen Reichsamt bearbeitet. Das Urmaterial wird von den Landesbehörden bearbeitet, und das statistische Reichsamt ist nicht in der Lage, auf Grund des Rohstoffs, des Urmaterials seine Untersuchungen anzustellen. Ich wünsche deshalb, daß die Bevölkerungsstatik zentralisirt, den Landesbehörden weggenommen und dem Reichsamt unmittelbar übergeben werde.

Wenn dann der Herr Staatssekretär sich darüber beklagt, daß man eine gewisse Zahlenscheu in Deutschland habe, daß man in den Kreisen der Bürger, der Beamten, der unteren Verwaltungsbehörden zu statistischen Erhebungen nicht sehr (B) bereit wäre, so ist das sehr einfach zu erklären. Durch die politische und soziale Entwicklung in Deutschland ist nämlich der Zusammenhang zwischen Volk und Regierung vollständig zerrissen, es drängen sich zwischen Regierung und Volk privilegirte Kasten und die privilegirte Mandarinenbüreaukratie.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn nicht dieses Mandarinenthum zwischen Volk und Regierung stände, wenn nicht der Polizist, der Büttel, der Schutzmann die Vorsehung für den Staatsbürger wäre, sondern eine direkte Beziehung, ein direkter Wechselverkehr zwischen denen, die doch im Dienste des Gemeinwesens und einfach in dessen Solde stehen, und dem Volke bestände, wenn die Volksdienstboten, wie Lagarde die höheren Beamten genannt hat, wirklich Fühlung mit dem Volke hätten, würde die Zahlenscheu nicht so groß sein. Aber was für eine Beziehung hat denn heute das Volk zur Regierung? Die einfache Beziehung, in die Tasche zu greifen und Steuern zu bezahlen, nochmals Steuern zu bezahlen und zum dritten Male Steuern zu bezahlen.

(Heiterkeit.)

— Allerdings! Deshalb ist die Scheu vor statistischen Erhebungen so groß. Sorgen Sie dafür, daß sich bessere Beziehungen zwischen denen, die die Geschicke des Reichs in der Hand haben, und denen bilden, die die Steuern zahlen, die Werthe schaffen, zwischen Volk und Regierung! Dann werden Sie auch eine bessere Statistik, dann werden Sie auch bessere soziale und bessere politische Zustände haben.

(Bewegung.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hasse.

Abgeordneter Dr. **Hasse:** Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, dem Herrn Vorredner auf die eben angeschnittenen Gebiete zu folgen, weder auf das der Enquetemethode noch (C) auf das der Politik; ich wollte nur dem Herrn Staatssekretär erwidern, daß ich viel geringeres Gewicht darauf gelegt habe, den Fragebogen für die zukünftige Volkszählung zu erweitern, als darauf, daß, wenn einmal die Bevölkerung durch eine Frage, z. B. durch die nach dem Beruf, belästigt wird, es dann wünschenswerth ist, dies gewaltige Material aufzuarbeiten und eine Berufsstatistik zu bieten. Von der vorigen Volkszählung haben nur drei große Städte Gebrauch gemacht; für das ganze übrige Reich ist der Beruf erfragt, aber nicht bearbeitet worden. Das ist entschieden ein beklagenswerther Mißstand.

Daß ein großer passiver Widerstand gegen die Statistik im Reich besteht, ist, glaube ich, noch mehr als der zentralen Behörde denjenigen bekannt, die wie unsereiner in der Lage sind, eine solche Statistik auszuführen und in unmittelbare Berührung mit den zu Befragenden zu treten.

Es lag wohl nur ein kleines Mißverständniß des Herrn Staatssekretärs vor. Ich möchte dringend bitten, daß das Erfragte auch ausgearbeitet wird, und erst in zweiter Linie, daß das Maß des zu Erfragenden erweitert wird.

Präsident: Der Titel ist nicht angefochten, also bewilligt.

Wir kommen zu Tit. 2. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Förster (Neustettin).

Abgeordneter Dr. **Förster** (Neustettin): Meine Herren, ich möchte Ihre Aufmerksamkeit für einige kurze Augenblicke auf die Gehalts- und Beförderungsverhältnisse der mittleren Beamten der Reichsämter des Innern lenken. Wir erkennen ja gerne an, daß das neue System der Dienstalterszulagen, wenn auch mit gewissen vorübergehenden Uebelständen verbunden, doch ein bedeutender Fortschritt ist, für den wir dankbar sein können. Diese Uebelstände sind unvermeidlich; in manchen Reichsämtern, in denen fort und fort neue Beamte eingestellt werden, ist das Aufrücken nach dem neuen (D) System ein langsameres, als sie nach dem alten hätten hoffen können. Indessen das geht nun einmal nicht anders. Ich begrüße es auch, daß die Kommission für den Reichshaushaltsetat für die Post- und Telegraphenbeamten in einer Resolution dasselbe Verfahren einzuschlagen uns empfehlen wird. Aber einen Uebelstand möchte ich hier zur Sprache bringen; das ist die Ungleichmäßigkeit in dem Aufrücken der Beamten der einzelnen Aemter.

Die Grenzen bis zur Erreichung des Höchsteinkommens schwanken zwischen 15 und 21 Jahren. Wenn wir dagegen einen Vergleich ziehen zwischen den Reichsbeamten und den preußischen Beamten der entsprechenden Ministerien, so ergiebt sich eine Ungleichmäßigkeit, die mit gutem Willen wohl leicht beseitigt werden könnte. Um nur ein Beispiel anzuführen, so ist die Zeit, in welcher in dem preußischen Finanzministerium das Höchsteinkommen erreicht wird, 21 Jahre, in der preußischen Steuerdirektion 18 Jahre; dagegen erreicht man in den höchsten Reichsbehörden, die dem Finanzministerium in Preußen entsprechen, das höchste Einkommen schon in 18 Jahren, und wiederum in den ressortirenden Reichsbehörden in 21 Jahren. Das Verhältniß ist also genau ein umgekehrtes. Was die militärischen Behörden betrifft, so erreicht ein Trigonometer schon nach 15 Jahren das höchste Einkommen.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich mache Sie darauf aufmerksam, daß wir beim statistischen Amte sind, und daß so allgemeine Bemerkungen, wie Sie sie jetzt vorbringen, zu diesem Kapitel, Statistisches Amt, nicht passen.

Abgeordneter Dr. **Förster** (Neustettin): Ich bitte um Entschuldigung, mit der Begründung, daß diese Sache an verschiedenen Stellen zur Begründung gebracht werden könnte, und daß ich die erste Stelle dazu wahrgenommen habe. Ich bin aber gleich am Schlusse angekommen.

(Heiterkeit.)

(A) Ich wollte nur, indem ich die Behauptung, daß die einzelnen Beamtenklassen sehr ungleichmäßig aufrückten, und zwar ohne daß man da einen inneren Grund einsieht, an einigen Beispielen nachzuweisen mir erlaubte, dem Wunsche weiter Kreise Ausdruck geben, und zwar nicht nur der betheiligten Beamtenkreise, sondern auch derjenigen, die sich mit den Verhältnissen derselben beschäftigen und ihre Forderungen und Ansprüche zu vertreten in der Lage sind, dem Wunsche, daß das Wohlwollen, welches wir an der bezüglichen Stelle des Reiches voraussetzen, auch hier eintrete, und daß diesen von mir vorgebrachten Bitten Gehör gegeben werde. Im übrigen herrscht ja in den betreffenden Beamtenkreisen durchaus keine Unzufriedenheit mit der Aenderung; ausgenommen, daß sie, wie gesagt, die Ungleichmäßigkeit, die vorliegt, zu beseitigen bitten, und dies dürfen wir wohl von dem Wohlwollen des Herrn Ministers von Boetticher erwarten.

Präsident: Der Tit. 2 ist nicht angefochten, er ist also bewilligt.

Ich rufe weiter auf Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. — Alle diese Titel sind bewilligt.

Kap. 11, Normalaichungskommission. Tit. 1. — Ist bewilligt.

Tit. 2.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, ich möchte mich einer Kategorie von Reichsbeamten annehmen, die allerdings eine große Zahl nicht umfaßt, die aber kraft ihrer Thätigkeit eine große Bedeutung für die gesunde Entwicklung unseres Reiches hat. Es sind das die technischen Hilfsarbeiter bei allen den Behörden, die dem Reichsamt des Innern unterstellt sind. Die Herren wissen nicht recht: sind sie höhere Staatsbeamte oder Subalternbeamte? Sie haben in der (B) Kommission schon oft diese Frage aufgeworfen; eine klipp und klare Antwort darauf haben sie aber nicht bekommen. Es ist nun dem Herrn Kollegen Möller gelungen, bei der vorjährigen Etatsberathung sie wenigstens äußerlich von den Subalternbeamten insofern zu unterscheiden, als sie im Etat eine besondere Zeile einnehmen, nicht etwa aber einen besonderen Titel unter den Kapiteln 11, 12, 13, 13a und 13b.

Es handelt sich um die Beamten der Normalaichungskommission, des Reichsgesundheitsamts, des Reichspatentamts, des Reichsversicherungsamts und der physikalisch-technischen Reichsanstalt, lauter Behörden, die dem Reichsamt des Innern unterstehen, und bei denen derartige wissenschaftliche und technische Hilfsarbeiter beschäftigt werden. De facto und de jure werden diese Herren als Subalternbeamte behandelt. Ich habe eben schon darauf hingewiesen, daß es der besonderen Intervention des Herrn Abgeordneten Möller bedurfte, um sie wenigstens um einen ganz kleinen Schritt aus der Sphäre des Subalternbeamtenthums zu entfernen. Aber ein Blick auf die Etats beweist, daß man sie immer noch unter die Subalternbeamten rangirt; denn während Sie in Tit. 1 den Direktor und die ordentlichen Beamten aufgeführt finden, finden Sie unter Tit. 2 die Hilfsarbeiter, Büreauvorsteher und sonstigen Büreaubeamten, also die eigentlichen Subalternbeamten. Und ferner, meine Herren, hat man sie als Subalterne insofern behandelt, als man ihr Gehalt geregelt hat nach den Normen, die für Subalternbeamte, Kanzleibeamte und Unterbeamte maßgebend geworden sind. Das Etatsgesetz verweist ausdrücklich Seite 55 darauf, daß die Gehälter der etatsmäßigen mittleren und Kanzleibeamten nach Altersstufen geregelt werden sollen, und das Gehalt dieser technischen Hilfsbeamten ist in der That auch nach Dienstaltersstufen geregelt, wie aus dem Etat hervorgeht.

Aber nicht allein de jure, sondern auch de facto werden die Herren als Subalternbeamte behandelt. Wenn ich recht unterrichtet bin, haben sie jetzt bei der letzten Feier des Geburtstags Seiner Majestät des Kaisers und Königs nur die (C) Gelegenheit gehabt, mit den Subalternbeamten zu feiern.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Das ist nicht schrecklich; für mich würde es nicht schrecklich sein. Es ist nur schrecklich für die Leute, die einen Werth darauf legen, und darauf legen nun einmal diese Beamten, die in einem bestimmten Verhältniß zum Reich stehen, Werth, und wenn dies der Fall ist, dann sehe ich nicht ein, warum man ihren berechtigten Klagen nicht Ausdruck geben soll an einer Stelle, wo sie selbst sich zu äußern nicht in der Lage sind.

(Sehr richtig!)

Also auch äußerlich hat man sie insofern als Subalternbeamte behandelt, als man sie genöthigt hat, den Geburtstag Seiner Majestät mit den Subalternbeamten zu feiern und nicht mit den höheren Beamten. Bei allen übrigen Behörden, bei den Justizbehörden, bei den Verwaltungsbehörden werden doch Hilfsrichter, Assessoren zu höheren Beamten, den Richtern, Staatsanwälten, die Regierungsassessoren zu den Regierungsräthen gesellschaftlich gezählt; sie feiern die patriotischen und sonstigen Feste in Gemeinschaft mit ihren Kollegen, und man verweist sie nicht auf die Kollegenschaft des Subalternbeamten.

Nun fragt es sich: verdienen die technischen Hilfsarbeiter, daß sie so subaltern behandelt werden? Nun ich glaube: sie verdienen das nicht. In einer Petition, welche die Herren als Manuskript haben drucken lassen, und die den Mitgliedern der Budgetkommission zugängig gemacht ist, nicht den einzelnen Mitgliedern dieses Hauses, ist dargethan, welche Vorbereitung diese Herren haben, welche Ausbildung sie genießen müssen, welche Thätigkeit man von ihnen verlangt, und wie lange es dauert, ehe sie in Amt und Brod kommen. Die Daten in dieser Petition sind ja sicher nicht unrichtig, und es wird darin nachgewiesen, daß sie sammt und sonders akademisch gebildet sind, daß 48 von ihnen eine Universität, 38 von ihnen eine technische Hochschule besucht haben. Im ganzen sind es zirka 86 Beamte, sodaß also mit diesen beiden Zahlen die sämmtlichen Beamten umfaßt sind, daß 37 an einem Gymnasium, (D) 27 an einem Realgymnasium und 11 an einer Realschule beziehentlich Provinzialgewerbeschule ihr Maturitätsexamen gemacht haben. Sie sind also kraft ihrer Ausbildung eine Kategorie von Beamten, die eine durchaus wissenschaftliche Ausbildung erlangt haben, eine Ausbildung, die sich mit der Büreauausbildung der Supernumerare, vor allen Dingen aber noch viel weniger mit der Ausbildung der zivilberechtigten Militäranwärter, die uns vom Heere geschickt werden, gar nicht vergleichen läßt. Demzufolge finden Sie auch unter diesen Beamten solche, die schon früher ganz hervorragende private und öffentliche Stellungen eingenommen haben. Durch die Bank sind sie mit dem Doktortitel geschmückt, und nicht nur honoris causa, sondern auf Grund der Examina, die sie bei den betreffenden Fakultäten gemacht haben. Sie sind in sehr bedeutenden Stellungen gewesen als Leiter von Fabriken und technischen Instituten, und wenn sie sich trotz des geringen Gehalts von 2100 bis 4200 Mark in den Reichsdienst begeben haben, so kann ich das nur auf wissenschaftliche Interessen zurückführen, auf den Wunsch, eine Thätigkeit zu erlangen, die sie mehr befriedigt als die Thätigkeit in der Industrie und eine Privatstellung. Wir haben unter ihnen sogar Privatdozenten, und — horribile dictu! — einen Professor der Berliner Universität darunter, der sich auch als Subalternbeamter, wenigstens als Reichsbeamter subaltern behandeln lassen muß.

Und die Thätigkeit, die man von diesen technischen Hilfsarbeitern verlangt, ist durchaus nicht die der gewöhnlichen Büreaubeamten. In dem Etat selbst wird darauf hingewiesen, daß sie eine ganz bedeutende wissenschaftliche Thätigkeit entwickeln, und vor allen Dingen, meine Herren, die Denkschrift über das Patentgesetz, welche von dem Vorsitzenden des Patentamts verfaßt ist, spricht aus auf Seite 2, daß die technischen Hilfsarbeiter zu allen möglichen

(A) wissenschaftlichen Arbeiten benutzt werden, daß sie benutzt werden, die eigentlichen Dezernenten zu vertreten, nicht etwa bloß die Vorarbeiten für dieselben zu machen, sondern die eigentlichen Arbeiten, daß man von ihnen eine durchaus wissenschaftlich-literarische Thätigkeit verlangt, ja, meine Herren, daß man sie sogar als Vertreter nach Kongressen geschickt hat; beispielsweise ist ein Mitglied der Normalaichungskommission Mitglied der Jury auf der Chicagoer Ausstellung gewesen. Das ist meines Erachtens doch eine Thätigkeit, die durchaus nicht einer subalternen Stellung entspricht. Meine Herren, die definitiven Beamten der verschiedenen Reichsämter sollen sich eigentlich aus diesen Hilfsarbeitern rekrutiren, und wir haben bei allen diesen Aemterressorts auch recht viele Fälle, daß die Hilfsarbeiter in die ordentlichen Stellen eingerückt sind. Aber sie können doch für ihre demnächstige höhere Stelle nur die Lust, Liebe und Arbeitsfreudigkeit mitbringen, sie können auch die Vorbereitung für ihre demnächstige höhere Gesellschaftsstellung nur erhalten, wenn sie von vornherein, sobald sie ihre Thätigkeit den Reichsämtern widmen, so behandelt werden, wie sie es kraft ihrer Ausbildung und Thätigkeit verdienen. Es handelt sich da nicht etwa um junge Leute, bei denen man eine gesellschaftliche Rücksicht und Standesrücksichten nicht zu nehmen braucht, — nein, meist sind die Herren schon im höheren Lebensalter, meist haben sie ihre Anstellung recht spät erlangt. Sie gehören auch zu den Beamten, bei denen man den Spruch von den Kindern der Afra mit einigen Modifikationen anwenden kann wie von den Richtern: „Wir sind von dem Stamm der Richter, die da sterben, ehe sie's werden." Zu dieser Kategorie gehören diese Leute auch theilweise. Und da meine ich, alle diese Verhältnisse müssen darauf hindrängen, daß man sie von Reichswegen so behandelt, wie sie es verdienen. Fährt man fort, sie in dieser subalternen Stellung zu belassen, sie wie Subalternbeamte zu behandeln, so werden sich voraussichtlich für diese Posten immer weniger vorgebildete Beamte finden.
(B) Gerade in der Begründung des Etats wird hervorgehoben, daß diese technischen Hilfsarbeiter ganz vorzüglich geschulte Kräfte, mit einer gewissen Selbstständigkeit des Denkens und Handelns ausgerüstet, sein müssen, daß sie nur dann zu verwenden sind, wenn man das beste Material für diese Posten in Anspruch nimmt. Das beste Material aber wird Ihnen fehlen, wenn Sie dem besten Material die Achtung nicht erweisen lassen, die sie verdienen.

Ich möchte an den Herrn Vertreter des Reichsamts des Innern ausdrücklich die Bitte richten, bei der Aufstellung des definitiven Etats dem Wunsche der Herren auf Achtung schon so weit Rechnung zu tragen, als man bei den Kapiteln 11, 12, 13a und 13b den Titel 1 abschließen läßt mit der Zeile nach den Hilfsarbeitern, und daß man den Titel 2 erst beginnt mit dem Büreauvorsteher und mit den Subalternbeamten. Durch diese Einrangirung in dieselbe Position mit dem Herrn Direktor und den ordentlichen Mitgliedern dieser Aemter wird schon äußerlich dargethan, daß man sie von Reichs- und Rechtswegen als Kollegen dieser höheren Beamten ansieht und zu ihnen zählt, daß man sie nicht mehr als Subalternbeamte betrachtet, und daß sie sich das nicht gefallen zu lassen brauchen. Wenn man wegen der geringen rechnerischen Unbequemlichkeit sich zu diesem Schritt nicht entschließen will, dann möchte ich wenigstens heute hier im Plenum von dem Herrn Staatssekretär von Boetticher die Erklärung heischen und begehren: werden diese Herren als Subalternbeamte angesehen oder als höhere Beamte? — und die authentische Erklärung von jener Stelle aus wird, wenn sie günstig ausfällt, sie in ihrer gesellschaftlichen Stellung heben. Eine solche Erklärung können sie verlangen, und diese von Ihnen zu begehren, dahin geht meine Bitte und mein Wunsch.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des (C) Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Meine Herren, in der Anerkennung für die Leistungen der technischen Hilfsarbeiter im Ressort des Reichsamts des Innern kann ich dem Herrn Vorredner nur beitreten; und mir als dem Chef des Ressorts liegt es gewiß fern, einen Anlaß zu berechtigter Kränkung dieser Beamten zu geben. Allein so sehr ich mir auch den Kopf darüber zerbrochen habe, worin eigentlich der Grund liegt, daß die Herren sich verletzt fühlen über die Rangirung, die sie im Etat gefunden haben, so habe ich doch diesen Grund nicht entdecken können; und auch aus den Ausführungen des Herrn Vorredners ist mir die Ueberzeugung geworden, daß es eine unberechtigte Empfindlichkeit ist, von der die Herren bei ihrer Petition ausgegangen sind. Es sind übrigens keineswegs alle technischen Hilfsarbeiter, die meinem Ressort angehören, dazu übergegangen, sich zu beschweren; die technischen Hilfsarbeiter einzelner Behörden haben sich davon durchaus fern gehalten.

Als im vergangenen Jahre diese Frage in der Budgetkommission zur Sprache kam, habe ich geglaubt, daß man jedem Schein einer Berechtigung zur Empfindlichkeit vorbeugen könne, wenn man für diese technischen Hilfsarbeiter, wie jetzt geschehen, eine besondere Zeile in der betreffenden Etatsposition auswirft.

(Hört! hört! rechts.)

Ich bin in dieser Auffassung nicht allein geblieben; auch die überwiegende Mehrzahl der Mitglieder der Budgetkommission hat sie getheilt und hat auch geglaubt, daß nun Frieden im Lande wäre. Jetzt wird wieder darüber geklagt, daß diese besondere Zeile nicht eingefügt ist in die voranstehende Nummer des Etats, sondern daß sie immer noch in derjenigen Nummer steht, welche die Büreauvorsteher, die mittleren Beamten und die Unterbeamten begreift.

Nun will ich dem Herrn Vorredner bemerken, daß der Begriff „Subalternbeamter" in der Reichsdienstpragmatik über- (D) haupt nicht existirt. Wir kennen höhere Beamte, mittlere Beamte und Unterbeamte. Die technischen Hilfsarbeiter nehmen ganz unzweifelhaft eine Mittelstellung zwischen den höheren und mittleren Beamten ein. Man kann sie vermöge der etatsmäßigen Rangirung, die sie bekommen haben, zu den höheren Beamten nicht rechnen; unzweifelhaft aber sind sie auch nicht zu den mittleren Beamten zu zählen, obwohl sie denselben Etatsatz haben wie diese mittleren Beamten.

Nun frage ich, meine Herren: wenn man dem Wunsche Rechnung tragen wollte, was würde damit gewonnen sein? Dann könnten sofort die Büreauvorsteher kommen und sagen: was den technischen Hilfsarbeitern recht, ist uns billig; ihr habt uns in eine Position mit dem Haus- und Laboratoriumdiener zusammengeworfen; zwischen uns und diesem ist aber doch sozial gewiß noch ein sehr viel erheblicherer Unterschied als zwischen den technischen Hilfsarbeitern und uns! Und da frage ich Sie: wohin soll denn das führen? Da müßten wir eine jede Beamtenkategorie in eine besondere Position des Etats bringen. Was sollte das wohl für einen Zweck haben? Darüber, daß diese Herren in die Gehaltsstufe eingereiht sind, der sie angehören, beschwert sich keiner von ihnen; sie begehren nicht eine Erhöhung des Gehalts, sie sagen nur: uns wird vermöge der Rangirung, die hier vorgenommen ist, nicht die Rücksicht zu theil, die wir vermöge unserer Ausbildung und vermöge unserer amtlichen Wirksamkeit fordern können. Ja, meine Herren, wird denn dadurch irgend etwas geändert, daß im Etat eine besondere Nummer für die Herren ausgewiesen wird?

(Sehr richtig!)

Absolut nicht.

Und wenn der Herr Vorredner der Meinung gewesen ist, daß die Herren sozial nicht so behandelt würden, wie sie es vermöge ihrer Ausbildung verlangen können, so bemerke ich hier zunächst in Parenthese, daß keineswegs alle akademisch

(A) vorgebildete Herren sind. Wir haben Herren aus dem Lehrerstande und zwar seminaristisch vorgebildete Lehrer; wir haben auch Subalternbeamte, mittlere Beamte, die dazu aufgerückt sind. Eine Klage über die soziale Stellung ist nach den mir gewordenen Mittheilungen des Gesundheitsamts durchaus unberechtigt. Es ist beispielsweise, wie mir eben vom Chef des Gesundheitsamts gesagt wird, bei dieser Behörde rücksichtlich der sozialen Stellung absolut kein Unterschied zwischen den Mitgliedern und den technischen Hilfsarbeitern.

Also, ich bin der Meinung, daß durch das, was die Herren anstreben, in ihrer Stellung absolut nichts geändert wird, und daß schon um deswillen kein Grund vorliegt, ihrem Petitum nachzugeben, weil, wie mir scheint, die Empfindlichkeit, die sie zur Schau tragen, durch ihre etatsmäßige Behandlung wirklich absolut nicht gerechtfertigt werden kann. Ich bin deshalb nicht der Meinung, daß man diesem Wunsche nachgeben soll, und bitte, es bei der Fassung zu lassen, wie sie in dem Etat Ihnen vorgelegt ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, die Frage, die der Herr Kollege Lenzmann angeregt hat, beschäftigt die Budgetkommission schon seit einigen Jahren, und während sich bisher in der Budgetkommission nur ein Mitglied der nationalliberalen Partei zum Sprachrohr der Herren technischen Hilfsarbeiter gemacht hat, ist es charakteristisch, daß heute ein Mitglied der bürgerlichen Demokratie seine Ansicht über die Gleichheit aller Bürger dadurch kennzeichnet, daß er für eine bestimmte Kategorie von Hilfsbeamten eine besondere Zeile im Etat verlangt.

(Sehr richtig! links.)

Ich habe die Empfindung gehabt bei den Ausführungen des Herrn Kollegen Lenzmann, als ob wir uns in einem chinesischen Parlament befänden

(Heiterkeit),

(B) und als ob es sich darum handelte, für die technischen Hilfsarbeiter einen Extraknopf am Kragen zu verlangen. Ich muß sagen, — wenn hier von Subalternbeamten gesprochen wird, — daß ich subaltern eigentlich nur die Auffassung finden kann, daß jemand in seiner sozialen und sonstigen Stellung sich dadurch höher bewerthet findet, wenn er, wie Herr Lenzmann es verlangt, eine besondere Zeile im Etat gewidmet erhält. Wie soll man aus der Behandlung, welche die Techniker im Etat erhalten, schließen können, daß diese Herren hierdurch in ihrer sozialen Stellung herabgedrückt werden? Das ist mir unerfindlich.

Aber ein viel größeres Recht hat die große Zahl derjenigen Beamten, die bis jetzt im Etat mit den technischen Hilfsarbeitern zusammen genannt worden, das Verlangen der Herren als eine Kränkung für sich anzusehen. Meine Herren, wenn die Techniker im Etat besonders figuriren wollen und diese Forderung mit der Begründung versehen, daß sie eine achtungsvollere Behandlung zu beanspruchen haben, so ist dies eine Kränkung für die anderen Beamten.

(Sehr richtig!)

Ich meine, das ist ein Gesichtspunkt, der doch auch für Herrn Lenzmann in Frage kommen sollte. Die etatstechnische Scheidung, die zu einer besseren Uebersicht und Klarheit des Etats nothwendig sein mag, und die darin besteht, daß man gewisse Kategorien von Beamten besondes aufführt, soll doch nicht dazu führen, daß in der Werthschätzung und in dem Ansehen der Beamten ein Unterschied gemacht wird. Es kann selbst dem Minister vollständig gleichgiltig sein, wenn im Etattitel an die Benennung seines Amts die Benennung aller anderer Beamter, meinetwegen herunter bis zum Laboratoriumdiener, geknüpft ist. Meine Herren, die gesellschaftlichen Unterschiede, die ja leider existiren, noch dadurch zu verschärfen, daß man aus dem Reichstage heraus besondere Beamtenkasten schafft, mit der Begründung, daß Leute, weil sie studirt haben, deshalb auch äußerlich mehr darstellen müssen und einen höheren Grad von Achtung verdienen als andere Menschen, (C) das ist etwas, was nach meinem Dafürhalten der demokratischen Forderung der Gleichheit aller Bürger durchaus widerspricht.

Ich habe, in der Befürchtung, daß hier im Hause der Auffassung, der Herr Kollege Lenzmann Ausdruck gegeben hat, nach der Erklärung des Herrn Staatsministers nicht weiter widersprochen werden würde, diese kurze Bemerkung machen wollen, um festzustellen, inwieweit Herr Kollege Lenzmann von der Demokratie, der er anzugehören vorgiebt, entfernt ist, wenn er es als Aufgabe der Volksvertretung bezeichnet, bestimmte Kasten innerhalb des Beamtenkörpers zu bilden, und dadurch wenigen Leuten eine höhere soziale Stellung zubilligt, während er Tausende und aber Tausende von ehrenwerthen Beamten aber dadurch in der öffentlichen Meinung herabsetzt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich will mich in den Streit der politischen und der sozialen Demokratie nicht einmischen, mich aber schuldig bekennen, daß ich diese Angelegenheit mit meinem Freunde Möller in der Budgetkommission zur Sprache gebracht habe, — nicht unter dem Gesichtspunkt, den der Herr Abgeordnete Lenzmann in den Vordergrund stellt, nicht unter dem Gesichtspunkte der Frage, wie und in welcher Form man die Gehälter der technischen Hilfsbeamten im Etat ausbringt, ob selbstständig oder neben denen der mittleren beziehungsweise Subalternbeamten, sondern aus dem Grunde, weil nach der Anlage zum Hauptetat nunmehr die wissenschaftlich gebildeten Hilfsbeamten ausdrücklich als mittlere Beamte bezeichnet sind. Sie finden in der Nachweisung zum Hauptetat die Zusammenstellung der Dienstaltersstufen und der einzelnen Kategorien, die hinfort nach dem System der Dienstaltersstufen behandelt werden sollen, und die Nachweisung ist betitelt: „Nachweisung, betreffend die Regelung der Gehälter der etatsmäßigen mittleren Beamten nach Dienstaltersstufen." Darunter befinden sich auch die technischen (D) Hilfsbeamten.

Vorhin sagte der Herr Staatssekretär von Boetticher, wenn ich ihn richtig verstanden habe, daß nach seiner Auffassung die technischen Hilfsarbeiter nicht zu den mittleren Beamten gehörten; dieselben sind aber nach der Nachweisung zum Hauptetat ausdrücklich als mittlere Beamten bezeichnet und behandelt. Sie sehen daraus, meine Herren, aus welchem Grunde und, wie ich glaube Sie überzeugt zu haben, mit welchem guten Rechte ich meinerseits in der Budgetkommission davon gesprochen habe, es sei nicht in Ordnung, daß man die technischen Hilfsarbeiter der einzelnen Reichsämter als mittlere Beamte neben den Subalternbeamten und den im Büreaudienst funktionirenden mittleren Beamten aufführe.

Meine Herren, es genügt ein Vergleich, um Sie sofort zu überzeugen, wo der Schwerpunkt der Sache liegt, nämlich der Vergleich mit den Assessoren, mit den Gerichts- und den Regierungsassessoren. Wir haben in Preußen, meine Herren, bei der Verwaltung ebenfalls Hilfsarbeiter; beispielsweise im Etat der Regierungen, im Etat der Oberbergämter kommen etatsmäßige Hilfsarbeiter vor. Diese Hilfsarbeiter sind zum Theil Techniker, zum Theil sind sie Assessoren, juristisch und verwaltungsmäßig ausgebildete Beamte. Meine Herren, ich möchte einmal den Sturm der Entrüstung sehen, der in allen Kreisen des preußischen Abgeordnetenhauses entstehen würde, wenn die Regierung behaupten wollte, solche Regierungs- und Gerichtsassessoren gehörten zu den mittleren Beamten. Sie sehen, meine Herren, es kommt darauf an, eine Erscheinung scharf zu charakterisiren, die leider unser Verwaltungswesen in den deutschen Ländern, namentlich in Preußen beherrscht, — die Erscheinung, daß man sich daran gewöhnt hat, den wissenschaftlich ausgebildeten Techniker mit dem Lineal büreaukratischer Abmessung anders zu behandeln als den wissenschaftlich ausgebildeten Juristen und Verwaltungsbeamten. Das, meine Herren, ist seither geschehen zum Nachtheil des

(A) Dienstes, wie ich behaupte. Ich hebe das selbstverständlich nicht aus chinesischem Gefühl für Etikettefragen, die damit zusammenhängen, hervor, sondern im Interesse des Staats, weil ich an der Hand meiner Erfahrungen von der Ueberzeugung durchdrungen bin, und weil ich bezeugen muß, daß gerade die untergeordnete und ungleichartige Behandlung der Techniker die geschäftlichen Betriebe der Einzelstaaten und des Reichs nachtheilig beeinflußt hat. Meine Herren, einige Männer, die beispielsweise bei der physikalisch-technischen Reichsanstalt in der Stellung eines Hilfsarbeiters sind, gehören zu den Zierden der deutschen Wissenschaft; sie gehören zu den ersten Gelehrten des Deutschen Reichs. Trotzdem werden sie in der Nachweisung zum Etat als mittlere Beamte neben Büreaubeamten aufgeführt! Das widerstreitet dem Gefühl, um nicht zu sagen, dem sozialen Vorurtheil; es widerstreitet aber auch den Interessen des Dienstes. Meine Herren, ich habe es schon in der Kommission hervorgehoben: diejenigen wissenschaftlich vorgebildeten Männer, die sich dem Staats- und Reichsdienst widmen, thun das oft in dem Bewußtsein, daß sie in staatlicher Stellung auch sozial die Befriedigung ihrer idealen Bedürfnisse in höherem Maße finden als in bürgerlicher Privatthätigkeit. Sie werden wahrlich nicht durch das Einkommen angezogen; denn es sind wahrlich in der Regel nur verhältnißmäßig geringe Gehälter, welche Staat und Reich bieten können. Wenn wir nicht auch die äußere Anerkennung hinzufügen können, dann mögen wir darauf verzichten, daß wir auf die Dauer geeignete Kräfte für den Reichs- und Staatsdienst erlangen.

Das ist der Gesichtspunkt, aus dem heraus ich diese Frage zur Sprache gebracht habe. Ich wiederhole: ich beanstande gar nicht die Art der Ausbringung der Gehälter, wie sie im jetzigen Etat vorgenommen ist; nein, ich beanstande vielmehr, daß man in der Nachweisung zum Hauptetat die wissenschaftlichen Hilfsarbeiter der Reichsämter ausdrücklich als mittlere Beamte oder, wie der gewöhnliche Ausdruck ist, als
(B) Subalternbeamte bezeichnet und deßhalb schon jetzt unter das System der Dienstaltersstufen gebracht hat. Wie ich nachgewiesen zu haben glaube, war und ist diese Kritik vollkommen berechtigt.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Der Herr Vorredner hat die Sache auf eine andere Leiste gebracht wie der Herr Abgeordnete Lenzmann. Der Herr Abgeordnete Lenzmann wünschte, daß im Etattext für die technischen Hilfsarbeiter eine besondere Nummer in Aussicht genommen werde, und der Herr Abgeordnete Hammacher beschwerte sich darüber, daß in der Denkschrift über die Durchführung des Dienstalterszulagensystems diese technischen Hilfsarbeiter unter die Rubrik der mittleren Beamten gebracht sind. Nun, meine Herren, was diese Denkschrift anlangt, so hat dieselbe ja nur eine vorübergehende Bedeutung. Wenn das Dienstaltersstufensystem durchgeführt ist, verliert diese Denkschrift jede Bedeutung. Man hat die technischen Hilfsarbeiter hier einfach um deswillen aufgenommen, weil sie ganz dasselbe Gehalt beziehen wie diejenigen Beamten, für die jetzt die Durchführung des Dienstaltersstufensystems in Aussicht genommen ist. Nun frage ich Sie, meine Herren: wenn wir sie in dieser Denkschrift übergingen und sie erst im nächsten Jahre mit den höheren Beamten zusammen in das Dienstaltersstufensystem hineinbezögen, ändert sich durch eine solche Maßregel auch nur das Leiseste bezüglich der amtlichen, sozialen und politischen Stellung dieser Beamten? Doch nicht das Mindeste!

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn man also darüber Beschwerde führt, daß diese Beamten mit sogenannten Subalternbeamten, mit mittlern Beamten zusammengeworfen sind, ja, meine Herren, so mache ich darauf aufmerksam: das ist kein Unikum in unserm Etat. Z. B. steht der Feldpropst der Armee, der Armeebischof mit sämmtlichen Divisionsküstern unter einer Rubrik, und ich habe noch nie gehört, daß sich ein Divisionsküster darüber beschwert hat oder gar der Feldpropst. Dieselbe Sache ist es mit den Corpsauditeurs. Dieselben stehen unter einer Ziffer mit den Gerichtsboten am Gouvernementsgerichte in Berlin (C)

(Zuruf),

und mit 11 Aktuarien. Sind das keine subalterne Beamte? Die stehen mit den Divisionsauditeurs unter einer Nummer. Nun frage ich Sie: ist schon deswegen jemand auf die Idee gekommen, daraus eine schlechte Behandlung der Divisionsauditeure konstruiren zu wollen, daß sie unter einer Nummer mit den Aktuarien und mit den Boten des Gouvernementsgerichts stehen? Nein, meine Herren, darin gehen Sie zu weit!

(Zuruf.)

— Aber der Herr Abgeordnete Lenzmann hat es gethan, und der Herr Abgeordnete Hammacher hat aus der Thatsache, daß nach der Denkschrift über die Durchführung des Dienstaltersstufensystems bei den Beamten auch die technischen Hilfsarbeiter einbegriffen sind, eine Verletzung der Ehre der technischen Hilfsarbeiter herleiten wollen. Eine solche liegt in keiner Weise vor.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Förster (Neustettin).

Abgeordneter Dr. **Förster** (Neustettin): Ich hatte die Absicht gehabt, in ähnlicher Weise wie der Herr Abgeordnete Lenzmann die Sache zu behandeln. Ich kann mich, nachdem dies in ausreichendem Maße geschehen ist, mit wenigen Worten begnügen.

Ich möchte zunächst einem Mißverständniß vorbeugen. (D) Der Herr Staatsminister von Boetticher hat von einer Beschwerde und von einer Empfindlichkeit der betreffenden Beamten gesprochen. Ich möchte bitten, daß der Gedanke nicht aufkomme, als sei von Seiten der Herren dieser Berufskreise die Sache in Form einer Beschwerde oder in dem Ton verletzter Empfindlichkeit vorgebracht worden. Das ist nicht der Fall. Man hat sich mit uns über die Angelegenheit persönlich verständigt, und man hat sie in einer als Manuskript gedruckten Schrift in rein sachlicher und ehrenhafter Weise dargestellt; eine irgendwie aufreizende Thätigkeit dieser Berufskreise liegt ganz und gar nicht vor. Diese Beamten machen von ihrem guten Recht Gebrauch, sich in ihrem Stand aneinander zu schließen und ihre Ehre in ganz zulässiger Weise zu vertreten.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Singer nicht mit Unrecht darauf angespielt hat, wir wollten doch hier nicht einen Mandarinenstaat aufmachen, so muß ich ihm entgegenhalten: mag das ein Vorzug sein oder nicht, wir leben nun einmal hier in Deutschland in einem Mandarinenstaat

(Heiterkeit),

und ich kann es keinem Stand verdenken, wenn er demgemäß, um sich hochzuhalten, sich nicht unterkriegen läßt, sondern die Rechte, die er als wohlverbürgte, ihm zukommende ansieht, vertritt.

Ich will, da der Herr Abgeordnete Lenzmann alles Wichtige schon vorweggenommen hat, nur noch bemerken, daß ich mit dem Herrn Abgeordneten Hammacher darin übereinstimme, daß in diesen Berufskreisen die Juristen immer ein verhältnißmäßiges Vorrecht behauptet haben und noch behaupten. Die Tüchtigkeit der hier in Betracht kommenden technischen Beamten wird überall anerkannt. So wird in dem Bericht des Präsidenten des Kaiserlichen Patentamts an den Reichskanzler über die Einführung des neuen Patentgesetzes anerkannt, daß von den früher nichtständigen Mitgliedern eine

(A) Reihe zu ständigen ernannt worden sei, und daß dadurch die Einführung des neuen Gesetzes wesentliche Erleichterung erfahren habe; es wird da von „bewährten Kräften" gesprochen. Diese bewährten Kräfte waren aber elf frühere technische Hilfsarbeiter, und nur drei nichtständige Mitglieder von früher sind zu ständigen gemacht worden! Ich bin also mit dem Herrn Abgeordneten Hammacher darüber einig, daß, wenn man mit der technischen Vorbildung solcher Beamten so wohl zufrieden ist, man ihnen auch ihr gutes Recht zukommen und sie nicht immer hinter der formalen Bildung des Juristen zu kurz kommen lassen soll.

Die Frage hat aber auch eine finanzielle Seite. Augenblicklich rücken diese Beamtenklassen, mit anderen verglichen, zu langsam auf. Gegenwärtig erreichen sie die höchste Grenze des Einkommens nach 21 Jahren, nachdem sie 8 Gehaltsstufen zurückgelegt haben. Dagegen erreichen z. B. die Trigonometer, die Topographen und Ingenieure der Militärverwaltung schon nach 6 Stufen — d. h. nach 15 Jahren — die höchste Stufe. Das ist ein Mißverhältniß, das nicht geduldet werden kann. Da hört denn doch — das wird wohl der Herr Abgeordnete Singer zugeben — die Gemüthlichkeit auf, weil es sich um Geld handelt, ganz gleich, ob unser Staat ein Mandarinenstaat, ein Klassenstaat oder sonst etwas ist. Diese Herren, die hier in Frage kommen, sind fast durchweg akademisch gebildet und haben ihre Prüfungen abgelegt. Wenn sie das nicht sind, so sind es gewiß solche, denen wir es hoch anrechnen und als tüchtigen und geschulten Kräften ihr Recht nicht versagen wollen. Das Deutsche Reich würde ja von der neuen Einrichtung einen gewissen Vortheil haben, und zwar würden sich für die drei ersten Jahre 25 300 Mark Ersparnisse, verglichen mit der jetzigen Ausgabe, ergeben. Ich erwähne das nicht, als ob ich meinte, daß das Sparsystem ausschlaggebend bei der Neuordnung gewesen sei: aber die Beamten, von denen wir sprechen, werden thatsächlich, wenn auch nicht in sehr hohem Grade, durch die Neueinrichtung finanziell geschädigt.

(B) Der Herr Minister hat dann gefragt, was dabei herauskäme, wenn in den nächsten Jahren die Regelung der Verhältnisse der technischen Hilfsarbeiter vorgenommen würde; es würde eben das herauskommen, daß für sie kürzere Fristen des Aufrückens bestimmt würden, und daß der Augenblick, wo sie das Höchsteinkommen erreichen, früher einträte, als es jetzt der Fall ist, weil dann die Regelung der Frage des Aufrückens dieser Beamten zusammen mit dem Aufrücken der höheren Beamten vorgenommen und für sie vermuthlich wesentlich besser entschieden werden würde.

Der Herr Minister hat sich endlich damit ausgeholfen, daß er sagte, diese technischen Hilfsarbeiter nähmen eine Mittelstellung zwischen höheren und mittleren Beamten ein. Wir würden also dann nur zu wiederholen brauchen, daß, wenn sie eine Mittelstellung einnehmen, die endgiltige Regelung der Gehaltsverhältnisse erst in dem nächsten Jahre entschieden werden könnte, weil sie ihrer Stellung nach ebenso wohl dorthin passen.

Präsident: Das Wort hat der Herr stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt, Wirkliche Geheime Rath Aschenborn.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt, Wirklicher Geheimer Rath **Aschenborn:** Der Herr Abgeordnete hat es als auffallend bezeichnet, daß die Trigonometer schon in einem 15 jährigen Spatium zu dem Höchstgehalt aufrücken, während die gleichbesoldeten technischen Hilfsarbeiter und Sekretäre bei den Mittelbehörden des Reiches erst nach 21 jährigem Dienst das Höchstgehalt erlangen. Die Erklärung hierfür liegt in den verschiedenen Altersverhältnissen, in welchen die betreffenden Beamten in die Stellen einrücken. Die Trigonometer erreichen durchschnittlich die etatsmäßige Anstellung erst mit 40 Lebensjahren; sie kommen also, da sie 15 Jahre brauchen, um die höchste Stufe zu erreichen, Mitte (C) der 50er in das Höchstgehalt. Bei der Aufstellung der Dienstaltersstufen ist im allgemeinen davon ausgegangen, daß um diese Zeit das Höchstgehalt erreicht werden soll. Den Trigonometern es vorzuenthalten, wäre besonders unbillig gewesen, weil der Dienst derselben ein außerordentlich anstrengender ist im Vergleich zu anderen Beamten; sie sind gezwungen, monatelang außerhalb ihrer Stationsorte zu leben, im Freien bei jeder Witterung ihre Aufnahmen zu bewirken und dann im Winter im Büreau die feinen Kartenzeichnungen auszuführen, sodaß sie erheblichen Schädigungen ihrer Gesundheit, insbesondere auch des Augenlichtes ausgesetzt sind. Bei den technischen Hilfsarbeitern und Sekretären der Provinzialbehörden liegt es anders. Sie haben, während bei den Trigonometern der etatsmäßigen Anstellung ein etwa 13 jähriges Diätariat vorhergeht, eine solche längere Vorstufe nicht durchzumachen, sondern treten mit 30 Jahren oder wenig mehr durchschnittlich ins Amt ein, um alsdann in 21 Jahren alle Altersstufen bis zum Höchstgehalt zu durchlaufen. Sie sind dadurch besonders günstig gestellt, insofern sie bereits anfangs der 50er Jahre in den Genuß des Höchstgehalts treten, welches andere Beamten, namentlich auch die Trigonometer, erst um die Mitte der 50er Jahre zugewiesen bekommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Gestatten Sie mir nur noch wenige kurze Worte. Ich möchte zunächst den Herrn Kollegen Singer darüber beruhigen, daß ich nicht etwa umgefallen bin, sondern daß ich nach wie vor der überzeugungstreue Demokrat bin, der ich stets war. Ich finde aber den Schwerpunkt der Demokratie nicht darin, daß man nur Gerechtigkeit gegen die dem Proletarierstande angehörigen Leute übe und die Gerechtigkeit den Leuten aus höheren Ständen versage, sondern ich finde den Schwerpunkt der Demokratie darin, daß ich Recht schaffen will überall, in allen Ständen, und da wir (D) nun einmal im Deutschen Reich verschiedene Rangklassen und Stände haben — leider, sage ich, auch ich möchte sie sammt und sonders abschaffen —, so erachte ich es von meinem demokratischen Standpunkt aus für ein Unrecht, wenn jemand nicht in die richtige Rangstufe eingeordnet wird; und wenn man sich darüber beschwert, so halte ich es für eines jeden Recht, daß er an dieser Stelle sein Sprachrohr findet, wie sich der Herr Abgeordnete Singer ausdrückte. Ob die Sozialdemokraten sich darüber beschweren, daß die Hilfsarbeiter sich nicht an sie gewandt haben, ist mir gleichgiltig. Jeder, der sich über ein Unrecht zu beklagen hat, für den trete ich ein, und das halte ich für demokratisch und nicht für antidemokratisch. Und wenn also die Herren nach meiner Meinung Unrecht erleiden sollen und sich an mich wenden, so vertrete ich ihre Wünsche, weil ich mich eben von ihrem Recht überzeugt habe, und von dieser Ueberzeugung bin ich auch durch die Ausführungen des Herrn Staatssekretärs von Boetticher nicht zurückgekommen.

Der Herr Staatssekretär sagte zunächst, daß nicht alle Beamten der ihm unterstellten Behörden sich petitionirend an die Kommission gewandt hätten. Das ist richtig; ausgeschlossen hat sich aber nur die Seewarte und zwar deshalb, weil die Beamten derselben anders behandelt sind als die anderen Hilfsarbeiter. Bei den Seewartebeamten hat man nicht die Distinktion gemacht, die der Herr Staatssekretär bei den Hilfsarbeitern der übrigen Ressorts beliebt hat. Sodann haben wir heute von dem Herrn Staatssekretär erfahren, daß die Kategorie von Beamten, die ich heute zum Gegenstand meiner Wünsche gemacht habe, zwischen die mittleren und höheren Beamten einrangirt sind. Ich bin es also nicht, der eine neue Klasse von Beamten schafft und den Mandarinenstaat weiter ausbaut, sondern Herr von Boetticher ist es. Ich will die Leute nur in das richtige Schubfach bringen

(Heiterkeit),

(A) aber nicht die Rangstufen noch komplizirter machen. Was ich verlange, ist, den ausgesprochenen, berechtigten Wünschen der Leute einfach Rechnung zu tragen, — die dahin gehen, man möge sie doch in dem Etat nicht als mittlere Beamte oder, um deutsch zu reden, als Subalternbeamte stigmatisiren

(Heiterkeit),

sondern der Kategorie von Beamten zuweisen, die sie als Kollegen zu betrachten berechtigt sind und zu betrachten wünschen.

Ich habe auch keineswegs die Sache auf einen anderen Leisten geschlagen, als der Herr Kollege Hammacher. Freilich habe ich die Gehaltsfrage nicht angeschnitten und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Petition, zu deren Befürworter ich mich gemacht habe, sich mit der Gehaltsfrage nicht befaßt. Diese ist so regulirt, daß die technischen Hilfsarbeiter unter die Alterszulagen gestellt sind. Ob die betreffenden Beamten sich bei der Ausdehnung der Alterszulagen auf die höheren Beamtenkategorien im nächsten Jahre besser oder schlechter stehen werden, weiß ich nicht in diesem Augenblick. Ich kann doch nicht verlangen, etwas rückgängig zu machen, was durch den vorigen Etat eingeführt ist, den Hilfsarbeitern die Alterszulagen zu nehmen. Ich kann das auch deshalb nicht verlangen, weil einzelne Beamte in der That sich schlechter dabei stehen würden, und mein Auftrag auch nicht dahin geht. Er geht nur dahin, meinen Mandanten die äußere Achtung zu verschaffen, die ihnen nach ihrem Dafürhalten zukommt.

Nun sagt der Herr Staatssekretär des Innern, dann würden sofort andere Kategorien von Beamten sich beschweren, daß man diese in das unrichtige Schubfach gebracht hätte; z. B. die Büreauvorsteher würden sich beschweren, daß sie mit den Boten zusammengepfarrt werden. Das ist nicht richtig. Es existirt in der That nach unserer technischen Rangeintheilung ein Unterschied zwischen höheren Beamten, Subalternbeamten und Unterbeamten. Der Büreauvorsteher kann sich allenfalls darüber beschweren, daß er mit den Unterbeamten in eine (B) Klasse gebracht wird, und ich würde nichts dagegen haben, wenn er von den Unterbeamten getrennt würde. Doch kann er niemals verlangen, unter dem Titel „höhere Beamte" zu figuriren. Das können eben nur die höheren Beamten, die nicht Subalternbeamte sind, verlangen, und dazu gehören die technischen Hilfsarbeiter, nicht aber gehört dazu der Büreauvorsteher, wenn er noch so hoch gestellt ist; er gehört zur Kategorie der Subalternbeamten. Auch die Exemplifikation auf den Militäretat paßt nicht. Ich habe ihn nicht zur Hand; aber ich bezweifle nicht, daß der Feldpropst der Armee mit dem Küster zusammengebracht ist. Der Feldpropst mag unter den studirten Hilfsarbeitern kraft seiner Thätigkeit stehen oder nicht, — er hat mich nicht angerufen, und ich kann nichts dafür, daß der Feldpropst mit dem Boten in eine Reihe gestellt ist. Ich bezweifle nicht, daß die Divisionsauditeure mit den Büreaudienern in gleichem Etatskapitel figuriren.

(Heiterkeit.)

Aber das ist etwas ganz anderes; denn die Auditeure, Korpsauditeure, Divisionsauditeure u. s. w. sind kraft Gesetzes zum Offiziersrang erhoben, ihnen ist kraft besonderer gesetzlicher Bestimmung ein Rang angewiesen, der sie in ihrer Stellung richtig stellt und verhütet, daß sie rangmäßig degradirt werden. Hier aber bei den technischen Hilfsarbeitern, die gar keinen Rang haben sollen, von denen der Herr Minister heute zum ersten Mal sagt, daß sie zwischen höheren und mittleren Beamten rangiren, bei denen die Gefahr also vorliegt, daß man ihnen die Achtung nicht zollt, die ihre Thätigkeit erheischt, muß auch auf solche Kleinigkeiten Werth gelegt werden, daß im Etat ausgedrückt wird, daß sie zu den höheren und nicht zu den mittleren Beamten gehören.

Dahin gehen die Petitionen, und dahin gehen die Wünsche der Beamten. Diese Wünsche sind berechtigt, und berechtigten Wünschen das Wort zu reden, das halte ich auch für die Aufgabe eines Demokraten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum (C) Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Um den Herrn Vorredner vollständig zu beruhigen, will ich anführen, daß wir im Reich noch keine Rangordnung haben, und sich daher jeder Beamte dazu zählen kann, wozu es ihm beliebt.

(Sehr gut! links.)

Das heißt: für sich.

(Große Heiterkeit.)

Sodann habe ich darauf hinzuweisen, daß diese Beamten, deren warmer Vertreter der Herr Abgeordnete Lenzmann geworden ist, ausdrücklich durch einen höheren Wohnungsgeldzuschuß sich von den mittleren Beamten, den Subalternbeamten, unterscheiden. Also was fehlt ihnen zu ihrem Glücke?

(Heiterkeit.)

Nur das eine, daß sie nicht eine besondere Nummer im Etat haben. Und da komme ich wieder darauf zurück: ich verstehe diesen Schmerz nicht.

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Möller (Dortmund).

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, mein Name ist hier zu wiederholten Malen genannt worden, weil ich die Frage allerdings zuerst in der Budgetkommission im vorigen Jahre angeregt habe. Ich habe aber in diesem Jahre die Frage der technischen Hilfsarbeiter aus wesentlich anderen Gesichtspunkten in der Budgetkommission erörtert, wie ja auch schon der Herr Kollege Dr. Hammacher angedeutet hat. Ich habe die Frage in Zusammenhang gebracht mit der Denkschrift über die Dienstalterszulagen. Ich habe davor gewarnt, daß man diese Beamten mit den Subalternbeamten (D) zusammen in die Regelung der Dienstalterszulagen einbeziehen sollte; man solle vielmehr die Regelung dieser Frage aufschieben, bis man zu den höheren Beamten kommt; dann würde gleichzeitig der richtige Ort gegeben sein, zu markiren, daß diese Beamten zu den höheren Beamten gehören, die im wesentlichen aus diesen Hilfsarbeitern hervorgehen. Ich habe darauf hingewiesen, daß, wenn die Einbeziehung in die Dienstaltersstufen jetzt durchgeht, ein großer Theil der fraglichen Beamten erheblich schlechter als jetzt gestellt werden würde. Ich habe Tabellen vorgelegt, mit denen ich nachwies, daß beispielsweise ein einzelner Beamter jetzt um 1300 Mark schlechter stehen würde, wenn schon vor Jahren dieses Dienstaltersstufengesetz auf ihn angewendet worden wäre. Ich habe eingewandt, daß es wohl zu bedenken sei, ob die Reichsbehörden nachher einen entsprechenden Nachwuchs von tüchtigen jungen Leuten bekommen würden, wenn in dieser ungünstigen Weise in Zukunft die Gehälter geregelt würden. Jetzt haben durch schnellen Nachwuchs namentlich im Patentamt die rasch nachschiebenden Beamten das Durchschnittsgehalt der folgenden Leute heraufgebracht, und diese sind dadurch erheblich günstiger gestellt. Ich bezweifle, ob es nach der schematischen Behandlung der Dienstaltersstufentabelle möglich sein wird, immer einen tüchtigen Nachwuchs von jungen Leuten zu bekommen, und die Thätigkeit unserer technischen Reichsämter beruht auf der Tüchtigkeit dieser Hilfsarbeiter. Von diesem Gesichtspunkt aus, der allerdings erheblich wichtiger ist als der der Rangordnung, habe ich es beleuchtet und bedauert, daß über meine und des Herrn Dr. Hammacher Anregung in der Kommission hinweggegangen ist; ich habe aber geglaubt, im Plenum nicht darauf zurückkommen zu müssen, da ich glaubte, mich beugen zu müssen vor der überwiegenden Mehrheit der Budgetkommission, die mit allen gegen die Stimmen des Herrn Dr. Hammacher und die meine zur Tagesordnung über meine Wünsche übergegangen ist.

(A) **Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Der Herr Staatssekretär von Boetticher ist wiederholt in den Irrthum verfallen, als ob ich meinestheils Werth darauf legte, eine Aenderung in dem Tenor des Budgets herbeizuführen. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß das für mich keine Frage ist, über die ich ein Wort zu verlieren brauchte. Meine Ausführungen haben sich wesentlich dagegen erstreckt, daß in der Anlage zum Etat die hier in Rede stehenden technischen Hilfsbeamten ausdrücklich als mittlere Beamte bezeichnet sind, also zu einer Kategorie gehörig, zu der sie nach den eigenen Ausführungen des Herrn Ministers nicht gehören.

Präsident: Tit. 2 ist nicht angefochten; ich konstatire, daß er bewilligt ist.

Ich rufe weiter auf Tit. 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Die Titel sind bewilligt.

Gesundheitsamt, Kap. 12. Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prinz zu Schönaich-Carolath.

Abgeordneter Prinz **zu Schönaich-Carolath:** Meine Herren, nach dieser langen Debatte über das Mandarinenthum — denn als solche ist sie ja von den Herren Rednern mehrfach bezeichnet worden — bedaure ich, daß es mir erst in so später Stunde möglich ist, eine so wichtige Angelegenheit zur Sprache zu bringen, die gerade jetzt weite Kreise des Volkes beschäftigt, und die ich veranlaßt bin in dem engen Rahmen zu behandeln, den diese Etatsposition vorschreibt; ich meine die Frauenfrage.

Hier beim Reichsgesundheitsamt, bei dem Etat des Reichsamts des Innern, sind bereits im vorigen Jahre die Petitionen im Hause verhandelt worden, welche auf Zulassung der Frauen (B) namentlich zum ärztlichen Berufe hinzielten. Es sind damals zwei Petitionen dem hohen Hause zur Kenntniß mitgetheilt worden: einmal die Petition des in Weimar ansässigen Frauenvereins „Frauenbildungsreform“, welcher die Zulassung der Frauen zum medizinischen und philosophischen Studium und als Voraussetzung dazu die Zulassung zur Gymnasialreifeprüfung erstrebte. Eine andere Petition ist von dem Vorstand des Allgemeinen deutschen Frauenvereins in Leipzig ausgegangen und beschränkt sich auf das Petitum der Zulassung der Frauen zum Studium der Medizin und zu den Universitätsprüfungen zum Zweck der Gewinnung von Aerztinnen für Frauenkrankheiten. Diese Petitionen wurden vom Reichstag dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung überwiesen. Es haben hierüber am 23. Februar v. J. im Hause lange Verhandlungen stattgefunden; ich darf sagen: von allen Seiten, auch von den Rednern der Rechten, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hartmann (Plauen), der ja nicht mehr in unserer Mitte weilt, ist diese Frage wohlwollend behandelt worden. Bei dieser Gelegenheit wurde eine Resolution eingebracht, dahin lautend:

> die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die von dem Bundesrath auf Grund des § 29 der Gewerbeordnung erlassenen Vorschriften über den Nachweis der Befähigung als Arzt einer Revision in dem Sinne zu unterziehen, daß auf Grund dieses Nachweises auch Frauen die Approbation als Arzt ertheilt werden muß.

Ich meine, man kann nun über den Ausdruck streitig sein, ob es heißen soll „muß“ oder „kann“. Ich darf bemerken, daß diese Resolution damals abgesetzt wurde nach einer langen Verhandlung hier im Hause, deren sich die Herren vielleicht noch erinnern, und zwar abgesetzt auf Antrag des Herrn Kollegen Rickert, der in dem Augenblick wohl der Sache damit am besten dienen zu können meinte. Nun haben wir von der Resolution naturgemäß nichts weiter erfahren, auch nicht gehört, was aus den Petitionen geworden ist, die mit (C) etwa 55 000 Unterschriften bedeckt, damals dem Reichstage zugegangen sind.

Ich gebe von vornherein zu, daß der Augenblick, in welchem ich diese Frage hier anrege, in gewisser Weise der Beurtheilung dieser Frage nicht günstig ist, weil ja wohl bekannt ist, daß bei der augenblicklich allgemein gedrückten wirthschaftlichen Lage und bei den schlechten Erwerbsverhältnissen, die auf allen Berufen lasten, wir unzählige mittellose Personen sehen, die, nach vollendetem Studium mit guten Zeugnissen ausgerüstet, es doch nicht erreichen können, eine Anstellung zu gewinnen, namentlich auch Mediziner. Ich gebe zu, daß man sagen kann: in diesem Augenblick, wo so viele Aerzte keine Unterkunft finden, nicht im Stande sind, für sich und ihre Familie den Lebensunterhalt zu verdienen, da wollen Sie den Beruf noch belasten mit weiblichen Aerzten? das ist kein glücklich gewählter Zeitpunkt! Wir müssen uns aber vergegenwärtigen, daß zur Zeit alle Berufe so außerordentlich besetzt sind, der Zudrang zu allen Berufen so groß ist, diese so überfüllt sind, daß das, was hier auf den ärztlichen Beruf zutrifft, auf alle Berufe platzgreift, und daß wir dem Umstande Rechnung tragen müssen, daß in Folge der ungünstigen Zeitverhältnisse viele Studirende auch anderer Materien sich in derselben ungünstigen Lage befinden wie die Mediziner.

Habe ich nun hier darauf hingewiesen, daß der von mir gewählte Zeitpunkt zur Besprechung dieser Frage vielleicht von mancher Seite als kein ganz glücklicher bezeichnet werden kann, so muß ich doch auch andererseits sagen, daß gerade in dem letzten Jahre das Interesse an diesen Bestrebungen in einer Weise gewachsen ist, wie ich es vor Jahresfrist kaum hätte annehmen können. Wir sehen jetzt, daß namentlich auch die Universitäten, und zwar in ihren hervorragendsten Vertretern, sich der Sache wohlwollend gegenüberstellen; wir sehen, daß Parlamentarier, die noch vor Jahresfrist diesen Bestrebungen schroff gegenüberstanden, heute warme Förderer derselben geworden sind, indem sie sich inzwischen wohl überzeugt haben, (D) daß die Bewegung immer weitere Kreise erfaßt hat und das volle Interesse immer weiterer Schichten der Bevölkerung mit Recht in Anspruch nimmt, und zwar in einer nicht geahnten und vorhergesehenen Weise. Wenn Sie, meine Herren, z. B. vergleichen die Aufnahme — diese Frage ist keine politische Frage —, die auf der rechten Seite des Hauses die Angelegenheit vor drei Jahren gefunden hat, und dann die Aeußerungen lesen, die inzwischen von konservativen Politikern zu derselben Frage gemacht wurden, so werden Sie sehen, daß auch bei Ihnen (rechts) eine große Wandlung in der Beurtheilung dieser Materie eingetreten ist. Ich meine: diese Frage zu einer Parteifrage herabdrücken, hieße sie auf ein zu niedriges Niveau stellen. Ich bitte Sie, diese Frage ganz abgesehen von allen Parteischattirungen zu behandeln und lediglich das allgemeine Interesse im Auge zu behalten.

Meine Herren, wir haben in Berlin seit dem Oktober v. J. Gymnasialkurse für Frauen eingerichtet. Diese Gymnasialkurse sind gut besucht; sie erfreuen sich eines Besuchs von 13 Vollschülerinnen und von 21 Damen, die halbe Kurse besuchen.

Nun hat der Herr Staatssekretär des Innern sich im allgemeinen bei der letzten Berathung wohlwollend diesem Petitum gegenüber gestellt, aber gemeint: gehen Sie an die Einzelstaaten, das Reich hat hier nichts zu sagen, das ist Sache der Einzellandtage und geht uns eigentlich nichts an, denn im Deutschen Reiche machen wir keinen Unterschied zwischen Frau und Mann bei der Ausübung der ärztlichen Praxis. Die Einzelstaaten verweisen aber die betreffenden Bestrebungen wieder auf die Reichsgesetzgebung, sodaß es außerordentlich schwierig ist, hier, von dem einen zum andern geschickt, den richtigen Weg zu wählen und inne zu halten. Wohl aber haben einzelne Einzelstaaten einen anderen Weg eingeschlagen wie beispielsweise die Großherzoglich badische Regierung. In Karlsruhe ist ein solches Seminar, wenn ich mich so ausdrücken darf, mit Erfolg eingerichtet worden, und die Universität

(A) Heidelberg hat kürzlich ihre Zustimmung gegeben, daß eine Dame als Arzt inskribirt wird und an den Vorlesungen theilnimmt. Das ist aber nur eine einzelne Regierung, und man kann nicht wissen, ob die gestrige Verfügung durch eine Verfügung von morgen nicht wieder aufgehoben wird. Es ist aber eine Nothwendigkeit, daß Sicherheit in diese Materie hineingebracht wird, und jedermann weiß, woran er sich zu halten hat.

Wenn die Reichsregierung sagt: es ist Sache der Einzelregierungen, — dann wird es unsere Sorge sein, uns mit den Einzelregierungen, also speziell in Preußen zu benehmen und die Erlaubniß zu erwirken, die Wünsche der Frauen in Bezug auf die Frauenkurse und das Universitätsstudium, namentlich im Hinblick auf die ärztliche Praxis, zum Ausdruck zu bringen. Was erreichen wir aber, wenn die Damen, die die Kurse besuchen, nicht die Gewißheit haben, daß ihnen nachher im Reich die Ausübung der ärztlichen Praxis gestattet ist, und daß ihnen nicht eine einzelne Regierung die Ausübung der Praxis im Reiche untersagt? Deswegen meine ich, ist es doch einfacher, als man gemeinhin annimmt, wenn der Bundesrath die Resolution, die im vorigen Jahre eingebracht wurde, einer wohlwollenden Prüfung unterziehen und allgemein eine Verfügung nach dieser Richtung hin ergehen lassen wollte. Wir können in den Einzelstaaten es vielleicht erlangen durch das Wohlwollen der betreffenden Ministerien, daß die betreffenden Kurse gestattet werden, und die betreffenden Prüfungen abgelegt werden; wir können es in den einzelnen Staaten hoffentlich erreichen, daß die Frauen zum Universitätsstudium zugelassen werden durch eine Verfügung des betreffenden Ressortministers. Das sind Sachen, die das Reich gewiß nichts angehen. Aber was sollen die betreffenden Damen machen, wenn sie nach Absolvirung ihrer Studien, nach Ablegung ihres Examens, nach Beendigung des Universitätsstudiums nicht in der Lage sind, praktisch das durchzuführen, was sie gelernt haben, zu verwerthen, und wofür sie Zeit (B) und Geld aufgebracht haben! Und nach dieser Richtung hin, meine ich, ist es wohl Sache des Reichs, einzugreifen und eine Anregung zu geben.

Die Herren von der Reichsregierung haben es auch insofern leichter, als man glaubt, wenn sie sich zunächst darauf beschränken wollten, die Universität Straßburg, die eine Universität innerhalb eines Reichslandes ist, darauf hinzuweisen. Gewiß soll einer Universität kein Zwang angethan werden, und der Staatssekretär von Boetticher hat im vorigen Jahre Herrn Dr. von Bar mit Recht geantwortet: wir wollen den Universitäten keinen Zwang anthun. Aber wie wäre es, wenn auf der Universität des Reichslandes einmal der Versuch gemacht würde!

Ich komme nachher darauf zurück, wie es in den anderen Staaten steht; ich will hier nur von vornherein betonen: nichts liegt mir ferner, als einer sogenannten Frauenemanzipation das Wort zu reden; ich denke nicht daran, und die Erfahrungen, die wir mit manchen emanzipirten Frauen gemacht haben, sind nicht einladend dazu. Wir wollen aber auch denjenigen Frauen und Töchtern, die ihre Mutter oder ihre Geschwister zu ernähren, mit einem Wort, vorwärts zu kommen bestrebt sind, und denjenigen, die dieses Streben in sich fühlen, und denen zu ihrem Streben auch noch die Gaben verliehen sind, den Weg nicht verschränken, vorwärts zu kommen, und da, meine ich, ist es wünschenswerth, wenn man sich die Frage vorlegt, wie es anderwo damit bestellt ist.

Vorher möchte ich aber noch Eins sagen. Es ist im Laufe der vorjährigen Debatte angeführt worden: fangen Sie damit erst an, kommen Sie erst mit den Aerztinnen, so haben Sie in der nächsten Zeit die Richterinnen, und wer weiß was sonst noch, und schließlich müssen Sie auch noch das allgemeine Wahlrecht für die Frauen einführen. Warum diese Besorgnisse? Gestatten Sie mir auszuführen, weshalb diese Besorgnisse nicht zutreffen. In England, wo die Frauen seit 50 Jahren zu dem ärztlichen Beruf zugelassen sind, denkt keine maßgebende (C) Persönlichkeit daran, daß die Frauen Richter werden oder daß ihnen das allgemeine Wahlrecht zu theil werden könnte, und wenn einmal daran gedacht und etwa die Ausdehnung des Wahlrechts gefordert wird, so ist der gesunde Sinn der öffentlichen Meinung so stark und mächtig, daß derartige Bestrebungen unterdrückt werden und unter den Tisch fallen. Ich meine, gerade die langjährigen Erfahrungen in England beweisen uns, daß naturgemäß aus der Zulassung der Frau zum Beruf einer Aerztin — denn man muß das Erreichbare zunächst im Auge haben — absolut nicht das weitere hervorgeht, was die Herren als schwarzes Bild so oft an die Wand gemalt haben, und namentlich nicht der Appell an die Furcht, daß die Frauen auch das Wahlrecht haben sollen, wie dies verschiedentlich zum Ausdruck gekommen ist, und was für Deutschland, meines Erachtens, erst recht ausgeschlossen ist. Also ich meine: diese Schreckbilder können uns nicht beeinflussen, wir müssen uns lediglich danach richten, was die Nothwendigkeit und die Nützlichkeit verlangt.

Ich gebe vollkommen zu, daß von einem gewissen Standpunkte aus diese Sache eine Gegnerschaft erfahren kann; es ist ein Bruch mit dem Althergebrachten, das ist ganz klar. Aber auf der anderen Seite ist es ein Gebot der Nothwendigkeit, und es ist auch ein Gebot der Klugheit, einer Forderung der Gegenwart Rechnung zu tragen, wenn man sie im Einklang mit den berechtigten Bedürfnissen des Tages findet. Und hier liegt gewiß ein Bedürfniß vor, und Sie sehen große Kreise davon ergriffen, denen diese Bestrebungen bisher vollkommen fremd waren.

Gestatten Sie mir nun noch, mit einigen Worten darauf hinzuweisen, wie das ärztliche Studium der Frauen in anderen Staaten gehandhabt wird! Denn um das ärztliche Studium handelt es sich bei dieser Frage ja zunächst. Ueber die Vereinigten Staaten von Nordamerika glaube ich nicht sprechen zu sollen; denn da ist Ihnen ja bekannt, daß über 3000 Frauen als Aerztinnen fungiren. In England fing die Bewegung ganz klein an; heute steht dieselbe unter dem Vorsitz Ihrer Königlichen (D) Hoheit der Prinzessin Luise und sehr vieler hervorragender Staatsmänner aus allen Parteirichtungen. In England giebt es 150 high schools, auf denen die Damen das lernen, was wir in Berlin mit den schwachen Anfängen einer einzigen Schule anzubahnen bestrebt sind. In London allein giebt es mehr als 70 Aerztinnen, und die Gemahlin eines der letzten Vizekönige von Indien hat auf die unendlichen Segnungen hingewiesen, welche den Frauenärztinnen in Indien unter den besonderen dortigen Verhältnissen zu danken gewesen sind. Nicht nur, daß besondere Kurse in Oxford und Cambridge existiren, zu denen auch viele Deutsche hingehen, weil sie es zu Hause nicht haben können; nein, auf allen englischen Universitäten ist der Frau der Zutritt gestattet.

Ich möchte noch auf Frankreich hinweisen. Wir suchen ja auch von unseren Gegnern zu lernen; vielleicht können wir auch in dieser Hinsicht etwas von den Franzosen lernen. Auf den französischen Universitäten sind die Frauen zugelassen; in Paris praktiziren zur Zeit 11 Aerztinnen. In der französischen Deputirtenkammer — ich brauche persönlich nicht einmal so weit zu gehen, wie der Herr selbst es gethan hat — fiel der bemerkenswerthe Ausspruch anläßlich der Berathung über die Zulassung von Frauen zu Universitätsstudien und zu der ärztlichen Praxis von Seiten Camille Says: „Dies Gesetz ist zugleich ein moralisches, soziales und politisches, es betrifft die Zukunft und Sicherheit Frankreichs; denn von den Frauen hängt die Größe wie der Verfall der Nationen ab.“ Man braucht, wie gesagt, vielleicht nicht ganz so weit zu gehen wie der Herr Redner; aber es beweist Ihnen jedenfalls, in welchen Kreisen sich diese Ideen bewegen, und wie man die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Frage anerkannt hat.

In der Schweiz hat man bekanntlich die Universitäten den Frauen geöffnet. Daß dort vielfach Fälle vorgekommen sind, die unerfreulich sind, ist ganz klar; aber ich kann hier gleich anführen, daß beispielsweise auf den englischen Universitäten bei

(A) den meisten Kollegien wiederholt anerkannt ist, wie der Ton sich gerade durch die Anwesenheit der Frauen gebessert hat, und wie die Besorgnisse sich nicht verwirklicht haben, welche man an die Zulassung der Frauen geknüpft hatte.

In Schweden ist seit 1870 die Freigebung der Universitätsstudien, in Sonderheit der ärztlichen Studien, an die Frauen erfolgt. In Dänemark ist man so weit gegangen, daß man auf der Landesuniversität in Kopenhagen die Frauen in allen Fakultäten, außer der theologischen, zugelassen hat. In Italien hat Bonghi 1876 noch kurz vor seinem Sturze die Universitäten für die Frauen geöffnet. In Rußland haben die Frauen lange Zeit vergeblich petitionirt, und endlich hat der Minister Graf Tolstoy im Jahre 1878 die Universitäten Petersburg, Kasan, Kiew den Frauen geöffnet; insonderheit ist Finnland vorangegangen. In den Niederlanden sind 1888 die Frauen zugelassen, in Belgien 1880, und zwar zunächst auf der Universität in Brüssel und 1883 in Lüttich. In Norwegen ist die Zulassung der Frauen ebenfalls 1880 erfolgt, in Rumänien 1888.

Meine Herren, Sie sehen daraus, daß die Sache nicht allzu schlimm sein kann, wenn sie die Runde durch die ganze zivilisirte Welt gemacht hat. Ich darf Ihnen vielleicht noch mittheilen, daß Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn, durch besonderes Dekret in einzelnen Fällen die Zulassung von Frauen zu dem Besuch der Universität genehmigt hat, daß auch dort die Frage bereits in Fluß ist. Ich darf Sie ferner daran erinnern, daß Seine Majestät der Sultan neulich sogar durch einen Befehl die Zulassung von Frauen zum ärztlichen Studium gestattet und sie zur Praxis in einzelnen Fällen ebenfalls zugelassen hat.

Nun, meine Herren, ich meine, daß im Hinblick auf diese Zustände es wohl an der Zeit ist, uns die Frage vorzulegen: was kann unsererseits geschehen, um die Sache weiter in Fluß zu bringen und namentlich die Zulassung der Frauen als Aerztinnen herbeizuführen? Und da möchte ich bei allen (B) Schwierigkeiten, die ich eingangs berührt habe, und die sich zwischen den Einzelregierungen und der Reichsregierung ergeben mögen, bitten, ohne eine Antwort über diesen Punkt jetzt schon extrahiren zu wollen, die Reichsregierung wolle sich einmal die Frage überlegen. Es ist sehr schwer, einen alten Zopf abzuschneiden, wenn er recht fest gewachsen ist. Es ist außerordentlich schwierig, in neue Bahnen einzulenken und die alten ausgetretenen Geleise zu vermeiden. Das weiß jeder Mensch aus seiner eigenen Erfahrung, und das wird den Herren, die so mit Arbeit überbürdet sind wie im Reichsamt des Innern, gewiß ebenso gehen, und jeder wird Verständniß dafür haben. Legen Sie sich aber die Frage nur sine ira vor, ob hier nicht etwas geschehen kann, und stellen Sie sich der Frage wohlwollend gegenüber! Was in allen anderen großen europäischen Kulturstaaten möglich ist, sollte das bei uns nicht auch möglich sein? Sie wiederholen so gern das Wort: **sempre avanti, Savoia**; sagen Sie doch hier auch einmal: **sempre avanti, Germania!** und zeigen Sie, daß auch wir nicht stille stehen vor großen öffentlichen Fragen, wenn es sich darum handelt, einem wirklichen Bedürfniß, welches in allen Kreisen hervortritt, abzuhelfen.

Ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten: schließen Sie mir nicht die Thür des Reichsamts des Innern zu, und verweisen Sie mich nicht auf den preußischen Kultusminister! Zu dem gehen wir so wie so, und von dem hoffen wir eine Förderung unserer Bestrebungen in Preußen. Wenn die Herren wüßten, was sehr leicht aus dem verschiedenen vorliegenden reichhaltigen Material zu beweisen ist, wie groß die Antheilnahme ist, wie groß das Interesse ist, das aus allen Kreisen Deutschlands speziell dieser Anstalt in Berlin entgegengebracht wird, Sie würden mit uns die Frage sich überlegen: was soll das Studium der Frauen, wenn sie nachher nicht in der Lage sind, sich selbst ihren Lebensunterhalt zu erwerben? Daher möchte ich die Herren vom Reichsamt des Innern bitten: öffnen Sie uns die Thore des Reichs! Es ist Ihnen vielleicht nicht so schwer, wie Sie (C) jetzt glauben, und man kann alle Partikulargesetzgebung dabei schonen. Eine kleine Anregung Ihrerseits wird jedenfalls sehr wichtig und werthvoll für diese Sache sein; und wir werden nicht mehr den Vorwurf auf uns laden, daß Deutschland hinter den anderen Kulturstaaten in dieser Beziehung zu weit im Rückstande ist, daß es das Erstaunen unserer Nachbarn erregt.

Ich möchte aber nicht nur deswegen, sondern weil hier ein großes öffentliches Bedürfniß in Frage steht,

(sehr richtig!)

und das Interesse weiterer Kreise dieser Frage zugewandt ist, vielleicht mehr, als diejenigen glauben, die auf den Höhen des Lebens stehen, die sich nur mit großer Politik befassen und in diese kleineren Verhältnisse hineinzusehen nicht immer Gelegenheit haben, — ich möchte Sie deshalb bitten: nehmen Sie diese meine Worte wohlwollend auf, und helfen Sie uns, einem anerkannten Nothstande zu begegnen!

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Die Thüren des Reichsschatzamts des Innern stehen dem Herrn Vorredner jederzeit offen, und das Reichsamt des Innern ist auch bereit, alte festgewachsene Zöpfe abzuschneiden. Nur fragt es sich dabei immer: wo sitzen diese Zöpfe? und ist das Reichsamt des Innern in der Lage, ihnen beikommen zu können?

Ich kann im allgemeinen, was die von dem Herrn Vorredner so warm vertretene Angelegenheit anlangt, auf das verweisen, was ich im vorigen Jahre erklärt habe. Der (D) Standpunkt, den ich damals eingenommen habe, ist auch bei weiterer Betrachtung durch nichts erschüttert worden. Das Reich kann auf dem Gebiet nach der Richtung hin, die der Herr Vorredner verfolgt, nicht helfen. Denn reichsrechtlich besteht absolut kein Hinderniß für die Zulassung von Personen weiblichen Geschlechts zur Ausübung der Heilkunde und meines Erachtens auch nicht für ihre Zulassung zur Ausübung des Heilgewerbes mit der Bezeichnung als Arzt. Die Gewerbeordnung schreibt im § 29 vor, daß einer Approbation, welche auf Grund des Nachweises der Befähigung ertheilt wird, Personen bedürfen, welche sich als Arzt oder mit einem gleichbedeutenden Titel bezeichnen wollen. Es ist hier kein Unterschied gemacht zwischen weiblichem und männlichem Geschlecht, und es ist mir ganz außer Zweifel, daß, wenn heute eine Frau käme, ausgerüstet mit der Erfüllung der Vorbedingungen, welche für die Erlangung der Approbation vorgeschrieben sind, nach dem Wortlaut des § 29 die Behörden nicht in der Lage wären, die Approbation um deswillen zu verweigern, weil der betreffende Bewerber eine Frau ist.

Also, was sollen wir thun? Weder nach der Gewerbeordnung noch nach den Vorschriften, die der Bundesrath auf Grund der Gewerbeordnung erlassen hat, ist die Zulassung zur ärztlichen Praxis, die Zulassung zur Erwerbung der Approbation von dem Geschlecht abhängig. Jetzt wird es beklagt, daß der ärztliche Beruf zur Zeit noch von so wenig Frauen ergriffen wird; man wünscht den Frauen förderlich zu sein; und wenn in diesem Bestreben, über dessen Berechtigung ich mich heute gar nicht äußern will — ich will überhaupt über die Frage, ob es sozial und wirthschaftlich richtig ist, die Frauen in größerer Zahl zum ärztlichen Beruf heranzuziehen, mich durchaus nicht auslassen — ich sage: wenn in diesem Bestreben weitere Fortschritte gemacht, und auf diesem Gebiet die Hindernisse überwunden werden sollen, die bis jetzt noch bestehen, so ist das nur auf dem Wege zu erreichen, daß dem

(A) weiblichen Geschlecht die Erfüllung der Vorbedingungen für die Erwerbung der Approbation ermöglicht wird; also, daß es ihnen ermöglicht wird, dem ärztlichen Studium auf einer deutschen Universität obzuliegen, und daß es ihnen vorab ermöglicht wird, das Zeugniß der Gymnasialreife zu erhalten. Der Herr Vorredner hat bereits an die Versuche, die auf diesem Gebiet thatsächlich unternommen sind, erinnert. Es besteht hier in Berlin bereits eine Anstalt, auf der weibliche Personen die Gymnasialreife sich erwerben können; so viel ich weiß, ist eine ähnliche Anstalt in Karlsruhe vorhanden; und wenn die Bemühungen auf dem Gebiet fortgesetzt werden, zweifle ich gar nicht daran, daß auch noch in anderen deutschen Ländern ähnliche Anstalten, die dazu dienen, weiblichen Personen die für das medizinische Studium erforderliche Schulvorbildung zu verschaffen, errichtet werden. Aber was soll das Reich dazu thun? Wenn wir jetzt in den § 29 der Gewerbeordnung, um jeden Zweifel darüber auszuschließen, ob Frauen als „Arzt“ approbirt werden können, vielleicht hinter das Wort „Personen“ in Parenthese schreiben „männliche und weibliche“ — Parenthese geschlossen —, was würde damit gewonnen sein? Daraus würde noch nicht die Verpflichtung für die Einzelstaaten sich ergeben, auf dem Gebiet der Gymnasialbildung und des Universitätsstudiums Einrichtungen zu treffen, welche die Frauenwelt befähigen, zur ärztlichen Praxis sich approbiren zu lassen. Also das Reich würde auf dem Wege dieser allein zulässigen Aktion die Sache auch noch nicht einen Schritt gefördert haben.

Wenn der Herr Vorredner weiter vorgeschlagen hat, man möge doch eine Reichsuniversität begründen

(Zuruf)

— da habe ich den Herrn Vorredner mißverstanden. — Aber Straßburg ist keine Reichsuniversität, sondern eine Landesuniversität; und wenn der Herr Vorredner in dieser Beziehung Wünsche hat, so muß er sich an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande wenden, aber nicht an meine Adresse. Ich kann (B) ihn also nur wiederholt darauf verweisen: alles, was in der Richtung seiner Wünsche geschehen kann, muß auf dem Gebiete der landesgesetzlichen und landesadministrativen Regelung geschehen; das Reich kann hier meiner Ueberzeugung nach nichts thun, es müßte denn, was auch bereits angeregt ist, nach der anderen Seite hin deklaratorisch den etwa aus § 29 sich ergebenden Zweifel dahin erledigen, daß die Approbation als „Arzt“ ausschließlich für die Männerwelt vorbehalten wird, — und das wird der Herr Vorredner nicht wollen.

Im übrigen haben ja auch schon verschiedene Frauen bei uns Eingang in die Praxis gefunden; es sind das sehr geschätzte Damen, die auch eine recht gute Praxis haben. Es fehlt also nur noch das Eine, daß ihnen bisher die Approbation auf Grund ihrer im Auslande erhaltenen Vorbildung nicht zugänglich ist. Diesen Weg zu eröffnen, kann aber zu meinem Bedauern das Reich nicht beitragen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Langerhans.

Abgeordneter Dr. **Langerhans:** Meine Herren, ich glaube doch, daß, wenn wir davon überzeugt sind, daß das der richtige Weg ist, um den Frauen nach und nach die Gleichberechtigung zu verschaffen, wir von Seiten des Reichs recht viel thun können, um das zu fördern. Der Herr Minister selbst hat ja schon gesagt, daß von Privatkreisen aus dem Mangel, den die Staaten bestehen lassen, abgeholfen wird. Es wird von Privaten ein Frauengymnasium gebildet, es werden derer mehr entstehen; und, meine Herren, wenn die eine Aenderung, die der Herr Minister vorgeschlagen hat, in der Gewerbeordnung Aufnahme findet, um darüber keine Unklarheit zu lassen, so ist nach meiner Ansicht schon dadurch ausgesprochen, daß das Bestreben des Reichs dahin geht, den Frauen mit der Zeit gleiche Rechte mit uns zu geben.

Meine Herren, ich bin durchaus nicht etwa dafür voreingenommen, daß die Frauen sich besonders zu Aerztinnen (C) eignen; aber ich will ihnen überhaupt die Freiheit lassen; und da es der einzige Weg ist, mit der Aerztin anzufangen, so würde ich es für zweckmäßig halten, wenn uns eine etwas günstigere Antwort in der Richtung gegeben würde.

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß mit der Zeit auch die höhere geistige Arbeit der Frauen sich mehr ausdehnen wird. Nach den Erfahrungen, die wir z. B. mit den Lehrerinnen machen, muß ich doch sagen, sehen wir, daß bei den Frauen ein ganz besonderes Lehrtalent ist. Die Frauen verstehen vorläufig Kindern bis zu 16, 18 Jahren eine Liebe zur Sache beizubringen, wie es oft vielen Lehrern nicht gelingt. Darum glaube ich, meine Herren, daß auch andere Fächer mit der Zeit den Frauen eröffnet werden müssen. Warum soll denn die Frau nicht dieselben Rechte haben wie wir? Warum soll die Frau nicht dieselbe Stellung einnehmen können wie wir? Meine Herren, ein Ueberhandnehmen der Frauen als Richter, als Bürgermeister

(Heiterkeit)

oder Aerzte wird nicht vorkommen; denn vorläufig heiraten die Frauen noch lieber

(Heiterkeit),

und darum glaube ich, ist die Furcht vor einer Ueberfüllung dieser sogenannten gebildeten Stände durch Frauen vollständig hinfällig. Aber für mich ist es eine Sache der Gerechtigkeit; ich will, daß die Frauen dieselben Rechte haben wie wir.

(Zuruf.)

— Die haben sie nicht; denn alles, was in der Gewerbeordnung steht, wird nicht für die Frauen, sondern für die Männer ausgesprochen. Wir haben ganz bestimmte Paragraphen der Gewerbeordnung, in denen darauf exemplifizirt wird: wenn die Inhaber sterben, dann können die Frauen unter den und den Bedingungen das Geschäft fortsetzen u. s. w.

Meine Herren, ich halte es für außerordentlich wichtig, (D) wenn wir uns in der Richtung aussprechen. Ich würde sehr der Meinung sein, daß der Reichstag irgend eine Resolution der Art annähme.

Was Straßburg betrifft, so — sagte der Herr Minister von Boetticher — ist das Staatsuniversität, keine Reichsuniversität; aber so viel ich weiß, ist das Reich dort der Staat. Elsaß-Lothringen ist doch deutsches Reichsland, und ich sollte meinen — —

(Zuruf.)

— Ich dachte mir da, daß wir größeren Einfluß hätten; wenn das nicht der Fall ist, so müssen wir uns den eben aneignen.

Ich, meine Herren, muß sagen: wenn wir dieser Frage immer ohnmächtig gegenüberstehen, so bedaure ich das im höchsten Grade. In den Einzelstaaten ist keine Bewegung in der Beziehung. Darum bin ich der Meinung, wir müssen in der Sache vorgehen. Der Herr Minister von Boetticher — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich bitte, an das Reichsgesundheitsamt zu denken und nicht die Frage der Frauenemanzipation in ihrem ganzen Umfange hier zu erörtern.

Abgeordneter Dr. **Langerhans:** Ich komme jetzt gerade darauf.

(Heiterkeit.)

Also der Herr Minister von Boetticher sagte, daß man in der Gewerbeordnung einen derartigen Passus aufnehmen könnte; das würde schon für die einzelnen Regierungen von außerordentlicher Wichtigkeit sein. Wenn wir das allein erreichten, so würde mir das schon sehr lieb sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Prinz zu Schönaich-Carolath.

(A) Abgeordneter Prinz **zu Schönaich-Carolath**: Meine Herren, nur zwei Worte, um einen kleinen Irrthum aufzuklären. Der Herr Staatssekretär hat, wenn ich ihn recht verstanden habe, gemeint, ich hätte von der Gründung einer Landesuniversität zu diesem Zweck gesprochen. Meine Herren, so ein Gedanke ist mir, Gott Lob! nicht gekommen, ich habe nur von der bestehenden Universität des Reichslandes, Straßburg, gesprochen, und da möchte ich dem Herrn Staatssekretär folgendes erwidern. Er mag mit Recht auf die Einzelstaaten verweisen und auf die Behörden der Einzelstaaten, insonderheit auf den preußischen Herrn Kultusminister; aber die Universität Straßburg ist Sache des Reichs, sie untersteht der Reichsverwaltung. Der Herr Statthalter von Elsaß-Lothringen untersteht nicht dem preußischen Staatsministerium, sondern dem Herrn Reichskanzler oder, wenn Sie wollen, dem Oberhaupte des deutschen Bundes. Jedenfalls hat das preußische Staatsministerium in Elsaß-Lothringen gar nichts zu bestimmen. Wenn hier also etwas erreicht werden soll, so müssen die Reichsbehörden eingreifen. Die Straßburger Universität ist Sache des Reichs, und da kann also der Bundesrath als solcher — nicht der Herr Staatssekretär des Innern allein, wohl aber der Bundesrath als solcher — eine Anregung geben, daß die Universität Straßburg der Frage näher tritt, ob nicht in dem von uns gewünschten Sinne die Zulassung zum Universitätsstudium für die Frauen daselbst versucht und ermöglicht werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Ja, meine Herren, wenn ich der Ueberzeugung wäre, daß wir von Reichswegen in Straßburg etwas machen könnten, so würde ich mich unbedingt dem Wunsche des Herrn Prinzen Carolath anschließen. Der Herr Regierungskommissar hat, wie aus unseren Reichstagsakten hervorgeht, in der Petitionskommission, in welcher diese Frage (B) erörtert ist, die Antwort gegeben, daß man sich, um in Elsaß-Lothringen es zu erreichen, daß die Frauen zur Gymnasialreifeprüfung und zum Universitätsstudium zugelassen werden, an die Unterrichtsverwaltung der Reichslande zu wenden haben. Damit wäre freilich unsere Inkompetenz ausgesprochen. Fraglich erscheint mir allerdings, ob wir uns nicht doch an die verbündeten Regierungen wenden könnten oder an den Herrn Reichskanzler. Da mag sich der Herr Reichskanzler den Kopf darüber zerbrechen, an wen er die Sache weiter giebt.

(Heiterkeit und Zuruf.)

Ich lasse die Kompetenzfrage deshalb heute außer Betracht und dahingestellt. Ich will nur noch dem Herrn Abgeordneten Prinz von Carolath sagen, daß ich früher die Berathung und Beschlußfassung über die Resolution Baumbach und von Bar deshalb nicht gewünscht habe, weil mir die Sache materiell noch nicht klar genug gestellt schien; und ich kann nicht leugnen, — trotz des großen Interesses, das mir der Herr Prinz von Carolath bezeugen wird: nach alledem, was damals hier ausgeführt ist, fürchte ich, der Herr Staatssekretär des Innern wird nicht in der Lage sein, viel machen zu können, auch wenn das erreicht wird, was wir damals wollten, daß der § 29 der Gewerbeordnung umgeändert wird. Ich weiß nicht recht, was wir damit gewinnen. Ich bin der Meinung, es wird uns nichts anderes übrig bleiben, als in Preußen auf den Herrn Kultusminister loszugehen und im übrigen auch die Herren Professoren an den Universitäten umzustimmen; denn auch diese Herren haben ja in dieser Beziehung mitzureden. Die Universitäten haben ja in Bezug auf die Zulassung Vorschriften zu treffen.

Ich möchte anheimgeben, sich heute bei diesem Titel in die Frage nicht weiter zu vertiefen. Sie wissen, daß eine Petition desselben Inhalts, wie sie im vorigen Jahre eingereicht war — ich habe sie selbst übergeben, daher weiß ich es — in der Petitionskommission vorliegt. Ich hätte die Bitte an den (C) Herrn Vorsitzenden — ich sehe, der Herr Referent ist dort im Besitze des Aktenstücks —, daß sie recht bald uns den Bericht erstatten möchte. Wir werden dann Gelegenheit haben, die Frage noch einmal zu erörtern. Ich würde den Herrn Prinzen Carolath bitten, daß wir inzwischen zu einer freien Kommission zusammentreten und uns einmal überlegen, ob wir nicht doch noch den Herrn Minister von Boetticher heranbekommen, daß er uns in dieser Frage hilft.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wurm.

Abgeordneter **Wurm**: Meine Herren, ich möchte an den Herrn Vertreter des Reichsgesundheitsamts eine Anfrage richten. Seit Jahren wird hier im Reichstag von unserer Seite im Namen der Arbeiter Klage darüber geführt, daß der denaturirte Spiritus, wie er heute zur Anwendung gelangt, gesundheitsschädlich ist. Die Frage ist für die Arbeiterkreise sehr wichtig, da fortgesetzt Tausende von Arbeitern unter dem gesundheitsschädlichen Dunst dieses Spiritus zu leiden haben. Das Reichsgesundheitsamt ist diejenige Behörde, die darüber Vorschläge zu machen hat, in welcher Weise die Denaturirung auszuführen ist. Gegenwärtig wird der Spiritus zum Zweck der Steuerfreiheit mit Pyridin denaturirt; und wenn solcher denaturirter Spiritus in den Tischlereien, Hutfabriken, Lackfabriken, Bleistiftfabriken und in der Industrie der Spielwaarenfabrikation, in denen mit Spirituslack gearbeitet werden muß, verdunstet, leiden die Arbeiter positiv unter diesen Pyridindünsten. Es ist dies zugestanden in den Fabrikinspektorenberichten des vorigen Jahres; in diesem Jahre finden wir eine Notiz darüber nicht. Es ist diese Frage hier im Hause im vorigen Jahre auch von Herrn Dr. Hartmann, also von konservativer Seite aus, im Interesse der sächsischen Spielwaarenindustriearbeiter zur Sprache gebracht, und es ist von keiner Seite bezweifelt worden, daß der denaturirte Spiritus gesundheitsschädlich wirkt. (D)

Es fragt sich nun: welche Maßnahmen sind getroffen worden, um hierin Aenderung zu schaffen? Ich weiß ja, daß Verhandlungen darüber im Reichsgesundheitsamt stattfinden, daß man den besten Willen hat, das zu ändern, daß es aber an technischen Schwierigkeiten scheitert. Es wäre aber doch wünschenswerth, daß die Frage in Fluß käme. Es giebt noch technische Kräfte genug, die nutzbar gemacht werden können; und, wenn es nicht anders ginge, mag das Preisausschreiben wiederholt werden, das damals, als die Denaturirungsfrage auftauchte, ausgeschrieben wurde, und aus dem leider der Pyridinspiritus als prämiirt hervorging, obgleich das Pyridin nicht die Eigenschaften besitzt, die man im Interesse der Gesundheit an denaturirten Spiritus stellen muß.

Ich frage an, wie weit die Sache gediehen ist, um an Stelle des heutigen schädlichen Mittels ein anderes Denaturirungsmittel zu setzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts Dr. Köhler.

Kommissar des Bundesraths, Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamts Dr. **Köhler**: Auf die Anfrage des Herrn Vorredners kann ich erwidern, daß man sich seit längerer Zeit bemüht, ein anderes Denaturirungsmittel zu finden, welches den Anforderungen entspricht, die an ein solches Mittel zu stellen sind, — und das ist nicht bloß die Unschädlichkeit nach der gesundheitlichen Seite hin, sondern auch die Sicherheit nach der steuerlichen Seite hin, daß das Mittel also nicht leicht wieder ausgeschieden werden kann, um denaturirten Branntwein als Trinkbranntwein zu verwenden. Außerdem muß das Mittel auch ein solches sein, das die Verwendung des denaturirten Spiritus zu gewerblichen Zwecken nicht beeinträchtigt.

(A) Nun ist leider bisher ein geeignetes Mittel noch nicht gefunden. Es sind verschiedene Vorschläge gemacht, es sind auch Versuche mit mehreren Mitteln angestellt worden; aber keines der Mittel hat sich bisher als geeignet erwiesen.

Daneben haben auch noch Umfragen stattgefunden, wie weit die Klagen über die Gesundheitsschädlichkeit des Pyridinspiritus begründet sind. Vom Gesundheitsamt sind fast sämmtliche Gewerbeinspektoren im Deutschen Reich befragt worden, was ihnen über solche Schädigungen der Gesundheit in neuerer Zeit bekannt geworden ist. Hätte ich gewußt, daß der Herr Vorredner die Sache hier zur Sprache bringen wollte, so hätte ich das betreffende Aktenstück mitgebracht. Jetzt kann ich nur kurz aus dem Gedächtniß referiren, daß fast sämmtliche befragte Gewerbeinspektoren sich dahin geäußert haben, daß ihnen von wirklichen Gesundheitsschädigungen nichts bekannt geworden ist. Einzelne dagegen, das muß ich zugeben, haben auch derartige Fälle angeführt, und wir sind ihnen weiter nachgegangen, um festzustellen, worin die Schädigungen bestanden haben und worauf sie zurückzuführen sind. Ich kann dem Herrn Vorredner versichern: die Frage ist in Fluß und wird reiflich erwogen; es ist ein besonderes Laboratorium gerade für Denaturirungszwecke begründet worden. Aber so leicht ist die Frage nicht zu lösen, und jeder Vorschlag, der uns gemacht werden kann, wird mit Dank entgegengenommen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schroeder.

Abgeordneter **Schroeder:** Meine Herren, durch die Zwischenfrage des denaturirten Spiritus ist die Verhandlung über die Frauenfrage in eine Lage gelangt, die es mir allerdings peinlich macht, noch eine Bemerkung zu der unterbrochenen Debatte zu machen. Ich halte mich aber dazu verpflichtet, um nicht die stattgehabte Verhandlung in einer Richtung ausklingen zu lassen, daß es scheinen könnte, als wäre sie ganz ergebnißlos geblieben. So ganz unschuldig — das muß ich nämlich hervor-
(B) heben — an der mißlichen Lage, in welcher sich die Frauen in Bezug auf die Zulassung zum ärztlichen Studium befinden, ist das Reich doch nicht, wie der Herr Staatssekretär es darstellt. Denn vom Reich und von keiner anderen Instanz sind die Prüfungsordnungen festgestellt und festzustellen, von denen es abhängt, ob eine Zulassung zum ärztlichen Beruf stattfinden soll oder nicht. Diese Prüfungsordnung des Reichs ist es, welche bekanntlich das Universitätsstudium, das wieder die Gymnasialbildung voraussetzt, erfordert. Erst weil die Universitäten nur Landessache sind, und diese meist die Frauen zum Studium ordnungsmäßig nicht zulassen, so sind diese eben nicht im Stande, die Bedingung der Reichsprüfungsordnung für den ärztlichen Beruf zu erfüllen. Mit Rücksicht darauf haben die Frauen petitionirt, daß auch solche zu den Prüfungen zugelassen werden möchten, die auf ausländischen Universitäten zum Studium zugelassen und dort auch Prüfungen abzulegen im Stande sind. Es ist hervorgehoben worden, daß damit eine Disparität in der Behandlung der Frauen und der Männer in Deutschland platzgreifen würde; und ich kann nicht leugnen, daß dies in der That der Fall sein würde, wenn die Frauen nach Studien im Auslande zugelassen würden, die Männer aber im Inlande studiren müssen. Deshalb ist es ganz gewiß richtig, daß der Hebel hauptsächlich anzusetzen ist innerhalb der einzelnen Bundesstaaten bei den Universitäten derselben. In dieser Beziehung, meine Herren, ist die Bewegung aber glücklicherweise auch schon in Fluß gekommen, sodaß wir erwarten dürfen, daß einfach die Gewalt der Thatsachen hier eine Besserung schaffen wird. Wir sehen, daß verschiedene deutsche Regierungen schon eine wohlwollende Haltung eingenommen haben, und auch Universitäten von dem Vorurtheil gegen die Zulassung von Frauen nach und nach zurückkommen. Die Heidelberger, die Jenaer Universität, so viel ich weiß, sind dazu übergegangen, die Frauen zuzulassen. Das wird selbstverständlich die Konsequenz haben, daß sie dann auch zu den Prüfungen zugelassen werden. Ich vertraue, daß die Macht der Thatsachen und die Entwicklung der Sitte ganz (C) allmählich sich in solcher Weise geltend machen werden, daß die Unterrichtsverwaltung eine wohlwollendere Haltung als bisher werde einnehmen müssen.

Uebrigens will ich noch hervorheben, daß auch innerhalb des größten Staats, des preußischen, die Haltung sich schon günstiger gestaltet hat. Die Erklärung, welche im vorigen Jahr der Geheime Ober-Regierungsrath Dr. Schneider aus dem Kultusministerium zur Sache gegeben hat, lautete sehr viel entgegenkommender in Bezug auf die eingeleitete Entwicklung als früher. Ich glaube also, daß die Damen diejenige Genugthuung erlangen werden, nach der sie streben. Ob praktisch für sie so viel dabei herauskommen wird, wie sie erwarten, darüber habe ich sehr erhebliche Zweifel; aber es wird genügen, wenn einer wirklich bestehenden Ungerechtigkeit und Unbilligkeit Abhilfe zu Theil werden wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Langerhans.

Abgeordneter Dr. **Langerhans:** Meine Herren, es thut mir leid, daß ich jetzt noch Ihre Zeit in Anspruch nehmen muß; aber es ist meine Pflicht, die Angelegenheit, die ich vorbringen will, heute vorzubringen bei der Berathung des Etats des Ministeriums des Innern. Sie erinnern sich, vor einigen Jahren war die Rede von einer obligatorischen Leichenschau, damals allerdings an einer Stelle, wo es nicht hingehörte. Aber die Antwort, die der Herr Minister von Boetticher damals gab, zwingt mich dazu, auf diese Angelegenheit nochmals zurückzukommen. Herr Minister von Boetticher erklärte damals: es ist die Sache ja in Fluß, aber es wird noch einige Zeit dauern, ehe sie durchgeführt sein wird. Meine Herren, als ich vor zirka 10 bis 15 Jahren die Angelegenheit hier auch einmal zur Sprache brachte, wurde ebenfalls gesagt: die Sache ist in vollsten Fluß und wird sehr bald eine vollendete Thatsache sein. Daß nun gerade ein Minister, der zu gleicher Zeit preußischer Minister ist, (D) mir die Antwort gegeben hat, thut mir leid; denn die einzige Schuld, daß in Deutschland die obligatorische Leichenschau nicht durchgeführt ist, liegt an Preußen. Preußen ist der einzige Staat, wo sie nicht durchgeführt ist. Damals gab man als Grund an: ja, in den entfernten Gegenden, an den Grenzen, an den einsamen Meeresgestaden ist die Bevölkerung so dünn gesäet, daß man dort keine Aerzte hat u. s. w. Meine Herren, diese Gründe sind hinfällig; denn man kann auch obligatorische Leichenschau einrichten durch Leichenschaukommissionen, bei denen kein Arzt ist, — obgleich es zweckmäßiger ist, wenn ein Arzt dabei ist. Vergegenwärtigen Sie sich einmal das Bild in Gegenden, wo keine obligatorische Leichenschau besteht. Da kommt der Verwandte eines Verstorbenen zu dem Standesbeamten und sagt: „Der und der ist gestorben." — „Ach, das ist ja schrecklich! woran?" — „An der und der Krankheit; nun möchte ich gern einen Schein haben, damit der Todte beerdigt werden kann." Der Standesbeamte soll sich überzeugen. Er kann ja hingehen. Aber auch dann wird er weder sehen, an welcher Krankheit der Betreffende gestorben ist, noch weiß er sicher, ob er todt ist, noch wird er wissen, ob es die betreffende Person ist. Meistens werden die Standesbeamten den Leuten, die sie als ehrlich und vernünftig kennen, Glauben schenken; dann wird der Schein ausgestellt, und nun kann die Leiche begraben werden, oder, wenn die Hinterbliebenen reich genug sind, kann sie nach einem zivilisirteren Staat als Preußen gebracht und dort verbrannt werden.

(Heiterkeit.)

Das ist der Beweis für den erfolgten Tod, für die Krankheit und für die Identität der Person! Das ist unerhört! Wenn die Zahl der Gegenden, in denen es so gehandhabt wird, nicht durch die große Anzahl der Aerzte sich verringert hätte, würde dieser Zustand unerträglich sein. Vor vielen Jahren schon, vor 10 bis 15 Jahren baten alle Lebensversicherungsgesell-

(A) schaften darum, daß endlich einmal die obligatorische Leichenschau eingeführt würde, und jetzt ist dieselbe noch nicht eingeführt! Jetzt wollen wir herangehen an die Berathung eines Seuchengesetzes. Meine Herren, das können wir mit gutem Gewissen gar nicht. Die Hauptsache des Seuchengesetzes ist die darin enthaltene Anzeigepflicht. Wie wird die Anzeigepflicht aber an solchen Stellen gehandhabt, wo keine obligatorische Leichenschau besteht. Der Mann, der den Tod eines Angehörigen anzeigt, weiß z. B. sehr wohl, daß der Verstorbene an einer ansteckenden Krankheit gelitten hat; er weiß aber auch, welche Unbequemlichkeiten er dadurch hat, und die will er vermeiden. Das Kind ist an Diphtherie gestorben; er sagt aber: das Kind hat stark gehustet, hat Lungenentzündung gehabt. Der Unglückliche ahnt nicht, wie schnell Diphtherie sich verbreitet; er ahnt nicht, daß zwei, drei Kinder sehr leicht weiter daran erkranken können. Das kann nicht vorkommen, wo eine obligatorische Leichenschau besteht, selbst wenn ein Arzt nicht dabei betheiligt sein sollte; denn sollte irgend ein Zweifel bestehen, so kann immer noch ein Arzt hinzugezogen werden. Wir haben aber ja so heidenmäßig viel Geld; namentlich wenn alle Steuergesetze durchgehen, was soll man damit machen? davon kann man sehr viele Aerzte anstellen. Sehr viele Aerzte müssen Sie schon anstellen, wenn Sie überhaupt das Reichsseuchengesetz durchführen wollen; und Sie müssen sie doch so anstellen, daß sie allenfalls wenigstens davon leben können. Die beamteten Aerzte, die Sie jetzt angestellt haben, können von ihrem Gehalt in keiner Weise leben, und sie haben auch nicht so viel Zeit, um ihren Pflichten als Beamte nachzukommen.

Ich muß sagen, daß alle reformatorischen Bestrebungen in Bezug auf die Medizinalreform an diesen Dingen hauptsächlich scheitern; und wenn ich hier das Wort ergreife, so, glaube ich, kann ich wohl sagen: ich ergreife es im Namen aller Aerzte, die es überhaupt giebt, daß das als eine Nothwendigkeit erkannt werde, und daß die Regierung hier vorgehen (B) muß. Wenn die Reichsregierung das dekretirt, — und das kann sie sehr leicht, wenn sie sich von der Zweckmäßigkeit überzeugt, durch einen Paragraphen im Reichsseuchengesetz, — dann muß auch der Staat Preußen endlich den anderen viel kleineren Staaten, die diese Bestimmungen eingeführt haben, nachfolgen. Sie muß damit vorgehen, die Sicherheit erfordert das; und ich glaube, wenn da irgend noch eine beistimmende Aeußerung von einem von Ihnen ergeht, dann wird schließlich auch die Reichsregierung dahin kommen, daß sie sich zu diesem Schritte entschließt. Vor beinahe 20 Jahren habe ich zum ersten Mal im preußischen Abgeordnetenhause die Sache vorgebracht, und vor 20 Jahren hieß es: ausgezeichnet, ist alles richtig, wird sofort gemacht werden!

(Heiterkeit.)

Nach 10 Jahren hieß es wieder so, und heute ist es noch ebenso. Es ist darum nur weniger schädlich, daß es noch so ist, weil die Aerzte in so großer Masse jetzt im Lande vertheilt sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Ich hoffe, daß der Herr Vorredner nicht mehr so lange wie bisher auf die Erledigung dieser gesetzgeberischen Aufgabe wird warten müssen. Ich muß übrigens die Königlich preußische Regierung in Schutz nehmen wegen des Vorwurfs, daß sie an der Verzögerung schuld sei. Die Sache liegt so, daß die preußische Regierung vor einiger Zeit aus eigner Initiative die Anregung beim Reich gegeben hat, daß man aus verschiedenen Gründen, die ich hier nicht weiter, noch dazu zu so später Stunde, entwickeln möchte, die Sache zurückgelegt hat, bis das Reichsseuchengesetz verabschiedet ist, um nicht das Reichsseuchengesetz durch diese Frage noch zu komplizieren. Ich kann aber dem Herrn Vorredner versprechen, (C) daß wir sofort, nachdem das Reichsseuchengesetz verabschiedet sein wird, an die Erledigung auch dieser Materie herantreten werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zubeil.

Abgeordneter **Zubeil:** Meine Herren, ich will nur noch mit wenigen Worten auf die Ausführungen des Herrn Direktors des Reichsgesundheitsamts zurückkommen. Der Herr Direktor wird sich wohl erinnern, daß schon vor 5 Jahren die Arbeiterschaft Berlins, die mit diesem denaturirten Spiritus zu thun hat, sich wiederholt an das Reichsgesundheitsamt gewandt und dargelegt, wie gesundheitsschädlich dieser Spiritus sei. Es wurde seiner Zeit auch von dem Herrn Direktor des Reichsgesundheitsamts gesprochen, soweit es irgend möglich ist, Abhilfe zu schaffen. Es hat aber die Arbeiterschaft, die mit diesem Spiritus zu thun hat, zu der auch ich viele Jahre gehörte, nach wie vor darunter zu leiden.

Wenn der Herr Direktor des Reichsgesundheitsamts sagt, daß die Fabrikinspektoren in ihren Urtheilen die Schädlichkeit dieses Spiritus nicht in hohem Grade annehmen, so bitte ich den Herrn Direktor, vor allen Dingen die Herren Aerzte, die in unseren Krankenkassen thätig sind, einmal aufzufordern; er wird sodann ein Urtheil erhalten, wie es auch in der Broschüre des Herrn Dr. Blaschko sehr eingehend behandelt ist. Er wird daraus ersehen, wie schädlich dieser Spiritus bei einem so großen Theil der Arbeiterschaft, die mit ihm zu thun hat, gewirkt hat.

Ich will auch zu gleicher Zeit den Herrn Direktor des Reichsgesundheitsamts auf die Gefahren für die Arbeiter bei der Verwendung des Spiritus in der Möbeltischlerei aufmerksam machen; dort gelangt er bekanntlich am intensivsten zur Verarbeitung, vom frühen Morgen bis tief in die Nacht hinein. Es bilden sich in kurzer Zeit auf der Haut im Gesicht und auf den Händen große Ausschläge; zweitens wirkt der Spiritus ungeheuer störend auf die Verdauung, sodaß die (D) meisten Arbeiter sofort den Arzt zu Rathe ziehen müssen; und das Dritte und Wichtigste ist die verderbliche Wirkung des Spiritus auf das Augenlicht. Der Herr Direktor des Reichsgesundheitsamts kann sich in unseren Polirereien, in unseren Tischlereien und in der Pianobranche jeden Tag persönlich davon überzeugen, daß bei Verarbeitung des Spiritus die meisten Arbeiter gezwungen sind, frühzeitig zur Brille zu greifen, um ihr Augenlicht wenigstens noch etwas zu schonen. Hier, wo es sich um die Gesundheit so vieler Arbeiter handelt, kann das Reich, wenn ein anderes Mittel zur Denaturirung nicht gefunden werden kann, im Interesse der Arbeiterschaft sehr wohl einen Ausfall der Einnahmen ertragen. Ich bitte den Herrn Direktor des Reichsgesundheitsamts, so weit es an ihm liegt, eine Einwirkung auszuüben, nicht wieder auf Jahre lang die Arbeiterschaft zu vertrösten, sondern die Sache so schnell und so energisch wie möglich in die Hand zu nehmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Da der Tit. 1 nicht angefochten ist, — ist er bewilligt.

Ich rufe auf Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7. — Die Titel sind bewilligt, und damit ist das Kap. 12 erledigt.

Es liegt ein Vertagungsantrag vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Baron von Gustedt-Lablacken und Dr. von Marquardsen. Ich bitte, daß diejenigen sich erheben, welche den Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Das reicht aus.

Dann bitte ich, daß diejenigen aufstehen resp. stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

(A) Ich schlage vor, morgen, Mittwoch den 7. d. M., um 1 Uhr Mittags eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Gröber (Württemberg) und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Nr. 20 der Drucksachen),
   in Verbindung mit der
   ersten und eventuell zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Rickert eingebrachten Gesetzentwurfs, denselben Gegenstand betreffend (Nr. 21 der Drucksachen);
2. erste Berathung des von dem Abgeordneten Schroeder eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs (Nr. 23 der Drucksachen); (B)
3. Berathung des von den Abgeordneten Rickert und Genossen eingebrachten Antrags, betreffend die Vorlegung des Entwurfs einer Militärstrafprozeßordnung (Nr. 22 der Drucksachen).

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

43. Sitzung

am Mittwoch den 7. Februar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle des aus der IX. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Braubach ist gewählt worden der Herr Abgeordnete Dr. Stephan (Beuthen).

Wir kommen zu unserer Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die

erste und eventuell zweite Berathung des von den Abgeordneten Gröber (Württemberg), Dr. Freiherr von Heereman, Dr. Lieber (Montabaur), Dr. Rintelen, Dr. Schaedler, Spahn, Wenzel eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Nr. 20 der Drucksachen),

in Verbindung mit der

ersten und eventuell zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Rickert eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Nr. 21 der Drucksachen).

In der eröffneten ersten Berathung hat namens der (C) Herren Antragsteller zu dem Antrag Nr. 20 der Drucksachen das Wort der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Antragsteller Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, der Antrag, der Ihnen zur Berathung vorliegt, hat seinen Ursprung in einer von Mitgliedern der deutschfreisinnigen Partei ausgegangenen Anregung; er ist herausgewachsen aus den Berathungen einer Kommission der vorigen Legislaturperiode, und da meine Freunde und ich wesentlich in der Kommissionsberathung mitgewirkt haben, und die unter unserer Mitwirkung zu Stande gekommenen Kommissionsbeschlüsse über die ursprünglichen Anträge der Herren von der deutschfreisinnigen Partei in mancher Beziehung bedeutend hinausgegangen sind, so glaubten wir diese Beschlüsse der Kommission am besten wieder in ihrer Gesammtheit aufnehmen zu sollen, um damit zum Ausdruck zu bringen, daß unsere Fraktion gewillt ist, in der in diesen Kommissionsbeschlüssen vorgezeichneten Richtung einen größeren Rechtsschutz für die deutschen Reichstagswähler zu schaffen.

Die Aenderungen, die wir damit im Wahlgesetz vorschlagen, bezwecken nicht eine prinzipielle Aenderung unseres Wahlrechts; die Abänderungen bewegen sich nicht in der Richtung, in welcher neuerdings gar manche Vorschläge gemacht werden, die eine grundsätzliche Aenderung des Wahlrechts vorschlagen zu müssen glauben. Insbesondere sind wir nicht eingegangen auf die Vorschläge, die im Anschluß an einzelne ausländische Gesetzgebungen in der Literatur da und dort aufgetaucht sind, neuerdings in wachsender Zahl, die da meinen, es solle an Stelle der Mehrheitswahlen Verhältnißwahlen, das System der Proportionalwahlen, eingeführt werden. So viel sich auch für diesen Gedanken geltend machen läßt, so sind wir doch der Meinung, daß es zur Zeit für eine parlamentarische Partei richtiger ist, das geltende Wahlsystem auszubauen und in seinen Grundlagen zu schützen, als darüber nachzusinnen, wie etwa ein ganz neues System an Stelle des (D) bestehenden gesetzt werden könnte. — Zum Studium der Frage des Proportionalwahlsystems möchte ich übrigens den Herren Kollegen eine kleine Broschüre empfehlen, die ein früherer badischer Kollege verfaßt hat, Hofgerichtsrath Franz Meyr in Konstanz, der diese Frage kurz, klar und populär dargestellt hat, eine Darstellung, die mancher diesbezüglichen gelehrt thuenden und weitläufigeren Erörterung, bei welcher man hier und da den Eindruck gewinnt, als ob die Verfasser vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr sehen, vorzuziehen ist.

Die heutige Vorlage will, wie gesagt, das jetzige Wahlrecht prinzipiell nicht ändern; sie will nur die Grundlage des heutigen Wahlrechts, das Wahlgeheimniß besser schützen. Meine Herren, warum legen wir auf das Wahlgeheimniß so großen Werth? Die Ansichten über den Werth der geheimen Wahl sind ja merkwürdigerweise immer noch getheilt; und wenn wir in der Geschichte zurückgehen, so finden wir die merkwürdigsten Parteigegensätze, die gerade für die Oeffentlichkeit der Abstimmung eingetreten sind. Zur Zeit der römischen Republik waren es die Optimaten, in der französischen Republik gerade die Jakobiner, und im englischen Unterhause die Aristokraten, welche eine öffentliche Stimmabgabe als die höchste und einzige richtige Abstimmungsform bezeichnen, und es ist ein viel zitirter Ausspruch von Danton: die öffentliche Stimmabgabe sei so nothwendig wie das Tageslicht. Meine Herren, im Jahre 1849 hat in der Nationalversammlung die Rechte die öffentliche Abstimmung noch in zweiter Lesung festgehalten mit der Motivirung: „um den moralischen und patriotischen Charakter der Wahl zu erhalten", und nicht selten wird auch auf eine Aeußerung unseres seligen Windthorst Bezug genommen, der Ende der sechziger Jahre die Ansicht geäußert hat, daß, wenn ein Volk nicht reif sei zur öffentlichen Stimmgebung, dasselbe auch für das allgemeine Wahlrecht überhaupt nicht reif sei. Diejenigen Herren aber, die jene Aeußerung Windthorsts zitiren, wissen, scheint es, nicht —

(A) oder thun wenigstens so, als ob sie nicht wüßten —, daß Windthorst wenige Jahre später, schon anfangs der siebziger Jahre, durch traurige Erfahrungen belehrt, ganz entschieden nicht bloß für das geheime Wahlrecht an sich, sondern sogar noch — und daran glaube ich für die heutige Berathung besonders erinnern zu dürfen — für Wahlcouverts eingetreten ist, und daß er die Verletzungen des zu Recht bestehenden Wahlgeheimnisses stets energisch bekämpft hat. Freilich fehlt es noch heute nicht an Leuten, die immer wieder auf den alten Gedanken der öffentlichen Stimmgebung zurückkommen; so ist es z. B. ein schwäbischer Landgerichtsrath Pfizer in Ulm, der auch wieder in jenem alten Gedanken das Heilmittel für die Schäden der Gegenwart finden zu können geglaubt hat.

Wenn nun gefragt wird, warum denn eigentlich eine solche öffentliche Stimmabgabe heute noch ihre Vertheidiger und Vertreter finde, so glaube ich, die Gründe kurz dahin zusammenfassen zu können. Es wird behauptet, daß die öffentliche Stimmgebung das Gefühl für die Verantwortung schärfe, daß die geheime Wahl Gelegenheit gebe zu gewissen kleinlichen Nachecken, Ränken und Chikanen, sei es nun gegenüber der Person des Kandidaten oder einer Partei, sei es gegenüber der Regierung, daß Mancher geheim in einer Weise heimtückisch abstimme, wie er sich öffentlich abzustimmen nicht getraue; man hat sogar schon den großen Satz ausgesprochen, daß das geheime Wahlrecht ein Schutz für die Feigheit sei, und daß der richtige deutsche muthige Mann seiner politischen Ueberzeugung immer auch durch eine öffentliche Abstimmung Ausdruck geben müsse.

Meine Herren, treten wir dieser Rechtfertigung der öffentlichen Abstimmung etwas näher, so werden wir durchaus nicht bestreiten wollen, daß Fälle sich denken lassen, in welchen wirklich die kleinliche Chikane mehr sich geltend machen wird bei der geheimen Wahl als bei der öffentlichen; das kann aber nicht ausschlaggebend sein. Wenn wir die Frage genau
(B) prüfen, ob das Gefühl der Verantwortlichkeit durch die Form der Abstimmung etwa beeinflußt wird, so glaube ich sagen zu dürfen: die wahre und tiefste Verantwortung, die den Wähler trifft, wird durch die Form der Abstimmung in gar keiner Weise berührt. Die wahre und tiefste Verantwortung für den Wähler ist die, die er in seinem Gewissen trägt, die Gewissensverantwortung gegenüber dem, dem er überhaupt, wie jeder Mensch, dereinst Rechenschaft ablegen muß über all sein Wollen und Handeln; für diese Verantwortung aber kommt es nicht darauf an, ob öffentlich oder geheim abgestimmt wird. Wenn man freilich von der Schärfung des Verantwortlichkeitsgefühls durch öffentliche Abstimmung redet, so meint man darunter gewöhnlich eine Verantwortung gegenüber dem Staat und seinen Organen, oder gegenüber den Mitbürgern im Staat und im Reich, also eine politische und rechtliche Verantwortung. Da muß ich nun gerade prinzipiell die Frage aufwerfen: ist eine solche Verantwortung vom Gesetz gewollt? Und die Antwort muß zweifellos lauten: das Gesetz will eine solche Verantwortung nicht; es will den Wähler freistellen, ihn frei machen von allen äußeren Einflüssen, will ihm die Gelegenheit geben, seine Ansicht frei und unbehindert zum Ausdruck zu bringen. Die Verantwortung, die man da konstruirt gegenüber den Mitbürgern, gegenüber anderen Wählern, vielleicht gegenüber dem Arbeitgeber, vielleicht gegenüber dem vorgesetzten Beamten, das ist eben eine Verantwortung, die das Gesetz nicht haben will. Und weil eben das Gesetz die freie Wahl den einzelnen Bürgern gewähren und sichern will, deshalb, glaube ich, muß es auch die Bedingungen schaffen, unter denen allein eine solche wirklich freie Wahl stattfinden kann, und das ist nur möglich, wenn die Wahl geschützt ist durch das Wahlgeheimniß.

Und noch ein anderer Gedanke! Wenn die Gesetzgebung auf der einen Seite allgemeine gleiche Lasten auferlegt, sowohl was den Militärdienst betrifft als die Schullasten und, im Prinzip wenigstens, die Steuerlasten, soviel auch im letzteren Punkt Modifikationen im einzelnen vorkommen mögen, wenn (C)
die Gesetzgebung gegenüber diesen allgemeinen, gleichen Lasten auch in gewissem Umfange den Staatsbürgern allgemeine, gleiche politische Rechte einräumen will, vor allem das allgemeine gleiche Wahlrecht, so muß es auch dafür sorgen, daß die selbstständige Ausübung dieses allgemeinen Wahlrechts wirklich Jedem gleich möglich ist, daß der Kleine gerade so gut abstimmen kann wie der Große, der Schwache und Aengstliche gerade so gut wie der Starke und Mutige. Und das alles führt wieder darauf zurück, daß ein Schutz geschaffen werden muß für die geheime Wahl. Die **wirkliche, wahre Meinung** des Wählers, die doch vom Wahlgesetz zur Entscheidung angerufen wird, kann nur dann zum Ausdruck kommen, wenn der Wähler sicher ist gegen eine unter dem Titel der „Verantwortung" ihm etwa in Aussicht stehende Rache, sei es von dem Nebenwähler, sei es von den Organen der Regierung.

Und wenn wir nun fragen: liegt ein **Bedürfniß vor, über die geltenden Bestimmungen des Wahlgesetzes hinauszugehen?** so lehrt die Erfahrung, glaube ich, nicht bloß bei früheren Wahlen, sondern auch bei den letzten Reichstagswahlen, daß ein solches Bedürfniß in der That vorliegt.

Ich will zunächst Bezug nehmen auf eine Mittheilung, die mir geworden ist aus dem Wahlkreise des Herrn Kollegen Krupp in Essen. Da ist in den Zeitungen mitgetheilt worden, daß im Wahlbezirk Kettwig mit allen möglichen Vorbereitungen das Geheimniß der Wahl eigentlich illusorisch gemacht worden sei; denn es sind nach diesen Mittheilungen dort die Beamten des den Ort beherrschenden Großindustriellen, die Scheidtschen Direktoren, Beamten und Meister in einer Weise aufgestellt gewesen in einem Vorraum des Wahllokals

(hört! hört! links),

daß die einzelnen Wähler nicht ohne die genaueste Kontrole — das wird in dem mir vorliegenden Zeitungsartikel näher dargelegt und durch Hinzufügung einer Zeichnung des Wahllokals erläutert —, also absolut nicht geheim abstimmen konnten:
(D) links und rechts von der Thür des Wahllokals waren Meister und Aufseher postirt; vor der Thür war noch ein Tisch, an welchen der betreffende Wähler zitirt wurde, mit Fabrikbeamten besetzt; der Wähler hatte an dem Tisch den Beamten seinen Namen anzugeben, dann wurde er zu dem Posten gewiesen, wo er den „richtigen" Stimmzettel für Krupp in Empfang zu nehmen hatte, und von diesem Stimmzettelvertheiler bis zu der Wahlurne waren nur ein paar Schritte, die der Wähler unter den beobachtenden Augen der Scheidtschen Beamten, Meister und Aufseher zurückzulegen hatte, sodaß es selbst bei größter Firigkeit nicht möglich war, den empfangenen Stimmzettel mit einem anderen zu vertauschen.

(Zuruf links.)

Das ist durchaus nicht der einzige Fall, — es giebt noch viele andere solche Fälle; aber er zeigt eben recht genau, wie es gemacht wird, und daß unter dem heutigen Wahlgesetz für den Schutz des Wahlgeheimnisses nicht genügend gesorgt ist.

Daß es noch eine ganze Reihe solcher Fälle giebt, entnehme ich aus den schriftlichen Berichten unserer Wahlprüfungskommission, die schon in dankenswerther Weise vorgearbeitet hat; und wenn die Berichte auch noch nicht zur Berathung stehen, so darf ich wohl aus einzelnen derselben Behauptungen entnehmen. Ich sage ausdrücklich: Behauptungen; Beweise liegen noch nicht vor; aber es ist doch charakteristisch, daß auch in den Wahlprotesten gegen die letzten Reichstagswahlen bei einer großen Anzahl von Fällen immer wieder im wesentlichen übereinstimmende Beschwerden über Verletzung des Wahlgeheimnisses auftauchen, ganz so wie es bei früheren Wahlen auch vielfach der Fall gewesen ist.

So ist laut Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Herrn Abgeordneten von Benda bezüglich des Wahlbezirks Wolmirsleben in dem Protest behauptet:

> Der Amtsvorsteher und Fabrikbesitzer Schäper in Wolmirsleben hat seine, bei ihm beschäftigten Leute

(A) (zirka 300 Mann) unter seiner und seiner Beamten Aufsicht an das Wahllokal geführt, woselbst jedem einzelnen dieser Leute von dem Gemeindediener Lotzing ein Stimmzettel für Herrn von Benda eingehändigt wurde. Sämmtliche Leute befanden sich während dieser ganzen Handlung unter strenger Aufsicht der Beamten des Herrn Schäper, während Herr Schäper selbst sich innerhalb des Wahllokals an der Thür postirt hatte. Es wurde hierdurch den sämmtlichen so hergeführten zirka 300 Wahlberechtigten bei deren wirthschaftlicher Abhängigkeit unmöglich gemacht, sich mit anderen als den ihnen vom Gemeindediener Lotzing gegebenen Stimmzetteln zu versehen. Der Amtsvorsteher und Fabrikbesitzer Schäper rief sodann seine Leute nach dem Alphabet kolonnenweise von je 3 bis 5 Mann auf und ließ dieselben so in das Wahllokal eintreten, wobei derselbe die Thür jedesmal eigenhändig öffnete und schloß.

Es hat hier also, so wird im Protest behauptet

(Zuruf)

— ich sage nur: behauptet — eine so genaue Kontrole stattgefunden, daß die Leute nicht mehr geheim abstimmen konnten.

Es folgt ein weiterer Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Wamhoff. Da wird in dem Protest gesagt, daß die Wahl ebenfalls nicht frei gewesen sei, und des näheren hinsichtlich des Wahlvorganges im 11. Wahlbezirk des Landkreises Osnabrück, Georg-Marienhütte, die Behauptung aufgestellt:

Die Arbeiter sind kolonnenweise direkt von der Arbeit in gewöhnlichem Arbeitsanzuge beim Wahllokal, welches sich in einem dem Verein gehörenden Gesellschaftshause, dem Kasino, befindet, angetreten.

Am Wahltische befanden sich die Beamten des Werkes, der Buchhalter und Gemeindevorsteher Lötz, (B) der Rendant Schemmann und der Bauführer Schwentzer.

Vor der letzten Thür zum Wahllokal standen der Aufseher Wöhrmann I und der Dreher Werner. Beide hatten fertig zur Abgabe gefaltete Stimmzettel in den Händen. — Sobald nun ein Arbeiter an das Lokal herantrat, wurde demselben von diesen Herren ein gefalteter Zettel übergeben, um denselben einige Schritte davon entfernt an den Wahlvorstand abzugeben.

Dabei sind sie so genau beobachtet worden, daß sie es nicht wagen konnten, den aufgedrängten Stimmzettel mit einem anderen zu vertauschen. Es hat also eine so genaue Kontrole stattgefunden, daß die Abstimmung eigentlich eine öffentliche gewesen ist.

Ein weiterer Fall. In dem Bericht der Wahlprüfungskommission über die Wahl des Abgeordneten Dr. jur. Goertz finden sich eine ganze Reihe ähnlicher Behauptungen vor, mit denen ich aber das hohe Haus nicht belästigen will, nachdem ich schon zwei Beispiele angeführt habe. Es kommen darunter Beschwerdepunkte vor, die von der Kommission nicht als erheblich angesehen worden sind, die aber doch zeigen, in welch verschiedenartiger Weise sich das Bestreben geltend macht, hinter das Geheimniß der Wahl zu kommen, herauszubringen, auf welchen Kandidaten der Mann nun seinen Stimmzettel abgegeben hat. Nur einen der von der Kommission für erheblich erachteten Beschwerdepunkte in diesem Protest kann ich doch nicht übergehen, nämlich die Behauptung, daß in einem Wahlbezirk der Wahlvorsteher den ihm überreichten Stimmzettel geöffnet oder wenigstens so weit geöffnet und gegen das Licht gehalten habe, daß er den auf dem Stimmzettel stehenden Namen habe lesen können. Meine Herren, das kann sehr leicht geschehen auf Grund des bestehenden Wahlgesetzes, weil der Wahlvorsteher die Zettel in Empfang zu nehmen hat und bei der Empfangnahme durch gewisse Manipulationen sich davon überzeugen kann, nicht (C) bloß, ob er einen oder zwei Stimmzettel erhalten hat, sondern auch davon, auf wen der Zettel lautet.

Auch die Frage, die das Haus schon einmal beschäftigt hat in einer wenig angenehmen Stunde

(Heiterkeit),

die Frage, ob der Stimmzettel weiß sei oder nicht, — auch diese schwierige Frage taucht wieder auf bei der Prüfung der Wahl des Kollegen Dr. Pichler. Ich wollte diese Beispiele nur anführen, damit Sie sehen, die alten Uebelstände dauern fort, das alte Bedürfniß ist noch vorhanden, und die Frage ist nur, wie dem abgeholfen werden kann.

Unser Antrag schlägt Ihnen nun vor, die Abhilfe für diese Uebelstände darin zu finden, daß einmal die Mindestgröße des Wahlbezirks bestimmt wird, daß über die Stimmzettel Vorschriften gegeben, Wahlcouverts und Isolirräume eingeführt werden und daß die ganze Wahlhandlung von dem Gesichtspunkt einer besseren Wahrung des Wahlgeheimnisses einer Neuregulirung unterworfen wird.

Wenn wir in den Wahlakten Wahlbezirke sehen, in welchen nur 8, 10, 12 Wahlberechtigte überhaupt vorhanden sind, so muß man wirklich sagen: hier ist ein Wahlgeheimniß zwar noch auf dem Papier, aber in Wirklichkeit eigentlich nicht mehr vorhanden. Nach unserem Wahlgesetz und Wahlreglement sind ja zu einer ordnungsmäßigen Wahl überhaupt 6 Chargirte nothwendig: einmal der Wahlvorsteher, dann der Stellvertreter des Wahlvorstehers, ein Protokollführer und drei Beisitzer. Wenn nun vielleicht bloß so viel Wahlberechtigte da sind, als Chargirte aufzustellen sind oder vielleicht bloß 2, 3 mehr, so ist es wirklich fast eine Komödie, wenn hier abgestimmt werden soll, denn man weiß ja ganz genau: in der und der Reihenfolge haben die Leute ihre Stimmzettel hineingelegt, man kann also auch recht schön feststellen, wie der Einzelne gestimmt hat. Es ist deshalb vorgesehen, eine gewisse Minimalgrenze in das Wahlgesetz aufzunehmen; und wenn man darüber auch verschiedener Ansicht (D) sein kann, ob die Grenze richtig vorgeschlagen ist, so glaube ich doch, daß der Grundgedanke, eine Minimalzahl von Einwohnern und dementsprechend von Wählern festzusetzen, eine ganz begründete ist. Vorgeschlagen ist in der Vorlage eine Minimalzahl von 125 Einwohnern, was ungefähr 25 Wahlberechtigten entsprechen würde. Dabei haben wir den Vorgang beachtet, der sowohl in der badischen wie in der hessischen Wahlordnung enthalten ist: in der badischen ist für den Wahldistrikt eine Seelenzahl von 200, in der hessischen für eine Wahlgemeinde eine Mindestzahl von 250 Seelen verlangt. Wenn wir für den Reichswahlbezirk mindestens 125 Einwohner fordern, so ist einmal der berechtigte Anspruch der Wähler auf eine möglichst leichte, bequeme Art der Abstimmung, und andererseits dem Bedürfniß des Wahlgeheimnisses meines Erachtens verhältnißmäßig am besten entsprochen.

Daß die Stimmzettel in gleicher Form, in gleicher Größe und Beschaffenheit hergestellt werden sollen, das ist so ziemlich ein allgemeiner Wunsch aller derjenigen, die wenigstens die gröbsten Auswüchse und Mißbräuche bei den Wahlen, wie sie gegenwärtig bestehen, vermeiden wollen, namentlich jene Mißbräuche, die in Bochum und anderwärts vorgekommen sind, wo von einer Partei alle Stunden wieder ein neuer Stimmzettel ausgegeben worden ist, in ganz absonderlicher Form, in ganz absonderlicher Farbe einmal ein auffällig großer, dann wieder ein auffällig kleiner, ein dreieckiger, ein siebeneckiger, ein runder, das eine Mal mit leicht sichtbarer Färbung, das andere Mal wieder von Löschpapier — kurz und gut, in einer Beschaffenheit, daß man schon von weitem sehen konnte, welchen Parteizettel der Betreffende abgab.

Dazu wollen wir insbesondere — das ist ein Hauptinhalt der Vorlage — Wahlcouverts und einen Isolirraum schaffen. Es giebt ja manchen der verehrten Kollegen, der glaubt, man könne bei der Einführung von Wahlcouverts

(A) stehen bleiben; die Debatte seinerzeit in der Kommission hat uns aber überzeugen müssen, daß man, wenn man einmal Wahlcouverts einführen will, nothgedrungen auch einen Isolirraum haben muß; gleichviel wie man diesen Isolirraum gestalten will, aber ein Raum muß geschaffen werden, in welchem der Wähler vor der Stimmabgabe, jeder Beobachtung und Beeinflussung entzogen, allein nach seiner Ueberzeugung die Abstimmung vorbereiten kann. Meine Herren, diese Wahlcouverts sind auch keine neue Forderung: sie sind ursprünglich gefordert worden im Anfang des Reichstags von nationalliberaler Seite in der 1. und 2. Legislaturperiode; in der 3. kam ein Antrag von sozialdemokratischer Seite, in der 7. Legislaturperiode von deutschfreisinniger Seite. Es sind das eine Reihe von Parteien, die dafür eintreten, die alle die Ueberzeugung gewonnen haben, daß es ohne Wahlcouverts nicht geht.

Aber, meine Herren, wenn man den Schutz des Wahlgeheimnisses besser regeln will, dann muß man sich auch entschließen, das **Wahlverfahren** selbst einer neuen Regelung zu unterwerfen. Wir legen unsererseits insbesondere ein Gewicht darauf, daß einmal der Wähler seinen Stimmzettel in dem Couvert **selbst** in die Wahlurne legt. Ich glaube, wenn man einmal Couverts einführt, dann ist die Prüfung des Wahlvorstehers, ob ein oder zwei Couverts abgegeben werden, eine überaus einfache; das kann man von weitem sehen. Aber wenn der Wähler in der Lage ist, dieses Couvert mit seinem Stimmzettel selbst in die Urne zu legen, dann sind jene widerlichen Manipulationen, mittels deren ein Wahlvorsteher durch Kniffe der allerverschiedensten Art sich von dem Inhalt des Wahlzettels überzeugen kann, vollständig ausgeschlossen; und das müssen wir wünschen. Wir schlagen weiter vor, und zwar zum Theil auch genöthigt durch die Verlängerung, welche das Wahlgeschäft allerdings durch die Wahlcouverts nothwendig bekommen muß, daß die Zeitdauer des Wahlgeschäfts Abends um eine Stunde verlängert werden soll, bis 7 Uhr Abends.

(B) Durch alle diese Bestimmungen, meine Herren, hoffen wir, das Wahlgeheimniß, diese Vorbedingung einer freien Wahl, besser schützen zu können als gegenwärtig; und ich glaube, die ganze Entwicklung unserer Verhältnisse hat doch mit zwingender Gewalt darauf hingewiesen, wie nicht bloß ein Druck von oben, sondern neuerdings auch vielfach ein Parteiterrorismus von unten es wünschenswerth erscheinen läßt, den Wähler im letzten Augenblick vor der Abstimmung vollständig zu isoliren und ihm Gelegenheit zu geben, nach seiner wahren inneren Ueberzeugung abzustimmen. Wir wollen, ohne einer einzelnen Partei einen Vorwurf zu machen, **jeden Terrorismus**, möge er von vorgesetzten Beamten oder einer Partei oder irgend jemand anders ausgeübt werden wollen, dadurch beseitigt wissen, daß wir dem Wähler kurz vor der Abstimmung einen Augenblick geben, wo er, ohne von jemand beobachtet werden zu können, sich darüber frei entscheiden kann, welchen Stimmzettel er abgeben will. Damit wollen wir dem Volksrechte der freien, allgemeinen, geheimen Wahlabstimmung einen Schutz gewähren, wie wir ihn durch die Entwicklung für nothwendig halten. Wir wollen also ein verfassungsmäßiges Recht des Volkes besser schützen. Das ist der Grundgedanke unseres Antrags, und nachdem schon so viel darüber debattirt worden ist, glaube ich, könnten wir noch heute in die zweite Lesung dieses Antrags eintreten und damit den verbündeten Regierungen Gelegenheit geben, auch ihrerseits endlich einmal zu unserem Antrag Stellung zu nehmen.

(Bravo! aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort zur Begründung **seines** Antrags hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Antragsteller Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, als ich mit meinem Freunde Barth im Jahre 1890 am 15. Januar zum ersten Mal den Antrag einbrachte, der der Kommissionsarbeit zu Grunde liegt, die Ihnen heute in unserem gemeinsamen Antrage vorliegt, da war dieser Antrag innerhalb und außerhalb dieses Hauses der Gegenstand großer Heiterkeit und Spottes. (C) Ausdrücke wie „Angstkammer", das war das wenigste, was man sagte; Sie wissen ja auch, daß er mit einem Namen getauft ist, den ich aus Respekt vor der Oeffentlichkeit unserer Verhandlungen hier nicht gut wiederholen kann.

(Heiterkeit.)

Indessen, meine Herren, alle die schlechten und guten Witze haben uns nicht davon abgehalten, den Antrag immer wieder einzubringen, und ich möchte die Gelegenheit benutzen, um den Herren vom Zentrum meinen Dank dafür auszusprechen, daß sie ebenso wie die Herren rechts von uns mit großem Eifer für das Zustandekommen dieser Arbeit eingetreten sind. Meine Herren, die Grundlage ist geschaffen, und ich hoffe, es wird nie einen Reichstag geben, der sich von dieser Grundlage abbringen läßt. Alle die Einwendungen, die man gegen unseren Antrag vorgebracht hat, sind hinfällig; das wird besonders klar, wenn man sich im Ausland umsieht. Ich kann nur bedauern, daß wir so spät erst zum Schutz der Schwachen thun, was andere Kulturländer lange vor uns gethan und als vollständig durchführbar erprobt haben.

Meine Herren, die nationalliberale Partei hat, als ich die Ehre hatte, Mitglied dieser Partei zu sein, im Anfang der siebziger Jahre es als eine ihrer wesentlichen Aufgaben betrachtet, hier wiederholt anzuregen, den Schutz des Wahlgeheimnisses zu stärken. Ich habe vor mir einen Antrag vom 19. November 1875, den wir damals einbrachten. Der Antragsteller war Dr. Völk, Unterstützer die Herren Marquardsen, von Bennigsen, Heyl, Hölder, Schröder (Königsberg), von Cuny, Dr. Buhl, Roemer (Hildesheim) u. s. w. Ich habe nur ein paar Namen, hauptsächlich von denjenigen Herren genommen, die heute noch Mitglied dieses hohen Hauses sind. Der Antrag ging auf Reform des Wahlreglements von 1870 und des Reichswahlgesetzes und zwar in der Richtung, daß die Anfertigung ständiger Wählerlisten angeordnet, eine (D) richtige Beurkundung der Stimmabgabe mehr gesichert, und **für die Möglichkeit der Geheimhaltung der Wahlstimmen** besser gesorgt werde. Meine Herren, der Herr Antragsteller Völk führte damals in überzeugender Weise am 26. Januar 1876 aus, daß bei der Gestaltung der kleinen Urwahlbezirke eigentlich von einem Geheimniß der Wahl gar nicht mehr die Rede sein könnte, und es müßte unbedingt etwas geschehen, um die geheime Stimmabgabe zu schützen. Es gab damals natürlich sofort Leute, welche sagten: das ist den Wählern unangenehm, wenn sie eine halbe Meile oder gar noch weiter gehen müßten, um ihre Stimme abzugeben. Darauf antwortete Herr Völk:

> Wer sich scheut, meine Herren, 1/2 oder 1 Stunde weit zu gehen, um sein Wahlrecht auszuüben, an dessen Wahlrecht hat das deutsche Volk in der Regel wahrhaftig nichts zu verlieren.

Ich bin auch der Meinung, daß im Laufe von 5 Jahren von dem Wähler für dieses wichtigste Staatsgeschäft, das ihm obliegt, doch so viel Zeit erübrigt werden muß; — in der Regel geben die Arbeitgeber den Tag her, oder wenigstens die nöthigen Stunden.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

— Ich glaube, daß wenigstens die Arbeitgeber, die etwas darauf halten, freigeben.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Das glaube ich nicht! Bei uns ist es die Regel, daß die Arbeiter an dem Tage die Stunden freibekommen, und zwar frei, ohne daß man ihnen Abzüge macht, und ich glaube, daß das auch die Majorität der Arbeitgeber thut; der Staat als größter Arbeitgeber thut das auch.

Meine Herren, genau dasselbe, was Herr Dr. Völk damals sagte, hat auch jetzt die Kommission gesagt, und ich hätte über den Punkt nicht gesprochen, wenn ich nicht ausdrücklich

(A) hervorheben wollte, daß wir eigentlich in dieser Beziehung auf dem Boden des Kommissionsantrags nicht stehen, und daß wir nur gezwungen dieses Kompromiß eingegangen sind. Mein Freund Barth und ich haben beantragt, die Ziffer für den Umfang der Wahlbezirke erheblich höher zu setzen, und zwar auf mindestens 400 Einwohner. Die Sache steht so: nach der Statistik von 1874 hatten wir 49 278 Wahlbezirke mit $8^1/_2$ Millionen Wählern — jetzt sind es schon mehr —; von diesen waren 1772, also 3,6 Prozent, die weniger als 25 Wähler hatten, und 6221, d. h. 12,6 Prozent, die zwischen 25 und 50 Wählern haben. Wenn wir 200 Einwohner nehmen, statt 125 — so würden diese Bezirke mit der kleinen Zahl von 25 bis 50 Wählern wegfallen. Ueber 50, das ist immerhin wenig, zumal da man weiß, daß nur ein Theil zur Wahl kommt. Wir haben anfangs als Minimum 400 Einwohner gefordert. Indessen wir haben uns gefügt. Ich will nur hervorheben, daß wir uns ungern gefügt haben. Wir müssen natürlich auch diesen Fortschritt akzeptiren; wir konnten nichts weiter durchsetzen. Es hat ja, so viel ich weiß, auch der Herr Vorredner gewünscht, daß wir in dieser Beziehung weiter gehen möchten; wir wurden aber überstimmt. Deshalb wird es sich empfehlen, auch auf dieses Kompromiß einzugehen. Es ist unbedingt nothwendig, daß wir wenigstens die ganz kleinen Wahlbezirke mit 6, 7, 8, 9, 10 bis 25 Wählern aus der Welt schaffen. Das entspricht einer alten Forderung, die namentlich von der nationalliberalen Partei schon seit Jahrzehnten geltend gemacht wird.

Meine Herren, in Bezug auf die übrigen Punkte will ich, da ich im wesentlichen in dieser Beziehung auf dem Boden des Kommissionsantrags stehe, jetzt noch nichts sagen und erst die Einwendungen der Gegner abwarten. Ich stimme darin dem Herrn Vorredner unbedingt bei: es ist eine Ehrenpflicht des Deutschen Reichstags, nach dem, was wir in der Wahlprüfungskommission erlebt haben, und was durch Erkenntnisse der Gerichte festgestellt ist, den Schutz des Wahlgeheimnisses (B) zu verstärken, die Schwachen vor den Einwirkungen der Starken zu schützen.

Ich habe die Bitte, meine Herren, daß Sie heute sofort in die zweite Lesung eintreten. Wir werden gern alle Bedenken mit Ihnen hier erörtern. Ich glaube, es ist aber endlich Zeit, daß der Reichstag einmal Stellung zu diesen Anträgen, die schon seit Jahren immer wieder eingebracht werden, nimmt, und ich bin überzeugt: wenn die Majorität sich diesem Antrage anschließt, werden Sie ein gutes Werk thun und das Vertrauen in die Gerechtigkeit unserer öffentlichen Institutionen in großen Kreisen des Volkes stärken.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Czarlinski.

Abgeordneter **von Czarlinski:** Meine Herren, der Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes, vermag ich eigentlich nicht viel hinzuzufügen. Ich würde auch am liebsten auf das Wort verzichtet haben, wenn ich nicht befürchten zu müssen geglaubt hätte, unser Schweigen könnte dahin gedeutet werden, als sei bei den Polen in dieser hochwichtigen Angelegenheit alles in bester Ordnung. Das wäre ein großer Irrthum; denn gerade das Gegentheil ist der Fall. Haben wir doch noch vor kurzem erlebt, daß ein hochgestellter Regierungsbeamter, von dem wir anzunehmen berechtigt waren, daß er sich über den Parteien stehend fühlen würde, in der Provinz herumreiste, an Wählerversammlungen theilnahm und dort die nationalen Gegensätze schürte. Daß ein solches Vorgehen Gehässigkeit zu erzeugen und zu nähren geeignet ist, die sich dann bei den Wahlen in recht unerfreulicher Weise geltend macht, brauche ich wohl nicht näher auseinanderzusetzen. Daher haben wir von dem Antrag der verehrten Herren vom Zentrum und des Herrn Abgeordneten Rickert mit großer Befriedigung Kenntniß genommen; denn wir erblicken in ihm eine nicht zu (C) unterschätzende Verbesserung des Wahlgesetzes und das ernste Streben nach Sicherung des Wahlgeheimnisses.

Eine mehr als 25jährige Praxis sollte für jeden zur Evidenz bewiesen haben, daß die bestehenden Vorschriften keine genügende Garantie für die wirksame Vollstreckung der Absichten des Gesetzgebers bieten, und daß das allgemeine direkte Wahlrecht unter mancherlei Umständen vollständig illusorisch wird, was auch der erste Herr Antragsteller hinlänglich beleuchtet hat. Außerdem, meine Herren, treten bei Handhabung dieser mangelhaften Bestimmungen doch mitunter ganz schauerliche Verhältnisse zu Tage, sodaß ich glaube, alle Parteien dieses Hauses sollten an der Beseitigung dieser Mißstände ein eminentes Interesse haben. Nun haben wir zwar bei Berathung des Wahlreformgesetzes im preußischen Landtage gesehen, daß das geheime direkte Wahlrecht noch viele Gegner hat, und das mit dem Wonnegefühl des beati possidentes zu Gunsten der geheimen Abstimmung, die allein die Wahlfreiheit sichert, nichts geschehen soll. Es braucht ja aber nicht immer so zu bleiben: es kann eine Zeit kommen, daß diejenigen Herren, die jetzt eine solche Abscheu vor dem geheimen Wahlrecht an den Tag legen, in der allerschärfsten Form es geschützt wissen möchten, um auch ihre Interessen bei der Wichtigkeit der Wahl zum Ausdruck zu bringen, und um möglichen Wahlbedrückungen und einer Wahltyrannei von unten vorzubeugen. Bisher hörte man nur von Wahlbedrückungen seitens großer Arbeitgeber, auch seitens Beamter, oder davon, daß ein Beamter den anderen bedrückte und verfolgte, je nachdem, wer oben saß. So wandte sich an mich vor einiger Zeit ein Eisenbahnbeamter, Stationsvorsteher, mit der Bitte um Rath, da ihm ein Vorgesetzter verhängnißvolle Vorwürfe über seine Abstimmung machte, und als er diesen darauf aufmerksam machte, er könnte ja nicht wissen, wie er gestimmt habe, da die Wahl eine geheime sei, wurde ihm zur Antwort: nun, das wissen wir sehr gut; falls Ihnen Ihre Stellung lieb ist, so müssen Sie bei der engeren Wahl für (D) den entgegengesetzten Kandidaten stimmen. Als ihm dieser darauf erwiderte, das sei ja Wahlbeeinflussung, antwortete er: Gott bewahre, das sei nur ein guter Rath.

(Heiterkeit.)

Nun muß der Betreffende weder meinen Rath, sich der Wahl zu enthalten, da seine Stimme wohl nicht ausschlaggebend sein würde, noch den des Herrn Regierungsraths befolgt haben; denn acht Tage nach der engeren Wahl war er fort, — selbstverständlich im Interesse des Dienstes.

(Heiterkeit.)

Das ist nun schon einmal in Preußen ein nicht ungewöhnliches Auskunftsmittel, um einem Unbequemen etwas zu Leide zu thun. — Man darf ja aber nicht stets an bösen Willen denken; mitunter reicht es aus, einen in der Farbe oder in der Form oder im Gewicht abweichenden Stimmzettel in die Finger zu nehmen, um bei einigem Gedächtniß zu wissen, wie der Mann gestimmt hat.

Noch ein anderer Fall. Ein Arbeiter, der 9 Jahre auf jährlichen Kontrakt bei einem Gutsbesitzer arbeitete, ergeht sich in einem Schreiben, das ich vor mir habe, in bitteren Klagen darüber, daß der Herr seine deutschen Arbeiter beauftragte, auf die polnischen Arbeiter Acht zu geben, damit diese nur solche Stimmzettel bekämen, die er verabfolgen werde. Alsdann sei der Herr aufs Feld gekommen und sei mit ihnen direkt ins Wahllokal gefahren, nachdem er ihnen die Stimmzettel ausgehändigt hatte. Kurz nach der Wahl wurde bekannt gemacht, daß der betreffende Arbeiter, der anders gestimmt hatte, entlassen sei; auch die Kartoffeln, die er auf dem vertragsmäßigen Lande gepflanzt hatte, würde er nicht mehr herausnehmen dürfen, sondern es würde ihm nur die Anzahl der eingesetzten Kartoffeln erstattet.

Meine Herren, wie viel solcher terroristischen Beeinflussungen der Wahlen der unteren Klassen kommen nicht

(A) vor! und wie viel der *nichtswürdigsten Racheakte* haben nicht gerade *wir* zu verzeichnen! Wenn man dazu noch hört, daß mitunter die Wähler mit hochgehaltenen Stimmzetteln zur Wahlurne schreiten müssen, so kann man mit Recht ausrufen: das ist der *reine Hohn auf die Wahlfreiheit*. Es ist nur zu bedauern, daß der Reichstag nicht früher Vorsorge getroffen hat, das Wahlrecht mehr zu schützen. Ich sollte deshalb meinen, zum mindesten, wer für die Zukunft das Ansehen der Arbeitgeber und die Autorität aller derjenigen, die aus ihrer Stellung und Bildung Einfluß auszuüben im Stande sind, hochhalten will und den Schwächeren in Schutz zu nehmen bereit ist, muß für den Antrag stimmen; und wir werden es thun.

(Bravo.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann**: Ich hätte allerdings gewünscht, erst zum Wort zu kommen, nachdem ein Gegner bereits gesprochen hatte, um die Gründe zu erfahren, die gegen dieses Gesetz sprechen sollen. Vielleicht kann ich aber die freudige Erscheinung konstatiren, daß im hohen Hause kein Gegner vorhanden ist, — und das würde mich eigentlich gar nicht wundern, denn das Gesetz ist nichts weiter als eine Forderung der Ehrenhaftigkeit und des Anstandes; und wer der Tendenz dieses Gesetzes nicht folgt, der dokumentirt einfach, daß er das bestehende Gesetz überhaupt nicht halten will. Die Gesetzesvorlage bezweckt weiter nichts, als einem bestehenden Gesetze Geltung zu verschaffen; und das sollte eigentlich die Pflicht eines jeden anständigen, ehrenwerthen Abgeordneten sein, wenn er erkennt, daß die Verhältnisse die Nothwendigkeit der Gesetzesverstärkung zuwege gebracht haben. Meine Herren, wie die beiden Antragsteller schon hervorgehoben haben, ist seit einer Reihe von Jahren diese Gesetzesvorlage jedes Jahr wiedergekehrt, und es kann einem schier verwundern, daß sie noch
(B) nicht Gesetz geworden ist, zumal niemals gegen die *Tendenz* etwas Ernstliches eingewendet ist.

Da bisher heute kein Gegner geredet hat, so muß ich, um die Gegenargumente, die hätten vorgebracht werden können, wenigstens streifend zu erörtern, auf das, was im vorigen Jahre vorgebracht ist, zurückgehen. Auch damals war auf der konservativen Seite nicht ein Einziger, der die Tendenz des Gesetzes verdammte, der sagte: wir wollen die geheime Wahl nicht sichern. Doch verzeihen Sie, ein Einziger war es doch, und das war der verstorbene von Meyer (Arnswalde). Aber der that es bei seiner bekannten Gradheit und von jedermann stets respektirten Offenheit, indem er sagt: das Gesetz, betreffend die geheime Abstimmung, ist so schlecht, daß ich dasselbe durch eine Verbesserung nicht lebensfähiger machen will. Er selbst erkannte an, daß der Vorschlag eine Verbesserung des bestehenden Gesetzes sei; aber er stimmte dagegen, weil er das Gesetz selbst nicht lebensfähiger machen wollte. Der Abgeordnete von Meyer (Arnswalde) erklärte damals, daß es sich mit dem Gefühl eines konstitutionell angelegten Mannes nicht vertrage, wenn er nicht öffentlich von seinem Stimmrecht Gebrauch macht. Er erklärte, daß es die Verleugnung des Mannesmuths bedeute, wenn man nicht die Stirn habe, öffentlich zu erklären, wen man und wie man wählen wolle. Das ist in der Stellung des Herrn von Meyer (Arnswalde) und seiner Standesgenossen leicht gesagt; da ist es nicht gefährlich, den Mannesmuth öffentlich zu dokumentiren. Aber anders liegt die Sache bei den Arbeitern, die ihren Mannesmuth mit der eigenen Noth und der Noth der Frau und Kinder bezahlen müssen. Diese, meine ich, zwingt der Selbsterhaltungstrieb, den Mannesmuth nicht offen zu bekunden und nicht zu wählen, wie sie möchten, falls sie nicht verhungern wollen. — Das ist nicht übertrieben. Ich bin früher Vertreter des Wahlkreises Dortmund gewesen, der jetzt die Ehre hat, durch Herrn Abgeordneten Möller vertreten zu sein, und nach meiner Wahl ist in meinem damaligen Wahlkreise mehr als ein Arbeiter zum Selbstmord getrieben worden, (C)
weil man ihn aus der Arbeit entlassen hatte, und es neue Arbeit für ihn nicht gab, weil er so kühn war, mich zu wählen, oder sozialdemokratisch zu wählen. Wenn er mich wählte, war er noch mehr verloren, als wenn er einen Sozialdemokraten wählte; denn ich bin in den Augen der Schornsteinbarone noch verhaßter als die Sozialdemokraten.

(Zuruf.)

— Das war Unrecht, gewiß! Aber die Herren fassen es so auf.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat das vorige Mal sich vorzugsweise gegen die Herren von der Rechten gewandt, wenn er den Vorwurf erhob, daß die geheime Wahl durch die Brutalität der Stärkeren gegen die Schwächeren beeinträchtigt werde. Er hat Beispiele angeführt, bei denen jedesmal ein Graf so und so oder ein Baron so und so vorkam, und wurde ihm mit Recht der Vorwurf gemacht: kehren Sie doch vor Ihrer Thür, die Adligen, die Feudalen beeinflussen nicht allein die armen Leute, sondern auch die sogenannten Liberalen thun es. Der Vorwurf, der gegen Herrn Rickert erhoben wurde, war vollkommen berechtigt. Auf diesen Gebieten unterscheiden sich die Kohlbarone von den Kohlenbaronen, die Krautjunker von den Schlotjunkern nicht im mindesten. Dieselben Vergewaltigungen, wie sie im Osten seitens der Großgrundbesitzer bestehen, haben wir im Westen seitens der Fabrik- und Bergwerksbesitzer. Die Vertreter der westlichen Kreise können — weiß Gott! — davon ein Lied singen. Der Herr Kollege Gröber hob eben hervor, daß schon der hochselige Windthorst erwähnt habe

(große Heiterkeit),

daß diese Geschichte nicht zu dulden sei. Der verstorbene Kollege Windthorst knüpfte namentlich an den Wahlkreis Dortmund jene Erörterungen an. Es ist eine wunderbare Erscheinung, daß der Wahlkreis, den heute Herr Kollege Möller vertritt, eigentlich in jeder Legislaturperiode zweimal wählen mußte, — auch ich mußte zweimal gewählt werden, (D)
— weil in jenem Wahlkreis unbeeinflußte Wahlen überhaupt nicht zu konstatiren sind. Das ist allerdings sehr bezeichnend, aber ein großer Nachtheil für Dortmund und seine Wähler und ein Beweis dafür, daß im Wahlkreis Dortmund die Volksstimme bisher nicht zum Durchbruch gekommen ist.

Man sagt: seit jener Zeit hat sich viel gebessert. Freilich hat es sich etwas gebessert; aber es sieht doch noch schlimm aus. Damals wurden hier auf den Tisch des Hauses aus dem Orte Hörde Stimmzettel niedergelegt, die aus Pappdeckel in großem Format, theils aus Löschpapier in kleinem Format gefertigt waren. Diese Stimmzettel wurden von Stunde zu Stunde gewechselt, nicht etwa nach der Willkür der Leute, sondern es wurde ein förmlicher Parolebefehl ausgegeben: der Ort Hörde I und der Ort Hörde II haben von 10 bis 11 Pappstimmzettel, von 11 bis 12 solche aus Löschpapier. Das war vollständig ausgearbeitet; wir haben einen vollständig ausgearbeiteten Plan vorgefunden und auf den Tisch des Hauses niedergelegt, aus dem hervorging, daß vollständig systematisch den Leuten das freie Wahlrecht genommen wurde. Es waren ganz bestimmt gekennzeichnete Wahlzettel, womit die Leute zur Urne gehen mußten, und für deren Abgabe man sehr intensiv sorgte. Um ein Beispiel zu geben: die Leute wurden wie zum Appell aufgerufen nach dem Alphabet und dann abgeschickt. Doch das ist noch Kinderspiel gegen das, was in Hörde und Aplerbeck gemacht wurde, wo die Leute nicht bloß aufgerufen und mit Stimmzetteln versehen, sondern kolonnenweise zur Wahlurne geführt und genöthigt wurden, die Stimmzettel hochzuhalten, namentlich die großen aus Pappdeckel, um ja zu verhüten, daß ein anderer abgegeben würde. Im Orte Hörde passirt das vielleicht nicht mehr, weil der Generaldirektor Mazinez mittlerweile — nicht das Zeitliche gesegnet hat, aber doch aus seiner Stelle gekommen ist auf Grund von Verhältnissen, die ich hier nicht erörtern will.

(Bewegung.)

(A) Aber an anderen Orten passirte es auch bei der letzten Wahl. Bei der vorigen Wahl des Herrn Kollegen Möller sind in Kastrop ganz dieselben Ungeheuerlichkeiten vorgekommen. Wenn sie nicht vorgekommen wären, würde nicht Herr Möller heute auf diesem Platze sitzen, sondern Herr Tölke — wenn er noch lebte

(Heiterkeit);

aber er lebt nicht mehr.

Auch in anderen Wahlkreisen ist Derartiges vorgekommen, z. B. in Bochum und, wovon Herr Möller-Gelsenkirchen auch ein Lied singen kann, in Wattenscheid. Wie demoralisirend das wirkt, kann Ihnen ein Beispiel beweisen, das mich persönlich angeht. Im Orte Wattenscheid, des Wahlkreises Bochum, der heute von einem Zentrumsmann, Herrn Fuchs, vertreten wird, der das ganz sicherlich nicht gut heißt — denn die Machinationen richteten sich ebenso gegen das Zentrum, wie gegen uns, wie gegen die Sozialdemokraten, es waren das eben Machinationen der nationalliberalen Schornsteinbarone — in Wattenscheid hatte ich, als ich für Bochum kandidirte, mal eine Rede zugesagt, konnte sie aber wegen Erkrankung nicht halten. Trotz oder vielleicht in Folge dieser ungehaltenen Rede erhielt ich eine große Majorität von Stimmen bei jener Wahl, als Herr von Schorlemer das Mandat niedergelegt. Bei der folgenden Wahl kandidirte ich wieder; da waren die Wattenscheider in der Lage, mich als gesunden Menschen kennen zu lernen und eine Rede von mir zu hören in einer kolossal besuchten Volksversammlung, in der die Begeisterung für den Fortschrittsmann geradezu phänomenal war. Aber das Ende vom Liede war, daß nach meiner phänomenalen Rede die Führer unserer Arbeiterpartei zu mir kamen und sagten: wir haben gegen Sie gar nichts auszusetzen, aber wenn ein Engel vom Himmel herunterkäme, wir wählten doch alle sammt und sonders sozialdemokratisch, aus dem einfachen Grunde, weil wir das vorige Jahr nicht frei wählen durften, wie wir wollten; wir wissen, (B) daß wir unsere Arbeitgeber am meisten ärgern können, wenn wir den Sozialdemokraten wählen und nicht Sie; so lieb Sie uns auch sind, lieber Herr Lenzmann, wir wählen nicht Sie, sondern den Sozialdemokraten! — Das Ende vom Liede war, daß ich noch nicht 30 Stimmen bekam trotz meiner schönen Rede.

(Große Heiterkeit.)

Nun wird gesagt: ja, die anständigen Leute werden das nicht machen; ein anständiger Abgeordneter würde doch verschmähen, ein Mandat auf solche Weise zu erhalten. — Ich habe vor dem verehrten Herrn Kollegen Möller allen Respekt und zu ihm das Vertrauen, daß er das Prototyp jeder Ehrenhaftigkeit und jedes Anstandes ist. Aber daß seine Wahl so zu Stande kam, wird ihm natürlich nicht mitgetheilt.

(Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

— Das wird ihm selbstredend nicht mitgetheilt. Und wenn er in unserer Presse liest: ja, Sie haben Ihre Wahl diesen schmählichen, verwerflichen, fluchwürdigen Machinationen zu verdanken, — dann sagen seine guten Freunde: ach, glaube doch den Sozialdemokraten, den Fortschrittlern und dergleichen Gelichter nicht; du bist so ehrlich und schlank gewählt, wie es nur gedacht werden kann. Er nimmt an, behält das Mandat bis drei Tage vor dem Reichstagsende und bildet sich ein, daß der Wahlkreis Dortmund durch den vertreten sei, den Dortmund will, während ihn die wirklich vorhandenen Thatsachen überzeugen mußten, daß der Wahlkreis eben nicht so vertreten ist, wie die Majorität es will, daß der eigentliche Vertreter von Dortmund ein ganz anderer sein müßte.

Aber — wird ferner gesagt — die anständigen Leute werden sich dahin vereinigen, daß sie über die Einheit der Stimmzettel und dergleichen ein Kartell schließen. Auch das haben wir häufig versucht, als dieses Gesetz nicht zu Stande kam. In meinem heimatlichen Wahlkreise haben sich die sämmtlichen in Betracht kommenden Parteien — das Zentrum, nur schwach vertreten, kommt nicht in Betracht — die Nationalliberalen, Sozialdemokraten und Fortschrittsleute — Konservative kennt man bei uns nicht, wer bei uns eine konservative Ader hat, schämt sich, sich konservativ zu nennen, er nennt sich nationalliberal (C)

(große Heiterkeit) —

die Führer jener drei Parteien haben sich bei uns zusammengethan und sich über das Format der Stimmzettel geeinigt. Sie haben sich Stimmzettel bestellt von demselben Papier. Aber das größte Industriewerk in dem Wahlkreise sagt: ja, was geht mich das an, ihr könnt beschließen von Komiteeoder Wahlvereinswegen, was ihr wollt, ich wünsche, daß meine Tausende und Abertausende von Arbeitern nationalliberal wählen, deshalb erkenne ich die Wahlabmachungen gar nicht an, ich befehle meinen Arbeitern, so zu wählen wie ich will, und gebe ihnen die Stimmzettel, bei denen ich kontroliren kann, daß es die sind, von denen ich wünsche, daß sie abgegeben werden! — Also, meine Herren, die Abmachungen helfen gar nichts, weil der Einzelne nicht daran gebunden ist, und gerade die Mächtigsten im Wahlkreise sich einfach darüber hinwegsetzen.

Was nun die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes anlangt, so will ich in der Generaldiskussion nicht näher darauf eingehen, sondern sie nur streifen, wie die beiden Antragsteller es auch gethan haben. Da begrüße ich in der That zunächst freudig, daß man zu einer Minimalgrenze für die Größe der Wahlkreise gekommen ist. Auch ich halte mit dem Herrn Kollegen Rickert die Zahl von 125 für zu gering; die Zahl von 400 ist mir eigentlich noch nicht hoch genug, denn es ist nichts gefährlicher bezüglich der Wahlbeeinflussung, als daß in einem kleinen Wahlkreis, wo der Eine den Anderen genau kennt, wo jeder von seinen Vorgesetzten gekannt ist, in nur einem einzigen oder zwei Lokalen gewählt wird. Wie bedenklich das ist, das will ich Ihnen an einem Beispiel wiederum aus dem Wahlkreise des Herrn Abgeordneten Möller beweisen. — Der Herr wird verzeihen, daß ich mich mit seinem Wahlkreise und seiner Person so eingehend befasse; ich (D) bin von ihm ersetzt worden, er ist mein indirekter Nachfolger, und deshalb empfinde ich einen gewissen Schmerz beim Anblick des Herrn Abgeordneten Möller, daß er dort auf meinem Platz sitzt; — d. h. ich habe den Platz dort nicht eingenommen, sondern einen Platz auf der Linken.

Also in dem Wahlkreise Dortmund existirt ein Bezirk, dessen sämmtliche wahlberechtigten Einwohner sich darauf kaprizirt hatten, mich zu wählen; es war nicht ein einziger da, der mich nicht wählen wollte, nicht einmal ein Sozialdemokrat. Es waren vielleicht recht thörichte Leute; aber so thörichte Leute gab es nun einmal dort. Nun wohnten in diesem Wahlkreis zwei Schullehrer; und wenn sämmtliche Stimmen auf mich gefallen wären, so lag der logische Schluß nahe, daß auch die zwei Schullehrer mich, den „verfluchten" Fortschrittsmann gewählt hätten, und das konnte ihnen übel bekommen angesichts der Thatsache, daß ein Schullehrer in Putzig mit Amtsentsetzung bestraft worden ist, weil er fortschrittlich agitirt hatte. Die beiden Leute sagten sich: wenn alle Stimmen auf meinem Namen abgegeben werden, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die beiden Schullehrer auch fortschrittlich gewählt haben, und darum müssen wir das kontrekarriren. Nun war guter Rath theuer: keiner wollte von seiner Meinung abgehen, und keiner wollte mich nicht wählen. Sie wandten sich deshalb an mich, und ich sagte: nun dann knobelt das aus; denn eine Stimme muß gegen mich abgegeben werden, damit wenigstens jeder dann behaupten kann: ich bin es gewesen. Da haben sie also die Sache ausgeknobelt, und da hat einer der Schullehrer mich nicht gewählt.

(Heiterkeit.)

Also, meine Herren, es ist sehr nothwendig, daß die einzelnen Bezirke nicht zu klein genommen werden.

Wichtiger scheint mir allerdings zu sein, daß die Stimmzettel nach Gewicht und Größe einheitlich festgestellt werden. Ich

(A) brauche auch hier nur an die Dortmunder Wahlen und die dort verschiedenartig verwandten Zettel zu erinnern; ich erinnere nur daran, daß bei jeder Wahlprüfung Proteste erhoben werden gegen besonders durch Größe oder Format gekennzeichnete Stimmzettel. Es ist also erforderlich, daß eine einheitliche Norm da vorgeschrieben wird; nur enthält hier das Gesetz eine Lücke, und ich beabsichtige, für die zweite Lesung einen diesen abhelfenden Antrag vorzubereiten, und werde darauf zurückkommen.

Dann, meine Herren, ist es aber auch absolut nothwendig, daß die Stimmzettel in Couverts gesteckt werden. Denn die Vorschrift, daß die Stimmzettel äußerlich nicht gekennzeichnet sein dürfen durch Schrift u. s. w., das genügt nicht, weil durch eine gewisse Behandlung der Stimmzettel eine äußerliche Kennzeichnung des Stimmzettels sich herstellen läßt. Heute Abend werden wir in der Wahlprüfungskommission Stimmzettel vorgelegt bekommen, die allerdings äußerlich nicht, z. B. durch ein Bleistiftszeichen gekennzeichnet sind, aber durch besonderes Falten — es ist der Wahlkreis des Herrn Abgeordneten Grafen von Bismarck-Schönhausen — allerdings gekennzeichnet waren. Eine Anzahl von Stimmzetteln hat ein im Papier befindliches Wasserzeichen, und wenn man diese Zettel dann gegen das Licht hält, so sind sie äußerlich erkennbar, zwar nicht durch Zuthun der Wähler oder deren Vorgesetzten, aber durch ein natürliches Kennzeichen, welches zur Erkennung mißbraucht wird. Und um ein derartiges Kennzeichen nicht mißbrauchen zu lassen, ist es nothwendig, daß man die Stimmzettel in ein Couvert steckt.

Auch die Einrichtung der Isolirräume halte ich für absolut erforderlich: nur dadurch wird es möglich gemacht, daß die Leute nicht kolonnenweise zur Wahlurne geführt werden, daß sie in die Lage versetzt werden, den Stimmzettel abzugeben, der ihrer Ansicht entspricht. Alle übrigen Manipulationen helfen nicht, wenn sie nicht den Wähler einen Moment vollständig frei lassen, der ihn der Beeinflussung seiner Tyrannen (B) entzieht und ihn in die Lage setzt, in diesem Augenblick den Stimmzettel in das Couvert zu thun, den er hineinthun möchte. Bei meinen Erlebnissen aus Veranlassung der Wahlen in Dortmund habe ich unwillkürlich vielfach an die erste Wahl gedacht, die wir im Jahre 1867 für den Norddeutschen Bund hatten, und bei welcher das Militär mitwählte. Ich hatte damals die große Ehre, Einjährig-Freiwilliger zu sein und mußte auch wählen. Wir wurden damals korporalschaftsweise zur Wahl kommandirt, es wurden uns bestimmte Stimmzettel gegeben, die wir hinbringen mußten, wir wurden unter die Führung eines Korporals gestellt, wir mußten den Stimmzettel offen tragen und konnten daher keinen anderen abgeben als den uns gegebenen. Allerdings fand ich doch einen Ausweg. Ich war so frei, des Abends vorher in die Kaserne zu gehen und in meiner Kompagnie die konservativen Stimmzettel gegen fortschrittliche zu vertauschen, sodaß statt des Herrn von Quadt Herr von Bockum-Dolffs die Stimmen meiner Kompagnie wenigstens erhielt. Die Folge davon war, daß ich nach drei Tagen — nicht wegen dieser Handlung, sondern weil ich eine lächerliche Miene gezogen habe, als mir das vorgehalten wurde — zu drei Tagen Mittelarrest verurtheilt wurde.

(Heiterkeit.)

So strafte das Militär; der Großgrundbesitzer und Großindustrielle straft nicht mit Mittelarrest, sondern mit Hungerleiden und Entziehung der Existenz, und das ist eine viel schlimmere Strafe, als wenn ein Einjährig-Freiwilliger einmal drei Tage Mittelarrest bekommt. Das kann man schließlich noch tragen.

Meine Herren, ich begrüße es freudig, daß man die Wahlzeit verlängert hat; denn die Zeit bis 7 Uhr scheint mir doch ziemlich kurz zu sein. Ich würde es viel lieber haben, wenn man dem Wähler die Zeit insofern vollständig frei giebt, als man obligatorisch die Wahl an einem Sonntag vornehmen läßt. Die Herren Sozialdemokraten werden hoffentlich einen derartigen Antrag stellen, und ich werde diesen Antrag unterstützen. (C) Ich glaube auch, daß das Zentrum diesem Antrag nicht energisch widersprechen wird; denn es ist wahrlich keine Sabbathschändung, sondern auch eine Art Gottesdienst, daß man auch an einem Sonntag von dem einzigen heiligen Volksrecht, das wir noch haben, Gebrauch macht. Und wenn es eine Sabbathschändung ist, so mögen sich im Jenseits dafür diejenigen verantworten, die uns zu dieser Sabbathschändung veranlassen dadurch, daß den Leuten keine Zeit gegeben wird, alltags ihr Wahlrecht auszuüben. Auch jetzt haben wir wieder Fälle, wo einfache Arbeiter sich darüber beklagen, daß es ihnen verboten ist, während der Arbeitszeit zur Wahl zu gehen. Die Mittagszeit ist zu kurz dazu, und so sind sie gezwungen, entweder auf ihr Wahlrecht oder auf ihr Mittagessen zu verzichten.

Alle diese Gründe sprechen ja mit zwingender Nothwendigkeit dafür, daß ein jeder, der eine ehrliche Handhabung des Gesetzes will, für diese Gesetzesvorlage stimmt; eine Opposition gegen die Tendenz dieser Gesetzesvorlage steht durchaus auf dem Standpunkt einer bewußten und gewollten Gesetzesübertretung, einer Nichtheilighaltung der Gesetze, und das nehme ich nicht an, so lange ich die Gründe gegen die Vorlage nicht gehört habe. Einzelne formelle Gründe sind schon auf der rechten Seite gegen die Vorlage vorgebracht worden. Es ist gesagt worden: die Ausführung dieser Isolirräume läßt sich in ländlichen Bezirken nicht durchführen. Warum denn nicht? Man möge doch nur eine solche Sache sich praktisch überlegen. Was gehört dazu? Sie brauchen dazu nicht ein besonders ausmöblirtes Apartement, sondern Sie können eine spanische Wand nehmen und dieselbe in der Zwischenzeit, wenn Sie sie nicht anders zu lassen wissen, im Spritzenhaus aufbewahren. Jede Gemeinde hat ja dieses Hilfsmittel, und es erscheint wohl zulässig, daß dieses Hilfsmittel gegen die arge Brandstiftung, die man durch die Wahlbeeinflussung begeht, ebenso gut im Spritzenhause Platz hat, wie die Feuerspritze. Die ganze Sache kostet also vielleicht einige Mark.

Nun wird gesagt: die Arbeit würde vermehrt. Das ist (D) in diesem Augenblick auch nicht so gefährlich. Sie haben ja die Legislaturperiode auf fünf Jahre verlängert; Sie haben ja dafür gesorgt, daß die Wahlarbeit nicht so häufig geschieht, gegen unseren Wunsch. Da können Sie uns also nicht damit kommen und sagen: diese kleine geringe Arbeitsvermehrung alle fünf Jahre ist so groß, daß wir gegen das Gesetz stimmen. Sorgen Sie doch dafür, daß der Reichstag nicht aufgelöst zu werden braucht! folgen Sie doch in Ihren Abstimmungen den Forderungen einer vernünftigen Regierungspolitik! dann kommen Sie wahrscheinlich nur alle fünf Jahre zu einer Wahl; und wenn wir öfter dazu kommen, dann liegt es wahrscheinlich — verzeihen Sie das Wort — an Ihrem Frondiren.

Endlich ist gesagt worden, daß, wenn wir diese Kautelen einführten, die Wahlproteste sich häufen würden. Ich verstehe nicht, wie das geschehen kann, wenn wir größere Garantien für die Geheimhaltung der Wahl liefern. Im Gegentheil glaube ich, daß wir weniger Proteste haben werden; ebenso wenig ist die Anschauung begründet, daß die Prüfung der Wahlproteste sehr viel Zeit in Anspruch nehmen würde, und ferner auch, daß eine Remedur durch die Wahlproteste vorhanden sei. Das Hilfsmittel, das in dem Wahlprotest besteht, ist ein außerordentlich geringfügiges, wenn auch nicht ganz werthlos. Es ist schon deshalb geringwerthig, da die Wahlproteste immer erst sehr spät zur Verabschiedung kommen. Ich brauche hier nicht auf Herrn Möller hinzudeuten, sondern wir haben eine Menge von Fällen, daß Leute ganz munter jahrelang im Reichstag gesessen haben, ehe ihre Wahlen zur Erörterung in der Wahlprüfungskommission, geschweige denn im Plenum, gekommen sind. Sodann sind solche Wahlproteste nicht ohne weiteres gemacht, und namentlich nicht die Wahrheitsbeweise so ohne weiteres zu erbringen. So lange nicht aus dem Reichstag eine Kommission gewählt wird, die an Ort und Stelle das Material prüft, so lange können die Wahlprüfungskommissionen nicht einen einigermaßen

(A) genügenden Schutz gegen die unrichtigen und ungiltigen Wahlen gewähren, wie sie jeden Tag vorkommen können. Dazu ist die Requisition anderer Behörden zu schwerfällig. Meine Herren, ich habe soeben gesagt, daß die Gesetzesvorlage eine kleine Lücke enthalte, und dem ist auch so. Es ist nämlich in dem § 11 f gesagt worden:

Ungiltig sind:

1. Stimmzettel, welche nicht in einem amtlich abgestempelten Umschlag oder welche in einem mit einem Kennzeichen versehenen Umschlag übergeben worden sind;
2. Stimmzettel, welche mit einem Kennzeichen versehen sind;
3. Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
4. Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
5. Stimmzettel, welche auf eine nicht wählbare Person lauten;
6. Stimmzettel, welche eine Verwahrung oder einen Vorbehalt gegenüber dem Gewählten enthalten.

Es fehlt aber in diesem Paragraphen die Bestimmung, daß auch diejenigen Stimmzettel ungiltig sein sollen, die in Größe oder Gewicht wesentlich von der regierungsseitig bestimmten Norm abweichen. Es ist sehr leicht denkbar, daß irgend ein Tyrann, der seine Untergebenen beeinflussen will, sich an diesem § 10 nicht stößt, daß er Stimmzettel von einem ganz bestimmten Format, ganz bestimmten Gewicht, die für ihn erkennbar sind, mit einem einzigen Namen versieht, und es giebt keine Bestimmung in dem Gesetz, daß derartige Stimmzettel ungiltig sind. Ich sage demzufolge: es muß in § 11 noch eine siebente Nummer eingefügt werden, daß auch Stimmzettel ungiltig sein sollen, welche an Gewicht und Größe von dem amtlich festgestellten Gewichts- und Größenverhältniß in § 10 erheblich abweichen. Ohne diese Ergänzung liefert uns § 10 (B) mit seiner Bestimmung, daß eine einheitliche Größe und ein einheitliches Gewicht vorhanden sei, gar keinen Schutz. Ich hoffe, daß Sie meinem Antrag in zweiter Lesung beistimmen, weil er in der That, wie auch die Herren Antragsteller versichert haben, nothwendig geworden ist in Folge eines bei der Vorlage vorgekommenen Versehens.

Ich richte ferner die Bitte an Sie, zusammen mit den Antragstellern, die zweite Lesung heute vorzunehmen und die Sache nicht an eine Kommission zu verweisen oder dort zu begraben. Es könnte ja wohl auch einer auf den Gedanken kommen, den Antrag an die Stempelkommission zu verweisen. Die Kommissionen sind ja in der That heutzutage mehr oder minder Todtenkammern, oder sie sind wenigstens eine Art dunkler Stuben, worin man die unartigen Kinder steckt, damit sie nicht so großen Spektakel machen. Dieser Antrag aber, hervorgegangen aus der Ehe der Herren Abgeordneten Rickert und Gröber

(Heiterkeit),

es ist in der That keineswegs ein unartiges, sondern ein recht artiges Kind, von dem wir viele Freude erleben werden, wenn es vollständig zur Reife gekommen ist; und damit wir diese Freude erleben und dazu gelangen, unseren abhängigen Leuten eine freie Bethätigung ihres ersten heiligsten Rechts, ihres Wahlrechts, zu sichern, ersuche ich Sie dringend, die Sache nicht an die Kommission zu verweisen, sondern sofort in die zweite Lesung einzutreten und die Vorlage möglichst einstimmig anzunehmen.

(Beifall.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Blos.

Abgeordneter **Blos:** Meine Herren, wir stimmen für diese Anträge, auch wenn darin unsere Wünsche, die wir in Bezug auf diesen Gegenstand haben, nicht alle erfüllt sind. Bei der letzten Berathung dieser Anträge im vorigen Reichstag wurde uns bedeutet, daß sie auf Grund einer Abmachung zu Stande gekommen seien, und es wurde uns zu bedenken (C) gegeben, daß diese Abmachung ein Kräutlein „Rühr' mich nicht an!" sei. Es wird mir nicht einfallen, dieses irgendwie anzutasten; aber ich werde mir erlauben, unsere Wünsche doch einigermaßen laut werden zu lassen.

Die Frage der proportionalen Wahlen lasse ich bei Seite, und zwar, weil ich mich unter den gegenwärtigen Umständen für meine Person vollständig befriedigt fühle, wenn das bestehende Wahlrecht im ganzen und großen uns erhalten bleibt. Der Herr Abgeordnete Lenzmann war neugierig, wie wohl die Herren von der konservativen Partei sich zu diesen Anträgen stellen würden. Ich glaube, darüber kann man doch kaum im Zweifel sein. Verschiedene Aeußerungen, welche in der Presse wie hier im Hause nach dieser Richtung gefallen sind, lassen uns erkennen, was man auf jener Seite über diese Dinge denkt. Wir haben so häufig in der letzten Zeit Drohungen gegen uns fallen hören. So hat der Herr Abgeordnete von Stumm sich dahin geäußert: er möchte uns gern mit einem neuen Sozialistengesetze bepacken; Herr von Kardorff hat kürzlich geäußert: man möchte uns doch etwas mehr einsperren und die Strafgesetze verschärfen. Ich glaube kaum, daß diese Herren geneigt sind, uns mit einem verbesserten Wahlrecht zu beschenken. Herr von Kardorff hat sogar kürzlich das Gespenst einer sozialdemokratischen Majorität dieses Hauses hier aufsteigen lassen. Mir scheint, daß wir am allerwenigsten Ursache haben, uns mit dieser Frage überhaupt zu beschäftigen. Was eine sozialdemokratische Majorität hier thun würde, ob sie überhaupt kommen wird, daran haben wir noch gar nicht gedacht. Wenn wir aber darnach streben würden, so hätten wir jedenfalls dasselbe Recht dazu, wie andere Leute; denn ich glaube kaum, daß die Herren von der Rechten durch eine besondere Gnade der göttlichen Vorsehung dazu berufen sind

(Heiterkeit links),

hier eine Majorität anzustreben.

Wir sind der Meinung, so sehr wir mit den Vorschlägen (D) einverstanden sind, die hier vorliegen, daß es eine absolute Wahlfreiheit überhaupt nicht giebt, so lange abhängige Menschen vorhanden sind. Ein französischer Abgeordneter hat sich einmal dahin geäußert: bei uns in Frankreich können die Wähler Minister stürzen, aber sie müßten gewärtig sein, des anderen Tages aus der Arbeit entlassen zu werden. Bei uns können die Wähler keine Minister stürzen; aber allerdings, aus der Arbeit entlassen zu werden, das kann ihnen auch passiren.

(Heiterkeit links.)

Man weiß ja, wie es gemacht wird. Diese vielen Beispiele, die hier vorgeführt worden sind, durch eine größer Anzahl zu vermehren, kommt mir nicht in den Sinn; ich will nur bemerken, wie es mit der Wahlfreiheit an einzelnen Stellen auf dem Lande bestellt ist, wo ja die Abhängigkeit am charakteristischsten in die Erscheinung tritt. Es giebt gewisse Güter in Deutschland, wo gar nicht nachgeforscht wird, wie die Einzelnen gestimmt haben, — es wird einfach votirt, wie viel Stimmen für den Sozialdemokraten oder einen sonstigen Oppositionsmann abgegeben worden sind, und ebenso viel Leute werden einfach entlassen. Das wird vorher angekündigt, und es ist selbstverständlich, daß dann ein jeder von der Furcht beherrscht wird, diesem Schicksal anheimzufallen. Solche Fälle sind schon in Masse vorgekommen, und dagegen werden uns weder die Wahlcouverts noch, wie Herr Lenzmann sagt, die „Appartements" sichern können, sondern eine derartige Maßregelung wird unter allen Fällen möglich sein, so lange die gegenwärtige Abhängigkeit besteht. Man hat gut von Feigheit reden unter diesen Umständen. Ich meine aber: es gehört ein gewisser Uebermuth dazu, heute von einer öffentlichen Abstimmung überhaupt zu reden; es giebt eine ganze Menge Leute, die sich nicht getrauen, öffentlich abzustimmen, wie es ihre Ueberzeugung ihnen eingiebt, und die noch lange keine Proletarier sind, die in verhältnißmäßig guter gesellschaftlicher Position sich befinden, die aber fürchten, in Folge ihrer Abstimmung könnten ihnen

(A) ihre Geschäftsverbindungen abgeschnitten werden, oder, wenn sie Beamte sind, sie könnten von ihren Vorgesetzten gemaßregelt werden, und was sonst damit zusammenhängt. Das ist ja alles bekannt.

Die zwei Wahlen, über die uns die Wahlprüfungskommission zuletzt berichtet hat, beweisen uns wiederum, wie die Wahlen gemacht werden. Es gilt immer noch der alte Spruch, den früher, vor langen Jahren, einmal ein Abgeordneter hier im Hause gethan hat, der lautet: „Wenn ich von Landräthen und Wahlen höre, werde ich nervös!" — Und diese beiden Wahlen beweisen uns, daß Landräthe, Wahlvorsteher, Arbeitgeber und Kriegervereine die maßgebenden Faktoren für den Ausfall derselben gewesen sind. Es ist kein Zweifel, daß diese Schutzvorrichtungen nicht ausreichen, um die Uebergewalt zu beseitigen oder aufzuhalten, die aus den ökonomischen Privilegien hervorgeht.

Was nun den Entwurf selbst betrifft, so ist die Bestimmung über die Vermehrung der Wahlkreise ein Vorschlag, der schon sehr oft angeregt worden ist. In der That entsprechen ja die Wahlkreise zu einem sehr großen Theile nicht mehr den Vorschriften, die in der Reichsverfassung in dieser Beziehung enthalten sind. Man hat sich immer gescheut, diese Sache ernsthaft anzuschneiden, und mir scheint, daß man am allerwenigsten die Lust hat, auf eine Vermehrung der Wahlkreise einzugehen, wo man die Zustimmung geben muß, wenn diese Anträge Gesetzeskraft erhalten sollen. Wie mir mitgetheilt worden ist, — ich habe es nicht selbst gesehen, — ist der Sitzungssaal des neuen Reichstagsgebäudes nicht größer als dieser hier. Wenn nun eine bedeutende Vermehrung der Sitze eintreten würde, so würde man dort offenbar keinen Platz haben, und es würde uns gehen wie dem englischen Parlament, welches sich niemals vollzählig versammeln kann. Deshalb glaube ich kaum, daß dieser Vorschlag darauf rechnen kann, irgendwie verwirklicht zu werden.

Bezüglich der Bestimmungen über die Ausführung der
(B) Wahl möchte ich einen Punkt hervorheben, der bis jetzt noch wenig berührt worden ist, nämlich, daß man auch einmal daran denken könnte, — ich empfehle das nur der Aufmerksamkeit der Behörde, — doch dafür zu sorgen, daß die Gefäße, in welche die Stimmzettel geworfen werden, etwas sorgfältiger ausgewählt werden. Hier steht ja allerdings der euphemistische Ausdruck „Wahlurne"; wer aber ländliche Wahlurnen gesehen hat, der weiß, was das oft für seltsame Urnen sind: da findet man Zigarrenkistchen oder Suppenschüsseln; und es wäre wohl angebracht, daß von Seiten der Behörden diesem Uebelstande eine gewisse Aufmerksamkeit gewidmet würde.

Wir sind mit den Bestimmungen des Entwurfs insoweit einverstanden, als wir ja der Austheilung des Papiers durch die Regierung und dergleichen — dem allen zustimmen und früher auch selbst schon im Jahre 1877 hier im Hause ganz Aehnliches beantragt haben. Damals wurde der Antrag der Wahlprüfungskommission überwiesen, aus welcher er nicht mehr hervorging.

Die Vorrichtung, wo der Wähler von keiner anderen Person gesehen werden kann, billigen wir durchaus, trotz der angeführten guten und schlechten Witze, die darüber gemacht worden sind. Es ist in der That nothwendig, daß der Wähler sich wenigstens einen Augenblick allein befindet und ungesehen sich irgendwo aufhalten kann, bevor er die Wahlhandlung vollzieht. Darüber könnten wir, meine Herren, wenn wir wollten, ein ganz unübersehbares Material beibringen, wie es gemacht wird, wenn in einem Fabrikort oder auf dem Lande die Wähler kolonnenweise in das Lokal geführt und derart beaufsichtigt werden, daß sie gar nicht anders stimmen können, als derjenige wünscht, der über sie zu befehlen hat. Das ist auch so allgemein bekannt, daß ich eigentlich darüber kein Wort zu verlieren brauche.

Was wir aber ganz besonders vermissen, das ist die Bestimmung, daß die Wahl an einem Sonntag stattfinden soll. Der Herr Abgeordnete Lenzmann hat gemeint: wir sollten dazu einen besonderen Antrag stellen. Das unterlasse (C)
ich, weil ich weiß, daß dieser Antrag gänzlich aussichtslos ist. Nur will ich bemerken, daß ja auch die Kirchenwahlen an den Sonntagen, und zwar in der Kirche selbst, stattfinden; und nach meinen Begriffen sind diese Kirchenwahlen nicht heiliger als die Reichstagswahlen. Ich glaube, es könnte gerade dadurch Veranlassung gegeben werden, doch bei der nächsten Gelegenheit — diesmal verzichte ich darauf — dieser Frage etwas näher zu treten.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat die Sache etwas zu leicht genommen, wenn er meinte, es komme selten vor, daß ein Arbeitgeber seine Arbeiter von der Wahl zurückhielte. Das kommt sehr häufig vor, und namentlich kommt es da vor, wo die Arbeiter vom Lande in die Städte kommen, und wo sie einen weiten Weg zurückzulegen haben, wenn sie ihre Stimmen an ihrem Wohnsitze abgeben wollen. Sie mögen sich das nur einfach vorstellen. Wenn so ein Mann 3 Stunden weit von der Stadt weg wohnt und auf dem Dorfe seine Stimme abgeben muß, so muß er um 3 Uhr Nachmittags bei seinem Arbeitgeber um Erlaubniß fragen, ob er nach Hause gehen und wählen darf. Da kommt es nun ganz auf den guten Willen des Arbeitgebers an, ob er Lust hat, dem Betreffenden die Erlaubniß zu geben, ob er überhaupt Lust hat, verschiedene Leute aus seinem Geschäfte Nachmittags wegzulassen. Es mag sein, daß die Geschäfte ihn dazu veranlassen, wenn dringende Arbeiten vorliegen, es mag sein, daß er politische Bedenken hat, — kurz, er kann sich die Sache ganz so einrichten, wie er will. Es ist mir sogar mitgetheilt worden, daß auch in Staatswerkstätten man so weit ging, an einzelnen Orten wenigstens, die Arbeiter von der Wahl abzuhalten, und es ist mir bezeichnet worden, daß in den Königlichen Staatseisenbahnwerkstätten zu Hannover dieses der Fall gewesen sei, daß man nämlich bei der Stichwahl die Leute nicht zur Wahl gelassen habe. Die Quelle, aus der ich das erfahren habe, ist so zuverlässig, daß ich glaube, diese Behauptung aufstellen zu
können. (D)

Sie sehen also, daß es damit durchaus nicht so harmlos aussieht, wie der Herr Abgeordnete Rickert gemeint hat, und daß es durchaus nothwendig ist, den Einzelnen von dieser Beschränkung zu befreien, daß es nothwendig ist, den Wahltag auf einen Sonntag zu verlegen.

Ich beschränke mich auf diese Ausführungen; denn das alles ist ja schon öfters in diesem Hause besprochen worden, und es läßt sich nicht mehr viel neues dazu sagen.

Was nun die Hauptschwierigkeiten dieses Antrags bildet, das ist die Stellung der Regierung. Es mag sein, daß es Leute giebt, die sich der Hoffnung hingeben, die Regierung werde diesen Antrag akzeptiren. Ich glaube es nicht. Unsere leitenden Staatsmänner betrachten ja die Regierungsgewalt als einen Zügel, — oder mit anderen Worten: es wird da viel mehr gebremst als vorwärts getrieben; und da wir so oft von jenen Plätzen aus gehört haben, daß das allgemeine Wahlrecht sich entweder nicht bewährt habe, oder daß es mißbraucht werde, so glaube ich kaum, daß wir von jener Seite auf Entgegenkommen zu rechnen haben. Wir stimmen dennoch für diesen Antrag und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir ihn als eine zeitgemäße Demonstration betrachten, gleichviel welchen praktischen Erfolg er hat.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Merbach.

Abgeordneter **Merbach:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat soeben bemerkt, aus welchem Grunde seine Partei für diesen Antrag stimmt. Mir ist es von vornherein zweifellos gewesen, daß die Herren von der sozialdemokratischen Partei auf diesen Antrag einen minderen Werth als andere Parteien dieses Hauses legen. Die Wahlfreiheit der sozialdemokratischen Partei ist eine etwas anders geartete als die anderer Parteien.

(A) Zur Zeit der Wahl wird einfach verordnet: in dem Wahlkreis N. N. ist der Kandidat der Sozialdemokratie der und der. Der Name ist meistens den Herren von der Sozialdemokratie nicht bekannt, sie kennen natürlich auch die Person nicht; aber gleichwohl wird der erhaltenen Weisung gemäß flott und einstimmig der Betreffende gewählt. Meine Herren, eine derartige Parteidisziplin haben andere Parteien nicht, und deshalb ist es sehr erklärlich, daß uns dieser Antrag jetzt von neuem entgegentritt.

Herr Abgeordneter Lenzmann vermißte einen Redner gegen diesen Antrag. Diese Lücke auszufüllen will ich mir erlauben, indem ich namens meiner politischen Freunde erkläre, daß wir gegen den Antrag stimmen werden

(Bravo! rechts),

aber nicht etwa, wie der Herr Abgeordnete Rickert denken könnte, daß wir da sitzen, wo die Spötter sitzen, daß wir etwa Witze über diesen Antrag machten, ihn von der heiteren Seite auffaßten, — ganz bestimmt nicht! Wir nehmen diesen Antrag vollständig ernst, wie er gemeint ist. Die Tendenz, die Absicht, aus der dieser Antrag hervorgegangen ist, ist uns voll sympathisch; auch wir wollen die Aufrechthaltung der Freiheit und des Geheimnisses der Wahl.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Wir haben allerdings nicht die Mittel, zu sagen: ihr wählt den und den, und wenn ihr das nicht thut, so verrathet ihr eure Kameraden. Und wenn das nicht hilft, so heißt es: wenn du nicht den Sozialdemokraten wählst, dann sollst du einmal sehen, wie es dir geht. Dies ist die Freiheit im Licht der Sozialdemokratie.

(Zustimmung rechts. — Widerspruch und Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Ich werde ja vielleicht noch auf diesen Einwurf antworten. Also hier handelt es sich darum, daß wir dem Antrag entgegentreten, gegen ihn stimmen, weil wir gegen die praktische (B) Durchführbarkeit aus der Praxis entnommene ernste Bedenken haben.

Zunächst, in der Bestimmung über die Wahlkreise — Herr Lenzmann wünscht, daß 400 Personen ungefähr die Mindestzahl sei — erblicken wir für viele deutsche Reichsangehörige geradezu eine Verhinderung der Freiheit, zu wählen. In dünnbevölkerten Bezirken wird es Vielen gar nicht möglich sein, von ihrem Wahlrecht bei einer derartigen Ausdehnung der Wahlbezirke Gebrauch zu machen

(sehr richtig! rechts),

und da wird nicht etwa der schlimme Arbeitgeber derjenige sein, der dem Arbeiter nicht die Zeit läßt, an die Wahlurne zu gehen, sondern etwas anderes wird der Grund sein: die leider dem Menschen innewohnende Bequemlichkeit, das Bestreben, bei schlechtem Wetter lieber in der Stube zu bleiben, als sein Wahlrecht auszuüben. Das ist der große Uebelstand, unter dem wir, d. h. die Vertreter der Ordnungsparteien

(Lachen bei den Sozialdemokraten),

bei der Wahl leiden.

Weiter wünschen die Herren, daß künftighin der Wahlzettel in ein Couvert gesteckt wird. Ganz vor kurzem haben wir bei einem Referat aus der Wahlprüfungskommission gehört, daß in einem Wahllokal ungefähr 50 Menschen nicht haben wählen können, weil es Sechs schlug und die Leute waren noch nicht abgefertigt. Wie denken sich nun die Herren etwa die Zustände, wenn jeder Wähler erst ein Couvert bekommt und dann den Zettel hineinsteckt? Vielen, die mit der Federführung vertraut sind, wird das eine leichte Mühe sein; aber denken Sie sich, im kalten Winter, wenn der Arbeiter mit seinen von der Arbeit hart und schwielig gewordenen Händen diese Arbeit vornehmen muß, wird das recht lange dauern. — Nun sagt man, dafür ist der Schluß der Wahlhandlung von 6 auf 7 Uhr zu verschieben. Ja, wenn nur da nicht wieder die leidige Gewohnheit des Menschen in (C) Betracht käme! Die Postverwaltung bittet jedes Jahr sechs Wochen vor Weihnachten alle Menschen: schickt eure Weihnachtskisten nur nicht alle so spät; schickt sie bei Zeiten! Und was ist das Endresultat? Der ganze Postverkehr drängt sich in unheimlicher Weise auf die letzten Tage zusammen. Und wenn die Leute wissen, das Wahllokal ist bis 7 Uhr offen, so haben sie es um 6 Uhr noch nicht eilig, und der Schwerpunkt der Wahlhandlung wird sich auf die Zeit von 6 bis 7 Uhr legen; und je mehr Sie das Wählen erschweren, um so weniger werden von dem Wahlrecht Gebrauch machen.

Nun möchte ich noch eins bemerken. Die Herren werden wohl in dem § 11a eine kleine Korrektur vornehmen müssen. Es heißt da, die Wahl ist eine geheime; sie geschieht durch Abgabe des Stimmzettels in einem amtlich abgestempelten, mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlag. Nun, meine Herren, ein größeres Kennzeichen als eine amtliche Abstempelung kann dem Couvert unmöglich aufgedrückt werden!

(Heiterkeit.)

Also ich glaube, Sie müssen sagen: mit keinem anderen Kennzeichen versehen; dann wird es richtig sein.

Nun kommt der bewußte Nebentisch. An diesem Nebentisch soll der Wähler den Zettel in den Umschlag stecken, und an diesem Tisch soll er, wie Herr Lenzmann es so schön ausdrückte, vor dem Auge des Tyrannen geschützt sein. Ja, meine Herren, wie man diesen, dem Auge des Tyrannen entzogenen Nebentisch in manchem Wahllokal wird herstellen können, darüber wird mancher sich den Kopf zerbrechen; da wird es recht oft an Platz fehlen, namentlich in kleinen Orten. Und was wird die Folge sein? Wenn zwei Wähler in dem Lokal sind, da wird der Vorsitzende sagen müssen, Sie sehen, es geht niemand mehr herein ins Lokal, bleiben Sie draußen. Sofort ist der schönste Vorwurf geschaffen: die Wahlöffentlichkeit ist in schnödester Weise mit Füßen getreten.

Nun, meine Herren, möchte man glauben, wenn man (D) diese Vorschläge hört, die ganze Wahlfreiheit, das Wahlgeheimniß würde bei uns im Deutschen Reiche auf die unverantwortlichste Weise mit Füßen getreten. Ich darf auf die Proteste hinweisen. Meine Herren, Proteste kommen reichlich an das Haus, — ich wünschte, es kämen noch mehr. Ich finde, daß die sogenannten Ordnungsparteien den großen Fehler begehen, daß, wenn sie Sieger sind, sich nicht weiter kümmern um die unglaublichen Ausschreitungen, die oft von den in der Minderheit gebliebenen Parteien verübt worden sind. Derartige Proteste fehlen gänzlich im Hause.

(Sehr wahr! rechts und aus der Mitte.)

Der Herr Kollege Gröber hat einige Stellen aus Protesten vorgelesen und ausdrücklich bemerkt: das sind Behauptungen. Der geehrte Herr wird es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage: so lange das Dinge sind, die im Protest behauptet sind, und über die die Wahlprüfungskommission Erörterungen anzustellen beantragt hat, so lange hat das Verlesen derartiger Behauptungen keinen Zweck. Das sind unbewiesene Behauptungen. Sind sie als wahr klargelegt, dann kann jeder, der es ernst meint mit der Wahlfreiheit, nur wünschen, daß die Wahlprüfungskommission und der Reichstag ausgiebig den ernstesten Gebrauch von derartigen Protestpunkten machen mögen.

Der Herr Abgeordnete Lenzmann führte dann auch als einen schrecklichen Beweis von Arbeiterbeeinflussungen an, daß die Sozialdemokraten ihm gesagt haben: Verehrter Herr Lenzmann, wir wählten Sie herzlich gern, aber wir sind in unserer Wahlfreiheit beschränkt, und nun wollen wir den Arbeitgeber ärgern und wählen nur Sozialdemokraten. Weiß denn Herr Lenzmann nicht, daß die Sozialdemokraten auch höfliche Leute sind?

(Heiterkeit)

weiß er auch, daß das der einzige Grund gewesen ist, ihn

(A) nicht zu wählen? — Das hätte sich Herr Lenzmann überlegen sollen.

(Heiterkeit.)

Das von den Herren der sozialdemokratischen Partei Vorgebrachte habe ich schon gestreift. Meine Herren, Ihre Parteidisziplin ist eine ausgezeichnete: Ihre Arbeiter wählen mit Couverts und ohne Couverts, wie es ihnen von der Parteileitung vorgeschrieben wird.

Nun, meine Herren, nach Lage der Sache können wir nur in den Anträgen — wobei ich nochmals wiederhole, daß wir mit der Tendenz, die Wahlfreiheit aufrecht zu erhalten, vollständig einverstanden sind — eine Beschränkung unseres jetzigen Wahlrechts erkennen; und da leider die Lust zur Ausübung dieses Wahlrechts an vielen Orten recht schwindet, so möchten wir nicht die Ausübung dieses Rechts den Wählern noch erschweren. Und dann denken Sie doch auf der anderen Seite: ein freies Volk, ausgestattet mit dem höchsten Recht, das ein Volk überhaupt haben kann, dem freien, allgemeinen Wahlrecht, — und als Pendant, als Schutz und Schirm dieses heiligen Rechts, das vom Bundesrath vorgeschriebene, amtlich abgestempelte, mit keinem Kennzeichen versehene Couvert und den Nebentisch, an dem der Wähler seinen Zettel couvertiren kann, ohne daß ein sterbliches Auge ihn erblicken kann. Meine Herren, wir lehnen den Antrag ab.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Osann.

Abgeordneter Dr. **Osann:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Blos hat vorhin die Bemerkung gemacht, der ich vollständig zustimmen kann, daß die Freiheit des Wahlrechts überhaupt in Deutschland nicht möglich sei, sobald die Unabhängigkeit nicht vollständig hergestellt sei. Er wollte offenbar damit auf den Zukunftsstaat verweisen

(B) (Heiterkeit),

um zu sagen: in diesem ist jedenfalls die vollständige Unabhängigkeit hergestellt. Da wir aber nicht genau den Zukunftsstaat kennen — und vermuthlich auch Herr Abgeordneter Blos nicht —, so ist die Behauptung etwas kühn. Und nach dem, was man darüber gehört und gelesen hat, scheint mir doch eine gewisse Abhängigkeit immer auch in diesem Staat zu bestehen; und mögen Sie sich die Gleichheit in Ihrem Staat noch so ausgeführt denken, so müssen Sie doch immer mit gewissen Vorgesetzten, Beamten rechnen, die regieren.

(Zuruf.)

Nun, meine Herren, denke ich mir, daß diese nach und nach zu einem gewissen Einfluß kommen, daß sie Lust bekommen werden, sich in ihrer Stellung zu erhalten, weil sie mehr geistige Arbeit haben, weil sie besser dotirt sind. Dies können sie nur thun, indem sie einen gewissen Einfluß ausüben auf diejenigen, die sie in ihrer Stellung erhalten können: das sind doch die Mitglieder der Genossenschaft. Es ist hiernach ganz natürlich, daß auch in Ihrem Staate sich eine gewisse Abhängigkeit herausbilden wird; selbst wenn man auch nicht daran denkt, so wird sie doch von selbst, weil in den Menschen und Verhältnissen liegend, sich einstellen.

Wenn nun trotzdem der Herr Abgeordnete Blos sagt: das Gesetz hat für uns gar keinen Werth, wenn wir ihm zustimmen, so thun wir das nur aus demonstrativer Absicht —, so ist das ja nicht unbegreiflich, aber doch immerhin recht seltsam. Ich habe mir immer gedacht, daß man aus Ueberzeugung für ein Gesetz stimmt oder nicht; hält man es für gut, dann stimmt man dafür, oder man hält es nicht für geeignet, dann stimmt man dagegen; aber lediglich aus Demonstration für ein Gesetz zu stimmen, scheint mir doch zu weit zu gehen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Lenzmann hat sich vorhin — ich möchte sagen — die Freiheit genommen, zu erklären, daß jeder Abgeordnete an dieses Dogma gebunden sei, (C) welches in dieser Gesetzesvorlage niedergelegt sei, daß er jeden Abgeordneten, der sich nicht für dieses Dogma ausspreche, für einen unehrenwerthen, unanständigen Abgeordneten halte.

(Zuruf.)

— Ganz ausdrücklich hat er erklärt, jeder anständige, ehrenhafte Abgeordnete müsse für dieses Gesetz sein, und wenn er nicht dafür sei, so sei es sein Wille, gerade auf Verletzung des geheimen Wahlrechts, also gerade auf das Gegentheil von dem, was das geheime Wahlrecht will, hinzuwirken. Das ist doch eine Pression, die mir sehr unangebracht scheint. Ich werde mich durch derartige Bemerkungen nicht abhalten lassen, die Ansichten geltend zu machen, die ich für richtig halte, die meiner Ansicht entsprechen. Ich vertrete hier einen größeren Theil der Herren, die der nationalliberalen Fraktion angehören, wenn auch nicht alle.

(Zurufe links und aus der Mitte.)

— Ja, meine Herren, das ist eben das Eigenthümliche: wir haben nicht die Gabe, in ein Horn zu blasen

(Heiterkeit);

wir sind eben unabhängige Männer, und Sie sind abhängige Männer.

(Heiterkeit. Zurufe.)

Sie stehen unter der Herrschaft eines bestimmten Dogmas, und wir nicht. Wir überlegen jeden einzelnen Fall und stimmen nach unserer Ueberzeugung ab, und unter der Herrschaft des Dogmas sind Sie alle immer vollständig derselben Ansicht. Ich habe mich immer gewundert, wie es möglich sei, daß häufig bei den Herren der Sozialdemokratie und auch des Zentrums

(Zurufe)

die Abstimmung wie aus einem Gusse geht. Es giebt gewisse Strömungen, die mit einer völlig gleichen Wirkung die Geister aller Mitglieder einer Partei durcheilen, sodaß niemand Widerstand zu leisten vermag. (D)

(Wiederholte, fortwährende Zurufe. Glocke des Präsidenten.)

— Gewiß, ich habe auch nur gesagt, daß es sehr häufig der Fall ist.

(Zurufe.)

— Meine Herren, solche Zwischenrufe haben gar keine Bedeutung für mich, weil ich dasselbe Recht habe wie die anderen Herren, meine Ansicht zu äußern; die Zwischenrufe sind zwecklos, weil solche Zwischenrufe mich nicht davon abhalten werden, zu sagen, was ich zu sagen habe.

Meine Herren, es ist darauf hingewiesen worden, daß aus der nationalliberalen Fraktion früher Anträge in ähnlichem Sinne gekommen seien wie der hier vorgelegte Antrag. Gewiß; aber die Zeit ändert ja manches, und es zeigt sich, daß ein noch so guter Wille durch die Umstände beeinflußt wird und unter gegebenen Verhältnissen nicht absolut das fortgesetzt für richtig halten wird, was er für richtig in einer früheren Zeit erkannt hat. Wir halten diesen Gesetzentwurf — nicht alle, aber ein Theil von uns — für einen sehr wenig zweckmäßigen Antrag, um das Ziel zu erreichen, welches die Herren sich vorgesetzt haben. Es wird darauf hingewiesen, daß in anderen Staaten längst Aehnliches eingeführt sei. Ich bin der Ansicht, daß wir in Deutschland nicht immer auf andere Staaten sehen sollen, sondern unsere eigene Meinung verfolgen sollen und nicht überall aus fremden Ländern hereinziehen, was wir gerade so gut selbst machen können. Was ist denn in anderen Staaten durch die Verschärfungen eigentlich erreicht worden? Ist denn in Amerika, in England trotz der Verschärfung der angeblichen Sicherheitsmittel die Wahlfreiheit in der Weise gesichert, wie die Herren es wünschen?

(Zurufe.)

— Ich sage: es ist nicht der Fall! In Amerika sind das

(A) Geld, der Branntwein und die Aemterjagd und anderes die wesentlichen Aktoren bei den Wahlen.

(Zurufe.)

— Das brauche ich Ihnen nicht weiter auseinanderzusetzen, das sind Erfahrungssätze, über die nicht weiter zu reden ist. Es ist also ganz sicher so, daß alle diese Anstrengungen, die Wahlfreiheit zu verbessern, meistens nicht viel erreichen, weil sie zu kleinliche Dinge sind.

Wo liegt eigentlich die Beeinflussung der Wähler? Zum größten Theil nicht auf der kurzen Strecke zum Wahllokal oder im Wahllokal, sondern in der früheren Zeit, in der Bearbeitung der Wähler.

(Widerspruch links.)

Wenn bei dieser Bearbeitung unrechte Mittel angewendet werden, so ist das ein viel gewaltigeres Rüstzeug, als was in dieser schließlichen Stimmabgabe liegt, mit der möglichsten Sicherung der geheimen Stimmabgabe. Es sind Beispiele angeführt; wir verschließen uns denen gar nicht. Ich und meine Freunde verdammen vollständig diese Umtriebe und Handlungen, die vorgenommen werden, um Wahlen zu beeinflussen. Niemals ist in meinem Kreise ähnlich wie in diesen Kreisen gehandelt worden.

(Zuruf.)

— Herr Kollege Gröber, ich glaube, daß Sie aus den Gegenden, wo ich wohne, kaum viele Beispiele anführen können.

(Lebhafte Zurufe. Glocke des Präsidenten.)

— Ich spreche von den Gegenden, wo ich wohne; ich glaube, daß ich dafür mehr Verständniß habe als Sie. Ich sage: die Beeinflussung ist es, und nicht bloß die, welche z. B. bei uns gar nicht vorkommt, die durch Beamte, durch Regierungsorgane

(lebhafter Widerspruch links),

sondern die durch — also, was z. B. die Zentrumspartei an-(B) geht — durch Ihre Geistlichen

(lebhafter Widerspruch aus der Mitte)

— das ist ja ganz natürlich: Ihre Geistlichen sind die geborenen Agitatoren der Zentrumspartei, und deren Einfluß, ein sehr gewaltiger, der in ihrer Stellung liegt, wirkt wie ein Schwergewicht auf jeden einzelnen Wähler.

(Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich verbitte mir die Zwischenrufe.

Abgeordneter Dr. **Osann:** Das ist nicht zu verkennen. Wenn Sie Beispiele haben wollen, daß auch Geistliche Wähler an die Wahlurne begleitet haben, so könnte Ihnen davon auch mitgetheilt werden. Der Herr Kollege Gröber hat nur von den Fabrikanten und von den Beamten gesprochen; ich glaube, es würde vollständiger sein, wenn er auch auf die zuletzt von mir genannten Herren ein Augenmerk richtete.

Und was die Herren von der sozialdemokratischen Seite betrifft, so müßten die doch selbst am besten wissen, welches furchtbare Gewicht sie in der Erregung von Unzufriedenheit haben. Zeigt sich das nicht bei jeder Gelegenheit, jeder Arbeiterbewegung? werden nicht die Arbeiter, die nicht nach der Pfeife derer tanzen wollen, von denen, welche den Ton angeben, am Arbeiten verhindert nicht bloß durch Worte, sondern auch durch Thaten? Also die Unfreiheit in der höchsten Potenz! Aehnlich ist das Vorgehen bei den Wahlen.

Diese Art Beinflussung, die von den katholischen Geistlichen ausgeht und die von sozialdemokratischen Agitatoren ausgeht

(lebhafter Widerspruch),

ist ein Einfluß, der die Leute zur Wahlurne bringt, ihnen die Nothwendigkeit auferlegt, nicht immer nach ihrem Gewissen, wie Herr Gröber meinte, zu stimmen, sondern dem Drange zu folgen, dem sie nicht ausweichen können. — Ich bitte den Herrn, der eben gesagt hat „Unsinn", das Wort nicht mehr zu ge- (C) brauchen, sonst würde ich veranlaßt sein, in anderer Weise mit ihm zu sprechen. —

Was die Sache selbst betrifft, so erachten wir die Verschärfung mit der Bestimmung von den 125 Einwohnern nicht für gerechtfertigt, deshalb nicht, weil das wesentlich ländliche Gegenden, namentlich Gebirgsgegenden trifft, wo die Dörfer und Weiler weit auseinander liegen, wo man den Leuten nicht zumuthen kann, wenn die Wahl im Winter stattfindet, bei schlechtem Wetter das Wahlrecht auszuüben. Wenn die Leute in dieser Weise zusammengelegt werden, müssen sie oft stundenweit gehen; und das ist eine Verkümmerung des Wahlrechts, das Gegentheil von dem, was die Herren erreichen wollen.

Was die Umschläge betrifft, so wundere ich mich ganz besonders über den Herrn Kollegen Gröber, daß er so lebhaft dafür eintritt. Er als Württemberger weiß doch, daß dort die Verhältnisse

(Zuruf)

— das mag sein — die Sache gerade umgedreht worden ist. Im württembergischen Wahlgesetz vom Jahre 1868 ist vorgeschrieben, daß ein Wahlumschlag verwendet werden muß; im Gesetz von 1882 ist diese Bestimmung aufgehoben, sodaß bloß noch Stimmzettel abgegeben werden. Das ist in Württemberg durchgegangen.

(Zuruf.)

— Die Nationalliberalen in Württemberg sind, soviel ich weiß, auch Württemberger, haben also auch das Recht, ihre Ansicht zu äußern und das, was sie für angemessen halten, zum Beschluß zu erheben. — Also gerade in Württemberg ist das Umgekehrte eingeführt von dem, was jetzt eingeführt werden soll.

Diese Umschläge scheinen ja etwas für sich zu haben. Man kann ja der Ansicht sein, daß damit der Stimmzettel verdeckt wird, nicht in die Hände des Ortsvorstehers kommt und dem öffentlichen Anblick entzogen wird. (D)

Auf der anderen Seite sehe ich darin auch ein Erschwerniß, unter Umständen eine Verkümmerung der Wahl. Wer die bäuerlichen Verhältnisse kennt, wie schwer es ist, die Landleute zur Wahl zu bringen, weiß, daß diese Leute einem hundertmal sagen: die Sozialdemokraten oder Zentrumsleute haben ja doch unter allen Umständen die Mehrheit. Wie oft ist mir gesagt: Gott, in den katholischen Orten sagt der Pfarrer: heut Abend wird gewählt — und dann wird auch der von ihm Vorgeschlagene gewählt, ob man ihn kennt oder nicht. Wenn man das weiß, daß es so schwer ist, die Landleute zur Wahlurne zu bringen, so muß man die Sache nicht noch dadurch erschweren, daß man im voraus sagt: dort in diesem Zimmer kommst du in einen Verschlag, wo du von niemandem bei der Stimmabgabe gesehen wirst, dort mußt du einen Umschlag nehmen, den Stimmzettel in diesen Umschlag thun und dann den Umschlag in die Urne werfen. Wenn man das sagt, bleibt eine große Anzahl Landleute zurück, sie wollen sich dieser Schererei nicht aussetzen.

(Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Gestatten Sie doch wenigstens, meine Herren, daß ich Ihnen das sage! —

Meine Herren, die Art, wie nun dabei vorgeschritten werden soll, — es ist ja richtig — genügt nicht vollständig; denn es sollen solche Einrichtungen gemacht werden, die den betreffenden Wähler den Blicken entziehen. Ja, meine Herren, wie wollen Sie es denn verhüten, daß ein anderer Wähler in diesem Verschlag Posto faßt, und sich minutenlang, ja noch länger verweilt? Und Sie verkümmern ihm ja dadurch sein Wahlrecht, wenn Sie ihn zur Eile antreiben, sein Verweilen wehren wollen — und das wollen Sie doch selbst nicht! Aber außerdem ist es auch auf dem Lande ganz unmöglich durchzuführen. Und wenn der Herr Abgeordnete Lenzmann von einer spanischen Wand gesprochen hat, so ist das wohl doch mehr

(A) ein Scherz gewesen. Außerdem ist das aber auch eine Fundgrube von Reklamationen, und wir haben doch schon jetzt genügend mit Reklamationen zu thun. Wenn aber hier eine Bestimmung steht: es soll nur in der Weise vorgegangen werden, daß der betreffende Wähler vollständig den Blicken entzogen ist, so heißt es: nun kommt einer und sagt: ich habe doch gesehen, was für einen Stimmzettel er hineingethan hat, ich habe es doch gesehen!

(Heiterkeit.)

Und zu ein paar anderen sagt er: ihr habt es doch auch gesehen! — und es ist ja so die Regel, daß, wenn einer dem anderen etwas mittheilt, dies von dem anderen auch geglaubt wird, als ob Sie es selbst gesehen hätten. Also nichts als Wahlreklamationen werden durch diesen meiner Ansicht nach ganz verkehrten Vorschlag hervorgerufen werden. Er mag anderswo eingeführt sein; das hat aber keine Bedeutung für uns. Daß dies aber anderswo eine Besserung herbeigeführt hat, davon habe ich bis jetzt nichts gehört; ich will es nicht bestreiten, daß es behauptet wird, aber der Beweis dafür wird nicht zu führen sein, und wenn es selbst gesagt werden könnte, so würde ich mir doch einen Zweifel daran gestatten.

Wenn ich also diese Bestimmungen ansehe, so sage ich mir: dieselben haben einen sehr guten Zweck an sich, aber der Zweck wird nicht erreicht werden, die Sache wird auf der anderen Seite zu einer Verkümmerung und Beschränkung des Rechts der Wahlberechtigten führen. Und deshalb kann ich und ein großer Theil meiner politischen Freunde sich mit den Bestimmungen des Gesetzes um so weniger befreunden, als wir aus dem Vortrage des Herrn Kollegen Gröber gehört haben, daß gerade die Vereinigung der verschiedenen Sicherungsmittel, namentlich des Umschlagverfahrens und des Ortes der betreffenden Handlung, als eine Einheit aufgefaßt wird, daß das Gesetz gerade darin gipfelt, und wenn das der Fall ist, würden meine Freunde und ich für das Gesetz zu stimmen nicht in der Lage sein.

(B) Ich erkläre aber, und zwar im Namen meiner sämmtlichen politischen Freunde: wir wünschen und wollen die Heilighaltung des geheimen Wahlrechts.

(Lachen und Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, meine Herren, das ist so. Sie haben aber keine Veranlassung zu lachen, wenn ich das sage; ich lache auch nicht über die Bemerkungen, die Sie machen. Aber wenn ich sage, daß dies die Ueberzeugung meiner Freunde ist, so darf das hingenommen werden als ein Wort, dessen Wahrheit niemand zu bezweifeln das Recht hat. Wir sind der Ansicht, daß die hier vorgeschlagenen Mittel nicht helfen. Sollten Mittel aufgefunden werden, die wir für praktisch halten, und die auf der einen Seite das Ziel zu erreichen, ohne Verletzung des Wahlrechts auf der anderen Seite, geeignet sind, werden wir gern dabei sein. Aber für einen großen Theil der in diesem Gesetzesantrag niedergelegten Bestimmungen können wir uns nicht erwärmen. Wie der weitere Verlauf der Sache ist, weiß ich nicht, ob eine zweite Lesung sofort vorgenommen wird, oder ob eine Kommissionsberathung vorgenommen werden soll. Einer Kommissionsberathung wird ein großer Theil meiner Freunde sich nicht entgegenstellen, weil wir glauben, daß doch das eine oder andere noch gebessert werden kann; aber das Ganze anzunehmen, ist einem großen Theile meiner Freunde unmöglich.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gräfe.

Abgeordneter **Gräfe:** Meine Herren, ich will mich nicht in eine prinzipielle Erörterung darüber einlassen, ob öffentliches oder geheimes Wahlrecht das Ideal eines Wahlrechts ist. Im Gegentheil, ich stelle mich mit meinen politischen Freunden von der Reformpartei von vornherein auf den Boden des gleichen, allgemeinen, direkten und geheimen Wahlrechts. Wir würden aber, wenn ein Antrag von sozialdemokratischer Seite, wie er kürzlich in der sächsischen zweiten Kammer gestellt worden ist, eingebracht würde, das Alter auf 21 Jahre herabzusetzen, dem entgegentreten, weil wir unsere Partei nicht auf eine Menge schließlich gutmeinender, aber doch politisch unreifer Leute aufbauen wollen. (C)

Wir würden auch aus religiösen und sittlichen Gründen dagegen stimmen, daß die Wahl Sonntags vorgenommen wird, weil wir der Ueberzeugung sind, daß bis auf geringe, verschwindende und einflußlose Ausnahmen jeder deutsche Staatsbürger im Stande ist, im Laufe eines ganzen Tages sich an der Wahl zu betheiligen.

Aber, meine Herren, wir halten trotzdem eine Sicherung des geheimen Wahlrechts gegenüber dessen jetziger Ausübung ganz entschieden für am Platze. Gerade wir in Sachsen haben von den verschiedensten Seiten die schlimmsten Wahlbeeinflussungen immer und immer wieder und gerade auch bei der letzten Wahl erlebt. Ich will niemandem einen Vorwurf machen, auch nicht den oberen Verwaltungsbehörden; es ist aber leider so herkömmlich auch bei uns, daß von Seiten derselben durch verschiedene Organe, besonders die Gemeindevorstände, vielfach im Interesse der konservativen Partei gewirkt wird, daß ferner Gutsherren auf dem Lande und auf der anderen Seite auch Fabrikanten in schlimmster Weise die von ihnen abhängigen Leute beeinflussen und bei der jeweiligen Verschiedenheit der Wahlzettel im Stande sind, herauszusehen, wer konservativ, wer reformerisch, wer sozialdemokratisch und wer freisinnig wählt. Dem muß entschieden entgegengetreten werden.

Ich kann auch die praktischen Bedenken des Herrn Abgeordneten Merbach nicht theilen, ebenso wenig die des Herrn Abgeordneten Osann; ich bin im Gegentheil der Meinung: ein Wahlgesetz, das den Wünschen dieser Herren entspricht, werden wir nie im Stande sein vorzulegen.

Ich bin also der Meinung, meine Herren, daß das geheime Wahlrecht ganz entschieden mehr gesichert werden muß. Ein beliebtes Agitationsmittel der konservativen Partei ist die Sammlung und Veröffentlichung von Unterschriften, was auch oft durch amtliche Gemeindeorgane erfolgt. Das ist ein (D) schlimmer Gewissenszwang. Wir haben Beispiele erlebt, daß die konservative Partei in einem Orte des Dresden-Neustädter Kreises z. B. 12 Unterschriften gesammelt hatte und bei der Wahl nur 2 Stimmen erhielt. Schon jetzt rechnet man mit der Möglichkeit der Auflösung des Reichstags und sammelt Tausende und aber Tausende von Unterschriften und veröffentlicht sie in den Zeitungen. Bei dem Umstand, daß immer weitere Kreise des Volkes, und namentlich des Mittelstandes, in Abhängigkeit gerathen, müssen Viele unterschreiben; die Meisten wissen gar nicht, um was es sich handelt. Viele sind aber auch in Folge ihrer sozialen Stellung gar nicht in der Lage, ihre Unterschriften abzuschlagen. Diese Listen werden sich bei den nächsten Reichstagswahlen als die reinen Proskriptionslisten herausstellen, und man wird dieselben nach verschiedenen Richtungen kontroliren, wer konservativ und wer nicht konservativ wählt. Es werden, wie gesagt, gerade nach dieser Richtung hin die schlimmsten Mittel angewandt, um die Wähler Sachsens wieder in die Arme der allein seligmachenden konservativen Partei zurückzuführen. Ich will, wie gesagt, niemandem daraus einen Vorwurf machen, weder der konservativen Partei, noch den Behörden — jeder agitirt nach seiner Weise. Wir müssen aber entschieden dafür sorgen, daß das geheime Wahlrecht mehr als bisher hochgehalten wird.

Es ist nun schon mit Recht von Herrn Gröber, wie von Herrn von Czarlinski darauf hingewiesen worden, daß es gerade der Mittelstand ist, welcher am schlimmsten in die Klemme kommt bei solchen Gelegenheiten; nicht nur die Regierung ist es, auch nicht die konservative Partei allein, nicht nur der Gutsherr oder der Fabrikant im besonderen — den schlimmsten Terrorismus üben, wie schon wiederholt gesagt ist, die Sozialdemokraten von unten aus. Herr Blos bemerkte: wenn man auch nicht genau weiß: die und die Arbeiter haben sozialdemokratisch gewählt —, so entläßt man doch diejenigen der Menge nach, von denen

(A) man ungefähr weiß oder glaubt, sie hätten sozialdemokratische Stimmzettel abgegeben. Aber wie machen es die Herren Sozialdemokraten? Gerade wie in Dresden-Land, im Plauenschen Grund, den sie mit Stolz den „rothen Grund" nennen — der Mittelpunkt ist die „rothe Schenke" —, in diesem Grunde haben nicht bloß die Arbeiter von den Parteipaschas zu leiden und werden oft wider ihren Willen in deren Joch gezwängt, auch die kleinen Gewerbtreibenden werden boykottirt, welche im Verdacht stehen, nicht zur rothen Fahne zu schwören. Die dort herrschenden Zustände sind kürzlich zum Ausdruck gekommen in dem Nothschrei der 42 Gemeindevorstände.

(Zwischenrufe.)

— Sie werden Ihre Anhänger nicht auf die Dauer in straffer Disziplin erhalten können, und auch bei Ihnen wird sich, wenn es zum Putsch kommen sollte, die alte Regel wieder bewahrheiten, daß die Revolution ihre eigenen Häupter frißt. Schon heute sind Sie nicht mehr im Stande, die großen Massen von Rohheiten zurückzuhalten. Wir, als die Vertreter des Mittelstandes, sind überzeugt, daß sich die Mittelstandsbewegung durchringen wird, durch ganz Deutschland; das beweisen nicht bloß die Wahlen in Sachsen und Hessen, das beweisen auch die Wahlen in Bayern. Der ganze deutsche Mittelstand hat seine Interessen erkannt und wird sich durchringen auf Grund der bestehenden Wahlvorschriften. Aber wir wollen den Leuten noch mehr bieten für die Ausübung der geheimen Wahl. Ich habe schon gesagt: es ist dringend nöthig, namentlich im Interesse des Mittelstandes und namentlich in einer Zeit, wo immer weitere Kreise des Mittelstandes — Gott sei's geklagt! — mehr und mehr abhängig werden nach oben und nach unten. Wir sind ja überzeugt, daß man etwas absolut vollkommenes auch in dieser Beziehung nicht schaffen kann; aber wir sind überzeugt, daß dies Gesetz eine bedeutende Besserung gegen das Bestehende darbietet. Deshalb treten wir dafür ein und werden auch (B) dafür stimmen, daß dasselbe in zweiter Lesung noch heute angenommen wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hilpert.

Abgeordneter **Hilpert:** Meine Herren, der dem hohen Hause vorliegende Entwurf bezieht sich hauptsächlich auf die Eintheilung der Wahlkreise und Geheimhaltung der Wahlen. Ich glaube, daß mit dem gegenwärtigen Antrag die Beseitigung der Wahlproteste nicht erreicht wird. Es fehlt hauptsächlich in diesem Gesetz noch ein Punkt, der von verschiedenen Vorrednern schon berührt ist, das ist die Agitation von Seiten der Verwaltungsbehörden. Ich will damit nicht sagen, daß alle Verwaltungsbehörden in ähnlicher Weise vorgehen, wie ich das z. B. aus eigener Erfahrung in meinem Wahlkreis konstatiren kann. Dort hat sich der Bezirksvorstand in Uffenheim veranlaßt gesehen, während der Wahlperiode hinauszugehen und zu agitiren. Daß ein Vorstand eines Bezirksamts einen großen Einfluß hat, wenn derselbe überhaupt beliebt ist in seinem Bezirk bei dem Herrn Bürgermeister, das können Sie sich leicht denken; und daß es dann möglich sein wird, die weiteren Schichten der Bevölkerung damit zu beeinflussen, das steht ja fest. Vorhin wurde von Herrn Dr. Osann berührt, daß hauptsächlich von Seiten der Verwaltungsbehörden die liberalen Wähler beeinflußt worden seien; ich muß gerade aus meinem Wahlkreis das Gegentheil konstatiren. Der betreffende Verwaltungsbeamte vom Königlichen Bezirksamt Uffenheim gehört der liberalen Partei an und übt den Druck auf die anderen Parteien aus. Am 25. Juni, am Tage vor der Stichwahl, hatte ich eine Versammlung einberufen, und ich glaube doch, daß derjenige, der mit in die Stichwahl kommt, berechtigt ist, zu den Wählern zu sprechen, wenn es sich auch nicht direkt um die Wahl, sondern um die damalige Nothlage der Landwirthschaft handelte. Der betreffende Vorstand des genannten Bezirksamts hat sich hauptsächlich um diese Versammlung gekümmert, sodaß ich glaube die Veranlassung gegeben zu haben, daß dieselbe doppelt überwacht wurde. (C) Das Königliche Bezirksamt Uffenheim hat sich damals veranlaßt gesehen, die Anklage gegen mich zu erheben. Nicht genug, daß ich in erster Instanz freigesprochen wurde, hat sich noch weiter der betreffende Amtsanwalt — der natürlich unter dem Drucke des Bezirksamts stand —, veranlaßt gesehen, die Berufung einzulegen und die Sache noch weiter zu verfolgen und mich an das Königliche Landgericht Fürth zu verweisen. In allen Instanzen bin ich freigesprochen worden, die Vertheidigung durch die Rechtsanwälte und die Abschrift der Urtheile ist mir über 30 Mark zu stehen gekommen. Nun habe ich für diese Auslagen keinen Ersatz. Die Herren vom Bezirksamt werden sich wahrscheinlich in die Hand lachen; wenn sie weiter nichts erreicht haben, haben sie mich doch wenigstens um dieses Geld gebracht.

Wenn dem vorliegenden Antrage noch etwas beizufügen ist, so ist es hauptsächlich nothwendig, daß der Druck, welchen gewisse Verwaltungsbeamte auf die Bevölkerung ausüben, beseitigt werde. Ich möchte sagen: nicht alle Verwaltungsbehörden üben diesen Druck —, von anderer Seite ist mir in dieser Weise nichts bekannt. Ich kann zu meiner Freude konstatiren, daß in Bayern von anderen Beamten der Druck nicht ausgeübt worden ist wie von dem Vorstand des Bezirksamts Uffenheim. — Zu diesem Zweck wünsche ich einen Paragraphen eingeschaltet, durch den mehr erreicht würde als mit dem ganzen hier vorliegenden Gesetz.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Meine Herren, ich glaube, daß wir diese hochwichtige Sache in aller objektiven Ruhe mit einander besprechen können, und daß es ihr nicht schaden wird, wenn der zuweilen etwas heftig eingesetzte Ton zum Kammerton herabgestimmt wird. Ich bin weiter der Ansicht, daß wir absolut alle Rekriminationen und gegenseitigen Vorwürfe entbehren können, und ich komme auf den Grundsatz zurück, den (D) ich des öfteren hier in öffentlicher Versammlung verfochten habe, daß nämlich nach der Wahl ein gewisser persönlicher Pardon, eine Generalamnestie, einzutreten hat; denn ich wiederhole das Geständniß heute, was ich so oft schon hier ausgesprochen habe: es wird auf allen Seiten, in und außer Ilion, gesündigt. Es genügt, die Thatsachen zu dem Zwecke zu konstatiren, und es kann keine Thatsache haarsträubend genug gedacht werden, sie hat in Wirklichkeit sich ereignet. Deshalb hat der Herr Abgeordnete Merbach Recht gehabt, als er meinte: der Herr Abgeordnete Gröber hat uns einen Bericht vorgelesen, der vorläufig nur den Charakter einer einseitigen Behauptung hat, bislang aber der thatsächlichen Konstatirung noch entbehrt. Ich kann aber dem Herrn Abgeordneten Gröber, der durchaus nicht hilfsbedürftig ist

(Heiterkeit),

dadurch zu Hilfe kommen, daß ich sage: ähnliche Fälle wie die, die aus dem Berichte vorgelesen worden sind, haben wir schon an der Hand beeideter Zeugen konstatirt; denn den bekannten Schmerzensgang von der Thür des Wahllokals bis zur Wahlurne mit dem steifen rechten Arme und den neugierigen Blicken der Späher haben wir des öfteren hier konstatirt gesehen.

Nun hat es mich gefreut, daß auch die Herren, die sich als Gegner dieser Vorlage ankündigten, doch im allgemeinen vor dem Prinzip der Vorlage, vor dem allgemeinen Wahlrecht ihre respektvolle Verbeugung gemacht haben. Ich habe nichts anderes erwartet, es wäre ja auch unnatürlich, wenn hier Gegner des Hauptgegenstandes, der Wahlfreiheit, sich fänden; und darum möchte ich eine irrige Auffassung des Herrn Kollegen Osann berichtigen. Der Herr Kollege Lenzmann hat nicht gesagt und kann unmöglich gesagt haben, daß die Anständigkeit und Ehrenhaftigkeit eines Abgeordneten abhängig sei von

(A) seiner Abstimmung über dieses Gesetz; er hat nur gemeint — und darin werden Sie mir alle Recht geben und ihm auch —, daß es eine Anstands- und Ehrenpflicht des Abgeordneten in erster Reihe sei, das allgemeine Wahlrecht zu schützen und es mit allen möglichen Sicherungen zu umgeben. Denn ich habe zu meiner großen Freude bei der heutigen Debatte noch keine einzige Stimme gegen dieses Fundament unseres deutschen Reichsstaatswesens gehört. Nun ist die Empfindung, daß die Sicherheit des allgemeinen und gleichen Wahlrechts eines Schutzes, eines verschärften Schutzes, bedürfte, zum öfteren schon einmüthig von allen Parteien dieses Hauses anerkannt worden. Die Differenzen haben sich immer nur auf die Mittel und Wege erstreckt. Ich habe selbst die Ehre gehabt, einmal Vorsitzender einer Kommission zu sein, die sich auf Grund einer Anregung aus dem Hause mit dem Schutz des allgemeinen Wahlrechts beschäftigte und diesen Schutz auf dem Wege des Strafgesetzes zu finden glaubte. Wir haben ehrlich, aber in fruchtloser Arbeit diese Aufgabe zu lösen versucht. Wir hatten schließlich etwas zu Stande gebracht, was uns selbst nicht befriedigte, und dem es nicht vergönnt war, das Tageslicht des Plenums zu erblicken. Aber die Ueberzeugung haben wir gewonnen, daß auf dem Wege des Strafrechts dieser Schutz nicht herzustellen ist und nur geboten werden kann durch die öffentliche Moral und einige andere Mittel, die auf andern Gebieten als dem des Strafrechts liegen. Nun, ich bin der Meinung, daß alle diese Ausschreitungen eine gewisse sehr naheliegende Entschuldigung für sich haben. Es handelt sich hier um die höchsten und heiligsten Güter, um die politische Ueberzeugung und ihre Verwirklichung; und ich meine: es liegt vielleicht die Gefahr nahe, daß diese Ueberzeugung und ihre Stärke etwas nachsichtiger wird gegen die angewandten Mittel. Man verfehlt sich in den Mitteln, um einen an sich löblichen Zweck zu verfolgen. Ich sage dies auch zum Schutz der Regierung. Ich bin überzeugt, daß die Regierung stets meint, sie habe das Richtige getroffen; denn meinte sie das nicht, dann müßte sie an ihrer eigenen Existenzfähigkeit zweifeln. Und wenn sie
(B) dann etwas heftig vielleicht in der Absicht ist, Andern diese ihre Ueberzeugung beizubringen, so kann man das entschuldigen. Aber man muß doch auch dafür sorgen, derartige Ueberschreitungen der Ueberzeugungsstärke etwas einzudämmen. Wo liegt nun die meiste Gefahr? Sie liegt da, wo die meisten und stärksten Mittel sind. Man muß die Ausübung des allgemeinen Wahlrechts, die Wahlfrage, davor bewahren, daß sie eine Machtfrage wird. Diese Machtfrage wollen wir beseitigen.

Der Herr Abgeordnete Osann hat mit einer liebenswürdigen Geschicklichkeit — wenn ich nicht selbst Advokat wäre, würde ich sagen: mit advokatorischer Geschicklichkeit

(Heiterkeit),

so sage ich: liebenswürdiger Geschicklichkeit — die Diskussion oder vielmehr den Schwerpunkt derselben auf ein anderes Gebiet gebracht. Er sprach nämlich von intellektueller Beeinflussung. Ja, meine Herren, die intellektuelle Beeinflussung, d. h., die Ueberzeugung ohne materielle Mittel, wollen wir nicht verhindern; und wenn ein Geistlicher oder ein sozialdemokratischer Agitator oder ein preußischer Landrath durch die Mittel seiner Intelligenz, durch die Kraft seiner Darstellung eine Wählerversammlung auf seine Seite zu bringen sucht, dann, meine Herren, werden wir das doch alle als sehr loyal anerkennen. Wollte dagegen der Geistliche mit höllischen Strafen, der Sozialdemokrat mit dem Boykott, der preußische Landrath mit einer Steuererhöhung drohen, dann würden wir uns sofort auf dem Gebiete befinden, das wir eben vor Mißbräuchen abgrenzen wollen.

Ich meine nun: man braucht gar nicht von so idealen Gesichtspunkten auszugehen, sondern man kann sich an etwas näherliegendes wenden. Ich meine nämlich, daß die Frage absolut über jeden Parteistandpunkt erhaben ist, und daß alle Parteien, auch die sich am sichersten fühlen, ein lebhaftes Interesse daran haben, die Wahlfreiheit, also die Freiheit und (C)
Möglichkeit, ihre Ueberzeugung und sich selbst zur Geltung zu bringen, zu schützen. Auch denen, die heute stehen, muß man immer warnend zurufen: und wer steht, — daß er nicht falle! In dieser wechselnden Flucht der Erscheinungen, wo wir bald einen alten, bald einen neuen, bald gar keinen Kurs haben

(Heiterkeit),

kann niemand wissen, wie die Ueberzeugungen und die Mittel, diese zur Geltung zu bringen, sich gestalten werden. Wir alle, die wir es ehrlich mit der Sache meinen, haben ein dringendes Interesse daran, auf einen Schutz in dieser Beziehung Bedacht zu nehmen — auch die Regierungen; denn ich bin immer der Meinung gewesen, daß die Regierungen absolut ein lebhaftes Interesse und wahrscheinlich auch das Bestreben haben, durch die Wahlen die Wahrheit, d. h. die Ueberzeugung der Mehrheit des Volks, zu erfahren; ich glaube nicht, daß eine Regierung in unserer Zeit stark oder verblendet genug ist, gegen den ausgesprochenen Willen der Mehrheit des Volks auf die Dauer zu regieren. Wenn aber, meine Herren, die Wahlen durch derartige Machtmittel gefälscht werden, der Regierung eine andere Majorität präsentirt wird, als sie in Wirklichkeit im Volke vorhanden ist, dann können Sie der Regierung keinen Vorwurf machen, wenn sie entgegen diesem Mehrheitswillen regiert; und ich glaube, keine allzu kühne Behauptung aufzustellen, wenn ich meine, nicht etwa, daß wir immer, aber — um ganz bescheiden zu sein — schon einige Male eine Mehrheit im Deutschen Reichstag gehabt haben, hergestellt vielleicht durch derartige Mittel, welche der Ueberzeugung der Mehrheit im Volke keineswegs entsprochen haben

(sehr richtig! links),

vielmehr häufig derselben direkt entgegengetreten sind.

Nun, meine Herren, haben die Antragsteller das verdienstliche Werk vollführt und haben Ihnen hier einen Antrag gebracht, d. h. ihre Meinung Ihnen offerirt, wie vielleicht den (D)
grellen Mißständen auf diesem Gebiet abzuhelfen wäre; und ich meine, es entspricht der Wichtigkeit der Sache doch nicht ganz, wenn jemand sagt: ich bin ein begeisterter Anhänger der Wahlfreiheit, ich bin auch der Meinung, daß vielfach gegen die Wahlfreiheit gefehlt wird, und würde, wenn mir das passende Mittel gebracht würde, sehr gern bereit sein, dieses Mittel zu ergreifen; aber diese Vorlage paßt mir gerade nicht. So schlimm steht die Sache doch nicht, daß von vornherein alle die Vorschläge, die hier gemacht sind, als undurchführbar und unpraktisch sich erweisen; und ich meine, wir wären doch es uns selbst und unseren Wählern schuldig, zu sehen, in wie weit auf diesem Wege und mit diesen Anträgen etwas erreicht werden kann.

Der Herr Abgeordnete Merbach hat pathetisch ausgerufen, daß das allgemeine Wahlrecht das höchste, heiligste Gut ist, und auf der anderen Seite ein mit keinem Kennzeichen versehenes Couvert! Darauf erlaube ich mir zu bemerken, daß man große Ideen und große Dinge sehr häufig mit kleinen und kleinlichen Mitteln durchführt. Und was soll denn geschehen? das Geheimniß, soll es bewahrt werden? Sie wollen ja geheime Wahl; ich habe heute keine Stimme dagegen gehört und muß, meine Herren, hier wiederholen, was schon von verschiedenen Abgeordneten gesagt worden ist: gewiß wäre es in einem Idealstaat sehr schön, wenn jeder seine Ueberzeugung öffentlich bethätigen könnte, es mag das auch dem Mannesmuth entsprechen; aber — was verschiedentlich schon geäußert worden ist — wo der Hunger anfängt, hört der Mannesmuth auf, und Sie können von keinem Manne so viel Mannesmuth verlangen, daß er diesen Mannesmuth auf Kosten seiner Familie und noch heiligerer Pflichten, die ihm obliegen, auf irgend eine Weise bethätigt. Also meine ich: soll die Wahl geheim sein, dann muß das Geheimniß möglichst gewahrt bleiben. Ob das nun durch einen Tisch geschehen kann, wie der Raum hergestellt werden kann, ob dazu eine spanische

(A) Wand oder ein Vorhang verwendet wird, das — nehmen Sie mir es nicht übel — das ist eine Tapezirerfrage.

(Heiterkeit und sehr gut! links.)

Darüber brauchen wir uns nicht den Kopf eines Tischlers oder Möbleurs zu zerbrechen.

Wenn der Herr Abgeordnete Osann gemeint hat, ja, es wäre doch möglich, daß einer sähe, wie der Wähler den Zettel in das Couvert steckt, darauf erwidere ich: was die keusche Susanna im Bade durch alle Vorsicht nicht verhindern konnte, daß sie belauscht wurde, das muß sich auch ein deutscher Wähler gefallen lassen, und dadurch wird auch das Deutsche Reich nicht zu Grunde gehen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, das sind Einwürfe — ich zweifle nicht an der Aufrichtigkeit der Herren in Beziehung auf die Darlegung ihres Standpunktes zur Hauptsache und zu den Zwecken dieses Gesetzes — aber ich meine: wenn es den Herren wirklich so ernst ist, dann sollten sie sich doch über die kleinlichen Bedenken hinwegsetzen und einmal sehen, ob nicht aus diesen, gewiß der Verbesserung fähigen und der Verbesserung bedürftigen Vorschlägen etwas zu machen ist.

Wenn nun ein Herr geäußert hat, wir könnten doch machen, was wir wollten, die Regierung würde den Antrag nicht annehmen, so habe ich von der Regierung eine viel zu gute Meinung. Ich habe es sehr angenehm empfunden, daß die Regierung heute zum größten Theil auch persönlich taktvoll sich vollständig zurückgehalten hat.

(Heiterkeit.)

Die Regierung hat jedenfalls andeuten wollen: das ist eine Sache, die mich nichts angeht, schützt ihr eure Freiheit und, was ihr mir bringt, das werde ich gut heißen.

(Heiterkeit.)

(B) Ich glaube, von einer so einsichtigen Regierung, wie wir uns deren heute erfreuen, kann man diesen Standpunkt wohl annehmen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er die Diskussion auf ein sachlicheres Gebiet geführt hat. Das erleichtert mir meine Situation sehr, denn ich habe vorab zu erklären, daß ich und ein Theil meiner Freunde auf dem Standpunkt stehen, daß wir einen guten Kern in der Vorlage erblicken. Auch wir sind stets gewillt gewesen und haben es unsererseits stets bestätigt, daß wir das Geheimniß wahren wollen, und daß wir jedes Mittel gern ergreifen, was dazu führen kann, Beeinflussung von Wahlen zu verhindern. Es kann sich nur handeln um die praktische Beurtheilung: sind die Mittel, die vorgeschlagen worden sind, wirklich zum Ziele führend und sind sie überwiegend, oder sind die Molesten, die damit verknüpft sind, nicht schlimmer als der gegenwärtige Zustand? werden dadurch vielleicht nicht Wähler thatsächlich ausgeschlossen, die jetzt nicht ausgeschlossen sind, weil Formalien geschaffen werden, die jetzt nicht existiren —? Ich halte mit denjenigen meiner Freunde, die im vorigen Jahre bei der Arbeit in der Kommission mitgewirkt haben, dafür, daß wir das, was jetzt vorliegt und was wesentlich das Werk der vorjährigen Kommissionsarbeit gewesen ist, keineswegs abschließende Arbeit gewesen ist, sondern daß bei der kümmerlich besuchten Kommission des vorigen Jahres nicht nach allen Richtungen hin diejenige Prüfung stattgefunden hat, die einem solchen Gesetz gegenüber stattfinden sollte; und deshalb bin ich auch heute noch der Meinung, daß wir die Vorlage nicht a limine zurückweisen sollen, wie manche meiner Freunde wollen, sondern daß wir noch einmal in einer Kommission an die Prüfung der Sache herangehen sollen. Ueberzeugen wir uns, ob praktisch aus der Sache etwas herauskommt! An mir und meinen Freunden soll es nicht fehlen. (C)

Meine Herren, nun muß ich zu einigen Bemerkungen kommen, die über meine Person und über den Wahlkreis, den ich hier zu vertreten habe, gemacht worden sind. Ich bin leider nicht hier anwesend gewesen, wie die Ausführungen des Herrn Kollegen Lenzmann begonnen haben. Ich weiß deshalb nicht authentisch, was er gesagt hat. Ich bin in dem Moment eingetreten, wie er höchst liebenswürdige Bemerkungen über meine Person gemacht hat. Die habe ich ja mit einer gewissen Genugthuung für mich eingestrichen, wie ich bekennen will; aber ich habe doch gehört, daß er zwischen meiner Person und dem Wahlkomitee und den Leuten, die für mich in dem Wahlkreis eingetreten sind, eine Differenzirung gemacht hat, die ich nicht als berechtigt anerkennen kann — ich muß sie im Gegentheil auf das allerbestimmteste zurückweisen. Ich habe in dem Wahlkomitee, mit dem ich zusammen gearbeitet habe, auch nicht entfernt einen einzigen Fall entdecken können, wo der Versuch gemacht wäre, eine Wahlbeeinflussung eintreten zu lassen. Im Gegentheil, von meinem Wahlkomitee ist der Vorschlag an alle Parteien ausgegangen, gleichmäßige Wahlzettel herzustellen. Es ist also bei der letzten Wahl auch nicht der geringste Versuch nach der Richtung einer Beeinflussung durch Wahlzettel von unserer Seite gemacht worden; das Gegentheil ist der Fall: wir haben zuerst veranlaßt, daß nicht durch verschiedene Zettel eine Wahlbeeinflussung möglich gewesen wäre. Ich habe schon bei der vorigen Wahl in meinem Wahlkreise bei meinem ersten Auftreten keinen Augenblick Zweifel darüber aufkommen lassen, daß ich das, was früher im Wahlkreise mehrfach gerügt worden ist, nicht wolle. Ich habe den dringenden Wunsch nach allen Seiten hin ausgesprochen, jede, auch jede äußerliche Möglichkeit zu unterlassen, die dahin gedeutet werden könnte, als sollte eine Wahlbeeinflussung stattfinden.

Es ist mir dann gesagt worden, ich hätte schon bei der vorigen Wahl mein Mandat niederlegen müssen, weil Proteste dagegen eingelaufen seien, und weil behauptet wäre, meine (D) Wahl sei durch grobe Wahlbeeinflussungen zu Stande gekommen. Damals bin ich derselben Meinung gewesen, der ich noch heute bin: es wäre eine grobe Verletzung meiner Pflicht als Abgeordneter, wenn ich mein Mandat eher niederlegen wollte, als bis diejenigen Instanzen, die darüber zu entscheiden haben, ihr Wort gesprochen haben.

(Beifall.)

In dem Augenblick, wo das geschah, habe ich gethan, was meine Pflicht war. Ich habe allerdings bei der letzten Wahl bis zum letzten Augenblick den Versuch gemacht, den Gegenbeweis zu führen, daß das, was die Wahlprüfungskommission beschlossen hat, nicht richtig war. Die Wahlprüfungskommission hat bekanntlich damals bei der Stadt Hörde, weil in einem Wahlbezirk derselben, wie sie annahm, sicher, und in einem anderen Wahlkreise wahrscheinlich, Wahlbeeinflussung nachgewiesen war, die sämmtlichen Stimmzettel der Stadt Hörde für ungiltig erklärt. Wenn das geschah, so hatte ich immerhin erst etwa 270 Stimmen zu wenig. Dem gegenüber haben 5- bis 600 Bürger der Stadt Hörde freiwillig schriftlich erklärt, daß sie vollständig unbeeinflußt und freiwillig mich gewählt hätten.

(Zuruf links.)

— Jawohl, angesehene Bürger der Stadt! Diese Erklärungen sind mir zugeschickt worden. Darauf bauend habe ich bis zum letzten Augenblick meine Demission zurückgehalten, bis die Wahlprüfungskommission darüber entschieden hatte; und an demselben Tage, wo von der Wahlprüfungskommission der Beschluß gefaßt worden war, daß dem nicht nachzugeben sei, habe ich meine Demission gegeben. Also ich meine: ich bin durchaus loyal verfahren, mich trifft bei der damaligen Wahl nicht der geringste Vorwurf. Und, meine Herren, wenn ich diesmal genau ebenso verfahre, so halte ich das für meine verdammte Pflicht und Schuldigkeit; ich würde es für eine

(A) Pflichtverletzung halten, wenn ich gegenüber der in agitatorischer Weise erhobenen Behauptung, ich sei zu Unrecht gewählt worden, mein Mandat niederlegen wollte.

(Zuruf links.)

— Herr Kollege Lenzmann, Sie haben, wie mir gesagt worden ist, nicht in Bezug auf meine Person, aber im allgemeinen behauptet, daß, wenn man zu der Erkenntniß käme, daß eine Wahlbeeinflussung stattgefunden hat, man dann sein Mandat niederlegen müsse. Sie haben dann weiter Dinge gesagt, die daraufhin gedeutet werden konnten, als ob ich diese Prüfung schon hätte vornehmen müssen, die mich dazu führen könnte, mein Mandat niederzulegen. Meine Herren, das kann ich in keiner Weise anerkennen; denn die Wahlprüfungskommission wird sich, wie ich höre, in der nächsten Zeit mit meiner Wahl befassen. Ich habe die Wahlakten, soweit es mir meine Zeit erlaubte, im Sommer durchgesehen. Da bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Proteste, die eingebracht waren, vollständig gegenstandslos sind, daß sie erst erwiesen werden müßten, wenn sie Eindruck auf mich machen sollen. Diejenigen Proteste, die auf reine Formalien begründet worden waren, auf die Zettel, habe ich, soweit es möglich war, geprüft und habe gefunden, daß die behaupteten Unregelmäßigkeiten nicht vorlagen. Wenn thatsächlich vorläge, daß aus formalen Gründen meine Wahl hinfällig würde, — meine Herren, so können Sie sich darauf verlassen: in nächster Stunde würde ich mein Mandat niederlegen!

Ich muß noch einmal auf den Wahlkreis Dortmund zurückkommen. Es ist hier von den verschiedensten Seiten hervorgehoben worden, und auch der Herr Vorredner hat die Freundlichkeit gehabt, alle einzelnen Stände aufzurufen, denen es wohl zustehe, die Wähler durch überzeugende Reden auf den richtigen Weg zu bringen, auf den, den sie wenigstens für den richtigen halten. Er hat aber nicht die Freundlichkeit gehabt, zu erwähnen, daß es auch den Arbeitgebern gestattet sein müsse, daß sie dem Arbeiter sagen, was sie für richtig (B) halten. Meine Herren, es haben bei einer früheren Wahlprüfung — ich glaube, es war im vorigen Winter — die Herren vom Zentrum ausdrücklich anerkannt — und ich hoffe, daß sie das auch weiter anerkennen werden —, daß der Arbeitgeber gerade so gut wie jeder Hausvater das Recht, ja die Pflicht habe, seinen Untergebenen überzeugend darzuthun, was er für richtig halte. Ich gehe nicht so weit, zu sagen, daß er unbedingt die Pflicht hat; ich sage aber: er hat das Recht, das zu thun. Ich habe von diesem Recht für meine Person in äußerst wenigen Fällen Gebrauch gemacht; aber ich halte es für durchaus berechtigt, wenn es geschieht; und jeder, der sehr lebhaft und warm politisch empfindet, wird es häufig auch für seine Pflicht erachten, es zu thun, und diese Pflicht dürfen wir in keiner Weise beeinträchtigen.

Meine Herren, die Wahlbeeinflussungen, die getrieben werden, geschehen nicht von Arbeitgebern allein; die Wahlbeeinflussungen, die heute durch den Fanatismus aller leidenschaftlichen Parteien getrieben werden, sind meines Erachtens sehr viel stärker, sehr viel schlimmer und häufig sehr viel unmoralischer als irgend eine Wahlbeeinflussung, die von Seiten der Arbeitgeber betrieben wird. Daß Ausnahmen bei den Arbeitgebern vorkommen, die Unerlaubtes thun, das gestehe ich Ihnen gern zu, wie es in jedem anderen Stande auch Ausnahmen geben wird, die zu weit gehen. Im großen und ganzen ist aber in neuerer Zeit von Wahlbeeinflussungen seitens der Arbeitgeber sehr viel weniger die Rede als früher. Und wenn der Herr Abgeordnete Lenzmann noch im Wahlkreise Dortmund wohnte oder häufig dort anwesend wäre, dann würde er von allen Seiten hören können, daß gegenüber der leidenschaftlichen, stellenweise sogar rohen Gefechtsweise, die früher dort stattgefunden hat, die beiden letzten Wahlkämpfe anständige und ruhige gewesen sind.

(Zuruf links.)

— Wenn in einzelnen Orten die Leute leidenschaftlich sind und Einzelheiten vorkommen, die nicht jeder billigt, so ist das (C) nicht zu vermeiden. Ich möchte den Wahlkreis sehen, wo nicht einmal einzelne leidenschaftliche Agitatoren über den Strang hauen und zu viel sagen oder thun. Das geschieht überall. Meinen Sie denn, die Wahlagitation der Herren auf der äußersten Linken, die ihre 5, 6 Posten vor dem Lokal aufstellen und in terroristischer Weise die Leute heranholen und kontroliren, daß sie ihre Pflicht thun, wäre nicht die allerschlimmste Art der Wahlbeeinflussung? Dem gegenüber müssen sich die Arbeitgeber schützen, wenn sie glauben, daß bei der Wahl Interessen im Spiele stehen, die ihren Stand und indirekt auch ihre Arbeiterschaft betreffen. Also, meine Herren, daß eine Wahlbeeinflussung für Arbeitgeber zuläßig ist so gut wie für jeden anderen Stand, darüber wird man einverstanden sein. Es handelt sich nur über das Maß dessen, was geschieht, und darüber wird sehr schwer allgemein giltig abzuurtheilen sein.

(Zuruf links.)

— Wenn Herr Abgeordneter Lenzmann mir wieder zuruft: Kastrop! —, so ist mir davon nichts bekannt. Ich weiß nur: der Ort ist vorwiegend katholisch; daß dieser Ort allerdings eine für mich überraschend große Zahl von Stimmen ergeben hat, liegt nicht an Wahlbeeinflussungen, sondern daß diesmal der Kampf mit ganz anderen Mitteln geführt wurde als früher. Wäre ich denn im Wahlkreise Dortmund gewählt, wenn nicht mehr als die Hälfte von den katholischen Wählern auf meine Seite getreten wäre? ist dem Herrn Lenzmann gar nicht bekannt, daß die angesehensten Führer der ultramontanen Partei, die früher an der Spitze des ultramontanen Wahlkomitees gestanden haben, sich bei der Stichwahl offen für mich erklärt, ebenso wie die angesehensten Führer der freisinnigen Partei?

Das sind Dinge, die die Sache durchaus ändern; und ich kann nur wiederholen, daß weder seitens meines Wahlkomitees noch seitens irgend eines der Herren, mit denen ich in Berührung gekommen bin, irgend etwas illoyales gethan ist. (D) Im Gegentheil, ich habe die feste Ueberzeugung, daß noch selten in einem von Wahlkämpfen so durchwühlten Wahlkreise wie Dortmund in so anständig loyaler Weise gefochten ist wie diesmal, und ich habe von Anfang an darauf gedrückt, daß das geschehe.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Auer.

Abgeordneter **Auer:** Ich möchte zunächst auf die Frage antworten, die der Herr Abgeordnete Merbach und, wenn ich nicht irre, auch Herr Dr. Osann im Anschluß an die Ausführung meines Parteigenossen Blos geknüpft haben, nämlich die Frage, warum wir für die Vorlage überhaupt stimmen. Herr Abgeordneter Merbach meinte, mein Freund Blos hätte es klar ausgesprochen, daß wir Sozialdemokraten es mit der Vorlage gar nicht ernst nehmen und nicht aus innerem Ernst und der Ueberzeugung, daß sie etwas besseres an Stelle des bisherigen Zustands stelle, für die Vorlage stimmten, sondern daß wir auch diese Gelegenheit wieder einmal wahrnehmen wollen, um zu demonstriren. Ich bin der Rede meines Parteigenossen Blos sehr aufmerksam gefolgt, konnte aber den Schluß, den Herr Abgeordneter Merbach aus ihr ziehen wollte, nicht ziehen. Mein Freund Blos hat ausgeführt, daß, wie die Dinge liegen, bei der Abneigung seitens der Regierung und dann, weil große Parteien des Hauses gegen den Entwurf sind, gar keine Aussicht vorhanden sei, daß derselbe Annahme findet. Also nach dieser Richtung hin — so drückte er sich ungefähr aus — fehlt zur Zeit jede Aussicht, um den Entwurf zum Gesetz zu erheben; wenn wir aber trotzdem dafür stimmen, so thun wir es um deswillen, um denjenigen, welche Gegner einer solchen als nothwendig anerkannten Verbesserung unseres Wahlgesetzes sind, die Gelegenheit zu geben — es rund heraus zu sagen —, sich ihren Wählern gegenüber zu blamiren. So habe ich meinen Freund verstanden, und so konnte er auch nur verstanden werden.

(A) Wir meinen es mit der Vorlage ernst. Ich persönlich habe der Kommission angehört, in der der Entwurf ausgearbeitet wurde; und obwohl ich nicht leugnen kann, daß ich nach einzelnen Richtungen hin gern noch weiter gegangen wäre, so habe ich es doch aus parteitaktischen Gründen unterlassen, bezügliche Anträge zu stellen, so z. B. den Antrag, daß die Wahlen am Sonntag stattfinden sollen. Ich unterließ den Antrag um deswillen, weil ich wußte, daß, wenn ein solcher Antrag eingebracht würde, dadurch die Majorität für die Vorlage selbst gefährdet würde, weil die Herren vom Zentrum einem solchen Antrag nicht ihre Zustimmung geben würden. Ich habe damals sehr ernsthaft mitgearbeitet, und ich kann für meine Fraktion — und ich glaube, da nichts auszusprechen, was ich nicht verantworten könnte — nur die Erklärung abgeben, daß wir allerdings einen ganz wesentlichen Fortschritt darin erblicken würden, wenn die Vorlage Annahme fände. Daß daneben die Thatsache bestehen bleibt, daß, solange es abhängige Menschen giebt, diese Abhängigkeit auch bei den Wahlen zur Geltung kommt und deshalb von einer absolut unabhängigen Wahl auch dann noch nicht die Rede sein könnte, das versteht sich am Rande, darüber brauchen wir uns nicht des längeren zu unterhalten. Alles Menschenwerk ist nur Stückwerk und hat seine Fehler. Das trifft auch für diese Vorlage zu, und die Herren, welche sie ausgearbeitet haben und glauben, damit etwas gutes gethan zu haben, täuschen sich durchaus nicht, daß auch nach der einen oder anderen Richtung noch Besseres als das, was hier geboten wird, vorgebracht werden könnte.

Wenn die Herren von der Rechten und auch der Vertreter der nationalliberalen Partei sich hinstellen und sagen: wir wollen das Wahlgeheimniß und die Wahlfreiheit gewahrt wissen, auch wir lassen uns nach dieser Richtung von keiner der anderen Parteien übertrumpfen, auch wir wollen den Wählern das verfassungsmäßig garantirte Recht unter allen Umständen sichern —, wenn sie dieses immer behaupten, und (B) wenn andererseits nach ihren eigenen Aeußerungen und den Erfahrungen, die wir die langen Jahre über hier im Hause gemacht haben, es nicht dem leisesten Zweifel unterliegt, daß das Wahlgeheimniß und die Wahlfreiheit auf Grund des bestehenden Wahlgesetzes fortgesetzt in der gröbsten Weise verletzt wird — warum thun diese Herren nichts? warum bringen sie nicht endlich eine Vorlage ein, in der die Fehler, welche unserem Antrage nach ihrer Behauptung anhaften sollen, vermieden sind? Es hat doch seine eigene Bewandtniß mit dieser platonischen Vorliebe für das Wahlgeheimniß! Ueber die Nothwendigkeit desselben sind wir uns immer einig; hier im Hause — für die Wahlprüfungskommission gilt dasselbe — giebt es nicht einen einzigen Abgeordneten, der nicht erklärte — wie ich zugeben muß und zugebe: aus innerster Ueberzeugung —, auch er wolle, daß das Wahlgeheimniß und die Wahlfreiheit geschützt werde. Aber, meine Herren, hier haben wir eben den Unterschied zwischen uns, die wir in dieser Frage alle mit einander die reinsten Engel sind, und unseren Wahlkomitees draußen, die in diesem Punkt ihren Abgeordneten, ihren Vorbildern gar nicht folgen wollen.

Meine Herren, ich bin ja überzeugt, daß der gute Wille vielfach vorhanden ist; aber bei der Ausführung hapert's. In dieser Beziehung nehme ich keine einzige Partei aus, Herr Abgeordneter von Kardorff; ich weiß, daß auch auf unserer Seite mal so verfahren wird; so engherzig bin ich nicht, daß ich etwa für mich und meine Parteigenossen in Anspruch nehme, daß bei uns keine Uebergriffe vorkämen. Ich weiß, daß solche bei allen Parteien vorkommen. Aber der Unterschied ist der, daß wir die Vertreter der Aermeren, Schwächeren, der in sozialer Hinsicht in einer niedrigeren Position befindlichen Wählerschaft sind, während Sie die Vertreter der Reichen, Einflußreichen, der herrschenden Klassen sind; und daraus ergiebt sich ganz von selbst, daß die Beeinflussung Ihrerseits viel schlimmere Folgen für die Wahlfreiheit haben muß, als diejenige haben kann, die vielleicht von unserer Seite hier und da ausgeübt wird.

Die Herren Abgeordneten Merbach, Dr. Osann und auch (C) der Vertreter der Antisemiten sind auch auf dieses Thema zu sprechen gekommen und haben wieder einmal die wirklich nicht mehr neue Entdeckung vorgetragen, daß die eigentlichsten, schlimmsten Terroristen die Arbeiter, die sozialdemokratisch gesinnten Arbeiter seien.

(Sehr richtig! bei den Antisemiten.)

— Ja, das ist schon so alt, daß ich wirklich von Leuten, die so viel Witz haben wie die drei Herren, die hier gesprochen haben, mir sagen mußte: diesen alten Kalauer hätten sich die Herren wirklich sparen können.

(Lebhafte Unruhe.)

Was wollen Sie denn damit sagen? Wollen Sie wirklich den, der am Boden liegt, dem der Gegner auf der Brust kniet, dem die Faust an der Gurgel sitzt, beschuldigen, er sei eigentlich das Karnickel, er malträtire den Anderen, der ihm auf der Brust sitzt? So ist das thatsächliche Verhältniß. Ihre entgegengesetzte Darstellung glaubt Ihnen kein Mensch.

(Widerspruch.)

So alt diese Behauptung ist, hat sie nach draußen noch nie irgend welche Einwirkung geübt und wird sie auch nicht üben. Und, meine Herren, wenn Sie unter sich sind, lachen Sie selber darüber.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Lebhafter Widerspruch.)

Herr Merbach sagt, wir wären in der glücklichen Lage, die sozialdemokratische Parteidisziplin sei so stramm, daß einfach von oben herunter kommandirt würde, und die Massen blindlings folgten. Ja, Herr Abgeordneter Merbach, daß Sie diesen Satz ausgesprochen, beweist nur, daß Sie von den Verhältnissen in der sozialdemokratischen Partei auch rein gar nichts verstehen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Oho! rechts.)

— Sie werden mir doch nicht bestreiten wollen, daß ich in diesen (D) Dingen den wirklichen Sachverhalt besser kenne, den Dingen näher stehe als Sie.

(Lebhafte Zurufe.)

— Ich habe gar keinen Anlaß, etwas bestreiten zu wollen; daß in unserer Partei Disziplin herrscht, ei, das ist richtig, das bestreiten wir nicht. Darauf sind wir sogar stolz.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Disziplin ist das Produkt unendlichen Fleißes, der seit Jahrzehnten darauf verwendet wurde; diese Disziplin wäre aber unmöglich, wenn das Klassenbewußtsein in den Arbeitern nicht vorhanden wäre.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Diese Disziplin ist der Ausdruck des Klassenbewußtseins, das in der Arbeiterschaft allerdings vorhanden ist zum großen Segen der Arbeiterschaft selber.

(Widerspruch.)

Denn, wenn dieses Bewußtsein nicht vorhanden wäre, dann allerdings, meine Herren, würden Sie mit den Arbeitern noch viel mehr Schindluder treiben, als Sie es so wie so schon thun.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Lebhafte Unruhe.)

— Ja, meine Herren, gerade Sie! Sie würden noch mehr Schindluder treiben, Herr Freiherr von Stumm, Herr Merbach u. s. w.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich glaube, der Herr Abgeordnete hat einen nicht parlamentarischen Ausdruck gebraucht, den er gewiß zurücknehmen wird.

Abgeordneter **Auer:** Ja, ich will den Ausdruck gern zurücknehmen.

(Heiterkeit.)

(A) Aber gar wunderbar hört es sich doch an, wenn von jenen Kreisen, die dem Bund der Landwirthe doch nicht fern stehen, jetzt uns gegenüber der Vorwurf erhoben wird: wir üben Terrorismus auf die Wählerschaft. Ei! Sie, in deren Mitte sich Herr von Ploetz als Parteigenosse befindet, der die bekannten Briefe schreibt, die jetzt durch die Presse gehen, in denen einfach den Abgeordneten die Pistole auf die Brust gesetzt wird, ihr Mandat niederzulegen, Sie, die Sie das imperative Mandat in einer Form eingeführt haben, wie es von der Demokratie noch niemals verlangt wurde

(lebhafter Beifall links und in der Mitte),

Sie wollen uns den Vorwurf machen, wir seien es, die Terrorismus üben?!

(Jawohl! rechts.)

— Nein! Der Terrorismus, wie er bei Ihnen geübt wird, ist bei uns absolut unbekannt; unsere Wähler ließen sich überhaupt eine solche Wirthschaft nicht gefallen, weder Wähler noch Gewählte.

(Lebhafte Zustimmung.)

Nun komme ich auf die Nothwendigkeit der Vorlage selber. Sie ist nach unserer innersten Ueberzeugung nothwendig. Und diese Ueberzeugung stützt sich auf die Vorgänge, deren Zeugen wir seit langen Jahren sind. Ich kann keinen besseren Beweis für die Nothwendigkeit eines größeren Schutzes des Wahlgeheimnisses anführen als die Thatsache, daß der Reichstag selber bei der Prüfung der Wahlen nach und nach zu einer Reihe von Beschlüssen gekommen ist, die in direktem Widerspruch stehen mit den früher üblichen Gewohnheiten, und die speziell darauf hinauslaufen, das Wahlgeheimniß mehr, als es sonst möglich ist, zu wahren. Ich will hier nur an zwei Beschlüsse des Hauses erinnern, die nach und nach Gemeingut geworden sind.

Da ist zunächst der Beschluß gegen die Beeinflussung und Ueberwachung durch Unternehmer und deren Beauftragte.
(B) Die älteren Herren, die der Wahlprüfungskommission schon in den 70er Jahren angehört haben, werden mir gern zugestehen, daß früher Wahlproteste, die mit derartigen Mittheilungen begründet waren, wie wir sie z. B. aus den westfälischen Industriebezirken, aus Dortmund und Bochum, gewöhnt sind, und wie sie heute schon auch im einzelnen erörtert worden sind, seitens der Wahlprüfungskommission einfach ad acta gelegt, d. h. als irrelevant behandelt wurden. Die Behauptung, daß seitens der Unternehmer oder deren Beauftragten, seien es Steiger, Werkführer, Oberaufseher u. s. w., die Wähler mit Zetteln versehen, bis an die Wahlurne geleitet wurden, daß ihre Abstimmung überwacht wurde, war auch in früheren Jahren schon aufgestellt und nachgewiesen worden. Bis 1878 und später noch wurden diese Thatsachen aber als irrelevant behandelt und erklärt, es sei das Recht des Unternehmers, er habe — ähnlich, wie sich vorhin auch der Herr Kollege Möller ausgesprochen hat — seine Arbeiter zu belehren. Wie weit aber diese „Belehrung" gehen dürfe, dafür wurden damals die Grenzen viel weiter gesteckt, als es heute der Fall ist. Seitdem ist die Wahlprüfungskommission und das Plenum des Reichstags längst dahin gekommen, daß eine Ueberwachung, eine Beeinträchtigung der Wahlfreiheit seitens des Unternehmers unzulässig sei. Sowie das Wahlgeheimniß und die Wahlfreiheit durch eine derartige Ueberwachung beeinträchtigt wird, sobald das feststeht, in dem Moment ist Wahlprüfungskommission und Reichstag sich jetzt einig, daß solche Wahlen zu kassiren sind. Das letzte Beispiel dieser Art war ja der Kollege Möller in der vorigen Legislaturperiode. Also Sie sehen, wie der Reichstag, gedrängt durch die bösen Erfahrungen, welche wir mit dem bestehenden Wahlgesetz gemacht haben, dahin gekommen ist, die Rechte des Wählers zu schützen, weil das Wahlgesetz eben nicht ausreicht.

Der zweite Punkt, den ich anführen will, betrifft die Stimmzettel. Sie wissen ja alle miteinander — und alle Parteien sind ja auch schon davon betroffen worden —, welcher
(C) Mißbrauch mit den Stimmzetteln getrieben werden kann; haben wir doch in der vorigen Legislaturperiode erlebt, daß Papier, das offensichtlich grünlich gefärbt war, und zwar sehr stark, durch Reichstagsbeschluß für weiß erklärt wurde. Wir haben auch die Erfahrung gemacht, wie uns soeben auch der Kollege Lenzmann in Erinnerung brachte, daß Stimmzettel von ungefähr dieser Größe und wiederum Stimmzettel von der Größe einer Briefmarke verwendet wurden. Alle diese Stimmzettel mußten aber nach dem Gesetz gleichmäßig für giltig erklärt werden. Da sind die Wähler auf das Aushilfsmittel verfallen, den aufgedruckten Namen zu streichen und den Namen dessen, den sie wählen wollten, aufzuschreiben. Ursprünglich waren derartig gestrichene und beschriebene Zettel ungiltig, und erst nach und nach, aus den praktischen Erfahrungen heraus, die wir mit dem Wahlgesetz gemacht haben, sind wir dahin gekommen, daß das überhaupt keine Streitfrage mehr ist, und daß ganz selbstverständlich, wenn der Wille des Wählers dadurch zum Ausdruck gebracht wird, daß er den gedruckten Namen streicht und einen anderen aufschreibt, dieser Zettel giltig ist.

Also Sie sehen: über die Nothwendigkeit des besseren Schutzes des Wahlgeheimnisses und der Wahlfreiheit sind wir uns hier im Hause schon längst einig, und der Reichstag selber und seine Wahlprüfungskommission hat durch Beschlüsse, welche weder im Gesetz noch im Reglement sich begründen lassen, gesucht, da Abhilfe zu schaffen, wo sich notorische Uebelstände herausgestellt haben.

Ein anderer Versuch ist ja gemacht worden unter den Parteien selber. Man hat die sogenannten Stimmzettelkartelle in Vorschlag gebracht, bei denen die verschiedenen Parteien sich verständigten über gemeinsames Papier, um so die Unterschiede in den Zetteln aus der Welt zu schaffen und damit dem Stimmengeheimniß eine größere Garantie zu geben. Diese Stimmzettelkartelle, soweit sie loyal aufrecht erhalten werden, sind gewiß gut und empfehlenswerth; aber daß sie nicht immer loyal innegehalten werden, haben wir ja bei der letzten Reichstagswahl wieder Gelegenheit gehabt zu erleben. Es war in (D)
einem der sächsischen Wahlkreise — und was gewisse Wahlfinessen anbelangt, so bleibt ja Sachsen nach wie vor das Musterland

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

— wo ein solches Kartell unter den in Frage kommenden Parteien beschlossen worden war. Die eine Partei hatte das Papier beschafft, man hatte die Stimmzettel drucken lassen, im letzten Augenblick aber hatte die Partei, welche selbst die Zettel beschafft hatte, sich vom Kartell zurückgezogen. Das Schönste an der Sache aber war, daß nachher, weil das beschaffte Papier nicht auch ein rein weißes war, sondern ein gefärbtes, ein braunes oder grünes — ich weiß es augenblicklich nicht — diese Partei einen Wahlprotest einreichte wegen der Zettel, die sie vorher der anderen Partei aufgeschwatzt hatte.

(Heiterkeit.)

Es drehte sich in dem Wahlkampf um einen Antisemiten und einen meiner Parteigenossen. Die Antisemiten sind trotz gewaltiger Anstrengungen mit Sang und Klang unterlegen, und wahrscheinlich aus Aerger darüber haben sie den Protest eingeschickt. Der Herr Kollege Lenzmann hat ein anderes Beispiel erzählt, woraus hervorging, daß wir mit dem Stimmzettelkartell allein das, was wir erreichen wollen, noch nicht erreichen.

Daß die Beeinträchtigung des Wahlgeheimnisses seitens großer Unternehmergruppen oder deren Beauftragter — sehr oft wissen ja die Unternehmer selbst nichts davon; in den meisten Fällen handelt es sich um Aktiengesellschaften, die eigentlichen Besitzer können also nicht herangezogen werden; in den allermeisten Fällen sind es übereifrige Beamte der Werke, die sich in dieser Beziehung hervorthun — daß derartige Dinge immer noch passiren, davon bin ich fest überzeugt.

(A) Ich habe augenblicklich dafür keinen juristischen Beweis von den letzten Wahlen in der Hand, insofern als die von der Wahlprüfungskommission beschlossenen Erhebungen noch nicht abgeschlossen sind; aber an die Thatsache darf ich Sie erinnern, daß in dem Wahlprotest gegen unseren Kollegen Wamhoff, in dessen Wahlkreis das bekannte große Werk „Marienhütte" bei Osnabrück sich befindet, dieselben Behauptungen wegen Beeinflussung der Wahl dadurch, daß die Stimmzettel hochgehalten werden mußten, sich wiederfinden. Wir werden ja sehen, was die Erhebungen ergeben.

Was speziell den viel erörterten Wahlkampf im Kreise Dortmund betrifft, so fällt mir nicht ein, aus dem Wahlprotest, der uns in der Wahlprüfungskommission vorliegt, etwas vorzulesen; aber die Thatsache darf ich hier anführen, daß vom Wahlbezirk Kastrop 2, Feldmark, von der Zeche Schwerin dasselbe wieder behauptet wird, was bisher bei den Dortmunder Wahlen gang und gäbe gewesen ist. Nun will ich darüber nicht streiten; ich glaube dem Herrn Abgeordneten Möller aufs Wort, daß er die Sache nicht arrangirt hat — das war auch von den früheren Vertretern des Kreises nicht behauptet worden —; es sind vielmehr immer dieselben Leute, früher war es der Direktor Massinet in Hörde, außerdem sind es die Steiger, die Oberaufseher und der ganze Beamtenapparat, der diesen Werken zur Verfügung steht. Auch jetzt sind es von der Zeche Schwerin wieder die Steiger und sonstigen Beamten, denen eine ganz ähnliche Manipulation, so schlimm, wie nur je eine aus dem Wahlkreis Dortmund berichtet ist, unterstellt wird. Ich muß ja zugeben: festgestellt ist heute noch nichts; ich will aber doch darauf aufmerksam machen, daß wir uns noch immer mit diesen Angelegenheiten zu beschäftigen haben. Daß überhaupt, solange wir nicht Couverts haben, mit den Stimmzetteln Unfug getrieben wird, darüber sind wir uns alle einig. Für diejenigen aber, die da so recht hartgläubig sind und nichts glauben wollen, ehe sie sich mit eigenem Auge überzeugt haben, möchte ich doch
(B) auf eine Gerichtsverhandlung hinweisen, in der eine solche Angelegenheit eine Rolle gespielt hat.

Es war vorhin der Kollege Osann, der von sich und von seinem Hessenlande so emphatisch erklärte: bei uns kommt so etwas nicht vor, wir Hessen sind in dieser Beziehung viel bessere Leute. Nun ja, darüber wird vielleicht Herr Kollege Osann noch Gelegenheit haben, sich mit meinem Freunde Ulrich auseinanderzusetzen, wie es in Hessen-Darmstadt aussieht. Was aber in Hessen-Kassel vorgeht, darüber belehren uns die Vorgänge in einer Gerichtsverhandlung und die Aussage eines Bürgermeisters, der als Kläger auftrat. Es ist der Bürgermeister Hellmuth von Besse, gegen den in einem Blatt der Vorwurf erhoben worden war, daß er als Wahlvorstand die Stimmzettel gemessen und sich davon überzeugt hat, wie der Betreffende gestimmt habe. Weiter war in dem Blatte behauptet, daß diejenigen Wähler, welche Kriegervereinsmitglieder waren, aus dem Verein, von welchem der Bürgermeister Hellmuth Vorstand war, wegen ihrer Abstimmung ausgeschlossen wurden. Gegen diese Behauptung und einige daran geknüpfte Bemerkungen, die allerdings keine Schmeicheleien waren für den Bürgermeister, also wegen dieser „Schmeicheleien" erhob der Herr Bürgermeister Anklage. In den Verhandlungen selber aber mußte er folgende Aussage machen:

> Er (der Bürgermeister) habe als Wahlvorstand funktionirt. Die Stimmzettel der verschiedenen Parteien hätten sich durch Größe und Qualität des Papiers so viel von einander unterschieden, daß er daraus ersehen konnte, welchem Kandidaten die einzelnen Wähler ihre Stimme gegeben hatten. Diese Kenntniß habe er sich dazu zu benutzen verpflichtet gefühlt, den Ausschluß der sozialdemokratischen Wähler aus dem Kriegerverein herbeizuführen.

(Hört! hört!)

Das ist bei der letzten Wahl passirt. Wenn der Herr Kollege Liebermann von Sonnenburg vielleicht Einblick nehmen will, (C) stelle ich ihm das Blatt gern zur Verfügung.

Das ist doch ein flagranter Fall!

Man könnte ja sagen, das sei ein einzelner Fall, das brauchte deswegen nicht überall vorzukommen. Das ist allerdings richtig. Wenn es überall vorkäme, dann wäre es überhaupt himmelschreiend, dann wäre das geheime Wahlrecht überhaupt aufgehoben. Aber es genügt doch, daß es vorkommen kann; und der Fall steht durchaus nicht so vereinzelt da. Es kann nur nicht überall gerichtlich festgestellt werden.

Es werden gegen den Antrag eine ganze Reihe von Bedenken angeführt, warum die Bestimmungen desselben nicht durchgeführt werden könnten. Da freue ich mich nun immer über den einen Einwurf, der dahin geht, daß unser Vorschlag so viele Schwierigkeiten mit sich bringt, daß man für ganze Provinzen bei dem in Betracht kommenden Personal, den Gemeindevorständen, Amtsleuten u. s. w. nicht die genügende Intelligenz voraussetzen könne, diese Bestimmungen alle durchzuführen. Mangel an Intelligenz und nebenher Mangel an Raum werden immer ins Treffen geführt, wie wir auch heute wieder gehört haben. Ja, meine Herren, Sie stellen damit denjenigen Provinzen, die angeblich die Stützen des Throns und des Altars sein sollen, aus denen die Kernregimenter der preußischen Armee und andere schöne Dinge hergeholt werden, woher allerdings auch der Schnapsfusel kommt, — Sie stellen diesen Provinzen, auf denen der ganze preußische Staat und damit auch das ganze Deutsche Reich beruhen soll, doch ein jämmerliches Zeugniß aus, wenn dort denjenigen, die berufen sind, die Gemeinden zu führen, nicht einmal so viel Intelligenz innewohnt, um diese einfachen Dinge durchzuführen. Sie beleidigen damit die Provinzen schwer, zu deren Ehre ich annehmen will, daß die dortigen Gemeindevorsteher und Amtmänner wirklich nicht so dumm sind, als wie sie von Ihnen hingestellt werden.

Nun wurde weiter angeführt, daß ja die Couverts das (D) Abstimmen verzögerten. In dem Vorschlage der Kommission haben wir dem bereits Rechnung getragen dadurch, daß die Wahlzeit um eine Stunde verlängert werden soll. Wir wollen nicht, daß, wie es jetzt geschieht, von 10 bis 6 Uhr gewählt wird, sondern von 10 bis 7 Uhr. Da meinte nun Herr Merbach: ach, bei der natürlichen Faulheit, die dem Menschen nun einmal eigen ist, und bei der Bequemlichkeit werden die Wähler, die um 6 Uhr nicht kommen, auch bis 7 Uhr nicht kommen. Ja, das mag in einzelnen Fällen zutreffen; aber im großen und ganzen wissen wir, daß die Wähler sehr fleißig sind und zur Urne gehen. Diejenigen, welche um ihrer Bequemlichkeit willen selbst bis 7 Uhr noch nicht die nöthige Zeit gefunden haben, um ihre Stimmen abzugeben, wenn sie sonst dazu Gelegenheit hatten, diese begeben sich damit ihres Rechts und sind in gleiche Linie zu stellen mit denjenigen, die überhaupt nicht zur Wahl gehen. Aber eine besondere Rücksicht auf diese Leute zu nehmen, die zu faul und zu bequem sind, um zur rechten Zeit zur Wahlurne zu gehen, die Rücksicht auf diese faulen Bürger so weit auszudehnen, daß man um der Schonung von deren Bequemlichkeit willen nun der übrigen großen Mehrzahl der Wähler das Wahlgeheimniß nicht will garantiren helfen, das ist doch eine Rücksichtnahme, die zu weit getrieben ist.

Nun hat Herr Kollege Merbach noch gemeint, durch alle derartigen Maßnahmen, wie sie hier vorgeschlagen wurden, würde die Lust am Ausüben des Wahlrechts noch mehr schwinden, als es thatsächlich schon der Fall sei. Dem muß ich doch, gestützt auf die Statistik über die Reichstagswahlen, auf das allerentschiedenste widersprechen. Von einem Schwinden der Lust am Wählen kann wirklich keine Rede sein; im Gegentheil, von Legislaturperiode zu Legislaturperiode zeigen die Ziffern der abgegebenen Stimmen absolut und relativ eine fortgesetzte Zunahme, soweit ich von der Sache unterrichtet bin. Ich weiß also nicht, wie man dazu kommen will, zu

(A) behaupten, daß eine Abnahme der Lust am Wählen sich bereits gezeigt habe und die Furcht berechtigt sei, diese Lust könnte noch mehr schwinden, als es jetzt schon der Fall sei.

Um die weiteren Bedenken, welche gerade gegen die Couverts erhoben sind, noch zu illustriren, darf ich Herrn Abgeordneten Merbach vielleicht daran erinnern, daß im Jahre 1867 bei der Wahl zum konstituirenden Reichstag seitens der sächsischen Regierung Stimmzettel für die gesammte sächsische Wählerschaft ausgegeben wurden; man konnte sie auf den Rathhäusern holen, so viele man deren brauchte, und zwar alle Parteien. Also, wenn damals das mit den Stimmzetteln möglich war, so wird es auch heute mit den Couverts durchzuführen sein.

Nun hat aber der Herr Kollege Gräfe in seinen Ausführungen eine Angelegenheit hereingezogen, die ja vielleicht bei anderer Gelegenheit hier des eingehenden erörtert werden wird, die ich aber heute doch nicht ganz unwidersprochen lassen möchte, nämlich die berüchtigte Petition der 42 Gemeindevorstände aus der Umgebung Dresdens an die Erste Ständekammer. Diese Petition hat ja, so jung sie noch ist, bereits ihre Geschichte. Die Petition nimmt in Bezug auf die Beurtheilung der Arbeiterschaft in der Umgebung Dresdens, wenn ich den Ausdruck gebrauchen darf, den Mund sehr voll; und dürfte man die Angaben der Petition als richtig erachten, so müßte jene Arbeiterschaft die reine Schinderhannesbande sein.

(Heiterkeit.)

Und der Herr Abgeordnete Gräfe hat ja auch in ähnlichem Tone und ganz im Sinne der Petition gesprochen. Nun möchte ich doch zunächst einmal darauf hinweisen, daß aus der Bevölkerung, die auf einer so niedrigen Stufe der Gesittung stehen soll, wie es die Petition behauptet, und wie der Herr Abgeordnete Gräfe es uns hier zu schildern beliebt hat, meines Wissens die Antisemiten mit Majorität ihre Abgeordneten gewählt haben.

(B) (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ja, meine Herren Antisemiten, die Sie dort gewählt sind, gehören denn Ihre Wähler zu dieser Bande, wie sie in der Petition geschildert ist? Oder wollen Sie für sich in Anspruch nehmen: nur die anderen sind die schlimmen, Sie sind aber die guten und die braven?

(Zuruf von Seiten der Antisemiten.)

— Ach nein, meine Herren! Seien Sie ganz still, die ganze Umgebung von Dresden und Dresden eingeschlossen ist, was ich sehr bedaure, und worüber ich mich nicht etwa freue, hier im Hause ausschließlich durch Antisemiten vertreten; und wenn die Herren wirklich der Meinung sind, daß die Petition die Verhältnisse richtig schildert, so mögen Sie für sich und ihren antisemitischen Anhang diese Schilderung als zutreffend in Anspruch nehmen und für sich behalten.

(Große Unruhe bei den Antisemiten. Zuruf.)

Wir protestiren auf das allerentschiedenste dagegen

(sehr gut! links)

als eine Verdächtigung niederträchtigster Art, die in dieser Petition ausgesprochen ist, und zu deren Organ Sie sich hier gemacht haben.

(Große Unruhe bei den Antisemiten. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, ich nehme an, daß Sie in der Petition diese Verdächtigung finden —

Abgeordneter **Auer:** — Ja, das habe ich gesagt; mein Urtheil bezog sich auf die in der Petition ausgesprochene Verdächtigung. Ich darf noch daran erinnern, daß ich mit dieser meiner Beurtheilung durchaus nicht allein dastehe. Meine Herren, es sind Amtsblätter aus dem betreffenden Revier, und speziell kann ich hier den „Löbtauer Anzeiger" nennen, der das offizielle Blatt für Löbtau und Cotta ist, der ausführt, daß für die Arbeiterschaft, und zwar auch die Sozialdemokraten ausdrücklich mit eingeschlossen, in Cotta und Löbtau die Beschuldigungen unzutreffend sind. (C) Es sind das zwei ganz bedeutende Industrieorte mit einer ungemein starken Arbeiterbevölkerung; für diese erklärt das offizielle Amtsblatt, daß die in der Petition ausgesprochenen Beschuldigungen aufs allerenergischste als unzutreffend und unpassend zurückgewiesen werden müssen.

(Hört! hört! links.)

Ich darf weiter daran erinnern, daß in den Gemeinderäthen jener Orte — es kommen insbesondere Pieschen und Loschwitz in Betracht — die Gemeinderäthe die Angelegenheit zur Sprache gebracht haben, und daß dort Urtheile gefallen sind über diese Petition, die nichts weniger als lobend ausgefallen sind. Von den Gemeindevorständen selbst hat der eine erklärt, er habe nur durch andere beeinflußt unterschrieben und bereue, daß er überhaupt unterschrieben habe.

(Hört! hört! links.)

Und ein anderer Gemeindevorstand hat erklärt, er weiß überhaupt nichts von der Geschichte. Wir werden auf die Sache zurückkommen. Für heute hielt ich es nur für nothwendig, diese ganz unmotivirte, bis jetzt durchaus nicht klargestellte Anzapfung aufs entschiedenste zurückzuweisen. Meine Herren (zu den Antisemiten), wenn dort Lumpe sind, so behalten Sie sie.

(Sehr gut! Heiterkeit links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, von all den Argumenten, die gegen die vorliegenden Anträge vorgebracht sind, ist mir besonders eines schlechterdings nicht verständlich. Man hat ausgeführt, daß Wahlbeeinflussungen nicht bloß in den konservativen und nationalliberalen Parteien vorkämen, sondern daß Wahlbeeinflussungen, ja sogar eine Art von Wahlterrorismus, auch in der sozialdemokratischen Partei, auch (D) im Zentrum vorkämen, daß an diesem Uebel alle Parteien litten. Ich will gar nicht untersuchen, wie weit diese Behauptung richtig ist; aber, wenn sie richtig ist, und je mehr sie richtig ist, um so mehr finde ich, spricht das für die Annahme gerade dieser unserer Vorschläge. Denn, meine Herren, wenn diese Wahltyrannei beispielsweise in der sozialdemokratischen Partei besteht, so haben alle anderen Parteien ein Interesse daran, durch den Schutz des Wahlgeheimnisses zu verhindern, daß diese Wahltyrannei in der bisherigen Weise weiter fortwuchert.

Ich habe mich aber hauptsächlich deshalb zum Wort gemeldet, um noch ein paar Worte gegen die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Osann vorzubringen. Herr Dr. Osann hat nämlich ein Argument hier vorgetragen, was auch in thatsächlicher Beziehung, wie mir scheint, unzutreffend ist. Er hat gemeint, alle Vorschläge, die wir hier vorbrächten, hätten sich ja auch in anderen Ländern nicht bewährt. Er hat insbesondere darauf hingewiesen, daß Wahlbeeinflussungen aller Art beispielsweise in Amerika gang und gäbe seien; er hat hervorgehoben, daß insbesondere die Wahlbeeinflussungen durch Geld und Branntwein dort an der Tagesordnung seien. Nun, meine Herren, gerade der Umstand, daß dort derartige Wahlbeeinflussungen so vielfach vorkommen, hat in den Vereinigten Staaten dazu geführt, dem Beispiel von Australien, Norwegen, England und anderen Ländern zu folgen und den Schutz des Wahlgeheimnisses in ganz ähnlicher Weise, wie wir es hier vorschlagen, einzuführen. Und, meine Herren, die Wirkung ist eine ganz frappante gewesen. In allen Staaten, in denen man dieses australische System eingeführt hat, sind gerade diese Formen von Wahlbeeinflussungen seitdem verschwunden, und, meine Herren, ganz begreiflicher Weise: wenn jemand einen Wähler durch Geld oder anderes zu beeinflussen sucht, so und so zu stimmen, so ist diese Form der Beeinflussung nur dann wirksam, wenn der Bestechende auch

(A) die Möglichkeit hat, kontroliren zu können, ob der so Bestochene nun auch so abstimmt, wie er versprochen hat. Je mehr man nun den Schutz des Wahlgeheimnisses herbeiführt, um so weniger ist eine Kontrole möglich; und wenn die Kontrole nicht möglich ist, so ist auch ein Anlaß zu diesen Wahlbeeinflussungen nicht vorhanden. Meine Herren, das liegt so klar und einfach vor, daß man leicht begreift, wie sich in den Vereinigten Staaten, wo bekanntlich die Wahlgesetzgebung nicht Sache der Union, sondern der Einzelstaaten ist, im Verlauf einer ganz kurzen Zeit gerade dasselbe System von einem Einzelstaat zum anderen weiter gepflanzt hat, sodaß es heute bereits in mehr als 30 Einzelstaaten besteht und ausgezeichnet funktionirt.

Aber, meine Herren, wir brauchen ja gar nicht so weit zu gehen, wir haben hier in Europa das lebendige Beispiel dafür, und zwar in dem alten konstitutionellen Staate England, wie ein solches Verfahren trefflich wirkt. In England besteht dieses selbe Verfahren im wesentlichen, wie wir es hier vorschlagen, jetzt bereits seit 20 Jahren, und in diesen 20 Jahren ist auch nicht der leiseste Umstand eingetreten, der diese Gesetzgebung vom Jahre 1873 irgend einer Partei bedauernswerth erscheinen ließe. Meine Herren, das ist ein neuer Beleg dafür, daß es sich hier nicht bloß um einen prinzipiell zweckmäßigen, sondern um einen Weg handelt, der in jeder Beziehung gangbar ist; und deshalb verfangen auch alle die Einwendungen, die man gemacht hat, die sich an Einzelheiten knüpfen, durchaus nicht. Die Behauptungen, es fehle an der Intelligenz der Aufsichtsbeamten, oder es sei so schwierig, die nöthigen Einrichtungen zu treffen, — alle diese Behauptungen sind ja vollständig hinfällig, wenn man sieht, wie leicht, bequem, einfach und wenig kostspielig dieses Verfahren seit langem in anderen Ländern ausgeübt wird. Meine Herren, gegenüber diesen Thatsachen verfangen doch nicht die Einwendungen, die Herr Kollege Osann gemacht hat. Er hat uns einen alten Bekannten, den wir schon vor einigen Jahren hier gesehen haben, wieder vorgeführt, nämlich das (B) Schreckgespenst, daß möglicherweise sich in diesem umfriedeten Raum, den wir schaffen wollen, ein böswilliger Wähler festsetzen könnte, den man dann nicht im Stande wäre herauszubekommen. Meine Herren, wenn man derartige Möglichkeiten ins Auge faßt, so sage ich: solche und ähnliche Schwierigkeiten sind ja auch bei dem heutigen Wahlverfahren denkbar. Es ist denkbar, daß jemand, der Unfug machen will, die Wahlurne zertrümmert oder dem Vorsitzenden ein Dintenfaß an den Kopf wirft oder anderen Unfug treibt. Meine Herren, derartige unter den Begriff des groben Unfugs fallende Ausschreitungen haben noch niemals Veranlassung gegeben zu besonderen gesetzgeberischen Vorsorgemaßregeln. Aber wenn das die einzige Möglichkeit ist, welche Bedenken gegen unsere Anträge erregt, dann werden wir darüber hinwegkommen; denn nichts ist leichter, als eine Strafbestimmung mit in das Gesetz hineinzubringen. Nothwendig scheint es mir nicht zu sein; aber wenn das die einzige Möglichkeit ist, um die Zustimmung des Herrn Abgeordneten Osann zu bekommen, dann können wir auch in diesen sauren Apfel beißen.

Nun habe ich mich noch gegen den Herrn Abgeordneten Möller zu wenden.

Der Herr Abgeordnete Möller hat anheimgegeben, diese Anträge noch einmal an eine Kommission zu verweisen; er hat dabei die Ansicht ausgesprochen, die früheren Kommissionssitzungen seien doch eigentlich ziemlich flüchtiger Natur gewesen, und deshalb sei es vielleicht ganz zweckmäßig, die Sache noch einmal nachzuprüfen. Ich bin seinerzeit selbst in der Kommission gewesen und kann bestätigen, was — wie ich glaube — auch schon der Herr Kollege Auer ausgeführt hat, daß diese Kommissionsberathungen eingehend gepflogen worden sind und durchaus keinen anderen Charakter getragen haben als die anderen Kommissionen, welche aufmerksam ihrem Zwecke nachgehen. Mir scheint deshalb ein Grund, noch einmal eine Kommisson niederzusetzen, aus diesem Umstande nicht hergeleitet werden zu können. Die Anträge, die hier vorliegen, sind thatsächlich die Anträge der damaligen Kommission. Wir haben (C) diese Kommissionsbeschlüsse unsererseits einfach zu Anträgen erhoben, und deswegen scheint mir in der That ein Grund zu einer nochmaligen Kommissionsberathung nicht vorhanden zu sein.

Ich möchte allen denjenigen, denen thatsächlich etwas daran liegt, daß endlich einmal ein solches Gesetz zu Stande kommt, dringend ans Herz legen, nicht noch einmal eine Kommissionsberathung zu beschließen; denn bei Lage unserer Geschäfte bedeutet das nichts anderes, als daß in der jetzigen Session das Gesetz wiederum nicht zu Stande kommt. Und, meine Herren, ich glaube, daß das auch dem Initiativrecht des Reichstags nicht entspricht, wenn immer nur Anläufe gemacht werden, ohne daß ein Initiativantrag durch alle Stadien der Gesetzgebung hindurchgeführt wird. Nun gehört es in der That zu den größten Seltenheiten, daß ein Initiativantrag, der aus dem Hause gestellt wird, überhaupt die verschiedenen Stadien der Berathung passirt; und ich meine, wir sollten uns auch aus diesem Grunde davor hüten, nochmals eine Verschleppung durch Kommissionsberathung eintreten zu lassen. Ich empfehle deshalb ganz im Sinne der Herren Antragsteller und auch der Herren Redner, die bisher für den Antrag gesprochen haben, daß wir ohne Kommissionsberathung direkt in die zweite Lesung eintreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ulrich.

Abgeordneter **Ulrich:** Meine Herren, ich will zur Sache, nachdem sie so ausführlich behandelt worden ist, nichts mehr sagen. Allein ich kann das nicht unwidersprochen lassen, was seitens des Herrn Abgeordneten Osann in die Welt geschickt worden ist, nämlich, daß bei uns in Hessen gar keine Wahlbeeinflussungen durch Beamte vorkommen. Ich weiß nicht, wie Herr Abgeordneter Osann dazu kommt; denn ich nehme an, daß er auch die hessischen Zeitungen liest und die Wahlaufrufe während der letzten Wahl verfolgt hat. Wenn er das gethan hat, so bin ich überzeugt, daß er eigentlich wissen müßte, daß man gerade bei uns in Hessen in der letzten Zeit (D) angefangen hat, den preußischen Landrath zu importiren, d. h., Beamte direkt als Kandidaten für die Reichstagswahlen aufzustellen und dann den ganzen Beamtenapparat spielen zu lassen; namentlich ist dies in den beiden Kreisen geschehen, in denen Sozialdemokraten in Frage kamen.

Diese Landräthe — bei uns heißen sie Kreisräthe oder Kreisamtmänner — sind in Hessen auf den Schild gehoben von den Nationalliberalen. Daß nun der Herr Abgeordnete Osann von den Wahlbeeinflussungen seitens hessischer Beamten nichts weiß, kommt deshalb wohl daher, daß es nationalliberale Kandidaten gewesen sind, für welche der Beamtenapparat spielte. Allein bei uns sind die Nationalliberalen genau von demselben Fleisch und Blut, als sonst in Preußen die Konservativen sind. Konservative und Nationalliberale sind beinahe dieselben, wenigstens gehören sie ganz und gar zu einander. Gleiche Brüder, gleiche Kappen! Wahlbeeinflussungen, die in Folge der eigenthümlichen Art unseres Wahlgesetzes möglich sind, waren bei uns im Kreise Offenburg-Dieburg ganz und gar nicht selten. Der Kreisrath war Kandidat; der Kreisamtsdiener war der unterste Agitator; dann kamen vom Kreisamtsdiener aufwärts die Gendarmen, die Akzessisten, der Polizeikommissar und der Kreisamtmann sowie die verschiedenen sonstigen Beamten des Kreisamts — alle gingen für ihren Vorgesetzten ins Zeug. Es spielte aber auch noch ein anderer Apparat: der der Gemeindebeamten. Der fängt beim Nachtwächter an; und wenn der Nachtwächter gleichzeitig Schweinehirt war, so waren Schweinehirt und Nachtwächter zusammen in einer Person Agitator für den Herrn Kreisrath. Wenn der Nachtwächter nicht Schweinehirt war, dann kam es, daß der Nachtwächter neben dem Schweinehirt zu Gunsten des Kreisraths ins Geschirr ging; und wenn das nicht half, da wurde an deren Stelle der Herr Beigeordnete geschickt, der darauf aufmerksam machte, daß man unter keinen Umständen einen solchen „Umstürzler“ wählen könnte, denn

(A) das könnte der Gemeinde Schaden bringen. Und wenn der Zettel für den „Umstürzler" auf dem Tisch lag, so hat der Herr Beigeordnete oder der Herr Nachtwächter oder der Herr Schweinehirt den Zettel weggenommen, und — selbstverständlich in allen Ehren! — den Zettel des Herrn Kreisraths dafür hingelegt. Und wenn das alles nichts half, war schließlich immer noch der Herr Bürgermeister in eigener Person zur Stelle, der — selbstverständlich nicht als Bürgermeister und nicht in Versammlungen durch Reden, sondern als „Freund" und Nachbar — seine Belehrungen in der Weise vornahm, daß er dem Einzelnen persönliche Nachtheile in Aussicht stellte, wenn sie nicht so wählten, wie es im Interesse des Kreises, da der Herr Kreisrath aufgestellt sei, nothwendig wäre.

Ich wollte mit diesen Beispielen nur beweisen, daß wir in Hessen kein solches Eldorado der Wahlfreiheit haben, wie es der Herr Kollege Osann hingestellt hat. Bei uns sind die Beamten thatsächlich genau in derselben Weise thätig wie überall im Preußischen. Ja, ich muß gestehen, bei uns wird es nach und nach preußischer als in Preußen. Das ist es, wogegen wir uns am allermeisten wehren. Fangen doch die Herren Gendarmen und Bürgermeister an, Wahlversammlungen nicht nur zu überwachen — wozu sie, da wir kein Vereinsgesetz haben, gesetzlich nicht direkt beauftragt werden können —, sondern zu hintertreiben, in der Hoffnung, die Sozialdemokraten zu schädigen. Sie haben dazu kein Recht; denn wir leben eben nicht in Preußen, sondern in Hessen. Allein viele unserer Nachtwächter und Gendarme möchten es gern preußisch haben, weil es ihnen gar so schön dünkt, sich recht militärisch schneidig den Bürgern gegenüber aufzuführen.

Nun meinte der Herr Kollege Osann ferner, die Arbeiter wären in ihrem Terrorismus weit schlimmer als Beamte und als Arbeitgeber, sie hinderten sogar die Arbeiter am Arbeiten, wenn sie nicht wählen wollen. Das mag schon hier und da vorgekommen sein, und ich sage offen, es ist das von den Leuten Kollegen gegenüber ganz etwas anderes, als wenn der-
(B) jenige, der mit wirthschaftlicher oder politischer Macht ausgestattet ist, diese dazu benutzt, um seinen Untergebenen zu zwingen, anders zu wählen, als seine innere Ueberzeugung ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist ein großer Unterschied, wenn ich zu meinem Kollegen sage: höre einmal, jetzt legst du die Feile hin, jetzt gehst du mit mir zum Wählen! als wenn ich als Kreisrath oder Kreisamtmann den Polizeidiener oder den Nachtwächter oder den untergebenen Bürgermeister merken lasse, natürlich aber niemals sage: wähle du mich, damit ich durchkomme. Diesen Unterschied, meine ich, kennt auch der Herr Kollege Osann, und er weiß sehr gut, und vielleicht besser als ich, da er es persönlich am eigenen Leibe zu der Zeit erfahren hat, als das Dalwigk-System noch in Hessen herrschte, wie gefährlich solche Beamtenagitation ist. Damals ist es den Liberalen genau so ergangen, wie es heute uns, den jetzigen Oppositionsmännern, ergeht. Heute sitzen die Herren Nationalliberalen allerdings im Rohr und schneiden sich Pfeifen; aber es kommt auch wieder einmal die Zeit, wo sie nicht Pfeifen schneiden können, wo sie mit ihrem Latein am Ende sind. Deshalb sage ich: es ist nothwendig, daß das, was hier von der Wahlprüfungskommission — darf man sagen, denn der Gesetzentwurf ist ja das Produkt der Arbeit der Wahlprüfungskommission — vorgeschlagen wird, das Mindeste ist, was wir annehmen müssen, um eine freie Wahl zu ermöglichen und zu verhindern, daß Dinge, wie sie jetzt vorkommen, möglich sind.

Nun kommt allerdings der Herr Kollege Osann in seiner „advokatorischen Weise", wie der Herr Kollege Traeger sagt, und macht uns darauf aufmerksam, daß diese spanische Wand keinen absoluten Schutz schaffe, denn man könnte es nicht so machen, daß man gar nichts von dem Wähler, der dahinter stände, sähe, und dann könne man immer sagen: ätsch, ätsch, den und den habe ich doch gesehen. Meine Herren, wenn derartige Gründe geltend gemacht werden sollten, dann wäre es überhaupt unmöglich, Kautelen zu schaffen im Interesse des (C)
Wahlgeheimnisses. Das sind, ich möchte sagen, Kinkerlitzchen, die von einzelnen Wählern gemacht werden könnten, die aber eine Bedeutung für uns hier nicht haben können.

Ich wiederhole daher, nehmen Sie, was hier vorgelegt ist, an: wir schaffen wenigstens etwas zur Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

Das Schlußwort für den Antrag Nr. 20 der Drucksachen hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Antragsteller Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, die Ausführungen der Herren Kollegen Merbach und Osann nöthigen mich zu einer Erwiderung, die ich sonst gern unterlassen hätte.

Herr Kollege Merbach hat mir zum Vorwurf gemacht, daß ich zwecklos Mittheilungen aus den schriftlichen Berichten der Wahlprüfungskommission hier gemacht hätte über Dinge, die nach meiner eigenen Darlegung zunächst nur behauptet und noch nicht festgestellte Thatsachen seien. Meine Herren, daß das zwecklos sei, kann ich nicht zugeben; ich würde das nur einräumen können, wenn solche Behauptungen zum ersten Mal hier erschienen wären; nun ist es aber eine unbestrittene Thatsache, daß bei jeder Wahlkampagne eine ganze Reihe von Wahlprotesten einlaufen über die Verletzung des Wahlgeheimnisses, und daß von diesen Behauptungen der allergrößte Theil sich nachher als durchaus wahr herausstellt, wenn auch in vielen Fällen deshalb eine Kassation der Wahl im ganzen nicht erfolgt, weil eine solche Verletzung des Wahlgeheimnisses zunächst nur die Kassirung der in dem betreffenden Wahlbezirk abgegebenen Stimmen zur Folge hat. Nachdem nun bei den früheren Wahlen solche Mißstände vielfach beobachtet und durch eidliche Vernehmungen (D)
außer Zweifel gestellt worden sind, und der Einwand zu fürchten war, daß bei der letzten Wahl alles so sauber und glatt verlaufen sei, daß zu einer Aenderung unseres Wahlgesetzes gar kein Anlaß vorliege, glaube ich mit Recht darauf hingewiesen zu haben, daß selbst von der letzten Wahl wieder gleiche Beschwerden erhoben worden sind, für deren Glaubwürdigkeit die bei den früheren Wahlen erhobenen gleichlautenden Beschwerden und das Ergebniß der früheren Untersuchungen spricht. Damit habe ich selbstverständlich nicht behauptet, daß nun alle diese Proteste in concreto sich durchaus wahr verhalten müssen, weil eben die Behauptung aufgestellt ist; ich habe nur gesagt: es sind wieder gleiche Beschwerden erhoben, und es ist das Bedürfniß einer Abänderung des Wahlgesetzes im Sinne unseres Antrags auch durch die Vorgänge bei den letzten Wahlen bescheinigt.

Meine Herren, es ist mir aufgefallen, daß der Herr Kollege Merbach in Uebereinstimmung mit Herrn Dr. Osann zwar an einzelnen Theilen der Vorlage Kritik geübt, andere aber, und zwar ganz wesentliche Theile, aus der Kritik ausgelassen hat und doch zu dem Schluß gekommen ist, daß die Vorlage ganz abgelehnt werden müsse. Meine Herren, wenn Sie noch so viel Bedenken haben gegen die Converts, den Isolirraum, — Sie haben doch beide kein Bedenken ausgesprochen gegen die schärferen Bestimmungen über die Beschaffenheit der Stimmzettel; und das allein ist schon ein wichtiger Punkt, der werth ist, daß wir in die zweite Berathung eintreten und nicht von vornherein die Vorlage ablehnen. Die Vorschläge über die Wahlhandlung sind ferner von beiden Herren gleichfalls nicht angefochten worden, und auch hier finden wir von unserem Standpunkt aus wesentliche Verbesserungen, die wohl einer zweiten Berathung werth sind.

Nun habe ich mich an den Herrn Abgeordneten Osann zu wenden, der seine Ausführungen hauptsächlich darauf gründete, daß auch in den Ländern, wo ein ähnlicher Schutz

(A) des Wahlgeheimnisses bestehe, wie ihn unsere Vorschläge fordern, im allgemeinen die Zustände auch nicht besser seien als bei uns. Das mag vielleicht — ich will es im Augenblick nicht untersuchen — richtig sein; daraus folgt aber nicht, daß wir nicht eine Verbesserung unserer Zustände anstreben sollten, daß wir es gerade so schlecht haben müßten wie andere Länder. Wenn wir eine Verbesserung unserer Zustände schaffen können, so müssen wir es, wenn die Möglichkeit vorliegt, auch thun.

Sodann habe ich Herrn Kollegen Osann vielleicht falsch verstanden, wenn er darüber gesprochen hat, „in unseren Kreisen" kämen derartige Mißstände, solche Verletzungen des Wahlgeheimnisses, nicht vor, — nämlich, wie er nachher erläuternd hinzugefügt hat, in seiner engeren Heimat Hessen. Ich bin bei meinem Zwischenruf von der Voraussetzung ausgegangen, daß der Herr Kollege namens seiner Fraktion oder wenigstens eines großen Theils seiner Fraktion gesprochen, also für den großen Theil der von nationalliberalen Abgeordneten vertretenen Wahlkreise jene Behauptung aufgestellt habe, und demgegenüber halte ich allerdings fest, daß vielfach gerade bei den Wahlen zu Gunsten der nationalliberalen Abgeordneten die allergrößten Mißbräuche vorgekommen sind.

(Zustimmung und Widerspruch.)

— Oho! sagen Sie, verehrter Herr Kollege; wenn Sie auch nur so viel Jahre im Reichstag sitzen würden wie ich, so würden Sie aus einer Reihe von Fällen wissen, daß in der That ein arger Mißbrauch, z. B. in Bochum und Dortmund, immer wieder nur zu Gunsten von nationalliberalen Kandidaten von den Fabrikherren ausgeübt worden ist.

(Sehr richtig! aus der Mitte und links.)

Auch sonst waren die Fälle, die hauptsächlich in diesem Hause noch in den letzten Jahren zu großen Debatten geführt haben, lauter Fälle, wo es sich gerade um nationalliberale Abgeordnete gehandelt hat, z. B. der Fall von Reden, der Fall Websky, (B) der Fall Möller, die sind ja typisch für Wahlbeeinflussungen aller Art, und in diesen Fällen ist eine Kassation durch den Reichstag erfolgt oder wenigstens von der Wahlprüfungskommission vorgeschlagen worden. Aus dem Vorkommen solcher Wahlbeeinflussungen mache ich selbstverständlich den betreffenden Herren Abgeordneten selbst keinen Vorwurf; aber wenn die Herren für ihre Partei sagen: in unseren Kreisen kommt so was nicht vor, wir sind unschuldig wie die Kinder, — so muß ich doch sagen, daß das mit den Thatsachen im grellsten Widerspruch steht.

Der Herr Abgeordnete Osann hat mir sodann entgegengehalten: das Schlimmste seien eigentlich nicht die äußeren Einwirkungen auf die Wähler, sondern die intellektuelle Wahlbeeinflussung. Ja, meine Herren, wie man eine Wahl ohne intellektuelle Wahlbeeinflussung machen soll, weiß ich wirklich nicht. Alle Kandidaten, die auftreten, und ihre Freunde und Gesinnungsgenossen suchen die Wähler zu überzeugen und für ihre Ansichten zu gewinnen oder zu erhalten; das, meine Herren, ist aber doch intellektuelle Wahlbeeinflussung, und ohne die ist doch eine Wahl gar nicht denkbar. Wenn aber eine Wahlbeeinflussung Formen annimmt, die ungehörig sind, dann verwerfe ich sie ebenso gut, wenn sie bei uns vorkommen, wie wenn sie bei anderen Parteien vorkommen; und wenn der Herr Abgeordnete Osann gesagt hat, daß katholische Pfarrer ihre Pfarrangehörigen zur Wahlurne geführt und ihre Stimmabgabe kontrolirt haben ebenso wie die Fabrikanten, so sage ich, daß ich das verurtheile ebenso scharf wie er, vielleicht noch schärfer. Ich muß aber sagen: mir sind solche Fälle nicht bekannt geworden; und ich habe die Ueberzeugung, daß, wenn derartige Fälle in dem Maße vorgekommen wären, wie in Bochum und Dortmund, dann hätten die öffentlichen Blätter darüber sicherlich nicht geschwiegen, dann hätte man das gewiß längst ans Tageslicht gebracht; denn wenn auf unserer Seite ein Pfarrer auch nur einen kleinen Fehler begeht, so pflegt es gleich an die große Glocke zu kommen.

Der Herr Abgeordnete Osann hat uns entgegengehalten, (C) daß er zwar dem Antrage im allgemeinen sympathisch gegenüberstehe — oder wie die wohlwollende Form der Ablehnung lautete. Ich bin aber lange genug im Reichstag, um zu wissen, daß, wenn man recht viel Sympathie für einen Antrag entwickelt, ihn dabei aber durch möglichst scharfe Kritik bekämpft, man ungefähr das Gegentheil von wirklicher Sympathie im Herzen hat. Wenn Sie, verehrter Herr Kollege, uns den Vorwurf machen, daß unsere Anträge „absolut unpraktisch und unzweckmäßig" seien, so sage ich Ihnen ganz einfach: machen Sie bessere Vorschläge, dann wollen wir gerne mit uns reden lassen; wir sind durchaus nicht darauf so versessen, daß der ganze Antrag, wie er in der Kommission damals — nicht von uns allein, sondern unter Mitwirkung der verschiedenen Parteien — zu Stande gekommen ist, bis aufs Wörtchen und Tipfelchen angenommen wird. Es sind Versuche in früherer Zeit auch nach einer anderen Richtung gemacht worden, um das Wahlgeheimniß zu schützen: wir haben versucht, mit Strafbestimmungen gegen die Verletzungen der Wahlfreiheit vorzugehen; das ist abgelehnt worden. Nun kommen wir mit dem Versuch der Aenderung des Wahlverfahrens; da sagen Sie uns wieder: auch das geht nicht. Nun kommen Sie doch auch einmal mit Ihren Vorschlägen, die Sie dem erhöhten Schutz des Wahlgeheimnisses so „sympathisch" gegenüberstehen. Wenn Herr Osann gemeint hat, die frühere Haltung der nationalliberalen Fraktion, die Haltung der Nationalliberalen anfangs der siebziger Jahre, der Antrag Sombart, Bennigsen und Genossen sei ein überwundener Standpunkt, die Zeit habe seither so vieles korrigirt, so sage ich: dieser Standpunkt ist auch nach 1878 von Ihrer Fraktion festgehalten worden; damals hat der Abgeordnete Völk gegen den Abgeordneten Dernburg für die Wahlcouverts eine Lanze eingelegt. Also es ist so lange noch nicht her.

Wenn weiter, meine Herren, auf Württemberg Bezug genommen wird, so bin ich auf diesen Einwand gerüstet; die Vorgänge in Württemberg sind mir genau bekannt. In (D) Württemberg sind in dem Wahlgesetz von 1868 — das hat der Herr Kollege ganz richtig mitgetheilt — die Wahlumschläge angenommen worden mit einer ganz kolossalen, an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit des ganzen Landtags. Nun kam im Jahre 1882 ein neues Wahlgesetz, dessen Absicht ausgesprochenermaßen war, eine Uebereinstimmung zwischen dem Landtagswahlgesetz und dem Reichstagswahlgesetz herbeizuführen, damit bei den verschiedenen Wahlen nicht ganz verschiedene Bestimmungen zur Anwendung kommen sollten. Meine Herren, in dieser Regierungsvorlage von 1882 waren die Wahlcouverts wieder beibehalten, und es war nicht die Regierung, sondern die nationalliberale Fraktion des Landtags, die dort unter dem Namen „Deutsche Partei" paradirt,

(hört! hört! links)

die den Antrag auf Abschaffung der Wahlcouverts gestellt hat. Die Antragsteller waren also von derjenigen Partei, welche hier sich rühmt, ganz besonders für die Wahlfreiheit einzutreten, für den Schutz des Wahlgeheimnisses!

(Sehr gut! links.)

Man hat aber damals im württembergischen Landtag — das gebe ich dem Kollegen Osann zu bedenken — die Wahlcouverts nicht hauptsächlich von dem Gesichtspunkt aus bekämpft, daß die Sache unpraktisch und unbrauchbar sei — dieser Einwand ist nur so nebenher gelaufen —, sondern wesentlich aus dem formalen Gesichtspunkt: man müsse das Landeswahlrecht mit dem Reichswahlrecht in Uebereinstimmung bringen, und weil das Reichswahlrecht keine Wahlcouverts habe, dürfe das Landtagswahlrecht auch keine haben. — Weiter, meine Herren! Im württembergischen Landtag ist durch jenes Gesetz von 1882, welches mit der knappen Mehrheit von 47 gegen 35 Stimmen angenommen wurde, die Frage selbst nicht zur Ruhe gekommen. Es sind im gegenwärtigen Landtag wieder Anträge gestellt

(A) worden, die man einstweilen auf die Seite geschoben hat, mit der Erklärung: wir wollen mal abwarten, wie die Entscheidung auf die Anträge im Reichstag bezüglich der Einführung der Wahlcouverts ausfällt. Trotzdem hat das Hauptorgan der nationalliberalen Partei in Württemberg, der „Schwäbische Merkur“, der doch sonst ganz gewiß nicht in dem Verdacht steht, daß er etwa gar zu freiheitlich gesinnt wäre, am 4. Juli 1890 aus einer anderen nationalliberalen Hauptzeitung, aus der „Nationalzeitung“, den Satz mitgetheilt und die Meinung ausgesprochen:

> Da die geheime Abstimmung zu recht besteht, so muß sie auch geschützt werden; und wenn sie diesen Schutz in den zusammengefaltet abzugebenden Stimmzetteln nicht ausreichend findet, so haben wir gegen amtlich gestempelte Umschläge nichts einzuwenden.

(Hört! hört! links.)

So, meine Herren, liegt die Sache in Württemberg. Dort hat man die Wahlcouverts in ein paar Wahlgängen erprobt, und ein großer Theil des württembergischen Volkes und der Abgeordneten wünscht sie heute noch. Wenn nicht mehr das Reichswahlrecht entgegenstände, so würde meines Erachtens der letzte Grund oder Vorwand gegen die Wiedereinführung der Wahlcouverts in Württemberg beseitigt sein.

Ich glaube, dem gegenüber hätte sich der Abgeordnete Osann nicht auf den negativen Standpunkt stellen sollen, sondern den Versuch machen sollen, andere Vorschläge auszuarbeiten. Und das Gleiche möchte ich dem verehrten Kollegen Merbach sagen: wenn er an unseren Anträgen eigentlich kaum etwas wichtigeres auszusetzen gefunden hat, als daß wir den § 11a, wo von den amtlich abgestempelten mit keinem Kennzeichen versehenen Umschlägen die Rede ist, ändern müßten, weil nämlich ein amtlich abgestempelter Umschlag durch die amtliche Abstemplung schon mit einem Kennzeichen versehen sei, es müsse also das Wort „anderen“ vor Kennzeichen eingeschoben werden, so gebe ich ihm das Versprechen: wenn es (B) in unserem Antrag bloß an dem Wort „anderen“ fehlt, dann werden wir diese Schwierigkeit bald überwinden, und dann würde seiner Fraktion das Vergnügen zu theil, daß sie eine Vorlage bekommen wird, die allen ihren Wünschen entspricht.

(Bravo! aus der Mitte und links.)

Präsident: Das Wort hat als Antragsteller für den zweiten Antrag der Herr Abgeordnete Rickert.

Antragsteller Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich will materiell zur Sache kein Wort mehr sprechen, sondern Sie nur bitten, daß Sie die Vorlage nicht in die Kommission geben. Wir haben eine Kommission gehabt; die Herren von der nationalliberalen Partei sind daran betheiligt gewesen. Wir haben verschiedene Sitzungen sehr gründlich gearbeitet, und ich weiß nicht, weshalb Sie diese Kommissionsarbeiten so verachten.

Ich verspreche dem Herrn Kollegen Möller: wenn während der zweiten Lesung im Hause von Ihnen Vorschläge eingebracht werden, von denen wir einsehen, daß wir sie hier im Plenum nicht erledigen können, dann können wir in jedem Moment die Kommissionsberathung beschließen. Aber, meine Herren, heute schon die Kommissionsberathung beschließen, heißt einfach, die Sache nicht wollen. Wir wollen sie aber in dieser Session, wir wollen ein Votum des Reichstags, wir verlangen von Ihnen, daß Sie mitarbeiten an den speziellen Paragraphen. Wie gesagt: wenn Schwierigkeiten entstehen, dann können Sie in jedem Augenblick die Kommissionsberathung verlangen, und dann werden wir, wenn wir Ihre Gründe billigen, darauf eingehen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, der Herr Kollege Osann hat, wenn ich recht berichtet bin, ausgesprochen, ich hätte gesagt, alle diejenigen, welche gegen die Gesetzes- (C) vorlage stimmten, seien keine ehrenhafte Leute. Das habe ich nicht gesagt. Ich habe nur gesagt: das Gesetz ist eine Frage der Ehrenhaftigkeit und des Anstandes, und alle diejenigen, die gegen die Tendenzen dieses Gesetzes sind, lehnen sich dagegen auf, daß ein bestehendes Gesetz so durchgeführt wird, wie es eigentlich durchgeführt werden sollte. Ich habe den Herrn Kollegen Osann durch Vorlegung des stenographischen Berichts, an dem nichts korrigirt war, davon überzeugt, und er wird davon wohl Akt genommen haben.

Herr Kollege Möller hat dann gemeint, ich habe ihn für die Ungehörigkeiten im Wahlkreise Dortmund persönlich verantwortlich machen wollen. Das ist auch nicht an dem. Im Gegentheil, ich habe ausgesprochen, daß ich der Ueberzeugung bin, daß er keine Schuld daran hat, daß er von seinen Freunden über die Art und Weise, wie seine Wahl zu Stande gekommen ist, getäuscht ist, und daß er in Folge dessen sein Mandat gutgläubig ausübt. Ich habe ihm auch keinen Vorwurf machen wollen, daß er das vorige Mal sein Mandat erst niedergelegt hat, nachdem offiziell die Ungiltigkeit seiner Wahl festgestellt war. Ich halte es nicht nur für sein gutes Recht, sondern für die Pflicht des Abgeordneten, sein Mandat so lange zu behalten, bis authentisch dasjenige, was dagegen behauptet ist, erwiesen ist. Derjenige Abgeordnete würde seine Pflicht verletzen, der sein Mandat niederlegte, ohne die Garantie zu haben, daß es wirklich anfechtbar ist.

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Lenzmann:** Dem Herrn Kollegen Möller bemerke ich, um den Vorwurf in der allerschärfsten Form zurückweisen zu können, daß ich akkurat so gehandelt habe wie er. Als Vertreter des Wahlkreises Dortmund habe ich mein Mandat behalten trotz der Beanstandung der Wahl, bis — —

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung; ich muß Ihnen dies wiederholen. (D)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen:** Ich bin dasjenige nationalliberale Mitglied gewesen, welches seinerzeit in der Kommission mitgearbeitet hat; wir waren nur durch ein Mitglied vertreten. Ich bin allerdings der Ueberzeugung gewesen und bin derselben auch noch jetzt: es sind sehr wichtige Entscheidungen in der damaligen Kommission bei so gering besetzter Kommission und mit so geringer Mehrheit getroffen worden, daß ich aus diesem Grunde mich veranlaßt finde, auch jetzt noch für die Kommissionsberathung zu stimmen. Nur dagegen verwahre ich mich, daß der Abgeordnete Rickert gegen mich anführt — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. von Marquardsen, ich habe Ihnen das Wort gelassen, weil Sie es mir wahrscheinlich machten, daß Sie die einzige Person im Reichstag wären, auf welche sich die Worte des Herrn Abgeordneten Rickert bezogen.

(Zuruf links.)

— Es ist mir wahrscheinlich gemacht worden. — Aber Sie gingen dann in Ihren Ausführungen doch zu weit, und deswegen mußte ich Sie unterbrechen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich kann ja eigentlich materiell dem Herrn Dr. Marquardsen gar nichts erwidern; ich verweise einfach auf die Protokolle der Kommission. Es ist nicht zutreffend, daß bei so geringer Anzahl verhandelt worden ist; wir haben bei Anwesenheit vieler Mitglieder und sehr gründlich verhandelt.

(A) **Präsident:** Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Osann.

Abgeordneter Dr. **Osann:** Meine Herren, es ist vollkommen zutreffend, daß Herr Kollege Lenzmann mir die stenographische Aufzeichnung mitgetheilt hat, und ich darin gesehen habe, daß ich von einer nicht ganz richtigen Voraussetzung ausgegangen bin.

Herr Kollege Gröber hat vorhin eine Bemerkung mir gegenüber gemacht, die ich doch nicht ohne Zurückweisung hinnehmen kann. Er hat gesagt, er sei gewöhnt, daß, wenn man sich mit einer gewissen Sympathie für etwas ausdrücke, man im Herzen dagegen sei. Wenn er diese Erfahrung im übrigen gemacht hat, so überlasse ich das ihm. Bei mir hat er diese Erfahrung noch nicht gemacht.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Osann, das hat der Abgeordnete Gröber Ihnen nicht gesagt.

(Widerspruch.)

— Nein, das hat er nur ganz allgemein gesagt.

Abgeordneter Dr. **Osann:** Ich weise das zurück, weil es mich nicht trifft.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gräfe.

Abgeordneter **Gräfe:** Ich wollte kurz dem Herrn Abgeordneten Auer erwidern —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Sie dürfen den Herrn Abgeordneten Auer nicht sachlich widerlegen.

Abgeordneter **Gräfe:** Das solls auch nicht sein; ich will nur eine falsche Auffassung korrigiren, die er von meinen (B) Ausführungen gehabt hat. Ich habe lediglich bezüglich der Petition der 42 Gemeindevorstände konstatirt, was durch die Verhandlungen der Ersten Kammer in Dresden bekannt ist, aber nicht die Petition in ihrem vollen Umfang in allen Einzelheiten als wahr anerkennen wollen. Ich habe lediglich konstatiren wollen — und das wird sich in der Folge erweisen —, daß dort thatsächlich schwere Uebergriffe vorgekommen sind von Anhängern des Herrn Kollegen Auer. Nicht wir, die Reformer, haben in jenen Orten, um die es sich handelt, die Majorität gehabt in dem Plauenschen Grunde, sondern die Sozialdemokraten.

(Glocke der Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie verlassen das Gebiet der persönlichen Bemerkung.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich sehe mich veranlaßt, zu wiederholen, in welcher Weise eine persönliche Bemerkung nach der Geschäftsordnung hier im Hause rezipirt und definirt worden ist. Ein Mitglied des Hauses kann eine persönliche Bemerkung machen entweder zur Abwehr eines Angriffs gegen seine Persönlichkeit, der in der Debatte vorgekommen ist, oder aber um ein Mißverständniß aufzuklären. Die Abwehr darf aber nicht im Widerschlage bestehen

(Heiterkeit);

es ist nicht erlaubt, auf einen Angriff mit einem Angriff zu antworten.

Der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund) hat beantragt, die Vorlage einer Kommission zu überweisen, und hat nachträglich eine Kommission von 14 Mitgliedern gewünscht. Ich werde über diesen Antrag geschäftsordnungsmäßig abstimmen lassen. Ich bitte, daß die Herren Platz nehmen. —

Ich bitte, daß diejenigen, welche die beiden Anträge, über die wir jetzt berathen haben, einer Kommission von 14 Mitgliedern überweisen wollen nach dem Antrag Möller (Dortmund), sich von ihren Plätzen erheben. (C)

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; wir würden also in die zweite Berathung einzutreten haben.

Ich habe aber mitzutheilen, daß der Herr Abgeordnete Prinz zu Schönaich-Carolath die Vertagung beantragt hat. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Es ist die Mehrheit; der Vertagungsantrag ist darnach abgelehnt. Wir treten in die zweite Berathung ein.

Die Diskussion wird über den § 6 zu dem einzigen Artikel, den der Gesetzentwurf erhalten soll, hierdurch eröffnet. — Ich bemerke, daß die beiden Anträge vollkommen gleichlautend sind, daß deswegen, wenn ich die Diskussion über den einen eröffne, sie zugleich über den entsprechenden Theil des anderen miteröffnet ist. — Es hat sich zum § 6 niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Wir haben über § 6 abzustimmen. Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Paragraphen in den beiden Anträgen zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; er ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 10. — Eine Wortmeldung liegt nicht vor; die Diskussion ist geschlossen. Ich bitte, daß diejenigen, welche dem § 10 zustimmen wollen, aufstehen. (D)

(Geschieht.)

Er ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 11, — schließe sie, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Ich bitte, daß diejenigen, welche den § 11 in den beiden Anträgen annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Er ist angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über § 11a. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, dem Wunsche, der von verschiedenen Seiten an mich gerichtet ist, will ich entsprechen, da ein wichtiger Gegenstand, die Wahlcouverts, nunmehr zur Debatte kommen würde; ich stelle deshalb den Antrag, die Debatte zu vertagen.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Gröber hat soeben die Vertagung der Debatte beantragt. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen, aufzustehen oder stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, morgen, Donnerstag den 8. d. M., um 1 Uhr Mittags eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen), und zwar Spezialetat:

   Reichsamt des Innern (Anlage IV)

   mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den

(A) Reichshaushaltsetat über Theile dieses Etats (Nr. 125 der Drucksachen)
— die Berathung wird fortgesetzt mit Kap. 13, Patentamt; Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kardorff —;

2. Fortsetzung der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs (Nr. 57 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 142 der Drucksachen).

Unsere Verhandlung wird mit einer Abstimmung beginnen.

Das Haus hat gegen die Tagesordnung und Sitzungszeit (B) nichts einzuwenden.

Ich habe noch zu verkünden, daß die Abgeordneten Münch-Ferber, Rembold und Zimmermann aus der IX. beziehungsweise X. und III. Kommission zu scheiden wünschen. — Es wird hiergegen kein Widerspruch erhoben. Darnach ersuche ich die 7., 2. und 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

Berichtigung

zum stenographischen Bericht der 42. Sitzung.

S. 1035 C, Z. 20, ist statt „Berufsstatistik“ zu lesen: „**Erntestatistik**“.

44. Sitzung

am Donnerstag den 8. Februar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Von der 5. Abtheilung sind die Wahlen der Herren Abgeordneten von Dewitz, Fusangel, Gaulke und Dr. Kropatscheck geprüft und für giltig erklärt worden.

An Stelle der aus der III. beziehungsweise IX. und X. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Zimmer- (C) mann, Rembold und Münch-Ferber sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Gräfe und de Witt in die Budgetkommission,
Freiherr Heyl zu Herrnsheim in die IX. und
Wattendorff in die X. Kommission.

Dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm-Halberg habe ich für 5 Tage Urlaub ertheilt.

Längeren Urlaub sucht nach der Herr Abgeordnete Dr. von Frege, für 10 Tage zur Theilnahme an den Verhandlungen der sächsischen Ständeversammlung. Wird dem Gesuch widersprochen? — Das ist nicht der Fall; es ist bewilligt.

Für heute sind die Herren Abgeordneten Frank (Ratibor) und Rembold entschuldigt.

Wir kommen zur Tagesordnung, deren erster Gegenstand ist die

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar Spezialetat: **Reichsamt des Innern** (Anlage IV), mit dem mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Theile dieses Etats (Nr. 125 der Drucksachen).

Die Berathung wird fortgesetzt mit Kap. 13, Patentamt.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kardorff.

In diesem Kapitel hat die Kommission überall unveränderte Annahme der Vorlage empfohlen.

Ich rufe auf Kap. 13, Patentamt, Tit. 1. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bassermann.

Abgeordneter **Bassermann:** Meine Herren, ich möchte bei diesem Titel des Etats einer Beschwerde Ausdruck verleihen über die Handhabung des Patentgesetzes. Es handelt sich um die Frage der Erlöschung von Patenten wegen angeblich verspäteter Gebührenzahlung. Das frühere Patent- (D) gesetz von 1877 hatte statuirt, daß die Patenttaxe binnen 3 Monaten vom Fälligkeitstage an zu zahlen ist, und es haben auch die auf Grund dieses früheren Gesetzes ausgestellten Patente in der Patenturkunde ausdrücklich den Vermerk: „Die Gebühren für die folgenden Patentjahre werden jedesmal an dem und dem Tage fällig und müssen jedesmal spätestens drei Monate von dem angegebenen Tage an an die Kasse des Patentamtes bezahlt sein.“

In diesen gesetzlichen Bestimmungen ist durch das Gesetz vom 7. April 1891 eine Aenderung eingetreten dahin, daß eine Fristverkürzung für die Gebührenzahlung eingeführt wurde: die Gebührenzahlung hat nunmehr zu erfolgen binnen 6 Wochen beziehungsweise unter Zuschlag von 10 Mark binnen 12 Wochen vom Fälligkeitstage an. Es wendet nun das Patentamt die neuen Bestimmungen auch auf solche Patente an, die unter der Herrschaft des alten Patentgesetzes ausgestellt sind, und die Folge dieser Gesetzesauslegung ist die, daß, wer in der 13. Woche nach dem Fälligkeitstage seines Patents bei der Kasse des Patentamts erscheint, um dort die Patenttaxe zu erlegen, erfährt, daß die Zahlung nicht mehr angenommen wird, daß sein Patent erloschen ist. So sind durch diese Auslegung des Gesetzes sehr erhebliche Schädigungen eingetreten, und nach den Mittheilungen meiner Gewährsmänner, die ich für zuverlässig erachten muß, gehen die Schädigungen in die Millionen. Es werden dadurch betroffen Patentbüreaus, also Leute, die doch gewohnt sind, dem Gange der Gesetzgebung, der Handhabung der Gesetze ein genaues Augenmerk zu schenken; wie viel mehr müssen die Schädigungen von Privaten sein, die in Unkenntniß der Anwendung des neuen Patentgesetzes auf die alten Patente hiervon getroffen werden! Es wird mir auch mitgetheilt, daß eine Reihe von Ausländern davon betroffen worden sind oder Personen, die im Auslande ihren Wohnsitz haben, die von der Gesetzänderung Kenntniß nicht bekommen

(A) Reichshaushaltsetat über Theile dieses Etats (Nr. 125 der Drucksachen)

— die Berathung wird fortgesetzt mit Kap. 13, Patentamt; Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kardorff —;

2. Fortsetzung der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs (Nr. 57 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 142 der Drucksachen).

Unsere Verhandlung wird mit einer Abstimmung beginnen.

Das Haus hat gegen die Tagesordnung und Sitzungszeit (B) nichts einzuwenden.

Ich habe noch zu verkünden, daß die Abgeordneten Münch-Ferber, Rembold und Zimmermann aus der IX. beziehungsweise X. und III. Kommission zu scheiden wünschen. — Es wird hiergegen kein Widerspruch erhoben. Darnach ersuche ich die 7., 2. und 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A) **Berichtigung**

zum stenographischen Bericht der 42. Sitzung.

S. 1035 C, Z. 20, ist statt „Berufsstatistik" zu lesen: „**Erntestatistik**".

44. Sitzung

am Donnerstag den 8. Februar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Von der 5. Abtheilung sind die Wahlen der Herren Abgeordneten von Dewitz, Fusangel, Gaulke und Dr. Kropatscheck geprüft und für giltig erklärt worden.

An Stelle der aus der III. beziehungsweise IX. und X. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Zimmermann, Rembold und Münch-Ferber sind gewählt worden die (C) Herren Abgeordneten:

Gräfe und de Witt in die Budgetkommission,
Freiherr Heyl zu Herrnsheim in die IX. und
Wattendorff in die X. Kommission.

Dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm-Halberg habe ich für 5 Tage Urlaub ertheilt.

Längeren Urlaub sucht nach der Herr Abgeordnete Dr. von Frege, für 10 Tage zur Theilnahme an den Verhandlungen der sächsischen Ständeversammlung. Wird dem Gesuch widersprochen? — Das ist nicht der Fall; es ist bewilligt.

Für heute sind die Herren Abgeordneten Frank (Ratibor) und Rembold entschuldigt.

Wir kommen zur Tagesordnung, deren erster Gegenstand ist die

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar Spezialetat: **Reichsamt des Innern** (Anlage IV), mit dem mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Theile dieses Etats (Nr. 125 der Drucksachen).

Die Berathung wird fortgesetzt mit Kap. 13, Patentamt. Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Kardorff.

In diesem Kapitel hat die Kommission überall unveränderte Annahme der Vorlage empfohlen.

Ich rufe auf Kap. 13, Patentamt, Tit. 1. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bassermann.

Abgeordneter **Bassermann:** Meine Herren, ich möchte bei diesem Titel des Etats einer Beschwerde Ausdruck verleihen über die Handhabung des Patentgesetzes. Es handelt sich um die Frage der Erlöschung von Patenten wegen angeblich verspäteter Gebührenzahlung. Das frühere Patent- (D) gesetz von 1877 hatte statuirt, daß die Patenttaxe binnen 3 Monaten vom Fälligkeitstage an zu zahlen ist, und es haben auch die auf Grund dieses früheren Gesetzes ausgestellten Patente in der Patenturkunde ausdrücklich den Vermerk: „Die Gebühren für die folgenden Patentjahre werden jedesmal an dem und dem Tage fällig und müssen jedesmal spätestens drei Monate von dem angegebenen Tage an an die Kasse des Patentamtes bezahlt sein."

In diesen gesetzlichen Bestimmungen ist durch das Gesetz vom 7. April 1891 eine Aenderung eingetreten dahin, daß eine Fristverkürzung für die Gebührenzahlung eingeführt wurde: die Gebührenzahlung hat nunmehr zu erfolgen binnen 6 Wochen beziehungsweise unter Zuschlag von 10 Mark binnen 12 Wochen vom Fälligkeitstage an. Es wendet nun das Patentamt die neuen Bestimmungen auch auf solche Patente an, die unter der Herrschaft des alten Patentgesetzes ausgestellt sind, und die Folge dieser Gesetzesauslegung ist die, daß, wer in der 13. Woche nach dem Fälligkeitstage seines Patents bei der Kasse des Patentamts erscheint, um dort die Patenttaxe zu erlegen, erfährt, daß die Zahlung nicht mehr angenommen wird, daß sein Patent erloschen ist. So sind durch diese Auslegung des Gesetzes sehr erhebliche Schädigungen eingetreten, und nach den Mittheilungen meiner Gewährsmänner, die ich für zuverlässig erachten muß, gehen die Schädigungen in die Millionen. Es werden dadurch betroffen Patentbüreaus, also Leute, die doch gewohnt sind, dem Gange der Gesetzgebung, der Handhabung der Gesetze ein genaues Augenmerk zu schenken; wie viel mehr müssen die Schädigungen von Privaten sein, die in Unkenntniß der Anwendung des neuen Patentgesetzes auf die alten Patente hiervon getroffen werden! Es wird mir auch mitgetheilt, daß eine Reihe von Ausländern davon betroffen worden sind oder Personen, die im Auslande ihren Wohnsitz haben, die von der Gesetzänderung Kenntniß nicht bekommen

(A) und sich einfach darauf verließen, daß in der in ihren Händen befindlichen Patenturkunde die Frist von 3 Monaten vom Fälligkeitstage an angeführt ist. Daß die Schädigungen sehr erhebliche waren, geht auch aus der amtlichen Denkschrift zu dem Patentgesetz vom 7. April 1891 hervor. Dort ist gesagt:

> Zunächst hat die Fristbestimmung in Ansehung der früher ertheilten Patente zu schweren Verlusten geführt, da sie eine Abkürzung der von dem alten Gesetze vorgesehenen Frist von drei Monaten um eine Woche bedeutet. Die Folge war, daß, ungeachtet der vorgeschriebenen Mahnung, im ersten Jahre des Bestehens des neuen Gesetzes eine große Anzahl zum Theil werthvoller Patente verfallen ist, weil die Zahlung in der dreizehnten Woche, d. h. nach den Bestimmungen des alten Gesetzes rechtzeitig, nach dem neuen Gesetze verspätet erfolgte.

Die Denkschrift des Patentamts führt nun weiter aus, daß die eingetretenen Schäden glücklicherweise im wesentlichen der Vergangenheit angehören, da die Patentinhaber sich nunmehr über die Tragweite der Bestimmungen des neuen Gesetzes wohl im Klaren wären. Das ist meiner Ansicht nach ein sehr schlechter Trost, da die Patente auf eine Zeitdauer von 15 Jahren verliehen werden, und es ganz klar ist, daß auch in Zukunft eine Reihe unbeabsichtigter Schädigungen eintreten werden. Es liegt mir nun vollständig ferne, auf die rechtliche Seite der Frage einzugehen und darüber Erörterungen hier zu pflegen, ob durch diese Auslegung des Gesetzes wohlerworbene Rechte verletzt werden. Die Frage ist immerhin zweifelhaft, ob es angeht, dieses neue Gesetz ohne weiteres auf die alten Patente anzuwenden, die doch unter der ausdrücklichen Bedingung verliehen sind, daß die Zahlung erst zu leisten ist spätestens 3 Monat nach dem Fälligkeitstermin der Patenttaxen. Das Patentamt geht nach der amtlichen Denkschrift davon aus, daß die Anwendung der Bestimmungen des neuen Gesetzes unzweifelhaft auch auf die unter der Herrschaft des alten (B) Gesetzes ertheilten Patente zu erfolgen hat.

Die Angelegenheit liegt nun immerhin so, daß schwere, nicht beabsichtigte Schädigungen durch diese Auslegung des Gesetzes eingetreten sind, und daß schlimmstenfalls, was die Betroffenen anlangt, bei ihnen doch eine Rechtsunkenntniß beziehungsweise Unkenntniß des neuen Gesetzes und seiner Auslegung vorliegt. Es scheint mir dem gegenüber nothwendig, daß seitens der zuständigen Behörden Mittel zur Abhilfe dieser bestehenden Schädigungen ins Auge gefaßt werden, und ich gestatte mir die Anfrage, ob die verbündeten Regierungen beziehungsweise die zuständigen Ressorts geneigt sind, auf dem Verwaltungswege oder auch auf dem Wege einer Gesetzesvorlage diesen berechtigten Beschwerden Abhilfe zu verschaffen?

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Regierungsrath Hauß.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Regierungsrath **Hauß:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat die Sach- und Rechtslage im allgemeinen vollkommen zutreffend auseinandergesetzt; er hat auch mit Recht auf die Ausführungen in der Denkschrift Bezug genommen, die Ihnen unter Nr. 118 der Drucksachen vorliegt. Das frühere Patentgesetz von 1877 verlangte die Zahlung der Patentgebühren spätestens drei Monate nach der Fälligkeit, d. h. drei Monate nach dem Beginne jedes Patentjahres; eine Mahnung war nicht vorgeschrieben und erfolgte nicht, und bei der Säumigkeit vieler Patentinhaber konnte es nicht ausbleiben, daß in Folge der nicht rechtzeitigen Gebührenzahlung viele Patente zum Verfall kamen.

Das neue Gesetz vom Jahre 1891 hat nun in der wohlwollenden Absicht, diesem Mißstande gegenüber Abhilfe zu schaffen, andere Bestimmungen über die Zahlung und über die Zahlungsfrist eingeführt. Die Zahlungsfrist, die früher 13 Wochen dauerte, ist in zwei Abschnitte von je sechs Wochen zerlegt, sodaß sie, statt früher dreizehn, jetzt nur zwölf (C) Wochen beträgt. Der zweite Abschnitt der Zahlungsfrist beginnt unmittelbar nach dem Ablauf des ersten; aber nach dem Ablauf des ersten Abschnitts erfolgt — und das ist die wichtige im Interesse der betheiligten Kreise eingeführte Neuerung — eine Mahnung von Seiten des Patentamts.

Nun sind allerdings — und darin hat der Herr Vorredner vollkommen recht — auch bei diesem neuen Verfahren schwere Verluste nicht ausgeblieben; es sind vielfach Patente, namentlich ältere Patente verfallen. Ob die Verluste, wie der Herr Vorredner annimmt, sich in die Millionen beziffern, weiß ich nicht; aber ich möchte annehmen, daß die Schätzung wohl sehr hoch gegriffen ist. Die Patentinhaber sind vielfach von der Meinung ausgegangen, daß die Fristbestimmungen des neuen Gesetzes auf die unter der Herrschaft des älteren Gesetzes ertheilten Patente keine Anwendung finden. Meine Herren, diese Anschauung ist, wie auch in gerichtlichen Erkenntnissen ausgeführt worden ist, durchaus rechtsirrthümlich; denn die älteren Bestimmungen, die Bestimmungen des Gesetzes von 1877, sind durch die neuen Bestimmungen in formeller Weise aufgehoben und durch die neuen Zahlungsbestimmungen ersetzt. Es kann also in keiner Weise einem rechtlichen Zweifel unterliegen, daß die neuen Fristbestimmungen auch auf die alten Patente Anwendung finden, und es ist meines Erachtens nicht ganz zutreffend, wenn der Herr Vorredner annimmt, daß die älteren Patentinhaber ein begründetes Recht erworben hätten, in Bezug auf die Zahlung und in Bezug auf die Zahlungsmodalitäten auch weiterhin nach den Vorschriften des älteren Gesetzes behandelt zu werden.

Nun, meine Herren, hat es sich die Verwaltung angelegen sein lassen, die betheiligten Kreise in möglichst weitem Umfange auf die neuen Vorschriften und auf die veränderte Rechtslage hinzuweisen. Es ist beispielsweise in dem „Patentblatt“, in dem offiziellen Organ des Patentamts, eine Publikation unterm 27. Januar 1892, also bald nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes, ergangen, worin die Interessenten auf die neuen Bestimmungen aufmerksam gemacht, und worin sie veranlaßt (D) wurden, eine möglichst genaue Fristkontrole nach Maßgabe dieser neuen Zahlungsbestimmungen zu üben. Außerdem hat selbstverständlich nach den Vorschriften des jetzigen Gesetzes in jedem einzelnen Falle nach Ablauf der ersten 6 Wochen der Zahlungsfrist eine persönliche Mahnung von Seiten des Patentamts an den Interessenten stattgefunden. Ja, meine Herren, wenn dessenungeachtet die Interessenten noch immer an dem Glauben festhielten, sie könnten die Zahlung bis in die 13. Woche verzögern, so haben sie, so bedauerlich die Sache ist, die nachtheiligen Folgen, die sie durch die Versäumniß erlitten haben, sich selbst zuzuschreiben. Die Verwaltung ist nicht in der Lage gewesen, irgend welche Nachsicht zu üben, irgend welche Konnivenz eintreten zu lassen; denn nach den Vorschriften des alten ebenso wie nach den Vorschriften des neuen Gesetzes tritt der Verfall des Patents bei versäumter Gebührenzahlung eo ipso und kraft gesetzlicher Bestimmung ein.

Es ist zu bedauern, daß die Verluste eingetreten sind; die Betheiligten haben sie sich aber selbst zuzuschreiben, und ich glaube nicht, daß irgend welche Maßregeln zur Abhilfe dieses Mißstandes, der übrigens rein transitorischer Natur gewesen ist, in Aussicht gestellt werden können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Langerhans.

Abgeordneter Dr. **Langerhans:** Ich habe dieselbe Klage zu führen, die der erste Herr Redner geführt hat. Ich muß sagen, daß ich auch nicht vollständig überzeugt bin durch die Ausführungen des Herrn Regierungskommissars.

Meine Herren, wenn Sie das Gesetz von 1877 mit dem von 1891 vergleichen, so werden Sie von vornherein doch zugestehen müssen, daß eigentlich die Absicht des Gesetzgebers entschieden nicht die war, die Frist zu verkürzen, sondern daß

(A) sie, wie der Herr Regierungskommissar sehr richtig hervorgehoben hat, eine außerordentlich wohlwollende Absicht vorlag. Man wollte nämlich, da bisher keine Mahnungen erlassen sind, die Mahnungen einführen, zu gleicher Zeit mit einer kleinen Geldstrafe. Das ist geschehen. Indessen, meine Herren, verstehe ich eins absolut nicht, was von dem Herrn Regierungskommissar durchgeführt ist, nämlich daß diejenigen, die nach dem alten Gesetz eine Urkunde des Staats haben, in der steht, daß sie verpflichtet sind, binnen 90 Tagen einzuzahlen, widrigenfalls das Patent erlischt — ich sage: wenn die eine solche Urkunde in der Hand haben, so, glaube ich, wird kein Gesetz helfen, die Rechtswirkung dieser Urkunde aufzuheben. Der Staat giebt ihnen diese Urkunde, und in dieser Urkunde steht, daß sie in 90 Tagen noch das Recht haben, die Beiträge zu zahlen, während jetzt, wenn die 84 Tage vorüber sind, das Patent schon als erloschen erklärt wird. Ich halte das für eine außerordentliche Härte, für eine Härte, die damals, als 1891 das neue Gesetz gegeben wurde, nicht in der Absicht des Gesetzgebers lag, und die nun durch die Verwaltung eingetreten ist. Ich glaube also, daß hier doch etwas mehr Rücksicht darauf zu nehmen wäre, da die Sache doch wirklich von einer so großen Bedeutung nicht ist, daß man nicht die paar Tage zugäbe, während sonst die besten Patente, die die Leute erworben haben, und wofür sie ihre staatlichen Urkunden haben, ihnen verloren gehen. Ich glaube, daß das ungerecht ist, und daß das gewährte Recht auch durch kein späteres Gesetz aufgehoben werden kann; denn die Berechtigungen, die frühere Gesetze gegeben haben, können durch spätere Gesetze nicht aufgehoben werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des
(B) Innern Dr. **von Boetticher:** Ich muß doch die Ausführung des Herrn Kommissars der verbündeten Regierungen für durchaus zutreffend halten. Man mag sich auf einen Standpunkt stellen, auf welchen man will, die Verwaltung ist nach Lage der Gesetzgebung ganz außer Stande, eine Korrektur in dem Sinne, den der Herr Vorredner vertritt, herbeizuführen. Die Sache liegt einfach so: das alte Patentgesetz machte den Verfall eines Patents davon abhängig, daß innerhalb 3 Monate die Patentgebühr nicht eingezahlt war; dieser Paragraph ist durch das neue Patentgesetz außer Kraft gesetzt, und an Stelle der älteren Bestimmung ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß die Frist für die Erledigung der Patentgebühr nicht 3 Monate, sondern zweimal 6 Wochen betragen soll. Nun glaubt der Herr Vorredner, aus dem Inhalt der Patenturkunde, die unter der Herrschaft des alten Gesetzes ausgestellt ist, einen Anspruch des Patentinhabers dahin herleiten zu können, daß auch nach Emanation des neuen Gesetzes die Frist von 3 Monaten unverkürzt ihm zu gute komme. Das ist aber nicht richtig. Es ist einmal nicht richtig gegenüber der Thatsache, daß die alte Vorschrift aufgehoben ist; die aufgehobene alte Vorschrift kann unmöglich gegenüber der Vorschrift des neuen Gesetzes noch in Geltung sein. Zweitens ist es aber auch nicht richtig, daß in der Patenturkunde die Frist zur Zahlung der Patentgebühr auf 3 Monate normirt ist

(Zuruf),

— ich bitte um Verzeihung — es ist vielmehr nur auf der Rückseite der Patenturkunde nachrichtlich unter mehreren anderen Vorschriften, die zu Nutz und Frommen des Patentinhabers aus dem Patentgesetz abgedruckt sind, auch diese Vorschrift abgedruckt. Nun muß ich doch sagen, meine Herren: selbst wenn der Patentinhaber auf der Rückseite seiner Urkunde eine Mittheilung vorfindet, nach welcher er 3 Monate zur Zahlung seiner Patentgebühr Zeit hat, so ist er doch durch die Verkürzung der Frist auf 12 Wochen nicht im mindesten geschädigt, wenn man berücksichtigt, daß er besonders gemahnt wird, und zwar 6 Wochen vor Ablauf der durch das neue (C) Gesetz angeordneten Frist. Wer eine behördliche Mahnung erhält, der hat doch wohl dringende Veranlassung, sich darüber klar zu werden, welche Rechtsnachtheile alsdann entstehen, wenn er dieser Mahnung nicht gerecht wird.

Also, meine Herren, so sehr ich auch mit dem Herrn Kommissar die Verluste beklage, die daraus entstanden sind, daß die Gebühr nicht rechtzeitig von neuem eingezahlt ist, so muß ich doch sagen: der im einzelnen Fall entstandene Schaden ist lediglich auf das Konto derjenigen Interessenten zu setzen, die nicht rechtzeitig ihre Patentgebühr gemäß den Vorschriften des neuen Gesetzes eingezahlt haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich theile den Standpunkt des Herrn Staatssekretärs von Boetticher und des Herrn Geheimen Raths Hauß. Ich beklage ebenso wie die Herren Abgeordneten Bassermann und Langerhans die nachtheiligen Folgen, welche aus einer irrthümlichen Auffassung des neuen Patentgesetzes von 1891 vielen Patentinhabern entstanden sind; aber darüber kann kein Zweifel sein: das Gesetz von 1891 hat auch denjenigen Paragraphen des Patentgesetzes von 1877 aufgehoben, welcher die von den Herren Bassermann und Langerhans dargelegten Bestimmungen enthält. Daß es gesetzlich zulässig war, auch mit rückwirkender Kraft auf die bestehenden Patente derartige Veränderungen vorzunehmen, wie sie hier bezüglich der Fristeinhaltung vorgenommen worden sind, ist wohl nicht zu bestreiten.

Dem Herrn Kollegen Langerhans gegenüber hat der Herr Staatssekretär bereits auf den Zweck aufmerksam gemacht, durch welchen man dazu bewogen wurde, zugleich mit der Patenturkunde selbst auf die Bestimmungen des Gesetzes über die Zahlung der Gebühren hinzuweisen. Es ist das nur nachrichtlich geschehen. Der Herr Kollege Langerhans geht von der Voraussetzung aus, als ob gewissermaßen ein privatrecht- (D) liches Verhältniß dadurch geschaffen worden wäre; er übersieht dabei aber, daß es sich um öffentliche Rechte handelt. Das Patent wurde bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes von 1891 selbstverständlich lediglich auf Grund des Gesetzes von 1877 ertheilt, sodaß auf die Patente bis zum Erlaß des letzten Gesetzes auch die Bestimmungen des Patentgesetzes von 1877 über den Ablauf der Fristen Anwendung fanden. Wenn nun aus Gründen des öffentlichen Wohls — aus denen ja jedes Gesetz hervorgehen soll — die Bestimmungen über den Ablauf der Patentfristen und beziehungsweise die Bezahlung der Gebühren geändert wurden, so muß sich das auch der Inhaber eines früher ausgestellten Patents gefallen lassen. Ein Patent ist kein Privatvertrag zwischen dem Reich und dem Patentinhaber; die Rechtsverhältnisse eines Patentinhabers richten sich vielmehr nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen.

So viel über die angeregte Spezialfrage.

Ich möchte diese Gelegenheit dazu benutzen, um dem Herrn Reichskanzler den Dank dafür auszusprechen, daß er einem früher geäußerten Wunsch gemäß uns in Nr. 118 der Drucksachen einen eingehenden, übersichtlichen und klaren Bericht über die bisherige Thätigkeit des Patentamts und über die Wirkungen der neueren Gesetze zum Schutz des gewerblichen Eigenthums gegeben hat. Jeder von uns, der diesen Bericht las, wird daraus die Ueberzeugung gewonnen haben, daß der Erlaß des Gesetzes von 1891 überaus segensreich gewirkt hat. Insbesondere sind die neuen Einrichtungen, welche das Gesetz mit Bezug auf die Vorprüfung eingereichter Patente feststellte, durchaus fruchtbringend gewesen; sie haben den bei weitem größten Theil der Beschwerden, die in den Interessentenkreisen über das Verfahren beim Patentamt bestanden, beseitigt. Es tritt diese überaus glückliche Folge des Gesetzes auch in den Ziffern hervor, die uns in der Denkschrift mitgetheilt werden. Während im Jahre 1890 die Zahl der Beschwerden noch 2933 betrug, ging dieselbe im Jahre 1891 auf 2373 und

(A) im Jahre 1892 auf 1283 zurück. Es ist dies nach meiner Ansicht wesentlich dadurch zu erklären, daß nunmehr das Verfahren bei der Prüfung der eingereichten Patentgesuche in Bezug auf ihre Patentfähigkeit ein fruchtbringenderes und zweckmäßigeres geworden ist. Der mit der Vorprüfung beauftragte Beamte setzt sich in unmittelbare Verbindung mit dem Patentsucher; er behandelt die Angelegenheit nicht mehr wie früher büreaukratisch, er verweist die Verhandlungen nicht auf den schriftlichen Weg. Zu jeder Zeit kann der Patentsucher im Patentamt erscheinen; er macht sein Patentgesuch dem betreffenden Beamten deutlich, — deutlicher, als es durch eine bloße schriftliche Darlegung ermöglicht wird. Der betreffende Patentbeamte tritt also in persönliche Berührung mit dem Patentsucher; der Gegenstand, für den ein Patent nachgesucht wird, wird dadurch klarer gemacht; der Patentbeamte erhält daraus fruchtbringende Anregungen, und im Gegensatz zu früher erfolgt die Entscheidung durchaus sachgemäßer, jedenfalls viel befriedigender — auch für diejenigen, deren Gesuche zurückgewiesen werden —, als es früher der Fall war. Gerade das ergiebt sich aus der wesentlichen Herabminderung der Beschwerden.

Meine Herren, es ist hocherfreulich, aus der Denkschrift zu erfahren, wie das Patentamt bestrebt ist, seine einzelnen Mitglieder dazu zu veranlassen, daß sie sich an Ort und Stelle mit einzelnen Fabrikationseinrichtungen und denjenigen wirthschaftlichen Gebieten beschäftigen, aus denen die Patentanträge hervorgehen.

Dasselbe, was ich bezüglich des verbesserten Vorprüfungsverfahrens sagte, trifft auch für die Beschwerdeabtheilung zu. Mit Recht hebt die Denkschrift hervor, daß das Bedürfniß wahrscheinlich schon in nächster Zeit hervortreten wird, durch eine Vermehrung der Beamten dafür Sorge zu tragen, daß ständig funktionirende Vorsitzende in den einzelnen Beschwerdeabtheilungen die Geschäfte verrichten können. Einzelheiten will ich übergehen; eins aber möchte ich hervorheben. Es (B) wird uns in der Denkschrift mitgetheilt, daß zur Zeit das Patentamt vielfach nicht allein von den Gerichtshöfen, sondern auch von den Staatsanwälten zu einer gutachtlichen Aeußerung darüber veranlaßt wird, ob im gegebenen Falle eine Patentverletzung vorliegt oder nicht. Meine Herren, daß die Gerichte und auch die Staatsanwälte das Bedürfniß haben, sich durch sachkundige Personen über die Thatsachen unterrichten zu lassen, das liegt auf der flachen Hand; ich meine, das bedarf keiner näheren Ausführung. Das Bedürfniß dazu ist bei beiden Behörden vorhanden. Nun schränkt das Gesetz von 1891 die Zulässigkeit gutachtlicher Aeußerungen auf die Ansuchen der Gerichte ein, und im Gegensatz zu der früheren Gewohnheit, wo das Patentamt nicht allein den Gerichten, sondern auch den Staatsanwälten gutachtliche Auskunft ertheilte, glaubt jetzt das Patentamt behindert zu sein, auch den Staatsanwälten derartige Gutachten zu ertheilen. Meines Dafürhaltens würde das Patentamt nicht gegen seine Pflicht handeln, wenn es auch den Staatsanwälten Gutachten gäbe; aber es hat, wie aus der Denkschrift hervorgeht, den Beschluß gefaßt, hinfort solche Gutachten nicht mehr zu ertheilen. Ich möchte anheimstellen, ob nicht der Herr Staatssekretär Veranlassung nehmen sollte, dem Patentamte den Rath zu geben, daß es seinerseits sich nicht mehr weigern möge, in dazu geeigneten Fällen den Staatsanwaltschaften Gutachten zu erstatten.

Endlich, meine Herren, erübrigt mir, darauf hinzuweisen, daß, wie aus dem Bericht hervorgeht, auch unser neues Waarenmusterschutzgesetz in einer glücklichen Weise funktionirt. Interessant war es für mich, der ich bekanntlich den Standpunkt vertrete, daß man in rein technischen Fragen die ordentlichen Gerichte möglichst wenig belasten und heranziehen soll, aus der Denkschrift zu entnehmen, daß auch das Patentamt an der Hand seiner Erfahrungen, namentlich infolge seiner Kommunikation mit den Interessenten, zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß es auch bei dem Waarenmustergesetz wünschenswerth gewesen wäre, dem Patentamt die Entscheidung von Streitigkeiten zuzuweisen, und sie nicht, wie es geschehen ist, den Gerichten zu (C) überlassen. Ich werde diesen Theil der Denkschrift für meine Auffassung geltend zu machen suchen, wenn wir zur Berathung des Waarenzeichengesetzes übergehen.

Alles in allem wiederhole ich den Dank, welchen ich der Verwaltung für Erstattung der Denkschrift ausspreche, und drücke ich den lebhaften Wunsch aus, daß auch weite Kreise des Reichstages sich veranlaßt sehen mögen, die Denkschrift zu lesen. Ich erwarte davon ein lebhafteres als das jetzt bestehende Interesse für die wirthschaftlich bedeutsame Thätigkeit des Patentamts in der Wahrnehmung derjenigen Gesetze, die auf den Schutz des gewerblichen Eigenthums Bezug haben.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Ich bin sehr erfreut, daß der Herr Vorredner mit der Denkschrift zufrieden ist, die ich dem Reichstag habe vorlegen können, und daß er für die Thätigkeit des Patentamts Propaganda zu machen sich bemüht hat.

Was den von ihm geäußerten Wunsch betrifft, daß die Befugniß des Patentamts zur Erstattung von Gutachten auch auf solche Fälle erweitert werden möge, in denen staatsanwaltliche Behörden solche Gutachten erheischen, so bin ich dieser Anregung bereits durch eine Verfügung zuvorgekommen, welche vor einigen Wochen an das Patentamt ergangen ist. Das Patentamt war zweifelhaft darüber, ob es in seiner Befugniß läge, auch von staatsanwaltliche Behörden extrahirte Gutachten zu erstatten; dieser Zweifel, der ja an sich berechtigt war, ist jetzt dadurch beseitigt, daß das Patentamt ausdrücklich ermächtigt worden ist, solchen Requisitionen stattzugeben.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das (D) Wort hat der Herr Abgeordnete Bassermann.

Abgeordneter **Bassermann:** Ich bin von dem vollständig ablehnenden Bescheid in der angeregten Angelegenheit nicht befriedigt. Ich habe zunächst hervorgehoben, daß es mir zweifelhaft ist, ob vom Standpunkt des wohlerworbenen Rechts im Rechtswege Remedur geschaffen werden kann. Es ist selbstverständlich, daß im Verwaltungswege das Gesetz und seine Handhabung nicht geändert werden kann. Allein die Unbilligkeit bleibt bestehen, daß eine Reihe von Leuten sich auf die Konzessionsbedingung der dreimonatlichen Frist berufen. Der Herr Staatssekretär des Innern sagte, es sei diese Erwähnung der Zahlungsfrist nur beiläufig auf der Rückseite der Patenturkunde erwähnt. Wenn man sich aber die erste Benachrichtigung ansieht, worin die Patentertheilung mitgetheilt wird, so ersieht man, daß auf die Zahlungsfrist ein erhebliches Gewicht gelegt ist; denn die Benachrichtigung des Kaiserlichen Patentamts enthält nur drei Punkte: der erste Punkt betrifft die Materie des Patents, der zweite die Frist, von welcher das Patent läuft, und der dritte enthält in sehr ausführlicher Weise die Bestimmung über die Zahlungsfrist, und ist auf den alten Patenten hier die dreimonatliche Frist erwähnt.

Der Herr Staatssekretär des Innern hat den Hauptschwerpunkt darauf gelegt, daß das neue Gesetz die Mahnung nach sechs Wochen eingeführt habe, und dadurch eine Verbesserung gegenüber dem alten Gesetz eingeführt sei. Das mag bis zu einem gewissen Grade richtig sein, aber auch nur bis zu einem gewissen Grade. Denn es ist ausdrücklich festgelegt worden, daß aus dem Umstand, daß die Benachrichtigung des Patentamts nach sechs Wochen nicht erfolge, irgend welche Rechtsfolgen nicht hergeleitet werden können; und es ist hervorgehoben worden, daß diese Einschränkung nothwendig sei, weil es in einzelnen Fällen nicht möglich sei, jeden Patentinhaber nach sechs Wochen zu mahnen, weil er verzogen sei, sein

(A) Aufenthalt unbekannt, oder er seinen Aufenthalt ins Ausland verlegt habe.

Es erscheint mir jedoch eine Verwaltungsmaßregel immerhin durchführbar zu sein, und deshalb habe ich nochmals das Wort ergriffen. Ich glaube, daß im Verwaltungswege, um künftigen Schädigungen vorzubeugen, das Eine möglich wäre: eine Zustellung zu bewirken an die sämmtlichen Inhaber früherer Patente, durch welche denselben mitgetheilt wird, daß die alte Konzessionsbestimmung von drei Monaten durch das neue Gesetz aufgehoben ist, und an deren Stelle eine zwölfwöchentliche Frist eingetreten ist. Das wäre ein Weg, der meiner Meinung nach gangbar wäre und geeignet wäre, daß künftiger Schaden hintangehalten würde. Ich möchte anheimgeben, zu prüfen, ob dieser Weg nicht eingeschlagen werden sollte.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion über Tit. 1 und konstatire mit Ihrer Bewilligung, daß der nicht angefochtene Titel bewilligt ist.

Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. — Sämmtliche Titel sind genehmigt.

Wir gehen über zu Kap. 13a, Reichsversicherungsamt. Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1 und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Berlin).

Abgeordneter **Schmidt** (Berlin): Bei Gelegenheit der Debatte über die Initiativanträge, welche hier zur Berathung standen, über Abänderung des Alters- und Invaliditätsgesetzes und des Unfallgesetzes ist von verschiedenen Rednern die Mangelhaftigkeit und Reformbedürftigkeit der Versicherungsgesetzgebung betont worden. Ich will bei diesem Kapitel des Etats im besonderen auf das Schiedsgerichtswesen zu sprechen kommen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Ich (B) möchte den Herrn Redner ersuchen, etwas lauter zu sprechen oder näher zu kommen, weil die Stenographen ihn nicht verstehen.

Abgeordneter **Schmidt** (Berlin): Ich meine, es scheint mir ein Umstand, der schon zu wiederholten Malen hier im Hause gerügt und als Uebelstand empfunden wurde, bei unserem Schiedsgerichtswesen vorzuliegen: es ist das ungeheuer lange Hinausschieben der Rekurse. Nach der letzten Statistik, die wir vom Reichsversicherungsamt haben, ist festgestellt, daß durchschnittlich die Dauer der Erledigung der Rekurse 10 bis 13 Wochen beansprucht, daß bei weit ausgedehnten Fällen, wo mündliche Beweiserhebung nothwendig ist, 18 Wochen nöthig sind, ja daß Fälle über ein Jahr hinaus sich erstrecken. Mir scheint es, daß es möglich sein müßte und könnte, auf das Schiedsgerichtswesen mehr Aufmerksamkeit zu legen, daß die Versicherten, diejenigen, welche Rentenansprüche haben, eher zu ihrem Recht kommen. Es liegt meines Erachtens im Wesen des Gesetzes, daß der einzelne Versicherte möglichst schnell zu seinem Recht kommt und nicht genöthigt ist, oft drei Monate zu warten. Wenn man ferner berücksichtigt, daß das Schiedsgericht auch zwei Monate bis zur Erledigung des Schiedsspruchs in Anspruch nimmt, so nimmt die Angelegenheit bis zu ihrer völligen Erledigung zur Zusprechung der Rente fünf Monate in Anspruch.

Nun ist in der beigefügten Anlage zum Etat bemerkt, daß die Organisation des Reichsversicherungsamts eine Ergänzung erfahren soll, neue Kammern hinzukommen. Ich weiß nicht, ob man sich nun der Hoffnung hingeben kann, das Verfahren beschleunigt zu sehen. Alle von der Versicherung Betroffenen haben den dahingehenden Wunsch.

Nun, meine ich, krankt das Schiedsgerichtsverfahren an einem Umstand, den ich gleichfalls zur Sprache bringen will. Es erscheint mir nothwendig, das Schiedsgerichtswesen auf einer anderen Grundlage aufzubauen im Zusammenhang mit den (C) Bestimmungen über die Höhe der Rente. So werden z. B. die Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsamt wie bei den Schiedsgerichten nach einem Wahlmodus gewählt, der den sonstigen Ansprüchen der Arbeiter in dieser Beziehung absolut nicht genügt. Die Arbeiter fordern, daß die in die Schiedsgerichte gewählten Leute ihr Vertrauen haben. Ich will nicht sagen, daß die gegenwärtigen Vertreter gar kein Vertrauen genießen; aber die Arbeiter müssen sich sagen können: die Majorität der Arbeiter hat diese Vertreter bestimmt, das Amt anzunehmen, hat sie als Richter über unsere Interessen und Angelegenheiten eingesetzt. Bei der augenblicklichen Zusammensetzung der Schiedsgerichte ist das nicht der Fall. Ich wünschte, daß hier die Reform so weit geht, wie bei den Gewerbegerichten, die, im großen und ganzen die Anerkennung und in gewisser Weise den Beifall der Arbeiter gefunden haben.

Ferner meine ich, eine große Anzahl Streitfälle würden höchst wahrscheinlich vermieden werden, wenn man bei der Abmessung der Rente einen anderen Modus einführte. Augenblicklich bestimmt dieselbe der Berufsgenossenschaftsvorstand, der in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung sehr Partei ist — und das finde ich ganz begreiflich; denn die Organisation wird von Leuten verwaltet, die ein Interesse daran haben, möglichst wenig Kosten aufzubringen. Daß man da natürlich möglichst die Rente herunterzuschrauben sucht, ist natürlich, weil die Leute meist daran ein Interesse haben. Deshalb meine ich, daß gerade bei der Abmessung der Rente vor allen Dingen der Arbeiter mitzusprechen hat. Gegenwärtig giebt ja der Vertrauensarzt der Berufsgenossenschaft das maßgebende Urtheil ab. Diese Einrichtung des Vertrauensarztes scheint mir auch nicht das gewünschte unabhängige Urtheil zu fördern, das man eigentlich von dieser Stelle fordern müßte. Ich will keinen Vorwurf gegen den Arzt erheben; aber er ist beeinflußt, weil er von der Berufsgenossenschaft abhängig ist, besoldet wird. Wenn die Regierung derartige Vertrauensärzte besoldete, die von der Berufsgenossenschaft voll- (D) ständig unabhängig wären, so könnte das Urtheil unparteiischer ausfallen als augenblicklich. Die Verhältnisse liegen doch nun einmal so — wie es auch Herr Kollege Langerhans in einer der letzten Sitzungen gesagt hat —, daß gegenwärtig in allen Kreisen, auch in den gebildeten, ein Proletariat in gewissem Sinne des Worts vorhanden ist. Je abhängiger die Leute sind, desto mehr Rücksichten haben sie bei ihren Urtheilen walten zu lassen. Anders ist es, wenn sie Aerzte haben, die vollständig unabhängig dastehen, insofern als sie nicht auf ihre Besoldung oder irgend welche andere Interessen Rücksicht zu nehmen brauchen. Aus diesem Grunde ist vor allen Dingen die Reformbedürftigkeit auch bei den Vertrauensärzten vorhanden.

Das sind zum großen Theil diejenigen Mängel, die unser Schiedsgerichtswesen im besonderen hat. Damit steht aber in engem Zusammenhang die ganze Organisation der Berufsgenossenschaften. Es giebt eine ganze Reihe von Fällen, wie sie in den Berichten des Reichsversicherungsamts und auch in der Presse oft zur Sprache gebracht worden sind, die sich nur darum drehen, ob dieser oder jener Fall dieser oder jener Berufsgenossenschaft zur Last fällt, daß man sich fortwährend darüber streitet, welche Berufsgenossenschaft die rentenpflichtige ist. Es ist vorgekommen, daß Leuten, die die juristische Seite der Sache nicht kannten, sogar die ganze Berechtigung an der Rente verloren gegangen ist, und zwar, weil sie nicht zur rechten Zeit Rekurs einlegten gegen das Urtheil des Schiedsgerichts. Das ist folgendermaßen zugegangen. Es war in einem Falle streitig, ob die verpflichtete Berufsgenossenschaft die landwirthschaftliche oder die Bauberufsgenossenschaft sei. Der Rentenempfänger wendete sich zunächst an die Bauberufsgenossenschaft, diese weist den Fall ab; er wendet sich an das Schiedsgericht, das Schiedsgericht weist ihn an die landwirthschaftliche Berufsgenossenschaft, und diese weist die Sache ebenfalls zurück. Vom Reichsversicherungsamt wird der Mann wiederum an

(A) die Berufsgenossenschaft zurückgewiesen. Diese aber wendet ein: in diesem Falle brauchen wir keine Rente zu zahlen, wir haben erklärt, wir seien nicht versicherungspflichtig, du hast nicht rechtzeitig gegen das Urtheil des Schiedsgerichts beim Reichsversicherungsamt Rekurs eingelegt! — und so ist der Mann der Rente verlustig gegangen.

Das Reichsversicherungsamt hat, was ich anerkenne, diesen Uebelstand eingehend in Erwägung gezogen und ein Rundschreiben an die einzelnen Schiedsgerichte erlassen, in welchem es auf diese Lücke in der Gesetzgebung aufmerksam macht und darauf hinweist, daß die die Renten in Anspruch Nehmenden in diesen Fällen darauf aufmerksam gemacht werden, wie sie ihr Recht wahren können.

Nun haben sich seinerzeit verschiedene Redner dahin geäußert, daß die Berufsgenossenschaften sich im allgemeinen von sehr humanen Tendenzen bei der Rentenbemessung und bei ihren Entscheidungen leiten lassen; besonders war es der Herr Abgeordnete Roesicke, der sich in diesem Sinne ausgesprochen hat. Ich habe einen gelinden Zweifel dabei, und zwar auf Grund der Mittheilungen, die hier und da über Vorgänge im Reichsversicherungsamt durch die Presse zu unserer Kenntniß gelangt sind. Ich erinnere nur an einen Fall, der kürzlich vorgekommen ist, daß beispielsweise die nordwestliche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaften an die Arbeitgeber ihres Berufes, die Leute mit einem Auge beschäftigen, eine Anfrage gerichtet hat in der Absicht, eine Statistik darüber aufzustellen, wie weit die Erwerbsfähigkeit eigentlich gemindert ist bei denjenigen, die nur im Besitze eines Auges sind. Die Absicht bei Aufstellung der Statistik schien nach meiner Ueberzeugung die zu sein, daß man erfahren wollte, wie weit das Reichsversicherungsamt mit seinem Urtheil im Recht ist, daß im allgemeinen bei solchen Fällen 25 bis 30 Prozent Erwerbsunfähigkeit anzunehmen ist, wie weit es recht ist, diesen zu hoch erscheinenden Prozentsatz festzustellen. Im allgemeinen gilt ja das Reichsversicherungsamt in dieser Be-
(B) ziehung bei den Berufsgenossenschaften für viel zu tolerant und human. Nun, meine Herren, ich habe die Ueberzeugung, daß gerade gegen diejenigen kranken und minder erwerbsfähigen Personen, die von der modernen Industrie zu Krüppeln geschlagen werden, am allerrücksichtsvollsten und humansten seitens der Berufsgenossenschaften verfahren werden sollte

(sehr richtig! links),

und zwar nicht nur insofern, als der Mann schon überhaupt zu bedauern ist, daß er zum Krüppel wurde — sind doch nach der Statistik aus dem Jahre 1892 30 000 theilweise erwerbsunfähig, also von der modernen Industrie zum Krüppel geschlagen worden —, sondern namentlich auch deshalb, weil es ihnen bei den modernen Industrieverhältnissen fast unmöglich ist oder doch außerordentlich schwierig, überhaupt eine Existenz zu finden. Wer nimmt denn heute noch einen Mann, der nur theilweise erwerbsfähig ist, bei der heutigen kapitalistischen Produktionsweise und der heute allgemein herrschenden Tendenz an Industrialismus? Da sind ja Tausende und aber Tausende mit gesunden Gliedmaßen, die die Unternehmer von ihrem Standpunkt vorziehen! Und im heutigen Kampfe, in dem Konkurrenzkampf der gegenwärtigen Produktionsweise kann man erklärlich finden, wenn sie alles ausnutzen und nur die gesunden Arbeiter nehmen. Die Erfahrung haben wir aber gemacht, und auf Grund dieser Erfahrung müssen wir zu der Ueberzeugung kommen, daß es nöthig ist, daß die Berufsgenossenschaften hier die allerweitgehendste Humanität und Toleranz üben sollten.

Da ist mir ein Fall bekannt geworden, der auch zu recht eigenthümlichen Schlußfolgerungen Veranlassung giebt. Es ist ein Mann in der Bauberufsgenossenschaft versicherungspflichtig, der vor 6 Jahren die volle Rente bezogen hat, weil er erwerbsunfähig geworden war durch einen Unfall. Es war ihm also die volle Rente thatsächlich zugesprochen; und nun, nach 6 Jahren, kommt die Berufsgenossenschaft und fordert von dem Mann eine nochmalige Untersuchung seines Gesundheitszustandes in den sogenannten Heimstätten. (C) Der Mann ist 75 Jahre alt, — und, meine Herren, wenn jemand 75 Jahre alt geworden ist und vor 6 Jahren von der Berufsgenossenschaft für vollständig erwerbsunfähig erklärt worden ist, dann ist es klar, daß er in dem Alter nicht in einen körperlichen Zustand gekommen ist, wo die Berufsgenossenschaft vielleicht 10 oder 20 Prozent von dieser Rente abknapsen kann. Eine derartige Handlungsweise müßte bei der Berufsgenossenschaft bei der Abmessung der Rente nicht vorkommen, einen solchen alten Mann, der vollständig erwerbsunfähig ist, hier noch einmal dieser theilweisen Tortur in den sogenannten Heimstätten zu unterziehen.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, meine Herren, daß auf die Anregungen, die von Seite der Arbeiter hier und da in der Presse laut werden und auch von unserer Partei vertreten worden sind, so besonders die Organisation der Berufsgenossenschaften betreffend, berücksichtigt werden, und daß thunlichst eine territoriale Abgrenzung, wie es bei dem Alters- und Invalidenversicherungsgesetz der Fall ist, eingerichtet wird. Die jetzige Organisation scheint mir bei der modernen Entwicklung der Industrie vollkommen unhaltbar; denn die Eintheilung in einzelne Berufe ist bei der Mannigfaltigkeit unserer Gewerbe gar nicht mehr innezuhalten. Daher entsteht der fortwährende Streit, ob der Mann diesem Berufe angehört oder jenem. Es scheint mir daher besser, daß alle Organisationen in der Versicherungsgesetzgebung überhaupt zusammengefaßt werden in territorialer Abgrenzung: die Krankenkassenversicherung, die Alters- und Invalidenversicherung und die Unfallversicherung. Der jetzige Apparat ist viel zu komplizirt und schwerfällig, verursacht zu viele Kosten und Streitigkeiten bei den Schiedsgerichten, die zu einem guten Theil vollkommen überflüssig würden, wenn eine gründliche Reorganisation in Angriff genommen würde.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

(D) Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath von Woedtke.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath **von Woedtke**: Meine Herren, der Herr Vorredner kann sich dessen versichert halten, daß bei einer etwaigen Revision des Unfallversicherungsgesetzes die Wünsche der Arbeiter in eben derselben Weise mit Wohlwollen werden gewürdigt werden, wie die Wünsche anderer Personen. Indessen daraus kann noch nicht gefolgert werden, daß diese Wünsche auch sämmtlich Anspruch auf Berücksichtigung haben; vielmehr muß in jedem einzelnen Falle geprüft werden, ob es mit anderen Interessen vereinbar ist, diesen Wünschen überall nachzukommen.

Nun sind diejenigen Punkte, bei denen der Herr Vorredner eine Revision gewünscht hat, doch nicht alle derart, daß schon jetzt ausgesprochen werden könnte, es sollte ihnen entsprochen werden. Er bemängelte zunächst die Berufsgenossenschaften und dann die Arbeitervertreter und deren Auswahl. Gestatten Sie, das ich zunächst auf das letztere eingehe.

Der Herr Vorredner ist der Meinung gewesen, die jetzige Auswahl der Arbeitervertreter biete nicht die Garantie, daß die nichtständigen Mitglieder aus dem Arbeiterstande im Reichsversicherungsamt in der That das Vertrauen ihrer Standesgenossen genössen. Meine Herren, eine Garantie dafür, daß bestimmte gewählte Mitglieder irgend einer Behörde das Vertrauen ihrer Standesgenossen dauernd besitzen, läßt sich überhaupt nicht geben. Ich bitte aber den Herrn Vorredner, sich daran zu erinnern, daß die im Reichsversicherungsamt mitthätigen Arbeiter in indirekter Weise von den Arbeitern selbst gewählt sind. Der Herr Vorredner hat mit Recht darauf hingewiesen, daß die im Reichsversicherungsamt funktionirenden Mitglieder aus dem Stande der gewerblichen Arbeiter gewählt werden von den Arbeitervertretern, welche

(A) aus Wahlen der Krankenkassenvorstände hervorgehen; ich glaube aber: er übersieht dabei, daß auch die Krankenkassenvorstände ihrerseits aus direkter Wahl der Krankenkassenmitglieder hervorgehen. Dieselben werden direkt von den Krankenkassenmitgliedern, durch die Generalversammlung der Mitglieder, gewählt, und zwar, wie neuerdings durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorgeschrieben ist, in geheimer Wahl. Ich bedaure also, dem Herrn Vorredner darin nicht beitreten zu können, daß bei der Wahl der Arbeitervertreter irgend etwas geschähe, was geeignet wäre, deren Vertrauenswürdigkeit in Frage zu stellen.

Was sodann die Berufsgenossenschaften anbetrifft, so ist nicht unbekannt, daß die Herren der sozialdemokratischen Partei gegen die Organisation und das ganze System der Berufsgenossenschaften eingenommen sind, diesem System wenigstens nicht sehr freundlich gegenüberstehen. Es ist ja auch ferner richtig, daß auch sehr viele andere Personen den Berufsgenossenschaften nicht viel Interesse entgegenbringen. Nichtsdestoweniger, glaube ich, darf ich behaupten, daß die Berufsgenossenschaften sich bis jetzt bewährt haben.

(Zwischenruf.)

— Gewiß, meine Herren, sie haben sich bewährt. — Man könnte ja fragen, wenn man tabula rasa hätte, ob man die Berufsgenossenschaften jetzt neu errichten würde. Ich weiß nicht, wie die Majorität des Reichstags sich dazu stellen würde; davon bin ich aber überzeugt, daß ein sehr großer Theil sich auch dann auf den Standpunkt stellen würde, daß die Organisation in Berufsgenossenschaften die richtige ist. Nachdem aber jetzt einmal die Berufsgenossenschaften da sind, dieselben aus der Welt schaffen und eine neue Organisation schaffen, von deren demnächstigem gutem Funktioniren man keine Ahnung hat, das heißt doch etwas fordern, was wirklich kaum erfüllbar ist.

Nun sind die Herren der Meinung: die Berufsgenossenschaften wirken nicht gut. (B) Ich habe heute — und ich glaube aufmerksam zugehört zu haben — von dem Herrn Vorredner nur zwei Gesichtspunkte gehört, die seine Annahme unterstützen sollten, daß die Berufsgenossenschaften und deren Organisation nicht zweckmäßige seien. Das Eine war, daß er sagte: man wisse gar nicht, zu welcher Berufsgenossenschaft der eine oder andere Versicherte gehöre, und im Falle einer Verletzung wisse man in Folge dessen nicht, gegen welche Berufsgenossenschaft man seinen Antrag auf Rentenbewilligung zu erheben habe. Und das Zweite war, daß die Berufsgenossenschaften nicht human genug verführen in der Gewährung von Renten. Was das erste anbelangt, so will ich zugeben, daß die Verschiedenheit der Berufszweige, die in den Berufsgenossenschaften zusammengefaßt sind, bei besonders gelagerten Einzelfällen unter Umständen bei dem Versicherten Zweifel darüber erwecken kann, gegen welche Berufsgenossenschaft er seinen Anspruch zu erheben habe. Ich will auch nicht in Abrede stellen, daß sich einzelne Unzuträglichkeiten in dieser Beziehung herausgestellt haben. Das führt doch aber noch nicht annähernd zu der Nothwendigkeit, die Berufsgenossenschaften ganz aufzugeben. Es ist nichts weiter nöthig, als bei der demnächstigen Revision des Unfallversicherungsgesetzes eine Bestimmung dahin zu treffen, daß bei etwaigen Zweifeln, welche Berufsgenossenschaft für jeden Fall anzurufen sei, durch ein besonderes Verfahren immer auch wirklich die richtige Genossenschaft getroffen werde, und, wenn der Versicherte hier nicht gleich das richtige findet, diejenige Stelle, die über die Rente zu entscheiden hat, ihm diese Sorge abnimmt. Ich bin überzeugt, die Herren werden demnächst, wenn die Sache an sie herantritt, sich auch zu der Meinung bekennen, daß durch diese geringfügige Aenderung ihren Wünschen nach dieser Richtung vollauf entsprochen werden kann.

Sodann meint der Herr Vorredner, — und das wäre wiederum etwas, was gegen die Berufsgenossenschaften spräche, — die Berufsgenossenschaften seien nicht human genug in der (C) Bewilligung von Entschädigungen. Zunächst trete ich dem Herrn Vorredner unbedingt darin bei, daß es richtig ist, denjenigen Arbeitern, die bei der Arbeit im Beruf zu Unfall kommen, eine thunlichst ausgiebige Entschädigung zu gewähren. Unsere ganze Gesetzgebung ist durchtränkt von diesem Bestreben.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Unsere ganze Gesetzgebung, meine Herren, steht auf dem Boden, daß diese Bestrebungen die richtigen sind; sie ist, ich wiederhole es, durchtränkt von diesen Bestrebungen. Ich erwarte den Gegenbeweis gegen diese Behauptung, wenn Sie glauben, deren Richtigkeit bestreiten zu können. Unsere Arbeiterversicherungsgesetzgebung ist ausschließlich verursacht durch das Bestreben, den Arbeitern, die in ihrem Berufe verunglückt sind, eine Unterstützung und Rente zu gewähren, die ihnen über das Schlimmste hinweghilft. Daß das selbstverständlich an dem Maße des Möglichen seine Grenze finden muß, werden auch die geehrten Herren der sozialdemokratischen Partei zuzugeben geneigt sein.

Aus den Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich nicht erfahren, woraus derselbe seine Ueberzeugung geschöpft hat, daß die Berufsgenossenschaften bei Abmessung der Rente nicht human verfahren. Er hat hingewiesen auf ein Rundschreiben, welches kürzlich von einer Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft erlassen worden ist, um zu einer Enquete darüber aufzufordern, wie weit gewisse Unfallverletzte noch im Stande seien, etwas zu verdienen. Wie das zu der Annahme führen kann, daß die Berufsgenossenschaften nicht in der Lage und willens seien, wohlwollend die Verletzten zu beurtheilen, vermag ich absolut nicht zu erkennen.

Im übrigen mache ich den Herrn Vorredner, wenn er auf § 65 des Unfallversicherungsgesetzes und darauf hingewiesen hat, daß ein Verletzter noch nach Ablauf einer längeren Zeit zu einer neuen Untersuchung veranlaßt worden ist, darauf aufmerksam, daß das das gute Recht der Berufsgenossenschaft ist. (D) Das Gesetz giebt die Rente nur nach Maßgabe der Erwerbsunfähigkeit und für die Dauer derselben. Ergiebt sich aus irgend welchen thatsächlichen Momenten, daß die Erwerbsunfähigkeit, die ursprünglich zu einem gewissen Prozentsatze angenommen war, später ganz oder theilweise beseitigt ist, so haben die Berufsgenossenschaften das Recht und ihren Mitgliedern gegenüber die Pflicht, dafür zu sorgen, daß der Mann nicht mehr bekomme, als ihm nach dem Gesetz zusteht. Bei dieser Feststellung kann man sehr wohlwollend verfahren, und ich bin überzeugt, es wird sehr wohlwollend dabei verfahren. Aber das Recht, eine nochmalige Untersuchung zu verlangen, liegt in der Natur der Sache. Umgekehrt hat der versicherte Arbeiter genau dasselbe Recht, wenn er, nachdem ihm eine Rente bewilligt worden ist, den Nachweis führen kann, daß die Verhältnisse seit der Rentenbewilligung sich wesentlich verändert haben. Dann kann er nämlich eine Erhöhung der Rente verlangen, und es geschieht das sehr oft. Diejenigen Fälle, in denen seitens verletzter Arbeiter Anträge auf Grund des § 65 des Unfallversicherungsgesetzes gestellt werden, sind außerordentlich zahlreich und beschäftigen das Reichsversicherungsamt in hervorragendem Maße.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Hüpeden.

Abgeordneter **Hüpeden**: Meine Herren, als wir im Dezember v. J. über das Alters- und Invaliditätsgesetz beriethen, kamen auch die kolossalen Kapitalien zur Sprache — es sind über 150 Millionen —, die schon jetzt in den 31 Versicherungsanstalten Deutschlands aufgehäuft liegen. Bereits bei Erlaß des Gesetzes hat man in Aussicht genommen, daß ein Theil des Vermögens, bis zu einem Viertel, zu dem Zwecke verwendet werden möchte, den Bau von Arbeiterwohnungen — oder sagen wir lieber: den Bau von Wohnungen für kleine Leute damit zu befördern. Meine Herren, über die

(A) Wichtigkeit und die Bedeutung der Wohnungsfrage brauche ich hier wohl kaum noch ein Wort zu verlieren; wir sind alle darüber einig, daß die Wohnungsfrage eine der brennendsten Fragen ist, daß das Wohnungselend, das in einigen großen Städten mitunter geradezu einen grauenhaften Charakter angenommen hat, — daß dieses Wohnungselend ein üppiger Nährboden für die Sozialdemokratie ist.

(Heiterkeit links.)

Wir sind vollständig darüber einig, daß die Vorbedingung für die Gesundung des deutschen Familienlebens jedenfalls der Besitz einer gesunden, freundlichen, ausreichenden Wohnung ist, wo Ordnung und Reinlichkeit, Glück und Zufriedenheit herrschen kann. In dieser Beziehung wird jetzt immer lauter die Forderung geltend gemacht, daß das Reich im großen Stile die Wohnungsfrage anfasse, daß das Reich die Sache in ähnlicher Weise wie das Versicherungswesen in die Hand nehme, im Geiste der Botschaft Kaiser Wilhelms I. vom 17. November 1881. Es sind die verschiedensten Vorschläge bereits gemacht worden, Mittel und Wege an die Hand gegeben, wie diese Massenherstellung von Wohnungen für kleine Leute ins Werk gesetzt werden kann. Ich erinnere an die von dem Fabrikanten Paul Lechler in Stuttgart vorgeschlagenen Wohlfahrtsämter unter Reichsgarantie; ich erinnere an die Vorschläge von Albert Schäffle, der in seiner Schrift „Nationale Wohnungsreform unter Reichsgarantie" gezeigt hat, wie das Reich unbedingt die Pflicht habe, nachdem es das Versicherungswesen einheitlich geordnet, nun auch die andere Seite der sozialen Frage, die Wohnungsfrage, von Reichswegen in Angriff zu nehmen und die rechtlichen Grundzüge der Wohnungsreform durch Reichsgesetz so festzulegen, daß dem Wohnungselend doch einigermaßen gesteuert werden kann.

Ich will mich hierauf nicht weiter einlassen; es liegen hierüber dem hohen Hause Petitionen vor, die bereits die Petitionskommission beschäftigen, unter anderen auch eine (B) Petition aus Rheinland-Westfalen, ausgehend vom Verband evangelischer Arbeitervereine, die dahin geht: es möchten doch in weitgehendster Weise die Gelder der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalten gerade für die Förderung des Baus von Arbeiterwohnungen flüssig gemacht werden. Ich will zunächst auf diesen Vorschlag, der zum Theil über den Rahmen der jetzt bestehenden Gesetzgebung hinausgeht, nicht weiter eingehen. Vor uns liegt ein kleines Schriftchen, welches verschiedenen Mitgliedern in diesem Hause zugegangen sein wird, von dem Vorsitzenden der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Hannover, Dr. Liebrecht, über „den Bau von Arbeiterwohnungen". Es geht aus diesem Schriftchen hervor, daß die hannoversche Anstalt auf diesem Gebiet in anerkennenswerthester Weise mit gutem Beispiel vorangegangen ist. Sie hat Gelder zu $3^1/_2$ Prozent ausgeliehen, hat die Grundstücke und die Gebäude bis zu der Höhe von $^3/_4$ des Werths, bis zu 80 Prozent, glaube ich, beliehen und hat damit den Bau von 300 Familienwohnungen in einem Jahre erzielt.

Nun, meine Herren, denken Sie sich: wenn alle Altersversichersanstalten in derselben Weise, wie die hannoversche Anstalt, vorgingen, wenn diese 31 Versicherungsanstalten den Bau von Arbeiterwohnungen, von Wohnungen für kleine Leute in dieser Weise förderten, wenn es — das ist der Gedanke, in dem die Schrift des Herrn Dr. Liebrecht zum Schluß gipfelt — wenn es sämmtlichen Anstalten zur Pflicht gemacht würde, zu einem bestimmten Zinsfuß von 3 bis $3^1/_2$ Prozent in weitgehendster, entgegenkommendster Weise ihre Kapitalien zum Bau von Arbeiterwohnungen auszuleihen: denken Sie sich, meine Herren, was dann auf diesem Gebiet in dem Deutschen Reich erreicht werden könnte!

Ich will jetzt nicht weiter hierauf eingehen; wie gesagt, die Angelegenheit wird später noch einmal das hohe Haus beschäftigen. Ich möchte mir heute nur die Anfrage an den Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen erlauben, wie weit bis jetzt das Beispiel der hannoverschen Versicherungs- (C) anstalt Nachahmung gefunden hat, und ob die Versicherungsanstalten von ihrer gesetzlichen Befugniß, bis zu einem Viertel ihres Vermögens — meine Herren, das wären im ganzen 37 Millionen — zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen aufzuwenden, thatsächlich Gebrauch gemacht haben.

Außerdem möchte ich mir gleichzeitig die Bitte an die verbündeten Regierungen erlauben, daß, wenn das noch nicht geschehen ist, sie alsdann doch mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln dahin wirken mögen, daß wenigstens innerhalb der gesetzlich zulässigen Grenzen die Gelder auch wirklich zum Bau von Arbeiterwohnungen, also zum Besten derer verwendet werden, die sie doch zur Hälfte aufgebracht haben.

Ich gebe mich der Hoffnung hin, daß bei einer etwaigen Abänderung des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes auch in dieser Richtung noch weitergehende gesetzliche Bestimmungen sich werden einfügen lassen. Meine Herren, was im Rahmen der heutigen Gesellschaftsordnung, was im Rahmen der jetzt bestehenden Rechts- und Eigenthumsordnung zur Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses, zur Linderung des Wohnungselends von Reichswegen geschehen kann, das muß unbedingt geschehen; denn, meine Herren, es handelt sich um die sittliche und die physische Gesundheit unseres Volks, es handelt sich dabei auch um die Förderung des sozialen Friedens der Gesellschaft.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath von Woedtke.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath **von Woedtke**: Meine Herren, ich darf wohl sagen, daß das Interesse für die Errichtung gesunder und guter Arbeiterwohnungen bei den verbündeten Regierungen in gleichem Maße vorhanden ist, wie dankenswertherweise bei dem Herrn Vorredner. Der § 129 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes giebt, so wie er in der Praxis aufgefaßt worden ist, den Anstalten für die Alters- und Invaliditätsversicherung die Möglichkeit, aus ihren verfügbaren Mitteln Gelder zur Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen herzugeben. Es ist auch von dieser Ermächtigung in weitgehendem Maße bereits Gebrauch gemacht worden. Nach der mir hier vorliegenden Nachweisung sind von Versicherungsanstalten für die Invaliditäts- und Altersversicherung im Deutschen Reiche für diesen Zweck schon Summen im Betrage von 4 170 000 Mark verwendet, aber sogar 5 435 000 Mark zur Verfügung gestellt worden, sodaß die zur Verfügung gestellte Summe größer ist als die schon verwendete, und demgemäß noch mehr Gelder ausgegeben werden können, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. (D)

Nun ist ja, meine Herren, die Förderung des Baues von Arbeiterwohnungen durch Gelder der Versicherungsanstalten ein Akt, in welchem die Versicherungsanstalten vollständig autonom sind. Das Gesetz zwingt sie natürlich nicht, Gelder zu diesem Zweck aufzuwenden; das Gesetz kann sie nach meinem Dafürhalten auch in Zukunft nicht dazu zwingen, gerade für diese Zwecke ihr Geld zu verwenden. Die Versicherungsanstalten sind nach der grundlegenden Bestimmung des Invaliditätsgesetzes im allgemeinen genöthigt, ihr Geld mündelsicher anzulegen, also in mündelsicheren Staats- und Kommunalpapieren oder durch Beleihung von Grundstücken in mündelsicheren Grenzen. Sie dürfen aber nach § 129 des Gesetzes darüber hinausgehen, indem sie bis zum vierten Theil des Vermögens auch Anlagen „in anderen zinstragenden Papieren oder in Grundstücken" machen dürfen, und diesen Ausdruck hat man wohlwollend dahin interpretirt, daß damit auch die Möglichkeit gegeben worden sei, Gelder zu denjenigen Zwecken zu geben, von denen augenblicklich die Rede ist.

Indeß, meine Herren, ist dies erstens an die selbstverständliche Voraussetzung geknüpft worden, daß die Hingabe auch eine sichere ist, und zweitens an die weitere Voraus-

(A) setzung, daß der hinter der betreffenden Versicherungsanstalt stehende Garantieverband hierzu seine Genehmigung ertheilt.

Das Erste, meine Herren, daß man immer sicher gehen muß, versteht sich ganz von selbst; denn das Vermögen der Versicherungsanstalten, zusammengetragen aus den kleinen Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, muß so verwaltet werden, daß es unter allen Umständen unbedingt sicher steht. Die Organe der Versicherungsanstalten haften für die sichere Anlegung wie Vormünder ihren Mündeln. Es kann in Folge dessen einer Versicherungsanstalt nicht verschränkt werden, sorgfältig zu prüfen, ob ein an sie herangetretener Antrag, Gelder für Arbeiterwohnungen zu bewilligen, auch wirklich die absolute Garantie der Sicherheit gewährt.

Das weitere Erforderniß, was das Gesetz aufstellt, ist, wie bereits erwähnt, daß der Garantieverband seine Genehmigung ertheilt. Meine Herren, eine Nöthigung für den Garantieverband — in Preußen kommen im wesentlichen die Provinzialverwaltungen in Betracht — eine Nöthigung, diese Genehmigung zu ertheilen, kennt das Gesetz nicht und kann es nicht kennen. Es liegt in der Natur der Sache, daß bei Ertheilung dieser Genehmigung mit größerer oder geringerer Vorsicht verfahren wird, je nachdem die Personen, die an der Spitze der Verwaltung stehen, gewohnt sind, bei solchen Sachen sehr große oder eine weniger große Vorsicht walten zu lassen.

Also, meine Herren, ich resümire mich dahin: die Möglichkeit, Gelder zum Bau von Arbeiterwohnungen zu geben, ist vorhanden; Gebrauch ist von dieser Möglichkeit in ganz erheblichem Umfange gemacht; eine Nöthigung für die Versicherungsanstalten und für die Kommunalverbände, in weiterem Umfange hiervon Gebrauch zu machen, besteht nicht, um so weniger als die Versicherungsanstalten ja Körperschaften der Selbstverwaltung sind, in deren Verwaltung man nicht eingreifen darf, ohne sich dem Vorwurf des Büreaukratismus auszusetzen, — und die etwaige Einführung eines solchen (B) Zwangs durch die Gesetzgebung begegnet lebhaften Bedenken.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Meine Herren, ich möchte an die Herren Regierungsvertreter eine Anfrage richten und mir Aufschluß erbitten über bestimmte Dinge in der Tabelle der Unfallversicherungsstatistik, die sich mit den verletzten Personen beschäftigt, für die im Laufe des Rechnungsjahres Entschädigungen festgestellt worden sind, und zwar beziehe ich mich hier auf die Tabelle, die sich mit der Statistik der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften beschäftigt. In den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften sind Arbeiter versichert, für die wohl fast durch das ganze Reich eine durchgehende Gleichheit des Betriebes sich feststellen läßt. Das geht schon daraus hervor, daß bei den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften, die am meisten ins Gewicht fallen, die Unfälle in der Hauptsache vorkommen in Folge von Verunglückungen im Fuhrwerksbetriebe und beim Sturz und Fall aus Luken, vom Speicher, in Vertiefungen u. s. w. Nun ist es außerordentlich auffallend, daß bei den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften von Provinzen, die nicht bloß nachbarlich aneinander grenzen, sondern die auch wirthschaftlich dieselbe Struktur haben, in denen beiden der Großgrundbesitz überwiegt, und in denen dieselbe Art der landwirthschaftlichen Produktion herrscht, sich eine so außerordentlich frappante Differenz des Verhältnisses der Zahlen für theilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit und für vorübergehende Erwerbsunfähigkeit feststellen läßt, über die ich mir denn doch Aufschluß erbitten möchte.

Meine Herren, in der ostpreußischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft betrug die Zahl der verletzten Personen, für die eine theilweise dauernde Erwerbsunfähigkeit festgestellt wurde, im Jahre 1892 824, und die Zahl derer, für die eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit festgestellt wurde, d. h. eine solche, die mit Abschluß der Tabelle durchgängig zu Ende (C) ist, 20. In der Nachbarprovinz Westpreußen betrug die Zahl der theilweise dauernd Erwerbsunfähigen 222, die der vorübergehend Erwerbsunfähigen 326. Wenn wir das in Prozente übertragen, so findet sich, daß in Ostpreußen die dauernde Erwerbsunfähigkeit sich zur vorübergehenden verhält wie 1 : 0,025, dagegen in Westpreußen wie 1 : 1,5. Das ist bereits eine sehr große Differenz. Aber dieser Unterschied wird noch viel bedeutender, wenn wir uns der landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft des Königreichs Sachsen zuwenden. Im Königreich Sachsen, wo die Betriebsverhältnisse unbedingt ungünstiger als in den Tiefländern Ost- und Westpreußen liegen, in Sachsen, wo gebirgiges Terrain ist, wo also auch die Gefahr des Fuhrwerksbetriebs zum Theil höher ist, ist die Zahl der theilweise dauernd Betriebsunfähigen nur 115, die der vorübergehend Erwerbsunfähigen aber 929. Das Prozentverhältniß ist also 1 : 8, während es in Ostpreußen 1 : 0,025 ist. Aehnlich ungünstig liegen die Verhältnisse in den Berufsgenossenschaften für den Schwarzwaldkreis und für den Neckarkreis, wo die Zahlen 1 : 4 und 1 : 5 sind.

Meine Herren, daß die Feststellung einer vorübergehenden Erwerbsunfähigkeit von höchstem Interesse für die Berufsgenossenschaft, d. h. für die in der Berufsgenossenschaft organisirten Unternehmer ist, daß es viel vortheilhafter ist, vorübergehend Erwerbsunfähige zu haben, als theilweise dauernd Erwerbsunfähige, das ist selbstverständlich. Es ist mir noch nicht sicher gelungen festzustellen, wie es kommt, daß bei gleichen Betriebsverhältnissen sich so frappante Unterschiede in Ost- und Westpreußen, im Königreich Sachsen, im Neckar- und im Schwarzwaldbezirk finden, während in Gegenden, wo normale Verhältnisse zu herrschen scheinen, wie z. B. in Schleswig-Holstein, das Verhältniß ähnlich ist wie in Ostpreußen: nämlich 1 : 0,2, und auch in Hannover, wo es 1 : 0,3 ist.

Meine Herren, wenn man nicht annehmen will, daß im Königreich Sachsen oder im Gebiet der Berufsgenossenschaft des Schwarzwalds und des Neckars die Leute eine bessere Heilhaut haben, daß die Knochen- und Wirbelbrüche dort (D) leichter heilen als in Westpreußen, so muß man doch annehmen, daß die Ursache dieser Differenz sich auf die feststellenden Organe zurückführen läßt, und ich möchte doch die Herren im Reichsversicherungsamt ersuchen, einmal Erhebungen darüber anzustellen und zu untersuchen, ob in der Rechtsprechung und Feststellung des Unfalls die feststellenden Organe überall auch so vorgehen, wie es im Interesse des Gesetzes und im Interesse der verletzten Arbeiter liegt.

Sodann möchte ich noch eine Angelegenheit anregen. Die Zahl der Versicherten im Gebiete der Alters- und Invaliditätsversicherung läßt sich bis heute noch nicht mit einiger Genauigkeit bestimmen. Das Reichsversicherungsamt giebt auch keine Angaben darüber; es schweigt sich darüber aus. Wenn man allerdings die Zahl der verwendeten Beitragsmarken zu Grunde legt, so läßt sich annehmen, daß im ganzen etwa für $9^1/_4$ Millionen Personen im Jahre 1892 Beitragsmarken verwendet worden sind. Wenn wir aber den Kommentar zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz der Herren Bosse und von Woedtke, Band II Seite 321, aufschlagen, so finden wir die Zahl der versicherungspflichtigen Personen auf 11 285 000 Personen geschätzt. Das ist eine Differenz von 2 Millionen. Man kann mir nicht einwenden, daß die Differenz herrührt aus den großen Pensionskassen, der bayerischen, sächsischen, preußischen, badischen, der Reichseisenbahnpensionskasse, sowie aus den drei Knappschaftspensionskassen, nämlich der norddeutschen, der für für das Saarbrücker Revier und der für das Königreich Sachsen. Diese Zahl reicht nicht aus. Es bleibt also — ich verweise auf Dr. Ernst Langes Studie im „Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik“ — der Schluß übrig, daß für einen sehr erheblichen Bruchtheil versicherungspflichtiger Personen im Jahre 1892 Marken nicht oder nicht in genügendem Maße verwendet worden sind.

Dann habe ich mich im allgemeinen zur Thätigkeit des

(A) Reichsversicherungsamts zu wenden. Wir können nicht leugnen, daß die Tendenzen, die im Reichsversicherungsamt maßgebend sind, die Arbeiterschaft in Bezug auf die Rechtsprechung im allgemeinen zufrieden stellen. Es hat bisher immer, dank der Leitung des Reichsversicherungsamts, die Judikatur sich in Bahnen bewegt, die in Gegensatz getreten sind zu den schroffen Forderungen eines einseitigen, auf den Gewinn ausgehenden Unternehmerthums. Aber, meine Herren, *diese Tendenzen fangen an zu weichen.* Denn das Reichsversicherungsamt wird, wie ich fürchte, mit dem *juristischen Formalismus*, der sich auch in diesem Betriebe geltend macht, allmählich ins Gedränge gerathen. Es macht sich die Thatsache geltend, daß im Reichsversicherungsamt die *Praktiker, nämlich die Techniker, Aerzte, Nationalökonomen*, nicht in dem Maße vertreten sind, wie es sich für eine sozialpolitische Institution gebührt. Ich habe, und nicht bloß ich, den Eindruck gewonnen, daß die Rechtsprechung im Reichsversicherungsamt allgemach sich verliert in *juristischen Spitzfindigkeiten.* So lange allerdings — das kann ich ganz offen aussprechen — der *jetzige* Leiter des Reichsversicherungsamts an der Spitze steht, ist ja nicht zu befürchten, daß die Herren Juristen, die ja böse Christen sind, wie schon das Sprichwort sagt, überwiegen. Aber ich kann doch an einem eklatanten Falle nachweisen, daß die Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts sich auf einer *abschüssigen* Bahn bewegt.

Meine Herren, ich muß dem Herrn von Woedtke allerdings erwidern: die Berufsgenossenschaften und die in ihnen organisirten Unternehmer haben im wesentlichen gewirkt dadurch, daß sie die Grundlage gebildet haben für die *Organisation der großen Kapitalisten, für Preissteigerungskartelle und Ringe.* Ich verweise auf die Berichte der verschiedenen Industriegruppen; ich kann damit dienen. Wir unsererseits halten von den Berufsgenossenschaften sehr wenig. Sie zeichnen sich nur durch die theuren
(B) Verwaltungskosten aus; was sie hierin leisten, ist doch nicht das, was man von einer guten Sozialpolitik beanspruchen kann. Ich meine, die Unternehmer, die in Berufsgenossenschaften organisirt sind und dieser ganzen Veranstaltung den Stempel aufdrücken, haben mit großer Entschiedenheit seit Jahren in Presse und Versammlungen über die Rechtsprechung im Reichsversicherungsamt geklagt. Das Reichsversicherungsamt hat nämlich bisher den Grundsatz vertreten, daß den durch Betriebsunfälle verletzten Arbeitern auch in dem Falle eine lebenslängliche Entschädigung zuzusprechen ist, wo auch *ohne den Unfall* in Folge eines vorher bestehenden Siechthums oder hohen Alters die völlige Erwerbsunfähigkeit in naher Zeit eingetreten wäre. Es hat, entsprechend den Grundsätzen der Menschlichkeit, die hier walten sollen, und entsprechend dem Geiste des Gesetzes, sich auf den Absatz 2 des § 5 des Gesetzes berufen, worin es heißt, das die Entschädigungsrente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu zahlen sei, nicht etwa lediglich mit Rücksicht darauf, ob ohnehin eine völlige Erwerbsunfähigkeit eintreten würde. Das offiziöse Handbuch für Unfallversicherung, das in seiner Art ganz vortrefflich ist — es ist im Reichsversicherungsamt ja redigirt und herausgegeben — sagt ausdrücklich hierzu:

> Gegenüber dieser Vorschrift

— nämlich Absatz 2 des § 5 des betreffenden Gesetzes —

> können die allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätze über Schadenersatz, was dauernde Entschädigung anbelangt, nicht weiter Anwendung finden.

Solch eine Anwendung des Gesetzes ist durchaus human, *billig und gerecht.* Es wäre also zu erwarten gewesen, daß trotz der Klagen der Berufsgenossenschaften das einmal innegehaltene Prinzip auch ferner beobachtet würde. Neuerdings hat jedoch das Reichsversicherungsamt seinen Standpunkt aufgegeben und eine außerordentlich wichtige Entscheidung gefällt, worin es sich auf den *entgegengesetzten Rechtsstandpunkt* stellt. Der Fall ist so typisch und von so grundsätzlicher Bedeutung, daß ich mir erlaube, Ihnen den (C) Sachverhalt kurz hier vorzutragen.

Ein Arbeiter, der an einer leichten geistigen Anomalie litt, die ihn aber nicht im geringsten an seiner Arbeitsthätigkeit hinderte, wird durch einen Unfall am Fuß schwer verletzt; in Folge dessen wird die Geistesstörung so gesteigert, daß er in eine Irrenanstalt überführt werden muß, und Aussicht auf Heilung nicht mehr vorhanden ist. Das Schiedsgericht billigt, entsprechend den Grundsätzen, die bisher das Reichsversicherungsamt beobachtet hat, und getreu dem Geiste des Gesetzes, dem geisteskranken Arbeiter eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zu. Aber in der Rekursinstanz holt das Reichsversicherungsamt — und da spuken meines Erachtens die Herren Juristen hinein — ein ärztliches Gutachten ein, nach dem angeblich bewiesen werden soll, daß der Verletzte auch ohne den Unfall innerhalb Jahresfrist vollständig verrückt und erwerbsunfähig geworden wäre. Daraufhin erklärt das Reichsversicherungsamt: der Mann erhält die Rente nur für ein Jahr. Es ist diese Entscheidung so wichtig, daß ich mir mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten gestatten werde, sie zu verlesen — sie ist sehr kurz; sie lautet:

> Da nach dem Gutachten feststeht, daß die plötzliche Verschlimmerung der Geisteskrankheit des Klägers auf den Unfall vom 26. Oktober 1891 zurückzuführen ist, so ergiebt sich, daß die Erwerbsfähigkeit des Klägers durch den Unfall *nur insofern* beeinflußt worden ist, als der Kläger vom 26. Oktober 1891 bis zum 25. Oktober 1892 erwerbsunfähig gewesen ist. Nach dem letzteren Zeitpunkt würde er *auch ohne den Unfall allein* in Folge der Geisteskrankheit völlig erwerbsunfähig geworden sein. Da aber die Beklagte (Berufsgenossenschaft) nur die in Folge des Unfalls eintretende Erwerbsunfähigkeit des Klägers zu entschädigen verpflichtet ist, so rechtfertigt sich die ergangene Entscheidung.

Meine Herren, diese ergangene Entscheidung *rechtfertigt sich nicht*; (D) denn sie widerspricht nicht nur der bisherigen Praxis des Reichsversicherungsamts, sondern auch dem Buchstaben und dem Willen des Gesetzes. Denn wenn in der That diese Praxis durchgeführt werden sollte, so müssen wir in die Lage kommen, daß das Reichsversicherungsamt bei einem Arbeiter, der im 65. Jahre durch einen Betriebsunfall zu Tode kommt und eine 30jährige Wittwe hinterläßt, die Entscheidung fällen könnte: der Mann würde nur noch etwa 5 Jahre gelebt haben, die Wittwe kann die Rente also nur 5 Jahre lang beziehen; und derselbe Grundsatz müßte auch beobachtet werden in Bezug auf die etwa vorhandenen Kinder. Nun ist die bisherige Praxis, die durch das Gesetz geboten ist, doch die, daß die Wittwe ohne Rücksicht darauf, ob die Sterbenswahrscheinlichkeit innerhalb einer gewissen Zeit auf natürlichem Wege eingetreten wäre, eine lebenslängliche Rente erhält, und die Kinder gleichfalls eine bis zum 16. Lebensjahre dauernde Entschädigungsrente erhalten. Wenn das für den Todesfall gilt, so gilt es selbstverständlich auch für den *verletzten* Arbeiter, wo man nicht zu fragen hat, ob der Wahnsinn auch ohne den Unfall, ob auch ohne den Unfall eine vollständige Erwerbsunfähigkeit eingetreten wäre.

Meine Herren, dieser neuste Fortschritt oder besser *Rückschritt* der Judikatur des Reichsversicherungsamts ist von den *weitestgehenden Folgen.* Ich habe vorläufig noch nicht die Befürchtung, so lange der jetzige Präsident des Reichsversicherungsamts, Herr Bödiker, an dessen Spitze steht, daß dieser Spruch ausgenutzt würde, wie vielleicht bei einer anderen Leitung. Aber wir können nicht mit Personen rechnen, sondern wir müssen darauf halten, daß hier grundsätzlich ein für alle Mal festgelegt wird, wie die Rechtsprechung gehandhabt werden soll. Denn was für Folgen hat für die Berufsgenossenschaften und für die Arbeiter in ihnen diese Judikatur! Der *größte finanzielle Vortheil für die Berufsgenossenschaften* wird die Innehaltung dieses Rechtsgrundsatzes

(A) bilden, aber gleichzeitig für die Arbeiter eine Quelle fortwährender Streitigkeiten und Prozesse. Sie würde für die Berufsgenossenschaften, die ohnehin auf jede Gelegenheit lauern, einem Arbeiter die Rente abzusprechen, die Gelegenheit bieten, auf Grund dieses Urtheils den Arbeitern ihre Rentenansprüche zu kürzen oder zu nichte zu machen. Und damit dieses Loch verstopft wird, damit solchen Gelüsten der Berufsgenossenschaften vorgebeugt wird, möchte ich das Ansuchen an das Reichsversicherungsamt stellen — ich stehe hier nicht allein, sondern ich stütze mich auf das Gutachten eines ausgezeichneten Fachmanns, des Geheimen Regierungsraths Dr. Herdinck — ich stelle das Ersuchen an das Reichsversicherungsamt: es möge diese Frage noch einmal in grundsätzliche Erwägung ziehen und dafür sorgen, daß dieser Spruch, der im schroffsten Gegensatz zu der bisherigen Praxis, zu den bisherigen Grundsätzen und zu dem Geist des Gesetzes steht, nochmals erwogen und zum mindesten begründet werde. Wenn es üblich werden sollte, daß man einem verletzten Arbeiter, der vielleicht eine geistige Anomalie hat, die ihn aber nicht am Arbeiten hindert, deshalb nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Rente gewährt, weil der Arzt erklärt, daß er ohnehin geistig krank und erwerbsunfähig geworden wäre, so wäre das aufs tiefste zu bedauern. Ja, ich habe allen Respekt vor den Aerzten, aber ich möchte den Psychiater sehen, wenn er auch Krafft-Ebing heißt, der da sagen könnte: heute über ein Jahr ist der Mann so verrückt, daß er erwerbsunfähig ist. Das ist doch dort ausgesprochen, und das Reichsversicherungsamt hat sich ausdrücklich auf das Gutachten berufen. Ich glaube, die Herren vom Regierungstisch werden mir zugeben, daß es mit der psychiatrischen Ausbildung unserer Aerzte außerordentlich mau steht.

(Heiterkeit.)

Es ist kein obligatorischer Prüfungsgegenstand; und was die Irrenärzte selbst betrifft, so werden wohl die Herren von der Rechten ein Wort davon zu erzählen wissen — sie streben ja nach einer Aenderung des betreffenden Zustandes. Es muß (B) also doch nicht gut damit bestellt sein. Trotzdem wird das subjektive Urtheil eines Arztes, von dem man nicht einmal weiß, ob er Psychiater ist, so hoch bewerthet. Ich kann mich darauf berufen, daß das höchste preußische Gericht, das Kammergericht in Berlin, ausdrücklich entschieden hat, daß in solchen Fällen die Frage, ob ein solcher Zustand, Gesundheit oder Leben, dauernd sei, zu den Möglichkeiten gehört, die von jedem Beweise ausgeschlossen seien. Die Rechtsprechung des Kammergerichts unterstützt meine hier vertretene Auffassung, die bisher ja auch vom Reichsversicherungsamt beobachtet wurde.

Ich kann mich also dahin resümiren: es möge das Reichsversicherungsamt nicht von der Bahn einer sozialreformerischen Denkweise abweichen, weil es sonst unrettbar in einen Sumpf hineingerathen wird, wo bloß die Wucherblüten des Unternehmerthums gedeihen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Ich habe nur den letzten Theil der Ausführungen des Herrn Vorredners gehört; wegen anderweitiger Dienstgeschäfte konnte ich früher nicht hier sein. Ich bedaure, daß ich auf diesen letzten Theil seiner Ausführungen nicht eingehen kann. Das Reichsversicherungsamt ist eine richterliche Behörde, die in letzter Instanz entscheidet; sie ist insoweit souverän. Man kann vielleicht darüber verhandeln, ob bei einer Korrektur der Unfallversicherungsgesetzgebung eine Vorschrift zu erlassen sei, welche die Mißstände unmöglich macht, die der Herr Vorredner beklagt; aber zur Zeit muß ich jede Einwirkung auf das Reichsversicherungsamt von meiner (C) Seite ablehnen. Es wird ja für das letztere demnächst von Interesse sein, die Ausführungen des Herrn Vorredners kennen zu lernen. Ich muß auch sagen, was die Sache selbst anlangt, würde ich für meine Person geneigt sein, die Auffassung zu hegen, daß es nicht voll der Tendenz der Unfallversicherung entspricht, wenn man jemandem um deswillen eine Rente versagt, weil zwar der Unfall, aus dem er seinen Rentenanspruch herleitet, die Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt habe, aber nach der Individualität und nach dem Gesundheitszustand des den Rentenanspruch Erhebenden vorauszusetzen sei, daß er über kurz oder lang doch erwerbsunfähig werden oder geworden sein würde. Das scheint mir nicht im Sinne unserer Unfallversicherungsgesetzgebung zu liegen.

Insofern danke ich dem Herrn Vorredner dafür, daß er die Sache zur Sprache gebracht hat; aber er wird mit mir darüber einverstanden sein: wir können hier nicht darüber diskutiren, weil es sich um einen Richterspruch handelt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Roesicke.

Abgeordneter **Roesicke:** Meine Herren, in der Sitzung vom 13. Februar 1892 haben der Herr Abgeordnete Möller und ich an den Herrn Staatssekretär des Reichsamts des Innern die Bitte gerichtet, sein Interesse für die Gründung eines Unfallverhütungsmuseums geltend zu machen. Nicht nur wollten wir damit der Sache der Unfallverhütung selbst eine Förderung angedeihen lassen, sondern wir meinten auch, daß diese Gründung die einfache Konsequenz derjenigen Grundsätze sei, auf denen unsere Arbeiterversicherung beruht. Als ersten Schritt hatten wir gebeten, wenigstens Räume für die bereits vorhandenen Sammlungen zur Verfügung zu stellen. Der Herr Staatssekretär von Boetticher hat uns damals zugestanden, daß, wenn irgend möglich, solche Räume in dem neuen Gebäude des Reichsversicherungsamts beschafft werden sollten. (D)

Inzwischen sind andere Staaten mit der Errichtung solcher Museen vorgegangen. Oesterreich hat unter der trefflichen Leitung seines Zentralgewerbeinspektors Herrn Dr. Migerka das von ihm begründete Gewerbemuseum weiter ausgebildet und erfreuliche Erfolge damit erzielt. In Frankreich, welches nach meiner Meinung auf der sozialpolitischen Bahn noch lange nicht so weit ist wie wir, hat man neuerdings ein solches Museum unter dem Namen „Museum für soziale Oekonomie" ins Leben gerufen und dafür 50 000 Franken bewilligt. Wenn wir auch heute noch nicht geneigt sein mögen, einen solchen Schritt zu thun, so hoffe ich doch, da der Bau des Reichsversicherungsamts seiner Vollendung entgegengeht, daß der Herr Staatssekretär nunmehr bereit sein wird, wenigstens die Mittel zur Verfügung zu stellen, wenn nicht in diesem, so doch im nächsten Etat, die nöthig sind, die bestehenden Sammlungen zu erhalten, weiter auszudehnen und zu ergänzen.

Ich weise hierbei darauf hin, daß bekanntlich in Preußen eine Zentralstelle für Wohlfahrtseinrichtungen unter dem Schutz des Herrn Handelsministers besteht, welche gleichfalls beabsichtigt, eine Sammlung beziehungsweise ein Museum — und zwar für Gewerbehygiene — zu errichten. Sehr erwünscht wäre es, wenn diese beiden Zwecke verbunden werden könnten, da die Gebiete sich gegenseitig ergänzen und das eine häufig in das andere übergreift. Ich meine auch, daß an eine größere Sammlung dieser Sachen nicht gedacht werden kann, ehe nicht die nothwendigen Räume beschafft sind. Wer soll Apparate, Modelle und dergleichen den betreffenden Behörden zur Verfügung stellen, wenn er nicht einmal weiß, wo die Sachen untergebracht werden?!

Alsdann hat der Herr Abgeordnete Schmidt die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes heute abermals einer Diskussion unterzogen. Ich glaube, heute diese Frage zu besprechen, hat nicht viel Werth, da uns ja von der Regierung

(A) angekündigt ist, daß demnächst eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz vorgelegt werden soll. Aber ich muß sagen, daß, wenn die Gründe, die der Herr Abgeordnete Schmidt für die Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes angeführt hat, alles zusammenfassen, was die sozialdemokratische Partei zur Begründung ihrer Forderung vorzubringen im Stande ist, sie mir für eine Abänderung eines so wichtigen Gesetzes nicht genügen würden. Denn das Hauptgewicht hat doch der Herr Abgeordnete Schmidt darauf gelegt, daß die Arbeiter zuweilen nicht wissen, an welche Berufsgenossenschaft sie sich zu wenden haben. Ich glaube, durch das Eingreifen des Reichsversicherungsamts sind die Fälle, um die es sich handelt, und die der Herr Abgeordnete Schmidt im Auge gehabt hat, derartig verringert worden, daß deswegen in der That eine Abänderung des ganzen Gesetzes nicht nothwendig erscheint.

Was die von dem Herrn Abgeordneten Schmidt hier von neuem angeregte territoriale Abgrenzung der Berufsgenossenschaften, beziehungsweise die Abänderung der Organisation der Berufsgenossenschaften betrifft, so habe ich mich bereits wiederholt dagegen ausgesprochen, und zwar in der Hauptsache deshalb, weil ich meine, daß es doch für die Arbeiter nur darauf ankommen kann, sicher zu sein, daß sie die Renten bekommen, auf die sie nach dem Gesetz einen Anspruch haben. Sofern also Aenderungen nothwendig erscheinen, die hierfür eine größere Garantie bieten, bin ich der Meinung, daß man solche Aenderungen in Erwägung ziehen soll. Wie aber die Berufsgenossenschaften ihre sonstige Thätigkeit ausüben und ihre sonstigen Verpflichtungen erfüllen, das kann, meine ich, für die Arbeiter ganz irrelevant sein.

In einem Punkt, glaube ich, gehen die Interessen der Arbeiter und der Berufsgenossenschaften aber Hand in Hand, nämlich auf dem Gebiete der Unfallverhütung. Denn durch die Verhütung von Unfällen wird der Arbeiter in seiner Erwerbsfähigkeit geschützt, es wird dadurch eine Schädigung desselben vermieden, und die Berufsgenossenschaften haben zu-

(B) gleich den Vortheil, daß die Renten nicht in dem Maße wachsen, wie sie sonst wachsen müßten. Ich glaube aber, meine Herren, daß eine wirksame Unfallverhütung bei Umänderung der Berufsgenossenschaften in territoriale Verbände sehr erschwert werden würde. Ich will die Herren nur daran erinnern, daß der Verband der deutschen Berufsgenossenschaften unter Mitwirkung des Reichsversicherungsamts sich bereits seit Jahr und Tag redlich bemüht, Normalunfallverhütungsvorschriften für solche Gefahren aufzustellen, die den verschiedenen Betrieben gemeinsam sind. Es sind die bedeutendsten Sachverständigen zugezogen worden, und die Herren haben schon viele Sitzungen gehabt; aber die Materie ist so schwierig, daß sie bis jetzt ihre Aufgabe noch nicht zu bewältigen im Stande gewesen sind; es ergiebt sich immer mehr bei diesen Berathungen, daß es überaus schwer ist, Vorschriften für verschiedenartige Betriebe in eine einheitliche Gestalt zu bringen.

Was überhaupt die Unfallverhütung betrifft, wie sie von den Berufsgenossenschaften gehandhabt wird, so möchte ich daran erinnern, daß von Seiten der Sozialdemokratie, allerdings nicht heute, aber in früheren Sitzungen immer wieder hervorgehoben worden ist, daß die Berufsgenossenschaften und die Mitglieder derselben ihre Pflichten in dieser Beziehung gar nicht erfüllen, und daß, wie Herr Wurm nicht bloß jetzt mir zuruft, sondern auch schon früher gesagt hat, die Unternehmer lediglich aus Rücksicht für ihren Geldbeutel die Schutzvorrichtungen nicht angebracht haben, die sie von Rechtswegen anbringen müßten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Nun, meine Herren, ich hoffe Ihnen beweisen zu können, daß dieses „sehr richtig" doch nicht ganz richtig ist, wenn Sie die Güte haben wollen, mir noch eine kurze Weile zuzuhören. Zunächst mache ich darauf aufmerksam, daß die Berufsgenossenschaften allein für Unfallverhütungszwecke, nämlich Beaufsichtigung der Betriebe und damit zusammenhängende

(C) Dinge, im Jahre 1892 die Summe von 438 000 Mark ausgegeben haben, eine Summe, wie sie vor diesem Gesetz für solche Zwecke noch niemals ausgegeben worden ist. Ich mache weiter darauf aufmerksam, daß das nur die Kosten sind, die die Berufsgenossenschaften sich selbst auferlegen. Hierzu treten nun noch die Kosten für alle die Einrichtungen, welche die Betriebsunternehmer seit Einführung des Gesetzes in ihren Betrieben haben treffen müssen. Und diese Kosten, meine Herren, sind ganz gewaltige! Das unterliegt gar keinem Zweifel, und das werden auch die Herren von der Sozialdemokratie, wenn sie in die verschiedenen Betriebe hineingehen und sich klar machen, wie es früher darin ausgesehen hat und wie es jetzt aussieht, zugeben müssen. Es ist natürlich damit nicht gesagt, meine Herren, daß wir heute schon uns rühmen könnten, daß in allen Betrieben die Einrichtungen getroffen sind, daß alle unsere Betriebe auf einer Höhe stehen, wie wir sie wünschen, um möglichst alle Unfälle zu verhüten. Aber, meine Herren, ganz werden wir nie dahin gelangen und niemals dahin gelangen können; und als Beweis dafür möchte ich Ihnen unter anderem einen klassischen Zeugen anführen, den die verehrten Herren Vertreter der Sozialdemokratie uns hier auf dieser Seite bei wiederholten Gelegenheiten vorgehalten haben. Meine Herren, das ist der Herr Gewerbeinspektor Dr. Wörishoffer, auf den Sie sich ja immer zu berufen belieben.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Es wird mir eben von Herrn Dr. Schoenlank „mit Recht" zugerufen; er wird also die Ausführungen, die ich mir erlauben werde zu Ihrer Kenntniß zu bringen, auch als berechtigte anerkennen müssen.

Es liegt mir hier eine Schrift vor von demselben Herrn Dr. Wörishoffer, welche betitelt ist: „Die Jahresberichte der deutschen Fabrikaufsichtsbeamten." In dieser Schrift befindet sich auf Seite 124 folgender Satz in Bezug auf den Schutz der Arbeiter gegen Unfälle und in Bezug auf das, was die Berufsgenossenschaften hinsichtlich der Unfallverhütung geleistet (D) haben:

> Im großen und ganzen ist bezüglich der Herstellung von Schutzvorrichtungen im engeren Sinne und der Durchführung von Sicherheitseinrichtungen überhaupt das geschehen, was auf diesem Gebiet geschehen kann. . . .
>
> Auch ist es nicht entfernt mehr in dem früheren Umfang nöthig, die Aufmerksamkeit und die Willensrichtung der Arbeitgeber und der Arbeiter auf diese Anforderungen zu lenken. Wenn eine Statistik auf diesem Gebiet, auf dem es sich nicht nur um Thatsachen, sondern auch um Urtheile handelt, ihrem innersten Wesen nach nicht unausführbar wäre, so müßte eine solche ergeben, daß die auf den Mangel an Schutzvorrichtungen zurückzuführenden Unfälle ganz beträchtlich abgenommen haben.

Herr Dr. Schoenlank wird nun vielleicht die Güte haben, auch zu rufen: sehr richtig!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, Herr Dr. Wörishoffer führt dann weiter aus: wenn auch eine solche Statistik nicht möglich ist, so könnte dies doch indirekt aus der statistisch festgestellten relativen Abnahme der schweren und schwersten Unfälle geschlossen werden, denn die Schutzvorrichtungen wenden sich ja gerade gegen solche Unfälle. — Ich schalte hier ein, daß nach den Berichten des Reichsversicherungsamts über die Rechnungsergebnisse der Berufsgenossenschaften sich ergiebt, daß im Jahre 1891 die schweren Unfälle 9023 betragen haben, und daß dieselben im Jahre 1892 auf 8548 gesunken sind. — Es kommt aber hier noch eine andere Stelle vor, auf die ich besonders hinweisen möchte. Es heißt weiter:

> Für die fernere Verminderung der Unfälle kommen daher andere Momente weit mehr in Betracht, als

(A) die weitere Vervollkommnung der Schutzvorrichtungen, deren Bedeutung damit selbstverständlich in keiner Weise geschmälert werden soll. Es handelt sich dabei um größere Vorsicht bei den Arbeitern und um ihre Angewöhnung, die Folgen dessen, was sie thun, mehr ins Auge zu fassen, ferner um rücksichtsvollere Gesinnung gegen ihre Mitarbeiter, welche sie nur zu oft durch gleichgiltiges, nur die eigene Person in Betracht ziehendes Handeln gefährden.

— Meine Herren, ich erwartete das „sehr richtig!" der Herren von der Sozialdemokratie, welches nun, wo einmal der Herr Dr. Wörishoffer etwas anderer Meinung, wie sie zu sein scheint, nicht zu hören ist.

Ganz im Einklange mit diesen Angaben des Herrn Dr. Wörishoffer steht auch die Statistik, soweit sie uns bis jetzt zur Verfügung steht. Das Reichsversicherungsamt hat bekanntlich für die Weltausstellung in Chicago einen Leitfaden für die Arbeiterversicherung des deutschen Reichs herausgegeben. In diesem Leitfaden befindet sich auch eine Zusammenstellung über die Ursachen der Unfälle, und daraus ergiebt sich, daß von den Unfällen, die im Deutschen Reich in den gewerblichen Berufsklassen vorgekommen sind, auf mangelhafte Betriebseinrichtung und mangelhafte Betriebsleitung nur 11 Prozent, auf das Fehlen von Schutzvorrichtungen 13 Prozent, dagegen auf die Unachtsamkeit und Schuld der Arbeiter 29 Prozent und auf unvermeidliche Betriebsgefahren 44 Prozent zurückzuführen sind. Herr Dr. Wörishoffer hat ungefähr das Gleiche gesagt; denn auch hier findet sich ein großer Prozentsatz für die Unachtsamkeit der Arbeiter, ein kleiner Prozentsatz für die Fälle, in denen durch Einrichtung von Schutzvorrichtungen noch etwas gebessert werden kann, und der größte Prozentsatz für diejenigen Fälle, in denen nach Meinung der Sachverständigen eine Betriebsgefahr zu vermeiden unmöglich ist. Das soll uns natürlich nicht hindern, zu versuchen, (B) trotzdem auf diesem Gebiete noch weiter vorwärtszuschreiten.

Ich glaube aber, daß es für die betreffenden Verhältnisse und auch für die Arbeiter viel besser wäre, statt hier immer Angriffe auf die Berufsgenossenschaften und Betriebsunternehmer vorzuführen, die Arbeiter selbst aufzufordern, auf diesem Gebiete thätiger als bisher zu sein. Denn nicht nur einige, sondern eine ganze Reihe von Betriebsleitern haben sich wiederholt dahin geäußert, daß die Arbeiter in Bezug auf die Schutzvorrichtungen noch lange nicht die Aufmerksamkeit an den Tag legen, die man in dieser Beziehung von ihnen wünschen möchte. Ja, ich gehe noch weiter: selbst diejenigen Arbeiter, die sich sonst durch ihre Thätigkeit, ihre Bildung, ihre Kapazität vor anderen hervorthun, leisten auf dem Gebiete der Unfallverhütung bis jetzt sehr wenig. Ich habe schon in einer früheren Sitzung einmal ausgeführt, daß zu den Aufgaben der Ausschüsse in meinen Betrieben nicht in letzter Linie, sondern ich kann fast sagen: in erster Linie gehört, die Leitung der Betriebe auf wünschenswerthe Verbesserungen in Bezug auf die Unfallverhütung aufmerksam zu machen. Ich kann aber versichern, daß bis jetzt nur in den allerseltensten Fällen solche Vorschläge gemacht worden sind, die natürlich, soweit es möglich war, auch erfüllt wurden. Ich bilde mir nicht etwa ein, daß die Betriebe, denen ich vorstehe, bereits so vortrefflich eingerichtet sind, daß nichts mehr auf diesem Gebiete zu thun wäre; sondern ich führe das darauf zurück, daß die Arbeiter noch nicht das nöthige Interesse für die Sache haben, welches nach meiner Meinung zum beiderseitigen Vortheil nöthig wäre.

Meine Herren, was dann die heute wieder von dem Herrn Abgeordneten Schmidt zur Sprache gebrachten humanen oder inhumanen Entscheidungen der Berufsgenossenschaften in Bezug auf die Rentenfestsetzung betrifft, so habe ich schon früher darauf hingewiesen, daß eigentlich die Vorstände der Berufsgenossenschaften gar kein Recht hätten, human oder inhuman zu sein, sondern sie sollen wie jede andere Behörde — denn weiter sind sie in diesen Fällen nichts — nach Recht und Gesetz entscheiden. Dennoch habe ich seinerzeit dem (C) Herrn Abgeordneten Ulrich gegenüber hervorgehoben, daß genügend Fälle vorhanden sind, aus denen man nachweisen kann, daß die Vorstände der Berufsgenossenschaften doch eine gewisse Humanität haben walten lassen, die, wenn ein ordentliches Gericht zu entscheiden gehabt hätte, nicht hätte obwalten können. Ich habe angeführt, daß es vielfach vorgekommen ist, daß die Berufsgenossenschaften von der Fristversäumniß, die sie dem Arbeiter gegenüber hätten geltend machen können, keinen Nutzen gezogen haben, daß sie sehr häufig auch da Betriebsunfälle angenommen haben, wo es mindestens sehr fraglich war, ob der betreffende Unfall zu den Betriebsunfällen zu rechnen war; sie haben aber in noch viel häufigeren Fällen — und das ist es gerade, was ich den Berufsgenossenschaften sehr hoch anrechnen möchte, — für die erste Zeit nach dem Unfall sehr viel höhere Renten bewilligt, als nach der objektiven Beurtheilung des Falles den betreffenden Arbeitern zukommen mußten. Sie haben dies gethan im beiderseitigen Interesse, einmal um möglichst die Folgen, die diese Unfälle mit sich bringen konnten, zu verhindern, andererseits aber, um den Arbeitern die Möglichkeit zu gewähren, sich an ihren Zustand zu gewöhnen, beziehungsweise eine volle Wiederherstellung herbeizuführen.

Meine Herren, trotz alledem hat der Herr Abgeordnete Ulrich neuerdings — am 10. Januar — hier behauptet, daß ein einziger Blick auf die unzähligen Massen von Schiedsgerichtsentscheidungen, die nothwendig wurden über Ansetzung der Renten seitens der Berufsgenossenschaften, seitens der Sektionen u. s. w., unzweifelhaft den Beweis liefere, daß die Regel die Hintansetzung aller Humanität bei den Berufsgenossenschaften ist. Etwas ähnliches hat im Jahre 1893 und zwar im Februar dieses Jahres der Herr Abgeordnete Wurm gesagt; etwas ähnliches im Jahre 1892 der Herr Abgeordnete Grillenberger; etwas ähnliches im Jahre 1891 der Herr Abgeordnete Singer. Bei all' diesen Fällen haben der Herr Abgeordnete Schmidt und ich den Herren zahlenmäßig nachgewiesen, daß ihre Behauptungen gegenüber den (D) Thatsachen absolut nicht aufrecht zu halten sind. Ich kann deshalb kaum noch annehmen, daß diese Behauptungen, wie sie hier in Bezug auf die Entscheidungen der Berufsgenossenschaften ausgesprochen worden, im guten Glauben gemacht sind, um so weniger, als die Herren ja den Bericht des Reichsversicherungsamts vor sich haben, aus dem ganz andere Schlüsse zu ziehen sind. Denn man findet dort, daß im ganzen Jahre 1892 nur 22 249 Berufungen eingelegt worden sind. Diese beziehen sich auf zirka 113 000 Entscheidungen der Berufsgenossenschaften, machen also ungefähr nur den fünften Theil der Bescheide aus. Es ergiebt sich also, daß vier Fünftel aller Bescheide der Berufsgenossenschaften unangefochten geblieben sind. Von diesen 22 249 Berufungen sind in der schiedsrichterlichen Instanz im ganzen nur 5221 Entscheidungen abgeändert worden, was ungefähr 4,6 Prozent sämmtlicher Bescheide der Berufsgenossenschaften ausmacht. Ich bestreite, meine Herren, daß Sie irgend einen Gerichtshof nachweisen können, wo eine geringere Zahl Entscheidungen in der höheren Instanz unabgeändert bleiben. Allerdings hat sich der Prozentsatz der angefochtenen Bescheide nicht gegen das letzte Jahr, aber gegen die früheren Jahre etwas geändert. Das Verhältniß ist eine Kleinigkeit ungünstiger geworden, was aber auch wiederum ganz natürlich ist in Rücksicht auf die jährlich steigende Zahl der Rentenempfänger und die sich daraus von selbst ergebende häufigere Anwendung des § 65. Dieser Paragraph bestimmt, daß, wenn die Verhältnisse, welche der Rentenfestsetzung seinerzeit zu Grunde gelegen hatten, andere geworden sind, eine Neufestsetzung der Rente eintreten kann, ja eintreten muß, wenn die Vorstände der Berufsgenossenschaften ihren Mitgliedern gegenüber ihre Pflicht erfüllen wollen, und andererseits auch dann, wenn die verletzten Arbeiter nachweisen, daß sie höhere Ansprüche geltend machen können. Nun liegt es in der Natur der Dinge, daß, wenn die Arbeiter sich auch

(A) bei der ersten Festsetzung der Rente mit der Entscheidung der Berufsgenossenschaften begnügen, sie viel weniger bereit sein werden, sich mit einer Rentenherabsetzung einverstanden zu erklären; und es ergiebt sich daraus weiter, daß natürlich durch diese Anwendung des § 65 eine verhältnißmäßig größere Zahl von schiedsrichterlichen Entscheidungen herbeigeführt werden muß, als es sonst der Fall wäre. Ich möchte hier noch auf einen anderen Umstand hinweisen, der einen Beweis dafür liefert, daß es doch in der That mit den Entscheidungen der Berufsgenossenschaften nicht so steht, wie die Herren von der sozialdemokratischen Partei uns das glauben machen wollen. Es sind nämlich von den 22 249 Berufungen im ganzen 21 505 rekursfähig gewesen; es ist aber von diesen 21 505 rekursfähigen Berufungen nur bei 4240 der Rekurs beim Reichsversicherungsamt eingelegt worden, und bei diesen 4240 Rekursen ist nur in 1020 Fällen das schiedsrichterliche Urtheil abgeändert oder aufgehoben worden. Wenn Sie dabei berücksichtigen, daß zu diesen Rekursen auch wieder solche gehören, die von den Berufsgenossenschaften selbst eingelegt worden sind, also nicht alle von den Arbeitern allein, so müssen Sie zugeben, daß die Zahl der Entscheidungen der Berufsgenossenschaften, die in der höchsten Instanz abgeändert worden ist, eine sehr geringe zu nennen ist. Und um was handelt es sich in der Regel bei diesen abändernden Urtheilen in höherer Instanz? Nicht etwa um große Summen, um große Beträge, sondern um wenige Prozent der Rente in den meisten Fällen.

Eine Zusammenstellung, die vor einigen Jahren in der Zeitschrift „Die Berufsgenossenschaft“ abgedruckt worden ist, ergab, daß in 55 Fällen, die kurz vorher das Reichsversicherungsamt beschäftigt hatten, und in welchen es sich jedesmal um den Verlust eines Arms oder Beins handelte — in 55 Fällen — sage ich —, welche eine Abänderung in höchster Instanz erfahren hatten, der durchschnittliche Prozentsatz, der von den Berufsgenossenschaften festgestellt worden war, 64 Prozent der Rente betrug. Die Schiedsgerichte hatten diesen Rentensatz (B) durchschnittlich erhöht auf 72 Prozent, und das Reichsversicherungsamt hatte denselben im Durchschnitt auf 70 Prozent wieder herabgesetzt. Bei diesen 55 Entscheidungen ist also die ganze Differenz zwischen der Festsetzung der Berufsgenossenschaften und dem Urtheil der höchsten Instanz nur 6 Prozent der Rente, — 6 Prozent der Rente, das heißt 4 Prozent des Arbeitslohns! Und es ist dabei noch zu berücksichtigen, daß diese Aenderung ja nur für die wenigen Fälle zutrifft, in welchen die verletzten Arbeiter überhaupt von dem Rechte der Einlegung der Berufung Gebrauch gemacht haben. Ich muß behaupten, daß sich auch hieraus beweisen läßt, daß die Anführungen der Herren Sozialdemokraten nicht berechtigt sind.

Es hat dann der Herr Abgeordnete Schmidt auch noch in meine Ausführung deshalb einen gelinden Zweifel zu setzen für nöthig gefunden, weil er meinte, man müßte berücksichtigen, daß die verletzten Arbeiter doch schwer wieder Arbeit bekommen, und daß die Renten schon aus diesem Grunde so hoch wie möglich zu bemessen seien. Diese Ansicht hatte ich früher auch, und ich habe sie in gewisser Beziehung noch heute; auch ich bin der Meinung, daß gerade mit Rücksicht auf die schwere Wiedereinstellung solcher Arbeiter das äußerste Maß der Rentenbewilligung stattfinden muß. Aber die Verhältnisse, wie sie wirklich liegen, stimmen auch mit dieser Ansicht des Herrn Abgeordneten Schmidt nicht immer überein. Wir haben hier von berufsgenossenschaftlicher Seite im letzten Jahre eine Enquete veranstaltet darüber, ob und in welchem Verhältniß verletzte Arbeiter wieder Anstellung gefunden haben. Die betreffenden Fragebogen sind ausgefüllt worden mit Bezug auf 874 in Berlin und dessen Vororten ansässige, rentenempfangende Arbeiter. Es hat sich dabei herausgestellt, daß über die Wiederbeschäftigung von 71 Rentenempfängern nichts zu ermitteln war, und daß von den übrigen 764 Rentenempfängern im ganzen nur 148, nämlich 19,4 Prozent, nicht wieder beschäftigt waren, während 80,6 Prozent, also ⅘, inzwischen eine neue Beschäftigung gefunden hatten.

Wir haben dann weiter zu ermitteln gesucht, wie viel (C) Arbeitsverdienst denn diese Rentenempfänger neuerdings bezogen haben; und es hat sich dabei herausgestellt, daß bei 519 Arbeitern — von den übrigen konnten wir die Zahlen nicht ermitteln — der Gesammtbetrag des Arbeitsverdienstes sich auf 466 347 Mark belief, und daß der Arbeitsverdienst derselben Personen früher vor dem Unfall 559 131 Mark betragen hatte. Wenn man diese beiden Zahlen miteinander vergleicht, so ergiebt sich, daß die Erwerbsfähigkeit dieser Arbeiter um 16 Prozent geschmälert worden ist, während die thatsächlich gezahlte Rentensteuer einem Betrage von 22 Prozent entspricht, also eine größere Entschädigung darstellt, als der Gesetzgeber beabsichtigt hatte.

Meine Herren, ich habe dann nur noch ein paar Bemerkungen zu machen in Bezug auf das, was der Herr Abgeordnete Schmidt gesagt hat wegen der Vertrauensärzte. Ich muß die Herren Vertrauensärzte, soweit sie von den Berufsgenossenschaften in Anspruch genommen werden, hier gegen irgend welche Verdächtigung, als ob sie nur in Rücksicht auf die Bezahlung ihr Urtheil fällten, ganz entschieden in Schutz nehmen. Es liegt gar kein Grund vor, eine solche Verdächtigung auszusprechen. Andererseits erkenne ich an, daß diejenigen, die eine Rente beanspruchen, immer leicht geneigt sind, in der Entscheidung des anderen Theils eine Verletzung ihrer Rechte zu finden. Um diesem berechtigten oder unberechtigten Mißtrauen abzuhelfen, würde ich sehr gern und würden auch die Berufsgenossenschaften gewiß bereit sein, jedes Mittel zu akzeptiren, welches ihnen als praktisches Mittel nachgewiesen werden könnte. Nach den jetzigen Gesetzen giebt es aber kein solches; denn die Berufsgenossenschaften haben die Verpflichtung, in erster Instanz die Entschädigungen festzustellen, und müssen sich bei Feststellung der Entschädigungen nothgedrungen auf das Urtheil eines Arztes verlassen. Daß sie bei der Entscheidung darüber, was sie für einen Arzt nehmen sollen, daß sie bei der Zuziehung von Aerzten nicht ganz willkürlich in die große Zahl derselben hineingreifen, ist (D) ja selbstverständlich, und daraus ergiebt sich von selbst, daß die Genossenschaften für gewöhnlich sich an eine Anzahl ihnen bekannter Aerzte wenden; diese haben gegenwärtig den Namen „Vertrauensärzte“ bekommen. Ich kann aber konstatiren, daß in den allerwenigsten Fällen hiermit die Stellung eines Beamten verbunden ist, sodaß er ein Jahresgehalt bekäme, sondern in den allermeisten Fällen werden die Herren, wie das auch sonst üblich ist, für jeden Fall honorirt, haben also ein direktes Interesse an den Berufsgenossenschaften ganz und gar nicht.

Ich habe schon in einer früheren Sitzung ausgesprochen, daß allerdings die erste Festsetzung der Rente eine für die Arbeiter sehr wichtige Frage ist, und es wird sich daher fragen, ob man nicht bei der Novelle des Unfallversicherungsgesetzes für die Arbeiter eine in ihrem Sinne größere Sicherheit schaffen kann, um dann dadurch den nach meiner Meinung allerdings unberechtigten Argwohn auf ihrer Seite zu beseitigen.

Meine Herren, nachdem die Herren von der Sozialdemokratie so häufig hier ausgesprochen haben, daß sie nur das Recht der Arbeiter vertheidigen wollen, und es doch überall in der Welt nur ein Recht giebt und ein Recht nicht zugleich mit Unrecht verbunden sein kann, so hoffe ich, daß sie nun heute offen bekennen werden, daß sie sich in Bezug auf die Frage der Rentenfestsetzungen seitens der Berufsgenossenschaften ganz bedeutend auf dem Holzwege befunden haben.

(Bravo links. Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wurm.

Abgeordneter **Wurm:** Meine Herren, den frommen Wunsch des Herrn Abgeordneten Roesicke, wir möchten einsehen, daß wir mit unseren Anklagen gegen die Berufsgenossenschaften auf dem Holzwege sind, kann ich nicht erfüllen;

(A) im Gegentheil, im Laufe des Jahres habe ich wieder eine Anzahl Fälle zur Kenntniß bekommen, die mir das gerade Gegentheil von dem beweisen, was soeben der Herr Abgeordnete Roesicke gesagt hat. Die Berufsgenossenschaften gehen nach wie vor in einseitiger Weise vor. Die Berufsgenossenschaften lassen sich das bischen Unfallrente, das der Arbeiter erhalten kann, in der mühseligsten Weise von ihm abkämpfen und abringen; und wenn der Herr Abgeordnete Roesicke meint, ein Beweis dafür, daß doch alles gut wäre, läge darin, daß jetzt weniger Berufungen und Prozesse stattfänden, — ja, weiß denn der Herr Abgeordnete Roesicke nicht, wie schwer es dem armen Arbeiter, dem Sie eine so schlechte Volksschule zu Theil werden lassen, fällt, in unseren deutschen Gesetzen sich zurecht zu finden, deren Deutsch sogar oft Juristen nicht verstehen? Wissen Sie nicht, mit wie viel Formalitäten und Schreibereien es verknüpft ist, ehe der Arbeiter dazu kommt, eine Eingabe machen zu können? Ich kann es mit Stolz von uns Sozialdemokraten sagen, daß wir es sind, die den größten Theil der Berufungen veranlassen, daß diejenigen Arbeiter, die zu uns persönlich in unsere Redaktionen kommen, dort auch Hilfe erhalten; aber wir sind nicht allgegenwärtig, und im großen Deutschen Reich giebt es leider noch viele Distrikte, in denen noch zu wenig Sozialdemokraten vorhanden sind. Meine Herren, sorgen Sie dafür, daß es Rechtsschutzbüreaus gebe, in denen der Arbeiter zu seinem Recht kommt, sorgen Sie dafür, auch bei der Novelle zum Unfallgesetz, daß es nicht mit solchen Schreibereien und Formalitäten verknüpft ist, ehe sich der Verunglückte sein Recht erkämpfen kann, dann werden Sie auch sehen, daß die Anzahl der Berufungen enorm wächst — denn die Entscheidungen sind keineswegs immer so zweifellos.

Ich habe hier verschiedene Einzelheiten, aber charakteristische Einzelheiten, wie es auf den Schiedsgerichten zugeht. Wer sich jahrelang mit der Materie beschäftigt, wer jahrelang sozialdemokratische Zeitungen auch nur liest — in den sozialdemokratischen Zeitungen finden Sie die ausführlichsten Be-
(B) richte über die Verhandlungen der Unfallschiedsgerichte —, der wird aus diesen Berichten allein ersehen können, wie es bei solchen Rentenertheilungen sehr oft zugeht. Da kommt es vor, daß der Arzt, der berühmte Vertrauensarzt, den wir so unrechtmäßig angegriffen haben, wie der Herr Abgeordnete Roesicke meinte, sich in einer Weise benimmt, daß er jenes Vertrauen nicht verdient. Ich habe hier den Bericht über eine Unfallschiedsgerichtsverhandlung aus Hannover vom 27. August 1892, da ist ein Arbeiter im Jahre 1891 in einer Zuckerfabrik zu Unfall gekommen, in Folge der Verletzung hat ihm der Mittelfinger abgenommen werden müssen. Die Berufsgenossenschaft bewilligte ihm 10 Prozent der Vollrente und stützte sich dabei auf das Gutachten eines Dr. Fischer in Magdeburg, welcher den Kläger untersucht hatte. Der Kläger erklärte vor dem Schiedsgericht: der Dr. Fischer hat mich nicht genügend untersucht, er hat mich auch in einer Weise behandelt, wie sich das nicht geziemt; Dr. Fischer habe gesagt, er (der Arbeiter) benehme sich frech, sei arbeitsscheu u. s. w. Mit solchen Liebenswürdigkeiten versucht man öfter auf die Leute einzuwirken. Schließlich stellte ein anderer Arzt und zwar ein Medizinalrath fest, daß der Arbeiter allerdings schwer verletzt sei, und daß er eine höhere Rente bekommen müsse. Da erklärt Dr. Fischer: „es sei einer Schande werth, daß der Arbeiter von dem ihn behandelnden Arzt so lange als arbeitsunfähig erklärt sei, das sei ein schöner Medizinalrath, solches müßte dem Staatsanwalt angezeigt werden, der Arbeiter könne wohl arbeiten, wenn er nur wollte.“ Die verletzte Hand untersuchte jedoch der Dr. Fischer nicht, sondern blieb bei seinen liebenswürdigen Redensarten. Das Gericht aber stellte fest, und sogar Laien, wie sie im Gerichte sitzen, konnten sofort erkennen: die Hand ist so sehr verletzt, daß eine weit höhere Rente gegeben werden muß als vorher. Der Dr. Fischer in Magdeburg hat also in ganz gewissenloser Weise sein Urtheil abgegeben, er hat den Kranken gar nicht einmal richtig untersucht und erlaubte sich dennoch, dessen Ersuchen um höhere Rente als (C) unberechtigt zurückzuweisen. Solche Fälle von Einschüchterung, solche Fälle von Zureden, daß der Arbeiter auch keine Berufung einlegen solle, kommen öfter vor. Die Vertreter der Berufsgenossenschaften und zum Theil auch einige Herren Schiedsrichter glauben ihre Aufgabe darin erblicken zu müssen, daß sie alles versuchen, um eine Einigung zu Stande zu bringen; sie glauben, sie sind dazu da, daß nicht der Prozeß zu Ende geführt wird, sondern eine Einigung erzielt wird. Nach meiner Meinung ist jede Einigung auf solchem Gebiete ein Unrecht; denn entweder hat der Kläger Recht und verliert durch die Vereinbarung, wenn er nur einen Theil seiner Forderungen zugebilligt erhält, oder der Beklagte hat Recht. Wenn solche Vermittelungen gemacht werden, wird einer der beiden Theile stets geschädigt — und zumeist der Arbeiter.

Wir haben aber auch noch andere Beispiele, naive Geständnisse schöner Seelen, wie denn so ein Vertrauensarzt aussehen soll. Da hat z. B. der Vertreter der Bauberufsgenossenschaft am 7. Oktober 1892 in einer Unfallschiedsgerichtssitzung in Hannover erklärt, er beantrage die Abweisung des Rentenanspruchs, einer der Aerzte, die eine höhere Rente angesetzt haben, sei kein Vertrauensarzt, denn er sei Kreisphysikus und stehe daher über den Parteien. Also Vertrauensarzt ist nach der Ansicht dieses Vertreters der Berufsgenossenschaft derjenige Arzt, der nicht über den Parteien steht, sondern die Interessen der Berufsgenossenschaft vertritt.

(Zuruf bei den Nationalliberalen.)

— Meine Herren, wenn wir alle derartigen Vorkommnisse, die in der Praxis vorkommen, so festnageln könnten, dann könnten wir allerdings ganze Stöße vorbringen. Aber leider können wir nicht jedem einzelnen Unrecht so auf der Spur nachfolgen. Das Bewußtsein aber ist in den großen Massen verbreitet, daß bei den Prozessen wegen Unfallsrenten die Vertrauensärzte sich des verletzten Arbeiters nicht immer unparteiisch annehmen, sondern daß sie meinen, die Interessen (D) der Berufsgenossenschaften vertreten zu müssen. Ich habe hier ein Rundschreiben des Herrn Dr. Blasius in Berlin, Vertrauensarzt der Berliner Berufsgenossenschaft. Er hat eine Schrift herausgegeben: „Unfallversicherungsgesetz und Vertrauensarzt.“ In dieser Schrift heißt es sogar, die Untersuchungen der Rentenempfänger müßten häufiger geschehen, als es heute bei manchen Berufsgenossenschaften der Fall zu sein scheine, und sich auch daraufhin erstrecken, was der Betreffende verdient. Er meint, ein solcher Fall, wie er ihn anführt, dürfe nicht vorkommen. Was ist das für ein Fall? Ein Arbeiter wurde verschüttet und erlitt einen Bruch des linken Schienbeins, in der Mitte des Knochens. Der Knochen war mit starker Verstellung der Bruchenden verheilt. Der Arbeiter arbeitete vom September 1889 weiter, und man entzog ihm im Juli 1891 die Rente. Dr. Blasius meint, der Mann habe viel zu lange die Rente bezogen, trotzdem er selber feststellt, daß der Knochen mit starker Verstellung der Bruchenden verheilt war, der Arbeiter also verkrüppelt blieb.

Wir haben ja aus der Rede des Herrn Abgeordneten Roesicke vernommen, daß er meint, es lasse sich ziffernmäßig nachweisen, wie die Arbeiter eigentlich ein Geschäft dabei machen, wenn sie verunglücken; der Rückgang an Lohn wäre 16 Prozent und der Durchschnitt der bewilligten Rente betrüge 22 Prozent. Von ähnlichen Gedanken ausgehend, giebt es auch eine große Anzahl Urtheile, in denen die Schiedsgerichte sagen: der Arbeiter bekommt überhaupt keine Unfallrente; denn er hätte keine Lohnverminderung erfahren. Meine Herren, das ist ein ganz falscher Grundsatz, das ist auch gesetzlich nicht zulässig. Nicht, ob der Arbeiter nach dem Unfall einen höheren oder geringeren Lohn verdient, ist maßgebend, sondern ob er verletzt ist.

(Zuruf bei den Nationalliberalen.)

— Ja, Sie sagen es selbst, Herr Roesicke; aber in Wirklichkeit hat Ihre Beweisführung dahin geführt, daß es unrichtig

(A) erscheinen könnte; Sie wollten zeigen, wie es den Arbeitern dadurch gut geht, daß sie eine Rente bekommen, denn 16 Prozent sei der Lohnverlust und 22 Prozent die Rente. Sie vergessen dabei, daß, wenn auch vielleicht augenblicklich der Arbeiter nach dem Unfall keinen großen Lohnverlust hat, er, der Krüppel, früher oder später einen ganz bedeutenden Verlust erleidet und wegen seines Unfalls weit eher arbeitsunfähig wird, sodaß er weder von der einen noch von der anderen Seite Unterstützung bekommt. Sehen Sie sich um unter den Invaliden, die noch nicht einmal die Invalidenrente bekommen: was sind es für Leute? Es sind diejenigen, die verunglückt sind auf dem Schlachtfelde der Industrie, die für Sie gearbeitet haben, die die Millionen zusammengescharrt haben, aus denen die besitzenden Klassen ihre Reichthümer zusammenhäufen.

Herr Abgeordneter Roesicke hat gesagt, wir beriefen uns immer auf Herrn Dr. Wörishoffer, und dieser wäre der Meinung, es geschehe jetzt im großen und ganzen alles, was geschehen könne zur Verhütung der Unfälle; deshalb müßten wir jetzt pater peccavi sagen. Ich erlaube mir, ebenfalls auf Herrn Dr. Wörishoffer Bezug zu nehmen, und zwar auf seinen Jahresbericht der Großherzoglich badischen Fabrikinspektion für das Jahr 1891; dort sagt er auf Seite 39, Schutz der Arbeiter vor Gefahr:

> Gegen schwierig zu beseitigende Mängel in den industriellen Anlagen und gegen solche, bei denen man den gleichmäßigen Widerstand ganzer Industriezweige oder mehrerer derselben zu überwinden hätte, geht man aber auch seitens der Berufsgenossenschaften in der Regel nicht energisch genug vor, was zunächst durch entsprechende Bestimmungen in den Unfallverhütungsvorschriften zu geschehen hätte.

(Zuruf.)

— 1891, herausgegeben 1892. Ich glaube nicht, daß Herr
(B) Dr. Wörishoffer seine Meinung so wechselt, wie etwa jemand, der seine Meinung erst von Friedrichsruh bezieht; ich glaube, Herr Dr. Wörishoffer wird seine Gründe gehabt haben, wenn er an dieser Stelle so spricht, und die Stelle wird im weiteren Zusammenhang doch nicht so gefährlich lauten, wie es hier den Anschein hat. Er sagt über die Berufsgenossenschaften ferner in den Jahresberichten der Großherzoglich badischen Fabrikinspektion für 1891:

> Bei vielen Berufsgenossenschaften merkt man beim Besuch mancher Fabriken von der Thätigkeit der Beauftragten überhaupt kaum etwas.

Er tadelt ferner, daß die Fabrikanten dadurch hauptsächlich zur Herbeiführung von Unfällen beitrügen, daß sie Arbeiter von der Straße herbeiholten und ungelernte Arbeiter an der Maschine beschäftigten. Er giebt zu, daß dies jetzt weniger geschieht als früher, aber er stellt fest, daß die Neigung vorhanden war und noch nicht verschwunden ist.

Herr Abgeordneter Roesicke sprach dann wieder einmal von den bösen, unvorsichtigen Arbeitern, von den leichtfertigen Arbeitern, die — es wären 29 Prozent nach der Statistik, die er uns vorlegt — durch eigene Unachtsamkeit und Schuld verletzt wären. Ja, wenn es so nach Ihrem Herzen ginge, hätten wir vielleicht auch ein Gesetz, das für diese 29 Prozent Arbeiterunfälle den Arbeitern keine Rente gewährte, wie dies früher der Fall war, wo erst in langwierigen Prozessen nachgewiesen werden mußte, wer die Schuld trägt. Schuld am Unfall tragen immer die kapitalistischen Verhältnisse. Denn nicht nur Mangel an Schutzvorrichtungen ruft die Unfälle hervor, es ist die Ueberarbeitung, die überlange Arbeitszeit, der ungenügende Lohn, der die Leute mit nicht kräftigem Körper zur Arbeit zwingt; es ist das Akkordsystem, das mit der Hungerpeitsche hinter dem Arbeiter steht und ihn treibt, sich zu überhasten, dasselbe Akkordsystem, das allerdings auch solche traurigen Fälle hervorbringt, wie sie uns Herr Abgeordneter Roesicke anführt, daß ein Arbeiter zum Peiniger des anderen wird, daß er nicht (C) Rücksicht nimmt auf Leben und Gesundheit des anderen Arbeiters, weil eben die Akkordgruppe im Interesse des Kapitalisten arbeiten muß, um ein paar Pfennige zusammenzubekommen. Wir könnten auch ziffermäßig nachweisen, daß die Löhne, die Akkordarbeit, die Ueberarbeitung der Arbeiter Schuld sind an der Häufigkeit der Unfälle. Das Reichsversicherungsamt hat 1887 eine Zusammenstellung der Unfälle, wie sie sich auf die verschiedenen Tageszeiten vertheilen, herausgegeben. In Oesterreich ist ebenfalls eine solche Zusammenstellung seitens der Fabrikinspektoren erfolgt. Es geht daraus hervor, daß die Zahl der Unfälle sich steigert mit der Länge der Beschäftigungszeit der Arbeiter, daß in den ersten Morgenstunden, wenn der Arbeiter frisch zur Arbeit kommt, wenig Unfälle passiren, daß die Unfälle sich gegen Mittag steigern, zwischen 11 und 12 Uhr den Höhepunkt erreichen, daß die kurze Mittagspause zwischen 12 und 1 Uhr in der Regel nicht genügt, um dem Arbeiter die nöthige Erholung zu bieten, und nach der Mittagspause wieder eine große Anzahl von Unfällen vorkommen. Am stärksten ist die Zahl der Unfälle jedoch von 4 bis 5 und von 5 bis 6 Uhr; zwischen 6 und 7 läßt sie nach, weil wir eine Anzahl Fabriken haben, in denen um diese Zeit nicht gearbeitet wird und die Statistik noch nicht genügt, um darüber ein sicheres Bild zu geben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß, je angespannter der Arbeiter ist, desto eher Unfälle vorkommen, und daß die überlange Arbeitszeit, die wir vielfach noch haben, an vielen Unfällen die Schuld trägt.

Nun hat uns der Herr Abgeordnete Roesicke erzählt, die Unfälle hätten abgenommen; es sei das ein Beweis dafür, wie vortrefflich das Unternehmerthum die Arbeiter schütze. Die neusten amtlichen Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten für das Deutsche Reich haben das Gegentheil erwiesen. In dem neusten amtlichen Bericht — einen neueren werden Sie auch wohl nicht haben — heißt es:

> Die Gründe der Verminderung der Zahl der (D) Unfälle finden die Aufsichtsbeamten theils in der Vermehrung der Schutzvorrichtungen, theils in dem ruhigeren, nicht überhasteten Geschäftsgange des Berichtsjahres. Die größere Arbeitsstille gegenüber den vorhergehenden Jahren ermöglichte, wie mehrfach ausgeführt wird, regelmäßigere Beschäftigung der Arbeiter, verhinderte ihre Ueberanstrengung bei vielfachem Wegfall der Ueber- und Nachtarbeit und bewirkte größere Aufmerksamkeit in der Vermeidung der Gefahren.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Sehen Sie, hier haben wir ein ganz striktes Beweismaterial. Das gerade Gegentheil von dem also ist der Fall, was Sie gesagt haben, Herr Abgeordneter Roesicke! Und jetzt wäre es an Ihnen, zu erklären, daß Sie sich auf dem Holzwege befinden.

Wir haben recht, wenn wir sagen: die Unfälle entstehen zum Theil aus Mangel an Schutzvorrichtungen, zum Theil aus der Ueberarbeitung der Arbeiter. Wenn die Zahl der Unfälle im letzten Jahre zurückgegangen ist, so liegt es daran, daß wir ein schlechtes Industriejahr hatten, daß in Folge dessen ruhiger, mit weniger Ueberstunden und Nachtarbeit gearbeitet wurde. Wenn Sie aber behaupten, daß das Unternehmerthum, daß die Berufsgenossenschaften alles thäten, um die Unfälle zu verhindern, so frage ich Sie um Aufklärung darüber: wie kommt es denn, daß in den Webereien noch immer nicht — ich habe es hier wiederholt angeregt — die Schützenfänger angebracht sind? Es passiren Jahr für Jahr viele Unglücksfälle durch das Herausspringen von Webeschützen. Es existiren so und so viele Schutzvorrichtungen in dieser Beziehung; aber, daß irgend etwas geschähe, um die vorhandenen Uebelstände in den Fabriken zu beseitigen, daß auch nur überall Fangdrahtnetze eingeführt wären, die neben den Webestühlen an-

(A) gebracht werden können, davon ist nicht die Rede. Sie lassen nach wir vor, Jahr auf Jahr, so und so viel Arbeiter dabei zu Grunde gehen. In voriger Woche erst ist wieder ein neues Verfahren für Schützenfänger patentirt worden. In den Blättern heißt es darüber: nun ist endlich das System gefunden! Wenn wir aber nach einem Jahre uns darnach erkundigen, dann ist dieses System ebenso wenig eingeführt wie die früheren. Es geschieht eben nichts, weil es Geld kostet.

Daß die Ueberarbeitung schuld an den Unfällen trägt, ist also nicht zu bestreiten; daß die vorhandenen Schutzvorrichtungen nicht ausreichen, daß nicht überall mit solcher liebevollen Sorgfalt Schutzvorrichtungen angebracht werden, wie es uns Herr Roesicke glauben machen will, ist Thatsache; und wenn Sie die Berichte der Fabrikinspektoren aufmerksam durchlesen, werden Sie in denselben darüber eine ganze Anzahl Klagen finden.

In den Berichten ist aber auch ein Vorschlag enthalten, auf den ich das Reichsversicherungsamt noch besonders aufmerksam machen möchte, ein Vorschlag, den ich für recht wohl ausführbar und für sehr nützlich halte. Einer der Fabrikinspektoren — und zwar ist es der von Aachen — schlägt vor, daß mindestens bei jeder Fabrikneuanlage die Fabrikinspektoren herangezogen werden und mittheilen müssen, welche Schutzvorrichtungen anzubringen sind, und daß die Genehmigung zur Fabrikanlage nicht eher ertheilt wird, als bis solche Schutzvorrichtungen angebracht sind. Leider ist ja in Deutschland das Anbringen einer Schutzvorrichtung in den Augen einiger Unternehmer so eine Art Luxus. In England ist das anders; in England wird die Maschine gleich so verkauft, daß die Schutzvorrichtung gleich an derselben angebracht ist; und es wäre wünschenswerth, wenn auch bei uns die Maschinen so mit Schutzvorrichtungen versehen im Handel abgegeben würden, was jetzt nur vereinzelt der Fall ist. Solange wir das aber nicht haben, ist es dringend nöthig, daß die Fabrikinspektoren noch weit größere Aufmerksamkeit als bisher auf die Vorrichtungen richten.

(B) Herr Roesicke meinte, die Berufsgenossenschaften seien sehr aufmerksam. Da hat er sehr recht insofern, als dieselben gewiß ein gutes Geschäft machten, wenn sie dafür sorgten, daß alle möglichen Schutzvorrichtungen angewendet werden; sie müssen ja die Unfallrente wenigstens zum Theil selbst zahlen — alles nicht, bekanntlich müssen die Arbeiter einen ganz bedeutenden Theil durch die Krankenkassen zu den Kosten der Unfälle beitragen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Roesicke auf eine Stelle aus dem preußischen Fabrikinspektorenbericht aufmerksam machen, wo es für Potsdam und Frankfurt a. O. heißt:

> Die Thätigkeit der im Bezirk vertretenen Berufsgenossenschaften war noch nicht genug auf die Ueberwachung der einzelnen Betriebe und auf die Befolgung solcher Unfälle gerichtet, welche offenbar in fehlenden ungenügenden, oder unzweckmäßigen Schutzvorrichtungen ihren Grund hatten.

Nach demselben Bericht konnten in der Holzindustrie vermittelst geeigneter Schutzvorrichtungen 26 Prozent der Unfälle vermieden werden und in Nebenbetrieben noch 8 Prozent. Es muß also dort nicht überall so schön aussehen bei den Berufsgenossenschaften, wie der Herr Abgeordnete Roesicke meint.

Meine Herren, es war davon die Rede: wir bekommen ja eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz. Ich will nicht unterlassen, zu bemerken, daß von unserer Seite gewünscht werden muß, daß sich die Unfallversicherung auch auf das Handwerk erstrecke. Die Zahl der Unfälle, welche im Handwerk, nicht durch Maschinen, sondern durch einfaches Handwerkszeug vorkommen, ist eine ganz bedeutende. Der Vorstand des Verbandes der Genossenschaftskrankenkassen in Wien hat eine Statistik aufgenommen und gefunden, daß unter den Unfällen, die er überhaupt in seine Statistik aufnehmen konnte, 39 Prozent durch Gebrauch von Handwerkszeug und einfachen Geräthen, Hammer, Axt und Spaten hervorgerufen sind. Alle diese Verunglückten des Handwerks (C) erhalten nichts, sie sind von der Krankenkasse geschützt, solange sie in ärztlicher Behandlung sind, aber später nicht, und sie vermehren die Zahl der Unglücklichen, die gar nicht wissen: wovon leben. Es wäre sehr zu wünschen, die Unfallversicherung auch auf die Handwerker auszudehnen und auch die Unternehmer mehr als bisher für Unfälle in den Betrieben haftbar zu machen. Nicht das allein kann genügen, daß sie zur Berufsgenossenschaft seinen Theil zahlen. Gewiß, die Staatsanwaltschaft schreitet manchmal ein und stellt Untersuchungen an, aber in den seltensten Fällen kommt es zu einer Verurtheilung; die Staatsanwaltschaft kann aus der Nichtanbringung von Schutzvorrichtungen gewöhnlich kein Strafdelikt konstruiren. Aber die Arbeiterschaft findet es darin und sie verlangt, daß energischer als bisher Schutzvorrichtungen eingeführt, und Leben und Gesundheit der Arbeiter geschützt werden.

Das von Herrn Roesicke angeregte Unfallmuseum haben wir früher ebenfalls befürwortet. Es ist dringend nöthig, eine solche Zentralstelle zu schaffen, schon damit die Techniker und Ingenieure einen Ort haben, wo sie Kenntniß sammeln können, und nicht an so und so viel einzelne Fabriken sich wenden müssen, um einen Ueberblick über die vorhandenen Schutzvorrichtungen zu erlangen.

Also nicht **wir** haben hier „pater, peccavi" zu sagen, Herr Roesicke. Die Anklagen, welche wir jedes Jahr leider bei diesem Kapitel erheben müssen, mußten wir auch diesmal erheben. Niemandem wäre es erwünschter als uns, zu sagen: das Unternehmerthum hat seine Schuldigkeit gethan und dafür gesorgt, daß der Arbeiter nicht überhetzt, überarbeitet wird und genügende Schutzvorrichtungen hat. Seien Sie überzeugt, uns macht es kein Vergnügen, darüber klagen zu müssen. Denn als Ursachen der Klagen existiren Tausende und aber Tausende von armen verkrüppelten Menschen, die auf dem Schlachtfelde der Industrie ihr Leben und ihre Gesundheit lassen müssen und die trotz all der Renten doch zum größten Theil so (D) ungenügend entschädigt werden, daß sie ein armes, elendes Dasein führen müssen. Sorgen Sie dafür, daß die Zahl dieser Elenden vermindert werde!

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ulrich.

Abgeordneter **Ulrich:** Ich möchte dem, was schon von unserer Seite gesagt ist, noch etwas hinzufügen. Zunächst habe ich — ich glaube, das namens meiner Fraktion thun zu müssen — mich dagegen zu verwahren, daß Herr Roesicke es für gut hält, zu erklären, er sei der Meinung, daß es nicht mehr möglich sei, anzunehmen, daß die von uns geführten Klagen über die Humanität der Berufsgenossenschaften in gutem Glauben vorgetragen werden. Der Herr Abgeordnete Roesicke scheint uns zu unterstellen oder unterstellen zu wollen, als wenn wir wider besseres Wissen das, was wir vortragen, zum Ausdruck bringen. Ich wiederhole: dagegen müssen wir ganz entschieden protestiren. Was wir vorbringen, geschieht in der festen Ueberzeugung, daß das, was wir sagen, richtig ist. Es stützt sich auf die Erfahrungen, die wir im großen ganzen mit dem Gesetz gemacht haben. Wenn wir nun das, was der Herr Abgeordnete Roesicke über die Berufsgenossenschaften gesagt hat, in Verbindung bringen mit dem, was der Herr Regierungsvertreter von Woedtke sagte, so ist das Ganze ein außerordentliches Loblied auf deren Thätigkeit, allerdings hier und da mit einigen Einschränkungen, die aber derart sind, daß wir nicht große Hoffnungen darauf setzen können, daß bei der Novelle die Klagen der Arbeiter hinreichend und gebührend berücksichtigt werden — und das ist es, was wir bedauern.

Wir halten es für nöthig, unsere Klagen, die direkt aus den Kreisen der Arbeiter kommen, hier zur Geltung zu bringen, damit diejenigen Faktoren, die dabei mitzuwirken

(A) haben, daß eine Novelle zur Unfallversicherung recht bald kommt, und daß in ihr alle Wünsche berücksichtigt werden, die wir vorgetragen haben, auch wissen können, was wir wollen. Es geschieht das nicht bloß in gutem Glauben, sondern auch in der festen Ueberzeugung, in der Absicht, den Arbeitern Hilfe zu schaffen.

Sehr interessant war mir nun auch, was der Herr Staatssekretär von Boetticher sagte; er sagte — und zwar führte er dies gegenüber unserem Kollegen Schoenlank aus —: das Reichsversicherungsamt ist eine richterliche Behörde, und wir sind nicht im Stande, in die Rechtsprechung dieser richterlichen Behörde irgend wie einzugreifen, irgend wie einen Einfluß geltend zu machen. Nun, das wird von uns auch gar nicht verlangt; wir gestehen gern zu, daß das an sich richtig ist. Aber wir halten es für nothwendig, derartige Mißgriffe in der Judikatur des Reichsversicherungsamts, wie sie vom Kollegen Schoenlank geschildert sind, hier zur Sprache zu bringen, um die Herren, die die Novelle zu bearbeiten haben werden, zu veranlassen, bei der Fabrizirung dieser Novelle diese Fälle und speziell diesen Fall ins Auge zu fassen und Kautelen gegen Wiederholungen derartiger Vorkommnisse zu schaffen, Kautelen, die darin bestehen, daß man in die betreffenden Bestimmungen das hineinlegt, was im Stande ist, gesetzlich zu verhindern, daß das Reichsversicherungsamt derartige Urtheile fällen kann. In dieser Richtung verlangen wir also nicht eine Kabinetsjustiz, wie von einer Seite gemeint wurde, wir verlangen eine gesetzliche Garantie gegen eine Wiederholung solcher Vorkommnisse; und das kann nur geschehen, wenn die Herren vom grünen Tische wissen, was in der Wirklichkeit vorgeht, wenn sie wissen, warum es vorgeht, wenn wir ihnen immer wieder sagen: jetzt seid so gut und achtet auf die Klagen und ändert das Gesetz so, daß wir demnächst sagen können: die Klagen sind nicht mehr nöthig.

Wenn wir das Ganze ins Auge fassen, so haben wir (B) noch eine Menge anderer Forderungen gestellt; und ich finde es sehr merkwürdig von Herrn Roesicke, wenn er sich heute so stellt, als ob er von unseren früheren Klagen und Ausstellungen an dem Gesetze nichts wüßte. Er meinte, wenn das alles sei, was die Sozialdemokratie verlangt, was seitens des Herrn Abgeordneten Schmidt vorgetragen worden sei, so scheine es ihm doch noch nicht so sehr nothwendig zu sein, daß wir eine Novelle bekämen. Ich gestehe: ich nehme nicht an, daß der Herr Abgeordnete Roesicke dies wider besseres Wissen oder nicht in gutem Glauben gesagt hat; ich bin der Meinung, es war nur ein Lapsus von ihm. Denn er hat später eine Anzahl von Klagen, die wir früher erhoben haben, angeführt und somit zugestanden, daß wir außer den Klagen und Ausstellungen, die unser Kollege Schmidt vorgebracht hat, noch eine Menge anderer haben.

Eine der Hauptforderungen, die wir stellen, richtet sich darauf, daß die Unfallversicherung früher eintritt als nach der im Gesetz vorgesehenen Frist, weil wir der Meinung sind, daß das Unternehmerthum ganz und voll die Kosten dessen zu tragen hat, was durch die industrielle Thätigkeit an Unglücksfällen passirt.

(Sehr richtig! links.)

Wir sind der Meinung, daß der Arbeiter nicht eine einzige Stunde zu zahlen habe für Unfälle, die vorkommen. Wir verlangen, daß der Unfall in dem Augenblick, da er entsteht, von den Berufsgenossenschaften, d. h. der Unternehmerklasse, zu decken ist. Herr Roesicke hat es heute nicht für der Mühe werth gehalten, daran zu denken, daß dies eine Hauptforderung von uns ist — oder es ist ihm entschwunden, offenbar in dem Bestreben, nachzuweisen, daß wir im Irrthum sind, uns auf einem Holzwege befänden. Nein, Herr Kollege Roesicke, wir sind auf gutem massiven Wege, wir wissen, was wir wollen, wir tragen es vor, und wenn einer von uns, während er spricht, nicht alle Klagen auf einen Haufen zusammennimmt, dann gehen Sie auf einem Holzwege, wenn Sie annehmen, daß wir unsere früheren Klagen fallen gelassen haben. Im Gegentheil, wir (C) nehmen sie immer wieder auf, und es ist total falsch, anzunehmen, daß wir auch nur eine unserer Forderungen aufgeben. Wir verlangen außerdem die Ausdehnung der Unfallversicherungsgesetzgebung auf die kleinen Handwerker, auf die selbstständigen kleinen Geschäftsleute. Gerade die kleineren Handwerker gerathen, wenn sie ein Malheur haben, wenn ihnen ein Unfall zustößt, in den meisten Fällen in eine noch viel jämmerlichere Lage, als dies oft bei Arbeitern der Fall ist.

Also, meine Herren, wir haben eine Menge von Forderungen. Wir fordern eine andere Organisation, eine einheitliche Organisation des ganzen Versicherungswesens, wir verlangen eine Organisation, in welcher auch die Arbeiterklasse im Stande ist, auf die Wahl der Vertrauensmänner und Schiedsrichter aus den Reihen der Arbeiter mehr Einfluß zu üben, als es bisher der Fall gewesen ist. Ich sage also: es sind eine ganze Menge von Forderungen, die wir zu stellen haben und stellen; und wenn wir sie im Augenblick nicht immer wieder und wieder vorführen, so darf daraus nicht geschlossen werden, daß wir darauf verzichten. Im Gegentheil, ich wiederhole: wir verzichten auf nichts von alledem, was von uns verlangt worden ist; und ich hoffe, daß die Herren vom grünen Tisch, wenn Sie darangehen, die Novelle zu machen, alle die Klagen, die seit Jahren von uns vorgetragen sind, einmal unter die Augen nehmen und sich davon ein richtiges Bild zu machen suchen, um im Stande zu sein, bei der Novelle alle die Punkte zu berücksichtigen, die wir angeführt haben.

Nun war es mir noch interessant, zu hören, was der Herr Abgeordnete Roesicke bezüglich des Lohnverlusts und des Rentenbezugs sagte. In einer Anzahl Fälle, die seitens der Berufsgenossenschaften oder seitens des Reichsversicherungsamts zusammengestellt sein sollen, sollen nur 16 Prozent Lohnverlust konstatirt worden sein, dem gegenüber 22 Prozent an Rentenbezug stehen. Ich habe das Material nicht zur Hand, auf das Herr Roesicke sich stützt, ich kenne es nicht; allein es fällt mir doch auf, daß diese Ziffern vorgeführt wurden, und (D) ich bin der Meinung, daß höchst wahrscheinlich die Ursache dieser Differenz darin liegt, daß die jugendlichen Arbeiter, diejenigen, die den ortsüblichen Tagelohn nicht verdienen, die weniger effektiven Lohn haben, als der ortsübliche Tagelohn beträgt, und deren Rentenbezug nach dem Gesetz entsprechend dem ortsüblichen Tagelohn verbessert werden muß, mehr Rente erhalten, als sie zur Zeit des Unfalls Lohn bezogen. Es scheint mir also, daß diese Differenz, die in den angezogenen Fällen zu Tage tritt, sich so erklärt, und als wenn Herr Roesicke diese sehr wichtige Thatsache bei der Aufstellung seiner Berechnung nicht in Rechnung gezogen hat. Ich will das hier ausdrücklich hervorheben, um an der Hand dieser unumstößlichen Thatsache den Beweis zu liefern, daß die Berechnungen des Herrn Abgeordneten Roesicke nach mehr als einer Richtung höchst vorsichtig aufzunehmen sind.

Nun haben wir uns noch in einigen anderen Richtungen hinsichtlich der Frage: wie stellen wir uns bei der Novelle zu den einzelnen Anregungen, die von anderer Seite gekommen sind? — auszusprechen. Zunächst hat der Herr Abgeordnete Hüpeden die Wohnungsfrage berührt. Er ist der Meinung, daß man von den Geldern der Alters- und Invaliditätsversicherung noch mehr nehmen könnte, um den Bau von Arbeiterwohnungen zu befördern und zu betreiben.. Er führte dabei aus, daß gerade die Wohnungsfrage ein „üppiger Nährboden für die Sozialdemokratie sei." Wenn Herr Hüpeden recht hätte, so müßten wir eigentlich dagegen sein, daß die Kapitalien der Alters- und Invalidenversicherungsanstalten in der Weise benutzt würden, wie Herr Hüpeden es wünscht; denn wenn etwas ein Nährboden für uns ist, so sollten wir doch eigentlich diesen Nährboden zu erhalten suchen. Allein das Gegentheil wollen wir. Wir sind damit einverstanden, daß die Wohnungsnoth beseitigt werde, wir sind damit einverstanden, daß die Kapitalien der Alters- und Invaliditäsversicherung zu diesem Zwecke verwendet werden; aber wir wünschen, daß

(A) gesetzlich unmöglich gemacht werde, daß eventuell diese Gelder zu Privatspekulationen benutzt werden; wir wollen es gesetzlich unmöglich machen, daß das Unternehmerthum das Fett abschöpfe und auch bei dieser Sache von vornherein den Maßstab des Profits anlegen könnte. Ich möchte deshalb gerade die Herren, die die Novelle ausarbeiten sollen, bitten, diesem Punkt ihre Aufmerksamkeit ganz besonders zuzuwenden, ihn gründlich zu studiren, nach allen Seiten zu untersuchen und nicht zu vergessen, daß die sozialdemokratischen Arbeiter andere Ansichten haben hinsichtlich der Verwendung des Geldes, als dies bei den übrigen Gesellschaftsklassen der Fall ist, und daß es gut wäre von den Herren, wenn sie sich einmal Raths bei den Arbeitern holen würden. Ich kann anführen, daß beispielsweise das Kreisamt in Offenbach am Main kürzlich die Gewerberichter des Landbezirks zusammengerufen hat, um sie über die Frage der eventuellen Verwendung von Geldern der hessischen Versicherungsanstalt zum Zweck der Erbauung von Arbeiterwohnungen zu hören. Ich kann konstatiren, daß bei dieser Gelegenheit selbst von dem Regierungsvertreter zugegeben wurde, daß die Anschauungen, welche die sozialdemokratischen Gewerberichter ausgesprochen haben, im großen und ganzen als die gesundesten angesehen werden müßten, die überhaupt geäußert worden sind. Ich meine also, in dieser Beziehung sollte unter allen Umständen so viel als möglich dafür gesorgt werden, daß keine Mißgriffe stattfinden, und daß im großen und ganzen die Interessen der Allgemeinheit berücksichtigt werden.

Und nun zum Schluß noch einmal etwas für den Herrn Roesicke bezüglich seines Loblieds auf die ungeheure Humanität der Unternehmer. Ich habe da speziell einen ganz markanten Fall, den ich nicht unerörtert lassen will. Dieser Fall betrifft einen Arbeiter, der vor mehreren Jahren in Folge Herunterschlagens eines T-Eisenstücks am Kopf verletzt wurde und in Folge dieser Verletzung an epileptischen Anfällen leidet. Der Mann ist zum vierten oder fünften Mal zur Untersuchung seines Zustandes vorgefordert und zum zweiten Mal (B) in eine Anstalt verwiesen worden, in welcher derselbe nach seiner Meinung in unrechtmäßiger Weise behandelt worden ist, so behandelt worden ist, daß er glaubte und es in einer Berufungsschrift an das Schiedsgericht in Mainz ausgesprochen hat, wenn er wieder in diese Anstalt gehen würde, dann würde ihn der Herr Professor aus der Welt schaffen. Ich sage von vornherein: es fällt mir nicht ein, diesen Glauben des Mannes für berechtigt zu halten; allein er ist vorhanden, der Mann hat Angst vor dem Professor und meint, wenn er wieder in die Anstalt gehe — sie ist in Worms —, so würde er lebendig nicht wieder herauskommen. Er weigert sich also, in diese Anstalt zu gehen, um die Untersuchung seines Zustandes vornehmen zu lassen. Er will gern in irgend eine andere Anstalt gehen. Und was geschieht da? Man hat dem Mann kurzer Hand die Rente entzogen, er bekommt seit Monaten keine Rente mehr. Ich meine: das ist gesetzlich unhaltbar, daß man einen Mann in eine bestimmte Anstalt, vor welcher sich der Mann fürchtet, schicken kann; das hat das Gesetz nicht gewollt. Wohl ist es richtig, daß der betreffende Rentenempfänger verpflichtet ist, sich, so oft die Berufsgenossenschaft es will, auf seinen Zustand untersuchen zu lassen. Allein, daß der Mann verpflichtet ist, dies in einer bestimmten Anstalt zu thun und sich von einem Arzte untersuchen zu lassen, zu dem er gar kein Vertrauen hat, ist absolut unzulässig, und sollte in keiner Weise stattfinden.

Das ist allerdings nur ein Fall; aber dieser eine Fall redet ganze Bände, er spricht für tausend andere. Wie es bei diesem einen Fall geht, geht es bei tausenden und aber tausenden, und wenn uns alle diese zu Gesicht kämen, würden wir den Herren eine ungeheure Speisekarte aufrollen können. Ich hoffe, daß auch dieser Fall, den ich vorgetragen habe, bei der Novelle berücksichtigt werden wird, sodaß gleichartige Fälle später unmöglich werden.

Und nun noch einen weiteren Fall, der den Abgeordneten Roesicke ganz besonders interessiren wird. Er hat von der außerordentlichen Humanität des Unternehmerthums gesprochen, (C) er hat namentlich wiederholt gesagt, mit welcher Coulanz die Unternehmer die Rentenbezieher wieder beschäftigen. Nun, da habe ich folgenden außerordentlich traurigen Fall, der leider nicht einzig dasteht, sondern der als wiederholtes Vorkommniß bezeichnet werden muß. Ein Arbeiter hat vor Jahren ein Auge verloren. Bei dem Verlust dieses einen Auges hat er leider auch, was die Sehkraft des zweiten anlangt, erheblichen Schaden erlitten und er bezieht eine Rente von monatlich etwas über 36 Mark. Dieser Mann wurde nun von seinem Fabrikanten, bei dem er arbeitete, entlassen, weil er nicht mehr im Stande war, das zu verdienen, was er an dem Platze, an welchen er gestellt war, hätte verdienen müssen. Er ging nothgedrungen zu den städtischen Arbeiten in der Stadt Offenbach am Main. Er bezog da bei dieser Arbeit, die bei Wind und Wetter auf den Straßen vorgenommen wurde, anfangs einen Tagelohn von 1,60 Mark. Nun passirte vor einiger Zeit folgendes: die Gemeindebehörde hat sich nicht entblödet, diesem armen, unglücklichen Invaliden von dem 1,60 Mark betragenden Tagelohn täglich 80 Pfennige abzuziehen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Auf Kosten des armen Teufels, für den die Berufsgenossenschaft die Rente bezahlen muß, bereichert sich hier sogar eine Stadt, deren ganze Verwaltung in den Händen der nationalliberalen Herren liegt.

Ich konstatire diese Fälle, weil sie so außerordentlich ins Auge fallende sind, daß sie werth sind, allgemein bekannt zu werden und bei der Festsetzung des Wortlautes der Novelle, wenn irgend möglich, berücksichtigt zu werden. Hoffentlich bleibt diese Novelle nicht mehr allzu lange aus. Man sagt zwar: gut Ding will Weile haben. Aber was doch allzu lange dauert, verfehlt eigentlich seinen Zweck; und man sagt deshalb auch: was lange währt, wird gut oder 's werd gor niks brut. Das letztere befürchten wir allerdings. Ich wiederhole: hoffentlich kommt die Novelle bald und wird so, (D) daß wir mit dem Regierungstische vollständig einverstanden sein können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Meine Herren, dem Herrn Abgeordneten Roesicke hatte ich, als er von dem Fabrikinspektor Wörishoffer sprach, zugerufen: mit Recht! Das heißt, wir berufen uns mit Recht auf die Ausführungen des Fabrikinspektors Wörishoffer. Es ist ganz selbstverständlich, daß wir uns, wenn irgend ein Fabrikinspektor etwas Gutes und Praktisches sagt, auf ihn berufen. Auch wenn ein Konservativer eine verständige Aeußerung thut, so werden wir sie verwenden. Auch wenn Herr Roesicke etwas Praktisches sagt, werden wir ihn zitiren. Wir haben freilich bis jetzt noch nichts gefunden, was wir hätten verwenden können.

Der Herr Abgeordnete Roesicke hat, als mein Parteifreund Wurm ihm nachwies, daß der Fabrikinspektor Wörishoffer doch ganz anders über die Unfallversicherungen dächte, als aus den Anführungen des Herrn Abgeordneten Roesicke hervorgehe, nach dem Jahrgang des Berichts sich erkundigt, in dem das stände. Glaubt denn der Herr Abgeordnete Roesicke, daß der Fabrikinspektor Wörishoffer seine Ansichten wechselt wie die Hemden? oder glaubt er, es sei eine Tugend des deutschen Normalbürgers, jedes Jahr oder jeden Monat eine andere Ansicht zu haben?

(Heiterkeit.)

Das mag in der Fraktion „Drehscheibe" oder in den Richtungen, die ihr verwandt sind, üblich sein, aber ich glaube, im allgemeinen ist es nicht üblich.

(Heiterkeit.)

Wenn der Herr Abgeordnete Roesicke es so schmerzlich bedauert, daß die Arbeiter sich wenig bekümmerten um die

(A) Unfallverhütungsvorschriften und kein lebhaftes Interesse dafür zeigten, so rathe ich ihm, daß er für einen guten Arbeiterschutz sorgen möge, damit die Arbeiter bei kurzer Arbeitszeit und höheren Löhnen im Stande sind, solche Interessen zu verfolgen. Vorläufig haben die Arbeiter ein wichtigeres und höheres Interesse: den Kampf um ihre Befreiung, um die Verbesserung ihrer materiellen Lage; und sie haben gar keinen Grund, den Unternehmern die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Wenn z. B. der Arbeiter den ganzen Tag in der Brauerei geschuftet hat, kann man von ihm nicht verlangen, daß er nachts darüber spintisirt, wie man die Unfallverhütungsvorschriften noch besser anwenden und ausbeuten könnte. Ich meine, die Arbeiter haben gar kein so lebhaftes Interesse daran. Denn wenn der Herr Abgeordnete Roesicke meint, die ganzen Unfallverhütungsmaßregeln seien von dem Unternehmerthum getroffen aus Begeisterung für die soziale Reform, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß diese Unfallverhütungsvorschriften hervorgegangen sind aus dem Zwange des Gesetzes und berechnet sind auf den Beutel des Unternehmerthums, daß sie den Interessen des Unternehmerthums zu statten kommen, weil die Fabrikanten, die Unternehmer überhaupt um so weniger auszugeben haben für Unfallentschädigungen, je besser die Unfallverhütungsmaßregeln sind. Also gerade zum Nutzen des Kapitalismus sind ja diese Unfallverhütungseinrichtungen getroffen worden.

Ich glaube allerdings gar nicht, daß die Zustände so ausgezeichnet sind, wie Herr Roesicke meint; auch der Herr Fabrikinspektor Wörishoffer meint gar nicht etwa, daß die Zustände absolut gut sind; bloß im Verhältniß zu früher, zu den schutzlosen Zuständen, wo noch gar keine Unfallverhütungseinrichtungen getroffen waren, hätten sich die Zustände gebessert. Ja, diese relative Besserung kann man allenfalls zugeben. Aber sie ist nicht aus dem guten Herzen der Unternehmer hervorgegangen, sondern aus den bindenden Vorschriften des Gesetzes und aus dem unternehmerfiskalischen Interesse. Ich (B) kann dem Herrn Abgeordneten Roesicke nur empfehlen, daß er den Herren von der Rechten, den landwirthschaftlichen Unternehmern ans Herz legt, doch etwas mehr für die Unfallversicherung zu thun. Denn er wird zugeben, daß die landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften wenigstens nicht in sein Loblied hineingehören. In den landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften ist die Zahl der Unfälle viel höher als in den gewerblichen Berufsgenossenschaften; dort herrschen Zustände, die zum Theil unerträglich, geradezu barbarisch sind. Ich glaube nicht, daß wir auf dem Holzwege sind, sondern derjenige, der uns diesen Vorwurf gemacht hat. Ich glaube, wir werden in der Weise wie bisher die Versicherungsgesetzgebung zu kritisiren und zu reformiren versuchen. Dem Herrn Abgeordneten Roesicke kann man wohl zurufen: Geh du nur wieder hin, wo du gewesen hast, und binde deinen Gaul an einen dürren Ast.

(Heiterkeit.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Roesicke.

Abgeordneter **Roesicke:** Meine Herren, es kann nicht meine Aufgabe sein, die vielen unrichtigen Folgerungen aus meiner Rede und die unrichtigen Ausführungen, die von den Herren Abgeordneten Wurm, Ulrich und Dr. Schoenlank daran geknüpft worden sind, in einer persönlichen Bemerkung zu berichtigen; ich will mich vielmehr nur auf zwei Punkte beschränken.

Der Herr Abgeordnete Wurm hat gesagt, ich hätte behauptet, die Unfälle im Deutschen Reich hätten sich vermindert. Ich habe nicht von den Unfällen im allgemeinen gesprochen, da ich hier die offiziellen Berichte vor mir liegen habe und gewohnt bin, aus diesen Berichten die richtigen Schlüsse zu ziehen, sondern ich habe nur gesprochen von den schwereren Unfällen. Und in dieser Beziehung muß ich das Gesagte aufrecht erhalten: diejenigen Unfälle, welche Tod oder dauernde Invalidität zur Folge gehabt haben, sind an Zahl zurückgegangen. (C)

Alsdann will ich nur noch gegenüber den Zweifeln, die die Herren Vorredner in Bezug auf meine Ausführungen bezüglich des Herrn Dr. Wörishoffer erhoben haben, bemerken, daß das, was ich vorgelesen habe, aus einer Schrift entnommen ist, die vom Jahre 1894 herrührt.

Präsident: Der Titel ist nicht angefochten; ich konstatire seine Bewilligung.

Ich rufe im Kap. 13a, Reichsversicherungsamt, weiter auf: Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12. — Die Titel sind bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 13b, Physikalisch-Technische Reichsanstalt: Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. — Sämmtliche Titel dieses Kapitels sind bewilligt.

Wir kommen nunmehr zu den einmaligen Ausgaben: Kap. 3 Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6. — Die Titel sind bewilligt.

Ueber Tit. 7 hat die Budgetkommission den Bericht sich noch vorbehalten; er wird hier ausgesetzt.

Tit. 8, — Tit. 9. — Sind bewilligt.

Tit. 10. — Zu Tit. 10 hat die Kommission, während in der Vorlage steht:

> Zur Errichtung eines Dienstgebäudes für das Gesundheitsamt, erste Rate: 155 000 Mark.

vorgeschlagen:

> Zu Gründungsarbeiten für das Laboratorium und den Thierstall, sowie für Gründungsarbeiten der Umfassungsmauern des Verwaltungsgebäudes des Gesundheitsamts: 155 000 Mark.

In der eröffneten Diskussion gebe ich das Wort dem Herrn Referenten. (D)

Berichterstatter Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, die Aenderung, die hier im Texte vorgenommen worden ist, ist dadurch hervorgerufen, daß der Budgetkommission die Pläne für diesen Bau nicht vollständig vorgelegt waren, und zwar deshalb, weil Anstände in der obersten technischen Baubehörde denjenigen Plänen gegenüber gemacht waren, nach denen ursprünglich der betreffende Bau beabsichtigt war. Die Vertreter der verbündeten Regierungen hoben indessen hervor, daß es absolut nothwendig sei, die Umfassungsfundamente schon jetzt zu legen, und zwar deshalb, weil sonst durch Bebauung der nächst belegenen Grundstücke, diese Fundamentirungsarbeiten sehr erheblich vertheuert und erschwert werden würden. Das erkannte die Kommission auch als richtig an, und namentlich wurde die Herstellung eines Stallgebäudes, sowie eines Laboratoriums als dringend anerkannt.

Die Kommission empfiehlt die Annahme des von ihr dem hohen Hause vorgelegten Beschlusses.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; wir haben abzustimmen, und zwar über den Antrag der Budgetkommission. Wird dieser verworfen, werde ich über die Regierungsvorlage abstimmen lassen.

Wird die Verlesung des Antrags der Budgetkommission verlangt? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich diejenigen, welche dem Antrag der Budgetkommission zustimmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen, und damit die Vorlage bei Tit. 10 erledigt.

Tit. 11. — Der Titel ist bewilligt.

Wir kommen zum Außerordentlichen Etat.

Kap. 10. Tit. 1. — Der Titel ist bewilligt.

Tit. 2. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lorenzen

(A) Abgeordneter **Lorenzen:** Meine Herren, ich muß mir bei diesem Titel erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß die Fähren, welche auf dem Kanal jetzt eingerichtet, so mangelhaft sind, daß man befürchten muß, daß jeden Tag ein Unglück passirt. Ich glaube, es wird dem Herrn Staatssekretär von Boetticher nicht unbekannt sein, daß im vorigen Monat der Herr Pastor Bischof in Rendsburg bei Ausführung seiner Amtsgeschäfte dadurch ein trauriges Ende genommen hat, daß er mit gesammtem Pferd und Wagen ertrunken ist. Die Einrichtungen auf der Fähre sind nach unserer Ueberzeugung so primitiv, daß man, wie ich schon vorhin bemerkte, sich nur wundern muß, daß nicht jeden Tag ein Unglück passirt. Wenn schon den Kommunen, welche hinter diesen Fähren liegen, dadurch ein Schaden entstanden ist, daß dieselben die Fähren passiren müssen, so kommt noch hinzu die große Gefahr, die damit verbunden ist. Dem so hoch verehrten Herrn Pastor ist beim Einfahren in die Fähre die Deichsel gebrochen, und die Pferde sind direkt über die Fähre hinweg- und in den Kanal hineingegangen. Es ist keine Vorrichtung getroffen, daß die Pferde nicht aus der Fähre heraus können, falls dieselben scheuen, und wir sind deshalb der Ansicht, daß diese Vorrichtungen getroffen werden müssen und zwar mindestens in $1\frac{1}{2}$ Meter Höhe, so daß es für scheue Pferde eine absolute Unmöglichkeit ist, hinaufzusteigen. Uns scheint diese Vorsichtsmaßregel auch sehr leicht gemacht, indem Thore von $1\frac{1}{2}$ Meter Höhe vorne und hinten zum Auf- und Zuschlagen angebracht werden.

Außer diesen Hauptfähren sind noch verschiedene kleine Fähren zur Verbindung zwischen Wiesen angebracht, und hat es sich da herausgestellt, daß es bei dem kleinsten Seegang nicht leicht möglich ist, mit einem Fuder Heu über diese Fähre hinüberzufahren. Nach unserer Ueberzeugung müßte die hohe Kanalkommission darauf bedacht sein, daß bei den Fähren, welche Städte mit einander verbinden, wie das der Fall ist bei Nobiskrug, welche Rendsburg mit Kiel verbindet, ent-
(B) weder eine Dampffähre, welche mehr einnehmen und rascher befördern kann, oder eine Pontonbrücke, die aufgemacht werden kann, geschaffen wird. Es hat sich herausgestellt, daß an den sogenannten Wochentagsmärkten — ganz abgesehen von den sonntäglichen Märkten — 8 bis 10 Wagen und noch mehr halten und theilweise eine halbe Stunde und noch länger warten müssen und es deshalb vorziehen wieder umzukehren und eine halbe Meile umzufahren, um an Ort und Stelle zu kommen.

Ich möchte deshalb den Herrn Staatssekretär von Boetticher, von dem wir wissen, daß er das wärmste Herz für Schleswig-Holstein hat, doch dringend bitten, hierauf sein Augenmerk zu richten, und zwar, daß da unbedingt Vorkehrungen getroffen werden, sodaß es absolute Unmöglichkeit ist, daß das Fuhrwerk aus der Fähre herauskommen kann, wenn die Pferde scheuen. Die Sache wird noch viel gefährlicher, wenn erst die Schifffahrt im Gange ist, weil da die Pferde durch die Signalpfeifen der Dampfer noch mehr scheuen. Die jetzige Einrichtung, wo eine Kette von zirka 30 Zentimeter Höhe vorliegt, bietet gar keine Gewähr, daß da nicht jeden Tag Unglück passirt.

Ich hätte noch einige Beschwerden, die ich bei dieser Kanalposition anführen möchte. Ich hoffe aber, daß aus Billigkeitsrücksichten dieselben ohnehin erledigt werden. Es beziehen sich dieselben auf Wasserentziehung, Betriebsführung u. s. w. Ich möchte nicht gern diesen vorbemerkten Unglücksfall, der uns in Rendsburg so ungeheuer ergriffen hat, durch solche Kleinigkeiten in Schatten setzen. Die Betheiligung bei der Beerdigung bewies das Militär und Geistlichkeit von nah und fern; Land- und Stadtbevölkerung nahm an diesem Ereigniß theil. Daß die hohe Staatsregierung sich dem nicht entziehen wird, die trauernde Wittwe sowie die kleinen unmündigen Kinder zu erhalten, daran zweifelt natürlich niemand; das ist eine Sache, die sich von selbst versteht. Ich hoffe, daß der Herr Staatssekretär von Boetticher auch in dieser Richtung alles thun wird, um, so weit möglich, die Familie zu trösten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte (C) zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. von Boetticher.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Vizepräsident des Königlich preußischen Staatsministeriums, Staatssekretär des Innern Dr. **von Boetticher:** Mir ist von dem beklagenswerthen Unfall, von dem der Herr Vorredner gesprochen hat, bisher nichts bekannt geworden; einen amtlichen Bericht darüber habe ich nicht erhalten. Die Bitte, die er an den Vortrag dieses Unglücksfalls geknüpft hat, daß dafür gesorgt werden möge, daß der Verkehr auf den Fähren, welche über den Nordostseekanal führen, durch Schutzvorrichtungen so außer Gefahr gestellt wird, daß solche Unfälle nicht wieder vorkommen können, ist durchaus berechtigt, und ich werde dafür sorgen, daß, so weit das noch nicht der Fall sein sollte, Einrichtungen getroffen werden, die ausreichen, um den Betrieb sicher zu machen.

Was seine übrigen kleinen Wünsche anlangt, so stelle ich ihm anheim, sie mir bekannt zu geben, und nach Kräften soll geholfen werden, so weit dies möglich ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

(Rufe: Ah!)

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren (nach rechts), sagen Sie nicht im voraus „Ah!“, ohne zu wissen, was ich sagen werde. Vielleicht erfülle ich auch einen Herzenswunsch von Ihnen mit! — Ich möchte nämlich bei diesem Titel „Nordostseekanal“ an die verbündeten Regierungen die Bitte richten, dem Reichstag Gelegenheit zu geben, den Nordostseekanal einmal zu sehen, nachdem er fast fertiggestellt ist. Der hohe Bundesrath befaßt sich noch mit der hochwichtigen Frage, ob wir wieder Freifahrkarten bekommen sollen oder nicht; hier will ich diese Frage nicht erörtern. So lange wir aber die Freikarten noch nicht haben, wünschte ich, ähnlich dem früheren (D) Fall, wo der Reichstag eine Sonntagsnachmittagsspritztour nach Kiel gemacht hat, daß dem Reichstag eine Einladung zugeht, den Nordostseekanal zu besichtigen; wir würden dann Gelegenheit haben, uns über diese hochwichtige Institution zu unterrichten. Vielleicht entspricht diese Bitte auch dem Wunsch der Herren von der Rechten.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Der Titel ist nicht angefochten; er ist bewilligt.

Damit ist der Ausgabeetat erledigt. Wir kommen zu den Einnahmen auf Seite 2: Kap. 8, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13. — Die Einnahmen sind genehmigt.

Der erste Theil unserer Tagesordnung ist hiermit erledigt. Wir gehen über zum zweiten, bei dem es sich zunächst um eine Abstimmung handelt, zur

Fortsetzung der dritten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs (Nr. 57 der Drucksachen), auf Grund der in zweiter Berathung gefaßten Beschlüsse (Nr. 142 der Drucksachen).
— Anträge Nr. 146/147 (berichtigt).

Wir haben abbrechen müssen bei der Abstimmung über Art. 2. Es ist durch eventuelle Abstimmung festgestellt, daß der Antrag Molkenbuhr ad 2, den Sie auf Nr. 146 verzeichnet finden, den Beschlüssen zweiter Lesung, die sich mit der Regierungsvorlage und mit der Kommissionsvorlage decken, und mit der Zifferbezeichnung 10 dem Antrag Gröber auf Nr. 147 zugefügt werden soll.

Wir haben nunmehr abzustimmen, ob der Antrag Gröber mit dem Molkenbuhrschen Zusatz an die Stelle des Art. 2 der Regierungsvorlage resp. der Beschlüsse zweiter Lesung treten

(A) soll. Wird der Antrag abgelehnt, so haben wir abzustimmen, ob der Art. 2 der Regierungsvorlage resp. der Beschlüsse zweiter Lesung mit dem eben erwähnten Antrag Molkenbuhr angenommen werden soll. — Hiermit sind Sie einverstanden.

Ich bitte danach, daß diejenigen, welche an Stelle des Art. 2 mit dem angenommenen Antrage Molkenbuhr den Antrag Gröber auf Nr. 147 der Drucksachen setzen wollen — ich werde ihn verlesen, wie er sich gestaltet; es wird den Herren genehm sein. Der Artikel würde folgendermaßen lauten:

In den § 361 des Strafgesetzbuchs wird hinter Nr. 9 folgende Nr. 10 eingestellt:

10. wer, obschon er im Stande ist, Eltern, Kinder und Ehegatten zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht gegen diese Personen trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart vorsätzlich entzieht, daß durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß;

Dann würde hinzugesetzt werden nach dem Antrage Molkenbuhr:

In dem letzten Absatz des § 361 des Strafgesetzbuchs (Reichsgesetzblatt 1876 Seite 112) Zeile 2 von unten hinter „9" zu setzen „und 10".

Ich bitte also, daß diejenigen, welche so, wie ich eben verlesen habe, beschließen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir bitten um die Gegenprobe.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wir haben nunmehr über die Beschlüsse zweiter Lesung (B) abzustimmen mit dem Antrag Molkenbuhr. Sie würde meines Erachtens folgendermaßen lauten:

Artikel 2.

In den § 361 des Strafgesetzbuchs wird hinter Nr. 9 folgende Nr. 10 eingestellt:

10. wer, obschon er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß;

Und dann würde weiter hinzukommen:

Ferner ist in dem letzten Absatz des § 361 des Strafgesetzbuchs (Reichsgesetzblatt 1876 Seite 112) Zeile 2 von unten hinter „9" zu setzen „und 10".

Mit dieser Fassung ist das Haus einverstanden. — Dann bitte ich, daß diejenigen, welche der eben von mir vorgelesenen Fassung, welche der Art. 2 nach der vorhergegangenen Abstimmung erhalten hat, beistimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Art. 2 ist mit dem Zusatz Molkenbuhr angenommen, und zwar mit der Maßgabe, daß der Zusatz nicht 5a, sondern 10 heißt.

Es bleibt noch übrig Art. 3. Ich eröffne die Diskussion darüber — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Art. 3 zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Art. 3 ist mit Majorität angenommen worden.

Es bleibt noch übrig Einleitung und Ueberschrift. (C)

(Zurufe.)

— Ja, meine Herren, wenn Sie mich nicht verstehen, so ist das Ihre Schuld; bitte verhalten Sie sich ruhiger!

(Heiterkeit.)

Es bleibt übrig Einleitung und Ueberschrift. Ich werde, wenn niemand widerspricht, ohne Abstimmung, wenn eine solche nicht verlangt wird, Ihre Zustimmung zur Einleitung und Ueberschrift feststellen. — Das thue ich hiermit.

Da nun eine Aenderung der Vorlage durch die vorangegangene Abstimmung herbeigeführt ist, würde geschäftsordnungsmäßig die Gesammtabstimmung, bis die Zusammenstellung der Beschlüsse gedruckt vorliegt, aufzuschieben sein. Davon kann nur dispensirt werden, wenn niemand widerspricht. Verlangt jemand, daß die Gesammtabstimmung heute ausgesetzt werde?

(Pause.)

Das ist nicht der Fall; dann können wir sie heute noch vornehmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Gesetzentwurf, betreffend die Aenderung des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und die Ergänzung des Strafgesetzbuchs, in der Fassung, welche der Entwurf in den vorhergegangenen Abstimmungen dritter Lesung erhalten hat, in der Gesammtabstimmung zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität.

Nun haben wir noch abzustimmen in Betreff der zu dem Gesetzentwurf eingegangenen und in der zweiten Berathung vorgetragenen Petitionen. Die Kommission hat vorgeschlagen, (D) die auf den Gesetzentwurf bezüglichen Petitionen durch die gefaßten Beschlüsse für erledigt zu erklären.

Ich bitte, daß diejenigen, welche so beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Unsere Tagesordnung ist erledigt.

Ich schlage vor, morgen, Freitag den 9. Februar, um 1 Uhr eine Sitzung zu halten zur

zweiten Berathung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95,

und zwar der Spezialetats der

Reichspost- und Telegraphenverwaltung (Anlage XVI) und der

Reichsdruckerei (Anlage XVII),

mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Theile dieses Etats auf Nr. 143 der Drucksachen — Referent ist der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich habe noch zu verkünden, daß die Herren Abgeordneten Freiherr von Buol-Berenberg und Braun aus der IX. beziehungsweise X. Kommission scheiden wollen. — Es wird ein Widerspruch dagegen nicht erhoben. Darnach bitte ich die 2. und 1. Abtheilung, heute nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

45. Sitzung

am Freitag den 9. Februar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der IX. und beziehungsweise X. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Freiherr von Buol-Berenberg und Braun sind gewählt worden:

die Herren Abgeordneten Müller (Fulda) und Szmula in die IX. Kommission, und

der Herr Abgeordnete Müller (Fulda) auch in die X. Kommission.

Dem Herrn Abgeordneten Frese habe ich für 4 Tage Urlaub ertheilt.

Der Herr Abgeordnete Hänichen sucht wegen Krankheit bis 15. März Urlaub nach. Wird diesem Gesuche widersprochen? — Es geschieht nicht; es ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Pauli ist für heute entschuldigt.

Wir kommen zur Tagesordnung, zur

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen)

und zwar Spezialetats:

a) Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung (Anlage XVI),

b) Etat der Reichsdruckerei (Anlage XVII)

mit dem mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat über Theile dieser Etats (Nr. 143 der Drucksachen). (C)

Referent ist der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Zunächst **Etat der Post- und Telegraphenverwaltung.** Wir beginnen mit den fortlaufenden Ausgaben. Zentralverwaltung der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.

Ich rufe auf Kap. 3. Tit. 1 und gebe das Wort dem Herrn Referenten. — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Meine Herren, es war der Herr Generalpostmeister von Stephan, dem vor Jahr und Tag der Deutsche Kaiser sein Bild geschenkt hat mit der Unterschrift: „Wir leben im Zeichen des Verkehrs." Ich weiß nicht, ob das eine Anerkennung gewesen ist für das, was der Herr Generalpostmeister früher für die Entwicklung des Verkehrs gethan hat, oder ob es eine sanfte Mahnung war, daß er aus dem Beharrungszustande, worin er sich jetzt offenbar befindet, herausgehe und auf dem Gebiete des Verkehrs sich zu Reformen herbeilasse, die unbedingt nöthig sind. Denn während früher die deutsche Reichspostverwaltung mit an der Spitze marschirte, sobald es sich um Verkehrsreformen gehandelt hat, ist seit geraumer Zeit eine Stagnation eingetreten, eine gewisse Versteinerung, und es ist so weit gekommen, daß von anderen deutschen Bundesstaaten, die erfreulicherweise — muß man sagen — das Reservatrecht des Postregals haben, die deutsche Reichspostverwaltung um mehrere Pferdelängen oder — besser gesagt — um mehrere Portolängen geschlagen worden ist, während wir vergebens vom Herrn Staatssekretär eine Herabsetzung des Lokalportos verlangen. Während im Gebiete der deutschen Reichspostverwaltung z. B. in Berlin der Stadtbrief 10 Pfennig und an anderen Orten 5 Pfennig kostet, hat die württembergische Postverwaltung — Württemberg marschirt jetzt an der Spitze der Reform, das sehen wir auch bei der Weinsteuer — für den Ortsverkehr das Porto für Briefe und Postkarten auf 3 Pfennig und für Drucksachen (D) auf 2 Pfennig herabgesetzt, für den 10-Kilometerverkehr und für den Landverkehr auf 5 Pfennig und für Werthbriefe und Packete hier wie dort auf 15 Pfennig. Die Verordnung der württembergischen Postverwaltung ist am 1. Januar d. J. in Kraft getreten, und damit verknüpft ist noch eine Reihe anderer gar nicht zu unterschätzender Erleichterungen. Die deutsche Reichspostverwaltung hat sich aber nicht veranlaßt gesehen, in die Fußstapfen der württembergischen Postverwaltung zu treten; sie hat vielmehr ein offiziöses Peletonfeuer auf die württembergische Postverwaltung eröffnet und hat in der „Kölnischen Zeitung" — sie ist eins der wenigen Blätter, die heute noch für den Herrn von Stephan eintreten — einen sehr heftigen und spitzen Artikel gegen die württembergische Regierung erlassen. Die württembergische Regierung hat aber mit außerordentlicher Entschiedenheit und mit erfreulichem Sarkasmus den Offiziosus der Reichspostverwaltung heruntergeputzt und ihn darauf hingewiesen, daß Württemberg nicht allein mit seiner Reform dastehe, sondern daß in Bayern bereits seit Jahren dieser niedrige Ortstarif bestehe, und daß das württembergische Publikum trotz der Verschiedenartigkeit des Tarifs, der ja gegen diesen herrlichen Grundsatz der Einheitlichkeit angeblich verstößt, mit dieser Reduktion ganz zufrieden sei. — Württemberg hat aber nicht nur auf dem Gebiete des Portowesens, sondern auch auf dem Gebiete des Telephonwesens dem Herrn Generalpostmeister recht artig die Wege gewiesen. Kürzlich hat in der Budgetkommission der Herr Staatssekretär erklärt: es würde sich ein erheblicher Ausfall der Telephoneinnahmen ergeben, wenn man, wie verlangt, das Jahresabonnement von 150 auf 100 Mark herabsetze. In Württemberg ist aber die Gebühr für das Telephon von 140 auf 100 Mark herabgesetzt worden und zwar seit dem 1. Januar 1891. Während in Württemberg am 31. März 1889 die Zahl der Theilnehmer an den Telephonverbindungen 1054 betrug, war die Zahl der

(A) Theilnehmer am 1. Januar 1894 auf 3388 gestiegen. In Stuttgart hat sich im Verlauf von 3 Jahren die Zahl der Theilnehmer von 1000 auf nahezu 2200 erhöht. — Nun ist es klar, daß der übliche Einwand der Herren von der Postverwaltung, solch eine Reform, sei es auf dem Gebiete des Portos, sei es auf dem Gebiete des Telephonwesens, führe einen erheblichen Einnahmeausfall herbei, nur eine statistische Sophisterei ist. Denn thatsächlich wird regelmäßig durch eine Reform des Tarifs, sei es auf dem Gebiete des Güter-, sei es des Personentarifs, sei es des Portos, ein vermehrter Verkehr und damit eine erhebliche Steigerung der Einnahmen herbeigeführt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn der Herr Generalpostmeister seine Politik der Stagnation auf dem Gebiete des Verkehrwesens so weiter verfolgt, — noch viel ärgere Zustände herrschen auf einem anderen Gebiet, nämlich auf dem Gebiet der Sozialpolitik der Reichspostverwaltung. Der Deutsche Kaiser, der dem Herrn Generalpostmeister sein Bild mit der von mir zitirten Unterschrift gewidmet, hat auch das Wort gesprochen, daß die Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollen. Nun, wenn man sich die Zustände in der Reichspostverwaltung ansieht, so kommt man zu dem Ergebniß, daß die Verhältnisse, wirthschaftlich und sozialpolitisch genommen, ein Muster dafür sind, wie sie nicht sein sollen. Wenn allerdings der Herr Generalpostmeister Ihnen seinen Etat vorlegt, wenn er Ihnen die berauschenden Zahlen seiner Ueberschüsse nachweist, wenn Ihnen gesagt wird, daß ein Ueberschuß von 24 Millionen bei der Reichspostverwaltung gemacht wird, so mag das zuerst blenden, so mag das die Leute im Anfang gewinnen. Aber, wenn man der Sache auf den Grund geht, wenn man sich fragt, aus welchen Quellen fließen diese Einnahmen, so erkennt man, daß sie nur die Konsequenz eines Systems sind, das den größten Theil der Arbeitslast auf die Schultern derjenigen wälzt, (B) die im Range am tiefsten stehen und am schlechtesten bezahlt sind. Nur durch unerhörte Ausnützung der großen Masse der unteren Postbeamten sind diese Ueberschüsse ermöglicht. Diese Art der Wirthschaft widerspricht den einfachsten Grundsätzen der Sozialpolitik. Ja, meine Herren, bei der Einweihung des neuen Postgebäudes in Memel hat der Herr Generalpostmeister von den 140 000 Beamten gesprochen, die unter seiner Leitung stehen. Sind denn das wirklich „Beamte" — ich meine: vor der Willkür der Verwaltung sichergestellte, freie Beamte? In Wirklichkeit sind das zum größten Theil Leute, die zwar den Namen „Beamte" führen, die alle Pflichten, aber nicht die Rechte von Beamten haben! Mag auch die ganze Postjuristerei noch so oft und noch so spitzfindig den Nachweis versuchen, daß die Postverwaltung keine Erwerbszwecke verfolge, daß die Post im Dienst des gemeinen Nutzens stehe, und daß die Gewinne nur ein Zufall seien, so meine ich: es giebt hier keinen Zufall, Herr Generalpostmeister! Oder es ist der Ueberschuß der bei der Postverwaltung gemacht wird, dann gerade so „Zufall", wie wenn der Magnetstein das Eisen anzieht. Es ist eine Naturnothwendigkeit, daß bei der herrschenden Wirthschaftspolitik der Reichspostverwaltung derartige Ergebnisse zu Stande kommen. Es ist naturnothwendig, daß da, wo die Hauptarbeit auf ungefähr 100 000 Tagelöhner — denn nichts als „Tagelöhner" sind die diätarisch beschäftigten sogenannten Beamten — gelegt ist, die Grundsätze der kapitalistischen Wirthschaftsweise durchaus zum Ausdruck kommen. Die Post ist ein Riesenbetrieb, der nach denselben Grundsätzen geleitet wird wie irgend ein großkapitalistischer Betrieb im Rheinland oder in Saarbrücken.

Meine Herren, in diesem Betriebe haben wir dieselben sozialen Gegensätze wie in irgend einem großen Fabriketablissement. In einer großen Aktienfabrik haben wir auf der einen Seite den Chef der Gesellschaft mit seinen Direktoren, mit seinen Sektionschefs, mit seinen Betriebsvorstehern, mit seinen höheren Beamten, und auf der anderen Seite die (C) große Masse von Arbeitern, die durch eine weite Kluft von dem Unternehmer und seinen höheren Angestellten geschieden ist! Und wie ist es bei der Post? Da haben wir auf der einen Seite den Chef mit seinem höheren Beamtenstab und auf der anderen Seite die Masse der Postproletarier, die durch eine unüberbrückbare Kluft von den anderen getrennt sind, die darauf angewiesen sind, bei kläglichem Lohn und langer Arbeitszeit eine außerordentliche Arbeitsleistung zu verrichten, die die größten Ansprüche an die geistigen und körperlichen Kräfte, an die Verantwortlichkeit dieser Leute stellt.

Meine Herren, wir haben nach der Statistik des Post- und Telegraphenwesens eine Gesammtzahl von 137 028 Personen, von denen 54 867 etatsmäßig angestellt und 82 861 diätarisch beschäftigt, auf Tagegeld gesetzte Tagelöhner, Postproletarier sind. Fragen wir dann, wie viele Unterbeamte unter dieser Zahl sind, so erfahren wir, daß 62 760 Unterbeamte der Reichspostverwaltung unterstehen: das sind die Posthilfsboten, die Packetträger, die Stadtpostboten, die Landbriefträger, die Postschaffner, die Briefträger. Meine Herren, diese große Masse der Unterbeamten ist zum großen Theil, wie die der Subalternbeamten, der Assistenten und der Ober-Assistenten, gar nicht fest angestellt, sondern diätarisch beschäftigt. Und was bedeutet denn in Wirklichkeit die etatsmäßige Anstellung? Nachdem solch ein Postunterbeamter 13 Jahre gedient hat, wird er etatsmäßig angestellt, ein Subalternbeamter durchschnittlich nach einer $8\frac{1}{2}$- bis 9jährigen Dienstzeit. Das bedeutet, daß der Postunterbeamte nach einer Kündigung von vier Wochen, der Postsubalternbeamte nach einer vierteljährigen Kündigung jeden Tag entlassen werden kann. Die ganze Finanzkunst des Herrn von Stephan wird dadurch erklärt, daß diese große Masse der Unterbeamten abhängig ist von der Willkür der Postverwaltung, daß sie jeden Augenblick erwarten kann, sofort oder nach kurzer Kündigung auf (D) die Straße gesetzt zu werden, daß sie nur die Pflichten der Beamten hat, aber nicht die Rechte. Meine Herren, das System der Postverwaltung hat die Tendenz, immer mehr die festangestellten Beamten auszuscheiden und an ihre Stelle zu setzen jeden Augenblick zur Entlassung fähige Tagelöhner und Arbeiter, die Tendenz, eine große, durchgreifende Lehrlingszüchterei zu treiben, Leute, die kaum angelernt sind, zur Thätigkeit von Beamten zu verwenden. Das System hat die Tendenz an Stelle der besser bezahlten Postsekretäre immer mehr Postassistenten und Ober-Postassistenten zu verwenden, die zwar dieselbe Arbeit wie die Sekretäre haben, aber viel schlechter bezahlt sind und im Range der Posthierarchie viel tiefer stehen als die Sekretäre. Meine Herren, die Zahl der Unterbeamten betrug im Jahre 1876 31 078, im Jahre 1892 62 760; etatsmäßig angestellt waren von den 31 078 im Jahre 1876 24 377, aber von den 62 760 des Jahres 1892 nur 34 731, also knapp die Hälfte. Wenn man sich die Verhältnisse dieser abgequälten, abgerackerten und zu langer Arbeitszeit verurtheilten Postbeamten ansieht, wenn man bedenkt, daß diese Leute erst unkündbar angestellt werden, wenn sie 30 Jahre gedient haben, wenn man bedenkt, daß sie vom frühen Morgen bis zum späten Abend im Dienst des Staates beschäftigt sind, so sollte man der Meinung sein, daß diese Beamten ein Recht hätten, wenigstens einmal im Jahre Urlaub zu bekommen. Nein, meine Herren, für die 62 760 Unterbeamten giebt es nun und nimmer einen Urlaub, es wird ihnen keiner zugebilligt. Die etatsmäßigen Subalternbeamten erhalten einen Urlaub von 14 Tagen, die nicht etatsmäßig angestellten Beamten dieser Kategorie einen Urlaub von 7 Tagen; Postunterbeamten aber, wie die Briefträger, haben nicht einen Tag Urlaub zu erwarten. Aber wenn ein solcher Unterbeamter durch einen zwingenden Grund, durch ein Familienereigniß etwa genöthigt ist, um

(A) Urlaub zu ersuchen, was geschieht? Es ist bereits früher im Reichstag berichtet worden, wie solchen Unterbeamten mitgespielt wird; ich kann einen neuen Fall aus Breslau anführen. Im Sommer vorigen Jahres starb die Frau eines Breslauer Postschaffners nach mehrjährigem Leiden im Irrenhause. Als der Mann um einen Urlaub von drei Tagen bat, um die Frau zu beerdigen, um ihr die letzte Ehre zu erweisen, wurde ihm dieser Urlaub unter der Bedingung bewilligt, daß er die Kosten für seinen Stellvertreter zahle. Meine Herren, der Postverwaltung in Breslau war bekannt, daß sich dieser Mann in den elendesten Verhältnissen befände, daß er fünf unversorgte Kinder hätte, von denen einer erst als Lehrling beschäftigt war. Die Postverwaltung wußte, daß ihm 5 Mark monatlich abgezogen wurden von seinem Einkommen, um die nicht geringen Unterhaltungskosten für seine Frau im Irrenhause zu bestreiten. Trotzdem wurde dem Mann die Bedingung gestellt, die Kosten für die Stellvertretung zu zahlen, sonst bekäme er keinen Urlaub. Der Mann war nicht im Stande, mit Rücksicht auf seine Einkommensverhältnisse, die Kosten aufzubringen, und er konnte deshalb seiner Frau die letzte Ehre nicht erweisen. Das geschah zu einer Zeit, wo in Breslau ein Postsekretär und ein Ober-Postsekretär, die in guten Verhältnissen sich befanden, einen sechswöchentlichen Urlaub bekamen, ohne verpflichtet zu sein, die Kosten für die Stellvertretung zu zahlen. Das ist ein Zustand, der **kulturwidrig**, der **barbarisch** ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Postunterbeamten, die sozial thatsächlich nur als Tagelöhner bezeichnet werden können, müssen in Wirklichkeit die Arbeiten von wirklichen Beamten verrichten. Die Postunterbeamten werden zum großen Theil in den Schnellzügen, die nach Berlin gehen, bei der Sortirung der Briefe u. s. w. verwendet; hunderte von Postunterbeamten werden (B) auf dem Briefpostamt hier in Berlin beschäftigt in der Sortirstelle für die in Berlin ausgegebenen Briefe. Das ist keineswegs Unterbeamtenarbeit. Trotzdem werden die Leute abgespeist, so weit sie diätarisch beschäftigt sind, mit einem Tagelohn von 1,50 bis 2,50 Mark. In Berlin beträgt der ortsübliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter 2,70 Mark; die in der Postverwaltung beschäftigten Unterbeamten fertigt Herr von Stephan mit 2,50 Mark ab, ja die in der reichseigenen Posthalterei beschäftigten Postillone sogar mit 2,25 Mark.

Meine Herren, wenn ein solcher Postunterbeamter erkrankt, zeigt sich so recht erst die Fürsorge der Postverwaltung in seltsamstem Lichte. Es offenbart sich dann, welche humanen Grundsätze bei der Post verfolgt werden. Wenn in Berlin ein Postunterbeamter erkrankt, muß er sich bei dem Vertrauensarzt der Post melden. Die Postverwaltung hat noch das System der Vertrauensärzte; ihre Beamten haben also nicht freie Aerztewahl. Der Postunterbeamte ist nicht berechtigt, das Zeugniß seines Arztes, dem er Vertrauen schenkt, der ihn kennt, einzureichen, sondern er hat beim Vertrauensarzt der Post zu erscheinen und sich von diesem bescheinigen zu lassen, daß er krank sei, daß sein Zustand ihn berechtige, Urlaub zu bekommen. Die Herren Vertrauensärzte in allen Ehren, — aber die Aerzte sind angestellt von der Verwaltung, sie stehen im Dienste der Verwaltung, und man muß von der Ansicht ausgehen, daß sie im Interesse der Verwaltung so vorsichtig wie möglich vorgehen und, wo möglich, bei einem Zustande, wo ein anderer Arzt den Urlaub wegen Krankheit beantragt, nur einen Zustand konstatiren, bei dem der Urlaub noch nicht nöthig ist.

Herr von Stephan sorgt aber noch in ganz anderer Weise für die erkrankten Beamten. Wenn solch ein Unterbeamter oder Subalternbeamter zum Vertrauensarzt der Post kommt, liegen bei dem bereits die Personalakten des Beamten mit der Führungsliste vor. Nun frage ich mich: was hat denn ein Lungenkatarrh mit den Personalakten, ein Gelenkrheumatismus mit der Konduitenliste zu thun? (C) Das legt den Verdacht nahe, daß man nicht bloß fragt: ist der Mann krank? sondern: ist es ein unruhiger Kopf, ein Querulant, vielleicht gar ein Sozialdemokrat?

Solche Prinzipien sind in keiner Verwaltung zu billigen, am wenigsten aber in einer Verwaltung, die solche Ueberschüsse macht, wie die des Herrn von Stephan.

Wenn irgend eine Beamtenschaft beliebt ist beim Publikum, so ist es die der unteren Postbeamten, so sind es die Leute, von denen man weiß, daß sie mit dem bewunderswerthesten Pflichteifer, trotz der Hungerlöhne, trotz der schlechten Bezahlung, für die sie zu arbeiten haben, ihre Pflicht thun, die im Sonnenschein und Regen, im Sommer und Winter mit demselben Eifer Treppe auf und Treppe ab laufen, die Briefe bringen, kurz die Verbindung zwischen der Postverwaltung und dem Publikum herstellen. Meine Herren, diesen Beamten, die allen Unbilden der Witterung ausgesetzt sind, verbietet sogar die Reichspostverwaltung, bei der brennenden Julisonne ihren dickwattirten Dienstrock zu öffnen oder mit einem leichteren Rock zu vertauschen, während in der Schweiz die dortige Postverwaltung, die in vielen Beziehungen unserer Postverwaltung zum Muster dienen könnten, ihren Beamten erlaubt, im leichten Leinewandjaquet umherzulaufen, ohne daß die Würde des Beamten dadurch geschädigt wird. Diese Beamten, deren Pflichteifer und Pflichtgefühl so charakteristisch ist, hat sich unsere Berliner Postverwaltung für gemüßigt gehalten für **pflichtvergessene Beamte** zu erklären. Ich bin in der Lage, Ihnen einen Erlaß der Berliner Ober-Postdirektion verlesen zu können, aus dem hervorgeht, wie diese Beamten, diese braven Briefträger, diese wackeren Packetboten von der Postverwaltung taxirt werden. Dieser Erlaß ist datirt vom 18. Mai 1893; er trägt die Journalnummer B 15 021, er ist unterzeichnet von dem Kaiserlichen Ober-Postdirektor, Geheimen Ober-Postrath Griesbach:

> In neuerer Zeit sind wiederum Fälle zur Kenntniß (D) des Reichspostamts gekommen, in denen Beamte zu Weihnachten von Geschäftshäusern Geldbeträge als Geschenke angenommen haben, obwohl die Annahme solcher Zuwendungen wiederholt als unstatthaft bezeichnet worden ist. Gegen die pflichtvergessenen Beamten ist mit Strenge eingeschritten worden. Die Kaiserlichen Verkehrsanstalten werden mit Bezug auf die Verfügungen vom 13. März 1876 B 3330 und vom 23. Januar 1880 B 830 veranlaßt, dem nachgeordneten Personal von Vorstehendem Nachricht zu geben.
>
> Die Herren Amtsvorsteher wollen mit **Strenge** darauf halten, daß das Verbot der Annahme von Weihnachts- und Neujahrsgeschenken **durchweg** beachtet wird.

Hier werden diese Beamten, weil sie vom Publikum beschenkt werden — das ist doch der freie Wille des Publikums — für pflichtvergessen erklärt. Meine Herren, wie soll man sich nun aber erklären, daß, was ich Ihnen nachweisen kann, daß, sage ich, derselbe Herr von Stephan, in dessen Auftrag jene Postunterbeamten für pflichtvergessen erklärt werden, sowohl solche Geschenke annimmt, wie vertheilt? Für bestimmte Zwecke scheint die Annahme socher Gratifikationen durch die Beamten nicht für pflichtvergessen zu gelten! Ich werde Ihnen nachweisen auf Grund von Aktenstücken, daß Herr von Stephan solche Geschenke vertheilen läßt.

Sie wissen, daß zu Weihnachten und Ostern der Post- und Packetverkehr außerordentlich groß, und die Post auf die Liebenswürdigkeit der Eisenbahnstationsbeamten angewiesen ist, namentlich an den Knotenpunkten des Verkehrs, beim Ein- und Ausladen der Tausende von Packeten. Herr von Stephan, der das Annehmen von Weihnachtsgeschenken für pflichtvergessen erklärt, läßt jedes Jahr an die Vorsteher und Assistenten einer Reihe von Eisenbahnstationen solche

(A) Gratifikationen vertheilen im Betrage von 30, 40, 50 Mark u. s. w. Da sind nun eigenthümliche Zustände eingerissen. Die Beamten, die offenbar nicht pflichtvergessen sind, wenn sie solche Geschenke von Herrn von Stephan bekommen, gerathen in Streit über die Gratifikationen. Der eine ist nicht so gut angeschrieben oder kam vielleicht später in den Stationsdienst und erhält nichts. Aus dem Elsaß wird mir geschrieben, daß manchmal sich folgende Szene an größeren Eisenbahnstationen abspielt:

Der Zug ist zum Abfahren fertig, der Stationsassistent ruft: Post fertig?

Antwort: Nein.

Stationsassistent: Abfahren!

Kollege des Stationsassistenten: Ach Du, laß doch noch etwas warten, damit die Post ihre Packete mitkriegt.

Stationsassistent: Abfahren!

(Zum Kollegen gewendet:) Hast Du den Dienst, laß warten, so lange Du willst. Ich richte mich nach der vorgeschriebenen Abfahrtszeit. Im übrigen bist Du ja eigentlich auch gezwungen, warten zu lassen. Du bist glücklicher 30-Mark-Postgratifikationsempfänger!

Der Zug fährt ab.

(Große Heiterkeit.)

Solche Dinge spielen sich öfter ab. Ich glaube, der Kontrast gegen den Griesbach'schen Erlaß springt in die Augen.

Aber Herr von Stephan nimmt auch solche Geschenke an, wie ich auf Grund amtlicher Aktenstücke beweisen will. Der Eisenbahnminister Thielen, dessen Sparsamkeit ja sonst sehr unliebsam berufen ist, hat zu Weihnachten 1893 dem Berliner Postamt 41, Mauerstraße, 500 Mark überwiesen. Das ist angenommen worden durch die rechte Hand des Herrn von Stephan, nämlich durch Herrn Fischer, und es ist vertheilt worden. Ich verlese den Erlaß, datirt vom 21. De-
(B) zember 1893. Er trägt die Journalnummer III 41812 R — er stammt aus der berühmten III. Abtheilung des Herrn Fischer. Da heißt es:

Die Kaiserliche Generaldirektion wolle die Post anweisen, von den seitens des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten für das **Personal** des Postamts 41, Mauerstraße hierselbst, bewilligten Vergütung von 500 Mark, welche die General-Staatskasse an die General-Postkasse zahlen wird, an den

Postdirektor That	60	Mark
Postsekretär Quarbeck	46	"
Postpraktikant Hübner	21	"
Postassistent Neuschäffer	11	"
Postsekretär Keil	46	"
" Cloodt	46	"
Postassistent Pichuleck	11	"
" Hinzpeter	13	"
Postgehilfe Port	11	"
" Sasse	13	"
Postassistent Weber	36	"
" Bretschneider	36	"
Postschaffner Nitz	28	"
" Wörwag	28	"
" Poweleit	28	"
" Panneberger	28	"
" Richter	10	"
" Behnke	28	"
	500	Mark

zu zahlen und die Quittungen der General-Staatskasse zu übersenden.

Gez.: Fischer.

Es ist doch eigenthümlich, daß, wenn der Eisenbahnminister dem Personal eines Postamts eine Gratifikation überweist, der Chef des Amts 60 Mark davon bekommt. Soviel ich weiß, gehört der Chef doch nicht in dem Mandarinenthum der Post (C) zusammen mit den Leuten, die ihm unterstellt sind. Noch seltsamer ist die Vertheilungsweise: 6 Unterbeamte haben 150 Mark bekommen. Aber auf diesem Postamt sind nicht weniger als 70 Unterbeamte, von denen 55 bloß einen Tagelohn von 2,50 Mark haben. Ich glaube, es wäre, wenn einmal vertheilt wird, angebracht gewesen, diesen Leuten mit dem Jammerlohn von 2,50 Mark die Gratifikation zu geben, und nicht dem Herrn Chef und den höheren Beamten mit dem hohen Gehalt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich kann noch auf andere Fälle hinweisen, woraus hervorgeht, daß Pflichtvergessenheit bloß konstatirt wird, wo es sich um Briefträger und dergleichen Leute handelt. Ich kann daran erinnern, daß der Herr Generalpostmeister nichts dagegen einzuwenden gehabt hat, daß der Vorgänger des Herrn Griesbach, Herr Schiffmann, von der Kaufmannschaft zu Berlin zu seinem Jubiläum 10 000 Mark annahm. Ferner ein Fall in Hamburg — ich glaube, ich habe es nur nöthig, den Sachkundigen da oben (auf den Bundesrathstisch deutend) nur den Namen Letz zuzurufen. — Man kann ja einwenden: das sind Dotationen. Dotationen, das ist ja wohl der Kunstausdruck für die Trinkgelder der höheren Beamten und anderer hoher Herren.

Die soziale Lage der Postunterbeamten ist so schlecht, daß sie meist genöthigt sind, Nebenerwerb zu treiben, als Schneider, Schuster, Tischler. Ich kenne einen solchen Mann in Moabit, der, nachdem er den ganzen Tag gearbeitet hat, sich sammt seiner ganzen Familie noch mit Dütenkleben beschäftigt. Viele sind Musiker und machen als solche, wie die Militärmusiker, den Zivilberufsmusikern eine schlimme Konkurrenz. Ich mache den armen Teufeln von Beamten daraus keinen Vorwurf, daß sie ihr geringes Gehalt oder Arbeitseinkommen, das Herr von Stephan ihnen giebt, zu erhöhen suchen, weil man sie zwingt, ein solches Nebengewerbe (D) zu treiben; aber man muß diese Dinge feststellen.

So liegt mir hier eine Zeitschrift vor aus Breslau von dem Vorsitzenden des Breslauer Musikerverbands, aus der hervorgeht, daß Postschaffner und andere untere Postbeamte den Zivilmusikern, die ja ohnehin ihr Brod schwer verdienen müssen, Konkurrenz machen. Auf ihre Beschwerde antwortet am 28. April 1893 der Breslauer Ober-Postdirektor Hubert:

Den Postschaffnern Boruschein, Fels und Schumann, sowie den Briefträgern Hettmer und Schmidt ist die regelmäßige Betheiligung am Musikmachen gegen zugesichertes Entgelt untersagt worden; dagegen ist eine nur gelegentliche Betheiligung daran den Genannten auch fernerhin gestattet.

Mir schreiben die Zivilmusiker, daß diese „gelegentliche Betheiligung“ darin besteht, daß sie alle Sonntage Musik machen.

Meine Herren, wenn man sich ein richtiges Bild von den Zuständen eines solchen büreaukratischen Gemeinwesens machen will, so muß man sich die Kriminalstatistik ansehen, und da muß man allerdings sagen, daß der gute Kern, der in den Postbeamten steckt, so vortrefflich ist, daß selbst die bedauerlichen Zustände, unter denen sie leben, nicht im Stande sind, eine derartige Ziffer entstehen zu lassen, wie man sie eigentlich erwarten müßte. Junge Leute von 16, 17 Jahren, mit einem verantwortungsvollen Dienste betraut, allen Versuchungen ausgesetzt, mit einem Gehalt abgespeist von 45, 60 bis höchstens 75 Mark, kommen leicht in die Lage, sich an fremdem Gute zu vergreifen. Aber, meine Herren, es ist bereits so weit in Deutschland gekommen, daß unsere Gerichte die Beamten der Postverwaltung, wenn sie wegen solcher Vergehen vor Gericht stehen, mit einem anderen Maße messen als andere Leute. Es steht fest, daß die Gerichte in ihren Urtheilen sehr oft hervorheben, daß die Beamten der Post so schlecht bezahlt werden von Herrn von Stephan oder von

(A) der Postverwaltung, daß sie darin mildernde Umstände erblicken.

Ein besonders drastischer Fall liegt mir vor aus Köln.

Da ist neulich ein 18jähriger Postgehilfe angeklagt und vor die Schranken des Schwurgerichts gezogen worden, weil er am 22. August 2 Mark und am folgenden Tage 71 Mark 25 Pfennige, die er in amtlicher Eigenschaft empfangen hatte, unterschlagen und in Bezug auf die zweite Unterschlagung das Postanweisungsbuch gefälscht und die betreffende Postanweisung rechtswidrig unterdrückt habe. Der Angeklagte, der in Ründeroth als Postgehilfe mit einem Gehalte von 54 Mark angestellt war, war geständig. Er erklärte, am 20. August habe er Spätdienst gehabt, sei sehr hungrig gewesen und habe 2 Mark der Schalterkasse entnommen, da er selbst gänzlich mittellos gewesen sei. Er habe stündlich Geld von Hause erwartet. Da dieses ausblieb, habe er am anderen Tage die Postanweisung unterdrückt, um den ersten Betrag decken zu können. — Die Geschworenen verneinten die Schuldfrage, und der Angeklagte wurde freigesprochen.

Meine Herren, ein anderer Fall aus Halle:

Am 22. Oktober 1893 stand dort vor den Schranken des Schwurgerichts der frühere Posthilfsbote Schuhmacher Wilhelm Maaß aus Nietleben, 21 Jahre alt. Der Angeklagte war seit 16. Februar 1891 bei der Posthilfsstelle in Nietleben als Posthilfsbote thätig bis zu seiner am 14. August dieses Jahres wegen der von ihm begangenen Amtsvergehen und Amtsverbrechen erfolgten Entlassung. Am 15. August wurde er verhaftet. Zur Last gelegt wurden ihm Geldunterschlagungen, 3 Fälschungen öffentlicher Urkunden, 9 Fälschungen von Privaturkunden, 9 Briefunterdrückungen, sämmtlich verübt in der Zeit vom (B) 2. Mai bis zum 14. August d. J. Der Angeklagte gab zu seiner Entschuldigung an, er habe mit seinem Gehalt nicht auskommen können, da er täglich nur 1,45 Mark hatte

(hört! hört! bei den Sozialdemokraten),

dagegen für Wohnung, Beköstigung, Wäsche und Beitrag zum Spar- und Vorschußverein monatlich zusammen 38 Mark zahlen müßte. Der Zeuge Postinspektor Rostowski gab an, daß der Angeklagte täglich 1,60 Mark Gehalt habe, womit er nach dem Gutachten des Postinspektors sehr wohl hätte auskommen können.

— Mit 1,60 Mark!

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, das Gericht verurtheilte den Mann zu 1 Jahr 9 Monaten Gefängniß mit der Begründung, daß es als strafmildernd berücksichtigt habe die ihm zu Theil gewordene ungenügende Besoldung. — Das ist einer von den vielen gerichtlich festgestellten Fällen, worin die jammervolle Bezahlung die Beamten zu Verbrechen geradezu stimulirt.

Ein anderer Fall aus Leipzig:

Vor dem Schwurgericht stand kürzlich ein Landbriefträger, gleichfalls wegen Unterschlagung im Amte angeklagt. Der Mann hatte neun Kinder zu ernähren und bezog einen Monatsgehalt von 65 Mark! Die Geschworenen sprachen den Angeklagten schuldig unter Zubilligung mildernder Umstände.

Es versteht sich von selbst, daß der, der ein fühlendes Herz in der Brust hat, mag er einer Partei angehören, welcher er wolle, die Postsklaven und die Postkulis als Leute betrachten muß, denen mildernde Umstände immer zugebilligt werden müssen. Wir haben ja gesehen, daß in Köln sogar Freisprechung erfolgt ist. Das erinnert an England, wo (C) seinerzeit auf einen Diebstahl im Werthe von einem Schilling Todesstrafe gesetzt war, und die Geschworenen die Angeklagten immer freisprachen, um nicht wegen einer Lappalie einen Unglücklichen an den Galgen zu bringen. Die Herren freilich, die im Fett sitzen und im Rohr Pfeifen schneiden, mögen lächeln; aber das Elend der armen Leute, die von der Hand in den Mund leben, schreit zum Himmel.

Und wenn man sich umsieht nach anderen Symptomen, durch die die Lage der Postbeamten ins rechte Licht gerückt wird, so braucht man nur die Daten anzusehen des berufenen oder berüchtigten — wie man es nehmen will — Spar- oder Vorschußvereins, den die Postverwaltung organisirt hat. Es ist dies ein Verein, wo statutenmäßig vorgeschrieben ist, daß der Ober-Postdirektor jedes Bezirks den Vorsitz haben muß, und so ist dafür gesorgt, daß die Leute nicht so leicht zu mucken wagen. Meine Herren, die Mitglieder dieses Vereins können gegen einen Zinsfuß von 5 Prozent

(Zuruf bei den Sozialdemokraten)

bei dem Verein Geld borgen; und wenn die Leute ihre Coupons hintragen zum Spar- und Vorschußverein — glauben Sie nicht, daß dies etwa Millionäre sind, sondern es sind die Coupons von den Kautionspapieren, die sie zu stellen haben —, wenn sie diese Coupons vor dem Fälligkeitstermin hintragen, so berechnet dieser humane Vorschußverein 6 Prozent, — derselbe Verein, der Hypotheken zum Satz von 4 oder $4^1/_2$ Prozent ausgiebt. Wenn man nun erfahren will, wie jämmerlich es den Leuten geht, so braucht man sich nur ins Gedächtniß zu rufen, daß nach der amtlichen Feststellung des Geschäftsberichts dieses Vereins vom Jahre 1892 von 95 000 Mitgliedern nicht weniger als 34 734, also etwa $36^1/_2$ Prozent, sich haben Vorschüsse geben lassen in der Höhe von 5 045 529 Mark. Herr von Stephan hat im Jahre 1892 im Reichstag erklärt, daß 38 000 Beamte unterstützt worden seien aus (D) Postmitteln. Sie sehen also, meine Herren, 34 734 Beamte haben sich Geld leihen müssen; ihre Mittel haben nicht ausgereicht. Nun ist doch ganz bekannt, daß unsere subalternen Postbeamten kein lukullisches Leben führen. Man darf nicht glauben, daß die Leute bei Dressel oder Hiller speisen, man darf nicht annehmen, daß die Leute zum Rennen fahren oder am Totalisator spielen, — nein, meine Herren, es sind Leute, die sich jämmerlich durchschlagen müssen und zum großen Theil nur durchkommen können mit Hilfe von Darlehen des Vorschußvereins zu 5 Prozent oder, wie mein Freund eben sagte, in Frankfurt a. M. gar zu 6 Prozent Zinsen.

Ein anderes Kennzeichen für die schlechte Lage der Postbeamten ist folgendes. Dieser Spar- und Vorschußverein, dessen soziale Bedeutung nach dem Gesagten schon nicht zu überschätzen ist, liegt den Herren vom Postfach so sehr am Herzen, daß sie eine unerlaubte Pression auf die Postbeamten ausüben und diejenigen, die Nichtmitglieder dieses Vereins sind, zum Eintritt zwingen.

Hier liegt mir wieder eine amtliche Urkunde vor, ein Erlaß des Kaiserlichen Postdirektors Wehlack aus Halle a. S. vom 8. März 1893, der die Nummer III 2695 trägt und gerichtet ist an die Kaiserlichen Verkehrsämter des Bezirks. Der Erlaß lautet wie folgt:

Nach der für das Jahr 1892 aufgestellten Uebersicht der Geschäftsergebnisse des Post-, Spar- und Vorschußvereins im Ober-Postdirektionsbezirke Halle (Saale) gehören von dem gesammten Beamten- und Unterbeamtenpersonal des Bezirks nur 90,74 Prozent dem Verein an.

Mit Rücksicht hierauf wolle das Kaiserliche Verkehrsamt im dortigen Amtsbereich und bei den zugetheilten Postagenturen diejenigen Beamten und Unterbeamten, welche dem Post-, Spar- pp. Verein nicht angehören, ermitteln und dieselben in eine

(A) nach dem umseitigen Formular anzulegende Nachweisung aufnehmen. Demnächst sind die betreffenden Beamten auf die Nützlichkeit des Vereins aufmerksam zu machen und zum Beitritt anzuregen.

In der Nachweisung ist in der Spalte „Bemerkungen“ ersichtlich zu machen, ob der Beamte pp. dem Vereine beigetreten ist oder nicht. Im letzteren Falle sind die Gründe der Fernhaltung vom Vereine ausführlich zu erörtern.

Die Nachweisung ist mit den betreffenden Anmeldescheinen binnen 14 Tagen hierher einzureichen.

Der Vereinsvorsitzende:
Kaiserliche Ober-Postdirektor Wehlack.

Auf der Rückseite des Erlasses ist die Tabelle ganz genau, worin dies eingetragen werden soll. — Ich glaube, das ist doch ein indirekter Zwang zum Eintritt. Wenn die Herren Oberpostdirektoren, die Postdirektoren, die Postamtsvorsteher die Unterbeamten „anregen“ einzutreten, so heißt das einfach, sie müssen par ordre de Mufti eintreten. Die Liste ist weiter nichts als eine schwarze Liste, als eine Proskriptionsliste.

Auch aus den Daten der Lebensversicherung kann man Material schöpfen, woraus hervorgeht, wie kläglich die Postbeamten gestellt sind. Die Reichspostverwaltung vermittelt die Versicherung im Betrag von 600 bis höchstens 1500 Mark Lebensversicherung und leistet für die nicht etatsmäßig Angestellten einen Zuschuß von 17 Prozent. Jemand, der in der Lage ist, sich zu versichern, dessen ökonomische Verhältnisse es ihm erlauben, das zu thun, — und die Postbeamten sind durchschnittlich einsichtige und verständige Leute, — wird gewiß die Vortheile einer Lebensversicherung für die Familie, für seine Hinterbliebenen zu schätzen wissen. Wenn nur die Postbeamten genügende Einkünfte hätten! Trotz dieser Zuschüsse von 17 Prozent können die meisten sich nicht versichern! Nach den Mittheilungen des Amtsblatts der Post- (B) verwaltung betrug die Gesammtzahl der Versicherten vom Jahre 1867 bis Ende März 1893, also in mehr als einem Vierteljahrhundert, nur 4927. Ende März 1893 war der Bestand 2709 bei einem Unterbeamtenbestand von 62 760.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, früher, bis zum Jahre 1882, wo ein Zuschuß aus der Postunterstützungskasse geleistet wurde, wurden im Amtsblatt die Ergebnisse veröffentlicht, d. h. es wurden dort mitgetheilt die Beträge, die zugeschossen worden sind. Seit dem Jahre 1882, wo diese Beträge gezahlt werden aus Tit. 38, ist diese Angabe vollständig verschwunden. Man sieht sie in dem Amtsblatt nicht mehr, — wahrscheinlich, wie ich es mir deute, weil die Postverwaltung sich ein bischen schämt, daß so wenig Leute in ihrer Verwaltung in der Lage sind, sich versichern zu können. Die Postverwaltung, die eine so eigenartige Auffassung über Geschenke-Nehmen und -Geben hat, nimmt ganz ruhig von einer Lebensversicherungsanstalt — ich meine diejenige in Leipzig — Beiträge und Geschenke entgegen für die Kaiser-Wilhelm-Stiftung.

Hier komme ich auf einen anderen wunden Punkt der Postverwaltung. Die Kaiser-Wilhelm-Stiftung, deren Vermögen nach dem Amtsblatt der Reichspostverwaltung Ende März 1893 631 100 Mark betrug, hat im Etatsjahr 1892/1893 eine Gesammtausgabe gemacht von 65 462 Mark 23 Pfennig. Diese Gelder werden verwendet zu Reisestipendien für Beamte, zu Studienstipendien für die Angehörigen der Post- und Telegraphenbeamten, — daß die Kinder von Briefträgern u. s. w. studiren, ist doch für gewöhnlich ausgeschlossen. Ferner findet sich ein Beitrag für das Heimatshaus für Töchter höherer Stände, — zu den höheren Ständen gehören die Kinder der Unterbeamten auch nicht, — sowie ein Beitrag zur Reichenheimschen Stiftung des Mädchenheims in der Höhe von 400 Mark, während der Beitrag für das Heimatshaus der Töchter höherer Stände 300 Mark beträgt. Von den 65 462 Mark sind mit Sicherheit nur (C) 2583 Mark 35 Pfennig als solche zu erkennen, die zu Gunsten der Unterbeamten ausgegeben worden sind.

Ich erinnere daran, daß der größte Ausgabeposten von 30 000 Mark ausgegeben worden ist als Restzahlung zur Erwerbung von 5 neuen Freistellen im Wilhelmsstift zu Charlottenburg. Das Wilhelmsstift zu Charlottenburg, für das die Hälfte der Ausgaben verwendet worden ist, ist weiter nichts als eine Anstalt für Töchter verarmter Adliger oder höherer Beamter.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

So werden die Gelder der Kaiser-Wilhelm-Stiftung verwandt, die ursprünglich zum großen Theil zusammengekommen sind durch eine Sammlung unter den Postbeamten, zu denen auch die unteren Beamten ein nicht geringes Scherflein beigetragen haben.

Meine Herren, nun möchte ich die Aufmerksamkeit der Herren von der Postverwaltung auf gewisse Eigenthümlichkeiten hinlenken, die sich bei der Behandlung des Tit. 38 herausstellen. Die Gelder sollen verwandt werden zu „Vergütungen für ungewöhnliche Leistungen der Beamten“, zu „Unterstützungen an bedürftige Beamte und Unterbeamte“ und dann weiter „zur ausnahmsweisen Unterstützung höher besoldeter Beamten in außerordentlichen Bedarfsfällen“. Nun ist mir mitgetheilt worden, daß aus diesem Tit. 38 ein Unterbeamter, wenn er eine Unterstützung braucht, sie mit Mühe und Noth vielleicht im Betrage von 20 bis 40 Mark bekommt. Dann muß er aber eine Aerzterechnung beibringen, die mindestens 80 Mark beträgt. Dagegen weiß ich aus sehr guter Quelle — ich bin gern bereit, dem Herrn Staatssekretär die Namen zu nennen —, daß kürzlich hier in Berlin an einem Postamt der Vorstand dieses Amts erkrankte. Dieser Mann hat ein Gehalt von 4200 Mark, bezieht 900 Mark Wohnungsgeldzuschuß und 1200 Mark Ortszulage, hat also ein Gehalt, das vollkommen für die höheren Lebensbedürfnisse dieser (D) Stadt ausreicht. Diesem Mann hat man eine „außerordentliche Unterstützung“ aus diesem Titel im Betrage von 500 Mark gegeben. Ich weiß nun nicht, ob es hier wirklich zutrifft, daß hier ein „außerordentlicher Bedarfsfall“ vorliegt. Damit nicht genug, hat der Postkassirer, der an Stelle dieses erkrankten Postvorstehers die Geschäfte geleitet hat, eine „außerordentliche Vergütung von 300 Mark für ungewöhnliche Leistungen“ erhalten. Meine Herren, wenn ein Postassistent die Geschäfte eines Postsekretärs versieht, wenn ein Ober-Postassistent die Geschäfte des Postmeisters besorgt, wenn die Postgehilfen und die Postunterbeamten Beamtenarbeiten verrichten, so werden sie in der Regel nicht extra dafür entschädigt, sondern müssen die Arbeit für ihren gewöhnlichen Lohn thun. Dagegen scheinen für Leute, die höhere Gehälter beziehen, und die zu den höher gestellten Beamten gehören, ganz andere Grundsätze maßgebend zu sein.

Meine Herren, eine sehr große Erbitterung erregt unter den Postunterbeamten der Zustand betreffend den Wohnungsgeldzuschuß, und zwar kommen hier hauptsächlich in Betracht diejenigen Postunterbeamten, die zur Servisklasse A gehören, d. h. die Postunterbeamten in Berlin, Hamburg, Altona, Bremen und Frankfurt a. M. Die Postunterbeamten sind seit dem Jahre 1873, seit dem Erlaß des Gesetzes betreffend den Wohnungsgeldzuschuß, in derselben Servisklasse, die die höchste ist. Sie beziehen einen Wohnungsgeldzuschuß von 240 Mark. Nun, meine Herren, während für die höheren Beamten und zum Theil auch für die Assistenten der Wohnungsgeldzuschuß für die höheren sehr gut, für die Assistenten erträglich ist, wird es jedem, der die Verhältnisse in Berlin und in den anderen großen Städten, in Hamburg, Altona, Frankfurt a. M. u. s. w. kennt, klar sein, daß mit einem Wohnungsgeldzuschuß von 240 Mark bei der schlechten Entlohnung dieser Unterbeamten nicht auszukommen ist, daß die Leute also entweder ge-

(A) zwungen sind, sich zusammenrudeln zu lassen in ungenügende und gesundheitsschädliche Wohnräume, oder daß sie zu einem Nebenerwerb greifen müssen, der sie in die Lage setzt, sich eine bessere Wohnung zu halten. Der Herr Direktor Fischer hat auch ganz offen hier im Reichstage erklärt: die Unterbeamten möchten, wenn sie mit dem Wohnungsgeldzuschuß nicht auskommen können, sich auf das Zimmervermiethen legen; er hat wenigstens diesen Nebenerwerb festgestellt. Darüber ist gar nicht zu streiten. Es bleibt thatsächlich den Postbeamten nichts übrig, als entweder, wie gesagt, sich in schlechte Wohnungen zusammenzudrängen oder sich mit Zimmervermiethen abzugeben. Meine Herren, daß das Schlafstellenvermiethen und Zimmervermiethen ein großer Krebsschaden in unserem großstädtischen Leben ist, das braucht man nicht erst auseinanderzusetzen; das ist bekannt, — das weiß jeder Praktiker, jeder Armenpfleger u. s. w. ganz genau. Es ist, glaube ich, angebracht, daß man endlich einmal die Servisklasse A so umgestaltet, daß eine höhere Klasse geschaffen wird von mindestens 360 Mark, was ungefähr ausreichen würde, um den Wohnungsgeldzuschuß zu einem erträglichen, zu einem auskömmlichen zu machen. Meine Herren, die Motive zu dem Wohnungsgeldzuschußgesetz (Drucksache Nr. 125) sagen ausdrücklich:

> Der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtigt deshalb, den Reichsbeamten durch die Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen eine Ausgleichung für die Mehrausgaben zu gewähren, zu denen sie durch die allgemeine Preissteigerung und namentlich die Steigerung der Wohnungsmiethen genöthigt werden.

Meine Herren, wenn Sie also dies Steigen der Miethen, das ja in den großen Städten ganz eklatant ist, ausgleichen wollen, so müssen Sie auch dafür sorgen, daß die Servisklasse A erhöht wird um mindestens 120 Mark, also auf 360 Mark. Wenn nun ein solcher Unterbeamter sich damit (B) abgiebt, weil er sonst nicht die entsprechende Wohnung bekommt, weil er sonst mit seiner Familie nicht durchkommt, Zimmer zu vermiethen, dann kann es ihm ergehen, wie es im vorigen Jahre dem Postunterbeamten Thau ergangen ist. Das ist auch so ein interessanter Fall der Justiz der Postverwaltung. Thau wurde verhaftet, angeblich weil er sich an einem Einschreibebrief vergriffen haben sollte; er wurde verhaftet mit sammt seiner hochschwangeren Frau und gleich dieser 14 Wochen in Untersuchungshaft gehalten. Thau mußte vom Gericht freigesprochen werden, weil seine Schuld nicht bewiesen werden konnte. Schließlich stellte sich heraus, daß der Mann das Mehr an Geld, das er besaß, sich verdient hatte durch Zimmervermiethen. Als besonders gravirend für ihn wurde bei seiner Verhaftung angenommen, daß man in seinen Händen einmal einen Hundertmarkschein gesehen hatte. Es ist also bereits belastend, daß ein Unterbeamter, der das Glück hat, in dem Ressort des Herrn von Stephan angestellt zu sein, einmal einen Hundertmarkschein habe.

(Heiterkeit.)

Es war also ein Mißgriff begangen worden, ein sehr schwerer Mißgriff. Der Mann hat wochenlang mit seiner Frau im Untersuchungsgefängniß gesessen. Als er freigesprochen herauskam, wandte er sich an die Postverwaltung mit der Bitte um Wiederanstellung. Die Postverwaltung hat es abgelehnt, den Postunterbeamten Thau wieder anzustellen, und er hat diese Nachricht bekommen am Sterbebett seiner Frau, die, wie ich vorher schon erzählte, hochschwanger war, und auf deren Gesundheitszustand die Haft wohl nicht ohne Einfluß gewesen ist.

Meine Herren, daß eine derartige Kabinetsjustiz auch in anderen Fällen geübt wird, davon giebt uns Kunde ein amtlicher Erlaß. Dieser stammt aus Halle und ist datirt vom 11. Oktober 1892, unterzeichnet vom Ober-Postdirektor Wehlack und ist gerichtet an die Kaiserlichen Postämter des Bezirks, das Telephonamt und das Bahnpostamt 29 in (C) Halle a. S. Er trägt die Journalnummer I 11676. Dieser Erlaß ist von grundsätzlicher Bedeutung. Es heißt darin:

> Bei dem Kaiserlichen Postamt in Schiltigheim war ein am 5. Dezember 1891 eingegangener und am 7. Dezember 1891 zur Bestellung überwiesener Geldbrief mit 400 Mark aus M. um den Betrag von 300 Mark (3 Banknoten zu je 100 Mark) beraubt worden. Der Postassistent H. in S. hatte zwar durch sein Verhalten Anlaß zu dem Verdachte gegeben, daß er den Geldbrief beraubt habe. Bedauerlicherweise war aber die postdienstliche Untersuchung im wesentlichen auf den Postassistenten H. und einen zweiten Beamten des Postamts in S. beschränkt worden, obwohl hinreichende Veranlassung dazu vorlag, die Untersuchung auch auf das übrige betheiligte Personal des Postamts auszudehnen. Der mangelhaften postdienstlichen Untersuchung ist es zuzuschreiben, daß H., welcher **thatsächlich unschuldig** war, fast 7 Wochen in Untersuchungshaft gesessen und seinerzeit aus dem Postdienst entlassen worden ist.

Dann forderte der Ober-Postdirektor in Folge dieser Vorgänge auf, vorsichtig zu sein. Er sagt:

> Der vorliegende Fall zeigt von neuem, wie sehr es zur Vermeidung von Mißgriffen nöthig ist, die Untersuchungen wegen Beraubung und Verlustes von Postsendungen, sowie wegen der Kassendefekte nicht auf einen zu engen Kreis zu beschränken, und zu welch bedenklichen Folgen es führen kann, wenn ein Postamtsvorsteher es unterläßt, über die Vertrauenswürdigkeit des ihm nachgeordneten Personals sich ein zutreffendes Urtheil zu verschaffen.

Ja, meine Herren, hier ist doch festgestellt, daß durch die Lässigkeit der Postverwaltung dieser Beamte unschuldig eine siebenwöchentliche Untersuchungshaft erlitten hat, daß ihm (D) der Makel aufgedrückt wird, daß er unehrenhaft sei. Nun richte ich die Frage an die Herren Vertreter des Reichspostamts: hat dieser Postbeamte auch die glänzende Genugthuung erhalten, die er verdient? Ich lese hier in dem Zirkular bloß, daß er aus dem Postdienst entlassen worden ist. Hat man dem Mann die Laufbahn wieder eröffnet, die man ihm widerrechtlich verschlossen hatte? hat der Mann Satisfaktion erhalten? hat die Postverwaltung, die mit ihren Mitteln, wenn es sich um einen höheren Beamten handelt, so gern bei der Hand ist, dem Manne etwa aus dem Postfonds eine Unterstützung gegeben, die leider den unschuldig Verhafteten gesetzlich noch nicht gegeben wird? Ich bitte sehr dringend um Antwort. Oder ist es bei uns in Deutschland so weit gekommen, daß nur Leute vom Schlage Jhring-Mahlow und Naporra eine „eklatante Genugthuung“ von oben bekommen?

Meine Herren, das System kommt noch schroffer zum Ausdruck, wenn ich einen anderen Fall damit vergleiche, der allerdings einen „schneidigen“ Reservelieutenant und Postsekretär betrifft, also einen von der „Oberbonzenzunft“,

(Heiterkeit links.)

In einem bürgerlichen Blatte, der „Neuß-Grevenbroicher Zeitung“ vom 18. September 1893 ist folgendes zu lesen:

> Köln, 15. September. Seit gestern Morgen ist der am hiesigen Postamt beschäftigt gewesene Postsekretär Kelling flüchtig. Da eine Bekanntmachung des Kaiserlichen Postamts zur Untersuchung gegen denselben öffentlich die Einsichtnahme sämmtlicher von K. in der Zeit vom 25. Juni bis einschließlich 27. August d. J. ausgefertigten Einlieferungsscheine, sowie der Posteinlieferungsbücher für erforderlich hält, so scheint der Flüchtling nicht unansehnliche Unterschlagungen begangen zu haben. Als eine Ver-

(A) sicherungssumme, die hier rechzeitig eingezahlt worden war, von der betreffenden Gesellschaft zurückgesandt wurde, weil bei der Ankunft des Geldes der Zahlungstermin verstrichen war, stellte sich heraus, daß K. den Eingang des Betrages zwar richtig gebucht, jedoch die Absendung einige Tage verzögert hatte. K. muß daraufhin stündlich auf die Flucht vorbereitet gewesen sein; denn gestern Morgen hatte er sich von Kopf bis zu Fuß frisch gekleidet und seinen besten Anzug an. Er ging vom Dienst nach Hause, vertauschte den Dienstrock mit dem Zivilrock und wollte wahrscheinlich eben das Weite suchen, als zwei Polizisten bei ihm erschienen, um Haussuchung abzuhalten. Höflich bat er die Beamten einzutreten, ließ sie vorangehen, warf dann hinter ihnen die Thür zu und schloß sie ein. Er selbst floh. Es gelang jedoch, auf seine Fährte zu kommen. Auch Postbeamte, einer sogar auf dem Stahlrosse, betheiligten sich an der Verfolgung. Man erblickte ihn noch am Saume eines Gehölzes, umstellte dasselbe und suchte es aufs genaueste ab. Trotzdem gelang es K., zu entkommen. Bis zur Stunde fehlt jede Spur von ihm.

Und von demselben Kelling, also von einem Menschen, der sich in schwerer Weise vergangen hat gegen seine Behörde und gegen das Eigenthum, von demselben Beamten lesen wir in dem offiziösen Organ des Herrn von Stephan, in der „Deutschen Verkehrszeitung“, die von den Leitern des Reichspostamts inspirirt wird, und zwar in der Nummer vom 20. November 1893, in den Dienstesnachrichten:

> Freiwillig ausgeschieden sind: der Postsekretär Kelling in Mülheim a. Rh.

(Hört! hört! links.)

Ich glaube, diese Daten kennzeichnen das System in ganz vortrefflicher Weise. Ich kann das System wohl am besten dadurch charakterisiren, daß ich sage: es ist der durch
(B) willkürliche Gnade- und Ungnadeakte temperirte Despotismus!

Nun, wenn es den Postunterbeamten schlecht geht, — die soziale Lage der Assistenten ist keine bessere. Die Assistenten haben die unglückselige Zwitterstellung zwischen den höheren Beamten und den Postunterbeamten. Man hat früher vielleicht durch den Schein des Titels und des bunten Rocks und vielleicht sogar des Spießes an der Seite die Leute hinweggetäuscht über die traurigen Zustände, in denen sie leben. Aber der Spieß allein thuts nicht, sondern die gute Bezahlung! Die Postbeamten, die Assistenten, die Subalternbeamten sind festgenagelt, festgehalten in ihrer Position; sie können aus dem Kreise, in dem sie sich bewegen, nicht herauskommen, mögen die Leute noch so sehr begabt sein, noch so kenntnißreich sein. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach einer sehr sachkundigen Schätzung ungefähr 60 Prozent der in Berlin angestellten Postassistenten das Einjährigfreiwilligenzeugniß haben, in der Provinz etwa 40 Prozent. Trotz dieser guten Qualität sind die Assistenten dazu verurtheilt, Assistenten und nichts als Assistenten zu bleiben; es ist ihnen künstlich die höhere Postkarriere verschlossen. Meine Herren, diese Postassistenten und Ober-Assistenten — denn das ist der höchste Gipfel, zu dem ein solcher Mann aufsteigen kann — haben dieselbe Arbeit, dieselben Verrichtungen, dieselben Geschäfte wie die Postsekretäre. Die Postsekretäre, das sind Leute, die die Staffel für die höhere Karriere ersteigen können, die sind begünstigt, das sind diejenigen, über denen die huldvolle Sonne des Herrn von Stephan strahlt, das sind die Sprößlinge der Bourgeoisie, die das Abiturientenexamen auf einem Gymnasium gemacht haben, die durchgängig aus den besitzenden Kreisen hervorgegangen sind. Aber ein solcher Postassistent oder Ober-Postassistent versieht dieselben Funktionen wie der Sekretär, er wird beschäftigt bei den schwierigsten Aufgaben: im Auslandsdienst, in der Briefspedition, im Bahnpostdienst, nimmt Briefe an, giebt Briefe aus, er (C) fertigt Briefe ab: er thut die gleichen Arbeiten wie der höhere Beamte; er nimmt Gelder an und giebt Gelder aus, er fertigt Gelder ab; er verrichtet auch im Verwaltungsdienst dieselben Arbeiten wie die Sekretäre. Die Assistenten werden auch verwendet zur Journalführung an der Oberpostdirektion; sie sind thätig in der Registratur, im Büreau. Aber die Tendenz der Postverwaltung geht darauf, den Status der Postsekretäre allmählich zu beseitigen und ihn zu ersetzen durch Arbeiter, die schlechter bezahlt werden, durch die ungünstiger in ihrer Position gestellten Assistenten und Ober-Assistenten. Jedes Jahr bröckeln auf diese Weise 100 bis 120 Postsekretäre ab, und Herr von Stephan kann dann damit prunken, daß er 120 × 2600 Mark = 312 000 Mark „erspart“ habe.

Meine Herren, auf wessen Kosten wird das erspart? Auf Kosten der Subalternbeamten, die an Stelle der Sekretäre treten. Die Assistenten haben einen Gehalt von 1600, die Ober-Assistenten von 2200 Mark, während die Postsekretäre 2600 Mark beziehen. Hier muß man doch sagen: es muß unbedingt dafür gesorgt werden, daß diese Leute besser gestellt, daß diese Leute besser bezahlt werden, und es muß ihnen der Weg zur höheren Laufbahn, mindestens doch der Weg zum Postsekretariat, offen gelassen werden. Denn, meine Herren, wenn jemand die Arbeit eines Postsekretärs verrichtet, dann müssen Sie ihm auch die Stellung, die Funktion, den Gehalt, die Position eines Postsekretärs geben. Aber, meine Herren, bei uns heißt es nicht: Bahn frei! sondern chinesisch sich in bestimmte Kästen abgrenzen, bei uns heißt es: der Zopf, der hängt uns hinten.

Betrachten wir einmal die Laufbahn eines solchen höheren Postbeamten. Ein junger Mann, der das Abiturientenexamen auf dem Gymnasium gemacht hat, tritt als Posteleve bei der Post ein, er thut als Ueberzähliger 10 bis 12 Monate Dienst, er lernt den Dienst; dann wird er bei (D) Diäten von 2,50 Mark bis 3 Mark etwa zwei Jahre in einer selbstständigen Beamtenstellung als Hilfsarbeiter beschäftigt. Er macht das Postsekretärexamen nach dreijähriger Postdienstzeit und wird Postpraktikant. Dann hat er noch $2^1/_2$ Jahre praktisch zu arbeiten. In diesen durchschnittlich $2^1/_2$ Jahren, nach denen der Mann unkündbar als Sekretär angestellt wird, dient er gewöhnlich sein Jahr ab, macht seine 2 mal 8 Wochen Uebungen und besucht, wenn er gerade zu den ganz Ausgewählten gehört — nämlich etwa 120 kommen jährlich zur Post- und Telegraphenschule — zwei Wintersemester lang die Post- und Telegraphenschule.

Meine Herren, hier ist wieder ein sehr wunder Punkt, auf den ich aufmerksam machen will, nämlich die Zustände der Post- und Telegraphenschule. Sie erhält einen Zuschuß, der aus dem Postetat geleistet wurde zur Post- und Telegraphenschule, auf der die Leute zur höheren Postlaufbahn vorbereitet wurden. Er betrug im Jahre 1886 18 000 Mark und jetzt im neuen Etat 42 000 Mark. Davon waren wieder 15 000 Mark zu Prüfungsvergütungen und der Rest zum Theil zur Entschädigung für die Lehrer verwendet. Wer sind nun aber die Lehrer an der Post- und Telegraphenschule? Das sind die Posträthe Wittko und Dambach und früher war es auch der Herr Direktor Fischer, der nicht nur die Muße hatte, an der Post- und Telegraphenschule Unterricht zu ertheilen, sondern auch Reisen nach Italien zu machen und sie sehr hübsch, wie ich sagen muß, in gefälligen Büchern zu beschreiben. Als Prüfungskommissare wirken dort die Herren Direktoren des Reichspostamts Sachse und Scheffler.

Ja, wie sieht es denn aber mit der Ertheilung des Unterrichts aus? Dieser Unterricht wird während der Dienststunden des Reichspostamts ertheilt. Meine Herren, während der Dienststunden des Reichspostamts. Und dann kommt man an uns mit der Forderung heran, daß wir dem Herrn Staatssekretär einen Unterstaatssekretär bewilligen

(A) sollen, der ihn „in der Leitung der Geschäfte unterstütze". Wenn die Herren Direktoren und Geheimräthe Zeit haben, während der Dienststunden an der Post- und Telegraphenschule Unterricht zu ertheilen, dann hat man wirklich nicht nöthig, die Arbeitskräfte zu vermehren. So gern wir für einen neuen Direktor im Reichsamt des Innern die Mittel bewilligt haben, weil dort die Beamten thatsächlich überarbeitet waren, so entschieden werden wir gegen diese Position im Postetat stimmen.

Meine Herren, während in Frankreich, in der Schweiz, in Bayern, diejenigen, die die höhere Postkarriere einschlagen, allerdings auch zum Besuch der Hochschule beurlaubt werden, um sich für den höheren Dienst weiter ausbilden zu können, besuchen bei uns diese Leute die Post- und Telegraphenschule. Aber in Bayern, in Frankreich, in der Schweiz erhalten diese Leute während dieses Urlaubs keinen Gehalt, bei uns jedoch beziehen sie ihren vollen Gehalt weiter. Ja, wenn die Weihnachtszeit kommt, und ein Andrang der Geschäfte stattfindet, werden diese Post- und Telegraphenschüler zum Dienst herangezogen, und diese Leute, die bereits ihr volles Gehalt beziehen, erhalten während der Weihnachtszeit ein **Extrageld** von — sage und schreibe — 8 **Mark.** Meine Herren, das geschieht zu derselben Zeit, wo die Postunterbeamten geschuhriegelt und als „pflichtvergessene Beamte" bezeichnet werden, weil sie zu Weihnachten oder Neujahr ein Geschenk aus der Hand des dankbaren Publikums erhalten.

Meine Herren, ich will nur noch ganz kurz die Dienstaltersstufen streifen. Ich glaube, daß es unbedingt nothwendig ist, diese Reform herbeizuführen, und zwar erst recht für die unteren Postbeamten. Ich will aber darauf aufmerksam machen, daß, wenn überhaupt das System der Dienstaltersstufen bei der Post eingeführt werden soll, der Grundsatz beobachtet werden muß, daß die etatsmäßige Anstellung der Beamten nicht, wie es heute geschieht, ganz nach der Willkür jedes Ober-Postdirektors in einem Spielraum von $8^1/_2$ bis
(B) 9 oder von 7 bis 13 Jahren erfolgen kann, sondern daß nach einem bestimmten einheitlichen Satz, nach einer gewissen Norm verfahren wird, daß also vielleicht die Basis zu Grunde gelegt wird, wie hier in Berlin, wo die Postassistenten nach $7^1/_2$ bis 8 Jahren etatsmäßig angestellt werden. Meine Herren, heute sind die Zustände ganz unerträglich, weil es von der Willkür des Leiters des betreffenden Oberpostdirektionsbezirks abhängt, wann er seine Leute etatsmäßig anstellt. Es ist keine Einheitlichkeit, kein System da; und während das System des Herrn von Stephan sonst so einheitlich ist und starrt von Einheitlichkeit, wie von einem Kranz von Bajonetten, daß keiner daran rütteln darf, herrscht hier die Willkür, die diskretionäre Vollmacht. Diese tritt auch zu Tage bei einem Vergleich der Titel 8 und 38. Meine Herren, wenn man den Tit. 8, die außerordentlichen Vergütungen und Unterstützungen für Büreau-, Kassen- und Unterbeamte der Zentralverwaltung, mit dem Tit. 38 vergleicht, der die Vergütungen für ungewöhnliche Leistungen der Beamten der Postämter des Reichs umfaßt, da finden wir, daß die Beamten im Reichspostamt doch ganz anders bedacht werden im prozentuellen Verhältniß als die Leute, die in den Betrieben über das Reich verstreut sind. 1885/86 betrugen die Ausgaben für die Beamten der Zentralverwaltung 26 900 Mark; dazu kommt der Betrag von 10 000 Mark aus dem sogenanten Allerhöchsten Dispositionsfonds: das sind im ganzen 36 900 Mark, die vertheilt wurden auf 301 Personen, sodaß auf jede der Betrag von 123 Mark kommt. Meine Herren, in demselben Jahre betrug bei den Postämtern des Reichs die außerordentliche Vergütung für ungewöhnliche Leistungen 891 000 Mark für 41 500 Personen, was also auf den Kopf 21 Mark macht, gegen 123 Mark bei dem Reichspostamt. Nehmen wir den Etat für 1894/95, so haben wir für die Zentralverwaltung pro Kopf 117 Mark und für die Postämter im Reiche auf den Kopf 23 Mark. Meine Herren, das ist die diskretionäre Vollmacht, das ist der Absolutismus! Es ist

(C) ja eine alte geschichtliche Erfahrung, daß begabte, talentirte Leute, wenn sie die Macht in die Hände bekommen, sehr leicht in die Gefahr kommen, ein kleiner Napoleon zu werden. Es liegt im Geiste dieser Leute, daß sie sich ungern von Errungenschaften trennen, die eigentlich nicht mehr in unsere Zeit gehören.

Meine Herren, am 6. Februar 1894, also vor 3 Tagen, sind es 15 Jahre gewesen, daß der Herr Generalpostmeister von Stephan jene berufene Verfügung erlassen hat, die das Briefgeheimniß für Sozialdemokraten außer Kurs setzte. Diese bekannte Verfügung, wonach Kreuzbandsendungen auf verbotene Schriften untersucht, wonach Packete, denen man äußerlich schon anmerken könnte, daß sie Verdächtiges enthielten, — die Leute mußten eine feine Nase haben! — auf ihren Inhalt „geprüft" werden sollten, schrieb vor, daß solche Sendungen nicht an den Adressaten, sondern sofort an die nächste Polizeibehörde geschickt werden sollten. Dieser Erlaß ist Ihnen wohl bekannt; er ist ja hier oft genug zur Sprache gekommen. Meine Herren, dieser Erlaß hat für uns Zustände herbeigeführt, die man längst dahingeschwunden glaubte, Zustände, die wir einmal hatten unter einem Vorgänger des Herrn von Stephan in den Jahren 1823 bis 1846, unter dem berüchtigten Chef des preußischen Postwesens von Nagler. Das ist derselbe Nagler, der in einem Brief vom 6. August 1842 an seine Kreatur Kelchner schreibt: er habe sich längst über „die albernen Brieferöffnungsskrupel" hinweggesetzt. Meine Herren, über die „albernen Brieferöffnungsskrupel" hat man sich auch durch jene Verfügung des Herrn Generalpostmeisters von Stephan hinweggesetzt. Seit dem Oktober 1890 ist das Sozialistengesetz gefallen; aber diese Verfügung, die damals an auffälliger Stelle des Amtsblatts der Postverwaltung veröffentlicht worden ist, und zwar in Nr. 9 von 1879, — sie ist bis heute noch nicht an dieser Stelle kenntlich für aufgehoben erklärt worden. So nur kann man sich erklären, daß übereifrige Postdirektoren in die Lage gesetzt werden, diese Verfügung noch heute anzuwenden. (D)

Im Herbst v. J. ging folgende Nachricht durch die Presse. Der Tischler Peters in Elsey bei Hohenlimburg hatte öfters Postsendungen bekommen, was dem Postdirektor von Puttkamer — der Name sagt genug wohl schon —

(Heiterkeit)

aufgefallen war. Eines Tages kam an den Tischler Peters ein Packet aus Berlin; der Herr Postdirektor untersuchte dieses Packet und fand darin eine Broschüre „Bildungsmonopol" — der Name muß ihm wohl recht graulich gekommen sein, was, wenn der Herr vielleicht aus den feudalen Kreisen Hinterpommerns stammt, begreiflich ist. Der Herr nahm das Packet, schickte es nicht an den Adressaten, sondern schrieb darauf: „beschlagnahmt wegen Aufreizung gegen die Staatsgewalt," und schickte es an den Ersten Staatsanwalt in Hagen. Unsere Staatsanwälte sind sicher gern bereit, einen Sozialdemokraten am Schlafittchen zu nehmen; aber der Hagener Staatsanwalt kannte das Gesetz und schickte einfach das Packet direkt an den Tischler Peters mit dem Umschlage. Zu gleicher Zeit mag der Postdirektor wohl davon Kunde bekommen haben, daß man seine liebreiche Sendung in Hagen nicht angenommen habe: er kriegte es mit der Angst und schrieb an den Peters folgenden, mit „Eilt" bezeichneten Brief:

> Hohenlimburg, den 16. August 1893. Das Postamt ersucht Sie ergebenst um Rückgabe des ursprünglichen Briefumschlags der Ihnen wieder ausgehändigten Drucksachensendung aus Berlin vom 24. Juli in einem Couvert an das Postamt hier adressirt. Sollte Ihnen die Staatsanwaltschaft in Hagen den Briefumschlag noch nicht zurückgegeben haben, so wird gebeten, dies auf diesem Bogen sogleich zu bemerken und denselben an das Postamt zurückzureichen.
>
> Kaiserliches Postamt. von Puttkamer.
>
> An den Tischler Chr. Peters in Elsey. — Postsache.

(A) Aber der Herr Peters war ein dickfelliger Mensch, vielleicht ein Sozialdemokrat; er schickte den Umschlag nicht zurück. Darauf schrieb der Postdirektor nochmals:

Hohenlimburg, den 25. August 1893.

Nach einer Mittheilung der Staatsanwaltschaft in Hagen ist Ihnen der ursprüngliche Umschlag der Drucksachensendung „Das Bildungsmonopol" ausgehändigt worden. Sie werden deshalb dringend ersucht, in Beantwortung des diesseitigen Schreibens vom 16. August den Umschlag dem Postamt sofort einzusenden oder das Schreiben zu beantworten.

Kaiserliches Postamt. von Puttkamer.

An den Tischler Herrn Chr. Peters in Elsey.

Postsache Nr. 816. Land. Einschreiben.

Ich fürchte, Herr Peters hat das Schreiben nicht beantwortet. — Aber daß solche Mißgriffe vorkommen, daran trägt die Schuld die Reichspostverwaltung. — Ich weiß schon, wie Herr Fischer es macht; ich komme gleich darauf zurück.

Die Reichspostverwaltung hat eben die Pflicht, daß sie die an hervorragender Stelle des Amtsblatts veröffentlichte Verfügung an derselben Stelle des Amtsblatts ausdrücklich und deutlich zurücknimmt. Ich weiß ganz genau in Bezug auf die Postverwaltung Bescheid; ich bin in die Interna des Postbetriebes doch, wie die Herren sehen, ziemlich eingeweiht. Ich weiß genau, daß der Generalpostmeister die Verfügung „zurückgenommen" hat. Aber auf was für eine Weise? In bestimmten Zwischenräumen erscheint ein sogenannter Berichtigungsbogen zur allgemeinen Dienstanweisung. Der Staatssekretär hat wohl die Meinung gehabt, daß das Sozialistengesetz ewig dauern werde, niemals aufgehoben würde, denn er hat diese Verfügung in die allgemeine Dienstanweisung, Theil 2, aufnehmen lassen. Es ist nun eines Tages in solch einem Berichtigungsbogen die Notiz erschienen: Nummer so und so der allgemeinen Dienstanweisung, Theil 2, ist zu streichen. — Die verschiedenen Punkte der Anweisung sind nummerirt. —

(B) Diesen Berichtigungsbogen bekommt nun der jüngste Postbeamte regelmäßig in die Hand; er hat also die Notiz zu streichen, aber er hat nicht die Pflicht, seinen Kollegen davon Mittheilung zu machen, was in der Verfügung steht; er streicht vielmehr mechanisch, — denn die Leute haben so viel zu thun, daß sie nicht Zeit haben, die Dienstanweisungen zu lesen. In dieser Weise ist die Berichtigung erfolgt. Ich glaube jedoch, eine Verfügung, die im Amtsblatt erlassen ist, muß im Amtsblatt offen zurückgenommen werden. Als ich in meinem Kämmerlein die Sache studirte, ging ein Hoffnungsschimmer bei mir auf — denn ich habe ein gutes Herz und habe doch ein gewisses Zutrauen zum Herrn Generalpostmeister

(Heiterkeit)

— ich dachte: vielleicht ist der Herr von Stephan in sich gegangen, vielleicht bereut Herr von Stephan, daß er einstmals diese russische Verfügung erlassen hat, er schämt sich aber, die Sache öffentlich zurückzunehmen. Wenn aber jemand sein Unrecht einsieht, so soll er es auch bekennen. Wenn der Generalpostmeister Heinrich von Stephan erkennt, daß er unrecht gethan hat, so muß er es auch öffentlich eingestehen. Wenn Heinrich Buße thun will, muß er nach Kanossa gehen.

(Heiterkeit und Lachen.)

Aber ich glaube ja nicht, daß Herr von Stephan schwache Anwandlungen hat, — ich glaube es nicht; denn sein ganzes Verhalten gegenüber den Beamten zeugt nicht dafür, daß der Polizeigeist, der allmählich an Stelle der früheren reformatorischen Richtung des Postwesens getreten ist, ihn losgelassen hat. Nein, er ist davon so eingesponnen, er hat sich so hineingelebt in die Bismarckschen Traditionen, daß er selber ein ganzer Post-Bismarck geworden ist. Er übt die alten Mittelchen des bismarck-bonapartistischen Regimes. Der Postassistentenverein hat langsam sich die formale Anerkennung der Reichspostverwaltung verschafft. Aber was nicht von vorne geschieht, geschieht hinten herum; was nicht auf geradem Wege geht, geschieht auf krummem Wege. Oder (C) wie soll ich es erklären, daß eine Anzahl von Mitgliedern des Assistentenvereins von gewissen lichtscheuen Subjekten, die auf dem Alexanderplatz unter dem Schutz des Herrn von Richthofen sich befinden, Schritt auf Schritt verfolgt und beobachtet worden sind, wenn sie auch weiter nichts thun, als daß sie von ihrem staatsbürgerlichen Recht, dem Koalitionsrecht, Gebrauch machen? Ich habe diese lichtscheuen Subjekte selber bei der Arbeit gesehen, Herr Fischer! Wie kommt es, daß diese Ueberwachung erfolgt? Es gehört sich, daß dieser Spitzeldienst, der unwürdig der Reichspostverwaltung ist, eingestellt wird.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Stephan, der in innigen Beziehungen zum Wolffschen Telegraphenbüreau steht, das ja als offiziös bekannt ist, sieht es sehr gern, daß das offiziöse Telegraphenbüreau in alle Welt, bis nach Kalkutta und nach Hinterindien verkündet, wenn der Generalpostmeister mal das Glück gehabt hat, einen balzenden Auerhahn zu schießen. Das offiziöse Wolffsche Telegraphenbüreau giebt sich zu solchen Nachrichten her, während es z. B. über den Kölnischen Parteitag der deutschen Sozialdemokratie, der doch auch eine gewisse Bedeutung hatte, auch nicht einen Buchstaben telegraphirt hat. Meine Herren, das ist ja Sache des Wolffschen Telegraphenbüreaus. Ich meine aber, es würde uns viel angenehmer sein, wenn das Wolffsche Telegraphenbüreau eines Tages in alle Welt drahtete: der Generalpostmeister von Stephan ist zurückgegangen von den Grundsätzen seines Regimes, die leider jetzt bei ihm herrschen sowohl auf wirthschaftspolitischem wie auf administrativem Gebiete. Ich sage: wenn der bürgerliche Herr Heinrich Stephan aus Stolp heute als junger Mann in den Postdienst einträte und würde gezwungen, unter den heutigen Zuständen als Postassistent thätig zu sein, so können Sie versichert sein, daß dieser talentirte energische Mann das eifrigste Mitglied, der lauteste Rufer im Streit für den Postassistentenverein sein würde und nicht nur ein eifriger Verbündler, sondern der wüthendste (D) Sozialdemokrat auf dem Erdboden.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, Herr von Stephan ist sozusagen — er möge mir das Wort verzeihen — ein sozialpolitisches Petrefakt. Herr von Stephan giebt nur dann und wann der Muse Audienz und seine — ich muß gestehen — schrecklichen Verse werden immer noch von den Blättern wieder abgedruckt, mögen sie geschrieben werden in ein Stammbuch oder in ein Fremdenbuch. So miserabel die Verse des Herrn von Stephan sind

(große Unruhe),

— ich stütze mich hier auf ein gerichtliches Urtheil —

(Heiterkeit),

so miserabel ist die Sozialpolitik des Herrn von Stephan.

(Stürmische Unterbrechung. Glocke des Präsidenten.)

Meine Herren, ich weiß ja, vorläufig werden wir vergebens gegen diese Ueberschußpolitik ankämpfen, die allein dem Militarismus zu gute kommt und die Unterbeamten doppelt trifft, einmal indem sie für das Militärbudget gezehntet werden durch Abknapsung an ihrem Gehalt, das zweite Mal, indem sie als Staatsbürger indirekte Steuern für das Militär zahlen.

Meine Herren, reformiren wollen wir allerdings. Aber diese Reformen werden nicht von oben, sondern durch den Druck von außen und von unten kommen. Ja, wenn wir freilich warten wollten, bis die Büreaukratie reformirt, dann könnten wir lange warten. Aber mir fällt da ein der Ausspruch eines Pariser Arbeiters aus dem Jahre 1847: Quand on veut dessécher un marais, on ne fait pas en voter les grenouilles — wenn man einen Sumpf austrocknen will, läßt man nicht die Frösche darüber abstimmen

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. — Lebhafte Zurufe rechts: Schluß.)

(A) — Ich werde schließen, meine Herren, wenn es mir paßt und nicht Ihnen. — Ich sage: im Namen der gedrückten, hungerleidenden Postunterbeamten — — Herr von Kardorff, wenn Sie als „nothleidender" und „verhungernder Landwirth" schreien, so lassen Sie uns auch einmal im Interesse der verhungernden Postunterbeamten sprechen!

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Generalpostmeister hat erklärt: das Recht, unzufrieden zu sein, haben die Beamten, aber nicht das Recht, Unzufriedenheit zu erregen. Wohlan, dann hat aber die Reichspostverwaltung die Pflicht, keine Unzufriedenheit zu erregen. Sie sind die Unzufriedenheitserreger, diejenigen, die die Unzufriedenheit in die Reihen der Postbeamten tragen, die die Sozialdemokratie unter ihnen großzüchten. Sie tragen die Schuld — wir aber werden ernten!

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. Unruhe.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Der Herr Redner hat einmal den Ausdruck „berüchtigt" gebraucht. Ich habe das aber nicht so verstanden, daß er ihn von einer Anordnung der Reichspostverwaltung gebraucht hat, sondern: es erinnere die Maßnahme an eine frühere berüchtigte Zeit.

(Widerspruch.)

Wenn der Herr Redner den Ausdruck von einer Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Reichspostamts gebraucht hat, so muß ich diese Ausdrucksweise als unzulässig bezeichnen.

(Lebhafter Beifall.)

Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer**: Meine Herren, die Rede des Herrn Vorredners hat in ihrer Dauer von $1^1/_2$ Stunden im Fluge eine solche Unzahl von Dingen berührt, daß es (B) schwer möglich sein wird, alles einzelne hier zu erörtern, was zur Sprache gekommen ist. Die Eile, mit der der Herr Redner den ganzen Postetat unter dem Vorwande, zum Gehalte des Herrn Staatssekretärs zu sprechen, einer Kritik unterzogen hat, wird ja begreiflich durch das, was er am Schluß gesagt hat, daß er nämlich der Meinung wäre, im Namen der gedrückten, hungernden Postbeamten hier das Wort ergreifen zu müssen.

Meine Herren, ich lege Protest ein gegen das Mandat, welches der Herr Abgeordnete sich in diesem Ausdruck vindizirt.

(Lebhafter Beifall.)

Das kommt ihm nicht zu.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Er hat nicht im Namen der hungernden und gedrückten Postbeamten zu sprechen. Allerdings weiß ich sehr wohl, daß die Seite, auf der der Herr Abgeordnete sitzt, sich häufig den Anschein giebt, als sei sie die eigentliche Volksvertretung für die Postbeamten allein. Das ist — ich möchte nicht gern einen unparlamentarischen Ausdruck gebrauchen — eine Ueberschätzung — will ich sagen — der Wirksamkeit jener Herren. Sie, meine Herren auf allen Seiten des Hauses, haben genau dasselbe Wohlwollen, dasselbe Herz und dasselbe Interesse für die Postbeamten, was von jener Seite allein für sie in Anspruch genommen wird.

(Lebhafter Beifall.)

Wenn ich namens der Postbeamten gegen das Mandat protestire, welches der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank sich hier beigelegt hat — —

(Lebhafte Unterbrechungen. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Meine Herren, ich bitte, nicht zu unterbrechen!

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer**: Meine Herren, Sie haben jetzt $1^1/_2$ Stunden gesprochen, nun gestatten Sie auch, (C) daß wir einige Worte erwidern

(lebhafter Beifall),

— so thue ich das auf Grund von Wahrnehmungen, die mir aus der Mitte der Beamtenschaft zugegangen sind. Mir liegt hier ein Zeitungsausschnitt aus den „Bremer Nachrichten" vor, worin es im Sprechsaal heißt — unterzeichnet „Ein angestellter Postunterbeamter für viele gleichgesinnte Kollegen" —:

Geehrter Herr Redakteur!

> Mit Ihrem Artikel: „Die Postunterbeamten und die Sozialdemokratie" in der Sonntagsnummer haben Sie ganz recht; es fällt uns Postunterbeamten gar nicht ein, mit den Sozialdemokraten zu harmoniren.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Und der Mann fährt weiter fort:

> Es ist seltsam, daß sich die Sozialdemokraten als unsere Freunde aufzuspielen suchen, während sie bei anderer Gelegenheit uns feindlich gegenübertreten. Da heißt es dann für uns auch: Gott bewahre uns vor unseren Freunden, vor unseren Feinden wollen wir uns schon selbst schützen!

(Lebhafter Beifall.)

Nun, meine Herren, wenn mit solchen Worten ehrenhafte Beamte bezeichnet werden, wie es vom Herrn Vorredner geschieht — ich habe eine wahre Blumenlese von Worten, die er gebraucht hat, Postkulis, Postsklaven, Proskriptionslisten, Hungerlöhne; er wirft uns barbarische Behandlung vor, spricht vom Mandarinenthum — ich bin der Meinung, wir wollen das nicht so tragisch nehmen, wie sich das anhört. Ich weiß ja, daß diese Worte weniger für diesen Saal berechnet sind als für die, die draußen das lesen sollen.

(Sehr richtig!)

Sie werden mir also vergönnen, daß ich gegenüber den starken (D) Ausdrücken, in denen der Herr Vorredner sein, wie er meinte, gutes Herz für die Postverwaltung hier zur Schau getragen hat, ihm in ganz gelassener und sachlicher Weise antworte.

Ich fange dabei mit dem Dinge an, was uns von allem, was uns vorgeworfen werden kann, am meisten berührt, mit der Verletzung des Briefgeheimnisses, — und da hat es mich allerdings gefreut, daß, um eine solche Anklage zu begründen, der Herr Abgeordnete Schoenlank auf einen Erlaß zurückgekommen ist, der 15 Jahre alt ist, und der unter einem Sondergesetz erlassen worden ist. Neuere Fälle hat selbst das eingehende Studium, dessen der Herr Schoenlank sich rühmt, nicht ermitteln können. Er hat einen Fall zur Sprache gebracht und hat einen Amtsvorsteher mit Namen genannt — er hat gemeint, daß es am Namen läge; einen solchen Scherz berühre ich nicht. Ich kann ihm erwidern, daß der Fall sich allerdings so zugetragen hat, wie er ihn vorgetragen hat; der Herr Abgeordnete hat nur vergessen, das eine mitzutheilen, daß für den offenbaren Mißgriff, dessen der Herr Amtsvorsteher sich schuldig gemacht hat, er in unzweideutiger Weise von seiner vorgesetzten Behörde rektifizirt worden ist.

(Hört! hört!)

Damit, meine ich, ist die Sache aus der Welt gethan. Und wenn der Herr Abgeordnete Schoenlank meinte, daß jeder Erlaß, da er im Postamtsblatt gestanden habe, auch durch Publikation im Postamtsblatt hätte aufgehoben werden müssen, so ist das geschehen; denn die Abänderungen der allgemeinen Dienstanweisung werden im Postamtsblatt bekannt gemacht, und es wird dort darauf hingewiesen, daß sie publizirt werden.

Ich wende mich dann zu einer Gruppe von Einzelheiten, die der Herr Abgeordnete, wohl um seiner Rede ein gewisses drastisches Interesse zu verleihen, vorgebracht hat. Er hat sie aus dem Gebiet der Postkriminalstatistik entnommen.

Da ist es mir sehr beruhigend, daß selbst ein so scharfer Kritiker, wie der Herr Abgeordnete Schoenlank, anerkannt hat,

(A) daß die Zahl der Kriminalfälle bei der Postverwaltung eine verhältnißmäßig geringe ist; und es freut mich, dem hohen Reichstag mittheilen zu können, daß die Zahl sogar von Jahr zu Jahr geringer wird.

(Bravo!)

Ich habe die Liste hier. Sie erstreckt sich auf mehr als 30 Jahre. Vor 30 Jahren fiel eine strafrechtliche Untersuchung im Jahre auf 136 Beamte; im Jahre 1870 — ich nenne das Jahr 1870 absichtlich — betrug diese Zahl eine Verfolgung auf 196 Beamte, und von Jahr zu Jahr hat sich die Zahl der Beamten, auf welche je eine Verfolgung entfällt, vermehrt, also die Zahl der Kriminalfälle im Verhältniß zur Zahl der Beamten verringert. Gegenwärtig entfällt eine Kriminaluntersuchung auf 352 Beamte.

(Hört! hört!)

D. h. also seit dem Jahre 1870, seitdem der Herr Staatssekretär von Stephan an der Spitze der Postverwaltung steht, hat die Zahl der Kriminalfälle im Verhältniß zur Zahl der Beamten sich auf die Hälfte verringert. Ich meine, meine Herren, daß eine solche Thatsache mehr beweist als einzelne drastische Fälle, die auf Grund von Zeitungsberichten hier ins Haus hineingebracht werden,

(sehr richtig!)

und die im einzelnen schwer zu widerlegen sind, die aber nach der Art, wie solche Zeitungsberichte entstehen, sicherlich nicht als beweiskräftig von Ihnen gehalten werden.

(Sehr richtig!)

Nun erlauben Sie mir, meine Herren, auf einen dieser Fälle einmal etwas näher einzugehen, weil er sowohl in der Presse, wie in der Rede des Herrn Abgeordneten eine gewisse Rolle gespielt hat: das ist der Fall Thau. Es handelt sich um einen Hilfsunterbeamten, der hier zur Untersuchung gezogen ist, weil er in Verdacht gerathen war, einen Werthbrief, in dem sich 6000 Mark in Hundertmarkscheinen befunden
(B) hatten, unterschlagen zu haben. Der Mann ist vom Gericht freigesprochen worden, allein nicht, wie die Zeitungsberichte und nach ihnen der Herr Vorredner annahmen, weil seine Unschuld erwiesen war, sondern im Gegentheil, der mir vorliegende Bericht sagt:

Wenn schließlich

— heißt es hier in dem Bericht, der dem Herrn Justizminister über den Fall erstattet worden ist, —

die Freisprechung erfolgt ist, so ist das keineswegs deshalb geschehen, wie man nach dem Berichte des „Vorwärts“ annehmen müßte, weil kein Schatten von Schuld auf dem Angeklagten gehaftet habe; im Gegentheil, das Gericht hat nur nicht die Ueberzeugung von der Schuld gewinnen können.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, meine Herren, wissen Sie denn nicht, daß das ein großer Unterschied ist? Dann ist es mit Ihren kriminalrechtlichen Kenntnissen sehr schlecht bestellt. Man nennt das absolutio, quia non liquet, und das ist keine absolute Freisprechung.

Nun heißt es in diesem Bericht weiter, daß die gerichtliche Haft über den Angeklagten — es handelt sich, wie ich dabei betone, um eine gerichtliche Haft; denn wenn man den Herrn Vorredner reden hörte, so konnte man glauben, daß wir den Mann 7 Wochen eingesperrt hätten — die gerichtliche Haft hat er sich im wesentlichen zugezogen, weil er sowohl wie seine inzwischen verstorbene Frau völlig unwahre Angaben über den Erwerb der in ihrem Besitz gefundenen auffallenden Anschaffungen gemacht hat. Der Mann war 23 Jahre alt, er hatte vor kurzem geheirathet, hatte damals Möbel auf Borg genommen und seit dem 9. Mai, wenige Tage nach dem Diebstahl, wegen dessen er verdächtigt wurde, hatten diese Leute plötzlich für 186 Mark Sachen angeschafft, darunter einen Regulator, einen Damenmantel für 32 Mark und solche Dinge mehr. Nach dem Erwerb des Geldes, welches für diese Dinge bezahlt worden war, gefragt, hat die Frau gesagt, sie habe den (C) Hundertmarkschein, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat, aus ihren Ersparnissen eingewechselt. Der Mann, darnach gefragt, gab eine andere Angabe, und beide haben nachher vor Gericht wiederum andere Angaben gemacht und haben dabei erklärt, sie hätten geglaubt, dem Postinspektor gegenüber nicht die Wahrheit sagen zu brauchen. Sie haben auch vor Gericht nicht die Wahrheit gesagt. Ja, meine Herren, wenn daraufhin die Gerichte Haft beschließen, wo ein dringender Verdacht vorlag, so wird man das wohl nicht mit dem Namen „Kabinetsjustiz“, wie der Herr Vorredner es gethan, zu belegen brauchen.

Ich wende mich nun zu einer anderen Gruppe von Ausführungen, die der Herr Abgeordnete gemacht hat, und ich gehe gleich ein auf die Hauptsache. Er erhebt die heftigsten Anklagen gegen die Sozialpolitik des Leiters des Reichspostamts, er ist dazu übergegangen, diese Politik eine miserable zu nennen, er hat sich gestattet, den Herrn Chef des Reichspostamts ein sozialpolitisches Petrefakt zu nennen. Meine Herren, erlauben Sie mir, daß ich Ihnen in aller Ruhe einmal den Nachweis antrete, wie es denn mit dieser angeblich so miserablen Sozialpolitik in Bezug auf die Punkte bestellt ist, die der Herr Abgeordnete hier zur Sprache gebracht hat. Er hat uns vorgeworfen den Spar- und Vorschußverein, er hat uns vorgeworfen die Kaiser-Wilhelm-Stiftung, er hat uns vorgeworfen die Lebensversicherung. Nun, die Herren, die etwas länger im Reichstag sitzen als der Herr Abgeordnete Schoenlank, werden sich erinnern, daß bis zum Erlaß des Gesetzes vom Jahre 1873 für eine große Klasse von Unterbeamten eine Pensionsberechtigung nicht bestand. Die Reichspostverwaltung ist in ihrer sozialpolitischen Auffassung der Dinge bereits im Jahre 1868 dazu übergegangen, diesen Mangel des Gesetzes durch eine organisirte Selbsthilfe unter ihrem Personal auszugleichen. Sie schloß Verträge mit guten, soliden Lebensversicherungen, erreichte durch den Abschluß dieser Verträge Erleichterungen in den Bedingungen, unter denen die Unterbeamten solche Verträge ihrerseits eingehen konnten, und sie gewährte aus den ihr zu (D) Gebote stehenden Unterstützungsmitteln einen Zuschuß zu den Prämien, die sonst noch ermäßigt wurden. Auf Grund solcher Verträge haben dann viele Tausende von Postbeamten und Postunterbeamten ihr Leben versichert, und Tausende von Existenzen, die nach der Lage der damaligen Gesetzgebung sonst nach dem Tode des Ernährers lediglich auf Unterstützungen angewiesen wären, haben es uns gedankt, wenn nach dem Tode des Ernährers das durch diese soziale Fürsorge angeschaffte kleine Kapital die Grundlage einer Existenz für die hinterbliebenen Wittwen und Waisen geworden ist.

(Sehr gut! rechts.)

Wenn Sie das eine miserable Sozialpolitik nennen, dann verstehen Sie unter diesem Ausdruck etwas anderes, als viele Parteien in diesem Hause es verstehen.

Was ist es denn mit dem Spar- und Vorschußverein, dem der Herr Abgeordnete das Prädikat „berüchtigt“, mit dem er auch sonst nicht sparsam umgegangen ist, angeheftet hat? Meine Herren, die Wahrnehmung wird nicht überraschen, daß in einer so großen Verwaltung die Versuchung vielfach an Beamte herantritt. Sie haben ja die Daten der Kriminalstatistik angehört. Ich kann Ihnen versichern, daß jeder einzelne Fall, wenn er vorkommt, uns sehr nahegeht; und da wir der Meinung sind, daß, wenn man verwalten will, man nicht bloß zu strafen, sondern vorzubeugen hat, damit nicht gestraft wird, so ist im Jahre 1871 auf dem Boden der wirthschaftlichen Selbsthilfe eine Einrichtung ins Leben gerufen worden, durch welche die Leute, die in Verlegenheit kommen, aus den gemeinsam aufgebrachten Mitteln sich helfen können: das sind die „berüchtigten“ Spar- und Vorschußvereine des Herrn Vorredners. Nun weiß ich gar wohl, welche Mühe sich die Herren geben, es so darzustellen, als ob lediglich die schlechte Lage der Postbeamten sie dazu getrieben habe; aber die Sache liegt ganz anders. Es kann auch bei dem ausreichendsten Gehalt durch Krankheit,

(A) plötzlichen Tod eines Familienmitgliedes, durch andere, erfreuliche Familienereignisse — nehmen Sie einmal Zwillinge an —, es können Fälle eintreten, in denen die kleinen Ersparnisse, die gerade im Hause sind, nicht ausreichen. Wenn der Mann niemand hat, der ihm hilft aus seiner Verlegenheit, dann kommt er in die Hände von Leuten, die ganz andere Zinsen nehmen als der Vorschußverein: er kommt in die Hände von Leuten, die man im gewöhnlichen Leben „Kravattenmacher" nennt; und wir haben in der Postverwaltung viele Fälle gehabt, wo Geschäftsverbindungen mit dieser schlimmen Industrie unsere Unterbeamten nachher auf die Anklagebank gebracht haben, zu Diebstählen und Unterschlagungen u. s. w. verführt haben. Dem haben wir vorbeugen wollen. Ich kann Ihnen versichern: nichts ist eine wohlthätigere Schöpfung gewesen als diese. Aus eigener Initiative der Beamten hervorgegangen, besitzen diese Spar- und Vorschußvereine jetzt ein Vermögen von 25 Millionen Mark — beiläufig eine Ziffer, die doch mit dem Schauergemälde, was der Herr Vorredner von den hungernden und darbenden Postbeamten vorgeführt hat, etwas kontrastirt.

(Sehr richtig!)

Und wenn der Herr darauf hingewiesen hat, daß ein Drittel der Mitglieder nur von den Vorschußvereinen Gebrauch macht, dann ist gerade der Beweis geführt, wie richtig diese Einrichtung ist, wie oft es dort vorkommt, daß nicht bloß die Unterbeamten, sondern daß alle Beamten — ich selbst bin Mitglied — einmal im gegebenen Falle davon Gebrauch machen. Ich weiß nicht, wie man das Herz haben kann, das eine berüchtigte Einrichtung, eine Frucht berüchtigter Sozialpolitik zu nennen.

Das Dritte, was er uns vorgeworfen hat, ist die Kaiser-Wilhelm-Stiftung. Es sind ja viele noch zu meiner Freude im Reichstag, die an dem kleinen, wohlthätigen Gesetz von 1871 theilgenommen haben. Der illustre Befürworter des (B) Gesetzes, der damals nicht das einzige Mal für die Postbeamten das Wort ergriff, der selige Graf Moltke, ist allerdings nicht mehr unter uns, aber Sie erinnern sich, um was es sich handelt. Während des französischen Kriegs hatten unsere Feldpostrelais nicht bloß den Kriegspostdienst zu versehen, sondern auch die Landespost, die von den Franzosen verlassen worden war. Sie hatten die Taxen erhoben, und nach Bestreiten der Abzugskosten war ein kleiner Ueberschuß übrig geblieben von etwa 120 000 Thalern; daraus ist mit Zustimmung des Reichstags diese Kaiser-Wilhelm-Stiftung entstanden, die sich inzwischen durch weitere Zuwendungen auf die Summe vermehrt hat, die der Herr Abgeordnete genannt hat. Nun meinte er, diese Stiftung würde bloß für die höheren Beamten verwendet. Er hat sich bezogen, wie es schon im vorigen Jahr ein anderer Herr gethan, auf die Ausgabeposten, womit einige Freistellen in dem Kaiser-Wilhelm-Stift für höhere Töchter errichtet worden sind. Erstens aber gehen die Studien des Herrn Abgeordneten doch noch nicht tief genug; er übersieht, daß diese Ausgabe zwar unter den laufenden erscheint, aber nicht von den laufenden Einnahmen bestritten worden ist, sondern von dem Kapital, von dem durch Sammlung erworbenen Kapital, wozu wir statutenmäßig berechtigt sind. Es ist also keineswegs etwa die ganze Summe entzogen worden der Ausgabe des Jahres; das ist durchaus nicht der Fall. Sodann will ich ihm zu seiner Beruhigung mittheilen, daß wir ähnliche Aufwendungen in anderen Jahren für die Kinder der Postunterbeamten gemacht haben; wir haben die Zahl der Freistellen, die wir in dem vortrefflich eingerichteten Waisenhaus in Glienicke haben, die wir von preußischer Seite vorgefunden haben, aus den Kapitalmitteln derselben Kaiser-Wilhelm-Stiftung auf die Zahl von 12 Stellen erhöht. In jener Stiftung, die dem Herrn Abgeordneten anstößig ist, haben wir nur 4 Freistellen. Wir haben die Zahl der Freistellen in dem Waisenhaus zu Bunzlau erhöht. Alle diese sind ausschließlich für Kinder der Unterbeamten bestimmt.

Man kann also durchaus nicht sagen, daß wir die Kaiser- (C) Wilhelm-Stiftung ausschließlich zu einseitigen Zwecken brauchten. Ich protestire gegen diese Unterstellung und rathe dem Herrn Abgeordneten, ehe er mit solcher Zuversichtlichkeit Behauptungen aufstellt, künftig in seinen Quellen etwas besser sich vorzusehen.

(Bravo! rechts. Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

Nun komme ich zur Hauptsache. Die Anklage geht dahin, daß die Postverwaltung darauf ausginge, die Lage der Unterbeamten möglichst herabzudrücken und möglichst mit Tagelöhnern, wie der Ausdruck gebraucht wird, zu wirthschaften. Der Herr Abgeordnete ist so weit gegangen, zu sagen, wir hätten 100 000 Tagelöhner bei der Reichspostverwaltung. Wie er das ausrechnet, das weiß ich nicht. Die Sache ist die, daß unter dem Gesammtpersonal von 137 000 Köpfen, das wir bei der Postverwaltung haben, zunächst eine sehr große Zahl von Leuten ausscheiden, die mit der Post in einem rein kontraktlichen Verhältnisse stehen. In dieser Zahl stecken z. B. die 15- bis 16 000 Posthilfsstelleninhaber, die ehrenamtlich die kleine Mühewaltung des Briefeinsammelns übernehmen, vielleicht eine ganz geringe Entschädigung bekommen. Wenn man die als Tagelöhner bezeichnen will, thut man den Leuten außerordentlich unrecht, es sind meistens recht bemittelte Bauernhofbesitzer

(sehr richtig! rechts),

die sich dieser Ehrenleistung unterziehen. Es befinden sich ferner darin die 7000 Postagenten, die, wie Sie wissen, nur nebenamtlich das Amt bekleiden, die wir als nichtangestellte Beamte bezeichnen, ferner die Postillone, die Posthalter, weiter die 11 000 Unterbeamte, die nur stundenweise, nur als Aushelfer am Sonntag und dergleichen beschäftigt sind, zur Durchführung der Sonntagsruhe. Von den 137 000 Menschen scheiden von vornherein also — ich will sagen — etwa 37 000 aus, für die die etatsmäßige Anstellung überhaupt gar nicht in Frage kommen kann. Es bleiben also 100 000. Nun haben wir in der (D) Reichspostverwaltung 62 000 etatsmäßige Stellen. Es bleiben also 38 000 Personen, die nicht etatsmäßig, als Beamte und Unterbeamte zusammengenommen, bei der Postverwaltung sich befinden. Wir erkennen gern an, daß dieses Verhältniß nicht so günstig ist, wie es sein sollte; wir geben uns auch alle Mühe, dieses Verhältniß zu verbessern. Der gegenwärtige Etat ist dafür ein redender Beweis; denn er schlägt Ihnen vor — und wir haben die Zustimmung Ihrer Budgetkommission dafür gewonnen —, die Zahl der etatsmäßigen Beamtenstellen um mehr als 1000 und die Zahl der etatsmäßigen Unterbeamtenstellen um mehr als 2200 zu vermehren. Also Sie sehen: eine recht kräftige Vermehrung! Und wenn, wie ich hoffe, in gleichem Maße weiter vorgegangen wird, so wird dieses Verhältniß von 62 : 38 in jedem Jahre sich noch besser gestalten.

Nun aber weiter. Unter diesen 38 000 Nichtangestellten befinden sich beinahe 20 000 sogenannte ständige Posthilfsboten. Gerade in der Behandlung dieser „ständigen Posthilfsboten" kann ich Ihnen nachweisen, wie verschieden die Wirklichkeit unserer Sozialpolitik von dem Bilde ist, das der Herr Vorredner entworfen hat. Als der Herr Staatssekretär Dr. von Stephan die Verwaltung übernahm, war die Sache im wesentlichen so, daß wir angestellte Unterbeamte nur bei größeren Aemtern hatten als Briefträger und Postschaffner. Die Zahl der angestellten Landbriefträger z. B. war eine verschwindend geringe: sie belief sich im Jahre 1870 höchstens auf 3000. Die anderen im Landbestelldienst befindlichen Kräfte wurden lediglich aus Pauschquanten bezahlt. Nun, meine Herren, sind wir dazu übergegangen, bei allen Aemtern der zweiten Gruppe, bei den Postämtern II — und das sind zwischen 700 und 800, die wir jetzt haben — an Stelle der lediglich im Privatdienst der Vorsteher vorgefundenen Kräfte etatsmäßige Unterbeamte herauszubringen. In Folge dessen hat sich das Verhältniß der etatsmäßig angestellten Unterbeamten zu den nichtan-

(A) gestellten Unterbeamten im Laufe der Amtsverwaltung des Herrn Staatssekretärs Dr. von Stephan erheblich verbessert.

Die Quelle, aus der der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank geschöpft hat, ist mir wohl bekannt; aber ich kann ihn versichern, daß alle Ziffern, die er daraus entnommen hat, unvollständig und unrichtig sind.

(Lachen links.)

— Ja, das Lachen wird Ihnen da nichts helfen; es sprechen hier die Thatsachen und Zahlen, mit denen ich hier vorgehe.

(Bravo! rechts.)

Nun aber weiter. Diejenigen Unterbeamten, die als ständige Hilfsboten fungiren, waren 1870 einfach ad nutum entlaßbar; sie bekamen ihre Löhnung aus der Privattasche der Vorsteher der Aemter. Jetzt bekommen sie einen festgesetzten Sold aus Reichsmitteln, jetzt können sie nur entlassen werden, wenn ganz grobe Vergehen vorliegen — die bei allen Beamten sofortige Entlassung nach sich ziehen, nicht bloß bei dieser Kategorie —, nach vierwöchentlicher Kündigung; jetzt wird ihnen im Fall der Erkrankung, so gut wie den angestellten Beamten, ihr Diensteinkommen auf 13 Wochen unverkürzt belassen; sie brauchen der Krankenunterstützungskasse nicht beitreten, weil sie virtuell die Rechte der angestellten Beamten bereits haben, und wenn sie in einem solchen Falle dienstunfähig werden, wird nicht bloß für den Fall der Dienstbeschädigungen — wo bekanntlich das Fürsorgegesetz von 1886 platzgreift —, sondern, wenn sie in Folge von Krankheit dienstunfähig werden, Pension gewährt; auf Grund des § 37 des Reichsbeamtengesetzes bekommen sie dieselbe Pension, die sie bekommen würden, wenn sie angestellte Unterbeamte wären. Ja, wenn sie Frau und Kinder hinterlassen, unterstützen wir diese aus dem Unterstützungsfonds nach derselben Analogie wie die Wittwen und Waisen eines angestellten Beamten.

Nun frage ich: ist das eine „miserable Sozialpolitik"? Ich meine, daß man da thut, was man kann — und mehr
(B) kann man von uns nicht verlangen!

(Bravo!)

Wir vermehren die Zahl der Angestellten, wir heben die Stellung der Nichtangestellten, und das — sollte ich meinen — sollte Ihnen genügen! Und damit will ich schließen. Ich hoffe, daß, wenn ich etwas Wichtiges vergessen haben sollte, sich noch später Gelegenheit finden wird, das einzeln zu widerlegen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, in die eben ausgebrochene Debatte habe ich nicht die Absicht einzugreifen; ich wünsche nur dem Herrn Staatssekretär von neuem eine Bitte vorzutragen, die innerhalb der gewerblichen Kreise, nachdem ich sie im vorigen Jahre einmal vorgebracht habe, lebhafte Unterstützung erfahren hat.

(Zuruf.)

— Meine Herren, wenn Sie sich beruhigt haben werden, werden Sie mich schon verstehen. —

Ich habe im vorigen Jahre das Ersuchen ausgesprochen, daß man das Maximalgewicht für einfache Briefe von 15 Gramm auf 20 Gramm erhöhen möchte, und zwar bezüglich der Briefbeförderung innerhalb des Deutschen Reichs. Der Herr Staatssekretär hat damals anerkannt, daß eine solche Erhöhung des Maximalgewichts für Briefe des einfachen Portos ein Fortschritt für den Verkehr sein würde; er hat sich überhaupt nicht ablehnend gegen den Vorschlag verhalten, sondern gesagt, er wolle die Sache im Auge behalten und bei den Verhandlungen des Weltpostvereins zur Sprache bringen. Indessen, es klang damals aus seinen Mittheilungen heraus und ist wohl auch erklärlich, daß es innerhalb des Weltpostvereins sehr schwierig sein wird, eine solche Aenderung des Maximalgewichts herbeizuführen, auch um deswillen, weil (C) andere große Staaten wie Frankreich und England einer solchen Erhöhung um deswillen weniger bedürfen als wir, weil in diesen Staaten das im Publikum übliche Briefpapier ein wesentlich kleineres Format hat als bei uns, und daß man deshalb auch unter Benutzung dickeren Papiers einen 15 Gramm schweren Brief mit Leichtigkeit herstellen kann. Das Gleiche ist in Deutschland nicht der Fall; und wie leicht das Maximalgewicht überschritten wird, geht daraus hervor, daß, wenn Sie z. B. von dem im Reichstag benutzten kleinen Briefpapier 2 Bogen benutzen und auf die Hälfte gefaltet mit einem Umschlag versehen, Sie dann in der Regel bereits über die 15 Gramm hinauskommen.

Im übrigen hat der Herr Staatssekretär im vorigen Jahre gesagt, daß man die von mir gewünschte Aenderung nicht machen dürfe wegen des großen finanziellen Ausfalls, welchen er auf 5 Millionen berechnete. Meine Herren, in Oesterreich ist das Maximalgewicht des einfachen Briefes auf 20 Gramm erhöht worden. Nun weiß ich nicht, wie zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reich ein Ausgleich in dieser Beziehung gefunden worden ist, ob etwa die aus Oesterreich nach Deutschland kommenden Briefe bis zu 20 Gramm mit nur 10 Pfennig Frankatur durchgelassen werden? — Der Herr Staatssekretär schüttelt den Kopf, es müssen also die von Oesterreich nach Deutschland kommenden Briefe, wenn sie in die Hände der deutschen Postbeamten kommen, einem besonderen Nachwiegen, einer besonderen Sortirung unterliegen, ob sie auch nicht 15 Gramm übersteigen, also eine Arbeit, die hervorgerufen wird durch unser Verharren auf dem bisherigen Standpunkt. Bei dem zwischen uns und Oesterreich bestehenden Uebereinkommen wäre es nach jeder Richtung von Vortheil, auch bezüglich der zu leistenden Arbeit der Postverwaltung, wenn das deutsche Publikum eben nicht mehr gezwungen wäre, so scharf und so sehr darauf zu sehen, daß Papier und Umschlag nicht über 15 Gramm wiegen. Es ist unleidlich, daß man zu dünnen Papieren greifen muß, (D) zu so schlechten Umschlägen, welche langen Transport nicht aushalten und zerrissen ankommen, und dadurch der Post wie dem Publikum eine Last und Verdruß bereiten.

Der Herr Staatssekretär hat im vorigen Jahre gesagt, in Oesterreich sei das höhere Gewicht von 20 Gramm um deswillen angezeigt, weil dort in den verschieden vorgeschrittenen Ländern noch vielfach auf grobem Papier geschrieben werde. Man hat allerdings in Deutschland in gewerblichen Kreisen nicht die Absicht, auf grobes Papier zu schreiben, aber man wünscht im Stande zu sein, besseres dickeres Papier zu verwenden.

Meine Herren, ich glaube also, es würde gut sein, wenn diese Bitte, die ich noch einmal wiederholt an den Herrn Staatssekretär richte, Berücksichtigung fände.

Auch für die Behörden, meine Herren, erscheint es durchaus nothwendig, das Gewicht von 20 Gramm für das Einheitsporto eines Briefes herbeizuführen. Wenn man einen Brief mit nur einem Bogen sogenannten pro-patria-Papiers mit einem Umschlag versieht, so kann man einen Brief von nur 15 Gramm und einfachem Porto überhaupt nicht herstellen, wenn man nur einigermaßen anständiges Papier verwendet. Es erscheint doch wünschenswerth, das möglich zu machen; das wird um so mehr nothwendig sein, weil man seitens der preußischen Regierung und im Anschluß daran auch von Reichsbehörden sogenannte Normalpapiere eingeführt oder vorgeschrieben hat; diese Normalpapiere haben eine Dicke, bei der einfaches Porto auch beim kleinsten Brief nicht mehr möglich ist.

Wenn nun durch die von mir gewünschte Bestimmung wirklich eine geringe Mehrarbeit entstehen sollte — was ich übrigens bestreite —, so würde der Fortschritt, den der Verkehr dadurch erlangt, doch so bedeutend sein, daß man diese Mehrarbeit gern leisten müßte. Die Briefe müssen bei der Einlieferung im Postamt ja doch sofort in Inlands- und Aus-

(A) landsbriefe gesondert werden, wie man auch außerdem die Ortsbriefe von den übrigen Inlandsbriefen trennt. Eine besondere Behandlung der Inlandsbriefe nach 20 Gramm Maximalgewicht für Einheitsbriefe wird keine Mehrarbeit verursachen, wie das vielleicht für die Auslandsbriefe, die überhaupt nicht mit einfachem und doppeltem Porto zu belasten sind, sondern deren Porto sich von 15 Gramm zu 15 Gramm steigert, der Fall sein mag.

Dann, meine Herren, hat der Herr Staatssekretär im vorigen Jahre gesagt, daß die von mir gewünschte Einrichtung einen Ausfall in den Einnahmen der Post von 5 Millionen Mark hervorrufen müßte. Er stellte die Berechnung so auf, daß er sagte, es würden etwa 50 Millionen Doppelbriefe im Deutschen Reich im Verkehr sein, und das multiplizirte er mit 10 Pfennig Ausfall per Brief, und so kam er auf die 5 bis 6 Millionen, die er als Verlust angab. Hier liegt nur der Irrthum vor, daß bei Berechnung eines Ausfalls nicht diese 50 Millionen Briefe zur Anrechnung gebracht werden dürfen — denn diese 50 Millionen, von denen der Herr Staatssekretär sprach, wiegen von 15 bis 250 Gramm —; es sind nur diejenigen von dieser großen Zahl zur Anrechnung zu bringen, die von 15 bis 20 Gramm wiegen. Meine Herren, nach der vorliegenden Statistik, die wir in diesem Jahre bekommen haben, sind, abgesehen von den portopflichtigen Dienstbriefen, im Jahre 1891 an sogenannten Doppelbriefen im Deutschen Reich 56 607 100 Stück befördert worden. Es ist im vorigen Jahre in einer durch die Zeitungen gegangenen und meines Wissens nicht widersprochenen Rechnung festgestellt worden, daß von der Gesammtzahl der Doppelbriefe etwa 8 bis 10 Prozent von 15 bis 20 Gramm wiegen. Es ist auch sehr wahrscheinlich, daß der Prozentsatz nicht größer ist; denn im Jahre 1891 sind 14 Millionen eingeschriebene Briefe versandt, von denen man annehmen kann, daß sie zumeist über 20 Gramm gewogen haben. Wer im gewerblichen Leben steht, aber auch jeder Privatkorrespondent wird
(B) mir darin Recht geben, daß, wenn man einen Brief wiegt und man findet, daß er nur ein weniges über 15 Gramm wiegt, man ihn in der Regel wieder öffnet und ihn auf 15 Gramm erleichtert, von dem Papier etwas abschneidet, etwas herausnimmt und ihn möglichst auf das einfache Porto zurückbringt. Das ist überall üblich. Es mag die Zeitversäumniß viel größer sein als die 10 Pfennig, die man erspart — das gebe ich zu —, aber thatsächlich thun es die allermeisten Menschen, und weil das geschieht, wird in dem Rahmen von 15 bis 20 Gramm die Zahl der versandten Briefe eine verhältnißmäßig geringe sein. Ich will aber annehmen, daß 10 Prozent richtig wäre; dann, meine Herren, stellt sich heraus, daß nach den statistischen Zahlen der letzten Jahre der Ausfall 5- bis 600 000 Mark betragen würde.

Nun ist zu berücksichtigen, daß nach der Statistik die Zunahme der Briefsendungen überhaupt und damit die Einnahme der Postverwaltung eine bedeutende ist. Und die Mehreinnahmen aus der Zunahme der Anzahl der Doppelbriefe ist weit größer als der Ausfall, den die geforderte Maßnahme mit sich bringen könnte. Es sind an Doppelbriefen im Jahre 1892 — wiederum abgesehen von den Dienstbriefen — mehr versendet worden als im Jahre 1891: 4 079 200; und das macht, wenn man sie nach vollem Ertrag von 20 Pfennigen rechnet, eine Mehreinnahme von 815 840 Mark, also mehr, als der gesammte Ausfall mit sich bringen würde. Weiter ist zu berücksichtigen, daß, wie der Herr Staatssekretär uns das durch seine Maßnahmen gezeigt hat, und wie er das auch gewiß heute noch anerkennen wird, jede Erleichterung des Verkehrs den Verkehr selbst ganz bedeutend vermehrt, und daß deshalb auch nach Einführung der gewünschten Maßregel die Zunahme noch stärker sein wird als bisher.

Ich resumire mich also dahin: eine wesentliche Mehrleistung und Mehrarbeit wird nicht entstehen, ein wesentlicher Ausfall ist nicht vorhanden, die Erhöhung des Meistgewichts der Briefe für Einheitsporto wird von allen Kreisen auf das dringendste erbeten; der Herr Staatssekretär möge die vor- (C)
theilhafte Maßnahme nicht zu erreichen suchen innerhalb des Weltpostvereins, sondern er möge dem Beispiel von Oesterreich nachkommen und die Güte haben, die Maßregel im Reiche herzustellen. Ich weiß nicht, ob das nur durch einen Beschluß des Reichstags und Bundesraths möglich ist, oder ob die Postordnung zu ändern ist; das wird sich ja mit Leichtigkeit feststellen lassen. Ich bitte darum, das Maximalgewicht für Briefe zum Porto von 10 Pfennig von 15 auf 20 Gramm zu erhöhen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, wie ich schon im vorigen Jahre auf die gleiche Anregung seitens des Herrn Abgeordneten, der eben sprach, ausgeführt habe, würde es der Postverwaltung für den Verkehr ganz erwünscht sein, wenn diese Maßregel durchzuführen wäre. Es ist aber lediglich eine Finanzfrage. Die Zahl ist damals vom Regierungstisch aus auf etwa 5 Millionen angegeben worden und zwar nur für Briefe zwischen 15 und 20 Gramm; es ist ein Irrthum, wenn der Herr Abgeordnete annimmt, daß die Briefe bis zu 100 Gramm darin begriffen seien. Nur für die Briefe also, bei denen eine Ermäßigung auf 10 Pfennig in Frage käme, würde der Ausfall den Betrag von $4^1/_2$ bis 5 Millionen — jetzt wahrscheinlich über 5 Millionen — ausmachen. Wir können eine solche Maßregel nicht in dem Augenblick ergreifen, wo im Reich diese großen finanziellen, ich möchte sagen, Bedrängnisse herrschen, wo die Steuervorlagen die Kommission beschäftigen. Es wird ganz unmöglich sein, dem Finanzminister jetzt damit zu kommen; und wenn ich so thöricht wäre, dies zu thun, so würde er mich hinauskomplimentiren und sagen: es ist im Augenblick (D)
gar nicht denkbar, eine solche Maßregel zu ergreifen. Also überlassen Sie uns die Initiative hierzu; ich bin überzeugt, daß eine günstige Gelegenheit kommen wird. Wir werden schon den rechten Augenblick wählen, wo wir Aussicht haben, weiter zu kommen als über die Schwelle des Herrn Reichsschatzsekretärs — denn da werden wir festgehalten, um nicht vom Bundesrath oder gar vom Reichstag und Ihrer Budgetkommission zu sprechen.

Ich hatte aber hauptsächlich ums Wort gebeten, weil ich noch zwei Generalpunkte erledigen wollte, die mein Kollege Dr. Fischer nicht berührt hat, weil ich ihn gebeten hatte, sich auf die Personalien zu beschränken. Der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank begann seine Rede damit, daß er sagte, die württembergische Regierung habe verschiedene Maßregeln im Lokalverkehr getroffen, mit denen sie der Reichspostverwaltung eigentlich zuvorgekommen sei. Nun, meine Herren, wenn die Königlich württembergische Regierung diese Maßregeln ergriffen hat — und das ist richtig —, so wird sie natürlich ihre guten Gründe dafür gehabt haben; sie hat von ihrem Reservatrecht Gebrauch gemacht, was ihr niemand bestreiten kann und bestreiten will. Die Gründe, die sie gehabt hat, mögen in der württembergischen Kammer abgefragt werden; diese Angelegenheit gehört nicht hierher, es ist eine res interna der württembergischen Regierung. Das württembergische Postwesen ist eben eigenthümlich beschaffen; es erweist sich als eine Verquickung des alten Taxischen Lehnspostwesens mit einem sogenannten Amtsbotenwesen, welch letzteres sich da als eine Art Nebenpostirung, wie man es im Mittelalter nannte, seit langen Jahren eingebürgert hat — diese alte Tradition besteht dort noch bis auf den heutigen Tag und hat der württembergischen Postverwaltung, welche im Jahre 1851 an die Stelle der Taxischen Post getreten ist, vom Standpunkt der Einheit ausgesprochen, schon mitunter rechte Verlegenheit bereitet; soviel ich erfahren habe, ist jetzt ein Abkommen

(A) getroffen, um dort mehr Einheitlichkeit in die Sache zu bringen.

Nun hat der Herr Abgeordnete verschwiegen — ich nehme an, daß er es nicht gewußt, selbstverständlich nicht, daß er es absichtlich verschwiegen hat —, daß gleichzeitig mit dieser Ermäßigung eine nicht unerhebliche Erhöhung der Lokaltaxen in Württemberg eingetreten ist, und daß die ganze Maßregel in Württemberg selbst sehr erhebliche Bedenken erregt hat. Ich habe hier nicht die „Kölnische Zeitung“, von der der Herr Abgeordnete meinte, daß sie in ihren postalischen Artikeln von mir inspirirt wäre, was durchaus nicht der Fall ist, sondern ein württembergisches Blatt, das „Ulmer Tageblatt“, das, soviel ich weiß, auch ein regierungsfreundliches Blatt ist. Darin heißt es:

> Wenig glücklich dagegen war die Portotarifreform seitens der Generaldirektion der Posten und Telegraphen. Die Ermäßigung des Lokalbriefportos von 5 auf 3 Pfennig erweist sich mehr und mehr als eine rein fiskalische Maßregel zur Bekämpfung der Stuttgarter Privatstadtpost, während die Erhöhung des Briefportos und noch mehr des Packetportos im Oberamtsbezirk und im Zehnkilometerverkehr unter den Geschäftsleuten vielfach und mit Recht große Verstimmung hervorgerufen hat. Wie verlautet, soll diese Postangelegenheit auch in der Kammer der Abgeordneten zur Sprache gebracht werden; mehrere Handels- und Gewerbevereine des Landes haben sich gegen diese Portovertheurung in Resolutionen und Petitionen ausgesprochen.

Ich habe hier ferner vor mir liegen das Amtsblatt der Königlich württembergischen Verkehrsanstalten vom 19. Januar 1894, worin anerkannt wird, daß „diese verschiedenen Taxen sowohl seitens des Publikums, als auch seitens der Postanstalten theilweise unrichtig angewendet werden.“ Und das ist kein Wunder, weil man sich dort durch diese neueste Reform vom (B) Prinzip der Einheit und also auch der Einfachheit erheblich entfernt hat. Es werden da unterschieden Taxen für den Verkehr innerhalb des Postorts (Postortsverkehr), zwischen verschiedenen Orten des Bestellbezirks der Aufgabepostanstalt (Landbezirksverkehr), zwischen Postanstalten, welche bis zu zehn Kilometern von einander entfernt sind (Zehnkilometerverkehr) und zwischen verschiedenen Orten desselben Oberamtsbezirks (Oberamtsverkehr). Nun, meine Herren, daß wir diesen Schritt nicht mitmachen können und mitmachen wollen, davon, glaube ich, ist die große Mehrheit der Mitglieder des Reichstags überzeugt, und ich kann mich jeder weiteren Ausführung darüber enthalten.

Ich möchte noch das bemerken: ein Vergleich mit einzelnen Einrichtungen anderer Länder gegen die unserigen ist überhaupt nicht statthaft; wenn Sie Vergleiche anstellen wollen, dann stellen Sie sie an zwischen ganzen Zuständen, also etwa zwischen Postzuständen in Bayern, Belgien, der Schweiz, Württemberg und den unserigen überhaupt; das wollen wir uns gern gefallen lassen. Im übrigen nehmen wir sonst das Gute, wo wir es finden; aber es muß auch in der That etwas Gutes sein.

Dann hat der Herr Abgeordnete an zweiter und letzter Stelle seiner generalia über den Fernsprechverkehr in Württemberg gesprochen und hat gemeint, es habe, seitdem die Taxe auf 100 Mark ermäßigt sei, eine erhebliche Steigerung stattgefunden. Er hat uns aufgefordert, das nachzumachen, hat aber dabei übersehen, daß Württemberg uns die Ermäßigung nachgemacht hat. Wir sind bereits 1885 mit einer Ermäßigung vorgegangen. Wir haben damals schon den Satz, welcher allgemein 200 Mark betrug, auf 150 Mark ermäßigt. Daß wir jetzt nicht weiter gegangen sind, liegt einfach daran, daß es einen Ausfall von etwa 5 Millionen Mark jährlich verursachen würde. Ich bin fest überzeugt: wenn diese Angelegenheit im Bundesrath zur Sprache käme, so würde die württembergische Regierung, die das bei sich selbst wohl einführen konnte, bei der jetzigen Finanzlage des Reichs (C) dagegen stimmen, daß diese Maßregel im Reichspostgebiet einträte. Außerdem hat sich der Herr Redner getäuscht in Bezug auf die Wirkung der Maßregel. Er hat gesagt, in Württemberg seien die Fernsprechstellen von 1054 im Jahre 1889 auf 3188 im Jahre 1893 gestiegen. In Bayern, meine Herren, wo keine Ermäßigung stattgefunden hat, wo man also auf 150 Mark stehen geblieben ist, waren im erstgenannten Jahre 4071 Sprechstellen vorhanden, und es hat bis 1893 eine Vermehrung auf 8807 stattgefunden, also eine Vermehrung in fast demselben Verhältniß wie in Württemberg. Mithin ist auch die Folgerung, die der Herr Abgeordnete daraus gezogen hat, vollständig hinfällig. Im deutschen Reichstelegraphengebiete haben wir sogar eine Vermehrung der Fernsprechstellen um das Fünffache gehabt. In Württemberg kommt jetzt eine Fernsprechstelle auf 590 Einwohner und im Reichstelegraphengebiete auf 570 Einwohner. Stadtfernsprechstellen haben wir in 366 Orten mit 81 093 Sprechstellen, in Württemberg bestehen solche Anstalten nur an 21 Orten mit 3188 Sprechstellen. Nehme ich an, daß Württemberg den zwanzigsten Theil des deutschen Postgebiets ausmacht, so steht in der Beziehung das deutsche Reichspostgebiet doch voran.

Ich möchte also dem Herrn Abgeordneten rathen, ehe er derartige Zahlen mit einer solchen Wucht vorbringt und daran solche Folgerungen knüpft, doch zuerst zu untersuchen, wie es bei uns aussieht, um richtige Vergleiche zu ziehen; anderenfalls haben solche Angaben effektiv keinen anderen Werth, als die Zeit zu füllen und Sie hier in Anspruch zu nehmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Das wollte ich noch über diese Sache sagen.

Ein Eingehen auf die anderen Angelegenheiten behalte ich mir für die einzelnen Titel vor.

(Beifall bei den Nationalliberalen und rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (D) (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Ich bin erstaunt, daß der Herr Staatssekretär gegen die Auseinandersetzung, die ich machte, von neuem die Behauptung aufstellte, daß der Ausfall, welcher entstehen würde bei Erhöhung des Maximalgewichts der Einheitsbriefe von 15 auf 20 Gramm, sich auf 5 Millionen beziffern würde. Im übrigen konstatire ich, daß nach der Meinung des Herrn Staatssekretärs die geforderte Einrichtung wünschenswerth und gut sei, und daß es sich daneben nur um eine Finanzfrage handelt. Ich werde deshalb auf das übrige nicht eingehen und habe nur in Bezug auf die Finanzfrage folgendes zu bemerken.

Wie ich bereits sagte, sind nach einer uns zugegangenen Statistik im Jahre 1891 zirka 56 Millionen Doppelbriefe im Reichspostgebiet versandt worden. Wenn bei diesen zirka 56 Millionen Briefen ein Ausfall von je 10 Pfennig einträte, würde das einen Ausfall von 5 660 710 Mark ergeben; also bei den Gesammtbriefen von 15 bis 250 Gramm würde es ein Ausfall von $5^2/_3$ Millionen sein. Wenn nun die Briefe mit einem Gewicht von 15 bis 20 Gramm schon 5 Millionen Mark Ausfall ergeben sollen, so würde zunächst zu beweisen sein, daß die Briefe mit einem Gewicht von 15 bis 20 Gramm 90 Prozent aller Doppelbriefe ausmachen. Das wird auch der Herr Staatssekretär nicht behaupten wollen; das ist ganz unmöglich.

Der Herr Staatssekretär wird bei seiner Bereitwilligkeit zur Klarlegung derartiger Fragen doch gewiß bereit sein, uns statistisches Material darüber zu geben, eventuell, wenn es jetzt nicht geschehen könnte, bezügliche Erhebungen machen lassen.

Meine Zahlen sind unzweifelhaft, sie beruhen auf der offiziellen Statistik. Wenn Sie $56^2/_3$ Millionen mit 10 Pfennig umrechnen, so kommen Sie auf den Betrag von $5^2/_3$ Millionen Ausfall, von denen 5 Millionen auf die Briefe von 15 bis

(A) 20 Gramm fallen sollen. Meine Herren, ich erwarte den Beweis, daß dem so ist, daß nur 10 Prozent aller Doppelbriefe über 20 Gramm wiegen. Solange dieser Beweis nicht beigebracht ist, erhalte ich meine Behauptung aufrecht, daß der ganze Ausfall etwa 600 000 Mark beträgt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Sachse.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Sachse:** Ich bin in der Lage, die Zweifel des verehrten Herrn Abgeordneten, wie ich glaube, vollständig beseitigen zu können und auch die gewünschte Aufklärung zu geben.

Für gewöhnlich werden ja die zur Beförderung gelangenden Briefe nur insoweit gewogen, um festzustellen, ob sie das Gewicht von 15 Gramm erreichen oder übersteigen, weil wir nur einen doppelten Portosatz haben: bis zu 15 Gramm und über 15 Gramm für Sendungen im Inland. Um nun zu ermitteln, welchen Ausfall an Porto eine Erhöhung der Gewichtsgrenze von 15 auf 20 Gramm ergeben würde, hat im Jahre 1881 eine Zählung für eine kurze Zeit stattgefunden, bei der die Briefe dahin gewogen wurden, ob sie bis zu 15 Gramm, oder über 15 bis 20 Gramm, oder über 20 Gramm schwer waren. Diese Ermittlungen sind seitdem nicht wieder aufgenommen worden, weil es keine kleine Mühewaltung für unsere Postanstalten bedeutet, viele Millionen Briefe abzuwiegen. Deswegen stehen wir jetzt noch auf dem Standpunkt des damals ermittelten Verhältnisses, was sich übrigens im Laufe weniger Jahre voraussichtlich nur ganz geringfügig oder gar nicht verändert haben wird. Nun sind die bei der damaligen Ermittlung gewonnenen Zahlen folgende: die Zahl der Briefe bis 15 Gramm hat betragen 86,71 Prozent, die Zahl der Briefe von 15 bis 20 Gramm 6,43 Prozent und die Zahl aller übrigen Briefe 6,86 Prozent. Wenn der geehrte Herr (B) Abgeordnete diese Zahlen auf die Statistik von 1892 anwenden will, so wird er finden, daß es sich dabei um rund $4^1/_2$ Millionen Mark handelt. Es sind bis 15 Gramm 605 Millionen in runden Ziffern, und von 15 bis 20 Gramm 45 Millionen. Wenn nun bei 45 Millionen je 10 Pfennig ausfallen — auf eine namhafte Steigerung des Verkehrs aus diesem Anlaß ist nicht zu rechnen —, so ergiebt das eine Summe von $4^1/_2$ Millionen Mark. Das umfaßt aber nur den Inlandsverkehr. Sobald diese Maßregel bei uns eingeführt würde, wäre es auf die Dauer schwer angänglich, sie nicht auch auf den übrigen Verkehr auszudehnen; das würde noch $1^1/_3$ Millionen Ausfall machen, sodaß wir mit $5^5/_6$ Millionen Ausfall im ganzen rechnen müßten. Das ist der Thatbestand.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Die letzte Bemerkung des Herrn Vertreters des Bundesraths steht in direktem Widerspruch zu dem, was wir in den letzten Jahren vom Herrn Staatssekretär selbst gehört haben, nämlich es sei unumgänglich, die geforderte Maßregel einzuführen, ohne sie dann auch später auf das Ausland auszudehnen. Das ist aber eben nicht möglich; der Herr Staatssekretär hat im vorigen Jahre darauf hingedeutet, daß im Weltpostverein keine Aussicht wäre, das Einheitsgewicht der Briefe auf 20 Gramm zu erhöhen.

Nun wird auf eine vor 13 Jahren erhobene Statistik hingewiesen. Ich will diese vor 13 Jahren erhobene Statistik gelten lassen, wenngleich sie nach so geraumer Zeit kaum noch von Bedeutung ist. Aber das Rechenexempel des Herrn Regierungskommissars stimmt nicht. Er hat angegeben: von 15 bis 20 Gramm waren damals 6,43 Prozent, über 20 bis 250 Gramm 6,86 Prozent, also mehr. Er giebt zu, daß die Zahl der letzteren Briefe größer ist als die von 15 bis 20 Gramm. Trotzdem rechnet er aus den überhaupt versandten 50 bis 60 Millionen Doppelbriefen 45 Millionen (C) Briefe von 15 bis 20 Gramm heraus und 47 Millionen Briefe über 20 Gramm. Diese eigenthümliche Rechnung verstehe ich nicht.

Ich will einmal annehmen, daß es nicht 6,4 und 6,8 Prozent wären, sondern beide Verhältnißzahlen gleich; dann könnte man doch nur die Hälfte der überhaupt versandten 60 Millionen Doppelbriefe auf 15 bis 20 Gramm rechnen. Wenn der etwaige Verlust auf alle Doppelbriefe pro 1891 nur $5^2/_3$ Millionen sein würde, könnte man den Verlust auf die 15- bis 20-Gramm-Briefe nicht auf 5, sondern nur auf $2^2/_3$ Millionen berechnen, also schon wesentlich niedriger, als die Regierung annimmt. Wir wollen doch wenigstens hier richtig rechnen.

Wenn neue Aufnahmen gemacht werden, muß sich finden, daß der Verlust noch unter 1 Million bleibt, also unter der Höhe, um die allein die Einnahme aus der Zunahme des Verkehrs der Doppelbriefe im vorigen Jahre gestiegen ist.

Ich bestreite also die Richtigkeit der Berechnung des Herrn Kommissarius und bitte wiederholt darum, die gewünschte segensreiche und gute Maßregel einzuführen.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Sachse.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Sachse:** Ich bedaure, daß ich auf meinen Angaben bestehen muß. Nur eins muß ich berichtigen. Ich höre, daß ich sagte, die Zählung stammte aus dem Jahre 1881. Das ist ein Sprechfehler; es sollte heißen: 1891. Ich bitte, das gütigst zu berichtigen.

Sodann habe ich andeuten wollen, daß, sobald die Maßregel bei uns eingeführt würde, allerdings bald der Wunsch rege werden würde, zunächst den Verkehr nach Oesterreich, mit (D) welchem wir jetzt den Zehnpfennigverkehr haben, in Uebereinstimmung damit zu bringen, um so mehr, als Oesterreich diesen Tarif schon besitzt. Es würde also nicht bei den $4^1/_2$ Millionen bleiben, sondern mehr werden.

Was die Zahlen selbst betrifft, so scheint mir ein kleines Mißverständniß obzuwalten. Ich glaube damit unwiderleglich bewiesen zu haben, daß der Ausfall $4^1/_2$ Millionen Mark betragen würde. Ich wiederhole die Zahlen: bis 15 Gramm 86,71, zwischen 15 und 20 Gramm 6,43, über 20 Gramm 6,86 Prozent. Das ergiebt, auf die Gesammtstatistik von 1892 angewendet, folgende Zahlen: für die Briefe bis 15 Gramm 605 Millionen, über 15 bis 20 Gramm 45 Millionen und über 20 Gramm 47 851 000 Stück. Damit ist doch erwiesen, daß in der Stufe zwischen 15 und 20 Gramm sich 45 Millionen Briefe befanden; wenn Sie das mit 10 Pfennig multipliziren, so kommen $4^1/_2$ Millionen Mark heraus.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Der Herr Regierungskommissar hat wiederum Zahlen angegeben, die mit den Zahlen der Statistik nicht vereinbar sind. Er hat gesagt — der Sicherheit halber frage ich, ob es richtig ist —, daß nach der Statistik von 1891 605 Millionen Briefe befördert worden sind unter 15 Gramm, 45 Millionen Briefe von 15 bis zu 20 Gramm und 47 Millionen Briefe über 20 Gramm. — Ich sehe: das wird bestätigt! Der Herr Vertreter des Bundesraths sagte: 45 Millionen Briefe von 15 bis 20 Gramm und 47 Millionen von 20 bis 250, macht zusammen 92 Millionen Briefe über 15 Gramm.

Hier ist die amtliche Statistik, die nachweist, daß im Jahre 1891 die Zahl nicht 92 Millionen ist, sondern 56 607 107

(A) Briefe — die kleine Zahl portopflichtiger Dienstbriefe fällt hier nicht ins Gewicht.

(Zuruf.)

— Der Herr Regierungskommissar hat gesagt: 45 und 47 Millionen.

(Sehr richtig!)

Das macht zusammen 92 Millionen; anders kann ich nicht rechnen. Diese Gesammtzahl der Briefe von 15 bis 20 und derjenigen von 20 bis 250 Gramm muß sich decken mit der amtlichen Statistik, die uns übersandt ist. Sie deckt sich aber nicht damit. Ich bitte den Herrn Regierungskommissar, uns zu sagen, wieviel Briefe von 15 bis 20 Gramm bei den thatsächlich versandten 56 Millionen waren. Nach der Prozentzahl, die er angiebt, können es 25 Millionen, aber nicht 45 Millionen gewesen sein, immer vorausgesetzt, daß die Prozentzahl richtig ist, was ich zunächst bezweifeln muß.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Casselmann.

Abgeordneter **Casselmann:** Ich möchte einen anderen Gegenstand zur Sprache bringen, meine Herren, der, wenn auch nicht so weite Kreise interessirt wie der vorhergehende, doch für eine große Zahl von Interessenten von Bedeutung ist. Ich wollte an den Herrn Staatssekretär die Anfrage richten, wie sich die Reichspostverwaltung zu der sogenannten Boxeinrichtung stellt. Es ist eine bekannte Thatsache, daß zu gewissen Zeiten an den Schaltern der Postanstalten große Mengen von Personen sich ansammeln, welche auf die Einhändigung der Postsendungen warten, und daß dadurch nicht nur für das Publikum die Unbequemlichkeit entsteht, unnöthig lange harren zu müssen, sondern andererseits auch die ausgebenden Schalterbeamten mit Arbeiten in diesen Stunden ganz wesentlich überbürdet sind. Nun besteht ja bekanntermaßen vielfach die Einrichtung, daß in den Korridors, in den Wänden, welche das Publikum von den Schalterbeamten trennt, von außen ver- (B) schlossene Kästen angebracht sind, welche dem geschäftstreibenden Publikum überlassen sind, indem diesem Schlüssel zu den Kästen, die von innen durch die Schalterbeamten zu erreichen sind, von Seiten der Postbehörde ausgehändigt werden. Meine Herren, die Boxeinrichtung besteht in Württemberg, in der Schweiz und auch noch andern Orts, und hat, wie ich gehört habe, sich diese Einrichtung überall sehr beliebt gemacht und in hohem Grade bewährt. Durch dieselbe ist es den Interessentenkreisen möglich, daß sie alsbald und zu jeder Zeit in den Besitz ihrer Postsendungen kommen und dadurch in die Lage versetzt werden, daß sie unter Umständen eilige Sachen viel schneller erledigen können, als es ihnen außerdem möglich ist, wenn der betreffende Bote längere Zeit am Schalter zu warten hat, bis er seine Postsendungen zugestellt bekommt.

Meine Herren, die Neuerung wird allerdings nicht überall möglich sein, aber sie wird auch nicht überall gefordert werden und gefordert werden können. Es giebt indeß eine ganze Anzahl von Anstalten — davon bin ich überzeugt —, bei denen ohne erhebliche Kosten diese Einrichtung getroffen werden könnte.

Wir haben in unserem Postetat in Tit. 60 und 61 des Kap. 3, sowie in Kap. 4 einerseits Forderungen, welche sich auf bauliche Veränderungen erstrecken und andererseits eine große Zahl von Neubauten umfassen, und da interessirt mich nun, zu erfahren, ob wenigstens bei diesen Neuanlagen und vielleicht auch bei etwaigen Umbauten von dieser in der That segensreichen Einrichtung Gebrauch gemacht werden wird. Ich habe bis dahin nicht wahrgenommen, daß überall da, wo in den letzten Jahren neue Postgebäude entstanden sind, welche dem Publikum dienen, jene Einrichtungen, die, wie ich schon erwähnt habe, in Süddeutschland und anderwärts sich längst schon vorfinden, getroffen worden sind. Es würde aber jedenfalls bei baulichen Umänderungen und bei den bevorstehenden Neubauten wohl möglich sein, die Einrichtung auch hier bei uns einzuführen.

Meine Herren, ich glaube nicht, daß die Kostenfrage dabei einen Hinderungsgrund abgeben würde. Denn einmal habe (C) ich die Meinung, daß der Kostenaufwand nur ein verhältnißmäßig geringer ist, und andererseits denke ich mir, daß, da in der That viele Interessenkreise den lebhaften Wunsch haben, daß die Neuerung geschaffen werden möge, dieselben gern bereit sein dürften, einen Zins für die Benutzung der Kästen zu zahlen, sodaß die Anlagekosten wohl in verhältnißmäßig kurzer Zeit amortisirt sein würden.

Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß die Reichspostverwaltung und besonders der Herr Reichspostsekretär ja vielfach dem Publikum auf dem Gebiet des Verkehrswesens entgegenkommend gewesen ist, wenn wir auch heute eine große Anzahl von Desiderien gehört haben, die gewiß zum großen Theil ihre Erledigung finden werden. Ich hoffe nun, daß auch diese Angelegenheit von Seiten der Reichspostverwaltung eine wohlwollende Berücksichtigung erfahren wird. Ich weiß, daß der Herr Staatssekretär in dieser Beziehung in der That entgegenkommend ist; habe ich doch selbst erst kürzlich die Erfahrung gemacht, daß er in durchaus wohlwollender Weise auf meine Wünsche eingegangen ist, wodurch meiner Heimatsstadt es ermöglicht worden ist, Anschluß an die Fernsprecheinrichtung nach Leipzig und Halle zu erlangen. Und so richte ich die Bitte an die Reichspostverwaltung, auch diesen Gegenstand in wohlwollende Erwägung ziehen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, die Frage des sogenannten Boxsystems ist in früheren Jahren vielfach von der Postverwaltung studirt worden, auch durch Kommissarien, die wir ins Ausland entsandt haben. Die Sache hat manches Verführerische für den Handelsstand, sie hat aber auch ihre großen Schattenseiten, besonders bei den Einrichtungen in Deutschland; wir haben die boxes auch in (D) Bremen und in Mannheim sorgfältig erprobt, es haben sich da aber doch verschiedene Uebelstände herausgestellt, die es nicht wünschenswerth erscheinen lassen, diese Einrichtung in Deutschland zu treffen. Es waltet der große Unterschied ob, daß im Ausland, in England und Frankreich, die Post mit Geldscheinen nichts zu thun hat. Müssen diese in die Fächer niedergelegt werden, so ist für das Publikum und die Angestellten in den betreffenden Geschäften die Versuchung sehr groß, sich Nachschlüssel zu den boxes machen zu lassen; die Sicherheit des Postverkehrs ist also gefährdet. Die Postverwaltung kann natürlich nicht die Haftpflicht für diejenigen Sendungen übernehmen, die in den Kästen jedem, der einen Nachschlüssel besitzt, zugänglich sind.

Das ist einer der wichtigsten Gründe. Hierzu kommt aber noch, daß wir unser hauptsächliches Augenmerk auf die Vervollkommnung der Bestelleinrichtungen richten; denn diese kommen dem ganzen Publikum zu statten und nicht bloß den Kaufleuten oder vielmehr den Großkaufleuten, die sich besonders unter den Abholern befinden. In anderen Ländern sind die Bestelleinrichtungen hinter den unseren wesentlich zurück, und da ist es allerdings nothwendig, solche Fachwände einzurichten. Uebrigens wird in allen diesen Ländern eine Gebühr und zwar eine jährliche und nicht etwa eine geringe für diese Fächer erhoben; das können wir aber nach dem Gesetz nicht und würden es auch nicht thun. Nun bedenken Sie die Ausdehnung, welche solche Schränke einnehmen würden! Wenn das Publikum von der Einrichtung viel Gebrauch machte, so würden Sie noch ganz andere Summen für die Posthäuser bezahlen müssen, als bisher schon geschehen ist. Ich möchte meinerseits alles vermeiden, was etwa die Ansicht hervorrufen oder bestärken könnte, als ob die Post besonders kostspielig baut. Im Gegentheil, sie schränkt sich ein, wo sie kann, und bemüht sich, die Postbaukosten zu verringern.

Das sind die Gründe, meine Herren, die uns dazu be-

(A) stimmt haben, diese Einrichtung nicht einzuführen. Es hat sich übrigens noch nirgends ein Bedürfniß herausgestellt, d. h. das, was man wirklich ein Bedürfniß nennt; wohl ein Wunsch mitunter, und zwar meistens von Leuten, welche diese Einzelheiten nicht kennen können. Ich nehme das übrigens niemandem übel.

Was die zweite Frage anbetrifft, so hat der Herr Abgeordnete oder der Herr Bürgermeister in Eisenach bereits Bescheid bekommen, daß die Stadtfernsprecheinrichtung hergestellt werden soll.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg).

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat soeben gesagt, die Post schränke sich bei ihren Bauten ein, soweit sie könnte. Die Botschaft hör' ich wohl — allein mir fehlt der Glaube.

(Heiterkeit.)

Ich muß gestehen, daß es mir doch wohl scheint, es könnte bei dem Etat der Reichspostverwaltung mit einer größeren Sparsamkeit gewirthschaftet werden. Der Herr Schatzsekretär von Posadowsky hat, wie die Zeitungen melden, jüngsthin in einer Gesellschaft von sehr angesehenen Personen ausgesprochen, daß bei den öffentlichen Gebäuden mit Rücksicht auf die Finanzlage jeder unnöthige Luxus zu vermeiden sei. Ich stimme dem vollständig bei, indem ich der Ansicht bin, daß die öffentlichen Dienstgebäude nicht des Luxus wegen gebaut werden sollen, und daß dieser Grundsatz auch im Aeußeren der Gebäude seinen Ausdruck finden muß. Wenn ich mir nun aber den Etat ansehe, bei den einmaligen Ausgaben, so finde ich doch, daß die Summen, die da vielfach ausgeworfen sind, außerordentlich hoch sind mit Rücksicht auf den Zweck, welcher in den Bauten, für die wir das Geld bewilligen sollen, erfüllt werden soll.

(B) Ich will zunächst einmal beispielsweise anführen, daß für einen Ort wie Krefeld, lediglich als Baukosten — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, wir sind beim Tit. 1 und nicht bei den einmaligen Ausgaben.

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Herr Präsident, ich wollte dies hier nur als Beispiel anführen; denn ich würde gar nicht in der Lage sein, die Rede, die ich jetzt halten will, bei einer späteren Position zu halten.

(Heiterkeit.)

Ich trage eine allgemeine Beschwerde vor mit der Bitte, daß künftighin die Etats etwas sparsamer abgefaßt werden möchten in Bezug auf die Baukosten. Ich glaube, da kann es mir durchaus nicht verschränkt werden, daß ich hier zu dem Gehalt des Herrn Staatssekretärs diese Bedenken vorbringe.

Präsident: Sie waren eben im Begriff, über einen Postbau in Krefeld zu sprechen.

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Ich würde sehr bald wieder zu einem anderen Bau übergegangen sein.

(Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Daß Sie die sämmtlichen Postbauten hier durchgehen, kann ich nicht zugeben.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Ich werde nicht auf die einzelnen Bauten näher eingehen; ich werde aber ausführen, daß sehr erhebliche Kosten in Anspruch genommen werden, — und das kann mir nicht verschränkt werden. Ich werde nicht eine Behauptung hier aufstellen, die ich nicht zu beweisen im Stande bin. — Ich glaube, der Herr Präsident wird mir das gestatten; es wird nicht lange dauern.

(Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte, sich also bei den allgemeinen Bemerkungen zu halten und nicht auf Spezialitäten einzugehen, die später noch zur Berathung kommen. (C)

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Also ich finde, daß bei einer Stadt wie Krefeld 730 740 Mark für den Postbau ausgeworfen sind, daß für Altona lediglich auch an Baukosten 683 000 Mark eingestellt sind, daß für Herstellung eines Dienstgebäudes in Dortmund lediglich an Baukosten 1 536 000 Mark veranschlagt sind, und daß bei der Herstellung eines Dienstgebäudes in Schwerin lediglich für den Bau 644 500 Mark in Ansatz gebracht sind. Ich will von den größeren Orten weiter absehen und will noch hervorheben betreffs der kleineren Städte, daß bei einem Oertchen wie Deutsch-Krone, einem Städtchen von 6652 Einwohnern, gefordert werden an Baukosten für ein Dienstgebäude 157 000 Mark, während der Etat ergiebt, daß gegenwärtig ad interim man sich behilft mit einem Miethsgebäude, welches einen Miethszins von 1500 Mark in Anspruch nimmt und also einem Werthe entspricht von höchstens 30 000 Mark.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie werden nachgerade den ganzen außerordentlichen Etat in allen seinen Titeln angefochten haben.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Ich frage aber den Herrn Präsidenten: soll ich diese allgemeinen Beschwerden bei jedem einzelnen Titel etwa vorbringen?

Präsident: Ja, das muß ich Ihnen anheimstellen.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Meine Herren, wenn ich nun bemerke, welche Summen hier gefordert werden für derartige Dienstgebäude der Post, und ich mir da einmal zum Vergleichen in die Hand nehme den Etat der preußischen Justizverwaltung, der allerdings recht knapp aufgestellt wird, aber wo es sich doch um Gebäude handelt, die, ich möchte sagen, idealeren Zwecken zu dienen haben als solche, für welche die Post hier eintritt, — wenn ich da ansehe, welche Summen dort gefordert werden, so steht das in gar keinem Verhältniß zu den Summen, die hier verwendet werden sollen für postalische Zwecke. (D)

(Sehr richtig!)

Ich will erwähnen, daß in Kiel ein neues Oberlandesgericht gebaut wird für die große Provinz mit dem allerdings schon recht hohen Betrage von 400 000 Mark. Aber wie steht das im Verhältniß mit solchen Beträgen, wie sie die Post hier in Anspruch nimmt! Man weiß es ja auch: es werden kostbare Sandsteinbauten aufgeführt mit vornehmer Façade, theuren Thürmen und sonstigem überflüssigen, wenigstens nicht nothwendigen, aber recht prächtigen Ornament. Ich sollte meinen: wenn man einmal sparen will — und darauf werden wir immer hingewiesen —, so könnte man wohl auch hier sparsamer verfahren. Ja, die Kommission hat es wirklich fertig gebracht, bei einem Etat von 268 Millionen Einnahme und einem Ueberschuß von 16 Millionen 70 400 Mark zu streichen und außerdem wenigstens augenblicklich für Potsdam 220 000 Mark abzusetzen! Sie hat aber eine Resolution hinzugefügt, und die möchte ich eigentlich recht sehr dem Hause empfehlen zur Generalisirung. Die Resolution geht dahin, — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, die Resolution steht nicht zur Diskussion.

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Die Kommission hat darauf hingewiesen, daß man in Potsdam einen Ziegelsteinbau ausführen könne. Ich möchte bitten, daß der Herr Staatssekretär bei allen seinen Postgebäuden, die er gegenwärtig errichten läßt, bei dieser geldknappen Zeit und bei der Schwierigkeit,

(A) ein balanzirendes Budget herzustellen, nur solche Ziegelsteinbauten in Angriff nimmt. — Es wird gesagt werden: wir fordern doch kein Geld, wir haben es ja, die Einnahmen sind da. Wer bringt das aber auf? Wir, die Steuerzahler, müssen es aufbringen, — und es wäre dann doch angemessen, daß lieber größere Ueberschüsse erzielt würden.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Die Post soll nicht an sich eine melkende Kuh werden, — das gebe ich zu. Aber man braucht darum auch noch nicht so splendide zu wirthschaften und könnte ganz zweifellos erheblich mehr an das Reich abführen, als 16 Millionen. Ich weise z. B. hier auf Oesterreich-Ungarn hin: dies Reich hat einen noch billigeren Posttarif als wir, die Zweikreuzergebühr für Postkarten, die Fünfkreuzergebühr für Briefe; nichtsdestoweniger wird in Oesterreich-Ungarn ein verhältnißmäßig höherer Ueberschuß erzielt aus der Post, als bei uns. Ich möchte daher den Wunsch aussprechen, daß künftighin für den nächsten Etat nicht so vornehme Bauten uns in den Etat eingesetzt werden.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus.

Abgeordneter Dr. **Enneccerus:** Meine Herren, ich kann den Herrn Vorredner in seinen allgemeinen Bestrebungen, die Bauten der Post auf das nöthige Maß zurückzuführen, nur unterstützen. Ich möchte allerdings mit dem Herrn Präsidenten nicht in Disharmonie gerathen, indem ich auf diese Sache weiter eingehe. Ich erkenne ja ganz an, daß irgendwo Gelegenheit gegeben sein muß,

(sehr richtig!)

nicht bloß die einzelnen Bauten als solche speziell zu besprechen, sondern sie auch im ganzen zu behandeln und dazu die Beispiele zur Begründung des allgemein ausgesprochenen (B) Urtheils aus dem vorliegenden Etat, wie jedem früheren, zu entnehmen. Allein wenn diese Generaldebatte bei diesem Titel dazu nach der Ansicht des Herrn Präsidenten, der ich durchaus nicht widerspechen will, nicht recht am Platze ist, so würde es vielleicht bei dem ersten Punkt der außerordentlichen Ausgaben für Bauten möglich sein, darauf zurückzukommen, — ein Vorschlag, den ich dem Wohlwollen des Herrn Präsidenten für den Fall, daß die Sache wieder angeregt werden sollte, anheimgeben möchte.

Ich habe mich meinerseits zum Wort gemeldet, weil ich der Meinung bin, daß die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schoenlank, wenn sie auch in vortrefflicher Weise vom Regierungstisch bereits beantwortet sind, doch auch aus dem Hause nicht ohne jede Antwort bleiben dürfen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schoenlank hat zunächst von der Postverwaltung als einer Ueberschußverwaltung gesprochen, welche jährlich auf die stolze Summe von 24, beinahe 25 Millionen herabsehe und diesen Ueberschuß nur erhalte durch eine übermäßige Bedrückung der Beamten und Unterbeamten. Diese Legende von einer Ueberschußverwaltung muß ich allerdings zerstören. Die Postverwaltung deckt durch ihre Einnahmen bei weitem nicht alle diejenigen Ausgaben, welche für die Postverwaltung gemacht werden. Zu den hier im Etat stehenden Ausgaben für die Postverwaltung treten bekanntlich die Gratisleistungen hinzu, welche die Einzelstaaten, auch die Privatbahnen, zu Gunsten der Postverwaltung zu prästiren haben; und diese Gratisleistungen werden allein, was die preußischen Staatsbahnen betrifft, auf 24 Millionen nicht zu hoch berechnet. Dazu würden für die übrigen Staats- und Privatbahnen wohl noch reichlich 16, vielleicht 20 Millionen hinzukommen. In der That also ist, wenn wir die Gesammtverwaltung der Post betrachten, wenn wir fragen: was wird für die Post vom Reich und Staat aufgewendet, und was bringt sie ein? das Resultat das, daß die Post keine Ueberschußverwaltung ist.

Auch wir erkennen ja an, daß — um zu einem anderen (C) Punkt überzugehen — daß auf Seiten der Postbeamten vielfach Wünsche, auch vielfach berechtigte Wünsche, aufgestellt und Klagen erhoben werden. Ja, meine Herren, wir sind immer bestrebt gewesen, das bestehende Mißverhältniß der diätarisch und der fest Angestellten zu bessern. Daß sich im Laufe einer sehr schnellen Vermehrung der Geschäfte und in Folge davon die Beamten, die diätarischen Beamten zeitweise mehr in den Vordergrund geschoben haben, als das berechtigt erscheint, bedauern wir sehr lebhaft, und wir werden mit allen Kräften dahin wirken, in dieser Beziehung Besserung eintreten zu lassen. Wir halten die Einstellung von 3000 neuen fest Angestellten in den gegenwärtigen Etat nur für eine kleine Abschlagszahlung nach dieser Richtung. So weit stimmen wir gewiß überein im Ziel, aber freilich nicht in der Art der Geltendmachung. Doch davon später. Meine Herren, ebenso sind wir selbstverständlich der Meinung, daß der für Unterstützungen ausgeworfene Fonds wesentlich den geringer besoldeten Beamten zukommen soll und muß, und zwar in um so höherem Maße den geringer besoldeten Beamten, als sie eine geringe Besoldung haben, den kleinsten am allermeisten.

Auch ist im Etat bei Art. 38 schon in einer gewissen Weise nach dieser Richtung Vorsorge getroffen, indem ausdrücklich die Unterstützungen beschränkt sind auf solche Beamte, deren jährliches Diensteinkommen den Betrag von 4500 Mark nicht übersteigt, und nur ganz ausnahmsweise eine Unterstützung höher besoldeter Beamten in außerordentlichen Bedarfsfällen zugelassen ist.

Wenn nun der Herr Abgeordnete Schoenlank klagt, daß dieser Bestimmung nicht allein, sondern der ganzen Tendenz, welche der Grenzfestsetzung, die hier getroffen ist, zu Grunde liegt, nicht gehörig nachgekommen ist, dann, meine Herren, wäre es gewiß berechtigt gewesen, wenn man in der Budgetkommission von der Regierung ausführliche Darlegungen über die Art dieser Verwendungen verlangt und dadurch eine sachliche Prüfung ermöglicht hätte. Aber einen einzelnen Fall (D) anzuführen, dessen Wahrheit und Berechtigung zu prüfen man in keiner Weise im Stande ist, das fördert nicht die Sache; er hat aber vielleicht gehofft, die Förderung seiner Partei dadurch erreichen zu können.

(Sehr richtig! rechts und links. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Was die Erhöhung der Servisklasse A für einzelne Orte betrifft, so kann ich eigentlich nur dasselbe wiederholen: wenn dieser Wunsch berechtigt erscheint, so mußte er präzisirt und gehörigen Orts vorgetragen werden, — da ließe sich etwas machen. So ist es zunächst ein Schlag ins Wasser.

Meine Herren, was die Postassistenten betrifft, so erkenne auch ich gerne an, daß die große Verantwortung, welche dieselben trifft und die Anspannung im Dienst es wünschenswerth macht, der Verbesserung ihrer Stellung ein ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden. Das gilt auch noch von einer Reihe von anderen Beamten.

Wenn ich mich also, meine Herren, gewiß in jeder Beziehung wohlwollend und insofern mit Herrn Abgeordneten Schoenlank übereinstimmend für die Postbeamten ausspreche, so muß ich dagegen auf das energischste Protest erheben gegen die Art und Weise, wie er die Beschwerden und Klagen der Postbeamten hier vorgebracht hat. Meine Herren, seine Rede war nicht eine Rede zu Gunsten der Postbeamten, sondern eine sozialdemokratische Agitationsrede.

(Sehr richtig! rechts und links. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, er hat hingestellt die Noth dieser Postbeamten als eine Folge der kapitalistischen Produktionsweise und der Wirthschaft dieser Zeit. Wenn das wahr ist, meine Herren, dann sind die Postbeamten sehr übel daran, — dann kann man die Postbeamten nur ad calendas graecas, auf die griechischen Kalenden verweisen, auf die Zeit, wo einmal die kapitalistische

(A) Produktionsweise geändert wird, und das von den Sozialdemokraten sich selbst und Anderen vorgespiegelte Ideal eines Staates entstehen wird. Meine Herren, damit ist den Postbeamten nicht gedient; — der sozialdemokratischen Partei allerdings mag damit gedient sein, wenn die Postbeamten in den unrichtigen Glauben gesetzt werden, daß nur der einstmalige, von den Sozialdemokraten angestrebte, aber noch lange nicht vorhandene sozialdemokratische Staat ihm helfen könnte.

Und weiter hat der Herr Schoenlank dann alle diese Beschwerden hingestellt als eine Folge der allerschwersten Fehler der Verwaltung, als eine Folge eines Verwaltungssystems, wie es wirklich nicht in schwärzeren Farben gemalt werden kann. Meine Herren, damit mag den Sozialdemokraten wieder gedient sein, den Postbeamten nicht. Den Postbeamten wird geschadet, wenn man lediglich ihre Beschwerden zu Angriffen benutzt. Positive Handlungen, Vorgehen am rechten Orte, Anträge stellen, wenn sie helfen können, in der Budgetkommission, wo die Sache überlegt werden kann: — das ist das Mittel, um vorzugehen, aber nicht eine derartige sozialdemokratisch-agitatorische Rede.

Nun, meine Herren, was die Dienstalterszulagen betrifft, so glaube ich, daß wir auf diese genau bei der Denkschrift eingehen müssen. Nur das eine sei kurz vorher bemerkt: auch wir theilen auf das allerlebhafteste den Wunsch, und ich glaube, er wird bei allen Parteien im ganzen Hause getheilt, — das System der Dienstalterszulagen auch für die Postbeamten einzuführen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn es im gegenwärtigen Etat für die Postbeamten nicht geschehen ist, so ist allerdings in der Budgetkommission von Seiten der Postverwaltung überzeugend dargelegt worden, daß die Einführung der Dienstalterszulagen in dem gegenwärtigen Moment den unteren und mittleren, namentlich aber den unteren Postbeamten zu sehr erheblichem Nachtheil gereichen würde. Näher darauf mag später eingegangen werden.

(B) Auf die einzelnen Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Schoenlank weiter gemacht hat, will ich nicht antworten. Nur das will ich hervorheben, daß seine Rede nicht zum Nutzen der Postbeamten, sondern zum Nutzen der Sozialdemokratie gewesen ist.

(Unruhe und Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, mit der letzten Anführung des geehrten Herrn Vorredners stimme ich vollständig überein; er hat die Rede des Herrn Abgeordneten Schoenlanck durchaus richtig charakterisirt. Ich wollte nur einen einzigen Punkt berühren, um darüber kein Mißverständniß aufkommen zu lassen.

Im übrigen erkläre ich mich mit allem einverstanden, was er gesagt hat; sowohl bezüglich der Dienstalterszulagen, als wegen der Vermehrung der etatsmäßigen Stellen sind wir vollständig mit ihm einer Meinung. Aber betreffs der Leistungen der Eisenbahn für die Postverwaltung, die er auf 24 oder 30 Millionen Mark beziffert hat, möchte ich mir doch die Bemerkung erlauben — auf die Rechtsfrage gehe ich gar nicht ein, die ist ja auch gar nicht angerührt worden —, daß die von ihm bezeichnete Summe nur einseitig von den Eisenbahnbehörden aufgestellt ist, daß die Postverwaltung niemals darüber gefragt worden ist, und daß wir unsererseits auf diese Zahlen keinen Werth legen, sondern nur eine solche Zahl anerkennen können, die in einem kontradiktatorischen Verfahren zwischen beiden Verwaltungen festgelegt worden ist. Es würden dabei ganz andere Zahlen herauskommen. Ich weiß z. B., daß für das Rangiren der Postwagen für jeden Wagen, der auf einem Bahnhof hin- und hergeschoben wird, die Postverwaltung 1 Mark zu zahlen hat. (C) Das macht für manche Bahnhöfe 180 Mark und geht weit über die Selbstkosten der Eisenbahn hinaus, die doch die Maschinen geheizt halten muß, um ihre eigenen Wagen hin- und herzuschieben. So finden sich noch eine ganze Menge anderer Punkte, z. B., um nur eins zu erwähnen — ich habe die Notiz nicht bei mir, aber mir ist die Sache gegenwärtig —: wir zahlen 7 Prozent Miethe für die Dienstlokale auf den Eisenbahnen. In anderen Ländern besteht die Verpflichtung, die Dienstlokale ganz unentgeltlich herzugeben, und zwar deshalb, weil es ein Aequivalent ist für das abgegebene Postregal, welches die Staaten an die Eisenbahnen abgetreten haben. Uns machen die Eisenbahnen sehr erhebliche Ausgaben; denn wenn die Eisenbahnen nicht wären, würde die Postverwaltung um 11 Millionen Mark billiger fahren, als es jetzt der Fall ist. Das muß doch auch auf Rechnung gestellt werden, und zwar auf der Rückseite des Zettels: „was dem Herrn Major ich schuldig bin." Ferner bitte ich die Ausgaben zu berücksichtigen, die die Postverwaltung aufwendet für das Militär, die Marine, den Bundesrath, den Reichstag, die Reichsjustizverwaltung, die Reichseisenbahnverwaltung u. s. w., deren Postsendungen alle unentgeltlich zu befördern sind. Es gehören hierzu ferner die Sachen für die Soldaten und für unsere Seeleute. Dafür hat die Post nicht ein Aequivalent bekommen, wie die Eisenbahn seinerzeit durch die Abtretung des kostbaren Postmonopols, der Personen- und Sachenbeförderung, welches damals dem Staat gehörte. Auf jährlich zehn Millionen Mark beziffert sich der Werth der Portofreiheit, die als reines Servitut auf der Postverwaltung lastet. Das wird immer von allen Seiten übersehen, und das muß doch auch erwähnt werden.

Große Aufwendungen erwachsen uns daraus, daß wir doppelte Postanstalten, eine am Bahnhof, eine in der Stadt unterhalten, ferner daß wir an großen Bahnhöfen hydraulische Aufzüge u. s. w. haben. Es sind das wesentliche Ausgaben, die ich erwähne, — nicht als wenn die Eisenbahn daran schuld (D) wäre, aber wir müssen sie machen, und das läuft ins Geld. Auf einem Bahnhof, in Frankfurt a. M., zahlt die Post für derartige Einrichtungen allein 120 000 Mark, die sonst nicht zu zahlen wären. Nun, meine Herren, wenn ich außerdem die Belastung durch die sozialpolitische Gesetzgebung noch erwähne, die der Postverwaltung durch einen Federstrich im Gesetz, durch Bundesrath und Reichstag unter Allerhöchster Sanktion des Gesetzes auferlegt ist — das müssen wir ausführen, wir sind vorher gar nicht gefragt worden —, so ist das auch ein reines Servitut für die Post von einer Million Mark.

Also wenn Sie die Belastung der Eisenbahnen und die Vortheile, die die Reichspost hat, anführen, dann müssen Sie auch die Ausfälle anführen, die ihr durch die Portofreiheit und die sozialpolitischen Aufgaben erwachsen; und ich hebe noch einmal hervor: das ist eine reine Last, die der Postverwaltung auferlegt ist, während den Eisenbahnen ein ganz reales Recht abgetreten worden ist. Es ist eigentlich zu bedauern, daß damals, im Jahre 1840, als die Eisenbahn aufkam, der Moment versäumt worden ist, das Postmonopol auf die Eisenbahn auszudehnen. Der Staat hatte ja damals nicht so viel Geld, die Bahnen selbst zu bauen, und auch die Kreditverhältnisse der Staaten waren noch nicht so entwickelt; der internationale Geldmarkt, die Leichtigkeit, große Anleihen aufnehmen zu können, waren noch nicht so vorhanden; man mußte zum Privatkapital in Form der Aktiengesellschaften greifen. Damals hätte man den Eisenbahnen die Konzession, die Bahnen zu bauen, geben, aber den Betrieb der Behörde übertragen sollen. Die Beförderung der Passagiere und Sachen durfte der Staat nicht aus der Hand geben; er konnte das sehr gut durch seine Organe machen lassen, namentlich durch die Postorgane, und die Eisenbahnen wären dann in das Verhältniß zum Staat getreten, wie die Posthalter zum Staat: sie hätten die Bahnen gebaut, der Staat hätte ihnen das Baukapital und das Betriebskapital verzinst, und sie hätten einen guten Gewinn gehabt, — aber

(A) der Staat hätte alles das bekommen, was seit den 30 bis 40 Jahren in die Taschen der Aktionäre geflossen ist. Das hätte damals geschehen können. Aber man muß sich mit dem Satze trösten: was du im Augenblick verloren, bringt keine Ewigkeit zurück. Hätten wir die Ueberschüsse von dem dem Staate gebührenden Postrecht und Transportrecht gesammelt, so hätte sich das so angehäuft, daß wir die 5000 Millionen für den Ankauf der Eisenbahnen nicht hätten auszugeben brauchen. Außerdem hätte der Staat die Ueberschüsse der guten Strecken zum Bau neuer Bahnen in minder produktiven Gegenden anwenden können, ganz so wie die Postverwaltung die Ueberschüsse aus den großen Städten zur Verbesserung der Postverbindungen auf dem Lande verwendet.

Also die genannten werthvollen Rechte sind der Eisenbahn übertragen worden. Aehnlich wie bei uns, liegen die Verhältnisse in den anderen Staaten mit Ausnahme von England, das diese Monopolrechte nicht hat, weil es keine Fahrpost besaß. Es ist in Oesterreich, Belgien, der Schweiz so; in Württemberg und Bayern sind zum Theil der Eisenbahn noch viel größere Gegenrechnungen gemacht worden, als ich sie versucht habe darzulegen, und sie haben viel größere Leistungen für die Post unentgeltlich übernehmen müssen, als es bei uns der Fall ist. Sie sehen also, es besteht in sämmtlichen Staaten und hat seit Anbeginn der Eisenbahn bestanden, daß der Staat sich seine Monopolrechte in der Form eines, wie ich es auffasse, sehr billigen Aequivalents gewährleistet hat.

Nun ist davon früher nie die Rede gewesen; erst seit ein paar Jahren, als das Defizit in der preußischen Eisenbahnverwaltung entstanden, ist man darauf gekommen. — Sie kennen ja alle die Ursachen, die dieses Defizit herbeigeführt haben. Es ist lange vorher im preußischen Herrenhause davor gewarnt worden; es trat aber ein, und erst von dem Moment an wurde versucht, das große Reichsfaß — wenn ich so sagen darf — anzuzapfen, welcher Versuch zur Zeit des ersten Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck, entschieden zurückgewiesen (B) worden ist, und zwar auf Grund des Berichtes des Reichseisenbahn- und des Reichspostamts. Denn es kommt in Betracht, daß auch der Partikularismus hierbei angeregt wird; und wenn Preußen sich in dieser Beziehung regt, so kommen Bayern, Württemberg, Hessen, Mecklenburg u. s. w. Das Reich hat die einzelnen Postverwaltungen seinerzeit mit ihren Rechten und Pflichten übernommen, namentlich auch mit den Rechten, welche sie den Eisenbahnen gegenüber besessen haben. Ich glaube, es würde sich kein Reichskanzler finden, der es übernehmen wollte, dem Reiche diese Rechte auf Grund von Anträgen einzelner Staaten zu nehmen. Im preußischen Abgeordnetenhause ist diese Sache auch angeregt worden. Ich glaube nicht, daß die Durchführung zulässig ist; anderenfalls würde das Briefporto schwerlich auf den niedrigen Sätzen zu erhalten sein, an welchen, weil dabei der Verkehr im ganzen Lande betheiligt ist, die gesammte Nation ein bedeutendes Interesse hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Abgeordneter Dr. **Bachem:** Meine Herren, auf die retrospektive Politik, wie sie soeben der Herr Staatssekretär des Reichspostamts getrieben hat, möchte ich nicht eingehen. Es ist ja ganz richtig, was er gesagt hat: was damals versehen worden ist, läßt sich heute nicht mehr gut machen. Es muß anerkannt werden, daß die Post eine Reihe Servitute, wie sie der Herr Staatssekretär genannt hat, zu tragen hat, und daß in keiner Verwaltung diese in dem Maße sich fühlbar machen wie gerade bei ihr. Auf der anderen Seite muß man aber auch sagen, daß das Recht der Post, ihre sämmtlichen Sachen von der Eisenbahn kostenlos befördert zu bekommen, ein überaus großes ist. Ich muß denn doch sagen, daß ich auf Seiten derjenigen Ansicht stehe, daß, wie heute die Dinge sich gestaltet haben, es richtig wäre, wenn der Post ein Betrag zur Last geschrieben würde von den Eisenbahnverwaltungen, welche heute die Post gratis zu befördern haben. (C) Das ist ja mehr ein Gesichtspunkt, der im Interesse der staatlichen Eisenbahnverwaltung berücksichtigt werden müßte. Diejenige Stelle, wo diese Forderung zu urgiren ist, das ist daher der preußische, der bayerische Landtag u. s. w. Hier ist es eigentlich sehr schwer, dem Herrn Staatssekretär anzusinnen, daß er freiwillig auf dieses Recht verzichtet, beziehungsweise für den Transport der Postgegenstände freiwillig einen Beitrag bewilligen soll.

Ich verlasse darum gerne diesen Gegenstand. Im allgemeinen muß ich aber auch sagen, daß ich anerkenne, daß der Herr Staatssekretär des Reichspostamts recht hat, wenn er die Einnahmen aus der Post nicht schmälern lassen will. Man muß auch da gerecht sein. Wenn wir das Anlagekapital nehmen, das in der Post festgelegt ist im Mobiliar, im Inventar, in den Gebäuden, dann kommt eine sehr geringe Verzinsung heraus, wenn man die Ueberschüsse, welche die Post erzielt, mit dem in Vergleich bringt, was wir als Anlagekapital allmählich in der Post angelegt haben. Wir haben ja leider keine Statistik, man kann sich nur ein allgemeines Bild machen; aber das wird niemand bestreiten, daß die Verzinsung des Postkapitals durch die Ueberschüsse, die abgeliefert werden, eine recht geringe ist.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Man kann so weit gehen in dem Betonen des Charakters der Post als einer öffentlichen Verkehrsanstalt, wie man will — das wird nicht unbillig sein, daß man verlangt, daß das Reich wenigstens einigermaßen eine Verzinsung derjenigen Kapitalien herausbekommt, die es in der Post anlegt. Man kann einen besonderen Unternehmergewinn nicht verlangen, das ist richtig; aber eine vernünftige Verzinsung der angelegten Kapitalien kann wohl verlangt werden, und darum ist der Herr Postsekretär

(Heiterkeit)

— der Herr Staatssekretär des Reichspostamts wohl im Recht, (D) wenn er darauf sieht, daß die Einnahmen nicht noch weiter heruntergedrückt werden. Aus dem Grunde bin ich auch kein Freund aller jener Wünsche im Interesse des Verkehrs, die an die Post allzu große finanzielle Anforderungen stellen. Ich bin schon aus dem Grunde gegen eine weitere Schmälerung der Postüberschüsse, damit nicht das Werk der Aufbesserung der unteren und mittleren Beamten um deswillen ins Stocken geräth.

Meine Herren, aus dem Grunde wundert es mich, daß noch immer die Postverwaltung nicht dazu gekommen ist, die Postgebühren für die Beförderung der Zeitungen zu revidiren. Es ist das ja früher schon in diesem Hause auch monirt worden aus unseren Reihen und, wenn ich nicht irre, aus den Reihen der Rechten von dem Herrn Abgeordneten von Frege, wenn ich mich recht erinnere.

(Zustimmung.)

Heute werden die Postgebühren für die Beförderung der Zeitungen noch einfach bemessen nach einem Prozentsatz des Abonnementsbetrages, sodaß eine Zeitung, die einen hohen Abonnementsbetrag erhebt, erheblich höhere Gebühren zu zahlen hat bei im übrigen gleicher Masse von zu transportirendem Papier, als eine Zeitung, welche einen niedrigen Abonnementspreis erhebt. Meine Herren, das war erträglich, solange die Differenzen nicht allzu groß waren; sie sind aber inzwischen geradezu enorm geworden. Wir haben ganz billige Zeitungen, welche eine ganz enorme Menge Papier bringen, vorwiegend auf Grund zahlreicher Inserate. Wenn man das pfundweise berechnet, so muß man sagen: die Post setzt ohne Zweifel bei dem Transport dieser billigen Zeitungen, die eine große Masse von Papier an ihre Abonnenten liefern, zu. Und einen Ersatz dafür muß sie herausholen aus den Gebühren derjenigen Zeitungen, welche bei höherem Abonnementspreise weniger Papier der Post zur Beförderung übergeben. Die Klage ist alt; und ich glaube mich auch zu erinnern, daß sie früher aus dem Kreise des Reichspostamts anerkannt worden

(A) ist. Meine Herren, ich verstehe nicht, warum immer noch nicht eine Reform des Postgesetzes in dieser Beziehung stattgefunden hat. Nach meinem Dafürhalten wäre es doch richtig, die Postgebühren für die Beförderungen der Zeitungen nicht ausschließlich nach dem Abonnementspreise zu erheben, sondern auch das Gewicht der zu transportirenden Zeitungen mit zu berücksichtigen, wenn man es nicht gar allein in Rechnung nehmen kann. Als das Postgesetz geschaffen wurde, konnte man diese Entwicklung des Zeitungswesens in keiner Weise voraussehen. Sie hat sich inzwischen ergeben, und zwar in einer sehr krassen Weise. Jetzt ist es Zeit, daß das Postgesetz nach dieser Richtung hin revidirt wird. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn der Herr Staatssekretär des Reichspostamts uns seine Ansicht über diesen Punkt mittheilen wollte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Ich bin sehr gern bereit dazu; um so mehr, als ich nur zu wiederholen brauche, was ich im vorigen Jahre gesagt habe: es ist ein Gesetz in Ausarbeitung begriffen, bei dem namentlich die Gesichtspunkte berücksichtigt werden sollen, die der Herr Abgeordnete ganz richtig angeführt hat. Der Gesetzentwurf hat aber sehr viele Stadien zu durchlaufen. Es gehört eine Verständigung mit den beiden Staaten dazu, die in Bezug auf die Post ein Reservatrecht besitzen, eine Verständigung mit dem preußischen Staatsministerium, vorher noch eine mit dem Reichsschatzsekretär, sodann mit dem Bundesrath, und erst, nachdem der Gesetzentwurf diese Stadien durchlaufen hat — er befindet sich jetzt in dem dritten Stadium —, kann er an den Reichstag gelangen. Ob dies in dieser Session noch möglich sein wird, dafür möchte ich keine Gewähr übernehmen. Mir wird es sehr angenehm sein, wenn wir diese wirklich (B) nothwendige und wichtige Besserung vornehmen können. Aber da noch einige Stadien zu durchlaufen sind, habe ich noch einigen Zweifel. Jedenfalls werden wir unsere Anstrengungen darauf richten, daß die Sache möglichst gefördert wird, und daß sie, wenn nicht noch in dieser Session, so doch im November, in der nächsten Session, an den Reichstag gelangt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Meine Herren, der Herr Direktor Dr. Fischer hat die Lage der Postunterbeamten und der Subalternbeamten in so rosigen Farben geschildert, daß man sich nicht wundern könnte, wenn wir morgen eine Massenkundgebung der Beamten gegen die Sozialdemokratie veranstaltet sehen, weil wir ihnen die herrlichen Zustände, in denen sie leben, stören wollten.

Die Statistik des Herrn Direktors Fischer kennen wir; bei jedem Etat hält er dieselbe Rede, jedesmal sobald diese Dinge hier zur Sprache gebracht werden. Aber ich meine, die Zahlen sind doch anderer Natur, als der Herr Direktor Fischer meint!

Meine Herren, es sind von den 137 028 im Dienst der Post stehenden Leuten 82 061 diätarisch beschäftigt, also ungefähr 60 Prozent; 82 061 Mann sind auf Tagegelder gesetzt, und diese Tagegelder variiren von 1,50 bis ungefähr 3,50 Mark. Daß das kein angenehmer, passender Zustand ist für einen großen Staatsbetrieb, versteht sich von selbst!

Aber fragen wir uns nun einmal, wie viele Beamte unkündbar, d. h. so angestellt sind, daß sie nicht nach vierwöchentlicher oder vierteljähriger Kündigung entlassen werden können? Von den 58 470 Beamten sind bloß 15 000 unkündbar angestellt, und die Reichspostverwaltung hütet sich wohl, irgend einmal mitzutheilen, wie viel unkündbar angestellte Postunterbeamte es eigentlich giebt. Diese Beamten werden erst unkündbar angestellt nach einer dreißigjährigen Dienstzeit, bis dahin können sie jeden Tag, nach vierwöchentlicher Kündigung, entlassen werden. (C)

Meine Herren, das sind unerträgliche Zustände, und da giebt es gar keine Gegenrede. Wenn auch die Leute etatsmäßig angestellt sind, nach vierwöchentlicher Kündigung können sie entlassen werden; das Reichsbeamtengesetz tritt für sie in Kraft, wonach im Falle der Entlassung jeder Pensionsanspruch von Rechtswegen aufhört. Wir meinen, daß die Leute, die im Dienst der Reichspostverwaltung 16, 20, 30 Jahre gestanden haben, denn doch unter anderen Bedingungen und zu anderen Löhnen beschäftigt werden müssen, als dies jetzt geschieht.

Man braucht bloß einmal zu vergleichen das Wachsthum der etatsmäßigen Unterbeamten in den Jahren 1876 bis 1892. In dieser Zeit haben die etatsmäßigen Unterbeamten zugenommen um 42 Prozent. Wenn wir uns aber den jetzigen Etat ansehen, so zahlte die Postverwaltung für Postboten, Hilfs- und Privatpostunterbeamten im Jahre 1876: 3 305 300 Mark und im Jahre 1892/93: für Posthilfsstellen und für Hilfsleistungen im Unterbeamtendienst 18 242 700 Mark. Das ist eine Zunahme von 487 Prozent! Das ganze Geheimniß der Dr. von Stephanschen Finanzkunst ist dadurch enthüllt: es ist eine ungeheure Vermehrung des Personals, aber eine lächerlich geringe Zunahme der etatsmäßigen Stellen, eine alles Maß übersteigende Erhöhung des Fonds für Hilfskräfte, für die sogenannten Posthilfsboten. Mit dem statistischen Kunststückchen, den Verweisungen auf die Posthilfsstellen, die darin enthalten sind, darf Herr Direktor Fischer uns nicht kommen! Es giebt 12 000 Posthilfsstellen; die Leute bekommen aber bloß eine Remuneration von etwa 150 Mark für Hergabe der Diensträume, das macht im ganzen 600 000 Mark. Aber das ändert nichts an der Zunahme der Ausgaben für solche Hilfskräfte, die keine Beamtenrechte haben.

Das sind denn doch Verhältnisse, die einer Korrektur (D) dringend bedürfen.

Wenn dann der Herr Direktor Fischer sich dahin geäußert hat, daß ich zu einer bösen Kritik die Sozialpolitik der Reichspostverwaltung benutzt hätte, so den Spar- und Vorschußverein und die Kaiser-Wilhelm-Stiftung, so mache ich ihn darauf aufmerksam, daß er keine meiner Angaben widerlegt hat. Ich habe die Zustände in dem Spar- und Vorschußverein und in der Kaiser-Wilhelm-Stiftung benutzt, um zu zeigen, daß hier und auch bei der Lebensversicherung die Symptome zu Tage treten für die schlechte Lage der unteren Beamten. Ich habe z. B. den Beweis erbringen wollen, daß deshalb so wenig Beamte von dieser Vergünstigung der Lebensversicherung Gebrauch machen können, weil eben ihr Einkommen ein so geringes ist; ich habe nachweisen wollen, daß der Spar- und Vorschußverein durch die große Inanspruchnahme seiner Mitglieder zeigt, daß die Noth unter ihnen groß ist. Wenn der Herr Direktor Fischer und andere hohe Beamte Mitglieder sind, — von denen steht es ja fest: sie erheben keine Anleihen bei dem Spar- und Vorschußverein; aber wohl ist es Thatsache, daß die höheren Beamten ziemlich bedeutende Einlagen in den Spar- und Vorschußverein machen, die sie sich sehr gut verzinsen lassen. Es ist gar kein übles Geschäft, wenn auch ein bestimmtes Maximum für die Einlagen da ist, dem Spar- und Vorschußverein Gelder zu übergeben, für die dann die unteren Postbeamten, wenn sie Anleihen erheben, 5 oder 6 Prozent bezahlen müssen.

Und wenn dann der Herr Direktor Fischer weiter sich über die Kriminalstatistik ausgelassen und nachzuweisen versucht hat, daß unter dem Regime des Staatssekretärs von Stephan die Zustände sich gebessert hätten, so habe ich ausdrücklich in meiner ersten Rede hervorgehoben, daß dank dem guten Kern, der in unserer deutschen Postbeamtenschaft steckt, trotz der jammervollen Zustände die Zunahme der Verbrechen keine so große ist, weil die Leute trotz der vielen Anfechtungen und

(A) zahlreichen Versuchungen sich bewähren. Ist das etwa eine Prämie darauf, den Leuten trotzdem die schlechten Löhne weiter zu zahlen?

(Hört! hört! links.)

Und wenn er von den Gerichtsverhandlungen gesprochen hat, wenn er exemplifizirt hat auf den von mir angeführten Fall Thau, so hat er nicht widerlegen können, daß dieser Postunterbeamte vom Gericht freigesprochen ist. Wenn er Einwendungen und Reservationen gemacht hat, so sage ich ihm: in Deutschland giebt es keine bedingte Freisprechung; der Mann ist freigesprochen worden, folglich ist er unschuldig. Der Herr Direktor Fischer hat sich aber wohl gehütet, auf den Fall des Assistenten H. in Schiltigheim näher einzugehen; er hat sich wohl gehütet, diese Dinge vorzubringen. Aus dieser Thatsache geht doch hervor, daß dergleichen Vorgänge nicht so vereinzelt sind.

Des weiteren möchte ich aber doch bemerken, daß der Herr Direktor Fischer sich einer geradezu rosigen Auffassung der Verhältnisse erfreut, wenn er meinte, er könne mit irgend einer solchen Zeitungsstimme in irgend einem Blatt gegen uns demonstriren. Ja, wenn der Herr Direktor Fischer eine einzige solche Zeitungsstimme, von der man ja weiß, wie sie zu entstehen pflegt — vielleicht ist sie auch „angeregt" worden, wie die Beamten „angeregt" werden, dem Sparverein beizutreten —, anführt, so könnte ich nicht bloß, sondern meine sämmtlichen Fraktionsgenossen, die sich mit Postfragen beschäftigt haben, dem Herrn Direktor Fischer ganze Wagenladungen vorlegen von Zuschriften von Postunterbeamten, die uns für unser Eintreten danken.

Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Enneccerus weiß wohl, weshalb er meine Rede eine Agitationsrede genannt hat. Alle unsere Reden agitiren, weil die Sozialdemokratie die einzige Partei ist, die ungeschminkt das ausspricht, was ist

(B) (Heiterkeit und Widerspruch; Beifall bei den Sozialdemokraten),

weil wir die einzigen sind, die die sozialen Zustände unverhüllt schildern.

Und wenn ich scharf vorgegangen bin, — jawohl, ich freue mich dessen. Meine Herren, es ist eine alte sozialgeschichtliche Erfahrung: fressende Schäden werden nicht mit Rosenwasser behandelt, und deshalb muß man kräftig eingreifen und ganz entschieden reden.

(Zuruf.)

— Gewiß! Freut mich.

(Heiterkeit)

Wenn sich der Herr Abgeordnete Enneccerus über meine Rede beschwert, und wenn der Herr Staatssekretär von Stephan diese Ausführungen des Herrn Enneccerus lobt, so freue ich mich über diese selbstverständliche Harmonie zweier schönen Seelen. Es ist ganz klar: die Rede ist dem Herrn Generalpostmeister unbequem, und sie ist dem Herrn Enneccerus unbequem, und unbequeme Reden bezeichnet man als „Agitationsreden". Ja, Herr Kollege Enneccerus, bei uns ist es ja nicht der Fall, daß wir außer dem Hause anders reden als in dem Hause, und unsere Prinzipien sind so, daß wir nur nach einer bestimmten Richtung gehen können. Wir können daher nicht, wie andere Parteien, die ich nicht näher zu nennen brauche, heute so und morgen so stimmen, und können nicht, wie eine gewisse Partei, heute uns begeistern für Bismarck und morgen ganz freundschaftlich mit Caprivi im Einverständniß sein.

(Große Heiterkeit. Widerspruch bei den Nationalliberalen.)

Nein, meine Herren, die bekannte Fraktion Drehscheibe weiß ja ganz genau, wie sie sich zu verhalten hat; sie hängt den Mantel immer nach dem Winde.

(Unruhe. Zurufe. — Große Heiterkeit. Glocke des Präsidenten.)

— Wenn der Herr Abgeordnete Enneccerus meint, es gäbe keine Fraktion „Drehscheibe", so braucht er nur einmal in (C) seiner Nähe zu suchen, vielleicht findet er sie dann.

(Heiterkeit.)

Die Ausführungen des Herrn Fischer haben die grundlegende Darstellung, die ich gegeben habe, nicht erschüttern können, er hat kein einziges dieser Aktenstücke, die ich aus dem Urkundenschrein der Reichspostverwaltung hervorgeholt habe, widerlegt, er hat auch nicht behauptet, sie seien unecht, er hat ihre Richtigkeit anerkennen müssen. Er ist stillschweigend darüber hinweggegangen und hat sich an Nebensächliches gehalten und in der beliebten Manier „Statistik" getrieben. Ja, wenn ich aus der Statistik eine wächserne Nase drehen wollte, könnte ich ja andere Geschichten vorbringen. Ich habe mich nur an die amtliche Statistik gehalten und kann nichts dafür, daß sie gegen die Postverwaltung und für meine Ausführungen spricht.

Der Herr Abgeordnete Enneccerus hat sich übrigens nicht grundsätzlich gegen mich gewendet, er hat einzelne meiner Ausführungen freundlich behandelt, ihm ist offenbar nur der radikale Ton fatal. Er hat mich aufgefordert, Anträge zu stellen; das sei keine positive Arbeit. Ich kann mittheilen: ich war nicht in der Budgetkommission, sonst hätte ich vielleicht die Dinge dort angeregt. Nun habe ich die Pflicht, bei diesem Titel die Dinge vorzubringen, um den Herrn Generalpostmeister zu ersuchen, in umfassender Weise Reformen vorzunehmen. Wir können doch dem Mann, der an der Spitze der Postverwaltung steht, keinen größeren Gefallen thun, als wenn wir solche Reden, wie ich heute, halten.

(Große Heiterkeit. Zurufe. Glocke des Präsidenten.)

— Ja, meine Herren, glauben Sie doch nicht, daß ich oder meine Parteifreunde sich davor fürchten, daß uns diese meine Rede schadet.

(Lebhafte Zurufe.)

— Ach, das schadet nichts! Ich weiß ganz genau, daß die (D) Postunterbeamten und Subalternbeamten, obgleich sie vielleicht, wenn die Herren, die von oben „anregen", zur Stelle sind, ein sehr frommes Gesicht machen mögen, im Innern doch sehr erfreut sind, daß sich jemand findet, der ungeschminkt und unverhüllt die Verhältnisse so zeigt, wie sie sind.

Der Herr Staatssekretär von Stephan hätte allen Anlaß, im Interesse — und da sehen Sie, daß wir eigentlich die Konservativen sind —

(große Heiterkeit)

des bestehenden Staats, im Interesse der bestehenden Ordnung die Lage der Postunterbeamten zu verbessern. Woraus rekrutiren sich denn diese Leute? — zum großen Theil aus den kleinbäuerlichen Kreisen, wo noch der antikollektivistische Bauernschädel herrscht

(große Heiterkeit),

aus den Schichten des kleinen Beamtenthums, des Handwerks. Sie wissen, daß diese Leute erzogen werden in Anbetung vor der Autorität des Staats, daß diese Leute glauben an die Allgüte, Allweisheit der Vorsehung des Staats, wie man es doch in Kreisen, z. B. der industriellen Arbeiter, nicht findet. Aber was thut das Reich? Es zerstört seine eigene Autorität dadurch, daß sich die Postverwaltung den Postunterbeamten entgegenstellt als ein großer Ausbeuter — um es einmal zu sagen —

(lebhafte Zurufe)

— oder wenn Ihnen der Ausdruck nicht gefällt, Herr Abgeordneter Roesicke, als ein großer Exploiteur.

(Zuruf. — Große Heiterkeit.)

Ich möchte dem Herrn Kollegen Enneccerus noch erwidern: ich habe die Schäden der Postverwaltung nicht auf die kapitalistische Produktionsweise überhaupt geschoben, sondern ausgeführt, daß in der Post entgegen den Grundsätzen des „praktischen Christenthums", wie ich annehmen muß, der

(A) kapitalistische Betrieb in einer Raffinirtheit und in einer solchen Potenz sich entwickelt hat, daß die Arbeiter, die Angestellten der Postverwaltung das Reich als einen großen Unternehmer betrachten müssen, der ihnen mit all der Rücksichtslosigkeit und all dem Raffinement entgegentritt, wie wir es z. B. in einem großindustriellen Betriebe finden, irgendwo in Rheinland und Westfalen oder Oberschlesien.

Meine Herren, was geschieht also? Ich glaube, die Beamten verlieren die Achtung und den Respekt vor dem Reich, das ihnen in dieser Weise mitspielt. Ich glaube, mir wird keiner den Vorwurf machen, daß ich zu unternehmerfreundlich sei; aber ich muß doch sagen: ich bin fest davon überzeugt, daß es eine Anzahl von Unternehmern giebt, die sich schämen würden, mit ihren Arbeitern so umzuspringen, wie das die Reichspostverwaltung thut.

(Oh! oh!)

Präsident: Herr Abgeordneter, den letzten Ausdruck muß ich rügen.

(Bravo!)

Die Postverwaltung unternimmt nichts, dessen sie sich zu schämen hätte.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Meine Herren, ich will jetzt noch mit einigen Worten auf die Bemerkungen des Herrn Staatssekretärs Dr. Stephan, die sich gegen mich wandten, eingehen. Er hat über die Portotarifreform in Württemberg des weiteren sich ausgelassen und hat uns zeigen wollen, daß das, was in Württemberg gut ist, bei uns nicht durchführbar sei. Ich kann nur sagen: wenn er hingewiesen hat auf die Vielfältigkeit des Tarifs in Württemberg, so hat der württembergische Staatsanzeiger, dem er doch wohl eine amtliche Kraft zuschreiben wird, ganz richtig hervorgehoben:

> An den billigen internen Brieftaxen hat das württembergische Publikum seither keinen Anstoß genommen und wird dasselbe auch dann keinen Anstoß nehmen, (B) wenn der Tarif dadurch „weniger einheitlich und einfach geworden" ist.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär kommt immer wieder, sobald wir eine Tarifreform vorbringen, mit dem Einwand des großen Ausfalls von Einnahmen. Aber er sollte sich doch nur die Statistik des österreichischen Eisenbahnverkehrs ansehen; seit dort der Zonentarif eingeführt worden ist, sind die Einnahmen gestiegen und ist der Verkehr gewachsen.

Wenn der Herr Staatssekretär meinte, er könnte nicht den Satz für das Telephon herabsetzen, wie es Württemberg gethan habe, und daß das Reich eigentlich Württemberg vorangegangen wäre, so meine ich: der Herr Staatssekretär soll doch nicht glauben, daß 5 Millionen Ausfall kommen würden, wenn wirklich bei uns diese Reduktion eintreten würde. Er soll sich nur daran erinnern, daß, je billiger, je wohlfeiler die Verkehrsmittel gemacht werden, ein um so größerer Bruchtheil des Publikums im Stande sein wird, sich dieser Verkehrsmittel zu bedienen.

(Sehr richtig! links.)

Wenn aber der Herr Staatssekretär den Telephonkorb den Kunden so hoch hängt, so wird er dadurch nur herbeiführen, daß eine große Anzahl von Leuten darauf verzichtet, sich das Telephon ins Haus zu nehmen, sondern das Telephon abschafft.

Ich resumire mich dahin, daß Herr Direktor Fischer mir nicht hat beweisen können, daß die Sozialpolitik der Reichspostverwaltung gut sei. Ich kann nur sagen: alle diese Ausführungen haben mir nur bewiesen, daß vieles faul ist im Staate Dänemark, und daß die Reform recht bald in die Hand genommen werden muß.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, (C) Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Meine Herren, nur ganz wenige Worte. Ich weiß nicht, wo der Herr Vorredner gewesen ist, als ich vorhin die thatsächlichen Ausführungen seiner Rede widerlegt habe; es scheint mir fast, daß er nicht so gut hört, wie er sprechen kann. Die Ziffern, die ich gegeben habe, sind amtliche und klare Ziffern; sie werden Ihnen vorliegen, Sie werden sie prüfen und werden dann entscheiden, wer Allgemeinheiten vorgebracht hat und wer Thatsachen.

Ein Einziges möchte ich noch nachholen, weil der Herr Abgeordnete darnach fragte. Er fragte: wie steht es mit dem Falle Hartmann? Ich habe mir inzwischen die Akten holen lassen, — hier sind sie. Ich kann ihm also auf seine Fragen antworten. Der unter dem Verdacht der Unterschlagung entlassene Postassistent Hartmann ist von der Postverwaltung, nachdem der Verdacht durch die gerichtliche Untersuchung sich als unbegründet herausgestellt hat, nicht nur wieder angenommen worden, sondern es sind ihm nach Lage des besonderen Falls zur Entschädigung für die Nachtheile, die ihm erwachsen sind, 400 Mark besondere Unterstützung gewährt worden.

(Hört! hört!)

Ich glaube, wir haben damit gethan, was wir thun konnten.

(Sehr richtig!)

Und damit will ich gleich noch den anderen Fall erledigen, damit es nicht heißt: die Sekretäre werden besser behandelt. Ich habe auch diese Akten hier; sie betreffen den von dem Herrn Abgeordneten genannten Postsekretär. Herr Schoenlank hat es auffällig gefunden, daß der Mann freiwillig aus dem Postdienst geschieden ist. Das hängt einfach so zusammen: es stellte sich heraus, daß der betreffende Beamte in seiner Kasse eine Unstimmigkeit hatte; man hatte den dringenden Verdacht einer Unterschlagung, konnte sie ihm aber nicht bestimmt nachweisen; da wurde ihm gerathen, freiwillig, unter Verzicht auf Rang, Gehalt und Titel, aus dem Postdienst auszuscheiden. (D) Das that er, und der Grund davon wurde sehr bald klar: er hatte nämlich andere Unterschlagungen auf dem Kerbholz, und sobald die herauskamen, ist er gerichtlich verfolgt worden. Er befindet sich augenblicklich in Untersuchungshaft. Das, meine Herren, ist der andere Fall, — und damit, glaube ich, kann ich schließen.

(Sehr gut.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, nur eine kurze Bemerkung, die veranlaßt ist durch das gewaltige Lob, welches ich heute aus dem Munde des Herrn Kollegen Schoenlank über die württembergische Postverwaltung zu vernehmen die große Freude gehabt habe. Als Württemberger hat man immer Freude, wenn man unsere Verhältnisse so rühmen hört; aber leider hat, wie ich dann aus den näheren Darlegungen des Herrn Kollegen vernahm, der Herr Kollege Schoenlank vollständig über das Ziel geschossen. So zufrieden wir in Württemberg auch mit einzelnen Einrichtungen der Post sind, die wir wirklich als Vorzug vor der Reichspost ansehen, und auf die wir stolz sind, so ist doch das Lob, das dem neuen mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getretenen Portotarif gespendet worden ist, ganz verfehlt. Denn der neue Tarif ist im großen ganzen nicht eine Erleichterung, sondern eine Erschwerung, eine Vertheurung des Verkehrs. Er ist so schlau eingerichtet, ganz wie bei jeder „Finanzreform", die auch mehr Geld für den Fiskus bringt. Es ist so eingerichtet, daß der Verkehr innerhalb des Orts, also insbesondere der städtische Verkehr, erleichtert, dagegen der Landverkehr, der auf kleine Entfernungen, namentlich auf die Oberamtsbezirke beschränkte Verkehr im Gegensatz zu dem frühern Tarif erschwert ist, und zwar in einem Maße, daß schwere Klagen da und dort schon erhoben werden. Mir hat

(A) gleich in den ersten Tagen, nachdem der Tarif in Kraft getreten war, ein körperschaftlicher Beamter in Württemberg gesagt: das ist ein schöner Profit, den wir mit der Tarifreform machen; ich muß in Zukunft für mein Amt mindestens jährlich 2000 Mark mehr für Porti ausgeben! Und das beträgt, zusammengerechnet für das ganze Land, 200 000 bis 300 000 Mark, welche die Post mehr einnehmen wird aus dieser so viel gepriesenen Reform. Und was hat denn eigentlich selbst die Erleichterung für den städtischen Briefverkehr für einen Zweck? Es ist ja ein offenes Geheimniß in Württemberg — das steht natürlich nicht im Tarif, aber zwischen den Zeilen kann man die Zipfelkappe erkennen —: der Zweck ist nur der, die Stuttgarter Privatbriefpost kaput zu machen, der man bisher nicht beikommen konnte.

(Heiterkeit.)

Wenn das geschehen ist, wird vielleicht auch ein anderer Tarif für den städtischen Verkehr kommen.

Also die Freude über die württembergische Reform ist eine sehr mäßige; die Reform ist mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen worden, und es wird darüber vielleicht im württembergischen Landtag noch ein Wörtlein gesprochen werden. Zur Nachahmung empfiehlt sich der Vorgang durchaus nicht; ich möchte Sie wirklich warnen, diesen Vorgang als glänzendes Beispiel eines postalischen Fortschritts hinzustellen. Er zeigt nur, wie man unter ganz hübscher Fassung des Tarifs die Bevölkerung mehr belasten und noch das Lob vom württembergischen „Staatsanzeiger“ erhalten kann, daß man dem Publikum einen Dienst erwiesen habe.

Was dieses Lob vom „Staatsanzeiger“ betrifft, so will ich nur bemerken, daß der württembergische „Staatsanzeiger“ eine Zeitung ist, die unter hoher Aufsicht eines Königlichen Regierungsraths steht, eine ganz offizielle Zeitung, wie der „Reichsanzeiger“; und daß die württembergische Regierung in ihrem offiziellen Organ gelobt wird, ist uns durchaus nicht auffällig.

(B) (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf zu Limburg-Stirum.

Abgeordneter Graf zu **Limburg-Stirum:** Meine Herren, ich hatte ursprünglich nicht die Absicht, hier zu reden; aber der Herr Staatssekretär des Reichspostamts sprach davon, das Verhältniß der Eisenbahn und der Post sei in sehr einseitiger Weise im Abgeordnetenhause angeschnitten worden; und da ich meines Wissens gerade der Schuldige bin, so will ich ihm an dieser Stelle antworten.

Der Herr Staatssekretär des Reichspostamts hat die Tendenz meiner Ausführungen nicht ganz richtig aufgefaßt. Er hat mich dahin verstanden, als ob ich hätte sagen wollen: wir wollen der Post dieses Monopol, was sie der Eisenbahn gegenüber hat, ganz nehmen. Den Zweck habe ich dabei nicht verfolgt, sondern mein Zweck ist der, daß eine genaue Rechnung aufgemacht werde zwischen den Leistungen, die die Post empfängt, und die die Post giebt, und daß man sich dann darüber klar werde, wie eigentlich das finanzielle Resultat der Postverwaltung ist. Wir behaupten, daß das jetzt nicht klar, sondern verschleiert sei, und wir kommen zu dem Schluß, daß, wenn wir entdecken, daß die Post mit geringen Ueberschüssen oder, wie wir meinen, mit einer wirklichen Unterbilanz arbeitet, man dann auf den Weg kommen wird, den auch der Herr Abgeordnete Bachem andeutete, daß man vom Publikum verlangt, für die großen Leistungen der Post auch das zu bezahlen, was sie ihm giebt. Wir sind der Meinung, indem wir die Thätigkeit des Herrn Staatssekretärs, des Reichspostamts nicht bemängeln, sondern voll anerkennen, daß er Großes geleistet hat — er hat uns den Verkehr erleichtert, er hat Veranstaltungen getroffen, woran wir vor Jahren nicht gedacht hätten —

(sehr richtig! rechts),

(C) daß man auch der Tendenz, die im Publikum existirt, entgegentreten müsse, immer noch mehr zu verlangen an Leistungen von Seiten der Post.

(Sehr richtig!)

Man will die Leistungen dort immer noch billiger und leichter haben, und dem müssen wir im allgemeinen Staatsinteresse entgegentreten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir müssen mindestens verlangen, daß das Publikum das zahlt, was die Post kostet, und daß auch noch ein anständiger Ueberschuß für die allgemeinen Finanzen dabei herauskommt. Denn darüber ist gar kein Zweifel, daß ein gewisser Theil der Bevölkerung, der ländlichen, von dem Institut der Post nicht den intensiven Vortheil hat und nicht so intensiv Gebrauch macht von dem Institut der Post, wie andere Kreise, die des Handels und der Industrie.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Ausgleich kann nur dadurch gefunden werden, daß diejenigen, die die Post benutzen, auch entsprechend bezahlen. Ich bitte, daß der Herr Staatssekretär des Reichspostamts meine Bestrebungen in diesem Sinne auffasse.

(Bravo! rechts.)

Die zweite Seite meiner Tendenzen will ich hier auch noch wiederholen. Es ist von den Herren der Postverwaltung von ihrem Standpunkt aus nicht zu verlangen, daß sie die Staatsfinanzen in erster Linie ins Auge fassen, sondern es ist ganz begreiflich, daß, wenn man solche große Leistungen hinter sich hat wie der Herr Staatssekretär des Reichspostamts, ihm die großartige Organisation näher liegt und interessanter ist als die Staatsfinanzen. Dagegen habe ich nichts, und meine zweite Tendenz war die, zu wünschen, daß im Reiche durch eine stärkere Einführung der Finanzkontrole ähnlich und analog, wie wir es in Preußen haben, eine Finanzkontrole über die Postverwaltung eingeführt werde. Ich weiß aus meinen Erfahrungen sehr gut: das wird den Herren von der Postverwaltung nicht angenehm sein, — Manches, was ihnen wünschenswerth wäre, wird dadurch behindert werden; aber im Interesse der Finanzen müssen wir darauf bestehen, daß das geschehe. Und so hoffe ich auch mit dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts mich insofern auseinandergesetzt zu haben, daß er anerkennen wird, daß meine Ausführungen auch ihre Berechtigungen haben, selbst wenn sie in ihren Konsequenzen ihm vielleicht nicht ganz gefallen möchten. (D)

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg).

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Meine Herren, nur eine kurze Bemerkung, die ich vielleicht auch in den Rahmen einer persönlichen Bemerkung hätte unterbringen können. Der Herr Abgeordnete Dr. Enneccerus hat mir den Rath gegeben, die Rede, welche mir heute abgeschnitten worden ist, wieder anzubringen bei Gelegenheit der Behandlung der einmaligen Ausgaben Pos. 1: „zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Frankfurt a. M.“ Ich glaube, diesen Rath nicht befolgen zu können. In meiner Rede sollte das Wort „Frankfurt“ überhaupt nicht vorkommen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, ich habe eingangs der Diskussion das Wort nicht genommen; aber seitdem hier verschiedene Punkte angeregt sind, die auch in der Kommission besprochen sind, insbesondere der Punkt, den der vorletzte Herr Vorredner zur Sprache gebracht hat über die Finanzergebnisse der Post, die ja auch mein Freund Dr. Enneccerus zur Sprache gebracht

(A) hat, halte ich mich für verpflichtet, zu berichten, was darüber in der Kommission vorgegangen ist.

Auch in der Kommission wurden die Fragen gestellt, und zwar vom Referenten, wie sich die verschiedenen Dienstzweige nach ihrem Ergebnisse stellten. Insbesondere wurde die Frage gestellt, wie das Ergebniß sich stellte beim Packetverkehr und bei der Zeitungsbeförderung. Weiter wurde eine dritte Frage gestellt, wie die Kosten sich stellten bei der Besorgung der Geschäfte für die Arbeiterversicherung.

Auf beide zuerst genannte Fragen ist eine befriedigende ausreichende Erklärung nicht gegeben worden; die damals gestellte Frage und der Wunsch, sie beantwortet zu bekommen, deckt sich aber in etwa mit dem, was eben der Herr Abgeordnete Graf von Limburg-Stirum gewünscht hat. Die Kommission war augenscheinlich der Anschauung, daß es allerdings wünschenswerth sei, daß größere Klarheit in Zukunft darüber herrsche, wo denn die Kosten entstehen, und wie hoch dem gegenüber die Einnahmen sich stellen. Es hat ja die heutige Diskussion auch klar ergeben, daß auch auf anderen Seiten die Meinung herrscht, daß die jetzige Rechnung, wenn all das bezahlt werden müßte, was an wirthschaftlichen Leistungen für die Post aufgewendet wird, eigentlich eine Defizitrechnung wäre, und daß man daher alle Ursache hätte, zu untersuchen, wo etwa gespart werden könnte, oder wo Mehreinnahmen gesucht werden könnten. Aber in der Kommission ist ohne Widerspruch hervorgehoben worden, daß von der Kommission nicht der Anstoß gegeben (B) werden sollte, Verkehrsverschlechterungen und Verkehrserschwerungen durchzuführen, daß es aber dringend nothwendig sei, daß über kurz oder lang seitens der Postverwaltung doch Klarheit darüber geschaffen würde, woher es komme, daß bei der deutschen Postverwaltung vergleichsweise so geringe Ueberschüsse wie der jetzt in Rechnung gestellte sich ergeben, oder daß, wenn man die Gratisleistungen in Rechnung stellt, ein Defizit sich ergiebt gegenüber den großen Ueberschüssen, die andere Länder haben. Herr Graf von Limburg-Stirum hat denselben Wunsch gehabt und hat dabei hervorgehoben, daß die Leistungen der Post hauptsächlich lägen in denjenigen Leistungen, die die großen Orte betreffen. Ich bin aber der Meinung, daß das nicht der Fall ist, sondern daß neben dem Packetverkehr und dem Zeitungsverkehr gerade die hervorragend ausgedehnte Landbriefbestellung derjenige Punkt ist, der die meisten Kosten verursacht.

(Sehr richtig!)

Ich habe mich für verpflichtet gehalten, an dieser Stelle das hervorzuheben; im übrigen verzichte ich auf das Wort, da der Posten, um den es sich hier handelt, keine Beanstandung gefunden hat.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Enneccerus.

Abgeordneter Dr. **Enneccerus:** Der Herr Abgeordnete (C) Dr. Schoenlank hat in Erwiderung auf meine Rede unmittelbar nach Nennung meines Namens auf die angeblich veränderte Stellung meiner Person und meiner Freunde zum Fürsten Bismarck hingewiesen und daran den in sozialdemokratischen Winkelblättern üblichen Ausdruck „Fraktion Drehscheibe" geknüpft.

(Heiterkeit links.)

Ich weise die darin liegende Insinuation gegen mich und, wenn es im Rahmen einer persönlichen Bemerkung möglich wäre — aber das ist nicht möglich —, auch gegen meine Freunde zurück. Ich weise den Ausdruck zurück, weil er durch die Thatsachen widerlegt ist; unsere Stellung zum Fürsten Bismarck, die Verehrung und der unauslöschliche Dank, den wir ihm entgegentragen, sind stets dieselben gewesen und geblieben!

(Sehr wahr!)

Ferner hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank mir unterstellt, als hätte ich seine Rede als dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts schädlich bezeichnet. Nein, meine Herren, dem Herrn Staatssekretär des Reichspostamts hat seine Rede genützt. Was ich gesagt habe — ich wiederhole, was wahr ist —, war das: er hat die Postbeamten geschädigt, um der sozialdemokratischen Sache zu dienen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank. (D)

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Ich kann dem Herrn Kollegen Enneccerus nur erwidern, daß er mich mißverstanden hat bezüglich meiner Aeußerung über das, was dem Herrn Staatssekretär nützlich ist oder nicht. Ich habe nicht das gesagt, was Sie annehmen. Ich will weiter bemerken, daß der Ausdruck „Fraktion Drehscheibe" von keinem geringeren stammt, als von dem Abgeordneten Dr. Windthorst.

Präsident: Das war keine persönliche Bemerkung.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, die Position: Staatssekretär 24 000 Mark, — ist nicht angefochten; ich nehme den Titel mit Ihrer Genehmigung als bewilligt an — und nehme ferner an, daß Sie jetzt hier abbrechen wollen.

(Zustimmung.)

Sie haben dem zugestimmt.

Ich schlage vor, morgen, Sonnabend den 10. d. M. Mittag 1 Uhr eine Sitzung zu halten zur

Fortsetzung der heutigen Berathung.

Hiermit sind Sie einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

46. Sitzung

am Sonnabend den 10. Februar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Bassermann und Münch-Ferber für 2 Tage,
Schultze (Königsberg) für 3 Tage,
Freiherr von Buol-Berenberg für 8 Tage.

Entschuldigt ist der Abgeordnete Herr Lorenzen.

Der Herr Abgeordnete Jebbersen sucht einen 14tägigen Urlaub nach zur Theilnahme an den Arbeiten des Provinziallandtags in Schleswig. Wird diesem Gesuch widersprochen? — Das geschieht nicht; es ist bewilligt.

Wir treten in unsere Tagesordnung ein, nämlich in die **zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95** (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar Spezialetats:

a) Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung (Anlage XVI),

b) Etat der Reichsdruckerei (Anlage XVII) mit dem mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 143 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

(C) Die Berathung wird fortgesetzt bei Kap. 3 Tit. 2 des Etats ad a.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, bei dem Tit. 2 ist ein Unterstaatssekretär neu gefordert; jedoch ist die Stelle nicht eine Vermehrung, sondern lediglich die Umwandlung einer bisherigen Direktorstelle in eine Unterstaatssekretärstelle. Dadurch sollte nach dem Etat nicht eine Vermehrung um den vollen Gehalt eines Unterstaatssekretärs eintreten, sondern nur um die Differenz zwischen dem Gehalt eines Direktors von 15 000 Mark und dem eines Unterstaatssekretärs von 20 000 Mark, also eine Vermehrung um 5000 Mark. Weiterhin ist auf demselben Titel noch die Umwandlung einer Hilfsarbeiterstelle in die Stelle eines vortragenden Raths und damit eine Mehrausgabe von 3000 Mark verlangt.

Meine Herren, die letztere Position hat keine Beanstandung in der Kommission gefunden, dagegen die erstere. Es wurde von einer Seite geltend gemacht, und insbesondere von beiden Herren Referenten, daß an und für sich sachlich das Bedürfniß für Schaffung eines Stellvertreters des Herrn Staatssekretärs nicht abzuweisen sei; von der anderen Seite wurde dagegen hervorgehoben, daß eine Vermehrung des Personals nicht stattfinde, daß es sich nicht um die Schaffung einer neuen Stelle handle, die neue Arbeiten übernehmen könne, sondern eben nur um eine Rangerhöhung mit Gehaltserhöhung. Dem gegenüber wurde von Seiten der Vertreter der Reichspostverwaltung hervorgehoben, in welchem Umfange die Verwaltung seit dem Jahre 1880 gewachsen sei. Sie machten insbesondere geltend, daß, wenn zur Zeit der Uebernahme der Reichstelegraphenverwaltung durch die Reichspostverwaltung eine solche Personalveränderung in der Aufstellung des Reichspostetats erfolgt wäre, man zweifellos allein aus dieser Thatsache die Anstellung eines Unterstaatssekretärs für gerechtfertigt gehalten hätte. Gegen 1880 sei eine Vermehrung der Postsendungen von 1349 Millionen auf 2269 Millionen in 1892, beim Geldumsatz von 2847 Millionen auf 4721 Millionen, und beim Personal sei eine Steigerung von 63 413 Köpfen auf 127 128 Köpfe eingetreten. (D)

Meine Herren, es wurde allseitig anerkannt, daß eine Steigerung des Verkehrs und der Arbeitslast eingetreten sei, und ich glaube auch referiren zu können, daß ein erheblicher Theil der Kommissionsmitglieder an und für sich geneigt gewesen wären, der neu geforderten Stelle zuzustimmen, wenn nicht die allgemeine betrübende Finanzlage des Reiches dazu zwänge, an allen Stellen, wo es nicht dringend erforderlich wäre, zu sparen. Es erscheint allerdings seltsam, daß um eine Summe von 5000 Mark ein derartiger Antrag auf Ablehnung gestellt wird; nichtsdestoweniger war man der Meinung, eben weil es sich nicht um eine neue Stelle handelt, die die angewachsene Arbeit besser bewältigen könne, sondern um die Rangerhöhung eines Beamten, für dieses Jahr von der Bewilligung Abstand nehmen zu müssen, und ich habe namens der Kommission, die dann fast einstimmig diesen Beschluß gefaßt hat, den Antrag, wie er in Drucksache 143 vorliegt, hier zu vertreten, also den Betrag des Tit. 2 von 263 300 Mark auf 258 300 Mark herabzusetzen, sowie im Text den Unterstaatssekretär abzusetzen und statt zweier Direktoren wieder drei Direktoren einzustellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Meine Herren, ich stehe in dieser Frage auf dem Standpunkt der Mehrheit der Kommission, wie er soeben von dem Herrn Referenten dargelegt worden ist. Auch ich meine, daß eine Entlastung des Herrn Staatssekretärs durch die neu vorgeschlagene Stelle eines Unterstaatssekretärs nicht in dem Maße eintreten würde, wie

(A) es von Seiten des Herrn Staatssekretärs behauptet wird; denn zur Vertretung des Reichskanzlers durch den Staatssekretär würde die Zeichnung durch den Unterstaatssekretär doch nicht genügen, und die Vertretung des Staatssekretärs würde sich kaum in anderen Bahnen bewegen als gegenwärtig, wo sie durch den Direktor erfolgt.

Meine Herren, auf diesen Punkt möchte ich nicht näher eingehen; ich möchte mich vielmehr zu einer anderen Frage wenden. Es handelt sich hier um die Direktorstellen. Von diesen ist die eine dazu bestimmt, die Personalien der Postverwaltung zu bearbeiten, und da möchte ich hier zur Erörterung bringen das Verhältniß dieser Stelle zu den Postassistenten. Meine Herren, unter den Postassistenten herrscht gegenwärtig eine lebhafte Bewegung; es findet unter ihnen eine starke Gährung statt, die einen sehr großen Umfang angenommen hat. Als ich dies in der Kommission betonte, wurde mir seitens der Vertreter der verbündeten Regierungen erwidert, daß ich nicht abschätzen könne, in welchem Maße diese Gährung stattfinde; es wurde mir ein logisches Privatissimum gelesen über „relative" und „absolute" Mengen von Unzufriedenheit, — ein Privatissimum, auf das ich hier nicht weiter eingehen will. Ich meine, schon der Umstand, daß im Verbande der Postassistenten mehr als 4000 Beamte vereinigt sind, von denen doch die vorgesetzte Behörde annimmt, daß sie unzufrieden sind, bezeugt, wie weit diese Unzufriedenheit um sich gegriffen hat.

Meine Herren, diese Unzufriedenheit rührt in erster Linie davon her, daß den Postassistenten die Sekretariatskarriere verschränkt worden ist. Der Herr Staatssekretär des Reichspostamts hat nun freilich im vorigen Jahre, als die Sache hier zur Sprache kam, darauf hingewiesen, daß der Abgeordnete Richter als Referent in einem ausführlichen und sehr gediegenen Bericht, auf den der Herr Staatssekretär schon wiederholt als Quelle zurückgegangen sei, ausgeführt habe:

> Die Kommission erkannte die vorgedachte Reform

(B) — das ist genau unser jetziger Zustand —

> in ihren Grundzügen als durchaus zweckentsprechend an.

Am Schlusse noch einmal:

> Durch die vorgedachte Verringerung der Anforderungen an Zivilanwärter wird eine größere Gleichheit hinsichtlich der an Zivil- und Militäranwärter zu stellenden Bildungsanforderungen herbeigeführt, wovon die Kommission mit Befriedigung Kenntniß nehme.

Ja, meine Herren, dieses Personalreglement rührt her aus dem Jahre 1871. Seitdem sind 25 Jahre vergangen. Ob in diesen 23 Jahren die Hoffnungen, die man damals an dieses Reglement geknüpft hat, sich erfüllt haben, das werde ich nachher des näheren erörtern. Ich möchte aber gleich vorweg bemerken, daß der Herr Staatssekretär in einem Bericht an Seine Majestät den Kaiser über die „Ergebnisse der Reichspostverwaltung während der Jahre 1870/72" folgenden Satz ausgesprochen hat:

> Durch die Ausführung dieses Reglements wird sich für die Folge der Uebelstand vermeiden lassen, daß bei derselben Postanstalt für die gleichen Dienstleistungen Beamte der verschiedensten Kategorien vorhanden sind, was ungerechtfertigte Vergleiche und Berufungen herbeizuführen pflegt.

Dieser Uebelstand ist doch jedenfalls in der Folge nicht nur nicht vermieden worden, sondern er hat sich erst recht bemerkbar gemacht. Aber, wie dem auch sei, jedenfalls haben sich die wirthschaftlichen Verhältnisse seit der Zeit, daß das Personalreglement erlassen worden ist, derart verändert, daß der Herr Direktor, der diese Sache zu bearbeiten hat, sich wohl einmal die Frage vorlegen könnte, ob es nicht an der Zeit sei, mit dem Reichstag zusammen ein neues Personalreglement aufzustellen.

Meine Herren, damals, im Jahre 1871, lag doch der Ausarbeitung des Reglements das Motiv zu Grunde, die Zivilanwärter nicht allzu sehr in den Hintergrund drängen zu lassen durch Militäranwärter. Damals war noch nicht ein solcher Andrang von jungen Leuten vorhanden; wir befanden (C) uns in einem wirthschaftlichen Aufschwung: von der mächtig aufblühenden Technik und Industrie wurden viele von den jungen Elementen aufgesogen, die später, bei der wirthschaftlichen Depression, dem Postfache zugeströmt sind. Und so ist denn heute in der That das Bildungsniveau der Postassistenten ein wesentlich verschiedenes von dem zu Anfang der siebziger Jahre. Nach allem, was mir bekannt geworden ist in Bezug auf die Leistungen der Postassistenten, abgesehen von einem gewissen Zuwachs aus neuerer Zeit, so stehen dieselben doch in der That **hoch** da. Es wird ja auch im allgemeinen durch die Verwendung derselben in den Stellen von Postsekretären anerkannt, daß sie diesen ebenbürtig sind. Und welchen Werth solche Kräfte, wie sie bis vor wenigen Jahren der Postverwaltung für die Assistentenlaufbahn zuströmten, für das Verkehrswesen repräsentiren, das muß ja auch uns Laien einleuchtend sein, wenn wir uns auch sonst kein Urtheil über Sachen gestatten dürfen, welche zu dem **internen** Gebiete der Postverwaltung gehören. Welche Anforderungen an die Bildung der Beamten erwachsen schon aus dem **Postleitwesen**? — Ich weiß nicht, ob dies der richtige posttechnische Ausdruck ist. Aber das weiß ich, wie sehr dem Verkehr gedient wird, wenn die Postsendungen möglichst schnell und sicher in die richtigen Wege geleitet werden.

Meine Herren, wenn aber auch wirklich noch so viel gesagt werden könnte gegen das Aufrücken der Postassistenten, — das Argument bleibt doch immer dafür bestehen, daß man auch heute noch den Militäranwärtern ein solches Aufrücken gestattet, während man es den Zivilanwärtern versagt. Ist dies eine gerechte und gleichartige Behandlung? Ist eine solche Ungleichmäßigkeit irgendwie begründet in einer Verschiedenartigkeit der geistigen Qualifikation von Zivil- und Militäranwärtern? Ich glaube, das wird man schwerlich behaupten können. Man wird nicht sagen wollen, daß diejenigen, welche von einer höheren Bürgerschule abgegangen sind, oder diejenigen, welche auf einer Realschule oder auf einem Gymnasium (D) die Berechtigung zum einjährigen Dienst erworben haben, weniger geeignet wären als Militäranwärter von geringerer Vorbildung. Und es giebt unter den Postassistenten viele, welche mit der Qualifikation zum einjährigen Zeugniß, ja sogar mit Maturitätszeugniß, eingetreten sind. Man hat mir gesagt — der Vertreter der verbündeten Regierungen wird zwar eine Reihe von Zahlen vorführen, um das zu widerlegen, was ich erfahren habe aus Kreisen, die wohlunterrichtet zu sein scheinen — man hat mir mitgetheilt, daß an die 40 Prozent **aller** Postassistenten die Berechtigung zum einjährigen Dienst hätten; man behauptet, daß in Berlin sogar über 60 Prozent solcher Leute vorhanden seien. Nun denken Sie sich in die Lage dieser Leute hinein, wenn sie nach bestandener Assistentenprüfung, die ihnen in sehr frühem Lebensalter gestattet ist, nun mit einem Male vor dem Ende ihrer Karriere stehen, wenn sie erkennen, ihr seid jetzt da, wohin ihr überhaupt jemals kommen könnt — all euer geistiges Streben wird euch nicht die Möglichkeit eröffnen, weiter zu kommen in eurem Beruf.

Warum nun gerade im Postfach ein so schroffer Abschluß der Karriere? Den Volksschullehrern gestattet man, die Mittelschullehrerprüfung zu machen und von Mittelschullehrern zu Rektoren, Seminarlehrern u. s. w. und in verschiedenen Zweigen der Unterrichtsverwaltung sich emporzuarbeiten; Justizanwärter können Gerichtssekretäre werden und ihr geistiges Vorwärtsstreben auf mancherlei Gebieten der Verwaltung, auch der kommunalen, bethätigen. Kurz und gut, für denjenigen, der strebsam ist, der Lust hat, sich weiter zu entwickeln, öffnen sich in anderen Verwaltungszweigen die verschiedensten Bahnen. Nur der **Postassistent soll bleiben**, was er ist, obwohl er thatsächlich verwendet wird, wie früher ein Sekretär verwendet wurde und heute noch ein Sekretär verwendet wird. Er soll wohl die Arbeiten und Lasten des Sekretärs haben, aber nicht die Ehren und die Einnahmen des Postsekretärs, — und das zu einer Zeit, in der man den Militäranwärtern ge-

(A) stattet, den Abgrund zu überbrücken und die Kluft zu überspringen, die sich aufthut für den Zivilanwärter zwischen Assistent und Sekretär. Gerade, meine ich, im Postfach ist ein solcher jäher Abgrund am wenigsten berechtigt; denn es liegt in der Eigenart des Postdienstes begründet, daß trotz der scheinbaren Monotonie des Dienstes der junge Mann, der in diesen Dienst eintritt, mehr und mehr seinen geistigen Blick erweitert und sich unterrichtet über die verschiedenartigsten Verhältnisse. Da heißt es denn auch: „Es wächst der Mensch mit seinen höheren Zwecken!"

(Beifall links.)

Da kommt naturgemäß das Streben zum Durchbruch, um auch für die erreichte größere geistige Gewandtheit eine Bethätigung zu ermöglichen. Und dagegen ist doch gewiß nichts einzuwenden; denn das Streben nach höherer geistiger Bethätigung ist ja überhaupt schon an sich berechtigt. — Ich will mich jedoch nicht in die Erörterung akademischer Fragen verlieren, die wir ja schon in der Kommission behandelt haben.

Ich will nicht von dem „Recht auf Unzufriedenheit" sprechen. Ich frage vielmehr: warum gerade jetzt diese Erregung, diese große Unzufriedenheit unter den Postassistenten? Ist diese Erscheinung eine Folge der Thätigkeit des Postassistentenverbandes? Oder hat sie nicht vielmehr einen anderen und tieferen Grund, den zu erforschen im Interesse der Postverwaltung und der Vertretung des deutschen Volks liegt?

Ich meine, meine Herren, wir kommen jetzt erst in die Zeit hinein, in welcher die Früchte des Personalreglements heranreifen. Vor 23 Jahren ist das Personalreglement erlassen worden; die jungen Leute, die damals als 16jährige in den Postdienst eintraten, sie kommen jetzt in die Jahre, in denen sie die Unannehmlichkeiten des veränderten Systems empfinden, und ich sage: **nicht der Postassistentenverband ist die Ursache der Unzufriedenheit, sondern der Postassistentenverband ist die Folge der Unzufriedenheit.**

(B) (Sehr richtig! links.)

Meine Herren, es heißt einfach Ursache und Wirkung verwechseln, wenn man den Postassistentenverband verantwortlich macht für die Gährung, der er nur Ausdruck giebt.

Nun wird von Seiten der Vertreter des Reichspostamts eingewendet: ja, aber die jungen Männer haben doch gewußt, was ihnen bevorstand, ehe sie sich zur Post meldeten, — weshalb sind sie denn zur Postassistentenkarriere übergegangen? weshalb haben sie nicht einen anderen Beruf gewählt, wenn sie nachher sich nicht an ihrem Looſe genügen lassen wollen? Meine Herren, wie liegt die Sache aber in Wirklichkeit? Es ist ein altes französisches Sprichwort, was mit verändertem Sinn für den vorliegenden Fall zutrifft: „Si jeunesse savait — si vieillesse pouvait." Wenn die **jungen Leute alles** wüßten, was ihnen bevorsteht im Postdienst, — glauben Sie mir, mancher würde der Laufbahn fern bleiben, der leichten Sinns hineingeht. Und wenn die alten Assistenten herauskönnten, wie gern thäten sie es! Es werden ja doch vielfach die jungen Leute angelockt durch gewisse äußere Reize des Postdienstes, die für jeden in die Augen springen. Da ist zunächst die Uniform, die ihre Wirkung niemals verfehlt; da ist der Schalterdienst, der dem Außenstehenden nicht wenig imponirt. Und ferner möchte ich doch meinen, daß die Reichspostverwaltung als solche, wenn ich recht unterrichtet bin, auch nicht ganz unschuldig ist an dem Andrang von besser gebildeten jungen Leuten zu dem Assistentenberuf.

Zur Zeit, als ich noch Lehrer einer „höheren Bürgerschule" war, habe ich öfters — ich weiß nicht, ob auf indirekte Veranlassung der Reichspostverwaltung — Gelegenheit gehabt, den jungen Leuten, welche die Schule absolvirt hatten, mitzutheilen, daß unter denjenigen Berufen, die sich ihnen auf Grund ihrer Qualifikation eröffnen, nachdem sie eine der Untersekunda einer Vollanstalt entsprechende Klasse absolvirt haben, auch dieser Postberuf ein gedeihlicher sei. Es ist ein halb Dutzend Jahre und länger her! Auf den Wortlaut der be-

hördlichen Kundgebungen kann ich mich nicht besinnen. Ich (C) weiß nur, daß ich mit schuld daran gewesen bin, was ich heut schmerzlich empfinde, daß ich mit schuld daran gewesen bin, eine Reihe tüchtiger, strebsamer junger Leute dem Postberufe zuzuführen. Die Leute sind vielleicht heute noch zu jung, als daß sie schon enttäuscht sein könnten; aber lassen Sie sie mal so alt werden wie die Assistenten von dem ersten Schube, aus den siebziger Jahren, dann werden sie mich einmal anklagen und jammern: wie hast du uns nur rathen können, in diesen Beruf hineinzugehen! Es sind wahrlich nicht die schlechtesten, es sind viele recht gute Elemente, die man gerade in dem Assistentenstande reichlich vertreten findet. Das ist wiederum ein Grund, den Assistenten vom Zivil das nicht zu versagen, was man den Militäranwärtern gewährt. Es ist ein Grund, sie ihnen gleichzustellen und nicht eine Umwandlung vorzunehmen, die doch schließlich nur auf **fiskalische Rücksichten** zurückzuführen ist.

(Beifall links.)

Wenn aber auch vielleicht die jungen Leute verpflichtet gewesen wären, vorher zu prüfen, wie sich die Chancen später für sie gestalten, oder wenn ihre Vormünder und Berather diese Pflicht gehabt hätten, so rechtfertigt das doch nicht, daß nachträglich aus der Unerfahrenheit, aus dem jugendlichen Leichtsinn der Betreffenden zu Gunsten des Reichs Nutzen gezogen werde, sondern es sollte ihnen gewährt werden, was ihnen zukommt, da es im Interesse des Reichs liegt, daß **jedermann an den rechten Platz gestellt werde.**

Nicht allein diese Verschränkung der weiteren Karriere ist es indeß, was drückend wirkt und Unzufriedenheit unter den Postassistenten erregt. Mehr noch ist es das Verhalten der Reichspostverwaltung gegen diejenigen Bestrebungen, die darauf gerichtet sind, die allgemeine Unzufriedenheit unter den Postassistenten zusammenzufassen und ihr dadurch eine nachdrückliche Einwirkung auf die Gesetzgebung zu ermöglichen. An und für sich wäre es ja unverständlich, wie die Reichspostverwaltung sich so ablehnend verhalten könnte gegen die Bestrebungen des (D) Assistentenverbandes, und ich möchte gerade den Herrn Direktor, der diese Sachen zu bearbeiten hat, ersuchen, sich **wohlwollender** diesen Bestrebungen gegenüber zu verhalten. Der Zweck dieses Verbandes ist ja nach § 3:

> unter seinen Mitgliedern allgemeine und Berufsbildung zu fördern, Geselligkeit und Kollegialität zu pflegen, gemeinsame Vortheile der Mitglieder zu erstreben und die Interessen des Postassistentenstandes zu vertreten.

Auf den letzten Punkt scheint die Reichspostverwaltung das Schwergewicht zu legen, und wegen eben dieses Punktes wird von Seiten desjenigen Beamten, der die Personalien der Postverwaltung zu bearbeiten hat, also hier des einen der zur Berathung stehenden Direktoren, fort und fort vorgegangen gegen den Assistentenverband. **Das Recht auf Unzufriedenheit** auch für diese Beamtenkategorie hat ja der Herr Staatssekretär ausdrücklich in der Kommission anerkannt, aber **nicht das Recht, Unzufriedenheit zu erregen.** Das ist eigentlich die Kardinalfrage, um die es sich jetzt dreht.

Meine Herren, die Postverwaltung hat ja kein ihr rechtlich und verwaltungsmäßig zustehendes Mittel unversucht gelassen, um den Postassistentenverband im Keime zu ersticken und in seiner weiteren Ausbreitung zu hemmen. Mir liegen eine Anzahl von Schreiben vor, auf die ich im einzelnen nicht eingehe, da ich die Geduld des Hauses nicht erschöpfen will; aber ich muß doch wenigstens etwas mittheilen, um zu zeigen, auf welche Weise da verfahren wird. Da ist beispielsweise nach einem mir vorliegenden Bericht, gegen den ich Zweifel zu erheben keinen Anlaß habe, von dem Herrn Ober-Postdirektor Tomforde in Frankfurt a. M. berichtet worden:

> daß sich in Frankfurt a. M. ein Bezirksverein gebildet habe, der nur kollegialische Zwecke zu verfolgen scheine. In den Versammlungen herrsche ein ruhiger, anständiger Ton; subversive Bestrebungen

(A) seien nicht hervorgetreten. Trotzdem beabsichtige er, einige Beamte, die im Bezirksverein Vertrauensstellungen einnehmen, nach einigen Monaten „im dienstlichen Interesse" zu versetzen. — Tomforde habe die Auslieferung der Mitgliederlisten verlangt; der Verein habe jedoch beschlossen, diesem Ersuchen keine Folge zu geben und die Namen der Mitglieder geheim zu halten. Der Ober-Postdirektor habe dem Verein nicht das Recht bestritten — das thue er nicht —, solche Beschlüsse zu fassen; er sei aber der Ansicht und gebe dieser Ansicht Ausdruck, daß jeder einzelne Postbeamte verpflichtet sei, Auskunft darüber zu ertheilen, wie er zum Postassistentenverbande stehe. Er glaube also, das Recht zu haben, in dieser Beziehung vorzugehen.

Präsident: Ich muß den Herrn Redner, so leid es mir thut, doch unterbrechen. Ich habe das bisher vermieden, um größeren Aufenthalt nicht eintreten zu lassen. Aber das, was er hier vorträgt, gehört absolut nicht zu Tit. 2, über den wir jetzt verhandeln. Wir haben einen anderen Titel, den Tit. 22, der von den Postassistenten handelt; da wäre diese Sache am Platze. Sonst könnte er, wenn er bei dem Titel von den „Direktoren" alles das vortragen wollte, was das Ressort dieser drei Herren betrifft, den ganzen Etat bei diesem Titel behandeln.

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Ich füge mich selbstverständlich der Weisung des Herrn Präsidenten und werde hier abbrechen. Nachher bei dem Titel 22 werde ich, dem Winke des Herrn Präsidenten folgend, meine Rede fortsetzen.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, nach der (B) gestrigen Rede des Herrn Abgeordneten Schoenlank könnte es den Anschein nach außen gewinnen, als ob wir die Beschuldigungen und die Anfeindungen, die er gegen den Herrn Staatssekretär Dr. von Stephan ausgesprochen hat, bis zu gewissem Grade theilten, weil wir die Forderung des Unterstaatssekretärs in der Kommission abgewiesen haben. Das ist nun keineswegs der Fall; ich glaube, die große Majorität des Hauses wird mit mir darin übereinstimmen: wenn wir auch gegen den Herrn Staatssekretär manchmal allerhand einzuwenden gehabt haben, in verschiedenen Sachen, wenn wir auch manchmal ihn befehdet haben wegen kostspieliger Bauten, oder weil wir die Empfindung hatten, daß er vielleicht dem Reichstag und dem Budgetrecht des Reichstags gegenüber die Lust hatte, etwas autokratisch zu verfahren, so sind wir — das möchte ich bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hervorheben, um jede Mißdeutung zu vermeiden — doch durchdrungen davon, daß Deutschland sich Glück wünschen kann, einen solchen Generalpostmeister zu besitzen, wie wir ihn an dem Herrn Staatssekretär haben

(lebhafter Beifall rechts und bei den Nationalliberalen),

einen Organisator allerersten Ranges

(lebhafte Zustimmung — Widerspruch),

— das wird nicht allein in Deutschland, sondern durch die ganze Welt anerkannt —

(sehr gut!)

der unsere Post und Telegraphie in einen Zustand versetzt hat, um den uns jedes andere Land beneidet,

(sehr gut!)

der den Weltpostverein hauptsächlich mit begründet hat.

(Beifall rechts und bei den Nationalliberalen. — Lebhafter Widerspruch links.)

Meine Herren, was wollen solchen Verdiensten gegenüber die Invektiven besagen, die der Herr Abgeordnete Schoenlank (C) gestern gegen einen der genialsten Männer vorbrachte, den dieses Jahrhundert hervorgebracht hat?!

(Zustimmung. — Widerspruch.)

Ich hielt mich für verpflichtet, dies hervorzuheben, damit es eben nicht den Anschein gewinnt, als ob wir in irgend einem Maße die Meinung theilten, der der Herr Abgeordnete Schoenlank seinerseits gegen den Herrn Staatssekretär Dr. von Stephan Ausdruck gegeben hat.

Auf die übrigen Theile der Rede des Herrn Abgeordneten Schoenlank werde ich mir erlauben

(Zurufe)

— hier nicht — zurückzukommen bei dem Titel, wo wir die niederen Beamten finden, bei demselben Titel, über den Herr Dr. Müller (Sagan) eben bei diesem Titel zu sprechen versuchte. Ich muß auch anerkennen, daß es an diese Stelle nicht gehört.

(Sehr richtig! links.)

Dort werde ich mir erlauben, Herrn Dr. Schoenlank noch auf einige andere Dinge zu erwidern.

(Sehr gut!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, die gestrige Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Schoenlank gegen den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts und die heutige Erwiderung des Herrn Abgeordneten von Kardorff mit ihrer Lobeserhebung über Herrn von Stephan legt mir den Gedanken nahe: es ist Prophete rechts und Prophete links und das Zentrum in der Mitte.

(Heiterkeit.)

Ich will der Versuchung widerstehen, nach der einen oder nach der anderen Seite zu entgegnen; denn ich glaube, auf (D) beiden Seiten sind starke Uebertreibungen vorgekommen. Ich werde mich vielmehr ganz genau an den zur Debatte stehenden Titel und vor allem an den „Unterstaatssekretär" halten, und das ist für mich genug.

Meine Herren, die Kommission hat es abgelehnt, eine Unterstaatssekretärstelle zu schaffen, und die Gründe sind ja schon im wesentlichen von dem Herrn Referenten vorgetragen worden. Es handelt sich ja hier im Gegensatz zu dem Falle, den wir kürzlich beim Reichsamt des Innern verhandelt haben, nicht um eine Vermehrung der Kräfte, nicht um eine Vermehrung des Personals, sondern um eine Erhöhung des Gehalts und des Ranges für einen Beamten, der — man nimmt das wenigstens allgemein an — schon in der Zentralverwaltung vorhanden ist, und der durch diese Vorlage eine Beförderung bekommen soll. Schon am 27. November v. J. hat sich mein verehrter Kollege Fritzen, der heute leider verhindert ist, an der Berathung theilzunehmen, gegen diese Forderung der verbündeten Regierungen ausgesprochen, und in der Kommission haben meine Freunde und ich ganz übereinstimmend die Exigenz abgelehnt; wir stehen auch heute noch auf demselben Standpunkt. Meine Herren, in diesem Falle ist es zweifellos lediglich eine Gehaltsfrage, eine Avancementsfrage; es soll nicht eine andere Organisation in der Zentralverwaltung der Reichspost geschaffen werden, die Kräfte sollen nicht vermehrt werden, höchstens soll einer der bisherigen Direktoren eine gewisse andere Funktion bekommen. Nun sage ich dem gegenüber: ich kenne keine gesetzliche Bestimmung, die etwa dem Unterstaatssekretär es ermöglichte, den Herrn Staatssekretär gegenüber dem Herrn Reichskanzler dauernd zu vertreten; es wird der Herr Staatssekretär, selbst wenn eine Unterstaatssekretärstelle geschaffen werden sollte, nach wie vor in allen den Fällen, in welchen er bisher in unmittelbare Beziehungen zu dem Herrn Reichskanzler zu treten hatte, auch später die gleiche Funktion zu übernehmen und seine wie seiner

(A) Untergebenen Amtsführung gegenüber dem Reichskanzler zu verantworten haben. Was jedoch die Stellung des Unterstaatssekretärs nach unten betrifft, so, glaube ich, kommt es gar nicht darauf an, ob dieser Beamte mit dem Titel „Unterstaatssekretär" oder mit dem Titel „Direktor" eine gewisse Funktion gegenüber seinen untergebenen Beamten ausübt. Die 5000 Mark mehr, die hier verlangt werden, verlängern weder die Arbeitszeit, noch vermehren sie die Arbeitskraft, sie erhöhen nur das Einkommen des betreffenden Beamten. — Nun bin ich nicht etwa der Meinung, daß dies irgend einem Beamten zu mißgönnen wäre, der schon lange im Dienst ist, sich ausgezeichnet gehalten hat und ein Avancement verdient; allein mit diesen Gründen ist die Exigenz nicht motivirt, sondern im Gegentheil, es ist sogar ausdrücklich abgelehnt worden, die Exigenz aus diesen Gründen zu rechtfertigen, und so finde ich also einen Grund für die Exigenz überhaupt nicht gegeben. Man könnte sogar der Meinung sein, daß die Amtsthätigkeit des dritten Abtheilungschefs bei der Zentralverwaltung der Reichspost weniger Zeitaufwand in Anspruch nehmen wird, wenn er mit dem kurzen Titel „Direktor", statt mit dem langathmigen Titel eines „Unterstaatssekretärs" seine Unterschriften abzugeben hat. Jedenfalls ist die Direktorstelle viel einfacher und billiger und dem bisherigen Gebrauch bei der Reichspost gemäß, und es empfiehlt sich deshalb bei unserer Finanzlage, die geforderte Erhöhung, dem Beschluß der Kommission entsprechend, abzulehnen.

Ich gehe aber noch einen Schritt weiter. Es ist von der Kommission nicht beanstandet worden die Umwandlung einer Stelle eines ständigen Hilfsarbeiters in die Stelle eines vortragenden Rathes. Es handelt sich hier allerdings um einen verhältnißmäßig geringen Posten von 3000 Mark Gehalt und die entsprechende Wohnungsgeldzulage. Diese Forderung wird in den Erläuterungen damit motivirt, daß es heißt: es solle ein angemessenes Verhältniß zur Zahl der vortragenden Räthe hergestellt werden, und in der Kommission (B) hat man ja mitgetheilt, daß in anderen Departements günstigere Avancementsverhältnisse seien, die es wünschenswerth erscheinen ließen, auch hier die Stelle eines ständigen Hilfsarbeiters in die eines vortragenden Rathes umzuwandeln. Meine Herren, der Titel „ständiger Hilfsarbeiter" ist nicht gerade sehr wohlklingend und schön; er legt den Gedanken nahe, als ob der betreffende Beamte nicht definitiv angestellt wäre. Das ist aber keineswegs der Fall; der ständige Hilfsarbeiter ist ein lebenslänglich angestellter Beamter, hat auch ein ordentliches Gehalt, nur nicht ganz so groß wie der vortragende Rath. Wenn man aber auf das Verhältniß in anderen Departements exemplifiziren will, so darf man denn doch der Behauptung der Motive entgegenhalten, daß das Verhältniß der Zahl der vortragenden Räthe zur Zahl der ständigen Hilfsarbeiter in der Zentralverwaltung der Reichspost für die Beförderungsverhältnisse der ständigen Hilfsarbeiter viel günstiger ist, als in manchen anderen Ressorts. So sind z. B. beim Auswärtigen Amt 24 vortragende Räthe und 16 ständige Hilfsarbeiter, beim Reichsamt des Innern unter Zugrundelegung des jüngsten Beschlusses 12 vortragende Räthe und 7 Hilfsarbeiter. Es ist also hier das Verhältniß ungünstiger als bei der Post. — Ich glaube damit gezeigt zu haben, daß der einzige Grund, der zur Rechtfertigung dieser Position angeführt ist, sich als hinfällig erweist, sobald man die Vergleichung mit den anderen höheren Zentralstellen durchführt. Ich möchte daher meinerseits beantragen, nicht nur in Uebereinstimmung mit der Kommission die Unterstaatssekretärstelle zu streichen, sondern auch abzulehnen, daß die Stelle eines ständigen Hilfsarbeiters umgewandelt wird in die eines vortragenden Raths, sondern es zu belassen bei den bisherigen 19 vortragenden Räthen und 5 ständigen Hilfsarbeitern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des (C) Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, ich sage zunächst dem Herrn Abgeordneten von Kardorff namens der Verwaltung Dank für seine Ausführungen von vorhin. Ich weiß recht gut, daß das, was er gesagt hat, nicht meiner Person gilt, sondern der Stellung des Generalpostmeisters überhaupt als eines der Chefs der großen Verwaltungen im Deutschen Reich, und ich weiß auch, daß das, was ich vielleicht durch die Gunst der Umstände habe leisten können, nicht meiner Person zuzuschreiben ist. Der Weltpostverein, den er die Güte gehabt hat zu erwähnen, und den ich allerdings begründet habe, wäre nicht zu Stande gekommen ohne den großen Hintergrund des Deutschen Reichs. Durch solche Reden, wie sie gestern hier geführt worden sind, und wie wir heute im besten Zuge waren sie wieder zu vernehmen, wird das Ansehen des deutschen Postwesens allerdings nach außen hin wesentlich geschwächt. Wir werden den Einfluß auf die auswärtigen Postverwaltungen verlieren, wenn hier von Tag zu Tag bei jeder Berathung des Postetats in die Welt hinausverkündet wird: der Generalpostmeister taugt gar nichts mehr, er ist völlig veraltet, er gehört unter die Petrefakten — was mir übrigens gar nicht so unangenehm wäre, denn um so länger konservirt man sich — wenn das also täglich in die Welt hinausgerufen wird, obwohl in der Reichspostverwaltung niemals so viele Reformen wie jetzt gemacht worden sind, so schwächt man natürlich unser Ansehen. Ich kann Ihnen als Beispiel erzählen, was im vorigen Jahre auf der Ausstellung in Chicago der Superintendent des Post Office daselbst zu einem unserer Kommissare gesagt hat: am meisten beschweren sich hier die Deutschen über unsere amerikanischen Post- und Telegraphenzustände; das liegt aber daran, daß sie es in ihrem Vaterlande so gut haben. — So urtheilt man da drüben, und das sind doch Stimmen, auf die man auch Werth legen muß.

Die Maßregeln, die von der württembergischen Post jetzt ergriffen sind, werden uns sowohl in der Presse als auch hier (D) als Spiegel vorgehalten; in Witzblättern ist sogar gesagt worden: die Schwaben kommen jetzt schon dem deutschen Reichspostwagen voran. Was hat sich nun gestern bei der Verhandlung ergeben? Sie haben aus dem Munde des verehrten Herrn Abgeordneten, der die Dinge im württembergischen Bruderlande ganz genau kennt, gehört, daß diese ganze Maßregel sehr zweifelhafter Natur und durchaus nicht nachahmenswerth ist. Künftig, ehe sie solche Bemerkungen machen und uns einen Spiegel vorhalten wollen, sehen Sie sich also die Sache etwas genauer an!

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Kardorff hat zwar den Leistungen der Verwaltung große Anerkennung zu Theil werden lassen, aber er hat sich gegen die Bewilligung dieser Position ausgesprochen, und das hat mich persönlich sehr geschmerzt. Denn ich muß Ihnen sagen, ich lege in diesem Falle mehr Werth auf gute Bezahlung als auf gute Behandlung,

(Heiterkeit.)

und wenn auch noch so viele schöne Reden gehalten werden. Ich denke an den alten Thoas, der der Iphigenie sagte:

Man spricht vergebens viel, um zu versagen;
Der Andre hört aus Allem nur das Nein.

Ich weiß aber auch aus meiner langen parlamentarischen Erfahrung, daß, wenn man einmal einem parti pris gegenübersteht, d. h. also, wenn in den Fraktionen Entscheidungen, Abstimmungen vorher festgelegt worden sind, man mit Menschen- und Engelszungen reden könnte, — es ist vergeblich, man setzt im Plenum doch nichts durch. Sie erinnern sich an die Worte des Robert Peel, in seiner dreißigjährigen parlamentarischen Thätigkeit wäre es ihm nur ein oder zweimal vorgekommen, daß ein Redner, ein Abgeordneter oder ein Mitglied der Regierung, durch eine Parlamentsrede umgestimmt wäre, wenn er sich vorher schon seine Meinung gebildet hatte.

(A) Wenn das schon bei Einzelregierungen der Fall ist, um wie viel mehr bei Kollektivregierungen, wie sie Ihre Fraktionen leider immer avant la bataille bilden! In den Fraktionen ist kein Regierungsvertreter anwesend, der die verehrten Herren aufklären kann

(Heiterkeit links),

die doch mitunter auch dem Irrthum zugänglich sind. Das will ich Ihnen gleich an einem einzelnen Beispiel erläutern. Der geehrte Herr Abgeordnete Gröber, der vorhin gesprochen, der also in der Fraktion natürlich seine Meinung sich nicht bloß gebildet, sondern sie bei der Stellung, die er dort einnimmt, und bei dem großen Einfluß, den er ausübt, auch verfochten hat, hat seine Deduktionen hauptsächlich auf einen Punkt gerichtet, der total falsch ist. Er sagt: es handelt sich nur um eine Gehalts-, eine Titel- oder eine Stellenerhöhung, die hier ausgebracht werden soll; dazu seien 5000 Mark zu kostbar, namentlich bei der finanziellen Bedrängniß, in der wir uns befänden. Damit stimme ich vollkommen überein; aber die Sache liegt gerade entgegengesetzt. Es handelt sich um eine neue Organisation. Sie haben ausdrücklich ausgesprochen: wenn es sich um eine neue Organisation handeln würde, dann läge die Sache ganz anders. Und dieser konditionale, hypothetische Satz mit „wenn" trifft in vollstem Maße zu. Die Sache ist die: jetzt besteht das Reichspostamt aus drei Abtheilungen, unter welche die verschiedenen Materien vertheilt werden. — Ich werde nachher ein kleines Bild entwerfen, von welchem Umfange und von welcher Bedeutung diese Materien sind. — Darüber steht allein der Staatssekretär als die zusammenfassende Instanz, an den alles Wichtigere aus den drei Abtheilungen kommt, dem alles Wichtigere beim Eingang vorgelegt wird, um dann wieder zu ihm zurückzuströmen. Nun fehlt aber eine zweite Instanz, die sich neben dem Staatssekretär diese Arbeiten auch ansieht, um jederzeit über alles unterrichtet zu sein, für den Fall, daß der Staatssekretär krank ist oder sich auf Reisen oder auf Urlaub befindet u. s. w. Ich habe in meinem ganzen
(B) Dienstleben niemals, was man so nennt, einen Erholungsurlaub gehabt. Jetzt muß ich leider Gottes seit einigen Jahren nach Karlsbad gehen, was auf die Lasten der Verwaltung, die auf meinen Schultern ruhen, zurückzuführen ist. Da fehlt nun, daß, wie es in allen anderen Ministerien von der Bedeutung der Postverwaltung der Fall ist, dem Staatssekretär ein Unterstaatssekretär zur Seite steht, der von allen Sachen zuerst Einsicht zu nehmen, sie von dem Gesichtspunkte der Gesammtverwaltung aus durchzusehen, durchzukorrigiren und für den Staatssekretär vorzubereiten hat. Erstens wird dadurch eine weniger einseitige Behandlung der Geschäfte hervorgerufen, wie es Ihnen allen doch erwünscht sein muß, und zweitens kommt die nothwendige und äußerst dringende Erleichterung dabei zu Stande, die ich seit langen Jahren anstrebe, und die — ich kenne die Verhältnisse der Verwaltung, an deren Spitze ich seit 25 Jahren stehe, genau — sich immer mehr als ein dringendes Bedürfniß herausstellt. Ich bitte, diesen Punkt zu beachten; es handelt sich um eine neue und zwar um eine ganz entscheidende Organisation.

Es ist in der Kommission, als ich den Herren ein Bild von der großen Bedeutung der Verwaltung, der größten Betriebsverwaltung, nicht bloß Europas, sondern der ganzen Welt entwarf, wiederholt — und zwar, glaube ich, auch von sozialdemokratischer und von freisinniger Seite — gesagt worden: Wenn Sie einen neuen Direktor verlangt hätten, so würden wir nicht abgeneigt gewesen sein, den zu bewilligen, auch in der vollen Erkenntniß der Thatsache, daß der neue Direktor 15000 Mark kosten würde, während die hier vorgeschlagene Organisation nur 5000 Mark erfordert. Und das, meine Herren, ist der Punkt, der mich von dem Herrn Abgeordneten Gröber trennt: der vierte Direktor würde mir nur Schaden gebracht haben; es wäre eine weitere Zersplitterung der Geschäfte gewesen. Schon jetzt ist es bei den Abtheilungen, deren jede 8 bis 9 Referenten hat, für den Staatssekretär außerordentlich schwierig, die Uebersicht über die Abtheilungen zu behalten, da viele Sachen einen doppelten
Charakter haben, in zwei Abtheilungen, öfters sogar in alle drei (C)
übergreifen und also in verschiedenen Abtheilungen behandelt werden müssen, bis sie schließlich zur Zentralstelle kommen. Wenn Sie einen vierten Direktor anstellen, vermehren Sie die Schwierigkeit und die Lasten; der Direktor kostet 15000 Mark, der Unterstaatssekretär 5000 Mark. Es wäre entschieden ein Schritt nach rückwärts; denn es würde dadurch eine weitere Zersplitterung der Geschäfte herbeigeführt, während ich eine schärfere Zusammenfassung durch die Assistenz des Unterstaatssekretärs erzielen will. Nicht das zentrifugale Element, sondern die Zentripetalkraft wollen wir verstärken in der obersten Instanz. Ihr Vorschlag geht viel zu sehr in die Analysis hinein, ist zu induktiv; ich will die Synthesis, das Deduktive; das ist es, was uns fehlt.

Nun bedenken Sie noch: der Staatssekretär kann wechseln; das kann jeden Augenblick eintreten, erstens wenn er das Vertrauen des Monarchen verliert, zweitens aus Gesundheitsrücksichten, drittens, er stimmt in seinen politischen Ansichten mit dem Reichskanzler nicht überein, oder er kommt hier zu Differenzen mit den verehrten Herren, oder er folgt, was mir allerdings nicht sehr wahrscheinlich ist, dem wohlgemeinten Rath verschiedener Parteiblätter, die ihm alle Tage die Annehmlichkeiten der wirthschaftlichen Beschäftigung des Cincinnatus empfehlen

(Heiterkeit)

und in lebhaften Farben schildern, — ich würde jeden Augenblick meinen Rückzug gern nehmen, auf meine Person kommt es nicht an, — ich würde mich pekuniär auch viel besser stehen, das will ich nebenbei sagen. — Wenn also plötzlich ein solches Vakuum eintritt, so muß jemand da sein, der diese Riesenverwaltung übersieht und geschult ist. Mein Nachfolger kann vielleicht eine politische Persönlichkeit sein, einer aus der Mitte der verehrten Herren. Aber gerade darum muß er einen Unterstaatssekretär haben, der ihn informirt und der genau von allem Bescheid weiß; es ist das ein Stück Konservatismus, es ist eine der wichtigsten Positionen der ganzen Verwaltung. (D)
Das sind die organischen Ursachen gewesen, meine Herren, aus denen man in allen Ministerien von der Bedeutung der Postverwaltung seit langen, langen Jahren einen Unterstaatssekretär angestellt hat. Ich will nur noch sagen, daß bei der Postverwaltung in England, die sich mit der deutschen einigermaßen messen kann, ein Unterstaatssekretär angestellt ist mit 40000 Mark = 2000 Pfund Sterling Gehalt.

Nun komme ich auf das, was ich vorhin sagen wollte, um auch materiell die Gründe für diese Forderung anzuführen. Ich wiederhole, bei dem parti pris der einzelnen Fraktionen ist es ja ziemlich eine Sisyphusarbeit, die ich hier unternehme; doch glaube ich, daß sie das nicht für immer sein wird. Eine Wahrheit, meine Herren, geht nimmer verloren; die bricht sich Bahn trotz aller Widerstände, zu allen Zeiten und bei allen Gelegenheiten, — und darauf rechne und baue ich.

Meine Herren, zu der preußischen Postverwaltung, die den Kern der Reichspostverwaltung bildet, trat im Jahre 1866 das ganze Thurn- und Taxis'sche Postwesen. Dadurch erfuhr die an sich große Verwaltung eine ganz erhebliche Erweiterung. Wenige Monate nachher kam der Norddeutsche Bund, es trat das ganze Postwesen von Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg, Oldenburg, Hessen nördlich des Mains hinzu. Das Jahr 1871 brachte uns mit dem Deutschen Reich Südhessen, Baden und Elsaß-Lothringen. Dazu traten dann noch Bayern und Württemberg, so weit diese Staaten sich nicht Reservatrechte vorbehalten hatten, und es mußte nun das große Postgebiet organisirt werden; die Verhältnisse lagen ganz verschieden, die Beamtenverhältnisse, die Lokalverhältnisse, die Betriebsverhältnisse. Sie werden sich vorstellen können, was das für eine Arbeit war!

Das Jahr 1875 führte zur Verschmelzung der Telegraphie mit der Post: es wurde dem Postressort durch Kabinetsordre die gesammte Telegraphenverwaltung übertragen, die bisher ihren eigenen Chef gehabt hatte. Meine Herren, ich bin fest

(A) überzeugt: wenn ich damals einen Unterstaatssekretär gewünscht hätte, um die Telegraphenverwaltung mit ihren Tausenden von Köpfen und Lokalen zu übernehmen, — niemand von Ihnen würde opponirt haben.

Nun kam 1877 die Reichsdruckerei dazu, auch ohne weiteres durch Allerhöchste Ordre. Auch das war wieder ein bedeutender Zuwachs, von dessen Umfang mehrere von Ihnen die Güte gehabt haben sich zu überzeugen. Es sind 1500 Arbeiter, eine größere Anzahl Techniker, Künstler, höhere Beamte, Kassenbeamte dort beschäftigt, und die Arbeit, die uns die Reichsdruckerei verursacht, macht sich in unserem Zeitalter der großen Erfindungen und Entdeckungen, namentlich auf dem Gebiete der Heliogravüre, der Galvanoplastik, der Gravirkunst u. s. w. täglich im Reichspostamt fühlbar. Alle diese theilweise sehr schwierigen Sachen sind durchzustudiren, man muß sich auch mit allen neuen Erfindungen kurrent halten, die technischen Zeitschriften lesen u. s. w.

Nun dachte man, es wäre endlich ein gewisser Halt herangekommen, — aber drei Jahre später kam das Fernsprechwesen, das seitdem ganz ungeheuer gewachsen ist. Ich habe Ihnen schon wiederholt vorgeführt, wie sich dasselbe durch ganz Deutschland spinnt, welche kolossalen Fortschritte da gemacht werden, mit welcher fieberhaften Schnelligkeit die ganze Entwicklung vor sich geht. Berlin fing mit 77 Fernsprechstellen an und hat heute deren 22 000. Das Fernsprechwesen geht durch ganz Deutschland und fängt schon an sich international zu entwickeln; denn wir müssen schon jetzt über die Grenzen hinübergehen und mit den fremden Handelsplätzen Sprechverbindungen anknüpfen. Es ist das, wie gesagt, ein ganzes Verwaltungsbüreau für sich geworden mit einem eigenen Chef, mit eigenem geschäftlichen Betrieb, mit eigenen Beamten und mit einem eigenen Organismus. Weiter kam im Jahre 1888 durch einen einfachen Federstrich, in einem Gesetz, wobei ich gar nicht gefragt worden bin, die ganze Arbeit hinzu, die der Post aus der sozialpolitischen Gesetzgebung durch die Auszahlungen für

(B) Rechnung der Berufsgenossenschaften u. s. w. entsteht, — eine ganz kolossale Arbeit, die uns auch noch nöthigen wird, in verschiedenen Orten große Lokalerweiterungen vorzunehmen. Endlich, um diese Reihe — was man im Darwinismus die organische Entwicklung nennt — zu schließen, kamen die Kolonien hinzu, die uns eine ganz erhebliche Arbeit verursachen. Wir haben in Ostafrika, in Westafrika, in Neuguinea, in Apia ein sehr großes und namentlich ein sehr unruhiges Gebiet, wo sich fortwährend Zwischenfälle ereignen. Wir haben dort Telegraphenlinien gebaut und haben dabei die größten Schwierigkeiten zu überwinden gehabt, zum Theil im Urwald, zum Theil mit den Eingebornen und zum Theil auch mit den wilden Thieren, die die Telegraphenleitung zerstören und beschädigen. Das verursacht bei der Zentralstelle große Arbeit. Neulich bei der Angelegenheit mit Kamerun mußte ich Nächte lang aufbleiben, um die Telegramme in Empfang zu nehmen.

Endlich ist als ganz erheblicher Zuwachs das Postdampfschiffwesen, dessen Urheber ich bin, anzuführen. Ich habe im Jahre 1882 zuerst dem Fürsten Bismarck den Plan dazu nach Kissingen geschickt, eine große Denkschrift, die er drei Tage studirte und mit nur zwei Buchstaben unterschrieb, nämlich mit einem „Ja". Daraufhin wurde die große Kampagne ins Werk gesetzt, von der sich gezeigt hat, wie segensreich sie für den Handel und Verkehr mit Asien und Australien gewirkt hat. Lesen Sie einmal in der „Nationalzeitung" nach, was darin über die Ergebnisse und Erträgnisse der Reichspostdampferlinien während des letzten Jahres gesagt ist; Sie können sich dann davon überzeugen. Die Einrichtung der großen Linien verursachte eine kolossale Arbeit: Verhandlungen mit dem Lloyd, mit der Hamburgischen Packetfahrtgesellschaft, mit all den ausländischen Verwaltungen und Behörden. Die Fahrplanregulirung vor allen Dingen veranlaßt eine fortlaufende Korrespondenz. — Das ist das Letzte gewesen bis jetzt. Was morgen kommen wird, weiß ich nicht. Auf diesem Gebiete nehmen die Erfindungen und Entdeckungen ja kein Ende. Ich kann sagen, daß nicht ein Tag vergeht, (C) wo ich nicht von einem Erfinder auf dem Gebiete der Telegraphie oder des Telephonwesens mit einer neuen Entdeckung angegangen werde; das muß alles versucht werden. Nun nehmen Sie dazu, daß die Post längst aufgehört hat, bloß eine heimische Transportanstalt zu sein; sie hat vielmehr große internationale, interozeanische Beziehungen. Dadurch unterscheidet sie sich von den Eisenbahnen; sie hat einen ungeheuren Aufschwung genommen und ist ein großes Kulturinstitut geworden. Wir sind aus der Einzelwirthschaft zur Staatswirthschaft gekommen, und jetzt gehen wir der Weltwirthschaft entgegen, — das ist ganz unzweifelhaft. Der gesammte Weltverkehr bildet einen Organismus, und was auf dem einen Theil geschieht, ich will sagen in dem fernen Argentinien, das wird hier im anderen Theile tief empfunden. Dieser internationale Charakter legt der Post- und Telegraphenverwaltung neue große Lasten auf. Es vergehen keine drei oder vier Tage, an denen ich nicht zehn bis zwölf Schreiben in den verschiedensten Sprachen erhalte; so groß ist der internationale Verkehr bei uns. Alles das konzentrirt sich schließlich beim Staatssekretär.

Die Post ist auch ein vollständiges großes Bankinstitut geworden, seitdem wir die Postnachnahme, die Postanweisungen und die Postaufträge eingeführt haben. Meine Herren, es stellt das einen Umsatz von jährlich 6000 Millionen Mark dar,

(hört! hört! links),

und zwar besteht dieser Verkehr schon fast mit allen Ländern der Welt. Ich habe z. B. heute morgen, ehe ich die Ehre hatte, hier im Reichstag zu erscheinen, einen Vertrag mit Neu-Süd-Wales über einen direkten Postanweisungsdienst unterzeichnete. Man darf nicht unterschätzen, wie der Verkehr mit selbst so entlegenen Ländern sich entwickelt, sobald die Anstalten getroffen sind, aber auch, welche langwierigen Verhandlungen dem vorausgehen müssen.

Nun möchte ich Ihnen nur einige wenige Zahlen angeben. Ich bin im allgemeinen kein Freund von statistischen (D) Zahlen und sage mit dem alten arabischen Sprüchwort: ein Korn Geist ist besser als zwanzig Scheffel voll Zahlen. Es haben die Sendungen von 1880 bis 1892 sich von 1340 Millionen auf 3000 Millionen gehoben; die Zahl der täglichen Postverbindungen ist in derselben Zeit von 3300 auf 22 000, die Länge der Telegraphenleitungen von 213 000 Kilometer auf 380 000 Kilometer und die Zahl der Postanstalten — das ist für die Zentralverwaltung sehr wesentlich; denn sie machen viel Arbeit — von 7540 auf 25 092 gestiegen. Die Zahl der Telegraphenanstalten ist von 8400 auf 12 438 gewachsen. Während also die Zentralverwaltung im Jahre 1880 16 000 Betriebsanstalten unter sich hatte, stehen gegenwärtig 37 500 Anstalten, Post- und Telegraphenanstalten zusammen, unter ihrer Einwirkung. Im Jahre 1880 betrug die Kopfzahl des Personals 36 000 und ist jetzt, also innerhalb 14 Jahre, bereits auf 145 000 gestiegen. Daß dadurch die Verwaltung im höchsten Maße erweitert worden ist, bedarf keiner weiteren Begründung.

Was dann die Zentralbehörde betrifft, so ist die Anzahl ihrer Räthe eine sehr bedeutende im Vergleich zu anderen Reichs- und preußischen Verwaltungen. Sie zählt gegenwärtig im Kollegium 24 Mitglieder, darunter 19 vortragende Räthe und 5 Hilfsarbeiter. Sie steht mit dieser Zahl unter den obersten Reichsbehörden an zweiter Stelle — das Auswärtige Amt nimmt die erste Stelle ein und ist auch mehreren preußischen Verwaltungen, denen bereits Unterstaatssekretäre zugetheilt sind, voran. Die Zahl der Journalnummern des Reichspostamts belief sich im Jahre 1880 auf 128 620 und beträgt jetzt 184 471; also im Jahre 1880 täglich 352, im Jahr 1892 aber 506. Das Personal, welches der Zentralverwaltung angehört, beziehungsweise direkt unter ihr steht, belief sich im Jahre 1880 auf 475 und im Jahre 1892 auf 674 Personen; um die Herren unterbringen zu können, stellen wir eben einen großen Bau her.

(A) Es sind nun folgende Büreaus im Reichspostamt vorhanden: einmal das Zentralbüreau beim Staatssekretär, wo schließlich alle Sachen sich, wie die Nervenstränge im Gehirn, zusammenfinden; es fehlen aber die Ganglienknoten dazu, — deshalb müssen wir einen Unterstaatssekretär haben. Sodann das Personalbüreau, das die allgemeinen Personalien von 145 000 Köpfen und die speziellen Personalien von den Beamten bis zum Ober-Postsekretär abwärts zu bearbeiten hat. Weiter das Dezernat für Etats- und Rechnungswesen. Unser Etat hat 300 Millionen etatsmäßige Einnahmen und 280 Millionen etatsmäßige Ausgaben und 6000 Millionen nicht etatsmäßige Berechnungen. Da können Sie sich denken, was in diesem Büreau für Arbeit ist. Dann das Büreau für das Kurswesen, wo die sämmtlichen Verbindungen im Eisenbahnverkehr, im Dampfschiffsverkehr und die sämmtlichen Landpostverbindungen in allen Provinzen vom Schwarzwald bis zu den Sümpfen Masurens, sowie die ganzen mit dem Postwagenbau zusammenhängenden Dinge zu regeln sind. Diese sind sehr vielseitig; wir haben erst in den letzten Tagen einen neuen Fortschritt gemacht, indem wir die Bahnpostwagen mit großem Erfolge zur elektrischen Beleuchtung eingerichtet haben. Ich habe mir das erst neulich auf einer Route in der Nacht angesehen, und ich muß sagen, es ist ein großer Fortschritt; aber es hat eine Zeit von 3 bis 4 Jahren gekostet, ehe wir hierin so weit gekommen sind. Dann nenne ich das Dezernat für das gesammte Landpostwesen, wozu die Reformen im Landbriefträgerdienst gehören, und das Dezernat der Postdampfschiffe, der Kolonial- und Seepostbüreaus. Ein Dezernat besteht für Beschwerden, Ersatz- und Untersuchungssachen, die nicht gering sind, — das werden Sie schon aus den Beschwerden schließen, die man hier zu hören die Freude hat

(Heiterkeit),

und man kann sich denken, was von einem Publikum von 50 Millionen Menschen für Beschwerden zu uns kommen. Ein (B) weiteres Dezernat ist das für Disziplinarsachen, Rechtsstreitigkeiten und Justizsachen. Das Verordnungsbüreau ist es, von welchem das Exerzierreglement, also die Instruktionen für die ganze Armee von Beamten und für diese äußerst verwickelten Betriebe der Post und Telegraphie, erlassen werden. Dann ist dort ein besonderes Büreau für Telegraphenwesen, wo alles hineingehört, was mit der Konstruktion der Telegraphen zusammenhängt. Wir brauchen alle Jahre über 100 000 Stämme aus den deutschen Wäldern, Millionen Kilogramm Eisendraht und Millionen von Isolatoren; alle diese Lieferungsverträge werden dort abgeschlossen. Dann kommt das Dezernat für das Fernsprechwesen, dann das Telegrapheningenieurbüreau, wo tüchtige Gelehrte angestellt sind, die sich lediglich mit der Prüfung der neuen Erfindungen und Verbesserungen auf elektrotechnischem Gebiete zu beschäftigen haben; wir aber müssen dann prüfen, was das für den technischen Gebrauch Geeignetste ist, — denn dieser Gesichtspunkt ist ja den Gelehrten nicht immer ganz gegenwärtig.

(Heiterkeit.)

Im weiteren gehört zur Zentralbehörde eine Telegraphenapparatwerkstatt, wo 54 Köpfe beschäftigt sind, und wo neben der Herstellung und Verbesserung von Apparaten auch Neuerungen versucht werden; dann die Post- und Telegraphenschule, wo mehrere Mitglieder des Reichspostamts und eine Anzahl von Professoren Vorlesungen über Handelsgeographie, Physik, Chemie und sonstige Naturwissenschaften halten. Ferner werden gelehrt: Staatswissenschaften, Finanz-, Justiz-, Verfassungswesen, internationales Verkehrswesen, außerdem Völkerrecht, Staatsrecht, kurz alles, was mit dem internationalen Wesen der Post und Telegraphie zusammenhängt. Dann haben wir das Büreau für die gesammten ausländischen Verhältnisse, in welchem täglich ein ganz außerordentlicher Verkehr herrscht. Dann das Postbauwesen, dessen Bedeutung ich Ihnen nicht auszuführen brauche. Sie haben oft mit Mißvergnügen aus dem Etat gesehen, wie viele Bauten unternommen werden müssen, und wie außerordentlich groß gerade dieser Verwaltungszweig ist. (C) Dann das Amt für die Postanweisungen — es zählt 100 Köpfe — und das Postzeitungsamt, das auch direkt unter der Oberbehörde steht und 255 Beamte beschäftigt und heute mit 5000 Anstalten im gesammten In- und Auslande im direkten Zeitungsverkehr abrechnet. Dann ist da das Postzeugamt, wo das Inventarienwesen, das Uniformwesen und dergleichen behandelt wird; endlich die Reichsdruckerei, die ich bereits erwähnte, und die Generalpostkasse, die auch direkt unter der obersten Verwaltung steht und bei der es sich um den Umsatz von vielen Milliarden handelt. Das ist ungefähr der Zustand, in dem wir uns befinden, die Arbeitslast, die wir zu bewältigen haben. Sie werden sich hoffentlich überzeugen, daß dies für eine Kraft, und wenn sie auch viel Erfahrung haben mag — das ist vielleicht das Einzige, was ich für mich anführen kann —, zu viel ist, daß sie doch nicht im Stande ist, auf die Dauer diese großartige Geschäftszusammenfassung weiter vorzunehmen, alle Gebiete so zu beherrschen, daß man in jedem Moment Rede stehen kann. Es ist in einem großen Schriftwechsel mit dem Ausland die Stellung zu behaupten, die Ansehen giebt und Einfluß verleiht, um etwas im Interesse der ganzen Aktion durchzusetzen. Sie können sich dem doch nicht verschließen, daß das in der That für eine Kraft sehr viel ist.

Ich will Ihnen zum Schluß noch verrathen, daß im Bundesrath, als wir diese Vorlage brachten, auch einige Bedenken vorhanden waren, ob es an der Zeit und nothwendig sei, sie zu genehmigen. Es ist dann eine ganz genaue Prüfung der Verhältnisse vorgenommen worden, und das Ergebniß ist gewesen, daß die Herren Mitglieder des Bundesraths sich ohne Ausnahme überzeugt haben, daß die Forderung nothwendig ist zur Wahrung der wichtigsten Interessen des öffentlichen Verkehrs und der Wohlfahrt der ganzen Nation, auch der Wohlfahrt der Beamten, von denen hier so viel die Rede gewesen ist. Am zweckmäßigsten ist der Weg, den wir hier eingeschlagen haben, die Umwandlung der Direktorstelle in die eines Unterstaatssekretärs. Es ist das vorläufig das (D) Zweckmäßigste und Billigste, trägt mithin der augenblicklichen finanziellen Lage des Reichs Rechnung.

Meine Herren, ich sehe ja ein, daß diese meine Ausführungen Sie nicht umstimmen werden; aber ich habe es für meine Pflicht gehalten, den hohen Reichstag davon zu überzeugen, daß die Bundesregierungen nicht so leichten Herzens an einen solchen Vorschlag gehen, daß sie vorher gründlich geprüft haben, daß ihr Vorschlag auf sachlichen Erwägungen und auf voller Kenntniß der Verhältnisse beruht, und daß es sich nicht um irgend welche persönliche Rücksichten, um Gehalt oder Stellung eines Beamten handelt — ich weiß zur Zeit nicht mal, wen Seine Majestät der Kaiser zu der Stellung bestimmen wird. Es handelt sich also um eine sachliche Nothwendigkeit, um ein dringendes Bedürfniß des Verkehrs im Interesse des Wohles des Vaterlandes.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Leipziger.

Abgeordneter **von Leipziger:** Meine Herren, der Standpunkt, den der Herr Abgeordnete von Kardorff im Anfang seiner Reden eingenommen hat, ist auch der meiner politischen Freunde. Wir anerkennen voll die großen Leistungen des Herrn Staatssekretärs und müssen uns gegen die von jener Seite, von dem Herrn Abgeordneten Schoenlank, in seiner gestrigen Rede gegen die Postverwaltung und den Herrn Staatssekretär erhobenen Vorwürfe auf das entschiedenste verwahren.

(Sehr gut! rechts.)

Ich habe aus den Angriffen des Herrn Abgeordneten Schoenlank den Eindruck gehabt, daß sie die starke und gute Position des Reichspostamts mehr gestärkt als geschwächt haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, aber trotz aller Anerkennung für den Herrn

(A) Staatssekretär des Reichspostamts und für die Verwaltung, sind meine politischen Freunde doch nicht in der Lage, abweichend von dem Kommissionsbeschluß zu stimmen und den mehr geforderten Unterstaatssekretär für das Reichspostamt zu bewilligen. Ich habe die von dem Herrn Staatssekretär bisher geleistete Sisyphusarbeit, wie er sie selbst nannte, bewundert, muß aber namens meiner politischen Freunde zunächst erklären, daß von einem parti pris bei uns nicht die Rede ist. Wenn davon die Rede sein könnte, könnte es sich nur um möglichste Sparsamkeit handeln — und wir haben von diesem Gesichtspunkte aus betont, daß wir weiteren Bewilligungen höherer Beamten nur dann zustimmen würden, wenn die Gehaltsverhältnisse derselben analog den Verhältnissen der in Preußen angestellten Beamten geregelt werden würden, und das würde beim Unterstaatssekretär eine Gehaltsstufe von 15 000 anstatt 20 000 Mark sein.

Meine Herren, wir haben auch in der Kommission nicht im Prinzip die Stelle abgelehnt, sondern wir haben nur gesagt, daß in Folge der schlechten Finanzlage in diesem Jahre wir wohl noch ein Jahr weiter unter den jetzigen Verhältnissen auskommen können. Wenn der Herr Staatssekretär mit bewunderungswürdiger Kraft und Ausdauer bisher sich hat selbst helfen können, so hoffen wir, daß er mit dem bisherigen Stellvertretungsverhältniß auch noch ein Jahr wird auskommen können, und daß in einem Jahre die Finanzlage des Reichs uns erlauben wird, ihm die Mehrforderung zu bewilligen.

Meine Herren, der über den Antrag der Kommission hinausgehende Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber auf Streichung auch des mehrgeforderten vortragenden Raths wird von meiner Fraktion nicht vertreten; wir werden voll für den Kommissionsantrag stimmen. Meine Herren, wenn wir die Erweiterung der Betriebe seit dem Jahre 1875, die der Herr Staatssekretär soeben erwähnt hat, voll anerkennen, wenn wir anerkennen, daß die Telegraphie, Telephonie, Alters- und Invalidenversicherung, die Reichsdruckerei, Bankwesen 2c. den früheren
(B) Beschäftigungen der Reichspostverwaltung hinzugetreten sind, so steht dem gegenüber die große Vermehrung der Beamten, unter denen sich ja doch die Hauptthätigkeit in diesen Branchen abspielt, während die Leitung verhältnißmäßig nicht so sehr beschwert worden ist.

Meine Herren, ich kann — um mich zu resümiren — also erklären, daß wir bei den Beschlüssen der Kommission stehen bleiben, gegen den Unterstaatssekretär, für den vortragenden Rath stimmen werden und das Vertrauen haben, daß der Herr Staatssekretär bis zu einer besseren Finanzlage im Reiche ebenso wie bis jetzt sein Ressort ohne einen Unterstaatssekretär zu leiten im Stande sein wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich möchte gegenüber den Ausführungen des Herrn Staatssekretär darauf aufmerksam machen, daß, wenn es sich um eine Personalvermehrung handelte, die erforderlich wäre, wir bereit sein würden, dieselbe zu bewilligen, wenn uns die Nothwendigkeit nachgewiesen würde. Wir glauben diese Nothwendigkeit nachgewiesen bezüglich des vortragenden Rathes, der gefordert wird, und werden entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber diesen gern bewilligen. Aber hier für diesen Unterstaatssekretär tritt eine Personalvermehrung gar nicht ein, sondern von den drei Direktoren wird einer Unterstaatssekretär, und da sagen wir eben, daß das bei der jetzigen knappen Zeit noch ein Jahr lang so weiter geführt werden kann, und behalten uns vor, wenn im nächsten Jahre die Verhältnisse, so Gott will, vielleicht besser sein werden, die Forderung, wenn der Herr Staatssekretär sie wieder bringt, zu bewilligen. In diesem Jahre können wir es wirklich nicht; wir müssen einen Anfang mit der Sparsamkeit machen, und die Herren oben müssen eben auch sagen, daß (C)
wir Landwirthe und alle Gewerbtreibende im ganzen Lande, die auf ihre eigene Arbeit angewiesen sind, sich auch knapp durchschlagen müssen; die Herren von der Büreaukratie müssen eben auch sehen, daß sie sich etwas knapper behelfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, wenn der verehrte Herr Kollege von Kardorff geglaubt hat, die Ablehnung des Unterstaatssekretärs einerseits und die Bewilligung des weiteren vortragenden Raths andererseits damit rechtfertigen zu können, daß dort keine Personalvermehrung eintritt, während bei dem vortragenden Rath eine Vermehrung des Personals beabsichtigt sei, so befindet er sich in einem Irrthum. Auch beim vortragenden Rath tritt keine Personalvermehrung ein, sondern es soll nur die Stelle eines ständigen Hilfsarbeiters in die Stelle eines vortragenden Raths umgewandelt werden. — Vielleicht habe ich übrigens Herrn von Kardorff falsch verstanden. — Daß die verlangte Umwandlung der Stelle eines Hilfsarbeiters in die eines vortragenden Raths nicht so dringend nothwendig ist, dafür möchte ich den weiteren Umstand anführen, den ich bis jetzt nicht betont habe, daß nämlich erst vor 2 Jahren im Etat für 1892/93 eine neue Stelle für einen vortragenden Rath geschaffen worden ist, sodaß ich doch wohl bezweifeln darf, ob seit diesen 2 Jahren ein so dringendes Bedürfniß vorhanden ist, daß schon jetzt wieder ein weiterer vortragender Rath kreirt werden soll.

Gegenüber dem Herrn Staatssekretär muß ich mir noch eine Entgegnung gestatten. Der Herr Staatssekretär wird aus meinen gestrigen Bemerkungen gesehen haben, daß ich seine Ansichten vertrete und unterstütze da, wo ich sie für begründet halte; er wird mir also bei der heutigen Ablehnung der von ihm begründeten Forderung nicht unterstellen, daß ich etwa aus irgend welchen Nebenabsichten diese verhältnißmäßig geringfügige Summe von 8000 Mark nicht bewilligen sollte. Es (D)
handelt sich nicht um eine prinzipielle Frage, sondern um eine rein praktische Geldfrage; und da möchte ich dagegen Verwahrung einlegen, daß der Herr Staatssekretär behauptet hat: es liegen fix und fertige Fraktionsbeschlüsse vor, so, wie die Fraktion beschlossen hat, wird es auch im Plenum gehen, gegen diese Fraktionsbeschlüsse ist nicht aufzukommen. Ich kann dem Herrn Staatssekretär für meine Fraktion nur sagen: solche bindende Fraktionsbeschlüsse kennen wir überhaupt nicht; wir lassen jedem Mitgliede der Fraktion vollständig diejenige Entscheidung, die es vor seinem Gewissen für die richtige hält; einen Fraktionszwang kennen wir weder in den Satzungen der Fraktion, noch üben wir thatsächlich einen solchen Zwang aus. Ich glaube aber, gerade die Ausführung des Herrn Staatssekretärs wird vielleicht diejenigen Mitglieder meiner Fraktion, die noch geschwankt hätten, dazu bestimmen, gegen den Unterstaatssekretär zu stimmen.

Wenn sodann der Herr Staatssekretär gesagt hat, es fehle bei seiner Zentralverwaltung eine zweite Instanz für den Fall, daß er erkrankt oder beurlaubt sei, so glaube ich: wenn eine solche Instanz fehlen würde, so bestände der Mangel schon seit so viel Jahren, als der Herr Staatssekretär im Amt ist, ohne daß daraus ein Nachtheil entstanden wäre. In der That ist schon jetzt für Stellvertretung bei Behinderung des Herrn Staatssekretärs in außerordentlichen Fällen gesorgt und muß gesorgt sein; dazu bedarf es eines Unterstaatssekretärs nicht. Weiter hat der Herr Staatssekretär gemeint: wenn er einen weiteren Direktor verlangt haben würde, würde er nach der Stimmung der Kommission damit durchgedrungen sein. Das mußte ich aber um so mehr bezweifeln, weil ich der Ansicht bin, daß der Unterstaatssekretär allerdings nur der Vorläufer eines in absehbarer Zeit dann kommenden weiteren Direktors sein würde, und daß die Kommission eine solche Entwicklung gerade verhindern wollte. Der Herr Staatssekretär hat ja selbst in scharfer Betonung bemerkt: „vorläufig“ ist

(A) die Umwandlung der Direktorstelle in eine Unterstaatssekretärstelle das Zweckmäßigste und das Billigste. Vorläufig! der weitere Direktor und der weitere vortragende Rath kommen ja sicher mit der Zeit nach. Und was endlich die Bemessung des Gehalts betrifft, so darf der Herr Staatssekretär doch nicht auf England mit dem Gehalt eines Unterstaatssekretärs von 40 000 Mark verweisen; da liegt denn doch die Exemplifizirung auf Preußen viel näher, wie die Herren Konservativen mit Recht gethan haben, auf Preußen, wo der Herr Unterstaatssekretär mit 15 000 Mark auskommen kann. Das sind also alles keine Gründe für Bewilligung der Exigenz. Wenn man alles zusammenfaßt und insbesondere einen Blick auf unsere üble finanzielle Lage wirft, so ist in dem, was der Herr Staatssekretär mit großer Zähigkeit vorgetragen hat, ein durchschlagender Grund für die Bewilligung nicht zu finden. Der Vortrag des Herrn Staatssekretärs über die Vermehrung des Geschäfts in der Zentralpostverwaltung war äußerst instruktiv; für uns, die wir in der Kommission waren, war er doppelt instruktiv, denn wir haben ihn schon einmal in der Kommission gehört. Ich glaube auch, daß das Plenum des Reichstags dem Herrn Staatssekretär für seine Darlegung dankbar sein wird. Mag übrigens dieser Vortrag des Herrn Staatssekretärs im Plenum vielleicht mehr werth sein als diese 5000 Mark, um die es sich handelt, — eine Begründung der geforderten Schaffung höherer Beamtenstellen ist damit nicht geliefert; denn all das Gesagte läuft nur darauf hinaus, daß, wenn sich die Geschäfte wirklich so vermehrt haben, man mehr Personal, nicht aber ein höheres Gehalt für die vorhandenen Beamten bewilligen müßte.

(Sehr richtig!)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Der Herr Staatssekretär hat am Beginn seiner Ausführungen gesagt, ich sei (B) im Begriff gewesen, eine Rede zu halten, wie sie gestern Herr Dr. Schoenlank gehalten hat, eine Rede, die — wenn ich den Herrn Staatssekretär richtig verstanden habe — geeignet gewesen wäre, das Ansehen Deutschlands im Auslande zu schädigen. Ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten, wenn er eine derartige Behauptung hier im Hause ausspricht, doch wenigstens ein Wort der Begründung anzuführen aus meiner Rede, das einen so schweren Vorwurf gegen mich gerechtfertigt erscheinen ließe.

Der Herr Staatssekretär hat weiter gemeint, die Fraktionen bänden sich vor der Plenarberathung die Hände. Der Herr Kollege Gröber hat ja auf diesen Vorwurf schon erwidert. Ich möchte aber hier noch darauf hinweisen, daß Worte wie „Fraktionsterrorismus", „das Ansehen Deutschlands im Auslande schädigen", dann das Wort, das gestern dem Herrn Dr. Schoenlank entgegen gehalten wurde, von „den jungen Herren, die erst kurze Zeit im Hause sitzen", schon so oft gebraucht worden sind, daß selbst wir, die wir noch nicht lange im Hause sitzen, sie schon sehr stereotyp finden.

(Sehr richtig! links.)

Zur Sache selbst überzugehen, so hat ja der Herr Staatssekretär selbst seine Rede am besten dahin charakterisirt, daß er sie als eine Sisyphusarbeit bezeichnete. In der That war alles, was er vorführte, das ganze große Blendwerk von Zahlen, viel mehr dazu geeignet, die Forderung einer Einstellung neuer Arbeitskräfte zu rechtfertigen, als die einer Einstellung der Position des Unterstaatssekretärs in vorliegendem Etat. Vergleichen Sie doch einmal die einzelnen Etats mit einander! In welchem Etat ist denn das Verhältniß zwischen den Hilfskräften, den ständigen Hilfsarbeitern und den vortragenden Räthen und Direktoren so günstig wie gerade beim Etat der Postverwaltung? Die vortragenden Räthe sind es doch, welche in ihren Dezernaten die Arbeiten zu erledigen haben, die uns hier mit so großen Zahlen in blendender Weise — ich sage nicht, daß sie in der Absicht zu (C) blenden gegeben sind, aber daß sie auf den Einzelnen verblüffend wirken — vorgeführt werden. Wir haben im Reichsamt des Innern einen Staatssekretär, einen Unterstaatssekretär, 2 Direktoren, 12 vortragende Räthe und 7 ständige Hilfsarbeiter. Hier, im Postetat, haben Sie einen Staatssekretär, 3 Direktoren — beziehungsweise einen Unterstaatssekretär und 2 Direktoren —, 20 vortragende Räthe und nur 4 ständige Hilfsarbeiter vorgesehen. Das spricht doch zur Genüge dafür, daß von dem Reichstag bewilligt ist, was an Arbeitskräften nöthig ist.

Wenn der Herr Staatssekretär seine Forderung wirklich begründen will, so, meine ich, müßte er auf den Punkt eingehen, auf den schon in der Budgetkommission hingedeutet ist, nämlich nachweisen, daß thatsächlich für ihn durch den Unterstaatssekretär eine Entlastung eintreten würde, die auf anderem Wege nicht zu schaffen ist, das heißt: daß der dritte Direktor als Unterstaatssekretär ihm an Stellvertretung mehr leisten könne als der dritte Direktor als solcher. Nun möchte ich die Frage an ihn richten: ist denn der Unterstaatssekretär dazu in der Lage? kann ein Unterstaatssekretär ihn voll vertreten? rechtsgiltig in Vertretung des Reichskanzlers amtliche Schriftstücke unterzeichnen, wie der Herr Staatssekretär selbst? Ich glaube doch, das ist nicht der Fall! Und da es nicht der Fall ist, so bleibt dem Herrn Staatssekretär genau so überlassen, die Arbeit zu vertheilen jetzt unter drei Direktoren, wie dann unter einen Unterstaatssekretär und zwei Direktoren.

Also wir bleiben bei der Haltung, die wir in der Kommission eingenommen haben, bei der Ablehnung.

(Beifall links.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan**: (D) Ich möchte nur in Beziehung auf die erste Bemerkung des Herrn Abgeordneten erwidern, daß ich nicht das Ansehen Deutschlands gemeint habe, — das versteht sich ja von selbst, — sondern nur das Ansehen der deutschen Reichspostverwaltung. Zweitens habe ich nicht davon gesprochen, daß meine Rede eine Sisyphusarbeit sein würde — was meine Reden sind, das ist mir überhaupt ganz egal, ich habe dieselben noch niemals charakterisirt —. Gesagt habe ich, es wäre eine Sisyphusarbeit, es zu übernehmen, hier gegenüber den festgelegten Stimmungen der einzelnen Fraktionen die Position durchzubringen. Mit weit größerem Recht könnte ich, wenn ich empfindlicher Natur wäre — was, dank meiner pommerschen Haut, nicht der Fall ist —, dagegen Verwahrung einlegen, daß von einem Blendwerk der Zahlen, die ich vorgeführt habe, gesprochen wird. Das ist durchaus nicht der Fall. Ich denke, das wird sich der Herr Redner das nächste Mal überlegen, ehe er über positive Zahlen, die ich hier vorlege, solche Worte gebraucht.

(Unruhe links.)

Was die letzte Bemerkung betrifft, so kann ich dem Herrn Abgeordneten nur sagen, daß er immer noch nicht den eigentlichen Gegenstand verstanden hat. Ein Direktor kann nicht mit der Vertretung des Staatssekretärs beauftragt werden, weil er keine andere Stellung hat als die beiden anderen Direktoren; es müßte vielmehr jeder Einzelne der Drei für seine Abtheilung mit der Vertretung beauftragt werden, und dann tritt das ein, was ich gerade vermieden wünsche, nämlich eine Zersplitterung, — während eine Zentralinstanz eine Zusammenfassung bringt, die sich als nothwendig erwiesen hat.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Ich hätte den Ausdruck „Blendwerk", den der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) gebraucht hat, als parlamentarisch nicht geeignet gegenüber einer Auslassung eines Regierungsvertreters wohl gerügt, wenn der

(A) Herr Redner nicht selbst in einem der unmittelbar auf den Ausdruck folgenden Sätze den Ausdruck wieder dahin reprimirt hätte, daß er gemeint habe, es hätten die Zahlen „etwas verblüffendes“, und in diesem Sinne habe er den Ausdruck „Blendwerk“ gebraucht. Unter diesen Umständen war die Annahme, daß eine beleidigende Absicht gegenüber dem Herrn Regierungsvertreter habe zum Ausdruck kommen wollen, völlig ausgeschlossen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Ich verzichte!

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Müller seinen Ausdruck schon dahin, daß die Zahlen etwas verblüffendes gehabt hätten, geändert hat — so bin ich damit vollständig einverstanden.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Es hat sich niemand weiter zum Worte gemeldet; die Diskussion ist geschlossen; wir schreiten zur Abstimmung. Wir werden über die einzelnen Absätze des Tit. 2 getrennt abstimmen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche entgegen dem Antrage der Kommission einen Unterstaatssekretär mit 20 000 Mark bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

(Heiterkeit.)

Wir schreiten zum nächsten Absatz des Titels:

drei Direktoren mit je 15 000 Mark. (Wohnungsgeldzuschuß I 2 des Tarifs.)

(B) Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesen Antrag der Kommission bewilligen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum nächsten Absatz.

Zunächst will ich, da zu diesem Absatz ein Antrag und zwar ein Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber (Württemberg) vorliegt, diesen Antrag nochmals zur Verlesung bringen. Der Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber (Württemberg) lautet:

Der Reichstag wolle beschließen,

statt 20 vortragender Räthe und 4 ständiger Hilfsarbeitern zu bewilligen 19 vortragende Räthe und 5 ständige Hilfsarbeiter und demgemäß von der exigirten Summe 3000 Mark abzusetzen.

Dementsprechend ersuche ich diejenigen Herren, welche entgegen dem eben zur Verlesung gelangten Antrage Gröber 20 vortragende Räthe u. s. w. nach der Vorlage bewilligen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Die Gegenprobe erfolgt.)

(Pause.)

Ich bitte aber diejenigen Herren, die sich erhoben haben, auch stehen zu bleiben, damit das Büreau in der Lage ist, sich ein Urtheil zu bilden.

(Pause.)

Das Büreau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht. Danach gilt der Antrag Gröber als angenommen, — auch bezüglich des in unmittelbarer Verbindung damit stehenden Absatzes 4. — Ich konstatire das.

Die zunächstfolgenden Absätze des Tit. 2 bringe ich zur gesonderten Abstimmung nicht; ich nehme an, daß sie als bewilligt gelten, wenn sich ein Widerspruch nicht erhebt. — Ich (C) konstatire die Bewilligung.

Wir gelangen zu Tit. 3. Damit zur Diskussion ist gestellt die von der Kommission vorgeschlagene Resolution Nr. 143 der Drucksachen ad III.

Das Wort hat zunächst der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, zu dem Tit. 3, bei dem eine Mehrforderung von 12 600 Mark gestellt ist, sind keinerlei Anstände an sich gemacht worden. Die Kommission hat beschlossen, den Titel zu bewilligen.

Es ist aber bei dieser Gelegenheit eine Sache zur Sprache gekommen und hat durch Resolutionen in der Kommission Ausdruck gefunden, die auch am besten an dieser Stelle hier wieder vorgebracht wird. In diesem Titel erscheinen zum ersten Mal mittlere Beamte, und ich habe namens der Kommission zu berichten, daß in der Kommission eine Resolution einstimmige Annahme gefunden hat, dahin lautend:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, bei der Aufstellung des nächstjährigen Etats für die Berechnung der Gehälter der mittleren Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung das System der Dienstalterszulagen durchzuführen und auch für die unteren Beamten die alsbaldige Durchführung in Aussicht zu nehmen, dabei indeß dafür Sorge zu tragen, daß für dieselben eine Schädigung gegen die bisherigen Bezüge nicht eintritt.

Meine Herren, es waren mehrere Resolutionen vorgeschlagen; insbesondere war von einer Seite vorgeschlagen eine Resolution des Wortlauts:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß für die mittleren und unteren Beamten der Reichspost- und Telegraphenverwaltung im Etat für 1895/96 das System der Dienstalterszulagen durchgeführt wird. (D)

Zwei andere Resolutionen stehen etwa in der Mitte zwischen den beiden. Es handelt sich also darum: sollte vorgeschlagen werden, sowohl für die mittleren und unteren, oder zunächst nur für die mittleren die Durchführung des Dienstaltersystems zu veranlassen? Indeß, weil seitens der Reichspostverwaltung die Erklärung abgegeben wurde, daß für die mittleren Beamten das System durchführbar sein würde ohne eine Schädigung dieser Klasse von Beamten, während bei den unteren Beamten eine Durchführung nicht möglich sein würde, ohne dieselben in ihren Gehaltsbezügen zu schädigen gegenüber dem jetzigen System, hat die Mehrheit der Kommission sich diesen Ausführungen angeschlossen. Es wurde aber von einer Seite dringend geltend gemacht, daß auch für die unteren Beamten das System sehr wohl durchführbar sei, wenn eine Aenderung eintrete in den Anfangsgehältern dieser unteren Beamten. In einer uns vorliegenden Tabelle war zu ersehen, daß diese unteren Beamten anfangen mit 900 Mark und dann sehr bald steigen, nach 9 Monaten auf 950 Mark und nach 10 Monaten auf 1000 Mark.

Es war nun der Vorschlag gemacht worden, daß, wenn man das Mittel nähme aus den ersten drei Stufen und die ersten 7 Monate der vierten Stufe, dann ein Anfangsgehalt von 970 Mark geschaffen würde, und damit eine Regelung sich ermögliche, die für die unteren Beamten zunächst eine Schädigung nicht eintreten ließe. Die Vertreter der Reichspostverwaltung widersprachen aber auch diesem Vorschlag, und die Mehrheit der Kommission ist zu dem Beschluß gekommen, es zunächst dabei bewenden zu lassen, für das nächste Jahr die Ordnung nur für die mittleren Beamten zu fordern, damit unter keinen Umständen durch die Forderung der Reform für beide Klassen die Durchführung für die mittleren Beamten verzögert würde. Denn durch die Durchführung des Systems für die mittleren Beamten — so war die Mehrheit überzeugt — würde einer großen Menge von Beschwerden dieser mittleren

(A) Beamten abgeholfen. Es wird sich nun noch Gelegenheit finden, bei den einzelnen Positionen derjenigen Beamten, die davon betroffen worden, auf diese Frage zurückzukommen.

Namens der Kommission beantrage ich, die Resolution, wie sie zuerst verlesen wurde, anzunehmen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, selbst auf die Gefahr hin, von dem Herrn Staatssekretär der Reichspost den Vorwurf zu erhalten, daß auch ich dazu beitrage, sein und seiner Verwaltung Ansehen in Deutschland zu schädigen, muß ich mir doch gestatten, den schärfsten Widerspruch gegen die Auffassung zu erheben, welche bezüglich der Dienstalterszulagen für die Unterbeamten bei der Reichspostverwaltung herrscht. Uebereinstimmung herrscht zwischen meinen Freunden und der Reichspostverwaltung in dieser Frage nur bezüglich eines Punkts, nämlich, daß die Unterbeamten bei Einführung des Dienstalterszulagensystems keine Schädigung erleiden dürfen. Weiter aber geht die Uebereinstimmung zwischen uns und der Verwaltung nicht einen Schritt. Die Differenz besteht darin, daß, während die Reichspostverwaltung behauptet und mit Zahlen zu beweisen versucht hat, daß die Einführung des Dienstalterszulagensystems für ihre Unterbeamten eine finanzielle Schädigung derselben zur Folge haben muß, wir der Meinung sind, daß erstens diese Schädigung überhaupt nicht einzutreten brauchte, und daß zweitens, wenn mit der Einführung der Alterszulagen wirklich eine Schädigung verbunden wäre, man Mittel und Wege suchen müsse, um einen Ausgleich herbeizuführen. Wir zweifeln nicht daran, daß der Reichstag die Mittel, die hierzu nothwendig sein möchten, ohne weiteres bewilligen wird. Der Herr Referent hat bereits darauf hingewiesen, daß in der Budgetkommission eine Rechnung aufgestellt worden ist, wonach es möglich erscheint, die Dienstalterszulagen für die Postunterbeamten eintreten zu lassen, (B) wenn man die Gehälter dreier aufeinanderfolgender Jahre zusammenlegt und den Durchschnitt als Jahresgehalt zahlt. Diese Berechnung wird vielleicht im Laufe der Diskussion noch spezieller besprochen und nachgewiesen werden. Ich glaube, es giebt auch noch einen anderen Weg, auf den ich bereits in der Budgetkommission hingewiesen habe, um die Dienstalterszulagen ohne Schädigung für die Unterbeamten einzuführen. Dieser Weg besteht darin, daß man die Titel 25, 26 und 27 zu einem Titel vereinigt. Es handelt sich bei diesen Titeln um die Gehälter der Unterbeamten der Postverwaltung. Mit der Zusammenlegung dieser drei Titel gelegentlich der Einführung des Systems der Dienstalterszulagen könnte man gleichzeitig die lächerlich geringen Anfangsgehälter von 650 bis 700 Mark, welche eine große Anzahl von Postunterbeamten beziehen, aus der Welt schaffen.

Es wird seitens der Reichspostverwaltung immer mit starker Betonung darauf hingewiesen, daß die Unterbeamten selbst der Meinung seien, das Verhalten der Postverwaltung hinsichtlich der Alterszulagen läge im Interesse der Beamten, während das Verlangen nach Einführung der Dienstalterszulagen diese Interessen schädige. Ich weiß nun nicht, in welcher Weise die Postverwaltung Kenntniß von dieser Auffassung ihrer Unterbeamten erhalten hat. Ich weiß nicht, ob die Zustimmung zu der Auffassung der Reichspostverwaltung vielleicht, wie in anderen Fragen, durch die Postamtsvorsteher auf Befehl ihrer Vorgesetzten eingeholt worden ist. In solchem Fall erscheint es als ganz selbstverständlich, daß Unterbeamte, wenn ihnen ein Zirkular vorgelesen wird, worin sie amtlich aufgefordert werden, sich über eine bestimmte Frage zu äußern, keine andere Antwort geben, als wie sie der vorgesetzten Behörde erwünscht ist. Ich behaupte nicht, daß dieser Weg in der vorliegenden Frage gewählt worden ist; ich meine nur, selten oder unmöglich ist diese Art von Befragung von Beamten in der Postverwaltung durchaus nicht. Ich erinnere mich, daß andere Einrichtungen in einer Weise behandelt worden sind, daß mit der Frage den Beamten auch gleich die (C) Antwort in den Mund gelegt wurde. Wie gesagt, ich weiß nicht, woraus die Postverwaltung ihre Kenntniß über die Ansicht der Unterbeamten über das System der Dienstalterszulagen schöpft. Was ich über die Ansicht der Beamten weiß — und ich kann mich auf eine sehr, sehr große Anzahl von Zuschriften beziehen —, geht dahin, daß jedenfalls die große Mehrzahl der Unterbeamten die Einführung der Alterszulagen dringend wünscht. Wenn wir den Berichten, die wir haben, Glauben schenken dürfen — und es liegt gar kein Anlaß vor, dies nicht zu thun —, so können wir ohne jede Uebertreibung behaupten: in den Kreisen der Postunterbeamten wird es als ein großer Mangel empfunden, daß sie nicht in den Genuß der Dienstalterszulagen kommen sollen. Die Postunterbeamten sind der Ansicht, daß es leicht möglich ist, Einrichtungen zu treffen, wodurch ihnen der Vortheil des Dienstalterszulagensystems zu Theil wird, ohne daß eine Schädigung ihrer finanziellen Lage eintritt. Allerdings müßte, wie ich glaube, dafür gesorgt werden, daß mit der Regelung dieser Frage zugleich einer Einrichtung in der Postverwaltung ein Ende gemacht wird, die ebenfalls dazu benutzt wird, um die Abhängigkeit der Postunterbeamten zu verschärfen. Es muß nach meiner Ansicht eine Bestimmung erlassen werden, welche die Anstellung der Unterbeamten in der Postverwaltung für das ganze Reich einheitlich regelt. Nach den jetzt geltenden Vorschriften können die Postunterbeamten nach einer Dienstzeit von 7 bis 13 Jahren und die Assistenten nach einer Dienstzeit von $7^1/_2$ bis 9 Jahren etatsmäßig angestellt werden. Es erscheint mir dringend nothwendig, Einrichtungen zu treffen, wonach die Zeit, in welcher die Anstellung erfolgt, für das Reich einheitlich festgesetzt wird. Heute steht es in dem Belieben der einzelnen Ober-Postdirektionen, zu welcher Zeit sie, innerhalb der allgemeinen Vorschriften, die Unterbeamten und Assistenten etatsmäßig anstellen wollen, d. h. der Ober-Postdirektor kann ganz willkürlich einen Unterbeamten 7 Jahre, den anderen 13 Jahre, einen Assistenten $7^1/_2$ Jahre, den anderen (D) 9 Jahre auf feste Anstellung warten lassen. Wenn die von mir vorgeschlagene Aenderung nicht vorgenommen wird, dann, glaube ich, wird der wesentlichste Vortheil, den das Dienstalterszulagensystem hat, für die Postbeamten illusorisch gemacht. Darüber kann nach allem, was man sieht und hört, kein Zweifel herrschen, daß es dringend nothwendig ist, in dem Ressort der Reichspost Zustände für die Unterbeamten zu schaffen, bei denen sie bei prompter Erfüllung ihrer dienstlichen Verpflichtungen frei sind von dem Wohlwollen, der Laune, und der Willkür ihrer Vorgesetzten. Der Herr Direktor Fischer hat allerdings auch schon in der Budgetkommission — ich habe Grund zu vermuthen, daß er es heute auch wieder thun wird — sich sehr energisch gegen die Annahme verwahrt, daß von Laune und Willkür in der Reichspostverwaltung gesprochen wird. Nun, meine Herren, nach dem, was über die Reichspostverwaltung seit Jahren hier im Reichstage verhandelt wird, könnte man sich höchstens dagegen verwahren, wenn jemand die Behauptung aufstellte: in der Reichspostverwaltung herrsche keine Laune und keine Willkür.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Diese letztere Behauptung kann ich ungerügt nicht vorübergehen lassen. Herr Abgeordneter, Sie behaupten, daß in einer Verwaltung des Reichs Laune und Willkür herrsche, und zwar mit einer gewissen Ausschließlichkeit; das geht entschieden zu weit.

(Bravo!)

Abgeordneter **Singer:** Die Reichsschatzverwaltung ist mit der Mehrheit der Budgetkommission der Meinung, daß die Einführung des Dienstalterszulagensystems dem Beamten um deswillen förderlich sei, weil es ihm die Gewißheit giebt, nach einer im voraus festgesetzten, bestimmten Zeit in den Genuß einer Gehaltszulage zu kommen. Diese Auffassung theilen wir

(A) vollkommen. Aber um diese Gewißheit für die Postbeamten eintreten zu lassen, dafür existiren eben in dieser Verwaltung Hindernisse, die, wie ich, um den Ausdruck, der gerügt worden ist, nicht zu wiederholen, sagen will, die Erreichung der Zulage nicht allein von der dienstlichen Führung der Beamten abhängig machen, sondern außerhalb des Dienstes liegenden Erscheinungen einen sehr erheblichen Einfluß einräumen. Meine Herren, wir werden bei der Berathung des Tit. 22 uns über den Assistentenverband und über das Verhalten der Verwaltung zu demselben noch weiter unterhalten. Ich könnte mich ja schon jetzt, da es sich um eine Resolution handelt, bei der die mittleren Beamten in Frage kommen, über diesen wunden Punkt in der Postverwaltung äußern; ich bin aber der Meinung, daß beide Fragen wichtig genug sind, um einzeln behandelt zu werden.

Ich möchte nun behaupten, daß die unteren Beamten der Reichspostverwaltung sich in Verhältnissen befinden, die es durchaus nothwendig erscheinen lassen, das System der Dienstalterszulagen einzuführen und die Gewährung der Zulage nicht abhängig zu machen von dem jedesmaligen Bericht des Postamtvorstehers. Meine Herren, die Dienstalterszulagen sollen auf der einen Seite ein Ansporn sein für die Beamten, ihre dienstlichen Verpflichtungen nach besten Kräften zu erfüllen. Auf der anderen Seite sollen sie den Beamten die Sicherheit bieten, in einer bestimmten Zeit auf die Zulage rechnen zu können und damit in der Lage zu sein, Dispositionen, die in jeder Familie nothwendig sind, mit größerer Sicherheit treffen zu können, als wenn die Gewährung der Zulage erst von einer besonderen Genehmigung der Vorgesetzten abhängig ist.

Nun haben die Herren von der Reichspostverwaltung gegenüber unseren Bedenken in der Kommission darauf hingewiesen, daß die Gewährung von Gehaltszulagen für die unteren Beamten mehr eine kalkulatorische Arbeit sei, daß, wenn die Zeit, in welcher die Gehaltserhöhung fällig ist, herangekommen ist, die Beamten ohne weiteres in den Genuß (B) dieser Zulage kommen, und daß sich niemand darum kümmert, um welche Personen es sich dabei handelt.

Ja, meine Herren, so, wie die Herren von der Reichspostverwaltung uns diese Vorgänge schildern, spielen sich dieselben eben nicht ab. Die Klagen, die zu Hunderten aus den Kreisen der Unterbeamten an uns kommen, deuten mit einer — ich möchte sagen — elementaren Gewalt darauf hin, daß auf diesem Gebiete in der Reichspostverwaltung Zustände herrschen, die sehr stark anfechtbar sind, und die nicht von demjenigen Wohlwollen für die Unterbeamten getragen sind, welches die Herren von der Verwaltung in der Budgetkommission und auch hier im Hause so schön vorzutragen wissen. Was liegt denn für Grund vor, daß die Unterbeamten fortwährend mit bitteren Klagen und Beschwerden kommen, wenn keine Veranlassung zur Klage vorhanden ist? Glauben Sie nicht, daß es den Beamten lieber wäre, ohne Beschwerde dasjenige, was sie im Rahmen ihrer Stellung erhoffen können, zu erhalten und keine Veranlassung zu haben, den Reichstag mit Klagen zu überschütten? Was haben die Beamten hiervon? Die Unterbeamten wissen ganz genau, daß auch wir, so gern wir ihnen zur Seite stehen, über das Maß dessen, was etatsmäßig festgestellt ist, nicht hinausgehen können, selbst wenn wir wollten. Die Unterbeamten wissen aber auch ganz genau, daß, wenn sie sich an die Sozialdemokratie wenden, dies von vornherein der Behörde gegenüber ein Umstand ist, der ihre Wünsche nicht mit besonderem Wohlwollen in Erwägung nehmen läßt. Die Unterbeamten wissen recht gut, meine Herren, daß ihre Vertretung durch die Sozialdemokratie nicht immer den Effekt hat, den sie sich wünschen. Aber die Thatsache, daß die Unterbeamten sich vorwiegend an die Sozialdemokratie wenden, ist ein Beweis dafür, daß sie bei ihrer vorgesetzten Behörde und bei den anderen Parteien nicht dasjenige Maß von Verständniß und guten Willen finden

(lebhafter Widerspruch),

— und guten Willen finden, sich mit der Verbesserung der (C) Lage der wirthschaftlich Schwachen auf diesem Gebiet zu beschäftigen.

(Zuruf.)

— Ja, meine Herren, das schließt ja gar nicht aus, daß auch an Sie einzelne Klagen kommen; das bestreite ich ja gar nicht; aber ich kann Ihnen die Versicherung geben, bei vielen Gesprächen mit Unterbeamten habe ich darauf hingewiesen, doch auch Mitglieder anderer Parteien für ihre Sache zu interessiren, und die Antwort erhalten: das nutzt uns nichts, von da erhalten wir doch keine Hilfe! Meine Herren, die Unterbeamten wenden sich also an die sozialdemokratischen Abgeordneten und sie sind urtheilsreif genug, zu wissen, daß in der Reichspostverwaltung gerade das nicht mit sehr günstigen Augen angesehen wird. Wären die Verhältnisse nun also so, wie es die Herren von der Reichspostverwaltung darstellen, dann würden doch die Unterbeamten nicht in der Lage sein, jahraus jahrein mit denselben Klagen zu uns zu kommen. Wir diskutiren hier seit einem Jahrzehnt über die Nothwendigkeit der Verbesserung der Lage der unteren Beamten. Ich gebe zu: es sind während dieser Zeit einige Maßregeln in dieser Beziehung getroffen worden; aber das eine steht doch auch fest, daß der Reichspostverwaltung jede, auch noch so geringe Verbesserung der Unterbeamten abgerungen werden mußte, und daß Sie, meine Herren in der Reichspostverwaltung, auf diesem Gebiete nur dem Drängen des Reichstags gefolgt sind.

Meine Herren, die Altersdienstzulagen für die Unterbeamten einzuführen, halte ich für eine sehr dringende Aufgabe der Reichspostverwaltung; und wenn wir in der Budgetkommission die Resolution noch bestimmter fassen wollten, indem wir beantragten,

> daß der Reichstag den Herrn Reichskanzler ersuchen möge, dafür zu sorgen, daß im nächsten Etatsjahr auch in der Reichspostverwaltung das System der Dienstalterszulagen für die mittleren und Unterbeamten eingeführt werde,

so unterlassen wir die Einbringung dieser verschärften Resolution hier im Hause um deswillen, weil wir von der Aussichtslosigkeit (D) der Annahme derselben überzeugt sind. Wir werden für die von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolution stimmen, möchten aber dabei betonen, daß wir es für ebenso wichtig halten, das Dienstalterszulagensystem für die Unterbeamten einzuführen wie für die mittleren Beamten. Meine Herren, die Vertreter der Reichspostverwaltung haben uns eine Aufrechnung gemacht, wonach die Unterbeamten, wenn ich nicht irre, etwa um 2 Millionen geschädigt würden, wenn die Dienstalterszulagen eingeführt werden. Wenn Sie die drei Titel, die ich vorhin genannt habe, zusammenlegen, so wird sich zunächst eine ganz andere Berechnung ergeben, und es ist mir ganz zweifellos, daß der Ausfall ein viel geringerer sein wird. Wenn Sie der Anregung folgen, die in der Kommission von meinem Freund Bebel gegeben worden ist, so wird sich herausstellen, daß durch die Art, wie er die Sache berechnet hat, die Ausgaben für die Gehälter der Unterbeamten nicht steigen, oder daß es sich höchstens um eine ganz minime Vermehrung der etatsmäßigen Kosten handelt. Wie dem aber auch sei, selbst wenn die Frage sich nicht auf diese Weise erledigen sollte, so, wiederhole ich, soll die Reichspostverwaltung sich die Mittel vom Reichstage bewilligen lassen, um die Einführung des Dienstaltersystems für die Unterbeamten ohne Schädigung der Stelleninhaber und bei Festhaltung der Gehaltssätze auszuführen.

Meine Herren, es ist das ein Gegenstand von sehr großer sozialpolitischer Bedeutung. Die Klagen, daß durch unsere Reden im Reichstage — wir sind ja in der glücklichen Lage, eine sehr angenehme Gesellschaft in unseren Herren Nachbarn zu haben — die Unzufriedenheit der Beamten erregt wird, daß das Ansehen der Postverwaltung geschädigt und daß der Herr Staatssekretär dadurch in seiner Autorität beeinträchtigt wird, können ungemein leicht vermieden werden. Meine Herren, Sie haben ein sehr bequemes Mittel in der Hand, diesen Klagen zu begegnen. Sie brauchen sich nur dazu zu verstehen, den in dieser Beziehung einstimmig ge-

(A) äußerten Wünschen des Reichstags nachzukommen. Führen Sie doch das Dienstalterszulagensystem ein!

(Zurufe vom Bundesrathstisch.)

— Meine Herren, lassen Sie sich doch die Mittel vom Reichstage hierzu bewilligen! Dann werden Sie sofort in der Lage sein, die finanziellen Bedenken, die Sie im Interesse der Beamten äußern, schwinden zu lassen. Große Summen werden dazu nicht erforderlich sein; aber selbst wenn dies der Fall wäre, so werden Sie sehen, daß der Reichstag sich solchen Forderungen gegenüber nicht ablehnend verhalten wird. Um was es sich handelt, meine Herren, das ist, den Widerstand der Verwaltung gegen die Dienstalterszulagen zu brechen. Die Reichspostverwaltung meint zwar, sie erhebe keinen prinzipiellen Widerspruch; aber das Verhalten der Reichspostverwaltung giebt zu der Vermuthung Anlaß, daß die Gründe für den Widerspruch auf dem Gebiete liegen, das ich vorher bezeichnet habe. Die Reichspostverwaltung will die Schaar ihrer Unterbeamten eben nicht aus der Hand lassen, sie will die Möglichkeit der Zulageverweigerung als Drohmittel in der Hand behalten.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die Herren von der Verwaltung wollen die Möglichkeit der Verweigerung der Zulage nach meiner Ueberzeugung benutzen, um sich eine willfährige Schaar von Beamten zu schaffen, um stets mit der Hungerpeitsche hinterher sein zu können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Widerspruch.)

Wer nicht im Dienst und außerhalb desselben dem, was wir fordern, blindlings folgt, der hat auch auf die Zulage keine Hoffnung — darin gipfelt die Verwaltungsmaxime der Reichspost. Meine Herren, treffen diese Voraussetzungen für Ihre Verwaltungsgrundsätze nicht zu, so liegt es in Ihrer Hand, unsere Befürchtungen zu beseitigen, indem Sie uns bei der Vorlegung des nächsten Etats die Einführung des Dienstalters-
(B) zulagesystems auch für die unteren Postbeamten vorschlagen.

Meine Herren, ich sagte: die Einführung der Dienstalterszulagen hat eine sehr große sozialpolitische Bedeutung. Sie wollen berücksichtigen, meine Herren, daß es sich um Stellen handelt, die allesammt mit außerordentlich geringem Gehalt versehen sind, daß es sich um Einkommen handelt, die doch, wie schon gestern hier ganz zutreffend ausgeführt wurde, nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt für die Familie zu decken, um Stellen, bei denen es nothwendig ist, daß die Inhaber sich Nebenbeschäftigung verschaffen und dadurch den Steuerzahlern höchst unbequeme und unangenehme Konkurrenz machen. In solchen Fällen treten die Postunterbeamten als Lohndrücker auf. Wenn es sich um Beamte handelt, denen die Postverwaltung gestattet, daß sie in ihrer freien Zeit sich einen Nebenerwerb schaffen, dann, meine ich, liegt doch die Pflicht sehr nahe, daß die Verwaltung wenigstens dafür sorgt, daß diese Beamten in einigermaßen geordnete Verhältnisse kommen, und Einrichtungen schafft, in denen die Beamten mit Sicherheit die Zeit zu berechnen vermögen, zu welcher sie in den Genuß der Gehaltszulage kommen.

Jetzt liegt die Sache so, daß die Unterbeamten wie die Vögel auf dem Dache sitzen. Die Leute können mit ganz kurzer Kündigungsfrist entlassen werden, sie sind nicht in der Lage, sichere Dispositionen auf ihre Stellung hin zu treffen, sie sind mit einem Wort nach allen Richtungen hin vollständig in die Hand der Verwaltung gegeben. Die Postbeamten werden politisch überwacht, es wird ihnen auferlegt, ihre politische Ueberzeugung in einer der Verwaltung genehmen Weise zum Ausdruck zu bringen, sie werden von der Reichspostverwaltung zu politischen Demonstrationen gezwungen, die mit der Ausübung ihres Dienstes nicht das Geringste zu thun haben, kurzum: die unteren und mittleren Postbeamten sind willenlose Werkzeuge ihrer vorgesetzten Behörde.

Ich bin übrigens weit davon entfernt, meine Herren, zu glauben, daß durch Einführung des Dienstalterszulagesystems

(C) dieser meiner Meinung nach nicht anders denn als Mißbrauch der Amtsgewalt zu bezeichnende Zustand geändert werden wird. Ich fürchte, die Reichspostverwaltung wird nicht davon abstehen, sich als Vorsehung für die Ausübung der politischen und wirthschaftlichen Rechte ihrer Beamten aufzuspielen. Eine gewisse Sicherheit für die Richtigkeit dieser Annahme schöpfe ich leider aus dem Passus, der in der Denkschrift der Reichsregierung enthalten ist, bezüglich der Einführung der Dienstalterszulagen für die mittleren Beamten, und der selbstverständlich auch für die unteren Beamten Geltung haben würde. In der Denkschrift ist ausdrücklich gesagt, daß ein Rechtsanspruch auf die Dienstalterszulage den Beamten nicht zustehe.

Meine Herren, die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen — leider haben sie dabei die Zustimmung eines erheblichen Theils der Budgetkommission gefunden — haben uns auseinandergesetzt, daß die Aufnahme der Bestimmung in die Denkschrift, daß nämlich den Beamten ein Rechtsanspruch auf Alterszulage nicht zustehe, unserer Gesetzgebung vollkommen entspricht. Es ist auf das Disziplinargesetz für die Beamten Bezug genommen worden, und es scheint fast, als ob auch bei der Mehrheit des Reichstags die Auffassung vorhanden ist, daß den Beamten ein Rechtsanspruch auf die Dienstalterszulage nicht zusteht, sondern daß es trotz der Einführung des Systems immer noch von dem Ermessen und der Entscheidung der vorgesetzten Behörde abhängt, ob den Beamten diese Zulage zugebilligt wird.

Meine Herren, meine Freunde und ich sind der Ansicht, daß es durchaus unbillig und ungerecht ist, den Beamten keinen Rechtsanspruch auf die Dienstalterszulage zu gewähren. Wir haben die Meinung, daß, wenn der betreffende Beamte seine dienstlichen Obliegenheiten erfüllt — und daß er dieselben erfüllt, muß schon um deswillen angenommen werden, weil die Verwaltung ihn im Dienst behält —, er damit das Recht erwirbt, die Dienstalterszulage zu beanspruchen, und daß dieselbe ihm nicht vorenthalten werden kann. Wir wollen (D)
— und das ist die prinzipielle Auffassung, die wir von dem System der Dienstalterszulagen haben, — die Beamten loslösen von der Möglichkeit, aus anderen, als aus ihrer dienstlichen Pflichterfüllung sich ergebenden Gründen seitens ihrer vorgesetzten Behörde disziplinirt zu werden. Wir wünschen nicht, daß ein Zustand, der namentlich in der Reichspostverwaltung einen Umfang angenommen hat, daß man ihn als eine öffentliche Kalamität bezeichnen muß, länger andauert, indem die Verwaltungen sich das Recht herausnehmen, sich darum zu kümmern, was ihre Beamten für politische und wirthschaftliche Ueberzeugungen vertreten, und durch Gewährung oder Verweigerung von Gehaltserhöhungen die Beamten in dieser Beziehung zu beeinflussen. Meine Herren, wir lassen uns auch nicht durch den Hinweis darauf, daß im Disziplinargesetz steht, daß der Beamte die Pflicht hat, sich auch außerhalb seines Amtes „würdig“ — ich glaube, so ist der Ausdruck — zu benehmen, in unserer Meinung beirren. Was das Disziplinargesetz mit dieser Bestimmung meint, ist ganz etwas anderes, als was z. B. die Reichspostverwaltung dem Assistentenverbande gegenüber fordert. Das Disziplinargesetz sagt, daß der Beamte auch außerhalb seines Amtes sich seiner Stellung würdig zeigen soll, d. h. der Beamte soll wie ein anständiger Mensch leben, er soll sich so führen, daß man ihm in moralischer Beziehung keinen berechtigten Vorwurf machen kann. Er soll, um irgend ein Beispiel zu nennen, nicht alle Nacht betrunken im Rinnstein liegen.

(Heiterkeit.)

So ungefähr ist das Disziplinargesetz, welches den Beamten nur bürgerlich-moralische Pflichten auferlegt, zu verstehen.

Wie stellt sich nun die Reichspostverwaltung hierzu? Der Herr Staatssekretär der Post meint, daß derjenige Beamte kein Verständniß für die außerdienstlichen Verpflichtungen, die ihm sein Amt auferlegt, beweist, der z. B. in einem Verein thätig ist,

(A) dessen Bestrebungen und Agitation sich darauf richten, den Berufsgenossen bessere Gehalts- und Arbeitsbedingungen zu verschaffen. Ein solches außeramtliches Verhalten ist nach Ansicht der Reichspostverwaltung eines Beamten nicht würdig, und deshalb würde ein solcher Mann, weil er nach Ansicht der Verwaltung keinen Rechtsanspruch auf die Dienstalterszulage hat, kaum jemals seinem Dienstalter entsprechend behandelt werden, ganz abgesehen von den übrigen disziplinarischen Nadelstichen. Meine Herren, wir leben in einer Zeit, in welcher — ich lasse in diesem Augenblick ganz dahin gestellt, aus welchen Gründen — nun einmal auf allen Gebieten die wirthschaftlichen Gegensätze aufeinanderprallen und zum Ausdruck kommen. Meine Herren, ist durch die Gesetzgebung einmal anerkannt, daß jedem einzelnen Staatsbürger das Recht zusteht, seine Meinung und Ueberzeugung zu äußern und für seine Ueberzeugung Anhänger zu werben und zu agitiren, dann gilt dies auch für die Postbeamten, soweit der eigentliche Dienst nicht in Frage kommt; dann darf auch die Reichspostverwaltung ihre Untergebenen daran nicht hindern und sie für die Ausübung ihres Rechts mit Strafen belegen, indem sie solche Beamte finanziell schlechter behandelt als diejenigen Kollegen, die sich als willfährige Werkzeuge der politisch-wirthschaftlichen Auffassung ihrer Vorgesetzten gebrauchen lassen. Das züchtet nur Heuchler- und Streberthum.

Meine Herren, aus diesem Gesichtspunkte wünschen wir die Einführung der Dienstalterszulagen für die Postverwaltung und stimmen daher für die Resolution der Kommission. An den Herrn Staatssekretär für die Post aber richte ich nochmals die dringende Bitte, dafür zu sorgen, daß wir die vorgetragenen Klagen nicht immer wiederholen müssen. Es liegt in der Hand der Verwaltung, für ihre Unterbeamten Zustände zu schaffen, bei deren Einführung, wie ich dem Herrn Staatssekretär bemerken will, nach meiner Auffassung die Würde und das Ansehen der deutschen Reichspostverwaltung ebenso gefördert werden wird, wie durch die großen Organisationen und Einrichtungen, die (B) er in einer früheren Zeit so thatkräftig und erfolgreich durchgeführt hat.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Der Herr Redner hat in seiner Rede den Ausdruck „Hungerpeitsche“ gebraucht, und zwar, wie wenigstens anfänglich angenommen werden konnte, in dem Zusammenhang, daß möglicherweise eine derartige Vorstellung bei den Postbeamten sich einstellen könne, wenn auf das System der Dienstalterszulagen seitens der Reichsregierung nicht eingegangen werde. Ich habe mir das betreffende Stenogramm kommen lassen; daraus ergiebt sich aber, daß der Herr Redner der Postverwaltung den direkten Vorwurf gemacht hat, sie schwinge über ihre Beamten die Hungerpeitsche, und um das fernerhin thun zu können, werde das System der Alterszulagen verweigert. Der Herr Redner hat gesagt, indem er sich zu den Vertretern der Reichsregierung wandte:

> Sie wollen die Möglichkeit der Verweigerung der Zulage nach meiner Ueberzeugung in der Hand behalten, um sich eine willfährige Schaar von Beamten zu schaffen und stets mit der Hungerpeitsche hinterher zu sein.

Ich halte diese Aeußerung für eine beleidigende Insinuation gegenüber einer Reichsbehörde und rufe den Herrn Abgeordneten Singer deshalb nachträglich zur Ordnung.

(Beifall rechts.)

Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Ober-Regierungsrath Neumann.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Regierungsrath **Neumann**: Seitens der Reichsfinanzverwaltung erlaube ich mir auf die eben gehörten Ausführungen folgendes zur Aufklärung zu erwidern. Wenn das Dienstaltersstufensystem für die Unterbeamten der Post- und Telegraphenverwaltung zunächst noch nicht hat eingeführt werden können, so liegt das daran, daß die Unterbeamten dieser Ver- (C) waltung sich unter dem gegenwärtig in Geltung befindlichen Gehaltssystem ganz erheblich besser stehen, als sie nach der Einführung des Systems der Dienstaltersstufen stehen würden. Es ist auch nicht entfernt möglich, sie mit anderen Beamten, die durch die Dienstaltersstufen gewinnen, auf gleiche Linie in dieser Beziehung zu stellen. Der Grund dafür ist wesentlich in dem Umstande zu suchen, daß die Postverwaltung sehr zahlreiche, stetige Stellenzugänge zu verzeichnen hat. Die Zugänge an neuen Stellen werden bekanntermaßen stets mit dem Durchschnittsgehalt in den Etat eingesetzt, und die Verwaltung erhält also zur Disposition nicht bloß die Mindestgehälter, mit denen sie die neuen Beamten anstellt, sondern immer ein surplus, was in der Differenz zwischen dem Durchschnitts- und Mindestgehalt besteht. Was das für eine so große Verwaltung wie die Postverwaltung ausmacht, erlaube ich mir, an einem Beispiel näher darzulegen. Die geehrten Herren werden in dem gegenwärtig vorliegenden Etat beim Tit. 25, also bei einem Titel, in welchem es sich nur um einen Theil der Postunterbeamten handelt, einen Stellenzugang von 1200 neuen Unterbeamten verzeichnet finden. Nach dem, was ich anfangs sagte, erhält durch diesen Stellenzugang die Verwaltung die Disposition über die Differenz zwischen dem Durchschnitt und Mindestgehalt. Das beträgt für diese Unterbeamten pro Kopf 300 Mark. Sie erhält also eine Summe von 1200 mal 300 Mark, das sind 360 000 Mark, zur Verfügung, und diese Summe wird sie vertheilen als Zulagen für die vorhandenen Unterbeamten. Die Vertheilung geschieht neben dem Avancement, das von selbst ja eintritt durch die recht zahlreichen Abgänge, durch Tod und Pensionirung. Es wird der Verwaltung möglich sein, Zulagen, zu 50 Mark gerechnet, an nicht weniger als 7200 Unterbeamte allein bei diesem Titel zu gewähren. Wäre das Dienstaltersstufensystem eingeführt worden, so wäre der Postverwaltung die Gelegenheit genommen, diese ihr gewiß sehr erwünschte Vertheilung von solchen Extrazulagen in der Höhe vorzunehmen, wie sie ihr (D) diesmal und im Laufe der vergangenen Jahre zur Disposition gestanden hat. Bei der stetigen Vermehrung des postalischen Verkehrs ist zu erwarten, daß auf absehbare Zeit die Verhältnisse ähnlich günstig liegen werden, und daß die Unterbeamten also dauernd geschädigt würden, wenn man sie jetzt bereits in den Rahmen der Dienstaltersstufen einzwängte. Es ist bisher unmöglich gewesen, den preußischen Rahmen, der, wie die Herren wissen, auf ein in je drei Jahren vor sich gehendes Aufrücken eingerichtet ist, auf diese Beamten anzuwenden, die nach der in der Kommission vorgelegten Uebersicht nicht etwa erst in drei, auch nicht in zwei, auch nicht in einem Jahre, sondern zum großen Theil schon in sechs, neun Monaten aufzurücken pflegen, wenigstens in ihren unteren Gehaltsklassen. Die Verwaltung hat berechnet und hat es der Finanzverwaltung mitgetheilt, die die Nachprüfung der Rechnung vorzunehmen hat, daß, wenn wir die preußischen Dienstaltersstufen einführten, die Postunterbeamten sich im ganzen um 2 160 000 Mark schlechter stehen würden als ohne eine solche Einführung. Nach den ganz vor kurzem angeregten neuen Berechnungen ist diese Summe noch höher zu stehen gekommen, nämlich noch um etwa eine halbe Million Mark höher. So viel würde also die Verwaltung nicht ausgeben können, mit anderen Worten: ersparen an dem Etatsfonds zum Nachtheil der Beamten, wenn sie gezwungen würde, dieselbe einzureihen in den Rahmen des preußischen Dienstaltersstufensystems, das bekanntermaßen nur ein Aufrücken nach je drei Jahren gestattet. Das hat uns unmöglich geschienen.

Die Postverwaltung ist daher dazu übergegangen, uns ein Aufrücken in zwei-, zum Theil auch in einjährigen Stufen vorzuschlagen. Dieser Vorschlag hat aber abgelehnt werden müssen, weil die Einführung einer solchen Ausnahme für die Beamten eines einzelnen Ressorts begreiflicherweise die weitesten und schwer abweisbaren Berufungen bei anderen

(A) Kategorien unmittelbar nach sich hätte ziehen müssen; wir würden in die Lage gekommen sein, namentlich dem großen preußischen Beamtenkörper gegenüber hier im einzelnen Falle etwas zugelassen zu haben, was allgemein durchzuführen faktisch zur Unmöglichkeit geworden wäre.

Also der Vorschlag der Postverwaltung, die im Interesse ihrer eigenen Beamten, wie ich verpflichtet bin, hier zu sagen, eine Ausnahme für sich verlangt hat und gleichwohl prinzipiell für die Dienstaltersstufeneinrichtung eintrat, hat abgelehnt werden müssen.

Ebenso ist es auch nicht möglich gewesen, einen Ausweg in der Richtung zu finden, die der Herr Abgeordnete Bebel in der Kommission angedeutet hat, und die in einer Erhöhung des Mindestgehalts bestehen würde. Wenn das Mindestgehalt der Postunterbeamten des Tit. 25, die, wie ich erwähnt habe, mit 900 Mark anfangen, auch nur um 70 Mark erhöht werden würde — und so hoch würde sich die Erhöhung nach dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten ja stellen —, dann würden wir gleichfalls in erhebliche Schwierigkeiten gegenüber anderen zahlreichen Beamtenkategorien gekommen sein. Ich darf daran erinnern, daß erst im Jahre 1890/91 diese Beamten eine Verbesserung erfahren haben, und daß man damals geflissentlich sie besser hat stellen wollen als die entsprechenden Beamten der Eisenbahnverwaltungen, also unserer Reichseisenbahnverwaltung und der preußischen Eisenbahnen. Es ist daher gegenwärtig das Verhältniß das, daß die Postschaffner durchschnittlich 200 Mark Gehalt mehr haben als die Eisenbahnschaffner.

(Hört! Hört!)

Wenn ein solches Verhältniß hat eingeführt und aufrecht erhalten werden müssen, so ist das nur aus dem Grunde zu rechtfertigen, weil die Postschaffner zum großen Theil mit erheblichen Geldsummen befaßt sind; und es ist ein alter Grundsatz, der preußischen Tradition entsprechend, solche Leute besser zu stellen als andere, die weniger als sie in Versuchung

(B) kommen möchten.

Würde man aber nun noch weiter gehen und namentlich das Eintrittsgehalt noch günstiger stellen als bei zahlreichen anderen Kategorien, namentlich als es bei den Eisenbahnschaffnern der Fall ist, so, glaube ich, würde Unzufriedenheit dadurch erregt werden, und es würde der Verwaltung der Vorwurf der Unbilligkeit nicht erspart bleiben. Es sind die Eisenbahnschaffner Leute, die mit genau denselben berechtigten Ansprüchen in den Dienst eintreten wie die Postbeamten, zum großen Theil alte Soldaten und ebenso brav gediente, wie es die Postschaffner sind, wenn sie in den Dienst eintreten.

Also auch nach der Richtung hin hat, wenigstens für jetzt, solange die Finanzlage eine allgemeine Aufbesserung nicht gestattet, den bestehenden Schwierigkeiten nicht abgeholfen werden können. Wenn der Reichstag die von der Kommission vorgeschlagene Resolution fassen sollte, die ja für die Unterbeamten die Sache auch nicht gleich verlangt, sondern der Reichsverwaltung freie Hand läßt, es vielleicht nicht schon im nächsten Etat zu machen, dann wird diese Resolution jedenfalls eingehende Erwägung finden, und die Herren können sicher sein, daß das Interesse der Unterbeamten bei der Reichspostverwaltung und bei allen anderen Stellen, auch bei der Finanzverwaltung, ebenso wahrgenommen wird, wie es von Seiten des Reichstags geschieht.

Ich habe endlich noch einen Punkt zu berühren, den der Herr Abgeordnete Singer zur Sprache brachte. In der Denkschrift über die Einführung des Dienstaltersystems für die mittleren Beamten findet sich der Passus, daß den einzelnen Betheiligten ein Rechtsanspruch auf die Erlangung der Zulage jedesmal dann, wenn sie um die betreffenden 3 Jahre vorgerückt sind, nicht zustehen soll. Dieser Passus entspricht genau dem preußischen Vorgang. Auch dort ist das in der betreffenden Denkschrift ausdrücklich gesagt, und es hat weiter keine Bedeutung, als festzustellen, daß ein Klagerecht vor Gericht dem Einzelnen nicht gegeben werden soll. Ein solches Klagerecht zu geben, kann natürlich auch nicht in der Absicht (C) liegen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Meine Herren, in der Kommission ist den Erklärungen der Herren Vertreter des Reichspostamts eine große Bedeutung beigelegt worden, die dahin gingen, daß die Unterbeamten bei der Durchführung des Systems der Dienstalterszulagen einen Schaden von 2 Millionen erleiden würden, und soeben ist diese Behauptung wiederholt worden von dem Herrn Vertreter, der hier gesprochen hat. Da möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß nach den Notizen, die ich mir seinerzeit gemacht habe, schon am 1. Januar 1891 die letzte Statistik in dieser Beziehung aufgenommen worden ist. Nun habe ich freilich nicht erfahren können, ob bei dieser Statistik in Berücksichtigung gezogen ist der Passus sub d pag. 57 der Denkschrift, welcher lautet:

> Ferner ist bei der Berechnung des für die Gehaltsbemessung nach Dienstaltersstufen maßgebenden Dienstalters die der ersten etatsmäßigen Anstellung vorangegangene diätarische Dienstzeit anzurechnen, wenn und soweit dieselbe mehr als 5 Jahre beträgt.

Wenn das der Fall wäre, so sollte ich meinen nach Notizen, die mir zugegangen sind, daß dann doch wohl hier im Postetat bei den vielen Unterbeamten, die eine siebenjährige, manche sogar eine acht- bis zwölfjährige diätarische oder doch außeretatsmäßige Dienstzeit durchmachen mußten, nicht eine Schädigung, sondern im Gegentheil eine Verbesserung gegen den gegenwärtigen Zustand eintreten würde. Aber ich meine: alle diese Gesichtspunkte in Einzelfragen, die sich ergeben würden aus der Anwendung der Grundsätze der Denkschrift auf die Postbeamten, können nicht ins Treffen geführt werden als Gründe dafür, die Reform noch länger zurückzuhalten, nachdem die Mehrheit der Kommission dem Grundsatze zugestimmt hat, daß in keinem Falle die Beamten in ihren gegen- (D) wärtigen Bezügen eine Schädigung erleiden sollen, — ein Beschluß der Kommission, der zweifellos die Zustimmung und Bestätigung durch die Mehrheit dieses Hauses finden wird. Da dem aber so ist, so sollte ich doch meinen, müßte die Reichspostverwaltung ungesäumt daran gehen, das System der Dienstalterszulagen in Anwendung zu bringen und im nächsten Etat schon nicht nur für die mittleren Beamten, sondern auch für die unteren Beamten dieses System der Dienstalterszulagen durchzuführen.

Meine Herren, mit Recht protestirt der Herr Staatssekretär Dr. von Stephan dagegen, wenn ihm von den verschiedensten Seiten im Hause unterstellt wird, daß seine Verwaltung eine willkürliche, launenhafte sei. Das ist ja auch ein Vorwurf, den er selbstverständlich von sich abwälzen muß. Will er aber wirklich feste Normen schaffen, will er an Stelle freien Beliebens ein festes Gefüge setzen, — hier ist die Gelegenheit dazu. Und da der Herr Staatssekretär Zitate liebt, so will auch ich mit einem Zitate schließen: hic Rhodus, hic salta!

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer**: Meine Herren, die Annahme der Resolution, die von verschiedenen Seiten befürwortet wird, wird auch der Reichspostverwaltung durchaus nicht unwillkommen sein. Es wird ihr ein Sporn sein, die Schwierigkeiten zu überwinden, um die Dienstaltersstufen auch bei ihren Beamten einführen zu können, — freilich immer unter der Voraussetzung, daß dadurch eine Schädigung der Beamten in ihrem bisherigen Einkommen nicht erfolgt. Daß dies Ziel nicht so ganz leicht zu erreichen ist, haben Sie ja wohl aus

(A) den Ausführungen des Herrn Vertreters des Reichsschatzamts entnommen. Die Herren, welche diesen Ausführungen gefolgt sind, werden begriffen haben, wie ungerecht es ist, daß man gerade der Reichspostverwaltung Vorwürfe darüber macht, daß die Dienstaltersstufen bei ihr noch nicht zur Ausführung gekommen sind. Der Herr Vertreter des Reichsschatzamts hat, wofür wir ihm dankbar sind, ausdrücklich anerkannt, daß die Reichspostverwaltung sehr eifrig für die Interessen ihrer Beamten eingetreten ist. Und zum Dank dafür werden die Vertreter der Reichspostverwaltung von jener Seite (links) mit den allerheftigsten Anklagen bedacht.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn die Sache so leicht zu machen wäre, wie sich das der Herr Abgeordnete Singer denkt, dann hätten wir sie am Ende auch wohl fertig gekriegt.

(Sehr gut!)

Der Herr Abgeordnete Singer sagt: ihr müßt die unteren Beamtenklassen zusammenlegen, die geringen Anfangsgehälter streichen, dann werdet ihr Dienstaltersstufen einführen können. Ja, da hat Herr Singer ganz recht. Als ich ihn aber darauf aufmerksam machte, daß das einige Millionen kosten würde, sagte er im Verlauf seiner Rede: die würde uns der Reichstag wohl bewilligen. Nun weiß man ja, daß die Herren jedesmal gegen den Etat im ganzen stimmen; sie können also sehr leicht einen Wechsel auf die anderen Fraktionen ziehen und sich nachher in dem Gefühle sonnen, daß sie die eigentlichen Vertreter der Postbeamten seien.

(Sehr gut!)

In diesem Selbstgefühl will ich denn auch den Herrn Abgeordneten Singer weiter nicht stören. Aber ich glaube doch, ich habe dargethan, daß es so leicht nicht ist, wie Sie (links) die Sache sich denken.

Und wenn Herr Singer meinte, er hätte die Unter- (B) beamten gefragt, ob sie die Dienstaltersstufen haben wollten, und sie hätten alle zugestimmt — ja, da kommt es ganz auf die Fragestellung an. Ich habe auch sehr viele Unterbeamte gefragt, noch neulich Landbriefträger im Erzgebirge: wollt ihr diese Dienstaltersstufen und wollt ihr von eurem Einkommen, statt in 9, 12 oder 15 Monaten Zulage zu kriegen, künftig sie erst nach 3 Jahren kriegen?

(Heiterkeit und Zurufe links.)

— Ja, das ist doch die Frage, um die es sich handelt!

(Sehr gut!)

Wo sind denn die Millionen? Wo stehen sie uns zu Gebote? Stimmt denn Ihre Fraktion für die Steuern, die schon ohnedies nöthig sind? Ich glaube: nicht! Wenn der Herr Abgeordnete Singer solche Leute fragt: wollt ihr ein besseres Diensteinkommen haben und schnelleres Aufrücken? — ja, den Unterbeamten möchte ich sehen, der dem nicht zustimmt!

(Heiterkeit.)

Durch die Erklärung, die ich hier habe abgeben dürfen, ist hoffentlich das Märchen beseitigt, daß die Reichspostverwaltung gegen die Einführung der Diestaltersstufen aus prinzipiellen Gründen Widerstand leistet. Ich habe daher nicht nöthig, auf die vorhin schon von dem Herrn Präsidenten gerügten Ausführungen einzugehen, welche der Reichspostverwaltung Beweggründe unterlegen, die von dem Herrn Abgeordneten mit den getadelten Worten geschildert worden sind.

Ich muß aber auf den Punkt noch einmal zurückkommen; denn auch der vorige Herr Redner hat davon gesprochen, daß es der Reichspostverwaltung daran zu liegen scheine, in dem Gehaltsaufrücken sich freies Belieben vorzubehalten. Das wäre ja ungefähr dasselbe, was von Herrn Singer mit den unparlamentarischen Worten bezeichnet wurde. Nun, es ist weder von freiem Belieben, noch von Laune oder Willkür bei dem Aufrücken unserer Unterbeamten in höhere Gehaltsstufen nach dem gegenwärtigen System im allermindesten die Rede. (C) Bei uns geschieht das nicht nach Laune, Willkür oder freiem Belieben, sondern nach Ordnung, Recht und Gerechtigkeit.

(Sehr gut!)

Um Ihnen das darzuthun, brauche ich Ihnen ganz einfach aus den Ausführungsbestimmungen, die wir jedesmal, nachdem der Etat zu Stande gekommen ist, an die Ober-Postdirektionen erlassen, den bezüglichen Passus vorzulesen. Da heißt es beim Tit. 25, Unterbeamte:

Es sind deshalb die bezeichneten Besoldungsmittel — es sind die Tit. 19, Unterbeamte bei den Ober-Postdirektionen, und Tit. 25, Unterbeamte im inneren u. s. w. Dienst bei den Verkehrsanstalten —

> zusammenzufassen und die Besoldungen der genannten Unterbeamten gemeinschaftlich zu ordnen. Zu diesem Zweck ist für die Unterbeamten bei Tit. 19 und 25 eine gemeinsame Gehaltsstufenfolge aufzustellen, in welcher die Stufen um je 50 Mark vom Mindestgehalt (900 Mark) zum Meistgehalt (1500 Mark) steigen. Die in Betracht kommenden Unterbeamtenstellen sind thunlichst gleichmäßig auf die einzelnen Gehaltsstufen zu legen und überschießende Stellen vom Durchschnittsbesoldungssatz aus nach dem Mindest- und Meistgehaltssatz gleichmäßig zu vertheilen. Wenn beispielsweise 91 Unterbeamtenstellen bei Tit. 19 und 25 vorhanden sind, so werden auf jede der 13 Gehaltsstufen 7 Stellen zu legen sein. Bei 92 Unterbeamtenstellen entfallen auf die siebente Stufe 8, auf die übrigen Stufen je 7 Stellen; bei 93 Unterbeamtenstellen kommen je 8 Stellen auf die sechste und achte Stufe, bei 94 Stellen je 8 auf die sechste bis achte Stufe u. s. f. Die Gehaltsstufenfolge hat sich innerhalb der bei Tit. 19 und 25 bewilligten Etatsmittel zu halten. Innerhalb der Besoldungssätze von 900 Mark bis 1500 Mark ist die Besoldung der betheiligten Unterbeamten nach Maßgabe ihres Dienstalters festzusetzen. (D)

Die Innehaltung dieser Bestimmungen wird vom Rechnungshofe, dem diese Ausführungsbestimmungen alljährlich eingesandt werden, überwacht; und wenn irrthümlicherweise — von Willkür und Laune kann gar nicht die Rede sein — einmal ein Beamter eine Zulage nicht bekommen hat, so wird dies von dem Rechnungshofe monirt, ebenso wie es monirt wird, wenn aus Versehen einmal ein Beamter eine Zulage früher bekommt; das kommt vielleicht alle Jahre einmal vor.

Gegenüber der Behauptung des Herrn Abgeordneten Singer, daß nach anderen Grundsätzen verfahren werde, fordere ich ihn auf, die Fälle namhaft zu machen, die er anführen kann. Ich habe im vorigen Jahre die gleiche Aufforderung an die Vertreter seiner Partei in der Budgetkommission gerichtet, als immer von willkürlichem und launenhaftem Verhalten der Postverwaltung die Rede war. In der entscheidenden Sitzung der Budgetkommission war der Herr Abgeordnete Singer nicht anwesend, und sein Fraktionsgenosse, damals von dem Vorsitzenden der Budgetkommission gefragt, ob er einzelne Fälle kenne, hat solche nicht zur Sprache bringen können. Hier im hohen Hause sind solche auch nicht zur Sprache gekommen; und solange solche Fälle nicht vorgebracht werden, weise ich die Insinuationen, als ob anders als nach Ordnung, Recht und Gerechtigkeit bei der Vertheilung der Gehälter seitens der Postverwaltung verfahren würde, als unbegründete und unverdiente Beschuldigungen mit Protest zurück.

(Bravo!)

Der Herr Abgeordnete hat dann weiter einen Punkt zur Sprache gebracht, den ich nur erwähne, um ihm zu zeigen, daß alles nicht so leicht ist, wie er sich die Sache denkt. Er spricht davon, daß in den verschiedenen Provinzen die Zeitgrenzen, innerhalb welcher unsere Unterbeamten zur Anstellung kommen, verschiedene seien, von 7 bis 13 Jahren, meinte er.

(A) Thatsächlich sind es von 7 bis 12 Jahren. Er meinte, man solle das abschaffen. Wie soll man das machen, Herr Abgeordneter? Die Zeitgrenzen bestimmen sich darnach, wie viel oder wie wenig Anwärter für die Unterbeamtenstellen in den einzelnen Provinzen vorhanden sind. Also z. B. am Rhein, wo die Industrie sehr lebhaft ist, gehen weniger Leute zu den Unterbeamtenstellen der Postverwaltung; in den östlichen Provinzen sind mehr Anwärter vorhanden. Denken Sie sich das nun so, daß wir die Anwärter für die Unterbeamtenstellen, also z. B. die Landbriefträger, aus dem Osten nach dem Westen transportiren sollen? Ich glaube, das würde ganz unerträgliche Uebelstände zur Folge haben. Als ich in die Verwaltung der Geschäfte eintrat, ist mir dieser Punkt auch aufgefallen. Ich habe es innerhalb der Verwaltung zur Sprache gebracht, und wir haben einmal den Versuch gemacht, bei benachbarten, wirthschaftlich ähnlichen Bezirken, wie Mecklenburg und Pommern, einen Ausgleich zwischen den Anwärtern der Unterbeamtenstellen — denn um die handelt es sich allein — eintreten zu lassen, und ich muß zu meinem Bedauern erklären, daß dieser Versuch gänzlich mißglückt ist. Die Leute in diesen einfachen kleinen Verhältnissen wollen eben in ihrer Heimat bleiben, und ich glaube, wir thäten überaus unrecht, wenn wir sie von Reichswegen auf die Rolle setzten und führten die Litthauer nach dem Rhein. — Also da ist nichts zu machen.

Im übrigen kann sich der Herr Abgeordnete beruhigen: von dem Moment an, wo sie in die Unterbeamtenstellen einrücken, rangiren sie gleichmäßig. Es ist eben nur der Anfang, die Anfangsdifferenz eine verschiedene.

Ich glaube, dem Herrn Abgeordneten gezeigt zu haben, daß es ihm zu einem Vertreter der Postbeamten noch an manchen Kenntnissen fehlt; er sollte diese Vertretung lieber denen überlassen, denen sie amtlich zukommt.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (B) Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Singer hat heute Veranlassung genommen, zu sagen, daß außer der sozialdemokratischen Partei bei anderen Parteien des Hauses weder das Verständniß, noch die Neigung vorhanden sei, den Schwachen zu helfen; er hat das allerdings alsbald wieder eingeschränkt auf die Behauptung, es sei ihm so gesagt worden von einzelnen Postunterbeamten, die ihn um Rath angegangen wären. Herr Singer hat diese Aeußerung aber mitgetheilt, ohne sie irgend wie als unrichtig zu bezeichnen. Wenn je einmal eine solche Ausführung unbegründet und nicht am Platze war, so ist sie es bei der Debatte über die Resolution, welche Ihnen die Kommission vorschlägt; denn diese Resolution ist einstimmig von allen Parteien des hohen Hauses angenommen worden.

(Sehr richtig!)

Es sind nicht bloß die Herren von der sozialdemokratischen Fraktion, sondern es sind Mitglieder aller Fraktionen, die seit Jahren darauf hingearbeitet haben, das Dienstaltersstufensystem auch bei den unteren Beamten zur Durchführung zu bringen. Meine Herren, einen solchen Vorwurf kann man wohl draußen in den sozialdemokratischen Zeitungen und Zeitschriften drucken — das Papier ist ja geduldig —, aber hier im hohen Hause sollten Sie mit solchen Vorwürfen nicht kommen. Ich kann Ihnen sagen, meine Herren: nicht bloß in dieser Frage, sondern auch in anderen Fällen, wo es sich um den Schutz der Schwachen und Kleinen handelt, sind Sie nicht die einzigen, die dafür eintreten; Sie treten im Gegentheil, genau betrachtet, nur für eine Kategorie der Schwachen ein: für die Fabrikarbeiter. Aber wenn es sich um den Mittelstand handelt — ich darf diese allgemeine Bemerkung wohl machen, da das auch seitens des Herrn Singer geschehen ist —, da sind Sie es, die sagen: diesen kann man überhaupt nicht helfen, je bälder der Mittelstand zu Grund geht, um so besser. Wenn wir Anträge auszuarbeiten uns bemühen, welche dem Mittelstand helfen sollen, dann sind Sie es, die dagegen stimmen. (C) Und speziell, was die Beschwerden der unteren Beamten betrifft, so darf ich wohl für meine Fraktion auch in Anspruch nehmen — übrigens nicht bloß für meine Fraktion —, daß wir seit Jahren alle die Beschwerden, die an uns gekommen sind, alle Beschwerden, von denen wir Kenntniß erlangt haben, nach Kräften zur Sprache gebracht und auf deren Abbestellung gedrungen haben. Ich darf speziell, was den Postassistentenverband betrifft, den Herr Singer berührt hat, nur kurz erwähnen — näher kann ich ja bei diesem Titel nicht darauf eingehen —, daß in den 3 Jahren, während welcher die Debatte über diesen Verband dauert, kein Jahr vergangen ist, wo nicht ein Mitglied unserer Fraktion das Wort zu Gunsten des Rechts und der Freiheit dieses Verbandes ergriffen hätte. Es war im ersten Jahre der Herr Kollege Dr. Schaedler, im zweiten Jahre der Herr Abgeordnete Dr. Bachem, im dritten Jahre war ich es selbst, der diese Vertretung übernommen hat. Da können Sie uns nicht mit dem Vorwurf kommen, daß Sie nun die Einzigen wären, die die Kleinen und Schwachen vertreten.

Und nun zur Sache selbst. Was diese Dienstaltersstufen betrifft, so herrscht Uebereinstimmung bezüglich der vorgeschlagenen Resolution auf allen Seiten; ein Dissens besteht nur darin, ob man die Resolution noch etwas schärfer fassen könnte oder nicht. Da muß ich gestehen, daß wir, meine Freunde und ich, auch lieber weiter gegangen wären, wenn wir es für erreichbar gehalten hätten. Wir sind der Anschauung, daß sich die Dienstaltersstufen auch bei den Postbeamten in allen Kategorien durchführen ließen, gerade so gut wie in anderen Ressorts, und daß die gleichen Prinzipien, die anderwärts schon zur Durchführung dieses Systems geführt haben, gerade hier auch dringend die schleunige Einführung dieses neuen Gehaltssystems verlangen, trotz aller vorhandenen Schwierigkeiten, die ich allerdings nicht so gering anschlage, wie die Herren auf jener Seite (links). Wir wollen den Beamten unabhängig (D) stellen, was das Aufsteigen im Gehalt betrifft, sowohl von dem wohlwollenden Ermessen der vorgesetzten Behörde wie von dem Abgange eines Vormannes durch Tod, Pensionirung und dergleichen. Es soll der einzelne Beamte, wenn er sich ordentlich führt, wenn er nicht disziplinirt worden ist, mit Sicherheit darauf rechnen können, in bestimmter Zeit ein höheres Gehalt, eine Zulage zu bekommen. Freilich erstreckt sich die im Disziplinargesetz geregelte Pflicht des Beamten auch auf das außerdienstliche Verhalten des Beamten, was der Herr Abgeordnete Singer heute in Anknüpfung an die Erörterungen in der Kommission berührt hat; in dieser Beziehung ist aber auf die heutige Erklärung des Vertreters des Reichsschatzamts über den Rechtsanspruch der Beamten auf das Vorrücken in eine höhere Gehaltsstufe als eine sehr bedeutsame und willkommene Aeußerung Bezug zu nehmen. Der Herr Vertreter des Reichsschatzamts hat sich ausgesprochen über eine Stelle in der dem Hauptetat beigefügten Denkschrift, wo es heißt, nach dem einzuführenden Dienstaltersstufensystem solle „der Beamte bei befriedigendem dienstlichen und außerdienstlichen Verhalten nach jedesmal erreichtem Dienstalter (in die betreffende Stufe) einrücken, ohne daß ein Rechtsanspruch darauf ihm zusteht". Mit letzteren Worten soll nach der Erklärung des Kommissars nur verneint werden, daß dem Beamten ein gerichtlich klagbares Recht zustehe. Damit ist also nicht verneint, daß nach dem Dienstaltersstufensystem dem Beamten im weiteren Sinne des Wortes ein Recht auf Vorrücken zusteht, wenn er auch dieses Recht nicht im Wege der Zivilklage bei Gericht, sondern nur im Wege der Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde verfolgen kann. Wenn der Beamte sich dienstlich und außerdienstlich so führt, daß er nicht disziplinirt werden kann, dann hat er nach meiner Ueberzeugung ein Recht, in die höhere Gehaltsklasse vorzurücken; hat er sich vergangen, dann soll er disziplinirt werden, er soll aber nicht ohne Disziplinar-

(A) verfahren durch Uebergehung im Vorrücken gleichsam indirekt gestraft werden; er soll unabhängig vom freien Ermessen seiner Vorgesetzten und von einer Stellenerledigung in seinen Gehaltsbezügen vorrücken, wenn die Zeit an ihn gekommen ist. Das ist gerade der große Vorzug des Dienstaltersstufensystems, den wir begrüßen. Bei dem jetzigen System hängt es von solchen Zufälligkeiten ab, ob der einzelne Beamte vorrückt, daß man manchmal wirklich mit Händen die Ungerechtigkeit dieses Systems greifen kann.

(Sehr richtig! links.)

Ich erinnere nur z. B. daran, daß je nach der Zahl der Beamten, welche gleichzeitig das erforderliche Examen bestanden haben, der eine oder der andere Beamte rascher vorankommt, daß sogar der Name des geprüften Kandidaten, je nachdem derselbe im Alphabet vorn oder hinten zu stehen kommt, bei einer starken Promotion für die erste Anstellung und damit oft auf lange Zeit hinaus beim jetzigen Vorrückungssystem einen Unterschied in der Beförderung von ein oder zwei Jahren begründen kann. Das ist ein Verhältniß, was man nicht billigen kann.

Ich bin ferner gar nicht der Meinung, daß bei der Postbehörde lediglich nur Willkür, Laune, oder wie man es heut genannt hat, herrscht; aber über die Frage, ob im einzelnen Fall die nach freiem Ermessen ergehende Entscheidung der Dienstbehörde über das Vorrücken immer recht und gerecht getroffen wird, darüber kann man doch verschiedener Ansicht sein. Jedenfalls wird es mir die Postverwaltung nicht verargen können, wenn ich sage: bei den Beamten ist vielfach das Gefühl vorhanden, daß bei der Entscheidung über ihr Vorrücken auch noch andere Gründe zur Geltung kommen können als die dienstliche Führung und Tüchtigkeit im engeren Sinne des Wortes. Gerade um dieses Mißtrauen zu beseitigen, von dem ich zugebe, daß es in vielen Fällen unbegründet ist, und um jedem Mann klar im voraus zu sagen: du kannst, wenn du nicht disziplinirt wirst, im voraus in bestimmten Jahren (B) auf eine Zunahme des Gehaltes rechnen —, deshalb wollen und wünschen wir mit den verbündeten Regierungen, daß die Dienstalterszulagen eingeführt werden.

Hierbei habe ich allerdings auch den Wunsch, daß die Schwierigkeiten, welche der sofortigen Einführung der Dienstaltersstufen bei den Postbeamten entgegenstehen, recht bald überwunden werden mögen. Die Hauptschwierigkeit ist bis heute eigentlich noch nicht scharf zum Ausdruck gebracht worden; sie liegt weniger in dem etwaigen Erforderniß einer Mehrauslage für die Gehaltsbezüge der Postbeamten, als in dem Verhältniß der Gehaltsbemessung für die Postbeamten gegenüber dem Gehalt anderer Beamten. Hier muß ein Ausgleich gefunden werden; und ich glaube: nachdem die Einleitung schon getroffen ist, wie uns in der Budgetkommission mitgetheilt wurde, sollte es möglich sein, im nächsten Etat die letzten Schwierigkeiten — es soll sich nur noch um ein paar ganz bestimmte, einzelne Beamtenkategorien handeln — zu überwinden. Hier im Reichstag — davon bin ich überzeugt — wird es keine einzige Partei geben, die aus finanziellen Rücksichten einem Antrage der verbündeten Regierungen in dieser Richtung entgegentreten wird.

(Bravo! aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Herr Direktor Fischer aus dem Reichspostamt schloß seine Rede gegenüber den Ausführungen meines Freundes Singer mit den Worten, wir sollten denen die Vertretung der mittleren und unteren Beamten der Reichspost überlassen, die amtlich dazu berufen seien. Wenn diese Auffassung des Herrn Direktors Fischer richtig wäre, so könnten wir hier im Reichstag ruhig den Mund halten

(sehr richtig! links),

dann hätten wir nichts weiter zu thun, als zu allem, was die Herren fordern, Ja zu sagen, und jedes Wort der Kritik wäre verboten. Das lassen wir uns aber nicht verbieten; wir sind (C) gleichberechtigt mit den Herren am Regierungstisch, wir nehmen uns heraus, offen und frei das zu sagen, was wir im Interesse der Staatsbeamten zu sagen für nothwendig halten, und auf die Details hier einzugehen.

Herr Direktor Fischer hat den Hinweis meines Freundes Singer, daß gegenwärtig eine ungemeine Ungleichheit in der Art der Anstellung für die einzelnen Beamtenkategorien vorhanden sei, geglaubt damit widerlegen zu können, daß er sagte, das liege wesentlich an der Verschiedenartigkeit der Bewerbungen in den verschiedenen Landestheilen: im Osten wäre die Zahl derjenigen Personen, die sich zu den verschiedenen Poststellen meldeten, viel größer als im Westen, und man könne nicht verlangen, daß man die Leute aus dem Osten aus ihrer Heimat weg nach dem Westen versetze. Es wird doch sonst nicht gefragt, ob es den Beamten recht ist, ihre Heimat zu verlassen; sie haben sich zu fügen. Aber ich glaube auch, daß die Leute aus dem Osten in der übergroßen Mehrzahl mit großem Vergnügen bereit wären, nach dem Westen zu gehen

(oho! rechts; sehr richtig! links),

falls man sie dorthin schicken wollte! Welcher Schaden daraus für die Postverwaltung und die Postleitung erwachsen sollte, verstehe ich nicht; jedenfalls sind in der Militär- und auch in anderen Verwaltungszweigen des Reichs solche Rücksichten nicht maßgebend für eine Verschiebung einzelner Beamtenkategorien, wie sie jetzt von Seiten des Reichspostamts geltend gemacht werden.

Prinzipiell hat man sich allerdings von Seiten der Reichspostverwaltung nicht gegen die Regulirung der Alterszulagen für die Postunterbeamten erklärt. Wenn der Herr Direktor Fischer glaubt, gegen eine solche Behauptung ankämpfen zu müssen, so kämpft er gegen Windmühlen; niemand hat behauptet, daß eine prinzipielle Abneigung bei der Reichspostverwaltung gegen das Altersstufensystem vorhanden sei; aber unseres Erachtens vergrößert sie künstlich die Schwierigkeiten, die gegenwärtig — wie auch wir zugeben — vorhanden (D) sind, um die Angelegenheit zu ordnen, die aber, wenn ein energischer Wille vorhanden wäre, nicht vorhanden wären.

Um was handelt es sich denn eigentlich? Es handelt sich in erster Reihe darum, daß allen Beamten ohne Ausnahme die Sicherheit ihres Einkommens und die Gewißheit, in einem bestimmten Zeitraum auf die Erhöhung ihres Einkommens rechnen zu können, gewährt wird; es handelt sich zweitens darum, daß das System der Dienstalterszulagen in der Aufrückung von 3 zu 3 Jahren, wie es in den übrigen Reichs- und in den Einzelstaatsverwaltungen, besonders in Preußen, zur Durchführung gekommen ist, auch bei der Reichspostverwaltung zur Durchführung kommt. Die Reichspostverwaltung soll keine Ausnahmestellung beanspruchen. Die Reichspostverwaltung soll dieselben Maßnahmen zu treffen haben, die andere Verwaltungen, z. B. die Eisenbahnverwaltung, auch treffen mußte. Und da muß ich auf einen Vorgang in der Budgetkommission aufmerksam machen: als dort die Herren vom Reichspostamt alle möglichen Schwierigkeiten aufzuthürmen suchten, um nachzuweisen, daß es nicht angehe, für die Unterbeamten in absehbarer Zeit das System der Dienstalterszulagen einzuführen, war es gerade der Vertreter des Reichsschatzamts, Herr Direktor Aschenborn, der mit allem Nachdruck dafür eintrat, daß die Verwaltung der Post keine Ausnahme von den übrigen Verwaltungszweigen mache. Also man empfindet auch an dieser Stelle, daß das gegenwärtige System bei der Post auf die Dauer unhaltbar ist.

Was sind denn nun die bösen Folgen des gegenwärtigen Systems? Gegenwärtig haben die Unterbeamten gar keine Garantie, ob und zu welcher Zeit sie in eine höhere Gehaltsstufe aufrücken; die Verfügung, die der Herr Direktor Fischer vorhin hier verlesen hat, die ich an sich für korrekt halte, trifft das nicht, um was es sich handelt. Es ist auch nach jener Verfügung den oberen Verwaltungsbehörden bei der Post

(A) überlassen, wie sie in Bezug auf die einzelnen Beamten betreffs der Gehaltszulagen verfahren wollen; und das ist gerade das Schlimme, worüber die Beamten fortgesetzt sich beschweren. Mit diesem System, wonach es von dem guten Willen der oberen Verwaltungsbehörde abhängt, ob ein Beamter nach einer bestimmten Zeit eine Zulage erhält oder nicht, wird das Strebertum in der Verwaltung groß gezogen, wird ein Zustand allgemeiner Unsicherheit herbeigeführt, der höchst beunruhigend wirkt.

(Sehr richtig! links.)

Daß aber die Streber in der Verwaltung nicht gerade immer die besten Beamten sind, das weiß jeder, der die Dinge einigermaßen kennt.

(Sehr richtig! links.)

Um das zu verhüten und um dafür zu sorgen, daß jeder Beamte, der gewissenhaft seine Pflicht thut, ohne Rücksicht darauf, ob der Vorgesetzte ihm wohl will oder nicht, nach einer bestimmten Zeit die Sicherheit hat, daß er eine ihm gesetzlich zugesicherte Zulage bekommt, muß das Gehaltssystem festgelegt und sichergestellt werden.

Nun hat die Reichspostverwaltung der Budgetkommission eine Reihe von Gehaltstabellen gegeben, die beweisen sollen, daß bei dem gegenwärtigen Zulagensystem die unteren Postbeamten durchschnittlich sich weit besser stünden, als wenn das System eingeführt würde, das verlangt wurde, das der dreijährigen Perioden. Meine Herren, zunächst muß ich konstatiren, daß, wenn es nach diesen Tabellen den Eindruck macht, als wenn jeder Unterbeamte die Sicherheit hat, z. B. in der Kategorie der Postschaffner und Briefträger, nachdem er 9 Monat lang mit einem Durchschnittsgehalt von 900 Mark angestellt war, nach dieser Zeit in die Gehaltsstufe von 950 Mark auf 10 Monat einzurücken, diese Sicherheit nicht vorhanden ist. Es giebt sehr viele Ausnahmen von dieser Regel, so viele, daß man innerhalb der Unterbeamten gar nicht weiß, nach welchen Grundsätzen verfahren (B) wird; und daher kommt es, daß ein Gefühl allgemeiner Unsicherheit besteht und der Eindruck der Willkürlichkeit bei zahlreichen Beamten vorhanden ist. Meine Herren, dieser Zustand muß beseitigt werden. Daß gegenwärtig die Zustände in der Postverwaltung unhaltbare sind, und zwar nicht nur für die unteren, sondern auch für die mittleren Beamten, dafür will ich zwei Thatsachen anführen. Mir ist eine Zuschrift aus Breslau zugegangen, in der mir ein Beamter meldet, daß dort Postsekretäre seit dem Jahre 1871 angestellt seien und heute, nach 23 Jahren, noch nicht das Maximalgehalt bezögen.

(Hört! hört! links.)

Das ist ein Zustand, der, wie ich glaube, kaum in einer anderen Verwaltung vorkommen wird. Es ist mir ferner ein Fall aus Hamburg aus Briefträgerkreisen mitgetheilt worden, wonach es dort Briefträger giebt, die 25 und mehr Jahre im Dienste sind und bis heute noch nicht das Maximalgehalt für Briefträger bekommen.

(Zuruf vom Bundesrathstisch.)

— Meine Herren, diese Thatsache ist mir mitgetheilt worden, und zwar ist sie mir aus den betroffenen Beamtenkreisen zugegangen. Es wird Ihre Sache sein, sie festzustellen. Die betreffenden Beamten schieben die Hauptschuld nicht auf die Zentralpostverwaltung, sondern auf die Ober-Postdirektion, die hierüber in erster Linie zu entscheiden hat, und gegen die eine Beschwerde für die unteren Beamten in der Regel mit den übelsten Folgen verknüpft ist. So ist mir z. B. mitgetheilt worden — es wäre ein unerhörter Zustand, wenn er bestände, und zwar ist er mir hier aus Berlin mitgetheilt worden —, daß, wenn ein Postunterbeamter sich beschwerte bei der höheren Instanz über seinen Vorgesetzten, und die Beschwerde werde zurückgewiesen, er noch extra eine hohe Geldstrafe zu bezahlen habe.

(Zuruf vom Bundesrathstisch.)

Nun ist darauf hingewiesen worden, daß die Einführung des Altersstufensystems für die Unterbeamten nicht nur außer- (C) ordentlich schwierig sei, sondern auch bedeutende Mehrkosten verursachte. Das hat namentlich Herr Direktor Fischer gegenüber meinem Freunde Singer bemerkt. Er hat ihm zugerufen, zu sagen, wo denn die Millionen herkommen sollten, die mehr gebraucht würden. Herr Direktor Fischer meinte vorhin, mein Freund Singer sei nicht im Stande gewesen, das zu sagen; andererseits aber seien die Herren — so meinte er mit Bezug auf uns — jederzeit bereit, den Etat zu verwerfen, und neue Steuern wollten wir auch nicht bewilligen. Darauf antworte ich ihm: was die Postverwaltung betrifft, so wird die bekanntermaßen aus den eigenen Mitteln der Post bestritten. Selbst wenn der Etat abgelehnt würde, würde die Post nicht davon berührt; denn die Postüberschüsse reichten auf alle Fälle aus, um selbst die höchsten Anforderungen, die wir in Bezug auf die Gehälter der Beamten stellen, zu befriedigen. Also sein Einwand gilt nicht; er gilt aber auch insofern nicht, wenn er fragt: woher sollen die Millionen kommen, die mehr gebraucht würden, wenn Sie die gemachten Vorschläge akzeptirten? Meine Herren, es ist bereits mehrfach auf die Vorschläge hingewiesen worden, die ich mir erlaubte in der Budgetkommission zu machen, und die von Seiten des Regierungstisches für gänzlich unannehmbar erklärt wurden. Da muß ich nun das eine nochmals nachdrücklichst betonen, daß meine Vorschläge im Endziel darauf hinauskommen, daß die Postverwaltung im Vergleich zu jetzt auch nicht einen Pfennig Mehrausgabe haben wird. In der Kommission sind alle Mitglieder ohne Ausnahme, und zwar von der äußersten Rechten bis zu unserer Seite, darin einig gewesen, daß bei der Regelung des Alterszulagensystems die Beamten nicht den geringsten Schaden haben dürften. Es handelt sich also nur darum, eine Einrichtung zu treffen, nach der die Beamten genau dasselbe Einkommen beziehen, das sie gegenwärtig erhalten, aber in einer Form, daß das System der Dienstalterszulagen nicht mehr wie jetzt in willkürlicher Weise und in den kurzen Zwischenräumen, wie sie in den uns vorliegenden Tabellen aufgeführt sind, (D) sondern innerhalb des bereits anderwärts geltenden Systems von 3 zu 3 Jahren zur Durchführung kommt.

Es handelt sich also nur darum, eine Methode zu finden, die eine solche Einrichtung durch Uebergang aus dem jetzigen in das neue System möglich macht. Da habe ich folgendes ausgeführt: in den Tabellen, die die Herren von der Regierung uns vorgelegt haben, heißt es z. B. in Bezug auf die Postschaffner und Briefträger, Gehalt von 900 bis 1500 Mark: die erste Gehaltsstufe währt 9 Monate bei einem Jahresgehalt von 900 Mark, alsdann beginnt die zweite Gehaltsstufe für die Dauer von 10 Monaten bei einem jährlichen Einkommen von 950 Mark; die dritte Gehaltsstufe währt wieder 10 Monate bei einem Jahreseinkommen von 1000 Mark, alsdann beginnt die vierte Gehaltsstufe, jetzt für die Dauer von 11 Monaten, mit einem Jahreseinkommen von 1050 Mark. Sollen nun künftig die Beamten, die in diesen verschiedenen Kategorien jetzt angestellt sind, nicht zu Schaden kommen bei einer dreijährigen Gehaltsperiode, so ist nothwendig, daß künftighin die Gehaltssätze von Anfang an anders gelegt werden. Wie kann das geschehen? Die Gehaltsstufen sollen, wie bemerkt, künftig von 3 zu 3 Jahren steigen; wir müssen also feststellen, was bei dem gegenwärtigen System der Beamte auf den untersten Stufen innerhalb 3 Jahren an Gehalt erhält. Die Rechnung ist folgende: nehme ich die gegenwärtig bestehenden 3 untersten Gehaltsstufen, die im ganzen 29 Monate umfassen, und rechne dazu von der vierten Stufe noch 7 Monate, so habe ich also 36 Monate. Das Gehalt innerhalb dieser 3 Jahre beläuft sich gegenwärtig auf insgesammt 2966 Mark. Hiernach ist der Jahresdurchschnittsgehalt etwas höher, als der Herr Referent angab, und als auch ich in der Kommission ihn angegeben habe. Es hatte sich nur in die Rechnung ein Irrthum eingeschlichen. Das Jahresgehalt würde sich statt 970 Mark, wie der Herr Referent angab, auf $988^{2}/_{3}$ Mark stellen. Man könnte das der

(A) glatteren Rechnung halber auf 990 Mark festsetzen, das wäre nur $1^1/_3$ Mark pro Jahr mehr, jedenfalls eine unbedeutende Abweichung von der genauen Zahl. Es erhielte also der Beamte beim Antritt des Dienstes künftig 990 Mark per Jahr. Er bekäme also mehr als jetzt in den ersten 9 und in den folgenden 10 Monaten, aber er bekäme weniger, als wenn er jetzt in die dritte und vierte Stufe, in das Gehalt von 1000 und 1050 Mark eintritt. Der Beamte hätte also mit einem Wort künftig auf 3 Jahre per Jahr $988^2/_3$ beziehungsweise 990 Mark, und er würde somit innerhalb der ersten 3 Jahre auf den Pfennig so viel haben wie gegenwärtig. Würde diese Art der Berechnung durch alle Stufen durchgeführt, dann ist das dreijährige Altersstufensystem in wünschenswerthester Weise zur Geltung gekommen. Allerdings würde es einiger Jahre bedürfen, um es durchzuführen; aber das ist nicht zu ändern. Es würde kein Beamter Ursache haben, sich zu beschweren, und das Gehaltssystem wäre bei den unteren Beamtenklassen der Postverwaltung genau so regulirt wie bei den anderen Verwaltungen.

Nun ist richtig, daß bei dieser Art der Einführung der Gehaltsstufen in der Reichspostverwaltung, wenn sie im nächsten Etat zur Durchführung kämen, man zunächst einige Millionen mehr brauchte. Aber in den folgenden Jahren würden diese erspart, es würde ein Ausgleich eintreten, und nach einem Zeitraum von höchstens $2^1/_2$ Jahren wäre alles im richtigen Geleise, die Dinge gingen ihren Gang, ohne daß die Reichspostverwaltung die so gefürchteten Mehrausgaben zu machen hätte. Der Beweis, daß das von mir vorgeschlagene System undurchführbar sei, ist also auch heute nicht erbracht worden. Hiernach löst sich auch die Ausführung, daß die unteren Beamten bei Durchführung des Systems einen Ausfall von 2 600 000 Mark zu tragen hätten, in ein Nichts auf.

Ich glaube nun gern, daß, wenn der Herr Direktor Fischer seine Postboten und Landbriefträger befragt, ob sie für Aufrechterhaltung des gegenwärtigen Systems seien oder (B) das andere System wünschten, das er mit der Motivirung einführt, der Beamte werde aber dann weniger bekommen als bisher, — daß dann die Herren allesammt sagen: nein, dann wollen wir von dem neuen Zustand nichts wissen.

(Sehr richtig! links.)

Mit einer solchen Motivirung müssen die Beamten selbstverständlich zur Ablehnung kommen. Wenn aber der Herr Direktor Fischer daraufhin meint, das sei ein anderes Resultat seiner Fragen als dasjenige, das wir mit unseren Fragen erreichten, so will ich ihm den großen Unterschied erklären: er tritt als Vorgesetzter und mit einer Motivirung und Voraussetzung, die nothwendig die Leute abschrecken mußte, an sie heran, — zu uns sind die Leute freiwillig gekommen, um auf Grund der Erörterungen, die in der Kommission, in der Presse und sonst gepflogen wurden, ihre Bedenken auszusprechen und ihre Wünsche kund zu thun. Und diese gingen und zwar ohne Ausnahme dahin — solche Zuschriften sind mir von den verschiedensten Seiten zugegangen —, daß man dringend wünsche, daß endlich jeder Beamte einen festen Rechtsboden unter den Füßen habe, damit er wisse, was ihm zukommt, und er ferner nicht mehr allerlei Willkürlichkeiten ausgesetzt sei. Denn diese sind unbestritten vorhanden, — nicht in der obersten Verwaltung, die über die unteren Stellen nicht disponirt, sondern bei den anderen Verwaltungsstellen, wo Vieles den Ausschlag giebt, wodurch der eine Beamte mit dem und der andere mit jenem Auge angesehen wird, worauf ihm die Sonne der Gunst leuchtet oder nicht leuchtet, und ihm das Mehrgehalt bewilligt oder nicht bewilligt wird.

Meine Herren, es wird sich später auch noch bei einem aderen Titel um Beseitigung von Willkür handeln. Ich wenigstens bin der Meinung, daß wir darauf hinzuarbeiten haben, daß möglichst jede Willkür ausgeschlossen wird, und daß wir deshalb auch einmal anfangen, mit der Gratifikationswirthschaft aufzuräumen

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

die heute ein Krebsschaden der bedenklichsten Art in der Reichsverwaltung und auch in der Staatsverwaltung ist. Das ist ein Kapitel, das dringend der Erörterung bedarf, indem in noch höherem Grade, als das bei dem eben erörterten Gehaltssystem möglich ist, Wohlwollen oder Nichtwohlwollen eine Rolle spielt. (C)

Nun hat man das von unserer Seite vorgeschlagene Gehaltssystem hauptsächlich damit zu bekämpfen gesucht, daß man sagte: wenn nach diesem Vorschlag das Anfangsgehalt noch höher wird, als es gegenwärtig schon ist, dann stelle sich der Unterschied für die Eisenbahnbeamten noch ungünstiger, als er schon sei, es werde alsdann die Unzufriedenheit bei den Eisenbahnbeamten in noch höherem Maße wachsen, und das werde zu allerlei Unannehmlichkeiten und Unzuträglichkeiten führen. Ja, glauben Sie denn, daß nicht auch die Eisenbahnbeamten zu rechnen verstehen und sich sagen werden, daß die Veränderung nur scheinbar ist, und daß, wenn das Anfangsgehalt bei den Beamten der Postverwaltung erhöht wird, das Durchschnittsgehalt dasselbe bleibt? Das Maß von Unzufriedenheit, das jetzt schon bei den Eisenbahnbeamten da sein soll, weil, wie die Herren am Regierungstisch selbst ausgeführt haben, schon gegenwärtig ein Briefbote oder Postschaffner sich durchschnittlich um 200 Mark besser steht als ein Eisenbahnschaffner, kann durch eine Aenderung in der Gehaltsauszahlungsweise doch nicht noch gesteigert werden. Diese Unterschiede sind schon jetzt da; ich weiß ja nicht, worin sie begründet sind, — ich bin auch weit entfernt, sagen zu wollen, die Postbeamten wären zu gut bezahlt, und man solle mit Rücksicht auf die Eisenbahnbeamten ihr Gehalt vermindern; ich meine, das Gegentheil solle eintreten; man müsse die Eisenbahnbeamten in ihrem Gehalt erhöhen, wenn die Anforderungen, die man an sie stellt, dieselben sind wie bei den Postbeamten. Aber abgesehen von alledem, wir haben nach Rücksichten auf andere Verwaltungszweige, die obendrein keine Reichsverwaltungszweige sind, nicht zu fragen. Mit demselben Recht könnte man uns kommen und uns Gehaltsskalen vorhalten von den Grenzaufsehern, den Gendarmen, den Polizeibeamten aus den Städten, in denen staatliche Polizeiverwaltung ist, und könnte uns noch alle sonstigen königlichen und fürstlichen Beamten anführen und in Vergleich mit den Postbeamten stellen. Das kommt aber alles für uns nicht in Betracht. Wir haben es hier mit der Reichsverwaltung zu thun, mit einem Etat unseres Reichshaushalts, und wir behandeln ihn aus den Anschauungen und Grundsätzen heraus, die nach unserer Meinung für denselben anzulegen nothwendig sind. (D)

(Sehr richtig! links.)

Nun hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg) Veranlassung genommen, sich mit großer Lebhaftigkeit gegen einige Ausführungen meines Freundes Singer zu wenden: wir hätten gar kein Recht uns als die Anwälte der unteren Beamten hinzustellen, alle Parteien des Hauses hätten gleiches Wohlwollen für diese Kreise, und im Grunde genommen träten wir ja für niemand anders ein als für die Fabrikarbeiter. Ich denke, schon die Thatsache, daß wir hier für die unteren Beamten eintreten, sollte dem Abgeordneten Gröber beweisen, daß seine Ausführungen gegen uns falsche waren. Die hier in Frage kommenden Beamten, für deren Sicherstellung wir eintreten, sind doch keine Fabrikarbeiter; das wird er doch nicht bestreiten. Auch des weiteren sind seine Ausführungen nicht richtig. Er sagte: ihr beweist mit eurem Verhalten, daß ihr für den Mittelstand kein Interesse habt, weil ihr alle von unserer Seite gemachten Vorschläge auf Hebung des Mittelstandes bisher abgewiesen habt und ihnen feindlich gegenübersteht. Herr Kollege Gröber, wir sind nach unserer innersten Ueberzeugung bisher des Glaubens gewesen, daß die Mittel, die Sie und Ihre Partei zur Hebung des Handwerkerstandes vorgeschlagen haben, demselben nichts nützen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Hätten wir die Ueberzeugung, daß sie nützten, wir würden

(A) ihnen nicht feindlich gegenüberstehen! Wir glauben aber, daß sie nicht nur nichts nützen, sondern vielfach schädlich sind

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

nicht nur dem Handwerkerstande, sondern besonders auch der Arbeiterklasse schaden und der allgemeinen Entwicklung hindernd in den Weg treten, was wir allerdings nicht unterstützen können. Daß wir für diese Klassen mindestens so eintreten, wie Sie, beweist z. B. unser Auftreten gegen die indirekten Steuern und Zölle auf Lebensmittel. Ich meine, das sind Fragen, die den Handwerkerstand eben so angehen, wie die Arbeiterklasse. Wir sind die letzten, die nicht zugeben, daß ein großer Theil des Handwerkerstandes sich theilweise in erheblich schlechterer Lage befindet, als gut bezahlte Arbeiter, daß also, wenn es möglich wäre, durch die Gesetzgebung das Handwerk in seiner Existenz zu sichern, es das ebenso verlangen kann, wie der Arbeiter. Daß ferner unsere Stellung zur Militärvorlage und den neu geforderten Steuern mindestens ebenso auf den Schutz der Handwerker- wie der Arbeiterklasse gerichtet ist, bedarf ebenfalls keines Beweises. Ich glaube, wir können auch über solche Anklagen ruhig hinweggehen; draußen im Lande weiß man diese Dinge besser zu beurtheilen, als die Herren da drüben.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich muß doch auch den Herren Abgeordneten Bebel und Singer gegenüber Verwahrung einlegen, daß die Herren Sozialdemokraten so thun, als ob sie überhaupt das System der Dienstaltersstufen erfunden hätten

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten),

und als ob es ihnen zu danken wäre, daß dieses System allmählich durchweg bei den Reichs- und auch den Postbeamten (B) eingeführt wird. Meine Herren, das ist ein uraltes System, viel älter, als überhaupt an Sozialdemokraten zu denken war; es ist zuerst im preußischen Landtage durchberathen worden, und dort ist man mit der Einführung vorgegangen. Also die Herren von der Sozialdemokratie sollten sich nicht mit fremden Federn schmücken. Hier sind sie nachträglich dafür eingetreten, jawohl, — aber erfunden haben sie es wahrhaftig nicht.

Was den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Bebel betrifft, so will ich anerkennen, daß scheinbar, wie er es vorschlug, in der Budgetkommission dem Staat durch denselben Ausgaben kaum erwachsen würden; ob und wie weit sein Vorschlag durchführbar sein wird, werden die Behörden von der Finanzverwaltung des Reichs zu prüfen haben, die jetzt noch mit der Post in Verhandlung stehen, wie weit das System der Dienstalterszulagen bei den unteren Postbeamten durchzuführen ist. Ich glaube, dem Resultat dieser Verhandlungen können wir mit Vertrauen entgegensehen.

Wenn aber Herr Abgeordneter Singer gesagt hat, wenn die Unterbeamten auch etwas mehr bekämen, das schade nichts, das würde der Reichstag schon bewilligen, und wenn der Herr Abgeordnete Bebel hinzugefügt hat: „wenn die Eisenbahnbeamten schlechter stehen als die Postbeamten und auch eine Gehaltsvermehrung brauchen, so bin ich sehr dafür, daß man sie ihnen giebt", so habe ich darauf schon neulich hingewiesen, daß dies Ihr System der Sparsamkeit ist! Denn, meine Herren, wer zahlt? Das ist doch der deutsche Steuerzahler; und Sie mögen Steuern einrichten wie Sie wollen, ob direkt oder indirekt, — den Arbeiter trifft immer sein Theil mit. Ein Mann, der über die Dinge so viel nachgedacht hat, wie der Herr Abgeordnete Bebel, wird das auch wissen, daß selbst, wenn Sie progressive Vermögenssteuern einführen, der Arbeiter indirekt auch die fühlt.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Ja, meine Herren, wissen Sie denn nicht, daß, als die Vermögenssteuer in Frankreich zu Zeiten der Revolution eingeführt (C) wurde, Handel und Verkehr aufhörte, und sich die arbeitenden Klassen am schlechtesten dabei standen?

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat ferner gemeint, und das ist doch gewiß nicht zutreffend, die Post hätte nicht Defizits, sondern Ueberschüsse, und aus diesen könnte sie mit Leichtigkeit, was gefordert würde, decken. Aber die Ueberschüsse kommen doch der gesammten Reichsverwaltung zu gute, und wenn sie kleiner sind, muß das Fehlende doch durch Steuern aufgebracht werden; und da tritt immer wieder ein, was ich vorhin gesagt habe: mögen Sie die Steuern einrichten, wie Sie wollen, der Arbeiter wird immer auch sein Theil dazu beitragen müssen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Meine Herren, ich muß leider noch einmal das Wort ergreifen, um auf eine Anfrage zurückzukommen, die ich vorhin an den Herrn Vertreter der Reichspostverwaltung gestellt habe, eine Anfrage, deren Beantwortung mir von großer Wichtigkeit zu sein scheint in Bezug auf die Beurtheilung der zur Erörterung stehenden Frage der Dienstalterszulagen. Ich habe gefragt, ob die in der Kommission und hier angeführte Statistik aus dem Jahre 1891 herrührt, oder ob jetzt eine neue Statistik aufgenommen worden ist, aus der klar zu ersehen ist, wie sich die Gehälter der Unterbeamten stellen würden, wenn das System der Dienstalterszulagen bei ihnen sogleich zur Durchführung gebracht würde. Davon bin ich überzeugt, daß, wenn die Frage an die Unterbeamten so gestellt wird: „wollt ihr das System der Dienstalterszulagen, auch mit einer Schädigung eurer Interessen, oder lieber ohne eine solche?", daß sie sagen werden: wir wollen dieses System, aber ohne solche Schädigung, haben. Und da das ganze Haus einig darin ist, daß die Postbeamten in ihrem bisherigen Bezuge nicht geschädigt werden sollen, so kommt es nur darauf an: wie wirkt das System der Dienst- (D) alterszulagen bei den Postbeamten, wenn es so angewandt wird, wie es nach der Denkschrift angewendet werden soll, d. h. unter Anrechnung derjenigen Zeit, die sie über 5 Jahre hinaus diätarisch beschäftigt gewesen sind — wie wird das auf die Bezüge der Unterbeamten wirken? Ich bin nicht der Meinung, und glaube es nicht, so lange es mir nicht bestimmt versichert wird von den Vertretern der Postverwaltung, daß der Verlust für die Unterbeamten auch heute 2 Millionen — von welcher Zahl schon 1891 geredet worden ist — betragen würde. Es wäre doch zu verwunderlich, wenn in einer so großen Verwaltung nicht eine Verschiebung, sei es nach oben, sei es nach unten, inzwischen eingetreten wäre. Anders muß die Sache liegen! Sollte nicht vielleicht, ebenso wie gestern eine Statistik von 1881 mit einer Statistik von 1891 verwechselt wurde, auch hier ein Irrthum obwalten?

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Ober-Postrath Wittko.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Postrath **Wittko:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete hat die Frage gestellt, ob die Angaben, die vorher über die Dienstaltersstufen gemacht worden sind, auf der Ermittlung beruhen, die im Jahre 1891 stattgefunden hat. Ich erlaube mir, darauf zu erwidern, daß eine neuere Ermittlung im November des eben abgelaufenen Jahres 1893 stattgefunden hat. Auf Grund dieser Ermittlung vom November 1893 hat der Herr Vertreter des Reichsschatzamts vorhin bereits mitgetheilt, daß in der Zwischenzeit sich die Lage dahin geändert habe, daß der Ausfall für die Unterbeamten nicht mehr 2 100 000, sondern 2 600 000 Mark betragen würde. Es hat sich also in der Zwischenzeit die Sache derart gestaltet, daß für die Unterbeamten ein erheblich höherer Ausfall eintreten würde.

Was die Frage betrifft, ob wir die 5 Jahre Dienstzeit als Diätar mit in Betracht gezogen haben in der Weise, daß

(A) wir den Unterbeamten, die über 5 Jahre diätarisch beschäftigt waren, bei der Anstellung die überschießende Zeit mit angerechnet haben, so habe ich zu erwidern, daß wir auch nach der Richtung hin Ermittlungen angestellt haben, — wenngleich die Verhältnisse bei uns so wesentlich anders liegen, daß diese Frage bei der endgiltigen Regelung überhaupt nicht in Betracht kommen könnte. Aber selbst, wenn wir das in Betracht ziehen wollten — und wir haben nach dieser Richtung Ermittlungen angestellt —, dann gestaltet sich die Sache so, daß etwa ein Betrag von 3- bis 400 000 Mark im ganzen als Minderunterschied sich ergeben würde, sodaß die Differenz zu Ungunsten der Unterbeamten auch dann noch über den Betrag von 2 Millionen Mark hinausgehen würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, gestatten Sie mir noch eine kurze Bemerkung gegenüber den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel. Der Herr Abgeordnete Bebel hat gemeint, wir dürften der sozialdemokratischen Fraktion nicht zum Vorwurf machen, daß sie für unsere sozialpolitischen Anträge zu Gunsten des Handwerkerstandes und des Mittelstandes überhaupt nicht eintrete, weil sie die ehrliche Ueberzeugung habe, daß damit nicht zu helfen sei. Gut! Ich hätte den Herren von der sozialdemokratischen Fraktion keinen Vorwurf gemacht, wenn ich nicht wüßte, daß sie ihrerseits der Entwicklung — nicht etwa passiv gegenübergestanden sind, wie sie immer so betonen, sondern ihrerseits alles mitgemacht haben, um den Mittelstand zu ruiniren. Zum Belege dafür möchte ich dem Herrn Abgeordneten Bebel wieder ins Gedächtniß zurückrufen, was sein Fraktionsgenosse Dr. von Schweitzer im Norddeutschen Reichstage — —

(B) (Unruhe bei den Sozialdemokraten. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das hat nichts mit der Postverwaltung zu thun.

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Herr Präsident, es ist uns der Vorwurf gemacht worden

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten)

von dem Herrn Abgeordneten Singer, daß die sozialdemokratische Fraktion für die Unterbeamten der Post, wie überhaupt für die Schwachen, allein die richtige Vertretung und Fürsprecherin sei.

Präsident: Und diesen Vorwurf haben Sie in Ihrer vorigen Rede zurückgewiesen.

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Ich will nur darlegen, daß der Vorwurf, den der Abgeordnete Bebel mir gemacht hat, nicht begründet ist. — Was ich in einer persönlichen Bemerkung erledigen könnte, kann ich doch auch so abmachen; es wird weniger Zeit in Anspruch genommen, wenn ich es gleich jetzt erledige. — Damals hat der Vertreter der sozialdemokratischen Partei die Erklärung abgegeben, daß seine Partei für alle Gesetze stimme, welche die Freiheit des Kapitals fördern, also für die Gewerbefreiheit, die Freizügigkeit, die Wucherfreiheit u. s. w., damit der Mittelstand aufgerieben würde.

(Oho! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Aus den Reihen meiner politischen Freunde hat sich bis jetzt niemand zum Wort gemeldet, weil unser Standpunkt zur Frage der Ordnung der Beamtengehälter im Wege der Dienstaltersstufen bekannt ist. Es gehört seit Jahren zu den Bestrebungen meiner politischen (C) Freunde, daß der Weg, den jetzt die Reichsverwaltung für den mittleren Beamten der übrigen Verwaltungszweige beschritten hat, allgemein durchgeführt werde. Ich ergreife lediglich das Wort, um die Thatsache festzustellen, daß der erste Antrag auf Einführung der Dienstaltersstufen für die mittleren und unteren Postbeamten von einem Mitglied der nationalliberalen Partei, von mir, in der Budgetkommission gestellt worden ist, und hebe dies hervor, um die Meinung zu bekämpfen, die sich nach den Reden der Herren der Sozialdemokratie bilden könnte, als ob diese es für sich in Anspruch nehmen dürften, den Antrag, welcher jetzt dem Reichstag vorliegt, veranlaßt zu haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Auf die letzten Ausführungen des Herrn Vorredners muß ich bemerken, daß es keinem von uns hier eingefallen ist, zu behaupten, was er uns unterstellt, — auch der Herr Abgeordnete von Kardorff hat sich in ähnlicher Weise wie Herr Dr. Hammacher ausgelassen. Wo haben wir, hier oder in der Kommission, geäußert, daß wir das Dienstaltersstufensystem veranlaßt hätten? Wir haben uns einfach dafür erklärt, weil wir seine Nothwendigkeit einsehen und zwar in der Richtung, wie ich sie entwickelte.

Auf die sehr deplacirten Ausführungen, die der Abgeordnete Gröber zuletzt machte, will ich nicht weiter eingehen, kann das auch nicht, weil nach meiner Ueberzeugung mit Recht von dem Herrn Präsidenten bemerkt wurde, daß diese nicht in den Rahmen der gegenwärtigen Debatte gehörten.

Ich möchte nur gegenüber den letzten Ausführungen des Herrn Regierungskommissars noch einmal nachdrücklich hervorheben, und zwar in Rücksicht darauf, daß seine Worte nach außen, wo sie natürlich bemerkt werden, den Eindruck machen, als handle es sich bei der Einführung des Dienstalterszulagensystems für die Unterbeamten um eine schwere Schädigung (D) ihres Einkommens, — daß dies von keiner Seite im Hause beabsichtigt wird, auch nicht von unserer Seite. Wir sind also der Meinung: es darf den Unterbeamten nicht ein Pfennig ihres Einkommens durch dieses System genommen werden; und dies geschieht auch nicht nach den den von uns gemachten Vorschlägen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion über Tit. 3 und über die Resolution der Kommission ist geschlossen.

Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, der Herr Vorredner hat soeben darauf hingewiesen, wie von allen Seiten des Hauses Reklamationen gegen die Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Singer gemacht sind: von ihm und seinen Freunden sei die Anregung zu der Resolution ausgegangen. Ich meinerseits halte mich für verpflichtet, namens der Kommission zu erklären, daß die Anregung zu der jetzigen Resolution keineswegs von den Herren von jener Seite ausgegangen ist, sondern daß die beiden Referenten das, was in dem Kommissionsantrag enthalten ist, zuerst verlangt haben, daß verschiedene Formulirungen, darunter die erste vom Abgeordneten Dr. Hammacher, versucht sind, und daß dann die letzte Formulirung, die jetzt vorliegt, von dem Referenten mit Unterstützung des Korreferenten und des Abgeordneten Enneccerus beantragt ist. Ich glaube doch, daß es nützlich ist, das ausdrücklich zu konstatiren.

Im übrigen ist die Position nicht beanstandet, und ich nehme an, daß sie ohne weiteres bewilligt werden wird.

Präsident: Wir haben abzustimmen. Ich nehme an, daß der Tit. 3 bewilligt ist, weil niemand ihn angefochten hat. — Das Haus ist hiermit einverstanden.

(A) Die Resolution, die sich in Ihren Händen befindet, kann meines Erachtens sofort durch Abstimmung erledigt werden, weil sie seit mehreren Tagen gedruckt sich in Ihren Händen befindet, und weil sie mit dem Etat in einem innerlichen Zusammenhang nicht steht. — Auch hiermit sind Sie einverstanden.

Wird die Verlesung der Resolution noch gefordert? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich, daß diejenigen, welche die von der Budgetkommission vorgeschlagene Resolution, Nummer 143 III der Drucksachen, die Dienstalterszulagen betreffend, annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist, soweit ich sehe, der einstimmige Beschluß des Hauses.

Ich rufe weiter auf: Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6 — hier reduzirt sich die Summe um 300 Mark, in Folge des angenommenen handschriftlichen Antrags Gröber zu Tit. 2, — Tit. 7, — Tit. 7a, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16. — Die sämmtlichen Titel sind bewilligt.

Es liegt ein Vertagungsantrag vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Lüders, Singer, Graf von Hompesch, Freiherr von Manteuffel und von Kardorff. Ich bitte, daß (B) diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Diejenigen bitte ich aufzustehen oder stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, am Montag den 12. d. M. Mittags 1 Uhr eine Sitzung zu halten zur

Fortsetzung der heutigen Berathung.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Die Herren Abgeordneten Fritzen, Timmerman und Mooren wünschen aus der III. beziehungsweise XII. Kommission zu scheiden. Da hiergegen ein Widerspruch nicht erhoben wird, — berufe ich die 1. und 2. Abtheilung, heute unmittelbar nach dieser Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A) **Berichtigungen**
zum stenographischen Bericht der 45. Sitzung.

S. 1105 A, Z. 12, ist statt „befände" und „hätte" zu lesen: **„befand", „hatte"**.
S. 1109 A, Z. 1, ist statt „zusammenrudeln" zu lesen: **„zusammenhudeln"**.
S. 1122 A, Z. 8, ist statt „ihm" zu lesen: **„ihnen"**.
S. 1125 C, Z. 32, ist statt „150" zu lesen: **„50"**.
S. 1126 C, Z. 12, ist das Wort „aus" zu streichen.
S. 1127 B, Z. 23, ist statt „sondern" zu lesen: **„oder"**.

47. Sitzung

am Montag den 12. Februar 1894.

Seite

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Seit der letzten Plenarsitzung ist der Herr Abgeordnete Strzoda, neugewählt für den 10. Oppelner Wahlkreis, in das Haus eingetreten und der 6. Abtheilung zugetheilt worden.

An Stelle der aus der III. beziehungsweise XII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Fritzen, Mooren und (C) Timmerman sind gewählt worden:

in die Budgetkommission der Herr Abgeordnete Dr. Lieber;

in die XII. Kommission die Herren Abgeordneten Greiß und de Witt.

Urlaub habe ich ertheilt

dem Herrn Abgeordneten Dresler für 6 Tage;

den Herren Abgeordneten Niekehof-Böhmer, Rembold, Pöhlmann für 8 Tage.

Der Herr Abgeordnete Schulze-Henne sucht Urlaub nach für die Zeit bis zum 20. d. M., um an den Arbeiten des hannoverschen Provinziallandtags theilzunehmen; der Herr Abgeordnete Braun will für 14 Tage wegen Familienangelegenheiten Urlaub haben. Wird diesen Gesuchen widersprochen? — Das ist nicht der Fall; sie sind bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Graf von Arnim wünscht wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Widerspruch hiergegen wird nicht erhoben. Darnach ersuche ich die 4. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir kommen zur Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar Spezialetats:

a) Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung (Anlage XVI),

b) Etat der Reichsdruckerei (Anlage XVII)

mit dem mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 143 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Die Berathung wird fortgesetzt mit der Betriebsverwaltung, Kap. 3 Tit. 17 des Etats ad a: Vierzig Ober-Postdirektoren 2c. (D)

Dazu liegt vor der Antrag auf Nr. 175 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 17. Die Diskussion über den Antrag auf Nr. 175 wird mit der Diskussion über Tit. 17 verbunden.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, zu dem Tit. 17 liegen Mehrforderungen vor in der gesammten Höhe von 58 950 Mark. Sie sind im wesentlichen entstanden dadurch, daß 9 Stellen für Posträthe und 4 Stellen für Postinspektoren und Telegrapheninspektoren neu in den Etat eingestellt sind. Es ist uns nachgewiesen worden, daß die Forderungen der Provinzialbehörden erheblich höher waren, daß für die erste Kategorie, für die Posträthe, statt 9 17 und für die 4 Post- und Telegrapheninspektoren 7 gefordert waren, als im Bedürfniß der Provinzialverwaltung liegend. Es ist jedoch aus Sparsamkeitsrücksichten Abstand genommen, in dem vollen Umfange die Forderungen in den Etat einzustellen. In der Höhe, in der sie eingestellt sind, sind sie nach Versicherung der Verwaltung unbedingt nothwendig, und die Kommission hat keinen Anstand genommen, diese Mehrforderungen zu bewilligen.

Ich komme nun noch auf die Resolution, die, wie der Herr Präsident eben angekündigt hat, an dieser Stelle mit zur Berathung kommen soll. Meine Herren, diese Resolution, die auf Nr. 175 der Drucksachen als Antrag der Herren Abgeordneten Graf von Hompesch und Genossen vorliegt, lautet:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, veranlassen zu wollen,

daß die Annahme und Bestellung gewöhnlicher Packete von der Reichspost an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der Weihnachtszeit (18. bis 30. Dezember) auf Eilsendungen beschränkt werde.

(A) Meine Herren, diese Resolution hat eine längere Vorgeschichte. In der Kommission wurde durch den Herrn Korreferenten, den Herrn Abgeordneten Dr. Lingens, der Wunsch zum Ausdruck gebracht, daß weitere Einschränkungen des Sonntagsdienstes bei der Post eintreten möchten. Er hat eine Reihe von Fragen aufgestellt, die von der Postverwaltung dahin beantwortet sind, daß in erheblich größerem Maße als bisher die Durchführung der Sonntagsruhe für die Postbeamten erfolgt sei. Es blieb aber für den Herrn Abgeordneten Dr. Lingens doch der Wunsch übrig, daß durch weitere Einschränkungen im Postdienst auch weitere Einschränkungen in der Beschäftigung von Beamten im Postdienst stattfänden. Er hat daher nicht nur das, was jetzt hier in seiner Abwesenheit von dem Herrn Kollegen Grafen Hompesch aufgenommen ist, in der Kommission beantragt, sondern er hatte auch den Wunsch, daß überhaupt Briefbestellungen an den Sonntagen nur geschehen sollten, wenn eine Extragebühr dafür gezahlt würde. Es war daher die Resolution früher in einem größeren Umfange eingebracht: einmal in etwa demselben Wortlaut, wie sie jetzt vorliegt, und dann in einer zweiten Resolution, die eben forderte, daß Briefe nur bestellt werden sollten mit einer Extragebühr von 10 Pfennigen; da das aber nicht zu machen wäre für Deutschland allein, weil durch den Weltpostverein Bindungen erfolgt waren, so war der Antrag dahin gestellt worden, daß seitens des Deutschen Reichs Anträge beim Weltpostverein gestellt werden sollten, daß allgemein derartige Verkürzungen des Sonntagsdienstes auch für den Briefverkehr eintreten sollten. Von dieser zweiten Hälfte der Resolution war in der Kommission Abstand genommen, auch von der ausdrücklichen Beschlußfassung über das, was Ihnen jetzt vorliegt auf Nr. 175 der Drucksachen. Aber nicht deshalb, weil die Mehrheit der Kommission nicht damit einverstanden gewesen wäre, sondern weil man sich über die Wortfassung nicht verständigen konnte. Die Resolution ging früher dahin, daß lediglich die Annahme und Bestellung gewöhnlicher Packete ausgeschlossen sein sollte; jetzt ist ausdrücklich ausgesprochen, daß (B) sie eingeschränkt werden sollen auf Eilsendungen. Denn darin war man in der Kommission einig, daß wir eine vollständige Aufhebung des Packetverkehrs an Sonn- und Feiertagen nicht wollten, daß dagegen eine Einschränkung auf Eilsendungen im wesentlichen zulässig sein würde.

In der Kommission ist von Vertretern aller Parteien eine Zustimmung zu diesem Gedanken erfolgt. Und wenn ich auch nicht den Auftrag habe, namens der Kommission die Resolution zu befürworten, wie sie hier vorliegt, so kann ich doch konstatiren, daß zweifellos die Resolution, wie sie jetzt vorliegt als Resolution Graf von Hompesch und Genossen, den Wünschen der großen Mehrheit der Kommission entsprochen hat. Ich glaube daher, auch an dieser Stelle für die Annahme der Resolution plädiren zu dürfen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Diejenigen verehrten Mitglieder des Hauses, welche den früheren Tagungen beigewohnt haben, werden sich erinnern, daß ich es mir seit jetzt 16 Jahren zur Pflicht gemacht habe, hier im hohen Hause daran zu erinnern, wie alle Dinge, die Bestand haben sollen, beruhen müssen auf höheren Gesetzen. Diese höheren Gesetze sind nach meiner Ueberzeugung die Gebote Gottes des Herrn. Wir wissen, meine Herren, wie diese Gebote auf dem Berge Sinai verkündet wurden dem Moses. Das dritte lautet, wie uns aus den Büchern des jüdischen Volkes überliefert ist:

> Ich bin der Herr dein Gott. Gedenke, daß du den Sabbath heiligest. Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte besorgen. Aber am siebenten ist der Sabbath des Herrn Deines Gottes. An demselben sollst weder du ein Geschäft thun, noch dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch all Dein Vieh, noch der Fremdling, der innerhalb deiner Thore ist, auf daß dein Knecht (C) ruhe und auch deine Magd wie auch du. Meinen Sabbath **sollt** ihr beobachten; **denn** ein Zeichen ist er zwischen Mir und euch auf euere künftigen Geschlechter hin, damit **ihr wisset**, daß Ich der Herr bin, der euch **heiligt.**

Das war das große Gesetz, was verkündigt worden ist.

Meine Herren, das Christenthum hat dieses Gebot nicht aufgehoben, sondern nur den Tag auf den Sonntag verlegt; und dafür hat es seine guten Gründe, welche dahin formulirt wurden — gestatten Sie mir, daß ich Ihnen auch diesen Text, wie es auf den Konzilien geschehen ist, nicht vorenthalte —:

> Es gefiel der Kirche Gottes, die Feier des Sabbaths auf den Sonntag zu verlegen; denn wie an diesem Tag zum ersten Mal das Licht der Welt erschien, so hat die Auferstehung unseres Erlösers, welche an demselben Tage geschah, aus der Finsterniß uns zum Licht geführt und den Eingang zum ewigen Leben uns eröffnet; deshalb nannten ihn die Apostel Tag des Herrn. An demselben Tage, an welchem die Schöpfung begann, wurde auch der heilige Geist den Aposteln gegeben.

Meine Herren, als diese Angelegenheit der Sonntagsruhe zuerst in der Kommission vor 16 Jahren zur Sprache gebracht wurde, setzte man den Einwand entgegen: das vertrügen die heutigen Verhältnisse nicht, das sei mit den Ansprüchen des Verkehrs unvereinbar, es sei unmöglich. In der Kommission selber, wo damals die Nationalliberalen prävalirten, fiel der Antrag durch. Es änderten sich indeß die Dinge, es änderten sich auch die Einwirkungen im hohen Hause. Mit Unterstützung der Herren der konservativen Partei ist dann wiederholt hier die Resolution angenommen worden, zuerst mittelst Hammelsprungs, nachher aber auch durch Anerkennung des Büreaus. Die Mehrheit des Reichstags hat sich demnach für diese Resolution entschieden. Darauf, muß ich anerkennen, hat auch der Chef der Verwaltung, so schwierig ihm die Sache (D) von Anfang schien, es sich mit derjenigen Energie, die wir an ihn kennen, angelegen sein lassen, der Sache fortzuhelfen durch allgemeine Anordnungen im Bereiche der Postverwaltung. Bei dieser Verkehrsanstalt hatte ich zuerst die betreffenden Anträge eingebracht. Ich habe nun bei der diesjährigen Berathung in der Budgetkommission die Anregung wiederholt, die ich im vorigen Jahre unterlassen hatte, uns mitzutheilen, wie weit, ob und inwieweit die Sonntagsruhe und Ermöglichung der Sonntagsfeier in allen Kategorien der Beamten und Unterbeamten durchgeführt sei, was da noch fehle, was zu ergänzen und wie fortzuschreiten sei. Die darauf erfolgte Antwort bitte ich die Herren Kommissare uns mitzutheilen; sie wird, wie sie uns in der Kommission befriedigt hat, auch das hohe Haus befriedigen. Es sind Fortschritte gemacht worden, und man ist — das anerkenne ich gern — mit Entschiedenheit auf diesem Gebiet bemüht gewesen, das zu erreichen auch durch Stellvertretung, durch Aufwendung von Geldmitteln.

Die Sonntagsruhe ist physisch nothwendig, ist für die Familienverhältnisse durchaus geboten; indeß die Sonntagsheiligung, meine Herren, das ist das Höhere, worauf der höchste Werth zu legen ist. Diese Heiligung muß immer mehr ermöglicht werden. Nach dieser Richtung hin könnte noch Manches geschehen. Ich muß unverhohlen aussprechen: aus den mir zugekommenen Privatmittheilungen habe ich entnommen, daß hin und wieder nicht in dem Maße, wie es die Zentralverwaltung erklärte, die Durchführung ihrer Anordnungen stattgefunden hat. Hin und wieder, meine Herren, scheinen menschliche Hindernisse dazwischengetreten zu sein, geringer Eifer vielleicht der Vorgesetzten — ich will gar nicht die Gründe alle aufsuchen; aber thatsächlich Verkümmerung, mindestens nicht überall vollständige Ausführung dessen, was hier beschlossen war. Von wem das Mehr oder Weniger abhängt, das wage ich nicht zu entscheiden; aber ich bin fest überzeugt — es drängt mich, dieser Ueberzeugung hier Ausdruck zu

(A) geben —: es muß von der Verwaltung nach der Richtung hin auch weiter dafür gesorgt werden, daß das vollständig zur Ausführung gelangt, was der hohe Reichstag zum Beschlusse wiederholt erhoben hat, und was — wie ich gern annehme — auch die hohen Bundesregierungen ihrerseits durchaus als zweckmäßig und ausführbar anerkannt haben.

Meine Herren, hält man Umschau, namentlich in unseren katholischen Landschaften, dann kann ich nicht verhehlen, es macht einen sehr ungünstigen Eindruck, wenn des Sonntags die schweren Postwagen durch die Straßen rasseln gerade zu der Zeit, wo der Hauptgottesdienst morgens stattfindet, mit ihren Packeten und allem dem, was durch Verabreichen der Packete an Geräusch entstehen muß in den Häusern und in den Straßen. — Ich hatte also die Frage gestellt in der Sitzung der Budgetkommission, ob nach der Richtung hin die Postverwaltung sich entschließen wolle, einen Schritt weiter zu gehen und dasjenige auch in Deutschland anzustreben, was in der Schweiz erreicht wurde, was in England und Amerika nie zu Schwierigkeiten Anlaß gegeben hat, womit überdies das Publikum dort zufrieden ist. Wiederholt haben die Herren Kommissare der Postverwaltung ausgesprochen: die Ansprüche des Publikums sind das Hinderniß, — veranlassen Sie, daß das Publikum Sonntags keine Briefe mehr aufgiebt und kein Packet mehr bestellt, dann werden wir gern entgegenkommen. Meine Herren, das, meine ich, sind unmögliche Wege; wohl aber ist es angängig nach unserer Auffassung — ich meine, das war die einstimmige Auffassung der Kommission —: sprechen die Vertreter des Deutschen Reichs hier in den verschiedenen Fraktionen bei der Berathung einmüthig sich für die Resolution aus, dann möge die Verwaltung nur kühn vorgehen und die allseitig gewollte Verbesserung einführen.

Die Resolution lautet:

daß die Annahme und Bestellung gewöhnlicher Packete von der Reichspost an Sonn- und Feiertagen mit Ausnahme der Weihnachtszeit

(B) — und dafür ist eine gewisse Frist bestimmt —

(18. bis 30. Dezember) auf Eilsendungen beschränkt werde.

Also keine anderen Packete als Eilsendungen. Meine Herren, damit wäre ein weiterer, ein großer Fortschritt versucht und — ich zweifle nicht daran — auch bald erreicht.

Meine Herren, ich bin gestern mit der Eisenbahn über Hannover gekommen; da habe ich wirklich, als ich die Packetmasse sah, die auf 5 Wagen an unseren Zug herangebracht wurde, die Postbeamten lebhaft bedauert, die dafür den Weg hin und zurück machen und die ganze Besorgung vornehmen mußten. Ich freue mich darauf, wenn ich die Route künftig einmal mache, zu erleben, daß dies dann ganz aufgehört hat. An der Ueberzeugung halte ich fest: mit gutem Willen, mit einiger Entsagung — dazu müssen wir uns ja alle verstehen — wird dies zu erreichen sein.

Nun, meine Herren, bin ich noch von meinen Freunden darauf aufmerksam gemacht worden: jetzt, wo wir, mit der Laterne des Diogenes, möchte ich sagen, nach Einnahmen suchen, um die Finanzen des Reichs aufzubessern, wäre es da nicht zweckmäßig, wenn wir im Weltpostverein einwirkten durch unsere Vertreter, daß in Deutschland an Sonn- und Festtagen keine Briefe zum gewöhnlichen Porto, sondern nur mit doppeltem Porto und auch keine Telegramme angenommen würden ohne denselben Zuschlag? Ich glaube, das würde dazu führen, daß vielleicht ein Drittel unserer Postbeamten eine vollständige Ruhe und das zweite Drittel mehr Ruhe erhielte, als ihnen jetzt vergönnt ist. Ich stelle anheim, wenn wir unsere Resolution eingeführt und damit Beifall gefunden haben in Deutschland, dann weiter zu gehen. Ich denke, statt der dreimaligen Ausgabe der Briefe am Sonntag könnte man sich mit einer zweimaligen begnügen und die Nachmittagsausgabe fallen lassen. Es würde dadurch eine große Erleichterung erreicht werden. Einen Antrag stelle ich nicht; ich habe sogar einen bezüglichen Antrag, den meine Freunde vorbereitet hatten, zurückgehalten für dieses Mal, weil ich anerkenne die (C) Vorsicht der Postverwaltung, auf diesem Gebiet tastend vorzugehen und nicht zu viel auf einmal zu unternehmen. Das hat sich bis heute bewährt. Ich will darin der Postverwaltung nicht in den Weg treten und wahrlich ihre schwierige Aufgabe noch erschweren. Ich möchte dann aber auch recht sehr den Herrn Chef der Postverwaltung bitten, mit demjenigen Wohlwollen, mit dem er die bestehenden Anordnungen getroffen hat, sich der Fortschritte anzunehmen. Man wird dann den Geschlechtern nach uns die Posteinrichtungen in Deutschland als mustergiltig hinstellen für die europäischen Länder. Wenn das anderswo, etwa in Oesterreich geschieht, so erwidere ich: das ist durchaus nicht maßgebend für uns. Für meinen Theil beanspruche ich, daß das Deutsche Reich das gute Beispiel gebe; dann bin ich fest überzeugt: man wird das Bewährte nachahmen. Augenblicklich ist Holland bestrebt, auf diesem Gebiet Fortschritte zu machen; die Schweiz ist uns schon vorangegangen. Wohlan, meine Herren, lassen Sie uns Fortschritte machen zum Guten: unterstützen Sie zunächst die vorgelegte Resolution, die ich Ihnen empfohlen habe!

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, der Herr Vorredner hat die Einleitung zu seinen Ausführungen auf einen erhabenen Ton gestimmt; das hat in der That etwas wohlthuendes in einer Zeit, wo wir so viele Proben von wildem Realismus und von rohem Naturalismus erleben. Ich bin weit davon entfernt, diesen erhabenen Ton herabzustimmen; aber ich möchte doch eine Bemerkung an die alttestamentarischen Zitate und die Konziliumbeschlüsse anknüpfen, die der Herr Abgeordnete im Anfange seiner Rede erwähnt hat. Was er anführte, war das (D) bekannte Gebot aus dem alten Testament, welches ja absolut scharf und strikt lautet, ganz entsprechend der starren talmudischen Auffassung. Dem gegenüber möchte ich daran erinnern, daß die neutestamentarische Auffassung im Sinne unseres Erlösers eine bei weitem mildere war; denn wenn der geehrte Abgeordnete, der doch genauer als ich in der heiligen Schrift Bescheid weiß, das Evangelium Marci aufschlägt, so wird er finden, daß es im 2. Kapitel, im 27. Verse, heißt: Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbaths willen; also eine von der altalmudischen und alttestamentarischen außerordentlich abweichende Auffassung.

Wenn ich nun zur Sache selbst übergehe, dann möchte ich noch voranschicken, daß, wie Ihnen ja bekannt ist, im Reich Ermittlungen schweben, um die Ausführungsbestimmungen zu den in der Gewerbeordnung und anderen allgemeinen Gesetzen enthaltenen Paragraphen über die Sonntagsheiligung festzusetzen. Es ist Ihnen ja neulich schon bei einer anderen Gelegenheit von meinem Herrn Kollegen, dem Staatssekretär des Innern, auseinandergesetzt worden, wie umfassend diese Ermittlungen sind, und wie sehr sie in Einzelheiten eingreifen, bei denen die allerverschiedensten Ansichten, die entgegenstehendsten Interessen zu berücksichtigen sind. Man wird erst abwarten müssen, wie die Klärung der Verhältnisse auf diesem allgemeinen Gebiet sich vollzieht, ehe eine einzelne Reichsverwaltung gewissermaßen vor die Front herausspringen kann mit einer Separatbestimmung, die mit den für das allgemeine Geschäftsleben bestehenden Anordnungen gar nicht übereinstimmt und daher für letzteres sehr erhebliche Verlegenheiten hervorrufen würde. Ich will gar nicht verreden, daß man diese Resolution in Erwägung nimmt; aber Sie werden unmöglich erwarten, daß wir, wenn diese ganze Materie vom allgemeinen Standpunkt des Gesetzgebers aus für die sämmtlichen Erwerbszweige der öffentlichen Verwaltung —

(A) es kommt hier auch die Eisenbahn in Betracht — behandelt wird, auf diesem Gebiete einseitig vorgehen können, so gern wir es möchten — ich bin dem Herrn Vorredner dankbar, daß er unsere Bestrebungen in dieser Beziehung anerkannt hat.

Ich erwähnte eben die Eisenbahn. Der Herr Vorredner hat ein Beispiel angeführt — Beispiele haben ja immer etwas sehr Schlagendes; exempla trahunt —, daß er nämlich bei der Durchfahrt durch Hannover auf dem Bahnhof die Perronwagen gesehen habe mit Packeten, die in den Zug geladen werden sollten, um weiter befördert zu werden. Hat der geehrte Herr Vorredner denn nicht auch die Passagiere gesehen, die dem Bahnhof zuströmten und auch befördert werden mußten? Das Passagiergut ist dabei auch in großer Anzahl vertreten. Es ist aber eine große Anzahl von diesen Eisenbahnsendungen nicht so schleunig und dringend als die Sendungen, die auf der Post befördert werden müssen.

Der Herr Abgeordnete hat dann gesagt, ob man nicht ähnlich wie in Belgien ein Doppelporto erheben könnte oder einfach Freimarken schaffen mit der Aufschrift: „ne pas livrer le dimanche“. In Belgien hat sich das nicht bewährt. Wir haben diese Sache verfolgt, dabei aber gefunden, daß sehr erhebliche Uebelstände damit verbunden sind, sowohl für den Dienst mit der Aussonderung einer besonderen Kategorie aus der Unmasse von Sendungen, die Sonntags nicht zu bestellen sind, als auch hinsichtlich der Beschwerden des Publikums. Bei jedem Briefe sind zwei Personen betheiligt: der Absender und der Empfänger. Es beschwert sich entweder der eine oder der andere; in den meisten Fällen beschweren sich alle beide, daß der Brief nicht pünktlich angekommen ist. Daran denkt keiner, daß es ein Ausnahmebrief ist, der am Sonntag nicht bestellt werden sollte.

Der Vorredner hat ferner auf die Schweiz exemplifizirt. So viel ich unterrichtet bin, und ich bin ziemlich gut unterrichtet, besteht in der Schweiz eine einmalige Packetbestellung (B) am Sonntag Vormittag. Also dieses Beispiel dürfte wohl nicht passen.

Er hat ferner gesagt: in den katholischen Ländern wäre es besonders empfindlich, wenn man des Sonntags Packetwagen herumfahren sähe. Ich möchte doch darauf aufmerksam machen, daß gerade in den hauptkatholischen Ländern fast gar keine Beschränkungen des Sonntagsdienstes im Post- und Telegraphenwesen bestehen, — in Oesterreich einige; aber je katholischer, desto weniger finden Sie solche Beschränkungen der Sonntagsarbeit. In Spanien, Portugal, Italien bestehen gar keine.

Dann hat er eine Appellation an mich gerichtet auf einem Gebiete, wo ich immer sehr empfindlich bin, nämlich auf dem Gebiete des internationalen Verkehrs. Er hat gemeint, wir sollten im Weltpostverein dafür wirken, daß diese Bestimmungen für den Sonntagsdienst verallgemeinert würden. Zu dem Weltpostverein gehört eine Menge Länder mit anderen Glaubensbekenntnissen, die einen ganz anderen Sonntag haben, als wir. Wenn wir das für unseren Sonntag in Anspruch nehmen, nehmen es die Israeliten für ihren Sabbath in Anspruch, und die Türkei sowie die übrigen mohamedanischen Länder müssen den Freitag bekommen. Es giebt auch Völker, die den Donnerstag als ihren heiligen Tag haben. Schließlich bleibt kein Tag übrig, wo der Dienst überhaupt versehen werden kann. Das geht also auch nicht.

Nun hat der Herr Abgeordnete — und dafür bin ich ihm auch dankbar — nach dem jetzigen Zustande gefragt. Da kann ich Ihnen mit den Zahlen, die wir schon, glaube ich, in der Budgetkommission gegeben haben, wieder dienen; aber ich will nur die Summe nehmen, weil sie entscheidend ist.

Am 31. März 1892 war die Sonntagsruhe erreicht für $99^{83}/_{100}$ Prozent des gesammten Betriebspersonals. Seit der Zeit ist man noch weiter in dieser Richtung vorgegangen, ganz entsprechend den Wünschen, die der Herr Abgeordnete mit einer bewundernswerthen und sehr anerkennenswerthen Konsequenz hier seit Jahren zum Ausdruck gebracht hat. Es ist uns also gelungen, bis zum 31. März des Jahres 1893, also ein Jahr (C) später, diese Zahl der vom Sonntagsdienst befreiten Beamten auf $99^{99}/_{100}$ Prozent auszudehnen; es fehlt also nur noch $^{1}/_{100}$ des ganzen Betriebspersonals. Das war im März 1893; seit der Zeit aber sind wieder 11 Monate verflossen, und wir haben nicht aufgehört, die Sache weiter zu verfolgen. Während bis dahin noch auf je 10 000 Mann einer kam, der die Sonntagsruhe nicht hatte, sind wir jetzt so weit, daß auch dies durchgeführt ist, daß wir also zu unserer eigenen großen Befriedigung und im Interesse unserer Beamten ziemlich mit dieser Maßregel abgeschlossen haben. Ich glaube, man darf den jetzigen Zustand also wohl in jeder Beziehung als einen befriedigenden bezeichnen.

Nun steht in dem Antrag: es sollen die Weihnachtsfeiertage ausgenommen werden. Das haben die Herren Antragsteller nun schon gefühlt, daß unter außergewöhnlichen Verhältnissen irgend eine Konzession an den Verkehr gemacht werden muß. Was aber für die Weihnachtsfeiertage gilt, gilt ebenso für die Oster- und Pfingstfeiertage, wo ganz ungewöhnlich viele und schnelle Versendungen vorkommen, um anderen eine Festfreude zu machen, und diese gehört doch auch zur festlichen, feierlichen Stimmung. Namentlich auf das Land kommen viele Packete, und umgekehrt werden viele vom Lande geschickt, besonders an Soldaten, an die Söhne und Brüder, die sich unter den Waffen befinden. Gerade die Anzahl dieser Soldatenpackete ist von großer Bedeutung: an solchen Tagen beläuft sich der Sonntagspacketverkehr auf etwas über 300 000 Stück. Soll man alle diese Sachen liegen lassen bis zum Montag? Dann wäre es unmöglich, am Montag den Dienst prompt und ordnungsmäßig auszuführen. Mit der Einstellung von Aushelfern ist nichts zu machen; denn es müssen gelernte und geübte Beamte sein. Von den Ausgaben will ich nicht sprechen; denn die kommen auf diesem Gebiete, namentlich nach den Anschauungen des Herrn Vorredners, gar nicht in Betracht. Aber die Anhäufung für den Dienst, die Verschlechterung des Verkehrs, die allgemeinen Beschwerden, (D) die daraus entstehen, wenn der Packetverkehr am Sonntag ganz aufhören sollte, bitte ich nicht zu unterschätzen. Frügе man die Handelskammern, die wir doch als die berechtigten Vertreter des Verkehrs ansehen und über die hier vorgeschlagene Maßregel hören müssen, so bin ich überzeugt, die Antwort würde lauten, daß es unmöglich sei, den Dienst am Sonntag völlig einzustellen und den ganzen Verkehr auf den Montag zu verlegen.

Es klingt nun ganz harmlos und unverfänglich, wenn gesagt wird: man kann ja die Eilsendungen am Sonntag fortbestehen lassen; und das will ja der Herr Vorredner selber. Wenn das geschieht, so müssen wir auch den Apparat von Beamten zur Stelle haben; es müssen Wagen da sein, — nicht so viel natürlich, als wenn der ganze Packetverkehr vor sich geht, aber eine ganz erhebliche Anzahl; es müssen die Packkammern offen gehalten werden; kurz, wenn die Beamten einmal da sind, können sie auch den anderen Dienst besorgen.

Nun mache ich noch auf einen sehr wichtigen Punkt aufmerksam. Es ist immer gefährlich, privilegirte Sendungen zu schaffen; die Spekulanten würden sich sofort dieses Mittels bedienen und würden zum Nachtheil des Bauern, des kleinen Mannes und des allgemeinen Verkehrs sofort die Packete, an denen ihnen gelegen ist, die ihre Handelsgeschäfte betreffen, per Eilsendung schicken; denn es kommt ihnen auf die paar Groschen mehr nicht an. Sie würden also durch diese Maßregel, ich wiederhole es, ein Privilegium schaffen für die begüterten Klassen. Das überlegen Sie sich mehrmals, ehe Sie auf den Boden dieser Resolution treten! Ich halte das in unserer jetzigen Zeit für höchst bedenklich.

Endlich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, daß Sie mit dieser Maßregel den Packetverkehr am Sonntag — nicht todt machen, ich will sagen ersticken, zurückhalten für den Montag, — nein, Sie treiben ihn einfach in die Hände der Privatpostanstalten und Privatspediteure, die all das besorgen

(A) würden, allerdings zum großen finanziellen Nachtheil der Postverwaltung. Das ist doch auch ein wichtiger Punkt, den Sie bei einer so ernsten Sache überlegen müssen, ehe man auf solche Resolutionen, die unter dem erhabenen Gewand eines religiösen Kultus sich darstellen, eingeht.

Der letzte Punkt, den ich zur Sprache bringen könnte — und damit dürfte wohl ziemlich alles erschöpft sein, was sich über den Gegenstand sagen läßt —, ist die Konkurrenz des Auslandes. Wenn in den ausländischen Staaten der Packetverkehr am Sonntage weitergeht und bei uns nicht, wenn alle Sendungen um 24 Stunden und länger — zu Ostern und Pfingsten sind es 48 Stunden, und es kommt ja der Charfreitag auch noch in Betracht — verzögert werden, so ist das Ausland ja viel günstiger daran, und Sie stützen die Konkurrenz des Auslandes gegen unsere Industrie, auf der ohnehin schon die großen Lasten ruhen, die die sozialpolitische Gesetzgebung auferlegt. Wollen Sie sich nach dieser Seite auch Gegner hervorrufen, dann bleiben Sie dabei; jedenfalls muß man solche sehr schwerwiegende Gesichtspunkte auf die andere Seite der Wagschale legen, ehe man seine Entscheidung trifft.

Ich wiederhole also zum Schluß: wir sind gern bereit, die Sache in Erwägung zu nehmen; Sie sehen aber, daß ihr ungeheure Schwierigkeiten entgegenstehen — wir werden uns nicht grundsätzlich oppositionell verhalten, aber Sie können es uns nicht übel nehmen, daß wir bei der Lage, in der sich die Sache befindet, Versprechungen und Zusicherungen jetzt nicht geben können. Wir müssen abwarten, was der Bundesrath mit dem hohen Reichstag über die Sonntagsruhe in Bezug auf die allgemeinen Gebiete vereinbaren wird.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gescher.

Abgeordneter **Gescher:** Der Herr Staatssekretär hat ja nachgewiesen, daß Manches und zwar sehr Dankenswerthes auf dem Gebiete der Sonntagsruhe im Interesse der Postbeamten (B) geschehen ist. Auch dem hier vorliegenden Antrag gegenüber hat er sich ja im allgemeinen recht wohlwollend geäußert und hat auch versprochen, denselben in Erwägung ziehen zu wollen. Ich glaube aber doch, seine Erklärungen dahin auslegen zu müssen, daß zur Zeit der Antrag noch wenig Aussicht auf Annahme von Seiten der Reichspostverwaltung habe.

Ich, meine Herren, muß, zugleich auch im Namen meiner politischen Freunde, wie ich es bereits in der Budgetkommission gethan habe, so auch hier dem Antrage auf das allerdringlichste und wärmste das Wort reden. Die Einwendungen, die wir gegen den Antrag aus dem Munde des Herrn Reichspostsekretärs gehört haben, scheinen mir ebenso unbegründet zu sein, wie diejenigen, die man seinerzeit in der Budgetkommission vorgebracht hat, die aber jetzt fallen gelassen worden sind. Diese letzteren Einwendungen gingen dahin, daß, wenn man die Sonntagsbestellungen aufhöbe, eine sehr starke Ueberfüllung in den Posträumen stattfinden, und an dem Montag und an den Tagen nach den Feiertagen eine sehr starke Geschäftsüberhäufung eintreten werde. Wir haben dagegen in der Budgetkommission geantwortet, daß das jedenfalls nur ein ganz vorübergehender Uebelstand sein könne, daß das Publikum sich sehr bald daran gewöhnen werde, die Packete Sonntags nicht bestellt zu sehen, und daß dann alles seinen regelmäßigen Gang gehen werde. Es freut mich, daß die Reichspostverwaltung diesen Erwägungen beigetreten zu sein scheint; denn die von mir soeben berührten Einwände sind heute nicht wieder erhoben worden.

Dagegen ist heute ein Einwand erhoben worden, den ich für mindestens ebenso unbegründet erachten muß, nämlich, daß es an und für sich schon Bedenken haben würde, privilegirte Sendungen zuzulassen, weil dadurch nur die begüterten Klassen profitirten. Ja, meine Herren, wenn man prinzipielle Bedenken gegen die Zulassung von Eilsendungen hat, dann muß man sie ganz abschaffen. Daran denkt aber die Postverwaltung nicht und zwar mit Recht nicht. Wenn sie aber die privilegirten Eilsendungen überhaupt zuläßt, so kann sie dieselben auch des Sonntags zulassen. (C) Es wurde dann weiter ausgeführt: es könnte ja doch, wenn Eilsendungen zugelassen würden, der Antrag den Postbeamten gar nichts nützen, weil die Postbeamten für die Bestellung der Eilsendungen zur Hand sein müßten. Indessen, meine Herren, es wird höchstens ein Zehntel von Sendungen als Eilsendungen kommen gegenüber der Menge von Sendungen, die jetzt kommen; es brauchten also auch nur ein Zehntel der Beamten im Dienst sein, und das ist ja eine sehr wesentliche Erleichterung.

(Zuruf.)

— Nun, der Prozentsatz mag ja vielleicht ein höherer sein, — das weiß ich nicht; aber jedenfalls ist das doch sicher, daß viel weniger Eilsendungen kommen werden, als gewöhnliche Sendungen; über den Prozentsatz will ich nicht mit Ihnen rechten.

Es wird dann endlich gesagt, meine Herren, eine solche Maßregel würde ja nur der Privatbeförderung zu gute kommen. Wenn das der Fall ist, dann verbiete ich das, was ich für die Post verbiete, natürlich auch für die Privatbeförderung. Dagegen giebt es also auch ein Mittel.

Dann wird auf die Konkurrenz des Auslands hingewiesen. Das Land, wo der allerstärkste Verkehr ist, das verkehrreichste Land der Welt, das Land, das mit seiner Zeit am meisten geizt, England, hat gar keinen Sonntagsbetrieb, und die Leute befinden sich alle sehr wohl dabei, und kein Geschäftsmann klagt darüber, daß ein Sonntagsbetrieb nicht stattfindet. Ein Gleiches findet in Amerika statt. Also gerade in den verkehrsreichsten, in den blühendsten Ländern der Welt findet ein Sonntagspostverkehr nicht statt. Deshalb, sage ich, können auch wir bei uns eine Beschränkung des Sonntagsverkehrs eintreten lassen. Meine Herren, wir sind der Ansicht, daß es erstens im Interesse der äußeren Heilighaltung des Sonntags dringend nothwendig ist, daß wenigstens die Packetbestellung an Sonn- und Feiertagen nicht mehr stattfindet. Es entspricht nicht der Würde und der äußeren Heilighaltung des Sonntags, wenn (D) auf den Straßen sich ein werktäglicher Betrieb zeigt, wenn man sogar noch während des Gottesdienstes die schweren Postkarren durch die Straßen rasseln hört

(sehr richtig! rechts und in der Mitte),

und wenn die Postbeamten mit schweren Packeten einherlaufen. Man verlangt von den Geschäftsleuten, daß sie die Sonntagsruhe halten. Nun bitte ich Sie: welchen Eindruck muß das auf diese Leute machen, wenn sie, unter Schädigung ihres geschäftlichen Betriebs, die Sonntagsruhe halten müssen und dabei sehen, wie die Reichs- und Staatsverwaltungen ruhig ihren Sonntagsbetrieb ausüben! Meine Herren, die Zollbehörden — und ich möchte dies in Parenthese bemerken, es gehört ja eigentlich nicht hierher, weil die Zollverwaltung keine Reichsverwaltung ist — aber die Zollbehörden arbeiten ja auch an Sonntagen und nehmen ihre Zollexpeditionen vor. Wie wollen Sie nun, daß z. B. die Speditionsgeschäfte ihren Geschäftsbetrieb am Sonntag einstellen? Das können sie gar nicht; die Staatsbehörde selbst zwingt sie dazu, auch Sonntags zu arbeiten! Nun bin ich doch der Meinung, wenn wir die sehr wohlthätige und segensreiche Einrichtung der Sonntagsruhe von Reichswegen treffen, daß dann gerade die Reichs- und Staatsverwaltungen mit gutem Beispiel vorangehen, und zunächst sie selbst des Sonntags ihre Beamten ruhen lassen sollen. Natürlich wünsche ich dies vor allem der Beamten selber wegen — der Herr Staatssekretär hat das Bibelwort zitirt, der Sabbath sei um der Menschen willen da — das Wort ist gewiß sehr richtig, aber, meine Herren, ich bitte dann auch, daß das Wort auch in der Postverwaltung zur vollen Wahrheit gemacht werde. Der Sabbath ist auch der Postbeamten wegen da; denn das sind doch sozusagen auch Menschen.

(Heiterkeit.)

Es ist ja ganz richtig — und darin gebe ich dem Herrn Staatssekretär durchaus Recht —: in anderen Staats-

(A) verwaltungen, besonders auch in der Eisenbahnverwaltung, sind ja die Beamten in Bezug auf die Sonntagsruhe noch viel schlechter gestellt als im Postwesen. Ganz gewiß, meine Herren; aber ich möchte gerade den Herrn Staatssekretär bitten, der sich in so vielen guten Dingen an die Spitze gestellt hat, daß er auch hier — wie er sich ausdrückte — sich vor die Front stellen möge. Ich bitte, daß gerade er hier mit einem guten Beispiel vorangehen möge.

Unsere Wünsche decken sich zur Zeit mit denen, die in dem Antrag Hompesch zum Ausdruck gebracht sind. Ich möchte für meine Person allerdings wohl noch etwas weiter gehen und darum bitten, daß überhaupt die Bestellung von Postsendungen an Sonn- und Feiertagen noch mehr eingeschränkt, daß sie womöglich nur auf Eilbriefe beschränkt würde. Das Beispiel, das der Herr Staatssekretär der Reichspostverwaltung hier angeführt hat von Belgien, paßt nicht hierher; es handelt sich da um eine ganz andere Sache. Die Bemerkung: „ne pas remettre le dimanche!" ist nur ein frommer Wunsch, der auf der Enveloppe ausgedrückt wird. Wenn aber die Postverwaltung am Sonntag die Briefe überhaupt nicht bestellt, wenn nicht eine besondere Steuermarke aufgedrückt wird, so ist das etwas ganz anderes. Wenn sich diese Maßregel also in Belgien nicht bewährt hat, so ist das doch kein Beweis, daß sich eine Maßregel ganz anderer Art, die wir treffen könnten, nicht bewähren würde. Dagegen würde ich nicht so weit gehen wie der Herr Abgeordnete Lingens, der auch die Telegramme am Sonntag nicht bestellt wissen will. Die Telegramme sind immer eilige Sachen, und zu Gunsten der Telegramme möchte ich doch eine Ausnahme machen.

Meine Herren, ich fasse mich dahin zusammen: ich bitte Sie, den Antrag Hompesch anzunehmen, und ich möchte der Hoffnung Ausdruck geben, daß die Reichspostverwaltung, die, wie ich im Gegensatz zu verschiedenen Rednern, die wir von der linken Seite des Hauses gehört haben, annehme — ihren (B) Beamten mit Wohlwollen und Gerechtigkeit entgegentritt, auch diesen Antrag zu Gunsten ihrer Beamten in wohlwollende Berücksichtigung ziehen möge.

(Bravo! rechts und in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Meine Herren, insoweit der Antrag des Herrn Grafen Hompesch darauf zielt, die Sonntagsruhe der Postbeamten auszudehnen, ist er mir und meinen politischen Freunden im höchsten Grade sympathisch; aber es ist doch nicht der einzige Gesichtspunkt, von welchem aus diese Frage zu betrachten ist, sondern, meine Herren, wir müssen uns doch auch fragen: wie würde eine so plötzliche Aenderung auf das Verkehrsleben wirken? welche Schädigungen und Störungen würden eintreten, wenn mit einem Mal für dieselben Sendungen, die jetzt noch als „gewöhnliche Packete" bestellt werden, fürderhin eine ebenso hohe Gebühr erhoben wird, wie für Eilsendungen, nur damit sie noch Sonntags angenommen oder abgetragen werden? Ich gestatte mir, darauf aufmerksam zu machen, daß an Bestellgebühren für Eilsendungen erhoben werden im Falle der Vorausbezahlung durch den Absender bei Packetadressen ohne die zugehörigen Packete für jede Sendung 25 Pfennig, nach Orten des Landbestellbezirks 60 Pfennig, bei Packeten ohne und mit Werthangabe in allen Fällen, in welchen die Sendungen selbst durch Eilboten bestellt werden, 40 Pfennig, nach Orten im Landbestellbezirk 90 Pfennig für jedes Packet; im Falle der Zahlung des Botenlohns durch den Empfänger bei allen Sendungen die wirklich erwachsenden Botenkosten mit der Maßgabe, daß bei Bestellung im Ortsbestellbezirk für jeden Bestellgang mindestens 25 Pfennig und, wenn Packete abzutragen sind, mindestens 40 Pfennig in Ansatz kommen.

Nun ist doch klar, meine Herren, daß eine große Menge (C) von Artikeln vor wie nach auch am Sonntag wird bestellt werden müssen. Ich mache nur auf Begräbnisse aufmerksam, welche Veranlassung geben, Kränze und ähnliche Widmungen für die Dahingeschiedenen auch in Zukunft noch an Sonntagen aufzuliefern und abtragen zu lassen. Wenn für jede solche Sendung, weil sie am Sonntag angenommen oder ausgetragen werden soll, eine hohe Extragebühr erhoben wird, so ist das eine außerordentliche Belästigung und Belastung des Verkehrs.

Andererseits aber, auch abgesehen von diesem Gesichtspunkt, glauben wir auch die Bedenken in Erwägung ziehen zu müssen, die der Herr Staatssekretär des Reichspostamts in der Kommission geltend gemacht hat, insbesondere auch die Befürchtung einer Störung des postalischen Verkehrs, einer Störung, welche zweifellos durch eine solche jäh einschneidende Maßregel hervorgerufen werden würde!

Wenn also der Antrag lediglich dahin ginge, eine Stufe zu schaffen, von der aus man weiter steigen könnte zu einer engeren Einschränkung des Sonntagsdienstes für die Beamten, so würden wir für den Antrag zu haben sein; so, in dieser Form, wie der Antrag hier vorliegt, ist er für uns nicht annehmbar, da er die Postverwaltung anweist, von allen Packetsendungen, die am Sonntag angenommen oder abgetragen werden sollen, eine ganz wesentlich erhöhte und in der That doch schwer ins Gewicht fallende Gebühr, wie für Eilsendungen, zu erheben. Nur wegen dieser schweren Verkehrsbelästigung können wir uns nicht für diesen Antrag erwärmen. Ich meine aber auch, für die Beamten der Postverwaltung würde es viel werthvoller sein, wenn ihnen die Stunden, die sie am Sonntag frei haben, nicht in Anrechnung gebracht würden bei Summirung der Gesammtzahl von Dienststunden, die sie in der ganzen Woche abzuarbeiten haben, wie das leider jetzt noch immer der Fall ist. Ich meine, für die Beamten würde der Genuß der Sonntagsruhe ein doppelter sein, wenn sie wüßten, daß sie nicht das, was ihnen am Sonntag an Arbeit erlassen wird, in der Woche vor- oder nachher durch eine außerordentliche Leistung einzubringen haben. Wenn in dieser Richtung weitere (D) Maßnahmen getroffen werden könnten, so würden wir sie mit Freuden begrüßen.

Meine Herren, ich bedaure, daß der Antrag in dieser Fassung hier eingebracht worden ist; ich würde gern einer Fassung zugestimmt haben, die es auch mir und meinen politischen Freunden ermöglicht hätte, unsere Neigung, die Sonntagsruhe auf die mittleren und unteren Postbeamten auszudehnen, praktisch zu bethätigen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zimmermann.

Abgeordneter **Zimmermann**: Meine Herren, meine politischen Freunde und ich stimmen dem Antrag des Herrn Grafen von Hompesch vollkommen zu und würden unsererseits nur wünschen, daß derselbe noch weiter ginge; denn es ist dringend nöthig, daß im Interesse der Beamtenwelt eine weitergehende Sonntagsruhe in der Postverwaltung durchgeführt werde. Wir haben ja leider des öfteren in dem hohen Hause die Erfahrung machen müssen, daß Wünsche, die mitten aus dem Hause, und auch ohne Widerspruch zu finden, ausgesprochen sind, seitens der Postverwaltung nicht die Beachtung finden, wie wir das bei anderen Verwaltungen gewohnt sind. Jahraus jahrein ertönen hier regelmäßig die Klagen über die Ueberbürdung der Postbeamten, regelmäßig kehren wieder die alten Klagen über das lästige Tragen der Uniformen, ohne daß irgendwie eine Abhilfe geschaffen worden wäre. Meine Herren, der Herr Staatssekretär beklagt sich dann regelmäßig darüber, daß er seitens der Mitglieder des Hauses nicht entsprechend gewürdigt würde. Gewiß, ich verkenne nicht die großen Verdienste, die sich der gegenwärtige Herr Staatssekretär um die Entwicklung der Post und des internationalen Verkehrs erworben hat; aber jedenfalls würde es besser sein, wenn wir nicht

(A) immer diese Klage zu wiederholen brauchten, wenn einmal die Ursachen für alle diese Klagen abgestellt würden. Es muß unbedingt darin weit mehr geschehen als bisher.

Meine Herren, der gesammte Dienst bei der Post fordert bei der Beamtenwelt, wie bei den Unterbeamten, zu einer ständigen Kritik heraus. Die Briefträger treten z. B. ständig zwischen 5 und 6 Uhr früh an und sind erst zwischen 7 und 8 Uhr fertig. In meiner Heimatstadt Dresden haben nur die Geldbriefträger einen Sonntag um den anderen frei, und zwar nur dadurch, daß an diesem Sonntag ein Geldbriefträger zwei Reviere besorgt. Meine Herren, die gesammten übrigen Briefträger haben niemals einen freien Sonntag, ebenso die Packetbesteller; ebenso wenig haben sie einen freien Tag in der Woche. Die Briefträger haben Sonntags von 6 bis 10 Uhr Vormittags Dienst, die andere Hälfte von 6 bis 1 Uhr. Sie kennen also überhaupt keinen freien Tag. Das sind Zustände, die denn doch wenig erquicklich sind, die aber auch in anderen Beamtenschichten existiren. Es ist erst jüngst durch die Dresdener „Deutsche Wacht" bekannt geworden, daß dort ein Postbeamter vom 18. Dezember bis 27. Januar dienstplanmäßig keinen freien Sonntag oder Feiertag gehabt hat. Nur durch Schiebung mit anderen Beamten, also auf privatem Wege, ist es möglich gewesen, dem betreffenden Beamten einen freien Weihnachtsfeiertag zu verschaffen. Nun frage ich: wenn dienstplanmäßig ein Beamter in dieser Zeit vom 18. Dezember bis zum 27. Januar keinen freien Sonn- oder Feiertag hat, wie läßt sich das in Uebereinstimmung mit der Erklärung des Herrn Staatssekretärs bringen, daß spätestens den jeweilig dritten Sonntag die betreffenden Beamten frei haben!

Meine Herren, wir begegnen ja allerdings bei der Postverwaltung auch heute noch der ganz eigenthümlichen Erscheinung, daß die Arbeitswoche zu 7 Arbeitstagen gerechnet wird. Das finden wir in keiner anderen Verwaltung, in keinem Geschäftszweig, bei keinem Handwerker, daß der Sonntag als Arbeitstag mitgerechnet, und also die Gesammtstundenzahl (B) für die Woche durch 7 getheilt wird. Das sind Zustände, die es eben unbedingt nöthig machen, daß immer wieder hier im Hause die Klagen vorgebracht werden.

Es ist ein alter Wunsch, daß an den Sonntagen die Dienststunden des Nachmittags von 5 bis 7 Uhr auf die Zeit von 11 bis 1 Uhr oder 12 bis 2 Uhr verlegt werden. Wir haben in Amerika und in England eine durchgreifende Sonntagsruhe, die bei uns vielleicht nicht in demselben Verhältniß ausführbar ist. Aber andererseits ist mir erst kürzlich mitgetheilt worden eine Einrichtung, die von dem Herrn Minister der Posten in Belgien eingeführt worden, daß am Sonntag die Dienststunden von 5 bis 7 auf die Zeit zwischen 12 und 2 Uhr verlegt sind. Wenn das in einem Industriestaat wie Belgien möglich ist, so begreife ich nicht, warum wir das nicht auch bei uns durchführen können.

Der Herr Staatssekretär hat im vorigen Jahre am 4. März bei der Berathung dieser Angelegenheit auf die geäußerten Wünsche sich mit folgender Antwort geäußert:

> Die vorläufigen Berichte der Verkehrsanstalten lauten sehr verschieden. Es wird namentlich gegen den Schluß in den Abendstunden (5 bis 7 Nachmittags) geltend gemacht, daß gerade am Sonntag Nachmittag die Arbeiterbevölkerung, die Dienstboten und gerade die niederen Schichten des Volkes gewohnt sind, ihre Briefe zu schreiben und ihre Packete aufzugeben; und die Beobachtung an den Schaltern hat im einzelnen und in Wirklichkeit ergeben, daß dem so ist, und daß es sich hier um die Interessen von Millionen von Menschen handelt, die sonst keine anderen Stunden haben, um für ihren Bedarf zu sorgen. Selbst in kaufmännischen Kreisen bestehen sehr verschiedene Ansichten. Einige wünschen, daß der Nachmittagsdienst aufhöre, und daß die Post in der Zeit zwischen 11 und 1 Uhr ihren Dienst versehen möge; andere sind wieder sehr entschieden dagegen und wünschen, daß es bei dem Bestehenden bleibe, (C) zumal der jetzige Zustand seit etwa 30, beinahe 40 Jahren bei der Postverwaltung bestehe, sich nach allen Richtungen hin ohne große Schwierigkeiten habe durchführen lassen und sich im allgemeinen bewährt habe. Jedenfalls ist aber hier ein non liquet zu sagen; die Frage unterliegt noch der Prüfung, und sie wird auch nicht gelöst werden können ohne den Anschluß an die Ergebnisse der allgemeinen Ermittelungen über die Sonntagsruhe. — Diese Ermittelungen

— heißt es vorher —

> schweben bei der Post noch über die Art, wie das Gesetz der Sonntagsruhe sich bewährt hat, und welche Veränderungen etwa im Interesse der Sonntagsheiligung, andererseits ohne zu große Schädigung des Erwerbslebens, getroffen werden können.

So äußerte sich damals der Herr Staatssekretär. Es wäre allerdings wünschenswerth, wenn die damals versprochenen Ermittelungen zu einem Abschluß und einem Resultat führen würden. Wenn der Herr Staatssekretär sich damals darauf berufen hat, daß es im Interesse der Arbeiterbevölkerung liege, daß die Post am Sonntag Nachmittag von 5 bis 7 Uhr geöffnet sei, so ist dem entgegenzuhalten, daß die meisten Arbeiter des Sonnabends schon um 6 Uhr oder um 7 Uhr Feierabend machen, sie können also sehr wohl am Sonnabend Abend bei der Post das nöthige besorgen; und diejenigen, welche durch Nachtschichten oder sonst verhindert sind, können es in den Frühstunden von 7 bis 9 oder in der Mittagsstunde von 12 bis 1 Uhr erledigen.

Wenn auf die Dienstboten hingewiesen ist, so möchte ich bemerken, daß sie bei fürsorglichen Herrschaften manchmal zur Kirche gehen und auf dem Wege dahin das auch nebenbei besorgen können. Insbesondere möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in Folge der kaufmännischen Sonntagsruhe die Dienstboten schon Sonntags früh zum Ausgehen veranlaßt sind, und daß (D) gewiß jede Hausfrau ihnen gern gestatten wird, nebenbei auf der Post das Nöthige zu erledigen. Die Hausfrau möchte ich überhaupt sehen, die zur jetzigen Zeit einer Köchin oder einem tüchtigen Dienstmädchen die Zeit verweigern wollte, um auf der Post einen Brief abzugeben oder etwas zu versenden — die Verhältnisse liegen doch in der That jetzt ganz anders — sonst würde die betreffende Person bald kündigen; eine vernünftige Herrschaft wird in dieser Hinsicht dem Bediensteten niemals die Zeit verweigern. Es mag ja sein, daß die niedrigeren Schichten, die der Herr Staatssekretär gemeint hat, daran gewöhnt sind, gerade Sonntags ihre Briefe zu schreiben; aber sie können sie auch Vormittags schreiben und Mittags zur Post geben. Niemals wohl werden derartige Sachen eine so durchgreifende Wichtigkeit haben, daß eine Versäumniß eintritt, wenn die Briefschaften erst Montags zur Beförderung gelangen.

Wenn der Herr Staatssekretär gemeint hat, es handle sich um die Interessen von Millionen von Menschen, die keine andere Stunde haben, so muß ich ihm doch entgegentreten. Denn thatsächlich ist der Verkehr in den Sonntagnachmittagstunden nur schwach; und es ist zu bezweifeln, ob diese wenige Personen gerade auch nur dann Zeit haben.

Das bedarf kaum der Erörterung: gerade in kaufmännischen Kreisen wünscht man die Verlegung in die Mittagstunden. Es ist deswegen nichts beweiskräftiges, wenn seitens des Herrn Staatssekretärs darauf hingewiesen wird, daß diese Einrichtung sich seit 30 bis 40 Jahren bewährt hat. Sie hat sich nicht bewährt, wie gerade die Klagen aus den Kreisen der Beamten zeigen, die davon am schlimmsten betroffen sind.

Selbst dienstlich lassen sich Gründe anführen, warum am Sonntag die Dienstzeit in die Stunden von 11 bis 1 Uhr anstatt von 5 bis 7 Uhr verlegt werden sollte. In einer großen Reihe von großen Städten Süd- und Mitteldeutschlands kommen die Posten aus Berlin, Rheinland, Frankreich u. s. w. gerade in den Mittagstunden, und gerade deshalb ist ja auch die

(A) Zeit Mittags zwischen 12 und 1 Uhr zur Ausgabe von gewöhnlichen Briefen und Zeitungen offen gelassen. Während dieser Zeit werden aber eingeschriebene Briefe, Geldbriefe und Werthsendungen nicht ausgegeben. Das führt aber direkt zur Benachtheiligung der Durchreisenden, die sich vielfach darum vergeblich bemühen und bis um 5 Uhr warten müssen. Es werden gerade Klagen aus dem Publikum deshalb laut, daß der ganze Sonntagnachmittag ihnen verdorben wird; denn so gut wie den Beamten, geht auch anderen Kreisen des Publikums dadurch die freie Verfügung über Sonntagnachmittag verloren. Das sind doch Bedenken, die jedenfalls geeignet sind, zu versuchen, hier Wege und Mittel zur Abhilfe zu finden.

Es ist ja neuerdings bei uns in Dresden am 20. Januar die zweite Briefbestellung eingestellt worden, und es ist wohl möglich, daß darüber recht lebhafte Klagen eingelaufen sind, — aus dem einfachen Grunde aber, weil vorher darüber so gut wie nichts bekannt geworden war. Unter solchen Umständen müssen natürlich Klagen laut werden, wenn vorher keine Mittheilung gemacht wird. Wenn auch diese zweite Bestellung fortfällt, dann ist es sehr wohl möglich, daß man den geplagten Ortsbriefträgern alle zwei Wochen einen freien Sonntag gewährt. Bis jetzt haben die meisten jahrzehntelang keinen freien Sonntag, und das ist tief zu beklagen. Weiter giebt es verschiedene Fälle, wo ein freier Sonntag nur nach einem Nachtdienst eintritt, wo nach durchwachter Nacht erst ein freier Sonntag gewährt wird. Dieser freie Sonntag ist für die betreffenden Beamten so gut wie werthlos. Wenn die ganze Nacht durch gearbeitet und geschafft ist, wird den folgenden Tag geschlafen, um die Kräfte wieder zu gewinnen; von wirklicher Sonntagsruhe ist da nicht die Rede.

Eine durchgreifende Aenderung dieses Zustands ist wohl nur zu erreichen, wenn wir eine weitere **Vermehrung des Beamtenkörpers** im allgemeinen eintreten lassen. Die Klagen über Ueberbürdung in diesen Kreisen sind so groß, daß nach dieser Richtung Ordnung zu schaffen wünschenswerth
(B) ist. Das eigentliche Zahlenverhältniß der fest angestellten Beamten und Unterbeamten zu denen, welche gegen Tagegeld beschäftigt werden und ohne lange Kündigung entlassen werden können, ist nicht bekannt; ich wünsche zu wissen: wieviel giebt es an Postpraktikanten, nicht angestellten Eleven, nicht angestellten Postunterbeamten? Dann würde man erst ein vollkommen klares Bild über das ganze bekommen.

Im einzelnen scheinen aber auch mancherlei Mißgriffe vorgekommen zu sein. Z. B. bei uns in Dresden wird in einem dortigen Amte, wo bisher 5 Beamte beschäftigt waren, ein Beamter jetzt weniger beschäftigt, und es sollen 4 Beamte jetzt dieselbe Arbeit verrichten, wie sonst 5. Die Folge davon ist, daß sie nur alle 4 Wochen einen ganz freien Sonntag haben, die übrigen drei Sonntage im Dienste sind. Wie stimmt das mit dem, was der Herr Staatssekretär einmal erklärte: 99 Prozent aller Beamten haben alle drei Wochen einmal einen freien Sonntag —? Ich meine allerdings, daß in vielen Fällen wohl die oberste Behörde das Beste beabsichtigt — aber die nachfolgenden Verwaltungsorgane scheinen sich doch nicht immer an die Anordnungen in Bezug auf Dienststundenzahl und freien Sonntag zu halten. Es bedarf da einer durchgreifenden Energie, um einige Besserung durchzuführen; es bedarf einer fortgesetzten rücksichtslosen Aufsicht der Ausführung der Vorschriften, damit die vorgeschriebene Dienststundenzahl an Wochen- und an Sonntagen in keinem Falle überschritten wird. Man kümmert sich ja von oben her um alle möglichen Sachen, man regt sich darüber auf, ob die betreffenden Beamten dem Postassistentenverband angehören oder nicht. Es wäre viel besser, wenn der Dienstplan der betreffenden Beamten und Unterbeamten zum Hauptgegenstand des Studiums gemacht würde. Es müßten von den Oberpostdirektionen die Dienstpläne in einer Weise wohlwollend geprüft werden, die den Beamten vor Ueberbürdung sichert; dann wird schon auf diesem Wege vieles besser werden.

Denn darüber dürfen wir uns kein Hehl machen, daß in den Kreisen der mittleren und unteren Beamten eine Unzufriedenheit um sich gegriffen hat, welche uns sehr stutzig macht. (C) Das liegt namentlich daran, daß neben den anderweitigen Verdiensten unserer Reichspostverwaltung sehr schwere Fehler begangen worden sind, die sich nun rächen. Da ist es an der Zeit, auf praktischem Wege diese Unzufriedenheit zu bannen; denn diese Unzufriedenheit ist keine künstlich hervorgerufene, sondern in der Sachlage begründete. Deshalb ist das einzige Mittel, daß man durchgreifende Hilfe bringt, um einen so tüchtigen und bewährten Beamtenstand zu erhalten auf dem Boden der Ordnung und des allgemeinen vaterländischen Interesses.

Freilich, wenn der Herr Staatssekretär in seiner Antwort vorhin eine Reihe von Widerlegungen gegen die Sonntagsruhe vorbrachte, die ich auch als „talmudisch“ bezeichnen möchte, so dürften diese Bemerkungen wenig geeignet sein, draußen großen Eindruck hervorzurufen. Wenn der Herr Staatssekretär hier einfach sagt: wenn wir den freien Sonntag in Anspruch nehmen, so können mit demselben Recht die Israeliten den Sabbath in Anspruch nehmen im internationalen Verkehr, — so möchte ich ihn fragen: wo ist denn der **jüdische Staat**, mit dem Sie im internationalen Weltpostverein zu verkehren haben, damit der Sabbath eingeführt wird?

(Sehr gut!)

Ich kenne ihn nicht; und wenn der Herr Staatssekretär denselben begründen helfen will, so ist er uns als Mitarbeiter willkommen.

(Heiterkeit und Beifall.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schaedler.

Abgeordneter Dr. **Schaedler**: Der Herr Staatssekretär hat damit begonnen, daß er sagte, es sei ein hehrer Ton gewesen, den Herr Kollege Dr. Lingens angeschlagen, und er wolle denselben gewiß nicht herabdrücken. Um so mehr bedaure ich, daß er es sofort gethan hat, indem er ein Gottesgebot als talmudisch bezeichnete und gewissermaßen damit (D) sagte, als ob altes Testament und Talmud sich deckten.

Wenn er dann weiter dem alten Testament das neue entgegenstellte — auf eine Einleitung in die heilige Schrift brauche ich ja nicht einzugehen —, und wenn er besonders das Wort anführte, daß der Mensch nicht um des Sabbaths willen da sei, sondern der Sabbath des Menschen willen, — nun, dann muß ich ihm darauf sagen: das ist ja auch der Grund unseres Antrages, weil wir eben auch diesen Tag für den Menschen haben wollen

(sehr richtig! aus der Mitte),

und, wie bereits vorhin der Herr Kollege Gescher gesagt hat, auch der Postbeamte noch Mensch ist.

(Sehr gut! aus der Mitte.)

Wenn weiter der Herr Staatssekretär darauf hinwies, es könne diese Sache nicht durch die Post allein geregelt werden, es sei insbesondere die Eisenbahn so stark dabei betheiligt, — so wissen auch wir das sehr gut; allein wir meinen, gerade bei der Initiative, wie sie den Herrn Staatssekretär immer ausgezeichnet hat, wäre es angezeigt, hier den Anfang zu machen. Denn wenn einmal in 37 000 Betrieben ein Anfang gemacht worden ist, dann wird das seine Wirkung nach anderen Seiten nicht verfehlen.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Wenn ferner der Herr Staatssekretär darauf hingewiesen hat, daß in hauptkatholischen Ländern keine postalischen Beschränkungen beständen, in Italien u. s. w., — nun ich will ihm auf dieses Gebiet nicht folgen — sonst müßte ich auch fragen, von welcher Gesinnung denn die Regierungen in diesen betreffenden Ländern sind.

(Sehr gut! aus der Mitte.)

Wenn er weiter auf die Regelung des internationalen

(A) Verkehrs hingewiesen hat, daß dann auch der Israelit oder der Türke seinen Tag verlange, so wurde ihm eben schon eine Antwort durch den Herrn Abgeordneten Zimmermann. Ich gehe noch einen Schritt weiter und sage: nicht bloß, wenn es sich um eine israelitische Regierung handelte, könnte man mit ihr verhandeln: auch wenn die Israeliten — der Herr Staatssekretär hat auf diese exemplifizirt — in Deutschland verlangten, daß ihnen am Sabbath keine Briefe und keine Packete zugestellt würden, so bin ich der entschiedenste Vertreter dieses Verlangens.

(Heiterkeit.)

Weiter weist dann der Herr Staatssekretär darauf hin, daß wir allerdings in unserem Antrage die Weihnachtszeit ausgenommen hätten. Gewiß, und dazu haben auch die Erwägungen geführt, die der Herr Staatssekretär bei einer früheren Gelegenheit gemacht hat. Wenn er dann aber meint, daß es auch an Ostern das nämliche sei, — gut, wenn der Herr Staatssekretär dann einverstanden ist mit unserer Resolution und sie durchführt, geben wir ihm auch die Charwoche noch dazu. Abgesehen davon aber glaube ich doch sagen zu dürfen, daß wenigstens nach Laienbegriffen der Verkehr in der Osterzeit lange nicht ein solcher ist, wie in der Weihnachtszeit, und vielfach auch die Söhne des Volkes, die in des Königs Rock sind, besonders in der Osterzeit mehr zu Hause sind als an Weihnachten.

Der Herr Staatssekretär hat dann darauf hingewiesen, was denn die Handelskammern dazu sagen würden, und hat besonders auf diese sich berufen. Ja, dann muß ich denn doch schon gestehen, daß das für mich nicht allein ausschlaggebend ist; ich glaube, daß bei dieser Frage noch ganz andere Faktoren und Gesellschaftskreise betheiligt sind, als wie bloß die Handelskammern. Ich habe sogar den Verdacht, daß, wenn man die Handelskammern allein in dieser Frage entscheiden lassen würde, diese überhaupt keine Beschränkung wollten.

(B) (Heiterkeit.)

Aber das Volk besteht doch nicht allein aus Handelskammern!

(Sehr richtig!)

Wenn dann der Herr Staatssekretär davon gesprochen hat, daß das gefährlich sei, privilegirte Sendungen zu schaffen — Herr Staatssekretär, wir sind einverstanden auch damit, wenn die Eilsendungen gestrichen werden.

Weiter, wenn der Herr Staatssekretär darauf hingewiesen, daß wir die Post dann in die Hände von Privatposten treiben, dann möchte ich dem gegenüber doch fragen: ja, wie viel Privatposten existiren denn eigentlich? Die existiren nur in größeren Städten als wie in Berlin, Stuttgart u. s. w. Und selbst, wenn es der Fall wäre, daß diese Gefahr bestände, so hat der Herr Kollege Gescher die Antwort darauf gegeben, nämlich, daß auch diesen das Austragen und der Verkehr abgeschnitten und verboten werden würde. Ueberhaupt kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren: kommt man prinzipiell, dann heißt es: das geht nicht! — greift man einzelne Theile heraus, dann werden ebenfalls die nämlichen Gründe dagegen geltend gemacht, dann heißt es: es ist nicht prinzipiell! Das ist dann ein circulus, in dem man sich bewegt. Ich meine, auch da gilt, daß man es nur einfach einmal angreifen sollte, und deshalb bestehen wir auch gegenüber den Ausführungen, wie der Herr Staatssekretär sie gemacht hat, auf dem, was wir in unserer Resolution verlangt haben, — und ich engagire mich auch jetzt in diesem Augenblick nur für diese Resolution, obwohl ich ganz offen gestehe, daß es meinen persönlichen Wünschen entsprechen würde, wenn dieselbe etwas weiter ginge.

Der Herr Staatssekretär hat sich einmal darüber beklagt, nachdem er aufgezählt hatte, was bereits auf dem Gebiete der Post in der Sonntagsruhe geschehen sei: „Anstatt irgend ein Wort der Anerkennung dafür zu finden, auf die wir ja nicht rechnen, wenn ich auch durchaus nicht in Abrede stellen will, daß wir Werth darauf legen, wird uns von neuem hier dieser (C) Antrag vorgelegt." Es war der Antrag, den unser Kollege Lingens im Jahre 1883 eingebracht hat. Nun, dieses Wort gilt für uns nicht; denn wir stehen nicht an, anzuerkennen, was auf diesem Gebiete schon geleistet worden ist, und es hat uns in der Budgetkommission mit Freude erfüllt — und ich bin sicher, auch in diesem Hause ist es mit Freuden aufgenommen worden —, daß es gelungen ist, einer großen Zahl von Postbeamten schon in dem Umfange, wie er festgelegt durch den Erlaß vom 25. September 1883, Sonntagsruhe zu schaffen. Es ist damals thatsächlich nachgewiesen, wie Herr Kollege Lingens im vorigen Jahre ausführte, und wie er auch heute wieder anerkennt, daß „allmählich Vieles erreicht" worden ist.

In der nämlichen Sitzung vom 9. Juni 1893 hat dann der Herr Generalpostmeister die Stellung der Postverwaltung eine „vermittelnde" genannt, eine vermittelnde zwischen den verschiedenen Ansichten. Nun wird er doch ganz gewiß zugeben, daß der Antrag, wie wir ihn heute eingebracht haben, auf dem Wege der Vermittlung sehr entgegenkömmt. Wir lassen alles andere bei Seite, — einzig und allein die gewöhnlichen Packete greifen wir heraus; deren Annahme und Bestellung wünschen wir an Sonn- und Feiertagen ausgeschlossen. Und auch da sind wir dem Herrn Generalpostmeister entgegengekommen in den Bedenken, die er gehabt hat in Bezug auf die Weihnachtszeit, daß wir auch hier schon die Ausnahmen statuirt haben. Wir wollen damit, meine Herren, unserem prinzipiellen Standpunkt auch nicht das geringste vergeben, dem Standpunkt nämlich, daß der Sonntag den Menschen zur Ruhe und den Christen zur Feier zurückgegeben werden muß. Wir verkennen aber auch nicht, daß wir mehr Aussicht haben auf Erfolg, wenn wir nur einen kleinen Schritt vorwärts thun wollen, und wir sind uns nach dieser Richtung hin wohl auch der Zustimmung des ganzen Hauses sicher, daß gerade der Packetpostdienst als diejenige Art der Dienstleistung erscheint, bei der die Verletzung der Sonntagsruhe und der Sonntagsheiligung gewissermaßen (D) am krassesten zu Tage tritt. Der Packetwagen rasselt durch die Straßen oder, wo das nicht der Fall ist, der Packetbote, hoch beladen mit Packeten, läuft die Straßen auf und ab und zwar zu einer Zeit, die, Gott Lob! noch dem größten Theil des deutschen Volks diejenige ist, die dem Gottesdienst gewidmet wird. Diese Art der Bestellung ist es auch, welche das Volksgewissen am meisten verletzt. Ebenso wollen wir auch dem Beamten der Post Erleichterung verschaffen; denn man kann es von jedem Postbeamten hören, daß einzelne Leute, man möchte fast sagen, es darauf anlegen, gerade den Postbeamten am Sonntag in Arbeit zu setzen. Wir hatten bei diesem unserem Antrage auch den Zweck, das Publikum an die Sonntagsruhe zu gewöhnen, und darum haben wir auch besonders diesen Zweig des Dienstes herausgegriffen. Wenn von anderen Haltung der Sonntagsruhe verlangt wird, dann haben wir auch zu fordern, daß in den Staatsbetrieben mit gutem Beispiel vorangegangen wird.

Wenn der Einwand gemacht wurde, daß es auch Gegenstände gebe, die leicht verderblich sind und die zu Schaden kämen, so darf ich demgegenüber daran erinnern, daß wir in unserem Antrag die Eilsendungen vollkommen ausgeschlossen haben, daß wir aber, nachdem der Herr Generalpostmeister auf die Gefährlichkeit der privilegirten Sendungen hingewiesen hat, gar nichts dagegen haben, wenn er den Wunsch laut werden läßt, auch diese wieder aus unserem Antrag herauszunehmen.

Wenn ferner der Kollege Müller (Sagan), der ja sonst dem Antrag sympathisch gegenübersteht, darauf hingewiesen, daß es dazu kommen würde, daß z. B. die Sendungen von Kränzen zu Begräbnissen u. s. w. nicht effektuirt werden könnten, nun, so ist es ein persönlicher Standpunkt, den ich in dieser Sache vertrete, daß ich das nicht einmal für ein so großes Unglück halten würde, daß ich glaube, es könnte auf anderem Wege der Pietät genügt werden. Aber ich möchte doch auch dem Herrn Kollegen Müller (Sagan) zu bedenken

(A) geben, ob nicht seine Ausführungen zu viel beweisen, indem thatsächlich nach seinen Ausführungen der Verkehr das Maßgebende ist. Und wenn weiter er auch noch von den Beamten gesprochen hat, so gehen die Erfahrungen, die ich auf dem Gebiete gemacht habe, dahin, daß mir von allen Seiten gesagt worden ist, die Beamten legten das Hauptgewicht darauf, einen vollen freien Tag zu erreichen, und daß sie, um den zu erhalten, auch an einem anderen Tage gern mehr zu arbeiten bereit seien.

Im übrigen aber, wenn nun hingewiesen wird auf die Stauung der Packete u. s. w., und daß es nothwendig sein würde, größere Räume zu beschaffen, oder Aushilfe zu schaffen für den Montag, so stehe ich nicht an, in Rücksicht auf das hohe, auch sozialpolitisch so hochbedeutende Gut, um das es sich hier handelt, die Sonntagsruhe und die Sonntagsfeier und deren Förderung, in Rücksicht auf deren Bedeutung für das persönliche, häusliche und soziale Leben, zu erklären — und ich bin versichert, ich thue das im Namen meiner sämmtlichen Freunde und im Namen aller derer, denen eine wirkliche Sonntagsruhe am Herzen liegt —, daß wir vor Ausgaben für solche Zwecke nicht zurückschrecken.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Dem Hinweis auf den Verkehr gegenüber, den ich ja bereits schon angezogen habe, und auf die Schädigung des Verkehrs glaube ich an ein Wort erinnern zu dürfen, welches am 9. Juni 1883 der Abgeordnete Dr. Rée, der Vertreter einer Handelsstadt, ausgesprochen hat, indem er in Bezug auf den Antrag Lingens bemerkte:

> Freilich

— und ich darf wohl mit Genehmigung des Herrn Vizepräsidenten dies zur Verlesung bringen —

> legt dieser Antrag Lingens den besser gestellten Kreisen der Gesellschaft manche Belästigung auf, das
> (B) gebe ich zu; aber, meine Herren, wie soll man denn überhaupt den ärmeren Klassen Vortheile schaffen, ohne Opfer zu bringen?
>
> Unser Herr Minister hat uns eben gesagt: wir übersehen gar nicht die Belästigung, die auf diesem Gebiet stattfinden wird. — Wenn ich mir den Antrag genau ansehe, so muß ich sagen: ich weiß das sehr wohl; aber ich weiß auch, daß wir dafür Opfer bringen müssen. Ich bin der Vertreter einer Handelsstadt, meine Herren; ich weiß darum sehr wohl, wie sehr der Handel dadurch belästigt wird, wenn Waarenproben, Packete, Geld- und Werthsendungen an Sonntagen nicht ausgegeben werden, — das ist mir vollständig bekannt; ich freue mich aber außerordentlich, wenn unsere Kaufleute dadurch veranlaßt werden, an Sonntagen den Ihrigen mehr Ruhe zu gönnen.

So spricht der Vertreter einer Handelsstadt. Nun gehen wir mit unserem Antrage noch lange nicht so weit, als wie hier Herr Dr. Rée bereit gewesen ist. Meine Herren, der „Deutschen Verkehrszeitung" entnehme ich, daß in London eine allgemeine Briefausgabe und Bestellung am Sonntag nicht stattfindet, daß auch die Einsammlung der Sonntags in die Briefkästen gelegten Briefe in den äußeren Vorstädten am Sonntag Abend, in den näheren Vorstädten um Mitternacht und im Zentralbezirk am Montag Morgen um 3 Uhr geschieht. Nun, wir verlangen das noch lange nicht, was schon in England vollständig durchgeführt ist, wir wollen viel weniger; und ich glaube darum auch, daß dieses Weniger auf um so größeres Wohlwollen rechnen darf. Ich meine immer, daß, wo ein Wille ist, dort immer ein Weg ist; und nachdem dem Herrn Generalpostmeister eine so entschiedene Energie, und mit Recht, nachgerühmt worden ist, daß er schon so Vieles fertig gebracht hat, so, glaube ich, wird die Reichspostverwaltung nicht gezwungen sein, vor diesen Aufgaben zuguterletzt die Waffen strecken zu müssen, sondern es wird ihr gelingen, das (C) Interesse des Publikums mit den menschlichen Rechten und den religiösen Pflichten ihres Beamtenstandes in Einklang zu bringen.

Was ja für die Sonntagsruhe überhaupt, das spricht auch für diesen unseren Antrag, und ich darf deshalb auch auf die weiteren Ausführungen verzichten. Es ist die Stimmung für die Sonntagsruhe eine bedeutend bessere geworden; möge dieselbe sich auch vertiefen und ausdehnen! Es wurde schon einmal auf das Wort returnirt, daß unsere Staatsbetriebe Musterbetriebe sein sollen. Nun, auch dieser Antrag geht darauf hin, diesen Staatsbetrieb dem Muster wiederum einen Schritt näher zu bringen und hier insbesondere auch den Staat, der als Arbeitgeber erscheint, mit gutem Beispiel vorangehen zu lassen; vorangehen zu lassen, — auch das betone ich entgegen dem, was in den letzten Tagen hier schon gesagt worden ist, indem eine andere Verwaltung der Reichspostverwaltung als Muster hingestellt wurde, — daß sie hier in der That zum Muster werde auch für andere Postverwaltungen. Und eben aus diesem Grunde auch möchte ich an das hohe Haus das dringende Ersuchen richten, unseren Antrag wohlwollend aufzunehmen, und auch an die Reichspostverwaltung, denselben nicht bloß in Erwägung zu ziehen, auch nicht bloß in wohlwollende Erwägung, sondern ihn je eher desto besser zur Durchführung zu bringen.

(Bravo! aus der Mitte.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer**: Meine Herren, ich habe nicht die Absicht, den Herren Vorrednern auf das religiöse Gebiet zu folgen, welches sie bei dem Antrage Hompesch und Genossen herangezogen haben. Ich meine, wir sind nicht auf einem kirchlichen Konzil

(sehr richtig! links),

(D) auf dem zu berathen ist der Unterschied zwischen Judenthum, Muhamedanismus und Christenthum u. s. w., sondern wir haben uns hier mit der Lösung einer Frage zu beschäftigen, die allerdings auch nach meiner Auffassung sehr wichtig ist, wichtig aber in anderer Beziehung, nämlich in wirthschaftlicher und sozialer Beziehung. Und nur von diesen Gesichtspunkten aus werde ich wenigstens die Frage der Sonntagsruhe beleuchten.

Meine Herren, die sozialdemokratische Partei hat durch ihre Vertreter im Reichstag, solange sie an den parlamentarischen Verhandlungen theilnimmt, immer darauf hingewiesen, daß es dringend nothwendig ist, die Beamten, speziell die Postbeamten, in den Genuß einer ausreichenden Sonntagsruhe zu bringen. Darüber werden wir uns Alle mit Recht einig sein können, daß keine Beamtenkategorie derartig angestrengt wird in ihrem Dienst wie gerade die Beamten der Postverwaltung. Wenn die Anordnungen in der Postverwaltung dahin gehen, daß der wöchentliche Dienst der Postbeamten nicht mehr als 70 Stunden betragen soll, so ist mit vollem Recht darauf hingewiesen worden, daß es eine spezielle Erscheinung in der Reichspostverwaltung ist, daß sie sieben Arbeitstage rechnet, während alle übrigen Betriebe sich doch mit der Leistung von sechs Arbeitstagen begnügen.

(Zuruf vom Tische des Bundesraths.)

— Wenn die Herren von der Postverwaltung mir zurufen, daß sie ebenfalls nur sechs Arbeitstage haben, so ist die Arbeitszeit von 70 Stunden in der Woche, welche vielfach noch um mehrere Stunden überschritten wird, gegenüber den Anforderungen und dem Maß von Anstrengung, welches die Beamten in den einzelnen Dienststunden haben, außerordentlich hoch.

Meine Herren, daß den Beamten an der Post eine ausreichende Sonntagsruhe gewährt werden soll, darüber ist das ganze Haus einig, wenn auch die Motive, aus denen es verlangt wird, bei den Parteien verschiedene sein mögen. Nun,

(A) meine ich, kann man aber, wenn man diese Frage objektiv beurtheilt, doch nicht dazu kommen, allein der Postverwaltung daraus einen Vorwurf zu machen, daß ihre Beamten noch nicht eine genügende Sonntagsruhe haben. Denn darüber müssen wir uns doch klar sein: die Voraussetzung für eine genügende Sonntagsruhe in der Post ist die strenge Durchführung der Sonntagsruhe in Handel, Industrie und Gewerbe. Es ist ganz zweifellos, daß die Postverwaltung, da sie ja an und für sich als Verkehrsinstitut schon so innig mit diesen Erwerbszweigen zusammenhängt, in der Einräumung der Sonntagsruhe an ihre Beamten zum großen Theil abhängig ist von dem Verkehrsleben am Sonntag in Handel, Industrie und Gewerbe.

(Sehr richtig!)

Das muß festgehalten werden, und es entsteht die Frage: sollen wir, um den Postbeamten die Möglichkeit einer genügenden Sonntagsruhe zu gewähren, nun den Sonntagsverkehr, die Sonntagsarbeit in Industrie, Handel und Gewerbe aufheben oder wenigstens sehr wesentlich einschränken, oder soll die Sonntagsruhe für die Postbeamten mit einer sehr bedeutenden Mehreinstellung von Beamten bezahlt werden? Nach meiner Ueberzeugung muß die Erwägung dieser Frage zu folgendem Entschluß führen: die Sonntagsruhe für die Postbeamten soll dadurch ermöglicht werden, daß der Sonntagsverkehr in Handel, Industrie und Gewerbe derart eingeschränkt wird, wie es für eine durchgreifende Sonntagsruhe für Arbeiter und Angestellte nothwendig ist.

Aber, meine Herren, Zentrum und Konservative, die jetzt so warm für die Sonntagsruhe der Postbeamten eintreten, haben doch leider die Hand dazu geboten, die Sonntagsruhe in Handel und Gewerbe durch Ausnahmebestimmungen so zu durchlöchern und zu zersetzen, daß von einer Sonntagsruhe überhaupt nicht mehr die Rede sein kann. Meine Herren, die Herren Antragsteller, welche für die Sonntagsruhe in der Post so lebhaft eintreten, (B) sollten auch mit uns dafür sorgen, daß der Bundesrath veranlaßt wird, endlich einmal die Bestimmungen über die Sonntagsruhe in der Industrie herauszubringen, damit auf diesem Gebiete die Basis geschaffen wird, von der aus der Postverwaltung gesagt werden kann: nun seid so gut und macht einmal für eure Beamten eine vernünftige Sonntagsruhe! Meine Herren, daß diese beiden Fragen im Zusammenhang stehen, wird nicht zu bestreiten sein, und was die Sonntagsruhe für die Postbeamten anlangt, so heißt es, das Pferd am Schwanze aufzäumen, wenn man von der Postverwaltung verlangt, ihren Beamten Sonntagsruhe zu gewähren, die Postverwaltung aber in der unangenehmen Lage läßt, dem Drängen von Handel und Industrie gegenüberzustehen, die befugt und berechtigt sind, ihre Arbeiter und Angestellten am Sonntag zu beschäftigen, und zu diesem Zweck den Sonntagsbetrieb der Post ausnützen.

Das vorausgeschickt, möchte ich nun dazu kommen, die vorliegende Resolution einer kurzen Besprechung zu unterziehen. Ich will vorher noch bemerken, daß ich den Vorschlag, den der Herr Abgeordnete Zimmermann gemacht hat, die Schalterstunden zu verlegen, namentlich die Nachmittagsschalterstunden aufzuheben, für sehr vernünftig und richtig halte. Ich bin mit dem Herrn Abgeordneten Zimmermann der Meinung, daß diejenigen postalischen Geschäfte, die seitens des Publikums Sonntags zu besorgen sind, bis Mittag erledigt sein können, und ich halte es im Interesse der Postbeamten für wünschenswerth, daß sie wenigstens den halben Sonntag für sich benützen können. Es ist ganz zweifellos richtig dargestellt, daß namentlich in Rücksicht auf die kleinen Leute, deren Bequemlichkeit der Herr Staatssekretär in den Vordergrund gestellt hat, die Schalterstunden Nachmittags von 5 bis 7 nicht nothwendig sind. Es mag nicht zutreffend sein, wenn der Herr Abgeordnete Zimmermann sagt, daß der Verkehr an dem Schalter Sonntags von 5 bis 7 Nachmittags durchweg sehr ruhig und still ist. Das ist nach Lage der Verhältnisse verschieden. Ich kenne Postschalter, an denen gerade zwischen 5 und 7 Abends ein kolossaler Andrang stattfindet; andererseits wird der Herr Abgeordnete Zimmermann gewiß recht haben, wenn er sagt, daß er seinerseits Postschalter kennt, an denen der Verkehr Sonntagsnachmittags zwischen 5 und 7 ein stiller ist. Das wird also sehr verschieden sein; aber in der Sache hat er unbedingt recht, wenn er sagt: für das Publikum und die Besorgung seiner postalischen Geschäfte ist es nicht nothwendig, daß der Postschalter am Sonntagnachmittag zwischen 5 und 7 geöffnet ist, sondern das Publikum wird sich daran gewöhnen, die Geschäfte, die es bei der Post am Sonntag zu besorgen hat, in einer Zeit vorzunehmen, bei der es möglich ist, für die Postleute — um den Ausdruck nicht noch mal zu gebrauchen „daß die Postbeamten sozusagen auch Menschen sind" — den Sonntagnachmittag frei zu machen. (C)

Meine Herren, die vorliegende Resolution, für die meine Freunde und ich stimmen werden, trotzdem wir eine Reihe von Bedenken dagegen haben, die sich auf dem Gebiete bewegen, das Herr Abgeordneter Dr. Schaedler behandelt hat, — diese Resolution betrachte ich allerdings nur als den sehr schwachen und bescheidenen Anfang dafür, daß der Reichstag gewillt ist, mit aller Energie dafür zu sorgen, daß die Verwaltungsschwierigkeiten, die seitens der Postverwaltung gegenüber dem Andrängen auf Sonntagsruhe im Postbetriebe angeführt werden, nicht dazu führen sollen, die wirthschaftlich, gesundheitlich und moralisch durchaus nothwendige Einführung einer ausreichenden Sonntagsruhe im Postbetriebe auf die lange Bank zu schieben. Meine Herren, wenn man sich von Verwaltungsschwierigkeiten abhalten lassen will, das, was man an sich als richtig und nothwendig erkennt, zu thun, so würde das eine Stagnation der wirthschaftlichen und politischen Entwicklung bedeuten, wir würden dann auf allen Gebieten öffentlicher Thätigkeit um keinen Schritt weiter kommen. Die Schwierigkeiten, die vielleicht im Anfang für die Verwaltung, die Unbequemlichkeiten, die im Anfang für das Publikum entstehen mögen, werden sehr rasch überwunden sein. Ein treffendes Beispiel hierfür bietet die Einführung der zwar (D) durchaus nicht zureichenden, aber im Verhältniß zu früher doch immer fortgeschrittenen Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Meine Herren, wer den Skandal gehört hat, den die Unternehmer gemacht haben, als die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in Aussicht stand, der hat geglaubt, daß das ganze Handelsgewerbe untergehen müsse, wenn die Sonntagsruhe eintritt. Heute spricht kein Mensch mehr über die Geschichte, heute hat das Publikum sich daran gewöhnt, und lassen Sie uns noch ein Jahr weiter sein, dann wird man nicht begreifen können, daß es vor kurzem noch Leute gegeben hat, die eine so einfache, gerechte und schöne Einrichtung bekämpft haben. So wird es mit der Einführung der Sonntagsruhe im Postbetriebe ebenfalls gehen.

Nun, meine Herren, gefällt mir an der Resolution zunächst nicht, daß die Herren Antragsteller gestatten wollen, daß Eilsendungen am Sonntag bestellt werden dürfen. Meine Herren, das ist ein Standpunkt, der mich bei den Herren vom Zentrum eigentlich am allermeisten wundert. Es ist nämlich nichts weiter als eine Konzession an den Geldbeutel, eine Konzession an diejenigen, die statt 50 Pfennig für das Packet 75 Pfennig zu bezahlen in der Lage sind. Diese Absender sollen das Recht haben, ihr Packet befördert zu erhalten, sie sollen das Recht haben, ihr Packet am Sonntag zu bekommen, während derjenige, der nur 50 Pfennig aufwendet, nicht diesen Vorzug genießt. Meine Herren, dieser Umstand ist gar nicht etwa unwichtig in der Frage. Wenn Sie berücksichtigen, wieviel Tausende und aber Tausende von Packeten — sagen wir — aus der Provinz an die Söhne und Töchter, die in den großen Städten in Stellungen sich befinden, gehen, von Leuten, denen die Zahlung von 50 Pfennig schon nichts Leichtes ist, die aber jedenfalls 75 Pfennig noch viel schwerer entbehren können als wie 50 Pfennig, dann werden Sie einsehen, daß ich recht habe, wenn ich sage: es ist dieser Antrag eine Begünstigung derer, die nicht in der Lage sind, daß sie auf die Mehr-

(A) ausgabe von 25 Pfennig einen erheblichen Werth zu legen brauchen. Aber, meine Herren, die Wirkung dieses Punktes Ihres Antrags wird auch noch dahin führen, daß Sie die gewollte Einrichtung gar nicht erreichen. Denn es wird eine ganze Masse Leute geben, die sagen: wenn ich 75 Pfennig für das Packet zahlen muß, so ist mir das zwar sehr unangenehm, aber die Sache ist es mir doch werth, daß ich so viel dafür bezahle. Es werden nach wie vor eine so große Zahl von Postpacketen zur Sonntagsbeförderung versandt werden, daß die Postbeamten gezwungen sind, am Sonntag thätig zu sein. Und, meine Herren, wenn ich noch frage, ob es denn einen so großen Unterschied macht, daß der betreffende Postbeamte 20 Packete oder daß er vielleicht 30 oder 40 Packete ausfährt, so muß ich sagen: darauf kommt es nicht an; denn wenn er einmal auf dem Wege ist, wenn er einmal im Dienst ist, so ist es ihm schließlich ganz egal, ob er 3/4 Stunden oder 1 Stunde länger läuft, der Sonntag ist ihm doch zerstört, die Sonntagsruhe genießt er nicht. Es ist das ungefähr dieselbe Verfehlung, die man in Belgien mit der Sonntagsmarke gemacht hat. Diese Postmarke verwendet derjenige, welcher keinen Brief am Sonntag geliefert haben will. Wenn man wenigstens diese Marke als eine Art Plebiszit dafür betrachtet hätte, wie das Volk über die Briefbestellung am Sonntag denkt. Das läßt sich unschwer machen, indem man eine Zeit lang diese Marken verwendet, und feststellt, wie viele Korrespondenten auf die Sonntagsbestellung verzichten, und wie viele Leute dieselbe haben wollen. Würde die Mehrheit der Briefschreiber auf Sonntagsbestellung verzichten und die ganze Sonntagsbestellung fortfallen, dann hätte die Verwendung solcher Marken einen Zweck. Aber wenn es sich nur darum handelt, daß die Leute durch Aufkleben der Sonntagsmarken erklären: wir verzichten darauf, daß dieser Brief am Sonntag bestellt wird — das, meine Herren, ist vollkommen zwecklos. Denn der Briefträger, meine Herren, welcher zwei Treppen hinaufgeht zu einem Adressaten, dessen Korrespondent auf die (B) Sonntagsbriefbestellung nicht verzichtet hat, — dieser Mann kann auch in der ersten Etage, wo etwa Verzicht auf die Bestellung geleistet ist, die Briefe abgeben. Wenn überhaupt einmal Sonntagsdienst ist, dann macht es dem Postboten nicht viel aus, wenn er beim Vorbeigehen auch die Briefe dort abgiebt, wo sonst im Interesse der Sonntagsruhe für die Beamten auf die Bestellung verzichtet wird. Sie sehen, meine Herren, daß man mit all solchen Experimenten nicht viel weiter kommt. Hier handelt es sich darum, eine bestimmte Aufgabe im Interesse der Postarbeiter und der öffentlichen Wohlfahrt energisch in Angriff zu nehmen, selbst auf die Gefahr hin, einer kleinen Anzahl von Leuten für einige Zeit Unbequemlichkeiten zu machen. Meine Herren, auch bezüglich der Sonntagsruhe bei der Post haben wir das Recht, zu verlangen, daß die großen Gesichtspunkte, die in volkswirthschaftlicher Beziehung damit verbunden sind, nicht untergeordnet werden den kleinen Gewohnheits- und Bequemlichkeitsinteressen.

Ich hätte viel lieber gesehen, wenn die Herren Antragsteller auch die Beförderung von Eilsendungen nicht zugelassen hätten. Es macht fast einen komischen Eindruck, daß wir, obschon wir nicht in der Lage sind, dem Herrn Staatssekretär für die Post über die Art des Betriebs und über die sonstigen Zustände in seiner Verwaltung Komplimente zu machen, an den Chef der scharf kritisirten und getadelten Verwaltung appelliren müssen, damit er den Versendern von Eilpacketen am Sonntag keine Vorzüge gewährt. Ich weiß nicht, ob die Herren Antragsteller dem Gedanken, den ich jetzt aussprechen will, bei ihrem Antrag Raum gegeben haben. Ich würde es verstehen, wenn die Herren die Ausnahme für die Bestellung von Packeten an Sonntagen auf diejenigen Sendungen beschränkt hätten, deren Inhalt dem Verderben ausgesetzt ist. Man kann sich ja denken, daß Packetsendungen ankommen mit einem Inhalt, der bei einer Bestellungsverzögerung von 24 Stunden dem Verderben anheimfällt, wie z. B. Lebensmittel, Fleisch, Blumen und andere ähnliche Artikel. Hierin eine Ausnahme zuzulassen, darüber ließe sich reden. (C) Es wäre das wenigstens ein Standpunkt, von dem aus man berechtigt wäre, Ausnahmen von der Regel zu vertheidigen. Aber auf den Standpunkt, daß nur der Absender, welcher der Post 25 Pfennig mehr zahlt, das Recht hat, Beförderung seiner Packete zu verlangen, vermag ich den Herren Antragstellern nicht zu folgen. Nachdem ich diese Bedenken ausgesprochen habe, kann ich erklären, daß wir für die Resolution stimmen werden, weil wir in derselben, wie gesagt, den ersten Schritt zu einer Besserung der Lage der Postbeamten bezüglich der Sonntagsruhe erblicken.

Nun ist auch noch ein Einwand gemacht worden, dem ich ebenfalls noch einige Bemerkungen widmen will. Es ist namentlich von dem Herrn Redner unserer Nachbarfraktion ausgeführt worden — und es ist das ein Standpunkt, den die Herren vom Freisinn schon öfters vertreten haben —, daß man die Beamten in der Post zwar am Sonntag beschäftigen solle in Rücksicht auf die Interessen des Publikums, daß man sie aber dafür entschädigen möge, indem man ihnen in der Woche die entsprechende Zeit freigäbe. Meine Herren, auf diesem Standpunkt stehe ich durchaus nicht. In Deutschland hat sich nun einmal: und ich sage — glücklicherweise — leider sind wir in den letzten Jahren wieder auf einen Standpunkt gekommen, in dem das kirchliche Interesse so mit außerordentlicher Energie in den Vordergrund geschoben wird — glücklicherweise hat sich in Deutschland nun einmal der Sonntag zu einem Tag der Ruhe, der Erholung, der Zerstreuung und des Vergnügens für das Volk herausgebildet. Diese Gesichtspunkte, aus denen der Sonntag bei uns gefeiert wird, sind für mich die wichtigsten; ich halte sie auch für die entscheidenden und ich bin der Meinung, daß entsprechend dieser Auffassung alles Mögliche gethan werden muß, um den Arbeitern — im vorliegenden Falle handelt es sich um die Postarbeiter — die Sonntagsruhe zu verschaffen. Meine Herren, gemäß der Entwicklung, welche der Sonntag bei uns genommen, hat man ganz erklärlicherweise alle Veranstaltungen, die dazu dienen, dem Volke (D) einen vergnügten Tag zu verschaffen, auf den Sonntag gelegt. Ich würde es nun als eine harte Behandlung und als einen durchaus nicht verdienten Ausschluß der Postbeamten von den Volksvergnügungen betrachten, wenn man diesen Beamten die Ruhe am Sonntagnachmittag verweigern würde und sie mit einer entsprechenden Ruhezeit in der Woche abspeiste. Damit würden übrigens auch die Herren, welche Werth auf die kirchliche Feier legen und die Beamten zum Besuch der Kirche veranlassen wollen, gar kein gutes Geschäft machen; denn in der Woche könnten die Beamten ja auch nicht in die Kirche gehen, — für die Herren vom Zentrum käme dieser Gesichtspunkt allerdings nicht in Betracht, weil die katholischen Kirchen fortwährend geöffnet sind.

Also, meine Herren, wenn wir eine wirkliche Sonntagsruhe für die Postbeamten einführen wollen, so müssen wir dieselbe so schaffen, daß die Beamten nicht ausgeschlossen sind von der Theilnahme an denjenigen Veranstaltungen, die zur Erholung am Sonntag geschaffen sind; und deshalb bleibe ich dabei: wir verlangen die Sonntagsruhe für die Postbeamten, aber wir wollen nicht einen Ersatz der Sonntagsruhe durch Freistunden in der Woche haben. Wir wollen, daß die Postbeamten, wie alle anderen Arbeiter, nach fleißiger Wochenarbeit den Sonntag für sich und ihre Familie zur Verfügung haben. Nach unserer Meinung bietet der Antrag Hompesch und Genossen hierzu die Möglichkeit des Anfangs, und aus diesem Grunde stimmen wir für die Resolution.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Staudy.

Abgeordneter **von Staudy:** Ich muß dem Herrn Abgeordneten Singer mit Bezug auf seine letzten Worte sofort etwas erwidern: wir, die wir wünschen, daß die Sonntagsruhe wesentlich auch dazu benützt werde, dem Gottesdienst bei-

(A) zuwohnen, wollen ein Geschäft mit dem Besuch der Kirche nicht machen; dagegen sehe ich mich veranlaßt mich energisch zu wenden.

Sodann, muß ich auch sagen, müßte dem Herrn Abgeordneten Singer selbst aufgefallen sein, daß er den Sonntag durchaus dem Vergnügen gewidmet sehen will. Er hat in seinen Ausführungen hauptsächlich davon gesprochen, daß der Sonntag dem Vergnügen des Volks gewidmet sein soll. Ja, das wird uns bei anderen Gelegenheiten dazu bringen, Ausführungen dahin zu machen, daß die Bestimmungen über die Sonntagsruhe, wie sie gegenwärtig gelten, außerordentlich mangelhafte, zum Theil verkehrte sind. Ich will aber in diesem Augenblick darauf nicht weiter eingehen; ich glaube, es wird seinerzeit noch zu recht heißen Kämpfen darüber kommen.

Mein politischer Freund, Herr Gescher, hat den Standpunkt, von welchem aus wir zu dem vorliegenden Antrag gekommen sind, so ausführlich dargelegt, daß ich glaube, daß in den meisten Fällen daraus die Konsequenzen auch gegenüber denjenigen Ausführungen gezogen werden können, welche die Herren Redner nach ihm gemacht haben. Es sind nur einige Dinge, die ich, da ich einmal das Wort habe, noch glaube berühren zu müssen.

Ich habe zunächst dem Herrn Abgeordneten Singer gegenüber zu sagen, daß wir uns auch nach dem, was er ausgeführt hat, nicht werden entschließen können, die radikale Maßregel zu treffen, daß keine Packete mehr am Sonntag sollen bestellt werden können. Wir glauben, daß diese Maßregel, plötzlich eingeführt, das Publikum im höchsten Grade unangenehm berühren würde; und wir sind überhaupt zweifelhaft, ob dies jemals möglich sein wird, ohne wirklich berechtigte Interessen zu berühren. Wenn der Herr Abgeordnete Singer sagt, man möge das Bestellen auf Dinge beschränken, die dem Verderben ausgesetzt sind und dergleichen — ja, wie wollen Sie das kontroliren? Da wäre Malversationen Thür und Thor geöffnet, es würde viel als Waaren, die dem Verderben ausgesetzt sind,

(B) deklarirt werden, während ganz etwas anderes befördert wird.

Aber ganz abgesehen davon, können wir uns doch vorstellen, daß wirklich wichtige Interessen dafür sprechen, daß auch Packetsendungen am Sonntage durchaus bestellt werden müssen, und daher Eilsendungen nicht zu entbehren sind.

Etwas ungleich Wichtigeres waren die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Müller, der sich meines Erachtens ein großes Verdienst dadurch erworben hat — und der Herr Abgeordnete Singer ist ja darauf zum Theil auch eingegangen —, daß er darauf aufmerksam gemacht hat, wie außerordentlich hoch die Gebühren für Eilpacketsendungen sind, und daraus Bedenken hergeleitet hat, die nicht abzuleugnen sind. Es ist allerdings möglich, daß dadurch, daß man sich zu der hohen Gebühr versteht, der wirthschaftlich Stärkere den wirthschaftlich Schwächeren schädigen kann. Das wünschen wir durchaus nicht, und ich möchte deshalb glauben, daß, wenn die Reichspostverwaltung überhaupt geneigt ist, wie wir dringend wünschen müssen, auf diesen Antrag einzugehen, sie sich auch dazu verstehen wird, ein besonderes ermäßigtes Bestellgeld für Packete, welche am Sonntag im Wege der Eilbestellung besorgt werden, zu normiren. Ich kann mich den Bedenken des Herrn Abgeordneten Dr. Müller nach dieser Richtung nur anschließen; aber ich gehe darin nicht so weit, daß sie mich veranlassen könnten, von dem Antrag zurückzutreten. Ich hoffe vielmehr, daß er von dem eben von mir angeführten Gesichtspunkt aus veranlaßt werden könnte, nunmehr von seinem Standpunkt abzugehen und mit uns zu stimmen.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, um den Herrn Staatssekretär darauf aufmerksam zu machen, daß der Standpunkt der Postverwaltung, wie er ihn dargelegt hat, doch noch nicht überall zuzutreffen scheint, natürlich entgegen seinen Absichten und Anordnungen. Der Herr Staatssekretär des Reichspostamts hat in der Kommissionssitzung etwas ausgeführt, was sofort im Land überall aufgefaßt worden ist und großen Eindruck gemacht hat. Seine Ausführungen lauteten, wie ich

(C) glaube, etwa dahin, seit Jahren habe jeder Beamte innerhalb 3 Wochen mindestens einen vollen Sonntag, entweder einen ganzen oder 2 halbe Sonntage. Mir liegen einige Zuschriften aus durchaus glaubwürdiger Quelle vor, welche beweisen, daß dies noch nicht der Fall ist. Ich habe hier eine Eingabe des Vorstands des Evangelischen Vereins für innere Mission in der Grafschaft Mark, die sagt:

> In den Städten der dortigen Gegend herrscht der Zustand, daß die Briefträger jahraus jahrein keinen freien Sonn- und Feiertag haben. Dieselben haben an jedem Sonn- und Feiertag Vormittags bis $11^1/_2$ Uhr, 12 Uhr und unter Umständen darüber hinaus ihren Dienst wahrzunehmen; die Packetposten fahren ohne jede Rücksicht auf die Sonntagsruhe selbst an den höchsten christlichen Festtagen, auch während der Stunden des Gottesdienstes durch die Straßen der Stadt, wenn jeder sonstige Verkehr aufhört — und das alles nicht aus Schuld mangelnder Fürsorge der lokalen Postbehörden oder der Ober-Postdirektionen, sondern aus Mangel an Angestellten.

Ich glaube, der Herr Staatssekretär wird mir zugeben, daß diese Quelle eine durchaus loyale, glaubwürdige ist; und wenn die Zustände da so sind, so sind sie außerordentlich traurige, und wir müssen bitten, daß die Sache geprüft und Abhilfe getroffen wird.

Ich will ferner vorführen, daß ich hier einen Brief von einem evangelischen Pfarrer aus der Mark habe, worin er anführt, daß in einem märkischen Postbestellbezirk ein Hilfsbote angestellt sei, der nunmehr seit Jahren mit Ausnahme der ersten Feiertage und des Geburtstags Seiner Majestät des Kaisers keinen einzigen freien Sonntag habe, sondern regelmäßig Sonntags auf dem Lande herumlaufen müsse, um zu bestellen. Ich glaube, wenn die Dinge so liegen, so sind doch offenbar die Absichten und Anordnungen des Herrn Staatssekretärs nicht genügend beobachtet, es existiren noch recht große Uebelstände; und ich habe das zur Sprache gebracht, um namens (D) meiner politischen Freunde zu bitten, gegen solche dringenden Uebelstände energisch Abhilfe schaffen zu wollen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Ich will nur ein paar Angaben berichtigen, wenigstens dasjenige anführen, was von unserem Standpunkt zu sagen ist. In einer Eingabe heißt es, ein Aushelfer habe so und so lange schon keinen freien Sonntag gehabt. Ja, meine Herren, das sind eben die Aushelfer, welche für den Sonntag angenommen sind, um es zu ermöglichen, daß die Briefträger am Sonntag vom Dienst befreit werden.

Wenn ferner angeführt ist, die Postwagen, die Packetkarren rasselten am Sonntag durch die Straßen — ist das etwa bei den Droschken und Omnibussen nicht der Fall? Den ganzen Verkehr können Sie doch unter keinen Umständen verhindern.

Und was die Eingabe von dem evangelischen Verein betrifft, so zweifle ich nicht an der Richtigkeit der Quelle, die der Herr Abgeordnete angegeben hat, noch an der Zuverlässigkeit des evangelischen Vereins; aber er kann sich irren. Er sagt: die Briefträger laufen auf der Straße herum. Das sind eben nicht die Briefträger, die einen freien Sonntag haben, sondern die, deren freier Sonntag auf den dritten Sonntag fällt, die gerade den Dienst an dem betreffenden Sonntage machen; und selbstverständlich sieht man sie dann auf der Straße. Ebenso ist es mit den Aushelfern. Wenn jemand jeden Sonntag Dienst thun will, um etwas zu verdienen, so ist das doch seine Sache. Wir können ebenso gut einen

(A) anderen nehmen; aber der Mann will eben wegen des Erwerbs den Dienst freiwillig übernehmen, und daran werden Sie ihn doch nicht hindern wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröber (Bayern).

Abgeordneter **Kröber** (Bayern): Meine Herren, ich will Sie nicht mit einem langen Vortrag aufhalten. Ich hätte nicht das Wort ergriffen, wenn nicht mein spezieller Landsmann Herr Dr. Schaedler mich hierzu veranlaßt. In der Frage gehen wir einig, wenn wir auch in den Motiven nicht vollständig einig gehen. Denn auch ich bin für Sonntagsruhe; die Sonntagsheiligung kommt bei mir erst in zweiter Linie; ich möchte das jedem einzelnen überlassen, den Sonntag nach seiner Façon zuzubringen, wie er will. Ich habe mich auch veranlaßt gesehen, als Mitglied einer Handelskammer und als Industrieller zu dieser Frage zu sprechen. Wenn der verehrte Herr Abgeordnete Dr. Schaedler gemeint hat: wenn die Handelskammern einen anderen Standpunkt hätten, so könnte man das begreifen —, so muß ich ihm als Mitglied der Handelskammer für Oberbayern sagen, daß die Sonntagsruhe gerade in der Stadt München verhältnißmäßig leicht sich einführt, daß dagegen es gerade die kleinen Städtchen sind, die Krämergeschäfte sind, die von der Sonntagsruhe überhaupt nichts wissen wollen. Also es sind weniger die Großkaufleute, die Industriellen, die ja ihre Kontore geschlossen haben und sich auch aus der Bestellung von Packeten an Sonntagen weniger machen. Was nützt das Packet mir, wenn mein Kontor geschlossen ist? Ich für meine Person verzichte sehr gern darauf, ich würde auch gern auf die Geschäftsbriefe verzichten; meinetwegen brauchten sie nicht ausgetragen zu werden. Also ich möchte nicht konstruirt haben, daß der Handelsstand, die Industrie gegen die Sonntagsruhe ist. Speziell was meine Person betrifft — ich habe mein Kontor lange geschlossen gehabt, ehe ich durch das Reich dazu genöthigt war, weil ich in England und Amerika den Werth der Sonntagsruhe kennen gelernt (B) habe und sie meinen Leuten gern vergönne. Auch wir haben bei der Resolution einige Bedenken, werden aber doch dafür stimmen, da wir sie als Abschlagzahlung betrachten.

Die Annahme der Packete möchte ich aus dem Grunde nicht ganz ausgeschlossen wissen, weil namentlich kleine Leute, Dienstboten, Arbeiter, nur am Sonntag dazu kommen, ihre Packete zu machen und aufzugeben. Die Kontors, die am Sonntag geschlossen sind, geben keine Packete auf.

Ich habe nur das Wort ergriffen, um den Glauben abzuwehren, daß der Handelsstand und die Industrie gegen die Sonntagsruhe sind. Der größte Theil von ihnen begrüßt die Sonntagsruhe gerade so gut wie jeder andere; auch sie wollen in der Woche einen Tag Ruhe haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Nur eine kurze Bemerkung, veranlaßt durch die Ausführung des Herrn Abgeordneten Singer. Der Herr Abgeordnete Singer hat uns in Bezug auf die Resolution einen Vorwurf gemacht, obgleich auch er bereit ist, für dieselbe zu stimmen; er hat uns vorgeworfen, die in der Resolution vorgesehene Ausnahme zu Gunsten der Eilsendungen enthalte eine „Konzession an den Geldbeutel". Nun, nachdem er selbst erklärt hat, daß er für diese „Konzession an den Geldbeutel" stimmen werde, hat er selbst seinem Angriff die Spitze abgebrochen. Sein Vorwurf ist aber auch gar nicht begründet; die Annahme ist ganz irrig, daß wir bei der in der Resolution vorgeschlagenen Ausnahme von dem Gesichtspunkt geleitet gewesen wären, dem potenteren Theil der Geschäftsleute, dem wohlhabenderen Theil der Bevölkerung irgend eine Konzession zu machen. Wir haben uns vielmehr in einer gewissen Nothlage befunden gegenüber den von verschiedenen Seiten geäußerten Wünschen, wie sie ja auch heute aus dem Hause zum Ausdruck gekommen sind, gewisse Ausnahmen vorläufig zuzulassen. Die Konzession, die wir (C) machen, ist einmal gemacht im Interesse jener gewerblichen Kreise, die sich noch nicht an die Sonntagsruhe gewöhnen können; wie auch der Herr Vorredner schon gesagt hat, besteht der Hauptwiderstand gegen die Sonntagsruhe vielfach gerade bei den kleinen Gewerbetreibenden, und es handelt sich bei unserer Resolution darum, diesen Verkehr allmählich an die Sonntagsruhe zu gewöhnen, ein Uebergangsstadium zu schaffen, in welchem noch Ausnahmen zugelassen sind, um in Bälde dazu überzugehen, überhaupt den Packetverkehr an Sonntagen gänzlich einzustellen. Die völlige Freihaltung des Sonntags ist unser Ziel ebenso gut wie das anderer Parteien des Hauses. Wir wollten aber ferner auch in der vorgeschlagenen Ausnahme eine Konzession denjenigen Mitgliedern des Hauses machen, welche noch nicht so weit gehen wollen, wie wir zu gehen bereit wären, weil wir Gewicht darauf legen, daß die Resolution nicht mit einer bloßen Mehrheit, sondern möglichst mit Einstimmigkeit angenommen werde. Denn wir haben die Ueberzeugung, daß nur mit einem einstimmigen Beschluß der Resolution das Gewicht beigelegt wird, welches nothwendig ist, um die Postverwaltung wieder einen Schritt weiter vorzudrängen; mit einem bloßen Mehrheitsbeschluß läßt sich das nicht erreichen.

Sodann muß ich dem Herrn Kollegen von Staudy beitreten bezüglich seiner Bemerkung, daß doch noch mehr, als man nach der Statistik des Reichspostamts glauben sollte, über Mangel an Sonntagsruhe bei den Postbeamten geklagt wird. Wenn von mehr als 99 Prozent der Postbeamten gesprochen wurde, die die Sonntagsruhe genießen, so stehen dem doch eine Reihe von Klagen entgegen, die vielleicht deshalb um so kräftiger lauten, weil diejenigen, welche heute die Sonntagsruhe nicht genießen können, ein um so lebhafteres Gefühl der Benachtheiligung haben. Vielleicht würde der Herr Staatssekretär zur Beruhigung dieser Beamtenkreise mehr beitragen, wenn er die Statistik, die er uns immer in der Budgetkommission mittheilt, von Anfang an gleich zu seinem Etat (D) veröffentlicht, sodaß jeder einzelne Postbeamte in der Lage wäre, zu kontroliren, wie weit die Verwaltung in dieser Richtung Fortschritte gemacht hat.

Nun noch ein Wort bezüglich der württembergischen Post. Es ist mir ja unter der Hand heute gesagt worden: wozu reden eigentlich die Bayern und Württemberger hier, wo es sich nur um die Reichspost handelt? laßt doch die norddeutschen Kollegen sprechen, die werden das Nöthige schon zur Sprache bringen! Gewiß! daran zweifeln wir gar nicht; aber wir wollen auch unsererseits dazu mitwirken, daß die Reichspost bezüglich der Sonntagsruhe den süddeutschen Staaten mit gutem Beispiel vorangehe. Denn ich weiß speziell bezüglich der württembergischen Post, daß sie hierin der Reichspost noch nachsteht, daß sie noch manche Verbesserungen bezüglich der Sonntagsruhe einzuführen hätte, die bei der Reichspost schon bestehen; sie hat allerdings schon die Erklärung abgegeben, daß sie dies gute Beispiel der Reichspost nachahmen würde. Da aber diese Nachfolge etwas langsam voranzuschreiten scheint, schadet es nichts, wenn von Zeit zu Zeit auch von hier aus dorthin eine freundliche Mahnung gerichtet und an dem lobenswerthen Beispiel der Reichspost die Möglichkeit weiteren Fortschreitens gezeigt wird.

(Beifall aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Der Herr Kollege Singer hat mich angegriffen und er hat sich die Sache sehr leicht gemacht; er hat nämlich etwas bekämpft, was ich gar nicht behauptet habe — wenigstens ist mir so berichtet worden. Herr Kollege Singer soll gesagt haben, meine politischen Freunde und ich wünschten die Beamten der Post im Interesse des Publikums an Sonntagen beschäftigt zu sehen und

(A) dafür in der Woche zu entschädigen. Ich habe ganz im Gegentheil gewünscht, daß die Postbeamten für die freien Stunden, welche ihnen an Sonntagen gewährt werden, nicht in der Woche sich zu plagen haben — also gerade das Gegentheil von dem, was Herr Singer vermuthet hat. Wir wollen eben nicht, daß die Postbeamten die Stunden, die sie an Sonntagen frei haben, vorher oder nachher abarbeiten sollen. Ich habe ausdrücklich erklärt, daß ich mit der Tendenz des Antrages durchaus einverstanden bin; nur auf die wirthschaftlichen Schädigungen habe ich hingewiesen, die eintreten würden, wenn die Reichspostverwaltung mit einem Schlage und in dem Umfange, wie der Antrag es will, mit der bisherigen Praxis bricht und für alle diejenigen Sendungen, welche in Zukunft an Sonntagen angenommen oder ausgeliefert werden sollen, eine so bedeutend erhöhte Gebühr erhebt. Das Interesse der großen Kapitalisten vertrete ich durchaus nicht, wenn ich das sage; im Gegentheil: ein großer Kapitalist, ein großer Geschäftsmann wird leichter als ein kleiner seine Dispositionen so treffen können, daß seine Sendungen bei Zeiten in die Hände der Adressaten gelangen. Und da bekanntlich diejenigen, welche in großen Städten wohnen, über viel bessere Postverbindungen verfügen nach anderen Orten, so würde in der That eine Bevorzugung der Verkehrszentren vor den weniger günstig gelegenen Städten eintreten. Es würde für die Geschäftsleute vieler mittlerer und kleinerer Städte wegen ihrer ungünstigen Verkehrslage eine Belastung eintreten im Sonntagsverkehr um den Betrag dieser Gebühr, eine Belastung, der sich ihre Konkurrenten in den Großstädten leichter entziehen können.

Nun ist von einem der Herren Redner darauf hingewiesen worden, daß es sich nur um solche Sachen handle, die einem schnellen Verderben ausgesetzt sind. Durchaus nicht! Das, wie von anderer Seite schon erwähnt worden ist, möchte ich besonders betonen: sehr viele kleine Leute sind gewöhnt, ihre Päckereien gerade am Sonntag zu besorgen. In der Woche (B) kommen sie gar nicht dazu. Wie viele Sachen werden nicht am Sonntag aufgegeben und expedirt! Ich meine aber: der Antrag paßt im einzelnen gar nicht auf die geltenden Bestimmungen; er nimmt nicht Rücksicht auf Postbegleitadressen. Die Sache läßt sich nicht so ausführen, wie hier vorgeschlagen wird. Wenn die Begleitadresse ausgetragen wird, der Adressat aber das Packet nicht erheben kann, so wird doch die Eilsendungsgebühr unnütz bezahlt; weder der Absender noch der Empfänger hat einen Vortheil davon. In diesem Punkt muß doch auf die gegenwärtigen postalischen Verhältnisse Rücksicht genommen werden.

Ich bin also der Meinung: das, was die Herren wollen, ist durchaus löblich und erstrebenswerth; aber es müßte ein Uebergang ermöglicht werden. Wir können nicht mit einem Sprung von der deutschen Sonntagsfeier in die englische Sonntagsruhe hineinstreben. Möglich, daß sich ein Weg finden läßt — mir soll er willkommen sein! Ich habe weiter nichts im Auge, als das allgemeine Verkehrsinteresse vor einer schweren Schädigung zu bewahren; ich möchte aber um alles in der Welt nicht verhindern, daß den Postbeamten so viel an Sonntagsruhe gewährt wird, als ihnen, ohne schwere Benachtheiligung des Gesammtpublikums, gewährt werden kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Staudy.

Abgeordneter **von Staudy:** Nur wenige Bemerkungen gegenüber den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs! Ich hoffe, er wird sie gern hören, da er ja weiß, wie rückhaltlos von dieser Seite seine eminenten Verdienste um das Vaterland anerkannt werden. Es ist vollständig richtig, wenn er gesagt hat, es handle sich in dem kleinen Bestellbezirk der Mark um einen Posthilfsboten. Aber ich muß doch glauben, daß der Herr Staatssekretär das auch nicht billigt bei einem Hilfsbeamten, daß derselbe seit Jahren um die Möglichkeit gebracht wird, den Gottesdienst zu besuchen oder am Sonntag Ruhe zu haben. Ich glaube, es ist in dieser Beziehung kein Unterschied, ob einem etatsmäßigen Beamten oder einem Hilfsbeamten der Sonntag genommen wird; da muß für weitere Hilfskräfte gesorgt werden. (C)

Dann muß ich noch einmal auf die Eingabe des Vorstands des „Evangelischen Vereins für die Mission der Grafschaft Mark" zurückkommen. Dieselbe behauptet ausdrücklich, daß in den dortigen Städten die Briefträger jahraus jahrein keinen freien Sonntag hätten. Ich habe nun gebeten, diese Verhältnisse zu untersuchen. Es handelt sich hier nicht um den Zustand, den der Herr Staatssekretär annahm, daß nur einzelne Beamte umhergehen, die zufällig nicht dienstfrei sind; sondern die Eingabe behauptet, die Briefträger hätten keinen freien Sonntag.

Dann muß ich doch auch sagen, daß es ein großer Unterschied ist, ob während des Gottesdienstes die Wagen der Reichspost rasselnd durch die Straßen fahren oder Droschken. Ich glaube, von beamteter Seite darf der Gottesdienst nicht gestört werden; dahin müssen wir allmählich kommen.

Dann noch zwei Worte, meine Herren, im Anschluß an das, was der Herr Abgeordnete Zimmermann gesagt hat. Ich muß sagen, daß sein Vorschlag mit der Verlegung der Schalterstunden von Nachmittag auf frühere Stunden auch mir sympathisch ist. Allerdings möchte ich bemerken, daß ich nicht daran denken würde, die Stunden von 11 Uhr Vormittags ab zu wählen; das wäre zu früh. Aber von 12 bis 2 Uhr, glaube ich, wäre es passend; und ich glaube auch, daß die Postverwaltung darauf eingehen kann.

Präsident: Die Diskussion ist über Tit. 17 mit der Resolution geschlossen, da sich niemand mehr gemeldet hat. Wünscht der Herr Referent das Schlußwort? — Der Herr Referent verzichtet. Tit. 17, um den es sich handelte, ist nicht angefochten; ich werde, wenn niemand widerspricht, seine Genehmigung konstatiren, — was ich hiermit thue.

Wir haben abzustimmen über den Antrag des Herrn (D) Abgeordneten Grafen von Hompesch und Genossen auf Nr. 175 der Drucksachen, dessen Verlesung mir erlassen wird. Die Abstimmung kann unbedenklich gegenwärtig vorgenommen werden.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den oben erwähnten Antrag annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Majorität; der Antrag ist angenommen.

Ich rufe auf Tit. 18, — Tit. 19. — Die Titel sind bewilligt.

Tit. 20. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Meine Herren, bei diesem Titel sind mehrere verschiedenartige Positionen vereinigt, auf die ich etwas näher eingehen muß. Es heißt da nämlich zur Einleitung:

> Siebenhundertundacht Vorstehern von Postämtern I. Klasse, Bahnpostämtern und Telegraphenämtern I. Klasse von 3000 Mark bis 5400 Mark, im Durchschnitt 4200 Mark.

In diesem Titel werden also 708 Stellen beansprucht für Vorsteher von Postämtern I. Klasse mit einem Durchschnittsgehalt von 4200 Mark, also zusammen 4200 mal 708 gleich 2 973 600 Mark. Von diesem Etatssatze gehen nach den Erklärungen zu Tit. 20 ab 132 Stellen, die mit versorgungsberechtigten Offizieren zu besetzen sind, und das diesen Beamten zu zahlende Gehalt, das auf 494 600 Mark festgesetzt ist. Es sind also von den 708 Stellen und dem dafür bewilligten Gehalt von 2 973 600 Mark abzuziehen 132 Stellen mit dem für dieselben aufgebrachten 494 600 Mark. Es bleiben also 576 Stellen mit 2 479 000 Mark. Da nun das Durchschnittsgehalt für die Stellen 4200 Mark beträgt, für 132 die Bedarfssumme aber festgelegt ist, so

(A) dürften für den verbleibenden Rest von 576 Stellen nur in Ansatz gebracht werden 576 mal 4200 Mark, also 2 419 200 Mark. Es werden aber gefordert 2 479 000 Mark, also 59 800 Mark mehr, als zulässig erscheinen sollte. Nach den in den Bemerkungen gegebenen Ausführungen kommt dieser Betrag lediglich 576 Zivilpostdirektoren zu gute. Das Durchschnittsgehalt dieser Zivilpostdirektoren würde sich also nicht belaufen, wie es nach dem Etat den Anschein hat, auf 4200 Mark, sondern auf 4200 plus $\frac{59\,800}{576}$, also auf 4304 Mark. Ich meine, die Etatsposition würde übersichtlicher sein, wenn es in Zukunft so gemacht würde wie bei Tit. 23, wo die Gehälter für die nicht voll beschäftigten Postverwalter von den übrigen getrennt gehalten sind. Ich bin leider in der Budgetkommission nicht auf diesen Punkt gekommen, halte ihn aber doch für wichtig genug, um ihn hier zur Erörterung zu bringen und der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß im nächsten Etat eine Trennung in der von mir vorgeschlagenen Weise durchgeführt werde.

Ich muß bei diesem Titel dann noch eine andere Sache zur Sprache bringen: die postalischen Verhältnisse in Dar es Salaam und den anderen überseeischen Orten, die für unsere Postverwaltung in Betracht kommen. Es ist aus der Denkschrift, die uns übergeben worden ist, nicht ersichtlich, in welcher Weise die unter diese Position fallenden Beamten beschäftigt sind. Wir wissen zwar, daß in Deutsch-Ostafrika 9 weiße Beamte vorhanden sind, bei einem Verkehr von 248 210 Stück Sendungen — in Anlage B ist das mitgetheilt —; es entfallen also auf einen Beamten 248 210, getheilt durch 9, also 27 579 oder täglich 76 Stück. In Kamerun ergiebt eine ähnliche Berechnung, wie ich sie eben durchgeführt habe, einen Tagesverkehr von 25 Sendungen. Nun, meine Herren, in diesen Kolonien, bei denen die Arbeit für die Beamten eine so geringe zu sein scheint, ist das durchgeführt, was wir für unser deutsches Vaterland vergeblich er-(B) streben: da sind also diejenigen, die Sekretärdienste zu leisten haben, auch in Sold und Rang von Sekretären — soviel mir wenigstens bekannt ist, giebt es in Ostafrika keinen Postassistenten, sondern nur Sekretäre. Die erledigen dort die ganze Verwaltung.

(Heiterkeit.)

Jedenfalls möchte ich aber bitten, daß die Herren Vertreter der Reichspostverwaltung wenigstens uns darüber hier Auskunft gäben: wie stellen sich denn die Einnahmen und Ausgaben unserer überseeischen Postanstalten? Meine Herren, ich betone die Worte „überseeische Postanstalten“, damit mir nicht etwa von den Herren Vertretern der Reichspostverwaltung geantwortet wird, wie hoch sich die „außerdeutschen“ stellen ꝛc. Unter diesen außerdeutschen Stellen befindet sich nämlich auch die von Konstantinopel, welche nur belastet ist mit einem Gehalt von 4500 Mark — natürlich auch noch mit anderen Kosten, die nicht in diesem Etat zur Erscheinung kommen —, die aber, wie mir bekannt ist, einen wesentlichen Ertrag abwirft, also wohl geeignet sein könnte, das Manko zu decken, was sich aus den überseeischen Postanstalten ergeben würde.

Ich möchte übrigens nicht die Etatsposition, wie sie vorliegt, irgend wie angreifen, sondern nur die beiden Wünsche äußern, daß erstens in Zukunft im Etat geschieden werde zwischen denjenigen Postämtern erster Klasse, deren Vorsteher wirklich das Durchschnittsgehalt von 4200 Mark beziehen, und den übrigen, die ein anderes Durchschnittsgehalt beziehen, da doch immerhin zwischen diesen beiden Kategorien eine gewisse Verschiebung insofern stattfindet, als den Stellen der Vorsteher der Zivilpostämter zu gute kommt, was bei denen der Militärpostämter gespart wird. Ich habe keinen Einspruch gegen diese Verschiebung, ich gönne den Beamten ihre Bezüge; aber ich meine: wir können das thatsächliche Verhältniß auch im Etat zum Ausdruck bringen. Und dann möchte ich zweitens bitten, soweit es irgend möglich ist, klarzustellen die Einnahmen und Ausgaben in unseren überseeischen Postanstalten. Ich weiß ja, daß die Reichspostverwaltung in der Budgetkommission sich (C) ablehnend gegen diesen Wunsch verhalten hat. Der Herr Staatssekretär hat mir erwidert, es sei ebenso wenig möglich, eine solche Aufstellung zu machen für unsere Schutzgebiete, wie es möglich sei, eine gesonderte Aufstellung zu machen für den Lebuser Kreis. Ich will auf diese Aeußerung hier nicht näher eingehen. Ich möchte aber meinen, bei dem hohen Interesse, welches es für die Freunde wie für die Feinde unserer Kolonialwirthschaft haben muß, sich einen klaren Ueberblick machen zu können über die Einnahmen und Ausgaben in unseren Schutzgebieten, daß auch die Reichspostverwaltung an ihrem Theile dazu beitragen müßte, Klarheit zu schaffen und uns sichere Zahlen zu geben. Sie kann sich dieselben ebenso gut verschaffen wie die Ziffern betreffs der Brief-, Packet- und anderer Sendungen.

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, bei dem Tit. 20 ist schon im vorigen Jahre von dem damaligen Referenten die Bemerkung gemacht worden, daß hier gleiche Verhältnisse wie bei Tit. 18 vorliegen, daß nämlich die zu Postdirektoren beförderten Beamten unter Umständen weniger Gehalt beziehen, als sie bis dahin in ihrer Stellung als Sekretär bezogen haben. Bei Tit. 18 ist bei einem solchen Uebergang vorgesorgt für die Beibehaltung des bisherigen Gehalts durch eine Bemerkung im Dispositiv des Etats, die dahin lautet:

> Den Ober-Postkassenkassirern, den Büreau- und Rechnungsbeamten I. Klasse und den Ober-Postkassenbuchhaltern ist mindestens dasjenige Gehalt zu gewähren, welches sie nach ihrem Dienstalter als Sekretäre beziehen würden. Der hierzu erforderliche Mehrbetrag ist aus den Ergänzungsmitteln des Tit. 21 zu decken. (D)

Dagegen fehlt beim Tit. 20 eine entsprechende Bemerkung im Dispositiv. Im vorigen Jahre ist von der Postverwaltung dieses Mißverhältniß zugegeben worden; es wurde aber hervorgehoben, eine derartige Verwendung sei ein Uebergangsstadium, und die betreffenden Beamten würden durch spätere Gehaltsaufrückungen entschädigt für den vorübergehenden Verlust des Gehaltsbezugs, den sie allerdings erleiden müssen. Es ist übrigens damals von Seiten der Postverwaltung eine „Erwägung“ zugesagt worden. Meine Anfrage an die Postverwaltung geht nun dahin: zu welchen Ergebnissen hat die angestellte Erwägung geführt und ist nicht etwa jetzt Anlaß gegeben, bei dem Tit. 20 im Dispositiv eine gleiche Bemerkung hinzuzufügen, wie sie beim Tit. 18 besteht?

Es sind mir aus den betheiligten Kreisen Nachrichten zugekommen, wonach die Verwendung als Postdirektor doch nicht so ganz kurze Zeit dauert, und daß die betreffenden Beamten dann doch eine ganz erhebliche Einbuße an ihren Gehaltsbezügen erleiden, die sicherlich nicht gerechtfertigt werden kann und zu leidigen Ungleichheiten führt. So ist mir ein Fall bezeichnet worden, in welchem ein Postkassirer als Postinspektor versetzt wurde, der bis dahin ein Gehalt von 3000 Mark und 200 Mark Stellenzulage bezogen hatte; derselbe habe einen Revers unterzeichnen müssen, wonach er sich in seiner künftigen Stelle mit 2700 Mark zu begnügen hatte. Andere Fälle sind mir mitgetheilt, in welchen man eine solche Bedingung nicht gestellt und der Betreffende sein volles bisheriges Gehalt nebst 7 Mark täglicher Diäten erhalten hat. Ich will den letzteren Beamten ihr höheres Gehalt nicht mißgönnen, bin aber der Meinung, daß alle Beamten gleich behandelt werden sollten, und daß man einzelnen Beamten das Vorrücken nicht dadurch erschweren und verbittern sollte, daß man ihnen etwas an dem höheren Gehalt abzwackt und sie einen Revers unterschreiben läßt, worin sie sich mit einem geringeren Gehalt zufrieden geben müssen, als ihnen eigentlich von Gesetzeswegen zukommen würde.

(A) Dann würde meine weitere Anfrage dahin gehen: wie viele Postdirektoren, die, sei es kommissarisch verwendet oder eigentlich angestellt sind, beziehen gegenwärtig ein geringeres Gehalt, als sie beziehen würden, wenn sie in ihrer Stellung als Sekretäre verblieben wären? seit wann dauert dieser Gehaltsabzug? und wie groß ist der Verlust, den der einzelne Postdirektor erlitten hat? Wenn die Postverwaltung heute nicht in der Lage ist, eine Statistik dem Reichstage mitzutheilen — es war mir unmöglich, diese Anfrage früher zu stellen —, so würde ich mich damit begnügen, bei der dritten Berathung eine Antwort zu erhalten. Ich glaube, es liegt für das hohe Haus, nachdem schon im vorigen Jahre diese Angelegenheit berührt worden ist, Anlaß vor, sich weiter mit dieser Frage zu befassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Meine verehrten Herren, es liegt eine Reihe von Anfragen vor, von denen wohl der Wunsch gerechtfertigt ist, daß sie in der Budgetkommission gestellt worden wären. Es ist bekanntlich nicht leicht, Rechnungen, und noch dazu komplizirte Rechnungen, die mündlich vorgetragen werden, im Kopf zu verfolgen, geschweige denn, sie zu justifiziren oder auf diese Rechnungen hier antworten zu sollen. Die Anfrage, die der erste Herr Redner, der zu diesem Titel gesprochen hat, gerichtet hat, fällt namentlich unter diese Kategorie. Indessen, die Sache ist doch ziemlich einfach. Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) bringt zur Sprache, daß, während bei dem Titel für Postdirektoren das Durchschnittsgehalt mit der Gesammtzahl der Stellen ausgebracht ist, für die Militärpostämter ein etwas geringeres Einkommen sich berechnet, und er scheint nun der Meinung zu sein, daß wir in Folge dessen den Titel etwas zu hoch angesetzt hätten. Das liegt einfach so: die Militär-(B) postämter sind ihrer Natur nach Aemter geringeren Umfangs, sie würden also, wenn sie Zivilämter wären, auch unter diejenigen Stellen fallen, die ein geringeres Einkommen haben. Nun ist aber für die sämmtlichen 700 und so und so viel Postämter das Durchschnittsgehalt bewilligt, und was bei den Militärpostdirektoren nicht an den Durchschnitt herankommt, entfällt auf die Vorsteher der größeren Verkehrsämter, ohne daß dadurch der Durchschnitt nach der Stellenzahl irgend wie überschritten wird. Es ist also eine sehr einfache und klare Sache.

Wenn sodann der Herr Abgeordnete Gröber eine Frage gestellt hat, die sich auf diesen Titel bezieht, so bin ich zunächst nicht in der Lage, irgend eine Statistik jetzt vorlegen zu können. Ich weiß auch nicht, ob sich eine solche bis zur dritten Lesung wird beschaffen lassen, namentlich da ich nicht wissen kann, in wie beschleunigtem Tempo die dritte Lesung nöthig sein wird, um den Etat fertig zu machen. Wenn es möglich ist, werden wir versuchen, die Daten darüber zusammenzustellen. Aber ich möchte seinen Erwägungen die gegenüberstellen, daß die ganze Frage von dem Moment an, wo die Dienstaltersstufen zur Einführung kommen, überhaupt aus der Welt geschafft wird.

(Sehr richtig!)

Ich möchte ferner darauf aufmerksam machen, daß das, was ihn besonders zu bekümmern scheint, daß die Kassirer beim Uebergang in eine Postinspektorstelle von ihrem Diensteinkommen etwas einbüßen, bei diesen Beamten keineswegs ein so unangenehmes Gefühl erweckt, wie es ihm der Fall zu sein scheint; denn der Uebertritt aus der Postkassirerstelle in die Postinspektorstelle ist eine so wichtige Beförderung und bietet so viel Aussicht für das Hinübertreten in obere Stellen der Verwaltung, daß die Beamten in diesem Falle sehr gern diesen Kelch ausleeren, der übrigens von altem Datum ist.

Was die Postdirektoren anlangt, so möchte ich nur sagen, daß da ein Verzicht auf einen Theil des Einkommens nicht gefordert wird; sie treten mit dem Einkommen, welches sie (C) beziehen, in die Stelle als Direktor über.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Ich will nur meinerseits konstatiren, daß ich auf die Dinge, die hier vorgebracht sind, nicht habe eingehen können, weil in der Kommission von diesen Beschwerden nicht die Rede gewesen ist.

Präsident: Tit. 20 ist nicht angefochten. Ich werde seine Bewilligung konstatiren, wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt; der Titel ist bewilligt.

Ich rufe auf Tit. 21 und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, bei diesem Tit. 21 wurde von einer Seite beanstandet, daß hier mehrere Posten erschienen, die eigentlich den Kolonialetat angingen. Es wurde der Wunsch ausgesprochen, daß thunlichst in Zukunft eine Aufstellung erfolge, daß alle diejenigen Auslagen, die von Seiten der Post für die Kolonien gemacht würden, zusammengestellt erfolgten, damit die Gesammtauslagen der Postverwaltung für die Kolonien klar erschienen. Es ist darauf seitens der Postverwaltung erwidert, daß das sehr schwer thunlich sein würde, daß eine Auseinanderrechnung der Ausgaben allerdings wohl möglich sei, aber nicht der Einnahmen, und daß daher ein klares Ergebniß nicht thunlich sein würde, wie viel thatsächlich an Kosten für die Kolonien aus der Postverwaltung aufgewandt werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

(D) Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Meine Herren, unter dieser Position finden sich auch diejenigen Postsekretäre, welche aus dem Elevenstande, also der sogenannten höheren Laufbahn, hervorgegangen sind, aber die höhere Verwaltungsprüfung nicht abgelegt beziehungsweise nicht bestanden haben. Ich möchte mir gestatten, an die Herren der Reichspostverwaltung die Anfrage zu richten, inwiefern Gebrauch gemacht wird von dem Passus des Reglements, welcher lautet:

> Die Posteleven rücken nach Maßgabe der vorhandenen erledigten Stellen und ihrer Befähigung in die Dienststellungen als Sekretäre, Postmeister, Ober-Sekretäre, Kassirer bei den Verkehrsämtern, Ober-Postdirektionssekretäre, sowie als Kassirer und Rendanten bei den Ober-Postkassen. Nachdem sie auch die höhere Postverwaltungsprüfung bestanden haben, werden sie . . .

Ich möchte also fragen: wie viele Ober-Postdirektionssekretärstellen sind mit solchen Elevensekretären besetzt, welche die Verwaltungsprüfung **nicht** bestanden haben? Wie viele Postkassirerstellen bei den Verkehrsämtern sind mit Elevensekretären besetzt, welche die höhere Verwaltungsprüfung nicht bestanden haben? Es interessirt diese Frage insofern, als durch den Passus des Reglements, welchen ich verlesen habe, denjenigen jungen Leuten, welche einmal in die Postelevenkarriere eingetreten waren, eine gewisse Hoffnung für ihre Zukunft erweckt wurde, die sich hernach nicht erfüllt haben dürfte, wenn nun nicht auch thatsächlich von der Möglichkeit, sie in diese Stellen einrücken zu lassen, umfassender Gebrauch gemacht wird. Ich weiß nicht, in welchem Umfange dies geschehen ist; ich begnüge mich auch, wenn mir nicht bestimmte Zahlen gegeben werden, wenn mir im allgemeinen eine Antwort ertheilt wird. Ich möchte aber betonen, daß gerade unter diesen Postelevensekretären nach dem, was ich gehört habe, und was ich nach den Mittheilungen, die mir von Vertrauen erweckender Seite gemacht worden sind, für

(A) wahr halten muß, sich viele befinden, die seinerzeit in diese Karriere eingetreten sind, als ein mächtiger Andrang stattfand, und die nachher von der höheren Karriere ausgeschlossen worden sind, nicht etwa, weil sie an sich unfähig dazu gewesen wären, das geforderte Examen abzulegen, sondern weil es an geeigneten Stellen fehlte, und weil dieserhalb das Vorrücken erschwert wurde und durch eine strengere Prüfung nur die Besten ausgewählt und qualifizirt befunden wurden. Es wurden also Leute zurückgehalten, die nach ihrer geistigen Qualifikation, nach dem Maß ihrer schul- und fachwissenschaftlichen Kenntnisse doch vielleicht wohl geeignet gewesen wären, in die höhere Karriere überzugehen. Wenn das der Fall ist, so, meine ich, möchte man doch auch, soweit es thunlich ist, von der verlesenen Bestimmung Gebrauch machen und ein weiteres Avancement den Elevensekretären insofern eröffnen, als man solche Stellen ihnen thatsächlich erschließt, die für sie vorgesehen waren.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Meine verehrten Herren, ich bin auch bei dieser Anfrage zu meinem Bedauern nicht in der Lage, eine Statistik, die sich auf viele hundert Beamte bezieht, aus dem Kopfe hier mittheilen zu können. Wenn der Herr Abgeordnete die Güte gehabt hätte, zu erkennen zu geben, daß er hier nach dieser Sache fragen wollte, so würden wir darauf vorbereitet gewesen sein und würden eine Antwort haben geben können.

Präsident: Ich schließe die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine
(B) Herren, ich kann nur konstatiren, daß ich nicht in der Lage gewesen bin, über diese Gegenstände zu berichten, da sie in der Kommission nicht angeregt sind.

Präsident: Tit. 21 ist nicht angefochten, also bewilligt, wenn niemand widerspricht. — Es widerspricht niemand.

Ich rufe auf Tit. 22.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Tit. 22 hat auch keine Beanstandung gefunden. Ich habe jedoch aus der Kommission zu berichten, daß von einer Seite die Frage gestellt wurde, in welchem Dienstalter die Diätare als Assistenten angestellt würden, und daß darauf seitens der Postverwaltung die Antwort gegeben ist, daß gegenüber der Durchschnittsdauer von 5 Jahren Vorbereitungsdienst in den meisten anderen Reichsämtern bei der Postverwaltung die Diätare nach $4^3/_4$ Jahren als Assistenten angestellt würden.

Meine Herren, alsdann wurde von derselben Seite eingegangen auf die Frage der Assistentenverbände, und es wurde insbesondere dabei vorgebracht ein in der Presse mehrfach erörterter Fall eines Assistenten Dietrich in Schiltigheim. Es wurde sich darüber beklagt, daß dieser Assistent wegen seiner Theilnahme am Assistentenverbande gemaßregelt sei, und es knüpfte sich daran eine lange Diskussion über die Zulässigkeit der Assistentenverbände überhaupt, über das Wesen der Assistentenverbände, darüber, ob zu Unrecht die Assistentenverbände und ihre Mitglieder gemaßregelt seien, und es kam dabei zu einer allgemeinen Aussprache von allen Parteien, wobei die Mehrheit der Kommission zu der Auffassung kam, daß an und für sich die Bildung von Assistentenvereinen nicht zu verurtheilen sei, daß aber, wenn die Assistentenvereine oder Theile von ihnen in agitatorischer und verhetzender Weise ihre Geschäfte besorgten, dann allerdings ein Einschreiten im disziplinarischen Wege nothwendig sei.

Eine Minderheit der Kommission war allerdings anderer (C)
Ansicht und behauptete, unter allen Umständen seien die Assistentenverbände ungestört zu belassen. Ich nehme an, daß die Redner, die dieser anderen Meinung waren, dieselbe ihrerseits selbst hier vertreten werden, und unterlasse es daher, meinerseits weiter darüber zu berichten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Meine Herren, ich habe bereits in der letzten Sitzung Gelegenheit genommen, über die Assistentenfrage zu sprechen. Ich bin damals von dem Herrn Präsidenten unterbrochen worden, weil meine Erörterung sich an die zweite Position knüpfte, welche nicht unmittelbar mit der Sache in Verbindung steht. Ich komme heute auf die Angelegenheit zurück.

Ich will nicht das wiederholen, was ich bereits gesagt habe, sondern jetzt nur ausführen, was ich zu bemerken habe über die Stellung der Reichspostverwaltung zum Assistentenverband als solchem.

Meine Herren, es ist, wie der Herr Referent soeben betont hat, von der Mehrheit der Budgetkommission anerkannt worden, daß das Recht, zu einem Verband sich zusammenzuschließen, den Postassistenten nicht verkümmert werden darf, und es ist auch von Seiten der Herren Vertreter des Reichspostamts anerkannt worden, daß die Postassistenten in ihrer Koalitionsfreiheit nicht beeinträchtigt werden dürfen, aber es ist ihnen von dieser Seite das Recht bestritten worden, Unzufriedenheit zu erregen, zu agitiren. Meine Herren, der Begriff des Agitirens kann weiter, kann enger gefaßt werden; es fragt sich, wie die Herren Vertreter der Reichspostverwaltung diesen Begriff auffassen. Einen Anhalt für die Entscheidung dieser Frage geben mir die Mittheilungen, die mir aus den verschiedensten Theilen des Reichs geworden sind, Mittheilungen, die auf ihre Wahrheit zu kontroliren ich freilich ebenso wenig in der Lage bin wie irgend ein anderer einzelner Reichstags- (D)
abgeordneter, da ja Maßregelungen von Postbeamten nicht unter Angabe von Gründen erfolgen, sondern „im Interesse des Dienstes", „im Interesse der Disziplin" — ich weiß nicht, welche Ausdrücke sonst noch der Postverwaltung geläufig sind. Wir müssen uns in dieser Beziehung auf die Zuverlässigkeit unserer Berichterstatter verlassen; läßt die uns im Stich, so sind wir nicht in der Lage, weiter zu prüfen. Durch diese Mittheilungen, durch diese Berichte in ihrer Gesammtheit bin ich zu der Auffassung gekommen — und ich habe das Gefühl, bei den meisten Mitgliedern der Budgetkommission ist die gleiche Auffassung zum Durchbruch gelangt —, daß die Postassistenten versetzt werden, verschickt werden lediglich deshalb, weil sie sich an die Spitze der Bewegung stellen, ohne daß sie sich ein dienstliches oder außerdienstliches Vergehen gegen ihre Amtspflicht zu schulden kommen ließen.

Mir liegt eine große Menge von Schreiben vor, welche diesen Gegenstand behandeln. Ich habe nicht alle derartige Berichte hier im Hause; ich könnte sie aber jederzeit extrahiren. Ich will mich indeß auf einen einzigen Bericht beschränken, der Kiel betrifft:

> Von Kiel soll

— wie berichtet wird —

> am 1. April der zweite Vorsitzende des dortigen Assistentenverbandes, Reimers, nach Hadersleben versetzt worden sein, lediglich wegen seiner Zugehörigkeit zum Assistentenverbande.

So wird behauptet.

> Reimers sei bereits

— so heißt es weiter —

> das dritte Vorstandsmitglied, welches seit Bestehen des dortigen Postassistentenverbandes auf die Wanderschaft gehen müsse. Sack, der zweite Schriftführer von Hamburg, sei ja auch „auf administrativem Wege" nach Hadersleben verschickt worden. Im

(A) Herbst vorigen Jahres seien von Kiel innerhalb 14 Tagen versetzt worden die Verbandsmitglieder Postassistenten Brix nach Schleswig, Fründ nach Hamburg, Klahn nach Hamburg und die Vorstandsmitglieder Postassistenten Groth nach Sonderburg, Bardt nach Oldenburg. Die Versetzung weiterer Vorstandsmitglieder stehe in Aussicht.

Nun, meine Herren, alle diese Postassistenten, die da versetzt worden sind, leben des Glaubens, daß sie gemaßregelt worden sind wegen ihrer Zugehörigkeit zum Postassistentenverband, oder dafür, daß sie im Postassistentenverband Aemter als Vorstandsmitglieder übernahmen. Nun meine ich doch, daß die Reichspostverwaltung darauf verzichten müßte, in solcher Weise, wie es nach diesen Berichten den Anschein hat, gegen den Postassistentenverband einzuschreiten. Wie nachtheilig ein schroffes behördliches Eingreifen auf einen Beamtenverein wirken kann, das geht daraus hervor, daß der Postassistentenverband durch das erste Einschreiten der Verwaltungsbehörde in seinem Mitgliederbestand von ungefähr 3000 auf etwa 1500 Köpfe zurückgegangen ist, eine Stufe, von welcher er sich freilich inzwischen auf eine Höhe von 4500 Mitgliedern und auf ein Vereinsvermögen von etwa 54000 Mark emporgerungen hat. In neuerer Zeit sollen ja nun diese Maßregelungen, wie die Strafversetzungen von den Postassistenten genannt werden, nicht mehr auf schriftlichem Wege, sondern mündlich durch Entsendung von Postinspektoren erledigt werden. Wie die Sache aber auch sein möge, ich meine, es wäre wünschenswerth, daß von Seiten der Herren Vertreter der Reichspostverwaltung hier offen und bindend anerkannt wird, was der Ueberzeugung der Mehrheit des Hauses entspricht, daß den Postassistenten nicht verwehrt werden darf, was einem jeden anderen Staatsbürger zusteht, das Recht, sich mit ihresgleichen zu einem Verein zusammenzuschließen und für diesen Verein zu werben, auch wenn dadurch Unzufriedenheit erregt wird, solange sie sich nicht gegen die Disziplin vergehen, solange sie sich nichts gegen ihre (B) Amtspflicht zu schulden kommen lassen. Vergehen sie sich, so mag man sie disziplinіren. Man hat ja die Mittel dazu, um so mehr, als die Postassistenten nur auf kurze Kündigung angestellt sind. Meine Herren, wenn in dieser Richtung die Stellung der Reichspostverwaltung geklärt und fixirt wird, wenn gewährleistet wird, daß sie in Zukunft unterläßt, gegen diejenigen Postassistenten, welche dem Verbande angehören, so vorzugehen, wie behauptet wird, daß sie vorgegangen sei, so wird das wesentlich dazu beitragen, die Gährung im Postassistentenstande zu vermindern; es wird dazu beitragen, diejenigen Beamten, welche dem Reichspostamt unterstellt sind, zufriedener zu machen. Und das liegt nicht nur im Interesse der Verwaltung, sondern nicht minder im Interesse des Verkehrs; denn freudige Beamten werden ihre Pflicht besser erledigen als solche, die mit ihrem Loose unzufrieden sind.

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich bedaure, daß nicht seitens der Herren Vertreter der Reichspostverwaltung die Gelegenheit benutzt worden ist, um die Stellung der Postverwaltung zum Assistentenverband vor dem Reichstag zum Ausdruck zu bringen. Es wäre mir das um so erwünschter gewesen, als ich jetzt in der Lage bin, wesentlich dem, was der Herr Vorredner gesagt hat, beitreten zu müssen, ohne im Stande zu sein, der Auffassung der Reichspostverwaltung, die ich nur durch ihre Mittheilung in der Budgetkommission kenne, anders als aus der Erinnerung entgegentreten zu können. Indeß muß ich mich ja dem fügen und muß das Haus um Entschuldigung bitten, wenn ich zunächst, dem Sinn nach wenigstens, die Klagen, die der Herr Abgeordnete Müller zum Ausdruck gebracht hat, wiederhole. Nur muß ich noch das eine vorausschicken, daß die Stellung der Reichspostverwaltung zum Assistentenverband in den letzten Jahren wiederholt zur Sprache gebracht worden ist, und daß es sehr bedauerlich ist, (C) daß, trotzdem von allen Seiten des Reichstags das Recht der Postassistenten auf den Eintritt und auf die Thätigkeit für den Verband, den sie zur Vertretung ihrer wirthschaftlichen Interessen gegründet haben, anerkannt ist, die Postverwaltung, indem sie scheinbar dieses Recht nicht bestreitet, thatsächlich doch eine ganze Anzahl Assistenten verhindert, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Staatssekretär und seine Herren Vertreter haben in der Budgetkommission in Bezug auf den Fall, den der Herr Referent vorher speziell anführte, den Fall Dietrich in Schiltigheim, zugesagt, hier im Hause Aufklärung darüber zu geben, aus welchen Gründen die Versetzung des Beamten geschehen ist. Ich hatte gehofft, daß es nur der Anregung des Herrn Referenten bedürfe, um diese Aufklärung zu bekommen. Da das nicht der Fall ist, so gestatte ich mir die Bitte, diese Aufklärung zu geben, obgleich ich vorausschicke, daß wir, wie ich annehmen darf, aus der Aufklärung seitens der Reichspostverwaltung nicht viel neues erfahren werden.

Meine Herren, es wird die Behauptung aufgestellt — und in der Presse ist sie unwidersprochen geblieben —, daß der Postassistent Dietrich in Schiltigheim i. E. am 28. Mai 1893 als Vertrauensmann des Verbandes für den Elsaß eine Einladung an die Straßburger Postassistenten zur Begründung eines Bezirksvereins erlassen hat. Die Versammlung sollte am 3. Juni stattfinden. Der Ober-Postdirektor vom Elsaß aber hatte es anders beschlossen, er lud den Herrn Dietrich zu einer Privataudienz am 30. Mai vor, machte ihm dort den Standpunkt klar und versetzte schließlich den Assistenten am 1. Juni „aus dienstlichen Gründen" nach Altkirch, einem kleinen Städtchen. Nun hat die Behörde einige höhere Beamte in das betreffende vorher bestimmte Versammlungslokal geschickt. Da die Assistenten aber von diesem Vorhaben doch vielleicht Kenntniß hatten, hatte diese Entsendung der höheren Beamten (D) keinen Zweck weiter, die Versammlung hatte bereits vorher in einem anderen Lokal stattgefunden, und der Assistentenverband für Elsaß hatte sich gebildet trotz des Einschreitens des Herrn Ober-Postdirektors.

Nun ist, meine Herren, im Laufe der Diskussion in der Budgetkommission so aus der Erinnerung von dem Herrn Staatssekretär für die Post die Meinung vertreten worden, die Versetzung des Postassistenten Dietrich sei erfolgt, weil er in Folge seiner Bestrebungen für den Verband lasch im Dienst geworden sei. Ich weiß nicht, inwieweit die Herren von der Postverwaltung das heute bestätigen werden. Nur steht das eine doch fest, daß die Versetzung des Postassistenten erfolgt ist, nachdem er von dem Ober-Postdirektor verwarnt war, und nachdem es dem Herrn Ober-Postdirektor nicht gelungen war, den Assistenten von seinem Vorhaben, eine Versammlung von Assistenten einzuberufen, abzubringen.

Daß, meine Herren, die Postverwaltung mit Maßregelungen der mißliebigen Beamten nicht gerade kargt, das haben wir aus den Verhandlungen, die seit Jahren hier stattgefunden haben, ersehen; und es zieht sich wie ein rother Faden durch die Reichspostverwaltung der Umstand, daß derjenige, der es wagt, den Bestrebungen zu huldigen, die nach Auffassung der Reichspostverwaltung eines Assistenten nicht würdig sind, unweigerlich dienstlich gemaßregelt, versetzt und sonst disziplinarisch bestraft wird. Nun muß man feststellen, daß dasjenige, was die Reichspostverwaltung als ihrer Beamten nicht würdig erachtet, durchaus nicht etwa ehrenrührige, den Staatsgesetzen widersprechende Handlungen sind. Es ist nach unseren Gesetzen jeder einzelne Bürger berechtigt, Vereinen beizutreten; und die Postassistenten, die — ich füge hier hinzu — nicht nur „sozusagen", sondern wirkliche Staatsbürger sind, haben das Recht, wie alle anderen Staatsbürger, sich in Vereinen zusammenzuthun und dort diejenigen Bestrebungen zu treiben, die ihre wirthschaftliche und dienstliche Lage zu ver-

(A) bessern geeignet sind. Die Postassistenten haben das Recht, für ihre Ueberzeugung zu agitiren, das Recht, für ihre Ueberzeugung Propaganda zu machen, kurzum, es liegt kein Grund vor, den Assistenten das zu verbieten, was jedem anderen Staatsbürger durch Verfassung und Gesetz gewährleistet ist.

Meine Herren, nun hat sich die Reichspostverwaltung bei ihren Ausführungen auf einen sehr bequemen Standpunkt gestellt, indem sie durch den Mund ihres obersten Vertreters ausgeführt hat: wir verbieten ja den Assistenten nicht, dem Verbande beizutreten, sie dürfen nur in dem Verbande nicht agitiren; und der Herr Staatssekretär hat des weiteren ausgeführt, er erkenne ja den Postassistenten das Recht auf Unzufriedenheit zu, sie dürften diesen Gefühlen nur keinen Ausdruck geben.

(Zuruf.)

— Verzeihen Sie, Herr Direktor Fischer, das hat der Herr Staatssekretär gesagt.

(Widerspruch.)

— Ja, ich zitire das, was der Herr Staatssekretär in der Budgetkommission gesagt hat. Aber, meine Herren, ich sage: nach meiner Ueberzeugung ist das ein Spiel mit Worten, wenn die Reichspostverwaltung den Standpunkt vertritt, den Assistenten den Beitritt zum Verein nicht zu verbieten, dagegen zu verbieten, daß sie für ihren Verband agitiren. Das ist gleichbedeutend mit dem Verbot des Zutritts zum Verein, überhaupt gleichbedeutend mit der Beseitigung des Vereins. Denn, meine Herren, dazu gründen doch die Assistenten nicht einen Verband, um sich in Loyalitätsbezeugungen gegen ihren obersten Chef zu ergehen — das thun sie nach meiner Ueberzeugung nebenher schon reichlich genug —; aber daß das der einzige Zweck des Verbandes sei, kann man doch nicht annehmen. Aber wenn Sie zugeben, daß die Assistenten den Verband gründen und ihm beitreten, dann müssen Sie auch gestatten, daß die Assistenten eine Agitation im Verein entfalten, eine Thätigkeit, die nothwendig ist, um die Zwecke des
(B) Vereins zu erreichen; sonst würde es sich um Vereinsspielerei handeln, während ich allerdings vor den Postassistenten das Maß von Achtung habe, um anzunehmen, daß sie ihre Vereine zu ernsthaften Zwecken gründen.

Nun, was heißt es denn, wenn die Verwaltung sagt: wir erkennen das Recht auf Unzufriedenheit an, die Assistenten dürfen aber keine Unzufriedenheit erregen —? Ja, meine Herren, die Thatsache, daß der Verband gegründet ist, ist ein Beweis dafür, daß in den Kreisen der Postassistenten so viel Stoff zur Unzufriedenheit vorhanden ist, daß sie sich nothwendig damit beschäftigen müssen, die vorhandene Unzufriedenheit zusammenzufassen, sie zu zentralisiren und mit vereinter Kraft dafür zu sorgen, daß die Ursache für diese Unzufriedenheit beseitigt wird.

Uebrigens bin ich der Meinung, daß die Herren von der Reichspostverwaltung gar nicht nöthig haben, sich so über die Unzufriedenheit aufzuregen. Meine Herren, die Unzufriedenheit ist die Quelle aller Kultur, sie ist der Anfang jedes Fortschrittes; und ich meine, wenn der Herr Staatssekretär für die Post nicht unzufrieden gewesen wäre mit den Zuständen, die er bei dem Eintritt in sein Ressort vorgefunden hat, dann würde er nicht in der Lage sein, sich darauf berufen zu können, daß sein arbeitsreiches Leben so unendlich viele Fortschritte für die Postverwaltung in Deutschland gebracht hätte.

Meine Herren, der Assistentenverband wird nun also dafür, daß einzelne Mitglieder des Verbandes, die getragen sind von dem Vertrauen ihrer Berufsgenossen, die vielleicht auch vermöge ihrer Fähigkeiten an die Spitze dieses Verbandes gestellt werden, dem Gefühle der Unzufriedenheit unter den Assistenten rednerischen Ausdruck geben, gemaßregelt, die Mitglieder werden bestraft, und damit wird nach meiner Ansicht der Versuch gemacht, die Thätigkeit des Assistentenverbandes einzuschränken, den Verband zu unterdrücken.

(Sehr richtig! links.)

Nun spricht ja der Erfolg, den die Herren von der Reichspostverwaltung zu haben scheinen, allerdings für ihre (C) Taktik, wenn das richtig ist — was ich nicht weiß —, was Herr Kollege Müller eben mitgetheilt hat, daß der Verband von 3000 auf 1500 Mitglieder zurückgegangen sei. Die Reichspostverwaltung kann sich ja zu diesem Erfolge gratuliren, d. h., ich glaube, es ist das etwas, was ich mit dem Ausdruck Pyrrhussieg bezeichnen kann. Ob das Maß von Zufriedenheit in den Assistentenkreisen vermehrt ist, weil 1500 Leute aus dem Verbande ausgetreten sind, ist mir sehr zweifelhaft. Meine Herren, Sie erreichen damit, wie ja mit vielen anderen Einrichtungen in der Postverwaltung, nichts weiter, als daß Sie die berechtigten Wünsche der Postbeamten, die Unzufriedenheit, welche in diesen Kreisen herrscht, von der Oberfläche zurückdrängen und die Leute veranlassen, die Faust in der Tasche zu ballen, weil sie nicht im Stande sind, ihre Ansichten offen zum Ausdruck zu bringen. Meine Herren, wir haben eine ganze Anzahl von Einrichtungen bei der Postverwaltung — wir werden ja später darauf noch zurückkommen — die Stellenzulagen, die Versagung der Alterszulagen und alle die Geschichten — es ist alles dieselbe Erscheinung: die Reichspostverwaltung hält — wie ich glaube: mit vollem Unrecht — alle Aeußerungen der ihr untergebenen Beamten, soweit sie irgendwie dazu angethan sind, Unzufriedenheit zum Ausdruck zu bringen, fast gewaltsam zurück; aber sie hat nur den einen Erfolg, daß sie sich damit Streber und Heuchler erzieht, während sie auf der anderen Seite, wenn sie nicht Maßregelungen eintreten ließe in Bezug auf den Assistentenverband, sich viele tüchtige, diensteifrige und willige Beamte schaffen würde.

Aber, meine Herren, für viel wichtiger, als daß es mir gelingt, der Reichspostverwaltung, so sehr ich ihr Verhalten den Assistenten gegenüber auch table, andere Verwaltungsmaximen beizubringen, für viel wichtiger halte ich es, daß hier im Reichstag in ganz klarer, unzweideutiger Weise ausgesprochen und nachgewiesen wird, daß das Verhalten der Reichspostverwaltung dem Assistentenverbande gegenüber ein den Gesetzen widersprechendes ist. Es bleibt ein den Gesetzen wider- (D) sprechendes Verfahren, auch wenn die Reichspostverwaltung sagt: wir verbieten den Assistenten nicht den Beitritt in den Verband, sondern wir verbieten nur, daß die Assistenten dort agitiren. Was heißt denn „agitiren"? Was die Reichspostverwaltung als „agitiren", als „aufhetzen" ansieht, werden die Assistenten als nichts anderes betrachten, als die wahrheitsgemäße Schilderung der in ihrem Amtsverhältniß herrschenden Zustände. Wenn aber die Dinge so liegen, daß eine wahrheitsgemäße Schilderung der Zustände in der Postverwaltung von der Verwaltung als Aufhetzung, als agitatorische Hetzerei betrachtet wird, so verurtheilt dieser Umstand die Verwaltung selbst am allerstärksten, und es ist kein Lob für die Reichspost, daß sie bemüht sein muß, den Assistenten den Mund zu verbieten, weil sie die Schilderung der in ihrem Ressort herrschenden Zustände fürchtet. Also, meine Herren von der Post, wenn Sie sagen: wir verbieten den Assistenten das Agitiren —, so verbieten Sie ihnen überhaupt das Reden.

Und nun kommt noch eins hinzu: wer ist denn Richter darüber, was „Agitiren" heißt? wer entscheidet darüber, ob die Postassistenten das ihnen zustehende Recht überschreiten? Es ist das dieselbe Behörde, gegen die sich die Bestrebungen des Assistentenverbandes angeblich richten. Die juristische Erkenntniß in der Reichspostverwaltung wird wenigstens noch so weit vorhanden sein, daß sie dem alten Rechtsgrundsatz zustimmt, daß nicht der Angeklagte der Richter sein darf, sondern, daß der Richter über den Parteien stehen muß. Indem die Reichspostverwaltung sich aber zum Richter über die Thätigkeit des Assistentenverbandes macht, macht sie sich zugleich zum Richter in eigener Sache.

Meine Herren, der Fall, der Veranlassung zu meinen Ausführungen gegeben hat, ist nicht vereinzelt. Wir haben früher ähnliche Fälle gehabt. Ich erinnere an den Erlaß, den der Ober-Postdirektor Köhne in Düsseldorf im vorigen Jahre, wenn ich nicht irre, in die Welt geschickt hat, der

(A) ebenfalls hier und in der Budgetkommission Gegenstand der Verhandlung war. Ich möchte dringend wünschen, daß die Reichspostverwaltung sich endlich einmal auf den einzig ihrer würdigen Standpunkt stellt, indem sie sagt: wir bekümmern uns um das Verhalten unserer Assistenten nicht, soweit sich dasselbe außerdienstlich abspielt und nicht auf Grund des Disziplinargesetzes verfolgbar ist. Meine Herren, die Thätigkeit des Assistentenverbandes ist keine andere als wie die aller übrigen Vereine, deren Thätigkeit auf Grund der Vereinsgesetzgebung gewährleistet ist. Je mehr die Verwaltung dem Assistentenverband verwehrt, seine Interessen in geordneter Weise zu vertreten, desto mehr schädigt sie nicht nur die Assistenten in ihrem staatsbürgerlichen Recht, sondern auch die Postverwaltung in ihrem Ansehen. Die Verwaltung schädigt auch durch ihr Verhalten das Ansehen des Reichs und verstärkt die Meinung, daß in Deutschland nicht gleiches Recht für alle Staatsbürger geübt wird. Nun, meine Herren, die Sozialdemokraten wissen ja ein Lied davon zu singen, daß „gleiches Recht für Alle“ zwar ein sehr schönes Wort ist, aber in Deutschland nur auf dem Papier steht und in Wirklichkeit nicht gehalten wird. Die Behandlung, welche Sozialdemokraten zu theil wird, ist das gerade Gegentheil von dem, was man als Gleichheit aller Bürger bezeichnet. Aber wir wünschen nicht, daß der Kreis der Ausnahmegesetze sich ausdehnt, und wir wünschen vor allen Dingen nicht, daß die Reichspostverwaltung den Beamten, die sie beschäftigt, es verwehrt, ihre staatsbürgerlichen Rechte auszuüben — und darum handelt es sich bei dem Assistentenverband.

Aber, meine Herren, die Reichspostverwaltung ist gar nicht blöde, sich der Dienste des Assistentenverbandes und ihrer sonstigen Beamten zu bedienen, wenn sie es im Interesse irgend einer außerdienstlichen Angelegenheit für nothwendig erachtet. Wenn die Reichspostverwaltung es für wünschenswerth erachtet, daß Kollekten gemacht werden für irgend einen wohlthätigen oder sonstigen Zweck, so benutzt sie ihre Dienst-
(B) organe, um solche Kollekten unter den Beamten zirkuliren zu lassen. Wenn die Reichspostverwaltung es für angemessen erachtet, daß irgend welche Demonstrationen im Interesse einer ihr angenehmen politischen oder sonst außeramtlichen Veranlassung ausgeführt werden, so befiehlt oder „räth“ sie ihren Beamten, in dieser Richtung thätig zu sein. Wenn die Reichspostverwaltung also die Dienste des Assistentenverbandes für ihre Interessen in Anspruch nimmt, dann muß sie dem Verband auch das Recht zugestehen, seine eigenen Angelegenheiten betreiben zu können. Die Verwaltung darf den Assistentenverband nicht dadurch, daß sie die Mitglieder, die in dem Dienste des Verbandes hervorragend thätig sind, disziplinarisch maßregelt, zwingen, daß er auf sein staatsbürgerliches Recht verzichtet. Die Verwaltung darf das schon um deswegen nicht, weil sie sich dadurch in den Verdacht bringt, daß sie den Assistentenverband nur unterdrückt, weil er ihr unbequem ist.

Dann aber, meine Herren, was kann denn der einzelne Assistent, selbst unter der Voraussetzung, daß er übertreibt, oder daß er die eine oder die andere unrichtige Behauptung aufstellt, der Reichspostverwaltung schaden? Meine Herren, Sie haben doch in der Reichspostverwaltung so unendlich viel Mittel, unrichtige Behauptungen richtig zu stellen! Es wird ja mit einem wahrhaften Bienenfleiß die „Verkehrszeitung“, das offizielle Organ der Reichspostverwaltung, von höheren Beamten der Reichspostverwaltung, wenn auch nicht selbst redigirt, so doch mit Information versorgt. Sie haben also die Möglichkeit, alles, was nach Ihrer Auffassung im Assistentenverband zu Unrecht vorgebracht wird, zu widerlegen. Warum thun Sie das nicht? Warum verstehen Sie denn den Assistentenverband nur zu treffen in seinen einzelnen Mitgliedern, die Sie unverdienterweise schädigen und maßregeln? warum verstehen Sie nicht den Verband zu belehren, wenn der Verwaltung Unrecht geschieht? Meine Herren, es scheint fast so, als ob gegenüber dem Assistentenverband die Post ihr Amt vertauscht hat mit der Polizei. Dem Verbande gegenüber tritt (C) die Reichspostverwaltung als Polizei auf, sie benutzt die ökonomische Uebermacht des Arbeitgebers gegenüber den Assistenten, die gegen vierwöchentliche Kündigung angestellt sind und so, dem Belieben der Verwaltung preisgegeben, angestellt bleiben bis nach etwa 30jähriger Dienstzeit. Die Verwaltung benutzt ihre ökonomische Uebermacht, um zu verhindern, daß der Assistentenverband, dessen Thätigkeit sie fürchtet, seine Mitglieder unabhängig zu machen sucht von außerdienstlichen Einflüssen der Vorgesetzten.

Meine Herren, ich meine: dies kann nicht die Aufgabe der Reichspostverwaltung sein; und vor allen Dingen aber kann der Reichstag nicht dulden, daß von einer Reichsverwaltung ein großer Theil seiner Mitbürger — und es handelt sich hier um tausende, theils etatsmäßige, theils Hülfsbeamte — fortgesetzt Unrecht geschieht. Ich möchte dringend bitten, daß der Reichstag, vielleicht in einer Resolution, den Herrn Reichskanzler auffordert, dafür Sorge zu tragen, daß das Verfahren der Reichspostverwaltung gegen den Postassistentenverband in eine Bahn einlenkt, die einen Anspruch auf anständig und gesetzlich noch machen kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Meine verehrten Herren, wir hatten geglaubt, die verschiedenen Bemerkungen, die über den Assistentenverband hier fallen würden, gemeinschaftlich beantworten zu können; aber der Ton, den der Herr Abgeordnete Singer anschlägt, veranlaßt mich denn doch, schon jetzt einige Worte des Einspruchs dagegen zu erheben. Der Herr Abgeordnete verlangt, daß die Behandlung, welche die Postverwaltung dem Assistentenverbande angedeihen läßt, den Forderungen des Anstandes entsprechen soll; er behauptet, daß unser Verfahren den Gesetzen widersprechend sei; er behauptet, (D) daß Unrecht von Seiten der Post geschehe. Ich bin veranlaßt, mich hiergegen zu erklären, und benutze die Gelegenheit, zugleich das zu erwidern, was auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Müller (Sagan) zu sagen ist.

Meine Herren, es ist ja nicht das erste Mal, daß dieses Kapitel hier im Hause behandelt wird. Von Anfang an haben wir die Erklärung abgegeben, die wir auch heute abgeben: es ist uns nicht eingefallen, den Assistenten die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte irgend wie zu beschränken; es ist uns nicht eingefallen, den Assistentenverband zu verbieten oder unseren Beamten zu verbieten, diesem Vereine beizutreten. Für eine solche Behauptung läßt sich aus alledem, was von der Postverwaltung in den Jahren geschehen ist, nicht ein Schatten eines Beweises erbringen; und ich weise die Unterstellung zurück, als ob die Postverwaltung in gesetzwidriger Weise ihren Beamten die Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte in Beziehung auf das Vereinswesen beschränkt hätte.

Was wir gethan haben, das ist von Anfang an das gewesen, was wir auch jetzt noch für gerechtfertigt halten durch den bisherigen Verlauf der Dinge. Wir haben darauf hingewiesen, daß finanzielle Unternehmungen, wie sie der Verein im Begriff war einzugehen, und wie er sie inzwischen eingegangen hat, in früheren Fällen erhebliche Nachtheile für die dabei betheiligten Beamten zur Folge gehabt haben. Das zu thun, waren wir durchaus befugt, ja, meiner Meinung nach verpflichtet; denn so eng können wir den Begriff der Verwaltung nicht auffassen, wie das vorhin angedeutet wurde, daß wir solchen Vereinsbildungen gegenüber einfach die Hände in den Schoß legen sollten. Das geht schon deswegen nicht, weil der Verein keineswegs, wie hier mehrfach ausgesprochen ist, sich mit wirthschaftlichen oder geselligen Zielen allein befaßt, sondern weil, wie aus den Aeußerungen der Vereinsorgane, namentlich aus den Preßorganen, deutlich hervorgeht, der Verein für die Mitglieder, für die Assistenten eine Aenderung

(A) der bestehenden Dienstordnung zu erstreben sucht. Nun, meine Herren, meinen Sie wirklich, daß es gerechtfertigt wäre, solchen Bestrebungen gegenüber die Hände einfach in den Schoß zu legen? Ich glaube: das kann man doch wirklich nicht behaupten. Wollen Sie wirklich erleben — ich möchte nicht gern den Teufel an die Wand malen, aber in anderen Ländern ist so etwas geschehen —, daß ganze Klassen von Beamten eines schönen Tages erklären: wir wollen einmal die Bedingungen vorschreiben, unter denen wir das Amt weiter führen —? Sie haben in Italien vor einigen Monaten erlebt, daß die Telegraphenbeamten zum großen Theil ihre Arbeit einstellten; in Spanien hat man ähnliche Verhältnisse gehabt. Ich habe ja das sichere Vertrauen, daß solche Dinge bei uns nicht vorkommen werden. Die Leitung der Reichspostverwaltung nimmt den Assistentenverein keineswegs so tragisch, wie nach den Ausführungen im Hause hier vielleicht der Anschein erweckt wird. Ich führe, um Ihnen das klarzumachen, nur das eine an. Erstens ist von Unterdrückung der Meinungsäußerung gar nicht die Rede. Die Herren kommen zusammen; sie reden, was sie wollen; sie machen den Mund dabei weit genug auf — kann ich Ihnen sagen —; sie drucken. Gut, wir lassen sie drucken, was ihnen recht und mit dem Preßgesetze vereinbar ist.

Was ist denn wirklich geschehen? Innerhalb 4 Jahren ist eine einzige Entlassung erfolgt aus Anlaß der Zugehörigkeit zum Assistentenverbande, und auch diese nicht wegen derselben, sondern weil der betreffende Beamte sich offenen Ungehorsams gegen seine vorgesetzte Behörde beharrlich schuldig gemacht hatte und davon nicht abzubringen war. Da blieb nichts übrig, als ihn zu entlassen.

Versetzungen, sagt man, erfolgen in Menge. Meine Herren, ich weiß, daß in einzelnen Fällen Versetzungen aus Anlaß der Zugehörigkeit zum Assistentenverbande erfolgt sind, und ich bin bereit, jeden einzelnen Fall hier vor dem versammelten Hause mit Ihnen zu diskutiren. Sie werden sich
(B) dann überzeugen, daß die Meinung eine völlig irrige ist, daß die Beamten lediglich deshalb, weil sie Vorstand eines Bezirksvereins oder einer sonstigen Gliederung des Assistentenverbandes geworden waren, versetzt worden seien. Es sind dabei Gründe maßgebend gewesen, die von den Beamten, welche sich an die Herren wenden, die hier das Wort ergreifen, nicht in den Vordergrund geschoben zu werden pflegen, die aber, wenn es sein muß, von uns hier dargelegt werden können.

Manchmal liegen die Sachen auch überaus einfach, so z. B. der Fall, den der Herr Abgeordnete Singer hier zur Sprache gebracht hat, der des Postassistenten Dietrich aus Schiltigheim. In der Kommission habe ich die Sache nicht vollständig beantworten können, weil der Bericht nicht vorlag; er ist jetzt eingegangen, und nun hören Sie, wie in diesem Fall die Sache liegt nach dem Bericht des vorgesetzten Ober-Postdirektors.

(Lebhafte Zurufe.)

— Ja, meine Herren, von wem denn sonst?

(Lebhafte Zustimmung. Zwischenrufe links. Glocke des Präsidenten.)

— Natürlich muß ich den Bericht der vorgesetzten Dienstbehörde nehmen.

(Sehr gut! Zurufe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen!

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Fischer: Ich kann mich doch unmöglich auf den Standpunkt stellen, den der Herr Abgeordnete Singer vorhin andeutete, daß die Postverwaltung sich schon deswegen jeder Maßnahme gegen den Assistentenverband enthalten müsse, weil sie die Angeklagte sei. Ich bitte Sie: wo soll das denn hinführen?!

(Sehr gut!)

Ich glaube, das haben Sie sich nicht genau überlegt. Wir (C) bleiben doch vor allen Dingen verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Ordnung.

(Sehr gut! rechts.)

Wenn Sie nun die Güte haben wollen, zuzuhören, werden Sie sehen, wie einfach die Sache liegt. Der Ober-Postdirektor von Straßburg sagt:

> Die Veranlassung zur Versetzung des Dietrich von Schiltigheim war eine dienstliche. Das nachgeordnete Personal des Postamts in Schiltigheim bestand mit Rücksicht auf die Bedeutung des Amts Anfangs des laufenden Rechnungsjahres aus 4 Beamten: 1 Ober-Postassistent, 1 angestellter Assistent (Dietrich), 1 nichtangestellter Postassistent und 1 Gehilfe. Einen großen Theil seiner Bedeutung mußte dieses Amt einbüßen, als am 1. Mai 1893 die mit Schiltigheim räumlich verbundenen Orte Bischheim und Hoenheim von dem Geschäftsbereich des Postamts daselbst abgezweigt wurden, indem sie ein eigenes Postamt III unter der Bezeichnung Bischheim-Hoenheim erhielten. Es konnte daher von dem Postamt in Schiltigheim 1 Beamter zurückgezogen werden, und hierzu war der Postassistent Dietrich ausersehen, da es sich nicht rechtfertigen ließ, bei einem Postamt II von der nunmehrigen Bedeutung von Schiltigheim 2 angestellte Beamte zu beschäftigen. Wenn die Versetzung des Dietrich nicht sogleich mit der Einrichtung des Postamts III in Bischheim-Hoenheim, sondern erst 4 Wochen später erfolgte, so lag dies zunächst daran, daß es für nothwendig erachtet wurde, dem Postamt in Schiltigheim zur Bewältigung der durch die Ueberleitung in die neuen Verhältnisse entstandenen Mehrarbeiten eine geübte Kraft noch für einige Zeit zu belassen. Für das Postamt in Altkirch dagegen war längst eine Veränderung der Personenverhältnisse (D) geplant.

Und so wird das weiter ausgeführt.

Meine Herren, als ich in der Kommission auf die Zeitungsnotiz, die da verlesen wurde, sagte: wenn der Ober-Postdirektor behauptet hat, die Versetzung erfolge aus dienstlichen Gründen, dann werden wohl dienstliche Gründe vorgelegen haben —, da fanden die Herren das etwas lächerlich, muß ich geradezu sagen. Ich hoffe: Sie haben sich durch diese einfache Darlegung der Verhältnisse überzeugt, daß die allereinfachsten dienstlichen Gründe vorgelegen haben, den Mann zu versetzen.

Nun wird uns vorgeworfen, wir duldeten nicht, daß die Beamten für ihren Verein agitiren. Die verschiedenen Herren haben gewünscht, ich solle hier eine Definition geben, was die Postverwaltung unter agitiren verstehe. Ich kann sie zunächst dahin geben, daß wir unter agitiren keineswegs das verstehen, was der Herr Abgeordnete Singer mit Unrecht dem Herrn Staatssekretär bezüglich seiner Aeußerungen in der Budgetkommission in den Mund gelegt hat, daß er nämlich gesagt habe, das Recht auf Unzufriedenheit habe jeder, aber nicht das Recht, die Unzufriedenheit auszusprechen

(Zurufe),

wie Herr Singer erst sagte. Die Aeußerung fiel in anderem Zusammenhang und lautete, es wäre was anderes, das Recht auf Unzufriedenheit zu haben, und: Andere zur Unzufriedenheit zu erregen. Das ist ja auch offenbar etwas anderes. Nun, meine Herren, ich glaube aber, ehe wir uns in die immer bedenkliche Sache einer Definition dieser Sache einlassen, brauche ich Ihnen einfach das mitzutheilen, was wir als unerlaubte Agitation ansehen und nicht durchgehen lassen. Ich will Ihnen zwei Fälle mittheilen.

Der eine Fall betraf einen Beamten, der als Gehilfe des Amtsvorstehers — bei uns nennt man das: in der Kanzlei — eine Stellung einnahm, die sowohl bei dem Vorsteher, wie bei

(A) dem Personal als eine Vertrauensstellung angesehen wird. Dieser Beamte hat die Vertrauensstellung dazu gebraucht, jüngere, unerfahrene Beamte zu Mitgliedern des Postassistentenverbandes zu pressen. Er hat das Ansehen, welches ihm als Gehilfen des Amtsvorstehers beiwohnte, dazu gebraucht, den jungen Leuten die Bedenken zu benehmen, welche sie hatten; und sie haben in der Meinung, sich diesen einflußreichen Mann nicht verfeinden zu dürfen, wider ihren Willen sich zu Mitgliedern des Postassistentenverbandes machen lassen. Ja, es sind Fälle vorgekommen, wo aus der Kasse von diesem Beamten Geld genommen worden ist, um das Vereinseintrittsgeld für diese Leute zu zahlen. Meine Herren, das halten wir für eine unerlaubte Agitation

(sehr richtig! rechts),

und wir sind gegen den Mann eingeschritten, d. h. die vorgesetzte Ober-Postdirektion hat ihn vom Amte versetzt, und als er sich beschwert hat, haben wir ihm Unrecht gegeben — und daran, glaube ich, haben wir vollkommen Recht gehabt.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich will Ihnen einen zweiten Fall von dem anführen, was wir unerlaubte Agitation nennen. Der Postassistentenverband sendet in die Provinz für das Kleidergeschäft, mit dem er sich jetzt stark befaßt, Zuschneider. Es ist bei einem Amt vorgekommen, daß der Vertrauensmann des Postassistentenverbands mit diesem Zuschneider jungen Gehilfen aufs Zimmer gerückt ist, ja, die Leute aus dem Bett geholt hat, damit sie sich, wie er sagte, für die heilige Sache einen Ueberrock machen ließen, und zwar einen, den sie gar nicht brauchten, einen, der nachher viel theurer war, als sie ihn haben wollten, und schlechter. Ja, meine Herren, das halten wir auch für eine unerlaubte Agitation für Zwecke, die der Verband verfolgt; und wenn in solchen Fällen eingeschritten wird, wird niemand sagen können, daß wir etwas thun, was wider die Gesetze, wider die Verfassung und wider (B) die Ordnung und, wie sogar gesagt worden ist, wider den Anstand geht.

So liegt die Sache, meine Herren; und ich möchte Sie bitten: behandeln Sie diese Postassistentenfrage etwas mehr unter dem Gesichtspunkt der gelassenen Betrachtung, wie er von der Reichspostverwaltung von Anfang an angesehen worden ist und noch heutigen Tages angesehen wird. Wir sind wirklich nicht solche Albas, wo die Scheiterhaufen nur so rauchen von den verbrannten Gebeinen der Postassistenten

(Heiterkeit),

sondern die Sache ist ruhig und gelassen behandelt worden und wird auch weiterhin so behandelt werden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Singer in seiner eben gehörten Rede hatte ich nicht verstanden. Ich habe mir nun das Stenogramm dieser letzten Worte kommen lassen und daraus ersehen, daß sie folgendermaßen lauten:

> — es sei der Herr Reichskanzler aufzufordern, „Sorge zu tragen, daß das Verfahren der Reichspostverwaltung gegen den Postassistentenverband in eine Bahn einlenkt, die einen Anspruch auf anständig und gesetzlich noch machen kann."

Meine Herren, diese Worte enthalten unverhüllt die Behauptung, daß die Bahn, in welcher die Reichspostverwaltung sich bewegt, unanständig und gesetzwidrig sei, und einen solchen Ausdruck kann ich im Hause nicht dulden. Ich rufe deswegen den Herrn Abgeordneten Singer nachträglich zur Ordnung!

(Bravo!)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg.

Abgeordneter **Liebermann von Sonnenberg:** Meine (C) Herren, ich wollte mich erst in der dritten Lesung des Postetats zum Worte melden und Bitten, Wünsche und Hoffnungen für den nächsten Etat auszusprechen. Aber der Gang der Verhandlungen bei der heutigen Debatte nöthigt mich, jetzt schon vorzugreifen. Ich wollte bis zur dritten Lesung auch deshalb warten, weil ich bis dahin immer noch Hoffnung haben konnte, daß der Herr Direktor im Reichspostamt Fischer die Zusage mir gegenüber einlöste, die er mir in der vorigen zweiten Lesung des Postetats, also im März v. J., gemacht hat.

(Zuruf vom Bundesrathstisch.)

— Ich freue mich sehr, daß mir der Herr Staatssekretär das in Aussicht stellt. Wenn ich aber jetzt darauf zurückkomme, so ist das sehr natürlich; denn ich hatte schon bei der dritten Lesung in der vorjährigen Sitzungsperiode einen gewissen Anspruch auf die Beantwortung. Der Herr Direktor im Reichspostamt sagte nämlich damals:

> Meine Herren, der Herr Vorredner hat damit geschlossen, daß er den Wunsch ausgesprochen hat, seine Ausführungen möchten nur als eine Aufforderung für die Postverwaltung angesehen werden, um die von ihm beregten Uebelstände einer Untersuchung zu unterziehen. Das kann ich dem Herrn Abgeordneten ohne weiteres zusagen. Aber ich bin selbstverständlich nicht in der Lage, in das außerordentlich reichhaltige Detail, welches der Herr Abgeordnete hier so ausführlich vorgebracht hat, gegenwärtig einzugehen. Ich werde den stenographischen Bericht abwarten, und wir werden dann sehen, in welchen einzelnen Punkten eine Feststellung etwa erforderlich ist. Ich hoffe, daß das bis zur dritten Lesung geschehen kann, und dort wird der Ort sein, wo man auf diese Fragen eingehen kann.

Es ist nicht möglich gewesen bis zur dritten Berathung im (D) vorigen Etat; hoffen wir, daß es jetzt möglich ist, oder wenigstens bei der dritten Berathung des diesjährigen Etats.

Meine Herren, daß die Herren Singer und Schoenlank von der sozialdemokratischen Partei so zahlreiche Beschwerden gegen die Postverwaltung vorgebracht haben, und dazu in so maßloser Form, ist bedauerlich, aber noch viel bedauerlicher ist es, daß die Herren in fast allen Punkten recht haben. Sie haben vielfach gute Quellen benutzt; ich bin in der Lage, diese Quellen zu kontroliren. Wenn der Herr Abgeordnete Schoenlank — ich kann natürlich bei diesem Kapitel nur diejenigen Fragen und Beschwerden vorbringen, die im Zusammenhange mit dem Postassistentenverbande stehen, ich muß mir andere auf später versparen — wenn der Herr Abgeordnete Schoenlank neulich sagte:

> Ich sage: wenn der bürgerliche Herr Heinrich Stephan aus Stolp heute als junger Mann in den Postdienst einträte und würde gezwungen, unter den heutigen Zuständen als Postassistent thätig zu sein, so können Sie versichert sein, daß dieser talentirte energische Mann das eifrigste Mitglied, der lauteste Rufer im Streit für den Postassistentenverein sein würde und nicht nur ein eifriger Verbündler, sondern der wüthendste Sozialdemokrat auf dem Erdboden, —

so mag man zugeben, daß es psychologisch ganz interessant ist, solche Fragen aufzuwerfen. Ich kann aber dem Herrn Abgeordneten Schoenlank nicht ganz recht geben. Ich halte es zwar auch für möglich, daß vielleicht der Herr Staatssekretär in dem supponirten Falle Mitglied des Postassistenverbandes wäre; ich glaube aber nicht, daß, wenn er es geworden wäre, er gleichzeitig auch der wüthendste Sozialdemokrat sein könnte. Der Verband der Postassistenten besteht aus königstreuen Beamten, die es weit von sich abweisen, irgend welche politischen Verbindungen mit der Sozialdemokratie zu unterhalten; sie würden rücksichtslos denjenigen, der sich als wüthender

(A) Sozialdemokrat bei ihnen offenbarte, aus dem Verband herausthun.

(Bravo! rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Direktor Fischer verlangte gestern von Herrn Singer Einzelheiten und sagte an einer andern Stelle, der Vorwurf der Verletzung des Briefgeheimnisses sei mit der schlimmste, den man den Postbeamten machen könne. Ganz richtig! ich bin auch durchaus dieser Ansicht, und darum bin ich einigermaßen erstaunt gewesen, daß, trotzdem ich eine Fülle von Beschwerden, die auch auf dies Gebiet hinüberspielten, vorgebracht habe, hier bisher keine Antwort gegeben ist. Ich will ganz kurz, natürlich ohne Wiederholung der Einzelheiten, diejenigen von mir im vorigen Jahre zur Sprache gebrachten Fälle, die mit dem Postassistentenverbande zusammenhängen, noch einmal aufzählen und einige neue hinzufügen.

Ich beschuldigte auf Grund der mir zugegangenen Mittheilungen in ausführlicher Darstellung den Ober-Postdirektor Dümelang der Verletzung des Telegraphengeheimnisses. Ich brachte die Thatsache zur Sprache, daß der Postassistent Müller in Straßburg das Briefgeheimniß verletzt hätte, indem er die Taschen der Briefträger durchsuchte nach den Kreuzbändern, die die Mitglieder des Postassistentenvereins aus Berlin bekommen, und ich kann mich auf die eigenen Worte des Herrn Geheimraths Fischer berufen, daß die Adressen von Postsendungen keinem Dritten verrathen werden dürfen. — Ich meine, es hätte auch im Interesse dieser so angegriffenen Beamten gelegen, daß die Untersuchung eingeleitet und die Ergebnisse derselben bekannt gemacht worden wären. Ich für meine Person bin natürlich bis jetzt fest überzeugt, daß die Thatsachen so liegen, wie ich sie vorgebracht habe. Ich bin aber der Erste, den Beamten die weiteste Genugthuung in der Oeffentlichkeit zu gönnen, wenn bewiesen wird, daß sie zu Unrecht beschuldigt wurden. Zum Schutz der Beamten ist Untersuchung solcher Fälle nothwendig, damit sich nicht die Presse außerhalb (B) dieses Hauses oder die Volksversammlungen dieser Sachen bemächtigen. Dann würden die höchsten Postbehörden doch gezwungen sein, **vor Gericht** die Beweisführung anzutreten, daß die Beamten fälschlich beschuldigt worden sind. — Ich habe ferner damals das eigenartige Verfahren zur Sprache gebracht, welches der Ober-Postdirektor Köhne in Bezug auf die Nachrichtenbeschaffung über den Postassistentenverein eingeschlagen hat. Ich habe den Schutz der nationalen Arbeit gegenüber der Vergebung von Lieferungen an jüdische Lieferanten betont. — Zu meinem Erstaunen habe ich heute vernommen, daß der Herr Direktor Fischer es für eine ganz unerlaubte Agitation hält, wenn die Postassistenten in etwas drastischer Form für das von ihnen begründete Verbandskleidergeschäft wirken. Die von ihm geschilderte Form des Auftretens eines Postassistenten halte ich auch für unerlaubt. Was aber den Postassistenten recht ist, sollte den Ober-Postdirektoren billig sein. — Ich habe zur Sprache gebracht, daß der Ober-Postdirektor Griesbach in Berlin in einer nicht mehr schön zu nennenden Weise sich zum Agenten für das jüdische Kleidergeschäft von Eduard Sachs machte, und ebenso der Ober-Postdirektor Rehbock in Magdeburg das Gleiche in amtlichen Verfügungen gethan hat.

Meine Herren, der Postassistentenverband kommt hier bei jeder Etatsberathung zur Sprache, und ich bedaure, daß nicht alle Seiten des Hauses sich mit dem Stand dieser Angelegenheit schon völlig vertraut gemacht haben; sonst würde die oberste Postbehörde wahrscheinlich bald von der Gesammtstimmung dieses Hauses gezwungen werden, in andere Wege einzulenken. Jetzt glaubt sie immer noch in einem Theile des Reichstags, der diese Angelegenheit bisher nicht eingehend verfolgt hat, einen Rückhalt zu finden. Was will denn der Postassistentenverband? Der § 3 seiner Statuten lautet:

> Der Verein hat den Zweck, unter seinen Mitgliedern allgemeine und Berufsbildung zu fördern, Patriotismus, Geselligkeit und Kollegialität zu pflegen und gemeinsame Vortheile der Mitglieder auf wirthschaftlichem Gebiete, insbesondere die Vermittlung und billigere Beschaffung von Kleidungsstücken, anzustreben. (C)

Das sind doch keine verwerflichen Ziele. Ich gebe den Herren, die an der Spitze der Reichspostverwaltung stehen, aber durchaus Recht, wenn sie Handlungen der Mitglieder, die nicht innerhalb dieser Grenzen liegen, disziplinarisch ahnden. Das sollte jedoch nicht im Geheimen geschehen, sondern frei und offen und auf das Gesetz gestützt. — Ich kann allerdings auch nicht nachweisen, wie es Herr Geheimrath Fischer verlangt, daß den Beamten der Eintritt in den Verein **verboten** worden ist; wohl aber kann ich nachweisen, und habe das im vorigen Jahre gethan, daß **sie amtlich dringend aufgefordert sind, auszutreten**, daß sie gewarnt worden sind, ohne daß man dies nachher als Anwendung eines Disziplinarmittels anerkennen wollte, und noch so manches andere.

Meine Herren, der Postassistentenverband verfolgt die in dem verlesenen Paragraphen bezeichneten Ziele. Die Assistenten hegen seit Jahren den Wunsch, ihre materielle Lage insofern zu verbessern, als sie für sich die Möglichkeit ersehnen, nach Ablegung eines Examens in Sekretärstellen aufzurücken. Die Postassistenten beklagen sich darüber, daß für sie Ausnahmebestimmungen bestehen, wie sie weder für die Unterbeamten, noch für die Posteleven, noch für die Kategorie der Postassistenten vorhanden sind, die aus dem Militäranwärterstand hervorgehen. Ich meine wirklich, wenn solche Unzuträglichkeiten in den betreffenden Bestimmungen vorhanden sind, — und ich könnte das durch Verlesung derselben hier nachweisen, wenn es nicht zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde, — so ist das allerdings ein berechtigter Grund zur Unzufriedenheit; besonders bei einer Beamtenklasse, die Mitglieder der verschiedensten Bildungsstufen in sich vereinigt. Es finden sich unter den Postassistenten Leute, die mit einer Vorbildung eingetreten sind, welche die von den Unterbeamten verlangte wenig übertrifft. Aber es finden sich darunter auch sehr (D) viele Beamte, die eine gleichwerthige oder wenig unterschiedene Vorbildung mitbringen, als die Eleven für die höhere Karriere. Wenn nun die Postassistenten allein von der Möglichkeit ausgeschlossen sind, durch ein Examen ihre Verhältnisse zu verbessern, und wenn sogar in ihrer eigenen Kategorie die Militäranwärter nach anderen Vorschriften behandelt werden, so ist die Unzufriedenheit der Postassistenten mit ihrem Loos nur zu begreiflich. Der Herr Abgeordnete Singer hat vorhin gesagt: wir seien hier kein Konzil. Wir sind auch keine akademische Versammlung, wo Doktorfragen erläutert werden; sonst möchte ich sehr gerne als sein Opponent bei Beantwortung der Frage, ob die Unzufriedenheit wirklich die Quelle aller Kultur ist, mich aufthun. Ich würde ihm nachweisen können, daß man doch manchen Kulturfortschritt nicht gerade auf die Unzufriedenheit zurückzuführen genöthigt ist, daß aber andererseits die Unzufriedenheit vielfach schon Kulturfortschritte zerstört hat, und daß gerade die Zufriedenheit die Kultur **erhält**. Wir müßten sonst gerade jetzt riesige Kulturfortschritte machen; denn die Erregung von Unzufriedenheit von Seiten der Sozialdemokraten wird im großen betrieben.

(Lachen links.)

Ich für meine Person bringe diese Angelegenheit zur Sprache, weil ich dringend wünsche und hoffe, daß die Quelle der Unzufriedenheit endlich verstopft wird, und daß man den berechtigten Forderungen der Postassistenten entgegenkommen möge.

Es ist heute der Fall des Postassistenten Dietrich in Schiltigheim zur Sprache gebracht worden. Ich bin durchaus auch der Ansicht, daß nicht etwa die Briefträger, wie die Herren Sozialdemokraten zu glauben scheinen, sondern der Ober-Postdirektor darüber zum Bericht aufgefordert werden mußte; aber meine Nachrichten darüber ergeben eine kleine Abweichung gegen die verlesene Behauptung des Herrn Ober-Postdirektors von Straßburg. Die Thatsache, daß ein neues Postamt in der

(A) Nähe von Schiltigheim eingerichtet wurde, und dadurch ein Beamter in Schiltigheim entbehrlich geworden ist, trifft zu. Der Herr Geheime Rath Fischer hat auch schon einem erwarteten Einwand vorgebeugt und gesagt: daß die Versetzung nicht gleich nach der Einziehung jener Beamtenstelle erfolgt sei, habe diesen und jenen Grund gehabt. Nun ist aber der Postassistent Dietrich erst am 1. oder 2. Juni versetzt; am 30. Mai hat er eine sehr ausführliche Unterredung mit dem Ober-Postdirektor gehabt. Dieser hat ihm Vorhaltungen gemacht über seine Zugehörigkeit zum Verbande, über seine Agitation im Verband und noch über vieles andere. Er hat aber die angeblich schon lange beschlossene Versetzung, 2 Tage bevor dieselbe dem Assistenten Dietrich bekannt gegeben wurde, mit keiner Silbe in dem mehrstündigen Gespräche erwähnt. Das halte ich doch für etwas Auffallendes. Wenn die Versetzung wirklich aber lange vorher beschlossen gewesen sein sollte, so werden die Gründe zu suchen sein in der einflußreichen Stellung, die Dietrich im Assistentenverbande einnahm. Da Dietrich anerkanntermaßen ein außerordentlich tüchtiger Beamter ist, dem man dienstlich in keiner Weise beikommen konnte, man andererseits aber fürchtete, daß er durch seine Beliebtheit bei den Postbeamten einen werbenden Einfluß für den Verband ausüben würde, versetzte man ihn aus „dienstlichen Gründen". — Die Versammlung in dem „tiefen Keller" in Straßburg, die von Herrn Singer erwähnt wurde, ist übrigens in einer ganz eigenthümlichen Weise überwacht worden; ich will aber darauf nicht eingehen, obwohl ich dazu in der Lage wäre.

Ich komme nun zu einigen neuen Fällen, in denen man gegenüber den Postassistenten das Brief- und Telegraphengeheimniß verletzt hat, und der Herr Geheime Rath Fischer wird mir ohne weiteres zugeben müssen, daß die Verletzung des Brief- und Telegraphengeheimnisses doch eine Gesetzesverletzung ist, und daß man solche Vorkommnisse außerordentlich streng untersuchen muß.

Ende Juni 1890 war von dem Verbande deutscher Post- (B) und Telegraphenassistenten in Berlin an den Postassistenten Hemmelmann in Halle eine Drucksendung gerichtet; es war eine Nummer der Verbandszeitung vom Juli. Diese Drucksache ist von dem Vorsteher des Postamts II. in Halle, Postdirektor Schulz, da der Adressat mittlerweile verstorben war, mittelst Berichts vom 1. Juli 1890 der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Halle eingereicht worden, welche darauf hin eine gegen den Verband gerichtete Verfügung an die Herren Postämter I und II erlassen hat. Das ist eine Verletzung des Gesetzes und des Briefgeheimnisses. Diese Sendung mußte nach den Bestimmungen an die Absender zurückgehen: die „Deutsche Postzeitung" wird herausgegeben von dem Assistentenverbande, also dahin mußte sie zurückgeschickt werden. Das ist nicht geschehen.

Derselbe Beamte, der Ober-Postdirektor Schulz, hat sich am 1. April, so wird behauptet, einer Verletzung des Telegraphengeheimnisses schuldig gemacht, indem er eine Abschrift des von dem Postassistenten Kitze in der Nacht vom 31. März zum 1. April

(Zuruf vom Bundesrathstisch)

— dieses Jahres!

(Zuruf vom Bundesrathstisch)

— Verzeihung, natürlich des vorigen Jahres: 1893 — in der Nacht vom 31. März zum 1. April. Das Telegramm war gerichtet an den Geschäftsführer des Verbands deutscher Post- und Telegraphenassistenten Herrn Funke in Berlin, Lothringerstraße 101. Es war ein Privattelegramm und enthielt die Bitte, Herr Funke möge veranlassen, daß Herrn Kitze ein paar Beamte in Berlin bei der Durchreise nach seiner neuen Stelle abholen sollten. Eine Abschrift dieses Telegramms hat der Ober-Postdirektor Schulze zurückbehalten, und es ist dann auch später nach Köln, dem künftigen Beschäftigungsort des Herrn Kitze, nachgesendet worden.

Als Zeugen schlage ich für die eidliche Vernehmung den Postassistenten Kitze vor, der ja darüber aussagen muß.

Demselben sind in Köln sofort Vorhaltungen darüber (C) gemacht worden und zwar vom dortigen Postdirektor Wehlack. Wenn diese Behauptungen zutreffen, so liegt hier Verletzung des Telegrammgeheimnisses vor.

Herr Geheimrath Fischer sagte: man geht überhaupt nur auf gesetzlichem Wege dem Verbande gegenüber vor und bestraft nur Unzulässigkeiten. Ich wiederhole immer wieder: das ist ganz gewiß das gute Recht der betreffenden Postbehörde. Aber ich kann damit folgendes nicht in Einklang bringen. Es existirt noch heute eine geheime Anweisung an die Vorsteher der Postanstalten, nicht zu dulden, daß Postassistenten, auch wenn sie dienstfrei sind, Urlaub ertheilt wird, um die Verbandstage zu besuchen. Es ist sogar ein Postbeamter, Franke in Hamburg, deswegen nicht als Kassirer bestätigt worden, weil er einen Assistenten während des Verbandstags nach Berlin beurlaubt hatte. Er war während der Zeit Stellvertreter des Amtsvorstehers und kannte die geheime Verfügung nicht. Es ist ihm von seinem Vorgesetzten der Vorwurf gemacht worden, daß er sich zu „schlapp" verhalten habe.

Als Zeugen zur eidlichen Vernehmung schlage ich vor Herrn Franke selbst, Postassistent Oehlschläger, Postassistent Merker, Postassistent Musseleck, Postassistent Jacobson, und wenn man will, auch noch mehrere Beamte des Postamts 11 in Hamburg.

Daß viele Versetzungen aus Anlaß der Zugehörigkeit zum Verband stattfinden, hat dankenswertherweise Herr Geheimrath Fischer selbst zugegeben. Das kann nach meiner Meinung unter Umständen auch durchaus gerechtfertigt sein, wenn nämlich Unzuträglichkeiten vorkommen, wie Herr Fischer sie in Einzelfällen geschildert hat. Aber diese Versetzungen finden wirklich in etwas auffallend großem Umfange statt. Im abgelaufenen Jahre haben sie stattgefunden in den Ober-Postdirektionsbezirken Bremen, Kiel, Karlsruhe, Frankfurt a. M. u. s. w. u. s. w. Ja, meine Herren, ich glaube, die Postverwaltung irrt manchmal, wenn sie meint, daß diese (D) Versetzungen immer nur im Interesse des Dienstes lägen; vielfach wirken dieselben im Interesse des Antisemitismus, denn die betroffenen Beamten, wenn sie der antisemitischen Partei zugehören, sind in dem neuen Amtsort für ihre politische Ueberzeugung eifrige Werber. Der Antisemitismus steht sich gut dabei; aber allerdings würde ich aus diesem Grunde niemals eine Versetzung befürworten wollen.

Ich bringe Uebelstände lediglich zur Sprache, um Anlaß zur Untersuchung zu geben. Ich meine, die Treppe scheuert sich am besten von oben; man soll nicht allein die unteren Beamten kontroliren, ob sie gegen die Bestimmungen verstoßen, sondern soll auch die unteren Beamten dann in Schutz nehmen, wenn sie von oberen Beamten gesetzwidrig gemaßregelt werden, ohne daß sie es verdienen.

Ich will schließen und zum Ausdruck bringen, daß ich mich gar nicht davor fürchte, daß die Liebeswerbungen der Herren Sozialdemokraten um die Postbeamten irgend welchen Erfolg haben werden.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Nein, meine Herren, dann müssen erst die Stammesgenossen der Herren Singer und Schoenlank dafür sorgen, daß die Postbeamten nicht durch die Berührung mit dem jüdischen Publikum alle zu Antisemiten gemacht werden. Es ist nicht ganz geschickt gewesen, daß man gerade die beiden Herren ins Treffen geführt hat. Unsere Postbeamten, alle Kategorien — vielleicht mit Ausnahme derer vom grünen Tisch — wissen genau den Spruch zu würdigen: timeo Judaeos et dona ferentes.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

(A) **Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. Fischer:** Meine Herren, es hätte der Mahnung des Herrn Abgeordneten Liebermann von Sonnenberg nicht bedurft, um mir Veranlassung zu geben, auf die Fälle zurückzukommen, die er das vorige Jahr bei der zweiten Lesung zur Sprache gebracht hat. Die Herren, die sich des Vorgangs der damaligen dritten Lesung erinnern, werden wissen, daß es bei der Schleunigkeit der dritten Lesung absolut unmöglich war, zu diesen Einzelheiten zurückzukehren. Sie lagen zum Theil auch noch nicht im Berichte vor. Jetzt hole ich nach, was ich damals zugesagt habe, und gehe auf die einzelnen Fälle ein.

Der Herr Abgeordnete hatte einen Fall zur Sprache gebracht, den er als Verletzung des Telegraphengeheimnisses bezeichnete, wo der Vorsteher eines Telegraphenamts sich nach dem Absender eines Telegramms erkundigte und von dem Inhalt des Telegramms Kenntniß genommen hat. Nun, meine Herren, müssen Sie sich den Dienst vergegenwärtigen. Die Vorsteher der Telegraphenämter müssen amtlich den Inhalt der Telegramme kontroliren, weil sie verpflichtet sind, dafür zu sorgen, daß die Telegramme genügend schnell expedirt werden; sie müssen von jedem einzelnen Telegramm Kenntniß nehmen, um sicherzustellen, daß nicht etwa eine längere Zeit zwischen Aufgabe und Abgang des Telegramms vergangen ist. Dann hat der Amtsvorsteher aber auch im Kasseninteresse nöthig, von dem Inhalt der Telegramme Kenntniß zu nehmen, um die richtige Austaxirung des Telegramms zu kontroliren; überhaupt unterliegt die gesammte Behandlung des Telegramms von der Annahme bis zur Abgabe seiner amtlichen Kontrole. In dem Fall, den der Herr Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg zur Sprache gebracht hat, hat der Amtsvorsteher seine Befugniß zur Kenntnißnahme des Telegramms unzweifelhaft darin überschritten, daß er den Absender des Telegramms nachher zur Rede gestellt hat. Das liegt nicht innerhalb seiner Befugniß, und der vorgesetzte Ober-Postdirektor (B) hat, sobald er Kenntniß davon bekam, den Telegraphendirektor wegen dieses Uebergriffs rektifizirt. Er hat, da eine Beschwerde von dem nachgeordneten Beamten nicht vorlag, es bei einer mündlichen Rektifikation bewenden lassen, sagt aber in seinem Bericht, daß, wenn der Beamte, statt die Sache bei einem der Herren Reichstagsabgeordneten zur Sprache zu bringen, seine Beschwerde bei ihm anhängig gemacht hätte, er dann auch schriftlich das Verfahren des Telegraphendirektors rektifizirt haben würde. Ich glaube, meine Herren, da hat man in der That nicht nöthig, die Sache so tragisch zu nehmen, daß da eine Verletzung des Telegraphengeheimnisses, ein strafrechtlicher Fall vorläge. Anders wird es auch in dem Fall nicht sein, den der Herr Abgeordnete vorhin unter den neuen Fällen zur Sprache gebracht hat, der Fall, der Ende Juli 1890 in Halle vorgekommen sein soll. Ich vermuthe, daß es da ähnlich liegt, will aber gern Erkundigungen einziehen lassen, und, wenn nöthig, kann auch jetzt noch, nach 4 Jahren, die etwa erforderliche Rektifikation erfolgen.

Dagegen liegt es völlig anders mit der Behauptung, die der Herr Abgeordnete damals — ich zweifle gar nicht, auf Grund von Nachrichten, die er optima fide hier wiedergegeben hat — bezüglich der Verletzung des Briefgeheimnisses beim Postamt in Straßburg. Nach seinen Quellen hat er damals die Behauptung aufgestellt, es sei an den Vorstand des Entkartungsamts in Straßburg, den Postsekretär Herrmann, das Ansuchen gerichtet worden, aus den Adressen feststellen zu lassen, ob unter den dortigen Postassistenten Empfänger des Verbandsorgans seien. Mir liegt die Aussage des Postsekretärs Herrmann bei seiner amtlichen Vernehmung vor. Sie lautet folgendermaßen:

> Ich bin niemals in der Entkartungsstelle des Postamt 1 in Straßburg beschäftigt gewesen. Seit dem November 1892 nehme ich die Geschäfte bei der Briefträgerabfertigungsstelle wahr. Die Zumuthung, aus den Adressen der ankommenden Sendungen festzustellen, wer unter den hiesigen Postassistenten (C) Empfänger des Verbandsorgans „Deutsche Postzeitung" sei, habe ich nicht zurückgewiesen und aus dem Grunde nicht zurückweisen können, weil eine derartige Aufforderung nicht an mich gestellt worden ist.

(Hört! hört! rechts.)

Der zweite von dem Herrn Abgeordneten genannte Beamte, der Postassistent Müller, dem zur Last gelegt worden war, daß er die Taschen der Briefträger durchwühlt habe, um auf diese Weise die Adressen zu erfahren, erklärt amtlich:

> Im weiteren bemerke ich, daß die Taschen der hiesigen Briefträger und die in den Taschen aufbewahrten Sendungen beim hiesigen Postamt vor dem Abgange der Besteller in die Reviere und nach der Rückkehr von den Bestellgängen, der Vorschrift entsprechend, häufig revidirt werden. Daß ich die Briefträger beauftragt haben soll, die Bestellung der „Deutschen Postzeitung" eine Tour liegen zu lassen, ist unwahr. Ebenso unwahr ist es, daß ich darüber mit dem Amtsvorsteher habe sprechen wollen.

Ich glaube, der Herr Abgeordnete wird sich wohl überzeugen, daß er da nicht ganz richtig berichtet worden ist.

Aehnlich liegt der Fall, den der Herr Abgeordnete auf Grund eines Briefes aus Bruchsal hier zur Sprache gebracht hat. Es handelt sich da um Behauptungen, daß die Leute bis zu 70 Dienststunden hätten; es handelt sich da um die Behauptung, daß einem Beamten der Urlaub abgeschlagen worden wäre, den er aus Anlaß eines Todesfalls nachgesucht hatte. Dieser Fall ist amtlich festgestellt worden, und es sagt der Beamte:

> Mein Kind lag nicht im Sterben, sondern war bereits todt, als ich den Postdirektor um Urlaub bat. Der Urlaub ist mir nicht verweigert, sondern bewilligt worden.

Also es ist das ungefähr das Gegentheil von dem, was der (D) Herr Abgeordnete behauptet hat.

Ich möchte den Herrn Abgeordneten fragen, ob er wirklich wünscht, daß ich hier vor dem hohen Hause alle Einzelheiten so erörtern soll. Ich stelle mich gern zur Verfügung; wenn er einmal zu mir herauf- oder herankäme, dann will ich die Einzelheiten mit ihm durchgehen. Ich glaube, er wird dann die Ueberzeugung gewinnen, daß der junge Mann, der vom Hörensagen, aus Erkundigungen von einzelnen Beamten in Bruchsal das Material geschöpft hat, welches in dem von dem Herrn Abgeordneten hier vorgelegten Brief enthalten war, die Sache etwas zu heißblütig angesehen hat, und daß der Herr Abgeordnete vielleicht in anderen Fällen auch nicht ganz so heißblütig auf solche Informationen eingeht.

Nun hat der Herr Abgeordnete noch weiter den Fall zur Sprache gebracht, daß die Ober-Postdirektoren Griesbach und Rehbock Agenten für jüdische Geschäftsleute sein sollten. Ich glaube, meine Herren, gegen eine derartige Beschuldigung brauche ich wirklich nicht den Beamten in Schutz nehmen; aber ich kann dem Herrn Abgeordneten versichern, daß die Fälle, die er hier zur Sprache bringt, immer sorgfältig geprüft werden, und daß ich gern bereit bin, darauf einzugehen. Es würde mir aber lieber sein, wenn er die Güte hätte, in solchen Fällen mich vorher zu benachrichtigen; man würde dann die Sache gleich in Ordnung bringen können.

Er hat noch einen Postkassirer genannt, dessen Bestätigung zurückgelegt wurde. Ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß der betreffende Beamte damals, als die Bestätigung ausgesetzt wurde, noch nicht die genügende Qualifikation für das Amt nachgewiesen hatte; inzwischen ist er bestätigt worden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg.

Abgeordneter **Liebermann von Sonnenberg:** Meine Herren, ich werde ganz kurz sein, namentlich auch nicht auf

(A) den Fall Bruchsal ausführlich eingehen, weil er mit den Postassistenten nicht im Zusammenhang steht; ich will mich nur gegen die Unterstellung oder gegen die Behauptung Herrn Fischers verwahren, als hätte ich diese Angelegenheit zu heißblütig behandelt. Ich habe im Gegentheil gerade diesen Fall, wie der stenographische Bericht ergiebt, außerordentlich ruhig aufgefaßt. Ich habe gesagt:

> Es ist mir kurz vor der Sitzung ein Schreiben zugegangen, welches sich mit den Verhältnissen beim Postamt Bruchsal beschäftigt. Es wird Klage geführt über Ueberbürdung der dortigen Beamten, die jüngeren hätten 70 bis 74 Dienststunden, die älteren 60 bis 64 Stunden.

Auch die Sache mit dem „Kind im Sterben“ war darin angeführt. Darauf sagte ich:

> Das sind ungeheuerliche Beschwerden und Beschuldigungen. Da ich aus der Unterschrift ersehe, daß der Absender kein Postbeamter ist, und da er am Schluß ausdrücklich sagt, für den vorstehenden Thatbestand kann ich zu jeder Zeit den Wahrheitsbeweis antreten, so glaube ich am richtigsten zu handeln, wenn ich dem Herrn Staatssekretär das Schreiben zur weiteren gefälligen Veranlassung übergebe. Sind die Mittheilungen richtig, so muß Abhilfe erfolgen; erweisen sie sich als unrichtig, so muß der Schreiber des Briefs zur Verantwortung dafür gezogen werden.

Wo steckt denn da die Heißblütigkeit? Die Thatsache, daß ich dem Herrn Geheimrath Fischer den Brief gegeben habe, zeugt doch nicht dafür. Dabei kann man doch ganz kaltblütig bleiben. Ich bedaure nur, daß die Postverwaltung nicht den Schreiber des Briefes zur Rechenschaft gezogen hat. Die Behauptungen sind nach meiner Ansicht derartige, daß man den Verbreiter zur Bestrafung bringen mußte, wenn er die Beschuldigungen nicht beweisen konnte. Ich bin aber auch über (B) den Gang der Untersuchung unterrichtet, und mein Bericht enthält allerdings einige Abweichungen gegen das, was Herr Geheimrath Fischer eben sagte; aber es ist jetzt nicht der geeignete Augenblick, das zur Sprache zu bringen.

Was den Fall in Straßburg anlangt, so war ich schon bei der dritten Lesung des vorjährigen Etats in der Lage und wurde nur durch die abgekürzte Form der Berathung im vorigen Jahre verhindert, zu erklären, daß ich bezüglich des Postsekretärs Herrmann unrichtig informirt gewesen war. Dagegen muß ich die Behauptung in Bezug des Postassistenten Müller aufrecht erhalten. Man hat ihn selber vernommen, und er hat natürlich nichts ausgesagt, womit er sich selbst belasten konnte. Hätte man die Briefträger vernommen, so würde sich doch wohl ein anderes Ergebniß herausgestellt haben.

Ich bin dem Herrn Geheimrath Fischer dankbar dafür, daß er sich bereit erklärt hat, stets solche Fälle zu untersuchen, und werde von seinem Anerbieten gern bei passender Gelegenheit Gebrauch machen; denn mir liegt gar nichts daran, in irgend einer Weise einer königlichen Behörde Schwierigkeiten zu machen, — mir liegt nur daran, daß das Recht nicht geschädigt wird. Wenn hohe Beamte, die die Autorität wahren sollen, urtheilen, so müssen sie gerecht sein; Gerechtigkeit ist die Stütze der Autorität, und die Autorität ist schließlich die Stütze des Thrones. In dieser Gesinnung suche ich für Beschwerden, die ich für berechtigt halte, in irgend einer Form Abhilfe zu schaffen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Förster (Neustettin).

Abgeordneter Dr. **Förster** (Neustettin): Meine Herren, ich bedaure, daß ich Sie in der vorgerückten Stunde beschäftigen muß; ich hatte gemeint, ich würde vielleicht morgen zum Wort kommen; da ich nun einmal heute das Wort bekommen habe, wollen Sie mirs nicht verübeln, wenn ich noch (C) auf kurze Zeit davon Gebrauch mache.

(Zuruf.)

Meine Herren, wir sind beim Schmerzenskind der Postverwaltung angelangt, und darum glaube ich, wie auch der Herr Vorredner bemerkt hat, da es sich um eine Rechtsfrage handelt, es sei nicht gerathen, hier allzu sparsam mit den Ausführungen vorzugehen. Thatsächlich kann man wohl die Postassistenten das Schmerzenskind der Verwaltung nennen. Ich finde, wenn ich den Titel, um den es sich handelt, durchsehe und auch gleich Tit. 29a mit dazu nehme, daß die Postassistenten vielfach in ihren Ansprüchen zu kurz kommen, sowohl in dem Gehalt, wie in den sonstigen Zuwendungen, wie z. B. die Stellenzulagen ihnen ganz verweigert sind, an denen alle anderen Beamtenklassen Antheil haben, wie auch in der Aussicht auf Beförderung und endlich in der Bewegungsfreiheit: das ist das viel behandelte, aber immer wieder zu behandelnde Thema des Postassistentenverbandes. Ich möchte behaupten, daß das Gehalt, mit dem der anderen Beamtenklassen dieses Amts verglichen, ein sehr mäßiges ist, und daß wohl, wenn die Post immer mit ihren Ueberschüssen, die sie erzielt, eine gewisse Parade macht — der Ausdruck ist wohl nicht unberechtigt —, man einmal daran denken sollte, die wirklich vielfach sehr geringen Gehälter von Beamten, die doch Tag aus Tag ein in sehr verantwortlicher Stellung beschäftigt sind, etwas zu erhöhen.

Ich ziehe hier auch den Punkt der Gratifikationen herein. Ich meine, daß die Weihnachtsgratifikationen und andere derartige Zuwendungen durchaus kein Vortheil für die Verwaltung sind, daß man recht bald damit aufräumen und lieber die Gehälter gleichmäßig aufbessern sollte. Es verführt das einerseits zu einer gewissen Liebedienerei, die man im schlimmsten Grade auch wohl Streberei nennt, und auf der anderen Seite zu einer Bevorzugung, für die die Gründe nicht immer eingesehen werden; und wenn die Gründe nicht eingesehen werden, (D) muß Unzufriedenheit die Folge sein, und hernach heißt es: ja, die Leute wollen durchaus unzufrieden sein, oder wir — sagt man —, die wir ihre Klagen vertreten, züchten die Unzufriedenheit künstlich. Ja, solche Zuweisungen von Gratifikationen an der einen Stelle und von Verweigerungen an anderen müssen eine Unzufriedenheit erregen. Wir werden bei der Besprechung über den Tit. 29a nochmals auf diesen Punkt zurückkommen.

Hierher gehören ferner die Unterstützungen zu Badereisen. Solche erhalten die Unterbeamten fast nie, wogegen den höheren Beamten 300 Mark bis zu 600 Mark hinauf zugestanden werden.

Ein anderer Punkt, der schon früher berührt worden ist, ist der, daß dem Postassistenten die Möglichkeit, Sekretär zu werden, die ihm früher, bis zum Jahre 1876, offen stand, jetzt versperrt ist. Dies muß um so mehr befremden, als die Reichsbehörde hier in einem auffallenden Gegensatze zu dem Verfahren des preußischen Staatsministeriums steht. Ich erlaube mir, eine kurze Verfügung des preußischen Staatsministeriums, die in den Zeitungen gestanden hat, vorzulesen:

> Der Präsident des preußischen Staatsministeriums, Minister von Eulenburg, hat im Einverständniß mit dem Finanzminister Miquel beschlossen, die Assistentenstellen bei sämmtlichen Behörden, wo die Assistenten im wesentlichen dieselben Funktionen haben wie die Sekretäre und schon bisher ohne weiteres in die offenen Sekretärstellen einrückten, durchweg in Sekretärstellen umzuwandeln und die Alterszulagen von 3 zu 3 Jahren und das Meistgehalt 24 Jahre nach der Anstellung zu gewähren. Die übrigen Minister wurden ersucht, anzugeben, welcher Betrag bei den einzelnen Verwaltungen hierdurch mehr erforderlich wird. Gleichzeitig mit der Abschaffung der Assistentenstellen soll eine Prüfung

(A) eingeführt werden, um ungeeignete Beamte von der endgiltigen Anstellung auszuschließen.

Dieses Verfahren, welches die preußischen Behörden verfolgen, ist ein sehr löbliches, dasselbe muß den Eifer der Beamten erwecken, denn sie sehen, daß sie weiter kommen, wenn sie sich weiter bilden und sich gut halten; und es ist sehr zu bedauern, daß der große, zahlreiche und tüchtige Stand der Postassistenten durch die Unmöglichkeit, aufzurücken, thatsächlich intellektuell und moralisch geknickt wird. Denn wenn die Aussicht, emporzukommen, erschwert wird, dann wird die rechte, freudige Ausfüllung des Amtes und das Streben, es aus eigener Kraft weiter zu bringen, nachlassen müssen.

Nun wendet man uns ein — und das ist ja mehrfach geschehen —, die Leute hätten nur eine elementare Bildung. Das ist erstens nicht richtig; denn ein Viertel der Beamten hat die Sekunda oder Prima einer höheren Schule besucht, und die Hälfte hat die Berechtigung zum einjährigen Dienst. Sodann meine ich, wenn man ihnen eine höhere Aussicht eröffnete, so könnte man auch eine höhere Befähigung von ihnen verlangen und die Vorbedingungen zum Eintritt in diesen Dienst steigern. Jetzt, wo es kein Vorwärts für diese Beamten giebt, muß nothwendigerweise ein Erlahmen und Nachlassen in der eigenen Fortbildung eintreten. Hier, meine ich, kann man nicht vom Mandarinenthum sprechen, wie es neulich geschehen ist; es handelt sich hier nur um das Streben, es weiter zu bringen und nicht durch solche Versperrung daran verhindert zu werden.

Ich komme nun noch mit ein paar Worten auf den Postassistentenverband zu sprechen. Darüber kann ich mich ja kurz fassen, da die Sache schon von den verschiedensten Seiten des Hauses beleuchtet worden ist. Und ich möchte auch den Herrn Direktor Fischer darauf aufmerksam machen, daß es doch immerhin zu denken giebt, wenn derartige Klagen von allen Seiten einmüthig laut werden. Ich habe noch andere Dinge vernommen, die ich mit derselben Vorsicht wie mein
(B) Herr Vorredner hier zur Mittheilung bringen will. Mir ist mitgetheilt worden, es sei sogar die Heiratsbewilligung in einem Falle nur unter der Bedingung ertheilt worden, daß der Betreffende dem Postassistentenverbande nicht länger angehöre. Das ist doch eine Bevormundung in einer ganz unzulässigen Weise. Man hält die Postassistenten nicht für mündig genug, ihre Sache allein zu führen; man will durchaus den Vormund spielen. Diese Männer sind aber Manns genug, um sich allein zu helfen. Hier will man den Beamten den Zusammenschluß innerhalb ihres Standes erschweren, und es ist vorhin unter anderem gesagt worden, es sei nicht gut, wenn man dem andern auf die Bude rückt mit dem Schneider, der ihm einen Rock anmessen soll. Gewiß, eine solche Ausschreitung will ich auch nicht; aber warum duldet man denn die Beamten- und Offiziervereine, die auch, wie der Postassistentenverein, wirthschaftliche Interessen verfolgen? Man sagt in dem Falle des Postassistenverbandes, dergleichen stehe den Beamten nicht gut an. Diesen Grund kann ich nicht für berechtigt ansehen; man schränkt hier die Koalitionsfreiheit ein, die dem Beamten wie dem Arbeiter nicht verkümmert werden darf.

Mein Herr Vorredner hat vorhin schon den § 1 verlesen, aus dem nicht hervorgeht, daß im Grundsatz diese Männer etwas unrechtes begehen. Wir sind damit ganz einverstanden, daß die oberen Beamten auf Ordnung und gute Sitte halten, daß, wenn Ausschreitungen vorkommen, diese im Wege der Disziplinargewalt geahndet werden können und auch geahndet werden müssen. Wir erblicken aber in allen Fällen, die uns mitgetheilt werden, nicht eine Ahndung von Ausschreitungen, sondern eine Beschränkung eines den Beamten zustehenden Rechts.

Nun heißt es immer, es gäbe eine zulässige und eine unzulässige Agitation. So viel ist klar, daß die Grenze zwischen den beiden zu ziehen außerordentlich schwer ist und bisher auch wohl nicht in richtiger Weise gezogen worden ist.

Was die vielen Versetzungen betrifft, so habe ich aus einer Zeitung für Postbeamte einige sehr merkwürdige Dinge (C) gesammelt, die ich in aller Kürze noch mittheilen will. Während wir neulich, als es sich um die Einführung der Alterszulagen handelte, hören mußten, das würde zu einer Versetzung von Westen nach Osten, von Norden nach Süden Veranlassung geben, so sehen wir, daß hier unter der Berufung auf das „Interesse des Dienstes“ außerordentlich wild darauf los versetzt wird. Unter diesen Begriff „im Interesse des Dienstes“ kann man nämlich so ziemlich alles bringen. Es ist natürlich sehr schwer für uns, einen strengen Beweis zu führen; aber bei der Menge von Fällen, die vorliegen, kann man zuletzt nicht daran zweifeln, daß es sich in vielen um ungehörige Maßregelungen und um Beschränkung der persönlichen Freiheit und des Rechts handle. Da wird uns von zwei Postassistenten mitgetheilt, daß sie wegen plötzlicher Versetzung abreisen müßten; da wird einer von Hagen in Westfalen auf einmal nach Memel versetzt, also sehr weit vom Schusse, und noch eine Anzahl solcher Dinge mehr. Vorhin haben wir schon gehört, daß einer urplötzlich von Breslau nach Köln versetzt worden war. Das entspricht, wie gesagt, dem nicht, was wir neulich hier gehört haben, daß es sehr bedenklich sei, sich vor die Möglichkeit so vieler Versetzungen gestellt zu sehen.

Nun wird den Beamten in solchen Fällen zunächst ein „guter Rath“ ertheilt. Man kennt das: guten Rath ertheilen von hoher Seite, deren Gunst man erringen und deren Mißgunst man fürchten muß! Wehe dem aber, der solchen „guten Rath“ nicht hören will! Dann werden in Betreff des Verbands und gegen ihn geheime Verfügungen erlassen.

Da erlaube ich mir eine ganz direkte Bitte an die Vertreter dieses Amts zu richten. Es heißt immer, solche geheimen Verfügungen von oben gäbe es nicht. Dann würde ich es doch zur Beruhigung dieser Beamten für sehr gut halten, wenn einmal in dem amtlichen Blatt ein Verbot, von der höheren Stelle aus an die Vorsteher der Postämter gerichtet, veröffentlicht würde, in dem mit Schärfe darauf hingewiesen würde, daß jede Beschränkung des den Postassistenten zustehenden (D) Koalitionsrechts, des Rechts, sich in ihrem Stande zusammenzuschließen, vermieden werden soll, während diejenigen, die ihre Befugnisse überschreiten, nach wie vor, natürlich im Disziplinarwege, verfolgt werden können. Eine solche Veröffentlichung würde gewiß ihren guten Dienst thun und entschieden zur Beruhigung beitragen.

Wir haben auch Beispiele von Strafversetzungen aus politischen Gründen. Ein mir bekannter Postassistent ist plötzlich von Breslau nach Franckenstein versetzt worden. Warum? — weil er in einer öffentlichen Versammlung aufgetreten ist und von seinem staatsbürgerlichen Recht Gebrauch gemacht hat. Wenn er damit Unrecht that, dann mußte er nach meiner Meinung auf dem Wege des Disziplinarverfahrens verfolgt, unter Umständen auch bestraft werden; war das aber nicht der Fall, dann sehe ich auch nicht ein, warum er plötzlich, und zwar unter großer persönlicher Schädigung, an einen anderen Ort versetzt werden durfte. Man wird sagen: es war „im Interesse des Dienstes“. Sie sagen: post hoc —, wir sagen, wenn wir alle solche Fälle summiren: propter hoc ist es geschehen.

Zum Schluß eine Bemerkung, die immer und immer wieder nöthig ist, weil immer von neuem ein Vorwurf gegen uns gerichtet wird — und auch heute ist das geschehen. Wenn wir hier, wo wir uns verpflichtet fühlen, uns zum Träger und Vermittler solcher Klagen zu machen, dies in der sachlichsten Weise und in der angemessenen Form thun, indem wir nur die Untersuchung der Fälle fordern, so heißt es, daß wir Unzufriedenheit erregen; und neulich wurde von einem Herrn hier gesagt, man solle doch nicht mit dem Feuer spielen und nicht immer sagen, diese niederen und mittleren Beamten würden ja geradezu gedrängt, der Partei der Unzufriedenen beizutreten. Das thue ich auch nicht. Wir spielen nicht mit dem Feuer; wir bringen die Dinge, wie wir es müssen, in einer ganz angemessenen Form vor und ich bin auch mit dem

(A) Herrn Vorredner der Ansicht, daß solche Fälle, wie wir sie Ihnen übermitteln, nicht ununtersucht bleiben dürfen. Wir sagen auch nicht — damit würden wir den Beamten viel zu nahe treten —, daß sie sich durch Maßregelung und Verkürzung ihres Rechts ohne weiteres zur Partei der politischen Unzufriedenheit würden drängen lassen. Aber mit der Zeit könnte dergleichen allerdings eine Stimmung erregen, die für den Bestand des Staates nicht gut wäre; und so glauben wir auch im Sinne der Behörden zu handeln, wenn wir diese Fälle zur Sprache bringen, damit sie als staatserhaltende Behörden das, was unrecht ist, verhindern und da allerdings, wo sie im Recht sind, von ihrem guten Recht Gebrauch machen.

Mehr als dies heute beizubringen, ist nicht meine Absicht. Ich bitte den Herrn Staatssekretär um wohlwollende Berücksichtigung meiner Ausführungen.

(Beifall bei der Deutschen Reformpartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Der Herr Vorredner hat erklärt, es wäre genug darüber gesprochen; und wenn ich die Bänke dieses Hauses ansehe, so scheint es allerdings den Eindruck zu machen, als ob er Recht hätte. Ich kann aber doch einige Bemerkungen der Herren Vorredner nicht so hingehen lassen, damit es nicht den Anschein gewinnt, als ob dieselben von allen Parteien als richtig akzeptirt wären, und ich komme zunächst auf die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Schoenlank über die Noth der Postassistenten, die er in der vorigen Sitzung vorgebracht hat. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es gar keinen Beruf giebt, in dem ein junger Mann, der diesen Bildungsgrad erreicht hat, wie er vom Postassistenten verlangt wird, so schnell zu Brod kommt.

(B) (Zuruf links.)

— Nun, Herr Abgeordneter Schoenlank, damit weiß ich ungefähr Bescheid. Wenn Herr Müller gestern gesagt hat, er wäre als Lehrer häufig in der Lage gewesen, Eltern oder den jungen Leuten selbst einen Rath zu geben, welchen Beruf sie wählen sollten, und da hätte er unter Umständen ihnen gerathen, auch die Postkarriere zu wählen, so kommt in diese Lage jeder, der als Landrath in seinem Kreise das Vertrauen der Bevölkerung genießt, auch sehr oft, und daher weiß ich, daß dies der Beruf ist, in dem die jungen Leute am schnellsten zu Brod gelangen.

Im übrigen will ich mich in den Streit, ob der Postassistentenverband mehr sozialdemokratische oder mehr antisemitische Tendenzen hat, nicht einmischen. Im ganzen und großen habe ich den Eindruck gewonnen, daß unter den Postbeamten die politischen Parteien so ziemlich vollständig vertreten sind. Es sind alle Parteien des Landes, die der Reichstag zeigt, auch unter den Postbeamten vertreten, und ich glaube, keine Partei kann in Anspruch nehmen, daß eine besondere Anzahl von ihnen zu ihr gehört, und ich glaube, am allerwenigsten werden die Herren, die hier die Klagen und Beschwerden der Herren Postassistenten, mögen sie zu denselben Recht haben oder nicht, in so aufgeregter und übertriebener Weise zur Sprache bringen, durch diese Art der Agitation, die sie im Reichstag treiben, gewinnen.

Aber worauf es mir ankommt, das ist folgendes: von verschiedenen Herren ist gesagt, es sei doch ganz unbegreiflich, weshalb die Postverwaltung diesen Assistenten verweigere, in die höhere Postkarriere überzutreten, Postsekretäre zu werden. Ja, meine Herren, das ist gerade das, wogegen sich die Postverwaltung meiner Meinung nach mit Recht sträubt. Bei der Bedeutung, die das Postwesen heute erlangt hat, hält die Postverwaltung darauf, daß diejenigen, welche zur höheren Postkarriere übergehen, dieselbe allgemeine wissenschaftliche Bildung erworben haben, welche die übrigen höheren Verwaltungszweige auch fordern; und darin hat sie meiner (C) Meinung nach recht. Ob es möglich ist, vielleicht eine Zwischenstufe einzuführen für die Herren Postassistenten, von denen ich anerkennen muß, daß sie lange dienen, und daß es ihnen vielleicht über wird, immer Postassistenten zu sein, indem sie einen mittleren Rang bekommen könnten, das will ich dahingestellt sein lassen. Was die Gehaltsverhältnisse betrifft, so, glaube ich, wird in diesen schwer etwas geändert werden. Aber es als Unrecht hinzustellen, wie es eben der Herr Abgeordnete Dr. Förster gethan hat, daß man ihnen den Anspruch verweigert, in die höhere Postkarriere überzugehen, verstehe ich nicht recht. Jeder Regierungssekretär oder Sekretär aus irgend einer anderen Verwaltung, der in die höhere Karriere übergehen will, muß selbstverständlich diese gestellten Bedingungen nachträglich voll erfüllen. Für die höhere Postkarriere ist Bedingung die Ablegung des Abiturientenexamens. Wenn das verlangt wird, so hat, glaube ich, die Postverwaltung recht, daran vorläufig festzuhalten.

Das ist dasjenige, was ich sagen wollte, um nicht den Anschein aufkommen zu lassen, daß das ganze Haus mit den Behauptungen der Herren Dr. Förster, Dr. Müller (Sagan), Dr. Schoenlank, Singer u. s. w. übereinstimmt.

(Sehr gut! rechts.)

Präsident: Es liegt mir ein Vertagungsantrag vor, gestellt von den Abgeordneten Dr. Lieber (Montabaur) und Lenzmann. Ich bitte, daß diejenigen, die den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen sich erheben, welche vertagen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank. (D)

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff hat zu meiner großen Freude sich bereits drei Tage lang über meine Rede geärgert.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Meine Herren, ich bitte um etwas Ruhe!

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Heute hat er wieder die Behauptung aufgestellt gegen meine Ausführungen, daß die Stellung eines Postassistenten eine so außerordentlich gute sei. Ich kann ihm nur den Rath geben, daß er den verhungerten Agrariern — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter Schoenlank, ich muß hier entschieden unterbrechen, weil das keine persönliche Bemerkung war.

(Bravo!)

Ich schlage vor, morgen, Dienstag den 13. d. M., Mittags 1 Uhr eine Sitzung zu halten und auf die Tagesordnung zu nehmen:

1. den Rest der heutigen Tagesordnung und
2. die Berichte der Wahlprüfungskommission über folgende Wahlen:
   - von Benda, Nr. 128 der Drucksachen — Referent der Abgeordnete Brandenburg;
   - Gescher, Nr. 129 der Drucksachen — Referent der Abgeordnete Dr. Stephan (Beuthen);
   - Euler, Nr. 130 der Drucksachen — Referent der Abgeordnete Wellstein;
   - Dr. Goertz, Nr. 131 der Drucksachen — Referent der Abgeordnete Auer;
   - Dr. Pichler, Nr. 132 der Drucksachen — Referent der Abgeordnete Dr. von Buchka;

(A) Wamhoff, Nr. 134 der Drucksachen — Referent der Abgeordnete Brandenburg;

Freiherr Saurma von der Jeltsch, Nr. 148 der Drucksachen — Referent der Abgeordnete Schmieder; und

Will, Nr. 149 der Drucksachen — Referent der Abgeordnete Schmieder.

In allen Fällen mit Ausnahme des Falles Euler ist eine Resolution vorgeschlagen; im Falle Euler wird Bestätigung der Wahl von der Kommission proponirt.

Das Haus ist hiermit einverstanden. (B)

Ich theile mit, daß die Herren Abgeordneten Krebs, Graf von Mirbach, de Witt und Dr. Rzepnikowski aus der III. beziehungsweise IX. Kommission scheiden wollen. Wird Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich die 2., 3. und 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

48. Sitzung

am Dienstag den 13. Februar 1894.

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der III. beziehungsweise IX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Graf von Arnim, Krebs, de Witt, Graf von Mirbach und Dr. Rzepnikowski sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Freiherr von Gültlingen, Wenders, Dr. Lingens, von Massow in die Budgetkommission;
Fürst Radziwill in die IX. Kommission.

Dem Herrn Abgeordneten Pflüger (Baden) habe ich für 8 Tage Urlaub ertheilt.

Längeren Urlaub sucht nach und zwar bis zum 1. März der Herr Abgeordnete Dr. Braubach. Wird dem Gesuch widersprochen? — Das ist nicht der Fall; es ist bewilligt.

Vor der Tagesordnung gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, ich bin genöthigt, eine Erklärung abzugeben. In der Sitzung vom 6. d. M. machte ich bei Erörterung des Mädchenhandels in Hamburg in Betreff der dort bestehenden Einrichtung der öffentlichen Häuser folgende Aeußerung:

(D)

> Es ist mir weiter aus der Mitte meiner Fraktion von Personen, die in Hamburg wohnen, gesagt worden — ich weiß nicht, mit welchem Recht —, daß sogar Staatspersonen in Hamburg Besitzer von Häusern sind, in denen solche Einrichtungen bestehen.

Diese Mittheilung wurde mir in dem Moment von verschiedenen Seiten aus der Mitte meiner Fraktion zugerufen, als ich hier die Rede hielt. Es stellt sich nun nachträglich heraus, daß mir insofern ein Mißverständniß bei Auffassung der Aeußerung begegnete, als es sich nicht um Hamburg handelt, sondern um eine andere, benachbarte Hafenstadt, und zwar um Vorgänge derart, wie ich sie anführte, die dort vor einigen Jahren in der Presse erörtert und behandelt worden sind. Ich sehe mich daher genöthigt, das ausdrücklich hier richtig zu stellen. Es ist ein Verschulden, das ich bedaure, das aber zu verhüten durch die Umstände mir unmöglich war.

Präsident: Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand derselben ist:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar Spezialetats:

a) Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung (Anlage XVI),
b) Etat der Reichsdruckerei (Anlage XVII),
mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 143 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Die Berathung wird fortgesetzt bei Kap. 3 Tit. 22 des Etats ad a: 4619 Ober-Postassistenten ꝛc.

Dazu liegt zunächst handschriftlich ein genügend unter-

(A) stützter Antrag vor der Herren Abgeordneten Gröber und Genossen, welcher folgendermaßen lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, in eine Prüfung der Frage eintreten zu wollen, inwieweit die dienstliche Stellung der Postassistenten verbessert, insbesondere eine Gleichstellung mit den Militäranwärtern in der Zulassung zum Sekretärsexamen und eine Beschleunigung in der definitiven Anstellung derselben durchgeführt werden kann.

Die Resolution wird in kurzer Zeit gedruckt Ihnen zugehen. Es steht nichts entgegen, heute über die Resolution zu verhandeln; die Abstimmung wird aber ausgesetzt werden müssen bis zur dritten Lesung, da die drei Tage nicht vergangen sind, welche eine Resolution, geschäftsordnungsmäßig bei Gelegenheit der zweiten Etatsberathung eingebracht, gedruckt in den Händen der Mitglieder sein muß.

In der wiedereröffneten Diskussion über Tit. 22, in welcher die Berathung der Resolution mit verbunden werden soll, hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, über die Sache des Postassistentenverbandes und die Stellung der Postassistenten überhaupt haben wir diesmal schon zum vierten Male eine Debatte im hohen Hause. Viel neues ist zwar durch die Debatte nicht zu Tage gefördert; ich glaube aber, daß es unrichtig wäre, wenn unsere Fraktion nicht auch ihrerseits wiederholt zu der immerhin wichtigen Frage Stellung nähme. Ich habe mir deshalb erlaubt, das Ergebniß der bisherigen Berathung, wie wir es auffassen, dem hohen Hause in Form einer Resolution zur Entscheidung vorzulegen, damit das hohe Haus seinerseits im ganzen zur Frage Stellung nehmen kann, und nicht mehr bloß die Ansichten einzelner Mitglieder und einzelner Parteien desselben gegenüber der Reichspostverwaltung zum Ausdruck kommen.

(B) Meine verehrten Herren, nach der Debatte im vorigen Jahre schien es, als ob die Frage des Postassistentenverbandes endlich einmal zu der wohl allen willkommenen Ruhe gelangen könnte. Es haben sich im Hause damals alle Parteien, sogar von streng konservativer Seite der Abgeordnete Stöcker, für die Rechte und für die Freiheit des Verbandes ausgesprochen, daß eigentlich eine communis opinio omnium vorhanden zu sein schien und wohl erwartet werden durfte, daß die Reichspostverwaltung nicht bloß der allgemeinen öffentlichen Stimme, sondern auch der allgemeinen Stimmung des Reichstags entsprechend ihre bisherige Stellung fernerhin etwas modifiziren würde. Es ist auch wirklich damals, nach öffentlichen Mittheilungen, von dem Herrn Ober-Postdirektor Griesbach dem Vorsitzenden des Verbandes die Eröffnung gemacht worden: „die Verbandsmitglieder bleiben unbehelligt, sofern sie durch ihr Verhalten nicht Veranlassung geben, gegen sie einzuschreiten“. Meine Herren, gegen den Inhalt dieser Eröffnung ist ja natürlich gar nichts einzuwenden; sie ist ganz korrekt. Die Frage ist nur, was man unter dem „Unbehelligtlassen“ zu verstehen hat, und da scheint mir es doch nach der weiteren Entwicklung der Dinge, daß die Reichspostverwaltung Verschiedenes noch als angängig betrachtet, was sonst gewöhnliche Leute nicht mehr als Unbehelligtlassen ansehen. Es ist nämlich eine förmliche Inquisition darüber angestellt worden, welche Postassistenten dem Verbande angehören oder nicht; und das kann ich meinerseits nicht mehr gerade unter den Begriff des Unbehelligtseinlassens fassen. Dabei ist dann ein merkwürdiger Kampf zwischen der Verwaltung und den Verbandsmitgliedern eingetreten, von dem ich offen sagen muß: ich bedaure diese Form des Kampfes; ich bedaure es einmal, daß die Verwaltung Anlaß genommen hat, so auf die Mitgliedschaft des Verbandes zu inquiriren; und ich bedaure es noch viel mehr, daß von einzelnen Bezirksvereinen oder jedenfalls von einzelnen Verbandsmitgliedern die Auskunft darüber verweigert worden ist, ob sie (C) dem Verbande angehören oder nicht. Dabei gehe ich davon aus, daß jede vorgesetzte Dienstbehörde das Recht hat, von den untergebenen Beamten eine Auskunft über die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Verein zu verlangen, und daß der Beamte verpflichtet ist, darüber Auskunft zu geben, aus amtlichen, dienstlichen Gründen. Ich halte es auch aus allgemeinen Gründen nicht für richtig, eine solche Erklärung abzulehnen; denn wer einmal für einen solchen Verband eintritt, wer sich in solcher Form für die Verbesserung seiner Standesverhältnisse engagirt, der muß auch immerhin ein gewisses Risiko auf seine Schultern nehmen und darf es, wenn er gefragt wird, ob er Mitglied des Verbandes sei, nicht ablehnen, darauf die wirkliche Sachlage darzulegen. Aber freilich, ich kann es verstehen, warum die Postassistenten, inquirirt von der vorgesetzten Behörde, eine Erklärung zum Theil wenigstens ablehnen zu dürfen geglaubt haben; denn sie standen nach ihrer Ansicht vor der Wahl, entweder ihre Mitgliedschaft zu bekennen und dann gewissen Unannehmlichkeiten ausgesetzt zu sein, oder aber die Angehörigkeit zu verleugnen und sich damit zu salviren.

Meine Herren, in dieser Beziehung ist mir ein Rundschreiben des Bahnpostamts Oberhausen vom 23. März 1893, also wenige Wochen nach der Debatte vom vorigen Jahre, mitgetheilt worden, ein allgemeines Schreiben, welches den Vermerk trägt: „vorzuzeigen den Herren Ober-Postassistenten und Postassistenten“, und ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, dieses Schreiben — es ist nicht gerade allzulang — verlesen zu dürfen. Man sieht aus demselben, in welcher feinen Form die Angehörigkeit zum Assistentenverband ermittelt werden will, und wie die einzelnen Mitglieder des Verbandes durch die Postverwaltung vor eine üble Alternative gestellt werden. Ich habe meinerseits keinen Grund anzunehmen, daß das mir mitgetheilte Schreiben gefälscht wäre. Das Schreiben lautet wörtlich folgendermaßen:

> Gegenüber den Gefahren, mit welchen die Mitgliedschaft zu der in der hohen Verfügung der Kaiserlichen Ober-Postdirektion vom 20. März bezeichneten Postassistentenvereinigung für die einzelnen Mitglieder verbunden ist, halte ich es für meine Pflicht, die Herren Beamten vor dem Eintritt in die bezeichnete Vereinigung und vor der ferneren Mitgliedschaft zu warnen. Es liegt die Befürchtung nahe, daß die Mitglieder des Verbandes oder der Ortsvereine aus dem Fahrdienst zurückgezogen werden, was im Interesse der Herren Beamten wie auch des Dienstes nur aufrichtig zu beklagen wäre. (D)
>
> Ich beabsichtige, dem Herrn Ober-Postdirektor ein Verzeichniß derjenigen Postassistenten und Ober-Postassistenten vorzulegen, welche dem Verband nicht beigetreten sind, beziehungsweise aus dieser Vereinigung ausgetreten sind und derselben für die Folge fern bleiben werden, um die Zurückziehung dieser Beamten aus dem Fahrdienst fernzuhalten.

Und da spricht die Postverwaltung heute noch seltsamerweise davon, daß von einer Bedrückung und Benachtheiligung der Assistentenverbändler nicht die Rede sein könne. Das Schreiben fährt fort:

> Ich fordere demgemäß die vorbezeichneten Herren Beamten zu einer rückhaltlosen Erklärung hiermit auf, ob sie dem Vereinsverbande ꝛc. der Postassistenten bisher fern geblieben sind, d. h. nicht Mitglied geworden sind, ob sie aus den Vereinigungen nach den dankenswerthen Ermahnungen in der vorbezeichneten hohen Verfügung ausgetreten sind und dem Verbande ꝛc. künftig fern zu bleiben beabsichtigen, oder ob sie Mitglieder geworden und zu bleiben willens sind.

(A) Und nun der Schlußsatz, der das Merkwürdigste an dem ganzen merkwürdigen Aktenstück ist:

Diejenigen, welche eine Beantwortung der vorbezeichneten Frage ablehnen sollten, werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie als Mitglieder des Verbandes künftig angesehen werden.

Meine Herren, ein solches Kontumazialverfahren zur Ermittlung einer Vereinsmitgliedschaft ist mir in der That neu; ich habe bisher noch nicht gewußt, wie man auf solche Weise herauszubringen versucht hat nicht nur, ob ein Beamter Mitglied ist oder nicht, sondern auch noch, ob der Beamte die Absicht hat, künftig dem Verein beizutreten oder fernzubleiben. Ich glaube doch, daß hier die Verwaltung zu weit geht. Wenn die Verwaltung einmal — und das hat sie wiederholt im Reichstag erklärt — den Verband als solchen nicht als einen zu Unrecht bestehenden behandeln kann, wenn sie, wie so oft von ihr behauptet wird, nur vor gewissen möglichen finanziellen Gefahren warnen will, dann hat sie keinen Grund, in dieser Weise eine Inquisition gegen die einzelnen Beamten einzuleiten, von denen selbstverständlich jeder sich sagt: was soll denn diese Inquisition bedeuten, wenn nicht daraus unter Umständen eine Benachtheiligung für mich hervorgehen soll? Diese Benachtheiligung ist in dem mitgetheilten Rundschreiben klar und deutlich angegeben: es sollen die Mitglieder des Verbandes aus dem Fahrdienst zurückgezogen werden, und damit dieser Nachtheil nicht eintritt, sollen sie erklären, daß sie nicht Mitglieder seien, oder daß sie austreten wollen, und daß sie auch in Zukunft dem Verein nicht beitreten wollen.

Meine Herren, von diesem Inquisitionssystem abgesehen, sind uns eine Reihe von Fällen in den letzten Tagen angegeben worden, in welchen Zwangsversetzungen unter dem Titel: „im dienstlichen Interesse" erfolgt sind. Von den verehrten Kollegen sind Fälle angeführt worden aus Schiltigheim, aus Straßburg im Elsaß, von Kiel; mir sind (B) auch Fälle von Bremen mitgetheilt worden, und wenn uns von Seiten der Postverwaltung auch recht hübsch dargelegt worden ist in dem Schiltigheimer Falle, wie nun merkwürdigerweise das dienstliche Interesse so zusammengetroffen ist mit dem unangenehmen Verhalten des betreffenden Beamten, daß er gerade in dem Moment versetzt werden konnte, wo er mit der sogenannten Agitation für den Verband unbequem wurde, so muß ich doch sagen: so naiv sind wir in diesem hohen Hause nicht, daß wir alle diese Fälle von Versetzungen der Verbändler lediglich auf das zufällige Zusammentreffen des dienstlichen Interesses zurückführen könnten. Zudem hat uns Herr Geheimrath Dr. Fischer mitgetheilt, daß etliche Assistenten nicht wegen Verbandsangehörigkeit, sondern nur „aus Veranlassung ihrer Verbandsangehörigkeit" versetzt worden seien. Meine Herren, der Unterschied zwischen Grund und Anlaß zur Versetzung ist ein fein juristischer, das muß ich dem Herrn Geheimrath Fischer zugeben; er scheint mir fast allzu fein zu sein, und zwar deshalb, weil ich davon ausgehe: wenn wirklich ein Grund vorliegt zu einer dienstlichen Versetzung oder vollends zu einer Entlassung, worauf ich nachher noch kommen werde, dann nimmt es sich doch sonderbar aus, wenn die Postverwaltung sagt: nein, nicht wegen dieses Verhaltens, sondern aus Veranlassung dieses Verhaltens ist die Versetzung oder Entlassung erfolgt; nicht die Zugehörigkeit zum Verbande ist der Rechtsgrund der Versetzung oder der Entlassung, sondern das ist nur so ein zufälliger Umstand, der zu einer Erwägung geführt hat, die es rechtfertigt, daß der Beamte versetzt oder entlassen wurde. Da möchte ich mir doch die Frage an die Verwaltung erlauben, welche Rechtsgründe in den einzelnen Fällen — abgesehen von dem Fall in Schiltigheim — vorlagen, daß ein solches Mitglied des Verbandes, das, abgesehen von seiner Zugehörigkeit, ganz ruhig noch am Platze hätte bleiben können, versetzt oder entlassen werden durfte.

Von Seiten der Postverwaltung ist heute wieder gesagt worden, es sei bis jetzt ein einziger Fall vorgekommen, in welchem ein Mitglied des Verbandes, natürlich auch nicht (C) wegen seiner Zugehörigkeit, sondern nur aus Veranlassung seiner Zugehörigkeit wegen Ungehorsams aus dem Dienst entlassen worden ist, und wenn ich mich hierbei erinnere, daß über diesen Fall schon früher berichtet wurde, so darf ich wohl annehmen, daß das der Fall des aus dem Postdienst ausgeschiedenen Postassistenten Funk sein wird. Da dieser Fall in öffentlicher Diskussion bisher noch nicht näher behandelt worden ist, so, glaube ich, liegt es im Interesse der Postverwaltung selbst, wenn sie diesen Fall doch etwas genauer darlegen würde. Die Behauptung, daß der Postassistent Funk wegen Ungehorsams, begangen aus Veranlassung seiner Zugehörigkeit zum Verbande, entlassen worden sei, wurde bis jetzt von der Postverwaltung nicht näher begründet; es ist nicht direkt darnach gefragt worden, und ich mache der Postverwaltung aus ihrem bisherigen Schweigen keinen Vorwurf. Heute richte ich aber die Frage an die Postverwaltung: welcher Dienstbefehl ist dem betreffenden Postassistenten Funk gegeben worden, den er nicht befolgt hat, und dessen Nichtbefolgung der Grund der Kündigung, nicht seiner Dienstentlassung, gewesen ist? Denn nach meiner Instruktion ist der Betreffende nicht im Disziplinarwege entlassen worden, sondern es ist ihm gekündigt worden, weil er in der Stellung war, in welcher ihm mit dreimonatlicher Kündigung der Dienst quittirt werden konnte; er war noch nicht lebenslänglich angestellt.

Meine Herren, es ist mir gesagt worden, — ich will das, um eine zweite Erörterung mir vielleicht ersparen zu können, voraus nehmen, — es ist mir ein Ausschnitt aus einer Zeitung mitgetheilt worden, in welcher die Kündigungsverfügung vom 4. April 1891 veröffentlicht worden ist, und ich bitte den Herrn Präsidenten, mir zu gestatten, die Kündigungsverfügung verlesen zu dürfen. Sie lautet wörtlich:

Dem Postassistenten Funk in Lautenburg (Westpr.) ist in Verfolg der Verfügung vom 3. Januar, III. 46 191, wegen unstatthafter Agitation für die (D) Zwecke des Verbandes von Post- und Telegraphenassistenten und wegen seines mit den Pflichten eines Beamten unvereinbaren Verhaltens ein ernster Verweis ertheilt worden. Diese Art der Bestrafung ist in der Erwartung gewählt worden, daß der Genannte zur Einsicht seiner Pflicht gelangen und sich von einem weiteren agitatorischen Vorgehen fern halten würde. Funk hat indeß neuerdings Schritte gethan, um in umfangreichem Maße entgegen den klar ausgesprochenen Absichten seiner vorgesetzten Dienstbehörde für die Ausbreitung des Postassistentenverbandes zu wirken; er ist sogar dazu übergegangen, ein Flugblatt mit zwei aus dem Zusammenhang der Reichstagsverhandlungen gerissenen Reichstagsreden, welche Angriffe gegen die ihm vorgesetzte Verwaltungsbehörde enthalten, unter den Beamten seines Standes zu verbreiten.

Es liegt auf der Hand, daß Funk sich bewußt sein mußte, daß die von ihm bewirkte Verbreitung jenes Flugblattes geeignet war, Unzufriedenheit unter den Beamten der Assistentenlaufbahn zu erregen und sie gegen ihre vorgesetzten Behörden aufzureizen. Eine solche Handlungsweise des Funk ist mit den Pflichten seiner amtlichen Stellung und namentlich mit den Anforderungen, welche zur Aufrechterhaltung der Dienstzucht gestellt werden müssen, völlig unvereinbar.

Da er sich der ihm ertheilten Belehrung unzugänglich erwiesen hat und nach seinen Erklärungen auch nicht gewillt ist, sein Verhalten künftig so einzurichten, wie es sich für einen Beamten geziemt, so kann er nicht länger im Postdienst belassen werden.

Meine Herren, es ist also in der amtlichen Verfügung als durchschlagender Grund der Kündigung angegeben worden:

(A) der Mann hat sich nicht bereit erklärt, dem Verlangen seiner Dienstbehörde, welche Unterlassung seiner Agitation forderte, zu entsprechen.

Was nun das erwähnte Flugblatt betrifft, so liegt es mir im Original vor; es enthält zwei Reichstagsreden der Abgeordneten Vollrath und Zimmermann, gehalten in der 54. Sitzung des Reichstags vom 29. Januar 1891 gelegentlich der zweiten Berathung des Etats der Post- und Telegraphenverwaltung. Meine Herren, ich habe keinen Grund, zurückzuhalten mit meiner Auffassung, daß ich nämlich dieses Vertheilen des Flugblatts nicht billige; ich halte es nicht für schön, daß ein Postbeamter, zumal in der Stellung eines Postassistenten, solche Reden in Form eines Flugblatts unter seinen Standesgenossen verbreitet; ich halte das für einen Fehler. Wenn ihm dafür ein Tadel von Seiten seiner vorgesetzten Dienstbehörde zu Theil geworden wäre, so würde ich ohne weiteres sagen: es ist ihm Recht geschehen. Aber, meine Herren, das, was unschön ist, ist nicht gleichbedeutend mit dem, was Unrecht ist; eine Handlung kann berechtigt und doch unschön, tadelnswerth sein. Das gerügte Flugblatt enthält keineswegs etwa zwei „aus dem Zusammenhang gerissene" Reichstagsreden, sondern es enthält alles das, was am 29. Januar 1891 über die Postassistentenfrage und über die Verbandsfrage hier im hohen Hause gesagt worden ist. Die Herren Vertreter der Reichspostverwaltung haben es in jener Sitzung unterlassen, auf die Reden der Herren Abgeordneten Vollrath und Zimmermann einzugehen und deren Behauptungen zu widerlegen. Warum sie das unterlassen haben, weiß ich nicht. Das Flugblatt enthielt also einen wahrheitsgetreuen Bericht über die Verhandlung des Reichstags vom 29. Januar 1891. Wenn aber dieser Bericht so, wie er lautet, verbreitet wird, so ist damit nur von einem Recht Gebrauch gemacht, welches in der Reichsverfassung garantirt ist, daß nämlich **wahrheitsgetreue Berichte über Reichstagsverhandlungen straffrei** sind, straffrei nicht bloß vor
(B) dem Kriminalrichter, sondern auch vor dem Disziplinarrichter. Wenn freilich der betreffende Postassistent alles, was überhaupt in jener **Session** über die Assistenten und deren Verband in dem hohen Hause gesagt worden ist, in einem Flugblatt hätte abdrucken lassen wollen, dann hätte er allerdings auch auf die bei der dritten Lesung gefolgten Verhandlungen vom 16. März 1891 über denselben Gegenstand kommen und dabei erst auch die Gegenäußerungen von Seiten der Reichspostverwaltung mit zum Abdruck bringen müssen. Der Bericht über die Sitzung vom 29. Januar ist in sich vollständig und wahrheitsgetreu; denn in dieser Sitzung ist über den beregten Gegenstand kein Wort weiter gesagt worden, als in dem Flugblatt abgedruckt ist. Nun steht es aber jedem Staatsbürger frei, ob er einen Bericht über eine einzelne Sitzung des Reichstags für sich oder einen Bericht über eine ganze Reihe von Sitzungen des Reichstags in zusammenfassender Darstellung abdrucken und verbreiten will; im einen wie im anderen Fall steht ihm der Schutz der Reichsverfassung zur Seite. Die Herren, die etwa bezweifeln sollten, was ich hier dargelegt habe, bitte ich den stenographischen Bericht vom 29. Januar 1891 den ich auf den Tisch des Hauses legen werde, einzusehen; sie können sich überzeugen, daß die beiden in dem Flugblatt abgedruckten Reden alles enthalten, was an jenem Tage über die Assistenten und den Assistentenverband gesagt worden ist. Ich muß deshalb meine Frage wiederholen: welcher Dienstbefehl ist wirklich dem betreffenden Assistenten ertheilt worden, durch dessen Nichtbefolgung die Postbehörde sich veranlaßt gesehen hat, ihm sein Amt zu kündigen, einem Manne, der, wie uns gesagt worden ist, Familie hat, schon 13 Jahre im Dienste war und demnächst Aussicht gehabt hätte, in eine lebenslängliche Stellung einzurücken, und der nun durch diese Kündigung aufs Trockene gesetzt worden ist?

Wenn wir überhaupt die ganze Debatte über die Assistenten und den Assistentenverband uns vergegenwärtigen, so werden meine Freunde und ich doch immer mehr in der Ueberzeugung bestärkt, daß es nicht einzelne Persönlichkeiten (C)
sind, die da als Agitatoren Unzufriedenheit in dem Stande der Postassistenten erregen, sondern daß hier tiefer liegende Uebelstände vorhanden sind, die einer Abhilfe dringend bedürfen. Und dabei will ich den Vertretern der Reichspostverwaltung gern zugeben, daß sie, die Fachleute, die immer in der Sache drin stecken, vielleicht manches nicht so beachten und beurtheilen wie wir, die wir außerhalb der betroffenen Beamtenkreise stehen, daß die Herren aus technischen Bedenken manche Aenderung für unmöglich halten, worüber wir Laien uns allerdings leichter hinwegsetzen können. Die Unzufriedenheit, die bei den Postassistenten besteht, beruht nach vielfachen Mittheilungen, die mir seit Jahren zugekommen sind, durchaus nicht in der Hauptsache etwa darin, daß die Leute mit ihren Gehaltsbezügen unzufrieden wären; sie sind im großen und ganzen damit zufrieden, einzelne Ausnahmen vorbehalten. Die Unzufriedenheit beruht im wesentlichen auf dem Gefühl der persönlichen Zurücksetzung, einmal einer Zurücksetzung gegenüber den Militäranwärtern, insbesondere in der Zulassung zum Sekretariatsexamen, damit zusammenhängend in der Hoffnungslosigkeit, die für diese Assistenten besteht, die eben unter keinen Umständen über die Stelle eines Assistenten oder Ober-Postassistenten hinaus kommen können, sodaß ihnen also schon in verhältnißmäßig jungen Jahren jede Aussicht auf ein weiteres Vorrücken abgeschnitten ist. Endlich ist die Unzufriedenheit der Assistenten vielfach darauf zurückzuführen, daß sie lange Zeit, viele Jahre, in einer völlig abhängigen Stellung stehen, in welcher sie keinen Tag davor sicher sind, eine Kündigung ihrer Dienstverwendung zugestellt zu erhalten. Es sind also die persönlichen Dienstverhältnisse, die nach meiner Ueberzeugung den Grund zur Unzufriedenheit abgegeben haben, nicht die Gehaltsbezüge, und nach der Richtung möchten meine Freunde und ich durch die Resolution, die wir Ihnen vorschlagen, einen Beschluß des hohen Hauses herbeiführen.

Meine Herren, die **Ablegung des Sekretariatsexamens** den Assistenten zu gestatten, wurde ja früher (D)
schon von dem Herrn Staatssekretär als unmöglich bezeichnet; es sei unvereinbar, hat es geheißen, mit dem Reglement von 1871, welches ja von der Reichspostverwaltung mit dem Reichstag damals in einer besonderen Kommission vereinbart worden sei, einem Reglement, das ja heute noch der Organisation zu Grunde liegt, und das gerade eine verschiedene Behandlung der Zivilanwärter und Militäranwärter enthält; denn die Militäranwärter werden zum Sekretariatsexamen zugelassen, die Zivilanwärter nicht. Nun sage ich vor allem: dieses Reglement ist nicht unabänderlich, es ist im Gegentheil leichter abänderlich als ein förmliches Gesetz, und es war in der Intention des damaligen Reichstags auch durchaus nicht gelegen, dieses Reglement nun für alle Zeiten vereinbaren zu wollen. Ich sollte meinen, daß gerade in einem Ressort, wie der Reichspostverwaltung, in einem Ressort, das in den letzten Jahrzehnten eine so ungewöhnliche Ausdehnung genommen hat, entsprechend der gewaltigen Ausdehnung des Verkehrs, ein Reglement, welches nahezu ein Vierteljahrhundert alt ist, denn doch einer Revision unterzogen werden könnte und sollte. Bei anderen Reglements, sogar bei Gesetzen, hat man längst auch das Bedürfniß einer Veränderung eingesehen; warum soll denn das Reglement, was damals vereinbart wurde, allein auf den Wortlaut hinaus unverändert bestehen bleiben? Dazu kommt aber noch folgendes. Wenn wir den damaligen Kommissionsbericht, erstattet vom Herrn Abgeordneten Richter, nachlesen, so finden wir, daß der Reichstag durchaus nicht der Meinung war, als ob nun das Verhältniß von Zivilanwärtern und Militäranwärtern ganz aufs beste geregelt sei; im Gegentheil, man kann aus jenem Kommissionsbericht herauslesen, daß der Reichstag einer völligen Gleichstellung von Zivil- und Militäranwärtern geneigt war, und daß er die damalige Regelung eben nur für eine vorläufige angesehen hat. Es heißt nämlich in jenem Kommissionsbericht:

Durch die Verringerung der Anforderungen an die

(A) Zivilanwärter wird eine **größere** Gleichheit hinsichtlich der an die Zivil- und Militäranwärter zu stellenden Bildungsanforderungen herbeigeführt, wovon die Kommission mit Befriedigung Kenntniß nahm. Ein im übrigen mehr theoretischer als praktischer Unterschied zwischen beiden Kategorien besteht nur noch darin, daß den zivilversorgungsberechtigten Postgehilfen es freisteht, auch das Postsekretärexamen zu machen, während den übrigen Postgehilfen das nicht gestattet ist.

Nun hat man ja auch schon früher und gestern wieder gegen die Zulassung der Zivilanwärter zum Examen eingewendet, es seien einmal nur wenige Militäranwärter, die überhaupt von dieser Vergünstigung Gebrauch machen können; es seien auch in der Hauptsache Offiziere, welche ja ein Fähnrichexamen abgelegt und dadurch eine gewisse höhere Bildung nachgewiesen haben; diesen wenigen Leuten gegenüber könne man die große Zahl der Postassistenten nicht in Vergleich stellen, denn diesen fehle in der Hauptsache eine solche höhere, allgemeine Bildung, wie sie beim Offizier bestehe. Mir ist gesagt worden, daß auch Unteroffiziere als Militäranwärter zum Examen zugelassen würden. Ich weiß nicht, ob dies wahr ist; aber wenn es auch nicht wahr sein sollte, wenn nur Offiziere zugelassen würden, so muß ich doch geltend machen: es giebt unter dem Assistentenstande eine ganze Reihe von Personen, die auch eine höhere Bildung erworben haben, so gut wie der Offizier, der sein Fähnrichexamen gemacht hat. Meine Herren, unter den Zivilanwärtern giebt es nicht nur eine sehr große Anzahl von solchen, welche die Berechtigung zum Freiwilligendienst erlangt haben, sondern auch eine ganz erhebliche Anzahl von Personen, welche Mittelschulen bis zu den obersten Klassen durchlaufen haben, und es ist sicher, daß die Prüfung von einer höheren Mittelschulklasse zur anderen mehr oder mindestens reichlich ebenso gut die allgemeine Bildung nachzuweisen im Stande ist wie das vielgerühmte (B) Fähnrichexamen. Wenn ein Assistent die Sekunda oder Prima eines Gymnasiums oder gar das Abiturientenexamen absolvirt hat, dann kann man ihm gegenüber nicht behaupten, daß er nicht eine so allgemeine Bildung nachweisen könne wie der Offizier auf Grund seines Fähnrichexamens. Und warum sollen denn überhaupt die wirklich tüchtigsten, fähigsten, fleißigsten Assistenten oder mindestens diejenigen Assistenten, die eine solche höhere Bildung nachweisen können, vom Examen zum Sekretär ausgeschlossen werden? Ich muß sagen: einen Grund dafür vermag ich nicht einzusehen.

Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat gestern eingewendet, die Postverwaltung habe recht, wenn sie eine Grenzlinie ziehe zwischen der Laufbahn der höheren Postbeamten und dem Subalterndienst; darin liege gerade die zu weitgehende Forderung der Assistenten, daß sie Postsekretäre werden wollen; ein solcher Unterschied müsse nun einmal gemacht werden. Meine Herren, es liegt den Assistenten, so viel mir bekannt ist, durchaus fern, daß sie einen Anspruch erheben, die ganze höhere Postlaufbahn durchmachen zu dürfen. Was sie wünschen, ist allein, daß sie zum Sekretärexamen zugelassen werden, daß es mit den Assistenten- und Ober-Assistentenstellen kein Ende bei ihnen haben soll. Wenn andere Verwaltungen, im Reich und in Preußen, doch im allgemeinen die subalternen Beamten auch bis zum Sekretärdienst avanciren lassen, so, glaube ich, müßte man einen ganz besonderen Grund nachweisen können, um nun gerade bei der Post eine Ausnahme zu machen. Selbst wenn thatsächlich, der Zahl nach gerechnet, nur für wenige Assistenten die Möglichkeit gegeben wäre, die Berechtigung zu einem solchen Avancement wirklich nachzuweisen, so ist es doch prinzipiell ein ganz großer Unterschied, ob man eine ganze Beamtenklasse auf eine bestimmte Linie ein für allemal begrenzt und ihr jedes weitere Aufrücken von Reglementswegen absolut unmöglich macht, oder ob man wenigstens den Besten der Beamtenklasse das Aufsteigen in eine höhere Stelle offen hält.

Es ist das aber nicht der einzige Punkt, den ich berühren möchte. (C) Zu der Abschneidung eines Avancements über die Ober-Postassistentenstellen hinaus kommt als weitere Hauptbeschwerde die abhängige Stellung, in welcher sich die Postassistenten lange Jahre hindurch befinden, die Verwendung, in welcher sie auf dreimonatliche Kündigung, also nicht definitiv, lebenslänglich angestellt sind. Meine Herren, wenn wir uns fragen: ist es eigentlich der guten alten preußischen Tradition entsprechend, eine so große Beamtenklasse von der Dienstaufgabe der Postassistenten viele Jahre lang auf kurzzeitige Kündigung anzustellen, so glaube ich, daß dies der preußischen Tradition widerspricht. Die Zeit der Verwendung auf Kündigung dauert in der That viel zu lang, um sagen zu können, das sei nur ein vorübergehender Zustand, der bald seinen Abschluß finde. Schon früher hat der Herr Staatssekretär selbst mitgetheilt, daß es 9 bis 10 Jahre dauert, bis der Postassistent eine definitive Anstellung erlangt; nach einer anderen Rechnung aber wird man noch einige Jahre hinzurechnen und auf eine Dauer von 13 bis 14 Jahren der kündbaren Verwendung kommen können. Ich lege aber darauf kein entscheidendes Gewicht; denn wenn man auch nur 9 bis 10 Jahre herausrechnet, so ist das doch eine viel zu lange Zeit für den Beamten, in welcher er ad nutum amovibilis ist, und eine solche langdauernde völlige Abhängigkeit des Beamten widerspricht der guten alten preußischen Tradition wie auch den Intentionen der Reichsgesetzgebung, als dieselbe im Jahre 1873 zur Regelung der Reichsbeamtenverhältnisse schritt. Es ist damals von dem Bundeskommissar, dem Unterstaatssekretär Dr. Achenbach, am 23. April 1872 eine Erklärung abgegeben worden, deren Verlesung ich bitte mir zu gestatten. Es war der Zweifel im hohen Hause erhoben worden bezüglich der prinzipiellen Scheidung der Klassen von Reichsbeamten, welche auf Kündigung, und derjenigen, welche lebenslänglich angestellt werden sollten. Der Unterstaatssekretär Dr. Achenbach gab nun die Erklärung ab:

> Zunächst kann ich vielleicht zur Beruhigung des (D) Hauses, wenn in dieser Beziehung überhaupt eine gewisse Unruhe bestehen sollte, erklären, daß es **keineswegs in der Absicht der Reichsregierung liegt, entgegen dem bisher in allen deutschen Staaten hergebrachten Gebrauch, die Beamten nur auf Zeit anzustellen, dieselben in ähnlicher Weise wie z. B. einen Kommis im Geschäfte zu verwenden.** Es ist im Gegentheil **Absicht der Staatsregierung, denjenigen Beamten, welche öffentliche Funktionen auszuüben haben, auch in den niederen Kategorien womöglich eine gesicherte und feste Stellung zu geben** und sowohl die Interessen des Reiches wie die Interessen des Publikums dadurch zu sichern. Ausnahmsweise giebt es aber gewisse Funktionen, wo der Natur der Sache nach von einer dauernden Anstellung nicht die Rede sein kann.

Nun frage ich Sie, meine Herren, einfach: ist die Funktion der Postassistenten eine solche, welche ihrer Natur nach nur auf kurze, vorübergehende Anstellung angelegt ist? Hier ist doch eine genauere, längere Vorbildung nothwendig; es handelt sich nicht bloß um eine mechanische Verrichtung, die man jedem Tagelöhner, hätte ich beinahe gesagt, übertragen kann. Ich glaube, es wird sogar von der Postverwaltung anerkannt werden, daß der Dienst der Assistenten kein so einfacher ist, und daß, von den 1872 aufgestellten Grundsätzen ausgehend, eigentlich nur eine dauernde Verwendung stattfinden sollte, eine Anstellung auf Lebensdauer. Noch auffallender erscheint die Verwendung auf Kündigung, wenn man die alten Grundsätze der preußischen Verwaltung berücksichtigt, die damals der Herr Bundeskommissar auch angeführt hat. Er hat unter anderem ein preußisches Reskript von 1810 angeführt, das dahin lautet:

> Die in Ansehung der Dienstentlassung der öffentlichen

(A) Staatsbeamten gegebenen Vorschriften sind bisher gewöhnlich auch auf solche Stellen angewendet worden, mit denen bloß mechanische, gewöhnliche Tagelöhner- und handwerksmäßige Dienste verbunden sind, z. B. Nachtwächter, Botenläufer, Aufwärter, Aktenhefter, Stubenheizer u. s. w. Diese Funktionäre sollen in Zukunft nur gegen Kündigung verwendet werden.

Sodann ist eine preußische Regierungsinstruktion von 1817 angeführt worden:

Diejenigen Unterbeamten, deren Dienst keine Ausbildung erfordert, sondern größtentheils nur mechanisch ist, sollen so viel als möglich auf einmonatliche Kündigung angestellt werden.

Wenn Sie sich diese alten Bestimmungen vergegenwärtigen, dann, glaube ich, kommen Sie mit mir auch zu dem Ergebniß, daß es dringend wünschenswerth ist, daß eine so große Beamtenklasse, die doch eine geraume Zeit zu ihrer Ausbildung erfordert, und die eine große Verantwortung auf sich hat — das läßt sich gar nicht leugnen; denn durch die Hände dieser Postassistenten geht eine Reihe von Geschäften, die recht ernster Natur sind; es läuft eine Menge Geld durch die Hände dieser jungen Leute — daß, sage ich, eine solche Beamtenklasse dienstlich auch so gestellt werde, daß die einzelnen Beamten, ihrer Verantwortung entsprechend, nicht jeden Tag ohne Kündigung ins Freie gejagt werden können.

Meine Herren, ich bin der Meinung, die ganze Agitation unter den Postassistenten, die beklagt wird, und die ich bis zu einem gewissen Grade auch beklage, würde in dem Moment aufhören, wo man diesen nach meiner Meinung berechtigten Wünschen der Assistenten mehr entgegenkommen würde; man würde der Agitation die Spitze abbrechen, man würde die Gefahr eines Verbandes — und daß mit einem solchen Verband eine Gefahr verbunden ist, will ich gar nicht leugnen — beseitigen, wenn man die Ursachen der Unzufriedenheit beseitigte, und diese haben ihre letzte Wurzel in den dargelegten (B) Verhältnissen. Wenn wir, meine Herren, Ihnen heute nun die Ihnen jetzt gedruckt vorliegende Resolution vorschlagen, so glauben wir damit sogar der Reichspostverwaltung selbst entgegenzukommen. Es liegt keine Petition aus der Mitte der Postassistenten vor; ich sage Ihnen auch ausdrücklich, daß ich zur Einbringung der Resolution nicht veranlaßt bin durch irgend eine Zuschrift von Postassistenten; meine Freunde und ich handeln aus eigener Initiative. Die Postverwaltung ist also nicht in der Lage, einer solchen Resolution gegenüber etwa sich den Gedanken vorhalten zu müssen: die Resolution beruht auf einem agitatorischen Vorgehen der Assistenten, und wir wollen ihr nicht nachgeben, damit es nicht so aussieht, als wenn wir uns von den Assistenten drängen und drücken ließen. Nein, meine Herren, wenn die Resolution vom hohen Hause angenommen wird, so steht die Reichspostverwaltung einem Wunsch und Beschluß des Reichstags, nicht der Postbeamten gegenüber, und ich glaube, die Lage für die Reichspostverwaltung ist alsdann eine viel günstigere, sie ist eine gewissermaßen freiere, als wenn sie so lange wartet, bis Petitionen aus den Reihen der Postassistenten eingehen, die doch über kurz oder lang beim Reichstag einlaufen werden.

Meine Herren, das Reglement von 1871 ist abänderbar, ist abänderungsbedürftig, und wie damals eine Vereinbarung zwischen Postverwaltung und Reichstag gesucht und gefunden worden ist, so, glaube ich, sollte auch jetzt wieder eine Vereinbarung zwischen Reichspostverwaltung und Reichstag erstrebt werden, entsprechend der Veränderung der Verhältnisse, die denn doch in diesen 24 Jahren unbestreitbar eingetreten ist. Ich meine, wenn auf allen Seiten ein guter Wille vorhanden ist, dann werden wir auch einen Weg der Vereinbarung finden, dann kann man sich auch über die Modalitäten verständigen, mögen sich auch im einzelnen manche Schwierigkeiten ergeben. Wo ein guter Wille vorhanden ist, findet sich auch eine Verständigung, die zum Frieden führt. Nicht die Maßregelungen, namentlich nicht diese versteckten Maßregelungen führen zum (C) Frieden, sondern nur eine solche Neugestaltung der Verhältnisse, die den berechtigten Interessen und Wünschen der Assistenten entspricht, und damit glaube ich, meine Herren, Ihnen den Vorschlag begründet zu haben, den wir Ihnen in der Resolution vorgelegt haben. Ich bitte Sie, meine verehrten Herren, stimmen Sie möglichst einstimmig dieser unserer Resolution bei.

(Bravo! aus der Mitte.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer**: Meine Herren, ich glaube nicht, daß es der Absicht des Hauses entsprechen würde, wenn wir nach den eingehenden Berathungen, die über die hier zur Debatte stehenden Punkte stattgefunden haben, noch auf Einzelheiten in der Frage des Postassistentenverbandes näher eingehen würden. Ich möchte nur einen Fall, der in der soeben vernommenen Rede eine längere Ausführung gefunden hat, hier ganz kurz erwähnen; das ist der Fall Funk.

Es ist die Frage gestellt worden, ob denn der Postassistent Funk wirklich wegen Ungehorsams entlassen worden ist. Diese Frage habe ich zu bejahen, und der Ungehorsam bestand darin, daß dieser Beamte, obwohl ihm durch Telegramm die Absendung der von dem Herrn Vorredner charakterisirten Drucksachen als unzulässige Agitation verboten worden war, dennoch erklärt hat, daß er zur Ausführung dieser Absendung schreiten werde.

Daß der Postassistent Funk seine Handlungsweise selbst als offenen Ungehorsam angesehen hat, hat er persönlich anerkannt, als es sich ein Jahr später darum handelte, über seine Eingabe zu befinden, wieder in dem Postdienst zugelassen zu werden. Damals ist er gefragt worden, ob er zur Einsicht seiner damaligen Handlung gekommen sei. Bei dieser Ver- (D) nehmung erklärte Funk, daß er sich allerdings zu offenem Ungehorsam gegen die Behörde habe verleiten lassen. Ich sollte meinen, daß das wohl ausreicht, um das zu beweisen, was ich gestern dargethan habe.

Ich möchte nur noch auf die allgemeineren Ausführungen eingehen, mit denen der Herr Abgeordnete Gröber die unter Nr. 177 hier vorliegende Resolution zu begründen sich bestrebt hat. Ich muß dabei sagen, daß der Herr Abgeordnete mehrfach von Voraussetzungen ausgegangen ist, die ich als nicht zutreffend bezeichnen muß. Der Herr Abgeordnete hebt ausdrücklich hervor, daß nach seiner Auffassung die Gehaltslage dieser Beamten weniger Anlaß zu Beschwerden böte als ihre sonstige Lebensstellung. Er hat den Ausdruck gebraucht und in längerer Ausführung zu begründen versucht, daß es unzulässig sei, Beamte in dieser Stellung und dieser Funktion so zu führen, daß sie ad nutum amovibiles seien. Ja, ich möchte wissen, wer dem Herrn Abgeordneten das wohl gesagt haben kann, daß irgend einer unserer Beamten ad nutum amovibilis sei. Die Sache liegt so, daß die Beamten in dem Moment, wo sie nach Ablegung des Assistentenexamens diätarisch als Assistenten beschäftigt werden, nur gegen sechswöchentliche Kündigung entlaßbar sind. Und das sind junge Leute, meine Herren, die im Lebensalter von 21 oder 22 Jahren als Diätare mit einem Einkommen von 3,25 Mark oder 3,50 Mark in theureren Orten angestellt werden, beiläufig eine Position, die meines Wissens in keiner anderen Staats- oder Reichsverwaltung in so jungen Jahren in so auskömmlicher Weise erreicht wird. In dieser Stellung als nicht angestellte Assistenten verbleiben die Beamten, wie ich schon Gelegenheit gehabt habe in der Budgetkommission dies zu erklären, dank der fortschreitenden Vermehrung der Stellen dieser Art in der Regel nur 4½ oder 4¾ Jahre, also viel weniger als andere Diätare preußischer und Reichsverwaltungen, bei deren Anstellung aus

(A) Anlaß der Dienstaltersstufen bekanntlich der Vorbehalt hat gemacht werden müssen, daß ihnen die Jahre, wo sie länger als 5 Jahre Diätar gewesen sind, auf die Dienstaltersstufen angerechnet werden sollen. Sie werden etatsmäßig angestellt in einem Zeitraum von $4^1/_2$ bis $4^3/_4$ Jahren und können dann nur entlassen werden nach 3monatlicher Kündigung. Sie rücken dann in die Stellung als Ober-Assistent ein und erlangen damit lebenslängliche Anstellung. Meine Herren, sehen Sie sich doch mal den Etat an in dem Titel, um den es sich handelt; derselbe giebt Ihnen an, daß es sich hier — ich habe die Ziffern augenblicklich nicht zur Hand, ich kenne sie aber so ziemlich — es sind etwa 4400 Stellen von Ober-Assistenten und etwa 5500 Stellen von Assistenten. Die Ober-Assistenten sind sämmtlich fest angestellte Beamte, eine Kategorie beiläufig, die bis zum Jahre 1870, ehe der Herr Staatssekretär Dr. von Stephan die Geschäfte übernahm, gar nicht bestand, sondern die dank der Sozialpolitik, mit der der Herr Dr. von Stephan seine Geschäfte leitet, eigens für diesen Zweck eingeführt worden ist. Die anderen Beamten sind also nach 3monatlicher Kündigung entlaßbar und als Diätare nach 6wöchentlicher Kündigung. Ja, ich weiß nicht, ob der Herr Vorredner das ad nutum amovibilis nennt; für gewöhnlich versteht man darunter etwas anderes, und daß er selbst darunter etwas anderes verstanden hat, muß man doch daraus entnehmen, daß er Beamte, deren Stellung mit diesen Garantien umgeben ist, mit Tagelöhnern verglich. Das kann man doch in keiner Beziehung thun. Zu seiner Beruhigung will ich weiter hinzusetzen, daß Entlassungen dieser Beamten, auch so lange sie kündbar sind, nur aus denselben schwerwiegenden Gründen erfolgen, aus denen auch angestellte Beamten im Disziplinarwege aus dem Amt entfernt werden würden. Ich führe weiter an, daß jeder einzelne Fall unter Zuziehung eines Justitiars geprüft wird, daß jedem Beamten der Rekurs an das Reichspostamt zusteht, daß dort jeder Rekurs zum Vortrag in der Sitzung bestimmt wird,
(B) und daß dort — ich darf das wirklich versichern — mit absoluter Unbefangenheit nach lediglich objektiven Gründen entschieden wird, ob die Kündigung aufrecht erhalten wird oder nicht. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Gröber nach diesen, den Thatsachen entsprechenden Anführungen dabei bestehen bleibt, daß die Postbeamten ad nutum amovibiles seien. Im allgemeinen, wiederhole ich, versteht man unter diesem Ausdruck etwas anderes.

Nun hat der Herr Abgeordnete Gröber weiter gesagt: warum wollt ihr das Reglement von 1871 nicht ändern? es ist ja alt genug. Meine Herren, organisatorische Fragen lassen sich nicht so leicht ändern; sie greifen ein nicht nur in die Kategorie der einen Klasse der Beamten, sondern sie fassen zugleich auch alle anderen Klassen von Beamten. Wollte man eine organisatorische Aenderung nur bei einer Klasse eintreten lassen, so würden damit zugleich Verschiebungen in allen anderen Klassen erfolgen, und man würde sich genöthigt sehen, weiter zu gehen, als es in der Absicht der Herren liegt, die solche organisatorischen Aenderungen anregen. Nun halte ich die Zeit von 20 oder 22 Jahren für das Bestehen einer Organisation für keine so auffallend lange, daß schon die Zeitdauer einen gewissen Antrieb zur Aenderung geben müßte. Sodann bitte ich doch zu erwägen, daß wir im Laufe der Jahre wirklich nicht stillgestanden haben, daß uns vielmehr andere schwerwiegende Aufgaben obgelegen haben. Wir haben in diesen Jahren die pekuniäre Stellung der Beamten, die vor 1870 eine unbefriedigende war, zu einer solchen gemacht, daß auch der Herr Abgeordnete Gröber anerkannt hat, daß für sie kein Grund vorläge, über ihre pekuniäre Lage Klage zu führen. Wir haben weiter die allgemeine Gehaltsaufbesserung durchzuführen gehabt, und, meine Herren, diese Aufbesserung ist, wie Sie wissen, noch nicht völlig durchgeführt. Die allgemeine Gehaltsaufbesserung von 1890 brach damals, wie Sie sich erinnern werden, in der Mitte ab, weil der Reichstag erklärte, soweit, wie er es anfänglich angeregt hatte, wolle er nicht gehen. Dieses Abbrechen der Gehaltsaufbesserung (C) hat sehr verdiente Klassen unserer Beamten in die üble Lage gebracht, daß sie nun in ihrem Einkommen fast gleichgestellt worden sind dem Einkommen der Beamten, die noch in die Gehaltsverbesserung einbegriffen werden, z. B. die sehr verdiente und tüchtige Klasse unserer Ober-Postsekretäre, die nach der früheren Gehaltsskala im Maximum um 600 Mark höher standen als die Sekretäre, und die gegenwärtig nur um 100 Mark höher stehen, ja die vielfach ein geringeres Einkommen beziehen würden als die Sekretäre, wenn wir nicht den Uebertragungstitel hätten.

Die Weiterführung dieser Gehaltsaufbesserung ist eine Aufgabe, der wir uns gar nicht entziehen können, die uns dringend am Herzen liegt, wenn wir nicht schwere Uebelstände in der Verwaltung hervorrufen wollen. Jetzt sind wir außerdem, wie Sie wissen, befaßt mit der nicht leichten Aufgabe, das Dienstaltersstufensystem bei der Postverwaltung zur Ausführung zu bringen; es ist ja darüber ausführlich gesprochen worden. Die Aufgabe, das zu thun, ohne unsere Beamten in ihrem Einkommen zu schädigen, ist eine wahrlich schwere. Warum wollen Sie uns nun vor die Frage stellen, das Reglement von 1871 zu ändern, was sich bisher in seiner Dauer durchaus bewährt hat und zu berechtigten Klagen keinen Anlaß gegeben hat?

Das einzige, was ich aus der Resolution des Herrn Abgeordneten vernehme, ist die Gleichstellung mit den Militäranwärtern. Dabei ist aber nicht zu vergessen, daß die Militäranwärter auf Grund langjähriger Dienstzeit eintreten, daß das alte Rechte sind, die ihnen schon in der preußischen Postverwaltung zustanden, die wir ihnen nicht entziehen können, ohne Klagen der bisher Berechtigten hervorzurufen. Weiter habe ich zu bestätigen, was schon früher gesagt worden ist, daß diese Befugniß, das Sekretärexamen abzulegen, von den Militäranwärtern nur in sehr geringem Grade ausgeübt wird; es kommen alle Jahre nur ein paar Fälle vor.

Nun sagt der Herr Abgeordnete: ja, wenn ihr die Post- (D) assistenten zuließet, dann würdet ihr sie zufrieden stellen. Ach, Herr Abgeordneter, ich glaube, Sie irren sich darin ganz gewaltig! Das haben wir nun schon verschiedene Male erlebt, und ich glaube, sowie wir dem nachgeben würden, würde in die ganze Beamtenschaft ein Ferment der Beunruhigung, ja des lebhaften Vorwärtsdrängens in die Stellen der oberen Verwaltung entstehen, wie es in früheren Jahren stattgefunden hat, und was gerade mit der Grund gewesen ist, dieses Reglement vom Jahre 1871 mit dem Reichstage zu vereinbaren.

Ich kann nach alledem nicht anerkennen, daß es zur Beruhigung der Beamtenschaft und zu ihrer Befriedigung beitragen würde, wenn eine Aenderung des Reglements vorgenommen würde; ich muß vielmehr besorgen, daß damit ein Element der Aufregung und der Agitation unter die Beamten geworfen würde, was man besser vermeidet, und aus diesem Grunde möchte ich das hohe Haus bitten, der Resolution des Herrn Abgeordneten Gröber nicht zuzustimmen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, es war mir von Interesse, von dem Herrn Bundeskommissarius zu hören, daß in dem einzigen Fall, der gegen einen Postassistenten zu einer Aufkündigung des Dienstverhältnisses, nicht zu einer Disziplinarbestrafung geführt hat, die Kündigung deshalb verfügt worden ist, weil der betreffende Beamte ein Flugblatt zu vertheilen willens war, welches seine vorgesetzte Behörde als unzulässig ansah. Der Herr Kommissarius ist auf die Frage nicht eingegangen, wie sich diese Handlungsweise der Postbehörde zu der Bestimmung der Reichsverfassung stellt; das ist ein Hauptpunkt, von dem ich doch bitte, daß die Reichspostverwaltung noch nachträglich darauf eingehen möchte. Was bedeutet die Verfassungsbestimmung, wenn es

(A) einer vorgesetzten Dienstbehörde freisteht, zu sagen: der Beamte, der von dem Schutz dieser Verfassungsbestimmung Gebrauch machen will, setzt sich der Gefahr aus, daß ihm der Dienst gekündigt wird. Darauf, meine Herren, daß der Beamte, als er wieder angestellt werden wollte, de- und wehmüthigst „anerkannt" hat, er hätte einen „Ungehorsam" begangen, darauf legt niemand im Hause einen Werth.

(Sehr richtig! links und aus der Mitte. Widerspruch rechts.)

— Wenn ich mich darin getäuscht habe, so lerne ich daraus nur, daß sogar eine einfache Frage im hohen Haus nicht immer auf eine Uebereinstimmung rechnen kann. Ich habe wirklich geglaubt, daß, wenn ein Beamter, der wieder angestellt werden will, ein Familienvater, in der Angst und Noth alles unterschreibt, was man haben will, das keine freie Willenserklärung ist.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, würde über ein solches erzwungenes Bekenntniß ein gerichtliches Protokoll aufgenommen, so würde zweifellos jeder Richter sagen: ein solches Protokoll hat gar keinen Werth, das ist nicht das Papier werth, das dazu benützt worden ist.

Es ist mir vorgeworfen worden, daß ich bezüglich der Stellung der Postassistenten den Ausdruck ad nutum amovibilis gebraucht habe. Ich streite nicht um Worte. Wenn dem Herrn Kommissar der Ausdruck nicht gefällt, will ich sagen: es ist ein Beamter, dem jeden Tag gekündigt werden kann; das ist ungefähr das gleiche. Ob der Beamte gegen sechswöchentliche oder dreimonatliche Kündigung angestellt ist, das macht gar keinen grundsätzlichen Unterschied; das macht nur den Unterschied von sechs Wochen oder drei Monaten Gehalt, das ihm bei der Kündigung noch ausbezahlt werden muß, um ihn dann vor die Thür hinausjagen zu können. Das soll auch mit dem betreffenden Beamten geschehen sein; man soll ihm gesagt haben, daß er „entbunden sei von dem (B) Dienste" von drei Monaten; er hat sofort gehen können nach der Kündigung. Daß eine Kündigung nicht nach reiner Laune verfügt wird, gebe ich dem Herrn Kommissar zu; daß hier aber die Garantien eines eigentlichen Disziplinarverfahrens bestehen, muß ich bezweifeln.

Die 1872 geschaffene Organisation bestehe, so heißt es, noch nicht gar so lange, 22 Jahre erst; da könne man nicht schon zu Veränderungen schreiten. Meine Herren, was haben wir in den paar letzten Jahren an Organisationsänderungen anderwärts gefunden, im Militär namentlich! Was ist da seither alles geändert worden, manches, was viel schwieriger ist als die Behandlung der Assistenten! Wenn eine neue Erfindung im Kriegswesen gemacht wird, wenn ein neuer Gedanke im Militärdepartement auftaucht, schreitet man ohne weiteres zu Aenderungen, und wenn es sein muß, auch zu Organisationsänderungen; man scheut sich nicht, Vorlagen einzubringen, die Millionen kosten; man genirt sich gar nicht, in einem Jahre die zweijährige Dienstzeit als ein Verbrechen am Volke zu bezeichnen und ein paar Jahre später die zweijährige Dienstzeit mit ihren Organisationsänderungen einzuführen. Man ist in der Militärverwaltung nicht so skrupulös wie die Reichspostverwaltung, die mit ihrer Ordnung von 22 Jahren noch, scheints, weitere 22 Jahre warten will.

Daß die Militäranwärter und die Zivilanwärter ungleich behandelt werden, kann auch die glänzende Beredsamkeit des Herrn Kommissars nicht wegstreiten. Welchen Anlaß diese verschiedene Behandlung hat, darüber sind wir alle im reinen; das wissen wir ganz gut; es ist die Folge des Militärstaats, in dem alles, was vom Miliär kommt, den Vorzug hat, der Lieutenant für wichtiger gilt als der Minister. Daß jeder Militäranwärter für so viel trefflicher, so viel tüchtiger als der Zivilanwärter im voraus gilt, daß er zum Sekretärexamen zugelassen wird, das nimmt man von der Reichspostverwaltung einfach hin und sagt: wir können das nicht ändern, es ist uns unangenehm, aber wir wollen deshalb nicht die ganze Organisation abschaffen. Da stehen wir auf einem anderen Standpunkt, auf (C) dem Standpunkt, daß, wenn man den Militäranwärtern diese Vergünstigung nicht nehmen will, man sie wenigstens für die Besten und Tüchtigsten aus den Zivilanwärtern offen halten soll. Und nun soll die Gleichstellung ein Element der Beunruhigung sein, ein „Ferment", um Agitation in die Assistentenkreise zu tragen. Worauf lauft denn unser Antrag eigentlich praktisch hinaus? Machen Sie ein Sekretärexamen, so schwer Sie wollen, aber gleich schwer für Militäranwärter wie Zivilanwärter. Wer dann durchfallt, kann sich nicht beklagen. Aber diejenigen, die nicht durchfallen, können sich dann nicht mehr zurückgesetzt fühlen gegenüber den Militäranwärtern; sie haben die gleichen Voraussetzungen für das Examen erfüllt und rücken also wie die Militäranwärter in den Sekretärstand ein. Betonen Sie (von der Postverwaltung) doch nicht die angeblich technischen Schwierigkeiten! Sie haben schon andere Schwierigkeiten überwunden als die mit den Postassistenten, und je bälder Sie diese Schwierigkeiten beseitigen, desto leichter und wirksamer, beruhigender wird die Beseitigung dieser Schwierigkeiten sein.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Leipziger.

Abgeordneter **von Leipziger**: Meine Herren, ich bin namens meiner politischen Freunde noch nicht in der Lage, eine bestimmte Stellung zu dem vorliegenden Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber zu nehmen, der ja auch bis zur dritten Lesung ausgesetzt bleibt, und ich kann namens derselben nur erklären, daß wir ihn wohlwollend prüfen werden.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Gröber hat von Fällen gesprochen, in denen Mitglieder und Nichtmitglieder des Verbandes ungleichmäßig behandelt worden sind. Es wäre dies allerdings ein Verhalten seitens der Postbehörde, was wohl nicht zu billigen wäre. Zugegeben hat der Herr Abgeordnete Gröber, daß die Agitation aufhören würde, wenn den Postassistenten das Aufrücken in die Postsekretärstellen möglich gemacht würde. Damit ist im Prinzip also zugegeben, daß doch in diesen Bestrebungen des Postassistentenverbandes eine gewisse Agitation liegt; und das ist eine Ansicht, der ich mich auch nicht habe verschließen können. (D)

Wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff gestern dargelegt hat, daß mit 26 Jahren der junge Mann in eine Anstellung als Postassistent nach einer zirka dreijährigen Dienstzeit gelangt, so ist das eine sehr gute Anstellung in dem Alter mit einem Gehalt von durchschnittlich 1600 Mark. Diejenigen, welche in eine Karriere eintreten, wissen doch von vornherein, daß da der Strich ist, daß sie nicht weiter kommen können. Wenn der Herr Abgeordnete Gröber sagt: wenn den Postassistenten das Aufrücken bis zum Sekretär genehmigt würde, so würden sie weiter keine Bestrebungen haben, sie würden nicht an die höchsten Poststellen denken, — so möchte ich das bezweifeln; denn ich glaube, wenn man ihnen die Möglichkeit giebt, bis in diese Stellen zu rücken, die die erste Stufe der höheren Karriere sind, so würden sie mit Recht auch höher aufrücken wollen. Ich halte es im allgemeinen doch für nothwendig, daß bei gewissen Beamtenkategorien die Vorstufe, die nöthige Vorbildung, eine ganz bestimmte Norm hat. Diese Vorbildung zu normiren, ist nach meiner Ansicht unbestrittenes Recht der Verwaltung. Wenn die Kaiserliche Postbehörde sich darauf einlassen sollte, wie es nach der Erklärung des Herrn Dr. Fischer nicht den Anschein hat, so glaube ich von meinem Standpunkt, daß mit dieser Gewährung des Aufrückens in die Sekretärstellen, die ein Mehreinkommen von durchschnittlich 400 Mark gewähren, den Bestrebungen des Postassistentenverbandes kein Ziel gesteckt sein würde. Die Unzufriedenheit beruht ja, wie der Herr Abgeordnete Gröber gesagt hat, nicht auf den Gehaltsverhältnissen, sondern auf den persönlichen Dienstverhältnissen. Weil gerade

(A) die persönlichen Dienstverhältnisse die sind, über die sich jeder beim Eintritt in eine Karriere klar ist, darum kann ich von meinem Standpunkt aus den Antrag hier nicht weiter befürworten. Aber wie gesagt, ich kann ihn wohlwollend prüfen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Meine verehrten Herren, die Erklärungen, die der Herr Abgeordnete von Leipziger soeben abgegeben hat, stimmen im wesentlichen mit den Anschauungen überein, die von hier aus in dieser Frage vertreten werden. Ich möchte mir nur gestatten, einen Punkt richtig zu stellen, der, wenn ich den Herrn Abgeordneten meinerseits richtig verstanden habe, vielleicht sowohl in- wie außerhalb des Hauses zu Mißverständnissen Anlaß geben könnte.

Ich habe den Herrn Abgeordneten dahin verstanden, daß er gesagt hat, er könne es nicht billigen, wenn Beamten, die Mitglieder des Postassistentenverbandes seien, eine verschiedene Behandlung zu Theil würde von denen, die es nicht seien. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß die Thatsache einer solchen verschiedenen Behandlung von der Postverwaltung in keiner Weise zugegeben, sondern durchaus bestritten wird.

Dann möchte ich nur noch mit einem einzigen Wort mich gegen den Herrn Abgeordneten Gröber wenden, der die Zulassung der Militäranwärter zum Sekretärexamen als einen von ihm getadelten Ausfluß des Militarismus bezeichnet hat. Ja, meine Herren, die alte Tradition, wonach Militäranwärter zum Sekretärexamen zugelassen werden, ist preußischen Ursprungs; sie hängt mit der preußischen Wehrverfassung aus alter Zeit zusammen. Ich glaube, wir haben gar keine Veranlassung, an denjenigen Grundlagen, auf denen diese Wehrverfassung (B) beruht, irgendwie rütteln zu lassen, und keine Veranlassung, den Militäranwärtern, die auf Grund ihrer langjährigen Militärzeit in die Postverwaltung eintreten, ein Recht zu entziehen, wenn sie von demselben auch thatsächlich nur einen geringen Gebrauch machen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg) hat mir eine Korrektur seines Antrages überreicht: statt „Postassistenten" soll es heißen: „Post- und Telegraphenassistenten". Das wird lediglich als eine Schreibkorrektur zu betrachten sein.

Es hat sich niemand zum Wort gemeldet zu Tit. 22 und auch nicht zu dem Antrag Gröber; ich schließe die Diskussion über Tit. 22 und über die Resolution. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, ich habe zu der Position selbst nichts zu bemerken. Zu der vorstehenden Resolution des Herrn Abgeordneten Gröber kann ich namens der Kommission nichts berichten, weil dieselbe hier erst eingebracht ist. Ich bin daher nicht in der Lage, namens der Kommission Stellung zu dieser Resolution zu nehmen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Tit. 22 ist nicht angefochten; ich darf dessen Annahme konstatiren.

Ueber die Resolution Gröber werden wir, da sich dieselbe erst seit kurzem in den Händen der Mitglieder befindet, erst in der dritten Lesung abstimmen.

Wir gehen weiter. Ich rufe auf Tit. 23.

Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? — Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, bei der Position Tit. 23, der von den Postverwaltern handelt, hat in der Kommission eine größere Zahl von Beschwerden vorgelegen, und dieselben sind dort zur Sprache gebracht. (C)

Die Postverwalter beschweren sich darüber, daß sie nicht gleichgestellt seien mit den Postassistenten, die wir vorhin behandelt haben; sie beschweren sich insbesondere darüber, daß sie mit einem Durchschnittsgehalt von 1850 Mark angestellt seien, weil dasselbe gezogen ist aus einem Anfangsgehalt von 1000 Mark bis zu 2700 Mark. Es wurde aber von Seiten der Vertreter der Postverwalter in der Kommission behauptet, daß thatsächlich das Anfangsgehalt bei 1200 Mark läge, und somit wurde der Wunsch ausgesprochen, das Durchschnittsgehalt möge auf 1950 Mark erhöht werden.

Meine Herren, den Beschwerden der Herren Postverwalter gegenüber wurde von den Herren Vertretern der Reichspostverwaltung hervorgehoben, daß die Postverwalter diejenige Klasse von Postbeamten seien, die in den letzten 15 Jahren die größten Verbesserungen ihres Einkommens erfahren hätten; sie seien in ihrem Gehalt gesteigert um etwa 600 Mark, d. h. bei einem Durchschnittsgehalt von 1850 Mark fast um ein Drittel oder nach dem damaligen Gehalt sogar um die Hälfte; es liege daher für diese Klasse von Beamten ein Grund zur Unzufriedenheit nicht vor.

Zu Beschlüssen ist die Kommission nicht gekommen; ein besonderer Antrag, das Durchschnittsgehalt zu erhöhen, war nicht gestellt. Ich habe daher auch hier diese Sache nur referirend vorgebracht und keinerlei Anträge nach der genannten Richtung zu stellen. Die Vermehrungen an Stellen, die hier gefordert sind, sind nicht beanstandet, und ich beantrage daher die Genehmigung der Mehrforderung.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schwarze.

Abgeordneter **Schwarze:** Meine Herren, ich muß mit einigen Worten auf die Gehälter der Postverwalter eingehen. Dieselben fangen mit einem Gehalt von 1000 Mark an und (D) gehen bis zu 2700 Mark. Es ist das eine so lange Reihe von Gehaltsstufen und Erhöhungen, wie sie wohl bei keiner anderen Klasse vorkommen; das Maximalgehalt ist auf beinahe das Dreifache des Minimalgehaltes gesetzt. Die gleichberechtigte Klasse der Postbeamten, die Postassistenten, fangen mit einem Anfangsgehalt von 1500 Mark, die Ober-Postassistenten mit einem solchen von 1700 Mark an. Meine Herren, sogar die Telegraphengehilfinnen fangen mit einem Gehalt von 1100 Mark an und bekommen also im Anfange mehr als die Postverwalter.

Nun, meine Herren, sind die Postverwalter meist gerade dort beschäftigt, in kleinen Städten von 1000 bis 2000 Seelen, wo sie repräsentiren müssen; sie sind oft die einzige Behörde, die an dem betreffenden Orte ist. Sie haben stellenweise mit sehr vielen Unterbeamten zu thun und eine sehr große Verantwortung, da ja das ganze Amt auf ihren Schultern ruht. Die Postämter dritter Klasse sind stellenweise ebenso beschäftigt wie die Postämter zweiter Klasse; sie haben verschiedene Unterbeamten, zuweilen 2, 3, 4, 5 Postagenturen; sie müssen mit ihnen abrechnen, sodaß also diese ihre Stellung Veranlassung geben sollte, denselben ein höheres Anfangsgehalt zu geben. Wie gesagt: mit einem Anfangsgehalt von 1000 Mark kann ein Postverwalter, der immerhin eine repräsentative Stellung hat, in keiner Weise auskommen. Die Postverwaltung erkennt das ja auch selber an, indem sie in dem Titel 29a eine Zulage für die Postverwalter festsetzte, um gegebenen Falls eine Erhöhung der Gehälter eintreten zu lassen. Für diese Zulage setzt sie aber nur die Summe von 20 000 Mark aus, das macht, auf 3000 Postverwalter berechnet, für jeden nur 7 Mark. Da können also nur wenige berücksichtigt werden, und dies ist wiederum ein Grund, welcher den anderen gegeben wird zur Unzufriedenheit. Ich meine: wenn man solche Zulagen will, dann soll man sie auch in einem Maße geben, daß ein ordentlicher Gebrauch davon gemacht werden kann, daß der

(A) ganze Stand getroffen werden kann und nicht der eine oder der andere aus dem Stande.

Dann habe ich mich gefragt: woher kommt die Unzufriedenheit in dem Stande der Postbeamten, die sehr viel größer ist als in jedem anderen Beamtenstande? Ich glaube: es kommt daher, daß wir in der Postverwaltung so viel à discrétion bewilligen, wie in keinem anderen Etat. In keinem anderen Etat finden wir so viele Positionen, wo über die Verwendung keine Auskunft gegeben wird wie in dem der Postverwaltung; es sind über 35 Millionen, die à discrétion für Zulagen, Hilfsstellen, Gratifikationen u. s. w. bewilligt werden. Die Postverwaltung hat hier ein Feld, nach Gunst und Gnade zu bewilligen, wie keine andere Verwaltung. Ich meine, das ist ein Zustand, der nicht ideal ist.

Nun beklagen sich die Postbeamten auch darüber, daß, wenn sie eine Dienstwohnung erhalten, vielfach seitens der Postinspektoren versucht wird, aus ihnen noch etwas herauszuschlagen. Sie bekommen Dienstwohnungen in neuen Gebäuden, namentlich an solchen Orten, wo Miethsverträge mit Dritten abgeschlossen werden, die Dienstgebäude bauen, und wo dann der Postverwalter nolens volens zur Benutzung der Dienstwohnung herangezogen wird. Da sucht man ihnen auch noch eine an die Postverwaltung zu zahlende Entschädigung von 60 Mark aufzulegen. Meine Herren, wenn man Dienstwohnungen giebt, dann sollte man sie auch gegen den Wohnungsgeldzuschuß geben und nicht noch dem einen Geld abzwacken, was der andere nicht zu zahlen braucht.

Ich meine: alle diese Gründe geben den Postverwaltern Anlaß zur Unzufriedenheit, und ich meine, es wäre gut, wenn die Postverwaltung Abhilfe schafft. Ich frage daher bei der Postverwaltung an: schweben Verhandlungen, das Mindestgehalt der Postverwalter zu erhöhen, entsprechend den Gehältern der Postassistenten und Ober-Postassistenten, oder ist Aussicht vorhanden, daß in nächster Zeit eine solche Erhöhung stattfinden kann?

(B)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf Oriola.

Abgeordneter Graf **Oriola**: Meine Herren, die Wünsche der Postverwalter sind ja dem Reichstage schon wiederholt vorgetragen worden, und im Jahre 1892 war es der Herr Abgeordnete Bachem, welcher die Frage wieder anregte. Es ist heute nicht meine Absicht, nach den viertägigen Debatten über den Postetat auf alle einzelnen Beschwerdepunkte der Postverwalter einzugehen. Man kann aber im allgemeinen sagen, daß viele der Beschwerden, die für die Postassistenten und Ober-Postassistenten vorgebracht worden sind, so weit dieselben berechtigt sind, auch auf die Postverwalter zutreffen. Meine Herren, die Postverwalter können den Postassistenten wenigstens den einen Trost zurufen: solamen miseris, socios habuisse malorum. Ja, in gewisser Beziehung ist die Lage der Postverwalter noch eine schlechtere als die der Postassistenten, und wenn mancher heute nach den mehrtägigen Diskussionen den Eindruck hat, daß die Lage der Postassistenten doch eine sehr wenig beneidenswerthe ist, so ist doch auch als Faktum hervorzuheben, daß die Postverwalter sich wünschen, den Postassistenten gleichgestellt zu werden.

(Sehr richtig!)

Ich denke, daß wir bei Beschlußfassung über die Resolution des Herrn Kollegen Gröber, die uns vorliegt, jedenfalls, wenn dieselbe zur Annahme gelangt, neben den Post- und Telegraphenassistenten auch die Postverwalter zu berücksichtigen haben werden. Die Postverwalter und Postassistenten haben die gleiche Vorbildung, sie gehen hervor aus denselben Bildungsklassen, sie machen das gleiche Postassistentenexamen. Es kommt allerdings vor, daß von den Postverwaltern einige so glücklich sind, schon drei Jahre nach der Prüfung eine etatsmäßige Postverwalterstelle zu erlangen; daß aber auch erst nach vier, fünf Jahren diese Anstellung erreicht wird, ist sehr häufig. Wer von denen, die die Postassistentenprüfung bestanden, nicht Postverwalter wird, der wird etatsmäßig angestellter Postassistent; er rückt spät zu der Stellung eines Ober-Postassistenten vor. — Die Stellung des Postverwalters (C) ist, wie der geehrte Herr Vorredner hervorgehoben, ganz besonders verantwortungsreich; er hat gerade in den kleinen Landstädten und größeren Dörfern die volle Ueberwachung des gesammten Postdienstes, er ist dort der eigentlich verantwortliche Beamte. Es ist daher sehr erklärlich, wenn seitens der Reichspostverwaltung für die Postverwalter, also die Vorsteher der Postämter dritter Klasse, besonders tüchtige Beamten ausgesucht werden; und man sollte annehmen, daß die Gehaltsverhältnisse dieser Beamten doch nicht weniger günstig wären als die der Postassistenten und Ober-Postassistenten. Dem ist aber doch so. Man kann wohl mit Recht sagen, daß von Seiten der Reichspostverwaltung zur Zeit die Postverwalter als gleichberechtigt mit den Postassistenten und Ober-Postassistenten in der Beziehung angesehen werden, daß man ihnen das gleiche Maximalgehalt giebt. Aber, meine Herren, bei dem Minimalgehalt besteht, wie schon der Herr Vorredner hervorgehoben hat, ein bedeutender Unterschied. Für die Postverwalter sind nur 1000 Mark als Minimum im Etat eingestellt, während die Postassistenten 1500 Mark Minimalgehalt erhalten. Nun hebt man immer hervor: manche Leute werden früher etatsmäßig angestellte Postverwalter, als andere etatsmäßige Postassistenten werden. Aber der Unterschied zwischen 1000 und 1500 Mark ist doch zu bedeutend, um durch den Vortheil etwas früherer etatsmäßiger Anstellung ausgeglichen zu werden. Meine Herren, 1000 Mark sollen nun aber als Minimalgehalt überhaupt nicht vergeben werden. Ich möchte die Herren Vertreter der Regierung fragen, woher es kommt, daß überhaupt ein Gehalt von 1000 Mark als Minimalgehalt im Etat eingestellt ist, wenn, wie ich mit ziemlicher Sicherheit gehört, das niedrigste Gehalt eines etatsmäßig angestellten Postverwalters 1200 Mark beträgt. Wozu also ein Minimum von 1000 Mark hier noch einstellen? Mir ist es erklärlich, (D) daß die Postverwalter sagen: das geringste uns gegebene Gehalt ist 1200 Mark, das höchste 2700 Mark; dann beträgt also der Durchschnittsgehalt zwischen 1200 und 2700 Mark 1950 Mark.

Die Postverwalter haben aber auch noch andere Nachtheile gegenüber den Post- und Ober-Postassistenten. Es kommt häufig vor, daß schon etatsmäßig angestellte Postassistenten, weil sie tüchtige, hervorragende Beamte sind, eine neu kreirte oder eine wichtige vakante Postverwalterstelle bekommen. Es ist sehr erklärlich, daß dies für die Gehaltsaufbesserung der anderen Postverwalter nicht gerade förderlich ist. Es ist weiter darauf hinzuweisen, daß, während unser Etat eine Vermehrung der Stellen der Postassistenten und Ober-Postassistenten um 1100 mit einem Gesammtbetrag von 2 030 000 Mark aufweist — es ist dies eine Vermehrung um 11 Prozent aller Stellen —, an neuen Postverwalterstellen nur 50 vorgesehen sind, hiermit eine Vermehrung der Zahl der Postverwalterstellen um nur $1^1/_2$ Prozent stattfindet. Ich verweise hier auf die Ausführungen des Herrn Vertreters des Reichsschatzamts, die er vor 3 Tagen gemacht hat, und bei denen er auf den Vortheil hingewiesen hat, den bei dem heutigen Gehaltssysteme die Beamten haben, wenn eine große Anzahl neuer Stellen ihrer Klasse kreirt und mit dem Durchschnittsgehalte in den Etat eingestellt wird. In dieser Beziehung wird nicht zu bestreiten sein, daß bei dem heutigen Gehaltssysteme ein Nachtheil für die Postverwalter im Vergleich mit den Postassistenten und Ober-Postassistenten vorliegt.

Nun kommt die Regierung und sagt uns: an und für sich habt ihr gar nicht so unrecht, aber wir haben nun schon seit 1883 so viel für diese Postverwalter gethan, wir haben ihnen 1883 einen Durchschnittsgehalt von nur 1225 Mark gegeben, jetzt beträgt derselbe 1850 Mark, es ist also eine Vermehrung des Durchschnittsgehalts um mehr als 50 Prozent eingetreten; der Maximalgehalt betrug 1883 nur 1400 Mark, er beträgt jetzt

(A) 2700 Mark; wir haben diese Beamten so aufgebessert, daß sie wirklich jetzt nicht verlangen können, daß sie noch weiter aufgebessert werden. Diese Ausführungen halte ich doch nicht für sehr beweiskräftig; denn erstens muß man darauf hinweisen, daß früher viele Postverwalterstellen im Nebenamt verwaltet wurden, zweitens hervorheben, daß 1887 den Leuten die Nebeneinnahmen aus den Ortsbestellgeldern genommen worden sind. Also es ist doch sehr wohl begründet, daß man diese Postverwalter, die jetzt nach den Dienstvorschriften neben der Berufsthätigkeit keine andere Thätigkeit vornehmen können, da sie die gleiche Vorbildung haben, gleich ausgebildete und gleich tüchtige Beamte sind, auch gleich behandelt mit den anderen Beamten, mit denen sie ja vollkommen zusammen gehören.

Man sagt dann schließlich auch: die Postverwalter leben auf dem Lande in Dörfern; das Leben ist dort viel billiger, und da können wir sie weniger gut bezahlen als die Beamten in den großen Städten. Dies ist auch nicht richtig. Wir haben in Hessen vor einigen Jahren wegen der Gehälter der Volksschullehrer eine Enquete gemacht darüber, wie die Preise der Lebensmittel in den Dörfern sich stellten im Vergleich zu den Preisen in den Städten, und da haben wir Dörfer gefunden in der Nähe großer Städte, wo die Preise für Kleider und Lebensmittel höher sind als in größeren Städten. Also diesen Grund für die geringere Bezahlung der Postverwalter halte ich auch nicht für stichhaltig.

Ich gehe auf die Einzelheiten nicht weiter ein; ich glaube, daß in der viertägigen Debatte die verschiedenen Punkte, die noch erwähnt werden könnten, alle erschöpfend behandelt sind. Ich bin der Ansicht, daß die Resolution, die wir am Sonnabend beschlossen haben, in erster Linie geeignet sein wird, die Beschwerden auch der Postverwalter zu beseitigen, und ich wünsche, daß diese Resolution durch Maßregeln der verbündeten Regierungen baldigst zur Ausführung gelange; ich hoffe dies für die Postverwalter, in denen zufriedene, tüchtige und geeignete (B) Beamte zu haben im Interesse der Landstädte und des platten Landes ist.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer**: Meine Herren, im Anschluß an die Ausführungen der beiden Herren Vorredner, die sich in dankenswerther Weise für das Einkommen der Postverwalter interessirt haben, möchte ich nur kurz darauf hinweisen, daß auch die Postverwaltung in Mitwirkung der Reichsfinanzverwaltung die Gehaltsverhältnisse dieser ehrenwerthen Beamtenklasse zum Gegenstand ihrer unausgesetzten Fürsorge gemacht hat. Es ist das ja auch von beiden Herren Vorrednern anerkannt worden. Allein, meine Herren, es ist vielleicht interessant für das Haus, zu hören, daß die Meisteinnahme der Postverwalter im Jahre 1870 sich bis auf 1200 Mark belief. Gegenwärtig beträgt sie 2700 Mark. Das Einkommen, welches damals 775 Mark im Durchschnitt betrug, beträgt jetzt im Durchschnitt 1850 Mark. Meine Herren, das ist in der Zeit von 23 Jahren eine Aufbesserung um nicht weniger als 138½ Prozent. Man sollte meinen, die Anführung dieser Ziffer würde genügen, darzuthun, daß die Reichspostverwaltung wohl darauf bedacht gewesen ist, diese Beamten zu berücksichtigen. Keine Beamtenklasse ist bei der Gehaltsaufbesserung im Jahre 1890 so nachdrücklich bedacht worden wie diese, und ich habe persönlich ein kleines Erlebniß dafür anzuführen. Es wurde damals das Diensteinkommen der Postverwalter, die bis dahin in den Reichspostdirektionsbezirken getrennt gehalten waren, durch die ganze Verwaltung durchrangirt. Das Maximalgehalt erhöhte sich durch diese Gehaltsaufbesserung von 2200 auf 2700 Mark. Da ist der Fall im Bezirk Posen vorgekommen, daß ein Postverwalter, der plötzlich in seinem Einkommen von 2000 auf 2700 Mark (C) verbessert worden ist, diese Verfügung an die Ober-Postdirektion zurückgeschickt hat mit dem Bemerken, das müßte doch wohl ein Schreibfehler sein, es müßte doch wohl 70 Mark heißen.

(Bewegung.)

Meine Herren, es ist denn von beiden Herren Rednern zur Sprache gebracht worden das Verhältniß der Miethe, welche die Postverwalter zahlen. Die Herren haben angeführt, daß in einzelnen Fällen die Miethe, die diese Beamten zahlen, über ihren Wohnungsgeldzuschuß hinausgeht. Das halte ich für durchaus zutreffend, meine Herren, und glaube, das entspricht auch der Bestimmung des Wohnungsgeldzuschusses, der eben nur ein Zuschuß sein soll und nicht das ganze Wohnungsgeld deckt. Ich kann Ihnen versichern, daß hier in Berlin keiner von uns mit dem, was er an Wohnungsgeldzuschuß erhält, zur Bestreitung seiner Miethe auskommt.

Wir sind nun bei der Festsetzung desjenigen Antheils, der von der Gesammtmiethvergütung auf die Wohnung des Postverwalters fällt, durchaus sehr scharf kontrolirt durch den Rechnungshof. Wir haben Fälle erlebt, wo Monita gezogen worden sind, und wo Atteste von Ortsbehörden gebracht worden sind, die uns nachher sehr unbequeme Verhandlungen gemacht haben.

Sie können sich darauf verlassen, daß diese Verhältnisse von uns mit vollstem Wohlwollen behandelt werden und daß wir darauf bedacht sind, unseren Beamten alle Vortheile, die mit ihrer Stellung irgendwie vereinbar sind, auch in dieser Beziehung zuzuwenden.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schwarze.

Abgeordneter **Schwarze**: Meine Herren, es ist schon von dem Herrn Vorredner hervorgehoben worden, daß die Postverwalter früher zum großen Theil aus nicht berufsmäßig gebildeten Leuten bestanden, Wirthen, Posthaltern u. s. w. (D) Das waren früher allerdings Postagenten; die sind jetzt aber mit in der Klasse enthalten. Wenn man berücksichtigt, daß eine so große Gehaltserhöhung bei keiner anderen Stelle eingetreten ist als gerade bei dieser, so wäre es zu verwundern, wenn von diesen Stellen aus geklagt würde. Ich habe aber noch nie Klagen der Postverwalter über das Höchstgehalt gehört; mit der Normirung des Höchstgehalts sind sie sehr zufrieden. Aber das Mindestgehalt ist etwas zu niedrig; denn es beträgt nur 1000 Mark, während bei den Postassistenten, die etwas später, aber nicht viel später angestellt werden, das Mindestgehalt 1500 Mark beträgt. Nun kommt dazu, daß gerade bei den Postverwaltern das Aufrücken in höhere Stellen dadurch ein etwas langsames wird, daß, wie der Herr Graf Oriola vorher hervorgehoben hat, die Postverwalterstellen nicht in dem Maße vermehrt werden wie die anderen Stellen. Die Postämter dritter Klasse erhalten zwar aus den Postagenturen Stellenzugänge, die sie aber an die Postämter zweiter Klasse abgeben müssen, sodaß nur im laufenden Etat eine thatsächliche Erhöhung von 1½ Prozent stattgefunden hat. Sie bleiben also in den geringeren Klassen so lange, daß das ein Mißverhältniß ist, welches unbedingt der Abhilfe bedarf.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Oriola.

Abgeordneter Graf **von Oriola**: Ich wollte wiederholt die Anfrage an die Regierung stellen, wieviel etatsmäßig angestellte Postverwalter es giebt, die ein Gehalt von 1000 Mark erhalten, oder ob es überhaupt solche giebt.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer**: Meine Herren, das

(A) Minimalgehalt von 1000 Mark besteht schon seit langer Zeit; es wird an voll beschäftigte Postverwalter thatsächlich nicht gewährt. Das Minimalgehalt kommt nur in denjenigen Fällen zur Anwendung, wo es sich um Postämter dritter Klasse handelt, die nicht das ganze Jahr im Dienst stehen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Ich schließe die Diskussion, da sich niemand mehr zum Worte gemeldet hat. Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, ich habe meinem Referat noch kurz nachzutragen, daß einer derjenigen Gründe, die dafür gesprochen haben, daß wir in der Kommission die Frage der Postverwalter nicht weiter verfolgt haben, und zwar der durchschlagende gewesen ist, daß durch die Resolution, die wir bezüglich der Dienstalterszulagen gefaßt haben, die Beschwerden der Postverwalter zum bei weitem größten Theil befriedigt werden würden. Ich halte mich für verpflichtet, das hier noch nachzutragen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Tit. 23 selbst ist nicht angefochten. Ich darf dessen Annahme konstatiren.

Wir gehen weiter zu Tit. 24. — Ich eröffne die Diskussion und frage, ob der Herr Berichterstatter zunächst das Wort wünscht. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, in dem vorliegenden Titel wird das Gehalt für 167 Telegraphistinnen verlangt. Es ist das der einzige Titel, in dem ein Gehalt für weibliche Beamte verlangt wird. Der Dienst dieser Beamten ist ein außerordentlich anstrengender. So weit ich gehört habe, werden diese Damen fast ausschließlich bei der Bedienung des Telephons verwendet. Bekanntermaßen ist aber das gerade ein Dienstzweig, der in den letzten Jahren in ganz außerordentlicher Weise in der Benutzung des Publikums gestiegen (B) ist. Nicht allein, daß an allen Orten, wo Telephonverbindung sich befindet, die Zahl der Abonnenten in theilweis sehr bedeutendem Wachsthum begriffen ist, es kommt auch weiter hinzu, daß die Zahl der Anschlüsse sich erheblich vermehrt hat, und endlich ist bei diesem Verwaltungszweig noch ganz besonders zu beachten, daß die betreffenden Beamten vielfach in einer Weise mit dem Publikum zu verkehren haben, die für die Beamten keineswegs zu den Annehmlichkeiten gerechnet werden kann. Ein Theil des Publikums, das Telephonanschlüsse sucht, besteht aus Personen, die mit dieser Einrichtung noch nicht vertraut sind, und die in Folge dessen diese Einrichtung in einer Weise handhaben, die für die betreffenden Beamten manchmal höchst unangenehm ist. Nicht selten kommt es vor, daß ein solcher ungeduldig Wartender, weil der Anschluß nicht möglich ist in Folge anderweitiger Inanspruchnahme des Drahts, den Beamten beziehentlich den Beamtinnen in nicht gerade immer höflicher Weise Vorwürfe macht. Weiter ist es auch nicht selten der Fall, daß durch ungeschickte Behandlung des Telephons aus dem Publikum insofern Unannehmlichkeiten für die Beamten entstehen, als ihnen elektrische Schläge an den Kopf applizirt werden. Kurz, dieser Dienst wirkt gerade auf das Nervensystem der Beamten sehr ungünstig und schädlich. Da ist es nun doch auffallend, daß nach Mittheilungen, die mir aus den Kreisen jener Beamtinnen zugekommen sind, sie in zwei Richtungen keineswegs in der gleichen Weise behandelt werden wie die männlichen Beamten in gleicher Rangstufe. Einmal ist das Gehalt, welches diese weiblichen Beamten bekommen, nicht unerheblich niedriger als dasjenige, was die männlichen Beamten auf gleicher Rangstufe beziehen; das andere Mal soll diesen Beamtinnen nicht einmal der jährliche Urlaub bewilligt werden, der sonst wohl ohne Ausnahme den Beamten bei der Postverwaltung alljährlich gewährt wird, und zwar in der Dauer von mindestens 8 Tagen. Hier liegt also eine große und harte Ungerechtigkeit vor; denn wenn irgend ein Dienst erfordert, daß den betreffenden Beamten ermöglicht wird, wenigstens auf einige Tage im Jahr einmal (C) auszuspannen und sich auszuruhen, so dürfte das bei den mit dem Telephondienst beschäftigten Beamten der Fall sein. Ich möchte daher an die Reichspostverwaltung die Anfrage richten, welche Gründe bisher obgewaltet haben, daß sie eine solch unterschiedliche Behandlung dieser Damen gegenüber den männlichen Beamten machte, und warum man den den männlichen Beamten zustehenden regelrechten Urlaub ihnen nicht ebenfalls bewilligte.

Die Damen selbst wagen nicht, sich zu beschweren; sie sagen: wir sind nur auf vierwöchentliche Kündigung angestellt, und nehmen wir uns heraus, mit einer Beschwerde an die höheren Vorgesetzten zu gehen, dann haben wir die Befürchtung, entlassen zu werden. So wenigstens sind die Mittheilungen, die mir von jener Seite gemacht wurden; vielleicht sind sie nicht ganz begründet. Also ich richte an die Herren von der Reichspostverwaltung besonders das Ersuchen, die Gründe angeben zu wollen, weshalb man bisher den Beamtinnen den Urlaub verweigert hat.

Hierbei will ich noch bemerken: es soll auch vorkommen, daß, wenn eine dieser Damen aus irgend einem Grunde einen ein- oder mehrtägigen Urlaub nachzusuchen gezwungen ist, ihr die Tagegelder vorenthalten werden, obgleich ihre Kolleginnen ohne jede Entschädigung den Dienst versehen. Ich wünsche auch hierüber Auskunft.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Meine Herren, die Beamtenklasse, von der der Herr Abgeordnete Bebel eben gesprochen hat, ist eine andere als die in Tit. 24 bezeichnete. Die Telegraphengehilfinnen, von denen hier im Tit. 24 die Rede ist, sind angestellte pensionsberechtigte Beamtinnen in etatsmäßigen Stellen, sind Beamtinnen, die wir zum Theil (D) bei Uebernahme des badischen Postwesens vorgefunden haben, zum Theil selbst seit dem Jahre 1873 in die Reichstelegraphie eingeführt haben, und für die wir eine erhebliche Besserung ihrer Stellung im Laufe der Jahre erreicht haben, insofern nämlich ihr Gehalt, der anfänglich 900 Mark betrug, jetzt auf die im Etat ersichtlich gemachte Summe, bis 1500 Mark, gesteigert worden ist, also, wie der Herr Abgeordnete Bebel anerkennen wird, eine beträchtliche Steigerung innerhalb der Jahre.

Seine Anfrage bezieht sich auf diejenigen jungen Mädchen, die seit etwa 3 Jahren im Fernsprechdienst beschäftigt werden, und zwar, wie ich sagen darf, mit sehr gutem Erfolg beschäftigt werden, einmal weil durch die höhere Stimmlage des weiblichen Organs die Schallwellen, welche die Ströme hervorrufen und sich wieder in Schallwellen umsetzen, leichter verständlich sind, und sodann, weil selbst der — wie soll ich sagen? — mürrischste, ungeduldigste Korrespondent immerhin schon etwas freundlicher wird, wenn ihm aus dem Telephon eine Frauenstimme entgegentönt.

(Große Heiterkeit.)

Also, die Versuche sind ganz günstige, und ich kann versichern, daß wir uns für die jungen Mädchen, die an dem Fernsprecher den — wie ich anerkenne — nicht leichten Dienst thun, für ihre dienstliche Weiterfortführung ganz lebhaft interessiren. Es ist nicht richtig, daß wir sie anders behandelten als die männlichen Beamten. Allerdings bezieht sich das auf die Kategorie, der sie angehören; sie sind erst seit kurzer Zeit im Dienst, und sie stehen bei uns in der gleichen Kategorie wie die Anfänger des Postdienstes, die Postgehilfen. Damit ist nicht gesagt, daß das in aller Zeit so bleiben wird. Wenn sie sich weiter bewähren, ist gar nicht ausgeschlossen, daß man nicht auch weiter geht. Eine differenzirte Behandlung zwischen den weiblichen und männlichen Beamten der gleichen Dienststellung findet nicht statt.

(A) Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Der Herr Direktor hat anerkannt, daß die Damen sich in ihrem Dienst außerordentlich gut bewähren, und wer, wie ich, seit Jahren vielfach Gelegenheit gehabt hat, sich mit dem Telephon praktisch zu beschäftigen, wird anerkennen müssen, daß, seitdem das Telephon von den Damen bedient wird, die Benutzung desselben thatsächlich erleichtert wurde, und zwar aus den Gründen, die der Herr Direktor Fischer mit angeführt hat.

Andererseits hat aber der Herr Direktor auch anerkannt, daß der Dienst für diese Damen ein sehr angestrengter ist, namentlich in Rücksicht auf ihre Nervenverfassung. Da meine ich allerdings, daß dieser Umstand im höchsten Grade Veranlassung sein müßte, daß man den Damen regelmäßig einen Urlaub gewährt, sei es auch nur von kurzer Dauer. Das ist aber nicht der Fall. Ich möchte fragen, ob auch den männlichen Beamten der gleichen Kategorie der Urlaub nicht gewährt wird.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Wünscht der Herr Berichterstatter das Wort? — Der Herr Berichterstatter verzichtet. Der Titel selbst ist nicht angefochten; ich stelle darum fest, daß Tit. 24 angenommen ist.

Wir gehen weiter zu Tit. 25. Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, der Tit. 25 hat ebenso wenig wie die folgenden zur Erörterung über die Etatsansätze geführt; dagegen ist bei dieser Gelegenheit, wo die Unterbeamten zuerst erscheinen, die Frage erörtert worden, in welchem Maße die Ueberführung von nichtetatsmäßigen in etatsmäßige Beamte stattgefunden habe, und dabei sind folgende Zahlen mitgetheilt worden. Im vorigen (B) Jahre sind im ganzen an derartigen Unterbeamten der Titel 25, 26 und 27 62 760 Beamte beschäftigt gewesen. In diesem Jahre beträgt die Summe 64 500; es hat also ein Gesammtzuwachs von 1740 Stellen stattgefunden. Demgegenüber steht ein Zugang von 2000 etatmäßigen Stellen, sodaß also eine wenn auch nur mäßige Verbesserung der etatmäßigen Stellen von 260 stattgefunden hat. Der jetzige Zustand ist noch nicht ganz der Zustand, der theoretisch erreicht werden sollte. Es gilt als allgemeine Regel, daß ein Drittel der Beamten nichtetatmäßig sein sollte. Der Gesammtsumme von 64 500, von der noch 8000 nichtständige in Abzug zu bringen sind, also 56 500 ständig angestellten Beamten stehen aber immer noch über 20 000 nichtangestellte Beamte gegenüber. Alles in allem ist aber, wie anerkannt wurde, der Zustand insofern ein befriedigender, als auch im vorigen Jahr die Anstellung etatmäßiger Beamter gegenüber nichtetatmäßigen eine Besserung erfahren hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Meine Herren, ich habe bereits am 9. Februar über die Lage der Unterbeamten eine Reihe von Ausstellungen gemacht; ich will mich heute auf zwei Punkte beschränken. Der Herr Direktor Fischer hat so energisch als Panegyriker der Sozialpolitik der Reichspostverwaltung von der „Fürsorge“ und dem „Wohlwollen“ der Zentralbehörde gesprochen, daß ich vielleicht hoffen kann, er wird die beiden Punkte, die ich jetzt zur Sprache bringe, in Erwägung ziehen. Es handelt sich zunächst um den Nachtdienst. Die Post ist ja ein kontinuirlicher Betrieb, und ich will nicht auf die Frage des Nachtdienstes überhaupt näher eingehen. Ich will bloß feststellen, daß alle Hygieniker und Sozialpolitiker sich darüber einig sind, daß der Nachtdienst gesundheitsschädlich, nervenzerrüttend und aufs äußerste angreifend ist. Das gilt sowohl für die Nachtarbeit in den gewerblichen Betrieben wie auch im Postbetriebe. (C) Im Postbetriebe wird der Nachtdienst so regulirt, daß der Beamte Vormittags von 6 bis 1 Uhr Dienst thut, dann den Nachmittag frei hat, dann aber Abends um 8 Uhr anfangen muß und ununterbrochen bis zum nächsten Morgen 8 Uhr beschäftigt ist. Darauf allerdings hat er einen Tag frei. Nun wird aber für diesen Nachtdienst **nicht ein Pfennig Vergütung** bezahlt. Der Nachtdienst wird mit eingerechnet in den gewöhnlichen Gehalt, der dem Beamten gezahlt wird. Bei jedem verständigen Privatunternehmer wird der Nachtdienst besonders vergütet, wird ein Zuschlag zum Lohn dafür gezahlt. Ich weise hier auf die Buchdruckereien, die lithographischen Anstalten, die Buchbindereien und die Betriebe der Metallgewerbe. Die Reichspostverwaltung kann in dieser Beziehung auch nicht einwenden, daß sich das in ihrem Geschäftsbetriebe nicht durchführen lasse, was sich in allen anständigen Privatbetrieben durchführen läßt. In Oesterreich, wo eine Reihe von Reformen eingeführt sind, auf die wir noch lange werden warten müssen, z. B. die Kartenbriefe, wird für den Nachtdienst den Postbeamten eine Extragebühr gezahlt. Mir liegt eine Verfügung der österreichischen Postverwaltung vor, die veröffentlicht worden ist in der Nr. 36 vom 18. April 1891 des Post- und Telegraphenverordnungsblatts des Verwaltungsgebiets des österreichischen Handelsministeriums. Daraus geht hervor, daß sowohl die Oberbeamten wie die Subalternbeamten und Diener für den Nachtdienst eine außerordentliche Zulage erhalten, nämlich eine Nachtdienstgebühr. Es beträgt danach:

Die Nachtdienstgebühr im Rayon der Aktivitätszulagenklasse	für subalterne Verkehrsbeamte einschließlich der Postamtspraktikanten und Manipulationsdiurnisten, für Manipulantinnen und Telegraphistinnen		für Diener ohne Unterschied der Dienstleseigenschaft und für Aushilfsdiener	
	für den		für den	
	ganzen	halben	ganzen	halben
	Nachtdienst		Nachtdienst	
I	1 fl. — kr.	50 kr.	60 kr.	30 kr.
II	— „ 80 „	40 „	45 „	23 „
III	— „ 70 „	35 „	40 „	20 „
IV	— „ 60 „	30 „	35 „	18 „

(D)

Ich meine, was in Oesterreich möglich ist, läßt sich auch in Deutschland durchführen, nämlich, daß die Leute, die einen anstrengenden Nachtdienst verrichten müssen, einen Zuschlag dafür erhalten. Die Angestellten haben ja dabei außergewöhnliche Auslagen. Sie müssen doch, wenn sie Nachtdienst thun, in der Nacht etwas genießen, eine Tasse Kaffee trinken, ein Butterbrod essen, und haben dadurch schon besondere Extrakosten. Sodann strengt auch der Nachtdienst besonders an. Wenn ein solcher Beamter Morgens nach Hause kommt, ist er gezwungen, da der Wohnungsgeldzuschuß für diese Beamten sehr niedrig ist, die Wohnungen der Postbeamten also regelmäßig sehr schlecht sind, gewöhnlich in dem Zimmer sich aufzuhalten und seine „Nachtruhe“ zu halten, worin auch die Kinder sind, die Frau den Haushalt besorgt, wäscht, kocht, und alle möglichen Haushaltungsgeschäfte verrichtet. So kommt es, daß die Unterbeamten aufs äußerste angespannt werden, ohne daß sie eine besondere Entschädigung dafür erhalten, wie es doch in Oesterreich der Fall ist.

Sodann komme ich auf den Dienststundenplan, wie er auf den Postämtern eingeführt ist. Bei den Ortspostämtern I, den Telegraphenämtern I, den Bahnpostämtern und den selbstständigen Stadtpostanstalten ist in den Fällen, in

(A) denen die Beamten durch ihre Dienstobliegenheiten andauernd voll in Anspruch genommen sind, ein wöchentliches Leistungsmaß von 52 bis 54 Stunden der Berechnung des Beamtenbedarfs zu Grunde zu legen, während bei denjenigen Beamten der vorbezeichneten Klassen, bei denen der Dienst weniger anstrengend ist oder Unterbrechungen erleidet, nach dem eigenen Ermessen der vorgesetzten Ober-Postdirektion bis zu 60 Stunden angenommen werden kann. Eine Bestimmung darüber befindet sich in einer Generalverfügung des Reichspostamts vom Jahre 1885. In die allgemeine Dienstanweisung sind ihre Bestimmungen nicht aufgenommen! Was die Unterbeamten betrifft, so steht es fest, daß diese Leute sogar noch zwei bis drei Stunden länger zu arbeiten haben. Die Ober-Postdirektoren haben allerdings das Recht, den Dienststundenplan zu kontroliren; aber diese Prüfung wird dadurch illusorisch, daß der Postamtsvorsteher jeden Tag das Recht hat, wenn ein „Dienstbedürfniß“ vorliegt, die Unterbeamten zu außerordentlichen Dienstleistungen heranzuziehen. So kommt es, daß die Unterbeamten in der äußersten Weise angestrengt werden, da keine einheitliche, bestimmte Norm besteht, daß die Leute und wie viel sie Ueberstunden machen dürfen. Für diese Ueberstunden wird niemals eine Entschädigung gezahlt. Ich wiederhole hier: in jedem anständigen Privatbetrieb werden die Ueberstunden extra bezahlt, die Postverwaltung thut das nicht.

Meine Herren, es kommt allerdings vor, daß zu Weihnachten oder Neujahr einzelne Unterbeamte an schwierigen, den Witterungseinflüssen stark ausgesetzten Stellen eine Gratifikation von 8 Mark erhalten; das macht für den Tag nicht einmal 1 Mark! Ins Gewicht aber fällt und ausschlaggebend ist die Ausnutzung und außerordentliche Ueberanstrengung der Unterbeamten durch dieses Uebermaß des Dienstes trotz dieses sogenannten Dienststundenplans. Wenn z. B. Unterbeamte erkranken, dann sind die anderen Unterbeamten gezwungen, (B) ohne jede Entschädigung für ihre Kollegen Dienst zu thun; denn es dauert oft eine Woche, ehe die Ober-Postdirektion einen Stellvertreter stellt.

Die Inspektoren, die dazu berufen sind, Kontrole zu üben, kontroliren, wie viel gearbeitet wird; aber sie achten vor allem darauf, daß nicht etwa zu wenig Dienst gethan wird. Ich glaube, bei der Postverwaltung wäre ein Gewerbeinspektor oder Fabrikinspektor, der die sozialhygienischen Zustände sich einmal ansieht, viel nützlicher als ein Postinspektor.

Meine Herren, so kommt es, daß auf einem Postamt 9 bis 10, auf anderen 12 Stunden gearbeitet wird trotz der Gleichheit des Betriebes in derselben Stadt, und es hängt hier einfach davon ab, ob der Postamtsvorsteher human oder nicht human ist.

(Widerspruch.)

— Zum großen Theil, o ja! das ist ja bekannt. Ich brauche den Herren das Berliner Postamt ja nicht zu nennen; Sie wissen es ja selbst, daß einmal die Unterbeamten Selbsthilfe geübt haben, indem sie einfach den Dienststundenplan eingepackt und an die vorgesetzte Behörde geschickt haben. Die Ober-Postdirektion hat sich dann veranlaßt gesehen, Wandel zu schaffen. Im allgemeinen pflegen die Unterbeamten aber nicht so viel Thatkraft zu haben; sie wissen auch, warum. Ich empfehle dem Herrn von Stephan, sich die Zustände anzusehen, wie sie in vielen Berliner Postämtern herrschen, z. B. auch auf dem Postamt 9, Potsdamer Bahnhof, wo auch sehr viel andere Dinge vorkommen, die der Remedur bedürftig sind. Ich kann nur anführen, daß der dortige stellvertretende Postamtsvorsteher nicht gerade auf dem Standpunkt der Sozialpolitik steht, die angeblich den Herren der Zentralverwaltung so am Herzen liegt.

Meine Herren, so kommt es, daß die Beamten durch die Ueberarbeit, durch den Nachtstundendienst auf das äußerste angestrengt sind, daß sie schon mit 35 bis 40 Jahren Greise sind, gebrochen und elend. Aber es ist nicht nur in Berlin (C) so. Es sind mir in Folge meiner Rede aus den Reihen der Postbeamten eine ganze Anzahl Zuschriften zugegangen; ich werde sie beim nächsten Etat vielleicht verwerthen. Ich kann dem Herrn Direktor Fischer nur verrathen: Schmeicheleien für ihn stehen nicht darin. Es schreibt mir ein Postbeamter aus der Provinz Posen, und ich möchte den Herrn Staatssekretär aufmerksam machen auf das, was in diesem Brief steht. Der Herr Staatssekretär hat gestern gegenüber dem Herrn Abgeordneten Lingens hervorgehoben, daß ihm der hohe Ton, den dieser angeschlagen habe, sehr angenehm berühre gegenüber dem „rohen Realismus“ unserer Zeit. Ich meine, es wäre sehr gut, daß der „rohe Realismus“ nicht hineinwachse in die Postverwaltung. Der Beamte schreibt:

> Wie steht es denn mit dem Kirchensonntag? Wir arbeiten an einer Stelle 6 Mann und haben weiter keinen Sonntag als den sechsten. Nachdem wir die ganze Nacht von 8 Uhr Abends bis 8 Uhr Morgens durchgearbeitet haben, ist man so müde, daß man kaum stehen kann. Da soll man zur Kirche gehen. Wir müssen und sind schon alle Heiden, unter den Unterbeamten sind es viele, die schon seit 14 bis 20 Jahren gar nicht mehr zur Kirche waren; auch haben sie nie einen Urlaub.

Das ist ein christliches Gemüth voll Gläubigkeit.

(Heiterkeit.)

— Meine Herren, das ist nicht zum Lachen; ich achte jede religiöse Ueberzeugung. Der Mann hat das Bedürfniß, in die Kirche zu gehen, es ist ihm aber unmöglich. Die Herren bewilligen ja zu Dombauten Millionen; sorgen Sie doch dafür, daß die Leute, die das Bedürfniß zum Kirchgang haben, auch in die Kirche hineinkommen können!

Der Mann schreibt weiter:

> Das ist das Wohlwollen unserer Verwaltung. (D) Wo bleibt da die Liebe zum Dienst? Wie sollen wir mit unserem Geld auskommen? Wie können wir Christen bleiben? Ich bitte darum, daß doch dafür gesorgt werde, daß wir einmal des Jahres wenigstens Urlaub bekommen, daß wir mehr Geld bekommen, und die Hauptsache,

— ich bitte, Herr Generalpostmeister, darauf zu achten —

> daß wir Christen bleiben können.

Es liegt dem Mann also das Christenthum am Herzen.

Ich möchte diese beiden Punkte angeregt haben. Ich glaube, hier ist eine Reform recht nothwendig und auch nicht schwer. Wenn die Remedur geschaffen wird, so werden Sie den unteren Postbeamten wenigstens eine geringe Erleichterung ihrer schweren Lage verschaffen, und die Postverwaltung kann dann zeigen, daß sie nicht bloß von der Sozialreform spricht, sondern daß sie auch sozialpolitisch zu handeln versteht.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, ich möchte bei diesem Titel einige Punkte zur Anregung bringen und hoffe, daß die Herren Vertreter der verbündeten Regierungen vielleicht mit der Beantwortung der Fragen, die mein Freund Schoenlank angeregt hat, gleichzeitig auch die Erledigung meiner Bedenken verbinden. Meine Herren, es handelt sich um Unterbeamte, und bei diesem Titel möchte ich einer Beschwerde Ausdruck geben, welche die Unterbeamten der Postämter dritter Klasse zu haben meinen. Es wird mir mitgetheilt, daß die Unterbeamten der Postämter dritter Klasse ein monatliches Gehalt von 60 Mark empfangen, während die Unterbeamten bei den Postämtern erster Klasse 66 Mark resp. 68,20 Mark Gehalt pro Monat bezahlt bekommen. Außerdem soll den Unterbeamten bei den Postämtern erster Klasse seit dem

(A) 1. April 1891 der Kleiderkassenbeitrag bis auf 9 Mark jährlich erlassen worden sein, während die Unterbeamten bei den Postämtern dritter Klasse an Kleiderkassenbeitrag 39 Mark bezahlen müssen, so daß ein Ausfall von jährlich 113 Mark zu Lasten der Unterbeamten bei den Postämtern dritter Klasse besteht.

Es wird ferner die Ansicht ausgesprochen, daß auch davon keine Rede sein kann, daß die Arbeitszeit der Unterbeamten bei den Postämtern erster Klasse eine entsprechend höhere sei als bei denen dritter Klasse, sodaß sich dadurch das höhere Einkommen rechtfertigt, sondern, wie hier behauptet wird, ist die Arbeitszeit und die Arbeitsleistung für die Unterbeamten der Postämter beider Klassen dieselbe.

Ich bin augenblicklich nicht in der Lage, festzustellen, ob die Angaben, die mir gemacht worden sind, thatsächlich richtig sind. Ich zweifle nicht daran, daß, wenn dies nicht der Fall sein sollte, die Herren von der Postverwaltung Gelegenheit nehmen werden, diese Angaben auf ihre Richtigkeit zurückzuführen. Ich möchte mir aber die Anfrage erlauben, ob überhaupt ein Unterschied in dem Gehalt und den Kleiderkassenbeiträgen bei diesen Beamtenkategorien besteht. Der Werth der beiden Beamtenkategorien wird ja derselbe sein: die Unterbeamten bei den Postämtern erster Klasse und diejenigen bei den Aemtern dritter Klasse haben ganz gewiß den gleichen Dienst. Ich kann mir kaum Gründe denken, warum die Unterbeamten bei den Postämtern dritter Klasse so erheblich schlechter gestellt sein sollen als wie die Beamten bei den Aemtern erster Klasse. Wenn auch, meine Herren, die Möglichkeit einer Gehaltsdifferenz sich dadurch rechtfertigen läßt, daß man sagt: die Postbeamten bei den Aemtern erster Klasse befinden sich an Orten, in denen die Lebenshaltung u. s. w. theurer ist als an den Orten mit Postämtern dritter Klasse, — so würde sich doch im Gehalt dieser Beamtenkategorie immerhin keine Minderung rechtfertigen. Für ganz ungerechtfertigt würde ich es halten, wenn die Kleiderkassenbeiträge so verschieden sind, wie ich angab.

(B) Ferner will ich bei diesem Titel ebenfalls im Interesse der Unterbeamten den Wunsch wiederholen, den Unterschied zu beseitigen, der jetzt bei der Anstellung zwischen Militär- und Zivilanwärtern gemacht wird. Herr Kollege Gröber hat von diesem Unterschied schon bei Begründung seiner Resolution gesprochen. Die Resolution, die ja erst in dritter Lesung zur Abstimmung kommen wird, bezieht sich bloß auf die Postassistenten, nicht auch auf die Unterbeamten und wird vielleicht dahin abgeändert werden müssen, daß die Unterbeamten einbezogen werden. Ich nehme an, daß Herr Kollege Gröber und seine Freunde gleich mir das Bestreben haben, den Unterschied, der bei der Anstellung der Unterbeamten zwischen Zivil- und Militäranwärtern gemacht wird, aus der Welt zu schaffen.

(Zustimmung in der Mitte.)

— Wir sind also in der Frage einig.

Ich kann nur sagen, daß ich es als einen Akt einer — um nicht zu sagen: Ungerechtigkeit — Disparität bezeichnen muß, wenn der Beamte, der aus dem Militärverhältniß kommt, 15 Jahre früher auf feste Anstellung rechnen kann als der die gleiche Qualifikation mitbringende, aber aus dem Zivilverhältniß kommende, bei der Verwaltung beschäftigte Beamte. Man wird vielleicht einwenden: der Militäranwärter hat, bevor er den Zivilversorgungsschein bekommt, schon eine zwölfjährige Dienstzeit beim Militär hinter sich. Nun, man mag nach der Richtung Unterschiede machen können; das gleicht jedoch keineswegs die Thatsache aus, daß die aus dem Zivilverhältniß kommenden Anwärter sich 15 Jahre länger in einer Stellung befinden müssen, in der — die Herren von der Verwaltung mögen sich dagegen sträuben, so viel sie wollen — sie in einer Weise dem Wohl- oder Uebelwollen ihrer Vorgesetzten ausgesetzt sind, daß sie sich nicht nur dienstlich abhängig, sondern auch nicht frei fühlen in der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte. Das Damoklesschwert der Entlassung bei einer vierwöchentlichen Kündigung schwebt fortwährend über ihrem Haupt. Meine Herren, wenn Sie berücksichtigen, daß die Unterbeamten (C) in solcher Stellung 20 oder gar 30 Jahre verbringen, so werden Sie zugeben, daß dies eine recht ungemüthliche und unbequeme Situation für dieselben ist.

Man sagt: der Unterschied zwischen der Anstellung von Militär- und Zivilanwärtern beläuft sich auf etwa 15 Jahre. Aber es kommt gar nicht selten vor, daß der Zivilanwärter, ehe er zu lebenslänglicher Anstellung kommt, mehr als 30 Jahre Dienstzeit hinter sich hat. Inzwischen kann die vorgesetzte Behörde ihn von einem Monat zum anderen entlassen, ohne daß er sich disziplinarisch vergangen zu haben braucht, während der fest angestellte Beamte nur entlassen werden kann nach eingeleitetem Disziplinarverfahren, wenn irgend eine dienstliche Verfehlung festgestellt ist.

Es wäre auch interessant, festzustellen, wieviel Unterbeamte unkündbar angestellt sind, in dem Sinne unkündbar, daß sie nur entlassen werden können, wenn sie sich in ihrem Dienst verfehlt haben. Es handelt sich um eine außerordentlich große Zahl von Unterbeamten bei der Postverwaltung. Ich habe im Augenblick die Zahl nicht im Kopf; es werden, wenn ich mich nicht irre, einige 60 000 sein. Es wäre sehr wünschenswerth, zu wissen, wieviel von diesen Unterbeamten fest angestellt sind. Die Herren von der Verwaltung sind ja im Einverständniß mit dem Reichstage seit Jahren beschäftigt, die Verhältnißzahl der diätarisch angestellten Beamten zu verringern, d. h., dafür zu sorgen, daß mehr und mehr fest angestellte Beamte vorhanden sind. Nun möchte ich fragen, ob bei der Reichspostverwaltung dasselbe Bestreben in Bezug auf die Unterbeamten besteht, und in welcher Weise es zum Ausdruck kommt. Ich möchte also um Angabe bitten, wieviel diätarisch beschäftigte Unterbeamte und wieviel fest angestellte Unterbeamte bei der Reichspostverwaltung thätig sind.

Die drei von mir behandelten Punkte sind für die davon betroffenen Bemten außerordentlich wichtig, und ich möchte um Beantwortung bitten. Zugleich wiederhole ich, daß ich entweder mit dem Herrn Kollegen Gröber gemeinsam oder selbstständig (D) Veranlassung nehmen werde, die von ihm eingebrachte Resolution auf die Postunterbeamten auszudehnen.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Meine Herren, ich werde mich bemühen, die verschiedenen Anfragen so kurz als möglich zu beantworten.

Was den Nachtdienst anlangt, von dem der erste Herr Vorredner behauptet hat, daß er bei uns ungünstiger gehandhabt würde als in Oesterreich, so hat er wohl vollkommen übersehen, daß der Nachtdienst unserer Unterbeamten anderthalbfach in den Dienststunden, welche sie zurücklegen, eingerechnet wird. Dadurch wird sowohl für die fest angestellten wie für die nicht angestellten Beamten eine Entschädigung geleistet, die sich viel höher beziffert als eine Extragebühr, die in Oesterreich gezahlt wird.

Ueberhaupt möchte ich dem Herrn Abgeordneten sagen, daß, so bereit wir auch sind, in unserem Postdienst von allen anderen Verwaltungen, auch von der befreundeten österreichischen, zu lernen, wir doch in Beziehung auf die Normirung des Diensteinkommens unserer Beamten uns nicht gerade Oesterreich zum Vorbild nehmen möchten. Ich kann ihm bei der Gelegenheit sagen, daß keine Postverwaltung einen so hohen Prozentsatz ihrer Ausgaben auf die Personalausgaben verwendet wie die Reichspostverwaltung.

Wenn der Herr Abgeordnete weiter zur Sprache gebracht hat, daß unsere Unterbeamten bei Erkrankungen durch die anderen Unterbeamten übertragen werden müßten, so stelle ich das formell in Abrede; sowie es sich um eine Krankheit von

(A) längerer Dauer — ich will mal sagen: zwei, drei Tagen — handelt, wird alsbald ein Vertreter auf Kosten der Kasse eingestellt. Sehr viel häufiger kommt es vor, daß Beamte sich gegenseitig übertragen; bei den Unterbeamten bildet es durchaus die Regel, daß beim Ausbleiben des Unterbeamten auf Kosten der Kasse ein Stellvertreter eingestellt wird.

Wenn der Herr Abgeordnete Betrachtungen darüber angestellt hat, daß unsere Inspektoren den Stundenplan und die Diensteinrichtungen wohl nicht genügend überwachten, — —

(Zuruf.)

— Ich hatte den Herrn Abgeordneten dahin verstanden; dann würde sich also die Bemerkung erledigen. Ich will nur das eine sagen, daß unsere Inspektoren die Ziele, die die Zentralverwaltung und die Oberpostdirektionen in Beziehung auf die gerechte Behandlung des Unterbeamtenpersonals, auf den Schutz vor allzu großer Anstrengung im Dienste sich stecken, ganz genau kennen, und daß sie amtlich verpflichtet sind, bei ihren Inspektionen dahin mitzuwirken, daß diesen Zielen und humanen Zwecken entsprochen werde.

Der Herr Abgeordnete hat zur Bekräftigung seiner Worte geglaubt, hier ein Schriftstück vorlesen zu müssen, welches ihm aus Anlaß seiner neulichen Rede zugegangen ist. Mir ist auch ein Schriftstück zugegangen, welches der Postverwaltung aus Anlaß der neulichen Rede des Herrn Abgeordneten zugegangen ist, und wenn der Herr Präsident es gestattet — es ist ganz kurz — so werde ich dieses Schriftstück verlesen. Aus dem Bezirk Bremen

(Zuruf)

— Sie kennen es nicht, Sie werden es gleich hören — schreibt ein Postverwalter unter dem 11. Februar:

> Die bei der diesjährigen Lesung des Postetats von dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Schoenlank gegen die Reichspostverwaltung beziehungsweise gegen unseren hochverehrten Herrn Staatssekretär Dr. von Stephan wiederum erhobenen Schmähungen und Verdächtigungen haben uns tief empört. Auch legen wir Verwahrung dagegen ein, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten sich als Vertreter der gesammten Postbeamtenschaft aufspielen. Wir haben mit der Sozialdemokratie nichts gemein! Stolz sind wir auf die Zugehörigkeit zur schönen deutschen Reichspost.

(B)

(Bravo! rechts.)

Das ist auch eine Stimme aus Beamtenkreisen, Herr Abgeordneter!

Ich komme zur Beantwortung der Frage, die der Herr Abgeordneten Singer gestellt hat. Der Herr Abgeordnete Singer hat zur Sprache gebracht, daß die Gehaltssätze der Postunterbeamten bei den verschiedenen Postämtern verschieden seien. Meine Herren, ich habe neulich Gelegenheit gehabt auseinanderzusetzen, wie wir die Verhältnisse vorgefunden haben, daß bei allen Aemtern mit Ausnahme der großen Aemter der Unterbeamtendienst durch Kräfte bewirkt wurde, die im Privatdienst, im kontraktlichen Verhältniß zu den Vorstehern standen. Diese Verhältnisse haben wir beseitigt, indem wir die Zahl der Unterbeamtenstellen wesentlich vermehrt haben, sodaß jetzt auch bei den Aemtern zweiter Ordnung etatsmäßig angestellte Unterbeamte durchweg sich im Dienste befinden, theils dadurch, daß wir aus den Privatbeamten Posthilfsboten gemacht haben, die ihre Besoldung aus der Kasse bekommen. Nun besteht der Unterschied, den der Herr Abgeordnete zur Sprache gebracht hat, lediglich darin, daß bei den Postämtern erster und zweiter Klasse etatsmäßig angestellte Beamte angestellt sind, bei den Postämtern dritter Klasse dagegen Posthilfsboten auf Vergütung, die übrigens höher bemessen ist als man ihm sagte. Sie beläuft sich auf 840 Mark, also auf 70 Mark monatlich. Das sind nun Leute, die aus dieser Stellung als Posthilfsboten sich nach einigen Jahren den Zutritt zu etatsmäßigen Unterbeamtenstellen erwerben, die also (C) im Anfang ihrer Laufbahn sind. Da ist doch eine nicht gleichmäßige Bezahlung gerechtfertigt, weil ja die dienstlichen Verhältnisse an den kleineren Aemtern viel einfacher liegen als bei den größeren und auch die örtlichen Verhältnisse sehr viel billiger sind als in den großen Städten. Der Unterschied, den der Herr Abgeordnete glaubt vorbringen zu müssen in Bezug auf die Kleiderkasse, besteht nicht; auch die Posthilfsboten bekommen in demselben Maße aus Mitteln der Postverwaltung die Kleider bis auf denselben geringen Zuschuß, der bei den etatsmäßigen Unterbeamten und Posthilfsboten gleichmäßig vorgeschrieben ist. Ebenso wenig ist mir verständlich, was der Herr Abgeordnete meinte mit dem Unterschied in der Anstellung der Militär- und der Zivilanwärter. Die Militäranwärter treten nach zwölfjähriger Militärzeit ein und werden nach einer Probezeit angestellt; die Zivilanwärter kommen in der Regel nach kürzerer Zeit zu einer etatsmäßigen Anstellung. Es liegt das in den Verhältnissen, daß in den verschiedenen Orten, Provinzen u. s. w. der Zugang ein verschiedener ist. Es sind also ganze Bezirke, in denen die Zivilanwärter zu Postunterbeamtenstellen schon nach siebenjähriger Dienstzeit etatsmäßig kommen. Der Punkt, den der Herr Abgeordnete ferner betont hat, die lebenslängliche Anstellung, ist bei Militär- und Zivilanwärtern gleich; es besteht kein Unterschied. Es wird bei den Militäranwärtern die Militärzeit ebenso angerechnet wie bei den Zivilanwärtern die Zivildienstzeit vor der etatsmäßigen Anstellung. Für beide besteht die Regel, daß sie 15 Jahre nach der etatsmäßigen Anstellung zur lebenslänglichen Anstellung kommen. Wenn der Herr Abgeordnete nun gefragt hat: wie viele von den Unterbeamten befinden sich in einer festen Anstellung, sodaß sie nur entlassen werden können, wenn sie etwas besonderes verfehlt haben? — so sage ich ihm: alle. Wir entlassen überhaupt keinen Unterbeamten, falls er nicht etwas besonderes verfehlt hat, und für alle bestehen die gleichen Rechtsgarantien, die ich vorhin in der Auseinandersetzung mit dem Herrn Abgeordneten Gröber bezüglich der nicht lebenslänglich angestellten Beamten dem Hause habe vortragen dürfen. (D) Wenn der Herr Abgeordnete aber seine Frage darauf richtete, wie viel Unterbeamte lebenslänglich angestellt sind, — das weiß ich nicht, das macht auch faktisch gar keinen Unterschied; denn die Leute in etatsmäßigen Stellen werden von uns mit denselben rechtmäßigen Garantien behandelt wie die lebenslänglich angestellten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Ich will mit dem letzten Ende anfangen. Der Herr Direktor irrt sich: die Leute, die etatsmäßig angestellt sind, haben nicht dieselben Rechte wie die unkündbar angestellten. Die etatsmäßigen Unterbeamten können nach **vierwöchentlicher Kündigung entlassen** werden und verlieren nach dem Reichsbeamtengesetz damit jeden Anspruch auf Pension; bei den unkündbar angestellten Beamten fällt das weg, die können bloß vom Disziplinarhof zur Verantwortung gezogen werden bei eventuellen Kontraventionen und Vergehen.

Was nun die Frage der Nachtdienstgebühren betrifft, so stelle ich hiermit fest: der Herr Direktor Fischer hat zugegeben, daß es keine baare Entschädigung für den Nachtdienst giebt. Ich sage: der Tag nach dem Nachtdienst hat doch wirklich nichts zu bedeuten. Ein Mann, der von Morgens 6 bis 1 Uhr Nachmittags Dienst hat, dann den Nachmittag frei hat, aber von 8 bis 8 Uhr früh wieder Dienst hat, ist so zerschlagen und abgemattet, daß er diesen Tag höchstens braucht, um zu schlafen und das bischen Körperkraft zu reproduziren, die nöthig ist für den Dienst.

Wenn dann der Herr Direktor Fischer sich beruft auf diesen einen Brief, so ist dieser allerdings echt. Bei der russischen Statistik ist die Sache umgekehrt; da ist der eine Todte mythisch. Aber dieser eine und einzige Brief ist in

(A) der That echt. Ich habe diese selbe Zuschrift von dem strebsamen Manne auch bekommen; er hat sogar auf einer offenen Postkarte an mich geschrieben. Es ist ein Postverwalter aus dem Bremischen, in Visselhövede. Als ich diese Zuschrift bekam, da habe ich sofort gesagt: der Direktor Fischer wird sie wohl auch bekommen, denn wenn man sich nach oben rekommandiren will, kann man nichts besseres thun, als sich gegen die Sozialdemokraten wenden und sie „dementiren". Aber ihm stehen entgegen diese zahlreichen Briefe, die keine Schmeicheleien für die Postverwaltung enthalten. Ich werde sie gelegentlich noch verwerthen; denn aufgeschoben ist nicht aufgehoben; schenken werde ich Ihnen nichts, Herr Direktor Fischer.

(Lachen rechts.)

Ich kann Ihnen nur sagen, daß die große Masse der Postunterbeamten sich über das Vorgehen der Sozialdemokratie im Reichstag freut. Uebrigens kann ich hier rekurriren auf einen Vorgang aus den vorjährigen Etatsberathungen. Damals hat Herr Direktor Fischer auch auf die Ausführungen eines unserer Freunde, der sich auf zahlreiche Zuschriften berief, am **6. März 1893** folgendes gesagt:

> Aber wenn wir sagen: wir kriegen so viele Briefe von dankbaren und zufriedenen Beamten! — und wollten die alle hierher bringen und sie vorlesen, was würden Sie dazu sagen? Ich will Ihnen nur mal einen vorlesen, der vielleicht zu der hier angeregten Sache gehört, und ich bemerke, daß der Brief von einem ausgeschiedenen Beamten ist.

Da hatte Herr Direktor Fischer also auch einen Brief, und dieser, den er am 6. März 1893 verlesen hat, muß ihm so kostbar gewesen sein und so **selten, solch eine Rarität**, daß er ihn bereits veröffentlicht hat in Nr. 14 des amtlichen Archivs der Post- und Telegraphenverwaltung vom
(B) **Juli 1892**

(hört! hört!)

auf Seite 508. Hier ist er. Es kann ihn jeder sehen, der dazu Lust hat.

So sieht es mit den Dokumenten aus, mit denen die Postverwaltung arbeitet. Ich glaube, solche strebsame Beamtenbriefe besagen nichts gegenüber dem Nothschrei, der uns zugeht von Tausenden.

(Zurufe rechts.)

Und wenn die Herren auf der Rechten sich dagegen sträuben, so kann man nur sagen: an die Herren von der Rechten wenden sich gewöhnlich diese Leute nicht. Die Herren von der Rechten haben so viel mit ihrer „Noth" und ihrem „Nothstand" zu thun, daß sie sich um den wirklichen Nothstand der armen Beamten, der Unterbeamten, nicht kümmern.

(Widerspruch rechts.)

Ja, meine Herren, Herr von Kardorff hat drei Tage lang immer und immer wieder zurückgegriffen auf meine Rede vom 9. Februar auch wegen der Unterbeamten. Ich kann ihm nur entgegnen: wenn er wirklich meint, wie er gestern gesagt hat, daß das Loos der unteren Beamten ein sehr schönes sei, so empfehle ich ihm und seinen Freunden, sie mögen den nothleidenden Agrariern ans Herz legen, Postassistenten und Unterbeamte zu werden. Ich glaube, dann werden sie sehen, wo wirklich die Noth steckt.

Der Herr Direktor Fischer hat mich nicht widerlegt mit den Nachtdienstgebühren. Wenn er sagt, daß die Postinspektoren ihre Pflicht thun, so habe ich das nicht bestritten; ich halte es aber jetzt noch aufrecht, daß wir nicht bloß die Postinspektoren nöthig haben für den technischen Dienst, sondern auch Gewerbeinspektoren, die nach dem Rechten sehen über die Arbeitszeit, über die Behandlung, die im Gebiet der Reichspostverwaltung herrscht. Weiteres habe ich nicht hinzuzufügen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schoenlank gegenüber will ich nur auf das eine aufmerksam machen, daß die Post ein Personal von 140 000 Beamten ungefähr hat. Wenn aus diesem großen Kreise Klagen und Beschwerden hervorgehen, ist denn das verwunderlich? Ich bewundere es, daß so wenig kommen, und ich glaube, es ist das beste Zeichen für die Güte und Trefflichkeit unserer Postverwaltung, daß so außerordentlich wenige kommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn das wird jeder einsehen müssen, daß in einem so großen Kreise naturgemäß viele Querköpfe sein können, unruhige Geister, daß auch allerhand vorkommen kann, Taktlosigkeiten seitens Vorgesetzter u. s. w., wie sie in jeder so großen Verwaltung vorkommen können und müssen.

Im übrigen will ich auf die Anführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Schoenlank mir gegenüber nicht weiter eingehen; — es ist mir wirklich unmöglich, ihn ernsthaft noch zu nehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Schoenlank.

Abgeordneter Dr. **Schoenlank:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff meint, daß bloß einzelne sich rühren, bloß einzelne unruhige Köpfe seien. Ich ersuche ihn nur, alle die Thatsachen aus der amtlichen Statistik vorzunehmen, sich bloß den Etat vorzunehmen und daraus zu lernen, daß es nicht gut bestellt ist mit den Unterbeamten überhaupt. Darauf kommt es an, wenn auch kein einziger klagen würde; den meisten ist der Mund versiegelt, weil sie genau wissen, daß sie, wenn sie öffentlich auftreten würden, gemaßregelt würden. Ich sage: warum soll nicht für die Postunterbeamten eingetreten werden, wo die Agrarier (D) den ganzen Tag schreien!

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen; das Schlußwort wird nicht gewünscht. Ich konstatire mit Ihrer Zustimmung, daß Sie den Tit. 25, der nicht angefochten ist, bewilligt haben.

Ich rufe auf Tit. 26. — Auch dieser Titel ist bewilligt.

Tit. 27. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, ich glaube, man wird mir den Vorwurf nicht machen können, daß ich mein neuliches Versprechen, die Etatsberathung durch überflüssige Reden nicht aufzuhalten, nicht gehalten habe. Wir sind vom Staatssekretär zu den Ober-Postdirektoren, zu den Unterbeamten und schließlich zu der alleruntersten Kategorie derjenigen Leute gekommen, die sich mit großem Stolze als zur Post gehörig bezeichnen — wie der Herr Ministerialdirektor Fischer uns gesagt hat —, und ich würde auch bei dieser Gelegenheit noch nicht das Wort ergriffen haben, wenn ich es nicht liebte, jedesmal in Ermanglung eines andern Redners dann das Wort zu nehmen, wenn die verbündeten Regierungen frühere Versprechungen nicht erfüllt haben.

Der Herr Abgeordnete von Liebermann hat schon den Herrn Direktor Fischer darauf aufmerksam gemacht, daß auch ihm einige Zusagen bei der vorigen Etatsberathung bis zur dritten Lesung nicht erfüllt wären; ich kann hier wieder mit einer neuen Zusage aufwarten, die unerfüllt geblieben ist. Schon bei der vorigen Berathung brachte nicht nur die Linke oder gar die äußerste Linke, sondern auch die Rechte, durch Herrn von der Schulenburg, die Klagen der Landbriefträger vor, und es war gerade Herr Ministerialdirektor Fischer, der am Schlusse seiner damaligen Rede davon sprach: die Postverwaltung würde stets bemüht sein, diese braven Unterbeamten zu fördern

(A) und zu unterstützen, wo sie Gelegenheit dazu hätte. Nun, sie hat doch Gelegenheit dazu gehabt, in diesem neuen Etat die Leute etwas anders zu bedenken, als es im vorigen Jahre geschehen ist. Die braven Unterbeamten! Hoch klingt das Lied vom braven Mann, wie Orgelton und Glockenklang! Ich glaube aber, daß den Landbriefträgern, der untersten Klasse der Postbeamten, ein anderer Klang lieber ist als der Glockenklang: der Klang der klingenden Münzen; und dieser Klang klingt allerdings nicht in ausgiebiger Weise an ihr Ohr. 650 Mark ist das Anfangsgehalt dieser Landbriefträger, und sie können in 9 Jahren bis 900 Mark kommen. Die Leute verdienen also pro Tag 18 Silbergroschen und kommen in 9 Jahren auf 25 Silbergroschen. Für 18 Silbergroschen arbeitet bei uns im Westen in den Industriegegenden noch nicht einmal ein arbeitsloser Vagabund; und wenn wir den Arbeitslosen nur 18 Silbergroschen zahlen würden, so würden sie lieber ganz hungern, als diese 18 Silbergroschen anzunehmen. 18 Silbergroschen ist noch viel weniger, als der bei Unfallschäden zu Grunde zu legende ortsübliche Tagelohn in unserem Westen, und damit soll ein Mann eine Familie ernähren! Denn diese Landbriefträger sind durch die Bank nicht jüngere Leute, sondern ältere, die meist aus der Postillonkarriere hervorgegangen und mit Frau und Kindern gesegnet und begnadet sind. Es ist voriges Mal seitens der Vertretung der Reichspostverwaltung gesagt worden: meistens sei es nur ein Durchgangsstadium. Das ist nicht an dem. Wir haben sehr alte Landbriefträger, die als Postillone 12 Jahre auf dem Bock gesessen haben, und die, weil, was mein Kollege Müller neulich sagte, die Jugend nicht weiß, was sie thut, anfangs in dem poetischen Beruf eines Postillons, in dem Umgang mit Pferden ihre Befriedigung zu finden glaubten und später, um vom Bock wieder herunterzukommen, nothgedrungen in die Position eines Landbriefträgers übergingen. Nachdem sie 12 Jahre gefahren, Frau und Kinder haben, bekommen sie die beneidenswerthe Stellung eines Landbriefträgers, weil ihnen hierin die Militäranwärter wenig (B) konkurriren; denn die Stelle ist zu schlecht bezahlt, als daß Militäranwärter darauf reflektiren sollten. Dem zufolge braucht auch die Resolution Gröber die Landbriefträger nicht einzubegreifen. Also in höherem Lebensalter bekommen sie meist diese Stelle; sie fangen an mit 18 Silbergroschen täglich und hören auf mit 25 Silbergroschen.

Es ist mir gestern ein Brief vorgelegt worden von einem beinahe achtzigjährigen Landbriefträger aus Westfalen. Ich könnte Ihnen mit vielen Beispielen aufwarten, wie es von dieser Seite geschieht und von jener Seite geschieht; aber einzelne Beispiele beweisen nur sehr wenig, und ich führe nur dann Beispiele an, wenn sie typisch sind. Ein solches typisches Beispiel will ich Ihnen anführen.

Es ist mir also von einem Landbriefträger mitgetheilt worden, daß der fast achtzigjährige Mann noch im Dienst ist, und daß sein Sohn, den er mit großen Opfern eine gute Schule hat besuchen lassen, ein Auge verloren hat, daß er sich nun um Unterstützung an die Postverwaltung wendete und von dieser den Bescheid bekam, zu einer Unterstützung hätte man kein Geld, man wolle ihm aber aus der Postsparkasse ein kleines Darlehen gewähren zu 6 Prozent.

(Bewegung.)

Wenn die Postsparkasse 6 Prozent Zinsen nimmt, so wundere ich mich nicht, daß die Antisemiten solche Gegner der Postverwaltung sind.

Ich bin bereit, dem Herrn Vertreter des Reichspostamts den Namen des betreffenden Mannes zu nennen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Der Mann wird sicher nicht verfolgt werden, weil die Sache nicht durch Indiskretion des Beamten, sondern auf andere Weise zu meiner Kenntniß gelangt ist.

Also eine Gehaltserhöhung, eine Gehaltsverbesserung thut dringend noth, und um so mehr, als die Leute den allerschwersten Dienst haben. Wenn je das Sprichwort wahr ist, (C) daß das Pferd, das den Hafer verdient, ihn nicht bekommt, so gilt das nicht sowohl von dem Postpferd, als vielmehr von den Postbeamten. Gerade der Landbriefträger, der tagsüber weit über Land geht, der kaum einmal in der Woche sein Mittagessen im Kreise seiner Familie genießen kann, der viel mehr Arbeit und Bewegung hat als andere Leute und in Folge dessen viel mehr Appetit als andere Leute, bekommt den winzigen Gehalt von 18 Silbergroschen täglich, und Nebenverdienst giebt es sozusagen gar nicht.

Allerdings in einem anderen Titel sind ja der Postverwaltung Mittel zur diskretionären Verfügung zugebilligt worden; aber wenn Sie berechnen, daß darnach auf 154 000 Landbriefträger 10 000 Mark entfallen, so können Sie sich selbst sagen, daß da auf den einzelnen Landbriefträger kaum 15 bis 16 Mark von den ganzen Beträgen, die dafür jetzt bewilligt sind, entfallen. Ferner ist den Landbriefträgern eine winzige Summe als Bestellgeld für besonders schwere Packete ausgeworfen. Auch hiervon entfallen auf den einzelnen nur 20 oder 30 Mark, und die Mehrleistung, daß die Leute schwere Packete stundenweit über Land tragen müssen, wird damit nicht zu hoch bezahlt.

Eine Aufbesserung thut noth, und dasjenige, was diese untergeordneten Beamten verlangen, ist in der That winzig genug. Ich weiß nicht, ob in diesem Jahre der Budgetkommission Petitionen der Landbriefträger zugegangen sind. Im vorigen Jahre verlangten sie weiter nichts als Gleichstellung mit denjenigen Beamten, die in Tit. 26 enthalten sind, das ist: den Packetträgern und Stadtbriefboten in kleinen Orten. Diese beziehen 700 bis 1000 Mark. Es würde also nur das Minimalgehalt um 50 Mark bis zu 700 Mark zu steigern und das Maximalgehalt auf 1000 Mark zu setzen sein. Wenn man diese Erhöhung in den unteren Stufen beliebte, so würde das nichts weiter machen als eine Vermehrung der Ausgaben um etwa 700 000 Mark; und wenn man den Durchschnittsgehalt der Landbriefträger mit Tit. 26 gleichstellt, so würde das die Ausgaben ungefähr um 1 200 000 Mark erhöhen, (D) Summen, die in diesem Augenblick so bedeutend ins Gewicht fallen, wo, wie der Herr Abgeordnete Schoenlank schon sagte, für ganz andere weniger dringliche Sachen viel höhere Summen bewilligt worden sind. Meine Herren, diese Leute nicht zu vergessen, sich dieser Reichsbeamten anzunehmen, das ist auch Christenthum, und das ist gewiß dem lieben Gott viel wohlgefälliger, als hohe Kirchthürme zu bauen, mit denen Sie unserem Herrgott doch nicht imponiren können, und wenn die Thürme noch so hoch gen Himmel ragen.

(Heiterkeit.)

Also ich verlange, wenn ich auch keinen Antrag stelle, daß im nächsten Etat Sie das wahr machen, was Sie versprochen haben, eine Aufbesserung der Lage der Landbriefträger, der untersten Proletarier des Postbeamtenstandes.

Dann möchte ich bei dieser Gelegenheit auch einen anderen Wunsch dieser Leute zur Sprache bringen: es ist das die Anzugsfrage, die auch nicht von unserer Seite, sondern von konservativer Seite bei der vorigen Etatsberathung angeregt wurde. Auch da ist häufig ausgesprochen worden, man möge nicht so büreaukratisch darauf bestehen, daß die Leute in demselben Anzug im Sommer und im Winter, bei Hitze und bei Kälte ihre Gänge machen müssen. Im Winter reicht der Anzug, namentlich der Mantel, nicht aus, und im Sommer ist der Anzug zu schwer. Weshalb gestatten Sie nicht eine leichtere Bekleidung für den Sommer und für den Winter eine wärmere? — Es ist gestern bei der Sonntagsruhe auf England hingewiesen worden. Sie sollten das auch mal bei der Auswahl der Kleidung thun. Die Kleidung der englischen Beamten, namentlich der englischen Policemen, könnte mustergiltig für uns sein. Diese haben einfach einen Tuchlappen um sich hängen, der sie gegen Wind und Wetter schützt, zwar nicht kleidsam ist, aber seinen Zweck erfüllt. Und was den Sommer anlangt, so haben wir unsere wackeren Landwehr-

(A) männer ja schon mit leichten Blousen versehen. Besonders schön sieht das nicht aus; aber die Landbriefträger sind auch nicht dazu da, daß sich die jungen Mädchen in sie verlieben sollen

(Heiterkeit),

sondern daß sie ihren Dienst praktisch verrichten, und dazu gehört eine praktische Kleidung. Und daß der Stolz, den jeder Beamte beim Tragen der Uniform empfinden soll, daß die hohe Würde des Landbriefträgers dadurch Schaden litte, wenn er im Sommer den preußischen Uniformrock mit einem leichten Kittel vertauscht, wird auch wohl niemand behaupten. Demzufolge bitte ich Sie, auch diese Frage nicht außer Acht zu lassen. Sie erfüllen damit weiter einen Theil Ihrer Aufgabe armen, geplagten Beamten gegenüber. Die Leute brauchen nicht darum zu bitten, sondern haben ein gutes Recht, daß man ihnen endlich das gewährt, was ihnen seit langen Jahren zugesagt worden ist. Um noch einmal diese ihre Bitte energisch vorzubringen, habe ich das Wort ergriffen. Hoffentlich ist es nicht zwecklos geschehen, und dann wird diese kurze Unterbrechung der Etatsberathung nicht von Schaden gewesen sein.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Der Herr Abgeordnete hat gemeint, daß im vorigen Jahre bei der Etatsberathung dieses Titels Zusagen ertheilt worden seien, die nicht gehalten worden wären. Nun, ich weiß nicht, worauf er diese schwerwiegende Beschuldigung gründen mag. Versichert ist damals worden, daß wir für diese Beamten voll einträten und ein Herz für sie hätten. Die Zusage, daß wir im nächsten Jahre eine Gehaltsaufbesserung für diese Beamten bringen würden, haben wir nicht gegeben und haben sie nicht geben können, (B) weil erst wenige Jahre vorher eine durchgreifende Gehaltsverbesserung für diese Unterbeamten eingetreten war. Ich möchte doch wirklich bitten, mit so schwerwiegenden, im Unterbeamtenpersonal sehr weit wiederklingenden, Beschuldigungen nicht so leichtfertig umzugehen. Ich weiß auch wirklich nicht, ob den ehrenwerthen Landbriefträgern damit gedient ist, daß der Herr Abgeordnete sie als die unterste Klasse des Postproletariats bezeichnet hat. Ich nehme diese ehrenwerthen Beamten gegen eine solche sie herabsetzende Bezeichnung nachdrücklich in Schutz.

Mit der Frage, auf die der Herr Abgeordnete darauf eingegangen ist, wegen der Uniform der Landbriefträger, möchte ich wirklich das hohe Haus nicht ermüden, — die ist hier so oft erörtert worden. Wir haben uns ablehnend verhalten gegen Anträge, welche dahin gehen, die Leute, die einen weiten Weg den ganzen Tag über unterwegs sind, mit leinenen Kitteln auszurüsten, weil wir die Erfahrung gemacht haben, daß bei den Witterungsumschlägen unseres Klimas dies schädlich ist; und wenn der Herr Abgeordnete Betrachtungen daran geknüpft hat über die Pracht der Uniform und den preußischen Uniformrock, so sind dieselben für den Gegenstand, um den es sich hier handelt, vollständig gegenstandslos.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, wenn hier gesagt wurde, ich hätte leichtfertig einen schweren Vorwurf gegen die Postverwaltung erhoben, so muß ich dem Herrn zurückgeben, daß der Vorwurf der Leichtfertigkeit von jener Seite noch viel leichtfertiger erhoben worden ist. Ich habe aus dem stenographischen Bericht der vorjährigen Etatsberathung einfach verlesen, daß Sie voriges Jahr gesagt haben: wir werden uns bei nächster Gelegenheit dieser braven Unterbeamten annehmen. Nun frage ich Sie, weshalb haben Sie die Gelegenheit die Ihnen geboten war, nicht benutzt? Diese Gelegenheit wird Ihnen bei jedem neuen Etat, der (C) aufgestellt wird, geboten. Wenn Sie mit diesbezüglichen Vorschlägen kommen, so wird Ihnen der Reichstag wahrscheinlich die winzigen Summen nicht versagen. Es käme wenigstens auf Ihren Versuch an.

Dann beschwerte sich der Herr Vertreter des Reichspostamts im Namen der Landbriefträger darüber, daß ich diese als die „untersten Postproletarier“ bezeichnet hätte. Ich finde zunächst gar kein Schimpfwort darin. Etymologisch heißt doch „Proletarier“ derjenige der nur proles hat. Ich glaube, daß die Landbriefträger meistens andere Schätze als ihre proles nicht haben; es ist also durchaus kein Schimpfwort darin zu finden. Es hat damit bezeichnet werden sollen, daß sie von ihrer eigenen Verwaltung allerdings mit einem so winzigen Gehalt bedacht sind, daß sie gesellschaftlich und wirthschaftlich keine andere Stellung einnehmen können als die Proletarier der anderen Berufsstände, die Fabrikarbeiter u. s. w. Das ist keine Beleidigung, sondern eine bittere Wahrheit; und wenn diese Wahrheit Ihnen noch nicht so recht zum Gefühl gekommen ist, — ja, meine Herren, dann will ich Ihnen auch unter der Hand Gelegenheit geben, alle die Klagen zu vernehmen, die auch mir zugekommen sind. Ich sage noch einmal: ich verschmähe es, im Plenum einzelne Fälle anzuführen, weil ich glaube, daß man damit nur wenig beweisen kann, und ein derartiges Anführen von Fällen leicht nach Denunziation schmeckt.

Aber einen Fall will ich doch noch anführen und eine Antwort darauf von der Postverwaltung erbitten. Er ist mir von einem anderen Abgeordneten mitgetheilt. Im Postdirektionsbezirk Essen soll eine Verfügung existiren, daß die Landbriefträger noch eine Decke auf eigene Kosten beschaffen müssen, um die über Land zu tragenden Packete vor den Unbilden des Wetters zu bewahren. Ich richte an die Postverwaltung die Frage, ob dies richtig ist. Wenn das richtig ist, so scheint mir darin doch eine große Unbilligkeit zu liegen! Die Ausstattung, um die postalischen Güter zu schützen, hat doch die (D) Postverwaltung selbst zu beschaffen, und man wird nicht annehmen können, daß die wenigen Mark, welche die Leute für das Schleppen der schweren Packete bekommen, auch noch dazu verwendet werden sollen, um diejenigen Anschaffungen zu machen, die erforderlich sind, um das der Post anvertraute Gut zu schützen. Ich möchte also eine Antwort auf meine Frage erbitten.

Präsident: Das Wort hat der Herr stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt, Wirkliche Geheime Rath Aschenborn.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt, Wirklicher Geheimer Rath **Aschenborn:** Der Herr Abgeordnete gehört seit einer Reihe von Jahren dem Reichstage an; ihm wird also in Erinnerung sein, daß wir im Jahre 1891 mit einer generellen Gehaltsaufbesserung vorgegangen sind; nicht wird ihm in Erinnerung sein, daß bei dieser Aufbesserung gerade die Landbriefträger verhältnißmäßig in außerordentlicher Weise berücksichtigt worden sind. Sie haben nämlich bei einem Durchschnitt von 650 Mark, die sie damals als Gehalt bezogen, eine Aufbesserung von durchschnittlich 120 Mark erhalten, also etwa 20 Prozent, während im allgemeinen nur eine Besoldungsaufbesserung von 10 Prozent stattgefunden hat. Daß sie dadurch noch nicht an sich in ein zu hohes Gehalt gekommen sind, soll natürlich in keiner Weise verkannt werden; sie parallelisiren aber mit anderen Beamten und werden in ihren Ansprüchen sich mit dem bescheiden müssen, was ihnen gleichstehenden Beamten zu Theil wird. Ich denke dabei an die entsprechende Kategorie von Eisenbahnbeamten, welche bis zu 900 Mark im Gehalt aufsteigen und bisher einen Zeitraum von 24 Jahren nothwendig haben, um dieses Höchstgehalt zu erreichen, während nach den derzeitigen Verhältnissen die Landbriefträger schon nach etwa 9 Jahren in das Höchstgehalt einrücken.

(A) Der Herr Abgeordnete wird mit uns der Meinung sein, daß die Gehaltsaufbesserung, nachdem sie im Jahre 1891 unter Zustimmung aller betheiligten Faktoren und ohne weitere Anträge zu Gunsten dieser Landbriefträger abgeschlossen worden ist, eine Zeit lang die Basis zu bilden hat, von der wir ausgehen müssen, und daß es nicht zweckmäßig ist, in jedem Jahr wieder einzelne Klassen herauszugreifen und mit Anträgen zu deren Gunsten zu kommen. Die Verwaltung steht, wie Ihnen bekannt ist, auf dem Standpunkte, daß es sich empfehlen wird, zunächst die Gehaltsaufbesserung auf diejenigen Klassen auszudehnen, welche bisher bei derselben nicht berücksichtigt sind, und erst, wenn dies geschehen ist, wieder weiter vorzugehen im Interesse der schon gegenwärtig Bedachten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Die Antwort des Herrn Direktors im Reichsschatzamt ist verständig und hat mir viel besser gefallen als die Antwort seines Herrn Kollegen im Reichspostamt. Es ist uns jetzt wieder in Aussicht gestellt, daß man in Zukunft an die Verbesserung der Lage der Landbriefträger denken wird. Es ist zugegeben, daß sie die Gehaltsstufe noch nicht erreicht haben, die ihnen zukommt, und das ist eine Zusage, zu deren Einlösung wir auch Vertrauen haben und die wir erhoffen. Nun muß ich dem Herrn Direktor Aschenborn bemerken, daß die Zusage, die im vorigen Jahre seitens des Herrn Direktors Fischer gegeben wurde, zeitlich nach dem Jahre 1891 liegt, sodaß ich sehr wohl befugt war, auf jene Zusage hinzuweisen und nicht die Beschlüsse, die zwei Jahre früher gefaßt sind, hinzunehmen brauche als eine Erfüllung jener späteren Zusage.

Präsident: Das Wort hat der Herr stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt, Wirkliche Geheime Rath Aschenborn.

(B) Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt, Wirklicher Geheimer Rath **Aschenborn:** Meine Herren, ein Mißverständniß glaube ich aufklären zu müssen. Ich habe anerkannt, daß die Landbriefträger nicht übermäßige Gehälter haben, habe aber ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie sich im Genusse derjenigen Gehälter befinden, die nach Maßgabe ihrer Stellung und im Vergleich zu den parallelisirenden Beamten anderer Verwaltungen für sie als die derzeit angemessenen zu erachten sind. Ich habe weiter daran erinnert, daß sie noch vor wenigen Jahren besonders reichlich bedacht sind, um sie in ihre gegenwärtigen Bezüge einrücken zu lassen.

Abgeordneter **Lenzmann:** Diese Ausführungen — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, bitte warten Sie, bis ich Ihnen das Wort ertheilt habe.

(Heiterkeit.)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Ich bitte um Entschuldigung, ich glaubte es gehört zu haben, ich hätte das Wort. Wahrscheinlich hat der Herr Präsident da etwas anderes seinem Herrn Nachbar gesagt. — Da ich das Wort habe, erkläre ich, daß ich die einen Rückzug bedeutenden Erklärungen des Herrn Direktors Aschenborn bedaure, daß sie mich aber immer noch nicht veranlassen können, seine erste Rede für eine minder verständige zu halten.

(Sehr gut links.)

Präsident: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Tit. 27 ist nicht angefochten; ich konstatire seine Bewilligung.

Wir gehen über zu Tit. 28. — Ich konstatire seine Annahme.

Tit. 29. — Ich konstatire die Annahme des Tit. 29. (C)

Tit. 29a. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Förster (Neustettin).

Abgeordneter Dr. **Förster** (Neustettin): Meine Herren, die Stellenzulagen, um die es sich jetzt handelt, sind auf einen Wunsch des hohen Reichstags zum ersten Male in den Etat des Jahres 1892/93 eingesetzt worden. Das Wohlwollen, von dem diese Neuerung eingegeben war, ist damals anerkannt worden und wird auch heute von den Beamten, um die es sich handelt, anerkannt. Aber in der Praxis hat sich diese Einrichtung als eine verfehlte herausgestellt. Schon damals sind Bedenken geäußert worden, z. B. hat der Herr Abgeordnete Dr. Baumbach sich folgendermaßen geäußert:

> Er habe bei der Berathung des Nachtragsetats gegen die Bewilligung der Stellenzulagen gesprochen, weil bestimmte Grundsätze für die Vertheilung nicht festgestellt seien, und es nicht angängig erscheine, einen Fonds zur beliebigen Verwendung zu bewilligen.

Thatsächlich hat sich das damals geäußerte Bedenken erfüllt. Bei der Ausführung dieser Neuerung hat sich ergeben, daß den Beamten, denen die Wohlthat zugedacht war, nur zum kleinen Theil wirklich etwas zugekommen ist. Der Versuch ist nicht geglückt, und die Beamten können nicht von einem besonderen Dank sprechen, den sie uns zu erweisen sich für verpflichtet fühlen.

Meine Herren, die Motive, die damals im Jahre 1890 geltend gemacht wurden, enthielten folgende Worte:

> Endlich ist dem Vorgange Preußens entsprechend die Bewilligung sogenannter Stellenzulagen für Beamte des unteren und in beschränkterem Umfang für Beamte des mittleren Dienstes in Aussicht genommen, da auch im Reichsdienst bei verschiedenen Stellen auf Grund besonderer Umstände und zur Ermöglichung einer geeigneten Besetzung das Bedürfniß besteht, dem Inhaber für die Dauer des Verbleibens in der Stelle ein höheres Einkommen als die normalmäßige Besoldung zu gewähren. Wie in Preußen, ist hierbei *vornehmlich* an solche Stellen gedacht, deren *Wahrnehmung unter besonders ungünstigen örtlichen Verhältnissen erfolgen muß oder wegen der Art oder des Umfanges der Obliegenheiten und der Verantwortlichkeit eine ungewöhnlich schwierige ist.* (D)

Meine Herren, Sie ersehen aus diesem Wortlaut, den ich soeben verlesen habe, daß es sich darum handelte, nicht persönliche, sondern dem Worte getreue Stellenzulagen zu schaffen. In Wirklichkeit ergiebt sich nun aber bei der Ausführung dieses Beschlusses eine große Ungleichmäßigkeit. Thatsächlich handelt es sich mehr um eine Personenzulage, als um eine Stellenzulage. Ich will nicht gerade einen bestimmten Vorwurf aussprechen und die höheren Beamten der Parteilichkeit zeihen; aber es liegt in der Sache, daß hier die Gunst und im bestem Falle der Zufall entscheidet. Ich erwähne das, was ich gestern schon betonte: eine derartige Gunst, ein solcher Zufall in der Vertheilung muß Veranlassung geben, daß auf der einen Seite eine gewisse Streberei großgezüchtet wird, und demgemäß andererseits eine berechtigte Unzufriedenheit der Beamten die Folge ist. Ich will ein Beispiel aus Düsseldorf anführen, wie dort in einem einzelnen Falle die Sache ausgefallen ist. Von den dortigen Telegraphenbeamten beziehen sämmtliche Ober-Assistenten Stellenzulagen, wohingegen von allen bei den Postämtern beschäftigten Ober-Assistenten (das ist die doppelte Zahl wie auf dem Telegraphenamte) nicht ein einziger die Zulage erhält. Und noch absonderlicher wird dieser Fall dadurch, daß die Zulage das eine Mal mit dieser, das andere Mal mit jener Stelle verbunden ist, je nachdem dies beim Wechsel in Folge Abgang durch Tod ꝛc. am besten paßt. Sie werden mir zugestehen, meine Herren: wenn auch nur ein einzelnes solches Beispiel

(A) vorläge, so würde das schon genügen, uns an der Ueberzeugung irre zu machen, daß mit den Stellenzulagen den Beamten eine wirkliche Wohlthat zu Theil geworden sei. Wenn man nun sagt, in solchem Falle liege ja der Beschwerdeweg offen, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß dieser ganz zwecklos ist, wenn der Bericht von den Ober-Postdirektionen eingeholt wird. Es bleibt dann eben alles beim Alten, wenn man den, der über die Vertheilung zu bestimmen hat, als Richter in der eigenen Sache anruft. Es bleibt alles beim Alten; aber das Alte ist eben nicht immer das gute Alte, sondern es liegt hier eine Angelegenheit vor, die der Besserung sehr bedürftig ist.

Ich möchte, ehe ich weiter gehe, darauf hinweisen, daß ich es auffallend finde, daß die im Etat für das folgende Jahr hierfür ausgeworfene Summe die des letzten Etatsjahres nur um 200 Mark übersteigt, während die Zahl der Beamten im Verhältniß sehr viel stärker gewachsen ist, und man daher erwarten sollte, daß die hierfür ausgeworfene Summe höher bemessen wäre. Anzuerkennen ist an der Einrichtung, daß wenigstens dadurch, daß jeder Beamtenklasse eine bestimmte Summe zugedacht ist, es ausgeschlossen ist, daß etwa aus einer Klasse eine Summe abgezweigt und einer anderen zugewiesen wird. Aber, wie gesagt, die Auswahl der Beamten liegt durchaus in dem Belieben der Verwaltung; und ich kann nicht umhin, zu wiederholen, daß damit der Verdacht der Parteilichkeit in dem Kopfe des Mannes, dem die Wohlthaten nicht zu Theil werden, die Folge sein muß.

Ich gehe nun noch auf einige Dinge im einzelnen ein, um das Gesammte zu begründen.

Es ist, wenn man die Vertheilung im einzelnen prüft, manchmal beim besten Willen nicht zu ergründen, worin das Verantwortliche einer Stelle zu finden ist, worin z. B. das Verantwortliche der Stellung des von der Ober-Postdirektion mit der Zulage Bedachten bestehen soll, und welche Stellung eigentlich bei der Post- und Telegraphenverwaltung eine verantwortliche ist, und

(B) welche nicht. Nach dem Urtheil der Sachverständigen — ich meine der Beamten, der Behörden — sind solche einzig und allein die mit dem Betriebsdienst bei den Post- und Telegraphenämtern beschäftigten Beamten. Nun beziehen aber diese Stellenzulagen sämmtliche Büreaubeamten, auf die alle diese Dinge, daß sie also hervorragend verantwortlich seien, gar nicht zutreffen. Wofür sind diese Beamte eigentlich verantwortlich? Sie können nicht das Unglück haben wie andere, daß ihnen ein Geldbrief abhanden kommt; sie haben keinen Schalterdienst zu verwalten; sie kommen nicht in die Lage, für einen eventuellen Fehlbetrag mit ihren Privatmitteln aufkommen zu müssen; sie haben im großen ganzen nur schriftliche Arbeiten im inneren Dienst zu verrichten und genießen außerdem den Vorzug, einen gleichen und wenig anstrengenden Dienst zu haben. Bei den Beamten aber, die bei den Verkehrsanstalten beschäftigt sind, trifft in jedem Falle das Gegentheil zu, und doch sind die im Büreaudienst bei dem Reichspostamt und bei den Ober-Postdirektionen beschäftigten Beamten und Unterbeamten, sowohl was den Kopfbetrag als auch was den Prozentsatz der Bedachten betrifft, am meisten bedacht.

Am schlechtesten kommen auch hier die viel berufenen und viel besprochenen Postassistenten weg, von denen nur die 4619 Ober-Assistenten bedacht sind, während die 5334 Unter-Assistenten überhaupt ganz leer ausgehen, — die einzige Kategorie, die bei diesem Posten „Stellenzulagen" ganz frei ausgehen. Auch den Unterbeamten bei den Postanstalten, den Stadtpostboten und Landbriefträgern, von denen hier die Rede gewesen ist, werden die Zulagen nur in äußerst geringem Maße zu Theil.

Es entfallen — um ein paar Zahlen anzuführen, die die Sache noch deutlicher machen werden — auf den Kopf der Ober-Assistenten und Postverwalter 12 beziehungsweise 7 Mark Zulage im Durchschnitt; auf den Kopf der Sekretäre, Ober-Sekretäre, Postmeister, also auf solche Beamte, denen dieselben Dienstverrichtungen obliegen, wie den Ober-Assistenten und Postverwaltern, entfallen dagegen 21, 36 und 47 Mark im (C) Durchschnitt. Dieser Unterschied ist doch insofern charakteristisch, als er eben den Beweis liefert, daß das Wohlwollen, von dem ja die Postverwaltung so viel spricht, und von dem wir ja überzeugt sind, vorwiegend den Beamten vom Sekretär aufwärts zu gute kommt.

Bei den Unterbeamten verhält sich die Sache so, daß die bei den Verkehrsanstalten beschäftigten, also diejenigen, die thatsächlich die meiste Arbeit zu verrichten haben, sehr wenig auf Zulage zu rechnen haben, während ihre Amtsgenossen beim Reichspostamt, deren Dienst es vielen gestattet, sich in den Abendstunden noch einen Nebenerwerb zu verschaffen, z. B. als Musiker, als Billeteure und in anderen Stellungen, sehr zahlreich bei diesen Austheilungen bedacht sind. Es beziehen nämlich die Unterbeamten beim Reichspostamt, sowie beim Postanweisungsamt und bei den Ober-Postdirektionen 150, 75 beziehungsweise 27 Mark; die Unterbeamten bei den Postanstalten aber, die Stadtpostboten und die Landbriefträger nur 7 Mark, 3 Mark, ja 80 Pfennige.

Ermittelt man nun ferner den Prozentsatz der einzelnen Klassen, so ergiebt sich folgendes auch sehr wunderbare Bild. Bei den Ober-Assistenten und Postverwaltern beträgt der Prozentsatz der bedachten 8 beziehungsweise 4, bei den Sekretären, Postmeistern und Ober-Assistenten 14, 16 und 25; bei den Unterbeamten im Reichspostamt, beim Postanweisungsamt und bei den Ober-Postdirektionen sind 100, 12 und 25 Prozent bedacht, während von den Unterbeamten bei den Postämtern, den Stadtpostboten und Landbriefträgern, nur 7 beziehungsweise 3 und 0,8 Prozent an diesem Zulagenfonds Antheil haben. Es scheint demgemäß als Grundsatz im allgemeinen zu gelten: je geringer das Gehalt, desto seltener die Stellenzulage.

Diese eigenthümliche — ich darf wohl wirklich sagen: verkehrte — Vertheilung und der Umstand, daß nur eine geringe Zahl von Beamten und Unterbeamten einer Stellenzulage theilhaftig wird, läßt den von der großen Mehrzahl der Beamten dieses Amtes getheilten Wunsch auf Abschaffung der (D) ganzen Einrichtung als wohlbegründet erscheinen.

Ich will diese Betrachtungen, die, wie ich glaube, gut war vorzubringen, mit dem Hinweis auf einige Mittel und Wege abschließen, nach denen wohl diesen Klagen und so vielen anderen Klagen der Beamten des Postamts abgeholfen werden kann. Ich meine — darauf habe ich mir gestern schon erlaubt hinzuweisen — zunächst Abschaffung aller solchen Zulagen, die vielmehr als persönliche denn als Stellenzulagen gelten müssen. In der Erfahrung stellt es sich immer heraus: sie sind das eine mehr als das andere.

Dann die Abschaffung aller Gratifikationen. Bei der Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß, wenn die Post die Gratifikationen austheilt und solche sogar von Behörden und kaufmännischen Körperschaften zur Vertheilung übernimmt, ich nicht einsehen kann, warum dem unteren Beamten, dem Briefboten, der täglich 18 Groschen verdient, die Annahme einer kleinen Entschädigung für seine Mühe und als Ausdruck des Wohlwollens, das wir ihm entgegenbringen, untersagt werden soll. Da, meine ich, geht die Strenge der höheren Verwaltung zu weit; sie vertheilt ja selbst Gratifikationen.

Ein zweites Mittel zur Heilung so mancher Schäden und zur Abstellung mancher Klagen würde eine demgemäß steigende Erhöhung der Gehälter sein; ferner Alterszulagen, weiter Ortszulagen an Stelle der Stellenzulagen, oder, was man Servis nennt, Wohnungsgeldzuschuß. Ferner weniger Hilfsstellen — darauf ist vorher schon hingewiesen worden.

Zum Schluß eine Bemerkung, die immer und immer wieder zu machen ist. Wir werden von den Herren Vertretern der Postverwaltung immer bezichtigt, daß wir ihren Leistungen nicht die nöthige Anerkennung zu Theil werden lassen, daß wir zu viel an den Positionen herummäkeln. Meine Herren, wir sind, wie schon wiederholt betont worden ist, für das Viele und Gute in der Organisation, das die Postverwaltung seit 20 bis 30 Jahren ausgeführt hat, durchaus

(A) dankbar; wir können aber unsere Zeit nicht damit verbringen, daß wir fort und fort den Dank aussprechen, sondern müssen in die Zukunft schauen und fragen: was läßt sich noch bessern? Denn Vollkommenes giebt es in der Welt nicht, auch nicht an dem Werke des Herrn Dr. von Stephan? Wir meinen, daß wir den besten Dank abstatten, wenn wir auf diese Mängel hinweisen, und wir meinen nicht im Interesse einzelner Beamtenkategorien zu handeln, wenn wir das thun, sondern im Interesse der ganzen Postverwaltung und demgemäß im Interesse des ganzen Staates. Indem wir in der Weise, wie wir es thun, Miß- und Nothstände zur offenen Besprechung bringen, so glaube ich, daß es gar keinen besseren Dank für das Geleistete und Anzuerkennende giebt, als wenn wir rücksichtslos die Schwächen, die noch bestehen, zur Sprache bringen und Abhilfe verlangen.

Mit diesen Bemerkungen schließe ich und hoffe, daß namentlich dieser Posten, um den es sich handelt: Stellenzulagen, — entweder ganz abgeschafft oder künftig dahin umgeändert werden wird, daß theils diese Wohlthat auf die einzelnen Beamtenklassen gleichmäßiger vertheilt wird, theils auch innerhalb der einzelnen Klassen der Beamten die Vertheilung eine gleichmäßigere wird.

(Bravo! bei den Antisemiten und in der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Ober-Postrath Wittko.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Postrath **Wittko:** Meine Herren, die allgemeinen Bemängelungen, die der Herr Vorredner in dem ersten Theil seiner Rede zu den Stellenzulagen erhoben hat, treffen ja nicht im einzelnen die Verwaltung, sondern sie treffen das System im ganzen. Nachdem man aber dieses System der Stellenzulagen angenommen hat, muß man auch die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, in den Kauf nehmen, und diese Schwierigkeiten
(B) sind allerdings recht erheblich. Ich kann Sie versichern, daß es bei der Zentralverwaltung einer der schwierigsten Punkte ist, in gerechter und zutreffender Weise eine Vertheilung dieser Stellenzulagen vorzunehmen. Die Vertheilung erfolgt aber lediglich nach sachlichen Rücksichten, ausschließlich nach der Bewerthung der Dienststellen; persönliche Rücksichten sind dabei ausgeschlossen. Daß viele, denen solche Stellenzulage nicht zu Theil wird, nun damit unzufrieden sind, ja, das liegt in der Natur der Sache; das wird sich auch niemals ändern. Aber ein Einzelner kann sich ein Urtheil darüber nicht bilden; diese Sachen lassen sich eben nur von der Zentralstelle aus übersehen, wo jeder einzelne Punkt der Peripherie richtig erkannt werden kann; sie lassen sich aber nicht umgekehrt übersehen von der Peripherie nach der Zentralstelle.

Ich wiederhole: es sind ausschließlich sachliche Rücksichten maßgebend.

Was dann die Frage des Herren Abgeordneten betrifft, weswegen im diesjährigen Etat bei diesem Titel nur eine Erhöhung um 200 Mark in Aussicht genommen ist, während ja doch die Zahl des Personals in erheblich größerem Umfange gestiegen ist, so habe ich darauf zu erwidern, daß eine Erhöhung dieser Stellenzulagen für die Folge überhaupt nicht zu erwarten sein wird; denn es besteht wohl, soweit ich das übersehen kann, nicht die Absicht, das System weiter auszubilden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Förster (Neustettin).

Abgeordneter Dr. **Förster** (Neustettin): Nur eine ganz kurze Erwiderung, die Sie nicht lange aufhalten soll.

Der Herr Kommissar des Postamts hat an meinen Ausführungen bemängelt, das seien nur so allgemein gehaltene Einwände. Ich glaube doch mit ganz bestimmten Zahlen, z. B. 0,8 Prozent bis 100 Prozent, aufgewartet zu haben; und dazwischen giebt es ganz merkwürdige Abstufungen. Ich möchte mir eher zu bemerken erlauben, daß diese Antwort (C) eine ganz allgemein gehaltene war, also eigentlich gar keine Antwort.

Dann wird uns vorgeworfen, das sei von der Peripherie aus nicht so recht zu beurtheilen. Ja, meine Herren, dann können wir hier unsere ganze Thätigkeit einstellen, wenn wir von der Peripherie aus das, was im Zentrum für gut gehalten und beschlossen wird, nicht zu beurtheilen vermögen. Ich habe ganz bestimmte Zahlen und Thatsachen vorgebracht, und nur mit der Bitte, ob das künftig nicht anders zu machen sei; ich habe nicht einmal sehr getadelt, sondern nur für die Zukunft einen Wunsch geäußert. Daß da Schwierigkeiten vorliegen, wissen wir; aber wir setzen in die hohen Behörden ein viel zu großes Vertrauen, als daß wir nicht meinen sollten, solcher Schwierigkeiten könnte man Herr werden. Ich weise auch auf das Beispiel von Düsseldorf hin, wo die einen, die Assistenten in der Telegraphie, diese Stellenzulage erhalten und von den ihnen entsprechenden in dem Postamte kein einziger. Das ist doch nicht eine allgemeine Bemängelung, sondern eine bestimmte Thatsache, deren Mittheilung vielleicht auch den anderen Herren des hohen Hauses nicht unerwünscht sein würde.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Geheime Ober-Postrath Wittko.

Kommissar des Bundesraths, Kaiserlicher Geheimer Ober-Postrath **Wittko:** Ich möchte noch mit ganz wenigen Worten ein Mißverständniß berichtigen, zu welchem meine vorigen Auslassungen dem Herrn Abgeordneten wohl Anlaß gegeben haben. Ich habe bei den Worten von Zentrum und Peripherie nicht die Erörterungen des Herrn Abgeordneten im Sinne gehabt, sondern von den Unzufriedenen gesprochen, die keine Stellenzulage erhalten und die sich an der Peripherie befinden, wo sie die Absichten und Beweggründe des Zentrums nicht zu ermessen in der Lage sind.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich (D) niemand weiter zum Wort gemeldet hat. Der Titel ist nicht angefochten; ich erkläre ihn für bewilligt.

Ich rufe auf Tit. 30, — Tit. 31, — Tit. 32, — Tit. 33, — Tit. 34, — Tit. 35, — Tit. 36, — Tit. 37, — Tit. 38, — Tit. 39, — Tit. 40, — Tit. 41a, — Tit. 41b, — Tit. 41c, — Tit. 42, — Tit. 43, — Tit. 44, — Tit. 45, — Tit. 46, — Tit. 47, — Tit. 48, — Tit. 49, — Tit. 50, — Tit. 51, — Tit. 52, — Tit. 53, — Tit. 54, — Tit. 55, — Tit. 56, — Tit. 57, — Tit. 58, — Tit. 59, — Tit. 60, — und konstatire die Bewilligung dieser eben aufgerufenen Titel.

Wir gehen über zu Tit. 61. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, bei dem Tit. 61, der ein Pauschquantum darstellt für Neu- und Erweiterungsbauten, sowie Grundstückserwerbungen bis zu 30 000 Mark, ist generell die Frage erörtert worden von einem Mitglied der Kommission, ob es zulässig und praktisch sei, daß in der Art Pauschaltitel weitergeführt werden. Der betreffende Abgeordnete meinte, daß eine solche Position, wie sie hier eingestellt wäre in der ursprünglichen Höhe von 703 600 Mark, wie er sich ausdrückte, der reine Hohn auf das Budgetrecht des Reichstags sei. Es ist ihm jedoch erwidert worden von Mitgliedern aus dem Schoß der Kommission, daß historisch dieser Titel durchaus berechtigt und auch früher dagewesen sei. Es handle sich eben bei einer so gewaltigen Betriebsverwaltung, wie es die Postverwaltung sei, um die absolute Nothwendigkeit, derartige Fonds zu haben, aus denen plötzlich auftauchende Bedürfnisse befriedigt, und plötzlich sich darbietende Gelegenheiten zu praktischen Grundstücksankäufen sofort benutzt werden könnten, und es sei dann höchstens von uns zu wünschen, daß eine größere Spezifikation der Verausgabungen aus diesem Titel erfolge.

(A) Eine bestimmte Antwort nach dieser Richtung hin ist uns nicht geworden, und ich gebe anheim, ob, bevor ich fortfahre in dem Referat über diesen Titel, weil Beanstandungen dort vorliegen, vielleicht die Herren Vertreter der Reichspostverwaltung hier eine kurze Erklärung abgeben, ob und in welchem Maße in Zukunft Spezifikationen gegeben werden können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, wenn das der Reichstag wünscht, so können wir ihm leicht dadurch entgegenkommen, daß in dem Etat des nächsten Jahres in den Erläuterungen die einzelnen Geldpositionen für die Gebäude angegeben werden; das kann ich Ihnen wohl versprechen. Damit dürfte dieser Punkt erledigt sein.

Präsident: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, ich habe dann weiter zu berichten, daß von denjenigen Erwerbungen, die aus diesem Titel gemacht sind, die Position für Wesel beanstandet worden ist.

Meine Herren, bei der Stadt Wesel handelt es sich darum, daß bisher ein stadtseitig gestelltes Gebäude für die Postverwaltung für die Zukunft nicht mehr benutzt werden soll, daß die Postverwaltung aus dem freigelegten Festungsterrain ein Grundstück erworben hat durch vorläufigen Vertrag mit der Stadt und auf diesem Grundstück ein neues Postgebäude aufführen will. Dagegen wurde eine lebhafte Einwendung von Mitgliedern der Kommission gemacht, die mit den Verhältnissen in Wesel persönlich vertraut waren und die
(B) behaupteten, daß durch die Neueinrichtung eines Postamts und die Entziehung der Benutzung des jetzigen Gebäudes die der Stadt zugeflossene Miethe künftig verloren gehen, und die Stadt geschädigt würde, und daß es daher wünschenswerth sei, den bisher benutzten städtischen Bau auch weiter zu benutzen. Die Stadt sei bereit, die nöthigen Neubauten herzustellen.

Meine Herren, es wurde demgegenüber von Seiten der Reichspostverwaltung geltend gemacht, daß dem dauernden Bedürfnisse der Stadt Wesel durch einen solchen Erweiterungsbau in dem bisherigen Gebäude nicht entsprochen werden könne, daß insbesondere den Bedürfnissen nach einer Dienstwohnung in diesem Gebäude nicht entsprochen werden könne durch einen solchen Erweiterungsbau.

Nichtsdestoweniger ist nach längerer Diskussion die Kommission zu dem fast einstimmigen Beschluß gekommen, diese Position zu beanstanden und für dieses Jahr nicht zu bewilligen. Es fragte sich nur, ob der Betrag von 70 400 Mark, der hierfür entfällt, von dem Titel überhaupt abgesetzt werden soll. Das ist geschehen, und es ist damit eine Verkürzung des Titels von 703 600 Mark um 70 400 Mark, d. h. also auf 633 200 Mark erfolgt. Demgemäß hat die Kommission beschlossen, und ich habe das Haus zu ersuchen, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gescher.

Abgeordneter **Gescher:** Ich verzichte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Polenz.

Abgeordneter **von Polenz:** Meine Herren, ich habe bei Tit. 61 eine kleine Lücke zu bemerken. Die Stadt Plauen im Vogtlande, ein sehr industriereicher Ort, erhielt im Jahre 1877 eine Postanstalt, welche den damaligen Ansprüchen und auch noch längere Zeit später vollständig genügte. Allein der (C) Verkehr hat sich dort so gehoben, daß die Postverwaltung selbst zu einem Auskunftsmittel hat vorschreiten müssen; sie hat Miethsräume in Anspruch genommen, und ich denke, dieselben befinden sich in dem Tit. 57 enthalten: „anderweitige Miethe für Geschäftsräume". Allein auch dies genügte nicht; der Verkehr, namentlich der Postpackete, ist bei der dortigen Industrie in Gardinen und Stickereien ein so großer geworden, daß oft eine förmliche Stauung eintritt. Die gegenwärtigen Annahmeräume befinden sich zu ebener Erde am Postplatz, in welchen vier oder fünf große Straßen einmünden, und es ist natürlich, daß Kollisionen nicht ungefährlicher Art entstehen zwischen dem Publikum, welches zur Post will, und dem Publikum, welches auf dem Postplatz sonst zu verkehren hat. Ich habe auch gehört, daß die Postverwaltung von diesen Mißständen Kenntniß genommen und auch Gelegenheit genommen hat, die benachbarten günstig gelegenen Grundstücke anzukaufen mit dem Vorbehalt der Genehmigung des Reichstags. Ich kann diesen Plan nur vollkommen billigen; aber ich möchte doch die Postverwaltung bitten, daß sie auch bald zur Ausführung des Baues schreitet. Die gegenwärtigen Zustände sind, wie ich bezeugen kann, unhaltbar, und ich kann wohl von der Thatkraft und Einsicht der Postverwaltung erwarten und hoffen, daß sie sehr bald zur Abhilfe übergeht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Ich kann dem, was der geehrte Herr Vorredner zur Begründung der Dringlichkeit des Baues über den Verkehr der ganz außerordentlich sich entwickelnden Stadt Plauen gesagt hat, nur zustimmen, ebenso auch seinen Ausführungen über die Unzulänglichkeit der jetzigen Räume, die Schwierigkeit des (D) Betriebes, die schlechte Unterbringung des Personals und die mangelhafte Zugänglichkeit für das Publikum. Der Bau ist, wie er die Güte gehabt hat zu erwähnen, auch von uns ins Auge gefaßt worden. Es sind angrenzende Grundstücke gekauft worden, und es handelt sich jetzt nur darum, eine Position für diesen Bau auf den Etat bringen zu können. Je eher das möglich sein wird, desto lieber soll es uns sein; wenn unsere Forderung dann bewilligt sein wird, so werden wir den Bau mit möglichster Energie in Angriff nehmen, da derselbe in der That für Plauen eine Nothwendigkeit ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Polenz.

Abgeordneter **von Polenz:** Ich habe nur den Dank zu äußern gegenüber den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs und das hohe Haus zu bitten, bei der Etatsvorlage unseren Wunsch zu unterstützen und die Summe zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Meine Herren, ich habe den hohen Reichstag zu bitten, daß er entgegen dem Antrage der Kommission es bei der Vorlage der verbündeten Regierungen bewenden lassen möge, und daß er also die geforderte Summe voll bewilligt und nicht in die Streichung von Wesel einwilligt. Es bestimmen zu dieser Bitte die Reichspostverwaltung schwerwiegende, namentlich finanzielle Bedenken gegen die von der Budgetkommission beschlossenen Aenderungen, die ich mir vorbehalten darf vorzutragen, wenn demnächst erst die Gründe für die Absetzung näher entwickelt sein werden.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gescher.

Abgeordneter **Gescher:** Ich glaube, die Gründe für die Absetzung sind von dem Herrn Referenten bereits genügend entwickelt worden;

(sehr richtig!)

ich möchte daher meinerseits erst die Erwiderung auf diese Gründe von Seiten des Herrn Vertreters der Reichspostverwaltung abwarten und behalte mir vor, auf dessen Ausführungen zu antworten.

(Heiterkeit.)

Präsident: Da sich niemand —

(Heiterkeit.)

Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Meine verehrten Herren! Die Bedenken, die ich gegen den Vorschlag der Budgetkommission zu erheben habe, beruhen darin, daß wir der Meinung sind, daß nicht eine Verbesserung der Verhältnisse in Wesel erzielt wird, wenn nach dem Antrag der Budgetkommission verfahren wird, sondern eine Verschlechterung, und daß zweitens nicht eine Ersparniß, sondern eine sehr erhebliche Vertheurung herbeigeführt wird.

Was das Erstere anlangt, so gestatte ich mir, ganz kurz festzustellen, daß die Räume, in denen das Postamt gegenwärtig untergebracht ist, für den Dienstbetrieb nicht ausreichen. Wenn es sich also darum handelt, eine Aenderung herbeizuführen, so liegt das nicht an der Dienstwohnung, sondern einfach an den Diensträumen.

Was den zweiten Punkt anlangt, die finanzielle Seite der Sache, so haben wir in der Budgetkommission den Nachweis angetreten, daß die Beschaffung eines ausreichenden Bauplatzes an der Stelle, an der sich die Post gegenwärtig im Miethshause befindet, zu dem Kostenpreise, der für dieses Miethshaus mit 250 000 Mark berechnet worden ist, noch ungefähr ebenso viel kosten würde. Es ist das in Zweifel gezogen worden. Wir haben inzwischen Ermittlungen anstellen lassen und haben dabei festgestellt, daß, um das Grundstück in einer solchen Weise zu erweitern, daß darin die Postdienstlokale für die Dauer angemessen untergebracht werden können, drei Grundstücke angekauft werden müssen, welche zusammen 240 000 Mark kosten. Also die Schätzung, die wir in der Budgetkommission vorgetragen haben, hat sich beinahe vollkommen ziffernmäßig zutreffend erwiesen.

(B) Dadurch würde aber erst der Bauplan hergestellt werden, der nahezu eine halbe Million kosten würde. Auf dem müßte der Neubau oder Umbau hergestellt werden. Wir kommen damit zu einer Summe von etwa 680 000 Mark. Das scheint der Reichspostverwaltung im Verhältniß zur Größe und zum Umfang des Verkehrs in Wesel zu viel, und sie ist der Meinung, daß es für das Reich ein sehr viel besseres und billigeres Geschäft sein würde, wenn nach unserem Vorschlag verfahren wird, wenn für den Bauplatz etwa 70 000 und für die Baukosten höchstens 200 000 Mark aufzuwenden sind, also eine Ausgabe, die um etwa 400 000 Mark hinter der zurückbleibt, welche in Folge des Kommissionsbeschlusses aufzuwenden sein würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gescher.

Abgeordneter **Gescher:** Zu meinem lebhaften Bedauern muß ich hier im Plenum, wie auch in der Kommission schon geschehen, den Ausführungen der Herren Vertreter der Reichspostverwaltung auf das bestimmteste entgegentreten. Der Herr Ministerialdirektor Fischer stellt auf, daß es nicht eine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung sei, wenn man das bisherige Posthaus in Wesel behalte. Dem gegenüber bemerke ich folgendes. Das gegenwärtige Posthaus in Wesel ist in der allerbesten Gegend gelegen, inmitten des Verkehrs, inmitten der besten Geschäftslage; es ist seinerzeit dort auf Kosten der (C) Stadt Wesel errichtet worden, gerade um der Stadt Wesel an Stelle des bis dahin benutzten, schlecht gelegenen Postdiensthauses ein günstiger gelegenes zu verschaffen. Das Postgrundstück, was jetzt beschafft werden soll, liegt etwa 200 Meter vom gegenwärtigen entfernt; es ist das ja allerdings keine erhebliche Entfernung, aber immerhin eine Entfernung, die entschieden in Betracht fällt. Wenn also der Postdienst künftig in das neu projektirte Posthaus verlegt werden sollte, so würde das keine Verbesserung, sondern eine Verschlechterung sein.

(Sehr richtig!)

Ferner hat der Herr Ministerialdirektor Fischer angeführt, daß aus finanziellen Gründen zu wünschen sei, nicht das bisherige Posthaus zu behalten, sondern ein neues Posthausgrundstück anzuschaffen. Er hat gesagt, daß er den Beweis dafür bereits in der Budgetkommission angetreten habe. Das ist ganz richtig, der Beweis ist angetreten, aber nicht geführt worden,

(sehr richtig!)

wenigstens nicht nach dem einstimmigen Urtheil der Budgetkommission.

Es wird weiter behauptet, es sei nöthig, drei neue Grundstücke in der Nachbarschaft des gegenwärtig bestehenden Postgrundstücks zu kaufen, um dasselbe für die Bedürfnisse des Dienstes einrichten zu können. Nun, meine Herren, — mir sind ja die örtlichen Verhältnisse sehr genau bekannt, — ich kann Ihnen mittheilen, daß das obere Stockwerk des gegenwärtigen Postgrundstücks, welches genau dieselben Räume enthält, wie das gegenwärtig ausschließlich zum Postdienst benutzte untere Stockwerk, daß dieses obere Stockwerk vom Postdirektor bewohnt wird; es enthält die Dienstwohnung des Postdirektors. Nun würde es sehr leicht einzurichten sein, daß auch die oberen Räume zum Postdienst zugezogen werden, und daß der Postdirektor eine Wohnung in der Nähe erhält. Es ist mir bekannt, daß er ja in allernächster Nähe des Postgrundstücks, gerade demselben gegenüber, eine sehr angenehme, (D) sehr schöne Wohnung bekommen kann, und da bin ich der Ansicht, daß es sich doch empfiehlt, daß der Postdirektor dahin zieht und die oberen Räume des Posthauses für den Postdienst benutzt werden. Dann reicht das gegenwärtige Postgrundstück ganz vollständig aus.

Nun möchte ich einmal berechnen, wie sich denn die Kostenfrage stellen würde, wenn dieser Vorschlag angenommen würde. Das Postgrundstück hat allerdings leider der Stadt Wesel 250 000 Mark gekostet; die Stadt Wesel würde nun, wenn die Post das Grundstück nicht mehr benutzen würde, durchaus nicht in der Lage sein, es zu irgend einem anderen Zweck in seiner gegenwärtigen Gestalt weiter zu benützen, — das ganze Haus müßte umgebaut oder eigentlich ganz neu aufgebaut werden. Die Stadt Wesel ist also in der sehr schwierigen, unangenehmen Lage, das Posthaus zu einem verhältnißmäßig recht billigen Satze zu verkaufen. Es ist ganz sicher, daß sie ganz erheblich unter den Satz von 250 000 Mark gehen würde, und da ergiebt sich, daß, wenn die Postverwaltung dieses Grundstück ankauft, sie ein weit besseres Geschäft macht, als wenn sie ein neues Grundstück anschafft und darauf ein neues Haus errichtet.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Meine Herren, der verehrte Herr Abgeordnete führt als Grund an, weswegen wir uns nicht verschlechtern würden, wenn wir im gegenwärtigen Diensthaus bleiben, daß wir ja die Dienstwohnung daraus verlegen könnten. Ja, meine Herren, um die Dienstwohnung handelt es sich für die Beurtheilung der Frage

(A) unsererseits ganz und gar nicht. Wir haben ins Auge zu fassen, daß wir die Post, Telegraphie und sonstigen Dienststellen in einer Weise unterbringen, daß auf eine längere Zeit dem dienstlichen Bedürfniß genügt wird; das ist das Ziel, welches wir verfolgen. Durch eine Hereinziehung der Dienstwohnungen ist dieses Ziel nicht mehr zu erreichen, weil die Dienststellen, die jetzt auch in den unteren Räumen unzureichend untergebracht sind, zum Theil in das obere Stockwerk gar nicht verlegt werden können. Alles, was irgend nach oben verlegt werden kann, ist schon in die oberen Räume verlegt worden.

Wenn der Herr Abgeordnete gemeint hat, wir würden dieses Haus für einen billigeren Preis kaufen können, so muß ich das dahingestellt sein lassen. Wir können bei unseren Berechnungen nur den Preis in Rechnung stellen, den die Stadt Wesel ihrerseits als Selbstkosten dafür in Anrechnung bringt. Ob bei einer Verhandlung mit der Stadt ein billigerer Preis zu erzielen sein würde, weiß ich nicht. Ich weiß auch nicht, ob es angemessen sein würde, darauf einzugehen. Ich lasse diesen Punkt auf sich beruhen. Aber das steht fest und das hat der Herr Abgeordnete eben vollständig übergangen, daß wir in dem Grundstück allein, bei seiner schmalen Konfiguration und bei dem Mangel eines irgendwie ausreichenden Hofraums, nicht auskommen, daß vielmehr eine Erweiterung durch den Hinzukauf anstoßender Grundstücke unbedingt nothwendig ist, wenn wir da bleiben wollen. Da nun das Haus, wie ich anerkenne, sich in einer guten Lage befindet, so sind auch die anstoßenden Grundstücke entsprechend theuer, und es handelt sich nicht um ein Grundstück, sondern, wie ich wiederhole, um drei, die unbedingt hinzugenommen werden müßten, wenn man die ungenügende Gestalt des vorhandenen Miethspostgrundstücks angemessen auf die Dauer erweitern wollte.

Das Areal — ich habe den Plan hier, ich könnte ihn vorlegen, es ist das jetzt ja schwierig bei einer Plenarverhandlung — besteht nach dem mir vorliegenden soeben erstatteten Bericht der Ober-Postdirektion — wir haben noch (B) neuerdings Berichte in der Angelegenheit gefordert — aus 3 Grundstücken, von denen das eine vorn an die Front anstößt; das ist nur 140 Quadratmeter groß, die Preisforderung stellt sich auf 60 000 Mark. Dann das nach der Hahnstraße gelegene Grundstück, — dasselbe würde zur Vergrößerung des Hofraums unbedingt nothwendig sein; es enthält 700 Quadratmeter und kostet 120 000 Mark. Dazwischen liegt noch nach der Hohenstraße ein Grundstück mit einem Geschäftshause und einem nach der Kleinen Brandstraße zu gehenden Ausgang; das umfaßt 138 Quadratmeter, die Erwerbungskosten stellen sich auf 60 000 Mark. Das sind zusammen, wie ich vorhin die Ehre hatte dem hohen Hause mitzutheilen, 240 000 Mark.

Ich muß also dabei stehen bleiben, daß, wenn sich selbst die Ankaufskosten für das Hauptgrundstück, was ich nicht weiß, verringern sollten, der Erwerbungspreis für das Grundstück um mehrere hunderttausend Mark theurer ist als für dasjenige, welches die Reichspostverwaltung in Aussicht genommen hat. Nun können auch die vorhandenen Räume nicht so bleiben, wie sie sind; wir müssen einen Bau in Aussicht nehmen. Dieser Bau würde an der Stelle fast dasselbe kosten, wie an der Stelle, wo wir bauen wollen. Es bleibt also bestehen, daß eine Differenz von mehr als 200 000 Mark nach der Mindestschätzung — nach meiner Schätzung ist es bedeutend mehr — hier eintreten würde, wenn wir veranlaßt werden, an der Stelle das Grundstück zu erweitern und dort angemessene Räume zu schaffen. Das ist eine Summe, auf die wir nicht eingehen können, um so weniger, als bei den wiederholten Mahnungen zur Sparsamkeit bei den Postbauten, die aus der Mitte dieses hohen Hauses an die Verwaltung gerichtet worden sind, wir es nicht verantworten könnten, für Wesel eine so hohe Summe in Ausgabe zu stellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gescher.

Abgeordneter **Gescher:** Ich freue mich sehr, daß der Herr (C) Vertreter der Reichspostverwaltung auch in diesem Falle die so sehr erwünschte Sparsamkeit walten lassen will. Ich glaube aber, daß er diesen Zweck am besten erreicht, wenn er nicht ein neues Haus baut, sondern wenn er sich in dem alten einrichtet.

(Sehr richtig!)

Nun, meine Herren, der Herr Vertreter der Reichspostverwaltung hat uns vorgerechnet, was es kosten würde, wenn man die drei benachbarten Grundstücke ankauft und dann einen Neubau errichtet. Es mag sein, daß das sehr viel Geld kostet aber darum handelt es sich gar nicht. Das ist gar nicht, was ich vorschlage. Ich schlage vor, daß man die vorhandenen oberen Räume des Hauses zum Dienst hinzuzieht. Warum will man das nicht thun? — Der Herr Ministerialdirektor sagt: das geht nicht. Aber warum das nicht geht, ist er schuldig geblieben, uns auszuführen. Ich kann das absolut nicht einsehen, und niemand, der sich bisher mit dieser Frage beschäftigt hat, hat dies einsehen können. Es ist doch Wesel nicht der einzige Ort, wo die oberen Räume zum Dienst zugezogen werden. Ich kenne eine ganze Reihe von Städten, wo das der Fall ist — ich nenne beispielsweise nur Dortmund und Mainz, also ganz große Städte mit lebhaftem, entwickeltem Postdienste. Was dort möglich ist, wird doch auch am Ende in Wesel möglich sein. Die Wohnungsfrage für den Postdirektor spielt in der uns gegenwärtig vorliegenden Angelegenheit insofern eine wichtige Rolle, als die Wohnung, die der Postdirektor jetzt verlassen hat, nach meinem Vorschlage eben zu Diensträumen benutzt werden soll.

Die Sachlage ist doch wirklich eine ganz eigenthümliche. Die Stadt Wesel ist mit dem gegenwärtigen Gebäude vollkommen zufrieden; der Dienst wird zur vollkommenen Zufriedenheit der Bevölkerung ausgeübt. Weshalb will man nur der Stadt Wesel absolut die Wohlfahrt eines neuen Postgebäudes aufbürden? Beneficia non obtruduntur! Meine Herren, lassen Sie uns doch auch in diesem Falle diesen Satz (D) wahr halten. Ich hoffe, daß das Plenum des Reichstags mit gleicher Einmüthigkeit die Forderung ablehnen wird, wie dies schon seitens der Kommission geschehen ist.

Präsident: Ich schließe die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller:** Meine Herren, was uns von dem Herrn Vertreter des Reichspostamts hier vorgebracht worden ist, ist im wesentlichen nichts neues. Wir haben dasselbe in der Kommission schon gehört, und ich glaube, wir hätten uns die Diskussion ersparen können. Der Herr Vorredner hat ja die verschiedenen Gründe, die geltend gemacht worden sind, Billigkeitsgründe für die Stadt Wesel, noch einmal geltend gemacht. Die große Mehrheit der Kommission war eben der Ansicht, daß gar nichts damit verloren sei, wenn in diesem Jahre der Grundstücksvertrag für Wesel nicht ratifizirt würde, weil Grundstücke aus Festungswerken in Wesel in überreichem Maße vorhanden seien, daher dieser Grund, der an manchen Orten dafür spricht, sich nicht ablehnend zu verhalten, hier nicht durchschlagend sein könnte. Wie gesagt, meine Herren, die Kommission ist mit übergroßer Mehrheit zu dem Beschluß gekommen, für dieses Jahr die Position abzusetzen, um damit der Reichspostverwaltung erneute Gelegenheit zu geben, die Frage in Wesel noch einmal zu prüfen und mit den Vertretern der Stadt Wesel noch einmal in Verhandlung zu treten. Ich habe Sie lediglich zu bitten, diesem Beschluß der Kommission beizutreten.

Präsident: Wir haben abzustimmen und zwar darüber, ob entgegen dem Antrag der Budgetkommission die Grundstückserwerbung in Wesel genehmigt, und statt der von der Kommission vorgeschlagenen Summe von 633 200 Mark die größere Summe, nämlich 703 600 Mark bewilligt werden soll, welche die Vorlage bewilligt zu sehen wünscht. Wird die

(A) höhere Summe nach der Vorlage abgelehnt, dann darf der Kommissionsbeschluß als genehmigt angesehen werden. —

Ich bitte danach, daß diejenigen, welche entgegen dem Antrag der Budgetkommission diese Position durch die Genehmigung der Grundstückserwerbung in Wesel erweitern wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Pause.)

Es steht niemand auf.

(Heiterkeit.)

Der Antrag der Kommission ist genehmigt.

Ich rufe auf Tit. 62. — Er ist bewilligt.

Ich rufe auf Tit. 63. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, bei dem Tit. 63 wurde eine Forderung, die ich schon früher erwähnt habe, wiederholt, d. h., diejenigen Kosten, die für die Kolonialverwaltung in dem Postetat entstehen, besonders aufgeführt und zusammengestellt zu bekommen. Dieselben Gründe, die seitens der Postverwaltung früher dagegen geltend gemacht wurden, sind auch hier wieder geltend gemacht worden. Es wurde gesagt, daß sich die Einnahmen nicht feststellen ließen, sondern nur die Ausgaben, was also zu einem Resultat nicht führen könne. Bei diesem speziellen Titel ist uns aber Aufklärung geworden, in welcher Höhe Aufwendungen für die Kolonialsache in diesen Posten enthalten sind. Das ist ein Betrag von 140 000 Mark Miethe für ein Telegraphenkabel, das von einer englischen Gesellschaft nach Kamerun gelegt ist. Der weitere Zuwachs von 60 000 Mark zu dem vollen Betrage von 6 259 000 Mark ist durch die allgemeine Betriebsvermehrung entstanden. — Meine Herren, die Budgetkommission hat keine Veranlassung gehabt, den Posten zu beanstanden. Ich beantrage daher die volle Bewilligung.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Reibnitz.

(B) Abgeordneter **von Reibnitz:** Meine Herren, ich kann mich doch den Ausführungen des Herrn Referenten in der Richtung nicht anschließen, daß es unmöglich sein sollte, dem Hause seitens der Postverwaltung eine Zusammenstellung zu geben, die uns darüber Klarheit schafft, was thatsächlich die Kolonien kosten. Es wird allerdings von der Postverwaltung gesagt, daß sie wohl in der Lage wäre, die Ausgaben ungefähr anzugeben, aber nicht die Einnahmen. Es wurde dabei ein Beispiel angeführt, das mir doch nicht genügend stichhaltig erscheint, daß nämlich die Kaufleute ihre Briefmarken hier kaufen würden, um sie in den Kolonien zu verwenden, sodaß sich die mit diesen Briefmarken frankirten Briefe nicht als Einnahmen der Kolonien darstellen würden, sondern als Einnahmen des Mutterlandes, des Deutschen Reichs. Ich glaube aber, daß das Beispiel doch so geringfügiger Art ist, daß es nicht jene, wie mir scheint, berechtigte Forderung aus der Welt zu schaffen in der Lage ist, näheren Aufschluß über die Einnahmen und Ausgaben der Kolonien zu erhalten. Wir sind es, glaube ich, dem Volke schuldig, ihm Mittheilung zu machen, was unsere Kolonien kosten, und ich glaube, das gleiche Interesse haben nicht nur wir, die Gegner der Kolonialpolitik, sondern es müßten eigentlich auch die Freunde einer Kolonialpolitik dasselbe Interesse haben

(sehr richtig! rechts),

um damit zu beweisen — wenn es den Herren möglich ist —, daß die Kolonien nicht so große Summen kosten, wie wir es auf dieser Seite immer behauptet haben.

Nun, meine Herren, ist aber das, was mich veranlaßt hat, das Wort zu ergreifen, die Bitte an die Postverwaltung, die ich übrigens schon in der Budgetkommission ausgesprochen habe, uns diesen Etatstitel näher zu spezialisiren. Es wurde bei verschiedenen anderen Titeln bereits erwähnt, daß die Pauschalsummen nicht genügend spezialisirt seien. Wenn es aber irgendwo angebracht ist, dies zu behaupten, so scheint es mir ganz speziell der Fall bei diesem Titel zu sein, der beinahe (C) $6^1/_2$ Millionen Mark beträgt.

Die Postverwaltung ist meinem Wunsche bis zu einem gewissen Grade nachgekommen und hat in der Budgetkommission auseinandergesetzt, daß einmal darin enthalten sei die Zahlung für die auswärtigen Postsendungen, d. h. für solche Postsendungen, die, in Deutschland aufgegeben und nach dem Ausland befördert werden, und für die in Folge dessen ein gewisser Theil des Portos an das Ausland zurückerstattet werden muß. Zweitens war es eine Position für in Deutschland aufgegebene und ins Ausland expedirte Telegramme. Dann betrifft ein dritter Posten die fremden Eisenbahnen und Dampfschiffe, die von der deutschen Post benutzt wurden, und ein vierter Titel betraf einen sehr kleinen Posten mit 6720 Mark für die internationalen Abrechnungsstellen für Telegramme und Briefe in Bern.

Meine Herren, diese vier Posten konnten wir in der Budgetkommission nicht beanstanden und haben auch kein Interesse daran gehabt, sie zu beanstanden. Aber nun hatte die Post, um die ganze Summe von 6 450 000 Mark zu komplettiren, eine Zahl von 1 731 540 Mark angegeben, welche nicht näher spezialisirt wurde, sondern nur mit der Bezeichnung „Telegraphenanlagen im Ausland" bezeichnet wurde. Ich richte nun dieselbe Bitte, welche ich in der Budgetkommission dem Herrn Vertreter der Reichspostverwaltung gegenüber aussprach, — nämlich uns spezialisirt anzugeben, welche Kabel dieser betreffende Posten betrifft, von wo solche geführt sind, und wie theuer jedes einzelne dieser Kabel sich stellt, ferner welche Benutzung dieselben erfahren haben, — auch heute im Plenum an den Herrn Staatssekretär. — Es hat sich herausgestellt, daß eines dieser Kabel von Kamerun nach Togo, welches dem Reich — also den deutschen Steuerzahlern — 140 000 Mark gekostet hat, nur 50 Depeschen beförderte, und in Folge dessen hat jedes einzelne Telegramm 2800 Mark den deutschen Steuerzahlern gekostet.

(D) (Hört! hört! links).

Angesichts dieser Zahl möchte ich den Herrn Staatssekretär dringend bitten, uns darüber nähere Auskunft zu geben. Er hat es allerdings abgelehnt, indem er darauf hinwies, daß die ganzen Zustände dieser Position embryonenhaft seien. Ja, meine Herren, wenn dieser Embryo schon als Embryo dem Volk 140 000 Mark kostet, dann möchte ich nicht still und ruhig warten, bis er sich zu einem gesunden und starken Jungen entwickelt und dann noch mehr Kosten verursacht.

(Heiterkeit.)

Also, meine Herren, ich bitte, daß der Herr Vertreter der Postverwaltung mehr Rücksicht nehme auf solche Wünsche und die Ausgaben für die von uns nicht gewünschte Kolonialpolitik mehr einschränken möchte.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, ich habe allerdings um Entschuldigung zu bitten, daß ich auf diese Reklamation des Herrn Vorredners, die er in der Kommission gemacht hat, nicht eingegangen bin und nicht mitgetheilt habe, was als Antwort gegeben ist. Die Zahlen sind vom Herrn Vorredner zum Theil gegeben; ich kann sie aber noch mal vorlesen. Also unter Tit. 1 waren aufgegeben für Vergütungen an auswärtige Postbehörden 2 150 300 Mark, an Telegraphenbehörden 1 197 280 Mark, insgesammt 3 347 580 Mark; an Vergütung für Eisenbahn- und Dampfschiffunternehmungen 1 401 660 Mark, an Telegraphenunternehmungen 1 700 000 Mark, in Summa 3 101 660 Mark, und Postbeiträge zur Erhaltung des internationalen Postbüreaus 6270 Mark, in Summa 6 455 960 Mark.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

(A) Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Meine Herren, für den Fall, daß der Herr Vertreter der Reichspostverwaltung keine Auskunft geben sollte auf die Frage meines Freundes von Reibnitz, würde ich beantragen, den Titel an die Budgetkommission zurückzuverweisen.

Meine Herren, zur Begründung dieses Antrags will ich nur ein paar Zahlen angeben, die ich mir mühsam zusammengestellt habe aus dem uns zugegangenen Material, Zahlen, die allerdings winzig anfangen, aber unheimlich anwachsen. Meine Zahlen sind, wie gesagt, entnommen aus den uns gemachten Mittheilungen. Wenn meine Angaben falsch sind, so ist das also nicht meine Schuld, sondern nur eine Folge der mangelhaften Information, die uns zu Theil geworden ist. Nach meinen Zahlen haben wir 1889/90 für den Postdienst in den Kolonien nur an Beamtengehältern 450 Mark, 1890/91 5200 Mark, 1891/92 10 000 Mark, 1892/93 15 700 Mark, 1893/94 80 200 Mark und im jetzigen Etat 97 300 Mark zu zahlen gehabt. Das ist doch ein Anwachsen, das auch diejenigen stutzig machen muß, welche für unsere Kolonialpolitik als solche schwärmen, und ich meine, das Schweigen der Reichspostverwaltung auf die wiederholt von uns gestellten Fragen ist verdächtig, und deshalb muß dieses Schweigen gebrochen werden. Daher bitte ich Sie alle, gleichgiltig, ob sie Freunde oder Feinde unserer deutschen Kolonialpolitik sind, zur Klärung der Verhältnisse dadurch beizutragen, daß Sie diesen Titel an die Budgetkommission zurückverweisen, falls uns nicht genügende Auskunft zu Theil wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:**
(B) Es ist mir völlig unbegreiflich, warum der Herr Abgeordnete Müller sich so aufregt. Wir haben noch niemals eine derartige Auskunft verweigert; wir haben sie in der Kommission auf die erfolgte Anfrage auch bereitwillig ertheilt. Es ist dort ausdrücklich erläutert worden, aus welchen einzelnen Beträgen sich die verschiedenen Titelsummen zusammensetzen. Insbesondere ist bei dem jetzt zur Diskussion stehenden Telegraphentitel 63 erwidert worden, daß von den an Telegraphenunternehmungen zu zahlenden 1 700 000 Mark der Betrag von 1 461 384 Mark auf die Gebührenabrechnung mit den fremden Gesellschaften und nur eine verhältnißmäßig kleine Summe auf die Kabel entfällt, die uns mit unseren Kolonien in Ostafrika und in Kamerun verbinden. Diese letztere Summe beträgt 238 616 Mark und zwar für das Kabel von Zanzibar nach Dar es Salaam—Bagamoyo 102 066 Mark, und für das Kabel Bonny—Kamerun 136 550 Mark jährliche Miethe an die Gesellschaften, von denen die Kabeln angelegt sind. Auf den Telegraphendienst für die Kolonien fällt also nur ein ganz kleiner Theil, im Vergleich zu den $1^1/_2$ Millionen Mark, die unter diesem Titel für Gebühren an fremde Telegraphenunternehmungen erscheinen und alle Jahr regelmäßig sans phrase bewilligt sind, und die auch bezahlt werden müssen, weil sie auf Abrechnungen beruhen.

Ich kann Ihnen übrigens die Mittheilung machen, daß der Telegraphenverkehr in Ostafrika in sehr erfreulichem Aufschwung begriffen ist. Dies liegt wesentlich daran, daß die Leute nach dem Inneren weit lieber telegraphiren, als daß sie schreiben, weil die Kunst des Schreibens dort noch sehr wenig verbreitet ist. Es liegt mir eine Statistik vor, wonach in unseren ostafrikanischen Gebieten im Jahr 1891 11 000 Telegramme befördert worden sind. Das ist für den Anfang einer jungen Kultur eine sehr anständige, ich möchte sagen, eine imponirende Zahl — ein Beweis, wie nothwendig diese Linie gewesen ist, ganz abgesehen von der Wichtigkeit des Telegraphen im politischen, im Gouvernements- und Regierungsinteresse. Ohne Telegraphen können Sie überhaupt keine Kolonie mehr regieren. (C) 1892 hat sich diese Summe von 11 000 auf 22 000, also gerade um das Doppelte vermehrt, und im Jahre 1893 hat sich bereits im ersten Halbjahr, für welches die Statistik jetzt vorliegt, ein Verkehr von 17 000 Telegrammen ergeben. Für das ganze Jahr 1893 wird also, da der Verkehr dort im Winter lebhafter ist, sicher auf 34 000 Telegramme, mithin auf eine Zunahme um das dreifache zu rechnen sein. Diese Zahlen beweisen zweifellos den Segen der Einrichtung des Telegraphen.

Nun weiß ich nicht, welche Zahlen der Abgeordnete noch zu haben wünscht, oder ob ihm meine Angaben genügen. Ich bin bereit, soweit ich dazu in der Lage bin, seine Wünsche zu befriedigen.

Jedenfalls ist wohl kein Anlaß vorhanden, den Titel in die Budgetkommission zurück zu verweisen, um dort neue Debatten zu eröffnen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich will nur konstatiren, daß die Mehrheit der Budgetkommission sich mit den Auskünften, die ihr gerade bezüglich der Fragen des Herrn Abgeordneten Müller (Sagan) ertheilt wurden, vollständig zufrieden erklärte. Der Herr Abgeordenete Müller (Sagan) und seine Freunde waren vielleicht nicht zufrieden; aber die Mehrheit der Kommission war mit der Auskunft zufrieden, die uns ertheilt worden ist. Wenn das Haus beschließen will, den Titel nochmals in die Budgetkommission zurückzuverweisen, so sehe ich gar nicht recht den Zweck ein; denn ich glaube, mehr als uns dort und hier mitgetheilt worden ist, wird uns dann auch nicht mitgetheilt werden. Die Gründe sind uns auch ganz klar auseinandergesetzt, weshalb es nicht möglich ist, ganz genaue Ziffern zu geben: weil doch hierin zu viel Linien in zu viel Welttheilen und zu vielen Staaten enthalten sind, über die die verschiedenen Titel (D) Abrechnungen enthalten, deren Ziffern augenblicklich nicht zu geben sind; sie sind uns aber, so weit ich mich erinnere, für das nächste Jahre versprochen. Damit hat sich die Budgetkommission zufrieden erklärt, und ich sehe nicht ein, warum sie sich nochmals mit der Sache befassen soll.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Reibnitz.

Abgeordneter **von Reibnitz:** Meine Herren, hier sind uns eben Zahlen angegeben, die die Summe von 1 700 000 Mark näher spezialisiren sollten, Zahlen, die **trotz meiner Bitte in der Kommission nicht gegeben worden sind;** das möchte ich hier bemerken: es wurde eine nähere Spezialisirung der Summe von 1 700 000 Mark nicht von der Reichspostverwaltung gegeben. Meine Bitte damals in der Budgetkommission ging dahin, uns erstens einmal anzugeben, welche Telegraphenkabel gemiethet wären, und zwar die Telegraphenkabel näher von Ort zu Ort bezeichnet, zweitens, wie viel die Miethe für jedes Kabel ausmacht, und dem habe ich heute noch als dritte Bitte hinzugesetzt: uns diejenigen Einnahmen anzugeben, die auf jeder Telegraphenlinie eingenommen sind.

Es sind uns heute nun Zahlen gegeben. Ich bin nicht in der Lage, so rasch diese Zahlen prüfen zu können, die der Herr Generalpostmeister angegeben hat. Warum hat der Herr Generalpostmeister diese Zahlen nicht in der Budgetkommission gegeben und sie hektographirt den einzelnen Mitgliedern zugestellt?

Ich schließe mich daher der Forderung des Herrn Müller (Sagan) an und bitte, diesen Posten nochmals der Budgetkommission zurückzuüberweisen, um dort einen genauen Einblick zu erhalten.

Der Herr Generalpostmeister hat hier von ungefähr 500 000 Mark gesprochen. Es würden denn doch noch immer

(A) offen bleiben 1 200 000 Mark, die für irgend welche anderen Kabelmiethen zu verrechnen bleiben. Ich bemerke hierbei noch, daß dieses gar nicht so schwierig sein kann; denn der Herr Generalpostmeister giebt uns ja gerade für **das** Kabel die genauen Zahlenangaben, welches er erst in diesem Jahre in Betrieb genommen hat, und zwar ist das das Kabel von Kamerun nach Togo. Die anderen Kabelmiethen, die bereits im vorigen Jahre bezahlt sind, über die doch die Rechnungen und die betreffenden Verträge vorliegen müßten, **will** er uns nicht angeben oder **kann er uns nicht** angeben. Da wir auf dieser Seite des Hauses uns damit nicht zufrieden geben können, so bitte ich den Herrn Generalpostmeister dringend, uns diese Zahlen anzugeben, um diesen Streitpunkt friedlich aus der Welt zu schaffen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, wenn mich mein Gedächtniß nicht täuscht — und das hat es eigentlich in meinem langen Lebenslauf bisher selten gethan —, so habe ich in der Kommission dieselben Summen genannt wie hier

(sehr richtig! rechts)

und beide Kabel bezeichnet. Nur habe ich die Summen in Pfund Sterling genannt

(Heiterkeit);

heute habe ich sie, um es Ihnen bequemer zu machen, in Mark umgesetzt. Ich habe ausdrücklich gesagt: das Kabel Dar es Salaam—Bagamoyo—Zanzibar kostet 5000 Pfund Sterling, und das Kabel Kamerun—Bonny kostet 6700 Pfund Sterling. Ich hoffe, daß der Herr Abgeordnete von Reibnitz sich mit dieser Auskunft über die Kolonialkabel begnügen wird.

(B) Ferner sagt er: es fehlt noch eine Summe von 1 200 000 Mark. Das sind keine Kabelmiethen, Herr von Reibnitz; das sind Abrechnungen mit den großen Kabelgesellschaften für die einzelnen Telegramme. Sie erlauben mir wohl, Ihnen das etwas näher auseinanderzusetzen. Wenn ich ein Telegramm nach China aufgebe, so werden die ganzen Telegraphengebühren in Berlin erhoben, vielleicht mit 30 Mark. Davon behalten wir 1 Mark; die übrigen 29 Mark bekommt die Great Northern Kabelgesellschaft, die den Dienst nach China besorgt, oder die englische Gesellschaft, die den Dienst über England nach Indien versieht. Diese 29 Mark müssen wir im Wege vierteljährlicher Abrechnungen an diese verschiedenen Kabelgesellschaften abliefern. Wenn Sie begierig sind, die Namen aller dieser Gesellschaften und die an sie gezahlten Summen zu erfahren, so will ich sie Ihnen vortragen.

(Unruhe und Zurufe links.)

— Es ist zwar noch niemals im Reichstag hiernach gefragt worden; aber wir können auch hierüber vollständig Rechnung legen. Wir zahlen an die Eastern and South African Company 12 000 Mark jährlich; an die Indo-Europäische Telegraphengesellschaft 240 000 Mark — alles für Telegramme, die diese Gesellschaften befördert haben —. Ferner zahlen wir der Anglo-American-Gesellschaft, welche den ganzen Verkehr nach Nordamerika vermittelt, 1 200 000 Mark und endlich der African-Direct-Gesellschaft 9384 Mark. Macht genau die Summe, die ich vorhin genannt habe: 1 461 384 Mark. In der Budgetkommission ist den Herren das alles mitgetheilt worden, und sie haben sich damit auch vollkommen zufrieden erklärt. Wenn Sie aber hier noch weitere Details wissen wollen, bin ich bereit, sie zu geben. Stellen Sie nur gefälligst die Fragen! Ich werde Ihnen die Antwort nicht schuldig bleiben.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Ich glaube, es würde (C) zur Förderung der Verhandlungen beitragen, wenn der Herr Staatssekretär die Güte haben wollte, nicht in so minnächtigem Ton über die Forderungen einzelner Abgeordneter zu sprechen und über deren Wißbegierde hier zu witzeln.

(Sehr gut! links.)

Die Frage ist ausgegangen davon, daß man wissen wollte, was seitens der Postverwaltung für die Kolonien ausgegeben wird. Ich glaube, daß man die Frage nach den heute erhaltenen Mittheilungen etwas weiter ausdehnen muß. Es wird sich ganz allgemein darum handeln, daß dieser Etatstitel von $6^1/_2$ Millonen weiter spezialisirt wird, wie das z. B. bei dem Tit. 56 geschehen ist, wo bezüglich der Miethen für einzelne Postgebäude jeder einzelne Ort, jedes Postgebäude angegeben ist, und wo es sich um viel kleinere Summen handelt als die hier zur Verwendung kommenden. Der Herr Staatssekretär hat zur Unterstützung dessen, daß er nicht weiter genöthig sei, hier zu reden, Zahlen angeführt, denen zu folgen man im Augenblick, wie Herr Dr. Müller (Sagan) schon richtig sagte, gar nicht in der Lage ist. Das ist auch ein Grund, die Sache an die Budgetkommission zurückzuverweisen.

(Zustimmung und Widerspruch.)

Er sagte, um das gleich anzuführen, das Telegraphenkabel nach Zanzibar kostete, wenn ich recht verstanden, eine Summe von 102 066 Mark; es seien darauf in einem Jahre 11 000 Telegramme befördert worden. Ich weiß nicht, ob der Herr Staatssekretär jetzt in der Lage ist, mir zu sagen, wie viel Staatstelegramme bei diesen 11 000 waren; vielleicht reduzirt sich die Gesammtzahl wesentlich nach Berücksichtigung der unbezahlten Staatstelegramme. Ich glaube aber gehört zu haben, daß noch mehr Kabel gemiethet sind, als heute erwähnt, nicht nur die nach Zanzibar und die nach Kamerun. Die verschiedenen gemietheten Kabel würden künftig im Etatstitel anzugeben sein so gut wie im Titel 56 die verschiedenen (D) Miethsverträge. So, wie ich hörte, ist auch für eine Linie nach den nordischen Gewässern — der Herr Staatssekretär sprach von nordischen Telegrammen — eine Linie gepachtet worden. Sollte das der Fall sein, so würden wir darüber ja auch Auskunft erhalten können.

Also ich bin der Meinung, daß nicht nur bezüglich der Kolonien, sondern daß überhaupt eine Spezialisirung dieses Titels nothwendig erscheint, und damit diese Spezialisirung erfolgt, bitte ich Sie, diesen Titel an die Budgetkommission zurückzuverweisen. Das ist um so mehr nothwendig, als die Herren vom Reichspostamt vermuthlich heute nicht darauf vorbereitet waren, diese Zahlen zu nennen.

(Zuruf vom Bundesrathstisch.)

— Also Sie waren darauf vorbereitet?

(Erneuter Zuruf.)

— Am vorigen Freitag waren Sie auch darauf vorbereitet, Zahlen zu nennen, die ich wünschte, und Sie haben diese Zahlen nicht richtig angeben können. Ich mache dem Herrn Staatssekretär und dem Herrn Direktor keinen Vorwurf daraus, aber dem Kalkulator, der die Berechnungen gemacht hat, nach welchen hier irrige Zahlen angegeben wurden.

(Heiterkeit links.)

Es ist erklärlich, wenn die Herren nicht die Zeit haben, statistische Zahlen selbst auszurechnen, wie es der einzelne Abgeordnete zu thun genöthigt ist, da er keine Kalkulatoren hinter sich hat.

Meine Herren, aus allen diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Titel an die Budgetkommission zurückzuverweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

(A) Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, was zunächst den letzten Punkt betrifft, so haben wir die Zahlen über das Briefgewicht am Freitag hier vollständig angegeben, und zwar ganz genau nach den einzelnen Stufen. Der Herr Abgeordnete hatte uns aber den Irrthum zugeschoben, als ob wir alle Briefe über 15 bis 100 Gramm in Rechnung gebracht hätten, während wir ihm nachwiesen, daß es sich nur um die Briefe von 15 bis 20 Gramm handelte.

(Lachen links.)

— Jawohl! Es war das von 15 bis 20 Gramm, das ist ganz klar! Ich gehe auf diese Sache jetzt nicht näher ein; sollte er es aber wünschen, so würde ich ihm ganz genau auseinandersetzen, worin seine Irrthümer bestanden haben. Ich habe die detaillirten Zahlen hier. Aber die Frage liegt jetzt nicht vor, und ich gehe auf die anderen über.

Der Herr Abgeordnete hat damit angefangen, daß er sagte, es wären 11 000 Telegramme auf der ostafrikanischen Linie befördert worden. Das habe ich aber vom Anfangsjahre gesagt. Die anderen Zahlen, die erheblich höher sind, hat er weggelassen, nämlich 22 000 für 1892 und 34 000 für 1893. Wenn Sie dem gegenüber sagen, es sind nur 11 000 Telegramme auf der Linie befördert worden, wenn Sie also frühere Jahre hier ins Gefecht führen, so trägt das dazu bei, bei den Zuhörern Verwirrung hervorzurufen.

Auch hat der Herr Abgeordnete mich mißverstanden, als ich von der Vergütung an die Nordische Kabelgesellschaft sprach. Ich wiederhole es nochmals: es handelt sich hier um kein von uns gemiethetes Kabel, es ist die Great Northern, die bekannte große Gesellschaft, die in Kopenhagen ihren Sitz hat, und die über Bornholm durch das Baltische Meer nach Petersburg führenden Kabel betreibt. An diese schließen sich weiter Linien über Rußland und Sibirien nach Wladiwostok sowie Linien nach Japan und China an. Also von einem Miethen (B) dieser Kabel ist nicht die Rede; es werden die einzelnen Telegramme je nach dem Tarifsatze vergütet, der für die betreffende Linie entfällt.

Bei dieser Sachlage weiß ich nicht, was Sie in der Kommission mit einem solchen Antrag wollen. Sollen wir Ihnen die Abrechnungen mit jeder einzelnen Telegraphengesellschaft vorlegen, die wir ohnehin jedes Jahr an den Rechnungshof des Deutschen Reichs schicken? Dann bekämen Sie wahrscheinlich den ganzen Saal der Budgetkommission voll von Material, von Rechnungen u. s. w. dieser Kabelgesellschaften! Die Prüfung derselben ist doch wohl Aufgabe der Budgetkommission; hierfür wäre allenfalls die Rechnungskommission geeignet, der wir auch jedes Material zur Verfügung stellen.

Also ich glaube, daß die Mehrheit des Hauses in diesem Fall auf unserer Seite steht, und ich möchte bitten, von einer nochmaligen Ueberweisung an die Budgetkommission Abstand zu nehmen, wovon ich mir in der That nichts versprechen kann. Ich will auch nichts anderes als Sie, nämlich Klarheit in diesen Dingen. Die gereicht uns nur zum Vortheil und zur Ehre! Durch die Zurückverweisung erreichen Sie weiter nichts als einen weiteren Zeitaufenthalt in dieser schon so lang sich hinziehenden Debatte über den Postetat.

(Unruhe und Lachen links.)

— Da ist nichts zu lachen; das ist bittere Wahrheit.

(Sehr gut! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Reibnitz.

Abgeordneter **von Reibnitz:** Meine Herren, wie lange sich die Debatten im Hause hinziehen, wird wohl mehr in der Gewalt des Hauses liegen als in dem Belieben des Herrn Generalpostmeisters. Jedenfalls wird sich eine solche Debatte über seinen Postetat so lange hinziehen, bis er jene Zahlen (C) gegeben hat, die wir von dieser Seite verlangen.

Auch ich erfreue mich, wie ich dem Herrn Generalpostmeister erwidern möchte, eines sehr guten Gedächtnisses; dasselbe läßt mich sehr selten im Stiche. Ich kann ihm auf Grund dieses guten Gedächtnisses versichern, daß die Zahlen über Ostafrika nicht angegeben sind; denn wären diese drei Zahlen, die ungefähr eine halbe Million betragen, angegeben worden, dann würde ich nur nach dem Verbleib von 1 200 000 Mark gefragt haben. Nun hat aber der Herr Generalpostmeister in diesem Moment die ganze Position verändert, indem er sagte: ja, das ist für Depeschen, die in Deutschland aufgegeben und über fremdländische Linien gegangen sind. Dafür war aber bereits von mir unter der Nr. 2 eine Summe angegeben. Ich habe hier zuerst nicht die Zahlen verlesen, aber solche bezeichnet; die Summe beträgt 1 197 280 Mark. Diese sind uns in der Budgetkommission auf meine Anfrage als Ausgabe für auswärtige Telegramme genannt worden. Es bleiben aber dann noch unter Nr. 5 von den 1 700 000 Mark, von denen der Herr Generalpostmeister 500 000 verrechnet hat, 1 200 000 zu verrechnen, und diese sind — das wiederhole ich nochmals für diejenigen Herren, die die Zahlen bis heute nicht gekannt haben, und denen vielleicht die beiden Zahlen auseinanderzuhalten nicht ganz leicht fallen dürfte — nicht von dem Herrn Staatssekretär aufgeklärt worden, sind, wie gesagt, nicht dieselben, und da möchte ich bei dem Herrn Generalpostmeister noch einmal anfragen, wofür diese 1 200 000 Mark ausgegeben sind. Wir verlangen selbstverständlich nicht, daß die Herren sämmtliche Rechnungen und sämmtliche Verträge vorlegen; wir haben ja nur darum gebeten, uns anzugeben, welche Verträge und in welcher Höhe abgeschlossen, und welche Kabel gemiethet worden sind. Darauf bekamen wir vorher keine Antwort und bekommen jetzt keine Antwort, und deshalb bitten wir das hohe Haus dringend, im Interesse einer (D) gesunden Finanzverwaltung diesen Etatstitel wieder in die Budgetkommission zurückzuverweisen und zu prüfen, wofür diese Geldsummen ausgegeben worden sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Ich wollte den Herrn Vorredner nur darauf aufmerksam machen, daß ich die 1 200 000 Mark, die ihm in seiner Rechnung fehlen, vorhin genannt habe. Wahrscheinlich hat er es bei der etwaigen Undeutlichkeit meiner Aussprache und dem Geräusch, das im Saale herrschte, mißverstanden. Ich habe sie ausdrücklich genannt; es ist die Vergütung an die Anglo-Amerikanische Gesellschaft für die einzelnen ihr zugeführten Telegramme nach Amerika. Wenn Sie diesen Betrag hinzuzählen, werden Sie auf die richtige Summe kommen, die wir in der Budgetkommission gegeben haben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Ich muß allerdings auch meinerseits anerkennen, daß der Herr Generalpostmeister keine Ursache hatte, in der verletzenden Weise dem Herrn Abgeordneten von Reibnitz gegenüberzutreten, wie es geschehen ist. Der Herr Abgeordnete von Reibnitz hat meines Erachtens vollkommen mit Recht die Frage gestellt, die er stellte, und zwar deshalb, weil nach meinem Wissen die Vorgänge in der Kommission derart waren, wie der Herr Abgeordnete von Reibnitz sie hingestellt hat.

Es ist die Frage an die Herren von der Postverwaltung gestellt worden, aus welchen einzelnen Summen sich die hier aufgeführten 6 450 000 Mark zusammensetzen. Da sind uns aber nur drei große Generalposten genannt worden, unter denen wieder bei jedem einzelnen Posten alle möglichen Aus-

(A) gaben zusammengestellt sind. Und als nun aus der Mitte der Kommission heraus, nachdem mitgetheilt worden war, daß unter anderen bei den Telegraphenkosten eine Summe von 140 000 Mark für das Kameruner Kabel ausgegeben wäre, die Frage entstand, aus welchen übrigen Posten die große Summe sich zusammensetze, ist von Seiten der Postverwaltung Stillschweigen beobachtet worden.

(Zuruf vom Bundesrathstische.)

— Jawohl, die Sache hat in der Kommission den peinlichsten Eindruck gemacht, und es ist selbst in der Presse bemerkt worden, daß nun die Absicht vorläge, bei Gelegenheit der Berathung im Plenum auf diese Sache zurückzukommen. Nachdem nunmehr in der hier gepflogenen Debatte nach meiner Auffassung die Sache eher unklarer als klarer geworden ist, bin auch ich der Meinung, daß es das Beste sein wird, wenn der Reichstag beschließt, den Titel nochmals an die Kommission zurück zu verweisen; denn das kann doch nur eine kleine Mühe und Arbeit sein, und dann wird eine gründliche Untersuchung angestellt und dem Hause Auskunft gegeben werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, von einem peinlichen Eindruck in der Kommission habe ich nichts bemerkt

(Zuruf links),

und ich hoffe, daß das der verehrte Herr Referent bestätigen wird. Ich habe auch nicht verschwiegen, wie der Herr Abgeordnete zu suppeditiren scheint, aus welchen Positionen die andere Summe sich zusammensetzt, sondern ich habe ausdrücklich gesagt: diese Summen sind Miethen für Kabel, und die andere Summe setzt sich zusammen aus Abrechnungen mit den einzelnen Staaten und Gesellschaften. Meine Herren, wenn Sie (B) alle unsere Abrechnungen mit fremden Staaten und Gesellschaften sehen wollen, können Sie bei sämmtlichen Titeln des Etats unserer Verwaltung ähnliche Fragen stellen. Da finden Sie z. B. einen Titel von 5 oder 10 Millionen — auf die Zahl kommt es ja nicht an — für Telegraphenleitungen. Nun können Sie eben so gut fragen: für welche Telegraphenleitungen wird das ausgegeben? Sollen wir dann sagen: für die Telegraphenleitung Berlin—Köln 100 000 Mark, für Elbing—Danzig 20 000 Mark u. s. w.? Dieselben Fragen können Sie auch bei der Post stellen; denn die hat noch viel umfangreichere Abrechnungen mit dem Auslande als die Telegraphie, weil sie mit jedem einzelnen Lande der Welt in Verbindung steht. Ich sehe also gar keinen Nutzen davon, ob die Budgetkommission diese Zahlen, welche sich jeden Tag und jedes Jahr beständig ändern, weiß. Sie kann doch nichts damit machen; denn es kommt hierbei keine Machtbefugniß in Betracht. Bereit sind wir jederzeit, alle gewünschten Einzelheiten anzugeben.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, der Herr Staatssekretär hat gesagt, daß er in der Lage sei, mich durchaus zu widerlegen und nachzuweisen, daß meine Zahlen vom Freitag falsch seien! Wenn der Herr Staatssekretär glaubt, daß dazu heute die Tageszeit zu weit vorgerückt sei, so ist er ja in der Lage — und ich will ihm gern die Zeit dazu lassen —, das zu thun morgen oder übermorgen, wenn wir bei der Einnahme Tit. 1 dieselbe Sache nochmals zur Verhandlung bringen können. Ganz, wie der Herr Staatssekretär es wünscht.

Indessen kann ich es heute nicht auf mir sitzen lassen, daß ich falsche Zahlen angegeben hätte am Freitag. Meine Herren, zunächst hat der Herr Staatssekretär schon am vorigen Freitag und heute wieder nur gesprochen von Briefen von (C) 15 bis 100 Gramm; ich darf vielleicht dem Herrn Staatssekretär mittheilen, daß die Doppelbriefe nicht nur bis 100, sondern bis 250 Gramm wiegen dürfen.

(Heiterkeit.)

Nun liegt ja der stenographische Bericht vom Freitag vor, und in diesem stenographischen Bericht ist das, was damals vom Regierungstisch zwei Mal gesagt und von mir wiederholt ist, dahin festgestellt, daß der Herr Vertreter des Reichspostamts sagte, es seien nach der ihm vorliegenden Statistik von 1881 oder 1891 genau 13,29, also rund 13,3 Prozent Doppelbriefe zur Beförderung gekommen innerhalb des Reichspostgebiets, um das es sich bei der Verhandlung am Freitag bezüglich der angegebenen Zahlen handelte. Ich habe die Statistik nachgesehen und habe gefunden, daß die Zahl der Doppelbriefe im Reichspostgebiet im Jahre 1892 nicht 13,3 Prozent der Gesammtbeförderung betrug, sondern nur 9,1 Prozent, und daß diese Zahl seit dem Jahre 1881 sich wesentlich nicht geändert hat, sondern im Durchschnitt immer auf etwa 9 Prozent steht. Es ist ganz unzweifelhaft nach den vorliegenden statistischen Zahlen, daß die vom Vertreter der Reichspostverwaltung angegebene Zahl 13,29 falsch ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Sachse.

Kommissarius des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath **Sachse:** Meine Herren, wenn auf diesen Gegenstand zurückgegriffen werden soll und darf, so erlaube ich mir die gewünschten Erläuterungen zu geben. Ich halte die Zahlen aufrecht, die ich Ihnen in der damaligen Sitzung genannt habe und erkläre die Verschiedenheit aus folgendem. Einmal habe ich von statistischen Zahlen für 1892 gesprochen, wie der jetzt vorliegende stenographische Bericht ergiebt, während der Herr Abgeordnete Schmidt Zahlen von (D) 1891 aufgeführt hat; es sind also nicht 56 Millionen, sondern nach der von ihm herangezogenen Statistik $60^1/_2$ Millionen.

Zweitens hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) nur den Verkehr des Reichspostgebiets in Betracht gezogen, nicht aber den mit Bayern und Württemberg, der hier mit hinein gehört. Das ist wiederum eine Anzahl Millionen. Sie beziffern sich mit etwa $4^1/_4$ Millionen. Es handelt sich also nicht um 56, sondern um $64^3/_4$ Millionen nach seiner eigenen Berechnungsgrundlage. Nun aber kommt in Betracht, daß eine Differenz zwischen den beiden Statistiken obwaltet. Die eine, wie ich die Ehre hatte dem hohen Hause auseinanderzusetzen, ist zu diesem besonderen Zweck im Jahr 1891 aufgenommen worden. Auch über diese Zahlen kann kein Zweifel sein; der stenographische Bericht giebt sie deutlich. Im Jahre 1891 also ist eine besondere Statistik aufgenommen worden, um festzustellen: wie viel Briefe bewegen sich bis zu 15 Gramm, in der Stufe von 15 bis 20 und über 20? Das hat zu den Verhältnißzahlen geführt, die ich Ihnen angegeben habe, und die wir für maßgebend halten. Danebenher geht die allgemeine Statistik, die sich auf ganz andere Zeitpunkte erstreckt, die nach ganz anderen Normen aufgestellt ist und darum natürlich nicht mit der anderen speziellen Statistik sich deckt. Ich erkenne hier bereitwillig an, daß der Herr Abgeordnete Schmidt angesichts der Zahlen, die im Hefte stehen, zu seinem Zweifel wohl berechtigt gewesen ist. Indessen war die Verwaltung ebenso berechtigt, die Ziffern, die uns die spezielle, ad hoc aufgestellte Statistik geliefert hat, zum Maßstab zu nehmen.

Worum handelt es sich aber hier, meine Herren? Es ist doch nicht der Streit um diese Zahlen, auf den es ankommt, sondern es hat sich darum gehandelt, die Frage zu beantworten: welcher Ausfall würde entstehen, wenn Sie das Gewicht des einfachen Briefs von 15 auf 20 Gramm erhöhen? Darauf habe ich gesagt: der Ausfall würde betragen,

(A) wie das schon im vorigen Jahre gesagt worden ist, 4½ Millionen, weil nach unserer Berechnung es sich um 45 Millionen Briefe handelt. Wenn sich nun jemand darauf kapriziren wollte, nur unsere Statistik von 1892, die allgemeine, gelten zu lassen, so kommt er immer noch auf die Ziffer von über 64 Millionen im ganzen, und da sich die Zahl ungefähr halbirt der Briefe von 15 bis 20 Gramm und derjenigen darüber, so erhalten wir hier etwa 32 Millionen, was klar erkennen läßt, daß auch nach dieser Berechnung über 3 Millionen Mark Ausfall entstehen würde. Ob das nun 3 oder 4 Millionen sind, die Finanzlage des Reichs erlaubt nicht, eine solche Maßregel gegenwärtig in Aussicht zu nehmen.

Das aber ist das Wesentliche an der Sache.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Meine Herren, ich glaube, das Haus wird wünschen, die Debatte über einen Titel, der längst erledigt ist, nunmehr abzubrechen.

(Lebhafte Zustimmung.)

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Herr Präsident, ich glaube doch, daß Sie einem Abgeordneten, dem vom Regierungstisch aus unrichtige Angabe von Zahlen vorgeworfen wird, nicht verwehren können, sich dagegen zu vertheidigen.

Präsident: Ich habe dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Elberfeld) das Wort nicht verwehrt. Er hat es auch gründlich ausgenutzt.

(Sehr richtig! rechts.)

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Ja, Herr Präsident, es ist neuerdings vom Regierungstisch mir derselbe Vorwurf gemacht! Ich füge mich aber dem Herrn Präsidenten mit (B) dem Ersuchen, mir das Wort zu ertheilen bei Tit. 1 der Einnahmen, wo ich auf diese Sache zurückkommen werde. Ich will das hohe Haus nicht Abends um 6 Uhr noch aufhalten; aber ich behaupte nach wie vor, daß die von mir angeführten Zahlen der Statistik entsprechen und deshalb die größere Glaubwürdigkeit für sich haben.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Ich wollte nur konstatiren, daß der Herr Abgeordnete Schmidt zuerst dem Herrn Vertreter des Reichspostamts vorgeworfen hat, daß er einige falsche Zahlen gebraucht hätte.

(Sehr richtig! rechts.)

Nur als Abwehr hat dann der Herr Vertreter des Reichspostamts dem Herrn Abgeordneten Schmidt geantwortet und ihn ad absurdum geführt.

(Beifall rechts und Heiterkeit.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Ich gebe das Schlußwort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, nachdem so viele Zweifel erhoben sind, über das, was in der Kommission vorgekommen ist, so halte ich mich für verpflichtet, doch noch einmal kurz zu rekapituliren, was nach Ausweis der Akten passirt ist.

(Sehr richtig!)

Es hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) zunächst verlangt eine spezielle Etatisirung der für die Kolonie gemachten Ausgaben. Ein besonderer Antrag dafür liegt vor und lautet, wie folgt:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Einnahmen und Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung in den Schutzgebieten künftig zum Gegenstande besonderer Etatisirung zu machen. (C)

Demgegenüber war sowohl aus der Kommission wie von Seiten der Regierungsvertreter hervorgehoben worden, daß das sehr schwer thunlich sein würde, und es ist dann speziell von dem Herrn Vorsitzenden vorgeschlagen worden, es möchte in Zukunft in den Erläuterungen des Etats eine weitergehende Spezialisirung gegeben werden. Diese Spezialisirung ist dann späterhin schon für dieses Jahr gegeben worden von dem Herrn Generalpostmeister Dr. von Stephan, und ich habe mir gestattet, vorher diese Spezialisirung zu verlesen. Es sind dann aber Wünsche noch weiter gehender Spezialisirung gestellt worden, und es geht mir dann allerdings wie Herrn von Reibnitz; ich habe nicht gehört, daß die Spezialisirung gegeben ist für die Kosten des Kabels nach Ostafrika. Ich habe es nicht gehört, es findet sich in dem Protokoll keine Notiz darüber. Das Protokoll ist allerdings an dieser Stelle nicht gerade vollständig geführt; aber auch nach meinen Aufzeichnungen und nach meinem Gedächtniß muß ich auch sagen: ich habe über die Kosten des Kabels nach Ostafrika nichts gehört; über die Kosten des Kameruner Kabels haben wir Auskunft bekommen, aber über die des Kabels nach Ostafrika nicht. Aber die Sache erledigt sich dadurch, daß die allgemeine Zusage gemacht ist: eine Spezifikation in den Erläuterungen soll im nächsten Jahre gegeben werden.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan), der aufrecht erhalten blieb, also die vollständige Etatisirung aller für den Kolonialdienst erforderlichen Kosten in Zukunft vorzunehmen, ist dann aber mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Präsident: Meine Herren, wir haben abzustimmen und zwar darüber, ob nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan) Tit. 63 Kap. 3 in die Budgetkommission zurückverwiesen werden soll.

Ich bitte, daß diejenigen, welche die Zurückverweisung beschließen wollen, aufstehen. (D)

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit.

Uebrigens ist der Titel nicht angefochten. Mit Ihrer Genehmigung konstatire ich seine Bewilligung.

Ich rufe auf Tit. 64, — Tit. 65. — Diese Titel sind bewilligt.

Tit. 66. — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Meine Herren, in so später Stunde will ich mich ganz kurz fassen. Ich will hier bloß eine Anfrage an die verbündeten Regierungen richten, die sich auf die Verwendung der in Tit. 66 etatisirten außerordentlichen Ausgaben bezieht. Ich möchte fragen: wie verhält sich da die Reichspost- und Telegraphenverwaltung gegenüber den Theilnehmern an der Fernsprechverbindung, welche noch an Leitungen mit Eisendrähten alten Systems angeschlossen sind? Uebernimmt da die Reichspostverwaltung die Ersetzung des Eisendrahts durch Broncedraht auf *ihre* Kosten? oder werden die einzelnen Theilnehmer gezwungen, die Kosten für die Umwandlung der Leitung zu tragen? — Die Frage erscheint vielleicht kleinlich, meine Herren; sie ist es aber nicht. Ich kann Ihnen ein Beispiel dafür anführen, daß eine große Schädigung industrieller Betriebe eintritt durch das Verhalten, welches die Reichspostverwaltung in dieser Frage beobachtet. — Ich möchte also fragen, ob nicht die Reichspostverwaltung sich verpflichtet fühlt, nachdem nunmehr allgemein der bessere Broncedraht zur Einführung zu kommen scheint, diesen für alle Leitungen auf *Kosten der Postverwaltung* einzuführen und nicht einzelne Interessenten, die noch die alten Eisenleitungen haben, leiden zu lassen dafür, daß sie sich früher entschlossen haben, sich an das Fernsprechnetz anzuschließen, als andere Theilnehmer.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Scheffler.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt **Scheffler:** Meine Herren, ich kann die Auskunft ertheilen, daß wir überall planmäßig damit umgehen, die alten Stahl- und Eisendrähte für die Fernsprecheinrichtungen in Broncedrähte umzuwandeln. Natürlich kann dies ja im wirthschaftlichen Interesse nur nach und nach geschehen, d. h. es geschieht zunächst da, wo es sich um weitreichende Leitungen handelt, und die Verständigung anfängt, schwierig zu werden. Nach und nach kommen auch sämmtliche übrigen Leitungen daran, und jedenfalls, wenn sonst Leitungen der älteren Art, also aus Stahl- oder Eisendraht, reparaturbedürftig werden, ersetzen wir sie durch Broncedraht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Meine Herren, ich bin ein wenig überrascht über die Ausführungen des Herrn Vertreters des Reichspostamts. Mir ist ein Fall bekannt, in welchem eine große Fabrik sich an die Reichspostverwaltung gewendet hat durch die verschiedensten Instanzen bis an das Reichspostamt mit der Bitte, sie an ein größeres Fernsprechamt anzuschließen das unter anderen Orten auch Glogau mit Berlin und Breslau verbindet. Da ist ihr erwidert worden, das gehe nicht an, da die drei Fabrikanlagen der antragstellenden Aktiengesellschaft untereinander noch mit Eisendrahtleitung verbunden seien, und da eine solche Leitung mit einer Bronceleitung nicht verbunden werden könne. Nun ist eine ganze Reihe von Schriftstücken gewechselt worden. Die Fabrik hat nachgewiesen, daß sie für eine ihrer Leitungen der Telegraphenverwaltung schon 6431,28 Mark und für eine zweite Leitung schon 2305,88 Mark gezahlt habe. Trotzdem verfügt das Reichspostamt zweite Abtheilung:

(B) Der Zuckerfabrik wird auf die Eingabe vom 23. Februar ergebenst erwidert, daß dem Gesuche auf Anschließung der Zuckerfabriken in Fraustadt und Renkersdorf an die Stadtfernsprecheinrichtung in Glogau nicht Folge gegeben werden kann, weil Grundstücke, welche, wie die in Frage kommenden, mehr als 15 Kilometer in der Luftlinie von der zunächst liegenden Vermittlungsanstalt entfernt sind, aus Betriebsrücksichten mit Stadtfernsprechnetzen nicht verbunden werden.

Was diese „Betriebsrücksichten" sind, geht aus den vorangegangenen Schriftstücken hervor, in welchen darauf hingewiesen wird, daß man Eisendraht nicht an Broncedraht anschließen könne. Meine Herren, so liegt der Fall hier, und da meine ich, wenn dem so ist, so wäre es doch wohl Pflicht der Postverwaltung, ihrerseits dafür zu sorgen, daß denn auch der Eisendraht auf Kosten der Postverwaltung durch Broncedraht ersetzt wird, und daß so ein Anschluß an die große Fernsprechleitung ermöglicht wird. Es ist doch auch eine gerechte Forderung der in Frage kommenden Industriellen, die schon jahrelang hohe Fernsprechgebühren gezahlt haben, nun auch der Segnungen theilhaftig zu werden, welche aus dem Anschluß an ein großes Telephonnetz ersprießen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt Scheffler.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt **Scheffler:** Meine Herren, ich möchte anerkennen, daß ein gewisses Mißverständniß meinerseits obgewaltet hat, insofern ich geglaubt habe, es handle sich um Fernsprecheinrichtungen, die dem allgemeinen Verkehr dienen. Wie ich jetzt aus der (C) Anführung höre, handelt es sich um eine Privatleitung einer Zuckerfabrik, und da haben wir ja allerdings die Kosten der Umwandlung für die lediglich im Privatinteresse und nicht im allgemeinen Verkehrsinteresse hergestellten Leitungen in Broncedraht nicht übernommen. Das hängt aber mit der weiteren Entscheidung, daß wir der Zuckerfabrik über Glogau den Anschluß in Berlin nicht gegeben haben, durchaus nicht zusammen. Wir sind vorläufig nicht in der Lage, jede einzelne Landverbindung an ein Fernsprechnetz anzuschließen und damit nun alle weiteren Fernverbindungen nach allen Großstädten zu ermöglichen. Das ist jetzt einfach technisch unmöglich. Wir haben also im Interesse des Verkehrs selbst eine Grenze suchen müssen, und da sind wir nach den gegenwärtig bestehenden Vorschriften auf 15 Kilometer Entfernung beschränkt. So kann ich mir nur erklären, daß diese Sache zusammenhängt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Meine Herren, ich kann kurz bemerken, daß dem doch nicht so ist; denn Glogau hat ein an Berlin und andere Orte angeschlossenes Fernsprechnetz. Wenn also die Glogauer Fabrikanlage Verbindung hätte nach den Fabriken in Fraustadt und Renkersdorf durch Broncestatt durch Eisendraht, so könnten alle drei Anlagen der Fraustädter Zuckerfabrik in Glogau angeschlossen werden.

(Zuruf vom Bundesrathstisch.)

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Referent wünscht das Schlußwort nicht.

Ich konstatire die Genehmigung des Tit. 66.

Meine Herren, ich schlage die Vertagung vor.

(Zustimmung.)

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schlage vor, morgen, Mittwoch den 14. d. M., (D) Mittags 1 Uhr, eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der zweiten Berathung des von den Abgeordneten Gröber (Württemberg), Dr. Freiherr von Heereman, Dr. Lieber (Montabaur), Dr. Rintelen, Dr. Schaedler, Spahn, Wenzel eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Nr. 20 der Drucksachen),
   in Verbindung mit der
   Fortsetzung der zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Rickert eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869 (Nr. 21 der Drucksachen),
   mit den Anträgen auf Nr. 159, 167 und 173 der Drucksachen;
2. erste und eventuell zweite Berathung des von dem Abgeordneten Schroeder eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (Nr. 23 der Drucksachen);
3. Berathung des von dem Abgeordneten Rickert und Genossen eingebrachten Antrages, betreffend die Vorlegung des Entwurfs einer Militärstrafprozeßordnung (Nr. 22 der Drucksachen).

Das Haus ist damit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 55 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

49. Sitzung

am Mittwoch den 14. Februar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet. (C)

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Der Herr Abgeordnete Weber (Heidelberg) wünscht aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Es wird ein Widerspruch hiergegen nicht erhoben; ich ersuche darnach die 5. Abtheilung, heute nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Wir kommen zur Tagesordnung; erster Gegenstand derselben ist:

> **Fortsetzung der zweiten Berathung des von den Abgeordneten Gröber (Württemberg), Dr. Freiherr von Heereman, Dr. Lieber (Montabaur), Dr. Rintelen, Dr. Schaedler, Spahn, Wenzel eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869** (Nr. 20 der Drucksachen),
>
> in Verbindung mit der
>
> **Fortsetzung der zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Rickert eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Wahlgesetzes für den Deutschen Reichstag vom 31. Mai 1869** (Nr. 21 der Drucksachen).

Es liegen vor die Anträge auf Nr. 159, 167 und 173 der Drucksachen.

Wir waren gekommen bis zum § 11a der vorliegenden beiden gleichlautenden Gesetzentwürfe.

Ich eröffne die Diskussion über den § 11a und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman:** Meine Herren, unter dem Antrage, der von meinen Fraktionsgenossen gestellt ist, steht auch mein Name, und ich fühle daher doch die Pflicht, auch mit ein paar Worten meine Auffassung kund zu geben und für denselben einzutreten. Ich möchte bei diesem (D) Paragraphen auch einige allgemeine Bemerkungen machen, da ja gerade das geheime Wahlrecht den wesentlichen Inhalt und die Grundlage unserer Bestrebungen bildet.

Nach unseren verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen soll die Wahl eine geheime sein und eine freie. Dies ist der Inbegriff der ganzen Wahlgesetzgebung, und ich meine, für uns ist es deshalb auch eine Pflicht, diese Unterlage, diesen Gedanken der Gesetzgebung nicht zu verwirren, sondern unsere Bestrebungen, unsere Beurtheilung der Frage auf Grund einer solchen Unterlage festzustellen. Wenn das Wahlrecht ein freies, ein geheimes sein soll, so ist auch unsererseits nichts zuzulassen, was diese Vorbedingung alterirt oder eine Störung oder Beschränkung in derselben herbeiführt. Der Gedanke muß doch der sein, daß jeder berechtigte Wähler im Deutschen Reich seine Auffassung kundgeben soll nach seiner inneren, freien, besten Ueberzeugung, nicht gestört durch irgend welche Einflüsse äußerer Art. Ueber die allgemeinen Fragen, ob das richtig oder nicht richtig ist, ob irgend welche Beeinflussungen, stark oder nicht stark, auf ein menschliches Gemüth wirken können, handelt es sich hier nicht, sondern wir haben uns nur pflichtmäßig auf den Boden der Verfassung zu stellen, die das Wahlrecht als ein geheimes und freies garantirt.

Nun, meine ich, liegt auf der Hand, daß wenn man ungesetzliche Einflüsse gestatten will, wenn man eine Beschränkung der Geheimheit oder Freiheit zuläßt, man damit eine völlige Verwirrung in die Verhältnisse bringt und nicht bloß etwas Ungerechtes, sondern auch etwas Schädliches zuläßt. Wenn bei den geheimen Wahlen äußere Verhältnisse eintreten, welche die geheime Abgabe der Zettel stören, so kommt nicht die Gesinnung der Wähler zu Tage, und ich meine, das ist ein großer Schaden und auch gewiß ein Unrecht, welches dem Einzelnen wie auch der Allgemeinheit geschieht. Der Begriff, der zu Grunde liegt, ist doch der, daß die wirkliche Gesinnung der Wähler zu Tage treten soll,

(A) und zwar geschützt durch die Geheimhaltung. Thut man etwas dagegen, vielleicht in der Absicht, gewissen Bestrebungen oder gewissen Parteien entgegenzutreten, die man etwa für staatsgefährlich oder für unserer ganzen Entwicklung nachtheilig hält, so ist das in jedem Falle nicht bloß durchaus unzulässig, sondern es wird auch eine Fälschung herbeigeführt. Es soll die wirkliche Gesinnung der Wähler zu Tage treten, und nicht eine künstliche, eine durch Manipulationen gemachte und veränderte Volksstimmung sich scheinbar zeigen, und damit die Majorität hergestellt werden im Reichstag. Thut man das, so verwirrt man nicht bloß unsere verfassungsmäßigen und gesetzmäßigen Verhältnisse, sondern man schadet in hohem Grade auch den Wählern und dem Gefühl für Recht und Gerechtigkeit.

(Sehr richtig!)

Das ist ganz unzweifelhaft! Sollte man auch in einzelnen Fällen durch solche Beeinflussungen eine Majorität hierher bringen, die eine andere Gestaltung, einen anderen Ausschlag gäbe, als es wirklich der Fall ist, und sollte man in solcher Weise in einem einzelnen Fall in der That einen Vortheil, eine Mehrheit erringen, so wird der innere Schaden in den Gefühlen der Wähler ein viel größerer, ein viel verderblicherer sein, als der Nachtheil, der durch das Resultat einer geheimen Abstimmung in anderer Richtung etwa hier herbeigeführt werden könnte.

(Sehr richtig!)

Deshalb bin ich aus inneren Gründen, während wir dies Wahlgesetz haben, auch der Meinung: wir müssen alles thun, um es voll und ganz zur Durchführung zu bringen, um zu erkennen: wie steht es im Lande und wie sind wirklich die Gesinnungen der Mehrheit der Wähler.

Nun hat die Erfahrung gezeigt, daß unsere bisherigen Wahleinrichtungen nicht immer ausgereicht haben, uns die Geheimhaltung und Freiheit der Wahl zu sichern. Wir haben gesehen, daß man allerlei Mittel angewendet hat, um das Wahlgeheimniß illusorisch zu machen — Sie kennen alle diese Versuche, (B) und mir liegen sie besonders nahe in der Erinnerung, weil ich lange Zeit Vorsitzender der Wahlprüfungskommission gewesen. — Auf Grund des Mangels an Erfahrung haben wir früher dafür gehalten, daß die Bestimmungen des Wahlgesetzes ausreichten, um die Geheimhaltung und Freiheit der Wahl zu sichern; aber Sie werden mir zugeben: die Verhältnisse haben sich geändert, und es hat sich herausgestellt, daß die Unterlagen der bestehenden Verhältnisse nicht mehr die Freiheit der Wahl sichern. Deshalb haben meine politischen Freunde und ich geglaubt, wir sollten uns einer Aenderung zuneigen und versuchen, das, was nun einmal rechtlich und verfassungsmäßig ist, zu sichern und auch äußerlich zur praktischen Geltung und Durchführung zu bringen. Deshalb waren wir der Meinung, daß ein Abgeben der Stimmzettel in Couverts, und dann auch ferner, was freilich einen anderen Paragraphen berührt, die Stimmenabgabe in einem besonderen Schutzraum nothwendig sei. Auf diese letztere Frage bezüglich der Räume kann ich bei diesem Paragraphen nicht eingehen, ich kann mich nur auf die allgemeinen Bedingungen der Geheimhaltung beschränken; ich glaube, es wird niemanden im Hause geben, der nicht der Behauptung zustimmen muß, daß zur Zeit unsere Bestimmungen nicht ausgereicht haben und wir deshalb verpflichtet sind, einige Aenderungen zu treffen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß alle möglichen, stellenweise auch sehr unschönen Manipulationen vorgenommen sind, um bei der Abgabe der Stimmzettel sich Kenntniß zu verschaffen, in welchem Sinne der Wähler wählt, sei es durch die verschiedene Färbung oder Dicke des Papiers, durch verschiedene Größe der Wahlzettel oder durch die Gestaltung der Zettel, z. B. beinahe bis zu einer etwas vergrößerten Briefmarke hin; auf allerlei Art hat man versucht, es möglich zu machen, zu erkennen, welch einen Zettel der betreffende Wähler abgiebt. Wenn man das kann und thut, hebt man die innere Bedeutung und den Begriff des geheimen Wahlrechts auf.

Man hat sogar versucht, den Wählern Zettel in die (C) Hand zu geben und sie unter einer gewissen Aufsicht mit hochgehaltenem Zettel an die Wahlurne treten zu lassen. Wenn wir in solchen Fällen die Wahl für ungiltig erklärt haben, so waren wir damit einer pflicht- und rechtmäßigen Auffassung gefolgt; aber den großen Schaden, den dieser Druck auf die Wähler hervorbringt, remediren wir nicht durch eine solche Ungiltigkeitserklärung. Die innere Gesinnung, die Verbitterung der Wähler, daß sie nicht ihrer Ueberzeugung und ihrem Gewissen folgen können, daß sie keinen Schutz haben, dieses ihr eigenes Recht und ihre Gesinnung zur Ausübung zu bringen, bringt vielfach mehr Wähler auf die Seite der Herren da, der Sozialdemokraten, als wenn wir ruhig und sicher dem einzelnen Wähler sein Recht gewähren und sichern, mag er es ausüben, wie er will. Wir werden eine viel größere Ruhe und Sicherheit in das ganze Wahlverfahren bringen, wenn es ausgeschlossen ist, daß jemand beobachtet wird und die geheime Wahl verletzt werde. Ich glaube deshalb Ihnen nur empfehlen zu können, auf diesen Weg einzugehen.

Es hängt damit zusammen die Frage der Wahlbeeinflussungen. Hierauf kann ich jetzt hier nicht eingehen und nur darauf aufmerksam machen, daß diese Frage eine sehr schwierige ist und für die Wahlprüfungskommission und auch für den Reichstag die dornenvollste, die es giebt. Eine gewisse Beeinflussung wird bei jeder Wahl stattfinden; jeder Mensch ist einer gewissen Beeinflussung zugänglich, und ich muß gestehen, ich halte den Einfluß, der in gewissen Grenzen ausgeübt wird, für naturgemäß und im allgemeinen nicht für relevant, falls nicht gewisse andere Verhältnisse hinzutreten. Kommt ein Druck, eine Androhung von Schaden hinzu oder der Umstand, daß eine Behörde solche Beeinflussung ausübt, so liegt die Sache anders. Die Behörde, die ihre Macht hat durch die Autorität, die ihr der Staat giebt, kann und darf diese Autorität nicht richten auf die Seite irgend einer Partei, nach der einen oder anderen Seite hin. Ein amtlicher Druck bringt eine innere Verwirrung in die Sache, und es wird (D) damit ebenfalls die Grundlage unseres ganzen Wahlsystems zerstört. — Ich kann auf diese Frage aber jetzt hier nicht weiter eingehen; aber ich bin der Meinung, daß diese ganze Frage einer unerlaubten, ungerechten, die Wahl ungiltig machenden Beeinflussung, wenn nicht ganz gehoben, so doch wesentlich erleichtert und gehindert wird durch ein völlig gesichertes, geheimes Wahlverfahren, wie wir es Ihnen vorschlagen.

Ueber die einzelnen Bestimmungen würde sich vielleicht noch streiten lassen; aber ich meine, wir müssen doch diese prinzipiellen Unterlagen und den Grundsatz der Geheimhaltung und Freiheit der Wahl unbedingt anerkennen und das Wahlgesetz und die Verfassungsbestimmungen beachten und auch alles thun, um diese wirklich zur Geltung und Ausführung zu bringen. Sie müssen mir zustimmen, daß wir ohne Unterschied der Partei für die Geheimhaltung Sorge zu tragen verpflichtet sind, und ich bitte Sie deshalb, den Paragraphen in dieser Form anzunehmen.

(Bravo! aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen:** Meine Herren, die Erfahrungen in der Wahlprüfungskommission, welche den Herrn Vorredner zu seiner Ueberzeugung gebracht haben, daß hier eine Abhilfe dringend nothwendig sei, habe ich zum großen Theil ebenfalls gemacht, eine Zeit lang unter seiner Führung; und ich kann bestätigen, daß auch ich ganz dieselbe Empfindung über das Wünschenswerthe der Erreichung dieses Zieles habe. Ich will nur noch hinzufügen: nach einer Richtung möchte ich doch auch betonen, daß es von Werth ist, solche Vorkehrungen zu treffen, daß nicht gar zu viele, schließlich sich als unbewiesen herausstellende Anschuldigungen an die

(A) Wahlprüfungskommission und das hohe Haus kommen; und schon unter diesem Gesichtspunkte, muß ich sagen, bin ich von je her dafür gewesen, daß wir an Stelle der Form der Abstimmung, wie sie gegenwärtig vorgeschrieben ist, die Abstimmung in Couverts, in Umschlägen einführen. Ich wiederhole damit nur eine Ueberzeugung, die schon seit vielen Jahren von meinen politischen Parteifreunden getheilt worden ist. Der Herr Kollege Rickert hat neulich die Güte gehabt, an unseren verewigten Freund und damaligen Parteigenossen Dr. Völk zu erinnern; auch Herr Sombart, der zwar nicht mehr dem Reichstage angehört, aber doch zu unserer Freude noch im Reiche der Lebenden weilt, hat sich ebenfalls mit großer Energie wiederholt auf diesen Standpunkt gestellt. Vor zwei Jahren habe ich die Ehre gehabt, im Namen meiner Freunde zu dem ursprünglichen Antrage der Herren Kollegen Rickert, Dr. Barth und Genossen zu sprechen, am 20. Januar 1892, und ich habe damals auch schon meine völlige Uebereinstimmung in Bezug auf die Frage der Couverts, welche ja in diesem § 11a eingeführt werden sollen, ausgesprochen.

Wenn ich noch mit einem Wort einen kleinen Kontroverspunkt, der zwischen dem Kollegen Rickert und mir neulich gespielt hat, berühren darf, so muß ich allerdings betonen, daß die weitere Entscheidung, wie nun auch bei Couverts die Heimlichkeit und das Geheimniß bewahrt bleiben sollen, in der damaligen Kommission nur mit einer Stimmenmehrheit von 6 gegen 5 Stimmen angenommen worden ist; und darauf fußend, habe ich mir neulich erlaubt, es als wünschenswerth zu bezeichnen, daß eine Kommissionsberathung auch noch für diesen vorliegenden Entwurf eintrete, obgleich er ja, wie er jetzt lautet, aus der Kommissionsarbeit eines früheren Reichstags hervorgegangen ist. Der Herr Kollege Rickert hat auch zugegeben, daß, wenn auch in Einzelheiten noch einige Schwierigkeiten sich etwa vorfinden sollten, er auch nichts dagegen hätte, den Entwurf noch zu einer kommissionellen Berathung in den betreffenden Punkten in engerem Kreise zu
(B) verweisen. Ob das der Fall sein wird, wird sich im Laufe der Diskussion zeigen. Zunächst haben wir ja im Plenum die Entscheidung zu treffen, und da kann ich für meine Parteifreunde sagen, daß wir allerdings mit der Einführung der Couverts einverstanden sind, und zwar deshalb, weil wir glauben, daß die dadurch gesicherte geheime Abstimmung in den weitaus meisten Fällen ausreichen wird. Darüber darf kein Zweifel sein: eine absolute Sicherheit des Wahlgeheimnisses wird man mit keiner menschlichen Einrichtung erreichen können; und wenn wir später bei dem demnächst folgenden Paragraphen auf die jetzt vorgeschlagene Veranstaltung kommen, werden ich und meine Freunde uns die Ehre geben, die Zweifel an der richtigen praktischen Behandlung, wie sie da vorgeschlagen wird, zu äußern. Augenblicklich, da nur der § 11a in Frage steht und natürlich eine allgemeine Diskussion an diesen Paragraphen nicht mehr geknüpft werden kann, will ich mich auf diese Worte beschränken, allerdings zugebend, daß, soweit ich sehe, der Kernpunkt des ganzen Antrags, den die Herren gestellt und auch der Kommission entnommen haben, in diesem § 11a und b liegt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich bin dem Herrn Vorredner sehr dankbar, daß er sich doch dem Prinzip der Sache freundlich und zugänglich gezeigt hat. Ich glaube aber, der Vorredner wird selber zugeben, wenn er die Sache im einzelnen verfolgt — und das haben wir seit mehreren Jahren gründlich gethan in der Kommission und auch bei der praktischen Bethätigung —, so wird er mir zugeben müssen, daß die Wahlcouverts allein noch kein ausreichender Schutz sind. Der springende Punkt bei der ganzen Sache ist der, daß der Wähler im Stande ist, von dem Augenblick an, wo er in das Wahllokal eintritt, einen Moment wenigstens die ihm gegebenen Stimmzettel zu vertauschen, ohne daß er gesehen wird. Darin liegt der Kernpunkt. Es ist eine traurige Thatsache — und wir können davor doch nicht die (C) Augen verschließen —, daß mit einem geradezu unerhörten Druck auf die Arbeiter in manchen Bezirken eingewirkt wird. Wenn der Herr Vorredner gesagt hat: man möchte nicht unerwiesene Thatsachen vorbringen, so will ich noch, da ich sehe, daß es wirklich nothwendig ist, Thatsachen hervorheben, welche einen derartig unerhörten, grausamen und unmenschlichen Druck auf die Ueberzeugung der Wähler darlegen.

Ich habe hier ein Erkenntniß, ein rechtskräftiges Urtheil, betreffend den Wahlkreis Bochum, vor mir; da sagt der Gerichtshof in Bezug auf das Verhalten der Steiger Fischer und Fust,

> daß die Wähler zum Theil eingeschüchtert und in ihrer freien Selbstbestimmung bei der Stimmabgabe beschränkt wurden. Das Vorzeigenlassen der Wahlzettel, der Umtausch derselben, das Verbot, den empfangenen Zettel in die Tasche zu stecken, das Heranrufen von Personen, die bereits am Wahltisch stehen, das Kontroliren der Zettelabgabe, das Zerreißen der gegnerischen Zettel, alles dieses sind Uebergriffe, welche nicht nur die speziell Betroffenen an der freien Wahl hindern, sondern welche überhaupt geeignet sind, auch die übrigen dem Bergmannsstand angehörigen Wähler einzuschüchtern, indem diese einer gleichen Kontrole gewärtig sein müssen.

Und nun führt der Gerichtshof weiter aus,

> das wäre ein unzulässiger Wahldruck, eine ungehörige Einschüchterung von Wählern und Beschränkung der Wahlfreiheit.

Meine Herren, aus den Akten, die ich mir im Lauf des Jahrs gesammelt habe, will ich nur noch ein paar Zirkulare von sogenannten Wahlmachern mir vorzulesen erlauben an den betreffenden Stellen.

Ich habe hier z. B. aus Saarbrücken aus der Wahl von 1887, Datum des Poststempels, eine Ordre des Zentralwahlkomitees, Vorsitzender Boltz, das ausdrücklich sagt: (D)

> Sie werden hierdurch ergebenst ersucht, sich mit den anderen Herren Vertrauensmännern Ihres Bezirks zu einigen über die Personen, an welche die Flugblätter zu schicken sind. Ferner wollen die Herren sich untereinander verständigen, wer am Samstag den 19. d. M. die Wahlzettel hier abnimmt. Dieselben können an diesem Tage bis 12 Uhr durch eine Vertrauensperson, die sich mittels Schreibens des Lokalkomitees, in welchem auch die gewünschte Anzahl Wahlzettel vermerkt ist, zu legitimiren hat, in der Hoferschen Druckerei abgenommen werden, müssen aber für jedermann unsichtbar bleiben und dürfen erst am Wahltage von den Vertrauensmännern, die an den einzelnen Wahllokalen stehen, in Empfang genommen und daselbst an die Wähler verausgabt werden, damit Form und Papier unbekannt bleiben und von anderer Seite nicht mehr nachgemacht werden können.

(Hört! hört! links.)

Man sieht also, wie die Sache vorher angelegt ist.

Viel praktischer sagt ein Zirkular von Steinau a. O. im Februar 1890, im Auftrage der reichstreuen Parteien Graf von Schmettow-Dammitsch, unter Nr. 5 eines Wahlzirkulars:

> Soweit es ohne Anwendung von Zwang und Drohung geschehen kann, ist bei denjenigen Wählern, die vorher einen Zettel für Graf Carmer erhalten haben, von denen aber irgend zu besorgen ist, sie könnten sich haben bereden lassen, denselben gegen einen solchen für Leder vertauscht zu haben, unmittelbar vor Eintritt in das Wahllokal zu kontroliren, ob ihr Wahlzettel auch auf Graf Carmer lautet.

Und nun wird die Geschichte noch weiter ausgeführt.

(Zuruf rechts.)

(A) — Das sind allerdings alte und Ihnen gewiß bekannte Sachen, meine Herren. Sie verlangen ja aber immer Thatsachen. Ich habe gerade nach unserer Verhandlung vor acht Tagen wieder von ganz schlichten Leuten, von Arbeitern, von kleinen Leuten auf dem Lande Mittheilungen bekommen, die geradezu haarsträubend sind. Ich kann die Sachen hier nicht verlesen; denn sowie ich die Namen der Leute hier nenne, so sind sie aufgeschrieben, und wenn ich die Namen nicht nenne, so sagen die Herren: ach, anonyme Beschuldigungen! Daher müssen Ihnen festgestellte Thatsachen genügen, wo ein paar Herren glücklich abgefaßt sind — das ist bekanntlich nicht so leicht und namentlich nicht auf den Gütern, wo die Wähler in gewissen Bezirken unseres Vaterlandes gar kein freies Wahlrecht mehr haben. Deshalb werde ich Ihnen solche Dinge immer wieder vorlesen, um Ihnen die Nothwendigkeit des Schutzes der Schwachen zu zeigen.

Ich möchte den Herrn Kollegen von Marquardsen und seine Freunde bitten, da ich weiß, daß wir seit länger als 15 bis 20 Jahren genau nach demselben Ziele hinarbeiten — denn ich habe früher mit ihnen als Nationalliberaler solche Anträge gestellt — ich möchte sie bitten, daß sie ihre Bedenken gegen die von uns vorgeschlagene Form fallen lassen. Wir haben Erfahrungen aus einer Reihe von Ländern; und wenn ich auch nicht der Meinung bin, daß wir in Deutschland alles nachahmen müssen, was andere Länder haben, so können wir doch das Gute und Erprobte von ihnen annehmen; und wenn die sogenannten Praktiker sagen: diese Vorschläge sind undurchführbar —, so sage ich Ihnen: sie sind einfach und bei gutem Willen leicht durchzuführen. Die Sache ist wirklich nicht schwierig, und wenn die Herren den guten Willen haben, dabei mitzuhelfen — und ich setze das bei Herrn Dr. Marquardsen und seinen Freunden voraus —, dann werden wir auch über diese Schwierigkeiten hinwegkommen.

Ich wiederhole aber — und glaube, daß ich im Namen aller der Herren hier sprechen kann —: das Wahlcouvert allein ist kein (B) ausreichender Schutz, weil es nicht eine Gewähr dafür giebt, daß der Wähler von der Thüre an vom Wahllokal bis zur Abgabe des Stimmzettels nicht unter den Augen von Menschen ist, die sein Wahlrecht unterdrücken wollen. Diesen Schutz müssen wir haben; dann ist das Wahlrecht eine Wahrheit, sonst ist es eine Posse.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion über § 11a.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für den § 11a in der vorliegenden Form stimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; ich konstatire, daß § 11a angenommen worden ist.

Wir gehen über zu § 11b. Dazu liegt vor der Antrag Nr. 173 ad 1.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Bassermann.

Abgeordneter **Bassermann:** Meine Herren, ich kann dem Herrn Abgeordneten Rickert die Versicherung geben, daß wir den guten Willen haben, bei allen Maßregeln mitzuwirken, die einen besseren Schutz des geheimen Wahlrechts bezwecken, und daß wir auch der Ansicht sind, daß alle derartigen Maßregeln allen Parteien gleichmäßig zu gute kommen.

Der Zweck des von mir gestellten Abänderungsantrags ist nur der, lediglich aus praktischen Erwägungen den hier vorgeschlagenen Isolirraum zu beseitigen. Wenn ich erklärt habe, daß wir dem Gesetz sympathisch gegenüberstehen und bei Verbesserungen mitwirken wollen, so werden praktische Bedenken gegen einzelne Bestimmungen des hier vorgeschlagenen Gesetzes, auch wenn wir mit unseren praktischen Bedenken nicht durchdringen, einen Theil meiner Freunde nicht abhalten, für das Gesetz zu stimmen. Wir haben sehr erhebliche Bedenken gegen die Einführung des vorgeschlagenen Isolirraums. Ich (C) will dieselben in kurzen Worten motiviren. Die Bedenken sind ja bereits bei den früheren Verhandlungen in diesem hohen Hause und insbesondere bei den Verhandlungen in der Kommission zum Ausdruck gekommen. Es handelt sich zunächst darum, daß in kleineren Orten es äußerst schwierig sein wird bei den beschränkten Lokalitäten, geeignete Isolirräume zu finden; und wenn der Herr Abgeordnete Rickert gesagt hat, daß die Praktiker vom Lande das allerdings bestätigen, daß man aber doch bei gutem Willen Abhilfe wird schaffen können, so kann ich nur erwidern, daß bei uns in wiederholten Berathungen dieser Vorlage doch von den Praktikern vom Lande dabei geblieben worden ist, daß es äußerst schwierig sein wird, bei den sehr beschränkten Raumverhältnissen, die hier in Frage kommen, Isolirräume zu schaffen, wo ein Wähler vollständig unbemerkt von anderen Personen seinen Zettel in das Couvert einlegen kann. Was nun große Orte anlangt, bei denen zu gewissen Stunden des Tages ein sehr starker Andrang von Wählern stattzufinden pflegt, so halte ich dort die Sache für nahezu undurchführbar. Ich war auch im Laufe der Jahre wiederholt Wahlkommissar und habe die Bemerkung immer wieder machen müssen: es kommen beispielsweise von 1/21 bis 1/22 die Wähler in so dichten Mengen und drängen sich so sehr in dem Wahllokal, daß sehr oft die Gefahr vorhanden ist, daß der Wahltisch umgeworfen wird. Nun soll man diese Wähler Mann für Mann in einen Isolirraum hineinlassen! Das wird einmal eine kolossale Verzögerung herbeiführen, es wird aber auch auf der anderen Seite, wenn man nicht von Staatswegen in jedem einzelnen Wahlbezirke besonders konstruirte Wahllokale erbaut, diese Maßregel nach meiner Ansicht überhaupt undurchführbar sein.

Meine Herren, es ist sodann in der Kommission und in den damaligen Berathungen darauf hingewiesen worden, daß diese Maßregeln zu ganz erheblichen Erschwerungen und auch zu Chikanen führen können. Man hat darauf hingewiesen, daß einzelne Wähler zunächst einmal aus Ungeschicklichkeit sehr (D) lange in diesem Isolirraum sich aufhalten werden, daß dann aber auch weiter der Fall denkbar ist, daß auch aus Chikane einzelne Wähler sich sehr lange in dem Isolirraum aufhalten, und daß sogar der Fall denkbar ist, daß eine Partei durch ihre Anhänger den Isolirraum stundenlang besetzt hält.

(Heiterkeit und Widerspruch.)

Meine Herren, man hat von Seiten der Anhänger des Isolirraums diese Bedenken in der Kommissionsberathung zu zerstreuen versucht, man hat darauf hingewiesen, das sei Sache des Wahlvorstands, Ordnung zu schaffen, und man hat weiter, wie der Kommissionsbericht besagt, gemeint:

> Wenn man das Einschreiten des Wahlvorstands nicht für ausreichend hält, so kann man ja durch eine Strafbestimmung nachhelfen.

Meine Herren, das scheint mir doch ein sehr bedenklicher Weg zu sein, wenn man von vornherein auch von Seiten der Mehrheit, die dieser Bestimmung zustimmt, ins Auge fassen muß, daß die Bestimmung nur da durchführbar ist, wenn man eventuell Strafbestimmungen in der Hand hat, durch welche man die Wähler zwingen kann, den Isolirraum in einer absehbaren Zeit wieder zu verlassen und den Aufenthalt im Isolirraum nicht zur Chikane anderer Wähler ungebührlich zu verlängern.

Wenn nun, meine Herren, gesagt wird, es sei der Schutz durch Couverts allein nicht hinreichend, so bin ich immerhin der Ansicht, daß durch diese Couverts eine so erhebliche Verbesserung eintritt, daß man dieselbe nicht zurückweisen soll, auch wenn der Isolirraum nicht damit verbunden wird. Es ist zweifellos, daß ein weit besserer Schutz für die Wähler dadurch eintritt, daß irgend welche Kontrole am Wahltisch nicht mehr zulässig ist. Es kann das Halten der Zettel gegen das Licht nicht mehr stattfinden, es kann dadurch der Wähler nicht kontrolirt werden. Ebenso hat aber auch der Wähler den

(A) weiteren Vortheil — und das weist meiner Ansicht nach darauf hin, daß der Isolirraum nicht nothwendig ist —, daß, wenn er den Wahlzettel in das Couvert legt, er dabei auch die nöthige Zeit hat, um eine gewünschte Vertauschung vorzunehmen.

Wir haben sehr erhebliche Bedenken gegen die Einführung des Isolirraums, weil wir glauben, daß dadurch der Wahlanfechtung allerdings Thür und Thor geöffnet wird, in kleineren Orten dadurch, daß vielfach die Einrichtungen absolut ungenügend sein werden und damit eine Kontrole nach wie vor möglich sein wird, in großen Städten deswegen, weil bei starkem Andrang dasselbe der Fall sein wird, weil auch immer die Möglichkeit vorhanden sein wird, daß einer oder der andere zusieht, wie die Wähler ihre Wahlzettel in das Couvert legen. Eine radikale Abhilfe könnte meiner Ansicht nach nur dadurch erzielt werden, wenn man dazu schreiten wollte, von Staatswegen ganz besonders konstruirte Wahllokale zu bauen oder besonders konstruirte Isolireinrichtungen an die einzelnen Wahlbezirke zu liefern.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen**: Meine Herren, wir sind jetzt an der Materie, wo meine Meinung und die des verehrten Herrn Kollegen Rickert sich scheiden. Soviel ich aber weiß, spricht das hier Vorgeschlagene eigentlich nicht das aus, was die Forderung des Herrn Kollegen Rickert und seiner Freunde ist.

(Widerspruch.)

— Wenn ich mich aus den Verhandlungen der früheren Kommission recht erinnere, war es eine Art Nachgiebigkeit gegen die Gegner; — nicht wahr? Die Herren stehen eigentlich auf dem Standpunkt des reinen Isolirraums, des Zellensystems. Dieses in Deutschland einzuführen, ist absolut unmöglich; und gegen die Bestimmung, wie sie hier getroffen ist, (B) erhebe ich den Einwand, daß sie allen möglichen Wahlanfechtungschikanen Thür und Thor öffnet, weil die Bezeichnung hier so allgemein gehalten ist, daß daraus fortwährend ein Strick gedreht werden kann. Wenn wir so schon viel zu viel Wahlbeschwerden haben, würden wir auf Grund dieser Bestimmung noch viel mehr bekommen. Sie ist so allgemein gehalten, daß dazu eigentlich noch eine nähere Ausführung im Wahlreglement, ein Regulativ nothwendig ist.

Ich habe überhaupt auch gegen dieses Zusammenfassen aller möglichen Bestimmungen, wie sie hier in das Gesetz zusammengedrängt werden, den Einwand zu erheben, daß es richtiger ist, gewisse mehr flexible Vorschriften, die man nicht so genau bis in das Einzelne zu befolgen nothwendig hat, ins Regulativ aufzunehmen. Wir haben auch früher in der Wahlprüfungskommission — und ich rufe da das Zeugniß des Herrn Kollegen Rickert selber an — wohl unterschieden zwischen Verstößen, welche gegen die grundlegenden Normen des Wahlgesetzes gingen, und solchen Bestimmungen, welche mehr reglementärer Natur sind. Aus diesem Grunde ist ja auch zwischen Wahlgesetz und Wahlreglement ursprünglich unterschieden worden. Nun meine ich: solche allgemein gehaltenen Grundsätze, wie sie hier aufgestellt sind, können nun und nimmermehr die Sicherheit geben, welche der Herr Kollege Rickert noch außer dem neu einzuführenden Couvert haben will. Wenn man aber einwendet: das Couvert allein wird im Durchschnitt nicht die genügende Sicherheit gegen derartige Wahlbeeinflussungen geben —, so möchte ich doch darauf hinweisen, daß wir in Württemberg mehr als zehn Jahre lang das System des Umschlags ohne diesen Isolirraum oder ohne den Isolirschemel oder Isolirtisch — wie Sie wollen — gehabt haben, und nach dem Zeugniß der Herren aus Württemberg selber die Sache sich dort bewährt hat, und nur im Interesse des gleichen Anordnens für die Reichstags- und Landtagswahlen hat weichen müssen, um die entsprechenden Bestimmungen aus dem Reichswahlgesetz auch für die Landtagswahlen in Württemberg einzuführen. Das Zeugniß des Herrn Kollegen (C) Gröber hat sich ja, wenn ich nicht irre, neulich in diesem Sinne ausgesprochen.

Ich glaube also: es kann wohl der Umschlag allein angenommen werden; das halte ich für einen großen Fortschritt. Und ich will doch auch noch einwenden: es giebt Länder, woher die Herren Barth und Rickert das sogenannte Klosetsystem genommen haben,

(Heiterkeit),

die keinen Umschlag eingeführt haben, sondern wo nur die Isolirzelle das Schutzmittel ist. Ich meine: wir sollten — worüber wir, glaube ich, alle einverstanden sind, — es einmal mit dem Umschlagsystem versuchen. Wir wollen sehen, ob es möglich sein wird, praktischere Vorschläge zu machen, als sie nach meiner Meinung Ihnen jetzt vorgelegt sind; und ich erinnere nochmals daran: nur mit 6 gegen 5 Stimmen hat seinerzeit die betreffende Kommission, aus der auch mein Freund Bassermann ganz entsprechende Mittheilungen gemacht hat, sich für die Bestimmung, wie sie jetzt wieder vorgeschlagen ist, erklärt. Ich meine also: wir sollen das Bewährte annehmen und sehen, wie wir weiter kommen, an der Hand der Erfahrungen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth**: Meine Herren, wenn Sie den Umschlag annehmen und den Isolirtisch ablehnen, so machen Sie, besonders wenn die Sache so geordnet wird, wie der Herr Kollege Bassermann vorschlägt, dieselbe schlimmer, als sie augenblicklich ist.

(Sehr richtig! links.)

Denn, meine Herren, was ist der Gedanke des Bassermannschen Antrags? Darnach soll der Wähler, nachdem er sich mit einem Stimmzettel versehen hat oder damit versehen ist, an den Wahltisch treten, dort ein Couvert entgegennehmen und den Stimmzettel in dieses Couvert hineinstecken vor versammeltem (D) Volk.

(Widerspruch.)

— Aber nach den Bestimmungen des Bassermannschen Antrags ist eine andere Möglichkeit gar nicht vorhanden. Wo soll der Mann bleiben nach Empfang des Umschlags? Ich werde mir erlauben, den betreffenden Passus des Antrags zu verlesen. Er lautet:

> Der Wähler, welcher seine Stimme abgeben will, tritt an den Tisch, an welchem der Wahlvorstand sitzt, und nimmt hier behufs Einlegung des Wahlzettels einen gestempelten Umschlag an sich.
>
> Sobald der Protokollführer den Namen des Wählers in den Wählerlisten gefunden hat, übergiebt der Wähler den den Stimmzettel enthaltenden Umschlag dem Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter, welcher denselben in die Urne legt.

Vorher muß er aber doch den Stimmzettel eingelegt haben. Wann legt er ihn ein? geht er wieder nach Hause und macht dort diese Operation, oder hat er uno actu diese Prozedur vorzunehmen? Meine Herren, hier liegt das Entscheidende! Wenn die Herren der Meinung sind, daß nach dem Empfang des Umschlags der betreffende Wähler wieder fortgehen kann, und irgend wo an einem geheimen Ort, an den er sich begiebt, den Stimmzettel einzulegen vermag, dann bewirken Sie gerade dasjenige, was Sie vermeiden wollen: Sie verschleppen und verweitläufigen die ganze Wahlhandlung.

Wie viel einfacher ist dem gegenüber das Verfahren, das wir vorschlagen, wonach der Wähler an den Wahltisch tritt, dort einen Umschlag entgegennimmt, sich hinter diesen kleinen Verschlag begiebt, dann hinter diesem seinen Stimmzettel in das Wahlcouvert legt, wieder hervortritt und dann das Couvert in die Urne legt. Das ist ein so einfaches Verfahren, daß ich in der That nicht verstehe, wie man so viel Einwendungen dagegen erheben kann, besonders angesichts des

(A) Umstandes, daß, wie ich bereits mehrfach hervorgehoben habe, in anderen Ländern gerade dieses Verfahren, und zwar in den verschiedensten Formen, sowohl das Verfahren des reinen Isolirraumes wie auch dieses Verschlages, praktisch zur Ausführung gekommen ist, seit Jahrzenten in Anwendung ist, und in keinem Lande, wo es zur Anwendung gekommen ist, auch nur die allergeringsten Schwierigkeiten hervorgerufen hat. Ich habe mich selbst an Ort und Stelle erkundigt, insbesondere auch, was es auf sich hat mit der Gefahr, daß sich in einem solchen Isolirraum oder hinter einem derartigen Verschlag ein Wähler festsetzt. Ich habe mich speziell in England erkundigt, ob derartige Fälle vorgekommen wären, und man hat mir erklärt, daß man nie von einem derartigen Fall gehört habe. Und das ist ja auch ganz begreiflich; denn was soll denn einen Wähler zu einer solchen geradezu unsinnigen Handlung veranlassen? Man kann sich theoretisch einen Wähler denken, der aus Bosheit oder Lust zum Unfug sich in einem solchen Verschlag mal festsetzt. Aber ein völlig unfähiger Wahlvorsteher gehört schon dazu, um dieser Verlegenheit nicht gewachsen zu sein. Wenn etwa in der That eine solche Gefahr ernstlich gehegt wird, so mögen die Herren, die das befürchten, doch eine Strafbestimmung in das Gesetz hineinbringen. Nun sagt der Herr Abgeordnete Bassermann zwar: ich wünsche nicht, daß ein derartiges Gesetz mit einer neuen Strafbestimmung versehen wird. Aber wir haben doch so unzählig viele Gesetze in Deutschland, in denen bei viel geringeren Uebertretungen allerlei Strafvorschriften vorgesehen sind. Diese zarte Sorgfalt für einen Wähler, der Unfug treibt, ist in keiner Weise gerechtfertigt. Der Grund, daß wir die Strafvorschrift nicht hineingeschrieben haben, ist nur der, weil wir überhaupt diese Gefahr gar nicht als eine wirklich vorkommende konstruiren können.

Meine Herren, abgesehen von dieser Besorgniß hat man noch hervorgehoben, der Isolirraum ließe sich bei den primitiven Verhältnissen auf dem Lande überhaupt nicht herstellen. Es ist schon von Herrn von Marquardsen hervorgehoben, daß (B) es sich jetzt gar nicht mehr um einen eigentlichen Isolirraum handle, sondern um einen Verschlag, in dem sich das Hineinstecken der Stimmzettel in das Couvert abspielt. Und einen solchen Verschlag kann man herstellen, behaupte ich, unter den allerprimitivsten Verhältnissen, und nicht nur einen, sondern, wo es nothwendig ist, auch mehrere. In Amerika können Sie ein Dutzend solcher Verschläge in einem Wahllokal sehen, und die Sache wickelt sich dort mit einer Leichtigkeit ab, die nichts zu wünschen übrig läßt. Schwierigkeiten erwachsen dort in keiner Weise.

Auch der Einwand, der von Herrn Bassermann erhoben ist, wonach unter Umständen, besonders in den Abendstunden des Wahltages, durch den vergrößerten Andrang der Wähler Schwierigkeiten aus dem Isolirtisch erwachsen könnten, ist nicht stichhaltig. In Wahllokalen, wo ein derartiger Andrang zu befürchten ist, hat es der Wahlvorstand in der Hand, durch Aufstellung mehrerer solcher Verschläge eine raschere Zirkulation zu ermöglichen. Ich behaupte: wenn derartige Verschläge auch nur in geringer Zahl vorhanden sind, so wird das Verschwinden hinter den Verschlag, das Hineinstecken des Zettels in das Couvert und das Wiederheraustreten aus dem Verschlag thatsächlich nicht mehr Zeit beanspruchen als das gegenwärtige Verfahren, oder nur so viel Zeit mehr, daß dies gar nicht in die Wagschale fällt.

Ich bitte deshalb dringend darum, daß dieser Isolirraum oder Verschlag im Gesetze bestehen bleibt; denn ohne die Möglichkeit für den Wähler, geheim hinter dem Tisch seinen Stimmzettel in das Couvert zu legen, hat das ganze Gesetz in meinen Augen keinen Werth.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Auer.

Abgeordneter **Auer**: Wir haben in der Wahlprüfungskommission die Erfahrung gemacht, daß sich den Beschwerden, die an dieselbe gelangen, besonders nach zwei Richtungen eine Bedeutung beimessen läßt. Einmal sind es die Beschwerden, (C) die sich gegen Verstöße gegen das Wahlgesetz oder Wahlreglement richten, und dann sind es vor allem die Beschwerden aus den Kreisen der Wähler, die dahin gehen, daß das Wahlgeheimniß ihnen seitens Beauftragter ihrer Arbeitgeber oder sonst wie gefährdet wird. Daraus ergiebt sich also, daß unser Augenmerk vor allem darauf gerichtet werden muß, das Wahlgeheimniß zu sichern; und dieses Ziel zu erreichen, wird ja beabsichtigt mit dem § 11b, wie er uns hier vorliegt.

Die Majorität in der Kommission, aus der dieser Entwurf herstammt, ist, wie das ja auch schon angeführt wurde, seinerzeit zu der Ueberzeugung gelangt, daß mit den Couverts allein das Wahlgeheimniß nicht gesichert werden könne; und so, wie der Antrag Bassermann-Prinz Carolath jetzt lautet, habe auch ich die Ueberzeugung, daß mit den Couverts, wie sie da vorgeschlagen sind, und besonders in der Art, wie sie zur Vertheilung gelangen sollen, eher eine Gefährdung des Wahlgeheimnisses als ein Schutz desselben erzielt wird. So, wie der Antrag Bassermann jetzt lautet, ist er ganz unannehmbar. Wenn wir nur auf die Couverts zurückkommen wollten und der Isolirraum hier keine Majorität finden sollte, dann muß die Sache zweifellos ganz anders eingerichtet werden, und zwar in der Weise, daß die Couverts von den Parteien erhoben werden können, daß sie also von dem Rathhause zu holen oder sonst irgend wie zu erhalten sind. So, wie der Antrag jetzt lautet, ist er geradezu eine Verschlechterung des bisherigen Zustandes. Ich glaube aber, daß wir sehr wohl den Antrag annehmen können, der vom Zentrum und der freisinnigen Partei eingebracht ist. Die dagegen angeführten Gründe rechnen immer mit Möglichkeiten; es wurde z. B. von dem Herrn Abgeordneten Bassermann gesagt, daß in den Stunden, wo der Andrang der Wähler groß wäre, durch den Isolirraum eine Störung in dem betreffenden Wahlraum eintreten könne.

Dem gegenüber möchte ich doch darauf hinweisen, daß an den Wahlorten, wo ein großer Andrang der Wähler (D) vorauszusehen ist, also in den Städten, Industrieorten u. s. w., auch Wahllokale vorhanden sind, die den nöthigen Raum bieten. In solchen Orten kann nicht die Rede davon sein, daß Lokale fehlten, die den nöthigen Raum bieten. Und wenn der nöthige Raum vorhanden ist, dann können, wie der Herr Kollege Dr. Barth soeben anführte, auch mehrere Tische mit Umfriedigungen aufgestellt werden, wie sie in diesem Paragraphen vorgeschlagen sind. Der böse Wähler, der sich dahinter festsetzen soll, den überlassen Sie ganz getrost dem Wahlvorstand. Dieser hat im Wahllokal die Polizei zu üben, und wenn ein Wähler dahinter sich festsetzen oder gar einschlafen sollte —, nun, der wird schon herausgekitzelt werden

(Heiterkeit);

da seien Sie ganz ruhig! Wenn Sie weiter keine Beschwerden haben — um dieses einen bösartigen Wählers willen wollen wir der überwiegenden Mehrzahl der guten, braven Wähler, wenn sie zur ungehinderten Ausübung ihres Wahlrechts gelangen wollen, das nicht erschweren.

Wenn dann noch alle sonstigen Möglichkeiten angeführt wurden, was sich da alles aus diesem Vorschlage ergeben könnte, so möchte ich darauf aufmerksam machen: bei den jetzigen Zuständen haben wir es mit Wirklichkeiten zu thun, die Uebelstände sind uns bekannt, werden von allen Seiten bedauert und theilweise auch verurtheilt — aber trotzdem immer und immer wieder begangen. Diese uns bekannten Mißstände wollen wir beseitigen und dann es ganz getrost der Zukunft überlassen, ob alle die Möglichkeiten eintreten werden, die, je nachdem jemand eine reichere oder schwächere Phantasie hat, er sich ins Unendliche ausmalen kann. Es kann auch mal der Mond herunterfallen und uns alle erschlagen!

(Heiterkeit.)

Durch diese Möglichkeit haben wir uns noch nie abhalten lassen, das, was nothwendig ist, zu thun.

(A) Ich bin deshalb der Meinung, daß wir diesem Vorschlage, wie er uns in § 11b gemacht ist, zustimmen können. Ich bin weiter der Meinung, daß gerade in diesem Paragraphen der Kernpunkt der ganzen Vorlage liegt. Wenn aber wirklich eine Mehrheit für diesen § 11b sich nicht finden sollte — was ich übrigens nicht glaube —, dann müssen unter allen Umständen für die Beschaffung der Couverts andere Vorschläge in das Gesetz hineingebracht werden als der vom Kollegen Bassermann angeregte, der nichts bessern, sondern nur den bisherigen Zustand verschlechtern würde.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, ich möchte Sie auch bitten, dem Antrag so, wie er in den beiden gedruckten Anträgen vorliegt, Ihre Zustimmung zu geben. Es ist ganz richtig, daß in der Kommission des hohen Hauses anfänglich die Stimmen nicht gerade überwiegend für den Isolirraum sich ausgesprochen haben, daß insbesondere ein Theil derjenigen Kommissionsmitglieder, welche von Anfang an für Einführung der Wahlumschläge eintraten, sich zunächst ablehnend gegenüber dem Isolirraum verhalten haben. Aber die Debatte in der Kommission hat auch diese Mitglieder überzeugt, daß, wenn man die Wahlcouverts einführen will, man doch konsequent einen Schritt weiter gehen und für eine, wenigstens momentane, Isolirung der Wähler sorgen muß, wenn man den Zweck erreichen will; und der endgiltige Beschluß, ob man über die Wahlcouverts hinaus einen Isolirraum irgend welcher Art — die Konstruktion vorbehalten — einführen solle, ist nicht mit 6 gegen 5, sondern mit 8 gegen 1 Stimme gefaßt worden, also mit ganz großer Mehrheit.

Meine Herren, bei der Wahl ist unbestreitbar der Augenblick, in welchem der Wähler den Stimmzettel in das
(B) Couvert einfügt, derjenige, in welchem am besten beobachtet werden kann, was für einen Stimmzettel er abzugeben im Begriff ist. Wenn dieses Hineinlegen des Stimmzettels in den Umschlag vor versammeltem Kriegsvolk sich abspielt, wenn Kontroleure der verschiedenen Parteien in dem Wahllokal gegenwärtig sind, so kann man mit großer Sicherheit darauf rechnen, daß bei einem ziemlich großen Theil der Wähler festgestellt werden kann, welchen Wahlzettel sie in das Couvert legten. Insbesondere aber haben etwas befangenere Naturen das Gefühl, daß sie bei dem Einführen der Stimmzettel in das Couvert beobachtet werden; sie getrauen sich dann vielfach nicht, in diesem Augenblick gerade denjenigen Stimmzettel einzulegen, den sie, unbeobachtet, einlegen würden. Nun bitte ich die Herren, namentlich den Fall zu beachten, der eintreten könnte, wenn der Antrag Bassermann zur Annahme gelangte. Wir beklagen ja jene Wahlbeeinflussung, die darin besteht, daß abhängige Leute an die Urnen geführt werden und unmittelbar vor der Urne, vielleicht zwei, drei Schritte vorher einen Stimmzettel aufgedrängt bekommen. Ja, glauben Sie denn, daß das nicht geschehen würde, wenn man bloß Wahlcouverts einführte? Da wird es erst recht geschehen, da wird erst recht für Aufstellung von Kontroleuren gesorgt werden, in deren Gegenwart der Arbeiter — will ich mal sagen — in Gegenwart des Arbeitgebers oder eines Beamten des Arbeitgebers den Stimmzettel in das Couvert einzulegen hätte. Und vollends, wenn Sie die Möglichkeit eröffnen würden, daß das Wahlcouvert aus dem Wahlzimmer hinausgetragen und draußen mit dem Stimmzettel versehen werden dürfte, dann können Sie mit voller Bestimmtheit darauf rechnen, daß die Bedrückung der abhängigen Leute noch viel schlimmer würde; denn dann würde man dafür sorgen, daß die Leute schon im Arbeitslokale die Zettel in die Couverts hineinlegen, das Couvert verschließen und das verschlossene Couvert in hochgehaltener Hand in den Saal tragen und abgeben müßten.

(Sehr richtig!)

Also wenn man bloß Wahlcouverts einführt und nicht (C) eine milde, sehr gute Praxis als selbstverständlich voraussetzen will, kann man von einer Verbesserung des Schutzes des Wahlgeheimnisses nicht sprechen. Die Gefahr eines Mißbrauchs ist bei Einführung der Wahlcouverts allein im Gegentheil eine größere; und wenn wir an diejenigen Wahlkreise denken, in welchen man auf alle möglichen Kniffe und Pfiffe bisher verfallen ist, um das Wahlgeheimniß illusorisch zu machen, da bin ich und sind meine Freunde überzeugt, daß man bei Einführung bloßer Wahlcouverts erst recht Wege finden wird, um das Wahlgeheimniß zu vereiteln.

Meine Herren, es ist auf Württemberg exemplifizirt worden, und ich will in dieser Richtung Ihnen eine Mittheilung machen, die Sie gewiß alle interessiren wird, die jetzt in der Debatte noch gar nicht zur Sprache gekommen ist. In Württemberg war es nämlich die Regierung selbst, die im Jahre 1867 nicht bloß die Einführung von Wahlcouverts, sondern auch eine Art Isolirraum, wie man es jetzt meint, vorgeschlagen hat;

(hört! hört!)

und es war der Landtag, der bloß die Wahlcouverts annahm und die weitergehenden Bestimmungen ablehnte. Ich will Ihnen die Bestimmung, die dort vorgeschlagen war, mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten vorlesen; es ist wirklich interessant zu sehen, daß hier nicht bloß radikale Volksvertreter, sondern die Königlich württembergische Regierung selbst auf den Gedanken gekommen ist, auch noch eine weitergehende Sicherung des Wahlgeheimnisses, als durch bloße Wahlcouverts erreicht werden kann, vorzuschlagen. Es war in dem Art. 25 des Gesetzentwurfs vom 19. Dezember 1867 folgende Bestimmung enthalten:

> Sämmtliche Wahlen geschehen durch geheime Stimmgebung in der Art, daß jeder Wähler in eigener Person im Wahllokale auf einen gestempelten weißen Stimmzettel den Namen und, soweit es zu dessen deutlicher Bezeichnung nöthig ist, den Vornamen (D) oder Beruf des von ihm Gewählten beisetzt, den Wahlzettel in ein gestempeltes Couvert verschließt und letzteres dem Wahlkommissar übergiebt, welcher nach erfolgter Bemerkung des abstimmenden Wählers in der betreffenden Wählerliste den verschlossenen Stimmzettel in die Wahlurne legt.
>
> Zu diesem Behufe ist in dem Wahllokale die erforderliche Zahl gestempelter Wahlzettel und leicht verschließbarer gestempelter Couverts bereit zu stellen und für das Schreiben der Wahlzettel *eine solche Vorrichtung zu treffen, daß dies in Einzellokalen vor den Augen der Wahlkommission so geschieht, daß weder die Wahlkommission noch die übrigen Wähler von dem Inhalt des Wahlzettels Kenntniß erhalten könne.*

Es war also vorgesorgt durch irgend welche Einrichtungen, die noch über die Wahlcouverts hinaus das Wahlgeheimniß schützen sollten, und in den Motiven der Regierungsvorlage, die ich auch mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten kurz verlesen will, ist das ausdrücklich dahin begründet:

> Soll der Zweck der geheimen Stimmgebung vollständig und sicher erreicht werden, so ist es nöthig, *die Wähler während der Wahlhandlung vor dem Zudrängen und vor der Einwirkung Unberufener zu sichern.* Der Entwurf ordnet deshalb an, daß das Gebäude, in welchem die Wahlhandlung stattfindet, während der Wahlhandlung nur für die Abstimmenden, und auch für diese nur zur Abstimmung, zugänglich sein soll.
>
> Außerdem aber will der Entwurf, damit die Wähler vor der Aufnöthigung fremder Stimmzettel geschützt seien, daß nur gestempelte Stimmzettel bei der Abstimmung benützt werden dürfen, und daß *jeder Wähler im Wahllokale selbst in ge-*

(A) sonderten, gegen die Sitze der Wahlkommission hin offen stehenden Räumlichkeiten angesichts der Wahlkommission den Wahlzettel eigenhändig zu schreiben hat, wozu denn doch jeder befähigt sein muß, der Anspruch auf Ausübung des Wahlrechts zu machen hat.

Meine Herren, Sie sehen, man ist schon damals in Württemberg von dem Gedanken ausgegangen, über die Couverts hinauszugehen; und als nun die Couverts allein angenommen wurden von dem Landtage, hat bei den folgenden Wahlen die Hauptbeschwerde, die einzige wesentliche Beschwerde, welche man gegen die Couverts erhob, gerade darin bestanden, daß die Leute in dem Augenblick der Einlegung des Stimmzettels in das Wahlcouvert leicht beobachtet werden könnten. Das war der einzige Beschwerdepunkt, den man sachlich gegen die Couverts gemacht hat. Der andere, den man außerdem gemacht hat, war der, daß das Landtagswahlrecht nicht übereinstimmt mit dem Reichstagswahlrecht, und daß man es deshalb abschaffen solle.

Wenn wir hier nun im Reich vorschlagen, die Wahlcouverts einzuführen, und Ihnen weiter vorschlagen, irgend eine im einzelnen Wahlbezirk vielleicht verschieden zu konstruirende Vorrichtung vorzuschreiben, daß der Wähler nicht beobachtet werden kann in dem Augenblick, wenn er den Stimmzettel niederlegt — die Vorrichtung kann ja in einem Falle einfacher gemacht werden als in dem andern —, so, glaube ich, schlagen wir etwas vor, was in sich gerechtfertigt ist. Eine besondere Verzögerung des Wahlgeschäfts entsteht durch den Isolirraum nicht; die Verzögerung beruht in der Einlegung der Stimmzettel in das Couvert; aber dadurch, daß nun für diese Einlegung des Stimmzettels ein besonders eingerichteter Raum geschaffen wird, wird das Wahlgeschäft für den Einzelnen nicht verzögert, sondern erleichtert, weil er, gegen Beobachtung gesichert, leichter so abstimmen kann, wie es seinem freien Willen (B) entspricht.

Es ist dann von dem Abgeordneten Marquardsen der Einwand erhoben worden, daß in dem Antrage, in diesem Paragraphen wie in dem folgenden, eine Reihe von den Bestimmungen zusammengefaßt seien, die bisher theils im Wahlgesetz, theils im Wahlreglement enthalten seien. Das letztere ist ja richtig; ich glaube aber, diese Zusammenfassung entspricht dem praktischen Bedürfniß. Der Wähler soll nach unserer Meinung in einem Gesetz alle Bestimmungen beisammen haben, die er zu wissen braucht; er soll aus einem Gesetz entnehmen können, und nicht erst theils aus dem Wahlgesetz, theils aus dem Wahlreglement heraussuchen müssen, wie er sich bei der Wahl zu verhalten hat. Zudem ist das Wahlreglement nicht ein gewöhnliches Reglement, sondern in der Geltung einem Gesetz ungefähr gleichgestellt; denn es kann ohne Zustimmung des Reichstags nicht abgeändert werden. Insofern ist also der Unterschied zwischen Wahlgesetz und Wahlreglement ein ganz geringer; und wenn wir nur im Wahlgesetz Aenderungen treffen und es dem Wahlreglement überlassen würden, nun die näheren Einzelbestimmungen zu treffen, dann wären wir einfach in der Lage, zunächst einige Hauptbestimmungen hier zu beschließen und von den Regierungen zu verlangen, daß sie dem Reichstag ein neues Wahlreglement vorlegen, über das wir dann wieder zu beschließen hätten. Da ist es, glaube ich, doch kürzer: wir legen alle Bestimmungen, die wir treffen wollen, in ein einziges Gesetz zusammengefaßt, dem hohen Hause zur Entscheidung auf einmal vor. Deshalb möchte ich Sie bitten, meine Herren: stimmen Sie dem Antrag in seinem ganzen Umfange bei!

Gestatten Sie mir schließlich noch eine Bemerkung! Es ist allerdings richtig, daß nach dem ursprünglichen Antrag Rickert-Barth ein Nebenlokal als Isolirraum in Aussicht genommen war. Wenn nun dafür in unserem Antrag jetzt nur ein Nebenraum innerhalb des Wahllokals selbst oder ein Nebentisch vorgeschlagen wird, so ist das eine Erleichterung und Vereinfachung des Vorschlags, und ich glaube, man kann (C) diesem Vorschlag nicht entgegentreten mit der Behauptung: man ist von dem ursprünglichen Antrag zurückgekommen, das zeigt also, daß eine gewisse Unsicherheit in dem Antrag obwaltet. Nein, meine Herren, wenn man die denkbar einfachste Form vorschlägt zur Sicherung des Wahlgeheimnisses in dem Augenblick, in dem der Stimmzettel in das Wahlcouvert eingelegt wird, so haben wir in dem Gesetzesvorschlag genügend zum Ausdruck gebracht, was wir erreichen wollen: einen absoluten Schutz des Wahlgeheimnisses in dem letzten Augenblick, in welchem der Wähler allein vor seinem Gewissen die Entscheidung zu treffen hat.

(Bravo! in der Mitte und links.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann**: Meine Herren, zur Begründung des Antrags der Herren Rickert und Gröber läßt sich eigentlich nur noch wenig sagen. Ich will dem zufolge auch nur auf einige Einwendungen entgegnen, die vorgebracht sind.

Ich verstehe zunächst nicht, wie der Herr Kollege von Marquardsen glaubt, daß die Bestimmung mit den Couverts genüge. Auch ich lege den Schwerpunkt auf den Isolirraum, d. h. darauf, daß dem einzelnen Wähler ein Moment gegeben werde, wo er unbeobachtet seinen Stimmzettel in das Couvert legen kann. Wir beschweren uns ja gerade darüber, daß in gewissen Gegenden die Leute immer kolonnenweise hingeführt werden und den Stimmzettel in die Höhe halten müssen, und daß der Mann auch in die Couverts nicht den Zettel wird stecken können, den er will, sondern den hineinbringen muß, den der Brodherr, sei es Großgrundbesitzer, sei es Industrieller, ihm vorschreibt.

Auch die von dem Herrn Kollegen Bassermann hervorgehobenen Bedenken sind meiner Meinung nach irrelevant; denn von einer Unmöglichkeit der Ausführung kann man doch (D) nicht reden. Mit allen denkbaren Eventualitäten soll man doch nicht rechnen. Ja, was alles passiren kann —! Man hat es ja schon erlebt, daß ein rabiater Wähler mit der ganzen Wahlurne ausgerückt ist, sodaß man hinterher laufen und ihm die Urne wieder abnehmen mußte! Aber deshalb kann man doch nicht die Wahlurne abschaffen. Deshalb hat ja der Wahlvorstand, wie Herr Auer dies ganz richtig bemerkte, die Polizei in dem Wahllokal. Der Vorschlag des Herrn Kollegen Bassermann ist in der That eine Verschlechterung, nicht allein von dem Gesichtspunkt aus, den der Herr Abgeordnete Auer entwickelt hat, sondern noch aus einem anderen Grund. Wenn Sie die Couverts einführen und nicht dafür sorgen, daß auch unbeobachtet in das Couvert der richtige Zettel gesteckt werden kann, dann verschlechtern Sie dem Wähler noch den Rest der ihm jetzt noch möglichen Korrektur. Jetzt ist es immer noch der Fall, auch wenn die Großindustriellen noch so energisch vorgehen, noch so intensiv befehlen sollten, den Zettel in die Höhe zu halten, daß ein findiger und schlauer Wähler doch noch die Möglichkeit hat, seinen Willen zu dokumentiren dadurch, daß er den Namen durchstreicht. In dem Wahlkreis, den der Herr Kollege Möller vertritt — ich bitte um Entschuldigung, daß ich immer auf den Wahlkreis Dortmund zurückkomme; aber dieser Wahlkreis ist typisch für derartige Wahlbeeinflussungen —, da haben wir uns bei dem Werk Hörde dadurch geholfen, daß wir den einzelnen Wählern ganz kleine Bleistiftstückchen am Tage vor der Wahl gaben, und dann veranlaßten wir, während die betreffende Kolonne vorgeführt wurde, in dem Wahllokale einen kleinen Aufstand, und wenn durch diesen Spektakel die Aufmerksamkeit der Wächter abgelenkt war und die Leute unbeobachtet waren, durchstrichen sie den Namen Möller auf dem Zettel und setzten einen anderen Namen darauf. In dieser Weise hergestellte Stimmzettel fanden sich allein in einem Wahllokal in Hörde über 140 vor.

Wenn aber nun in Zukunft der Zettel in aller Gemüths-

(A) ruhe zu Hause in das Couvert gelegt werden kann, wenn in Zukunft die Tyrannen in der Lage sind, die Leute mit dem geschlossenen Couvert an die Wahlurne zu schicken, dann hilft auch das eben angegebene Mittel nicht mehr; denn das Couvert kann man nicht so schnell öffnen. Also eine ganz entschiedene Verschlechterung tritt ein, wenn Sie den Antrag Bassermann annehmen.

(Sehr richtig!)

Dann kann ich auch dem Herrn Abgeordneten von Marquardsen nicht beistimmen, wenn er meint, die Fassung sei eine unklare. Ich bin in der Wahlprüfungskommission, und dort habe ich erfahren, daß es leider sehr viele beschränkte Wahlvorsteher giebt; aber ich glaube kaum, daß ein Wahlvorsteher so dumm ist, daß er nicht versteht, was hier gemeint sein soll. Es soll ja nur ein einfacher verdeckter Tisch beschafft werden, an dem der Wähler nicht gesehen werden kann. Solange die deutsche Sprache überhaupt noch verstanden wird, kann man nicht klarer vorschreiben, was man will; und es gehört nur eine ganz geringe Zumuthung an den Verstand des Wahlvorstehers dazu, um zu dessen Verständniß zu bringen, was man verlangt.

Dann kann ich auch das Bedenken des Herrn von Marquardsen nicht theilen, wenn er gemeint hat, die Wahlproteste würden sich dadurch ins Unendliche vermehren. Bei den meisten Wahlprotesten begegnen wir der Erscheinung, daß die Ungehörigkeiten von gewissenlosen Leuten vorgenommen werden, die eine offizielle Stellung bei dem Wahlgeschäft haben; aber wenn wir die gesetzlichen Bestimmungen einführen, die im § 12c der Anlagen verlangt werden, so betrauen Sie doch obrigkeitliche Personen mit der Ausführung, und wir haben nicht mit dem bösen Willen anderer Menschen zu rechnen. Wir dürfen Ungesetzlichkeiten doch nicht vermuthen; wir werden daher der Erscheinung nicht begegnen, daß ein Wahlvorsteher böswillig ungesetzlich vorgeht, sondern höchstens aus Ungeschicklichkeit einen Fehler macht, daß er aus Unkenntniß das nicht ausführt, was das Gesetz will. In Folge dessen glaube ich:
(B) mit je größerer Garantie wir das Wahlgesetz umgeben, desto weniger Wahlproteste werden wir haben. Denn der Wahlprotest ist nur eine Korrektur gegen die Durchbrechung des geheimen Wahlrechts, und je mehr dies gesichert ist, desto weniger Wahlproteste werden wir haben, weil jeder sich sagt, daß die nächste Wahl doch dasselbe Resultat haben wird. Es wird also gerade im Gegentheil eine Herabminderung der Wahlproteste eintreten dadurch, daß die nöthigen Garantien geschaffen werden für die Geheimhaltung der Wahl.

Es ist dann von jener Seite (rechts) gesagt worden: Sie kommen uns stets mit alten Geschichten. Nein, meine Herren, das sind keine alten Geschichten; ich bitte Sie, sich nur die Wahlakten anzusehen, die augenblicklich der Wahlprüfungskommission noch vorliegen, und Sie werden finden, daß dieselben schamlosen Manipulationen, die schon so und so oft gerügt worden sind, immer wieder vorkommen, und zwar immer wieder in denselben Wahlkreisen. Erst das hat uns veranlaßt, hier einzuschreiten. Wir haben gesehen, daß selbst die gewichtige Stimme des Reichstags nicht genügt hat, die Leute zu ihrer Pflicht zurückzuführen. In diesem Augenblick wird mir wieder ein Brief zugeschickt, in welcher Weise die Großindustriellen mit den Arbeitern verfahren. Es ist nicht eine direkte Wahlbeeinflussung, aber doch ist es wohl am Platz, diese Sache hier bekannt zu geben, weil in der That dadurch die Tyrannei der Leute, gegen welche wir die Arbeiter auch in diesem Paragraphen schützen wollen, recht illustrirt wird. Es heißt da:

> Die denkbar schärfste Verurtheilung verdient die Firma Wortmann und Elbers in Düsseldorf,

— ich nenne mit Absicht den Namen, um die Firma, wenn der Brief die Wahrheit sagt, öffentlich an den Pranger zu stellen, ihr aber, wenn der Brief unrichtig ist, Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben: also die Firma Wortmann und Elbers,

> die den bei ihr beschäftigten Emaillirer R. Baudach

— auch hier bin ich autorisirt, den Namen zu nennen —

> wegen seiner Theilnahme an der vom Minister für (C) Handel und Gewerbe, Herrn von Berlepsch, zum 24. Januar nach Berlin berufenen Kommission zur Begutachtung der Ausnahmebestimmungen für die Sonntagsruhe in der Metallindustrie die Arbeit gekündigt hat

es heißt dann ferner:

> um deswillen, weil Herr Baudach für die von der Regierung vorgeschlagenen Ausnahmebestimmungen mit den Gewerbeinspektoren gestimmt hat!

Also dort hat man einen Arbeiter entlassen, welcher einfach nur dem Ruf der Regierung gefolgt war, an einem Theil der Gesetzgebung mitzuwirken, die den Industriellen nicht paßt, obwohl noch vor wenigen Tagen hier auf das feierlichste versichert worden ist, auch sie seien für die Sonntagsruhe der Arbeiter, es falle keinem Großindustriellen ein, die Sonntagsruhe zu bekämpfen. Wenn das aber auf diesem Gebiete in der That geschieht, so geschieht es ebenso auf dem Gebiete des Wahlrechts; und da haben wir alle Veranlassung, die nöthigen Garantien durch die Gesetzgebung den Wählern zu verschaffen.

Ich kann Sie nur dringend bitten, den § 11b, ohne welchen die ganze Gesetzesvorlage ein Messer ohne Heft und Klinge ist, anzunehmen. Wer sich gegen den § 11b sträubt, der sträubt sich gegen die ganze Gesetzesvorlage, und er möge dann offen und ehrlich sagen: nein, ich will nicht das geheime Wahlrecht schützen, weil das mir selbst nicht paßt.

(Beifall.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen:** Ich protestire zunächst dagegen, daß der verehrte Herr Nachbar da einfach sagt, daß wir das Geheimniß nicht schützen wollen, weil wir den besonderen Vorschlag, der sich seiner Protektion und Fürsprache erfreut, nicht für praktisch halten. Also in diesem Punkt bitte (D) ich doch, mir alle Rechte zu reserviren.

Was sodann die versuchten Antworten auf unsere Einwürfe anlangt, so will ich zunächst erklären: ich glaube, mein Freund Bassermann ist mißverstanden worden. Wenigstens habe ich nicht die Auffassung von seinem Vorschlag, als wenn der Wahlzettel außerhalb des Lokals getragen und dort den Manipulationen unterzogen werden könnte, von denen die betreffenden Herren geredet haben. In diesem Punkt bin ich Ihrer Meinung (nach links) und so verstand ich es, als Kollege Bassermann mich in Kenntniß setzte von seinem Vorschlag, daß der betreffende Wähler in dem Wahllokal die Einfügung seines Wahlzettels in das Couvert vornehmen soll. Dies ist auch die Bestimmung des württembergischen Gesetzes, von dem aus wir unseren Standpunkt genommen haben.

Was der Herr Kollege Gröber bezüglich der Stellung der württembergischen Regierung gesagt hat, ist ganz interessant. Allein in diesem Falle muß er mir gestatten, mehr auf der Seite des Landtages von Württemberg, als auf der Seite der Regierung zu sein. In vielen anderen Fällen ist ja für den Herrn Kollegen Gröber die Volksmeinung das Maßgebende. In diesem Falle will ich mich auch auf seinen Standpunkt, den er gewöhnlich einnimmt, stellen und sagen: ich glaube, die Landesvertretung hat hier praktischer gesehen; sie wird ihre Gründe gehabt haben, weshalb sie auf den Vorschlag der württembergischen Regierung nicht eingegangen ist.

Ich bitte dann noch den Herrn Kollegen Dr. Barth — hier knüpfe ich an eine Aeußerung an, die der Herr Kollege Auer gethan hat, welcher meinte, unter gewissen Umständen könne man ebenso vorschreiben, daß die Parteien die Wahlzettel zu leisten haben, — hier möchte ich den Herrn Kollegen Barth bitten, sich zu erinnern, daß er seinen Vorschlag mit den compartments u. s. w. herausgenommen hat aus einem Wahlsystem, was wesentlich anders ist als das bei uns heut zu Tage geltende, z. B. in England, wo ganz bestimmte

(A) Kandidaten nominirt werden müssen von den Parteien, wo andere Namen als die von den Parteien vorgeschlagenen gar nicht gelten, wo auch die Kosten des Wahlverfahrens auf die betreffenden Parteien geworfen werden und in solchem Falle man meinetwegen auch compartments machen kann, wie man will. Das ist eine andere Sache, als wenn die Kosten durch das Oeffentliche beschafft werden sollen und man in jedem kleinen deutschen Dorfe eine solche Einrichtung zu treffen hat.

Ich bin der Meinung — und komme noch einmal darauf zurück —: der verehrte Kollege Lenzmann hat mit dem Einwurf Recht, daß diese allgemeine Bestimmung zu unzähligen Wahlprotesten auf Grund angeblicher Verstöße gegen diese Vorschrift Anlaß geben wird. Ich meine damit nicht, daß der betreffende Wahlvorsteher nicht etwa im Stande sein sollte, solche Vorkehrungen zu treffen; nein, aber wir werden frivole Wahlanfechtungen bekommenn auf diesem Gebiete gerade so gut, wie wir sie auf vielen anderen Gebieten haben. Damit ist von mir durchaus nicht bestritten, daß die Fälle, die Kollege Lenzmann angeführt hat und die ich auch aus meiner Praxis in der Wahlprüfungskommission gar zu gut kenne, vorgekommen sind, und daß wir uns alle Mühe geben sollen, dagegen Abhilfe zu schaffen. Ich bin aber der Meinung, daß auch mit den Wahlcouverts diese Abhilfe geschaffen werden könne; und deshalb bleibe ich mit meiner Abstimmung zunächst bei dieser Position stehen und werde mich auf die weiteren Vorschläge nicht einlassen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth**: Meine Herren, die Ausführungen des Herrn Vorredners, daß in anderen Ländern, wo sich ein ähnliches Verfahren eingebürgert habe, dies Verfahren auf einem ganz anderen Wahlsystem beruhe, treffen nur — und zwar auch bloß in geringem Grade — in Bezug auf England zu; in Bezug auf eine Reihe anderer Länder
(B) trifft es überhaupt gar nicht zu. Ich erinnere beispielsweise an die verschiedenen Staaten der Vereinigten Staaten von Amerika, wo obendrein viel komplizirtere Wahlverhältnisse bestehen, weil es sich in der Regel nicht um einen einzigen zu Wählenden handelt, sondern manchmal um Dutzende von Wahlen mittelst eines Zettels — bei einer einzelnen Wahl ist die ganze Prozedur ja wesentlich leichter. Im übrigen möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in England nicht die Wahlverschläge existiren; sondern in England giebt es einen wirklich isolirten Raum, den ich für meine Person auch vorziehen würde. In unserem ursprünglichen Antrag ist dieser isolirte Raum auch vorgesehen; wir haben kompromißweise, um wenigstens etwas zu retten, und da speziell die Herren vom Zentrum, deren Unterstützung wir bei diesem unseren Vorgehen in dankenswerthester Weise genossen haben, nach der Kenntniß der Verhältnisse, die ihnen inne wohnte, annehmen, daß es besonders für primitive Verhältnisse etwas schwierig sei, solche Isolirräume zu beschaffen — aus diesem, allein aus diesem praktischen Grunde haben wir uns mit dem Geringeren auch einverstanden erklärt, und ich muß zugeben, daß auch durch diese einfachen Verschläge das Wesentliche von dem erreicht werden kann, was wir erreichen wollen. Ohne daß aber dem Wähler die Möglichkeit gegeben ist, nach Empfang des Umschlags an einem der Beobachtung entzogenen Platze sich einen Augenblick aufzuhalten und dort in den Umschlag seinen Stimmzettel hineinzulegen — ich sage: ohne diese Möglichkeit hat überhaupt das ganze Gesetz, wie es hier vorliegt, gar keine Bedeutung. Lieber will ich dann ganz verzichten auf die Umschläge, die nur dazu dienen würden, den Anschein zu erwecken, als ob das Wahlgeheimniß geschützt wäre, während in Wirklichkeit das gar nicht der Fall sein würde. Dann wäre es schon besser, die Sache noch weiter in der Schwebe zu halten, bis der Gedanke, daß der Schutz des Wahlgeheimnisses besser als bisher erfolgen muß, noch weiter vorgedrungen ist; und da wir in den letzten 3 Jahren schon so viel erreicht haben, daß wir hier im Reichstag mit einiger (C) Aussicht auf Erfolg die Sache diskutiren können, so zweifle ich nicht daran, daß wir, wenn unser Vorschlag nicht jetzt schon durchgehen sollte, im Verlaufe einer sehr kurzen Zeit die Mehrheit des Reichstags für diese Reform gewinnen werden.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Wir schreiten zur Abstimmung; dieselbe werden wir getrennt vornehmen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Absatz 1 und Absatz 2 von § 11b annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Nunmehr bitte ich diejenigen Herren, welche, entgegen dem Antrag des Herrn Abgeordneten Bassermann, Absatz 3 annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist ebenfalls die große Mehrheit. Damit ist § 11b, wie ich mit Ihrer Genehmigung annehmen darf, in der hier vorliegenden Fassung angenommen. Der Bassermannsche Antrag ist abgelehnt.

Wir gehen über zu § 11c. Anträge hierzu liegen nicht vor. Ich eröffne die Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Wir schreiten zur Abstimmung.

Diejenigen Herren, welche § 11c in der hier vorgeschlagenen Fassung annehmen wollen, bitte ich, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir gehen weiter zu § 11d. Dazu liegt der Antrag Bassermann auf der Nr. 173 der Drucksachen vor, dem Absatz 1 die dort stehende Fassung zu geben.

Das Wort in der eröffneten Diskussion hat der Herr (D) Abgeordnete Bassermann.

Abgeordneter **Bassermann**: Meine Herren, der vom Herrn Abgeordneten Prinzen Carolath und mir gestellte Antrag bezweckt, in dem § 11d es bei der bisherigen Bestimmung zu belassen, daß die Einlegung des Wahlzettels in die Wahlurne durch den Wahlvorsteher erfolgt; der Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber (Württemberg) geht dahin, daß die Wähler den Wahlzettel selbst in die Urne legen. Wir fürchten nun, daß durch diese beantragte Abänderung die Ordnung an der Wahlurne nicht erhöht wird, und ich glaube, daß außerdem der Gesetzentwurf, wie er uns hier vorgeschlagen wird, gerade darauf hinweist in den Bestimmungen des § 5d, daß allerdings der Wahlvorsteher den Zettel in die Hand bekommen muß. Denn, meine Herren, es ist hier darauf hingewiesen, daß der Wahlvorsteher darauf achten soll, daß der Stimmzettel sich in einem amtlichen Umschlage befindet, und der Umschlag mit keinen besonderen Kennzeichen versehen ist. Des weiteren wird er darauf zu achten haben, daß der Wähler nicht mehr als einen Umschlag in die Urne legt. Zu dem Zweck wird es nothwendig sein, daß der Wahlvorsteher den Umschlag in die Hände bekommt, und dann wird man es dabei belassen können, daß er selbst die Einlegung in die Urne vollzieht.

Meine Herren, man hat die Befürchtung ausgesprochen, daß der Wahlvorsteher, wenn er den Umschlag in die Wahlurne legt, durch Befühlen durch den Umschlag den Stimmzettel zu erkennen vermöge. Ich halte das für unmöglich, da die Wahlumschläge aus undurchsichtigem Papier gefertigt sein müssen. Des weiteren hat man die Befürchtung ausgesprochen, daß der Wahlvorsteher durch Einkneifen den Wahlzettel kenntlich machen wird. Das ist ein unberechtigtes Mißtrauen. Ich glaube daher nicht, daß es nothwendig ist, von den bisherigen Bestimmungen abzuweichen, sondern ich bitte, es dabei zu be-

(A) lassen, daß das Einlegen des Stimmzettels in die Wahlurne auch künftig durch den Wahlvorsteher geschieht.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, ich bitte, den Antrag Bassermann, auch so weit er sich lediglich auf die Empfangnahme des Wahlcouverts durch den Wahlvorsteher oder dessen Stellvertreter bezieht, abzulehnen. Meine Herren, wir legen gerade ein ganz besonderes Gewicht darauf, daß das Wahlcouvert, dessen Einführung ja angenommen ist, von dem Wähler selbst in die Urne gelegt wird, und zwar deshalb, weil wir gegenüber dem Wahlvorsteher nicht so vertrauensselig sind, daß wir ihm nun auf gut Glück hin dieses Wahlcouvert mit dem Stimmzettel überlassen, also ihm Gelegenheit geben wollen, die Manipulationen vorzunehmen, wie sie mit den Stimmzetteln bisher nicht ganz selten vorgenommen worden sind. Wir haben es in dem Vorschlag den verbündeten Regierungen überlassen, die Beschaffenheit der Wahlcouverts im einzelnen zu regeln; wir legen aber Werth darauf, daß die Kontrole, welche der Wahlvorsteher allerdings zu üben hat, auf das äußerst nothwendige beschränkt werde, und sind der Meinung, daß diese Kontrole in dem Augenblick der Abstimmung in der Hauptsache nicht weiter zu gehen braucht, als daß der Wahlvorsteher sich davon überzeugt, ob ein oder zwei Couverts abgegeben werden. Das läßt sich aber kontroliren, ohne daß der Wahlvorsteher das Wahlcouvert in die Hand nimmt. Die Kontrole bei den Stimmzetteln war viel schwieriger — das gebe ich zu —, weil die Stimmzettel ineinander gesteckt sein konnten, während wir in unserem Antrage dafür Vorsorge treffen, daß, wenn sogar eine Mehrheit von Stimmzetteln etwa in dem Wahlcouvert abgegeben wird, diese bei gleichlautenden Stimmzetteln nur als Eine Stimme gerechnet und, wenn sie sich widersprechen, überhaupt gar keinen Werth haben sollen.

(B) Meine Herren, wenn es je vorkommen sollte, daß jemand in einem anderen Couvert als in einem gestempelten, seinen Stimmzettel abgeben will, so wird das gewöhnlich schon von weitem sichtbar sein, und vom Wahlvorsteher doch auch von weitem bemerkt werden; in diesem Falle wird der Wahlvorsteher das unzuläßige Couvert im voraus zurückweisen, dazu braucht er das Couvert nicht in die Hand zu nehmen. Wenn aber die Aehnlichkeit des Couverts so täuschend sein sollte, daß der Wahlvorsteher getäuscht wird, so wird sich bei Oeffnung des Couverts herausstellen, ob der Stimmzettel in dem gestempelten Couvert abgegeben worden ist oder nicht, und dann lauft der Wähler Gefahr, daß sein Stimmzettel nach den in den folgenden Paragraphen sich findenden Bestimmungen kassirt wird. Ich glaube, das alles zusammengefaßt, wird uns doch bestimmen müssen, diesen Abänderungsvorschlag gänzlich abzulehnen. Uebrigens müßte der Abänderungsvorschlag, so wie er jetzt gefaßt ist, schon aus dem Grunde abgelehnt werden, weil ja jetzt die Fassung mit dem Beschluß des hohen Hauses zu dem vorausgegangenen Paragraphen gar nicht stimmt.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen:** Meine Herren, den letzten formalen Punkt gebe ich dem verehrten Herrn Vorredner preis; das würde ja des näheren noch in Einklang zu bringen sein. Aber sonst muß ich meine Ueberzeugung aussprechen, daß er mit seinem Mißtrauen gegen die Wahlvorsteher — den Erfahrungen, die ich in der Wahlkommission gemacht habe, zufolge — viel zu weit geht. Und wenn wir dem Wahlvorstand die verantwortliche Pflicht auferlegen, daß alles in gehöriger Ordnung vor sich geht, so muß er auch in die Lage gesetzt werden, die betreffende Kontrole bei Uebergabe der Wahlzettel im Couvert zu üben. Was dann wirklich noch der Vorstand dadurch, daß er durch das Couvert etwa den Wahlzettel fühlen sollte, zur Kontrole gewinnen könnte, namentlich, wenn wir die Vorschrift haben, daß Gewicht und (C) Größe der Wahlzettel vom Bundesrath bestimmt wird, so, muß ich sagen, scheint mir der Verdacht und das Mißtrauen wild geworden zu sein. In diesem Punkt kann ich dem Herrn Kollegen Gröber in keiner Weise folgen. Ich meine, wir sollten es bei dem Vorschlage des Herrn Kollegen Bassermann lassen, und ich kann mich ja auch auf den Herrn Kollegen Gröber als Württemberger berufen, daß in seiner Heimat die Bestimmung gerade so getroffen ist, wie Herr Kollege Bassermann sie vorschlägt.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Rintelen.

Abgeordneter Dr. **Rintelen:** Ich bitte doch, den Antrag abzulehnen. Nach meinen Erfahrungen in der Wahlprüfungskommission in früheren Jahren waren die Fälle nicht selten zur Sprache gebracht worden, daß der Wahlvorsteher den verdeckten Wahlzettel mit dem Daumen gekniffen hatte, um denselben kenntlich zu machen. Dann wußte er bei bestimmten Personen, wie sie gestimmt hatten, und das soll eben dadurch vermieden werden, daß der Wahlvorsteher das Couvert nicht in die Hände bekommt.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet.

Wir stimmen ab, und ich fordere diejenigen Herren, welche den Absatz 1 des § 11d entgegen dem Vorschlage des Herrn Abgeordneten Bassermann nach der auf Nr. 20 der Drucksachen vorgeschlagenen Fassung vornehmen wollen, auf, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; damit ist der Antrag Bassermann und Prinz zu Schönaich-Carolath abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen Herren, welche die Absätze 2 und 3 des eben angezogenen § 11d annehmen wollen, sich zu (D) erheben.

(Geschieht.)

Das ist gleichfalls die Mehrheit. Ich stelle mit Ihrer Genehmigung fest, daß § 11d in der von den Antragstellern vorgeschlagenen Fassung angenommen ist.

Wir gehen weiter zum § 11e. Hier liegt ein Antrag Casselmann vor auf Nr. 167 der Drucksachen.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Casselmann.

Abgeordneter **Casselmann:** Meine Herren, die Tendenz meines Antrags ist wohl klar. Ich habe mich von dem Gedanken leiten lassen, möglichst allen denjenigen Wählern, welche in der That das Bestreben haben, zwischen 10 Uhr Morgens bis Abends 7 Uhr ihren Stimmzettel abzugeben, Gelegenheit dazu zu verschaffen. Es ist eine bekannte Thatsache, daß seither nicht überall nach gleichen Normen verfahren worden ist: bei dem einen Wahlvorstand ist das System beobachtet worden, allen denjenigen Wählern, welche bis vor Schluß der letzten Stunde des Wahlakts im Wahllokal waren, die Stimmen noch abzunehmen, während andere Wahlvorstände mit Schluß der sechsten Abendstunde diejenigen Wähler, welche in dem Lokal anwesend waren und ihre Stimmen abgeben wollten, zurückgewiesen haben. Diese ungleiche Behandlung würde nach wie vor stattfinden, allerdings gegen den Wortlaut der gesetzlichen Bestimmung, daß bis zum Schlag 7 Uhr die Wahl dauern soll — zur Zeit noch bis um 6 Uhr — ich sage, es würde diese ungleichmäßige Behandlung nach wie vor auch dann stattfinden, wenn der Entwurf des Wahlgesetzes, wie er uns jetzt vorliegt, mit seinem § 11e zur Annahme gelangt.

Meine Herren, ich habe vorhin gesagt, daß ich mich von dem Wunsch hätte leiten lassen, möglichst Alle, die das Bedürfniß zu wählen fühlen, auch zur Wahl zugelassen zu sehen. Ich würde es daher mit großer Freude begrüßt haben, wenn das hohe Haus die Wahl an einem Sonntag zugelassen hätte.

(A) Meine Herren, daran ist ja ein für allemal nicht zu denken, und somit ist schon mit Freuden zu begrüßen, daß nach der Vorlage die Wahlzeit am Wahltag wenigstens um 1 Stunde verlängert wird.

Aber, meine Herren, dadurch, daß hinfüro bis um 7 Uhr gewählt werden soll, tritt auch ein ganz neues Moment hinzu. Ich weiß aus Erfahrung, daß dann viele Wähler, die früher nicht gewählt haben wegen des Arbeitsverhältnisses, in welchem sie stehen, zur Wahl kommen werden. Es sind diejenigen Wähler, welche weiter entfernt von der Wahlstelle ihrer täglichen Beschäftigung nachzugehen haben. Diese Wähler werden sich dann viel eher einrichten können, ihr Wahlrecht auszuüben, als vorher, insonderheit die, welche nicht über 1 Stunde entfernt von dem Wahllokal in Thätigkeit sich befinden. Früher, wo bis 6 Uhr die Wahlzeit dauerte, konnten sie viel schwerer sich frei machen, um ihr Wahlrecht auszuüben; wenn sie jedoch unter Umständen nur $^1/_2$ oder 1 Stunde vor Feierabend sich von ihrem Brodherrn freigeben zu lassen brauchen, würde es ihnen viel eher gelingen, ihr Wahlrecht auszuüben. Meine Herren, ich erinnere auch an diejenigen Wähler, welche weiter entfernt von ihrem Wahlort in Arbeit sich befinden — ich habe im Augenblick die Verhältnisse in meinem heimatlichen Wahlkreise im Auge, wo 2 bis 3 Stunden von dem Wahllokal entfernt die Wähler in Eisenach ihrem Broderwerb nachgehen —: eine große Anzahl dieser Wähler hat schon bei früheren Wahlen es sich zur ganz besonders ernsten Aufgabe gemacht, das Wahlrecht auszuüben; sie haben aber unter Umständen, um dieses Wahlrecht ausüben zu können, einen halben Tag lang feiern müssen. Durch Verlängerung der Wahlzeit um eine Stunde würde es vielen dieser Leute möglich werden, ihr Wahlrecht auszuüben, ohne einen größeren Betrag ihres Tagelohns einzubüßen.

Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß mir entgegnet werden wird, es werde ein großer Andrang im Wahllokal gegen Abend stattfinden, wenn die Wahlzeit bis 7 Uhr ausgedehnt würde, (B) indem sehr viele denken: du kommst ja immer noch zeitig genug, — und daher erst im letzten Augenblick in das Wahllokal sich begeben werden. Diesen Einwand kann ich nicht gelten lassen; bei weitem die meisten Wähler haben das Bestreben, so bald als möglich ihr Couvert mit dem Stimmzettel abgeben zu können, und es sind sicherlich nicht sehr viele, die sagen: du kommst immer noch zeitig genug, du hast ja Zeit bis kurz vor 7 Uhr. Meine Herren, alle wissen nur zu gut, daß, wenn Andrang im Wahllokal stattfindet, sie in der Zeit, die zur Verfügung steht, ihre Stimme nicht jeden Augenblick abgeben können, und es werden deswegen alle diejenigen, die es einzurichten vermögen, sich möglichst vor der sechsten Abendstunde im Wahllokal einfinden, um zu wählen.

Nun entgegnet man mir weiter: wenn der Antrag angenommen wird, daß alle diejenigen, die vor 7 Uhr im Wahllokal sich einfanden, noch zur Abstimmung zugelassen werden, würden unter Umständen die Thüren geschlossen werden müssen und dadurch die Oeffentlichkeit der Wahl beeinträchtigt werden. Meine Herren, auch diesen Einwand halte ich nicht für stichhaltig. Ich weiß zwar, daß in manchen Orten, beispielsweise in Württemberg, in solchen Fällen allerdings die Thür des Wahllokals geschlossen worden ist. Meine Herren, dadurch würde allerdings die Oeffentlichkeit der Wahl unterbrochen sein. Ich würde eine solche Maßregel nicht billigen können, glaube aber auch, daß ein aus 6 Herren bestehender Wahlvorstand jederzeit, auch selbst wenn ein außergewöhnliches Gedränge stattfindet, im Stande ist, diejenigen Wähler zu überwachen, welche vor 7 Uhr in dem Lokal waren, und auch diejenigen, welche etwa nach 7 Uhr noch eintreten wollen; auch wird dem einzelnen Mitglied des Wahlvorstands unbenommen und möglich sein, sich in die Nähe der Thür zu begeben, um dem einen oder anderen Eintretenden zu sagen: gewiß, eintreten können Sie, aber wählen können Sie nicht mehr, bitte, treten Sie gefälligst auf die rechte oder eventuell linke Seite, hier stehen diejenigen, welche zeitig genug hier waren und daher noch wählen dürfen. Mir ist vor allen Dingen daran gelegen, daß (C) diejenigen, welche den ernsten Willen haben, ihre vornehmste Reichsbürgerpflicht auszuüben, solche ausüben können; denn wenn sie dem Wahlgesetz entsprechend sich zur rechten Zeit im Wahllokal eingefunden haben und dann ihre Stimme nicht abgeben können, so liegt dies doch nur an der Einrichtung, wenn gesetzlich die Wahl von Morgens 10 bis Nachmittags 7 Uhr dauert. Sind Wähler 10 Minuten vor 7 im Wahllokal, und es hätten beispielsweise noch hundert vor ihnen stehende zu wählen, und erstere würden erst 7 Uhr und so und so viel Sekunden an die Reihe kommen und dann nicht mehr ihre Stimme abgeben können, so trifft doch die Wähler keine Schuld, wenn sie 10 Minuten vor 7 Uhr ins Wahllokal eingetreten sind.

Meine Herren, es wird mir entgegengehalten werden können, daß die Kontrole unmöglich sei; das halte ich jedoch nicht für richtig. Ich glaube vielmehr, wie ich bereits ausgeführt, daß bei einigem guten Willen unschwer die Kontrole der Wähler möglich ist. Auch glaube ich, daß nur verhältnißmäßig wenige Fälle vorkommen werden, wo der Andrang um die letzte Abendstunde so groß ist, daß man zweifelhaft sein könnte, ob die Ueberwachung in Wirklichkeit noch voll ausreicht oder nicht. In den meisten Fällen wird es sich nur um wenige Wähler handeln, die nach 7 Uhr noch zu wählen haben würden. Diese sollen die Möglichkeit hierzu finden; denn es ist mir, wie gesagt, gerade darum zu thun, daß alle diejenigen, welche, im Bewußtsein ihrer Pflicht und Ueberzeugung, wählen wollen, auch wählen können. Ich bitte Sie, nehmen Sie den von mir gestellten Antrag an; überlassen wir es der Zukunft, wie sich die Sache dann weiter gestalten wird!

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Auer.

Abgeordneter **Auer**: Ja, meine Herren, am besten können wir alle diese Beschwerden, welche uns bei diesem Punkt aufstoßen, erledigen, wenn wir uns darauf zu vereinigen vermöchten, die Wahlen auf den Sonntag zu verlegen. (D)

(Sehr richtig! links.)

Dann hätten alle Zeit; es könnte dann auch kein Wähler mit Fug und Recht den Grund für sich geltend machen, daß irgend jemand ihn daran gehindert habe, sein Wahlrecht auszuüben. Aber da ich mich noch immer nicht der Hoffnung hingeben kann, daß die Zentrumspartei dafür zu haben sein wird, die Wahlen auf einen Sonntag zu verlegen, so müssen wir das Für und Wider für den Antrag Casselmann in eingehende Erwägung ziehen.

Ich muß nun gestehen, daß sich gerade so viel dafür wie dagegen sagen läßt. In der Kommission haben wir geglaubt, Mißständen, welche in dieser Beziehung hervortreten, zum Theil wenigstens dadurch begegnen zu können, daß wir die Zeit von 10 bis 6 Uhr ausdehnen um eine Stunde, bis 7 Uhr Abends. Wir nehmen an, daß mit dieser Stunde Verlängerung ein großer Theil der Wähler, welche bis jetzt vielleicht nicht in der Lage waren, bis 6 Uhr ihr Wahlrecht auszuüben, in der Stunde, welche wir neu hinzutreten lassen, noch zu ihrem Recht kommen würden.

Es ist von dem Herrn Antragsteller bereits richtig ausgeführt worden, daß jetzt die Wahlvorstände bei der Handhabung des Schlusses der Wahlhandlung sehr verschieden verfahren. Ich glaube, nach dem Wortlaut des Wahlreglements ist dieses verschiedene Verfahren nicht zulässig. Das Wahlreglement sagt in seinem § 17 ausdrücklich:

> Um 6 Uhr Nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen. Nachdem dieses geschehen ist, dürfen keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

Damit ist also klar ausgesprochen, daß alle diejenigen Wähler, welche bis 6 Uhr noch nicht abgestimmt haben, so können nicht mehr zur Abstimmung kommen. Nach 6 Uhr dürfen also keine Stimmzettel mehr angenommen werden.

(Zuruf.)

(A) — Der Wahlvorstand hat um 6 Uhr Abends die Wahl zu schließen; wenn er die Wahl um 6 Uhr nicht für geschlossen erklärt, kommt er der im Wahlreglement enthaltenen Bestimmung nicht nach, und das wird nicht nur im § 17 vorgeschrieben, sondern es heißt auch im § 9 Abs. 2: die Wahlhandlung beginnt um 10 Uhr Vormittags und wird um 6 Uhr Nachmittags geschlossen.

(Zuruf.)

— Ja, wenn das alles noch nicht genügt, und man daran noch deuteln kann, beweist das doch nur, daß die Vorschriften nur dazu da sind, um anders als dem Sinne und Wortlaute gemäß ausgelegt zu werden. Nach dem Wortlaut ist nicht zu bezweifeln, daß die Wahlhandlung um 6 Uhr zu schließen ist. Daß sie nicht überall um 6 Uhr geschlossen wird, weiß ich sehr wohl. Ich will hierbei darauf aufmerksam machen, daß, wie mir mitgetheilt wurde, bei den preußischen Gemeindewahlen anders verfahren wird. In der preußischen Städteordnung soll eine Vorschrift bestehen, wonach diejenigen Wähler, welche um 6 Uhr oder zu der Zeit, auf welche der Schluß festgesetzt ist, im Wahllokal anwesend sind, noch abstimmen können. Ich will dann auch noch hinzufügen, daß meines Wissens sich in Berlin die Praxis bei den Reichstagswahlen auch eingeführt hat, daß man die um 6 Uhr im Lokal anwesenden Wähler noch abstimmen läßt. Das hat jedoch einen Uebelstand im Gefolge. Nämlich, um überhaupt zu ermöglichen, daß nur die Wähler, welche um 6 Uhr im Lokal anwesend sind, abstimmen können, und nicht noch andere, welche erst später kommen, muß vorübergehend das Wahllokal geschlossen werden; das heißt, es wird — wieder entgegen den Gesetzesbestimmungen — die Oeffentlichkeit der Wahlhandlung ausgeschlossen.

Alles dieses sind Fragen, die sich mir hier bei dem Antrag Casselmann aufdrängen, und dazu kommen noch andere Bedenken. Bis jetzt haben wir doch im großen und ganzen die (B) Erfahrung gemacht, daß, nachdem die Wähler wissen, daß sie um 6 Uhr da zu sein haben, und um 6 Uhr die Wahl geschlossen wird, sie sich auch befleißigen, bis dahin zu kommen; und die Zahl derjenigen Fälle, wo Unternehmer die Arbeiter nicht rechtzeitig zur Wahl gehen lassen, ist doch nicht allzu groß. Gewiß kommt es vor; ich befürchte aber, wenn wir jetzt den Antrag Casselmann annehmen, wonach Wähler, die um 7 Uhr im Lokal sind, dann auch noch abstimmen können, daß dann gerade die Zahl der Unternehmer wachsen wird, die ihren Arbeitern sagen: ach, wenn ihr um 7 Uhr nur dort seid, könnt ihr immer noch wählen — daß wir also, anstatt Vortheile aus dem Antrage zu erlangen, nur Nachtheile daraus ziehen werden.

Aus all diesen Gründen, speziell aus dem zuletzt angeführten, kann ich mich augenblicklich nicht entschließen — ich bemerke übrigens, daß ich nur für meine Person, nicht für meine Parteigenossen spreche —, für den Antrag Casselmann zu stimmen; ich behalte mir aber vor, möglicherweise bis zur dritten Lesung noch eines Besseren belehrt zu werden und dann eventuell mich für denselben zu erklären.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg). — Der Herr Abgeordnete verzichtet.

Dann hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen:** Meine Herren, es ist in dieser Diskussion darauf Bezug genommen, daß das hohe Haus beschlossen hat, die Wahlzeit bis auf 7 Uhr Abends zu verlängern. Ich will nur vorsorglich bemerken, daß wir bei einer dritten Berathung, wenn wir dazu gelangen, auf diesen Punkt unsererseits zurückkommen werden. Es hat ein Theil meiner Freunde große Bedenken gegen diese Verlängerung der Wahlzeit unter dem Gesichtspunkt, daß dadurch die Thätigkeit des Wahlvorstandes bis tief in die Nacht verlängert werden kann, namentlich an Winterabenden und dergleichen, wenn (C) die Arbeit sich so wie so erschwert, daß also eine absolute Nothwendigkeit für die Verlängerung uns nicht aus der anderen Manipulation im Wahlverfahren hervorzugehen scheint. Dies wird sich, wie gesagt, bei anderer Gelegenheit näher erörtern lassen.

Bezüglich des Antrags Casselmann muß ich für meine Person und, ich glaube, auch für einen großen Theil meiner Freunde erklären, daß wir demselben zugeneigt sind. Ich verkenne auch nicht die Bedenken, die der Herr Kollege Auer hervorgehoben hat; aber ich muß sagen, nach der bisherigen Praxis der Wahlprüfungskommission und des Reichstags kann ich mich kaum entsinnen, daß wegen Zurückweisens von Stimmen nach 6 Uhr oder wegen Zulassung von Stimmen über 6 Uhr eigentlich maßgebende Entscheidungen gefallen sind. Ich glaube, es ist allgemeine Praxis, daß man die Leute, die im Wahllokale sind, auch noch zur Wahl zuläßt. Es ist ganz richtig von dem Herrn Kollegen Rickert dem Herrn Kollegen Auer eingeworfen worden: das technische Moment ist eben die förmliche Erklärung des Schlusses der Wahlhandlung durch den Wahlvorstand; und daran wird es in sehr vielen Fällen fehlen, wenn es schon 6 Uhr geschlagen hat.

Da die Herren aber, wie ich höre, noch nicht ganz einig darüber sind, wie sie sich zu dieser Frage stellen, können meine Freunde ihre Entschließung über diesen Punkt einer dritten Berathung überlassen; persönlich werde ich für den Antrag Casselmann stimmen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Stephan (Beuthen).

Abgeordneter Dr. **Stephan** (Beuthen): Meine Herren, ich stehe dem Antrag Casselmann gleichfalls sympathisch gegenüber. Ich bin allerdings der Ansicht, daß er noch redaktionell wird geändert werden müssen, namentlich deshalb, weil er den ersten Absatz des § 11c stehen läßt, wo es heißt: „um 7 Uhr Nachmittags erklärt der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen" — und eigentlich in logischem Widerspruch damit nun doch noch die Abgabe von Stimmen zuläßt. Also ich glaube, es wird eine andere Fassung gewählt werden müssen, etwa folgende, die ja in dritter Lesung dann der Fassung des Antrags Casselmann substituirt werden kann: (D)

> Um 7 Uhr Nachmittags erklärt der Wahlvorsteher, daß von diesem Zeitpunkt an nur noch diejenigen Wähler abstimmen dürfen, welche im Wahllokal bereits anwesend sind. Nachdem letztere noch abgestimmt haben, erklärt der Wahlvorsteher die Abstimmung für geschlossen, und dürfen von da ab keine Stimmzettel mehr abgegeben werden.

Der Antrag Casselmann entspricht nach den Erfahrungen, die ich in der Wahlprüfungskommission gemacht habe, einem wirklichen Bedürfniß. Bei einer der letzten Wahlen, die hier im hohen Hause zur Besprechung gekommen sind, lag auch der Beschwerdepunkt vor, daß verschiedene Wähler, die unmittelbar vor 6 Uhr erschienen waren, nicht mehr zur Wahl zugelassen worden seien, weil inzwischen die siebente Stunde begonnen hatte. Diese Beschwerde wurde damals von der Wahlprüfungskommission für unbegründet erachtet, und zwar aus den Gründen, die bereits der Herr Kollege Auer entwickelt hat, weil nämlich insbesondere die bestimmte Vorschrift des Wahlgesetzes beziehungsweise des Wahlreglements dahin geht, daß um 6 Uhr der Wahlvorsteher den Wahlakt für geschlossen zu erklären hat. Wenn also der Vorstand durch eine ungeschickte Manipulation, durch Langsamkeit, Nachlässigkeit die Wahlhandlung verzögert, so kann sehr wohl der Fall eintreten, daß eine Reihe von Wählern um ihr Wahlrecht kommt.

(Sehr richtig!)

Diesen Uebelständen sucht der Antrag Casselmann Abhilfe zu schaffen.

Nun ist von Seiten des Herrn Kollegen Auer darauf

(A) hingewiesen worden, daß durch Annahme des Antrags Casselmann das Prinzip der Oeffentlichkeit verletzt wird. Ich kann dieses Bedenken nicht theilen. Es ist richtig, daß, wenn vor Ablauf von 7 Uhr — nach der Vorlage soll ja die Wahlzeit bis 7 Uhr Abends dauern — noch eine Reihe von Wählern erscheint, dann unter Umständen der Wahlvorstand, damit nicht hinterher noch andere Wähler hinzukommen, das Wahllokal schließen muß. Aber ich meine, wenn selbst diese Eventualität als Nothwendigkeit sich herausstellen sollte, wäre eine gewisse Oeffentlichkeit doch noch garantirt, und zwar durch die Personen, die bereits anwesend sind,

(sehr richtig!)

und die ja durchaus nicht durchweg identisch zu sein brauchen mit den Personen, die noch nicht abgestimmt haben. Es werden z. B. von den einzelnen Parteien, wie das ja immer geschieht, gewisse Vertrauensmänner noch anwesend sein, und die bieten die nöthige Garantie für die Oeffentlichkeit der Wahlhandlung. Außerdem ist es nicht einmal nothwendig, daß das Wahllokal geschlossen wird, sondern es kann der Wahlvorstand sehr wohl an die Thür eine Person zur Aufsicht stellen und so dafür sorgen, daß, wenn wirklich noch jemand hereintritt, er sich abseits stellen muß oder notirt wird. Damit würde eine Kontrole ausgeübt, daß eine solche zu spät kommende Person nicht mehr abstimmt. Es würde also die Oeffentlichkeit doch — in gewissem Umfange wenigstens — bestehen bleiben.

Ich möchte aber noch einen Grund anführen, welcher für den Antrag Casselmann spricht. Es ist im Laufe der Debatte hervorgehoben worden, daß durch die neuen Kautelen, welche durch die Vorlage geschaffen werden, eine Verlangsamung der Wahlhandlung eintreten würde, insbesondere dadurch, daß der Wähler erst an den Tisch herantreten muß, sich den Umschlag für den Wahlzettel nehmen und demnächst beiseite treten muß, um den Wahlzettel in das Couvert zu stecken. Wenn dieses (B) Bedenken richtig ist, würde gerade in dem Antrag Casselmann ein gewisses Korrektiv liegen; es würde nämlich durch denselben die Möglichkeit geschaffen werden, daß jeder Wähler, welcher wenigstens vor 7 Uhr anwesend war, noch abstimmen kann. Wenn dann unter Umständen die Wahlhandlung bis 10 oder 11 Uhr Abends ausgedehnt wird, so ist das schließlich kein so großes Unglück. Wir haben den Fall schon wiederholt bei der Landtagswahl gehabt, indem z. B. einmal in Beuthen in Oberschlesien bis tief in die Nacht hinein gewählt worden ist.

Also, meine Herren, aus allen diesen Gründen glaube ich, daß der Antrag Casselmann doch angenommen werden sollte, vorbehaltlich einer anderen Redaktion in dritter Lesung.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Zubeil.

Abgeordneter **Zubeil**: Meine Herren, mein Freund Auer führte schon aus, daß er und seine politischen Freunde bis jetzt zu dem Antrag Casselmann noch nicht Stellung genommen haben, und er in Folge dessen auch nur seine Meinung zu diesem Antrag ausspreche. Meine persönliche Meinung geht dahin, daß uns vor allen Dingen daran liegen muß, daß zu gleicher Zeit auch die Wahlhandlung für diejenigen, die bis 7 Uhr im Wahllokal anwesend sind, fortgesetzt werden muß, sodaß sie ihre Stimmen auch nach 7 Uhr abgeben können. Meine Herren, es sind nicht immer die säumigen Wähler, die um diese Zeit das Wahllokal erst betreten. Alle diejenigen, die Gelegenheit gehabt haben, in den großen Städten wie Berlin, und ebenso in der Umgebung von Berlin, Beobachtungen bei der Wahl zu machen, werden unbedingt beobachtet haben, daß bei allen Wahlhandlungen sich schon eine Stunde vor Ablauf der festgesetzten Frist im Wahllokal Ansammlungen von Wählern bilden, die ihre Stimmen abgeben wollen, und ein großer Theil derjenigen Wähler durch diese Verkürzung ihr gesetzlich garantirtes Wahlrecht einbüßen würden, die sich laut des Gesetzes bis 7 Uhr im Wahllokale eingefunden haben und trotzdem ihre Stimme nicht abgeben können, weil ein (C) großer Theil Wähler vor ihnen anwesend war, und deshalb bin ich der Meinung, daß darin eine große Verkürzung des Wahlrechts der einzelnen Wähler liegen würde. Wir haben das auch hier in Berlin vor allen Dingen beobachten können, und hierbei will ich einschalten, was ja auch mein Freund Auer angeführt hat, daß auch bei der Reichstagswahl in Berlin sich die Gewohnheit eingebürgert hat, und daß nur wenige Wahlvorsteher von dieser eingebürgerten Gewohnheit Abstand nehmen, daß alle Wähler, die bis 6 Uhr im Wahllokal anwesend waren, ihre Stimmen abgeben konnten, und daß der Wahlakt in einzelnen Lokalen sich bis in die achte Stunde hineingezogen hat, und wir erblicken darin absolut nicht etwas, was nicht durchgeführt werden könnte. Ich bin deswegen der Meinung — und bitte das hohe Haus, sich dieser Meinung anzuschließen —, daß die Abstimmung über den Antrag des Herrn Kollegen Casselmann heute nicht vorgenommen, sondern vorbehalten wird bis zur dritten Lesung, um auch meinen politischen Freunden und mir Gelegenheit zu geben, uns schlüssig zu werden, eventuell einen Ergänzungsantrag zum Antrage Casselmann einbringen zu können. Ich stehe persönlich auf dem Standpunkt, daß jeder Wähler, der seiner Pflicht nachkommen will, auch im Stande sein muß, diese seine Pflicht und dieses sein einziges Staatsbürgerrecht zur Ausführung bringen zu können. Wenn aber die Bestimmung, wie sie jetzt in sehr vielen Orten geübt wird, daß die Wahlvorsteher pünktlich mit dem Glockenschlage mit der Uhr in der Hand die Wahlhandlung schließen, aufrecht erhalten wird, dann wird ein großer Theil der Arbeiter ausgeschlossen. Das wollen wir in Zukunft nicht mehr, und deshalb stehen wir dem Antrag Casselmann sympathisch gegenüber.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Casselmann.

Abgeordneter **Casselmann**: Ich habe zunächst mein Bedauern auszusprechen darüber, daß Herr Kollege Dr. (D) von Marquardsen uns die Perspektive eröffnet hat, daß er unter Umständen auf den Gedanken zurückkommen wird, die Wahlzeit, die zu unserer Freude in dieser Vorlage um eine Stunde verlängert ist, wieder zu beschneiden. Ich hoffe zuversichtlich, daß Herr Dr. von Marquardsen im Laufe der Zeit bis zur dritten Lesung mit seinen Freunden von diesem Gedanken zurückkommen wird.

Dem Herrn Vorredner, meinem verehrten Kollegen hier zur Linken, bin ich sehr dankbar dafür, daß er ein Moment, was ich zu erwähnen in der That vergessen hatte, hier vorgebracht hat, nämlich den Umstand, daß durch das Schließen der Thür des Wahllokals mit Ablauf der siebenten Abendstunde die Oeffentlichkeit der Wahl in der That nicht aufgehoben ist; denn wenn bei großem Wählerandrange man auch die Thüren schlösse oder zumachte — sie brauchen nicht gerade geschlossen zu werden, — so würde, weil eine große Zahl von Wählern dann allemal im Lokal anwesend ist, die Ueberwachung des Wahlvorstandes nach wie vor besorgt werden.

Ich glaube aber auch, daß diese Momente, die gegen meinen Antrag vorgeführt sind, nicht stichhalten, weil es gar nicht nöthig ist, daß die Thür abgeschlossen wird; ja, sie braucht ja nicht einmal eingeklinkt zu werden, es genügt vollständig, wenn, wie das ja auch in sehr vielen anderen Fällen geschieht — mir gegenüber sehe ich z. B. auch: wenn der Weg hinauf zum Herrn Präsidenten verschlossen werden soll, dann wird die am Treppenpfosten hängende grüne Schnur vorgezogen — die Thüröffnung des Wahllokals für die Wähler, welche nach 7 Uhr kommen, mit einer Leine verschlossen oder, was vielfach schon genügen dürfte, durch einen Stuhl abgesperrt wird.

(Heiterkeit.)

Daß der verehrte Herr Vorredner Dr. Stephan an der Redaktion meines Antrags eine Ausstellung gemacht hat, verüble ich ihm keinen Augenblick; ich gestehe ihm nicht allein die

(A) Berechtigung dazu zu, sondern erkläre auch, daß er vollständig Recht hat; und wenn ich nicht gleich von vornherein eine ähnliche Fassung gesucht habe, sondern den ersten Satz in dem § 11e unverändert habe stehen lassen, so hat mich in dem Augenblick lediglich der Gedanke geleitet, durch die Worte „um 7 Uhr Nachmittags" nochmals darauf hinweisen zu sollen, daß ja eigentlich die Wahlhandlung sich nur bis 7 Uhr zu erstrecken habe. Ich wollte gerade die Säumigen, die immer noch Zeit genug haben, bis sie ihren Stimmzettel abgegeben, darauf aufmerksam machen, daß sie eigentlich um resp. nach 7 Uhr nicht mehr wählen dürfen. Ich hoffte eigentlich gerade dadurch das Wählen nach 7 Uhr derjenigen, welche nach Schluß der siebenten Abendstunde im Wahllokale waren, möglichst einzuschränken; möglich wohl, daß das nicht der Fall sein wird. Meine Herren, übrigens aber ist ja dieser von mir ausgesprochene Wunsch nichts neues; vorher haben Sie wiederholt bestätigen gehört, daß seither vielfach schon nach 6 Uhr ihre Stimmzettel haben abgeben dürfen diejenigen Wähler, welche in dem Lokale vor dem Terminschluß anwesend waren. Es wird mir aber auch weiter bestätigt, daß dies Verfahren in Bayern ganz allgemein üblich ist; fort und fort und auch bei der letzten Wahl haben die Wähler, welche bis um 6 Uhr im Wahllokal gewesen sind, ihren Stimmzettel abgeben dürfen. Durch meinen Antrag würde auch noch ein Moment, das unangenehme Folgen haben kann, vermieden, nämlich der Umstand, daß der Wahlvorstand in der Lage ist, in dem Augenblick, wo unmittelbar vor dem Schlage 7 Uhr noch eine Anzahl Wähler vor dem Wahllokal sich befindet, unwillkürlich — ich sage nicht absichtlich — denjenigen oder diejenigen Wähler, welche ihm sympathischer oder zu welchen er nähere Beziehungen hat, ohne, daß er etwas unerlaubtes beabsichtigt, veranlaßt, zunächst ihre Stimmzettel abzugeben, während andere nicht mehr an die Reihe kommen.

Zuguterletzt möchte ich noch hinzufügen, daß mir bekannt (B) geworden ist, daß von Seiten eines und desselben Mannes einmal diejenigen Wähler, welche bis 6 Uhr zwar im Lokal waren, aber ihre Stimmzettel nicht abgegeben hatten, nachträglich zu der Wahl zugelassen worden waren, und ein anderes Mal hat derselbe Wahlvorstand die Wähler, welche vor 6 Uhr im Wahllokal waren, aber mit Schlag 6 Uhr nicht gewählt hatten, zur Wahl nicht zulassen wollen. Das ist jedenfalls auch ein großer Uebelstand, der durch meinen Antrag oder denjenigen Antrag, den ich leicht mit dem Herrn Kollegen Stephan ändern kann, beseitigt werden würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Ja, meine Herren, mit der wohlwollenden Beurtheilung des Antrags ist meiner Ansicht nach noch nicht viel gemacht. Es kann auf zwei verschiedenen Wegen das, was die Herren wollen, erreicht werden. Ich stehe dem Antrage — um einen viel gebrauchten Ausdruck zu wiederholen — sympathisch gegenüber. Ich habe aber doch einige Bedenken in Bezug auf die praktische Durchführbarkeit. Ich möchte also dem Herrn Kollegen Casselmann die Frage vorlegen, ob er nicht im Interesse seiner Sache gut daran thäte, jetzt, nachdem von allen Seiten zugegeben worden ist, daß man mit dem, was er will, einverstanden ist, und daß man nur zweifelt an der Durchführbarkeit, für diese Lesung seinen Antrag zurückzuziehen und mit dem Herrn Kollegen Stephan zusammen einen anders formulirten Antrag zur dritten Lesung einzubringen, nachdem wir die Sache uns nochmals überlegt haben. Will Herr Kollege Casselmann das nicht, besteht er jetzt auf dem Antrag, so ist es ja kein Unglück, wenn wir heute für seinen Antrag stimmen. Nur würde er Manchen zwingen, dafür zu stimmen, der zwar mit der Tendenz des Antrags einverstanden, an dessen Durchführbarkeit aber zweifelt. Ich möchte daher anheimgeben, ob es nicht richtiger ist, den Antrag für heute zurückzuziehen und eine andere Form für die dritte Lesung zu finden.

Vor allen Dingen möchte ich dagegen Protest erheben, (C) daß, wie der Herr Kollege Stephan in Aussicht stellt, um 7 Uhr das Wahllokal geschlossen werden soll. Nein, meine Herren, an der Oeffentlichkeit des Wahlverfahrens darf unter keinen Umständen gerüttelt werden. Diese Oeffentlichkeit ist gerade bei dem Endakt nöthig, und sobald sie die Thüren schließen, werden die Wähler nicht draußen stehen bleiben; sie gehen nach Hause und üben ihr Recht der Kontrole nicht aus. Die Oeffentlichkeit muß unter allen Umständen gewahrt werden, — und es ist für mich hier nur die Frage, ob es möglich ist, unter Aufrechthaltung der Oeffentlichkeit bei starkem Andrang der Wähler den Antrag durchzuführen. In dieser Beziehung theile ich die Bedenken des Herrn Kollegen Auer: es wird das zur Folge haben, daß manche Arbeitgeber ihren Arbeitern nicht die Zeit für die Wahl geben. Wir wollen uns die Sache noch einmal durchdenken.

Ich gebe dem Herrn Kollegen Casselmann also nochmals anheim, ob er nicht bis zur dritten Lesung den Antrag zurückzieht. Wollen Sie das nicht, so würde ich für meine Person vorläufig dafür stimmen unter dem Vorbehalt, daß ich mir für die dritte Lesung mein Endvotum vorbehalte.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Casselmann.

Abgeordneter **Casselmann:** Meine Herren, ich bin mit dem Erfolg, den mein Antrag gehabt, in der That ganz wohl zufrieden und würde mich auch bereit erklären können, die Abstimmung bis zur dritten Lesung hinauszuschieben. Aber ich kann in der That auch keinen rechten Grund dafür einsehen. Nehmen Sie ruhig heute schon den Antrag an. Es handelt sich ja nur um eine ganz unbedeutende redaktionelle Aenderung, die ich mit dem Herrn Kollegen Stephan bis zur dritten Lesung leicht vereinbaren werde.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat. (D)

Wir haben abzustimmen über § 11e und über den Antrag Casselmann auf Nr. 167 der Drucksachen. Ich gedenke, die Abstimmung in folgender Weise zu leiten. Ich werde zunächst fragen, ob für den Fall der Annahme des Paragraphen im zweiten Theil des ersten Absatzes nach dem Wort „geschlossen" eingeschaltet werden soll, was der Herr Antragsteller Casselmann auf Nr. 167 beantragt, und dann über den § 11e abstimmen lassen in der Fassung, die er nach der vorangegangenen Abstimmung erhalten hat. — Hiermit sind Sie einverstanden.

Ich bitte darnach, daß diejenigen, welche für den Fall der Annahme des § 11e nach dem Antrag Casselmann zwischen dem ersten und zweiten Satz folgende Worte einschalten wollen:

> Von diesem Zeitpunkt an sind zur Stimmzettelabgabe nur noch diejenigen Wähler zuzulassen, welche vor Ablauf der 7. Nachmittagsstunde im Wahllokal bereits anwesend waren.

sich von ihren Plätzen erheben wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Einschaltung ist beschlossen.

Nun bitte ich, daß diejenigen, welche den § 11e mit der eben beschlossenen Einschaltung annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Wir gehen über zu § 11f, wozu der Antrag Lenzmann Nr. 159 vorliegt. Es ist ferner ein handschriftlicher Antrag eingegangen, gestellt von dem Herrn Abgeordneten Bassermann, der in der Nr. 2 des Paragraphen hinter den Worten „Stimmzettel, welche" einschalten will: „nicht von weißem Papier oder welche u. s. w. mit einem Kennzeichen versehen sind".

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bassermann.

(A) Abgeordneter **Bassermann:** Meine Herren, mein Antrag ist die bloße Konsequenz des § 10 des uns vorliegenden Gesetzentwurfs, in dem ausdrücklich bestimmt ist, daß die Stimmzettel von weißem Papier sein müssen und kein Kennzeichen tragen dürfen. Es ist ein absolutes Erforderniß, dessen Nichtbeachtung die Ungiltigkeit der betreffenden Stimmzettel nach sich zieht. Der Ausspruch dieser Folge hat im § 11 f zu geschehen; er ist aber dort nur theilweise erfolgt, indem in Ziffer 2 nur ausgesprochen ist, daß solche Stimmzettel ungiltig sein sollen, die mit einem Kennzeichen versehen sind. Der Ausspruch der Ungiltigkeit von Stimmzetteln, die nicht von weißem Papier sind, hat aber der größeren Deutlichkeit wegen auch in diesem Paragraphen zu geschehen, und es würde das auch entsprechen der bisherigen Vorschrift des § 19 des Wahlreglements, welcher ausdrücklich besagt: „Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder mit äußeren Kennzeichen versehen sind, sind ungiltig." Ich glaube nicht, daß es nothwendig ist, von der bisherigen Bestimmung des Wahlreglements abzuweichen und hier nur auszusprechen, daß Stimmzettel ungiltig sind, die mit einem Kennzeichen versehen sind. Mit Rücksicht darauf ist dieser Ergänzungsantrag gestellt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, was zunächst den Antrag Bassermann anlangt, so habe ich absolut gar nichts dagegen, daß er angenommen wird. Dadurch wird die Sache ganz entschieden verdeutlicht. Für unbedingt nothwendig erachte ich ihn insofern nicht, als im § 10 schon steht: die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein. Wenn die Stimmzettel von weißem Papier sein müssen, so würde ein Stimmzettel, der nicht von weißem Papier ist, damit die Qualität eines Stimmzettels verlieren. Es steht allerdings in § 10: die Stimmzettel müssen auch ohne besondere Kennzeichen sein; und es liegt eine gewisse Inkonsequenz darin, in § 11 (B) nur die besonderen Kennzeichen zu erwähnen. Um diese Inkonsequenz auszugleichen, werde ich für den Antrag Bassermann stimmen.

Aber, meine Herren, absolut nothwendig ist es, daß Sie für den von mir gestellten Antrag stimmen, der da lautet:

> und als Nummer 7 eine neue Nummer einzufügen, daß Stimmzettel, deren Gewicht und Größe von den Gewichts- und Größebestimmungen, die amtlich festgesetzt sind, abweichen, auch ungiltig sein sollen.

Es ist offenbar eine reine Omission seitens der Herren Antragsteller, daß dies nicht hinzugefügt ist; das ist nöthig und zwar aus folgenden Erwägungen. Wenn in § 10 es heißt: die Stimmzettel müssen von weißem Papier sein und dürfen mit keinen Kennzeichen versehen sein, sie müssen ferner das Gewicht und die Größe haben, welche gleichmäßig für alle Wahlkreise vom Bundesrath festzustellen sind, — so würde aus ähnlichen Erwägungen heraus mein Antrag gleichfalls unnöthig sein, wie der Antrag Bassermann auch. Aber so lautet der § 10 nicht; er schreibt vor, daß die Stimmzettel von weißem Papier sein müssen, er schreibt ferner vor, daß Gewicht und Größe der Stimmzettel durch den Bundesrath festzustellen sind; er schreibt aber nicht vor, daß nur die Stimmzettel genommen werden dürfen, welche das amtliche Gewicht rc. haben, daß, wenn ein anderer gebraucht würde, dieser nicht gelten soll. Wenn diese Einfügung in den Paragraphen nicht gemacht wird, so hindert ja gar nichts, die Stimmzettel zwar nicht mit äußeren Kennzeichen zu versehen, sie aber doch durch Gewicht und Größe auch in den Couverts erkennbar zu machen, und das wird um so gefährlicher, wenn vielleicht die Bestimmung nicht durchgeht, daß der Wähler den Stimmzettel mit dem Couvert direkt in die Urne legen muß, wenn es dabei bleibt, daß der Wähler den Stimmzettel in die Hand des Wahlvorstehers zu legen hat. Diese Einfügung zu machen haben mich zunächst wieder die Vorgänge im Wahlkreise Dortmund veranlaßt. Sie werden sagen: ja, wenn der Stimmzettel schon im Couvert ist, so muß es ein wunderbarer Stimmzettel sein, wenn man (C) außer dem Couvert ihm es ansehen und anfühlen kann, ob er amtliches Gewicht und Größe hat. Ich erlaube mir, Ihnen hier ein paar Stimmzettel aus dem Wahlkreise Dortmund vorzulegen, die sind in der That von so dickem Pappendeckel, daß nicht allein mit dem allergröbsten Finger durchgefühlt werden kann, welcher Stimmzettel es ist, sondern daß es auch durch das Couvert gesehen werden kann. Ich stelle Ihnen diese Stimmzettel hier zur Verfügung, nur möchte ich die Herren bitten, sie nicht verschwinden zu lassen, weil ich sie für alle Zukunft meinen politischen Aktenstücken einverleiben will.

(Heiterkeit.)

An diesen Stimmzetteln erlangt man nicht so leicht den Besitz; denn in Dortmund hat man sie nur in der Zahl anfertigen lassen, die absolut für die dazu designirten Arbeiter nothwendig war, und es hat große Mühe gekostet, solcher Stimmzettel habhaft zu werden, um sie hier in je einem Exemplar vorlegen zu können. Sie sehen hier auch einen Pappendeckelstimmzettel, auf dem ein gummirtes Blatt Papier aufgeklebt war; unsere Leute haben sich so in einzelnen Fällen helfen können. Ich wünsche sehr, diese Pappendeckel als schätzbares Material für die Zukunft aufzubewahren. Wenn das der Fall ist, daß durch die bloße Bestimmung des § 10 derartige Pappendeckelstimmzettel, deren Dicke und Größe man von vornherein fühlen und sehen kann, auch in Zukunft noch abgegeben werden können, ohne daß sie ungiltig sind, so können wir uns gegen derartige Pappendeckelmachinationen nur schützen, wenn wir in der That aussprechen, daß derartige Produkte doch nicht mehr den Titel Stimmzettel verdienen und ungiltig sein sollen. Ich bitte Sie demzufolge, diese Bestimmung anzunehmen, ohne welche die Bestimmungen des § 10 ihren Zweck nicht vollständig erreichen würden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg). (D)

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Die beiden Anträge der Herren Lenzmann und Bassermann scheinen mir nicht absolut nothwendig zu sein, auch wenn man ganz auf dem Boden der Vorlage steht. Vielleicht haben die beiden verehrten Herren Kollegen dabei übersehen, daß nach unserem Vorschlag im Gegensatz zu der geltenden Bestimmung des Wahlreglements für ungiltig erklärt werden „Stimmzettel, welche mit Kennzeichen versehen sind," während es im Reglement heißt: „Stimmzettel, welche mit äußeren Kennzeichen versehen sind." Das ist ein wichtiger Unterschied; während jetzt ein Stimmzettel nur dann als mit einem Kennzeichen versehen gilt, wenn dem Stimmzettel von außen irgend ein Zeichen hinzugefügt ist, soll nach unserem Vorschlag künftig ein Kennzeichen überhaupt, auch ein inneres, in der Beschaffenheit des Stimmzettels liegendes, als genügend erklärt werden, um den Stimmzettel zu kassiren. Um Ihnen das an einigen Beispielen klar zu machen: bisher wurde auf die Beschaffenheit des Stimmzettels nur bezüglich der Farbe insofern Rücksicht genommen, weil ausdrücklich unter den Kassationsgründen auch der aufgeführt ist, daß Stimmzettel, welche nicht von weißer Farbe sind, für ungiltig erklärt werden müssen; dagegen ist das Gewicht, die Größe und Form des Stimmzettels ganz gleichgiltig, und selbst die seltsamste Größe, Form oder sonstige Beschaffenheit des Stimmzettels gilt nicht als ein Kennzeichen im Sinne des Wahlgesetzes, sodaß also der Zettel eine ganz beliebige Größe, eine ganz beliebige Form, ein ganz beliebiges Gewicht haben darf, — er darf fünfeckig, siebeneckig, rund, von Kartonpapier, von Löschpapier sein. Wenn nun in unserem Vorschlag von einem Kennzeichen überhaupt gesprochen wird, so wird jeder Stimmzettel als ungiltig erklärt werden können und müssen, welcher von den Vorschriften über Farbe, Form, Größe, Gewicht erkennbar abweicht. Insofern glaube ich, daß sowohl der Antrag des Herrn Kollegen Lenzmann wie der Antrag des Herrn Kollegen Bassermann eigentlich

(A) etwas verlangt, was schon in dem Wortlaut unseres Vorschlags enthalten ist.

Meine Herren, die älteren Mitglieder dieses hohen Hauses erinnern sich gewiß noch an jene kritische Stunde, wo wir darüber eine Entscheidung zu treffen hatten, ob ein bestimmter Stimmzettel weiß war oder nicht. Ich muß gestehen: die Erfahrungen, die ich damals über die Farbenblindheit vieler Mitglieder des hohen Hauses gemacht habe, haben mich so betrübt, daß ich eine Wiederholung einer solchen Entscheidung nicht wünsche. Die Nüancen von Weiß, Gelblich, Bläulich, Grünlich, Graulich sind so ineinanderübergehend, daß in vielen Fällen mit Sicherheit wohl kaum gesagt werden kann: das ist ein Stimmzettel, der weiß ist, und das ist ein Stimmzettel, der nicht mehr weiß ist. Es ist damals eine tiefsinnige Betrachtung daüber angestellt worden, ob man überhaupt eine genaue Begriffsbestimmung von Weiß geben könne, in welchem Sinne überhaupt das Gesetz Stimmzettel als weiß bezeichne, ob etwa im technischen Sinne der Papierfabrikanten oder im volksthümlichen Sinne. Ja, meine Herren, das hat solche Schwierigkeiten damals in der Kommission und im Plenum gemacht, daß ich glaube: wenn der Unterschied in der Farbe der Stimmzettel nicht bedeutend ist, wenn nicht von weitem der Unterschied erkennbar ins Auge fällt, sollte man einen solchen Stimmzettel nicht als mit einem Kennzeichen versehen erachten. Eine so schwierige Entscheidung über die Farbe kann bei Annahme unseres Antrags um so eher vermieden werden, weil ja jetzt der Stimmzettel in einem Couvert übergeben wird, und die Beobachtung, von welcher Partei etwa ein solcher Stimmzettel ausgegangen ist, viel mehr in den Hintergrund tritt, sobald der Wähler Gelegenheit bekommt, im Isolirraum den Zettel zu beschreiben, also einen etwa ihm aufgedrängten Stimmzettel unbeobachtet abzuändern.

Ich glaube deshalb, meine Herren, nothwendig sind die beiden Anträge nicht; wenn aber das hohe Haus der Meinung sein sollte, daß damit eine Verbesserung unseres Antrags
(B) erreicht werden könnte, so habe ich gar nichts dagegen, daß beide Anträge angenommen werden. Mir scheint der eine Antrag dem anderen gleich zu stehen. Ich würde aber vorschlagen, zunächst beide Anträge abzulehnen und es bei unserem Vorschlag zu lassen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht weiter vor; die Diskussion über § 11f ist geschlossen.

Ich meine, wir müssen über die einzelnen Nummern des Paragraphen einzeln abstimmen, und zwar bei der Nr. 2 nach vorheriger eventueller Abstimmung, ob der eben von mir angedeutete Antrag des Herrn Abgeordneten Bassermann eingeschaltet werden soll oder nicht, über den Antrag Lenzmann als Nr. 7. — Hiermit sind Sie einverstanden.

Indem ich die Worte „Ungiltig sind" voraussetze, bitte ich, daß diejenigen, welche die Nr. 1 des § 11 — deren Verlesung mir erlassen wird — annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun bitte ich, daß diejenigen, welche für den Fall der Annahme der Nr. 2, den Antrag Bassermann, welcher dahin lautet:

> hinter dem Worte „welche" einzuschalten: „nicht von weißem Papier oder welche",

annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich, daß diejenigen, welche die unveränderte Nr. 2 annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Dieselbe Frage stelle ich, betreffend die Nr. 3 und bitte diejenigen, welche Nr. 3 annehmen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Diejenigen, welche Nr. 4 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen oder stehen zu bleiben. (C)

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Diejenigen, welche Nr. 5 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität.

Diejenigen, welche Nr. 6 annehmen wollen, bitte ich, aufzustehen oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität.

Nunmehr bitte ich, daß diejenigen, welche die von dem Herrn Abgeordneten Lenzmann vorgeschlagene Nr. 7 — deren Verlesung mir erlassen wird — annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Nun glaube ich eine Gesammtabstimmung über den § 11f doch nicht unterlassen zu dürfen, da er noch einen Schlußsatz enthält.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den § 11f nach den vorausgegangenen Abstimmungen geordnet, annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität.

Wir kommen zu § 11g.

Es hat sich niemand dazu zum Wort gemeldet; die eröffnete Diskussion wird geschlossen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Paragraphen annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu § 16.

Auch hier liegt keine Wortmeldung vor; die eröffnete Diskussion — wird geschlossen, und ich bitte, daß die- (D) jenigen, welche den § 16 nach der Vorlage annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Es bleiben noch Einleitungen und Ueberschrift.

Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich Ihre Zustimmung zu der Einleitung des einzigen Artikels wie der Einleitung des Gesetzentwurfs und der Ueberschrift konstatiren.

(Zustimmung.)

Sie haben zugestimmt.

Hiermit ist der Gegenstand der Tagesordnung erledigt, und wir kommen zum zweiten, zur

ersten und eventuell zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Schroeder eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (Nr. 23 der Drucksachen).

Ich eröffne die erste Berathung.

Das Wort als Antragsteller hat der Herr Abgeordnete Schroeder.

Antragsteller Abgeordneter **Schroeder:** Meine Herren, den Antrag, welchen ich die Ehre habe Ihnen zu unterbreiten, hat schon im vorigen Reichstag der Abgeordnete Goldschmidt, den wir leider nicht mehr unter uns sehen, vertreten. Ich bedaure lebhaft, daß gerade der auf dem betreffenden Gebiet so sachkundige Mann nicht mehr sein Wort dafür einlegen kann; ich hoffe und bitte aber, daß Sie darunter nicht die Sache leiden lassen, sondern auch unter meiner Empfehlung dem Antrag das Wohlwollen zu theil werden lassen, das Sie ihm bei früheren Berathungen entgegengebracht haben.

Die Klasse der Handlungsgehilfen, deren rechtliche Stellung der Antrag in umfänglicherer Weise sicherzustellen bezweckt, verdient in der That unsere volle Theilnahme. Die Leute gehören

(A) zu den geplagtesten der innerhalb des Handelsgewerbes thätigen Personen. Das beweisen nicht nur die Petitionen, die aus diesem Kreise an das hohe Haus gelangt sind, sondern das haben vor allen Dingen die Erhebungen ergeben, welche aus Anlaß der Kommission für die Arbeiterstatistik über die Arbeitszeit, die Kündigungs- und sonstigen Verhältnisse dieser Klasse stattgefunden haben. Dieselben haben, wie die Herren, die davon Kenntniß genommen haben, ersehen haben werden, eine Arbeitszeit von 14 und noch mehr Stunden auszuhalten, die nicht einmal, namentlich bei den in den offenen Ladengeschäften thätigen Gehilfen, gemildert wird durch regelmäßige Pausen für die Mahlzeiten. Ich hoffe, daß die Feststellung dieser in hohem Maße bedauerlichen Zustände in Verbindung mit der Organisation, welche die Gehilfen sich jetzt zu geben am Werke sind, diese Uebelstände möglichst bald abstellen wird. Dieselben Umstände aber, welche zu einer so ganz ungebührlichen Ausnutzung der Arbeitskraft der Leute geführt haben, haben auch herbeigeführt, daß ihre rechtliche Stellung gegenüber der Ordnung, welche das Handelsgesetzbuch für sie als die normale vorgesehen hat, erheblich unsicherer geworden ist und sich verschlechtert hat.

Der Art. 61 des Handelsgesetzbuches bestimmt bekanntlich:

> Das Dienstverhältniß zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsdiener kann von jedem Theile mit dem Ablauf des Kalendervierteljahres nach vorgängiger sechswöchentlicher Kündigung aufgehoben werden. Ist durch Vertrag eine kürzere oder längere Zeitdauer oder eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bedungen, so hat es hierbei sein Bewenden.

Die hier in eventum vorgesehene Vertragsfreiheit hat nun durch die Entwicklung der betreffenden Verhältnisse, namentlich im großstädtischen Handelsverkehr, nicht nur dazu geführt, daß sich das Bestreben, die Kündigungsfristen ganz ungebührlich zu verkürzen, immer mehr geltend gemacht hat, sondern — was ganz besonders zu bedauern ist — sie hat auch dazu geführt, (B) daß eine ungleiche Kündigungsfrist für die beiden Theile des Vertragsverhältnisses sich einzubürgern anfängt. Die Prinzipale bedingen sich mehrfach eine längere Kündigungsfrist aus, als sie den Gehilfen zugestehen. Es ist bei der vorigen Behandlung des Antrags im Reichstag behauptet worden, daß vielfach sogar, während die Prinzipale sich eine verschieden lange Kündigungsfrist vorbehalten, sie diese jungen Leute nur mit einer eintägigen Kündigungsfrist engagirten, was die Leute in der That so gut wie rechtlos macht. Ganz so schlimm, wie das im Reichstag bei der vorigen Berathung behauptet ist, haben sich die Dinge laut der von mir schon erwähnten Arbeiterstatistik nun — Gott Lob! — nicht herausgestellt; es ist im ganzen nur im Verhältniß von 5 auf 100 in Beziehung auf die Gehilfen festgestellt worden, daß sie in der That gegen ungleiche Kündigungsfrist im Verhältniß zu der von den Prinzipalen vorbehaltenen engagirt sind. Andererseits hat sich aber doch herausgestellt, daß schon bis 50 Prozent der männlichen Gehilfen und bis fast 70 Prozent der weiblichen Gehilfen die Kündigungsfrist erheblich kürzer frei vereinbart worden ist als die vom Handelsgesetzbuch in seiner gegenwärtigen Bestimmung als normal angesehene sechswöchentliche; in über 15 Prozent sinkt bei den Handlungsgehilfen die Kündigungsfrist auf 14 Tage herab, und so macht sich wachsend das Bestreben geltend, sie weiter zu verkürzen, ganz besonders zu Ungunsten aber der weiblichen Handlungsgehilfen — hier sinkt fortgesetzt die Kündigungsfrist in ihrer Zeitdauer. Das ist ein sehr beklagenswerther Zustand; denn mit der Unsicherheit, welche sich daraus für die Gehilfen ergiebt, wird ihre ganze Lebensstellung und Lebenshaltung so prekär gemacht, daß man sich in der That nicht verwundern kann, wenn die Leute überhaupt auf beklagenswerthe Wege kommen.

Mein Antrag bezweckt also in erster Linie eine Abänderung der betreffenden Bestimmung des Handelsgesetzbuches dahin, daß, wo man von der Vertragsfreiheit gegenüber dem normalen, gesetzlichen Stand der Dinge abweicht, in jedem Fall ein (C) gleiches Recht geschaffen werden soll für die Prinzipale und die Handlungsgehilfen, und daß jede Vereinbarung, die eine Ungleichheit in dieser Beziehung festsetzen möchte, rechtsunwirksam sein soll.

Meine Herren, damit wird nicht bloß eine große Unbilligkeit aus dem Wege geräumt, sondern es wird auch damit derjenige Zustand hergestellt, welcher bei Berathung der letzten Gewerbeordnungsnovelle für die Gewerbegehilfen und die Arbeiter festgestellt ist; und ich hoffe, Sie werden deshalb keinen Anstand nehmen, auch in Beziehung auf die Handlungsgehilfen dasselbe Recht festzustellen.

Die Handlungsgehilfen haben in Petitionen allerdings noch weitergehende Wünsche verlauten lassen: sie wünschen theilweise, daß eine Minimalkündigungsfrist gesetzlich zu ihren Gunsten festgelegt wird, und ich kann nicht verhehlen, daß ich persönlich eine große Sympathie für dieses Verlangen habe. Nur nach sorgfältiger Ueberlegung bin ich davon zurückgekommen, weil mir scheint, man möchte damit eine zweischneidige Waffe schaffen. Bei den augenblicklichen Geschäftsverhältnissen und der Gestaltung der Handelsverhältnisse ist ein solcher Zudrang zur Thätigkeit in dem Handelsgewerbe vorhanden, und bei den wechselnden Konjunkturen des Gewerbes wird Stellungslosigkeit in solchem Umfange hervorgerufen, daß die Leute entschieden auch in die Gefahr gerathen möchten, wenn man eine Minimalkündigungsfrist feststellt, Konjunkturen nicht benutzen und von günstigen Chancen nicht Gebrauch machen zu können, die unter Umständen für sie durchaus wahrzunehmen sind. Wenn z. B. ein Stellungsloser vielleicht zum 1. April sich eine neue Stellung zu verschaffen in der Lage ist und sie sich verschafft, und er bekommt nun im Laufe des Monat März Gelegenheit, aushilfsweise eine Thätigkeit aufnehmen zu können, so kann er, wenn ihm verwehrt ist, anders als gegen eine bestimmte Kündigungsfrist eintreten zu können, verhindert sein, sich eine ihm darbietende Erwerbsthätigkeit anzunehmen. Ich habe des- (D) halb das Bedenken, ob hier nicht wirklich ein Nachtheil mit der Herstellung einer gesetzlichen Minimalkündigungsfrist erwachsen könnte, ob man nicht besser thut, sich darauf zu verlassen, daß wirklich die Sitte hier eine feste Ordnung an der Hand der Bedürfnisse schaffen möchte.

Der zweite Theil meines Antrags bezweckt, festzustellen, daß die Handlungsgehilfen berechtigt sein sollen, von ihrem Prinzipal ein Zeugniß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung zu erfordern. Auch das ist bei der Gewerbeordnung für die Arbeiter festgestellt worden, und es ist eigentlich so selbstverständlich, daß es Befremden erregen könnte, daß es noch erst einer besonderen gesetzlichen Feststellung in dieser Richtung bedarf. Es ist bei der früheren Verhandlung bezweifelt, ob ein Bedürfniß für solche Feststellung vorliegt. Der Herr Kollege Dr. Hartmann hat angeführt, daß in einem einzelnen Falle die Gerichte auf die Klage eines Handlungsgehilfen bereits entschieden hätten, daß der Prinzipal verpflichtet wäre, dem jungen Mann ein Zeugniß über die Art der Beschäftigung auszustellen. Wenn er aber an die Mittheilung dieser Thatsache die Ausführung geknüpft hat, daß also eine solche gesetzliche Bestimmung überflüssig sei, so kann ich dem doch nicht beistimmen; es heißt doch die Gehilfen in eine bedauerliche Lage versetzen, die nach ihren Verhältnissen von ihnen meist gar nicht benutzt werden kann, wenn sie erst im Rechtswege gegen die Prinzipale ein solches Recht sich erstreiten sollen. Das erfordert einen Zeit- und Kostenaufwand, den die Leute meist in ihrer Lage nicht erschwingen können.

Andererseits ist wiederum gesagt, eine solche Vorschrift würde überflüssig sein, weil jeder verständige und vorsichtige Prinzipal ohnehin sich bei dem früheren Arbeitsherrn des sich bei ihm um Stellung bemühenden Gehilfen erkundigen würde, und das Ergebniß dieser Erkundigung würde ein solches Attest ersetzen. Das heißt, wie ich meine, auch die Verhält-

(A) nisse überschätzen. Gewiß wird das in solchen Fällen sehr zweckmäßig und leicht geschehen können, wo das neue Arbeitsverhältniß an demselben Ort gesucht wird, wo das alte bestanden hat, und eine einfache Rückfrage genügt. Aber die Geschäftsverhältnisse sind doch so, daß die Leute nicht immer an demselben Ort arbeiten können und sich an einen anderen Ort begeben müssen, um dort Arbeitsgelegenheit zu suchen; und da würde es allerdings das Engagement erleichtern, wenn sie im Stande sind, sich über ihre bisherige Thätigkeit auszuweisen. Ganz besonders gilt das für alle diejenigen Gehilfen, die genöthigt oder gewillt sind, im Auslande sich eine Unterkunft zu suchen; diese müssen entschieden in die Lage gebracht werden, sich über ihre bisherige Thätigkeit ausweisen zu können und, wenn sie es für erforderlich erachten — und ordentliche Gehilfen werden das immer wünschen —, auch über ihre Führung.

Also, meine Herren, ich glaube: die beiden Anträge, welche ich Sie bitte, sich zu eigen zu machen, sind so billige, daß, da dadurch nur wirklich dringenden Wünschen entsprochen wird, Sie hoffentlich ihnen zustimmen werden. Da die Sache schon früher verhandelt worden ist, möchte ich Sie bitten, die Sache auch nicht erst an eine Kommission zu verweisen, sondern dem Antrage in zweiter Lesung zuzustimmen. Ich hoffe, daß auch seitens der verbündeten Regierungen einer so billigen Sache kein Widerspruch entgegengesetzt werden wird.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Meine Herren, dem Wunsche, diesen Gegenstand der Tagesordnung sofort in zweiter Berathung weiter zu verhandeln, schließe ich mich an; meine Freunde sind ebenfalls der Ansicht, daß zur Erledigung dieser Angelegenheit Kommissionsberathung nicht nothwendig erscheint.

In Bezug auf den zweiten Theil des Antrags der (B) Herren Kollegen Schroeder und Genossen habe ich keine Ausführungen zu machen, indem ich darin dem Herrn Vorredner zustimme, daß es wünschenswerth und nothwendig ist, daß den Handlungsgehilfen ein Zeugniß über die Dauer und Art ihrer Beschäftigung gegeben wird, und daß dieses Zeugniß auf Verlangen der Handlungsgehilfen auch auf ihre Führung und Leistung auszudehnen ist.

Was mich veranlaßt, das Wort zu nehmen, sind Ausführungen, die ich zum ersten Theil des Antrags machen muß. Ich habe zunächst meinem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß der Herr Vorredner nicht die nothwendigen Konsequenzen gezogen hat aus seiner Sympathie für den Handlungsgehilfenstand. Herr Kollege Schroeder hätte in Konsequenz seiner Ansicht dafür plädiren müssen, daß eine Minimalkündigungsfrist für die Handlungsgehilfen eingeführt wird. Alles, was der Herr Vorredner in Bezug auf die thatsächlichen Verhältnisse der Handlungsgehilfen gesagt hat, ist vollständig richtig. Die vielgerühmte Vertragsfreiheit, die im Handelsgesetzbuch zum Ausdruck gebracht ist, hat sich zu einem wirthschaftlichen Unglück für die Handlungsgehilfen herausgebildet. Der Herr Vorredner hat mit Recht darauf hingewiesen, daß aus der Vertragsfreiheit sich ein Zustand entwickelt hat, in dem in zahllosen Fällen die handelsgesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist von 6 Wochen nicht innegehalten wird. In unendlich vielen Fällen sind die Handlungsgehilfen geradezu vogelfrei, indem sie sich in ein ihnen durch ihre Nothlage aufgezwungenes Dienstverhältniß begeben, in welchem ihnen täglich oder von einer Woche zur anderen oder alle 14 Tage gekündigt werden kann. Ich hätte gewünscht, der Herr Vorredner hätte uns aus der Statistik, die er angezogen hat, die richtigen und maßgebenden Zahlen gebracht; dadurch wäre er am besten im Stande gewesen, die Verhältnisse zu beleuchten, über welche er mit Recht geklagt hat. Ich habe keinen Zweifel, daß, wenn Sie, meine Herren, mit den thatsächlichen Verhältnissen vertraut gemacht werden, alle Parteien dem Antrag, den ich mir jetzt (C) schon für die zweite Berathung anzukündigen erlaube, und der dahin geht, daß eine kürzere Kündigungsfrist als 4 Wochen für unzulässig erachtet werden soll, zustimmen werden.

Ich kann mich ebenfalls auf die früheren Verhandlungen über diesen Gegenstand berufen, indem ich konstatire, daß alle Redner in der damaligen Verhandlung sich gegenüber unserer Anregung auf Einführung einer Minimalkündigungsfrist sympathisch ausgesprochen haben. Der damalige Sprecher der konservativen Partei, Herr Dr. Hartmann, hat sich unseren Wünschen, die auf Festsetzung einer vierwöchentlichen Minimalkündigungsfrist gingen, angeschlossen; und ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß der damalige Redner des Zentrums sich mit uns lebhaft beklagt hat über den Zustand, der sich herausgebildet hat, durch den Gebrauch, den die Unternehmer, die Prinzipale von der ihnen zustehenden Vertragsfreiheit machen, und der darin gipfelt, daß ein großer Theil der Gehilfen von einem Tag zum anderen entlassen werden kann.

Meine Herren, ich möchte zunächst, um Ihnen zu zeigen, wie die Verhältnisse sich entwickelt haben, auf einige Geschäftsordnungen hinweisen, die ich wohl richtiger bezeichne, wenn ich sie Sklavenordnungen nenne. Mir liegt die gedruckte Geschäftsordnung der großen Leipziger Firma C. Hermann Serbe vor, worin der § 7 folgendermaßen lautet:

> Der betreffende Handlungsgehilfe ist berechtigt, am letzten jeden Monats schriftlich zu kündigen, worauf der Vertrag am letzten des darauf folgenden dritten Monats erlischt. Herr Serbe dagegen reservirt sich das Recht der jederzeitigen Entlassung des Herrn N. N. auch ohne Angabe eines Grundes.

(Hört! hört! links.)

Ich habe ferner ein in Frankfurt a. M. erscheinendes Fachblatt „Kaufmännische Presse“ vor mir liegen, das noch im August 1891 eine Kritik über die Engagementsverträge (D) einer der bekanntesten Firmen Deutschlands, der Firma Rudolph Hertzog in Berlin, brachte. In diesem Engagementsvertrag heißt es:

> 1. Während des ersten Monats, welcher als Probezeit gilt, ist Herr Hertzog berechtigt, das Dienstverhältniß mit jedem Tage ohne vorherige Aufkündigung zu lösen, und erhält, wenn dies geschieht, Herr N. N.

— das ist: der junge Mann —

> das verabredete Gehalt nur für die Zeit, während welcher er wirklich im Geschäft thätig war.
>
> 2. Nach Ablauf des ersten (Probe-) Monats ist Herr Hertzog an jedem Tage nach vorheriger 14tägiger Kündigung berechtigt, das Dienstverhältniß aufzuheben, wogegen Herr N. N. das Dienstverhältniß nach vorheriger 14tägiger Kündigung nur am ersten eines jeden Monats aufzuheben befugt ist, also nur in der Zeit vom 1. bis 15. eines jeden Monats zum 1. des nächstfolgenden Monats kündigen darf.

Interessant ist übrigens in dieser Geschäftsordnung auch noch folgender Passus:

> Wird Herr N. N.

also der Handlungsgehilfe —

> durch unverschuldetes Unglück beziehentlich Krankheit an Leistung seiner Dienste zeitweise verhindert, so geht er dadurch seines Anspruchs auf Gehalt nicht verlustig. Jedoch beschränkt sich dieser Anspruch auf das Gehalt für die Dauer von 14 Tagen von derjenigen Zeit, in welcher er verhindert ist.

Bekanntlich bestimmt das Handelsgesetzbuch in dem Art. 60, daß im Falle von Krankheit dem Handlungsgehilfen das Gehalt auf die Dauer von 6 Wochen weiter gezahlt werden muß. Sie sehen also, meine Herren, in welcher Weise — und das sind nicht etwa nur vereinzelte Fälle, sondern das ist der Typus des Zustandes, wie er sich mit der Zeit heraus-

(A) gearbeitet hat — die viel gerühmte Vertragsfreiheit dazu benutzt wird, um die wirthschaftlich Schwachen willenlos den wirthschaftlich Starken auszuliefern. Denn daß bei der wirthschaftlichen Nothlage und Stellenlosigkeit, in welcher sich die Handlungsgehilfen in großer Zahl befinden, das Angebot ein viel größeres ist als die Nachfrage, und daß in Folge dessen die Prinzipale zu den unkoulantesten, ja, zu den unmenschlichsten Bedingungen immer noch Personal aus der auf diesem Gebiete vorhandenen großen Reservearmee bekommen können, das wissen wir. Meine Herren, es wird auch hier die ökonomische Uebermacht des Unternehmerthums benutzt, um für sich möglichst günstige Bedingungen zu erzielen, und das ist eben nur dadurch möglich, daß die Gegenseite, mit der man einen Vertrag schließt, in Folge der ökonomischen Verhältnisse nicht im Stande ist, ihrer Willensfreiheit Geltung zu verschaffen, sondern gezwungen ist, auf alle, auch die jämmerlichsten, Bedingungen einzugehen, nur um vor dem Verhungern geschützt zu sein.

Meine Herren, die angeführten Fälle beweisen, daß der erste Theil des Antrags Schroeder und Genossen durchaus berechtigt ist, und daß die Kündigungsfrist für beide Theile gleich sein muß.

Aber, meine Herren, wir müssen eine Erweiterung des Antrags verlangen. Der Herr Vorredner und seine Freunde glauben, die Entwicklung auf dem Gebiete der Kündigungsfristen der guten Sitte überlassen zu müssen. Herr Kollege Schroeder glaubt, daß, wenn man in das Handelsgesetzbuch eine Bestimmung aufnimmt, wonach die Kündigungsfrist für beide Theile gleich sein müsse, die Auswüchse der Vertragsfreiheit beseitigt werden. Das ist nicht richtig. Die Enquete, welche veranstaltet worden ist, hat allerdings festgestellt, daß die Fälle, in denen eine Ungleichheit der Kündigung vorhanden ist, nicht übermäßig oft vorkommen. Meine Herren, wenn ich auch sehr dafür bin, daß derartige Verträge fernerhin durch das Gesetz unmöglich gemacht werden, so kann ich mich doch (B) nicht mit der Reparirung dieses Fehlers allein begnügen und richte Ihre Aufmerksamkeit auf den großen wirthschaftlichen Uebelstand, der außerdem noch zu Ungunsten von Handlungsgehilfen auf dem Gebiete der Vertragskündigung vorhanden ist. Meine Herren, wenn Sie die gleichen Kündigungsfristen annehmen, so schaffen Sie damit nicht aus der Welt die Möglichkeit, so kurze Kündigungstermine zu vereinbaren, daß überhaupt von einer Kündigungsfrist nicht mehr die Rede sein kann. Nach der Fassung, die der Kollege Schröder seinem Antrage giebt, kann niemand verhindert werden, eine eintägige Kündigungsfrist mit dem anderen Theil zu vereinbaren.

Die einzige Konzession, die Herr Schroeder für den Handlungsgehilfen macht, besteht darin, daß nach seinem Antrage sich in Zukunft kein Prinzipal eine kürzere Kündigungsfrist ausbedingen kann, als er seinen Handlungsgehilfen zugesteht. Das ist, gebe ich zu, eine kleine Verbesserung, beseitigt aber nicht im entferntesten den eigentlichen Uebelstand, unter dem die Gehilfen leiden. Der Antrag Schroeder ändert nichts an der Möglichkeit — und solche Fälle sind vielfach konstatirt —, daß den Handlungsgehilfen von einem Tag zum anderen gekündigt, daß sie von einem Tag zum anderen aufs Pflaster geworfen werden können. Kann man das überhaupt noch als einen Vertrag bezeichnen? Kann man etwa behaupten, daß es sich dabei um eine Stellung handelt, die einigermaßen Sicherheit gewährt? Nein, meine Herren, diese Art von Vertragsfreiheit macht den Handlungsgehilfen vogelfrei, indem sie ihn vermöge seiner wirthschaftlichen Verhältnisse zwingt, eine Stellung anzunehmen, in der er bereits am nächsten Tage wieder stellenlos sein kann. Meine Herren, Herr Dr. Schroeder hätte nach meiner Auffassung, wenn er die Konsequenz seiner Anschauungen ziehen wollte, dazu kommen müssen, neben der Bestimmung des Handelsgesetzbuchs, welche eine sechswöchentliche Kündigungsfrist vorschreibt, eine Bestimmung zu treffen, wonach andere Kündigungsfristen überhaupt nicht zulässig sind.

Meine Herren, wenn Sie die Vertragsfreiheit weiter bestehen lassen und warten wollen, bis die gute Sitte das Unternehmerthum veranlaßt, Handlungsgehilfen nicht auf tägliche und wöchentliche Kündigung zu engagiren, dann können Sie sehr lange warten. Es entspricht dem wirthschaftlichen Prinzip, welches der Herr Vorredner und seine Freunde vertreten, daß man auf dem Papier gleiche Rechte für Prinzipal und Gehilfe zugesteht, während in Wirklichkeit die Vertragsfreiheit des wirthschaftlich Schwachen nichts weiter ist als eine Farce, als eine Komödie. Der Handlungsgehilfe ist eben nicht in der Lage, seinen Willen und sein Recht zum Ausdruck zu bringen, weil seine wirthschaftlichen Verhältnisse ihn zwingen, sich ungünstigen und ungerechten Bedingungen zu fügen. (C)

Meine Herren, der Herr Vorredner hat sich auf die Enquete, die seitens der Kommission für Arbeiterstatistik für das Handelsgewerbe aufgenommen ist, bezogen, und ich habe mir aus derselben Enquete etwas Material für diese Verhandlungen zurückgelegt. Ich kann aber schon vorher sagen, daß mein Material mich zu ganz anderen Schlüssen führt, als wie es der Herr Vorredner vielleicht im Interesse seines Antrags wünscht.

Meine Herren, in Berlin existirt ein Verein Berliner Kaufleute und Industrieller, welcher seitens des Reichskanzlers um ein Gutachten ersucht wurde über die Fragen, die bei der Enquete, das Handelsgewerbe betreffend, erledigt werden sollen. Dieser Verein hat sich nun die dankenswerthe Mühe gegeben, seinerseits in Berlin eine Reihe von Handelsbetrieben zu befragen, und hat dann in einem gedruckten Exemplar dem Herrn Reichskanzler Bericht erstattet. Freilich war der Verein so vorsichtig, seine Arbeit nicht allgemein zu veröffentlichen — er hat auch wohl alle Veranlassung gehabt, die öffentliche Kritik seiner Ansicht zu scheuen. Der Verein hat nur so viel Exemplare seines Gutachtens drucken lassen, wie nothwendig waren, um vertrauten Kreisen übergeben oder vielleicht beim Reichskanzleramt eingereicht zu werden.

Ich unterlasse es, um mir nicht die Unzufriedenheit des (D) Herrn Präsidenten zuzuziehen, selbstverständlich, die anderen Punkte, die bei der Enquete in Frage kommen, heut zu besprechen, und beschränke mich nur auf einige Mittheilungen aus dem Gutachten bezüglich der Kündigungsfrist, zu deren Beurtheilung der Verein veranlaßt worden ist.

Da muß ich nun sagen, daß der Verein ein Gutachten gegeben hat, welches ganz gewiß nur den einen Erfolg haben kann, daß die Gesetzgebung es nicht so macht, wie diese Herren vorschlagen. Wenn jemals grund- und maßlose Befürchtungen aus der Einführung der Minimalkündigungsfrist für Handlungsgehilfen zum Ausdruck gebracht sind, dann geschieht es in diesem Gutachten. Der Verein der Berliner Industriellen schreibt an den Reichskanzler,

> daß eine anderweite Regelung der Kündigungsfrist, speziell insoweit sie auf Festlegung einer gesetzlichen Minimalkündigungsfrist hinausläuft, lediglich im Interesse des untüchtigen Theils der Gehilfenschaft liege, wohingegen der tüchtigere Theil eine Aenderung der gegenwärtigen Verhältnisse, die auch ihm eine vortheilhaftere Bewegungsfreiheit gewähre, keineswegs für erwünscht hält.

Meine Herren, vergleichen Sie mit diesem Gutachten die Gutachten und Petitionen, die von Handlungsgehilfen hierher gekommen sind — ich werde später noch darauf zurückkommen —, und Sie werden in der Lage sein, zu beurtheilen, inwieweit in dem Gutachten der Prinzipale das Interesse beider Theile berücksichtigt ist. Nach meiner Ansicht tritt in diesem Gutachten das nackteste Unternehmerinteresse in einer Weise in den Vordergrund, daß von einer objektiven Prüfung der Verhältnisse nichts zu merken ist. Ich würde es auf das allerlebhafteste bedauern, wenn die Reichskommission für Arbeiterstatistik etwa auf Grund solcher Gutachten ihrerseits gesetzgeberische Vorschläge aufbaute.

Weiter, meine Herren, ist die Humanität, von der dieser

(A) Verein für die Gehilfen beherrscht ist, recht deutlich in folgendem Satz zum Ausdruck gebracht:

> Eine gesetzliche Festlegung längerer Kündigungsfristen würde außerdem die tief einschneidende Folge haben, daß bei dem Mangel der Vertragsfreiheit der Prinzipal in Zeiten hohen Geschäftsgangs es sich sehr überlegen wird, mehr Gehilfen über die gewöhnliche Zahl hinaus anzustellen, da er gezwungen ist, dieselben länger zu behalten, als dies mit seinem Geschäftsinteresse vereinbar ist.

Meine Herren, aus diesem Satz geht als Auffassung der Herren Gutachter deutlich hervor, daß sie ihre Handlungsgehilfen nur als Arbeitsmaschinen betrachten, welche sie zur Zeit, wenn es nothwendig ist, aufkaufen und, wenn sie dieselben nicht mehr brauchen, einfach hinauswerfen. Daß die Handlungsgehilfen in der Zeit „hohen Geschäftsganges" den Unternehmernutzen mit geschaffen haben durch ihre Thätigkeit, das haben die Herren, wie es scheint, gänzlich vergessen.

Aber das Wunderbarste an Uebertreibung und an nebenbei unrichtiger Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse leisten sich die Herren Gutachter in folgendem Satz. Sie fordern die Beibehaltung voller Vertragsfreiheit, indem sie sagen:

> Durch gesetzliche Einführung der vierwöchentlichen Minimalkündigungsfrist an untüchtiges Geschäftspersonal zum mindesten zwei Monate gefesselt zu sein, würde zum Ruin der Handelswelt beitragen.

Eine so lange Zeit, sagen die Herren, kann unter Umständen den Ruin des Geschäfts besiegeln! Meine Herren, unter einer größeren Anzahl von Handlungsgehilfen wirklich einige untüchtige im Personal zu haben und dieselben nicht jeden Tag aufs Pflaster werfen zu können, das soll nach Ansicht des Vereins der Berliner Industriellen und Kaufleute den Ruin des Geschäfts besiegeln!

Dieser Auffassung, meine Herren, welche, wie ich immer noch zur Ehre des Handelsstandes annehmen möchte, nicht der
(B) Auffassung der Majorität des Handelsstandes entspricht, sondern die nur der Ausdruck eines bis ins Extreme getriebenen einseitigen Klassen- und Kapitalinteresses ist, — dieser Auffassung steht aber merkwürdigerweise diametral gegenüber eine Untersuchung der thatsächlichen Verhältnisse, die derselbe Verein in Bezug auf die Kündigungsfristen gemacht hat. Für mich geht aus der Statistik, die ich mir vorzutragen erlauben werde, zunächst das eine hervor, daß, trotzdem der Verein der Industriellen behauptet, der Zwang einer vierwöchentlichen Minimalkündigungsfrist würde den Ruin vieler Geschäfte herbeiführen können, er selbst thatsächlich feststellen muß, daß etwa 50 Prozent der von ihm befragten Geschäfte ihre Leute auf vierwöchentliche Kündigung angestellt und dennoch nicht den Konkurs angemeldet haben. Wäre das, was der Verein in seinem Gutachten sagt, richtig, so könnten Geschäfte bei vierwöchentlicher Kündigung gar nicht bestehen, sie müßten ruinirt sein. Sie sehen also, meine Herren, wie die thatsächlichen Verhältnisse mit dem Gutachten in Widerspruch stehen.

Aber für mich ist diese Statistik um deswillen ungemein wichtig, weil sie als vollgiltiger Beweis dafür gelten muß, wie dringend nothwendig es ist, eine gesetzliche Minimalkündigungsfrist von mindestens 4 Wochen einzuführen.

Der Verein Berliner Industrieller hat bei 657 Geschäften angefragt. Von diesen 657 Geschäften haben nur 245, also 37 Prozent, die gesetzliche Kündigungsfrist von 6 Wochen für ihr Personal eingeführt. Das heißt also: nur 37 Prozent der hier befragten Geschäfte richtet sich bei Anstellung ihres Personals nach den gesetzlichen Bestimmungen. Denn wenn auch durch Gesetz die Möglichkeit eines anderen Vertragsschlusses gegeben ist, so werden wir doch alle darüber einig sein müssen, daß der Wille des Gesetzgebers dahin geht, daß im Handelsstand eine sechswöchentliche Kündigungsfrist als Norm gelten soll, und daß es nur ausnahmsweise erlaubt sein soll, eine kürzere Kündigungsfrist zu vereinbaren. Nur 37 Prozent der befragten Geschäfte haben diese gesetzliche Kündigungsfrist, (C)
während in $62^1/_2$ Prozent aller Fälle eine andere Kündigungsfrist verabredet ist.

Nun handelt es sich bei den befragten 657 Betrieben um 1010 Betriebe mit männlichen Gehilfen. Von diesen 1010 Betrieben mit männlichen Gehilfen haben 33 Prozent oder 339 entsprechend dem Handelsgesetzbuch eine sechswöchentliche Kündigungsfrist, 11 Prozent oder 114 Betriebe haben eine vierwöchentliche Kündigungsfrist, 503 Betriebe oder 50 Prozent haben eine zwei- oder dreiwöchentliche Kündigungsfrist, und 25 haben eine Kündigungsfrist von einer Woche bis 24 Stunden herab. Sie sehen also, meine Herren, daß bei 1010 Handlungsgehilfen die Hälfte mit einer Kündigungszeit von 2 oder 3 Wochen engagirt ist, daß 11 Prozent eine vierwöchentliche und etwa 3 Prozent eine eintägige Kündigungsfrist haben. Hiernach steht fest, daß 64 Prozent der betreffenden Handelsgehilfen nicht die gesetzlichen Bestimmungen zu gute kommen, sondern daß dieselben auf dem Wege der Vertragsfreiheit mit kürzerer Kündigung engagirt sind. Meine Herren, es sind ferner in den befragten Betrieben 998 Handlungsgehilfinnen thätig. Ueber das Kündigungsverhältniß dieser Angestellten giebt die Statistik ebenfalls Auskunft. Von den 998 Gehilfinnen haben 284, also 28 Prozent, die handelsgesetzliche Kündigungsfrist. 449 Gehilfinnen oder 45 Prozent haben monatliche Kündigung, 499 oder 50 Prozent der Damen haben zwei- oder dreiwöchentliche Kündigung, während 6 Prozent oder 67 Gehilfinnen einwöchentlicher bis vierundzwanzigstündiger Kündigung ausgesetzt sind.

Meine Herren, daß das Verhältnisse sind, die mit den Anforderungen, die in Bezug auf die öffentliche Wohlfahrt gestellt werden müssen, in keinem Einklang stehen, brauche ich nicht weiter auszuführen. Der sozialpolitischen Gesetzgebung, mit deren Förderung wir uns beschäftigen, muß es auferlegt werden, auch auf diesem Gebiet Wandel zu schaffen. Wir können Zustände nicht weiter dulden, bei denen die Existenz von Tausenden und aber Tausenden von Arbeitern, die, wie (D)
der Herr Vorredner ganz richtig bemerkte, vielleicht das geplagteste Leben haben, thatsächlich in der Luft schwebt. Meine Herren, die Einführung einer Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen schadet dem Unternehmerthum nicht das geringste. Das Personal wird bei Annahme unseres Vorschlags davor gesichert, plötzlich auf die Straße geworfen zu werden, und der Unternehmer kann nach meiner Meinung sich durchaus nicht darüber beklagen, wenn eine Einrichtung, die bereits ungefähr den thatsächlichen Verhältnissen entspricht, gesetzlich festgelegt wird. Bei fast der Hälfte der Anstellungen ist, wie wir gesehen haben, die vierwöchentliche Kündigungsfrist vorhanden; und was noch tiefer herabgeht, wird auch den Beifall des Herrn Kollegen Schroeder nicht haben. Ich bin überzeugt, daß auch die übrigen Parteien dieses Hauses mit mir einverstanden sind, wenn ich eine Kündigung von vierzehn, acht oder gar einem Tage als unmoralisch und verwerflich verurtheile. Ist dies die Meinung des Hauses, dann steht gar nichts im Wege, daß die vierwöchentliche Kündigungsfrist gesetzlich festgelegt und damit einem Zustande ein Ende gemacht wird, den ich nicht anders als eine Schmach für den Handelsstand bezeichnen kann. Meine Herren, wenn der Handelsstand, wie das in vielen Gutachten der Fall ist, und wie namentlich die Aeltesten der Berliner Kaufmannschaft dies immer thun, die Handelsgehilfen als einen höheren sozialen Stand als die Arbeiter hinstellt — eine Auffassung, die wir in keiner Weise theilen —, dann muß er auch dafür sorgen, daß in Beziehung auf die Kündigung die Handlungsgehilfen vor Brutalität und Willkür des Unternehmerthums geschützt werden.

Meine Herren, ich möchte mir zum Schluß noch erlauben, Sie über die Stimmung, welche in dieser Frage in den Kreisen der Handlungsgehilfen herrscht, zu unterrichten. Herr Kollege Schroeder hat auch davon gesprochen, indem er gemeint hat, es lägen Petitionen von Seiten der Handlungsgehilfen vor, die eine Minimalkündigungsfrist verlangten. Jawohl, meine

(A) Herren, diese Petitionen liegen vor; und es ist ganz merkwürdig, daß von allen diesen Verbänden, die im Handlungsgehilfenstande existiren und die eine Zahl von 20- bis 30 000 Mitgliedern umfassen, nicht ein einziger sich auf den Standpunkt des Gutachtens der Unternehmer gestellt und gesagt hat, es müsse die volle Vertragsfreiheit gewahrt bleiben, der Handlungsgehilfe sei zufrieden, wenn es keine Bestimmungen über Kündigungsfrist giebt. Nein, meine Herren, solche Petitionen sind aus den Kreisen der Handlungsgehilfen nicht an uns gekommen. Der Unterschied in den Petitionen der Handlungsgehilfen besteht nur darin, daß die einen sagen: wir wollen die Kündigungsfrist, wie sie im Handelsgesetz ist, also 6 Wochen, als Minimalkündigungsfrist festgesetzt haben —, während die anderen wenigstens eine Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen verlangen. Das ist der Inhalt der ans Haus gelangten Petitionen. Wir haben hier mit dem Verlangen sechswöchentlicher Kündigungsfrist eine Petition von dem Vorstand des Deutschen Privatbeamtenvereins, der, wie er sagt, 180 Zweigvereine mit zirka 10 000 Mitgliedern, zumeist Angestellten des Handels und der Industrie, besitzt. Wir haben eine Petition von dem Vorstand des Deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine, der seinen Sitz in Koburg hat, der ebenfalls eine große Anzahl Mitglieder zählt und sich für die Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen ausspricht. Wir haben Petitionen von dem Kaufmännischen Verein in Frankfurt, der ebenfalls für die Vereinbarung einer Minimalkündigungsfrist sich ausspricht, aber wünscht, daß eine kürzere als von 6 Wochen nicht gestattet sei. Es sind das Petitionen, die schon zu dem früheren Antrag Goldschmidt eingelaufen sind. Die Petitionen, die jetzt vorliegen, stellen dasselbe Verlangen an den Reichstag, und wir haben hier in Berlin von den Handelsgehilfen Petitionen, die ganz auf dem Standpunkt stehen, den ich eben in Bezug auf eine vierwöchentliche Minimalkündigungsfrist vertreten habe.

Meine Herren, bei der früheren Berathung meinte man, man könne mit der Regulirung dieser Frage warten bis zum (B) Erlaß des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Ich bin nicht dieser Meinung. Wenn Sie diese Frage schon jetzt regeln, so werden Sie dem Handlungsgehilfenstand einen großen Dienst erweisen, aber nur, wenn Sie in der Weise eingreifen, daß Sie eine Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen festsetzen. Damit schaffen Sie ein Gesetz, welches den thatsächlichen Verhältnissen in dem Handelsstand entspricht, und welches einen Zustand beseitigt, der des Handelsstandes und seiner Gehilfen unwürdig ist.

Meine Herren, ich möchte Sie bitten, den Antrag, den ich in der zweiten Lesung einbringen werde, und der darauf hinausgeht, in Alinea 1 des Antrags Schroeder vor dem Schlußsatz die Bestimmung einzufügen: „die Vereinbarung einer kürzeren als vierwöchentlichen Kündigungsfrist ist nicht zulässig“ — einstimmig anzunehmen. Sie werden damit einen schweren wirthschaftlichen Schaden mildern und sich den Dank des Handlungsgehilfenstandes erwerben.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Traeger.

Abgeordneter **Traeger:** Meine Herren, die thatsächliche Schilderung der Verhältnisse, wie sie übereinstimmend von den beiden Herren Vorrednern gemacht worden, ist widerspruchslos richtig, und sie allein schon rechtfertigt das Bedürfniß und den Versuch einer gesetzgeberischen Regelung. Die Kalamität ist auch so schreiend, daß allerdings ein dilatorischer Einwand, man möge damit warten, bis eine allgemeine Revision des Handelsgesetzbuchs erfolgt, jedenfalls nicht angebracht sein dürfte. Am allerwenigsten könnte mich von einem gesetzgeberischen Vorgehen auf diesem Gebiete etwa der Einwurf abhalten, es werde hier ein Eingriff in die Vertragsfreiheit versucht. Das ist an dieser Stelle eine leere Redensart; denn von einem Eingriff in die Vertragsfreiheit kann doch unmöglich da gesprochen werden, wo der Unfreiheit des einen Theiles bei der Vertragsschließung abgeholfen (C) werden soll — und wie in der Regel der wirthschaftlich Schwache bei Abschluß eines Vertrags dem wirthschaftlich Stärkeren gegenüber nicht die volle Vertragsfreiheit besitzt, so ist dies hier bei den Handlungsgehilfen und Prinzipalen ohne allen Zweifel absolut zutreffend. Wir befinden uns jetzt in einer großen Kalamität, in einem Niedergang des allgemeinen Geschäftslebens, der so bald nicht aufhören wird, und die Gefahr für die Handlungsgehilfen wird daher immer dringender. Nun weiß ich aus meiner eigenen, sehr reichen Erfahrung, daß allerdings die Kalamität der Handlungsgehilfen, ihre prekäre Lage, die Stellenlosigkeit nicht immer in sehr anständiger Weise ausgebeutet werden, und daß die armen Leute, um nur vorläufig ein Unterkommen zu finden, auf jede Bedingung eingehen. Was der Herr Abgeordnete Schroeder will, eine Bestimmung dahin gehend, daß, wenn Kündigungsfristen verabredet werden, sie auch beiden Theilen gleich sein müssen, und jede ungleiche Verabredung einer Kündigungsfrist derartig hinfällig wird, daß die längste verabredete Kündigungsfrist für beide Theile gilt, das scheint mir nicht allein eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern auch der Moral.

Der Antrag Singer, eine Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen einzuführen, ein Antrag, der vorläufig nur angekündigt ist, stößt mir außerordentlich viel Sympathie ein; ich habe nur einige Bedenken. Zunächst möge Herr Singer sich das überlegen, wie diese verabredete Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen zu der gesetzlichen Kündigungsfrist sich stellen wird. Im Handelsgesetzbuch steht, daß, wenn eine bestimmte Kündigungsfrist zwischen jedem der vertragschließenden Theile nicht verabredet ist, der Vertrag nur gelöst werden kann durch eine Kündigung 6 Wochen vor Ablauf des Kalenderjahres. Diese Kündigungsfrist regelt die betreffenden Verhältnisse, sie regelt namentlich auch die Entschädigungsansprüche für den Handlungsgehilfen, wenn er entlassen wird vorzeitig, ohne daß ein gesetzlicher Grund vorliegt, und wenn eine bestimmte Kündigungsfrist nicht verabredet ist. Wenn Sie das (D) bestehen lassen und weiter hinzusetzen: diese Frist kann durch Vertragsschließung abgeändert werden, sie darf aber nicht unter 4 Wochen betragen —, so, meine ich, wird eigentlich die gesetzliche Kündigungsfrist eine vierwöchentliche sein, und es wird zu Mißhelligkeiten und Unzuträglichkeiten führen, wenn man diese beiden Kündigungsfristen nebeneinander bestehen ließe.

Auf der anderen Seite scheint mir auch der Vorgang gesetzgeberisch etwas gewagt. Davor habe ich kein Bedenken, daß man sagt: es werden die Leute dadurch vielleicht abgehalten, eine kürzer dauernde Stellung, die ihnen im Augenblick angenehmer ist, anzunehmen. Für solche Fälle kann ja von beiden Theilen auf bestimmte Zeit ein Vertrag geschlossen werden. Ohne Verabredung einer Kündigungsfrist, auf kurz oder lang — das würde mich nicht abhalten. Aber ich meine: es ist in dieser Beziehung ein ganz singulärer Vorgang; denn in der Gewerbeordnung, wo auch der Schwache geschützt werden soll, findet sich allerdings auch eine Minimalkündigungsfrist von 14 Tagen, die Gewerbeordnung schließt aber die vertragsmäßige Abänderung beziehungsweise Verkürzung dieser Kündigungsfrist nicht aus, sie fordert nur, daß, wenn eine Abänderung dieser Kündigungsfrist, namentlich eine Verkürzung eintritt, sie für beide Theile dieselbe sein muß — gleiches Recht für Alle! Ob nun, wie gesagt, die Gefahr für die Handlungsgehilfen, ihre Noth wirklich so groß ist, daß ein singulärer gesetzgeberischer Vorgang versucht werden soll, der bisher ohne Vorgang noch ist, das möchte ich doch zu weiterer Erwägung mir vorbehalten. Auf eines aber mache ich den Herrn Abgeordneten Singer aufmerksam, daß, wenn nämlich ein derartiger Antrag gestellt wird und wirksam werden soll, Sie noch daneben etwas anderes bestimmen müssen, nämlich eine bestimmte Regulirung der Probezeit. Es wird dann außerordentlich praktisch sein, wenn man in das Gesetz hineinsetzt, daß die Verabredung einer längeren als vierwöchentlichen Probezeit gleichfalls ungiltig ist. Denn, es würde dann, wenn derartige längere Kündigungs-

(A) fristen als Minimalfristen festgestellt werden, die Versuchung sehr nahe liegen für die Prinzipale, denen dies unbequem ist, mit den von ihnen Anzustellenden eine längere Probezeit zu verabreden; und dies können Sie gesetzlich nicht hindern mit der Wirkung, daß während der Probezeit jeden Tag ohne weiteres und ohne Angabe bestimmter Gründe der Vertrag gelöst werden kann. Also das würde auch eine Kautele sein.

Wie gesagt, der Antrag Singer war mir sehr angenehm, aber ich kann in diesem Augenblick eine bestimmte Erklärung, wie ich mich zu ihm stellen werde, noch nicht abgeben.

Was nun den zweiten Theil des Schroederschen Antrags betrifft, so ist er nach meiner Anschauung vollkommen gerechtfertigt. Demnach soll bei dem Abgang der Handlungsgehilfe ein Zeugniß über Zeit und Dauer der Beschäftigung fordern können. Für ihn ist ein solches Zeugniß ein Bedürfniß, weil es der Ausweis ist, daß er bis zu der Zeit, wo er sich um eine neue Stellung beworben, beschäftigt gewesen ist. Das Handelsgesetzbuch giebt dem Handlungsgehilfen nicht die Möglichkeit, wirksam vom Prinzipal ein solches zu fordern; und ob sie gleich mit einer Klage durchdringen, das hängt von besonderen Umständen ab. Hier z. B. in Berlin ist es möglich, im Wege der Klage ein Zeugniß zu erhalten, aber lediglich aus dem Grunde, weil hier die Aeltesten der Kaufmannschaft begutachten, daß in Berlin eine Usance besteht, wonach der Handlungsgehilfe bei seinem Abgang ein Zeugniß fordern kann und erhalten muß. Da, wo eine derartige Usance nicht besteht, sind die Handlungsgehilfen in dieser Beziehung vollständig rechtlos. Ich meine: dieses ist ein Recht, das ihnen gewährt werden muß.

Ich bin auch darin mit dem Herrn Abgeordneten Schroeder vollkommen einverstanden, daß, wenn sie ein besonderes Bedürfniß danach haben, sie auch verlangen können, daß über ihre Führung und über ihre Fähigkeiten ein Zeugniß ertheilt werde, obgleich darauf ein verhältnißmäßig nur sehr relativer Werth zu legen ist. Gerade diese Zeugnisse haben keinen besonderen Werth. Mir sind Fälle vorgekommen, die selbst zur Klage geführt, daß ein Prinzipal seinem abgehenden Handlungsgehilfen (B) ein ganz vortreffliches Zeugniß gab, und trotz dieses Zeugnisses konnte der Mann keine weitere Stellung finden. Das kam aber daher, daß, wie das so Sitte ist, der vorsichtige Kaufmann auf ein geschriebenes Zeugniß sich nicht verläßt, sondern bei dem Prinzipal anfragt, um seine vertrauliche Meinung bittet, und daß der Prinzipal nicht immer, aber doch häufig in der Lage ist, eine vertrauliche Auskunft ganz anders zu ertheilen, als das Zeugniß, welches er dem Handlungsgehilfen ausgestellt hat.

Ich meine also, daß jedenfalls die Materie, die hier angeschnitten ist, einer gesetzlichen Regelung beziehungsweise Verbesserung sehr bedürftig ist; und weil das Gebiet nicht groß, leicht zu übersehen und ein Nothstand wirklich vorhanden ist, schließe ich mich auch dem Antrag an, die zweite Lesung gleich hier im Hause vorzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, wie wir uns seiner Zeit dem Antrage Goldschmidt gegenüber zustimmend verhalten haben, werden wir auch für den Antrag Schroeder stimmen. Meine vorjährige Begründung will ich nach den vorausgegangenen Erörterungen nicht wiederholen.

Ich gebe zu, daß der Antrag, wie er vorliegt, nicht allzu vielen Mißständen Abhilfe schaffen, nur einen geringen Theil der Mißstände treffen wird, für die er Abhilfe schaffen soll. Die Mißstände selbst sind ja bekannt genug, sie sind eingehend hier vorgetragen. Dem Gesichtspunkt, der Anschauung, daß eine Minimalkündigungsfrist eingeführt werden soll, stehe ich auch sympathisch gegenüber, allerdings nicht in der Form, wie es in dem Antrag des Herrn Abgeordneten Singer vorgeschlagen ist. Das zwar schreckt mich nicht von dem Vorgehen ab, daß der Vorgang singulärer Natur ist. Wenn ein wirthschaftliches Bedürfniß sich für eine derartige Beschränkung der Vertragsfreiheit herausstellt, so ist es eben nöthig, aus der Singularität herauszutreten und die Beschränkung zu verallgemeinern durch (C) ihre allmähliche Ausdehnung auf das Gebiet aller Verträge.

Was aber die vierwöchentliche Frist betrifft, so halte ich die Frist nicht für geeignet, und zwar mit Rücksicht auf die Bedenken, die seitens des Herrn Abgeordneten Traeger schon hervorgehoben worden sind, hergenommen aus der Vorschrift des Handelsgesetzbuchs über die sechswöchentliche Kündigungsfrist. Ich mache darauf aufmerksam, daß nach der Petition des Beamtenvereins die sechswöchentliche Frist beibehalten werden soll, daß entgegenstehende Vereinbarungen als nichtig erklärt werden sollen, daß aber zugleich vorgeschlagen ist, bei Aushilfestellen und Probeengagements, die sich nicht über einen Monat sollen erstrecken dürfen, eine kürzere Kündigungsfrist zuzulassen. Ich halte die Aufnahme einer derartigen Singularität, wie sie in diesem Antrage enthalten ist, nicht für ausführbar, ich glaube, daß wir gesetzgeberisch nicht so vorgehen können; dagegen möchte ich den Herren, die sich für die Sache interessiren, zur Erwägung stellen, ob wir nicht in der Weise vorgehen können, daß wir nicht Vorschriften treffen in Bezug auf die Fristen, sondern in der Richtung, daß die Kündigung gestellt werden darf nur auf den ersten eines jeden Monats. Das hat die wirthschaftliche Bedeutung, daß dann alle kaufmännischen Dienstverträge auf den Monatsersten gestellt werden; und es findet in Folge dessen jeder, dem gekündigt worden ist, leichter eine Anstellung für den ersten des nächsten Monats. Wer den Vertrag im Laufe eines Monats eingeht, weiß, welcher Gefahr er sich aussetzt; er ist aber auch regelmäßig für die Dauer von 6 Wochen in seinem Dienst geschützt. Dann können die wirthschaftlich Schwächeren, die Handlungsgehilfen, leichter zu ihrem Recht kommen. Das ist nicht zu verkennen, daß die Handlungsgehilfen, wie in der Petition der „Germania" bemerkt ist, ihrem Prinzipal gegenüber der wirthschaftlich schwächere Theil sind und sich deshalb die ungünstigsten Bedingungen gefallen lassen müssen. Ich mache noch auf den weiteren Gesichtspunkt aufmerksam, der dort hervorgehoben ist, (D) daß jedes derartige Engagement eines Handlungsgehilfen, der ein Honorar von 500 Mark bezieht, 11 Mark Gebühr kostet. Wenn sich das Engagement im Laufe eines Jahres mehrere Mal erneuert, so ist das ein ganz erheblicher Betrag.

Ich glaube daher, daß wir den Weg gehen sollen, den uns der Antrag Schroeder vorschlägt, dem Weg entsprechend, der bereits in der Gewerbeordnung für die Personen, welche der Gewerbeordnung unterstellt sind, eingeschlagen ist. Wir können die Handlungsgehilfen ähnlich behandeln, nur wollen wir für sie noch die weitere Modifikation einfügen, daß die Kündigungsvereinbarung nur auf den ersten jeden Monats zulässig ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bassermann.

Abgeordneter **Bassermann:** Meine Herren, ich kann namens meiner politischen Freunde erklären, daß wir dem Gesetzentwurf Schroeder zustimmend gegenüberstehen und damit einverstanden sind, daß die zweite Lesung ohne Kommissionsberathung in diesem hohen Hause erledigt wird.

Wir sind damit einverstanden, daß gleiche Kündigungsfristen für die Prinzipale und Handlungsgehilfen eingeführt werden, und daß entgegenstehende Abmachungen für ungiltig zu erachten sind.

Es ist dasselbe Prinzip, das bereits im § 122 der Gewerbeordnung für die Gewerbegehilfen durchgeführt ist, und es ist an sich wohl zweifellos richtig, wenn man für verwandte Rechtsgebiete auch die gleichen rechtlichen Bestimmungen einführt, zumal die soziale Lage der hier in Frage kommenden Handlungsgehilfen derjenigen der Gewerbegehilfen vielfach ähnlich sein wird. Es ist von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß hier eine soziale Nothwendigkeit vorliegt, den Stand der jetzigen Gesetzgebung zu ändern, und dem kann ich auch für meine Person zustimmen.

(A) Es ist bereits hervorgehoben werden, wie lange die Arbeitszeit der Handlungsgehilfen ist, namentlich bei offenen Geschäften. Ich möchte noch auf einen weiteren Gesichtspunkt hinweisen, aus dem sich diese schwache wirthschaftliche Lage der hier in Frage kommenden Personen ergiebt, und das ist der geradezu weitgetriebene Unfug mit Konventionalstrafbestimmungen. Ich habe schon sehr viele Verträge in den Händen gehabt, und viele derartige Verhältnisse haben auch zu Streitigkeiten geführt, in denen die Arbeitskraft, die Thätigkeit eines Handlungsgehilfen für einen sehr großen Rayon, für einen langen Zeitraum vollständig lahmgelegt war oder lahm zu legen versucht wurde dadurch, daß man ihm bei Konventionalstrafe verboten hat, in ein ähnliches oder gleiches Geschäft nach Aufhebung des Vertrags einzutreten. Es waren oft Leute mit relativ geringer Vorbildung sehr oft in Geschäften, bei denen es irgend welches Geheimniß gar nicht zu bewahren galt, sodaß absolut nicht einzusehen war, welches wirthschaftliches Bedürfniß eigentlich der Prinzipal fühlen konnte, sich derartig weitgehende Rechte zu bedingen; und auf die Frage: wie kommen Sie dazu, sich so festzulegen auf Jahre hinaus durch derartige ungünstige Verträge? war die Antwort immer dieselbe, ich mußte, um wieder eine Stelle zu bekommen, mich diesen Vertragsbedingungen unterwerfen. Es ist das ein weiterer Gesichtspunkt, der darauf hinweist, daß wir es hier in der That mit einer Klasse von Personen zu thun haben, die des wirthschaftlichen Schutzes des Schwachen durch den Staat bedürftig sind.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Singer hat nun darauf hingewiesen, daß neben der Gleichstellung der Kündigungsfrist weiter eine Minimalkündigungsfrist zu erstreben sei. Ich halte diesen Gedanken für sehr erwägenswerth und stehe ihm für meine Person zustimmend gegenüber. Ich bin auch der Ansicht, daß das formale Prinzip der Vertragsfreiheit da weichen muß, wo wir sehen, daß durch die thatsächlichen Verhältnisse die Vertragsfreiheit aufgehoben ist, und ich würde es (B) allerdings für eine Verbesserung halten, wenn neben der Einführung zeitlich gleichstehender Kündigungsfristen auch eine Minimalkündigungsfrist zum Gesetz würde. Ueber die Zeitdauer, ob das gerade vier Wochen sein sollen, oder ob ein anderer Zeitraum gefunden werden kann, darüber können wir uns ja, wenn der Antrag Singer thatsächlich gestellt ist, weiter unterhalten.

Was nun den zweiten Antrag anlangt, die Pflicht einzuführen, ein Zeugniß für den betreffenden Handlungsdiener auszustellen, so ist das zweifellos ein Bedürfniß. Es ist nothwendig, daß dem Handlungsgehilfen, dem Handlungsdiener auf dieses Zeugniß ein Klagerecht eingeräumt wird. Man hat nun dieser Anschauung gegenüber hervorgehoben, daß ein Bedürfniß nicht vorliege. Es ist auf das Urtheil eines schlesischen Gerichts früher hingewiesen worden, in dem ausgeführt wurde, daß, wenn thatsächlich die Usance dahin ginge, daß die Ausstellung von Zeugnissen einen Theil des Vertrages bilde, damit der Anspruch des Handlungsgehilfen begründet sei. Nun, es haben auch manche Gerichte im Gebiet des französischen Rechts sich dieser Anschauung angeschlossen und ausgesprochen: es ist selbstverständlich, daß der Handlungsgehilfe ein Zeugniß verlangen kann. Nichtsdestoweniger, meine Herren, liegt zweifellos eine Lücke vor; denn die Rechtsprechung der Gerichte ist durchaus nicht die gleiche, und es sucht der Antrag Schroeder auch in dieser Richtung zweifellos einem Bedürfniß der Praxis abzuhelfen.

Ich würde es mit meinen politischen Freunden mit Freuden begrüßen, wenn in kurzer Zeit dieses Gesetz zu Stande kommen, und damit den gerechten Beschwerden einer großen Klasse von Personen Abhilfe geschaffen würde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka.

Abgeordneter **Dr. von Buchka:** Ich habe namens meiner politischen Freunde die Erklärung abzugeben, daß wir mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schroeder allen (C) Inhalts einverstanden sind. Wir treten hier, wie überall, für den wirthschaftlich Schwachen ein, und wir erkennen den vorhandenen Nothstand voll an. Ich glaube, daß demselben in wirksamer Weise nur, wie hier geschieht, abgeholfen werden kann. Im übrigen stehen wir auch der Tendenz des Antrags des Herrn Abgeordneten Singer, eine Minimalkündigungsfrist einzuführen, sympathisch gegenüber. Ueber die weitere Detailfrage, in welcher Weise dieser Punkt am praktischsten zu regeln ist, ob durch Einführung einer bestimmmten Minimalkündigungsfrist oder — wie der Herr Abgeordnete Spahn vorgeschlagen hat — durch die Festsetzung, daß nur zum ersten jedes Monats gekündigt werden kann, wollen wir uns die Entscheidung, als über eine rein praktische, nicht prinzipielle Frage, für die zweite Lesung vorbehalten.

(Sehr richtig! rechts.)

Ferner sind wir auch damit einverstanden, daß bestimmt wird, daß den Handlungsgehilfen ein klagbares Recht auf ein Zeugniß über die Art und die Dauer ihrer Beschäftigung zusteht. Ob viel dabei herauskommen wird, wenn gesagt ist, daß das Zeugniß auch auf ihre Führung und Leistungen auszudehnen ist, das kann zweifelhaft sein; indessen wird sich doch mancher Prinzipal scheuen, etwas direkt falsches hineinzuschreiben, und es stärkt immerhin das Recht des Handlungsgehilfen, wenn wir diese Bestimmung hineinbringen, mag sie auch eine erhebliche praktische Bedeutung nicht haben.

Ich wiederhole also, daß wir mit dem Antrag Schroeder allen Inhalts einverstanden sind.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klemm (Dresden).

Abgeordneter **Klemm** (Dresden): Meine Herren, im Namen meiner politischen Freunde habe ich zu erklären, daß wir diesem Antrag sympathisch gegenüberstehen; aber wir (D) finden allerdings den Antrag des Herrn Abgeordneten Schroeder nicht weitgehend genug, würden vielmehr dem des Herrn Abgeordneten Singer zustimmen. Es haben sich in der Praxis durch die sechswöchentliche Kündigung vor Ablauf eines Kalendervierteljahrs Mißstände herausgestellt, und gerade durch diese weitgehende gesetzlich festgelegte Kündigungsfrist ist es gekommen, daß namentlich in großen Städten, in Berlin und anderen Plätzen sich Zustände herausgebildet, welche zu der erwähnten kurzen Kündigungsfrist seitens der Prinzipale geführt haben. Es sind, wie auch vorhin von dem Herrn Abgeordneten Singer angeführt wurde, gerade große Geschäfte, die in der „Frankfurter Zeitung" angeführt sind, welche solche kurze Anstellungsverträge schließen. Allerdings wäre es mir interessant gewesen, wenn der Herr Singer auch die Firma Gerson mit angeführt hätte; sie war meines Wissens in demselben Blatte mit verzeichnet wegen ihrer Anstellungsverträge. Wir wünschen, daß eine vierwöchentliche Minimalkündigungsfrist festgelegt wird, und wir erklären, daß wir bereit sind, sofort in die zweite Lesung einzutreten, und für den Antrag des Herrn Abgeordneten Singer stimmen werden.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich weiter niemand zum Wort gemeldet hat.

Eine Kommissionsüberweisung ist nicht beantragt.

Ich bin in einigem Zweifel, ob das Haus in die Spezialdiskussion heute eintreten will; ich habe einige Stimmen gehört, die dagegen waren. Da aber die eventuelle zweite Lesung auf der Tagesordnung steht, würde ich sie eröffnen, falls ich nicht entschiedenen Widerspruch vernehme.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Herr Präsident, ich möchte bitten, daß wir die zweite Berathung dieses Entwurfs heute nicht vornehmen. Der Antrag Singer ist bereits vorgelegt; es sind

(A) andere Anträge aus der Mitte des Hauses angekündigt. Da dürfte es sich empfehlen, abzubrechen und uns für heute zu vertagen.

Präsident: Ich werde das Haus über diese Frage entscheiden lassen und bitte, daß Sie Ihre Plätze einnehmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Herr Präsident, ich darf annehmen, daß Sie die zweite Berathung über den Antrag Schroeder und Genossen eröffnet haben?

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Nein, noch nicht. Eben steht in Frage, ob sie eröffnet werden soll oder nicht.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Ich habe nicht die Absicht, der Auffassung des Herrn Präsidenten entgegenzutreten; mir ist aber, als wenn ich gehört habe, daß der Herr Präsident gesagt hat: ich werde die zweite Berathung eröffnen.

Präsident: Ich habe gesagt: ich würde sie eröffnen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schroeder.

Abgeordneter **Schroeder:** Ja, wenn die Vertagung die
(B) Bedeutung hat, daß an dem nächsten Schwerinstage, heute über 8 Tage, sofort in die zweite Lesung eingetreten würde, dann könnte ich mich einverstanden damit erklären. Wenn aber aus unserer Geschäftsordnung etwa das Bedenken hergeleitet wird, daß wenn ohne Eintritt in die zweite Lesung heute Vertagung eintritt, dann der Antrag überhaupt nicht für eine in der nächsten Sitzung sich anschließende zweite Lesung genügend vorbereitet wäre, dann müßte ich der Vertagung widersprechen und bitten, jetzt sofort in die zweite Lesung einzutreten.

Präsident: Die eben angeregte Frage ist keine ganz unzweifelhafte; ich für meine Person neige mich zu der Auffassung, die der Herr Abgeordnete Schroeder wünscht. Ich bin mir aber meiner Sache durchaus nicht gewiß, ob mir das Haus beipflichten würde. Ich kann die Frage auch jetzt nicht zur Abstimmung bringen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Ich ziehe meinen Antrag zurück. Wir können Satz 1 des § 1 berathen und uns dann vertagen.

Präsident: Der Widerspruch ist zurückgezogen; wir können also in die zweite Lesung eintreten.

Ich bemerke, daß die zweite Lesung sich auch erstreckt auf den Antrag Singer, der meines Erachtens schon spezialiter genügend diskutirt ist.

Ich eröffne die Diskussion über den einzigen Artikel mit dem Antrage Singer und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Schroeder.

Abgeordneter **Schroeder:** Meine Herren, ich glaube, daß schon die verschiedenen Ansichten über die Frage der Einführung einer Minimalkündigungsfrist in Bezug auf die Feststellung der Länge derselben beweisen, daß die Sache außerordentlich zweifelhaft ist. Alle Redner haben sich zwar sympathisch für die Einführung einer Minimalkündigungsfrist ausgesprochen; aber jeder denkt sich die Sache anders, und ich glaube, das weist darauf hin, daß sachliche Schwierigkeiten vorliegen, die ich ja auch schon theilweise hervorgehoben habe, und die von den anderen Rednern noch weiter ausgeführt sind. Ich will das jetzt aber nicht weiter ausführen mit Rücksicht auf den Stand der Geschäfte und die Stimmung des Hauses für eine Vertagung. Wenn die zweite Lesung fortgesetzt wird, werden wir heute über 8 Tage Zeit haben, uns darüber ausführlich zu unterhalten. (C)

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Herr Präsident, ich beantrage nunmehr die Vertagung der Sitzung.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Singer hat die Vertagung beantragt. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen, welche die Vertagung beschließen wollen, aufstehen oder stehen bleiben. (D)

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, morgen Donnerstag, den 15. d. M., Mittags 1 Uhr eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar Spezialetats:

a) Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung (Anlage XVI),

b) Etat der Reichsdruckerei (Anlage XVII),

mit dem mündlichen Bericht der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 143 der Drucksachen) — Berichterstatter: Abgeordneter Möller (Dortmund);

2. Berichte der Wahlprüfungskommission über die Wahlen der Abgeordneten von Benda, Gescher, Euler, Dr. Goertz, Dr. Pichler, Wamhoff, Freiherr Saurma von der Jeltsch, Will, Haake, Baron Chlapowski und Graf von Bismarck-Schönhausen (Nr. 128, 129, 130, 131, 132, 134, 148, 149, 161, 162, 171 der Drucksachen).

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt. Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

50. Sitzung

am Donnerstag den 15. Februar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle des aus der Budgetkommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Weber (Heidelberg) ist der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin gewählt worden.

Dem Herrn Abgeordneten Rimpau habe ich für 3 Tage Urlaub ertheilt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand derselben ist die

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar Spezialetats:

a) Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung (Anlage XVI),

b) Etat der Reichsdruckerei (Anlage XVII)

mit dem mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 143 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Die Berathung wird fortgesetzt mit dem Extraordinarium, Tit. 1.

Meine Herren, ich schlage Ihnen vor, die Diskussion über Tit. 1 und Tit. 37 zu verbinden. In dem einen Falle handelt es sich, so viel ich sehe, um die Beschaffung eines Grundstücks, im anderen um die Erweiterung eines Gebäudes; beide sind in Frankfurt a. M. — Einwendungen dagegen werden nicht gemacht. Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten. (D)

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, der Vorschlag des Herrn Präsidenten entspricht durchaus einer kurzen Behandlung der Dinge. Tit. 1 enthält die fünfte Rate zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Frankfurt a. M., und Tit. 37 den Erwerb von einem Nachbargrundstück für das jetzige Dienstgebäude in Frankfurt a. M., bei dem insofern Aenderungen eintreten müssen, als ein Flügel dieses Dienstgebäudes, der projektirt war an der Rückseite des angekauften vormaligen Thurn- und Taxisschen Grundstücks, verständigerweise in Fortfall kommt, weil eine Verbindung zwischen beiden Grundstücken hergestellt werden muß. In Folge dessen würde eine Ersparniß einzutreten haben auf dem Tit. 1 in der Höhe von etwa 132 000 Mark. Es sind aber Mehrausgaben anderweit entstanden auf dem Grundstück, so daß diese Ersparnisse im wesentlichen wieder in Fortfall kommen werden. Es wird also an dem Tit. 1 eine Aenderung nicht einzutreten haben. Dagegen ist zur Begründung des Ankaufs des Thurn- und Taxisschen Grundstücks anzuführen, daß es zwar ungewöhnlich erscheint, daß, nachdem erst vor wenig Jahren große neue Postgebäude in Frankfurt a. M. errichtet sind, jetzt eine derartig große Neuerwerbung stattfindet. Es ist aber nachgewiesen worden seitens der Postverwaltung, daß die Gebäude des Thurn- und Taxisschen Grundstücks schon jetzt im wesentlichen miethweise in den Gebrauch der Postverwaltung übergegangen sind, daß das Grundstück an sich auch nicht kostspielig ist im Vergleich zu anderen Grundstückerwerbungen in großen Städten, daß die Gebäulichkeiten, die im Grundstück eingeschlossen sind, fast sammt und sonders gut zu verwenden sind für postalische Zwecke. Insbesondere sind die großen Stallungen auf diesem

(A) Grundstück zu verwenden für eine eigene Posthalterei. Die jetzigen Posthaltereiverhältnisse in Frankfurt a. M. sind höchst unglückliche: die Pferde müssen von weit her nach den Dienststellen kommen; es ist uns nachgewiesen worden, daß allein für diese langen Wege, die diese Pferde zu machen haben, ein Mehrbedarf von 10 Pferden eintritt. Es ist uns überhaupt der Nachweis geführt worden, zahlenmäßig, daß eine Gesammtersparniß im Betrage von 41 000 Mark jährlich eintreten wird, wenn das Thurn- und Taxische Grundstück erworben wird, und alle für dasselbe bestimmte Dienstzweige dorthin verlegt werden. Derartigen Ersparnissen gegenüber erschien es wohl verantwortlich zu sein, den Kaufpreis für das Thurn und Taxische Grundstück zu bewilligen. Derselbe beträgt 1 500 000 Mark; es werden auf diese Summe aber, die auf Grund eines bereits eingegangenen Miethvertrages zu zahlenden Miethbeträge für 3 Jahre im Gesammtbetrage von 150 000 Mark angerechnet, sodaß für die Reichsverwaltung nur Gesammtkosten im Betrage von 1 350 000 Mark entstehen.

Aus allen diesen Gründen sind die anfangs aufgetauchten Bedenken, ob es opportun sei, zu einem so großen und kostspieligen Grundstücksankauf in Frankfurt a. M. zu schreiten, begraben worden, und die Kommission war schließlich einstimmig der Ansicht, daß die geforderte Summe zu bewilligen sei. Ich habe das namens der Kommission zu beantragen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion über Tit. 1 und über Tit. 37. Beide Titel sind nicht angefochten. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich ohne eine solche Ihre Genehmigung für beide Titel annehmen. — Diese Titel sind genehmigt.

Ich rufe auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17, — Tit. 18, — Tit. 19, — Tit. 20, —
(B) Tit. 21, — Tit. 22, — Tit. 23. — Diese Titel sind bewilligt.

Tit. 24. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Zu den vorigen Positionen waren keine weiteren Bemerkungen zu machen, da alle weiteren Positionen spätere Bauraten von bereits begonnenen Bauten waren.

Bei Tit. 24 tritt zuerst ein neuer Postbau auf für ein neues Postdienstgebäude in Biebrich. Es erschien der Kommission zweifelhaft, ob es nothwendig sei, in derartigen kleinen Orten zum Bau von eigenen Postgebäuden zu schreiten, und wurde bei dieser Gelegenheit die Frage nochmals erörtert, ob und nach welchen Grundsätzen die Reichspostverwaltung zum Bau eigener Gebäude in derartigen kleineren Orten schritte, und wann sie Miethbauten den Vorzug gäbe. Es kamen dabei auch die Grundsätze zur Erörterung, nach welchen Miethsverträge für derartige Bauten gemacht werden; es wurde dabei mitgetheilt, daß bei derartigen Miethbauten zur Ermittlung der Miethsverträge etwa 4 Prozent für Grundstücke und 6 bis $6^1/_2$ Prozent für Bauten eingestellt würden. Nur bei den Staatseisenbahnverwaltungen, wo Bauten miethweise zur Verfügung gestellt werden, müßte die Reichspostverwaltung einen Satz von 7 Prozent bezahlen.

Diese Bedingungen wurden als angemessen bezeichnet, und es wurde weiterhin in dem vorliegenden Fall bei Biebrich anerkannt, daß, wenn seitens der Reichspostverwaltung versichert wurde, daß es nicht möglich gewesen wäre, in einer geeigneten Weise zu einem Miethvertrage zu kommen, auch der Bau eines posteigenen Gebäudes hier zu billigen wäre. Der Gesammtbetrag in Höhe von 118 000 Mark erschien unter den vorliegenden Verhältnissen nicht zu hoch und wurde genehmigt, und die erste Rate von 50 000 Mark bewilligt.

Ich beantrage die Genehmigung dieses Beschlusses namens der Kommission.

Präsident: Die Bewilligung der ersten Rate von (C) 50 000 Mark für das Dienstgebäude in Biebrich ist nicht bestritten. Ich werde, wenn niemand widerspricht, konstatiren, daß Sie die Bewilligung eintreten lassen wollen. — Das thue ich hiermit.

Tit. 25. — Ist bewilligt.

Tit. 26. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, bei Tit. 26, Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Deutsch-Krone, handelt es sich nicht um die Frage, ob an Stelle eines Miethbaues, der bisher benutzt wurde, ein neues Postgebäude zu errichten ist, sondern es handelt sich darum, ob an Stelle eines alten, vollständig verbrauchten, baufälligen Gebäudes ein neues errichtet werden soll. Es fanden allerdings Zweifel in der Kommission ihren Ausdruck, ob ein Postgebäude zu einem Kostenbetrag von 157 000 Mark nothwendig sei. Man kam aber schließlich doch zu dem Beschluß, diesen Betrag nicht zu beanstanden, weil seitens der Reichspostverwaltung geltend gemacht wurde, daß es sich nicht empfehlen würde, bei der Errichtung eines vollständig neuen Gebäudes sich lediglich auf den gegenwärtigen Bedarf zu beschränken, sondern daß es erwünscht sei, auch auf einen gewissen Zuwachs zu rechnen.

Demgemäß ist die Position in der Kommission nicht beanstandet, und ich beantrage namens derselben die Bewilligung der ersten Rate in Höhe von 71 500 Mark.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg).

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Meine Herren, wenn ich nicht in der Lage bin, die hier geforderte erste Rate von 71 500 Mark zu bewilligen, und das hohe Haus bitte, die betreffende Position abzulehnen, so bin ich mir der Schwierigkeit meiner Stellung sehr wohl bewußt; denn wie wir eben gehört haben, hat diese Position bereits die heiße Linie der (D) Kommissionsberathung glücklich passirt, und es steht ihr also sozusagen die Präsumption der Richtigkeit zur Seite. Wir Nichtmitglieder der Budgetkommission sind ja auch in der Regel gar nicht in der Lage, eine geeignete Nachprüfung über die Höhe und über die Nothwendigkeit einer solchen Ausgabe vorzunehmen; aber im vorliegenden Falle scheint mir diese Regel doch eine Ausnahme zu haben, und ich entnehme ein wesentliches Bedenken aus den eigenen Erläuterungen, welche uns vom Bundesrath zu dieser Position vorgelegt sind. Ich finde hier das bestätigt, was ich neulich schon bei dem Gehalt des Herrn Staatssekretärs näher ausführen wollte, daß der Herr Staatssekretär zu kostspielig baut. Man denke sich ein kleines, entlegenes Provinzialstädtchen wie Deutsch-Krone, welches nach Kürschners Staatshandbuch, nach der Ausgabe von 1893, 6950 Einwohner hat. Für dieses kleine Städtchen ist in Aussicht genommen der Betrag von 157 000 Mark für die Errichtung eines neuen Postgebäudes ohne die Baustelle, und wird für das Hauptgebäude allein der Betrag von 133 950 Mark lediglich als Baukosten in Anspruch genommen, wobei der auch nicht ganz geringe Betrag von 5694 Mark für Steinmetzarbeiten eingeschlossen ist. Ich muß gestehen, daß mir der Betrag von 133 950 Mark an sich schon außerordentlich hoch erschienen ist, wenn ich vergleiche, wie billig dagegen unsere preußische Justizverwaltung die Gebäude herstellt, welche etwa eine entsprechende, mindestens aber keine schlechtere Ausstattung haben müssen. Ich will aus dem preußischen Justizetat Ihnen entgegenhalten, daß für das amtsgerichtliche Geschäftsgebäude der Stadt Demmin bei 10 856 Einwohnern zur Unterbringung zweier Amtsgerichte nur der Betrag von 88 500 Mark verlangt wird. Ich will auch ferner dagegenhalten ein noch viel auffälligeres Beispiel, daß für ein Amtsgericht für die Insel Fehmarn, und zwar für den gesammten Neubau des Hauptgebäudes, der Preis von 21 200 Mark verlangt wird. Hier werden dagegen für das Hauptgebäude allein 133 950 Mark

(A) und für alle Bauten zusammen 157 000 Mark, ganz abgesehen von den Grunderwerbskosten, die hier nicht in Frage kommen, verlangt.

Nun befindet sich unter den Bemerkungen auch der Satz:

Außerdem

heißt es —

sind zur Beschaffung von Interimsräumen für 1894/95 noch 1500 Mark vorzusehen.

Das alte Gebäude soll abgerissen werden, und es müssen also Interimsräume beschafft werden, für welche die Postverwaltung den Betrag von 1500 Mark Jahresmiethe zu bezahlen hat. Wenn ich mir daraus ein Bild machen will, welchen Werth wohl dieses Gebäude hat, in dem diese Interimsräume sich befinden, so werde ich es gewiß nicht unrichtig schätzen, wenn ich sage: höchstens 30 000 Mark. Es steht ja nun allerdings auch in den Erläuterungen, daß auch noch eine Dienstwohnung für den Vorsteher des Postamts und dann noch eine für die Unterbeamten dabei künftig mit herzurichten ist. Nun, bei Deutsch-Krone weiß man ja ungefähr, wie viel dort eine solche Wohnung an Miethe in Anspruch nehmen wird, zumal, wenn man vergleicht, welchen Umfang denn solche Wohnungen nach der Ansicht der Postverwaltung haben müssen; und da habe ich — allerdings nicht in den Rechnungen für Deutsch-Krone, sondern in den Rechnungen für Greifswald — gefunden, daß man annimmt: für den Vorsteher sechs Zimmer, und für den Unterbeamten zwei Zimmer. Wenn ich den Miethzins für eine derartige Wohnung in Deutsch-Krone veranschlage, so komme ich zu dem Resultat: so praeter propter 2000 bis 2100 Mark wird inkl. der Miethräume für die Post die ganze Unterbringung der Post nebst den betreffenden beiden Beamten auf das Jahr kosten.

Da scheint mir doch: wenn wir statt der 133 950 Mark die Hälfte bewilligen würden, so würde recht ausreichend dafür gesorgt sein, daß die Post ihren postalischen Verbindlichkeiten voll genügen kann! Es kann aber davon keine Rede sein, (B) gegenwärtig einfach die Hälfte zu streichen; wir brauchen einen Anschlag. Mein Antrag geht dahin: lehnen Sie dieses Jahr die ganze Position ab, und überlassen wir es der Reichspostverwaltung, uns etwa zur Hälfte des Kostenansatzes ein neues Projekt im nächsten Jahre vorzulegen! Wenn wirklich das Miethverhältniß auch noch ein Jahr länger dauern würde, als es eingegangen ist, so werden die Finanzen des Reichs darunter keinen Schaden leiden. Ich denke so, wie ein bekannter Abgeordneter, der leider verstorben ist, der Abgeordnete Herr von Meyer-Arnswalde zu sagen pflegte: es geht auch so!

(Bravo! aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Meine verehrten Herren, ich habe, entgegen dem Antrag des Herrn Vorredners, das hohe Haus zu bitten, die Position dem Antrag der Budgetkommission gemäß zu bewilligen; und ich muß dem Herrn Abgeordneten, um mit dem Schluß seiner Rede anzufangen, entgegnen, daß hier das Wort des seligen Abgeordneten von Meyer-Arnswalde nicht gilt: es geht nämlich wirklich nicht länger so!

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat sich auf die Begründung bezogen, die im Etatsentwurf gegeben ist; daraus wird er ersehen haben, daß es da heißt:

Das Haus ist in allen Theilen verbraucht; an den Mauern zeigt sich Mauerfraß, das Holzwerk ist von Schwamm und Wurmfraß ergriffen, namentlich hat der Dachverband in gefahrdrohendem Maße gelitten.

Es ist in der That ein baufälliges Haus, und der Herr Abgeordnete wird nicht die Verantwortung dafür übernehmen wollen, daß uns dieses Haus über dem Kopf zusammenfällt.

Was nun die Bedenken betrifft, die er erhoben hat, so (C) gehen sie wesentlich nach zwei Richtungen: einmal stellt der Herr Abgeordnete einen Vergleich an mit Gebäuden, die von der Justizverwaltung erbaut sind, und sodann bezieht er sich auf das, was über die interimistische Unterbringung gesagt ist. Der Herr Abgeordnete hatte schon in seinen neulichen allgemeinen Bemerkungen zum Postetat die Güte, die Justizgebäude zum Vergleich heranzuziehen. Nun, meine Herren, dieses Argument ist ein, möchte ich sagen, argumentum speciosum; wenn man es nämlich näher ansieht, dann trifft es nicht zu. Der Herr Abgeordnete bezog sich damals auf das Oberlandesgerichtsgebäude in Kiel und sagte: für dasselbe sind 400000 Mark gefordert. Ich habe nachsehen lassen, es sind 450 000 Mark gefordert; der Herr Abgeordnete hat die Nebenkosten bei Seite gelassen. Nun habe ich feststellen lassen, wie viel Beamte denn in diesem Gebäude beschäftigt sind. Es sind 11 Räthe, 22 sonstige Beamte und 5 Unterbeamte, also im ganzen 38 Beamte. Er hat damit das Postamt in Altona in Vergleich gestellt. Bei diesem ist ein Gesammtpersonal von 155 Köpfen beschäftigt. Wenn Sie diese Zahlen 38 und 155 mit einander vergleichen, so geht schon ohne weiteres klar hervor, daß die Räume zur Unterbringung von 155 darin thätigen Beamten größer sein müssen als die für 38 Beamte. Nun will ich noch gar nicht vergleichen, wie viel Personen aus dem Publikum in unseren Postgebäuden mehr verkehren als in den Gerichtsgebäuden; das würde ein noch viel stärkeres Verhältniß ergeben.

In Krefeld, auf welches sich der Herr Abgeordnete bezog, liegt die Sache noch eklatanter. Beim Postamt in Krefeld ist ein Personal von zusammen 246 Personen beschäftigt. Noch neulich hat eine amtliche Besichtigung dort stattgefunden, und es ist dabei festgestellt worden, daß die ganz ungewöhnlich großen Packkammerräume dort noch nicht den Wünschen der Bevölkerung voll genügen.

Ich glaube, das wird ausreichen, um den Herrn Abgeordneten davon zu überzeugen, daß man Dinge, die so disparat auseinander liegen, wie Gerichtsdienstgebäude und (D) Postdienstgebäude, schwerlich in eine zutreffende Vergleichung setzen kann; es fehlt eben das tertium comparationis.

Der Herr Abgeordnete bezieht sich dann auf das, was zur interimistischen Unterbringung des Gebäudes hier ausgebracht ist. Ja, meine Herren, erstens ist die Zahl von 1500 Mark, die hier angegeben ist, insofern nicht zutreffend, als es sich, wie sich nachher herausstellte, nicht um 1500, sondern um 2900 Mark handelt. Das will ich aber ohne weiteres übergehen, das ist nebensächlich. Ich will dem Herrn Abgeordneten sagen, daß man aus der Summe, für welche während eines Neubaues ein Postamt auf 1 oder 1½ Jahre untergebracht wird, absolut keinen Schluß ziehen kann auf das, was erforderlich ist, um die Post dauernd unterzubringen. Sie kennen ja alle das Wort, daß das Interim den Schalk hinter ihm hat; so ist es mit solchen interimistischen Unterbringungen auch. Da hilft man sich eben, wie man kann; das kann man aber nicht als Norm nehmen, um zu beurtheilen, was für die dauernde Unterbringung nöthig ist.

Sodann möchte ich noch auf einige Gesichtspunkte näher eingehen, die der Herr Abgeordnete ja nicht kennen kann, weil sie mehr postalischer Natur sind, die aber dafür die volle Erklärung geben, warum bei diesem Bau größere Räume gebraucht werden als an anderen Orten. Es ist vollkommen richtig: Deutsch-Krone hat noch nicht ganz 7000 Einwohner; nichtsdestoweniger ist es ein verhältnißmäßig wichtiger Postort.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Sache ist einfach die, daß, während bei anderen Orten, wie z. B. bei der vorhin bewilligten Position von Biebrich, die Eisenbahn 30 oder 40 mal den Ort berührt, Deutsch-Krone nur an einer kleinen Nebenbahnstrecke gelegen ist und die Eisenbahn nur 3 mal in jeder Richtung vorbeifährt. In Folge dessen müssen die Packete, die wir in Deutsch-Krone annehmen und lagern haben, dort längere Zeit in der Pack-

(A) kammer liegen, als das an anderen Orten mit häufigeren Eisenbahnverbindungen der Fall ist. Wir brauchen darum in Deutsch-Krone trotz der geringeren Einwohnerzahl eine bei weitem größere Packkammer, als das an Orten mit zahlreicherem Verkehr oder zahlreicheren Eisenbahnverbindungen der Fall ist. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete die Güte hat, meinen Worten zu folgen — dann wird er sagen, daß das wirklich schlüssige, konkludente Thatsachen sind.

Meine Herren, in Deutsch-Krone sind ferner dreimal so viel Abholer als in Biebrich, was vorhin bewilligt worden ist. Wir brauchen daher einen größeren Raum für die Briefausgabe, um größere Spinde für die Abholer aufzustellen. Das sind alles Dinge, die der Herr Abgeordnete natürlich nicht wissen kann.

Der Herr Abgeordnete weiß ferner nicht, daß wir in Deutsch-Krone 8 Agenturen haben, für welche das Amt nicht nur die Abrechnungspostanstalt, sondern die Umspeditionsanstalt ist. In Folge dessen müssen alle Sendungen, welche für diese Agenturen eingehen, namentlich auch die Päckereien, in Deutsch-Krone umgearbeitet werden, wiederum eine Thatsache, welche dahin führt, daß wir in Deutsch-Krone größere Räumlichkeiten gebrauchen.

Endlich, meine Herren, entgeht dem Herrn Abgeordneten, daß wir in Deutsch-Krone eine ganz erhebliche Fahrpostanstalt noch besitzen. Deutsch-Krone liegt an einem Postkurs, der von Schönlanke bis nach Tempelburg hinführt, eine in den Zeiten der verschwindenden Fahrposten verhältnißmäßig große Fahrpostverbindung. Außerdem gehen von Deutsch-Krone noch Privatpersonenfuhrwerke nach Märkisch-Friedland und Jastrow. Wir brauchen in Folge dessen große Räume zur Unterbringung der Postwagen, sowie einige Postwartezimmer. Das sind alles Dinge, die man auf den ersten Blick nicht sehen kann, die aber unzweifelhaft beweisen, daß wir dort trotz der verhältnißmäßig geringen Einwohnerzahl ein großes Gebäude brauchen. Ich kann dem Herrn Abgeordneten sagen, daß wir Orte haben (B) mit noch kleinerer Einwohnerzahl, wo wir doch große Gebäude brauchen, weil der Transitverkehr, der von der Einwohnerzahl und den Lokalverhältnissen vollständig unabhängig ist, große Räume erfordert. Ich kann Ihnen nennen Kohlfurt in Schlesien, Kreuz an der Ostbahn, Avricourt an der Bahn nach Paris und andere Orte. Ja, das sind kleine Orte, und doch brauchen wir dort große Räume. Aehnlich ist es hier; und ich glaube, damit die Bedenken, die der Herr Abgeordnete geäußert hat, wohl widerlegt zu haben.

Nun füge ich noch hinzu, daß die Summe, die wir eingesetzt haben, eine mäßige in Bezug auf den Umfang, auf die Quadratmeter ist, worauf es immer ankommt, daß wir zur Umwehrung dieses Grundstücks 20 000 Mark angesetzt haben zur Pflasterung und für Nebenräume zur Unterbringung der Postwagen. Darnach, meine ich, kann das hohe Haus wirklich, ohne Sorge zu haben, hier unnütze Verschwendung zu treiben, bei dem Beschluß der Kommission stehen bleiben und die Summe bewilligen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Meine Herren, ich möchte zunächst konstatiren, daß die Forderung der verbündeten Regierungen für den Neubau eines Postgebäudes in Deutsch-Krone in der Budgetkommission einstimmige Annahme gefunden hat, und daß von keiner Seite auch nur das geringste Bedenken gegen die Bewilligung dieser Forderung geltend gemacht ist. Um so befremdlicher ist es, daß nun ein Mitglied des Hauses, das doch gewiß Gelegenheit gehabt hätte, durch seine Parteigenossen in der Budgetkommission eine eingehende Prüfung der Verhältnisse herbeizuführen, jetzt eine Reihe von Bedenken gegen den Neubau vorbringt und sich zu einer Bemängelung der Forderung veranlaßt sieht.

Die beiden Hauptargumente, die Herr Abgeordneter Schmidt gegen diese Forderung geltend macht, sind in so überzeugender Weise bereits von dem Herrn Vertreter der verbündeten Regierungen widerlegt worden, daß ich mich eines (C) weiteren Eingehens auf diese Bedenken für überhoben ansehen kann. Es ist nicht richtig, lediglich die Einwohnerzahl einer Stadt dafür entscheidend sein lassen zu wollen, ob ein Postgebäude oder ein anderen Verkehrszwecken dienendes Gebäude in größeren oder kleineren Dimensionen zu erbauen ist, und demgemäß den hierzu nothwendigen Kostenaufwand von der Einwohnerzahl abhängig zu machen. Es müssen die ganzen Verkehrsverhältnisse desjenigen Bezirks in Betracht gezogen werden, dem diese Gebäude zu dienen bestimmt sind. Dem Herrn Kollegen werden gewiß auch Bahnhöfe bekannt sein, die in kleinen Orten oder sogar auf freiem Felde errichtet sind, und die gleichwohl einen großen Umfang haben müssen mit Rücksicht auf einen großen Umladeverkehr, der auf diesen Bahnhöfen stattfindet, oder auf ein ausgedehntes Hinterland, dessen Verkehr sich auf diesen Bahnhöfen konzentrirt. Nach den Darlegungen des Herrn Direktors Fischer konzentrirt sich auch in Deutsch-Krone ein sehr viel größerer Postverkehr, als man nach der Bevölkerungszahl dieser Stadt annehmen sollte.

Vollständig verfehlt — das wird der Herr Abgeordnete Schmidt inzwischen wohl eingesehen haben — war seine Bezugnahme auf die Gebäude der Justizverwaltung. Wie kann man diese beiden Verwaltungen überhaupt in Parallele zu einander stellen? Ich will ja zugeben, daß die Justizverwaltung sich in Bezug auf die Ausführung ihrer Gebäude einer besonderen Sparsamkeit befleißigt; aber wir haben auch gerade bei der Justizverwaltung häufig die Erfahrung gemacht, daß ein Gebäude, unmittelbar nachdem es fertiggestellt war, sich als ungenügend erwiesen hat, und daß kurze Zeit darauf Erneuerungsbauten nothwendig gewesen sind, die erheblichen Kostenaufwand verursacht haben. Nicht bloß hier, z. B. in Bezug auf das Gerichtsgebäude in Moabit, sondern auch an anderen Orten hört man Klagen der Justizbeamten, daß die Gerichtsgebäude nicht von vornherein auf den zu erwartenden Zuwachs des Geschäftsverkehrs berechnet sind, sondern daß aus Ersparnißrücksichten nur die dringendsten Bedürfnisse der (D) Gegenwart bei Bemessung der Größe dieser Gebäude zu Grunde gelegt sind. Viele dieser Gebäude haben sich schon nach kurzer Zeit als durchaus ungenügend herausgestellt. Das, meine Herren, ist eine sehr falsch angebrachte Sparsamkeit; und ich möchte dringend warnen, bei dem Postgebäude in Deutsch-Krone den gleichen Fehler zu begehen.

Wenn aber noch irgend ein Zweifel über die Berechtigung dieser Forderung bestehen könnte, so wird derselbe durch die Ausführung in der Begründung beseitigt, daß der Dachverband des alten Gebäudes in gefahrdrohender Weise gelitten hat. Ich erinnere Sie an die Ablehnung der Forderung für den Umbau des Bahnhofs in Steglitz. Kurze Zeit nachdem diese Ablehnung stattgefunden hatte, fand auf diesem Bahnhofe einer der bedauernswerthesten Unfälle statt, bei dem eine große Zahl von Personen die übertriebene Sparsamkeit mit dem Leben zu büßen hatte. Auch in Bezug auf das Postgebäude in Deutsch-Krone ist die Gefahr des Zusammenstürzens nicht ausgeschlossen. Wenn in den Motiven angeführt ist: an den Mauern zeigt sich der Mauerfraß, das Holzwerk ist von Schwamm- und Wurmfraß ergriffen, der Dachverband hat in gefahrdrohender Weise gelitten —, so glaube ich nicht, daß irgend jemand von uns die Verantwortlichkeit wird übernehmen wollen und können, die Forderung für den Neubau abzulehnen und die Postverwaltung zu nöthigen, noch ein oder mehrere Jahre in diesem gefahrdrohenden Gebäude wohnen zu müssen. Es handelt sich also um den Schutz der Postbeamten, sowie auch des Publikums; und die Unfälle, welche die Stürme der letzten Tage verursacht haben, und bei denen durch den Zusammenbruch von Häusern auch Menschenleben zu Grunde gegangen sind, mahnen sehr ernst zur Vorsicht.

Ich möchte also bitten, dem Antrage der Kommission zuzustimmen und die Summe für das Postgebäude in Deutsch-Krone zu bewilligen.

(Bravo! rechts.)

(A) Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Auch ich will nicht gegen die Position, wie sie vorliegt, sprechen, aber ich muß mich doch gegen einige Ausführungen des Herrn Vorredners, Abgeordneten Gamp, und des Herrn Direktor Fischer wenden. Ich kann dem Herrn Kollegen Schmidt (Warburg) bezüglich seiner Bemerkung über die Ausführung von Postbauten nur beistimmen. Auch ich bin der Meinung, daß sich Gebäude der Justiz- und der Postverwaltung sehr wohl mit einander in Parallele stellen lassen. Wenn der Herr Vorredner das bestreitet und darauf hinweist, daß Gebäude der Justizverwaltung schon oft, nachdem sie eben erst vollendet waren, sich bereits als zu klein erwiesen hätten, was bei der Postverwaltung nicht vorkomme, nun, so möchte ich bemerken, daß bei der Post ganz ähnliche, ja noch schlimmere Verhältnisse konstatirt sind, daß z. B. in Frankfurt a. M. in einem Falle ein Postgebäude noch gar nicht einmal fertig war, als schon eine Erweiterung nothwendig wurde.

Aber nicht bloß äußerlich läßt sich eine Vergleichung ziehen, das tertium comparationis ist auch anderweitig gegeben. Die Gebäude der Justizverwaltung, wie die der Postverwaltung sind beide für öffentliche Dienste bestimmt und haben insofern gleichartige Qualitäten; man kann dieselben Ansprüche an beide stellen: sie sollen würdig und praktisch eingerichtet sein. Sie sollen den Schönheitsrücksichten genügen, da ja einem Zeitalter wie dem unsrigen es obliegt, sich in öffentlichen Bauten hervorzuthun — ich erkenne das als Pflicht des Staats gegenüber der Gesammtheit an. Aber die Schönheitsrücksichten müssen bei Dienstgebäuden weit zurücktreten hinter die Rücksichten des Dienstes. Und wenn bei einem Postbau es in Frage kommt, ob die Verkehrs- oder die Schönheitsrücksichten vorwalten sollen, falls diese beiden Rücksichten mit einander kollidiren, dann müssen, so meine ich, die (B) Verkehrsrücksichten vorangestellt werden.

Wenn wir uns die Bauten in Deutsch-Krone und alle die vielen Postbauten der letzten Zeit ansehen, so begegnen wir einer Masse von Schnörkeleien — will ich mal sagen — kleinen Thürmchen — ich spreche nicht von den großen Thürmen, welche für Telephonzwecke bestimmt sind — wir finden allerlei unnütze Kleinigkeiten, prunkende Verzierungen, die dem Verkehrsinteresse manchmal schnurstracks zuwiderlaufen. Der hier vorliegende Bauplan zeigt einen solchen Fall; das neue Postgebäude in Glogau zeigt ähnliche Mängel. Ueberflüssiges und zum Theil geradezu übermäßiges Beiwerk hier wie da: spitze Thürmel in Glogau wie in Deutsch-Krone. Am Glogauer Postbau ist eine Uhr angebracht, die doch jedenfalls der Oeffentlichkeit dienen soll, und zwar im Verkehrs-, ja gewissermaßen auch im postalischen Interesse. Sie soll das Publikum doch auch an die Poststunden mahnen, damit es sich rechtzeitig am Postschalter einfinde. Wie ist aber diese Uhr angebracht worden? —: erstens an ganz verkehrter Stelle über der Thür des Postgebäudes, die in einer Seitenstraße sich öffnet, sodaß die Uhr von weitem gar nicht gesehen werden kann. Das will aber noch nichts sagen. Wenn jedoch bei einem Postneubau eine so unzweckmäßig angefügte Uhr selbst noch geradezu verunstaltet wird, so ist das doch bemerkenswerth. Man weiß kaum noch, ob man überhaupt eine Uhr vor sich hat. Als der Postneubau in Glogau bezogen wurde, war das Zifferblatt mitsammt den Zeigern so kunstvollendet geformt, das Aeußere der Uhr war so stilvoll behandelt, es war eine solche Schnörkelei von Eisenwerk angebracht, daß man nur mit Mühe erkennen konnte, was die Glocke geschlagen hatte.

(Hört! hört! links.)

Das ist ein Beispiel; aber es ist nicht vereinzelt. Die Herren Kollegen, die Postneubauten anderer Orte gesehen haben, werden es mir bestätigen, daß auch da sehr Vieles vorliegt, was dem Verkehrsinteresse zuwiderläuft. Die ganze Art der Ausführung der Postbauten, diese Thürmelei auf den (C) Dächern, dieses Farbenprächtige innen und außen entspricht nicht der Würde eines Staatsgebäudes.

(Sehr gut! links.)

Das sollte ruhiger, vornehmer gehalten werden; das ist mein Geschmack. Wenn ich Postgebäude moderner Façon mit anderen Staatsgebäuden vergleiche, so kommen mir die ersteren so vor, als ob die Architekten bei ihrem Bau von dem Bestreben geleitet worden wären, recht prahlerisch und prunkend aufzutreten. Ich muß beim Anblick solchen äußeren Glanzes, wie ihn manche Postneubauten aufweisen, an einen Parvenu, einen Geschäftsmann denken, der rasch emporgewachsen ist und nun aller Welt zeigen will, wie herrlich weit er es gebracht hat. Das ist nicht die solide Eleganz, das ist nicht die imponirende Ruhe eines vornehmen Baues. Ich glaube, die Postverwaltung würde gut daran thun, abzulassen von dem Postzopfstil und überzugehen zu einem soliden Postverkehrsstil.

(Beifall links.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg).

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Meine Herren, ich will zunächst dem Herrn Kollegen Gamp etwas erwidern, da er glaubt, mich belehren zu dürfen, wie ich mir meine Informationen beschaffen solle: ich hätte meine Fraktionsgenossen fragen sollen, wie es mit Deutsch-Krone stehe. Ich habe hierüber bei einem Mitglied der betreffenden Kommission, einem Parteigenossen, angefragt, der erkundigte sich wieder beim Herrn Referenten und kam zurück mit der Antwort: die Position sei vorgekommen an dem Tage, wo der Fürst Bismarck eingezogen ist, und der Referent könne mir nicht etwas besonderes angeben.

(Hört! hört! und Heiterkeit.)

Also ganz ohne Information ging ich nicht vor. Ich habe hier auch gesagt, daß meine Position an sich eine schwierige (D) ist, da eine Nachprüfung gewiß schwer wäre. Ich habe mich aber auf die Erläuterungen bezogen, wo angegeben ist, daß für ein Jahr 1500 Mark Miethe in Aussicht genommen sind für das Gebäude, welches, wenn das alte abgerissen wird, Ersatz leisten soll. Mir fällt auch durchaus nicht ein, die betreffenden Postbeamten zu gefährden, daß ihnen vielleicht das Postgebäude über dem Kopf zusammenfällt. Darum handelt es sich nicht; das alte Postgebäude wird ja abgerissen, und im nächsten Jahre werden Miethsräume bezogen. Da habe ich gesagt: mag uns ein neuer, billigerer Anschlag gemacht werden!

Es ist ferner gesagt, ich könnte hier doch nicht auf die Justizgebäude exemplifiziren. Es ist mir nicht eingefallen, etwa rühmend hervorzuheben, daß nur so gebaut werde, wie die Justiz baut. Ich bin vielmehr der Ansicht, daß der Justiz viel zu viel gestrichen wird seitens des Finanzministers, der leider unserem Justizminister in dieser Beziehung sehr genau auf die Finger sieht. Ich habe neulich ein Wort zitirt, welches unwidersprochen in der Presse verbreitet ist, daß unser hiesiger Finanzminister — so darf ich ihn ja wohl sozusagen nennen — unser Herr Reichsschatzsekretär neulich gesagt hätte, bei den öffentlichen Gebäuden müßte mit Rücksicht auf die Finanzlage jeder unnütze Luxus vermieden werden. Gerade das ist es, was mich bewegt, hier zu sprechen; und ich hätte nur gewünscht, daß der Herr Staatssekretär von Posadowsky, wenn auch nicht in gleichem Maße wie der Herr Finanzminister Miquel, doch aber in geringerem Maße den Rothstift etwas mehr hätte wirken lassen bei diesen vielen Forderungen, die hier für Postbauten erhoben sind.

Und wenn nun ferner gesagt ist, früher habe die Justiz Gebäude gebaut, die sich demnächst als unzureichend erwiesen, so sage ich: das wird immer vorkommen, das kommt aber auch bei der hohen Reichspost vor. Denn wir haben heute eine Position für die Stadt Neiße, wo ein neues Gebäude

(A) gebaut werden soll, was recht erhebliche Kosten verursacht: es soll 285 000 Mark kosten. Da heißt es in der Begründung, daß in den Jahren 1871 bis 1873 bereits ein anderes neues Gebäude aufgeführt sei, welches sich jetzt aber als unzureichend erwiesen hätte, weshalb man ein neues bauen müsse. Dabei ist das alte Gebäude inkl. Bauplatz auf einen Werth von 70 815 Mark veranschlagt. Neiße ist inzwischen in der Einwohnerzahl gestiegen, wie ich aus statistischen Nachrichten entnommen habe, von damals 15 278 Einwohnern auf 22 444. Das ist nicht gerade eine so erhebliche Steigerung, daß man sie nicht hätte unter allen Umständen vorhersehen können. Ich will in dieser Beziehung nur die Justizverwaltung etwas in Schutz nehmen, daß, wenn sie es stellenweis unterschätzt hat, welch einen Umfang Gebäude haben müßten, sie darum ein so schwerer Vorwurf nicht treffen kann.

Nun hat mich sehr gewundert, daß der Herr Direktor im Reichspostamt das Ober-Landesgerichtsgebäude in Kiel diesem Bau gegenübergehalten hat. Zunächst hat er mir eine Unrichtigkeit vorgeworfen. Nun, meine Herren, ich habe heute die Zahlen verschiedentlich hervorgehoben, die das Hauptgebäude hier kosten soll; das sind nicht 157 000 Mark, sondern nur 133 950.

Dann habe ich gesagt, das Ober-Landesgerichtsgebäude — aber auch nur das Hauptgebäude; ich glaube wenigstens, ich habe es damals auch gesagt, im Stenogramm wird es sich wohl finden — das Hauptgebäude sei veranschlagt auf 400000 Mark. So steht es im Etat, und nicht: 50000 Mark mehr. Es heißt vielmehr: Nebenkosten 50000 Mark. Solche Nebenkosten sind ja aber hier auch neben den 133950 Mark noch gefordert.

Nun hat der Herr Direktor im Reichspostamt verglichen die Zahl der Personen, welche in Deutsch-Krone und in Kiel angestellt seien, und da hat er denn gefunden: 38 Beamte und vielleicht noch einzelne mehr haben geschäftlich im Gebäude zu Kiel zu thun, und andererseits seien in Deutsch-Krone 155 (B) Beamte beschäftigt

(Zuruf vom Bundesrathstisch),

— schön, also in Altona! — und er hat nun eine andere Zahl entgegengestellt, nämlich wie viel Personen auf der Post verkehrten. Ja, meine Herren, wenn wir diesen Maßstab gelten lassen, müssen dann die Gerichtsgebäude nicht viel größer sein? denn sie müssen an einzelnen Tagen eine Zahl von Hunderten und Hunderten von Personen fassen, viel mehr, als sich vielleicht jemals am Schalter zusammendrängen, und wenn sie dort mal keinen Platz haben, und wenn alle zehn Jahre vielleicht einmal aus irgend einem Grunde so etwas vorkommt, dann stehen die Leute ein paar Augenblicke draußen vor der Thür. Der reguläre Zustand ist doch der, daß in den Justizgebäuden eine große Menge angesehener Leute verkehrt und dauernd zu verkehren hat, während bei der Post sich das Publikum in den Nebenräumen draußen aufhält. Wenn das Postpersonal sich auch in dem Gebäude aufhält, so geschieht dies doch auch nur zeitweise. Denn wenn 155 Beamte angestellt sind — wie viel Briefboten sind dann darunter, die ihre Sachen nur holen, um sie auszutragen? Das scheint mir also kein zutreffender Vergleich zu sein zwischen dem Publikum und den Beamten, welche sich in den beiderlei Gebäuden aufhalten.

Nun habe ich auch keineswegs gesagt, daß nur das bewilligt werden soll, was kapitalisirt den 1500 Mark Miethzins entspricht; ich will nur nicht das Fünffache bewilligen, denn statt der hiernach zu berechnenden Summe werden für das Hauptgebäude allein 133 950 Mark gefordert. Wenn der Ausdruck gebraucht wurde: das Interim hat den Schalk hinter ihm —, so glaube ich den Satz für mich anführen zu können. Wenn die Postverwaltung 500 Thaler Miethe zahlen muß, so wird der Vermiether wissen, daß die Post in einer gewissen Nothlage ist, und nicht für ein Jahr Räume, die sich durch die Benutzung der Post stark abnutzen, zu einem billigen Satze vermiethen, und wahrscheinlich recht hoch gegriffen haben, indem (C) der Schalk hinter ihm sitzt, und er sagt: die Post muß zahlen, denn sie bedarf der Räume.

Es ist dann bei der Vergleichung zwischen Post- und Gerichtsgebäuden gesagt worden: wir brauchen eine so große Packkammer. Sind denn die Packkammern so vornehme Räume, daß sie so viel Geld kosten? braucht man denn bei den Amtsgerichten nicht auch große Räume zur Aufbewahrung von Akten aller Art? und muß man nicht gerade, z. B. bei den Grundbuchämtern, sogar überwölbte Behältnisse für die Akten haben? —

Ich denke nach alle dem, daß mich doch der Herr Direktor im Reichspostamt noch nicht widerlegt hat betreffs der Ansicht, es könne auch noch ein Jahr lang weiter in den Interimsräumen gewirthschaftet werden. Es mag alsdann zum halben Preise ein geeignetes Gebäude hergestellt werden.

Ich beantrage daher, die Position abzulehnen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, der ganze Streit zwischen Justiz- und Postverwaltungsgebäuden scheint mir sehr überflüssig, weil nicht zutreffend zu sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Man soll bei der einen wie bei der anderen Verwaltung die Gebäude so einrichten, wie es den dienstlichen Bedürfnissen entspricht. Nicht einmal bei der Postverwaltung kann man dieselben Gebäude mit einander vergleichen. Bei der einen wie bei der anderen Verwaltung werden Fehler begangen: man kann insbesondere sich täuschen über den Umfang der Bedürfnisse, unerwartet schnell kann sich bei der Justiz- wie bei der Postverwaltung ergeben, daß das ursprünglich bemessene Maß für das Gebäude nicht ausreicht. Was wir hier zu entscheiden haben, betrifft erstens die Frage: liegt ein Bedürfniß vor, ein neues Postgebäude in Deutsch-Krone zu errichten? — darüber herrscht allseitiges Einverständniß, (D) die Frage wird bejaht — zweitens: ist der uns vorgelegte Bauplan, und sind die Kosten, die wir bewilligen sollen, angemessen, den Bedürfnissen entsprechend? Nun muß ich sagen: ich hatte geglaubt, daß nach den Ausführungen des Herrn Direktors Fischer der Herr Antragsteller seinen Antrag auf Streichung zurückziehen würde; denn er war nicht unterrichtet über die eigenartigen Verhältnisse des Postdienstes in Deutsch-Krone, der ungleich umfangreicher ist, als es demjenigen, der diese Informationen nicht erhalten hatte, erschien. Die Budgetkommission mag an demselben Tage, als Fürst Bismarck nach Berlin kam, über diese Etatsposition befunden haben — aber ich kann nur wiederholen, was bereits von anderer Seite gesagt worden ist: die Kommission gelangte nach stattgehabter Berathung über diese Kreditforderung einstimmig zu der Ansicht, es sei sowohl das Bedürfniß vorhanden, als auch der geforderte Kredit für den Bau angemessen. Die Pläne, welche vorliegen, charakterisirt der Herr Vorredner meines Erachtens durchaus nicht zutreffend. Jeder, der von denselben Einsicht nimmt, wird erkennen, daß das Gebäude durchaus den dienstlichen Charakter an der Stirn trägt, daß die Räume nicht anders bemessen sind, als der Dienst es erfordert, und daß man höchstens die Verzierung des Gebäudes durch den Thurm überflüssig nennen kann. Ich weiß nicht, wie viel die Kosten für den Thurm betragen werden, jedenfalls kann der untere Theil desselben für telegraphische Zwecke Verwendung finden.

Ich gehe auf die Erörterung der Frage, ob die Postverwaltung überall bei der Ausführung ihrer Bauten innerhalb der richtigen ökonomischen Grenzen bleibt, nicht ein; nur gegen den Vorwurf des Herrn Abgeordneten Müller möchte ich von meinem ästhetischen Standpunkt aus die Postverwaltung vertheidigen. Die Postverwaltung ist bei der Ausführung ihrer Bauten bestrebt, sich monumental dem Charakter des betreffenden Ortes stilvoll anzupassen. Das erscheint meines Erachtens als ein richtiges baukünstlerisches

(A) Prinzip. Daß die Verwaltung dem Prunke, gewissermaßen nach außen hin dem Schein nachgestrebt habe, kann ich nicht zugeben. Ich gehe aber darauf nicht näher ein.

Was mich zunächst veranlaßte, das Wort zu ergreifen, war der Umstand, daß ein einstimmiger Beschluß der Budgetkommission vorliegt, und das Haus sonst derartigen Beschlüssen zu folgen pflegt. Weiter wollte ich der Exemplifikation des Herrn Kollegen Gamp darauf entgegentreten, daß bei der Verweigerung der Mittel für den Umbau des Bahnhofs in Steglitz seitens des preußischen Abgeordnetenhauses dieses sich hätte von Sparsamkeitsrücksichten leiten lassen. Nein, Herr Kollege Gamp, ich gehörte damals zu den Gegnern der Regierungsvorlage und bin mir klar bewußt gewesen, daß es weniger Sparsamkeitsrücksichten als der Mangel an Einsicht war, daß der Neubau des Bahnhofs nöthig sei. Nun sagt Herr Gamp: wenn das Abgeordnetenhaus jene Sparsamkeitsrücksichten nicht hätte walten lassen, wenn man nicht die Position abgelehnt hätte, so würde das Unglück in Steglitz nicht vorgekommen sein. Das Unglück passirte leider schon einige Monate nach Ablehnung der Kreditvorlage der Regierung. Es wäre aber auch nicht vermieden worden, selbst wenn das Abgeordnetenhaus die verlangten Mittel bewilligt hätte. Wenn man gegen jemanden einen Vorwurf erheben könnte, so ist er nicht gegen das Abgeordnetenhaus zu richten, sondern gegen den Eisenbahnminister, weil er nicht rechtzeitig auf die Gefahr aufmerksam machte.

(Sehr richtig!)

Wenn der Herr Abgeordnete Schmidt seinen Antrag nicht zurückzieht, so bitte ich das hohe Haus, es möge die Vorlage nach den Beschlüssen der Kommission bewilligen und nicht abweichen von der guten alten Gewohnheit, daß man in solchen Spezialfragen der Autorität der Budgetkommission ein gewisses Vertrauen schenkt.

(B) Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort wird nicht weiter — — — Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp.

Abgeordneter **Gamp:** Meine Herren, ich theile die Auffassung des Herrn Abgeordneten Hammacher vollständig, daß ein Vergleich zwischen den Postgebäuden und den Justizgebäuden vollständig unzulässig ist, und gar keine Veranlassung vorlag, diesen Vergleich zu ziehen. Nachdem aber der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg) aus den Kosten und der Größe einiger Justizgebäude die Gründe für die Bemängelung des Postgebäudes in Deutsch-Krone hergeleitet hat, war es nöthig, auf diese Aeußerungen einzugehen. Der Auffassung möchte ich aber doch entgegentreten, daß in den Postgebäuden weniger „angesehene" Leute verkehren als in den Justizgebäuden. Wenn Herr Schmidt darauf hinwies, daß in den Justizgebäuden große Säle nothwendig seien, so kann er doch nur die Räume für die Schwurgerichtsverhandlungen gemeint haben, und wie das Publikum beschaffen ist, welches die Schwurgerichtssäle füllt, weiß jeder; auf dieses Publikum brauchen wir nicht mehr Rücksicht zu nehmen als auf das Publikum, welches in den Postgebäuden verkehrt. Es wäre gut, wenn weniger Personen in die Schwurgerichtssäle hineingingen, da die Theilnahme an den Schwurgerichtsverhandlungen vielfach eine Schule für die Verbrecher ist.

Der Herr Kollege Hammacher hat schon mit Recht auf die einfache oder wenigstens nicht übertriebene Ausführung des Gebäudes hingewiesen, und ich frage auch den Herrn Kollegen Schmidt: was könnte bei der Ausführung viel gespart werden? Vielleicht könnte der Thurm etwas niedriger sein und dadurch ein paar Hundert Mark gespart werden. An sich ist ja der Thurm für Telegraphen und etwaige Telephonanlagen nothwendig; es würden aber größere Kosten entstehen und Aenderungen nothwendig werden, wenn man jetzt den Thurm nicht baute, und wenn später Telephonanlagen die nachträgliche Herstellung des Thurms bedingten.

(C) Der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg) hat darauf hingewiesen, daß ja die Postverwaltung noch einige Jahre länger in dem gepachteten Gebäude bleiben könnte. Abgesehen davon, daß ein solches Provisorium im Interesse des Verkehrs doch möglichst abzukürzen sich empfiehlt, so weiß man doch gar nicht, ob die Post das gepachtete Gebäude länger zu ihrer Verfügung haben würde. Ich nehme an, daß die Postverwaltung, sparsam und vorsichtig, wie sie auch auf diesem Gebiet ist, den Miethskontrakt früher abgeschlossen haben wird, ehe die Nothwendigkeit des Baues allgemein bekannt geworden ist. Sie wird sich nicht in eine Nothlage gebracht haben; das geht schon aus der bescheidenen Pachtsumme von 1500 Mark hervor. Anders liegt es aber, wenn der Bau verzögert und die Postverwaltung genöthigt wird, eine Verlängerung des Miethskontrakts eintreten zu lassen; dann befindet sie sich in einer Nothlage gegenüber dem Vermiether, und ob diese Nothlage der Postverwaltung nicht von dem Vermiether ausgenutzt werden würde, das erscheint mir doch mehr als zweifelhaft.

Auf den bedauerlichen Unfall von Steglitz will ich nicht weiter eingehen. Der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher hat ja Recht, daß der Unfall so kurze Zeit nach der Ablehnung der Forderung stattfand, daß eine Bewilligung der Summe ihn nicht abgewendet hätte. Gleichwohl ist aber meine Exemplifikation auf diesen Vorfall durchaus gerechtfertigt, wobei ich bemerke, daß ich einen Vorwurf weder gegen das Abgeordnetenhaus noch das Ministerium der öffentlichen Arbeiten habe richten wollen. Denn wenn im vorliegenden Fall die Postverwaltung rechtzeitig den Neubau verlangt und der Reichstag würde ihn ablehnen, es passirte dann aber ein Unglück, dann hätte der Reichstag doch die Verantwortung für denselben. In Folge dessen war diese Exemplifikation in der That gerechtfertigt.

Am Schluß möchte ich bemerken, daß der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg) sich in einem großen Irrthum befindet, wenn er annimmt, daß die Verhandlung über dieses Postgebäude am Tage des Einzugs des Fürsten Bismarck stattgefunden hat. Das ist nicht der Fall, sondern über dieses (D) Gebäude ist am Tage vorher, wie mir ein Mitglied der Kommission eben mittheilte, verhandelt worden, also am 25. Januar, und auch am 26. ist bekanntlich der Antrag auf Aussetzung der Berathungen der Budgetkommission abgelehnt worden. Bei dieser Sachlage werden also die Herren vom Zentrum am allerwenigsten berechtigt sein, zu behaupten, daß in Folge des Einzugs des Fürsten Bismarck die Berathungen der Budgetkommission weniger sachlich und erschöpfend gewesen sind. Ich halte diese Bezugnahme nicht gerade für eine sehr glückliche.

Nachdem sich nun, wie Herr Kollege Hammacher ausgeführt hat, die Budgetkommission einstimmig für die Bewilligung ausgesprochen hat, lag keine Veranlassung vor für den Herrn Abgeordneten Schmidt, auf die Sache nochmals einzugehen. Jedenfalls befindet er sich im Irrthum, wenn er meint, ich hätte ihm ungenügende Information vorgeworfen. Ich habe nur gesagt, wenn er dieses Gebäude hätte beanstanden wollen, so wäre es der richtige Weg gewesen, sich an ein Mitglied seiner Fraktion zu wenden und dieses zu ersuchen, in der Budgetkommission eine eingehende Prüfung der von ihm erhobenen Anstände herbeizuführen.

Wenn er nun sagt, er wolle den Bau nur für dieses Jahr ablehnen, weil derselbe im nächsten Jahre um die Hälfte billiger sein würde, so ist das eine Behauptung, die ganz haltlos ist. Denn wenn das vorgeschlagene Postgebäude weder in Bezug auf die äußere Ausstattung, noch in Bezug auf seine Ausdehnung zu berechtigten Bedenken Anlaß giebt, so ist nicht einzusehen, wie wir im nächsten Jahr ein den postalischen Zwecken ebenso entsprechendes Gebäude für den halben Preis bekommen sollen; im Gegentheil werden die Preise im nächsten Jahre natürlich die gleichen sein wie in diesem, vielleicht würden sie sich sogar, da ein Aufschwung in manchen Gewerben hervorzutreten scheint, noch höher stellen.

Ich möchte Sie aus allen diesen Gründen bitten, bei dem

(A) einstimmig gefaßten Beschluß der Budgetkommission stehen zu bleiben.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, ich muß doch meinen Freund, den Herrn Abgeordneten Schmidt, etwas gegen die Angriffe des Herrn Kollegen Gamp in Schutz nehmen. Ich begreife, daß der Herr Kollege Gamp etwas in Erregung gekommen ist über die Bekämpfung dieser Exigenz: sie betrifft speziell seinen Wahlkreis, und er spricht gleichsam pro domo, wenn er mit solcher Verve für die Sache eintritt. Ich habe deshalb ums Wort gebeten, um dagegen Verwahrung einzulegen, als ob man es bei einem Beschlusse der Kommission, auch wenn er einstimmig gefaßt ist, absolut belassen müßte und der einzelne Abgeordnete, der nicht Gelegenheit hatte, in der betreffenden Kommission selbst das Wort zu ergreifen, es sich verschränken lassen müßte, seine eigene abweichende Ansicht gegen den Vorschlag der Kommission im Plenum zur Geltung zu bringen.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Nein, meine Herren, das Recht muß jedem Abgeordneten bleiben, daß er seine eigene Meinung hier beim Etat kräftig zum Ausdruck bringt, zumal in weiteren Kreisen die Ueberzeugung besteht, daß in der That von der Reichspostverwaltung etwas zu üppig gebaut wird. Ich will dabei ganz dahingestellt sein lassen, inwieweit der Vorwurf einer übertriebenen Bauerei im einzelnen Fall begründet ist; ich meine aber doch, wenn für so kleine Städte so kostspielige Bauten in Anspruch genommen werden, daß man wohl Zweifel und Bedenken hegen darf, ob in anderen Ressorts etwa auch in gleicher Weise gebaut würde. Meine verehrten Herren, wenn man die auf dem Tisch des Hauses liegenden Zeichnungen und Pläne ansieht, so macht das Gebäude, das gebaut werden soll, auf jeden Unbefangenen den Eindruck nicht eines Postgebäudes,
(B) sondern einer Kirche oder eines Schloßgebäudes, je nachdem man es von der einen oder anderen Seite ansieht; kein Mensch denkt daran, daß es ein Postgebäude sein soll — das muß man erst aus den Erläuterungen entnehmen. Wenn wir die süddeutschen Verhältnisse damit vergleichen, so muß ich sagen: für Städte von der Bedeutung und dem Umfang Deutsch-Krones bauen z. B. wir Württemberger um die Hälfte der Kosten auch Postgebäude, die vollständig den Bedürfnissen entsprechen; für 70 bis 80 000 Mark hat man an solch kleinen Orten schon eine Anzahl von Postgebäuden hergestellt, allerdings ohne den Thurm und den anderen Schnickschnack, der bei dem vorgelegten Plan drum- und dranhängt.

Meine Herren, wie Sie diese Sache behandeln wollen, muß ich Ihnen anheimgeben; aber verargen Sie es einem Abgeordneten nicht, wenn er einmal einen Posten herausgreift und bei dem seinem Sparsamkeitstrieb nachgehen will mit dem Vorschlag, eine Position nicht für immer, sondern nur für ein Jahr abzusetzen. Wir sind in der Lage, daß wir versuchen müssen, bei jedem Ressort Abstriche zu machen im Interesse unseres Volks, damit die Belastung durch den Etat nicht gar zu hoch wird. Und da sind wir allerdings der Meinung, daß auch im Postetat, und speziell bei den geforderten Postbauten, manches gestrichen werden kann, wobei ich ganz anheimgebe, welche Positionen Sie streichen wollen. Wir haben schon in früheren Jahren, wo wir noch in günstigen finanziellen Verhältnissen waren, die große Heeresverstärkung noch nicht auf alle Verhältnisse drückte, den Wunsch auf größere Einschränkung und Vereinfachung der Postbauten geäußert; es wäre nicht zu weit gegangen, wenn auch die Postverwaltung jetzt, wo wir eine solche Heeresvermehrung bekommen haben, ihre Wünsche einige Zeit zurückstellen müßte. Das ist der praktische Gedanke und der eigentliche Kern von dem, was mein Freund Schmidt, wie mir scheint, mit Recht angeregt hat; und ich möchte das hohe Haus bitten, doch die Position für Deutsch-Krone auf ein Jahr zurückzustellen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gamp. (C)

Abgeordneter **Gamp**: Meine Herren, ich wollte nur ganz kurz dem verehrten Herrn Kollegen gegenüber bemerken, daß es mir nie eingefallen ist, das Recht irgend eines Abgeordneten, hier seine Meinung zu äußern, irgend wie in Frage stellen zu wollen. Ich habe nur darauf hingewiesen, daß es vom Standpunkt des Herrn Schmidt aus zweckmäßiger gewesen wäre, seine Gründe gegen die Bewilligung des Baues durch einen seiner Fraktionsgenossen in der Budgetkommission zur Sprache bringen zu lassen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, ich habe Sie auch namens der Kommission wiederholt zu bitten, dem Kommissionsbeschlusse beizutreten. Bei dieser Position ist es nicht speziell erörtert in der Kommission, aber an vielen Stellen ist es anerkannt worden, jetzt und in der früheren Budgetkommission, daß es unerläßlich erscheint, daß gewisse Dienstwohnungen innerhalb der Postdienstgebäude vorhanden sind; und diese Dienstwohnungen bedingen den Unterschied zwischen den Kosten der Postgebäude und denen der Gerichtsgebäude. Das ist der generelle Unterschied, der überall bei diesen Bauten wiederkehrt, und auch bei weiteren Posthäusern wiederkehren wird, bei denen vielleicht der Herr Abgeordnete Schmidt noch sprechen will.

Der Vorwurf, den er der Kommission und ihrem Referenten gemacht hat: wir seien über diese Dinge flüchtig hinweggegangen, weil an diesem Tage Fürst Bismarck eingezogen sei

(hört! hört! links),

ist schon von anderer Seite zurückgewiesen worden, weil der Fürst nicht am 25., sondern am 26. Januar kam. Ich kann aber auch sagen: wir haben am Tage des Einzugs des Fürsten Bismarck bis Schlag 1 Uhr gearbeitet; und ich glaube, die Herren, die anwesend gewesen sind, werden mir sagen können: ich habe meine Pflicht als Referent an diesem Tage gerade so gut gethan, wie ich sie sonst zu thun gewohnt bin. Also dieser Grund ist hinfällig; erwogen ist die Sache gründlich in der Kommission, und ich bitte wiederholt: stimmen Sie dem Kommissionsbeschlusse zu! (D)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Wir kommen zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Tit. 26:

Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Deutsch-Krone, erste Rate: 71 500 Mark,

annehmen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das Büreau ist einig, daß jetzt die Mehrheit steht; Tit. 26 ist angenommen.

Wir gehen weiter zu Tit. 27. — Der Titel ist bewilligt.

Tit. 28. — Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort zunächst dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, bei Tit. 28 liegt ein Bau vor, der uns im vorigen Jahre sowohl in der Budgetkommission wie im Plenum längere Zeit beschäftigt hat. Es war damals die Mehrheit der Budgetkommission wie des Plenums der Meinung, daß der Bauplatz, der für diesen Bau in Greifswald erworben werden sollte, ein erheblich zu kostspieliger sei, es seien draußen in der Nähe des Bahnhofs wohlfeilere Grundstücke zu erwerben.

Die Frage ist diesmal in der Kommission wieder gründlich erörtert worden. Ein Widerspruch gegen die Wünsche der Postverwaltung, den Bau am Markt aufzuführen, ist in der Kommission nicht erhoben worden. Dagegen haben zwei Petitionen vorgelegen: eine von dem Magistrat und eine von

(A) dem „Gemeinnützigen Verein" in Greifswald, die beide dringend befürworten, daß der Bau an jener Stelle aufgeführt werden möchte.

An praktischen Gründen dafür, daß der Bau im Mittelpunkt der Stadt aufgeführt werden sollte, ist von der Reichspostverwaltung noch einer dadurch beigebracht, daß sie uns an der Hand von Karten nachgewiesen hat, daß, wenn der Bau in der Nähe des Bahnhofs ausgeführt werden sollte, ein neuer Filialbau jedenfalls würde hergestellt werden müssen in der Nähe des Hafens von Greifswald, weil dort ein erheblicher Geschäftsverkehr bestehe, der nicht abzuweisen sei. Aus diesen praktischen Gründen hat man sich dafür entschlossen, dem Erwerb des Bauplatzes am Marktplatz zuzustimmen.

Es wäre dann noch in Frage gekommen, ob man den Bau nun auch in derjenigen Weise zur Ausführung bringen solle, wie er vorgesehen ist. Man stimmte auch in der Kommission schließlich zu, daß die bisherige Gewohnheit der Reichspostverwaltung, bei ihren Bauten den Schönheitssinn walten zu lassen, ein im allgemeinen berechtigter sei, wenn er nicht diejenige nothwendige Sparsamkeitsgrenze überschritte, die nach unserer Meinung an dieser Stelle noch eingehalten worden ist. Es ist in diesem Falle ein Ziegelsteinbau, ein Ziegelsteinbau, der in sehr schöner Weise demjenigen Stile angeschlossen ist, der in den Ostseestädten von altersher eingebürgert ist. Wir haben also keinen Anstand daran genommen, daß der stilistischen Durchführung entsprechend gewisse Zierrathen an dem Hause angebracht sind.

Daß die großen Thürme an den neuen Posthäusern jetzt angebracht sind, die mehrfach beanstandet sind, hat seinen Grund darin, daß das Telephonsystem sich in neuerer Zeit ausbildet und immer weiter ausbilden wird, und daß die Einführung der Telephondrähte in die Postgebäude große, kräftige Bauten für die Einführung der Drähte erfordert. Wenn Sie jetzt auf vielen alten Postgebäuden die häßlichen Eisengestelle sehen, die angebracht sind, um die Telephondrähte einzuführen, so werden (B) Sie es, glaube ich, mit uns in der Kommission für durchaus berechtigt erachten, daß diese Art Bauten auch architektonisch durchgebildet und durchgeführt werden müssen. Die Mehrkosten, die dadurch entstehen, sind meines Erachtens keine sehr großen und können sehr wohl ertragen werden.

Meine Herren, ich möchte nicht, daß wir nun für Staatsbauten im allgemeinen wieder den nüchternen Kasernenstil empfehlen, den die Herren von der Justizverwaltung allerdings bisher häufig innegehalten haben. Ich glaube, daß darin die Justizverwaltung in Preußen nicht gerade mit leuchtendem Beispiel den anderen Verwaltungen vorausgeht. Wir sind in der Kommission wenigstens der Meinung gewesen, wenn die stilistische Durchbildung der Gebäude einigermaßen dem Bedürfnisse, sparsam zu sein, entspräche, dann solle man kleinen Mehrauslagen nach der Richtung hin nicht widerstehen.

Meine Herren, auch hier liegen Dienstwohnungen vor, und diese Dienstwohnungen vergrößern selbstverständlich das Gebäude und vertheuern das Anlagekapital. Es ist aber von der Reichspostverwaltung hier, wie an anderen Stellen, wo die Dienstwohnungen beanstandet worden sind, in der Kommission wiederholt hervorgehoben worden — und es ist das dieses Jahr wie in früheren Jahren anerkannt worden —, daß die Dienstwohnungen in den Postgebäuden für die dirigirenden Herren, wie für gewisse Unterbeamte eine Nothwendigkeit sind; denn die Geschäfte der Post gehen, mit Unterbrechungen, häufig bis in die spätesten Abendstunden hinein, und es ist von höchstem Werth, daß der Amtsvorsteher auch im Postgebäude anwesend und zu jeder Zeit zu rufen ist. Ich glaube, daß sich die Geschäfte einer Postverwaltung mit einem vielfach die ganze Nacht hindurch gehenden Verkehr unmöglich in Parallele stellen lassen mit anderen Behörden, die lediglich einen Tagesverkehr haben.

Also auch in diesem Falle habe ich Sie, meine Herren, zu bitten, dem einstimmigen Beschlusse der Kommission zuzustimmen, daß der Bau für Greifswald bewilligt wird und damit auch die erste Rate im Betrage von 266 785 Mark.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr (C) Abgeordnete Schmidt (Warburg).

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Meine Herren, ich will nicht beantragen, diese Position zu streichen; aber ich will doch bemerken, daß mir auch hier wieder der Vorwurf begründet zu sein scheint, daß dieses Gebäude, welches Sie hier im Bilde vor sich sehen, mit jenem stattlichen schönen Giebel und mit jenem Kirchthurm auf der Seite doch zu kostspielig gebaut ist. Wenn mir der Herr Vertreter des Reichspostamts sagen könnte, wie viel der Giebel für sich allein kostet, und wie viel der Thurm allein kostet, dann würde ich diesen Betrag davon abziehen und würde nur das bewilligen, was sich als Differenz ergiebt; da es sich um die erste Baurate handelt, so kann man auch den jetzt geforderten Betrag bewilligen. Ich befürchte aber, daß mir eine derartige Berechnung hier nicht gegeben werden kann. Ich habe mich in der Kostenrechnung selbst zu informiren gesucht, bin aber daraus nicht klüger geworden. Ich glaube aber, daß sehr wohl dieser schöne, prächtige Giebel hätte weggelassen werden können. Er schließt sich direkt nur an die Greifswalder Architektonik an. In Greifswald sind bekanntlich aus dem finsteren Mittelalter eine große Menge Gebäude vorhanden, die sich durch eine ganz vorzügliche Architektur auszeichnen. Da sind drei prächtige Kirchen aus dieser finsteren Zeit, und sind auch verschiedene sehr stattliche Giebelhäuser gerade am Marktplatz vorhanden, an welchen jetzt auch dieses Gebäude gesetzt werden soll. Ich glaube, daß für einen Ort wie Greifswald, der 21 624 Einwohner, aus der Statistik vom Jahre 1893, haben soll, eine recht ausreichende Zahl von Gebäuden vorhanden ist, an deren Besichtigung man sein Schönheitsgefühl befriedigen kann. Ich glaube, daß der Chef der deutschen Post auch nicht mit seinem Bau erreicht, etwas schöneres nach Greifswald hineinzubringen, als bereits dort vorhanden ist. Die alten Gebäude können sich mit diesem neuen sehr wohl messen. Sie sind meines Erachtens auch deshalb schon geschmackvoller, weil sie (D) in ihrem Stil einheitlich sind. Der unglückselige Kirchthurm an der Seite wird in jedem, der ihn sieht, die Frage hervorrufen: welchen Zweck hat eigentlich der Thurm? soll etwa, da er vollständig kirchenmäßig gebaut ist, in demselben die Kapelle für die Postbeamten untergebracht werden, wenn sie am Sonntag nicht in den Gottesdienst gehen können?

(Heiterkeit.)

Aus der äußeren Besichtigung dieses Thurms kann man sich seinen Zweck schwerlich erklären.

Ich möchte auch ferner bemerken, daß es doch recht gut ist, wenn wir nicht immer ohne weiteres gleich alles das bewilligen, was von uns verlangt wird; denn die Erläuterungen ergeben, daß wir jetzt um 37 215 Mark billiger wegkommen, als wenn wir im vorigen Jahre das Projekt angenommen hätten. Ich werde die Position genehmigen, weil sich ein entsprechender Abstrich nicht machen läßt.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Ich nehme, da der Titel nicht angefochten ist, mit Ihrer Zustimmung ohne besondere Abstimmung an, daß derselbe genehmigt ist. —

Wir gehen weiter zu Tit. 29. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, bei dem Tit. 29 habe ich eine Petition zu erwähnen von einem Herrn Böhnisch, der ein Grundstück anbietet, welches neben dem alten Postgebäude liegt. Ueber diese Petition ist bereits in der Kommission berichtet worden. Die Kommission hat die Sache nicht für erheblich erachtet, da ihr der Nachweis geführt wurde, daß das neue außerhalb der Stadt zu errichtende Gebäude zentraler läge als das alte Gebäude, das ganz am äußersten Ende der alten Stadt liegt, die durch die Entfestigung eine vollkommen neue Entwicklung bekommen hat. Aus allen

(A) diesen Gründen ist der Bauplatz nicht beanstandet worden, und man ist über die Petition zur Tagesordnung übergegangen. Der Bau selbst hat keine Beanstandung gefunden, und ich habe die Bewilligung zu beantragen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Wir gehen weiter zu Tit. 30. Tit. 29 und 30 sind bewilligt.

Bei Tit. 31 liegt ein Antrag der Budgetkommission vor, statt:

> Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Potsdam, erste Rate: 220 000 Mark

zu sagen:

> Für die Gründungsarbeiten eines neuen Dienstgebäudes in Potsdam, erste Rate: 220 000 Mark.

Außerdem liegt eine Resolution der Budgetkommission vor, dahin lautend:

> Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, den Plan des in Potsdam herzustellenden neuen Dienstgebäudes unter Zugrundelegung eines Ziegelsteinbaues entwerfen zu lassen.

Ich eröffne die Diskussion und gebe zunächst das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, diese Position eines neuen Dienstgebäudes in Potsdam hat zu sehr eingehenden Verhandlungen in der Kommission geführt. Die Bausumme, die dafür insgesammt gefordert war, erschien ungeheuerlich hoch; da die Zweifel auch schon dem Referenten aufgestiegen waren, so sind Ihre beiden Referenten in Potsdam gewesen und haben das jetzige alte Gebäude, das nicht nur die Post, sondern gleichzeitig die Ober-Postdirektion für den Regierungsbezirk Potsdam enthält, untersucht. Diese Untersuchung hat dazu geführt, daß die jetzigen Zustände als durchaus unhaltbare auch unsererseits anerkannt worden sind. An der Nothwendigkeit, einen Neubau herzustellen, war daher (B) nicht länger zu zweifeln. Die Zweifel sind nur über die Art der Ausführung erhoben worden.

Was die Gesammtkosten betrifft, so werden dieselben in ganz erheblicher Weise durch den Umstand vertheuert, daß das bisherige Post- und Ober-Postdirektionsgebäude in demjenigen Theil von Potsdam steht, der auf altem Seeboden liegt, in dem nur gebaut werden kann durch Pilatirung oder durch anderweitige mit kostbaren Fundamentirungsarbeiten herzustellende Gründungen. Daher sind in dem Gesammtbetrag von 2 220 000 Mark, den das ganze Gebäude kosten soll, nicht weniger als 640 000 Mark für Gründungsarbeiten enthalten. Dadurch reduzirt sich die thatsächliche Aufwendung auf ungefähr 1 600 000 Mark. Diese Aufwendung steht im Verhältniß zu ähnlichen Bauten, die wir an anderen Orten aufgeführt haben, in denen Ober-Postdirektionen sind. Das sind sehr große Behörden, die sehr viel Beamte haben; und es ist daher nicht ein Vergleich zu ziehen zwischen diesem Gebäude und einfachen Dienstgebäuden für Postzwecke, sondern es ist zu berücksichtigen, daß für die große Zahl der Beamten der Ober-Postdirektion gleichzeitig Platz geschaffen werden muß. Ich erinnere an einen Bau, der im vorigen Jahre für Dortmund bewilligt ist, der etwa die ähnliche Summe erfordert hat, weil damals beschlossen ist, die Ober-Postdirektion von Arnsberg nach dort zu verlegen. Also im Vergleich mit anderen ähnlichen Bezirken sind die Baukosten insgesammt nicht allzu hoch erschienen. Jedoch haben wir Anlaß genommen, die Ausführung der Façaden bei diesem Bau als zu kostspielig zu erklären. Die äußeren Façaden waren durchweg in Sandstein angenommen, das erschien als ein in der jetzigen Zeit nicht zulässiger Luxus, und dementsprechend ist die Resolution, die von dem Herrn Präsidenten verlesen ist, seitens der Kommission angenommen, wonach der Wunsch ausgesprochen wird, im nächsten Jahre ein Projekt vorzulegen, das die jetzige Sandsteinfaçaden durch Ziegelsteinfaçaden ersetzt. Da aber die Zustände im Postgebäude zu Potsdam sehr unerquickliche sind, sodaß die Beamten in vielen Räumen in einer (C) unzulässigen Weise aufeinander gepfercht sind, so konnte die Kommission nicht die Verantwortung übernehmen, den Bau überhaupt länger hinauszuschieben; und es ist daher die geforderte erste Rate zu Gründungsarbeiten angenommen, weil diese vorgenommen werden konnten, ohne daß dadurch die in etwas veränderten Façaden irgend wie beeinträchtigt wurden, weil eben die Fundamentirung eine tiefere, auf Kasten gegründete ist, die weit ausgreift über die wirklichen Fundamente, sodaß die wirklichen Fundamente für den demnächstigen Bau nicht im einzelnen festgelegt werden.

Aus allen diesen Gründen sind wir zum Schlusse gekommen, die erste Rate für Gründungsarbeiten zu bewilligen, und ich bitte das hohe Haus, diesem Beschlusse beizutreten.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe die Diskussion.

Wir haben abzustimmen, und zwar darüber, ob an Stelle des Tit. 31, wie ihn die Vorlage enthält, der Antrag der Budgetkommission gesetzt werden soll. Ich bitte danach, daß diejenigen, welche im Tit. 31 bewilligen wollen

> für Gründungsarbeiten eines neuen Dienstpostgebäudes in Potsdam, erste Rate: 220 000 Mark,

sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Nun haben wir über die Resolution abzustimmen. Ich bitte, daß diejenigen, welche nach dem Antrag der Budgetkommission den Herrn Reichskanzler ersuchen wollen,

> den Plan des in Potsdam herzustellenden neuen Dienstgebäudes unter Zugrundelegung eines Ziegelsteinbaues entwerfen zu lassen,

aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag der Budgetkommission ist angenommen. (D)

Wir gehen über zu Tit. 32. Hierzu ist der Antrag gestellt worden:

> Der Reichstag wolle beschließen,
> die Position Tit. 32 an die Budgetkommission zurückzuverweisen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg).

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Meine Herren, mit ein paar Worten will ich meinen Antrag begründen. Es handelt sich hier um einen Bau in einer Stadt, die nach eben demselben Autor, auf den ich mich schon immer bezogen habe, nach Kürschner, 33 643 Einwohner hat. Da ist verlangt für Neubauten — und zwar ausschließlich für den Bau allein, also nicht für den Platz — 644 500 Mark; und wenn man die Rechnungen näher einsieht, findet man, daß für das Hauptgebäude 320 000 Mark verlangt werden. Nun ergeben die Rechnungen, daß in dieser Summe der enorme Betrag von 70 876 Mark für Steinmetzarbeiten steckt. Diese Steinmetzarbeiten sind, wenn sie in diesem Umfang zum Bau verwendet werden sollen, geeignet, den Bau zu einem Luxusbau zu gestalten. Es müßte aufgeklärt werden, warum diese Arbeiten absolut nothwendig sind, oder wie viel etwa der Bau kosten würde, wenn man die Steinmetzarbeiten auf ein entsprechendes Maß herabsetzt. Ich bitte deshalb, da sich das im Plenum wohl schwerlich erledigen läßt, wegen der enormen Summe von 70 876 Mark die Sache noch einmal zur Berathung in die Budgetkommission zurückzuverweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Ich bitte um Entschuldigung, daß ich mich nicht sogleich zum Wort gemeldet habe; ich wußte aber nicht, daß Einwendungen gegen diese Position vorlagen. Der Bau ist auch in der Budgetkommission erwogen worden; es hat sich dabei herausgestellt,

(A) daß der jetzige Bau keineswegs ein in sich abgeschlossener Neubau ist, sondern nur ein Ergänzungsbau zu einem früher bereits bewilligten Bau. Es liegt auch hier der Fall vor, daß mit einem Postgebäude die Ober-Postdirektion verbunden ist. Es hat weiter ein Brand stattgefunden auf dem Grundstück; es sind bestehende Diensträume zerstört worden. Jetzt sind Diensträume zum Theil in gemietheten Räumen. Es ist in Folge dessen schon jetzt zu einer Komplettirung der ursprünglichen Gebäude geschritten, die sonst vielleicht noch hintangehalten wäre. Da aber durch Brandschaden ein Theil bereits zerstört ist, so soll sofort zu dem genannten Neubau geschritten werden, und hierbei hat selbstverständlich Uebereinstimmung hergestellt werden müssen mit denjenigen Bauten, die bereits in früheren Jahren ausgeführt waren. Den Herrn Vorredner kann ich verweisen auf die Position des Tit. 12, die wir hier schon haben passiren lassen, wo von einem Erweiterungsbau in Schwerin die Rede ist. Die Dinge hängen zusammen, und es war vollständig unthunlich, ähnlich wie bei Potsdam hier Sparsamkeit walten zu lassen und den Sandsteinbau durch einen Ziegelbau zu ersetzen, nachdem bereits der andere Bau vorliegt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Es wird vielleicht den Herrn Abgeordneten Schmidt (Warburg) beruhigen, wenn ich ihm mittheile, daß bei der von ihm herausgegriffenen Position von 70 000 Mark für Steinmetzarbeiten unter anderen enthalten sind die in Stein auszuführenden Treppenanlagen, ferner die Sockel, die im Hause hergestellt werden müssen, ferner die ganze Unterlage der Umwehrung. Alle diese Summen stecken darin. Da klingt es ja gefährlicher, als es ist.

Dann hat der Herr Referent schon darauf aufmerksam (B) gemacht, daß die Größe der Städte nicht entscheidend sein kann. Schwerin ist der Sitz der Kaiserlichen Ober-Postdirektion für die beiden Großherzogthümer Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz. Das Gebäude ist vorzugsweise dazu bestimmt, die bedeutende Postverwaltungsbehörde dieses Bezirks in sich aufzunehmen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion.

Ich werde dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schmidt (Warburg) auf Zurückverweisung der Position an die Kommission gerecht, indem ich zunächst über ihn abstimmen lasse. Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Antrage des Herrn Abgeordneten Schmidt (Warburg) entsprechend den Tit. 32: „Zur Herstellung eines neuen Dienstgebäudes in Schwerin (Mecklenburg), erste Rate: 120 000 Mark“, an die Budgetkommission zurückverweisen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Da die Position sonst nicht angefochten ist, werde ich, wenn niemand widerspricht, ihre Bewilligung feststellen. — Es widerspricht niemand; die Position ist bewilligt.

Ich rufe auf Tit. 33, — Tit. 34, — Tit. 35. — Die Titel sind bewilligt.

Tit. 36. — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, bei Tit. 36 tritt uns einer derjenigen großen Posten entgegen, die in diesem Etat für Grundstückserwerbungen gefordert sind. Sowohl in Dresden, wie Berlin und Leipzig sind derartige große Forderungen gestellt. Es lag der dringende Wunsch vor, an diesen großen Posten zu sparen. In Dresden beträgt der Gesammtpreis der Grundstücke, die erworben werden sollen, 1 685 000 Mark. Davon treten in diesem Jahre in die Erscheinung erst 785 000 Mark, während der Rest erst später verlangt werden wird, weil die Uebergabe (C) der Grundstücke erst dann erfolgen soll. Es handelt sich hier um mehrere Grundstücke, die an das Hauptpostgrundstück in Dresden grenzen, und deren Ankauf augenblicklich möglich ist. Ein Theil der Grundstücke, um die es sich handelt, ist schon jetzt miethweise in Benutzung der Postverwaltung. Einige anstoßende Gebäude, die gleichmäßig zu haben sind, sind aber dringend erwünscht für eine nothwendige demnächstige Erweiterung der Postgebäude in Dresden. Es ist uns nachgewiesen, in welch großem Maße der Verkehr in Dresden gewachsen ist; und es erschien uns in der Kommission nicht thunlich, dergleichen Gelegenheiten zu Ankäufen von Grundstücken, die unmittelbar an vorhandene Grundstücke angrenzen, in einer so großen Stadt wie Dresden von der Hand zu weisen. Wollte man jetzt den Kauf ablehnen, so würde es in hohem Maße zweifelhaft sein, ob überhaupt jemals später die Grundstücke zu erwerben sind oder, falls dies möglich wäre, nur zu ganz enormen Preisen. Es ist daher dem Antrage der Reichspostverwaltung zugestimmt worden, die Kaufverträge zu vollziehen, die, wie gesagt, sich auf die Summe von 1 685 000 Mark belaufen, und beschlossen, in diesem Jahre die erste Rate von 785 000 Mark zu bewilligen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wenn eine Abstimmung nicht verlangt wird, werde ich ohne eine solche die Bewilligung des Tit. 36 konstatiren. — Die Bewilligung ist erfolgt.

Tit. 37 ist erledigt.

Wir gehen über zu Tit. 38. Dazu hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) beantragt, den Titel zu streichen.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Tit. 38 hat ebenfalls eine sehr eingehende Diskussion in der Kommission veranlaßt. Ihre beiden Referenten waren der Ansicht, daß dieser Titel für dieses Jahr abzusetzen sei. (D)

Es lagen Petitionen vor, theilweise erst privatim, sie sind inzwischen aber amtlich eingegangen: man möge den Postbau wieder in der Nähe des Bahnhofs ausführen. Das Postgebäude hat in Hamm schon seit mehr als 30 Jahren in der Nähe des Bahnhofs gelegen; durch den Umbau des Bahnhofs Hamm, dadurch, daß der Bahnhof Hamm in seinen beiden Theilen, dem alten Köln-Mindener und dem Bergisch-Märkisch-Westfälischen Theil erheblich im Niveau gehoben ist, liegt dieses alte Postgebäude zwischen zwei 3 Meter hohen Dämmen. Es erscheint allerdings durchaus unthunlich, in diesem alten Postgebäude den Hauptpostbetrieb für die Stadt fortzuführen.

Der Plan des Reichspostamts geht andererseits dahin, das alte Ober-Landesgerichtsgebäude in Hamm, am Markt der alten Stadt Hamm gelegen, zu erwerben und darauf demnächst einen neuen Postbau zu errichten. Diejenigen Gründe aber, die schon vor mehr als 30 Jahren dazu geführt haben, den Postverkehr aus dem Mittelpunkt nach dem Bahnhof zu verlegen, liegen heute — so war die Meinung Ihrer Referenten — in verstärktem Maße vor. Die ganze industrielle Entwicklung hat sich nach dieser Richtung vollzogen: mehr als zwei Drittel aller Einwohner wohnen in diesem Theil, am Bahnhof, links und rechts der Bahn; der alte Ort allerdings, der weiter östlich liegt, hat etwa ein Drittel der Einwohnerschaft, und in jenem Theil, in welchem der Ladenbesitzer, der kleine Geschäftsmann, der Ackerbürger wohnt, wünscht man nach den uns gewordenen Darstellungen die Rückverlegung des Hauptpostbetriebes nach dem Zentrum der Stadt. Die Reichspostverwaltung scheint nach den Mittheilungen der einen Partei auch früher geneigt gewesen zu sein, wiederum am Bahnhofe zu bauen; sie hat jedoch davon Abstand genommen, weil ein übrigens für passend erachtetes Grundstück zu angemessenem Preise nicht zu erlangen war.

Inzwischen haben die Interessenten, welche die Post in der Nähe des Bahnhofs haben möchten, Offerten für Grund-

(A) stücksäufe zu ähnlichem Preise beigebracht, wie sie in der Stadt gezahlt werden müssen.

Meine Herren, Ihre Referenten waren beide daher der Ansicht, daß für dieses Jahr die Position abzusetzen sei, daß zum mindesten nicht genügende Klarheit vorhanden sei, und daß der Reichspostverwaltung in diesem Falle Gelegenheit gegeben werden müsse, sich die Sache nochmals genau zu überlegen und eventuell den Bau dort am Bahnhofe auszuführen.

Dem ist in der Kommission seitens derjenigen Herren entgegengetreten worden, die von der anderen Partei unterrichtet waren, und die zum Ausdruck gebracht haben, daß es der Wunsch der alten Stadt Hamm sei, am Marktplatz der Stadt Hamm den Hauptpostbetrieb zu haben. Es ist von jenen Herren in den Petitionen, die inzwischen einliefen, geltend gemacht, daß die Zweigpostanstalt, welche jetzt im Mittelpunkt der alten Stadt Hamm liegt, in unmittelbarer Nähe desjenigen Orts, an dem das neue Postgebäude errichtet werden soll, unzureichend sei, daß daher der Hauptpostbau im Mittelpunkt der Stadt zu errichten wäre.

Es ist nach langer Diskussion die Entscheidung der Kommission mit einer Stimme Mehrheit zu Gunsten der letzteren Partei erfolgt, und namens der Kommission habe ich entgegen meinem ursprünglichen eigenen Antrage dafür zu plädiren, daß die erste Rate für diesen Bau, die sich nur auf die Erwerbung des Grundstücks bezieht, von Ihnen genehmigt werde.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, Sie hören, daß in der Kommission sich die beiden Referenten für die Streichung des Titels ausgesprochen haben. Von den verschiedenen vorliegenden Petitionen sind einige noch eingelaufen, wenn ich recht unterrichtet bin, nachdem die Kommission ihren (B) Beschluß gefaßt hat. Vielleicht würde, wenn diese Petitionen vorher eingegangen wären, auch der Beschluß der Kommission ein anderer gewesen sein.

In den verschiedenen Petitionen sind wesentliche Widersprüche. Eine Petition besagt: der jetzt in Aussicht genommene Platz liegt im Mittelpunkt der Stadt. Er liegt, wie der Plan sofort erweist, im Mittelpunkt der Altstadt. Die alte Stadt ist von einem Wassergraben umgeben, und der Bahnhof liegt davon entfernt. Es ist natürlich, daß zwischen dem Bahnhof und der Stadt lebhaft gebaut wird, und wenn man den Umfang der dortigen neubebauten und bebauungsfähigen Plätze betrachtet, so erweist der Plan, daß der außerhalb der Altstadt liegende Theil größer werden wird als die Altstadt selber.

In den Petitionen stehen sich die Behauptungen entgegen, daß der geschäftliche Verkehr nach der einen hauptsächlich in der Altstadt sein soll, nach der anderen — und dahin neigt auch die Begründung der Postverwaltung — dort, wo der Bahnhof liegt; und das wird auch natürlich sein, nachdem dort die Post 35 Jahre und der Bahnhof noch länger gewesen ist. Mir scheint, daß die Begründung von der einen Seite, es sei möglich, an dem Markt, wo jetzt das Gerichtsgebäude liegt, ein Gebäude mit einer schönen Front, einen monumentalen Bau herzustellen, für die Post nicht das Maßgebende sein wird, sondern es wird lediglich darauf ankommen, welches die allgemeinen Verkehrsinteressen sind, und welcher Platz am besten den postalischen Interessen entspricht! Wenn man die Postbeförderung in einer großen Stadt dezentralisirt, wie es ja überall nothwendig ist, durch Haupt- und Nebenpostämter, dann wird es sich vermuthlich zur Ersparung von Kosten empfehlen, die Hauptämter in der Nähe der Bahnhöfe zu haben, um von da aus die Poststücke an die einzelnen Postämter zu versenden, die Sortirung also möglichst da vorzunehmen, wo die Sachen ankommen, damit nicht — namentlich die Gepäckstücke — mehrfach hin- und hergefahren zu werden brauchen.

Nun behauptet die eine Petition, daß fünf Sechstel aller (C) Korrespondenzen westlich, in die Nähe des jetzigen Postamts und in die Nähe des Bahnhofs gehen. Wenn das richtig ist, so würde das für die Auffassung derjenigen sprechen, die nicht in der Altstadt, sondern in der Nähe des Bahnhofs bauen wollen. Es ist ferner in der einen Petition behauptet, daß, wenn der in diesem Titel bezeichnete Bauplatz gekauft würde, bei dem Abbruch der vorhandenen Gebäude zur Erweiterung der angrenzenden Straßen ein Streifen von einigen Metern abgetreten werden müsse und der Bauplatz dadurch so eingeschränkt werden würde, daß die Postverwaltung schon unter der Hand Verhandlungen habe anknüpfen lassen, um Nachbargebäude anzukaufen — und dadurch würde der Preis wesentlich erhöht. Mir scheint das zweifelhaft. Vielleicht haben die Herren Vertreter der Postverwaltung die Güte, darüber Aufklärung zu geben. Ich habe es nur mitgetheilt, weil es in den Petitionen steht.

Meine Herren, wenn Sie die Position heute ablehnen, so wird damit nichts versäumt. Es heißt in der Begründung, daß im Laufe dieses Jahres das neue Ober-Landesgericht zu Hamm im Neubau fertig werden soll, und daß dann das ältere zur Verfügung steht. Wie mir gesagt worden ist, wird aber das Ober-Landesgericht schwerlich so bald schon den jetzigen Bau verlassen können, jedenfalls würde man dann frühestens im Jahre 1895 den Neubau beginnen. Der Platz wird auch nicht anderweitig verkauft werden, denn derartige große Grundstücke sind nicht so leicht an den Mann gebracht; es würde, wenn wir den Platz jetzt kaufen, ein Jahr Zinsverlust vom preußischen Justizfiskus übernommen werden auf den Reichspostfiskus. Ob das nothwendig ist, erscheint mir zweifelhaft.

Also, meine Herren, wenn Sie diese Streichung des Ankaufs heute beschließen, so soll damit nicht gesagt sein, daß nicht in Hamm ein neues Postgebäude nothwendig sei, sondern es soll nur in nochmalige Erwägung der Postverwaltung gegeben werden, ob nicht ein anderer Platz gerechtfertigter und besser sei als der vorgeschlagene. Nachdem man vor 35 Jahren geglaubt hatte, daß die Hauptpost in der Nähe des Bahnhofs (D) sein müsse, wo nunmehr ein Umbau auch zur Sicherheit des Publikums und des Verkehrs nothwendig erscheint, ist es doch wirklich fraglich, ob das nicht auch jetzt der bessere Platz wäre. Ich fälle kein endgiltiges Urtheil darüber; ich bitte, die Sache um deswillen abzusetzen, damit noch einmal erwogen wird, ob nicht ein anderer Bauplatz sowohl im allgemeinen Verkehrsinteresse wie im postalischen Interesse der bessere wäre.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, ich hätte allerdings lieber gesehen, daß ein Vertreter der verbündeten Regierungen zunächst einmal die Position, die Sie in der Kommission angenommen haben, vertheidigt hätte. Ich wäre dann nicht in die unangenehme Lage gekommen, sofort gegen meinen Fraktionsgenossen und politischen Freund Schmidt das Schwert ziehen zu müssen.

(Heiterkeit.)

Es ist die Sache aber nicht so gefährlich und bedenklich, da sie eine politische Bedeutung gar nicht hat. Die beiden vorliegenden Petitionen sind wunderbarerweise an ihrem Kopf von den beiden Führern der Fortschrittspartei in Hamm unterschrieben, an der Spitze der einen steht der Name des einen und an der Spitze der anderen der Name des anderen Führers, und es beweist das nur, daß die Petenten von allen politischen Erwägungen abgesehen und wesentlich nach ihren persönlichen Wünschen und Interessen petitionirt haben; jeder will eben möglichst die Kirche vor seinem Hause haben mitsammt dem Pastor, und so finden wir, daß die Bewohner des Ostens, das Zentrum der Stadt, für die Stadt, die des Westens für den Bahnhof plädiren.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Schmidt zielt nur darauf, die Position für jetzt zu streichen; und damit könnte

(A) ich mich am Ende einverstanden erklären, weil ich der Meinung bin, daß die Sache nicht so dringend ist, falls nicht die Postverwaltung noch besondere Gründe dafür vorbringt, was bis jetzt nicht geschehen ist.

Aber ich habe mich zum Wort gemeldet, um bei der etwaigen Abstimmung über den Antrag Schmidt nicht etwa die Ansicht aufkommen zu lassen, als ob man für den Fall der Annahme auch hier gewillt sei, den Plan der Postverwaltung, inmitten der Stadt zu bauen, zu verlassen und das Postgebäude an den Bahnhof zu legen. Ich kenne Hamm ziemlich genau. Es ist eine Nachbarstadt meines Wahlkreises; ich habe, da es der Sitz meines Ober-Landesgerichts ist, häufig dort zu thun und habe einen Theil meines Lebens dort verbracht. Da muß ich doch sagen, daß mir die Gründe der Petenten für das Stadtinnere weit mehr den lokalen Verhältnissen zu entsprechen scheinen als die Gründe der Petenten für den Bahnhof. Für den Bau am Bahnhof treten wenige Besitzer einiger mächtiger Industriewerke ein und sie kämpfen dabei lediglich für ihre eigenen Interessen ohne Rücksicht auf die Interessen der Gesammtheit. Für den Stadtbau treten Hunderte und Tausende von kleinen Gewerbetreibenden ein, die nach meinem Dafürhalten die Berücksichtigung weit eher verdienen als die kapitalkräftigen großen Werke, die einer besonderen Unterstützung nicht mehr bedürfen. Es wird gesagt, fünf Sechstel aller Briefe kämen für den Bahnhofsstadttheil an; nun, wenn das auch richtig wäre, dann vertheilen sich diese fünf Sechstel keineswegs auf fünf Sechstel der Empfänger, sondern nur auf weit weniger Empfänger; und schließlich kommt es doch nur auf die Zahl der Empfänger an und diejenigen Personen, die direkt mit der Post zu thun haben. Nun meine ich: die großen Werke — es sind etwa sechs oder sieben, die am Bahnhof liegen — werden höchstens in ihren sechs Boten belästigt, wenn sie etwas weiter zu gehen haben; aber das auch fällt fort, wenn die Post ihren Plan wahr macht und am Bahnhof für diese Werke eine

(B) besondere Annahme- und Ausgabestelle einrichtet; es würde nur übrig bleiben, daß die Korrespondenz für diese sechs großen Werke um denjenigen Zeitraum später in deren Hände kommt, der erforderlich ist, um die Briefe, Packete u. s. w. zunächst vom Bahnhof nach dem Stadtpostamt zu befördern und dort sortiren zu lassen. Lediglich um diese fünf Minuten — mehr macht es bei der Entfernung von nur ein Kilometer nicht aus — handelt es sich. Nun frage ich Sie, meine Herren: kann denn diese Erwägung, daß die sechs Werke etwa um 5 bis 6 Minuten später in den Besitz ihrer Korrespondenz kommen, die Veranlassung geben, von dem Projekt, an dem Tausende von kleinen Leuten betheiligt sind, Abstand zu nehmen, von einem Projekt, welches den Wünschen der großen Mehrheit der Einwohner der Stadt Hamm entspricht, und welches schließlich auch von den technischen Organen, die am allerbesten darüber zu urtheilen vermögen, für das zweckmäßigste und beste erkannt ist —?

Meine Herren, nach dem Vortrage des Herrn Abgeordneten Schmidt könnte man meinen, daß die Stadt Hamm aus einer schon ziemlich versteinerten Altstadt bestände, die abgestorben wäre, und aus einer Neustadt, in der das ganze junge Leben pulsirte. So ist das nicht! Was der Herr Abgeordnete Schmidt als die Altstadt bezeichnete, ist eigentlich die Stadt des kleineren, soliden Bürgerthums, während in der Neustadt sich die Fabriken befinden. Die Altstadt ist keineswegs im Absterben begriffen, es entstehen jeden Tag Paläste, bürgerliche Häuser, Arbeiterhäuser u. s. w., auch das neue Ober-Landesgerichtsgebäude, welches mit großen Kosten erbaut ist, hat nicht etwa seine Unterkunft in dem östlichen Theile, sondern in diesem Theile der Stadt gesucht, den der Herr Abgeordnete Schmidt als die Altstadt zu bezeichnen beliebt hat. Ich habe hier einen Plan der Stadt Hamm und stelle ihn hier zur Verfügung. Das jetzige Postgebäude ist eingetragen und auch der Platz des demnächstigen, und es kann sich jeder durch einen Blick in den Plan überzeugen, daß das betreffende Postgebäude viel mehr in den Mittelpunkt der Stadt (C) kommt, wenn es dorthin gesetzt wird, wo die Postverwaltung es haben will, als dort, wo die Petition der Großindustriellen es hinwünscht. Nun meine ich, abgesehen von den Bedürfnissen des Publikums, die Korrespondenz möglichst rasch zu erlangen, hat doch die Post selbst ein reges Interesse daran, ihre Zentrale so zu plaziren, daß von ihr aus der ganze postalische Betrieb schnell erledigt werden kann; und da giebt es in der That keinen geeigneteren Platz als denjenigen, den die Postverwaltung ausgesucht hat. Hamm ist ungefähr kreuzförmig gebaut, es erstreckt sich eine Straßenreihe von Westen nach Osten, eine andere von Süden nach Norden, und ungefähr, wo diese Straßenreihen sich kreuzen, ist derjenige Punkt, wo die Postverwaltung das neue Postgebäude hingesetzt sehen will. Also alle diejenigen Beamten und Fuhrwerke, welche von der Hauptpostverwaltung auszuschwärmen haben, erreichen das Ziel, welches sie an jedem Tage mehrmals zu erreichen haben, viel besser, wenn sie von dem Zentrum ausgehen, als von dem Bahnhof. Aus welchen Erwägungen man vor 35 Jahren den Postbau dahin gesetzt hat, weiß ich nicht; jedenfalls aber hat man nach der heutigen Entwicklung der Stadt einen Fehler gemacht, oder die Behörden haben eingesehen, daß das nicht richtig ist; und da, meine ich, sollten wir es freudig begrüßen, wenn sie ihren Fehler einsehen und ihn nicht verewigen wollen.

Bei derartigen Spezialfragen soll man nicht auf Petitionen so sehr viel geben, die Petitionen vertreten einfach die Interessen der Petenten. Wenn man auf die Zahl der Unterschriften Gewicht legen sollte, so weise ich darauf hin, daß die eine Petition nur sechs bis sieben Namen, vielleicht auch ein Dutzend und etwas mehr trägt, die andere aber mehrere hundert — ich habe sie nicht zählen können — es können auch nahezu tausend sein. Ich glaube, daß die eine Petition nur wiederspiegelt den Wunsch der wenigen Werke in Bezug auf ihre Lage. Aber bei derartigen Fragen muß ich mich auf die bessere Einsicht der Postverwaltung verlassen. Ich werde nicht bei Ihnen in den Verdacht kommen, zu regierungsfreundlich (D) zu sein, aber wohl spreche ich gegen die Postverwaltung den Verdacht aus, daß sie in der Regel den großen Werken gegenüber gefügiger gewesen ist, als sie der Kleinindustrie gegenüber zu sein pflegt. Sie muß sich also bei ihrer jetzigen Stellungnahme überzeugt haben, daß die Wünsche der Kleinindustrie weitaus berechtigter sind. Gerade daß die Post gegen die großen Werke sich oppositioneller zeigt, beweist mir, daß die Wünsche dieser Werke so wenig durchschlagend sind, daß selbst die Postverwaltung sich nicht von der Vernunft dieser Gründe dieser ihrer Freunde hat überzeugen können. Und gerade von meinem oppositionellen Standpunkt aus wünsche ich dringend, selbst auf die Gefahr hin, deshalb getadelt zu werden, wenn ich einmal mit den verbündeten Regierungen übereinstimme, demjenigen Plan zuzustimmen, der den kleinen Leuten nützt; und wenn die Post aus ihren technischen Erwägungen heraus diesen Plan, der den kleinen Leuten nützlicher ist, unterstützt gegenüber demjenigen Plan, der von den großen Werken als der bessere gehalten wird, so glaube ich, daß, wenn auch ich diesen Plan unterstütze, das vollständig der Stellung, die ich auch in der Politik den kleinen Leuten gegenüber einzunehmen gewohnt bin, entspricht.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Meine Herren, wodurch die Reichspostverwaltung bei dem Herrn Abgeordneten Lenzmann in Verdacht gekommen ist, daß sie sich mehr für die Interessen der Großindustriellen als der kleinen Leute interessire, das weiß ich nicht. Der hier vorliegende Fall — das hat der Herr Abgeordnete anerkannt — giebt dazu gar

(A) keinen Anlaß, und ich kann Ihnen im allgemeinen versichern, daß wir in allen Fällen so verfahren wie hier, daß wir die Dinge objektiv beurtheilen ohne Vorliebe für die eine oder andere Seite.

Wenn ich nun auf die Sache eingehen darf, so freue ich mich, mit dem Herrn Abgeordneten Lenzmann in der Beurtheilung der Sache durchaus übereinzustimmen, und es ist mir lieb, daß ein Herr, der mit den örtlichen Verhältnissen so genau vertraut ist, die Auffassung bestätigt, die wir von Anfang an in der Sache gehabt haben. Die Sache ist nämlich wirklich einfach. Auf dem Bahnhof, wo wir seit einer Reihe von Jahren mit dem Hauptpostamt sind, können wir nicht bleiben des Umbaues wegen. Darin liegt auch die Dringlichkeit der Sache. Sie können die Bewohner von Hamm nicht in die Lage versetzen, an das Hauptpostamt nur unter so erschwerenden Umständen heranzukommen. Das zwingt uns, schon jetzt und in diesem Jahre um die Bewilligung der Summe zu bitten.

Ich bemerke dabei, indem ich ein Mißverständniß beseitige, was der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) hier mehrfach zum Ausdruck gebracht hat, daß es sich in Hamm nicht um einen Bau handelt, sondern lediglich, wie Sie auch aus dem Etat ersehen, um einen Grundstücksankauf. Nun wiederhole ich, was wir in der Budgetkommission mehrfach erklärt haben, daß wir in Hamm gar nicht zu bauen beabsichtigen, sondern daß wir in das Ober-Landesgerichtsgebäude mit einigen geringfügigen Adaptionen hineinziehen und es für unsere Zwecke brauchen können, wie es ist. Dadurch erledigen sich auch die Ausführungen und die Befürchtungen, die der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) ausgesprochen hat, als ob wir mit der Baufront da nicht auskommen. Ja, wir wollen gar nicht in Hamm bauen, sondern wir bleiben in dem Hause, wir richten es uns, wie ich das eben erklärt habe, in einfacher Weise ein; wir brauchen also auch in Folge dessen nicht das zu thun, was der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) weiter gesagt hat, nämlich Nachbargrundstücke anzukaufen;
(B) nein, der Plan ist einfach so, wie er Ihnen vorliegt. Bewilligen Sie uns die 100 000 Mark, dann werden wir uns in Hamm einrichten, wir werden die Einwohner von Hamm zufriedenstellen und Sie nicht mit weiteren Kostenanschlägen und Forderungen in der Sache behelligen.

Nun hat der Herr Abgeordnete weiter gesagt: ja, es liegen aber doch Petitionen vor, die, wenn sie bei der Berathung vorgelegen hätten, wahrscheinlich einen anderen Beschluß der Budgetkommission zu Wege gebracht hätten. Auch das ist ein Irrthum. Der Budgetkommission haben bei ihrer Berathung vorgelegen zwei Petitionen, eine von den Großfabrikanten in der Nähe des Bahnhofs, die die Post gern da behalten wollen, die andere von der Bevölkerung der Altstadt. Neu hinzugekommen ist noch eine Petition mit mehreren hundert Unterschriften, und diese ist nicht, wie der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) meint, gegen das Projekt der Regierung, sondern im Gegentheil für dasselbe. Ich glaube also nicht, daß der Eingang dieser Petition, die nur die Kommission in ihrem Beschlusse hätte unterstützen können, eine Aenderung desselben zur Folge gehabt hätte.

Nun gestatte ich mir darauf hinzuweisen, daß diese nach der Berathung der Kommission eingegangene Petition, die auf das lebhafteste dafür eintritt, daß der hohe Reichstag dem Beschlusse der Kommission beitreten möge, unterzeichnet ist in erster Linie von dem Stadtverordnetenvorsteher Justizrath Windthorst, ferner von einer Anzahl Stadtverordneten und Rathsherren, also doch Herren, die amtlich zur Vertretung der Interessen der Gesammtstadt Hamm berufen sind, und denen Sie doch auch zutrauen können, daß sie die Interessen dieser Gesammtstadt nach bestem Wissen und Gewissen wahrnehmen. Ich kann ferner mittheilen, daß der Bürgermeister von Hamm nach dem mir vorliegenden Bericht des Ober-Postdirektors von Arnsberg die von der Regierung getroffene Wahl des Grundstücks als eine den Interessen der Bürgerschaft zusagende erklärt hat. Diese Petition vom 30. Januar, die der Stadtverordnetenvorsteher mit 230 Unterschriften hier eingereicht hat, (C) erklärt, daß

> die Gegner — also die Großfabrikanten am Bahnhof — glauben, für ihre Interessen eine bevorzugte Würdigung in Anspruch nehmen zu dürfen.

Und nun fährt die Petition fort:

> Die Mehrzahl der Handeltreibenden befindet sich in der Umgebung des Zentrums. Wir brauchen

— sagt die Petition —

> ja nur darauf zu verweisen, daß von der Westseite bis zum Ende der Ostseite, an der Süd- und Nordseite sich Laden an Laden befindet, und daß die Inhaber vieler dieser Geschäfte einen regen Packet- und Briefverkehr betreiben. Wird das fiskalische Grundstück erworben, so befindet sich das Hauptpostgebäude im Zentrum der Stadt. Unseres Erachtens dürfen in solchen Fragen nicht Sonderinteressen bestimmend sein, sondern vorwiegend und allein nur das allgemeine postalische Verkehrsinteresse.

So stimmen die Bewohner von Hamm mit der Auffassung, die wir hier vertreten, überein.

Nun bleibt ein Punkt zu berühren übrig, nach dem der Herr Abgeordnete Schmidt gefragt hat. Er hat gefragt: ja, wie wird es mit dem Dienst am Bahnhof? — wenn ich ihn recht verstanden habe. Auch diese Frage ist in der Budgetkommission eingehend erörtert worden. Die Vertreter der großen Werke am Bahnhof, die die Besorgniß haben, ihre Lage würde durch die Verlegung der Post nach dem Innern der Stadt verschlechtert werden, haben wir damit beruhigen können, daß am Bahnhof unter allen Umständen eine vollberechtigte Annahmestelle verbleibt. Wir haben dem Vorsteher des größten dieser Werke, der westfälischen Drahtindustrie, schriftlich erklärt:

> Die Vertreter der großindustriellen Werke in der Nähe des Bahnhofs dürfen sich überzeugt halten, daß ihre Verkehrsinteressen auch nach der Verlegung (D) des Hauptpostamts in die Mitte der Stadt seitens der Reichspostverwaltung jede thunliche Würdigung finden werden.

Ich sollte meinen, das müßte ausreichen, um die Interessen der Herren, soweit sie berechtigt sind, genügend zu wahren; und ich möchte Sie bitten, im allgemeinen Verkehrsinteresse der Vorlage zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich meinestheils kann mich auch nur für die Regierungsvorlage aussprechen. Sie erkennen aus den Erörterungen, daß es sich um einen Streit der lokalen Interessen unter den Bewohnern der Stadt Hamm und beziehungsweise der Umgebung handelt. Wir werden gewissermaßen in die Lage eines Stadtverordnetenkollegiums versetzt, welches über Lokalfragen entscheiden soll, und sind dazu doch beim besten Willen nicht im Stande. Ich muß gestehen, daß ich, je älter ich als Parlamentsmitglied werde, um so mehr mich auf den Standpunkt zu stellen geneigt bin, daß wir bei derartigen Lokalinteressenstreitigkeiten von der Voraussetzung ausgehen sollten, die Regierung habe die lokalen Gegensätze gegeneinander abgewogen, sie habe die Lokalautoritäten befragt, auf Grund dieser Erwägungen und Informationen Stellung genommen. Eine solche Stellungnahme ist für mich von viel größerem Werthe als die Aeußerungen der Interessenten pro und contra in ihren Petitionen.

(Sehr richtig!)

Liegen so die Dinge, so, glaube ich, werden wir ein um so größeres Gewicht den letzten Aeußerungen des Herrn Regierungskommissars beimessen können, daß, wenn der Regierungsplan zur Ausführung kommt, die Postverwaltung entschlossen ist, auch am Bahnhof eine Dienststelle einzurichten, welche

(A) vollauf den Bedürfnissen des Verkehrs der in der Nähe gelegenen großen Etablissements entspricht. Unleugbare Thatsache ist, daß der größere Theil des ganzen postalischen und Telegraphenverkehrs in Hamm mit dem Betrieb dieser Werke im Zusammenhang steht; und man kann deshalb begreifen, daß die Vertreter der Interessen dieser Werke einen sehr belangreichen Werth darauf legen, daß die Postanstalt in ihre möglichste Nähe rückt. Auf der anderen Seite aber ist wohl in Betracht zu ziehen — und das ist von dem Herrn Referenten nicht genügend hervorgehoben —, daß in der Altstadt Hamm die sämmtlichen Behörden sich befinden, nicht allein das Ober-Landesgericht, sondern auch das Amtsgericht, das Landrathsamt und die Steuerbehörden; das sollte für diejenigen, die noch zweifelhaft sind, ausschlaggebend sein.

Der Herr Regierungskommissar theilte uns vorhin mit, daß, wenn das Gebäude des Ober-Landesgerichts angekauft sei, kein neues Dienstgebäude errichtet, sondern das vorhandene so umgebaut werden soll, daß es für die postalischen Dienstzwecke vollkommen ausreicht. Alles in allem werden wir es also mit einem Kostenaufwand für den Ankauf des Grundstücks in Höhe von 105 000 Mark und, wenn ich hoch rechne, noch etwa 180- bis 190 000 Mark für den Umbau, also insgesammt rund 300 000 Mark zu thun haben.

Gehen wir dagegen auf den Vorschlag der Petenten, die das Postgebäude in der Nähe des Hammer Bahnhofs haben wollen, ein, dann ist ein Grundstück zu kaufen, welches selbst nach dem Vorschlag, der von den Petenten ausgeht, viel theurer kommt als der Ankauf des Gerichtsgebäudes, und wir haben außerdem ein neues Gebäude zu errichten.

Sie werden sofort einsehen, daß es hiernach vom finanziellen Standpunkt aus, vom Standpunkt der Oekonomie und der Sparsamkeit aus, die unsere Etatsberathungen beherrschen, das Richtige ist, die Regierungsvorlage anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

(B) Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Ich gebe zu, daß ein wichtiges neues Moment vorgebracht worden ist durch die Erklärung des Herrn Direktors im Reichspostamt, daß durch den Ankauf des Gebäudes wesentlich weitere Kosten nicht entstehen würden, weil man nicht etwa ein neues Gebäude errichten wollte, sondern weil man sich in diesem Gebäude mit verhältnißmäßig geringen Kosten einrichten würde.

Meine Herren, nun weiß ich nicht, ob mein verehrter Herr Kollege Lenzmann mir wirklich den Vorwurf hat machen wollen — es klang wenigstens aus seinen Worten hervor —, als ob ich durch meine erste Rede die Interessen des Großkapitals hätte vertreten wollen, er dagegen die Interessen der kleinen Leute. Herr Lenzmann war allerdings sechs Jahre nicht im Hause und hat meine Thätigkeit daselbst offenbar nicht verfolgt, sonst würde er auch einen solchen Verdacht nicht angedeutet haben.

Aber, meine Herren, ich bemerke, daß die Petition, die ich hier vertreten und zur Erwägung gestellt habe, 2091 Unterschriften hat.

(Hört! hört! links.)

Die Stadt Hamm wird über die durch Herrn Lenzmann erfolgte Ueberweisung von 2091 Großkapitalisten recht erfreut sein.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Ich muß zunächst meinem Kollegen Schmidt erklären — er wird diese Erklärung auch vollständig meiner Ansicht entsprechend hinnehmen —, daß es mir nicht in den Sinn gekommen ist, ihn als Vertreter des Großkapitals hinzustellen, sondern daß ich lediglich auf einen Zuruf, der sein Erstaunen ausdrückte, daß ich die Gründe der Reichsregierung zu den meinigen machte und mir erlaubte, den Ausführungen der Regierungsvertreter Glauben beizumessen, daß ich auf diesen Zuruf zu meiner Rechtfertigung erklärte, ich pflichte der Reichspostverwaltung um so mehr bei, als erfahrungsmäßig gerade die Reichsbehörden im allgemeinen den Wünschen der kapitalkräftigeren Leute eher geneigtes Ohr schenken als den kleinen Leuten; ihre Gründe also doppelt schwer wiegen müßten, wenn das letztere mal geschehe. Ich habe also nicht den Abgeordneten Schmidt als Vertreter der Großkapitalisten, sondern mich selbst als Vertreter der kleinen Leute hingestellt. (C)

Dann, wenn der Herr Kollege Schmidt sagt, die Petition für das Bahnhofsprojekt trage im Verein mit einer Anlage 2069 Unterschriften, so habe ich mich eben durch Einsicht in die Petition beim Herrn Berichterstatter von der Richtigkeit dieser Angabe überzeugt. Aber ich möchte die Herren, die noch Zweifel hegen über den Werth oder Unwerth der beiden Petitionen, bitten, die Art der Unterschriften in beiden Petitionen anzusehen. Die eine, von der ich sagte, daß sie vielleicht annähernd 1000 Unterschriften trägt, weist bei jeder Unterschrift die Lebensstellung auf: da finden wir Fleischer, Schreiner, Tischler, lauter selbstständige Leute, Ladenbesitzer, Handwerker und Gewerbtreibende jeder Art; die Unterschriften der anderen Petition, die 2069, sind nichts als die Arbeiter der großen Werke, der für die Post in der Nähe des Bahnhofes petitioniren. Und diese 2069 kommandirten Arbeiter zählen allerdings nicht zu den Großkapitalisten der Stadt Hamm, aber auch nicht zu den kompetenten Beurtheilern dieser Stadt in der vorliegenden Frage.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Leipziger.

Abgeordneter **von Leipziger:** Meine Herren, namens meiner politischen Freunde muß ich mich auf den Standpunkt des Herrn Abgeordneten Schmidt (Elberfeld) stellen. Wir haben bereits in der Kommission gegen die Annahme dieser Position gestimmt und haben aus den verschiedenen Petitionen nicht ersehen können, welcher ein größeres Gewicht beizumessen ist, und hätten daher am liebsten die in der Kommission vorgeschlagene Lösung dadurch herbeigeführt, daß zunächst das Votum des Magistrats über die Angemessenheit des einen oder andern Vorschlags eingeholt würde. Meine Herren, durch die Zurückstellung auf ein Jahr ist es möglich das zu erreichen. Wir werden deshalb gegen den Antrag der Regierung stimmen. (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich habe in der Budgetkommission für die Regierungsvorlage gestimmt und möchte den Herrn Vorredner nur darauf aufmerksam machen, daß nach der ausdrücklichen Mittheilung, die uns seitens des Herrn Regierungsvertreters geworden ist, jetzt eine Petition vorliegt, welche von dem Vorsteher des Stadtverordnetenkollegiums als solchem unterzeichnet ist, nämlich von dem Herrn Justizrath Windthorst in Hamm. Also wir haben jetzt von den städtischen Behörden eine Kundgebung, der wir einigen Glauben schenken können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Dr. Fischer.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **Fischer:** Meine Herren, ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete von Leipziger vorhin im Hause war, als ich aus dem Berichte der Ober-Postdirektion in Arnsberg hier vorgelesen habe, daß der Bürgermeister von Hamm die Wahl des Grundstücks, um dessen Bewilligung es sich hier handelt, als die den Interessen der Bürgerschaft angemessene anerkannt hat.

(A) Ich weiß nicht, ob Herr von Leipziger ferner gehört hat, daß eine der Petitionen, die mit mehreren hundert Unterschriften für den Erwerb dieses Grundstücks eintritt, unterzeichnet ist von dem Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Hamm, verschiedenen Stadtverordneten und Rathsherren.

Endlich möchte ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Herr von Leipziger scheint davon auszugehen, daß nichts verloren ist, wenn die Position auf ein Jahr zurückgestellt wird. Aus zwei Gründen trifft das nicht zu. Einmal sind die Verhältnisse am Bahnhof so dringlich, daß wir auf das lebhafteste wünschen müssen, herauszukommen. Ich habe schon vorhin mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß durch die Tunnelbauten und Wegveränderungen der Zugang zum Bahnhof aufs äußerste erschwert ist; wir müssen daher den ganzen Postbetrieb so bald als möglich von da verlegen, wenn wir nicht eine Verkehrskalamität in Hamm herbeiführen wollen. Endlich haben wir an den Herrn Justizminister geschrieben und um eine Verlängerung des Ankaufsrechts nachgesucht, und das hat der Herr Justizminister abgelehnt. Wir wissen nicht, ob das Grundstück, wenn Sie jetzt ablehnen, überhaupt zu haben sein wird. Ich möchte aus diesen Gründen das hohe Haus bitten, dem Antrag auf Bewilligung beizutreten.

Präsident: Ich schließe die Diskussion, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

Das Schlußwort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, es ist von verschiedenen Vorrednern davon die Rede gewesen, welches Gewicht die einzelnen Petitionen hätten. Es sind zwei Petitionen, die für die Bewilligung eintreten, die eine mit etwa 200, die andere mit etwa 370 Unterschriften. Das sind die beiden Petitionen, die wesentlich aus der inneren Stadt sind, von denen die eine, wie ich bestätigen kann, an erster Stelle die Unterschrift des Stadtverordnetenvorstehers und vieler Bürger der Stadt Hamm enthält. Die andere Petition (B) kommt von den großen Werken am Bahnhof. Es sind das die 30 ersten Firmen von Hamm. Daran schließt sich ein Nachtrag an, der vielfach zirkulirt hat, und der im ganzen 2061 Unterschriften trägt, darunter im Anfang auch noch eine Menge von kleineren Firmen, Handwerkern, Wirthen, nachher allerdings Unterschriften, bei denen nicht dabeisteht, was die Unterzeichner sind, und die allerdings den Eindruck machen, als ob sie theils aus Arbeiterkreisen kämen. Es entspricht das ja auch durchaus der Einwohnerschaft, wie sie dort wohnt. Wie ich vorhin schon sagte: über zwei Drittel der Einwohnerschaft liegt westlich von der Stadt und im Rayon des Bahnhofs, und etwa ein Drittel bildet die alte Stadt.

Zu den Bemerkungen, die sonst in der Diskussion gefallen sind, habe ich nur noch etwas nachzutragen, was ich in dem früheren Referat nicht gesagt habe. Die Werke, die sich für die Anlage am Bahnhof interessiren, sagen in ihrer Petition, daß es für sie und ihr großes Weltgeschäft allerdings von der allerintensivsten Wichtigkeit sei, daß sie die englische Post des Abends eine Stunde früher bekämen, als sie sie voraussichtlich bekämen, wenn die Post mitten in der Stadt läge; davon hänge für sie, da sie die Briefe des Abends beantworten müßten und in erheblichem Maße auf die englische Post angewiesen seien, außerordentlich viel ab. Das ist kein lediglich kapitalistisches Interesse, sondern ein Interesse, welches ganz allgemein die Stadt Hamm und die große Zahl der in den Werken Beschäftigten betrifft.

Ich muß noch weiterhin referirend mittheilen, daß die Herren Vertreter der Reichspostverwaltung, wie sie es eben ausgesprochen haben, es auch in der Kommission, sowie mir privatim gegenüber ausgesprochen haben, daß sie den Werken thunlichste Erleichterung verschaffen würden durch Belassung eines vollen Postdienstes in dem alten Gebäude am Bahnhof.

Ich will als Referent die Hoffnung aussprechen, daß das wenigstens, wenn sich auch das Haus gegen die Wünsche dieser Interessenten ausspricht, im vollsten Umfang seitens (C) der Reichspostverwaltung geschehen möchte.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Da der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) die Streichung dieser Position beantragt hat, so würden wir diesem Antrag dadurch gerecht werden, daß wir über die Aufrechterhaltung der Position abstimmen.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche, dem Antrag Schmidt (Elberfeld) entgegen, nach den Vorschlägen der Budgetkommission zur Erwerbung eines Bauplatzes für ein neues Dienstgebäude in Hamm (Westfalen) 108 760 Mark bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Bewilligung ist erfolgt.

Ich rufe auf Tit. 39. — Ist bewilligt.

Tit. 40. Die Kommission hat die Streichung beantragt. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, bei Tit. 40 liegt der Antrag der Reichspostverwaltung vor, ein Gebäude, das bisher als Miethsgebäude gedient hat, zu erwerben. Es ist nach längeren Verhandlungen in der Kommission als nicht so dringlich erschienen, daß die Erwerbung in diesem Jahr geschehen müsse, sodaß die Kommission dazu gekommen ist, diesen Antrag zu streichen. Ich habe Sie demnach zu bitten, die bei Tit. 40 geforderten 175 500 Mark für dieses Jahr nicht zu bewilligen.

Präsident: Wird das Wort verlangt? — Es ist nicht der Fall. Die Abstimmung würde darauf zu richten sein, ob, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, zur Erwerbung eines Grundstücks in Lissa 175 500 Mark bewilligt werden sollen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche diese Bewilligung eintreten lassen wollen, aufstehen.

(Pause.) (D)

Es erhebt sich, wie es scheint, kaum Einer.

(Heiterkeit.)

Die Position ist gestrichen.

Ich rufe auf Tit. 41, — Tit. 42, — Tit. 43. — Diese Titel sind bewilligt.

Wir haben nunmehr überzugehen zu den Einnahmen auf Seite 2.

Zu Tit. 1 liegen vor der Antrag der Budgetkommission auf Mehrbewilligung von 3 470 000 Mark und der Antrag des Herrn Abgeordneten von Staudy auf Nr. 186 der Drucksachen, der sich mit der Regierungsvorlage deckt. Ich eröffne die Diskussion über diesen Titel. Wünscht der Herr Referent das Wort? —

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): Meine Herren, der Tit. 1, Einnahmen aus Porto- und Telegraphengebühren, hat zu einer längeren Diskussion in der Kommission Anlaß gegeben. Es war bekannt geworden, daß seitens des Vertreters der Reichspostverwaltung an anderer Stelle Mittheilungen gegeben worden waren, daß für das laufende Jahr die Ueberschüsse der Reichspostverwaltung erheblich größer als erwartet seien. Auf Grund dieser in den Zeitungen mitgetheilten Aeußerung wurde in der Kommission die Frage gestellt, ob es nicht angemessen sei, den Ansatz für Porto- und Telegraphengebühren höher zu bemessen. Um so mehr geschah dies, als in den Erläuterungen mitgetheilt war, daß, wenn der Durchschnittsprozentsatz der letzten drei Jahre, der eine Steigerung von 4,95 Prozent pro Jahr ergeben hat, auch für das laufende und das folgende Jahr gleichmäßig angenommen werden sollte, dann die Gesammteinnahme auf 248 970 000 Mark zu bemessen sein würde; man habe aber, der Vorsicht entsprechend, den Ansatz nur mit 245 500 000 Mark gemacht.

(A) In Folge dessen wurde von einer Seite der Antrag gestellt, diesen Ansatz um 3 470 000 Mark zu erhöhen. Dem gegenüber wurde von Seiten der Vertreter der Reichspostverwaltung und des Reichsschatzamts warnend hervorgehoben, daß diejenige Zunahme, die auch in diesem Jahre angenommen sei, nämlich 10 810 000 Mark, noch über dem Durchschnitt derjenigen summarischen Zunahme stehe, die in den letzten Jahren erfolgt sei, und die sich immer in der Höhe von etwa 10 Millionen Mark in den letzten Jahren bewegte. Dem entsprechend hielten sie es der Vorsicht angemessen, daß nur der Ansatz erfolge, wie er im Etat vorliege.

Bei der Abstimmung über den Antrag, den Ansatz um 3½ Millionen zu erhöhen, ergab sich dann eine große Mehrheit für diesen Beschluß, und ich habe denselben daher namens der Budgetkommission hier zu vertreten.

Präsident: Das Wort hat der Herr stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im Reichspostamt, Wirkliche Geheime Rath Aschenborn.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt, Wirklicher Geheimer Rath **Aschenborn:** Meine Herren, der Antrag der Budgetkommission auf Erhöhung des Ansatzes für Porto- und Telegraphengebühren ist so ungewöhnlich und könnte für die Veranschlagung anderer wichtiger Einnahmepositionen so präjudizirlich werden, daß ich mich für verpflichtet erachte, auf die entgegenstehenden Bedenken hier hinzuweisen. Dabei liegt es mir natürlich fern, die budgetrechtliche Befugniß des Hauses, den Titel einer Kritik zu unterziehen und zu ändern, irgend in Frage zu stellen. Thatsächlich hat ja auch schon in einem früheren Jahre, nämlich für das Etatsjahr 1880/81, das Haus den Anschlag der Regierung bei demselben Titel um 1 Million Mark erhöht. Bei der Entscheidung der Frage werden Sie aber zweierlei nicht außer Betracht lassen wollen; einmal die Etatspraxis. Den Werth einer gesicherten Praxis brauche ich hier nicht (B) näher auseinandersetzen: sie muß uns die fehlenden rechtlich bindenden Normen auf dem Gebiete des Etatswesens in vieler Beziehung ersetzen; sie ist doppelt wichtig für den Reichshaushalt, weil jede willkürliche Festsetzung ihre nachtheiligen Wirkungen nicht bloß im Reichshaushalt selbst, sondern in den damit konnexen Landeshaushaltsetats äußert.

Auch das ist zu bemerken, daß bei einem Wechsel in der Aufstellung des Etats die Beurtheilung der Finanzlage erschwert wird. Jede Position, die nach anderen Grundsätzen, als sie in der Vergangenheit veranschlagt ist, jetzt festgesetzt wird, verliert ihre Vergleichbarkeit, und dadurch wird entsprechend der Ueberblick über das Finanzbild im Vergleich zu den früheren Etats und die Beurtheilung der Finanzlage erschwert.

Andererseits ist unbestreitbar die Aufgabe der Etatsaufstellung, einen Anschlag zu liefern, der der demnächstigen Wirklichkeit möglichst genau entspricht. Gelangt man zu der begründeten Ueberzeugung, daß dies nicht der Fall ist, so wird man auch von der ehrwürdigsten Praxis sich lossagen und versuchen müssen, eine verbesserte Veranschlagsmethode zu substituiren.

Von diesen allgemeinen Anschauungen ausgehend wende ich mich nun zur Prüfung des Ansatzes an Porto- und Telegrammgebühren. Seit dem Jahre 1885/86, jetzt also zum zehnten Male, erfolgt die Veranschlagung dieses Titels stets in derselben Weise. Es wird zunächst ermittelt, in welchem Prozentsatz die Einnahmen innerhalb der drei zuletzt vorausgegangenen Jahre gestiegen sind. Darnach wird berechnet, wie viel während der Veranschlagungsperiode aufkommen mußte, wenn bis zum Ablauf derselben die Einnahmen in derselben Progression fortwachsen würden. Das so gefundene Resultat ist gewissermaßen die äußerste rechnungsmäßige Erwartung. Es wird deshalb nicht voll eingestellt, sondern es wird ein nach den jeweiligen wirthschaftlichen Verhältnissen abgemessener Betrag in Abzug gebracht, um einige Sicherheit zu gewinnen, daß das Etatssoll demnächst wirklich aufkommt.

Genau nach diesem Grundsatz, meine Herren, ist die Veranschlagung für das Jahr 1894/95 erfolgt. Höchstens könnte (C) man ihr einen gewissen Optimismus vorwerfen; denn während in dem letzten Jahre diejenige Summe, welche von der rechnungsmäßigen Erwartung, wie ich es vorhin nannte, abgesetzt war, sich bewegt hat zwischen 4 Millionen und 6 200 000 Mark und im Durchschnitt 5 067 000 Mark betragen hat, sind für das nächste Jahr nur in Abzug gebracht 3 470 000 Mark. Die Differenz vermindert die Garantie, welche wir dafür haben, daß die präliminirten Einnahmen auch wirklich eingehen werden.

Die Budgetkommission, meine Herren, will nun diese im Einvernehmen aller Faktoren bisher festgehaltene Veranschlagungsmethode verlassen; sie will die volle fraktionsmäßige Steigerung einstellen und von jeder Kürzung überhaupt absehen, wie solche bisher im Interesse einer vorsichtigen Veranschlagung üblich war.

Es fragt sich, ob zu dieser Aenderung eine Veranlassung vorliegt. Meines Erachtens könnte das nur der Fall sein, wenn entweder sich herausgestellt hätte bei dem bisherigen Verfahren, daß wir regelmäßig zu Mehreinnahmen gekommen sind, und daß mithin diese Veranschlagungsweise der demnächstigen Wirklichkeit schlecht entsprochen hat; — oder wenn für das nächste Jahr mit Sicherheit Aenderungen zu erwarten wären, welche erhebliche Mehreinnahmen in Aussicht stellen im Vergleich zur Vergangenheit. Beide Voraussetzungen treffen nicht zu.

Was zunächst die Isteinnahme betrifft, so erkenne ich an, daß vor einer Reihe von Jahren sich bei dem jetzigen Veranschlagungsmodus regelmäßig, nicht ausnahmslos, Ueberschüsse ergeben haben. Ich würde es also verstanden haben, wenn damals die Anregung gekommen wäre, wie sie sich in dem Antrage der Budgetkommission ausdrückt. Wir haben ähnliche Erwägungen selbst angestellt. In den letzten Jahren haben sich aber statt der Mehreinnahmen Mindereinnahmen ergeben. Für 1891/92 sind weniger aufgekommen, als (D) das Etatssoll einschätzte, 380 000 Mark; für 1892/93, das zuletzt abgeschlossene Jahr, sogar 1 147 000 Mark. Für die laufende Rechnungsperiode, deren Abschluß noch nicht vorliegt, von der wir aber das Istergebniß für 9 Monate kennen, dürfen wir allerdings auf eine Mehreinnahme hoffen, die sich auf etwa 770 000 Mark beziffert. Bei Würdigung dieses Ergebnisses muß man aber berücksichtigen, daß der Sicherheitsfonds — wie ich ihn nennen will —, den wir von der vollen rechnungsmäßigen Steigerung in Abzug gebracht haben, für das nächste Jahr nur 3 470 000 Mark beträgt, für das laufende Jahr dagegen 4 060 000 Mark. Wäre das laufende Jahr genau in derselben Weise veranschlagt worden, wie wir jetzt das nächste Jahr veranschlagt haben, so würden wir für die laufende Etatsperiode nur auf ein Mehr von etwa 180 000 Mark hoffen können, eine Summe, die bedeutungslos ist gegenüber dem Etatssoll von 234 690 000 Mark.

Unzutreffend, meine Herren, würde es ferner sein, wenn man eine Erhöhung des Einnahmeansatzes motiviren wollte mit der voraussichtlichen Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse und einer stärkeren Inanspruchnahme der postalischen Einrichtungen und der sich daraus ergebenden Mehreinnahme. Denn Veranschlagungen auf bloße Hoffnungen hin ohne thatsächliche Unterlagen widersprechen aller Etatspraxis. Besteht doch der feste, von dem Hause stets anerkannte Grundsatz, daß selbst abgeschlossene Handelsverträge und Gesetzentwürfe, die dem Hause vorliegen, in ihren Wirkungen auf den Haushaltsetat so lange unberücksichtigt bleiben, bis ihre definitive Annahme hier erfolgt ist. In Wirklichkeit liegen aber die Verhältnisse nicht so, daß wir an der Hand der Thatsachen für das nächste Jahr eine erhebliche Steigerung der Einnahmen erwarten dürfen. Aus den Erläuterungen des Etatsentwurfs ist Ihnen bekannt, daß die Steigerung der Isteinnahme der vorangegangenen Fraktionsperiode 4,95, fast 5 Prozent betragen hat. Für die ersten neun Monate dieses Etatsjahres,

(A) also drei Viertel desselben, welche abgeschlossen vorliegen, ergiebt sich statt dieser Steigerung von rund 5 Prozent eine solche von 4,15 Prozent. Wenn man, ausgehend von diesen 4,15 Prozent und der voraussichtlichen Isteinnahme des laufenden Jahres, das nächste Jahr veranschlagen wollte, dann würde man nur zu einem Etatsansatz von 235 190 000 Mark kommen; man würde mithin um 310 000 Mark niedriger veranschlagen müssen, als geschehen ist.

Sprechen diese Erwägungen schon für die Richtigkeit unseres Ansatzes, so möchte ich Ihnen denselben noch aus zwei anderen Betrachtungen wahrscheinlich machen. Die eine basirt auf den Isteinnahmen der letzten Jahre. Dieselben haben sich so gestellt, daß wir während der Fraktionsperiode mit verhältnißmäßig geringen Schwankungen durchschnittlich jährlich gegen das Vorjahr mehr aufgebracht haben 10 177 000 Mark. Für das laufende Jahr wird die Einnahme, wie erwähnt, niedriger sein; sie wird sich voraussichtlich auf 9 400 000 Mark beziffern. Nehme ich einen etwas hochgegriffenen Gesammtdurchschnitt von 10 Millionen und setze den hinzu derjenigen Einnahme, welche das laufende Jahr bringt, von 235 420 000 Mark, so komme ich auf 245 420 000 Mark, mithin wieder auf 80 000 Mark weniger, als unser Etatsanschlag vorsieht, aber doch auf eine ganz auffallend mit diesem Etat sich deckende Summe.

Zu demselben Ergebniß kommt man von einer anderen Betrachtung aus, die dem hohen Hause aus ähnlichen Veranlassungen geläufig ist. Wenn ich wissen will, was das nächste Jahr, die nächsten 12 Monate einbringen werden, so frage ich: was haben die vorhergehenden 12 Monate gebracht? Habe ich keinen Grund eine Aenderung der Verhältnisse anzunehmen, so darf ich die gleichen Ergebnisse erwarten. Nun liegen mir erst die Resultate von 9 Monaten vor. Ich habe also die beiden letzten Kalenderjahre vergleichen müssen; denn nur für diese habe ich bereits feststehende Ergebnisse. Im Kalenderjahr 1892 haben die Einnahmen (B) bei diesem Titel 223 473 000 Mark betragen, und im Kalenderjahr 1893 232 754 000 Mark, mithin mehr 9 281 000. Rechne ich diese Steigerung von 9 280 000 Mark zu einem voraussichtlichen Ergebniß des laufenden Jahrs von 235 420 000 Mark hinzu, so erhalte ich einen Ansatz von rund 244 700 000 Mark, mithin wieder weniger, als wir in unserem Etat schon präliminirt haben, 798 000 Mark.

Meine Herren, nach alledem scheint mir unser Voranschlag vollkommen gerechtfertigt, und ich möchte bitten, daß Sie es bei demselben belassen und dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Staudy zustimmen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, Berechnungen können unsicher sein; es fragt sich nur, nach welcher Seite hin. Und da bin ich genöthigt, nach den Vorkommnissen am Schluß der vorgestrigen Sitzung, nochmals der Reichspostverwaltung die Irrthümer ihrer statistischen Angaben vorzuführen.

Ich hatte in der Sitzung vom 9. Februar beantragt, das Maximalgewicht der Einheitsbriefe von 15 auf 20 Gramm zu erhöhen. Der Herr Staatssekretär hat damals gemeint, das sei unmöglich, weil dadurch ein Ausfall von 5 Millionen Mark eintreten würde. Ich habe darauf hingewiesen, daß das nicht möglich sein könnte, da im Jahre 1891 im Reichsgebiet nur überhaupt 56½ Millionen derartige Doppelbriefe verschickt worden sind, für welche, wenn alle zum einfachen Porto versandt würden, nur ein Ausfall von 5½ Millionen eintreten könnte. Der Herr Direktor im Reichspostamt, Sachse, sagte am 9. Februar, der zu erwartende Verlust würde 4½ Millionen betragen, und wenn, wie er annahm, das Ausland noch dazu käme, so würde diese Summe noch um 1⅓ Millionen wachsen, also auf 5⅚ Millionen.

Nun hat vorgestern der Herr Direktor Sachse zugegeben, (C) daß meine Zweifel berechtigt seien nach den Zahlen der offiziellen Statistik. Wenn das aber der Fall ist, wenn sich die Statistiken nicht decken, so können sie nicht beide richtig sein; und da die allgemeine Statistik, die wir jährlich erhalten, doch als die richtigere angesehen werden muß, so ist demnach die besondere Statistik über Briefe bis 20 Gramm Gewicht von 1891 nicht richtig. Der Herr Direktor hielt aber trotzdem seine Zahlen, insbesondere seine Verhältnißzahlen, aufrecht und suchte den Unterschied seiner Zahlen mit den meinigen dadurch zu erklären, daß er sagte, ich habe von 1891 und er von 1892 gesprochen, und ferner, ich hätte nur von dem Verkehr im Reichspostgebiet, er aber von diesem und den Sendungen nach Bayern und Württemberg gesprochen. Es ist also jetzt feststehend, daß die Zahlen, welche uns von der Vertretung der Reichspostverwaltung gegeben sind, sich beziehen erstens auf das Jahr 1892, zweitens auf den Verkehr innerhalb des Reichspostgebiets einschließlich des Verkehrs von der Reichspost nach Bayern und Württemberg. Ich lege diese Zahlen also nun zu Grunde, und dann findet sich, daß die Gesammtzahl der Briefe, welche der Herr Direktor im Reichspostamt auf 697 Millionen angab, nach der offiziellen Statistik 696 Millionen beträgt, also daß hier ein wesentlicher Unterschied nicht vorhanden ist. Nun handelt es sich innerhalb der 696 Millionen Briefe um drei verschiedene Positionen: erstens Briefe unter 15 Gramm, zweitens von 15 bis 20 Gramm und drittens von 20 bis 250 Gramm. Herr Direktor Sachse gab diese drei Positionen an auf respektive 605 und 45 und 47 Millionen; er behauptet also, die Zahl der Briefe mit Einzelporto betrüge 605 Millionen und der Briefe mit Doppelporto 92 Millionen. Beide Zahlen sind nicht richtig. Die innerhalb des Reichspostgebiets versandten Briefe mit Einzelporto betragen 604 Millionen, also beinahe so viel, wie Herr Direktor Sachse für beides, Reichspost und Süddeutschland, angiebt; wenn man aber Bayern und Württemberg mit heranzieht, beträgt die Summe der versandten Einheits- (D) briefe im Jahre 1892 nicht 605 Millionen, wie der Herr Regierungsvertreter angab, sondern 633½ Millionen. Es scheint danach fast, als wenn bei den Berechnungen im Reichspostamt der gesammte Verkehr nach Bayern und Württemberg irrthümlich zu den doppelten Briefen gerechnet wäre; daraus würde sich die von dort angegebene irrige Zahl von 92 Millionen Doppelbriefen erklären. Thatsächlich sind aber nicht 92 Millionen Doppelbriefe versandt, wie der Herr Direktor sagte, sondern nach der Statistik sind versandt innerhalb des Reichspostgebiets 60½ Millionen Doppelbriefe, und nach seiner Angabe nach Bayern und Württemberg 4⅙ Millionen, zusammen 64⅔ Millionen Doppelbriefe. Auch die Zahl 4⅙ Millionen ist irrig; die Statistik giebt diese Zahl nicht an. Dem Verhältniß im Reichspostgebiet entsprechend, darf man nur 2,8 Millionen annehmen, insgesammt 63½ Millionen Doppelbriefe.

Den genannten irrthümlichen Zahlen der Reichspostverwaltung entsprechend, hat der Herr Direktor Sachse nun Prozentzahlen angegeben, welche betragen für Briefe mit einfachem Porto 86,71 Prozent, für Briefe von 15 bis 20 Gramm 6,43, für Briefe über 20 Gramm 6,86 Prozent der Gesammtzahl. Es sollen also betragen die Einzelbriefe 86,7 Prozent und die Doppelbriefe 13,3 Prozent aller vorhandenen Briefe. Auch diese Prozentzahlen beruhen auf Irrthum! Nach der Statistik sind im Reiche allein ohne Bayern und Württemberg 664½ Millionen Briefe im ganzen versandt worden, von denen 604 Millionen einfache und 60½ Millionen Doppelbriefe sind; daraus ergiebt sich, daß die richtigen Prozentzahlen betragen: 90,9 einfache und 9,1 Doppelbriefe, oder rund 91 Prozent einfache und 9 Prozent Doppelbriefe. Ich bemerke, daß der Durchschnitt dieser Prozentsätze sich, aus 12 Jahren berechnet, noch niedriger stellt. Also die Angabe der Reichspostverwaltung, 13,3 Prozent aller Briefe seien Doppelbriefe, ist unter allen Umständen

(A) unrichtig. Lege ich den richtigen Prozentsatz von 91 und 9 Prozent zu grunde, so ergiebt sich bei dem Verkehr nach Bayern und Württemberg eine Zahl von 2,82 Millionen Doppelbriefen und nicht von $4^1/_4$ Millionen, wie der Herr Regierungsvertreter angab.

Der Herr Direktor im Reichspostamt gab ferner an, daß eine Uebertragung der von mir verlangten Erhöhung der Gewichtsgrenze der Einzelbriefe auf das Ausland $1^1/_3$ Millionen Mark Ausfall geben müßte; auch das ist unrichtig. Wenn man $1^1/_3$ Millionen Mark Ausfall annimmt und dann nach den Prozentsätzen des Herrn Vertreters der Reichspostverwaltung ausrechnet, wie viel Briefe überhaupt von uns nach dem Auslande geschickt werden müßten, um einen Einnahmeausfall von $1^1/_3$ Millionen Mark zu rechtfertigen, so würde das ergeben, daß wir 176 Millionen Briefe nach dem Ausland verschicken müßten ohne Bayern und Württemberg. Thatsächlich nach der allgemeinen Statistik sind aber nicht 176 Millionen Briefe nach dem Auslande verschickt worden, sondern abzüglich des Verkehrs nach Süddeutschland, und zugerechnet die vom Ausland eingehenden unfrankirten Briefe, nur rund 64 Millionen, also etwa zwei Drittel von dem, was nach den Angaben und den Prozentsätzen des Herrn Direktors im Reichspostamt sich berechnen würde. Oder sollte der Herr Direktor etwa angenommen haben, daß die $1^1/_3$ Millionen Ausfall sich ergeben, wenn wir nur nach Oesterreich hin das Maximalgewicht der Briefe im Einheitsporto erhöhen? — Dann würde man nach seinen Prozentsätzen ungefähr auf die doppelte, jedenfalls auf eine viel größere Zahl von Briefen kommen mit doppeltem Porto, als Briefe überhaupt nach Oesterreich versandt worden sind.

Also, meine Herren, erstens ist es eine falsche Berechnung, daß 92 Millionen Doppelbriefe versandt wurden; zweitens, wenn man die $63^1/_2$ Millionen, um die es sich wirklich handelt, verrechnen will, kann man nicht annehmen, daß davon die Hälfte zwischen 15 bis 20 Gramm gewogen haben. Ich
(B) habe am 9. Februar — ich will das hohe Haus jetzt nicht nochmals damit aufhalten — in ausführlicher Weise angegeben, weshalb die Briefe von 15 bis 20 Gramm außerordentlich selten vorkommen. Ich will aber noch zufügen, daß in der Gesammtzahl der Briefe eine große Menge von eingeschriebenen Briefen enthalten ist. Es sind im ganzen über 14 Millionen eingeschriebene Sendungen abgegangen, und man darf annehmen, daß der größte Theil davon eingeschriebene Briefe sind, und diese werden in der Regel oder doch sehr häufig über 20 Gramm wiegen.

Der Herr Staatssekretär gab im vorigen Jahre und auch am 9. Februar den etwaigen Ausfall auf etwa 5 Millionen Mark an. Der Herr Direktor im Reichspostamt Sachse gab den Ausfall am 9. Februar auf $4^1/_2$ Millionen Mark an; dann gab er am 13. Februar zu, daß man nach der allgemeinen Statistik den Ausfall auf nur 3 Millionen berechnen müsse. Und endlich hat der Herr Staatssekretär Dr. von Stephan auf eine ähnliche Anfrage am 10. Dezember 1889 gesagt, daß eine Erhöhung des Maximalgewichts der Einheitsbriefe auf 20 Gramm einen Ausfall ergeben würde von 2 187 071 Mark. Die Verschiedenheit dieser Angaben bezeugt die Unsicherheit des Reichspostamts; es kann doch nur eine dieser Angaben richtig sein. Auffallend ist, daß der Herr Staatssekretär am 10. Dezember 1889 genau auf eine Mark angeben konnte — —

(Zuruf vom Bundesrathstische.)

— Sie sagen: nach 4 Jahren, Herr Staatssekretär; aber in 4 Jahren verdoppelt sich die Zahl der versandten Briefe nicht; wenn Sie die Statistik nachsehen wollen, werden Sie sehen, daß vom Jahre 1881 bis 1892, also in 11 Jahren, eine Verdopplung der in Frage kommenden Briefe eingetreten ist, nicht aber in 4 Jahren! Der Herr Staatssekretär hat aber pro 1888 einen etwaigen Einnahmeausfall von $2^2/_{10}$ Millionen Mark und pro 1891 eine solche von 5 Millionen Mark angegeben. Also auch Ihr jetziger Einwurf, Herr Staatssekretär, (C) ist nicht richtig.

Wenn der Herr Staatssekretär im Jahre 1889 derartig genaue Angaben bis auf eine Mark machen konnte, so mußte doch auch damals eine Statistik zu Grunde liegen, die uns aber nicht mitgetheilt ist, — oder war die ausgegebene Statistik etwa doch von 1881? Man wird mir vielleicht sagen: man habe um deswillen 1891 eine neue Statistik gemacht, weil man die Richtigkeit früherer Untersuchungen bezweifelte. Die Untersuchungen vom Jahre 1891 scheinen mir entweder zu kurz gewesen zu sein, oder sind sie etwa nur in einem Theile des Reichs gemacht worden? Nach den Mittheilungen, die mir vorliegen, und die mir aus verschiedenen Theilen des Reichs zugekommen sind, entsinnt sich keiner der angefragten Postbeamten, mit denen meine Auskunftgeber die Angelegenheit eingehend besprachen, jemals eine entsprechende Statistik aufgestellt zu haben; alle behaupten mit Bestimmtheit, daß eine solche Statistik, die große Mühe verursacht haben würde und deshalb im Gedächtniß haften geblieben sein würde, wenigstens 1891 bei ihnen nicht aufgestellt wäre. Daraus schließe ich, da ja nach den Erklärungen des Reichspostamts eine solche Statistik gemacht worden ist, daß sie nicht in allen Theilen des deutschen Reichs gemacht wurde.

Es fragt sich weiter, ob bei der Ermittlung etwa noch eine Verwechslung der Gewichtsgrenze vorliegt, da ja der Herr Staatssekretär in den früheren Debatten über diesen Punkt immer von 10 bis 100 Gramm gesprochen hat, einem Gewichtssatz, den ich niemals erwähnt habe. Ich bin der Meinung, daß wir neue Ermittlungen erbitten müssen, damit die anerkannt nützliche Einrichtung der Erhöhung des Maximalgewichts der Einheitsbriefe auf 20 Gramm eingeführt werden kann. In Oesterreich besteht sie seit 11 Jahren. Ich meine, es müßte dem Herrn Staatssekretär leicht sein, aus Oesterreich zu erfahren, welchen Effekt diese Abänderung gemacht hat; vielleicht — und das halte ich wohl für möglich — ist gar kein Ausfall entstanden, sondern diese (D)
Erleichterung des Verkehrs hat sogar eine Verkehrssteigerung und damit eine Mehreinnahme gebracht. Wenn zur Zeit auch österreichische Zahlen darüber nicht vorliegen, so wird man sie vielleicht demnächst doch bekommen können.

Ich habe diese Ausführungen auch deshalb machen müssen, weil ich vorgestern Abend in der vorgerückten Stunde nicht mehr antworten konnte auf eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten von Manteuffel, den ich zu meinem Bedauern heute nicht auf seinem Platze sehe, dem zu erwidern ich aber nicht umhin kann. Herr von Manteuffel sagte, daß der Herr Vertreter der Reichsverwaltung mich ad absurdum geführt hätte. Bei unseren, nicht bloß in dieser Sache, sich diametral gegenüberstehenden Anschauungen muß ich es ablehnen, mit Herrn von Manteuffel darüber zu debattiren, was absurd ist; denn Herrn von Manteuffel scheint gegenüber den Angaben vom Regierungstisch dem Grundsatze zu huldigen: credo, quia absurdum est.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichpostamt, Wirkliche Geheime Rath Sachse.

Kommissar des Bundesraths, Direktor im Reichspostamt, Wirklicher Geheimer Rath **Sachse:** Meine Herren, nach diesen langen und erneuten Ausführungen muß ich Sie schon um Erlaubniß bitten, noch mit einigen Worten zu erwidern. Es ist ja offenbar, daß hier ein Mißverständniß obwaltet, das gar nicht leicht aufzuklären ist, weil es sich dabei um eine große Zahl von Ziffern handelt. Worin das Mißverständniß beruht, das werde ich mich bemühen klar zu legen.

Der Ursprung ist der, daß bei der Berathung im vorigen Jahr angegeben wurde: wenn die Gewichtserhöhung stattfindet, so würde das einen Ausfall von $4^1/_2$ bis 5 Millionen ergeben. Bei der ersten Einbringung des erneuten Wunsches in diesem

(A) Jahr hat der Herr Abgeordnete Schmidt sofort die Behauptung ausgesprochen: diese Angabe, die damals der Herr Staatssekretär des Reichspostamts gemacht habe, beruhe auf einem Irrthum, und es handle sich nicht um 50 Millionen Doppelbriefe zwischen 15 und 20 Gramm, sondern um 50 Millionen Doppelbriefe überhaupt. Es war also nicht etwa eine Anfrage, ob ein Irrthum vorliege, ein Ersuchen um Auskunft, sondern die positive Behauptung des angeblichen Irrthums.

Der Herr Abgeordnete Schmidt ist weiter darauf gekommen, zu behaupten, daß nach seiner Berechnung der ganze Ausfall nur 5- bis 600 000 Mark betragen können. Nachdem ihm von diesem Tisch aus, von dem Herrn Staatssekretär, bemerkt worden war, daß ein Irrthum keineswegs vorliege, sondern daß die von hier aus gegebenen Zahlen richtig seien, beharrte der Herr Abgeordnete Schmidt dennoch auf seiner Behauptung und sagte, er würde es so lange für richtig halten, daß der Ausfall nur 5- bis 600 000 Mark betrüge, bis man ihm das Gegentheil bewiese. Nun, meine Herren, ich habe den Nachweis erbracht; ich kann doch nicht mehr thun, als die Ziffern anführen, die in der Statistik stehen, auf welche der Herr Abgeordnete Schmidt sich beruft.

Der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) hat mir nämlich entgegengehalten: nach dieser Statistik sind überhaupt nur 56 Millionen Doppelbriefe vorhanden, folglich sind deine Zahlen unrichtig. Darauf habe ich ihm nachgewiesen, daß in den 56 Millionen nicht alles enthalten ist, da einmal darin nur der Verkehr von 1891 steckt, während ich das Jahr 1892 meine, und zweitens, daß er Bayern und Württemberg nicht berücksichtigt hat. Er zweifelt jetzt wieder die Zahlen an, die ich ihm gegeben habe. Ich werde ihm daher unter Angabe der Seite die einzelnen Ziffern für Bayern und Württemberg nennen; vielleicht ist es ihm auch widerfahren, daß er in umgekehrter Richtung die unfrankirten Briefe aus Bayern und Württemberg nach Deutschland, die wir ebenfalls in Betracht ziehen müssen, weil das Geld in unsere Kasse fließt, nicht
(B) berücksichtigt hat. Das ist aber nur unwesentlich.

Zwei Dinge sind es, worauf ich hauptsächlich aufmerksam mache. Der eine Punkt ist die Doppelstatistik, mit der wir es zu thun haben, und die die Auffassung der Sache so schwer macht. Der zweite Punkt ist der Prozentsatz.

Was die Statistik anlangt, so habe ich dem Herrn Abgeordneten Schmidt bereitwillig eingeräumt, daß seine Zweifel begründet waren; denn die Zahlen decken sich nicht. Ich habe ihm aber nicht eingeräumt die Berechtigung, der Regierung vorzuhalten, daß sie Ihnen falsche Zahlen gegeben hätte. Ich habe vielmehr das Gegentheil gesagt und unsere Zahlen voll aufrecht erhalten. Die beiden Statistiken decken sich nicht; daraus schließt der Herr Abgeordnete Schmidt, sie müßten beide falsch sein. Diese Schlußfolgerung ist nicht zutreffend. Wie ich schon die Ehre hatte vorgestern zu erwähnen, sind die Statistiken aufgenommen worden zu zwei ganz verschiedenen Zeiten und Zwecken und nach verschiedenen Normen. Nach den heutigen Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Schmidt sieht es fast so aus, als ob er bezweifelt, daß eine amtliche Statistik überhaupt stattgefunden hätte; und nach einem Aufsatz, den ich heute in der Zeitung gelesen, scheint mir die Vermuthung platzzugreifen, die Regierung habe diese Zahlen von $4^1/_2$ Millionen überhaupt nur hingeworfen, um abzuschrecken und um zu sagen: non possumus. Es ist weder das eine noch das andere richtig. Hier ist das metallographirte Anschreiben, das ich mit zur Stelle gebracht habe, welches im Auftrag des Reichspostamts von dem statistischen Büreau des Reichspostamts abgeschickt worden ist an sämmtliche Ober-Postdirektionen und von diesen an sämmtliche Postämter. Kein einziges von letzteren durfte ausgelassen werden. Das ist eine feststehende Thatsache. In diesem Anschreiben ist den Ober-Postdirektionen ausdrücklich mitgetheilt worden, und zwar ohne Angabe des Zwecks, zu welchem die Statistik aufgenommen werden sollte, daß an höherer Stelle auf besondere Zuverlässigkeit der Ermittlungen ein ganz besonderer Werth gelegt werde. Nun ist es doch (C) klar, daß die Ermittlungen von ganz verschiedener Art gewesen sind. In der allgemeinen Statistik, die Ihnen vorliegt, ist nur unterschieden der einfache vom doppelten Brief. Das Gewicht des einfachen Briefs haben die Postbeamten in der Hand, sie werfen also beim Zählen die Briefe einfach nur rechts oder links; da mag freilich mancher doppelte als einfacher durchlaufen, der hart an der Grenze ist. Hier aber war vorgeschrieben, wie ich Ihnen schon auseinandergesetzt habe, die Vergleichung des Gewichts bis 15, von 15 bis 20 und über 20 Gramm. Da mußte der Beamte ermitteln, und zwar durch Nachwiegen: ist der Brief über 20 oder über 15 Gramm? Folglich haben wir mit Fug und Recht anzunehmen, daß diese spezielle Statistik, die angeordnet ist im April 1891, zutreffend ist. Die von den Postanstalten aufgestellten Nachweisungen sind an die Ober-Postdirektionen gegangen, dort zusammengestellt und geprüft, sie sind dann an die Zentralstelle gekommen, nochmals zusammengestellt und geprüft worden, und das Ergebniß liegt vor. Letzteres habe ich Ihnen mitgetheilt; es sind die beiden Prozentsätze, nach denen die Berechnungen unsererseits aufgestellt worden sind: 6,43 und 6,86 Prozent.

Einschalten möchte ich noch eins, damit jeder Zweifel nach dieser Richtung beseitigt wird, als hätte das Reichspostamt etwa darauf eingewirkt, hier eine Statistik ad hoc mit recht hohen Zahlen zu bekommen. Der Herr Staatssekretär hat sich vom ersten Augenblick an der Sache wohlwollend gegenüber gestellt: er hat Ihnen ausdrücklich gesagt, wie durch den stenographischen Bericht nachgewiesen ist, daß er die Erweiterung der Gewichtsgrenze für eine Verkehrsverbesserung halten würde und wünsche; der einzige Hinderungsgrund, weshalb es nicht eingeführt werden kann, ist der hohe Ausfall, der vor Jahren allerdings mit $2^1/_2$ Millionen berechnet war, jetzt aber auf $4^1/_2$ Millionen gewachsen ist. Nun werden Sie der Postverwaltung doch die Unklugheit nicht zutrauen, daß sie eine Maßregel, die ihr selbst erwünscht ist, sich erschwert. Die erste (D) Etappe, welche in solchen Dingen überwunden werden muß, ist für uns das Reichsschatzamt; und in dem Maße, wie der Ausfall in die Höhe kommt, wird uns das Durchbringen der Sache bei der Reichsfinanzverwaltung erschwert. Deshalb ist uns die Steigerung des Ausfalls gar nicht erwünscht gewesen, im Gegentheil. Aber wir müssen Ihnen doch richtige Zahlen geben. Nun sagt der Herr Abgeordnete: ja, in der statistischen Nachweisung hier stehen nur 9 Prozent Doppelbriefe. Das ist vollkommen richtig. Die statistische Nachweisung giebt auf Seite 10 in Prozenten dasselbe Resultat, was auf der anderen Seite in vollen Ziffern steht, und in beiden beruht eben die Divergenz, von der wiederholt gesprochen worden ist: die Zahl der gesammten Doppelbriefe ist hier geringer, als sie nach unserer speziellen Statistik sich herausgestellt hat. Nun habe ich aber dem Herrn Abgeordneten Schmidt gesagt: selbst wenn ich mich auf Ihren Standpunkt stelle, selbst wenn Sie beharren darauf, Sie wollen nur die allgemeine Statistik von 1892, die Ihnen vorliegt, für anwendbar erklären, selbst dann noch kommen Sie auf 64 Millionen Briefe. Die Hälfte davon sind 32 Millionen (beide Kategorien scheiden sich nämlich nach der Hälfte; darauf komme ich gleich). Demnach beträgt der Ausfall auch nach Ihrer Berechnung, wenn Sie unsere neue Statistik nicht gelten lassen wollen, nicht 500 bis 600 000 Mark, sondern über 3 Millionen; und wir sind eben jetzt nicht in der Lage, 3 Millionen aus Reichsfonds zu jener Maßregel aufwenden zu können.

Jetzt komme ich zu dem Hauptpunkt, dem Angelpunkt der ganzen Sache, worin nach meiner Auffassung der größte Irrthum des Herrn Abgeordneten Schmidt beruht, nämlich zu den Prozentsätzen. Der Herr Abgeordnete Schmidt hat behauptet, wie ich vorhin erwähnte, der ganze Ausfall würde betragen 5- bis 600 000 Mark. Welches sind denn nun seine Berechnungsgrundlagen? Er greift die unsrigen an, hat sie bezweifelt; ich habe ihm nachgewiesen,

(A) wie wir zu den Zahlen gekommen sind; jetzt hören wir einmal, welches denn seine Berechnungsgrundlagen sind. Ich muß gestehen: als ich die Zahl 500 000 hörte, war ich sofort der Meinung: hier muß entschieden ein gewaltiger Irrthum vorliegen; aber daß es nicht möglich ist, den Ursprung solchen Irrthums aufzuklären, während schon ein anderer Redner sich zum Worte meldet, dem man zuhören muß, ist wohl erklärlich. Jetzt, wo der stenographische Bericht vorliegt, kann ich Ihnen die Sache aufklären.

Der Herr Abgeordnete Schmidt hat folgendes gesagt:

> Es ist im vorigen Jahre in einer durch die Zeitungen gegangenen und meines Wissens nicht widersprochenen Berechnung festgestellt worden, daß von der Gesammtzahl der Doppelbriefe etwa acht bis zehn Prozent von 15 bis 20 Gramm wiegen.

Dann sagt er am Schluß weiter:

> Es würden ja wahrscheinlich noch weniger sein, er nähme aber an, daß es zehn Prozent sein würden,

— und damit kam er auf 500 000 Mark. Was ist also die Unterlage? Erstens: durch die Zeitungen ist die Notiz gegangen; zweitens: dieser Notiz ist nicht widersprochen worden; drittens: die Wahrscheinlichkeit spricht auch dafür. Ja, meine Herren, daß eine Notiz deshalb richtig ist, weil sie durch die Zeitungen gegangen ist, das werden Sie nicht behaupten wollen; daß sie richtiger wird, wenn sie unrichtig ist, dadurch daß ihr nicht widersprochen wird, ist ebenso wenig zu behaupten. Es bleibt also nur noch der dritte Punkt, daß der Herr Abgeordnete Schmidt die Sache für wahrscheinlich gehalten hat. Dafür führt er zwei Gründe an: einmal, daß manche Personen, welche schon den Brief geschrieben und in den Umschlag gesteckt haben, dann aber finden, er wiege mehr als 15 Gramm, ihn wieder herausnehmen und durch Abschneiden der Ränder erleichtern; also würde wohl die Zahl der Briefe, die mehr als 15 Gramm wiegen, nur eine sehr geringe sein. Zweitens kämen 14 Millionen Einschreibbriefe
(B) in Betracht, und diese seien in der Regel stark. Das sind die beiden Gründe, die seine Vermuthung stützen. Beide Gründe können wir nicht gelten lassen. Denn erfahrungsmäßig legen viele Kaufleute einen einzigen Wechsel in einen Umschlag, und eine große Menge der Einschreibbriefe sind gerade einfache Briefe. Und der zweite Umstand wird nur in so seltenen Fällen vorkommen, daß der gegenüber einer Zahl von 700 Millionen Briefe kaum in Betracht kommt.

Danach frage ich: wo kommt die Zahl von 10 Prozent nun eigentlich her? Sie schwebt eben rein in der Luft; sie ist eine ganz und gar willkürliche. Eine Vermuthung über ihren Ursprung könnte ich allenfalls aufstellen. Die Zahl wird entnommen sein aus unserm statistischen Heft; denn in der ersten Rede des Herrn Abgeordneten Schmidt ist laut stenographischen Berichts von einem Prozentsatz zwischen 9 und 10 die Rede, und der Herr Abgeordnete Schmidt hat eben auch erwähnt eine Zahl 9,1. Diese Zahl nun steht wirklich auf Seite 10 der Statistik. Das ist aber ein Prozentsatz, der sich auf etwas ganz anderes bezieht, nämlich auf das Verhältniß der Doppelbriefe zur Gesammtzahl aller Briefe, während es sich hier handelt um das Verhältniß der Zwanziggrammbriefe zu der Gesammtzahl der Doppelbriefe. Das ist ein gewaltiger Unterschied, und was ist die Folge dieser Verwechslung? Daß mit dem willkürlichen Satze von 10 Prozent, der durch nichts gestützt ist, in die Gesammtzahl der Doppelbriefe dividirt wird. Setzen wir diese z. B. rund auf 60, so kommen wir auf 6 Millionen Briefe; wird diese Zahl durch weitere Division mit 10 zu Geld gemacht, also in Pfennig und Mark umgesetzt, so kommen eben nur 600 000 Mark heraus. Das Richtige ist aber, die Zahl durch 2 zu dividiren; denn nach unserer Prozentermittlung stellt sich das Verhältniß der Doppelbriefe in den beiden Gewichtsstufen zu einander ungefähr halb zu halb, also 50 zu 50 Prozent. Wenn ich durch 2 dividire — ich nehme als Beispiel wiederum 60 Millionen Doppelbriefe, um die Sache in runden Zahlen anschaulicher zu machen, in Wirklichkeit aber bleiben (C)
wir bei unserer Zahl stehen —, so kommen 30 Millionen Briefe und an Ausfall nicht 600 000 Mark, sondern 3 Millionen Mark heraus. Quod est demonstrandum.

Meine Herren, wenn jemand auf solch schwankender Grundlage ohne jede positive Basis gegen die Regierung dreimal hintereinander den Vorwurf erhebt, daß sie hier unrichtige Zahlen gegeben habe, so halte ich mich nach meinen bisherigen Ausführungen für berechtigt, diesen Vorwurf mit Entschiedenheit zurückzuweisen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, der Herr Vertreter der Postverwaltung hat die ganze Sache auf ein Mißverständniß zurückführen wollen und hat mir vorgeworfen, daß ich für meine Behauptungen eine sehr schwache Basis hätte. Von Behauptungen ist bei mir gar nicht die Rede; ich stütze mich auf die statistischen Zahlen und ich bemerke wiederholt, daß ich heute lediglich diejenigen Zahlen angeführt habe, die sich auf 1892 und auf den Gesammtverkehr einschließlich Bayern und Württemberg beziehen. Die kleine Zahl von Briefen, die unfrankirt von Bayern und Württemberg nach dem Reichspostgebiet kommt, kann meine rund nach Millionen angegebenen Zahlen in keiner Weise alteriren. Die Zahl der unfrankirt aus Bayern und Württemberg eingehenden Briefe betrug 1892 nur 335 500 Stück insgesammt, also etwa 33 000 Doppelbriefe.

Der Herr Vertreter der Postverwaltung sagt immer wieder, seine Prozentzahlen seien richtig, es würden versandt an Doppelbriefen von 15 bis 20 Gramm Gewicht 6,4 Prozent und von 20 bis 250 Gramm 6,8 Prozent, das macht zusammen 13,3 Prozent! Diese Zahlen müssen falsch sein; denn die Berechnung von 13,3 Prozent Doppelbriefen aus dem Gesammtbriefverkehr ergiebt 92 Millionen Doppelbriefe. Thatsächlich sind aber 1892 nur etwa 63 Millionen Doppelbriefe (D)
verschickt worden. Ich bitte den Herrn Regierungsvertreter, mir diese Differenz zu erklären.

Diese Differenz zeigt, daß die besondere Statistik über Doppelbriefe von 1891 nicht stimmt mit der allgemeinen regelmäßigen Statistik. Nun habe ich nicht behauptet, daß deshalb beide Statistiken falsch wären, sondern ich habe gesagt: wenn zwei Statistiken nicht übereinstimmen, dann muß eine von beiden unrichtig sein, und da ich annehmen muß, daß die allgemeine, die Generalstatistik, die richtige ist, so sind die Aufnahmen über das Gewicht der Doppelbriefe vom Jahre 1891 nicht richtig! Die wirkliche Zahl der Doppelbriefe betrug 1892 thatsächlich 63 Millionen, nach den Prozentzahlen des Herrn Direktor Sachse hätten es 92 Millionen sein müssen, also 29 Millionen mehr — da steckt doch ein ganz ungeheurer Fehler. Und auf Zahlen, welche solche Differenzen ergeben, welche für den Briefversandt eine 50 Prozent höhere Zahl annehmen, als thatsächlich verschickt wurde, darauf stützt die Postverwaltung ihre ganzen Auseinandersetzungen. Das ist eine Basis, auf die nichts aufzubauen ist, eine Basis, die viel schlechter und unsicherer ist als die meinige: die offizielle Statistik.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, die Budgetkommission hat die Erhöhung der Einnahmeposition nur mit einer schwachen Majorität beschlossen. Deshalb, und weil es sich um eine nach meiner Ansicht sehr wichtige grundsätzliche Frage handelt, glaube ich mich nicht in Widerspruch mit mir selbst und meiner vorhin abgegebenen Erklärung zu befinden, indem ich, dem Beschlusse der Kommission entgegen, mich für den Antrag des Herrn Abgeordneten von Staudy ausspreche.

Der Herr Direktor Aschenborn hat nach meiner Ansicht überzeugend und unwiderleglich nachgewiesen: erstens, daß

(A) der hier in Rede stehende Titel seit 20 Jahren stets unbeanstandet nach denselben Grundsätzen aufgestellt wurde, wie es im gegenwärtigen Etat geschehen ist, und zweitens, daß das Istresultat der desfalsigen Berechnung in der Vergangenheit diese Berechnungsweise als zutreffend erwiesen hat. Endlich hat Herr Aschenborn — wie ich glaube: mit Grund — auf die Bedenken hingewiesen, die darin liegen, daß man eine Hebung der wirthschaftlichen Verhältnisse und des Verkehrs für das nächste Jahr voraussetzt, welche es rechtfertigen könnte, in einer von den früheren Gewohnheiten abweichenden außerordentlichen Weise eine erhöhte Einnahme bei diesem Titel herauszurechnen und in den Etat einzustellen. Meine Herren, ich habe die Einnahme-Istresultate der Postverwaltung an Porto- und Telegraphengebühren seit dem Jahre 1889/90 aus den betreffenden Rechnungen entnommen und zusammengestellt. Es ist von hohem Interesse, daraus zu erkennen, wie recht Herr Direktor Aschenborn hatte, indem er von der Regelmäßigkeit sprach, mit der gerade unter diesem Titel die Posteinnahmen sich vermehren. Im Jahre 1889/90 war die Isteinnahme 195 150 000 Mark, im Jahre 1890/91 205 600 000 Mark, im Jahre 1891/92 215 300 000 Mark, also in jedem Jahre um rund 10 Millionen Mark steigend. Im Jahre 1892/93 betrug die Einnahme 226 Millionen Mark, sie wurde veranschlagt 1893/94 mit 234 690 000 Mark und für das folgende Jahr in Höhe von 245 500 000 Mark, also um rund 20 Millionen höher, als im Etat vor 2 Jahren. Ja, meine Herren, wenn wir nun beobachten, daß so konstant, nicht prozentual nach dem Durchschnitt der letzten 3 Jahre, sondern nach einem gewissen Stetigkeitsgesetze, jährlich um 10 Millionen sich die Einnahmen aus den Post- und Telegraphengebühren verstärken, dann, meine Herren, bedarf es ganz ungewöhnlicher Gründe, um es zu rechtfertigen, anders zu verfahren, als es in früheren Jahren der Fall war. Meine Herren, ich gestatte mir, darauf hinzuweisen, daß überdies in allen Etats der (B) früheren Jahre ebenso wie jetzt die Mittheilung der prozentualen Erhöhung der Einnahmen im Laufe der letzten zwei beziehungsweise drei Jahre erfolgte, daß aber stets, ebenso wie in dem Etat, der uns jetzt vorliegt, hinzugefügt wurde, es sei nicht gerechtfertigt, den prozentualen Durchschnitt der letzten Jahre in den Etat einzustellen, vielmehr müsse man auch alle die störenden Elemente in Betracht ziehen, die im Laufe des Geschäftsjahres sich bereits herausgestellt haben, sowie diejenigen, welche im nächsten Jahre in Aussicht zu nehmen seien. Wie selbst diese Berechnung der Einnahmen aus dem Brief- und Telegraphenverkehr sich als Täuschung und zwar nach obenhin erwies, geht aus der Thatsache hervor, daß wir im Jahre 1891/92 einen Etat bewilligten, in welchem die Einnahmen aus dem Brief- und Telegraphenverkehr, berechnet genau nach den Grundsätzen wie jetzt, in Höhe von 216 690 000 Mark präliminirt waren, in Wirklichkeit aber nur 215 300 000 Mark betrugen. Ebenso veranschlagte der Etat im Jahre 1892/93 auf Grund derselben Berechnungsgrundsätze wie jetzt die Einnahme auf 227 190 000 Mark, während dieselbe sich nur auf 226 000 000 Mark stellte.

Angesichts dieser Thatsachen, sollte ich glauben, läge doch nicht allein nicht der geringste Grund vor, von den seitherigen Grundsätzen der Berechnung dieser Etatsposition abzuweichen, sondern es wäre geradezu eine gewisse Gefahr, wenn wir jetzt davon abweichen wollten.

(Sehr richtig! rechts.)

Das einzige Motiv, welches dazu veranlassen kann, wäre der Wunsch, daß wir durch die Erhöhung der Einnahmen rechnungsmäßig zu geringeren Matrikularumlagen gelangen. Wir alle theilen diesen Wunsch. Derselbe kann aber eine Finanzkunst nicht rechtfertigen, welche darin besteht, formell in den Etatsziffern angenehme Konsequenzen zu ziehen, ohne materiell die Verantwortlichkeit dafür übernehmen zu können. Ich bin prinzipiell der Meinung, daß der Reichstag gerade bei den Einnahmen die Verantwortlichkeit für die Einstellungen in der Regel der Regierung überlassen sollte. (C) Unsere Kritik ist viel weniger berechtigt bei der Höhe der eingestellten Posten der Einnahmen, als bei den Ausgaben, wo wir selbstverständlich nach jeder Richtung hin uns freie Hand bewahren müssen. Wer kann denn mit mehr Sicherheit die voraussichtlichen Einnahmen berechnen als die Verwaltung, die an der Hand der täglich an sie herantretenden Thatsachen auf Grund der ihr vorliegenden Ziffern die Einnahmen zu berechnen pflegt? Haben wir denn etwa Hoffnung, glaubt jemand von uns in diesem Hause, daß voraussichtlich im nächsten Etatsjahre eine plötzliche Hebung des Verkehrs und der daraus resultirenden Einnahmen für den Telegraphen- und Postverkehr eintreten werde? In den meisten Reden, welche in diesem Saale, seit der Reichstag versammelt ist, gehalten wurden, wird über Nothstand geklagt, man spricht vom Niedergang der Geschäfte — meiner Ansicht nach mit bedeutenden Uebertreibungen —; aber auch nach meiner Ansicht giebt man sich verhängnißvollen Täuschungen über die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung hin, wenn man von der Annahme ausgeht, daß im nächsten Etatsjahr der Verkehr sich bedeutsam vermehren wird. Unsere allseitige Ueberzeugung, daß das Schwungrad des Geschäftsverkehrs in einer retardirten Bewegung ist und auch voraussichtlich nicht im nächsten Jahre in eine erheblich beschleunigte Bewegung kommt, muß uns in doppeltem Maße das Bewußtsein einflößen, daß wir nicht abweichen dürfen von der früheren Gewohnheit in der Berechnung und Feststellung dieses Etatstitels. Meine Herren, mit Potemkinschen Gärten kann man sich vorübergehend täuschen, aber nur mit festen Grundsätzen gelangt man zu richtigen Etatsansetzungen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, es ist sowohl von (D) dem Herrn Vorredner wie von dem Herrn Ministerialdirektor Aschenborn nichts vorgebracht worden, was nicht genau mit derselben Emphase schon in der Budgetkommission vorgetragen worden ist. Auch der Herr Abgeordnete Hammacher ist nicht erst heute überzeugt worden durch den Vortrag des Herrn Aschenborn, sondern er war von vornherein mit derselben Begeisterung gegen den Antrag der Mehrheit der Budgetkommission, welche er heute bekundet hat. Gleichwohl hat die Kommission mit zwei Drittel Mehrheit diese Erhöhung für gerechtfertigt erachtet, und wenn überhaupt eine Budgetkommission eine ernsthafte Bedeutung hat, so muß in solchen formellen Fragen der Finanzirung das Plenum meines Erachtens auf sie Rücksicht nehmen, wenn nicht ganz besondere Gründe dagegen im Plenum vorgebracht werden können, die in der Budgetkommission noch nicht vorgebracht worden sind. Nach der Natur der Sache können solche Zahlenberechnungen an sich weit weniger im Plenum als in einer engeren Kommission die Grundlage der Berathung bilden.

Meine Herren, die Gruppirung in der Beurtheilung dieser Frage hat sich in der Kommission bereits derart gestaltet, daß diejenigen Parteien, die es mit der Bewilligung neuer Steuern weniger schwer nehmen als die Mehrheit des Hauses, weniger geneigt waren, hier eine höhere Etatisirung der Einnahmen vorzunehmen; wir aber, die wir es schwerer nehmen mit einer solchen Bewilligung, können unmöglich die Frage einer neuen Steuerbewilligung ernsthaft in Betracht ziehen, bevor nicht das Budget auch in den einzelnen Positionen so aufgestellt ist, wie es der wirklichen Sachlage entspricht, und nicht bloß einer Schablone. Denn das ist hier der Streit, ob eine Schablone platzgreifen soll, oder ob man den Etatsansatz mehr der Wirklichkeit entsprechend gestaltet.

Der Herr Ministerialdirektor meinte, das sei ungewöhnlich. Ja, ist es denn gewöhnlich, daß eine solche Steigerung der Matrikularbeiträge in Betracht kommt wie in diesem Jahre?

(A) Je höher diese Steigerung, desto größer und schärfer muß die Prüfung sein, ob alle Etatsansätze richtig bemessen sind.

Der Herr Ministerialdirektor meinte, eine solche Erhöhung des Einnahmesatzes wäre präjudizirlich. Wieso denn? Hat denn bisher irgend jemand bestritten, daß wir das Recht hätten, die Einnahmen auch zu erhöhen durch entsprechend richtigere Schätzung des wahrscheinlichen Ertrags derselben?

Es ist dann die Rede davon gewesen, wir hätten doch kein Gesetz über Einnahmen und Ausgaben, und es müßte deshalb die bisherige Praxis gelten. Meine Herren, in keinem Gesetzentwurf dieser Art wird etwa vorgeschlagen, die Etatsansätze derart zu bilden, daß das Haus an irgend eine Schablone der Verwaltung gebunden sein sollte in der Festsetzung der Einnahmen.

Es ist dann gesprochen worden von dem statistischen Interesse, nicht in verschiedenen Jahren verschiedene Grundsätze zu Grunde zu legen. Meine Herren, das statistische Interesse kommt in Frage bei der Vergleichung der wirklichen Rechnungsabschlüsse; in den statistischen Jahrbüchern des Reichs werden mit Recht diese wirklichen Rechnungsabschlüsse mit einander verglichen. Sobald das wirkliche Rechnungsjahr abgeschlossen ist, hat der Etatsansatz für die Statistik überhaupt gar keine Bedeutung mehr.

Nun hat man gesprochen von der konstanten Etatspraxis, von einem Etatsgrundsatz u. s. w. Es ist hier weder eine konstante Praxis vorhanden, noch ein Etatsgrundsatz.

Wie hat man denn diese Einnahme veranschlagt? Man ist ausgegangen von dem abgeschlossenen Jahre und den 2 zurückliegenden Jahren, dann hat man die prozentuale Steigerung dieser 3 zuletzt abgeschlossenen Jahre durchschnittlich berechnet und hat auf der Grundlage des zuletzt abgeschlossenen Jahres, also mit Zuschlag der durchschnittlichen Steigerung für die zwei folgenden Jahre den Etatsansatz festgestellt. Das ist dasjenige, was wir jetzt vorschlagen. Die Regierung hat nun aber einen ganz beliebigen Abzug von dieser Summe gemacht,
(B) die auf Grund der durchschnittlichen prozentualen Steigerung sich herausrechnet. Sie finden dies einfach in der Anmerkung, die sich rechts auf der Seite neben dem Etatsansatz findet. Ein Grundsatz liegt also nur unserem Antrag zu Grunde, nicht der Regierungsveranschlagung. Wir verlangen, daß das eingestellt wird, was sich als prozentuale Steigerung des Verkehrs nach dem Durchschnitt der letzten 3 abgeschlossenen Jahre ergeben muß, während die Regierung einen ganz beliebigen Abzug noch von dieser Summe vornimmt — und daraus ergiebt sich dann der Unterschied in dem Einnahmeansatze von $3^1/_2$ Millionen Mark.

Nun, hat sich denn die Etatpraxis bewährt? Ja, es ist von dem Herrn Ministerialdirektor zugegeben, daß sich fast immer ein Ueberschuß bei dieser Position ergeben habe. Haben wir denn irgend ein Interesse oder ein Recht, den Etat den Einzelstaaten gegenüber so zu gestalten, daß sich von vornherein ein Ueberschuß aus der Sache ergiebt? Meine Herren, früher hatten wir gar kein Interesse, es scharf zu nehmen in Bezug auf diesen Punkt, weil die Ueberweisungen an die Einzelstaaten sehr groß und steigend waren; darum brauchten wir es nicht mit der Abrechnung der Matrikularbeiträge so genau zu nehmen. Und dann kam noch ein anderes Moment in Betracht: beim Verfall der Zuckermaterialsteuer und der Zunahme der Ausfuhrprämien hätten wir regelmäßig einen so starken Ausfall an Zuckersteuer zu gewärtigen, daß wir von vornherein darauf Rücksicht nehmen mußten bei der anderweitigen Veranlagung der Einnahmen, um zur Bilanzirung zu kommen. Dieses Moment, das beständige Defizits im Haushalt erzeugte, ist seit dem neuen Zuckersteuergesetz in Wegfall gekommen.

Nun sucht Herr Kollege Hammacher vorzurechnen, jedes Jahr seit 1889 habe immer 10 Millionen Mark mehr ergeben als das Vorjahr, und darum wäre es gerechtfertigt, nur 20 Millionen mehr einzustellen als in dem um 2 Jahre zurückliegenden Vorjahr. Zunächst ergiebt sich aus seinen eigenen Zahlen, daß es nicht immer 10 Millionen waren, sondern auch über 10 Millionen, auch 11 Millionen; und dann sind (C) nicht mal die 20 Millionen eingestellt, sondern nur $19^1/_2$ Millionen, und unser Anschlag sagt auch nur voraus einen Zuschlag von $11^1/_2$ Millionen jährlich, einen Zuwachs, der eben dem prozentualen Durchschnitt der Steigerung der 3 letzten Jahre entspricht.

Der Herr Ministerialdirektor meint, man müsse Vorsicht üben. Die Vorsicht ist jedoch nicht nur im Reichshaushalt geboten, sondern auch den Einzelstaaten gegenüber. Wir müssen vorsichtig sein, daß den Einzelstaaten nicht mehr an Matrikularbeiträgen abgenommen wird, als voraussichtlich nothwendig ist. Nicht derjenige Etat ist der richtigste, der nach irgend einem Herkommen in Bezug auf die Kalkulation jahraus jahrein schablonenmäßig aufgestellt wird, sondern derjenige, der sich möglichst an die Wirklichkeit anpaßt, und bei dem man die voraussichtlichsten Einnahmen so sorgsam und so gründlich geschätzt hat, als es möglich ist.

Liegen nun wirklich Momente vor, die es rechtfertigen könnten, in diesem Jahr weniger einzusetzen, als es dem prozentualen Durchschnitt der Steigerung in den 3 letztverflossenen Jahren entspricht? Gerade umgekehrt, diese 3 Jahre von 1890 bis 1893 sind durchweg ungünstige Jahre gewesen für die Entwicklung der Post! Und dazu kommt, daß in dieses Triennium hineingefallen sind erhebliche Tarifermäßigungen, die nach dem Rücktritt des Fürsten Bismarck platzgriffen und auch Mindereinnahmen brachten, Tarifermäßigungen, die längst in ihren Wirkungen überwunden sind. Das Jahr 1892/93, auf welchem die Berechnung fußt, ist doch ein ganz besonders ungünstiges Jahr in Bezug auf die wirthschaftliche Entwicklung gewesen; dem wird von keiner Seite widersprochen werden. Warum sollen wir dieses besonders unglückliche Jahr zum Ausgangspunkt unserer Berechnung nehmen derart, daß wir noch von der durchschnittlichen prozentualen Steigerung uns einen Abzug gefallen lassen?

Es ist von Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher gesagt worden: ja, der Chef der Verwaltung muß es doch am besten (D) wissen, der steht mitten drin, der beschränkte Unterthanenverstand kann das nicht beurtheilen. Nach diesem Grundsatz müßten wir uns alle Veranschlagungen gefallen lassen, wie die Regierung sie aufstellt. Ist die Regierung unparteiisch, wo sie ein naheliegendes Interesse hat, der neuen Steuern wegen den Reichshaushalt so ungünstig wie möglich erscheinen zu lassen? Wer ist es denn gewesen, der zuerst darauf aufmerksam gemacht hat? Nicht so der Generalpostmeister, sondern der Reichsschatzsekretär, der in seiner Rede, als der Etat uns vorgelegt wurde, sich über die wahrscheinlichen Ergebnisse des laufenden Jahrs äußerte und da in Bezug auf das Jahr 1893 sagte: besonders günstig wird in diesem Jahr die Post- und Telegraphenverwaltung abschließen; dieselbe hofft einen Ueberschuß von $2^3/_4$ Millionen Mark gegenüber dem Etat mehr abliefern zu können. Er hat uns also zuerst in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam gemacht. Und dann ist die bekannte Rede des Herrn von Stephan gefolgt bei Gelegenheit des Handelstages, worin er den Mitgliedern des Handelstages zurief, sie möchten sich nicht in einem — worin heute der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher verfiel — ungerechtfertigten Pessimismus ergehen; er stehe mitten in der Verwaltung, die Post- und Telegraphenverwaltung habe Fühlung, wie es mit dem Verkehr stehe, und könne er zu seiner Freude — und das ist mit Jubel aufgenommen worden — konstatiren, daß die Einnahmen der Post- und Telegraphenverwaltung gerade in der letzten Zeit in einem ganz ungewöhnlichem Steigen begriffen seien, daß die Telegrapheneinnahmen insbesondere erheblich wachsen, das sei das beste Zeugniß für die Steigerung des Verkehrs.

Ich weiß nicht, wie der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher im Gegensatz zu den Ansichten, die sich sonst im Handelsstande kundgeben, zu einer pessimistischen Auffassung der Lage kommt. Nach meinen Nachrichten müssen wir uns freuen, daß gerade in den letzten Wochen wieder eine erhebliche Steigerung des

(A) Verkehrs sich bemerkbar gemacht hat, die unzweifelhaft in den nächsten Monatsabschlüssen zum Ausdruck kommen wird.

Indeß, darauf bauen wir nicht einmal. Wir verlangen, daß die prozentuale Steigerung, die sich in den letzten 3 Jahren ergeben hat, bei der Aufstellung des Etats zu Grunde gelegt wird. Der Herr Generalpostmeister Staatssekretär Dr. von Stephan hat in der Kommission nichts beigebracht, was seiner Rede bei Gelegenheit des Handelsvertrags widersprochen hätte. Er hat gemeint, man müsse sicher gehen, man könne nicht wissen, ob die Cholera im nächsten Jahre wiederkomme. Darauf können wir doch unseren Etat nicht einrichten! Ferner hat Herr von Stephan gemeint, die Einnahmen der Post könnten sich erheblich vermindern, wenn die im Reichstag vorliegende Quittungssteuer und der Frachtbriefstempel angenommen wird.

(Hört!)

Das muß ich vollständig zugeben. Aber der Reichstag hat es selbst in der Hand, diese Gefahr einer Verminderung der Posteinnahmen zu beseitigen; und ich hoffe, daß er dies auch thun wird.

Meine Herren, ich muß sagen: meines Erachtens würde es den Einzelstaaten gegenüber ganz unverantwortlich gehandelt sein, wenn wir den Etatssatz hier niedriger stellten, als es die Budgetkommission vorschlägt, und wenn wir dadurch zu einer unberechtigten Erhöhung der Matrikularbeiträge kommen sollten.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, ich möchte zunächst der Anführung des Herrn Abgeordneten Richter widersprechen, die dahin ging, daß die Regierung wegen der neuen Steuern ein besonderes Interesse daran hätte, die Etatsansätze in den Einnahmen möglichst (B) niedrig erscheinen zu lassen, und daß sie die Etats unter diesem Gesichtspunkt entworfen hätte. Dies ist in keiner Weise richtig; es läßt sich vielmehr bei jeder einzelnen Position in unserem Etat ausdrücklich nachweisen, daß diese Absicht nirgends vorgewaltet hat.

Wenn dann der Herr Abgeordnete gesagt hat, der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts habe bei seiner ersten einleitenden Rede ausgeführt, die Abschlüsse der Post und Telegraphie ständen sehr günstig, es wäre mit einem Plus von $2^1/_2$ Millionen zu rechnen — so war das damals — ich glaube, es war im November, als die Rede gehalten wurde — vollständig richtig. Es war damals auch das richtig, was ich auf dem Handelstag gesagt habe. Seither haben sich aber die Verhältnisse wesentlich in pejus verändert. Nach den Abschlüssen für Dezember, — bekanntlich immer einer der besten und ergiebigsten Monate der Post, wegen des Weihnachtsdienstes —

(Zuruf links),

— ja, Sie wollen die zwei Feiertage mitrechnen; diese spielen aber dabei gar keine Rolle, weil diesmal der Sonntag dazwischen lag, — also nach dem Abschluß pro Dezember 1893 hat sich bei der Post und Telegraphie ein reiner Ueberschuß von 5 Millionen — ich nenne runde Zahlen — ergeben, im Dezember des vorhergehenden Jahres ein solcher von 7 Millionen, das ist mithin in diesem Jahre für einen einzigen Monat ein Ausfall an Ueberschuß von 2 Millionen Mark. Hierauf muß doch auch sehr wesentlich gerücksichtigt werden, ehe man hier eine solche Erhöhung des Etatsansatzes vornimmt.

Nun hat der Herr Abgeordnete gesagt, wir hätten nur $2^1/_2$ Millionen Mark Mehransatz machen können; wir haben aber, wie Sie aus dem Etat ersehen, einen Mehrüberschuß von 4 570 000 Mark ausgebracht. Wir haben also diesen Momenten einer möglichen oder auch wahrscheinlichen Steigerung schon im vollsten Maße Rechnung getragen. Nach dem Beschluß in der Budgetkommission — soviel ich mich übrigens erinnere, war es nicht eine Mehrheit von zwei (C) Drittel Stimmen, sondern eine geringere; ich lege darauf indeß weiter keinen Werth — sind bei der Portoeinnahme 3 470 000 Mark zugesetzt worden. Dadurch ist unser Ueberschuß, der im Etatsentwurf auf 15 983 000 Mark angegeben ist, auf 19 453 000 Mark, also um etwa 22 Prozent erhöht. Wie können Sie nun wohl erwarten, meine Herren, daß es einer Betriebsverwaltung möglich sein wird, ihren Ueberschuß, den sie gewissenhaft und unter Beobachtung aller darauf Einfluß habenden Momente veranschlagt hat, in einem einzigen Jahre um 22 Prozent zu erhöhen? Es ist das in der Etatsgeschichte — ich muß mich wirklich dieses Ausdrucks bedienen — ein ganz unerhörtes Vorkommniß, das noch niemals dagewesen ist. Wir haben in den letzten 25 Jahren ein einziges Mal eine Erhöhung in den Einnahmen der Postverwaltung vorgenommen und zwar im Jahre 1880/81 — Herr Richter war ja damals Mitglied der Budgetkommission. Das geschah aber — und ich bitte Sie, den Unterschied wohl zu bemerken — mit Zustimmung der Postverwaltung. Wir konnten dies damals thun mit Rücksicht auf eine ganze Anzahl günstiger Momente, die schon im voraus mit Sicherheit eine entsprechende Entwicklung des Verkehrs erwarten ließen. Hier aber liegt die Sache insofern ganz anders, als die Regierungen sich durch ihre Vertreter entschieden gegen die Erhöhung des Einnahmeetats erklärt haben, entsprechend der alten Praxis, die immer bei der Etatsberathung geherrscht hat, und durch die wir uns vor Enttäuschungen und Erschütterungen bewahrt haben, wie sie am Schluß des Jahres eintreten werden, wenn diese hochgespannten Hoffnungen und Erwartungen nicht in Erfüllung gegangen sind. Mit einer Verkehrsverwaltung — das weiß ja der geehrte Herr Abgeordnete, der eben gesprochen hat, mindestens ebenso gut wie ich — ist es ein ganz anderes Ding als mit den Steuerquellen. Bei der direkten Steuer schöpfen Sie aus einem vorhandenen Bassin. Die Post und Telegraphie sind aber wie ein großer Strom abhängig von den Zuflüssen, von den atmosphärischen Niederschlägen u. s. w., kurz von allerhand Vorkommnissen, die die Verwaltung gar nicht in der (D) Hand hat; sie befindet sich bei der heutigen Weltwirthschaft in vollständiger Abhängigkeit vom gesammten Verkehrsleben nicht allein des Vaterlands, sondern der ganzen Welt. Unsere Korrespondenz umfaßt jetzt etwa 2000 Millionen Sendungen, von denen 500 Millionen, also der vierte Theil, auf die ausländische Korrespondenz entfallen, und das sind wahrscheinlich die gewichtigeren Briefe, weil sie die großen Rhederei- und Kolonialgeschäfte in der Ferne betreffen. Sie sehen schon hieraus, daß die Post in ihren Einnahmen von der Entwicklung des Verkehrs und von der Wohlfahrt auf der ganzen Erde abhängig ist.

Nun nehmen Sie solche Ereignisse, wie sie die Welt augenblicklich bewegen! Amerika ist ja eigentlich für den Verkehr zum Theil ausgefallen. Ich brauche Ihnen bloß die beiden Namen Sherman und Mac Kinley zu nennen, und Sie wissen, was ich meine: die Silberfrage und den Schutzzoll. In Mittelamerika ist Krieg; in Südamerika herrscht fast ein bellum omnium contra omnes. Die Verkehrsverhältnisse liegen so schlecht, daß, wie aus dem neulich dem Hause vorgelegten Bericht des Auswanderungskommissars hervorgeht, die Zahl der Auswanderer allein im vorigen Jahre um 100 000 zurückgegangen ist. Und eben erst wurde mir ein Schreiben des Norddeutschen Lloyd überbracht, welches die traurige Thatsache ankündigt, daß der Lloyd sich genöthigt sieht, von der nächsten Woche ab die zweiwöchentlichen Fahrten mit Schnelldampfern nach Amerika einzustellen.

(Hört! hört!)

Dasselbe steht bei der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft bevor. Nehmen Sie dazu noch den Bankenkrach in Australien, wo es sich um 1200 Millionen gehandelt hat, an denen Europa mit 600 Millionen, also der Hälfte, mitbetheiligt ist, ferner die bekannten Zustände in Spanien,

(A) Portugal und Griechenland! Lahmheit des Verkehrs überall! Wie wollen Sie gegenüber dieser großen wirthschaftlichen Depression, dieser Darniederlage in allen Geschäften und der geringen Unternehmungslust annehmen, daß wir im Laufe eines Jahrs, welches sich so einleitet, ganz erhebliche Ueberschüsse abliefern können?! Auch der Ausfall der Ernten spielt hierbei eine große Rolle.

Im weiteren möchte ich den vom Herrn Abgeordneten Richter berührten Punkt wegen der Epidemie nicht in der geringschätzenden Weise behandeln, wie er es gethan hat. Im Falle der Epidemie werden sofort sämmtliche Häfen in den fernen Staaten geschlossen, der Schifffahrtsverkehr wird völlig unterbrochen. Wir sehen das jetzt wieder in Konstantinopel: sofort hört der Postverkehr auf, und wir haben erhebliche Einnahmeausfälle.

Zu diesen wichtigen Momenten kommen noch Zufälligkeiten hinzu. Was glauben Sie z. B., daß uns der Sturm der beiden letzten Tage für Kosten verursacht hat?

(Lachen links. Sehr gut! rechts.)

— Hören Sie nur gefälligst zu! Ich glaube, Sie werden dann die Sache etwas ernster ansehen. Dieser Sturm kostet uns nach vorläufigen Berechnungen allein für Reparaturen an Telegraphenleitungen 600 000 Mark. Dazu kommen die Dacharbeiten. Das ist sehr erheblich. Beispielsweise hat uns im vorigen Jahre eine einzige Nacht in Hamburg allein 197 000 Mark gekostet. Das sind alles unvorhergesehene Ereignisse, auf die ein sorgsamer Hausvater rechnen muß.

Noch eins: wenn Sie den Etatsansatz so hoch schrauben, so verhindern Sie ja gerade die Verwaltung, auf dem Gebiete der Gebührenermäßigung Fortschritte zu machen. Ich muß mich dann doppelt in Acht nehmen, dem Reichsschatzamt gegenüber einen diesbezüglichen Vorschlag zu machen. Z. B. bin ich seit Jahren bestrebt, das Bestellgeld für die Telegramme nach den Landorten, also die 40 Pfennig, die immer noch (B) bezahlt werden müssen, endlich ganz abzuschaffen. Es handelt sich da um eine immerhin nennenswerthe Summe; glauben Sie, ich würde dies durchsetzen, wenn ich der Finanzverwaltung dabei sagen müßte: unsere Abschlüsse stehen so schlecht, daß wir den Etatsansatz lange nicht einhalten werden? Da würde ich einem äußerst widerstrebenden Finanzminister gegenüberstehen. Lassen Sie es aber bei dem Ansatz, wie er hier steht, so kann ich mit viel größerer Ruhe und Sicherheit der Finanzverwaltung gegenübertreten, wenn ich sage: wir erreichen den Etatsansatz oder haben sogar einen kleinen Ueberschuß. Also, meine Herren, nehmen Sie unsern Vorschlag an, damit wir solche Taxermäßigungen schaffen können! Sie verstärken andernfalls den Widerstand, gegen den die Postverwaltung überall zu kämpfen hat, und für den hier uns immer Vorwürfe gemacht werden, während wir doch die eigentlich Schuldigen nicht sind.

Auf die etatsrechtliche Seite, die ja in vollkommen ausreichender und erschöpfender Weise von dem Herrn Ministerialdirektor Aschenborn, von dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher und auch vom Herrn Abgeordneten Richter behandelt worden ist, gehe ich nicht ein. Ich wollte nur auf die sehr wichtigen praktischen Bedenken, die sich nach allen Seiten bei einem so hohen Etatsansatz ergeben, aufmerksam machen und an die Thatsache erinnern, daß wir eine Erhöhung überhaupt noch nie in dieser Weise gehabt haben, und daß es äußerst gefährlich ist, die Last der Aufstellung des Etats und die Verantwortlichkeit dafür von den Schultern der Beamten auf die Reichstagsmitglieder zu übertragen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Leipziger.

Abgeordneter **von Leipziger:** Meine Herren, die warme Empfehlung, die unserem Antrage seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher zu Theil geworden ist, und für die ich meinen aufrichtigen Dank ausspreche, erleichtert mir die (C) Vertheidigung des Antrages von Staudy, um den es sich jetzt handelt.

Meine Herren, in der Rede des Herrn Abgeordneten Richter, der gesagt hat, der Herr Direktor im Reichsschatzamt Aschenborn hätte nichts vorgebracht, was nicht in der Budgetkommission schon vorgebracht worden wäre, habe ich auch nichts Neues gefunden, was nicht in der Budgetkommission vorgebracht wäre.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich habe vor allen Dingen in seiner Rede keinen Grund gefunden, der beweisen könnte, daß das, was wir vorschlagen, nicht das Richtige ist. Meine Herren, Sie finden in der Kolonne „Erläuterungen“: könnte angenommen werden, daß dieser Prozentsatz — von 4,95 — im laufenden und im nächsten Etatsjahr erreicht würde, so würde für 1894/95 auf eine Einnahme von rund der Summe zu rechnen sein, die hier eingestellt worden ist. Meine Herren, diese Summe basirt auf einem Prozentsatz, der nicht erreicht ist. Nach dem Durchschnitt der letzten Jahre ist der Prozentsatz heruntergegangen, und der Ansatz, den die Postbehörde einstellte, entspricht genau dem Prozentsatz des Durchschnitts der letzten 3 Jahre. Ich rechne hier schon das Etatsjahr 1893/94, was noch nicht abgelaufen ist, nach den vorhandenen Resultaten der 10 Monate, die hinter uns liegen, und unter Annahme derselben Steigerung, die im vorigen Jahre in den Monaten Februar und März stattgefunden hat, als Ergebniß des Jahres 1893/94, und da komme ich zu dem Resultat, daß im Jahre 1893/94 gegen 1892/93 eine Steigerung von nur 4,31 Prozent herauskommt.

(Hört! hört! rechts.)

Es ergiebt das, mit den beiden vorhergehenden Etatsjahren zusammengerechnet, einen Durchschnitt von 4,57 Prozent, und die voraussichtliche Einnahme des Jahres 1893/94 stellt sich hiernach auf 235 781 706 Mark. Mit 4,57 Prozent Zunahme von 10 775 191 Mark würde in den Etat für 1894/95 (D) einzustellen sein die Summe von 246 556 897 Mark. Das ist die höchste Berechnung. Meine Herren, wie Ihnen bereits durch den Herrn Direktor im Reichsschatzamt nachgewiesen worden, ist diese Summe immer nur als statistisches Material angegeben, niemals aber zur Fingirung eines Einnahmesolls durch die Budgetkommission, sowie durch den Reichstag als Basis angenommen worden. Es würde also dies vollkommen dem Ansatz, den die Reichspostbehörde gemacht hat, entsprechen.

Meine Herren, wenn der Herr Abgeordnete Richter gesagt hat, daß die Parteien, die es mit der Bewilligung der nothwendigen Ausgaben schwerer nehmen, auf die Herabsetzung der Einnahmen drängen, so liegt das einfach daran, daß wir durch die Einschränkung der Ausgaben, soweit es möglich ist, eine bessere Finanzlage schaffen wollen, daß unserer Ansicht nach aber die buchmäßige Fingirung einer Einnahme die Finanzlage nicht bessern kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir können uns nur an die wirkliche Sachlage halten, und der wirklichen Sachlage entspricht heute absolut nicht die Steigerung, die die Budgetkommission diesem Einnahmeposten hat zu theil werden lassen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, die wirthschaftliche Lage ist noch nicht an dem Moment angekommen, wo eine Besserung derselben anzunehmen ist. Ich fürchte, die wirthschaftliche Lage wird sich noch verschlechtern, und stimme darin ganz mit den Darlegungen überein, die der Herr Abgeordnete Hammacher in der Budgetkommission bereits gemacht hat.

Meine Herren, um Sie in dieser vorgerückten Stunde nicht länger aufzuhalten, will ich mich kurz dahin fassen, daß meine politischen Freunde geschlossen für den Antrag von Staudy eintreten, und zwar aus dem Grunde, weil wir keinerlei

(A) Zusätze zu dem Titel machen können, die nicht durch die thatsächlichen Verhältnisse für uns begründet sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wir wollen im Etat keine Wahrscheinlichkeitsrechnung treiben, sondern wir wollen uns an die positiven Ergebnisse halten; und die ergeben, daß wir nicht in dem Maße die Einnahmen steigern können, wie hier geschehen ist. Meine Herren, wir halten die eingestellte Summe für ein Ziel, das ja recht schön zu erstreben wäre, das aber nicht erreicht werden kann. Meine Herren, wenn jemand ein Interesse daran hat, die Einnahmen hoch darzustellen, so ist es die Postverwaltung selbst, der ja auch bei diesen Budgetdebatten verschiedene Ausgaben entgegengehalten sind, die sie unentgeltlich von anderen Verwaltungen erhält; also das Interesse der Postverwaltung läge nicht darin, einen niedrigen Betrag in das Budget einzustellen, sondern einen höheren.

Wir können uns prinzipiell nur für diese Summe erklären. Daß der vorgeschlagene Weg zur Bekämpfung der neuen Steuerprojekte dienen soll, das wollte ich nicht sagen, wenn es nicht der Abgeordnete Richter in seiner Rede mit Bezug auf die Matrikularbeiträge deutlich erklärt hätte. Meine Herren, wenn die Matrikularbeiträge durch diesen höheren Einsatz in den Etat auch in diesem Jahre fallen, so werden sie im nächsten Jahre um so viel mehr wieder steigen, als diese Summe den wirklichen Betrag der Posteinnahmen übersteigen wird. Und, meine Herren, ich bleibe dabei — und erkläre dies im Namen meiner politischen Freunde —: es handelt sich hier lediglich um ein Finanzkunststück. Wir können dem nicht beistimmen und wollen hier gegen den ersten derartigen Versuch, solche Experimente mit dem Budget zu machen, energisch Front machen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

(B) Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hammacher hat die höhere Etatisirung durch die zwei Drittel Majorität der Kommission damit bekämpft, daß er auf die allgemeine Nothlage und den Niedergang der Geschäfte hinwies. Neulich, als es sich um die Debatte über die allgemeine Nothlage handelte, haben aus der nationalliberalen Fraktion ganz andere Töne herausgeschallt: da war von einem allgemeinen Nothstand keine Rede

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

da hat man auf das lebhafteste unsere Schwarzmalerei, wie man sie zu nennen beliebte, bekämpft. Heute, wo es den Herren paßt, den Nothstand an die Wand zu malen, wo es ihren Absichten entspricht, von dem allgemeinen Nothstand zu reden, da sprechen Sie ganz anders

(sehr richtig! links),

dann erscheinen auch die berühmten Potemkinschen Dörfer, von welchen der Herr Abgeordnete Hammacher sprach, nur daß man sie grau in grau malt. Ich meine: wenn der Reichstag sich einmal in seinen Beschlüssen täuschte, so schadet ihm dies ebenso gut, als wenn andererseits sich die Regierung täuscht. Hier handelt es sich um die Frage, ob in der That eine solche Täuschung vorliegt. Die Herren vom Regierungstisch haben ganz wie Herr Dr. Hammacher — namentlich war es der Herr Staatssekretär von Stephan — versucht, die allgemeine Lage in den schwärzesten Farben zu malen. Er sprach heute von der ungemein großen Rückwandlung aus Nordamerika, die den Briefverkehr abminderte, er sprach von schlechtem Gang der Geschäfte in Australien, Spanien, Griechenland u. s. w. Ja, meine Herren, das sind alles Dinge, die schon vorhanden waren, als der Herr Staatssekretär von Stephan seine berühmte Rede auf dem Handelstag hielt

(sehr richtig! links),

alles das war ihm damals auch schon bekannt. Aber der Sturm, den wir kürzlich gehabt, und den er zu guterletzt auch (C) noch zu seinen Gunsten anführte, fällt leider in das Etatsjahr 1893/94, er hat mit unserem Voranschlag für 1894/95 nichts zu thun. Doch wenn künftig die Reichspostverwaltung sich auch in dieser Beziehung auf die Zukunft besser vorbereiten will, dann empfehle ich ihr, den bekannten Herrn Falb bei der Aufstellung der Etats zu Rathe zu ziehen.

(Heiterkeit.)

Vielleicht ist Herr Falb in der Lage, die nöthigen Voraussagungen auf Stürme in Aussicht zu stellen, worauf Sie dann Ihre Etatsansätze gründen könnten.

Meine Herren, die Budgetkommission ist zu ihren Beschlüssen gekommen auf Grund der im Etat aufgenommenen Bemerkungen auf Seite 3 zu Titel 1. Sie werden finden, daß die Kommission nichts that, wozu sie nicht auf Grund dieser Auseinandersetzungen nothwendig kommen konnte. In dieser Note wird insbesondere angeführt, daß das Jahr 1892/93 eine Steigerung der Einanahmen um 5,25 Prozent ergeben habe. Es ist mehrfach auf das Jahr 1892/93 hingewiesen worden. Dieses Jahr war ein ungemein ungünstiges Geschäftsjahr, es war ein großes Krisenjahr, die Cholera hat in diesem Jahre stark gewüthet. Wenn also ein Jahr dazu geeignet war, die Einnahmen der Post bedeutend zu schmälern, so war es das Jahr 1892/93. Da stellt sich nun die überraschende Thatsache heraus, daß gerade in diesem Jahre die Ueberschüsse der Postverwaltung höher waren als die der beiden vorangegangenen Jahre, in denen doch, wenigstens im Jahre 1890/91, eine geschäftliche Prosperität bestand, die zum Theil auch noch in das folgende Jahr hineinragte. Liegen nun die Dinge so, sind also die Einnahmen innerhalb der hier in Betracht kommenden 3 Etatsjahre derart gewesen, daß wir mit einer durchschnittlichen Steigerung der Einnahmesätze um 4,95 Prozent rechnen konnten, dann haben wir keinen Grund, diesen Prozentsatz für das nächste Etatsjahr als nicht maßgebend anzuerkennen. Was sagt nun die Postverwaltung? (D) „Könnte angenommen werden, daß dieser Prozentsatz auch im Laufe des nächsten Etatsjahres erreicht wird so würde für 1894/95 auf eine Einnahme von rund 248 970 000 Mark zu rechnen sein". Die Kommission hat dem gegenüber gesagt: gut, das können wir mit gutem Gewissen einsetzen. Es ist gar kein Grund, anzunehmen, daß das kommende Etatsjahr schlechter sei als seine Vorgänger.

Wir haben allerdings unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch ein besonderes Interesse, die Etatsansätze möglichst so anzusetzen, wie sie der Wahrheit entsprechen. Die verbündeten Regierungen sind dem Reichstag gegenübergetreten mit einer ganzen Reihe neuer Steuervorlagen, sie haben natürlich ein Interesse daran, um diese Steuervorlagen als nothwendig hinzustellen, die Einnahmen des Reichs möglichst niedrig zu veranschlagen. Alle diejenigen aber, die meinen, daß wir den thatsächlichen Verhältnissen entsprechend unsere Etatssätze machen müssen, um zu beweisen — das ist allerdings einer der Gründe in der Kommission gewesen, das ist kein Geheimniß —, daß die geforderten Steuervorlagen überflüssig sind, die müssen darauf zukommen, den Etat so zu gestalten, wie er sich auf Grund der vorangegangenen 3 Etatsjahre wirklich gestalten wird.

Nun hat der Herr Direktor Aschenborn darauf hingewiesen, daß es doch präjudizirlich sei für andere Etatstitel, die bisherige Etatspraxis zu verlassen. Ich finde kein bedenkliches Präjudiz in dem Vorgehen der Kommission. Der Reichstag ist bei Aufstellung der Etatsansätze vollständig souverän. Ist er der Meinung, daß die bisherige Art des Voranschlags nicht die passende gewesen, daß Momente vorhanden seien, die beweisen, daß die Methode nicht entsprechend den wirklichen Thatsachen ist, dann ist er jederzeit in der Lage, das System des Voranschlags zu ändern. Hier ist unzweifelhaft ein solcher Fall vorliegend. Wir haben die Ueberzeugung auf Grund der mitgetheilten Thatsachen, daß in der von der Kommission be-

(A) antragten Höhe die Einnahmen eingesetzt werden können ohne die Gefahr, daß der Voranschlag sich als zu hoch herausstellen wird. Also thun wir das auch! Die Postverwaltung hat freilich das Bestreben, nachher auftreten und sagen zu können: seht, auch jetzt wieder hat sich der allgemeine Verkehr so gehoben, daß sich die Einnahmen abermals um so und so viel Millionen über den Etatansatz erhöht haben. Wir haben gar kein Interesse, ich möchte sagen, eine solche Verdunklung des Thatbestandes aufkommen zu lassen.

Ich möchte hierbei noch auf eins aufmerksam machen. In der Budgetkommission hat der Direktor im Reichsschatzamt, Herr Aschenborn, weit lebhafter gegen die höhere Etatisirung, wie sie in der Kommission beantragt war, gesprochen, als es von Seiten der Postverwaltung geschah. Erst nachträglich scheint dem Herrn Staatssekretär die Ansicht gekommen zu sein, daß es nothwendig wäre, auch von seiner Seite alle Segel aufzusetzen, um die beantragte Erhöhung unmöglich zu machen. Wir sehen ihn heute in einen Ton verfallen, von dem wir in der Kommission bei dieser Frage nichts zu hören gehabt haben. Ich glaube auch, der Herr Staatssekretär wird bei ruhiger, objektiver Erwägung selbst zugeben müssen, daß die Kommission mit der höheren Etatisirung nichts gethan hat, was nicht vollständig der Sachlage entspricht; und ich glaube daher auch, daß der Reichstag alle Ursache hat, diesem Antrag seiner Kommission zuzustimmen.

Nun möchte ich noch mit ein paar Worten auf einige andere Punkte zu sprechen kommen, die ich bei diesem Titel ebenfalls erörtern möchte.

Zunächst möchte ich bemerken, daß ich der Anregung, die der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld) gegeben hat, daß künftighin das Gewicht der einfachen Briefe von 15 auf 20 Gramm erhöht wird, durchaus zustimme. Es ist vielleicht nicht uninteressant, den Reichstag darauf aufmerksam zu machen, daß vor einigen Tagen der bayerische Verkehrsminister in der bayerischen Kammer öffentlich die Erklärung abgegeben hat,
(B) daß er seinerseits schon wiederholt die Anregung zu einer solchen Erhöhung des Gewichts der einfachen Briefe gegeben habe

(hört! hört! links),

daß die Reform aber an dem Widerstand des Herrn Staatssekretärs Dr. von Stephan gescheitert sei.

(Hört! hört! links.)

Da haben wir also den Beweis, wo gegenwärtig der wahre Hemmschuh für Reformen liegt. Oesterreich ist mit dieser Reform vorgegangen, in Bayern hat man die Absicht, ebenfalls vorzugehen — man hat nicht vorgehen können, weil das Oberhaupt der Reichspostverwaltung sich aufs entschiedenste dagegen erklärt hat.

Nun möchte ich aber auch auf das entschiedenste befürworten, daß endlich die Reichspostverwaltung dazu kommt, das Stadtporto für Briefe in Berlin von 10 auf 5 Pfennig zu ermäßigen. Das ist eine Forderung, die nicht mehr als recht und billig ist. Als in der Budgetkommission dem Herrn Staatssekretär der Vorgang Württembergs als Muster vorgeführt wurde, als in der Budgetkommission darauf hingewiesen wurde, daß die württembergische Postverwaltung darauf gekommen sei, das dort für die Hauptstadt bestehende Stadtbriefporto von 5 auf 3 Pfennig zu ermäßigen, erklärte der Herr Staatssekretär, das sei hauptsächlich geschehen, um die dortige Privatpost existenzunfähig zu machen; er seinerseits hätte keinen Grund, ein blühendes Privatgeschäft zu Grunde zu richten, mit anderen Worten: die Reichspostverwaltung wolle nicht dazu beitragen, durch eine Ermäßigung des Berliner Stadtportos von 10 auf 5 Pfennig herbeizuführen, daß die hier in Berlin bestehende Packetaktiengesellschaft, die Briefe und Packete billigst befördert, vielleicht dadurch zu Grunde gerichtet werde. Diese Fürsorge für ein sogenanntes blühendes Privatgeschäft hat früher der Herr Staatssekretär nicht gekannt. Wenn er früher auf solche Konkurrenzunternehmen zu sprechen kam, gerieth er (C) in der Regel in eine Art heiligen Zornes und bekämpfte mit der größten Entschiedenheit diese Unternehmen, denen er am liebsten sofort das Lebenslicht ausgeblasen hätte, wenn es ihm möglich gewesen wäre. Wie auf einmal diese totale Aenderung in den Anschauungen des Herrn Staatssekretärs hat eintreten können, ist mir vorläufig unerfindlich. Ob es Gründe sind, die in der Natur des Postbetriebes liegen, ob es Gründe sind, die außerhalb desselben liegen — ich kann nur Vermuthungen hegen, ich weiß es nicht; eigenthümlich sind sie jedenfalls. Aber begründet ist der Widerstand, der von Seiten der Reichspostverwaltung gegen die Ermäßigung des Berliner Stadtportos angewendet wird, in keiner Weise. Man kann nicht damit kommen und sagen, daß die Größe der Stadt Berlin eine ausnahmsweise Maßregel erfordere, daß die Kosten der Briefbeförderung solche seien, daß ein solch hohes Porto nothwendig sei. Ich verweise darauf, daß wir im gegenwärtigen Augenblick in Deutschland eine Reihe von Städten haben, deren Stadtgebiet weit ausgedehnter ist als das von Berlin. Z. B. Hamburg hat das Briefporto von 5 Pfennig nicht nur für die Stadt, sondern auch für die nächste Umgebung; und wenn wir dieses ganze Terrain, auf dem das Fünfpfennigporto in Kraft ist, in Betracht ziehen, so ist dieses Terrain, über das die Post das Austragen der Stadtpostbriefe vorzunehmen hat, mindestens so groß wie das Berliner Weichbild — es wird höchst wahrscheinlich größer sein. Dasselbe ist der Fall mit der Stadt Köln, mit Leipzig, Dresden und München. Letzteres steht allerdings unter der bayerischen Postverwaltung; aber das Gebiet der Städte Dresden und Leipzig ist heute umfänglicher als das der Stadt Berlin. Es kommt hinzu, daß um Leipzig und Dresden herum eine ganze Reihe von Dörfern ebenfalls die Vergünstigung des Fünfpfennigportos haben. Warum soll nun die Stadt Berlin eine Ausnahme machen und nach wie vor das theure Zehnpfennigporto tragen? Es scheint aber, die Stadt Berlin muß dieses theure Porto tragen, damit das blühende Privatgeschäft der Packetaktiengesellschaft noch blühender wird. Das kann doch nur die (D) Absicht bei der Aufrechterhaltung des hohen Portos sein.

(Hört! hört! links.)

Von richtigen Verwaltungsgrundsätzen ausgehend, hätte allerdings die Postverwaltung alles mögliche daran zu setzen, daß der postalische Verkehr in der Stadt Berlin ihr voll und ungeschmälert erhalten werde. Es ist auch zweifellos, daß, wenn das Porto für Berlin auf die Hälfte herabgesetzt würde, der scheinbare Ausfall in sehr kurzer Zeit sich dadurch decken wird, daß der Stadtpostverkehr sich ganz ungemein heben würde. Allerdings ist richtig, es würde wahrscheinlich der Briefverkehr der Privataktiengesellschaft daneben nicht konkurriren können; darnach haben wir aber nicht zu fragen, darnach hat auch die Reichspostverwaltung nicht zu fragen, sie hat so zu handeln, wie es im Interesse des öffentlichen Verkehrs nothwendig und wünschbar ist. Wünschbar aber ist, daß Berlin fernerweit keine ungünstige Ausnahmestellung mehr habe.

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Ich wollte nur einen Punkt thatsächlich berichtigen, der hier auf die Parteigenossen und die nähere Umgebung des Herrn Redners einigen Eindruck gemacht zu haben scheint.

Der Herr Abgeordnete hat gesagt, es habe einer der bayerischen Herrn Staatsminister im Landtage zu München erklärt, Bayern wäre geneigt gewesen, die Gewichtsgrenze für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm zu erhöhen, aber die Maßregel wäre an dem Widerstande des Generalpostmeisters

(A) des Deutschen Reichs gescheitert. Ich muß das für eine vollständige Erfindung erklären.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Denn es hat mit Bayern überhaupt keine Korrespondenz über die Absicht dieser Erhöhung des Briefgewichts stattgefunden, und auch im Bundesrath ist die Sache niemals erörtert worden. Also der Herr Abgeordnete ist jedenfalls nicht richtig informirt, da ich mir nicht denken kann, daß der betreffende Königlich bayerische Minister unrichtig informirt gewesen ist. Jedenfalls liegt nicht die geringste Thatsache vor, welche darauf hinweist, daß Bayern überhaupt jene Absicht gehabt habe, und daß dieselbe an dem diesseitigen Widerstand gescheitert sei.

Auf die anderen Punkte gehe ich nicht ein, es würde die Diskussion nur noch weiter hinziehen. Wir haben uns über dieselben schon durch eingehende Erklärungen geäußert und bleiben dabei stehen, daß die Regierung von ihrem Standpunkt nicht abgehen kann, ehe nicht eine gründliche Besserung der Finanzverhältnisse eingetreten ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt, Wirkliche Geheime Rath Aschenborn.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath, Direktor im Reichsschatzamt, Wirklicher Geheimer Rath **Aschenborn:** Meine Herren, die Herren Abgeordneten Richter und Bebel haben übereinstimmend gesagt, man müsse bei der Kritik unseres Etatsansatzes vorsichtig sein, denn wir hätten ein Interesse daran, das Etatsbild ungünstig erscheinen zu lassen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat noch hinzugefügt, der Reichstag hätte kein Interesse, zu solchen Verdunklungen der Finanzlage beizutragen.

Der hierin liegende Vorwurf der Illoyalität, meine Herren, veranlaßt mich, der ich mitten in den Etatarbeiten (B) stehe und für alle erheblicheren Einnahmepositionen die Vertretung übernehmen kann, da ich in genauer Kenntniß der Hergänge bin, zu der Versicherung, daß absolut keine Tendenz obgewaltet hat, sondern daß wir eher vielleicht den Vorwurf ertragen müssen, zu sehr nach der Tradition, oder, wie der Herr Abgeordnete Richter es genannt hat, nach der Schablone den Etat aufgestellt zu haben.

Wir stehen ja seit einer Reihe von Jahren immer in ähnlicher Lage; neue Steuervorlagen sind jetzt nicht zum ersten Mal dem Hause vorgelegt, stets aber haben wir gesagt: was wir vor allem vermeiden müssen, ist, in die Etatsverhandlungen das vergiftende Moment hineinzutragen, daß wir nicht mit der größten Aufrichtigkeit und Offenheit die Finanzlage klar stellen. Wir können diesem Vorwurf mit Sicherheit nur dann entgehen, wenn wir uns an die Grundsätze halten, die von allen betheiligten Direktoren übereinstimmend durch eine Reihe von Jahren festgehalten worden sind. Ich fordere die Herren auf, und speziell den etatskundigen Herrn Abgeordneten Richter, in der Budgetkommission bei den wichtigeren Einnahmepositionen Schritt für Schritt diese Frage zu prüfen: überall werde ich in der Lage sein, nachzuweisen, daß wir nicht gefärbt, sondern genau so veranschlagt haben, wie es seit einer Reihe von Jahren geschehen ist.

Für den hier vorliegenden Etatstitel könnte ich aus den Verhandlungen innerhalb der Reichsverwaltung sogar noch einen spezielleren Gegenbeweis erbringen, der auch in der Budgetkommission zur Sprache gekommen ist. Meine Herren, die Postverwaltung hat diese Position schon im August v. J. auf diese Summe normirt, wie sie jetzt im Etat Ihnen vorliegt. Damals schien in der That eine Steigerung der Einnahmen im Anzug, und das Schatzamt beeilte sich deshalb, an die Postverwaltung die Frage zu richten, ob es nicht möglich wäre, die Einnahme etwas höher einzusetzen; uns schien das bei der Entwicklung, die der Verkehr genommen hatte, nicht unthunlich. Die Folgezeit hat der Postverwaltung (C) Recht gegeben, wenigstens nach meiner Auffassung. Ich habe bereits dargelegt, daß wir für die ersten 9 Monate des Jahres 1893/94 nur eine prozentuale Steigerung von 4,15 Prozent zu verzeichnen haben, daß wir darnach nicht einmal berechtigt wären, das Etatssoll zu normiren, wie es geschehen ist.

Im übrigen möchte ich nur noch zu zwei Punkten wenige Worte sagen. Der Herr Abgeordnete Richter sagte, der Etat baut sich auf die Einnahmen des Jahres 1892/93 auf, die so besonders ungünstig seien, und der Herr Abgeordnete Bebel sagt im Gegensatz dazu, das Jahr 1892/93 sei besonders günstig.

(Zuruf.)

— Ah so, für den Etat günstig! — Nun, beide Herren haben nicht Recht. Das Jahr 1892/93 ist weder besonders günstig noch besonders ungünstig. Ich werde Ihnen gleich eine Reihe von Zahlen, wie die Steigerung sich in den letzten Jahren gemacht hat, geben. Ich will nur für das Jahr 1892/93, welches eine Steigerung von 10 730 000 aufweist, vorwegschicken, daß diese erhöhte Einnahme, wie mir soeben noch von den Herrn Staatssekretär des Reichspostamts mitgetheilt wurde, zum Theil, etwa in Höhe von $^{3}/_{4}$ Millionen, beruht auf einer veränderten Vertheilung der Einnahmen aus Fahrpostsendungen im Weltpostverkehr, daß es sich also um eine einmalige Steigerung der Einnahmen handelt, die in gleicher Weise nicht wieder kommt. Dies vorausgeschickt, will ich für die letzten 10 Jahre die Steigerung in runden Zahlen vortragen. Ich beginne also mit dem Jahre 1885/86. Da war die Steigerung gegen das Vorjahr rund 5 Millionen, dann rund 7,2 Millionen, 8,4 Millionen. Nun kommen die hohen Jahre 1888/89 und 1889/90 mit 12,7 Millionen und 12,3 Millionen, hiernächst 10,1 Millionen, 9 650 000 Mark. Nun das Jahr 1892/93 10 730 000 Mark, und endlich das Jahr, in dem wir jetzt noch stehen, mit voraussichtlich 9 400 000 Mark. Ich sage also: wir haben in den letzten Jahren nicht besonders ungünstige, sondern im Durchschnitt etwa 10 Millionen Mehreinnahmen (D) gehabt; und ich frage deshalb: was berechtigt zu der Annahme, daß das nächste Jahr uns eine höhere Mehreinnahme, als diesen Betrag von 10 Millionen, der durch eine Reihe von Jahren aufgekommen ist, liefern werde?

Ich muß endlich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Es wäre doch eine Selbsttäuschung, meine Herren, zu glauben, daß mit der Erhöhung der Mehreinnahmen auch der Ueberschuß entsprechend sich steigern würde; denn wenn die Einnahmen sich um $3^{1}/_{2}$ Millionen Mark vermehren, so steigern sich entsprechend auch die Ausgaben. Noch vermisse ich aber einen Antrag zu den Ausgabetiteln, welcher, wenn auch nicht eine äquivalente, so doch eine dieser Einnahmesteigerung angemessene Mehrausgabe einstellen will.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

(Unruhe.)

Abgeordneter **Rickert:** Sie wünschen wahrscheinlich, daß ich noch recht lange rede. Ich kann diesem Bedürfniß, falls Sie es haben, entsprechen.

Meine Herren, der letzten Behauptung des Herrn Ministerialdirektors möchte ich doch widersprechen. Wenn man 3 Millionen Einnahmen erhöht beim Porto, so folgt daraus doch nicht, daß man nun auch eine prozentuale Erhöhung der Ausgaben vornehmen muß. Es scheint auch, als wenn der Herr Direktor mir zugiebt, daß das keine nothwendige Konsequenz ist.

Im übrigen will ich bemerken: ich glaube dem Herrn Ministerialdirektor Aschenborn aufs Wort, daß eine Tendenz bei der Aufstellung dieses Etatstitels nicht vorgeherrscht hat, eine dahin gehende Tendenz, daß man schwarz färben möchte, um mehr Steuern herauszudrücken.

Ich bin auch der Meinung, daß es sich im allgemeinen durchaus empfiehlt, daß man ohne zwingenden Grund die

(A) Ansätze, welche die Regierung in Bezug auf die Einnahmen gemacht hat, nicht ändert. Ich halte das im Interesse einer vorsichtigen Finanzwirthschaft für richtig. Aber, meine Herren, die Frage hat heute hier ein ganz anderes Gesicht bekommen, eine grundsätzliche Bedeutung, die mich geradezu zwingt, der Majorität der Budgetkommission beizutreten. Wenn die Herren auf der rechten Seite sagen, daß bei dem ersten Versuch, mit dem Etat ein solches Experiment zu machen, energisch Front gemacht werden müsse, wenn der Herr Kollege Hammacher dieser Sache eine so grundsätzliche Bedeutung beilegt, als ob es fast den Anschein erwecken könnte, der Reichstag habe gar kein Recht, die Einnahmen gegen den Willen der Regierung zu erhöhen, dann sage auch ich: principiis obsta!

Meine Herren, der Reichstag hat dieses Recht, er kann dieses Recht ausüben, hat es ausgeübt und muß es ausüben, wenn die Veranschlagung der Majorität nicht zutreffend erscheint.

Ich stehe zu dieser Frage vollkommen kühl, es ist die reine kalkulatorische Wahrscheinlichkeitsberechnung, nichts anderes, und ich bedaure, daß sowohl nach der einen wie nach der anderen Seite die Geschichte aufgebauscht wird, als ob wir eine grundsätzliche Etatsfrage behandeln.

(Sehr richtig! links).

Das ist es nicht. Was haben denn die Herren auch davon — das hat Herr von Leipziger ganz richtig gesagt —, wenn sie sich in diesem Jahr irren? Dann müssen wir im nächsten Jahre die Zeche bezahlen! Und deshalb sehe ich auch nicht ein, weshalb der Herr Staatssekretär bei der Sache so bewegt ist und dagegen so sehr Front macht; was hat er für ein Interesse daran? Die Finanzverwaltung — das verstehe ich — steht hier für die Aufrechterhaltung der von ihr als richtig anerkannten Grundsätze der Etatsveranschlagung ein. Dem Herrn Staatssekretär kann es gleichgiltig sein, ob er einen Ueberschuß macht oder nicht, seine Verwaltung wird dadurch nicht geändert, ein Ressortinteresse hat er nicht.

(B) Ich gebe gern zu, daß auch die Steuerfrage hier nicht hineinzubringen ist. Es ist ja richtig, wir werden in diesem Jahr 3 Millionen Matrikularbeiträge durch den Antrag ersparen; aber die Einzelstaaten kommen im nächsten Jahr um diese 3 Millionen mehr heran, wenn wir uns geirrt haben. Ich werde, da die Majorität der Budgetkommission, und zwar eine große Majorität, 12 gegen 6, diese Aenderung vorgenommen hat, dafür stimmen, besonders deshalb, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als ob wir ein Recht dazu nicht hätten. Meine Herren, im Jahr 1880 ist derselbe Titel von 119 auf 120 Millionen erhöht worden; Herr von Franckenstein war damals Berichterstatter. Allerdings hat die Regierung zugestimmt; aber die Kommission hat die Erhöhung herbeigeführt, und zwar auf Grund der Ziffern, welche die letzten 10 Monate ergeben hatten. Und, meine Herren, was ist denn hier anders? Auch die letzten Ergebnisse bis zum Diner beim Handelstag waren günstiger; heute haben wir gehört, sie sind wieder ungünstiger geworden. Diese Zeit ist aber wirklich so kurz, daß das in der That nicht maßgebend ist. Ich müßte mich sehr irren, wenn wir nicht schon beim Militäretat und bei anderen Etats, wie beim Etat der Zölle, früher Erhöhungen vorgenommen hätten, anfangs im Widerspruch mit der Regierung; sie hat sich aber nachher gefügt.

(Sehr richtig!)

Meine Herren, ich bitte Sie auf beiden Seiten: bauschen Sie diese Frage nicht höher auf, als es nothwendig ist! Ich lege ihr ein so großes Gewicht nicht bei. Wenn ich in der Kommission gewesen wäre, hätte ich einen Vermittlungsantrag gestellt. Ich würde vom Standpunkt des Herrn Staatssekretärs und des Herrn Ministerialdirektors Aschenborn sagen: nun gut, die Majorität der Kommission und des Hauses hat es beschlossen. Wenn die Kommission sich jetzt irrt, was wird die Folge sein? Sie werden der Kommission und mit Recht immer vorhalten können: ihr habt zu rosig gefärbt, ihr habt euch geirrt; und das Resultat wird ein gutes sein, man wird (C) dann in der Budgetkommission um so vorsichtiger werden. Für diesmal wollen wir das Experiment machen; es schadet nichts.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Abgeordneter Dr. **Bachem:** Meine Herren, diejenigen meiner politischen Freunde, welche der Budgetkommission angehören, haben, wie ich vernommen habe, einstimmig im Sinne des jetzigen Budgetkommissionsbeschlusses gestimmt. Ich glaube nicht, daß irgend welche Momente angeführt worden sind, welche uns von diesem Beschlusse hätten abbringen können. Ich habe von dem Verlauf der Debatte durchaus den Eindruck, wenn ich absehe von allen budgetmäßigen Auseinandersetzungen, daß der Ansatz, wie die Budgetkommission ihn gemacht hat, der Wahrheit vermuthlich näher kommen wird als der Ansatz der Reichsregierung.

Ich will mich im übrigen über die Frage nicht verbreiten; ich will nur das hinzufügen: auch im gegenwärtigen Augenblick halte ich es für richtiger, die Einnahmen, wenn im übrigen Zweifel bestehen, eher zu hoch als zu niedrig einzustellen. Wir stehen vor der Thatsache, daß wir Matrikularumlagen zu erheben haben. Setzen wir die Budgetansätze gering an, haben wir viel Matrikularumlagen zu erheben, setzen wir sie hoch an, haben wir weniger zu erheben. Setzen wir sie zu hoch an, meine Herren, so ist nur der Effekt, daß im nächsten Budgetjahr die Differenz auf dem Wege der Matrikularbeiträge wieder auszugleichen ist; setzen wir sie aber zu gering an, so ist der Effekt, daß zunächst mehr Matrikularumlagen erhoben werden müssen, als nothwendig sind. Wir erheben also dann von den Einzelstaaten Matrikularumlagen auf Vorrath. Ich halte das für ein ganz ungeeignetes Vorgehen und bin daher der Ansicht, daß es richtig ist, es bei dem Beschluß der Budgetkommission zu belassen.

(Bravo! aus der Mitte.) (D)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, nur einige kurze Bemerkungen. Der Herr Direktor Aschenborn hat meine Ausführungen vorhin mißverstanden. Ich habe ausgeführt: obgleich das Jahr 1892/93 geschäftlich ein durchaus ungünstiges war, seien nach den Nachweisen, die uns die Reichsregierung gegeben habe, die Einnahmen des Jahres 1892/93 bei der Postverwaltung überraschend günstige gewesen. Ich habe daraus geschlossen, daß wir alle Ursache hätten, den Beschluß der Budgetkommission anzunehmen.

Dann hat der Herr Staatssekretär Dr. von Stephan mir zugerufen: es sei eine Erfindung von mir, wenn ich behaupte, daß der bayerische Verkehrsminister wiederholt die Erhöhung des Gewichtssatzes für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm angeregt, aber bei ihm Widerstand gefunden habe. Nun, meine Herren, ich habe ihm sofort zugerufen, daß ich meine Information auf die „Frankfurter Zeitung“ basire, und in dieser, im ersten Morgenblatt, Nr. 46 vom heutigen Tage, heißt es in einem sich ausschließlich mit den Verhandlungen des Reichstags über den Postetat beschäftigenden Leiter wörtlich:

> Herr von Stephan will trotzdem von Reformen nichts wissen, trotzdem z. B., wie dieser Tage in der bayerischen Kammer vom Minister mitgetheilt wurde, die bayerische Regierung wiederholt die Erhöhung der Gewichtsgrenze für einfache Briefe von 15 auf 20 Gramm angeregt hat.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, daß diese Ausführung nicht erdichtet ist, beweist ferner der Bericht über die betreffende Sitzung der bayerischen Kammer in der „Augsburger Abendzeitung“, den ich vor mir habe, in dem Aehnliches ausgeführt wird

(hört! hört! links),

(A) das beweisen mir endlich die mündlichen Mittheilungen meines Freundes Grillenberger hier, der gestern aus dem bayerischen Landtage zurückgekehrt ist und dort den betreffenden Verhandlungen beigewohnt hat. Auch nach dessen Versicherungen hat der Minister von Crailsheim in der bayerischen Kammer erklärt, daß alle Reformen, die bisher von Seiten Bayerns auf postalischem Gebiete angeregt wurden, an dem Widerspruch der Reichspostverwaltung scheiterten. Das genügt.

(Hört! hört! links.)

Präsident: Da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat, schließe ich die Diskussion. Wünscht der Herr Referent das Schlußwort? — Der Herr Referent verzichtet.

Wir haben abzustimmen über den Tit. 1 der Einnahme. Es steht ihm gegenüber der Vorschlag der Budgetkommission, die Einnahme auf 248 970 000 Mark zu erhöhen, und der Antrag des Herrn Abgeordneten von Staudy auf Nr. 186 der Drucksachen, die Position so zu belassen, wie sie die Regierung vorgeschlagen hat, nämlich in Höhe von 245 500 000 Mark.

Ich werde darüber abstimmen lassen, ob dem Antrag der Budgetkommission entgegen, dem Antrag von Staudy entsprochen werden soll.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Die höhere Ziffer muß doch zuerst zur Abstimmung kommen, und die höhere Ziffer ist von der Budgetkommission beantragt.

Präsident: Herr Abgeordneter, ich kenne ja diesen Grundsatz sehr wohl und habe ihn stets angewandt bei den Ausgabepositionen; aber hier handelt es sich um eine Einnahmeposition.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abge-
(B) ordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Der Grund für diese parlamentarische Regel trifft doch bei den Einnahmen in noch höherem Maße zu als bei den Ausgaben. Wenn die höhere Ziffer abgelehnt ist, müssen wir doch für die geringere stimmen, während es umgekehrt doch nicht der Fall zu sein braucht. Es würde dann die Möglichkeit bestehen, daß gar nichts bewilligt würde.

Präsident: Ich lege geringen Werth darauf, an meinem Vorschlage festzuhalten, und ich gebe ihn sehr gern auf. Ich werde, da sonst keine Erinnerungen gegen die Fragestellung erhoben sind, die Abstimmung danach leiten.

Ich bitte, daß diejenigen, welche nach dem Antrage der Budgekommission 248 970 000 Mark an dieser Stelle bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit. Danach ist der Antrag von Staudy erledigt.

Ich rufe auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10. — Alle diese Titel sind bewilligt.

Wir haben nur noch die bayerische Quote auf Seite 34 zur Diskussion zu stellen:

> Beiträge Bayerns und Württembergs zu den Kosten der Zentralverwaltung des Post- und Telegraphenwesens, 29 268 Mark.

Die Feststellung der Ziffer muß natürlicherweise vorbehalten bleiben. Im übrigen sehe ich die Summe, vorbehaltlich der kalkulatorischen Feststellung, für bewilligt an.

Nun gehen wir noch über zu den Petitionen auf Seite 2 des Kommissionsantrages. Die Diskussion über die Petitionen ist eröffnet.

Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Möller** (Dortmund): (C)
Meine Herren, über die Petitionen habe ich Ihnen im wesentlichen bei den einzelnen Positionen berichtet. Es ist nur eine Petition zurückgeblieben, die sich bezog auf den Tit. 61, auf den Postbau in Güstrow. Die Petition ist eingereicht von dem Rechtsanwalt Weber daselbst, der behauptet, daß der Postbau in Güstrow unnöthig sei.

Die Budgetkommission ist über diese Petition nach spezieller Berichterstattung zur Tagesordnung übergegangen, und ich ersuche Sie, das Gleiche zu thun.

Ich habe übrigens noch den Antrag zu stellen, daß diese wie die übrigen Petitionen, die ich im einzelnen beim Etat zum Vortrag gebracht habe, durch die Berathung für erledigt erklärt werden.

Präsident: Die Diskussion über die Petitionen ist geschlossen. Die Abstimmung darüber ist bei der dritten Lesung vorzunehmen.

Der Etat der Reichspost- und Telegraphenverwaltung ist damit erledigt.

Es folgt der **Etat der Reichsdruckerei** — Anlage XVII — mit dem mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 143 der Drucksachen). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Möller (Dortmund).

Die Budgetkommission hat Veränderungen nicht vorgeschlagen, sondern nur eine Druckfehlerberichtigung vorgenommen.

Ich eröffne die Diskussion über den Ausgabetitel 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Freiherr von Heereman.

Abgeordneter Dr. Freiherr **von Heereman:** Meine Herren, ich weiß nicht, ob es möglich sein wird, noch für ein paar Minuten, da es ungefähr 6 Uhr ist, Ihre Aufmerksamkeit zu fesseln. Ich will, wenn Sie mir 3 Minuten zuhören wollen, Ihnen jetzt nicht die Rede halten, die ich zu halten beabsichtigte, sondern Ihnen nur kurz angeben, was ich aus- (D)
führen wollte. Sie werden am Schluß meiner Ausführungen mit mir, wie ich annehmen darf, einverstanden sein.

Bei allen Theilen des Postetats ist seit vielen Jahren außerordentlich viel geredet, und wir haben auch manche Klagen und Beschwerden gegen die Reichspostverwaltung erhoben. Ich bin auch selbst damit einverstanden gewesen, daß wir es gethan haben. Aber merkwürdigerweise bei dem Kapitel Reichsdruckerei ist seit manchen Jahren gar nichts gesagt worden. Es ist im Jahre 1886, als die Gebäude und die Grundstücke für die Reichsdruckerei erweitert wurden, darüber etwas bemerkt; dann hat man einmal etwas über die Aufgaben der Reichsdruckerei, über die Löhne gesprochen und über die Sonntagsfeier; im übrigen ist dieses Institut gar nicht erwähnt, und trotzdem ist es von einer ganz außerordentlichen Bedeutung und Vollkommenheit. Wenn ich früher Veranlassung gehabt habe, dem Herrn Staatssekretär entgegenzutreten, so bin ich hier in der erfreulichen Lage, ihm mal eine ganz besondere Anerkennung auszusprechen für die Leitung, Haltung und Führung dieses Instituts. Das Institut steht mit seinen Produktionen auf der Höhe der Leistungen und überragt in manchen Beziehungen alles, was in der ganzen Welt in dieser Richtung geschaffen wird.

(Sehr richtig!)

Dafür verdienen die Beamten, die dieses Institut führen und leiten und mit ihrer großen Tüchtigkeit und Sachkenntniß es auf eine solche Höhe gebracht haben, daß die Publikationen dieses Instituts in der ganzen Welt anerkannt und bewundert werden, hier öffentlich unsere Anerkennung und unseren Dank, ebenso wie der Herr Staatssekretär dafür, daß er mit so großem Geschick die richtigen Herren an die richtige Stelle gesetzt und dadurch so außerordentliche Erfolge zu Stande gebracht hat.

Ich würde nun gern auf das Einzelne noch etwas näher eingehen; aber ich glaube, ich darf in der That in dieser Stunde Ihre Geduld nicht mißbrauchen. Ich will nur sagen,

(A) daß die Produktionen sich zunächst in der Gravirabtheilung auf dem Gebiete der Gravir- und Drucktechnik bewegen: es werden die Karten für den Generalstab, soviel ich weiß, mit äußerster Vollkommenheit und zur großen Zufriedenheit der Militärbehörde gefertigt; dann wird alles, was unter den Begriff des Papiergelds, der Werthzeichen, der Werthpapiere im weitesten Sinne des Worts fällt, vorzüglich hergestellt. Ich will dabei bemerken, daß das, was wir an unserem Papiergeld auszusetzen und mit Recht bemängelt haben, nicht die Schuld der Anstalt, sondern die Schuld der vorgeschriebenen Zeichnung war.

Die großen Leistungen dieses Instituts beruhen in der kalkographischen Abtheilung, in der kunstvollen Wiedergabe graphischer Sachen jeglicher Art und Weise und namentlich in einem in ganz wunderbarer Weise vervollkommneten Verfahren der heliographischen Reproduktion von Kupferstichen, Radirungen, Handzeichnungen und dergleichen. Durch photographische Abnahmen, mittelst welcher in Verbindung mit Platten von Gelatine und weiter in Verbindung mit einem galvanoplastischen Niederschlag von Kupfer von dem Kupferstich eine Platte hergestellt wird, mit der man denselben Stich wiedergeben und herstellen kann. — Dieses ist ein überaus merkwürdiges Verfahren, was aber den alten Stich oder die Radirung, Holzschnitt und dergleichen so vollständig wiedergiebt, daß nur ein überaus kunstgeübtes Auge die Feinheiten und Weichheiten, die das Original vor dem Abdruck voraus hat, erkennen kann. Die so ausgestatteten Werke sind Ihnen ja wohl bekannt: das prächtige Galeriewerk, die Wiedergabe der Zeichnungen und dergleichen von Dürer und Rembrandt, die dann unter der Leitung des auf dem Gebiet der graphischen Kunst als erste Autorität anerkannten hochverdienten Leiters unseres Kupferstichkabinets, des Geheimen Regierungsraths Dr. Lippmann, herausgegeben sind; dann die große Sammlung ausgewählter Kupferstiche und Holzschnitte aller Zeiten und Schulen, von welcher 5 Bände bisher erschienen. Auch (B) die großen Blätter der großen Mappen der International Calcographical Society werden hier hergestellt. — In allen diesen Werken ist so außerordentlich Schönes und Vollkommenes geleistet, die Ausführung ist so vortrefflich, daß ich diese Ihnen nicht genug empfehlen kann. Ich bedaure, daß die Reichsdruckerei nicht ein Exemplar eines dieser Werke der Reichstagsbibliothek übergeben hat, sonst würde ich mir erlaubt haben, einen Band, namentlich einen von den Zeichnungen nach Kupferstichen alter Meister, auf den Tisch des Hauses zu Ihrer Einsicht niederzulegen. Sie würden selbst, soweit Sie diese Publikationen nicht kennen, erstaunt sein über die außerordentliche Leistungen und Fortschritte auf diesem Gebiete.

Gern würde ich mich über die Bedeutung dieser Publikationen für die Kunst und das Kunstgewerbe auch noch etwas verbreiten; aber mit Rücksicht auch auf die Zeit will ich nun abbrechen. Ich danke Ihnen sehr, meine Herren, für diese kurze Frist und Aufmerksamkeit, die Sie mir gegönnt haben. Ich glaube, ich spreche in Aller Namen, wenn ich den Beamten, die die Sache führen und leiten, und dem Herrn Staatssekretär unsere besondere Anerkennung ausspreche.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirkliche Geheime Rath Dr. von Stephan.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichspostamts, Wirklicher Geheimer Rath Dr. **von Stephan:** Meine Herren, ich fühle mich verpflichtet, dem geehrten Herrn, der eben gesprochen hat, meinen aufrichtigsten Dank zu sagen, namentlich im Namen der Männer, denen seine Anerkennung besonders galt: das sind die ausführenden Künstler und leitenden Beamten der Reichsdruckerei.

Ich wollte auch noch erwähnen, daß wir diese Leistungen nicht hätten entfalten können, wenn uns nicht vom Reichstag immer mit munifizenter Hand Mittel für die Ausdehnung dieses großen Instituts wären bewilligt worden. Ich freue (C) mich sehr, daß der geehrte Herr Abgeordnete zu dieser Ansicht gekommen ist, und ich hoffe und wünsche, daß, wenn er erst von der großen Reichspost- und Telegraphenverwaltung so genau Kenntniß genommen hat wie von der Reichsdruckerei, was ja allerdings sehr viel schwieriger ist

(Heiterkeit),

der Moment kommen wird, in welchem er seine Anerkennung vielleicht auch der Reichspostverwaltung zu Theil werden läßt.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Elberfeld).

Abgeordneter **Schmidt** (Elberfeld): Meine Herren, ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Heereman durchweg an. Die hohen Leistungen der Reichsdruckereien sind durchaus anzuerkennen. Ich glaube aber, daß der deutschen Industrie daraus noch ein weiterer großer Vortheil erwachsen könnte, wenn dieses Musterinstitut dazu dienen könnte, der deutschen Industrie, dem Buchdruck, Steindruck, Lichtdruck u. s. w., also der Feindruckerei, Auskunft über neue Verfahren, Anleitung zur Herstellung der Platten 2c. zu geben. Meine Herren, das Institut ist ja nicht zu fiskalischen Zwecken geschaffen und ist nicht ein solches, welches hervorragend Einnahmen bringen soll, sondern ein solches, welches das Beste in der Welt leisten und die deutsche Industrie fördern soll. Der Herr Staatssekretär möge gestatten, daß Industriellen im Reiche, welche bei der Reichsdruckerei um Rath fragen, die Auskunft nicht verweigert werde, daß also nicht eine Geheimnißkrämerei getrieben werde mit etwaigen Entdeckungen oder besonderen Erfahrungen, die dort gemacht sind. Ich weiß nicht, wie das bisher gehalten wurde, ob derartige Anfragen beantwortet, oder ob sie zurückgewiesen wurden. Das letztere mag im Lande angenommen werden; ich wünsche, daß dem widersprochen wird, und ich möchte (D) meinen, die Reichsdruckerei müßte bereit sein, Auskunft zu ertheilen im Interesse der Förderung der deutschen Industrie!

Präsident: Der Titel ist nicht angefochten; ich nehme seine Bewilligung an mit der Berichtigung des Druckfehlers. — Ich rufe weiter auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14. — Alle diese Titel sind bewilligt.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben: Kap. 4a Tit. 1. — Auch dieser Titel ist bewilligt.

Wir gehen zurück zu den Einnahmen auf Seite 2: Kap. 3a Tit. 1, — Tit. 2. — Diese Titel sind bewilligt, und der Etat ist hiermit erledigt.

Daß wir in den zweiten Theil unserer heutigen Tagesordnung eintreten wollen, wird Ihre Absicht nicht sein. — Ich nehme an: Sie wollen sich vertagen.

Ich schlage vor, morgen Freitag 16. Februar, Mittags 1 Uhr eine Sitzung zu halten, und zwar zur

Fortsetzung der Etatsberathung,

— es würde zu berathen sein der Etat des Auswärtigen Amtes (Anlage III), auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat Nr. 16a der Drucksachen — Referent ist der Herr Abgeordnete Prinz von Arenberg — in Verbindung mit der

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 33 der Drucksachen), auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat auf Nr. 170 der Drucksachen

— Referent ist wiederum der Abgeordnete Prinz von Arenberg —, und in fernerer Verbindung mit der

ersten und eventuell zweiten Berathung des Entwurfs

(A) eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1893/94 (Nr. 5 der Drucksachen).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer**: Herr Präsident, es ist ein Antrag auf dem Büreau eingegangen, betreffend Einstellung eines Strafverfahrens gegen den Abgeordneten Möller (Waldenburg). Vielleicht hat der Herr Präsident die Güte, die Berathung dieses Antrags mit auf die Tagesordnung zu stellen.

Präsident: Ja ich muß bekennen, daß die Sache in Vergessenheit gerathen ist. Es würde also an die Spitze der Tagesordnung zu stellen sein der schleunige Antrag Nr. 182 (B) der Drucksachen der Abgeordneten Auer und Genossen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen,
die Einstellung des bei dem Amtsgericht zu Bochum gegen den Abgeordneten Möller (Waldenburg) wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Reichstagssession zu veranlassen.

Das Haus ist mit der von mir vorgeschlagenen Ergänzung, welche die Nr. 1 der Tagesordnung erhalten soll, einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

Berichtigung
zum stenographischen Bericht der 48. Sitzung.
S. 1213 B Z. 11 ist statt „wohl" zu lesen: **„nicht"**.

51. Sitzung
am Freitag den 16. Februar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Zimmermann und Bassermann für 2 Tage,
Kraemer für 6 Tage und
Ancker für 8 Tage.

Als Kommissare des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler angemeldet für den Haushaltsetat für die Schutzgebiete und den dritten Nachtragsetat
der Kaiserliche Wirkliche Geheime Legationsrath Herr Dr. Kayser und
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Dr. von Glasenapp.

Wir kommen zur Tagesordnung und zwar zunächst zur
Berathung des schleunigen Antrags der Abgeordneten Auer und Genossen wegen Einstellung des gegen das Mitglied des Reichstags Möller (Waldenburg) beim Amtsgericht zu Bochum wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session (Nr. 182 der Drucksachen). (D)

Ich eröffne die Diskussion und gebe zur Begründung des Antrags das Wort dem Herrn Antragsteller.

(Antragsteller Abgeordneter Förster (Reuß): Wir verzichten.)

Der Herr Abgeordnete verzichtet. — Das Wort wird auch sonst nicht verlangt; ich schließe die Diskussion. Das Schlußwort wird nicht gefordert. Wir haben abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Auer auf Nr. 182 der Drucksachen, welcher lautet:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen,
die Einstellung des bei dem Amtsgericht zu Bochum gegen den Abgeordneten Möller (Waldenburg) wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der gegenwärtigen Reichstagssession zu veranlassen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche diesem Antrag zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen, und hiermit dieser Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

Wir gehen über zur
zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),
und zwar Spezialetat: Auswärtiges Amt (Anlage III),
in Verbindung mit der
zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 33 der Drucksachen), auf Grund der mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 169, 170 der Drucksachen)
— Referent ist der Herr Abgeordnete Prinz von Arenberg —,

(A) und in fernerer Verbindung mit der

ersten und eventuell zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1893/94 (Nr. 5 der Drucksachen).

Ich rufe auf: fortdauernde Ausgaben. Auswärtiges Amt, Kap. 4 Tit. 1, Staatssekretär. — Der Herr Referent wünscht das Wort in der eröffneten Diskussion nicht; die Diskussion ist geschlossen, und der Titel ist bewilligt.

Tit. 2. — Es wird mir soeben folgender Antrag übergeben, gestellt vom Herrn Abgeordneten von Staudy:

Der Reichstag wolle beschließen:

1. von den Gehältern eines Unterstaatssekretärs und zweier Direktoren die Summe von je 5000 Mark, also zusammen 15 000 Mark, als künftig wegfallend zu bezeichnen;
2. principaliter: die Stelle des neu in Ansatz gebrachten dritten Direktors mit 20 000 Mark und Wohnungsgeldzuschuß des Tarifs zu streichen,
   eventualiter: demselben nur eine Besoldung von 15 000 Mark zu bewilligen.

Ich gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg:** Meine Herren, bei Tit. 2 werden, wie Sie aus den Erläuterungen ersehen, mehr verlangt ein Direktor für die Kolonialabtheilung, ein vortragender Rath für die II. Abtheilung, die sogenannte Handelsabtheilung, und ein ständiger Hilfsarbeiter auch für die Kolonialabtheilung.

Die erste Forderung, die des Direktors, wurde in der Kommission folgendermaßen begründet. Wenn auch die Kolonialabtheilung äußerlich mit dem Auswärtigen Amt verbunden sei, so sei doch ihre Thätigkeit die einer reinen Verwaltungsbehörde, mithin auch vollständig verschieden von (B) den übrigen Dezernaten des Auswärtigen Amts, daher schon aus diesem Grunde ein gewisses Maß von Selbstständigkeit nothwendig. Dazu komme, daß der Beschäftigungskreis der Kolonialabtheilung ein ungemein weiter und sehr schwieriger sei, daß die Geschäfte von Jahr zu Jahr in geradezu ungeahnter Progression zunehmen, und daß diese Geschäfte an sich schon ungemein schwierig seien. Schon allein die Abgrenzung desjenigen Maßes von Initiative, welches der Zentralbehörde vorbehalten resp. den Lokalbehörden in den einzelnen Kolonien überlassen werden kann — diese Bestimmung involvirt schon ein solches Maß von Verantwortung, wie es bei wenig anderen Behörden überhaupt der Fall sein kann. Dazu kommt, daß der Vertreter der kolonialpolitischen Abtheilung sich eines gewissen Maßes von Repräsentationspflicht nicht entschlagen kann. Die Afrikaforscher, Missionare, Reisenden, alle diejenigen Personen, welche sich für Kolonialangelegenheiten interessiren und hier durch Berlin kommen, ferner der Kolonialrath, der jährlich zweimal hier tagt, legen in Bezug auf Gastlichkeit und Empfang dem Vorsteher dieser Abtheilung ein gewisses Maß von Verpflichtungen auf. Die Repräsentationspflichten dem Staatssekretär aufzuerlegen, ist deswegen unmöglich, weil derselbe schon sein reichgeschütteltes Maß von Repräsentationspflichten hat außerdem in den wenigsten Fällen dazu kommt, mit diesen Herren direkt zu verkehren.

Das sind die besonderen Gründe; es kamen aber für die Kommission noch einzelne allgemeine hinzu.

Für diese allgemeinen Gründe wurde angeführt, daß in der letzten Zeit mehrfach Nachrichten von Zeitungen gebracht worden waren, wonach die Kolonialabtheilung losgelöst werden sollte von dem Auswärtigen Amt und einer anderen Behörde — man nannte das Marineamt — unterstellt werden sollte; zweifelsohne eine Lösung, welche wohl einmüthig von allen Parteien mißbilligt werden würde. Allerdings ist dieses Gerücht in der Presse hinterher wieder dementirt worden. Immerhin hatte die Kommission wohl zu der Annahme Anlaß, daß auf den Gang der Kolonialpolitik von gewissen der Kolonialpolitik (C) fremden Seiten ein Einfluß versucht und auch stellenweise geübt worden ist. Nun war die Kommission der Ansicht, daß es durchaus im Interesse des Reichstags liege, daß wir in Bezug auf die Kolonialpolitik eine Behörde vor uns hätten, die unbedingt die Verantwortung für diese Kolonialpolitik trägt. Natürlich bleibt nach wie vor der Herr Reichskanzler für den Gang der Kolonialpolitik verantwortlich; aber ebenso wenig, wie man auf dem Gebiet des Gesundheitsamts oder des Reichsjustizamts ihn für jede einzelne Maßregel verantwortlich machen kann, ebenso wenig kann man ihn hier verantwortlich machen für jeden einzelnen Vorgang im Kolonialgebiet, für jeden Mißgriff und Mißerfolg, den wir dort erleben. Es liegt in unserem Interesse, daß wir eine Behörde vor uns haben, welche die volle Verantwortung trägt; und wenn sie diese volle Verantwortung tragen soll, so muß sie auch ein gewisses Maß von Selbstständigkeit haben, und wiederum wird diese Selbstständigkeit bedingt durch ein gewisses Maß von hierarchischer Selbstständigkeit, welches natürlich ein vortragender Rath, der nur primus inter pares ist, unmöglich haben kann.

Meine Herren, der Widerspruch gegen diese Position bewegte sich vornehmlich nach zwei Richtungen. Die einen erklärten, ihre prinzipielle Stellung zur gesammten Kolonialpolitik erlaube ihnen nicht, hier irgend eine Mehrbewilligung eintreten zu lassen; die Anderen hingegen gingen über den Antrag der Regierung noch weit hinaus, indem sie erklärten, eine Kolonialpolitik könnte in einer der Ehre und den Interessen des Reiches entsprechenden Weise nur dann geführt werden, wenn die Kolonialabtheilung vollständig selbstständig hingestellt und aus ihr ein Kolonialamt gebildet werde. Die Nothwendigkeit eines Direktors erkennten sie in erster Linie nicht an, würden aber bereit sein, allenfalls für diesen Direktor 15 000 Mark zu bewilligen, wie dieser Gehalt in Preußen für die Direktoren in preußischen Ministerien normirt ist, repräsentative Pflichten bestünden für einen Direktor nicht. Die Ansicht dieser Herren bewegte sich im ganzen im Sinne (D) des Antrags, der hier eben dem Präsidenten überreicht worden ist, aber der Kommission formell nicht vorgelegen hat, sodaß ich dazu im Namen der Kommission vorläufig keine Stellung zu nehmen habe.

Dem gegenüber wurde nun zunächst eingewendet, daß man doch nicht so ohne weiteres die Verhältnisse in Preußen auf Verhältnisse von Reichsbehörden anwenden könne; es könne mit demselben Recht jeder Abgeordnete aus einem anderen Bundesstaat die analogen Verhältnisse in seinem Heimatstaat anwenden und hier entsprechende Vorschläge für die Besoldung der Reichsbeamten machen. Wenn man allerdings auch zugeben müsse, daß sowohl die Ministerialdirektoren in Preußen, wie die Direktoren in den Reichsämtern beide in Berlin wohnten und eine ähnliche Stellung nach außen hin hätten, so sei es doch nach der anderen Seite nicht möglich, Repräsentationspflichten einfach von der Kommission oder dem Plenum des Reichstags wegdekretiren zu lassen. Diese Repräsentationspflichten lägen eben in den Verhältnissen der Stellung, sie würden durch diese Stellung geboten und seien mithin auch nicht abzuweisen. Wenn man auch vielleicht geneigt sein wollte, in diesem Fall die Neukreirung einer Direktorstelle als eine Etappe für die spätere Errichtung eines Kolonialamts zu bezeichnen, so müsse doch ein solches Kolonialamt im wesentlichen als Zukunftsmusik bezeichnet werden, und für die Erwägung einer solchen Selbstständigmachung der Kolonialabtheilung wären die Verhältnisse in den Kolonien nicht genügend geklärt.

Schließlich wurde bei der Abstimmung dieser Direktorposten mit 10 gegen 9 Stimmen bewilligt, wobei ich aber hinzufügen muß, daß bei dieser Minorität von 9 Stimmen sich diejenigen befinden, die eigentlich über die Vorschläge der Regierung hinausgehen, also ein Kolonialamt bewilligen wollen. Ich kann nur namens der Kommission bitten, diese Direktorstelle zu bewilligen.

(A) Meine Herren, was den vortragenden Rath betrifft, so war die Kommission einmüthig der Auffassung, daß es einer mehrjährigen Tradition entspräche, in solchen Fällen, wo es sich um Materien handle, die, wie man sich damals ausdrückte, eine rerum perpetuo similiter gestarum auctoritas voraussetzten, die eine genaue Kenntniß nicht nur der einschlägigen inländischen, sondern auch der einschlägigen ausländischen Bestimmungen und Gesetzgebungen erfordern, diese Materien nicht von einem ad nutum revocabilem Hilfsarbeiter, sondern von einem ständigen vortragenden Rath bearbeiten zu lassen. In Folge dessen fand diese Position keinerlei Widerspruch, weil die hier erwähnten Materien, Sanitäts-, Quarantäne-, Landwirthschafts-, Veterinär-, Gewerbe-, Patent-, Nachdrucks- und Literarsachen, diese Bedingung vollständig erfüllen, und nicht nur das, sondern auch eine konstante und sehr enge Fühlung mit anderen Reichsbehörden voraussetzen. Die Kommission schlägt Ihnen vor, diese Position ebenfalls zu bewilligen.

Nun bleibt noch die Stelle des Hilfsarbeiters in der Kolonialabtheilung übrig. Weil in den letzten Jahren häufiger Mehrforderungen für die Kolonialabtheilung im Reichstag gestellt worden waren, hat die Kommission den Vertreter der Kolonialabtheilung gebeten, uns ein Bild der Geschäftsthätigkeit dieser Kolonialabtheilung zu geben. Ich werde mir erlauben, seine Erklärungen Ihnen hier zu wiederholen. Dieselben sind wichtig sowohl für Berathung dieses, wie auch der folgenden Etats:

> Die Kolonialabtheilung besteht zur Zeit aus drei vortragenden Räthen und drei Hilfsarbeitern. Der eine vortragende Rath ist ausschließlich mit den Personalien beschäftigt und kann angesichts des Umstands, daß die Zahl der sämmtlichen Beamten in den Kolonien bereits auf 224 gestiegen ist, daß, soweit es sich um die Verwaltung handelt, die Angelegenheiten von 44 Offizieren, 75 Unteroffizieren, 16 Zahlmeistern in Ostafrika in Betracht kommen, und angesichts des Umstands, daß auch noch in Südwest-(B)afrika die sämmtlichen Angelegenheiten der Schutztruppe — 340 deutsche Soldaten und 80 Offiziere — in der Kolonialabtheilung bearbeitet werden müssen, zu weiteren Geschäften nicht herangezogen werden. Der zweite vortragende Rath, welcher Ostafrika bearbeitet, kann dieses Pensum allein nicht lösen, sondern bedarf hierzu noch einer bedeutenden Mithilfe. Der dritte vortragende Rath ist in erster Linie Justitiar und hat alle die organisatorischen Gesetze und Verordnungen theils selbst zu bearbeiten, theils zu prüfen, sodaß ihm nur noch ein sehr wenig umfangreiches Referat in der Südsee übertragen werden kann. Für alle anderen Angelegenheiten der Kolonialabtheilung stehen, abgesehen von Ostafrika, nur zwei bis drei etatsmäßige Hilfsarbeiter zur Verfügung, und es müssen von ihnen bearbeitet werden: die Angelegenheiten von Südwestafrika, Kamerun und Togo, ferner die Verhältnisse, welche durch die Brüsseler Akte hervorgerufen sind, die zahlreiche Korrespondenz mit den wissenschaftlichen Körperschaften und die Behandlung der wissenschaftlichen Expeditionen, soweit sie aus dem Ostafrikafonds bestritten werden. Dazu kommt noch, daß die Angelegenheiten von Samoa ebenfalls von der Kolonialabtheilung bearbeitet werden, daß diese alle 14 Tage ein mehrere Bogen enthaltendes Kolonialblatt herausgiebt, und daß ihr aus dem Verkehr mit den Missionen eine nicht unerhebliche Arbeit erwächst. Es treten hinzu die Verhandlungen mit dem Kolonialrath, welche zweimal jährlich stattfinden, die Verhandlungen mit Bundesrath und Reichstag und die für alle drei Körperschaften vorzubereitenden Vorlagen, Denkschriften und Etats. Dauernd finden bei der Kolonialabtheilung diplomatische Verhandlungen statt, die so lange dauern werden, bis die mit den Nachbarkolonien gezogenen idealen Grenzlinien auf ein natürliches Gelände zu-(C)rückgeführt werden. Seit dem April vergangenen Jahres haben 4 diplomatische Verhandlungen Monate lang in Berlin stattgefunden, andere sind im Schriftverkehr theils in Vorbereitung, theils vollendet. Angesichts dieser zahlreichen und wichtigen Arbeiten ist in der Kolonialabtheilung schon seit längerer Zeit ein Nothstand eingetreten, der nur dadurch hat bis zu einem Zusammenbruch vermieden werden können, daß der Dirigent der Abtheilung, von Anfang an in der Kolonialpolitik beschäftigt, die Angelegenheiten aus eigener Wissenschaft kennt und zu einem längeren Aktenstudium nur in den seltensten Fällen genöthigt ist. Eine Sonn- oder Feiertagsruhe kann in der Abtheilung nicht stattfinden, und eine weitere Fortführung in der bisherigen Weise würde nur mit schweren Schädigungen verknüpft sein.

Meine Herren, ich darf noch hinzufügen, daß der neuverlangte Hilfsarbeiter sich besonders mit Togo zu befassen haben wird.

Angesichts dieser Darstellung hat die Kommission keinen Anstand genommen, widerspruchslos diese Position zu bewilligen.

Ich darf demgemäß beantragen, die drei Stellen, des Direktors, des vortragenden Raths und des Hilfsarbeiters zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Staudy.

Abgeordneter **von Staudy:** Meine Herren, ich bestehe für heute auf meinem Antrag nicht; ich wünsche erst den Verlauf der Debatte über den Etat unserer Schutzgebiete kennen zu lernen und ziehe deshalb für heute meinen Antrag zurück. Ich will nur bemerken, daß nicht etwa eine Antipathie gegen unsere Kolonialpolitik die Veranlassung meines Antrags ist; das Gegentheil ist der Fall.

Meine Herren, nach den ausführlichen Darlegungen des (D) Herrn Referenten will ich ferner sagen, daß ich nicht die Absicht habe, hier eine Kolonialdebatte im größeren Stil zu inszeniren. Ich will nur den Standpunkt dieser Seite des Hauses dahin betonen, daß wir ein zielbewußtes Vorgehen in dieser Politik wünschen, daß wir ein Gehenlassen mit unbestimmten Gefühlen mißbilligen würden und bereit sind, die Konsequenzen unserer Auffassung durch Bewilligung der nöthigen Mittel zu ziehen.

Ich glaube, daß es die allgemeine Empfindung in unserem Vaterlande ist, daß die Zustände in unseren Kolonien nicht befriedigen. Ich denke dabei natürlich nicht an die mehrfachen Unglücksfälle, welche uns in unseren Schutzgebieten in der letzten Zeit getroffen haben — solche Unglücksfälle können alle Nationen treffen und treffen alle Nationen, welche Kolonien haben oder erwerben wollen —; aber das möchte ich doch betonen, daß wir alle glauben, daß es so, wie es jetzt in unseren Kolonien zugeht, nicht weiter gehen kann, und daß wir die mangelhaften Zustände dort gerade den regiminalen Maßregeln zuschreiben müssen. Wir glauben auch, die starke leitende Hand des Zentralpunkts der Kolonialregierung vermissen zu müssen, und sind der Ansicht, daß das auch nicht anders sein kann. Meine Herren, wie der Etat zeigt, und wie es in der Budgetkommission ja auch ausführlich dargelegt ist, bearbeiten gegenwärtig einige Räthe des Auswärtigen Amts die Kolonialsachen. Einer der Herren fungirt als Direktor. Daß das zur Bewältigung eines so wichtigen Gegenstands, wie die Kolonialpolitik es ist, nicht reicht, liegt auf der Hand. Die Dinge aber, die zu bearbeiten sind, sind so schwer, so massenhaft, daß, glaube ich, von Seiten der Herren Chefs dieser Räthe kaum bestritten werden kann, daß sie nicht in der Lage sind, ihre ohnehin durch schwere Aemter in Anspruch genommene Zeit auch diesen Dingen in ausreichender Weise zu widmen. Meine Herren, ich glaube, ich sage nicht zu viel, wenn ich meine, daß

(A) ein begabter Leiter der Kolonialpolitik vollauf zu thun hat, wenn er sich ausschließlich dieser Sache widmet; und ich glaube sagen zu können, meine politischen Freunde — mindestens die große Mehrzahl derselben — sind der Ansicht, die wir in der Budgetkommission schon zum Ausdruck gebracht haben, daß ein besonderes Reichsamt für die Kolonien einzurichten sei — und ich glaube, daß die Reichsregierung selbst bei der Schaffung des Postens, den sie jetzt durch den Etat verlangt, von diesem Gedanken geleitet worden ist. Sie will einen selbstständigeren Beamten haben, als es der von mir hochverehrte Herr ist, der gegenwärtig im großen und ganzen die Dinge dort leitet und bearbeitet. Wir sehen aber in diesem Vorgehen nur eine halbe Maßregel, eine Maßregel, die nicht zu einem anderen Resultat führen kann, als das gegenwärtige ist. Denn auch ein Direktor hat die Selbstständigkeit nicht, die wir von dem Leiter der Kolonialpolitik wünschen.

Meine Herren, aus diesen Gründen habe ich mit einer Reihe meiner politischen Freunde schon in der Kommission den Antrag gestellt, den Direktor zu streichen; und auch gegenwärtig ist das unsere Absicht, die wir noch zur Ausführung zu bringen bei den jetzigen Etatsverhandlungen versuchen werden.

Meine Herren, mein Antrag hat dann noch andere Gesichtspunkte, die ich nur kurz streifen will, da er heute nicht aufrecht erhalten worden ist. Es ist von meinem politischen Freunde, dem Herrn Abgeordneten Graf zu Limburg-Stirum schon — ich glaube: bei Gelegenheit der Generaldebatte über den Etat — betont worden, daß die Gehaltsverhältnisse im Deutschen Reiche anders bemessen sind als beispielsweise im größten Bundesstaat, und daß wir nicht zugeben können, daß sie danach für jetzt in richtiger Weise bemessen sind, daß sie zum Theil unmotivirt hohe sind. Wir sind der Auffassung, daß das speziell im Ressort des Auswärtigen Amts zutrifft. Wir glauben nicht, daß eine Veranlassung vorliegt, Unterstaatssekretäre und Direktoren im Auswärtigen Amt anders zu besolden als in anderen Ressorts des Reichs. Darauf wird
(B) seinerzeit auch von mir zurückgekommen werden. Die Hauptsache aber, wie gesagt, für uns ist: wir verlangen für die Kolonialpolitik eine selbstständige, zielbewußte Leitung seitens eines Mannes, der an der Spitze eines eigenen Amts steht.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, ich bin mit dem Herrn Vorredner darin einverstanden, daß das Endziel der Organisation unserer Kolonialverwaltung die Einrichtung eines besonderen „Kolonialamts" sein wird und sein muß. Was zur Zeit von uns verlangt wird, unsere Zustimmung zu der Erhebung des jetzigen vortragenden Rathes zu der Stellung eines „Direktors", ist bereits ein sehr bedeutsamer Schritt auf dem Wege zur Erreichung dieses Zieles; und alles, was der Herr Vorredner anführte, spricht entschieden für die Regierungsvorlage. Ich nehme deshalb an, daß auch er und seine politischen Freunde dazu entschlossen sind, den Direktor zu bewilligen. Ich weiß nicht, ob ich mich irre. Einzelne Worte des Herrn Vorredners geben allerdings dem Gedanken Raum, daß er die Bewilligung zur Zeit nicht aussprechen will. Darin würde ich aber meinestheils nur eine Inkonsequenz erkennen können, da der Herr Vorredner und seine Freunde auf dem Boden stehen, der es nothwendig macht, der Kolonialverwaltung ein größeres Maß von Selbstständigkeit zu verschaffen, indem die betreffende Abtheilung unter die Leitung eines besonderen Direktors gestellt wird. Meinungsverschiedenheiten können daher zwischen uns nur darüber bestehen, ob wir gewillt sind, die Gehaltsbezüge des Direktors der Kolonialabtheilung denjenigen der übrigen Direktoren im Auswärtigen Amt anzupassen. Ich bin dafür, daß dies geschieht, und freue mich deshalb, daß der Herr Vorredner seinen Antrag zurückgezogen hat. Zu welchen Konsequenzen kämen wir sonst? Wir hätten im Auswärtigen Amt drei Direktoren, von denen zwei ein Gehalt von 20 000 Mark bezögen, und einer nur ein solches von 15 000. Wir (C) hätten also gewissermaßen Direktoren ersten und Direktoren zweiten Ranges. Ich brauche das nur auszusprechen, um darzuthun, daß es geradezu unmöglich ist, den dritten Direktor mit einem herabgesetzten Gehalt zu bewilligen.

Nun sagt der Herr Vorredner — er hat das auch schon in der Kommission vorgetragen —, er und seine politischen Freunde wünschten die Gehaltsgleichstellung sämmtlicher Direktoren mit denen der Ministerialdirektoren in Preußen. Ich kann hierauf nur dasselbe erwidern, was ich schon in der Kommission erwidert habe: mit welchem Recht soll das Diensteinkommen der betreffenden Herren in Preußen für die im Reich ausschlaggebend sein? mit welchem Recht nicht die der betreffenden Beamten im Königreich Sachsen, Bayern, Württemberg u. s. w.? Sind denn etwa die Gehaltsbemessungen Preußens so absolut gerecht und billig, daß nicht eine Erhöhung oder Erniedrigung für die betreffenden Beamten im Reichsdienst denkbar wäre? Nein, ich glaube, daß wir durchaus objektiv und sachgemäß die gegenwärtige Frage entscheiden, wenn wir der Regierung folgen, also die Anstellung eines dritten Direktors bewilligen, und zwar mit dem Gehalt, das die übrigen Direktoren im Auswärtigen Amt beziehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Staudy.

Abgeordneter **von Staudy:** Ja, ich bin doch genöthigt, einige Worte dem Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher zu erwidern, die wohl dadurch veranlaßt sind, daß mein Antrag Ihnen noch nicht gedruckt vorlag. Herr Dr. Hammacher meinte, ich wollte Direktoren ersten und zweiten Ranges schaffen. Davon ist nicht die Rede. Mein Antrag geht unter anderem dahin, bei den anderen beiden Direktorenstellen je 5000 Mark als „künftig wegfallend" zu bezeichnen. Damit, glaube ich, bin ich diesem Einwand wohl begegnet.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher nun ganz besonders gerecht sein wollte, so könnte er meinem Antrag (D) einen anderen dahin entgegenstellen, daß, wenn der Fall der Bewilligung des dritten Direktors mit niedrigerem Gehalt eintritt, eine vorübergehende Zulage bei dieser Stelle zu gewähren sei — eine Frage, die ja wiederholt im Kreise von uns Abgeordneten ventilirt worden ist.

Wenn ferner Herr Dr. Hammacher sagt: auf welchen Bundesstaat sollen wir denn exemplifiziren bei Bemessung der Gehalte? — so, glaube ich, ist es allein Preußen, nicht allein weil es der größte ist, sondern auch weil die Herren Beamten des Reichs und Preußens hier zusammen in Berlin wohnen: sie wohnen alle in demselben Ort, haben denselben Rang. Ich glaube also, eine Exemplifizirung auf Bayern, Sachsen u. s. w. ist wohl vollständig ausgeschlossen.

Damit will ich für heute meine Ausführungen schließen.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion ist geschlossen. Der Antrag Staudy ist zurückgezogen. Der Titel ist nicht angefochten, also als bewilligt anzusehen. — Ich konstatire seine Bewilligung.

Ich rufe weiter auf Tit. 3. — Er ist bewilligt.

Zu Tit. 4 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg:** Meine Herren, es handelt sich hier um eine Mehrbewilligung, um das bekannte Verhältniß zwischen den etatsmäßigen und diätarisch angestellten Beamten des Auswärtigen Amts — also das Verhältniß von $^2/_3 : ^1/_3$ — resp. bei den Unterbeamten — es kommt ein Hausdiener in Frage — von $^3/_4 : ^1/_4$. Das Verhältniß hat sich einigermaßen verschoben dadurch, daß eine Vermehrung eingetreten ist, daß namentlich in Folge der Geldabrechnung einige diätarische Beamte in der Kolonialabtheilung haben eingestellt werden müssen. Das Verhältniß soll jetzt wieder hergestellt werden.

Besonders zu bemerken ist die eine Position des technischen Hilfsarbeiters. Damit hat es folgende Bewandtniß.

(A) Weil doch die Bauten in den Kolonialgebieten von hier aus eine gewisse Kontrole fordern, weil man doch die Lokalbehörden in den Kolonien nicht nach eigenem Gutdünken bauen lassen kann, und weil es andererseits unmöglich ist, einem deutschen Architekten, der mit den dortigen Verhältnissen und den Erfordernissen des Tropenklimas gar nicht bekannt ist, die Arbeit zu übertragen, so hat man zu dem Auskunftsmittel gegriffen, einen technisch ausgebildeten Mann, der längere Zeit in Kamerun war, die Arbeiten zu übertragen. Er soll die Kostenanschläge und Pläne, die aus den Kolonien kommen, auf ihre Brauchbarkeit und Nothwendigkeit prüfen. Und weil man schon einmal den Beamten hat, so überträgt man ihm auch alle diejenigen Bauten, welche auf den in den Tropen gelegenen Stationen des Reiches vorkommen.

Die Kommission hat diesen modus procedendi sehr verständig gefunden, um so mehr, weil es wenig kostet — ich glaube, es sind 2700 Mark dafür eingesetzt. Die Kommission schlägt Ihnen die Bewilligung vor.

Außerdem möchte ich noch hinzufügen, daß bei diesem Titel eine Anfrage seitens eines Kommissionsmitglieds gestellt wurde nach der Verwendung derjenigen Gelder, welche aus vakanten Stellen erspart werden. Darauf wurde seitens des Auswärtigen Amts die Auskunft gegeben, daß die ersparten Besoldungen zunächst dazu dienten, die kommissarischen Vertreter für ihre Leistungen zu bezahlen. Wenn und insoweit etwas davon übrig bleibt, werden sie auf Grund des § 15 der Instruktion für die Oberrechnungskammer zur Gewährung von außerordentlichen Gratifikationen und Remunerationen verwendet.

Die Budgetkommission fand diesen modus vollständig korrekt; ich kann Sie nur bitten, den ganzen Titel zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Titel selbst ist nicht angefochten; ich konstatire dessen Annahme.

Ich rufe weiter auf Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — (B) Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11. — Ich konstatire die Annahme dieser Titel.

Wir gehen über zu Kap. 5, Gesandtschaften, Konsulate und Schutzgebiete. Ich rufe auf Tit. 1. Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schmidt (Warburg).

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Ich möchte den Herrn Reichskanzler bitten, im Interesse der zahlreichen deutschen Staatsbürger, welche im Besitze griechischer Staatspapiere sind, den Herrn Gesandten in Athen anzuweisen, mit aller Energie für die Interessen dieser Leute einzutreten, indem sie durch diese Staatsinsolvenz einem schweren Schaden entgegengehen. Nach den Zeitungen hat sich ein Schutzkomitee gebildet und zwar aus Deutschland, Frankreich und England, welches mit Vorschlägen an die griechische Regierung herantritt, in welcher Weise wohl ihren Interessen einigermaßen Genüge geleistet werden könnte. Ich selbst bin bei dieser Sache nicht betheiligt, ich bin glücklicherweise nicht behaftet mit diesen Papieren; aber sehr viele Leute in Preußen, in Deutschland und auch in meinem Wahlkreise sind leider, angelockt durch die günstigen Prospekte und die Aussicht auf den hohen Zinsfuß, bewogen worden, sich derartige Papiere anzuschaffen; und ich denke, daß es Sache des Reiches ist, diese meist ärmeren Leute, welche eben nur um des hohen Zinses willen und weil sie mit dem hiesigen geringen Zinse nicht auskommen können, die Papiere kauften, in ihren Bestrebungen, wieder zu ihrem Gelde zu kommen, zu unterstützen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Titel selbst ist nicht angefochten; ich stelle mit Ihrer Genehmigung fest, daß derselbe angenommen ist.

Wir gehen weiter: Tit. 2, — Tit. 3. — Sind bewilligt. Tit. 4. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg**: Mit (C) Erlaubniß des Herrn Präsidenten werde ich die Tit. 4, 5, 9 und 11 in der Diskussion verbinden, weil es sich um akkurat dieselbe Forderung bei den vier Titeln handelt. Es wird nämlich angefordert ein geringer Betrag, um die Stellung der Legationskanzlisten in Bern, Brüssel, Konstantinopel und Haag etatsmäßig zu machen. Meine Herren, das punctum saliens der Sache ist folgendes. Es haben bei den vier genannten Botschaften und Gesandtschaften Hilfskräfte in der Kanzlei angestellt werden müssen in Folge der Vermehrung der Geschäfte. Nun sind die diätarisch im Auslande angestellten Beamten in der Unmöglichkeit zu heirat en, weil nur etatsmäßig angestellte Beamte Umzugsgelder bekommen. Die Kommission war der Ansicht, daß der Junggesellenstand im Auslande seine erheblichen Gefahren in sich trüge, die, wie gewisse Beispiele beweisen, nicht ohne Rückwirkung auf die dienstlichen Verhältnisse sind. Es ist nothwendig, dauernd, etatsmäßig angestellte Beamte zu haben, die sich nicht fortwährend wegsehnen, sondern auf ihrem Posten bleiben, zunächst wegen der Sekreta, die trotz des besten Willens und obwohl nach der konstanten Praxis in den Gesandtschaften die Sekreta nur von Legationssekretären und Kanzleivorständen bearbeitet werden, doch unmöglich dem übrigen Gesandtschaftspersonal vorzuenthalten sind — es kommen bei der gemeinsamen Arbeit immerhin Fälle vor, wo der Einblick diesen nicht verwehrt werden kann. Außerdem ist es absolut nothwendig, daß das untere Personal der Gesandtschaften die Landessprache lernt. Einen Botschaftskanzlisten kann man nur brauchen, wenn er die Landessprache lesen und, abgesehen von Rußland und der Türkei, auch die Landessprache sprechen kann. Es ist also dringend nothwendig, die Leute seßhaft zu machen, wo sie sind. Es handelt sich im ganzen um einen Betrag für alle vier Posten von 1700 Mark, um diese Stellen in etatsmäßige umzuwandeln. Die Kommission hat widerspruchlos diese Position genehmigt; ich beantrage hier ein gleiches. (D)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Nach dem Vorschlage des Herrn Referenten rufe ich jetzt zunächst Tit. 5, 9 und 11 auf und stelle auch diese drei Titel zusammen mit Tit. 4 zur Diskussion. — Es meldet sich niemand zum Wort; ich schließe die Diskussion. Die Tit. 4, 5, 9 und 11 sind nicht angefochten; — dieselben sind bewilligt.

Wir gehen weiter. Ich rufe auf: Tit. 6. Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hasse.

Abgeordneter Dr. **Hasse**: Meine Herren, die Gesandtschaft in Bukarest giebt mir Veranlassung, auf ein Vorkommniß aufmerksam zu machen, welches geeignet ist, die Erfolge, die durch den Abschluß des deutsch-rumänischen Handelsvertrags in Rumänien erzielt worden sind, vielfach wieder in Frage zu stellen. Es ist dort eine Gründung schlimmster Art vorgekommen, und in Folge dieser Gründung sind die Leiter der rumänischen Petroleumgesellschaft, Blumenfeld und Singer, wegen Betrugs in Untersuchung gezogen, beziehungsweise verurtheilt worden. Nun sind die Inhaber der Aktien dieser Gesellschaft wesentlich in Berlin, und von einer hier domizilirten Bankfirma wird ein Druck auf die Gesellschaft in Bukarest, d. h. auf die dortige Minorität, ausgeübt, dahingehend, diese verurtheilten Leute in ihren Positionen zu erhalten; ja, man hat sich nicht entblödet, der rumänischen Regierung vorzuschlagen, das Erkenntniß gegen einen der Verurtheilten wieder aufzuheben, falls die Geschädigten einen Verzicht annehmen auf einen Theil der in Frage stehenden Summen. Es hat nun in Rumänien sich eine Aufregung dahin ausgebildet, daß man sagt: es sollen uns deutscherseits Leute aufgedrängt werden, die als Betrüger bestraft sind. Und man wird jedenfalls finden, daß die Versuche unserer deutschen Industrie, dort Regierungsaufträge zu erhalten, daß die Ver-

(A) suche des Handels, dort auf Grund des abgeschlossenen Vertrags bessere und umfangreichere Geschäfte zu machen, auf eine Animosität stoßen, die durch dieses Vorkommniß erzeugt worden ist.

Ich möchte nun, daß Gelegenheit ergriffen würde, auf dem Wege der deutschen Gesandtschaft doch in Bukarest keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß zwar eine hier in Berlin sich befindende Bank hinter den Machenschaften steht, daß aber in alle Wege diese Machenschaften nicht gebilligt werden weder von der deutschen Regierung, noch vom deutschen Volk, sondern daß es unsererseits nur bedauert wird, wenn der deutsche Name in dieser Weise in Rumänien diskreditirt wird.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Ich schließe die Diskussion, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat. Der Titel selbst hat keinen Widerspruch erfahren; ich darf mit Ihrer Genehmigung dessen Annahme konstatiren.

Ich rufe weiter auf: Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 10, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17, — Tit. 18, — Tit. 19. — Die Titel sind bewilligt.

Zu Tit. 20 hat in der eröffneten Diskussion der Herr Referent das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg:** Meine Herren, über die Forderung eines zweiten Dolmetschers in Peking gab der Herr Vertreter des Auswärtigen Amts folgende Auskunft. Es ist schon diese Forderung von dem vormaligen Gesandten Herrn von Brandt gestellt worden, und zwar deswegen, weil die Eingänge der Gesandtschaft sich erhöht haben von 470 auf 4700, daß von jenen 900 in chinesischer Sprache und 41 chinesische Zeitungen zu lesen sind. Daneben läuft natürlich der regelmäßige Verkehr mit dem Tzungliyamen — das ist: das Auswärtige Amt —, sodaß es absolut undenkbar ist, daß für solche Art von Beschäftigung, für welche der Gesandte voll-
(B) ständig ausfällt, eine Person genügen kann. Nun hat man sich bisher damit beholfen, daß man Dragomanatseleven ernannte; aber erstens ist ein Theil dieser Herren noch nicht hinreichend ausgebildet, um in zuverlässiger Weise dieses Geschäft zu besorgen, und die fortgeschrittenen vertreten in der Regel auf den Konsulatsposten ihre erkrankten oder beurlaubten Kollegen. Es entspricht also diese Mehrforderung einem dringenden Bedürfniß, und die Kommission war widerspruchslos der Meinung, diese Position zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion. Tit. 20 darf ich als bewilligt ansehen. —

Tit. 21, — Tit. 22. — Die Titel sind bewilligt.

Ueber Tit. 23 eröffne ich die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg:** Meine Herren, in Rio ist die Theurung notorisch und ebenso der Umstand, daß mit Rücksicht auf das gelbe Fieber der Gesandte und das gesammte Gesandtschaftspersonal den größten Theil des Jahres außerhalb der Stadt, in Petropolis, zubringen müssen. Dadurch entstehen natürlich sehr bedeutende Mehrkosten für die Herren, und ist somit die Mehrforderung von 5000 Mark für den Gesandten als vollständig gerechtfertigt erschienen. Was den Sekretär und das untere Personal der Gesandtschaft betrifft, so ist von dem Herrn Vertreter des Auswärtigen Amts angeführt worden, daß die Gehälter, die deutscherseits bezahlt werden, zum Theil sehr erheblich hinter denen, die bei anderen Vertretungen in Rio üblich sind, zurückbleiben. In Folge dessen hat die Kommission auch diese Mehrforderung bewilligt. Es ist nur noch die Bemerkung zu machen, daß die Forderung gegenwärtig für einen Gesandten nicht gezahlt wird, weil der Gesandte auf längerem Urlaub sich befindet, was ja durch die dortigen Zustände der völligen Anarchie vollkommen gerechtfertigt ist.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Es hat sich niemand zum (C)
Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion. Tit. 23 ist bewilligt.

Tit. 24. Hier liegt ein Antrag der Kommission vor:

statt 170 250 Mark zu bewilligen nur 150 250 Mark und zwar durch Absetzung der Besoldung beim Botschafter um 20 000 Mark.

Ich eröffne die Diskussion über diesen Titel und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg:** Meine Herren, diese Position hat, wie sich die Herren, die im vorigen Jahre dem Reichstag angehört haben, erinnern wollen, uns bereits im vorigen Jahre beschäftigt. In diesem Jahre ist sie in das Budget wiederum eingestellt worden.

Ich erlaube mir, hier den Bericht zu verlesen, den ich in diesem Punkte im vorigen Jahre hier vor dem Plenum abgestattet habe:

> Es handelt sich um die Kaiserliche Botschaft in Rom. Von den hier geforderten 25 400 Mark wurden nur 5400 Mark bewilligt, und zwar für einen Kanzlisten, der bisher schon diätarisch angestellt war, sodaß die Erhöhung nur sehr gering ist.
>
> In Betreff der 20 000 Mark für den Botschafter wurde anerkannt erstens, daß die Repräsentationskosten in Rom sehr hohe sind, weil die Repräsentationspflicht, abgesehen von ein paar Sommermonaten, das ganze Jahr hindurch dauert und die Zahl der in Rom ansässigen deutschen Künstler, Gelehrten und Touristen eine sehr bedeutende ist; zweitens wurde auch zugegeben, daß es durchaus wünschenswerth sei, daß die deutsche Botschaft in Rom, wie bisher, so auch für die Zukunft ein Zentrum für die in Rom lebenden Deutschen biete. Drittens endlich wurde nicht geleugnet, daß der Gehalt unseres Botschafters
> in schreiendem Mißverhältniß zu dem der anderen (D)
> Botschafter in Rom stünde — und wenn das freilich auch kein absoluter Maßstab für uns bisher war, so hat man sich in dieser Richtung doch möglichst den anderen Mächten zu nähern gesucht.
>
> Wenn sich nun trotzdem die Kommission nicht dazu entschließen konnte, diese 20 000 Mark zu bewilligen, so ließ sie sich darin von der Erwägung leiten, daß in diesem Jahre der Etat des Auswärtigen Amts allein schon um 560 000 Mark höher ist wie in früheren Jahren und deswegen für dieses Jahr diese Erhöhung nicht zu bewilligen sei.
>
> Soweit die Kommission überhaupt ihr Augenmerk auf das zukünftige Jahr richten kann und darf, hat sie allerdings in Aussicht genommen, im nächsten Etat, falls keine neuen, besonders hohen Forderungen an uns herantreten, die Erhöhung zu bewilligen.
>
> Ich darf demnach beantragen, diese 5400 Mark für einen Legationskanzlisten zu bewilligen, dagegen die in Ansatz gebrachten 20 000 Mark für den Botschafter für dieses Jahr zu streichen.

Meine Herren, allerdings ist der diesjährige Etat des Auswärtigen Amts, wenn man alle Ausgaben, ordentliche und außerordentliche, zusammennimmt, nicht nur nicht niedriger als früher, sondern noch höher, und zwar ziemlich bedeutend. Aber diese Erhöhung beruht darauf, daß für außerordentliche Zwecke in den Kolonien sehr bedeutende Zuschüsse gemacht werden. Der Etat des Auswärtigen Amts an sich ist bedeutend niedriger als im vorigen Jahr, und es wurde in der Kommission ausgeführt, es sei doch ganz unmöglich, Ausgaben, die wir für unsere Vertretung im Auslande machen, zu kompensiren mit vorübergehenden Ausgaben für Kolonialzwecke. Es wurde auch weiter das ausgeführt, was im vorigen Jahre schon vorgebracht war, daß eine schreiende Differenz bestünde nicht bloß zwischen der Besoldung unseres Botschafters

(A) in Rom und der unserer Botschafter in anderen großen, beinahe allen großen Hauptstädten mit Ausnahme von Madrid, sondern daß auch in Rom selbst die übrigen Botschafter bedeutend stärker besoldet wären als der deutsche, daß der russische, der die nächstschlechteste Besoldung hat, 28 000 Mark mehr, also immerhin noch 8000 Mark mehr, als hier verlangt werden, bezieht. — Dennoch war es unmöglich, die Kommission zu bewegen, zu dieser Erhöhung zu schreiten. Es wurde anerkannt, daß die jetzigen Zustände dauernd nicht haltbar wären, daß es sehr fatal sei, wenn ein Botschafter, der von Hause aus Privatvermögen hat, abgelöst würde von einem, der wenig oder nichts zuzuschießen hätte, und damit ein Unterschied im Auftreten beider vorläge. Aber es wurde gesagt: wenn die gegenwärtige trübe Finanzlage, in der wir uns befinden, die uns allein zu diesem ablehnenden Votum bestimmt, die Konsequenz hat, daß die Repräsentationspflichten auf der Botschaft in Rom eingeschränkt werden müssen, so ist das nur eine traurige Folge unserer Finanzlage, aber sie muß hingenommen werden. Das Ergebniß der Diskussion war, daß diese Vermehrung mit allen gegen eine einzige Stimme abgelehnt wurde. Ich kann Sie demnach im Sinne der Kommission nur bitten, es ebenso zu machen und diese Position abzulehnen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen**: Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, auf die eben von dem Herrn Referenten besprochene Frage einzugehen. Ich will mir nur erlauben, eine kurze Anfrage an die Herren Vertreter des Auswärtigen Amts zu stellen, welche sich auf den Transitverkehr durch Italien bezieht. Die Thatsachen, welche mir berichtet worden sind, und um deren Geltendmachung ich gebeten worden bin, gehen dahin: wenn Güter, namentlich Reisegepäck von Deutschland, bestimmt sind, sei es in Genua oder Neapel, auf unsere Postdampfschiffe übergeführt zu
(B) werden — es handelt sich in diesem Falle um Reisende nach Ostasien —, so, sagt man mir, ist wiederholt die Forderung gestellt worden, daß die betreffenden Eigenthümer sich in der Grenzstation, sei es in Chiasso oder Luino, einzufinden hätten, um der Oeffnung oder Visitirung ihres Gepäcks beizuwohnen, oder aber die Vollmacht an die betreffende Zollbehörde zu geben, daß diese auch ohne Anwesenheit der Eigenthümer die Revision vornehmen kann. In dem einen dieser Fälle handelte es sich um einen Vertreter der deutschen Wissenschaft, der allerlei wissenschaftliche Instrumente in seinen Koffern hatte, und man kann leicht begreifen, daß möglicherweise die Zollbehörden mit diesen Instrumenten nicht gar zu sanft umgegangen sind. Das Resultat war, daß manches davon verdorben worden ist. Nun habe ich mir die Sache näher angesehen und gefunden, daß am 1. August eine Verfügung des Generaladministrators des Zollwesens von Italien ergangen ist, und wenn ich diese Verordnung richtig verstehe, so, meine ich, müßte es unmöglich sein, daß dergleichen Fälle wieder vorkommen. Die Frage wäre nun die, ob sich der darin gebrauchte Ausdruck „merci“ auch auf das Reisegepäck bezieht. Wird nach dieser Vorschrift verfahren, so muß ich sagen, ich glaube, es würde zu Beschwerden kein Anlaß mehr sein. Aber es sind solche Fälle vorgekommen, und deshalb wende ich mich mit einer Frage an die Herren Vertreter des Auswärtigen Amts, um zu hören, ob von nun an dergleichen Dinge ausgeschlossen sind, also namentlich, ob das Reisegepäck davor sicher ist, daß es an der Grenze einer Zollrevision unterzogen wird, wenn, wie ich voraussetze, die Plombirung angebracht ist und die Destination über die Grenze von Italien hinaus sichergestellt ist.

Ich würde dankbar sein, wenn eine Aufklärung darüber mir zu theil würde.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im Auswärtigen Amt Reichardt.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath, Direktor (C)
im Auswärtigen Amt **Reichardt**: Meine Herren, der Herr Vorredner hat mit Recht die Verordnung vom August des vorigen Jahres als eine solche hervorgehoben, durch welche etwaige Mißstände, wie die von ihm gerügten, jedenfalls abgestellt worden sind. Wenn früher beim transitirenden Passagiergut Schwierigkeiten vorgekommen sein sollten, so darf uns das um so weniger wundern, als bis vor noch gar nicht langer Zeit auch in Deutschland ein Verfahren bestand, wonach das Transitreisegepäck beim Eintritt in Deutschland von den Reisenden selbst zum Transit angemeldet werden mußte. Wir nehmen aber an, daß durch die Verordnung vom August des vorigen Jahres die unbehinderte Durchfuhr des Transits, seien es Waaren, sei es Reisegepäck, und zwar ohne daß die Anwesenheit des Reisenden oder eines sonstigen Interessenten erforderlich wäre, gesichert ist. Dies Erforderniß würde um so unverständlicher sein, als in dem Handelsvertrag zwischen Italien und der Schweiz die Befugniß des Interessenten, bei der Zollabfertigung des Transits gegenwärtig zu sein, als eine Vergünstigung zugestanden ist.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche diejenigen Herren, welche bei Tit. 24, Rom, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, setzen wollen:

Botschafter nebst freier Wohnung 120 000 Mark
(u. s. w. nach der Vorlage)

sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Pause.)

Es erhebt sich anscheinend niemand. Hiermit darf ich annehmen, daß der Antrag der Budgetkommission, nur 100 000 Mark für den Botschafter zu bewilligen, im übrigen nach der Vorlage, in Summa 150 250 Mark, angenommen ist. — Beim Mangel eines Widerspruchs stelle ich das fest.

Wir gehen weiter. Tit. 25, — 26, — 27. — Die drei (D)
Titel sind angenommen.

Tit. 28. — Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg**: Meine Herren, bei Tanger ist die Ministerresidentur in eine Gesandtschaft umgewandelt worden; das hat direkt gar keinen finanziellen Effekt, weil das Gehalt gar nicht erhöht worden ist, und wir hätten einen weiteren finanziellen Effekt nur in dem Falle, wenn der Gesandte von Tanger weg pensionirt würde. Dann würde allerdings statt des pensionsfähigen Gehalts des Ministerresidenten, welches zwischen 9- und 12 000 Mark sich bewegt, dieser Gesandte die Gesandtenpension bekommen. Indeß ist es kaum wahrscheinlich, daß ein Gesandter von Tanger weg, weil ja diese Kategorie von Gesandten in den meisten Fällen nur ein Durchgangsposten ist, pensionirt wird.

Ausgeschlossen ist ferner ein anderer Effekt, der eintreten könnte: die Erhöhung der Reisekosten und Diäten, — weil in Tanger mit Kameelen und Dromedaren gereist wird, daher keine Kilometergelder liquidirt werden können. Wenn der Gesandte eine außerordentliche Botschaft zum Sultan oder sonst im Dienste des Reichs eine Reise zu unternehmen hat, müssen ihm natürlich die baaren Auslagen erstattet werden. Die Kommission war hier übereinstimmend der Meinung, daß keinerlei Anlaß einer Erinnerung vorläge.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und darf mit Ihrer Zustimmung konstatiren, daß Tit. 28, der nicht angefochten ist, angenommen ist. —

Tit. 29, — 30, — 31, — 32, — 33, — 34, — 35, — 36, — 37, — 38, — 39, — 40. — Ich konstatire die Annahme der aufgerufenen Titel.

Tit. 41. — Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort zunächst dem Herrn Berichterstatter.

(A) Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg:** Meine Herren, bei dem Generalkonsulat in Konstantinopel haben die Geschäfte so zugenommen, daß der dort schon bestehende Dragoman nicht ausreicht. Nun hat man auch dort bisher zu dem Auskunftsmittel gegriffen, die Dragomanatseleven zu gebrauchen; aber das verbietet sich auch hier zunächst, weil die Dragomanatseleven, so weit sie ausgebildet sind, der Botschaft unterstehen, und zweitens, weil sie zum großen Theil auf kleinasiatische Konsulatsposten geschickt werden, um dort ebenfalls momentan fehlende oder beurlaubte Kollegen zu vertreten. Es ist hier wirklich ein Bedürfniß vorhanden, und die Kommission schlägt Ihnen vor, diese Mehrforderung zu bewilligen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Es hat sich niemand zum Worte gemeldet; ich schließe die Diskussion. Der Titel selbst hat keinen Widerspruch erfahren; ich konstatire mit Ihrer Genehmigung dessen Annahme.

Ich rufe weiter auf Tit. 42, — Tit. 43, — Tit. 44, — Tit. 45, — Tit. 46. — Ich stelle fest, daß die aufgerufenen Titel angenommen sind.

Ich rufe weiter auf Tit. 47, eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Jebsen.

Abgeordneter **Jebsen:** Meine Herren, bei diesem Titel erlaube ich mir das Wort zu ergreifen. Ich will die Konsulate an der Küste von China und Japan keiner allgemeinen Kritik unterziehen. Wir haben dort sehr tüchtige Herren, die gewiß die Interessen jedes Deutschen sehr gut wahrnehmen. Es sind aber auch Leute da, die manchesmal sich auf ihre Konsulatdirektive steifen und dem Handel und der Schifffahrt nicht genug entgegenkommen.

Ich habe von meinen Agenten draußen viele Briefe bekommen, die sich darüber beklagen. Wir haben mit unseren deutschen Schiffen draußen den Engländern gegenüber einen (B) sehr schweren Stand. Es giebt 50 bis 60 deutsche Dampfschiffe an der Küste von China, welche die Küstenfahrt betreiben, und die Herren Engländer, die da in der großen Majorität sind, machen uns das Leben dort recht sauer. Wenn unsere Herren Konsuln uns nicht ein bischen unter die Arme greifen, dann wird unser Stand um so schwieriger.

Meine Herren, es ist, wenn ich mich nicht irre, die Büreauzeit der Konsuln dort bis 4 Uhr Nachmittags angesetzt. Wir setzen den Fall, einer der Dampfer kommt von Nord nach Süd, läuft einige Häfen an, um seine Ladung zu kompletiren, und kommt 1/4 nach 4 Uhr Sonnabends Nachmittags an. Dann kann dieses Schiff bis Montags Morgens 10 Uhr liegen, ehe es dem Herrn Konsul beliebt, das Schiff zu klariren oder die Papiere zu geben. Von den Agenten sind die Herren — ich will sie nicht speziell nennen — aufmerksam gemacht, doch zu veranlassen, daß, wenn sie Nachricht bekommen, daß ein Dampfer nach 4 Uhr in einem gewissen Hafen ankommen wird, einer ihrer jungen Leute die nöthigen Papiere mitbringt, damit dieser Dampfer mit einer Ladung vielleicht nur von 100 oder 50 Kollis wieder seine Reise fortsetzen kann. Es ist aber leider nicht geglückt, die Herren dazu zu bewegen. Meine Agenten drüben haben sich nach Peking gewendet und da heißt es: ja, es sind einmal die Vorschriften da, es kann der Konsul darnach gehen, und wir können ihn nicht zwingen, davon abzugehen. Nun sehe ich das sehr gut ein; aber ich möchte doch den Herrn Staatssekretär des Auswärtigen Amts ersuchen, den jungen Herren Konsuln da, die nicht die nöthige Erfahrung haben, einzuschärfen, daß sie etwas mehr für Handel und Schifffahrt thun, daß sie auch einmal eine gewisse Latitüde üben, und wenn auch ein Schiff um 5 Uhr in den Hafen kommt, dasselbe auch dann zu klariren und nicht 48 Stunden länger im Hafen zu halten. Der Herr Staatssekretär würde dadurch unserer Rhederei und unserem Handel einen großen Dienst erweisen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr (C) Bevollmächtigte zum Bundesrath, Direktor im Auswärtigen Amt Reichardt.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Direktor im Auswärtigen Amt **Reichardt:** Der Wunsch, für unsere Konsulate von hier aus durch Reglements eine Büreauzeit vorzuschreiben, ist unerfüllbar; denn die Büreauzeit in den verschiedenen Ländern richtet sich nach den Lebensgewohnheiten und anderen Verhältnissen, die sich überhaupt nicht reglementiren lassen. So viel aber weiß jeder deutsche Konsul, daß, wenn es auch Feiertag, wenn es auch Sonntag, wenn es auch nach 4 Uhr ist, bis wohin etwa die Büreaustunden des dortigen Amts gehen, und es tritt ein Fall der Dringlichkeit ein, er jederzeit, unbekümmert um diese Verhältnisse und Hindernisse, seine Dienste der Schifffahrt zur Verfügung zu stellen hat.

Wir werden dem Herrn Vorredner dankbar sein, wenn er den speziellen Fall, auf den er sich bezieht, zur Kenntniß des Auswärtigen Amts bringen wollte, und wir werden nicht unterlassen, den Fall zu untersuchen und, wenn wirklich Grund zur Beschwerde vorliegen sollte, die nöthige Remedur eintreten zu lassen.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und konstatire mit Ihrer Genehmigung, daß Tit. 47 angenommen worden ist.

Ich rufe auf Tit. 48. — Tit. 48 ist angenommen.

Tit. 49. — Ich eröffne die Diskussion über Tit. 49 und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hasse.

Abgeordneter Dr. **Hasse:** Meine Herren, mir liegt eine Beschwerde vor von einer großen Gesellschaft Deutscher in Sydney. Diese wünscht, daß ich bei dieser Position zur Sprache bringe, daß das Offizierkorps eines deutschen Kriegsschiffs, das jüngst Sydney besucht hat, sich nicht in der wünschenswerthen Weise der deutschen Kolonie entgegenkommend gezeigt (D) hat, sondern daß die Gesellschaft die englischen Klubs aufgesucht hat, daß die Einladungen, die den Matrosen geworden sind, vom Offizierkorps nicht berücksichtigt worden wären u. s. w. Ich entledige mich dieser Pflicht, halte es aber nicht für zweckmäßig, auf die Einzelheiten einzugehen, stelle vielmehr das Material den betreffenden Herren des Auswärtigen Amts zur Verfügung.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion und darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß Tit. 49, der nicht angefochten ist, angenommen ist. —

Ich rufe weiter auf Tit. 50, — 51, — 52, — 53, — 54, — 55, — 56. — Ich konstatire, daß die bisher aufgerufenen Titel von Ihnen bewilligt sind.

Ich rufe auf Tit. 57 und eröffne die Diskussion.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Schmidt (Warburg).

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Ich möchte mir die Anfrage an den Herrn Reichskanzler gestatten, ob seitens der diplomatischen Vertreter Deutschlands in Athen bei der griechischen Regierung Schritte zu Gunsten der deutschen Gläubiger geschehen sind, oder ob solche Schritte in Aussicht genommen sind?

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf **von Caprivi:** Ich beantworte die Frage mit „Ja“.

(Große Heiterkeit.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Der Tit. 57, der nicht angefochten ist, ist angenommen.

(A) Ich rufe weiter auf Tit. 58, — 59, — 60, — 61, — 62, — 63, — 64, — 65, — 66, — 67, — 68, — 69, — 70, — 71, — 72, — 73, — 74, — 75, — 76, — 77, — 78, — 79, — 80, — 81, — 82, — 83, — 84, — 85, — 86, — 87, — 88, — 89, — 90, — 91, — 92. — Ich konstatire, daß die aufgerufenen Titel angenommen sind, und rufe weiter auf Tit. 93.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg**: Meine Herren, hier bei Petersburg theilte der Vertreter des Auswärtigen Amts mit, es bestände die Nothwendigkeit, die auch von allen Parteien des Reichstags gemeinsam anerkannt werden wird, die wirthschaftlichen Verhältnisse in Rußland, wie dieselben in der russischen Presse zur Darstellung und Besprechung kommen, sehr genau zu verfolgen, und dazu ist gegenwärtig eine äußerst geeignete Persönlichkeit auf dem deutschen Konsulate vorhanden. Nun ist aber deren Gehalt bisher so unzureichend gewesen, daß sie sich nicht nur eine Nebenbeschäftigung noch verschaffen mußte, sondern überhaupt auf die Dauer in dieser Stellung nicht zu halten wäre. Mit Rücksicht nun auf die große Bedeutung, die eine ganz genaue Verfolgung der russischen Publikationen auf dem wirthschaftlichen Gebiete in Zeitungen, Zeitschriften u. s. w. für uns Deutsche im Augenblick hat, ist es dringend wünschenswerth, diese sehr geeignete Persönlichkeit im Dienste des Konsulats zu behalten, und nicht bloß diese, sondern auch späterhin, da ja diese Gegenstände immerhin und dauernd ein sehr bedeutendes Interesse für uns behalten werden, eine geeignete Kraft hier uns zu erhalten, und deswegen war die Kommission einstimmig der Ansicht, daß diese Gehaltserhöhung nicht abzuweisen sei.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und konstatire mit Ihrer Zustimmung, daß Tit. 93 angenommen ist.

(B) Ich rufe weiter auf Tit. 94, eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hasse.

Abgeordneter Dr. **Hasse**: Meine Herren, in dem ganzen großen, von Hunderttausenden von Deutschen bewohnten Gebiet Südbrasiliens bestand bis vor einem Jahrzehnt überhaupt kein Berufskonsulat. Etwa vor einem Jahrzehnt ist in Porto Alegre ein solches errichtet worden. Mir liegen nun zahlreiche Gesuche von Deutschen in Brasilien vor, dahin gehend, es möge die Zahl der Berufskonsulate in diesen drei großen, von Deutschen bewohnten Provinzen Brasiliens recht bald vermehrt werden und insbesondere in dem Ort Curityba, in dem sich recht unliebsame Dinge jüngst abgespielt haben, über die ich im Besitz von Briefen bin, die ich ebenfalls bereit bin einem Vertreter des Auswärtigen Amts zu übergeben.

Ich möchte hieran die Bitte knüpfen, allmählich die Zahl der Berufskonsulate zu vermehren und etwa auf die Höhe zu bringen, wie sie Italien besitzt. Die Wahlkonsuln können beim besten Willen nicht die deutschen Interessen so vertreten, wie es erforderlich ist. Gerade die jetzigen Zustände in Südbrasilien zeigen, daß Wahlkonsuln viel zu leicht ins politische Getriebe hineingezogen werden, und daß ein ungeschicktes, vielleicht taktloses oder nur unvorsichtiges Auftreten eines einzelnen Wahlkonsuls mehr Unheil anrichtet, als es geeignet wäre, das deutsche Interesse und Ansehen zu fördern.

Es ist wohl nicht zu viel verlangt, wenn gewünscht wird, daß mindestens in jeder dieser drei in Frage stehenden Provinzen die Wahlkonsuln durch einen Berufskonsul beaufsichtigt und geleitet werden, und daß dort so eine Instanz geschaffen wird, an die sich die Deutschen wenden können, wenn sie durch ihren Wahlkonsul ihr Interesse nicht genügend gefördert sehen. Ich bin weit davon entfernt, dies etwa für die allernächste Zeit zu erbitten; aber im Laufe der nächsten Jahre wird es sich doch durchführen lassen, mindestens in jeder dieser drei Provinzen ein Berufskonsulat zu errichten.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr (C) Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter**: Ich habe nur das Wort ergriffen, um der Annahme entgegenzutreten, als ob diese Anregung und Forderung hier ohne Widerspruch geblieben wäre. Wir sind im allgemeinen der Ansicht, daß die Hoffnungen und Erwartungen, die man seinerzeit auf die Vermehrung der Berufskonsulate gesetzt hat, sich vielfach nicht erfüllt haben. Die Wahlkonsulate haben ja auch ihre Schattenseiten, aber die Berufskonsulate nicht minder. Indessen bin ich weit davon entfernt, hier bei dieser Gelegenheit das Prinzip im allgemeinen erörtern zu wollen. Es wird dies seinerzeit zu geschehen haben, wenn eine Vermehrung von Berufskonsulaten im einzelnen in Frage steht. Jedenfalls wird sich bei näherem Durchsehen des Etats ergeben, daß manches Berufskonsulat, welches man seinerzeit errichtet hat, heute entbehrlich und überflüssig ist und leicht gespart werden kann. Sollten also an einem Ort berechtigte Interessen die Schaffung eines Berufskonsulats verlangen, so möchte ich hiermit gleich die Anregung gegeben haben, in diesem Falle sorgsam nachzusehen, ob nicht durch Einziehung eines Berufskonsulats an einer anderen Stelle die Kosten gedeckt werden.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und konstatire, daß Tit. 94 angenommen ist.

Tit. 95, — 96, — 97, — 98, — 99, — 100, — 101, — 102. — Ich konstatire, daß diese Titel angenommen sind.

Ich rufe auf Tit. 103. Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg**: Meine Herren, bei diesem Titel — es handelt sich um einen Konsulatssekretär in Tientsin — wurde vom Auswärtigen Amt hervorgehoben, daß Tientsin einer unserer wichtigsten (D) Punkte in China wäre, wo man sich mit einem diätarischen Sekretär nicht behelfen könnte, und die etatsmäßige Anstellung deshalb erforderlich sei. Die Kommission hat widerspruchslos die Erhöhung bewilligt.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und konstatire mit Ihrer Zustimmung, daß Tit. 103 bewilligt ist.

Ich rufe auf Tit. 104, — 105. — Die beiden Titel sind angenommen.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 106 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg**: Meine Herren, bei Tunis bedingen es die lokalen Verhältnisse, daß der Konsul in Behinderungs- und Beurlaubungsfällen durch niemand anderen vertreten werden kann, als durch den Sekretär; in Folge dessen hat das Auswärtige Amt beantragt, diese Stellung etatsmäßig zu machen, weil sonst die Vertretung eine äußerst schwierige ist.

Die Kommission hat dem zugestimmt.

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Ich schließe die Diskussion, da niemand das Wort verlangt hat, und darf mit Ihrer Genehmigung die Annahme des Tit. 106 konstatiren. —

Ich rufe auf Tit. 107, — 108, — 109, — 110, — 111, — 112, — 113, — 114. — Ich konstatire die Annahme dieser Titel.

Ich rufe auf Tit. 115, eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg**: Ich möchte den Antrag stellen, die Titel 115, 116, 117 und den Tit. 118, der eigentlich nur ein Durchgangsposten ist, zurückzustellen bis zur Erledigung des Kolonialetats.

(A) Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Ich habe gegen den Vorschlag des Herrn Referenten nichts einzuwenden und nehme an, wenn kein Widerspruch aus dem Hause erfolgt, daß auch das Haus damit einverstanden ist. — Es erhebt sich kein Widerspruch; wir werden also die Titel 115, 116, 117 und 118 zurückstellen bis zur Erledigung des Kolonialetats.

Ich rufe auf Tit. 119, — 120, — 121, — 122, — 123, — 124, — 125. — Die Titel sind bewilligt.

Wir kommen zu den allgemeinen Fonds, Kap. 6. Ich rufe auf Tit. 1, — 2. — Die Titel sind bewilligt.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 3 und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, wir werden gegen diesen Fonds für geheime Ausgaben stimmen aus den Gründen, die ich seinerzeit angeführt habe, als es sich um die beträchtliche Erhöhung dieses Fonds handelte. Die Erfahrungen, die wir seitdem gemacht haben, haben uns in der Beurtheilung von damals nur bestärkt.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion.

Da sich Widerspruch erhoben hat, schreiten wir zur Abstimmung.

Ich bitte diejenigen Herren, welche Tit. 3 bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; Tit. 3 ist angenommen.

Ich rufe auf Tit. 4, eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg:** Meine Herren, es handelt sich hier um die Anstellung eines Lehrers der russischen Sprache am orientalischen Seminar. Ich darf mich auf die ausführlichen Erläuterungen beziehen, und möchte nur bemerken, daß dieser Unterricht, der bisher von einem

(B) Studenten, Herrn Palme aus Bialystock, ertheilt worden ist, jetzt aufhören mußte, weil dieser Herr in seine Heimat zurückkehrte. Man hat mit Rücksicht auf die große Bedeutung, welche die russische Sprache nicht bloß für Beamte, die nach Rußland kommen, und akademisch gebildete Leute, sondern auch insbesondere für den Kaufmannsstand hat, sich veranlaßt gefühlt, einen regelmäßigen Unterricht dort einzurichten, und hat dafür eine Kraft gewonnen. Das Gehalt von 2150 Mark erscheint durchaus nicht zu hoch, und in Folge dessen hat die Kommission einstimmig diese Position bewilligt.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Es hat sich niemand zum Wort gemeldet; ich nehme, da sich ein Widerspruch nicht erhebt, an, daß dieser Titel genehmigt ist.

Ich rufe auf Tit. 5, eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg:** Auch bei Tit. 5 ist die Vermehrung durch die Erläuterungen ausgiebig begründet. Es sind diese beiden Sekretäre bis jetzt so schlecht besoldet, daß Sie stellenweise, wie Sie sich aus dem Etat des Auswärtigen Amts selbst überzeugen können, noch unter dem Kanzleipersonal bei den Botschaften und Gesandtschaften stehen, und doch sind es akademisch gebildete und sehr verdienstvolle Herren. Nun ist ja zweifellos, daß diese Herren durch den Verkehr mit den deutschen Gelehrten, die auf dem archäologischen Institut verkehren, doch zu zwar bescheidenen, aber doch für sie recht kostspieligen Repräsentationskosten veranlaßt werden; und das hat noch zugenommen, seit auf dem archäologischen Institut Kurse eingerichtet sind für Philologen, die in sehr bedeutender Anzahl nach Rom kommen. Natürlich bringt dieser Besuch aus der Heimat die Herren erst recht in die Lage, mehr auszugeben, als sie sonst könnten, und deswegen ist diese Erhöhung von der Kommission bewilligt worden. Ich stelle den entsprechenden Antrag.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und nehme an, da kein Widerspruch erhoben ist, daß der Tit. 5 genehmigt ist. (C)

Ich rufe auf Tit. 6. Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Hasse.

Abgeordneter Dr. **Hasse:** Meine Herren, als jüngst der Herr Reichskanzler gebeten wurde, den Deutschen im Auslande eine größere Fürsorge zu Theil werden zu lassen, hat derselbe darauf hingewiesen, daß er nicht in der Lage wäre, sich in die inneren Angelegenheiten fremder Staaten einzumischen. Gewiß ist das richtig, und es wird eine solche Einmischung auch nicht von denjenigen verlangt, die da meinen, das Deutsche Reich sei nicht bloß um seiner selbst willen da, sondern es sei zum Schirm und Schutz der deutschen Nation auf der ganzen Erde aufgestellt. Die uns vorliegende Position, die Ausgabe unter der Nummer Kap. 6 Tit. 6 „Deutsche Schulen im Auslande", bietet nun ein Gelegenheit, in durchaus legaler Weise, ohne fremde Interessen zu verletzen, in der That im Auslande die deutschen Kulturinteressen zu fördern. Diese Position ist bis vor ganz kurzer Zeit viel niedriger gewesen, als sie jetzt ist; auf die Anregung eines unserer Freunde ist sie erhöht worden. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß diese 100 000 Mark in gar keinem Verhältnisse stehen zu denjenigen Ausgaben, welche andere und ärmere Völker sich für denselben Zweck gestatten. Das arme Italien verwendet für diesen Zweck mehr als das Achtfache, indem der italienische Etat 1 Million Franken für diesen Zweck enthält. Frankreich wendet mehr als 5 Millionen Franken auf zur Unterstützung seiner Schulen im Auslande und speziell in der Levante. Nun, glaube ich, kann man diese Sache ansehen wie man will, entweder rein ideal und national, oder wirthschaftlich, — von jedem Standpunkt wird man dazu kommen, zu sagen, daß es wohl das beste Anlagekapital ist, was wir im Auslande investiren.

Ich möchte im besonderen auf die Verhältnisse in der Levante hinweisen. Wenn dort den deutschen und auch den fremden Kindern Gelegenheit gegeben wird, deutsche Schulen, besonders deutsche Unterschulen, zu besuchen, so werden diese jungen Leute später auch deutsche Mittelschulen und deutsche Hochschulen im Deutschen Reich besuchen und nicht immer sich nach Paris wenden, wie es bisher üblich war. Das ist gewiß von Interesse für uns; und es knüpfen sich dadurch Beziehungen an, die außerordentlich vortheilhaft sind für unser nationales Ansehen, aber auch, wie ich wiederhole, für unsere materiellen Interessen im Ausland. (D)

Ich möchte deshalb bitten, in absehbarer Zeit diese Position so zu erhöhen, daß sie auf einen ähnlichen Stand kommt, wie wenigstens die entsprechende Position des mit uns befreundeten, aber zur Zeit in sehr argen finanziellen Verhältnissen befindlichen Italiens. Dazu werden wir wohl kaum gelangen, solche Summen für derartige Zwecke herzugeben, wie es sich Frankreich für diesen Zweck gestattet.

(Beifall.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; ich schließe die Diskussion und stelle mit Ihrer Genehmigung fest, daß Tit. 6 angenommen ist.

Ich rufe auf Tit. 7. — Er ist angenommen.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben, Kap. 2. Ich rufe auf Tit. 1, — Tit. 2. — Die Titel sind bewilligt.

Tit. 3. — Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Herr Präsident, ich würde vorschlagen, auch die Titel 3 und 4 bis zur Diskussion über den Spezialetat der Schutzgebiete auszusetzen.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Ich bin mit dem Vorschlage nach dem vorher von dem Hause beliebten Verfahren

(A) einverstanden und nehme an, wenn ein Widerspruch nicht erfolgt, daß auch das Haus sich damit einverstanden erklärt. — Es erhebt sich kein Widerspruch; wir werden also die Titel 3 und 4 zurückstellen bis zur Diskussion über den Spezialetat der Schutzgebiete.

Ich rufe auf Tit. 5, — Tit. 6. — Die Titel sind angenommen.

Wir kommen zu den Einnahmen, Seite 2. Kap. 7.

Ich rufe auf Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6. — Ich stelle fest, daß die Titel 1 bis 6 angenommen sind.

Damit ist der Etat für das Auswärtige Amt vorläufig, soweit die betreffenden Titel nicht zurückgestellt sind, erledigt, und wir kommen zu dem **Etat der Schutzgebiete**, zunächst zum Etat für das ostafrikanische Schutzgebiet.

Ich rufe auf: fortdauernde Ausgaben, Tit. 1, schlage Ihnen aber vor, hierbei auch die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen sub C auf Nr. 170 der Drucksachen zur Diskussion zu stellen und ebenso die erste Berathung zu eröffnen über den **Nachtragsetat** — Nr. 5 der Drucksachen —, der sich ebenfalls auf Ostafrika bezieht.

Es erhebt sich gegen den Vorschlag kein Widerspruch; ich konstatire also Ihr Einverständniß und eröffne auch die Diskussion über den Nachtragsetat und über die Resolutionen.

Zunächst hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg**: Meine Herren, bei Berathung des Kolonialetats fand es die Kommission diesmal für angemessen, zunächst aus jedem Etat einige größere Gesichtspunkte herauszugreifen und daran eine Generaldiskussion zu knüpfen. Vorab wurde eine rein geschäftliche Erörterung über die Einrichtung der Etats gemacht und bemängelt, daß bei Ostafrika die Gehälter der Reichsbeamten im Lokaletat stünden, währenddem für die anderen Kolonien die entsprechenden Positionen im Etat des Auswärtigen Amts
(B) standen — wir haben sie ja eben zurückgestellt. Es sei dies nicht konsequent, es würde dadurch die Uebersicht der wirklichen Ausgaben erschwert, außerdem könne es den Anschein haben, als wenn gewisse Beamte auf die Lokalkolonialkasse angewiesen seien, andere auf die Reichskasse; es möchten doch in Zukunft die Gehälter immer auf den Etat der betreffenden Kolonie genommen werden, damit man gleich sehe, was die betreffende Kolonie kostet.

Der Herr Vertreter der Kolonialabtheilung gab zu, daß das Verfahren nicht ganz korrekt und auch nicht ganz konsequent sei; es sei nur oft außerordentlich schwer, im einzelnen Fall auseinanderzuhalten die Kolonialbeamten im engeren Sinn und die Reichsbeamten, deshalb sei dies Verfahren ein rein transitorisches, und man würde dahin kommen, mit der Zeit alle Gehälter auf ihre respektiven Etats zu setzen.

Die Kommission sprach die Hoffnung aus, daß dieser Zeitpunkt kein zu entfernter sein möge.

Was nun die Kolonialpolitik selber betrifft, so wurde zunächst hervorgehoben, daß, wenn auch in Folge der Ernennung eines Militärs zum Gouverneur die militärischen Mißerfolge, wie wir sie vorher zu erleben hatten, bisher ausgeblieben seien, doch dafür eine andere Gefahr eingetreten sei, nämlich die eines übermäßigen Büreaukratismus und Militarismus. Es wurden dafür Beweise angeführt und Symptome, aus denen auf diese Thatsache zu schließen sei. Zunächst sei, während der frühere Stellvertreter des Gouverneurs ein Zivilist war, der gegenwärtige Stellvertreter auch ein Militär; es sei dies zu bedauern, weil Zivil- und Militärelement auf diese Weise nicht die Ergänzung fänden, welche doch zum Gedeihen der Verwaltung zu wünschen sei.

Ferner wird hervorgehoben, daß bei diesem kleinen Etat von $5^1/_2$ Millionen Mark nicht weniger als 2 286 000 Mark für die Militärverwaltung und wiederum 570 000 Mark für die Flotille ausgegeben wurden. Dagegen sind für Kulturzwecke, inbegriffen Hafen- und Wegebauten, die doch so unendlich nothwendig für die Entwicklung der Kolonie sind, im (C) ganzen nur 230 000 angesetzt, und davon sollen wieder 130 000 ausgegeben werden für ein neues Lazareth in Dar-es-Salaam, also zu erheblichem Theile auch wieder für militärische Zwecke, sodaß für Kulturzwecke im ganzen 100 000 Mark übrig bleiben, eine derisorische und noch geringere Summe als die im vorigen Jahre eingestellte. Ebenso symptomatisch erscheine ein Erlaß, wonach das Anciennitätsverhältniß der Offiziere der Schutztruppe vor kurzem geregelt ist. Nach diesem Erlaß gilt das Patent in der deutschen Armee, und es kann somit vorkommen, daß ein Offizier, der ein einige Monate oder ein Jahr älteres Patent hat, einem altgedienten Afrikaner vorgesetzt wird. Es wurde hervorgehoben, daß in dieser Vorsetzung eines in Kolonialfragen absoluten Laien nicht bloß stellenweise die Disziplin erschüttert, sondern auch, im Falle es zu einer Expedition komme, die ernstesten Katastrophen herbeigeführt werden könnten.

Als Früchte dieses militärischen Geistes wurden einzelne Beispiele angeführt, so das Verbot der Anlegung des Tracees der Eisenbahn von Tanga nach dem Kilimandjaro über den Garnisonschießplatz von Tanga, ferner zwei Erlasse des stellvertretenden Generalgouverneurs, welche nach Form und Inhalt die berechtigte Heiterkeit der Kommission erregte, auch noch einzelne andere Fälle — ich will sie hier nicht anführen —, wo der Büreaukratismus wirklich in einer recht flagranten Weise zum Ausdruck kam.

Der Herr Vertreter der verbündeten Regierungen führte zur Widerlegung dieser Kritik aus, daß das militärische Element — wenigstens was die Personen in Ostafrika betrifft — eher ab- als zugenommen habe. Bekanntlich ist vor drei Jahren die Verwaltung dadurch vereinfacht worden, daß man die Kompagnieoffiziere mit der Führung der Amtshauptmannschaften betraute; davon sei man inzwischen abgekommen, weil die Rechtsprechung unter den Eingeborenen Anforderungen an die Offiziere stelle, denen sie nicht ganz gewachsen seien — die Zivilamtshauptmänner sind wieder eingesetzt worden. Es sei (D) allerdings der Stellvertreter des Gouverneurs ein Militär, aber man habe in der Person des Landraths von Bennigsen eine sehr geeignete Finanz-, ebenso in dem Oberrichter eine sehr geeignete juristische Kraft. Die Schutztruppe wirke nächst den Missionen als das bildendste Element deswegen, weil sie nicht bloß Ruhe und Ordnung sichert, sondern auch strikte Anweisung hat, auf allen Stationen im Innern die Ansiedlung und den Anbau zu fördern. Gewisse Mißgriffe seien auf andere Gründe zurückzuführen; so z. B. sei der von mir angeführte Mißgriff in Tanga nicht von der Militärbehörde veranlaßt, sondern von dem Amtshauptmann, und sei derselbe dieserhalb rektifizirt worden. Ferner seien die beiden Erlasse des stellvertretenden Gouverneurs, deren deutscher Stil allerdings nicht zu vertheidigen sei, entstanden, weil in Ostafrika die Kompetenzbegrenzung eine mangelhafte sei. Wenn diese beiden Erlasse von einer Polizeibehörde ausgegangen wären, so hätte man viel weniger Anstoß daran genommen.

Nun, diese Ausführungen vermochten doch die einmüthige Ueberzeugung der Kommission nicht zu ändern; die Kommission blieb nach wie vor der Ansicht, daß in Ostafrika ein Maß von Militarismus und Büreaukratismus herrsche, welches durchaus geeignet sei, die Privatinitiative und auch die Anlegung und Fruchtbarmachung des Privatkapitals abzuschrecken und zu lähmen. Die deutsche Schutztruppe sei, wie ihr Name zeige, wesentlich eine Polizeitruppe und müsse deswegen möglichst eng den Zielen und Zwecken angepaßt werden, die sie zu erreichen habe, und nicht in organische Verbindung mit der deutschen Armee gebracht werden, eine Verbindung, die natürlich auf ihren ganzen Geist und ihre ganze Verwendung schädlich einwirken müsse. Ueberhaupt müsse ein für allemal für die Fehler, die in den Kolonien begangen werden, in erster Linie die Zentralkolonialbehörde verantwortlich gemacht werden, weil die Kolonialbehörde im allgemeinen die Orientirung der

(A) Kolonialpolitik anzugeben habe, mithin die Fehler, die in der Kolonie begangen würden, nur die Konsequenz der hier eingeschlagenen kolonialpolitischen Richtung seien.

Darin waren allerdings sowohl die Kommission als auch die Vertreter der Kolonialpolitik einverstanden, daß es außerordentlich schwierig sei, die richtigen Persönlichkeiten für diesen Zweck zu gewinnen, weil man ja doch nicht schematisch verfahren könnte, der Gedanke einer Kolonialakademie und einer besonderen Vorbereitung für den Kolonialdienst Chimäre seien, man vielmehr im einzelnen Falle ganz individualisirend verfahren und diejenigen Personen aussuchen müsse, welche man geeignet hielte für einen bestimmten Posten. Allerdings müsse man dabei — darin stimmte sowohl der Bundesrathstisch als die Kommission überein — in Rücksicht ziehen, daß es trotz aller Sorgfalt bisweilen vorkomme, daß Leute, die sich außerordentlich bewährt haben hier und drüben, plötzlich aus der Rolle fielen, und zwar deswegen, weil der Einfluß des Klimas auf die Nerven und die ganze Konstitution des Menschen ein so eigenthümlicher und großer sei, daß nicht einmal im voraus bestimmt werden könne, ob nicht selbst bei Leuten, die man geistig für sehr begabt und für physisch sehr widerstandsfähig halte, dennoch ein Kollaps einträte und Dinge passirten, auf die man nicht gefaßt gewesen.

Die Kommission war der Ansicht, daß es zunächst auch darauf ankomme, kaufmännisch gebildete Leute heranzuziehen. Darauf antworteten die Vertreter der verbündeten Regierungen: das sei schwer, weil Kaufleute, die nicht nur die nöthigen Fachkenntnisse besäßen, sondern auch dem Charakter nach tüchtige, energische, urtheilsfähige und mit gesundem Menschenverstand begabte Leute seien, viel lieber im Privatdienst blieben, wo sie mehr Zehntausende als Tausende verdienten. Es wurde das Beispiel der Neu-Guinea-Kompagnie angeführt, die sich zuletzt noch genöthigt gesehen hätte, ihre kaufmännische Spitze durch einen allerdings sehr tüchtigen Regierungsbeamten zu ersetzen. Immerhin aber meinte die Kommission, man
(B) könnte kaufmännische Kräfte heranziehen; und vor allem war sie der Ansicht, daß man auch mehr altgediente Afrikaner avanciren lassen solle, statt von hier aus Neulinge hinzusenden und diese gleich von vornherein mit großen autoritativen und administrativen Vollmachten auszurüsten.

Eine Frage bezog sich darauf, ob man mit gecharterten Schiffen nicht besser fortkäme als mit der Flotille, von der in den Erläuterungen angegeben wird, daß sie sich in kläglichem Zustande befinde. Darauf wurde geantwortet, die Frage sei gründlich und auch mit sachverständigen Leuten erörtert worden, man sei aber zu dem Schlusse gekommen, daß gecharterte Schiffe theurer seien als die Flotille, und außerdem — das hat die Kommission auch nicht geleugnet — sei die Anwesenheit von Handwerkern nicht nur wirthschaftlich, sondern auch kulturell von höchster Bedeutung.

Meine Herren, es wurde auch die Frage angeregt betreffs eines Gesetzes über die Bestrafung des Sklavenhandels, das vor zwei Jahren im Reichstag vorgelegt, in der Kommission eine Zeit lang bearbeitet wurde und dann wieder von dem Auswärtigen Amt, formell wenigstens, deswegen zurückgezogen wurde, weil die Kommission gewisse Erhebungen beantragt hatte. Es wurde angefragt, wie denn momentan der Stand der Sache sei. Der Vertreter der verbündeten Regierungen gab die Auskunft, daß die damals niedergesetzte Kommission vor allen Dingen den Begriff „Eingeborene“ habe feststellen wollen. Ich habe die Ehre gehabt, Mitglied dieser Kommission zu sein. Ich weiß, daß es die größte Schwierigkeit hatte, in Bezug auf den Sklavenhandel den Begriff „Eingeborene“ festzustellen. In Folge dessen ist eine Enquete veranstaltet worden, die nahezu beendet ist, aber einen Beweis von der Unmöglichkeit erbracht hat, innerhalb des in Aussicht genommenen Zeitraums von 3 Jahren die Sklavenfrage gesetzlich zu regeln. Wir müssen uns darauf beschränken, den *Sklavenhandel* und den *Sklavenraub* abzuschaffen, was ja stellenweise, z. B. am Viktoriasee, schon gelungen ist. Es wurde bemerkt, daß die Haussklaverei, wie schon sehr häufig dargelegt worden ist, (C)
momentan gar nicht abzuschaffen sei; es sei ein tausendjähriges Uebel, hänge mit der Vielweiberei und den sonstigen sozialen Zuständen dort zusammen und sei auch nach den beständigen Aussprüchen unserer dortigen Missionare direkt gar nicht zu bekämpfen. In Bezug auf diese Haussklaverei müsse man sich darauf beschränken, den Sklaven es möglich zu machen, sich frei zu arbeiten und zu kaufen und einen Gerichtsstand zu erhalten, sodaß ihnen die Möglichkeit gegeben wird, vor Gericht aufzutreten und sich dort zu vertheidigen.

Eine längere Diskussion veranlaßte die Behauptung, daß die Unruhen in den Schutzgebieten im wesentlichen erst durch unser Erscheinen, insbesondere durch unsere Expeditionen und Stationen, veranlaßt worden seien; bevor wir nach Afrika gekommen seien, wäre davon nicht die Rede gewesen. Der Sultan von Zanzibar habe nur den Küstenstrich besessen, und doch ganz hübsche Einkünfte aus diesem Lande bezogen, währenddem wir fortwährend zusetzen. Dem wurde entgegnet: wenn der Sultan von Zanzibar dort ganz auskömmliche Revenüen beziehen konnte, so lag das daran, daß er eben ein Araber war und an der arabischen Wirthschaft nicht nur keinen Anstoß nahm, sondern davon noch profitirte. Mit dem Moment, wo wir mit unserer christlichen Kultur dort ankamen, war die Sachlage vollkommen verändert, weil wir das Sklaventhum, welches das Araberthum naturgemäß duldete, nicht dulden durften und in Folge dessen schon deswegen mit den Anschauungen der Araber und vor allen Dingen mit ihren Interessen in Konflikt gerathen mußten. Außerdem komme es für uns darauf an, die Karawanenwege nach dem Innern offen zu halten. Sobald diese Wege durch Unruhen oder sonstwie unterbrochen sind, hört für uns die Möglichkeit auf, an den Küsten einen lohnenden Handel zu treiben, und so oft die Karawanenwege unterbrochen waren, waren auch der Handel und damit alle Revenüen abgeschnitten; daß wir natürlich da, wo wir sind, für Ordnung sorgen müssen, daß eventuell dadurch auch Konflikte entstehen, ist ja natürlich; (D)
wenn der Sultan von Zanzibar billig gewirthschaftet hat, so hing das damit zusammen, daß die Verwaltung eine überaus mangelhafte war und für dieselbe gar nichts aufgewendet wurde.

Meine Herren, bei dieser Gelegenheit und im Zusammenhang mit dieser Sklavenfrage wurde eine Frage erörtert, die, obwohl sie streng genommen nicht zu diesem Etat, sondern erst zu dem Kameruner und Togoer gehört hätte, doch sofort in Berathung gezogen wurde, weil sowohl nach Ansicht des Auswärtigen Amts als nach der einstimmigen Ansicht der Kommission sie eine sehr große Tragweite und Wichtigkeit hatte. Ein Mitglied der Kommission stellte die Anfrage:

> Ist es wahr, daß in Wydah (Königreich Dahomey) deutsche Kaufleute dem Könige von Dahomey Sklaven abgekauft haben, um sie nach dem Kongo als Arbeiter zu verschiffen, und daß Schiffe deutscher Rheder dergleichen abgekaufte Sklaven, nach der Aussage eines Schiffsarztes, in Ketten an Bord genommen und nach dem Kongo gebracht haben? Man nennt die Firma Wölber und Brohm in Hamburg und die Wörmann-Dampfer.

Meine Herren, mit Rücksicht auf die große Wichtigkeit, welche dieser Gegenstand nicht nur hier, sondern weit hinaus über die Wände dieses Hauses hat, nachdem dieser Fall eine Art internationalen Charakter angenommen hat, werde ich mir erlauben, die Auskunft, die wir vom Auswärtigen Amt bekommen haben, zu verlesen:

> Wenn nach der Mittheilung des Herrn Abgeordneten Bebel die hamburger Behörden sich geweigert haben, auf Grund des § 234 Strafgesetzbuchs gegen die Firma Wölber und Brohm einzuschreiten, so befinden sie sich auf dem unanfechtbaren Boden des bestehenden Rechts; denn dieser Paragraph findet keine Anwendung auf einen im Auslande von einem Deutschen ver-

(A) übten Sklavenhandel, wenn derselbe im Auslande selbst nicht strafbar ist. Dies ist aber gerade vorliegend der Fall; denn in Wydah hat wohl einmal die französische Regierung ein Fort gehabt, dasselbe aber wieder aufgegeben, und im Jahre 1885 hat zwar Portugal das Protektorat über Dahomey übernommen, aber schon $2^1/_2$ Jahre später seine Flagge wieder eingezogen, sodaß seither in Dahomey und in seiner Hafenstadt Wydah ausschließlich der Wille des bekannten Königs Behanzin maßgebend, und Sklavenhandel eine Einrichtung des Staats war. Sein Land war einem deutschen Konsulargerichtsbezirk nicht zugetheilt; vielmehr war nur, seitdem sich mehrere Deutsche, insbesondere hamburger Häuser, seit dem Jahre 1882 in Wydah niedergelassen hatten, ein kaufmännischer Konsul dort ernannt. Durch einen Bericht vom 16. Februar 1892, der am 11. April hier einging, fragte der Kaiserliche Konsul, Kaufmann Danke, an, wie er sich zu verhalten habe, wenn er Verträge beglaubigen solle, durch welche für die Kongo-Eisenbahn Dahomeysklaven, nachdem sie freigekauft, als Arbeiter angeworben würden. Er fügte auch die Abschrift eines solchen Kontrakts in französischer Sprache bei, wonach der Arbeiter erklärt, daß er aus freien Stücken sich nach dem Kongo begebe, daß er sich für 7 Jahre zur Arbeit verpflichte und nach Beendigung das Recht zurückzukehren oder im Lande zu bleiben, habe, wo ihm ein Hektar Land angewiesen werden würde. Als Lohn waren 15 Franken monatlich festgesetzt. Die dem Konsul ertheilte Antwort lautete dahin, daß er in jedem einzelnen Falle von dem Inhalt des Vertrages eingehend Kenntniß zu nehmen und sich nöthigenfalls durch anderweite Ermittlungen die Ueberzeugung zu verschaffen habe, daß nicht etwa verschleierter Sklavenhandel den Gegenstand des (B) Geschäfts bilde. Außerdem wurde er darauf aufmerksam gemacht, daß eine amtliche Mitwirkung bei dem Abschluß von Geschäften, selbst wenn sie nicht gegen ein Gesetz, sondern nur gegen die gute Sitte verstoßen, unter allen Umständen abzulehnen sei.

In den französischen Zeitungen wurde in jener Zeit die Behauptung wiederholt aufgestellt, daß deutsche Firmen in Dahomey Sklaven aufkauften, um sie mit der Woermann-Linie zu verschiffen.

Auf eine entsprechende Anfrage wurde von der Woermann-Linie erwidert, daß mit dem Dampfer „Marie Woermann" unter Vermittlung der Firma Wölber und Brohm 456 Dahomeyleute nach dem Kongo befördert seien, und daß diese Leute, wie aus von ihnen gezeigten Kontrakten hervorging, Dahomey freiwillig verlassen hätten. Dies sei übrigens der einzige Transport, den die Woermann-Linie in der Weise ausgeführt habe.

Am 25. Juni ging hierüber ein Bericht des Konsuls in Dahomey vom 3. Mai ein, welcher in einem gewissen Zwiespalt sich befindet. Während er einerseits bemerkt, daß die so verschifften Leute jedenfalls dem Schicksal, geschlachtet zu werden und zu verhungern, entgehen und sich sogar freuten, aus Dahomey fortzukommen, so schließt er doch auf der anderen Seite damit, daß er bemerkt, es sei anzunehmen, daß dieses die letzte Ausfuhr von Sklaven aus Dahomey sei, da Frankreich hoffentlich seinen Feldzug gegen Behanzin ausführen, im anderen Falle aber alle Mächte dem Unwesen der Sklavenverkäufe in Dahomey Einhalt thun werden.

Nicht minder scharf spricht sich ein Bericht des Kommandanten Seiner Majestät Kreuzers „Habicht" vom 6. Mai 1892 darüber aus, daß in Wydah der Sklavenhandel seitens deutscher Kaufleute betrieben werde, und daß während seiner Anwesenheit (C) ein Transport von Sklaven in der Stärke von etwa 180 Mann in Ketten geschlossen in der Stadt angekommen sei. Diese Sklaven hätte der Kaufmann Richter, Vertreter der Firma Wölber und Brohm, von dem Könige in Dahomey gekauft, und sollten dieselben anderen Tages auf einem Dampfer weiter verschifft werden; diese Verschiffung sei jedoch unterblieben, nachdem der Kommandant dem Richter habe sagen lassen, daß er eine Verschiffung der Sklaven verhindern würde. Der Kommandant fügte hinzu, daß der Sklavenhandel in Dahomey ein sehr einträgliches Geschäft sei, daß der ꝛc. Richter zu dem Könige in mehrfacher Geschäftsbeziehung stehe und demselben Feldkanonen und Hinterlader geliefert habe. Richtig ist, daß der Agent der Firma, Herr Richter, für seine Verdienste von dem König Behanzin den Titel eines „Großen Häuptlings von Dahomey" erhalten hat.

(Heiterkeit.)

In ähnlicher Weise äußern sich auch Berichte des Kaiserlichen Kommissars in Togo, sodaß es erforderlich erschien, die Firma Wölber und Brohm durch Vermittlung der preußischen Gesandtschaft zu einer Erklärung aufzufordern. Dieselbe wird mit dem Gesandtschaftsbericht vom 25. August 1892 eingereicht und lautet folgendermaßen:

Hamburg, den 16. August 1892.

Dem uns im Auftrage des Auswärtigen Amts durch den Kaiserlichen Legationssekretär Herrn von Bülow ausgesprochenen Wunsche Folge leistend, eine möglichst ausführliche Darlegung der für die Kongo-Eisenbahn im Auftrage der Compagnie du Chemin de fer du Congo in Brüssel durch unsere Firma vermittelten Arbeiteranwerbung zu erhalten, erlauben wir uns hiermit Euerer Exzellenz (D) noch folgende Ergänzung zu unterbreiten, indem wir auf unsere mündliche Unterredung Bezug nehmen.

Da die Compagnie du Chemin de fer du Congo für die am Kongo jetzt im Bau befindliche Bahn eine große Anzahl Arbeiter fortgesetzt benöthigt — es sind daselbst etwa 3000 Arbeiter beschäftigt —, so läßt dieselbe schon seit Jahren Arbeiteranwerbungen an der ganzen westafrikanischen Küste vornehmen. Da sich jedoch die Zahl der zu erhaltenden Leute als nicht genügend erweist, theils in Folge der erlassenen Ausfuhrverbote von Arbeitern in englischen und französischen Kolonien, so setzte sich diese Gesellschaft auch mit unserer Firma in Verbindung, um eventuell Leute in Dahomey in ihrem Auftrage zu engagiren.

Gemäß dem beiliegenden, von der Compagnie du Chemin de fer du Congo aufgesetzten Kontrakt haben im Namen derselben unsere Agenten in Wydah die Anwerbung der Arbeiter ausgeführt. Es haben zwei Expeditionen, eine im November 1890, eine im Mai 1892, stattgefunden, und sind diese Leute in Boma (Kongo) von den dortigen Behörden in Empfang genommen worden.

Die strenge Abgeschlossenheit des Königs von Dahomey in seiner Hauptstadt Abomey machte es unserem Agenten anfangs schwer, die Erlaubniß zur Anwerbung von Leuten für das Ausland zu erlangen. Es entstanden hierdurch viele Schwierigkeiten, sodaß unser Hauptagent in einer besonderen Gesandtschaft nach Abomey hinaufging, wo es ihm dann auch nach längeren Verhandlungen mit dem König gelang, Erlaubniß zur An-

(A) werbung von Leuten auf Grund des beigelegten Kontrakts der Compagnie du Chemin de fer du Congo zu erhalten.

Dieselbe hat denn in Whdah durch die dortigen Behörden und königlichen Beamten Kussugan, Umqueſé, Zinsidowhé auch stattgefunden.

Die Arbeiter sind thatsächlich mit vollster Uebereinstimmung, nachdem ihnen der Kontrakt durch Dolmetscher klar bekannt gegeben worden ist, ohne jeden Zwang als freie Leute an Bord des Dampfers gegangen und nachdem sie sich in Gegenwart des Konsuls freiwillig zu demselben verpflichtet.

Mit dieser Darlegung des Vorgangs bei Anwerbung der Arbeiter für die Dienste der Compagnie du Chemin de fer du Congo haben wir Euerer Exzellenz ein vollständiges Bild der Verhältnisse gegeben und somit Euerer Exzellenz die gewünschten Aufklärungen.

Wir verharren
Euerer Exzellenz
ganz ergebene
(gez.) Wölber & Brohm.

Seiner Exzellenz
dem Königlich preußischen Gesandten
in Mecklenburg und den Hansestädten
zu
Hamburg.

Der Kontrakt hat den bereits früher angegebenen Inhalt.

— Das ist wieder die Angabe des Vertreters. —

Der Königliche Geschäftsträger bemerkt jedoch zu dieser Erklärung, daß die Auskunft eine wenig eingehende sei; namentlich habe sich die Firma weder über die bei der Loskaufung zu zahlende Vermittlungsgebühr noch über die Freikaufssumme geäußert, sondern auf erneute Anregung nur erklärt, daß sie von (B) der Compagnie du Chemin de fer du Congo für den bei der Ablieferung am Kongo als arbeitstüchtig befundenen Arbeiter 20 Pfund erhalten. — Dies giebt immerhin zu überlegen, da aus anderen Ermittlungen hervorzugehen scheint, daß man in Dahomey zu jener Zeit von dem König Behanzin einen Sklaven für wenige Pfund kaufen konnte.

Der Kaiserlichen Regierung war es unter diesen Umständen klar, daß die Arbeiteranwerbungen der mehrbenannten Firma für die Kongoeisenbahngesellschaft sich mindestens mit dem Sklavenhandel sehr nahe berührten; doch standen ihr gesetzliche Maßregeln, wie erwähnt, wegen Unanwendbarkeit des § 234 Strafgesetzbuchs nicht zur Seite. Ein im Jahre 1891 dem Reichstag vorgelegter Gesetzentwurf, betreffend die Bestrafung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels hat damals zwar in der Kommission eine eingehende Berathung gefunden, konnte jedoch wegen des Schlusses der Session nicht mehr zur Verabschiedung gelangen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als die Abhilfe darin zu finden, daß Dahomey einem deutschen Konsulargerichtsbarkeitsbezirk überwiesen wurde.

Dies ist im Herbst 1892 gleich nach dem Zusammentritt des Bundesraths erfolgt, und wurde Stadt und Hafen von Whdah zu dem Konsulate für die afrikanischen Küstengebiete von der Sierra Leone ab als Gerichtsbezirk zugeschlagen. Der Konsul, gleichzeitig Kommissar von Togo, erhielt den Auftrag, in Whdah bekannt zu machen, daß nunmehr auch dort das deutsche Strafgesetzbuch und insbesondere § 234 gelte, und eine Verfügung zu erlassen, daß die Genehmigung zur Ausführung von Eingeborenen aus Dahomey in jedem einzelnen Fall von seiner Erlaubniß abhängig zu machen sei.

Es ist jedoch zu einer Anwendung dieser Bestimmung nicht mehr gekommen, da bekanntlich französischerseits im August 1892 die Stadt Whdah besetzt wurde. (C)

Die von dem Herrn Abgeordneten Bebel verlesene Zuschrift in seinem hamburger Parteiblatt hat die Aufmerksamkeit des größeren Publikums auf dasjenige gelenkt, was der Regierung schon seit längerer Zeit bekannt war, und wogegen sie alle diejenigen Anordnungen getroffen hatte, die in ihrer Macht standen. Die Veröffentlichung in dem sozialdemokratischen Blatt hat demgemäß für die Kaiserliche Regierung nichts neues enthalten. Sie will deswegen nicht näher darauf eingehen, daß nach den letzten von ihr angestellten Ermittlungen der Arzt — der also als Zeuge dafür angeführt war, daß diese Leute gefesselt gewesen —

nicht ganz als klassischer Zeuge bezeichnet werden kann, da er zunächst versucht hatte von der Firma Wölber und Brohm ein größeres Honorar zu verlangen, als diese ihm zugebilligt hatte.

Das Urtheil über das Verfahren der Firma Wölber und Brohm giebt der Vertreter der Kolonialabtheilung dem Urtheil der Budgetkommission anheim. Er weist darauf hin, daß auch vor einigen Jahren der verstorbene Freiherr von Gravenreuth in Dahomey Sklaven angekauft habe, um sie als Träger für eine Expedition in das Hinterland von Kamerun zu verwenden. Dieselben wurden sofort für frei erklärt, eine Vormundschaft über sie angeordnet und in Kamerun angesiedelt oder sonst untergebracht.

In Bezug auf dieses Los- oder Freikaufen hat die Firma Wölber und Brohm ebenfalls so gehandelt wie der Freiherr von Gravenreuth; aber ein ganz erheblicher Unterschied liegt doch darin, daß, (D) während der Freiherr von Gravenreuth aus idealen Beweggründen gehandelt hat, bei der mehrgedachten Firma ausschließlich das Geldinteresse in Frage gestanden habe.

Zwar könnte man auf den ersten Blick glauben, daß es immerhin ein humanes Werk sei, dem König von Dahomey Sklaven zu entziehen, welche er sonst bei den sogenannten Customs, den Opferfesten, die alljährlich stattfinden, dem Fetisch geopfert hätte.

Allein auf der anderen Seite ist es jedem Vernünftigen klar, daß durch ein solches Loskaufen für den König von Dahomey der Anreiz gegeben wurde, immer mehr Razzias im Innern zu veranstalten und Sklavenjagden zu machen, um damit Gefangene zu erwerben, die ihm für theures Geld bezahlt werden.

Außerdem aber steht fest, daß dieselbe Firma dem König von Dahomey Kanonen und Hinterlader geliefert, und daß diese Lieferungen mit dem Sklavenkauf in Verbindung gestanden haben. Auch mußte der Firma klar sein, daß der König von Dahomey die ihm gelieferten Waffen entweder zu Sklavenjagden benutzen würde oder zum Krieg mit Frankreich, den er unmittelbar nach dem letzten Friedensschluß wieder in Aussicht genommen hatte, — ein Umstand, der jedermann an der Küste bekannt war.

Bereits nach Eröffnung der Feindseligkeiten, während also der König von Dahomey sich in offenem Kriege mit den Franzosen befunden hatte, wurde in Atou in einem Hause des Königs bei Abome eine Quittung aufgefunden, welche folgendermaßen lautete:

Chief Kussuyan Received four hundred Pounds Sterling as guaranty paid on Winchester guns. Wydah 11. Juni 1892. Busz. Firma Wölber and Brohm.

(A) Es ist zweifellos, daß durch diese Waffenlieferungen die Firma oder ihre Beamten in geradezu offenster Weise für den König von Dahomey gegen Frankreich Partei genommen hatte. Wenn der französische kommandirende General nach Eroberung von Wydah diese Agenten vor ein Kriegsgericht gestellt, und dieses sie zum Tode verurtheilt hätte, so würde Deutschland nicht zu ihren Gunsten haben interveniren können.

Wie gesagt, das Urtheil über diese Agenten und deren Firma gebe ich vollständig anheim. Mildernde Umstände sind nur insofern für sie vorhanden, als auch andere Häuser in Wydah, und namentlich auch französische Häuser, ähnliche Geschäfte mit dem König Behanzin gemacht haben. Dadurch wird freilich die Sache nicht besser. Dagegen muß ich in jeder Beziehung Verwahrung einlegen, daß der Woermann-Linie oder deren Inhabern irgend ein Vorwurf, wie er sich in dem sozialdemokratischen Blatte findet, gemacht werde.

Die Kommission, meine Herren, stimmte selbstredend dem Urtheile des Vertreters des Auswärtigen Amts in Bezug auf das Geschäftsgebahren der Firma Wölber und Brohm zu, dieses Geschäftsgebahren wurde als ein unqualifizirtes deswegen bezeichnet, weil, wie der Vertreter der Kolonialabtheilung ganz richtig bemerkte, für den König von Dahomey ein großer Anreiz für seine Sklavenjagden darin liege, daß er weiß, daß er seine Sklaven wieder los wird, und zwar zu den höchsten Preisen. Wenn außerdem behauptet wird, daß die Sklaven bei den Customs geschlachtet würden, so ist das vielleicht eine etwas zu allgemeine Behauptung; es ist auch möglich, daß darunter Sklaven sich befinden, die nicht abgeschlachtet werden, nämlich Haussklaven, und es ist uns nicht bekannt, daß sämmtliche Haussklaven bei diesen Festen ermordet werden.

Dagegen gewann die Kommission doch die Ueberzeugung, daß die Firma Wörmann bei dieser Frage gar nicht betheiligt (B) sei. Nicht nur die Ausführungen des Vertreters der Kolonialabtheilung, sondern auch andere Mittheilungen, die uns aus der Kommission wurden, haben erwiesen, daß sämmtliche Kapitäne der Wörmann-Linie ein für allemal den strikten Befehl bekommen, weder Sklaven noch Kranke an Bord zu nehmen. Aber weil auf allen Stationen von Westafrika in einem fort schwarze Arbeiter aus- und eingeladen werden, und es für die Schiffskapitäne im gegebenen Fall absolut unmöglich ist, den Rechtsgrund, auf dem die Arbeitsverträge, welche die Leute ja alle haben, beruhen, zu eruiren, ist es auch naturgemäß für diese Kapitäne unmöglich, auch im einzelnen festzustellen, ob das Sklaven sind oder nicht.

Die Behauptung, daß die Leute mit Wissen dieses Schiffskapitäns gefesselt gewesen wären, hat sich zum wenigsten nicht als sicher, ja sogar als höchst verdächtig erwiesen, weil der betreffende Schiffsarzt, der diese Mittheilungen gemacht hat, dringend verdächtig ist, hier einen Erpressungsversuch gegen die Firma Wölber und Brohm gemacht zu haben.

Meine Herren, für die Kommission ergab sich aus diesem Thatbestande und aus diesen Ausführungen die Wahrheit, daß eine Lücke in unserem Strafgesetzbuch in Bezug auf Sklavenraub, Sklavenhandel und Sklavenkauf besteht. Die Kommission mußte nach ziemlich eingehenden Erörterungen darauf verzichten, hier unser Strafgesetzbuch einfach zu ergänzen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil der Begriff der Mitthäterschaft und der Beihilfe beim Sklavenhandel, Sklavenraub und was damit zusammenhängt, ungleich weiter gezogen werden muß als bei irgend einem — wenn ich mir den Ausdruck erlauben darf — inländischen Verbrechen. Es werden da bei dem Sklavenraub und -Handel eine Menge Pfiffe und Kniffe angewendet, die unter den einfachen Begriff der Mitthäterschaft, wie sie bei Verbrechen, die von unseren Gerichten abgeurtheilt werden, vorkommen, nicht gebracht werden können resp. weit darüber hinausgehen.

In Folge dessen wurde in der Kommission die Resolution gestellt, die verbündeten Regierungen zu ersuchen um Einbringung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Bestrafung des Sklavenraubs und Sklavenhandels. (C)

Meine Herren, die Kommission war selbstverständlich einmüthig in der Fassung dieser Resolution, und ich kann Sie demnach nur dringend bitten, derselben beizutreten.

Bei Gelegenheit dieser Generaldiskussion kam auch ein Gegenstand zur Besprechung, welcher für die gesammte Kolonialpolitik von großer prinzipieller und praktischer Wichtigkeit ist. Es sind dies die Indigenatsverhältnisse der in Deutsch-Ostafrika wirkenden katholischen Missionsgesellschaften. Von diesen deutschen katholischen Missionsgesellschaften ist nur eine, nämlich die Kongregation der bayerischen Benediktiner, eine deutsche; die beiden anderen, die der sogenannten „weißen Väter" und der „Väter vom heiligen Geist" sind französische Orden. Der Redner gab bei Eingang seiner Ausführungen die kategorische Erklärung ab, es liege ihm absolut fern, Kolonial- und Kirchenpolitik in irgend welche Verbindung zu bringen, und zwar verböte ihm das schon seine prinzipielle Stellung zur Kirchenpolitik; es handle sich hier vielmehr nur um die Interessen der Kolonialpolitik und um die Vermeidung sehr naheliegender Schwierigkeiten und Komplikationen.

Meine Herren, das Verhältniß ist nach den Ausführungen, die in der Kommission gemacht wurden, folgendes. — Die weißen Väter können hier füglich ausscheiden, weil ihrer Niederlassung resp. der Ausbildung ihrer Zöglinge in Deutschland keine direkten Schwierigkeiten entgegenstehen, dieselbe vielmehr bereits eingeleitet ist. Dagegen ist für die Väter vom heiligen Geist der Zustand folgender. Nachdem diese Kongregation durch die Deklaration des Bundesraths zu Affiliirten des Jesuitenordens erklärt worden waren, wurde der Orden in Deutschland aufgehoben, er hatte also aufgehört, in Deutschland zu existiren. Als wir nun zehn Jahre später nach Ostafrika kamen und das Gebiet annektirten, fanden wir diese Väter vom heiligen Geist in Ostafrika als einen französischen Orden unter einem französischen Obern und (D) sogar unter französischem Schutz vor. An diesem Zustand hat sich bis zum heutigen Tage absolut gar nichts geändert. Meine Herren, eine praktische und vielleicht die fühlbarste Folge dieses Zustandes ist die, daß, wenn ein deutscher Jüngling den Beruf in sich fühlt, sich dem Missionswesen zu widmen und demselben folgen will, indem er dieser außerordentlich bewährten Kongregation beitritt, er heutzutage nach Frankreich, nach der Bretagne gehen muß, um sich in einem französischen Seminar die französische Vorbildung anzueignen, die jetzt nothwendig ist, um in einer deutschen Kolonie als deutscher Missionar deutsche Kultur zu verbreiten. Meine Herren, dasjenige Mitglied der Kommission, welches diese Sache zur Sprache brachte, wiederholte hier, daß es ihm in jeder Weise fern läge, auf das Jesuitengesetz zurückzukommen oder dasselbe irgend wie zu kritisiren; aber er glaubte doch, insoweit vor jedem Widerspruch sicher zu sein, wenn er behauptete, daß diese Wirkung dem von ihm vermutheten Zweck des Gesetzgebers absolut und schnurstracks zuwiderlaufe.

Meine Herren, die Sache hat aber auch noch ihre politische, und zwar ihre sehr ernste Wirkung. Es giebt außer mit England kein Land, welches ein so ausgebildetes Missionswesen hat wie gerade Frankreich. Die französischen Missionsorden sind nicht bloß in französischen Kolonien und Schutzgebieten, sondern auf der ganzen Welt verbreitet. Nun ist es natürlich, daß sie sowohl in französischen Kolonien, wie in den übrigen zahllosen barbarischen und halbbarbarischen Gebieten ihrer Niederlassungen nicht bloß der Subventionen sondern auch noch viel allgemeiner des Schutzes der französischen Regierung dringend bedürfen, und daß sie in Folge dessen wenigstens in ihren äußeren Verhältnissen von der französischen Regierung abhängig sind. Es ist bekannt, daß der politische Einfluß, den Frankreich im Orient ausübt, insbesondere sein Protektorat über die Katholiken im Orient, im wesentlichen durch seine Missionshäuser und durch seine

(A) französischen Schulen ausgeübt wird, die wiederum unter Missionaren stehen. Daß eine solche politische Beinflussung der Orden unter Umständen den deutschen Interessen recht nachtheilig sein kann, wurde behauptet und an einem vertraulich mitgetheilten Beispiel auch bewiesen. An diesem Beispiel wurde gezeigt, daß eine recht ernste Bedrohung dieser deutsch-nationalen Interessen im letzten Moment nur durch einen Einspruch in Rom abgewendet werden konnte.

Meine Herren, die Sache ist also die, daß die „Väter vom heiligen Geist" in Deutschland, wie die Sachen jetzt liegen, nicht geduldet werden, weil sie als Affiliirte des Jesuitenordens gelten. Aber in Ostafrika können sie nicht ausgewiesen werden, und zwar verbietet sich das zunächst formell durch die Kongoakte und materiell absolut dadurch, daß sie seit 30 Jahren sich dort die größten Verdienste erworben haben und namentlich der deutschen Kolonialpolitik und der deutschen Kolonialverwaltung nach dem Zeugniß des Auswärtigen Amts unschätzbare Dienste geleistet haben, so große Dienste, daß ohne die Gegenwart dieser Väter vom heiligen Geist in Dar-es-Salaam der Aufstand von Buschiri in seinen Dimensionen für unsre Truppen viel gefährlicher geworden wäre, als er es in der That geworden ist.

Meine Herren, es wurde demnach als einziger Ausweg aus der gegenwärtigen Situation bezeichnet, erstens den Vätern vom heiligen Geist zu ermöglichen, sich von der französischen Oberleitung loszusagen und eine besondere deutsche Ordensprovinz zu gründen, welche nur von der Propaganda in Rom abhängig wäre, zweitens ihnen die Möglichkeit zu geben, ihre Alumnen nicht mehr in Frankreich, sondern in Deutschland auszubilden und ihnen diejenige deutsche Bildung in Deutschland zu geben, welche sie nachher in deutschen Kolonien zu verbreiten haben.

Zu diesem Zweck wurde die Resolution eingebracht, die Sie vor sich haben:

> die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Beseitigung derjenigen Hindernisse zu veranlassen, welche (B) der Ausbildung der in den deutsch-afrikanischen Kolonien wirkenden Väter vom Heiligen Geist in Deutschland entgegenstehen.

Der Antragsteller bemerkte, daß diese Fassung der Resolution dem von ihm verfolgten Zweck vollständig genüge, da zur Erfüllung desselben es weder eines neuen Gesetzes, noch der Abänderung eines bereits bestehenden Gesetzes bedürfe. Ferner sei die Resolution so gefaßt, daß sie jedes Mitglied des Reichstags ohne Rücksicht auf seine kirchenpolitische Stellung ohne weiteres annehmen könne. Es wurde hinzugefügt, daß, wenn diesen Missionaren die Ausbildung ihrer Alumnen in Deutschland gestattet würde, ihre eigentliche Missionsthätigkeit doch nach wie vor in Ostafrika bliebe, daß diese Väter überhaupt nicht die Absicht hätten, in Deutschland eine Missionsthätigkeit zu üben, weil sie nach ihrer ganzen Einrichtung dazu nicht die Möglichkeit hätten; selbstverständlich müßte ihnen aber gestattet sein, daß diejenigen Mitglieder ihrer Mission, welche Priester sind, ihre priesterlichen Pflichten und priesterliche Thätigkeit auch in Deutschland erfüllen, ebenso auch durch Vorträge und Predigten für die Missionen wirken könnten, wie das auch naturgemäß den einzelnen evangelischen Missionsgesellschaften gestattet ist und für den Zweck absolut nothwendig erscheint.

Die Vertreter der verbündeten Regierungen erklärten sofort, dieser Resolution sich voll und ganz anschließen zu können; der jetzige Zustand sei in der That unhaltbar, nicht bloß deswegen, weil diese deutschen Missionare ihre deutschen Alumnen in Frankreich ausbilden müßten, sondern namentlich weil, wie in vollem Maße bestätigt wurde, dieses französische Protektorat auf deutschem Boden thatsächlich noch besteht, und natürlich die Franzosen eigentlich noch das Recht hätten, vorkommendenfalls diese Schutzherrschaft in Anspruch zu nehmen. Der Herr Staatssekretär erklärte namentlich, er würde alles thun, um diese Resolution zur Annahme an kompetenter Stelle zu bringen.

Ebenso sympathisch war die Aufnahme dieser Resolution (C) in der Kommission. Es wurde dort beinah von allen Seiten erklärt, hier komme es darauf an, praktische Politik zu treiben und diejenigen Elemente heranzuziehen, welche sich in so hohem Maße bewährt hätten wie diese Väter vom heiligen Geist. Es wurde geradezu von einem Mitglied zugegeben, daß die Austreibung dieser Genossenschaft eine Verirrung der damaligen kirchenpolitischen Gesetzgebung gewesen, und daß man so schleunig wie möglich diesem Zustand ein Ende machen müsse. Allerdings hat ein Mitglied der Kommission sich dahin geäußert, daß seine und seiner Fraktionsgenossen Stellung zur Kolonialpolitik ihm nicht erlaube, an der Annahme dieser Resolution sich zu betheiligen, und zwar deswegen nicht, weil sie eine aktive Maßregel zu Gunsten der Kolonialpolitik darin sehen, und deswegen sich der Abstimmung enthalten müßten. Bei der Abstimmung wurde diese Resolution mit allen gegen 4 Stimmen angenommen, und kann ich sie demnach, ebenso wie die vorige, Ihrer Annahme warm empfehlen.

(Bravo! aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, obgleich ich die Absicht habe, in eine allgemeine Erörterung unserer Kolonialpolitik in Afrika und speziell in Ostafrika einzutreten, so werde ich doch einen Theil der Ausführungen des Herrn Vorredners unberücksichtigt lassen, und zwar denjenigen Theil, der sich auf den Sklavenhandel in Dahomey und Umgebung bezieht. Der Herr Referent hatte allerdings vollkommen Recht, bei der Erörterung dieses Etats des ostafrikanischen Schutzgebiets diese Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen, weil es in gleicher Weise in der Budgetkommission geschehen ist. Ich war es zunächst, der die Anregung gegeben hatte, die Herren von der Regierung zu veranlassen, daß sie über den vorgekommenen Sklavenhandel sich äußerten, und obgleich ich zugeben mußte, daß die Sache mehr den Etat für Kamerun als für Ostafrika (D) angehe, so sahen sich die Herren vom Auswärtigen Amt doch veranlaßt, die von mir gegebene Anfrage sofort zu beantworten, damit nicht auf Grund von Berichten aus der Kommission in der Presse die falsche Vorstellung entstände, als seien die Vertreter der Regierung nicht in der Lage gewesen, sofort auf die angeregte Frage eingehen zu können. Wir hier im Plenum sind meiner Ansicht nach nicht verpflichtet, diese Rücksicht zu nehmen, die in der Kommission, wie ich zugebe, vorlag; und so werde ich diese Frage jetzt unberücksichtigt lassen und erst bei der Erörterung des Etats für Kamerun auf dieselbe zu sprechen kommen.

Ich habe auch noch einen besonderen Grund für dieses Verhalten. Meine Herren, wenn wir die Frage des Sklavenhandels, namentlich soweit er durch die Firma Wölber und Brohm in Hamburg betrieben worden sein soll, hier zur Erörterung ziehen, sind wir nothwendigerweise gezwungen, auch die Erklärung in Betracht zu nehmen, welche die Firma, nachdem ihr die Kommissionsverhandlungen zur Kenntniß kamen, in der Presse veröffentlichte. Sowohl die Firma selbst, als der von ihr angestellte Agent Richter, der der eigentliche Käufer der Sklaven war, haben Erklärungen abgegeben, die bei der Erörterung der Angelegenheit berücksichtigt werden müssen, namentlich auch insofern, als die genannte Firma ihrerseits die Anklage erhebt, daß nicht sie sich ungesetzliche Maßnahmen habe zu Schulden kommen lassen, sondern die Reichsregierung. Meine Herren, wenn wir also diese Frage jetzt anschneiden, so ist das eine Sache, die zu Debatten, die ins Unendliche gehen, führen kann. Es würden dadurch andere Punkte, die ebenfalls eine gründliche Erörterung erfordern, möglicherweise dabei zu kurz kommen; deshalb bescheide ich mich.

Meine Herren, die Budgetkommission hat bei ihren bisherigen Berathungen den löblichen Vorsatz obwalten lassen, sich die möglichste Sparsamkeit zur Richtschnur ihres Handelns

(A) zu nehmen, d. h. überall da, wo die Möglichkeit besteht, Ausgaben absetzen zu können, dies zu thun. Ich muß hier den Herren von der Rechten ausnahmsweise das Kompliment machen, daß sie es vorzugsweise gewesen sind, die das Banner der Sparsamkeit in der Kommission vorangetragen und Anträge auf Absetzung von Ausgaben gestellt haben. Die Herren sind in ihrem Eifer für Sparsamkeit sogar so weit gegangen, daß sie namhafte Abstreichungen am Militäretat, was bisher von ihrer Seite wohl noch nie vorgekommen ist, verlangt haben. Aber ein Etat ist von diesem Sparsamkeitseifer durch die Kommission und auch von den Herren der Rechten unberührt geblieben: das ist der Etat für die Schutzgebiete. Man hat sich in der Kommission geweigert, diesen Etat auch nur um eine Mark herabzusetzen. Wir haben sogar in der heutigen Verhandlung gehört, daß Herr von Staudy lebhaft dafür eintrat, damit die Kolonialpolitik in gründlicherer Weise als bisher verwaltet und betrieben werden könne, ein besonderes Kolonialamt zu gründen, das selbstverständlich erhebliche Mehrausgaben zur Folge haben würde.

Also auf allen Gebieten will man Sparsamkeit walten lassen, nur da, wo es sich um Ausgaben für die Schutzgebiete handelt, nicht; und doch bin ich der Meinung, daß der Reichstag alle Veranlassung hätte, besonders bei diesem Etat Sparsamkeit walten zu lassen. Was mich und meine Freunde betrifft, so stehen wir ja von jeher den Kolonialangelegenheiten durchaus ablehnend gegenüber. Wir haben uns bisher für diese Angelegenheiten nicht begeistern können; wir sind immer der Meinung gewesen, daß Deutschland keine Veranlassung habe, Kolonialpolitik zu treiben, daß Deutschland dadurch nur in unübersehbare Verlegenheiten auf auswärtigen Gebieten gerathen könne, daß die Mittel des Reiches für andere Kulturzwecke besser verwandt werden könnten als für Kolonialzwecke, bei denen herzlich wenig, wenn überhaupt etwas, herausspringen werde.

(B) (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich glaube, daß der bisherige Gang der Kolonialpolitik und ihre bisherigen Erfolge durchaus den Auffassungen entsprechen, die ich und meine Freunde stets diesen Angelegenheiten gegenüber im Hause vertreten haben. Eine unbestreitbare Thatsache ist es, daß das Deutsche Reich im Laufe der 11 Jahre, die es Kolonialpolitik treibt, in immer steigendem Maße Ausgaben gehabt hat, und daß andererseits die Vortheile aus der Kolonialpolitik im stärksten Mißverhältniß zu diesen Ausgaben gestanden haben. Insbesondere ist es der uns jetzt beschäftigende Etat für die ostafrikanischen Schutzgebiete, der in dieser Beziehung uns ein sehr trübes Bild vor Augen führt. Nachdem man eine Reihe von Jahren sich begnügt hatte, alljährlich einige hunderttausend Mark dafür auszugeben, ist man seit 1890/91 zu der Anschauung gekommen, daß, wenn aus Ostafrika etwas tüchtiges und ordentliches werden sollte, dafür entsprechende Mittel zur Verwendung kommen müßten; und seit jener Zeit ist regelmäßig im Etat dafür eine Summe von $2^1/_2$ Millionen eingesetzt, die als Zuschuß des Reichs zu den sonst noch vorhandenen Einnahmen des ostafrikanischen Schutzgebiets in Rechnung gestellt wurden. Aber auch dieser sehr hohe Zuschuß des Reichs hat bei weitem nicht gereicht. Im Jahre 1891/92 ist noch eine Mehrausgabe von rund 318 000 Mark erwachsen, die nachträglich bewilligt wurde; im Jahre 1892/93 stiegen die Mehrausgaben über den Etat auf rund 464 000 Mark, und der uns jetzt hier vorliegende, zur Berathung stehende Nachtragsetat für das Jahr 1893/94 verlangt sogar eine Summe von 500 000 Mark. Diese Nachforderungen haben alsdann die verbündeten Regierungen veranlaßt, nunmehr etwas gründlicher in den Säckel zu greifen und von uns zu verlangen, daß wir für dieses Jahr den Zuschuß auf $3^1/_2$ Millionen, also um eine volle Million gegen früher, erhöhen sollen. Wie nun aus den zu dem betreffenden Titel gemachten Bemerkungen hervorgeht, wird der überwiegende Theil der ganzen Ausgabe, wie das auch aus den Auseinandersetzungen des Herrn Referenten hervorging, hauptsächlich für den militärischen Schutz des Gebietes in Anspruch genommen. (C) Es besteht also der wunderbare Fall, daß der sehr erhebliche Zuschuß des Deutschen Reichs bis auf eine verhältnißmäßig ganz kleine Summe ausschließlich für militärische Ausgaben zur Sicherstellung des Gebiets in Anspruch genommen wird, sodaß, wie das auch schon hervorgehoben ist, die Kulturansprüche dabei außerordentlich benachtheiligt sind. Diese Ausgaben sind dadurch nothwendig geworden, daß man in der Kolonialabtheilung des Auswärtigen Amts der Meinung ist, es gelte jetzt, mit aller Macht und Kraft darauf zu bringen, daß das ganze Gebiet der Kolonie in Ostafrika — ich glaube: es ist doppelt so groß oder noch mehr als doppelt so groß als Deutschland — mit einem Male gegen die sogenannten räuberischen Angriffe der dort hausenden Negerstämme sichergestellt werde. Ich habe schon in der Kommission bemerkt, daß das ein Unternehmen ist, das uns in ganz unabsehbare Kosten stürzen muß. Es wird sich auch hier bewahrheiten, was wir bisher immer erfahren haben: daß in dem Maße, wie die militärischen Stationen immer tiefer in das Innere von Afrika vordringen, dadurch die dort hausenden Stämme in ihren ganzen Lebensinteressen gestört, aufgebracht und zu vermehrten Angriffen auf unsere Schutztruppen veranlaßt werden. Und dies wird die weitere Wirkung haben, daß Deutschland zu immer größeren Aufwendungen genöthigt wird, um das einmal Genommene auch halten zu können.

Nun, meine Herren, stehen aber diese beständig wachsenden Ausgaben im stärksten Widerspruch zu den Vortheilen, die die ostafrikanische Kolonie für Deutschland, sein Gewerbe und seinen Handel bringt. Das ist ja einer der Hauptgründe für die Kolonialpolitik: Deutschland müsse eigene Kolonien haben, um in erster Linie seine Erzeugnisse an diese Kolonien abzusetzen und dafür die Produkte der Kolonien auch auf dem Wege des Handels einzutauschen.

(D) Ein Blick auf den uns vorliegenden Etat zeigt uns aber, daß die Einnahmen aus den Zollabgaben und -Gebühren für das Jahr 1894/95 — also doch aufgestellt auf Grund der Erfahrungen im laufenden Jahr —, daß diese Einnahmen aus dem Handel und Verkehr eine Abnahme um 30 000 Mark aufweisen; d. h.: in dem Maße, wie die Ausgaben progressiv für Ostafrika wachsen, vermindern sich die Einnahmen aus denjenigen Einnahmequellen, für die eigentlich die Kolonie gegründet ist, aus Handel und Verkehr. Das beweist also, daß Störungen im Handel und Verkehr dort obwalten, daß wir nur unter Aufwendung immer bedeutenderer neuer Mittel im Stande sind, kaum das erhalten zu können, was bisher aus den Kolonien gezogen wurde. Aus den Mittheilungen des Herrn Geheimrath Kayser in der Kommission ist hervorgegangen, daß der gesammte Ausfuhrhandel der ostafrikanischen Kolonie sich auf etwa 18 Millionen Mark beläuft. Nehmen Sie nun an, daß von uns, von Reichswegen, für die ostafrikanische Kolonie ein Zuschuß von 3 500 000 Mark erfordert wird, nehmen Sie weiter an, daß die Zuschüsse, welche wir für die ostafrikanische Dampferlinie bezahlen, 900 000 Mark betragen, die doch vorzugsweise in Rücksicht auf diese Kolonie in Ansatz gebracht sind, so haben wir schon eine Reichsausgabe von 4 400 000 Mark. Nehmen Sie ferner hinzu, was für sonstige Ausgaben uns durch den Besitz der Kolonie erwachsen: die Kabelmiethen, die Depeschenkosten, die Reisekosten für die Beamten nach und von den Kolonien, die Stellvertretungskosten, der Unterhalt der Schiffe, die ab und zu von Deutschland nach den Kolonien gehen und dort auf Station bleiben — rechnen wir dies alles zusammen und nehmen wir an, daß durch jenen Handel ein Nutzen von 20 bis 25 Prozent wirklich zu erzielen sei, so steht die Thatsache fest, daß wir bedeutend mehr aus der Reichskasse aufwenden, als der ganze Vortheil aus diesen Kolonien — dem Reiche darf ich nicht sagen, nein — einzelnen wenigen Handeltreibenden, einzelnen großen Rhede-

(A) reien in Hamburg und in unseren Hafenstädten einbringt — denn nur, um Millionäre zu züchten, haben wir nach einem bekannten Wort des Fürsten Bismarck die Kolonien erworben, d. h. um Millionäre zu züchten auf Kosten der gesammten Reichsbevölkerung.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Diese hat aus ihrem Säckel die Summen für jene Herren aufzubringen, an denen jene sich auf unsere Kosten bereichern. Und wie vergleichsweise wenig kommt durch jene Herren wieder dem Reichssäckel zu gute! Meine Herren, wir sind nicht gewillt, eine solche Politik mitzumachen.

Dann ist weiter hervorgehoben — es ist das auch in der Kommission von Vertretern fast aller Parteien zugegeben worden —, daß auch nach anderen Richtungen Deutschland, und zwar nicht bloß in Ostafrika, sondern in seinen sämmtlichen Kolonien, mit denjenigen Personen, die zur Leitung der dortigen Geschäfte ausersehen sind, außerordentlich schlechte Erfahrungen gemacht hat. Es steht heute für mich — und ich glaube: für jeden, der diesen Dingen mit einiger Aufmerksamkeit gefolgt ist, — fest, daß Deutschland, wenigstens soweit aus offiziellen Kreisen das Menschenmaterial genommen wird — ich meine damit: aus den Kreisen der Beamten und Militärs —, daß Deutschland kein Menschenmaterial besitzt, das geeignet wäre, die Kolonien so zu verwalten, wie sie verwaltet werden müssen.

(Sehr richtig! links.)

Das hat die bisherige Erfahrung bewiesen. Schon die Thatsache, daß im Personal der Verwaltung der Kolonien ein ewiger Wechsel vorhanden ist, daß alle Augenblicke die Stellen von dem ersten bis zum letzten Beamten wechseln, und daß mit dem Eintreten jedes neuen Beamten, namentlich in den oberen Stellen, sofort ein Systemwechsel platzgreift, beweist das. Das ist ein Zustand, der allein schon im höchsten Maße beunruhigend und störend auf den ganzen Gang der Entwicklung (B) der Dinge in den Kolonien einwirken muß.

(Sehr wahr! links.)

Meine Herren, daß da Mißgriffe der schlimmsten Art gemacht wurden, ist namentlich in der letzten Zeit nach den verschiedensten Richtungen hervorgetreten. Der Herr Referent hat bereits auf mehrere Erlasse hingewiesen, die ja auch in der Kommission stark kritisirt wurden, die der gegenwärtige Vizegouverneur für Ostafrika, von Wrochem, erlassen hat. Es ist nothwendig, obgleich schon in der Kommission, wie in der Presse diese Erlasse scharf kritisirt wurden, sie auch hier zur Erörterung zu bringen. Ich bin dabei in der Lage, zugleich mir direkt aus Dar-es-Salaam zugegangenes Material besonders in Bezug auf das Verhalten des hier in Frage stehenden Vizegouverneurs von Wrochem zur Erörterung bringen zu können, das nach meiner Ueberzeugung aufs neue beweist, wie unglücklich unser Auswärtiges Amt namentlich in der Auswahl dieses Beamten war.

Meine Herren, schon vor einigen Wochen ging durch die Presse die Mittheilung, daß Herr von Wrochem zwei Verordnungen erlassen habe, von denen man sich billig fragen mußte: wie kann überhaupt ein verständiger Mann dazu kommen, solche Dinge in einem Gebiete wie Ostafrika zu verordnen? Das eine ist ein Gouvernementsbefehl, wodurch das freie Herumlaufen von Hunden auf den Verandas, Hallen und Treppen fiskalischer Gebäude untersagt wird.

(Heiterkeit.)

Hätte Herr von Wrochem auch nur die geringste Ahnung von den Kulturverhältnissen und den Sitten der dortigen Bevölkerung, so hätte er wissen müssen, daß im ganzen Orient es keine Eigenthümer von Hunden giebt. Den Hunden selbst konnte er doch das Herumlaufen nicht verbieten

(Heiterkeit),

er kann es nur den Eigenthümern derselben verbieten. Die Hunde im Orient haben aber keinen Eigenthümer; sie befinden sich in einem ganz anarchistischen Verhältniß, sie sind herrenlos. (C)

(Heiterkeit.)

Die Hunde werden in der Bevölkerung des Orients — ich weiß nicht, ob als heilige oder als unreine Thiere angesehen — aber man respektirt sie. Sie laufen in Schaaren auf den Straßen umher, nehmen sich das dort nach Landessitte und Gewohnheit auf die Straße geworfene Aas und was sonst noch aus den Häusern auf die Straße geworfen wird, und durchsuchen dieses nach Nahrung. Im übrigen sind sie gänzlich frei, und ein Verbot, wie es von dem Vizegouverneur von Wrochem erlassen wurde, muß die größte Heiterkeit bei den dort wohnenden Europäern und bei der übrigen Bevölkerung hervorgerufen haben, soweit diese für einen solchen Erlaß ein bischen Verständniß besitzt.

Der zweite Gouvernementsbefehl ist aber in seiner Art für mich noch eigenthümlicher. Ich habe hier eine mir zugestellte Abschrift desselben, die wörtlich folgendermaßen lautet:

> Sämmtliche Boys der hiesigen Europäer, sowie sämmtliche bei irgend einer Dienststelle des Kaiserlichen Gouvernements in Sold stehenden Bacharias (Bootsleute) sind fortan verpflichtet, jeden Europäer zu grüßen, sowohl im Vorbeigehen, als auch wenn dieselben irgend wo sitzen oder liegen.

(Große Heiterkeit.)

> In letzterem Falle besteht der Gruß in Aufstehen und Annehmen einer strammen Haltung.

(Große Heiterkeit.)

— Also ganz militärisch! —

> Sämmtliche farbige Einwohner, in Dar-es-Salaam Eingeborene sowohl wie Inder, Griechen, Ohranesen u.s.w., haben den Gouverneur und den stellvertretenden Gouverneur zu grüßen. Sitzen dieselben vor Schenken, Kaufläden u. s. w., so geschieht der Gruß durch Aufstehen, wenn die vorgenannten beiden Persönlichkeiten vorbeigehen. Zuwiderhandlungen gegen 1 und 2 werden bestraft. (D)
>
> Dar-es-Salaam, 24. November 1893.
>
> Der Kaiserliche Gouverneur.
>
> J. V.:
>
> von Wrochem.

(Heiterkeit).

Nun, meine Herren, was für einen Eindruck wird ein solcher Erlaß zunächst auf die Schwarzen machen? Diese werden ihn wahrscheinlich harmlos auffassen und werden darüber lachen, da sie sich über seine Bedeutung nicht klar sind.

Ein anderes Gesicht aber erlangt der Befehl, wenn er, wie geschehen, für Inder, Griechen und Ohranesen, also Angehörige fremder Staaten und Länder, erlassen wird. Kommen die Angehörigen dieser Staaten und Länder dem Befehl des Vizegouverneurs nicht nach, so wird ihnen, wie Sie gehört haben, Strafe angedroht; das ist also eine Maßnahme, die unter Umständen zu internationalen Erörterungen führen kann. Griechen und Inder sind bekanntlich sehr zahlreich in Ostafrika, sie bilden einen Haupttheil der handeltreibenden Bevölkerung; und diese dürften kaum geneigt sein, sich mir nichts, dir nichts den Anforderungen des Majors von Wrochem zu fügen. Sie werden sich eventuell bei ihrem Konsul beschweren, und dadurch können für Deutschland leicht Verwicklungen der unangenehmsten und zugleich der allerlächerlichsten Art entstehen.

(Sehr richtig! links).

Wenn es möglich ist, daß solche Erlasse verabfaßt werden, hat man alle Ursache zu fragen: sind das Personen, die auch nur einen Tag noch auf ihrem Posten bleiben dürfen, auf den man sie hingestellt hat?

Es ist allerdings vielfach die Frage erörtert worden, ob bei einem vernünftigen Manne ein solcher Erlaß möglich sei.

(A) Man spricht davon — und auch der Herr Referent hat darauf Bezug genommen —, daß es eine nicht seltene Erscheinung ist, daß Europäer, die nach den Tropen kommen — nach allem, was ich erfahren habe, scheinen Deutsche diesem Zustande besonders ausgesetzt zu sein — ich sage: daß die nach den Tropen verpflanzten Europäer leicht am sogenannten Tropenkoller leiden.

(Heiterkeit.)

Man sagt, daß bei den Holländern, Engländern und auch bei den Franzosen diese Erscheinung weniger häufig vorkomme, und zwar aus dem Grunde, weil sie gewohnt seien, sobald sie in den tropischen Kolonien sich aufhalten, in Bezug auf alkoholische Genüsse sich viel mehr Zurückhaltung aufzulegen, als das leider bei den guten Deutschen der Fall sei.

Meine Herren, wenn nun nach dem Ihnen vorgetragenen Erlaß es schiene, daß derselbe neben den Eingeborenen, also den Schwarzen, nur noch an die anwesenden Fremden, wie Inder, Griechen und Ohranesen sich richtete, so zeigt eine Abschrift eines Aktenstücks, die mir zu Händen gekommen ist, daß später Herr von Wrochem den von ihm erlassenen Befehl zum Grüßen auch auf Europäer, auf Deutsche, ausdehnte.

(Hört! hört! links.)

Was ich jetzt vorbringe, dürfte dem Auswärtigen Amt nicht unbekannt sein; denn was ich in Händen habe, ist die Abschrift einer Beschwerde, die an das Auswärtige Amt, und zwar an die Kolonialabtheilung desselben, aus Dar-es-Salaam am 10. Januar d. J. abgegangen ist, und zwar eingereicht von einem Herrn Karl Klemm, einem Berliner. Der Genannte ist erst vor einigen Wochen, etwa Ende Dezember oder Anfang Januar, in Dar-es-Salaam angekommen und ist seines Zeichens ein Photograph und hat die Absicht, in Dar-es-Salaam ein photographisches Geschäft zu eröffnen. Dieser junge Mann kam in seinem Gesundheitszustand etwas alterirt an; er war genöthigt, unmittelbar nach seiner Ankunft sich einer Operation (B) zu unterwerfen, und sitzt eines Tages in dem Laden der Herren Hoffmann und Müller, einem Fleischereigeschäft, dem einzigen, das dort von deutscher Seite existirt, in Lesen vertieft, als er von einer Stentorstimme draußen vor der Thür den Ruf hört: Hoffmann, kommen Sie mal raus! Er sagte sich: das geht dich nichts an, du bist nicht Hoffmann! — und bleibt ruhig sitzen. Aber nachdem noch einmal — wie er ausdrücklich bemerkt: in brüskem Tone — die Worte gerufen wurden: kommen Sie mal heraus! —, tritt er an die Thür und sieht dort einen Herrn ohne jegliches militärisches Abzeichen in braunem Jagdanzuge vor sich stehen, der ihm, als er vor die Thür tritt, zuruft: „Sie unverschämter Flegel Sie, warum grüßen Sie nicht? Ich bin der stellvertretende Gouverneur und stehe an Stelle des Kaisers hier!"

(Große Heiterkeit.)

Der junge Mann fährt in der Zuschrift an das Auswärtige Amt folgendermaßen fort:

> Auf meine Entgegnung, daß ich den Herrn gar nicht kenne, da ich erst kurze Zeit hier bin, schrie er mir folgende Worte so laut zu, daß im Augenblick eine Ansammlung von Weißen und Eingeborenen stattfand: „Sie sind ein geborner Flegel, ich werde euch Schweinepack beibringen, mich zu grüßen, ihr habt mich zu kennen, ich werde euch beide lehren, die Obrigkeit zu grüßen, ihr Flegels!"

(Heiterkeit und hört! hört! links.)

Der junge Mann begiebt sich darauf, entrüstet über die ihm widerfahrene Behandlung von dem Manne, von dem er mittlerweile erfahren, wen er vor sich hatte, und dem er eine höhere Bildung zutraute, in den Laden zurück. Darauf erklärt Herr von Wrochem, er werde ihn schon hervorbringen. Herr von Wrochem saß während dieses Vorgangs auf einem Reitthier und war eben von der Jagd gekommen; er eilte nun zu dem Schauri, der bekannten offenen Hütte, die in Dar-es-Salaam, wie in allen Orten der Kolonie sich befindet und (C) unter der öffentlich Recht gesprochen wird, und holt von dort einen Askari, einen schwarzen Polizeisoldaten. Mit diesem vor dem Hause von Hoffmann und Müller angekommen, befiehlt er dem Schwarzen, den Weißen nach dem Schauri zu transportiren. Nun müssen Sie, meine Herren, beachten, daß den Schwarzen stets auf das nachdrücklichste eingeprägt wird, sich ja nicht beikommen zu lassen, einen Weißen anzurühren — der Weiße gilt ihnen als ein höheres Wesen, als eine geheiligte Person. Der Neger hatte also Bedenken, den Befehl des Vizegouverneurs auszuführen; aber auf den erneuten entschiedenen Befehl sieht er sich veranlaßt, den jungen Mann anzufassen und ihn nach dem Schauri zu transportiren, während der Gouverneur auf dem Maulthier nebenher reitet, tüchtig schimpft und das ganze Volk, Schwarze, Fremde und Europäer, zusammenläuft, um zu sehen, was es giebt. Vor dem Schauri vor den Richter gebracht, sieht dieser sofort, daß er dem jungen Mann nichts anhaben kann; er entläßt ihn. Am nächsten Tag sieht sich Herr von Wrochem veranlaßt, nochmals an Hoffmann und Müller zu schreiben und sie zu ersuchen, sie möchten dem Klemm auf das strengste sein Verhalten gegen ihn, den Vizegouverneur, verweisen, er werde dann seinerseits von einer weiteren Bestrafung Abstand nehmen.

(Heiterkeit.)

Ich will hinzufügen, daß mir das erwähnte Schreiben nicht von Herrn Klemm, sondern von einem anderen dort lebenden Deutschen mit einem Briefe zuging, in dem das Auftreten des Herrn von Wrochem noch viel drastischer geschildert wird, als das Klemm an das Auswärtige Amt thut. Auch wurde mir darin die weitere Mittheilung gemacht, daß Herr von Wrochem am Samstag den 14. Januar einer Anzahl am Hafen stehender Matrosen, die den dort zur Zeit liegenden Kriegsschiffen „Seeadler" und „Möwe" angehörten, ebenfalls zugerufen hat: „Ihr Schweinigels! könnt ihr nicht grüßen?"

(Heiterkeit.) (D)

Auch hier war Herr von Wrochem im Jagdanzug.

Sie sehen: Herr von Wrochem ist in einem Stadium

(Zurufe; Heiterkeit links),

daß er seinen Erlaß aus dem November, der zunächst sich auf die dortige eingeborene und fremde Bevölkerung bezog mit Ausschluß der Europäer, jetzt auch aus eigener Machtvollkommenheit auf die Europäer ausdehnt. Ich denke: die Schritte und Handlungen, die Herr von Wrochem sich hat zu Schulden kommen lassen, werden der Reichsregierung von selbst die Frage nahelegen müssen, ob Herr von Wrochem noch länger an dem Posten bleiben kann, den er inne hat. Wenn solch' schwere Fehler vorkommen, die geeignet sind, das Ansehen der Deutschen im Ausland zu diskreditiren, so muß die ganze Entwicklung der Kolonie darunter leiden, sie müssen für dieselbe von dem allergrößten Nachtheil sein.

Es hat mich nun mit einer gewissen Genugthuung erfüllt, daß die Anschauung, daß das Auswärtige Amt in Bezug auf die Auswahl der leitenden Personen bisher, durchschnittlich genommen, eine unglückliche Hand in den Kolonien gehabt hat, allmählich die weitesten Kreise erfaßt hat und auch in diejenigen Kreise eingedrungen ist, die den kolonialen Unternehmungen sehr freundlich gegenüberstehen. So haben nicht allein in der Budgetkommission die Herren von der Rechten und von der nationalliberalen Partei in diesem Sinne sich ausgesprochen, sondern es hat auch die „Kreuzzeitung" vor kurzem in dieser Beziehung ein Urtheil gefällt, das ich meinerseits — ich komme ja selten genug dazu — Wort für Wort unterschreibe. In dem Artikel der „Kreuzzeitung" heißt es unter anderem:

> Zumeist setzt sich das weiße Personal in unseren Schutzgebieten aus Assessoren und jungen Offizieren zusammen — das kann auch nicht gut anders sein.

Und dann heißt es weiter in dem Artikel:

> Die jungen Leute kommen ganz grün in die Kolo-

(A) nien, sie haben nicht nur keine Begriffe von dem, was sie erwartet, sondern haben völlig falsche Auffassungen von den Eingeborenen. Dazu trat noch die Reglementirsucht und das Gefühl, daß man den Afrikanern gegenüber an keine Rücksichten gebunden zu sein glaubte.

Ich muß hervorheben, daß diese Sätze mir eine besondere Genugthuung bereiteten, und zwar um deswillen, weil ich ganz in der gleichen Richtung mich in schärfster Weise auch in der Kommission ausgesprochen habe. Ein sehr bedeutender Theil der Mißerfolge in unseren Kolonien basirt gerade darauf, daß die dorthin geschickten Beamten und Offiziere keine Ahnung von dem Kulturgrad, den Sitten und Gewohnheiten der dortigen Bevölkerung haben, daß sie dieselben nicht zu behandeln verstehen und in Folge schlechter Behandlung dann Szenen hervorrufen, wie sie neulich in Kamerun vorgekommen sind, wie wir dies bei dem betreffenden Etat noch weiter zu erörtern haben werden.

In dem Artikel heißt es dann weiter:

Verstärkt wird dies noch durch eine Masse Unkenntniß wirthschaftlicher Verhältnisse, welche die in den Kolonien ansässigen Europäer schädigt.

Ich hatte bei den Verhandlungen in der Budgetkommission auch erwähnt, meiner Ueberzeugung nach seien die meisten Leute, die nach den Kolonien gingen, solche, die aus reiner Abenteuerlust sich für diesen Dienst anwerben ließen und sonst gar kein Verständniß für die Aufgaben mitbrächten, die sie zu erfüllen hätten. Diesem einseitigen Trieb der Abenteuerlust, auf den, wie mir scheint, im Uebermaß auch von Seiten des Auswärtigen Amts Rücksicht genommen wird, sind hauptsächlich die schweren Verfehlungen zuzuschreiben, die vorgekommen sind. Nun, auch in dieser Richtung muß ich zu meiner Genugthuung konstatiren, daß sich der betreffende Artikel der „Kreuzzeitung" ganz in gleichem Sinne ausspricht, indem er sagt:

(B) Es ist vorgekommen, daß Lieutenants, denen die Leitung einer Station im Innern anvertraut war, um ihre Abberufung baten, mit der Begründung, sie wären nicht nach Afrika gegangen, um Stationen zu erhalten, Beobachtungen und Anpflanzungen zu machen, sondern um Krieg zu führen und wilde Thiere zu jagen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, wenn irgendwo die Abenteurernatur dieser Herren zum Vorschein kommt, so in den eben verlesenen Sätzen und in dem Verhalten, das ein guter Theil derselben offiziell an den Tag gelegt hat. Für mich steht fest, daß die ganze Art und Weise der Behandlung der dortigen Bevölkerung eine solche ist, die, wenn sie weiter von Seiten der deutschen Verwaltungsbehörden und ihrer Untergebenen innegehalten wird, Deutschland in noch schlimmere Verlegenheiten stürzen muß, als das seither der Fall war. Zu was die Fehler in Kamerun geführt, haben z. B. die dort von Seiten des Vizegouverneurs Leist erfolgte Mißhandlungen der Frauen der Dahomeysoldaten, hat der Aufstand gezeigt, der die unmittelbare Folge dieser Mißhandlungen war. Ueberhaupt ist die Prügelstrafe in großem Umfange allerwärts in unseren Kolonien im Schwange; sie kommt täglich, — ich möchte sagen, stündlich — als Hauptzuchtmittel in Anwendung. Das scheint nach Mittheilungen, die mir hier vorliegen und in den letzten Tagen in der „Augsburger Abendzeitung" veröffentlicht wurden, zweifellos zu sein. Freilich, ein Theil unter uns im Reichstag ist ebenfalls, wie ich meine, in vollständiger Unkenntniß der Sitten und Lebensgewohnheiten der dortigen Bevölkerung und beseelt von jener souveränen Verachtung, die uns Europäern schon anerzogen wird gegenüber von Völkern einer niedrigeren Kulturstufe und einer untergeordneteren Rasse, der Meinung, daß die Prügelstrafe ein ausgezeichnetes Erziehungsmittel sei. Nun erleben wir freilich, daß, was man in dieser Beziehung in Europa und besonders auch in Deutschland in gewissen Landestheilen mit kaltem Blute hinnehmen würde, bei diesen so verachteten Afrikanern von ganz anderem Eindrucke ist, und daß man dort gerade in bezug auf die Prügelstrafe Auffassungen hat, die nach meiner Meinung höhere sind als diejenigen, die wir vielfach in Deutschland haben. (C)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Man ist dort nicht der Meinung, daß es als praktisches Erziehungsmittel, namentlich für Erwachsene, anzusehen sei, daß, wenn irgend ein Versehen oder Vergehen vorliegt, man gleich mit der Peitsche oder sonst einem Instrument loshauen müsse. Und was sind das z. B. für Instrumente, diese Flußpferdpeitschen? Wir werden uns morgen die Ehre geben, einige dieser Exemplare auf den Tisch des Hauses zu legen.

(Heiterkeit.)

Sie können sich dann diese Instrumente näher ansehen und Sie werden finden, daß, wenn man mit einer solchen Peitsche einen Menschen schlägt, — und das geschieht in der Regel mit Anspannung aller Kräfte des Peitschenden, — der wenig oder gar nicht bekleidet ist, schon nach dem ersten Hiebe, sicher aber nach mehreren, das Blut spritzt. Die Beschaffenheit dieser Peitschen ist so, daß sie eine solche Wirkung haben müssen.

Die Afrikaner scheinen dieses Zuchtmittel bisher nicht gekannt zu haben; das ist erst ein Produkt der sogenannten europäischen Zivilisation. Wir haben ihnen bis jetzt überhaupt nur den Alkohol und das Gewehr nebst dem Schießpulver als Hauptkulturmittel zugeführt, neben gewissen Krankheiten, die ich hier nicht näher bezeichnen will.

(Heiterkeit.)

Ueber die blinde Anwendung der Prügelstrafe als Erziehungsmittel schreibt der bekannte Weltreisende Friedrich Kallenberg aus Bayreuth an die „Augsburger Abendzeitung" unter anderem folgendes: (D)

Ich habe wahrgenommen, daß der jüngste Unteroffizier, wie der jüngste Beamte, das Recht hat oder es sich wenigstens ungestraft herausnimmt, bei oft ganz geringfügigen Anlässen die ihnen untergebenen Schwarzen mit der Nilpferdpeitsche durchprügeln zu lassen oder in anderer Weise grausam mit ihnen zu verfahren. Zahllos sind hierfür die Beispiele aus meiner eigenen Anschauung und Erkundung

— und erzählt nun solche Vorfälle aus Bagamoyo und Pangani.

So führt er in Bezug auf letzteres an:

Auf der Station Pangani wurden fast täglich an Schwarzen der Schutztruppe, sowie der ostafrikanischen Gesellschaft, Prügelstrafen mit der Flußpferdpeitsche vollzogen. Wenn man nach dem Grunde fragte, so ergaben sich regelmäßig Vergehen, die auch nicht entfernt eine solch barbarische Sühne rechtfertigten. Der Direktor der Plantage Lewa ließ dreizehn Einwohnern eines benachbarten Dorfes, darunter einem hinfälligen Greis, je zwanzig Hiebe mit der Nilpferdpeitsche verabfolgen, weil sie sich geweigert hatten, Lasten nach Pongwe zu tragen, wozu sie gar nicht verpflichtet waren.

Er führte weiter an, daß der Kommandant einer anderen kleinen Station seinen Koch mit der Flußpferdpeitsche auf das fürchterlichste hauen ließ, weil er einige Tage hintereinander ihm den Kaffee nicht gut genug gekocht hatte.

(Heiterkeit.)

Ferner sind

auf derselben Station unter dem Nachfolger dieses Offiziers zwei Soldaten der Schutztruppe, welche in einen Raufhandel mit Weibern verwickelt waren, je

(A) 200 Hiebe mit der Flußpferdpeitsche aufgezählt worden, so daß sie ohnmächtig vom Platze getragen werden mußten.

— Kallenberg setzt hinzu, daß zirka 250 bis 300 Hiebe mit diesem Instrument, der Flußpferdpeitsche, der Todesstrafe gleich zu achten seien. — Alle diese Thatsachen zusammengenommen rechtfertigen, zu sagen, daß das System, das in unseren Kolonien herrscht, ein solches ist, daß es die entgegengesetzten Folgen haben muß, die man davon erwartet.

Meine Herren, was kommt überhaupt aus diesen Kolonien heraus? Was der Handel zu erwarten hat, beweisen ja die Zahlen, die ich angeführt habe. Man spricht von der Nothwendigkeit der Verbreitung europäischer Kultur. Daß aber unter diesen Kulturmitteln solche der gefährlichsten Art sich befinden, die unter Berücksichtigung des dortigen Klimas in der verhängnisvollsten Weise auf die Entwicklung der Gesammtbevölkerung einwirken, das ist von allen Seiten, namentlich von den Missionären, die offen über diese Zustände sprechen, zugegeben werden. Ich meine hier insbesondere die furchtbaren Wirkungen des Branntweinhandels, die Zuführung von Waffen und Schießpulver, die in erster Linie dazu beigetragen haben, daß die großen Aufstände möglich waren, denen die Europäer ohne Unterbrechung bald in diesem, bald in jenem Theil des Erdtheils ausgesetzt sind.

Die Herren vom Zentrum stehen der Kolonialpolitik um deswillen besonders freundlich gegenüber, — wir hörten auch vom Herrn Referenten, daß er diesem Theil der Entwicklung der Kolonien mit besonderer Liebe seine Ausführungen widmete, — ich sage also: die Herren vom Zentrum stehen vorzugsweise aus religiösen Gründen der Kolonialpolitik freundlich gegenüber, weil sie auf große Erfolge der Missionen rechnen, auf Erfolge für die katholische Kirche, die nach ihrer Meinung zu erzielen seien. Daß Völker von so tiefer Kulturstufe, wie die afrikanischen, erst nach einer langen Zeit und nicht bloß durch religiöse Lehren auf die Dauer gehoben werden können, das (B) hat die Erfahrung hinlänglich bewiesen. Von dem Christenthum dieser schwarzen Afrikaner kann ungefähr dasselbe gelten, was ein altes französisches Sprichwort von den Russen zu sagen pflegt. Kratzt den Russen, und der Barbar kommt zum Vorschein! Hier kann man sagen: kratzt den Schwarzen, und das Christenthum ist weg! Die alte Fetischreligion, der sie dienten, oder der Muhamedanismus, dem sie nach ihren Sitten und Gewohnheiten und ihrer Auffassungs- und Lebensweise unendlich näher stehen als dem Christenthum, sie kommen wieder zum Vorschein. Die ganzen Eroberungen der Missionen lösen sich schließlich, ganz ernsthaft gesprochen, wieder in Dunst auf. So weit aber die Missionen wirklichen Erfolg haben, kann man fast behaupten, daß das wesentlich dem Umstand zu danken ist, wie die Missionare mit den Schwarzen persönlich umzugehen pflegen, die Art, wie sie dieselben zu erziehen wissen

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten)

und dieselben allmählich durch Beispiel an geregelte Arbeit gewöhnen und sie auf diesem Wege, so weit das überhaupt möglich ist, zu Menschen der Zivilisation machen. Es zeigt sich auch, daß allein diese Art des Vorgehens, so weit man von Resultaten sprechen kann, Resultate zeitigt, während die andere Art des Vorgehens, die mit Peitsche und Gewehr vorgeht, die allerverkehrteste ist, die uns, statt Erfolge zu verschaffen, nur Mißerfolgen aussetzt.

Es ist also klar, meine Herren, daß meine Parteifreunde und ich angesichts solcher Thatsachen keine Ursache haben, unseren bisher eingehaltenen Standpunkt zu verlassen. Wir werden auch diesmal gegen den Etat stimmen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf **von Caprivi:** Ich behalte mir vor, in der weiteren Diskussion auf die Kolonialpolitik im allgemeinen und die Bemängelungen, die schon jetzt gegen sie gerichtet sind, einzugehen. Ich möchte nur für heute noch derjenigen Fälle (C) Erwähnung thun und meine Ansicht darüber äußern, die der Herr Vorredner berührt hat, und die ja ein humanes Gefühl unangenehm berühren können.

Ich glaube, daß ich etwa ebenso gut Anspruch auf humane Gesinnung machen kann als der Herr Vorredner; trotzdem aber kann ich in sein verdammendes Urtheil nicht überall einstimmen, schon weil ich nicht die Gewohnheit habe, über dergleichen Dinge zu urtheilen, ohne nicht auch die andere Seite gehört zu haben.

Wenn die Prügelstrafe, die in Kamerun verhängt worden ist, erwähnt wird, und wenn dabei Brutalitäten vorgekommen sein sollten, die denen ähnlich sind, welche die Zeitungen geschildert haben, so wird zweifellos das geschehen, was die Regierung thun kann, um Abhilfe zu schaffen. Ob es nun nöthig war, das Bild, was der Herr Abgeordnete von diesen Szenen in Kamerun hier entrollte, noch durch die Zusage, hier eine besondere Peitsche vorzulegen, zu verstärken, das will ich anheimstellen; denn in dem Berichte des Gouverneurs, also in dem einzigen amtlichen Anhalt, den ich habe, steht von der Anwendung der Peitsche nichts. Es ist an sich auch unwahrscheinlich, daß sie in Kamerun gebraucht sein sollte. Indessen, wie dem auch sein möge, auch das wird sich herausstellen. Ich nehme Anstand zu urtheilen, bis ich nicht weiß, wie es sich auch mit diesem Detail verhalten hat.

Daß wir in der Erziehung unserer neuen schwarzen Mitbürger oder Unterthanen, so weit wie möglich, die Milde walten lassen müssen, liegt auf der Hand, und ich stimme darin mit dem Herrn Vorredner vollkommen überein, daß hier sich ein Feld für die segensreiche Thätigkeit von Missionen bietet, wie es besser nicht gefunden werden kann. Ich erkenne das so warm an, daß auch ich geneigt bin, obschon die verbündeten Regierungen noch keine Stellung zu der Resolution in Bezug auf die Missionen genommen haben, mit allen meinen Kräften dafür einzutreten, daß den Vätern vom heiligen Geiste ihre Thätigkeit erleichtert werde. (D)

(Bravo! in der Mitte.)

Nun Ostafrika. Es ist die Wahl des Offiziers, der da ist, als eine unglückliche bezeichnet worden. Ja, meine Herren, ich habe lange nach jemand gesucht, von dem ich glaubte, daß er dieses Amt gut und tüchtig verwalten würde. Einen Militär zu nehmen, dafür sprach der Umstand, daß, wenn der Gouverneur unterwegs ist, wie jetzt, wo er monatelang Expeditionen in das Innere macht, dann ein Stellvertreter da sein muß, der auch das Kommando über die Schutztruppen übernehmen kann, und umgekehrt, wenn der Gouverneur zu Hause ist, in dem stellvertretenden Gouverneur einen Mann zu haben, der im Stande ist, den Befehl über selbstständige Expeditionen zu führen. Nun berührt es mich auf das schmerzlichste, einen ausgezeichneten Offizier der preußischen Armee, einen Mann, der in bevorzugten Stellungen sich befunden hat, und den ich daraus weggenommen habe — man hat ihn mir gegeben, er war Adjutant bei einem Generalkommando —, auf solche Weise hier lächerlich gemacht und bloßgestellt zu sehen. Ich sollte meinen, die Herren, die darüber klagen, daß wir nicht die richtige Wahl von Offizieren träfen, sollten sich doch einmal die Frage vorlegen, ob denn eine solche Kritik unserer Offiziere und Beamten im Auslande, eine Kritik, bei der die Betreffenden keine Gelegenheit gehabt haben, gehört zu werden, dazu beiträgt, die Neigung in unseren besten Offizieren und Beamten, über See zu gehen, steigern wird? Ganz gewiß nicht! Wenn solche Debatten, wie diese hier, sich wiederholen, dann weiß ich ganz genau: ich bekomme, wo ich auch anfrage, einen Korb. Also schon von diesem Standpunkt aus möchte ich bitten, die Sache etwas objektiver anzusehen.

Was hat nun der Major von Wrochem gemacht? Er hat einen Erlaß gegeben — ich will es militärisch bezeichnen, da einmal so viel über Militarismus geklagt wird — über Honneur-

(A) machen. Ja, wenn wir unsere Soldaten zum Gehorsam erziehen wollen, so wenden wir dieses Mittel der Ehrenbezeugung gegen Vorgesetzte an. Ich möchte glauben, daß, wenn das Mittel sich bei uns durch Jahrzehnte und Jahrhunderte bewährt hat, es nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist. Wir brauchen bei den Schwarzen Gehorsam, und finden wir den Gehorsam nicht durch ein so mildes Erziehungsmittel, wie es das Verlangen nach Ehrenbezeugungen vor Weißen und hohen Beamten der Kolonie ist, so könnten wir eben in die Lage kommen, gelegentlich schärfere Mittel anwenden zu müssen.

Nun die Hunde! Der Herr Vorredner sagt: Hunde in Afrika haben keine Herren. Woher weiß er denn das? Daß in Afrika die Mehrzahl der Hunde keine Herren haben, ist mir auch wahrscheinlich; daß es aber in Dar-es-Salam und in den anderen Städten an der Küste eine große Anzahl von Hunden giebt, die Herren haben, ist zweifellos; und weiter ist zweifellos — und ich beziehe mich dafür auf die Erklärungen eines unserer erfahrensten Afrikakenners —, daß nichts gefährlicher in Afrika ist als frei umherlaufende Hunde, und zwar deshalb, weil sie die Träger von Krankheiten sind. Der Hund und der Schmutz des Hundes unter der Tropensonne sind anders als hier. Er ist meist mit Ungeziefer von unten bis oben behaftet und zwar mit Ungeziefer von schlimmerer Art, als es bei uns giebt, was sich in seinen Körper einfrißt und Krankheiten auf andere Thiere und Menschen überträgt. Wenn nun gegen solche frei umherlaufende Hunde eine Verfügung erlassen wird, dann bin ich, selbst wenn diese Verfügung einen stilistischen Fehler hat, nicht geneigt, diese Verfügung a priori für einen Fehler zu halten.

Der Herr Vorredner hat dann einen Fall angeführt, in dem der Major von Wrochem beschuldigt wird, einen jungen Berliner, der herausgekommen ist, Namens Klemm, insultirt und unfreundlich behandelt zu haben. Dieser Herr Klemm — darin hat Herr Abgeordneter Bebel ganz Recht — hat auch an mich geschrieben, und ich habe darauf das gethan, was ich
(B) thun konnte und mußte: ich habe das Gouvernement zum Bericht aufgefordert; und ehe der Bericht nicht da ist, bin ich nicht im Stande, an das Schreiben des Herrn Klemm irgend eine Bemerkung oder irgend eine Schlußfolgerung zu knüpfen. Denn, meine Herren, darauf möchte ich mir doch auch erlauben aufmerksam zu machen, in einer wie schlimmen Lage unsere Beamten in den Kolonien sind. Auf Wohlwollen haben sie wohl bei wenigen Menschen zu rechnen. Da sind die Deutschen, die draußen sind, herausgekommen zum Theil mit übertriebenen Erwartungen, — sie werden enttäuscht; da sind Händler, sie haben Handelszweige wählen wollen, an deren Betrieb sie gehindert werden: es geht nicht vorwärts mit ihnen. Naturgemäß suchen sie die Schuld nicht in sich, sondern in den Verhältnissen, vor allen Dingen bei der Regierung; daran sind sie als gute Deutsche einmal gewöhnt, und daran halten sie auch jenseits des Ozeans fest.

(Heiterkeit.)

Sie ärgern sich, sie fühlen sich benachtheiligt. Nichts einfacher: es wird ein Brief geschrieben an irgend einen Verwandten, an irgend eine Zeitung, und schließlich wird eine Kritik durch ganz Deutschland verbreitet, die unerwiesen ist, die aber eine große Anzahl von Gläubigen ohne weiteres findet, weil sie ja auf eine anklingende Stimmung in der Heimat stößt. Nun bitte ich, überlegen Sie sich einmal, wie schwer ist es in einer solchen Lage, noch einem Amte vorzustehen. Ich will Südwestafrika annehmen. Herr von François — wir kommen gewiß auch noch auf ihn, und es wird auch noch sein Sündenregister entrollt werden — bekommt frühestens, wenn es regelmäßig geht, alle fünf Wochen eine Post. Nun kommen alle fünf Wochen eine Unmenge deutscher Zeitungen, aus denen er ersieht, daß er eigentlich ein ganz beschränkter, unfähiger, unthätiger — und nun können Sie ein ganzes Heer von Adjektiven noch wählen — Mann wäre. Glauben Sie, daß den Männern draußen dadurch ihre schwierige Aufgabe erleichtert wird? Sie werden doch daraus, daß Sie selbst so viele Fälle (C)
von nach Ihrer Ansicht verfehlter Pflichterfüllung anführen, auch entnehmen können, daß es schwer ist, seine Pflicht dort zu erfüllen. Also ich möchte doch rathen, im Interesse unserer Kolonien und ihres Gedeihens Maß zu halten und nicht leichtgläubig alles aufzunehmen, was von draußen kommt und gegen die betreffenden Offiziere und Beamten gerichtet ist.

Der Herr Abgeordnete hat sich auf einen Bericht oder Brief eines Herrn Kallenberg bezogen, der aus Südostafrika über die Prügelstrafe auch entsetzliche Dinge berichtet hat. Ich vermuthe, daß es derselbe Herr ist, — denselben Namen trägt er wenigstens — wie einer, der sich um Anstellung in Ostafrika beim Auswärtigen Amt beworben hat. Ich möchte annehmen, ganz so schrecklich kann dem Herrn die Sache nicht erschienen sein, wenn er die Neigung hat, wieder heraus zu gehen oder draußen zu bleiben!

Also ich komme in der weiteren Debatte auf die Sache zurück; aber ich möchte noch einmal dringend um Zurückhaltung bitten. Ich nehme die Verantwortung auf mich; und wenn Dinge geschehen, die mit den Gesetzen nicht im Einklang sind, die nicht recht sind, so werde ich dafür sorgen, daß das geschieht, was geschehen muß. Aber erschweren Sie den Männern draußen und auch mir diese Aufgabe nicht, indem Sie eine Kritik selbst da üben, wo ihr die sachliche Begründung fehlt!

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Arnim.

Abgeordneter Graf **von Arnim:** Meine Herren, ich möchte mich gegen einige Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel wenden, der sich dahin ausgesprochen hat, daß, da wir für die Kolonialpolitik anscheinend nicht die richtigen Männer an den richtigen Platz zu stellen vermögen, wir vielleicht besser daran thun würden, überhaupt keine Kolonialpolitik zu treiben. Ich möchte ihn aber doch daran erinnern, (D)
daß nichts natürlicher ist, als daß die Aufgaben oft früher da sind und früher angefaßt werden müssen, als das speziell dafür vorgebildete Personal vorhanden ist; die Kräfte können in den ersten Jahren natürlich nicht so zuverlässig und gut wirken wie später, und ich frage die Herren Sozialdemokraten, ob sie bei Beginn ihrer Agitation annähernd so gewandt, so zungenfertig waren, so gewandte Agitatoren hatten wie jetzt, ob sie nicht auch in den Jahren, in denen sie sich nun leider zum Schaden des Vaterlandes entwickelt haben, wesentlich gelernt haben. Ich denke, es wird in der Kolonialpolitik uns ebenso gehen, daß wir mit den Jahren fortschreiten und die rechten Männer für den rechten Platz finden.

Allerdings kann ich nicht in dem Maße für mildernde Umstände plädiren in Betreff der Mißgriffe, die meiner Ansicht nach jene Herren begangen haben, wie der Herr Reichskanzler es soeben gethan hat. Ich glaube, daß die Männer, die draußen an der Spitze ihrer Ressorts stehen, pflichtgetreu sind und den besten Willen haben. Ich mache diesen viel weniger einen Vorwurf als dem System, das sie dorthin gestellt hat. Noch heutzutage, nachdem wir 10 Jahre Kolonialpolitik getrieben haben, ist der Herr Reichskanzler nicht im Stande gewesen, einen gewissen Stamm von Kolonialbeamten zu schaffen, der erprobt ist, und der in der Lage ist, die höheren Stellen in den Kolonien zu bekleiden. Ich will zur Zeit nicht näher eingehen auf den Gedanken einer Kolonialakademie, die unpraktisch sein dürfte mit ihren Examen u. s. w.; aber ich frage: wäre es nicht möglich, eine Anzahl junger Leute praktische Erfahrungen sammeln zu lassen in anderen Kolonien, sie bei den Konsuln zu attestiren, die in holländischen, englischen und französischen Kolonien fungiren, sodaß sie dort sehen, welches System für unsere Kolonien nützlich und förderlich ist? Ich glaube, daß ein derartiges Durchgangsstadium für die jungen Leute geeignet wäre, nach einigen Jahren sie in die Lage zu bringen, mit einer gewissen Sachkenntniß und

(A) Ruhe in die verantwortlichen Stellungen in den Kolonien einzutreten. Ich kann auch nicht umhin, meine Verwunderung auszusprechen, daß, während wir einen außerordentlich tüchtigen und bewährten Generalgouverneur in Ostafrika haben, wir nun diesem Manne, der auf dem ihm zugewiesenen Feld ganz Ausgezeichnetes, besonders auf militärischem Gebiet, geleistet hat, einen Offizier als Stellvertreter beigeben, während meiner Ansicht nach ein Zivilgouverneur mit kaufmännischen Kenntnissen absolut nothwendig gewesen wäre, um gerade die wirthschaftliche Frage, die in Ostafrika im Vordergrund steht — denn die Schutztruppe ist nicht Selbstzweck, sie soll nur Mittel zum Zweck sein —, in ganz energischer Weise zu fördern.

Ich nehme an, daß die Debatte speziell über Ostafrika mir noch Gelegenheit geben wird, näher auf diese Dinge einzugehen, und ich möchte — damit glaube ich bei der vorgerückten Stunde schließen zu können — hinweisen, daß wir den Militarismus und Assessorismus allerdings möglichst zu beschränken bestrebt sein müssen. Sollte der Einwand gemacht werden, daß Kaufleute nicht bereit seien, in derartige Stellungen einzutreten, so glaube ich doch, daß angesichts der ehrenvollen Stellungen, die die Herren einnehmen werden, angesichts des Bewußtseins, daß sie für unsere Kolonien etwas wesentliches wirken können, sie auch derartige Stellen übernehmen und sich solche Kräfte finden würden, selbst wenn das (B) Gehalt nur ein mäßiges sein wird.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Lenzmann, Dr. Lieber (Montabaur) und Dr. Hammacher haben die Vertagung beantragt. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen, aufzustehen oder stehen zu bleiben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, morgen, Sonnabend den 17. d. M., Mittags 1 Uhr eine Sitzung zu halten zur Erledigung des Restes der heutigen Tagesordnung.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

52. Sitzung

am Sonnabend den 17. Februar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 25 Minuten durch den Zweiten Vizepräsidenten Dr. Bürklin eröffnet.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Es suchen für längere Zeit Urlaub nach die Herren Abgeordneten:

Cegielski für die Zeit bis Ende d. M. wegen lebensgefährlicher Krankheit seiner Gattin, und

Fritzen für 4 Wochen wegen Krankheit.

Den Urlaubsgesuchen wird nicht widersprochen; dieselben sind bewilligt.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar Spezialetat: Auswärtiges Amt (Anlage III),

in Verbindung mit der

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 33 der Drucksachen), auf Grund der mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 169, 170 der Drucksachen)

— Berichterstatter: Abgeordneter Prinz von Arenberg —,

und in fernerer Verbindung mit der

ersten und eventuell zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Etatsjahr 1893/94 (Nr. 5 der Drucksachen). (C)

Vom Etat des Auswärtigen Amts ist noch zu berathen:

Anlage III, Seite 20: Kap. 5 Tit. 115 bis 118;

„ III, „ 26: Einmalige Ausgaben, Tit. 3 und 4.

Die Berathung wird fortgesetzt mit Tit. 1 des Ordinariums des Etats für das ostafrikanische Schutzgebiet (Nr. 33 der Drucksachen). Damit ist verbunden die erste Berathung des Nachtragsetats (Nr. 5 der Drucksachen) und die Diskussion über die von der Kommission vorgeschlagenen Resolutionen auf Nr. 170 unter C der Drucksachen.

In der wiedereröffneten Diskussion ertheile ich zunächst das Wort dem Herrn Abgeordneten Richter.

Abgeordneter **Richter:** Meine Herren, man hätte gestern, wenn man es nicht anders wußte, fast den Eindruck aus der Diskussion bekommen können, als ob die Sozialdemokratie Beobachtungsstationen auch in Ostafrika angelegt hätte, um dort Ungehörigkeiten zu ermitteln und hierher darüber zu berichten. Indeß dieser Eindruck ist doch ein durchaus falscher; denn alles dasjenige, was der Herr Abgeordnete Bebel vorgebracht hat, mit Ausnahme des Briefes des Photographen, ist in der Budgetkommission vorgebracht worden, und zwar gerade von Freunden der Kolonialpolitik, und theilweise mit einer noch viel bittereren Charakteristik, als sie der Herr Abgeordnete Bebel gestern diesen Vorkommnissen hat angedeihen lassen.

Nun hat der Herr Reichskanzler uns gestern gewissermaßen davor gewarnt, diese parlamentarische Kritik gegenüber den Gouverneuren in den Schutzgebieten zu weit auszudehnen, weil dies sehr schädigend darauf einwirken könnte, geeignete Persönlichkeiten für solche Posten zu gewinnen. Meine Herren, diese parlamentarische Kritik schließt doch in der Hauptsache nur an dasjenige an, was an Kritik schon in der Oeffentlichkeit, in der Presse und namentlich in der ausländischen Presse über (D) diese Vorgänge vorhanden ist. In England ist man gewohnt, weit freier und rücksichtsloser auch die Gouverneure in den Kolonien zu kritisiren, ohne daß das bisher der Kolonialverwaltung einen Schaden verursacht hat. Ich meine auch, gerade gegenüber den Beamten in der Kolonialverwaltung ist die parlamentarische Kritik noch nothwendiger als gegenüber den einheimischen Beamten.

(Sehr richtig! links.)

Denn dort besteht keine Presse, bestehen keine Vereine und Versammlungen, keine Vertretung der Bevölkerung, vor welcher diese Beschwerden in die Oeffentlichkeit gebracht werden können. Dagegen ist die diskretionäre Macht, wie dies ja in der Natur der Sache liegt, auf Seiten jener Gouverneure viel größer als bei den entsprechenden Beamtenstellen in der Heimat. Wir haben doch nicht bloß Rücksicht zu nehmen auf diejenigen, die den Hammer führen, sondern auch auf diejenigen, die sich in den Schutzgebieten als Amboß fühlen.

Nun hat der Herr Reichskanzler gesagt, er habe von der Nothwendigkeit der humanen Behandlung keine geringere Auffassung als die Abgeordneten. Das wollen wir von vornherein gern zugeben; aber dort in Ostafrika mag man denken: der Himmel ist hoch und der Reichskanzler ist weit. Der Herr Reichskanzler hat so viel wichtigere und schwierigere Geschäfte zu besorgen, daß es schon sehr viel ist, wenn er sich die Zeit abgewinnen kann, auch nur an den Kolonialverhandlungen in diesem Hause theilzunehmen.

Dann, meine Herren, glaube ich, verkennt doch auch der Herr Reichskanzler den Zweck dieser Kritik. Für uns handelt es sich gar nicht darum, den einzelnen Beamten anzugreifen und zu kritisiren, darüber ein Urtheil zu fällen — wir sind weder Freunde noch Feinde dieser einzelnen Herren, kennen sie ja sonst gar nicht, sondern wir ziehen diese Fragen nur in Betracht, um das ganze System zu charakterisiren.

(A) Es sind für uns nur Kennzeichen, welche uns auffordern, gegenüber dem ganzen Verwaltungssystem uns kritischer zu verhalten. In dieser Auffassung bestand auch in der Kommission keinerlei Unterschied zwischen den Anhängern und zwischen den Gegnern der Kolonialpolitik, wenn sie auch in den Konsequenzen, die aus dieser Auffassung zu ziehen sind, natürlich sehr weit auseinandergehen.

Der Herr Graf Arnim, jedenfalls ein sehr enthusiastischer Anhänger der Kolonialpolitik im allgemeinen, sprach auch von dem System des Militarismus und der Büreaukratie, wogegen man ankämpfen muß. Ob die Hundeverordnung und die Verordnung über das Honneurmachen an sich zu vertheidigen ist, kann ich dahingestellt sein lassen. Für uns ist charakteristisch, daß ein Herr, von dem man in Bezug auf Afrika bisher noch nichts gehört hat, sich gerade bekannt macht durch eine solche Hundeverordnung und eine Verordnung über das Honneurmachen. Er ist seit kurzem erst in Afrika, und seine Initiative, seine schöpferische Thatkraft kommt zuerst in solchen Verordnungen zum Ausdruck. Das ist es, was ein Anhänger der Kolonialpolitik in der Kommission dahin charakterisirte: das ist nicht bloß Militarismus, der sich kennzeichnet in solchen Verordnungen, das ist schon „Kommiß". Es macht das den Eindruck, als wenn ein Kommandeur in eine neue Garnison versetzt wird, und er findet, daß auf dem Kasernenhofe von seinem Vorgänger nicht die genügende Reinlichkeit, überhaupt nicht die genügende Ordnung beobachtet ist; er fühlt sich dann zu solchen Verordnungen sogleich aufgefordert. Es ist so, als wenn der Herr von Wrochem Ostafrika als einen großen Kasernenhof betrachtet, oder — wie es ein Anhänger der Kolonialpolitik bezeichnet — als wenn man Dar-es-Salaam zu einem Klein-Potsdam umgestalten wollte. Man muß doch auch fragen: dieser Herr ist soeben erst hinzugekommen, er ist nur stellvertretender Gouverneur, es haben doch vorher schon Gouverneure regiert, haben diese es denn bisher an dem Nothwendigsten fehlen lassen? und wie kommt es, daß jemand, (B) der soeben erst nach Afrika hineinsieht, sich zu solchen Verordnungen aufgefordert fühlt, die doch nur rein äußerliche Dinge betreffen?

Es ist das auch nicht das Einzige, worin sich das System kennzeichnet. Ein Freund der Kolonialpolitik in der Kommission theilte uns noch folgendes mit: er habe einen Brief in der Hand gehabt, gerichtet an den Verwalter einer Zollstation; in diesem Schreiben wird der Verwalter von dem Gouverneur in eine Ordnungsstrafe genommen, weil er sich erlaubt hat, in einem amtlichen Bericht das Schreiben, worin er zu etwas aufgefordert wurde, als Brief zu bezeichnen. Es ist ihm gesagt worden: was das Gouvernement schreibt, ist niemals ein Brief, sondern ein Erlaß; und wegen des Ausdrucks „Brief" hat man ihn in eine Ordnungsstrafe genommen. Ja, meine Herren, das erinnert an die bekannten Schreiben, in denen man Emin Pascha auf seiner Expedition vom Gouvernement Vorwürfe machte, daß er in seinen Berichten nicht die Kurialien in genügender Weise berücksichtigte. Wenn ich mich recht erinnere, war das einer der letzten amtlichen Briefe, welche Emin Pascha noch empfangen hat. Es ist wohl möglich, daß dies ihn auch dazu veranlaßt hat, der gesammten deutschen Schutzherrlichkeit den Rücken zu kehren.

Ich bin weit entfernt, zu sagen, daß die Zivilbeamten in Afrika es besser machen, daß der Assessorismus sich da besser bewährt als der Militarismus. Es ist uns ja auch — wieder von den Freunden der Kolonialpolitik — in der Kommission das Vorkommniß in Tanga mitgetheilt worden. Man hat bekanntlich mit vieler Mühe ein Eisenbahnprojekt von Tanga aus zu Stande gebracht. Man projektirte, die Linie, da dies die beste Strecke war, über den Schießplatz in Tanga zu legen. Dagegen remonstrirt der Bezirksamtmann von Tanga und verbietet, daß die Eisenbahnlinie, wenn sie auch auf diese Weise am bequemsten gelegt würde, über den Schießplatz der Garnison ginge. Ja, das heimelt uns ja sehr an, solche Verfügungen.

(Heiterkeit.)

Aber man hat mit Recht erwidert, in Afrika ist doch eigentlich (C) an Schießplätzen weniger Mangel als in Deutschland, und ganz Afrika ist ja nur ein großer Schießplatz, — warum muß man nun den Schießplatz gerade in Konkurrenz mit der Eisenbahnlinie bringen? Der Direktor der Kolonialabtheilung hat uns damit getröstet, daß auf seine Veranlassung diese Verfügung zurückgenommen sei; es habe sich herausgestellt, daß der Bezirksamtmann dieses Veto erlassen habe, weil er eitel sei auf das schöne Aeußere von Tanga, und er geglaubt hatte, daß eine Eisenbahnlinie an dieser Stelle das Aussehen von Tanga beeinträchtigen möchte.

(Heiterkeit.)

Das ist doch auch wieder eine Beachtung des rein Aeußerlichen, eine Zurückstellung der wirklich wirthschaftlichen Interessen gegen Aeußerliches, das auch nicht sehr vertrauenerweckend ist.

Nun, meine Herren, hat man von den verschiedensten Seiten den gegenwärtigen Gouverneur, den Herrn von Scheele, als sehr tüchtig bezeichnet. Ich meinerseits kann ja das auch in keiner Weise bestreiten, — ich weiß das nicht. Aber man muß fragen — und das ist auch in der Kommission wieder von einem Anhänger der Kolonialpolitik gefragt worden —: ist es richtig, daß nun gerade der Gouverneur sich auf 5 bis 6 Monate von seinem Amtssitz entfernt, um an einer militärischen Expedition zur Bestrafung eines Volksstammes theilzunehmen? Der Gouverneur ist doch dazu da, am Sitze seines Amtes das Ganze zu leiten, alle Vorkommnisse, wie sie herantreten, in geeigneter Weise zu behandeln; er wird doch aber nicht dahin geschickt, um einen besonderen militärischen Streifzug zu kommandiren, — dazu ist doch auch jeder Unterbefehlshaber geeignet. Ich zweifle ja nicht daran, daß der Herr dabei militärische Tapferkeit, persönliche Tüchtigkeit und Wagemuth, so weit sie in Frage kommen, beweisen wird; aber das sind doch nicht gerade die Eigenschaften, wegen deren man jemand zum Gouverneur ernennt. Und wenn nun die Untergebenen sehen, daß der Gouverneur selber seine Hauptaufgabe in der Betheiligung an militärischen Expeditionen (D) sieht, — müssen sie da nicht auch zu der falschen Auffassung kommen, welche gestern erwähnt wurde, daß sie eigentlich nur nach Afrika geschickt werden, um, abgesehen von der Theilnahme an Jagden, sich militärisch auszuzeichnen? Wiederum ein Anhänger der Kolonialpolitik war es, welcher in der Kommission sagte: die jungen Offiziere haben durch ihre Abenteuersucht die meisten Verdrießlichkeiten für die Kolonialpolitik gebracht; und ein anderer Anhänger der Kolonialpolitik war es auch, welcher sagte: sie glauben, sich auf den Stationen so auszeichnen zu müssen, um einen Orden heimbringen zu können. Solche Auffassungen führten dann freilich zu Weiterungen und zu Vorkommnissen, die sehr wenig heilsam für die Entwicklung der Kolonien sind.

Thatsächlich gestaltet sich Ostafrika mehr und mehr zu einem militärischen Versuchsfeld.

(Sehr gut! links.)

So ist es auch erklärlich, daß man immer mehr Militär haben will, um damit operiren zu können. Man begründet diese Mehrforderungen mit dem Bedürfniß von mehr Schutz für die Karawanen. Dieser Gesichtspunkt ist aber ein so weitgehender, daß damit auch noch das Zehnfache an Forderungen begründet werden könnte. Zuletzt könnte man ja dahin kommen, jeder Karawane eine militärische Eskorte beizugeben. Fürst Bismarck hat mal bei anderer Gelegenheit bemerkt, als es sich um Schutzansprüche in überseeischen Gebieten handelte: es ist doch nicht möglich, dort jedem solchen Schutz zu gewähren, wie man ihn auf der Friedrichstraße in Berlin gewähren kann. Es fragt sich immer: steht der Aufwand für Schutz denn überhaupt noch im Verhältniß zur Bedeutung des Handels, den man schützen will? Dazu machen wir die Erfahrung: je mehr Stationen, desto mehr Expeditionen und desto mehr Kriege und Reibungen mit den Eingeborenen, weil natürlich der Gegensatz der Interessen schärfer hervortritt. Dies bringt

(A) zuletzt mehr Unsicherheit und Schaden für den Karawanenhandel, als er an Einbuße dadurch erleidet, daß die Stämme ein gewisses Durchfuhrgeld von den Karawanen erheben.

Nun hat Herr Graf von Arnim — und auch Andere haben es in der Kommission gethan — verlangt, daß an Stelle des militärischen Systems, des Systems des Militarismus und der Büreaukratie ein System der Verwaltung durch Kaufleute treten möge. Es ist dabei auch angedeutet worden, daß das militärische System darin seine Erklärung fände, daß eben ein Militär an der Spitze der Geschäfte steht. Ich habe diese Ansicht nicht; ich glaube nicht, daß der Herr Reichskanzler in dieser seiner Eigenschaft darauf irgend eine Einwirkung ausübt. Ich bin der Meinung, daß das allseitig anerkannte falsche Verwaltungssystem nicht ein Ausfluß der gegenwärtigen Leiter der Politik ist, sondern daß es der ganz naturgemäße Auswuchs einer falschen Kolonialpolitik überhaupt ist.

(Sehr richtig! links.)

Auch bin ich nicht der Meinung, daß es möglich ist, das kaufmännische Element an die Stelle der Militärs und Assessoren mit größerem Erfolge treten zu lassen.

Es wird mir dies bewiesen durch Mittheilungen, welche der Herr Dr. Hammacher in der Kommission über die Erfahrungen der Neuguineakompagnie gemacht hat. Die Neuguineakompagnie ist ja die einzige Kompagnie, welche übrig geblieben ist mit Gesellschaftsverwaltung an Stelle der staatlichen. Diese Kompagnie ist ja in keiner Weise vom Herrn Reichskanzler derart abhängig, daß sie in der Auswahl der Personen an seine Vorschläge gebunden wäre; sie ist durch keinen Etat gebunden, der im Reichstag festgesetzt ist; sie kann sich also die qualifizirten Leute nehmen, wo sie sie findet, sie kann ihnen dasjenige Einkommen gewähren, was sie für angemessen hält. Und gerade aus den Erfahrungen der Neuguineakompagnie heraus hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher uns mitgetheilt, daß unter zehn Personen, welche aus Deutschland für

(B) die Kolonialverwaltung hinausgesendet werden, acht ohne weiteres zu Grunde gehen, weil sie sich nicht bewähren. — Es ist dabei auch wieder der Ausdruck vom Tropenkoller gebraucht worden von anderer Seite, ein Ausdruck, der auch nicht von uns, sondern von den Freunden der Kolonialpolitik in der Kommission angewendet worden ist. — Ich schließe aus diesen Erfahrungen bei der Neuguineakompagnie, daß wir, auch wenn wir hier in Deutschland Kaufleute fänden, bereit hinauszugehen, vielleicht wenig bessere Erfahrungen machen. Was soll auch der einzelne Kaufmann? Er würde sich unter den Militärs, unter den Beamten, bei der verschiedenen Art und Weise, wie diese sich das Regieren und Verwalten denken, sehr fremd vorkommen, und er würde wahrscheinlich sehr bald der Sache überdrüssig werden.

Eine Regierung durch Kaufleute ist meines Erachtens nur möglich, wenn in den Kolonien selbst deutsche Handelsniederlassungen in erheblichem Umfang beständen, und man aus denjenigen, die dort schon Handel betrieben, aus den Reihen dieser Deutschen die geeigneten Kräfte für die Verwaltung finden könnte. Aber das ist es ja eben, daß ein solcher Handel dort gar nicht besteht! Der Herr Abgeordnete Bebel sprach von einer Kolonialpolitik, die darauf ausgehe, Millionäre zu züchten. Nein, meine Herren, das ist zum mindesten für Ostafrika ganz unrichtig; da können beim besten Willen der Regierung keine Millionäre gezüchtet werden, — umgekehrt, können dort Millionäre ihr ganzes Geld auf die leichteste Weise verlieren.

(Sehr richtig! und Heiterkeit links.)

Es ist also eher eine Einrichtung zur Zerstörung von Millionären als zur Züchtung derselben, jedenfalls zur Zerstörung von deutschen Millionen, die dorthin verwandt werden.

Meine Herren, wenn wir uns ansehen die deutsche Entwicklung dort, so muß doch zunächst festgestellt werden, daß, als Ostafrika deutsch wurde, überhaupt kein einziger Deutscher dort irgend eine Niederlassung hatte. Es haben auf der Insel Zanzibar sechs deutsche Firmen bestanden; aber auf dem Festlande (C) hat, bevor die schwarz-weiß-rothe Flagge gehißt wurde, überhaupt es keinen Deutschen gegeben, der dort irgend ein wirthschaftliches Interesse zu vertreten hatte. Was nun jetzt sich dort angesammelt hat an Privatleuten, das ist im Gefolge der Soldaten und im Gefolge der Beamten gekommen, und das lebt durch allerlei Dienstleistungen von den Beamten. Der naturgemäße Handel ist in den Händen der Inder, und Indien ist sozusagen das ganz natürliche Hinterland von Ostafrika. Deshalb ist es ja auch ganz erklärlich, daß die Ostafrikanische Gesellschaft ihrerseits eine Dampferverbindung mit Indien eingerichtet hat. Es wäre naturgemäß, wenn von Indien aus man hier eine Kolonie unterhielte. Der ganze Verkehr mit Deutschland betrifft zum Theil dasjenige, was hinausgeführt wird an Waaren für die deutschen Beamten und deutschen Soldaten; was übrig bleibt nach Abzug dessen, steht jedenfalls in gar keinem Verhältniß zu den aufgewandten Subventionen. Gerade jetzt, wo die Finanzverhältnisse so schlecht sind, wo man nickelweise das Geld aufzubringen sucht durch allerlei Quittungs- und Frachtstempel und dergleichen, da ist es doppelt gerechtfertigt, streng zu prüfen, ehe man gerade für diese Kolonie wieder den Zuschuß um eine Million erhöht, ob überhaupt diese ganze Kolonie eine Zukunft hat.

Meines Erachtens hat in deutschem Besitz Ostafrika gar keine Zukunft, zumal nachdem man die Insel Zanzibar in englischen Besitz hat gelangen lassen. Je früher man dort ganz verzichtet, desto vortheilhafter wäre es für das Reich; und wenn man das nicht will, soll man wenigstens den Süden aufgeben, der auch selbst für die entfernteste Zukunft für die Entwicklung noch weniger Aussicht bietet als es vielleicht bei einem Theil des nördlichen Distrikts der Fall ist. Selbst mit Beschränkung auf den Norden würde man immer noch Spielraum genug behalten, um deutsche Millionen zu verpulvern und dem Kolonialsport in jeder Beziehung eine Bethätigung zu ermöglichen.

(Bravo! links.) (D)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hasse.

Abgeordneter Dr. **Hasse**: Meine Herren, der Herr Reichskanzler ist gestern mit großer Wärme für die Beamten in Ostafrika eingetreten, die von dieser Seite des Hauses (links) lebhaft angegriffen wurden. Ich glaube im Namen der kolonialpolitischen Freunde die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß der Herr Reichskanzler mit derselben Wärme sich heute oder bei anderen Gelegenheiten für die Kolonien selbst ausspricht im Gegensatz zu gewissen kalten Aeußerungen, mit denen er die kolonialen Unternehmungen wie mit einer kalten Douche begossen hat. Ich erinnere nur an das Wort, daß ihm kein schlimmeres Geschenk geschenkt werden könnte als ganz Afrika.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich glaube, daß diejenige Kritik, die von dieser Seite an der Thätigkeit der Kolonialverwaltung gehandhabt wird, auch auf der anderen Seite geübt wird, und ich hätte mich darüber gefreut, wenn der Herr Reichskanzler nicht nur für diese Beamten persönlich eingetreten wäre, sondern, was er ja gekonnt hätte, darauf hingewiesen hätte, daß die Ausschreitungen, die dort vorgekommen sind, nicht erst nachträglich von ihm mißbilligt werden, sondern daß von jeher von dem Auswärtigen Amt und von der Kolonialabtheilung die dorthin gesandten Beamten in einer Weise instruirt worden sind, die, wie ich zu meiner Genugthuung konstatire, unseren Wünschen entspricht. Soviel mir bekannt, sind die Herren wiederholt darauf hingewiesen worden, daß sie nicht in militärischer und büreaukratischer Weise regieren sollen, daß die Kolonien nicht um des Regierens willen da sind, sondern daß die Beamten sich in den Dienst der kolonialpolitischen Unternehmungen zu stellen haben. Die Kritik, die sich gegen das Auftreten der deutschen Beamten

(A) in den Kolonien richtet, kleidet sich gewöhnlich in die Worte: Büreaukratismus, Assessorismus und Militarismus. Ich glaube, nicht nur die Herren Vorredner, sondern auch andere Mitglieder des Hauses werden mit mir darin übereinstimmen, daß wir, wenn wir auch unter dem Worte Militarismus uns etwas anderes denken, doch ebenfalls Front zu machen haben gegen das einseitige Hervorkehren militärischer Gewohnheiten und Eigenschaften auf kolonialem Gebiete, und daß wir uns ebenso ablehnend zu verhalten haben gegen das, was man gewöhnlich Assessorismus nennt.

Ich meinerseits möchte mir noch gestatten, darauf aufmerksam zu machen, daß diese dortigen Erscheinungen doch auch vielfach ein böses Licht zurückwerfen auf die Verhältnisse, aus denen heraus die jungen Leute dort hingegangen und hinausgesandt worden sind. Ich glaube, daß wir in unseren Kolonien eine Art Kleinkultur dessen haben, was man eben Assessorismus und Militarismus nennen kann. Es finden dort Ausschreitungen statt, die hier zurückgehalten werden bei denselben Personen dadurch, daß die Vorgesetzten ihnen hier auf dem Nacken sitzen, daß die betreffenden jungen Leute eingeschränkt werden durch Rücksichten gesellschaftlicher und bürgerlicher Natur, die sie hier zu nehmen haben. Dort ist, wie schon gesagt worden, der Herr Reichskanzler weit und der Himmel hoch, und die Herren glauben, sich manches leisten zu dürfen, was sie sich hier versagen müssen. Meine Herren, es wirft auch ein eigenthümliches Licht auf das zurück, was an Assessorismus und Militarismus auch hier geleistet wird oder wenigstens latent vorhanden ist. Wir sollten uns denn doch überlegen, ob die Vorbildung unserer jungen, für die höhere Verwaltung bestimmten Beamten eine geeignete ist und ob es genügt, was die Juristen anlangt, sie in der formellen Weise wie üblich vorzubereiten, und ob es nicht besser ist, daß sie sich mehr als jetzt um wirthschaftliche Verhältnisse kümmern, nicht nur draußen in den Kolonien, sondern auch hier im Lande.

Meine Herren, es wird jetzt an dieser Stelle von allen Seiten (B) sehr scharfe Kritik an unserer Kolonialverwaltung geübt, eine Kritik, die vielleicht nicht in dieser Schärfe einsetzen würde, wenn wir nicht im letzten Winter auf allen kolonialen Gebieten Mißerfolge zu verzeichnen gehabt hätten. Als wir zusammentraten, wurde dem Reichstag eine Denkschrift vorgelegt, die inzwischen durch diese betrübenden Ereignisse leider überholt ist, die aber geeignet war, eine recht günstige Stimmung im Hause über unsere Kolonien und ihre Verwaltung zu verbreiten. Nicht nur das, was materiell in diesen Denkschriften enthalten war, ließ hoffen, daß die Kolonien sich günstig weiter entwickeln würden, sondern, was ich besonders hervorhebe, es wurde in diesen Denkschriften eine so warme Sprache gesprochen, die wir an amtlicher Stelle bisher nicht gewohnt waren, auch wenn nicht ein kolonialer Optimismus an den Tag gelegt wurde an Stelle eines Pessimismus, an den wir in den letzten Jahren leider gewohnt waren. Ich möchte ferner darauf hinweisen, daß diese Denkschriften dokumentirten, daß in vielen Beziehungen in den Anschauungen an maßgebender Stelle in Bezug auf die Kolonie eine Aenderung eingetreten war. So galt es früher als unumstößlicher Grundsatz, daß wir uns auf die Verwaltung der Küstengebiete in Afrika beschränken sollten. In dieser Denkschrift wird zum ersten Mal ausgesprochen, daß es nothwendig sei, auch die inneren Grenzen unserer afrikanischen Besitzungen wirklich zu okkupiren, mit Stationen zu versehen, kurz, die bis dahin nominelle, auf dem Papier befindliche Herrschaft zur Thatsache zu machen und das ganze ostafrikanische Gebiet in seinen Karawanenzügen und in seinen inneren Grenzen zu beherrschen. Ich billige hier diese letzteren Anschauungen durchaus; aber gerade weil ich zu den ausgesprochensten Kolonialfreunden gehöre, möchte ich mir einen Zweifel darüber gestatten, ob es jetzt schon Zeit war, namentlich die südliche Grenze des ostafrikanischen Gebiets in Angriff zu nehmen, wo wir mit der westlichen, östlichen und nördlichen schon so viel zu thun haben. Immerhin ist es erfreulich, daß sich dieser Umschwung in den Anschauungen vollzogen hat, — wie wir (C) überhaupt ja konstatiren müssen, daß sich die Anschauungen über unsere Kolonien sowohl im deutschen Publikum wie im Reichstag als auch in den Kreisen der Reichsregierung im Laufe der letzten Jahrzehnte modifizirt haben.

Wir wissen alle, daß damals der Reichskanzler Fürst Bismarck mit einem Programm der Programmlosigkeit an die kolonialen Verhältnisse herantrat. Er wollte von der kolonialen Bewegung im deutschen Volk nicht nur unterstützt, sondern gedrängt sein und im Gegensatz zu seiner sonst ausgesprochenen Führerschaft in öffentlichen Angelegenheiten hier geführt sein. Gewiß war ein derartiges Vorgehen im Beginn unserer kolonialen Thätigkeit im Jahre 1884 nothwendig und nützlich. Aber es ist nun ein Jahrzent verflossen, in dem Erfahrungen gesammelt sind, die nunmehr verwerthet werden können zu einer positiven kolonialen Praxis. Ich habe schon angedeutet, daß wir uns darüber freuen können, daß der Herr Reichskanzler, der ja im Anfang seiner Thätigkeit ein ausgesprochener Gegner unserer Kolonialpolitik gewesen ist, allmählich durch die Thätigkeit auf diesem Gebiet zu einem wärmeren Freund des Kolonialwesens geworden ist, wie sich aus diesen Denkschriften ergiebt, und wie sich aus manchem sonst ergiebt. Ich hoffe, daß er allmählich noch zu einem höheren Grade von Wärme gelangen wird, — ich will nicht sagen, zu einer kolonialen Schwärmerei, aber dazu, daß er eine Initiative in kolonialen Angelegenheiten übernimmt, besonders in den Verhandlungen mit dem Ausland, und daß er in dieser Beziehung weder auf das Drängen von hier aus wartet, noch viel weniger sich von auswärtigen Mächten drängen läßt.

Meine Herren, es ist nun mit Recht die Frage aufgeworfen worden: in welcher Beziehung kann denn eine Aenderung eintreten in unserer so viel angefochtenen Kolonialverwaltung? Da möchte ich vor allem darauf hinweisen, daß das System an sich ja nicht immer zu verurtheilen war, sondern daß es zu beklagen war, daß dieses Kolonialverwaltungssystem zu rasch wechselte, zu unvermittelt sich (D) ablöste.

Heute sind wir doch alle darüber klar, daß es ein Fehler gewesen war, das militärische Regiment Wißmanns so schnell abbrechen zu lassen und so schnell in die angebliche Zivilverwaltung des Herrn von Soden zu verwandeln. Es wäre damals durchaus nothwendig gewesen, die militärische Diktatur in Ostafrika noch fortzusetzen, es wäre dies jedenfalls für heute billiger gewesen; denn wir hätten heute Aufwendungen nicht zu machen, die sich daraus ergeben, daß eine Autorität mühsam erst wiederhergestellt werden muß, die am Schlusse der Thätigkeit Wißmanns hergestellt war.

Nun hat man theoretisch von einem Militärregiment zu einem Zivilregiment in Ostafrika übergehen wollen. Der Kolonialetat für Ostafrika spricht auch in seinem ersten Theil von der Zivilverwaltung, in seinem zweiten von der Militärverwaltung. Aber es ist fast paradox, in dem ersten Theile von einer „Zivilverwaltung" zu sprechen; denn auch der Inhalt dieser Zivilverwaltung A wird zu vier Fünfteln von militärischen Personen und Einrichtungen ausgefüllt.

Ich pflichte dem Herrn Abgeordneten Richter durchaus darin bei, daß es ganz unthunlich sein wird, die militärischen Elemente in der Verwaltung Ostafrikas gänzlich oder auch nur im wesentlichen zu eliminiren. Wir haben dort erst eine Herrschaft zu begründen, und leider kann dies kaum auf einem anderen als dem militärischen Wege geschehen. Ich glaube aber, es ist durchaus nothwendig und auch ausführbar, die militärische Verwaltung in Ostafrika nicht nur, sondern auch in anderen Kolonien besser abzugrenzen gegenüber der Zivilverwaltung. Ein Gouverneur, besonders ein militärischer Gouverneur, muß ein großes Maß von Selbstständigkeit erhalten, wenn er sachgemäß auftreten soll; aber dieses Maß der Selbstständigkeit könnte in wirthschaftlichen Dingen beschnitten werden. Ueberall da, wo für die Sicherheit der Kolonien einzutreten ist, wo

(A) Gefahr im Verzuge ist, werden wir nicht verlangen, daß der Gouverneur erst hier in Berlin anfragt, ob er dies oder das thun oder unterlassen soll. Aber wenn es sich um Ergreifung wichtiger wirthschaftlicher Maßnahmen und Aenderungen in der Wirthschaftspolitik handelt oder beispielsweise um solche Fragen, wie um Ausfuhr von Arbeitern aus Ostafrika nach dem Kongogebiet, da muß ich doch sagen, daß es nicht nur zweckmäßig, sondern auch nothwendig wäre, daß der betreffende Gouverneur erst in Berlin anfragt, ob eine derartige Erlaubniß in die ganze politische Verwaltung paßt, und ob sie nicht auch eine Verurtheilung anderer Maßregeln in sich schließt, die sich auf die Regelung des Arbeiterwesens, auf diese allerwichtigste Frage in den Kolonien, beziehen. Was soll es bedeuten, wenn der Gouverneur untersagt, schwarze Arbeiter von der einen Station Ostafrikas nach der anderen — es kommt da wohl hauptsächlich Dar-es-Salaam und Tanga in Betracht — überzuführen, weil er nicht wünscht, daß die Bevölkerung noch mehr fluktuirend werde, als es der Fall ist, und er gleichzeitig gestattet, daß 500 Arbeiter nach dem Kongo ausgeführt werden, von denen vermuthlich die wenigsten wieder nach Ostafrika zurückkehren?

Es ist noch die Frage aufgeworfen worden, ob es denn zweckmäßig sei, das militärische und juristische Element durch das kaufmännische zu ersetzen oder zu ergänzen. Ich weiß nicht, wie in dieser Beziehung meine Freunde denken. Ich für meine Person wünsche allerdings, daß das militärische und juristische Element wesentlich durch das kaufmännische gestärkt werde, und ich wünsche, daß diese kaufmännisch vorgebildeten Personen in der Lage gebracht werden, auch an maßgebende Stellen in die Verwaltung zu kommen, daß sie nicht nur wie bisher ab und zu als sogenannte Sachverständige verwerthet werden.

Meine Herren, das deutsche Volk ist in der angenehmen Lage, daß es zur Zeit, als es selbst noch keine Kolonien besaß, über die allertüchtigsten Kolonialpolitiker und Kolonial-
(B) wirthschaftler verfügte. Denken Sie z. B. an Semmler, einen Mann, der das klassische Buch über die tropische Agrikultur geschrieben hat, ein Mann, der allerdings nach Ostafrika schließlich berufen wurde, aber leider sofort starb, als er den Fuß auf den ostafrikanischen Boden gesetzt hatte. Es war ein löbliches Bemühen, diesen Mann in den Dienst unserer Kolonien zu ziehen, so wie man später einen gewissen Schröder und andere in den Dienst gezogen hat. Ich möchte, daß diese Versuche weiter ausgedehnt würden; ich wünsche, daß viele aus der großen Masse von deutschen Pflanzern, die heute im Dienste der Niederlande, Frankreichs und Englands in der Welt Erfahrungen gesammelt und dort ihr koloniales Lehrgeld bezahlt haben, ihre Meisterjahre in deutschen Diensten zubringen. Ich möchte dies besonders hervorheben, weil ich es auf der anderen Seite bedaure, wenn deutsche Kolonialbeamte, die Mißerfolge gehabt haben oder glauben, sie seien nicht zu ihren Ehren gekommen, damit drohen, sie wollten in fremde Dienste treten. Ich halte es für durchaus patriotisch, daß jemand seine Lehrjahre zuerst in der Fremde zubringt und in der Fremde erst etwas lernt, um dann sich in den Dienst des Vaterlands zu stellen. Ich halte es aber nicht für patriotisch, daß man seine Dienste dem Auslande bietet, wenn man glaubt, in der Heimat nicht genug geehrt zu werden.

Sie sehen, meine Herren, daß die Kritik, die an der Kolonialverwaltung vielfach geübt wird, nicht nur von denjenigen ausgeht, die sich selbst als Gegner der Kolonialpolitik bezeichnen. Freilich wird nun von uns etwas ganz anderes aus dem gefolgert, als was von der anderen Seite des Hauses geschehen ist. Wir ziehen aus den vorliegenden Thatsachen keineswegs den Schluß, daß unsere deutschen Kolonien aufgegeben werden sollen; im Gegentheil, wir meinen: wir befinden uns im Stadium der Lehrjahre, die uns zu Erfahrungen verhelfen sollen, die hoffentlich einmal unseren Kindern und Enkeln zu gute kommen. Denn was will denn das sagen, wenn wir seit 1884 im Besitz von Kolonien sind?

Es sind dies noch nicht ganz 10 Jahre; 10 Jahre sind im (C) Leben der Völker überhaupt eine ganz kurze Periode! Sie werden noch in ihrer Bedeutung eingeschränkt, wenn wir diese koloniale Geschichte Deutschlands mit derjenigen vergleichen, die andere Kolonialvölker erlebt hatten: Frankreich, Holland und England. Es ist schon hier mit Recht darauf hingewiesen worden, daß beispielsweise das Kapland ursprünglich von allen Betheiligten sehr abfällig beurtheilt worden ist: die Holländer achteten es nicht genug, die Engländer haben auch sehr wenig Gewicht darauf gelegt; — und heute ist Kapland eine der blühendsten Kolonien, über die England verfügt. Ich zweifle nicht, daß es der Ausdauer und Geduld unsererseits gelingen wird, auch unsere ostafrikanische Kolonie allmählich auf einen Zustand zu bringen, der etwa dem Zustand des Kaplandes entspricht.

Es ist nun von dem Herrn Abgeordneten Bebel die Frage aufgeworfen worden: was wollen wir in Ostafrika überhaupt mit diesen ganzen Kolonien? Ja, wir wollen nicht nur, wie angezogen wurde, dort europäische Kultur verbreiten, das ist ein Mittel zum Zwecke, wir wollen dort ein europäisches nicht nur, sondern vor allem ein deutsches Wirthschaftsgebiet begründen; wir wollen, daß dort allmählich eine Menge derjenigen Dinge produzirt werden, die wir in der Heimat als Kolonialprodukte brauchen, die wir bis jetzt aus fremden Kolonien beziehen mußten und deshalb in Zukunft auf deutschem Kolonialboden gern erzeugen möchten, weil eine Entwicklung droht, die den Bezug dieser Dinge aus der Fremde jedenfalls erschweren wird.

Ich sage nichts neues, wenn ich darauf hinweise, daß sich in Zukunft etwa 3 oder 4 große Weltwirthschaftsgebiete herausbilden und gegeneinander abschließen werden: wir werden es mit einem großen russischen Wirthschaftsgebiete, mit einem romanischen und etwa zwei angelsächsischen Wirthschaftsgebieten zu thun haben, wohl gemerkt, die sich nicht nur auf Theile von Europa beschränken, sondern entsprechende Theile anderer Kontinente einbeziehen. Wenn wir an diese (D) Zukunft denken, ist es durchaus nothwendig, da wir in Europa uns nicht wesentlich ausdehnen können, rechtzeitig dafür zu sorgen, daß wir in anderen Kontinenten Gebiete haben, auf denen wir einen Theil unseres Gesammtwirthschaftslebens ausleben können, daß wir in die Lage kommen, aus Ostafrika oder Westafrika alle diejenigen Dinge zu beziehen, die wir heute aus englischen oder anderen fremden Kolonien beziehen müssen.

Wenn nun seitens eines der Herren Vorredner darauf hingewiesen wurde — ich muß nun noch in Einzelheiten eintreten —, daß der südliche Theil unseres ostafrikanischen Schutzgebiets keine Aussichten darböte, so möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß gerade die neuesten Nachrichten dem widersprechen. Man hat mit Recht seine Aufmerksamkeit in Ostafrika zunächst dem Kilimandjarogebiet, dem Hinterland von Tanga u. s. w., geschenkt und hat erst jetzt damit angefangen, den südlichen Theil zu prüfen, und da hat sich — vielleicht zu allgemeiner Ueberraschung — herausgestellt, daß gerade die südlichsten Theile der deutschen Küste Ostafrikas in hervorragendem Maße zum Baumwollenbau und zum Zuckerbau geeignet sind.

Es ist überhaupt eigenthümlich, daß in dem großen ostafrikanischen Gebiet, welches zu einer Zeit gewonnen wurde, als man von diesem Gebiet selbst noch herzlich wenig wußte, allmählich wirthschaftliche Entdeckungen aller Art gemacht werden, die in der That dafür sprechen, daß dieses Gebiet nicht etwa dazu dienen kann, wozu man es ursprünglich erwarb, die deutsche Auswanderung dorthin zu lenken, sondern daß Ostafrika mit der Zukunft eine unserer wichtigsten tropischen, ich will sagen, Plantagenkolonien werden kann und werden wird. Gewiß ist es zu bedauern, daß dieses ostafrikanische Schutzgebiet seiner Bedeutung als Handelsgebiet dadurch beraubt worden ist, daß das Hinterland dieses Gebiets — ich meine Uganda — uns abgeschnitten,

(A) 1890 an die Engländer überlassen worden ist. Wenn wir in dieser Beziehung nicht mehr mit der Freudigkeit auf Ostafrika hinblicken, wie das früher der Fall war, so wollen wir uns hierdurch nicht abhalten lassen, anzuerkennen und zu hoffen, daß dieses ostafrikanische Schutzgebiet ein außerordentlich wichtiges und werthvolles deutsches Besitzthum werden wird, wenn es nicht jetzt schon ein solches ist.

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf **von Caprivi:** Der Herr Vorredner hat die Güte gehabt, sich auch mit meiner Person zu beschäftigen und den Wunsch auszusprechen, daß ich nicht kalt gegen die Kolonien sein möchte, und er hat zum Beweise meiner Kälte eine frühere Aeußerung zitirt, etwa dahin gehend, daß wir Gott danken könnten, wenn uns nicht jemand ganz Afrika schenkte. Ich glaube, daß ich die Wärme für die Kolonien habe, die mir mein Amt zur Pflicht macht, und die im Interesse Deutschlands ein Gedeihen unserer Kolonien mir wünschenswerth erscheinen läßt. Bis zu dem Grad von Wärme aber, fürchte ich, werde ich es nie bringen, daß ich den Wunsch haben könnte, ganz Afrika in deutschen Besitz zu bringen, selbst wenn ich mich im Zustand der Fieberhitze befände. Denn ich glaube schwerlich, daß uns irgend eine größere Last aufgebürdet werden könnte als die Last, die jetzt Franzosen, Engländer, Italiener und Deutsche zusammen tragen.

(Sehr richtig!)

Ich glaube nicht, daß unser Rücken dafür stark genug sein würde. Ich kann aber dem Herrn Vorredner versichern, daß ich mich im übrigen lebhaft für die Kolonien interessire und zu thun glaube, was meines Amts nach dieser Richtung ist.

Der Herr Vorredner hat der Regierung vorgeworfen, sie leide an einer gewissen Programmlosigkeit; noch schärfer ist der Vorwurf gestern gemacht worden. Ich halte den Vorwurf
(B) für unberechtigt. Was kann denn in diesen Kolonien unser Programm sein? Zuerst sie festhalten; denn wenn wir sie los sind, dann sind wir auch über die Skrupel eines Programms hinweg.

(Heiterkeit.)

Gehalten müssen sie werden. Gehalten können sie aber nur durch militärische Kraft werden. Wir sind noch nicht in dem Zustand, daß die Kolonien durch ihr eigenes Gleichgewicht sich selbst hielten; sie müssen von uns gehalten werden. Dazu gehört militärische Kraft, dazu gehört also ein gewisses Quantum Militarismus.

Demnächst, wenn wir sie halten, habe ich den Wunsch, daß Deutschland Vortheil aus ihnen zieht, daß sie also so verwaltet werden, solche Kräfte anziehen, daß da Kapitalien gewonnen werden, daß steuerfähige Menschen aufwachsen, die dem Vaterland, wenn sie zurückkehren, Nutzen bringen. Auch in dieser Beziehung geschieht, glaube ich, was geschehen kann; und da können wir eines gewissen Beisatzes von Assessorismus nicht entbehren. Wir müssen also hier schon eine gewisse Mischung von Militarismus und Assessorismus vornehmen. Daß der Assessorismus mit dem Büreaukratismus wieder Hand in Hand geht, ist selbstverständlich, ist aber auch unbedingt nothwendig.

Der Herr Vorredner hat Herrn von Wißmann ein gewiß verdientes glänzendes Zeugniß ausgestellt; aber unter Herrn von Wißmann kam der Büreaukratismus etwas zu kurz, der Militarismus blühte: unter Herrn von Wißmann haben mehr Offiziere im Kaiserlichen Dienst gestanden, als heute in Afrika sind. An dem fehlenden Beisatz von Büreaukratismus bei Herrn von Wißmann werden wir noch einige Jahre laboriren; und ich vermuthe, die Rechnungskommission dieses Hauses wird noch später ernstlich damit zu thun bekommen.

(Hört! hört! links.)

Die Verhältnisse, wie sie damals lagen, gaben zu einer geordneten Verwaltung gar keine Möglichkeit, und es ist denn (C)
auch ziemlich leicht mit den Geldmitteln umgegangen worden.

(Hört! hört! links.)

Vor wenigen Tagen lag mir ein Antrag vor, das Kalkulaturpersonal in Ostafrika zu vermehren, weil mit den Wißmannschen Rechnungen nicht fertig zu werden sei, weil kein Mensch weder ein noch aus wisse. Also diese Elemente müssen miteinander gemischt werden.

Nun wäre es mir ja ganz recht, auch einen merkantilen Mann zu haben. Ich möchte nicht glauben, daß bei den gegenwärtigen Zuständen unsere Kolonien in der Lage sind, ganz merkantil geleitet zu werden. Die einzige, die auf merkantiler Basis erbaut ist, ist Kamerun; von der könnte man, wenn man die Dinge in ein Schema bringen will, sagen: das war eine Handelskolonie. Indessen auch da haben sich die Verhältnisse anders gestaltet. Es ist ja bekannt, daß, als die deutschen Firmen, die dort ansässig waren, schließlich nicht mehr weiter kamen, es auch dort einer militärischen Eroberung bedurfte.

Nebenbei, wenn die Herren von kaufmännischer Hilfe sprechen, so setzen sie voraus, daß wir kaufmännische Genies nicht bloß nach der kaufmännischen Richtung, sondern auch Verwaltungsgenies für diese Stellen bekommen. Da bitte ich Sie, zu berücksichtigen, daß ein Mann von einiger Begabung und von einigen Mitteln wahrscheinlich einen vortheilhafteren Gebrauch von seiner Begabung und von seinen Mitteln machen wird als in diesen Kolonien.

(Sehr gut! links. Heiterkeit.)

Es bleibt nichts übrig, als wir trachten, diese verschiedenen Elemente miteinander zu verbinden und solchen Nutzen daraus zu ziehen, daß die Kolonien im ganzen gedeihen.

Der Herr Vorredner empfahl uns nun, aus anderen, holländischen Kolonien im Plantagenbau erfahrene Leute — wenn ich richtig verstanden habe — herüberzunehmen. Mein Gott,
das wäre doch zunächst die Sache derjenigen Gesellschaften, (D)
denen die Plantagen gehören. Der Staat treibt keine eigene Plantagenwirthschaft; und nebenbei glaube ich, daß diese Plantagen noch keinen solchen Umfang angenommen haben, daß nicht etwa mit einem halben Dutzend erfahrener Leute aus Java auch dem weitesten Bedürfniß abgeholfen werden kann.

(Sehr richtig! und Heiterkeit.)

Die Regierung kann sich damit noch nicht befassen; bei allem Wunsche, die Plantagen zu heben, muß sie es doch in erster Linie den Plantagengesellschaften selbst überlassen.

Also, wir suchen die Kolonien zu halten und suchen mit den verschiedenen Mitteln den Kolonien aufzuhelfen. Daß diese Mittel nicht nach einem Schema gewählt werden können, liegt ja auf der Hand. Was in den sonnigen, vertrockneten Steppen von Südafrika möglich ist, paßt nicht unter den Palmen von Ostafrika. Das sind ganz verschiedene Dinge, und darin liegt ja eine große Schwierigkeit in der Regierung unserer Kolonien. Man stellt sich das oft, wie mir scheint, bei uns so vor, daß, wenn eine Regierung nur einen festen Gedanken, ein bestimmtes Programm hätte, die Sache gehen müßte. Ja, das ist nicht der Fall. Wir müssen für jede Kolonie ein anderes Programm machen, und sowie Sie mehr von mir verlangen, als daß ich sage: die Kolonien müssen gehalten werden, und es muß aus ihnen das Mögliche zum Nutzen Deutschlands gemacht werden —, dann bin ich nicht im Stande, ein Programm aufzustellen; ein solches müßte für jede dieser Kolonien spezifizirt werden, würde im Laufe der Zeit aber Abänderungen unterworfen werden müssen und könnte fest, petrefakt, überhaupt gar nicht werden, weil ja unsere eigenen Erfahrungen und Eindrücke sich ändern. Vergessen Sie doch nicht, daß wir alle noch jung im Kolonialbesitze, in unseren Ideen über Kolonien sind, daß auch Leute, die hinübergehen, noch keineswegs feste Ideen haben. Fortwährend wechseln die Gedanken, und wir würden unsere

(A) Schuldigkeit nicht thun, wenn wir diesen Gedanken nicht nachgingen und versuchten, welcher von ihnen fruchtbar zu machen ist. Daß nun unter zehn solcher Gedanken, die an uns herantreten, neun unfruchtbar sind, das liegt in der Natur der Sache; das schadet aber auch nichts, wenn wir nur mit dem zehnten Gedanken weiterkommen.

(Heiterkeit.)

Es ist davon die Rede gewesen, daß Herr von Scheele in Ostafrika zu viel herumzöge, er sollte mehr regieren und mehr sitzen bleiben. Sehen Sie, meine Herren, das ist auch wieder eine von den Anforderungen, denen gegenüber ich darauf hinweisen könnte, daß gelegentlich genau die entgegengesetzten in diesem Hause erhoben worden sind.

(Sehr richtig!)

Wie oft ist uns vorgeworfen worden: ihr regiert vom grünen Tisch! Jetzt haben wir endlich, Gott sei Dank, einen unternehmenden Mann, der damit anfängt, daß er auf die Löwenjagd geht, der nachher eine Expedition nach dem Kilimandjaro macht und nun auf Monate in das Innere des Landes gegangen ist. Es kann uns gar nichts besseres passiren. Der Gouverneur lernt auf diese Weise Land und Leute kennen, und wenn er wiederkommt, wird er die erworbenen Kenntnisse zu verwerthen in der Lage sein. Es ist doch nicht möglich, praktischer zu verfahren. Bei alledem wird der Mann und sein Verfahren angegriffen.

Nun heißt es: Millionäre züchten! Ja, versteht sich, wenn es irgend angeht, mit dem größten Vergnügen!

(Heiterkeit.)

Gerade Herr von Scheele ist der Meinung, daß das in Ostafrika möglich ist. Seine Differenz mit der ostafrikanischen Kolonialgesellschaft hat großentheils ihren Grund darin, daß er sagt: diese Gesellschaft wird ganz von selber, wenn auch eine Reihe von Jahren vergeht, Millionäre züchten. Er ist (B) der Meinung: die Gesellschaft hat viel zu viel Vortheile bekommen, sie muß auch mit weniger auskommen und wird doch reich. Er vertritt aber auch den Standpunkt, daß es erforderlich ist, sobald wie möglich den Beweis zu führen, daß in unseren Kolonien Geld gewonnen werden kann. Dieser Beweis muß einmal geführt werden, wenn wir die Hoffnung haben wollten, daß noch mehr Geld in den Kolonien angelegt wird; sofern Sie nicht geneigt sein sollten, aus Reichsmitteln mehr Geld zu geben, bleibt uns doch nichts anderes übrig, als daß die Privaten ihre Geldbeutel aufmachen

(sehr gut! links)

und Anlagen, die sie sonst in zweifelhaften Werthen gemacht haben, künftig in den deutschen Kolonien machen. Ich werde mich des ersten Millionärs, den wir gezüchtet haben, herzlich freuen.

(Heiterkeit.)

Nun ist uns weiter vorgeworfen worden von dem Herrn Vorredner, die Kolonialpolitik des letzten Jahres habe auf allen Gebieten Mißerfolge zur Folge gehabt. Erstens bestreite ich das; zweitens, wenn man über diese Sache urtheilen will, so muß man sich die Frage stellen: welche Mittel stehen uns zur Verfügung? Man kann doch nicht Erfolge an die Wand malen und nun erwarten, daß die Regierung sie herunterholt, wenn sie nicht die Mittel hat, heranzukommen. Wir sind in den Geldmitteln und in den persönlichen Mitteln beschränkt. Der Gouverneur von Ostafrika hat mehr als einmal hierher geschrieben: gebt mir den doppelten Etat, und ich garantire euch: in 5 Jahren habe ich die Sache in Ordnung. Wir haben die Geldmittel nicht, und die Finanzlage gestattet auch nicht, sie zu verlangen. Also wir müssen mit weniger auskommen, selbst auf die Gefahr hin, daß die Sache langsamer geht — das mag ja auch sein Gutes haben. Und was nun die Menschen angeht, so sagt man uns: wählt erfahrenere Leute, namentlich nicht so junge Leute! Ja, wie könnte ich wohl einen erfahreneren Menschen für Südwestafrika finden als den (C) Herrn von François. 5 Jahre ist er da, anfangs ist er allein herumgeritten von einem Ende bis zum anderen, dann hat er eine Schutztruppe gehabt, die, wenn sie komplett war, sich auf 50 Mann belief; er ist die Thätigkeit selber gewesen. Wenn ich ihm etwas vorwerfen sollte, so ist es das, daß seine Berichte zu spärlich waren. Das aber kommt daher, daß er mehr im Sattel sich befindet als am Schreibtisch. Der Mann ist also so bewährt in Bezug auf Afrika, wie nur einer sein kann; ich wüßte nicht, wo ich einen besseren hernehmen sollte.

Ja, meine Herren, andere sind Ihnen nun zu jung. Indeß, in die Tropen kann kein alter gehen, da er die Wahrscheinlichkeit für sich hat, daß sein Körper dem Klima und der Witterung dort nicht gewachsen ist. Dann liegt auch der Wagemuth einmal mehr in den jungen Leuten als in den alten; wer hier einen Hausstand gegründet hat, ist nicht mehr geneigt, in irgend einer ostafrikanischen Tamba zu wohnen, oder in einem alten verlassenen Hause von Steinen, was vor Jahren vielleicht von irgend einem Kalifen oder Häuptling gebaut ist.

Ich erkenne es deshalb sehr an, wenn trotzdem verheiratete Leute hinübergehen, und auch das möchte ich zu Gunsten der hier vielfach angegriffenen Leute anführen. Wir haben zur Zeit in Ostafrika 5 oder 6 Frauen; und bei der Auswahl der Offiziere, die nach Ostafrika geschickt werden, ist es für mich ein wesentliches Motiv gewesen, wenn die Herren verheiratet waren und geneigt, ihre Frauen mit hinüberzunehmen. Denn es ist ja natürlich, daß, wenn draußen nur Kolonien von Männern existiren, und wenn diese auch noch so gebildet sind — wenn ich auch dem „Tropenkoller" keine Wirkung zuschreiben will —, doch nach und nach das gesellschaftliche und vielleicht auch das sittliche Niveau heruntergeht, wenn solche Männer den Verkehr mit Frauen entbehren. Es hat mich also gefreut, daß auch Damen hinübergegangen, die in der Lage sind, einen geselligen Mittelpunkt zu bilden. Herr (D) von Scheele ist verheiratet, ebenso Herr von Wrochem, und der zweite François befindet sich in Windhoek mit seiner Frau. Aber die Auswahl ist beschränkt; viele Verheiratete gehen nicht hinaus. Es werden meistens nur junge Leute geneigt sein hinüberzugehen; und daß ein junger Mann, der herübergeht, den Gedanken dabei hat, etwas zu erleben, auf die Jagd zu gehen, vielleicht einen Löwen zu schießen, daß er ein Abenteuer erleben möchte — ist das etwas sonderbares? Glauben Sie, daß ein junger Offizier hinübergehen wird nur mit der Anwartschaft, bloß Straßenpolizei in Tanga zu üben? Unter solchen Bedingungen bekommen Sie keine Leute, und das ist auch recht, ich würde von solchen Menschen nicht viel halten; die Leute gehen einmal hinüber, um etwas zu erleben. Wir Deutschen sind darauf stolz, daß die Deutschen immer die Neigung gehabt haben, andere Welttheile zu sehen, sich in ihnen um- und hervorzuthun. Auch das table ich nicht.

Nun gerathen Sie mit sich selbst in Widerspruch. Wie der Herr Referent ausgeführt hat, ist die Kommission dafür gewesen, daß in Ostafrika bei der Schutztruppe nicht das Patent der Heimat, sondern ein eigenes Patent für Ostafrika den Rang und das Alter geben solle. Den Zustand haben wir gehabt. Wir haben ihn abgeschafft, weil es nicht geht; und es geht nicht, weil wir ganz junge Leute, menschlich ganz junge Leute, nicht in hohe Stellungen bringen mögen, wo sie weder die Reife, noch auch die Lebenserfahrung haben, um überhaupt Andere zu kommandiren. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß wir im allgemeinen besser wegkommen, wenn wir diejenigen, die hier den höheren Rang haben, auch dort mit dem höheren Rang bekleiden. Man hat ja immer die Möglichkeit, wenn jemand mit einem älteren Patent hinkommt, ihn in dem Maße zu verwenden, daß er erst Erfahrungen in Afrika macht; aber wenn er sie gemacht hat, wird er im Durchschnitt werthvoller sein als ein junger, thatenlustiger

(A) Afrikaner, ganz abgesehen davon, daß ein älterer Mann sich ja schwer unter einem jüngeren Afrikaner fügen wird.

Nun, meine Herren, aber zu den Mißerfolgen. Wo liegen denn die eigentlich? Zuerst in Bezug auf Kamerun! Also, wir haben in Kamerun jahrelang gut und billig gewirthschaftet, bis die Reste einer Expedition nach Kamerun gekommen waren, schwarze Menschen der wildesten und unbändigsten Art. Die bleiben da, man kann sie nicht wegschicken, sie würden sonst wieder, was sie waren, Sklaven werden, man hat sie freigekauft, man sucht sie zu behalten, man verwendet die Männer bei der Schutztruppe, die Frauen als Arbeiterinnen. Nun werden Sie zugeben: schwarze Frauen zum Arbeiten anzuhalten, die nicht die Neigung zur Arbeit haben, ist schwierig; und ich wiederhole, was ich gestern gesagt habe — ich will über das, was geschehen ist, nicht weiter reden, weil ich nichts Näheres weiß; es ist ja ein Beamter hinübergeschickt, um die Sache zu untersuchen —: nun fühlen die Männer — der Begriff „Männer" im afrikanischen Sinne genommen, nicht in dem von Eheleuten im christlichen Sinne — die Männer dieser Frauen sich durch das, was den Frauen geschehen ist, gedrückt. Ich muß sagen: mir gefällt das von den Männern —; denn es ist das immerhin ein gewisses Ehrgefühl, was zum Ausdruck kommt, und es ist recht schön. Jetzt meutern diese Männern. Nun soll mir einer sagen — und ich möchte denjenigen, der im Stande ist, das zu thun, sehen —: was hat der Mann, der die Schutztruppe, die Polizeitruppe kommandirt, für Mittel, hinter die Absicht, daß die Schwarzen meutern wollen, rechtzeitig zu kommen? Die Soldaten reden eine ganz andere Sprache, er hat gar keine Mittel, sie in ihrem Verkehr im Innern zu überwachen. So bricht die Meuterei aus. Etwas, was anderen Staaten, die Truppen in fremden Welttheilen haben, tausend Mal passirt ist und immer wieder passirt, passirt uns auch. Ist das etwas Ungeheures? ist das ein Mißerfolg? Es nöthigt uns dazu, eine Anzahl von Truppen hinauszuschicken, um sicher zu sein, daß diese Meuterei keine (B) größere Ausdehnung annimmt. Das Glück will, daß die Meuterei schon beseitigt ist, ehe diese Truppe überhaupt hinauskommt. Das Ereigniß war unangenehm, es kostet uns Geld; aber es ist doch nichts, wovon man sagen kann: es ist ein Mißerfolg unserer Kolonialpolitik. Das beweist eben nur, daß wir Binnenländer sind, wenn wir solche Dinge als Mißerfolg der Kolonialpolitik ansehen.

(Sehr richtig!)

Das kann uns noch hundert Mal passiren, wenn wir Kolonien haben, und wird uns noch hundert Mal passiren; das ist doch aber gar kein Grund, den Kopf hängen zu lassen. Der nun hinausgeschickte Beamte hat sofort zurücktelegraphirt: Handel und Wandel gehen gut, alles ist vorüber. Also ich kann dieses an sich unangenehme Ereigniß in Kamerun nicht für einen Mißerfolg halten.

Nun kommen wir zu Südwestafrika. Hier saß Herr von François mit seinen zuletzt 39 Mann Schutztruppen. Da wurde die Lage gegenüber dem Hendrik Witboy schwierig, der, wie ich schon früher gesagt habe, halb Prophet und halb Räuber ist, — er hat eine Anzahl Männer, die ihm anhängen, um sich versammelt, lassen Sie es 500, 600 sein — der treibt da sein Wesen: er stiehlt Heerden, er stiehlt Pferde, er stiehlt das, was er an Kleidungsstücken braucht, und so lebt er auf seine Weise gut in den Bergen weiter. Das hätten wir ja noch länger so gehen lassen können; aber nun wurde seine Haltung dadurch gefährlich, daß die uns anhängenden Stämme, über die wir den Schutz übernommen, für die zu sorgen wir eine moralische Verpflichtung hatten, sagten: wenn der uns unsere Heerden stiehlt, was nutzt uns da der deutsche Schutz?! Und noch weiter: Hendrik Witboy ging dazu über, sich mit einigen dieser Stämme zu alliiren; wir standen vor dem Entschluß, entweder Südwestafrika aufzugeben, oder die Truppe François so zu verstärken, daß, wenn auch nicht sofort, so doch mit der Zeit die Möglichkeit gegeben war, diesem Zustande ein Ende zu machen. Das ist geschehen. Die Truppe ist (C) erst auf 200 Mann verstärkt worden, und dann sind noch 100 nachgeschickt.

Ehe dies alles geschehen ist, habe ich eine Konferenz mit dem verheirateten Bruder, dem Premierlieutenant von François, abgehalten und mit einem zweiten Bruder, der jetzt noch Neigung hat, in die Kolonie zu gehen. Wir haben durchgesprochen, was zu geschehen hat, und sind darüber ganz klar gewesen, daß voraussichtlich, wenn man nicht viel Glück hat, es nicht wahrscheinlich sei, daß mit einem Schlage diesem Wesen von Hendrik Witboy ein Ende zu machen wäre. Denn wie wollen Sie es machen? Der Mann verfügt über eine berittene Truppe; die Truppe ficht nicht zu Pferde, sondern steigt ab zum Gefecht, aber entzieht sich jedem Gefecht zu Pferde rechtzeitig. Also, wenn sie uns angegriffen haben, wenn wir auf sie gestoßen sind und die Sache ihnen ungemüthlich wird, dann steigen sie auf und empfehlen sich.

(Heiterkeit.)

Einer solchen Truppe gegenüber sind entscheidende Schläge überhaupt nicht möglich oder wenigstens sehr schwer.

Nun wählte Major von François den einzig richtigen Weg, den er wählen konnte: sobald er die Verstärkung hatte, ehe es noch ruchbar wurde, machte er sich in schnellen Märschen auf nach der Feste Hornkranz, suchte sie von zwei Seiten anzugreifen, zu umstellen und die Leute zu fangen. Das ist nicht geglückt; es ist das auch an sich ein großes Kunststück, mit 200 Mann 600 zu fangen, die darin sitzen. Nebenbei gesagt, hat die Feste Hornkranz eine weite Ausdehnung. Also der Mann ist entkommen; das ist kein Wunder; es wäre ja besser gewesen, es wäre anders gekommen. Was ist nun zu machen? Es bleibt doch nichts weiter übrig, als dem Witboy nachzugehen und ihn immer und immer wieder anzugreifen und ihm so viel Verluste an Menschen, Waffen und Munition beizubringen, daß er zuletzt nicht mehr in der Lage ist, diesen Kampf fortzusetzen. Das hat François gethan, dabei ist er noch. Daß (D) das nicht in ein paar Monaten, vielleicht in zwei, drei Jahren einen durchschlagenden Erfolg geben kann, liegt doch auf der Hand; aber den Erfolg hat er gehabt, daß er in den folgenden Gefechten dem Witboy immer mehr Leute abgeschossen hat als er uns, sodaß also, wenn das so weiter geht, der Moment abzusehen ist, wo dieser Kampf aufhört. Nebenbei bleibt die Möglichkeit, dem Witboy die Waffen und die Munition mit der Zeit abzuschneiden; und ich muß anerkennen, daß in dieser Beziehung von den englischen Behörden uns gegenüber korrekt verfahren worden ist.

Nun begegnet man hier wunderbaren Vorstellungen. Ich habe sagen hören: jetzt wollen wir doch ein Kavallerieregiment hinausschicken!

(Heiterkeit.)

Das soll der Sache den Garaus machen? Wie soll denn das gemacht werden? Drüben giebts keinen Hafer, und drüben giebts sehr wenig Wasser; und das sind zwei Voraussetzungen, ohne die die Existenz europäischer Kavallerie nicht möglich ist. Die Pferde drüben, die wir brauchen — unsere Schutztruppe ist auch beritten —, werden von Kapstadt gekauft: kleine — um den militärischen Ausdruck zu gebrauchen — Katzen, die nicht sehr stark sind, aber die unbezahlbare Eigenschaft haben, sich von Gras zu nähren. Wenn der Marsch zu Ende ist, über Mittag oder zur Nacht, werden sie auf die Weide getrieben — meist ist das Gras trocken, also Heu, davon leben sie, und das setzt sie in den Stand, den Reiter wieder einen Marsch weiter zu tragen. Von solcher Truppe kann man nicht erwarten, daß sie mit der Schnelligkeit einer europäischen Kavallerie operirt. Nun mag eine afrikanische Truppe noch so anspruchslos ausgerüstet sein, sie hat gewisse Bedürfnisse: es muß ihr Munition nachgefahren werden — sie hat zwei Geschütze —, es müssen auch Lebensmittel nachgeschickt werden, man muß für die Verwundeten sorgen und dafür ein paar Wagen haben. Nun bitte, stellen Sie sich vor, daß jeder

(A) dieser Wagen mit 8 bis 15 Ochsen bespannt ist, sonst kommt er nicht vom Fleck. Welche Erschwerung für die Bewegung einer Truppe, solchen Troß mitzuführen!

Es hat aber auch die Größe der Truppe, die verwendet wird, eine Grenze. Wir haben dem Major von François gegeben, was er an Truppen beansprucht hat. Er konnte auch nicht mehr beanspruchen. Denn wenn er auch mit tausend Mann ausziehen wollte, er kann ihnen kein Wasser geben, weder heute noch morgen. In der Regenzeit fließt reichlich Wasser auf das Land herunter, aber das Land steigt von der Küste rasch auf, und das heruntergekommene Wasser fließt also ebenso schnell wieder ab. Und da, wo wir Ansiedelungen gründen, fängt die Kunst meist damit an, daß man in irgend einer Weise hinter Deichen oder Zisternen während der Regenzeit so viel Wasser auffängt, daß man den Rest des Jahres davon leben kann. Nun möchte ich, daß einer derjenigen, die den Herrn Major von François dafür tadeln, daß er nicht große Coups gegen Witboy führe, uns diejenigen Mittel angiebt, wie man mit einer Truppe viele Tage marschiren kann, wenn die Truppe zu groß ist, als daß sie mit dem Wasserinhalt der vorhandenen Pfützen genügend getränkt werden könnte.

Nun nehmen Sie, bitte, weiter an, daß das Gebiet von Südwestafrika vom Norden bis zum Süden ungefähr ebenso weit ist wie von Memel bis Konstanz und in der Breite ungefähr wie von Hamburg bis an das Erzgebirge, und dieses Gebiet, denken Sie sich, hält ein Mann jetzt besetzt mit 300 Mann. Es ist gar nicht möglich, daß er das ganze Gebiet beherrscht, daß er jeden einzelnen Fleck, an dem deutsche Ansiedlungen sind, so schützt, daß die Räuber des Witboy nichts dagegen unternehmen können. Witboy zieht auch nicht mit seiner ganzen Masse auf einmal aus, er theilt sie, er schickt einmal hier einen Pulk hin, einmal dorthin, die zerstören hier und da, nehmen hier und da eine Viehheerde weg, und dann verschwinden sie.

Ich bin also der Meinung, daß Herr Major von François
(B) nicht anders hätte handeln können, als er gehandelt hat, und ich sehe in seinen Handlungen nicht den mindesten Grund zu einer abfälligen Kritik.

Nun sind mir trotzdem zahlreiche abfällige Kritiken über ihn zugekommen. Ich habe schon gestern gesagt: giebt es denn etwas, was natürlicher ist? Herr von François kann den Weißen, die drüben sind, nicht alle Wünsche befriedigen; selbst Missionare klagen über ihn. Aber auch das ist natürlich. Der Missionar, der eine Gemeinde um sich versammelt hat, identifizirt sich allmählich immer mit der Gemeinde und er wird geneigt sein, die Gemeinde in Schutz zu nehmen gegen die Behörde, wenn deren beiderseitige Interessen sich zuwiderlaufen. Ich würde mich auch gar nicht wundern, wenn selbst aus der Truppe heraus Klagen über den Major von François kämen. Denn daß er nicht in der Lage ist — ich habe nicht die Ehre, ihn persönlich zu kennen — aber daß er gar nicht in der Lage ist, einen höheren Grad von Liebenswürdigkeit zu entwickeln, ist mir unzweifelhaft. Selbst aus den kameradschaftlichen Beziehungen muß der Befehlshaber unter solchen Verhältnissen bis zu einem gewissen Grade heraustreten. Es ist eine bekannte Erfahrung, daß auf Seeschiffen, wenn sie eine lange Fahrt haben, der Kommandant sich schließlich isolirt von den übrigen Offizieren. Thut er das nicht, so wird er zu vertraulich mit ihnen, und wenn er ihre letzte Kraft einmal braucht, reicht seine Befehlskraft nicht mehr aus. Ich vermuthe, daß es hier ebenso ist. Herr Major von François kann nicht Skat spielen mit seinen Untergebenen — um dieses Beispiel zu brauchen —, sondern er muß sich von ihnen absondern. Und daß das hier und da Mißvergnügen hervorruft, ist mir ganz begreiflich.

Also ich kann nicht anerkennen, daß hier etwas verfehlt worden ist, und daß in Südwestafrika Grund gegeben wäre, von Mißerfolgen zu sprechen. Wir haben nicht den Erfolg gehabt, den wir uns gewünscht hätten, wir haben nicht das große Loos da gezogen; wir haben aber nichts versäumt, wir sind in nichts zurückgegangen, und wir sind auf der Bahn, auf (C) der wir weiter kommen werden, wenn wir nur das haben, was unseren Kolonialfreunden hier meist fehlt — Geduld.

Nun die letzte Kolonie: Ostafrika. Wo ist denn in unserem Ostafrika der Mißerfolg in den letzten Jahren gewesen? Wir hatten in Ostafrika den Freiherrn von Soden und haben nach meiner Meinung unter dem Freiherrn von Soden eine ausgezeichnete Regierung in Ostafrika gehabt. Ich habe bedauert, daß er abgegangen ist. Das war also Typ Assessorismus und Büreaukratismus. Jetzt ist der Typ Militarismus gekommen, und ich glaube, wir haben das Glück gehabt, wieder einen ausgezeichneten Mann zu finden; und wir haben auch in den letzten Jahren das Glück gehabt, daß er nirgendwo eine Schlappe erlitten hat. Ich würde mich nicht darüber wundern, wenn ihm das einmal passirte, aber es ist ihm nicht; er hat einen Erfolg nach dem anderen gehabt und unsere Herrschaft ausgedehnt. Er ist jetzt am Kilimandjaro und erweitert unsere Herrschaft nach dem Innern. Sollten wir aber einmal geschlagen werden, sollten Stämme aufrührerisch werden, sollten wir einen Ort verlieren, den wir jetzt haben — wenn man auf so etwas nicht gefaßt sein will, so muß man das Kriegführen lassen und auch das Kolonisiren aufgeben; denn das sind die unvermeidlichen wirthschaftlichen Ausgaben, die dabei gemacht werden müssen.

Nach alle diesem bin ich der Meinung: man hat nicht die Berechtigung, zu behaupten, es wären in den letzten Jahren Mißerfolge das Charakteristikum unserer Kolonialpolitik gewesen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Meine Herren, über den letzten Theil der Ausführungen des Herrn Reichskanzlers und darüber, ob man die kleineren oder größeren Unfälle, die uns in der Kolonialpolitik getroffen haben, Miß- (D) erfolge nennen darf oder nicht, will ich in eine Auseinandersetzung augenblicklich nicht eintreten. Dagegen war ich in hohem Grade befriedigt durch den ersten Theil der Ausführungen des Herrn Reichskanzlers gegenüber der Behauptung, unsere ganze Kolonialpolitik leide an dem Mangel eines Programms. Ich muß sagen: ich glaube, daß sogar diejenigen, die diesen Vorwurf erhoben haben, nach der Rede des Herrn Reichskanzlers ihn kaum mehr werden aufrecht erhalten können. Denn wer immer die Dinge unbefangen beurtheilen will, der wird doch zugeben müssen, daß es schwerlich ein praktisch vernünftigeres Programm für eine noch junge Kolonialpolitik giebt als das Programm, welches der Herr Reichskanzler in dieser Beziehung für die Gegenwart und die nächste Zukunft soeben entwickelt hat. Ich freue mich, daß der Herr Reichskanzler sich gleichmäßig ferngehalten hat von der Verzweiflung an unserer Kolonialpolitik, wie von utopistischen Ideen, die er uns vielleicht auch hätte vorführen können. Ich kann nur wiederholen: ich für meinen Theil bin durch diese Ausführung des Herrn Reichskanzlers in hohem Grade befriedigt.

Ich darf aber auch für meine politischen Freunde die Erklärung hinzufügen: wir stehen heute wie von Anfang an zu der Kolonialpolitik, wie dies von dem verstorbenen Dr. Windthorst und auch von anderen meiner politischen Freunde vor und nach ihm im einzelnen ausgeführt ist. Für uns hat sich ja in unserer Stellung der Kolonialpolitik gegenüber durch das, was man Mißerfolge und Schlappen oder Unfälle nennt, in keiner Weise etwas geändert. Warum nicht? Weil, meine Herren, wir von Anfang an uns nicht der geringsten Täuschung darüber hingegeben haben, daß derartige Dinge kommen würden, vielleicht noch schlimmere Dinge, als wir sie jetzt haben erleben müssen. Wenn wir uns an das, was wir uns im Anfang als uns sicher bevorstehend vorstellen konnten — und ein vorsichtiger Hausvater nimmt ja vielleicht Schlimmeres in Aussicht, als wirklich eintritt — erinnern und

(A) jetzt die Bilanz ziehen, so können wir nur sagen: darauf sind wir gefaßt gewesen.

Ich kann gar nicht begreifen, wie man von solchen Ereignissen zu der Schlußfolgerung des Herrn Abgeordneten Richter kommen kann: je eher, um so lieber zurückziehen! Meine Herren, fällt es denn einem unter uns ein, angesichts des schauderhaften Unglücks, welches gestern unser neuerbautes Schiff „Brandenburg" auf einer Probefahrt betroffen hat, davon zu sprechen, wir sollten uns von der Ausführung unserer Marine zurückziehen, wir sollten das aufgeben —? Ja, meine Herren, derartige Unfälle treten ein. Vielleicht war auch der letzt von mir genannte nicht ohne menschliches Verschulden; und will ich meinerseits das Verschulden des Gouverneurs in Kamerun im Augenblick nicht untersuchen, weil ich dem Herrn Reichskanzler zugeben muß: es ist nicht gut, daß über derartige Dinge einseitig geurtheilt wird. Ich kann auch dem Herrn Reichskanzler darin beipflichten: es wird jeder von uns, wenn er längere Zeit im öffentlichen Leben thätig gewesen ist, die Erfahrung gemacht haben, daß derartige Klagen, wie sie gerade an die Vertreter des Volkes vielfach herantreten, bei näherem Zusehen sich nicht in dem Umfange bewahrheiten, wie sie uns gebracht werden. Ich habe einen sehr vorsichtigen Mann meiner Partei — er weilt schon lange nicht mehr unter den Lebenden —, den verstorbenen Abgeordneten von Mallinckrodt, gekannt, der dahin gekommen war, daß er allen Klagen gegenüber gesagt hat: die Urschriften auf meinen Tisch! dann will ich mich der Sache annehmen, wenn es sich dann bewahrheitet. Er hat sich nicht einmal mehr auf Abschriften verlassen wollen.

Das kann ich alles dem Herrn Reichskanzler zugeben; ich bin der Meinung: man muß in diesen Dingen außerordentlich vorsichtig sein. Im allgemeinen aber wird auch der Herr Reichskanzler seinerseits kaum verkennen können, daß, wenn derartige Beschwerden über die Beamten sich bewahrheiten sollten, sie dringend Abhilfe verlangen, derartige Dinge, wie die Gouver-
(B) nementsbefehle aus Deutsch-Ostafrika vom 21. November 1893 und vom 8. Dezember 1893 über das Hundehalten und über den militärischen Gruß. Das sind Dinge, die wirklich Verstimmung hervorrufen können nicht nur unter uns, sondern auch, was ich ganz begreife, bei den davon betroffenen Griechen u. s. w. Wenn nun gar die Beschwerden aus Kamerun sich bewahrheiten sollten, so wird man nicht verkennen können, daß, wenn der Herr Reichskanzler befürchtet von einer übermäßigen Betonung solcher Beschwerden, von einer allzu scharfen Kritik der Männer, die davon getroffen werden, es werde der Erfolg davon sein, daß der Kreis derer, aus denen man Beamte für die Kolonien gewinnen könnte, sich immer mehr verengern, — daß auf der anderen Seite doch auch die Theilnahme, die Hingebung für unsere Kolonialpolitik gefährdet werden müßte, indem man sich auch im Reichstag überzeugen müßte, daß derartigen Beschwerden auf die Dauer nicht abgeholfen werden könnte. Ich glaube also: wenn das gesammte Material von beiden Seiten vollständig der Beurtheilung des Reichstags unterliegen wird, so wird er nicht nur gewillt, sondern im Stande sein, in der von ihm hervorgehobenen richtigen Beurtheilung der verschiedenen Elemente, die dort zur Wirkung zu kommen haben, die Abhilfe zu finden, die ich für nothwendig halten muß.

Ich bin dem Herrn Reichskanzler außerordentlich dankbar für die Erklärung, die wir gestern von ihm gehört haben, daß er der von unserer Kommission für den Reichshaushaltsetat vorgeschlagenen Resolution,

> die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Beseitigung derjenigen Hindernisse zu veranlassen, welche der Ausbildung der in den deutsch-ostafrikanischen Kolonien wirkenden Väter vom heiligen Geiste in Deutschland entgegenstehen,

— daß er dieser Resolution gegenüber sich so wohlwollend geäußert hat. Mit der Budgetkommission stehen auch meine politischen Freunde und ich auf dem Standpunkt, daß es sich hier in keiner Weise um innerdeutsche kirchenpolitische Gesichts- (C) punkte handelt und handeln darf, daß vielmehr alle diejenigen, die es mit unserer Kolonialpolitik gut meinen, sich darauf beschränken müssen, daß die Sache nur vom kolonialpolitischen Gesichtspunkt aus betrachtet wird. Ich kann in dieser Beziehung den sehr klaren Darlegungen des Herrn Berichterstatters unserer Budgetkommission nur überall beipflichten. Auch wir wollen in keiner Weise die Kolonialpolitik dadurch gefährden, daß wir hier die große kirchenpolitische Frage innerhalb des Deutschen Reichs aufrollen. Im Gegentheil, wir werden alles aufbieten, um hier beide Gesichtspunkte vollständig getrennt von einander zu halten. Und warum, meine Herren? Ich trage gar kein Bedenken, es offen auszusprechen: wir sind heute wie von Anfang an auf dem Standpunkt: es sind große deutschnationale und große allgemeine kulturelle Aufgaben mit unserer Kolonialpolitik zu lösen.

(Sehr wahr! aus der Mitte.)

Diesen Aufgaben müssen auch die katholischen Missionäre, soweit sie in den Kolonien sind, dienen,

(sehr richtig!)

und wir wollen ihnen nur die Möglichkeit eröffnen, namentlich in der ersten Richtung, in der Richtung deutschnationaler Thätigkeit, die Vorbedingungen zu gewinnen, die zur Lösung dieser Aufgabe nothwendig sind. Es liegt auf der Hand, daß man deutschnational nur dann kolonisiren kann, wenn man deutsches Material zur Verfügung hat und nicht in Frankreich vorgebildetes Material.

(Sehr richtig!)

Und ich verspreche mir namentlich von dem Umstand, daß die Kongregation der Väter des heiliges Geistes sich wesentlich aus Elsaß rekrutirt, ein außerordentlich schätzbares Element für unsere deutschen Kolonialzwecke.

Nun hat sich der Herr Abgeordnete Bebel nicht versagen können, ein Streiflicht zu werfen auf unsere Stellung zur Kolonialpolitik mit Rücksicht auf die Missionirung der Kolonien. (D) Ich glaube, wir könnten stundenlang sprechen, mit dem Herrn Abgeordneten Bebel könnten wir uns über diese Gesichtspunkte nicht verständigen.

(Sehr richtig! links.)

Darüber liegen die grundsätzlichen Stellungen zu weit auseinander. Ich kann aber nicht zugeben, daß der Herr Abgeordnete Bebel eine Berechtigung dazu habe, zu behaupten, es sei das Christenthum der jungen Missionsgemeinden, insbesondere in unseren Kolonien, ein solches, daß auf dasselbe das Sprichwort Anwendung finden könne, welches er aus dem Munde des ersten Napoleon in Bezug auf die Russen hat auf sie anwenden wollen. Ich weiß nicht, woher der Herr Abgeordnete Bebel Kenntniß davon haben will, wie das Christenthum unserer jungen Missionsgemeinden in Afrika bestellt ist. Ich möchte geneigt sein, sogar zu glauben, daß das Christenthum dieser jungen Gemeinden besser bestellt sei als das zahlreicher unter tausendjähriger Kultur mit ihrer Verderbniß stehender christlicher Völker in Europa.

(Sehr wahr! aus der Mitte.)

Die Berichte, die zahlreiche politische Freunde von mir und auch ich aus dem Munde sowohl, als aus Briefen von katholischen Missionaren empfangen haben, bestätigen uns in der Auffassung, daß die dort aufblühenden jungen Christengemeinden durchaus hoffnungsvoll sind, und daß ein bewunderungswürdiges Eingehen in die Lehren sowohl, als auch in die Sitten und Vorschriften des Christenthums dort zu begrüßen sei. Wenn man freilich auf dem „wissenschaftlichen" Standpunkte steht, wie ihn der Herr Abgeordnete Bebel ja auch in einer eigenen Schrift vertreten hat, daß die Kultur des Mohammedanismus derjenigen des Christenthums überlegen sei, ja, dann kann man natürlich nicht mit Wohlwollen die christliche Missionirung eines zum Theil unter dem Fluch des Islam seufzenden Welttheils begrüßen.

(Bravo! und sehr richtig! aus der Mitte.)

(A) Ich weiß nicht, ob ich mir noch gestatten darf — der Herr Berichterstatter ist darauf eingegangen, und der Herr Präsident hat erklärt, bei Ostafrika auch die zweite Resolution zur Erörterung stellen und zur Abstimmung bringen zu können — wenn das der Fall ist, darf ich wohl auch noch auf die zweite Resolution mit einem Worte eingehen. Ich will über die schweren Anschuldigungen, die die Hamburger Firma Wölber und Brohm betroffen haben, mich im Augenblick nicht äußern; ich will nur sagen: nachdem solche Vorkommnisse doch, wie es scheint, unbestritten vorgekommen sind, ist es in der That dringend gemacht, dafür Vorsorge zu treffen, daß wenigstens innerhalb des deutschen Reichsgebiets, unter der Herrschaft des deutschen Reichsstrafgesetzes nicht Firmen sitzen dürfen, die sich des Sklavenraubs und des Sklavenhandels schuldig machen. Das ist, wenn ich den Herrn Berichterstatter zutreffend verstanden habe, der Sinn der jetzigen Resolution. Ich glaube: heute wie früher sind die Schwierigkeiten noch vorhanden, die sich einer gesetzlichen Regelung des Verbots des Sklavenhaltens früher entgegenstellten. Ich komme darauf im einzelnen nicht zurück; den Herren, die sich mit der Frage beschäftigt haben, wird erinnerlich sein, daß diese Schwierigkeiten hauptsächlich darin bestehen, daß man einmal keine rechtlichen Begriffsbestimmungen für die Eingeboreneneigenschaft zu finden vermöchte, und daß man zweitens sich sagte: es wird bei den augenblicklichen thatsächlichen Verhältnissen kaum thunlich sein, wenn man auch den Sklavenraub und Sklavenhandel verbietet, jetzt schon ganz allgemein auch das Sklavenhalten zu beseitigen.

(Sehr richtig!)

Also diese Schwierigkeiten sollen auch jetzt nicht, wenn ich den Herrn Berichterstatter recht verstanden habe, zur Erledigung kommen. Es ist aber durch den einen angeführten Fall die Nothwendigkeit gegeben — und das wird ja wohl auch seitens der verbündeten Regierungen nicht verkannt werden —, wenigstens dafür zu sorgen, daß innerhalb des Deutschen Reichs nicht (B) Männer sitzen, die sich des Sklavenraubs und Sklavenhandels in unseren Kolonien schuldig machen.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

An den Herrn Reichskanzler richte ich dann zum Schluß auch noch namens meiner politischen Freunde die Bitte, diejenigen Schritte, die er uns zugesagt hat in Bezug auf die erste Resolution, recht bald thun zu wollen. Wie er es macht, das wird ja späterer Erwägung zu überlassen sein. Wir sind überzeugt: wo ein übereinstimmender Wille ist, wird sich auch ein Weg finden;

(sehr richtig!)

und wir werden mit jedem Wege zufrieden sein, der das Ziel erreicht: Niederlassungen oder eine Niederlassung wenigstens der Väter vom heiligen Geist in Deutschland zu dem ausschließlichen Zweck, die Erziehung von Missionären zu ermöglichen.

(Lebhafter Beifall in der Mitte.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, der Herr Reichskanzler hat Veranlassung genommen, in seiner eben gehaltenen Rede des ausführlichsten nachzuweisen, daß Deutschland in seiner Kolonialpolitik eigentlich von Mißerfolgen nicht sprechen könne. Er ist insbesondere in seiner Rede auch auf die Zustände in Kamerun und Südwestafrika ausführlich zu sprechen gekommen. Ich werde auch heute mich genau an dieselbe Taktik halten, die ich gestern beobachtet habe: ich werde auf diese Ausführungen weiter um deswillen nicht eingehen, weil ich die Absicht habe, bei der Erörterung und Berathung der betreffenden Etats ausführlicher darauf zurückzukommen. Ich bin aber dem Herrn Reichskanzler dankbar, daß er heute bereits die Gelegenheit wahrgenommen hat, in ausführlicherer Weise den Standpunkt der Reichsregierung gegenüber diesen Kolonien darzulegen; das wird für unsere späteren Berathungen von besonderem Werth sein. Der Herr Reichskanzler hat (C) sich bemüht, insbesondere den Vorgang in Kamerun als eine Sache darzustellen, der keine besondere Bedeutung beizulegen sei. Nur mit wenigen Worten will ich bemerken, daß ich glaube: es wird sehr leicht sein, einestheils durch die vorgekommenen Thatsachen, anderntheils an der Hand des offiziellen Berichts, der seitens des Vizegouverneurs Leist vorliegt, nachzuweisen, daß allerdings die Vorgänge, die dort in der letzten Zeit vorgekommen sind, nicht allein ein schwerer Nachtheil für die Entwicklung der Kolonie waren, nicht allein Deutschland bedeutende Kosten verursachen, sondern auch mit Leichtigkeit hätten vermieden werden können, wenn die dort angestellten Beamten ihre Schuldigkeit thaten. Das will ich vorläufig mit Bezug auf die Ausführungen des Herrn Reichskanzlers kurz bemerken.

Nun hat der Herr Abgeordnete Richter bei Beginn seiner heutigen Rede ausgeführt, es habe den Eindruck gemacht, als wenn die Sozialdemokratie auch bereits in Afrika sogenannte Beobachtungsstationen errichtet habe, durch die sie ihre Mittheilungen erhalte. Er hat aber für nöthig gehalten, hinzuzufügen, diese Auffassung sei eine irrige; denn alles, was ich gestern vorgebracht hätte, sei im wesentlichen schon in der Budgetkommission erörtert worden, sei zum größten Theil sogar durch Kolonialfreunde vorgebracht worden.

Dem gegenüber will ich nur konstatiren, daß ich gestern in meiner Rede es mit keinem Wort angedeutet habe, als trete ich auf Grund mir eigentümlich gehöriger Informationen auf, mit Ausnahme des einen Falles Klemm; ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß die Fälle, die ich behandelte, nicht blos in der Budgetkommission erörtert wurden, sondern auch durch die deutsche Presse längst bekannt geworden seien. Ich will nur gegenüber den Worten des Herrn Reichskanzlers, daß wir uns in unsrer Kritik etwas Maß auferlegen, daß wir bedenken sollten, daß wir durch eine Kritik, wie ich sie gestern geübt, das Ansehen Deutschlands schwächten, hervorheben, daß das, was ich erörtert habe, zum Theil in noch schärferer (D) Weise durch die Presse erörtert worden ist, und daß man sich höchst wahrscheinlich in der deutschen Bevölkerung und auch im Auslande, wo diese Dinge ebenfalls bekannt wurden und erörtert worden sind, im höchsten Grade würde gewundert haben, wenn die Volksvertretung des Deutschen Reichs nicht auch ihrerseits Veranlassung genommen hätte, diese Dinge zur Sprache zu bringen.

(Sehr richtig! links.)

Das habe ich für meine Pflicht gehalten, und ich meine: die Länge der Debatte, die wir gestern und heute über diesen Gegenstand haben, beweist die Nothwendigkeit derselben. Auch ich kann nur darauf hinweisen, daß man weder in Frankreich, noch in England, noch in Italien sich würde gefallen lassen, die Mißerfolge, die auch jene Staaten in ihrer Kolonialpolitik aufzuweisen haben, in den Kammern nicht zur Sprache zu bringen. Man hält sich dort vielmehr verpflichtet, sie mit aller Rücksichtslosigkeit, welche die Sache erfordert, zu erörtern. Ich erinnere nur daran, daß z. B. der verstorbene Jules Ferry sehr lange und sehr schwer unter der scharfen Kritik zu leiden hatte, die ihm in Folge seines Vorgehens in Tonkin in der französischen Kammer und in der französischen Presse zu Theil wurde. Und im englischen Parlament, wo bekanntlich eine Partei die andere in der Regierung ablöst, ist es Regel, daß die nicht in der Regierung stehende Partei an verfehlten Maßregeln und Handlungen, die unter der Regierung der gegnerischen Partei vorkommen, die schärfste Kritik übt. Das weiß jeder, der die Dinge in jenen Staaten verfolgt. Der deutsche Parlamentarismus kann in dieser Beziehung nur als ein schwacher Abklatsch der Thätigkeit angesehen werden, die in anderen Kulturstaaten in Parlamenten, die eine größere Bedeutung als der Reichstag haben, geübt wird.

Nun hat der Herr Reichskanzler auch insbesondere bedauert, daß ich so, wie es meinerseits geschah, die Kritik an

(A) den Handlungen des Majors von Wrochem übte. Er hob hervor, daß der Genannte ein sehr tüchtiger Offizier sei, und er bedaure lebhaft, daß er in der Weise, wie geschehen, angegriffen wurde. Meine Herren, ich kenne den Herrn von Wrochem weder persönlich, noch kenne ich seine Vergangenheit, ich kenne auch nicht seine Befähigung als Offizier; ich nehme an, daß das, was der Herr Reichskanzler über den Herrn gesagt hat, vollkommen wahr ist. Es beweist dann aber das doch nur, daß man ein sehr tüchtiger Offizier und ein sehr schlechter Leiter einer Kolonie sein kann.

(Sehr richtig! links.)

Die Handlungen, die Herr von Wrochem in Ostafrika sich hat zu Schulden kommen lassen, sind doch heute, soweit sie die bekannten Erlasse betreffen, außer Frage gestellt, sie können selbst von der Regierung nicht bestritten werden. Und, meine Herren, den Fall Klemm würde ich vielleicht nicht zur Sprache gebracht haben, wenn nicht der ganze Vorgang sich an das anschlösse, was bereits auf Grund des Honneurerlasses des Vizegouverneurs, des Herrn von Wrochem, bekannt geworden ist. Der Fall Klemm paßt in das System so genau hinein, daß es nothwendig war, ihn hier zur Vervollständigung desselben anzuführen.

Bemerken will ich hierbei, daß die Art und Weise, wie gestern der Herr Reichskanzler diesen Honneurerlaß zu entschuldigen gesucht hat, bei mir keinen besonderen Eindruck machte. Ich muß sagen, daß, obwohl ich zugebe, daß der Herr Reichskanzler als Reichskanzler voll und ganz seinen Posten ausfüllt, ich sehr bezweifle, ob er durch Billigung dieses Erlasses seine Befähigung zum Gouverneurposten in Ostafrika erbracht hat.

(Heiterkeit.)

Werden solche Dinge so vertheibigt, wie es gestern von ihm aus geschehen ist, dann muß ich doch darauf aufmerksam machen, daß es sich hier nicht um Soldaten handelt, über die man kommandirt, sondern um die ganze Bevölkerung, daß (B) es sich auch nicht bloß darum handelt, bei den schwarzen Eingeborenen den Erlaß zur Anwendung zu bringen; sondern ich habe mit Nachdruck darauf aufmerksam gemacht, daß man auch Ausländer, die unter fremder Herrschaft stehen, Griechen und Inder, mit diesem Erlaß hat verpflichten wollen, den Gouverneur und Vizegouverneur zu grüßen, den sie meist gar nicht kennen, und daß daraus möglicherweise diplomatische Verwicklungen entstehen könnten.

Ich meine daher, in Rücksicht auf die Ausdehnung des Erlasses hätte der Herr Reichskanzler voll Ursache gehabt, das Verfahren des Herrn von Wrochem zu verurtheilen, statt ihn in Schutz zu nehmen.

Dann hat der Herr Reichskanzler weiter die Erwähnung des Herrn Kallenberg in meiner Rede in der Weise ausgenutzt, daß er sagte, es müsse doch nicht so schlimm in Ostafrika sein, wie das hier dargestellt sei, denn der Herr habe sich kürzlich im Auswärtigen Amt um eine Stelle in Ostafrika beworben. Ich habe auch nicht gesagt — und ein Nachlesen meiner Rede wird das beweisen —, daß Herr Kallenberg an sich Ostafrika schlecht machte; er hat nur angeführt — und das scheint mir sogar zu beweisen, daß er unter Umständen ein ganz passender Kolonialbeamter ist —, daß das System, das dort namentlich den Eingeborenen gegenüber gehandhabt werde, das sogenannte Erziehungssystem mit der Nilpferdpeitsche, ein durchaus verfehltes sei und wesentlich dazu beitrage, die Kolonien in ihrer Entwicklung zu schädigen. Ich bin nun allerdings der Meinung, daß die sogenannte militärische Schneidigkeit, die auch bei uns allmählich in üblen Ruf gekommen ist, noch viel übler in unseren Kolonien angebracht ist, daß gerade das kritiklose Uebertragen der Handhabung der öffentlichen Angelegenheiten von Deutschland nach Ostafrika und unseren Kolonien überhaupt dazu beiträgt, die Mißerfolge zu zeitigen, die Deutschland dort zu verzeichnen hat. Es ist doch eine eigene Sache, daß ein Offizier, der sich bisher nicht im geringsten mit Kolonialangelegenheiten befaßte, der von den Sitten, den sozialen Einrichtungen und Gewohnheiten der Bevölkerung und (C) den Kulturzuständen des Landes im allgemeinen nicht die geringste Kenntniß hat, auch mit der Sprache nicht im mindesten vertraut ist, aus seiner Stellung als Offizier plötzlich nach Ostafrika versetzt wird, dort die erste, oder mit die erste, Stelle in der Verwaltung erhält und nun von ihm verlangt wird, daß er Kolonialpolitik, und zwar vernünftige Kolonialpolitik, treibe. Da ist ein Erfolg unmöglich. Finden Sie nicht einen Weg, auf dem es erreicht wird, daß diejenigen, die als Beamte und Leiter nach den Kolonien gesandt werden, für ihren Beruf in gehöriger Weise ausgebildet sind, wie das in allen anderen Berufen verlangt wird, so können Sie noch Jahrzehnte Kolonialpolitik treiben und werden doch keine besseren Erfolge haben als bisher. Eine solche Ausbildung der leitenden Personen ist die erste Bedingung für die Möglichkeit eines Erfolgs in der Kolonialpolitik — vorausgesetzt, daß überhaupt ein solcher möglich ist.

Nun sind wir freilich der Meinung, daß mit Rücksicht auf die klimatischen Verhältnisse, die Entfernung vom Mutterlande und mit Rücksicht auf den tiefen Kulturstand der Eingeborenen erhebliche Erfolge gar nicht zu erwarten sind, und daß die von Deutschland gebrachten schweren Opfer sich in irgend wie absehbarer Zeit nicht lohnen werden. Ich bin daher mit dem Theil der Rede des Herrn Reichskanzlers sehr zufrieden, in dem er ausführte, daß die Kolonien für uns kein besonders erfreuliches Geschenk seien — das war der Sinn seiner Worte —, daß aber, nachdem wir sie einmal hätten, wir versuchen müßten, dieselben so gut als möglich auszunutzen. Bei diesen Ausführungen ist er freilich nach meiner Meinung in Widerspruch mit sich selbst gerathen; auf der einen Seite führte er aus, daß gegenüber dem Verlangen, man möge tüchtige Kaufleute in die Kolonien als Verwaltungsbeamte und Leiter derselben schicken, für Ostafrika wenigstens schwerlich ein Kaufmann von Intelligenz und Mitteln sich finden werde, der bereit sei, dort eine solche Stellung einzunehmen, weil er seine Intelligenz und Mittel anderwärts mit viel größerem Erfolg (D) in Anwendung bringen könnte; auf der anderen Seite glaubt er an Erfolge. Nun, ich denke, diese seine Ausführungen sind die schärfste Verurtheilung, die der ostafrikanischen Kolonialpolitik gegenüber ausgesprochen werden konnte, und ich theile sie vollkommen. Liegen aber die Sachen so, dann steht auch fest, daß die Aufwendung weiterer Mittel für Kolonialzwecke, für Plantagenbau u. s. w., die bisher kaum einen irgend wie nennenswerthen Erfolg gehabt haben

(Widerspruch rechts),

auch in Zukunft keinen haben werden.

(Widerspruch rechts.)

— Ja wohl, meine Herren, vor allem fehlt ein größerer Zuwachs europäischer Bevölkerung, der doch für eine erfolgreiche Kolonisation Grundbedingung wäre, ein solcher ist für Ostafrika nicht zu erwarten. Darüber täuschen Sie sich doch nicht, Herr Hasse! — Sie kennen als Geograph und Statistiker die Verhältnisse jenes Landes doch wohl zu genau, als daß Sie sich darüber täuschen könnten —: Ostafrika ist kein Gebiet, in dem Europäer auf die Dauer aushalten können; sie verweilen ein paar Jahre dort und dann machen sie, daß sie fortkommen. Das ist auch einer der Gründe, weshalb die Personen in der Kolonialverwaltung sich nach einigen Jahren davon machen, sie bekommen es satt, sie sehen die Unfruchtbarkeit ihrer Thätigkeit ein und haben an den gemachten Erfahrungen ihr Lebelang genug.

Also daß wir keinen größeren Werth auf die Plantagenentwicklung zu legen haben, giebt selbst der Herr Reichskanzler zu. Ja, meine Herren, wozu geben wir dann fortgesetzt die großen Mittel aus? Wir geben jetzt $3^1/_2$ Millionen per Jahr für Ostafrika allein, abgesehen von den übrigen Kosten, die ich gestern anführte. Man darf sagen, daß wir schon heute für unsere gesammte Kolonialpolitik jährlich mindestens 8 bis 9 Millionen Mark ausgeben — so sind die Ausgaben allmählich gestiegen. Ich glaube — das möchte ich dem Abgeordneten

(A) Lieber gegenüber bemerken —, lebte heute noch der verstorbene Dr. Windthorst, er würde wahrscheinlich nicht mit der Bereitwilligkeit wie Herr Lieber und seine Freunde den sehr erhöhten Kolonialetat bewilligen. Ich wenigstens kann mich entsinnen, daß Dr. Windthorst schon vor Jahren, als er noch in unserem Hause war, sehr lebhafte Bedenken über das rapide Steigen des Kolonialetats ausgesprochen hat. Er warf schon damals die Frage auf, ob das in der Weise weiter gehen könnte. Was aber seit dem Tode des Dr. Windthorst auf diesem Gebiete geleistet worden ist, überschreitet nach meiner Meinung alles, was man voraussehen konnte. Herr Dr. Lieber macht sich freilich die Sache bequem, er sagt: mich und meine Freunde hat eigentlich nichts überrascht, wir haben vorausgesehen, daß wir allerlei Schlappen erleben werden, wir sind schon gefaßt gewesen, auch darauf eingerichtet, daß möglicherweise bedeutende Mittel gefordert werden. Das ist allerdings ein sehr einfacher Standpunkt. Bei diesem Standpunkt kann die Reichsregierung mit jeder Forderung kommen, und man muß annehmen, daß sie die Herren vom Zentrum bewilligen werden. Und warum? — in Rücksicht auf die Missionen. Meine Herren, es wäre mir viel lieber gewesen, Herr Abgeordneter Lieber hätte, statt sich in Deklamationen über die Bedeutung der Missionen im allgemeinen zu ergehen, einmal nachzuweisen versucht, welchen thatsächlichen Erfolg bisher die Missionen gehabt haben. Da hätte man doch einen gewissen materiellen Boden, da hätte man doch beurtheilen können, ob denn die Erfolge der Missionen in Bezug auf die Bekehrung der Neger zum Christenthum so bedeutende sind, daß sie die fortgesetzten Opfer, die das Reich zu bringen hat, rechtfertigen. Mit dem Handel, mit der Entwicklung der Plantagen können diese Aufwendungen nach meiner Auffassung nicht vertheidigt werden. Also bleibt nur übrig der Erfolg der Missionen. Davon haben wir aber bisher noch gar nichts oder nur äußerst wenig gehört. Wären Erfolge nennenswerther Art vorhanden, die Herren im Zentrum würden gewiß mit großer Emphase (B) darauf hingewiesen haben. Das haben sie schön bleiben gelassen, und daraus schließe ich, daß auch die Erfolge, die sonst die katholische Mission, im Vergleich mit der protestantischen in viel höherem Maße, aufzuweisen hat, in Ostafrika herzlich unbedeutend sind; und ich fürchte, daß, wenn Sie die Väter des heiligen Geistes nach Ostafrika importiren

(Zuruf),

Sie in der Hauptsache auch nichts anderes erreichen werden — ich meine: auch wenn Sie Väter deutscher Nationalität hinsenden; die französischen Väter können Sie natürlich nicht verdrängen, das ist selbstverständlich. Sie, meine Herren im Zentrum, wollen unter der Flagge der deutschen Kolonialpolitik Missionspolitik treiben, und das Deutsche Reich soll für diese Missionspolitik jährlich so und so viele Millionen opfern.

(Sehr richtig! links.)

Das ist des Pudels Kern.

Nun, meine Herren, hat der Abgeordnete Dr. Lieber gemeint, er wisse nicht, woher ich zu der Anschauung käme, daß das gestern von mir zitirte Sprichwort von dem Russen, den man kratzt, auch auf das Christenthum der jungen Christengemeinden in Afrika angewendet werden könnte. Ich will dem Herrn Dr. Lieber bemerken, daß er mich da insofern etwas unterschätzt, wenn er annimmt, daß ich mich um diese Dinge gar nicht kümmere. Das ist nicht der Fall. Ich habe seit Jahren oft Berichte über Afrika gelesen, ich habe insbesondere die Berichte der Afrikareisenden gelesen, auf deren Urtheil ich viel gebe; und die sind fast sämmtlich der Meinung, daß es mit dem Christenthum dieser Schwarzen, überhaupt dieser unzivilisirten Völkerschaften, nicht weit her sei. Und, meine Herren, das finde ich natürlich. Nicht das Christenthum schafft neue Kulturzustände, sondern umgekehrt, der höhere Kulturzustand hat seinerzeit das Christenthum geschaffen.

(Lebhafter Widerspruch rechts und im Zentrum. Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Mit der Religion kann man keine neuen Kulturzustände (C) schaffen, sondern umgekehrt schafft der neue Kulturzustand neue Religionen; und von einer in der Kultur so tief stehenden Bevölkerung, wie die afrikanische, kann man nicht erwarten, daß dieselbe eine im Vergleich zu ihrer Kultur so hoch stehende Religion, wie es das Christenthum in seinen Lehren thatsächlich ist, ihrem Werth und ihrer Bedeutung nach begreift und durch dasselbe zu Menschen der Zivilisation gemacht wird. Das ist ausgeschlossen. Erinnern Sie sich doch nur, welch geringen Einfluß das Christenthum in den ersten Jahrhunderten bei unseren deutschen Vorfahren gehabt hat, nachdem dieselben bekehrt waren. Da sind noch Jahrhunderte, ja, ein ganzes Jahrtausend lang die alten abergläubischen Gebräuche und Vorurtheile in Geltung gewesen, die beim Eindringen des Christenthums vorhanden waren. Daran hat das Christenthum gar nichts ändern können. Das vermochte erst der allgemeine Fortschritt der Kultur, die gesammte Hebung der Kultur, durch die allmählig die alten heidnischen Auffassungen, Vorurtheile und Anschauungen beseitigt wurden. Meine Herren, ähnlich wird es auch in Afrika sein. Ich erinnere Sie daran: wie sieht es mit dem sogenannten Christenthum der Abessinier aus? wie mit dem Christenthum des Königs Johannes von Abessinien? Ich denke, was dort in Abessinien passirt, und die Zustände, die in Abessinien unter dem christlichen König Johann existiren, diese auf die Kappe des Christenthums zu schreiben, dürfte sich das Christenthum bedanken. Sie werden sich entschieden dagegen verwahren, daß die Zustände dort Folgen der christlichen Lehren sein sollen. Meine Herren, täuschen wir uns doch nicht selbst! Ich habe schon gestern es ausgesprochen: ich bin der erste, der den Missionaren im Gegensatz zu den übrigen Bestrebungen, die in den Kolonien auftreten, eine gewisse Kulturförderung zuerkennt, die aber viel zu unbedeutend ist, als daß sie mit Opfern, wie die verlangten, aufgewogen werden soll. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß wir bei uns in Deutschland noch genug zu kolonisiren und zu zivilisiren haben, um die für diesen Etat aufgewendeten Mittel nicht hier (D) besser verwenden zu können.

(Sehr richtig! links.)

Bei uns leiden die nothwendigsten Kulturaufgaben Noth, bei uns ist kein Geld für Hebung der Volksschulen vorhanden.

(Widerspruch rechts.)

— Allerdings, meine Herren, für die Hebung der Volksschule ist nichts vorhanden. Die Volksschule wird nur nothdürftig auf ihrem gegenwärtigen tiefen Niveau erhalten, überall fehlen Lehrkräfte, weil sie zu schlecht bezahlt werden. Den Fortbildungsschulen werden die Mittel entzogen oder vorenthalten, selbst den Universitäten fehlen die nothwendigen Gelder für Bauten und wissenschaftliche Zwecke. Wo solche Zustände vorhanden sind — und das ist nicht nur in Preußen, sondern auch in Baden, in Bayern und anderwärts der Fall —, da haben wir alle Ursache, uns 20 mal zu besinnen, ehe wir fortgesetzt Millionen und aber Millionen für Zwecke, wie die hier in Frage stehenden, ausgeben sollen.

(Sehr wahr! links.)

Wir bleiben bei unserer Meinung, daß die Kolonialpolitik von den übelsten Folgen gerade für die innere Entwicklung Deutschlands begleitet ist. Meine Herren, halten wir fest, daß die Kolonie, die hier in Frage steht, nicht weniger als rund 955 000 Quadratkilometer Umfang hat, d. h., fast doppelt so groß ist als das gesammte Deutsche Reich; und da macht es mir wenigstens einen erheiternden Eindruck, wenn angesichts dieses kolossalen Gebiets, das wir mit den bedeutenden Mitteln, die wir bis jetzt aufgewendet haben, erst zum kleinsten Theil zu beherrschen vermögen, Herr Abgeordneter Hasse in die lebhaftesten Klagetöne darüber ausbricht, daß das Hinterland von Südostafrika, Uganda, an England von uns abgetreten wurde. Ich habe gejubelt, als ich hörte, daß man deutscherseits so vernünftig war, das zu thun; und ich sage offen: wenn die

(A) deutschen Regierungen sich bereit erklären könnten, die ganzen Kolonien an England oder eine andere Nation zu verkaufen gegen Rückerstattung der Mittel, die wir bis jetzt angewendet haben, ich und meine Freunde würden die ersten sein, die zustimmten.

(Zurufe rechts und links. Sehr richtig! links.)

— Es wird mir von meinen Freunden zugerufen, man wäre sogar bereit, die Kolonie zu verschenken. Ich glaube, auch dazu würde ich mich entschließen, und es würde das für Deutschland ein vortheilhaftes Geschenkmachen sein gegenüber den Opfern, die wir zweifellos weiter dafür zu bringen haben werden. Der Herr Reichskanzler hat ja bereits darauf hingewiesen: es wird bei dem, was jetzt gefordert wird, nicht bleiben, wir werden noch tiefer in den Beutel zu greifen haben, und aus den 3½ Millionen werden bald 4 und 5 werden und noch mehr. Glauben Sie, das verantworten zu können, so ist das Ihre Sache. Ich aber hoffe, daß man in den Wählerkreisen zu der Anschauung gelangen wird, daß das eine Vergeudung von Geld ist, die dem „nationalen Interesse", um auch einmal dieses schöne Wort zu gebrauchen, nicht entspricht. Wollten wir wirklich im „nationalen Interesse" Aufwendungen machen, so sind noch in Hülle und Fülle Aufgaben in Deutschland vorhanden, und zwar auf viele Jahre hinaus. Wir haben nicht nöthig, unsere Mittel zu solch nutzlosen Zwecken zu verpulvern.

(Sehr wahr! links.)

Herr Hasse hat weiter befürwortet, man habe das sogenannte System Wißmann in Geltung lassen sollen, weil nach seiner Meinung dieses in hohem Maße dazu beigetragen habe, die Verhältnisse in Ostafrika zu konsolidiren. Auch da bin ich anderer Meinung. Der Herr Reichskanzler hat in einer Weise, die mich, wie ich sagen muß, sehr befriedigte, dem Abgeordneten Hasse auf diesen Punkt bereits geantwortet.

Ich will dazu nur noch eine Bemerkung machen. Meine Herren, ich habe hier einen Bericht, der beweist, daß Herr
(B) von Wißmann selbst da, wo man erwarten konnte, daß er die ihm zugewiesenen Aufgaben voll erfüllen werde, sie nicht erfüllt hat. Herr von Wißmann ist bekanntlich mit einer Expedition an die innerafrikanischen Seen geschickt worden; es handelte sich dort unter anderem auch um Dampferbauten. Zu diesem Zweck wurden eine Zahl deutsche Handwerker und Arbeiter mitgenommen, um an den Seen die Dampfer zusammenzusetzen. Nun ist eben in einem Berichte, den der kürzlich im Duell gefallene Dr. Röwer in einer medizinischen Zeitschrift veröffentlichte, konstatirt, daß Wißmann sich starke Unterlassungssünden bei Ausführung der Bauten mit Rücksicht auf die Gesundheit der deutschen Handwerker und Arbeiter hat zu schulden kommen lassen. Er hat nicht einmal die nöthigen Vorkehrungen getroffen, um die Handwerker und Arbeiter vor den gefährlichen Einwirkungen der tropischen Sonne zu schützen. Es wird in dem Bericht darauf hingewiesen, daß, wenn Engländer und Holländer solche Bauten vornehmen, sie Schutzdächer errichteten, sogar für indische Arbeiter, die doch gewiß an ein ganz anderes Klima gewöhnt sind. Herr von Wißmann, der mehrere Jahre in Afrika lebte, es sogar durchquerte und die Verhältnisse kennt, dem obendrein zu seiner Mission die reichsten Mittel zur Verfügung standen, hat diese so nöthigen Vorsichtsmaßregeln unterlassen, und die Folge war, daß bei dieser Expedition ein ungemein großer Prozentsatz von Kranken nachzuweisen war. Die Gesundheit der deutschen Arbeiter und Handwerker hat also im höchsten Maße unter der Vernachlässigung dieser einfachsten Pflichten Herrn von Wißmanns gelitten. Ich denke: das ist auch eine Thatsache, die dafür spricht, daß das System nicht so war, wie es Herr Hasse hinzustellen beliebte.

Die Herren Kolonialfreunde vom Schlage des Herrn Abgeordneten Hasse machen sich die Sache freilich leicht. Daß wir noch die Resultate unserer Kolonialpolitik ernteten, sie erlebten, darauf haben sie bereits Verzicht geleistet; sie vertrösten uns darauf, unsere Kinder und Enkel würden die Früchte dieser Politik und der Opfer, die wir bringen, genießen. Ja, mit einem solch mageren Trost und mit einem (C) solchen Vorwand kann man alles in der Welt vertheidigen; das sind aber, nehmen Sie es uns nicht übel, keine Trostgründe, auf die wir bauen. Wir lehnen nach wie vor den Etat ab.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Dr. **Bürklin**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Es hat wohl niemanden unter uns in Erstaunen gesetzt, daß der Herr Vorredner so absprechend über die ganze deutsche Kolonialpolitik urtheilt. Wenn man, wie er, nicht in den Zielen, welche Deutschland politisch verfolgen soll, auch an die Zukunft denkt, so würde es allerdings verfehlt sein, erhebliche Ausgaben für deutsche Kolonien, die in der That erst in der Zukunft Früchte bringen können, auszugeben. Ich dagegen glaube vor wie nach, daß die deutsche Politik einen verhängnißvollen Fehler gemacht, sich an der Zukunft Deutschlands versündigt haben würde, wenn sie nicht vor 10 Jahren, bei der Auftheilung Afrikas, das Augenmerk darauf gerichtet hätte, für Deutschland wesentliche Gebiete dieses bis dahin unbekannten Welttheils zu gewinnen und damit auch in Afrika wirthschaftliche Vortheile zu erreichen.

(Sehr richtig!)

Der Herr Vorredner verlangt volle Früchte in der Gegenwart für die jetzt Lebenden und, wenn er dieselben nicht zu erhoffen im Stande ist, die Abstandnahme von der Einbringung der Saat in den Boden. Dem gegenüber möchte ich doch darauf aufmerksam machen, daß, wenn England, Frankreich, Holland, genug alle bedeutenden Kolonialländer, nach diesem Grundsatz gehandelt hätten, überhaupt niemals Kolonien entstanden wären,

(sehr richtig!)

und daß schwerlich die genannten Stationen heute in dem Zustande wirthschaftlicher Blüte sich befänden, in dem sie zur Zeit stehen. Erleben wir denn nicht in der Gegenwart, daß (D) selbst Frankreich und England, welche bereits mit Kolonialländern übersättigt sind, ebenso wie Deutschland bemüht bleiben, auch in Afrika weite koloniale Besitzungen zu erwerben?

(Sehr richtig!)

Wollen Sie nun behaupten, daß die Regierungen und Parlamente dieser Länder thöricht handeln, indem sie eine solche Kolonialpolitik treiben und die dafür nöthigen Gelder aufwenden? — Der Gegenstand ist übrigens schon so oft in dem Reichstag unter diesem Gesichtspunkt behandelt worden, daß ich von meinem Standpunkt aus darauf nicht weiter eingehe.

Es liegt mir daran, zunächst ein Mißverständniß aufzuklären, zu welchem dem Herrn Vorredner offenbar eine Aeußerung des Herrn Reichskanzlers Veranlassung gegeben hat. Der Herr Reichskanzler sprach von den Schwierigkeiten, kaufmännische Kräfte für unsere Kolonialverwaltung zu bekommen, und wies darauf hin, daß tüchtige kaufmännische Kräfte in Privatunternehmungen mit größerer Aussicht auf lohnenden Erfolg thätig sein könnten, als in der Kolonialverwaltung. Daraus zog der Herr Vorredner den Schluß, als wenn der Herr Reichskanzler gesagt hätte, daß überhaupt für Deutsche auf dem Boden unseres ostafrikanischen Schutzgebiets nicht des Bleibens sei, daß Deutsche dort nicht leben könnten, — er leitete daraus einen Widerspruch in den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers ab, indem er meinte, daß der Herr Reichskanzler konsequenterweise ebenso wie er jede Hoffnung auf die Unterbringung deutscher Kräfte in dem ostafrikanischen Schutzgebiet daran geben müßte. Diese Auffassung ist offenbar nicht zutreffend.

Ich bin nicht der Meinung, daß unser ostafrikanisches Schutzgebiet sich für die Niederlassung von Deutschen in großem Styl eignet; ich habe diese Illusion niemals getheilt, obwohl beispielsweise am Kilimandjaro gewisse Gebiete sein sollen, in denen auch der Europäer und namentlich der Deutsche unter

(A) Erhaltung seiner Gesundheit sich dauernd aufhalten und nützliche Geschäfte betreiben kann. Aber so viel ist doch unleugbar, daß für Plantagenkulturarbeit sich in Ostafrika die günstigsten Verhältnisse vorfinden. Schon jetzt sind mehrere Plantagenunternehmungen in voller Thätigkeit. Ich erinnere nur beispielsweise an die bekannte Tabackplantage Lewa, und daran, daß neuerdings in Usambara der Kaffeebau in Angriff genommen wird. Wenn bis jetzt nicht in größerer Zahl Plantagenunternehmungen entstanden sind, so liegt der Grund entscheidend darin, daß nicht die nöthige Ruhe und Ordnung herrschten, welche die Vorbedingung für die Entwicklung eines jeden wirthschaftlichen Unternehmens sind. Erinnern wir uns, daß seinerzeit von Buschiri die Lewafelder zerstört wurden. Nachdem Ordnung und Gesetz wieder hergestellt war, haben die betreffenden Unternehmer den Tabackbau von neuem wieder aufgenommen und, wie aus den gedruckten Mittheilungen der Kolonialverwaltung zu unserer Kenntniß gebracht ist, bereits eine nicht unerhebliche Ernte im vorigen Jahre auf den europäischen Markt gebracht.

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse in diesen wie in allen deutschen Schutzgebieten steht aber wesentlich der Kernpunkt der Frage, über welche wir uns unterhalten und uns entscheiden sollen, indem wir Stellung zu den Etatsforderungen nehmen. Ich sagte bereits, daß in Ostafrika wie in allen unseren Schutzgebieten das erste Erforderniß für eine nutzbringende Entwicklung des Landes Ruhe und Sicherheit ist. In Ostafrika war es nothwendig, zur Erreichung dieses Zieles eine starke Schutztruppe zu organisiren. Es scheint mir ein ganz nutzloser Streit zu sein, ob man diese Schutztruppe „Polizeimannschaft" oder „Militärmacht" nennt. Sie hat meines Dafürhaltens in beiden Eigenschaften die Ordnung aufrecht zu erhalten und den feindlichen Stimmen, welche der deutschen Herrschaft widerstreben, entgegenzutreten.

Herr Kollege Bebel meinte insbesondere, daß unsere (B) Politik in Ostafrika zu weitgehend sei, weil sie sich nicht darauf beschränke, bloß an den Küsten Ordnung und Frieden zu erhalten. Ja, meine Herren, wir wissen doch, daß der wesentlichste Theil der Handelsthätigkeit in Ostafrika in den Karawanenzügen besteht. Diese Karawanenzüge kommen aus dem Hinterland, sie kommen von dem Tanganyika- und Viktoria-Nyanza-See. Wenn nun die Karawanen durch die Negerstämme, die an den Karawanenstraßen liegen, aufgehalten und beraubt werden, so liegt doch darin eine Störung und auf die Dauer eine Lähmung des Handels. Es ist nicht möglich, daß der Handel an der Ostküste sich frei entwickelt; und daraus resultirt die Nothwendigkeit, mit militärischer oder mit polizeilicher Macht — wie man sie nennen mag — die Zufuhrstraße zu sichern und freizuhalten. Daraus sind, so weit ich es beobachten kann, im wesentlichen die zum Theil nicht glücklichen Kämpfe entstanden, welche Deutschland in Ostafrika durchzuführen hatte. Wenn vielfach auch noch andere militärische Expeditionen vorgenommen wurden, so — daraus will ich kein Hehl machen — stehe auch ich unter dem Eindruck, daß dieselben oft hätten vermieden werden können. Doch darauf gehe ich nicht ein. Ich will meinestheils dem Herrn Reichskanzler insofern recht geben, als es sehr schwierig ist, von hier aus die einzelnen Vorgänge und Entschließungen, welche zu den einzelnen militärischen Vorgängen führten, zu beurtheilen.

Auch der Streit, ob Militarismus oder Assessorismus, scheint mir vom parlamentarischen Standpunkte aus ein ziemlich müßiger zu sein. Ich stelle die Behauptung auf, daß für die Verwaltungsgeschäfte in unseren Kolonien sich weder der Assessor noch der Offizier an und für sich eignet, daß es vielmehr darauf ankommt, ob der betreffende Offizier, Assessor oder Verwaltungsbeamte die geeignete Person für die Stelle ist, die man ihm in dem Schutzgebiet überweisen will. Wir haben in unserer deutschen Armee zweifellos die tüchtigsten Männer, die sich in ausgezeichneter Weise für die Führung größerer, auch eigenartiger Verwaltungen — wie in den Kolonien — (C) eignen. Ebenso haben wir dieselben unter unseren Assessoren und unter unseren Regierungsbeamten.

Wenn der Herr Kollege Richter vorhin dieserhalb auf mich und meine Erfahrungen bei der Neuguineakompagnie exemplifizirte, so muß ich an dem, was er in Bezug auf meine Aeußerungen in der Budgetkommission sagte, eine Berichtigung und zugleich eine Vervollständigung vornehmen. Der Herr Abgeordnete Richter meinte, ich hätte in der Budgetkommission gesagt, daß von zehn Beamten, welche die Neuguineakompagnie nach ihrem Gebiete schicke, acht zu Grunde gingen. Das habe ich nicht gesagt; ich habe behauptet und wiederhole es, daß im großen Durchschnitt von zehn Beamten, die man hinausschickt, sich nur zwei als tüchtig erweisen und dauernd an Ort und Stelle bleiben. Dieselbe Erfahrung machte die deutsche Reichsverwaltung in Ostafrika und überhaupt in den tropischen Kolonien, und ich denke, diese Konkordanz der Erfahrungen bei einer Privatgesellschaft, und bei Kolonien, die von der Regierung geleitet werden, zeigt, daß die Gründe der beklagten Kalamität mehr in den besonderen Umständen und Schwierigkeiten, als in dem Mangel an der nöthigen Klugheit bei den entscheidenden Behörden liegen.

(Sehr richtig!)

Ich muß aber auch meine von Herrn Richter erwähnten Aeußerungen in der Budgetkommission vervollständigen. Ich habe nämlich, als hervorgehoben wurde, daß im allgemeinen unsere deutschen Juristen sich nicht zu Verwaltungsstellen im Schutzgebiete eigneten, gesagt, daß die Neuguineakompagnie sich dazu veranlaßt gesehen habe, einen früheren deutschen Assessor Schmiele, der als junger Assessor, um die Rechtsgeschäfte wahrzunehmen, hinausgeschickt wurde, nunmehr als Landeshauptmann anzustellen. Sie sehen an diesem Beispiel, daß ich Recht hatte, wenn ich vorhin sagte: es komme weniger darauf an, wie jemand vorgebildet ist, sondern, welche Eigenschaften, die man in den Schutzgebieten bei der Verwaltung (D) gebraucht, die betreffende Person besitzt.

Vor allem gehört dazu gesunder Menschenverstand, eine praktische Auffassung der Lebensverhältnisse, die Fähigkeit, sich in eigenartigen Zuständen zurechtzufinden. Diejenigen Personen sind meines Ermessens die bedenklichsten Bewerber, welche glauben, die europäischen Gewohnheiten und Einrichtungen auf wesentlich anders geartete Personen und Dinge übertragen zu können.

(Sehr richtig!)

Es ist in der Budgetkommission vielfach davon die Rede gewesen, man müsse insbesondere einer zu harten Behandlung der Eingeborenen dadurch entgegentreten, daß man nur Männer hinausschicke, welche das Herz auf dem rechten Fleck haben, das nöthige Humanitätsgefühl besitzen. Nun, das versteht sich von selbst — darüber kann nicht der mindeste Zweifel sein. Auf der anderen Seite aber, meine Herren, würden sentimentale Naturen sich noch weniger für Verwaltungsposten in Ostafrika eignen.

Der Herr Reichskanzler hat sich veranlaßt gesehen, den Ausführungen des Herrn Kollegen Hasse gegenüber die Verhältnisse so darzulegen, daß in der That von „Mißerfolgen" in unseren Schutzgebieten während des verflossenen Jahres keine Rede sein könne. Ich bin außerordentlich geneigt, die Gründe anzuerkennen, aus denen der Herr Reichskanzler die Beamten in unseren Schutzgebieten hier vertritt und in Schutz nimmt. Ich habe dafür vollauf Verständniß; aber der Herr Reichskanzler mag es mir nicht übel nehmen, wenn ich sage, daß beispielsweise die Vorgänge in Südwestafrika einen ganz entschiedenen „Mißerfolg" kennzeichnen, — die deutsche Sprache hat kein anderes Wort für die Ereignisse der letzten Monate als dasjenige, welches Herr Dr. Hasse gebrauchte. Das Bestreben des Landeshauptmanns und Führers unserer Schutztruppe, Major von François, war doch darauf gerichtet, Ruhe und Ordnung im Lande zu schaffen

(A) und vor allen Dingen die deutschen Interessen zu schützen. Diesen Erfolg hat er nicht erreicht. Es war ein entschiedener Mißerfolg der deutschen Kolonialverwaltung in Südwestafrika, wenn trotz einer erheblichen Verstärkung unserer Schutztruppe Hendrik Witboy den Kolonisten Herrmann in Kubub überfallen und seiner werthvollsten Heerden berauben konnte.

Der Herr Reichskanzler sagt zur Entschuldigung des Major von François, derselbe sei nicht im Stande gewesen, mit seiner Schutztruppe die sämmtlichen deutschen Interessenten zu schützen. Nun, leider giebt es bis jetzt in Südwestafrika wenige deutsche Unternehmungen zu schützen. Das Werthvollste, was zu schützen war, sind aber die mit Mitteln von Privaten und des Reichs geschaffenen Heerden des Kolonisten Herrmann in Kubub. Wiederholt wurde seitens des Herrmann direkt und seitens der deutschen südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft das Auswärtige Amt und Herr von François darum gebeten, die Niederlassung in Kubub durch Detachirung von 10 bis 20 Mannschaften gegen einen Ueberfall des Hendrik Witboy zu schützen. Herr von François hat das abgelehnt; er gab die Erklärung, Hendrik Witboy sei nicht im Stande, nach der Erstürmung von Hornkrantz nach Kubuk vorzudringen und einen Ueberfall zu machen. Herr von François hat sich offenbar getäuscht, — die Thatsachen haben seine Auffassung widerlegt. Das ist wie gesagt, offenbar ein ernster Mißerfolg.

Mit Bezug auf Kamerun und Ostafrika muß ich anerkennen, daß dort in demselben Maße von einem Mißerfolg nicht die Rede sein kann. Meine Herren, der Gegenstand ist nach allen Richtungen, so weit es bei diesem Etat geschehen kann, nach meiner Ansicht im wesentlichen erschöpft. Ich werde deshalb nur noch wenige Worte sagen über die beiden uns vorliegenden Resolutionen.

Was die letzte angeht, zu der die Vorgänge in Wydah Veranlassung gegeben haben, so bin ich mit meinem Kollegen Dr. Lieber der Ansicht, daß wir eine wesentliche Lücke in unserer Gesetzgebung ausfüllen, wenn wir auch die Ausübung (B) des Sklavenhandels oder Sklavenraubs seitens eines Deutschen in einem Lande, wo solche Handlungen nicht unter Strafe gestellt sind, in Deutschland strafbar machen. Ich bin mit der Resolution also einverstanden. Ebenso befürworte ich die Annahme der ersten Resolution, welche zunächst der Herr Referent und sodann der Herr Kollege Dr. Lieber bereits des näheren begründet haben. Wir untersuchen die Frage nicht, ob die Väter vom heiligen Geist, beziehungsweise der Orden, dem sie angehören, zu den Affiliirten des Jesuitenordens gehören. Der Bundesrath hat bekanntlich die Frage bejaht. So lange als der betreffende Bundesrathsbeschluß nicht aufgehoben ist, würde es nicht zulässig sein, daß der Orden in Deutschland Niederlassungen in beliebigem Umfange errichtet. Aber, meine Herren, das, worum es sich hier handelt, ist durch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber und des Herrn Referenten in einer auch für die Freunde der Aufrechterhaltung des Jesuitengesetzes durchaus annehmbaren Weise dahin eingeschränkt, daß jetzt nur in Frage kommt, ob den betreffenden Vätern vom heiligen Geist ermöglicht werden solle, ihre Alumnen, ihre Präparanden auf deutschem Boden und zwar in einer zu diesem Zweck errichteten Anstalt zu unterrichten und für ihren Missionsberuf vorzubereiten. Zur Zeit erfolgt diese Erziehung der jungen Männer in Frankreich. Selbstverständlich stehen sie dort unter dem Einfluß des französischen Geistes, französischer Vorurtheile; wünschenswerth ist es aber, daß sie in Zukunft von diesen Einflüssen befreit werden, vielmehr auch während ihrer Vorbildung deutschen Geist einsaugen, daß sie unter den Einfluß deutscher Umgebung gestellt werden. Diesen Zwecken soll die Errichtung einer Erziehungsniederlassung dienen, und die hier beantragte Resolution spricht den Gedanken aus, daß der Reichstag seinerseits die Beseitigung der Hindernisse wünscht, die einer derartigen Niederlassung entgegenstehen. Meine Herren, von der Missionsthätigkeit hängt nicht allein die Emporhebung, das Heranziehen der Schwarzen in Ostafrika zu zivilisatorischen Zielen, zum Christenthum und zur Arbeit (C) ab, sondern es steht damit auch die Förderung der deutschen politischen und wirthschaftlichen Interessen in dem engsten Zusammenhange. Unsere Kolonialverwaltung kann der Unterstützung durch die Missionsstalten, sowohl die protestantischen, wie die katholischen, nicht entbehren. Glücklicherweise haben alle Erfahrungen bisher ergeben, daß beide Missionen seither zu der deutschen Politik in den Schutzgebieten die freundlichste Stellung einnahmen; es hat zwischen den Missionsanstalten und unserer Kolonialverwaltung sich das denkbar günstigste Verhältniß herausgebildet. Wir ernten davon bereits gute Früchte. Um diese zu erhalten und zu vermehren, sowie im Interesse der Zivilisation bin ich fest überzeugt, daß wir die Resolution annehmen müssen. Die Ausführung derselben wird für unsere Kolonien große Vortheile bringen.

(Bravo!)

Vizepräsident Dr. **Bürklin:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ehni.

Abgeordneter **Ehni:** Anknüpfend an die Schlußbemerkung des Abgeordneten Dr. Hammacher, hebe ich hervor, daß schon im Jahre 1891 eine Gesetzesvorlage von Seiten der Regierung eingebracht worden ist in gleichem Sinne, die jedoch nicht zur Berathung gelangte, und empfehle Ihnen daher, beide vorgeschlagene Resolutionen anzunehmen. Die verbündeten Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Bestrafung des Sklavenraubes und Sklavenhandels, zu ersuchen, nehme ich Veranlassung, gegen diesen Vorschlag meine Bedenken auszusprechen, dahin gehend, daß nach meiner Anschauung die Fassung nicht eine ganz vollständige und eine so gute ist, wie sie eigentlich sein sollte, um den Zweck ganz und voll zu treffen. Meine Herren, die Intention dieses Antrags ist zweifellos ganz und gar in unserem Sinne. Im Hinblick auf die Ereignisse der letzten Zeit steht außer allem Zweifel, daß eine Lücke in dem Gesetz ist, die verbessert werden muß. (D) Wenn nun aber durch den Antrag der Kommission nur der Sklavenraub und Sklavenhandel verboten werden soll, wird die eigentliche Sache noch lange nicht getroffen, so lange überhaupt der Sklavenstand im Hause gebilligt wird und fortbesteht. Meine Herren, eben dieser Zustand, die Billigung des Haussklavenstandes, bildet die Grundlage und die Vorbedingung zur eigentlichen Weiterentwicklung und Fortführung des Sklavenhandels, wenn auch nicht auf dem weiten, großen Gebiet, wie er seither stattgefunden hat, so ist doch die naturgemäße Folge, daß bei der Fortdauer dieses Systems der Haussklaven auch ein Handel damit verbunden ist.

Nun, meine Herren, ich würde beantragen, zu Sklavenraub und Sklavenhandel noch den Zusatz zu machen „und des Sklavenhaltens“. Man sagt zwar, dieses Haussklaventhum ist unschädlich, es ist sogar ein erzieherisches Element damit verbunden. Ja, das sieht sich so von der Ferne an. Wer aber selbst Gelegenheit gehabt hat, dieses Haussklaventum in der Nähe zu sehen, so wie es mir vor einer Reihe von Jahren vergönnt gewesen ist, der hat von dieser patriarchalischen Erziehungsweise denn doch eine ganz andere Auffassung. Es ist ja richtig: hat der schwarze Sklave einen humanen, milden Herrn, so ist sein Loos viel besser, als wie das der freien Schwarzen in Afrika; ist aber die Individualität dieses Besitzers von harter, grausamer Natur, so hat dieser Schwarze die Hölle im Hause, er ist ein willenloses Werkzeug in der Hand seines Meisters. Es ist die Aufgabe der Gesetzgebung, vor allen Dingen diese armen Schwarzen so weit als möglich vor solcher Ungebühr zu schützen. Es ist dies auch im Sinne der Regierung. Die Regierung selbst hat es für nöthig gefunden: ich erinnere an den einen Vorgang, der uns in der Budgetkommission vorgetragen worden ist, daß die von König Behanzin in Dahomey gekauften Soldaten, nachdem sie freigelassen wurden, in Kamerun doch noch mit einem Vormund von Seiten der

(A) Regierung ausgestattet wurden. Das ist ein lobenswerther Takt, den ich gern gesetzlich festgesetzt sehen möchte für das Haussklaventhum im allgemeinen, wenn wir die Hoffnung haben wollen, daß unsere Kolonien sich weiter entwickeln und ausdehnen. Es ist anzunehmen, daß sie nicht so bleiben, wie sie gegenwärtig sind. Die Entwicklung aber, die wir bis jetzt in den letzten 10 Jahren wahrgenommen haben, ist in der That keine sehr ermuthigende, und einzelne Kolonien, wie z. B. Kamerun, haben nach einem 10jährigen Besitz es auf eine so kleine Anzahl deutscher Einwohner gebracht, daß die in der Denkschrift der Regierung angegebene Zahl von 245 in der That kein sehr erfreuliches Bild von der Fortentwicklung dieser Kolonie giebt. Wenn wir aber weiter noch betrachten, daß unter diesen 245 Personen 99 dem Kaufmannsstande angehörige Leute sind, 38 Regierungsbeamte und 33 Missionäre, so ist das aus innerem eigenen Antrieb für Kolonisationszwecke hinzugekommene Element doch ein so geringes, daß man wohl daran denken darf, eine Aenderung herbeizuführen, wenn aus diesen Kolonien etwas werden soll.

Die Klagen über die Verwaltung der letzten 10 Jahre sind ja gestern und heute und auch in der Budgetkommission ganz klar zu Tage getreten. Man hat so viel von „Tropenkoller" gesprochen — wenn ich das jetzt zur Sprache bringe, so möchte ich eher ein Wort der Entschuldigung zu dieser Erscheinung sprechen. Meine Herren, wer im heißen Klima unter den Tropen gelebt hat, lernt genau das kennen, was das Sprichwort meint, wenn es sagt: man wandelt nicht ungestraft unter Palmen. Ein zerstörender Einfluß nicht nur auf den physischen Theil, auf den Körper, er ist es auch auf den Geist und bis zu einem gewissen Grad auch auf die Moral. Meine Herren, diese Erscheinungen sind so allgemeiner Natur, und wer mit den Verhältnissen vertraut ist, wird darin gar nichts auffälliges finden, sondern etwas, was in allen Tropenländern und bei allen Eingewanderten, seien es Engländer, Franzosen oder irgend welcher Nationalität, zu konstatiren und festzustellen
(B) ist. Wenn wir Geschäftsleute unter den Angestellten einen solchen sogenannten „Tropenkoller" haben, so bleibt uns nichts anderes übrig, als ihn so rasch wie möglich von seinem Posten zu entfernen; denn diese Ueberzeugung haben wir gewonnen: wenn jemand geneigt ist, diese Krankheit in sich aufzunehmen, — heilbar ist sie nicht, und je bälder solche Leute von ihrem Posten abgerufen werden, desto segensreicher ist es für die Fortentwicklung des Geschäfts, wie der Kolonie; es kommt ganz auf dasselbe hinaus.

Nun, meine Herren, kann man ja auch sagen: es sei der Uebergang zur Kultur, die Schwarzen an Arbeit zu gewöhnen, und dazu sei das Haussklaventhum die richtige Art und Weise. Ja, bis zu einem gewissen Grade ist das richtig. — Aber denken Sie sich die Ausdehnung der Kolonien durch vergrößerte Zuwendung, durch Anlegung von Plantagen; denken Sie sich ferner eine große Anzahl dieser Schwarzen angestellt unter diesen gleichen Voraussetzungen, so geht ja naturgemäß daraus hervor, daß Sie einen ganz festen Sklavenzustand schaffen, der nicht zu umgehen ist, und daß in späterer Zeit durch die Abschaffung dieses Systems wieder dieselben Störungen in dem Erwerbsleben und in dem ganzen sozialen Leben dieser neu gegründeten Staaten herbeigeführt werden, wie wir das in den Staaten gesehen haben im Süden von Amerika, auf Kuba und in Brasilien, wo die Abschaffung der Sklaverei so wichtige und schwerwiegende Folgen für die lebende Generation zur Folge hatte, daß wir uns doppelt besinnen sollten, in unsere deutschen Kolonien ein derartiges System jetzt einzuführen. Es läßt sich ein Lohnsystem, ein Kontraktsystem herausbilden unter Oberaufsicht der Regierung und unter Aufsicht der Behörde, die die Sicherheit der Leute und ihre Unabhängigkeit für die Zukunft feststellt. Ich erinnere Sie daran, daß nach diesem Grundsatz in den verschiedenen Ländern Südamerikas die Chinesen und Kulis eingeführt wurden mit einem kurz dauernden Kontrakt und mit einem bestimmten Arbeitslohn des Monats. Auf diesem Wege könnte man auch in unseren Kolonien vorgehen, und (C) das Endresultat wäre ein heilsameres, als wie das Festhalten an der jetzigen Institution der Haussklaven.

Ja, meine Herren, man wendet dagegen ein, die nöthigen Arbeitskräfte wären schwer zu beschaffen. Aber man hat nie einen Mangel, die Karawanen mit den nöthigen Mannschaften gegen gute Bezahlung auszustatten, und man wird auch für den Plantagenbau bekommen können, so viel man braucht, und zu jeder anderen Verrichtung im Hause; es wird noch viel leichter sein, sich die nöthige Hilfe zu verschaffen, als wie das bei dem jetzigen System der Fall. Also wehren wir uns dagegen, verhalten wir uns ablehnend gegen das Fortsetzen der Haussklaven in unseren Kolonien und nehmen Sie diesen Vorschlag meinerseits in Erwägung, in diesen von der Budgetkommission vorgeschlagenen Antrag noch die Worte „und Sklavenhaltens" mit aufzunehmen.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Meine Herren, wenn man den Herrn Abgeordneten Bebel hörte, so könnte man glauben, ich hätte wirklich gesagt, meine politischen Freunde und ich wollten die Kolonialpolitik nur unterstützen in Rücksicht auf die Missionen. Das habe ich nicht gesagt, das hat niemand vor mir von unserer Seite gesagt, das ist einfach nicht unsere wirkliche Meinung. Wir wollen die Kolonialpolitik gewiß auch im Interesse der Missionen, denn wir können nicht verkennen, daß einmal die christlichen Missionen eine wesentliche Kulturaufgabe bei diesen wilden Völkern erfüllen, und daß zum andern Male auch die christlichen Missionen mit Vortheil politischen Schutzes genießen. Sie brauchen um so weniger Märtyrer zu stellen, je wirksamer ein solcher Schutz ihnen zur Seite steht. — Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Bebel, der sich ja von allem anderen so eingehend (D) unterrichtet, einmal von den Martyrien der japanesischen und chinesischen Missionen gelesen hat, — dann wird er ungefähr verstehen, was ich meine.

Aber daß wir die Kolonialpolitik nur mit Rücksicht auf die Missionen wollten, das wäre eine vollständige Verkennung unseres Standpunktes. Ich gehe aber darauf nicht näher ein; ich glaube mich in dieser Beziehung hinlänglich deutlich ausgesprochen zu haben, wenn ich sagte: auch die Missionen müssen dem deutsch-nationalen und dem allgemeinen kulturellen Zweck unserer Kolonien dienen. Das ist ungefähr das Umgekehrte von dem, was Herr Bebel uns unterstellt hat. Aber, wie gesagt, ich verweile dabei nicht länger, — ich hätte das vielleicht ja in einer persönlichen Bemerkung abmachen können.

Ich habe mich lediglich noch einmal zum Worte gemeldet, um von meinem Standpunkte aus und, wie ich sicher überzeugt bin, im Namen meiner politischen Freunde nicht nur, sondern aller wirklichen Christen in diesem Hause und in Deutschland Widerspruch zu erheben gegen die abschätzige Behandlung, die der Herr Abgeordnete Bebel dem Christenthum hier hat zu Theil werden lassen.

(Sehr gut! aus der Mitte, sowie von rechts und links.)

Ich würde gewiß mit mir in Erwägung getreten sein, ob ein Angriff von Seiten des Herrn Bebel eine derartige Verwahrung nothwendig machte. Ich glaube aber, der Platz, an dem der Angriff erfolgt ist, der Deutsche Reichstag, verlangt, daß ein solcher Angriff nicht ohne Erwiderung bleibt

(sehr wahr! auf mehreren Seiten des Hauses)

aus der Mitte des Reichstags. So weit sind wir, Gott sei Dank! noch nicht, Herr Bebel, daß hier im Reichstage ohne jeden Widerspruch verächtlich von dem Christenthum und von der Erfolglosigkeit seiner Thätigkeit gesprochen werden dürfte.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

(A) Der Herr Abgeordnete Bebel hat sich auch mit sich selbst in den offenbarsten Widerspruch verwickelt, indem er wenigstens für die Missionen zugab, daß ihnen eine gewisse Kulturförderung zukomme. Nun, Herr Bebel, dann verstehe ich nicht, wie Sie mich noch nach Einzelheiten über die Erfolge unserer Missionen fragen können. Wenn Sie das so genau studirt haben, wie Sie behaupten, so müssen Sie doch auch die Berichte der Missionare gelesen haben, Sie müssen wissen, daß bereits ganze Dörfer gegründet sind von solchen christlichen Missionaren auch in Afrika, wie früher in anderen noch nicht zum Christenthum bekehrten Ländern.

Im übrigen bin ich der Meinung, daß der Herr Abgeordnete Bebel, der so streng im Fordern von Beweisen ist, seinerseits gar nichts beigebracht hat zum Beweis seiner Behauptung, es sei das Christenthum der jungen schwarzen Gemeinden ein solches, das eben nur an der Oberfläche hafte, das man nur wegzukratzen brauche, dann wäre der Barbar wieder da.

Der Satz des Herrn Abgeordneten Bebel, gegen welchen ich förmlich und feierlich Widerspruch erhebe, ist derjenige: mit der Religion schafft man keine neuen Kulturen, sondern die Kultur schafft neue Religionen. Das mag sozialdemokratische Wissenschaft sein, Herr Bebel!

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Nein, das ist nicht Wahrheit; das schlägt der geschichtlichen Wahrheit geradezu ins Gesicht.

(Sehr richtig!)

Das Christenthum vor allem, aber auch einzelne vorchristliche Religionen, haben bemerkenswerthe Kulturen geschaffen.

(Sehr richtig!)

Wir zehren noch heute, und erkennen das dankbar an, an den Kulturen der vorchristlichen Zeit; wir sind aber vor allen (B) Dingen stolz auf die Kultur, die das Christenthum geschaffen hat, und unter ihnen in erster Linie auf die christlich-germanische Kultur, die wesentlich christlich und in zweiter Reihe wesentlich deutsch ist, — ohne hinzuzusetzen: „wenn ich denn auch einmal diesen Ausdruck gebrauchen darf." Das mag ja dem Herrn Bebel recht unangenehm sein, den Ausdruck „national" auch einmal in den Mund nehmen zu müssen.

(Heiterkeit. Sehr gut!)

Nun kommt Herr Bebel, um seine Weisheit doch auch einigermaßen mit der nöthigen Wissenschaft zu verbrämen, und verweist uns auf das Christenthum in Abessynien. Da kann man wirklich fragen: wer lacht da? oder wer lacht da nicht? — Herr Bebel, ich weiß nicht, ob Sie auch nur einen Band eines namhaften Konversationslexikons über das Christenthum in Abessynien in die Hand genommen und sich da über die Lehren dieses Christenthums unterrichtet haben. Da werden Sie finden, daß die noch so wenig vom Christenthum übrig haben, daß Sie uns römisch-katholischen und evangelischen Christen damit nicht kommen dürfen, wenn Sie das Christenthum in Vergleich stellen wollen mit dem, was wir uns darunter vorstellen. Ich gehe auf die Einzelheiten nicht ein. Es steht dem Herrn Abgeordneten Bebel ein Band, den ich mir aus unserer Bibliothek habe kommen lassen, zur Verfügung. Er wird sich vielleicht selbst davon überzeugen, daß wir uns herzlich dafür bedanken, das Christenthum in Abessynien als einen Maßstab anzunehmen für das, was das Christenthum leisten kann, und als ein Beweismittel für das, was es geleistet hat. Ich weiß ja wohl, Herr Bebel — ich habe nicht nur Ihre Reden jederzeit mit Aufmerksamkeit angehört, sondern auch Ihre Werke mit Aufmerksamkeit studirt —, ich weiß ja wohl, was Sie von der christlichen Kultur halten; aber ich verbitte mir, daß Sie im Reichstag —

(Zuruf von den Sozialdemokraten)

— ja wohl! ich widerspreche wenigstens, daß Sie hier im Reichstag in solcher Geringschätzung von der kulturellen Bedeutung des Christenthums reden. (C)

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Salisch.

Abgeordneter **von Salisch:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel schloß mit der Bemerkung, die Kolonialpolitik werde offenbar erst, wenn überhaupt, unseren Kindern und Enkeln zu gute kommen, für eine Politik so später Wirkungen habe er kein Verständniß. Gerade aus dem Munde dieses Herrn Redners hat mich diese Versicherung ungemein in Erstaunen gesetzt. Gerade der Führer einer Partei, die für sehr späte Zeiten und für sehr unsichere Ziele arbeitet, sollte es der deutschen Nation nicht zum Vorwurf machen, wenn sie einen verhältnißmäßig sehr kleinen Bruchtheil ihrer Mittel einsetzt zu Gunsten der Kinder und der Enkel. Wo wären wir heute, wenn man zu Zeiten Friedrichs des Großen und des Großen Kurfürsten so engherzig nur an die Gegenwart gedacht hätte, wie es der Herr Abgeordnete Bebel heute uns vorschreibt?!

(Sehr wahr! rechts.)

Aber, meine Herren, nicht deswegen, um diese Bemerkung zu machen, habe ich mich zum Wort gemeldet, sondern um auch vom evangelischen Standpunkt aus dem Herrn zu erwidern und den Pfeilen entgegenzutreten, die er theils gegen die einzelnen Christen abschießt und theils gegen das Christenthum. Auf die Pfeile, die gegen das Christenthum geschossen werden, zu reagiren, ist nicht nöthig; läßt man doch Kinder ruhig nach dem Mond schießen! Vortrefflich waren die Worte des geehrten Herrn Vorredners; ob sie nöthig gewesen sind, möchte ich dahingestellt sein lassen. Aber etwas anderes ist es mit den Vorwürfen, die Herr Bebel bisweilen gegen die Christen schleudert. Oft sagt er: dies sind eure Lehren, und ganz anders sind eure Handlungen! Herr Bebel sollte wohl (D) wissen, daß das Reich Gottes auf Erden noch nicht vollendet ist. Rath können wir annehmen. Ob aber gerade der Herr Abgeordnete Bebel dazu berufen ist, diesen Rath zu ertheilen, das will ich doch sehr dahin gestellt sein lassen!

(Sehr wahr! rechts.)

Wenn Herr Bebel sagt: die katholische Mission leistet wenig, die evangelische aber noch viel weniger —, so möchte ich nur bemerken: wenn die Mission eine einzige Seele gewinnt, so ist das mehr, als die Herren je leisten werden, sowohl negativ wie positiv!

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten. Sehr gut! rechts.)

Aber die Waage, mit der sich abwiegen läßt, welche Mission mehr Seelen gewinnt, haben Sie nicht in der Hand; die führt ein Höherer!

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Staudy.

Abgeordneter **von Staudy:** Meine Herren, im Anschluß an die Worte, die Sie soeben von meinem verehrten politischen Freunde gehört haben, habe ich noch kurz auf einige Punkte einzugehen. Ich habe zunächst im Namen meiner politischen Freunde zu erklären, daß auch sie eintreten für die beiden Ihnen vorliegenden Resolutionen. Der Standpunkt, von dem aus diese beiden Resolutionen gefaßt sind, ist Ihnen ausführlich vom Herrn Berichterstatter und von den Herren Abgeordneten Dr. Lieber und Dr. Hammacher vorgetragen worden. Ich glaube, ich muß es mir versagen, irgend des näheren darauf noch einzugehen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Dr. Lieber hat soeben darauf aufmerksam gemacht, wie schwer dem Herrn Abgeordneten Bebel die Worte „nationales Interesse" aus dem Munde gekommen sind. Ich glaube, jeder, der es mit angehört hat, kann sich mit mir nicht darüber wundern, wenn

(A) er dann sehr schwer Verständniß für die Kolonialpolitik hat. Wir, die wir sie billigen, erwarten von der Kolonialpolitik wirthschaftliche Vortheile und eine Vergrößerung des Ansehens und der Macht Deutschlands für die Zukunft, und deshalb wollen wir es an der Saat nicht fehlen lassen. Gerade auf dem entgegengesetzten Standpunkt stehen wir wie der Herr Abgeordnete Bebel: unser Herz schlägt warm auch für das Deutschland der Zukunft, und wir werden nicht ermangeln, dem entsprechend die Mittel zu bewilligen. Meine Herren, wenn ich persönlich etwas bedaure, so ist es das, daß es mir nicht vergönnt gewesen ist, auf eine ältere Kolonialpolitik zurückzusehen und die Früchte derselben schon mitzugenießen. Das aber kann natürlich weder meinen Standpunkt noch den der anderen, die ein warmes Herz für unser Vaterland haben, ändern. Selbst eine Ausgabe, wie sie der Herr Abgeordnete Bebel berechnet, von jährlich 8 bis 9 Millionen Mark, würden wir für nicht zu hoch halten. Ich habe mich, wie der Herr Abgeordnete Bebel weiß, über diese Summe gewundert; ich will mit ihm darüber nicht rechten, ob es 1 oder 2 Millionen mehr oder weniger sind; er rechnet außer den $4^1/_2$ Millionen, die unser Etat nachweist, noch verschiedene Ausgaben, die Subvention für Dampferlinien und manches andere dazu. Es mag ja sein, daß, wenn man seiner Rechnung folgt, wir nicht allzu weit vom Richtigen fortbleiben; ich habe aber keine Veranlassung, zu prüfen, ob er etwa 1 oder 2 Millionen zu weit gegangen ist. Ich würde auch eine solche Summe, wie er sie benennt, für unser deutsches Vaterland als eine jährliche Anlage für die Zukunft keineswegs für zu groß ansehen.

Nun, meine Herren, mit dem Herrn Abgeordneten Bebel über religiöse Auffassungen zu streiten, ist bekanntlich außerordentlich schwer; ich glaube aber, nach dem, was Herr Lieber und Herr von Salisch soeben gesagt haben, auch keine Veranlassung zu haben, darauf einzugehen.

Meine Herren, ich habe in den wenigen Worten, die ich (B) gestern an das hohe Haus richtete, von einer zielbewußten Kolonialpolitik gesprochen, und auch von anderer Seite ist in der heutigen Debatte dieser Ausdruck mehrfach wiederholt worden. Ich habe, wie diejenigen zugeben werden, welche meine gestrigen Ausführungen gehört haben, jeden Vorwurf von mir fern gehalten; aber zu einer zielbewußten Kolonialpolitik rechne ich unter anderem auch das, was Herr Graf Arnim gestern angedeutet hat: ich halte die Ausbildung der Beamten für unsere Kolonien für außerordentlich wichtig; ich glaube, daß dafür genügendere Vorsorge getroffen werden muß. Ich will zugeben, was uns in der Kommission, wie auch heute seitens des Herrn Reichskanzlers vorgehalten ist, daß Kaufleute für den Kolonialdienst schwer zu gewinnen sein werden, allerdings aus den entgegengesetzten Gründen, wie es der Herr Abgeordnete Bebel sagt. Herr Dr. Hammacher hat ja schon ausgeführt, daß der Herr Abgeordnete Bebel den Herrn Reichskanzler in dieser Richtung vollständig mißverstanden hat. Aber ich meine, daß auch andere Wege gefunden werden müssen — und sie sind meines Erachtens nicht schwer zu finden —, um Beamte so auszubilden, daß, wenn man sie an hohe, verantwortungsvolle Posten in den Schutzgebieten stellt, man gewisse Garantien, die Ueberzeugung hat, daß sie sich dort bewähren werden. Und das dies mehrfach — um mich nicht noch härter auszudrücken — nicht der Fall gewesen ist, das, glaube ich, kann auch von Seiten des Herrn Reichskanzlers nicht bestritten werden.

Ich möchte dann noch auf einen Punkt, der, soweit ich die Debatte verfolgt habe, heute nicht erwähnt worden ist, eingehen. Es ist in Südwestafrika seitens des leitenden Beamten gesagt worden, daß eine gewisse Verstärkung der Schutztruppe völlig genügen würde, um dort Ordnung und Ruhe herzustellen. Die Verstärkung ist gesandt worden; gleichwohl sehen wir dort gegenwärtig Zustände, die zu außerordentlichen Maßnahmen geführt haben und uns sehr wenig befriedigen. Herr Abgeordneter Hammacher ist darauf auch schon eingegangen, ich will deshalb nicht näher darauf zurückkommen; (C) ich meine: solche Vorgänge dürfen nicht vorkommen, es darf nicht etwas berichtet werden, was absolut nicht zutrifft, und man muß seine Leute so weit kennen, um zu wissen, was auf ihr Urtheil zu geben ist. Ich bin auch der Auffassung, daß man so viel Ueberblick von hier aus haben muß, um sich nicht erst durch besondere Kommissarien Aufklärung zu schaffen. Wie schwer das ist, durch einen besonders geschickten Kommissar ein richtiges Urtheil zu bekommen, das sagen wir uns alle selbst.

Meine Herren, weder ich bin ein Kolonialschwärmer, noch sind es meine politischen Freunde. Aber das möchte ich doch hier mit voller Bestimmtheit in meinem und meiner politischen Freunde — ich glaube: aller — Namen

(sehr wahr! rechts)

sagen, daß wir bei den verbündeten Regierungen den Standpunkt wünschen, daß die Kolonialpolitik, wie sie gegenwärtig von uns inaugurirt ist, eine Nothwendigkeit für unser Vaterland ist, und daß wir hoffen, daß sie demgemäß von ihnen mit voller Energie gefördert werden wird. An uns werden sie nach dieser Richtung immer eine volle Unterstützung finden.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Herr Dr. Lieber hat einen Theil meiner Ausführungen mißverstanden. Ich habe nicht gesagt, daß Sie die Kolonialpolitik nur in Hinsicht auf die Missionen betrieben, sondern ausgeführt, daß es schließlich darauf hinauskomme, daß sie nur den Missionen zu Liebe geführt werde, namentlich in Ostafrika, da die materiellen Vortheile für diese Kolonie ausblieben. Herr Dr. Lieber muß nachweisen, daß diese Auffassung eine falsche ist, ehe ich ihm recht gebe.

Dann hat Herr Dr. Lieber in einer Pose, die ihm ausnehmend gut stand, im Namen „des nationalen Interesses“ gegen mich protestirt. Herrn Abgeordneten Dr. Lieber in (D) dieser Pose zu sehen, wo es noch nicht lange her ist, daß seine Partei in Bezug auf antinationale Gesinnung mit der unserigen auf die gleiche Stufe gestellt wurde, hat mich besonders amüsirt.

Er hat auch keinen Grund gehabt, gegen meine Ausführungen über das Christenthum nochmals zu protestiren, wie er es gethan hat. Ich habe überhaupt den Verdacht, daß dieser so lebhaft vorgetragene Protest in seiner Wirkung mehr nach außen beabsichtigt war, als auf das Haus, in dem man diese Dinge doch zu würdigen weiß.

(Sehr richtig! links.)

Hätte Herr Dr. Lieber meine Worte genau verfolgt oder verfolgen wollen, so hätte er das Gegentheil aus meinen Aeußerungen in Bezug auf das Christenthum herausgefunden.

(Zuruf. Widerspruch. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Ja wohl, meine Herren! Ich habe ausdrücklich gesagt: das Christenthum entstammt einer Kulturperiode, die eine so hohe war, daß seine Lehren für das heutige noch so tiefstehende Negerthum unfaßbar sind. Das habe ich ausgeführt. Das ist keine Beleidigung, das ist eine Anerkennung des Christenthums.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe also gesagt: die christliche Lehre zu erfassen, dazu ist der Kulturzustand der afrikanischen Bevölkerung noch nicht beschaffen; und weil er nicht darnach beschaffen ist, daher wird die afrikanische Bevölkerung, sobald sie den Zügeln der Missionare wieder entschlüpft ist, in ihre alten religiösen Auffassungen zurückfallen.

Nun hat Herr Dr. Lieber mit besonderer Emphase auf Abessynien hingewiesen. Er scheint zwar nicht gefühlt zu haben, daß er mit diesen seinen Ausführungen nur zu meinen Gunsten bewiesen hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(A) Denn was habe ich gesagt? Ich habe gesagt: was das Christenthum für ein barbarisches Volk für eine Bedeutung und für einen Werth hat, das sieht man an Abessynien, das sieht man an jenem Negervolk mit seinem christlichen Könige Johannes, das sich als ein christliches Volk gerirt, in Wahrheit aber ein barbarisches Volk ist. Herr Dr. Lieber protestirt dagegen, daß man die Abessynier als Christen ansieht. Sie sind es aber dem Namen nach. Wem giebt er also recht? Ganz meiner Auffassung! Die Abessynier sind Christen, und dennoch protestirt er dagegen, sie als Christen anzuerkennen, weil sie als Barbaren handeln und leben. Ich meine: einen besseren Beweis konnte ich mir nicht wünschen, als er ihn durch seine Ausführungen für mich erbracht hat.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Nun noch ein paar Worte über die christlich-germanische Kultur, die auch Herr Dr. Lieber mit besonderem Nachdruck gegen mich hervorgehoben hat. Was die Kulturthaten betrifft, die die christlichen Priester bei ihrem Eindringen in Deutschland vollbrachten, so bestanden diese nicht in dem Predigen der christlichen Lehre, sondern sie bestanden darin, daß sie die altrömisch-griechische Kultur nach Deutschland brachten.

(Lebhafter Widerspruch aus der Mitte.)

— Ja, meine Herren, das war der Schwerpunkt ihres Handelns; in der Einführung altrömischer und altgriechischer Kultur besteht ihr Verdienst. Daß sie die alten Deutschen den Ackerbau, die Gewerbe lehrten, daß sie die Künste einführten, das Schreiben und Lesen lehrten, das ist der Schwerpunkt ihrer Kulturthätigkeit, wodurch die christlichen Priester Deutschland große Dienste erwiesen haben, und nicht durch ihre religiösen Lehren. Denn, um auch darauf wieder hinzuweisen: was waren die Merovinger Könige, nachdem sie längst zum Christenthume übergetreten waren? Sie waren noch genau die alten rohen, brutalen Barbaren, die sie vordem waren, als sie das Christenthum noch nicht angenommen hatten; und ich (B) denke, die Geschichte der Merovinger Könige, und zwar sowohl der Frauen wie der Männer dieses Geschlechts im fünften und sechsten Jahrhundert, wo sie also sich längst Christen nannten, zeigt, was es bedeutet, wenn ein Volk äußerlich das Christenthum annimmt und innerlich von dem Kulturgrade und dem Kulturstande, auf dem das Christenthum erstand, nicht das geringste erfaßte. Mir kommt es sehr amüsant vor, wenn die Herren mit dieser sittlichen Entrüstung gegen mich auftreten und nun glauben, gegen meinen Standpunkt, der sich auf die Thatsachen stützt, protestiren zu können, der doch nicht nur von mir — denn es ist nicht allein mein Standpunkt —, sondern von einer großen Anzahl tüchtiger und namhafter Gelehrten, die in der Wissenschaft einen große Stimme haben, vertreten wird. Diese treten auf das entschiedenste gerade dem Standpunkt des Dr. Lieber und seiner Freunde entgegen.

Meine Herren, was bedeutet denn aber in Wahrheit Ihre christliche Zivilisation in Afrika? Täuschen Sie sich doch nicht darüber, oder versuchen Sie nicht, Andere zu täuschen — denn ich kann unmöglich glauben, daß Sie sich darüber täuschen — also: was bedeutet in Wahrheit diese ganze sogenannte christliche Zivilisation in Afrika? Aeußerlich Christenthum, innerlich und in Wahrheit Prügelstrafe, Weibermißhandlung, Schnapspest, Niedermetzelung mit Feuer und Schwert, mit Säbel und Flinte. Das ist Ihre Kultur. Es handelt sich um ganz gemeine materielle Interessen, ums Geschäftemachen und um nichts weiter!

(Große Unruhe rechts und in der Mitte. Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Das ist mit einem Worte gesagt, um was es sich handelt. Millionäre will man züchten — das hat Fürst Bismarck seinerzeit selbst geäußert —, das ist das eigentliche Ziel. Wenn man bisher in Ostafrika keine Millionäre züchten konnte, dann war nicht der Wille daran schuld, sondern die Verhältnisse, die es dazu nicht kommen ließen. Gegen diese Art von Zivilisation wenden wir uns. In Rücksicht auf diesen (C) brutalen Egoismus, in Rücksicht auf die rein materiellen und geschäftlichen Ziele, für die die Herren von der nationalliberalen Partei die Missionen als Deckmantel und Förderungsmittel gebrauchen, und für die umgekehrt die Herren vom Zentrum die Förderung der „nationalen Interessen“ im Sinne der nationalliberalen Partei sich angelegen sein lassen, erklären wir uns gegen diese ganze Politik. Hoffnung auf große materielle Vortheile, das ist der wahre Grund dieser Kolonialpolitik. Es handelt sich einfach um Ausbeutung und Ausraubung der Negerbevölkerung zu Gunsten christlicher Kapitalisten.

(Große Unruhe rechts und in der Mitte. Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Was es bedeutet, wenn Sie davon sprechen, Sie wollen die scheußlichen Sklavenzustände beseitigen, das beweist am besten der Umstand, daß Sie dafür eintreten, daß die Haussklaverei bestehen bleibt. Und was diese bedeutet, haben wir aus den Worten eines sachkundigen Mannes wie des Herrn Kollegen Ehni vorhin gehört. Dort drüben Haussklaverei und hier Lohnsklaverei — das ist Ihre ganze Mission!

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. Unruhe.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Meine Herren, Sie werden nicht erwarten, daß ich diese Auseinandersetzungen über Gebühr in die Länge ziehe; aber ganz ohne Erwiderung werden doch die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel nicht bleiben dürfen.

Zunächst hat er das Christenthum überhaupt nicht ungeschickt mit dem Christenthum der Missionen in Afrika zusammengeworfen und hat in dem ganzen letzten Theil seiner Ausführungen über die Bethätigung des Christenthums überhaupt in unserer Kolonialpolitik gesprochen. Ich streite mit dem Herrn Abgeordneten Bebel natürlich nicht darüber, ob wirklich (D) die Einführung beziehungsweise die Inschutznahme der Haussklaverei in Afrika und diejenige der Lohnsklaverei hier der ganze Inhalt unseres Christenthums sei. Da müßten wir ja wieder fünftägige Sozialistenschlachten hier aufführen und würden am Ende wahrscheinlich genau so weit sein wie am Anfang. Ich kann mit einem Mann über die Kultur überhaupt nicht streiten, der uns nicht einmal, sondern öfter hier im Reichstag seine Sympathien für die Kommune in Paris ausgesprochen hat.

(Unruhe links. Lebhafte Zustimmung rechts und in der Mitte.)

Wer solche Zerstörer aller Kultur als seine eigentlichen Freunde feiert, der kann natürlich von uns nicht verlangen, daß wir mit ihm über Kulturauffassung und Kulturaufgaben übereinstimmen.

Nichts liegt mir ferner, als die Ausschreitungen christlicher Kulturmenschen in noch nicht kultivirten Ländern in Schutz nehmen zu wollen. Ich beklage solche Ausschreitungen, und jeder aufrichtige Christ muß sie mit mir bedauern. Soweit derartige Ausschreitungen vorkommen, sind wir die ersten, die behaupten: dies ist nicht christlich.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Ich darf doch nur an den auch im Schriftthum abgewickelten Streit zwischen unserem früheren Kollegen, dem Herrn Abgeordneten Woermann, und einem evangelischen Prediger erinnern, um es ganz klar zu stellen, daß aus dem Schoße des evangelischen Christenthums sich der lebhafteste Widerspruch gegen die Einfuhr der Schnapspest in Ostafrika erhoben hat.

(Sehr richtig!)

Also wir weisen das als nicht christlich von dem Christenthum ab.

Aber darum handelte es sich bei dem Ausgang unseres Streites nicht, sondern wesentlich um das von den Missionen

(A) getragene Christenthum, und dem hat der Herr Abgeordnete Bebel die Fähigkeit der Kultivirung dieser Völkerschaften abgesprochen, wie er es auch jetzt wieder gethan hat, abermals zurückkommend auf das angebliche Christenthum der Abessynier.

(Zuruf.)

— Verehrter Herr Kollege, unser ganzer Streit kann darum nicht zu einer friedlichen Lösung kommen, weil Sie, entsprechend Ihrem früher ausgesprochenen Grundsatz, die christliche Religion als die Schöpfung irgend einer menschlichen Kulturstufe betrachten. Sie sagen, von diesem Standpunkt ausgehend: das Christenthum entsprang einer Kulturstufe, die zu hoch ist, um ganz unkultivirte Völker zu christianisiren und damit dauernd zu kultiviren. Wir unsererseits sagen und bekennen: das Christenthum ist **die** Religion, die seit ihrer Erscheinung in der Menschheitsgeschichte allein berechtigte Religion, für die höchsten Stufen menschheitlicher Entwicklung nicht mehr geeignet als für die niedrigsten Stufen.

(Sehr gut!)

Wir vindiziren dem Christenthum die Fähigkeit und mit der Fähigkeit die Aufgabe, die höchstentwickelten Menschengeister zu befriedigen und die auf der niedrigsten Stufe stehenden auf die höhere emporzuheben.

(Lebhafter Beifall aus der Mitte.)

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion wird geschlossen über den Tit. 1 und die Resolutionen und den Nachtragsetat, soweit wie dessen erste Lesung in Betracht kommt.

Wünscht der Herr Referent das Schlußwort?

(Wird bejaht.)

Er hat das Schlußwort bezüglich des Tit. 1 und der Resolutionen.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg:** Meine
(B) Herren, der Fürst Bismarck hat einst in einem Erlaß an einen Botschafter gesagt: die Ironie ist eine unzulässige Form der Berichterstattung. Diesen Grundsatz habe ich mir in diesem Fall zu eigen gemacht und in meinem Bericht sorgfältig vermieden, die ironischen Spitzen, die in der Kommission reichlich gefallen sind, hier vorzubringen. Aber, meine Herren, ich möchte doch ausdrücklich darauf hinweisen, daß die Kommission, und zwar einmüthig, in Bezug auf die Tüchtigkeit und den ganzen Geschäftsbetrieb der Kolonialbeamten keiner so optimistischen Auffassung gehuldigt, wie der Herr Reichskanzler sie hier dokumentirt hat. Ich fühle mich verpflichtet, noch einmal darauf hinzuweisen, daß die Kommission ihre Ansicht über die Erlasse des stellvertretenden Gouverneurs, insbesondere über den Grußerlaß, der auch die sämmtlichen Griechen unter die Farbigen rechnete, viel energischer ausgesprochen hätte, wenn die Vertreter der Kolonialverwaltung nicht darauf hingewiesen hätten, daß ihnen darüber eine amtliche Nachricht noch nicht zugegangen sei.

Ich möchte hier zu einem Punkt, den der Herr Abgeordnete Bebel berührt hat, noch etwas ergänzen, was ich gestern bei der Fülle des Stoffes ausgelassen habe. Auch die Arbeiterverhältnisse bei der Wißmann-Expedition in Ostafrika sind in der Kommission zur Sprache gekommen, und zwar recht eingehend. Diese Ausführungen beruhen auf Mittheilungen eines gewissen Herrn Dr. Röver, wie auch der Herr Abgeordnete Bebel, glaube ich, hier zugegeben hat. Es wurde uns seitens des Herrn Vertreters des Auswärtigen Amts angegeben dazu, daß dieser Dr. Röver in keiner Weise ein glaubwürdiger Zeuge sei, weil er bereits bei einer anderen Gelegenheit nachweislich unrichtige Mittheilungen über Vorgänge in der Expedition gemacht habe. Ueberdies sei amtlich von diesen Dingen nichts bekannt und müsse bei dem bekannten Wohlwollen des Majors von Wißmann gegen seine Untergebenen bestritten werden. Jedenfalls sei das Zeugniß des Herrn Röver kein konkludentes.

Ferner möchte ich noch einen Punkt berühren, den auch (C)
Herr Kollege Ehni berührt hat, und der auch in der Kommission besprochen ist. Kollege Ehni irrt sich in dieser Frage, weil er vergißt, daß das ganze Sklavengesetz sich ja nur auf Weiße beziehen kann. Kraft der Vollmacht, die der Kaiser durch das Gesetz, betreffend seine Schutzgewalt in den Schutzgebieten, besitzt, bedarf es den Eingeborenen gegenüber keines Gesetzes, sondern es genügt der Verwaltungsweg, während den Nichteingeborenen gegenüber ein Gesetz nothwendig ist; und gerade die Schwierigkeit, den Begriff der Eingeborenen und Nichteingeborenen auseinanderzuhalten, hat damals die Kommissionsarbeiten unterbrochen. Also mit anderen Worten: ein Gesetz, nicht betreffend die Sklavenhaltung — die Europäern ja überhaupt verboten ist —, sondern betreffend den Sklavenhandel und den Sklavenraub, brauchte nur erlassen zu werden gegenüber den Deutschen und Europäern, die sich dort niedergelassen haben.

Ich habe noch zu Tit. 1 zu bemerken, daß in der Kommission betreffs des Gehalts für den stellvertretenden Gouverneur Bemerkungen in der Richtung gefallen sind, daß dasselbe etwas zu hoch bemessen sei; man habe seinerzeit die Gehälter der Kolonialbeamten nach dem Maßstab der Gehälter derer in Niederländisch-Indien bemessen — dieser Maßstab ist auch hier angenommen worden —, aber in diesem Falle sei das Gehalt von 35 000 Mark doch einigermaßen zu hoch. Seitens der verbündeten Regierungen wurde darauf geantwortet, man habe dies Gehalt so hoch bemessen müssen, zunächst weil man Werth darauf lege, wie der Herr Reichskanzler heute bereits bemerkt hat, möglichst viel verheirathete Beamte dort zu haben — das ist kulturell zweifellos von großer Bedeutung; wenn diese Beamten aber ihre Frauen in der Heimat lassen müßten, dann entständen natürlich in Folge der Nothwendigkeit, ihre Kinder hier erziehen zu lassen, ein doppelter Haushalt und große Ausgaben —; und ferner sei es nothwendig für den stellvertretenden Gouverneur, in Abwesenheit des Gouverneurs denselben auch in seinen Repräsentationspflichten zu vertreten.
Meine Herren, die Kommission ließ sich dabei auch von dem (D)
Gedanken leiten, daß der betreffende Beamte einmal mit dem Gehalt angestellt sei, und es sei schwer, ihn wieder herabzusetzen. Um aber für die Zukunft freie Hand zu behalten, hat sie, was ja beim Tit. 9 erst zum Ausdruck kommt, beschlossen, diese 10 000 Mark als zukünftig wegfallend zu bezeichnen, sodaß bei nächster Besetzung der Stellung die Möglichkeit bleibt, auf das Gehalt von 25 000 Mark zurückzukommen.

Präsident: Wir haben nunmehr abzustimmen — nachdem ich konstatirt haben werde, daß die Verweisung des Nachtragsetats an eine Kommission von keiner Seite gewünscht ist — zunächst über Tit. 1 des Etats für das ostafrikanische Schutzgebiet.

Der Titel ist, so viel ich weiß, von keiner Seite angefochten; nach Ihrer bisherigen Praxis darf ich ohne Abstimmung Ihre Zustimmung zu diesem Titel konstatiren, — was ich hiermit thue.

Dann haben wir abzustimmen über die beiden Resolutionen. Die erste lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die verbündeten Regierungen zu ersuchen, die Beseitigung derjenigen Hindernisse zu veranlassen, welche der Ausbildung der in den deutsch-afrikanischen Kolonien wirkenden Väter vom heiligen Geiste in Deutschland entgegenstehen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche diese Resolution annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Die zweite Resolution lautet:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die verbündeten Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Bestrafung des Sklavenraubs und Sklavenhandels, zu ersuchen.

Hierzu hat der Herr Abgeordnete Ehni in einem hand-

(A) schriftlich vorliegenden Antrag beantragt, eine Einschaltung vorzunehmen, nach welcher die Resolution folgendermaßen lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:
die verbündeten Regierungen um Einbringung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Bestrafung des Sklavenraubs, des Sklavenhandels und des Sklavenhaltens, zu ersuchen.

Ich werde zunächst darüber abstimmen lassen, ob für den Fall der Annahme der Resolution, welche die Budgetkommission vorschlägt, die Einschaltung gemacht werden soll, welche der Herr Abgeordnete Ehni beantragt hat, und dann werde ich abstimmen lassen über die Resolution, wie sie nach der voraufgegangenen Abstimmung sich gestaltet hat. — Hiermit sind Sie einverstanden.

Ich bitte, daß diejenigen, welche die von dem Herrn Abgeordneten Ehni vorgeschlagene Einschaltung in diese Resolution machen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minorität.

Nunmehr bitte ich, daß diejenigen, die die unverändert gebliebene Resolution, welche die Budgetkommission vorgeschlagen hat, annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Wir haben nunmehr in die **zweite Berathung des Nachtragsetats** einzutreten, die ich mit Ihrer Erlaubniß in derselben abgekürzten Weise leiten werde, wie ich die Etatsberathung nach den Beschlüssen des Reichstags immer geleitet habe. —

Ich rufe danach auf Drucksache Nr. 5: Nachtragsetat für das Auswärtige Amt, einmalige Ausgabe, Kap. 2 Tit. 4; — Einnahme: Kap. 21 Tit. 1 bis 26. — Ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zum Gesetz. Ich rufe auf § 1 des Gesetzes. — Eine Abstimmung wird nicht verlangt, was ich
(B) hiermit feststelle. Sie genehmigen den § 1.

§ 2 des Gesetzes. — Auch hier wird eine Abstimmung nicht gefordert, was ich hiermit feststelle. Ich darf Ihre Zustimmung zu dem § 2 hiermit konstatiren. —

Bleiben noch Einleitung und Ueberschrift. — Auch hier wird das Wort nicht verlangt und eine Abstimmung nicht gefordert. Ich konstatire Ihre Zustimmung zur Einleitung und Ueberschrift.

Wir können nunmehr zurückgehen zum **Etat für Ostafrika**, und zwar zu den fortdauernden Ausgaben. Tit. 2.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg**: Meine Herren, betreffs der Pensionen ist zu sagen, daß die Pensionen für Offiziere und Unteroffiziere im Militäretat und zwar bei Kap. 75 stehen. Hier sind diese 6000 Mark bloß für die Zivilbeamten eingesetzt, um uns einen Stamm von Zivilbeamten zu erhalten, und die Kommission war der Ansicht, daß diese 6000 Mark muthmaßlich dem Bedürfniß entsprächen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Da Einspruch nicht erhoben ist, habe ich zu konstatiren, daß Sie Tit. 2 bewilligen.

Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9. — Die Titel 3 bis 8 sind bewilligt.

Der Herr Referent hat das Wort zu Tit. 9. — Der Herr Referent verzichtet auf das Wort.

Sie werden bemerken, daß bei diesem Titel der Zusatz gemacht ist: „10 000 Mark künftig wegfallend“. Und mit diesem Zusatz werde ich Ihre Zustimmung zu dem betreffenden Titel konstatiren, wenn niemand widerspricht. — Sie genehmigen den Titel mit dem Zusatz.

Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13. — Diese Titel sind bewilligt.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben. (C)

Dazu gebe ich das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg**: Meine Herren, hier sind 130 000 Mark abgesetzt worden, welche bestimmt waren zum Neubau eines Lazareths in Dar-es-Salaam. Nach den Ausführungen des Vertreters der Kolonialverwaltung besteht in Dar-es-Salaam ein der Berliner Missionsgesellschaft gehöriges Lazareth. Nun beabsichtigt diese Berliner Mission, die Krankenpflege dort aufzugeben, weil diese Beschäftigung ihre näherliegenden Zwecke, für die Mission zu wirken, beeinträchtigt, und will mehr ins Innere ziehen. In Folge dessen braucht sie das Haus für die Krankenpflege nicht, will es aber als Niederlassungshaus behalten. Dadurch wäre natürlich die Verwaltung in Dar-es-Salaam genöthigt, auf ein neues Lazareth Bedacht zu nehmen, weil eine Stadt wie Dar-es-Salaam nicht ohne Lazareth bleiben kann. Wie uns aber weiter mitgetheilt wurde, schweben zur Zeit noch Verhandlungen, ob nicht diese Missionsgesellschaft entweder diese Krankenpflege fortsetzen oder das Haus abtreten will. Darüber ist noch keine Gewißheit vorhanden. Jedenfalls war es für die Kommission unzweifelhaft, daß der Bau in diesem Etatsjahre noch nicht angefangen, jedenfalls noch nicht vollendet werden könne, und in Folge dessen hat die Kommission beschlossen, diese 130 000 Mark jedenfalls für dieses Jahr abzusetzen. Ich bitte Sie, diesem Antrag Folge zu geben und statt 230 000 Mark nur 100 000 Mark zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Bernstorff (Lauenburg).

Abgeordneter Graf **von Bernstorff** (Lauenburg): Meine Herren, bei der jetzigen Finanzlage habe ich davon abgesehen, einen Antrag zu stellen, diese 130 000 Mark in den Etat wieder einzustellen; ich kann aber doch nicht umhin, mein Bedauern auszusprechen, daß es nothwendig gewesen ist, diese Summe abzusetzen, und ich hoffe, daß die Budgetkommission (D) nach näherer Prüfung im nächsten Jahr doch vorschlagen wird, dieses Geld wieder zu bewilligen.

Das jetzige Krankenhaus in Dar-es-Salaam ist von der evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch-Ostafrika begründet; es ist aber doch wohl kaum richtig, auf die Länge eine derartige Sache einer Privatgesellschaft zu überlassen. Ich halte das Klima in Ostafrika ja nicht für so schlecht, daß eine Einwanderung von Deutschen in größerem Maßstabe dort nicht möglich sei; aber so viel steht fest, daß namentlich an der Küste die Europäer vielfach Erkrankungen zunächst ausgesetzt sind, und darum ist es nothwendig, daß ein Krankenhaus dort vorhanden sei. Nun ist es nicht leicht, die für ein solches Krankenhaus nöthigen Zuschüsse fortgesetzt von der Privatwohlthätigkeit zu erbitten. Was bisher nothwendig war, ist ja beschafft worden; einmal ist auch eine Verloosung zu diesem Zweck genehmigt worden. Aber es ist doch wirklich schwer, das auf die Dauer fortzusetzen, und die Mission hat allerdings, wie Sie mir wohl alle zugestehen werden, wesentlich andere Aufgaben, als den Deutschen, die dorthin gehen, zu dienen.

Es ist vorhin vom Herrn Abgeordneten Bebel die Annahme ausgesprochen worden, als wenn einige Mitglieder dieses Hauses etwa um der Mission willen unsere Kolonialpolitik treiben wollten. Nein, meine Herren, das ist in keiner Weise der Fall. Die Mission braucht das nicht; die Mission arbeitet auch dort, wo wir keine Kolonien haben, und ich spreche es gern aus, daß z. B. die deutschen Missionare immer gern unter englischem Schutz gearbeitet haben. Sie haben es auch gethan, wo gar kein Schutz war. Ich erinnere nur daran, wie z. B. auf den Südseeinseln aus Kannibalen, aus Menschenfressern gute Christen geworden sind; und das widerlegt auch die Behauptung über die geringen Erfolge der Mission, die wir vorhin gehört haben. Trotzdem freuen wir uns selbstverständlich sehr des freundlichen Entgegenkommens, welches von Seiten unserer Kolonialregierung auch der

(A) Mission zu Theil geworden ist. Wir wollen in dieser Beziehung keinen Zwang auf die Eingeborenen ausgeübt wissen; aber wir wollen das wohlwollende, das friedliche und freundliche Zusammenarbeiten, wie es bisher geschehen ist. Hier ist es allerdings thatsächlich umgekehrt; hier ist der Fall, daß die Missionsgesellschaft hat Ausgaben leisten müssen, die eigentlich dem Reich zufallen, die auf einem ganz anderen Gebiete liegen.

Nun hat die evangelische Missionsgesellschaft nicht die Absicht, das Krankenhaus eingehen zu lassen, so lange ein Bedürfniß dazu vorhanden ist. Sie hat es damals unternommen, um unseren deutschen Landsleuten, welche zur Ehre des deutschen Vaterlands hinausgegangen sind, zu dienen. Sie wird es fortsetzen, und ich freue mich, daß diese Bemühungen und die Pflege, die im Krankenhaus zu Theil geworden, von vielen Deutschen und auch von unserer Regierung in freundlicher Weise anerkannt worden sind. Aber ich meine, daß es nun allerdings unsere Sache wäre, Sache des Reichs, dies zu übernehmen. Ich hoffe daher, daß, wenn es auch diesmal noch nicht hat geschehen können, es wenigstens in Zukunft geschehen wird.

(B) **Präsident:** Wir haben über die einmaligen Ausgaben abzustimmen.

Die Vorlage fordert 230 000 Mark; die Budgetkommission schlägt vor, nur 100 000 Mark zu bewilligen.

Wir haben zunächst über die höhere Forderung abzustimmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Antrag der Budgetkommission entgegen nach der Vorlage 230 000 Mark bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Pause.)

Das ist niemand.

Nun bitte ich, daß diejenigen, welche an dieser Stelle nach den Vorschlägen der Budgetkommission 100 000 Mark bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen zum Reservefonds, III. — Das Wort wird nicht verlangt; der Fonds ist bewilligt.

Wir gehen zurück zu den Einnahmen, Seite 4. Ich rufe auf: Tit. 1, Zölle, Abgaben und Gebühren; — Tit. 2, verschiedene Verwaltungseinnahmen. — Beide Titel (C) sind bewilligt.

Tit. 3, Reichszuschuß. Dort vermindert sich infolge des eben abgesetzten Betrages die Forderung selbstverständlich um 130 000 Mark, was auch die Kommission vorschlägt. Ich nehme ohne Abstimmung an, daß Sie nach den Vorschlägen der Kommission nicht, wie die Vorlage will, 3 500 000 Mark, sondern nur 3 370 000 Mark bewilligen wollen, — und konstatire Ihre Zustimmung hierzu.

Hiermit ist der Etat für Ostafrika erledigt.

Es liegt mir ein Vertagungsantrag vor, gestellt von den Herren Abgeordneten Auer, Lenzmann, Dr. Böttcher, Dr. Lieber (Montabaur) und Graf von Mirbach.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen, welche die Vertagung beschließen wollen, aufstehen oder stehen bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, am Montag den 19. d. M., Mittags (D) 1 Uhr, eine Sitzung zu halten, mit folgender Tagesordnung:

1. mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung, die Frage über die Fortdauer des Mandats des Abgeordneten Grafen von Kanitz (Schlochau) betreffend (Nr. 187 der Drucksachen) — Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. Pieschel;
2. erste Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege (Nr. 154 der Drucksachen), und
3. Rest der heutigen Tagesordnung.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Ich habe noch zu bemerken, daß die Herren Abgeordneten von Staudy und Ehni aus der Budgetkommission scheiden wollen. Wird Widerspruch hiergegen erhoben? — Das ist nicht der Fall. Darnach habe ich die 3. und 7. Abtheilung zu bitten, jetzt gleich unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

53. Sitzung
am Montag den 19. Februar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Ersten Vizepräsidenten Freiherrn von Buol-Berenberg eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

Nachweisung der Veränderungen im Bestande des als Eigenthum des Reichs festgestellten Grundbesitzes.

Die Drucklegung dieser Vorlage ist verfügt.

An Stelle der aus der Budgetkommission geschiedenen Herren Abgeordneten Ehni und von Staudy sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt die Herren Abgeordneten Speiser und Graf zu Dohna-Schlobien.

Urlaub habe ich ertheilt dem Herrn Abgeordneten Riekehof-Böhmer für 8 Tage.

Entschuldigt ist das Mitglied des Reichstags Herr Rickert.

Als Kommissare des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den zweiten Gegenstand angemeldet:

die Kaiserlichen Geheimen Regierungsräthe Herren Hauß und Dr. von Tischendorf,

der Kaiserliche Regierungsrath Herr Dr. Kelch und der Königliche Major Herr Dingelbein.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ersten Gegenstand bildet die Nr. 1:

mündlicher Bericht der Kommission für die Geschäftsordnung, die Frage über die Fortdauer (C) **des Mandats des Abgeordneten Grafen von Kanitz (Schlochau) betreffend** (Nr. 187 der Drucksachen).

Der Antrag der Kommission geht dahin:

das Mandat für nicht erloschen zu erklären.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Pieschel.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. **Pieschel:** Der Herr Reichstagsabgeordnete Graf von Kanitz (Schlochau) ist zum Geheimen Ober-Regierungsrath und vortragenden Rath im Königlichen preußischen Ministerium des Königlichen Hauses ernannt worden. Die Geschäftsordnungskommission ist mit der Frage beauftragt, zu entscheiden, ob durch diese Ernennung sein Mandat erloschen sei. Die Kommission hat diese Frage einstimmig, wie ich schon jetzt sagen kann, verneint. Der hier in Frage kommende Art. 21 der Verfassung lautet in dem einschlägigen Passus:

Wenn ein Mitglied des Reichstags ein besoldetes Reichsamt oder in einem Bundesstaat ein besoldetes Staatsamt annimmt oder im Reichs- oder Staatsdienst in ein Amt eintritt, mit welchem ein höherer Rang oder ein höheres Gehalt verbunden ist, so verliert es Sitz und Stimme in dem Reichstag und kann seine Stelle in demselben nur durch neue Wahl wieder erlangen.

Die Kommission ist der Ansicht gewesen, daß dieses neue Amt, welches Herr Graf Kanitz (Schlochau) angetreten hat, ein Reichsamt oder Staatsamt im Sinne der Verfassung nicht ist; es fehlen sämmtliche Voraussetzungen dazu. Erstens ist irgend eine vorgeschriebene Vorbereitung oder Ausbildung dazu nicht nothwendig, es braucht ein Examen nicht bestanden zu werden; zweitens empfängt er sein Gehalt nicht aus der Staatskasse, er ist kein etatsmäßiger Beamter, sondern er erhält sein Gehalt aus der Königlichen Schatulle; und drittens braucht er keinen Eid auf die Verfassung beim Eintritt in (D) dieses Amt zu leisten. In Folge dessen hat die Kommission in Uebereinstimmung mit einem früheren Beschlusse, welchen der Reichstag in seiner Plenarsitzung am 10. Januar 1889 gefaßt hat, als es sich um die Ernennung des Abgeordneten von Wedell-Piesdorf zum Königlichen Hausminister handelte, und die Frage brennend wurde, ob sein Mandat erloschen sei, auch jetzt wieder sich dahin entschieden, daß sie Ihnen vorschlägt:

zu erklären, daß das Mandat des Abgeordneten Grafen von Kanitz (Schlochau) in Folge Ernennung desselben zum Geheimen Ober-Regierungsrath und vortragenden Rath im Königlich preußischen Ministerium des Königlichen Hauses nicht erloschen sei.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor; ich schließe deshalb die Diskussion. Das Schlußwort wird vom Herrn Referenten nicht verlangt. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag der Kommission lautet:

Der Reichstag wolle beschließen:

zu erklären, daß das Mandat des Abgeordneten Grafen von Kanitz (Schlochau) in Folge Ernennung desselben zum Geheimen Ober-Regierungsrath und vortragenden Rath im Königlich preußischen Ministerium des Königlichen Hauses nicht erloschen sei.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage der Kommission zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zur

ersten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege (Nr. 154 der Drucksachen).

(A) Ich eröffne die Berathung und ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Meine Herren, der Gesetzentwurf, der hier vorliegt, findet meine volle Sympathie, was seine Tendenz anbetrifft. Ich bin ganz damit einverstanden, daß die Brieftauben besser geschützt werden, als es nach den bis jetzt geltenden Bestimmungen der Fall ist; aber ich meine, es wird doch noch zu untersuchen sein, ob eine Vorlage, wie diejenige, welche uns hier gemacht wird, geeignet erscheint, einen solchen Schutz zu bewirken, und ob andererseits die Erweiterungen, welche die gesetzlichen Bestimmungen erfahren bezüglich des Schutzes gewisser Tauben, nicht dazu angethan sind, Nachtheile herbeizuführen für diejenigen, welche in der Nachbarschaft von gesetzlich bevorrechteten Militärtaubenschlägen Flur- oder Gartenparzellen bewirthschaften. Bisher waren für das Halten von Tauben in Preußen maßgebend die Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts, und das Allgemeine Landrecht besagt im Tit. 9:

> § 111. Tauben, welche jemand hält, ohne ein wirkliches Recht dazu zu haben, sind, wenn sie im Freien betroffen werden, ein Gegenstand des Thierfanges.
>
> § 112. Wer das Recht habe, Tauben zu halten, ist in den Provinzialgesetzen bestimmt.
>
> § 113. Wo diese nichts besonderes festsetzen, sind nur diejenigen, welche tragbare Aecker in der Feldflur eigenthümlich besitzen, oder dieselben statt des Eigenthums benutzen, nach Verhältniß des Ackermaßes, Tauben zu halten berechtigt.

Zu dem zitirten § 111 des Allgemeinen Landrechts ist in der „Feldpolizeiordnung für alle Landestheile, in denen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat, mit Ausschluß der Kreise Rees und Duisburg, vom 1. November 1847" im § 40 hinzugefügt worden:

> (B) Durch Gemeindebeschlüsse kann aber sowohl in Städten als in ländlichen Gemeinden bestimmt werden, daß auch die Tauben desjenigen, welcher ein Recht hat, solche zu halten, wenn dieselben zur Saat- und Erntezeit im Freien und besonders auf den Aeckern betroffen werden, Gegenstand des Thierfangs sein sollen.

Für Militärbrieftauben sollen diese Bestimmungen außer Kraft treten. Das ist die Absicht der verbündeten Regierungen.

Nun, meine Herren, ist ja schon in den Motiven zu dem vorliegenden Gesetzentwurf auseinandergesetzt, daß die Brieftauben als solche im Fluge, in ihrer äußeren Erscheinung nicht leicht zu unterscheiden sind von anderen Tauben. Des weiteren muß aber auch zugegeben werden, daß die Militärbrieftauben dasjenige Merkmal, das sie als Militärbrieftauben kenntlich macht, nämlich die Stempelung gewisser Federn, nur sehr äußerlich tragen, und daß sie jederzeit durch das Ausreißen von ein paar solcher Federn aus dem Militärverhältniß in das Zivilverhältniß übergeführt werden können.

(Heiterkeit.)

Viele Vereine, und zwar erfreulicherweise in zunehmendem Maße, beschäftigen sich damit, Brieftauben nicht nur zu züchten, sondern auch im Interesse der Militärverwaltung für bestimmte Flüge abzurichten. Die Militärverwaltung schreibt solchen Vereinen für ihre Exerzitien kürzere oder längere Flugbahnen vor, und so wird allmählich aus einer Zivilbrieftaube eine Militärbrieftaube. Wenn sie aber dann auch approbirt worden ist, bleibt sie doch nach wie vor eben denselben zahlreichen Nachstellungen und Gefährnissen ausgesetzt, denen die Ziviltaube auch ihr ganzes Leben lang nicht entgeht. Und wenn eine Taube erst einmal gefallen oder getödtet worden ist, dann hilft ihr natürlich der gesetzliche Schutz nichts mehr. Deshalb kann man meiner Ueberzeugung nach nichts erreichen, wenn es nicht gelingt, die Gefahren für die Militärtauben zu vermindern. Es ist doch in der That ganz gleichgiltig, ob sie (C) als Zivil oder Militär „im Felde bleiben."

(Heiterkeit.)

Ich meine: wenn diese Gesetzesvorlage sich nachhaltig als wirksam erweisen soll, dann ist es nothwendig, daß die hier in dem Entwurfe vorgesehenen Bestimmungen weiter ausgedehnt werden auf die Ziviltauben, daß aber auch gleichzeitig dasjenige, was gegenwärtig nur durch lokale, für engere oder weitere Bezirke giltige kommunale oder provinziale Bestimmungen geregelt wird, durch Reichsgesetz geordnet wird, nämlich die Entschädigungspflicht der Taubenhalter für die Garten- und Flurschäden, welche von ihren Tauben etwa verursacht werden sollten.

Nun wird man mir einwenden, daß man das nicht kontroliren könne. Aber thatsächlich kann nicht nur der Taubenbesitzer seine Tauben überwachen, sondern in sehr vielen Fällen ist auch der Landwirth sehr wohl in der Lage, festzustellen, aus welchem Schlage die Tauben, die ihm einen Schaden zugefügt haben, herrühren. Ich meine nun: wenn man in dieses verwickelte Gebiet der Taubengesetzgebung, das zu so vielen, zu so langwierigen und zu so schwierigen Prozessen Anlaß gegeben hat, eingreift, so muß man etwas gründlicher und fester eingreifen, als es in der Gesetzesvorlage geschehen ist.

Ich bin, wie gesagt, für die Tendenz dieser Vorlage, und ich will das Meinige dazu thun, um den Entwurf zu verbessern, um zu bewirken, daß der Zweck des Gesetzgebers auch wirklich erreicht wird. Deshalb möchte ich vorschlagen, nicht die Vorlage, wie sie hier ist, mit ihren Mängeln, anzunehmen, sondern sie einer Kommission von 14 Mitgliedern zu überweisen.

(Beifall links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, die Militärverwaltung scheint von dem Grundsatz auszugehen: (D) nulla dies sine linea — keine Session ohne eine große oder kleine Militärvorlage; und die Militärvorlage scheint mir allerdings eine kleine, am wenigsten belästigende zu sein, die in der Brieftaubensache an uns gelangt ist.

In der Beurtheilung der Tendenz des Gesetzentwurfs stimme ich mit dem Herrn Vorredner überein: es wird gegen die Vorlage im ganzen nicht viel eingewendet werden können. Aber Zweifel werfen sich doch auf, inwieweit die Vorlage in die zivilrechtlichen Verhältnisse eingreifen will. Diese Zweifel liegen in der Fassung der Bestimmung des § 2, wie auch der Herr Vorredner hervorgehoben hat. In dem § 2 ist gesagt:

> Insoweit auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen Sperrzeiten für den Taubenflug bestehen, finden dieselben auf Militärbrieftauben keine Anwendung.

Ich glaube diese Bestimmung richtig auszulegen, wenn ich sage: wenn die landesrechtlichen Bestimmungen über die Sperrzeiten keine Anwendung finden, so heißt das mit anderen Worten: die öffentlich-rechtlichen Folgen, welche sich an die Uebertretung der Sperrzeit knüpfen, finden auf den Inhaber der Militärbrieftauben keine Anwendung; er soll also nicht gestraft werden können, wenn er trotz der Sperrzeit die Militärbrieftauben fliegen läßt. Es soll ferner diejenige Folge, die in der Anlage als landesrechtlich für die Verletzung der Sperrvorschrift bestehend aufgeführt wird, der freie Thierfang, bezüglich der Militärbrieftauben ausgeschlossen sein. Die Frage ist aber weiter die: in welchem Verhältniß steht der Eigenthümer des Feldes, der Bauer z. B., zu der beanspruchten Befugniß der Militärbehörde oder der privilegirten Inhaber von Militärbrieftauben: dürfen die Tauben ihm die Frucht von seinem Acker mit oder ohne Entschädigung wegfressen? muß er sich das gefallen lassen oder nicht? Und da meine ich, es würde doch zu weit gehen, wenn man dem Eigenthümer eine solche Last auflegen wollte; jedenfalls

(A) muß aber in dem Gesetz dafür gesorgt werden, daß diese Frage in irgend welcher Weise entschieden wird, damit jeder weiß, woran er sich zu halten hat. Es ist nämlich durchaus nicht zutreffend, wenn in der Anlage behauptet wird, es seien in den Landesgesetzgebungen nur Strafbestimmungen wegen Verletzung der Sperrzeiten vorgesehen, soweit nicht in Preußen oder anderen Ländern freier Thierfang gestattet werde. Meine Herren, für meine engere Heimat Württemberg ist durch eine Ministerialentscheidung anerkannt worden, daß die Gemeindebehörden befugt sind, den Flurschützen, wie man ihn dort nennt, zu beauftragen, zu Schaden gehendes Geflügel, also wohl auch Tauben, wegzuschießen. Nun frage ich Sie: wenn der Flurschütz seine Aufgabe erfüllen soll, muß er sich dann die Tauben erst vorstellen lassen, ob sie Militär- oder Zivilbrieftauben sind?

(Heiterkeit.)

Oder soll er sich etwa auf eine freundliche Unterhaltung mit den Tauben einlassen oder etwa zunächst nur die Tauben von einem Acker auf den anderen verscheuchen, damit er nicht Gefahr läuft, unberechtigterweise die Militärtauben wegzuschießen? Es ist ja wohl nicht möglich, die Brieftauben auf einige Entfernung von gewöhnlichen Tauben zu unterscheiden und die nähere Untersuchung der Tauben auf ihr militärisches Kennzeichen ist aus sehr naheliegenden Gründen auch nicht ausführbar. So bleibt der Schütze der Gefahr ausgesetzt, entweder seine Dienstpflicht nicht zu erfüllen oder sich Reklamationen auszusetzen, wenn er sich erlaubt, Militärbrieftauben wegzuschießen. Entschieden werden muß also diese Frage jedenfalls.

Ich bin übrigens der Meinung, daß diese Vorlage nicht in eine Kommission verwiesen zu werden braucht, weil sie sehr einfach ist. Wenn aber der Herr Vorredner großes Gewicht darauf legt, will ich seinem Wunsche nicht entgegentreten, wenn ich auch glaube, man sollte diese kleine Vorlage im Plenum erledigen können. Schließlich, man mag die Sache regeln, (B) wie man will, wird ein großer Schade ja durch die Militärbrieftauben nicht verursacht werden. Es wäre nur der Wunsch auszusprechen, daß die Militärbrieftauben die einzigen Militärvögel wären, die auf fremdem Acker die Frucht wegfressen.

(Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe die Diskussion.

Der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) hat den Antrag gestellt, die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern zu verweisen. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag.

Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt. Die Vorlage wird deshalb auf einer der nächsten Tagesordnungen zur zweiten Lesung im Plenum erscheinen.

Wir gehen zum dritten Gegenstand der Tagesordnung über, zur

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar Spezialetat: Auswärtiges Amt (Anlage III),

in Verbindung mit der

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 33 der Drucksachen), auf Grund der mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 169, 170 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prinz von Arenberg.

Vom Etat des Auswärtigen Amts ist noch zu berathen: (C)
Anlage III Seite 20: Kap. 5 Tit. 115 bis 118,
„ III „ 26: Einmalige Ausgaben Tit. 3 und 4.

Die Berathung wird fortgesetzt mit Tit. 1 des Ordinariums des Etats für das Schutzgebiet von Kamerun (Nr. 33 der Drucksachen).

Ich rufe auf Kap. 22 Tit. 1 des Spezialetats und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg:** Meine Herren, bei Berathung dieses Etats wurde in der Kommission zunächst die Frage an die verbündeten Regierungen betreffs Regelung der Grenzen zwischen dem deutschen und dem französischen Gebiet in Kamerun gestellt. Darauf wurde uns seitens des Vertreters der Kolonialverwaltung die folgende Erklärung gegeben:

> Die Verhandlungen unter den beiderseitigen Delegirten seien in der Hauptsache zu einem Einverständniß gelangt. Es handle sich nur um die Nachprüfung einiger Einzelfragen, wie dies bei der Schwierigkeit, die geographischen Verhältnisse in zum großen Theil unbekannten Gegenden festzustellen, eigentlich selbstverständlich sei. Bis zu dem formellen Abschluß hätten sich die Delegirten der beiden Regierungen zum Stillschweigen verpflichtet, von welchem demgemäß zur Zeit nicht abgewichen werden könne. Nur eins dürfe mit Zustimmung der französischen Bevollmächtigten schon jetzt hier hervorgehoben werden. Nicht bloß in den kolonialen, sondern auch in anderen deutschen Kreisen sei es schwer empfunden worden, als die Nachricht hierher gelangte, daß die Franzosen Gaza und Kunde besetzt hätten, weil man nach den deutschen Karten der Meinung war, daß diese Orte unstreitig zur deutschen Interessensphäre gehörten. Die französischen Delegirten hätten ein umfangreiches astronomisches Material im Original beigebracht, das (D) von der Leipziger Sternwarte sorgfältig nachgeprüft und nachgerechnet worden sei, und aus welchem sich ergebe, daß Gaza etwa um einen halben Grad östlich des 15. Längengrades und Kunde gerade auf dem Schnittpunkt desselben läge. Die französischen Bevollmächtigten hätten Werth darauf gelegt, daß die bezüglich der Besetzung dieser Orte seitens Frankreichs geübte Loyalität möglichst bald zur allgemeinen Kenntniß gelange.
>
> In der öffentlichen Meinung sei von Zeitungen tadelnd darauf hingewiesen worden, daß Deutschland auf den Konferenzen nur büreaukratisch vertreten gewesen sei, während Frankreich in dem Kommandanten Monteil einen bewährten Afrikaforscher entsandt habe. Man habe die Zuziehung z. B. der Herren Morgen und Stetten vermißt. Ursprünglich habe auch Frankreich nur durch einen Beamten des Ministeriums vertreten sein wollen. Erst als deutscherseits der in geographischen und kartographischen Kreisen rühmlichst bekannte Professor Dr. Freiherr von Danckelman hinzugezogen wurde, habe man auch französischerseits den Kommandant Monteil abgeordnet, der sich als Forscher wie als Geograph durch Sachkunde auszeichne. Kein zur Zeit lebender Deutscher sei in dem größten Theil der streitigen Gebiete gewesen, und einen anderen hinzuziehen, wäre zwecklos.
>
> Uebrigens seien die Grundzüge des Abkommens am 27. Dezember v. J. einer Vertrauensversammlung hervorragender Förderer der deutschen Kolonialpolitik — so weit sie haben geladen werden können — vorgelegt worden und hätten die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit gefunden. In Gemäßheit dieser Grundzüge werde der Abschluß der Uebereinkunft mit Frankreich erfolgen.

(A) Ich habe es für nöthig gehalten, diese Erklärung hier wörtlich mitzutheilen, weil ja dieser Gegenstand einen internationalen Charakter hat.

Meine Herren, die Kommission hat sich selbstverständlich auch sehr eingehend mit der Meuterei in Kamerun beschäftigt. Sie befand sich insofern auch hier in einer üblen Lage, als der amtliche Bericht desjenigen Beamten, der zur Untersuchung des Vorfalls nach Kamerun entsendet worden ist, noch nicht vorliegt. Indeß war die Kommission der Ansicht, daß die bekannten und auch von dem Vertreter der Kolonialverwaltung zugegebenen Thatsachen vollständig hinreichen, um hier einen scharfen Tadel zu motiviren. Ich bemerke, daß die Kommission darin einmüthig war.

Meine Herren, ich möchte noch bemerken: die Kommission war — das möchte ich im Gegensatz zu dem, was der Herr Reichskanzler neulich angeführt hat, sagen — die Kommission war doch der Ansicht, daß hier ein eklatanter Mißerfolg vorliege, da doch, um sich eines gelinden Ausdrucks zu bedienen — und ich bediene mich absichtlich desselben — eine sehr große Blamage für Deutschland, für den deutschen Namen und für die deutsche Kolonialverwaltung insbesondere eingetreten sei.

Der Tadel bewegte sich vornehmlich nach folgenden Richtungen. Zunächst sei es absolut nicht zu begreifen, daß die lokale Kolonialverwaltung, welche in unmittelbarer Nähe der Dahomenser lebte, täglich mit ihnen zu thun hatte oder doch zu thun haben mußte, — daß diese Lokalbehörde absolut in der Unkenntniß war über die drohende Meuterei. Zweitens, was den Grund zu dieser Meuterei betrifft, so wurde es als ein durchaus verkehrtes Prinzip angesehen, die Leute, weil sie frei geworden seien aus der Sklaverei, nun in ihrer Erwerbsfähigkeit zu beschränken dadurch, daß man sagte: da ihr losgekauft seid, so bekommt ihr nun weniger als die anderen oder gar nichts. Allerdings haben sie Naturalverpflegung bekommen, allerdings sind sie in einem beispiellos verwahrlosten (B) Zustande angekommen, geistig und physisch verwahrlost; aber der Grundsatz, daß man aus einem Sklavereiverhältniß oder Loskaufverhältniß einen Grund herbeiführen dürfte, um die Leute in ihrer Erwerbsfähigkeit zu beschränken, das wurde als ein höchst gefährliches und namentlich höchst begriffsverwirrendes Prinzip hingestellt. Da in deutschen Kolonien die Sklaverei zwischen Weißen und Schwarzen nicht besteht und am allerwenigsten zwischen Regierung und den Schwarzen, so darf aus einem früheren Sklavereiverhältniß auch keinerlei Argument hergenommen werden, um zu sagen: weil du losgekauft bist zu dem und dem Preise, verdienst du jetzt weniger. Wenn die Leute — so wurde in der Kommission ausgeführt — unfähiger und fauler sind als andere, mag ihnen weniger gezahlt werden, aber weil sie früher Sklaven waren — nie und nimmer!

Meine Herren, endlich richtete sich der Haupttadel gegen den Kanzler Leist. Während in den übrigen Fragen das Urtheil der Kommission überhaupt die Lokalverwaltung in Kamerun traf, richtete sich der Haupttadel gegen Leist wegen dieser beispiellos rohen und brutalen Exekution. Es wurde in der Kommission hin und her geredet darüber, ob in Afrika ohne Prügelstrafe ganz auszukommen sei, und die Majorität der Kommission neigte wohl dahin, zu sagen: es giebt Gelegenheit, wo ohne sie vielleicht nicht auszukommen ist. Bei Expeditionen oder unter solchen Verhältnissen, wo eine Bestrafung durch Geld oder Haft entweder nicht ausführbar, oder nicht wirksam ist, da mag zu diesem Mittel geschritten werden, das ja in allen afrikanischen Kolonien üblich ist. Aber es besteht ein sehr großer Unterschied zunächst dazwischen, ob diese Strafe vollzogen wird an Männern oder an Weibern, und zweitens besteht ein großer Unterschied in dem Grade der Theilnahme der Behörden daran.

Es wurden Beispiele aus Ostafrika angeführt, wo es unter den Zulusoldaten Sitte wäre, ihre Frauen zu prügeln, und zwar vor dem Effendi, wenn sie am häuslichen Heerde zu ungeberdig würden. Von der Kommission wurde dem gegenüber erklärt, (C) das sei eine ganz andere Angelegenheit. Wenn die Leute auf ihrer Kulturstufe diese Sitte hätten und unter sich ihr folgten, und vor ihrem eigenen Effendi, könnte man eher ein Auge zudrücken; wenn aber der stellvertretende Gouverneur in dieser, möchte ich sagen, feierlichen Weise Frauen entkleiden und hauen lasse vor ihren Männern, so liege darin ein Verfahren, welches sich einer parlamentarischen Bezeichnung entzieht.

Wohl verstanden, hat die Kommission ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sie sich nur auf das stütze, was bis jetzt bekannt geworden sei. Wenn sich darin Irrthümer vorfänden, würde man sein Urtheil modifiziren. Ich möchte aber anführen, daß der Bericht über den Kanzler Leist, so weit er bekannt geworden ist durch die Zeitungen, auf die Kommission keinen guten Eindruck gemacht hat. Es ist sehr viel in diesem Bericht die Rede, wie sehr sich die einzelnen Mitglieder der Verwaltung bei dieser Meuterei ausgezeichnet hätten, Zivil- und Militärbeamte; aber über das punctum saliens, die Mißhandlung, den nächstliegenden Grund zur Meuterei, und über den fernerliegenden, die schlechten Löhne, wird einfach hinweggeglitten, sodaß man gar nicht den wirklichen Thatbestand herausfinden kann. Jedenfalls wird durch den Bericht des hingesendeten Beamten die Sache klargestellt werden, und die Kommission spricht die Zuversicht und Erwartung aus, daß, wenn sich die Thatsachen auch nur so herausstellen, wie sie jetzt bekannt sind, der Beamte nicht bloß selbstverständlich zurückberufen, sondern auch disziplinarisch bestraft werden möge, weil doch ein solches Vorgehen und die Einbuße, die das Ansehen des deutschen Namens und der deutschen Verwaltung hierbei erlitten haben, nicht ungestraft hingehen können.

Ich will mich auf diese Bemerkungen beschränken. Die Sache ist zum Theil schon neulich durch den Herrn Abgeordneten Bebel ausführlich besprochen worden, und zum Theil wird sie, wie ich aus der Rednerliste sehe, auch heute wieder eingehend besprochen werden. Ich werde nur dann in die weitere Diskussion eingreifen, wenn es vom Standpunkt der (D) Kommission aus wünschenswerth erscheinen sollte.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Arnim.

Abgeordneter Graf **von Arnim:** Meine Herren, ich bin leider nicht in der Lage, die Vorgänge in Kamerun ganz so bedeutungslos darzustellen, wie es der Herr Reichskanzler vor einigen Tagen gethan hat, indem er darauf hinwies, er habe bisher noch nicht feststellen können, daß in irgend einer Weise in Kamerun gefehlt worden sei. Meine Herren, es ist höchst peinlich für uns Kolonialfreunde, Mißstände in den Kolonien zur Sprache zu bringen; denn es finden sich da immer die tertii gaudentes, die Herren von der Linken, die daraus den Schluß ziehen: die Kolonialpolitik ist ein Unding, wir haben nicht die nöthigen Kräfte, um Kolonialpolitik zu treiben; wobei sie natürlich ein sehr wenig erfreuliches Urtheil über die deutsche Befähigung fällen, da sie ja wissen, daß Franzosen, Engländer u. s. w. Kolonialpolitik mit dem allergrößten Erfolg und unter Aufwendung bedeutender Mittel treiben. Das kann uns nicht hindern, Kritik zu üben; wir wollen damit die bessernde Hand anlegen und dazu kommen, daß diejenigen Kreise, die im Moment noch etwas zurückhaltend sich den Kolonien gegenüber bewegen, für die Kolonien gewonnen werden. Wenn die Herren von links Kritik üben, dann wollen sie die Kolonialpolitik vernichten, und ich will mich bei dem prinzipiell abweisenden Standpunkt jener Herren mit ihren Aeußerungen, speziell des Herrn Abgeordneten Bebel, nicht beschäftigen; denn wenn der Herr Abgeordnete Bebel als Quintessenz seiner ganzen Aeußerung erklärt, daß es wohl das Beste wäre, die Kolonien unter den Hammer zu bringen, so verzichte ich, auf diesen unser nationales Empfinden berührenden geistreichen Vorschlag näher einzugehen. Wir können mit den Herren von der äußersten Linken über nationales Empfinden

(A) eben nicht streiten. Das wäre ebenso nutzlos, als wenn man sich bemühen wollte, mit einem Suahelineger deutsch zu sprechen.

(Heiterkeit links.)

Ich freue mich, daß auf der linken Seite des Hauses unter den wenigen Herren, welche sich um den Herrn Abgeordneten Richter gruppiren, doch schon eine ganz andere, wesentlich mildere Sprache sich geltend macht, und ich hoffe, daß die Zeit kommen wird, wo, wenn der Herr Abgeordnete Richter und seine Freunde einmal erst aus Ostafrika deutschen Kaffee trinken werden

(Heiterkeit und Zurufe),

sie vielleicht — das wird nicht mehr lange dauern — auch zu den Kolonialfreunden übergehen und, wenn auch nicht Schwärmer werden, wie wir es angeblich sind, doch sine ira et studio die Sache beurtheilen und vor allen Dingen das unterlassen werden, was bisher noch zum großen Nachtheil der Kolonien geschieht, nämlich das deutsche Kapital immer wieder zu warnen vor der Betheiligung an den Kolonien, was ich außerordentlich bedaure.

Ich wende mich nun zu den Vorgängen in Kamerun und kann, wie gesagt, nicht zugeben, daß dieselben bedeutungslos sind, wie der Herr Reichkanzler behauptet. Ein Weltblatt hat neulich geäußert:

> Die Meuterei der Schutztruppe wird übrigens auf die Entwicklung der Kolonien höchstens eine vortheilhafte Wirkung haben, da die Untersuchung gewiß zur Beseitigung etwaiger Schäden führen wird.

Wenn man die richtigen Konsequenzen daraus ziehen würde, so müßte man sich bemühen, schleunigst Meutereien in den Kolonien hervorzurufen, weil dann allerdings vielleicht eine Beseitigung etwaiger Mißstände eintritt. Aber selbst diese Konsequenz des Aufstandes ist leider den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers nicht zu entnehmen. Der Herr Reichskanzler sagt: Meutereien sind Dinge, die ja überall vorkommen;
(B) das gehört zu den wirthschaftlichen Ausgaben, das kann uns noch hundertmal passiren. Ja, meine Herren, daraus geht hervor, daß die Erkenntniß der Nothwendigkeit einer Remedur, einer Aenderung des Systems nicht vorhanden ist, und ich würde mich enthalten haben, auf diese peinlichen Dinge näher einzugehen, wenn ich aus den Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers hätte entnehmen können, daß er einen gewissen Mißgriff in der Auswahl seines Gouverneurs zugesteht und baldige Remedur, eventuell durch Abberufung des Herrn Leist, in Aussicht nimmt. Das Eigenthümliche bei der Sache ist, daß, während nun Wochen und Wochen vergangen sind, wir eigentlich über die Vorgänge nicht genau unterrichtet sind, obgleich wir für 140 000 Mark einen Kabel mit Kamerun unterhalten, und die Peitschen, die bei diesem Vorgang eine gewisse Rolle gespielt haben, von dem Herrn Abgeordneten Bebel vorgelegt wurden; übrigens meiner Meinung nach kein sehr geschmackvoller Scherz, hier diese Peitschen auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Peitschen aus Kamerun sind eingetroffen; aber ein genauer Bericht über das, was da vorgegangen ist, wie und unter welchen Umständen die Exekution vollstreckt worden ist, liegt uns bis heute nicht vor. Im übrigen möchte ich in Parenthese bemerken, daß, wenn wirklich die Peitschen aus Kamerun stammen, ich befürchten muß, daß Herr Bebel schon Beziehungen in Kamerun hat

(Heiterkeit);

und wenn irgend etwas mein Interesse an der Kolonialpolitik beeinträchtigen könnte, so ist es die Beobachtung, daß auch da schon Sozialdemokraten sind.

(Heiterkeit.)

Vielleicht hat der Herr Abgeordnete Bebel die Hoffnung, vor allem den Negern, die bekanntlich mit der Logik auf einem gespannten Fuße stehen, die Herrlichkeiten des utopischen Zukunftstaats schmackhaft zu machen; ich glaube aber, sie werden da ebenso wenig Erfolg haben, wie sie hier auf die Dauer (C) scheitern werden.

(Lachen links.)

Meine Herren, die Vorgänge in Kamerun haben ihren Ursprung darin, daß der Gouverneur Leist die Natur der Neger und die Art, wie er die Neger zu behandeln hat, nicht verstanden hat, obgleich er schon wiederholt in Kamerun war. Es ist ein bei allen Afrikaforschern und Kennern feststehender Grundsatz, die Frauen nicht zu prügeln; auch den Neger wegen Faulheit nicht zu prügeln, sondern nur wenn er eine Insubordination begangen hat, oder ihm eventuell die Halseisen anzulegen, wenn er Verbrechen oder Diebstahl begangen hat; aber Frauen zu prügeln und überhaupt den Schwarzen zu prügeln, um die Leute zur Arbeit anzuhalten, weil sie faul gewesen sind, das ist ganz ungeeignet. Es war übrigens ein Fehler, die Negerfrauen zur Arbeit den ganzen Tag anzuhalten; denn sie sind noch vielmehr die Helferinnen des Mannes als bei uns. Sie haben die Wirthschaft für den Neger zu führen und haben in mancher Beziehung viel mehr Zeit darauf zu verwenden, da bekanntlich das Mehl dort etwas langsamer gemahlen wird als bei uns. Einen Vortheil haben sie: daß sie keine schmutzige Wäsche zu waschen brauchen —

(Heiterkeit)

das überlassen sie ja Anderen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, es entsprang die verfehlte Behandlung der Neger, die Vorenthaltung des Lohnes vielleicht dem Bedürfniß zum Sparen, was bei einer Kolonie, die so erhebliche Einnahmen hat, jedenfalls an solcher Stelle ein Fehler war. Wenn Herr Leist den Negern, die losgekauft waren, Lohn gezahlt hätte, dann hätte man ihnen durch Entziehung des Lohnes Strafen auferlegen können, während nun nichts weiter übrig blieb, als durch Prügel oder dergleichen die Frauen zu strafen. Also indirekt sind die Herren von der Linken an den Mißerfolgen schuld, und diese Sparsamkeit ist eine falsch an- (D) gebrachte gewesen; denn jetzt wird der Schaden, der in den Gouvernementsgebäuden und in deren Umgebung angerichtet worden ist, mindestens 200 000 Mark Kosten verursachen, die wir besser für andere Zwecke zu verwenden in der Lage gewesen wären.

Aus einem der vorliegenden Berichte des Herrn Leist, der ja allerdings sehr lückenhaft erscheint, ist zu entnehmen, daß der Grund der Revolte, die nach Ansicht des Führers und der Unteroffiziere der Polizeitruppen jedenfalls seit langem geplant war, vor allem in der Unzufriedenheit der Dahomeys in Bezug auf die Bezahlung zu suchen sein dürfte. Hiernach komme ich zu der Ueberzeugung, daß nicht Kanzler Leist in erster Linie verantwortlich sein dürfte, sondern derjenige Vorgänger, welcher das System eingeführt hat, und welcher bei seinem Urlaub dieses System seinem Nachfolger übertrug; und ich kann meine Verwunderung nicht unterdrücken, daß man den Gouverneur, der früher dort thätig gewesen ist, jetzt wieder hingeschickt hat, obgleich damals — es ist Dr. von Zimmerer, Landgerichtsrath aus Bayern — wie er abgereist war, die Kaufleute aufathmeten und froh waren, daß er sie verlassen hatte. Die Mißstimmung gegen den Gouverneur ging damals so weit, daß, wie ich gehört habe, einige von den Faktoreien die Absicht gehabt haben, Kamerun zu verlassen und sich in anderen Gegenden anzusiedeln.

(Hört! hört!)

Also, meine Herren, diesen Mann schickt man nun wieder hin; aber man fühlt doch das Bedürfniß, ihm jemand beizugeben, denn man giebt ihm als Begleiter den Hauptmann Morgen bei, der, wie ich weiß, sich in Kamerun ganz besonderer Verehrung erfreut, und den man ohne Zimmerer sehr viel lieber und mit großer Befriedigung empfangen haben würde.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf eine frühere Aeußerung von mir zurückkommen, indem ich vor dem Militarismus und Assessorismus warnte. Der Herr Reichs-

(A) kanzler hat gesagt, wir können ohne Militärs und Assessoren nicht auskommen. Das weiß ich; aber gerade, meine Herren, die Art, wie gewisse Beamte den Kaufmann behandeln, schreckt den Kaufmann von unseren Kolonien zurück.

(Sehr richtig!)

Der Kaufmann ist doch nicht des Militärs und der Beamten wegen, sondern die Militärs und Beamten des Kaufmanns wegen in den Kolonien. Wenn wir keine Kaufleute in Kamerun hätten, brauchen wir dort auch keine Militärs und Assessoren. Ich möchte in dieser Beziehung auf das Beispiel der Engländer hinweisen. Da verkehrt der Gouverneur als Gentleman mit dem Kaufmann, der Kaufmann wird gentlemanlike behandelt, und dieses Gentlemanthum möchte auch unseren Beamten drüben zum Muster dienen. Auf diesen Gesichtspunkt bezog sich mein Wunsch, daß die Beamten sich bestreben möchten, sich etwas den Militarismus und Assessorismus abzugewöhnen.

(Sehr gut! rechts.)

Meine Herren, ich komme noch auf eine Aeußerung des Herrn Reichskanzlers in Betreff des Majors Wißmann zurück. Dem Herrn Major Wißmann wurde vorgeworfen, daß er der Rechnungskommission sehr viel zu thun gebe und ziemlich leicht mit dem Gelde umgegangen sei. Es sei ihm der Antrag vorgelegt worden, das Kalkulaturpersonal zu vermehren, weil mit den Wißmannschen Rechnungen kein Mensch fertig werden könne. Ich möchte doch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne hervorzuheben, daß, trotzdem Wißmann nicht gerade geeignet ist, Mitglied der Ober-Rechnungskammer zu werden, er um uns und um den deutschen Namen doch in Afrika sich unsterbliche Verdienste erworben und dem deutschen Ansehen ein festes Fundament geschaffen hat.

(Bravo! Sehr richtig!)

Ich glaube wirklich, daß bei seinem Tadel man auch der Verdienste Wißmanns hätte Erwähnung thun sollen.

(B) (Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Reichskanzler hat uns gesagt: was wollen Sie mit Programmen? Programme sind wechselnd, wir können nicht ein Programm für alle drei Kolonien aufstellen. — Nein, meine Herren, das haben wir auch nie gewollt; aber ich glaube, wir hätten für Kamerun ein bestimmtes Programm schon vor Jahren aufstellen können, und das hätte darin bestehen müssen, daß wir das werthvolle Hinterland von Kamerun uns zu sichern bemühten. Sie wissen, meine Herren, wie die Engländer, wie die Franzosen vorgedrungen sind, wie sie die Gebiete besetzt haben, an die sich die Namen unserer deutschen Forscher Nachtigal, Dr. Barth, Flegel knüpfen, und wie sie uns sogar vom Tsadsee abzudrängen versucht haben. Wir hätten sehr wohl, wenn wir drei bis vier Expeditionen unter Hilfszuschüssen seitens der Regierung mit einem Kostenaufwande von vielleicht 50- bis 100 000 Mark in die Länder geschickt hätten, eine ganz andere Basis als jetzt gehabt. Was ist statt dessen geschehen? Es ist das deutsch-englische Abkommen und, wie ich zu meinem Bedauern höre, und wie durch die Zeitungen geht, auch ein Abkommen mit Frankreich getroffen worden, das uns aber zur Zeit nicht vorgelegt ist. Vielleicht wird es später, wenn wir auseinandergegangen sind, veröffentlicht werden. Ich will nicht eingehender auf die beiden Verträge mich einlassen, vielleicht thut es ein anderer Redner; ich möchte nur eins konstatiren: daß wir durch die beiden Verträge in unserer Entwicklung nach dem Hinterlande wesentlich geschädigt sind und daß durch den letzten Vertrag eine Linie aufgegeben ist, der 15. Längengrad, der im Jahre 1885 im Abkommen mit den Franzosen von diesen ausdrücklich anerkannt worden ist und auch in dem Abkommen mit England im vorigen Jahre auf der betreffenden Karte als die uns zustehende Grenzlinie bezeichnet worden ist. Bei diesen Verhandlungen, höre ich, ist aber diese Grenzlinie zu unseren Ungunsten überschritten, und es sind Konzessionen gemacht worden, die ich deshalb bedaure, weil dadurch der Zugang zum Tsadsee sich wesentlich verengert, und weil das sehr (C) werthvolle Adamauagebiet wesentlich verkleinert wird. Unser Distrikt im Hinterland von Kamerun verliert zwei wichtige Stützpunkte: das ist die Hauptstadt von Adamaua, Yola. Während wir das Hinterland besitzen, gehört den Engländern die Hauptstadt, in welcher der Sultan residirt, von dem die Häuptlinge von Adamaua abhängig sind. Im Osten verlieren wir von Bagmiri das Hauptgebiet mit seiner Hauptstadt Massenga, sodaß wir ähnlichen Verhältnissen in Kamerun entgegengehen werden wie in Zanzibar, wo auch der geistige und wirthschaftliche Zentralpunkt in anderen Händen liegt, und wir sozusagen mit den Außengebieten uns begnügen müssen.

Der Herr Reichskanzler sagt: man kann doch nicht Erfolge an die Wand malen, wenn man nicht die Mittel hat, an die Unternehmungen heranzutreten. Ich frage Sie, wenn vor Jahren derartige Anträge hier zur Unterstützung von Privatexpeditionen gestellt worden wären, ob irgend ein Mitglied der kolonialfreundlichen Seite — und wir haben ja die Majorität — dagegen gestimmt hätte. Aber die Rücksicht auf die Herren von der Linken hat wahrscheinlich derartige Anträge verhindert. Meine Herren, ich bin überzeugt, daß, wenn wir alle nicht mehr sind, und andere Generationen dann für das Wohl des Vaterlandes einzutreten und zu wirken haben, diese nicht verstehen werden, daß wir uns mit so wenig Mitteln an der Erschließung Afrikas betheiligt und uns nicht thatkräftiger bemüht haben, auch für uns ein Zentralreich zu schaffen, wie die Engländer und auch die Franzosen es zu schaffen im Begriff sind. Dann werden Zeiten kommen, wo man den hohen Werth von Afrika für unsere nationale Entwicklung, unser wirthschaftliches Gedeihen anerkennt, und ich möchte nicht zu denjenigen gehören, die den Vorwurf auf sich laden, daß sie etwa durch Kurzsichtigkeit sich von diesem Ziel haben abbringen lassen. Ich werde stets bemüht sein, für die Fragen der Kolonialpolitik einzutreten, selbst auf die Gefahr hin, ein Kolonialschwärmer genannt zu werden.

(D) (Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf **von Caprivi:** Ich möchte mich zuerst mit der letzten Kritik des Herrn Vorredners über die Verträge mit England und mit Frankreich beschäftigen, weil diese Kritik vielleicht einen Maßstab für seine Kritik überhaupt giebt. Der Herr Vorredner hat den Vertrag mit Frankreich angegriffen, ohne seinen Wortlaut zu kennen; er hat Behauptungen aufgestellt, die ich als unrichtig bezeichnen muß, ohne daß ich auf die Sache näher eingehen könnte. Wir sind mit Frankreich materiell handelseinig, formell noch nicht. In Bezug auf den Vertrag mit England habe ich dem Herrn Vorredner zu bemerken, daß Yola nicht durch das, was man jetzt den neuen Kurs nennt, abgegeben worden ist, sondern daß das früher geschehen ist, und daß wir alle bedauern, diese Stadt nicht bekommen zu haben, daß wir aber nicht in der Lage sind, das zu ändern. Im übrigen glaube ich, der Herr Vorredner wird sich in seiner ferneren Kritik dadurch nicht irre machen lassen, er wird sich auch nicht überzeugen; ich beschränke mich in Bezug auf den Vertrag mit England auf die Bemerkung, daß England in den Gebieten, um die es sich hier handelt, an Kapital, an Menschenkräften, an Expeditionen das Vielfache von dem eingesetzt hat, was wir eingesetzt haben, daß uns dagegen Terrains zugesprochen worden sind, in denen noch nie ein deutscher Fuß gewesen war. Ich bin der Meinung, daß man mit einem solchen Vertrag ganz wohl zufrieden sein kann.

Nun zu den übrigen Bemerkungen des Herrn Vorredners. Da muß ich zunächst hervorheben: ich habe nicht gesagt, daß keine Abhilfe in Kamerun geschaffen werden solle; im Gegentheil, ich bin bereit, die Abhilfe zu schaffen, wenn sie nöthig wird; ich habe nur gesagt, daß die Kritik, wie sie hier ohne

(A) Kenntniß der Verhältnisse geübt worden ist, mir keine Möglichkeit zur Abhilfe giebt, und auf diesem Standpunkt stehe ich auch noch. Denn wie hinfällig die Behauptungen des Herrn Vorredners sind, das geht unter anderem daraus hervor, daß er meint, wir müßten doch, da die Peitsche schon hier an Ort und Stelle ist, auch Berichte haben. Nachdem die Berichte über diesen, wie er es nennt, Mißerfolg in Kamerun uns zugegangen sind, ist mit möglichster Beschleunigung von hier das geschehen, was geschehen konnte. Es ist mit dem nächsten Dampfer ein hoher Beamter, der Regierungsrath Rose, herausgeschickt worden, um an Ort und Stelle Untersuchungen vorzunehmen. Nach dem Charakter dieser ganzen Angelegenheit handelt es sich um etwas, was wir sonst Disziplinaruntersuchung nennen würden. Da sind Zeugen zu vernehmen, Angeklagte zu hören, es wird ein längeres schriftliches Protokoll verfaßt, es werden Aufnahmen veranlaßt werden, — und wenn der Herr Graf Arnim die Güte hätte, uns noch drei Kabel nach Kamerun zu legen, so würden wir auf diesen drei Kabeln doch nicht im Stande sein, die Berichte hierher kommen zu lassen. Es bleibt uns also nichts übrig, wie die Dinge liegen, als abzuwarten, bis die nächste Post kommt; und die nächste Post kann, nachdem Regierungsrath Rose verhandelt hat, selbst wenn die Verhandlungen ganz schnell gehen, erst im nächsten Monat hier eintreffen. Ich weise also die Beschuldigung, daß wir nicht mit der genügenden Sorgfalt oder nicht mit der genügenden Schnelligkeit gehandelt hätten, auf das allerentschiedenste zurück.

Der Herr Abgeordnete bezog sich dann auf ein größeres Weltblatt, welches gesagt hätte, man könne ja aus diesen Dingen etwas lernen, und knüpfte daran an, wir würden hoffentlich zu einer Aenderung des Systems kommen; sodann ging er wieder auf Militarismus und Assessorismus über. Was wir an dem System zu ändern hätten, das weiß ich nicht. Daß von den ausführenden Organen gefehlt sein kann, das ist wohl möglich, und dann wird geändert. Aber das System hat sich nach meiner Ansicht bis jetzt vorzüglich bewährt. (B) Wir haben mit den geringen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, das Mögliche geleistet; und wenn man sagt, ihr habt das nicht durch Kaufleute geleistet, sondern durch Offiziere und Beamte, so müßte mir erst einmal der Beweis geliefert werden, daß Kaufleute mehr geleistet hätten und mehr hätten leisten können. Ich glaube, auch diesen Beweis wird der Herr Vorredner mir schuldig bleiben.

Nachdem die Nachricht von Kamerun hierhergekommen war, ist diesseits geschehen, was geschehen konnte. Ich hatte geglaubt, der Herr Abgeordnete würde uns vielleicht angreifen, weil wir in dem militärischen Aufwande zum Zwecke der Unterdrückung der Meuterei in Kamerun zu weit gegangen wären. Ich glaube nicht, daß das der Fall ist. Wenn man die Sache von hier aus zu leiten hat, so wird man, wie ich glaube, bei dem Eintritt eines solchen Ereignisses am richtigsten thun, die ersten Maßregeln lieber zu groß als zu klein zu nehmen; denn wenn wir zu wenig thaten, dann würde uns mit Recht der Vorwurf getroffen haben: ihr habt nicht das gethan, was geschehen mußte, um die Kolonie zu halten. Jetzt sind 120 Mann hinausgeschickt worden. Die Meuterei war längst erdrückt, als die 120 Mann abgesandt waren; ich würde mich nicht gewundert haben, wenn hier die Frage an die verbündeten Regierungen oder an mich gerichtet wäre: warum thatest du das — es hätten vielleicht 20 Mann genügt. Es ist aber die genannte größere Zahl hinausgeschickt, weil ich von hier aus nicht im Stande war zu übersehen, ob 20 Mann reichen würden oder nicht.

Ob nun der Kanzler Leist im Stande war, der Meuterei vorzubeugen, und ob ihn dafür ein Vorwurf trifft oder nicht, in dieser Hinsicht beziehe ich mich auf das, was ich neulich geäußert habe: daß ich nämlich nicht im Stande bin, ein Urtheil zu fällen, so lange ich es nicht begründen kann; ich kann aber den Herrn Abgeordneten Grafen von Arnim nicht hindern, auch unbegründete Vorwürfe zu erheben. Wir werden warten müssen, was die Untersuchung ergiebt.

Der Herr Abgeordnete sagt: der Kanzler Leist kennt die (C) Neger nicht. Ja, er kennt vielleicht die Bücher nicht, aus denen Herr Graf Arnim seine Kenntniß über die Neger gewonnen hat

(Heiterkeit);

aber er ist schon geraume Zeit draußen und hat doch schon einige praktische Studien in dieser Beziehung gemacht. Daß der Herr die Meuterei nicht vorhergesehen hat, das ist gewiß richtig; indeß das ist das Charakteristische aller Meutereien, daß man sie nicht vorhersieht, denn sonst käme es eben nicht dazu. Ich habe neulich schon auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche darin liegen, daß man es mit Leuten von fremden Sitten, fremden Anschauungen und einer fremden Sprache zu thun hat.

Indirekt hat der Graf Arnim dann der hiesigen Verwaltung in die Schuhe geschoben, die Meuterei wäre aus Sparsamkeitsrücksichten geschehen, wir hätten, wenn ich den Herrn Vorredner richtig verstanden habe, besser gethan, die Leute mit Abzügen vom Solde zu bestrafen. Soviel ich weiß, hat der Herr Vorredner in der Armee gedient; und wenn er in der Armee die Strafen auf Abzügen vom Solde basiren wollte, so, glaube ich, würden wir nicht weit kommen, und die bedürfnißlosen Schwarzen würden gegen solche Soldabzüge noch ungleich unempfindlicher sein als der preußische Soldat.

Auch der Gouverneur Zimmerer hat sich das Mißfallen oder das Mißtrauen des Herrn Vorredners zugezogen. Das basirt meines Erachtens auf individuellen Eindrücken. Ich bin nicht im Stande, dieses Mißtrauen zu theilen. Ich glaube, daß wir in dem Herrn einen sehr guten Verwalter unserer Kolonien gehabt haben. Er hat denselben einen ebenso hohen Grad von Interesse zugewendet, wie sein Vorgänger, der Herr von Soden, es gethan hat, und die Verwaltung ging vollkommen gut, bis dieser Zwischenfall eintrat.

Der Herr Vorredner ist der Meinung, der Hauptmann Morgen wäre hingeschickt, um Herrn Zimmerer zu kontroliren. Das ist nicht der Fall. Der Hauptmann Morgen ist (D) zunächst nach Egypten geschickt worden, um Schwarze für die Schutztruppe zu werben. Wir haben in den Leuten, die wir jetzt haben, keine besonderen Erfahrungen gemacht. Die Kruleute sind in das Innere geschickt, die Dahomeyleute haben eben gemeutert, mit Weißen ist nicht weit zu kommen; höchstens als Vorgesetzte, aber nicht als Soldaten sind sie zu verwenden, denn sie halten die Anstrengungen nicht aus. So schien es das Zweckmäßigste, Sudanleute zu werben; und da Herr Morgen mit Afrika Bescheid weiß, so wurde er von meiner Seite bei der Armee erbeten als der Mann, der wohl am ersten in der Lage sein würde, eine Truppe zusammen zu bringen. Er ist in Egypten gewesen, hat mit Erfolg geworben und wird nun die Leute an Ort und Stelle bringen. Ich vermuthe, er wird die neue Schutztruppe organisiren. Daß er bestimmt sei, Herrn Zimmerer zu kontroliren, davon ist mir nichts bekannt geworden.

Nun möchte ich darauf kommen, daß der Herr Vorredner auch des Herrn von Wißmann, obwohl wir uns jetzt in Westafrika befinden, Erwähnung gethan hat. Ich habe Herrn von Wißmann gar keinen Vorwurf gemacht. Im Gegentheil, ich habe ausdrücklich von ihm gesagt, daß er Ausgezeichnetes geleistet hat. Ich habe ihn nur zitirt, weil hier der Büreaukratismus angegriffen worden ist, um zu beweisen, daß ein gewisses Quantum büreaukratischen Geistes selbst in Afrika nicht zu entbehren ist, und habe als Beispiel die Wißmannsche Verwaltung angeführt, die gar nicht in der Lage war, eine büreaukratische zu sein, die aber gezeigt hat, daß wir ohne büreaukratisches Element nicht ganz auskommen können.

Im übrigen bin ich am wenigsten geneigt, über den Herrn von Wißmann abfällig zu urtheilen. Ich erkenne seine Leistungen ebenso an, wie es der Herr Vorredner gethan hat.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hasse.

(A) Abgeordneter Dr. **Hasse**: Die Verhandlungen von vorgestern haben sich nicht auf die Besprechung der ostafrikanischen Kolonie beschränkt, sondern auch schon Westafrika berührt; und so wird es auch mir wohl gestattet sein, heute mit einigen Worten auf Ostafrika zurückzukommen, deshalb, weil der Herr Abgeordnete Bebel gemeint hat, ich müßte als Statistiker und Geograph wissen, daß sich in Ostafrika eine größere Menge von Europäern längere Zeit nicht aufhalten könne. Ich habe hierzu zu bemerken, daß ich vielleicht einer der ersten gewesen bin, der zum Schmerze der damaligen Interessenten darauf hingewiesen hat, daß Ostafrika sich in der That nicht zu dem eigne, für was man es hielt: für ein Ziel deutscher Auswanderer. Es hat sich aber herausgestellt — und das haben wir am Sonnabend behandelt und verhandelt —, daß Ostafrika ein geeignetes Handelsgebiet und ein Plantagengebiet ist; und da kann man ja auf vielhundertjährige Erfahrungen Bezug nehmen, wenn man auch von Ostafrika behauptet: der Europäer und somit auch der Deutsche hält es in der That dort aus, wenn er dort als Beamter, als Leiter, als Missionar, als Plantagenbesitzer, als Kaufmann thätig ist. Es ist überhaupt das Unterscheidende zwischen den deutschen Kolonialfreunden und den deutschen Kolonialgegnern, daß zwar auch die letzteren anerkennen müssen, daß seit Jahrhunderten die Deutschen in holländischen, französischen und englischen tropischen Kolonien thätig gewesen sind, daß sie vielleicht die besten Beamten in diesen Kolonien waren; wir dagegen, die Kolonialfreunde, wollen ja an sich nichts neues, wir wollen nur, daß diese Leute dort im Dienste des Vaterlandes thätig sein können. An allen übrigen Voraussetzungen hygienischer und wirthschaftlicher Natur wird nichts geändert.

Es hat sich übrigens der Herr Abgeordnete Bebel mit Entrüstung von der Forderung abgewandt, man hätte Ostafrika auch noch um Uganda vergrößern sollen.

(Glocke des Präsidenten.)

(B) Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Herr Abgeordneter, Sie werden entschuldigen, wenn ich Sie dringend ersuche, nach Kamerun zurückzukehren.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter Dr. **Hasse**: Ich werde dies sogleich thun, obgleich ich der Meinung war, daß, wenn man am Sonnabend von Westafrika reden durfte, man heute auch von Ostafrika sprechen dürfe. Ich werde bei anderer Gelegenheit noch auf Uganda zurückkommen.

Ich wende mich nunmehr zu Kamerun und ich kann mich in dieser Beziehung mit den meisten Ausführungen des Herrn Grafen Arnim einverstanden erklären über die dortige Kolonialverwaltung, über das Verhältniß von Assessorismus und Militarismus, über die Nothwendigkeit der Einbeziehung der Kaufleute in die Verwaltung und ganz besonders in Bezug auf die Behandlung der Kaufleute durch die Kolonialverwaltung. Ueber die Zweckmäßigkeit von Expeditionen bin ich ein klein wenig anderer Ansicht und werde sie später begründen.

Ich möchte, im Zusammenhang der Vorverhandlung bleibend, nun darauf aufmerksam machen, daß in der Erwiderung des Herrn Reichskanzlers auf die Ausführungen des Herrn Grafen von Arnim supponirt war, daß von irgend einer Seite der Reichsverwaltung Vorwürfe darüber gemacht seien, daß sie jetzt durch die Hinsendung der Marineinfanterie zu großen militärischen Aufwand für Kamerun gemacht habe. Mir sind derartige Vorwürfe, insbesondere aber Vorwürfe aus den Kreisen der Kolonialfreunde, nicht bekannt. Im Gegentheil: wir müssen es billigen und dankbar anerkennen, daß damals geschehen ist, was ohne nähere Kenntniß der Verhältnisse geschehen konnte, daß sofort, mangels anderer schwarzer oder weißer Truppen, Marineinfanterie nach Kamerun gesandt worden ist. Freilich können wir uns darüber freuen, daß sie nur in beschränktem Maße zur Verwendung kommt und sehr bald durch die Sudanesen abgelöst sein wird.

(C) Ich will über die gegenwärtige Verwaltung der Kolonie Kamerun nichts weiter ausführen, weil ich mich in dieser Beziehung, wie gesagt, ganz den Darlegungen des Herrn Grafen Arnim anschließe; es mag mir aber gestattet sein, auf die Abmachungen zwischen Deutschland und England, wie sie fertig sind, und zwischen Deutschland und Frankreich, wie sie im Werke sind, etwas ausführlicher einzugehen.

Meine Herren, ich weiß wohl, daß die gegenwärtige Kolonialverwaltung vielfach belastet ist durch Vorgänge, für die sie selbst nicht verantwortlich ist, für Vorgänge namentlich des Gehenlassens, aus denen sich jetzt Konsequenzen ergeben, die die Kolonialverwaltung und auch wir hinnehmen müssen. Aber niemand wird mir bestreiten, daß gerade auf dem Boden des Westsudan und Westafrikas die Ergebnisse der Grundanschauungen des Herrn Reichskanzlers sich zeigen, nämlich der Grundanschauung, daß der afrikanische Besitz eine Last sei. Nun kann ich es ja sehr wohl verstehen — und in dieser Beziehung mich auch durchaus den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter anschließen —, daß der Herr Reichskanzler persönlich die Verwaltung der Kolonien als eine Last empfindet: der Reichskanzler hat in der That größere und wichtigere Aufgaben als die, sich um die Einzelheiten der Kolonialverwaltung Afrikas zu kümmern. Aber daraus können wir nur die Forderung ableiten, möglichst eine selbstständige Stelle zu schaffen, die es ihm ermöglicht, auf deren Schultern diese Arbeit und Verwaltung abzuladen.

Aus der Stimmung des Herrn Reichskanzlers, daß aller Besitz in Afrika eine Last sei, erklärt sich nun seine abweichende Haltung gegenüber seinen Kollegen in England, Frankreich und sogar in Italien. Diese Herren glauben, daß sie die jetzige Zeit der erneuten Auftheilung Afrikas unter die europäischen Mächte dazu benutzen sollen, so viel afrikanischen Boden für ihre betreffende Nation an sich zu reißen, als es irgend möglich ist.

(Zuruf.)

(D) — Auch in England! Ich würde es aber, wenn es nicht angezweifelt worden wäre, nicht für nöthig gehalten haben, darauf hinzuweisen, daß England sich bemüht, ein Reich vom Nil bis zum Kap aufzurichten, daß England in jedem Jahr Tausende von Quadratkilometern an sich reißt! Denken Sie doch nur an die jüngsten Erwerbungen südlich des Zambesi! Gerade England, das gewaltige Kolonialreich, ist nimmer satt an kolonialen Neuerwerbungen und es gönnt denjenigen kaum noch eine Quadratmeile, die, wie die Italiener und die Deutschen, noch recht wenig von diesen Besitzungen haben. Die Engländer sind auch in Bezug auf die Wahl ihrer Rechtstitel durchaus nicht so wählerisch, wie wir es sind; für die Engländer genügt einfach die Behauptung: wir brauchen ein Kolonialgebiet! —, um es zu erwerben. Ich bitte, nur an Aegypten erinnern zu dürfen und an alles, was sich südlich vom Zambesi befindet. Die Engländer sind aber auch praktisch; sie machen aus der Noth eine Tugend, wie wir es leider gerade nicht thun. Sie haben die Interessen der englischen Kapitalisten gegenüber den bankbrüchigen Portugiesen dazu benutzt, am Schire festen Fuß zu fassen, während wir, die wir mindestens ebenso große Verluste in Portugal haben, uns damit begnügt haben, einen Protest zu erheben, und es unterlassen haben, ein Faustpfand zu erwerben und beispielsweise durch die Verwaltung der portugiesischen Zölle von Mozambique unseren Landsleuten zu ihrem Gelde zu verhelfen.

Die Franzosen laufen fast Sturm, in Afrika sich das anzueignen, was sie irgend können. Ich möchte an dieser Stelle darauf besonders hinweisen, weil es üblich ist, von den Franzosen seit 1871 als von Leuten zu reden, die hypnotisirt in das Vogesenloch starren. Nein, diese große, 1870 geschlagene Nation hat die Zeit der Wiedererholung nicht bloß für diese Wiedererholung benutzt, sondern auch zur Errichtung eines gewaltigen afrikanischen Reichs, das von Algier hinabreicht bis zum Kongo, wenn es hier zum Abschluß dieses deutsch-französischen Vertrags kommen wird, und das von

(A) Mittelafrika bis an die Westküste reicht. Und selbst Italien hat es nicht verschmäht, sich an der Theilung Afrikas energisch zu betheiligen.

Ich sage also: wenn an maßgebender Stelle der Besitz in Afrika nicht als Lust — das ist ja begreiflich —, sondern geradezu als Last empfunden wird, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn alle die jüngst abgeschlossenen Verträge vollzogen sind, und daß man auf ein großes deutsches afrikanisches Reich verzichtet, das vom Osten durch den Sudan nach Kamerun hinüber hätte reichen können. Freilich hat man schon 1890 auf Uganda verzichtet, und hier möchte ich denn doch mit einem Wort auf das vorhin Angeschnittene zurückkommen.

Meine Herren, die ostafrikanische Besitzung an sich ist so groß, daß Uganda für die Erweiterung nicht nothwendig wäre; aber es befindet sich die Beurtheilung Ugandas durch den Herrn Abgeordneten Bebel in Widerspruch zu den sonstigen kolonialen Urtheilen der linken Seite dieses Hauses. Die Herren glauben, daß eine Kolonie nur das werth ist, was sie sofort an Nutzen bringt. Nun kann diese Kolonie im Augenblick nur das bringen, was sie im Wege des Handels einträgt; auf Erträge des Plantagenbaues werden wir noch Jahrzehnte warten müssen. Nun weiß doch jedermann, der sich mit diesen Dingen beschäftigt hat, daß die Handelsbedeutung unserer ostafrikanischen Besitzung darin besteht, eine Verbindung zwischen der Küste und dem Zentrum herzustellen, demjenigen Gebiet, in dem die wirklich afrikanischen Produkte gewonnen werden: Elfenbein und anderes. Wenn eine Gewähr dafür gegeben werden könnte, daß Uganda ewig frei bliebe, dann würde ich gewiß nicht beanspruchen, es für uns zu nehmen. Aber darum handelt es sich gerade bei der Vertheilung dieser großen Strecken in Afrika, daß andere europäische Mächte die Hand auf Gebiete legen, in Bezug auf welche wir das Interesse haben, daß sie uns oder mindestens niemand andererem gehören. Das kommt ja (B) auch hier zur Geltung bei den Verträgen, die mit England abgeschlossen sind und mit Frankreich abgeschlossen werden sollen. Es ist nothwendig, daß wir von Kamerun aus einen Zugang nach dem Westsudan gewinnen, nach Wabai, Darfur und den Ländern an den oberen Nilquellen. Nun sind wir dort in einer eigenthümlichen Lage, insofern wir von Gottes- und Rechtswegen eigentlich die zunächst Berechtigten sind. Der beste Rechtstitel für die Auftheilung dieser Gebiete, die ihre eigenen Herren haben, zwischen europäischen Mächten besteht doch wohl darin, daß diese Gebiete von einer bestimmten Nationalität zuerst erforscht und europäisch zugänglich gemacht worden sind. Da scheint es in der That heute vollständig vergessen zu sein, daß die Kenntniß und die geographische Erforschung dieser zentralafrikanischen Gebiete fast ausschließlich Deutschen zu danken ist. Barth, Beuermann, Vogel, Rohlfs und Nachtigal waren es, die theils aus Privatmitteln, theils mit bedeutenden Aufwendungen des Staats, besonders unterstützt durch den hochseligen Kaiser Wilhelm I seinerzeit als König von Preußen — die diese Gebiete erforscht haben; viel früher als namentlich irgend ein Franzose sind die Deutschen in diesen Gebieten als Forscher thätig gewesen.

Nun sind diese Gebiete zum Theil preisgegeben worden, zum Theil sollen sie preisgegeben werden. Das geschieht mittelst einer Theorie, die ich bedauere und in dieser Beziehung mich ein klein wenig von dem Grafen Arnim unterscheide. Man sagt neuerdings: nur die Okkupation ist maßgebend; wer zuerst kommt, der hat zuerst Recht auf ein bestimmtes Gebiet. Nun, man hat in den Jahren von 1884 bis jetzt bei allen diesen Verträgen vielfach, und zwar mit Recht, gegen diesen Grundsatz verstoßen. Man hat Gebiete aufgegeben, die man in Form allen Rechtes gewonnen hatte, und hat, wie der Herr Reichskanzler selbst bemerkt hat, dafür andere Gebiete gewonnen, auf die man vorher noch keinen Fuß gesetzt hatte; auf deutsch: man hat die Verträge auf dem Papier hier von Kabinet zu Kabinet abgeschlossen. (C) Und das ist in der That das Vortheilhafteste, weil die großen Aufwendungen für die Expeditionen zum Zwecke der Okkupation dieser Gebiete oder ihrer Hinterländer erspart und für eine intensive Kultur verwendet werden könnten.

Was das vorliegende Gebiet anbetrifft, so sind wir thatsächlich in der Lage gewesen, auf dem Papier das Wichtigste, was hier in Frage kommt, nämlich Bagirmi, Wadai u. s. w., uns anzueignen. Wenn ich recht unterrichtet bin — und der Herr Staatssekretär von Marschall hat im vorigen Jahr bezügliche Andeutungen gemacht —, so sind die Franzosen schon im Jahre 1890 bereit gewesen, sich hier zwischen Berlin und Paris über diese Gebiete zu verständigen. Es soll damals die Bemerkung gefallen sein: wir deutscherseits verzichten auf diese Abmachungen, wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Heute sind wir dadurch in eine sehr nachtheilige Lage gekommen; denn inzwischen haben die Engländer und Franzosen Außerordentliches in diesen Gebieten geleistet.

Ich gehe nun näher auf die Einzelheiten des Abkommens mit England ein, wie es am 14. April und 15. November 1893 abgeschlossen worden ist. Ich erkenne durchaus als richtig an, daß Yola nicht erst 1893, sondern schon viel früher an England überlassen wurde; ich erkenne es ferner als vortheilhaft, und deshalb als dankenswerth, an, daß die Grenze von Yola, also vom Benuë bis zum Tsadsee weitergeführt worden ist. Ich habe nur zu bemängeln, daß die wichtige Stadt Kuka am Tsadsee ohne weiteres den Engländern überlassen ist, und daß es dann nothwendig wurde, in außerordentlich künstlicher Weise auf zukünftige astronomische Bestimmungen bauend einen Endpunkt zwischen Kuka und der Mündung des Schari zu finden; aber das ist vielleicht das Ergebniß wirklich vorliegender Schwierigkeiten.

Dagegen ist es mir nicht gelungen, zu ermitteln, aus welchen Gründen es denn nöthig gewesen ist, damals ohne weiteres an England Darfur, Kordofan und Bähr-el-Ghazal zu überlassen. Um eine Grenze in diesen Ländern (D) handelte es sich doch überhaupt nicht. Ich glaube: es ist deshalb durchaus nicht nothwendig gewesen, in dem Vertrage, der die Grenzen von der Küste nach dem Tsadsee weiter führen wollte, überhaupt von jenen Ländern zu reden. Nun, es ist nun einmal geschehen und es wird sich dies kaum ändern lassen.

Um so bedauerlicher ist es, wenn der im Abschluß befindliche Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich nunmehr droht, uns auch den Zugang zu Wadai zu versperren und zu all den anderen auch ursprünglich durch Deutsche entdeckten Länder des Westsudan. In Bezug auf dieses, wie ich glaube, ziemlich fertige Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich kann ich nun leider in die Einzelheiten nicht eingehen; der Vertrag liegt ja nicht vor; ich muß mich auf das beschränken, was in den Zeitungen darüber veröffentlicht worden ist. Ich habe aber Grund, zu glauben, daß das, was in die Zeitungen durchgesickert ist, in der That mehr oder weniger der Wahrheit entspricht. Darnach würden wir an Frankreich alles das überlassen, was östlich des 15. Längengrades sich befindet, und nur im Süden bis an den Sanga herantreten; wir würden sogar von der bis jetzt theoretisch festgehaltenen Linie des 15. Längengrades in einzelnen Punkten zu unseren Ungunsten zurückweichen, vor allem aber das ganze rechte Ufer des Schari bis zu seiner Mündung an Frankreich überlassen und damit uns selbst um den Zugang zum Sudan bringen.

Meine Herren, was würde das Ergebniß einer derartigen Abmachung sein? — nicht nur der Verschluß der Thür zum Westsudan, sondern namentlich die weitere Zerreißung großer zentralafrikanischer Reiche, die für uns später außerordentlich verhängnißvoll werden kann. Wir haben Adamaua zerrissen in zwei Theile, von denen der wichtigere an die Engländer abgetreten ist dadurch, daß die Hauptstadt Yola an die Engländer ging; es ist Bornu vertheilt worden, jetzt

(A) soll auch noch Bagirmi zertheilt werden, wohlverstanden immer so, daß der werthvollere Theil an den anderen Vertragsstaat übergeht und der minder werthvolle an uns. Aber selbst wenn das Gegentheil der Fall wäre, so würden hieraus sich in Zukunft gewaltige Konflikte ergeben.

Meine Herren, ich bitte doch einmal an die Möglichkeit zu denken, daß sich England und Frankreich verständigt hätten, jedes wollte einen Theil von Aegypten haben, der Vizekönig von Aegypten solle in Bezug auf den einen Theil auf den Einfluß von England reagiren, in Bezug auf den anderen Theil auf den von Frankreich — was würde das für Konflikte ergeben! Derartige Konflikte drohen ganz bestimmt für die Zukunft, wenn das, was jetzt auf dem Papier verhandelt worden ist, später Wirklichkeit werden sollte, d. h., wenn England und Deutschland, oder Frankreich und England in Adamaua und in Bagirmi eine thatsächliche Herrschaft ausüben wollen.

Nun wird mir vielleicht eingewendet, daß alle und jede Kritik dessen, was geschehen ist, und dessen, was im Werke ist, nichts mehr nützt. Dann wollte ich wenigstens mich salvirt haben, daß nicht nach dem Wiederzusammentritt des Reichstags etwa gesagt würde: ja, in der Zwischenzeit zwischen Ostern und Pfingsten sind diese Sachen abgemacht worden, der Reichstag hat kein Recht, zu beanspruchen, daß die Verträge ihm zur Genehmigung vorgelegt werden, ergo hat der Reichstag zu diesen Dingen zu schweigen und später nur die Gelder zu bewilligen, die für Verwaltung der Gebiete erforderlich sind.

Nein, die jetzige Berathung des Etats ist die einzige Gelegenheit, rechtzeitig im Reichstag die Stimme zu erheben; und deshalb habe ich mich für verpflichtet und auch berechtigt gehalten, darauf hinzuweisen, welche Nachtheile uns drohen, wenn auch dieser deutsch-französische Vertrag angenommen werden sollte.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

(B) Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beckh.

Abgeordneter **Beckh**: Meine Herren, Herr Graf von Arnim hat bei seiner Vertheidigung nicht sowohl der Kolonialpolitik als der Kolonialschwärmerei, wenn er auch den Ausdruck „Schwärmer" zurückgewiesen hat, sich dahin ausgesprochen, daß man, nachdem man auf der linken Seite des Hauses wenig Sympathie diesen Unternehmungen in Afrika widme, eigentlich auf der äußersten linken Seite des Hauses die Kolonialpolitik vernichten wolle, während man etwas weiter nach rechts herein schon etwas milder denke. Nun, ich habe die Ueberzeugung, meine Herren, wenn in dieser Weise, wie die letzten Ereignisse es kund gegeben haben, die Regierung in unseren Kolonialländern — die dortige Regierung, will ich sagen — weiter so verfährt, daß diese unsere Kolonialpolitik sich selbst vernichten wird. Es braucht da weiter nichts. Allerdings, meine Herren, stehe ich auf dem Standpunkt, wenn man etwa diesen den „milderen" nennen will, daß, nachdem wir einmal die Kolonialländer haben, nachdem einmal eine Kolonialpolitik in Folge dessen auch vorhanden sein und wirken muß, man nicht so ohne weiteres alles wieder aufgeben kann und in Folge dessen man wenigstens bestrebt sein muß, diesen Kolonialbesitz in der richtigen Weise auszunutzen, damit wenigstens die Opfer, welche seitens des Deutschen Reichs gebracht werden, nicht umsonst gebracht werden. Das ist allerdings der Standpunkt, den ich einnehme, wenn ich sage: ich verhalte mich nicht so vollständig negirend — und demgemäß: eventuell will ich wenigstens in richtiger Weise unsere Kolonialpolitik konstruirt sehen.

Nun ist weiter gesagt worden seitens des Herrn Grafen von Arnim: wenn Mißerfolge eingetreten sind, so werden diese wohl auch hauptsächlich auf der nicht angebrachten Sparsamkeit beruhen, die wir der Linken des Hauses verdanken. Meine Herren, diesen Vorwurf muß ich doch mit aller Entschiedenheit zurückweisen. In der That, wenn man diese Vorkommnisse, (C) welche uns heute und schon mehrfach beschäftigt haben, auf „Sparsamkeit" zurückführen will, welche das Parlament, unser Deutscher Reichstag, bewiesen habe, dann weiß ich nicht, wie ein solcher Ausspruch der Logik gegenüber sich verhält. Ich will dafür den richtigen Ausdruck nicht brauchen; aber mit aller Entschiedenheit muß ich zurückweisen, daß etwa darin, daß die Mittel nicht in der unbeschränkten Weise bewilligt werden, wie die Kolonialschwärmer es wünschen, der Mißerfolg seinen Grund habe, der ja auch seitens des Regierungstisches anerkannt worden ist.

Meine Herren, man hat immer den Ausdruck „Mißerfolg" gewählt. Der Herr Referent hat bei Beginn seines Vortrages heute davon gesprochen, daß er zu einer schonenden Bezeichnung der obschwebenden Verhältnisse den Ausdruck „wenigstens vollständiger Mißerfolg" in verschiedenen Richtungen gebrauchen könnte. Er hat dann auch davon gesprochen, daß eine offenbare Blamage vorliege nicht allein uns selbst gegenüber, die wir uns geniren müssen, so etwas von deutscher Kolonialregierung zu lesen, sondern namentlich auch dem Auslande gegenüber. Nun, meine Herren, das kann ich doch nicht mehr als einen „Mißerfolg" bezeichnen, sondern da muß ich sagen: das ist ein Stück Mißregierung. Denn nur, wenn in nicht richtiger Weise regiert wird, kann man solche Mißerfolge verzeichnen; das zeigt sich eben in dem Mißerfolg, wenn nicht in richtiger Weise regiert worden ist und regiert wird.

Es ist ja richtig, daß speziell unsere Kolonie Kamerun aus rein merkantilen Verhältnissen so in die Höhe gekommen und gewachsen ist, daß wir in den letzten Jahren nicht gerade besondere Aufwendungen dafür zu verzeichnen haben. Aber, meine Herren, wenn derartige Vorkommnisse, von denen wir so viel gesprochen haben, sich ereignen, dann wird auch alles merkantile Heraufwachsen wegfallen.

Wenn ich solche allgemeinen Bemerkungen an die Spitze desjenigen, was ich hier vorbringen will, setze, so geht meines Erachtens schon daraus hervor, daß ich in keiner Weise etwa (D) persönlich gegen die Reichsregierung auftreten will, sondern daß ich nur aus materiellen, sachlichen Gründen die ganze Angelegenheit berührt wissen wollte.

Nun hat der Herr Referent — ich schließe mich in Folge dessen an seinen Vortrag an — in erster Linie — und es ist von verschiedenen Herren Rednern darauf eingegangen worden — den Vertrag, der entweder bereits paraphirt ist oder der demnächst paraphirt werden soll, mit Frankreich über das Hinterland von Kamerun herangezogen. Ich stehe auch da auf dem Standpunkt, daß es gewiß am besten wäre, wenn man diese Kolonie einfach den merkantilen Verhältnissen und Interessen überlassen hätte und nicht in solcher Weise weitergegangen wäre, wie es bei den anderen Kolonien theilweise in erhöhtem Maße der Fall gewesen ist. Nachdem wir aber einmal diese Kolonie Kamerun haben, nachdem man so viel davon gesprochen, daß sie besonders ausbeutungsfähig sei, und es sich gezeigt hat, daß in der That dort etwas geschehen kann, so ist es eine fatale Sache, wenn wir auch da von Mißerfolgen sprechen müssen, nach verschiedenen Beziehungen und auch bezüglich der Verträge, die abgeschlossen sind. Meine Herren, in der Denkschrift über das betreffende Schutzgebiet in Kamerun findet sich auf Seite 14 ein Satz, auf Grund dessen man zur Annahme gelangen konnte, daß bezüglich der Fixirung unseres Koloniallandes und der Grenze alles in schönster Ordnung dort sei. Es ist da überhaupt von französischer Grenze gar keine Rede. Dort heißt es:

> Die Nordwestgrenze des Schutzgebietes

— das geht allerdings gegen die englischen Besitzungen zu —

> ist im November 1893 durch Vereinbarung mit Großbritannien in der ganzen Ausdehnung von der Küste des Golfs von Guiana bis zum Tsadsee festgelegt, und dadurch einer seit langer Zeit bestehenden Unsicherheit der Grenze gegenüber dem englischen ein Ende gemacht worden. Die Nordgrenze ist desgleichen

(A) klargestellt worden, wie es das praktische Bedürfniß im Interesse der Zollkontrole zunächst verlangte.
Man meinte also aus diesen Aeußerungen entnehmen zu können, das dort alles ganz hübsch in Ordnung sei.

Nun kommen aber die Differenzen mit Frankreich. Ich habe hier ein französisches Blatt, die „Illustration", vom November 1893 vor mir, welches in einem längeren, mit Bildern bedachten Aufsatze sich über die Expedition des Lieutenant Mizon nach Mouri und Adamaua in ausführlicher Weise ergeht — das war also zu einer Zeit, in der von französischen Vertragsverhandlungen und Abmachungen noch nicht gesprochen werden konnte, und in dem Aufsatz macht man sich eben offenbar über uns Deutsche bezüglich unserer Kolonialpolitik und deren Vertretung lustig, das ist auch eine fatale Sache! Es ist dort eine Karte eingezeichnet, die ersehen lassen soll, daß das ganze Hinterland bis zum Tsadsee und darüber hinaus eigentlich nach dieser Expedition bereits französisch ist, oder in der „Zone d'influence française", wie es heißt, sich befindet. Es heißt daselbst in einem Satze, der mich in der That in der unangenehmsten Weise berührt hat, folgendermaßen:

> En même temps, c'est le Tsad barré à tout jamais aux Allemands du Cameroun. A la suite de l'expedition Mizon, l'année dernière, les Allemands avaient dû reconnaitre que la partie était perdue pour eux. Maintenant, en voyant des prétentions anglaises, ils reprennent courage et, avec l'aide de l'Angleterre, ils recommencent à entreprendre des missions du côté de l'„Hinterland".

Also, nachdem die Franzosen zuerst mit den Engländern sich auseinandergesetzt hatten, sagen sie: die Deutschen müssen erkennen, daß, nachdem wir das jetzt gethan haben, für sie die Partie bereits verloren ist und alle Anstrengungen, die gemacht werden, für nichts sind. So ist die öffentliche Meinung offenbar in Frankreich nach diesen Expeditionen gewesen. Nun (B) hört man ja allerdings, daß man mit vieler Mühe — ich weiß nicht, wie die Verhandlungen verlaufen sind, wir wissen das Nähere darüber noch nicht, und der Herr Reichskanzler hat auch heute uns keine nähere Mittheilung gemacht aus bekannten politischen Gründen — also wir wissen nur, daß man eine Abgrenzung gefunden habe; **wie** diese Abgrenzung stattgefunden hat, ob sie in unserem Interesse stattfand, ist auch etwas, was sich erst ersehen lassen wird. Aber angesichts solcher Aeußerungen muß ich doch sagen: wenn heute — insbesondere von dem Herrn Abgeordneten Hasse — von dem werthvollen Hinterlande von Kamerun gesprochen worden ist, und man dies insbesondere als dasjenige bezeichnet, was man als das Werthvollste der Kolonie zu erachten hat, und man muß erfahren, in welcher Weise man zurückgedrängt wird, so ist auch mit dieser Art der Regierungspolitik in Kolonialsachen meines Erachtens wohl etwas zu rechten. Man muß sagen: wenn wir so viel Geld, so viele Opfer aufwenden für diese Kolonie Kamerun, und bei der nächsten Gelegenheit werden uns die besten Hinterländer wieder weggenommen, so ist eben auch hier ein Mißerfolg schwerster Art und eine unrichtige Kolonialpolitik zu verzeichnen.

Damit will ich übrigens diese Frage von meinem Standpunkte aus als abgethan erachten, und nun zu dem ganz speziellen Gegenstande übergehen, den ich heute zu behandeln mir vorgenommen habe, und das ist eine Angelegenheit, die im vorigen Sommer schon in den Blättern überall gespielt hat, nämlich die Katastrophe der Ermordung des Premierlieutenant von Volckammer in Balinga im Kamerungebiet.

Meine Herren, ich muß anerkennen, daß in dieser Beziehung mir seitens des Kolonialamts in persönlich freundlichster Weise entgegengekommen wurde, wie ich mir Aufschlüsse namens der Familie erbeten habe. Aber diese Aufschlüsse haben eben doch ersehen lassen, daß man entweder selbst nicht vollständig unterrichtet war und ist, oder daß man nicht alles gerade sagen wollte, was man bereits wußte. Es ist mir damals auch schließlich mitgetheilt worden, im Juli 1893, daß man angesichts der großen Entfernungen, der Schwierigkeit (C) also, Nachricht zu erhalten, dermalen nicht im Stande sei, Genaueres mitzutheilen; es werde „der Winter herankommen", bis man etwas Genaueres mittheilen könne über die Art und Weise, wie dieses Unglück herbeigeführt worden ist. Man hat aber damals angenommen, daß Premierlieutenant von Volckammer und Zahlmeister Seadock mit der übrigen Bemannung vor Balinga bei einem Gefecht ihren Tod gefunden haben. Nun ist mir aber von — ich will nicht sagen: authentischer, aber doch in der That verbürgter Seite die Mittheilung geworden, daß man wohl damals, im Juli 1893, bereits ein Telegramm, und zwar ein amtliches Telegramm — die Station Balinga ist ja auch Gouvernementsstation, man mußte ja also davon Notiz nehmen in jeder Beziehung — daß man also, sage ich, die amtliche Mittheilung rechtzeitig erhalten habe, daß nicht etwa die Betreffenden im Gefecht gefallen seien, sondern dieselben als Geiseln zurückbehalten und erst später auf unsäglich grausame Weise ermordet worden seien. Dieses Telegramm soll im Juli bereits dagewesen sein; ich habe erst Monate später auch durch eine Mittheilung des Kolonialamts, indessen **ohne Angabe des Datums**, die Bestätigung erhalten, daß allerdings eine so grausame Ermordung stattgefunden hat, und zwar in einer solchen Weise, daß ich sie hier in der öffentlichen Sitzung des Reichstags gar nicht des näheren erzählen will aus Schonung der Gefühle der Familie des Verlebten.

Nun, meine Herren, merkwürdig ist, daß angesichts der durch die seinerzeitige Denkschrift von der Familie erhobenen formellen Anklage, welche ja in einer großen Anzahl von Blättern veröffentlicht worden ist, man sich doch nicht veranlaßt gesehen hat, in irgend einer — ich will nicht sagen: schneidigen — das würde hier nicht am Platz sein — sondern in irgend einer ernsten Weise gegenüber der Verwaltung des Gebiets von Kamerun vorzugehen, und daß erst jetzt, wo diese verschiedenen jüngsten Fatalitäten in anderer Beziehung in der Verwaltung aufgetaucht sind, man sich zu solchen Schritten veranlaßt sah. (D)

In der damaligen Darstellung, die von dem Bruder des Verlebten gegeben wurde, ist gemeldet worden, daß der Premierlieutenant von Volckammer, welcher — da ich ihn persönlich kannte, kann ich darüber sprechen — ein äußerst talentvoller junger Mann war, der nicht etwa seine Aufgabe bloß in militärischen Expeditionen erfaßt hat, sondern nach seinem Tagebuch auch insbesondere etwas dafür that, daß in und um seine Station auch für Plantagenbau und für wirthschaftliche Anlagen gesorgt ward, doch eigentlich in einer schmählichen Weise vereinsamt und im Stich gelassen worden ist. Derselbe ist im März 1892 in diese Station Balinga gekommen. Es war damals noch ein Herr Premierlieutenant Ramsay dabei, welcher einen weiteren Feldzug nach Jaunde gemacht hat — es liegt das ein ziemliches Stück weiter hinten im Kamerungebiet. Derselbe kam wieder zurück, und von Volckammer wurde auf seiner Station allein zurückgelassen. Und mit welcher Unterstützung, unter welcher militärischer Bewachung und Garbirung? Er sagt selbst in seinem Tagebuch, das ich hier vor mir habe, Folgendes:

> Bei meinem Abmarsch mit meiner **Weiber- und Krüppelgarde** werde ich, abgesehen von politischen und moralischen Gründen, es wohl bleiben lassen, den Anforderungen des Königs Balinga, einen Raubzug zu unternehmen, stattzugeben.

„Mit meiner Weiber- und Krüppelgarde!" In der That, wie kommt er zu dieser Aeußerung? Meine Herren, er hatte 50 Dahomeyer Männer bei sich — 49 oder 50 — und 25 Dahomeyer Weiber; und wenn heute gesagt worden ist, sie dürften natürlicherweise keinen körperlichen Züchtigungen ausgesetzt sein, aber sie seien auch nicht geeignet, besondere körperliche Anstrengungen zu leisten, so werden diese 25 Weiber wohl nicht besonders zur Unterstützung des betreffenden Postens gedient haben! Außer dieser ganz ungenügenden Ausrüstung mit Mannschaften war er mit Munition in der Weise ver-

(A) sehen, daß ihm dieser Premierlieutenant Ramsay höchstens 300 Patronen hinterlassen hat, also 6 Patronen auf den Mann! Allerdings war ihm damals gesagt worden, daß er in spätestens 3 Monaten — das ist Ende Juli oder Anfang August — von einer neu formirten Truppe abgelöst werden solle. Unter dieser Voraussetzung glaubte und hoffte er, sich auf diese kurze Spanne Zeit halten zu können. Allein, meine Herren, eine solche Ablösungsexpedition hat nicht stattgefunden; und obgleich es noch später, weit später als nach den 3 Monaten, die Möglichkeit gegeben hätte, den Herrn Premierlieutenant von Volckammer in der That zu retten, ist das eben einfach unterblieben. Man hatte vom Mai 1892 bis ins Frühjahr 1893 überhaupt gar keine Nachricht mehr, bis die Expedition Stetten hinkam, von dem Premierlieutenant Volckammer gehabt, beziehungsweise von ihm gehört. Sein Bruder hat deshalb auch mit vollem Rechte in diesem Promemoria gesagt, daß nur auf Grund des „rücksichtslosen Imstichlassens seitens der vorgesetzten Behörde" es möglich war, daß eine solche Katastrophe eintrat. Es ist bei dieser Gelegenheit auch ein Streiflicht auf die Beschaffung des Truppenmaterials, des Schutzmannschaftsmaterials, eben dieser Dahomeyer, geworfen worden. Bereits am 21. Dezember 1891 hat Herr Premierlieutenant von Volckammer an einen seiner Kameraden, den Premierlieutenant Schulz, geschrieben:

> Die Leute sind als Sklaven das Stück zu 400 Mark, theils vom Schwarzenhändler Aite in Togo, theils von dem König von Dahomey gekauft. Sie waren sämmtlich schlecht im Futter, und deshalb brachte man die schlimmsten Nachts an Bord, die kleine Anzahl strammer Leute aber bei Tageslicht. Auf solche plumpe Weise also wurde bei Anwerbungen getäuscht, Arzt wurde keiner beigezogen, den sandte das Auswärtige Amt erst einen Monat später, so wurden doch 250 Mark an Gage erspart! Von diesen Truppen kamen 300 Männer und 100 Weiber nach Edea, woselbst schon in der ersten Zeit 48 gestorben sind. Jeder kostete 400 Mark."

(B)

Nun, meine Herren, ist erwähnt worden, daß eine Firma in Hamburg — und in der Kommission ist ja ganz besonders darüber gesprochen worden — um diesen Preis von 20 Pfund Sterling auch solche Sklaven freigekauft habe. Erst gestern oder vorgestern ist ja den Mitgliedern des Reichstags auch ein kleines Promemoria seitens dieser Firma zugegangen. Wie kann man nun dieser Firma — Wölber & Brohm heißt sie — eigentlich Vorwürfe darüber machen, wenn, wie diese Mittheilungen ausweisen, derartiges bereits vorher in derselben Weise seitens der Kolonialregierung geschehen ist. Wenn man in Kamerun in solcher Weise vorgegangen ist und die Sklaven für 20 Pfund Sterling „freikaufte", um sie dann in der Weise in der Schutztruppe zu verwenden, und wenn die Firma Wölber & Brohm in derselben Weise auch zu 20 Pfund Sterling Sklaven ankaufte und sie dann der Kongoregierung überließ, so ist darin meines Erachtens kein großer Unterschied zu finden, und der Vorwurf trifft eigentlich nicht die Firma Wölber & Brohm, weil sie dabei sich nur nach einem größeren Beispiel gerichtet hat. Ich will ja keineswegs das Auftreten dieser Firma vertheidigen; aber nicht ohne Grund kann man sagen: sie hat Recht, wenn sie auch in dieser Denkschrift sich darauf beruft, daß, wie bereits angeführt, „vor uns die deutsche Regierung mit Assistenz der damaligen Togobeamten, unter Inanspruchnahme der Agenten der hiesigen Firma C. Göbelt, einen Transport solcher Leute vorgenommen habe"; und die Firma hat sich auch weiter darauf berufen, daß in dieser Beziehung sogar Vorschriften seitens der Kolonialregierung vorliegen, daß es zulässig ist, eine solche Vereinbarung zu treffen, wenn die Betreffenden auf eine Reihe von Jahren so in den Dienst gestellt werden. Es hat die Firma weiter auch ein ausdrückliches Zeugniß des Kaiserlich deutschen Konsuls in Wydah gebracht, wodurch dieser bescheinigt, daß der Kontrakt, welchen die Firma mit den Arbeitern und Arbeiterinnen in seiner Gegenwart geschlossen hat, den betreffenden Bestimmungen, (C) welche von der Kongoregierung gemacht worden sind, entsprochen habe. Ich kann eben nur daraus entnehmen, daß dasjenige, was man in der Kommission verdammt hat als unrechtmäßigerweise seitens einer Firma geschehen, in derselben Weise auch seitens der Kolonialregierung geschehen ist, und daß deshalb die Vorwürfe, die dort gemacht worden sind, in derselben Weise auch die Kolonialregierung treffen.

Warum — ist in diesem Promemoria des Herrn von Volckammer, des Bruders des Verlebten, weiter gefragt — warum hat denn dann die Regierung in einer solchen Weise gehandelt und jede Hilfe und jede Rettung unterlassen? Nun, meine Herren, ich habe vorhin schon gesagt, daß ich seitens des Kolonialamts Mittheilungen erhalten habe, aber nicht befriedigender Natur. Ich kann auch weiter erwähnen einen Brief des Herrn Gouverneurs Zimmerer vom 11. Mai 1893, welcher hier beziehungsweise in München am 27. Juni 1893 angekommen ist. Darin ist mitgetheilt, daß man bis dahin — also im Mai 1893 ist der Brief abgegangen — nichts gehört, aber auch nichts gethan hatte, bis die Stettensche Expedition hinkam, und daß man dann durch Eingeborene erfahren habe, daß Herr von Volckammer im Kriege ums Leben gekommen sei.

Anschließend daran nehme ich aber auf eine Mittheilung Bezug, welche sich im „Deutschen Kolonialblatt" vom 1. Juli 1893 findet. Dort ist eine Mittheilung des Herrn Premierlieutenant von Stetten auf Station Balinga, welche sagt, daß er sich die Katastrophe — also am 1. Juli ist das bereits im Kolonialblatt veröffentlicht — in folgender Weise zurechtlege: Ramsay, welcher mit Volckammer die Expedition gemacht hatte, habe bei der Gründung der Station 48 Leute zurückgelassen; Ramsay selbst schreibe, daß er während seines kurzen Aufenthalts in Balinga zu verschiedenen Malen angegangen wurde, den King Balinga bei seinen Kriegszügen zu unterstützen, er dies aber nicht gethan habe, Volckammer noch weniger, dieser habe Ramsay sogar davon abgerathen. Weiter heißt es: (D)

> Solchem Verlangen konnte sich Lieutenant von Volckammer trotz längeren Weigerns nicht mehr entziehen.

Warum, meine Herren, konnte er sich dem nicht mehr entziehen? Wie aus den Aufzeichnungen von Ramsay und von Volckammer hervorgeht, weil er an Lebensmitteln Noth litt, und weil ihm eine weitere Beschaffung von Lebensmitteln aus dem Grunde und unter dem Vorwande versagt wurde, daß der räuberische Stamm der Barrongos, der in der Nähe hauste, dem König Balinga und seinem Volk selbst so und so viel weggenommen habe, sodaß diese weiter keine Lebensmittel, insbesondere kein Vieh, herbeischaffen konnten. Nachdem dies davon abhängig gemacht worden war seitens des King Balinga, der doch einige 300 oder 400 Krieger seines Stammes zählte, welcher die unmittelbare Umgebung der Station bildete — nachdem also King Balinga sich in dieser Weise gegenüber dem Lieutenant von Volckammer erklärt hatte, blieb dem Mann, um nicht mit den Balingas selbst in eine unangenehme Situation zu kommen, nichts anderes übrig, als daß er dem Andringen endlich stattgab, um für seine Station etwas zu erreichen und um sich Lebensmittel zu beschaffen.

Der Herr Premierlieutenant von Stetten hat dann, nachdem er von der Kolonialverwaltung hingeschickt war und im Mai 1893 dorthin kam, gefunden, daß die Station selbst ganz vorzüglich angelegt war, zugleich aber erklärt, daß er von der Wiederbesetzung abgesehen habe, weil die Balinga mit allen umliegenden Völkern in Krieg lägen und die Stationsbesatzung deshalb unverhältnißmäßig stark sein müsse. Er hat also anerkannt, daß man mit einer so geringen Besatzung, mit den 50 elenden Dahomeyleuten — ich habe eine Photographie derselben hier — eine solche Station nicht halten könnte, sondern daß eine stärkere Besatzung nothwendig sei. Nichtsdestoweniger ist während der ganzen Zeit, in der man wußte, daß Herr von Volckammer sich nicht halten könne, keine Hilfe gekommen; aber der Herr

(A) Premierlieutenant von Stetten hat sich, als er hinkam, veranlaßt gesehen, gegen die Barrongos einen Rachefeldzug zu eröffnen, das Dorf niederzubrennen, wie ich aus der Vossischen Zeitung ersehen habe — es war dies übrigens nicht im Mai, sondern im März 1893, also 2 Monate früher —; es ist das also in der Weise geahndet worden, daß von den Soldaten das Dorf angegriffen und in Flammen gesetzt wurde, von den Bewohnern aber, die größtentheils geflüchtet waren, doch wenigstens so viel noch ergriffen wurden, daß „ein Kerl" — wie es in diesem Berichte heißt — „ein Weib (!) und ein Kind (!) sofort niedergemacht werden konnten." Das war die Revanche dafür, daß die Barrongos Herrn von Volckammer und seine Leute getödtet haben; aber der Herr Premierlieutenant von Volckammer ist dadurch nicht wieder lebendig gemacht worden. Und gerade daß er nicht gerettet worden ist, das muß meines Erachtens der Kolonialverwaltung zur Last gelegt werden.

Meine Herren, ich kann in dieser Beziehung mich auf Aeußerungen in der Presse berufen; so hat der Herr Premierlieutenant von Stetten in diesem Winter einen Vortrag in München gehalten, der größtentheils in der Beilage der „Allgemeinen Zeitung" mitgetheilt ist; und daraus ist ersichtlich, daß, nachdem endlich nach 9 Monaten die Expedition von Kamerun abgegangen war, und zwar am 16. Februar 1893, er gefunden habe, daß diese Station in handelspolitischer Beziehung keinen Werth habe, daß aber der beste Beweis für die Abgeschlossenheit, in welcher die verschiedenen Stämme leben, der sei, daß er den Tod von Volckammers erst in Jambassa erfahren habe, das ist eine Station, die weiter vorher gelegen ist. Wenn man nun seitens der Kolonialregierung nicht einmal so weit gegangen ist, etwa durch Boten zu erforschen, wie es eigentlich dort stehe, dann ist aber auch nicht das Geringste geschehen, um derartige Katastrophen zu verhüten. In dem „Kolonialblatt" vom 1. August 1892 hat sich damals der Herr Premierlieutenant Ramsay über diese Angelegenheit auch ausgesprochen und zur Bestätigung dessen, was ich eben gesagt habe, in dem Aufsatz
(B) geschrieben:

> Da ich ursprünglich gleich nach Ablösung des Herrn Zenker in Jaunde den Lieutenant von Volckammer mit diesen und seinen Leute nach der Küste zurückschicken und während dessen Abwesenheit die Station Balinga gründen wollte, so marschirte ich schon am 28. März nach Jaunde ab.

Es ist da zwar nicht direkt gesagt, daß Herrn von Volckammer die Ablösung versprochen war, aber es geht doch daraus hervor, daß Herr von Volckammer diese berechtigte Ansicht hatte, und daß es ihm zugesagt war.

Nun ist im höchsten Grade auffallend, daß in den Denkschriften, welche seitens der Reichsregierung dem Reichstag zugestellt worden sind, und zwar in der Denkschrift, betreffend die Verwendung des Afrikafonds, und in der Denkschrift, betreffend die Schutzgebiete, in keiner Weise der Vorgänge in Balinga, speziell des Herrn von Volckammer, erwähnt worden ist, außer einer ganz nebensächlichen Bemerkung in der ersteren Denkschrift. In dieser steht nämlich:

> Von der Balingastation ist außer einer Skizze der Umgebung kein weiteres wissenschaftliches Material eingegangen. Der Tod der europäischen Leiter der Station ist zweifellos hierfür die Ursache.

Man hat sich offenbar etwas genirt, das Nähere mitzutheilen, wie das eigentlich gekommen, und warum nichts berichtet worden ist. In der anderen Denkschrift findet sich absolut **gar nichts** darüber, sondern heißt es über die Expeditionen nur folgendermaßen:

> Zwei Expeditionen waren im Berichtsjahr behufs Erforschung des Hinterlandes unseres Schutzgebietes thätig, die Nordexpedition unter Leitung des Dr. Zintgraff und die Südexpedition unter der Führung des Premierlieutenants von Stetten.

Nun bemerke ich, daß dieser Bericht sich erstreckt auf die Zeit vom 1. August 1892 bis zum 31. Juli 1893, und die Expedition, welche Balinga besetzt hatte, ist im Frühjahr 1892 (C) abgegangen. Aber die Ermordung des Herrn Premierlieutenants von Volckammer ist frühestens — wollen wir sagen; denn man weiß eigentlich nicht, wann sie geschehen ist — im September 1892 erfolgt. Also es hätte ebenso gut der Ausgang dieser Balingaexpedition, wie die Zintgraffsche Expedition, die meines Wissens vorhergegangen war, und die Stettensche Expedition erwähnt werden können und sollen. Wie gesagt, es ist doch auffallend, und man muß annehmen, daß die Sache die Reichsregierung doch etwas genirt.

Ich muß aber noch feststellen, anknüpfend an das, was ich vorher über die Schutztruppe gesagt habe, welche Herr von Volckammer bei sich hatte, in welcher Weise diese zusammengesetzt war. Es waren also etwa 50 Dahomeyleute, von denen seither einige draufgegangen sind; und wie diese Leute ausgesehen haben, und wie insbesondere ihre Gliedmaßen ausgesehen haben, die von allen möglichen Schwären bedeckt waren, habe ich an einer dort aufgenommenen Photographie gesehen. In dem Tagebuch des Premierlieutenants von Volckammer — ich habe es hier; bis zum 30. April 1892 reicht es, soweit es in meinen Händen ist — ist in der letzten Niederschrift gesagt, daß unter den Schwarzen eine große Anzahl Kranker, meist an Fußgeschwüren leidend, waren, welche hervorgerufen sind durch Sandflöhe und Guineawurm; bis jetzt sind drei Mann hier gestorben und begraben. Diese heruntergekommenen, von den Flöhen und Würmern in ihren Gebeinen theilweise zerstörten Persönlichkeiten haben dann die Schutztruppe für den Premierlieutenant von Volckammer bilden müssen. Daß jemand unter solchen Umständen in der That ein verlassener Mann ist, ist doch meines Erachtens klar. Unter den verschiedenen Belägen, welche mir zur Verfügung gestellt worden sind, befindet sich auch eine Beschreibung eines Kameraden, die erst das rechte Licht auf die ganze Sache wirft. In diesem Originalbericht, den ich vor mir habe, ist gesagt, daß nicht bloß die Dahomeyer in Balinga, sondern auch die Dahomeyer, wie sie an der Küste auf der Joßplatte (D) sich zeigten, wandelnde Gerippe waren, die kaum sich selbst, geschweige Lasten schleppen konnten. Es ist weiter dort gesagt:

> Ein wahrer Hohn ist auch die Bestimmung: sie sind freigekauft und sollen nach 7 Jahren wieder in ihre Heimat zurückgeschickt werden. Wo

— heißt es dort —

> ist ihre Heimat? Bei König Behanzin? Um als Opfer für den Fetisch verspeist zu werden?

Es ist weiter gesagt in diesen Mittheilungen:

> Seit Anfang August 1892 befand sich Lieutenant von Stetten in Kamerun und war dazu bestimmt, eine Expedition zu vollziehen.

Aber man hat ihn nicht dorthin geschickt, wo es nöthig war, er ist an einen anderen Ort geschickt worden, wohin eine Expedition nach Aussage des Gewährsmanns überhaupt nicht nöthig war, keinen Grund und Zweck hatte. Und dabei ist von Premierlieutenant von Stetten selbst erzählt worden, daß man in Kamerun im Februar 1893 noch „keine Ahnung" hatte, wie es um die Balinga-Station stehe, da seit dem Mai des Jahres vorher keinerlei Lebenszeichen von dort eingetroffen waren! Und ebenso bestätigt der Premierlieutenant von Stetten selbst, daß Volckammer nur zirka fünf Patronen pro Mann und schlechtes Krüppelzeug hatte. So lange hat sich also dann Premierlieutenant von Stetten in Kamerun aufgehalten, hat andere Expeditionen gemacht und noch weitere Schutztruppen beizubringen gesucht, aber geschehen ist in der ganzen Zeit bis November, während er in Kamerun war, in der That betreffs Balinga nichts; man war unthätig, bis die Katastrophe vorüber war und man sich nach einem halben Jahr überzeugte, was dort vorgekommen.

Meine Herren, es wird dort in der That als unglaublich bezeichnet — ich will Sie nicht mit alledem weiter behelligen, was ich in dieser Beziehung noch sagen und vorbringen könnte —, daß ein Mann, der in solcher Weise sich um die

(A) Kolonien verdient gemacht hatte, so im Stich gelassen wurde; und dieses Urtheil wird nicht bloß von denjenigen Leuten bestätigt, die selbst in Kamerun waren und die Sache mit angesehen haben, sondern auch von solchen Firmen, die dort ihre Depots und Faktoreien haben. Ich habe hier einen Brief einer großen Hamburger Firma, der sich dahin ausspricht, daß Herr von Volckammer „ein Opfer des Büreaukratismus, der Unthätigkeit seiner vorgesetzten Behörde geworden ist".

Es bildet das

— heißt es in dem Brief —

ein Pendant zu dem Fall des Dr. Zintgraff. Von Dr. Zintgraff sind ebenso berechtigte Klagen eingelaufen, haben aber leider an maßgebender Stelle kein Gehör gefunden, vielmehr hat man das Anathema über ihn ausgesprochen.

So schrieb diese Hamburger Firma. Und wenn Sie die Berichte lesen, welche Dr. Zintgraff in die „Vossische Zeitung" gebracht hat, so wird man in der That finden, daß dieser Herr sich auch bereits darüber ausgesprochen hat, in welcher Weise „Mißregierung" — ich muß doch den Ausdruck in den Mund nehmen — schon seither in der Kolonie Kamerun stattgefunden hat. Meine Herren, daß diese Mißregierung schließlich zu einer weiteren Katastrophe außer der Volckammerschen führen mußte, war meines Erachtens nach solchen Erfahrungen vorauszusehen.

Es ist in den letzten Tagen mehrfach hervorgehoben worden, daß das, was in der jüngsten Zeit in Kamerun vorgekommen ist, diese Peitscherei der Weiber wirklich etwas für unsere ganze Nation Beschämendes ist. Würde man aber — das behaupte ich — der Mißregierung etwas eher auf den Leib gegangen sein, würde man sich nicht in übergroßem Vertrauen auf die Berichte und Mittheilungen der Herren von der Kolonialregierung zu sehr verlassen haben, dann würde, glaube ich, diese letzte häßliche Geschichte nicht vorgekommen (B) sein. Denn, meine Herren, solche Leistungen à la Leist sind doch in der That etwas Unerhörtes.

Der Herr Referent hat nicht ohne Grund davon gesprochen, daß man die Behandlung der Dahomey-Weiber als eine „rohe und brutale" anerkannt habe; und ich habe mich gefreut, aus dem Munde des Herrn Reichskanzlers zu vernehmen, daß er von einer disziplinarischen Bestrafung sprach. Ich sage aber nochmals: diese letzten Vorkommnisse hätten sich vermeiden lassen, wenn man früher schon jemand hingeschickt hätte, um der Sache auf den Grund zu gehen. Immerhin ist es im höchsten Grade betrübend, wenn, wie es geschehen ist bezüglich des Premierlieutenants Volckammer, man in der Zeit vom Mai 1892 bis Februar 1893 gar nichts gethan hat, um den Mann auf seinem Posten zu unterstützen, was doch gewiß auch im Interesse der Reichsregierung und der Kolonialregierung gelegen hätte.

Meine Herren, ich schließe mit dem Wunsche —

(Zurufe rechts)

— ja, meine Herren, es ist das eine Herzens- und Gewissenssache in dieser doppelten Beziehung gewesen, daß die Sache ausführlich vorgebracht werden mußte — es war eine Herzenssache für die betreffende Familie, daß diese Angelegenheit im Reichstag zur Besprechung gelangte und nicht verschwiegen wurde, und es war eine Gewissensfrage für mich, dieselbe eingehend zu behandeln, weil sie in der That von Wichtigkeit ist; denn, wie gesagt, diese Vorgänge haben ein grelles Licht geworfen auf dasjenige, was in unseren Kolonien geschieht beziehungsweise gefehlt wird. Und wenn da nicht eine Abhilfe kommt, dann stehe ich in der That auf dem Standpunkt: lassen wir lieber gleich alles gehen und alle die Kolonien fahren, als daß man weiter solche Vorkommnisse geschehen läßt, uns zur Unehre und zur Blamage vor dem Auslande! Das ist also auch mein schließlicher Wunsch.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des (C) Bundesraths, Dirigent der Kolonialabtheilung, Wirkliche Geheime Legationsrath Dr. Kayser.

Kommissar des Bundesraths, Dirigent der Kolonialabtheilung, Wirklicher Geheimer Legationsrath Dr. **Kayser:** Meine Herren, auf die beiden internationalen Abmachungen über das Hinterland von Kamerun, wie sie seitens der beiden Herren Vorredner hier so eingehend erörtert worden sind, kann ich mich in derselben ausführlichen Weise nicht einlassen.

Hinsichtlich der noch nicht zum Abschluß gekommenen Verhandlungen mit Frankreich besteht sowohl die internationale Courtoisie, daß man bis dahin Stillschweigen beobachtet, als auch ein ausdrücklich unter den Bevollmächtigten vereinbartes Uebereinkommen. Ich würde deshalb gewünscht haben, daß auch die Herren Redner sich einer Kritik dieser Abmachungen enthalten hätten; denn die Grundlagen für ihre Wissenschaft können doch nur sehr mangelhafte sein. Wenn insbesondere der letzte Herr Redner als Quelle seiner Kenntniß die französische Zeitschrift „Illustration" anführte, so muß ich bedauern, darauf nicht eingehen zu können, so lange mir nicht nachgewiesen ist, daß die „Illustration" ein offizielles Organ der französischen Regierung ist. Ich glaube nicht, daß Sie eine international verbindliche Bedeutung einem Aufsatze beilegen würden, der im „Daheim" oder in der „Gartenlaube" veröffentlicht worden wäre; jedenfalls könnte man einen solchen Aufsatz schwerlich zum Gegenstand diplomatischer Erörterungen machen.

Auf das Abkommen mit England möchte ich ebenfalls nur mit wenigen Worten erwidern. Die Anschauung des Herrn Abgeordneten Dr. Hasse, daß Forschungsreisen einen rechtlichen Titel zu einem Erwerb von Ländern bilden, ist mir durchaus neu; ich glaube auch nicht, daß sie bisher in dem internationalen Verkehr eine Erwähnung, geschweige eine Anerkennung in der völkerrechtlichen Praxis gefunden hat. Wenn insbesondere auf die Forschungsreisenden hingewiesen (D) wurde, die von Deutschland in alter Zeit in die Gebiete des Tsadsees entsendet sind, so möchte ich nur erinnern, daß der erste und sehr verdienstvolle, Dr. Barth, dessen Tod von der zivilisirten Welt tief beklagt wurde, nicht als Deutscher dort hinging, sondern im Auftrage der englischen Regierung, sodaß wir jedenfalls seine Resultate nicht für uns würden in Anspruch nehmen können.

Wir haben als Rechtstitel auch bei kolonialem Erwerb keine anderen als im völkerrechtlichen Verkehr überhaupt: die Okkupation und das durch sonstige Staatsakte begründete Interesse. Wir sprechen ja auch von Interessensphäre. Wenn nun die Herren die deutsch-englische Grenze betrachten, wie wir sie zuletzt am 15. November 1893 festgestellt haben, so werden sie längs derselben ebenso viel Millionen Pfund Sterling englischen Kapitals, als kaum Pfennige deutschen Kapitals finden — ein Beweis, mit welch anderen Mitteln die Engländer haben operiren können.

Wenn wir bei der Ausdehnung unserer Interessensphäre möglichst bemüht sind, so viel zu bekommen, als wir können, so müssen wir andererseits bedenken, daß wir von Anfang an in Kamerun zwischen England und Frankreich zu liegen gekommen sind. Und wenn ein Blatt behauptet hat, daß das deutsch-französische Abkommen keinen anderen Zweck habe, als einen Pufferstaat zwischen dem französischen und englischen Kolonialbesitz zu bilden, so kann ich dagegen nur bemerken, daß dieser Pufferstaat schon von Anfang an vorhanden war, und daß er daher einer Ausbreitung deutscherseits von Anbeginn an eine bestimmte Grenze setzte.

An Abmachungen mit England haben wir seit dem Jahre 1885, wenn ich nicht irre, im letzten November die sechste über das Hinterland von Kamerun geschlossen. Wir sind dabei immer schrittweise vorgegangen; 1885 reichten wir bis zu den Stromschnellen des Alt-Kalabarflusses, 1886 bis Yola, indem wir diese Stadt den Engländern überließen. Jedesmal

(A) wurde nur stückweise vorgegangen, und wahrscheinlich hatte man damals diese Abkommen auch nur deshalb in Stücken bis zu gewissen Punkten getroffen, um dem deutschen Unternehmungsgeist die Freiheit zu ermöglichen, jenseits dieser Grenzpunkte möglichst viel Land zu erwerben. Das ist aber nie geschehen, meine Herren; neben uns hatte sich von Anfang an eine sehr mächtige und zuweilen der englischen Regierung selbst übermächtige Gesellschaft, die Royal Niger Company, niedergelassen, die Station an Station gründete und immer weiter ihren Fuß ins Land hineinsetzte, die Häuptlinge unterwarf und mit ihnen Verträge abschloß, während von deutscher Seite in dieser Beziehung nichts geschah. Ich will auf die Ursachen nicht näher eingehen; ich möchte nur bemerken, daß die Kameruner Kaufleute es abgelehnt haben, sich an großen Expeditionen in das Hinterland zu betheiligen, weil der Erfolg in keinem Verhältniß zu den aufgewandten Mitteln stände — und das mußte man, soweit es sich um die Gegenwart handelte, zugeben.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß ganz dieselben Grenzverhältnisse nicht bloß in Kamerun, sondern auch in Südwest-, in Ostafrika und in Togo gleichzeitig vorlagen, daß, als Deutschland im Jahre 1885 in einen Kolonialbesitz an sechs verschiedenen Stellen des Erdballs eintrat, dieser Kolonialbesitz in seinen einzelnen Theilen tausende von Kilometern entfernt lag, und daß wir bei jedem Erwerb sofort ganz mächtigen und erprobten Mitbewerbern gegenüberstanden, die, in besondere Interessengruppen vereinigt, alles das zu erwerben suchten, was sie noch für sich retten konnten, während es umgekehrt auf deutscher Seite nur ganz kleine Gruppen von Interessenten waren, die sich nicht überall in thatkräftige Unternehmungen haben verdichten können, um dem englischen Wettbewerb zu begegnen. Wenn man die Verhältnisse von diesem Standpunkt aus betrachtet und erwägt, wie viel Expeditionen trotz alledem die Regierung gerade in das Hinterland von Kamerun oft mit großen Opfern entsandt hat

(B) — es sind die Expeditionen Kundt, Morgen, Ramsay, Stetten, Zintgraff, Gravenreuth —, wenn man bedenkt, was gerade die deutsche Regierung gethan hat, so verdient sie in der That nicht den Vorwurf, daß ihre Schuld es allein gewesen sei, wenn wir nicht mehr von dem Hinterland von Kamerun erlangt haben, als wir erlangen konnten. Und wir hätten das auch nicht den Engländern gegenüber erreicht, wenn nicht der Royal Niger Compagnie die französische Expedition des Herrn Mizon unbequem gekommen wäre, und wir nicht diesen Augenblick benutzt hätten, um von den Engländern das noch zu erlangen, was im Vertrage vom 15. November vorliegt. Meine Herren, das bietet dem deutschen Unternehmungsgeist noch einen ganz außerordentlichen Spielraum zur Bethätigung seiner Kraft, und wenn wir nur hoffen dürfen, daß wir im Reichstag für eine verständige und maßvolle Kolonialpolitik stets eine Mehrheit finden werden, so wird auch die Nation den nöthigen Anreiz daraus empfangen und ihre Kräfte in dem gesicherten Hinterlande von Kamerun nutzbar machen können.

Der Herr Abgeordnete Beckh ist zuletzt auf einen Vorfall eingegangen, der auch uns, wie sich ja von selbst versteht, sehr tief bewegt hat: es ist der Tod des Premierlieutenant von Volckammer und des Zahlmeisters Skabok; und obwohl alles, was wir über diesen Tod erfahren konnten, bereits der Oeffentlichkeit und namentlich der Familie zugängig gemacht ist, zwingt mich doch die Stelle, von der der Herr Abgeordnete die Angelegenheit erörtert hat, ihm etwas eingehender zu erwidern.

Zuallernächst muß ich aber dagegen Verwahrung einlegen, daß uns irgend eine Nachricht früher über den Tod des Premierlieutenants von Volckammer zugegangen ist, als wir sie veröffentlicht haben. Was ich mir in der Budgetkommission einmal auszusprechen erlaubte, ich kann es hier nur wiederholen: es fällt uns nicht im geringsten ein, etwas zu vertuschen. Mit dem Augenblick, in welchem die Nachrichten eintreffen, und es möglich ist, sie zu veröffentlichen, (C) werden sie veröffentlicht; die einzige Verzögerung findet nur dadurch statt, daß, wenn der Tod irgend eines Europäers gemeldet wird, wir erst, bevor wir eine Veröffentlichung eintreten lassen, in schonender Weise die Familie benachrichtigen,

(sehr richtig!)

damit sie nicht erst aus den Zeitungen davon in Kenntniß gesetzt wird. Aber in allen anderen Fällen, meine Herren, fällt es uns nicht ein, irgendwie mit der Veröffentlichung zu zaudern. Ich habe auch schon erwähnt, daß das durchaus keine Tugend von uns sein soll, sondern wir betrachten jedes Verschweigen als eine Dummheit. Wir wissen, daß das, was sich in den Kolonien ereignet, namentlich in Rücksicht auf die Reichhaltigkeit der Spezialkorrespondenzen, die sich schon bis in die kleinsten Provinzialblätter erstrecken, alles ohnehin sehr bald bekannt wird.

Was nun den Tod des Premierlieutenants von Volckammer betrifft, so ist derselbe zum Gegenstand eines sehr heftigen Zeitungsangriffs gemacht worden — der Herr Vorredner selbst hat daraus einige Beispiele vorgelesen, und bedauerlicherweise ist dieser Angriff von einem Mitglied der Familie, von dem Bruder des Verstorbenen ausgegangen. Nun kann man sich wohl erklären, daß der Schmerz um den Verlust eines so nahen Familiengliedes die Feder geführt hat, und daß dabei auch Worte gefallen sind, die sonst gewiß von dem Herrn nicht würden vertreten werden können. Aber man darf in dieser Beziehung auch nicht zu weit gehen und insbesondere die Grenze und das Maß der Gerechtigkeit nicht überschreiten.

Meine Herren, wenn ein deutscher Offizier im Hinterlande von Kamerun auf einer Station den Tod erleidet, so ist das noch kein Gegenstand, der uns veranlassen könnte, sofort nach fremder Schuld zu suchen; sondern jedermann, der die Verhältnisse einigermaßen kennt, wird wissen, daß, wer sich in das Hinterland von Kamerun begiebt, dort eine (D) Expedition ausführt, die Leitung einer Station übernimmt, sich in so gefahrvoller Lage befindet, daß sein Tod keine Ueberraschung für uns sein kann. Nichtsdestoweniger haben wir angesichts des Umstands, daß es ein tapferer Offizier war, der mit seinem Unteroffizier den Tod für Kaiser und Reich erlitten hat, sofort die genauesten Untersuchungen darüber anstellen lassen. Wir haben diese insbesondere dadurch veranstalten können, daß gerade ein Landsmann des Verstorbenen, Rittmeister von Stetten, sich auf einer Expedition in jener Gegend befand und genau alles das hat ermitteln können, was ermittelt werden konnte. Wäre Herr von Stetten nicht bis dahin vorgedrungen, so würden wir in der That auch heute noch keine sichere Nachricht besitzen.

Die Vorwürfe, die man im allgemeinen gegen das Gouvernement von Kamerun, über sein Verhalten zu der Station, wo Premierlieutenant von Volckammer befehligt hat, erhebt, lassen sich ganz kurz auf folgende vier Punkte zurückführen. Man sagt, die Ausrüstung sei eine ungenügende gewesen; man hat die Besatzung als eine schlechte bezeichnet, man hat von einer Falstaffstruppe gesprochen und dergleichen; man hat dann den Vorwurf gemacht, daß die Station Balinga sich in solcher Isolirtheit von dem Gouvernementssitz befunden habe, daß von einer Verbindung nicht mehr hat die Rede sein können; und man hat den letzten und schwersten Vorwurf erhoben, daß eine Entsetzung der Station zur rechten Zeit nicht eingetreten sei. Das sind, glaube ich, die vier Kardinalpunkte der Vorwürfe, die auch der Herr Vorredner gegen das Gouvernement erhoben hat.

Was die nicht genügende Ausrüstung betrifft, so liegt das Verzeichniß derjenigen Waffen, Munition, Waaren, Lebens- und Tauschmittel, welche der Premierlieutenant von Volckammer auf der Station Balinga hatte, in dem Stationstagebuch und dem Uebergabeprotokoll vor, welches zwischen dem Hauptmann Ramsay und dem Premierlieutenant von Volckammer statt-

(A) gefunden hat. Dieses Protokoll ist dem Hauptmann Morgen zur Begutachtung übergeben worden. Hauptmann Morgen gehört zu denjenigen Kamerunreisenden und -forschern, die sich auf sehr große Erfolge gerade in den in Rede stehenden Gegenden berufen können, und er speziell kennt auch die Station Balinga selbst oder doch die Oertlichkeit, wo sie gegründet wurde. Hauptmann Morgen hat in einem eigens begründeten Gutachten erklärt, daß dieser Vorrath an Waffen, Munition, Lebensmitteln, Tauschwaaren und dergleichen vollkommen ausgereicht hat, um die Station zu sichern; und ein Beweis dafür liegt auch darin, daß der Rittmeister von Stetten, der mehrere Monate nach dem Untergang des Herrn von Volckammer auf Balinga erschien, noch eine ganze Reihe von Lebensmitteln vorgefunden hat. Ebenso hat Herr von Stetten auch noch Waffen in ausreichendem Maße und die Geschütze in vollständig gutem Zustande angetroffen. Meine Herren, man darf nicht vergessen, daß die Instruktion des Premierlieutenants von Volckammer ausdrücklich darauf gerichtet war, sich in keine kriegerischen Unternehmungen einzulassen. Ich möchte Sie hier nicht aufhalten; sonst könnte ich Ihnen Stellen aus dieser Instruktion vorlesen, in denen es ausdrücklich heißt, daß diese Station nur den Zweck hat, zu beobachten, namentlich, ob es möglich sei, irgend welche handelspolitischen Verbindungen anzuknüpfen, und daß Herrn von Volckammer ausdrücklich empfohlen wurde, einen geregelten und strengen Wachtdienst zu üben, trotzdem wörtlich hinzugefügt wird:

> Wenn auch unmittelbare Gefahren der Station durch Angriffe von Eingeborenen nicht zu befürchten sind, so ist die Ausübung eines Wachtdienstes in einer von der Küste so weit entfernten und exponirten Station unbedingt erforderlich.

Es ist dann, glaube ich, unter den Vorwürfen besonders erwähnt, daß es namentlich an Handwaffen und an Munition für die Handwaffen gefehlt habe. Dagegen geht (B) aus den Ermittlungen, die Rittmeister von Stetten angestellt hat, hervor, daß, als Herr von Volckammer in den Kampf mit dem Barongohäuptling zog, er sogar noch einen Theil seiner Munition auf der Station zurückgelassen hatte und erst während des Gefechts Boten nach der Station schickte, um sich den Rest der Munition holen zu lassen. Daraus folgt, daß ihm für den Krieg nicht die Munition überhaupt gefehlt hat, sondern daß er, als er in den Kampf zog, denselben wahrscheinlich unterschätzt hatte.

Was die schlechte Besatzung betrifft, so ist es ganz richtig, daß sie zum großen Theil aus Dahomeyleuten bestanden hat; aber ich bitte, auch nicht vergessen zu wollen, daß es keine Truppe war, mit der Herr von Volckammer irgend eine große Expedition unternehmen sollte, sondern die Truppe war dazu bestimmt, die Station lediglich in der Defensive zu halten. Dazu hat sie vollkommen ausgereicht, und ein Beweis dafür liegt auch darin, daß trotz des Todes der Weißen, trotzdem also die Führung und die ganze geistige Leitung weggefallen war, die übrig gebliebenen Soldaten, die schwarzen Dahomeyleute, ruhig und unangefochten von allen äußeren Feinden auf der Station monatelang geblieben sind.

Ich will im Augenblick auf die Art, wie man damals die Dahomeysoldaten angeworben hat, nicht eingehen; ich nehme an, daß mir Gelegenheit dazu gegeben wird, wenn etwa noch von einem der nächsten Herren Redner der Fall der Firma Wölber & Brohm erörtert werden sollte. Nur muß ich schon jetzt ganz entschieden Verwahrung dagegen einlegen, daß die Regierung es gewesen sein soll, die diese Dahomeysklaven angeworben hat, oder daß die Regierung es gewesen sein soll, die einzelne der angeworbenen Dahomeysklaven nach ihrer Heimat zurückbefördert hat. Das steht zwar in der Wölber-Brohmschen Vertheidigungsschrift, ist aber die volle Unwahrheit. Es ist oft genug schon hier zur Sprache gekommen, daß nicht die Regierung es war, sondern der verstorbene Hauptmann Freiherr von Gravenreuth, der ohne Vorwissen der Regierung damals, um Träger anzuwerben, in Dahomey Sklaven losgekauft hat, die sofort (C) auf Befehl von hier aus in Kamerun freigegeben worden sind. Die Vorwürfe, die gegen die Regierung erhoben worden sind, weise ich also mit aller Entschiedenheit zurück.

Wenn ich wieder auf den Fall Volckammer selbst zurückkehre, so ist ein Stationstagebuch zurückgeblieben, in welchem genau alle Ereignisse, die vorgefallen sind, sich verzeichnet finden. Daraus ergiebt sich, daß zu jeder Zeit Herr von Volckammer Herr der Situation war. Weder hat er an Mangel an Nahrungsmitteln gelitten, wenn er auch nach afrikanischer Art häufig mit den Stämmen hat „palawern" müssen — wie der technische Ausdruck heißt —, noch hat er in irgend einer Weise in Abhängigkeit von dem Balingahäuptling gestanden. Der Verkehr war ein freundschaftlicher. Aus dem Tagebuch geht ferner hervor, daß der Balingahäuptling fortwährend in Herrn von Volckammer drang, er sollte ihm bei dem Kriegszug gegen die Barongo hilfreich sein, weil die Balinga nach dem Elfenbein dieses Stammes gierig waren. Herr von Volckammer hat dauernd, wie aus den Notizen des Tagebuchs sich ergiebt, diesen Aufforderungen Widerstand geleistet bis zu dem Moment, wo ihm der Balingahäuptling ein Pferd zum Geschenk gebracht hat. Das war eine solche Seltenheit und in jenen Gegenden etwas so Kostbares, daß zweifellos Herr von Volckammer durch diese Versuchung in seinen Entschließungen wankend gemacht worden ist. Er ist dann mit dem Balingahäuptling gegen die Barongo ausgezogen und hat leider diesen Auszug mit seinem Leben büßen müssen.

Was die Isolirtheit der Stationen anbetrifft und also den Vorwurf, daß der Gouverneur so lange Zeit Herrn von Volckammer ohne jede Verbindung gelassen habe, so kann man dagegen nur einwenden: so lange wir nicht jede Expedition in Kamerun zugleich mit einem Telegraphenkabel ausrüsten können, so lange wird ihre Isolirtheit schon wenige Tage nach der Küste eintreten. In dem Augenblick, wo etwa zwei bis drei Tage von dem Gouvernementssitz die Expedition sich im Innern befindet, hört die Verbindung auf; und wenn wir bloß (D) so weit Expeditionen vorschicken wollten, als die Verbindung zwischen ihnen und dem Regierungssitze aufrecht erhalten werden kann, müßten wir auf jedes Vorgehen und auf jede Kolonialpolitik überhaupt verzichten. Die Leute, die hinausgehen, wissen, daß sie sich ins Ungewisse und in Gefahr begeben.

Gleichfalls unbegründet ist auch der Vorwurf wegen der sogenannten Entsatzexpedition. Thatsache ist, daß Ende September Premierlieutenant von Volckammer gefallen, und Ende Februar des nächsten Jahres, also nach fünf Monaten, Rittmeister von Stetten zu seinem Entsatz in Balinga angekommen ist. Es wird gefragt, weshalb dieser Entsatz nicht schon früher eingetroffen sei. Dazu gehört aber wieder eine Expedition. Es ist vollkommen irrig, wenn der Herr Vorredner glaubt, daß es möglich wäre, eine Verbindung durch Boten aufrecht zu erhalten. Es liegen zwischen dem Gouvernementssitz und der Station Balinga — das sind etwa 250 Kilometer — eine solche Reihe feindlicher Stämme, daß es ganz unmöglich ist, daß durch sie ein einzelner Mann gehen kann. Es konnte nur wieder eine Expedition sein, die dahin gesandt wurde, und die auch von Anfang an in Aussicht genommen war. Zu einer Expedition gehören aber Hunderte von Trägern, und diese Träger sind nicht leicht zu beschaffen. Es wurden rechtzeitig Versuche gemacht, Träger anzuwerben; diese Versuche mißglückten zuerst, und es hat zwei bis drei Monate gedauert, bis endlich die nöthigen Träger beisammen waren. Ich darf mich auf die Verhandlungen beziehen, die im vorigen Jahre stattgefunden haben, wo ich Gelegenheit nahm, dem hohen Hause einmal auseinander zu setzen, wie schwer es ist, an der Westküste von Afrika geeignete Träger zu erhalten. Ich will mich heute nur auf diese Verhandlungen beziehen. Als aber die Expedition zusammen war, da kamen so ungünstige Nachrichten von der Baliburg, daß der Gouverneur sich zu fragen hatte, wohin die erste Expedition geschickt werden sollte. Sollte sie nach dem Balilande geschickt werden oder

(A) nach Balinga? Für Balinga lag an und für sich gar keine Gefahr vor; sowohl Hauptmann Ramsay wie Herr von Stetten haben bestätigt, daß, wenn Premierlieutenant von Volckammer sich in der Defensive gehalten hätte, er ganz ruhig monatelang dort hätte sitzen können. Die sehr viel weitere Station Jaunde im Kameruner Schutzgebiet ist auf Monate hinaus, einmal sogar über drei Vierteljahre bloß mit einem einzigen Weißen besetzt gewesen; kein Mensch hatte sich um den Mann bekümmert, und er hat dort in voller Sicherheit und Ruhe ganz vorzügliche Forschungen anstellen können, die in allen betheiligten Kreisen einen hohen wissenschaftlichen Werth genießen. Also konnte es dem Gouverneur gar nicht naheliegen, zuerst Balinga zu entsetzen; er mußte nach den Berichten von Dr. Zintgraff fürchten, daß von Bali aus ein Angriff gegen das Gouvernement geschähe, und deshalb hat er dorthin zuerst die Expedition geschickt. Jetzt ist es leicht, nachdem in Bali nichts Schlimmes sich ereignet hat, aber in Balinga der Tod der beiden Weißen eingetreten ist, zu dem Urtheil zu gelangen, daß der Gouverneur damals Unrecht gehabt habe.

Das sind die Vorgänge bezüglich des Premierlieutenants von Volckammer. Wenn jemand diesen Herrn geschätzt hat, so haben wir es gethan; ich weiß es persönlich, wie gerade Herr von Volckammer wiederholt gebeten hat, daß man ihn nach Kamerun schicken möchte. Ich habe aus Mangel an Mitteln in der ersten Zeit ablehnen müssen; er hat aber so sehr darauf gebrannt, nach Kamerun zu ziehen, daß er sich sogar bereit erklärt hatte, einige Monate ohne jede Bezahlung auf eigene Kosten zu dienen, bloß um auf das Feld dieser von ihm so sehr ersehnten Thätigkeit zu gelangen. Nun kann ich nur wiederholen, was ich schon eingangs gesagt habe: wenn jemand auf eine Expedition nach Kamerun sich begiebt, in das Hinterland, und dort allein eine Station befehligt, so ist es ein sehr viel gefahrvollerer Gang, als wenn jemand an einem europäischen Kriege theilnimmt. Bei einem europäischen Kriege ist er der Eine neben Hunderttausenden, ihm stehen die (B) Erfahrungen und die Klugheit des Generalstabs, die besten Waffen und Verpflegungen zur Seite; im Hinterland von Kamerun dagegen ist er ganz allein auf sich angewiesen, der Tücke der Einwohner und des Klimas preisgegeben; wer sich da hinaus begiebt, muß darauf rechnen, daß er auch nicht zurückkommt, und Angehörige, die ihren Sohn nicht in eine solche Gefahr ziehen lassen wollen, müssen ihn eben daran verhindern. Zum Ruhm des Herrn von Volckammer aber kann ich bezeugen, daß er diese Gefahr nicht gescheut hat, und daß er sich wohl bewußt war, daß er den Tod für Kaiser und Reich als Held würde erleiden können. — Die Zeitung, auf die der Herr Abgeordnete Beckh sich berufen hat, hat damit geschlossen, daß sie die bayerischen Offiziere warnt, nicht mehr in den Dienst der Kolonien zu treten. Ich kann mit Genugthuung darauf hinweisen, daß dieser Appell keinen Widerklang in den Herzen der tapferen bayerischen Offiziere gefunden hat; im Gegentheil, es haben sich seither die Meldungen für den Kolonialdienst gerade aus der bayerischen Armee vermehrt, und ich kann zu meiner Freude darauf hinweisen, daß ein bayerischer Offizier es gewesen ist, Rittmeister von Stetten, der vor kurzem von einer erfolgreichen Expedition aus Kamerun zurückgekehrt ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Hasse machte vorhin den Versuch, meine Ausführungen vom Samstag gegen die seinen in Bezug auf Ostafrika zu widerlegen; er ist durch den Herrn Präsidenten verhindert worden, seine Bemerkungen zu Ende zu führen; in Rücksicht auf diesen Umstand werde ich auf seine Ausführungen jetzt nicht weiter eingehen. Ich behalte mir das für die dritte Lesung des Etats vor, falls er auf die Sache alsdann zurückkommen sollte. Dagegen möchte ich einige Bemerkungen im allgemeinen machen über die Ausführungen, die er heute vortrug.

Der Abgeordnete Hasse meint: für den Verlust von Uganda sei namentlich in Betracht zu ziehen, daß dadurch dem deutschen Handel der sehr werthvolle Elfenbeinhandel verloren (C) gegangen sei. Ich will darauf hinweisen, daß nach dem Urtheile aller Sachkenner es mit dem Elfenbein in kurzer Zeit ungefähr so gehen wird, wie mit der Produktion von Büffeln, den Büffelhörnern u. s. w., die innerhalb der letzten Jahrzehnte in rapidem Maße sich vermindert haben durch das unvernünftige Hinschlachten dieser Thiere. Genau so geht es mit den Elephanten im inneren Afrika. Dauert die Niedermetzlung derselben noch zwei oder drei Jahrzehnte wie jetzt, so ist es sicher, daß der Elfenbeinhandel keine Zukunft mehr hat. Diese Verhältnisse bieten also dann noch weniger Anlaß, uns in Verlegenheiten zu stürzen, die schon jetzt im Uebermaß vorhanden sind nach meiner und meiner Freunde Meinung.

Der Abgeordnete Hasse hat uns ferner zu Gemüthe geführt, wie unsere ganze afrikanische Kolonialpolitik ins Hintertreffen gerathen sei gegenüber England und Frankreich. Beide Staaten hat er als mustergiltige Beispiele für uns hingestellt. Meine Herren, ich bin nicht dieser Meinung; haben England und Frankreich noch mehr Neigung, als sie jetzt schon bezeugten, materielle Opfer, Opfer an Menschen und Gut für afrikanische Erwerbungen zu bringen, so haben wir keinen Grund, dieses zu beklagen, am wenigsten dann, wenn Frankreich das thut! Da bin ich ganz der Meinung, die anläßlich des kürzlichen Falls von Timbuktu und der den Franzosen daraus wahrscheinlich entstehenden Verwicklungen ein Theil der deutschen Presse äußerte. Freuen wir uns, daß Frankreich sich in Afrika mehr und mehr engagirt! Sind die Franzosen dort stark verpflichtet, so können wir in Deutschland desto ruhiger sein! Mögen sie im Innern Afrikas, im Sudan ähnliche Erfahrungen machen wie in Tonkin; wir haben keine Veranlassung, sie darum zu beneiden oder es ihnen nachzuthun. Deutschland ist auch kaum in der Lage, solche Opfer zu bringen, wie sie Frankreich bisher für diese Zwecke gebracht hat.

Meine Herren, verkennen wir eines nicht: der ganze Weltverkehr, die Beziehungen der Völker und Nationen unter (D) einander, die Bedingungen, unter denen in den verschiedenen Welttheilen heute Handelsgeschäfte angeknüpft werden und Handelsleute sich niederlassen können, sind solche, die sehr verschieden sind von denen früherer Perioden. Die früher ganz anders gearteten Existenzbedingungen für den Handel rechtfertigten eine Kolonialpolitik, die dabei ihre Rechnung fand; aber das ist jetzt gänzlich anders. Hat ein Staat eine Kolonie in irgend einem Theil der Welt, so ist es den Angehörigen aller anderen Staaten ebenso wie den Angehörigen des eigenen Staates gestattet, dort Handelsbeziehungen anzuknüpfen, unter dem Schutze des fremden Staats ihre Geschäfte zu treiben, kurz alles das zu thun, was die Angehörigen des eigenen Staates thun dürfen. So haben wir in Kamerun eine Anzahl englischer Kaufleute, die unter deutschem Schutze stehen und ihre Geschäfte betreiben, und umgekehrt haben wir eine große Anzahl deutscher Kaufleute in allen englischen Kolonien, die dort ihre Geschäfte machen. Die Deutschen treiben z. B. umfassenden Handel in der Kapkolonie und in ganz Ost- und Hinterasien, ohne daß wir den geringsten Kolonialbesitz dort besäßen, und ohne einen anderen Schutz, als den ihnen unsere Gesandtschaften und Konsulate gewähren; der deutsche Handel hat sich dort allerwärts Bahn gebrochen, sogar die Franzosen haben mehrfach Klage darüber geführt, daß, während sie kolossale Opfer für Tonkin und Hinterasien bringen, deutsche Kaufleute den Vortheil davon hätten, weil sie in geschickterer Weise es verständen, mit der dort einheimischen Bevölkerung Verbindungen anzuknüpfen und dieselben auszunutzen, als ihre eignen Landsleute. Giebt es deutsche Geschäftsleute, die den nöthigen Unternehmungsgeist und die nöthige Opferwilligkeit haben, Verbindungen anzuknüpfen, so ist auf dem ganzen Erdenrunde Platz genug dafür. Der Handel, den wir nach Nord-Amerika, nach Hinterasien und Australien betreiben, ohne die geringsten kolonialen Unternehmungen dort zu haben, übertrifft unendlich die Vortheile, die wir je einmal, selbst in

(A) fernen Zeiten, aus unseren afrikanischen Kolonien zu ziehen im Stande sein werden!

(Sehr richtig! links.)

Dieser Standpunkt ist es wesentlich mit, der uns von jeher veranlaßt, diesen Kolonialunternehmungen mit jenem Mißtrauen und jener Abneigung gegenüberzustehen, mit der wir bis heute ihnen gegenübergestanden haben.

Der Herr Abgeordnete Graf Arnim hat dann wieder Veranlassung genommen, in ähnlicher Weise, wie es von ihm in der Budgetkommission geschah, zu behaupten: wenn unsere Kolonien bisher keine größeren Erfolge aufzuweisen hatten, wenn diejenigen Erfolge nicht erzielt wurden, die erzielt werden konnten, so seid ihr von der Linken allein daran schuld; ihr Freisinnigen und Sozialdemokraten habt durch eure Opposition der Regierung das Leben schwer gemacht, und es sind in Folge davon nicht die Opfer gebracht worden, die anderenfalls gebracht worden wären. Nun, meine Herren, was die Regierung für die Kolonien verlangt hat, hat sie von der Majorität jederzeit bekommen. Verlangt die Regierung nicht mehr, dann ist es wohl geschehen, weil sie selbst nicht glaubte, größere Forderungen verantworten zu können. Darin hat allerdings der Abgeordnete Graf Arnim Recht, wenn er glaubt, mit uns über nationales Empfinden nicht streiten zu können. Darüber werden wir uns mit ihm nie verständigen. Wir meinen, unser nationales Empfinden würde keine Einbuße erleiden, auch das Ihre nicht, wenn wir die Kolonien nicht besäßen. Auf der anderen Seite ist unser nationales Empfinden ein wesentlich anderes als das Ihre. Wir haben auch nationales Empfinden, aber dasselbe unterscheidet sich sehr wesentlich von dem Ihren. Der nationale Staat, den wir erstreben, ist himmelweit verschieden von dem Ihren; wir sind in Bezug auf die Weise, wie Deutschland regiert, verwaltet und wirthschaftlich ausgestaltet werden soll, so grundverschiedener Meinung, daß wir über das, was nationale Zielpunkte und nationales Empfinden sein (B) sollten, uns nie mit Ihnen einigen werden.

Herr Graf Arnim hat weiter gemeint: aus der Thatsache, daß die Sozialdemokratie in der Lage war, am Samstag auf den Tisch des Hauses einige Exemplare der vielberühmten Nilpferdpeitschen niederzulegen, scheine hervorzugehen, daß die Partei auch bereits in Afrika Fuß gefaßt habe. Ich kann ihm das nur bestätigen.

(Heiterkeit links.)

Diese Nilpferdpeitschen sind allerdings durch Parteigenossen von uns von Kamerun nach Europa gebracht worden; Parteigenossen von uns sind es auch gewesen, die die ersten Nachrichten über die Vorgänge betreffs der Firma Wölber und Brohm nach Deutschland brachten, die alsdann die Aufmerksamkeit der Kaiserlichen Regierung auf dieselbe lenkten und zum Einschreiten veranlaßten. Meine Herren, wir haben aber diese Peitschen nicht ausgelegt, wie Graf Arnim andeutete, um uns irgend einen guten oder schlechten Scherz zu erlauben, sondern wir haben sie ausgelegt, um, nachdem jetzt seit Monaten darüber in der Presse geschrieben und im Privatverkehr gesprochen wurde, Ihnen einmal die Kulturwerkzeuge zu zeigen, mit denen Sie die christliche Zivilisation in Afrika verbreiten.

(Heiterkeit. Sehr gut! links.)

Das war der Hauptgrund, weshalb wir Ihnen dieselben vorgelegt haben. Wir wollten Ihnen ferner zeigen, daß, wenn diese aus getrockneter Nilpferdhaut gedrehten Peitschen, mit der Kraft eines rüstigen Mannes gehandhabt, auf den nackten Körper eines Menschen niederfallen, in Folge der scharfen Kanten dieser Peitschen schon nach dem ersten Schlag das Blut spritzen muß. Und dieses sind die Erziehungswerkzeuge, mit welchen der Vizegouverneur Leist in Kamerun die Frauen der Dahomeyleute traktirte. Ich werde darauf noch zurückkommen. Ich will hinzusetzen, daß diese Nilpferdpeitschen nicht allein im inneren Kolonialdienst in Anwendung sind, sondern sie werden auch auf deutschen Handelsschiffen gegen Neger und Farbige (C) zur Anwendung gebracht.

(Hört! hört! links.)

Und die Tuckpackungen, die wir Ihnen ebenfalls vorlegten, sind die Werkzeuge, mit denen unsere Matrosen und Schiffsjungen geprügelt werden, und Sie werden zugeben, dieselben sind derartig, daß einige kräftigere Schläge geeignet sind, den Betroffenen an seiner Gesundheit zu schädigen und, wenn die Züchtigung in stärkerem Maße erfolgt, ihn sogar tödtlich zu verletzen. Meine Herren, ich deutete an, daß in Folge der Verbindung, die unsere Partei auf den Schiffen der Handelsflotte unter Schiffsoffizieren wie Matrosen hat, namentlich auch auf den Woermanndampfern — das wird Herr Woermann am letzten bestreiten — unsere Parteipresse gewisse Vorgänge der Firma Wölber und Brohm zur öffentlichen Kenntniß brachte. Es handelt sich um die bereits mehrfach erwähnten und auch von dem Herrn Referenten in ausführlicher Weise besprochenen Vorgänge jener Firma, die zirka 500 Dahomeyleute durch ihren Agenten Richter vom König Behanzin kaufte, um diese an die Kongogesellschaft als sogenannte „freie Arbeiter" zu liefern.

Meine Herren, die Firma Wölber und Brohm — der Vorredner, der Abgeordnete Beckh, kam auch auf die Sache zu sprechen — bestreitet, daß sie Sklavenhandel getrieben habe. Sie beruft sich darauf, daß sie unter ähnlichen Bedingungen, wie seinerzeit unter Herrn von Gravenreuth geschehen war, die Schwarzen vom König Behanzin in Dahomey kaufte und, nachdem diese in ihren Besitz übergegangen, die Leute als „freie Arbeiter" betrachtet und behandelt hätte. Dieser Darstellung gegenüber liegen mehrfach Thatsachen vor, die sehr gegen diese Darstellung der Firma sprechen. Ich möchte zunächst konstatiren, daß die Firma in ihren Verträgen mit der Kongogesellschaft die Bestimmung hat, nur „gesunde Waare" zu liefern. Es wird von „gesunder Waare" gesprochen, nicht von gesunden Arbeitern. (D)

(Hört! hört! links.)

Auf Grund dieser Bestimmung ist es vorgekommen, daß, als bei der Untersuchung der Leute nach beendigtem Transport an der Station Boma sich herausstellte, daß drei dieser Leute nicht als genügend kräftig angesehen wurden, dieselben zurückgegeben und wieder nach Dahomey zurückgeliefert wurden

(hört! hört!),

also wieder in die Hände des Königs Behanzin gelangten, wahrscheinlich auf die vertragsmäßige Bedingung hin, daß er für die als nicht tauglich zurückgelieferten Leute seinerseits gesunde und kräftige Leute zu liefern habe. Wenn das kein Sklavenhandel sein soll, ein Handel, der nur unter dem Schein, „freie Arbeiter" zu liefern, geschlossen wurde, dann giebt es überhaupt keinen Sklavenhandel.

(Sehr richtig! links.)

Aber, meine Herren, wie die Menschen, die als sogenannte freie Arbeiter verkauft werden, an die Hafenplätze kommen und wie sie mittlerweile behandelt werden, dafür liegt eine Schilderung aus unserer Parteipresse vor. Ich will hier zuvor eins bemerken. Man hat versucht, diese Mittheilungen, die auf einem Briefe des Arztes, der von der hamburger Firma geworben war, um in Whyde die Leute zu untersuchen — ich sage, man hat versucht, die Aussagen dieses Arztes damit in unsicheres Licht zu stellen, daß man sagte, der Mann habe bei der Firma einen Erpressungsversuch gemacht. Da muß ich nun konstatiren, daß die Veröffentlichung über die Behandlung dieser Leute nicht auf einer direkten Zuschrift dieses Arztes an uns beruht, sondern daß, als er nach Deutschland zurückkehrte und alsdann von der im „Hamburger Echo" vom 27. März 1893 veröffentlichten Korrespondenz Kenntniß erhielt, die die Schiffsoffiziere und Matrosen des Woermanndampfers, der die

(A) Dahomeyer an Bord genommen hatte, veranlaßt hatten, er sich erst auf Grund dieser Mittheilungen des „Echo“ veranlaßt sah, einen Brief, den er bereits am 7. November 1891 an seine Mutter geschrieben hatte, in Abschrift an die Redaktion einzusenden und zur Veröffentlichung zu bringen. Die Schilderung, die er an seine Mutter schickte, war also gar nicht darauf berechnet, in die Oeffentlichkeit zu kommen. Und wie objektiv der Mann dabei verfuhr, dafür spricht, daß, als er den Brief veröffentlichte, er zugleich eine Reihe Bemerkungen mit Hinweis auf den früheren Artikel hinzufügte, worin er verschiedene Behauptungen des ersten Artikels richtigstellte, z. B. die Behauptung, man habe die Leute mit Salzfleisch gefüttert und ihnen nicht genügend zu trinken gegeben; er sagt, das sei durchaus unrichtig, davon habe er nichts bemerkt.

Nun hören Sie aber, wie diese sogenannten freien Arbeiter — so oft der Mann in seinem Briefe von freien Arbeitern spricht, sagt er: sogenannte freie Arbeiter, oder: „freie Arbeiter“ (in Gänsefüßchen) — behandelt wurden. Er beschreibt, wie sie nach verschiedenen Hindernissen an der betreffenden Stelle landeten, und fährt dann fort:

> Endlich wurden wir zu den „freien Arbeitern“ geführt. Hier bot sich uns ein Anblick, der jeden fühlenden Menschen erbarmen mußte. In einem Schuppen von zirka 25 Metern Länge und 6 bis 7 Metern Breite knieten zusammengepfercht 281 Menschen, 201 Männer und 80 Weiber. Wenn man in den Schuppen hineinsah, bemerkte man zunächst nichts als eine Unmenge zur Hälfte geschorene Köpfe, die mit angsterfüllten Augen nach der Thür zu starrten.

— Das also waren die freien Arbeiter —

> Bei näherem Zusehen sah man, daß jeder der Unglücklichen, die nur mit einem Tuche um die Lenden bekleidet waren, einen Ring um den Hals trug und durch diesen mit seinem Nachbar verbunden war. (B) Der Ring war aus Eisen, vorn mit einem Scharnier, hinten mit zwei Oesen und einem Schloß versehen. Durch diese Oesen zog sich eine schwere eiserne Kette, sodaß allemal 6 bis 50 Menschen zusammengekettet waren. Nur zwei Ketten Frauen waren nicht mit Ketten, sondern, weil diese fehlten, mit starken Baststücken mit einander verbunden. Auf meine Erklärung, daß ich die Leute untersuchen wolle, wurde nun die erste Kette herauskomplimentirt. Zu diesem Zwecke packte einer der Chefs den ersten am Arme und riß ihn aus dem Schuppen heraus, so daß ihm die übrigen wohl oder übel folgen mußten. Vor dem Schuppen mußten sie wieder niederknien, und nun sollte ich sie untersuchen. Wir bestanden jedoch darauf, daß ihnen zuerst die Ketten abgenommen werden mußten, was nach langem Hin- und Herreden denn auch geschah. Zu diesem Zwecke mußte sich der erste der „freien Arbeiter“ auf die Seite legen und dann wurde mit Hammer und Meißel der angeschweißte Schlußring der Kette abgeschlagen. Dann wurde das andere Ende der Kette gefaßt und mit Gewalt durch die sämmtlichen Oesen der Halsringe hindurch gerissen. Da die Oesen ziemlich klein, die Kette aber ziemlich dick war, und sich ziemlich oft ein Kettenglied einklemmte, könnt ihr euch denken, daß die armen Menschen oft schreckliche Schmerzen auszustehen hatten. Mit beiden Händen griffen sie in ihre Halsringe, um sich so vor dem Einschneiden des Eisens in den Hals zu schützen. Dann wurden ihnen die Halsringe abgenommen, die Lumpen abgerissen und nun ging die Untersuchung los.

(Hört! hört! links.)

Er erzählt dann weiter, wie die so überlieferten „freien Arbeiter“ in Portionen à 20 Mann auf ein Boot gebracht und auf dem Schiffe abgeliefert wurden, um nach dem Kongo (C) gebracht zu werden. Dort haben sie sieben Jahre als sogenannte freie Arbeiter im Dienste der Kongogesellschaft Eisenbahnarbeiten zu verrichten. Wie ihnen diese bekommen, dafür spricht die Thatsache, daß von all den Tausenden nach dem Kongo gelieferten Leuten allerhöchstens fünf Prozent zurückkehren

(hört! hört! links),

die anderen gehen an den Strapazen, den Krankheiten und der schlechten Behandlung zu Grunde. Das gehört auch zu dem Kulturbild, das die europäische Zivilisation uns in Afrika liefert.

(Zuruf links.)

Es handelt sich allerdings nicht um eine deutsche, sondern um eine belgische Unternehmung.

Sie sehen aus alle dem, meine Herren, daß nicht die Rede davon sein kann, daß man es dort mit „freien Arbeitern“ zu thun hat. Ich gebe zu, daß aus den Verhandlungen, die in der Kommission stattfanden, und aus den Mittheilungen, die daraufhin der Herr Geheime Legationsrath Kayser machte, so viel klar zu scheint scheint, daß die Reichsregierung alles aufgeboten hat, um diesem schmachvollen Treiben ein Ende zu bereiten. Sobald sie Kenntniß davon erlangt hat, hat sie entsprechende Anordnungen an den Konsul nach Whdah gegeben, mit aller Energie diesem Treiben entgegenzutreten. Es ist doch offenbar, daß der Agent Richter der Firma Wölber und Brohm vom König von Dahomey die Leute als Sklaven kaufte, und sie nicht als „freie Arbeiter“ behandelt wurden. Die Leute wurden nach Abschluß des Kaufs mit Wissen Richters auf Befehl des Königs von Dahomey in der eben vorgetragenen Weise transportirt und nach dem Hafen geschafft, von wo sie dann in der besprochenen Art zur Weiterverwendung nach dem Kongo übergeben wurden.

Nun tritt freilich die Eigenthümlichkeit ein, daß die Herren Wölber und Brohm sich darauf berufen, daß sie korrekt gehandelt, während umgekehrt die deutsche Regierung (D) in Bezug auf die Behandlung ihrer Dahomeyleute ungesetzlich verfahren sei. Zunächst möchte ich aber feststellen, daß, wenn der § 234 des Strafgesetzbuchs, wie unzweifelhaft ist, auf das Vorgehen der Herren Wölber und Brohm nicht Anwendung findet, die andere Frage mit Fug und Recht entstehen kann, ob nicht eine Bestimmung des hamburger Strafgesetzbuchs, die durch das deutsche Strafgesetzbuch nicht aufgehoben ist, wie ich mir habe sagen lassen, sondern noch besteht, in Anwendung zu bringen ist. Es heißt in dem Art. 2 des hamburger Strafgesetzes wider den Sklavenhandel vom 19. Juni 1837:

> Der Kapitän, Steuermann oder Superkargo eines hamburgischen Schiffes (er möge deren Namen führen oder nur deren Funktionen versehen), welcher den Transport eines oder mehrerer Sklaven übernimmt, wird mit einer sechs- bis zwölfmonatlichen Zuchthausstrafe und außerdem mit einer Geldstrafe von 50 bis 100 Reichsthalern bestraft.

In Art. 3 desselben Gesetzes werden Rheder u. s. w., die ein Schiff zum Zweck des Sklavenhandels ausrüsten oder Sklavenhandel treiben, mit Gefängnißstrafe von einem Jahr Zuchthaus bis zu zehn Jahren Spinnhaus nebst Nebenstrafen bedroht.

Meine Herren, ich glaube, daß unter bewandten Umständen nun diese Bestimmung gegen die Handlungsweise der Firma Wölber und Brohm angewandt werden könnte.

Es ist ferner hervorzuheben — und das charakterisirt das ganze Treiben dort —, daß nach den Mittheilungen der Schiffsoffiziere sie alles aufbieten mußten, um beim Transport ihres Schiffes den englischen Wachtschiffen aus dem Wege zu gehen. Man hatte die Befürchtung, daß die Engländer sie wahrnehmen und eine Untersuchung ihres Schiffes vornehmen möchten, und daß dann der Transport als verbotener Sklavenhandel qualifizirt wurde, und die Ladung der Beschlag-

(A) nahme ausgesetzt war. Auch dieses Verhalten seitens des Kapitäns spricht in hohem Grade dafür, daß wirklich Sklavenhandel vorlag.

Meine Herren, unsere Kolonialwirthschaft treibt in jenen Gegenden überhaupt sonderbare Blüten. Ich habe hier eine andere Mittheilung, die zur Ergänzung des eben vorgebrachten in anderer Richtung dienen mag. Unserem hamburger Parteiblatt wurde mitgetheilt, daß im vorigen Jahre an Bord der „Marie Woermann" sich 21 schwarze Passagiere befanden, die nach ihrer Heimat, der Negerrepublik Liberia, wollten. Am 28. Februar hatte das Schiff die Landungsstelle erreicht, und die Schwarzen sollten den Dampfer verlassen. Nun war aber mittlerweile in der Republik Liberia zwischen verschiedenen Negerstämmen ein Krieg ausgebrochen, und es war daher für diese 21 Schwarzen die Gefahr vorhanden, daß, wenn sie den Feinden ihres Stammes in die Hände fielen, sie rettungslos verloren waren. Was geschah nun? — Das Schiff will vor Anker gehen, um einen Theil seiner Ladung zu löschen. Da nahen sich ihm 3 Boote mit bewaffneten Wilden, die auf das Schiff zusteuern und die schwarzen Passagiere reklamiren, die einem ihnen feindlichen Stamm angehören. Es stand also fest, daß, wenn jetzt der Kapitän des Schiffes die 21 Schwarzen ihren Feinden auslieferte, ihr Leben verloren war. Und dieser christliche Kapitän, meine Herren, um sich nicht der Gefahr auszusetzen, die Leute noch weiter transportiren zu müssen, ließ sich in der That herbei, 21 Passagiere ihren Feinden zu überliefern!

(Hört! hört! links.)

Was aus ihnen geworden ist, weiß man nicht näher; nach dem Gebrauch afrikanischer Stämme, die sich im Kriege untereinander befinden, ist kaum ein Zweifel, daß sie niedergemetzelt wurden.

Sie sehen, meine Herren: auch hier ist ein Punkt, der auffordert, daß die Reichsregierung, so weit ihre Macht reicht, alles aufbieten muß, um dem schmachvollen Treiben der Beauf-
(B) tragten deutscher Firmen — denn ich nehme an, die Firma weiß nichts davon — ein Ende zu machen.

Nun, meine Herren, sind, wie offiziell zugestanden ist, auch bei der Kameruner Schutztruppe ein Theil Dahomeyleute, und zwar in Folge eines Handelsgeschäfts, das, wie der Herr Geheime Legationsrath Kayser vorhin anführte, ohne Wissen und Willen der Reichsregierung der verstorbene Herr von Gravenreuth mit dem König Behanzin abgeschlossen hatte. Diese Dahomeyleute sind es, welche die bekannte Meuterei in Kamerun hervorriefen, die in der ganzen zivilisirten Welt ein so großes Aufsehen gemacht hat und den deutschen Namen und die deutsche Ehre in der empfindlichsten Weise schädigte. Die Firma Wölber und Brohm beruft sich zur Rechtfertigung ihres Verhaltens auf das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse in den deutschen Schutzgebieten, und die Verfügung des Reichskanzlers vom 29. März 1889, worin unter anderen in § 3 gesagt ist:

> Eine zwischen dem Loskaufenden und dem Losgekauften getroffene Vereinbarung, wonach dieser die Loskaufsumme ganz oder theilweise abverdienen soll, ist zulässig; doch muß eine derartige Vereinbarung von einer der im § 2 genannten Behörden schriftlich abgeschlossen werden und unterliegt der Genehmigung derselben. Die Behörde hat dabei das Interesse des Losgekauften zu wahren und insbesondere darauf zu achten, daß der abzuverdienende Betrag weder die vereinbarte Loskaufsumme noch die landesüblichen Preise übersteigt.
>
> Die den Losgekauften in Anrechnung gebrachten Raten dürfen unter den üblichen Lohnsätzen nicht bleiben. Unzulässig ist eine Vereinbarung, wonach auf den abzuverdienenden Betrag Lieferungen des Loskaufenden an Lebensmitteln, Kleidungsstücken u. s. w. in Anrechnung gebracht werden.

Meine Herren, hier entsteht aber die Frage, ob seitens (C) der deutschen Regierung selbst diejenigen Bestimmungen des Gesetzes, die ich eben vorgetragen habe, gehandhabt worden sind. Die Firma Wölber und Brohm beruft sich darauf, daß sie danach gehandelt, dagegen habe die Reichsregierung nicht danach gehandelt, diese habe sich also eines Vergehens schuldig gemacht. Nun geht aus dem Bericht, den der stellvertretende Gouverneur Leist gesandt hat, und der in der Extraausgabe des Deutschen Kolonialblatts, Amtsblatts für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs, vom 6. Februar 1894 abgedruckt worden ist, allerdings hervor, daß die Behandlung, welche die Dahomeyleute, als zur deutschen Schutztruppe gehörig, in Kamerun seitens der Kaiserlichen Beamten erfahren haben, wenn die Darstellung, wie sie im offiziellen Berichte steht, richtig ist — und daran ist nicht zu zweifeln —, die Frage nahelegt, ob nicht in der That das Gesetz seitens der dortigen Beamten seit Jahren schwer verletzt wurde. Jedenfalls ist es in der ungeschicktesten Weise gehandhabt worden; das geht aus dem Berichte selbst hervor.

Der Herr Reichskanzler hat am Samstag auch von der in Kamerun vorgekommenen Meuterei gesprochen. Er sagte gegenüber der Anklage, die aus dem Hause erhoben wurde, daß man in Kamerun hätte wissen müssen, wie die Stimmung unter den Schwarzen war, und deshalb der Meuterei hätte vorbeugen können:

> Was hatte die Polizeitruppe, und der sie kommandirte, für Mittel, hinter diese Absicht der Schwarzen, zu meutern, rechtzeitig zu kommen? Die Leute reden eine ganz andere Sprache. Er hatte gar keine Mittel.

Meine Herren, der Bericht widerlegt den Herrn Reichskanzler. In dem Bericht auf Seite 92 heißt es:

> Die Dahomeys sind frühere Sklaven des Häuptlings Behanzin von Dahomey und durch Baron Gravenreuth im Jahre 1891 freigekauft.

Dann wird übergegangen zu den Gründen, die zu der Revolte geführt haben könnten, und da heißt es wörtlich:

> Der Grund der Revolte, welcher nach Ansicht des (D) Führers und der Unteroffiziere der Polizeitruppe jedenfalls seit langem geplant gewesen, dürfte vor allem in der Unzufriedenheit der Dahomeys mit ihrer Bezahlung zu suchen sein.

(Hört! hört! links.)

Also daß die Dahomeyleute im höchsten Grade unzufrieden waren, war eine dem Führer der Polizeitruppe und den Unteroffizieren seit langem bekannte Thatsache. Das steht in dem offiziellen Bericht, darüber kommen Sie nicht hinaus. Die Revolte hätte also, da man Kenntniß von der Stimmung der Dahomeyleute hatte, allerdings verhindert werden können, wenn nicht zu den bereits gemachten Fehlern noch andere Fehler, insbesondere die Auspeitschung der Frauen, gekommen wäre, die das Faß zum Ueberlaufen brachten. — Es wird weiter im Bericht gesagt:

> Die Löhnung der Polizeisoldaten konnte den Dahomeysoldaten zur Zeit noch nicht zu Theil werden, da sie um einen theuren Preis aus der Sklaverei losgekauft waren.

Hiernach steht also fest: man hat die Leute gezwungen, das Kaufgeld, das für sie bezahlt war, abzuverdienen, indem man ihnen die Löhnung vorenthielt. Nun, meine Herren, glaubt denn einer von Ihnen, daß einer dieser Schwarzen mit Kenntniß dessen, was ihm bevorstehe, aus den Händen des Königs von Dahomey zu Herrn von Gravenreuth gekommen ist? Andererseits: wie konnte man den gekauften Negern, die von dem Gelde, das für sie bezahlt wurde, nicht einen Pfennig erhielten — denn das Geld ging nicht in ihre, sondern in die Hände des Königs von Dahomey — wie konnte man diesen zumuthen, das Geld, das sie nicht erhalten haben, durch jahrelange Arbeit für die deutschen Kolonien abverdienen zu müssen. Das ist eine Zumuthung, die ein sehr eigenthümliches Licht auf die Zustände in der Kolonie Kamerun wirft. Es

(A) geht aber aus dem Bericht auch deutlich hervor, wie gerade diese Behandlung der Dahomeyleute zu der Revolte in höchstem Grade beigetragen hat, denn es heißt an anderer Stelle des Berichts:

> Die Löhnung der als Soldaten angeworbenen freien Neger war für die Dahomeys ein Gegenstand fortwährenden Neides. . . . Der Neid der Dahomeys auf ihre schwarzen Kameraden wurde noch dadurch erhöht, daß letztere wegen ihrer hohen Löhnung zwar häufiger mit Geldstrafen, aber weniger mit Prügelstrafe belegt wurden.

Also es ist in der deutlichsten Weise hier ausgesprochen, daß gerade diese Behandlung der Dahomeyleute im Gegensatz zu der übrigen Schutztruppe, die aus Eingeborenen, wahrscheinlich aus Duallahs oder Kruleuten bestand, die Revolte hauptsächlich entstand. Nun sagte vorhin der Herr Reichskanzler — ich glaube, gegenüber den Ausführungen des Herrn Grafen Arnim, der auch darauf hingewiesen hatte, daß, wenn man die Leute lieber an Geld als mit Prügeln strafte, man weiter gekommen wäre, — daß man diese Disziplinarvergehen nicht durch Geldstrafen erledigen könne. Diese Praxis besteht aber in Afrika, und sie wird nach dem vorliegenden offiziellen Bericht sogar mit Vortheil angewandt; die Leute, die mit Geldstrafen belegt wurden, haben nicht gemeutert. Daß also die Dahomeyleute kein Geld bekamen, und sie disziplinarisch, statt mit Geldstrafe, die sie freilich nicht leisten konnten, da sie kein Geld erhielten, mit der Nilpferdpeitsche bestraft wurden, hat die Unzufriedenheit in so hohem Grade erregt.

Weiter heißt es im Bericht: „wahrscheinlich haben auch die Dahomeyweiber zum Aufstande aufgereizt. Nun, daß die rohe, brutale, barbarische Mißhandlung, die der Vizegouverneur Leist den Frauen der Dahomeyleute zu theil werden ließ, indem er nach den Berichten der englischen und eines Theils der deutschen Presse die Frauen entkleiden, nackt über Fässer (B) legen und sie so in skandalösester Weise angesichts ihrer stramm dastehenden Männer, und während er, der Vizegouverneur, selbst dabeisteht, um der Mißhandlung zuzusehen, mit Nilpferdpeitschen durchprügeln ließ — daß das dem Faß den Boden ausschlug und die höchste Wuth hervorrief, war selbstverständlich.

(Sehr richtig! links.)

Ich wiederhole, was ich in der Kommission schon gesagt: die Schwarzen haben bei mir außerordentlich gewonnen, daß sie ein solches Gefühl von Anstand gegenüber dem Vertreter eines christlichen Staates an den Tag legten und die rohe und brutale Mißhandlung ihrer Frauen sich nicht gefallen ließen, sondern zum letzten Mittel, das ihnen übrig blieb, zur Revolte, griffen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, anderes blieb diesen Schwarzen nicht übrig. Wenn der höchste Beamte der Kolonie, der alles zu entscheiden hat, über den hinaus es keine Instanz mehr giebt, durch sein Verhalten den höchsten Zorn der Leute hervorruft, dann war die Revolte das letzte Mittel, das übrig blieb. Und ich sage weiter: Herr Leist hätte verdient, daß er an Stelle des allem Anschein nach unschuldigen Assessors Ribow, der erschossen wurde, gefallen wäre.

(Sehr richtig! links.)

Es verdient aber die höchste Achtung — ich kann mich nicht anders aussprechen —, daß, als der Unteroffizier Steinecke, der zur Zeit des Ausbruchs der Revolte krank im Hospital lag, auf den Lärm herbeieilte, weil er meinte, es handle sich um einen Streit von Betrunkenen, die meuternden Soldaten ihm zuriefen: gehen Sie zurück, Sie sind krank, wir wollen nur den Gouverneur tödten. Das beweist, daß die Schwarzen selbst in der höchsten Aufregung und Wuth, die sie nach diesem Vorgange beseelen mußte, dennoch ein solches Gerechtigkeitsgefühl besaßen, daß sie den kranken Unteroffizier, der, wie sie wußten, an den Vorgängen unschuldig war, nicht, (C) wie man bei ihrem barbarischen Charakter glauben sollte, blind über den Haufen schossen, sondern ihm zuriefen, bei Seite zu bleiben.

Daß diese Vorgänge nicht nur die Kolonie, sondern auch das deutsche Ansehen im höchsten Maße schädigen, darüber sind Sie wohl alle einig; daß aber Beamte, die solche Fehlgriffe begehen, unfähig sind, die Posten weiter zu bekleiden, die sie inne haben, scheint mir auch festzustehen. Und hier komme ich immer wieder darauf zurück: es ist unmöglich, wenn Sie überhaupt Kolonialpolitik treiben wollen, sie mit Beamten zu treiben, die von den Kulturzuständen, von den Sitten, Gebräuchen, der Lebensweise und den Lebensanschauungen der Eingeborenen nicht die geringste Kenntniß haben. Denn es ist z. B. eine bekannte Thatsache, daß die Frauen der Eingeborenen in Afrika — immer den Kulturgrad, der dort herrscht, in Betracht gezogen — vergleichsweise eine höhere Achtung genießen als bei vielen Europäern und christlichen Deutschen.

(Heiterkeit. Sehr richtig! links.)

Diese Verletzung der Frauen ist einer der Hauptpunkte, die die Wuth bei den Negern hervorgerufen hat. Der Herr Abgeordnete Prinz von Arenberg hat im Laufe seines heutigen Referats im Eingang der Verhandlungen darauf hingewiesen, daß die Bestrafung der Frauen durch Prügel zeitweilig stattfinde auf Klage der Männer bei den Effendis, also den eingeborenen Richtern. Aber, meine Herren, tritt eine solche Bestrafung in der That ein — ich weiß es nicht —, dann steht auch fest, daß sie unter Formen vollzogen wird, die das Schamgefühl der Frauen und das Ehrgefühl der Männer schonen; dann findet das, wie selbst von Regierungsseite zugegeben wurde, an einem abgelegenen Ort und nur in Gegenwart des Mannes, unter keinen Umständen aber in Gegenwart eines Fremden statt. Das ist also ein Verfahren, das himmelweit verschieden ist von dem, das ein christlicher Gouverneur sich gegen eingeborene Frauen zu schulden (D) kommen ließ.

Der Herr Reichskanzler meinte am Samstag, ein besonderer Schade werde aus diesen unangenehmen Vorgängen der Kolonie nicht erwachsen, der dort hingeschickte Beamte habe sofort nach seiner Ankunft gemeldet, es sei alles im besten Gange, die Geschäfte gingen nach wie vor. Der Bericht des stellvertretenden Gouverneurs sieht die Dinge allerdings etwas anders an; er sagt unter anderem, daß für 3 Kriegsschiffe in der nächsten Zeit reichlich zu thun sein wird, die Entfaltung größerer Streitkräfte sei zur Stärkung des deutschen Ansehens nöthig — das heißt: zur Stärkung desselben deutschen Ansehens, das er erst durch seine Handlungen auf das gründlichste diskreditirt und herabgesetzt hat.

(Sehr richtig! links.)

> Auch liegt die Möglichkeit nahe, daß der Bau des Bucawegs immerhin zu einigen Verwicklungen mit den Bakwiris — insbesondere Bucaleuten — führt. Ein Kriegsschiff wird ferner, da „Nachtigall“ dem Vermessungskommando zur Verfügung gestellt werden soll, für die Dienstreisen des Gouverneurs und die sonstigen Beamten disponibel sein müssen —

heißt es weiter im offiziellen Bericht des Herrn Leist. Sie sehen also, daß diese Mißwirthschaft, wie man sie mit vollem Recht nennen muß, neben der moralischen Einbuße, die Deutschland in seinem Ansehen in der Welt und besonders auch bei den Eingeborenen Afrikas erlitten hat — denn solche Dinge verbreiten sich auch dort ohne Presse, die man in Afrika zunächst noch nicht kennt, — noch große materielle Ausgaben verursachte, indem Deutschland genöthigt wird, eine größere Zahl von Schiffen in Dienst zu stellen und in Dienst zu halten. Daß das kein billiges Vergnügen ist, wissen wir hinlänglich aus den Ziffern, die uns alljährlich im Etat entgegentreten. Also auch eine schwere materielle Schädigung Deutschlands ist eingetreten!

(A) Ich begreife nun, daß bei der Ueberraschung, welche die Nachricht von der Revolte, wie auf die deutsche Bevölkerung, so auch auf die Reichsregierung ausüben mußte, sie sofort — indem man im ersten Augenblick die Sache schlimmer ansah, als sie war, und um zu retten, was zu retten war — ein Kriegsschiff mit 120 Marinesoldaten nach Kamerun beorderte. Aber hier entsteht die ernsthafte Frage, ob unsere Marinesoldaten im inneren Dienste der Kolonien verwendet werden können und dürfen. Jedenfalls haben diese Soldaten nicht daran gedacht, daß sie je einmal im inneren Dienst der Kolonien auf Befehl ihrer Vorgesetzten verwendet würden; und daß die Leute, die kommandirt werden, den Dienst leisten müssen, ist selbstverständlich. Aber eine andere Frage ist, ob es richtig und korrekt ist, den bestehenden Gesetzen und den Verpflichtungen, die die Marinesoldaten übernommen haben, entspricht, daß die zu ganz anderen Zwecken ausgehobenen und ausgebildeten, in den Kriegsdienst gestellten Leute für den inneren Kolonialdienst verwendet werden dürfen. Ich meinerseits glaube, daß die Reichsregierung kein Recht hatte, die Leute wider ihren Willen — und von Freiwilligkeit kann bei ihnen keine Rede sein — nach Kamerun zu kommandiren, sie in einem Klima zu verwenden, das anerkanntermaßen für viele Europäer lebensgefährlich ist, wo sie Krankheiten ausgesetzt sind, von denen sie in der Heimat und im Dienst auf den Kriegsschiffen nichts kennen lernen.

Ich meine, der Reichstag hat gerade Grund genug, sich über diese Vorgänge und den Gang der Dinge in den Kolonien zu beschweren. Er muß verlangen, daß, wenn Mittel, wie sie in diesem Etat gefordert werden, zur Verwendung kommen, auch die umfassendsten Maßregeln getroffen werden, daß nicht wieder Dinge vorkommen, wie sie leider in Kamerun und in den anderen Kolonien vorgekommen sind.

(Bravo! links.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Dr. Lieber (Montabaur) und Freiherr von Manteuffel haben die Vertagung beantragt. Ich bitte, daß diejenigen sich erheben, welche den (B) Antrag unterstützen wollen.

(Geschieht.)

Das reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen, welche jetzt vertagen wollen.

(Geschieht. — Pause.)

Nun ist es allerdings die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, morgen, Dienstag den 20. d. M., Mittags 1 Uhr eine Sitzung abzuhalten mit folgender Tagesordnung:

1. Rest der heutigen Tagesordnung,
2. die Berichte der Wahlprüfungskommission über die Wahlen folgender Mitglieder:
   von Benda, Gescher, Euler, Dr. Goertz, Dr. Pichler, Wamhoff, Freiherr Saurma von der Jeltsch, Will, Haake, Baron Chlapowski, Graf von Bismarck-Schönhausen, Casselmann und Rothbarth.

— Die Namen der Herren Referenten brauche ich nicht zu nennen. —

Das Haus ist hiermit einverstanden; Sitzungszeit und Tagesordnung stehen fest.

Ich habe noch mitzutheilen, daß der Abgeordnete Graf von Dönhoff-Friedrichstein aus der IX. Kommission zu scheiden wünscht, — daß Widerspruch dagegen nicht erhoben wird, und daß die 5. Abtheilung ersucht wird, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ferner habe ich mitzutheilen, daß soeben als Vorlage von seiten der Regierung eingegangen ist

der Handels- und Schifffahrtsvertrag zwischen dem Reich und Rußland.

Druck und Vertheilung werde ich veranlassen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt. Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A) **Berichtigung**
zum stenographischen Bericht der 52. Sitzung.

S. 1302 A. Z. 16, ist statt „Kleinkulturen“ zu lesen: **„Reinkulturen“**.

54. Sitzung

am Dienstag den 20. Februar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Ersten Vizepräsidenten Freiherrn von Buol-Berenberg eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle des aus der IX. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Grafen von Dönhoff-Friedrichstein ist durch die vollzogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Graf von Roon.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Erster Gegenstand ist:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar Spezialetat: Auswärtiges Amt (Anlage III), in Verbindung mit der

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 33 der Drucksachen), auf Grund der mündlichen Berichte der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 169, 170 der Drucksachen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prinz von Arenberg. (C)

Die Berathung wird fortgesetzt mit Tit. 1 des Ordinariums des Etats für das Schutzgebiet von Kamerun (Nr. 33 der Drucksachen).

Ich ertheile in der wiedereröffneten Diskussion über Tit. 1 dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber (Montabaur) das Wort.

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Meine Herren, bei Kamerun handelt es sich in diesem Jahre im wesentlichen um zwei große Beschwerdepunkte. Der eine ist die angebliche Durchpeitschung der Dahomeyweiber auf Befehl unseres dortigen Machthabers, der andere der Sklavenhandel, den ein Agent einer deutschen Firma in Dahomey, beziehungsweise nach dem Kongostaat betrieben hat. Ich muß mich über diese beiden Punkte nochmals in Kürze äußern, obgleich ich hätte glauben dürfen, über die Angelegenheit schon letzten Sonnabend das von meinem Standpunkt aus für nöthig Gehaltene gesagt zu haben.

Was zunächst die Durchpeitschung der Dahomeyweiber angeht, so hat sich der Herr Abgeordnete Bebel gestern wiederum in einer abschätzigen Aeußerung über das Christenthum aus Anlaß dieser Durchpeitschung gefallen, wenn er im Hinblick auf die hier vor uns niedergelegten Nilpferdpeitschen und anderen Marterwerkzeuge geschmackvoll von „deutschen Kulturwerkzeugen zur Verbreitung christlicher Zivilisation“ sprach. Meine Herren, gegen wen dieser Vorwurf gerichtet sein soll, gegen wen er mehr gerichtet sein soll, ob gegen das Deutschthum, oder gegen das Christenthum, darüber hat uns Herr Bebel im Unklaren gelassen, und das ist auch für einen, der nicht auf dem Standpunkt der Herren von der äußersten Linken steht, geradezu unerfindlich. Was hat die, wie ich auch zugebe — wenn sie stattgefunden hat —, in höchstem und verwerflichstem Grade mißbräuchliche Anwendung dieser Marterwerkzeuge mit der „deutschen Kultur“, was mit der „christlichen Zivilisation“ zu thun? Wer hier im Hause ist (D) von einem dieser Gesichtspunkte oder gar von beiden aus auch nur mit einer Silbe für die Handhabung dieser Werkzeuge, wie sie in Kamerun stattgefunden haben soll, eingetreten? Niemand! Wer in der deutschen Presse, in der gesammten Presse aller von Ihnen sogenannten Ordnungsparteien, aller Parteien, die Sie als die Ausbeuterklassen zu bezeichnen belieben, wer in der gesammten deutschen Presse, wer in der gesammten öffentlichen Meinung christlicher und nichtchristlicher deutscher Bevölkerung hat sich mit der Handhabung dieser Werkzeuge in Kamerun solidarisch erklärt, identifizirt, auch nur halbwegs einverstanden betreten lassen? Niemand! Ich muß wirklich sagen: wenn die Herren nichts besseres wissen, als Lufthiebe, wie diese, zu machen, um Angriffe auf die deutsche Kultur und auf die christliche Zivilisation zu richten, dann haben Sie sich selbst mehr verurtheilt, als es irgend einer Ihrer Gegner thun kann.

(Lebhafter Beifall.)

Was würden Sie denn dazu sagen, wenn ich — ich komme nochmals auf diese Parallele zurück — nach den Ihrerseits hier wiederholt auf die Pariser Kommüne gehäuften Lobeserhebungen von den Feuersbrünsten und Plünderungen, von der wilden Zerstörung, von der Mißhandlung der Geiseln, von den berüchtigten Metzeleien der Gefangenen, „der glorreichen 1871er Kommüne“ von Paris als von „den internationalen Kulturwerkzeugen sozialdemokratischer Zivilisation“ sprechen wollte?

(Sehr gut!)

Mir, meine Herren, fällt das nicht ein, weil ich weiß, daß, wenn Sie auch in der Theorie mit den Vorgängen unter der Pariser Kommüne vom Jahre 1871 sich einverstanden erklären, die Entwicklung der Dinge zum Anarchismus Ihnen selbst wahrscheinlich heute schon recht bedenklich geworden ist.

Ich will aber, um gar keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, wie meine politischen Freunde zu dieser Durchpeitschung von Dahomeyweibern in Kamerun stehen, mich

(A) nochmals und, wie ich hoffe, diesmal mit aller wünschenswerthen Deutlichkeit, darüber erklären, daß ich dem Herrn Reichskanzler zwar darin beipflichte, daß es, von seinem Standpunkt ganz gewiß, vielleicht auch von dem unsrigen, nicht wohl angängig ist, über diese Vorgänge zu urtheilen, ehe sie unwiderleglich festgestellt sind, daß ich aber in der Schätzung dieser Dinge und der darob entstandenen Bewegung von ihm abweiche. Der Herr Reichskanzler möge die Aeußerung, welche ja nicht nur der Herr Abgeordnete Bebel, sondern ganz ebenso auch, namens unserer Budgetkommission, deren Berichterstatter, der Herr Abgeordnete Prinz von Arenberg, und mit ihm andere Mitglieder des Reichstags, die doch nicht in den Verdacht kommen dürften, lediglich aus Skandalsucht so zu sprechen, hierüber gethan — ich bitte den Herrn Reichskanzler wirklich, er wolle diese, wenn selbst recht scharfen Aeußerungen, diese ganz übereinstimmende Verurtheilung als das erkennen und anerkennen, was sie in Wahrheit sind, als Ausdruck und Wiederhall der tiefgehenden Erregung, der allgemeinsten Entrüstung, welche die ersten und fortgesetzten Nachrichten über diese Vorgänge nicht nur unter uns, sondern im gesammten deutschen Vaterlande hervorgerufen haben und lebendig erhalten.

(Sehr richtig!)

Wenn derartige Dinge einmal an die Oeffentlichkeit treten; wenn sie sich abgespielt haben sollen in so weiter Entfernung, wie die Kameruns von uns ist, sodaß das Abwarten der Ergebnisse der eingeleiteten Untersuchungen gleich Monate bedeutet; und wenn wohl zugegeben werden muß, daß die Verantwortung des Kanzlers Leist durch den Draht zwar mit viel Geschicklichkeit über den springenden Punkt hinweggleitet, denselben aber nicht mit dem wünschenswerthen Nachdruck in Abrede stellen konnte: dann ist es unvermeidlich, daß sich der Unwille unwiderstehlich Bahn bricht und daß auch im Schoß des Reichstags Urtheile, scharfe Verurtheilungen, über solche Vorgänge laut werden.

(B) An meinem Theil — und ich spreche dabei im Namen aller meiner politischen Freunde — schließe ich mich dieser Verurtheilung in vollster Schärfe an, immer — natürlich — unter der Voraussetzung, daß die eingeleitete Untersuchung den Thatbestand so ergeben wird, wie er bis jetzt zu unserer Kenntniß gekommen ist. Darüber wollen, dürfen und können wir auch nicht den geringsten Zweifel aufkommen lassen. Es liegt dies nicht nur — wir haben das ja eben an der Nutzanwendung, welche der Herr Abgeordnete Bebel von solchen Zweifeln machte, erst erlebt — in unserem Parteiinteresse, nein, dies liegt im wahren und höchsten Interesse deutscher Kultur und der christlichen Zivilisation; und dies liegt auch insbesondere im Interesse unserer Kolonialpolitik, für die wir eintreten. Derartige Dinge dürfen einfach in deutschen Kolonien nicht vorkommen, und es ist durchaus angebracht, daß bei dem ersten Lautwerden auch nur von Wahrscheinlichkeitsberichten, daß sie gleichwohl vorgekommen, der Deutsche Reichstag, immer unter der Voraussetzung, die ich schon wiederholt gemacht habe, daß sich die Nachrichten als wahr bewähren, mit aller Entschiedenheit Stellung dazu nimmt und unumwunden ausspricht: so könnte unsere Kolonialpolitik nicht einmal bei den Bevölkerungen der Kolonien selbst, am allerwenigsten aber bei Deutschen und Christen, Sympathie erwarten noch behalten.

Ich denke, daß ich mich hiermit hinlänglich klar über unsere Stellung zu dieser Frage geäußert habe, und komme nunmehr noch mit einigen Worten auf den Sklavenhandel zu sprechen. Ich konnte annehmen, daß das, was ich über die zweite Resolution der Budgetkommission, die ja inzwischen schon Beschluß des Reichstags geworden ist, in meinen früheren Ausführungen geäußert habe, jede Mißdeutung über unsere Stellung zum Antrag Ehni ausschließen müßte. Der sehr verehrte Herr Kollege hat, wie die geehrten Herren sich erinnern werden, am Sonnabend beantragt, zu der Bestrafung des Sklavenraubes und des Sklavenhandels auch noch die Bestrafung des Sklavenhaltens in die Resolution aufzunehmen. (C) Wir haben gegen diesen Antrag gestimmt wesentlich aus denselben sachlichen Gründen, die ich, ehe der Antrag Ehni eingebracht war, für das Scheitern der Regierungsvorlage, betreffend die Bestrafung des Sklavenhandels, aus dem Jahre 1891 in das Gedächtniß der hohen Versammlung zurückzurufen mir erlaubt habe. Ich würde auf diese Fragen überhaupt nicht mehr zurückgekommen sein, wenn nicht der „Vorwärts“ vom 18. Februar 1894 über die Reichstagssitzung vom Tage zuvor unter anderem auch folgenden Satz enthielte:

> Zum Beweise, daß das Christenthum des Herrn Lieber und seiner Freunde wirklich zu allem gut und überall zu haben sei, stimmten diese Herren gegen den Antrag Ehni, welcher den deutschen Reichsangehörigen nicht nur den Sklavenraub und -handel, sondern auch das Sklavenhalten untersagen wollte.

Es ist dieselbe Machenschaft, welche wir vor einigen Jahren mit dem Antrage des Herrn Abgeordneten Richter, wenn mir recht ist, erlebt haben, das Duell in eine Resolution aufzunehmen, die, von der Budgetkommission vorgeschlagen, auf wirksamere Pflege des christlichen Geistes in der deutschen Armee abzielte. Wir haben damals gegen den Zusatz gestimmt, weil wir die Absicht allzu deutlich erkennen mußten, die Mehrheit, die für diese Resolution der Kommission vorhanden war, zu sprengen, sodaß, wenn wir dem Zusatz Richter Aufnahme in dem Antrage der Budgetkommission hätten verschafft gehabt, die ganze Resolution mit dieser Einschaltung zu Fall gekommen wäre. Es liegt mir fern, dem Abgeordneten Ehni die gleiche Absicht mit seinem Antrag zuzuschreiben; ich weise nur zu dem Zweck auf jenen Vorgang hin, um die durchaus unehrliche Ausbeutung gewisser Abstimmungen von uns seitens verschiedener Gegner unserer Partei ins rechte Licht zu setzen und einer ähnlichen Legendenbildung, wie der damaligen, wir hätten grundsätzlich gegen die Beseitigung des Zweikampfs aus (D) der Armee gestimmt, im ersten Entstehen vorzubeugen.

Was den „Vorwärts“ angeht, so zwingt mich diese von ihm vorgenommene Ausbeutung, auf die Sache — und sie steht ja inhaltlich bei den westafrikanischen Kolonien zur Erörterung, wenn wir auch über die Resolution schon bei Ostafrika abgestimmt haben — auf diese Sache hier zurückzukommen. Die Vorgänge in Westafrika, welche den Anlaß zur Resolution gegeben haben, sind allen Herren nunmehr hinlänglich im Bewußtsein; insbesondere haben die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel am gestrigen Tage in dieser Hinsicht gar keine Unklarheit über die Thatsache mehr übrig gelassen. Es hat ein deutscher Agent, Richter, einer deutschen, der hamburger Firma Wölber und Brohm, unleugbar sich am Sklavenhandel unmittelbar, am Sklavenraube mittelbar betheiligt. Hiergegen Abhilfe für die Zukunft zu schaffen, war der Zweck der Resolution, die wir am vorigen Sonnabend gefaßt haben. Ich habe schon damals darauf hinzuweisen mir erlaubt, daß es sich bei der Resolution lediglich um Reichsangehörige handelt, weil der frühere Entwurf, welcher gegen diese Widerrechtlichkeiten gerichtet war, wesentlich an dem Umstande scheitern mußte und gescheitert ist, daß es nicht gelingen wollte, eine juristisch haltbare Begriffsbestimmung des Wortes „Eingeborene“ zu finden. Nun sagt der „Vorwärts“, wir hätten gegen den Zusatzantrag Ehni, der allgemein das Sklavenhalten ebenfalls unter Strafe stellen wollte, gestimmt, weil unser Christenthum uns nicht erlaubte, deutsche Reichsangehörige, die Sklavenhalter sein sollten, unter Strafe zu stellen! Meine Herren, ich kann nur annehmen, daß dieser Vorwurf in einem Augenblick allerdings unbegreiflicher Vergeßlichkeit und Oberflächlichkeit gegen uns erhoben worden ist; denn ich kann von den Leitern des „Vorwärts“, deren Haupt als unser Kollege unter uns sitzt, nicht glauben, daß sie so tief in der Unwissenheit stecken, um nicht zu wissen, daß bereits jetzt das Sklavenhalten für Reichs-

(A) angehörige unter Strafe steht. Noch weniger will ich natürlich Herrn Liebknecht böse Absicht vorwerfen. Ich erinnere in dieser Beziehung an die Reichsgesetze, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 17. April 1886 und 15. März 1888, und an das Reichsgesetz über die Konsulargerichtsbarkeit vom 10. Juli 1879. Kraft dieser Gesetze ist in allen deutschen Schutz- und Konsulargerichtsbarkeitsgebieten das Reichsstrafrecht, wie es in den Strafbestimmungen der Reichsgesetze, insbesondere im Reichsstrafgesetzbuch, enthalten ist, und sind in Betreff des bürgerlichen Rechts alle Vorschriften des preußischen Allgemeinen Landrechts und die das bürgerliche Recht betreffenden allgemeinen Gesetze derjenigen preußischen Landestheile in Kraft, in welchen das Allgemeine Landrecht Gesetzeskraft hat. Es ist also unzweifelhaft, daß diese Bestimmungen, die für alle Reichsangehörigen wie für alle nicht eingeborenen Schutzgenossen in den genannten auswärtigen Gebieten unbedingt gelten, das Sklavenhalten durch Reichsangehörige dort wie in Deutschland unter Strafe stellen. Für andere Bewohner der Schutzgebiete, insbesondere für Eingeborene, die noch nicht naturalisirt sind, gelten sie allerdings nur dann, wenn die Bestimmungen im Wege Kaiserlicher Verordnung auf sie erstreckt sind. Das ist der wesentliche Unterschied, um den es sich bei der ganzen Frage handelt. Das Sklavenhalten durch Reichsangehörige in unseren Schutzgebieten zu verbieten, lag gar keine Veranlassung vor; wir würden längst Geschehenes zu thun ersucht, wir würden mehr als offene Thüren eingerannt haben, wenn wir dazu den Herrn Reichskanzler hätten veranlassen wollen. Ich nehme auch gar nicht an, daß der Herr Abgeordnete Ehni mit seinem Antrage gemeint hat, ein solches Verbot gegen Reichsangehörige herbeiführen zu wollen. Ich setze von ihm voraus, daß er vollauf unterrichtet war darüber, daß dies nicht nöthig sein, daß es überhaupt nicht angehen würde, ohne den Reichstag der verdienten Einladung auszusetzen, sich über die bestehende Reichsgesetzgebung besser
(B) zu belehren. Es kann thatsächlich kein Reichsangehöriger oder den Reichsangehörigen gleichgestellter Ausländer in den deutschen Schutzgebieten Sklaven halten, ohne den Strafgesetzen zu verfallen. — Ich freue mich, daß der Herr Abtheilungsdirigent im Reichsamt des Auswärtigen mir seine Zustimmung zu diesen Darlegungen zu erkennen giebt. — Die Erwerbung eines Sklaven auf Grund irgend eines Geschäftes, wie Kauf, Tausch, Schenkung u. s. w., durch einen solchen Reichsangehörigen oder den Reichsangehörigen gleichgestellten Ausländer wäre gegenüber dem § 239 des Strafgesetzbuchs als Freiheitsberaubung zu beurtheilen und mit Gefängniß oder Zuchthaus zu bestrafen.

Weiter will ich auf diesen Gegenstand nicht eingehen. Ich habe das betreffende Gesetz dafür schon angezogen, daß ganz dasselbe auch von allen anderen Ländern gilt, in welchen deutsche Konsulargerichtsbarkeit ausgeführt wird. Das beruht auf dem Konsulargerichtsbarkeitsgesetz von 1879. Es fehlt auch innerhalb unserer deutschen Schutz- und Konsulargerichtsbarkeitsgebiete über die angeführten Vorschriften hinaus keineswegs an Strafbestimmungen gegen das Sklavenhalten, welche gegen einen Reichsangehörigen unter Umständen von den deutschen Gerichten angewendet werden könnten. Auch darein will ich mich nicht vertiefen. Es kommt nur darauf an, in Bezug auf unsere Kolonien, beziehungsweise Schutz- und Konsulargerichtsbarkeitsgebiete klarzustellen, daß auch heute schon Reichsangehörige dort straflos keine Sklavenhalter sein können.

Worum es sich beim Antrag Ehni einzig handeln konnte, war wesentlich die Frage: können wir, beziehungsweise inwieweit können wir das Sklavenhalten in den deutschen Schutzgebieten den Eingeborenen verwehren? Nun liegt ja auf der Hand, man braucht nur die ganze Geschichte des Christenthums zu verfolgen, daß, wer sich zu ihm bekennt, grundsätzlich und von Gewissenswegen Gegner jedweder Sklaverei, folgeweise auch des Sklavenhaltens sein muß. Etwas ganz anderes aber ist die Frage, und auch hierüber sind im (C) Reichstag längst hinlänglich erschöpfende Erörterungen gepflogen worden, wie weit es räthlich und im Interesse der betheiligten Volksstämme selbst angängig sei, das Sklavenhalten auf einmal aufzuheben, anstatt dem Ziele langsam und nach und nach zuzustreben, genau so, wie das Christenthum auch sonst im Verlaufe seiner Thätigkeit zur Wiederherstellung der Menschheit gethan hat, die Sklaverei in unseren Schutzgebieten von innen heraus

(sehr wahr! aus der Mitte)

zu beseitigen. In dieser Beziehung darf ich namentlich auf die Verhandlungen verweisen, welche über den mehrfach bezogenen Gesetzentwurf am 17. November 1891 hier geführt sind. Damals ist unter anderem eine Aeußerung des Kardinals Lavigerie auf der Antisklavereikonferenz in Paris hier verlesen worden, die ich doch noch einmal verlesen muß — vielleicht druckt sie der „Vorwärts" nunmehr ab —, eine Aeußerung, in welcher der inzwischen verstorbene katholische Kirchenfürst sagt — und er ist einer der gewiegtesten Sachkenner gerade der afrikanischen Missionsgebiete —:

> Die Unternehmung der Freilassung muß mit Langsamkeit ausgeführt werden. Es giebt Uebergänge, welche man schonen muß. Der Versuch, die Sklaverei in einem Tage abzuschaffen, wäre Wahnsinn.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Ebenso ist eine Aeußerung des ebenfalls verstorbenen deutschen Kenners jener Verhältnisse, des Paters Schynse, an jenem Tag verlesen worden, eine Stelle aus einem Briefe, den er an den Vorsitzenden des Afrikavereins deutscher Katholiken, Domherrn Dr. Hespers in Köln gerichte hat:

> Die Sklaverei ist eine Einrichtung, welche vollständig mit dem Charakter des Negers verwachsen ist. Sie herrscht vom Kongo bis Zanzibar und bildet eine Grundlage des gesammten Negerlebens. Wenige (D) Stämme ausgenommen, kann man den Neger durchweg als Sklavenhalter betrachten. Dies mit Bajonetten an einem Tage ändern zu wollen, wäre Wahnsinn. Hier muß die christliche Moral einschreiten, und in diesem Sinne hat man Recht, zu sagen: man müsse die Missionen unterstützen, um so eine geistige Umwandlung in den Volksanschauungen herbeizuführen. Doch diese Negersklaverei, soweit sie von Seiten der Eingebornen geübt wird, ist die mildeste der hier in Betracht kommenden Formen.

Ja, meine Herren, was hat sich damals zugetragen? In der Kommission, welche über die Regierungsvorlage berieth, erkannte auch der Herr Abgeordnete Bebel nach Ausweis des Protokolls vom 25. November 1891 an: die Sklaverei in Afrika abzuschaffen sei unmöglich

(hört! hört! rechts),

weil sie in den ganzen ökonomischen Verhältnissen des Landes begründet sei. Gewiß hat der geehrte Herr auf eine Auslegung seines Ausspruchs durch meinen politischen Freund, den Herrn Abgeordneten Dr. Rintelen, hin, der diese Aeußerung des Herrn Abgeordneten Bebel als eine grundsätzliche und allgemeine festzunageln schien, sich dagegen verwahrt, wie gleichfalls in dem Protokolle niedergelegt ist. Allein wenn der Satz des Herrn Abgeordneten Bebel, den ich Ihnen verlesen habe, überhaupt einen Sinn haben sollte — seine Verwahrung in allen Würden —, so konnte er nur den Sinn haben, den auch die vorgelesenen Sätze des Kardinals Lavigerie und des Paters Schynse ausgesprochen haben: die sofortige, plötzliche und gewaltsame Aufhebung der Sklaverei dort sei ein Wahnsinn, sei augenblicklich einfach, wie Herr Bebel sagt, unmöglich. Ich erhebe an die politische Vernunft des Herrn Abgeordneten Bebel Berufung von der politischen Unvernunft

(A) seines Parteiblattes, des „Vorwärts“. Daß auch Freunde von mir sich in Bezug auf die vollständige Abschaffung der Sklaverei in unseren Schutzgebieten mit gleichem Nachdruck, mit ganz derselben Schärfe, wie die Herren von der sozialdemokratischen Partei, sich hier im Reichstag ausgesprochen haben, dafür strotzen geradezu unsere stenographischen Berichte von Beweisen. Ich verzichte darauf, Ihnen das alles vorzulesen; nur eine Aeußerung des verstorbenen Herrn Abgeordneten Dr. Windthorst vom 12. Juni 1890 möchte ich in das Gedächtniß der geehrten Herren zurückrufen:

> Gerade der deutschen Nation steht es besonders wohl an, auch für jene Gegenden endlich der Sklaverei ein volles Ende zu machen, diesem Schandfleck für die Menschheit.

Das ist das Ziel, das wir „aufs innigste“ erstreben, und einer der wesentlichen Gründe, Herr Bebel, warum wir so nachdrücklich für die Forderung freiester Entfaltung der Missionsthätigkeit in jenen Gebieten eintreten. Wir denken uns die Theilung der Arbeit daselbst so, daß wir sagen, die christliche Missionirung muß von innen heraus kultiviren, sie muß insbesondere die Sklaverei von innen heraus beseitigen; und unsere starke nationale Macht dort muß die äußere Kultur bringen und den Schutz der inneren Kultur gewähren!

(Bravo! aus der Mitte.)

Für den Antrag Ehni konnten wir schließlich schon darum nicht stimmen, weil er vernünftigerweise sich nur auf die Eingeborenen beziehen konnte, während die Resolution im übrigen recht eigentlich Reichsangehörigen gilt, wir also auch schon formell Unzusammengehöriges zusammengebracht und eins mit dem anderen verwirrt hätten.

Ich beschränke mich auf das Vorgetragene und freue mich, der neuesten Zentrumslegende des „Vorwärts“ gegenüber noch einmal eine sozialdemokratische Autorität für mich anrufen zu können. Es ist der Herr Abgeordnete Auer, von welchem
(B) ich dem „Vorwärts“ das Wort ins Stammbuch schreibe: „Für Lug, Trug und Verleumdung habe ich nur Ein Gefühl, und das ist das der Verachtung.“

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schall.

Abgeordneter **Schall:** Ich habe nicht die Absicht und nicht das Bedürfniß, Ihre Geduld und Ihre Aufmerksamkeit für diese Sache lange für mich in Anspruch zu nehmen; ich glaube, wir haben alle das Gefühl, daß sich diese Kolonialdebatte bereits außerordentlich in die Länge gezogen hat; wir haben alle das Bedürfniß, nun damit zum Schlusse zu kommen. Meine Herren, die Meisten unter uns werden auch die Ueberzeugung haben, daß in ganz unnöthiger Weise einzelne Punkte hier in einer übermäßigen Ausdehnung zur Besprechung gekommen und unnöthig aufgebauscht sind.

(Sehr wahr! rechts.)

Wenn ich, meine Herren, doch auch nun zu später Stunde hier das Wort ergreife, so thue ich es in dem Gefühl, daß es wünschenswerth ist, daß doch auch von dieser unserer rechten Seite in einzelnen Fragen, die ganz besonders von Seiten der Herren Sozialdemokraten angeschnitten worden sind, eine Erwiderung erfolgt.

Es sind von jener Seite ganz besonders geringschätzige Aeußerungen über die christlichen Missionen gethan worden. Da möchte ich bei dieser Gelegenheit zunächst der Reichsregierung und ganz besonders der Kolonialverwaltungsbehörde dafür danken, daß sie aufs neue zugesagt hat, der Mission den wünschenswerthen Schutz zu gewähren; und ich hoffe, daß das nach beiden Seiten, nach Seiten der katholischen wie der evangelischen Mission, in gleicher Weise geschehen wird. Es ist allerdings die Zusage des Herrn Reichskanzlers dahin gegangen, daß „in Kamerun eine segendreiche Thätigkeit für die Mission

(C) vorhanden sei, daß er deswegen auch geneigt sei, obgleich die verbündeten Regierungen noch keine Stellung dazu genommen hätten, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß den „Vätern vom heiligen Geist“ ihre Thätigkeit erleichtert werde.“ Aber wir haben das gute Zutrauen zu der Regierung von unserer Seite, daß sie diesen selben Schutz, diese selbe Förderung auch der evangelischen Mission werde zu theil werden lassen. — Es ist, meine Herren, ja vielleicht den Meisten unter Ihnen nicht bekannt, daß die Basler Mission in Kamerun als Vertreter der evangelischen Missionen ein reich gesegnetes Arbeitsfeld und daß sie bereits recht schöne Erfolge zu verzeichnen hat.

Wenn nun Herr Bebel gemeint hat, das Christenthum habe keine Erfolge zu verzeichnen, wenn er das auch nur auf Kamerun bezogen hätte, so, muß ich doch sagen, befindet er sich in einem sehr großen Irrthum, — dann redet er in diesem Falle, wie der Blinde von der Farbe. Wir haben allerdings recht schöne Erfolge aufzuweisen; und wenn er auch den Ausspruch gethan hat: hätten sie irgend einen Erfolg zu verzeichnen, so würden sie ihn mit großer Emphase angekündigt haben, — so ist es nicht unsere Art, ist es überhaupt nicht Art des Christenthums, solche innere Erfolge an die große Glocke zu hängen. Und wenn Sie selbst solche Erfolge haben wollten, so wäre ich in der glücklichen Lage, Ihnen solche aufzuweisen. Es ist Ihnen vielleicht nicht bekannt, daß ich die Freude gehabt habe, einen solchen Kameruner, und zwar einen von den Buschnegern, den der Hauptmann Morgen von seiner Expedition mitgebracht hat, dem er ein treuer Begleiter gewesen ist, zwei Jahre in meiner Gemeinde und in meinem Hause zu haben, und daß es uns vergönnt gewesen ist, aus diesem Urneger — sozusagen — in kurzer Zeit einen jungen Mann zu machen, der nicht nur das Deutsche vollkommen sicher sprach und schrieb — und das war das Verdienst ganz besonders unserer Volksschule, des Lehrers und der Schüler in meinem Orte —, sondern auch aus ihm einen überzeugten, tüchtigen Christen zu machen, der mit seinem Christenthum nicht bloß die gesammte Sozialdemokratie, sondern auch sehr viele andere unter unseren (D)
heimischen Christen beschämen würde; und daß dies in kurzer Zeit erreicht worden ist, daß dieser Mann dazu tüchtig wurde, um hier bei uns in einem Garderegiment eingestellt zu werden und nach einem halben Jahre so weit zu kommen, daß er selbstständig Rekruten ausgebildet hat und nun jetzt als preußischer Gefreiter und als Unteroffizier in seine Heimat zurückgekehrt ist und, wie ich fest glaube, auch dort sein Christenthum in späterer Zeit bewähren wird. — Nun, meine Herren, das ist ein kleiner Erfolg, und, wie gesagt, es fehlt uns sehr viel daran, das mit Emphase hier vorzutragen; aber daß das Christenthum nicht bloß in Afrika Siege, sondern auch herrliche Triumphe feiert, das kann nur demjenigen verborgen bleiben, der von der Mission nichts weiß und nichts wissen will. Meine Herren, die Mission — ganz besonders spreche ich da auch für die Basler Mission — erwartet vom Staat weiter nichts als das Wohlwollen und den Schutz, den eben die Regierung allen Unterthanen jener Kolonialländer gewährt. Sie wünscht gar nicht, daß der Staat sich in ihr inneres Gebiet hinein mische, und wünscht ebenso wenig sich in die politischen Dinge hineinzumischen, sondern sie wünscht nur, unter dem Schutz des deutschen Adlers und des deutschen Regiments im Stillen ihre weltverborgene Arbeit treiben zu dürfen, die eben darauf ausgeht, vom Innern aus die Herzen der Heiden zu erneuern; — und, wie gesagt, da muß ich ganz besonders den Herren von der Sozialdemokratie alles Recht absprechen, darin irgendwie mitzureden.

(Sehr wahr! rechts.)

Dabei möchte ich doch diese Gelegenheit überhaupt benutzen, um einmal das auszusprechen, daß wir durchaus den Herren von jener Seite ebenso wenig das Recht zuerkennen können, immer im Namen der Unterdrückten zu sprechen. Vielfach ist im Lande gesagt worden: ihr überlaßt das ja allein den Sozialdemokraten! Ja, Sie ergreifen hier ja fortwährend

(A) allein das Wort und führen darüber lange Reden, die doch schließlich nicht für das Haus, sondern für das Publikum draußen berechnet sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Ebenso, meine Herren, glauben wir, ist es auch mit dem Schutz, mit dem Sie sich jener Dahomeyweiber und überhaupt jener meuternden Leute in Afrika annehmen. Sie haben für dieselben Sympathie, weil sie gegen die Regierung revoltirt haben. Ich habe mich oft im Stillen gefragt, was wohl der Beweggrund gewesen ist, daß man sich Ihrerseits diese Nilpferdknuten aus Afrika hat kommen lassen, um sie hier auf den Tisch des Hauses niederzulegen. Ich habe den Eindruck gehabt: man hat einmal dem Reichstag diese Knuten aus ganz anderen Gründen zeigen wollen. Wo dieselben übrigens eigentlich in Zukunft bleiben sollen, ist mir nicht ganz klar geworden. Ich glaube nicht, daß sie von den Herren bestimmt sein werden, nun vielleicht dem Museum für Völkerkunde übergeben zu werden; ich glaube vielmehr, daß Sie dieselben in Ihrem Arsenal aufhängen werden, um sie für später einmal als Modell zu benutzen.

(Heiterkeit. Sehr gut! rechts.)

Denn, meine Herren, ich glaube, daß Sie in Ihrem Zukunftsstaat die Knute nicht ganz werden entbehren können.

(Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wenn man an gewisse Versammlungen, z. B. in Zürich, denkt, so kommt man auf den Gedanken, und wenn Sie sich so ganz besonders als Beschützer und Patron jener armen Sklaven aufspielen, nun, meine Herren, so haben wir alle die Ueberzeugung, daß der sozialdemokratische Zukunftsstaat von der Sklaverei nicht so weit entfernt sein wird

(sehr richtig! rechts),

und daß dann vielleicht der friedliche Bürger noch etwas schlechter behandelt werden wird, als seitens unserer Kolonial- (B) regierung der Schwarze in Afrika. Meine Herren, ich spreche Ihnen, wie gesagt, jedes Recht ab, sich dieser armen, auch von uns bemitleideten Afrikaner anzunehmen, und zwar um Ihrer ganzen Menschenanschauung willen. Wer, wie Sie, von den Grundlagen des Christenthums sich überhaupt gänzlich lossagt, wer dem Menschen das Jenseits abspricht und ihn bloß als eine Kreatur des Diesseits ansieht und behandeln will, der erniedrigt dadurch meiner Ansicht nach schon den Menschen zum Sklaven.

(Sehr richtig! rechts.)

Ganz etwas anderes ist, wie wir die Leute in Afrika ansehen. Wir sehen auch in diesen armen Schwarzen Menschen mit einer unsterblichen Seele, die so gut wie unsere eigene Seele zur ewigen Seligkeit berufen und durch Jesum Christum erlöst ist. Das giebt den Missionaren die glühende Liebe ins Herz, ihr Leben in die Schanze zu schlagen, und ich muß mich wundern, daß, während Sie für die einzelnen Afrikaner, die Ihnen ferne stehen, sich so begeistern, Sie kein Herz und Gefühl haben für jene treuen Missionare, die da oft im Kampf gegen die heidnischen Kannibalen ihr Leben lassen; und während Sie sich für die Dahomeyweiber interessiren — verzeihen Sie den Ausdruck —, haben Sie kein Wort des Lobes gehabt für jene christliche Krankenschwester, die in jenen schwierigen, gefährlichen Augenblicken so viel Muth und christlichen Heroismus bewiesen hat.

(Sehr wahr! rechts und aus der Mitte.)

Meine Herren, Sie haben dann auch weiter gesagt: es machten diese Verhältnisse in Kamerun auch bei anderen Nationen einen peinlichen Eindruck; schon vom nationalen Gesichtspunkt aus müßten Sie diese Vorgänge bedauern. Nun, ich habe mich auf der einen Seite gefreut, auf der anderen Seite gewundert, im Munde des Herrn Bebel dieses Wort „national“ zu hören. Ich kann nicht anders sagen: nach dem früheren Eindruck von seinen Reden und seiner Persönlichkeit hier im Hause hatte ich das Gefühl, als sei in seinem sozial- (C) demokratischen Herzen noch etwas von der anima naturaliter christiana, selbst noch etwas von diesem alten Nationalgefühl. In den letzten Tagen und nach den letzten Reden desselben bin ich allerdings davon sehr zurückgekommen. Es macht doch einen komischen Eindruck, wenn eine Partei, die sonst alles Nationale von sich abstreift und international sein will, hier nationale Gründe geltend macht; und darum, meine Herren, aus diesem doppelten Grunde, sage ich, spreche ich Ihnen die Berechtigung ab, über solche uns heilige Dinge hier in dieser Weise abzuurtheilen.

(Bravo! rechts und aus der Mitte.)

Ich muß aber wieder nicht bloß vom christlichen, sondern vom deutsch-nationalen Standpunkt aus sagen: es macht allerdings einen doppelt peinlichen Eindruck, wenn gerade in dem Augenblick, wo wir mit Frankreich in Begriff stehen, einen Vertrag über die Grenzen dieses Landes abzuschließen, hier im Deutschen Reichstag von allen Schritten der Regierung so geringschätzig gesprochen wird, und daran eine so übelwollende verdächtigende Kritik geübt wird. Meine Herren, mit der Mehrzahl im Hause sind wir auf dieser Seite der Ueberzeugung, daß Deutschland auf diesem Gebiet eine große Kulturaufgabe übernommen hat. Wir meinen, es wäre des Deutschen Reichs unwürdig, wenn es jenen schwarzen Erdtheil Afrika ganz und gar den fremden Mächten überließe und nicht dort auch seinerseits der christlichen Kultur die Wege zu bahnen versuchte.

Wir meinen: wenn irgend eine Macht dazu berufen ist, so ist es das große und geeinte Deutschland; und wenn wir nun von diesem großen Erdtheil auf der Ost- und auf der Westküste einzelne Theile übernommen haben, so wollen wir auf der einen Seite zeigen, daß das Deutsche Reich eine achtunggebietende Macht im Rath der Völker ist; aber wir wollen auf der anderen Seite auch zeigen, daß wir das wahre Wohl jener Afrikaner, jener Heiden, darin suchen, sie (D) nicht bloß äußerlich zu Unterthanen des Deutschen Reichs nach und nach zu erziehen, sondern von innen heraus zu wahren Menschen und christlichen Mitbürgern zu machen.

(Bravo! rechts und aus der Mitte.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Dirigent der Kolonialabtheilung, Wirkliche Geheime Legationsrath Dr. Kayser.

Kommissar des Bundesraths, Dirigent der Kolonialabtheilung, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Legationsrath Dr. **Kayser**: Meine Herren, die Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers über die Durchpeitschung in Kamerun können meiner Ansicht nach gar keinen Zweifel darüber lassen, daß unter der von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber ausgesprochenen Voraussetzung eine Ahndung dafür eintreten muß und wird. Aber, meine Herren, wie wir in unserer Heimat niemand ungehört verurtheilen können, dürfen wir auch nicht ohne weiteres und schon jetzt den Stab über den Kanzler Leist brechen. Wir haben einen unparteiischen Beamten hinausgeschickt mit dem ausdrücklichen Auftrag, die Verhältnisse, wie sie sich zugetragen haben, zu prüfen und zu untersuchen, und von dieser Untersuchung wird es abhängig sein, ob und welche Ahndung gegen den Kanzler Leist einzutreten haben wird. Es wird nicht so lange Zeit dauern, wie Herr Dr. Lieber zu befürchten scheint. Der Beamte befindet sich bereits seit 18 Tagen in dem Schutzgebiet, und man wird annehmen können, daß er vielleicht schon im nächsten Monat hierher zurückkehren wird. Die Entscheidung wird also nicht lange auf sich warten lassen. In der Zwischenzeit ist bereits der eigentliche Gouverneur von Kamerun in dem Schutzgebiet eingetroffen, und für Herrn Leist wird also eine Gelegenheit zu verantwortlicher amtlicher Thätigkeit bis zu der von dem Herrn Reichskanzler zu treffenden Entscheidung nicht mehr gegeben sein.

(A) Was sodann die von dem Herrn Abgeordneten Dr. Lieber angeregte Frage über die Sklavenhaltung betrifft, so kann ich nur bekennen, daß ich auch nicht einen einzigen Punkt wüßte, in dem ich mich von ihm unterscheiden würde. Er hat die Angelegenheit in einer so zutreffenden und erschöpfenden Weise dargestellt, daß ich nur Ueberflüssiges sagen könnte, wenn ich die Argumente, die er in so klarer Weise auseinander gesetzt hat, hier wiederholen wollte. Ich möchte nur daran erinnern, daß wir im Jahre 1891 den Gesetzentwurf wegen Verbots des Sklavenraubes und Sklavenhandels beim Reichstag eingebracht haben, in Folge einer durch die Brüsseler Akte den einzelnen Regierungen auferlegten Verpflichtung, wonach jeder der vertragschließenden Theile, sofern seine Gesetzgebung nicht die genügenden Vorschriften enthielte, den gesetzgebenden Körperschaften einen die Frage regelnden Gesetzentwurf vorzulegen hatte. Dieser Gesetzentwurf hat aus den vielfach schon zur Erörterung gelangten Gründen damals eine Verabschiedung nicht erhalten; dagegen ist von der Kommission eine Resolution gefaßt worden, welche den Herrn Reichskanzler ersuchte, eine Untersuchung über sämmtliche die Sklaverei betreffenden Fragen anstellen zu lassen, um zutreffendenfalls in der Lage zu sein, daraufhin dem Reichstag eine Vorlage machen zu können. Darüber ist gar kein Zweifel, meine Herren, daß ein Deutscher oder ein ihm gleich zu erachtender Ausländer in unserem Schutzgebiet keinen Sklaven hatten darf. Das würde ein Verstoß gegen unser Strafgesetzbuch, insbesondere gegen die §§ 234 und 239 sein, und es ist uns auch kein Fall bekannt geworden, daß überhaupt in unseren Schutzgebieten oder in unseren Interessensphären irgend einmal der Versuch gemacht worden sei, daß ein Europäer dort einen Sklaven habe halten wollen. Wir haben auf Grund dieser Resolution sehr umfassende Untersuchungen in unseren Schutzgebieten anstellen lassen. Diese sind nicht bloß von den Beamten der Schutzgebiete vorgenommen, sondern es sind insbesondere dabei auf Grund eines von hier erfolgten Auftrags (B) auch die Missionen mit ihren Ansichten und Erfahrungen als Gutachter zugezogen worden. Von diesen Untersuchungen sind die Ergebnisse fast für alle Schutzgebiete eingetroffen und auch zum Theil bereits veröffentlicht; nur das Schutzgebiet von Togo steht in Folge der durch Krankheit verursachten längeren Abwesenheit des Landeshauptmanns noch aus. Aus allen diesen Gutachten geht das eine hervor: daß die deutsche Regierung gleich den anderen Regierungen, wie sie in der Brüsseler Akte aufgeführt sind, die moralische und rechtliche Verpflichtung erfüllen muß, mit allen Kräften gegen Sklavenraub und Sklavenjagden einzuschreiten, daß es aber geradezu eine Unmöglichkeit wäre, mit einem Schlage und schon jetzt die sogenannte Haussklaverei abzuschaffen. Die Haussklaverei ist in Afrika dasjenige, was die soziale Frage in Europa ist; man kann sie nicht an einem Tage und mit einem Schlage lösen. Ich beziehe mich nicht bloß auf das, was seitens des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber hier vorgelesen und von den Vertretern der katholischen Mission ausgesprochen worden ist, deren Sachkunde über allem Zweifel erhaben steht, sondern ich kann dasselbe auch als die Erfahrungen der protestantischen Missionare anführen, die sich in dem gleichen Sinne aussprechen; und ebenso äußern sich auch unsere Beamten. Wir gehen hier allmählich vorwärts; wir entziehen den Eigenthümern der Sklaven das Züchtigungs- oder gar Tödtungsrecht. Wir betrachten die Sklaven nicht als Rechtsobjekte, sondern als Rechtssubjekte, wir lassen sie mit ihren Klagen vor unseren Gerichten zu und erwecken in ihnen nach und nach die Meinung, daß sie nicht Sachen, sondern Personen sind. Nach allen Richtungen machen sich in dieser Beziehung auch schon die erfreulichsten Fortschritte geltend, und ich darf nur bitten, uns die Zeit zu lassen, auf dem Wege, den wir betreten haben, weiter fortzugehen; es wird alsbann ein völlig befriedigender Zustand der Dinge eintreten.

Wir haben den Gesetzentwurf damals nicht wieder eingebracht, einmal aus dem Grunde, weil wir in Gemäßheit der von der Kommission gefaßten Resolution in unseren Schutzgebieten zunächst die erforderlichen Ermittelungen anstellen wollten, und andererseits, weil wir nicht der Meinung waren, daß einmal dieser Fall praktisch werden könnte. Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs haben wir lediglich damals den Bestimmungen der Brüsseler Akte genügt; wir hatten aber die Hoffnung, daß eine Anwendung eines solchen Gesetzes nie eintreten würde, und daß ein Mangel, daß dieser Gesetzentwurf nicht zu Stande gekommen sei, sich nicht fühlbar machen würde. In dieser Beziehung sind wir freilich insoweit getäuscht worden, als aus den Vorgängen, die sich in Dahomey abgespielt haben, in der That sich die Nothwendigkeit ergeben hat, die Lücke des Gesetzes zu ergänzen. Ehe ich aber noch auf diesen Gegenstand zurückkomme, — und ich muß besonders darauf zurückkommen, weil gestern verschiedene Herren die Frage einer Beurtheilung unterzogen haben, — möchte ich nur noch dem letzten Herrn Vorredner gegenüber bemerken, daß nach der Weisung, die der Herr Reichskanzler der Kolonialabtheilung ertheilt hat, kein Unterschied in der Behandlung der katholischen und protestantischen Missionen gemacht wird. Die Kolonialabtheilung hat die Anweisung erhalten, in gleicher Weise, mit gleicher Gerechtigkeit und unter Anerkennung des wohlthuenden Wirkens die Missionen beider Konfessionen auf das kräftigste zu fördern und zu unterstützen. Wenn neulich nur von den „Vätern vom heiligen Geiste" die Rede gewesen ist, so handelte es sich eben um eine ganz besondere Frage für Ostafrika; ein Anlaß, auch auf die protestantischen Missionen einzugehen, insbesondere auf die in Kamerun thätige Basler Mission, deren segensreiche Wirksamkeit nicht minder geschätzt wird, lag damals nicht vor. Wenn ich oft der Meinung habe Ausdruck geben hören, daß die Kolonialverwaltung unter den Missionen beider Konfessionen Anhänger und Freunde gewonnen hat, so glaube ich, daß man schon daraus schließen darf, daß die Kolonialabtheilung nach den Anweisungen des Herrn Reichskanzlers mit voller Unparteilichkeit und Gerechtigkeit die Missionen beider Konfessionen gleich behandelt. (C) (D)

Was nun die Frage von Whdah betrifft, meine Herren, so möchte ich mir angesichts einer Aeußerung, die, wenn ich nicht irre, von Seiten des Herrn Abgeordneten Bebel gefallen ist, und die dahin ging, daß dies wieder eine Blüte deutscher Kolonialwirthschaft sei, gestatten darauf hinzuweisen, was eigentlich in der ganzen Debatte über diese Frage noch nicht betont ist, daß Whdah noch niemals deutsches Schutzgebiet gewesen ist, und König Behanzin von Dahomey noch niemals unter deutschem Protektorat gestanden hat. So weit muß ich also diese „Blüte deutscher Kolonialpolitik" von uns zurückweisen. Die Vorgänge in Whdah hätten sich ebenso gut ereignen können, wenn wir gar keine Kolonialpolitik hätten, wie sie sich jetzt ereignet haben. Ein Zusammenhang dieser Frage mit der Kolonialpolitik kann ich eigentlich der Sache nach nicht entdecken. Er ist ein loser und ganz zufälliger, ebenso zufällig wie die zweite Frage, die der Herr Abgeordnete Bebel gestern in Bezug auf einen Vorgang in Liberia angeregt hat. Täusche ich mich nicht, so hat der Herr Abgeordnete Bebel ungefähr folgendes ausgeführt: es wird erzählt, daß auf dem Dampfer „Marie Woermann" 21 Schwarze nach Liberia befördert wurden, die beim Löschen der Ladung einem feindlichen Stamm, der gerade zur Herrschaft gekommen war, von dem christlichen Kapitän ausgeliefert wurden, da der Kapitän den Weitertransport der Leute nicht übernehmen wollte. Thatsächlich hat sich die Sache aber folgendermaßen verhalten. An der liberianischen Küste war unter verschiedenen Stämmen ein Aufruhr ausgebrochen; insbesondere war es ein Stamm, der in der Ortschaft Rocktown wohnte, der sich gegen die liberianische Regierung empört hatte. Diese hatte zur Unterdrückung der Empörung ein Kriegsschiff abgeordnet und den Blockadezustand verhängt. Zu jener Zeit kam ein Woermann-Dampfer mit Negern, die der Ortschaft Rocktown angehörten, bisher in

(A) Kamerun beschäftigt waren und jetzt in ihre Heimat zurückbefördert werden sollten, in jene Gewässer. Der Woermann-Dampfer begegnete dem liberianischen Kriegsschiff, an dessen Bord sich der Präsident von Liberia befand, und dieser verlangte auf Grund der liberianischen Gesetze von dem Kapitän des Woermann-Dampfers die Auslieferung der nach Rocktown zurückkehrenden Neger als Geiseln. Der Kapitän ist diesem Verlangen nachgekommen in der Meinung, daß, da er sich in den territorialen Gewässern befand, er unbedingt verpflichtet sei, der Regierung, die daselbst herrsche, Gehorsam zu leisten. Er hat dem Befehl Folge gegeben und die Neger ausgeliefert. Wir hatten davon keine Mittheilung erhalten; vielmehr kam die Sache erst zu unserer Kenntniß, als von dem aufständischen Orte, von Rocktown, unsere deutschen Schiffe, die dort vorübersegelten, belästigt wurden. In Folge dessen wurde von der Station Kamerun Seiner Majestät Kreuzer „Falke“ dorthin beordert, welcher die Sache sofort in Ordnung gebracht hat. Die Geiseln, die die liberianische Regierung von dem Woermann-Kapitän empfangen hatte, wurden nicht bloß dem Kriegsschiff zurückgegeben, sondern gleichzeitig wurde diesen Menschen für den ihnen zugefügten Schaden Ersatz geleistet; sie wurden wieder nach Kamerun zurückgeführt, weil damals noch die Feindseligkeiten zwischen Rocktown und Liberia fortbestanden, und es nicht möglich war, die Leute zu landen. Inzwischen ist an der liberianischen Küste wieder Ruhe hergestellt, und schon im November vergangenen Jahres meldete unsere Behörde, daß der Rückkehr dieser Neger nach ihrer Heimat Rocktown nichts mehr im Wege stände.

Das ist der einfache Thatbestand, dem gegenüber der Bericht, wie er dem Herrn Abgeordneten Bebel zugegangen ist, zweifellos als eine ganz außerordentliche Uebertreibung betrachtet werden muß

(sehr richtig!)

und ungefähr an die Geschichte erinnert, wonach, wenn ein Droschkengaul stürzt, dies die Schuld der bestehenden Gesell-
(B) schaftsordnung und der herrschenden Regierung sein soll.

(Sehr gut! und Heiterkeit.)

Meine Herren, bei der eigentlichen Frage, der Firma Wölber und Brohm, ist ebenfalls ein Gesichtspunkt nicht besonders hervorgehoben worden, der aber wie ein Vorwurf auch durch die Vertheidigungsschrift durchblickt, welche die Firma und ihr Agent auch den Mitgliedern dieses hohen Hauses hat zugehen lassen, nämlich der Vorwurf, als ob das Auswärtige Amt es an dem genügenden Schutz für Reichsangehörige, die sich im Ausland in Noth befunden haben, habe fehlen lassen. Ich darf daran erinnern, daß in der Sitzung des Reichstags vom 28. Februar v. J., also vor fast gerade einem Jahr, hier auf eine Anfrage des früheren Abgeordneten Scipio der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts die Erklärung abgab, daß sofort nach dem hier eingetroffenen Bericht von der Verhaftung deutscher Reichsangehöriger in Wydah auf Ersuchen des Auswärtigen Amts Seiner Majestät Kreuzer „Falke“ von Kamerun nach Wydah geschickt worden ist mit dem Auftrage, die Verhältnisse zu untersuchen, sich unserer Reichsangehörigen anzunehmen, womöglich ihre Freiheit zu erwirken und sie auf seinem Schiff aus dem Lande herauszuführen. Dann ist gleichzeitig bemerkt worden, daß auch der Kaiserliche Botschafter in Paris den Auftrag erhalten hatte, bei der französischen Regierung eine Erklärung über die Vorfälle zu erbitten. Sowohl der Kreuzer bei den Lokalbehörden der französischen Regierung in Wydah wie auch der Botschafter bei der Zentralregierung in Paris haben das lebhafteste Entgegenkommen gefunden; die Untersuchung gegen die verhafteten deutschen Reichsangehörigen in Wydah wurde auf das schleunigste beendet, und nur dieser Einwirkung ist es zu verdanken, daß die Herren damals in Freiheit gesetzt wurden und mit der bloßen Landesverweisung aus Dahomey davonkamen.

Auf das Ersuchen der Firma Wölber und Brohm sind wir dann noch weiter mit der französischen Regierung in Verhandlung getreten. Die Regierung hatte nämlich nicht bloß (C)
die verhafteten Personen aus Wydah ausgewiesen, sondern auch noch die Faktoreien der Firmen geschlossen und es lag insbesondere auch der hier so oft erwähnten Firma daran, zur Wiedereröffnung der Faktoreien zu gelangen oder wenigstens eine recht ansehnliche Liquidationsfrist zu erreichen und endlich auch den Besitz des Eigenthums wieder zu erhalten, aus dem sie von den französischen Behörden gesetzt war.

Was nun diese drei Punkte betrifft, so hat sich die französische Regierung sofort bereit erklärt, wegen der Frage des Eigenthums in eine genaue Untersuchung zu treten. Es ist eine Kommission ernannt worden, welche darüber befinden wird. Freilich hat schon damals die französische Regierung darauf aufmerksam gemacht, daß es mit dem Eigenthumstitel der europäischen Firmen nicht ganz stark bestellt sei, weil die Geschenke, die der König Behanzin den Europäern zu machen pflegte, dadurch bewirkt wurden, daß er die Gegenstände vorher einem Anderen weggenommen hat.

(Heiterkeit.)

Was weiter die Wiedereröffnung jener Faktoreien betrifft, so hat sich auch in dieser Beziehung die französische Regierung zuerst bereit erklärt. Allein in der Zwischenzeit war so viel Material über die Waffenlieferung an den König Behanzin während des Kriegszustandes gesammelt worden, daß es der französischen Regierung angesichts der ihr von dem Oberbefehlshaber zugegangenen Nachrichten nicht für angezeigt erachtete, diesen Firmen, die so gegen das Interesse Frankreichs gehandelt hatten, die Wiedereröffnung zu gestatten.

Hinsichtlich der Liquidation hat man den Firmen eine Frist gewährt, die nach Ansicht des Landeshauptmanns von Togo, der auch zu dem Zweck, sich unserer Reichsangehörigen anzunehmen, nach Wydah geschickt worden war, als eine genügende angesehen werden konnte.

So lag die Sache, als die Firma anfing, einen Schadenersatz gegen die französische Regierung geltend zu machen, (D)
und das Ersuchen an das Auswärtige Amt stellte, diesen Ersatzanspruch zu vertreten.

Es war von der Firma ein Ersatzanspruch von etwa 184 000 Mark erhoben worden. Darunter befand sich z. B. ein Posten von etwa 22 000 Mark, der den Schaden darstellen sollte, welcher der Firma in Folge der Blockade entstanden war, weil sie nach Dohemey bestimmte Waaren nach anderen Orten hatte verschiffen müssen. Es war offenbar, daß ein solcher Schadenanspruch vertreten werden konnte; er ist die Folge des Krieges, der sich diejenigen unterwerfen müssen, die sich auf dem Kriegsschauplatze befinden. Aber die Hauptsumme stellt der Schadenersatz dafür dar, daß die Gesellschaft genöthigt war, sofort ihre Faktoreien zu schließen und zu liquidiren. Die Stellung des Auswärtigen Amts zu dergleichen Reklamationen ist schon im vorigen Jahre ganz genau präzisirt worden. Es wurde gesagt, daß unmöglich die Kaiserliche Regierung dafür eintreten könne, wenn ein Schaden entstanden ist, der sich aus der Natur eines Geschäftsbetriebes in einem Lande wie Dahomey ergiebt. Unmöglich kann die Kaiserliche Regierung den Firmen das Risiko abnehmen, welches sie eingehen, wenn sie Geschäfte in einem so gefahrvollen Lande betreiben.

Es kam aber noch ein Weiteres hinzu, nämlich das Gesammtverhalten der Firmen und ihrer Agenten in dem Feldzuge, den der König von Dahomey gegen die Franzosen geführt hat. Meine Herren, es ist nach unserer Ueberzeugung zweifellos, das nicht bloß der Agent Richter dem König von Dahomey gezogene Waffen und Kanonen geliefert hat, sondern es ist auch durch die Berichte unserer Vertretung in Togo, die an Ort und Stelle die Untersuchung vorgenommen hat, festgestellt, daß derselbe Mann während des Krieges noch die Dahomeyleute aufgehetzt hat; und wenn sich in seiner eigenen Rechtfertigung eine Erzählung darüber findet, wie er einstmals den König von Dahomey dadurch in freudiges Erstaunen ver-

(A) setzt habe, daß er in seiner Gegenwart eine Kanone abschoß, so wird uns von anderer Seite berichtet, daß dieser selbe Agent sich damals beim Könige in dessen Residenz aufgehalten habe, um seine Leute auf die Kanonen einzuschießen. Wenn ich in der Kommission davon gesprochen habe, daß dieser Agent sehr froh sein könnte, daß er nicht nach Bekanntwerden dieser Thatsache vor ein Kriegsgericht gestellt worden ist, so darf ich mich darüber bloß auf den § 160 ff. unseres Militärstrafgesetzbuches beziehen und den Herren anheimgeben, dort nachzulesen, wie die deutsche Regierung in einem ähnlichen Falle gehandelt hätte und, wie ich gar nicht zweifelhaft bin, auch handeln würde.

Wenn derselbe Herr als seine Rechtfertigung anführt, daß die Dahomeysklaven gerührt gewesen sind, daß er sie von ihrem Herrn befreit hat, so will ich das nicht in Abrede stellen. Wenn er aber selber leugnet, daß sie in Ketten bei ihm angelangt seien, so berufe ich mich auf einen bereits in der Budgetkommission vorgelesenen Bericht des Kommandanten Seiner Majestät Kreuzer „Habicht“, der ausdrücklich erklärt, daß er bei seiner Anwesenheit in Dahomey gesehen habe, wie die Sklaven in Ketten geschlossen zu Herrn Richter geführt worden sind, und wie er deshalb dem Herrn Richter habe sagen lassen, daß er die Verschiffung der Sklaven verhindern würde, sofern ihm nicht die Herkunft dieser Leute durch amtliche Bescheinigung nachgewiesen werden könnte. Auf Grund dieses Verbots ist auch, so lange der „Habicht“ in Wydah lag, die Einschiffung unterblieben.

Man hat auf Grund der Vertheidigungsschrift der Firma Wölber und Brohm verschiedene Vorwürfe auch gegen die Kaiserliche Regierung erhoben. Die Firma Wölber und Brohm stellt sich, wie sie ausdrücklich hervorhob, nicht auf den humanen Standpunkt, den ihr Agent eingenommen hat, daß durch den Loskauf den Sklaven eine Wohlthat erwiesen werde, sondern sie sagt, sie habe das alles mit den Augen des nüchternen Geschäftsmannes behandelt und habe sich auf dem Boden des (B) bestehenden Rechts bewegt. In dieser Beziehung führt sie ja mit vollem Grunde an, daß sie durch das Strafgesetzbuch nicht habe getroffen werden können, weil der mehrfach erwähnte § 234 in Dahomey keine Anwendung finden konnte. Sie beruft sich aber zweitens auf ein gewisses Kolonialgesetz und sagt, daß nach diesem Kolonialgesetz sie vollständig rechtmäßig gehandelt habe, weil darnach der Loskauf von Sklaven, so wie sie ihn vorgenommen habe, gestattet sei. Nun ist das schon eine ganz unrichtige Auffassung, wenn die Firma sich auf ein Kolonialgesetz berufen will, das in Dahomey selbst gar nicht gegolten hat. Noch merkwürdiger ist, daß dieses Gesetz nur für Togo erlassen ist. Und am allermerkwürdigsten ist, daß dieses Gesetz zwei Jahre später erlassen ist, als die Geschäfte, die die Firma betrieben hat, überhaupt vorgenommen worden sind.

(Heiterkeit.)

Die ganze Verordnung ist aber auch von dem Herrn Abgeordneten Bebel vollständig mißverstanden worden und, wenn ich nicht irre, auch von dem Herrn Abgeordneten Bech. Sie bezieht sich gar nicht auf Europäer, sondern stellt den Anfang einer allmählichen Emanzipirung der Sklaven in dem Schutzgebiete von Togo dar. Wie bereits hervorgehoben ist, bedurften wir gar keines Verbots für Europäer, Sklaven zu halten, auch nicht in unserer Kolonie Togo. Aber aus den früheren Verhandlungen wird erinnerlich sein, daß man der Zentralverwaltung den Vorwurf gemacht hat, daß sie weniger humane Gesetze für die Emanzipation der Sklaven im Togogebiete habe, als solche in dem benachbarten englischen Gebiete bestanden. Zwar wurde dagegen hervorgehoben, daß die englischen Gesetze mehr oder minder papierne seien. Nichtsdestoweniger schien es angezeigt, mit Rücksicht auf die vom Reichstag gegebene Anregung in Togo ein Gesetz, wie in der englischen Goldküstenkolonie, zu erlassen. Das ist das Gesetz, das von der Firma Wölber und Brohm angeführt ist, welches den Zweck und die Absicht hat, Eingeborenen gegenüber allmählich

(C) die Sklaven zu befreien und z. B. anzuordnen, daß wenn ein Eingeborener über seine Sklaven ein Rechtsgeschäft abschließt, sie also verkaufen, vertauschen oder verschenken will, der Sklave durch diesen Rechtsakt selbst frei wird.

Ein zweiter Vorwurf, den die Firma erhebt, ist darin enthalten, daß sie behauptet, ihr Geschäft und die Kontrakte, die sie mit den Negern abgeschlossen habe, seien von dem Kaiserlich deutschen Konsul legalisirt worden. Meine Herren, auch hier fehlt das Datum der Legalisirung; und wenn man dieses Datum nach Maßgabe der Akten ermittelt, so ist es der 3. November 1891, während erst im Frühjahr 1892 der Konsul auf die Zweifel gekommen ist und erst dann hierüber berichtet hat, daß er eine amtliche Mitwirkung bei Geschäften sollte eintreten lassen, hinsichtlich deren Charakter er bedenklich geworden war. Erst als er darüber Bericht erstattet hatte, als ihm von uns geantwortet war, er dürfe eine Beglaubigung nicht eintreten lassen, sofern der zu beglaubigende Akt nicht bloß gegen das Gesetz, sondern auch gegen die gute Sitte verstoße, erst dann hat er es unterlassen. — Ich will auf diese Frage nicht näher eingehen; sie ist in dem Bericht des Herrn Berichterstatters vollständig erschöpfend behandelt. Ich will auch darauf nicht mehr eingehen, daß die Firma einen weiteren Vorwurf erhebt, indem sie die Schiffe bezeichnet, auf welchen die Kaiserliche Regierung von Dahomey angekaufte Sklaven nach Kamerun habe befördern lassen. Ich habe das schon gestern für eine Unwahrheit erklärt. Es handelt sich hier nicht um eine Anwerbung der Kaiserlichen Regierung, sondern um eine Anwerbung, die ohne Wissen derselben seitens des Hauptmanns von Gravenreuth gemacht worden ist.

Die Firma sucht endlich noch eine Erklärung für die Quittung zu geben, die in der Kommission mitgetheilt ist. Meine Herren, sie bestreitet, daß der Verkauf von Waffen an den König von Dahomey und der Ankauf von Sklaven in Verbindung gestanden habe. In dieser Beziehung ist nun wahrscheinlich meinerseits ein Irrthum vorgekommen, wenn in der von dem Herrn Berichterstatter vorgelesenen Quittung eine (D) ganz wichtige Klammer ausgeblieben ist. Es muß nämlich heißen: „received four hundred Lstrl.“ und dann muß die Klammer kommen: „(labourers account Marie Woermann)“. Dies ist gerade der springende Punkt. Diese Quittung wird in folgender Weise ertheilt:

> „Ich, der Agent von Wölber und Brohm, habe von dem Häuptling des Königs von Dahomey 400 Pfund Sterling erhalten (Arbeiter, die mit der „Marie Woermann“ verschifft worden sind); sie stellen die 400 Pfund Sterling dar und zwar als Garantie für Winchestergewehre, die geliefert werden sollen.“

Alle Erklärungen, welche die Firma in dieser Beziehung abgiebt, kann ich nicht als genügend betrachten, und ich glaube auch nicht, daß man sie von irgend einer Seite als genügend wird erachten können. Meine Herren, ich bin aber auch der Ansicht, und das möchte ich ganz besonders hervorheben, daß dieser Firma mildernde Umstände zur Seite stehen. Ich sehe diese in zwei Punkten: einmal darin, daß in einem Lande wie Dahomey, wo das Leben und das Eigenthum der Europäer jeden Augenblick in der Willkür eines blutdürstigen Tyrannen stand, bei den Europäern eine gewisse Begriffsverwirrung eingetreten ist, die sie nicht mehr hat erkennen lassen, ob der Gewinn, den sie machten, nach den Grundsätzen von Recht, Sitte und Billigkeit sich vertheidigen läßt. Sodann aber steht die Firma mit ihrem Geschäft nicht allein; sie theilt diese Handlungsweise mit einer ganzen Reihe anderer Firmen, sie theilt sie insbesondere auch, so weit wenigstens die Waffenlieferungen in Betracht kommen, mit französischen Häusern. Nun, meine Herren, könnte man es ja als eine Art Sentimentalität bezeichnen, daß die deutsche Regierung hier mit solcher Schärfe gegen ihre Reichsangehörigen aufgetreten ist, während mir nicht bekannt ist, ob auch seitens der französischen Regierung irgend welche Maßnahmen gegen diejenigen französischen Firmen unternommen sind, die sich

(A) ebenfalls an der Waffenlieferung betheiligt haben. Allein ich muß doch, wenn auch die ganze Affäre mit unserer Kolonialpolitik in keiner Verbindung steht, hervorheben, wie wir mit unserem eigenen Gewissen in Widerspruch kommen würden, wenn wir, während wir einerseits bestrebt sind, in unseren Kolonien die Sklaverei allmählich abzuschaffen, es andererseits geduldet hätten, daß in einem anderen Theil der Erde von deutschen Firmen Geschäfte gemacht wurden, die doch mit dem Sklavenhandel mehr oder minder eine Verwandtschaft haben. Das scheint mir zweifellos zu sein. Und außerdem, meine Herren, wollen Sie auch das noch berücksichtigen, daß nicht die Kaiserliche Regierung es gewesen ist, die diese ganze Angelegenheit an die Oeffentlichkeit gebracht hat. Sie hat die Genugthuung gehabt, daß in der Kommission, und, wie ich auch annehmen kann, in dem Plenum dieses hohen Hauses, das von ihr eingeschlagene Verfahren eine allgemeine Billigung finden wird. Aber sie hat keine Veranlassung genommen, eine Sache, die uns nicht gerade zu besonderer Ehre gereicht, an die Oeffentlichkeit zu zerren. Es ist dies einerseits geschehen in Folge der Veröffentlichung durch das Parteiblatt des Herrn Abgeordneten Bebel, welches der Regierung die Nothwendigkeit auferlegte, sich vertheidigen und beweisen zu müssen, daß sie selber an dieser Sache nicht nur nicht schuld sei, und daß sie das Ihrige gethan habe, um dem ganzen Treiben entgegenzutreten. Und sie ist zu dieser Erörterung wieder veranlaßt worden durch die Firma selber, welche in einer Petition an den Reichstag darüber Beschwerde geführt hat, daß ihr der nöthige Schutz von Reichswegen versagt worden sei. Diesen Schutz haben wir in dem Augenblick versagt, als wir über die Handlungsweise der Firma klar wurden. Das ist nicht von Anfang an der Fall gewesen. Die letzte Quittung über die 400 Pfund respektive Arbeiter als Anzahlung für Winchestergewehre ist uns überhaupt erst vor einigen Wochen zugänglich gemacht worden.

Hiernach kann ich mich nicht bewogen fühlen, von dem (B) Urtheil, das wir über diese Firma abgegeben haben, irgend ein Titelchen zurückzunehmen. Aber zur Beruhignng des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber will ich nur noch bemerken, daß seitens des Herrn Reichskanzlers bereits Weisung ergangen ist, in der Richtung der vom Reichstag gefaßten Resolution einen Gesetzentwurf ausarbeiten zu lassen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Arnim.

Abgeordneter Graf **von Arnim**: Meine Herren, ich sehe mich genöthigt, auf den Gegenstand, der uns gestern beschäftigte, die Vorgänge in Kamerun, mit einigen Worten zurückzukommen, da der Herr Reichskanzler die Güte gehabt hat, eine Erwiderung an mich zu richten, die nicht unbeantwortet bleiben darf. Allerdings werde ich vermeiden, in denselben scharfen persönlichen Ton zu verfallen, den gestern der Herr Berichterstatter anschlug, da ich stets bemüht bin, die Sache mehr als die Person im Auge zu behalten und eine sachliche Behandlung der Dinge vorziehe.

Ich glaube, daß diese ganze Kamerunangelegenheit nicht so lange Debatten hervorgerufen haben würde, wenn der Herr Reichskanzler angesichts der Entrüstung über die Vorgänge in Kamerun, die hier im Hause von allen Seiten und auch im Lande zum Ausdruck gekommen ist, ein Wort des Tadels gehabt hätte und wenigstens in Aussicht gestellt hätte, daß eine sehr gründliche Remedur eintreten würde, und uns eventuell mitgetheilt hätte, daß vorläufig dieser Beamte suspendirt worden sei. Das ist aber nicht geschehen. Daher haben wir es für unsere Pflicht gehalten, die Sache so eingehend zu erörtern.

Wenn ich meiner Verwunderung damals Ausdruck gegeben habe, daß hier die Peitschen auf dem Tische lagen, dagegen kein erschöpfend authentischer Bericht uns vorgelegt werden konnte, so war diese Verwunderung ganz berechtigt.

Der Herr Reichskanzler sagt: wenn auf Wunsch des Grafen (C) Arnim drei Kabel nach Kamerun gelegt würden, so würde er doch keinen Bericht bekommen können. Da frage ich, ob es nicht möglich gewesen wäre, auf diesem Kabel sich einen Bericht senden zu lassen, der vielleicht den fünften Theil von der Länge der Reichstagsberichte hat, die heutzutage vom Reichstag aus spaltenlang den verschiedenen Redaktionen der Provinzzeitungen telegraphisch übermittelt werden. Die Kosten spielen bei solcher Sache keine Rolle. Worauf es in diesem Falle ankam, das war die genaue Feststellung, in welcher Form und in welcher Umgebung die unwürdige und ungeschickte Exekution sich ereignet hat. Das würde den Maßstab haben geben können dafür, ob der Mann zu suspendiren war oder nicht.

(Sehr richtig!)

Wenn der Herr Reichskanzler sagt, daß ich meine Behauptung über die falsche Behandlung der Neger aus Büchern geschöpft hätte, Herr Leist hätte es aus anderen Quellen geschöpft, so weiß ich doch nicht, ob Herr Leist richtige Quellen in dieser Beziehung gehabt hat. Ich bin der Ansicht, daß das Schöpfen aus Büchern und aus Sichbesprechen mit Afrikaforschern ein besseres Urtheil giebt als das Lesen von Akten

(sehr richtig! rechts),

in denen Berichte stehen, die doch vielleicht eine gewisse einseitige Darstellung der ganzen Verhältnisse geben, und die die Kritik der Oeffentlichkeit scheuen, vielleicht der Oeffentlichkeit nicht übergeben werden und daher einer Beurtheilung nicht unterliegen, ob diese Berichte nun vollkommen klar und präzis, sachlich und unparteiisch sind.

Wenn der Herr Reichskanzler sagt, diese Soldentziehung wäre kein entsprechendes Kompelle zur besseren Führung der Negerweiber gewesen und wäre den „bedürfnißlosen“ Schwarzen wahrscheinlich noch weniger empfindlich gewesen als den deutschen Soldaten, so weiß ich nicht, ob der Vergleich mit dem deutschen Soldaten sehr glücklich war. Jedenfalls steht die Thatsache fest, daß die Leute für Sold sehr empfänglich (D) waren, und ihre „Bedürfnißlosigkeit“ nicht so weit ging, daß sie nicht Werth auf Sold legten. Gerade der Bericht des Herrn Leist stellt fest, daß sie in Folge nicht erhaltenen Soldes gemeutert haben. Das geht aus dem Bericht klar hervor.

> Der Neid der Dahomeys auf ihre schwarzen Kameraden wurde noch dadurch erhöht, daß letztere wegen ihrer hohen Löhnung zwar häufig mit Geldstrafen, aber weniger mit Prügelstrafen belegt wurden.

Daraus geht klar hervor, daß der vorenthaltene Lohn mehr oder minder die Ursache des Konflikts war.

Der Herr Reichskanzler sagte weiter: „Mit Meutereien hat es so seine eigene Bewandtniß; es war auch nichts vorgefallen, bis die Meuterei kam, und es ist das charakteristische aller Meutereien, daß man sie nicht vorher sieht; denn wenn man sie vorher sehen würde, dann kämen sie nicht vor.“ Ja, erstens muß ich doch bemerken, daß das Vorkommen von Meutereien keine absolute Nothwendigkeit für unsere Kolonien ist

(sehr richtig! rechts; Heiterkeit),

und daß ich doch nicht die Unterdrückung der Meutereien zu den gewöhnlichen Wirthschaftsausgaben der Kolonien rechnen möchte, wie dieses der Herr Reichskanzler anzunehmen scheint

(Heiterkeit);

sonst würden wir eventuell beim nächsten Etat unter den regelmäßigen Etatsausgaben Ausgaben für Meutereien einstellen müssen.

(Heiterkeit.)

Das möchte ich doch im Interesse der Sparsamkeit verhindert sehen.

Indem der Herr Reichskanzler sagt: es ist auch nichts vorgekommen, was auf Meuterei schließen lassen konnte, — setzt er sich durch diese Behauptung mit den Thatsachen in direkten Widerspruch.

(Sehr richtig! rechts.)

(A) Der Herr Reichskanzler hat sich gestern veranlaßt gesehen, zu sagen, daß er nicht verhindern könne, daß ich unbegründete Behauptungen aufstelle. Angesichts dieser Behauptung muß ich dem gegenüber feststellen, daß die Aeußerung des Herrn Reichskanzlers: „es war auch nichts vorgekommen, was auf eine Meuterei schließen läßt" — mit den Berichten des Herrn Leist vollkommen in Widerspruch steht, er also unbegründete Behauptungen aufgestellt hat; auch daran kann ich ihn nicht verhindern. Leist sagt:

> Der Grund der Revolte, welche auch nach Ansicht des Führers und der Unteroffiziere der Polizeitruppe jedenfalls seit langem geplant gewesen, dürfte vor allem in der Unzufriedenheit der Dahomeys mit ihrer Bezahlung zu suchen sein.
>
> Die Löhnung der als Soldaten angeworbenen freien Neger war für die Dahomeys ein Gegenstand fortwährenden Neides; leider fanden sich auch Personen wie der in Deutschland erzogene Alfred Bell, welche die Unzufriedenheit der Dahomeys künstlich schürten und aus derselben Kapital schlugen.

Ja, meine Herren, sind denn diese Angaben nicht doch geeignet, die Verwunderung hervorzurufen, daß der betreffende Gouverneur keine Vorkehrungen gegen die Meuterei getroffen hat, daß er das Munitionshaus, diejenigen Lokalitäten, wo alle die werthvollen Sachen lagern, zu schützen sich bemühte?

(Sehr richtig! rechts.)

Ueber die ganze Sache ist ja, wie gesagt, ein abschließendes Urtheil nicht zu fällen; aber die Sache ist doch insofern klar, daß der Kanzler Leist nicht umsichtig gehandelt und daher nicht ganz geeignet für diese Stelle zu sein scheint, und wenn der Herr Reichskanzler nur eine derartige Andeutung gemacht hätte, würden wir die ganze Sache nicht derartig gründlich debattirt haben. Ich kann nicht leugnen, daß dieses Eintreten des Herrn Reichskanzlers für seine Beamten ja außerordentlich (B) wohlthuend ist, einem ritterlichen Gefühle entspringt, wie ich es ja bei ihm niemals anders gekannt habe. Aber es ist doch zu erwägen, daß wir immer die Sache höher stellen müssen als die Personen, und daß, wenn die Sache leidet, die Person meiner Ansicht nach zurücktreten muß, selbst auf die Gefahr hin, daß der leitende Staatsmann sich dem Vorwurf aussetzt und das Eingeständniß machen muß, daß man einen Mißgriff gethan hat, eine falsche Person gewählt hat. Ja, meine Herren, man verwechselt sehr leicht in diesen Dingen Pflichterfüllung und Erfolg. Die unteren Chargen, die unteren Beamten haben nach meiner Ansicht lediglich ihre Pflicht zu erfüllen; sie haben nicht darnach zu fragen, ob ihre Pflichterfüllung auch Erfolg hat. Ganz anders steht es, meiner Ansicht nach, bei den höheren Beamten, und da schließe ich keinen Beamten aus

(sehr richtig! rechts),

ich habe aber in erster Linie den betreffenden Gouverneur im Auge, weil ich mir sage, daß er neben Pflichterfüllung auch Erfolg haben muß. Hat er nicht Erfolg, so rufe man ihn zurück; man braucht ihn unter Umständen nicht zu bestrafen, wenn er nicht ganz flagrante Dinge sich hat zu schulden kommen lassen. Wenn sich nur herausstellt, daß sein Nervensystem, die ganze Befähigung für diesen Posten nicht geeignet ist, so mag man ihn, nachdem er draußen jahrelang Entbehrungen ertragen hat, ins Vaterland zurückberufen und ihm seine Karriere offen halten. Wir werfen den Beamten nicht Pflichtverletzung vor, — das glaubt der Herr Reichskanzler immer, und deshalb meint er, sie in Schutz nehmen zu sollen, — sondern wir werfen ihnen eventuell vor, daß sie nicht die rechten Leute am rechten Fleck sind und ihre Pflichterfüllung nicht den Erfolg erzielt, wie wir ihn wünschen.

(Sehr richtig!)

Ich möchte noch auf einen Punkt zurückkommen, der mir doch auch bemerkenswerth erscheint.

Der Herr Reichskanzler sagte: (C)

> Die Kritik, die der Herr Vorredner an dem Vertrag mit England und Frankreich geübt hat, giebt wohl einen Maßstab für seine Kritik überhaupt. Der Herr Vorredner hat den Vertrag mit Frankreich angegriffen, ohne nur den Wortlaut desselben zu kennen, und Behauptungen aufgestellt, die ich als unrichtige bezeichnen muß.

Ja, meine Herren, ich hätte den Vertrag angegriffen, ohne den Vertrag zu kennen! Das ist insofern nicht richtig, als die Vertragsbestimmungen im großen und ganzen durch alle Zeitungen gehen. Sie können keine Zeitung aufschlagen, ohne daß die Abmachungen mitgetheilt sind, und ich glaube deshalb berechtigt zu sein, über diese Dinge zu sprechen und meine warnende Stimme im Namen derjenigen zu erheben, die über diesen Vertrag im höchsten Grade beunruhigt sind und den Vertrag als einen für uns nicht sehr günstigen bezeichnen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Herr Geheime Rath Kayser hatte gestern die Güte, darauf hinzuweisen, daß Verträge, daß Expeditionen keine Rechtstitel schüfen für Verhandlungen, die sich auf die Abgrenzung der Interessensphären beziehen. Dann aber, meine Herren, wenn das der Fall ist, frage ich, warum denn die Expeditionen, die die französischen Forscher westlich des 15. Längengrades unternommen haben, zu Ansprüchen geführt haben, die leider zum Theil anerkannt worden sind, — denn wir haben diesen 15. Längengrad als Grenze in der Totalität nicht aufrecht erhalten; wir haben nicht bloß Strecken, die östlich dieses Grades liegen, aufgegeben, sondern wir haben auch diese Linie durchbrechen lassen und verschiedene Gebiete abgetreten, die mir doch von erheblicher Bedeutung zu sein scheinen.

Auch eine Unterstellung muß ich widerlegen: daß ich den Wunsch gehabt hätte, es möge sofort ein kaufmännischer Gouverneur an Stelle des Gouverneurs in Kamerun treten. (D) Ich habe mich lediglich dahin ausgesprochen, daß es erwünscht sei, daß der Gouverneur besonders den Kaufleuten in Kamerun gegenüber einen entgegenkommenderen Ton und eine Art des Umgangs zeigt, welche nicht verletzend wirkt.

Mir liegt ein Brief aus Hamburg vor, der sagt:

> 4½ Jahre hindurch ununterbrochen in Kamerun als Pflanzer und Kaufmann thätig, habe ich mit meinen Freunden schmerzlich die Demüthigungen empfunden, welche wir dort drüben von den Beamten erfahren haben.

Dann spricht er von zwei Herren, die augenblicklich nicht an der Spitze der Kolonie stehen, und dann sagt er:

> Diese beiden sind sich stets bewußt gewesen, daß man die Kolonien in erster Linie des Kaufmannsstandes wegen unterhielt, während die meisten anderen geringschätzig auf uns herabblicken und unseren Rath nie einholen. Möge das herbe Unglück, das unser Kamerun kürzlich betroffen, endlich an maßgebender Stelle zur Einsicht führen; dann werden leicht Erfolge zu erzielen sein, welche die Gegner mit der Kolonialpolitik versöhnen können.

Meine Herren, wenn der Herr Reichskanzler gewissermaßen angedeutet hat, daß ich nicht befugt sei, solche Sachen zur Sprache zu bringen, so muß ich dagegen entschieden Verwahrung einlegen und erklären, daß ich es für eine der ersten Pflichten des Abgeordneten halte, Klagen des Publikums zum Ausdruck zu bringen, und ich werde mich in dieser Pflichterfüllung durch etwas persönlich zugespitzte Entgegnungen keinen Augenblick irre machen lassen!

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

(A) Reichskanzler Graf **von Caprivi:** Ich werde dem Herrn Grafen nur auf wenige Dinge antworten, zunächst auf seine Schlußbemerkung.

Daß es eine Pflicht des Abgeordneten ist, Mißstände hier zur Sprache zu bringen, leugne ich nicht, — in keinem Augenblick; aber aus Briefen ohne weiteres die Behauptung zu ziehen, daß Mißstände vorliegen, ist nach meinem Dafürhalten überaus gewagt. Schon neulich hat einer der Herren aus der Mitte dieses Hauses eine Aeußerung eines früheren Abgeordneten angeführt, dahingehend, daß er erst dann urtheilen würde, wenn die Originale solcher Schriftstücke und ihre Annexe ihm vorlägen. Das wird einem jeden, der viel Eingaben bekommt, jedem Geschäftsmann klar geworden sein, daß, auch abgesehen von dem bösen Willen, den ich hier in keiner Weise voraussetzen will, doch solche Eingaben einlaufen, die auf falsche Voraussetzungen begründet sind. Also wenn der Herr Abgeordnete Graf von Arnim es für seine Pflicht hält, solche Dinge hier zur Sprache zu bringen, so halte ich es für die Pflicht der Regierung, darauf erst einzugehen, wenn sie ihr erwiesen werden.

Wenn der Herr Abgeordnete weiter der Ansicht ist, daß zwischen Pflichterfüllung und Erfolg insofern ein Unterschied zu machen sei, als die Pflichterfüllung für die kleinen Beamten und der Erfolg für die großen Beamten das Kriterium sein müßte, so will ich nicht untersuchen, ob ein Kanzler in einer Kolonie zu den kleinen oder zu den großen Beamten gehört; aber ich möchte mir doch die Bemerkung erlauben, daß der Grundsatz, höhere Beamte in den Kolonien lediglich nach ihren Erfolgen zu beurtheilen, etwas sehr gewagt ist und voraussichtlich sehr schädlich für die Kolonien sein würde. Selbst in der europäischen oder wenigstens in der preußischen Armee hat der Grundsatz noch nicht gegolten, daß man einen General oder einen Truppenführer abberuft, sowie er geschlagen wird. Wenn wir dieses System in den Kolonien anwenden wollten, und wir hätten dort einen Beamten, einen Offizier, der einen (B) Mißerfolg erlitt, so müßte man ihn abberufen; dann müßten wir einen anderen hinschicken. Welche Garantie haben wir aber, daß wir nach vier Wochen nicht wieder einen neuen absenden müßten? Während der erste die Erfahrungen, die er gemacht hat, verwerthen kann, würden wir einen unerfahrenen Mensch an seine Stelle setzen. Ich möchte also auch dieses Prinzip des Herrn Grafen Arnim nicht für die verbündeten Regierungen und für die Reichsregierung akzeptiren.

Nun noch eine Bemerkung wegen des Vorhersehens der Meuterei! Das, was der Herr Graf hier aus den Berichten des Herrn Leist zitirt hat, ist ganz richtig. Es ist aber die Frage, ob die Motive, die hier angegeben werden, — und das läßt auch die Fassung zweifelhaft, — nicht Motive ex post sind, Motive, die man sich klar gemacht hat, die man zusammensucht, nachdem das Unglück geschehen ist, oder ob man in der That schon lange vorher diese Motive sich zu eigen gemacht hat, — und das letztere möchte ich eben deshalb bestreiten, weil der Herr Kanzler Leist nichts gethan hat, um die Häuser zu besetzen.

Aber was mir noch ein stärkerer Beweis zu sein scheint, daß er nicht ernstlich an Meuterei geglaubt hat, ist das, daß er die „Hyäne" fortfahren ließ. Wenn der Herr an eine Meuterei glaubte, so war doch nichts natürlicher, als daß er die einzige sichere Kraft zurückbehielt. Statt dessen hat er der „Hyäne" erlaubt, fortzufahren. Ich bin also in meiner Ueberzeugung davon, daß die Motive der Meuterei dem Kanzler Leist und seiner Umgebung **nicht** lange vorher gegenwärtig gewesen sind, durch das, was der Herr Vorredner gesagt hat, nicht erschüttert worden.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Beckh.

Abgeordneter **Beckh:** Meine Herren, Sie werden mir gestatten, daß ich auf die gestrigen Ausführungen des Herrn Direktors der Kolonialabtheilung mit einigen Worten zurückkomme.

In erster Linie habe ich nur eine ganz kurze Bemerkung (C) zu machen bezüglich der Frage der Grenzberichtigung mit Frankreich. Meine Herren, der Herr Direktor Kayser hat sich dahin ausgesprochen, daß die Quellen, welche ich hierbei benutzt habe, nämlich das Journal „Illustration", keinen offiziellen Charakter an sich tragen, und daß deshalb auch keine richtige Grundlage gegeben sei für die Bemerkungen, die ich dazu machte. Ich bemerke dem gegenüber, daß diese Aeußerungen des Journals „Illustration" auf dem Bericht des Herrn Lieutenant Mizon basiren, und daß die Mittheilungen speziell aus diesem Bericht entnommen sind; der Herr Lieutenant Mizon aber war Chef der französischen Expedition, die im Auftrage der Regierung unternommen worden ist. Es ist also doch gewissermaßen ein offizieller Charakter dieser Mittheilung anzunehmen, und darum hat sie meines Erachtens doch auch einige Bedeutung. Dazu kommt noch, was ich gestern schon bemerkte, daß sich die öffentliche Meinung in Frankreich auf Grund derartiger Aeußerungen bildet; und daß die öffentliche Meinung ein in Frankreich nicht zu unterschätzendes Moment ist, das brauche ich, glaube ich, des näheren nicht auszuführen. Ich will nur noch hinzufügen, daß, wenn im Anhang an diese Aeußerungen, die ich schon gestern zur Sprache gebracht habe, speziell in höhnischer Weise von der „mission dans l'Hinterland" dort gesprochen wird, dies entnehmen läßt, in welcher Weise man von französischer Seite das Vorgehen der deutschen Schutzregierung betrachtet.

Was dann die weitere Bemerkung anlangt, die ich mir erlaubte, daß in der That nicht bloß von „Mißerfolgen", sondern auch von einer Mißregierung gesprochen werden könne, so berufe ich mich in dieser Beziehung auf die wiederholten Aeußerungen in der Presse. Ich will dabei ausdrücklich erklären, daß, wenn ich von Kolonialregierung gesprochen habe, ich damit nicht die Kolonialabtheilung hier gemeint habe, sondern, daß ich damit die Regierung des Schutzgebiets im Auge hatte; denn was die Reichsregierung selbst verlangt, so habe ich schon gestern bemerkt, daß ich nicht bloß entgegen- (D) kommende Aeußerungen und entgegenkommendes Verhalten des Herrn Direktors des Kolonialamts zu rühmen hatte, sondern ich habe ja gestern auch aus dem Munde des Herrn Direktors hier in der Sitzung mit Freuden vernommen, daß man dem von mir behandelten Gegenstande des Todes des Herrn von Volckammer vollkommene Würdigung seitdem hat widerfahren lassen, und daß man namentlich die Thätigkeit und Würdigkeit der betreffenden Persönlichkeit in vollem Maße anerkennt. Aber, meine Herren, man hat, wie ich glaube, doch etwas zu sehr auf die Mittheilungen der betreffenden Kolonialregierung, d. h. der Regierung des Schutzgebiets, vertraut, und man hat sich dabei gefallen lassen, durch gefärbte Gläser zu sehen. Es war, wie mir scheint, eine rosenrothe Brille, welche die betreffende Kolonialregierung unserem Kolonialamt vorgehalten hat, und dadurch hat man hindurchgesehen und nicht in Acht genommen, daß die Sache denn doch eigentlich eine dunklere Färbung hatte als dieses rosenrothe Licht.

Wenn ich heute noch einmal auf die Presse Bezug nehme, so habe ich zu bemerken, daß in der in München erscheinenden „Allgemeinen Zeitung" eine Stelle aus der „Vossischen Zeitung" zitirt ist, die sich auf die sämmtlichen Vorgänge in Kamerun bezieht. Es ist in der „Vossischen Zeitung" gesagt gewesen:

> Die Streitigkeiten mit Dr. Zintgraff, das Imstichlassen der Balinga-Station und die dadurch erfolgte Niedermetzelung des Lieutenants von Volckammer, die Streitigkeiten mit den sonst jederzeit friedlichen Stämmen der Jaunde-Station, die stets nothwendig werdenden Züchtigungsexpeditionen am Kamerunfluß und am Sannaga und nicht zum wenigsten die ungerechte Behandlung und Einsperrung eines hamburger Kaufmanns lieferten den deutlichsten Beweis, daß weder Gouverneur von Zimmerer noch Kanzler Leist und Assessor Wehlau geeignet waren, die Verwaltung einer afrikanischen Kolonie zu leiten.

(A) Dazu bemerkt denn die vollkommen auf Seiten der, wie ich gestern sagte, „Kolonialschwärmer“ stehende „Allgemeine Zeitung“:

> Es besteht allerdings in den kolonialen Kreisen seit längerer Zeit Unzufriedenheit mit der Verwaltung von Kamerun, deren Sündenregister anscheinend ja auch nicht gering ist; wenigstens sind die oben erwähnten Vorgänge sämmtlich unaufgeklärt geblieben.

Es hat also die Presse in einer noch viel schärferen Weise über die Sache geurtheilt, als ich mir erlaubte über dieselbe zu sprechen. Dazu möchte ich bemerken, daß das, was in Bezug auf das „Honneurmachen“ einen Gegenstand der Unterhaltung bei Ostafrika bildete, zuerst auch in Kamerun diktirt worden ist. Denn dort ist nach den Erzählungen des Herrn von Stetten und des Lieutenants Hutter ein Befehl schon vor dem in Dar-es-Salaam ergangenen seitens des Herrn Gouverneurs erlassen worden, daß der Kanzler von Wehlau von allen Personen zuerst gegrüßt werden müsse. Das ist also der erste Vorgang gewesen, und wir dürfen deswegen auf den Gouverneur von Ostafrika nicht den ersten Stein werfen. Ist das schon in formeller Beziehung anstößig, in materieller Beziehung ist es meines Erachtens gewiß ein Fehler gewesen.

Es ist ganz richtig, was der Herr Direktor des Kolonialamts gestern sagte: es mußte sich Herr von Volckammer auf der Station Balinga der gefährlichen Situation bewußt sein. Er war es auch; aber er konnte nicht annehmen, daß er fast ein Jahr mit der Ausrüstung, die er bekommen hatte, ganz allein gelassen werde gegenüber den Zusagen, die ihm gemacht waren. Meine Herren, in dem Briefe, den derselbe am 5. Mai 1892 schrieb, steht ausdrücklich:

> In längstens 3 Monaten aber wird wohl die neuformirte Expedition hier sein, — also Ende Juli oder Anfang August giebts einen Festtag, wenn mich das Schicksal bis dahin noch aufbewahrt hat.

Das schrieb er auf Grund der Zusage des jetzigen Hauptmanns Ramsay. Diese ist aber, wie gesagt, nicht gehalten (B) worden, sondern man hat fast ein Jahr vorübergehen lassen.

Nun wird gesagt: es kann ja nicht gleich wieder eine Expedition abgehen, und Herr von Volckammer war damals vollkommen ausgerüstet, sowohl was Munition als was Lebensmittel anlangt. Allein, meine Herren, ich glaube, daß nach den Angaben, die wir über die Vorgänge haben, auch diese Entschuldigung, will ich sagen, nicht gerechtfertigt ist. Erstens einmal war eine solche Expedition versprochen; zweitens kann man doch — der Herr Direktor der Kolonialabtheilung hat es zwar gestern in Abrede gestellt — meines Erachtens durch Boten sich wohl ins Benehmen setzen auf eine Strecke, die nur 200 bis 250 Kilometer lang ist. Man hat gesagt, nach dem Gutachten des Herrn Morgen sei in der That die Station in vollkommen genügender Weise vom Gouvernement versehen gewesen. Ja, meine Herren, daß die Munition nicht eine vollständig genügende war, das geht doch aus den Mittheilungen und aus dem bereits zitirten Briefe des Herrn von Volckammer selbst vom 5. Mai 1892 hervor, den er doch geschrieben hatte, ohne zu wissen, was ihm bevorstehen könnte, — und da hat er sich dahin ausgesprochen, daß man höchstens 300 Patronen für 50 Leute gehabt habe; und in gleicher Weise hat der Herr von Stetten dem Herrn Lieutenant Hutter selbst erzählt, wie solches aus dem ebenfalls im Münchener „Generalanzeiger“ vom 9. Juni veröffentlichten Briefe hervorgeht. Da heißt es:

> Zugleich erzählte er mir, von Volckammer habe nur zirka 5 Patronen pro Mann und schlechtes Krüppelzeug.

Es war also Herrn von Stetten in der That bekannt, daß die Munition eine ungenügende war, und wenn hinterher ein Gutachten des Herrn Morgen kam, so ist es eben ein Gutachten, das post festum gemacht worden ist, vielleicht in usum delphini. In der „Kolonialzeitung“ vom 1. August 1892, die ich gestern auch bereits benutzt habe, ist auf Seite 399 in dem Bericht des Herrn Hauptmann Ramsay auch der Satz enthalten:

> Mit Rücksicht auf das Verhalten der Winitschobas (C) jedoch, und da Lieutenant von Volckammer nur wenige Leute und wenig Munition hatte, trennten wir uns schon in Winitschoba.

Das hat bereits am 1. August 1892 im „Kolonialblatt“ gestanden. Es muß also doch vorher schon in Kamerun bekannt geworden sein, und es ist also vollständig bewiesen, daß der Premierlieutenant von Volckammer in einer ungenügenden Weise mit Munition versehen war.

Und was die Lebensmittel anlangt, meine Herren, so findet sich wohl in dem Protokoll, das mit Herrn von Stetten vom 6. September 1893 aufgenommen wurde, daß man noch 9 Säcke Reis gefunden habe in der Station, und zwar im März 1893; aber das sollte dann für mindestens 50 Personen, die noch dort waren, angeblich hinreichend sein. Ob der Reis erst später durch Requisition erhoben und dahin gekommen ist, wissen wir nicht, und wie es damals stand, als das Unglück, die Katastrophe mit Herrn von Volckammer vor sich ging, wissen wir auch nicht; denn darüber haben wir nur Erzählungen nach einem gewissen „soll“.

Es wird weiter gesagt und der Vorwurf gemacht, daß Herr von Volckammer aus dem Fort herausgegangen ist, trotzdem ihm anbefohlen war, keine Unternehmung stattfinden zu lassen. Demgemäß hat aber auch Herr von Volckammer gehandelt. Es ist aus den gestern verlesenen Urkunden festgestellt worden, daß er sich in der That gewehrt hat, solche Unternehmungen zu machen, und nur einem besonderen Drucke gewichen ist. Was Herr Premierlieutenant von Stetten in seinem Protokoll niedergelegt hat, gründet sich überhaupt nur auf ein „soll“, und zwar auf welches „soll“? Es heißt in dem betreffenden Protokoll, daß er durch die Vernehmung eines dem ebenfalls niedergemetzelten Häuptling Balinga gehörigen Weibes dies erfahren habe. Ob diese Aussage vom Dolmetscher richtig wiedergegeben ist, und ob dieses Weib irgend welches Vertrauen verdient, darüber haben wir keinen Nachweis, und Nachrichten, die von anderer Seite gekommen sind, haben die Aussagen des Weibes, also (D) das „soll“ als sehr fraglich erscheinen lassen.

Es ist weiter gesagt worden angesichts des besagten Protokolls, es habe sich Volckammer durch „das Geschenk eines Pferdes“ seitens des Königs Balinga bestimmen lassen, den Ausfall aus der Station Balinga zu unternehmen. Das ist doch nicht ganz richtig wiedergegeben. In dem Protokoll steht folgendes:

> Volckammer widerstand, bis endlich der Häuptling Balinga ihm ein Pferd schenkte und dabei erzählte, daß er zwei Pferde für die beiden Weißen auf Balinga beordert hätte, daß aber ein Pferd vom Häuptling der Barongos, durch dessen Land die Pferde transportirt seien, weggenommen sei.

Das ist doch also eine ganz andere Begründung. Wenn ich aber einen Moment die Richtigkeit dieser Darstellung annehme, daß man sonach werthvolle Objekte, welche für Volckammer bestimmt waren, weggenommen hatte, so ist das doch etwas ganz anderes, ein weit triftigerer Grund. Das ist aber eben doch nicht allein der Grund gewesen, sondern auch die Thatsache, daß es sich mit der Verpflegung sehr schlecht verhalten hat. In dem Bericht des Herrn Lieutenant Ramsay in dem Kolonialblatt, auf das ich vorhin Bezug genommen habe, findet sich auf pag. 397 die Erörterung, daß man fortwährend zu thun gehabt habe, um die Verpflegung, die „häufig knapp“ war, einigermaßen zu ergänzen, und daß damals schon, als er noch da war, Feindseligkeiten wegen der Beschaffung der Lebensmittel mit den benachbarten Stämmen stattfanden, und pag. 398 findet sich bezüglich des King Balinga und seiner Leute der folgende Satz:

> Balinga hat seine Leute gut gezogen, und sie thun alles, was er befiehlt, ohne weiteres. Jedenfalls ist der Verkehr und Umgang mit ihm leicht, und man kann, so lange man gut mit ihm steht,

— das ist durchschossen —

(A) alles von ihm erreichen. Daß Balinga unter all den Häuptlingen, die uns alle lieber gehen als kommen sehen, der einzige ist, der die Weißen zu Freunden haben will, ist nur Berechnung. Die Vortheile, die er durch Anlage einer Station gewinnt, kennt er ganz genau und richtet darnach sein Benehmen der Station gegenüber ein.

Und später ist noch einmal gesagt, daß man die Station Balinga als sicher halten könne, so lange das Freundschaftsverhältniß aufrecht erhalten wird mit Balinga.

Wenn nun aber Balinga darauf drängte und sagte: das soll geschehen, — und brachte sonst keine Lebensmittel, so war Volckammer in der Nothlage, doch einigermaßen diesen Wünschen nachzukommen.

Nun muß ich sagen: es sind hier ja Angaben nach einem „soll", denen auf der anderen Seite auch Angaben gegenüberstehen, die ebenfalls auf Gerüchten beruhen; und welche einen größeren Glauben verdienen, das mag dahingestellt sein.

Es ist ferner gestern vom Herrn Direktor Kayser gesagt worden, Herr von Volckammer mußte palavern. Ja, in dem betreffenden Protokoll mit Herrn von Stetten steht ausdrücklich, daß Herr von Volckammer ein solches Palaver mit den Barongos abgehalten hat, und nicht während des Gefechtes ist er gefallen, sondern während des Palavers haben sie ihn überfallen und sich seiner Person bemächtigt. Er hat also gerade das gethan, Unterhandlungen gepflogen und ist nicht in derjenigen kriegerischen Weise vorgegangen, wie behauptet wird, sodaß man seine Ermordung als eine irgendwie provozirte Handlung ansehen könnte.

Nun erlauben Sie mir, noch einen Punkt zu berühren. Das ist der, wegen dessen die Familie insbesondere auch gegenüber dem Kolonialamt aufgebracht ist, weil dies nicht vollständig aufgeklärt ist, und sie sich nicht genügend satisfacirt erachtet; und das ist die Geschichte mit dem Tagebuch.
(B) Gestern hat Herr Direktor Kayser gesagt: „wir haben das Stationstagebuch". Ja, Sie haben es; ob es aber ein „Stationstagebuch" ist, hat die Familie zu bezweifeln sich erlaubt. Das Tagebuch wenigstens, das bis zum April geführt ist, hat nur den Charakter einer Privaturkunde und ist nicht als ein Stationstagebuch zu erachten. Nun würde aber doch gerade dieses letzte Tagebuch den genausten Aufschluß darüber geben, was seit Mai 1892 erfolgte. Warum kommt das nicht heraus? warum wird nicht bekannt gegeben, wie es damals demgemäß stand? So viel ich gehört, haben die Angehörigen sogar mit einer Klage gedroht, um dasselbe herauszubekommen. Sie sagen: das ist eine Privaturkunde. Wenn das herausgegeben würde, würden auch viele Zweifel verscheucht sein und ich der unangenehmen Aufgabe überhoben, in solcher Weise die Sache zu berühren.

Dann ist noch gesagt worden: es ist nicht möglich, mit einer so isolirten Station Verkehr zu unterhalten; „wir haben dort keine Telegraphen". Ich habe schon gesagt, daß es durch Boten doch wohl möglich war; und das geht auch aus Aeußerungen hervor, welche sich in einem Schreiben des Herrn Lieutenant Hutter fanden, der seinerzeit in Baliburg gewesen ist. Dort heißt es — ich habe hier das Original —:

Ich sandte Bericht ans Gouvernement wegen Einfangens zweier gefährlicher, entsprungener Gefangener; ich erhielt gar keine Antwort.

Ich sandte Bericht wegen eines uns feindlichen Häuptlings, von dem ich erfahren, daß er an die Küste ginge, um Pulver zu kaufen, mit der Bitte, es mögen Gegenmaßregeln getroffen werden: keine Antwort. Nach langem Bitten kam endlich ein Maximgeschütz auf der Station an, — aber — in unbrauchbarem Zustande! Drei waren uns vom Auswärtigen Amt zugesagt.

Also daraus geht hervor: erstens, daß in der That seitens des Gouvernements nicht das Nöthige geschehen ist in mehrfachen Beziehungen, und zweitens, daß es möglich war, sich (C) durch Boten ins Benehmen mit Kamerun zu setzen, — sonst wären doch die Berichte nicht angekommen. Aber von dem Gouverneur ist nichts geschehen.

Der Herr Direktor sagte dagegen: es ist auch kein Bedürfniß zu einer Expedition nach Balinga dagewesen. Nach der Ansicht der Herren Hutter und von Stetten war erst recht kein Bedürfniß zu einer Expedition nach Baliburg. Gestern ist gesagt worden, es wäre nöthig gewesen; — Lieutenant Hutter sagt das Gegentheil. Ich glaube, den betreffenden Herren an Ort und Stelle darin etwas mehr vertrauen zu dürfen als den Aeußerungen, die ich hier gehört habe.

Es ist weiter gestern gesagt worden: man konnte auch keine Besorgnisse hegen. Man hat aber thatsächlich Besorgnisse gehegt; in dem gedruckten Briefe des Lieutenants Hutter findet sich der Satz:

Stetten war in ernster Besorgniß um Volckammers Schicksal.

Das war schon im Herbst 1892! Wann der Tod von Volckammer aber eigentlich stattgefunden hat, weiß man nicht; das ist alles ein „soll", ein on dit.

Es kann also unter allen Umständen meines Erachtens nicht davon die Rede sein, daß alles seitens des Gouvernements geschehen sei, und ich muß den Vorwurf gegen das Gouvernement doch aufrecht erhalten, daß Herr von Volckammer seinerzeit im Stich gelassen wurde. Dem Auswärtigen Amt allerdings kann ich bloß eine culpa beimessen insofern, als nicht, wie ich gestern sagte, es schon früher eingeschritten ist, sich nicht genau erkundigt hatte und nicht, wie dies verlangt wurde, mit dem Tagebuch herausgerückt ist, um daraus ersehen zu lassen, wie die Sachen zur kritischen Zeit standen. Unter solchen Umständen habe ich lediglich mein Bedauern auszusprechen, daß die Sache so gekommen ist, und daß derartige Vorwürfe überhaupt im Reichstag gegenüber der Reichsregierung gemacht werden müssen, nicht zu besonderer Ehre des Vaterlandes. Ich hoffe, daß im nationalen Interesse (D) derartige Vorwürfe nie mehr gemacht zu werden brauchen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, bevor ich auf die Ausführungen des Herrn Dr. Lieber und Schall eingehe, mit denen ich mich heute vorzugsweise zu beschäftigen habe, will ich Veranlassung nehmen zu einigen Bemerkungen gegen die Ausführungen des Herrn Direktor Kayser. Derselbe hat in mehrfacher Beziehung auf meine gestrigen Ausführungen rekurrirt und zwar, wie mir scheint, zum großen Theil mit Unrecht. Zunächst ist mir nicht eingefallen, der Kaiserlichen Regierung beziehungsweise dem Auswärtigen Amt einen Vorwurf zu machen, daß sie nicht anders, wie geschehen, gegen die Firma Wölber und Brohm verfahren ist. Ich habe ausdrücklich anerkannt, daß jener Akt des Sklavenhandels — der er nach meiner Meinung ist — sich außerhalb des deutschen Schutzgebiets abgespielt hat; ich habe anerkannt, daß, sobald die Regierung Kenntniß erhielt — und zwar durch unsere Parteipresse —, sie sofort eine Untersuchung anstellte, kurz, alles that, was sie thun konnte, um jenem schmachvollen Treiben entgegenzutreten. In dieser Beziehung konnten mich also Vorwürfe nicht treffen.

Ich habe auch nicht behauptet, daß der zweite Fall, den ich erwähnte, die Freigabe der 21 Liberianeger durch den Kapitän des Woermanndampfers, der deutschen Regierung zur Last falle; ich habe ferner nicht behauptet, daß diese Freigabe innerhalb des deutschen Schutzgebiets erfolgte, sondern ich habe nur gefordert, daß das Deutsche Reich seinen Einfluß geltend mache, daß ähnliche Ereignisse wie die gekennzeichneten auf deutschen Dampfern nicht vorkommen könnten. Ich gebe zu, daß nach den offiziellen Erklärungen und Ermittlungen, die vom Auswärtigen Amt vorgenommen wurden, schließlich die Sache sich etwas anders darstellte, als sie in unserer Partei-

(A) presse dargestellt wurde. Konstatiren will ich aber doch, — und das zeigt, wie nothwendig es für uns ist, Beziehungen in Kamerun und Afrika zu haben, — daß auch diese Sache erst durch unsere Parteipresse in die Oeffentlichkeit kam, daß die sozialdemokratische Presse, auch wenn Sie es nicht zugeben wollen, im Interesse der Ehre Deutschlands handelt und ihre Schuldigkeit thut.

(Zuruf bei den Nationalliberalen.)

Das mag Ihnen etwas sonderbar klingen; aber die Thatsache besteht, daß die sozialdemokratische Presse hinlänglich Gefühl für das besitzt, was dem deutschen Namen Schaden und Schande machen könnte, und die Vorgänge zeigen Ihnen weiter, daß, wenn wir solche Dinge erfahren, wir sie auch rücksichtslos zur Sprache bringen.

Ich komme nun auf die Ausführungen des Herrn Dr. Lieber. Derselbe hat meine gestrigen Ausführungen bemängelt über die christlichen Kulturmittel, von denen ich sprach, indem ich hinwies auf die Nilpferdpeitschen, die von unserer Seite auf den Tisch des Hauses niedergelegt worden waren. Er meinte, ich hätte keine Veranlassung gehabt, solche Ausführungen zu machen, da auch sie die vorgekommenen Mißhandlungen verurtheilten. Ich hatte allerdings ein volles Recht dazu. Seit Tagen wird hier mit Rücksicht auf unsere Kolonisationspolitik in Afrika beständig von unserer christlichen Kulturmission gesprochen, die Deutschland in erster Linie bei dieser Kolonialpolitik zu verfolgen habe, und daß es sich darum handle, christliche Kultur und Zivilisation in Afrika zu verbreiten. Da haben wir uns für verpflichtet gehalten, einige der Mittel, mit welchen christliche Kultur und Zivilisation in Afrika verbreitet wird, vor Ihren Augen niederzulegen. Ist Ihnen das unangenehm, so können **wir** nichts dafür.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir haben diese Mittel nicht angewendet; es sind **Ihre** Parteigenossen, Ihre Parteifreunde, nicht speziell diejenigen des Zentrums, sondern der Mehrheit des Hauses überhaupt.
(B) Wollte ich mir oder ein anderes Mitglied unserer Partei sich herausnehmen, gegen die Herren Wölber, Brohm, Woermann und wie sie alle heißen, die dort in Afrika christlich-europäische und deutsche Kulturmission treiben, nur den geringsten Verdacht auszusprechen, daß sie **keine** guten Christen seien, so würden Sie auf das **lebhafteste** gegen eine solche Anklage von unserer Seite **protestiren**.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Sie betrachten sich allesammt als **gute** Christen, als Vertreter christlicher Zivilisation und christlicher Kultur, und dieser Thatsache gegenüber haben wir das volle Recht, die Mittel, die Sie zur Verbreitung christlicher Kultur und Zivilisation in Anwendung bringen, in der Weise zu charakterisiren und zu brandmarken, wie es geschehen ist und sich gebührt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dann ist der Herr Abgeordnete Lieber weiter darauf gekommen, sich zu entrüsten, daß der „Vorwärts" die letzte Sonnabenddebatte und namentlich die Abstimmung der Herren vom Zentrum bezüglich des Antrags Ehni, betreffend die Abschaffung der Haussklaverei, in scharfer und absprechender Weise kritisirte. Der Herr Abgeordnete Lieber setzte auseinander, daß Sie gegen diesen Antrag hätten stimmen müssen, weil doch notorisch und allseitig bekannt sei, daß man unter den gegenwärtigen Verhältnissen in Afrika ohne die Haussklaverei nicht auskommen könne. Es sei unmöglich, dieselbe ohne weiteres oder mit einem Schlage zu beseitigen. Nun, Herr Abgeordneter Lieber, indem Ihre Partei, wie geschehen, gegen den Antrag Ehni stimmte, hat sie deutlich bewiesen, daß sie **nicht den christlichen Grundsätzen**, sondern den **ökonomischen Interessen** und Anforderungen Rechnung trägt, die in unseren Kolonien maßgebend sind.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Ihre Abstimmung bildet die **schlagendste** Illustration für meine neulich von Ihnen so lebhaft bekämpfte Behauptung, daß der Kulturgrad nicht durch die Religion, sondern die Religion durch den Kulturgrad bestimmt wird. (C)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Ihre Abstimmung gegen den Antrag Ehni ist die Bestätigung **meiner Auffassungen**. Sie haben, obwohl Sie nach Ihren christlichen Grundsätzen die ausgesprochensten Feinde der Sklaverei sein müßten, also auch der Haussklaverei, doch für die Beseitigung der Haussklaverei nicht eintreten wollen, weil Sitten, Gewohnheiten und die ökonomischen Existenzbedingungen der dortigen Bevölkerung die Haussklaverei noch nothwendig machten.

(Zurufe aus der Mitte.)

— Sie sehen also, wie recht ich hatte mit meiner Auffassung, und da habe ich zum Ueberfluß auch noch ein Zeugniß aus der freikonservativen „Post", die anläßlich der letzten Debatte die Bemerkung macht:

> Zwar behielt der Abgeordnete Dr. Lieber in diesem Streit das letzte Wort; aber die dialektischen Waffen Bebels erwiesen sich doch stärker als die seinigen.

Das ist eine Anerkennung von Seiten eines Gegners, der sonst mit uns durchaus nicht harmonirt, die ich mir in diesem Falle wohl gefallen lassen kann.

Von demselben Gesichtspunkte aus ist auch der Ausspruch aufzufassen, den der Herr Abgeordnete Lieber gegen mich glaubte zitiren zu können, den ich im Jahre 1891 in der Budgetkommission gemacht und — irre ich mich nicht sehr — einige Wochen darauf bei der Kolonialdebatte hier im Reichstag in ausführlicher Weise begründete. Ich führte damals ebenfalls aus: alle Ihre Bestrebungen in Bezug auf die Beseitigung der Sklaverei und die Christianisirung der Neger werden an den ökonomischen Verhältnissen und Entwicklungsbedingungen Afrikas scheitern, die Sklaverei ist, wie die Dinge dort noch liegen, nicht möglich abzuschaffen, weil sie die Grundbedingung für die Lebens- und Existenzbedingungen der Eingeborenen ist, darüber werden Sie nicht hinweg kommen. In diesem Sinn (D) war meine Aeußerung gemacht; sie ging also vollkommen konform den Grundanschauungen, die ich am vergangenen Sonnabend gegenüber dem Herrn Abgeordneten Lieber und seinen Parteigenossen vertreten habe.

Nun hat der Herr Abgeordnete Lieber weiter gesagt: grundsätzlich sei das Christenthum sklavenfeindlich. Das will ich zunächst gar nicht bestreiten. Was ich aber entschieden bestreite, ist, daß das **Christenthum vom Anfang seiner Existenz an darauf bedacht gewesen sei, die Sklaverei abzuschaffen**; das hat das Christenthum so wenig gethan, als Sie, meine Herren, am Samstag bereit waren, am Ende des neunzehnten Jahrhunderts nach Christi die Haussklaverei in Afrika abzuschaffen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das Christenthum hat es allezeit ganz ausgezeichnet verstanden, sich den jeweiligen Kulturbedingungen und Kulturanforderungen anzubequemen. Als das Christenthum in Deutschland Boden faßte, in dem damals noch die Sklaverei existirte, wie sie zu gleicher Zeit auch noch im Süden Europas vorhanden war, haben die christlichen Priester kein Bedenken gehabt, die Sklaven für die Bewirthschaftung der Klöstergüter zu verwenden und sie in ihren Dienst zu nehmen. Noch im zehnten Jahrhundert sind — das steht geschichtlich fest — in Rom, also unter den Augen des Papstes, große Sklavenmärkte abgehalten worden, auf denen Tausende und aber Tausende von Sklaven an die Muhamedaner, also an Feinde des Christenthums verkauft wurden. Und wie es heute in Bezug auf Christenthum und Muhamedanismus in Afrika steht, dafür möchte ich einen Mann anführen, der Ihnen im Zentrum besonders nahe gestanden hat; ich meine den verstorbenen Döllinger.

(Lebhafter Widerspruch aus der Mitte.)

— Stand er Ihnen im Zentrum denn nicht nahe?

(Zuruf aus der Mitte.)

(A) — Meine Herren, ich weiß sehr wohl, daß er gegen das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes opponirte und dadurch bei Ihnen in einen gewissen Mißkredit gekommen ist; vorher galt er aber als einer der größten Kirchengeschichtsgelehrten in der katholischen Christenheit. Der Umstand also, daß er von der Unfehlbarkeit des Papstes nichts wissen wollte, hat ihn zwar einen Theil seiner Autorität bei Ihnen gekostet; das werden Sie aber nicht bestreiten, daß er ein sehr bedeutender katholischer Gelehrter wie überhaupt ein gelehrter Mann war, und dieser Mann stellt in den von ihm herausgegebenen akademischen Reden die Anschauung auf, daß für Afrika nicht das Christenthum, sondern der Muhamedanismus die passende Religion sei.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, es ist kein bloßer Zufall, daß im Orient der Muhamedanismus und im Okzident das Christenthum den weitaus größten Theil der Bevölkerung hinter sich hat. Dieses hängt aber mit dem allgemeinen Kulturzustand und mit dem aus diesem Kulturzustande hervorgegangenen Bildungsstande aufs innigste zusammen, und hiernach ist für den Westen das Christenthum, und für den Osten der Muhamedanismus als die zweckentsprechende Religion anzusehen.

Wie nun aber das Christenthum im Laufe der geschichtlichen Entwicklung, die wir in Deutschland durchmachten, zu den verschiedenen Formen der Unterdrückung und Ausbeutung des größten Theils des Volkes stand, beweist die Geschichte. Als die Sklaverei nicht mehr aufrecht zu erhalten war, kam die Hörigkeit. Das Christenthum nahm auch die Hörigkeit an und hat sie mit aller Macht vertheidigt. Jeder Versuch der Bauern vor und zur Zeit der Reformation und in den Bauernkriegen, sich von Hörigkeit und Leibeigenschaft zu befreien, wurde von der Kirche bekämpft, und zwar auf das energischste und grimmigste bekämpft.

(Sehr richtig! links.)

(B) Die katholischen Kirchenfürsten Deutschlands standen ohne Ausnahme in den schweren Kämpfen der Bauern gegen geistliche und weltliche Unterdrückung auf Seiten der Unterdrücker

(sehr richtig! links);

sie haben Hörigkeit und Leibeigenschaft mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht zu erhalten gesucht. Und nicht allein die katholische Kirche, sondern auch die Reformatoren. Und da möchte ich dem Abgeordneten Schall ein Sprüchlein zitiren, das der von ihm so hochverehrte Luther, der Gründer der Religionsgemeinschaft, der er speziell als Geistlicher angehört, gegenüber der Leibeigenschaft äußerte. Da wüthet er gegen die Bauern also:

> Es sei ein Frevel und Gewalt, daß die Bauern nicht wollten Leibeigene sein. Das wahre den Glauben nicht, Christus rede selbst von geistlicher Freiheit, sodaß ein Christ **die Leibeigenschaft fröhlich tragen könne.**

(Hört! hört! links.)

Und weiter heißt es an einer anderen Stelle seiner Schriften:

> Wo die Christenheit ist, da muß es Blut kosten, oder sind nicht rechte Christen. Es sind nicht Weideschafe, sondern Schlachtschafe, immer eins nach dem andern hin. So ist das Ansehen des christlichen Lebens nichts denn Schwachheit, Tod und Sünde.

Das war derselbe Mann, der auch sprach „von der verfluchten Hure Vernunft, auf welche die Schwärmgeister pochen".

Das, meine Herren, sind die Männer, die auch Ihre Richtung vertreten, das sind Ihre Nährväter, auf deren Boden Sie heute noch stehen. Und nun möchte ich fragen: wann ist denn die Sklaverei in Europa von Seiten der christlichen Mächte abgeschafft worden? Das ist erst in diesem Jahrhundert, vorzugsweise auf Betreiben der (C) englischen Regierung möglich geworden. Erst in diesem Jahrhundert kamen Verträge zwischen den christlichen Staaten Europas zu Stande, wonach sie sich verpflichteten, in ihren Kolonien die Sklaverei abzuschaffen, die bis zu dieser Zeit, und zwar bis in das dritte und vierte Jahrzehnt unseres Jahrhunderts, überall bestand. Bis dahin fanden es die christlichen Mächte also vollkommen mit den christlichen Anschauungen übereinstimmend, die Sklaverei aufrecht zu erhalten. Wer war es aber, der zu Anfang der sechziger Jahre, als drüben in Nordamerika der große Sklavenbefreiungskrieg ausbrach, am eifrigsten gegen die Sklavenbefreiung eingetreten ist? Die protestantische und die katholische Geistlichkeit in allen Kulturländern Europas. Sehen Sie sich einmal die konservativen Zeitungen aus jener Zeit an, die „Kreuzzeitung" u. s. w., auf welcher Seite diese damals standen! Auf Seiten der Freunde der Sklaverei. Und soll ich Sie, meine Herren im Zentrum, weiter daran erinnern — in dieser Beziehung können Sie in der Mitte und Sie rechts sich gegenseitig nichts vorwerfen — soll ich Sie daran erinnern, daß in einem seit Jahrhunderten gutchristlichen katholischen Staat die Sklaverei bis vor ungefähr einem halben Jahrzehnt bestanden hat? Und zwar in Brasilien, jenem Staat, der unzweifelhaft ein gutkatholischer Staat war, in dem die katholische Geistlichkeit die Macht hatte, und zwar in dem Grade die Macht besaß, daß ihr übermächtiger Einfluß wesentlich dazu beigetragen hat, daß mit gegen sie vor Jahr und Tag dort die Revolution ausbrach, in Folge deren der Kaiser von Brasilien auf den Thron verzichten mußte. Das sind alles historische Thatsachen, über die Sie nicht hinwegkommen. Und angesichts solcher Thatsachen kommen Sie und thun, als wenn von Anfang an das Christenthum der ausgesprochenste Feind aller und jeder Sklaverei gewesen sei. Nein, meine Herren, das Christenthum in seinen verschiedenen Schattirungen hat es zu allen Zeiten meisterlich verstanden, sich mit den thatsächlichen Verhältnissen (D) abzufinden, — ja, darin war seine Macht hauptsächlich begründet.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es hat sich mit der Sklaverei, der Leibeigenschaft, der Hörigkeit ebenso abgefunden, wie es sich heute mit der Lohnsklaverei abfindet, und es versucht sich möglicherweise eines Tages sogar mit dem Sozialismus abzufinden. Ich weiß nicht, ob ihm das möglich sein wird.

(Heiterkeit.)

Versuche werden ja schon jetzt sowohl von der protestantischen als katholischen Geistlichkeit gemacht. Man hat es sogar schon ausgesprochen: hat erst einmal der Sozialismus die Macht, so müssen wir versuchen, auch mit der Sozialdemokratie zurechtzukommen, — möglich, daß es uns, der Kirche, gelingt.

Meine Herren, die Feinde jeden menschlichen Fortschritts waren zu allen Zeiten auf Seiten der Kirche

(sehr wahr! links),

und zwar bis in die allerletzte Zeit hinein — ich erinnere nur an die Unterstützung, die in der Kommission des Reichstags die sogenannte lex Heinze gefunden hat. Wer war es, der dort für die Prügelstrafe und die Lattenstrafe eingetreten ist? Die Sozialdemokratie war es wahrhaftig nicht.

Dem Herrn Kollegen Schall möchte ich weiter gegenüber folgendes bemerken. Er sprach hier von möglichen Zuständen in unserem „Zukunftsstaate" — nun, wir sind bisher für alle Fortschritte in der Menschheit und für die Humanitätsbestrebungen auf allen Gebieten eingetreten; daß wir das auch in Zukunft thun werden und thun müssen, wenn als Sozialdemokraten wir existiren und einst siegen wollen, ist selbstverständlich. Aber wenn er und seine Freunde — und, irre ich nicht, ist der Herr Pastor Schall sein Bruder

(Zwischenrufe)

— nun, er trägt denselben Namen und ist auch Geistlicher der

(A) protestantischen Kirche, er hat das bekannte Buch über die Bestrebungen der Sozialdemokratie geschrieben, in dem er ein gut Theil der Forderungen der Sozialdemokratie anerkennt — ich will sagen: wenn der Herr Kollege Schall und überhaupt ein Theil der christlichen Prediger heute dazu kommen, zu versuchen, ein wenig diesen elenden Gegenwartsstaat zu verbessern, so ist allein die Sozialdemokratie daran schuld und niemand anders.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wie aber im übrigen wieder die protestantische Geistlichkeit sich mit mancherlei abzufinden verstanden hat, was mit den christlichen Lehren nicht zu rechtfertigen ist, das beweist, daß z. B. Melanchthon sogar es fertig brachte, die Doppelehe des Landgrafen von Hessen gutzuheißen.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, nun wollen wir doch lieber zu Kamerun zurückkehren.

(Heiterkeit.)

Abgeordneter **Bebel:** Herr Präsident, ich war durch die Provokation der Herren Vorredner zu meinen Ausführungen gezwungen. Ich habe nicht daran gedacht, daß ich dazu Veranlassung haben würde; ich würde sonst ein ganz anderes Material mitgebracht haben, als mir augenblicklich zur Verfügung steht.

Eins möchte ich aber dem Herrn Abgeordneten Schall gegenüber noch bemerken, weil er monirte, daß ich in einer meiner letzten Reden auch von „nationalen Interessen und Gefühlen" gesprochen hätte, als wenn wir diese auch besäßen. Darauf will ich ihm antworten: er und seine Freunde, die ganze Partei, die hinter ihm steht, ist bis vor noch gar nicht langer Zeit die wüthendste Feindin der Einheit und der Freiheit Deutschlands gewesen.

(B) (Sehr richtig! links.)

Daß Deutschland ein Einheitsstaat geworden ist, ist wahrhaftig nicht seine und seiner Freunde Schuld. Sie akzeptiren das heute nur, weil sie als kluge Leute einsehen, daß das zu akzeptiren nothwendig ist, damit sie ihre Machtstellung in der heutigen Gesellschaft noch aufrecht erhalten können.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Schall hat dann weiter, mit Bezug auf meine Aeußerungen über die Missionen, hingewiesen auf die Thätigkeit der Basler Missionsgesellschaft. Er hat ferner mit Bezug auf meine neuliche Bemerkung, daß die Herren doch wohl kaum in der Lage seien, sich besonderer Erfolge bei ihrer Missionsthätigkeit in Afrika rühmen zu können, weil sie sonst mit den entsprechenden Thatsachen nicht hinter dem Berge zurückgehalten haben würden, erklärt, sie seien nicht gewohnt, in emphatischem Ton von solchen Erfolgen zu sprechen. Schade nur, daß unmittelbar nach jener Erklärung der Herr Abgeordnete Schall bezüglich des einen jungen Negers, den sie gewonnen, und der nachher in Deutschland seine Kulturmission als preußischer Unteroffizier bethätigte, wenn ich recht verstanden habe

(Heiterkeit),

— ich sage, daß bezüglich dieses einen Negers der Herr Abgeordnete Schall mit solch emphatischem Ton gesprochen hat, daß man glauben sollte, er habe Tausende solcher Negerunteroffiziere hinter sich.

(Heiterkeit.)

Wären die Resultate bessere, dann würde er wahrscheinlich sich noch viel ausführlicher darüber ausgelassen haben.

Wenn er dann meint, die Nilpferdpeitschen, die wir aufgelegt, würden wir wahrscheinlich als Modell benützen, um sie in unserem Zukunftsstaat zur Anwendung zu bringen, so sage ich ihm: nein, Herr Kollege Schall, wir werden sie vielmehr benutzen, um sie in unseren Museen aufzuhängen als abschreckendes Beispiel für die Kulturmittel, die Sie in Ihrem (C) Zeitalter angewendet haben!

(Heiterkeit. Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Schall hätte aber auch gar nicht den Mund so voll zu nehmen brauchen mit den angeblichen Erfolgen der Basler Missionsgesellschaft. Ich habe hier einen Bericht vor mir, nach welchem, etwa im Jahre 1889, der Inspektor der Basler Missionsgesellschaft, Herr Graul, erklärte, daß die Missionäre selten die Bildungshöhe hätten, um das Volk, an dem sie arbeiten, gehörig verstehen und seine Zustände richtig auffassen zu können.

(Hört! hört! links.)

Das ist ein so scharfes Urtheil über die Leistungsfähigkeit der Herren Missionäre, daß es alles in Schatten stellt, was ich hierüber bemerkte. Ich war in dieser Beziehung noch eine Art von Illusionär, insofern als ich zugab, daß das bischen Kultur, das vielleicht durch unsere Kolonialpolitik in Ostafrika verbreitet werde, sich wesentlich auf die Thätigkeit der Missionäre stütze. Sie sehen hiernach, es fehlt mir keineswegs an der nöthigen Objektivität, die man haben muß, um solche Dinge zu beurtheilen.

Sie, meine Herren, haben wahrhaftig keine Ursache, sich mit Ihrer christlichen Missionsthätigkeit in Afrika zu brüsten! Und wenn der Herr Abgeordnete Schall ferner meinte, es sei auffallend gewesen, daß ich der opferwilligen Thätigkeit jener Schwester nicht erwähnt hätte, die bei der Meuterei in Kamerun in so selbstvergessender Weise für die Verwundeten eingetreten sei, so will ich ihm darauf auch antworten: ich, Herr Kollege Schall, habe gar keinen Grund, darauf zu kommen, da es sich für mich nur darum handelte, in meiner gestrigen Rede die Ursachen festzustellen, die zu jener Meuterei geführt, und die vorgefallenen Handlungen vor der Welt zu brandmarken, die die Hauptursache zu jener Meuterei waren. Konstatiren aber will ich, daß der Herr Abgeordnete Pastor Schall in seiner ganzen Rede auch nicht ein einziges Wort (D) der Verurtheilung jener scheuslichen Mißhandlungen der Dahomeyweiber gehabt hat.

(Sehr richtig! Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schall.

Abgeordneter **Schall:** Ich möchte zunächst an das letzte anknüpfen, was der Herr Abgeordnete Bebel gesagt hat. Wenn ich nicht ausdrücklich etwas ausgesprochen habe, um die etwaige unmenschliche Behandlung dieser Dahomeyweiber, wie sie Ihrerseits ja als feststehend angenommen wird, zu verurtheilen, so ist das ganz gewiß nicht deswegen geschehen, weil ich nicht ebenso viel Humanitätsbewußtsein in meiner Brust fühlte wie die Herren da drüben.

(Zurufe links.)

Wenn solche Abscheulichkeiten und Unmenschlichkeiten wirklich vorgekommen wären, wie Sie ohne weiteres annehmen, so würden wir sie von unserem christlichen Standpunkt aus wahrscheinlich noch ganz anders verurtheilen wie jene Herren! Ich glaube, daß unser christliches Ehrgefühl und Mitleid und unsere christliche Theilnahme mit jenen afrikanischen Männern und Frauen noch thurmhoch steht über Ihrer Brüderlichkeit und Ihrem zur Schau getragenen Menschlichkeitsgefühl.

(Sehr richtig! rechts.)

Es ist selbstverständlich, daß wir von unserem christlichen Standpunkt aus alles und jedes Schlechte verurtheilen, was drüben in Afrika auch von Deutschen verübt wird, und was dem deutschen und christlichen Namen zur Schande gereicht.

(Bravo! rechts.)

Das, meine Herren, ist oft genug ausgesprochen worden und braucht nicht von mir erst ausgesprochen zu werden: die größten Feinde und Hindernisse der christlichen Missionen in Afrika

(A) und der Mission überhaupt sind vielfach nicht die Leidenschaften und schlechten Eigenschaften der Schwarzen, der Eingeborenen, sondern das schlechte Beispiel der heimischen Christen. Sehr oft habe ich z. B. gegenüber diesem einen Afrikaner, von dem ich geredet habe, hingewiesen auch auf die Fehler der Deutschen. Er hat mir wohl manchmal gesagt: wenn ich nach Afrika komme, könnte ich sagen, die Christen in Deutschland schlagen sich auch, trinken u. s. w. und haben alle schlechten Eigenschaften wie Heiden. Dann habe ich ihm gesagt: das wirst Du nicht sagen, Zampa, sondern Du wirst sagen, die schlechten Christen in Deutschland machen es so.

(Hört! hört! links.)

Aber die Christen machen es nicht so.

(Lachen links.)

— Meine Herren, mit dem Christenthum verträgt sich das Schlechte und Böse nie, und wenn Sie darüber lachen, so beweist mir das eben nur, daß Sie vom Christenthum überhaupt keine Vorstellung haben.

(Sehr richtig! rechts. Lachen links.)

Und wie wenig Sie solche haben, beweist nach meiner Ueberzeugung auch das, was der Herr Abgeordnete Bebel z. B. über einen Mann wie Luther gesagt hat. Ja, meine Herren, ich glaube, den meisten von uns hier im Hause steht doch dieser Mann in Bezug auf das, was er über die Freiheit eines Christenmenschen dachte, so thurmhoch über dem Verdachte des Herrn Abgeordneten Bebel erhaben

(Zuruf links),

so thurmhoch über dem Verdacht, er könnte die Sklaverei dieser armen Menschen gebilligt haben, daß ich eigentlich kaum ein Wort darüber zu sagen brauche. Sein ganzes Leben und sein ganzes Lebenswerk ist doch darauf gerichtet gewesen, jedem Menschen sowohl in seinem Gewissen als auch in seinem äußeren Leben zur Freiheit zu verhelfen; und wer das nicht
(B) glaubt, der möge doch einmal sein Buch lesen über die Freiheit eines Christenmenschen.

Nun, meine Herren, es ist dann weiter gesagt, das Christenthum habe nie die Absicht gehabt, die Sklaverei abzuschaffen. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Bebel hat sich vielleicht noch nie in die Geschichte des Christenthums und der Ausbreitung des Christenthums vertieft; sonst müßte er doch wohl einigermaßen anderer Meinung sein. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß die verrotteten Zustände des alten Heidenthums, der alten Römer- und Griechenwelt, zu denen doch eben das Sklaventhum gehört, doch ausschließlich durch das Christenthum andere geworden sind.

(Lachen links. Sehr richtig! rechts.)

Und wenn der Herr Abgeordnete Bebel gesagt hat, das Christenthum sei erst eine Folge der Kultur, dann muß ich wirklich von seinen Geschichtsvorstellungen mir künftig eine geringere Vorstellung bilden, als ich sie bisher gehabt habe.

(Sehr gut! rechts.)

Zu meinen, daß das Christenthum auf der alten, zum Untergang reifen römischen, griechischen oder vielleicht jüdischen Kultur sich aufgebaut habe und darauf beruhe, ist allerdings ein Gesichtspunkt, den ich bisher noch nicht gefunden habe.

(Bravo! rechts. Zuruf und Heiterkeit links.)

Der Herr Abgeordnete Bebel hat weiter gesagt, der nordamerikanische Freiheitskrieg beweise, daß das Christenthum gegen die Abschaffung der Sklaverei indifferent sei; es hätten sich damals protestantische Stimmen für die Südstaaten, so habe ich ihn verstanden, ausgesprochen und damit für die Beibehaltung der Sklaverei. Wenn das von protestantischer Seite geschehen ist, so ist es jedenfalls nicht aus christlichen und religiösen Rücksichten geschehen, sondern aus politischen, und hat mit dem Christenthum nichts gemein.

(Hört! hört! links.)

— Das darf man doch nicht identifiziren. Ja, meine Herren, (C) daß es sehr viele Protestanten giebt und gewiß auch Katholiken, die aus politischen Rücksichten einmal Stellung für diesen oder jenen im Krieg befindlichen Staat nehmen, ist meiner Meinung nach ohne Zweifel; aber das widerlegt auch nach meiner Meinung nichts und trifft uns hier nicht im geringsten.

(Sehr richtig! rechts.)

Herr Abgeordneter Bebel hat sich dann darüber aufgehalten, daß ich von diesem Neger, der in meinem Hause lange gewesen ist, besonders gesprochen habe und, wie er meinte, mit emphatischem Tone. Nun habe ich das ausdrücklich abgelehnt, habe es nur gethan, weil er die Behauptung ausgesprochen hat, daß, wenn auf unserer Seite auch nur der geringste Erfolg zu verzeichnen wäre, dann wir das gewiß hervorgehoben hätten. Ich habe ihm dabei zugleich auch das beweisen wollen, daß ich eine ganz genaue persönliche Kenntniß der Zustände in Afrika und speziell in Kamerun habe und mich für einigermaßen im Stande halte, über die in den deutschen Kolonien in Afrika herrschenden Verhältnisse ein Urtheil zu fällen. Diese nähere Kenntniß verdanke ich besonders auch meinem verehrten Freunde, dem Hauptmann Morgen, der mir wiederholt, unter anderem auch bei Gelegenheit der Tauffeier des betreffenden Kameruners, vor großer Versammlung ausgesprochen hat, wie es die Ueberzeugung seines Lebens und die Erfahrung seiner Kenntniß der Dinge in Afrika sei, daß diesen afrikanischen Kolonien dauernd nur dadurch geholfen werden könne, daß die Bestrebungen des Staats überall durch die Thätigkeit der Kirche, durch die Bekehrung der Heiden zum Christenthum unterstützt würden

(Bravo! rechts),

daß es auf keinem anderen Wege jemals gelingen werde, den Schwarzen zu einem zivilisirten Menschen zu machen, als dadurch, daß man denselben zu einem Christen mache. Das ist also nicht ein Ausspruch aus dem Munde eines Theologen, die bei Ihnen in so wenig Ansehen stehen (D)

(Zuruf von den Sozialdemokraten),

sondern ein Ausspruch aus dem Munde eines Mannes, der auf diesem Gebiete, so viel ich weiß, als Autorität noch nicht angezweifelt ist, jedenfalls mir viel höher steht als die des Herrn Kollegen Bebel in diesem Falle.

Ich komme zum Schluß. Ich will nicht auf alle einzelnen Punkte eingehen; denn ich glaube, das Haus ist durch die Debatten ermüdet genug. Nur noch zur Information des Herrn Kollegen Bebel, daß der Pastor Schall in Bahrdorf zwar mit mir den Namen theilt, aber nicht verwandt ist, außerdem aber allerdings noch eins: die aufrichtige Liebe und das treue Bestreben, auch auf dem Gebiete des sozialen Lebens die Lage, ganz besonders der Arbeiter, überhaupt der unterdrückten Klassen zu verbessern. Er ist in seinem Bestreben ja oft wohl etwas weit gegangen; ich habe ihn oft einen schwärmerischen Enthusiasten auf diesem Gebiete genannt; sein Enthusiasmus hat ihn sogar einmal dazu gebracht, mit den Führern der Sozialdemokratie hier in Berlin in Verbindung zu treten, weil er geglaubt hat, es müßten sich in diesem seinem Bestreben, der Arbeiterklasse zu helfen, doch noch Berührungspunkte zwischen den Führern der Sozialdemokratie und den Christen finden. Aber ich brauche dem Herrn Abgeordneten Bebel nicht ins Gedächtniß zurückzurufen, daß er von diesem schwärmerischen Vorurtheil bei seinem Aufenthalt zum christlich-sozialen Kongreß hier in Berlin vollständig geheilt worden ist.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Als er aus der Ihnen bekannten Abendversammlung zurückkam und mit mir am nächsten Tage darüber sprach, sagte er: „Ich bin in einer Pesthöhle gewesen."

(Sehr gut! rechts. Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Noch einen Vorwurf, meine Herren, möchte ich zurückweisen, nämlich denjenigen, der in meiner Person der ganzen

(A) konservativen Partei, der anzugehören ich mir zur Ehre rechne, gemacht worden ist, nämlich, daß es dieser Partei an Nationalgefühl fehle, und daß sie Gegnerin der deutschen Einheit gewesen sei. Ja, meine Herren, wie das der Abgeordnete Bebel begründen will, ist mir freilich unbewußt. Wenn ich nachträglich das von dieser konservativen Partei, der ich mich angeschlossen habe, hören sollte, daß sie Gegnerin der deutschen Einheit gewesen sei, daß sie nicht aus voller Begeisterung damals dieser Einheit Deutschlands zugestimmt hätte, so könnte mich das dazu treiben, aus dieser Partei auszutreten. Aber, meine Herren, ich glaube, es ist doch ein sehr vergebliches Bemühen, wenn Sie (die Sozialdemokraten) uns hier im Hause glauben machen wollen, daß Sie nationaler gesinnt sind als die Altkonservativen aus meiner Partei. Das glaubt Ihnen kein Kind, und das glauben Sie selber nicht.

(Bravo! rechts und Unruhe bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Meine Herren, ich theile das Gefühl des geehrten Herrn Vorredners, daß es die Geduld des Reichstags mißbrauchen hieße, in derselben Breite, wie der Herr Abgeordnete Bebel neuerdings Angriffe auf das Christenthum abgegeben hat, diese Angriffe abzuwehren. Ich fürchte auch sehr, der Herr Präsident würde auch mich einladen, „nach Kamerun zurückzukehren", wie er es dem Herrn Abgeordneten Bebel gegenüber sehr verdientermaßen that, wenn ich mich allzu weit von dem Gegenstand unserer Berathung entfernte. Einige Worte der Erwiderung bitte ich aber auch mir zu gestatten.

Ich beneide den Herrn Abgeordneten Bebel nicht um das Lob, welches ihm die „Post" gespendet hat. Wenn es sich hier um dialektische Künste handelte, so würde ich ganz gewiß keinen Versuch gemacht haben, mit Herrn Bebel nochmals in Wett-
(B) bewerb zu treten. Ich habe letzten Sonnabend Angriffen gegenüber, die mir unerträglich schienen, lediglich meiner christlichen Ueberzeugung schlichten und offenen Ausdruck verliehen und thue mehr auch heute nicht; denn mit dem Herrn Abgeordneten Bebel um die Palme der Dialektik zu ringen, fehlt mir wirklich jede Versuchung.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat sich in einer ganzen Reihe von Angriffen auf das Christenthum ergangen, die er aus „dem reichen Schatz seiner geschichtlichen Kenntnisse" geschöpft hat. Wie es aber in Wirklichkeit um diesen Schatz bestellt ist, dafür nur einen und den anderen Beweis! Der Herr Abgeordnete Bebel ist auch heute wieder auf die in unserem Streit grundlegende Behauptung zurückgekommen: das Christenthum sei nur ein Ergebniß der Kulturentwicklung, nicht aber die Kulturentwicklung ein Ergebniß des Christenthums. Nun bitte ich Sie, meine Herren! Das Christenthum trat in die Weltgeschichte ein im Widerspruch zu allen bis dahin herrschend gewesenen und damals herrschenden menschlichen Kulturen.

(Sehr wahr! rechts und aus der Mitte.)

Das Christenthum eroberte in friedlichem Siegeslauf die Welt und schuf das Angesicht der Erde, wohin sein Fuß trat, neu unter der fortwährenden erbitterten, meist blutigen Bekämpfung von Seiten der gesammten nichtchristlichen Kulturen, wie dies bis auf den heutigen Tag sein Loos ist

(sehr wahr! rechts und aus der Mitte);

und einer der hervorragendsten Träger der gesammten antiken Kultur, der römische Kaiser Julian der Abtrünnige, der an dem Kelch des Christenthums wohl genippt, jedoch nicht hinlänglich daraus getrunken hatte, um den Taumelkelch heidnischer Kultur, von der er trunken war, darüber zu vergessen, bot allen Witz des Philosophen und des Kaisers ganze Macht, bot alle innere und äußere Kraft der höchsten Zivilisation des Alterthums auf, dem jungen Christenthum den Garaus zu machen, und rannte sich den Schädel ein in Ansturm wie (C) Minirarbeit dieser gesammten antiken Kultur gegen das scheinbar ohnmächtige Christenthum: —

(sehr wahr! rechts und aus der Mitte)

und da nennen Sie das Christenthum bloß „ein Ergebniß der menschlichen Kulturentwicklung"! Herr Bebel, Ihre gesammte Geschichtskenntniß und Auffassung geschichtlicher Dinge ist nichts weiter, als das, was ich an diesem Beispiel aufgewiesen habe. Sie gehen herum und graben gierig aus den Büchern der Geschichte wahre und unwahre Schattenseiten, die Menschlichkeiten aus der christlichen Entwicklung heraus.

(Sehr wahr! rechts und aus der Mitte.)

Die göttliche Größe des Christenthums, die ideale Erhabenheit des Christenthums, die segensreiche Wirksamkeit des Christenthums für Einzelne, ganze Völker, die gesammte Menschheit in seinem Gang durch die Weltgeschichte verstehen Sie nicht und können Sie gar nicht verstehen, weil, um das Christenthum zu verstehen, nach der Lehre seines göttlichen Stifters selbst vor allen Dingen noth ist, nicht etwa nur sie zu studiren, sondern sie gläubig anzunehmen und aus dieser Lehre des Christenthums zu leben.

(Bravo! rechts und aus der Mitte.)

Sie können doch nicht leugnen, wenn Sie auch zehnmal versichern, das Christenthum habe bis in dieses Jahrhundert hinein die Sklaverei — ich weiß nicht, ob ertragen oder gar begünstigt, — Sie können doch nicht leugnen, daß bis zum Eintritt des Christenthums in die Welt der Satz des alten Gaius überall galt, bei Aristoteles so gut zu finden, wie in allen übrigen hervorragendsten Schriftstellern nichtchristlicher Kulturen: „alle Menschen sind kraft Naturgesetzes entweder Freie oder Sklaven," und daß die gesammte nichtchristliche Kultur eben auf diesem Unterschiede zwischen Sklaven und Freien beruhte, sodaß sie ganz unmöglich gewesen und überhaupt undenkbar wäre ohne die Sklaverei der überwiegenden Mehr- (D) zahl der Menschen, — während Sie ebenso wenig leugnen können, daß das Christenthum es war, welches das neue Kulturideal in die Welt einführte und langsam, aber stetig und unaufhaltsam die Gottebenbildlichkeit und Gotteskindschaft jedes Menschen und die daraus mit Nothwendigkeit sich herleitende persönliche Freiheit Aller zur Grundlage christlicher Zivilisation gemacht und zur Geltung in der Geschichte gebracht und so der alten heidnischen, wesentlich auf der Sklaverei des größten Theils der armen Menschheit beruhenden Kultur eine Kultur der Ebenbildlichkeit und Kindschaft Gottes, der Freiheit auch des letzten unserer Brüder gegenübergestellt hat.

(Bravo! rechts und aus der Mitte.)

Auf die Missionsthätigkeit in Afrika und anderwärts gehe ich nicht wieder ein. Ich lade den Herrn Abgeordneten Bebel ein, selbst oder vertreten durch die Gewandtesten seiner Genossen den thatsächlichen Versuch zu machen, die afrikanischen Wilden sozialdemokratisch zu „kultiviren".

(Heiterkeit.)

Und wenn er dann nur einen einzigen Erfolg aufweisen kann, ich sage nicht, wie die Jesuitenmissionäre in Paraguay, ich sage, wie die letzte und kleinste christliche Mission in Afrika, dann mag er wieder hierher kommen und hohe Worte gegen die Erfolglosigkeit christlicher Missionirung des dunklen Erdtheils machen.

(Beifall.)

Im übrigen streite ich mit Herrn Bebel nicht um das Christenthum. Ich freue mich, daß das deutsche Volk im Lichte mehr als tausendjähriger Gesittung wandelt, und ich freue mich auch, daß es Gelegenheit gehabt hat, aus den heutigen Ausführungen des Herrn Bebel zu erfahren, was die Herren von der sozialdemokratischen Partei wirklich von dem Christenthum denken und was sie aus dem deutschen Volk zu machen vorhaben.

(Anhaltendes lebhaftes Bravo.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Auf die letzten Worte des Herrn Abgeordneten Lieber will ich nur bemerken, daß die Anschauungen, die ich heute entwickelt habe, gar keine neuen sind.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe sie schon seit Jahrzehnten hier entwickelt; meine Parteigenossen haben ähnliche Ansichten entwickelt, und sie sind auch in unserer Literatur niedergelegt. Damit erfährt also das deutsche Volk nichts neues über uns. Wären aber diese unsere Grundsätze und Anschauungen dem deutschen Volk so antipathisch, wie der Herr Abgeordnete Lieber es darzustellen beliebt, dann wäre die Sozialdemokratie trotz der Kenntniß dieser Grundsätze nicht die Partei geworden, die sie gegenwärtig ist.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Mit dieser thatsächlichen Entwicklung können wir sehr wohl zufrieden sein.

Ich will mich nur in einige kurze Entgegnungen einlassen und will nicht jetzt hier beim Etat von Kamerun in eine allgemeine kultur- und religionsgeschichtliche Debatte eintreten.

(Heiterkeit.)

Dem Herrn Abgeordneten Schall gegenüber will ich bemerken, daß das, was ich hier von Aussprüchen Luthers zitirt habe, wörtlich seinen Schriften entnommen ist, und daß ich diese Zitate um eine lange Reihe ähnlicher Art, die ganz in demselben Geist gehalten sind, vermehren könnte. Die bloße Thatsache aber, daß sie den Schriften Luthers, also den Niederschriften seiner eigenen Gedanken entnommen sind, beweist genug. Es läßt sich nicht bestreiten, daß Luther solche Grundsätze und Anschauungen gehabt hat.

Was nun die Entstehungsgeschichte des Christenthums betrifft, so kann nach meiner Auffassung für jemand, der wirklich die Geschichte studirt hat, kein Zweifel entstehen, daß das römische Reich und seine ganze Kultur erst denjenigen (B) Verfaulungsgrad erreicht haben mußte, den es erreicht hatte, damit das Christenthum Boden finden konnte. Die Lehren aber, die Christus damals lehrte, und die später im Christenthum zur Geltung gekommen sind, wurden ihrem Kerne nach bereits Jahrhunderte vor Christo im wesentlichen durch Sokrates, Plato und die stoischen Philosophen gelehrt.

(Anhaltendes Gelächter rechts und aus der Mitte.)

— Meine Herren, daß Sie über diese Ausführungen lachen, das versteht sich bei Ihnen ganz von selbst. Diese meine Auffassung widerspricht diametral Ihrer Auffassung vom Wesen des Christenthums als der von Gott gewollten und eingesetzten Religion. Sie dürfen also die Auffassung, die ich hier vorbringe, nicht zugeben. Ueber diese Frage wird immer zwischen uns Streit bleiben; darüber können wir uns nie verständigen. Ich habe diese Ausführungen auch nur gemacht, um zu zeigen, daß hier zwei Standpunkte vorhanden sind, die niemals sich mit einander verständigen können.

Auf einen Punkt in der Auffassung des Abgeordneten Dr. Lieber muß ich mit ein paar Worten noch eingehen. Auch heute hat er meine Beurtheilung des Christenthums falsch aufgefaßt. Ich habe ausgeführt, — ich bitte das festzuhalten, — daß das Christenthum seiner Theorie nach ein Feind der Sklaverei und jeder menschlichen Unterdrückung sein muß; ich habe aber auch ausgeführt, daß die Kirche als Vertreterin des Christenthums sich alle Zeit in ausgezeichneter Weise mit den jeweiligen sozialen und politischen Zuständen abzufinden verstanden hat.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Darauf, meine Herren, kommt es an. Was für theoretische Lehren das Christenthum besitzt, bleibt ganz gleichgiltig gegenüber der Thatsache, daß die Vertreter dieses Christenthums, repräsentirt durch die Kirche, allezeit die Grundsätze des Christenthums preisgegeben haben, wenn es den Interessen ihrer Macht, ihres Ansehens und ihrer Herrschaft entsprach.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dafür giebt die Geschichte des Mittelalters bis auf den heutigen (C) Tag die reichlichsten Beläge.

Es war mir weiter sehr interessant — ich muß das ausdrücklich hervorheben, weil es in der That ein prinzipielles Zugeständniß ist —, daß der Herr Abgeordnete Schall zugab, daß, wenn die Geistlichen der protestantischen oder der verwandten anglikanischen Kirche, die in Nordamerika herrscht, in der übergroßen Mehrzahl Gegner der Aufhebung der Sklaverei in den Vereinigten Staaten waren, sie dies aus politischen Gründen gewesen seien. Ja, meine Herren, damit wird abermals bewiesen und bestätigt, was sich als rother Faden durch meine ganzen Ausführungen zog, daß nur politische und damit in Verbindung stehende ökonomische Beweggründe es waren, die alle Zeit die Kirche in den verschiedenen Kulturentwicklungsperioden bestimmten, diese oder jene Stellung einzunehmen, sie heute noch bestimmen. Daß die Kirche nicht sozialdemokratisch ist, versteht sich von selbst. Aber an dem Tage, an dem die Sozialdemokratie zur Herrschaft kommt, wird sie auch noch sozialdemokratisch werden, wenn sie glauben darf, mit uns ihr Regiment weiter führen zu können.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten. — Heiterkeit.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da niemand weiter das Wort verlangt hat. Tit. 1 des Etats für Kamerun ist nicht angefochten; er ist, wie ich mit Ihrer Genehmigung konstatiren darf, bewilligt.

Ich rufe auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6. — Die Titel sind bewilligt.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben: zur Ausführung öffentlicher Arbeiten 60 000 Mark. — Der Titel ist bewilligt.

Reservefonds: zu unvorhergesehenen Ausgaben 21 750 Mark. — Auch diese Position ist bewilligt.

Nun haben wir zurückzugehen zu den Einnahmen auf Seite 22. Ich rufe auf Tit. 1, — Tit. 2. — Die Titel sind bewilligt, und damit ist der Etat für Kamerun erledigt. (D)

Wir gehen über zu dem Etat des Schutzgebietes von Togo.

Meine Herren, die Diskussion über die Etats von Ostafrika und Kamerun ist in den letzten Tagen sehr in die Breite gegangen. Wir haben allerlei gehört über allgemeine Kolonialpolitik, über alte Kultur, über Christenthum, über Luther, über Melanchthon, über Döllinger; wir haben hören müssen, was im Kongostaat vorgegangen ist, was auf einem deutschen Handelsschiff an der Küste von Liberia passirt ist

(Heiterkeit);

jetzt aber, glaube ich, sollen wir zum Gegenstand unserer Verhandlungen zurückkehren und uns fester daran halten. Ich bitte also die Herren Redner, gegenwärtig nur über den Etat von Togo zu sprechen.

(Heiterkeit.)

Ich rufe auf: fortdauernde Ausgaben Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5. — Die Titel sind bewilligt.

Einmalige Ausgaben, zur Ausführung öffentlicher Arbeiten. — Der Titel ist bewilligt.

Reservefonds, zu unvorhergesehenen Ausgaben. — Auch der Titel ist bewilligt.

Wir gehen über zu den Einnahmen auf Seite 28: Tit. 1, — Tit. 2. — Die Titel sind bewilligt.

Damit ist der Etat erledigt.

Wir haben überzugehen zu dem Etat für das südwestafrikanische Schutzgebiet auf Seite 32, und zwar zu den fortdauernden Ausgaben.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1 und gebe das Wort dem Herrn Referenten.

Berichterstatter Abgeordneter Prinz **von Arenberg:** Meine Herren, ich werde sehr kurz sein, da ja die Ausführung der

(A) Kommission sich wesentlich gedreht hat um diejenigen Thatsachen, welche in öffentlichen Blättern veröffentlicht sind, und die nur gewissermaßen unter ein gemeinsames Urtheil subsumirt worden sind. Ich kann also von den einzelnen Thatsachen, von den Details absehen.

Die Kommission nahm zunächst Kenntniß von der Denkschrift, die dem Etat für dieses Jahr beigefügt ist und mit größter Ausführlichkeit die südwestafrikanischen Verhältnisse bespricht. Die Mehrheit der Kommission entnahm diesem Bericht, daß die Kolonialpolitik und die wirthschaftlichen Verhältnisse in Südwestafrika in denjenigen Grenzen, welche von vornherein für kolonisatorisches Wirken gezogen worden sind, als günstig zu erachten sind. Mit um so größerem Bedauern mußte die Kommission zu der Ansicht gelangen, daß für die geradezu anarchischen Verhältnisse, welche dort bestehen, so bald ein Ende nicht abzusehen sei. Es wurde uns von Seiten der Kolonialverwaltung gesagt: hier kann man nicht mit einem Male die Ordnung herstellen, hier sind keine einschneidenden Mittel angezeigt, weil die Kriegführung dort zu schwierig, weil das Gebiet zu groß ist, — hier kann nur mit Geduld operirt werden. Meine Herren, dieses vorgeschlagene Mittel konnte aber der Kommission nicht behagen, und zwar um deswillen nicht, weil, so lange diese Zustände dort vorherrschen, ein irgendwie kolonisatorisches Wirken, zu welchem sich die besten Aussichten zeigten, absolut unmöglich ist. Es haben die verschiedenen Kolonisationsgesellschaften, die dort wirken, sich zum Theil recht bedeutende Opfer auferlegt; und diese Opfer sind umsonst deswegen, weil nicht einmal von der Küste bis zum Hauptort irgend welche Sicherheit in Bezug auf den Transport der Waaren herrscht. Dieser Räuberhauptmann Witboy — denn als solcher hat er sich mehr und mehr entpuppt — ist der eigentliche Herrscher des Landes, und gegen den kann der Major von François gar nichts. So kam es, daß die Kritik hauptsächlich sich gegen den Major von François wendete, und zwar deswegen, weil er nicht bloß (B) bekommen, was er verlangt hat, sondern weil er seitdem nicht noch mehr verlangt hat und doch nicht weiter gekommen ist. Man hat gesagt: der Ueberfall von Kubub ist deswegen zu erklären, weil er keine Macht dorthin detachiren konnte, um seine Stellung selbst zu sichern; denn wenn er eine Macht detachirt hätte und bald darauf selbst überfallen wäre, so würde gesagt sein: warum hat er seine Kräfte nicht zusammengehalten? — Es wurde dagegen erstens geltend gemacht, daß eine Macht, wenn man sie zusammenhält, nur passiv zu bleiben, überhaupt nichts nützt, und zweitens, daß, wenn der Major von François nicht in der Lage war, die verschiedenen Theile seines Gebiets zu schützen, ohne seine Hauptmacht zu schwächen, er mehr Leute hätte verlangen müssen; das hat er aber nicht gethan. Kurz und gut, es wurde von der Majorität der Kommission behauptet, die Sache könne nicht so weiter gehen, und das Resultat war: der Major von François ist nicht der richtige Mann an der richtigen Stelle, er muß durch eine andere Kraft ersetzt werden. Aber hier trifft uns auch das Mißgeschick, das wir schon bei Besprechung der anderen Kolonien erlebt haben. Es ist eine technische Kraft hingeschickt worden, die die Verhältnisse dort untersuchen soll, und der Bericht liegt noch nicht vor. Die Wahl des Offiziers, der dorthin geschickt worden ist, ein Major Leutwein aus Posen, wurde auch deswegen kritisirt, weil die Kommission nicht zu der Ueberzeugung gelangen konnte, daß dieser Herr, der vielleicht in Posen, in seinem dortigen Wirkungskreise, tüchtig gewirkt hat, plötzlich die nöthige Einsicht und Spezialkenntniß haben sollte, um in Südwestafrika nicht bloß die taktischen und strategischen Fehler des Majors von François zu konstatiren, sondern auch den Ursachen nachzuspüren, aus denen diese Kolonie in diese Zustände gerathen ist; und es wurde behauptet, und dem nicht widersprochen, daß Südwestafrika eigentlich viel kranker ist als Kamerun, wo es zwar eine vorübergehende Meuterei gegeben hat, die, so traurig die Ursache auch diesmal ist, anderwärts auch vorkommen, während es in Südwestafrika in keinem Momente seit der Uebernahme und Ausbreitung der deutschen (C) Herrschaft gelungen ist, Herr im Lande zu sein. Früher hatten wir 50 Mann, da hieß es: den Witboy muß man schonen, — und jetzt sind es 300, und da heißt es: man muß ihn schonen; er schont uns aber nicht, indem er unsere Waarenkonvois an der Küste überfällt, kurzum, Räuberhauptmann spielt.

Also die Kommission ist der Ansicht, und ich habe dies hier auszusprechen, daß Herr Major von François für die Stelle nicht geeignet ist. Die Divergenz der Ansichten in der Kommission richtete sich nur darauf, daß die einen sagten, er müßte sofort abberufen werden, und die anderen: das gehe nicht gut, wo man gerade einen Offizier zur Untersuchung hingeschickt habe, müsse man abwarten, bis der seinen Bericht erstattet habe, und dazu könne man François nicht entbehren. Das ist kurz das Bild in der Kommission gewesen. — Ich will mich darauf beschränken, weil nachher noch ein Redner reden wird, der auch der Kommission angehört hat.

Was die Sache selbst betrifft, so möchte ich Sie nur bitten, den Etat, wie er ist, zu bewilligen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Die Vorgänge und Verhältnisse in Südwestafrika sind bereits — es war das nicht zu vermeiden — bei der allgemeinen Debatte über das ostafrikanische Schutzgebiet in den Bereich der Erörterung gezogen worden. Ich würde deshalb heute nicht noch einmal bei der Ermüdung des Hauses auf den Gegenstand zurückkommen, wenn es mir nicht nothwendig schiene, das scharfe Urtheil, zu dem die Kommission, wie Sie eben von dem Herrn Referenten gehört haben, gelangt ist, doch etwas eingehender zu motiviren.

Zunächst gestatten Sie mir ein paar Bemerkungen über den Inhalt der uns hier vorliegenden Denkschrift. Ich fühle mich um so mehr veranlaßt, Ihre Aufmerksamkeit auf die darin behandelte wirthschaftliche Entwicklung und Bedeutung des Landes zu lenken, weil, wie Sie wissen, auf Seiten der (D) Gegner der deutschen Kolonialpolitik von den Schutzgebieten im allgemeinen, besonders aber vom südwestafrikanischen Schutzgebiet, stets als von einem durchaus werthlosen Lande gesprochen wurde. Südwestafrika nannte man ein Sandloch, eine Sandwüste, aus der bei der Aufwendung des größten Fleißes und der größten Kapitalien nichts herauszuholen sei. Wenn Sie, wie ich annehme, die Denkschrift der Regierung gelesen haben, so müssen Sie jetzt ein durchaus anderes Bild von dieser Kolonie gewinnen. Seitdem die Illusion zerstört ist, welche man in früheren Jahren auf den Goldreichthum setzte, seitdem die Privatkräfte und die Bemühungen der Regierung darauf gerichtet sind, das Gebiet auch auf seinen landwirthschaftlichen Werth zu untersuchen, hat sich herausgestellt, daß Deutschland in Südwestafrika weite Strecken Landes besitzt, welche sich für landwirthschaftliche Unternehmungen und, weil das Klima ein durchaus vortreffliches ist — die Kolonie wird in der Denkschrift als eins der besten klimatischen Länder der Welt bezeichnet — auch zur Niederlassung für deutsche Auswanderer eignen. In Südwestafrika kann also auch ein Theil der Hoffnungen verwirklicht werden, welche weite Kreise in Deutschland auf die Erwerbung von Auswanderungskolonien setzten.

Seither, meine Herren, ist die Zahl der Deutschen, die sich daselbst niedergelassen haben, noch eine geringe. Es sind bis jetzt nur 26 selbstständige Ansiedler, welche einen Familienstand von 55 Personen repräsentiren, dahin gegangen — dieselben haben sich angekauft — und, wie Sie aus der Denkschrift entnehmen, hat man bereits für den Verkauf von Kronländereien in Windhoek eine Summe von annähernd 16 000 Mark erlösen können. Am besten aber legt Zeugniß für die gute Eigenschaft des Landes zur dauernden Niederlassung die Thatsache ab, daß von den im vorigen Jahre entlassenen 42 Mann der Schutztruppe 32 freiwillig in Südwestafrika zurückblieben.

(A) Meine Herren, ich will nicht auf eine eingehende Schilderung des Landes eingehen und Ihnen nur vor Augen führen, daß nach dem Urtheil aller Sachverständigen Südwestafrika sich weniger für den Ackerbau als für die Viehzucht eignet, daß wir daselbst weite Landstriche haben, die ganz vortrefflich — nach dem Urtheil des Grafen Pfeil —, wie wenige andere Theile der Erde, als Viehzuchtstationen benutzt werden können. Der beste Beweis dafür, daß dies nicht bloß ein theoretischer Ausspruch ist, liegt darin, daß der Kolonist Herrmann, der bekanntlich bei Kubub, unterstützt von Reichsmitteln und der südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft, eine Wollschäferei errichtet hatte, im Herbst v. J. 2343 Wollschafe, 246 Angoraziegen, 204 Rinder, 45 Fettschwanzschafe, 70 einheimische Ziegen und 26 Pferde besaß: „ein beträchtlicher landwirthschaftlicher Viehreichthum", entstanden in dem kurzen Zeitraum von etwa zwei Jahren. Aus meiner Privatkenntniß kann ich noch mittheilen, daß in Folge der Erfolge, die Herrmann erzielt, bereits weitere landwirthschaftliche, kapitalkräftige Kreise Deutschlands dazu entschlossen waren, landwirthschaftliche Unternehmungen in Südwestafrika zu errichten.

Das Bedeutsamste aber, meine Herren, für die Zukunft des Landes ist, daß nach den Erhebungen, die während des vorigen Jahres stattgefunden haben, und nach den Berichten, die neuerdings, wie ich aus den öffentlichen Blättern entnehme, Herr Major von Leutwein dem Auswärtigen Amt erstattet hat, wir an der Küste unseres Schutzgebiets, an der Mündung des Swakob eine Hafenstelle besitzen, welche durch ihre Landungsverhältnisse größere Vortheile bietet, als die bekanntlich im Besitz Englands befindliche Walfischbai.

Meine Herren, stehen oder standen wir also bis zum Herbst v. J. vor einer nach meiner Ansicht durchaus glücklichen Entwicklung des Schutzgebiets, vor Thatsachen, die nach meiner Kenntniß der Verhältnisse den Beweis lieferten, daß Südwestafrika das erste von unseren Schutzgebieten ist, welches dem Vaterlande unmittelbaren Nutzen schaffen wird, so sind leider (B) die darauf gestützten Hoffnungen, wie auch der Herr Referent hervorhob, nach Ueberzeugung der Kommission durch die mittlerweile eingetretenen traurigen Vorgänge vorläufig zerstört.

Der Kommandant unserer Schutztruppe, Herr Major von François, machte schon vor Jahr und Tag auf die Nothwendigkeit aufmerksam, die Schutztruppe zu verstärken, um die Sicherheit des Landes und die deutschen Interessen gegen die räuberischen Einfälle des bekannten Häuptlings Hendrik Witboy zu schützen. Das Auswärtige Amt kam seinem Wunsch während des vorigen Jahres nach. Aus der Denkschrift geht hervor, daß man dem Major von François so viel Truppen zu bewilligen bereit war, als er zur Erreichung des Zweckes für nothwendig hielt. Nachdem Herr von François die erste Verstärkung erhalten hatte, griff er im April v. J. den Hendrik Witboy in dessen Feste Hornerans an; er warf ihn aus derselben hinaus und glaubte ihn vollständig besiegt zu haben. In seinem Bericht über dieses Gefecht sagte er:

> Der bei Hornerans erzielte Erfolg ist so bedeutend, daß an ein Widerstandleisten nicht mehr zu denken ist, und es zur Zeit nur darauf ankommen könnte, zu verhindern, daß Versprengte Witboys Vieh der Truppen oder von Weißen rauben.

Der Herr Major von François befand sich also als Leiter der militärischen und der Zivilgeschäfte Deutschlands in der Meinung, die er zum amtlichen Ausdruck brachte, daß mit der Eroberung von Hornerans die Macht Witboys vernichtet sei. Wenn dies richtig gewesen wäre, so hätte sich das um so mehr in dem Erfolge zeigen müssen, weil das Auswärtige Amt demnächst die Schutztruppe noch weiter verstärkte.

Während im September v. J. die Ausschiffung der Mannschaften zur Verstärkung der Schutztruppe in der Walfischbai stattfand, da um dieselbe Zeit erwies es sich aber bereits, daß der Herr Major von François sich gründlich getäuscht hatte. Hendrik Witboy, der nicht wußte, daß neue Mannschaften einrücken werden, hatte den Plan gefaßt, den (C) Major von François auf dessen Rückreise von Walfischbai nach Windhoek zu überfallen. Durch die von François begleitenden Truppen wurde er an der Ausführung dieses Unternehmens allerdings verhindert. Dahingegen beraubte er zweimal hintereinander Ochsenwagen, welche Waaren von Walfischbai nach Otschinbingue und nach Windhoek bringen wollten. — Der dadurch angerichtete Schaden ist ganz erheblich. — Auch im Laufe der folgenden Woche machte Hendrik Witboy wiederholt Angriffe nicht allein auf Privateigenthum, sondern auch auf einzelne Theile der Schutzmannschaft. Zu den verhängnißvollsten Folgen führte es, daß Herr Major von François offenbar der Ansicht war, Hendrik Witboy werde nicht nach dem Süden des Schutzgebietes vordringen. Wir erhielten aber in Deutschland die niederschlagende Nachricht, daß am 6. November v. J. eine Truppe von etwa 100 Mann der Witboyschen die Niederlassung des Herrmann überfallen, dessen Viehheerden geraubt und die Gebäude zerstört habe.

Aus diesen Auslegungen werden Sie erkennen, meine Herren, daß der Major von François unter allen Umständen ein Offizier ist, der sich über seinen militärischen Erfolg in einem wesentlichen Irrthum befunden hat.

Als dasselbe Urtheil, welches ich mir erlaube jetzt vor Ihnen abzugeben, in der Kommission vorgetragen wurde, meinte man regierungsseitig: „darüber, wie man militärisch gegen Hendrik Witboy vorzugehen hätte, könne nur der Kommandant an Ort und Stelle urtheilen". Richtig; aber wenn der Kommandant im April v. J. sagte: „Durch meinen in Hornerans erzielten Erfolg habe ich Hendrik Witboy zerschlagen und ihn unfähig gemacht, wesentliche Angriffe gegen die Ruhe und Sicherheit in dem Schutzgebiet vorzunehmen", und wenn die folgenden Thatsachen dieser militärischen Auffassung schnurstracks widersprechen, so ist daraus, wie ich glaube, für den Sachkundigen wie für den Laien das Urtheil begründet, daß der betreffende Kommandant nicht der richtige Mann an der richtigen Stelle ist. (D)

(Sehr richtig!)

Ich muß mein Urtheil noch durch einige Mittheilungen ergänzen. Bereits im Jahre 1892 hat der jetzt um sein Vermögen gebrachte Deutsche, Herrmann, auf die Gefahr aufmerksam gemacht, daß er durch einen Ueberfall des Hendrik Witboy geschädigt werden könne, und dringend gebeten, zum Schutze seines Unternehmens einen Theil der Militärmannschaft nach Kubub zu detachiren. Seine desfallsigen Bemühungen wurden unterstützt von der Südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft. Vor mir liegen die Urkunden, der ganze Briefwechsel, der über diesen Gegenstand zwischen den genannten Personen und dem Auswärtigen Amt gepflogen ist. Ich verlese ihn nicht, um Sie nicht zu ermüden; aber der Herr Regierungskommissarius wird nicht bestreiten können, daß seit dem Jahre 1892 unausgesetzt von der Südwestafrikanischen Kolonialgesellschaft und Herrmann auf die große Gefahr aufmerksam gemacht worden ist, der das deutsche Eigenthum in Kubub durch den drohenden Ueberfall von Hendrik Witboy ausgesetzt sei. Das Auswärtige Amt antwortete, daß es die nöthigen Maßregeln dem Major von François überlassen habe. Herrmann hat sich auch direkt an den Major von François gewendet, aber vergeblich.

Der Herr Reichskanzler sagte vor einigen Tagen — seine Ueberlegenheit in militärischen Dingen wird ja jeder von uns gern anerkennen —, es sei nicht wohl zulässig, oder es ließe sich darüber streiten, ob es zulässig gewesen sei, ein verhältnißmäßig so schwaches Korps, wie es die deutsche Schutztruppe in Windhoek ist, zu zertheilen.

Dem gegenüber muß ich auf die Autorität der Regierung selbst Bezug nehmen. Am Schluß der Denkschrift wird nämlich gewissermaßen zur Bekräftigung der gutachtlichen Auffassung der Dinge durch den Major von François noch auf das Gutachten eines anderen, in Südwestafrika wohlbekannten Militärs Bezug genommen, und aus dessen Aeußerungen mitgetheilt:

(A)

> Aller Voraussicht nach wird die Truppe Anfang Oktober gegen Witboy ausgezogen sein. Witboy wird jedenfalls ausweichen; die Truppe wird dann wahrscheinlich Stationen besetzen. Nachdem sie auf über 300 Mann verstärkt worden ist, kann sie sich eher theilen, wie zu Beginn des Zuges. Im freien Felde werden jetzt 100 Mann überall genügen, um Witboy zu schlagen.

Die Regierung erkennt also selbst an, es sei, ohne die Truppe zu gefährden, zulässig, dieselbe in Atroupements von Hundert zu vertheilen. Da möchte ich nun fragen: was hätte den Major François vom militärischen Standpunkte aus daran verhindern sollen, auf das Anfordern des Herrn Herrmann zu dessen Schutz ein Detachement von etwa 10 bis 20 Soldaten nach Kubub hinüberzusenden? Man könnte sagen, auch das sei nicht zu verantworten gewesen, weil 10 bis 20 Soldaten nicht ausgereicht haben würden, um den Angriff Hendrik Witboys zurückzuweisen. Um das zu widerlegen, nehme ich auf den durch die öffentlichen Blätter gegangenen Bericht des Herrn Herrmann Bezug. Aus demselben geht hervor, daß er, von dem beabsichtigten Angriff des Hendrik Witboy unterrichtet, mit den paar Leuten, die er in seiner Nähe hatte, ernstlich überlegte, ob man sich nicht ohne jede fremde Hilfe gegen diesen Angriff vertheidigen könnte. Man hatte ein kugelfestes Haus und gute Gewehre. Hendrik Witboy griff selbstverständlich nur durch seine Reiter an; diese waren nicht so gut bewaffnet, wie die Leute von Herrmann. Ich nehme deshalb an, daß, wenn bei Herrmann 10 bis 20 Soldaten gewesen wären, die Hendrik Witboyschen die Zerstörung deutschen Eigenthums in Kubub nicht hätten vornehmen können.

Meine Herren, es ist für uns ja furchtbar schwierig, über derartige Dinge entscheidend zu urtheilen. Ich werde auch der Letzte sein, der der Regierung daraus einen Vorwurf macht, daß sie ein entscheidendes Urtheil über Personen nicht fällt, insbesondere über hochachtbare Personen, wie es ja (B) zweifellos der Herr von François ist, ohne sie vorher gehört zu haben. Aber, meine Herren, nicht alle Dinge dürfen mit demselben Maß gemessen werden, nicht alle Vorgänge kann man gleichmäßig behandeln. Wenn es sich darum handelt, die Ruhe und Ordnung in Südwestafrika wiederherzustellen, und wenn man sich an der Hand der auch der Reichsregierung bekannten Thatsachen davon überzeugt, daß man die Erhaltung der Ruhe und Ordnung und die Herstellung derselben nicht in die richtigen Hände gelegt hat, so muß man entschlossen und zur richtigen Zeit eine Aenderung eintreten lassen, — darin stimme ich dem Herrn Grafen Arnim und dessen Ausführungen vollständig bei. Jetzt ist der Major Leutwein drüben, man erwartet erst seinen Bericht. Wann kann der Bericht aber hierher kommen? Aus den öffentlichen Blättern sehen wir, daß der Major Leutwein bereits an der Swakopmündung gewesen ist; er hat sich über die Wasserverhältnisse an der Swakopmündung, wie ich erwähnte, außerordentlich günstig geäußert. Wann kommt aber sein Bericht über die politischen Zustände in dem Schutzgebiet und über die Kriegführung des Herrn von François? Wahrscheinlich dauert das noch zwei Monate. Auf Grund dieses Berichts wird, wie ich hoffe, die Entschließung gefaßt, an Stelle des Majors François einen anderen Kommandanten zu setzen. Dann vergehen weitere drei Monate, bevor der Nachfolger drüben ist und in Aktion treten kann. So lassen sich derartige Dinge doch nicht behandeln. Ich glaube, daß die jetzt vorliegenden Thatsachen ausreichend gewesen wären, um eine Entschließung des Herrn Reichskanzlers in dem von der Kommission gewünschten Sinne herbeizuführen.

Wie die Dinge jetzt in Südwestafrika liegen, entnehmen Sie am besten aus dem durch die Zeitungen gegangenen, an die Südwestafrikanische Gesellschaft gerichteten Bericht des unglücklichen Herrmann, der, nachdem er von Kubub vertrieben war, nach Angra Pequena ging und sich auch dort noch aufhält, um Kondenserwasseranlagen aufzustellen und den dortigen Platz für künftige wirthschaftliche Unternehmungen zu erhalten. (C) Ich will daraus wenigstens ein paar Stellen mittheilen und lasse die etwas sehr starken Ausdrücke über die Person des Herrn von François weg:

> Nicht Herr von François, nein, Hendrik Witboy ist gegenwärtig Herr des Landes. Alle — Weiße sowohl wie Farbige — fürchten ihn und haben es aufgegeben, auf Hilfe von François zu rechnen.
>
> Ich muß dem Vorstande den Rath geben, nichts hier im Lande zu unternehmen, bevor nicht François durch einen anderen Mann ersetzt ist, und dies will ich überall mit meinem Namen vertreten.
>
> Niemand kann jetzt Hendrik hindern, sich zum Herrn von Bethanien zu machen, welchem Stamm er schon lange grollte.

Hiernach herrschen Zustände der Anarchie, der vollständigen Unsicherheit des deutschen Eigenthums und des deutschen Lebens in dem Schutzgebiet, und verlangt das deutsche Ansehen ein schleuniges, zielbewußtes Eingreifen.

Es tritt hinzu, daß Herr von François es sogar unterlassen hat, die Zufuhr der Munition an Hendrik Witboy zu unterbinden. Früher war in Kitmanshop, einer Station, über welche die Zufuhr vom Oranjefluß aus erfolgte, eine kleine Truppe; diese wurde von Herrn von François unbegreiflicherweise zurückgezogen, sodaß zur Zeit der Engländer Duncan, von welchem Hendrik Witboy seine Munition empfängt, den Weg frei hat.

Ich bin nicht gewöhnt, mich starker Ausdrücke zu bedienen, schließe aber mit den Worten, mit denen der Herr Referent geschlossen hat: die Budgetkommission ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß Herr von François abberufen werden muß.

(Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

(Unruhe.) (D)

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, seien Sie beruhigt, ich werde Sie nicht allzu lange in Anspruch nehmen.

Auf das Vorgehen des Herrn von François will ich nach dem, was der Herr Vorredner ausgeführt hat, nicht des weiteren eingehen. Ich will nur konstatiren, daß es sich hier um eine Kolonie handelt, die eine volle Million Reichszuschuß erfordert, während die eigenen Einnahmen der Kolonie sich auf rund 27 000 Mark belaufen, die in den Etat eingestellt sind. Die in diesem Jahre erforderliche Mehrausgabe beträgt nicht weniger als rund 738 000 Mark. Nun gehöre ich zu denjenigen, von denen der Herr Vorredner sprach, die gar kein Vertrauen in diese Kolonien setzen. Ich bin sogar der Ansicht, daß, wenn meine Anschauungen von anderen unserer Kolonien nicht richtig sein sollte, die südwestafrikanische Kolonie diejenige ist, die am allerwenigsten Aussicht auf größere Erfolge haben wird. Der Herr Vorredner hat selbst bereits darauf hingewiesen, wie die Hoffnungen, die man früher auf diese Kolonie setzte, daß es dort möglich wäre, Erzausbeute zu machen, geschwunden sind. Nicht allein, daß man nicht daran denken kann, Gold in irgendwie den Betrieb lohnender Weise zu erhalten, — es sind auch andere Erze, Kupfererze u. s. w., auf die man früher spekulirt hat, in so geringer Menge vorhanden, daß deren Ausbeute sich nicht lohnt. Bleibt also nichts anderes übrig, als daß diese Kolonie zu einer reinen Ackerbau-, richtiger Viehzuchtkolonie entwickelt wird. Nach der Denkschrift, die uns vorgelegt ist, soll allerdings nicht nur das Klima, sondern auch die Bodenbeschaffenheit zum großen Theil derart sein, daß die Möglichkeit bestehe, allmählich eine Anzahl großer Viehzuchtbetriebe ins Leben zu rufen. Diese Schilderung steht allerdings in etwas drastischem Widerspruch mit der Schilderung, die der Herr Reichskanzler am Samstag in seiner Rede bezüglich jener Kolonie gab. Er führte aus, wie außer-

(A) ordentlich schwierig es für eine deutsche Schutztruppe sei, einem so gefährlichen und gewandten Gegner wie Witbon gegenüber die Spitze bieten zu können, namentlich mit Rücksicht darauf, daß es unmöglich sei, eine größere Truppenzahl gleichzeitig mitzuführen, weil die Transportmittel, die diese in Anspruch nehme, einen solchen Zug fast unmöglich machten. Er führte aus, daß jeder Wagen, der mitgeführt würde, mit 8 bis 15 Ochsen bespannt sein muß, um in dem sehr sandigen Boden vorwärts gebracht werden zu können. Er schilderte weiter, wie fortgesetzt Wassermangel herrsche, der jedem raschen Fortschreiten hinderlich wäre, wie das Wasser rasch ablaufe, wie überall künstliche Zisternen angelegt werden müßten, um überhaupt den nöthigen Wasservorrath zu erhalten. Daß dies Hindernisse sind, die nicht allein dem raschen Fortschreiten einer Schutztruppe entgegen stehen, sondern auch der Kolonisation an sich außerordentliche Schwierigkeiten bereiten, das ist meines Erachtens doch sicher.

Die Wirthschaftsanlage, die der hier genannte Herrmann in Kubub unternahm, die allmählich einen ziemlich bedeutenden Umfang erlangte, ist, wie ich doch hervorheben muß, ganz wesentlich erst durch sehr bedeutende Reichsmittel, die ihm zur Verfügung gestellt wurden, möglich geworden. Wenn man also an der Entwicklung dieses einen Betriebes etwa beweisen wollte, wie es möglich sei, dort vergleichsweise leicht eine große Reihe ähnlicher wirthschaftlicher Betriebe ins Leben zu rufen, so wäre das eine sehr große Täuschung. Es ist aber unmöglich, daß von Reichswegen ähnliche Zuschüsse, wie sie Herrmann gegeben wurden, auch anderen zu Theil werden. Das möchte Kosten verursachen, die selbst den Opfermuth der eifrigsten Kolonialschwärmer übersteigen dürften.

Die weitere Folge des Zustandes des Landes ist, daß die einzelnen Ansiedlungen sehr weit auseinander liegen müssen; ihr Schutz wird also außerordentliche Kosten erfordern. Ja, man darf, ohne Widerrede befürchten zu müssen, sagen, daß, je mehr solcher Ansiedlungen auf einem so enorm weit aus(B)gedehnten Terrain angelegt werden, desto schwieriger der Schutz wird, und desto größer werden die Kosten, die dafür aufgewendet werden müssen.

Es kommt aber noch ein anderer Gesichtspunkt in Frage. Wir haben seit 15 bis 16 Jahren im Reichstag große Agrardebatten gehabt, weil die Herren von der Rechten fortgesetzt behaupten, daß die deutsche Landwirthschaft unter der Konkurrenz des Auslandes nicht mehr bestehen könne, daß es deshalb nothwendig sei, die bestehenden Schutzzölle, statt zu ermäßigen, bedeutend zu erhöhen. Ich erinnere insbesondere daran, wie schon seit Jahren aus agrarischen Kreisen der Versuch gemacht wird, die deutsche Schafzucht, die Wollproduktion, dadurch zu schützen, daß man erhebliche Wollzölle einführe. Die Versuche, die daraufhin gemacht wurden, sind bisher an dem Widerstand der Majorität des Reichstags gescheitert. Wenn nun die Viehzucht in Südwestafrika Aussicht auf Erfolg haben soll, so kann es nur die Schafzucht sein. Gesetzt also einmal den Fall, es wäre möglich, — ich lasse dahingestellt, in welchem Zeitraum, — in Südwestafrika einige Millionen Schafe aufzuziehen, die Kolonie bezüglich der Zucht der Schafe also so zu entwickeln, daß die Wolle dieser Schafe einen bedeutenden Ausfuhrartikel bildete, dann kommen dieselben Herren, die jetzt hier zu den eifrigsten Vertheidigern der Kolonialpolitik gehören, mit dem Hinweise auf die Wollproduktion in der südwestafrikanischen Kolonie und verlangen, daß Deutschland nunmehr den Wollzoll, den sie bisher nicht bekommen konnten, einführen solle.

Was ist das also für ein Unternehmen, das uns zugemuthet wird?

(Zuruf.)

— Diese Schafe sind nicht gefährlicher als die englischen, sagen Sie! Für mich steht aber fest, daß, wenn Südwestafrika in diesem Sinne sich entwickelt, mit Zuhilfenahme bedeutender Reichsunterstützung es also bis zu einem gewissen Grad möglich sein sollte, die Schafzucht dort auf eine gewisse Höhe zu bringen, alsdann diese Vermehrung der Wollproduktion (C) neben der, die England in seinen Kolonien heute schon hat, dazu führen wird, daß mit jeder Vermehrung des Angebots an Wolle die Klagen jener Herren immer lauter und ihre Forderung auf Schutz ihrer Schafzucht immer lebhafter werden wird. Es ist doch ein eigenthümlicher Widerspruch, in dem wir uns befinden, daß wir hier ein Unternehmen aus Reichsmitteln begünstigen sollen, dessen Produkte dann später durch Einführung eines höheren Zolls künstlich von Deutschland fern gehalten werden sollen. Dieser Widerspruch besteht, und die Herren von der Rechten, die jetzt so lebhaft die Kolonialpolitik unterstützen, werden diesen Widerspruch nicht lösen können. Aber ich wiederhole auch, die Natur dieses Landes, die Nothwendigkeit, daß die einzelnen Ansiedlungen weit ausgebreitet liegen und geschützt werden müssen, daß es nicht möglich ist, eine gewisse Konzentration der Bevölkerung herbeizuführen, weil kaum die Wahrscheinlichkeit besteht, daß Ansiedlungen von stärkerer Kopfzahl stattfinden können, die fernere Thatsache, daß insbesondere die Küste eine reine Sandwüste ist, in der also absolute Unfruchtbarkeit herrscht, und Ansiedlungen kaum möglich sind, das alles sind Zustände, die gerade diese Kolonie zu kultiviren außerordentlich schwierig machen. Das sind aber auch Gründe, die gegen das ganze Unternehmen sprechen und verhindern, daß jemals bedeutendere Einnahmen aus dieser Kolonie herauskommen werden.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich noch auf einen anderen Punkt zu sprechen kommen. Bei der vorjährigen Einnahme von Hornerans ist nach vorliegenden Berichten die Thatsache feststehend, daß eine ganz ungewönlich große Zahl von Frauen und Kindern unter den Getödteten sich befanden. Es ist daraufhin hier und da in der Presse die Anklage laut geworden, daß diese absichtlich von der deutschen Schutztruppe niedergemetzelt worden seien.

(Widerspruch.)

Ich erkläre ausdrücklich, daß ich das nicht glaube, daß ich es für unmöglich halte. Aber die Thatsache, daß die Zahl der (D) getödteten Frauen und Kinder eine ungewöhnlich große war, steht fest. Es sind im ganzen in der Feste Hornerans zirka 180 Leichen gefunden worden, und davon die weitaus große Mehrzahl Frauen und Kindern gehörig. Ich wünschte darüber Aufklärung. Ich wünschte weiter darüber Aufklärung, aus welchen Gründen bei solchen Gelegenheiten, wie auch hier geschehen ist, die noch am Leben gefundenen Frauen und Kinder in die Gefangenschaft abgeführt werden. Das ist ein Verfahren, das bei europäischer Kriegsweise nicht vorkommt. Was kann die deutsche Schutztruppe mit diesen gefangenen Frauen und Kindern anfangen, wo bringt sie dieselben hin, was geschieht mit ihnen? Das sind Fragen, die ich aufgeklärt sehen möchte. Ich meine, es wäre nicht mehr als selbstverständlich, daß man die Frauen dort läßt, wo sie gefunden werden. Man kann sicher sein, daß ihre Männer sie wieder zu sich bringen. Thatsache ist, daß, nachdem Hornerans erobert war, und nachdem die Deutschen die erste Raststation erreicht hatten, Witbon bereits in der Lage war, die in einer größeren Entfernung vom Lagerplatze festgebundenen Pferde zu erobern, also auch in der Lage war, die Frauen und Kinder, die in Hornerans zurückblieben, wieder an sich zu nehmen. Ich hoffe, daß seitens der Regierung Aufklärung gegeben wird, warum eine solche Kampfesweise beliebt wird.

Im übrigen, meine Herren, bleibe ich dabei, daß alle die Opfer, die gebracht werden, hier mehr als an jeder anderen Stelle ohne Erfolg gebracht werden. Seit Jahren ist uns gegenüber die Anschauung vertreten worden, Südwestafrika werde verhältnißmäßig geringere Opfer erfordern, es werde möglich sein, mit den kleinen Zuschüssen, wie sie in den ersten Jahren der Erwerbung einer Kolonie in den Etat eingestellt wurden, das Land halten zu können. Nun sehen wir auch hier, daß das nicht der Fall ist, daß in demselben Maße, wie versucht wird, jene Gebiete nutzbar zu machen, die Kosten immer größere und größere werden. Es kommt weiter hinzu,

(A) daß die topographische Beschaffenheit des Landes es verhältnißmäßig leicht macht, daß die Häuptlinge der Negerstämme, Häuptlinge von dem Unternehmungsgeist und der Gewandtheit eines Witboy, es verhältnißmäßig leicht haben, jederzeit unseren Schutztruppen aus dem Wege zu gehen oder die Ansiedelungen mit Ueberfällen zu bedenken, kurz, sehr bedeutenden Schaden zu verursachen, der nicht verhindert werden kann. Das Land ist zum Theil außerordentlich gebirgig; es bietet also zahlreiche Schlupfwinkel, die einer Räuberschaar, wie man Witboy und seine Stammesgenossen zu nennen beliebt, leicht Zuflucht bieten. Es ist auch nach meiner Auffassung eine große Täuschung, wenn man meint, es sei verhältnißmäßig leicht, von englischer Seite Witboy und ähnlichen Häuptlingen, die zu solchen Zügen sich zusammen thun, durch Abschneiden der Zufuhr von Waffen und Munition den Kampf unmöglich zu machen. Das ist außerordentlich schwierig, wenn nicht unmöglich. So sind, nach jeder Richtung betrachtet, die Schwierigkeiten in dieser Kolonie solche, die uns veranlassen sollten, zu überlegen, ob es in unserem Interesse liegt, fernerweit die Opfer zu bringen, die wiederum gefordert werden.

Ich erkläre, daß wir unsererseits auch gegen diesen Etat stimmen werden.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Arnim.

Abgeordneter Graf **von Arnim:** Meine Herren, ich fürchte fast, daß nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel derselbe sich nicht nach Südwestafrika begeben wird, da er das Land, das seinen Schilderungen nach so wenig erfreuliche Aussichten bietet, kennen zu lernen sich kaum die Mühe nehmen wird. Ich bedaure, daß der Herr Abgeordnete Bebel eine so geringe Meinung von der Kolonie hat; ich bin ganz entgegengesetzter Ansicht: Westafrika ist eine unserer besseren und zukunftsreichsten Kolonien, und ist aus klimatischen Rück-
(B) sichten Südwestafrika geeignet, die Auswanderung der Deutschen dahin zu führen.

Ich will auf die vielfachen Vorwürfe, die man dem Herrn Major von François macht, nicht näher eingehen. Herr Kollege Hammacher hat ja eingehend die Sache behandelt, und ich möchte nur die Frage aufwerfen, ob es richtig war, vor drei Jahren den Krieg gegen Hendrik Witboy zu beginnen. Wenn man die Kriegführung für so aussichtslos, so langwierig hält, wie der Herr Reichskanzler sie hier vor einigen Tagen geschildert hat — er hat uns nachgewiesen, daß so schnell an eine Beendigung des Krieges nicht zu denken sei, weil Witboy sich den Verfolgungen entzöge — ich muß sagen, wenn die Verhältnisse so liegen, so mußte man vor einigen Jahren bemüht sein, mit Witboy Frieden zu schließen, und ich glaube, es wäre, da der Mann gar nicht so unzugänglich ist, vielleicht möglich gewesen, wenn man ihn unter gewissen Konzessionen ein Gebiet, z. B. Gibeon, angewiesen hätte, mit ihm Frieden zu schließen. Die Eigenthümlichkeiten des Herrn Majors von François sind in der Beziehung vielleicht hinderlich gewesen, weil Herr Major von François bei allen sonstigen guten Eigenschaften, die ich noch hervorheben werde, doch eine Eigenschaft hat, die sich nicht für die Anknüpfung von Verhandlungen eignet: er ist etwas zurückhaltend und verschlossen und wenig geneigt, in Gespräche und Verhandlungen mit diesem oder jenem Häuptling sich einzulassen. Wenn man einen Krieg beginnt, so muß man doch vor allem darauf Bedacht nehmen, sich die Mittel, die den Krieg zu einem siegreichen gestalten können, zu verschaffen, und zu diesen Mitteln gehören in erster Linie Pferde. Es ist auffallend, daß, wie die Herren sich erinnern werden, nach dem ersten Siege von Hornerans acht Tage darauf hundert Pferde, die für den Major von François bestimmt waren, von Witboy geraubt worden sind, und muß sich jedermann fragen: warum sind die hundert Pferde erst so spät gekauft worden, daß sie bei Angriffen auf Hornerans nicht benutzt werden konnten, warum sind mit den hundert Pferden bei dem Angriff auf Hornerans (C) die Truppen nicht beritten gemacht worden, um Witboy zu verfolgen? Meine Herren, das ist ja ganz klar, daß, wenn wir immer zu Fuß mit unserer Schutztruppe einer berittenen Truppe nachlaufen, wir niemals einen Erfolg haben werden, und es sehr komisch zugehen müßte, wenn wir die Kavalleristen fingen. Nach jedem Erfolge — und viermal ist Hornerans besetzt worden — hat sich Major von François mit den Seinen nach Windhoek zurückkonzentrirt und hat dort die Truppen wieder installirt. Ich will gar nicht näher in die Strategie der Schutztruppe eindringen; aber das muß ich sagen, daß es doch keine praktische militärische Art und Weise ist, einen Kavalleristen zu fangen, wenn man, nachdem man ihn geschlagen hat, nunmehr die Verfolgung aufgiebt und in sein Quartier zurückkehrt. Der Herr Reichskanzler hat gesagt: was wollen wir machen? wir können doch kein preußisches Kavallerieregiment nach Südwestafrika schicken. Das ist ausgeschlossen, und dieser Vorschlag ist auch von keinem Kolonialschwärmer gemacht worden. Ich glaube, wir müssen vor allen Dingen dezentralisiren, wir müssen die Schutztruppe theilen, und es ist mir aus den verschiedensten Berichten — ich kann darin dem Herrn Kollegen Dr. Hammacher recht geben — klar geworden, daß, wenn Herr Major von François sich entschlossen hätte, nach dem Süden, nach Kubub, 30, 40 Mann abzugeben, dieser Ueberfall und die Zerstörung der Herrmannschen Ansiedlung, die mehrere hunderttausend Mark werth war, vermieden worden wäre. In Zukunft muß die Schutztruppe erstens beritten gemacht und zweitens dezentralisirt werden. Sie muß zum Theil in Kittmannshope, zum Theil in Kubub und zum Theil in Windhoek stehen. Dadurch wird auch die Möglichkeit gegeben, Witboy die Waffenzufuhr, die er hauptsächlich aus dem Süden, über die Südgrenze unserer Kolonie, bekommt, abzuschneiden. Dann bin ich allerdings auch der Ansicht, daß wir nicht mit dem Major der Infanterie durchzukommen vermögen. Es müßten zwei oder drei Kavallerieoffiziere, die sich den Verhältnissen (D) anzupassen vermögen und einen klaren Kopf und praktischen Blick haben, an die Spitze von kleinen Abtheilungen von dreißig, vierzig Mann gestellt, und dann der Krieg aufgenommen werden. Man wird mich fragen: wo sollen die Pferde herkommen? Ja, meine Herren, wo haben die Engländer die Pferde herbekommen? Im Matabelekriege haben die Engländer Pferde gehabt, die sogenannten Satzpferde. Diese sind an die klimatischen Einflüsse gewöhnt und sind zwar etwas theurer, aber, wenn sie die Krankheit überstanden haben, um so widerstandsfähiger gegen die zeitweise auftretende Pferdekrankheit. Dazu kommt, daß es ihnen an Futter nicht fehlen wird im Süden, was daraus hervorgeht, daß Herrmann in Kubub genügend Futter für Tausende von Schafen und einige hundert Rinder hatte. In diesen Distrikten werden die Pferde sehr gut untergebracht und ernährt werden können, sodaß dort ein Stützpunkt gegeben ist, von wo der Hauptangriff gegen Witboy stattfinden kann. Die Hauptmacht wird vielleicht im Süden zu konzentriren sein, wo mehr Futter ist und wo die Waffeneinfuhr stattfindet.

Ich möchte also glauben, daß der Krieg praktischer geführt werden kann, wenn man nur will. Ich will übrigens hervorheben, daß Major von François doch auch seine Verdienste hat, die besonders darin bestehen, daß er die Swakopmündung als geeigneten Landungsplatz bezeichnet hat, eine Anlage, die für unsere Kolonie von größter Bedeutung ist und nach Ansicht Aller die Walfischbai in ihrer Bedeutung zurückdrängt, sodaß wir die englische Enklave, die für uns sehr unbequem war, bei den Landungen vermeiden können. Es wird uns dann auch nicht wieder passiren, was sich im vorigen Jahre zutrug, daß uns Geschütze von dem englischen Magistrat in der Walfischbai zwei Monate lang mit Beschlag belegt werden, und von uns erst nach verschiedenen Reklamationen zu bekommen waren, während gleichzeitig der Engländer Duncan für Waffen und Munition für Witboy sorgte.

(A) Meine Herren, ich fürchte allerdings, daß durch den Kriegszustand die Entwicklung unserer Kolonie aufgehalten wird. Unser Siedelungssyndikat, welches eine Anzahl Auswanderer nach Südwestafrika schon auf drei Schiffe gebracht hat, und bei dem viele Anfragen von Auswanderern eingehen, wird vorläufig seine Thätigkeit etwas verlangsamen müssen, da erst Ordnung zu schaffen ist, bevor wir ansiedeln können. Aber ich bin der Ansicht, daß schon jetzt Werthobjekte und Personen hinreichend vorhanden sind, um verlangen zu können, daß die verbündeten Regierungen den nöthigen Schutz ausüben. Die Ausübung des Schutzes wird meiner Ansicht nach so sehr erhebliche Summen nicht kosten, wenn wir die richtigen Mittel zur Niederwerfung dieses doch schließlich sehr schwach ausgerüsteten Mannes wählen. Der Mann hat höchstens 200 bis 300 Pferde, die Truppe ist schlecht geschult, sie schießt nicht besonders, sie hängt sehr am Leben, wie die meisten der dortigen Einwohner, sodaß ich glaube, daß mit einiger kavalleristischen Sachkenntniß, auch was die Pflege der Pferde anbelangt, und mit einigen gut geführten Kavalleriepiquets der Sache ein Ende gemacht werden kann.

Ich möchte meinen Vorschlag, den ich hier nur skizzirt habe, den verbündeten Regierungen warm und dringend empfehlen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Dirigent der Kolonialabtheilung, Wirkliche Geheime Legationsrath Dr. Kayser.

Kommissar des Bundesraths, Dirigent der Kolonialabtheilung, Kaiserlicher Wirklicher Geheimer Legationsrath Dr. **Kayser:** Meine Herren, angesichts der vorgerückten Stunde werde ich mich auf nur wenige Bemerkungen beschränken.

Es ist ganz richtig, daß der Major von François dasjenige an Truppen und Waffen erhalten hat, was er verlangte; es ist (B) ferner richtig, daß der Erfolg, den wir von ihm erwartet haben, nicht eingetreten ist, und daß auch er selber auf einen solchen Erfolg gehofft hat. Aber, meine Herren, es ist durchaus nicht erwiesen, ob ein anderer einen besseren Erfolg als er gehabt haben würde, und ob ein besserer Erfolg überhaupt unter den obwaltenden Verhältnissen bis jetzt möglich gewesen wäre. So schlüssig auch die Folgerungen sind, die aus den von Ihnen geschilderten Thatsachen der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher und ebenso der Herr Abgeordnete Graf von Arnim gezogen haben, so sind wir doch nicht in der Lage, diese Ausführungen in der Weise zustimmend billigen zu können, um uns ein endgiltiges und abschließendes Urtheil schon jetzt darüber zu bilden, ob den Major von François irgend ein Verschulden trifft, und ob eine Abänderung nach irgend einer Richtung nothwendig ist. Weil aber die Sache uns selber in hohem Maße unerwünscht war, weil von verschiedenen Seiten Klagen darüber geführt wurden, hat der Herr Reichskanzler im November vorigen Jahres einen höheren Militär nach Südwestafrika geschickt, um sich von ihm einen Bericht namentlich über die militärischen Verhältnisse erstatten zu lassen und darnach seine Maßnahmen zu treffen. Meine Herren, diesen Bericht müssen wir, wenn wir nicht auf ganz ungewisse Dinge hin eine Entschließung treffen wollen, abwarten.

Im übrigen kann ich mich auf das beziehen, was der Herr Reichskanzler über die Art der Kriegführung in Südwestafrika auseinandergesetzt hat. Ich selbst fühle mich in dieser Beziehung gänzlich als Laie; nur möchte ich bitten, nicht darauf einen zu großen Werth zu legen, daß inzwischen mehrere Monate verstreichen werden. Einmal ist in Afrika die Zeit überhaupt nicht ein so werthvoller Faktor wie in Europa; man lebt dort viel langsamer, und das ergiebt sich schon aus den mangelhaften Verkehrsverhältnissen; was uns hier als ein Monat lang erscheint, das ist in Afrika überhaupt noch gar kein in Betracht zu ziehender Zeitabschnitt.

Sodann aber möchte ich dringend vor den Uebertreibungen warnen, die darin liegen, daß man sagt, in Südwestafrika seien (C) anarchistische Verhältnisse, und es sei Witboy Herr des Landes. Meine Herren, das ist duchaus nicht der Fall. Ich habe erst vor kurzem zwei Händler hier in Berlin gesprochen, von denen der eine elf, der andere fünf Jahre in Südwestafrika mit Erfolg thätig gewesen ist; ich habe sie über die Verhältnisse genau befragt und nicht den Eindruck erhalten, als ob Hendrik Witboy der Herr von Südwestafrika ist. Daß Herr Herrmann eine solche Aeußerung macht, das ist nicht zu verwundern; der Bericht war unter dem Eindruck eines tief beklagenswerthen Unglücks geschrieben. Wenn ich insbesondere bezüglich des Verhaltens des Herrn von François auf die Schilderung des Herrn Reichskanzlers Bezug nehmen darf, so habe ich zu meinem Bedauern gesehen, daß bei beiden Herren Vorrednern Mißverständnisse seiner Rede unterlaufen sind. Einmal hat der Herr Reichskanzler keineswegs die Beendigung des Witboyschen Räuberunwesens als eine aussichtslose Angelegenheit bezeichnet; er hat nur auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, die zu überwinden sind, um des Mannes habhaft zu werden, und er hat darauf hingewiesen, daß eine gewisse längere Zeit dazu in Anspruch zu nehmen sein werde. Sodann aber hat der Herr Reichskanzler, was ich namentlich dem Herrn Abgeordneten Bebel gegenüber bemerke, sich durchaus nicht in Widerspruch mit seinen Schilderungen, die er von dem Lande gegeben hat, zu denjenigen, die in der Denkschrift gegeben sind, gesetzt. Südwestafrika ist ein Land, das anderthalb Mal so groß wie Deutschland ist, und in diesem Gebiet kommen in der That Steppen von einem solchen Umfang vor, daß es schwierig ist, auf denselben eine größere Truppenzahl mit dem erforderlichen Gepäck, Munition und Verpflegungsmaterial zu bergen.

Auf die Einwendungen, die der Herr Abgeordnete Bebel vorgebracht hat, hier einzugehen, hindert mich in der That die Zeit. Ich glaube, das wird für ihn kein Verlust sein; denn alles das, was er mich gefragt hat, habe ich ihm schon in der Kommission beantwortet; er ist also jedenfalls darüber unterrichtet, (D) und daß die anderen Herren den gleichen Wunsch hegen, in dieser Frage unterrichtet zu sein, habe ich nicht vernommen. Nur lege ich noch einmal ganz entschiedenen Widerspruch dagegen ein, daß der Herr Abgeordnete meiner in der Kommission noch besonders hervorgehobenen Mittheilung keinen Glauben schenken will, daß nämlich die Hottentotten selber es gewesen sind, die aus Feigheit ihre Frauen und Kinder vor sich hin gehalten und dazu beigetragen haben, daß bei der Erstürmung von Horncrans durch die Schüsse unserer Soldaten Frauen und Kinder gefallen sind.

Wenn aber der Herr Abgeordnete sich darüber wundert, daß die deutschen Soldaten Frauen und Kinder gefangen genommen haben, und daß er über das Schicksal derselben keine Kenntniß besitze, so kann ich ihm in dieser Beziehung die Beruhigung verschaffen, daß die Frauen in Windhoek von ihren Wunden wieder geheilt und nur deshalb nicht zu ihren Männern zurückkehren können, weil diese keinen festen Wohnsitz haben, sondern sich überall im Lande herumtreiben, daß man sie aber so behandelt, wie in Deutschland Frauen behandelt zu werden pflegen.

Im übrigen kann ich nur das bestätigen, was der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher über die Fruchtbarkeit und die Aussicht des Schutzgebietes gesagt hat. Es hat sich das Schutzgebiet in den letzten Jahren in so erfreulicher Weise entwickelt, daß wir nicht bloß vollständige Klarheit darüber haben, daß auf einem sehr großen Gebiete eine ganz erhebliche Anzahl deutscher Einwanderer und namentlich deutsche Landbauern ihren guten Unterhalt finden können, sondern es zeigt sich der Umschwung auch darin, daß mehrere große Gesellschaften sich gebildet haben mit einem nicht unbedeutenden Kapital, um das Land zu exploitiren, und daß sich darunter auch eine Siedelungsgesellschaft befindet, die sich zur Aufgabe gestellt hat, deutsche Einwanderer in das südafrikanische Schutzgebiet zu führen.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny.

Abgeordneter Dr. **von Cuny:** Meine Herren, auf die traurigen politischen Verhältnisse in Südwestafrika will ich jetzt nicht abermals eingehen. Ich kann in der Beziehung nur dem beitreten, was meine verehrten Herren Vorredner, Herr Dr. Hammacher und Graf Arnim, gesagt haben, und ich muß zu meinem großen Bedauern aussprechen, daß die Ausführungen dieser Herren für mich in keiner Weise widerlegt sind durch das, was wir soeben aus dem Munde des Herrn Direktors Kayser gehört haben. — Ich gehe aber darauf weiter nicht ein; ich habe mich nur gemeldet zu wenigen Bemerkungen gegen den Herrn Abgeordneten Bebel.

Ich glaube doch, daß die Darstellung des Landes, welche er gegeben hat, nicht der Wirklichkeit entspricht. Im großen und ganzen wird man sagen können: das Innere des südwestafrikanischen Schutzgebiets hat wesentlich denselben Charakter wie die südafrikanischen Besitzungen der Engländer und Boeren, also insbesondere auch wie das Kapland; ja, nach den Berichten verschiedener Reisenden darf man annehmen, daß manche Gegenden unseres Schutzgebiets für die Viehzucht günstiger sind als viele Gegenden von Transvaal und sogar des Kaplandes. Und wenn Sie nun bedenken, was die Engländer und die Boeren aus dem Kaplande, aus Transvaal, aus dem Oranjeflußfreistaate gemacht haben, und wie sie dort in neuster Zeit im Begriff sind, ihre Thätigkeit noch viel weiter auszudehnen, so, glaube ich, sind auch die Aussichten für unser Schutzgebiet, welches, ich wiederhole es, denselben Charakter hat, wenigstens so ungünstige nicht, wie es Herr Bebel vorhin angenommen hat.

Daß es kein Land sei, welches in größerem Umfange für Ackerbau geeignet ist, gebe ich vollkommen zu. Das Urtheil derjenigen, welche die Ansiedlung in die Hand genommen haben, geht vielmehr dahin, daß es ein geeignetes Land für Viehzucht, und zwar nicht bloß für Schaf-, sondern namentlich für Rindviehzucht, sei, und in der Richtung bewegen sich die (B) bisherigen Pläne und die Anfänge, die bereits gemacht worden sind. Zum Vortheil gereichen diesen Bestrebungen die äußerst günstigen klimatischen Verhältnisse des Landes; denn darüber ist nur eine Stimme, daß das Klima ein für die Weißen, insbesondere für die Germanen, außerordentlich gesundes und zuträgliches sei.

Die Kehrseite bei der Beschaffenheit des Landes ist allerdings die Wasserarmuth; aber auch in dieser Beziehung stellen sich die Verhältnisse nicht so ungünstig, wie Herr Bebel es angenommen hat. Ich kann Herrn Bebel mittheilen und bin gern erbötig, ihm privatim dafür die Belege zu liefern, daß von einzelnen Ansiedlern, die Heimstätten dort erhalten haben, aus privaten Mitteln bereits Wasseranlagen dort geschaffen sind, Sammelbecken zur Fruchtbarmachung des Landes, vermittelst deren, allerdings nur in beschränktem Umfange, Gartenbau getrieben werden kann. Bekanntlich ist, was dort in kleinem Umfange geschehen, im Kaplande in hohem Maße und mit Erfolg geschehen. Das Gleiche erhoffen wir für die Zukunft von dem deutschen Gebiete.

Zuletzt noch eine Thatsache, die, wie ich glaube, mir von keiner Seite bestritten werden wird. Von allen unseren Schutzgebieten ist Südwestafrika, wenn wir vielleicht vom Kilimandjarogebiet in Ostafrika absehen, worüber ein sicheres Urtheil noch nicht abgegeben werden kann, das einzige, welches eine deutsche Einwanderung zuläßt. Eine deutsche Einwanderung in ein Land, wo die deutsche Flagge weht, das ist ja aber ein Hauptziel von jeher bei unseren kolonialen Bestrebungen gewesen, und ich möchte Sie bitten, meine Herren, wenn die Dinge zur Zeit auch ungünstig liegen, nicht gleich den Muth zu verlieren und ein Unternehmen aufzugeben, wo wenigstens der Versuch gemacht worden ist, in ein Land mit deutscher Flagge eine deutsche Einwanderung zu lenken.

Präsident: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet; die Diskussion ist geschlossen.

Gegen Tit. 1 sind Einwendungen nicht erhoben. — (C) Tit. 2. — Sie sind genehmigt.

Ich rufe auf Tit. 3, — 4, — 5. — Diese Titel sind genehmigt.

Wir kommen zu den einmaligen Ausgaben. — Die einmaligen Ausgaben sind genehmigt.

Reservefonds. — Der Reservefonds ist genehmigt.

Wir gehen zurück zu den Einnahmen auf Seite 32, Tit. 1, — 2. — Die Titel sind genehmigt.

Wir kommen zum Etatsgesetz auf Seite 1.

Ich eröffne die Diskussion über den Text des Gesetzes und bemerke, daß die Etatszahl für das ostafrikanische Schutzgebiet, „5 650 000 Mark", in Folge der gefaßten Beschlüsse sich geändert hat auf 5 520 000 Mark. — Das Wort wird auch hier nicht verlangt.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem Text des Etatsgesetzes zustimmen wollen, mit der eben erwähnten Abänderung, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit.

Einleitung und Ueberschrift des Etatsgesetzes. — Sie sind angenommen.

Nun müssen wir zum **Etat des Auswärtigen Amts** zurückkehren, um noch die ausgesetzten Titel festzustellen. Sie finden diese Titel auf Seite 20 der Anlage III. Der erste dieser Titel ist Tit. 115 des Kap. 5. Ich rufe ihn auf. — Tit. 116, — 117, — 118. — Die Titel sind genehmigt.

Nun sind noch ausgesetzte Titel auf Seite 26 vorhanden, und zwar im Kap. 2 zunächst Tit. 3. Ich rufe ihn auf. — Er ist genehmigt.

Tit. 4 in demselben Kapitel. — Auch dieser ist genehmigt mit der Reduktion, die sich aus den gefaßten Beschlüssen nach dem Antrag der Budgetkommission ergiebt, einer Reduktion von 3 500 000 Mark auf 3 370 000 Mark.

Hiermit ist der Etat des Auswärtigen Amts beendet.

Die Herren Abgeordneten Dr. Lieber und Freiherr von (D) Manteuffel haben die Vertagung beantragt.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte, daß diejenigen aufstehen oder stehen bleiben, die die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, morgen, Mittwoch den 21. Februar, um 1 Uhr, eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. Fortsetzung der zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Schroeder eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuchs (Nr. 23 der Drucksachen),

mit dem Antrag auf Nr. 188 der Drucksachen;

2. erste Berathung des von den Abgeordneten Gröber (Württemberg), Dr. Hitze und Genossen eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich, — das Schankgewerbe und Hausirgewerbe betreffend (Nr. 18 der Drucksachen). —

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ich habe noch zu bemerken, daß der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher aus der Budgetkommission zu scheiden wünscht, — und daß, da Widerspruch nicht erhoben wird, ich die 5. Abtheilung ersuchen muß, jetzt unmittelbar nach unserer Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 20 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

55. Sitzung

am Mittwoch den 21. Februar 1894.

Seite

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Ersten Vizepräsidenten Freiherrn von Buol-Berenberg eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Die (B) Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle des aus der Budgetkommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher ist durch die gepflogene Ersatzwahl gewählt worden der Herr Abgeordnete Jebsen.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand derselben bildet die

Fortsetzung der zweiten Berathung des von dem Abgeordneten Schroeder eingebrachten Gesetzentwurfs, betreffend die Abänderung des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches (Nr. 23 der Drucksachen).

— Antrag Nr. 188. —

Ich habe zunächst dem Hause zu eröffnen, daß zwei neue Anträge eingekommen sind, deren Drucklegung verfügt ist und innerhalb kurzer Zeit vollendet sein wird. Der erste Antrag ist der des Herrn Abgeordneten Dr. von Buchka; er geht dahin, dem Absatz 1 des Antrags Schroeder und Genossen folgende Fassung zu geben — der erste Theil des Absatzes 1 stimmt überein mit dem Antrag Schroeder und Genossen, aber der zweite Theil dieses Absatzes soll nach dem Antrag von Buchka lauten wie folgt:

> Ist durch Vertrag eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bedungen, so muß sie für beide Theile gleich sein. Die vertragsmäßige Kündigungsfrist darf jedoch nicht weniger als vier Wochen betragen. Vereinbarungen, welche diesen Bestimmungen zuwiderlaufen, sind nichtig.
>
> Die vorstehenden Bestimmungen greifen nicht Platz, wenn die Beendigung des Dienstverhältnisses zu einem bestimmten Zeitpunkt vereinbart ist.

Ferner ein Antrag des Herrn Abgeordneten Lenzmann, welcher dahin geht, dem Art. I des Antrags Singer folgenden Zusatz zu geben:

> Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf (C) solche Beschäftigungen, die ihrer Natur nach weniger als 1 Monat dauern.

In der wiedereröffneten zweiten Berathung über den Text des Gesetzes (ohne die Einleitung) mit den Anträgen Singer auf Nr. 188 der Drucksachen ad I, von Buchka und dem soeben verlesenen Antrag Lenzmann ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Singer.

Abgeordneter **Singer:** Ich möchte mir zunächst das Einverständniß des Herrn Präsidenten dafür erbitten, daß die Nr. 2 meines Antrags zwar jetzt nicht verhandelt wird, daß aber die Verhandlung dieser Nummer vorbehalten bleibt.

Meine Herren, wir haben uns in den letzten Tagen viel über die Sklaverei in Afrika unterhalten; nun, ich glaube, der Reichstag wird mit der heutigen Verhandlung in der Lage sein, sich einem Stückchen europäischen Sklavenlebens zuzuwenden. Wenn auch die geehrten Herren vom Zentrum sich neulich bei der Abstimmung dagegen erklärt haben, daß das Halten von Haussklaven in Afrika verboten wird, so wird das Zentrum doch hoffentlich nicht dafür eintreten, daß auch in Deutschland das Halten von Haus- und Geschäftssklaven geduldet wird. Und in der That, meine Herren, es ist wirklich ein Stück moderner Sklaverei, was uns heute beschäftigt.

Meine Herren, die erste Berathung des Antrags Schroeder, welche vor 8 Tagen stattfand, hat erfreulicherweise zu einer Uebereinstimmung des ganzen Hauses geführt und ergeben, daß der Reichstag so weit wie möglich Fürsorge treffen will, daß die Vertragsfreiheit, welche einige Parteien des Hauses als unabänderliches wirthschaftliches und gesellschaftliches Axiom betrachten, nicht dazu führen soll, daß aus der Vertragsfreiheit die Vertragsunfreiheit, ich möchte fast sagen: die Hörigkeit der Handlungsgehilfen entsteht. Meine Herren, die Gepflogenheiten, wie sie sich im Handelsstand bezüglich der Kündigungsfrist vermöge der Vertragsfreiheit herausgebildet haben, sind in der ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs bereits gestreift worden. (D) Ich sage ausdrücklich: gestreift worden —, weil in der That das Material, welches sich zwischen der vorigen Woche und heute bei mir angehäuft hat, den Beweis liefern wird, daß auf diesem Gebiet unglaubliche Zustände herrschen, und daß die Behauptung, es handle sich um ein Stück Sklaverei in Europa, berechtigt ist. Die Vertragsfreiheit hat dazu geführt, durch die ökonomische Uebermacht, welche die Unternehmer gegenüber den Handlungsgehilfen besitzen, die letzteren willenlos den Bedingungen der Prinzipale dienstbar zu machen. Die wirthschaftliche Nothlage, in der sehr viele Handlungsgehilfen sich befinden, läßt ihnen keine andere Wahl, als jeden Vertrag, und wenn derselbe noch so ungerechtfertigt und verwerflich ist, zu unterzeichnen, um wenigstens momentan vor dem Hunger geschützt zu sein. Meine Herren, so sehr man begreift, daß ein armer Teufel in seiner Nothlage sich dazu herbeiläßt, einen Vertrag einzugehen, den er selbst als sittlich verwerflich und unmoralisch bezeichnen muß, so wenig kann man es zugeben, daß die Nothlage eines Menschen ausgebeutet, und er zu Engagementsbedingungen veranlaßt wird, die mit Moral und Sitte im direktesten Widerspruch stehen.

Es sind im wesentlichen drei Mißstände, die zu beseitigen sind: es handelt sich zunächst darum, daß, wenn andere als die handelsgesetzlichen Kündigungsfristen vereinbart werden, dieselben für beide Theile gleich sein müssen; es handelt sich ferner darum, daß eine Minimalkündigungsfrist eingeführt wird; und es ist drittens der Punkt meines Antrages, der später verhandelt wird, der ebenfalls außerordentlich schwerwiegend für den Handlungsgehilfenstand ist, nämlich die Frage der Zeitdauer des Unterhalts in Krankheitsfällen.

Meine Herren, ich habe Ihnen in der vorigen Woche nachgewiesen, daß erstens die Kündigungsfristen, wie sie auf Grund der Vertragsfreiheit sich gestaltet haben, in der weitaus größeren Hälfte, ja bis zu zwei Dritteln hinan, von der gesetzmäßigen sechswöchentlichen Kündigungsfrist absehen, und daß

(A) die Verträge, die mit dieser Kündigungsfrist geschlossen werden, nur etwa den dritten Theil aller Verträge bei den Handelsgehilfen ausmachen. Es ist ferner nachgewiesen, daß, soweit die aufgenommene Statistik Auskunft giebt, etwa die Hälfte der Angestellten jetzt schon eine wöchentliche Kündigungsfrist haben; und es ist außerdem nachgewiesen worden, daß einem sehr großen Theil von Gehilfen in noch kürzerer Zeit, also von 4 Wochen abwärts bis zu einem Tage herunter, gekündigt werden kann. Weiter ist durch die von mir angeführten Thatsachen festgestellt, daß die Unternehmer die Vertragsfreiheit mißbrauchen, indem sie sich kürzere Kündigungsfristen ausbedingen, als sie ihren Handlungsgehilfen zugestehen.

Meine Herren, ich möchte mir nun zunächst gestatten, das Material, welches ich Ihnen zum Beweise der Nothwendigkeit der von mir vorgeschlagenen Aenderungen vorzulegen habe, noch etwas zu vermehren. Meine Herren, ich habe hier die Geschäftsordnung, welche ein großes Geschäft in Berlin, das die Firma „Zum Propheten, Welthaus für Herren- und Knabengarderobe" führt, seinen Angestellten aufzwingt. § 1 dieser Geschäftsordnung lautet:

> Sämmtliche Angestellte sind von mir mit einer Kündigungsfrist von 8 Tagen a dato engagirt, insofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Sollte ein Angestellter seine Stellung aufzugeben beabsichtigen, so hat er dieselbe am 1. oder 15. jeden Monats auf 14 Tage vorher aufzukündigen.

Sie sehen, meine Herren, daß dieses Haus, welches eine große Anzahl Angestellter beschäftigt, für sich das Recht in Anspruch nimmt, seine Leute mit einer Kündigungsfrist von 8 Tagen zu entlassen, während den Angestellten eine Kündigungsfrist von 14 Tagen auferlegt wird.

Es ist ferner in einer anderen Nummer desselben Organs der „Freien Vereinigung junger Kaufleute" zu Berlin, welches unter dem Titel „Der Handelsangestellte" alle 14 Tage erscheint und sich zur löblichen Aufgabe stellt, Mißbräuche, die (B) in dieser Beziehung herrschen, schonungslos vor der Oeffentlichkeit zu verhandeln, um dadurch die Möglichkeit ihrer Abhilfe zu schaffen, ein Vertrag abgedruckt, der zwischen der Firma Gebrüder Oppenheimer in Göppingen und dem betreffenden Angestellten geschlossen ist. Darin heißt es:

> Die Herren Gebrüder Oppenheimer haben das Recht, zu jeder Zeit während der Vertragszeit den Herrn N. N. zu entlassen gegen vierwöchentliche Kündigung; dagegen ist Herr N. N. an die Vertragszeit von 3 Jahren gebunden.

Sie sehen also auch hier, wie die wirthschaftliche Machtstellung des Unternehmers gegenüber einem Handlungsgehilfen, der stellenlos ist und jede Beschäftigung annimmt, die er irgend wie bekommen kann, ausgenutzt wird, um ungleiche und ungerechte Bedingungen festzustellen. Aber, meine Herren, wenn man sich einreden würde, daß die eben verlesenen Verträge die schlimmsten wären, würde man sich in einem außerordentlichen Irrthum befinden. Es ist mir die Abschrift eines Vertrages zugegangen, den man wirklich als einen Mustervertrag, wie er nicht sein dürfte, bezeichnen kann. In diesem Falle ist der Arbeitgeber die Firma Liwan Daßler in Hof in Bayern, und in diesem Vertrage, der vom 7. Februar d. J. datirt, der also fast zusammenfällt mit der Verhandlung, die wir hier im Reichstag führen, ist folgendes bestimmt:

> Die Firma engagirt einen jungen Mann gegen ein Monatsgehalt von 100 Mark, welches postnumerando zu zahlen ist. Außerdem erhält Herr W. — der junge Mann ist auch als Reisender engagirt — zur Bestreitung der Reisekosten und Fahrt für jeden auf der Reise zugebrachten Tag 3 Mark $33^1/_3$ Pfennig Reisekosten. Nebenbei wird ihm für seinen Umsatz eine Provision von $6^1/_2$ Prozent zugesichert."

Und nun hören Sie, meine Herren, die Bedingung, welcher der engagirte Reisende in seiner Nothlage sich zu unterwerfen hat:

> Herr W. (C)

— das ist der betreffende Kommis —

> verpflichtet sich, wenn er sich auf Reisen befindet, jeden Monat für Mark 3000, schreibe „dreitausend Mark" Waaren zu verkaufen.

(Heiterkeit links.)

> Sollte er diesen Umsatz nicht erzielen, so kann er ohne Kündigung sofort jeden Tag von Herrn D . . . . entlassen werden und hat keinen Anspruch auf Gehalt oder Spesen mehr.

In einem weiteren Paragraphen verpflichtet sich der junge Mann,

> gleichviel, ob sein Austritt freiwillig oder unfreiwillig geschieht, für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Ablauf des Dienstverhältnisses sich weder in einer gleichen Branche zu etabliren, noch in einem gleichen Konkurrenzgeschäft Stellung zu nehmen oder ein solches zu vertreten. In diesem Fall zahlt er eine Konventionalstrafe von 5000 Mark.

(Hört! hört! links.)

Die von mir schon bei der vorigen Verhandlung erwähnte, in Frankfurt erscheinende „Kaufmännische Presse" bringt in der Nummer vom 10. Februar 1894 ebenfalls einen „Mustervertrag", der mit einem Handlungsgehilfen abgeschlossen worden ist. Der Firma Kirschner und Bernhardt in Dresden verpflichtet sich der Betreffende,

> alle Geschäftsangelegenheiten dieser Firma gegen jedermann streng diskret zu halten und ferner bei etwaigem Ausscheiden aus seiner Stellung bei der genannten Firma, aus welchem Grunde es auch sein mag, innerhalb der zwei folgenden Jahre weder in einem Geschäft, noch einer Fabrik, wo Maschinenbau- oder Velozipedartikel, sowie Velozipede fabrizirt oder verkauft werden, gleicher oder ähnlicher Branche, weder als Theilnehmer, noch als Beamter, weder direkt noch indirekt thätig zu sein, auch ein solches Geschäft oder eine solche Fabrik weder unter seinem noch unter fremdem Namen zu etabliren, **oder Anderen dabei behilflich zu sein.** Kommt Herr . . . . . obigen Verpflichtungen nicht nach, so hat derselbe für **jeden einzelnen** Zuwiderhandlungsfall eine Konventionalstrafe von **10000 Mark sofort** und ohne jede Ausflüchte an die Firma Kirschner und Bernhardt, Dresden zu zahlen, wobei letztgenannter Firma das Recht zusteht, Herrn . . . . . . zum Einhalten seiner Verpflichtungen **im ganzen** oder **in Theilbeträgen** anzuhalten, **sowie auch** durch gerichtliche Verfügung das Ausscheiden aus dem Konkurrenzgeschäft zu erzwingen. (D)

Meine Herren, wenn es möglich ist, daß solche Verträge einem Handlungsgehilfen zugemuthet werden, wenn es möglich ist, daß sich Firmen finden, die solche Verträge schließen, so, meine ich, ist es allerhöchste Zeit, daß die Gesetzgebung diesem geradezu unerhörten Treiben einen Riegel vorschiebt. Hier handelt es sich um eine Handlungsweise, eine Ausbeutung der Nothlage von wirthschaftlich Schwachen, wie sie krasser und schlimmer nicht gedacht werden kann.

(Sehr richtig! links.)

Wir können der Presse und den Vereinigungen, denjenigen, die ohne jede Rücksicht und schonungslos solche Vorkommnisse öffentlich an den Pranger stellen, nur dankbar sein, und es muß unsere Aufgabe sein, diesen Krebsschaden im Handelsstande gründlich zu beseitigen.

Meine Herren, wie weit die Dinge auf diesem Gebiet gehen, kann ich Ihnen aus einem anderen Beispiel mittheilen, dessen Wahrheit von einem Mann, der uns allen sehr gut bekannt ist, verbürgt wird. Es betrifft einen Verwandten des betreffenden Herrn, einen jungen Mann, der engagirt wurde mit der Verpflichtung, daß er, solange er in dem betreffenden

(A) Geschäft thätig ist, selbst nicht einmal mit den Angestellten eines Geschäfts gleicher Branche verkehren durfte; und mein Gewährsmann hat mir versichert, daß dieser junge Mann entlassen worden ist auf Grund seines Vertrags, weil ihm nachgewiesen werden konnte, daß er im Wirthshaus mit einem Angestellten aus einem ähnlichen Geschäft verkehrt hat. Die Darlegung solcher Fälle beweist, meine Herren, wie nothwendig eine Umgestaltung der Bestimmungen über die Kündigungsfrist der Handlungsgehilfen ist.

Nun ist in meinem Antrag auf die Verträge, die eine Konventionalstrafe auferlegen für den Fall einer nach Beendigung des Dienstverhältnisses eintretenden Beschäftigung in einem ähnlichen Geschäfte — von einer solchen Bestimmung ist ja in meinem Antrage zunächst noch keine Rede. Es wird aber allerdings nothwendig sein, auch nach dieser Richtung hin Abhilfe zu schaffen, weil der Umfang solcher Verträge bereits eine Höhe erreicht hat, die nothwendigerweise zu den schlimmsten Konsequenzen führt. Die Judikatur des Reichsgerichts, welches mit diesen Fragen beschäftigt wurde, hat dahin entschieden, daß es in Folge der Vertragsfreiheit niemand verwehrt werden könne, solche Verträge zu schließen, daß diese Verträge aber lokal und zeitlich begrenzt sein müssen, d. h., daß man nicht das Recht hat, jemand ganz allgemein zu verbieten, sich ein Unterkommen in einer ähnlichen Branche zu suchen. Nach der Rechtsprechung des Reichsgerichts können auf eine bestimmte Zeit und für einen bestimmten Ort Verträge geschlossen werden, die den jungen Mann verhindern, wenn er die Stellung verlassen hat, in derselben oder einer ähnlichen Branche ein Unterkommen zu suchen. Daß solche Verträge dem Betreffenden die Existenz ungemein erschweren, wenn nicht unmöglich machen, das muß jeder auf den ersten Blick einsehen; denn wie es die Entwicklung des Handels und der Industrie mit sich gebracht hat, haben wir in fast allen Zweigen Spezialgeschäfte, und ein junger Mann, der meinetwegen in der Materialwaarenbranche recht tüchtig sein kann, (B) ist deshalb noch nicht geeignet, eine Stellung auszufüllen, die seiner Branche, wie z. B. die Textilindustrie, ganz fern liegt. Meine Herren, indem der junge Mann durch solchen Vertrag verhindert wird, wieder in seiner Branche Stellung zu nehmen, und indem er zugleich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um in einer anderen Branche beschäftigt zu werden, wird in vielen Fällen die wirthschaftliche Existenz gänzlich vernichtet werden.

Also ich möchte, ohne daß ich in diesem Augenblick eine Abänderung der gesetzlichen Vorschrift in dieser Beziehung beantragen will, doch die Aufmerksamkeit des Hauses und auch der verbündeten Regierungen, die ja mit einer Enquete bezüglich des Handelsgewerbes beschäftigt sind, auf diesen Uebelstand lenken und bitten, daß gelegentlich des auf Grund der Enquete vorzulegenden Gesetzes Abhilfe hierfür geschaffen wird.

Ich komme nunmehr noch mit einigen kurzen Ausführungen auf die Nothwendigkeit der Schaffung einer Minimalkündigungsfrist zu sprechen. Der deutsche Verband kaufmännischer Vereine setzt sich zusammen aus 35 Vereinen mit 12 381 Prinzipalen und 64 720 Gehilfen und Lehrlinge, umfaßt also insgesammt 77 101 Mitglieder. Von diesem Verbande habe ich inzwischen die Beantwortung erhalten, welche er auf die Anfrage des Herrn Reichskanzlers gelegentlich der Enquete im Handelsgewerbe gegeben hat. Bei dieser Enquete ist auch die Frage der Kündigungsfrist zum Gegenstand der Erörterung gemacht worden, und es heißt diesbezüglich in dem Gutachten des Verbandes:

> Die Vorschläge, betreffend Einführung einer vierwöchigen Minimalkündigungsfrist, welche im amtlichen Fragebogen der Begutachtung der Vereine unterbreitet worden, entsprechen, wie wir mit Genugthuung begrüßen, den Beschlüssen unseres Kölner Verbandstages (1892) so vollständig, daß die Verbandsvereine denselben in der Hauptsache mit geringen Abänderungsvorschlägen zustimmen.

Sie haben also hier, meine Herren, nachträglich noch von (C) einem der größten Verbände auf diesem Gebiet die Erklärung, daß eine vierwöchentliche Minimalkündigungsfrist das Mindeste ist, was zur Abwendung der schweren Schäden verlangt werden muß. Bemerken will ich, daß der Verein der Handlungsgehilfinnen, der hier in Berlin besteht, und den ich neulich schon erwähnt habe, ebenfalls in einer Petition an den Reichstag und auch an die Reichsregierung sich für unbedingte Einführung einer Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen ausspricht. Dieser Verein fügt noch hinzu, daß auch hiermit den schweren Uebelständen, die auf diesem Gebiete herrschen, nicht vollkommen abgeholfen werden kann, und spricht den Wunsch aus, es möge eine gesetzliche Bestimmung erlassen werden, wonach jeder Prinzipal verpflichtet wird, für den Fall einer Kündigung dem betreffenden Handlungsgehilfen innerhalb einer bestimmten Zeit jeden Tag eine oder mehrere Stunden frei zu geben zum Zweck der Aufsuchung eines anderen Engagements. Meine Herren, es ist ganz charakteristisch, daß eine Forderung, die doch dem einfachsten Anstands- und Billigkeitsgefühl entspricht, nämlich dem Gehilfen, der aus dem Geschäft entlassen wird, zum Zweck der Aufsuchung einer anderen Stellung noch während der Dauer seines Dienstverhältnisses etwas Zeit zu gewähren — ich sage: es ist bezeichnend für die Verhältnisse im Handelsstande, daß die Erfüllung solcher Forderung erst bei den gesetzgeberischen Körperschaften erbeten werden muß. Wir dürfen hieraus schließen, daß in Wirklichkeit doch sehr viele Fälle vorkommen müssen, in denen die Gewährung entsprechender Zeit für das Aufsuchen einer anderen Stelle versagt wird. Meine Herren, drastischer für die Entwicklung der Verhältnisse unter dem Manchesterprinzip, unter dem Prinzip des laisser faire und laisser aller, unter der Vertragsfreiheit, kann wirklich nichts sein als der Zustand, von dem die von mir vorgetragenen Fälle Zeugniß ablegen. Die Klagen der Handlungsgehilfen sind zu einem Nothschrei geworden, und wie schlimm es aussieht, beweist der Umstand, daß der Reichstag ohne Unterschied (D) der Parteien sich zur Abhilfe bereit erklärt.

Meine Herren, ich glaube, nach der Aufnahme, welche die Anregung auf Einführung einer vierwöchentlichen Minimalkündigungsfrist gefunden hat, hoffen zu dürfen, daß diese Bestimmung im Hause Annahme findet.

Ich möchte nur zu dem Antrag, den die Herren von Buchka und von Holleuffer eingebracht haben, und der, soweit ich verstehen konnte, sich mit der Einführung einer vierwöchentlichen Minimalkündigungsfrist einverstanden erklärt, aber die Bestimmung beseitigen will, wonach die Kündigung auf den ersten des Monats gelegt werden muß, eine kurze Bemerkung machen. Die Anregung, die aus den Reihen des Zentrums hervorgegangen ist, daß man jede Kündigung auf den ersten eines Monats stellen solle, halte ich für dankenswerth, und ich glaube, daß die Einführung derselben neben der vierwöchentlichen Minimalkündigungsfrist für beide Theile wünschenswerth erscheint. Meine Herren, schon aus einem menschlich sehr erklärlichen Grunde glaube ich behaupten zu dürfen, daß vielleicht eine Reihe von Kündigungen unterbleiben, wenn der Betreffende, der kündigen will, durch die gesetzliche Lage gezwungen ist, sich die Sache doch noch etwas zu überlegen, d. h. 8 oder 14 Tage darüber hingehen zu lassen, ehe er die Kündigung ausspricht. Es ist doch nun einmal Thatsache, daß die Menschen augenblicklichen Erregungen sehr zugänglich sind; und so kann ich mir Fälle denken, in denen ein Chef in einem solchen Augenblick dem jungen Mann gegenüber die Kündigung ausspricht, während er das Vergehen, aus dem er die Kündigung für berechtigt herleitet, vielleicht nicht mehr für so schwer hält, wenn er 8 Tage oder ein paar Wochen darüber hat hingehen lassen und der erste Aerger verraucht ist. Andererseits ist es unbestreitbar, daß es in wirthschaftlicher Beziehung für die Handlungsgehilfen viel besser ist, wenn eine Einrichtung getroffen wird, wonach die Kündigung stets vom ersten bis zum ersten des Monats

(A) stattzufinden hat und damit in die Handelswelt ein Prinzip eingeführt wird, welches zur Beseitigung einer ganzen Reihe von Schwierigkeiten beitragen wird. Ich werde abwarten, welche Gründe die Herren von der konservativen Seite haben, die von mir vorgeschlagene Bestimmung nicht zu akzeptiren. Die Herren werden ja vielleicht Gelegenheit haben, ihre Bedenken auszusprechen. Zunächst vermag ich allerdings nicht einzusehen, worin eine Verschlechterung der Position sowohl der Unternehmer, wie der Handlungsgehilfen darin gefunden werden kann, daß nicht an jedem Tage des Monats gekündigt werden kann.

Meine Herren, die thatsächlichen Verhältnisse sprechen für die von mir vorgeschlagene Regelung. Schon aus dem Umstande, daß die Gehälter in der Mehrzahl der Fälle am Schlusse oder am Anfang des Monats bezahlt werden, ergiebt sich, daß es zweckmäßig ist, auch die Kündigungsfristen auf diesen Tag zu stellen. Dazu kommt, daß auch die Möglichkeit, eine neue Stelle zu bekommen, erschwert wird, wenn der junge Mann erst mitten im Monat frei wird. Meine Herren, Sie mögen nun die Bestimmung in das Gesetz bringen oder nicht, verhindern werden Sie nicht können, daß entsprechend dem Gebrauch, der sich einmal herausgebildet hat, wenn Sie die einmonatliche Minimalkündigungsfrist einführen, die neue Stellung am ersten Tag des Monats angetreten werden wird. Das ist nun einmal Gebrauch und Gewohnheit, und ich glaube nicht, daß hieran geändert werden wird.

Der Antrag, den der Herr Kollege Lenzmann eingebracht hat, geht, soviel ich verstanden habe, dahin, daß Engagements auf kurze Zeit für Aushilfsarbeiten nicht an die Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen gebunden sein sollten. Ich habe nichts gegen diesen Antrag; ich glaube nur, daß durch denselben nichts geändert wird. Durch die Fassung, wie wir den Art. 61 formuliren, ist ein Engagement auf kürzere Zeit für vorübergehende Arbeiten durchaus nicht ausgeschlossen. Und das würde man auch nicht thun können, weil im Geschäftsleben eine ganze Reihe von Arbeiten vorkommen, die (B) nur kurze Zeit dauern und an eine bestimmte Zeit gebunden sind. Ich erinnere z. B. an die Hilfeleistung bei Aufmachung von Bilanzen und Inventuren, an die Thätigkeit, die zu bestimmten Jahreszeiten, z. B. Weihnachten, platzgreift, wo eine Anzahl Gehilfen beschäftigt werden kann, für die der Prinzipal im Laufe des Jahres sonst keine Beschäftigung hat. Ich sage also: durch den Antrag, wie wir ihn formulirt haben, wird die Möglichkeit eines Engagements für vorübergehende Arbeiten nicht ausgeschlossen. Indessen habe ich durchaus nichts dagegen, dem Zusatzantrage des Herrn Kollegen Lenzmann zuzustimmen.

Woran mir liegt, meine Herren, und was ich als dringendes Erforderniß zur Abhilfe der Kalamität, in der die Handlungsgehilfen sich befinden, erklären muß, ist, daß der Reichstag ernsthaft daran geht, dem unverantwortlichen Treiben, welches in der Ausbeutung der Nothlage der Handlungsgehilfen durch ungleiche und kürzere als vierwöchentliche Kündigungsfristen liegt, durch die Gesetzgebung ein Ende zu machen. Meine Herren, Sie erweisen den Handlungsgehilfen durch ein energisches Vorgehen einen großen Dienst, Sie erweisen aber auch den rechtlichen und anständigen Kaufleuten selber damit einen Dienst. Meine Herren, wenn Sie Bestimmungen treffen, wie wir es verlangen, wenn Sie festlegen, daß eine für beide Theile gleiche Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen eingeführt wird, dann verhindern Sie, daß in dem Handelsstand sich unlautere und zweifelhafte Elemente breit machen, und Sie verhindern, daß Verträge geschlossen werden, wie ich sie Ihnen vorgelegt habe, und die nach meiner Ansicht eine Schande für den deutschen Handelsstand sind.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka.

Abgeordneter Dr. **von Buchka**: Meine Herren, ich habe bereits in der ersten Lesung des uns vorliegenden Gesetzentwurfs die Erklärung abgegeben, daß meine politischen Freunde (C) mit der Tendenz des Antrags des Herrn Abgeordneten Schroeder voll einverstanden sind. Es ist ja allerdings von Seiten des Herrn Abgeordneten Spahn mit Recht geltend gemacht, daß hier nur ein einzelner Punkt herausgegriffen ist von den vielen Mißständen, unter welchen, wie sich die Dinge einmal entwickelt haben, die Handlungsgehilfen zu leiden haben, und daß nur an dieser Stelle zunächst der Versuch gemacht werden soll, dieselben aus dem thatsächlichen Zustande der Unfreiheit, in welchem sie sich vielfach befinden, zu befreien. Aber, meine Herren, es ist dieser Punkt doch ein solcher, an welchem das Mißliche und Prekäre der wirthschaftlichen Lage der Handlungsgehilfen gegenüber dem übermächtigen Druck der Prinzipale in sehr krasser Weise hervortritt; und dies ist meiner Ansicht nach Grund genug für die Gesetzgebung, hier die bessernde Hand anzulegen, sei es auch nur in einem Spezialgesetz, und ist Grund genug für uns, daß wir uns nicht auch hier, wie das leider in lähmender Weise schon öfter geschehen ist, vertrösten bis auf die Zeit, zu welcher das bürgerliche Gesetzbuch Abhilfe für alle Mängel gewähren wird.

Meine Herren, es ist allerdings neulich einmal von Herrn Schmidt (Frankfurt) in der Konkurskommission die Hoffnung ausgesprochen worden, das bürgerliche Gesetzbuch werde erst zu einer Zeit fertig werden, zu welcher es mit der bürgerlichen Gesellschaft aus sei. Meine Herren, ich theile diese Hoffnung nicht; im Gegentheil, ich hoffe, daß zu jener Zeit die Dinge sich so weit abgeklärt haben, daß die Herren von der sozialdemokratischen Partei ihre Zukunftspläne aufgegeben oder doch zur Seite gelegt haben. Für jetzt bin ich vollständig zufrieden damit, wenn die Herren, wie es jetzt im Reichstag geschieht, auf dem Boden der Gesetze der ihnen so verhaßten bürgerlichen Gesellschaft mit uns gemeinsam daran arbeiten, die Schäden der Zeit zu heilen. Doch dies nur nebenbei!

(D) Die Pointe des Antrags Schroeder geht ja dahin, die Konventionalkündigungsfrist für beide Theile gleich zu machen, und dieser Gesetzentwurf stimmt überein mit einer bereits vorhandenen gesetzlichen Bestimmung bezüglich der Gewerbegehilfen, welche uns die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1891 gebracht hat. Meine Herren, in dieser Materie sind meiner Meinung nach zwei Fälle scharf von einander zu unterscheiden: der erste Fall ist der, daß ein Dienstverhältniß zwischen Prinzipal und Handlungsgehilfen auf eine bestimmte Zeit vereinbart wird; der zweite Fall ist der, daß das Dienstverhältniß auf unbestimmte Zeitdauer geschlossen wird, sei es mit oder ohne ausdrückliche Festsetzung einer Kündigungsfrist. Der Antrag Schroeder vermischt nun meiner Meinung nach beide Fälle miteinander. Denn wenn das Gesetz bezweckt, die konventionelle Kündigungsfrist für beide Theile gleich zu machen, so müssen diejenigen Fälle, in welchen der Vertrag auf eine bestimmte Zeitdauer abgeschlossen ist, ausscheiden; denn ich kann mir keinen Fall denken, in welchem, wenn das Dienstverhältniß auf eine bestimmte Zeit eingegangen ist, die Rechte und Pflichten beider Theile, soweit es die Dauer des Kontrakts betrifft, nicht gleich sein sollten.

(Sehr wahr! rechts.)

Es würden daher aus dem Antrag Schroeder in dem Satze:

> Ist durch Vertrag eine kürzere oder längere Zeitdauer oder eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bedungen, so müssen sie für beide Theile gleich sein —

die Worte: „eine kürzere oder längere Zeitdauer oder“ allemal hinwegfallen müssen.

Was nun diesen ersten Fall betrifft, wo also die Dauer des Kontrakts auf eine bestimmte Zeit festgesetzt ist, so liegt meiner Ansicht nach kein Bedürfniß vor, denselben gesetzlich zu zu regeln. Man kann dem Prinzipal unmöglich das Recht verschränken, zur Abhilfe eines vorübergehenden Bedürfnisses sich Leute auf eine bestimmte kürzere Zeit zu engagiren. Um

(A) die Weihnachtszeit pflegt der Geschäftsandrang ein sehr großer zu sein, es tritt da naturgemäß das Bedürfniß ein, das Personal zu verstärken. Wird nach Beendigung des Weihnachtsfestes, wenn das Bedürfniß weggefallen ist, wieder ein Theil des verstärkten Personals überflüssig — wie soll es der Mann dann machen, wenn ihm das Recht, sich Gehilfen für kürzere Fristen zu engagiren, verschränkt werden soll? Aehnlich wird es sein, wenn ein Prinzipal zu Neujahr, wenn die Rechnungen ausgeschrieben werden, einer neuen Kraft bedarf, um seine Bücher in Ordnung zu bringen. Also in diesen und ähnlichen Fällen wird man dem Prinzipal volle Vertragsfreiheit lassen müssen, auf kürzere oder längere bestimmte Zeitdauer sich Handlungsgehilfen zu engagiren.

Ich glaube auch nicht, daß eine besonders dringende Gefahr vorliegt, daß diese Vertragsfreiheit mißbraucht würde, um auf der anderen Seite die Beschränkungen, welche der Schroedersche Gesetzentwurf enthält, zu umgehen. Es ist ein großer Unterschied für den Prinzipal, ob er einen Gehilfen engagirt mit kürzerer oder längerer Kündigungsfrist, oder ob er ihn von vornherein engagirt auf bestimmte kürzere Zeitdauer. Trotz der unfreien Stellung, in welcher sich der Handlungsgehilfe ihm gegenüber befindet, dürfte es doch dem Prinzipal schwer fallen, dieses Experiment mit einem und demselben Menschen öfter zu wiederholen und ihn heute auf 8 Tage zu engagiren, dann nach 8 Tagen wiederum in derselben Weise und später wieder auf neue 8 Tage. Das wird dem Mann schließlich über werden, und der Prinzipal wird bald keine Leute mehr für solche Experimente finden.

Ebenso wenig, glaube ich, ist ein Bedürfniß vorhanden, die Vertragsfreiheit auf den Fall zu beschränken, wo zunächst das Vertragsverhältniß auf unbestimmte Zeitdauer, sei es mit ausdrücklicher Kündigungsfrist, sei es ohne eine solche, eingegangen ist, und nachher Prinzipal und Handlungsgehilfe übereinkommen, das Dienstverhältniß zu einem bestimmten Zeitpunkt aufzuheben. In diesem Fall ist der Handlungsgehilfe immer in der glück-
(B) lichen Position, daß er sich auf das Gesetz berufen, daß er sagen kann, wenn er mit dem Wunsche des Prinzipals nicht einverstanden ist: ich lasse mich auf gar nichts ein, ich bestehe darauf, daß 6 Wochen vor Ablauf des Kalendervierteljahrs mir gekündigt wird. Eine nachträgliche Vereinbarung auf Aufhebung des Dienstverhältnisses zu einem bestimmten Zeitpunkt kann daher nur dann eintreten, wenn der Handlungsgehilfe dieses seinem Interesse entsprechend findet.

In dem zweiten Falle, mit dem allein der Gesetzentwurf sich beschäftigt, ist also die Tendenz des Antragstellers zum Ausdruck gebracht, daß die Kündigungsfrist für beide Theile gleich sein soll, und ich habe bereits im Eingang meiner Rede erklärt, daß meine politischen Freunde hiermit vollständig einverstanden sind. Es steht dann weiter zur Frage, ob es sich auch rechtfertigt, eine Minimalkündigungsfrist einzuführen mit der Maßnahme, daß alle Verträge, die dieser Minimalfrist entgegenstehen, nichtig sind. Eine derartige Minimalkündigungsfrist ist in der Gewerbeordnung für die Gehilfen nicht eingeführt. Der Gesetzentwurf würde also in diesem Punkt hinausgehen über das Recht der Gewerbegehilfen und würde ein Sonderrecht für Handlungsgehilfen schaffen. Es würde dies aber für mich kein Grund sein, um dem Gesetzentwurf zu widersprechen, wenn ich diese Minimalkündigungsfrist im übrigen für gerechtfertigt halte. Das Gewerberecht kann dann dem Vorgange des Handelsrechts nachfolgen.

Nun kann diese Minimalkündigungsfrist ja unter Umständen eine recht zweischneidige Waffe sein; und es dürfte nicht leicht sein, hier das praktisch Richtige zu treffen. Ist die Minimalkündigungsfrist zu kurz, so nützt sie dem Handlungsgehilfen nichts; ist sie zu lang, so kann sie zu seinem Schaden ausschlagen, sie kann dahin führen, daß er möglicherweise eine sich ihm bietende Chance und Konjunktur unbenutzt vorübergehen lassen muß, weil er mit an die lange Kündigungsfrist gebunden ist. Es kann auch aus anderen Gründen in seinem Interesse liegen, eine derartige Kündigungsfrist abgekürzt zu sehen.

Ich glaube aber doch, daß die in dem Antrage Singer (C) vorgeschlagene Frist von einem Monat resp., wie wir sie vorschlagen, von 4 Wochen — es kommt das ja ziemlich auf dasselbe heraus — den Verhältnissen entsprechen würde, und ich bin daher mit einer Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen einverstanden.

Dagegen kann ich mich nicht einverstanden erklären — auch im Namen meiner politischen Freunde — mit dem weiteren Vorschlage des Herrn Abgeordneten Singer, die Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen resp. von einem Monat auf den Ersten jedes Kalendermonats festzulegen. Ich glaube, daß der Herr Antragsteller nur spezifisch Berliner Verhältnisse im Auge hat, welche an anderen Orten jedoch nicht überall wiederkehren. Wenn der Herr Vorredner zur Begründung seines Antrags in dieser Richtung geltend gemacht hat, es wäre wohlthätig für den Prinzipal, daß er an diese Kündigungsfrist gebunden wäre, da er dadurch abgehalten würde, in der Erregung über irgend einen Vorfall, den er mit dem Gehilfen gehabt hat, sofort die Kündigung auszusprechen, so kann das nicht durchschlagend sein. Nehmen wir an, daß er in die Erregung gerade am 30. oder 31. gelangt, so würde er auch nach dem Singerschen Vorschlage sofort die Kündigung aussprechen können. Ich glaube daher, daß man mit diesem Argument nicht weiter kommt.

Der Grund, der mich veranlaßt, gegen diesen Theil des Antrags Singer zu stimmen, ist folgender. Es wird sich bei dieser Normirung der Kündigungsfrist Angebot und Nachfrage unbedingt ausschließlich konzentriren auf eben den Ersten des Kalendermonats. Wo sollen nun aber die jungen Leute bleiben, die aus irgend welchen Gründen, die nicht in ihrem Willen liegen, an denen sie völlig unschuldig sind, innerhalb des Monats in die Lage kommen, sich eine Stellung zu suchen? Der junge Mann ist z. B. krank gewesen, und kommt etwa am 10. oder 12. des Monats aus dem Krankenhause und ist in der Lage, sich jetzt um eine Stellung zu bemühen. Er wird natürlich keine finden können, wenn alle Kündigungsfristen ge- (D)
setzlich auf den Ersten des Monats festgesetzt sind. Nehmen Sie weiter den Fall, daß ein Handlungsgehilfe beim Militär eingezogen war und am 3. eines Monats entlassen wird. Er muß dann fast einen Monat warten, um eine Stellung zu finden. Nun ist es ja richtig, daß, da die Kündigung vom Ersten zum Ersten als praktisch im allgemeinen anerkannt werden muß, allein schon die Verkehrssitte dahin führen wird, daß Angebot und Nachfrage sich auf den Ersten jedes Monats konzentriren wird; es ist aber doch ein großer Unterschied, ob dies auf einem Handelsbrauch oder auf einer zwingenden Gesetzesbestimmung beruht; und aus dem Grunde halte ich es nicht für praktisch, die Minimalkündigungsfrist auf den Ersten eines Monats zu fixiren. Hiernach dürfte sich mein Abänderungsvorschlag rechtfertigen.

Auf den Schlußsatz meines Antrages lege ich selbst keinen erheblichen Werth. Denn aus den Bestimmungen des ersten Absatzes geht schon ohne weiteres hervor, daß durch dieselben nur diejenigen Fälle getroffen werden sollen, in welchen ein Vertrag von unbestimmter Dauer verabredet ist mit oder ohne Abmachung einer Kündigungsfrist. Ich habe diesen zweiten Absatz aber hinzugefügt, damit auch jedes mögliche Mißverständniß hierüber ausgeschlossen sein soll.

Im übrigen habe ich mich ja schon in der ersten Lesung mit dem weiteren Inhalt des Antrags Schroeder einverstanden erklärt. Ich bin damit einverstanden, daß den Handlungsgehilfen ein klagbares Recht darauf zugestanden wird, ein Zeugniß über Art und Dauer ihrer Beschäftigung zu fordern; und ich bin auch damit einverstanden, obgleich ich erheblichen Werth nicht darauf lege, daß dieses Zeugniß auf Verlangen der Handlungsgehilfen auch in Bezug auf ihre Leistungen abgegeben wird.

Was die Nr. II des Antrags Singer anbetrifft, so hat sich der Herr Antragsteller hierüber noch nicht näher ausgesprochen; ich brauche also auch auf diesen Punkt nicht näher

(A) einzugehen. Ich kann aber erklären, daß ich mit Art. II, wonach Vereinbarungen, welche den Bestimmungen des Art. 61 zuwiderlaufen, nichtig sein sollen, vollständig einverstanden bin.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, die Erklärungen der sämmtlichen Parteien in der ersten Lesung über den Antrag Schroeder haben uns bewiesen, daß wir es hier wieder mit einer Gesetzesmaterie zu thun haben, bei welcher das hohe Haus über die Grundtendenz vollständig einmüthigen Sinnes ist. Es nimmt das auch kein Wunder; wir erfüllen ja nur die Wünsche großer Berufskreise, haben daher denselben Antrag mehrere Jahre hintereinander immer wieder erscheinen sehen, und es ist zu hoffen, daß, ähnlich dem Schicksal des Antrags auf Entschädigung unschuldig Verurtheilter, die Regierungen endlich zustimmen werden, wenn der Antrag noch ein paar Mal eingebracht und einmüthig angenommen wird. Man muß nur die Geduld und den Muth nicht verlieren, dann gewinnt man schließlich die Liebe und die Zuneigung der Regierungen, und wenn es auch erst nach 12 oder 13 Jahren der Fall wäre, wie es beim Gesetz, betreffend die Entschädigung der unschuldigen Justizopfer, geschehen ist, bei welchem seit jener Reihe von Jahren der Reichstag einmüthig und unter Zustimmung aller Parteien sich für den Gesetzentwurf ausgesprochen hat, bis jetzt endlich auch die Regierung ihn kodifiziren will.

Was nun den vorliegenden Antrag anlangt, meine Herren, so haben sich ja die sämmtlichen Redner damit einverstanden erklärt, daß wir eine gleichmäßige Dauer der Kündigungsfrist für den kaufmännischen Arbeitgeber und kaufmännischen Arbeitnehmer einführen. Es erübrigt daher, dafür noch Gründe anzuführen und das Material, welches der Herr Kollege Singer uns beigebracht hat, noch irgend wie zu ergänzen. Mit

(B) der Tendenz sind wir ja alle einverstanden, selbst wir, die Fortschrittspartei, die eigentlich sich grundsätzlich gegen jeden Einbruch in die Vertragsfreiheit wehrt, weil wir ja den Schutz und die Förderung der individuellen Freiheit gerade für unsere Hauptaufgabe erachten, auf der unsere Partei aufgebaut ist. Aber auch wir haben uns überzeugt, daß es sich hier um hilflose, ohnmächtige Mitglieder des Kaufmannsstandes handelt, denen im Wege der Gesetzgebung beigesprungen werden muß. Ein Vorbild haben wir ja in der Gewerbeordnung, bei der ja auch gleichmäßige Kündigungen für den Gewerbegehilfen und Arbeitgeber im § 122 eingeführt sind.

Einen weiteren und viel gefährlicheren Einbruch in die Vertragsfreiheit machen wir indessen durch die Bestimmung, daß auch eine Minimalkündigungsfrist eingeführt werden soll. Auch hierfür haben sich bei der ersten Lesung die Redner sämmtlicher Parteien erklärt, und nur hier und da sind Bedenken aufgetaucht darüber, wie sich die Sachen praktisch gestalten lassen, und ob sie sich überhaupt praktisch gestalten lassen.

Diese Bedenken sind nun Gegenstand unserer Ueberlegung in der Zwischenzeit gewesen, und sind in den Anträgen von Buchka und in meinem Antrag praktische Wege der Lösung zum Ausdruck gelangt. Es fragt sich also, was davon am zweckmäßigsten und annehmbarsten ist.

Ich stehe noch heute wie bei der ersten Lesung auf dem Standpunkt, daß wir eine Minimalkündigungsfrist und Minimalvertragsfrist den Handlungsgehilfen und Prinzipalen verschaffen. Ich möchte da gleich von vornherein bemerken, daß, wenn wir den Antrag Singer in seiner jetzigen Gestalt annehmen, wir eigentlich diese ganze Bestimmung mit der Minimalkündigungsfrist illusorisch machen. Wenn eine minimale Vertragsdauer nicht in das Gesetz eingeführt wird, dann ist das ganze Gesetz nichts; wir werden dann der Erscheinung begegnen, daß diejenigen, die ihre Leute nur vorübergehend à discrétion fesseln, sie also lediglich ihrer Gnade überlassen wollen, jedesmal Verträge von sehr kurzer Dauer, meinetwegen (C) von 24 Stunden, schließen und dadurch den Fesseln, welche in der gegenwärtigen Gesetzesvorlage diesen wenig humanen Prinzipalen angelegt werden sollen, entgehen. Ich kann mir wenigstens die Situation nicht anders denken. Wenn es in dem Singerschen Antrage heißt:

> Werden andere Kündigungsfristen vereinbart, so müssen sie für beide Theile gleich sein; jedoch ist die Vereinbarung einer kürzeren als einmonatigen, auf den Ersten jedes Kalendermonats gestellten Kündigung unstatthaft —

so heißt das doch mit anderen Worten: wer der gesetzlichen Kündigungsfrist entgehen will, engagirt von vornherein auf kürzere Zeit. Man muß auch das Abschließen eines kürzeren Vertrages als auf einen Monat verbieten, sonst werden eben durch das Engagement diese Kündigungsbestimmungen umgangen. Was hindert es denn, wenn man nur die Kündigungsbestimmung einführt, die Leute von vornherein auf acht Tage zu engagiren, nach acht Tagen den Vertrag eo ipso zu Ende gehen zu lassen und einen neuen Vertrag auf weitere acht Tage zu schließen u. s. w. in infinitum —? Wenn man die Arbeitnehmer sichern will, muß man sowohl die Vertragsdauer auf ein Minimum beschränken, als auch die Kündigungsfrist; und das geht nur, wenn wir die Bestimmung ausstreichen, worin es heißt, daß es bei Verträgen von kürzerer Dauer sein Bewenden haben soll. Ich bin dafür, daß wir diese Bestimmung streichen und dem zufolge den Handlungsgehilfen eine Minimalvertragszeit geben, die weder von selbst, noch durch eine Kündigung verkürzt werden darf, während welcher also der Prinzipal an den Kommis gebunden ist, ihn behalten oder sein Salär zahlen muß und umgekehrt.

Ich verhehle mir nicht, daß die Sache sehr zweischneidig wirken kann, daß es unter Umständen für den Kommis, den Handlungsgehilfen sehr wünschenswerth ist, wenn er in kürzerer Zeit als 4 oder 6 Wochen oder 2 Monaten — ich komme darauf zurück, daß der Antrag des Zentrums unter (D) Umständen eine zweimonatliche Kündigung einführt, — vom Prinzipal loskommen kann. Die Gefahr verkenne ich nicht; aber sie bestimmt mich nicht, Front zu machen gegen diese Anträge und deren Tendenz. Ich sage: sehr gefährlich ist die Sache für die Handlungsgehilfen nicht; dieses Gesetz trifft in erster Linie den Prinzipal und, soweit es den Handlungsgehilfen trifft, so bindet es ihn in recht ungefährlicher Weise. Der Handlungsgehilfe, der von seinem Prinzipal los sein will, kann vielleicht schon auf dessen humanitäre Menschenliebe rechnen und solchergestalt zu Wege bringen, daß er ihn entlassen wird, etwa um ihm sein Fortkommen zu erleichtern. Das wird die Regel sein; denn nicht alle Menschen sind so schlecht, wie die Sozialdemokraten annehmen. Die beste Remedur wird wohl also darin liegen, daß einem Prinzipal wenig daran gelegen sein wird, einen Handlungsgehilfen zu halten, der mit Unlust bei ihm dient und in seinem Geschäfte mehr verderben als nützen kann. Einen solchen Handlungsgehilfen wird der Prinzipal gern von sich lassen, weil ein solcher widerwillig dienender den Prinzipal über alle Maßen schädigen kann. Der Prinzipal, der wider seinen Willen an den Kommis vertragsmäßig gebunden ist, kann den letzteren ja auch auf mancherlei Art chikaniren, ihm das Leben sauer machen; aber der Handlungsgehilfe wird es doch immer noch aushalten können, weil er ein festes Gehalt bekommt und eine bestimmte Arbeit zu verrichten hat, sich innerhalb gewisser Grenzen zu bewegen hat, die von dem bösartigsten Prinzipal nicht verrückt werden können. Wohl kann aber der Handlungsgehilfe, der nicht mit Lust und Liebe arbeitet, das Geschäft kolossal schädigen; und dieses ist für mich die Garantie, daß, wenn der Handlungsgehilfe vom Prinzipal wegkommen will, dieser ihn nicht davon abhalten wird. Diese Bestimmungen sind dem Handlungsgehilfen, den wir in erster Linie zu schützen gedenken, nicht so gefährlich; sie treffen in erster Linie den Prinzipal, den sie ja auch treffen sollen.

(A) Ich halte es aber für absolut erforderlich, wenn wir eine Minimalkündigungsfrist und Minimalvertragsfrist einführen, wir diesen Eingriff in die Vertragsfreiheit nach der Richtung abzuschwächen, daß wir in gewissen Ausnahmefällen eine geringere Vertragsfrist zulassen, wo das absolut nothwendig ist. Der ganze Gesetzentwurf der Herren Schroeder und Genossen und der Antrag des Herrn Singer ist wohl, wie schon von jener Seite bemerkt wurde, wesentlich aus den Berliner Verhältnissen herausgewachsen, wenigstens der Antrag Singer. Bei uns in der Provinz kommt es sehr wenig vor, daß die Leute in so schnöder Weise auf 24 Stunden oder 8 Tage engagirt oder gekündigt werden wie in Berlin, für welche Stadt Herr Singer ja eine Reihe von Fällen anführen konnte. Es würde ihm nicht leicht sein, aus der Provinz gleiches Material beizubringen. Wenn wir nun mit diesen Handlungsgehilfen der großen Städte menschlich fühlend uns dazu hergeben, den vorgeschlagenen Weg zu beschreiten, so werden Sie auch — und Herr Singer hat das auch in Aussicht gestellt — mit uns diejenige Abschwächung gutheißen, die absolut nothwendig ist, um den Kaufmannsstand in den kleinen Städten gegen etwaige böse Folgen des Antrags Singer zu schützen. Wir müssen Bestimmungen treffen, die es möglich machen, daß für vorübergehende Arbeiten Handlungsgehilfen engagirt, auf kürzere Zeit engagirt werden, an welche der Prinzipal über die Zeit des Bedürfnisses hinaus nicht mehr gebunden ist. Ich kann derartige Arbeiten aus dem praktischen Leben heraus sehr viel nennen; ich erinnere an den Weihnachtsverkauf. Man sagt von Seiten der Sozialdemokraten: ja, der pflegt in Berlin vom 1. Dezember an zu dauern, also 4 Wochen, deshalb haben wir die 4 Wochen eingeführt. Aber in der Provinz fängt der große Weihnachtsverkauf erst viel später an, und da hat der Prinzipal Verkäufer und Verkäuferinnen nur auf 14 Tage vielleicht nöthig, und es würde ihn in seinen wirthschaftlichen Interessen schwer schädigen, wenn er gezwungen würde, die Weihnachtsverkaufszeit früher zu beginnen, (B) die Leute über die für ihn nothwendige Zeit hinaus zu behalten. Ich erinnere an die Fälle, wo ein kleiner Prinzipal, der nicht zu den Hökern und Trödlern gehört, nicht die nöthige Kenntniß hat, um seine Bücher ordentlich zu führen und Bilanzen aufzustellen; das Handelsgesetzbuch und die Konkursordnung zwingen ihn, letztere sogar eventuell bei Strafe, dazu, seine Bücher ordentlich zu führen und die Bilanzen jährlich zu ziehen, falls er nicht ein Kaufmann ganz untergeordneter Natur ist, ein Höker und Trödler. Nun weiß ich, daß es Hunderte und Tausende von kleinen Kaufleuten giebt, die, um ihre Bücher in Ordnung zu bringen und die Bilanz aufzustellen, einzelne Leute, die sonst beschäftigungslos sind, oder die vielleicht gar nicht dem Kaufmannsstand als solchem angehören, z. B. Schullehrer in den Ferien, engagiren, um diese Arbeit zu machen; man wird diese Leute für die Zeit ihrer kaufmännischen Thätigkeit unter den Begriff „Handlungsgehilfen“ subsumiren müssen, wie die Gerichte dies auch thun. Wenn die kleinen Kaufleute nun solche Hilfskräfte auf mindestens 4 Wochen engagiren müßten, so belastet man sie wieder mit Salärausgaben, welche dem Geschäftsumfange nicht entsprechen; davor müssen wir sie bewahren. Es heißt doch nicht, immer nur auf das Interesse der einen Partei sehen, sondern es ist das Interesse der anderen Partei auch im Auge zu behalten, soweit es der Gerechtigkeit entspricht, und soweit es geht.

Ich meine also: in dieser Beziehung hat mein Antrag das Richtige getroffen, indem er sagt: handelt es sich um Beschäftigungen, die von vornherein sich als solche von nur vorübergehender Dauer erkennen lassen, wie z. B. bei Weihnachtsverkäufen, bei Führen von Büchern, bei Aufstellung von Bilanzen u. s. w., dann soll es dabei sein Bewenden haben, daß für solche vorübergehenden Arbeiten und für die Zeit, in der sie auszuführen sind, ein Handlungsgehilfe engagirt werden kann.

Es ist von jener Seite eingewendet worden, mein Antrag sei in seiner Fassung zu unbestimmt. Ich glaube das nicht. (C) Verständige Gerichte, Handelsgerichte oder Juristengerichte, werden sich mit dem Ausdruck schon abfinden und das Richtige zu treffen wissen. Man wird ein früheres Loslassen aus dem Engagement nur dann aussprechen, wenn es sich um ihrer Natur nach vorübergehende Arbeiten handelt, die als solche sofort zu erkennen sind. Wir haben ja schon im Krankenversicherungsgesetz die ähnliche Bestimmung, daß die Versicherungspflicht nicht platzgreift, wenn die Art der Arbeit eine solche vorübergehende ist, daß sie nicht länger als eine Woche dauert. Wenn wir hier die einmonatliche Kündigungsfrist — mit der ich mich einverstanden erkläre — einführen, so ist als vorübergehende Arbeit solche zu bezeichnen, welche nach der ganzen Art und Weise der Aufgabe, die dem Handlungsgehilfen gestellt ist, in einer kürzeren Zeit als einem Monat zu erledigen ist. Einen Prinzipal zu zwingen, Handlungsgehilfen auf mindestens 4 Wochen für solche Gelegenheitsarbeiten zu nehmen, das halte ich für eine große Schädigung des Handelsstandes. Ich bitte Sie also, meinen Antrag anzunehmen, der nicht überflüssig ist, sondern eine ganze Menge kleiner Prinzipale schützt.

Dann wende ich mich aber gegen den Antrag des Herrn Kollegen Singer und des Zentrums, der da sagt, daß die Kündigungsfrist unter allen Umständen auf den Monatsanfang gestellt werden soll. Da ist mir die Auffassung des Herrn Dr. von Buchka diejenige, welcher ich zustimme, und die mir lieber ist. Der Herr Kollege Singer hat bei der Motivirung seines Antrags gesagt — er stimmt ja mit dem des Zentrums überein —, es müsse eine gewisse Stabilität eingeführt werden. Ja, die Stabilität führen Sie durch Ihren Antrag nicht ein; weit mehr geschieht das, wenn für alle Handlungsgehilfen eine einheitliche Kündigungsfrist festgesetzt wird, von 4 Wochen meinetwegen; dann weiß jeder, daß er seinen Handlungsgehilfen 4 Wochen haben muß, und wenn er ihn nicht länger will, ihn entlassen kann. Wenn Sie aber jetzt willkürlich auf den Anfang des Monats die Kündigung setzen, so schaffen Sie nicht eine gleichmäßige, sondern eine ungleichmäßige Vertragsdauer; (D) dann nöthigen Sie z. B. einen Prinzipal, der am Ersten des Monats einen Gehilfen engagirt hat und aus irgend welchen Verhältnissen heraus schon am Zweiten ihm kündigen möchte, ihn zu behalten bis zum Ersten des künftigen Monats, daß er also statt der vierwöchentlichen eine zweimonatliche Kündigungsfrist einhalten muß. Wenn es richtig ist, was Herr von Buchka sagt — und es ist richtig —, daß man bei der Regulirung der Vertragsdauer eine gewisse Beschränkung eintreten lassen müsse, daß, wenn die Kündigungsfrist zu niedrig bemessen sei, sie dem Prinzipal oder Handlungsgehilfen nichts nützt, daß aber, wenn sie zu hoch bemessen sei, sie dem einen oder anderen schaden kann — wenn dieser Satz richtig ist, und wenn es ferner richtig ist — was ich auch nicht bestreite —, daß eine vierwöchentliche Kündigungsfrist dem praktischen Bedürfniß entsprechend ist, dann sollten wir nicht auf diesem künstlichen Wege eine unter Umständen sich auf 2 Monate belaufende Kündigungsfrist einführen, abgesehen von allen anderen Gründen, die der Herr Abgeordnete von Buchka vorgeführt hat, wie z. B. die Frage, wo namentlich die Handlungsgehilfen bleiben sollen, die aus anderen Gründen mitten im Monat engagementslos werden. Es scheint mir der natürliche Zustand der Gerechtigkeit zu sein, eine gleichmäßige Kündigungsfrist, anknüpfend an die Bestimmungen der Gewerbeordnung, für die Prinzipale und Gehilfen obligatorisch zu machen und eine Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen für beide Kontrahenten einzuführen, und nur für die Fälle, wo die Art der Beschäftigung ein zeitlich geringeres Engagement zuläßt, diese Bestimmungen nicht in Anwendung kommen zu lassen.

Meine Bitte geht daher dahin, daß Sie für den Antrag Schroeder stimmen, ferner das Zeitminimum aus dem Singerschen Antrag nehmen, daß Sie weiter dem Antrag Buchka, die vierwöchentliche Kündigung zu jeder Zeit zuzulassen, zustimmen, und daß Sie in letzter Linie

(A) meinen Antrag annehmen, der die nöthige Begrenzung für das enthält, was die anderen Anträge über das Maß des Zweckmäßigen hinaus erzielen eine Abschwächung, die im Interesse des kleinen Kaufmannstandes absolut nothwendig ist.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bassermann.

Abgeordneter **Bassermann**: Wir stehen, wie bereits in der ersten Lesung erklärt, dem Vorschlage, eine einmonatliche Minimalkündigungsfrist für die Handlungsgehilfen einzuführen, zustimmend gegenüber und sind auch der Ansicht, daß dieser Vorschlag allerdings den berechtigten Wünschen und Interessen der Handlungsgehilfen entspricht, und daß die Klagen, die auf diesem Gebiet erschallen, ihre volle Begründung haben.

Ich für meine Person würde mich für den Antrag erklären, wie er in der Fassung Singer vorliegt; ich hätte aber nichts einzuwenden, wenn zur ausdrücklichen Feststellung, daß Verträge auf kürzere Zeitdauer ausgenommen sein sollen, entweder Abs. 2 des Antrags Buchka angenommen wird oder der Antrag des Abgeordneten Lenzmann. Ich habe den Herrn Abgeordneten Singer dahin verstanden, daß Verträge, die auf eine bestimmte kürzere Zeitdauer abgeschlossen sind, von der von ihm vorgeschlagenen Gesetzesänderung nicht getroffen werden sollen.

Meine Herren, das Bedürfniß nach einer Minimalkündigungsfrist wird ja auch von Seiten der verbündeten Regierungen anerkannt. Es ergiebt sich das für mich aus den Fragebogen, die seinerzeit an den deutschen Verband kaufmännischer Vereine abgesandt worden sind, und aus den Vorschlägen, die betreffend die Einführung einer Minimalkündigungsfrist gemacht worden sind. Daß die Klagen über die wirthschaftliche Lage der Handlungsgehilfen begründet sind, bedarf nach dem, was heute ausgeführt ist, keiner weiteren Begründung. Sie sehen, daß die Handlungsgehilfen geneigt sind,
(B) sich bezüglich der Vertragsdauer und Kündigungsfrist dem Prinzipal zu unterwerfen, daß in einer Reihe von Verträgen nur Pflichten für den Handlungsgehilfen übrig bleiben und von Rechten nicht mehr die Rede ist. Ich habe schon bei der ersten Lesung darauf hingewiesen, wie schädlich die Konventionalstrafen wirken. Es ist dieser Gesichtspunkt auch von der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch berücksichtigt worden, und man hat dort in der zweiten Lesung sich dahin geeinigt, daß zum mindesten die maßlosen Strafen, wie sie vielfach bedungen werden, von dem Richter auf Antrag des Schuldners auf einen angemessenen Betrag herabgesetzt werden können.

Ich möchte nun noch eins betonen, daß thatsächlich die wirthschaftlichen Verhältnisse der Handlungsgehilfen nicht überall gleich sind, und die großen Mißstände, die der Herr Abgeordnete Singer heute als ein Stück modernen Sklavenlebens bezeichnet hat, doch nicht in allen Städten, und namentlich nicht in kleineren Städten, vorhanden sind. Es hat seinerzeit die Handelskammer Mannheim auch eingehende Erhebungen über die Kündigungsfristen, wie sie in dem dortigen Bezirk üblich sind, gemacht; und die Resultate dieser Erhebungen gehen dahin, daß in der Bankbranche im allgemeinen im Dienstverhältniß zwischen Prinzipal und Gehilfen die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Kündigungsfrist für Prinzipale und Gehilfen maßgebend sind, daß anderweite Kündigungsfristen nicht eingeführt und gebräuchlich sind, daß ebenso in Produkten- und Waarengeschäften anderweite Vereinbarungen nur in Ausnahmefällen üblich sind, daß in dem Fabrikationsgeschäft allerdings theilweise andere Kündigungsfristen bedungen werden, daß dagegen im Detailhandel zwar keine *allgemein* von den Bestimmungen des Handelsvertrags abweichenden Usancen bestehen, daß aber doch in sehr vielen Fällen eine einmonatliche Kündigungsfrist vereinbart ist, und daß mit diesem System, wie es sich eingebürgert hat, Prinzipale wie Gehilfen gleichmäßig zufrieden sind. Die Hauptübelstände haben, wie auch Herr Kollege Lenzmann hervorgehoben hat, sich zweifellos in den großen Handelszentren, in den Industriezentren gezeigt, (C) wo zweifellos theilweise bis 50 Prozent der Betriebe mit Kündigungsfrist unter 4 Wochen arbeiten.

Meine Herren, was die Stellung der Handelsgehilfen zu der Frage betrifft, so ist sie ganz klar zum Ausdruck gekommen in der Ausarbeitung, die der deutsche Verband kaufmännischer Vereine gemacht hat. Es hat nun der Herr Abgeordnete Singer — wie ich glaube: nicht ganz richtigerweise — gesagt, der deutsche Verband kaufmännischer Vereine bestehe aus 35 Vereinen mit 77 101 Mitgliedern. Dies ist nicht zutreffend; sondern von 35 Vereinen, die eine Mitgliederzahl von 77 101 haben, sind Gutachten eingelaufen. Der Verband ist thatsächlich ein viel größerer. Nun, meine Herren, es ist in dieser Ausarbeitung hervorgehoben, daß bereits der Kölner Verbandstag im Jahre 1892 sich vollständig auf den Standpunkt gestellt hat, daß eine vierwöchentliche Kündigungsfrist einzuführen ist. Die Vorschläge der einzelnen Vereine gingen auseinander, indem man entweder eine sechswöchentliche Kündigung auf den Quartalsersten einführen wollte oder eine sechswöchentliche Kündigungsfrist schlechtweg. Man hat sich geeinigt, nicht zu weit zu gehen, und es haben sich insbesondere auch die kaufmännischen Vereine von Berlin, Mannheim, Stuttgart dahin geeinigt, daß die vierwöchentliche, beziehungsweise monatliche Kündigungsfrist das Richtige trifft.

Was die Ausstellungen, die gegen die Einführung einer Minimalkündigungsfrist erhoben sind, anbetrifft, so scheinen mir dieselben nicht begründet zu sein. Man wirft ein, daß man keine Detailarbeit machen sollte, vielmehr abwarten müsse, bis eine Gesammtrevision des Handelsgesetzbuchs stattfinde. Das ist verkehrt. Wo dringliche wirthschaftliche Mißstände sich herausstellen, ist es Pflicht der Gesetzgebung, sofort einzugreifen.

Man hat auch weiter angeführt, daß die Einführung einer Minimalkündigungsfrist ein zweischneidiges Schwert sei, indem sie unter Umständen den Handlungsgehilfen hindere, von einer günstigen Konjunktur auf dem Arbeitsmarkte Gebrauch zu machen. Auch über diesen Einwand können wir meines (D) Erachtens kurzer Hand hinweggehen, und wir könnten uns stützen darauf, daß einmüthig in den Vertretungen der Berufsorganisation der Handlungsgehilfen die gegentheilige Anschauung zum Ausdruck gekommen ist. Ebenso halte ich für vollständig hinfällig die Behauptung, die in der Berliner Eingabe vorgebracht ist, daß der tüchtige Theil der Handlungsgehilfen eine derartige Regelung nicht wünsche. Der tüchtige Theil der Handlungsgehilfen pflegt in den Vorständen der Berufsvereine vertreten zu sein, und von diesen Vorständen sind die betreffenden Vorschläge eingereicht worden. Ebenso wenig können wir annehmen, daß, wenn wir die Minimalkündigungsfrist einführen, dadurch eine Schädigung des Handels eintritt. Ich glaube im Gegentheil, daß eine gesunde wirthschaftliche Entwicklung eintreten wird, wenn wir dafür sorgen, daß die Handlungsgehilfen nicht von einem Tage zum anderen auf die Straße geworfen werden können.

Was nun den Antrag Dr. von Buchka anlangt, der an Stelle des Singerschen Antrags eine vierwöchentliche Minimalkündigungsfrist statuiren will, so möchte ich aus den von mir vorgebrachten Erwägungen doch mich für den Antrag Singer erklären. Es scheint mir allerdings richtig zu sein, die Kündigungen festzusetzen auf den Ersten jedes Monats oder auf den Letzten des Monats. Daß das eine Tendenz ist, die auch anderwärts in der Gesetzgebung vorherrscht, ersehen wir beispielsweise auch bei der Dienstbotengesetzgebung, wo man ganz bestimmte Austrittstermine aus rein praktischen Gründen erstrebt. Ich möchte auch für dieses feste Prinzip, wie es der Antrag Singer zum Ausdruck bringt, mich aussprechen.

Wir stimmen nach diesen Ausführungen dem Antrag zu, einmal, die Kündigungsfristen gleich zu machen, dann aber auch, was mir wesentlicher erscheint, den Schutz der Handlungsgehilfen gegen zu große Ausnutzung dadurch herbeizuführen, daß wir ihnen eine Minimalkündigungsfrist gewähren. Wir sind auf diesem wie auf allen Gebieten bereit, allen Auswüchsen der

(A) Vertragsfreiheit, wie sie sich namentlich in großen Städten herausstellen, entgegenzutreten.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schroeder.

Abgeordneter **Schroeder:** Bei der erfreulichen Uebereinstimmung, die das Hauptprinzip meines Antrags gefunden hat, wäre es nicht nöthig gewesen, in diese einfache Sache so viel Pathos hineinzutragen, wie es der Herr Kollege Singer für gut befunden hat.

(Heiterkeit. Zuruf links.)

— Gewiß, ich kann auch eigentlich nicht finden, daß das neue Material, von dem Herr Singer gesagt hat, daß es ihm zwischen der ersten und zweiten Lesung zugeflossen sei, erheblich Neues beigebracht hätte. Er hat Beispiele angeführt, die die Ungleichheit der Kündigungsfrist für Prinzipale und Gehilfen neu belegt haben. Sie sind alle damit einverstanden, daß in dieser Beziehung Abhilfe geschaffen werden muß. Im übrigen aber befinden sich doch die Mißstände, die er hervorgehoben hat, und die in der That bedauerlich sind, auf einem Gebiete, welches überhaupt von diesem Antrage gar nicht gefaßt wird, welcher das allgemeine Gebiet der Vertragsfreiheit umfaßt; und da können wir allerdings nicht zweifeln, daß man von der Vertragsfreiheit einen sehr unpassenden Gebrauch machen kann. Bisher ist aber das Räthsel nicht gelöst, in der Allgemeinheit, wie beispielsweise Herr Singer es angeregt hat, die Vertragsfreiheit gegen jeden Mißbrauch zu schützen. Daß die bürgerliche Gesetzbuch-Kommission auch in dieser Richtung namentlich bei den Bestimmungen über die Konventionalstrafe ihr Augenmerk auf einen Theil des Mißbrauchs, der von der Vertragsfreiheit gemacht werden kann, gelenkt hat, das wissen wir. Es ist auch nicht richtig, daß die Lage der Gehilfen, so bedauernswerth sie nach manchen Richtungen ist, weshalb wir auch einschreiten wollen, so entsetzlich ist, wie der Herr Abgeordnete Singer sie darstellt, der sie mit dem Sklaventhum verglichen hat. Wir sind allerdings gewöhnt, daß die Herren zu meiner Rechten überhaupt das ganze Arbeitsverhältniß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wie eine Art von Sklaverei darstellen. (B)

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

— Wenn Sie wieder rufen „sehr richtig!", so meine ich doch: es beweist schon Ihre Anwesenheit hier und diejenige Thatsache, kraft deren Sie hier anwesend sind, daß davon nicht die Rede ist. Am allerwenigsten werden Sie doch behaupten können, daß namentlich diejenigen, in deren Interesse Sie meinen, vorzugsweise aufzutreten, das Bewußtsein des Sklaventhums hätten. Im Gegentheil, wir sehen, daß sie ein recht starkes Selbstbewußtsein haben und gegen den Gedanken, daß sie Sklaven seien, auf das energischste protestiren. Ich für meine Person freue mich über dieses Selbstbewußtsein, das Ihre Wähler haben. Aber dann dürfen Sie auch nicht von solchem Sklaventhum überhaupt reden. Bei dieser Gelegenheit ist am allerwenigsten Grund dazu, ein solches Bild zu brauchen, wo bis zur äußersten Rechten hin die erfreulichste Uebereinstimmung darüber besteht, die wirklich vorhandenen Mißstände abzustellen.

Es ist nun gar nichts anderes mehr streitig, als ob man eine Minimalkündigungsfrist gesetzlich einführen soll oder nicht. Ich bekenne ganz offen, daß ich mich in dieser Beziehung nicht durch das, was vorgebracht ist, habe von der Unrichtigkeit meiner Auffassung, von der Unangemessenheit einer gesetzlichen Festsetzung einer Minimalkündigungsfrist überzeugen können. Ich mache darauf aufmerksam, daß man in Beziehung auf die Arbeiter und Gewerbegehilfen eine solche Nothwendigkeit nicht anerkannt hat; und ich muß daher sagen, daß man den Handlungsgehilfen gegenüber, welche doch nicht bloß junge Leute, sondern zum Theil auch alte Männer sind, nicht nöthig hat, eine größere Beschränkung gesetzlich aufzuerlegen, als man es den Gewerbegehilfen und Arbeitern gegenüber für nothwendig hält. Es wird auch von allen Herren anerkannt, daß die Verhältnisse sehr verschieden liegen und man mit der Einführung einer solchen gesetzlichen Minimalkündigungsfrist eine zweischneidige Waffe schmiedet. Auch die Herren, die eine gesetzliche Minimalkündigungsfrist festlegen wollen, erklären: es müssen aber Ausnahmen gegeben werden, es muß eine Ausnahme gegeben werden für die Probeengagements, und es muß eine Ausnahme gegeben werden für die Aushilfsengagements. Daraus sehen Sie, daß der hervorgetretene Zug, eine kürzere Kündigungsfrist als die vom Handelsgesetzbuch vorgesehene normale festzustellen, nicht nur willkürlich sich entwickelt hat, etwa willkürlich von dem Arbeitgeber gegen den Handlungsgehilfen ins Leben gerufen ist, sondern daß ein ganz bestimmtes Bedürfniß im Handelsgewerbe dazu geführt hat; und dies Bedürfniß ist meines Erachtens so stark, daß es sich geltend machen wird, Sie mögen hier bestimmen, wie Sie wollen. Denn das können Sie keinesfalls feststellen, daß von vornherein Verträge nur geschlossen werden dürfen auf bestimmte Zeit. Sie können nicht bestimmen, daß nach wie vor dem Bedürfniß im Handelsgewerbe entsprechende Verträge auf kurze Zeit geschlossen werden, und da wird, wenn Sie nun eine unpassende Minimalkündigungsfrist feststellen, kein anderer Effekt eintreten, als daß der ganze Vertrag von vornherein nur auf kurze Zeit abgeschlossen wird und nach dem Ablauf immer wieder verlängert wird. (C)

Ich glaube also: wenn man ohne Leidenschaft ganz unbefangen die Sache ansieht, wird man dazu kommen, daß in der That hier der guten Sitte und der Uebung, die sich ganz besonders im Handelsgewerbe als besonders mächtig erweist, zu vertrauen ist. Ich möchte also meinen, daß es nicht nöthig ist, eine gesetzliche Minimalkündigungsfrist festzustellen.

Wenn ich die einzelnen Amendements ansehe, so muß ich sagen, daß das Amendement des Herrn Kollegen Dr. von Buchka allerdings redaktionell besser ist als mein Antrag. (D) Mein Antrag hat sich angeschlossen an die Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs, das auch sagt: „ist durch Vertrag eine kürzere oder längere Zeitdauer oder eine kürzere oder längere Kündigungsfrist bedungen, so hat es dabei sein Bewenden". Ich habe diese beiden Gedanken, daß der Vertrag seinerseits eine abweichende Zeitdauer fixirt, und daß die Kündigungsfrist anders bestimmt wird, stehen lassen, ohne mir genau zu vergegenwärtigen, daß, wenn man nun einschiebt: „beide sollen gleich sein", — da, wo nur die Vertragsdauer in Betracht kommt, etwas Widersinniges eigentlich hineinkommt. Denn wenn eine Vertragsdauer auf bestimmte Zeit verabredet ist, ist es nicht richtig, daß man sagt: sie soll für beide Theile gleich sein; das versteht sich ganz von selbst, in dieser Beziehung ist das Amendement des Herrn Kollegen Dr. von Buchka eine entschiedene redaktionelle Verbesserung, der ich mich hiermit anschließen möchte. Nur möchte ich von meinem Standpunkt aus den Herrn Kollegen Dr. von Buchka bitten, daß er einwilligt, daß eine getrennte Abstimmung über denjenigen Satz seines Amendements herbeigeführt wird, der die vertragsmäßige Minimalkündigungsfrist festsetzen will, daß also getrennt abgestimmt wird über den Satz:

> die vertragsmäßige Kündigungsfrist darf nicht über 4 Wochen betragen.

Dann werden die verschiedenen Ansichten hier im Hause jedenfalls klar zum Ausdruck gelangen können. Ich für meine Person möchte bitten, den ersten Absatz meines Antrags in der Form des Antrags Dr. von Buchka anzunehmen, jedoch den von mir erwähnten Passus, betreffend die Minimalkündigungsfrist, aus demselben zu entfernen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Fuchs.

Abgeordneter **Fuchs:** Meine Herren, nachdem wir vor der Thatsache stehen, daß von allen Seiten des Hauses dem

(A) Antrag Schroeder gegenüber eine sympathische Haltung eingenommen wird, kann ich mich wohl kurz fassen. Es handelt sich darum, eine Minimalkündigungsfrist von vierwöchentlicher Dauer festzusetzen für den Vertrag zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen; und wenn ich die Verhältnisse, wie sie bei uns im Westen liegen, vornehmlich ins Auge fasse, so muß ich sagen: bei uns hat dieser ganze Antrag nicht die Bedeutung, wie er sie vielleicht im Osten hat. Speziell scheinen mir die geringen Kündigungsfristen, von denen der Herr Abgeordnete Singer einige Beispiele angeführt hat, doch eine mehr spezifisch Berlinische Einrichtung zu sein. In den übrigen Theilen des Landes finden wir — wenigstens bei uns kann man das konstatiren —, daß man es in der Regel bei der gesetzlichen Kündigungsfrist von 6 Wochen vor Ablauf des Quartals bewenden läßt, und nur in seltenen Fällen durch einen Vertrag diese Bestimmung negirt wird. Ich meine aber: wir werden in diesem Stadium der Berathung uns wohl zufrieden geben können, wenn erreicht wird, was in dem Antrag von Buchka festgelegt ist, d. h. die Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen. Nach Lage der Sache scheint mir das jetzt gegeben zu sein, schon um zu einem möglichst einstimmigen Beschluß des hohen Hauses zu gelangen. Ich begrüße es, daß gegenüber den berechtigten Wünschen der verschiedenen kaufmännischen Vereine nach dieser Richtung hin wir zu dieser Haltung gekommen sind; und ich hoffe, daß wir noch im Laufe der Session in dieser Sache zum Abschluß gelangen, zumal die Dinge nach den Schilderungen, die mir hier geworden sind, denn doch derart liegen, daß wir alle wünschen müssen, daß endlich eine gesetzliche Regelung nach dieser Richtung hin platzgreife.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Meine Herren, mit dem Antrage Schroeder, wie er hier steht, nachdem (B) der Herr Antragsteller erklärt hat, daß er die redaktionelle Fassung Buchka akzeptirt, kann ich mich vollkommen einverstanden erklären; ich bedaure aber, gegenüber der großen Uebereinstimmung, die im Hause zu herrschen scheint in Bezug auf die Einführung einer Minimalkündigungsfrist, eine abweichende Auffassung aussprechen zu müssen. Ich bin vor allem erstaunt, daß ein derartiger Antrag von sozialdemokratischer Seite eingebracht wird, nachdem die Herren bei der Gewerbeordnungsnovelle genau den entgegengesetzten Standpunkt eingenommen hatten. Meine Herren, ich erinnere mich ganz genau, daß, als die sogenannte Strafbestimmung oder vielmehr das Recht für den Arbeitgeber, einen Theil des Lohns als Kaution zurückzubehalten, in die Gewerbeordnungsnovelle eingeführt wurde, der Abgeordnete Bebel erklärt hat, dann müsse er beantragen, daß überhaupt jede Kündigungsfrist verboten werde. Meine Herren, hier steht die Sache ganz analog. Hier bei den Handlungsgehilfen besteht überhaupt kein Verbot, durch Kautionen oder Gehaltsabzüge für den Arbeitgeber Sicherheit dafür zu verschaffen, daß der Handlungsgehilfe nicht vertragsbrüchig wird. Der Arbeitgeber ist vollkommen berechtigt, 3 Monate lang den Lohn zurückzubehalten, überhaupt alle die Scheußlichkeiten eintreten zu lassen, die damals bei der Gewerbeordnungsnovelle gegen die Zurückhaltung des Lohnes seitens der Arbeitgeber von jener Seite geltend gemacht wurden. Hier liegt für diejenigen, die auf diesem Standpunkte stehen, die Sache aber noch viel krasser. In der Gewerbeordnung ist die vierzehntägige Kündigungsfrist nur fakultativ eingeführt worden, sodaß es dem Arbeiter und dem Arbeitgeber frei steht, die Kündigungsfrist auf einen Tag zu verkürzen, ja sogar ganz wegfallen zu lassen. Trotzdem haben die Herren mit Hand und Fuß sich gegen diese Bestimmung gewehrt, während sie hier die vierwöchentliche Kündigungsfrist obligatorisch einführen wollen, und den Arbeitgeber somit zwingen, sich gegen Vertragsbruch auf andere Weise zu schützen. Was wird die Folge davon sein? Es werden entweder die Arbeitgeber nur (C) einen ganz kurzen Vertrag abschließen und denselben, wie Herr Schroeder hervorgehoben hat, ad hoc einfach erneuern, wodurch die Handlungsgehilfen eine sehr viel geringere Stabilität bekommen als bisher. Denn es ist sehr viel leichter, einen abgelaufenen Vertrag nicht zu erneuern, als einen bestehenden Vertrag zu kündigen. Oder die Arbeitgeber werden genöthigt sein, sich durch Kautionen und Konventionalstrafen gegen Vertragsbrüchige zu schützen. Das haben Sie früher mit der allergrößten Entschiedenheit verurtheilt und in Folge dessen dem Verbote zugestimmt, mit den Arbeitern derartige Manipulationen zu treiben. Hier wollen Sie diese Dinge gewissermaßen privilegiren, indem Sie die vierwöchentliche Minimalkündigungsfrist für obligatorisch erklären. Ich weiß nicht, ob Sie vielleicht für später, nachdem das Gesetz in Wirksamkeit getreten sein wird, sich vorbehalten, eine ähnliche Bestimmung wie in der Gewerbeordnungsnovelle auch für die Handlungsgehilfen einzuführen. Das wird die Sache aber vollständig ungangbar machen. Denken Sie sich einfach einen Arbeitgeber, der sozialdemokratische Handlungsgehilfen hat; diese sozialdemokratischen Handlungsgehilfen gehören einem Verband an, der den Streik beschließt, die Leute streiken ohne jede Kündigung; der Unternehmer ist also, wenn er nicht das Recht hat, sich durch Kautionen dagegen zu schützen, vollkommen wehrlos seinen Leuten gegenübergestellt, während umgekehrt, wenn er streiken will beziehungsweise wenn er Handlungsgehilfen entlassen will, er an die vierwöchentliche Kündigungsfrist gebunden ist. Also, meine Herren, entweder führt man ein ähnliches Verbot ein, wie es in der Gewerbeordnung für den Arbeitgeber besteht, dann ist der Arbeitgeber vollkommen schutzlos; oder man führt es nicht ein, dann werden die Handlungsgehilfen in sehr vielen Fällen schlechter gestellt sein, als es bisher der Fall ist. Daß nach dem Antrag Schroeder das Prinzip der Gewerbeordnung auch auf die Handlungsgehilfen Anwendung findet, wonach die Kündigungsfristen gleiche sein müssen, sodaß derartige Dinge nicht vorkommen (D) können, wie sie vorhin geschildert worden sind, das halte ich für vollkommen gerechtfertigt; da es die nothwendige Konsequenz des Prinzips ist, das wir in die Gewerbeordnung eingeführt haben. Daß wir aber hier für die Handlungsgehilfen genau das Umgekehrte von dem einführen sollen, was wir für die Arbeiter eingeführt haben, und daß das gerade von sozialdemokratischer Seite beantragt wird, welche stets die Arbeiter zu vertreten vorgeben, ist eine Anomalie, die ich für meine Person nicht mitmachen kann. Und wenn der Herr Abgeordnete Lenzmann — ich glaube, er war es — den Appell an die verbündeten Regierungen gerichtet hat, daß, wenn wir den Gesetzentwurf jetzt annehmen, es nicht so gehen möchte, wie bei der Berufung in Strafsachen oder mit der Entschädigung unschuldig Verurtheilter, so sage ich meinerseits: auch ich wünsche, daß die verbündeten Regierungen nicht nach 14 Jahren, wie er gemeint hat, sondern so bald als möglich dem Antrage Schroeder ihrerseits Folge geben; ich habe aber das Vertrauen zu den verbündeten Regierungen, daß, wenn Sie jetzt den Antrag Singer selbst in der Fassung von Buchka annehmen, dann diese 14 Jahre nicht einmal ausreichen, sondern daß wir dann auf die Zustimmung der verbündeten Regierungen so lange zu warten haben werden, bis wir die Frage in einer gleichmäßigen, dem Arbeiterschutzgesetz analogen Weise geregelt haben werden. Ich halte es für ganz unmöglich, hier einen derartigen Unterschied zwischen Handlungsgehilfen und Arbeitern zu machen; das würde allem dem, was wir bisher in Bezug auf die Arbeiterschutzgesetzgebung beschlossen haben, ins Gesicht schlagen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröber (Bayern).

Abgeordneter **Kröber** (Bayern): Meine Herren, ich werde mich kurz fassen. Ich habe als thätiger Kaufmann auch das Recht, über diese Sache zu sprechen.

(A) In der Praxis ist es mir nie vorgekommen, habe auch nie gehört, daß es in Bayern Kaufleute gebe, welche derartige Verträge abschließen, wie leider der Herr Abgeordnete Singer einen solchen aus der Stadt Hof erwähnt hat. Es ist das wahrscheinlich eine doch seltene Ausnahme. Der solide und tüchtige Kaufmannsstand lebt mit seinen Gehilfen gewöhnlich für lange Jahre, kündigt nicht und wechselt nicht jeden Tag.

Ich möchte Sie demgemäß ersuchen, dem Antrag des Herrn Abgeordneten Singer zuzustimmen. Wenn Sie keine Minimalkündigungsfrist machen, dann, meine Herren, wird den Uebelständen wenig abgeholfen werden können; und machen Sie eine Minimalkündigungsfrist, so machen Sie diese wenigstens so lang, wie heutzutage bei den Dienstmädchen üblich, d. h. auf einen Monat. Stellen Sie den Kommis nicht noch unter den Dienstboten! Ich weiß aus meiner Praxis, daß beinahe nie von einem Kaufmann ein Kommis im Laufe des Monats gesucht wird; es ist immer nur am Monatsanfang, wenn nicht nach alter Praxis am Beginn des Quartals.

Wenn Sie den Antrag des Herrn von Buchka annehmen, wonach an jedem Tage die Kündigung stattfinden kann, meine Herren, wie weit bringen Sie da den Kaufmannsstand mit seinen Hilfsarbeitern, wenn an jedem beliebigen Tage ein Wechsel eintreten kann! Es sind das Zustände, deren Tragweite ich gar nicht absehen kann. Das kaufmännische Personal ist in der Regel denn doch etwas fester engagirt und kann in der Regel auch nur am Ersten eines jeden Monats Arbeit bekommen.

Meine Herren, ich kann Sie als praktischer Kaufmann, und indem mir wahrscheinlich der größte Theil meiner Standesgenossen zustimmen wird, nur bitten, dem Antrage Schroeder mit dem Amendement Singer zuzustimmen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

(B) Abgeordneter **Singer**: Meine Herren, wenn der Herr Freiherr von Stumm unserem Antrage widerspricht, so kann das unserem Antrage nur zum Vortheil gereichen

(sehr wahr! bei den Sozialdemokraten),

und ich glaube: nichts kann mehr für die Berechtigung unserer Forderung sprechen, als daß der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm sich dagegen erklärt. Daß Herr von Stumm dies nun in seiner Weise thut und uns einen Vorgang aus den früheren Sessionen vorhält, das wundert mich vom Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm weiter nicht; nur möge er mir erlauben, ihm entgegenzuhalten, daß der Einwand, den er gemacht hat, bereits bei der Lesung des Antrags Goldschmidt in früheren Sessionen erledigt worden ist. Ich habe damals bereits nachgewiesen, daß der scheinbare Widerspruch, der darin besteht, daß wir bei der Gewerbeordnung uns für Aufhebung jeder Kündigungsfrist ausgesprochen haben, während wir für die Handlungsgehilfen eine vierwöchentliche Minimalkündigungsfrist fordern, aus dem Grunde entstanden ist, weil wir zu unserem Antrag zur Gewerbeordnung dadurch provozirt worden sind, daß die Herren eine Bestimmung in die Gewerbeordnung gebracht haben, wonach Lohneinbehaltungen, welche zur Entschädigung der Unternehmer bei Kontraktbruch bestimmt waren, eingeführt wurden. Gegenüber der Gefahr, daß die Unternehmer das Recht der Lohneinbehaltung dazu benutzen würden, um die Arbeiter zu schädigen, haben wir gesagt: dann wollen wir überhaupt auf die 14tägige Kündigungsfrist verzichten, dann ist es besser, daß die Möglichkeit des Kontraktbruchs dadurch aus der Welt geschafft wird; denn bei dem Mangel einer Kündigungsfrist kann ja von Kontraktbruch überhaupt nicht die Rede sein. Hätten die Herren und namentlich die Herren, die unter der Führung des Herrn Freiherrn von Stumm die Gewerbeordnungsnovelle so verschlechtert haben, diese Bestimmung, die nichts weiter ist als die Vertretung des einseitigsten kapitalistischen Unternehmerinteresses, in die Gewerbeordnung nicht hineingebracht, so würden wir keine Veranlassung gehabt haben, uns bei der (C) Gewerbeordnung für die Aufhebung der Kündigungsfrist zu erklären. Jedenfalls ist es nicht gerechtfertigt, uns eines Widerspruchs zu bezichtigen, weil die Verhältnisse in der vorliegenden Frage total anders liegen.

Wenn der Herr Abgeordnete von Stumm seine, wie mir scheint, letzte Hoffnung auf die Regierung setzt, indem er diese anfleht, für den Fall, daß unsere Anträge angenommen werden, doch ja die Zustimmung zu verweigern, so begreift sich das vom Herrn Abgeordneten von Stumm, weil wir ja leider daran gewöhnt sind, daß die Regierung sozialpolitische Einrichtungen nicht eher trifft, als bis Herr Freiherr von Stumm es erlaubt.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Aber andererseits meine ich doch, die Hoffnung nicht aufgeben zu dürfen, daß das einstimmige Votum des Reichstags bei der Regierung vielleicht doch ein etwas größeres Gewicht hat als die eine Stimme des Herrn Freiherrn von Stumm.

Meine Herren, interessant und lehrreich war es, zu hören, wie die Herren Abgeordneten von Stumm und Schroeder brüderlich vereint für die Beibehaltung der Vertragsfreiheit, d. h. in diesem Fall für die Freiheit der Unterjochung und Ausbeutung der Schwachen eingetreten sind; und dieser Umstand ist auch charakteristisch für die Auffassung, die in den Parteien der Herren Redner in Bezug auf den Schutz der Arbeiterinteressen, auf den Schutz des wirthschaftlich Schwächeren herrscht. Wenn übrigens der Herr Abgeordnete Schroeder gemeint hat, daß es nicht nothwendig gewesen sei, in diese verhältnißmäßig einfache Sache so viel Pathos hineinzulegen, so muß ich ihm sagen, daß mir unter Umständen etwas Pathos immer noch lieber ist als starrer Büreaukratismus. Andererseits aber ist, wie ich dem Herrn Abgeordneten Schroeder bemerken will, die Sache doch nicht so einfach. Sie liegt allerdings nicht so schlimm, wie sie hätte liegen können, wenn die Partei des Herrn Abgeordneten Schroeder in stärkerer Zahl hier im Reichstag vertreten wäre; heute wird der Widerspruch seiner (D) Partei auf die Entscheidung des Reichstags keinen erheblichen Einfluß ausüben; das Dutzend Herren, mit denen der Herr Abgeordnete Schroeder hier im Reichstag sitzt, wird nicht die Aufnahme eines Gedankens in diese Gesetzesmaterie verhindern können, der der Gerechtigkeit entspricht. Aber der Widerspruch, den der Herr Abgeordnete Schroeder der Aufforderung, eine Minimalkündigungsfrist von einem Monat festzusetzen, entgegenbringt, und die Zustimmung, die er bei dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm gefunden hat, beweisen doch, daß für Herrn Kollegen Schroeder die Angelegenheit so ganz einfach doch nicht ist. Was Herr Schroeder verlangt, ist dagegen recht einfach: es ist nämlich eine Forderung, die sich hübsch anhört, thatsächlich aber keine Bedeutung hat. Insofern ist die Sache, die Herr Abgeordneter Schroeder vertritt, einfach; er sagt: wir wollen die gleiche Kündigungsfrist für beide Theile. Das ist eine Verbesserung, die ich ihm zugegeben habe, die aber absolut keinen Werth hat, wenn Sie nicht gleichzeitig bestimmen, daß eine Minimalkündigungsfrist eintreten muß. Dieselbe Nothlage, die der Unternehmer jetzt ausnutzt, um sich zu seinem Vortheil eine ungleiche Kündigungsfrist zu bedingen, nutzt er aus, um den Handlungsgehilfen zu veranlassen, in eine ganz kurze Kündigungsfrist zu willigen. Also das, was der Herr Abgeordnete Schroeder will, hilft absolut nicht dem eigentlichen Uebelstand ab; und man muß die Theorie der Vertragsfreiheit als heiligstes, unantastbares Axiom betrachten, um nicht begreifen zu können, daß es in unserem Falle eine zwingende Nothwendigkeit ist, diesen Standpunkt zu verlassen.

Außerdem ist es auch nicht richtig, wenn der Herr Abgeordnete Schroeder meint, daß das Material, welches heute beigebracht worden ist, nur für die Beseitigung der Ungleichheit der Kündigungsfrist gesprochen hat. Nein, genau ebenso hat mein Material bewiesen, daß die Beseitigung der lächerlich kurzen Kündigungsfristen nothwendig ist. Dieselben Firmen, von denen ich nachgewiesen habe, daß sie sich ihren weißen Sklaven

(A) gegenüber eine ungleiche Kündigungsfrist ausbedungen haben, haben auch dafür gesorgt, daß die Kündigungsfrist unmenschlich kurz und in dem einen Falle auf 8, in dem anderen auf 14 Tage gestellt ist. Also, der Herr Abgeordnete Schroeder wird einsehen, daß das Material, welches heute beigebracht worden ist, nicht nur dem einen von ihm vertretenen Gesichtspunkt, sondern wesentlich meinem Antrage dient.

Ich möchte gleichzeitig der Auffassung des Herrn Abgeordneten von Buchka widersprechen, der von uns behauptet, daß wir uns gebessert haben, indem wir auf dem Boden der heutigen Gesellschaftsordnung Verbesserungsvorschläge, wie den vorliegenden Antrag, machen. Ich muß das Lob, welches der Herr Abgeordnete von Buchka uns damit ertheilen wollte, auf das allerentschiedenste zurückweisen. Wir haben, seitdem wir hier im Hause sind und uns an den parlamentarischen Arbeiten betheiligen, weder unsere prinzipielle Auffassung noch unsere Taktik geändert; und ich weiß nicht, aus welchen thatsächlichen Vorkommnissen der Herr Abgeordnete von Buchka schließen will, daß wir jetzt andere Auffassungen im Reichstag vertreten als früher. Meine Herren, wir haben stets durch unsere Thätigkeit im Reichstage bewiesen, daß wir es als unsere Aufgabe betrachten, ohne auch nur um eines Haares Breite von unseren prinzipiellen Forderungen, die auf die Beseitigung der bürgerlichen Gesellschaft und der kapitalistischen Produktionsweise gerichtet sind, abzuweichen, die Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiterklasse auch innerhalb der heutigen Gesellschaft, soweit irgend möglich, zu heben. Je mehr wir in dieser Beziehung erreichen, desto schlagbereitere und kampffähigere Soldaten erziehen wir für den endgiltigen Kampf, welcher mit der bürgerlichen Gesellschaft aufräumen wird. Also, meine Herren, die Vermuthung, daß wir unsere prinzipiellen Ueberzeugungen geändert haben, oder daß wir jetzt eine andere Taktik befolgen als früher, ist durchaus irrig. Wir wollen die Herrschaft des Kapitalismus brechen und versuchen zu diesem Zweck auch innerhalb der heutigen Gesellschaft für die Arbeiterklasse, für die wirthschaftlich

(B) Schwachen so viel herauszuschlagen, wie irgend möglich ist. Genau aus diesen Motiven ist der vorliegende Antrag hervorgegangen. Wir halten es durchaus nicht für eine Lösung der sozialen Frage oder für eine sozialpolitische Großthat, wenn für die Handlungsgehilfen eine vierwöchentliche Minimalkündigungsfrist eingeführt wird; aber wir glauben, daß durch die Einführung der Minimalkündigungsfrist die gegenwärtige Lage der Handlungsgehilfen nicht unerheblich verbessert wird — und dafür zu sorgen, halten wir uns für verpflichtet. Wir werden dieser Aufgabe selbst auch dann nachkommen, wenn die Herren von der konservativen Partei uns dafür loben; das kann uns weiter nicht hindern. Meine Herren, die Meinungen, welche der Herr Abgeordnete von Buchka in Bezug auf unsere Stellung zur heutigen Gesellschaft vertreten, und die Hoffnungen, welche er daran geknüpft hat, waren also durchaus ungerechtfertigt.

Nun möchte ich noch einige Einwendungen, die gegen meinen Antrag gemacht sind, ganz kurz besprechen. Zunächst aber möchte ich noch betonen, daß die Auffassung, als ob es sich bei dem von mir vorgebrachten Material einzig und allein um norddeutsche Erscheinungen handle, irrig ist. Ich habe Ihnen durch die Mittheilungen aus Hof und aus Göppingen nachgewiesen, daß auch Süddeutschland an solchen unmoralischen und verwerflichen Verträgen betheiligt ist. Ich habe Ihnen neulich Beispiele aus Leipzig und heute aus Dresden gebracht, und ich habe Ihnen Thatsachen aus Berlin angeführt. Meine Herren, ich glaube an der Mißhandlung der sogenannten Vertragsfreiheit, welche so scheußliche Blüthen gezeitigt hat, sind alle Theile Deutschlands mehr oder weniger betheiligt. Daß in kleineren Städten etwas bessere Verhältnisse herrschen als in den großen Handels- und Industriezentren, haben wir niemals bestritten. Aber nur deswegen, weil in den kleineren Plätzen die Verhältnisse nicht ganz so schlimm sind wie in den Großstädten, kann man doch die Verbesserung der Lage der Handlungsgehilfen in den Großstädten nicht unterlassen. (C) Wo solche Verträge überhaupt nicht geschlossen werden, kommt die Bestimmung über die Minimalkündigungsfrist doch auch nicht in Betracht. Es ist also unnöthig, einen solchen Unterschied zu machen, wie die Herren es anscheinend wünschen.

Der Herr Abgeordnete von Buchka hat sich namentlich dagegen gewendet, daß die Kündigungsfrist auf den Ersten jedes Monats gelegt werden solle. Er hat angeführt, daß die Gehilfen, die im Lauf des Monats beispielsweise aus Krankenhäusern kämen oder vom Militär entlassen werden, lange warten müßten, ehe sie Stellung fänden. Das ist doch nicht richtig. Unter der Voraussetzung, daß ein Prinzipal einen oder mehrere Gehilfen einstellen will, steht gar nichts im Wege, dies an jedem beliebigen Tag des Monats zu thun. Aber, meine Herren, wenn diese Handlungsgehilfen in eine erst in Folge Kündigung frei werdende Stellung eintreten, dann müssen dieselben, auch nach dem Antrag von Buchka, etwa 4 Wochen warten, weil in diesem Fall der Prinzipal dem bisherigen Stelleninhaber auf 4 Wochen kündigen muß. Also diese Bedenken des Herrn Abgeordneten von Buchka, die auch der Herr Abgeordnete Lenzmann getheilt hat, existiren meiner Meinung nach nicht. Dagegen sind die Vortheile, wenn man auf diesem Gebiet eine feste Praxis einführt, für beide Theile nicht unbedeutend. Es ist entschieden ein Vortheil in der Praxis, wenn Anfang und Lösung eines Engagements auf ein ein für alle Mal feststehendes Datum fällt.

Dann ist eingewendet worden — und diesem Gedanken hat wohl der Herr Abgeordnete von Buchka Ausdruck geben wollen, indem er den Absatz 2 angefügt hat —, man könne doch nicht den Abschluß von Verträgen auf kurze Zeitdauer hindern. Meine Herren, ich muß daran festhalten, daß bei der von mir vorgeschlagenen Fassung sowohl Verträge für die Leistung von kaufmännischen Arbeiten, die ihrer Natur nach auf eine kürzere Zeitdauer als 4 Wochen beschränkt sind, als auf Engagements, die zur Erfüllung einer an bestimmte Zeit gebundenen Aufgabe abgeschlossen werden, zulässig sind. Ich (D) habe schon vorhin ausgeführt, daß zur Bewältigung von Inventurarbeiten oder zu Aushilfsarbeiten in besonders lebhaften Geschäftsperioden die Einstellung von Handlungsgehilfen auf kurze Zeit nothwendig erscheint. In der von mir vorgeschlagenen Fassung des Art. 61 ist niemand verhindert, einen solchen Vertrag abzuschließen, während, wenn der Antrag des Herrn Abgeordneten von Buchka angenommen wird, das schöne Prinzip, welches in dem ersten Absatz ausgesprochen ist, durch den zweiten Absatz hinfällig gemacht wird.

Herr Abgeordneter von Buchka sagt: die in Absatz 1 gegebenen Bestimmungen greifen nicht Platz, wenn die Beendigung des Dienstverhältnisses zu einer bestimmten Zeit vereinbart ist. Damit aber öffnet sein Antrag einer Vertragsschließung auf ganz kurze Zeit Thür und Thor und wird diese zur Regel machen. Der Antrag geht aber noch weiter. Nach dem Antrage von Buchka kann ein Handlungsgehilfe — sagen wir: auf 1 Jahr — engagirt werden, und weil die Beendigung des Dienstverhältnisses auf einen bestimmten Zeitpunkt vereinbart ist, würde sich nun die Möglichkeit ergeben, innerhalb des Vertrags eine beliebige Kündigungsfrist einzuführen. Der Antrag von Buchka hebt also in solchen Fällen die Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen vollständig auf.

Meine Herren, diejenigen Parteien, welche mit der Einführung einer Minimalkündigungsfrist von 4 Wochen einverstanden sind, sollten sich zu der Fassung, wie wir sie vorschlagen, verstehen. Es kann sich nur noch fragen, ob man dem Gedanken, den der Herr Kollege Lenzmann zum Ausdruck gebracht hat, Rechnung trägt, indem man in Art. 61 gleichzeitig die Bestimmung einfügt, daß auch eine kürzere als vierwöchentliche Vertragsdauer zulässig ist. Dagegen würde ich meinerseits nichts einzuwenden haben, um so mehr, als es sich nach dem Zusatzantrag Lenzmann doch nur um Stellen handeln kann, die den Charakter einer aushilfsweisen, vorübergehenden Beschäftigung tragen.

(A) Ich möchte also bitten, meine Herren, daß Sie unserem Antrag zustimmen, und daß über den Antrag des Kollegen Lenzmann besonders abgestimmt wird. Auf diese Weise kann die Angelegenheit unter Annahme des Zusatzantrags Lenzmann erledigt werden. Denn darin stimme ich mit dem Herrn Kollegen Fuchs aus dem Zentrum überein, daß es wünschenswerth ist, endlich einmal den durchaus berechtigten Klagen von Handlungsgehilfen dadurch ein Ende zu machen, daß die Gesetzgebung sich veranlaßt sieht, die schamlose Ausbeutung der Gehilfen auf diesem Gebiet zu verhindern.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, ich glaube nicht, daß diese Gesetzesmaterie dazu angethan ist, um zu einer großen Mensur aufgebauscht zu werden zwischen der sozialdemokratischen und der konservativen Partei. Ich will mich auch darauf nicht weiter einlassen; ich glaube, daß die Sache in der That ziemlich einfacher Natur ist. Sie ist zu einer gewissen — Konfusion will ich nicht sagen, aber Komplizirtheit dadurch gekommen, daß der Herr Antragsteller, der Herr Kollege Singer, die Kündigungsfrist mit der Vertragsdauer anfangs identifizirt hat und jetzt zu dem Standpunkt gelangt ist, eine beschränkte Vertragsdauer nicht zu wollen, sondern nur eine beschränkte Kündigungsfrist. Wenn das richtig ist, dann nimmt er seinem eigenen Schwert die Spitze vollständig; denn wenn wir eine beschränkte Kündigungsfrist einführen, aber sie nicht mit der beschränkten Vertragsdauer verbinden, so können Sie sich darauf verlassen: wird kein Handlungsgehilfe mehr von diesen Leuten, die Herr Singer treffen will, auf Kündigungsfrist engagirt, sondern jedesmal auf eine so lange Vertragsdauer, wie ihm beliebt, — sei es z. B. auf 24 Stunden, — dann wird er nach diesen 24 Stunden mit demselben jungen (B) Mann einen neuen Vertrag auf weitere 24 Stunden schließen und so fort. Sie werden also gar nichts damit erreichen.

Der Vorwurf, den Herr Kollege Singer dem Herrn Abgeordneten von Buchka machte, daß mit seinem Zusatzantrag die ganze schöne Gesetzgeberarbeit des ersten Absatzes beseitigt würde, trifft den Abgeordneten Singer selbst, wenn er sich nicht mit mir auf den Standpunkt, die beschränkte Vertragsdauer zu akzeptiren, stellt. Formell liegt die Sache so, daß diejenigen, die eine beschränkte Kündigungsfrist wollen, aber nicht eine beschränkte Vertragsdauer, die also die Handlungsgehilfen der Gefahr aussetzen wollen, daß sie auf diesem Umwege um die Wohlthaten des Gesetzes kommen, — daß diejenigen auf den Antrag Singer eingehen können. Aber diejenigen, die mit mir wollen, daß auch die Vertragsdauer beschränkt wird, daß auch kein Prinzipal auf diesem Umweg die Wohlthat dieses Gesetzes den Handlungsgehilfen nehmen kann, die müssen mit mir die Abschwächung annehmen, die in meinem Eventualantrag liegt.

Ich würde es für richtig halten, wenn der Antrag Singer mit dem Zusatz angenommen würde, daß es statt „jedoch ist die Vereinbarung einer kürzeren als einmonatigen Kündigungsfrist unstatthaft“ heißen würde: „jedoch ist die Vereinbarung einer kürzeren als einmonatigen Vertragsdauer oder Kündigungsfrist unstatthaft“. In diesem Fall wäre beides erreicht, und ich erkläre, daß ich für die dritte Lesung diesen Antrag stellen werde — heute kann ich ihn nicht mehr stellen, weil er geschäftsordnungsmäßig heute nicht mehr zur Abstimmung gebracht werden könnte. Dann treffe ich damit, was Herr Kollege Singer eigentlich treffen will, aber mit seinem Antrag nicht trifft, daß die Leute dagegen geschützt werden, in zu kurzer Zeit entlassen zu werden, sei es im Wege der Kündigung, sei es im Wege der Vertragsfassung von vornherein.

Was hingegen den Antrag des Herrn von Buchka anlangt, die Vertragskündigung nicht auf den Ersten eines jeden Monats zu stellen, so haben mich die Gründe des Herrn Kollegen Singer nicht von der Unzweckmäßigkeit jenes Antrags überzeugen können. (C) Herr Singer fand es vorhin merkwürdig, daß Herr von Buchka und ich übereinstimmten. Es scheint, als wenn es Herrn Singer jedesmal unangenehm oder sonderbar ist, wenn ich mit Herren von der Rechten übereinstimme. Ich gestatte mir aber in aller Bescheidenheit, derartige Sachen selbstständig zu prüfen, und erachte es nicht für eine Schande, mit den Herren von der Rechten übereinzustimmen, wenn ich finde, daß auf jener Seite das Verständige ist, das mir auch paßt. Nicht wegen der blauen Augen der Sozialdemokraten oder meiner Parteifreunde hier auf der Linken stimme ich jedesmal mit ihnen überein, sondern ich prüfe sachlich und mache davon meinen Standpunkt abhängig, und diese sachliche Prüfung hat mich in ca-u dahin geführt, das, was Herr von Buchka will, für das Verständige zu halten, und das, was Herr Singer will, für das weniger Praktische. Ich halte es überhaupt nicht für verständig, am Ersten jeden Monats das ganze Heer der Stellenlosen auf einen Markt zusammenzurufen und unter den übermäßigen Offerten den Lohn bestimmen zu lassen; ich halte es für richtiger im Interesse der Kommis selbst, daß auch im Laufe des Monats Stellen frei gemacht werden. Die Logik des Herrn Singer verstehe ich nicht, wenn er sagt: wenn am Fünften, Sechsten, Siebenten Stellen frei werden, da können ja die einrücken, die dann frei, z. B. vom Militär entlassen sind. Aber das trifft nicht; ich sage vielmehr mit Recht: dadurch, daß wir in der Mitte des Monats Kündigungen nicht zulassen, schaffen wir eben die Situation, daß inmitten des Monats Stellen frei sind, worin die am Fünften, Sechsten und Siebenten disponiblen Handlungsgehilfen einrücken könnten. Wer mit Herrn von Buchka und mir wünscht, daß nicht alles auf einen bestimmten Tag gesetzt wird, sondern eine gewisse Stabilität der Vertragskündigung und Vertragsdauer will, meinetwegen von vier Wochen, der muß den Antrag von Buchka für den zweckmäßigeren halten, wenn er auch von dem konservativen Herrn von Buchka herrührt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (D) Schmidt (Warburg).

Abgeordneter **Schmidt** (Warburg): Meine Herren, ich möchte mich für den Antrag des Herrn von Buchka aussprechen, weil er meines Erachtens von den drei oder vier vorliegenden Anträgen der einzig mögliche ist, wie sich nun einmal die einzelnen Paragraphen in den Anträgen gestaltet haben.

Gegen den Antrag des Abgeordneten Schroeder würde vorweg schon sprechen, daß in demselben sich ein Satz befindet, der offenbar in das Gesetz nicht hineingehört, weil er selbstverständlich ist. „Ist durch Vertrag eine kürzere oder längere Zeitdauer bedungen, so muß für beide Theile diese Zeitdauer gleich sein.“ Das ist selbstverständlich, — das brauchen wir nicht erst durch Gesetz festzusetzen; und wenn wir es hineinschreiben, macht das geradezu einen verblüffenden Eindruck.

Einen zweiten Fehler aber, den ich für viel bedenklicher halte, finde ich in dem Antrag Schroeder darin, daß nach diesem Antrag die kürzesten Kündigungsfristen möglich sind; also Kündigungsfristen selbst von einer Stunde könnten darnach festgesetzt werden, wenn sie nur für beide Theile gelten, und das halte ich dem praktischen Bedürfnisse nicht für entsprechend.

Viel besser gefällt mir an sich der Antrag Singer; aber so, wie er formulirt ist, enthält er die nothwendige Konsequenz, daß überhaupt ein Vertrag auf Zeitdauer nicht geschlossen werden kann, sondern immer die Kündigung stattfinden muß. Im Handelsgesetzbuch war im Art. 61 ausdrücklich vorgesehen, daß der Vertrag auch auf Zeitdauer geschlossen werden könnte. Das hat der Herr Abgeordnete Singer fortgestrichen, und jetzt sind nur noch zwei Fälle möglich: erstens der gewöhnliche mit 6wöchentlicher Kündigungsfrist und dann der des Satzes 2 des Antrags Singer, nämlich Kündigung zum Anfang des Monats. Das ist meiner Ansicht nach ein Fehler. Dem

(A) könnte eventuell dadurch abgeholfen werden, daß man dem Antrag Singer den Absatz 2 des Antrags Buchka hinzusetzt.

Ich muß auch dasselbe Bedenken geltend machen gegen den Antrag Lenzmann, nach welchem ein Vertrag auf Probezeit unmöglich ist, es sei denn, daß er mindestens einen Monat dauert. Zu solcher Vereinbarung ist aber gewiß ein Bedürfniß vorhanden. Wenn ein fremder Mann einem Prinzipal entgegentritt und von ihm engagirt werden will — er hat vielleicht keine Atteste —, wird es doch die Vorsicht gebieten, daß der betreffende Prinzipal sagt: Wir wollen es vorläufig auf 10 Tage versuchen, und dann werden wir den Vertrag fortsetzen können. Das wäre nach dem Antrage Lenzmann unmöglich; der betreffende Prinzipal müßte mindestens einen Monat lang mit diesem vielleicht ganz untauglichen Mann — ich möchte sagen: behaftet bleiben. Daher ist mir auch der Antrag Lenzmann unannehmbar.

Dagegen würde ich für den Antrag von Buchka stimmen, nicht, als wenn ich ihn nicht für verbesserungsfähig hielte, aber ich glaube, daß, wie die Sache jetzt liegt, er immerhin eine so wesentliche Verbesserung für die Handlungsgehilfen enthält, daß ich einen besonderen Antrag nicht stellen möchte. Meine politischen Freunde neigen z. B. zum großen Theil der Ansicht zu, daß eine Minimalfrist von 6 Wochen besser sein würde, als die von 4 Wochen des Herrn von Buchka.

Ich habe außerdem noch ein kleines Bedenken, welches sich aber dadurch erledigen dürfte, daß wir den Sinn des Wortes „Handlungsdiener" in Zeile 2 des Antrags von Buchka hier dahin deklariren, daß es, offenbar entsprechend auch dem ursprünglichen Wortlaut des Handelsgesetzbuchs, nur dasselbe heißen soll wie das Wort „Handlungsgehilfe". Denn es wird diesem Handlungsdiener nachher der Handlungslehrling im letzten Absatz entgegengesetzt, und für den sollen alle diese Bestimmungen offenbar nicht gelten, welche in den Absatz 1 aufgenommen sind. Es würde meines Erachtens besser sein, wenn wir statt „Handlungsdiener" „Handlungsgehilfe" schreiben;
(B) aber weil es einmal der im Handelsgesetzbuch hergebrachte Ausdruck ist, will ich dagegen nichts weiter sagen.

Ich bitte, stimmen Sie für den Antrag von Buchka.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Ja, meine Herren, das Bedenken, welches der Herr Vorredner gegen den Antrag Schroeder in Bezug auf dessen zweiten Satz angeführt hat, erledigt sich ja dadurch, daß der Herr Antragsteller ausdrücklich erklärt hat, daß er eine Inkorrektheit in seiner Ausdrucksweise zugiebt, und daß er den zweiten Satz aus dem Antrag von Buchka übernimmt. Ich nehme an, daß der Herr Antragsteller das formell eingebracht hat; und damit wäre dieses Bedenken erledigt.

Was das zweite Bedenken anlangt, daß in dem Antrag Schroeder eine Minimalkündigungsfrist nicht vorgesehen sei, so hat, glaube ich, der Herr Vorredner dies Bedenken selbst dadurch entkräftet, daß er gesagt hat: es muß dem Handelsprinzipal gestattet sein, jemanden auf 8, 14 Tage auf Probe anzustellen. Ja, wenn er das kann, kann er ihn ebensowohl auf 4 Wochen anstellen und das Verhältniß alle 4 Wochen erneuern. Es wird dann also die Bestimmung über die Minimalkündigungsfrist praktisch ohne jede Bedeutung sein.

Wenn nun Herr Singer mir in Bezug auf die Vorgänge in der Gewerbeordnungskommission vor 3 Jahren widersprochen hat, so muß ich ihm gegenüber behaupten, daß er absolut falsch über jene Vorgänge unterrichtet ist. Es handelte sich damals nicht darum, daß durch die Bosheit der Arbeitgeber eine Konventionalstrafe neu in die Gewerbeordnung eingeführt werden sollte, um dem Kontraktbruch zu begegnen, sondern es handelte sich umgekehrt darum, daß in der Gewerbeordnungsnovelle verboten wurde, im allgemeinen dem Arbeiter Abzüge zu machen, und daß nur das Recht des Arbeitgebers

zulässig erschien, den Lohn von einer Woche als Konventionalstrafe bei Kontraktbruch zurückbehalten zu dürfen. Die Sache liegt also genau umgekehrt: das allgemeine Recht des Arbeitgebers, einem Arbeiter beliebige Abzüge zu machen, wurde aufgehoben und auf Einbehaltung eines Wochenlohns restringirt, währenddem beim Antrage Singer das vollständig unbegrenzte Recht des Handlungsprinzipals gegenübersteht, dem Handlungsgehilfen zur Verhütung von Kontraktbruch ganz beliebige Abzüge zu machen. Die Analogie mit der Gewerbeordnung von damals trifft also, wie ich behauptet habe, vollkommen zu, und ebenso der Widerspruch, in den sich die Herren Sozialdemokraten durch ihren heutigen Antrag setzen. (C)

Wenn nun der Abgeordnete Singer weiter behauptet hat: unsere Taktik, unsere Prinzipien sind immer dieselben geblieben, — so bin ich bereit, heute wie immer ihm die Richtigkeit dieses Diktums zu bestätigen, aber nicht in dem Sinn, daß diese Taktik und diese Prinzipien jemals dahin geführt hätten, generell oder im einzelnen Fall für das Wohl des Arbeiters zu sorgen, sondern daß diese Taktik und diese Prinzipien stets nur darin bestanden und nur dahin gerichtet waren, die Unzufriedenheit der Arbeiter zu erregen, den Klassenhaß zwischen Arbeitern und Arbeitgebern zu entzünden. Meine Herren, wenn ich mir den Antrag Singer von heute ansehe, so gebe ich ihm wieder zu: er ist vollkommen logisch auf dieser Basis aufgebaut; er wird auch die Folge haben, daß da, wo die Eintracht noch zwischen Handlungsgehilfen und Prinzipalen besteht, — daß auch da der Streit hineingetragen wird, der leider Gottes so vielfach zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch die Sozialdemokratie hervorgerufen ist. Also das ist vollkommen logisch; aber ich meine, es wäre nicht ebenso logisch, wenn die große Mehrheit des Hauses dem Appell — ich hätte beinahe gesagt: der Renommage — des Abgeordneten Singer folgte und seiner Anschauung, wie er gemeint hat, die einstimmige Zustimmung ertheilte und mich in die winzige Minorität einer einzigen Person versetzte. Ich meine: nach den Ausführungen des Herrn Singer müßte das (D) Haus etwas vorsichtiger geworden sein und nicht auf diese Brücke treten. Nach meiner festen Ueberzeugung führt der Antrag Singer nothwendig dazu, in Beziehung auf die Handlungsgehilfen ähnliche Beschränkungen gegenüber den Prinzipalen einzuführen, wie sie in der Gewerbeordnung für die Arbeitgeber bestehen. Kommen Sie mit solchen Anträgen offen heraus, meine Herren, so können wir darüber diskutiren! So, wie der Antrag Singer aber hier steht, bleibe ich dabei, steht er in schreiendem Widerspruch mit dem, was Sie bisher in der Arbeiterfrage vertreten haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Werner.

Abgeordneter **Werner:** Meine Herren, im Namen meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir mit dem § 61 nach der Fassung des Singerschen Antrags einverstanden sind. Mein Fraktionsgenosse Klemm hat dies bereits in der ersten Lesung betont. Wir legen großes Gewicht darauf, daß die Kündigungsfristen gleichmäßig sind, und ich möchte nicht, daß irgend welche Hinterthüren offen gelassen würden. Meine Herren, das in Leipzig erscheinende „Organ der reisenden Kaufleute Deutschlands" schreibt unterm 25. November 1893 unter der Ueberschrift: „Die Frage der Kündigungsfrist" folgendes:

> Daß die Kündigungsfrist im Dienstvertrage der Handlungsgehilfen einen wesentlichen Einfluß auf die soziale Stellung derselben ausübt, ist zweifellos.

Sie müssen erwägen, meine Herren, daß die Handlungsgehilfen die wirthschaftlich Schwächeren sind und den wirthschaftlich Starken gegenüber geschützt werden müssen. Der Antrag Buchka ist deswegen für uns nicht annehmbar, weil die Kündigungsfrist nicht auf den Ersten des Kalendermonats fest-

(A) gelegt ist, worauf wir glauben großes Gewicht legen zu müssen. Der Antrag Singer enthält diese Bestimmung, und er unterscheidet sich von dem Antrag Schroeder dadurch, daß die Minimalkündigungsfrist auf 4 Wochen festgelegt ist, welches uns wiederum sehr wesentlich erscheint. Die Handlungsgehilfen haben in der That alle Veranlassung, mit ihren Verhältnissen in Bezug auf die Kündigungsfrist unzufrieden zu sein, und wir sehen, daß in dieser Beziehung das Organ der reisenden Kaufleute, „Die Post“, immer wieder die Bitte erhoben hat, hier Abhilfe zu schaffen, weil man die wirthschaftlich Schwächeren zu schützen suchen müsse. Ich erinnere daran, daß, wenn ein junger Handlungsdiener auf die Straße geworfen wird, es für ihn sehr schwierig ist, wieder Stellung zu erhalten, sodaß er meist der Verzweiflung anheimfällt. Den Kaufleuten, die aus irgend welchen Gründen aus ihrer Stellung kommen, ist es meistens nicht möglich, sich wieder Stellung zu verschaffen.

Wir treten aus diesem Grunde für den Antrag Lenzmann ein, der mit Nr. 193 bezeichnet ist, weil wir dem Prinzipal die Möglichkeit geben wollen, beispielsweise vor Weihnachten, Arbeitskräfte einzustellen, die auf kurze Zeit beschäftigt werden, ohne daß sie an eine Minimalkündigungsfrist von vier Wochen gebunden sind. Es freut mich — offen gestanden —, daß solche Anträge eingebracht sind. Ich bedaure nur, daß regierungsseitig derartige Anträge nicht gestellt sind, weil ich glaube, daß es die Pflicht der Regierung sein würde, einmal ein offenes Ohr gegenüber den berechtigten Wünschen der Handlungsgehilfen zu haben.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe deshalb die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich mache den Herren folgenden Vorschlag, abzustimmen in der Reihenfolge: zunächst über den Antrag Lenzmann, dann über den Antrag Singer, sodann eventuell über den Antrag von Buchka, in letzter Linie über den Antrag Schroeder.

(B) In erster Reihe stimmen wir also über den Antrag ab, der vorliegt auf Drucksache Nr. 193 — derselbe ist ein Eventualantrag, gestellt für den Fall der Annahme des Antrages Singer. Diese Abstimmung mag ausfallen wie sie will, so kommt in zweiter Linie der Antrag Singer zur Abstimmung. Wird dieser Antrag angenommen, so ist der Antrag von Buchka erledigt; wird der Antrag Singer nicht angenommen, so kommt der Antrag von Buchka zur Abstimmung, und zwar soll hier nach dem Antrag Schroeder über die Worte „Die vertragsmäßige Kündigungsfrist darf jedoch nicht weniger als vier Wochen betragen“ getrennt abgestimmt werden. Ich werde daher in erster Linie die Frage stellen, ob für den Fall der Annahme des Antrages von Buchka die soeben verlesenen Worte aufrecht erhalten werden sollen, und dann, je nachdem diese Abstimmung ausfällt, über den darnach gestalteten Antrag von Buchka selbst. Wird der Antrag von Buchka angenommen, so ist das erste Alinea des Antrags Schroeder erledigt; wird er nicht angenommen, so kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Schroeder Absatz 1 und dann erst zur Abstimmung über diejenigen Theile des Antrags Schroeder, zu welchen keine Anträge gestellt sind, nämlich zu den Absätzen 2, 3 und 4. — Damit sind die Herren einverstanden; ich konstatire dies.

Ich ersuche daher diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Antrags Singer 188 I dem Antrage Lenzmann zustimmen wollen, dahin lautend:

> dem Antrage Singer folgenden Zusatz zu geben:
>
> > Diese Bestimmungen finden keine Anwendung auf solche Beschäftigungen, die ihrer Natur nach weniger als 1 Monat dauern.

sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag Lenzmann (Nr. 193 der Drucksachen) ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche dem Antrag Singer mit dem Zusatz, den wir eben angenommen haben, zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. (C)

(Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe.

(Dieselbe erfolgt.)

Das Büreau bleibt zweifelhaft. Wir schreiten deshalb zur Zählung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche für den nach dem Antrag Lenzmann ergänzten Antrag Singer — also mit Ja — stimmen wollen, zu dieser Thüre (rechts), nachdem die Herren den Saal verlassen haben, hereinzukommen, — diejenigen, welche mit Nein stimmen, also gegen den ergänzten Antrag Singer, stimmen wollen, nach Entfernung aus dem Saal zu dieser Thür (links) hereinzukommen.

Ich ersuche nunmehr die Herren, den Saal zu verlassen.

(Geschieht.)

Die Thüren mit Ausnahme der Abstimmungsthüren sind zu schließen.

(Geschieht. — Glocke.)

Die Abstimmung beginnt.

(Der Wiedereintritt der Mitglieder und die Zählung erfolgt.)

Die Abstimmung ist geschlossen. Die Thüren sind wieder zu öffnen.

(Geschieht.)

Das Büreau stimmt ab.

Schriftführer Abgeordneter **Merbach:** Nein!

Schriftführer Abgeordneter **von Hollenffer:** Nein! (D)

Schriftführer Abgeordneter **Krebs:** Ja!

Schriftführer Abgeordneter Dr. **Pieschel:** Nein!

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Ja!

(Pause.)

Das Ergebniß der Abstimmung ist folgendes: es haben im ganzen abgestimmt 194 Abgeordnete, und zwar 87 mit Ja und 107 mit Nein. Damit ist die Beschlußunfähigkeit des Hauses konstatirt.

(Bewegung.)

Meine Herren, es ist mir eben noch ein schleuniger Antrag vorgelegt worden von den Herren Abgeordneten Auer und Genossen:

> Der Reichstag wolle beschließen:
>
> den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Schmidt (Frankfurt) vor dem Königlichen Landgericht zu Frankfurt a. M. schwebende Strafverfahren wegen Uebertretung (Aktenzeichen: 4397 III. O 30/94) während der Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Unterzeichnet ist der Antrag von den Herren Abgeordneten Auer, Singer und unterstützt von sämmtlichen Fraktionsgenossen. Die Unterstützung genügt hiernach.

Ich habe noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung zu verkünden. Ich beraume die nächste Sitzung auf Freitag den 23. Februar, Mittags 1 Uhr, an und setze folgende Gegenstände auf die Tagesordnung:

1. Berathung des schleunigen Antrags, den ich soeben verlesen habe;

(A) 2. Berichte der Wahlprüfungskommission über die Wahlen der folgenden Mitglieder des Reichstags, der Herren von Benda, Gescher, Euler, Dr. Goertz, Pichler, Wamhoff, Freiherr Saurma von der Jeltsch, Will, Haake, Baron von Chlapowski, Graf von Bismarck-Schönhausen, Casselmann und Rothbart;

3. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar folgende Spezialetats:

1. Rechnungshof (Anlage XI), (B)
2. Pensionsfonds (Anlage XII) und Antrag Nr. 163,
3. Reichsinvalidenfonds (Anlage XIII),
4. Reichsjustizverwaltung, Ordinarium (Anlage VII),
5. Reichseisenbahnamt (Anlage IX),
6. Verwaltung der Reichseisenbahnen (Anlage XVIII), ebenfalls Ordinarium.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 3 Uhr 40 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

56. Sitzung

am Freitag den 23. Februar 1894.

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Ersten Vizepräsidenten Freiherrn von Buol-Berenberg eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

(D) Die Mitglieder des Reichstags Herren Dr. Müller (Sagan), Freiherr von Maltzan, Müller (Fulda) und Greiß wünschen wegen anderweitiger dringender Geschäfte aus der III., X. und XII. Kommission zu scheiden. — Beim Mangel eines Widerspruchs veranlasse ich die 4., 7. und 1. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Wir kommen zum ersten Gegenstand der Tagesordnung:

Berathung des schleunigen Antrags der Abgeordneten Auer und Genossen wegen Einstellung des gegen das Mitglied des Reichstags Schmidt (Frankfurt) beim Königlichen Landgericht zu Frankfurt a. M. schwebenden Strafverfahrens für die Dauer der Session (Nr. 194 der Drucksachen).

Der Antrag geht dahin:

Der Reichstag wolle beschließen:

den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß das gegen den Abgeordneten Schmidt (Frankfurt) vor dem Königlichen Landgericht zu Frankfurt a. M. schwebende Strafverfahren, wegen Uebertretung (Aktenzeichen: 4397 III. O. 30/94), während der Dauer der gegenwärtigen Session eingestellt werde.

Ich eröffne die Berathung über diesen Antrag und ertheile zur Begründung das Wort dem Herrn Abgeordneten Auer.

Antragsteller Abgeordneter **Auer:** Ich ersuche, der bisher üblichen Praxis des Hauses auch diesmal zu folgen und unseren Antrag anzunehmen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort wird nicht weiter gewünscht; wir schreiten zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrag ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

(A) Den zweiten Gegenstand der Tagesordnung bilden die

Berichte der Wahlprüfungskommission

und zwar zunächst über die **Wahl des Abgeordneten von Benda** (6. Magdeburger Wahlkreis), Nr. 128 der Drucksachen. Hier beantragt die Kommission, die Entscheidung über die Wahl auszusetzen und das Ersuchen an den Herrn Reichskanzler zu richten, Erhebungen zu veranstalten — ich brauche den Antrag nicht zu verlesen, denn er liegt den Herren gedruckt vor.

Ich eröffne die Diskussion hierüber und ertheile, wenn es gewünscht wird, dem Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Brandenburg, das Wort. — Der Herr Berichterstatter verzichtet.

Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe deshalb die Diskussion. Da das Schlußwort ebenfalls nicht gewünscht wird seitens des Herrn Berichterstatters, so kommen wir zur Abstimmung.

Es wird mir auch hier erlassen, den Antrag der Kommission zu verlesen. — Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrag der Kommission zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten Gescher** (7. Düsseldorfer Wahlkreis). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Stephan. Auch hier beantragt die Kommission, die Entscheidung über die Giltigkeit der Wahl auszusetzen und, durch Ersuchen an den Herrn Reichskanzler, Erhebungen zu veranlassen. Die Herren erlassen mir auch hier die Verlesung des Ihnen gedruckt vorliegenden Antrags, über welchen ich die Diskussion eröffne, indem ich dem Herrn Berichterstatter das Wort ertheile. — Derselbe verzichtet, und da das Wort sonst nicht gewünscht wird, schließe ich die Diskussion. Auf das Schlußwort wird ebenfalls verzichtet. Wir kommen deshalb zur Abstimmung über den Ihnen gedruckt vorliegenden Antrag

(B) der Kommission.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrag zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten Euler** (3. Münsterischer Wahlkreis). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Wellstein. Hier geht der Antrag der Kommission dahin:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Wahl des Abgeordneten Euler im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Münster für giltig zu erklären.

Ich ertheile in der eröffneten Diskussion dem Herrn Abgeordneten Wellstein das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Wellstein**: Es ist hier mündlicher Bericht zu erstatten. In Folge dessen habe ich Ihnen mitzutheilen, daß im 3. Wahlkreise des Regierungsbezirks Münster der Herr Abgeordnete Euler mit 11 335 Stimmen 129 Stimmen über die absolute Majorität erhalten hat. Er ist als gewählt proklamirt worden und hat die Wahl rechtzeitig angenommen. Seine Wählbarkeit ist bescheinigt. Die Prüfung der Akten hat zu Bedenken keine Veranlassung gegeben.

Es ist ein Protest rechtzeitig eingegangen. Er rügt, daß bei der Zählung der Stimmzettel in einem Wahlbezirk Unordnungen vorgekommen seien, und daß auch einzelne Leute aus dem Wahllokal hinausgewiesen seien, sodaß die Oeffentlichkeit der Wahl nicht vollständig gewahrt gewesen sei. Es ist der betreffende Wahlvorsteher vernommen worden; er hat darüber eine ausreichende Erklärung abgegeben, welche diese Behauptungen des Protestes bestreitet. Der Protesterheber hat später den Protest zurückgenommen, und es ist wohl anzunehmen, wie auch früher schon die Kommission hier hat aussprechen lassen und die Zustimmung des Hauses dazu gefunden

(C) hat, daß daraus hervorgehe, daß er auf die Thatsachen, welche er in seinem Protest behauptet hat, ein besonderes Gewicht nicht mehr lege. Es ist deshalb die Kommission wie in früheren Fällen auch hier dazu gekommen, die Giltigkeit der Wahl zu beantragen, welches ich hiermit wiederhole.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Zum Wort hat sich niemand weiter gemeldet; ich schließe deshalb die Diskussion. Da der Herr Berichterstatter auf das Schlußwort auch zu verzichten scheint, so kommen wir zur Abstimmung.

Der Antrag der Kommission geht, wie bereits gesagt, auf Giltigkeit der Wahl. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten Dr. Goertz** (Lübeck).

Referent ist der Herr Abgeordnete Auer. Die Kommission hat hier beantragt,

> die Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahl des Abgeordneten Dr. H. Goertz im Wahlkreise Lübeck auszusetzen

und an den Herrn Reichskanzler ein Ersuchen zu richten, über eine größere Reihe von Punkten, die im gedruckten Bericht vorliegen, Erhebungen zu veranstalten.

Ich eröffne die Diskussion über diesen Antrag und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort. — Der Herr Berichterstatter verzichtet. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe deshalb die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage der Kommission, der Ihnen, wie gesagt, gedruckt vorliegt und den ich deshalb nicht noch zu verlesen brauche, zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.) (D)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zur **Wahl des Abgeordneten Dr. Pichler** (3. niederbayerischer Wahlkreis).

Referent ist der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka.

Auch hier beantragt die Kommission,

> den Beschluß über die Giltigkeit der Wahl des Abgeordneten Dr. Pichler im 3. Wahlkreis des Königlich bayerischen Regierungsbezirks Niederbayern auszusetzen

und durch Ersuchen an den Herrn Reichskanzler die im gedruckten Bericht bezeichneten Erhebungen zu veranlassen.

Ich eröffne die Diskussion.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter. — Derselbe verzichtet. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe deshalb die Diskussion und ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag der Kommission zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zu Punkt f der Tagesordnung, nämlich zu der **Wahl des Abgeordneten Wamhoff** (4. hannoverscher Wahlkreis).

Referent ist der Herr Abgeordnete Brandenburg.

Die Kommission beantragt auch hier, die Entscheidung über die Giltigkeit der Wahl auszusetzen und den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine größere Reihe von Erhebungen zu veranstalten. Sämmtliche Punkte liegen Ihnen in dem gedruckten Bericht vor; ich nehme deshalb mit Ihrer Zustimmung Abstand von der Verlesung derselben. —

Hierzu liegt auch ein Antrag des Herrn Abgeordneten von Strombeck vor, weitere Erhebungen zu veranlassen. Sie verzichten auf die Verlesung dieses Antrags, da er Ihnen ebenfalls gedruckt vorliegt. —

Um diesen Antrag zur Diskussion stellen zu können, bedarf derselbe noch der Unterstützung von 30 Mitgliedern.

(A) Ich ersuche deshalb diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt. Ich eröffne deshalb die Diskussion über den Kommissionsantrag sowohl als über den Antrag von Strombeck und ertheile in der eröffneten Diskussion zunächst das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Brandenburg**: Zur Geschäftsordnung wollte ich hier bemerken, daß zuallerletzt — heute erst — zwei Gesuche von Seite des Maschinendirektors Kummerfeld und des Sanitätsraths Wimmer in Georg-Marienhütte hier eingegangen sind, worin bezüglich der Vorgänge in Georg-Marienhütte den 7 im Protest benannten Zeugen 70 Gegenzeugen entgegengestellt sind. Die Kommission hat über dieses Gesuch noch nicht berathen. Ich bin also nicht in der Lage, darüber Weiteres mitzutheilen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen**: Meine Herren, ich knüpfe an dasjenige an, was der Herr Referent soeben bemerkt, und erlaube mir den Antrag, diesen Bericht über die Wahl des Herrn Abgeordneten Wamhoff an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen. Nach meiner Kenntniß von den eingegangenen Aktenstücken, deren der Herr Berichterstatter soeben Erwähnung gethan hat, sind darin Momente enthalten, welche wesentlichen Einfluß auf die Entscheidung der Wahlprüfungskommission, eventuell also auf das Haus wohl üben könnten. Da wir nicht im Stande sind, diesem hier sofort gerecht zu werden, glaube ich mich des Einverständnisses des hohen Hauses versichern zu können nach früheren Vorgängen, wenn ich, wie gesagt, den Antrag stelle, (B) den Bericht in die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen, damit auch diesen geltend gemachten Einwendungen ihr Recht zu Theil werden kann.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck**: Ich würde dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Marquardsen zustimmen, wenn die Sachlage nach dem Vortrage desselben derartig wäre, daß der Reichstag selbst jetzt nicht sofort in der Lage wäre, zu prüfen, ob auch die erwähnten 70 Zeugen oder einzelne derselben zu vernehmen wären. Ich sehe aber nach dem Vortrage des Herrn Abgeordneten Dr. von Marquardsen nicht ab, weshalb zur Prüfung der Frage, ob Gegenzeugen zu vernehmen sind, eine Zurückverweisung an die Kommission nöthig ist. Ich bin der Meinung, der Reichstag kann das direkt im Plenum jetzt entscheiden; ich widerspreche daher dem Antrag auf Zurückverweisung in die Kommission.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Brandenburg**: Ja, meine Herren, die Gesuche gehen sehr in die Details ein; es ist mir nicht möglich, hier den Inhalt zu referiren.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher**: Meine Herren, gerade mit Rücksicht auf die zuletzt vom Herrn Referenten abgegebene Erklärung beantrage ich, den Gegenstand von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Ich will da mit der Frage durchaus nicht präjudiziren, ob eine Nothwendigkeit vorliegt, die jetzt eingegangenen Petitionen der Wahlprüfungskommission zur Prüfung zu unterbreiten. Wir können aber erst entscheiden, wenn der Herr Referent von dem Inhalt der Petitionen (C) Kenntniß genommen hat. Er ist dazu bis jetzt nicht in der Möglichkeit gewesen, und deshalb empfiehlt es sich, den Gegenstand heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen**: Ich erkläre mich mit der vorgeschlagenen Modifikation des Antrages Hammacher einverstanden, denn ich glaube, daß auch er der Gerechtigkeit entsprechen würde.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort zur Geschäftsordnung wird nicht weiter gewünscht; ich schließe deshalb die Diskussion hierüber.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag, der zur Geschäftsordnung gestellt ist, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Der Herr Abgeordnete von Strombeck hat Widerspruch hiergegen nicht erhoben, sondern nur gegen die Zurückverweisung an die Kommission. Ich kann annehmen, daß ein Widerspruch überhaupt nicht vorliegt.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck**: Ich erlaube mir, den Widerspruch aufrecht zu erhalten und bitte um Abstimmung.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Da der Widerspruch auch auf den Antrag ausgedehnt ist, den Gegenstand von der Tagesordnung abzustellen, so bitte ich diejenigen Herren, welche dem Antrage, den Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung abzusetzen, zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Gegenstand ist von der Tagesordnung abgesetzt. (D)

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, zur **Wahl des Abgeordneten Freiherrn Saurma von der Jeltsch**. Berichterstatter ist der Abgeordnete Schmieder.

Der Antrag der Kommission geht dahin, den Beschluß über die Giltigkeit auszusetzen und den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, Erhebungen zu veranlassen.

In der eröffneten Diskussion verzichtet der Herr Berichterstatter auf das Wort; — auch wird das Wort nicht verlangt, Schlußwort desgleichen nicht. Ich schließe die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag der Kommission zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zur Berathung über die **Wahl des Abgeordneten Will**. Berichterstatter ist der Abgeordnete Schmieder.

Auch hier geht der Antrag der Kommission auf Aussetzung des Beschlusses über die Giltigkeit und Veranstaltung von Erhebungen.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmieder**: Meine Herren, ich bitte in dem an das hohe Haus erstatteten schriftlichen Bericht eine Omission des Setzers zu berichtigen. Es ist auf Seite 3 die Ziffer 4 zu setzen vor den Worten: „Der Wahlprotest lautet wie folgt". Wenn das nicht geschieht, ist der betreffende Beweisantrag, den die Wahlprüfungskommission gestellt hat, völlig unverständlich. Ich bitte also, dieses Versehen zu entschuldigen und zu berichtigen.

Im übrigen beziehe ich mich für jetzt auf den vorliegenden schriftlichen Bericht.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Herbert.

(A) Abgeordneter **Herbert**: Meine Herren, im vorliegenden Falle hat nach der genauen Prüfung der Wahlprüfungskommission

(Rufe: lauter!)

nicht der als gewählt proklamirte konservative Abgeordnete, sondern dessen freisinniger Gegenkandidat die Mehrheit erhalten, und die Kommission würde gewiß die Wahl sofort für ungiltig erklärt haben, wenn nicht der ganz seltene Fall vorliegen würde, daß ein Wahlvorsteher selbst anzeigt, in seinem Wahlbezirk sei nicht alles in Ordnung gewesen. Wenn die Kommission mehrere Fälle, wo Beeinflussungen durch Verabreichung von Getränken stattgefunden haben, für unerheblich erklärt hat, so sage ich: die Wahlprüfungskommission geht nicht weit genug, um dem Mißbrauch, mit dem in Pommern stets konservative Wahlen zu Stande gebracht werden, endlich abzuhelfen. Wenn die Kommission beschlossen hat, daß man sich wegen der Beschlagnahme von Flugblättern im Wege der Beschwerde an die vorgesetzte Behörde wenden solle, so kann eine solche Beschwerde nichts nützen; denn bis diese erledigt wird, sind die Wahlen längst vorbei. Gerade in Pommern, wo jeder Nachtwächter „hohe Obrigkeit" spielt, und wo die Gendarmen uns oft gesagt haben: eure Gesetze kümmern uns gar nichts; wir haben unsere eigenen Gesetze —, müssen durch ein energisches Vorgehen der Wahlprüfungskommission alle derartigen Wahlen ungiltig gemacht werden. Nur durch die Häufigkeit solchen Vorgehens kann man die Beamten in Hinterpommern veranlassen, die gesetzlichen Vorschriften etwas mehr zu beachten. Es sind verschiedene Einschüchterungen festgestellt worden, sogar durch thätliche Mißhandlungen, und in einem Falle hat der Wahlvorsteher selbst den Auftrag gegeben, „es dem betreffenden Wähler zu besorgen!" Ich glaube doch, daß dabei unbedingt das Wahlgeheimniß verletzt sein muß; denn woher konnte der Wahlvorsteher denn wissen, ob der Wähler für den freisinnigen oder den konservativen Kandidaten gestimmt hatte? Hätte er für letzteren gestimmt, wäre selbstverständlich der Auftrag nicht (B) gegeben worden!

Die Bestimmung des § 9 des Wahlgesetzes ist in Hinterpommern bisher wenig beachtet worden, trotzdem ein Ministerialerlaß vorliegt, daß jeder Wähler das Recht hat, die Wahl zu kontroliren. In dieser Hinsicht sind die konservativen Wahlvorsteher, in der Mehrheit wenigstens, die reinen Anarchisten. Für sie giebt es keine feste Anerkennung des Wahlgesetzes, und ich bin der Anschauung, auch hier hätte die Wahlprüfungskommission beschließen sollen, endlich dem Gesetz einmal volle Geltung zu verschaffen und Beweiserhebungen zu veranlassen.

Dann hat die Wahlkommission noch in einem Fall beschlossen, keine Erhebungen stattfinden zu lassen, in welchem von dem Wahlvorsteher die Stimmzettel geöffnet worden sind, indem die Kommission der Meinung war, es hätte wohl geschehen können, um sich zu vergewissern, ob mehr als ein Stimmzettel abgegeben worden ist. Das ist die alte Ausrede, womit wir in Pommern nicht mehr weiter kommen. Wenn jeder diese Ausrede gebrauchen kann, dann wird das Wahlgeheimniß illusorisch, dann möge man lieber die Doppelzettel für ungiltig erklären; damit kommen wir weiter, als wenn man dem Wahlvorsteher gestattet, die Wahlzettel halb auseinander zu falten. Ich beantrage namentlich betreffs des letzten Punktes Beweiserhebungen eintreten zu lassen und lasse die übrigen Punkte dahingestellt sein, weil von anderer Seite ebenfalls noch Beweiserhebungen beantragt werden. Aber im übrigen möchte ich doch betonen, daß auch eine ganze Reihe anderer Protestpunkte vorliegen, die allerdings nicht von Erheblichkeit sind, um auf das Wahlergebniß von Einfluß sein zu können, aber doch ungefähr ein Bild geben, warum in Pommern konservativ und nicht anders gewählt wird. Ich bin der Meinung, würde bei uns einmal wirkliche Wahlfreiheit herrschen, was natürlich nur durch den Reichstag zu erzwingen ist, so würden die Herren auf der rechten Seite nicht mehr so zahlreich wie heute hier sitzen. Ich bin ferner der Meinung, daß man ein Mandat niederlegen müßte, wenn man nur mit ganz wenig Stimmen Mehrheit gewählt ist, und hier könnte Herr von Plötz einmal einen (C) Kabinetsbrief loslassen, um seinen Fraktionsgenossen zu veranlassen, ein ihm eigentlich nicht gehörendes Mandat niederzulegen; denn zweifellos wird der Reichstag die Wahl für ungiltig erklären müssen. Es wird sich nur darum handeln, ob Herr Will noch Gelegenheit haben soll, bei der Abstimmung über den russischen Handelsvertrag seine Stimme gegen denselben abzugeben.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Ich möchte mir erlauben, zwei Ergänzungsanträge zu dem Antrag der Kommission zu stellen, und zwar folgende: Antrag Nr. 1.

Der Reichstag wolle beschließen,

im Antrag 2 der Wahlprüfungskommission Seite 4 statt Nr. 2, 3 u. s. w. zu setzen Nr. 1, 2, 3 u. s. w.

Mit anderen Worten: ich wünsche, daß in Bezug auf Nr. 1 des Protestes Stolp Nr. 91 noch eine Erhebung veranstaltet werde. Die Sache ist folgende. In dem Protest heißt es:

Stolp Nr. 91. Der Gutsbesitzer Hirsekorn aus Nipnow hat in seiner Eigenschaft als Wahlvorsteher zu Unrecht die Wahl vertagt, die nur zum Theil von Wählern zur Wahlurne abgegebenen Stimmen vernichtet und nachwählen lassen.

Beweis: Zeugniß „5 Tagelöhner und Deputanten", die dort namentlich angeführt werden.

Die Kommission bemerkt dazu:

Die Kommission kann dieser Beschwerde keine Bedeutung beilegen, weil die vorhandenen 19 Wähler sämmtlich gewählt haben.

Ja, meine Herren, das letztere ist doch noch kein Grund, um ein, wie in dem Protest behauptet wird, absolut gesetzwidriges Verfahren des Herrn Wahlvorstehers nicht untersuchen zu lassen. (D) Mit diesem Protest zugleich ist eine Anlage mit Erklärungen der Betheiligten eingegangen, und diese Anlage ist, weil sie sehr umfangreich ist, mit dem Protest nicht veröffentlicht. Ich erlaube mir nun, die Anlage zu dieser Anlage 1 zu verlesen, das ist eine von ihm unterschriebene Erklärung des Eigenthümers Lenke. Er sagt in derselben:

Gestern Vormittag, am 24. Juni, als eine Anzahl Wahlberechtigter ihre Stimmen im Wahllokal zu Nipnow abgegeben hatten, vertagte der Wahlvorsteher Hirsekorn die Wahlverhandlung einige Minuten, nahm die in der Wahlurne befindlichen Zettel heraus, vernichtete dieselben, und diejenigen Wähler, welche bereits ihre Stimmen schon einmal abgegeben hatten, mußten noch einmal ihre Stimmen abgeben. Dieselben waren quasi genöthigt, die von dem Jäger Nietzel im Vorraum feilgebotenen zusammengefalteten konservativen Zettel, auf den Kandidaten Will lautend, zu nehmen.

Beweis: Zeugniß u. s. w.

Der Eigenthümer Lenke unterschreibt diese Erklärung.

Ich kann nur annehmen, daß die Kommission keine Gelegenheit gehabt hat, auf diese Erklärung ein Gewicht zu legen. Ich bin der Meinung, daß ich nicht nöthig habe, auseinanderzusetzen, daß hier doch unbedingt eine Erhebung stattfinden muß; denn eine derartige Verletzung des Wahlgeheimnisses, eine derartige gesetzwidrige Handlung, wie sie hier behauptet wird, ist in der That eine solche, daß der Reichstag, wie ich glaube, einstimmig Erhebung beschließen muß.

Der zweite Punkt ist folgender — er befindet sich in Nr. 12 des Protestes Stolp Nr. 79 —:

In Lupow hat der Forstassessor Bohnstädt in seiner Eigenschaft als Arbeitgeber die ihm unterstellten Arbeiter moralisch genöthigt, indem er ihnen erklärte, nur den Zettel in die Wahlurne zu werfen, den er

(A) ihnen vor dem Wahllokal einhändigen werde, und für Folgsamkeit ihnen ein Waldfest versprach.

Die Mehrheit der Kommission hält diesen Vorgang nicht für ausreichend begründet, um darin eine ungesetzliche Wahlbeeinflussung zu erkennen, und hat den auf Beweisaufnahme gerichteten Antrag abgelehnt. Insbesondere wurde ausgeführt, daß nicht behauptet sei, daß der Forstassessor im staatlichen Dienste stehe, und daß ferner das Versprechen eines Waldfestes, falls derselbe es aus eigenen Mitteln herrichte, bedeutungslos sei, sowie daß gar nicht behauptet sei, daß er nur einem Wähler einen Zettel vor der Wahl eingehändigt habe u. s. w.

Als Anlage des Protestes befindet sich hier wiederum eine Erklärung von zwei Arbeitern August Dimark und Theodor Kabusch — wenn ich richtig lese. Sie lautet:

> Wir Endesunterschriebene bescheinigen — eventuell würden wir beschwören —: am Stichwahltage zum Reichstag bestellte uns unser Vorgesetzter, Herr Forstassessor Bohnstädt, nach seiner Wohnung, hielt an uns eine Ansprache, in der er wiederholt sagte: Ihr habt den Kandidaten zu wählen, den ich wähle, die Wahlzettel gebe ich Euch vor dem Wahllokal und müßt Ihr den Zettel so in die Urne hineinwerfen, wie ich denselben Euch übergebe; folgt Ihr mir, so gebe ich Euch ein Waldfest.
>
> Wir bescheinigen ferner noch, daß wir uns hierdurch in einer Nothlage befanden, da uns der Herr Forstassessor bei der geringsten Widerrede in Strafe nimmt.
>
> Lupow, den 3. Juli 1893.
>
> (Folgen die betreffenden Namen.)

Ich glaube, meine Herren, Sie werden mit mir übereinstimmen, daß auch hier eine Erhebung nöthig ist. Ich bin nicht in der Lage, festzustellen, ob es sich hier um einen staatlichen Forstassessor handelt, muß es aber annehmen, da hier
(B) davon die Rede ist, daß die Arbeiter sagen: unser Vorgesetzter hat uns hinbestellt u. s. w. Ist es hier ein staatlicher Forstassessor und handelt es sich hier um staatlich angestellte Arbeiter, so würde zweifellos der Beweis geführt sein, daß es sich hier um eine widergesetzliche, amtliche Wahlbeeinflussung handelt.

Ich würde Sie bitten, diese meine Anträge anzunehmen und damit den Protest zu ergänzen. Ich werde dem Herrn Präsidenten sofort die Anträge überreichen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Es sind drei handschriftliche Anträge eingegangen, einer seitens des Herrn Abgeordneten Herbert, die beiden anderen seitens des Herrn Abgeordneten Rickert.

Der erste, von Herrn Abgeordneten Herbert gestellte, geht dahin:

> Ich beantrage, die Erhebungen auszudehnen auf folgende Punkte:
>
> Der Reichstag wolle beschließen,
>
> über Punkt 30 des vorliegenden Protestes durch eidliche Vernehmung der daselbst benannten Zeugen Beweis erheben zu wollen.

Sodann der Antrag Rickert:

> Der Reichstag wolle beschließen,
>
> in dem Antrage 2 der Wahlprüfungskommission Zeile 4 statt „2, 3 u. s. w" zu setzen: „1, 2, 3 u. s. w."

Und der fernere Antrag Rickert geht dahin:

> In dem Antrag 2 der Wahlprüfungskommission zwischen der Nr. 5 und Nr. 13 einzuschieben: „Nr. 12".

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich werde hier eben von einem der Herren Kollegen gefragt, ob die Anlagen zu dem Proteste später, oder ob sie mit dem Proteste eingegangen sind. Ich glaube, der Herr Berichterstatter wird mir bestätigen, (C) daß diese Anlagen gleichzeitig mit dem Proteste eingegangen sind.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, die Anträge, die ich vorhin verlesen habe, bedürfen noch der Unterstützung. Ich stelle zunächst das Ersuchen, daß diejenigen Herren, welche den verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Herbert unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche die beiden vom Herrn Abgeordneten Rickert gestellten Anträge unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Auch hier genügt die Unterstützung.

Das Wort in der Diskussion über den Antrag der Kommission und in der auf diese Anträge ausgedehnten Diskussion hat der Herr Abgeordnete von Holleuffer.

Abgeordneter **von Holleuffer:** Der Herr Abgeordnete Herbert hat vorhin sich in allgemeinen Beschwerden ergangen, zunächst darüber, daß der Sozialdemokratie in Pommern bei ihrer Agitation nicht diejenige Freiheit gewährt würde, die sie beanspruchen könnte. Es ist nicht meine Aufgabe, hier auf diese allgemeinen Bemerkungen zu antworten. Ich will nur konstatiren, daß er bezüglich des Protestes gegen die Wahl des Abgeordneten Will, welche uns jetzt allein beschäftigt, nur einen einzigen Punkt bemängelt hat, indem er der Ansicht war, daß die Wahlprüfungskommission hier vielleicht das Richtige nicht getroffen hat. Ich möchte ihm erwidern, daß meine politischen Freunde kein Bedenken tragen, seinem Antrag stattzugeben.

Das Gleiche habe ich auch noch zu bemerken bezüglich des Antrags des Herrn Abgeordneten Rickert. Wenn in der Kommission diesem Punkte nicht die Bedeutung beigemessen ist, die (D) der Herr Abgeordnete Rickert ihm beigemessen hat, so liegt der Grund darin, daß der Protest unvollständig und nicht genügend substantiirt war. Nachdem wir hier nähere Mittheilungen erhalten haben, wünschen auch wir, daß der Punkt aufgeklärt wird.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bechh.

Abgeordneter **Bechh:** Nachdem einmal doch Erhebungen gepflogen werden sollen, halte ich es in der That für angezeigt, daß auch über Nr. 7 auf pag. 6 des Kommissionsberichts Erhebungen gepflogen werden. Es ist dort aus dem Protest mitgetheilt:

> Der Wahlvorsteher Rittmeister von Mitzlaff hat den Wähler Schuhmachermeister August Reddel an die Brust gefaßt und nahm den Zettel von Reddel ab, besah ihn und hat den p. Reddel handgreiflich genöthigt, für den Konservativen Will zu stimmen, andernfalls keine Stimme abzugeben.
>
> Beweis: Zeugniß des Schuhmachermeisters A. Reddel zu Mickrow.
>
> Wir nehmen an, daß dieser Fall nicht vereinzelt in Mickrow dasteht und müssen auch hier beantragen, die Wahl in Stolp Nr. 85 zu Mickrow als ungiltig zu erklären.

Hierzu bemerkt die Kommission:

> Die Mehrheit der Kommission hielt diesen Beschwerdepunkt nicht für ausreichend substantiirt, um demselben durch Beweisaufnahme näher treten zu können, zumal nicht einmal behauptet sei, daß der Vorfall im Wahllokale vorgekommen sei.

Meine Herren, ich glaube, wenn eine Erhebung darüber gepflogen wird, daß es sich dann auch herausstellen wird, wo der Fall vorgekommen ist. Es ist aber meines Erachtens gleichgiltig, ob der Fall im Wahllokal oder an der Schwelle

(A) des Wahllokals, oder vor der Thüre passirt ist. Aber wenn ein **Wahlvorsteher** handgreiflich einen Wähler dazu genöthigt haben soll, einen bestimmten Zettel abzugeben, so ist das ein Vorgang, über den doch unbedingt Erhebungen gepflogen werden müßten. — Ich bitte also, daß über Punkt 7 ebenfalls Erhebungen angestellt werden.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Ich bitte, den Antrag schriftlich einzureichen.

Es liegt darnach also noch ein vierter Antrag von dem Herrn Abgeordneten Beckh vor, der beantragt, zu den Punkten, über die der Herr Abgeordnete Rickert Erhebungen veranlaßt haben will, auch noch den Punkt 7 des Protestes hinzuzufügen.

Ich konstatire, daß das Wort nicht mehr verlangt wird, und daß ich deshalb nur noch die Frage zu stellen habe, ob auch der Antrag des Abgeordneten Beckh die nöthige Unterstützung findet.

Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Auch dieser vierte Antrag ist genügend unterstützt.

Ich schließe die Diskussion.

Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Schmieder:** Zunächst möchte ich Herrn Kollegen Rickert bestätigen, daß die Anlagen des Protestes rechtzeitig eingegangen sind, und daß sie auch Gegenstand der Berathung in der Kommission gewesen sind. Nur da, wo die Kommission glaubte, über einen Punkt als unerheblich hinweggehen zu können, ist auf diese Anlagen, die alles Privatskripta sind, weiter nicht eingegangen.

Was die heute gestellten Beweisanträge anlangt, so sind bei fast allen Punkten, die von den Antragstellern heute für die Beweiserhebung geeignet erachtet sind, und deren Erheblichkeit die Kommission anzuerkennen abgelehnt hat, bei der Abstimmung in der Kommission Majoritäten und Minoritäten vorhanden gewesen, und zum Theil recht ansehnliche Minoritäten. Ich glaube, daß, wenn schließlich über diese Punkte, die heute erörtert worden sind, nochmals am Schluß der Berathung der Kommission abgestimmt worden wäre, der Widerspruch, der gegen die Beweiserhebung erhoben wurde, vielleicht fallen gelassen wäre. Namens der Kommission kann ich aber nur den Antrag, der Ihnen schriftlich vorliegt, unterstützen und muß daher beantragen, daß so, wie die Kommission vorgeschlagen hat, beschlossen wird.

Bezüglich der übrigen Punkte kann ich als Referent ein Votum nicht abgeben.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Wir kommen zur Abstimmung.

Ich schlage vor, in folgender Reihenfolge abzustimmen. Ich werde fragen, ob im Fall der Annahme des Kommissionstrages folgenden Anträgen stattgegeben werden soll: in erster Reihe dem Antrag des Herrn Abgeordneten Herbert — ich brauche diesen Antrag nicht nochmals zu verlesen —, in zweiter Reihe den beiden Anträgen, die ich zusammenfasse unter dem Namen Antrag Rickert, und in dritter Reihe dem Antrage des Herrn Abgeordneten Beckh. Mit dieser Abstimmungsart ist das Haus einverstanden.

Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Kommissionsvorschlages dem Antrage Herbert beistimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Kommissionsvorschlages, demselben hinzufügen wollen, was die beiden Anträge Rickert wünschen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; auch der Antrag Rickert ist angenommen.

Endlich ersuche ich diejenigen Herren, welche für den Fall der Annahme des Kommissionsvorschlages hinzufügen wollen, was der Antrag Beckh wünscht, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Majorität; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Kommission in der Gestalt, die er jetzt durch die Annahme der Abänderungsanträge gewonnen hat. Ich ersuche diejenigen, welche dem Kommissionsvorschlage in der jetzigen Gestalt zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, zum Bericht über die **Wahl des Abgeordneten Haake** (4. Frankfurter Wahlkreis).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Schmieder. Die Kommission beantragt hier die Giltigkeit der Wahl und zweitens eine Resolution, deren Inhalt Ihnen gedruckt vorliegt.

Ich eröffne die Diskussion hierüber. Der Herr Berichterstatter verzichtet. — Wortmeldungen liegen nicht vor; ich schließe deshalb die Diskussion. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrage der Kommission zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir gehen über zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zum Bericht über die **Wahl des Abgeordneten Baron Chlapowski** (6. Posener Wahlkreis).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pauli. Der Antrag der Kommission geht darauf, den Beschluß über die (D) Giltigkeit der Wahl auszusetzen und ein Ersuchen an den Herrn Reichskanzler zu richten, dessen Inhalt ich nicht zu verlesen brauche, da er gedruckt den Herren vorliegt.

Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Da Wortmeldungen im übrigen nicht vorliegen, schließe ich die Diskussion. Auf das Schlußwort wird, wie es scheint, verzichtet. — Wir kommen deshalb zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen, welche dem Antrage der Kommission zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag der Kommission ist angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht über die Wahl des **Abgeordneten Grafen von Bismarck-Schönhausen** (3. Magdeburger Wahlkreis).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schmieder.

Abgeordneter **Schmieder:** Da der Herr Abgeordnete Lenzmann nicht anwesend ist, muß ich den Antrag stellen, diesen Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Es ist der Antrag gestellt, diesen Gegenstand von der Tagesordnung wegen Behinderung des Berichterstatters abzusetzen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Holleuffer.

Abgeordneter **von Holleuffer:** Ich widerspreche mit Rücksicht darauf, daß schriftlicher Bericht erstattet ist.

(Beifall.)

(A) Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort wird zu diesem Gegenstande weiter nicht gewünscht; es ist deshalb bei Widerspruch Abstimmung nothwendig.

Meine Herren, ich schlage vor, daß wir über den Antrag Schmieder abstimmen, den Gegenstand von der Tagesordnung abzusetzen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche diesem Antrage zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt, und wir treten in die Berathung ein.

Ich eröffne die Diskussion und gebe dem Herrn Abgeordneten Auer das Wort.

Abgeordneter **Auer:** Meine Herren, in dem Protest, welcher gegen diese Wahl vorliegt, wird in der Ziffer 4 — Sie finden dieselbe auf Seite 3 des Wahlprotestes — die Behauptung aufgestellt, daß entgegen der in § 10 des Wahlgesetzes enthaltenen Bestimmung, nach welcher die Stimmzettel mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein dürften, in Burg Tausende von Stimmzetteln, welche auf den Namen des Grafen Herbert Bismarck lauteten, verbreitet worden seien, welche insofern ein äußeres Kennzeichen trugen, als sie mit einem Wasserzeichen versehen waren. Zum Beweise dieser Angabe waren einige Stimmzettel beigelegt, welche über die ganze Breite des Zettels allerdings diese Wasserzeichen trugen.

In der Kommission ist die Behauptung insofern näher geprüft worden — Sie finden auch auf Seite 2 des Kommissionsberichts die betreffenden Angaben —, als die den Wahlprotokollen von Burg beiliegenden und für ungiltig erklärten Stimmzettel, welche auf den Grafen Herbert Bismarck lauteten, untersucht wurden; und da hat sich allerdings ergeben, daß diese für ungiltig erklärten Stimmzettel das Wasserzeichen nicht trugen. Es liegen also zweierlei Stimmzettel vor: solche mit Wasserzeichen und solche ohne Wasserzeichen. Ich darf hier mittheilen, daß ich mittlerweile (B) Privatmittheilungen erhalten habe, denen Stimmzettel wieder beigelegt waren, welche ebenfalls dieses Wasserzeichen trugen, zugleich fügte der Briefschreiber an mich die Behauptung bei, daß allerdings in Burg die große Mehrzahl der dort zur Verbreitung gelangten Stimmzettel dieses Wasserzeichen trug.

In der Kommission gingen nun die Meinungen auseinander. Der eine Theil — er blieb schließlich die Minorität — verlangte die Einforderung der in Burg abgegebenen Stimmzettel, um der Sache noch näher treten zu können und sie zu prüfen. Die Majorität hielt diese Einforderung nicht für nöthig. Ich bin heute noch der Ueberzeugung, daß wir die Stimmzettel hätten sollen einfordern lassen, und erlaube mir deshalb den Antrag hier zu stellen: der Reichstag möge beschließen, daß die Stimmzettel aus den Wahlbezirken in Burg eingefordert werden. Die Beschlußfassung über die Giltigkeit der Wahl soll ja, wie Sie aus dem Bericht ersehen, ausgesetzt werden; Erhebungen sind angeordnet. Ich betrachte diesen Vorgang in Burg doch für so wesentlich, daß wir, nachdem wir einmal Erhebungen beschlossen haben, dieselben auch daraufhin ausdehnen sollten, die in Burg abgegebenen Stimmzettel einzufordern.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Der Herr Abgeordnete Auer stellt den Antrag, den ich nachher zur Unterstützung stellen werde, daß die zu beantragenden Erhebungen dahin ausgedehnt werden, daß die Stimmzettel von Burg eingefordert werden.

Das Wort wird nicht gewünscht; ich schließe deshalb die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten Auer bedarf noch der Unterstützung von 30 Abgeordneten. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag (C) selbst, und zwar zunächst über den Eventualantrag des Herrn Abgeordneten Auer, für den Fall der Annahme des Kommissionsbeschlusses seinen Antrag als Zusatz hinzuzufügen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag Auer ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Kommissionsantrag in der Gestalt, die er nunmehr gewonnen hat, ihre Zustimmung geben wollen, ebenfalls sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist in dieser Gestalt angenommen.

Wir gehen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über, zur **Wahl des Abgeordneten Casselmann** (2. sachsen-weimarischer Wahlkreis). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Bassermann. Auch hier ist der Antrag, den Beschluß über die Giltigkeit auszusetzen, durch Ersuchen an den Herrn Reichskanzler Erhebungen zu veranlassen.

Ich eröffne die Diskussion und ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort. — Derselbe verzichtet. Da sonst auch Wortmeldungen nicht vorliegen, so schließe ich die Diskussion.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche dem Antrag der Kommission, wie er Ihnen gedruckt vorliegt, zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, zur **Wahl des Abgeordneten Rothbarth** (14. hannoverscher Wahlkreis). Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Brandenburg. Der Antrag der Kommission geht dahin, die Wahl für giltig zu erklären. Es liegt aber ein Antrag des Herrn Ab- (D) geordneten Freiherrn von Hodenberg vor, der Ihnen gedruckt vorliegt; er hat aber noch eine schriftliche Ergänzung erfahren dahin, daß der erste Absatz lauten soll:

a) die Entscheidung über die Giltigkeit der Wahl des Abgeordneten Rothbarth im 14. hannoverschen Wahlkreise auszusetzen,

b)

— folgt nun der Antrag, wie er Ihnen gedruckt vorliegt.

Ich habe zunächst die Unterstützungsfrage zu stellen. Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hodenberg Nr. 196 der Drucksachen mit seiner Ergänzung unterstützen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist genügend unterstützt.

Ich eröffne deshalb die Diskussion über den Antrag der Kommission sowohl wie über den soeben verlesenen Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hodenberg und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Brandenburg:** Ich glaube, mich zunächst darauf beschränken zu dürfen, mich auf den schriftlichen Bericht zu beziehen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hodenberg.

Abgeordneter Freiherr **von Hodenberg:** Die Wahlprüfungskommission hat beantragt, die Wahl des Herrn Abgeordneten Rothbarth für giltig zu erklären. Es liegt Ihnen nun ein Antrag vor mit einer Ergänzung, die soeben von dem Herrn Präsidenten verlesen ist, wonach wir Sie bitten, die Entscheidung auszusetzen und zunächst den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, über zwei Punkte des rechtzeitig eingegangenen Protestes noch näheren Beweis zu erheben.

(A) Es handelt sich um die Punkte 3 und 4, bei denen wir uns im Gegensatz befinden zu den Anträgen der Kommission. Im Orte Lehrte des Kreises hat der Inspektor Lauer den Arbeitern der dortigen Zementfabrik mit sofortiger Entlassung gedroht für den Fall, daß sie den Oekonomierath nicht wählen würden. Die Kommission hat den Fall für nicht genügend substantiirt erachtet.

Nun ist zuzugeben, daß im Orte Lehrte zwei Wahlbezirke sind und auch mehrere Zementfabriken. Ich glaube aber doch, daß durch namentliche Bezeichnung des Inspektors Lauer dieser Punkt des Protestes genügend substantiirt ist, um ihm Gewicht beizulegen; und in dem Thatbestand ist entschieden eine Beeinflussung von Arbeitern durch deren Arbeitgeber oder dessen Inspektor zu erkennen. Es muß also Beweis erhoben werden, ob eine solche Beeinflussung durch Androhung sofortiger Entlassung stattgefunden hat. Der Punkt 3 des Protestes ist daher für relevant zu betrachten, und, soweit ich unterrichtet bin, hat der Reichstag auch schon verschiedene andere derartige Fälle für relevant erachtet und Beweis erhoben.

Zu Nr. 4 des Protestes habe ich zu bemerken, daß nach Schluß der Wahllisten im Orte Neudorf-Platendorf noch 107 Wähler nachgetragen sind, und zwar war die Zeit, wo nachgetragen werden mußte, die Woche vom 18. bis 25. Mai v. J. Der Nachtrag ist geschehen am 25. Mai, wie der Ortsvorsteher von Neudorf-Platendorf bescheinigt hat. In dieser Bescheinigung und zwar in dem Datum „25", ist eine starke Korrektur. Die Akten liegen auf dem Tisch des Hauses; die Herren können sich davon überzeugen. Es ist zu sehen ein langer Strich, der aussieht wie eine 7, und dann ist eine dicke 5 darüber korrigirt. Es liegt mir fern, anzunehmen, daß da eine Ungesetzlichkeit oder gar eine Fälschung stattgefunden hat; aber ich glaube, daß, da es sich um den letzten Tag handelt, wo der Nachtrag stattfinden konnte — ich lege an sich auf Korrekturen kein großes Gewicht — es nicht nur im Interesse des Herrn Abgeordneten Rothbarth und des Amtsvorstehers
(B) liegt, sondern auch der Reichstag ein Recht hat, zu verlangen, daß nähere Erhebungen darüber stattfinden, wie und wann diese Eintragungen stattgefunden haben. Abgesehen davon aber wird auch behauptet, daß 70 polnische Arbeiter unter Führung des Inspektors Henze zur Wahl geführt, nach der Arbeitsliste aufgerufen und veranlaßt, ich möchte sagen: gezwungen sind, für den Abgeordneten Rothbarth ihre Stimmen abzugeben. Für die Beurtheilung dieses Falles kommt dasselbe in Frage, was ich zu Nr. 3 des Protestes erwähnt habe.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der Kommission nicht anzunehmen, sondern den Ihnen vorliegenden.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck**: Meine Herren, ich erlaube mir nur zu Nr. 1 des Antrags des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hodenberg eine kurze Bemerkung, und zwar prinzipieller und daher zugleich genereller Natur. Ich muß mir erlauben, die kurze Nr. 3 des Protestes noch einmal zu verlesen. Dieselbe lautet:

> Im Orte Lehrte des Kreises Burgdorf hat der Inspektor Lauer den Arbeitern der dortigen Zementfabrik mit sofortiger Entlassung gedroht, für den Fall, daß sie den Oekonomierath Rothbarth nicht wählen würden.

Die Wahlprüfungskommission ist nicht darauf eingegangen, indem sie sagt, es sei nicht ausdrücklich *behauptet*, daß die angebliche Drohung des Inspektors mit sofortiger Entlassung irgend eine *Wirkung* auf die Abstimmung der Arbeiter gehabt habe; sie hält daher den Protest nicht für *hinreichend substantiirt*.

Nun will ich einräumen, daß man vom streng juristischen Standpunkt, wenn man es etwa mit einer Zivilklage zu thun hätte, vielleicht sagen könnte: hier ist nicht ausreichend substantiirt. Ich *erlaube mir aber die Bitte auszusprechen, daß nicht in dieser streng juristischen Weise* (C) *die Proteste geprüft werden; die Wähler, welche Protest erheben, sind nicht alle Juristen, sie sind nicht in der Lage, alle juristischen Formalitäten und Tüfteleien zu beobachten.* Ich glaube, dem Reichstag kann es genügen, wenn ein derartiger Protest so weit *deutlich* ausgedrückt ist, daß man weiß: die Wähler wollen das und das. Da sehen wir hier in unserem Falle ganz genau — wenigstens ich für meine Person habe gar keinen Zweifel —: die Wähler haben sagen wollen, daß diese Zementarbeiter durch die Drohung sofortiger Entlassung in der Freiheit ihres Wahlrechts beeinträchtigt waren. Ich kann also nur bitten, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hodenberg angenommen wird.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer**: Meine Herren, ich möchte beantragen, daß der Protest Nr. 2 ebenfalls in den Kreis der Erhebungen einbezogen wird. Diese Nummer lautet:

> Im Wahlbezirk Rethman desselben Kreises sind der Wahlvorstand und dessen Stellvertreter am Wahltage zur Beichte gegangen, und ist in Folge dessen während zwei Stunden niemand vom Wahlvorstande im Wahllokal gewesen.

Als Beweis für diese Behauptungen wird das Zeugniß des Gastwirths Franck zu Rethman angeführt. Es ist ganz zweifellos, daß, wenn diese Behauptung sich als wahr erweist, die Wahl des ganzen Bezirks für ungiltig erklärt werden muß. Ich beantrage daher, über Punkt 2 des Protestes ebenfalls Erhebungen anstellen zu lassen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert**: Ich möchte den Antrag Singer unterstützen, aber auch anheimgeben, ob der Herr Antragsteller (D) nicht noch einen weiteren Zusatz aufnehmen will. Es scheint mir das eine einfache Konsequenz zu sein, auch Nr. 1 des Protestes hineinzunehmen. Die Kommission sagt selber, die behauptete Thatsache würde die gesetzlich geforderte Geheimhaltung der Wahl aufgehoben haben; übrigens handle es sich nur um 3 Stimmen. Die Kommission ist zu dem Resultat gekommen: giltig. Wenn wir aber die Wahl beanstanden, sind doch über diesen Punkt auch Erhebungen anzustellen, und ich möchte anheimgeben, ob der Herr Abgeordnete Singer in seinen Antrag nicht noch Nr. 1 mit hineinnehmen möchte, sodaß auch darüber Erhebungen angestellt werden.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer**: Ich habe durchaus nichts dagegen, daß Nr. 1 des Protestes in meinen Antrag eingefügt wird; es würde also der Antrag dahin lauten: Beweis zu erheben über Punkt 1 und 2 des Protestes durch eidliche Vernehmung der im Protest benannten Zeugen und uneidliche Vernehmung der betreffenden Wahlvorstände.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Es liegt nunmehr ein Antrag vor dahingehend, daß die von dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hodenberg beantragten Erhebungen dahin ausgedehnt werden, daß auch über die Protestnummern 1 und 2 Erhebungen gemacht, beziehungsweise die dort vorgeschlagenen Beweise erhoben werden. Dieser Antrag des Herrn Abgeordneten Singer bedarf noch der Unterstützung von 30 Mitgliedern des Hauses. Ich bitte diejenigen Herren, welche den Antrag unterstützen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Geschieht.)

Die Unterstützung genügt.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

(A) Abgeordneter Dr. **von Marquardsen**: Es scheint doch, nachdem die Meinungen sich hier so gestaltet haben, daß es wünschenswerth sein würde, diesen Bericht an die Kommission zurückzuverweisen, damit wir eine Vervollständigung des Beschlusses, den die Herren beantragen, vornehmen können. Daß wir so kurzer Hand die Vorschläge hier so annehmen, möchte sich doch bei der Sachlage nicht empfehlen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn**: Ich kann dem Antrag auf Zurückverweisung an die Kommission meinerseits nicht zustimmen. Die Thatsachen, die uns hier zur Beweiserhebung vorgeschlagen worden, sind in der Kommission erörtert worden. Ich habe gar keinen Zweifel, daß sämmtliche Kommissionsmitglieder, die diesen Verhandlungen beigewohnt haben, von ihrer Ueberzeugung und von ihrer Stellung zu den Fragen bei einer nochmaligen Berathung nicht abweichen werden: sie werden an dem Antrag, den sie jetzt gestellt haben, festhalten. Es ist nunmehr Sache des Reichstags, zu den Fragen Stellung zu nehmen, und so gerne ich mich einer Aeußerung über diese Fragen im Plenum enthalten würde, so sehe ich mich doch genöthigt, nachdem ich einmal das Wort ergriffen habe, im Interesse der Wahlprüfungskommission mich zur Sache selbst zu äußern.

Was Punkt 1 und 2 des Protestes betrifft, über welche Erhebungen beantragt werden, so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Kommission bei ihrer Abstimmung davon ausgegangen ist, daß man zur Giltigkeit der Wahl kommen müsse, und daß deshalb über diese beiden Punkte, die an sich erheblich sind, kein Beweis zu erheben sei. Sie finden bei beiden Punkten, bei 1 und 2, erörtert, daß, wenn auch die Wahlen in den Bezirken kassirt würden, dies von Erheblichkeit für das Ergebniß der Wahl nicht sein würde.

Die Kommission stand nun vor der Frage, ob, trotzdem sich die Stimmenzahl für den Gewählten erhöhen würde, wenn (B) die beiden Wahlakte kassirt würden, sie dennoch eine Resolution auf Beweiserhebung fassen solle. Sie hat diese Frage verneint.

Nun komme ich zu der anderen Frage, zu Nr. 3, die ich für die wichtigere halte. Es ist eine Frage von prinzipieller Natur; es spielt hinein die Frage, wie weit der Druck auf die Arbeiter an sich schon, ohne Zusammenhang mit der Beeinflussung der Wahlfreiheit, Berücksichtigung finden solle. Ich will mich zur Sache nicht äußern, aber ich muß hervorheben, daß in der ganzen Zeit des Reichstages diese Frage, so direkt gestellt, jedesmal vom Reichstag verneint worden ist. Sie ist wiederholt erörtert worden, aber, wie gesagt, stets verneinend entschieden. Die Kommission hat an dieser Stellung ihrerseits auch diesmal festhalten zu sollen geglaubt.

Es ist bemerkt worden, die Kommission solle nicht so juristisch scharf prüfen in Betreff der Substantiirung der Proteste. Wenn wir uns darauf einlassen, den Willen der Protesterheber aus uns heraus zu interpretiren und den Protest zu vervollständigen, dann hat die Prüfung der Wahlprüfungskommission keinen Zweck, dann kann der Reichstag ohne vorherige Prüfung die Erhebung der angebotenen Beweise beschließen. Wir stellen das Verlangen, daß die Erheber von Protesten uns den Thatbestand vorlegen müssen, der es uns ermöglicht, zu sagen: wenn die und die Thatsache bewiesen wird, können wir daraus den Schluß ziehen, daß die Freiheit der Wahl oder das Geheimniß der Wahl verletzt worden ist. Wenn uns solche Thatsachen nicht vorgeführt sind, wenn wir auf Grund der Behauptungen nicht zu dem Resultat der Bejahung der Erheblichkeit kommen können, dann sind wir berechtigt, derartige Behauptungen unbeachtet zu lassen. Das ist der Standpunkt der Kommission in dieser Frage. In einzelnen Fällen ist sie weiter gegangen; aber sie hat das nur gethan, wo es sich um Gegenproteste gehandelt hat, wo sie sich sagte: nachdem der Protest selbst für begründet erachtet worden ist, ist man dem Angegriffenen die Rücksicht schuldig, daß man die Gegenbehauptungen weitherziger auffaßt.

(C) Ich möchte Sie bitten, über die Frage selbst hier im Hause abzustimmen und den Bericht nicht an die Kommission zurückzuverweisen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Strombeck.

Abgeordneter **von Strombeck**: Ich würde meinem verehrten Freunde, dem Herrn Abgeordneten Spahn, vielleicht durchweg beistimmen können, wenn seine thatsächliche Voraussetzung richtig wäre, daß in allen Fällen, wo ein Protest nicht mit juristischer Präzision substantiirt ist, auch wirklich Zweifel über den gemeinten Sinn vorliegen. Wir haben aber zahlreiche faktische Fälle, wo ein formeller Jurist in Bezug auf die formale Substantiirung dieses oder jenes Bedenken erheben kann, wo aber gleichwohl bei den Juristen, wie bei den Nichtjuristen eine übereinstimmende Ueberzeugung vorhanden sein wird: das und das ist gemeint worden. Soll man nun bloß, weil an der formalen juristischen Substantiirung irgend welche Mängel haften, ohne weiteres sagen: das ist, weil nicht juristisch substantiirt, unklar, der Reichstag hat also keine Rücksicht darauf zu nehmen —? Das scheint mir zu weit zu gehen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort wird nicht weiter gewünscht; ich schließe deshalb die Diskussion und ertheile das Wort dem Herrn Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Brandenburg**: Meine Herren, bezüglich der Anträge des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hodenberg möchte ich nur auf das eine hinweisen, daß ich die Akten hier auf den Tisch des Hauses habe niederlegen lassen, aus denen Sie sich über die hier in Betracht kommende Korrektur unterrichten können. Dann wird es, wenn Sie den Anträgen von Hodenberg in dem einen oder anderen Punkte zustimmen, Selbstfolge sein, daß dann auch Beweis zu erheben ist über die Punkte 1 und 2 des Protestes. Diese sind in der Kommission für relevant erachtet; ihretwegen ist aber zunächst kein Beweis erhoben — lediglich aus dem (D) Grunde, weil sie für sich allein keinen Effekt gehabt haben würden. Der Herr Kollege Spahn hat ja darüber das Weitere auseinandergesetzt.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Wir kommen zur Abstimmung. Ich schlage Ihnen vor, in folgender Reihenfolge abzustimmen: zuerst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Marquardsen, diesen Gegenstand der Tagesordnung an die Wahlprüfungskommission zurückzuverweisen. Wenn der Antrag angenommen wird, so fallen natürlich die übrigen Abstimmungen über die Anträge als überflüssig hinweg. Wird der Antrag abgelehnt, so würde ich zunächst den Antrag des Herrn Abgeordneten Singer zur Abstimmung bringen; gleichviel welches Schicksal dieser Antrag hat, nachher den Antrag des Herrn Abgeordneten Freiherrn von Hodenberg. Wird einer dieser beiden Anträge angenommen, so ist der Kommissionsantrag damit erledigt, — und wenn alle Anträge abgelehnt werden sollten, so stimmen wir eventuell über den Antrag der Kommission ab.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Berichterstatter.

Berichterstatter Abgeordneter **Brandenburg**: Ich möchte mir erlauben, zu der Fragestellung darauf aufmerksam zu machen, daß der Antrag des Herrn Abgeordneten Singer nur dann in Betracht zu ziehen sein wird, wenn dem Antrag von Hodenberg stattgegeben wird.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Der Antrag ist nicht ausdrücklich als Eventualantrag gestellt, deshalb habe ich das nicht ausdrücklich supplirt; aber wenn der Herr Antragsteller einverstanden ist

(Zustimmung),

so würde ich ihn als Eventualantrag betrachten und in der Fassung zur Abstimmung bringen, ob für den Fall der An-

(A) nahme des Antrags von Hodenberg dem noch hinzugefügt werden soll, was der Antrag Singer wünscht. — Damit ist das Haus einverstanden.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung selbst.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. von Marquardsen auf Zurückverweisung des Gegenstandes der Tagesordnung an die Wahlprüfungskommission zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich ersuche nunmehr diejenigen Herren, welche, für den Fall der Annahme des Antrags von Hodenberg, dem Antrag Singer zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche den Antrag von Hodenberg in der Gestalt, die er nunmehr erhalten durch die Annahme des Antrags Singer, die Zustimmung ertheilen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Damit entfällt die Nothwendigkeit, über den Kommissionsantrag abzustimmen.

Wir gehen nunmehr zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über, zur

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar zum **Spezialetat für den Rechnungshof des Deutschen Reichs** (Anlage XI).

Wir beginnen mit den Ausgaben und zwar Kap. 73
(B) Tit. 1.

Ich darf mit Ihrer Genehmigung fortlaufend die einzelnen Titel aufrufen und, wenn Wortmeldungen nicht erfolgen, die Bewilligung derselben annehmen und konstatiren.

Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, Wohnungsgeldzuschüsse; andere persönliche Ausgaben: Tit 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11. —

Wir gehen zu den Einnahmen, Kap. 14 Tit. 1. —

Ich konstatire die Bewilligung sämmtlicher aufgerufener Kapitel mit ihren Titeln.

Wir gehen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung über, zur Berathung des **Spezialetats des allgemeinen Pensionsfonds** des Etatsjahres 1894/95 (Anlage XII).

Wir beginnen mit den Ausgaben: Kap. 74 Tit. 1.

Ich eröffne die Diskussion hierüber und zugleich über den Antrag, der uns vorliegt unter Nr. 163 der Drucksachen, den Antrag von Schöning, welcher als Etatsresolution nach der Mittheilung auf der Tagesordnung der 50. Plenarsitzung zu dem Etat des Pensionsfonds gestellt ist. Derselbe geht dahin:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> den Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß denjenigen Offizieren, Sanitätsoffizieren, Beamten und Mannschaften des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine, welche in Folge einer im Kriege 1870/71 erlittenen Verwundung oder sonstigen Dienstbeschädigung behindert waren, an den weiteren Unternehmungen des Feldzugs Theil zu nehmen, und dadurch der Anrechnung eines zweiten Kriegsjahres bei der Pensionirung verlustig gegangen sind, der betreffende Pensionsausfall erstattet werde.

Die Diskussion über Tit. 1 und über diesen Antrag von Schöning ist eröffnet.

Ich ertheile das Wort dem Herrn Abgeordneten von Schöning.

Abgeordneter **von Schöning**: Meine Herren, über den (C) Ihnen vorliegenden Antrag habe ich schon in der vorigen Session gesprochen; er kam aber damals nicht zur Abstimmung, weil der Schluß der Session eintrat. Es handelt sich darum, wie vorgelesen, den Offizieren, Militärärzten, Beamten und Soldaten, welche durch ihre Verwundung, in Folge deren sie in deutsche Lazarethe evakuirt, behindert waren, im Jahre 1871 zwei Monate in Frankreich zu sein, ein zweites Jahr zu bewilligen.

Meine Herren, ich hatte schon in der vorigen Session die Ehre, Ihnen mitzutheilen, daß ich Briefe aus den verschiedensten Schichten bekommen habe, so von einem Oberstlieutenant einen Brief, der den 26. Februar 1871, Abends 11 Uhr, schwer verwundet aus Frankreich evakuirt wurde; er ist fünf Tage unterwegs gewesen, bis er in das heimische Lazareth gekommen ist. Es steht gar nicht fest, ob er nicht noch zwei Tage in Frankreich war. Ihm ist nur ein Kriegsjahr angerechnet worden. Viele, unendlich viele Klagen über dasselbe Geschick!

Ich kann mir nun und nimmer denken, daß diese große Härte je von höchster Stelle beabsichtigt sei, wo so viel gethan ist, um die Wunden, die der Krieg geschlagen, zu heilen. Ich bitte Sie, diesen meinen Antrag möglichst einstimmig anzunehmen.

(Bravo! rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel**: Meine Herren, ich beabsichtige nicht, zu dem vorliegenden Antrag zu sprechen; ich stimme demselben zu. Ich möchte hier nur wieder auf die Ausführungen zurückkommen, die ich bereits bei Gelegenheit der Generaldebatte des Etats über das ungewöhnliche Steigen des Pensionsfonds machte. Ich habe damals darauf hingewiesen, daß der Pensionsfonds die höchste Steigerung von allen Etats aufzuweisen hat. Der Pensionsfonds hat 1880/81 rund 17 950 000 Mark betragen und ist im laufenden Etat, die (D) bayerische Rate einbegriffen, auf 48 245 000 Mark gestiegen, also nahezu um 200 Prozent. Ich glaube, der Reichstag hat alle Ursache, einmal sich zu erkundigen, wie es kommt, daß die kolossale Steigerung dieses Fonds namentlich in den letzten Jahren eingetreten ist. Im Jahre 1888/89 war der Pensionsfonds auf rund 28 816 800 Mark gestiegen; im folgenden Jahre machte er aber den riesigen Sprung auf 34 726 000 Mark und ist seit 1889/90 auf die oben angegebene Höhe emporgeklettert.

Meine Herren, es ist ja ein offenes Geheimniß, daß eine Hauptursache dieser ungewöhnlichen Steigerung des Fonds darin zu suchen ist, daß eine große Zahl noch durchaus brauchbarer und tüchtiger Offiziere mit Pension verabschiedet wird. Aber das nicht allein; es besteht auch allem Anschein nach die Praxis, daß die Offiziere, die auf dem „Abschiedsetat“ — wie ich es einmal nennen möchte — stehen, noch kurz zuvor, ehe sie entlassen werden, in eine höhere Stellung einrücken und alsdann mit den Pensionssätzen für diese höhere Stelle, die sie eine verhältnißmäßig nur kurze Zeit bekleidet haben, in Inaktivität treten. Ich will darauf aufmerksam machen, daß z. B. das letzte „Militär-Wochenblatt“ vom 21. Februar d. J. unter den verabschiedeten Offizieren wieder verschiedene theilweise in höherer Stellung aufführt, die alle nur eine vergleichsweise kurze Zeit in der zuletzt innegehabten Stellung gewesen sind und nun die höheren Pensionssätze beziehen.

Ich werde die Namen der Offiziere nicht angeben. Die hier in Betracht kommenden Offiziere sind, wenn ich die Chargen anführe, der Militärverwaltung hinlänglich bekannt. So ist der Oberst à la suite des Dragonerregiments Nr. 2, der Kommandeur der 31. Kavalleriebrigade war, nachdem er diese Stellung seit dem Herbst 1892, also nicht ganz $1^1/_2$ Jahre, innegehabt, jetzt in Inaktivität getreten; ebenso der Oberst und Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 50, nachdem er

(A) diese Stellung erst seit dem 25. Juni 1893, also nicht einmal ein Jahr, verwaltet hat. Ferner der Kommandeur des Infanterieregiments Nr. 114, nachdem er diese Stelle seit dem 17. Juni 1893, also nicht einmal drei Vierteljahre, innegehabt hat. Es ist ferner ein Rittmeister und Eskadronchef im Kürassierregiment Nr. 7, der erst seit Oktober 1893 in dieser Stellung war, ebenfalls in Inaktivität getreten; derselbe war damals vom 3. Kürassierregiment in Königsberg nach Halberstadt versetzt worden und hat hierfür auch die Umzugskosten für sich und seine Familie aus der betreffenden Kasse bezogen. Hier liegt also der Fall vor, daß ein Offizier kaum ein halbes Jahr in einer neuen Stellung war und bereits pensionirt wird.

Wenn man diese Thatsachen im Auge behält und annimmt, daß in ähnlicher Weise, so oft überhaupt Veröffentlichungen über Pensionirungen im „Militär-Wochenblatt“ erscheinen, eine verhältnißmäßig gleiche Anzahl Offiziere in höherem oder niederem Grade unter ähnlichen Umständen als pensionirt aufgeführt wird, dann begreift man, daß dieser Fonds die riesige Steigerung aufzuweisen hat, die wir bei ihm gewahr werden.

Meine Herren, es ist ferner ein offenes Geheimniß, daß massenhafte Pensionirungen auch deshalb vorgenommen werden, um das Avancement in der Armee in rascheren Fluß zu bringen, als das bei dem natürlichen Gang der Dinge der Fall sein würde. Der weitaus größte Theil der Offiziere, die in der Armee stehen, sind ja Leute im besten Mannesalter. Das Handwerk des Soldaten ist außerdem, wenn man vom Kriege absieht — und der ist die Ausnahme —, ein der Gesundheit im großen und ganzen sehr förderliches; man darf annehmen, daß die Offiziere zu denjenigen Berufsklassen gehören, die am wenigsten Krankheits-, Invaliditäts- und Todesfälle aufzuweisen haben. Daß dadurch eine gewisse Stockung im Avancement eintritt, erklärt sich von selbst. Andererseits aber entsteht die Frage, ob das Volk verpflichtet werden kann, (B) die aus Ursachen, wie die angeführten, stetig steigenden Lasten zu tragen.

Es ist ferner Thatsache, daß die Offiziere, die aus den verschiedensten Chargen im Laufe der Jahre pensionirt werden, in dem Augenblick, wo ein Krieg ausbricht, aufgefordert werden, wieder in die Armee einzutreten, und daß der weitaus größte Theil dieser Aufforderung Folge leistet. Es tritt also hier die Erscheinung ein, daß für den Fall, in dem der Soldat seine volle Manneskraft einzusetzen verpflichtet ist, dieselben Offiziere für durchaus brauchbar befunden werden, diese Pflichten zu erfüllen, die man nach der vorausgegangenen Pensionirung als durchaus unbrauchbar hierfür ansehen mußte.

Ich glaube, wir haben Grund genug, auf das lebhafteste zu fordern, daß in diesem System Einhalt gethan wird. Leider hat der Reichstag keinerlei Einfluß auf die Gestaltung dieser Pensionirungen; dieselben geschehen aus Grundsätzen heraus, die seiner Zustimmung nicht unterliegen. Es bleibt ihm nichts übrig, als entweder dem Etat zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Ich halte für nothwendig, daß angesichts dieser riesenhaften Steigerung des vorliegenden Etats aus der Mitte des Hauses heraus gegen das demselben zu Grunde liegende System entschieden Protest erhoben wird.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, über die Ursachen, welche das Anwachsen des Pensionsfonds zur Folge gehabt haben, hat der Kommissar des Kriegsministeriums in einer Sitzung vom 3. Dezember 1889 in der Budgetkommission sehr ausführliche Aufklärungen gegeben, die damals auch von keiner Seite beanstandet wurden, und die auch noch heute zutreffen. (C) Ich habe die Erklärung hier gedruckt vorliegen, ich brauche sie wohl nicht vorzulesen. Denjenigen Herren, welche sich dafür interessiren wollen, stelle ich sie zur Verfügung.

Seitdem sind nun neue Umstände hinzugekommen, die ein weiteres Anwachsen des Pensionsfonds herbeigeführt haben. Das ist erstens die sich jetzt schon bemerkbar machende Wirkung der Heeresverstärkung vom Jahre 1887. Es ist zweitens die jetzt ebenfalls hervortretende Wirkung der Heeresverstärkung vom Jahre 1890, zwar noch in geringerem Maße. Die vom Jahre 1893 wird erst später kommen. Dann sind es, was die Mannschaft betrifft, die ja auch am Pensionsfonds betheiligt ist, drittens die wesentlichen Vermehrungen der Rekruteneinstellungen, die Vermehrungen in den Uebungen des Beurlaubtenstandes und der Ersatzreserve, die allerdings jetzt in Fortfall gekommen sind. Es ist viertens dazu zu zählen die Vermehrung derjenigen inaktiven Offiziere, die jetzt im Rahmen der aktiven Armee Verwendung finden: es sind das die Offiziere, die keinen Gehalt, sondern nur Pension beziehen, und deren Zahl in den letzten Jahren fast um das Doppelte vermehrt worden ist. Es sind in den letzten Jahren: 252 Bezirksoffiziere, 48 Offiziere bei den Bekleidungsämtern, 25 Offiziere in Regimentern und Stabsoffiziere bei den Bezirkskommandos, 5 Kommandanten für die größeren Truppenübungsplätze, eine Anzahl Offiziere im Kriegsministerium und bei anderen Formationen.

Meine Herren, trotz dieser Verabschiedungen hat thatsächlich eine Steigerung in den Ausgaben des Pensionsfonds doch nicht in höherem Maße stattgefunden, als sie stattfand in der Zeit vom Jahre 1884 bis zum Jahre 1889. Sie betrug bei den Offizieren 35 Prozent, bei der Mannschaft in derselben Zeit 32 Prozent, bei den Beamten 73 Prozent — ich werde darauf später zurückkommen, weshalb diese prozentuale Steigerung bei den Beamten eine so große gewesen ist. Man kann also deshalb meines Erachtens jetzt nicht von einer erheblichen Zunahme der Offizierpensionen sprechen, wenn die Steigerung (D) ganz stetig von 1889 bis 1893 in demselben Verhältnisse, nämlich in dem von 35 Prozent stattgefunden hat. Bei der Mannschaft hat diese Steigerung von 1889 bis 1893 um 41 Prozent stattgefunden und bei den Beamten allerdings nur um 34 Prozent. Der Unterschied von 73 in der ersten Periode und 34 in der jetzigen Periode könnte sehr auffällig sein, er ist es aber insofern nicht, als da ein sehr natürlicher Grund vorlag. Anfang der achtziger Jahre wurde geplant, das bekannte $^1/_{80}$ auf $^1/_{60}$ zu erhöhen. Die Beamten, die davon Kenntniß hatten, befanden sich also in der Lage, zunächst zu warten, bis dieses $^1/_{60}$ gesetzlich wurde. In Folge dessen hat in der Zeit, die dem Jahre 1884 vorauslag, und in der Zeit von 1884 bis 1889 ein großes Ansammeln von Beamten stattgefunden, die alle auf den Moment warteten. Nachdem nun das Gesetz — ich glaube: im Jahre 1886 — zur Verabschiedung gekommen war, trat eine sehr große Anzahl von Verabschiedungen bei den Beamten ein. Es ist also eine Steigerung eingetreten nur bei der Mannschaft; die Vermehrung ist die gleiche geblieben bei den Offizieren und ist allerdings etwas reduzirt bei den Beamten aus den Gründen, die ich vorhin hier anführte.

Die Zahl der Pensionirungen ist in den letzten Jahren in den Chargen ziemlich gleich geblieben, und ich kann auch nicht behaupten, daß die Armee durch diese Pensionirungen, wie der Herr Abgeordnete Bebel meinte, einer gewaltsamen Verjüngung entgegengeführt ist. Das ist nicht der Fall. Die Armee ist nicht älter und nicht jünger geworden. Ich kann Ihnen hier einige Zahlen mittheilen, aus denen Sie wohl ersehen werden, daß das vollständig der Wahrheit entspricht. Ich will beispielsweise das Alter der kommandirenden Generale anführen. Die kommandirenden Generale haben augenblicklich ein Durchschnittsalter von 61 Jahren. Ich werde in der Aufzählung jahrweise rückwärts gehen: 61, 61, $60^9/_{12}$, $60^3/_{12}$, $60^{11}/_{12}$, 61, im Jahre 1888 65, im Jahre 1884

(A) betrug das Durchschnittsalter 63 Jahre. Ich zähle meinem Range nach zu den kommandirenden Generalen, aber ich habe nicht den Eindruck, daß ich zu jung bin.

(Heiterkeit.)

Ich glaube, wenn ich 15 Jahre jünger wäre, würde ich mehr leisten können. Im Frieden vergißt man so leicht die Erinnerung an den Krieg, aber zwischen den Leistungen im Kriege und denen im Frieden ist ein Vergleich nicht gut angängig. Im Kriege muß ein General die ganze Nacht aufbleiben, die Meldungen, die Befehle u. s. w. entgegennehmen. Das vergessen die Herren alle, daß wir im Kriege Anforderungen an den Körper und die geistige Spannkraft eines Mannes stellen müssen, denen, glaube ich, die Mehrzahl der Menschen mit 61 Jahren nicht genügen kann; das ist lediglich ein Vorzug, den man hat, wenn einem der liebe Gott die Gesundheit und die Kräfte so lange erhält, um das zu leisten. Also das kann gar kein großes Wunder sein, wenn wir hier auf 61 und nicht auf 70 Jahre kommen. Ich will auch noch die Altersverhältnisse der anderen Chargen nennen.

Die Divisionskommandeure haben — ich werde auch hier wieder aufwärts gehen — von 1894 herauf ein Alter von $55^{10}/_{12}$, $56^{2}/_{12}$, $55^{9}/_{12}$, $55^{9}/_{12}$, 56, 56, 57 — so geht das weiter. Ich will dann weiter die Pionier- und Ingenieurinspekteure nennen: 55, 55, 55, 56, 55. Ja, meine Herren, mit der Genauigkeit eines Naturgesetzes fast halten wir uns in diesen Grenzen. Also, wenn wirklich hier eine gewaltsame Verjüngung stattgefunden hätte, so müßte das zum Ausdruck kommen. Wenn z. B. das Durchschnittsalter eines Regimentskommandeurs bei der Infanterie $51^{1}/_{12}$ ist, so müßte dann doch plötzlich ein Sprung auf meinetwegen 34 kommen, aber das kommt nicht vor. Das Durchschnittsalter der Regimentskommandeure von der Infanterie ist 51, 51, 51, 51, 52, 51 — ich lasse die Bruchzahlen weg — in den Jahren 1876, 78 und 80 allerdings 50. Meine Herren, ich habe die (B) Ueberzeugung: unsere Regimentskommandeure würden weit besser daran sein vor dem Feinde, wenn sie 30 Jahre alt wären; das ist im Frieden nicht durchzuführen. Aber Sie können uns nicht den Vorwurf machen, wenn wir Ihnen solche Altersverhältnisse vorlegen, daß wir die Armee gewaltsam verjüngen. Das trifft nicht zu.

Ich will die Herren nicht länger mit den trockenen Zahlen aufhalten, stelle sie aber denjenigen, die sich dafür interessiren, zur Verfügung. Ich meine, daß aus allen diesen Zahlen hervorgeht, daß gerade in der Armee nach bewährten und richtigen Grundsätzen verfahren wird, nach denen Avancementsverhältnisse und Verabschiedungen geregelt werden.

Nun möchte ich aber dem Herrn Abgeordneten Bebel gegenüber darauf besonders Bezug nehmen — er deutete an, daß der Reichstag keinen großen Einfluß darauf habe —, daß der Art. 66 der Verfassung des Deutschen Reichs und der § 7 des Reichsmilitärgesetzes ganz ausdrücklich vorschreibt:

> Die Bestimmungen über die Zulassung zu den Stellen und Aemtern des Heeres, sowie über das Aufrücken in die höheren Stellen erläßt der Kaiser.

Dabei wird es vorläufig, meine Herren, sein Bewenden behalten müssen.

Nun habe ich hier noch einige andere Bemerkungen. Vorweg aber möchte ich doch eine Sache zur Sprache bringen, die der Herr Abgeordnete Richter in der Sitzung vom 18. November vorgebracht hat. Er nannte da die Zahl der verabschiedeten Generale und die Zahlen der verabschiedeten Stabsoffiziere, welche gegenwärtig Pension beziehen. Diese Zahlen sind insofern richtig, als thatsächlich Ende Juni 1893 Pensionen bezogen haben 720 Generäle und 3388 Stabsoffiziere; die Zahlen sind aber insofern unrichtig, als ein Theil dieser Generäle nicht die Pension von Generälen beziehen, sondern einige von diesen Herren haben nur den Titel erhalten, beziehen daher nur die Pension von Stabsoffizieren als frühere Regimentskommandeure. Dem zufolge ist nach den von mir gemachten Erhebungen die Zahl derer, die Generalspension beziehen, nur 520. Unter den Stabsoffizieren sind (C) auch sehr viele, die als Hauptleute pensionirt wurden, denen Seine Majestät aber einen höheren Rang, den Rang als Stabsoffizier verliehen hat. Daher beziehen dieselben nur die Hauptmannspension, und zwar beziehen die Pension als Stabsoffiziere nicht 3388, sondern nur 2306. Das wollte ich zunächst richtig stellen.

Nun hat aber der Herr Abgeordnete Bebel hier verschiedene Fälle genannt. Er sagt, es wäre ein offenes Geheimniß, daß die Herren verabschiedet würden aus besonderen Ursachen, daß man sie, ehe man sie verabschieden wollte, noch in eine höhere Charge brächte und nach einem Jahr oder nach einem halben Jahr erst verabschiedete. Ich kann nur Bezug nehmen auf § 7 des Reichsmilitärgesetzes, wonach, glaube ich, hier darüber nichts beschlossen und berathen werden kann, unter welchen Umständen ein Offizier zu verabschieden oder noch länger zu konserviren ist. Meines Wissens sind die Gründe, aus denen jemand verabschiedet wird, verschiedener Natur. Es ist auch nicht richtig, wenn Herr Abgeordneter Bebel glaubt, daß alle diese Offiziere direkt verabschiedet werden. Sie suchen ihren Abschied selbst nach, meist in der Erkenntniß, daß sie den ihnen gestellten Aufgaben nicht mehr gewachsen sind. So wird es vorkommen, daß ein Offizier seinen Abschied nachsucht, $1^{1}/_{2}$ Jahr nachdem er Generalmajor oder Oberst geworden ist. Ein anderer hat in diesen Chargen nur $^{1}/_{2}$ Jahr gedient. Daraus geht doch nur hervor, daß bei dem einen die Motive früher vorgelegen haben müssen als bei dem anderen. Warum soll es auch nicht vorkommen, daß, wenn jemand ein vorzüglicher Regimentskommandeur gewesen ist, er sich als Generalmajor überzeugt, daß er der Brigadeführung nicht gewachsen ist? Ebenso wird es vorkommen, daß ein vorzüglicher Brigadier in der Stellung als Divisionskommandeur, wo an ihn andere Pflichten, z. B. die der Gerichtsherrlichkeit, die Manöverleitung u. s. w. herantreten, zu der Ueberzeugung kommt, daß (D) er sich der Sache nicht gewachsen hält.

Sodann sagte der Herr Abgeordnete, mit den Gesundheitsverhältnissen wäre es in der Armee so ausgezeichnet. Das ist richtig, daß für die Mehrzahl der Mannschaften die Armee eine gesunde Schule ist und auch die Offiziere sich zum Theil sehr wohl dabei befinden. Das kann ich aber nicht unbedingt zugeben, daß dies bei allen älteren Offizieren zutrifft. Ich habe gefunden, daß gerade unter diesen Herren gewisse Leiden, wie Rheumatismus, sich weit häufiger einstellen als bei anderen Klassen der Bevölkerung.

Zum Schluß hat der Herr Abgeordnete Bebel damit argumentirt, daß im Frieden eine Menge rüstiger Leute entlassen würden, die im Kriege wieder zur Anstellung gelangten. Ja, nach meinen Erfahrungen werden diese inaktiven Offiziere zwar im Kriegsfalle herangezogen — sie melden sich auch meistens freiwillig; denn wenn Noth am Mann ist, ist es in Deutschland Brauch, daß jeder, der noch seine Glieder rühren kann, mit ins Feld rückt —; aber wir nehmen diese Offiziere meist nicht in die Front, in das aktive Heer, sondern in Stellungen, in denen sie geringeren Anforderungen nachkommen können. Der Herr Abgeordnete Bebel hat vielleicht übersehen, daß wir im Kriegsfall eine große Anzahl stellvertretender Behörden schaffen müssen, zu denen gerade diese inaktiven Offiziere herangezogen werden, wie zu stellvertretenden kommandirenden Generalen, stellvertretenden Chefs des Generalstabs, stellvertretenden Adjutanten u. s. w. Gerade im Kriegsfall gebrauchen wir ein ganzes Heer von solchen inaktiven Offizieren. Woher sollen wir die nehmen, wenn alles in der Armee bliebe? Ich glaube also, unsere inaktiven Offiziere sind ein ganz werthvolles und unentbehrliches Material für Kriegsfälle.

Hiernach muß ich die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Bebel in Bezug auf das Avancement von Offizieren gemacht hat, als unbegründet zurückweisen.

(Beifall.)

(A) Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Pieschel.

Abgeordneter Dr. **Pieschel:** Meine Herren, es thut mir leid, daß ich das alte Lied wieder singen muß, das ich schon so oft hier gesungen habe, auf die Gefahr hin, Sie zu langweilen. Es ist aber immerwährend die alte Klage — Sie können es mir glauben — in unzähligen Briefen an mich herangekommen, seitdem ich das letzte Mal darüber zu sprechen hier die Ehre hatte; aus allen Theilen des Deutschen Reichs, von Leuten aus allen Militärständen, von Offizieren, auch von höheren, von Unteroffizieren und von solchen, die als Gemeine gedient haben, gehen unzählige Klagen ein über Härten, von denen sie bezüglich ihrer Pensionirung getroffen werden. Ich will nicht die einzelnen Fälle aufzählen, nur einzelne besonders markante hervorheben.

Ein Offizier, der vor dem Feldzug Major z. D. und Bezirkskommandeur war, klagt, daß, obwohl er sich damals zur Verfügung gestellt hat, da er noch jung und rüstig war, ihm geantwortet wurde, daß er jetzt gerade in seiner Stellung als Bezirkskommandeur nothwendig wäre. Er ist zu Hause geblieben, hat den Feldzug nicht mitgemacht, nachher ist er pensionirt. Zunächst hat er den Vortheil von $^1/_{60}$ nicht bekommen, sondern $^1/_{80}$; ich gebe zu, daß das den Gesetzen entspricht; aber es ist für den Betreffenden um so härter, als er sich in einer pekuniär wenig günstigen Lage befindet, aber später — ich weiß nicht, aus welchem Fonds — eine Zulage zur Pension bekam, aber nur widerruflich. Nun hat er — man kann in diesem Falle sagen: das Unglück gehabt, eine kleine Erbschaft zu machen. Sofort wurde ihm die Pensionserhöhung entzogen, aber die Zinsen der Erbschaft betragen weniger als die Zulage. Der Mann bekommt also gerade jetzt, wo er alt und kränklich ist, weniger, als er schon einmal an Pension bezog — den Namen will ich nicht nennen.

Ich will den Militärbehörden, die darüber befinden, (B) keinen Vorwurf der Härte machen; ich habe mich selbst zu überzeugen Gelegenheit gehabt, daß die Herren mit denkbar möglichster Milde entscheiden; aber die jetzige Gesetzgebung bringt es so mit sich, daß derartige Härten unvermeidlich sind. Ich greife hier also nicht die betreffenden Männer an, sondern die Institution, die Gesetze. Es ist gerade die Gesetzgebung auf diesem Punkte eine so sprungweise, in Folge der Klagen der jedesmal Betroffenen eine so ruckweise geworden, daß Härten und Ungleichheiten ganz unvermeidlich waren. Wenn auf der einen Seite einem ganz dringenden Uebelstande abgeholfen wurde, traten für eine andere Klasse Härten hervor, und so immer weiter; und gerade diese Ungerechtigkeiten und Härten werden so drückend empfunden. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn von vornherein ein etwas weitergehendes Gesetz, etwas liberaler in diesem Sinne, erlassen wäre, welches mit mehr ausgleichender Gerechtigkeit gewirkt hätte und dann nicht abgeändert wäre; dann würden jedenfalls die Leute zufriedener sein, als sie jetzt bei der ungleichmäßigen Behandlung sind. Ich will auf einzelne Punkte jetzt nicht näher eingehen, und bemerke nur bezüglich der Resolution von Schöning, daß wir in der Budgetkommission alle diese Beschwerden schon in Erwägung gezogen haben und eine Gesammtresolution aufgesetzt haben, in welcher auch der Antrag Schöning mit enthalten ist, daß aber die Budgetkommission beschlossen hatte — und zwar aus sehr triftigen Opportunitätsgründen, die von Seiten des Regierungsvertreters vorgetragen waren, — die Berathung über diese Resolution auszusetzen, bis die Gesetzesvorlage bezüglich der 67 Millionen, welche aus dem Reichsinvalidenfonds entnommen werden sollen, in der Budgetkommission zur Berathung kommt.

Auf Einzelwünsche von ganzen Kategorien, wie auch einzelner Personen will ich jetzt nicht eingehen — das hat ja gegenwärtig keinen Zweck —; aber die allergravirendste Ungerechtigkeit und Ungleichheit besteht — ich muß das immer und immer wieder sagen — darin, daß die im Reichs- und Staatsdienst eingetretenen Beamten die Pension nur bis zu (C) einem gewissen Grade beziehen — auf die nähere Berechnung will ich nicht eingehen —, während den in Kommunaldienst getretenen oder ganz freien Leuten, also zum Theil wohlhabenderen Leuten, ihre Pension voll und ganz belassen wird. Ich habe hier den Fall vorliegen, daß ein Gendarm, der weit über 12 Jahre im Dienst war als Sergeant oder Wachtmeister — das weiß ich nicht genau — in derselben Stadt fungirte, wo ein früherer Untergebener von ihm, der bloß 4 oder 5 Jahre gedient hatte, Stadtschreiber ist, also im Kommunaldienst als Schreiber angestellt ist. Nun stellt sich die Sache so, daß der Mann, der nur 4 Jahre gedient hat und im Rang viel tiefer stand, jetzt mehr Pension bekommt als der ehemalige Wachtmeister.

Außerdem hat der jetzige Zustand die Folge, daß natürlich die Kommunen sich die Besten aussuchen, und daß das Reich und der Staat das Nachsehen haben. Denn naturgemäß wenden sich die besseren und befähigteren Elemente dahin, wo sie mehr bekommen. Das ist ein Zustand, der auf die Dauer nicht aufrecht zu erhalten ist.

Ich möchte gerade diesen Punkt der Gleichstellung der in Reichs- und Staatsdienst getretenen mit den in Kommunaldienst getretenen Leuten den Vertretern der Bundesregierungen doch dringend ans Herz legen, weil gerade unter diesem Uebelstande die Leute am meisten leiden, und weil das wirklich die am meisten in die Augen springende Ungleichheit und Ungerechtigkeit ist; damit würde einer ganzen Kategorie von Klagen Abhilfe geschaffen werden.

Ich habe den Invalidenfonds schon berührt; ich bitte den Herrn Präsidenten um Erlaubniß, noch kurz darauf eingehen zu dürfen — dann brauche ich es nicht beim nächsten Titel. Wir haben in diesem Fonds die vorhandenen Mittel, um den Leiden der Invaliden abzuhelfen. Ich will auf die Frage jetzt nicht weiter eingehen, ob man die Zwecke des Invalidenfonds dahin erweitern könnte, daß man alle Invaliden, nicht nur die von 1870/71, daraus bedenken könnte; auch nicht die Frage, ob es überhaupt angängig ist, aus dem Invalidenfonds etwas zu anderen Zwecken herauszunehmen. Ich würde (D) letztere Frage an sich nicht verneinen; denn es würde wirthschaftlich nicht richtig sein, für den Fall, daß der Invalidenfonds Zwecke nicht mehr zu erfüllen hat, ihn todt liegen zu lassen. Aber das muß ich sagen: wenn noch so ganz dringende Ungleichheiten, ganz absolut der Abhilfe bedürftige Fälle vorliegen, so wird man sich das doch überlegen müssen; wir werden sehr vorsichtig gegenüber dem uns vorliegenden Gesetzentwurf über Entnahme der 67 Millionen aus dem Invalidenfonds sein müssen, solange noch so ganz dringende, nothwendig abzustellende Uebelstände vorhanden sind, zu deren Abstellung dieser Fonds gerade gegründet ist.

Ich möchte den verbündeten Regierungen für jetzt nur wenigstens den einen Punkt als den wichtigsten dringend ans Herz legen, die Ungleichheit der Behandlung der Reichs- und Staatsdiener und der Kommunaldiener nach Möglichkeit abzuschaffen.

(Lebhafter Beifall.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat mehrfach darauf Bezug genommen, daß Art. 63 der Reichsverfassung und § 7 des Reichsmilitärgesetzes verordnen, daß der Kaiser allein in den hier in Frage kommenden Avancements- und Pensionsverhältnissen entscheide. Das ist gerade das, was ich in meiner Rede hervorgehoben habe; ich habe ausdrücklich bemerkt, daß der Reichstag auf Grund der Gesetzgebung kein Mittel hätte, in diese Verhältnisse einzugreifen. Andererseits aber hat selbstverständlich der Reichstag das Recht, wenn nach seiner Meinung Uebelstände vorhanden sind, dieselben hier zur Sprache zu bringen. Und da nach meiner Meinung das letztere der Fall ist, habe ich Veranlassung genommen, diese Dinge hier zu erörtern.

(A) Ich bin aber durch die Ausführungen des Herrn Kriegsministers keineswegs eines Besseren belehrt worden. Der Herr Kriegsminister hat zunächst ausgeführt, daß die bedeutende Zunahme des Pensionsfonds in den letzten Jahren wesentlich auf den verschiedenen Armeeverstärkungen beruhe, die 1887/88, 1889/90 und 1893/94 eingetreten seien. Ich in meinem Laienverstand glaubte, daß die Armeeverstärkungen, die stattgefunden haben, gerade dazu beitragen mußten, die Pensionirungen der Offiziere zu verhüten, so weit diese noch dienstfähig waren, und zwar aus dem einfachen Grund, weil durch die Armeeverstärkungen die Nachfrage nach Offizieren erheblich wuchs, und daher nach meiner Auffassung die Nothwendigkeit besteht, alle brauchbaren Männer bei der Armee zu behalten. Nun sehen wir aber, daß gerade das Gegentheil eintritt; je größer die eingetretenen Armeeverstärkungen sind, desto höher steigt im selben Jahre der Pensionsfonds. Der Herr Kriegsminister glaubte darauf aufmerksam machen zu müssen, daß der Pensionsfonds im Grunde genommen nicht stärker gestiegen sei als in den Jahren 1884 bis 1889; das muß ich entschieden bestreiten. In den Jahren 1884/85 bis 1888/89 ist der Pensionsfonds von $20\frac{1}{2}$ Millionen auf rund 28 800 000 gestiegen, also um etwas über 8 Millionen Mark, was allerdings auch eine sehr bedeutende Steigerung ist. Aber in dem einen Jahre von 1888/89 auf 1890/91 ist allein eine Steigerung um rund 6 Millionen, von 28 800 000 auf rund 34 700 000 erfolgt. Von da ab ist jedes Jahr eine Steigerung von $2\frac{1}{2}$ und $2\frac{1}{4}$ Millionen, und für den nächstjährigen Etat im Vergleich zum laufenden ist sogar eine Steigerung um rund $3\frac{1}{2}$ Millionen eingetreten. Die Pensionen für die Zivilbeamten des Reichs nehmen nur einen verhältnißmäßig geringen Theil in Anspruch; sie sind im Etat in runder Summe mit 1 200 000 Mark in Anschlag gebracht, diese will gegenüber dem Pensionsfonds von $48\frac{1}{4}$ Millionen herzlich wenig bedeuten. Das Schwergewicht der Steigerung bleibt beim Militärpensionsfonds, und zwar ist es ein ganz
(B) ungewöhnlich großes.

Nun hat der Herr Kriegsminister weiter ausgeführt: man könne doch die Herren in den höheren Chargen, namentlich in dem hohen Alter, in dem die meisten stünden, nicht nöthigen, über ihre Kräfte hinaus ihren militärischen Pflichten zu genügen. Davon habe ich auch nicht gesprochen. Ich verstehe, daß z. B. bei den kommandirenden Generalen, also bei Männern, die nach den Angaben des Herrn Kriegsministers früher ein Durchschnittsalter von 65 Jahren besaßen, ein vergleichsweise hoher Prozentsatz pensionirt werden muß, weil in diesem Alter durch verhältnißmäßig rasche Abnahme der Kräfte, die sich auch bei diesen Herren ungeachtet aller sonstigen günstigen Verhältnissen für Leben und Gesundheit bemerkbar macht, die Leistungsfähigkeit erheblich sinkt. Aber aufmerksam machen will ich doch darauf, daß gerade die Jahre 1888/89 und 1889/90 in dieser Richtung bedeutende Veränderungen gebracht haben, und zwar insofern, daß, während vorher das Durchschnittsalter für die kommandirenden Generale 65 Jahre betrug, es nach 1890 auf 61 Jahre herabgesunken ist.

Ich habe ferner nicht gesagt, daß in einem Alter, wie es die Divisionskommandeure durchschnittlich besitzen, von 55 Jahren, zahlreiche Pensionirungen nicht nöthig wären. Aber ich habe aus den Darlegungen des Herrn Kriegsministers den Eindruck erhalten, als wenn insofern bei der Armee ein ganz bestimmtes Pensionirungssystem bestände, daß, wenn ein Offizier über ein bestimmtes Alter hinauskommt oder er ein solches erreicht hat, und dann für ihn keine Möglichkeit besteht, weiter avanciren zu können, er unter irgend einer Form pensionirt wird. Darin scheint mir System zu sein, und daraus erklärt sich die — um mit dem Herrn Kriegsminister zu sprechen — fast naturgesetzliche Sicherheit der vorhandenen Altersgrenze für die einzelnen Chargen, die eben auf dem charakterisirten System beruht. Sonst wäre doch wahrscheinlich, daß z. B. die Divisionskommandeure häufig ein annähernd gleich hohes Alter besäßen, wie die kommandirenden Generale. Wir sehen aber, daß die durchschnittliche Altersdifferenz sechs Jahre beträgt, und (C) zwischen den Divisionskommandeuren und den Regimentskommandeuren der Infanterie wieder eine Durchschnittsdifferenz von vier Jahren.

Wogegen ich mich in meinen Ausführungen hauptsächlich wandte, und das wurde nicht widerlegt, ist, daß eine ungewöhnliche Zahl von Offizieren im besten Mannesalter pensionirt wird, und zwar notorisch gegen ihren Willen. Der Herr Kriegsminister behauptet allerdings das Gegentheil; ein großer Theil reiche freiwillig sein Pensionsgesuch ein. Da entsteht die Frage: kann denn jemand freiwillig den Militärdienst verlassen? Das ist eine Frage, die sehr wohl erörtert werden könnte. Allerdings ist es Thatsache, daß ein großer Theil der in Inaktivität tretenden Offiziere scheinbar freiwillig zur Pensionirung kommt, thatsächlich aber erst einem bedeutenden moralischen Drucke weicht. Es sollen da gewisse blaue Briefe eine große Bedeutung für das Pensionirungssystem haben.

(Heiterkeit.)

Ein Offizier, der irgend ein Schreiben auf blauem Papier bekommt, weiß genau, daß nun für ihn die Stunde geschlagen hat, wo es rathsam ist, „freiwillig“ um seine Pensionirung einzukommen. Das ist oberflächlich betrachtet Freiwilligkeit, — das scheint so als vollkommen wahr! — aber es ist eine „Freiwilligkeit“, die unter einem mächtigen moralischen Drucke steht. Thatsächlich ist es nicht Freiwilligkeit, sondern es ist Zwang, der auf diese Weise geübt wird, damit der Betreffende aus der Armee ausscheidet.

Meine Herren, ich verweise nicht allein auf das, was vorhin der Herr Kollege Pieschel angeführt hat, — es weiß auch jeder, der im praktischen Leben steht und diese Verhältnisse etwas beobachtet hat, wie namentlich hier in Berlin eine ungewöhnlich große Zahl von Offizieren im besten Mannesalter in den Ruhestand versetzt wird, und, wenn man näher zusieht und näher zuhört, gegen den Willen der Herren. Die meisten derselben treten, nachdem sie pensionirt sind, in einen bürger- (D) lichen oder amtlichen Beruf, in welchem nicht selten Anforderungen an sie gestellt werden, die ebenso groß sind wie diejenigen, die bisher in der Armee an sie gestellt wurden. Oft genug sind sogar die Arbeits- und Lebensbedingungen, unter denen sie nunmehr existiren, weit ungünstiger als diejenigen, die bisher in der Armee für sie galten. — Also, ich habe die Ueberzeugung, die Sachen liegen wesentlich anders, als sie uns hier dargestellt wurden.

Der Herr Kriegsminister meinte ferner: ja, es wäre ihm auch lieber, wenn die Möglichkeit bestünde, Regimentskommandeure im Alter von 30 Jahren zu haben. Ja, Herr Kriegsminister, Sie könnten die brauchbarsten Kommandeure in diesem Alter bekommen können, Sie bekommen sie aber nicht, weil die Theorie gilt: ein Offizier kann erst dann Regimentskommandeur werden, wenn er in einem bestimmten Alter steht und die Karriere regelmäßig durchgemacht hat.

Es ist ferner bei den Pensionirungen ein Grundsatz in der Armee zur Geltung gekommen, dem scheinbar auch die Freiwilligkeit zu Grunde liegt, hinter dem aber in der That ebenfalls ein großer moralischer Zwang steht. Sobald ein Offizier, der nach seiner Anciennität erwarten darf, bei einer frei werdenden Stelle berücksichtigt zu werden, nicht berücksichtigt wird, dagegen ein anderer, in der Anciennität jüngerer ihm vorgezogen wird, so ist das ebenfalls ein Zeichen für ihn: du wirst für untauglich erachtet zu avanciren, du mußt um deinen Abschied einkommen. Wie manchmal dabei verfahren wird, darüber ist mir kürzlich auch eine Mittheilung zugegangen. So soll neuerdings besonders in der Artillerie eine ganz anders geartete Praxis gegen früher zur Geltung gekommen sein, indem man die adligen Offiziere gegenüber den bürgerlichen bevorzugt. Es wurde mir z. B. mitgetheilt, daß in einem Fall in einer Kommandeurstelle bei der Artillerie ein adliger Offizier acht bürgerlichen vorgezogen wurde, die vor ihm in diese Stelle hätten gelangen

(A) müssen, und die nun wahrscheinlich nach der in der Armee geltenden Praxis sich veranlaßt sehen werden, ebenfalls um ihre Pensionirung einzukommen. Bei Geltung solcher Grundsätze braucht man sich nicht zu verwundern, daß die Steigerung des Pensionsfonds die gewaltige Höhe einnimmt, die wir von Jahr zu Jahr an ihm zu beobachten haben.

(Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Zunächst muß ich dankbar anerkennen, daß der Herr Abgeordnete Bebel den § 7 des Reichsmilitärgesetzes vollständig als zu Recht bestehend und giltig ansieht.

Was er nun über die Erhöhung des Pensionsfonds sagt, so bedaure ich, doch erklären zu müssen, daß seine Auffassung mir nicht richtig zu sein scheint. Herr General von Spitz wird nachher Ihnen die Zahlen ausführlicher mittheilen, und ich glaube, der Herr Abgeordnete wird daraus ersehen, daß ich vorhin keine unrichtigen Angaben gemacht habe.

Was man ihm nun, wie er sagte, über das Ausscheiden, über die Formen, unter denen die Offiziere verabschiedet werden, mitgetheilt hat, so weiß ich wirklich nicht, aus welchen Quellen er geschöpft hat, wenn er dergleichen Dinge hier behauptet. Mir ist das alles zum großen Theile völlig neu. Ebenso, was er über die „blauen" Briefe sagte. Die „blauen Briefe" enthalten Allerhöchste Ordres Seiner Majestät des Königs, und ich habe nie gewußt und diesen Eindruck bekommen, daß jemand einen „blauen" Brief mit einem gewissen Zagen empfängt; im Gegentheil, die „blauen" Briefe werden immer mit äußerster Freude entgegengenommen. Also, das stimmt nicht; das ist
(B) ganz entschieden unrichtig.

Ebenso muß ich sagen: auch alles das, was der Herr Abgeordnete Bebel sonst hier vorgetragen hat, sind Dinge, die mit den thatsächlichen Verhältnissen in der Armee in geradem Widerspruch stehen. Ich habe verstanden — ich kann mich aber verhört haben —, als wäre ein adliger Offizier acht bürgerlichen vorgezogen worden. Ich bin jetzt schon 40 Jahre in der Armee; aber mir ist das noch nicht vorgekommen. Die Herren, die hier aus der Armee anwesend sind, werden bestätigen, daß bei uns allein und ausschließlich nur das Verdienst maßgebend ist —

(sehr richtig!)

die militärische Tüchtigkeit allein! Wie hätten wir sonst so ausgezeichnete Generale nach oben bekommen? darunter sind so viele aus bürgerlichem Stande. Das ist in der Armee auch völlig gleichgiltig; also davon kann wirklich nicht die Rede sein.

Der Herr Abgeordnete hat über die Uebergehung gesprochen. — Ja, ich weiß gar keinen Fall, in dem ein Offizier übergangen worden ist und dann gezwungen wäre, seinen Abschied zu nehmen. Nach meinen Erfahrungen ist es doch so, daß die betreffenden Herren, wenn sie zu der höheren Stelle herankommen, sich selbst prüfen, und schließlich, wenn sie zu dem Schluß kommen, daß sie den Aufgaben der neuen Stelle nicht gewachsen sind, dann bitten sie Seine Majestät um den Abschied.

(Heiterkeit.)

Aber daß ein Zwang auf den einzelnen ausgeübt wird, das ist nicht zutreffend.

Ich muß den Herrn Abgeordneten Bebel bitten, mir einzelne Fälle mitzutheilen; einstweilen kann ich nach den Angaben, die er hier machte, nur erklären, daß sie nicht zutreffend sind.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Generallieutenant von Spitz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich (C) Preußen, Generallieutenant **von Spitz:** Der Herr Abgeordnete Bebel begreift nicht, daß in Folge der Vermehrung der Armee auch der Pensionsfonds, insofern Offiziere daran betheiligt sind, anwachsen muß. Ich verstehe nicht, wie er das für unverständlich hält. Es ist doch ganz klar: mit jeder Vermehrung werden doch so und so viel Stellen für Offiziere mehr gemacht, und im Laufe der Jahre — der Herr Kriegsminister hat Bezug genommen auf die Erklärungen, die früher von Seiten des Kriegsministeriums in der Budgetkommission abgegeben sind, da sind alle Punkte genau spezifizirt — tritt das in die Erscheinung. Der Pensionsfonds muß in Folge dessen anwachsen, und geht das natürlich in Progression weiter. Dazu kommt — das ist ja auch ganz klar —, daß doch nicht alle Offiziere im Dienst bleiben können; denn sie bleiben nicht alle dienstfähig, werden alt und unfähig. Ferner kommt hinzu die bedeutend höhere Berechnung der Pension, wenn auf einmal statt einem Achtzigstel plötzlich ein Sechzigstel jährlich für die Pension in Zuwachs kommt. Es muß auch dadurch eine ganz bedeutende Erhöhung des Pensionsfonds stattfinden. Wenn ferner z. B. in einem Jahre auf einmal die Einnahme der Offiziere durch den Wohnungsgeldzuschuß erhöht wird, so ist ganz klar, daß sich das nachher bemerkbar macht; dasselbe ist bei den Mannschaften der Fall, die den größten Theil des Pensionsanwachsens veranlassen. Auch diese sind bedeutend vermehrt worden, also werden auch so viel mehr von ihnen invalide, und der Pensionsfonds wächst in Folge dessen.

Daß das über die Pensionirung der Offiziere Gesagte nicht richtig ist — es handelt sich hier um die Pensionirung der Offiziere —, geht daraus hervor, daß bei den Offizieren die Gesammtsumme der Pensionen um 35 Prozent, bei den Mannschaften um 41 Prozent, bei den Beamten um 34 Prozent, im Durchschnitt also um 36 Prozent wächst. Da also die 35 Prozent bei den Offizieren hinter den 36 Prozent noch zurückbleiben, so ist das ein Beweis, daß nicht eine besondere Pensionirung der Offiziere der Grund ist vom Anschwellen (D) des Pensionsfonds, sondern die allgemein angeführten Ursachen. Wenn das nicht richtig wäre, dann müßte bei den Beamten ein ganz bedeutender Unterschied gegen die Offiziere stattfinden; denn an den Beamten werden doch lange nicht die Ansprüche der Felddienstfähigkeit gestellt, überhaupt nicht so hohe Anspannung der körperlichen Kräfte von ihnen verlangt wie von den Offizieren. Ich halte das Angeführte für einen unumstößlichen Beweis.

Ich muß auch ferner sagen, daß der Herr Abgeordnete Bebel sich in einem großen Irrthum befindet. Er unterschätzt — und das thut nicht er allein, sondern im allgemeinen wird das unterschätzt —, was überhaupt in der Armee im Offizierstande abgängig ist durch Dienstbeschädigung und Krankheit. Er führte hier an einen Regimentskommandeur, der nicht einmal ein Jahr in dieser Stelle gewesen, Rittmeister, die auch nicht so lange in der Stelle gewesen. Diese Fälle kommen vor, sie sind aber nicht häufig. Wenn der Betreffende aber nicht nachweist, daß er eine Dienstbeschädigung erlitten hat, die ihn nicht bloß felddienstunfähig, sondern feld- und garnisonsdienstunfähig macht, dann bekommt dieser Offizier nicht die Pension der höheren Charge, sondern nur die Pension der niederen Charge.

Das ist richtig: der Militärdienst ist für einen kräftigen Menschen im ganzen stärkend, ein kräftiger, gesunder Mann wird beim Militärdienst vielleicht länger jung bleiben als wie einer, der im Büreau oder in anderer Weise beschäftigt ist. Es sind aber eine ganze Menge Konstitutionen, die einen Knacks wegbekommen, und die den Dienst nicht aushalten. Das kommt schon in den jüngeren Jahren und bis zum Hauptmann sehr häufig vor. Es gehört z. B. dazu nur eine kleine Ueberschlagung der Stimmbänder, in Folge dessen der Betreffende nicht mehr kommandiren kann — ich führe das aus der Praxis an —, daß er z. B. Krampfadern bekommt, an Rheumatismus leidet und dergleichen mehr. In neuerer Zeit

(A) kommen auch eine ganze Menge Herzkrankheiten vor, die man früher kaum in diesem Maße beobachtet hat. Denken Sie sich folgenden Fall: ein Offizier in der Garnison Koblenz steigt zum Dienst auf den Asterstein, ist stark erhitzt, er steht dann oben 5 Stunden bei schneidigem Wind am Scheibenstand. Die Folge ist eine Lungenentzündung, an der er dauernd erkrankt. Noch 1, 2 Jahre schleppt er sich hin, bis schließlich der Regimentskommandeur ihm sagen muß: es thut mir sehr leid, es geht nicht mehr! Solche Fälle wären unzählige anzuführen und die Zahl derselben wird ganz bedeutend unterschätzt.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Der Herr Generallieutenant von Spitz meinte, ich begriffe nicht, daß mit der Armeevermehrung auch der Pensionsfonds sich steigere. Das begreife ich sehr wohl. Es ist aber etwas anderes, wenn, um wieder einmal diesen Ausdruck zu gebrauchen, mit der Sicherheit eines Naturgesetzes in die Erscheinung tritt, daß in dem Augenblick, wo eine neue Armeevermehrung eingetreten ist, sofort eine ganz unverhältnißmäßige Steigerung der Pensionsfonds kommt oder wenn, wie man annehmen muß, erst mit den Jahren und zwar nach einer Reihe von Jahren, nachdem die Armeevermehrung stattfand, der Pensionsfonds sich entsprechend erhöht. Daß letzteres eintritt, eintreten muß, versteht sich von selbst. Mit der Vermehrung der Armee muß naturnothwendig der Pensionsfonds an sich steigen; dagegen ist nichts einzuwenden, das ist logisch. Aber wenn in demselben Augenblick, in dem erst eine Vermehrung der Armee eingetreten ist, ein unverhältnißmäßig hoher Sprung in der Erhöhung des Pensionsfonds eintritt, so ist das etwas anderes. In demselben Augenblick, in dem mehr Offiziere für die Armee nothwendig werden, werden sie, statt daß man sie für die Armee erhält, massenhaft pensionirt. Diesen Eindruck macht die jetzt wieder
(B) so stark eingetretene Steigerung des Pensionsfonds.

Ich bin auch der letzte, der bestreitet, weil ich mir das vorstellen kann, daß eine große Anzahl Offiziere, sei es in Folge äußerer Verletzungen, sei es in Folge innerer Krankheiten, die sie sich durch den Militärdienst zugezogen haben, dazu kommen können, sich pensioniren zu lassen und zwar nach den Beispielen, die der Herr Generallieutenant von Spitz angeführt hat. Aber dem widerspricht die Thatsache nicht, die im bürgerlichen Leben überall in die Erscheinung tritt, daß eine ungewöhnlich große Zahl von Männern aus dem Offizierstande entlassen wird, die nach allgemeiner Annahme durchaus gesund und tüchtig sind, und die, nachdem sie für die Armee als untauglich erklärt wurden, wenn bald darauf ein Krieg ausbricht, sofort als tauglich angenommen werden und dann vollkommen ihre Schuldigkeit thun. — Daß ferner die Zahl der Beamtenpensionen im Vergleich zu den der Militärpensionen in den letzten Jahren gestiegen ist, obgleich, wie ich noch einmal bemerken will, der gesammte Etatsanspruch, den die Zivilbeamten erheben, vergleichsweise ein sehr geringer ist, ist sehr erklärlich und zwar aus folgendem Grunde. Bei den Zivilbeamten findet die Pensionirung viel langsamer statt als bei den Militärpensionen; aber, nachdem seit der Gründung des Reichs einige 20, seit der Gründung des Norddeutschen Bundes sogar nahezu 30 Jahre hinter uns liegen, ist es natürlich, daß jetzt im Vergleich zu früher ein verhältnißmäßig großer Prozentsatz von Zivilbeamten dem Pensionsfonds anheimfallen muß. Aber aus dem jetzigen Prozentverhältniß schließen zu wollen, daß die Armee im Vergleich zu den Zivilbeamten günstiger stehe, ist durchaus falsch und trifft die Sache gar nicht.

Was endlich die Bemerkung des Herrn Kriegsministers betrifft, daß ich für meine Ausführungen Fälle nennen möchte, die meine Angaben bestätigten, so muß ich erklären, daß es Ehrensache ist, daß ich die Fälle, die man mir genannt hat, nicht näher angebe; aber sie sind aus einer so sicheren Quelle mir zugegangen, daß ich in die Richtigkeit derselben keinen Zweifel zu setzen brauche, und ich will noch hinzufügen, daß Aus- (C) führungen, wie ich sie heute über dieses Gebiet gemacht habe, schon vor Jahren auch von verschiedenen anderen Seiten des Hauses gemacht wurden. Die Auffassungen, die ich hier vertrete, sind sehr weit verbreitete.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Ja, meine Herren, ich wollte nur kurz bemerken: der Herr Abgeordnete Bebel tadelte zuerst in seiner Rede, daß in der Armee eine zu heftige und starke Verjüngung stattfände — so habe ich ihn verstanden. Nun habe ich mich bemüht, ihm zu beweisen, daß das nicht der Fall ist, und ich habe es bewiesen an den Zahlen des Durchschnittsalters der einzelnen Chargen in der Armee, und zwar des Durchschnittsalters in einer langen Reihe von Jahren. Nun sagt der Herr Abgeordnete: ja, das ist ja der Beweis, ihr geht mechanisch vor! — und gefällt sich darin, wiederholt auf meine Bemerkung von der Regelmäßigkeit eines Naturgesetzes zurückzukommen. Ich verstehe das nicht; ich sehe gerade in der Stetigkeit der Erhaltung der Altersverhältnisse in den verschiedensten Chargen einen Beweis, daß in der Armee von altersher Avancement und Verabschiedung nach gleichmäßigen Grundsätzen behandelt werden.

Nun sagt der Herr Abgeordnete, es wäre eine allgemein bekannte Thatsache, daß eine große Zahl von Offizieren im rüstigsten Lebensalter, in völliger, geistiger und körperlicher Frische verabschiedet werden. Ja, meine Herren, was ist eine allgemein bekannte Thatsache? Nach unserer Auffassung sind die Betreffenden eben nicht mehr geistig und körperlich frisch gewesen, und die Mehrzahl von den Herren vielleicht selbst dieser Auffassung. Also das kann ich nicht zugeben, daß es (D) eine allgemein bekannte Thatsache ist. Wir legen ja selbst den allergrößten Werth darauf, tüchtige und leistungsfähige Personen in der Armee zu erhalten. Es wäre geradezu widersinnig und thöricht, wenn man die tüchtigsten Leute daraus entfernen und bloß die unbrauchbaren konserviren würde.

(Sehr richtig!)

Wie werden wir denn tüchtige und brauchbare Leute aus der Armee verabschieden? Daß der Einzelne oder ein Verwandter oder auch noch einige andere Personen der Meinung sind, der Betreffende hätte vielleicht noch etwas länger dienen können, das hat mit der Sache nichts zu thun.

Maßgebend und entscheidend für die Armee ist nicht, wie ein Offizier heißt, und wie alt er ist, sondern was er leistet; das ist die Hauptsache. Andere Grundsätze sind in der Armee nicht gewesen, werden auch nie bestehen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet; ich schließe deshalb die Diskussion über Tit. 1 mit der Resolution von Schöning.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über Tit. 1 Ausgaben und in zweiter Reihe über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Schöning. — Es wird kein Einwand hiergegen erhoben.

Ich ersuche deshalb diejenigen Herren, welche den Tit. 1 der Ausgaben bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; er ist angenommen.

Ich ersuche ferner diejenigen Herren, welche dem Antrag von Schöning — dessen Verlesung nicht nochmals verlangt wird — ihre Zustimmung geben wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Resolution ist angenommen.

(A) Ich rufe auf Tit. 2, — 3, — 4, — 5, — 5a, — 6. —

Wir kommen zu Sachsen: Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 5a, — 6. —

Wir kommen zu Württemberg: Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 5a, — 6. —

Marineverwaltung, Kap. 75, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7; — Schutztruppe, Tit. 8, — 9. — Zivilverwaltung, Kap. 76, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. —

Ich stelle fest, daß Widerspruch nicht erhoben ist, und daß demgemäß auch die Titel, über welche ich die Diskussion schließe, bewilligt sind.

Wir kommen zur Einnahme. Ich eröffne die Diskussion über Kap. 15 — und schließe dieselbe. Ich konstatire die Bewilligung.

Wir gehen über zum **Etat des Reichsinvalidenfonds**, und zwar eröffne ich die Diskussion über Kap. 77 der Ausgaben, Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9. —

Zuschuß zu den Kosten der Verwaltung des Reichsheeres Kap. 78 an Preußen, — Sachsen, — Württemberg, — Bayern. —

Ich konstatire die Bewilligung dieser sämmtlichen Kapitel und Titel.

Wir kommen zum Kap. 79, Invalidenpensionen u. s. w. infolge des Krieges von 1870/71, und zwar Preußen Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — 4. — Sodann Sachsen, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Ferner Württemberg, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. — Ferner Bayern, Tit. 1, — 2, — 3, — 4. —

Wir gehen über zur Verwaltung der Kaiserlichen Marine, Kap. 79 Tit. 5, — 6, — 7, — 8. —

Ich konstatire die Bewilligung aller dieser Titel.

Wir kommen zum Kap. 80, Invalidenpensionen u. s. w. infolge der Kriege vor 1870, und zwar Preußen Tit. 1, — 2, — 3, — 4. —

Wir gehen über zu Sachsen, Kap. 80 Tit. 1, — 2, (B) — 3, — 4. — Ferner Württemberg Tit. 1, — 2, — 3, — Tit. 4. — Dann Bayern. —

Auch diese Titel sind bewilligt.

Verwaltung der Kaiserlichen Marine, Tit. 5, — 6, — 7. — Sonstige Pensionen, Tit. 8 und 9. — Auch diese Titel sind bewilligt.

Wir kommen zum Kap. 81, Ehrenzulagen an die Inhaber des eisernen Kreuzes von 1870/71: Preußen, — Sachsen, — Württemberg, — Bayern. —

Kap. 82, Pensionen für ehemalige französische Militärpersonen. 2) an Bayern. — Kap. 83, — Kap. 84, Invalideninstitute, und zwar Preußen, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. —

Andere persönliche Ausgaben, Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8. —

Sächliche Ausgaben, Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12. —

Wir gehen zu Württemberg über.

Andere persönliche Ausgaben, Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 8. —

Sächliche Ausgaben, Tit. 9, — Tit. 10, — und Tit. 11. — Ferner: An Bayern. —

Auch diese sämmtlichen Titel konstatire ich als bewilligt.

Wir gehen über zur Einnahme auf Seite 22, nämlich Kap. 18 Tit. 1, — Tit. 2, — und Kap. 16. —

Ich konstatire die Annahme der sämmtlich aufgerufenen Kapitel und Titel.

Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt, und wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, nämlich zum **Etat für die Reichsjustizverwaltung** über das Etatsjahr 1894/95, und zwar kommen wir zunächst zu den Ausgaben.

Fortdauernde Ausgaben. Kap. 65, Reichsjustizamt. Tit. 1, Staatssekretär.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Salisch.

Abgeordneter **von Salisch**: Meine Herren, ich erbitte (C) mir für wenige Minuten Ihr freundliches Gehör zu Gunsten einer Beamtenklasse, welche theilweise im Ehrenamt mühevolle Pflichten zu verwalten hat, nämlich der Standesbeamten. Es werden die Bitten, die ich von dieser Stelle aus dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts vorzutragen habe, auch dem Publikum und zum Theil auch der Kasse der einzelnen Staaten zu gute kommen.

Ich bitte diejenigen Herren, welche sich für Standesamtssachen interessiren

(Heiterkeit),

mir vielleicht ihr freundliches Ohr zu schenken und von den Nummern der Zeitschrift „Der Standesbeamte“, die hier auf dem Tisch des Hauses liegen, einige in die Hand zu nehmen. Da habe ich manches von dem, was ich auszuführen habe, gedruckt niedergelegt, damit ich Ihre Aufmerksamkeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen brauche.

Einer der größten Uebelstände, unter welchem die Standesbeamten leiden, ist in Preußen wenigstens, der Umstand, daß wir für die Hauptregister alljährlich einen frischen Band anfangen müssen, noch bevor der alte vollgeschrieben wurde. Es ist gar nicht zu sagen, welche Papierverschwendung daraus erwächst. Einer der Standesbeamten meiner Heimat hat sich für seinen kleinen Bezirk ausgerechnet, daß bereits über 1 Kilometer Papier in Folge dessen nutzlos geblieben ist.

(Heiterkeit.)

— Ja wohl, er hat das gemessen. — Ich nehme an, daß die Geldverschwendung allein in Preußen jährlich 40 000 Mark für die Sache beträgt.

(Hört! hört!)

Die Abstellung würde jedenfalls leicht sein.

Es sind dann ferner die Formulare, nach denen die standesamtlichen Eintragungen erfolgen, in vieler Hinsicht überaus mangelhafte. Namentlich für das Sterberegister sind sie so schlecht abgefaßt, daß ein trauriger Leidtragender, wenn ihm das, was er erklärt haben soll, vorgelesen wird, unmöglich (D) folgen kann. Da geschieht es denn häufig, daß Dinge in dem Protokoll stehen bleiben und hinterher berichtigt werden müssen, die sofort hätten berichtigt werden können, wenn der Zuhörende den Inhalt der verlesenen Verhandlung voll verstanden hätte.

Meine Herren, wir müssen durchaus ein faßliches Deutsch schreiben. Ich erinnere Sie an die verdienstvollen Bestrebungen der Post- und Militärverwaltung, der Justizverwaltung, gutes Deutsch zu schreiben. Gerade der Standesbeamte aber läßt sich in dieser Beziehung ungemein gehen. Der Standesbeamte darf z. B. das Wort „Sohn“ und „Tochter“ in gewissen Fällen nicht gebrauchen. Dafür schreibt er „Kind männlichen Geschlechts“, „Kind weiblichen Geschlechts“.

(Heiterkeit.)

Ich könnte mit solchen kleinen Bemerkungen noch eine halbe Stunde fortfahren; ich habe aber zu viel Achtung von dem Werth der Zeit dieses hohen Hauses: daher habe ich meine gegen die Formulare gerichteten Beschwerden gedruckt auf den Tisch des Hauses niedergelegt.

Ein dritter Punkt ist die Weitschweifigkeit der Auszüge, welche der Standesbeamte zu machen hat. Meine Herren, die Auszüge, wie sie jetzt gefertigt werden müssen, sind eben nicht Auszüge, sondern einfach Abschriften der Verhandlungen. Wozu ist es aber, wenn jemand z. B. zum Zweck seiner Verehelichung seine Geburtsurkunde braucht, nöthig, daß in diesem Auszuge verzeichnet steht, ob die Hebamme oder der Vater es war, der die Geburt angezeigt hat? Meine Herren, in die Auszüge gehört eben nur das hinein, was man für das gewöhnliche Leben braucht.

Ein fernerer Uebelstand ist das Berichtigungs- oder Ergänzungsverfahren. Wenn jetzt jemand zum Standesbeamten mit einer Anzeige über einen Sterbefall kommt, und es ist ihm vielleicht nicht bekannt, was seine Großmutter für eine „Geborene“ gewesen ist

(Heiterkeit)

(A) — ja, meine Herren, das passirt auf dem Lande häufig! — dann muß der Standesbeamte die Verhandlung mit der Bemerkung „Näheres unbekannt" abschließen. Demnächst hat er sich den Anzeigenden zur Ergänzung seiner Mittheilungen vorzuladen; er hat mit ihm ein besonderes Protokoll aufzunehmen; er hat dann von der in das Register eingetragenen Verhandlung eine beglaubigte Abschrift anzufertigen. Diese sendet er mit dem Protokoll an den Kreisausschuß; der Kreisausschuß sendet sie weiter zum Landgericht; das Landgericht trifft eine Verfügung; die Verfügung geht durch den Kreisausschuß an den Standesbeamten zurück. Der Standesbeamte trägt nun den Geburtsnamen der Großmutter glücklich ein, und dann meldet er dem Kreisausschuß, was er gethan hat. Meine Herren, Sie werden mir zugeben: das ist ein Maß von Umständlichkeit, welches mit den Kräften von Leuten, die ein Ehrenamt verwalten, geradezu sündhaft umgeht.

Während man bei dieser Sache dem Standesbeamten so wenig Vertrauen schenkt, wird seinem Belieben auf einem anderen Gebiet ungemein weiter Spielraum gelassen: er soll Sammelakten anlegen; was er aber mit den Sammelakten zu thun hat, ist nirgends gesagt. Einen Theil derselben wird er jedenfalls dauernd aufheben müssen, den anderen wird er nach kurzer Frist beseitigen dürfen. Das muß auch unzweifelhaft geordnet werden!

Alle diese Punkte, meine Herren, — und insofern berühren sie nicht die einzelnen Bundesstaaten, sondern sie gehören zur Behandlung an dieser Stelle, — hätten durch die Ausführungsverordnung des Bundesraths geordnet werden können, welche das Standesamtswesen bald nach Einführung des Gesetzes vom 22. Juni 1875 geregelt hat. Man hat neuerdings versucht, einem kleinen Uebelstand durch die Verordnung vom 10. März 1892 abzuhelfen; die Abstellung des einen Uebelstands hat aber entschieden nicht genügt.

Es bleiben noch wenige Punkte zu erwähnen. Es hätten diese Ausführungsverordnungen, um deren Abänderung und (B) Ergänzung ich bitte, Bestimmungen enthalten müssen über das Kassenwesen der Standesbeamten. Es giebt jetzt alltäglich Reibungen. Der Standesbeamte weiß nicht, was er aus seiner Dienstentschädigung, und was er aus den sogenannten sachlichen Kosten zu leisten hat, welch letztere die Gemeinden aufzubringen haben. Der eine Kreisausschuß entscheidet so, der andere anders. Das Kassenwesen müßte von oben einheitlich geregelt werden.

Es müßten auch für die Revision der Standesamtsregister in angemessener Weise einheitliche Vorschriften getroffen werden. In unserem Kreise wird die Revision vorgenommen nach einem Formular mit 29 Fragen. Unter dieser großen Anzahl fehlt aber doch die allerwichtigste, nämlich die, ob die Hauptregister auch leserlich geschrieben sind. Dagegen steht eine Frage darin, welche den Standesbeamten geradezu irre macht, ja ihn zu Verstößen gegen das Gesetz verleiten kann.

Endlich habe ich noch Uebelstände zur Sprache zu bringen, welche in meinem standesamtlichen Wirkungskreise allerdings noch nicht praktisch geworden sind, die aber doch Klagen aus den verschiedensten Theilen des Deutschen Reiches hervorrufen. Alltäglich kommt es vor, daß Personen, die Stellvertreter des Standesbeamten in anderer Eigenschaft sind, z. B. wenn der Standesbeamte zugleich Amtsvorsteher ist, die Amtsvorsteherstellvertreter sich einbilden, auch Stellvertreter des Standesbeamten zu sein.

(Widerspruch.)

— Jawohl, meine Herren, das ist häufig in den Zeitungen berichtet worden! — Es ist auch vorgekommen, daß, wenn der Bürgermeister Standesbeamter ist, sein Stellvertreter glaubt, ohne weiteres, ehe er die Bestallungsurkunde in Händen hat, auch als Standesbeamter ihn vertreten zu können. Es ist vorgekommen, daß während mehrerer Monate standesamtliche Verhandlungen aufgenommen wurden, bis die Unzuständigkeit des Beamten sich herausgestellt hat. Diese natürlich ungiltigen Akte haben dann nicht immer wieder nachgeholt werden können, (C) z. B. bei Eheschließungen, wenn einer der beiden Theile inzwischen verstorben war. Meine Herren, wie nach derartigen Vorkommnissen das Rechtsverhältniß angemessen zu regeln sei, dafür fehlt es bis jetzt an einer Bestimmung. Nach meinem Dafürhalten müßten standesamtliche Akte, welche von den Personen in gutem Glauben, den Standesbeamten vor sich zu haben, zu Protokoll erklärt worden sind, die dann auch in vorschriftsmäßiger Weise, wenn auch von einer unzuständigen Persönlichkeit, in die Register eingetragen worden sind, etwa nach Vorangehen eines Aufgebotsverfahrens irgendwie Giltigkeit erlangen können, ohne daß die Gesetzgebungsmaschine dafür jedesmal in Bewegung gesetzt zu werden brauchte. Es wäre vielleicht den Ressortministern die Berechtigung zuzusprechen, solchen Akten nachträglich Giltigkeit zu verleihen.

Die Angelegenheiten des Standesamts sind hier und da von den Einzelstaaten, von Provinzial-, von Kreisbehörden durch Verfügungen geregelt. Ein Theil dieser Bestimmungen findet sich aufgezeichnet in der Zeitschrift: „Der Standesbeamte". Wer das für Standesbeamte geltende Recht studiren will, findet in diesem Blatt viel, aber nicht alles. Es ist eine wahre Sisyphusarbeit, alle einschlägigen Bestimmungen zusammenzusuchen. Es wäre dankenswerth, wenn die Behörden veranlaßt würden, alle Verfügungen an einer Stelle zur Kenntniß zu bringen, damit so mangelhaften Einrichtungen, wie z. B. dem vorhin erwähnten, für Revisionen benützten Formular von oben her ein Ende gemacht werden könnte.

Meine Herren, dies sind die Punkte, für welche ich Ihre freundliche Aufmerksamkeit erbat; und wenn Sie sonst mit mir vielleicht nicht in Allem einverstanden sein sollten, so hoffe ich, Sie werden mir wenigstens dafür Dank wissen, daß ich diese acht Wünsche in so wenig Minuten vorgetragen habe.

(Bravo! rechts. Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sachße. (D)

Abgeordneter **Sachße**: Ich kann mich den Ausführungen meines politischen Freundes, des Herrn von Salisch, nur anschließen. Als Standesbeamter seit mehreren Jahren in meiner engeren Heimat, im Königreich Sachsen thätig, kann ich bezeugen, daß die Befürchtung derer nicht gerechtfertigt war, welche glaubten, daß durch die Einrichtung der Standesämter eine Beeinträchtigung des kirchlichen Sinnes der christlichen Bevölkerung stattfinden werde. Die jetzige Einrichtung ist einer doppelten Buchführung gewissermaßen zu vergleichen, da das Pfarramt nach wie vor die Kirchenbücher führt. In meinem engeren Vaterlande Sachsen sind mit dem verantwortungsvollen Amt eines Standesbeamten hauptsächlich Gemeinde- und Gutsvorsteher betraut, welche durch die soziale Gesetzgebung ja allzusehr mit den Geschäften der Gemeindeverwaltung überhäuft sind.

(Sehr wahr! rechts.)

Es ist geradezu erstaunlich, mit welcher Hingebung sich diese oft den einfachsten Verhältnissen entstammenden Leute den Aufgaben der Neuzeit widmen, aber viele sind dessen doch müde geworden und haben Schreiberseelen Platz gemacht. Würden nun die verbündeten Regierungen die Handhabung der Standesamtsgeschäfte im Sinne der Vorschläge meines politischen Freundes, des Herrn von Salisch, verändern, so würden sie gewiß auf dem platten Lande leichter viele jetzt dem öffentlichen Leben fern stehende Leute finden, welche die Geschäfte des Standesamts übernehmen würden, und dadurch würde man die Gemeindevorstände bedeutend entlasten.

Ich bitte also die hohen verbündeten Regierungen, die Vorschläge des Herrn von Salisch wohlwollend zu prüfen und Reform in dieser Beziehung anzustreben im Interesse der Beamten und vor allem im Interesse der Bevölkerung des Deutschen Reichs.

(Beifall.)

(A) Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rath Nieberding.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath **Nieberding:** Meine Herren, die Einrichtung der Standesregister wird zwar, wie ich annehme, einem großen Theil der Mitglieder dieses hohen Hauses im einzelnen nicht bekannt sein und ihn kaum interessiren, es ist aber richtig, daß eine praktische, zweckmäßige Gestaltung der Register von großer Wichtigkeit ist nicht nur für die Bevölkerung, die verpflichtet ist, Eintragungen anzumelden, sondern auch für diejenigen unserer Mitbürger, die dieses mühevolle Amt, zum Theil ohne Entgeld, in dankenswerther Weise führen.

Ich glaube, die Ausführungen der beiden Herren Redner, die sich gegen die gegenwärtige Einrichtung der Standesregister in gewissen Punkten gewandt haben, bestätigen so viel, daß im großen und ganzen sich die Einrichtung bewährt hat; denn, was sie moniren, sind eben doch nur Einzelheiten. Wir haben die bestehende Einrichtung der Standesregister aus denjenigen unserer westlichen Landestheile übernommen, wo die Register bereits eingeführt waren, und wo man mit ihnen Erfahrungen hatte machen können vor Einführung des für das Reich erlassenen Personenstandsgesetzes. Ich glaube nicht, daß wir Anlaß haben, an den Einrichtungen, wie sie gegenwärtig bestehen, etwas wesentliches zu ändern. Ich gebe aber zu, daß auch diejenigen Wahrnehmungen, die an die Reichsverwaltung herangetreten sind, bestätigen, daß den Einrichtungen manche kleine Mängel anhaften, die eine Abhilfe wünschenswerth machen. Ich will gern den beiden Herren Vorrednern die Zusicherung geben, daß wir den von ihnen hier hervorgehobenen Punkten unsere besondere Aufmerksamkeit schenken wollen.

(Beifall.)

(B) Ich habe das zum Theil nicht einmal mehr nöthig zu versprechen, da einzelne der von den Herren Vorrednern hervorgehobene Punkte bereits früher auf Grund eigener Erfahrungen bei der Reichsjustizverwaltung Gegenstand der Prüfung geworden sind.

Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß nicht alle Dinge, die von den Herren hier als Mängel der gegenwärtigen Einrichtungen bezeichnet sind, vor die Reichsinstanz gehören.

(Zustimmung.)

Mehrere dieser Beschwerden lassen sich nach meiner Meinung viel einfacher, bequemer und richtiger erledigen, wenn die Herren sich an ihre Landesverwaltungen wenden wollten. Ich mache in dieser Beziehung nur aufmerksam auf die Wünsche, die die Herren Redner hatten in Betreff der Behandlung der Sammelakten, in Betreff des Kassenwesens, in Betreff der Formen und Maßgaben, unter welchen Auszüge aus den Standesregistern für den privaten Gebrauch entnommen werden können, und in Betreff der Art und Weise, wie die einzelnen Bände der Jahresregister zu gestalten und zu verwahren sind. Die von Seiten des Reichs, vom Bundesrath, auf Grund des Reichsgesetzes erlassenen Vorschriften hindern die Landesregierungen in keiner Weise, nach diesen Richtungen hin diejenigen Vorkehrungen zu treffen, die sie nach ihren Verhältnissen und auf Grund ihrer Erfahrungen für die zweckmäßigsten halten.

Und wenn ich nun bezüglich der übrigen Punkte gern die Versicherung wiederhole, daß wir diesen, soweit es bisher noch nicht geschehen, unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden wollen, so kann ich Ihnen in den vorher bezeichneten Punkten nur empfehlen, sich an die Landesregierungen zu wenden. Ich bin überzeugt: auch dort wird Ihren Wünschen entsprechende Berücksichtigung zu Theil werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Bachem.

Abgeordneter Dr. **Bachem:** Meine Herren, ich gestatte mir, dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts die Bitte zu äußern, uns auch in diesem Jahr Auskunft zu geben von dem Stande der Arbeiten betreffs des bürgerlichen Gesetzbuchs. (C) Wir werden ja fortlaufend durch die Veröffentlichungen im „Deutschen Reichs- und preußischen Staats-Anzeiger" auf dem Laufenden erhalten, was geschehen ist, und wir verfolgen ja auch wohl alle die Mittheilungen mit großem Interesse. Indessen, glaube ich, wird es uns und dem ganzen deutschen Volk und insbesondere dem Juristenstand sehr angenehm sein, zu hören, in welcher Zeit ein vorläufiger Abschluß zunächst der Arbeiten der jetzigen Kommission zu erwarten ist, und in welcher Zeit wir wohl hier im Reichstag zu erwarten hätten, daß uns die Arbeiten der Kommission unterbreitet werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rath Nieberding.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath **Nieberding:** Meine Herren, es kann der Reichsverwaltung nur willkommen sein, wenn die Frage des Herrn Vorredners dazu Anlaß giebt, daß dieses hohe Haus der Lage der Vorarbeiten für das bürgerliche Gesetzbuch wiederum seine Aufmerksamkeit schenkt. Denn ich muß sagen, daß eine Steigerung des Interesses an dem Fortgang und an dem endlichen Abschluß der Arbeiten nicht bloß in diesem Hause, sondern auch in weiteren Kreisen für die Arbeiten selbst von Bedeutung ist. Ich habe den Eindruck, daß nach der hohen Stimmung, die in den ersten Jahren nach Beginn der Arbeiten den Fortgang des Werks begleitet hat, inzwischen eine gewisse Ermattung der Theilnahme eingetreten ist, von der ich wünschen möchte, daß sie nicht noch länger anhalten möchte, um so mehr, als ich hoffe, daß wir in nicht zu langer Zeit mit den Vorarbeiten zum Abschluß kommen werden. (D)

Die Lage der Sache ist gegenwärtig folgende. Das ganze Gesetzbuch soll bekanntlich aus 5 Theilen und einem Einführungsgesetz bestehen. Von diesen 5 Theilen ist der erste, der die allgemeinen Grundsätze des Rechts umfaßt, der zweite, der das Obligationenrecht umfaßt, und der dritte, der das Sachenrecht zum Gegenstand hat, gegenwärtig vollendet. Die ersten beiden Theile sind auch in der Redaktion abgeschlossen, seit einer Reihe von Monaten im Druck fertiggestellt und der Oeffentlichkeit zugänglich geworden. Das Sachenrecht unterliegt noch einer redaktionellen Durchsicht, die sich in der letzten Zeit durch die Schwierigkeit der Materie leider etwas verzögert hat, die aber, wie ich nach den Erklärungen des Vorsitzenden der Kommission mit Bestimmtheit annehmen darf, in den nächsten Wochen auch ihren Abschluß finden wird, sodaß auch das Sachenrecht unmittelbar nach Ostern dem großen Publikum im Drucke wird zugänglich gemacht werden können.

Inzwischen ist die Hauptkommission bereits seit einer Reihe von Monaten in die Berathung des Familienrechts eingetreten; und die Arbeiten auf dem Gebiet des Familienrechts haben, wie ich hier zu meiner großen Genugthuung hervorheben kann, einen so erfreulichen Fortgang genommen, daß wir die Erwartung hegen dürfen, dieses wichtige Kapitel des Werks werde im Laufe des Frühsommers laufenden Jahrs seinen Abschluß finden.

Bleibt dann noch übrig der fünfte und letzte Theil des Werks, das Erbrecht. Nach den Besprechungen, die ich mit den Herren der Kommission gehabt habe, und nach den Erklärungen, die mir der Herr Vorsitzende der Kommission auf Grund wiederholter Erörterungen über einen raschen Fortgang der Sache und über die Dispositionen, die zu dem Behufe nöthig sind, gegeben hat, glaube ich annehmen zu können, daß das Erbrecht im Laufe des nächsten Winters wird durchgearbeitet werden und im Laufe des nächsten Frühjahrs auch seine Fertigstellung erreichen wird. Dann werden wir den

(A) Sommer übrig haben, um einige vorläufig noch zurückgestellte Kapitel aus verschiedenen Theilen des Werks zu erledigen und das Einführungsgesetz zum Abschluß zu bringen, welches allerdings einige sehr schwerwiegende und schwierige Fragen einschließt. Ich glaube aber, bei der Ueberzeugung, die, wie ich weiß, auch die Kommission durchdringt, daß ein baldiger Abschluß ihrer Arbeit in den Wünschen der Regierungen und des Volks liegt, und bei dem Eifer, mit dem sich die Herren der Beschleunigung der Sache in den letzten Monaten, wie ich nur dankbar anerkennen kann, hingegeben haben — ich glaube, daß es unter diesen Umständen gelingen wird, auch die Revision des Einführungsgesetzes im Laufe des Herbstes des nächsten Jahrs zu beenden, sodaß wir hoffen können, es werde mit dem Schluß des Spätherbstes das Werk vollendet vorliegen.

(Beifall.)

Unter diesen Umständen, meine Herren, sind die verbündeten Regierungen bereits vor einiger Zeit der Frage näher getreten, welche Mittel und Methoden gegeben seien, um nach dem Abschluß des Werks innerhalb der Kommission die weitere Fortführung der Arbeiten, also die politische Aktion vor dem Bundesrath und vor dem Reichstag, möglichst zu beschleunigen. Der Herr Reichskanzler hatte sich zu dem Zweck mit den Bundesregierungen in Verbindung gesetzt und seine Meinung dahin ausgesprochen, daß es sich empfehlen werde, um eine rasche Aktion innerhalb des Bundesraths sicherzustellen, bereits jetzt bei den einzelnen Regierungen diejenigen Theile des Werks, die von der Kommission fertiggestellt worden sind, in Berathung zu nehmen und an die Prüfung der weiteren Theile ebenfalls mit dem Augenblick heranzutreten, wo sie aus der Kommission hervorgehen werden; dann würden die Regierungen die Wünsche, die sie etwa zu den einzelnen Theilen des Werks noch glauben äußern zu sollen, bruchstückweise in bestimmten Fristen dem Reichsjustizamt zugehen lassen und das Reichsjustizamt die Erinnerungen (B) kritisch sichten, damit die Zusammenstellung aller Wünsche und Erinnerungen spätestens mit dem Abschluß der Arbeiten in der Kommission selber dem Bundesrath vorgelegt werden könnte.

Der Herr Reichskanzler ist bei diesem seinem Vorschlag von der Ansicht ausgegangen, daß es bei der Berathung eines Gesetzbuchs, welches, wenn es fertiggestellt sein wird, die mehr als zwanzigjährige Arbeit zweier Kommissionen der hervorragendsten Juristen Deutschlands darstellen wird, im Bundesrath und — ich glaube hinzuzufügen zu dürfen — später auch im Reichstag nicht darauf werde ankommen können, alle einzelnen Bestimmungen nochmals einer, wenn ich sagen soll, technisch-juristischen Revision zu unterziehen. Es würde das ja überhaupt nur in der Weise möglich sein, daß der Bundesrath und dem entsprechend später auch der Reichstag nochmals Kommissionen ad hoc einsetzten, Kommissionen, die natürlich überwiegend wieder aus Juristen bestehen müßten. Eine solche Einzelrevision durch neue nach einander tagende Kommissionen würde meiner Meinung nach, wenn sie wider Verhoffen unternommen werden sollte, das Scheitern des ganzen Werks aller Wahrscheinlichkeit nach zur Folge haben. Der Herr Reichskanzler ist also von der Meinung ausgegangen, daß es eines solchen Durcharbeitens des Werks weder von Seiten des Bundesraths noch von Seiten des Reichstags bedürfen werde, sondern daß diese beiden Faktoren der Gesetzgebung in Würdigung der Durcharbeitung, die das Werk durch die gründliche Arbeit zweier Juristenkommissionen erfahren hat, sich dabei werden bescheiden können, die allgemeinen Gesichtspunkte des Werks in den einzelnen Theilen und diejenigen wirthschaftlichen und politischen Grundsätze, die tiefer in das praktische Leben eingreifen, ihrerseits nochmals einer Prüfung zu unterziehen und danach ihr Ja oder Nein zu dem ganzen Werk abzugeben.

Meine Herren, nach den Erklärungen, die die einzelnen hohen Regierungen dem Herrn Reichskanzler haben zukommen lassen, besteht die sichere Aussicht, daß die Vorschläge des Herrn Reichskanzlers zur Durchführung gelangen werden, und (C) daß der Bundesrath auf Grund dessen in der Lage sein wird, gleich nach Abschluß der Arbeiten innerhalb der Kommission im Spätherbst des nächsten Jahrs seine endgiltige Stellung zum Gesetzbuch zu nehmen auf Grund der schon eingeleiteten Vorarbeiten, die es eben möglich machen werden, die Berathungen im Schooß des Bundesraths selbst auf eine verhältnißmäßig kurze Zeit zu beschränken. Wenn diese meine Annahmen in Erfüllung gehen, dann wird, wenn ich naturgemäß auch keinen bestimmten Zeitpunkt bezeichnen kann, sich doch die Gewißheit ergeben, daß dieses hohe Haus in verhältnißmäßig kurzer Zeit auch seinerseits an die Aufgabe wird herantreten können, Stellung zu dem Gesetzbuch zu nehmen. Sollte der Reichstag geneigt sein, bei seinen Berathungen dann den Weg zu betreten, den, wie ich hoffe, der Bundesrath einschlagen wird, dann hat das deutsche Volk auch die Aussicht, in absehbarer Zeit zu derjenigen Rechtseinheit zu gelangen, die ihm eine tausendjährige Geschichte bis dahin versagt hat.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schroeder.

Abgeordneter **Schroeder:** Die Erklärungen, die wir eben gehört haben seitens des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts, klingen ja einigermaßen hoffnungsvoll, aber ich muß doch sagen: ich befürchte, daß sich an ihnen dieselben Erfahrungen bewähren werden, die wir gemacht haben mit denjenigen Erklärungen, die der Herr Amtsvorgänger des Staatssekretärs, Dr. Bosse, als ich vor zwei Jahren mir erlaubte, die Aufmerksamkeit des hohen Hauses auf den Stand der Berathungen der zweiten Juristenkommission zu lenken, damals abgegeben hat. Damals, im Februar 1892 war der allgemeine Theil des bürgerlichen Gesetzbuchs durch die Kommission, die mit der Superrevision des Entwurfs betraut ist, bereits erledigt, und Herr Dr. Bosse stellte den weiteren Arbeitsplan (D) folgendermaßen auf. Er sagte: bis zum Juli 1892, bis zu den Sommerferien werden wir jedenfalls das Obligationenrecht erledigen, der Winter 1892/93 wird dem Abschluß des Sachenrechts gewidmet sein, Sommer 1893 würden wir das Familienrecht und ein Stück des Erbrechts erledigen, im Winter 1893 wird das Erbrecht abgeschlossen sein, und jedenfalls wird mit dem Jahre 1894 die ganze Arbeit der Kommission ihr Ende erreicht haben.

Meine Herren, diese Frist ist nun bereits nach den heutigen Erklärungen des jetzigen Herrn Staatssekretärs für das Reichsjustizamt um wenigstens ein Jahr hinausgerückt, und Sie werden in der Rede des Herrn Staatssekretärs auch bei dieser Fristbestimmung immer noch die ausdrückliche, übrigens auch durch die Sache berechtigte, Vorsicht bemerkt haben, mit welcher er sich ausgesprochen hat, wir haben überall das Wort „möglich", „wahrscheinlich" und „hoffentlich" gehört.

Ich muß daher sagen: mir ist in den Erklärungen des Herrn Staatssekretärs das Erfreulichste gewesen, daß er mitzutheilen in der Lage war, daß wenigstens die verbündeten Regierungen der Arbeit der Kommission gegenüber geneigt scheinen, seinerzeit volle Resignation walten zu lassen und sich ihrerseits später nicht auch noch einmal in das juristische Detail vertiefen werden, und daß er schon im voraus dem Reichstag eine gleiche Bescheidung ans Herz gelegt hat.

Ich meinerseits kann nicht umhin, zu bedauern, daß die zweite Juristenkommission, die jetzt mit der Sache befaßt ist, von dieser Resignation nicht auch ihrerseits sich ein gut Theil zu eigen gemacht hat. Aufgabe und Zweck einer zweiten Lesung eines Werkes wie des bürgerlichen Gesetzbuches ist doch etwas anderes und soll und muß etwas anderes sein als die erste Ausarbeitung des Entwurfes. Schon vor zwei Jahren habe ich daher ausgesprochen, daß nach meinem Erachten es die Aufgabe der zweiten Kommission nicht sein konnte, noch einmal das ganze juristische Detail des Werkes durchzuarbeiten. Nach

(A) den Erklärungen, die im Hause bei der Berathung über die weitere Behandlung des von der ersten Kommission ausgearbeiteten Entwurfs für das bürgerliche Gesetzbuch abgegeben worden sind, war jedenfalls hier nur die Absicht, daß die Revision des Werkes lediglich einerseits unter den Gesichtspunkten der wirthschaftlichen und allgemeinen Interessen der Nation, welche in der ersten Kommission eine genügende Vertretung nicht gehabt hatten, vorgenommen werden sollte, und daß es andererseits Aufgabe der Kommission sein sollte, eine durchgreifende und gemeinverständliche Redaktion dem Entwurf zu theil werden zu lassen. Denn darüber konnte in der That kein Zweifel sein, daß nach den Gesichtspunkten der Wissenschaftlichkeit und der technisch-juristischen Konstruktion die erste Kommission alle denkbaren Anforderungen erfüllt hat. Es haben in ihr die besten Juristen ganz Deutschlands — das kann man getrost aussprechen — gesessen und haben 14 Jahre mit Eifer, Fleiß und Geschick daran gearbeitet. Also nach der Seite der juristisch-technischen und wissenschaftlichen Konstruktion war alles menschenmögliche geleistet. Es konnte da nicht Aufgabe einer zweiten Kommission sein, sich noch einmal in das juristische Detail zu vertiefen. Es wird ja auch zweifellos unter diesem Gesichtspunkt der zweiten Kommission, die jetzt mit dem Werke befaßt ist, kein anderes Schicksal beschieden sein als der ersten Kommission, die es ja erlebt hat, daß eine ganze Litteratur von Kritiken sich an das Werk angeknüpft hat. Juristen sind noch viel schwieriger unter einen Hut zu bringen als andere Leute, und deshalb wird auch der ganze unerschöpfliche juristische Kontroversenschatz an dem Entwurf der zweiten Kommission später doch wieder in Bewegung gesetzt werden. Das erfahren wir schon jetzt. In juristischen Kreisen werden die Arbeiten der Kommission natürlich auch besprochen und werden dagegen Ausstellungen gemacht, wie das neulich hier in der „Juristischen Gesellschaft" der Fall gewesen ist. Nun, meine ich, ist in der That die Kommission der an sie herangetretenen Versuchung bei Berathung des Ge-
(B) setzes unterlegen. Ich glaube, die eine Thatsache wird das an das Licht stellen, daß durchschnittlich etwa drei juristische Abänderungsvorschläge zu jedem Paragraphen des bürgerlichen Gesetzbuches Gegenstand der Berathungen der Kommission haben bilden müssen. Ich meine also, es ist wirklich nöthig, daß die Kommission ihrerseits auch von derjenigen Resignation, die für das Gelingen des Werkes schon seitens der verbündeten Regierungen und seitens dieses hohen Hauses in Anspruch genommen worden ist, etwas umfangreicheren Gebrauch macht, als das bisher der Fall gewesen ist. Ich bin ja selbst viel zu sehr und gern Jurist, als daß ich nicht den ganzen Reiz der Versuchung auf mich wirken lasse, der für den Juristen, wenn er an ein solches Werk herantritt, dahin sich geltend macht, nun die ganze Fülle seines juristischen Scharfsinns an dem Werke zu üben. Aber ich glaube, das ist nicht der Zweck, zu welchem die Kommission eingesetzt ist. Man kann ja nun freilich sagen: die Sache ist nun aber einmal in ein Fahrwasser gelangt, daß nicht mehr recht an ihr zu ändern ist. Man müßte die Dinge also gehen lassen, wie sie gehen; und ich fürchte selbst sehr, daß solche Auffassung sich den optimistischen Erwartungen des Herrn Staatssekretärs des Reichsjustizamts gegenüber bewähren wird, daß in der That auch seine Hoffnungen durch den bisherigen tractus der Dinge werden vereitelt werden. Ich möchte ihm aber zu bedenken geben, daß es doch einen außerordentlichen Reiz haben muß, wenn man in einer Stellung wie der seinigen seinen Namen an das Zustandekommen eines Werkes von der Bedeutung des bürgerlichen Gesetzbuches anknüpfen kann, und ich möchte ihn daher dringend bitten, seine ganze Kraft an die Beschleunigung des Werkes zu setzen. Vor zwei Jahren erlaubte ich mir die Anfrage, ob nicht seitens der Leitung ein etwas festerer und begrenzterer Rahmen für die Arbeiten der Kommission aufgestellt werden könne. Ich weiß nicht, ob und inwieweit der vielfache Wechsel in der höchsten Spitze des Reichsjustizamts dazu beigetragen haben mag, diese Anregungen gänzlich zu

Boden fallen zu lassen; etwas wird aber jedenfalls auch noch (C) heute in der genannten Sitzung geschehen können. Ich glaube, wenn der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts in der Richtung, die ich mir erlaubt habe anzudeuten, seine ganze Kraft einsetzt, dann ist von den Mitgliedern der Kommission bestimmt zu erwarten, daß sie die Liebhaberei für die juristischen Details mehr zurücktreten lassen werden hinter die großen Aufgaben, zu denen sie an dem Werk berufen sind.

Meine Herren, man verhehle sich doch nicht die Gefahren, die aus solcher Verzögerung der Dinge entstehen. Der Herr Staatssekretär hat sehr richtig hervorgehoben, daß das Gelingen eines solchen Werkes von der Aufnahme abhängig ist, welches dasselbe bei der Nation und bei denjenigen, die zur Handhabung desselben berufen werden, findet. Mit welcher Begeisterung ist seinerzeit an das Werk herangetreten, in die Arbeit eingetreten! Er hat schon hervorgehoben, wie viel von dem damaligen Schwung verloren gegangen ist. Ich glaube: das ist eine Wahrnehmung, die jeder von uns, der auf diese Dinge seine Aufmerksamkeit gelenkt hat, gemacht haben muß. Ich will nicht davon sprechen, daß inzwischen sich bei unserem Volke der partikularistische Zug wieder verstärkt hat, obwohl doch auch nach dieser Richtung hin Anzeichen hervorgetreten sind, welche wohl die Besorgniß hervorrufen, daß derselbe sich zu einem ernsten Hinderniß auf dem Wege zur Vollendung des bürgerlichen Gesetzbuchs gelegentlich auswachsen möchte. Was für mich entscheidend ist, ist, daß das Leben der Nation nicht darauf warten kann, daß die Juristen mit ihren Zweifeln zu Ende kommen; das Rechtsleben der Nation drängt zu neuen Gestaltungen und verlangt auch die eventuelle reichsgesetzliche Regelung derselben.

Ich habe mir im Jahre 1892 darauf hinzuweisen erlaubt, daß schon verlangt worden ist, daß eine reichsgesetzliche Regelung der Grundsätze für das Heimstättenwesen platzgreifen solle. Wir sind hier Zeugen davon, daß fast alle Woche sich der unbezähmbare Gesetzgebungseifer unserer verehrten juristischen Kollegen aus dem Zentrum, der Herren Rintelen, Gröber und (D) Spahn, mit der Aufforderung geltend macht, gewisse Dinge reichsgesetzlich zu regeln, die durchaus in den Kreis des bürgerlichen Gesetzbuchs hineinfallen. Auch die Regierungen können diesem Zug der Dinge, Materien, die mit dem bürgerlichen Gesetzbuch unbedingt zusammenhängen, schon vorher zu ordnen ohne alle Rücksicht auf das Präjudiz, das für das bürgerliche Gesetzbuch nach manchen Richtungen dadurch entsteht, nicht widerstehen. Ich erinnere an die Versuche zur Regelung des Retentionsrechts des Vermiethers, an die Sicherstellung der Bauhandwerker, an die Abzahlungsgeschäfte. Das sind alles Dinge, die unbedingt mit den Materien, welche der Regelung im bürgerlichen Gesetzbuch unterzogen werden müssen, auf das engste und unlösbarste zusammenhängen. Nun haben wir es in der letzten Zeit sogar erlebt, daß die preußische Regierung oder wenigstens der Herr Landwirthschaftsminister von Preußen im Herrenhause ein Agrarrecht in Aussicht gestellt hat, also eine Materie, welche aufs tiefste, wenn überhaupt dieser Anregung Folge gegeben werden soll, in die Dinge hineingreift, welche dem bürgerlichen Gesetzbuch zu ordnen obliegt. Vor mir liegt die Rede des Grafen Klinckowström im Herrenhause, der sagte: „Gottlob, nach dieser Erklärung brauchen wir nicht mehr auf das bürgerliche Gesetzbuch zu warten, jetzt wird Preußen sein Agrarrecht besonders aufstellen". Sie sehen, es ist keineswegs ein Pessimismus, der mich Gespenster erblicken läßt, sondern es sind wirklich eminent dringende Gefahren, welche der Vollendung des Werkes erwachsen können und zu erwachsen drohen, wenn die Sache nicht möglichst bald zum Abschluß gebracht wird. Ich möchte deshalb an den Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts die dringende Bitte richten, daß er seine Kraft möglichst für Beschleunigung der Arbeiten einsetze, und an die verehrliche Kommission, die mit der Berathung der Sache betraut ist, auch die herzliche Bitte richten, daß sie ihre juristischen Zweifel hinter die großen Aufgaben zurückstelle, die ihr anvertraut worden sind.

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rath Nieberding.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath **Nieberding:** Meine Herren, wenn der Herr Vorredner Gelegenheit hätte, sich laufend unterrichtet zu halten über die Stimmungen und Meinungen der Herren Mitglieder der Kommission, dann würde er, glaube ich, nicht den Eindruck haben, daß ich dem Fortgang der Arbeiten der Kommission mit zu großem Optimismus gegenüberstehe. Die Herren würden, glaube ich, Zeugniß dafür ablegen, daß ich den Fortgang der Arbeiten sehr vorsichtig verfolge, und daß ich keine Gelegenheit vorübergehen lasse, mit der Kommission in Verbindung zu treten, sobald ich den Eindruck gewinne, als ob an der einen oder anderen Stelle die Weiterführung der Arbeiten ins Stocken gerathen sei.

Es ist allerdings richtig, daß mein früherer Amtsvorgänger, Herr Staatssekretär Dr. Bosse, erklärt hat, es würden die Arbeiten bereits im Jahre 1893 abgeschlossen werden können. Er hatte eben bei der damaligen Lage der Arbeiten vor 2 Jahren schwerer prophezeien als ich. Wenn ich heute die Versicherung abgebe, daß vor Schluß des nächsten Jahres die Kommission mit den Arbeiten zum Abschluß kommen werde, so gebe ich diese Versicherung in einem späteren Moment, also in einer günstigeren Situation, und gebe sie vor allem nach näherer Erwägung mit dem Vorsitzenden der Kommission, die übrigens auch ihrerseits mir gegenüber zweifellos ihren Entschluß hat erkennen lassen, vor dem übernächsten Jahresschluß fertig zu werden, — und nicht nur diesen Entschluß, sondern auch die Ueberzeugung, daß es ohne Beeinträchtigung des Werks möglich sein wird, bis dahin die Arbeiten abzuschließen. Ich gebe zu, daß im Laufe der letzten Jahre die Arbeiten der Kommission nicht so schnell vorgeschritten sind, wie es in außerhalb stehenden Kreisen erwartet wurde; aber eines muß (B) man doch anerkennen: die Art und Weise, wie die Kommission den ersten Entwurf durchgearbeitet hat, bringt uns eine so verdienstvolle, so glückliche Umgestaltung des ganzen Werkes, daß dadurch die spätere Beurtheilung des Entwurfs und, ich glaube, auch die Beschleunigung dieser Beurtheilung im Bundesrath und im Reichstag eine wesentliche Erleichterung erfahren werden. Insofern, glaube ich, sind die Jahre, die die Kommission auf die Revision des Entwurfs verwendet hat, keine verlorenen gewesen. Daß wir jetzt schneller vorwärts gehen werden, dafür, glaube ich, giebt Ihnen die Erklärung einige Gewähr, die ich hier im Namen der Kommission und in meinem Namen abgegeben habe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Meine Herren, ich möchte nur einige wenige Worte sagen; auch will ich mich nicht auf die Frage einlassen, die der Herr Kollege Schroeder hier angeregt hat, ob die Kommission verpflichtet ist, sich noch einmal in die juristischen Details einzulassen, oder ob sie nur dazu da sei, eine Redaktion in volksthümlicher Sprache zu schaffen. Ich kann nur das eine bestätigen, daß das Tempo in den Arbeiten der Kommission ein wesentlich anderes geworden ist als es noch im vorigen Jahre war. Als der Herr Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Bosse vor drei Jahren die Erklärungen abgab über die vermuthliche Zeitdauer der Arbeiten, habe ich ihn auch für einen Optimisten gehalten, nachdem ich der ersten Sitzung der Kommission beigewohnt hatte. Aber selbst das Tempo, was damals in den ersten Sitzungen eingeschlagen wurde, verlangsamte sich mehr und mehr, und so war, als im vergangenen Jahr hier eine Diskussion über das bürgerliche Gesetzbuch stattfand, allerdings die Befürchtung wohl berechtigt, daß es sehr leicht möglich sein würde, daß das Jahr 1897 noch herankommen würde, ehe die Arbeiten der Kommission ihren (C) Abschluß finden. Heute aber muß ich sagen, daß im Laufe des letzten Jahres so wesentliche Verbesserungen im ganzen Verfahren eingetreten sind, daß ich allerdings glaube mit ziemlicher Sicherheit annehmen zu können, daß etwa bis zum 1. Oktober 1895 die Arbeiten abgeschlossen sein werden. Der frühere Fraktionsgenosse des Herrn Abgeordneten Schroeder, unser früherer Kollege Hoffmann, hat nicht das unwesentlichste Verdienst dabei, daß das Tempo ein etwas beschleunigteres geworden ist. Auf seinen Antrag hin sind z. B. mehrfach Materien in der sogenannten Vorkommission, die die Anträge formulirt, von denen man annehmen kann, daß sie nachher eine Mehrheit finden, in der Kommission en bloc angenommen worden, nachdem einzelne Punkte, die umstritten waren, herausgenommen und diskutirt worden waren; das Uebrige wurde dann, wie gesagt, en bloc angenommen, und dadurch ist eine nicht unerhebliche Zeitersparniß eingetreten, und auch die Herren in der Kommission haben, das kann ich wohl bestätigen, sich eine größere Reserve auferlegt bezüglich des Geltendmachens ihrer juristischen Zweifel, sodaß wir uns der Hoffnung hingeben können, daß die Arbeiten der Kommission bis zum Oktober nächsten Jahres abgeschlossen sein werden, — und ich glaube, daß die Verhandlungen, die heute hier gepflogen sind, dazu beitragen werden, den Herren womöglich noch ein Sporn mehr zu sein, möglichst schnell zu arbeiten.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Cuny.

Abgeordneter Dr. **von Cuny:** Meine Herren, ich möchte noch auf eine Aeußerung des verehrten Herrn Kollegen Schroeder zurückkommen. Der Herr Kollege Schroeder hat vermuthet, daß der wiederholte Wechsel im Vorsitz eine verzögernde, nachtheilige Wirkung auf das Fortschreiten der Arbeiten geübt haben möge. Ich habe die Ehre gehabt, von Anfang an der (D) Kommission anzugehören, und muß auf Grund meiner fortwährend gemachten Wahrnehmungen diese Ansicht bestreiten. So bedauerlich dieser Wechsel an und für sich gewesen ist, eine Verzögerung in den Arbeiten ist dadurch nicht herbeigeführt worden.

Was sodann die frühere Erklärung des Herrn Staatssekretärs Bosse betrifft, so hat Herr von Manteuffel gegenüber den sehr pessimistischen Folgerungen, welche der Herr Abgeordnete Schroeder an jene Erkärung und an das Nichtinnehalten der damals angegebenen Frist knüpft, mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß zur Zeit jener Erklärung die Erfahrungen noch nicht vorlagen, welche seitdem gemacht worden sind, und auf welche die heutigen Erklärungen des jetzigen Herrn Staatssekretärs sich gründen. Ich halte die Besorgniß des Herrn Kollegen Schroeder für grundlos.

Herr Kollege Schroeder hat — ich bedaure das — gegen unsere Kommission den Vorwurf erhoben, sie habe sich wohl zu sehr von juristischer Liebhaberei bei Erörterung der Einzelheiten des Gesetzbuchs hinreißen lassen. Es steht dieser Vorwurf eigentlich in einem gewissen Widerspruch mit der von Herrn Schroeder selbst anerkannten Thatsache, daß über das Werk der ersten Kommission eine massenhafte, in alle möglichen Einzelheiten tief eingehende Kritik entstanden ist — eine Kritik, welche den Umfang einer Bibliothek erreicht hat. Ja, meine Herren, wie würde man nun in Deutschland über die gegenwärtige Kommission geurtheilt haben, wenn sie es unterlassen hätte, diese Kritik ihrem ganzen Umfang nach bei ihrer Arbeit zu würdigen und die zahlreichen, von den verschiedensten Seiten gemachten Vorschläge auf ihre Berechtigung zu prüfen, wenn sie sich mit einer summarischen Revision begnügt hätte? Meine Herren, gerade aus dem großen Umfang der Kritik, welche der gegenwärtigen Kommission in Beziehung auf den ersten Entwurf vorlag, folgte für sie die Pflicht einer eingehenden, gründlichen Arbeit, die ja in manchen

(A) Punkten auch zu einem nach meiner Ueberzeugung durchaus befriedigenden Resultat geführt hat.

Ich will gegenwärtig die einzelnen Fragen nicht weiter erörtern, das gehört ja nicht an diese Stelle; ich will mir aber in Beziehung auf die Behandlung des Entwurfs doch noch eine Bemerkung gestatten.

Die erste Kommission hat beschlossen, grundsätzlich Geheimniß hinsichtlich ihrer Beschlüsse zu beobachten. Die Folge davon ist gewesen, daß die ganze Kritik, die einen so bedeutenden Umfang gewonnen hat, erst, nachdem die Arbeiten der Kommission geschlossen waren, hat stattfinden können. Eine nicht unbedeutende Verzögerung in der Behandlung des Entwurfs ist die Folge davon gewesen. Die gegenwärtige Kommission hat sich vom ersten Tage ab, gerade angesichts dieser Erfahrung, auf den entgegengesetzten Standpunkt gestellt. Sie hat vom ersten Tage an ihre Beschlüsse publizirt. Soweit es die Redaktion derselben ermöglichte, sind diese Beschlüsse gegenwärtig gedruckt. Dadurch ist die Kritik in den Stand gesetzt, den Arbeiten der Kommission in dem Maße, als dieselben im einzelnen einen gewissen Abschluß gefunden haben, zu folgen. Für die weitere Erledigung des Werks ist somit eine bedeutende Beschleunigung ermöglicht.

Ich hoffe, daß der Herr Kollege Schroeder gerade diesen sehr wichtigen Unterschied zwischen der jetzigen und der früheren Behandlung nicht übersehen, sondern ausreichend würdigen wird.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Spahn.

Abgeordneter **Spahn:** Meine Herren, der Herr Kollege Schroeder hat einen gewissen Vorwurf gegen mich und Mitantragsteller von mir erhoben, als ob wir zu häufig mit Anträgen auf Abänderung des bestehenden Rechts erschienen. Ich halte den Vorwurf für unbegründet; sollte er einen Tadel enthalten, so müßte ich ihn zurückweisen.

(B) Der Antrag, der sich auf das Retentionsrecht des Vermiethers bezieht, ist jedenfalls gerechtfertigt. Das beweist der Umstand, daß der Bundesrath selbst eine entsprechende Gesetzesvorlage gemacht hat. Der auf weitere Bestimmungen der Konkursordnung und das formelle Verfahren sich beziehende Antrag hat mit dem bürgerlichen Gesetzbuch nichts zu thun. Alle diejenigen Bestimmungen der Konkursordnung, die das bürgerliche Recht berühren, sind unberührt geblieben. Die Abzahlungsgeschäfte sind nicht das Produkt eines von mir gestellten Antrags; der Gesetzentwurf ist hervorgegangen aus der Initiative des Bundesraths, bei dessen Berathung ich mitgewirkt habe, was meine Pflicht war. Und was das Agrarrecht betrifft, mit dem in Preußen vorgegangen werden soll, so sind dort nur Fragen in Aussicht genommen, die mit dem bürgerlichen Gesetzbuch nichts zu thun haben.

Im übrigen finde ich es gar nicht so sehr bedauerlich, wenn der sogenannte Schwung in der deutschen Bevölkerung für das bürgerliche Gesetzbuch etwas nachgelassen hat. Ich bedaure es nicht, daß die Zeitdauer bis zur Einführung des bürgerlichen Gesetzbuches sich so lange erstreckt, daß, nachdem der Entwurf desselben vorgelegen hat, in unserer Bevölkerung eine gewisse Ruhe eintritt, die eine kühle Beurtheilung gestattet, daß Ruhe auch in den Kreisen eintritt, welche sich speziell für den Entwurf interessiren; denn daß in diesen Kreisen eine gewisse Unruhe eingetreten war, zeigen die Einwürfe, die gegen den Entwurf in so großer Zahl gemacht worden sind. Deswegen braucht man keine Gespenster zu sehen. Wenn das Gesetzbuch fertig vorliegt, so bin ich überzeugt, daß es seitens des deutschen Volkes dankbar als werthvolle Gabe angenommen wird. Was die Zeitdauer bis zur Vollendung der Berathungen der zweiten Kommission betrifft, so kann nach dem Tempo, mit dem die Kommission arbeitet — und sie arbeitet andauernd fleißig und sachlich intensiv, das Zeugniß muß man ihr ausstellen —, man die Ueberzeugung hegen, daß mit Abschluß des nächsten Jahres die Arbeit zu Ende sein wird.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand (C) weiter zum Wort gemeldet hat.

Tit. 1 ist nicht angefochten, also bewilligt.

Ich rufe auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13. —

Die Titel sind bewilligt.

Kap. 66, Reichsgericht.

Tit. 1. — Der Titel ist bewilligt.

Tit. 2.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Schroeder.

Abgeordneter **Schroeder:** Meine Herren, ich wollte mir hier nur darauf aufmerksam zu machen erlauben, daß in der Juristenwelt sowohl wie auch innerhalb der Kreise des Reichsgerichts selbst doch einige Bedenken gegen die Entwicklung, die das Reichsgericht nimmt, wie mir scheint, nicht ohne Grund laut geworden sind.

Wir werden hier ersucht, die Stellen für 3 neue Reichsgerichtsräthe zu bewilligen, sodaß also das Reichsgericht neben dem Senatspräsidenten auf ein Personal von 70 Richtern kommt. Es ist schon das zweite Mal, daß wir aufgefordert sind, die Zahl der Reichsgerichtsmitglieder zu vermehren. Es kann gar nicht bestritten werden, daß vom Standpunkt der Erledigung der eingehenden Sachen und bei dem fortwährenden Anwachsen der Revisionen zur prompten Bewältigung der andringenden Geschäfte eine wachsende Zahl von Richtern nothwendig ist. Aber, meine Herren, diese Entwicklung, für die gar kein Ende abzusehen ist, macht, wenn man den bisherigen Standpunkt unverändert festhält, ein Anwachsen des Reichsgerichts zu einem Personal unvermeidlich, welches die Aufgaben des Reichsgerichts nachher geradezu beeinträchtigen muß. Es ist ganz natürlich, daß bei der Zersplitterung in die verschiedenen Senate über dieselbe Rechtsfrage Meinungsverschiedenheiten entstehen, und daß, je mehr der (D) Körper des Reichsgerichts sich in der Gesammtheit vergrößert, der gesetzlich vorgeschriebene Austrag solcher Meinungsverschiedenheiten, der für die Feststellung der Einheit des Rechts, worin die eigentliche Aufgabe des Reichsgerichts besteht, erforderlich ist, einfach unpraktikabel wird. Ein Kollegium von 80 bis 90 Mitgliedern ist nicht mehr qualifizirt, Rechtsfragen in sachgemäßer Weise zu entscheiden. Ich glaube deshalb, daß der auftauchende Gedanke, durch eine anderweite Organisation innerhalb des Reichsgerichts selbst, wozu allerdings eine Aenderung der Zivilprozeßordnung erforderlich sein würde, eine Einrichtung zu schaffen, die Hilfe nach dieser Richtung schafft und das Reichsgericht damit materiell seinem eigentlichen Berufe mehr zuführt, wohl ins Auge gefaßt werden muß. Es kann das z. B. sehr wohl geschehen, indem die sogenannte summa revisibilis, das Vermögensobjekt, das nothwendig ist, um die dritte Instanz überhaupt zu beschreiten, heraufgesetzt wird. Durch solche und mit einigen anderen Organisationsveränderungen würde die Zivilprozeßordnung eingreifen und es sehr wohl möglich machen können, daß das Anstauen von Geschäftssachen, von denen gegenwärtig die meisten nur eine ganz büreaukratische Erledigung erheischen, eingeschränkt wird.

Ich habe mich verpflichtet gehalten, die sogar innerhalb des Reichsgerichts selbst in dieser Beziehung lebendig gewordenen Bedenken hier zur Sprache zu bringen, um wenigstens die Aufmerksamkeit der Justizverwaltung darauf hinzulenken, daß das Reichsgericht doch eine Institution ist, die man nicht wie einen Wasserkopf beliebig anwachsen lassen kann, sondern die man, um sie bei den hohen Aufgaben festzuhalten, für die sie bestimmt ist, innerhalb eines mäßigen Umfanges halten muß. Wenn das auf dem bisherigen Wege nicht möglich ist, muß eben eine andere Organisation geschaffen werden.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Gültlingen.

(A) Abgeordneter Freiherr **von Gültlingen:** Meine Herren, auf die Frage der Organisation des Reichsgerichts werde ich dem Herrn Vorredner nicht folgen; allein ich glaube, daß ich mit dem Antrag, den ich beabsichtige, seine Sympathie gewinne. Ich möchte nämlich beantragen, die 3 neuen Reichsgerichtsrathsstellen abzulehnen. Es ist uns hier für die 3 Reichsgerichtsräthe, einschließlich des Wohnungsgeldzuschusses, eine Mehrforderung von 38 700 Mark angesonnen; begründet ist die Forderung mit der Mehrbelastung des Reichsgerichts in Strafsachen. Die 3 Räthe werden nur für die bestehenden Strafsenate verlangt. Gegen diese Begründung mit der Geschäftsüberhäufung ist an und für sich nichts einzuwenden; es ist klar, daß 178 Revisionsfälle für einen Rath im Jahre eine sehr starke Belastung sind, wenn auch unter diesen 178 Fällen manche Bagatellfälle sind; denn es wird ja oft in unglaublicher Weise die Revision gegen strafgerichtliche Urtheile angemeldet; kommt es doch vor, daß selbst geständige rückfällige Diebe die Revision anmelden, sei es, daß ihnen die Strafe zu hoch ist, sei es, daß es ihnen allzu gut in den Gefängnissen gefällt.

Aber, meine Herren, der Grund, weshalb ich glaube, daß wir namentlich angesichts der schlechten Finanzlage jedenfalls für das nächste Jahr noch diese 3 Rathsstellen entbehren können, ist der, daß nun endlich der langersehnte Gesetzentwurf, betreffend die Berufung, das Licht der Welt erblickt hat. Durch diesen Gesetzentwurf wird jedenfalls die Kompetenz der Strafsenate bedeutend vermindert. Schon an und für sich ist es klar, daß durch die Einschiebung einer weiteren Instanz die höhere Instanz entlastet wird: Manchen ist es verleidet, eine dritte Instanz zu beschreiten, Viele, welche im Wege der Berufung, die eingeführt werden soll, ihren Zweck erreichen, d. h. ein günstiges Urtheil herausschlagen, werden von vornherein nicht den Weg der Revision betreten. Aber auch von denjenigen, welche in der Berufungsinstanz kein günstiges Urtheil erzielt haben, wird Mancher es satt haben, noch eine weitere (B) Instanz zu durchlaufen.

Aber abgesehen von diesem ganz natürlichen Grunde, liegt die Sache so, daß in dem Entwurf die Kompetenz des Reichsgerichts bedeutend vermindert wird. Es ist die Zuständigkeit der Schöffengerichte bedeutend erweitert nicht nur an und für sich, sondern es ist auch der Strafkammer die Befugniß gegeben, weitere Fälle zur Verhandlung an die Schöffengerichte zu überweisen. Fälle aber, die zur Kompetenz der Schöffengerichte gehören, können überhaupt gar nicht an das Reichsgericht gelangen in Wege der Revision; denn die Berufung gegen schöffengerichtliche Urtheile geht an die Strafkammern, und die Revision gegen die Strafkammerurtheile geht an das Ober-Landesgericht. Also in demselben Verhältniß, in welchem die Schöffengerichte mehr belastet werden, wird das Reichsgericht bezüglich der Revisionen entlastet. Wir wissen auch nicht, ob nicht im Laufe der Gesetzgebung, welchen dieser Entwurf zu durchlaufen hat, nicht noch weitere Erleichterungen in dieser Richtung geschehen werden; und bei dieser Gewißheit, daß das Reichsgericht jetzt schon entlastet ist, und in Hinsicht darauf, daß es noch weiter entlastet werden kann, glaube ich, daß wir heuer angesichts der Finanzlage von dieser Forderung Abstand nehmen und diese 3 Rathsstellen ablehnen sollten. Sollte ich Unterstützung finden, so würde ich einen diesbezüglichen Antrag dem Herrn Präsidenten überreichen.

(Bravo! rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirkliche Geheime Rath Nieberding.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Reichsjustizamts, Wirklicher Geheimer Rath **Nieberding:** Meine Herren, die 3 Stellen, deren Absetzung vom Etat der Herr Vorredner befürwortete, sind von dem Präsidenten des Reichsgerichts bereits vor einigen Jahren in Antrag gebracht worden. Der Reichsgerichtspräsident beantragte damals die Einsetzung (C) von 5 neuen Rathsstellen in den Etat. Die Reichsjustizverwaltung hat diesen Antrag abgelehnt. Sie war der Ansicht, daß die ihn begründenden Ausführungen nicht ausreichen, um eine Vermehrung des Personals durch 5 Richterstellen zu rechtfertigen, und hat damals ihren Antrag beim Bundesrath und bei dem Reichstag auf 2 neue Stellen eingeschränkt, die auch bewilligt worden sind. Sie hatte sich aber vorbehalten, auf die Sache zurückzukommen, wenn die weiteren Erfahrungen in der Praxis zeigen sollten, daß die Besorgnisse des Reichsgerichtspräsidiums begründet sein würden.

Nun, meine Herren, als im letzten Sommer das Reichsgericht von neuem auf die alte Forderung zurückkam und demgemäß den Antrag stellte, 3 neue Stellen in den Etat aufzunehmen, haben wir uns nach gewissenhafter Erwägung der inzwischen beim Reichsgericht eingetretenen Verhältnisse nicht verhehlen können, daß die Forderung gerechtfertigt sei.

Meine Herren, um Ihnen die Entwicklung der Geschäfte beim Reichsgericht in einigen Zahlen vorzuführen, gestatten Sie mir, folgendes mitzutheilen. Die Zahl der Revisionen in Strafsachen hat in den letzten 4 Jahren in folgender Weise zugenommen — ich nenne nur runde Zahlen —: in dem ersten Jahre, 1890, sind 3810, im nächsten Jahre 4070, darauf 4480 und im letzten Jahre 4780 Sachen eingegangen. Seit dem Jahre 1887 hat sich die Zahl der Revisionen in Strafsachen überhaupt um 50 Prozent vermehrt.

Dem gegenüber steht die Zahl derjenigen Sachen, die jedes Jahr rückständig bleiben und aus einem Jahr ins andere übernommen werden. Es ist naturgemäß: je mehr die Zahl solcher Rückstände steigt, desto mehr wachsen die Geschäftsreste, desto längere Dauer beanspruchen die Prozesse, desto schleppender wird der Geschäftsgang. Es sind nun aber rückständig und unerledigt geblieben am Schluß des Jahres 1890 430 Sachen, im folgenden Jahre 450, im darauffolgenden 550 und im letzten Jahre 650 Sachen. Meine Herren, ich habe keine Veranlassung, anzunehmen, daß die Dispositionen in der Ge- (D) schäftsleitung des Reichsgerichts oder die Leistungen der Mitglieder des Reichsgerichts die Ursache der Vermehrung dieser Restsachen bilden. Auf der anderen Seite muß ich der Ueberzeugung Ausdruck geben, daß die Zahl der neuen Eingänge an Revisionen in Strafsachen auch in den nächsten Jahren sich noch steigern wird, und ich glaube, daß die Autorität des Reichsgerichts, die Gewissenhaftigkeit der Rechtsprechung und die Interessen der Parteien gleichmäßig fordern, dem Gericht diejenigen Kräfte zur Verfügung zu stellen, welche nöthig sind, um die Geschäfte auf dem laufenden zu erhalten.

Der Herr Vorredner hat nun zwar gesagt: ja, wir bekommen doch nächstens die Berufung, es soll außerdem die Kompetenz des Reichsgerichts durch die Erweiterung der Kompetenz der Landesgerichte beschränkt werden, und dadurch wird das Reichsgericht in seiner Arbeit entlastet werden. Das ist aber nur in dem letzteren Punkt richtig. Wenn der in Vorbereitung stehende Gesetzentwurf wegen Revision der Strafprozeßordnung Annahme finden, und wenn dann die Kompetenz des Reichsgerichts in Strafsachen eingeschränkt erscheinen sollte, wird allerdings eine gewisse Abminderung der Zahl der Revisionen beim Reichsgericht eintreten. Diese Minderung der Zahl neu eingehender Sachen wird aber kaum einen anderen Effekt haben, als daß der Gerichtshof endlich dazu kommt, die Sachen laufend zu erledigen, sodaß wir nicht mehr zuzusehen brauchen, wie jedes Jahr die Zahl der rückständigen Sachen wächst.

Was die Bedeutung der verminderten Zahl der Revisionen betrifft, so haben wir schon Mitte der achtziger Jahre, als auch eine Revision der Strafprozeßordnung auf der Tagesordnung stand, in welcher die Frage der Berufung eine Rolle spielte, uns klarmachen müssen, ob nach Einführung der Berufung die Zahl der Richterstellen beim Reichsgericht eingeschränkt werden könnte; und wir waren genöthigt, die Frage recht sorgfältig zu prüfen, weil auch damals eine Vermehrung

(A) der Richterstellen beantragt war. Damals ist das Präsidium des Reichsgerichts um seine Ansicht befragt worden, d. h. also der Erste Präsident, die Senatspräsidenten und die 4 ältesten Richter; dieses Kollegium von unabhängigen und an der Sache nicht interessirten Männern hat sich damals einstimmig dahin ausgesprochen, daß durch die Einführung der Berufung die Geschäfte des Reichsgerichts in Revisionssachen nicht in der Weise vermindert werden würden, daß an eine erhebliche Entlastung des Reichsgerichts würde gedacht werden können, und zwar einfach deshalb nicht, weil die verbleibenden Revisionssachen einen erheblich größeren Umfang annehmen würden, da die Sachen, die an das Reichsgericht gelangten, bereits zwei Instanzen durchlaufen haben würden. Ich glaube, meine Herren, Sie können kein vollgiltigeres Votum verlangen; und wenn in Uebereinstimmung damit die Reichsjustizverwaltung, die immer, solange das Reichsgericht besteht, zu der Vermehrung der Richterzahl beim Reichsgericht eine abgeneigte Stellung eingenommen hat, nunmehr sich dahin aussprechen muß, daß die Vermehrung erforderlich ist, um die Geschäfte in befriedigendem Gang zu erhalten, so werden Sie sich, wie ich hoffe, dem Antrag auf Bewilligung von 3 neuen Richterstellen nicht verschließen.

Allerdings ist ja von dem Herrn Abgeordneten Schroeder erwähnt worden, es seien auch inmitten des Reichsgerichts selbst Zweifel darüber aufgetaucht, ob es nöthig sei, die Zahl der Richterstellen zu vermehren. Mir ist von einem solchen Zweifel im Reichsgericht nichts bekannt. Ich habe doch Gelegenheit gehabt, mich mit dem Präsidenten und mit manchen Mitgliedern des Reichsgerichts über diese Frage zu unterhalten. Ich habe nur den Ausdruck der Befriedigung darüber gehört, daß die Reichsjustizverwaltung endlich dem Drängen des Präsidenten nachgegeben und die verlangten Stellen in den Etat eingestellt habe. Von keiner Seite ist mir der Gedanke entgegengetragen worden, daß die Vermehrung der Stellen entbehrlich sei.

(B) Wenn in der Presse derartige Ideen entwickelt worden sind, so muß ich dahingestellt sein lassen, ob sie von Mitgliedern des Reichsgerichts herrühren. Ich könnte denjenigen Herren im Reichsgericht, die der Ansicht sind, eine Vermehrung der Richterstellen sei nicht erforderlich und nicht räthlich, nur anheimgeben, bei dem Präsidenten des Gerichtshofs persönlich dafür einzutreten und ihrerseits Vorschläge zu machen, wie die immer weiter anwachsende Geschäftslast prompt erledigt werden soll. Der Präsident des Reichsgerichts wie auch die Reichsjustizverwaltung sehen zur Zeit keinen anderen Weg als die Vermehrung der Stellen.

Ich kann Sie nur bitten, meine Herren, diesen Weg zu genehmigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Buchka.

Abgeordneter Dr. **von Buchka:** Ich möchte nur noch ein Wort auf die Ausführungen des Herrn Freiherrn von Gültlingen erwidern.

Ich halte es für hochbedenklich, eine sachlich begründete Forderung — und um eine solche handelt es sich hier doch — abzulehnen mit Rücksicht auf ein zukünftiges Gesetz, dessen Entwurf uns noch nicht einmal vorliegt. Wir haben ja in Bezug auf die Berufungen in Strafsachen von berufener Stelle aus gehört, daß eine Verminderung der Geschäfte des Reichsgerichts nicht zu erwarten sein wird, wenn das Gesetz, betreffend die Einführung der Berufung in Strafsachen, in Kraft treten sollte. Inwieweit diese Erwartung zutrifft, wird sich erst bestimmter herausstellen, wenn dies Gesetz erst eine Zeit lang in Wirksamkeit war. Eins wird man aber — und dies ist auch schon von dem Herrn Staatssekretär des Reichsjustizamts meiner Ansicht nach mit Recht hervorgehoben — mit Bestimmtheit behaupten dürfen: wenn die Zahl der Revisionen, welche in Strafsachen an das Reichsgericht kommen, sich vermindern sollte durch die Einschiebung einer Berufung an die Ober-Landesgerichte, so wird sich die Bedeutung dieser Revisionen (C) doch jedenfalls erhöhen; es werden weniger Revisionen leicht und kurz abgemacht werden können, die an das Reichsgericht dann gelangenden Sachen werden größere Arbeitskraft, mehr Zeit und Mühe zu ihrer Erledigung erfordern.

Deshalb bitte ich Sie, der Position zustimmen zu wollen.

(Bravo!)

Präsident: Die Diskussion ist nunmehr geschlossen.

Wir haben abzustimmen, und zwar darüber, ob entgegen dem Antrage des Abgeordneten Freiherrn von Gültlingen, welcher auf die Streichung des Zuganges von 3 Räthen mit je 12 000 Mark hinausgeht, der in der Vorlage geforderte Betrag bewilligt werden soll.

Ich bitte, daß diejenigen, welche entgegen dem Antrage Gültlingen den Tit. 2 so, wie er in der Vorlage steht, bewilligen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Titel ist bewilligt.

Ich rufe auf Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14. — Die Titel sind bewilligt.

Die Vorlage in Bezug auf die einmaligen Ausgaben befindet sich in der Budgetkommission.

Wir haben zurückzugehen zu den Einnahmen auf Seite 2. Ich rufe auf Kap. 11 Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4. — Die Einnahmen sind genehmigt, und der Etat der Reichsjustizverwaltung darnach bewilligt.

Wir kommen zum **Etat des Reichseisenbahnamts**, Anlage IX, und zwar zunächst zu den fortdauernden Ausgaben. Kap. 70 Tit. 1, Präsident.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Meine Herren, nur wenige Worte! Die eisenbahntarifarischen Streitigkeiten, welche (D) in der letzten Zeit wirthschaftliche und politische Kreise in lebhafte Erregung brachten, könnten mich veranlassen, eine Eisenbahntarifdebatte hier hervorzurufen. Ich habe gute Gründe, das nicht zu thun; ich folge der Versuchung nicht, beschränke mich vielmehr auf eine Art von Verwahrung gegen die seitherige Ausführung des Art. 45 unserer Reichsverfassung. Nach Inhalt desselben liegt dem Reich die Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß eine möglichste Uebereinstimmung der Tarife auf den im deutschen Reich vorhandenen Eisenbahnen besteht; zur Zeit fehlt es an der nöthigen Gesetzgebung und an den erforderlichen Organen dafür. Gewissermaßen zur Aufrechterhaltung des Besitzrechts an dieser Forderung will ich diese Bemerkung machen.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, Herr Präsident, um eine Frage in aller Kürze zur Sprache zu bringen, welche bei der vorjährigen Behandlung des gegenwärtigen Etats von dem nicht mehr dem Hause angehörigen Herrn Schrader erörtert wurde. Sie betrifft die Gesetzgebung, welche die Verpfändung des Eisenbahneigenthums zulässig macht. Wir haben in Deutschland bekanntlich zur Zeit noch etwa 4000 Kilometer Privateisenbahnen; auf denselben ruhen, beziehungsweise von den betreffenden Gesellschaften sind zwischen 300 und 400 Millionen Mark Obligationen ausgegeben. Die Besitzer dieser Obligationen befinden sich, wie wahrscheinlich auch viele Mitglieder des hohen Hauses, in dem Glauben, als ob für ihre Rechte das Eisenbahneigenthum verpfändet sei. Das ist ein Irrthum. Zur Zeit entbehren wir im Reiche und in den Einzelstaaten der gesetzlichen Möglichkeit, für die Ausgabe von Inhaberpapieren, also auch der Obligationen von Privateisenbahnen, eine Verpfändung vorzunehmen. — Ich würde auf den Gegenstand, trotzdem er von der größten Bedeutung ist und sich gewissermaßen in der Kontinuität der Reichstagsverhandlungen bewegt, heute nicht zurückgekommen sein, wenn nicht im Königreich Preußen seitens der Staatsregierung die Absicht bestände,

(A) für das Königreich Preußen die Gesetzgebung in der von mir angedeuteten Richtung zu ergänzen. Ich höre, daß auch im Großherzogthum Baden eine ähnliche Absicht verfolgt wird.

Meine Herren, dieses Vorgehen der Partikularstaaten beklage ich meinerseits auf das lebhafteste. Wenn es irgend eine Frage giebt, die reichsgesetzlich geordnet werden sollte, so ist es diese. Ich werde es Ihnen an einem Beispiel deutlich machen. Die hessische Ludwigsbahn, die größte jetzt noch im Deutschen Reich bestehende Privatbahn, hat ihre Linien in mehreren deutschen Staaten, im Großherzogthum Hessen, im Königreich Preußen und im Königreich Bayern. Zu welchen Unzuträglichkeiten führt es nun, wenn die Rechtsverhältnisse der Obligationeninhaber mit Bezug auf dieses Eisenbahnnetz nach den Gesetzen der deutschen Einzelstaaten geregelt werden müssen, wenn in dem einen deutschen Staate ein Gesetz besteht, welches die Verpfändung für die Obligationen zuläßt, in dem anderen nicht!

Man theilt mir mit, daß der Gesetzentwurf der betreffenden Ministerien in Preußen bereits dem Staatsministerium zur Beschlußfassung vorliege. Ich möchte die Frage aufwerfen, ob nicht seitens der verbündeten Regierungen in Erwägung gezogen worden ist, ob man nicht die Königlich preußische Staatsregierung ersuchen sollte, ihrerseits von ihrem Vorhaben abzusehen.

Als der Herr Abgeordnete Schrader vor einem Jahr denselben Gegenstand zur Sprache brachte, erwiderte ihm der Herr Präsident des Reichseisenbahnamts namens der verbündeten Regierungen, schon aus dem Grunde sei es nicht angemessen, reichsgesetzlich vorzugehen, weil man erst die Arbeiten der Kommission für das bürgerliche Gesetzbuch abzuwarten habe. Nun habe ich mich erkundigt und zuverlässig erfahren, daß die Kommission für die Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuchs der Ansicht ist, daß sich diese Materie zur Ordnung durch ein Spezialgesetz eigne. Die Kommission hat beschlossen, diese Frage nicht in das Bereich ihrer gesetz-
(B) lichen Erörterungen und Feststellungen zu ziehen. Der Einwurf fällt also fort, und, wenn ein so dringendes Bedürfniß vorhanden ist wie das hier vorliegende, dann sollten wir, meine ich, nicht abwarten, bis die Kommission für die Ausarbeitung des bürgerlichen Gesetzbuchs fertig ist.

Für diejenigen Herren, die im allgemeinen nicht geneigt sind, derartigen Anregungen zu folgen, will ich darauf hinweisen, daß in Folge des Erlasses des Kleinbahngesetzes im Königreich Preußen die Frage von Tag zu Tag wachsende praktische Bedeutung bekommt; und ich denke, daß dieser Hinweis genügen wird, um in ihren Augen als gerechtfertigt dazustehen, wenn ich diesen Gegenstand wiederum zur Sprache gebracht habe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Präsident des Reichseisenbahnamts Dr. Schulz.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath, Präsident des Reichseisenbahnamts Dr. **Schulz:** Auf den ersten Theil der Bemerkungen des Herrn Abgeordneten glaube ich mit Rücksicht auf die Form, in der er den Gegenstand zur Sprache gebracht hat, nicht näher eingehen zu sollen. Was den zweiten Theil betrifft, so kann ich mich im wesentlichen auf das beziehen, was ich die Ehre gehabt habe in diesem hohen Hause vor Jahresfrist zu erklären. Inzwischen ist die Frage, die der Herr Abgeordnete berührte, insofern weiter fortgeschritten, als dem gegenwärtig versammelten preußischen Landtage in der Thronrede die Vorlage eines Gesetzes über das Pfandrecht von Eisenbahnen in Aussicht gestellt worden ist. Bevor die preußische Regierung in diesem Sinne vorzugehen sich entschloß, hat sie beim Reich angefragt, ob dem Bedenken entgegenständen; und da steht nun, wie ich das im vorigen Jahre, glaube ich, bereits gesagt habe, besonders die Reichsjustizverwaltung auf dem Standpunkt, daß es zur Zeit nicht angängig sei, diesen Gegenstand reichsgesetzlich zu regeln. Es wird allerdings ein Spezialgesetz über das Pfandrecht an Eisenbahnen im Reich für nöthig (C) gehalten; aber die Reichsjustizverwaltung ist der Meinung, daß ein solches Spezialgesetz erst erlassen werden könne, wenn die Grundsätze über das Pfandrecht im allgemeinen durch das bürgerliche Gesetzbuch festgestellt sein werden. Ich glaube deshalb, daß nichts anderes übrig bleiben wird, als daß da, wo wie in Preußen — und der Herr Abgeordnete hat das ja eben selbst wieder hervorgehoben — ein dringendes Bedürfniß vorliegt, diese Materie alsbald zu regeln, mit einem Spezialgesetz im Wege der Partikulargesetzgebung vorgegangen wird.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Der Titel ist nicht angefochten; er ist bewilligt.

Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13. — Alle diese Titel und damit die gesammte Ausgabe sind bewilligt.

Wir kommen zu den Einnahmen, auf Seite 2.

Kap. 13, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Die Einnahmen sind genehmigt.

Der Etat des Reichseisenbahnamts ist hiermit erledigt.

Wir gehen über zum **Etat der Verwaltung der Eisenbahnen** für das Etatsjahr 1894/95, wobei ich bemerke, daß die einmaligen Ausgaben, Seite 14, der Budgetkommission überwiesen sind.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Ich beantrage nach der Geschäftsordnung, den Etat der Reichseisenbahnverwaltung zur Vorberathung der Budgetkommission zu überweisen, ihn also heute von der Tagesordnung abzusetzen. Meines Dafürhaltens ist es lediglich ein Versehen gewesen, daß nicht bei dem Generalantrag, der nach Berathung der Budgets in erster Lesung stattfand, auch die Ueberweisung des Etats der Eisenbahnverwaltung beantragt wurde. Es erscheint nicht möglich, (D) den Etat ohne Vorberathung festzustellen. Ich will nur auf die Einnahmen aufmerksam machen, die ohne statistisches Material nicht zu prüfen sind. Dasselbe würde uns freilich schon heute von den Herren Regierungsvertretern gegeben werden können; es leuchtet aber ein, daß es nicht möglich sein wird, es sofort kritisch so zu übersehen und zu sichten, wie es in einer Kommission angängig ist. Aus diesem Grunde, und auch weil Petitionen vorliegen, über die zur Zeit eine Kommissionsberathung noch nicht stattgefunden hat, glaube ich, ist mein Antrag sachgemäß begründet.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Dr. Lingens.

Abgeordneter Dr. **Lingens:** Ich trete dem Ersuchen des Herrn Vorredners für mich und meine Freunde bei. Es wird eine eingehendere Berathung durchaus nöthig sein nach vielen Richtungen hin.

Präsident: Wir haben über den Antrag auf Verweisung des Etats an die Budgetkommission abzustimmen. Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher den Etat an die Budgetkommission verweisen wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit; die Verweisung ist beschlossen.

Damit ist unsere Tagesordnung erledigt.

Meine Herren, ich glaube, Ihre Wünsche zu treffen, wenn ich vorschlage, die nächste Sitzung nicht morgen, sondern erst am Montag den 26. d. M., Mittags 1 Uhr, zu halten, und zwar folgende Tagesordnung festzusetzen:

1. erste Berathung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rußland (Nr. 190 der Drucksachen),

(A) und dann — bitte, wundern Sie sich nicht, die Geschäftsordnung zwingt mich dazu — einen zweiten Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, nämlich

die nochmalige Abstimmung über die in der heutigen Plenarsitzung bei Prüfung der Wahlen der nachstehenden Mitglieder des Reichstags, Herren
Will,
Graf von Bismark-Schönhausen,
Rothbarth,
nur handschriftlich vorgelegenen und angenommenen Anträge auf Nr. 197 und 201 der Drucksachen.

Es ist Geschäftsordnungsvorschrift, daß über solche Anträge in der nächsten Sitzung abgestimmt werden soll; kommen wir (B) in der nächsten Sitzung nicht dazu, so haben wir doch der Geschäftsordnung Genüge geleistet.

Das Haus ist hiermit einverstanden.

Die Mitglieder des Reichstags Bassermann, Dr. Rzepnikowski, Graf zu Dohna-Schlodien und von Podbielski wünschen aus der X. Kommission scheiden zu dürfen. — Ein Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; ich veranlasse deshalb die 4. und 3. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

57. Sitzung

am Montag den 26. Februar 1894.

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Ersten Vizepräsidenten Freiherrn von Buol-Berenberg eröffnet.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers ersuche ich den Herrn Schriftführer zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Braun**:

Berlin, den 21. Februar 1894.

Eurer Exzellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 16. d. M. — I. Nr. 739 — ergebenst zu erwidern, daß die Einstellung des darin bezeichneten Strafverfahrens wider das Mitglied des Reichstags Herrn Möller (Waldenburg) für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags veranlaßt worden ist.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow
Exzellenz.

(C) Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: An Stelle der aus der III. resp. X. und XII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten Graf zu Dohna-Schlobien, von Podbielski, Freiherr von Maltzan, Dr. Müller (Sagan), Dr. Rzepnikowski, Bassermann, Müller (Fulda) und Greiß sind durch die vollzogenen Ersatzwahlen gewählt die Herren Abgeordneten:

Graf von Carmer, von Normann, von Staudy, Ehni in die Budgetkommission;

Graf Kwilecki, Boltz, Bumiller in die X. Kommission, und

Mooren in die XII. Kommission.

Ich habe Urlaub ertheilt dem Herrn Abgeordneten Lenzmann für 5 Tage.

Entschuldigt sind die Mitglieder des Reichstags Graf von Carmer und Bassermann.

Als Kommissare des Bundesraths sind von dem Herrn Reichskanzler für den ersten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet die nachbenannten Herren, deren Namen der Herr Schriftführer die Güte hat zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Braun**:

Der Königlich preußische Gesandte Herr Dr. Freiherr von Thielmann,
der Kaiserliche Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr von Huber,
der Königlich preußische Geheime Ober-Regierungsrath Herr Mosler,
der Königlich preußische Geheime Ober-Finanzrath Herr von Schmidt,
der Königlich preußische Geheime Regierungsrath Herr Dr. Wentzel,
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Wermuth,
der Kaiserliche Geheime Regierungsrath Herr Henle,
der Königlich preußische Geheime Regierungsrath Herr Möllhausen, (D)
der Kaiserliche Generalkonsul Herr Freiherr von Lamezan,
der Kaiserliche Konsul Herr Naffauf und
der Kaiserliche Legationsrath Herr Klehmet.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Wir treten in die Tagesordnung ein. Den ersten Gegenstand bildet die

erste Berathung des Handels- und Schifffahrtsvertrags zwischen dem Reich und Rußland (Nr. 190 der Drucksachen).

In der eröffneten ersten Berathung ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Grafen von Mirbach.

Abgeordneter Graf **von Mirbach**: Meine Herren, als ich bei Gelegenheit der Berathung der Vorlage eines Handelsvertrags mit Rumänien das Wort erhielt, wies ich darauf hin, wir würden im Januar, vielleicht auch etwas später, in die Berathung einer Vorlage von unendlich viel größerer Bedeutung eintreten. Meine Herren, diese Prophezeiung, wenn Sie das so nennen wollen, ist in Erfüllung gegangen: wir stehen allerdings heute vis-à-vis einer Vorlage, die den breitesten Raum in dem Gesammtrahmen der Handelsvertragspolitik einnimmt.

Zunächst ist es uns erfreulich, daß aus dem Bericht Ihrer Kommission über den rumänischen Handelsvertrag hervorgeht, daß eine Kontinuität zwischen einem Handelsvertrag mit Rußland und einem mit Rumänien absolut nicht besteht. Es ist ferner aus dem schriftlichen Bericht Ihrer Kommission ersichtlich, daß ein Präjudiz für die Abstimmung aus dem rumänischen Vertrag nach keiner Richtung für den vorliegenden Vertrag erwächst. Meine Herren, das erleichtert die Position der Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, die ja immer geneigt und gewillt ist, die verbündeten Regierungen zu unter-

(A) stützen, so weit das irgend möglich. Wenn eine absolute Kontinuität bestände, so läge ja die Sache für uns schwieriger. Der berufenste Vertreter der verbündeten Regierungen in dieser Frage, Herr Freiherr von Marschall, hat mit größter Deutlichkeit zweimal darauf hingewiesen, daß von einer solchen Kontinuität nicht die Rede sein könne.

(Hört! hört! rechts.)

Man könnte ja sonst, selbst wenn man prinzipieller Gegner der Handelsvertragspolitik wäre, am Schlusse sagen: nun, das Maß ist ziemlich erfüllt, dem letzten Akt wollen wir zustimmen, es ändert sich nicht mehr allzu viel. Herr Freiherr von Marschall hat uns den richtigen Weg der Beurtheilung der Handelsverträge angegeben. Er sagte ganz richtig: die Verträge müssen beurtheilt werden jeder für sich und im Rahmen der Bedeutung desjenigen Landes, das uns gegenüber steht. Ich bin ihm sehr dankbar für diesen Standpunkt.

Meine Herren, wenn in der Presse Motive erwähnt werden gegen die Partei, in deren Namen zu sprechen ich die Ehre habe, als bestände zwischen unserer Stellungnahme zu diesem Vertrag und zu Personen irgendwie ein Zusammenhang, so muß ich das auf das allerentschiedenste zurückweisen.

(Sehr richtig! rechts.)

Kein Konservativer in verantwortlicher Stellung wird jemals den Versuch machen, direkt oder indirekt auf Personenfragen in diesem Sinne einzuwirken. Wir werden es unter allen Umständen vermeiden, damit in die Prärogative der Krone einzugreifen. Meine Herren, das überlassen wir anderen Parteien.

(Sehr richtig! rechts. Zuruf links.)

— Nennen Sie mir den Namen!

(Wiederholter Zuruf links.)

— Verzeihen Sie mir: in so verantwortlicher Stellung in der (B) Partei wie ich ist Herr von Ploetz nicht.

(Unruhe links.)

Außerdem bestreite ich, daß er gerade in seiner Eigenschaft als Konservativer etwas derartiges gethan hat. Sie könnten mir ja auch den Herrn von Wangenheim nennen! Der Herr ist früher meines Wissens nicht Mitglied der konservativen Partei gewesen; ob er ihr jetzt angehört, weiß ich nicht.

Also, meine Herren, ich weise diesen Vorwurf auf das entschiedenste zurück. Wir haben uns zu beschränken auf die Kritik von Handlungen der hohen Beamten, die uns gegenüberstehen.

Meine Herren, wenn es nun aufgefallen ist, daß gerade seitens der älteren, verantwortlichsten Mitglieder der Partei, der anzugehören ich die Ehre habe, in letzter Zeit hier eine gewisse Zurückhaltung beobachtet worden ist, so gebe ich ja gern zu, daß das nicht auf einem bloßen Zufall beruht, vielmehr auf Vorgängen hier in diesem Hause.

Wir stehen in einem scharfen Gegensatz zu der Wirthschaftspolitik des Reichs, und die Waffen, mit denen in diesem Kampf gekämpft wurde — ich denke nicht gerade an die geistigen —, sind recht ungleich: die Linien für einen Vertreter meiner Partei in der Abwehr und in dem Angriff Männern gegenüber, die auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers uns gegenüberstehen, werden unsererseits sehr eng gezogen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn man dagegen von der anderen Seite es für gut findet, einem konservativen Abgeordneten gegenüber diese Linien thunlichst zu erweitern, so müssen wir uns nach der Tradition unserer Partei darauf beschränken, einer solchen Haltung gegenüber, die allerdings bei der Militärvorlage unterbrochen wurde, dann aber mit dem bekannten Marschbefehl, den man dem Mohren giebt, gleich wieder aufgenommen wurde, durch Zurückhaltung ihr aus dem Wege zu gehen. Meine Herren, diese Haltung hat sich ja neulich auf unsere Nachbarpartei gelegentlich der Kolonialdebatte übertragen, wahrscheinlich um (C) dadurch Bundesgenossen für diese Vorlage zu gewinnen.

Ich würde auf keinen Fall, selbst wenn ich Personen, denen ich die allergrößte Bedeutung beimesse, gegenüberstehe und sie bekämpfen müßte, mich dazu verstehen, meinerseits diese Linie irgendwie zu überschreiten. Solche Erwägungen können heute für mich überhaupt nicht in Frage kommen.

Ich werde mir erlauben, ohne Rückblick die Vorlage zu prüfen und sie ohne Voreingenommenheit nach irgend einer Seite zu beleuchten. Die verbündeten Regierungen können allerdings, glaube ich, nicht ganz ohne Bedenken einer Abstimmung über den vorliegenden Vertrag entgegensehen, wenn sie die Zunahme der Stimmen für die Wirthschaftspolitik, die wir vertreten, in Rechnung ziehen gegenüber den Stimmen, über die sie bei Abstimmung von 1891 im Reichstag verfügten. Im Lande sind die Stimmen für unseren Standpunkt unendlich viel stärker gewachsen; das wird sich später zeigen!

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, es ist ja sehr erfreulich, daß, trotzdem die verbündeten Regierungen, was ich an sich bedauern muß, sich in einer gewissen Zwangslage befinden, doch von keiner Seite hier wenigstens ein Druck hinsichtlich der Entscheidung geübt oder versucht wird. Ich bin selbst in der Lage gewesen, einen solchen sehr scharfen Druck mir gegenüber zu empfinden. Ich habe als ehrlicher Mann und als Abgeordneter, der sein Mandat ernst nimmt, das Gefühl gehabt, daß ein solcher Druck stets das Gegentheil von dem hervorruft, was hervorgerufen werden soll.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich freue mich also, daß hier wenigstens nicht ein solcher Druck versucht wird.

Meine Herren, man hat in der Presse und sonst den Sieg der verbündeten Regierungen im rumänischen Handelsvertrag als einen Pyrrhussieg bezeichnet. So weit gehe ich nicht. (D) Man müßte ja sonst die Richtigkeit des Satzes, daß man bei dem Guten nicht nach der Herkunft fragen soll, bestreiten. Meine Herren, die Stimmen, die für die verbündeten Regierungen in dieser Handelsvertragspolitik eintreten, werden ja nach der Abstimmung natürlich genau dieselbe Bedeutung haben wie heute.

Bei den Handelsverträgen ist meines Erachtens nicht unsererseits, sondern von der anderen Seite viel zu viel Politisches vermengt worden mit rein wirthschaftlichen Fragen. Ich halte den Standpunkt nicht für zutreffend. Ich meine, Handelsverträge sollten rein wirthschaftlich beurtheilt werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Indeß haben die verbündeten Regierungen zweifellos den Standpunkt eingenommen. Bei dem Vertrag mit Oesterreich damals hieß es, wir müßten den Verbündeten auch wirthschaftlich stärken; das wiederholte sich bei dem Vertrag mit Italien: kurz, die verbündeten Regierungen legten Werth darauf, daß die Verbündeten im Dreibund deutscherseits wirthschaftlich gestärkt werden. Meine Herren, ich akzeptire diese Prämisse für meinen Standpunkt nicht; aber wenn sie richtig ist, so folgt daraus, daß Rußland, das Land, das den Dreibund am schwersten bedroht — ich brauche nur auf die Begründung der Militärvorlage hinzuweisen —, von uns wirthschaftlich nicht gestärkt werden darf

(sehr richtig! rechts);

denn Rußland ist doch der stärkste Gegner des Dreibunds. Meine Herren, wenn das eine richtig, so muß auch das andere zutreffen. Ich halte das System der Stärkung von Nachbarn durch die Wirthschaftspolitik, bei der man selbst erhebliche Opfer bringt, für vollkommen verfehlt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, der Fürst Bismarck, dessen Blick ja allerdings

(A) durch den Besitz von vielen Tausenden von Aren getrübt war

(große Heiterkeit),

und der ja dadurch zu einer gewissen Mittelmäßigkeit verdammt wurde, aber doch einige Anerkennung im deutschen Volk erworben hat

(Heiterkeit)

— ich meine, der Fürst Bismarck hielt es für gut, am Tage vor der Ankunft des Kaisers von Rußland hierselbst, zu verfügen, daß die russischen Papiere seitens der Reichsbank nicht mehr beliehen würden. Das geschah also unmittelbar vor dem Eintreffen des Kaisers von Rußland in Berlin, und trotzdem vollzog sich ein Meinungsaustausch zwischen dem leitenden Staatsmann und dem Kaiser, der für uns außerordentlich werthvolle Konsequenzen gehabt hat. Man sieht also doch, daß auch ein bedeutender Staatsmann, wie es doch der Fürst Bismarck mit der Einschränkung ist, die ich vorhin ausgesprochen habe

(Heiterkeit),

eine solche Vermengung wirthschaftlicher und politischer Dinge für ganz unzweckmäßig hielt.

Nun, meine Herren, Frankreich. Ich habe hier Ausschnitte aus russischen Blättern, in denen mit Bestimmtheit ausgesprochen wird: „die Getreidezollerhöhung von Frankreich ist uns sehr unbequem; es wäre uns sehr lieb, Frankreich sähe davon ab; aber unsere politische Stellung zu Frankreich, unsere Beziehungen zu diesem Lande werden dadurch nicht im mindesten erschüttert." Ich meine, was dem einen Lande gegenüber recht ist, sollte auch dem anderen billig sein.

Wenn wir aber Oesterreich thatsächlich aus politischen Rücksichten Konzessionen gemacht haben — ich akzeptire den Standpunkt der verbündeten Regierungen —, so möchte ich doch die Frage an das hohe Haus richten, ob nicht, wenn wir jetzt dieselben Konzessionen Rußland machen, jene an Oesterreich ihre Bedeutung vollkommen verlieren?

(B) (Sehr richtig! rechts.)

Rußland ist in der Lage, viel billiger zu produziren, und der am billigsten Produzirende bestimmt bekanntlich den Preis. Es hat eine viel längere Grenze mit Deutschland als Oesterreich, es hat mehr Wasserstraßen nach Deutschland hinein; Rußland ist also in der Lage, Oesterreich vollkommen zu unterbieten, besonders in Getreide und Holz.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn ich mich nun zu den allgemeinen Bestimmungen des Vertrages wende, so möchte ich zunächst streifen den Art. 2, enthaltend Bestimmungen über den Erwerb, den Verkauf von beweglichem und unbeweglichem Vermögen. Ich lege auf das letztere den größeren Werth. Allerdings werden ja die Bestimmungen, so weit sie Rußland treffen, vollkommen in Frage gestellt durch den Nachsatz:

> so weit dieses Recht nach den Landesgesetzen Angehörigen irgend einer fremden Nation jetzt oder künftig zusteht.

Ich möchte hinweisen auf eine Angelegenheit, die ja in der Presse in allen Kreisen in Deutschland und Rußland bedeutendes Aufsehen erregt hat: das ist die Behandlung, die der Fürstin Hohenlohe in Betreff ihrer Güter in Rußland zu Theil geworden ist. Die Fürstin Hohenlohe, bekanntlich eine Schwester des russischen Militärbevollmächtigten in Paris, des Fürsten Wittgenstein, trat nach dem Tode ihres Bruders 1888 in den Besitz von dessen Gütern, beiläufig in einer Größe von ungefähr $3^1/_2$ Millionen Morgen. Nun sollte man meinen, daß, wenn Landesgesetze bestanden, welche den Verkauf nothwendig machten, die aber doch in Rußland durch den Allerhöchsten Willen in jedem Falle durchbrochen werden können, schon mit Rücksicht auf die Herkunft der hohen Frau, der Schwester eines Mannes in hoher Stellung im russischen Dienst, eine gewisse Milde hätten walten dürfen. Aber das Gegentheil trat ein. Wer noch in der letzten Zeit (C) beispielsweise die „Nowoje Wremja" gelesen hat — ich glaube in der Nummer vom 25. Januar russischen Stils —, die sich mit der größten Schärfe gegen jede Sistirung des Aufschubs der Zwangsverkäufe ausspricht, der wird wissen, was wir zu erwarten haben für deutsche Unterthanen, die in Rußland den Versuch machen sollten, Grundbesitz zu erwerben. Ich zweifle nicht, daß der Druck dieser Vertragsverhandlungen auf jenen Spezialfall günstig einwirken wird. Aber wenn Sie die Stimmung in russischen Blättern lesen in Betreff der Behandlung solcher Fragen, so werden Sie mit mir der Ansicht sein, daß diese Bestimmungen des Vertrags für uns vollkommen bedeutungslos sein werden. Uns ist es ja nahezu unmöglich, fremde Nationen durch Landes- oder Polizeigesetz zu verhindern an dem Erwerb und Verkauf eines Besitzthums. Das ist thatsächlich vollkommen ausgeschlossen in einem Lande wie Deutschland; aber Rußland gegenüber war und ist es zum Theil geboten. Was wird die Folge sein? Daß unsere Grenznachbaren dieses Recht in vollstem Umfange ausnutzen; und das kann nach meiner Ueberzeugung selbst politisch zu bedenklichen Konsequenzen führen.

Nun weiter. In demselben Artikel wird das Recht zum Gewerbe- und Handelsbetriebe eingeräumt u. s. w. Rußland kann das durch Polizeibestimmungen eliminiren, die Leute werden einfach an den Kragen genommen und ausgewiesen, Sie mögen Verträge machen, welche Sie wollen und so viel Sie wollen. Bei uns liegt das alles aber ganz anders. Wir geben den Handelsverkehr und Gewerbebetrieb an der Grenze den Russen ganz frei. Wir sind künftig nicht mehr in der Lage, diese, wie ich glaube, recht gefährlichen Konkurrenten abzuweisen. Wir werden damit unseren kleinen Städten, die vielleicht durch den Vertrag mit Rußland eine gewisse Freiheit in Bezug auf Handel und Wandel über die Grenze erhoffen, sehr unbequeme Konkurrenten schaffen. Nach meiner Meinung werden gerade die Konsequenzen aus diesem Artikel für viele Distrikte des Landes verhängnißvoll sein. (D)

(Zustimmung rechts.)

Meine Herren, nun komme ich zu einem der wichtigsten allgemeinen Punkte dieses Vertrags, zu dem Art. 19 im Schlußprotokoll.

(Zuruf.)

— Ja, die Eisenbahntarife, Herr Rickert; darüber werden wir uns noch des längeren unterhalten. Wir räumen hier Rußland ein das, was wir bedauerlicherweise Oesterreich bereits eingeräumt haben, dieselben Gütertarifsätze und zwar für alle diejenigen Tarife, die jetzt bestehen, und die wir auf unseren Bahnen künftig konstruiren werden. Jeder Kontrahent könnte das ja umgehen, — wie? will ich hier nicht sagen; die Möglichkeit liegt ja aber vor. Auch darüber werden wir uns in der Kommission unterhalten. Früher waren einflußreiche Männer in unserem Staat — ich spreche von Preußen — der Ansicht — es handelt sich hier ja nur um Preußen —, daß die Einräumung dieses Rechts durch einen Staatsvertrag, der mit Rußland früher bestand, für uns außerordentlich bedenklich wäre hinsichtlich unserer landwirthschaftlichen Verhältnisse, ebenso hinsichtlich der Entwicklung unseres Tarifsystems. Ganz besonders war der Minister Miquel, mit dem ich mich über diesen Punkt unterhalten habe, der Ansicht. Aber wenn ich recht unterrichtet bin, hat der Minister Miquel jetzt es befürwortet, daß Rußland diese Konzession gemacht würde! Sie wissen ja, die Handelsbilanz zwischen uns und Rußland ist ganz außerordentlich zu Gunsten Rußlands, d. h. der russische Export zu uns ist ungefähr 350 Millionen Mark größer als unser Export nach Rußland.

(Zuruf.)

— Ich will mich über die Zahlen selbst nicht streiten; jedenfalls dominirt die russische Einfuhr ganz enorm. — Sie dürfen außerdem dabei nicht vergessen, daß das, was Rußland exportirt, wesentlich Massengüter der Land- und Forstwirth-

(A) schaft sind, bei denen die Tarifsätze von einschneidender Bedeutung sind, während unser Export nach Rußland fast nur in werthvollen Produkten der Industrie und des Gewerbes besteht, für die die Tarifsätze von geringerer, untergeordneter Bedeutung sind; wir machen hiermit Rußland Konzessionen von dem allergrößten Werthe, empfangen etwas für unseren Export geringwerthiges und binden uns für die Zeit des Vertrages. Ich halte dies Prozedere für im höchsten Grade bedenklich und kann nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß das damals auch Oesterreich konzedirt worden ist — aber Oesterreich war ja ein Verbündeter.

Nun komme ich zu dem Schlußprotokoll zu Art. 19. Da glaube ich hinsichtlich vieler Ausführungen auf allen Seiten des Hauses auf Zustimmung rechnen zu dürfen. Man kann ja diesen Zusatz zum Schlußprotokoll verschieden beurtheilen, je nachdem man annimmt, daß derselbe deutscherseits oder russischerseits verlangt worden ist. Ich glaube, recht unterrichtet zu sein, wenn ich annehme, daß man gerade deutscherseits Werth darauf gelegt hat, daß eine solche Bestimmung in die Verträge aufgenommen worden ist.

Es handelt sich also darum, für Memel, Königsberg und Danzig ungefähr den heutigen Zustand aufrecht zu erhalten, der dahin geht, daß ein großer Theil des russischen Exports sich über diese Handelsplätze vollzieht. Wie ist der gegenwärtige Zustand? Wir haben Differentialtarife — Memel fällt ja dabei nicht so in Frage — nach Königsberg und nach Danzig. Diese Differentialtarife werden gebildet in Relation zu den russischen Exporttarifen und fallen auch auf den preußischen Strecken bis auf den Satz von etwa 1,10 Pfennig für das Tonnenkilometer. Zunächst wird für unser Getreide der volle gewöhnliche Frachtsatz erhoben, und es wird dann, falls nachgewiesen wird, daß das Getreide ausgeführt wird über Meer, gleichviel wohin, nach dem Inland oder Ausland, die Differenz zurückbezahlt — wenigstens bestand diese Einrichtung bis vor wenigen Jahren so, möglicherweise wird jetzt (B) gleich der niedrigere Frachtsatz erhoben bei dem Transit über See; das ändert aber an der Sache nichts. Nun nehmen Sie an: Rußland erniedrigt diese Ausfuhrtarife noch um etwas, so würden wir auf 1 Pfennig pro Tonnenkilometer kommen — das rechnet sich auch leichter. Es würde dann, da die Entfernung von der Landesgrenze bis zum Hafen durchschnittlich 200 Kilometer beträgt, für den Waggon sich eine Fracht von 20 Mark ergeben, während — um in runden Zahlen zu sprechen — im internen Verkehr der Waggon eine Fracht von etwa 70 Mark zu zahlen hat.

(Hört! hört! rechts.)

Wir haben gegen diesen Zustand gar nichts; im Gegentheil: wir sind vollkommen damit einverstanden und wünschen, daß dieser Differentialtarif bestehen bleibt im Interesse des Handels von Danzig und Königsberg, für den wir gewiß ein warmes Herz haben, und den wir unterstützen werden, so weit wir können. Aber allerdings: es muß von uns nicht Unmögliches verlangt werden.

Nun, meine Herren, jetzt fehlt in dem Art. 19 nur die eine kleine Bestimmung: Durchfuhr über See.

(Sehr gut! rechts.)

Ich werde bitten, daß Sie diese Bestimmung wieder hineinsetzen.

Ich möchte zunächst mein Verwundern darüber aussprechen, daß aus dem französischen Text — der ist ja für die Verträge maßgebend —

(sehr richtig! rechts)

das Wort ville-port in den deutschen Text übernommen wird mit dem einfachen Worte „Hafen". Darin könnte man den Versuch sehen, die Sache zu verdunkeln. Ich kann das ja mit meinem guten Herzen natürlich nicht annehmen, — das fällt mir nicht ein; aber ich sage: man könnte es thun. Also man könnte annehmen, es solle so glatt über die Sache (C) weggegangen werden, und gesagt werden: es handelt sich hier wiederum nur um die Ausfuhr über das Meer. Davon ist nicht die Rede; es fehlt diese Bestimmung, die jetzt gilt, absichtlich. Und was ist die Konsequenz? Wir bekommen dadurch in einzelnen Distrikten rings um die Seehandelsplätze, für welche diese Tarife gelten, eine verschärfte Konkurrenz des russischen Getreides. Wenn man das mit Rücksicht auf den Fortfall des Identitätsnachweises neu einführen will, so halte ich das für falsch. Das hätte nur einen Sinn, wenn unser Getreide nicht trocken, sondern naß und schlecht wäre, häufig der Mischung bedürfte. Das ist nicht der Fall; die Qualität des ost- und westpreußischen Getreides ist im großen und ganzen eine viel bessere als die des russischen.

(Sehr richtig! rechts.)

Unser Sommer ist ein relativ heißer, trockener; wir haben im Durchschnitt Getreide von genügender Härte. Es kommen ja Ausnahmejahre vor, wo eine Mischung mit fremdem Getreide erwünscht ist — jedoch sehr selten. Wenn eine solche Ausnahme sich vollzieht, so würden wir sehr gern auf eine etwas billigere Mischung verzichten, wenn uns die Konkurrenz, die uns jetzt neu geschaffen werden soll, dafür beseitigt wird. Wir bitten Sie — vorbehaltlich besserer Belehrung oder der Belehrung eines Besseren —, einstweilen das Wort „Durchfuhr über See" wieder einzufügen. Ich meine, dieser Gegenstand wird doch einer sehr genauen Prüfung in einer Kommission entgegensehen müssen.

Dann weiter: wir unterwerfen uns in dem Schlußprotokoll zu Art. 19 den Tarifbestimmungen, die Rußland treffen will in seinen Relationen zu Libau u. s. w., auch für unsere Bahnen.

(Hört! hört! rechts.)

Ob das überhaupt zulässig ist für Preußen im Rahmen der preußischen Verfassung, das will ich hier nicht näher erörtern; aber ich meine: nun und nimmermehr kann sich ein Land ein solches politisches Recht der selbstständigen Tarifbestimmung (D) nehmen lassen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Das kann man durch Separatverträge der Bahnen im Einzelfall regeln, wie es bis jetzt geschah.

Und wenn nun noch in den Bestimmungen des Schlußprotokolls etwas steht von Privatbahnen, so ist der Sinn der Sache dunkel. Sind da gemeint die preußischen Privatbahnen: die Ostpreußische Südbahn und die Mlawka-Marienburger Bahn? Es können ebenso gut auch die russischen Privatbahnen gemeint sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun gebe ich zu, daß Rußland in diesem Augenblick daran geht, seine Privatbahnen in Staatsbahnen zu verwandeln; aber wenn es Rußland einmal nicht paßt, so ist es in der bequemen Lage, mitten in einer Staatsbahn ein Stück Privatbahn zu konstruiren; der Privatbahn würde dann einfach dekretirt: du hast dich den und den Bestimmungen zu fügen, das übrige wird sich finden; dadurch würden auch diese Vertragsbestimmungen gelöst. Aber entscheidend ist für mich — ich wünsche Königsberg und Danzig die Vortheile der bestehenden Differentialtarife zu erhalten —, daß man sich eines solchen öffentlichen Rechts zu Gunsten eines Nachbarstaats nicht begeben darf.

(Beifall rechts.)

Meine Herren, die Frage der Bahntarife hat ja leider — „leider" sage ich vom östlichen Standpunkt — eine erhebliche Erregung hervorgerufen gerade im Zusammenhange mit unserer Handelsvertragspolitik, und zwar in einer Richtung, die ich lebhaft bedaure. Die Handelsverträge kosten uns an Ausfall von Zolleinnahmen 40 Millionen Mark für die gesammten Handelsverträge.

(Zurufe.)

— Nun, sagen wir: 36 Millionen; ich lasse mit mir handeln

(Heiterkeit);

(A) es kommt darauf nicht an; aber jedenfalls eine sehr bedeutende Anzahl von Millionen. Dadurch vollzieht sich doch die Möglichkeit, daß fremdes Getreide das Staffeltarifsystem, welches bei den preußischen Staatsbahnen akzeptirt ist, benutzt; eine gewisse Beunruhigung der mittel- und westdeutschen Landwirthschaft gegenüber unserer Tarifmaßnahmen in Preußen ist die Folge.

Meine Herren, wenn Sie das Buch von Ulrich „Wasserstraßen und Tarife" einer gründlichen Prüfung unterstellen, so werden die Herren in Süddeutschland allerdings finden, daß sie hinsichtlich ihrer Befürchtungen vollkommen auf dem Holzwege sind. Die Konkurrenz von Getreide vollzieht sich lediglich durch die Kanäle, durch die größeren Ströme. Es ist sogar mehr süddeutsches Getreide nach Norden exportirt worden auf den Bahnen, als importirt worden ist; also von einer Konkurrenz des ostdeutschen Getreides nach Süddeutschland durch Bahnfrachten ist absolut keine Rede.

Aber, meine Herren, das können wir allerdings der mittel- und süddeutschen Landwirthschaft nicht verdenken; — ihre Lage ist auch eine überaus schwierige, wenn auch nicht so schwierig wie bei uns. Jedes Moment, was nur irgendwie einen Preisdruck bewirken könnte, wird in den Kreis von Erwägungen gezogen und ihm eine große Bedeutung beigemessen: die süddeutsche und westdeutsche Landwirthschaft dringt deshalb darauf, daß unser Tarifsystem — meiner Ansicht nach höchst bedauerlich — zurückgeschraubt werde.

Die Eisenbahnen haben doch die Aufgabe, Massengüter auch auf weite Entfernungen zu transportiren; aber wie die Dinge jetzt liegen, erhebt sich ein Sturm gegen das Tarifsystem, was man als Staffeltarifsystem bezeichnet, — und, meine Herren, die Ausbildung eines rationellen Eisenbahntarifsystems beruht eben darauf, daß man Staffeltarife, Tarife mit sinkender Skala bildet. Nehmen Sie uns in Preußen das, dann schädigen Sie die Eisenbahneinnahmen des preußischen Staates auf das empfindlichste.

(Sehr richtig! rechts.)

(B) Sie haben also als Resultat dieser Handelspolitik zunächst eine erhebliche Abbröcklung der Reichseinnahmen und später voraussichtlich noch eine sehr bedeutende Schädigung des Eisenbahnfiskus.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich werde mich nun den Wirkungen des Handelsvertrags auf industriellem Gebiet zuwenden. Wenn Sie die Importziffern nach Rußland sich ansehen, so werden Sie zunächst zu Grunde legen müssen die Zeit vor dem Jahre 1891, wenn Sie ein richtiges Bild sich entwerfen wollen. Im Jahre 1891 erhöhte bekanntlich Rußland sein Zolltarifsystem zu einem Tarif, der nur als Kampfzolltarif bezeichnet werden kann, und alle Konzessionen bezüglich dieses Zolltarifs sind auch nur unter diesem Gesichtspunkt zu bezeichnen. In den drei Jahren von 1889 bis 1891 waren die Importziffern nach Rußland deutscherseits rund 164 Millionen Mark jährlich, und in den beiden Jahren 1891 und 1892 durchschnittlich 137 Millionen Mark jährlich. Die Importe vollziehen sich fast nur auf dem Gebiet der Produkte der Industrie, der Gewerbe und des Bergbaues. Es würden sich, wenn Sie also 10 Prozent von dieser Summe annehmen als Gewinn der Industrie — Sie werden doch nicht verlangen, daß die Industrie ohne Nutzen arbeitet und nach Rußland exportirt — also nehmen Sie einmal an, unsere Industrie verdient dabei 10 Prozent, so würde der Industrie ein Nutzen von jährlich 13 bis 16½ Millionen Mark aus dem Export nach Rußland entstehen, nach Abschluß des Vertrags.

(Zurufe links.)

— Ja, das ist etwas; aber, verehrter Herr Kollege Möller, der Schaden, den Sie der einheimischen Landwirthschaft und der Kaufkraft der einheimischen Landwirthschaft zufügen würden durch den Vertrag, ist nach meiner vollen Ueberzeugung sehr viel größer als jährlich 13 oder 16½ Millionen —

(wiederholter Zuruf links)

— das werde ich nachher nachweisen, Herr Abgeordneter Rickert — (C) und sie verliert dabei den sicheren Käufer, während die Dinge in Rußland sehr bald eine andere Wendung nehmen werden. Ich komme nachher noch darauf zurück.

Meine Herren, was die Zugeständnisse von Rußland anlangt, so beziehen dieselben sich auf etwa 71 von den 218 Positionen, und außerdem werden durch den Vertrag mit Frankreich noch 15 weitere ermäßigt beziehungsweise gebunden. Die Industrie jubelt ja hell auf und stürzt vor dem heiligen Rußland auf die Kniee und dankt ihm für die Wohlthaten, die es ihr spendet.

(Lachen links.)

Ob Sie das lange thun werden, ist mir allerdings zweifelhaft, — und, meine Herren, was erreicht worden ist, haben Sie nur erreicht durch die Agrarier und durch die Abstimmung Ihrer Gegner im rumänischen Handelsvertrag.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn Sie die Karten gemischt hätten, dann hätten Sie auch nicht die Hälfte von dem lukrirt. Peter der Große hat ja schon eine anerkannte Klassifikation der Menschen vorgenommen: da kommt erst der Jude, den wir ja auch schon für einen ziemlich gefährlichen Konkurrenten halten, dann kommt der Großrusse, und dann kommen noch zwei andere orientalische Typen. Ob wir in der Lage gewesen sind, bei unseren Verhandlungen diesen voll ebenbürtige gegenüberzustellen oder auch nur eine Mischung, das weiß ich nicht.

(Heiterkeit rechts.)

Jedenfalls müssen aber die Herren recht früh aufstehen, wenn sie den Versuch machen wollen, einen Russen zu düpiren. Deshalb können die Herren gerade den Agrariern recht dankbar dafür sein, daß sie ihre Position verstärken. Wenn irgend jemand unvorsichtig gehandelt hat in dieser Situation, so ist es die liberale Presse gewesen und auch recht viele Vertreter der Industrie. Ich habe hier auf meinem Platz gesessen beim Zollbeirath; da waren weit über 100 Industrielle zugegen. Es erhob sich unter anderen ein Herr und sagte: ein Handels- (D) vertrag mit Rußland muß um jeden Preis! abgeschlossen werden. Das nenne ich eine unverständige Vertretung Ihrer Interessen. Eine ungeschicktere Vertretung eigener Interessen ist wohl selten vorgekommen. Glauben denn die Herren, wenn 150 Leute hier versammelt waren, daß das, was da gesprochen wird, geheim bleibt? Gerade dadurch haben Sie die russischen Agenten in ihren Forderungen erheblich gestärkt. Meine Herren, wir haben auch ein warmes Herz für die Industrie, nicht Sie allein. Ich habe aber gerade im Zollbeirath die Empfindung gehabt, daß die Herren mit der größten Rücksichtslosigkeit aufgetreten sind und gesagt haben: wir müssen den Vertrag mit Rußland haben. An die Landwirthschaft aber hat von den Herren kaum einer gedacht.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich meine, die Solidarität der Interessen der Landwirthschaft und der Industrie steht damit nahezu werthlos auf dem Papier, praktisch ist sie längst vergessen. Sie werden uns aber vielleicht doch noch einmal brauchen können!

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich glaube, daß in den Handelsverträgen das bisherige Verhältniß zwischen Industrie und Landwirthschaft doch eine recht schwere Probe zu bestehen hat. Die namentliche Abstimmung bei diesen Handelsverträgen, unterstützt durch den Parlamentsalmanach, wird uns ja ein werthvolles Kompendium liefern über die Unterstützung, die der Landwirthschaft aus anderen Kreisen zu Theil geworden ist.

Fürchten Sie nicht, daß wir jetzt bei dieser Gelegenheit oder unmittelbar nach Erledigung dieses Vertrages einen Antrag stellen werden, pari passu die Zollsätze für die Industrie herabzusetzen, wie das betreffs der landwirthschaftlichen sich vollzieht. Käme es zu einer Auflösung, ja, meine Herren, dann würde die Frage im Osten sofort praktisch werden.

(Zwischenruf links.)

(A) — Sie freuen sich darüber, Sie sind der tertius gaudens, aber freuen Sie sich nicht zu früh!

Meine Herren, die Industrie — ich habe neulich privatim mit einem der verehrten Herren gesprochen; man muß sehr vorsichtig sein, und ich glaube, ich habe Einiges wiedergefunden in den Verhandlungen, die uns in den letzten Tagen gedruckt gegeben aus einer Versammlung hier in Berlin; es wurde mir da eine führende Rolle in wirthschaftlichen Kreisen konzedirt — das mag ja sein, ich kann das nicht beurtheilen — die Industrie sagt immer: seht euch einmal den Prozentsatz des Zolls an, ist der nicht viel höher bei der Landwirthschaft? Ich habe dem Herrn Staatssekretär Freiherrn von Marschall, der mir dieses Argument schon entgegenbrachte, wiederholt gesagt: wenn Sie nur ziffernmäßig ausrechnen wollen die Prozentsätze der Zölle der Industrie und der Landwirthschaft, so wäre das vom grünen Tisch vielleicht vollkommen ausreichend, aber einen wirklichen Werth hat das nicht.

Es handelt sich darum, eine Produktion zu schützen entsprechend ihrer wirthschaftlichen Lage und in Relation der Kraft der Konkurrenz des Auslandes. Reine Ziffern besagen da gar nichts. Der Herr Landwirthschaftsminister von Preußen, den wir ja die Freude haben heute in unserer Mitte zu sehen, hat selbst zugestanden, daß die Lage der Landwirthschaft eine außerordentlich traurige sei, daß er die Mißstimmung den Landwirthen in keiner Weise verdenke: stenographischer Bericht des preußischen Abgeordnetenhauses vom vorigen Jahre.

(Sehr gut! rechts.)

— Nun, meine Herren, man kann also, wie gesagt, nicht einfach gegenüberstellen die Zahlen. Es handelt sich um die Lage unserer Landwirthschaft, und da frage ich die Herren vom Bundesrathstisch: können Sie die irgendwie vergleichen mit der Lage der Industrie? Ferner: die Industrie ist in der Lage, auf allen Gebieten Koalitionen abzuschließen, sich dadurch zu stärken; das ist für die Landwirthschaft eine ab-
(B) solute Unmöglichkeit. Wir haben es einmal versucht bei einem Nebengewerbe, aber ohne den mindesten Erfolg. Wollen Sie eine Koalition für die gesammte Landwirthschaft machen? Das ist doch undenkbar.

Nun, mit Erlaubniß des Herrn Präsidenten will ich einige Ziffern aus industriellen Berichten vorlesen, und Sie werden sehen, daß die Dinge für die Industrie ganz anders liegen. Ich würde mich auch vollkommen schlagen lassen, wenn Sie mir irgend eine Aktiengesellschaft nachwiesen, die den Versuch macht, ein landwirthschaftliches Gewerbe zu treiben. Ich meine, das mobile Kapital, das ein sehr feines Gefühl dafür hat, wo es etwas zu verdienen giebt, hat diesen Versuch niemals gemacht, eine Landwirthschaft zu betreiben, und das beweist schon, daß die Lage der Landwirthschaft mit der der Industrie gar nicht verglichen werden kann. Ja, meine Herren, nennen Sie mir eine derartige Gesellschaft! — Herr Richter

(Zwischenruf)

— ich möchte nur Herrn Richter bitten, mir irgend eine Aktiengesellschaft zu nennen, welche den Betrieb der Landwirthschaft in vollem Umfang betreibt, natürlich nicht ein bloßes Nebengewerbe!

(Zwischenruf links.)

— Also darin sind wir einig. — Ich will nun auf die Ziffern aus den industriellen Betrieben eingehen. Also beispielsweise Berlin-Anhaltischer Maschinenbau, Dividende in den Jahren 1889, 1890, 1891: 7½, 11, 10; Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft 14, 16, 18; Berliner Aktiengesellschaft für Eisengießerei 11, 13, 14; Breslauer Aktiengesellschaft für Wagenbau 9, 12, 14; Düsseldorfer Eisenbahnbedarf 12, 13, 14; die übrigen Maschinenfabriken dieser Art bewegen sich in ähnlichen Dividenden. Dann kommt die Hallesche Maschinenfabrik 16, 32, 35; dann, um einmal zu anderen Dingen überzugehen, die Webestuhlfabrik Schönherr 18, 18, 11⅔; Maschinenarmatur Strube 12, 10, 9; Sudenburger Maschinenfabrik 20, 20, 24; Zeitzer Eisengießerei 20, 20, 20; Harkort (C) Brückenbau 9, 12, 12; Hoffmann, Waggonfabrik Breslau 12, 14, 13½.

Nun noch ein kleiner Artikel, der die Herren interessiren wird. Da heißt es folgendermaßen:

> Die Eisen- und Maschinenindustrie, namentlich aber letztere, liegt hoffnungslos darnieder; und daß jemals hierin eine Besserung zu erwarten ist, beruht einfach auf Verblendung. Dies geht z. B. am deutlichsten daraus hervor, daß diese Gesellschaft auch wieder nur 20 Prozent Dividende zu vertheilen in der Lage ist, und daß dieselbe das ganze Jahr hindurch voll beschäftigt ist und leider gezwungen war, nicht nur dauernd Ueberstundenarbeit zu Hilfe zu nehmen, sondern auch nach Möglichkeit mehr Arbeiter einzustellen.

Nun, wenn die Herren unter sich sind, sprechen sie ja ein bischen anders, als nach außen hin. Ich will in dieser Beziehung auch noch eins aus demselben Blatte zitiren, der Berliner „Finanz- und Handelszeitung" — die Agrarier lesen mitunter auch so etwas —:

> Wenn in dieser Richtung momentan nicht so mit der Sprache herausgerückt wird, so liegt das, wie wir es schon bei einer anderen Gelegenheit erwähnt, namentlich an den augenblicklichen deutsch-russischen Zollkonferenzen. Es muß schon deshalb über Gebühr geraunzt werden, um den Agrariern ein Paroli zu bieten, die ja in der Aufhebung der Differentialzölle an der russischen Grenze eine so niederschmetternde Gefahr erblicken, als ob es sich dann nicht mehr verlohnen würde, ein Ar deutschen Ackers zu bebauen. Daß aber selbst ohne Rußland die Eisen- und namentlich Maschinenexportverhältnisse sich in diesem Jahre erfreulicherweise günstiger gestalten, darüber geben die statistischen Ausweise per ultimo August genügenden Aufschluß. (D)

Nun, meine Herren, es wird damit anerkannt, daß Ihre Lage eine sehr günstige ist, und ich freue mich dessen nicht als letzter. Aber eins bitte ich mir doch zu gestatten: daß Sie Industrie und Landwirthschaft hinsichtlich ihrer Prosperität jetzt nun und nimmer vergleichen dürfen; und wenn der Herr Freiherr von Marschall an anderer Stelle, bei der Berathung des Handelsvertrags mit Rumänien oder Serbien — da wurde ihm entgegengehalten, der Zollsatz des einen Landes sei sehr viel höher als der des anderen —, sagte, die Zollsätze beweisen nichts, die Zollsätze müssen in Relation zu der Produktionsfähigkeit des betreffenden Landes gesetzt werden, — ganz richtig: ich erkläre ihm, auch hier handelt es sich nicht um die Zölle in Relation zu dem Preisstande, der Produkte der Landwirthschaft, sondern um die Relation zu der Lage der Landwirthschaft und zu der Gefahr, die in der Auslandskonkurrenz liegt.

(Sehr richtig! rechts.)

Was nun die Zugeständnisse Rußlands auf dem landwirthschaftlichen Gebiete anlangt, so sind sie naturgemäß gleich Null. Das paßt ja auch nicht in den gegenwärtigen Kurs, den Bodenerzeugnissen irgend eine Bedeutung hinsichtlich des Exports nach dem Ausland einzuräumen.

Man sagt trotzdem, der Kurs sei ein unveränderter. Ich erinnere daran, daß, als im Jahre 1887 die Preise etwa ebenso tief sanken wie jetzt, in der Thronrede, durch die der Reichstag eröffnet wurde, dies Anerkennung fand, und dem entsprechend eine Vorlage dem Reichstag zuging mit den Zollsätzen von 6 Mark. Heute ist die Situation hinsichtlich der Preise wohl ebenso ungünstig, und da kommen wir zum Abschluß einer Zollermäßigung von 3,50 Mark! Aber der Kurs bleibt der alte! Es ist ein eigenthümlicher Zufall, daß gerade an dem Tage, da die Zollverhandlungen mit Rußland hier ihren Abschluß fanden durch die Unterzeichnung des Vertrages, in Frankreich eröffnet wurde die Diskussion über die Zoll-

(A) erhöhung, und zwar auf einen Satz von 5,60 Mark. Meine Herren, das ist ein Zufall, aber ein Zufall, um den ich Frankreich beneide, und den ich im Hinblick auf uns lebhaft bedaure.

(Sehr richtig! rechts.)

In Frankreich liegt die Sache freilich ganz anders: alle Parteien ohne Unterschied treten entschieden ein für den Schutz des ersten und bedeutendsten wirthschaftlichen Gewerbes, der Landwirthschaft; da ist das keine politische Frage. Hier bei uns liegt die Sache leider anders. Die Sozialdemokraten nehme ich von vornherein aus, — das ist selbstverständlich, daß die die landwirthschaftlichen Interessen bekämpfen. Die Landwirthschaft ist ja das festeste Bollwerk des Staates.

(Sehr richtig! rechts. Heiterkeit links.)

Darüber besteht also kein Zweifel. Aber auch weiter nach rechts, bei den Freisinnigen, bei dem linken Flügel der Nationalliberalen, herrscht genau dieselbe Tendenz

(Zuruf links),

der Landwirthschaft auch nicht den geringsten Vortheil einzuräumen. Ich konzedire allerdings die Ausnahmen bei den Freisinnigen, daß sie sich bisweilen der kleineren Grundbesitzer annehmen, aber nur, um damit einen Keil in die Vertretung der Interessen der Landwirthschaft hineinzuschieben. Uns bleibt, wo die liberalen Parteien systematisch die Landwirthschaft bekämpfen, nichts anderes übrig, als uns selbst zu helfen durch eine eigene feste Organisation. Sie beklagen sich über den Bund der Landwirthe und seine Agitation! Meines Erachtens vollkommen mit Unrecht. Vom Bundesrathstische ist uns Zweierlei vorgehalten worden: erstens, wir Konservativen sollten nicht die Majorität über die Autorität stellen. Ja, meine Herren, so lange das Reichstagswahlrecht existirt, dieser Hohn auf jede Autorität, wie sollen wir da in der Lage sein, von der Autorität hier Gebrauch zu machen, hier, wo es sich doch um die Entscheidung über die vitalsten Fragen und

(B) Interessen handelt?!

Zweitens ist uns vom Regierungstisch gesagt worden: machen Sie Vorschläge, lassen Sie darüber abstimmen! Was hat die Abstimmung für eine Bedeutung, wenn sie ein Minoritätsvotum ist? Ich meine, nur Hohn würde einer solchen Abstimmung folgen.

Was bleibt uns als Vertretern der Landwirthschaft danach übrig, als uns selbst zu organisiren! Und dieses Produkt ist eben der Bund der Landwirthe. Wer sind denn die Begründer des Bundes der Landwirthe? Die Herren von der Linken und vom Tische des Bundesraths

(sehr richtig! rechts; Heiterkeit links),

und Sie beklagen sich nun darüber, daß dieses Ihr Kind Zeichen eines vollkräftigen Lebens giebt, auch Unarten zeigt. Ja, meine Herren, wie sagte Fürst Bismarck? Artige Kinder verlangen nichts, sie kriegen auch nichts.

(Heiterkeit. Sehr richtig! rechts.)

Herr Freiherr von Stumm hat neulich bei Berathung des rumänischen Vertrags mir eine Bewegung der Industriellen in Aussicht gestellt, die alle agrarischen Bewegungen in Schatten stellen würde, vorausgesetzt, daß wir den rumänischen Vertrag ablehnten. Das ist ja möglich. Ich halte diese agrarische Bewegung auch nur noch für eine in den Kinderschuhen steckende; je nach der Behandlung, die der Landwirthschaft zu Theil werden wird, wird dieses Kind wachsen und sich entwickeln. Nun bin ich aber jetzt in der sehr glücklichen Lage, mit Herrn Freiherrn von Stumm einer Meinung zu sein betreffs des russischen Handelsvertrags. Unser Votum wird ja voraussichtlich dasselbe sein. Herr Freiherr von Stumm führte aus, in der Sitzung vom 12. Dezember v. J.:

> Es ist also in Beziehung auf russischen Roggen das Verhältniß ein ganz anderes als bei dem rumänischen Weizen, und es ist durchaus falsch, zu sagen: aus wirthschaftlichen Gründen kommt man von der Annahme des rumänischen Handelsvertrags ohne weiteres auch zur Annahme des russischen Handelsvertrags. (C)

(Hört! hört! rechts.)

> Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen — ich glaube, es ist dies die kompetenteste Stelle, von der aus dies ausgesprochen werden konnte —

— ich akzeptire das Urtheil vollkommen —

> hat bereits erklärt, daß politische Gründe uns ebenso wenig zwingen können, die Konsequenz, die ich eben bestritten hatte, zu ziehen.
>
> Meine Herren, ich gehe sogar so weit, hier zu erklären, daß ich den russischen Handelsvertrag, er mag ausfallen wie er wolle, für einen für die Landwirthschaft, wenigstens für die Bildung der landwirthschaftlichen Getreidepreise nachtheiligen halten muß,

(hört! hört!)

> und daß ich von dem Standpunkt aus, den ich wiederholt hier im Hause zu Gunsten der Landwirthschaft eingenommen habe, nicht im Stande sein würde, für den russischen Handelsvertrag zu stimmen, wenn nicht auf anderen Gebieten der Landwirthschaft Kompensationen eingeräumt werden.

(Sehr richtig! rechts. Heiterkeit.)

Diese Kompensationen müßten doch natürlich allgemeiner Natur sein und auch sehr bedeutungsvoll. Ich stehe übrigens nicht ganz auf so schroffem Standpunkt, wie Herr Freiherr von Stumm, daß ich den russischen Handelsvertrag ohne weiteres für bedenklich erklärt hätte, bevor ich ihn kannte, was er ja ausgeführt hat.

Was die einzelnen Positionen anlangt, so will ich Sie damit nicht ermüden, meine Herren. Ich möchte zunächst noch einmal zurückkommen auf die Konzessionen, die uns Rußland angeblich gemacht hat auf dem Gebiete der Bodenproduktion; und wenn Sie das Wasser auch zum Boden (D) rechnen, so möchte ich zunächst mein lebhaftes Bedauern darüber aussprechen, daß beispielsweise die Provinz Ostpreußen, die ja neulich hier eine gute Zensur bekommen hat, nach dieser Richtung recht schlecht gefahren ist. Sie hatte früher einen lebhaften, bedeutenden Fischexport nach Rußland schon mit Rücksicht auf das katholische Polen, wo die katholischen Fastentage sehr viel Fischnahrung erheischen. Die Zollerhöhungen seitens Rußlands haben jetzt den Zoll auf 18 Kopeken in Gold per Pud inklusive Eisverpackung und Fastage gebracht, also auf einen sehr hohen Zoll. Es ist dadurch der Fischexport in Frage gestellt, und der Fiskus, der größte Seenbesitzer, mithin die Gesammtheit aller Steuerzahler, trägt den Schaden. Ich habe seinerzeit, da ich die Befürchtung hatte, daß der russische Handelsvertrag einmal abgeschlossen werden könnte, mich an die zuständige höchste Behörde gewendet und gebeten, man möchte doch wenigstens darauf Rücksicht nehmen bei den Zollverhandlungen mit Rußland. Es ist natürlich nichts geschehen; denn unsere Behörden haben ja gegenwärtig ganz andere Dinge zu schreiben, als Dinge auf diesem Gebiete.

(Heiterkeit.)

Es werden ferner ins Gefecht geführt Kartoffelmehl und Stärke. Ja, meine Herren, da sind die Exportziffern davon so außerordentlich gering, daß ich darin keinen besonderen Vortheil sehe. Denn frische Früchte, das wäre etwas: da hätte man Zollfreiheit erringen sollen, das wäre bedeutungsvoll gewesen; aber ein Zollsatz von 6 Mark pro Zentner — so berechnet sich der russische Eingangszoll — ist nahezu prohibitiv, außer für sehr werthvolle Obstsorten. Hopfen, das ist ja hier auch ein Paradepferd; der Zoll für Hopfen ist gegen 70 Mark pro Doppelzentner, etwa fünfmal so hoch wie unser Eingangszoll. Und dabei sind die Produktionsbedingungen in Rußland, also Klima, Boden, Arbeitskräfte, zum

(A) Theil viel günstiger für den Hopfenbau als in einem großen Theil von Norddeutschland. Also ich meine, auch auf diesem Gebiet ist für die Bodenproduktion nur sehr wenig erreicht.

Meine Herren, die industriellen Positionen enthalten ja allerdings Zugeständnisse; aber wenn man sich den Tarif näher ansieht — ich bin hier heute nicht in der Lage, auf Einzelheiten einzugehen —, so möchte es mir doch scheinen, als ob man jedem russischen Kommissar das zusprechen könnte, was eigentlich nur für den Polesier gilt: Vidit arschin pod semlja. Ich vermisse jedoch sehr wesentliche Zugeständnisse namentlich auf dem Gebiete der Textilindustrie, der Stahl- und Eisenindustrie, und die Sätze, die ich gerade auf diesen wichtigen Gebieten finde, bleiben fast durchweg zurück hinter den Sätzen des Zolltarifs von 1885 und 1887. Ich sage: fast durchweg. Ich bitte Herrn Freiherrn von Marschall, auf Zahlen hier bei der Generaldiskussion kein entscheidendes Gewicht zu legen; es handelt sich ja hier mehr um allgemeine Gesichtspunkte, — ich glaube, daß er darin mit mir einverstanden sein wird. Ich bitte aber die Herren, einmal auf Seite 56, 58, 60, 62, 64 selbst nachzusehen und zu vergleichen den früheren russischen Zolltarif von 1882 und 1885/87. Ich nenne den 1891er Tarif mit vollem Recht einen Kampfzolltarif. Meine Herren, die Konzessionen von dem 1891er Tarif sind dem entsprechend unter ganz anderen Gesichtspunkten zu behandeln als die Kozessionen die wir machen, — die wir leider über keinen Kampfzolltarif verfügten.

Eins aber, meine Herren, scheint man ganz übersehen zu haben: das ist die nicht eminente, sondern imminente Gefahr einer Konkurrenz der russischen Produktion auf dem Gebiet der Industrie mit der unsrigen. Ich meine den Export der russischen Industrieprodukte. Ich bin sehr genau informirt durch ein früheres Mitglied dieses hohen Hauses über die Lage der Textilindustrie in Polen; ich weiß, welche Fürsorge ihr seitens der Regierung zu Theil wird, wie sie nach allen Richtungen gefördert wird, wie sie arbeitet mit viel billigeren (B) Löhnen, wie sie begünstigt wird durch die Valutadifferenz. Es unterliegt keinem Zweifel, daß in wenigen Jahren die russische und polnische Baumwollenindustrie nicht nur vollkommen konkurrenzfähig mit der unsrigen dastehen wird, sondern die unsrige auch in unserem eigenen Vaterlande schlagen wird.

Auch in Bezug auf die Eisenindustrie geben Sie sich nicht der Anschauung hin, als wäre da gar keine Gefahr nach dieser Richtung vorhanden! Auch in dieser Branche wird sich in den nächsten Jahren manches ändern. Diese Frage ist bei unserem Tarif den Russen gegenüber, wie es scheint, gar nicht in den Bereich der Erwägungen gezogen worden.

Ich habe gar keinen Anlaß, mich darüber zu echauffiren, — das ist die Sache der Industrie, die ist ja außerordentlich zufrieden; sie sagt: unter allen Umständen einen Vertrag mit Rußland! Wir können sie an dieser Auffassung nicht hindern.

Meine Herren, die Kohlenfrage liegt auch etwas anders, als wie sie vielfach dargestellt wird. Ich habe das im Herrenhaus im März vorigen Jahres ausgeführt. Ich erhielt damals einen sehr werthvollen Bericht von Oberschlesien. Der ging so weit, zu erklären: selbst wenn die Zollfreiheit eingeräumt würde, so würde das keine zu große Bedeutung haben, mindestens erst dann, wenn der russische Rubelkurs den Parikurs ganz oder nahezu erreichte. Indessen verkenne ich die Wichtigkeit und den Umfang des Exports von Kohlen nach Rußland nicht.

Nun, meine Herren, auf dem Gebiete der Maschinenindustrie möchte ich einmal appelliren nicht etwa an ein agrarisches Urtheil, sondern an das Urtheil des Berichts der Stahl- und Eisenindustriellen. Die haben in ihrem Berichte nachgewiesen, daß auch sehr werthvolle Zugeständnisse in Rußland einfach eliminirt werden könnten durch die sogenannte Fabrikationsprämie. Es käme vor, daß für Lokomotiven, die in Rußland gebaut werden, seitens des Staats eine Fabrikationsprämie von 3- bis 4000 Rubel gezahlt wurde — so steht es im Berichte der Stahl- und Eisenindustriellen. Es werden ferner Prämien gezahlt für jede Werst Schienen, und (C) so überall. Der Staat kann ja dort auch einfach den Bezug aus dem Ausland verbieten, und ich möchte den sehen, der in Rußland sich einem solchen Verbote widersetzte, — der würde bald Gelegenheit haben, an einer weit im Osten liegenden Stelle über seinen Widerstand nachzudenken.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, jetzt lautet allerdings in diesem Augenblick in einer gewissen Hurrahstimmung die Parole: „Handelsvertrag mit Rußland um jeden Preis“, — der ist kein Patriot, der das nicht will. Vor kurzem klang es doch bisweilen noch anders. Der Bericht der Handelskammer in Dortmund von 1892 — an den appellire ich jetzt — sagt mit voller Bestimmtheit:

> Wir wollen keine Zölle herabsetzen gegen Rußland, wodurch wir unseren deutschen Markt schädigen, indem wir die Kaufkraft der Industrie schädigen.

(Zuruf rechts.)

— Der Landwirthschaft natürlich! Ja, das ist richtig, Herr von Staudy! Kommt jetzt ein Vertrag zu Stande, so liegen die Opfer ja auf Seiten der Landwirthschaft. Das ist ja das System der Vertragspolitik, und ich würde als vollkommener Ignorant sprechen, wenn ich das nicht wüßte und in den Vordergrund meiner Erwägungen stellte. Ich danke Ihnen aber für diese Berichtigung dieses lapsus linguae.

(Heiterkeit.)

Nur durch die Opfer, die die Landwirthschaft bringt, ist ja die Industrie in die Lage gekommen, die Vortheile zu erringen. Wir werden ja sehen, ob nun später einmal bei einer entscheidenden Frage die Industrie das entsprechende Maß von Dankbarkeit uns gegenüber auch praktisch bethätigt. Zu meinem Erstaunen habe ich in der „Nationalzeitung“ etwas gefunden — dies Blatt scheint in der Praxis nicht sehr bewandert zu sein —: die Landwirthschaft wird vertröstet auf (D) ihren steigenden Export nach Polen, nach Rußland auf allen möglichen Gebieten. Ich glaube, der Herr Schriftsteller der „Nationalzeitung“ hat sich noch niemals in Polen oder Rußland bewegt, kennt das Land gar nicht. Diese großen Flächen dort vielfach sehr guten Bodens hat er nie gesehen, weiß nicht, daß dort alles sehr gut wächst, weil die Leute einen sehr großen Viehstand haben und in Folge dessen stark düngen können. Sie sind dort auch nicht durch Abgaben auf dem Gebiete der Kommune, des Staates, der Wohlfahrt der Schulen in der Weise belastet, wie bei uns. Dazu die billigen Löhne. Wie wollen wir mit denen konkurriren? Es wird uns gesagt, ja, ihr könnt edle Zuchtthiere nach Polen importiren. Meine Herren, in meiner Kindheit kam das vor. In der Zeit, wo ich noch recht jung war — das fällt mir in diesem Augenblick ein — kam mehrfach ein Pole zu uns in mein Vaterhaus, ein sehr elegant gekleideter Herr, dessen Diener allerdings, als er zum ersten Male dort war, am anderen Tage mit gewaltigen Kopfschmerzen erwachte, weil er zum ersten Male in einem Bett geschlafen hatte.

(Heiterkeit.)

Der kaufte bei uns Schafböcke, — die Schafzucht prosperirte damals noch bei uns. Indessen ist die Schafzucht ruinirt worden zu Gunsten der Textilindustrie; die Thiere stehen nun auf dem Aussterbeetat, sie werden bald der Vergangenheit angehören.

(Heiterkeit.)

In Bezug auf edle Zuchtthiere ist Rußland zum Theil viel weiter als wir. Die Fürsorge des Staats auf dem Gebiet der Landwirthschaft ist zum Theil viel größer als bei uns. Der russische Export nach Deutschland besteht umgekehrt fast nur aus Produkten der Land- und Forstwirthschaft; etwa 85 Prozent des Gesamtexports im Jahre 1892 entfallen auf das land- und forstwirthschaftliche Gebiet. Eins bedaure

(A) ich auf das lebhafteste. Das ist die Zollherabsetzung nicht nur für Rundholz — denn da würden ja, abgesehen vom Staat, nur die Waldbesitzer geschädigt, das sind ja aber naturgemäß schlechte Kerle, meist Konservative, auf die sollte man natürlich keine Rücksicht nehmen — aber ich bedaure lebhaft die Zollherabsetzung für gesägte Bretter, denn da steckt ein erhebliches Maß von deutscher Arbeit drin. Meine Herren, der Zustand in unseren östlichen Staatsforsten ist der — wir haben übrigens beiläufig allein in den alten preußischen Provinzen 8 Millionen Morgen Staatsforsten, das ist keine Kleinigkeit, und die Erträgnisse kommen doch den gesammten Steuerzahlern zu gute — in den östlichen Provinzen liegt die Sache so: ein großer Theil des Nutzholzes wird einfach zu Brennholz eingeschlagen wegen der russischen Konkurrenz; eine Menge von Arbeitskraft, die beschäftigt werden könnte, viele Tausende von Arbeitern, viel mehr als die bei den paar Schneidemühlen, die heute vielleicht darunter leiden, daß der Holzexport aus Rußland erschwert ist, würden beschäftigt werden können, wenn eine rationellere Ausnutzung des Holzes als Nutzholz möglich wäre durch bessere Preise.

(Sehr richtig! rechts.)

Und das bezieht sich auch wieder auf die ärmsten östlichen Landestheile mit ihrem großen Bedarf an Winterarbeit, und ich bedaure es auf das lebhafteste, daß gerade in der Position „gesägtes Holz" eine Zollherabsetzung stattgefunden hat.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, ich gebe vollkommen zu, daß für einige Getreidearten von dem Moment ab, wo ein Differenzzoll besteht, die Frage, ob Rußland uns versorgen kann oder nicht, für unsere Preisbildung von keiner einschneidenden Bedeutung ist, nehme aber von vornherein aus Hafer und, mit dem Herrn Freiherrn von Stumm, vor allen Dingen Roggen. Jede Preisbildung vollzieht sich doch so: der billigst Produzirende bestimmt den Preis, soweit er in der Lage ist, überwiegend
(B) den allgemeinen Bedarf zu decken. Wenn Sie aber dem russischen Produzenten direkte Verkehrswege, billige Tarife und dergleichen einräumen, also direkten ungehinderten Import zu uns und Zollermäßigungen, so kann er eben seinen Preis, der für uns entscheidet, viel mehr herabsetzen, als wenn er nur auf Umwegen mit seinem Hafer und Roggen Deutschland erreichen kann.

Meine Herren, ein Beispiel für Roggen. Mitte August wurden auf den Wunsch von Rußland Durchgangszüge für russisches Getreide nach der Schweiz konstruirt via Oesterreich. Ich habe die Ziffern über jene Durchfuhr von Galizien aus durch Oesterreich nach der Schweiz hier. Sie lauten: es wurden transportirt bis Ende November 6200 Waggons als Durchfuhr nach der Schweiz, und darunter waren alle möglichen Getreidearten, aber nicht ein einziger Wagen Roggen! Sie sehen schon daraus, welche Bedeutung der deutsche Markt für den russischen Roggen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wie die Situation jetzt liegt, so lagern in Rußland kolossale Quantitäten von Roggen. — Herr Freiherr von Marschall schüttelt mit dem Kopf. Also ist die Sache natürlich unrichtig!

(Heiterkeit rechts.)

Denn sein Kopfnicken oder -Schütteln und seine Worte sind mindestens so werthvoll wie die Thaten des Bundes der Landwirthe, und da ich die Thaten des Bundes der Landwirthe unter Umständen recht hoch anschlage, so ist sein Kopfschütteln für mich von erdrückender Bedeutung! Es lagert also in Rußland kein Roggen, oder sehr wenig, und wir werden später keinen Preisdruck empfinden! — das ist die Annahme des Herrn Staatssekretärs. Ich bin entgegengesetzter Ansicht. Wir werden sehen, was uns die Zukunft bringt, und wer Recht hat.

Nehmen wir, meine Herren, als Beispiel an: Deutschland verschwinde plötzlich von der Bildfläche, versänke unter den (C)
Erdboden — Herr Rickert mit, das wäre das Bedauerlichste!

(Große Heiterkeit.)

Was würde sich da vollziehen in der Relation zu Rußland? Es würde die russische Roggenproduktion auf das empfindlichste geschädigt werden, sie fände keinen Käufer für den größten Theil ihres Produkts, und es müßte diese Produktion mehr eingeschränkt werden! Die Relation von Deutschland zu Rußland ist ganz anders: wir brauchen von Rußland außer Kaviar und ähnlichen Dingen nichts, das ist festgestellt.

(Widerspruch links. Heiterkeit.)

In anderen Ländern finden wir vollen Ersatz für alle russischen Produkte. Also wir sind auf keinem einzigen wichtigen Gebiet lediglich auf den Bezug von Rußland angewiesen. Wenn Rußland von der Bildfläche verschwände, so würden wir unsern Roggen von wo anders beziehen können. Das haben wir ja schon gemacht; das geht zweifellos! Aber von sehr viel weiter und sehr viel theurer! Es würde dadurch der schärfste Faktor des Preisdrucks eliminirt sein. Es kann gar nicht bestritten werden, daß gerade die Konkurrenz des russischen Roggens die entscheidende ist; ich bin mit dem Herrn Freiherrn von Stumm derselben Ansicht, daß für die Preisbildung des Roggens das russische Produkt von durchschlagender Bedeutung ist. Und das trifft gerade die ärmsten und geringsten Böden und Gegenden unseres Ostens! Ich gebe zu: eine gewisse Relation liegt zwischen Weizen und Roggen, aber innerhalb doch recht weiter Grenzen. Ich will auf dieses Gebiet indessen nicht eingehen. Wenn Sie auch auf dem Gebiet der Landwirthschaft praktische Sozialpolitik treiben wollen, wenn Sie die Interessen der ärmsten Distrikte schützen wollen, so müssen Sie den Versuch machen, uns Rußland gegenüber wenigstens den erhöhten Zoll aufrecht zu erhalten. Aber auf dem Gebiete der Landwirthschaft heißt es gewöhnlich: ja Bauer, das ist ganz was anderes!

Meine Herren, wie würde sich beispielsweise an der (D)
russischen Grenze bei dem weiteren Fortbestehen eines Differentialzolls die Sache vollziehen? Wenn wir bei uns im Osten erheblich exportiren müssen, so vollzieht sich die Preisbildung etwas komplizirter; aber bei etwas geringeren Ernten, wenn wir knapp den Bedarf unserer kleinen Städte und derjenigen decken können, die nicht Landwirthe sind, würde sofort, wenn wir auch nur wenig importiren müßten, der Differentialzoll für uns in Kraft treten, und diese Distrikte würden in erster Reihe einen Nutzen, einen Schutz von dem Differentialzoll gegenüber Rußland haben. Daß die ostpreußischen Handelsstädte ein lebhaftes Interesse daran haben, sich den Handel von Rußland zu sichern, und ebenso Danzig, das versteht sich ganz von selbst. Das Gebiet, welches hinter ihnen liegt, ist viel zu schmal, zu gering für ihren großen Exporthandel; für sie ist die politische Grenze allerdings ein Hinderniß ihres Emporblühens. Indessen das können und wollen wir doch nicht ändern. Ich bin sehr gern geneigt, soweit es mir möglich ist — ich verkenne die Bedeutung dieser Städte nicht —, sie darin zu unterstützen, daß ihrem Handel Erleichterungen und Begünstigungen zu theil werden. Aber wo es sich handelt um die Gesammtinteressen der großen deutschen Landwirthschaft, da bedaure ich, auf dem Weg, den die Herren uns hier indiziren, ihnen nicht folgen zu können. Ich habe einmal von einem Direktor einer östlichen Privatbahn das Wort gehört: mir ist ein russischer Jude lieber als die ganze ostpreußische Landwirthschaft.

(Heiterkeit. Widerspruch links.)

— Ja, wenn der betreffende Jude nach allen Richtungen so werthvoll wäre für unser Vaterland wie die ostpreußische Landwirthschaft, so ließe sich das hören.

(Sehr wahr! rechts.)

Es ist das ja ganz richtig, meine Herren; ich akzeptire das vom Standpunkt der Getreideverfrachtung vollkommen. Das

(A) russische Hinterland hat ja eine viel größere Bedeutung als die Produktion dieses schmalen Landstriches, ich kann das sehr wohl begreifen.

Meine Herren, Ostpreußen hat ja vor einiger Zeit, wie ich schon erwähnte, hier eine sehr gute Zensur bekommen. Ich hatte allerdings das Gefühl: die Anwesenden sind, wie immer, ausgenommen.

(Heiterkeit rechts.)

Auch das ist ja etwas selbstverständliches. Ich hatte sofort die Empfindung, daß die verbündeten Regierungen den Wunsch hatten, der Frage des Fortfalls des Identitätsnachweises näher zu treten. Ob wir das nun gerade als gute oder als schlechte Kinder bekommen werden, das ist ja eine andere Frage. Indessen würde ich ja den verbündeten Regierungen sehr dankbar dafür sein, wenn die Frage, deren Bedeutung ich ja niemals unterschätzt habe, gelöst würde. Indessen, ich habe mich ganz klar darüber ausgesprochen; und wenn man mich vollständig zitirt, so besteht über das, was ich gesagt habe, kein Zweifel. Eine Kompensation für die gesammte Landwirthschaft kann darin nicht liegen

(Bravo! rechts),

für uns in Ostpreußen vielleicht. Es kommt im Einzelfalle lediglich darauf an: wie hoch sind die Transportkosten von dem Produktionsort bis zur Exportstelle; und wenn Sie an der russischen Grenze entlang gehen, so kommen Sie relativ bald an Stellen, wo die Transportkosten bis zum Exportort diesen Vortheil ausgleichen, vielleicht in Schlesien. Schädlich kann der Fortfall des Identitätsnachweises nirgends sein, das ist richtig. Der Unterschied der Wirkung verschiebt sich je nach dem Preisstand in den verschiedenen Landestheilen. Also, so sehr ich den verbündeten Regierungen dankbar sein werde für die Lösung dieser Frage, so muß ich doch sagen: eine Kompensation im ganzen Gebiete der Landwirthschaft kann sie nicht sein.

(B) (Sehr richtig! rechts.)

Ich kann auch dieses als die Meinung des Freiherrn von Stumm nicht ansehen. Ich habe vorhin nachgewiesen, aus welchen Gründen die deutsche Landwirthschaft fest zusammenhalten muß, denn sonst würde sie vernichtet werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, gerade die offiziöse Presse möchte ich für diese meine Haltung ins Gefecht führen, die ja außerdem den werthvollen Rath giebt — von einer imperativen Ehrlichkeit gegenüber Versprechungen abzusehen!

(Heiterkeit rechts.)

Die offiziöse Presse räth uns gerade jetzt, wo wir vor dieser Frage stehen: handeln Sie nicht, entscheiden Sie nicht nach kleinen, engherzigen Gesichtspunkten! Ganz richtig! Wir müssen bei der Beurtheilung dieser Frage, bei der Bedeutung, die dieser russische Handelsvertrag im Rahmen der Handelsverträge einnimmt, die Interessen der gesammten Landwirthschaft im Auge behalten, und die sind nach meiner Ueberzeugung identisch mit der Gesammtwohlfahrt des Landes.

Uns ist wiederholt eine Vorlesung gehalten worden, etwa in dem Sinne, die Bodenproduktion wäre nicht im Stande, sich erheblich zu erweitern, in Folge dessen müsse man für unsere Handelsbilanz den Export der Industrie stärken. Meine Herren, ich glaube: jemand braucht nicht sehr volkswirthschaftlich gebildet zu sein, auch nicht sehr intelligent, und er kann von seinem Intellekt vielleicht noch 40 bis 50 Prozent abschreiben, so wird er diesen Satz doch als einen Trugschluß ansehen. Meine Herren, wenn ich von einem Körper unten etwas wegnehme und oben ebenso viel zusetze, so bleibt nach meiner Ansicht der Körper gleich groß. Wenn Sie durch die Handelsvertragspolitik die deutsche Landwirthschaft schädigen, ihre Produktion vermindern, und Sie führen als Ersatz Werthe des Exports der Industrie uns zu, so ist damit thatsächlich nichts gewonnen, vielmehr nach meiner Ueberzeugung das Fundament (C) unseres wirthschaftlichen Lebens schwer erschüttert.

(Sehr richtig! rechts.)

Oben auf das Dach haben Sie vielleicht etwas hinaufgesetzt. Neulich ist mir seitens des Herrn Staatssekretärs des Auswärtigen Amts, als ich auf England und darauf hinwies, daß der einseitige Schutz der Industrie nicht nur bedeutungslos für die Landwirthschaft sei, sogar schädlich, daß die Landwirthschaft dabei zu Grunde geht auch unmittelbar neben einer blühenden Industrie, da wurde mir seitens des Herrn Staatssekretärs entgegengehalten: wie kann man da auf England Bezug nehmen? das hat ja gar keine Schutzzölle! Ich hatte aber auch gesagt: unsere Situation ist ja noch eine relativ günstigere, weil wir einen Zollschutz haben. Der Beweis, daß ein einseitiger Schutz der Industrie der Landwirthschaft gar nichts nützen kann, wird ja aber durch England praktisch geführt.

Nun wird immer und gerade besonders vom Tisch der verbündeten Regierungen darauf hingewiesen, daß alle Fragen politisch und wirthschaftlich auf allen Gebieten geprüft werden müßten in Bezug auf ihren Werth in sozialer Hinsicht. Meine Herren, ich persönlich halte allerdings für meine Partei jede Auseinandersetzung mit den Herren Sozialdemokraten für vollständig nutzlos.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann es sehr wohl begreifen, daß man eine solche Ansicht haben kann wie jene Herren. Aber eine Partei wie die meinige, die in Anlehnung an Bestehendes die Dinge ruhig und organisch weiter entwickeln will, und eine Partei, die erklärt: alle gesellschaftlichen Zustände sind verrottet —, die bereit ist, durch den Umsturz unsere gesellschaftlichen Zustände zu ändern, solche Parteien stehen sich einander gegenüber wie Feuer und Wasser; jede Verständigung zwischen denselben ist undenkbar, und jede Diskussion zwischen ihnen ist unfruchtbar. (D) Aber, meine Herren, das muß ich doch sagen: ich halte es für die Pflicht eines jeden denkenden Mannes, daß er sich dem Studium sozialistischer, sozialdemokratischer Schriften nicht entzieht, um zu erkennen: wie bauen die Sozialisten ihr System auf? wie begründen sie es? und welche Schlußfolgerungen ziehen sie? Mir ist in diesem Sommer eine sozialdemokratische Schrift in die Hände gekommen, die wirklich für mich außerordentlich werthvoll war. In derselben wurde Folgendes ausgeführt: Basirt man den wirthschaftlichen Wohlstand eines Landes auf die exportirende Industrie, so führt man in kürzester Zeit die Bevölkerung der Sozialdemokratie zu

(Zustimmung rechts);

denn die exportirende Industrie oder der Export der Industrie um jeden Preis zerrüttet alle patriarchalischen Verhältnisse

(lebhafte Zustimmung rechts),

er ruinirt die Landwirthschaft, er führt die Bevölkerung in die Industriezentren, in die Städte, und wenn nun nachher die Industrie im Auslande erstarkt ist, dann sind die industriellen Arbeiter brodlos, und die Landwirthschaft ist ruinirt.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Das ist der Zustand, in den unsere Handelsvertragspolitik, ohne es zu wollen, uns hinüberzuführen beginnt. Ich möchte warnen vor dem weiteren Ausbau einer Wirthschaftspolitik, die in der Exportindustrie eine entscheidende Stütze sucht.

Auch die Frage der Handelsbilanz möchte ich noch streifen.

(Zurufe.)

Wo gestaltet sie sich günstiger, beispielsweise in Frankreich mit seinem autonomen Tarif, trotz des Zollkampfs, oder bei uns? Ich will nur auf das Jahr 1892 exemplifiziren, dessen Ziffern mir in dem erwähnten Bericht der Dortmunder Handels-

(A) kammer vorliegen. Im Jahre 1892 ist in Frankreich die Ausfuhr zurückgegangen um nur 7 Millionen Franken, dagegen die Einfuhr zurückgegangen um 353 Millionen Franken. In Deutschland ist die Einfuhr gewachsen um 60 Millionen und die Ausfuhr gefallen um 11 Millionen. Das also, meine Herren, in einem Lande mit autonomem Zolltarif wie Frankreich!

(Zurufe.)

— Die Zahlen aus dem Jahre 1893 habe ich noch nicht gelesen, dieselben werden auch wohl noch nicht publizirt sein.

(Zurufe.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen.

Abgeordneter Graf **von Mirbach:** — Meine Herren, Sie können mich ja nachher wiederlegen; die Herren sprechen in Relation zu ihrer numerischen Stärke etwa zehn Mal so viel als wir, also wollen Sie uns auch einmal das Vergnügen gönnen, ein paar Worte zu sprechen. Uebrigens weiß ich nicht: kam der Zwischenruf aus der Gruppe, die beim ersten Wahlgang vollkommen durchfiel, oder aus der anderen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, auf die Frage der Valutadifferenz gehe ich nicht näher ein. Ich meine: es ist ganz klar, daß, wenn die russische Valuta sinkt, dann die Konzessionen, die Rußland uns macht, mehr oder weniger illusorisch werden.

(Zustimmung rechts.)

Ich möchte die Herren aber doch aufmerksam machen auf eine Denkschrift des russischen Finanzministers, die im Sommer erschienen ist ins Deutsche übertragen. Darin führt derselbe aus, wie werthvoll für Deutschland Konzessionen von Rußland seien, und resumirt sich dahin: sowie die wirthschaftliche Lage von Rußland gestärkt wird, so steigt der Rubelkurs und so (B) erhöhen sich natürlich die Konzessionen an Deutschland in ihrem Werth, das wird ja auch die Folge eines Vertrags mit Deutschland sein. Wir sollten also mit offenen Armen ihm entgegenkommen und nicht so viel an der Höhe der Positionen mäkeln. Ja, wenn nur diese eine Lösung der Valutadifferenzen möglich wäre, so wäre das richtig. Aber wer bürgt uns dafür, daß nicht jedes kleinste politische Ereigniß in Bulgarien oder sonst irgendwo die russische Valuta sinken läßt wer weiß wie tief?

Was die Frage des Rubelkurses anlangt, so ist ja neulich eine Anzahl interessanter Darstellungen publizirt worden; man darf niemals den Rubelkurs allein maßgebend sein lassen für die Höhe des Getreidepreises, aber einen bedeutenden Einfluß namentlich auf den Roggenpreis muß er haben. Wenn Sie beispielsweise — das ist, glaube ich, eine richtige Ziffer — die Produktionskostenziffer in Deutschland für Roggen auf 11 Mark normiren für den Doppelzentner, so würde das bei dem Parikurse des Rubels eine Summe von 3,68 Rubel ergeben; sinkt der Rubelkurs auf 2 Mark, so würden die russischen Produktionskosten, in unserm Gelde, sinken auf 6,76 Mark gegen früher 11 Mark. Da haben Sie ein ganz klares Bild der Bedeutung des Sinkens des Rubelkurses! Will man die Ungleichheiten — wir wollen einmal von den übrigen Produktionsbedingungen absehen — zwischen dem schwankenden Rubelkurs und dem Parirubelkurse lediglich durch Zölle ausgleichen, so müßte bei dem heutigen Stand des Rubelkurses von 2,25 der Zoll 5,50 Mark betragen,

(hört! hört!)

und bei einem Rubelkurse von 2 Mark, wie wir ihn ja oft genug hatten, müßte er 6,12 Mark sein.

(Hört! hört!)

Welche Bedeutung das Sinken der Valuta hat, dafür nur noch ein Telegramm vom 16. Februar d. J. aus Mailand:

> Die vom Handelsminister veranlaßten Erhebungen ergeben, daß der gegenwärtige Geschäftsgang in Italien, sowohl beim Ackerbau, wie bei der Industrie, (C) wenn auch kein glänzender, doch jedenfalls als nicht schlecht zu bezeichnen ist; namentlich die Industrie hat mit Rücksicht auf das hohe Goldagio, das für dieselbe als Schutzzoll wirkt, einen größeren Aufschwung genommen.

(Hört! hört! rechts.)

— Ja, das würde sich natürlich in Rußland noch viel glatter und leichter vollziehen. Daher hat meines Erachtens Herr von Kardorff uns gegenüber die unbedingte Verpflichtung, seinen Antrag auch speziell zu stellen zu Nr. 190 der Drucksachen. Bei dessen Annahme würde allerdings ein erhebliches Maß der Bedenken gegen den russischen Vertrag eliminirt werden.

Wir haben unsere Stellungnahme gegenüber den Handelsverträgen wiederholt präzisirt, aber auch außerhalb der agrarischen Kreise fällt man häufig gleiche oder ähnliche Urtheile. Ich habe im vorigen Jahre in einem Zentrumsorgan, der „Kölnischen Volkszeitung“ gelesen, man dürfe Rußland unter keinen Umständen Zollzugeständnisse machen durch Herabsetzung unserer Zölle. Einen etwas schärferen Ton schlägt ein Organ an, welches Sie doch keineswegs als ein agrarisches bezeichnen werden, die „Schlesische Zeitung“. Sie thut es vom volkswirthschaftlichen Standpunkt aus — ich würde ein so hartes Urtheil nicht fällen, mir widerstrebt es mit Schärfen zu kämpfen. Die Bedeutung der „Schlesischen Zeitung“ werden Sie aber doch nicht in Frage stellen können und ihre Unparteilichkeit und Selbstständigkeit. Die „Schlesische Zeitung“ sagt:

> Der Vertrag ist an sich so schlecht als möglich und verdient vom nationalwirthschaftlichen Standpunkt aus die entschiedenste und rücksichtsloseste Ablehnung.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Meine Herren, das System unserer Handelsverträge kul- (D) minirt in der konsequenten Durchführung der Schädigung der heimischen und der Bevorzugung der auswärtigen Landwirthschaft. Damit haben Sie das System klipp und klar. Ich will mich über die Zollsätze gewiß nicht streiten, darin liegt nicht der springende Punkt; eine Zollherabsetzung von 1,50 Mark kann ganz unbedenklich sein, unter Umständen aber auch verhängnißvoll. Es kommt eben auf die Lage der Landwirthschaft an.

Ich möchte Ihnen doch noch eine Autorität aus industriellen Kreisen unterbreiten, die vielleicht in Vergessenheit gerathen ist, der von mir sehr verehrte Herr Vopelius, der im vorigen Jahre folgendes im preußischen Abgeordnetenhause sagte:

> Denn, meine Herren, meiner festen Ueberzeugung nach — und ich bin überzeugt, daß ich nicht nur für die Industriebranche spreche, die ich speziell vertrete, sondern auch andere sehr bedeutende Zweige der Industrie hinter mir habe — steht heute noch die Industrie auf demselben Standpunkt wie vor zwei Jahren: sie will auch heute noch nicht, daß ein besserer Absatz ihrer Produkte durch ein Opfer der Landwirthschaft erkauft werden soll; sie erblickt auch heute noch in dem Blühen und Gedeihen der Landwirthschaft ihr eigenes Blühen und Gedeihen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich glaube, daß, wenn Herr Vopelius hier wäre, er denselben Standpunkt vertreten würde.

Die verbündeten Regierungen verfügen ja hier auf diesem Gebiete über ganz festgeschlossene Bataillone, über Kerntruppen, bestehend aus den Herren Freisinnigen und Sozialdemokraten. Daß die Herren Sozialdemokraten Kerntruppen für die Handelsvertragspolitik sind, das versteht sich ja von selbst: sie erwarten ja von den wirthschaftlichen Erfolgen dieser Handelsvertrags-

(A) politik so weitgehende Erfolge in ihrem eigenen Interesse, daß ich das vollkommen begreife.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Wie denken nun die Herren Freisinnigen darüber? Da möchte ich Ihnen einmal einen Ausspruch des Herrn Abgeordneten Dr. Barth, den ich ja sonst nicht für eine unbedingte Autorität halte, zitiren.

(Heiterkeit.)

Derselbe lautete — vor noch nicht sehr langer Zeit, am 26. Januar 1893 hier im Reichstage —:

> So sehr der Abschluß dieser Handelsverträge zu begrüßen war, und so sehr wir es begrüßt haben, daß aus den Bahnen der alten Bismarckschen Handelspolitik hinausgelenkt und in die Bahnen einer neuen Handelsvertragspolitik eingelenkt wurde, so dürfen wir uns doch keinen Illusionen darüber hingeben, daß das, was unmittelbar an materiellen und wirthschaftlichen Wirkungen aus den neuen Handelsverträgen hervorgehen würde, nicht allzuhoch anzuschlagen sei. Diese Stellung nehmen wir heute noch ein.

(Zurufe links.)

Den wirthschaftspolitischen Erfolgen messen Sie keine große Bedeutung bei; aber Sie glauben allerdings die Bismarcksche Wirthschaftspolitik ganz empfindlich zu schädigen, und wir stehen auf dem entgegengesetzten Standpunkt.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Wir halten die Bismarcksche Wirthschaftspolitik für eine nationale und kraftvolle.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Meine Herren, seit dem denkwürdigsten 26. Januar sind wir in der Lage, den Namen des Fürsten Bismarck hier auszusprechen, ohne daß irgend eine Schärfe nach irgend einer
(B) Richtung darin gesucht werden kann.

(Bravo! rechts.)

Ich wiederhole: wir werden die Wirthschaftspolitik, die der Fürst Bismarck inaugurirt hat, festhalten, wir werden uns darin nicht wankend machen lassen.

(Lebhaftes Bravo rechts. — Zwischenrufe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Ich bitte, keine Zwiegespräche zu halten.

Abgeordneter Graf **von Mirbach:** Ich hörte eben das Wort „Ausbeutung". Ich will konstatiren, daß genau in demselben Sinne, fast mit denselben Worten wie der Herr Abgeordnete Barth, der Herr Abgeordnete Singer in der Stadtverordnetenversammlung zu Berlin gesagt hat: es liegt in den Handelsverträgen ein starker Eingriff in die Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck und der erste Versuch, diese Ausbeutung des Volks u. s. w. zu beseitigen — also die Kerntruppen sind ganz einig, sie werden zwar gesondert marschiren, aber gemeinsam schlagen.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, eine recht bedeutende Verstärkung haben wir doch schon erhalten für unseren Standpunkt, der klar hervortritt aus der Differenz der Abstimmungen von 1891 und 1893! Auch die Minorität meiner Partei hat damals — es ist ihr das ja nachher sehr regierungsseitig vorgehalten worden wohl aus Dankbarkeit — ihre prinzipiellen Bedenken gegen die Handelsverträge sehr entschieden zum Ausdruck gebracht.

Meine Herren, wir bekämpfen diese Wirthschaftspolitik, weil wir eben an dem früheren Kurs festhalten; wir halten es für ungerecht, daß in einer Handelsvertragspolitik nur der eine Faktor des wirthschaftlichen Lebens, die Landwirthschaft, stets und allein die Opfer tragen soll. Wir sehen in den Handelsverträgen eine schwer wieder auszugleichende Schwächung (C) unserer Finanzen, und das allerschwerste Bedenken liegt in der Bindung der landwirthschaftlichen Zölle für lange Zeit

(sehr richtig! rechts),

gegenüber dem Zustande, daß die Preisbildung auf dem Weltmarkte lange Zeit, besonders unterstützt durch die Währungsverhältnisse, eine sinkende Tendenz einnehmen muß und wird.

Wir hätten ja vielleicht im letzten Akt dieser Handelsvertragspolitik, vor dem wir stehen, unsere Bedenken fallen gelassen, nachdem wir das Prinzip gewahrt hatten, wenn uns Kompensationen auf anderem Gebiete gebracht wären, die als allgemeine zu akzeptiren waren. Das ist nicht geschehen; wir sind daher auch nicht in der Lage, auch im letzten Gliede die Konsequenzen zu tragen.

Meine Herren, wir nehmen den wirthschaftspolitischen Standpunkt ein, der eine Solidarität der Interessen von Landwirthschaft und Industrie bestehen läßt. Wir wollen aber daran festgehalten sehen, und zwar unbedingt, daß der Landwirth, weil er der größte Produzent, auch der größte Konsument ist. Wir verwerfen den Standpunkt, der einen reinen Konsumenten konstruirt und in einer Herabsetzung der Preise einen Segen unseres wirthschaftlichen Lebens findet. Wenn, meine Herren, beispielsweise in dem oberoffiziösen Organ, der „Norddeutschen Zeitung", sich folgender Satz findet — es handelt sich nämlich da um den Vorwurf der 40 Millionen Zollausfälle durch die Handelsverträge, wobei die „Norddeutsche Zeitung" in ihrer Nr. 520 vom Ende vorigen Jahres folgendes ausführt:

> Gewiß ist mit Ermäßigung der Zölle, wenigstens in den ersten Jahren, ein Zollausfall verbunden; erfahrungsmäßig vermindert sich derselbe aber von Jahr zu Jahr. Und für die Gesammtwirthschaft ist der Zollausfall kein reiner Verlust. Denn für die eingeführten und für die durch die Zollermäßigung auch im Inlande billiger gewordenen Artikel haben wir (D) entsprechend niedrigere Preise zu bezahlen. Durch diesen Gewinn wird der Ausfall von 40 Millionen mehr als erreicht —

dann, meine Herren, möchte ich doch das geschätzte Blatt bitten, es zu veranlassen, daß auf dieser Bahn fortgefahren werde, jede weitere Erniedrigung der landwirthschaftlichen Preise als einen Segen für das gesammte deutsche Volk anzusehen; und das würde schließlich zu der Konsequenz führen, den Betrieb der Landwirthschaft gesetzlich zu verbieten —, da sie doch die Landwirthe nicht vollkommen preisgeben dürfen.

(Sehr gut! rechts.)

So weit sind wir aber noch nicht!

(Bravo! rechts.)

Ich resümire mich dahin. Was Rußland uns bietet, ist recht wenig; unser Import beziffert sich auf eine relativ sehr geringe Zahl von im Durchschnitt etwa 135 bis 165 Millionen, er kann und wird auch nicht sehr wachsen; ich glaube im Gegentheil: er wird in wenigen Jahren sinken, sobald die russische Industrie erstarkt. Meine Herren, was wir Rußland bieten, ist ganz außerordentlich viel mehr: wir verzichten auf eine für uns sehr werthvolle Autonomie auf unseren Eisenbahnen, wir sind die größten Abnehmer der russischen Bodenproduktion, die Zollermäßigung, die wir Rußland konzediren, ist entscheidend für das Wohl des wirthschaftlichen Lebens in Rußland.

Meine Herren, unsere Handelsvertragspolitik wäre vielleicht — ich sage: vielleicht — richtig, wenn dies anders läge, wenn die Preistendenz der landwirthschaftlichen Produkte auf dem Weltmarkt eine steigende wäre. Aber da das Gegentheil der Fall ist, so halte ich allerdings unsere Handelsvertragspolitik, durch die wir den Schutz der Landwirthschaft gebunden haben, für Deutschland für verhängnißvoll.

(A) Wir sind jetzt noch im Beginn der Periode scharfer Konkurrenz der großen Produktionsgebiete, und in dem Augenblick hat man unsere Zölle für die Landwirthschaft nach oben festgelegt.

Meine Herren, in Frankreich ist die Erkenntniß der Lage eine andere und richtige.

(Sehr richtig! rechts.)

Man hat dort die Zollautonomie für die Landwirthschaft als ein werthvollstes Gut erkannt, und alle Parteien sind darin einig, daß man die Landwirthschaft auch auf dem Gebiet der Zölle schützen müsse.

Der Staat und das Deutsche Reich sind allerdings nicht in der Lage, im innern wirthschaftlichen Leben der Nation dem Einzelnen — sei er Arbeiter, sei er Arbeitgeber — ein gewisses Erwerbsminimum zu sichern; aber das Reich und der Einzelstaat — und hier liegt ja die Kompetenz in der Macht des Reichs — hat allerdings die Pflicht, die wichtigste Produktion, von der das Wohl und Wehe des ganzen Volks abhängt, durch seine Gesetzgebung sicherzustellen gegenüber der Konkurrenz des übermächtigen Auslands.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, wir sind gewillt, diesen Grundsatz aufrecht zu erhalten und zu vertheidigen bis zum letzten Athemzug.

(Bravo! rechts.)

Ich schließe meine Ausführungen und schlage Ihnen vor, namens der Partei, die ich zu vertreten die Ehre habe, zumal mit Rücksicht auf die große Bedeutung und den Umfang der Vorlage an sich und die sehr wichtige Berathung der Bahntariffrage, diese Vorlage zu verweisen an die größte Kommission, die der Reichstag zuläßt, an eine ad hoc zu wählende Kommission von 28 Mitgliedern.

(Lebhafter Beifall rechts.)

(B) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr Marschall von Bieberstein.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **Marschall von Bieberstein:** Meine Herren, wenn der Herr Vorredner am Schlusse seiner Ausführungen darauf hingewiesen hat, daß die Sozialdemokraten und Freisinnigen die Kerntruppen der verbündeten Regierungen bildeten bei dieser Vertragspolitik, so konstatire ich die Thatsache, daß auch in den achtziger Jahren zur Zeit der Zollpolitik, die der Herr Vorredner so sehr gerühmt hat, die Sozialdemokraten, die Freisinnigen jeweil geschlossen für alle die Verträge gestimmt haben, die damals vorgelegt worden sind, und mir ist nicht bekannt, daß jemals von Seiten der Rechten diese Unterstützung mit irgend einem Zeichen der Entrüstung zurückgewiesen worden sei.

(Sehr richtig! links.)

Die Ausführungen des Herrn Vorredners und die scharfe Kritik, die er an Einzelheiten des Vertrages geübt hat, würden auf mich einen tieferen Eindruck machen, wenn er sich nicht gleichzeitig als ein prinzipieller Gegner aller Tarifverträge bezeichnet hätte, und damit die Ueberzeugung nicht feststände, daß, was auch Rußland uns hätte gewähren können als Ausgleich für unsere Konventionaltarife, der Herr Vorredner im wesentlichen dieselbe Rede gehalten haben würde wie er jetzt gethan.

(Sehr gut! links.)

Der geehrte Herr hat über ein sehr umfassendes Material verfügt, und er hat eine Reihe von Gebieten in den Kreis seiner Erörterungen gezogen, bei denen es mir zweifelhaft ist, ob und inwieweit sie noch mit dem folgenden Vortrage in Zusammenhang stehen. Er hat sogar, als er von dem Bund der Landwirthe sprach, den er sehr hübsch mit einem Kinde verglich, sich auf das Gebiet der Kindererziehung begeben und, wie es (C) scheint, manches an der Erziehung auszustellen gehabt, was ich in keiner Weise in Abrede stellen will.

(Sehr gut! links.)

Der Herr Vorredner hat auf eine Aeußerung hingewiesen, die ich gelegentlich der Berathung des rumänischen Handelsvertrags gethan habe, daß nämlich die Zustimmung zum rumänischen Handelsvertrag in keiner Weise ein Präjudiz bilde für den russischen Vertrag. An sich, meine Herren, würde es nichts absonderliches sein, wenn ich, so lange die Verhandlungen mit einer fremden Macht noch im Laufe sind, öffentlich eine Aeußerung thue, die ich später wieder modifizire.

(Widerspruch rechts.)

Allein, meine Herren, ich halte diese Aeußerung voll und ganz aufrecht und erkläre hiermit, daß nach meiner Auffassung für die Mitglieder des hohen Reichstags keine andere Verpflichtung vorliegt als die, diesen Vertrag aus sich selbst sorgfältig zu prüfen, die Gründe und Gegengründe abzuwägen und dann das Votum nach ihrer Ueberzeugung abzugeben. Einen anderen Druck, als nach dieser Richtung, werde ich niemals versuchen auf den Reichstag auszuüben.

Der Herr Vorredner hat dann auch das Gebiet der hohen Politik berührt. Ich möchte diese Thatsache konstatiren, daß bezüglich des russischen Vertrags die Initiative zu einer Besprechung politischer Fragen von Seiten derjenigen Herren ausgegangen ist, die bisher den Standpunkt vertreten haben, daß man politische und wirthschaftliche Fragen nicht verquicken darf. Ich selbst finde kein Bedürfniß, auf dieses Gebiet überzugehen, wenn ich hier für einen Vertrag eintrete, der bestimmt ist, wirthschaftlichen Frieden zu schaffen zwischen zwei großen Nationen, die traditionell in politischer Freundschaft leben. Da weiß ich nicht, warum es nothwendig sein soll, diesen naturgemäßen Vorgang mit politischen Momenten zu rechtfertigen, zumal die wirthschaftlichen Gründe, welche für diesen (D) Vertrag sprechen, so ausschlaggebender Natur sind, wie es politische Gründe niemals zu sein vermögen.

(Sehr gut!)

Daß für die Gegner dieser Verträge die Frage nicht so einfach liegt, gebe ich zu. Aber ich will ihnen nicht vorgreifen; ich lasse den Gegnern in diesen Fragen den Vortritt. Sie werden sich der Verpflichtung nicht entschlagen können, uns darzulegen, daß wir ohne politische Bedenken unserem großen mächtigen Nachbarn auf die Dauer und prinzipiell das versagen können, was wir allen anderen Staaten gewährt haben.

(Sehr gut!)

Nun, meine Herren, hat der Herr Vorredner auch eine Reihe von Bestimmungen in dem Vertrage von dem Gesichtspunkte aus bemängelt, daß wir hier Rußland Dinge gewähren, die Rußland uns nicht gewährt. Das ist vollkommen richtig. Wir haben von Anfang an nie daran gedacht, weder daran, die russische Fremdengesetzgebung bei uns einzuführen oder Rußland dazu anzuhalten, unsere Gesetzgebung dazu einzuführen. Wir haben das erreicht, was nach Lage der Dinge erreicht werden konnte, nämlich die Meistbegünstigung.

Ich komme nun, bevor ich auf den Vertrag im ganzen übergehe, auf die Frage der Eisenbahntarife, die der Herr Vorredner eingehend behandelt hat. Der Art. 19 des Schlußprotokolls enthält, wie der Herr Vorredner zugegeben hat, in der Hauptsache nichts weiter als eine Sanktionirung des bestehenden Zustandes. Schon heute fahren die beiden Privatbahnen, die allein in Frage kommen, nämlich die Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawkaer Bahn zu den russischen billigen Tarifen Getreide nach Königsberg und nach Danzig (Hafen). Daran haben wir sie bisher nicht gehindert, und, wenn dieser Vertrag zu Stande kommt, haben sie keine Verpflichtung, das zu thun. Es ist nicht richtig, daß wir uns den billigen russischen Tarifen unterwerfen; es hängt ab von

(A) diesen Privatbahnen, und ich meine, der naturgemäße Erwerbstrieb derselben giebt eine genügende Garantie dafür, daß diese Bahnen nicht zu Tarifen das Getreide fahren werden, bei denen sie keine Geschäfte mehr machen werden. Die große Bedeutung des § 19, der auf unseren Wunsch eingeführt worden ist, besteht darin, daß Rußland sich damit des Rechtes begiebt, nach seinen Getreideausfuhrhäfen Libau und Riga billigere Tarife einzustellen; und wenn dieser Paragraph nicht aufgenommen wäre, könnten die Russen das thun, dann könnten sie, wie Herr Lutz im Feenpalast gesagt hat, das russische Getreide nach ihren Ausfuhrhäfen umsonst fahren und von dort mit billiger Gelegenheit zu uns führen. Dann hätten wir das russische Getreide ebenso billig, noch billiger vielleicht im Lande, ohne daß ein deutsches Eisenbahnrad sich gedreht hätte, und ohne daß der Handel von Königsberg, für den der Getreideverkehr Existenzfrage ist, einen Gewinn davon hätte. Das wäre das Resultat, wenn § 19 sich nicht im Schlußprotokoll befände. Die Behauptung des Herrn Vorredners, daß dieses Getreide wieder zurückströmen könne auf der Eisenbahn ins Land, ist theoretisch richtig, praktisch aber falsch; denn nur der könnte das unternehmen, der die Absicht hat, sein Geld dabei zu verlieren. Wer Getreide ins Innere des Landes bringen will, der fährt dasselbe am billigsten von der Grenze aus direkt, statt es erst nach Königsberghafen oder Pillau oder Danzig zu fahren und wieder zu dem hohen Normaltarif zurückzubringen. Wir haben darüber eingehende Berechnungen angestellt; ich werde dieselbe in der Kommission vorlegen.

Der Herr Vorredner hat mit einem gewissen Neid auf Frankreich geblickt. Es ist nicht meine Aufgabe, die französische Zollpolitik zu kritisiren. Ich kann nur sagen, eine Zollpolitik kann für ein Land gut sein, wenn es eine stabile Bevölkerung hat, und kann verkehrt sein für ein Land, das, wie wir in Deutschland, eine jährlich um Hunderttausende wachsende Bevölkerung besitzt. Wenn wir hier in Deutschland (B) eine Zollpolitik inaugurirt hätten, wie es Frankreich gethan, mit dem wir eine Verminderung der Ausfuhr um 360 Millionen Franken in den letzten zwei Jahren

(hört! hört! links)

— so viel sind es nämlich, nicht 11 Millionen — erzielt hätten, und wenn wir, belastet mit diesem Manko an nationaler Arbeit und mit dem Zollkrieg mit der Schweiz, hier vor den Reichstag träten, um eine Erhöhung des Getreidezolls auf 6 oder 7 Mark zu verlangen, ich glaube, der Reichstag würde uns in seiner großen Mehrheit keinen guten Empfang bereiten. Ich bin überzeugt, daß keine Regierung in Deutschland die Verantwortlichkeit für ein solches Vorgehen übernehmen würde.

(Sehr richtig! links.)

Man mag Einwendungen gegen diesen Vertrag machen, man mag finden, daß da zu viel gegeben, am anderen Platze zu wenig erreicht ist, — dieser Kritik zu unterliegen, ist das Schicksal aller Tarifverträge. Aber die eine Thatsache bringt man nicht aus der Welt, — die besteht und bleibt bestehen, — daß dieser deutsch-russische Vertrag in der Geschichte der europäischen Handelspolitik einen Markstein bilden wird von weittragender Bedeutung für die ganze Entwicklung derselben.

(Sehr richtig!)

Und, meine Herren, wenn heute der Unmuth sich in bitteren Worten Luft macht, ich sehe mit voller Ruhe dem Tage entgegen, wo auch bei uns die Erkenntniß allgemein wird, daß es für unsere deutsche Politik ein richtiger Weg war, der mit diesem Vertrag seinen logischen Abschluß gefunden hat. Zum ersten Mal hat Rußland seit seinem Bestande mit diesem Vertrag einen erheblichen Theil seines Tarifs auf lange Zeit hinaus einem anderen Staat gegenüber gebunden und sich damit bei aller Aufrechterhaltung seines Schutzzollsystems von einem System losgesagt, das es bisher unentwegt festgehalten, von dem System des autonomen Zolltarifs; und es ist ein Zeichen unserer Zeit, daß in dem Augenblick, wo Rußland (C) diese entscheidende Wendung in seiner Zollpolitik vornimmt, hier in Deutschland die verbündeten Regierungen scharfen Angriffen ausgesetzt sind, — und der Herr Vorredner hat sie wiederholt, — **weil wir in Deutschland nicht die umgekehrte Wendung gemacht haben**, daß wir festgehalten haben an der Vertragspolitik, die traditionell gewesen ist in Preußen, im Zollverein, in Deutschland, und daß wir uns weigerten, ein System anzunehmen, das Deutschland alle Zeit fremd war, und das heute das große, mächtige Rußland als unmöglich und unhaltbar preisgiebt.

(Sehr richtig! aus der Mitte und links.)

Auf die prinzipielle Frage: Vertragstarif, oder autonomer Tarif? gehe ich nicht mehr ein; die Frage ist auf 10 Jahre entschieden, wir haben sie wahrhaftig gründlich und erschöpfend hier behandelt, und ich erkläre mich für völlig unfähig, zu dieser Frage irgend einen neuen Gedanken beizubringen, und konstatire mit Genugthuung aus den Ausführungen des Herrn Vorredners, daß er sich genau in derselben Lage befindet.

(Heiterkeit.)

Nur ein Wort darüber. Wer sich davon überzeugen will, zu welchem Resultat es führt, wenn für das handelspolitische Verhältniß zweier Staaten, die nach ihrer geographischen Gestaltung und nach ihren Wirthschaftsbedingungen auf einen regen Güterverkehr angewiesen sind, keine andere Norm herrscht als die Waffe der gegenseitigen Autonomie, der prüfe sorgfältig die Geschichte der handelspolitischen Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland in den letzten 20 Jahren, und wer wissen will, in welchem Maße unter diesem System unsere deutschnationale Arbeit während dieser Zeit gelitten hat,

(sehr richtig!)

dem könnte ich werthvolles Material zur Verfügung stellen aus meinem Amt in der Form von über 120 Aktenbänden mit der Ueberschrift „Schädigung der deutschen Industrie durch die russische Zollpolitik". (D)

(Hört! hört!)

Ich erwähne das nicht, um Rekriminationen anzustellen; dazu habe ich kein Recht, denn jeder Staat treibt die Zollpolitik, die er entnimmt seiner Tradition und seinem eigenen Urtheil über die Bedürfnisse des Landes. Aber ich sage: wenn wir klar und unbefangen erkennen wollen, was mit diesem Vertrag erreicht ist, so müssen wir einen Rückblick werfen auf das, was gewesen ist, und allerdings auch einen Vorblick auf das, was sein würde, wenn dieser Vertrag nicht zu Stande kommt. Fünf Mal hat Rußland in den letzten 20 Jahren seinen Zolltarif allgemein erhöht; dazwischen laufen eine Menge Erhöhungen für deutsche Artikel; dazwischen trat ein die differentielle Behandlung für deutsches Eisen, deutsche Kohle. Wir haben in den letzten 20 Jahren dagegen reklamirt, wir haben Beschwerde erhoben, wir haben wiederholt mit Rußland erfolglos verhandelt, mehr als einmal die Einrichtung von Kampfzöllen in Berathung genommen, und wir haben endlich dreimal, 1879, 1885 und 1887, die Zölle auf russische Waaren erheblich erhöht, und die Geschichte wird einst zeigen, daß der vielumstrittene 5-Mark-Zoll nicht entsprungen ist allein den Bedürfnissen der Landwirthschaft, **sondern in erster Reihe der Nothwendigkeit, Rußland ein Paroli zu bieten für die Erhöhung der Eisenzölle im Frühjahr 1887**

(hört! hört! aus der Mitte)

und für die Einführung der Differentialzölle auf Kohlen und Eisen.

(Hört! hört!)

Das ist unsere Antwort gewesen, und wir handeln der Bestimmung dieses 5-Markzolls entsprechend, wenn wir ihn heute herabsetzen, nachdem Rußland uns Konzessionen gemacht. Wenn somit der Hauptbeschwerdepunkt unserer Industrie in der

(A) fortwährenden Veränderung der Zollsätze nach oben bestand, so finde ich die werthvollste Errungenschaft dieses Vertrags darin, daß der Industrie gegeben wird, was sie am schmerzlichsten vermißt hat und am nothwendigsten braucht, wenn sie einen fremden Markt sich erobern und erhalten will: das ist die Stabilität der Zollsätze auf eine längere Zeit hinaus.

(Sehr richtig! links.)

Wenn man einem Industriellen sagt, was ihm lieber sei: ein hoher Zollsatz, sofern er eine gewisse Grenze nicht überschreitet, auf längere Jahre hinaus gebunden, oder ein niederer Zollsatz, der nach drei Monaten erhöht werden kann, — jeder Industrielle wird die erste Alternative vorziehen.

Nun, meine Herren, hat man die Stabilität angefochten mit der Frage: was ist das für eine Stabilität, nur 140 Sätze sind gebunden, und 3 oder mehr hundert können von Rußland noch frei erhöht werden? Ich werde mich über diesen Vorwurf in so lange trösten, als mir ein Tarifvertrag gezeigt wird, in dem ein Staat seine Zölle insgesammt einem anderen Staat gegenüber bindet. Unter diesen nicht gebundenen Positionen im russischen Zolltarif sind die russischen Finanzzölle. Kein Staat bindet seine Finanzzölle. Es sind eine Menge von Positionen, die uns gar nicht interessiren; es sind allerdings auch solche Positionen darunter, die an sich für uns schon Werth hätten, aber nicht die Bindung, weil sie prohibitiv sind, sondern eine wesentliche Herabsetzung. Wir haben die Herabsetzung nicht verlangt, einmal, weil wir Rußland nicht zumuthen konnten, auf gewisse Industrien vollständig zu verzichten, und dann, weil von dieser Ermäßigung nicht wir, sondern andere Länder in erster Reihe Vortheil gehabt hätten. So, meine Herren, glaube ich, daß dieses Bedenken nicht begründet ist.

Der Herr Vorredner hat nun auf die Fabrikationsprämien in Rußland hingewiesen und darauf, daß ja hier und da Verbote gegen die Benutzung von ausländischem (B) Eisenbahnmaterial erlassen seien. Die Fabrikationsprämien haben bis 1891 in Rußland bestanden, sie sind seitdem aufgehoben worden; allerdings hindert dieser Vertrag ihre Wiedereinführung nicht. Wir haben die Frage in Erwägung gezogen, ob in dieser Beziehung eine Konzession von Rußland zu verlangen sei. Wir haben dies verneint, weil es ganz unmöglich ist, eine Formulirung zu finden, die auf der einen Seite alles trifft, was getroffen werden soll, und auf der anderen Seite den beiderseitigen Regierungen doch nicht zu enge Schranken setzt. Meine Herren, wenn wir mit einem Vertrag vor Sie hingetreten wären, worin Rußland auf seine Fabrikationsprämien verzichtet, und wir etwa darauf verzichtet hätten, staatliche Vortheile direkt der Landwirthschaft zu gute kommen zu lassen, ich glaube, wir hätten bei Ihnen einen sehr schlechten Empfang gefunden.

Ich werde es einer berufeneren Stelle überlassen, die Konzessionen auf industriellem Gebiet des näheren noch darzulegen.

Wenn man darauf hinweist, daß dieser russische Zolltarif immer noch sehr hoch ist, so ist das ganz richtig; es beweist aber — man könnte beinahe sagen: weniger als nichts, wenn man gegen den Vertrag damit ankämpft, daß man diesen Zöllen die Zölle anderer Länder gegenüberstellt. Ein Zoll in Oesterreich-Ungarn kann mit 2 Gulden für die deutsche Industrie absolut prohibitiv sein, und ein Zoll von 10 Rubeln in Rußland kann für denselben Artikel der deutschen Industrie noch einen reichlichen und lukrativen Absatz ermöglichen. Damit ist also gar nichts bewiesen.

Und nun, meine Herren, nur noch zwei Fragen. Sind wirklich heutzutage die auswärtigen Absatzgebiete für unsere Industrie so reichlich vorhanden, sind insbesondere unsere überseeischen Märkte in dem Maße auf Jahre hinaus gesichert, daß wir leichthin auf ein aufnahmefähiges europäisches Absatzgebiet von 100 Millionen Einwohnern verzichten können? Und kann man im Ernst glauben, daß irgend ein Theil unseres wirthschaftlichen Körpers gewinnen kann, wenn wir auf der (C) russischen Landesgrenze auf eine Entfernung von über 1300 Kilometern eine Barriere errichten, über die nichts herüber, nichts hinüber kann, wenn wir den Handel, die Rhederei in dem einen deutschen Meer vernichten? Ich glaube, meine Herren, die Antwort auf diese Frage ist einfach.

Alles dies könnte mich nicht bestimmen, für diesen Vertrag mit Wärme einzutreten, wenn ich die Ueberzeugung hätte, daß durch denselben die deutsche Landwirthschaft Schaden leiden würde. Ich wüßte nicht, was meiner Ueberzeugung so zuwider wäre, als hier mit einem Argument aufzutreten, dem man entgegenhalten könnte, es beruhe auf dem Gedanken: wenn nur Handel und Industrie blühen, dann mag die Landwirthschaft leiden. Im Gegentheil, ich stehe auf dem Grundsatz, daß die Interessen von Landwirthschaft und Industrie identisch sind, und ich habe es für eine werthvolle Errungenschaft gehalten und für eine gedeihliche Garantie für die Weiterentwicklung unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung, als im Jahre 1879 die Gemeinschaftlichkeit der Interessen dieser beiden wichtigsten produktiven Stände ihren Ausdruck fand. Wohl mag es schwierig sein, auf einem Gebiet, wo der berechtigte Egoismus eine maßgebende Rolle spielt, einen Ausgleich zu finden; aber wenn das möglich gewesen ist im Jahre 1887, als die Industrie ohne jede Widerrede eintrat für die erheblichen Erhöhungen und Zölle auf landwirthschaftliche Produkte, von denen sie keinen Vortheil bezogen hat, so wird es auch hier möglich sein, wenn die Landwirthschaft diesen Vertrag in gleichem Geiste behandelt, und den Gedanken, von dem ich ausgehe, wird niemand als unbillig bezeichnen können, wenn ich sage: wenn auf der einen Seite feststeht, daß Industrie, Handel und andere Erwerbszweige bei Verwerfung dieses Vertrags und bei Fortdauer des Zollkrieges schweren und unersetzlichen Schaden erleiden, so ist es auf der anderen Seite eine ernste und gebieterische Pflicht, die Frage: wie wirkt dieser Vertrag auf die Landwirthschaft? — empor zu heben aus dem Gewirr der Stimmungen, (D) der Strömungen, der Leidenschaften und überzuführen auf den Boden einer ruhigen sachlichen Diskussion. Und darüber täusche man sich doch nicht: wenn zur Verwerfung des Vertrags kein anderes Material herbeigeschafft werden kann als das, was wir bisher zu sehen bekommen haben, wenn auf Grund dieses Materials die Verwerfung dieses Vertrags erfolgt, dann setzt man allerdings die Identität der Interessen von Landwirthschaft und Industrie einer Belastungsprobe aus, unter der sie sicher, und wahrhaftig nicht zum Wohle der Landwirthschaft, zusammenbrechen wird.

Was nun die Wirkung dieses Vertrags auf die Landwirthschaft betrifft, so stellt sich die Frage dahin: hat denn dieser Differentialzoll, wie er heute besteht auf die russischen landwirthschaftlichen Produkte, unserer deutschen Landwirthschaft einen Nutzen gebracht? Denn nur, wenn diese Frage bejaht wird, wird die andere Frage bejaht werden können, daß aus der Genehmigung dieses Vertrags unserer Landwirthschaft ein Schaden erwachsen wird. Ich gehe in der Beziehung, was die Getreidezölle betrifft, von einem Satze aus, den niemand bestreiten kann. Ich sage, die Frage: welche Wirkung übt die Ermäßigung eines Getreidezolles einem einzelnen Lande gegenüber auf unseren inländischen Getreidemarkt aus? — muß verschieden beantwortet werden, je nachdem dieses Land das erste ist, dem ich diese Ermäßigung gewähre, während ich sie anderen versage, oder das letzte, nachdem alle anderen Staaten bereits im Genusse des niederen Zolles sind. Ich verstehe, daß, wenn erstmals einem Lande die Ermäßigung des Getreidezolles von 5 Mark auf 3,50 Mark konzedirt wird, in landwirthschaftlichen Kreisen die Befürchtung entsteht, es könne nun ein großer, vielleicht größter Theil des importirten Getreides durch dieses eine billige Thor bei uns eindringen und damit der 5-Mark-Zoll an den übrigen Grenzen des Landes illusorisch werden; denn das Getreide hat naturgemäß die Tendenz, die schützende Zollmauer an der Stelle zu über-

(A) schreiten, wo sie am niedrigsten ist. Was ich aber nicht zu verstehen mag, ist, wie man umgekehrt glauben kann — und das wird ja gegenwärtig in der ganzen Welt verbreitet —, daß, nachdem alle Staaten, bis auf einen, im Besitze dieser Konzessionen sind, dieser Fünfmarkzoll an einer Grenze noch irgend einen Schutz für die Landwirthschaft bilden kann.

(Zuruf rechts.)

— Auch nicht für Roggen! Meine Herren, dieser Glaube beruht auf einer vollkommenen Ignorirung der heutigen Gestaltung unseres Getreidehandels und beruht auf der Verkennung der wirthschaftlichen Erfahrung, daß *kein Mensch in der Welt eine Waare mit 5 Mark oder 7 Mark 50 Pfennig verzollen wird, wenn er dieselbe Waare in der gleichen Quantität und gleichen Qualität für 3 Mark 50 Pfennig ins Land bringen kann.*

(Zuruf rechts.)

— Ja, meine Herren, Sie befürchten von der Aufhebung des Differentialzolls gegen Rußland Ueberschwemmung mit Roggen

(sehr richtig! rechts);

Sie vindiziren also dem Differentialzoll die Fähigkeit, den Preis zu halten und ihn zu steigern. In der gegenwärtigen Konjunktur würde ich geneigt sein, das direkte Gegentheil zu behaupten, und die Frage: wie wirkt der gegenwärtige Kampfzoll auf russisches Getreide? — dahin zu beantworten: er vermehrt den Preisdruck, er läßt speziell beim Roggen keine günstige Konjunktur aufkommen, und er ist einer der Faktoren, auf denen die heutige Stagnation unseres Getreidemarkts beruht.

Gestatten Sie mir, das näher zu begründen. Das springende Moment in den Argumentationen der Gegner ist, daß man fortwährend die einzelnen Länder, die uns Getreide importiren, gesondert betrachtet, als ob heutzutage die Preisbildung beim Getreide eine nationale sei, als ob die Wirkung des Getreidezolls sich länderweise vollziehe und ich einen Konsumenten los werde, sobald ich ihm meine Grenze ver-
(B) sperre. Das ist eine Auffassung, die vor 50 bis 60 Jahren richtig gewesen sein mag, in der Periode, die wir die „gute alte Zeit" nennen, die aber unhaltbar ist heute im Zeitalter der Dampfschiffe, der Telegraphen, der Eisenbahnen und aller der modernen Verkehrsmittel, an deren Hand sich im Getreidehandel das herausgebildet hat, *was wir gemeinhin den Weltmarkt nennen.*

(Sehr wahr! aus der Mitte. Widerspruch.)

Meine Herren, Sie stoßen sich an dem Worte „Weltmarkt". Ich bin der letzte, der in diesem Weltmarkt eine Art Vorsehung betrachtet, deren Geboten wir uns unbedingt zu fügen hätten; im Gegentheil: ich theile die Auffassung derer, die in dieser modernen Entwicklung der Dinge eine ernste Gefahr für unsere deutsche Landwirthschaft erblicken und es für die Pflicht halten, schützende Maßregeln dagegen zu ergreifen. Aber die Voraussetzung ist doch in erster Linie, daß man nicht den Kopf in den Sand steckt, um die Dinge nicht zu sehen, die man nicht sehen will, sondern daß man den Dingen fest ins Auge sieht, daß man zum Ausgangspunkt nicht die heute so beliebten Suggestionen, sondern die Thatsachen nimmt; denn wenn man das nicht thut, kommt man auf den Abweg, der zu Maßregeln führt, die der Landwirthschaft gar nichts nützen, sondern nur dazu taugen, weite Kreise unseres Erwerbslebens schwer zu schädigen. Und zu solchen Maßregeln rechne ich die Erhaltung des Differentialzolls auf russisches Getreide, oder was dasselbe ist, die Verewigung des Zollkriegs mit Rußland.

(Zuruf rechts.)

— Ja, meine Herren, ich verstehe leider nicht, was Sie da sagen. — Worin besteht denn eigentlich das charakteristische Merkmal dessen, was wir „Weltmarkt" nennen? Man wird mir antworten: das weiß jedermann! Das ist richtig; aber ein großer Theil der Menschen vermeidet es mit ängstlicher Sorgfalt, von dieser Kenntniß Gebrauch zu machen. Das charakteristische Merkmal des Weltmarkts besteht doch darin, (C)
daß in Folge moderner Kommunikationsmittel wir in der Lage sind, beliebige Quantitäten Getreide auf beliebige Distanzen zu befördern, sie auf telegraphische Ordre da und dort hin zu schieben, daß in Folge dessen die Preisbildung des Getreides eine *internationale* ist nach Maßgabe des Produktionsüberschusses der ganzen Welt auf der einen Seite und des Bedürfnisses der Länder, die mehr konsumiren als produziren, auf der anderen Seite, daß also der Handel, der das Importbedürfniß eines Landes befriedigen will, nicht angewiesen ist auf den russischen oder rumänischen Roggen, sondern den Produktionsüberschuß der ganzen Welt zur Verfügung hat. Und die weitere Folge ist, daß wenn ich einer Provenienz die Grenze sperre, diese nicht etwa im Innern des Landes konsumirt wird, sondern auf den Weltmarkt geht, andere Absatzgebiete aufsucht, sich billiger anbietet, und daß bei Konjunkturen, wie die heutige ist, *die Preisausgleichung nicht nach oben, sondern nach unten sich vollzieht.* In diesem Sinne, meine Herren, ist nicht nur der Weizen ein Weltmarktartikel, sondern auch der Roggen.

(Widerspruch rechts.)

— Der Herr Abgeordnete von Staudy sagt: „nein". Beim Roggen trifft die wesentliche Voraussetzung zu, die einen Artikel zum Weltartikel macht, nämlich eine Mehrzahl von Produktionsgebieten, die ihren Produktionsüberschuß anbieten, und eine Mehrzahl von Konsumtionsgebieten, die diesen Produktionsüberschuß begehren. Die Annahme, daß das Roggengeschäft sich vornehmlich zwischen Deutschland und Rußland vollziehe, und daß die Bildung des Roggenpreises ein Internum zwischen beiden Staaten sei, ist unhaltbar seit den Erfahrungen, die wir vor 3 Jahren gemacht haben, wo in der Zeit der höchsten Roggennoth, als Rußland seinen Roggen nicht herausließ, wir von anderen Staaten mit Roggen versehen worden sind, von den Vereinigten Staaten, von Rumänien, aus der Türkei und Bulgarien. Und auch das ist heute nicht einmal mehr richtig, (D)
daß wir der vornehmste Abnehmer von russischem Roggen sind. In den achtziger Jahren ist allmählich der Prozentsatz zurückgegangen, und wir werden heute kaum mehr als 30 bis 40 Prozent von der Gesammtmenge von Roggen aufnehmen, den Rußland in einem Jahre exportirt. Der größte Theil von russischem Roggen geht anderwärts. Und wenn dieser Differentialzoll auf russischen Roggen fortbesteht, dann wird es so kommen, daß die meistbegünstigten Länder uns ihren Roggen schicken und diesen durch russischen Roggen ersetzen. Dieser Prozeß ist bereits im Gange. Bereits jetzt wird belgischer Roggen den Rhein hinauf zu uns gebracht und durch russischen ersetzt. Wenn man diesen ganzen Mechanismus betrachtet, wenn man sieht, welche ungeheuren Schwankungen des Preises vorkommen in Folge der unberechenbarsten Faktoren, die es giebt, nämlich von Wind und Wetter, von Sonne nnd Regen, dann, meine Herren, kann man sich eines gewissen Staunens nicht erwehren, daß heutzutage Deutschland — man kann ohne Uebertreibung sagen — in zwei feindliche Lager gespalten ist ob der Frage, ob der Zoll auf russisches Getreide 5 Mark oder 3,50 Mark betragen soll.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, ich bin stets ein Anhänger der Getreidezölle gewesen und habe diese Ansicht nicht geändert; ich erachte den Getreidezoll für den paratesten und relativ wirksamsten Schutz gegenüber der geschilderten modernen Entwicklung. Aber allerdings, der Getreidezoll ist nicht das einzige Mittel, das der Landwirthschaft helfen kann, er ist nur ein Palliativmittel; Hand in Hand mit ihm muß das gehen, was ich die agrarische Reform nenne, mit dem Ziele, der zunehmenden Belastung der Landwirthschaft einen Einhalt zu thun und allmählich die Entlastung der Landwirthschaft anzubahnen.

(Widerspruch rechts.)

Daher wird die Frage der Höhe des Getreidezolls heute —

(A) ich muß es offen sagen — maßlos übertrieben; denn eine Erfahrung, die wir seit bald 15 Jahren gemacht haben, könnte wohl die hochgehenden Wogen etwas glätten. Das ist die Erfahrung, daß der Getreidezoll die intensivste Wirkung auf den Inlandspreis des Getreides übt, wenn die Nachfrage sehr stark, das Angebot gering ist, die Preise also im Steigen begriffen sind; und daß da des Guten leicht zu viel geschieht, haben wir 1891 gesehen, daß umgekehrt selbst ein hoher Getreidezoll in dem Maße seine Wirkung abschwächt, als infolge überwiegenden Angebots die Preise sinken, daß also der Getreidezoll gerade dann seine Wirkung am wenigsten ausübt, wenn es am nothwendigsten ist. Und darum bleibe ich dabei, daß ein Zoll von 3,50 Mark ein genügender ist, insbesondere dann, wenn man die gesetzlichen Maßregeln ergreift, die nothwendig sind, damit auch dieser Zoll im Inlandspreise des Getreides in demjenigen Theil Deutschlands zum Ausdruck kommt, wo mehr Getreide produzirt als konsumirt wird, daß man den Zustand beseitigt, der heute besteht, daß die Qualitäten von Getreide, die wir im Inlande zum Uebermaß produziren, im Lande festgehalten werden, daß wir sie uns gegenseitig auf den Hals werfen, während man künstlich verhindert, daß diese Qualitäten ins Ausland geschafft werden, wo sie begehrt sind und gut bezahlt werden, daß man endlich die Privilegien, die man jetzt dem ausländischen Getreide gewährt, auch dem inländischen Getreide gewährt. Unter dieser Voraussetzung halte ich einen 3,50-Mark-Zoll für einen wirksameren Schutz für die Landwirthschaft als den 5-Mark-Zoll, bei dem, wie es bisher geschah, es dem Zufall überlassen ist, ob und bis zu welchem Betrage er überhaupt zur Erscheinung kommt.

Meine Herren, diese Weisheit, die ich eben darlege, verdanke ich wesentlich einer Anregung des Herrn Vorredners, des Herrn Grafen von Mirbach

(hört! hört! links),

der sich im vorigen Jahre in diesem Sinne ausgesprochen hat. (B) Ich habe inzwischen die Frage genauer geprüft und habe gefunden, daß der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach recht hat. Ich bedaure lebhaft, aus seinen heutigen Aeußerungen entnommen zu haben, daß er inzwischen die Sache auch geprüft und nun zu der Ueberzeugung gekommen ist, daß er damals unrecht gehabt hat. Ich fürchte also, wir werden uns auf diesem Gebiete nicht finden.

Nun wird man sagen: das ist alles Theorie, in der Praxis vollziehen sich die Dinge anders. Also lassen Sie uns auf das Gebiet der praktischen Erfahrungen übergehen!

Wenn der Differentialzoll auf russisches Getreide der Landwirthschaft wirklich einen Vortheil bietet, so muß das doch jetzt seinen Ausdruck gefunden haben, wo wir gegen Rußland seit dem 1. August v. J. nicht nur einen Fünfmarkzoll, sondern einen 7,50-Mark-Zoll eingeführt haben. Wenn schon der Fünfmarkzoll die Landwirthschaft wirklich schützen soll, so muß es noch viel mehr der 7,50-Mark-Zoll thun. Nun, meine Herren, habe ich hier verschiedene interessante Tabellen. Die eine enthält eine Zusammenstellung der Getreidepreise auf allen deutschen Getreidemärkten seit dem Juli vorigen Jahres, und daraus ergiebt sich, daß so ziemlich mit Beginn des Zollkriegs mit Rußland der Getreidepreis auf allen deutschen Märkten ganz erheblich, um 20 bis 30 Mark pro Tonne, gefallen ist. Und merkwürdig: dieser Fall war am intensivsten an den Plätzen, die dem russischen Getreide am nächsten waren, die also in erster Reihe von dem Schutz, den angeblich der Kampfzoll gegen Rußland gewährt, Vortheil haben sollten.

Dann eine andere Tabelle. Sie enthält eine Vergleichung der Weltmarktspreise mit den Inlandspreisen des Getreides während derselben Periode. Der Getreidezoll, wenn er seine Schuldigkeit thut, soll bekanntlich dahin führen, daß der Inlandspreis des Getreides sich zusammensetzt aus Weltmarktspreis und Getreidezoll, daß mit anderen Worten die Differenz zwischen Inlandspreis und Weltmarktspreis annähernd die Höhe des Getreidezolls erreicht.

Aus dieser Zusammenstellung, die ich hier habe, ergiebt (C) sich nun, daß **an keiner Stelle von Deutschland nach dem 1. August v. J. diese Differenz zwischen Weltmarktspreis und Inlandspreis höher gewesen ist als** 35 Mark

(hört! hört! links),

daß also in ganz Deutschland die Preisbildung nach Einführung des Kampfzolls auf russisches Getreide sich nach **Maßgabe des 3,50-Mark-Zolls vollzogen hat.**

(Hört! hört! links.)

Ich habe noch eine dritte Tabelle, die noch interessanter ist: eine Zusammenstellung der Preise während derselben Periode für Inlandsgetreide, Weizen und Roggen, und für russischen unverzollten Weizen und Roggen in Königsberg und Danzig. Ausweislich dieser Tabelle hat seit dem 1. August v. J. diese Differenz zwischen russischem und deutschem Getreide nicht etwa 75, auch nicht 50, auch nicht 35 Mark betragen, **sondern sie variirte zwischen 20 und 30 Mark.**

(Hört! hört! links.)

Wie ist das nun zu erklären? Gestatten Sie mir, einmal eine Hypothese aufzustellen. Wenn wir am 1. August v. J. nicht den Kampfzoll gegen Rußland eingeführt hätten, sondern den Konventionalzoll — der Bund der Landwirthe hätte gleich gewußt, wie diese Erscheinung zu erklären sei; er hätte gesagt: da seht ihr die leichtfertige Regierung! am 1. August führt sie den Konventionalzoll ein, natürlicherweise fällt der Preis, und der Preisfall ist um so intensiver, je näher man der russischen Grenze kommt. Nun haben wir aber nicht den Konventional-, sondern den Kampfzoll gegen Rußland eingeführt — wie ist das nun zu erklären? Eine so einfache Logik, wie sie das post hoc, ergo propter hoc gewährt, kann ich nicht anwenden. Mir genügt es, daß diese Zahlen die Behauptung widerlegen, daß der Kampfzoll auf russisches Getreide irgend einen Schutz unserer Landwirthschaft gewähre; (D) im Gegentheil, gerade in der Zeit des starken Angebots hat dieser Kampfzoll als Schutzmittel vollständig versagt.

Dasselbe Ergebniß, meine Herren, finden wir, wenn wir die Vorgänge auf dem russischen Getreidemarkt ins Auge fassen. In dem Augenblick, als wir den Kampfzoll gegen Rußland einführten, war der russische Getreidepreis außerordentlich hoch, eine natürliche Folge der vorhergegangenen Mißernten; und die Antwort, welche der russische Getreidemarkt auf unseren Kampfzoll gab, war ein rapides Sinken der Preise, und zu diesen tiefen Preisen hat Rußland sein Getreide nach dem Ausland exportirt. An Weizen hat es in dieser Zeit nach dem Kampfzoll mehr exportirt als im Durchschnitt der achtziger Jahre

(hört! hört! links),

und an Roggen ungefähr 70 Prozent.

Wenn der Herr Vorredner von den ungeheuren Vorräthen an Roggen gesprochen hat, die jetzt in Rußland lagern sollen, so kann ich ihm sagen: da ist er ein Opfer einer Legende geworden.

(Lebhafter Widerspruch rechts.)

Von ungeheuren Roggenvorräthen in Rußland ist gar nicht die Rede; ich werde Ihnen in der Kommission die betreffenden Ziffern geben. Und selbst, wenn noch größere Vorräthe an Roggen in Rußland wären, so könnten sie heute gar nicht nach Deutschland gebracht werden, **weil heute der russische Roggenpreis, obgleich er für den russischen Bauern bereits ruinös ist und sich unter den Produktionskosten befindet, doch noch zu hoch ist, um nach Deutschland gebracht und hier mit 3 Mark 50 Pfennig verzollt zu werden.** Wenn Sie heute russischen Roggen, sei es in Odessa, sei es in Kiew oder an irgend einem anderen Marktplatz, kaufen und ihn nach Berlin oder nach Königsberg bringen und dort mit 3 Mark 50 Pfennig verzollen, so stellt sich der Preis per Tonne 6 bis 10 Mark höher als der

(A) Inlandspreis des Getreides — und angesichts dieser Zahlen spricht man von der bevorstehenden Ueberschwemmung mit russischem Roggen! Den deutschen Markt mit russischem Roggen überschwemmen wird nur derjenige, der absolut sein Geld verlieren will, und so bösartige Menschen giebt es selbst im Roggenhandel meines Wissens nicht.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren, nun kommt ein entscheidender Punkt. Alles das, was ich dargelegt habe, beruht auf der Voraussetzung, daß es uns gelingt, den direkten Zugang des russischen Roggens abzuhalten; das ist uns bisher im Wege der Ursprungsatteste gelungen. Ob das auf die Dauer möglich sein wird, ist mir zweifelhaft; denn dieser Kampf ist naturgemäß ein weniger intensiver, solange Verhandlungen schweben, als wenn durch ein Votum des Reichstags feststeht, daß dieser Zollkrieg jahrelang dauern soll. Dann, bin ich überzeugt, wird der Handel Mittel und Wege finden, um, wie man zu sagen pflegt, vierspännig durch die ganzen Ursprungsatteste durchzufahren und auf eine ganz legale Weise. Wer kann dann hindern, daß russischer Weizen, russischer Roggen, russisches Getreide nach meistbegünstigten Ländern gefahren, dort zu Mehl verarbeitet und von dort bei uns eingeführt wird.

(Sehr richtig!)

Nach unseren Verträgen, und zwar nicht nur nach den neuesten, auch nach den früheren Verträgen, haben wir die Verpflichtung, dieses Mehl dann als Gewerbeprodukt des betreffenden Landes mit dem Meistbegünstigungssatz einzulassen, und dann hat die auswärtige Schifffahrt die Frachten, der auswärtige Handel die Spesen, die auswärtigen Mühlen die Arbeit, und im Inlande hat die Landwirthschaft das russische Getreide in Mehlform zum Meistbegünstigungssatze, und die Industrie hat die Kampfzölle nach Rußland. Das ist die Bilanz der Verwerfung des russischen Handelsvertrags.

(B) (Sehr richtig! Bravo! links.)

Der Herr Vorredner hat die Valutafrage nur gestreift, und auch ich will heute darauf nicht näher eingehen; wir werden ja noch manche Gelegenheit finden, diesen interessanten Punkt des näheren zu beleuchten. Der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach hat sich gleichfalls für einen Zuschlagszoll ausgesprochen. Ich könnte dieses Projekt einfach dahin kritisiren: ein Differentialzoll bleibt ein Differentialzoll, auch wenn er in der Verkleidung eines Valutazuschlagzolls einhermarschirt

(sehr richtig! links),

und er ist genau so wirkungslos wie der Differentialzoll, von dem ich eben gesprochen habe.

Was nun das Verhältniß zwischen der russischen Valuta und dem Getreidepreis betrifft, so ist es ja richtig, daß ein und derselbe Getreidepreis, ausgedrückt in russischen Kreditrubeln, eine höhere Summe darstellt in dem Goldpreis des Weltmarkts, wenn der Rubelkurs hoch steht, und eine niedere Summe, wenn der Rubelkurs tief steht. In diesem Sinne kann man allerdings davon sprechen, daß die Valuta den Getreidepreis beeinflußt. Aber das ist doch nur ein Faktor; nebenher gehen noch eine ganze Reihe von anderen Faktoren, die den Getreidepreis viel intensiver beeinflussen, die die Wirkung des Valutafaktors paralysiren und dem Getreidepreis eine ganz andere Tendenz geben. — Der Herr Abgeordnete von Kardorff scheint anderer Ansicht. Ich werde dem Herrn Abgeordneten durch eine graphische Darstellung in der Kommission den Nachweis führen, daß sehr häufig der Getreidepreis hochsteht und der Rubelkurs niedersteht, und umgekehrt.

(Sehr richtig! links.)

Es geht somit der ganze Vorschlag, Zuschlagszölle einzuführen, von einer falschen Voraussetzung aus und führt zu einem nicht gewollten und geradezu widersinnigen Ergebniß, daß nämlich unter Umständen, wenn der Getreidepreis sinkt, wir unseren Zoll erniedrigen müssen, und wenn der Getreidepreis steigt, (C) wir unseren Zoll erhöhen müssen.

Man hat davon gesprochen, daß man überhaupt mit einem fremden Staat keinen Vertrag schließen könne, solange dieser Staat eine schwankende Valuta habe; man dürfe nur Verträge schließen mit solchen Staaten, die eine unbedingte Sicherheit für die Aufrechterhaltung ihrer Valuta bieten. Ich erwidere darauf: eine solche Sicherheit giebt es überhaupt nicht. Es giebt keinen Staat in der Welt, der auf 10 Jahre hinaus die vertragsmäßige Gewähr übernehmen kann, daß er niemals eine Schwankung seiner Valuta haben wird.

(Sehr richtig! links.)

Solange es Kriege giebt, solange es Mißwachs u. s. w. giebt, solange es die Faktoren giebt, die ihrer Natur nach auf die Valuta eines Staates einwirken, so lange sind auch derartige Schwankungen möglich, und es wäre ein eigenthümlicher Zustand, wenn in diesem Augenblick nun alle Verträge eines Staates außer Kraft treten sollten. Die Sicherheit der Valuta ist stets eine relative, und man wird zugeben müssen, daß unter den Staaten, die eine schwankende Valuta haben, Rußland zweifellos derjenige ist, bei dem diese Sicherheit zur Zeit relativ die größte ist. Rußland hat große Goldvorräthe angesammelt, es hat durch die Einstellung der freien Silberprägung, durch das Verbot der Einfuhr fremder Silbermünzen seinen Rubelkurs vollkommen losgelöst vom Schicksal des Silbers; es hat eine ganze Reihe von gesetzgeberischen und administrativen Maßregeln ergriffen, um den Rubelkurs zu halten, und wir haben gesehen, mit Erfolg; denn trotz der mannigfachen ökonomischen Krisen, die Rußland namentlich in Folge der Mißernten in den letzten Jahren bestanden hat, ist der Rubelkurs stabil gewesen und in neuerer Zeit sogar erheblich gestiegen.

Und dann noch Eines. Wenn man eine gleitende Skala einrichten will, dann muß man sich erinnern, daß, als wir den Fünfmarkzoll im Jahre 1887 einführten, die russische Valuta auf 180 stand. Wenn man also diese Skala hier (D) durchführen will, so würde man bei einem Rubelkurs von 220 Mark wahrscheinlich nicht sehr weit von einem Zoll von 3,50 Mark sein. Aber diese gleitende Skala hat in allen Ländern, in England, in Frankreich, Fiasko gemacht und sie ist aus Gründen, die ich heute nicht näher darlegen will, auch praktisch unburchführbar.

Damit, meine Herren, bin ich mit meinen Erörterungen für heute zu Ende. Ich bin mir vollkommen bewußt, daß ich mit dem, was ich hier vertrete, und was ich hier sage, ankämpfe gegen eine sehr starke Strömung in weiten Kreisen unserer landwirthschaftlichen Bevölkerung, und ich bin nicht geneigt, diese Strömung leicht zu nehmen. Im Gegentheil: wenn eine so ruhige und im besten Sinne konservative Bevölkerung, wie unsere landwirthschaftliche, sich zu einem erheblichen Theil einer so hochgradigen Verstimmung hingiebt, wie das heute der Fall ist, so weist das auf eine wunde Stelle in unserem wirthschaftlichen Körper hin, dessen Pflege und Heilung Pflicht des Staates ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich finde in dieser agrarischen Bewegung, so manches ich an derselben bedaure, den stärksten Antrieb, daß die Regierungen und alle, die es mit dem Lande wohl meinen, nicht erlahmen mögen in werkthätiger Fürsorge für die Landwirthschaft dem Ziele zu, dessen Erreichung heute das wichtigste ist, nämlich die Erhaltung eines gesunden und kaufkräftigen Bauernstandes und eines gesunden Mittelstandes.

(Sehr richtig! und Heiterkeit rechts.)

— Ja, meine Herren, das ist meine innerste Ueberzeugung. Aber allerdings den Strömungen nachzugeben, wie sie heute bestehen, und über deren Endziele, glaube ich, die Führer sich nicht vollkommen klar sind

(Widerspruch rechts),

das kann man von keiner Regierung verlangen; und ich glaube:

(A) die Landwirthschaft selbst würde ein schlechtes Geschäft dabei machen, und es wäre nicht zum ersten Mal, wenn eine Regierung diese Schwäche beginge und sich von solchen Strömungen tragen ließe, daß dann, wenn die unvermeidlich nachtheiligen Folgen eintreten, sie selbst für diese Folge gerade aus den Kreisen verantwortlich gemacht wird, die heute nicht laut genug die Nachgiebigkeit der Regierung verlangen können.

(Sehr richtig! links.)

Zum Schluß, meine Herren, möchte ich einer Pflicht der Dankbarkeit nachkommen: ich möchte meinen wärmsten und aufrichtigsten Dank aussprechen den Männern, die uns bei dem schwierigen Werk mit Rath und That zur Seite gestanden haben, nämlich den Mitgliedern des Zollbeiraths und ganz besonders den Delegirten der Industrie, denen die schwierigste und verantwortungsvollste Aufgabe zu theil geworden ist. Die Erfahrungen, die wir mit dieser Einrichtung gemacht, und die Erfolge, die wir damit erreicht haben, werden von dauerndem Werth sein und auch für die Zukunft die Grundlage bilden eines ersprießlichen und vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen den Regierungen und den Sachverständigen der verschiedenen Erwerbszweige in allen wichtigen Fragen der wirthschaftlichen Gesetzgebung.

Ich bitte Sie, meine Herren, nehmen Sie diesen Vertrag an; er wird — das ist meine innerste Ueberzeugung — dem Lande zum Segen gereichen.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Moltke.

Abgeordneter Graf **von Moltke:** Meine Herren, ich werde mich bemühen, mit möglichster Ruhe und Objektivität den Gegenstand, der uns heute beschäftigt, zu behandeln, und das um so mehr, als ich die Ehre habe, im Namen einer größeren Zahl meiner Parteigenossen zu sprechen. Ich werde
(B) es auch nicht versuchen, so sehr dazu vielleicht die Veranlassung vorläge, durch Künste der Dialektik die Erscheinungen des praktischen Lebens hinwegzudisputiren. Meine Herren, ich kann sagen, daß ich nicht ohne eine tiefe innere Erregung an diesen Gegenstand herantrete und nicht ohne patriotische Beklemmung. Denn von dem Moment an, wo wir in die Handelsdebatten eingetreten sind, habe ich den Eindruck gewonnen, daß es sich nicht um die Existenzbedingung für einen einzelnen Stand, für einen einzelnen Betrieb, für eine einzelne Seite unseres produktiven Lebens handelt, sondern daß es sich handelt vielleicht um die Existenzbedingungen für unser ganzes Vaterland.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich habe mir die Ueberzeugung gebildet, daß es nicht darauf ankommen darf, die Interessen eines Standes einseitig hier in dieser Frage zu vertreten, sondern daß man im Gegentheil, fortschreitend in dem Studium der schwierigen Materie, sich immer wieder bewußt bleiben müsse, daß man die Interessen des ganzen Vaterlandes zu vertreten hat.

Nun, meine Herren, von diesem Gesichtspunkt ausgehend, bin ich bei dem rumänischen Handelsvertrag zu dem Schluß gelangt, daß ich demselben meine Zustimmung geben müsse, weil ich eben für das gesammte Vaterland mehr Vortheil als Nachtheil aus demselben erwachsen sah. Es stand für mich die Frage so — und ich glaube auch für manche meiner Parteigenossen —: willst du die Hand dazu bieten, der deutschen Industrie ein großes Gebiet, welches sie sich erobert und zwar mit bedeutenden Anstrengungen und Opfern erobert hat, wieder zu entziehen? — auf der anderen Seite: sind die Vortheile, die der Landwirthschaft durch die Ablehnung des Vertrages erwachsen würden, derart, daß sie jene Nachtheile ausgleichen? Meine Herren, indem ich dies gewissenhaft abwog, gelangte ich zu meinem Votum, daß ich dem rumänischen Handelsvertrag zustimmte, weil ich eben thatsächlich für die Industrie die übergroßen Schädigungen abwehren wollte, die ihr aus dem Verlust

(C) jenes großen Absatzgebiets erwachsen wären, und weil ich aus diesen Verlusten der Industrie gleichzeitig auch für die Landwirthschaft die schwersten Schäden bezüglich ihrer Kreditverhältnisse erwachsen sah. Aber hier bei dem russischen Vertrage liegen die Verhältnisse anders. Hier handelt es sich doch wesentlich darum, ob wir der Industrie ein großes Gebiet neu erobern, beziehungsweise einzelnen Zweigen derselben das Gebiet wiedererringen wollen, welches sie durch den Zollkampf mit Rußland verloren haben. Zweifellos könnte dies nur geschehen auf Kosten der Landwirthschaft, und alle Ausführungen der Presse, auch die beredten Ausführungen des Herrn Vorredners, haben mich von dieser Ueberzeugung nicht abzubringen vermocht. Meine Herren, wenn heute von den Freunden des Handelsvertrags gesagt wird: der Differentialtarif hat keinen Werth mehr, die Höhe der Zölle ist überhaupt irrelevant, die Ernteergebnisse spielen die Hauptrolle, die Masse von Getreide, die auf den Weltmarkt gebracht wird u. s. w., — so möchte ich doch fragen: wenn diese Zölle so irrelevant sind, warum die Herren von der linken Seite des Hauses so lebhaft für die Herabsetzung derselben stimmen? Und wie kommt es, daß namentlich die Herren von der Sozialdemokratie diesem Vertrage ihre Zustimmung geben wollen? So viel ich weiß, kommt das doch nicht daher, weil sie unseren Staat oder überhaupt den modernen Staat damit zu stützen wünschen, sondern einfach daher, weil sie sich sagen, daß durch die Annahme dieses Vertrags die Lebensmittel billig werden, sich also die Arbeiter billiger ernähren können.

(Sehr richtig! rechts.)

Thatsächlich wird also doch dadurch, daß der Vertrag angenommen wird, dadurch, daß das russische Getreide freie Einfuhr zu uns bekommt, eine Herabminderung der Preise eintreten.

Nun, meine Herren, weiter wird gesagt: die Weltmarktpreise sind das Bestimmende, der innere Markt wird nicht beeinflußt werden durch dieses Ueberfluten des russischen Getreides. Ja, meine Herren, ich könnte das allenfalls gelten (D) lassen für dasjenige russische Getreide, das zum Export gelangt; aber für die großen Massen, die auf dem Landwege zu uns gelangen und namentlich auch die östlichen Provinzen drücken werden, kann ich das nicht zugeben. Woher kommt es, daß in Schlesien, Sachsen und anderen Provinzen der Landmann seine Produkte nicht los werden kann? Weil der große Getreidehändler festhält, weil er wartet, bis der russische Vertrag abgeschlossen ist — dann öffnen sich die Thore, und das russische Getreide strömt herein.

(Sehr richtig! rechts.)

Vorher sind uns mehrere, wie der Herr Staatssekretär selbst sagte, interessante Tabellen vorgelegt worden; ich kann Ihnen nun auch eine Tabelle vorlegen, eine, die die Preisbildung an der Leipziger Produktenbörse anzeigt — und sie dürfte doch vielleicht an anderen Produktenbörsen nicht anders gewesen sein — die Preisbewegung also — von 1869 bis 1893. Wenn ich mir diese Tabelle ansehe, so finde ich fast überall, daß das Jahr 1893 den Tiefpunkt der Preisbewegung bildet, ich finde bei Weizen, daß im Jahre 1873 der Höhepunkt erreicht wurde für 100 Kilogramm mit 26,84 Mark, im Jahre 1893 der Tiefpunkt mit 15,55; für Roggen der Höhepunkt im Jahre 1881 mit 21,01, 1893 dagegen der Tiefpunkt mit 13,86; für Gerste finde ich den Höhepunkt 1874 mit 20,53, einen sehr tiefen Stand im Jahre 1893 mit 16,58. Nur 1870 machte bezüglich der Preisbewegung in diesen Artikel einen Unterschied, da sank der Preis noch etwas niedriger. Einzig und allein für den Hafer steht im Jahre 1893 der Preis hoch mit 16,68, während er 1888 den Tiefpunkt von 13,57 erreichte. Nun, ich glaube doch, auch diese Tabelle giebt den Landwirthen und allen, die für unser wirthschaftliches Gedeihen verantwortlich sind, zu denken.

Weiter sagte ich vorhin schon, daß die Landwirthe in Schlesien, Sachsen u. s. w. kaum noch in der Lage wären,

(A) ihre Produkte los zu werden. Ich möchte Ihnen ein flagrantes Beispiel für die bestehende Kalamität anführen aus einer Gegend, wo Landwirthschaft und Industrie sich nahe berühren. Am schlesischen Gebirge wohnt ein ziemlich wohlhabender Grundbesitzer, dessen Besitz zum großen Theil aus Waldung, zum kleineren Theil aus Wirthschaftsareal besteht. Er war gewohnt, dieses Wirthschaftsland in der Weise zu verwerthen, daß er es in kleinen Parzellen an anwohnende arme Leute, namentlich Weber, verpachtete, die aus der Bebauung dieses Landes einen Nebenerwerb zogen. In letzter Zeit, namentlich im letzten Jahre, sind ihm diese sämmtlichen kleinen Parzellen aus der Pacht zurückgegeben worden mit der Motivirung, die ganz klar ist: wir können hier nicht mehr wirthschaften, wir können so nicht mehr weiter leben, wir können diese kleinen Wirthschaftsstücke, die uns übergeben sind, nicht mehr zu einem genügenden Ertrage bringen; wir kaufen Kartoffeln und Roggen billiger ein, als wir sie uns selbst herstellen können. Der Mann ist also in der Lage, daß er einfach dieses ziemlich bedeutende Areal, das ihm aus der Pacht zurückgegeben wurde, für welches er nicht einmal Minimalpachterträge gewinnen konnte — ja, er hat es theilweise den Leuten umsonst angeboten, um es nur in Kultur zu erhalten — mit Holz bestellen muß, das doch erst im Laufe langer Jahre einen Ertrag geben kann; und daß zu einer solchen Aufforstung bedeutende Kapitalien gehören, die nicht jedem in die Hand gegeben sind, das weiß alle Welt. In welcher Lage befinden sich nun solche Leute? Gerade an diesem Beispiel sehen wir genau, wie Industrie und Landwirthschaft, wo sie sich berühren, einander beeinflussen. Die Industrie zieht einen großen Theil der Kräfte der Landwirthschaft an sich heran, ohne auf der anderen Seite ein vollwichtiger Abnehmer für deren Produkte zu sein.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun dürfen wir doch auch nicht vergessen, was auch schon (B) vorher erwähnt wurde, daß die Produktionskosten für die Landwirthschaft sich in aufsteigender, nicht in abnehmender Linie bewegen. Das wird jeder zugeben: die Kosten unserer sozialen Gesetzgebung, der Mangel an Arbeitern, die steigenden Löhne, alles das wirkt darauf ein, daß die Betriebskosten sich vermehren, nicht verringern.

Fasse ich das Gesagte zusammen, so berechtigt es zu dem Schluß, daß wir allen Grund haben, der Landwirthschaft stützend und fürsorglich zur Seite zu stehen. Dieser Vertrag giebt uns aber die erforderlichen Garantien dafür, daß das in Zukunft geschehen werde, meiner Ueberzeugung nach nicht. Wenn er auf der anderen Seite der Industrie große Vortheile sichert, so erkenne ich das an, namentlich für gewisse Industriezweige, nicht für alle; aber ich frage mich doch, und ich glaube, so wird sich wohl mancher besorglich fragen: ist es thatsächlich für unsere Industrie auf die Dauer ein so großer Gewinn, wenn sie einen bedeutenden Theil ihres Exports nach Rußland legt, nach diesem Lande, wo alle Verhältnisse schwankend sind, von den Valuten angefangen, durch die Rechtsverhältnisse hindurch u. s. w?

(Sehr richtig! rechts.)

Nun spricht man viel von den Kompensationen für die Landwirthschaft; es ist damit eigentlich schon anerkannt — auch seitens der hohen Regierung, da sie überhaupt den Gedanken an Kompensationen aufwirft und zugiebt —, daß doch etwas Wahres an der Behauptung sein muß, daß auf Kosten der Landwirthschaft hier abgeschlossen wurde.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Kompensationen, wenn sie ausgiebig und genügend gewesen wären, hätten für einen großen Theil meiner Parteigenossen und auch für mich sehr gut und wohl die Brücke bilden können, um zur Annahme dieses Vertrages zu gelangen.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn wir beispielsweise die Aufhebung des Identitätsnachweises schon thatsächlich in der Tasche hätten, wenn damit für (C) die östlichen Provinzen die Möglichkeit wieder gewonnen wäre, wie in früherer Zeit, den Absatz ihres Getreides über See zu bewerkstelligen, wenn weiter die Dauer dieses Vertrages auf 3 Jahre etwa begrenzt worden wäre, so hätten wir oder wenigstens ein Theil meiner Parteifreunde ihn mit Freuden angenommen. Dies ist nicht geschehen, — es ist vielleicht nicht möglich gewesen, ich will mich darüber nicht näher äußern; andere Kompensationen ausgiebiger Art sehe ich vorläufig nicht vorliegen. Was die Aufhebung des Identitätsnachweises auf der einen Seite für einzelne Theile des Landes an Vortheil bietet, wird auf der anderen Seite vielleicht wieder aufgehoben durch die Entwicklung, die die Staffeltariffragen bei uns in der nächsten Zeit nehmen werden. Und was hier dem Westen zum Nutzen gereicht, gereicht dem Osten zum Unsegen. Ich kann also in dieser Verbindung und unter solchen Umständen in der Aufhebung des Identitätsnachweises, selbst wenn sie eintreten sollte, eine volle und ausgiebige Kompensation nicht erblicken.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, es ist ja auch das Gebiet der hohen Politik vorhin gestreift worden, — ich würde es nicht betreten haben, wenn der Herr Staatssekretär nicht eine Aeußerung hätte einfließen lassen, auf die ich doch glaube erwidern zu sollen. Er sagte aus: ich erwarte den Nachweis, daß es möglich ist, ohne diesen Vertrag — oder vielmehr er drückte sich so aus: daß es möglich ist, nachdem allen Ländern unsererseits weitgehende Einräumungen gemacht sind, dann aber ein einziges großes benachbartes Land ausgeschlossen bleibt, daß es unter diesen Bedingungen uns möglich sein wird, auf die Dauer mit ihm friedlich zu leben. Ja, ich möchte darauf erwidern, daß es doch auch für uns des Nachweises bedürfen wird, die wir dem Vertrage zustimmen sollen, daß es auf die Dauer möglich sein wird, mit einem großen und mächtigen Nachbarn friedlich auszukommen, der an unseren Grenzen nicht Armeekorps, sondern ganze Armeen einbruchsbereit hält. (D)

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Ich für meine Person kann mich nicht dazu bestimmen lassen, diesen großen Gegner auf wirthschaftlichem und vielleicht auch auf politischem Gebiete noch zu stärken. Es könnten Momente kommen und Krisen eintreten, wo jeden, der jetzt seine Stimme in diesem Sinne abgiebt, die volle Schwere der Verantwortlichkeit drücken würde und wo er sich fragen müßte: hast du thatsächlich im Interesse des Vaterlandes gehandelt oder nicht?

(Bravo! rechts.)

Endlich ist sehr viel in der Presse und auch leider anderwärts die Rede gewesen von der übertriebenen Agitation, die die Landleute — ich will nicht sagen: der Bund der Landwirthe — also die Landleute an und für sich in Szene setzen. Es kann niemand sein, der schärfer die Form dieser Agitation mißbilligt als ich. Aber, meine Herren, darüber den berechtigten Kern der ganzen Bewegung zu verkennen, das halte ich nicht für richtig, und ich glaube: wer das thut, kann sich thatsächlich einer großen politischen Einsicht nicht rühmen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich, meine Herren, stehe, ganz offen gesagt, auf dem Standpunkt — ich hoffe damit niemanden aus dem Westen oder Süden unseres Vaterlandes zu verletzen — ich stehe auf dem Standpunkt, daß ich noch heute unsere östlichen Provinzen als die festesten Stützen und Säulen des Staats und des Deutschen Reichs betrachte, und daß ich ihre Stärkung und Förderung ganz besonders wünschenswerth finde. Meine Herren, es gab eine Zeit in unserem Jahrhundert — im Anfang desselben, wo, wenn ich es etwas kraß ausdrücken soll, von dem Westen und der Industrie noch wenig die Rede war; es konnte das auch nicht sein, denn der Westen und Süden schmachtete unter der Knechtung eines fremden Eroberers und die deutsche Industrie war thatsächlich noch nicht in die Erscheinung ge-

(A) treten. Meine Herren, in dieser Zeit waren es die östlichen Provinzen, war es die deutsche Landwirthschaft vor allen Dingen, welche den Anstoß und die Möglichkeit gaben, den tiefgesunkenen, bis auf das äußerste gedemüthigten Staat wieder aufzurichten.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, wir würden allesammt in diesem Hause nicht sitzen, wenn damals nicht der Bauer, der Gutsbesitzer des Ostens ihren letzten Groschen eingesetzt hätten, um den Staat wieder aufzurichten. Meine Herren, seien wir nicht undankbar! denken wir auch an jene Zeit zurück! Suchen wir diese östlichen Provinzen zu stützen und ihnen nicht die Stützen zu entziehen, deren sie zu ihrer Existenz bedürfen!

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich kann mit dem Herrn Vorredner in einer Beziehung übereinstimmen. Auch ich halte die östlichen Provinzen für feste Stützen des Staats und des Reichs, und weil ich dieser Ueberzeugung bin, deshalb werde ich mit Freuden für diesen Vertrag stimmen; denn in den letzten Dezennien ist noch niemals ein Werk von der Regierung uns vorgelegt, welches in dem Maße die Interessen gerade des östlichen Theils des Deutschen Reichs fördert und deren Leiden mildert und beseitigt wie dieser Vertrag.

(Lachen rechts.)

Der Herr Vorredner hat von der politischen Einsicht, die vielleicht Manchem mangelte, gesprochen. Ich will ihm diesen Vorwurf nicht zurückgeben; nur so viel weiß ich, daß bei uns in der großen Majorität der Bevölkerung, auch innerhalb der Landwirthschaft, trotz des Herrn von Ploetz, die Ueberzeugung vorhanden ist, daß unsere östlichen Provinzen in der That aufs tiefste geschädigt werden, wenn dieses Friedenswerk abgelehnt wird.

(Widerspruch rechts.)

(B) Meine Herren, der Herr Vorredner sagt, er sei gegen den Vertrag, weil man den Gegner — und als solchen betrachtet er Rußland — nicht noch mehr stärken solle. Diese Auffassung haben wir schon öfter gehört. Bei Handelsverträgen hat jeder von denen, die ihn abschließen, einen Vortheil und jeder soll ihn haben, und es wäre ein naives Beginnen, wenn jemand sich mit dem Rechenstift hinsetzte und die einzelnen Tarifpositionen und die einzelnen Artikel des Vertrags glaubte durchrechnen zu können, wie sie sich in Zukunft stellen werden, und wenn er dann das Resultat geben wollte: der hat den Hauptvortheil und der hat den Hauptschaden.

Meine Herren, der Graf von Kanitz hat uns ja hier sehr oft erzählt, daß die Oesterreicher mit dem österreichischen Handelsvertrag gar nicht zufrieden wären. Wir haben es im preußischen Abgeordnetenhause und hier gehört, daß unsere Unterhändler den Oesterreichern lange nicht gewachsen wären. Ganz dieselbe Geschichte hört man jetzt in beiden Ländern. Ich sprach vor wenig Tagen einen Kaufmann, der aus Warschau kam, und der mir sagte, daß in manchen Kreisen eine wahre Wuth gegen die russische Regierung herrsche, weil die deutschen Vertreter sie völlig übers Ohr gehauen hätten. Ja, meine Herren, das ist eben so, wenn man diese Dinge nicht mit dem Maß der politischen Einsicht mißt. Ich habe vor acht Tagen auch einen österreichischen Abgeordneten gesprochen, der mitten in der Sache steht, — ich bin bereit, dem Herrn Grafen von Kanitz den Namen zu nennen — er sagte: es gäbe wohl nur die Autorität des Grafen Kanitz, der hier im Reichstag die Behauptung aufgestellt hätte, die Oesterreicher würden von diesem Vertrag gern zurücktreten; das möchten wohl einige Czechen sein, aber die große Majorität der Oesterreicher wäre nach wie vor für den Vertrag, und sie legten auf das Gerede, daß die deutschen Unterhändler über das Ohr gehauen wären, gar keinen Werth. Ich würde den Herrn Grafen von Kanitz bitten, daß er sich einmal an geeigneter Stelle über diese Sache informirt. Ich bin bereit, eventuell mit ihm zusammen diese Information auch für seine politischen Freunde zu holen. (C)

Meine Herren, Sie wollen eine Kommission für den Vertrag, obwohl er ja nur im ganzen angenommen oder abgelehnt werden kann. Ich würde es gern gesehen haben, wenn die große Spannung und Beunruhigung, welche in weiten Kreisen unserer erwerbsthätigen Mitbürger herrscht, endlich einmal gelöst würde. Aber wenn Sie es wollen, — nun gut, die Majorität wird darüber entscheiden. Aber bringen Sie auch den Vertrag in eine Kommission, — eine Verständigung mit den Herren drüben, oder der Versuch auch nur, sie zu überzeugen, meine Herren, ist völlig vergeblich! Es ist in der That so, wenn wir die Debatten bei dem rumänischen Handelsvertrag und heute hier hören, als ob wir nicht mehr in derselben Sprache denken, nicht mehr mit demselben Einmaleins rechnen. Es sind vollkommen verschiedene Grundlagen des Denkens und Rechnens vorhanden, sodaß eine Verständigung nicht mehr möglich ist, und nur die Mehrzahl der Stimmen entscheiden kann. Wenn nun die Erwerbswelt noch einige Wochen warten muß, so bedaure ich das, wir werden es aber nicht hindern können.

Meine Herren, ich möchte zunächst einige Bemerkungen machen zu den Ausführungen des Herrn Grafen Mirbach, der ja heute, wie ich annehme, im Namen der gesammten konservativen Partei gesprochen hat. Sie haben die Genugthuung, bei dieser Frage Muth zu zeigen, ein steifes Rückgrat, so steif, wie man es selten in der parlamentarischen Geschichte gesehen hat. Ich lasse Ihnen diese Genugthuung.

Der Herr Graf von Kanitz

(Zuruf rechts)

— der Herr Graf von Mirbach hat heute wiederum die Militärfrage gestreift. Es ist das ein Lieblingsthema auch des Führers des Bundes, des Herrn von Ploetz, der in allen Versammlungen immer in den Vordergrund schiebt: „so geht es uns! (D) für die Militärvorlage haben wir gestimmt; trotzdem wir manches daran auszusetzen hatten, sind wir dem Herrn Grafen Caprivi gefolgt, und das ist nun der Dank dafür.“ Meine Herren, eine eigenthümlich politische Betrachtungsweise! Auch ich habe mit meinen Freunden für die Militärvorlage gestimmt; es fällt uns aber nicht ein, die Rechnung jetzt dafür zu präsentiren. Wir haben für die Militärvorlage gestimmt, für unser Vaterland und für uns selber, weil wir sie für nöthig hielten für uns und für die Zukunft des Vaterlands. Wir präsentiren aber doch keine Rechnung, weil wir da mit dem Herrn Grafen von Caprivi gestimmt haben. Und es stimmt doch auch nicht mit den Traditionen jener Herren und ihrer Politik.

Der Herr Graf von Kanitz sagte

(Heiterkeit und Zuruf rechts),

— verzeihen Sie! der Herr Graf von Mirbach sagte — der Herr Graf von Kanitz sitzt gerade so vor mir, und er könnte es ja ebenso gut gesagt haben — der Herr Graf von Mirbach sagte: die Stimmen, die hier für den Handelsvertrag abgegeben werden, sind nachher gerade so viel werth wie heute. Ich wünschte, ich könnte das von den Stimmen jener Herren, die gegen den Handelsvertrag sein werden, auch sagen, — ich weiß es nicht, die Sache läßt mich aber gleichgiltig. Ich will den Herrn Grafen von Mirbach nur darauf hinweisen, daß wir unsere Meinung nicht geändert haben. Der Herr Staatssekretär hatte schon die Güte, hervorzuheben, daß die ganze linke Seite seit Dezennien in der Handelsvertragspolitik die Regierung immer aufs eifrigste unterstützt habe. Aber er und seine Herren sind anderer Meinung geworden. Ich möchte doch bitten, etwas gedämpfter den Ton zu halten, wenn Sie sich jetzt so sehr entrüsten über den Herrn Grafen Caprivi und seine Mitarbeiter, die das dankenswerthe Werk dieses Vertrages zu Stande gebracht haben. Sie müssen doch daran denken,

(A) daß Sie zum Theil gerade den ersten Schritt mitgemacht haben. Vor mir sitzt der Führer der konservativen Partei; ich muß das den Herren — sie scheinen es immer zu vergessen — wieder und wieder ins Gedächtniß zurückrufen, daß der österreichische Handelsvertrag der Anfang alles Unglücks für die Landwirthschaft war.

(Sehr richtig! rechts.)

— Wenn ich nicht irre, sagt auch Herr von Manteuffel: sehr richtig! Das ist ja schön. Herr von Manteuffel aber hat den österreichischen Handelsvertrag mit etwa zwanzig seiner Genossen angenommen. Freiherr von Manteuffel sagte damals, am 12. Dezember 1891 gegen seinen Freund, den Grafen Kanitz:

> Es scheint mir sehr zweifelhaft, ob diese Herren der Landwirthschaft mehr genützt haben, oder die, die für 3 Mark 50 Pfennig stimmen und der Hoffnung leben, daß sie damit einen stetigen Satz als Schutzzoll gefunden haben.

Herr von Manteuffel bestritt in dieser Rede, daß die Landwirthschaft in einen schlimmeren Zustand versetzt werde, und sagte am Schluß:

> Ich bin der Ueberzeugung, daß die Zustände, die bei Verweigerung des Handelsvertrages eintreten würden, für die Landwirthschaft viel perniziöser sein würden, als die Reduktion der Zölle von 5 auf $3^1/_2$ Mark und das Binden auf längere Jahre.

Ja, meine Herren, so etwas wird doch selten in der parlamentarischen Geschichte erlebt, daß die Herren, die selbst mit gesündigt haben, sich einfach davon drücken und der Reichsregierung einen Vorwurf machen, daß sie ein Unglück für unsere Landwirthschaft herbeigeführt habe. Interessant war auch heute die zärtliche Besorgniß um die Schädigung, welche die Oesterreicher erleiden. Sie haben ja nicht einmal in Ihrer Majorität für den österreichischen Handelsvertrag gestimmt. Wenn Herr von Manteuffel es thäte, so würde ich das ver-
(B) stehen; aber die anderen Herren haben kein Recht dazu!

Ich behaupte — und der Nachweis ist strikt zu führen —, nachdem der Handelsvertrag mit Oesterreich angenommen worden ist, ist die Konzession an Rußland — heute kann ich es sagen: früher haben wir uns zurückgehalten — ganz unbedeutend. Deutschland hätte später die Konzession doch machen müssen, auch wenn es weniger erreicht hätte, als es in diesem Vertrag geschehen ist.

(Sehr richtig! links. — Widerspruch rechts.)

Das wird jeder sagen, der nicht in den agrarischen Fanatismus sich so weit eingearbeitet hat, daß er überhaupt für Ziffern und reale Verhältnisse kein Verständniß mehr hat. In der That ist, nachdem der Handelsvertrag mit Oesterreich angenommen worden ist, alles übrige — wie Herr Graf Kanitz früher ganz richtig gesagt hat — nur eine Konsequenz, und wir bieten Rußland keinen irgend erheblichen Vortheil außer dem einen: nämlich in den Getreidezöllen. Die Differentialgetreidezölle hätten wir aber nicht halten können. Auch ich bin der Meinung des Herrn Staatssekretärs: bis jetzt sind diese Ursprungszeugnisse noch gefordert und gegeben; Sie hätten sie auf die Dauer auch nicht aufrecht erhalten!

Von diesem Gesichtspunkt aus müssen Sie den Vertrag ansehen und dürfen nicht vergleichen den Tarif zwischen Oesterreich und Deutschland. Sie müssen die russischen und die deutschen Verhältnisse an sich, ohne eine Nebenrücksicht, betrachten!

Meine Herren, auffallend ist mir gewesen, daß Herr Graf Mirbach die ersten Artikel, die von den allgemeinen Rechten der Deutschen handeln, die sie in Rußland bekommen, so in pejus interpretirt. Wenn das ein Russe thäte, würde ich das verstehen. Wozu hier die russische Regierung anklagen, daß sie den Vertrag umgehen, daß sie ihn nicht Wort haben wird, daß sie also alle die Zugeständnisse, die unsere Herren, wie wir, auf Treu und Glauben hingenommen haben, einfach wegmerzen wird durch eine Umgehung, durch Maßregeln, die in dem Vertrag nicht vorhergesehen waren? Nein, (C) meine Herren, ich halte das geradezu für eine Beleidigung Rußlands und jedenfalls nicht im nationalen Interesse, daß die Herren eine derartige Interpretation vornehmen.

(Zurufe rechts.)

— Ja, was haben wir denn für ein Interesse daran? Wenn Sie wirklich von Rußland so schlecht denken, so warten Sie erst einmal ab! ich habe eine andere Meinung von der russischen Regierung.

(Lachen rechts.)

— Lachen Sie immerhin! Haben Sie denn erwartet, daß der russische Kaiser nach den Vorgängen vom Anfang unseres Jahrhunderts jetzt an unsere Regierung kommen und die Forderung stellen würde, Rußland in die westeuropäische Wirthschaftsgemeinschaft aufzunehmen, daß er zum ersten Male jetzt sich bereit erklären würde, einen Tarifvertrag mit Deutschland abzuschließen? Wenn das von uns zu Zeiten des Fürsten Bismarck hier vor wenigen Jahren gesagt wäre, man hätte uns ausgelacht. Nun ist es geschehen, — freuen Sie sich dieses Fortschrittes, wie die Presse der ganzen zivilisirten Welt es unserer Reichsregierung als Verdienst anrechnet, daß sie dazu beigetragen hat, durch ihr Vorgehen den Staat, der allein isolirt war, in unsere europäische Wirthschaftsgemeinschaft hereinzuziehen und hoffentlich für die Dauer daran zu binden. Ich bin der Ueberzeugung, daß diejenigen, welche die russische Politik leiten, klug genug sind, daß sie durch ein Festhalten an diesem und weiteren Verträgen sich das Vertrauen von Europa erwerben können, und daß Rußland sehr schlecht daran thäte, wenn es mäkeln und deuteln und das, was es Deutschland klar und deutlich in dem Vertrage gegeben hat, auf anderen Wegen beseitigen und umgehen wollte. Ich traue das, wie gesagt, der russischen Regierung nicht zu; es ist jedenfalls jetzt gar kein Grund, derartige Befürchtungen von der Tribüne auszusprechen.

Meine Herren, der Graf Mirbach, das war mir be- (D) sonders interessant, hat besonders auch von dem Schlußprotokoll Art. 19 gesprochen, von dem Eisenbahntarif. Ich weiß ja, woher die Herren die Direktion haben. Die „Hamburger Nachrichten" haben vorher ausführlich darüber geschrieben, sie haben aber fehlgehauen! Der Herr Staatssekretär hat mir die Mühe, das zu widerlegen, bereits abgenommen. Es hat sich im wesentlichen, allerdings in etwas — es wird Zeit sein, es in der Kommission zu erörtern — nichts geändert gegen den bisherigen Zustand. Und wenn die Aufhebung des Identitätsnachweises kommt, wie ich wünsche, so wird die Landwirthschaft, namentlich unsere ost- und westpreußische, Nutzen von dieser Bestimmung haben. — Ich sehe zu meiner Freude, daß der Herr Abgeordnete für Schwetz mir zunickt. Wir werden das auseinandersetzen. Ich darf nur den einzigen Artikel Kleie nennen.

(Widerspruch rechts.)

— Ich weiß nicht, Herr Abgeordneter Meyer-Rottmannsdorf, ob Sie zufällig kein Bedürfniß nach Kleie haben.

(Schallende Heiterkeit.)

Diese Bemängelung des Schlußprotokolls Art. 19 sparen Sie sich für die Kommission; es wird Ihnen dort, wie der Herr Staatssekretär in Aussicht gestellt hat, eine genaue Aufrechnung der Tarife, wie sie sich jetzt und später gestalten, gewährt werden. Dann werden Sie hoffentlich auch zu der Ueberzeugung kommen, daß dieser schreckliche Artikel, der von den „Hamburger Nachrichten" als ein Mittel betrachtet ist, den Vertrag zu Falle zu bringen, in der That eine solche Bedeutung nicht hat.

Der Herr Graf Mirbach hat es heute für seine Sache gehalten, dem Bund der Landwirthe und seinen Hauptrednern Schritt für Schritt zu folgen. Ich habe nicht geglaubt, daß er auch den Punkt von dem Wettkriechen vor Rußland hier zur Sprache bringen würde. Er meinte, mein verehrter

(A) Kollege Möller wäre vor dem heiligen Rußland auf die Kniee gesunken. Herr Lutz und Herr von Ploetz haben das noch viel besser verstanden in den Versammlungen des Bundes der Landwirthe: „Wir sind noch nicht so tief gesunken, daß wir uns diesen jammervollen Vertrag von Rußland abtrotzen lassen sollen“, da sprach man von „Kosackenfurcht“. Wissen denn die Herren gar nichts über die Vergangenheit Ihrer Partei? Gehen Sie doch einmal nach der Redaktion der „Kreuzzeitung“ und sehen Sie sich die Jahrgänge der fünfziger Jahre an. Wer hat denn damals dem Kaiser Nikolaus mehr Bedeutung zugesprochen als unseren eigenen Monarchen? Wer spitzte da die Ohren nach Petersburg? Wer sagte nur dann Ja und Amen, wenn der Kaiser Nikolaus sein Placet dazu gegeben hatte? Heute werfen Sie sich in die Brust; und wenn man Ihre Hauptorgane liest, so gewinnt man den Eindruck, als ob Graf Caprivi weiter nichts zu thun hätte, als das Ansehen und die Interessen Deutschlands dem russischen Reiche zu opfern! Meine Herren, das können Sie wohl in Ihren aufgeregten Versammlungen sagen und damit vielleicht bei dem Einen oder Anderen Glauben finden; aber das ist doch kein ernstes Moment für unsere heutige Debatte hier. Nein, dieser Handelsvertrag ist eine Konsequenz der altpreußischen Politik von Anfang dieses Jahrhunderts, und wir können uns freuen, daß der jetzige Herr Reichskanzler ein Werk durchgesetzt hat, was sein Vorgänger trotz jahrelanger Bestrebungen nicht hat erreichen können — ich werde Ihnen auch dafür die Belege geben —, obwohl er es gewollt hat. Das ist das Unglück, meine Herren: Sie haben die Politik des Fürsten Bismarck gar nicht verstanden.

(Lachen rechts.)

Sie begnügen sich damit und Ihre Hintersassen im Bunde der Landwirthe, — auch hier ist ja das Hurrah gekommen heute, — sofort Bravo zu schreien und hoch, sobald überhaupt der Name des Fürsten Bismarck erwähnt wird.

Der Herr Graf Mirbach sagte, es sei die Tendenz der (B) Linken, systematisch die Interessen der Landwirthschaft zu bekämpfen. Auch dieses Lied ist nicht mehr neu, — wir haben es öfter gehört. Das können Sie doch von uns nicht verlangen, daß wir in einem Bund der Landwirthe eintreten, der jetzt lediglich ein antisemitischer Verein geworden ist. Verlangen Sie es wirklich von einem Mann, der noch einen Funken von Liberalismus hat

(Widerspruch und lebhafte Zurufe rechts),

obwohl er die Landwirthschaft genau so hoch schätzt wie Sie? Sie werden der Landwirthschaft damit nur schaden!

(Lebhafte Zurufe rechts.)

Diese Erfahrung wird noch gemacht werden, — Ihren antisemitischen Verein sollen Sie für sich behalten. Wir haben schon jetzt gelesen von achtungswerthen Männern, die gerade in Folge des antisemitischen Beschlusses, der mit brausendem Jubel aufgenommen ist — die Herren konnten sich ja vor Freude gar nicht lassen —, ihre Austrittserklärung dem Bunde zugeschickt haben.

(Unruhe rechts.)

Geben Sie es doch auf, sich allein als Vertreter der Landwirthschaft zu bezeichnen! Herr von Ploetz hat kürzlich zwei Versammlungen, in Danzig und Graudenz, gehabt; wir haben eine Versammlung gehabt in Dirschau für alle Parteien und Berufszweige, und unter der Aufforderung dazu stehen hundert bekannte und geachtete Landwirthe Westpreußens. Natürlich, solche Landwirthe gelten Ihnen nichts, da sie nicht in das Horn des Bundes der Landwirthe stoßen; glauben Sie mir, wenn ein Gegenbund gemacht werden sollte — —

(Lebhafte Zurufe rechts.)

— Glauben Sie nicht, daß die Zahl derselben nicht auch groß sein würde?

(Zurufe rechts)

Wir haben ja kein Interesse daran.

(Heiterkeit und Zurufe rechts.)

— Warten die Herren mit dem steifen Rückgrat doch ab, was Ihnen das jetzt helfen wird. Das Schlimmste, was Ihnen passiren könnte, wäre die Ablehnung des Vertrags; es ist wohl Mancher von Ihnen, der mit Freuden den Augenblick ersehnt, wo der Vertrag in den sicheren Hafen gebracht ist. (C) Die Auflösung — was kann sie bringen? — namentlich, wenn der ungesunde Zustand aufhören sollte, daß Landräthe in Preußen in Opposition gegen die Politik des Reichskanzlers Wahlpolitik machen, und wenn der ungesunde Zustand aufhören sollte, daß Hauptorgane der konservativen Partei, die gegen den Herrn Reichskanzler in einer geradezu unerhörten Weise auftreten, Lieblingskinder sind und bleiben an hohen Stellen. Ich bedaure, daß sie in unseren militärischen Etablissements hauptsächlich zugelassen werden! Den Herrn Kriegsminister bitte ich, den Gegenstand nicht so leicht anzusehen: — da lernt die militärische Jugend, den Herrn Reichskanzler so zu behandeln, wie wir ihn gesprächsweise täglich behandeln hören.

(Unruhe und Zurufe rechts.)

— Ja, die Dinge sind so ernst, und es ist zu bedauern, daß die Herren von der Regierung diesen Dingen nicht mehr Aufmerksamkeit schenken; sie werden den Schaden davon haben und die Politik, die sie vertreten.

Ich will auf die Holzfrage, auf die hunderttausend Arbeiter des Herrn Abgeordneten Grafen Mirbach heute nicht eingehen. Auch das ist ein altes Thema; wir haben es 1879 vom Regierungstisch viel besser behandeln gehört; da waren es nicht hunderttausend, es waren ein paar Mal hunderttausend; dieselben schrumpften aber allmählich doch sehr ein. Ich meine auch, die Holzfrage lassen wir besser für die Kommission.

Der Herr Vorredner und auch der Herr Graf Mirbach halten die Aufhebung des Identitätsnachweises für sehr werthvoll. Der Herr Vorredner würde, so glaube ich gehört zu haben, für die Vorlage stimmen, wenn sie angenommen wird, Herr Graf Mirbach sieht aber darin absolut keine (D) Kompensation. Meine Herren, ich muß Ihnen auch hier ins Gedächtniß zurückrufen: wer ist es denn gewesen, der die Aufhebung des Identitätsnachweises verhindert hat? Wir haben im Interesse der Landwirthschaft seit 1879, in demselben Augenblick, wo die Zolltarifvorlage kam, unter Führung des damaligen Abgeordneten Ministers Delbrück und mit Unterstützung der Abgeordneten Dr. Windthorst und Freiherr von Heeremann die Aufhebung des Identitätsnachweises verlangt; — die Rechte — hatte uns widerstrebt! Jetzt sind die Herren so klug geworden; nun, nach langer Zeit, haben sie dieselbe Forderung als die ihrige gestellt und nehmen sie in Schutz. Ob wir heute noch die Majorität hier bekommen, — ich wünsche es, ich möchte aber jetzt mit voller Sicherheit darauf noch nicht schwören.

Der Herr Graf Mirbach hat auch die Wirthschaftspolitik Frankreichs berührt. Der Herr Staatssekretär hat seiner Statistik bereits jeden Halt und jeden Boden entzogen. Es ist richtig: um 250 Millionen Franken ist der Export Frankreichs 1893 gegen 1892 gefallen — davon wußte Herr Graf Mirbach nichts —, während die Einfuhr um ebenso viel gefallen ist. Interessant ist aber noch die Thatsache, daß in derselben Zeit der Export Frankreichs an Fabrikaten um rund 160 Millionen geringer war, während der Import von Fabrikaten nur um 45 Millionen geringer war. Was diese Ziffern bedeuten, kann sich jeder sagen, der von wirthschaftlichen Dingen etwas versteht. Nun aber weiter die Kehrseite der Medaille! Die Politik, die Sie angreifen, während Sie heute schwärmen für die französische Wirthschaftspolitik, die deutsche Wirthschaftspolitik hat genau das entgegengesetzte Resultat. Unser Export, meine Herren, ist 1893 gegen 1892 nach der vorläufigen Berechnung um 170 Millionen hinaufgegangen, während der französische um 250 Millionen heruntergegangen ist. Auch das sind bedeutungsvolle Zahlen! Dieselben hat aber der Graf Mirbach wunderbarerweise bei

(A) seinen statistischen Studien übersehen; sie sind doch aber so werthvoll, daß ich ihn bitte, darauf doch etwas Gewicht zu legen.

Der Herr Graf Mirbach hat meinen verehrten Freund Dr. Barth als Autorität für sich hier angeführt. Ich will nur ein Wort darüber sagen. Es ist richtig: der Kollege Barth hat gesagt, daß wir die Vortheile jener Handelsverträge, die früher in Frage waren, nicht allzu hoch — aber doch hoch — veranschlagen; damals war aber der russische Handelsvertrag noch gar nicht in Frage.

Wie ich schon vorhin sagte: sobald Fürst Bismarck überhaupt genannt wird, kommt eine elektrische Bewegung in die Versammlungen des Bundes der Landwirthe, oder auch, wenn er hier genannt wird, auf jene Seite. Meine Herren, ich möchte Sie bitten, einmal Ihre Phantasie etwas anzustrengen und sich einmal vorzustellen, daß an jener Stelle, wo der Herr Graf Caprivi sitzt, heute noch der Fürst Bismarck säße, und er hätte diesen Vertrag eingebracht! — was würde das für ein Jubelhymnus sein! wie würde in der gesammten Presse dem blinden Hödur klar gemacht werden, eine wie vortreffliche, glanzvolle Politik, welche nach vielen unendlichen Schwierigkeiten nach Dezennien an ihr Ziel gelangt wäre, verfolgt würde! Ja, meine Herren, jetzt ist es der Graf Caprivi, dieser arme Mann ohne Ar und Halm!

(Heiterkeit.)

Was versteht er und seine Mitarbeiter Herr von Marschall und Herr von Thielmann von der Landwirthschaft! sie ruiniren sie! — das ist ja selbstverständlich.

Nun sagte zwar Herr Graf Mirbach: um die persönlichen Verhältnisse und Personalfragen kümmere seine Partei sich gar nicht, das wäre ein Eingriff in die Rechte der Krone! Wir riefen ihm in aller Bescheidenheit entgegen: Herr von Ploetz! Ich habe oft gelesen, daß Herr von Ploetz den Gedanken ausspricht des Bedauerns darüber, daß der Graf Caprivi noch an seiner Stelle sitzt, — für so werthvoll erachtet er ihn, daß er ihn zwei Tage hintereinander in zwei (B) Versammlungen, in Graudenz und in Danzig, mit fast denselben Worten wiederholt hat.

(Zuruf.)

— Ganz richtig: schon öfter. Ich will Ihnen nach einem stenographischen Bericht einmal hier den Herrn von Ploetz gegen den Grafen Caprivi vorführen.

(Große Heiterkeit.)

Er sagt am Donnerstage in Graudenz unter lebhaftem andauernden Beifall — den bekommen ja die Herren immer —:

> Es giebt keinen ehrlicheren Soldaten als den Reichskanzler, und wir hätten nur wünschen mögen, er wäre der Armee erhalten geblieben

(Heiterkeit)

> und hätte es nicht übernommen, in anderen Dingen ein entscheidendes Wort mitzusprechen.

(Bravo und Heiterkeit.)

> Der Schaden, den uns Graf Caprivi zugefügt hat, ist durch seine soldatische Festigkeit groß geworden. Er sagt sich: ich kann nicht mehr zurück. Man rechnet jetzt nicht mehr mit Gründen

— das sagt Herr von Ploetz, meine Herren! —

(große Heiterkeit),

> sondern darauf, daß man auf dem vorgeschriebenen Wege vorwärts geht.

Ich habe die Reden des Herrn von Ploetz im Abgeordnetenhause hier und in seinen Bundesversammlungen mit Andacht und Eifer studirt.

(Heiterkeit.)

Ich fand alles, alles übrige; aber Gründe, — ja, die waren leider nicht da. Die Ausbeute war schwach; sie war gleich Null.

(Heiterkeit.)

(C) Wir wissen ja: Sie achten auf alles das, was den Herrn Grafen Caprivi angeht, so genau, daß in Ihrem hervorragendsten Organ neulich sogar aus der Thatsache, daß er von einem Diner um 10 Uhr statt um $12^{3}/_{4}$ wegging, geschlossen wurde, daß die Sache doch mit ihm nicht mehr ganz richtig wäre.

(Heiterkeit.)

Und da wollen Sie noch davon reden, daß Sie in diesen Dingen rein objektiv sind! Es ist ja immerhin ein Fortschritt — wir haben gar keinen Grund, Ihnen in den Arm zu fallen — entwickeln Sie sich nur ruhig so weiter! Das wird der parlamentarischen Entwicklung Vorschub leisten; wenn Sie das steife Rückgrat, das Sie bisher gezeigt haben und gegenüber diesem Handelsvertrag ohne Gefahr weiter zeigen können, weiter entwickeln, so verspreche ich mir allerdings für die Zukunft recht viel davon.

Meine Herren, diese Partei, die so thut, als ob sie Dank für die Bewilligung der Militärvorlage verdient, steht jetzt wieder einmal, in einem entscheidenden Monat in unserer Kulturentwicklung genau so hartnäckig da, wie sie es schon mehrere Male seit Anfang des Jahrhunderts gethan hat. Als das Gesetz über die Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1807 in Preußen eingeführt wurde

(lebhafte Heiterkeit rechts),

da riefen reaktionäre Junker: lieber dreimal eine Schlacht von Auerstädt als dieses Gesetz! Und der Zollpolitik gegenüber, die in dem Tarif von 1818 ihren Ausdruck gefunden hat, die damals ganz Europa voranleuchtete unter Führung von Männern wie Kunth, Maaßen, Motz, machten die Junker fortwährend heftig Opposition. Damals war es, als der märkische Bauer Abends mit seinen Kindern betete:

> Vor Köckeritze und Lüderitze,
> Vor Krachten und vor Itzenplitze
> Behüt' uns, lieber Herregott!

(Stürmische Heiterkeit rechts.) (D)

— Ja, meine Herren, das hören Sie nicht gern. Solche Köckeritze und die Lüderitze und die Itzenplitze sind heute noch in Ihren Reihen.

(Andauernde Heiterkeit.)

Genau dieselben, die damals den Freiherrn von Stein und Hardenberg für schädliche Demokraten bei der Krone denunzirten, sind es, die heute mit einer sehr deutlichen Wendung den Herrn Reichskanzler denunziren, daß er sich auf die Sozialdemokraten und uns Freisinnige stützen muß. Man merkt die Absicht; verstimmt werden wir aber nicht, darauf können Sie sich verlassen; die Sache ist uns ganz gleichgiltig.

Wenn Sie doch nur eine Spur des Beweises in Ihren Reden dafür brächten, daß die Landwirthschaft durch den Vertrag geschädigt wird! Eins Ihrer Hauptorgane hat in diesen Tagen gesagt: man könnte zugeben, über die zukünftige Preisbildung hätte eigentlich niemand ein klares Bild; politische Gründe sind es, die uns dazu zwingen, jetzt den Handelsvertrag mit Rußland abzulehnen. Fragen Sie doch die Herren, wenn Sie mit ihnen sprechen und ehrlich sind und aufrichtig! Die sachlichen Gründe mit dem Getreidezoll sind es nicht, die Sie bestimmen; — Sie können nicht mehr zurück vor Ihren Wählern. Sie haben sich engagirt: Sie haben sich die Hand gebunden. Es handelt sich um die Frage Ihrer politischen Existenz, und da müssen Sie ein steifes Rückgrat zeigen. Das gebe ich zu: was bliebe vom Bund der Landwirthe noch übrig? was von den sieben Punkten? Die Landwirthschaftskammern, von denen können Sie doch nicht meinen, daß sie ein Zugmittel wären; die pièce de résistance — das war die Ablehnung des Handelsvertrages und der Rücktritt des Reichskanzlers. Das ist ja eine Thatsache, daß die Herren sagen — ich hörte neulich, ohne daß ich es wollte, ein Gespräch, was ich in letzter Zeit immer wiederholt gehört habe: wenn der Vertrag abgelehnt wird —: Auflösung? — ach, da ist die preußische Regierung, die denkt

(A) gar nicht daran. Herr von Ploetz hat ja auch in Graudenz gesagt, er hoffe, daß die preußische Regierung sich nicht herbeilassen werde, der Auflösung zuzustimmen; — auch eine wunderbare Auffassung über die Stellung des preußischen Königs, der zugleich Kaiser von Deutschland ist: daß die preußische Regierung in dem Bundesrath gegen die Reichsregierung einer Auflösung des Reichstags nicht zustimmen wird, wenn es sich um eine solche Kardinalfrage handelt. Sie hoffen mit der Ablehnung dieses Vertrages den Rücktritt des Reichskanzlers zu erzwingen; und ich sage nicht gut dafür, daß, wenn ein Mann nach Ihrem Herzen kommt, Sie mit ein paar kleinen Aenderungen den russischen Handelsvertrag annehmen — so denken Sie sich die Sache.

(Widerspruch rechts.)

Aber die Politik geht doch andere Wege, meine Herren, als wie Sie!

Dieses Werk, das wir heute vor uns haben, knüpft an den preußischen Tarif vom Jahre 1818 und an den Vertrag an, welchen Fürst Hardenberg im Jahre 1818, auch nach langen Verhandlungen, mit Rußland geschlossen hat. Wenn Sie sich die Vertragsgeschichte näher ansehen — ich habe noch in den letzten Tagen, weil es mich jetzt besonders interessirte, das Buch von Zimmermann gelesen, der bekanntlich aus unseren Archiven geschöpft hat und ein sehr werthvolles Material bringt — das Buch ist leider zu dick, um es Ihnen so empfehlen zu können, es ist aber in Bezug auf die Einzelheiten sehr instruktiv — wenn Sie die lange Geschichte verfolgen, wie damals die schöne Grundlage zu einem friedlichen wirthschaftlichen Verhältniß zu Rußland gelegt wurde, wie durch die wirthschaftliche Reaktion in den beiden Ländern die Entwicklung wieder gehindert wurde, wie es bis zum Jahre 1862 gedauert hat, wo Napoleon III. die Initiative ergriff, daß Westeuropa durch Tarifverträge zu einer wirthschaftlichen Gemeinschaft verbunden wurde, und wie dann vom Jahre (B) 1862 Fürst Bismarck fortgesetzt, aber leider vergeblich, den Versuch gemacht hat, Rußland zu einer anderen Wirthschaftspolitik zu bewegen, dann müssen Sie sich doch in der That Glück wünschen dazu, daß endlich dieses schwierige Werk gelungen ist. Der Minister Delbrück hat um die ganze Entwicklung unserer Vertragspolitik ein unvergängliches Verdienst, er hat seinerzeit die Verträge mit Großbritannien, Belgien und den anderen Staaten im preußischen Abgeordnetenhause vertreten. 1865 beim Abschluß dieser Verträge sagte der Referent Michaelis, und die Majorität stimmte ihm zu:

> Ich hege die Ueberzeugung, daß dieses System von Verträgen epochemachend sein wird für die Entwicklung nicht bloß des Weltverkehrs, sondern auch der Kultur, daß man sie künftig rechnen wird zu den wichtigsten Ereignissen des Jahrzehnts, in welchem wir leben.

Und er schloß damit:

> Ich hoffe, es wird nicht lange dauern, so wird auch der **letzte Staat Europas** in dieses System eingetreten sein.

Meine Herren, das war 1865; heute schreiben wir 1894 — 30 Jahre also hat es gedauert, ehe sich Rußland davon überzeugt hat, daß es in der Wirthschaftsgemeinschaft Europas nicht isolirt bleiben darf. Es ist möglich, daß die Sache auf anderem Wege schneller gegangen wäre; ich rechte auch jetzt mit der Regierung nicht. Ich gestehe offen ein: unsere Wege wären andere Wege gewesen als die, die der Herr Reichskanzler gegangen ist. Ich beuge mich vor dem Erfolge, den er erzielt hat; ich kritisire daher in diesem Augenblick die Wege der Politik nicht, die er eingeschlagen hat. Ich muß sogar zugeben, daß allerdings der Kampfzoll hier ein wirksames Mittel gewesen ist, um jemand zu überzeugen, der früher nicht überzeugt sein wollte. Aber, meine Herren, gerade Sie, auf jener Seite (rechts) — wir haben dem Kampfzoll widerstrebt — Sie müßten gerade den Herrn Reichskanzler beglückwünschen, daß er dasjenige Mittel in Anwendung gebracht hat, welches (C) der Fürst Bismarck wiederholt in seinen Reden als das einzige hier bezeichnet hat, wie man Rußland dazu bewegen könne, in Tarifverträge mit ihm einzutreten. Meine Herren, ich habe hier fünf, sechs Reden vor mir

(Unruhe)

aus den Jahren 1865, 1873 — ja, ich glaube, das ist wichtig, um jene Herren, die sich so auf den Fürsten Bismarck stützen, davon zu überzeugen, daß der Herr Reichskanzler in diesem Punkt in der That nichts weiter thut, als die Politik des Fürsten Bismarck fortzusetzen, — glücklicher, als er es gethan, und darüber freuen wir uns.

Fürst Bismarck hat im Jahre 1873, nachdem er schon 1865 für ein näheres wirthschaftliches Verhältniß zu Rußland gesprochen und hinzugefügt hat:

> Meine Auffassung als Minister der Auswärtigen Angelegenheiten ist die, mit unserem großen und mächtigen Nachbarreiche, so lange es mit unseren eigenen Interessen, mit unserer eigenen Ehre verträglich ist, gute und friedliche Beziehungen zu unterhalten, —

erklärt, es wäre unmöglich, mit den Russen zu einer Verständigung zu kommen, weil sie fortwährend erklärten: **Besprechungen und Bestimmungen über Zollfragen wollen wir nicht**, die Zollfragen wünschen wir auszuschließen, wir wollen keine Tarifverträge mit dem Nachbar.

Fürst Bismarck hat im Jahre 1876 am 5. Dezember bei Gelegenheit der großen Rede über die orientalische Frage wiederum über die Handelspolitik gesprochen und hat wiederholt, es wäre ihm nicht möglich, auf diesem Gebiete mit Rußland vorwärts zu kommen. Und nun nur noch die entscheidende Rede vom 25. Februar 1878; da sagte Fürst Bismarck über den deutschen Grenzverkehr:

> Ob wir auf dem Wege der Unterhandlungen und des fortgesetzten Bestrebens, die russische Regierung (D) davon zu überzeugen, daß ihre Theorie unrichtig und unsere die richtige sei, das ist zu wünschen, ich habe aber kein sehr großes Vertrauen darauf. Für meine Ueberzeugung liegen nach wie vor **die einzigen Maßregeln, durch die wir eine Wirkung auf die russische Zollgesetzgebung üben können, in der Abwehr durch unsere eigene Zollgesetzgebung vermöge der Differenz.** ... Wenn wir einen derselben entsprechenden Zoll auf alle russischen Produkte legen, die unsere Grenzen passiren, dann glaube ich, daß dies Argument schließlich nicht ohne Einfluß auf Rußland bleiben wird.

Das ist derselbe Gedankengang, der am Schluß des Dezemberbriefes von 1878 enthalten ist, den ich neulich schon verlesen habe. Ich behaupte gegenüber den Herren auf der Rechten, die immer die Politik des Fürsten Bismarck so hoch heben, — es hat eine Zeit der Aeraartikel gegeben, wo die Herren anders dachten; Fürst Bismarck wurde mit Ihnen fertig: er hat Sie nicht so geschont, wie Herr Graf von Caprivi, er hatte Erfolg dabei; er ging auch anders mit den Landräthen um — ich sage, daß dies eine Konsequenz derselben Politik ist, die der Fürst Bismarck im Reichstag und im Abgeordnetenhaus schon lange vorher empfohlen hat. Es will also nichts bedeuten, wenn Sie jetzt sagen, Herr Graf von Caprivi wäre von jenen Wegen abgegangen. Die ganze Vertragspolitik trägt ja den Namen des Fürsten Bismarck von 1860 an.

(Zuruf rechts.)

— Ich höre nicht, Herr von Kardorff!

(Heiterkeit.)

— Ich weiß nicht, worüber die Herren sich so sehr amüsiren.

Meine Herren, was würde die Folge sein, wenn der Handelsvertrag abgelehnt würde? Es würde ein Zollkrieg daraus entstehen, der unsere Exportindustrie auf das

(A) äußerste schädigte und unserer Landwirthschaft absolut keinen Heller Nutzen brächte, sondern dadurch, daß er das Gewerbsleben unserer Nation schädigte, auch sie schädigen würde.

Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts hat bereits in trefflicher Weise ausgeführt, daß der Kampfzoll nach keiner Richtung hin den Preis des Getreides bestimmt habe. — Trotz des kolossalen Betrages von 75 Mark ist immer der Satz von 3,50 Mark der Regulator für den Weltmarktpreis und — mit Erlaubniß jener Herren sage ich es trotz alledem — auch sowohl für Weizen wie für Roggen auch bei uns gewesen. Herr Graf von Holstein, den ich leider heut auf seinem Platz nicht sehe, hat auch in einer Zuschrift an eine Kieler Zeitung vielleicht vor einem Jahre ausdrücklich anerkannt, daß die Differentialzölle die Preise nicht bestimmen. Wenn er vielleicht bei der zweiten Lesung in die Verhandlung eingreifen sollte, so würde ich mir erlauben, ihm diesen vortrefflichen Brief vorzulesen.

Ich habe hier eine mir übersandte Zusammenstellung von unseren Preisen an der Danziger Börse, die in klarer Weise das bestätigt, was der Herr Staatssekretär gesagt hat. Er hat mir eigentlich schon einen großen Theil meines Materials weggenommen; er möge mir aber erlauben, daß ich, was ich hier habe, in beschränktem Maße wenigstens noch benutze.

Nach Einführung des Kampfzolls gegen Rußland ist der Preis des inländischen Getreides beständig gesunken. Am Tage der Einführung des Kampfzolls, am 29. Juli, war in Danzig der Regulirungspreis, d. h. der Lokuspreis für gute lieferbare Waare

(große Heiterkeit)

— ich glaube, die Herren haben nicht recht gehört — am 29. Juli war der Lokopreis für inländischen Weizen 153 Mark, inländischen Roggen 132 Mark, russischen Weizen 124 Mark, russischen Roggen 96 Mark. Nun habe ich hier die Preise vom 1. August 1893, 1. September, 1. Oktober, 1. November, 1. Dezember 1893, 1. Januar 1894, 1. Februar 1894; ich (B) will Ihnen die einzelnen Preise nicht angeben, sondern nur das Resultat: der inländische Weizen ist von 153 Mark am 29. Juli auf 132 Mark am 1. Februar — behalten Sie diese Ziffer — heruntergegangen; der inländische Roggen von 132 auf 110, der russische Weizen von 124 auf 119, der russische Roggen von 97 auf 85 Mark. In diesen $6^1/_2$ Monaten ist also der Preis von inländischem Weizen um 21 Mark, von inländischem Roggen um 14 Mark gefallen, von russischem Weizen um 5 Mark, von russischem Roggen um 11 Mark. Bei 75 Mark Zoll ist der Preisunterschied zwischen inländischem und russischem Getreide gewesen: am 29. Juli 1893 für Weizen 29 Mark, Roggen 36 Mark, am 1. Februar 1894 bei Weizen 13 Mark und bei Roggen 25 Mark. Für wen diese Zahlen noch nicht überzeugende Kraft haben, dem ist nicht zu helfen.

Nun soll nach Behauptung der Herren durch Aufhebung des Differentialzolls ein Rückgang eintreten. Wie aber? Auch da ist eine interessante Beobachtung vorhanden. Von dem Tage, an welchem der russische Handelsvertrag im Reichsanzeiger veröffentlicht wurde, stellte sich Folgendes heraus: vom 6. dieses Monats ab bleibt der inländische Weizenpreis bis zum 16. Februar und, ich glaube, noch weiter, auf 132 Mark unverändert stehen, der inländische Roggen ebenso auf 110 Mark konstant. Nicht ein Pfennig ändert sich; der russische Weizen ist heruntergegangen vom 6. bis 16. Februar von 118 auf 111 Mark, der russische Roggen allerdings unwesentlich auf 84 Mark; Sie haben also hier die Thatsache, daß seit Veröffentlichung des russischen Handelsvertrags russischer Weizen um 7 Mark heruntergegangen — beiläufig wird bemerkt: in Folge der amerikanischen Baisse; dagegen sind die Preise von inländischem Weizen und Roggen — und das ist selten — konstant so geblieben, wie sie waren. Wen das nicht überzeugt, — ich kann es nur wiederholen, — der ist nicht zu überzeugen. Wenn Sie aber den Zollkrieg fortsetzen, nicht bloß unser Handel und unsere Industrie würde geschädigt werden! Denken Sie doch einmal an ein (C) Schmerzenskind! die Landwirthschaft hat viel geklagt. Es giebt einen Erwerbszweig — unsere Schifffahrt — sie klagt nicht so viel, aber sie leidet weit mehr als die Landwirthschaft. Seit Eröffnung des Zollkriegs, seitdem das Lastgeld in Rußland von 5 Kopeken auf 1 Rubel erhöht worden, ist die Schifffahrt in der Ostsee nach Rußland so gut wie vorbei; aber die Rheder sind nicht gewohnt, so zu schreien und zu betteln beim Staat um Hilfe, weil sie wissen, daß der Staat nicht helfen kann. Wir haben auch hier Petitionen der ostdeutschen Binnenschiffer für den Vertrag mit 7400 Betrieben und 12000 Arbeitern. Sie sagen: der Staat giebt Millionen über Millionen für die Verbesserung der Wasserstraßen aus, was helfen uns aber die Wasserstraßen, wenn uns die Zollgesetzgebung das Hinterland versperrt? Ich glaube, daß diejenigen, die jetzt fortwährend von den Leiden der Landwirthschaft sprechen, sich leider in anderen Berufszweigen nicht umsehen. Hätte die Landwirthschaft durch den Vertrag einen Schaden, dann würden wir sorgsam sein.

(Oh! rechts.)

Denn auch wir erkennen mit Ihnen an — —

(Heiterkeit und Zuruf rechts.)

— Ja, sehen Sie, lieber Herr von Kardorff

(Heiterkeit),

das ist das Unglück bei Ihnen, daß Sie überhaupt von jedem Menschen nur annehmen, daß er, wenn er Ihnen folgt, den rechten Weg geht. Sie hätten dazu gar keinen Grund, bei dem Fiasko, das Sie bei der Währungsfrage gemacht

(Widerspruch rechts)

und alle Tage mehr machen, sich so in die Brust zu werfen. Oder glauben Sie, daß Sie heute Triumphe feiern? Der Rücktritt des Herrn Abgeordneten Grafen Mirbach ist auch kein Triumph für Sie gewesen. Herr Graf Mirbach würde wohl bleiben, wenn er Gründe hätte — —. (D)

(Zuruf rechts. Glocke des Präsidenten.)

— Herr Präsident, ich werde die Unterhaltung abbrechen.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich will auf weitere Details, obgleich ich noch eine Masse hier vor mir habe, die ich in dieser Lesung vorbringen wollte, bei der späten Stunde nicht eingehen.

(Bravo! rechts.)

Und zwar sage ich das, weil der Herr Staatssekretär nach der einen Richtung hin vollkommen zur Genüge so viel geantwortet hat, als nöthig war. Die selbst mit der Loupe wirklich nicht aufzufindenden Gründe, die die Herren gebracht haben, sind zu leicht. Ueberschwemmung! — das ist so ungefähr der Hauptgrund Ihres Widerspruchs gewesen. Mit dieser Ueberschwemmung haben wir auch schon früher Erfahrungen gemacht. In Ihren Zeitungen steht immer versteckt und unversteckt geschildert, welche kolossalen Vorräthe in Odessa aufgespeichert sind, und wie die Schiffe schon alle bereit wären und nur auf den Tag warten, wo der Handelsvertrag in Kraft tritt; dann würde die Ueberschwemmung erfolgen. Es hat sich, wie die „Vossische Zeitung“ meldet, herausgestellt, daß das einfach ein Märchen ist, daß diese Vorräthe zum großen Theil verschwunden sind, und daß nur 2 Schiffe in Ladung nach Deutschland sind von Odessa. Ich kann für die Richtigkeit dieser Thatsache nicht einstehen.

Meine Herren, wir werden für diesen Handelsvertrag stimmen, weil wir darin einen großen kulturellen Fortschritt und einen wirthschaftlichen Vortheil für Deutschland und, wie ich hinzufügen will, für das gesammte wirthschaftliche Gebiet Europas sehen. Wir begrüßen diesen Vertrag als den Moment, in welchem Rußland in die wirthschaftliche Gemeinschaft Europas eintritt, und wir haben die Hoffnung, daß sich aus diesem Anfang des Verkehrs noch vieles entwickeln wird an fruchtbaren Thaten, wovon wir heute noch keine Ahnung haben.

(A) Mit den steigenden Verkehrsmitteln in Rußland wird sich ein großartiges Gebiet, welches fast ebenso groß an Bevölkerung ist, wie das europäische Wirthschaftsgebiet, welches jetzt durch Tarifverträge verbunden ist, erschließen, und es wird auf die deutsche Tüchtigkeit und den deutschen Unternehmungsgeist ankommen, diese Gelegenheit zu benutzen. Wir haben das Vertrauen zu unseren Landsleuten, daß sie sie benutzen werden.

Meine Herren, über die Noth der Landwirthschaft heute nicht weiter, da es heute zu spät ist, ausführlich darauf einzugehen. Ich möchte Sie einstweilen bitten, eine Auseinandersetzung eines Mühlenbesitzers in Hamm, eines Herrn Meyer

(Heiterkeit rechts)

durchzulesen.

(Zurufe. Glocke des Präsidenten.)

— Nun, meine Herren, viel mehr werth, recht viel mehr werth, als Ihre Korrespondenz des Bundes der Landwirthe, ist diese Arbeit noch lange. Sie ficht nicht mit Redensarten, sondern mit Thatsachen.

(Zurufe rechts.)

— Dann widerlegen Sie sie. Ich bin bereit, einem jeden von Ihnen das zu geben; ich hoffe, bei der zweiten Lesung sehen wir uns in dieser Beziehung wieder.

Die Klagen, die jetzt erhoben werden über die Lage der Landwirthschaft, wozu führen sie? Zur Hilfe? Nein! Die einsichtigsten Landwirthe sind mit uns darin einverstanden, daß sie lediglich den Kredit der Landwirthe schädigen. Ein ostelbischer Landwirth hat noch neulich in der „Nationalzeitung" erklärt, daß man früher hinter der Landschaft in Westpreußen leicht Kredit bekam; heute kann man es nicht, weil Sie in Ihren eigenen Organen die Landwirthschaft jeden Tag als ruinirt hinstellen. Jeder, der aus einer solchen Versammlung des Bundes der Landwirthe herauskommt — muß der schlichte Mann nicht verzweifeln und sich sagen: mir ist nicht zu helfen? und muß er nicht das Gefühl der Erbitterung bekommen
(B) gegen die Regierung und die ganzen Staatszustände? Meine Herren, die Saat, die Sie heute säen, wird Früchte tragen

(Unruhe rechts),

und wer diese ernten wird, das fragen Sie sich selber einmal, wenn man eine solche Verzweiflung hervorruft, eine Verzweiflung hervorruft über unsere sämmtlichen Zustände, die gesellschaftlichen, wirthschaftlichen und staatlichen Zustände! Meine Herren, ich habe hier ein konservatives Blatt vor mir, in dem die Rede eines westpreußischen Gutsbesitzers, eines Herrn Emil Kilpert aus der Gegend von Thorn, abgedruckt ist, aus einer Versammlung — dieselbe fand unter dem Vorsitz von Puttkamers in Danzig statt, Herr von Ploetz war natürlich der Redner. Daraus will ich ein paar Stellen vorlesen, die zeigen, wie die Herren jetzt schon arbeiten. Das ist auch interessant für das, was der betreffende Herr in der letzten Zeit durchgemacht hat. Er sagt:

> Wir haben leichten Boden; und wenn im Juni ein Reif kommt, dann ist die Ernte fort und dann heißt es für den Bauer: Friß Kies! Ich habe nach seiner Vorschrift experimentirt: 1866 kaufte ich für 90 300 Thaler mich an und behielt nur 16 000 Mark Landschaftsschulden, 30 000 Mark Betriebsfonds stand mir zur Verfügung. Diese habe ich verkrümelt — ich habe den Muth, es zu sagen, thun Sie es auch! — zu $^2/_3$ mit Bodenverbesserungen, zu $^1/_3$ mit Gebäudeausbesserungen. Die Kultur hat sich bedeutend gehoben. Die Ernten wurden größer, ebenso der Kredit, aber er wurde auch wieder mehr verkrümelt: ich habe jetzt weniger als früher, die Ertragsfähigkeit nimmt wieder ab, und wenn ich so weiter gewirthschaftet hätte, wäre ich in zwei Jahren ein Bettler geworden. Nicht die intensive Wirthschaft ist bei uns angebracht, sondern die extensive. Der liebe — nein nicht der liebe, oder doch? — der Reichskanzler sagt „abschreiben"! Gewiß, und dann hinter den Zaun! Er sollte mal (C) 50 Prozent von seinem Gehalt abschreiben! Jetzt sind wir schon Demagogen, nein, Frohnknechte sind wir der großen Stadt, und der Kinder Spott. Bald kann unser Bundespräsident mit Bataillonen bankerotter Landwirthe vor das Reichskanzlerpalais und vor die Stufen des Thrones ziehen. Aber unser Muth soll nicht sinken. Divide et impera, heißt es jetzt; trennt Junker und Bauern! Wir aber halten zu den Junkern, die haben Ehrgefühl und gehen mit uns! Faule Flausen sinds mit den Staffeltarifen und Aufhebung des Identitätsnachweises.

So geht die Sache. — Wenn das in einem sozialdemokratischen Blatt stände, daß die Herren vor das Reichskanzlerpalais mit einem derartigen Ausruf ziehen würden, Arbeit dort, wie hier Recht auf Rente, verlangten, was würden die Herren sagen? Das sind die Konsequenzen des Vorgehens des Bundes der Landwirthe, und, offen gestanden: es hat mich gewundert, daß der Vorsitzende jener Versammlung dem Herrn nicht Bescheid gesagt hat. Wenn Sie diese Stimmung aufkommen lassen, meine Herren, dann werden Sie schließlich die Landwirthschaft ruiniren und damit zugleich den Staatsgedanken und unser ganzes Staatsgefüge.

Meine Herren, dieser Handelsvertrag ist für Deutschland werthvoll, er wird angenommen werden und muß angenommen werden. Ich habe vorhin von den östlichen Provinzen gesprochen; dieselben fordern nicht viel vom Staat, sie haben Geduld eine ganze Zeit lang. Von Anfang des Jahrhunderts an haben wir, eingekeilt zwischen die See und das Hinterland Rußland, von dem wir abgesperrt sind, die tiefsten Wunden erhalten; wir haben es ruhig ertragen im Interesse Deutschlands vom Zollverein an, weil wir denselben für eine Nothwendigkeit ansahen. Wir haben im Jahre 1879 wieder vor einer Krisis gestanden; als wir damals hier die Berathungen pflogen, hat man uns in den Ostseeprovinzen vertröstet auf die Zukunft. Man hat eingesehen, daß Ost- und Westpreußen (D) und Pommern leiden müssen durch diese Wirthschaftspolitik. Nachher ist, so weit ich weiß, auf Allerhöchste Initiative im vorvorigen Jahre eine Anzahl Minister bei uns gewesen und hat sich den Kopf darüber zerbrochen, wie sie den armen Provinzen helfen könnten. Die einsichtigen Leute bei uns haben den Ministern geantwortet: macht eine bessere Zollpolitik!

Hier ist der Weg, meine Herren, der zur Wohlfahrt des Vaterlandes und zugleich zur Wohlfahrt unserer Provinzen führt. Nehmen Sie diesen Vertrag an, gehen Sie auf die Grundsätze der alten Regierungsinstruktion von 1808 zurück — mehr verlangen wir nicht —: dann wird auch, wenn eine solche Politik wieder getrieben wird, die Landwirthschaft blühen. Kein Gewerbe — und die Landwirthschaft ist das wichtigste — hängt mehr von der allgemeinen Prosperität und von der allgemeinen Wohlfahrt ab als die Landwirthschaft. Dieser Vertrag wird sie fördern, und darum nehmen wir ihn an!

Präsident: Meine Herren, die Herren Abgeordneten Dr. Lieber und Freiherr von Stumm haben die Vertagung beantragt. Mit Zustimmung dieser Herren schlage ich Ihnen eine kleine Modifikation dieses Antrags vor. Ich schlage vor, meine Herren, diesen Gegenstand, der uns soeben beschäftigt hat, bis morgen zu vertagen und heute noch den zweiten Gegenstand der Tagesordnung, der nur in einigen Abstimmungen besteht, zu erledigen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Ich bitte diejenigen, welche den Vertagungsantrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Nunmehr bitte ich diejenigen, welche die Vertagung beschließen wollen, aufzustehen oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

(A) Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist mit der erwähnten Modifikation beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert hat mich mehrfach zitirt und mir gewissermaßen meine Mitverschuldung an dem russischen Handelsvertrag durch meine Abstimmung beim österreichischen Handelsvertrag vorgehalten. Ich muß nun sagen: ich hätte von einem ehrlichen Gegner erwartet, daß er meine Ausführungen, die ich bei den sogenannten kleinen Handelsverträgen gemacht habe, hier auch nicht verschwiegen hätte. Da habe ich meine Stellung vollständig deutlich präzisirt, und, meine Herren, Sie werden daraus ersehen, daß ich mich seit der Zeit gebessert habe — Herr Rickert hat heute bewiesen, daß er unverbesserlich ist.

(Heiterkeit rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Meine Herren, der Herr Graf Mirbach war so freundlich, mich gewissermaßen als Eideshelfer gegen den russischen Handelsvertrag zu zitiren, indem er Aeußerungen vorgebracht hat, die ich bei Gelegenheit des rumänischen Handelsvertrags gemacht habe. Ich habe darauf zu erwidern, daß, sobald ich zur Sache zum Wort komme — und ich hoffe, daß dies morgen oder übermorgen der Fall sein wird —, ich den mathematischen Beweis liefern werde, daß meine vom Grafen Mirbach verlesenen Aeußerungen mit logischer Konsequenz zur Annahme des russischen Handelsvertrags führen müssen.

Präsident: Meine Herren, wir treten also in den zweiten Gegenstand der Tagesordnung ein und haben abzu-
(B) stimmen zunächst über den Antrag des Herrn Abgeordneten Herbert auf Nr. 197 der Drucksachen zu dem Bericht der Wahlprüfungskommission bezüglich der Wahl des Herrn Abgeordneten Will, auf Nr. 149 der Drucksachen, welche ich zur Hand zu nehmen bitte. Der Herr Abgeordnete Herbert beantragt:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> über Punkt 30 des vorliegenden Protestes durch eidliche Vernehmung der daselbst benannten Zeugen Beweis erheben zu wollen.

Die Nr. 30 des Protestes steht auf Seite 10 der Nr. 149 der Drucksachen.

Meine Herren, wir haben abzustimmen, und ich bitte Sie deshalb, Platz zu nehmen.

Meine Herren, ich bitte, daß diejenigen, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Herbert auf Nr. 197 der Drucksachen als einen Zusatz zu dem von Ihnen angenommenen Vorschlag der Wahlprüfungskommission beschließen wollen,

> über Punkt 30 des vorliegenden Protestes durch eidliche Vernehmung der daselbst benannten Zeugen Beweis erheben zu wollen,

sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Wir müssen um die Gegenprobe bitten.

(Dieselbe erfolgt.)

Wir stimmen darin überein, daß gegenwärtig die Minderheit steht, daß also vorher die Mehrheit gestanden hat, und daß hiernach der Antrag angenommen ist.

Weiter ist abzustimmen über den Antrag des Herrn Abgeordneten Rickert auf Nr. 198 der Drucksachen, welcher zur Seite 11 der Nr. 149 der Drucksachen folgenden Zusatz vorschlägt:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> 1. in dem Antrag 2 der Wahlprüfungskommission Zeile 4 statt „Nr. 2, 3 u. s. w." zu setzen: „Nr. 1, 2, 3 u. s. w."; (C)
> 2. in dem Antrag 2 der Wahlprüfungskommission zwischen den Nummern 5 und 13 noch einzuschieben: „Nr. 12".

Ich werde über jeden dieser Anträge besonders abstimmen lassen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche in dem Antrag 2 der Wahlprüfungskommission Zeile 4 statt „Nr. 2, 3 u. s. w." setzen wollen: „Nr. 1, 2, 3 u. s. w." sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Nunmehr bitte ich, daß diejenigen, welche in dem Antrag 2 der Wahlprüfungskommission zwischen den Nummern 5 und 13 noch einschieben wollen: „Nr. 12", sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Weiter hat der Herr Abgeordnete Beckh auf Nr. 199 der Drucksachen vorgeschlagen:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> zu dem Beschlusse betreffs weiterer Beweiserhebungen auch noch Punkt 7 des Protestes beizufügen.

Punkt 7 des Protestes finden Sie auf Seite 6 der Drucksache.

Ich bitte, daß diejenigen, welche dem eben von mir verlesenen Antrag Beckh zustimmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das Büreau ist der Ansicht, daß die Mehrheit steht.

Ferner hat der Herr Abgeordnete Auer zur Wahl des Herrn Abgeordneten Grafen von Bismarck-Schönhausen beantragt:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> die Erhebungen dahin auszudehnen: die in Burg abgegebenen Stimmzettel sind einzufordern. (D)

Ich bitte, daß diejenigen, welche nach diesem Antrag beschließen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Auch das ist die Mehrheit.

Endlich hat der Herr Abgeordnete Singer auf Nr. 201 der Drucksachen zur Wahl des Herrn Abgeordneten Rothbarth beantragt:

> Der Reichstag wolle beschließen:
> über die Protestpunkte 1 und 2
> — diese finden sich auf Seite 3 des Berichts der Wahlprüfungskommission —
> durch eidliche Vernehmung der im Protest benannten Zeugen Beweis zu erheben.

Diejenigen, welche so beschließen wollen, bitte ich aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich schlage vor, morgen Dienstag den 27. d. M., Mittags 1 Uhr, eine Sitzung zu halten zur

> Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, Sie wissen, daß ich einen Antrag gestellt habe wegen Erhebung eines Zuschlagzolls, der eigentlich auf den russischen Handelsvertrag doch auch einen gewissen Bezug hat und heute vom Herrn Staatssekretär von Marschall des längeren behandelt worden ist. Ich möchte bitten, daß Sie gestatten, daß derselbe ebenfalls morgen mit auf die Tagesordnung gesetzt wird. Er wird vielleicht durch die Annahme des Handelsvertrags gegenstandslos werden; jedenfalls aber, nachdem er einmal erwähnt und hier diskutirt worden ist, muß mir, glaube ich, auch Gelegenheit gegeben werden, denselben zu vertheidigen.

(A) **Präsident:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Ich habe zwar den Wortlaut des Antrags nicht vor mir; ich glaube aber mit Bestimmtheit mich zu erinnern, daß er sich nicht lediglich auf Rußland, sondern auch auf alle möglichen anderen Länder bezieht. Insofern kann er meiner Meinung nach nicht mit dem russischen Handelsvertrag in Verbindung gebracht werden, sondern muß generell behandelt werden.

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Ganz richtig, er gehört unter die Initiativanträge, die von Mitgliedern des Hauses gestellt sind, und würde in Folge dessen in der Reihenfolge zur Diskussion kommen, in der er einmal innerhalb der Initiativanträge steht. Aber er steht in einer sehr unmittelbaren Verbindung mit dem russischen Handelsvertrag; und nachdem er heute mehrfach herangezogen ist, ist es, glaube ich, (B) billig, daß mir morgen gestattet wird, ihn zu vertheidigen. Ich glaube auch, daß damit die Diskussion nicht verlängert wird.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, formell ist ja der Herr Abgeordnete von Kardorff nicht berechtigt, den Anspruch zu erheben, daß sein Antrag mit der Berathung über den russischen Handelsvertrag verbunden werde, und der Einspruch des Herrn von Bennigsen ist insofern ganz begründet. Allein in der Sache selbst hat Herr von Kardorff doch Recht, wenn er bemerkt hat, daß sein Antrag durch die Abstimmung über den Handelsvertrag thatsächlich mit erledigt werde. Denn wenn auch der Antrag von Kardorff über den russischen Handelsvertrag hinausgreift, so bezieht sich doch sein wesentlicher, unmittelbar praktischer Inhalt auf diesen Vertrag, und in der Sache kommen wir auf das in dem Antrag behandelte Thema, nachdem es heute schon berührt worden ist, noch mehr und ausgiebig zu sprechen. Aus diesen sachlichen Gründen glaube ich namens meiner Freunde dafür sprechen (C) zu können, daß eine Verbindung der Erörterung über diesen Antrag mit der Berathung über den Handelsvertrag beschlossen werden möge.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Ich möchte den Antrag von Kardorff auch unterstützen. Diskutirt wird über den Antrag doch. Deshalb ist es, glaube ich, gut, wenn wir nach dieser Debatte auch gleich darüber abstimmen.

Präsident: Meine Herren, ich kann den Vorschlag nicht machen, weil er formell nicht zulässig ist; aber Sie können über das Formelle durch Ihre Abstimmung hinweggehen. Ich werde demnach über den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff, seinen Antrag auf Nr. 164 der Drucksachen morgen, und zwar in Verbindung mit dem Gegenstand der Tagesordnung, auf die Tagesordnung zu setzen, abstimmen lassen. Ich bitte die Herren, Platz zu nehmen.

(Geschieht.) (D)

Ich bitte danach, daß diejenigen, welche nach dem Wunsche des Herrn Abgeordneten von Kardorff seinen Antrag auf Nr. 164 der Drucksachen morgen in Verbindung mit dem Gegenstand unserer Tagesordnung auf die Tagesordnung setzen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität. Sie haben dem Wunsche des Herrn Abgeordneten von Kardorff entsprochen.

Die Tagesordnung modifizirt sich insofern. Ich darf aber im übrigen konstatiren, daß Sie mit der Tagesordnung und Sitzungszeit einverstanden sind.

Ich habe noch zu bemerken, daß der Herr Abgeordnete Speiser aus der Budgetkommission zu scheiden wünscht. — Da Widerspruch nicht erhoben wird, habe ich die 7. Abtheilung zu bitten, heute nach Schluß dieser Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 35 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

58. Sitzung

am Dienstag den 27. Februar 1894.

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen, und zwar heute Mittag, der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Zolltarifgesetzes vom 15. Juli 1879.

Ich habe die Drucklegung verfügt.

An die Stelle des aus der Budgetkommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Speiser ist der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan) gewählt worden.

Ich bitte den Herrn Schriftführer, ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Braun:**

Berlin, den 23. Februar 1894.

Eurer Exzellenz beehre ich mich mitzutheilen, daß von Seiner Majestät dem König von Württemberg der Ministerialrath von Zeller zum stellvertretenden Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden ist.

(C) Eurer Exzellenz stelle ich ergebenst anheim, dem Reichstage hiervon Mittheilung zu machen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow
Exzellenz.

Präsident: Wir treten in unsere Tagesordnung ein. Gegenstand derselben ist die

erste Berathung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rußland (Nr. 190 der Drucksachen),
in Verbindung mit der
Berathung des Antrages des Abgeordneten von Kardorff, betreffend die Vorlegung eines Reichsgesetzes wegen Erhebung von Zollzuschlägen für die Einfuhr von Roggen, Weizen und Mehl bei bestehendem Disagio in fremden Staaten (Nr. 164 der Drucksachen).
— Abänderungsanträge: Nr. 166 (berichtigt) und 172. —

In der wiedereröffneten ersten Berathung über den Gesetzentwurf und in der eröffneten Berathung über den Antrag von Kardorff hat als Antragsteller in Bezug auf den letzteren Antrag das Wort der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Antragsteller Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich bin dem Reichstag dankbar, daß er mir die Gelegenheit gegeben hat, den von mir eingebrachten Antrag hier noch zu vertheidigen, und daß er ihn gestern mit auf die heutige Tagesordnung gesetzt hat.

Der Zweck meines Antrags wird ja allen denen ungefähr klar gewesen sein, welche denselben gelesen haben, und (D) dieser ging vornehmlich dahin, die Annahme von Handelsverträgen, gleichviel mit welchem Staat, durch eine große überwältigende Majorität des Reichstags für alle Zukunft zu sichern. Er war auch vor Abschluß des russischen Handelsvertrages eingebracht, und ich glaube, seine sachliche Begründung hat gestern Graf Mirbach am besten gegeben, indem er darauf hinwies, wie völlig illusorisch gegenüber Ländern mit unterwerthigen Valuten ein jeder Zoll bleiben müsse. Er wies nach, daß selbst bei dem Stand des heutigen Rubelkurses von 220 der Zoll von 3 Mark 50 Pfennig Rußland gegenüber eigentlich kaum ausreiche, um die Differenz im Rubelkurs aufzuheben, und daß bei einem weiteren Fallen des Rubelkurses, etwa auf unter 200, ein Zoll von 6 Mark noch nicht ausreiche, um die Differenz auszugleichen.

Meine Herren, die Ausgleichung dieser Differenz bezweckt mein Antrag; und wenn demselben gestern durch den Herrn Staatssekretär von Marschall das Epitheton der gleitenden Skala zugedacht worden ist, so muß ich dagegen auf das allerbestimmteste Verwahrung einlegen. Die gleitende Skala in England, die ihrerseits damals zu vielen Beschwerden Veranlassung gab, von der man behauptet, daß sie eine wilde Spekulation ins Leben gerufen hätte, war in der Weise eingerichtet, daß sich der Zoll jedesmal nach dem Getreidepreise richtete, beim Steigen desselben sinken und beim Fallen desselben steigen sollte. Das war die englische gleitende Skala. Meine Herren, wer über das Wesen meines Antrags einigermaßen nachdenkt, wird sich darüber klar werden, daß der Effekt meines Antrags genau der entgegengesetzte sein muß, wie der jener englischen gleitenden Skala, die in der That ungesunde Getreidespekulationen hervorrufen konnte, während mein Antrag gerade dazu führt, solche ungesunde Spekulation zu verhindern. Ich will dahingestellt sein lassen, ob die Spekulation, die damals durch die gleitende Skala in England hervorgerufen wurde, wirklich so sehr ungesund war, ob sie namentlich so ungesund

(A) war, wie sie z. B. heute an der Berliner Produktenbörse ist. Denn es ist mir ganz zweifellos, daß hier die Spekulation in Getreide einen ganz ungesunden Charakter trägt

(sehr richtig! rechts),

was besonders daraus hervorgeht, daß in wenigen Monaten Millionen bei Getreidefixgeschäften verdient und verloren werden. Meine Herren, eine solche Spekulation ist immer ungesund. Also ich will dahingestellt sein lassen, ob die Spekulation hier schon jetzt eine ungesunde ist. Ich weiß aber, daß sie hauptsächlich jetzt daran krankt, daß bei Spekulation in russischem Getreide, die ja einen sehr weiten Raum an unserer Produktenbörse einnehmen, immer die Spekulationen in Rubeln Hand in Hand gehen muß mit der Getreidespekulation sowohl beim reellen wie beim unreellen Geschäft. Und, meine Herren, wer über meinen Antrag nachdenkt, wird sich sagen, daß derjenige, der à la baisse in Getreide und in Rubeln spekulirt, jedesmal fürchten muß, dafür den höheren Zoll zu bezahlen, und umgekehrt. Es würde das Geschäft jedenfalls, falls mein Antrag Wirklichkeit werden sollte, einen reelleren Charakter annehmen als heute.

Meine Herren, man hat weiter dem Antrag entgegengehalten — und das muß ich ja als einen berechtigten Vorwurf anerkennen —, daß er sich nur auf wenige landwirthschaftliche Produkte beschränke, er müßte sich auf alle Produkte ausdehnen. Man hat mir entgegengehalten: ja, wir erkennen an, die Unterwerthigkeit der Valuta überspringt sehr leicht den Zoll, macht ihn wirkungslos, aber das ist doch ebenso bei den Industrieprodukten der Fall, wie bei landwirthschaftlichen Produkten, weshalb hast du nicht den Antrag auch auf industrielle Produkte ausgedehnt? Ich trug Bedenken, einen so weitgehenden Antrag zu stellen, weil ich mir sagte, daß dann bei der Zollabfertigung doch die Schwierigkeiten für die Zollbehörden sehr große werden könnten, während, wenn ich meinen Vorschlag nur auf einzelne landwirthschaftliche Pro-
(B) dukte, auf Weizen, Roggen und Mehl beschränkte, solche Schwierigkeiten bei der Abfertigung nicht entstehen könnten. Das war der Grund, weshalb ich mir diese Beschränkung auferlegt habe; und ich habe das übrigens im Einklang gethan mit verschiedenen Industriellen, mit welchen ich die Sache besprochen habe, die mir ihrerseits sagten: wir legen keinen Werth darauf, unseren industriellen Produkten auch noch diesen Schutz zuzuweisen, den Ihr Antrag für die landwirthschaftlichen Produkte herbeiführen will, aber wir gönnen es allerdings der Landwirthschaft, wenn sie diesen Schutz erhält und dadurch in die Lage gesetzt wird, dem russischen Handelsvertrag aus leichtem Herzen zuzustimmen. Das ist der Grund, weshalb ich die Industrie herausgelassen habe.

Nun hat man weiter gesagt: wie steht es den Vertragsstaaten, hauptsächlich Oesterreich gegenüber? Oesterreich hat schon jetzt ein Goldagio sich zugelegt, es kann auch sehr leicht in die Lage kommen, 10 Prozent Goldagio zu haben, und dann würde es ein Bruch des Vertrages sein, den wir eben mit Oesterreich abgeschlossen haben, wenn der Oesterreicher auch unter der Bestimmung leiden sollte. Da möchte ich doch die Herren darauf aufmerksam machen, daß meiner Meinung nach, wenn es den Regierungen ernst gewesen wäre in ihren Bestrebungen, der Landwirthschaft irgendwie beizuspringen, sie mit Oesterreich eine leichte Verhandlung gehabt haben würden. Die Oesterreicher können, wie schon der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach auseinandergesetzt hat, voraussehen, daß, wenn der russische Handelsvertrag hier Annahme findet, ihr Export durch den russischen verdrängt werden wird, und sie werden daher sehr gern jeder Maßregel zustimmen, durch die sie immerhin einen erheblichen Vorsprung für ihr Getreide vor dem russischen sich sicherten; denn die österreichische Unterwerthigkeit der Valuta beträgt nur 10 Prozent, während die russische 30 Prozent beträgt. Das ist ein sehr erheblicher Unterschied. Oesterreich würde also im Wege gütlicher Verhandlungen sehr gern bereit sein, sich einen solchen Antrag gefallen zu lassen.

Was die übrigen kleinen Vertragsstaaten anbelangt, Ser- (C) bien u. s. w., so würden die vielleicht auch ihre Stimme gegen den Vertrag erheben können. Ich glaube aber, daß auch mit ihnen freundliche Verhandlungen nicht ganz ohne Erfolg geblieben sein könnten, wenn wir sie mit Ernst und Würde geführt und gesagt hätten: wir bedürfen dieser Kautelen zum Schutz unserer Landwirthschaft; ich glaube nicht, daß sie größeren Widerspruch erhoben haben würden. Ich behaupte übrigens: es kommen von den getreideeinführenden Staaten hier nur Oesterreich und Rumänien in Betracht, — und Rumänien hat ja vollgiltige Goldwährung, das würde seinerseits gegen meinen Vorschlag nichts einzuwenden haben.

Darüber, wie ich mir die Sache Rußland gegenüber konstruirt habe, möchte ich mir noch ein Wort erlauben. Wir haben bekanntlich nach dem österreichischen Handelsvertrage den Oesterreichern konzedirt, ihren Gulden 15 Prozent unterwerthig zu fixiren, also zu 170. Ich glaube, dasselbe, nachdem man es Oesterreich gegenüber gethan hat, würde Rußland auch beanspruchen können. Ich habe mir also ebenso 15 Prozent von dem Kurse des russischen Rubel abgerechnet und komme dazu, daß man den Rubelkurs, wenn man in Oesterreich den Gulden zu 170 berechnet, zu 260 berechnen muß, sodaß bei einer zehnprozentigen Unterwerthigkeit unter 260, schon bei einem Kursstand von 230 und darüber, der gegenwärtige Zoll von 3,50 Mark für den russischen Roggen stattfindet, und daß erst bei einem Sinken des Rubelkurses unter 230 1 Mark gezahlt würde, und bei einem Sinken des Rubelkurses unter 200 2 Mark. Nun ist mein Antrag ja am allerwenigsten gegen Rußland berechnet, sondern in höherem Maße gegen andere Länder. Ich erinnere nur an Argentinien und Indien. Wir haben alle Veranlassung, diesen Ländern gegenüber uns einigermaßen besser zu schützen, als wir heute geschützt sind. Argentinien hat ein Goldagio von einigen hundert Prozent; es kommt mit einer Exportprämie von einigen hundert Prozent auf den deutschen Markt. Der Weizen in Argentinien kann natürlich dort zu einem Preise von 6 Mark pro Doppelzentner (D) auf den deutschen Markt geliefert werden, während unsere Produktionskosten für den Weizen — ich glaube, ungefähr richtig — zu 15 Mark angenommen werden. Genau in ähnlicher Weise ist der indische Weizen durch den großen Niedergang des Silberpreises bevorzugt; er hat auch eine über 30 prozentige Exportprämie, mit der er hier auf dem deutschen Markt erscheint. Ich glaube, jeder Geschäftsmann wird schon die Erfahrung gemacht haben, daß es für ihn ja nichts verhängnißvolleres geben kann, als wenn er gezwungen ist, in seinem regelmäßigen Geschäft konkurriren zu müssen mit Konkursmassen, die verschleudert werden. Das ist aber bei einem gewöhnlichen Geschäftsmann mit einem Waarengeschäft eine vorübergehende Situation, die er überwindet; aber die deutsche Landwirthschaft als Geschäft ist in die Lage gesetzt durch die Entwicklung der Dinge, mit dauernd flüssigen und auf den Markt geworfenen Konkursmassen konkurriren zu müssen. Das ist das, was sie auf die Dauer nicht aushalten kann, worunter der deutsche Getreidebau nach meiner Meinung zu Grunde gehen muß.

Nun hat man ja vielfach deduzirt — wenn ich auf Rußland wieder zurückgreife —, der Handelsvertrag, wie er jetzt geplant ist und dem Reichstag zur Bestätigung vorliegt, würde den Getreidepreis doch nicht sehr weit alteriren können; denn wenn der russische Roggen nicht nach Deutschland hereinkäme, so würde er sich den Weg auf den Weltmarkt suchen, dort den Preis herunterdrücken und schließlich dasselbe erzielen, als wenn er hier auf dem Markt in direkter Konkurrenz erschiene. Ich kann diese ganze Argumentation doch nicht ganz für richtig halten; jedenfalls ist sie eine sehr bekannte aus den alten Zolldebatten der Jahre 1873 und der folgenden, — es ist die Argumentation, welche alle Freihändler anwendeten, um nachzuweisen, daß jeder Zoll seine Wirkung verfehle und vollständig widersinnig sei. Ich glaube: dieser Nachweis ist niemals ganz gelungen; aber die Behauptung ging immer dahin:

(A) jeder Zoll ist unvernünftig und treibt das Produkt auf den Weltmarkt, dort auf dem Weltmarkt wird der Preis erniedrigt, und das macht sich dann auch im Inland fühlbar, so als wenn vollständig freier Verkehr wäre. Mit diesem vollständig freien Verkehr gegenüber Ländern, welche zu solchen Preisen produziren können, wie die von mir genannten, ist es eine sehr eigene Sache; abgesehen davon ist auch der Roggen, um den es sich ja Rußland gegenüber ganz besonders handelt, nicht in dem Maße Weltmarktartikel wie Weizen. Für Roggen sind wir — ich will nicht sagen: der einzige, aber der Hauptabnehmer, und deshalb ist es für Rußland außerordentlich unbequem, wenn ihm unsere deutsche Grenze gesperrt wird; und das Wiederaufmachen unserer deutschen Grenze für Rußland kann von Rußland immerhin mit recht erheblichen Opfern erkauft werden.

Ich habe ja nun allerdings schon früher und auch wieder neulich Deduktionen gelesen, die mich allerdings höchlich betrübt haben, die Deduktion nämlich: ja, die Roggennahrung hörte in Deutschland überhaupt auf, Deutschland würde immer zivilisirter, und die Weizennahrung nähme von Jahr zu Jahr zu, die Arbeiter wollten überhaupt nur noch Weizen essen, und mit der Zeit würde die Roggennahrung bei uns durch die Weizennahrung verdrängt werden. Diese Deduktion, welche ich unter anderem in einem Bericht des Zentralverbandes der deutschen Industriellen gelesen habe, hat doch einen sehr verhängnißvollen Hintergrund. Was heißt das, meine Herren? — Fünf Sechstel des Landes in unseren östlichen Provinzen sind nur Roggenboden, können Weizen überhaupt nicht tragen. Was heißt es: diese Provinzen auf Weizennahrung anweisen wollen? Das heißt: sie dazu bestimmen, Einöden zu werden oder Kieferwaldungen, und die Bevölkerung dort zum Auswandern nöthigen, zum Verlassen derjenigen Ländereien, die ihre Familien vielleicht seit Jahrhunderten bewirthschaftet haben. Und diese preußische Bevölkerung der östlichen Provinzen ist diejenige Bevölkerung, mit deren Kraft und Energie (B) Friedrich der Große einer Welt von Feinden die Spitze zu bieten vermochte, diejenige, welche durch ihre Energie und durch ihren Opfermuth zu Anfang dieses Jahrhunderts in den Befreiungskriegen den deutschen Boden von der Fremdherrschaft zu befreien wußte, und der kein Opfer dafür zu schwer war.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn über diese Bevölkerung zur Tagesordnung übergegangen werden soll, so heißt das für mich: dann wird über das Deutsche Reich zur Tagesordnung übergegangen.

(Lebhafte Zustimmung rechts. — Zuruf links.)

— Das wäre nicht schade, sagt jemand; ich weiß nicht wer es war. Ja, das ist ja möglich, daß es Herren giebt, die das nicht für schade halten, wenn über das Deutsche Reich zur Tagesordnung übergegangen wird. Ich gehöre nicht zu denen, und ich freue mich, daß wohl kaum ein zweiter in diesem hohen Hause einem solchen Zuruf zustimmen würde.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, an sich ist ja die Besorgniß, daß gerade der russische Handelsvertrag der Landwirthschaft den Todesstoß versetzen würde, vielleicht etwas übertrieben. Der schwerste Stoß ist ihr ja schon durch den österreichischen Handelsvertrag versetzt; sie befindet sich nun leider in einer so schwierigen und traurigen Lage, daß sie heute auch die kleinste Belastung nicht mehr ohne sehr schwere Bedenken übernehmen kann.

Wenn uns weiter gesagt wird: ja, aber die Industrie hat doch durch diese Handelsverträge so große Vortheile erhalten, — so möchte ich nur das eine den Herren sagen: ich habe selbst Gelegenheit gehabt, den Handel nach Rußland mit Industrieprodukten sehr genau zu beobachten, weil ich lange Jahre hindurch Vorsitzender des Aufsichtsraths einer Aktiengesellschaft war, welche das größte schlesische Eisenwerk besitzt. Dieses Werk hatte damals einen sehr bedeutenden Geschäftsverkehr nach Rußland — sehr bedeutend. Auch sind es nicht die Zölle gewesen, welche diesen Geschäftsverkehr völlig lahm gelegt haben, auch nicht etwa die Ungeschicklichkeit in der Leitung (C) — denn die technische Leitung des Werkes sowohl wie seine kaufmännische war in Händen allererster Klasse —, nein, lediglich das Schwanken der Valuta, lediglich die Unterwerthigkeit derselben war es, was das Werk zwang, den Verkauf nach Rußland völlig einzustellen. Bei Schienenlieferungen, die sich auf 1, 1½, oder 2 Jahre erstreckten, war bei dem Schwanken der Valuten niemals mit Sicherheit zu berechnen, ob das Geschäft sich schließlich als ein gewinnbringendes herausstellen werde oder etwa als ein verlustbringendes. Ich glaube, es werden die Herren, welche jetzt mit so großen Hoffnungen nach Rußland gehen, ähnliche Erfahrungen machen. Ich kann zugeben, daß es einzelne Industrieprodukte giebt, welche Rußland selbst nicht fabrizirt, und die jetzt durch einen Kampfzoll völlig von dem Eingang in Rußland abgesperrt waren. Nach diesen Produkten existirt vielleicht jetzt ein gewisser Heißhunger in Rußland; sie können es kaum erwarten, die Produkte wieder zu bekommen, welche sie lange entbehrt haben. Das wird möglicherweise ein Aufflackern namentlich der schlesischen Eisenindustrie zur Folge haben in vielen einzelnen Branchen; aber sehr lange, fürchte ich, wird dies Aufflackern nicht dauern. Die Industriellen, welche es wagen sollten, großartige Einrichtungen auf diese zukünftigen Verkäufe nach Rußland hin zu treffen, werden die Erfahrung erst machen, mit welchen Schwierigkeiten der Handel in Rußland überhaupt verknüpft ist.

Und, meine Herren, wenn diese Vortheile nun wirklich thatsächlich sein sollen, so werden sie immer wieder auf Kosten der Landwirthschaft erworben; und wenn mein verehrter Freund Herr Freiherr von Stumm in einer persönlichen Bemerkung gestern gesagt hat, er würde den mathematischen Beweis führen, daß der Landwirthschaft keine neuen Opfer auferlegt würden, so bin ich neugierig auf den Beweis.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich fürchte, es wird ein hypothetischer Beweis sein, — ein (D) hypothetischer Beweis darauf hin: wenn, wenn und wenn das und das geschieht, dann wird die Landwirthschaft einen vollen Ersatz haben für diejenigen Opfer, die sie jetzt bringt.

(Heiterkeit und sehr richtig! rechts.)

Einen solchen Beweis nenne ich nun gerade nicht einen ganz mathematischen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert sagte gestern: ja, wenn der Fürst Bismarck Ihnen einen solchen Vertrag vorgelegt hätte wie hier den russischen Handelsvertrag, den abzuschließen ihm nicht gelungen ist, so würden Sie kein Wort geredet, sondern den Handelsvertrag mit großem Jubel als große That angenommen haben. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Rickert, den ich leider nicht auf seinem Platze sehe, folgendes erwidern: der Fürst Bismarck würde nach meiner Ueberzeugung uns niemals einen Handelsvertrag vorgelegt haben mit einer Bindung der landwirthschaftlichen Zölle auf 10 Jahre.

(Sehr richtig! rechts.)

Er war bis in seine letzte Zeit durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es die erste und vornehmste Aufgabe des deutschen Staatsmanns sei, die deutsche Landwirthschaft blühend und im Gedeihen zu erhalten. Er würde also eine solche Gefahr, wie sie in der zehnjährigen Bindung der landwirthschaftlichen Zölle liegt, nach meiner Auffassung niemals auf sich genommen haben. Aber, meine Herren, das will ich allerdings zugeben: wenn der Fürst Bismarck, bei dem wir das warme Herz für die Landwirthschaft kannten, uns einen solchen Vertrag vorgelegt hätte, dann würden wir auch landwirthschaftliche Opfer in dem sicheren Vertrauen gebracht haben, daß er es verstanden haben würde, Kompensationen zu finden.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, dieses Vertrauen können wir den gegenwärtigen Leitern der Politik momentan nicht entgegenbringen;

(A) denn wir haben bisher nur Schädigung der Landwirthschaft durch die Politik des neuen Kurses erleben müssen, Schädigungen, die nicht ganz geringer Natur gewesen sind. Wir haben ja immer Werth darauf gelegt und gesagt: Kompensationen können geschaffen werden, wenn die Reichsregierung sich entschließt, zur Währungsfrage eine andere Stellung als bisher einzunehmen, wenn sie sich entschließt, zur Herbeiführung der internationalen Doppelwährung ihrerseits die Initiative zu ergreifen.

Nun hat die Reichsregierung eine Enquete zusammenberufen. Diese Enquete ist zusammenberufen auf den Wunsch und auf Andrängen, wie ich annehme, der preußischen Regierung; wenigstens geht dies aus den Erklärungen des preußischen Ministers im Herrenhause hervor. Aber sie ist in einem ganz anderen Sinne von der Reichsregierung zusammenberufen worden, als der Herr Minister dies verlangt hat. Die preußischen Herren Minister verlangten eine Kommission, die Vorschläge machen sollte zur Wiederherstellung des Silberwerthes, — und die Reichsregierung beruft in die Kommission mehr als die Hälfte von Mitgliedern, die jede Rehabilitirung des Silbers zum Münzmetall für einen baaren Unsinn halten. Ja, meine Herren, nicht einmal die gleiche Zahl hat die Reichsregierung den Bimetallisten zugestanden. Es ist das, glaube ich, auch der Grund, der den Herrn Grafen Mirbach veranlaßt hat, aus der Enquete auszutreten. Ich bin diesem Beispiel nicht gefolgt, weil ich glaubte, es mir und meiner Partei und meinen bimetallistischen Freunden schuldig zu sein, zu zeigen, daß wir in allen Punkten Rede und Antwort stehen und Thatsachen beibringen können, gegen welche es meinen Gegnern sehr schwer werden soll anzufechten.

(Sehr richtig! rechts.)

Der verehrte Herr Abgeordnete Rickert hat zwar gestern gemeint: nach dem glänzenden Fiasko, welches ich in der Währungsfrage gemacht hätte, müßte ich mich doch ganz und (B) gar verkriechen. Ja, ich weiß nicht, was der Herr Abgeordnete Rickert unter Fiasko versteht. Nennt er das Fiasko, wenn alle die Prophezeiungen, die ich in meiner Broschüre vor 14 Jahren niedergeschrieben habe, wörtlich und buchstäblich eingetroffen sind? Wenn wörtlich und buchstäblich eingetroffen ist, daß eine große Verschiebung der Vermögensverhältnisse stattgefunden hat von den produzirenden auf die kapitalistischen Klassen; daß das Gold eine gesteigerte Kaufkraft erhalten hat zum Nachtheil des Schuldners und zum Vortheil des Gläubigers; daß alle Staaten gezwungen gewesen sind, sich mit thurmhohen Zöllen zu umgeben? — alles Folgen der Goldwährung! Verehrter Herr Rickert, so war das alles von mir im Jahre 1880 vorausgesagt! Oder, Herr Rickert, halten Sie es etwa für ein Fiasko meiner Ansichten, daß heute die Mittelmeerstaaten sämmtlich bankerott sind, und außerdem eine Menge anderer Länder, weil sie ihre Zinsen in Gold zahlen müssen, zahlungsunfähig geworden sind; daß man Indien und China, wohin wir einen blühenden Export haben könnten, durch die Demonetisirung des Silbers in die Unmöglichkeit versetzt hat, auswärtige Industrieprodukte jetzt kaufen zu können? Ja, wenn der Herr Abgeordnete Rickert das für ein Fiasko hält, dann sind seine Ansichten über Fiasko allerdings anders als die meinen. Und wenn er es weiter für ein Fiasko hält, daß französische Staatsmänner, daß hervorragende Staatsmänner der französischen Republik meine Ansicht theilen, daß die Tories in England sich deutlich dahin ausgesprochen haben, daß sie die internationale Doppelwährung auf ihr Parteiprogramm geschrieben haben, und nur Gladstone eigensinnig an der alten Goldwährung festhält, — so sind meine Begriffe über ein Fiasko von den seinigen sehr verschiedene.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, gestatten Sie mir noch ein Wort! Mein Antrag geht ja hauptsächlich dahin, die landwirthschaftlichen Produkte zu schützen, ihnen einen besseren Schutz zu gewähren, als er ihnen augenblicklich geblieben ist nach dem österreichischen Handelsvertrag und übrig bleiben wird, falls der russische Handelsvertrag angenommen werden sollte. (C)

Es sind nun mehrfach — und das ist auch in offiziösen Kreisen und in der offiziösen Presse erörtert worden — Klagen laut geworden über die sogenannte wilde Agitation der Agrarier; und ich bin, wenn ich mich mit den Herren aus den sogenannten geheimräthlichen Kreisen unterhalte, immer erstaunt gewesen, daß die Herren der großen Umwandlung, die sich in unserem Bauernstand vollzogen hat, gar keine Beachtung schenken, der großen Veränderung, die sich in den letzten zwanzig Jahren durch die Einführung der Selbstverwaltung bei den Bauern vollzogen hat. Ich habe den Bauer vorher gekannt und habe ihn nachher gekannt; heute, nachdem der Bauer selbst mitverwaltet, Ehrenbeamter in Kreis, Gemeinde und Provinz ist, da ist sein Urtheil ein ganz anderes geworden, als es früher war; nachdem er selbst mit herangezogen wird als Schöffe und Geschworener, hat sich sein Blick sehr erweitert: er weiß jetzt sehr gut, wer seine wirklichen Freunde sind und wo seine wirklichen Interessen liegen. Die Herren hier links wundern sich gewiß darüber, daß die alten Schlagworte „gegen Junker und Pfaffen" nicht mehr ziehen. — Nein, darüber sind die Bauern hinausgewachsen, sie sind jetzt zu einem selbstständigen politischen Urtheil gelangt, und deshalb ist auch die ganze Bewegung nicht künstlich hervorgerufen. Kein Mensch würde im Stande sein, eine solche Bewegung künstlich hervorzurufen, sondern sie ist eine Bewegung, die nicht allein durch Deutschland, sondern durch die ganze Welt geht. Ich habe gestern einen Zeitungsausschnitt aus der Schweiz erhalten, worin berichtet wird über eine Versammlung von Berner Bauern. Darin stand:

> Es waren 600 Berner Bauern versammelt, welche sich bitter beschwerten über die schlechte Behandlung, welche die Regierung den landwirthschaftlichen Interessen zu Theil werden lasse.

Es heißt dann weiter: (D)

> Es fielen in dieser Versammlung eine Menge nicht parlamentarischer Ausdrücke; aber in dem einen kamen alle überein, — alle betonten: wir verstehen die Regierung gar nicht, wie sie einen Stand vernachlässigen kann, welcher der einzige sichere Hort gegen die Sozialdemokratie ist und bleiben wird.

(Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Jawohl, meine Herren, so wird es auch bleiben! Also diese Bewegung ist nicht bloß bei uns. Auch bei uns ist der Bauernstand der einzige sichere Hort gegen die Sozialdemokratie und wird es auch bleiben.

Meine Herren, wenn ich nochmals auf die Ermäßigung der Getreidezölle zurückgehe, die der Landwirthschaft ja auch jetzt wieder bevorstehen, so darf ich wohl daran erinnern, daß in demselben Augenblick, wo wir diese Ermäßigung auf 3,50 Mark auf der ganzen deutschen Grenze vornehmen, Frankreich und Italien ihre Getreidezölle auf 7 Franken erhöhen. Meine Herren, es ist mir sehr interessant gewesen, die Rede des früheren französischen Ministers Méline in der „Republique française" nachzulesen, und ich darf mir erlauben, einen Passus aus dieser Rede zum Schluß zu verlesen. Er sagt:

> Ich weiß sehr gut, daß, wenn Sie nichts thäten, Sie den Getreidebau im Stiche lassen würden, er schleunigst bei uns verschwinden würde zum großen Vortheil des ausländischen Getreidebaues, der so der Herr unseres Marktes werden würde. — Aber ich bin überzeugt, daß die Nation dies nicht will. — Sie weiß zu gut, daß in dem Augenblick, wo der französische Getreidebau aufhören würde, — unsere finanzielle und militärische Macht ernsthaft gefährdet wäre. An demselben Tage würde unsere Freundschaft wenig werth sein; niemand würde sie mehr suchen.

(A) Wir würden zu einer Nation zweiten Ranges herabsinken; und weil wir dies nicht wollen, weil wir wollen, daß Frankreich seine Stellung, seine Stärke, seine Macht in der Welt bewahrt, deshalb sind wir entschlossene Schutzzöllner und erbitten ohne Zagen Ihre Zustimmung zu den Vorschlägen Ihrer Kommission.

(Zwischenruf.)

— Herr Rickert scheint nicht zu wissen, daß Méline einer der bedeutendsten Politiker Frankreichs mit ist, der heute die französische Kammer mit leitet.

(Zwischenruf.)

— Das ist traurig, wenn Sie das nicht wissen, dann wissen Sie von den französischen Verhältnissen recht wenig. — Ich darf wohl darauf hinweisen, daß dieser Vorschlag, den Getreidezoll auf 7 Franken zu erhöhen, von der französischen Kammer angenommen worden ist mit einer Majorität von zwei Dritteln. Das ist der Unterschied mit den Verhältnissen, wie sie bei uns liegen.

Ich habe stets betont: ich halte es für die höchste Gefahr des Deutschen Reichs, wenn der deutsche Getreidebau durch Herabdrückung der Zölle in eine Lage versetzt wird, nicht mehr mit dem ausländischen Getreidebau konkurriren zu können.

Nun ist mir gestern noch ein Vorschlag gemacht worden zur Verbesserung meines Antrags, ein Vorschlag, den ich doch dem Hause mittheilen möchte, weil er mir sehr beachtenswerth erscheint. Dieser geht dahin:

Bei der Einfuhr von Waaren aus Ländern mit schlechterer Valuta ist der deutsche Zoll zu berechnen in der fremden Valuta nach deren (Berliner) Tageskurs und dann nach dem nominellen Goldwerth der berechneten Anzahl der fremden Münzeinheiten zu zahlen.

(B) Also wenn der Zoll z. B. 3 Mark, der Rubelkurs am Einfuhrtage 2 Mark steht, so wären 1,50 Rubel Gold gleich 4,9 Mark zu zahlen. Dies scheint mir ein sehr beachtenswerther Vorschlag zu sein, zumal er auf alle Länder ausdehnbar ist, und die Zollabfertigung gar keine Schwierigkeiten bietet. Wenn Sie die Güte haben, meinen Antrag mit derjenigen Kommission zu überweisen, welcher Sie den russischen Handelsvertrag überweisen werden, so werde ich mir erlauben, diesen Antrag vielleicht als Unterantrag zu meinem ursprünglichen Antrag, den ich dann eventuell zurückziehen würde, zu stellen.

Das ist das, was ich bezüglich meines Antrags zu sagen habe. Ich wage nicht, mich auf die Bedenken gegen den Handelsvertrag näher einzulassen, da ich das Wort eigentlich nur als Antragsteller habe. Nur so viel darf ich wohl bemerken, daß ich am ängstlichsten und bedenklichsten im ganzen Handelsvertrage über die Bestimmungen bin, welche bezüglich des Uebertretens von Bewohnern Deutschlands nach Rußland und umgekehrt im Vertrage enthalten sind. Diese Bestimmungen scheinen mir große Bedenken hervorrufen zu müssen. Ich will ja nicht weiter auf dieselben eingehen, auch nicht auf die schweren Bedenken bezüglich der Tarifbestimmungen, obwohl ich auch diese theile. Ich für meine Person kann nicht anders, als auf dem Standpunkt stehen bleiben, den russischen Handelsvertrag abzulehnen, weil ich in der That glaube — und ich habe bei mir die Frage sehr ernsthaft erwogen —, daß die Verantwortung für diejenigen eine weit größere ist, welche die Situation schaffen, die nach der Annahme des russischen Handelsvertrages unserem deutschen Vaterland erwachsen wird, als die Verantwortung derjenigen, welche den russischen Handelsvertrag heute ablehnen. Ich glaube, daß die letztere Verantwortung von uns mit gutem Gewissen getragen werden kann und getragen werden muß.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf **von Caprivi:** Ich habe nicht die (C) Absicht, an den Antrag des Herrn von Kardorff anzuknüpfen, sondern ich will zurückgehen auf die gestrigen Verhandlungen und mich bezüglich einiger allgemeiner Fragen zu dem Handelsvertrag äußern.

Der vorliegende Vertrag ist bestimmt, eine Brücke für den friedlichen Verkehr zweier großen Nationen zu bilden. Er ist in dieser Beziehung ein Werk von ungewöhnlicher Tragweite.

(Sehr richtig! links.)

Er ist geprüft worden von Sachverständigen aller Art, und die Sachverständigen haben gefunden, daß es ein gutes Werk sei. Er trägt sich, auf wirthschaftlichen Motiven aufgebaut, in sich selbst und bedarf nicht der Stützen aus den Gebieten der allgemeinen Politik. Da aber gestern die allgemeine Politik hier gestreift worden ist, werde ich auch nicht umhin können, einige Bemerkungen darüber zu machen.

Ehe ich indeß hierauf eingehe, möchte ich in Bezug auf die Insinuationen, die in der Presse in letzter Zeit zahlreich verbreitet worden sind, — Insinuationen, die dahin gingen, daß unter den Bauleuten selbst Streitigkeit und Uneinigkeit ausgebrochen seien, — einige Worte sagen.

Man hat sich da zunächst mit meiner Person beschäftigt und hat die Frage, hier und da wohl auch den Wunsch, ausgesprochen, daß es am Ende nicht so übel wäre, wenn der Bauleiter bei dieser Gelegenheit vom Gerüst fiele.

(Heiterkeit links.)

Das thut er nicht; er hat den Vertrag durchgebracht. Es ist bekannt, daß ich nach schweren Bedenken vor vier Jahren in meine Stelle eingetreten bin. Ich habe sie übernommen und werde darin verharren, so lange es Seiner Majestät dem Kaiser gefällt, und so lange meine Kräfte reichen. Ich habe mir die Theilnahme an diesem Vertrage, die nur eine beschränkte war, — ich würde ihn nicht haben zum Abschluß bringen können ohne die ausgezeichnete Unterstützung, die ich (D) von vielen Seiten gefunden habe, — zur Ehre angerechnet. Ich würde aber am allerwenigsten auch nur den Theil, den ich daran gehabt habe, haben tragen können, wenn nicht der Bauherr mit der tiefen und festen Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und Heilsamkeit unserer Wirthschaftspolitik und insbesondere dieses Vertrages hinter mir gestanden hätte.

Nach anderen Richtungen ist insinuirt worden: es wären Streitigkeiten, Spaltungen im preußischen Staatsministerium vorhanden gewesen. Es sind Spaltungen zwischen dem Reich und Preußen, wo möglich zwischen dem Kaiser und dem König konstruirt worden. Von alledem ist nichts wahr. Das preußische Staatsministerium hat diesem Handelsvertrag einstimmig zugestimmt;

(hört! hört!)

und wenn in einem früheren Stadium hier und da verschiedene Meinungen geäußert worden sind, so ist das nur ein Beweis davon, wie ernst das preußische Staatsministerium es mit seiner Pflicht, sich über diesen Vertrag nach allen Seiten klar zu werden, genommen hat, nicht aber dafür, daß Meinungsverschiedenheiten bestanden hätten, die nicht ihre vollständige Ausgleichung gefunden hätten. Das preußische Staatsministerium steht Mann für Mann hinter diesem Vertrag, und ebenso ist es mit dem Bundesrath. Der Handelsvertrag ist im Bundesrath einstimmig angenommen worden,

(hört! hört!)

und auch hier sind alle Insinuationen, die man ausgesprochen hat, hinfällig.

Ich möchte jetzt Herrn von Kardorff noch auf ein Spezialgebiet folgen und ihm begreiflich machen, daß auch das, was er jetzt über Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten zwischen Preußen und dem Reich in Bezug auf die Währungskommission geäußert hat, jeglicher Begründung entbehrt. Er ist falsch unterrichtet, wenn er glaubt, das

(A) preußische Staatsministerium hätte den Zusammentritt der Währungsenquete veranlaßt; der ist von mir veranlaßt worden. Er ist falsch unterrichtet, wenn er glaubt, die Währungsenquete verfolgte andere Ziele als die, die mit dem preußischen Staatsministerium besprochen worden sind.

Der vorliegende Vertrag hat von kompetenten Beurtheilern des In- und Auslands Zustimmung gefunden, auch von solchen Leuten, die im Stande sind, ihn vom politischen Standpunkt zu beurtheilen, und auch hier hat man den Versuch gemacht, die eine oder andere irrige Meinung zu verbreiten; ich will deshalb aussprechen, daß die leitenden Staatsmänner von Oesterreich-Ungarn und Italien mir ihre Freude über das Zustandekommen dieses Vertrags haben aussprechen lassen.

(Hört! hört!)

Es ist also mit diesen persönlichen Schwierigkeiten, die man in die Sache hat hineintragen wollen, nichts; sie existiren nicht.

Nun weiter: wie steht der Vertrag zu unserer auswärtigen Politik? Darüber zu sprechen ist unendlich schwer; man begiebt sich auf das Gebiet der Hypothese: der eine kann diese Folgerung daran knüpfen, der andere jene, — der eine ist nicht zu widerlegen und der andere eben so wenig. Ich halte es für räthlicher, die Frage so zu stellen: was sind denn die Ziele unserer Politik, und wie weit steht der Handelsvertrag mit ihnen im Einklang, wie weit widerspricht er ihnen? Die Ziele der deutschen Politik sind seit Jahrzehnten die Erhaltung des Friedens, die Wahrung des deutschen Ansehens, deutscher Ehre, deutscher Würde. — Die Wahrung des Friedens! Als wir den ersten Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn schlossen, ist hier ausgesprochen worden, daß das im Interesse des Friedens geschähe; der Dreibund ist erneuert worden um des Friedens willen, er verfolgt friedliche Ziele, und selbst bei der Armeevorlage haben wir Ihnen ausgesprochen, daß diese Armeevorlage bestimmt ist, in erster Linie den Frieden zu erhalten, und erst in zweiter, (B) wenn die dira necessitas uns treibt, den Sieg zu erringen. Also unsere Politik ist friedlich, und man wird nicht in Abrede stellen können, daß auch dieser Handelsvertrag ein friedliches Werk ist. Zu meinem Bedauern hat ein gestriger Redner ihm eine andere Bedeutung gegeben; er hat ihn von einem anderen Standpunkt angesehen, oder richtiger, er hat ihn — nicht mit diesen Worten, aber sachlich — als militärischen Fehler bezeichnet. Er hat gesagt: weil jenseits der Grenze so und so viel Armeekorps ständen, könne man einen solchen Vertrag nicht schließen. Ich halte das nicht für richtig. Wenn der Herr die letzten Konsequenzen seines Gedankens ziehen wollte, so würde er zum Kriege mit Rußland kommen; wenn wir nicht mehr im Stande wären, friedliche Vereinbarungen mit Rußland zu treffen, was würde dann anderes noch übrig bleiben als die Entscheidung mit dem Schwert? Es mag jenseits der russischen Grenze stehen, was will; — uns ist die Freiheit unbenommen, auch diesseits der Grenze aufzustellen, was wir aufstellen wollen. Aber kein Mensch wird, wie mir scheint, mit einiger Wahrscheinlichkeit deduziren können, daß zunächst der Handelsvertrag nicht abzuschließen wäre, weil Rußland eine gewisse Anzahl von Armeekorps jenseits seiner Grenze stehen hat. Es wird sich nicht in Abrede stellen lassen, daß der Handelsvertrag die Wirkung haben kann und haben wird, daß er die Spannung zwischen den Nationen vermindert, daß er die Friedenszuversicht in Europa unter den Nationen vermehrt. Man hat wohl den Satz aufgestellt, politische Freundschaft und wirthschaftliche Feindschaft ließe sich sehr gut miteinander vereinigen. Es ist nicht zu leugnen, daß das unter gewissen Umständen in sehr starken, geschickten Händen, unter günstigen Verhältnissen, gestützt auf ein großes Ansehen der eigenen Macht, wohl möglich ist. Unwahrscheinlich aber bleibt solcher Fall. Ich will nicht auf die Verhältnisse im Ausland exemplifiziren, — es wäre nicht schwierig, dergleichen anzuführen; ich will aber Sie bitten, Ihren Blick auf das Inland zu richten. Hat denn das Hervorkehren wirthschaftlicher Tendenzen den Frieden im Innern von Deutschland vermehrt? (C) Ich glaube nicht!

(Sehr richtig! links.)

Je mehr diese Verhältnisse pointirt worden sind, um so mehr ist zwischen verschiedenen Ständen und Berufsklassen Feindschaft ausgebrochen.

(Sehr richtig! links.)

Sollte nicht dasselbe in noch stärkerem Maße der Fall sein zwischen Völkern, die ohnehin keine gemeinsamen Interessen, und die nicht die gemeinsame Vaterlandsliebe haben? Ich glaube wohl!

Man hat dann dem Vertrag vorgeworfen, daß er auf 10 Jahre geschlossen sei, und einer der gestrigen Herrn Redner stellte als eine Kompensation hin — bis jetzt sehe ich darin nur einen subjektiven Wunsch nach einer Kompensation —, daß er auf 3 Jahre geschlossen werden möchte. Ja, was nutzt uns das? Wir haben die übrigen Verträge auf einen Termin bis Anfag des künftigen Jahrhunderts geschlossen; und wenn wir diesen Vertrag für einen ähnlichen Zeitraum abschließen, so ist das nur eine Konsequenz und vielmehr einfache Konsequenz der vorangehenden Verträge.

(Aha! rechts.)

Wir würden aber die vorhergehenden Verträge nicht aufheben können; die würden weiter laufen. Und wir haben um so weniger Grund, für diesen eine kürzere Dauer zu wünschen, als er die Landwirthschaft nicht schädigt.

(Widerspruch rechts.)

Das ist gestern bereits nachgewiesen worden und kann Ihnen noch so oft nachbewiesen werden, als Sie es nur wünschen; die Thatsache aber bleibt bestehen.

Gestern wurde die Behauptung aufgestellt, Fürst Bismarck habe nie Verträge auf 10 Jahre abgeschlossen. Ich habe hier ein Verzeichniß, da sind 5, 6 Tarifverträge und etwas über ein Dutzend Meistbegünstigungsverträge, die auf 10, $9\frac{1}{2}$ Jahr abgeschlossen sind. Heute wurde das schon eingeschränkt auf (D) die Behauptung, er habe nur die die Landwirthschaft berührenden Verträge nicht auf so lange abgeschlossen. Ja, meines Wissens hat er Verträge der Art überhaupt nicht abgeschlossen, konnte das auch nicht

(sehr richtig! links),

weil er bis zum Jahre 1879 in einer Politik sich befand, bei der davon keine Rede sein konnte; denn damals hatte unsere Landwirthschaft keine Zölle. Also auch den Einwand, daß die Verträge für zu lange abgeschlossen wären, halte ich für hinfällig.

Wir legen im Gegentheil Werth darauf, nicht allein unsere wirthschaftlichen Verhältnisse auf 10 Jahre zu regeln, sondern auch der Welt zu zeigen, daß wir die Absicht haben, soviel an uns liegt, auf 10 Jahre Frieden zu halten. Denn wenn ich einen Vertrag auf eine längere Zeit schließe, und es kommt ein Krieg dazwischen, so ist der Vertrag ja einfach annullirt, er existirt nicht mehr; aber Deutschland, das ein starkes Friedensbedürfniß allen Staaten gegenüber und auch Rußland gegenüber hat, Deutschland, das — um einen Ausdruck meines Herrn Amtsvorgängers zu gebrauchen — gesättigt ist, Deutschland kann sehr wohl einen solchen Vertrag auf 10 Jahre abschließen, und wir haben uns gefreut, dieselbe Gesinnung bei unseren Kontrahenten zu finden.

Nun, wie steht der Vertrag zu dem zweiten Ziele unserer Politik, unser Ansehen in der Welt aufrecht zu erhalten? Wir haben den Wunsch, daß die deutsche Stimme in dem europäischen Konzert gehört werde. Wir haben das bei den Handelsverträgen durchgesetzt. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich ausspreche, daß die deutsche Regierung in allen diesen Handelsverträgen, in der Konsequenz, in der Aufeinanderfolge dieser Handelsverträge eine führende Rolle gespielt hat, und ich sollte meinen, Deutschland, die Nation, könne damit zufrieden sein. Denn was wollen wir? Nach

(A) kriegerischem Ruhme trachten wir nicht. Wir wollen den Ruhm haben, Kulturaufgaben zu lösen, die Kultur Europas zu fördern, das friedliche Zusammenleben der Völker zu erleichtern, die europäischen Kräfte zusammenzuschließen und einen Zusammenschluß vorzubereiten für spätere Zeiten, wenn es einmal nöthig werden sollte, im Interesse europäischer wirthschaftlicher Politik einen größeren Komplex von Staaten gemeinsam zu umfassen.

(Sehr gut! links.)

Diesen Zielen sind wir nachgegangen, und ich glaube nicht, daß jemand wird behaupten können, wir hätten das Ansehen Deutschlands dadurch geschädigt. Ich glaube vielmehr, daß wir dazu beigetragen haben, das Ansehen Deutschlands zu heben. Es ist und bleibt wahr: das jetzige Geschlecht steht unter dem Zeichen des Verkehrs, und die Erleichterung des Verkehrs, auch über die Grenzen der eigenen Nation hinaus, ist eine der Kulturaufgaben, die alle europäischen Nationen zu lösen haben, — immer mit dem Vorbehalt, daß sie ihre eigenen Interessen dabei nicht schädigen. Auch diesem Vorbehalt sind wir gerecht geworden.

Wenn nun dieser Handelsvertrag nicht die Annahme dieses hohen Hauses findet, was würde dann eintreten? Ich glaube, niemand wird glauben, daß man einfach auf den status quo ante mit Rußland zurückkehren werde. Ein großer Staat wie Rußland läßt sich nicht differenziren, und ich halte es für zweifellos, daß der Nichtannahme dieses Handelsvertrages die Fortsetzung des Zollkrieges folgen würde. Ich halte es aber ebenso für zweifellos, daß selbst unter den Gegnern dieser Vorlage nicht ein einziger ist, der die Herbeiführung dieses Zustandes leichten Herzens auf sich nehmen würde

(Bewegung rechts),

ein Zustand, der für unseren Handel, für unsere Industrie, für unsere Rhederei verderblich werden würde, und der unweigerlich — denn insoweit sind alle Berufsstände solidarisch (B) mit einander verbunden — auch für einen Theil unserer Landwirthschaft, in erster Linie für die unseres Ostens, die erheblichsten Schwierigkeiten und Schäden zur Folge haben würde.

(Sehr wahr! links.)

Wie denkt man sich bei einer so langen Grenze, wie wir sie mit Rußland haben, den Zustand? Was würde die Folge sein? Man sagt: der Schmuggel. Ja wohl, der Schmuggel, den ich gekannt habe in Ostpreußen, würde wieder aufkommen, und das würde wiederum zur Folge haben, daß es zu Gefechten käme, wie wir sie früher gehabt haben an den Grenzen. Ich entsinne mich der Zeit, wo zu den Aushebungen eine ganze Anzahl Menschen mit Schußwunden kamen, die sie beim Schmuggel bekommen hatten, und dieser Schmuggel würde wieder zu Grenzstreitigkeiten ernstester Art führen, und wohin das weiter führen würde, das brauche ich nicht zu erörtern.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, gerade unsere Grenzprovinzen, die durch Jahrzehnte hindurch nach einem Hinterland gedürstet haben, würden es unendlich schwer empfinden, wenn hinter ihnen eine Mauer errichtet würde, hoch wie die chinesische; denn wenn heute noch, trotz des hohen Zolls, ein gewisser Grad von Handel betrieben worden ist, so wollen wir nicht glauben, daß das so weiter gehen würde. Dieser Handel wird noch betrieben, weil er bestehenden Verhältnissen entspricht. Kundschaft und Kredit ändert sich nicht leicht; es hat auch ein Theil unserer Industrie noch heute, um sich den Markt zu erhalten, in der Hoffnung, daß der jetzige Zustand aufhören würde, mit Verlust gearbeitet. Auf die Dauer aber wäre das nicht möglich.

Wir sind zu dem jetzigen Vertrag nun unter dem Zusammenwirken günstiger Umstände gekommen; so günstig werden sie schwerlich wiederkommen. Kommen aber solche Umstände nicht wieder, dann wird die Lage irreparabel: der Zollkrieg bleibt bestehen; er wird schließlich zur Ehrensache und zu einer Sache der Würde; es wird dahin kommen, daß (C) keiner nachgeben will, und es wird dann für absehbare Zeit sein Bewenden dabei haben müssen, daß wir auf einer Grenze von, ich glaube, 1200 Kilometer hermetisch abgeschlossen sind, auf einer Grenze, auf der wir niemals einen sehr lebhaften, aber doch immerhin einen befriedigenden Verkehr hatten.

Der Grenzschluß würde weiter gehen: er würde auch den Verkehr der Menschen erschweren, — und ich gebe den darin gewiß besser informirten ostpreußischen Herren zur Erwägung, ob der Verkehr russischer Arbeiter, den wir jetzt in einem Theile unserer Grenzkreise für dringend nothwendig und unentbehrlich halten, weiter würde bestehen können, wenn der hermetische Verschluß der Grenze erfolgt wäre.

Man hat sich in Deutschland gewöhnt, den Panslawismus oder „Panrussismus“ als etwas Schädliches anzusehen. Ich will über die Sache nicht urtheilen; es mag sein, daß darin Gefahren für uns liegen, daß darin Gefahren für die Welt liegen, daß darin eine Abwendung Rußlands vom Westen gefunden werden kann. Ist das aber der Fall, so bitte ich Sie, sich doch einmal vor die Frage zu stellen: wenn wir nun die Hand, die Rußland uns jetzt geboten hat, zurückweisen, wird dann nicht Rußland dem Panslawismus erst recht verfallen?

(Sehr richtig! links.)

Wo soll es denn hin? Wenn die Hand, die Rußland nach dem Westen ausstreckt, ausgeschlagen wird, dann ist es auf sich angewiesen, dann wird es panslawistisch, und dann treten alle die Gefahren ein, die in unserer Vorstellung mit diesem Wort, mit dieser Erscheinung verbunden sind.

Man hat der gegenwärtigen Regierung vorgeworfen, sie hätte die Drähte mit Rußland zerschnitten. Ich glaube nicht, daß wir den Vorwurf verdienen; wir haben von jeher, so lange der — um den Ausdruck zu gebrauchen — neue Kurs existirt, das Bestreben gehabt, mit Rußland auf einem freundschaftlichen Fuß zu stehen. Wenn Sie diesen Vertrag ablehnen, meine Herren, den ich für einen starken, kräftigen (D) neuen Draht halte, dann wird nicht nur der neue Draht nicht gelegt, sondern Sie zerschneiden dann auch die alten Drähte, — und Sie tragen die Verantwortung dafür, und nicht die Regierung!

Ueber den Vertrag selbst zu sprechen, dessen kann ich mich enthalten. Was darüber im wesentlichen zu sagen ist, ist beim rumänischen Vertrag gesagt worden; was an Einzelheiten zu sagen ist, ist zum Theil schon gesagt und wird in der Kommission noch ausführlicher gesagt werden. Es sind auch hier gestern mehr allgemeine Motive gegen die Handelspolitik im ganzen vorgetragen worden, als gegen den deutsch-russischen Vertrag; denn in der That ist dieser das letzte Glied in einer Kette. Wir haben die Kette um dieses Glied verlängert, ohne einen Preis dafür zu zahlen.

(Sehr richtig! links.)

Der Preis, der gezahlt ist, liegt im österreichischen Handelsvertrag.

(Hört! hört! rechts.)

Er ist auch da nicht so groß, wie die Mehrzahl von Ihnen glaubt, und der Beweis ist jetzt gegeben. Es wird ja gar nicht so viel aus Oesterreich eingeführt. Die Organe einer gewissen Partei stellen uns jetzt schon den österreichischen Vertrag als Muster hin. Dabei kann doch kein Mensch daran gezweifelt haben, daß, wenn man einen Handelsvertrag mit Konventionaltarif abschließt, man dann den Wunsch hat — und das ist mündlich und schriftlich bei den früheren Handelsverträgen hier ausgesprochen worden —, diesen Konventionaltarif auch noch an Andere zu verkaufen, und dieses Verkaufen an andere kann geschehen und geschieht im vorliegenden Fall, ohne daß wir irgend einen Preis dafür zahlen. Wir geben unseren Konventionaltarif an Rußland und bekommen dafür von Rußland nicht unerhebliche Aequivalente. Wir verwerthen den Preis, den wir an Oesterreich gezahlt haben, immer wieder in

(A) den neuen Verträgen und verwerthen ihn ohne irgend einen Zuschuß in dem Vertrag mit Rußland.

Das einzige Motiv, das nun schon seit längerer Zeit gegen diesen russischen Vertrag in specie angeführt ist, ist: er würde Deutschland mit Roggen überschwemmen. Auch das ist widerlegt worden

(Widerspruch rechts)

— ist gestern widerlegt

(Widerspruch rechts)

und wird weiter widerlegt werden. Daß der Herr hier unten nicht überzeugt werden wird, davon bin ich ohne weiteres überzeugt. Ich würde mir auch die Mühe gar nicht geben, zu ihm zu sprechen; ich spreche aber zu dieser Versammlung im ganzen, und da spreche ich die Ueberzeugung aus, daß es mit dieser Ueberschwemmung mit Roggen auch nichts ist. Sie brauchen einfach die Statistik des statistischen Amts zur Hand zu nehmen oder das letzte Heft der Schrift des Professors Conrad, um zu sehen, daß der Roggen aus allen Theilen der Welt kommt, daß im Jahre 1892 die amerikanische Roggeneinfuhr die russische überschritten hat, daß die rumänische Roggeneinfuhr steigt. Es ist ja im letzten Jahre auch in praxi der Beweis geführt worden, daß wir ohne russischen Roggen leben können. Rußland hat seine Grenzen verschlossen, hat die Ausfuhr verboten, — und wir haben keinen Mangel an Roggen. Es ist eine Erfahrung, die die, welche überhaupt lernen wollen, aus den letzten Jahren ziehen können, daß Roggen ein Artikel des Weltmarkts ist wie der Weizen, nicht in dem Umfange, weil überhaupt weniger Roggen in der Welt gebraucht und gebaut wird; aber der Roggen folgt denselben Gesetzen auf dem Weltmarkt wie der Weizen, — und wenn wir nicht von Rußland den Roggen bekommen, so bekommen wir ihn von anderen Ländern.

(Sehr richtig! links.)

Wie soll denn Rußland zum Ueberschwemmen kommen? Glaubt (B) man denn, daß Rußland, wenn die Preise bei uns niedrig sind, seinen Roggen hierher schicken wird? Das ist früher nicht geschehen und wird auch in Zukunft nicht geschehen. Der russische Roggen sucht den Markt, der ihm am besten zusagt und die höchsten Preise verspricht.

Nun stehen wir ja in der ganzen Frage anders als Rußland. Wir haben das Bedürfniß nach Roggen; ob wir ihn von dem Lieferanten A oder B bekommen, kann uns vollständig gleich sein. Wir brauchen den Roggen, wir wollen keinen hohen Preis zahlen, beide Lieferanten bieten ihn uns zu demselben Preise an. Für Rußland liegt die Sache anders. Rußland hat ein Interesse, seinen Roggen hierher abzusetzen; es hat vielfach kürzere, leichtere Wege hierher, und es sind die gewohnten Verhältnisse, die, wie Sie sich bei jedem Königsberger Kaufmann erkundigen können, einen großen Einfluß üben, und die uns über den Zollkrieg weggeholfen haben. Man giebt bei uns dem russischen Kaufmann, den man kennt, einen längeren Kredit, als er wo anders zu beanspruchen hat. Der Russe legt Werth auf diesen Kredit und kommt zu uns; wir gewähren ihm gewisse Erleichterungen für den Absatz seines Roggens, deshalb wünscht er seinen Roggen hierher zu bringen. Für uns liegt kein Grund vor, den russischen Roggen anders zu behandeln als anderen, um so weniger, wenn wir für die Zulassung desselben ein Aequivalent für die Industrie bekommen. Wir sind unabhängig vom russischen Roggen geworden, — das haben uns die letzten Jahre gelehrt; und das war gut, daß diese Lehre auf beiden Seiten der Grenze gemacht wurde, der Handelsvertrag wäre sonst vielleicht nicht zu Stande gekommen.

Wenn ich nun von der Ansicht ausgehe: der österreichische Handelsvertrag forderte uns einen gewissen Preis ab, auch andere Handelsverträge haben auf industriellem Gebiet gewisse Preise von uns gefordert, hier stehen wir vor einem Handelsvertrag, der keinen Preis von uns fordert, der nur von uns verlangt, daß wir das Produkt eines Nachbarlandes zulassen sollen, und der uns dafür Vortheile giebt, — so verstehe ich (C) nicht, wie man gegen diesen Handelsvertrag selbst dann stimmen kann, wenn man nicht für den österreichischen Handelsvertrag war. Ich kann mir denken, daß man sagt: der österreichische Vertrag war ein Fehler

(sehr richtig! rechts — Heiterkeit),

der Fehler ist einmal gemacht; es ist ja damals vielfach geäußert worden: ihr habt uns zu billig an Oesterreich verkauft. Jetzt in dem russischen Vertrage bekommen wir zu dem Geschäft, was wir damals gemacht haben, noch eine Zulage, und da sollten wir sagen: das Geschäft machen wir nicht!? Das ist unmöglich. Ich habe auch bisher nicht gelesen, daß gegen diese und ähnliche Deduktionen ein Beweis geführt oder gar erbracht worden ist. Die Gegner dieser Politik quälen sich ab in dem Kampf gegen allgemeine Wirthschaftsgesetze. Sie wollen sich nicht darin finden, daß wir nicht mehr ein Exportstaat für Getreide sind, daß wir den Weltmarkt haben. Das hilft ihnen aber alles nichts; die Dinge sind mächtiger als die Menschen; sie kommen nun und nimmermehr dagegen auf, und in diesem erfolglosen Ankämpfen gegen die Naturgesetze gelangen sie dann dazu, daß sie die Schuld dafür, daß ihre Wünsche sich nicht realisiren lassen, in Menschen suchen.

Ich wollte nicht von Frankreich reden. Wenn aber die Herren Abgeordneten Graf Mirbach und von Staudy mich dazu provoziren, so will ich doch bemerken, daß Einiges in der Rede des Herrn von Kardorff war, was mir weh gethan hat. Herr von Kardorff hat Herrn Méline zitirt, also für eine deutsche Angelegenheit das Urtheil eines französischen Staatsmannes.

(Hört! hört! links.)

Ich hatte mir vorgenommen, das hier nicht vorzubringen. Daß Herr Méline auch Herrn von Kardorff einmal zitiren wird, glaube ich nicht; ich glaube nicht, daß die Selbstverleugnung eines Franzosen so weit gehen wird.

In dem Bestreben, die Schuld für das, was die Landwirthschaft drückt, auf Menschen zu wälzen, steht voran der (D) gestern mehrfach erwähnte Bund der Landwirthe; und Sie wollen mir — ich will zwar nicht in eine Polemik mit den Führern des Bundes der Landwirthe eintreten — doch erlauben, ein paar Worte über seine Thätigkeit zu sagen; sie werden verhallen. Ich möchte den Bund und seine Führer warnen. Ich kann von mir aus sagen und habe Zeugen dafür, daß, als der Bund der Landwirthe gestiftet wurde, ich Freude empfand, weil ich der Meinung war, endlich würden Sachverständige zusammenkommen, die aus ihrer Kenntniß der Dinge heraus diejenigen Rathschläge geben würden, die heilbringend für die Landwirthschaft werden könnten. Ich muß aber zu meiner Betrübniß gestehen: davon habe ich bisher nichts gesehen. Ich glaube nicht, daß das, was der Bund der Landwirthe bisher gethan hat, den Landwirthen materiell auch nur eine Mark eingebracht hat.

(Sehr richtig! links.)

Ich glaube vielmehr, daß er die Landwirthschaft geistig und moralisch geschädigt hat. Er verbreitet das Gefühl und das Bewußtsein einer Depression, die nicht dazu beitragen, die Kräfte zum Ankämpfen gegen schwierige Verhältnisse zu stählen.

(Sehr wahr! links.)

Es tritt eine Art von Beunruhigung ein. Während das Erste, was der Landwirthschaft nach meinem Dafürhalten nöthig ist, das Aufraffen und Zusammenfassen der einzelnen Kräfte zu Genossenschaften, zu einer Gesammtheit ist, während das nothwendig gewesen wäre, ist die Wirkung des Bundes der Landwirthe vielmehr eine trennende, eine die Menschen verfeindende gewesen.

(Sehr richtig! links. Unruhe rechts.)

Der Bund der Landwirthe hat es fertig gebracht, die Industrie und die Landwirthschaft von einander zu trennen

(Unruhe rechts),

(A) die Industrie und die Landwirthschaft, die lange zusammengegangen sind, die auch bei dem Zollgesetz von 1887 zusammengingen, wo, wie gestern hier erwähnt wurde, die Landwirthschaft alleinigen Gewinn davontrug und die Industrie mit leeren Händen ausging. Damals hat die Industrie nicht gemurrt, sie hat mitgemacht; jetzt, wo die Landwirthschaft in diesem Vertrag, — ich wiederhole es und werde es immer wiederholen, denn es ist unbestritten, — ohne das geringste eigene Opfer zu bringen

(Widerspruch rechts),

darin willigen soll, daß die Industrie Vortheile hat, da versagt der Bund der Landwirthe und seine Genossen. Also zuerst hat er Industrie und Landwirthschaft von einander gebracht

(Unruhe rechts),

dann ist er dabei, den Osten vom Westen zu trennen.

(Lebhafter Widerspruch rechts, Zustimmung links.)

Das ist die Folge der Uebertreibungen, deren der Bund der Landwirthe sich in allen Dingen schuldig macht. Meine Herren, es ist ja jetzt, wenn man von der Landwirthschaft spricht, nachgerade so, als wenn nur auf dem rechten Elbufer Landwirthschaft betrieben würde

(Beifall links),

und nicht, dem Ertrage nach und der Fläche nach, der größte Theil auf der linken Seite wäre!

(Widerspruch rechts.)

Und endlich sind Sie dabei, den kleinen Grundbesitz gegen den großen in Szene zu setzen.

(Lebhafter Widerspruch rechts. Beifall links.)

Das wollen Sie nicht; ich spreche überhaupt die Leiter des Bundes der Landwirthe von dem Willen frei, diese Dinge (B) hervorzurufen; aber sie haben nicht die Kraft sie aufzuhalten, sie wachsen ihnen über den Kopf. Und warten Sie nur ein, zwei Jahre, warten Sie noch eine Wahl ab, und dann haben Sie die Güte, sich daran zu erinnern, daß ich Ihnen gesagt habe: Sie trennen den großen Besitz von dem kleinen Besitz.

(Lebhafte Zustimmung links.)

Ich möchte nun zum Schluß noch darauf hinweisen — was gestern von anderer Seite schon geschehen ist — wie sich denn in der Geschichte die Entwicklung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse zu Rußland gestaltet hat. Ich will Sie hier nicht mit einzelnen Daten quälen. Beinahe hundert Jahre dauern die Versuche, uns Rußland wirthschaftlich zu nähern, uns hier und da einen Vortheil zu verschaffen, und — ich sage das mit Trauer — mancher dieser Versuche hat zur preußischen Zeit noch in einer Preußens nicht immer würdigen Weise geendet; jetzt sind wir am Ziel, und ich und, ich glaube, ein großer Theil der Nation freuen uns dieses Ziels. Ich hoffe aber auch, daß sich auch ein Anderer dieses Ziels freuen wird; ich will in dieser Beziehung eine Stelle aus einer Rede des Fürsten Bismarck vom Jahre 1873 vorlesen, wo er sagt:

> Der Herr Vorredner wird mir zugeben, daß die 51 Jahre Verhandlungen doch auch in ihren Ergebnissen nicht so ganz unfruchtbar geblieben sind; denn, wenn der heutige russische Tarif verglichen wird mit dem von 1821, so möchte sich ein immerhin mäßiger, aber doch nicht abzuleugnender Anspruch auf Anerkennung der Bemühungen der früher preußischen, demnächst norddeutschen und jetzt der Reichsregierung ergeben. Ich verspreche ihm aber, nicht zu ermüden und die Verhandlungen noch 50 Jahre — ich selbst nicht, aber mit meinen Nachfolgern — nicht ruhen zu lassen.

(Hört! hört! links.)

Der Nachfolger des Fürsten Bismarck ist bestrebt gewesen, (C) dies Versprechen zu lösen.

(Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. König.

(Unruhe. Pause. Zurufe. Glocke.)

Abgeordneter Dr. **König:** Meine geehrten Herren, ehe ich überhaupt gesprochen habe, bin ich von der Seite (links) mit der freundlichen Einladung begrüßt worden, ich möchte lauter sprechen. Wenn die verehrten Herren sich etwas weniger unterhalten hätten, dann würden sie gesehen haben, daß ich mit meiner Stimme wohl durchkommen kann.

Der Herr Reichskanzler hat gebührend die Behauptung zurückgewiesen, die gestern von dem Schlußredner aufgestellt worden, als ob die Gegner des russischen Handelsvertrages, welche aus wirthschaftlichen und nationalen Bedenken sich verpflichtet fühlen, dagegen zu stimmen, damit eine politische Fronde gegen den Herrn Reichskanzler beabsichtigten. Der Herr Reichskanzler hat ganz treffend hervorgehoben: er stehe auf seinem Posten auf Befehl Seiner Majestät, und er werde von demselben nicht weichen. Nun, ich glaube, diejenigen Herren, welche aus den angegebenen Gründen Gegner des russischen Handelsvertrages sind, wissen eben auch ganz genau, daß in Preußen und in Deutschland nicht parlamentarische Mehrheiten über das Schicksal preußischer Minister zu entscheiden haben. Es sind andere Gründe, welche die Gegner des Handelsvertrages dazu bestimmen, ihr Votum mit einem Nein in die Waagschale zu werfen, andere Gründe, die weit davon entfernt sind, sich mit irgend welchen Wünschen für oder gegen den Herrn Reichskanzler in politischer Beziehung zu verquicken.

Ich habe gestern nur den letzten Theil der Rede des Herrn Abgeordneten Rickert hören können; ich muß sagen: ich habe eine große Freude über das empfunden, was der verehrte Herr Abgeordnete Rickert hier vorgebracht hat. Ich (D) wußte wohl, daß die antisemitische Bewegung im Lande eine mächtige ist, daß sie immer weitere Kreise ergreift; aber daß sie schon so sehr Boden gefaßt hat im Herzen des Volkes, wie der Herr Abgeordnete Rickert uns das gestern veranschaulicht hat, das wußte ich doch nicht. Er bezeichnete nämlich den Bund der Landwirthe als einen antisemitischen Verein. Mit dieser Bezeichnung stempelt er 99 Prozent der deutschen Bauern zu zielbewußten Antisemiten. Ich danke dem Herrn Abgeordneten Rickert für dieses Zugeständniß; denn ich glaube nicht fehl zu gehen, wenn ich sage, daß wohl 99 Prozent der deutschen Bauern, vor allen Dingen in der Frage des russischen Handelsvertrages, hinter dem Bund der Landwirthe stehen, und daß der Bund der Landwirthe nicht, wie der Herr Reichskanzler ausgeführt hat, trennende Momente in den deutschen Bauernstand hineingetragen hat, sondern daß er ein Bindeglied gewesen ist zwischen dem Großgrundbesitz und dem kleinen Bauer zwischen Ost und West.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Herr Rickert zitirte gestern ein Gebet, welches im Anfang dieses Jahrhunderts märkische Bauern gebetet haben sollen. Nach meiner Jugendreminiszenz stammt dasselbe allerdings aus der Zeit des Kurfürsten Joachim, als derselbe das Raubritterthum der damaligen Zeit mit kräftiger Hand niederwarf. Damals haben die Bauern gebetet:

Vor Köckeritz und Lüderitz,
Vor Krachten und vor Itzenplitz
Behüt uns, lieber Herregott!

Ich glaube, daß die Bauern — nicht nur die märkischen Bauern, sondern die aus ganz Deutschland — heutzutage mit mehr Berechtigung beten können:

Vor Levy, Cohn, Manasse
Und andern dieser Rasse
Behüt uns, lieber Herregott!

(Lebhafter Beifall rechts und andauernde Heiterkeit.)

(A) Herr Rickert meinte dann auch: ja, wenn der Fürst Bismarck diesen Handelsvertrag eingebracht hätte, mit welchem Aufwand von Gründen würde man dann die politische Weisheit des Fürsten Bismarck feiern! Das ist ungefähr gerade so wahrscheinlich, als wenn ich sagen wollte: wenn der Herr Abgeordnete Rickert, der Führer der Judenschutztruppe, mal Führer des Antisemitismus werden wollte, welch eine Freude würde das werden in Israel.

(Sehr gut! Heiterkeit.)

Wenn der Fürst Bismarck auf seinem Posten geblieben wäre, dann können wir mit fast mathematischer Gewißheit behaupten: dieser Handelsvertrag würde uns ebenso wenig vorgelegt worden sein, wie seinerzeit der Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn und Italien.

(Sehr richtig! rechts.)

Dies ist es ja eben, was von Seiten des Herrn Reichskanzlers und des Herrn von Marschall befürwortend für den Handelsvertrag vorgebracht worden ist, von Seiten der Gegner des Handelsvertrages aber nicht als eine Empfehlung angesehen werden kann, daß dieser Handelsvertrag die Konsequenz sei des österreichisch-ungarischen und des rumänischen Handelsvertrages. Ja, ich möchte da lieber sagen: das ist eben der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären.

(Heiterkeit.)

— Ich wüßte nicht, daß man darüber eine besondere Freude empfinden könnte.

Der Herr Abgeordnete Rickert sprach dann auch gestern wieder in Uebereinstimmung mit der Meinung verschiedener Herren dieses Hauses von sogenannten imperativen Mandaten, — als ob die Gegner des Handelsvertrages nur deshalb gegen ihn stimmten oder überhaupt deshalb stimmten, weil sie ihren Wählern gegenüber sich gebunden hätten. Meine Herren, ich glaube wohl im Namen aller Gegner des Handelsvertrages (B) diese Unterstellung auf das entschiedenste zurückweisen zu dürfen. Ich glaube, wir kennen alle nur den einen kategorischen Imperativ der übernommenen Ehrenpflicht, daß wir mit dem Mandat, das wir übernommen haben, eine Ehrenpflicht auszuüben haben! Und diese Ehrenpflicht gebietet uns, zu erkennen, daß Deutschlands und Preußens Geschichte und die Tradition des Hohenzollernhauses uns immer wieder darauf hinweist, daß der Bauernstand der Kern der deutschen Bevölkerung ist, der Kern des Mittelstandes

(sehr richtig! rechts),

daß der Bauernstand das Rückgrat unseres Staates bildet, und daß, wenn der Bauernstand vernichtet wird, auch dieser Staat über kurz oder lang dem Untergang entgegeneilen muß. Weil wir die Verpflichtung fühlen, zwischen den Gegensätzen nach oben und nach unten, zwischen dem immer mehr wachsenden Großkapitalismus auf der anderen Seite und dem immer mehr anwachsenden Proletariat auf der einen Seite, ein Bindeglied im Mittelstande zu finden, darum müssen wir den Stand, der in erster Linie den Mittelstand bildet, den Kern unseres Mittelstandes stärken und nicht schwächen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich kann auf das allerbestimmteste außerdem noch nachweisen, daß ich mich nicht in einer solchen Weise gebunden habe. Bevor ich in meinem jetzigen Wahlkreise, der ja allerdings hauptsächlich bäuerliche Interessen hat, gewählt wurde, ließ ich mich aufstellen in einem Kreise, der als ein Industriekreis in hervorragendstem Maße bezeichnet werden kann, Duisburg-Mülheim. Wenn ich in diesem Industriekreise diese selben Grundsätze immer wieder betont habe und schon damals bei meiner Kandidatur hervorgehoben habe, daß ich es für ein Unglück hielte, wenn durch die Handelsvertragspolitik Industrie und Landwirthschaft in einen Gegensatz gebracht würden, der jetzt nach dem Herrn Reichskanzler angefacht sein soll durch die Thätigkeit des Bundes der Landwirthe — meiner Ansicht nach hat vielmehr die Vorlage der (C) verbündeten Regierungen diesen Gegensatz künstlich hervorgerufen —

(sehr richtig! rechts),

also, wenn ich schon in einem solchen rein industriellem Kreise betont habe, daß ich einen solchen Gegensatz auf das lebhafteste bedauerte und nur ein Wohl für unsere Industrie darin erblicken könnte, wenn es unserer deutschen Landwirthschaft gut ginge, wenn sie konsumtionsfähig bliebe für die Artikel, die unsere Industrie hervorbringt, dann werden Sie mir wohl zugeben können, daß ich heute nicht einem imperativen Mandat meiner Wählerschaft folge.

Es sind immer wieder viele Gründe dafür hervorgehoben worden: dieser Vertrag schade unserer Landwirthschaft nicht; er nütze vielmehr unserer Industrie, ohne daß die Landwirthschaft geschädigt würde. Ja, meine Herren, das ist doch ein eigenartiges Mittel, wenn man einem Patienten, der durch Blutverlust ohnmächtig geworden ist, noch einmal zur Ader lassen will, um ihn wieder zu beleben. Und das ist die Kur, die mit dieser Handelspolitik, welche allerdings eingeleitet ist leider Gottes, durch die Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich-Ungarn, — wenn man darin das Rezept finden will, um der ohnmächtigen Landwirthschaft wieder auf die Beine zu helfen. Ich meine, da müßte man mit Aengstlichkeit vermeiden, auch den kleinsten Faktor hineinzuwerfen, welcher geeignet sein kann, die Landwirthschaft zu schädigen. Ich glaube, die Kundgebung, welche von Seiten des Bundes der Landwirthe in Szene gesetzt worden ist — mit großem Geschick, das wird sich nicht verkennen lassen —, beweist zur Evidenz, daß die in Betracht kommenden Existenzen, die Vertreter der Landwirthschaft, von A bis Z überzeugt sind, daß diese Verträge ihre Interessen schädigen. Und es scheint nicht angebracht zu sein, über diese sachverständigen Urtheile der deutschen Landwirthe einfach zur Tagesordnung überzugehen und immer wieder hervorzuheben: ja, ihr wißt selber eure eigenen Interessen nicht zu beurtheilen. Bis dahin ist man (D) gewöhnlich der Ansicht gewesen, daß die Leute in ihrem eigenen Fache die Sachverständigen sind, welche dieses Fach betreiben.

Nun, meine Herren, es sind in erster Linie wirthschaftliche Bedenken, die in Frage kommen bei der Beurtheilung dieses Handelsvertrages, und Herr Freiherr von Marschall hat ja schon hervorgehoben, daß man nur die wirthschaftliche Seite dieses Vertrages beurtheilen solle, daß irgend welche politische Gründe nicht maßgebend seien, welche uns zwingen könnten, diesen Handelsvertrag anzunehmen, wenn nicht wirthschaftliche Gründe ausreichender Natur dafür sprächen. Meine Herren, mit dieser Kritik hat eigentlich Herr von Marschall das Urtheil über den Werth des Handelsvertrages gesprochen; wenn nicht einmal politische Gründe maßgebend sind, den Handelsvertrag anzunehmen, dann, meine ich, müßten auf wirthschaftlichem Gebiete uns ganz andere Vortheile geboten werden als die, welche in dem Vertrage uns vorgelegt werden, wenn wir denselben annehmen wollen, obwohl wir wissen, daß dadurch unsere Landwirthschaft geschädigt werde.

Wenn man nun auf den Bund der Landwirthe und die etwas scharfe Tonart exemplifizirt und den Bund der Landwirthe warnt vor seiner eigenen agitatorischen Thätigkeit, wie er sie entfaltet hat, so bin ich ja weit entfernt, jedes Wort, welches in diesen Versammlungen gesprochen worden ist, zu unterschreiben; aber wenn man die eine Seite sieht, sollte man doch auch die andere Seite sehen. Unsere Regierung sollte doch nicht außer Acht lassen, daß es von einer gewaltigen symptomatischen Bedeutung für uns ist, wenn der Stand, dessen Vertreter zu den loyalsten und patriotischsten Leuten in Deutschland stets gehört haben, zu einer so scharfen, seiner ganzen Natur widersprechenden Tonart gezwungen ist. Ich meine, diese symptomatische Bedeutung in dem Vorgehen des Bundes der Landwirthe und dem Widerspruch des Bauernstandes ist von nicht zu unterschätzender Bedeutung, und es sollten unsere Staatsmänner doch zu der Erkenntniß kommen,

(A) daß der von ihnen eingeschlagene Weg ein falscher ist und nicht zum Wohl des deutschen Volkes dienen kann.

Es wird immer hervorgehoben, es seien genügende Kompensationen geboten in dem Handelsvertrage, unsere Industrie habe einen gewaltigen Nutzen, ohne daß die Landwirthschaft Schaden haben solle. Das Letztere bestreite ich allerdings. Ich glaube, daß das doch eine starke Uebertreibung ist, wenn Herr von Marschall gestern mitgetheilt hat, er könnte uns 120 Bände vorlegen mit der Ueberschrift „Schädigung der deutschen Industrie durch die Zölle". Er könnte vielleicht die nächsten 120 Bände, die er sich anlegt, in der Weise betiteln: „Wie die deutsche Landwirthschaft durch die Handelsverträge geschädigt wurde, ohne daß die Industrie einen Nutzen davon hatte!"

(Sehr richtig! rechts.)

Und wenn Herr von Marschall weiter meint, unsere Industrie würde lieber einen hohen, aber stabilen Tarif haben, als einen niedrigen, aber den Schwankungen unterworfenen, so ist das eine schöne Umschreibung der alltäglichen Phrase, daß es einer Katze weher thut, wenn man ihr den Schwanz stückweise abschneidet, als wenn man ihr den Schwanz mit einem Male abschlägt. Aber es war nicht nöthig, daß man der Katze überhaupt den Schwanz abschlägt. Herr von Marschall hat uns in seinen eigenen Ausführungen bewiesen, daß wir auch Mittel und Wege Rußland gegenüber haben, welche unseren Handel vor einer solchen Chikane seitens Rußlands schützen können. Er hat die Neuigkeit uns mitgetheilt — wenigstens für mich war es eine Neuigkeit, daß die Zollerhöhung im Jahre 1887 weniger vorgenommen wurde, um der nothleidenden Landwirthschaft wieder aufzuhelfen, als um gegen Rußland Repressalien zu üben, Rußland gegenüber einen Kampfzoll damit einzuführen, weil Rußland seine Zölle auf Eisen erhöht habe. Wenn das zugestanden wird, dann wird auch das zugestanden, daß diese Zollerhöhung im Jahre 1887 wesentlich im Interesse unserer Industrie stattgefunden hat, (B) was heute bestritten wird, und vor allen Dingen, meine ich, ist es unbestreitbar, daß unsere Industrie von der Zollerhöhung im Jahre 1887 Vortheil dadurch gehabt hat, daß unsere Landwirthschaft, die Hauptabnehmerin der Industrie, dadurch gestärkt wurde.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn man neuerdings immer wieder sich bemüht, es so darzustellen, als ob die Landwirthschaft keinen Vortheil von den Zöllen gegenüber Rußland habe, so möchte ich darauf hinweisen, daß vor einigen Jahren ein russisches Blatt, die „St. Petersburger Zeitung", unter anderem schrieb:

> Es hat sich herausgestellt, daß der hohe deutsche Roggenzoll, anstatt den Roggenpreis in Deutschland zu Gunsten der deutschen Landwirthschaft zu heben, nur dazu gedient hat, den Roggenpreis in Rußland und in den anderen Ländern zu drücken. Wir möchten dreist behaupten, daß von dem bestehenden Zoll von 30 Mark pro Tonne mindestens zwei Drittel vom Ausland getragen werden, und höchstens ein Drittel dem deutschen Produzenten zu gute kommt.

Nun, meine Herren, wenn nur ein Drittel dieses Prozentsatzes der deutschen Landwirthschaft zu gute kommt, so ist die deutsche Landwirthschaft damit reichlich zufrieden, und vor allen Dingen leidet doch unsere Landwirthschaft nicht nur, sondern das ganze Volk darunter, wenn wir eine Einnahmequelle, die uns in den landwirthschaftlichen Zöllen gegeben ist, ohne Noth wieder auf das Spiel setzen. Denn wer muß den Ausfall, der uns durch die Annahme des österreichisch-ungarischen und rumänischen Handelsvertrages, vielleicht auch des russischen, an Zolleinnahmen entsteht, in erster Linie decken? Fast immer und immer wieder werden die angeblich breiten Schultern des Mittelstandes, die in diesem Fall die schwächsten sind, mit diesen neuen Steuern, die dadurch entstehen müssen, belastet.

Es ist auch nicht richtig, was der Herr Abgeordnete Graf von Moltke anführt, daß die Sozialdemokratie selbstverständlich für diesen Handelsvertrag sein müsse als einen ersten (C) Schritt zu der inaugurirten Freihandelspolitik vielleicht, weil sie bestrebt sein müsse, ihrer ganzen Geschichte nach, die Brodpreise für die arbeitenden Klassen zu verringern. Ich glaube, es sind für die Sozialdemokratie, diese neue Stütze der Ordnungsparteien, wohl noch andere Gründe maßgebend

(sehr richtig! rechts),

hauptsächlich solche politischer Natur. Die Sozialdemokratie weiß ganz genau, daß ihr Weizen blüht, wenn es der Landwirthschaft schlecht geht

(sehr richtig! rechts);

daß sie dann auf dem Lande Eingang finden wird, wenn die Landwirthschaft nicht den nöthigen Schutz seitens unserer Regierung findet. Und welche Urtheile die Herren von der Sozialdemokratie im übrigen über den Werth solcher Zölle haben, will ich Ihnen beweisen aus einem sozialdemokratischen Blatt, der „Volkstribüne", welche vor einigen Jahren in Bezug auf die englischen Verhältnisse schrieb:

> Die Korngesetze sind seit 1846 in Folge der Agitation der Liberalen aufgehoben. Dafür hat auch Sir Robert Peel sein Denkmal, Cobden das seine, und der nun verstorbene John Bright wird auch eines erhalten. Dem Verdienst seine Krone. Man fragt sich heute nicht mehr: sind die Fabrikanten Bright und Cobden so große Esser oder so große uneigennützige Menschenfreunde gewesen, als sie die Anti-corn-law-league führten gegen die englischen Grundbesitzer. Man weiß es längst, daß billige Kornpreise billige Löhne bedeuten, und billige Löhne größere Gewinne der Fabrikanten. Die Aufhebung der Korngesetze lenkte den Geldstrom und Profits nur in die Tasche der Fabrikanten, statt in die Tasche der Großgrundbesitzer.

(Hört! hört!)

Ich freue mich, mit einem der hervorragendsten Vertreter (D) der Industrie mich in Uebereinstimmung zu befinden, wenn ich es für einen gefährlichen Schritt erkläre, daß die Kornzölle Rußland gegenüber ermäßigt werden. Ich sagte Ihnen schon, daß ich im Wahlkreise Duisburg-Mülheim kandidirte und dort gegen den russischen Handelsvertrag mich aussprach, der nur auf Kosten der Landwirthschaft geschlossen werden könnte. Es freut mich, daß mein verehrter Gegenkandidat, Herr Dr. Hammacher, in einer Versammlung —

(Zuruf links.)

— Ja, durchgefallen sei ich, rufen Sie; das ist ganz richtig. —

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen.

Abgeordneter Dr. **König:** Wenn Sie, Herr Richter, — ich glaube, von Ihnen stammt dieser Zwischenruf — dorthin gehen wollen, dann werden Sie nicht die Anzahl Stimmen bekommen, wie ich sie bekommen habe. Ich habe 6000 Stimmen erobert, wo bis dahin noch keine einzige Stimme für meine Partei abgegeben war. Ob ich also durchgefallen bin oder nicht, das beweist hier nichts.

Mein verehrter Gegenkandidat, Herr Dr. Hammacher, den Sie gewiß für einen hervorragenden Vertreter der Industrie halten, nahm Veranlassung, in einer Versammlung im dortigen Kreise sich über den russischen Handelsvertrag fast in derselben Weise zu äußern. Er sagte nach der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung": an den Zöllen, welche die Landwirthschaft genieße, sei nicht zu rütteln, „der Handelsvertrag mit Rußland werde darauf keinen Einfluß haben". Herr Dr. Hammacher sieht, daß er sich in der Beziehung in der Regierung getäuscht hat. Die Konsequenz wird also sein müssen, daß er gegen den russischen Handelsvertrag stimmt.

(Bravo! und Heiterkeit rechts.)

(A) Ich finde übrigens auch nicht, wenn ich die einzelnen Zollsätze einmal durchgehe, daß unsere Industrie den gewaltigen Nutzen sich versprechen darf. Ich will nicht zu sehr in Einzelheiten eingehen; aber Sie werden mir doch gestatten müssen, entgegen dem Urtheil des Herrn von Marschall hervorzuheben, daß die Vortheile, welche uns aus dem russischen Handelsvertrage erwachsen, im Verhältniß zu den Zollsätzen, welche wir in den Verträgen mit Oesterreich-Ungarn und Italien erreicht haben, sehr minimale genannt werden müssen, und der Einwand des Herrn von Marschall, daß in Oesterreich schon 2 Gulden als Prohibitivzoll wirken können, während 10 Gulden in Rußland das nicht zu thun brauchten, scheint mir doch etwas problematischer Natur zu sein. Dies würde wohl nur dann zutreffen, wenn Rußland nicht eine eigene hochentwickelte Industrie, welche es noch durch Fabrikationsprämien schützt, hätte. Dies würde zutreffen, wenn wir nach Afrika, dessen besten Theil wir ja abgegeben haben, importiren wollten, aber nicht nach einem zivilisirten Lande, wie Rußland. Die Denkschrift, welche dem Vertrage beigegeben ist, hebt ausdrücklich hervor, daß Rußland unter dem Schutz einer hohen Zollschranke seine Industrie kräftig entwickelt habe. Also aus diesem Gesichtswinkel betrachtet, hat doch wohl der Vergleich der Sätze mit den Zollsätzen, wie sie für Oesterreich-Ungarn und Italien gelten, immerhin einigen Werth. Wir haben nach dem neuen Konventionaltarif, der uns vorliegt, zu zahlen beispielsweise, um nur einige Gruppen herauszugreifen,

> für 100 Kilogramm Glaswaaren 62,40 gegen 6 in Oesterreich-Ungarn; geschliffene Glaswaaren 93,60 gegen 12 in Oesterreich-Ungarn; Gußeisen 6 gegen 1,30 in Oesterreich; Schmiedeeisen 9,72 gegen 5; Eisenblech (lackirt) 30,18 gegen 16; Stahl 9,72 gegen 5; Zinkblech 15,60 gegen 3; Eisen- und Stahlfabrikate 27,30 gegen 8, u. s. w.

In dieser Progression bewegt sich das auf fast allen uns vorliegenden Positionen.

(B) Es ist zwar von Anhängern des Vertrages, die meiner Ueberzeugung nach weniger in den einsichtigen Vertretern der Industrie als in gewissen Kreisen des Handels, und zwar des spekulativen Großhandels, zu suchen sind,

(sehr richtig!)

hervorgehoben: unsere Landwirthschaft hat durch den Handelsvertrag große Vergünstigungen bekommen. Es ist in einer öffentlichen Kundgebung aus Frankfurt a. M. — es ist Ihnen allen das Schriftstück zugegangen, das veranlaßt worden ist von Seiten des Handelstags in Frankfurt a. M. — von einem Herrn Ponfick ausdrücklich hervorgehoben, daß für die Landwirthschaft auf Kosten der Industrie auch in diesem Handelsvertrag weitgehende Konzessionen erzielt worden seien von Rußland, und es wird da hingewiesen auf Kartoffelmehl, Stärke, frisches Gemüse, besonders Zwiebeln und Knoblauch

(Heiterkeit),

was ja ein sehr lukrativer Artikel für die Landwirthschaft ist. Vor allen Dingen wird auch hervorgehoben, daß nach schwerem Kampf die Ermäßigung für Hopfen von 10 auf $3^1/_2$ Rubel durchgesetzt sei. Da fährt Herr Ponfick fort:

> Ich habe Interessenten gesprochen, die vor freudiger Ueberraschung über diesen Erfolg beinah vom Stuhl gefallen sind.

(Heiterkeit.)

Ich möchte diese Interessenten wohl sehen. Ich glaube, aus den Kreisen der Hopfenbauern rekrutirten sie sich nicht, die sind nicht so schreckhafter Natur. Es ist dagegen ins Feld zu führen, abgesehen von den verhältnißmäßig minimalen Summen, die hier in Betracht kommen, daß der russische Hopfenbau uns gegenüber den Vorzug hat, einen billigeren Zoll nach Deutschland zu haben, trotz der Ermäßigung, als umgekehrt; und wenn auch der russische Hopfenbau noch nicht von so gewaltiger Bedeutung ist, so ist doch nicht abzusehen, ob er nicht seine (C) Bedeutung gewinnen wird.

Die Position „Zwiebeln und Knoblauch" führt mich zwanglos auf einen Paragraphen des Vertrages, den ich für ungemein bedenklich halte. Das ist der Art. 1 des Vertrags, wonach die beiderseitigen Staatsangehörigen ungehindert verkehren können in den beiden Ländern. Meine Herren, der Abschnitt 2 in dem Art. 1 scheint speziell für Rußland gemacht zu sein; denn er giebt Rußland die Möglichkeit an die Hand, von dieser Vertragsbestimmung abzusehen, wenn es seinen Handelsvertrag mit Frankreich kündigt. Dann braucht Rußland die etwa über unsere Grenze gelangenden Russen nicht wiederzunehmen. Meine Herren, welcher „Konfession" diese über die Grenze gelangenden Russen meistens angehören, das, glaube ich, wissen Sie alle: die meisten sind eben russisch-jüdische Einwanderer, deren kulturelle Bedeutung für unser Vaterland von mindestens zweifelhaftem Werth ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Auch § 22 des Schlußprotokolls hebt dieses nationale Bedenken, welches ich gegen den russischen Handelsvertrag als einen Beförderer der Masseneinwanderung von Juden nach Deutschland hege, nicht auf; denn in diesem § 22 wird bestimmt, daß Rußland nur dann die von Deutschland zurückgeschickten russischen Einwanderer zurückzunehmen braucht, wenn dieselben sich nicht länger als einen Monat in Deutschland aufgehalten haben. Ich meine, diese Klausel hebt die Bedenken, die ich eingangs anführte, wahrlich nicht auf.

Meine Herren, die wirthschaftliche Bedeutung des Handelsvertrags scheint mir in den kurzen Ausführungen allgemeiner Natur, die ich gemacht habe, die auch von anderer Seite gemacht sind, genügend gekennzeichnet: für unsere Landwirthschaft ein Schaden, für unsere Industrie kein Nutzen. Man schilt wohl den Knaben thöricht, der den Sperling in der Hand fliegen läßt, um die Taube auf dem Dach zu greifen. Unsere Regierung scheint in dieser Frage mehr dem gereiften (D) Mann, dessen Sachkenntniß durch kein Ar und keinen Halm getrübt ist, zu gleichen, der die Taube in der Hand fliegen läßt, um nach einem recht mageren Sperling auf dem Dach zu greifen.

(Sehr richtig! Heiterkeit.)

Wenn der Herr Reichskanzler die friedliche Bedeutung des Vertrages hervorgehoben hat, so haben gerade die Gegner des Handelsvertrags nach dem Grundsatz: si vis pacem, para bellum! gehandelt. Gerade die Gegner des Handelsvertrages haben es bewiesen, daß sie diesem Grundsatz Rechnung tragen und in der Beziehung dem Vaterland geben, was ihm gebührt, dem Kaiser geben wollen, was des Kaisers ist. Denn gerade auf Seiten der Gegner des Handelsvertrages sind diejenigen Männer zu finden, welche aus Patriotismus für die Militärvorlage zu stimmen sich verpflichtet fühlten.

(Zuruf links. Große Unruhe rechts. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Herr Abgeordneter Singer, ich muß Sie zur Ordnung rufen.

Abgeordneter Dr. **König:** Meine Herren, ich erkenne ja ganz selbstverständlich den überlegenen Geist des Herrn Singer neidlos an, aber ich glaube doch, daß wir uns in dieser Frage in Uebereinstimmung befunden haben mit den Elementen des Volks, auf deren Werthschätzung es uns ankommt; denn auf die Werthschätzung des Herrn Singer und seiner Volksgenossen legen wir nicht den allergeringsten Werth.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ich sagte: wir haben dem Grundsatz, den der Herr Reichskanzler aufgestellt hat, unsere Billigung ertheilt; aber wenn man dem Grundsatze folgen will, muß man vor allen Dingen doch auch die nationale Kraft und die wirthschaftliche Kraft des Theils der Bevölkerung stark erhalten,

(A) welche in erster Linie berufen ist, in der Stunde der Gefahr für das Vaterland einzutreten: das ist unser deutscher Bauernstand, meine Herren! Und so soll es bleiben.

(Bravo! rechts.)

Die berufenen Vertreter der Industrie kommen auch von ihrer Ansicht, die sich anfangs mehr in allgemeinen Redewendungen bewegte, als sich auf eine spezielle Begründung stützte, daß ihnen der Handelsvertrag nützlich sei, ohne der Landwirthschaft zu schaden, immer mehr zurück. Ein geachtetes Fachblatt „Die Industrie" schreibt:

> Ohne vollwerthige Zugeständnisse Rußlands dürfen wir nicht von den strengsten Gegenmaßregeln gegen die russische Handhabung des Zolltarifs abkommen. Unsere Stellung ist diesem Lande gegenüber so stark wie nur möglich. Es mag ja immerhin möglich sein, daß einzelne Interessen sehr empfindlich leiden; allein sie müssen sich dem großen gemeinschaftlichen Zwecke unterordnen.

(Hört! hört! rechts.)

Meine Herren, wenn man also wirklich auf dem Standpunkt stände, daß unsere Landwirthschaft nicht durch die Annahme des russischen Handelsvertrages litte, so müßte man doch noch den Standpunkt einnehmen, daß die starke Position, welche wir Rußland gegenüber haben, nicht genügend ausgenützt ist, um unserer Industrie nennenswerthe Vortheile zu erringen.

Wenn der Herr Reichskanzler gemeint hat, die wirthschaftlichen Gegensätze seien doch auch, wie sie im Innern Deutschlands in Frage kämen, von symptomatischer Bedeutung für den Verkehr der Staaten miteinander, und auf die Dauer ließe sich doch nicht gut politischer Friede mit wirthschaftlichem Krieg vereinigen, so würde ich allerdings, wenn Herr von Kardorff sich nicht schon dieserhalben eine Rüge zugezogen hätte, auch unternommen haben, auf das (B) Verhältniß Frankreichs Rußland gegenüber hinzuweisen, daß Frankreich trotz seiner politischen Freundschaft mit Rußland sich gar nicht scheut, den wirthschaftlichen Krieg gegen Rußland zu führen, seine landwirthschaftlichen Zölle erhöht und auf Grund unseres Handelsvertrages die Vortheile einheimst, die wir durch Preisgebung unserer landwirthschaftlichen Interessen mit schweren Opfern uns erringen müssen.

Eine sehr bedenkliche Seite des ganzen Handelsvertrages liegt mir weiter darin, daß ich ihn von nationalen Gesichtspunkten anderer Art aus nicht annehmen könnte, selbst wenn die Vortheile auf wirthschaftlichem Gebiet für die Industrie etwas größer wären, als sie es sind. Mehr als gut ist, mehr als es sich mit der Würde des deutschen Volks und der Ehre des deutschen Namens vereinigen läßt, hat die Presse Stimmung zu machen gesucht für den russischen Handelsvertrag unter dem Hinweis auf eine durch die Ablehnung desselben etwa entstehende Kriegsgefahr. Es ist allerdings an die sogenannte Kosackenfurcht des deutschen Volks appellirt worden, und man hat sich nicht gescheut, mit angeblichen Worten des Kaisers krebsen zu gehen, die natürlich niemals gefallen sind, Worten, wie: Was soll der Zar dazu sagen?! Meine Herren, wenn man einmal diesen Standpunkt einnehmen will, daß man sagt, was soll der Zar dazu sagen, so, glaube ich, würde der Zar oder vielmehr die russische Regierung sich auf den Standpunkt stellen, wenn wir den Handelsvertrag ablehnen: die Deutschen sind doch klügere Leute, als wir gedacht haben.

(Heiterkeit.)

Eine andere Befürchtung kann ich nicht hegen.

Es sind auch von Seiten des Herrn Reichskanzlers Bedenken in die Debatte geworfen worden, daß durch eine höhere Zollmauer, welche Rußland aufrichte, der Schmuggel in Blüthe kommen und noch stärker hervortreten werde, als es jetzt der Fall ist. Ich glaube: wenn das Bedenken bei Abschluß des russischen Handelsvertrags maßgebend gewesen ist, dann hätte man von Seiten der deutschen Regierung ganz andere Vortheile von Rußland erzielen müssen, als es thatsächlich geschehen ist; denn die Zollmauer ist trotz dieses (C) Handelsvertrages noch eine so gewaltige, daß es noch immer reichlich lohnen wird, den Schmuggel an der deutsch-russischen Grenze in ausgedehntestem Maßstabe zu betreiben. Die Regierung hat, wie ich schon sagte, die Gegensätze, die vorher nicht da waren, ins Leben gerufen, und nicht der Bund der Landwirthe hat eine Depression in den Kreisen des deutschen Bauernstandes agitatorisch ins Leben gerufen, sondern die auf dem deutschen Bauernstand lastende Depression, das Gefühl der Verlassenheit, welches den deutschen Bauernstand beseelte gegenüber der Regierung

(sehr wahr! rechts),

das hat den Bund der Landwirthe geboren!

(Sehr richtig! rechts.)

Und die Vorlage dieses Handelsvertrages hat noch einen anderen schweren Fehler im Gefolge gehabt oder einen schweren Mißstand — will ich mich ausdrücken —: er hat den Partikularismus von seiner häßlichsten Seite wieder angefacht. Er hat nicht nur die Interessen von Ost gegen West künstlich entfacht, sondern auch in den verschiedenen deutschen Ländern den Partikularismus zu einer sehr häßlichen Blüthe getrieben. Was soll man dazu sagen, wenn man in einem bayerischen Blatt, und zwar nicht etwa im bayerischen „Vaterland", sondern in dem „Neuen Münchner Tageblatt" liest:

> Wir Süddeutsche lächeln im Hinblick auf die demüthige Kriecherei Preußens vor Rußland zu Drohungen und nehmen die Staffeltarife, wenn man sie uns unwirsch vor die Füße wirft, mit ruhigster Seele hin.

Weiter heißt es:

> Wir wissen zu gut, daß man in Berlin unter allen Umständen den russischen Handelsvertrag zu Stande bringen will, in der Meinung, damit ein großes Werk zu thun, und daß man deshalb von (D) der Berliner Regierung viel erreichen kann, wenn man nur nicht zaghaft ist. Derjenige, welcher beim Abschluß von Geschäften durchblicken läßt, daß er das Geschäft unter allen Umständen zu Stande bringen will, ist immer im Nachtheil. — Und das ist allerdings von unserer Seite leider geschehen.
>
> Preußen

— heißt es am Schlusse dieses sehr unschönen Artikels

> wächst sich nachgerade zu einer Satrapie Rußlands aus. Beweis hierfür ist die ängstliche Frage: was würde wohl der Czar dazu sagen?

Nun, meine Herren, es ist doch höchst betrübend, daß derartige Argumente, sei es, von wem es sei, hier ins Treffen geführt werden können, und daß eine solche Sprache in deutschen Blättern geredet werden kann!

Man mag also den Vertrag von einer Seite beleuchten, von welcher man will, man mag die wirthschaftliche, die soziale oder die nationale beziehungsweise politische Seite des Vertrages ins Auge fassen — ich komme nur zu der Ueberzeugung, daß man aus allen den Bedenken diesem Vertrag seine Zustimmung versagen muß, und am schwerwiegendsten ist für mich immerhin die nationale und politische Seite, die diesem Vertrag anhaftet; denn wenn die einzelnen deutschen Länder durch einen solchen Vertrag auseinander gerissen werden, wenn ein solcher Partikularismus wieder gefördert wird, der glücklicherweise im Absterben war, wenn auch das Ausland durch die Annahme dieses auf wirthschaftlichem Gebiete minderwerthigen Vertrages und durch die Sprache der deutschen Presse unbedingt zu der Ueberzeugung getrieben werden muß, daß wir uns von Rußland ein zweites Olmütz gefallen lassen müssen

(Zuruf links),

— ich meine: es hat auch anderswo gestanden, und man kann es sich auch selbst denken, ohne daß man es in der

(A) Zeitung liest, — dann, meine ich, muß man diesem Gedanken Rechnung tragen, und wer sein Vaterland lieb hat, wer den Bauernstand kräftig und gesund erhalten wissen will, der muß den Vertrag ablehnen, schon wenn er an das Dichterwort denkt: nichtswürdig ist die Nation, die nicht ihr Alles setzt an ihre Ehre!

(Stürmischer Beifall rechts. Widerspruch links.)

— Daß Sie darüber lachen, das beweist mir, daß ich recht habe.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** Als der Herr Vorredner soeben ausführte, daß diejenigen Mitglieder, welche jetzt in der Hauptsache Gegner des Vertrages seien, seinerzeit aus Patriotismus für die Vorlage gestimmt hätten, wurde von jener Seite dazwischen gerufen — wie hier von allen Seiten behauptet wird, vom Abgeordneten Singer —: „aus Dummheit!" Ich darf wohl den Herrn Präsidenten auf diesen Vorgang aufmerksam machen, da ich annehme, daß ihm derselbe entgangen ist, indem ich voraussetze, daß es sich um einen parlamentarischen Ausdruck in diesem Falle nicht handelt.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Es war ganz überflüssig, daß Herr von Hammerstein mich darauf aufmerksam machte; denn ich habe den Herrn Abgeordneten Singer sofort deshalb zur Ordnung gerufen —

(Widerspruch rechts)

— ich wiederhole, daß ich es so rasch gethan habe, daß es gerade in Folge des im Hause hierob entstandenen Lärms allerdings vielleicht nicht im ganzen Hause gehört worden ist.

(Zuruf rechts.)

(B) — Der stenographische Bericht wird kundgeben, daß ich den Herrn Abgeordneten Singer im Moment zur Ordnung gerufen habe. Der Herr Abgeordnete Singer hat auch durch Kopfnicken sofort zu erkennen gegeben, daß er es verstanden hat. Ich glaube, damit ist der Zwischenfall erledigt. Ich berufe mich einfach auf das stenographische Protokoll.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Singer.

Abgeordneter **Singer:** Ich muß einen Irrthum des Herrn Vorredners berichtigen. Ich habe allerdings während der Ausführungen des letzten Herrn Redners, als er davon sprach, daß diejenigen, die für die Militärvorlage gestimmt haben, dies aus Patriotismus gethan hätten, dazwischen gerufen: „oder aus Dummheit, wie die Antisemiten".

(Zuruf. Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Ich bitte um Ruhe, meine Herren!

Abgeordneter **Singer:** Ich war zu dieser Meinung um so eher berechtigt, als vor kurzem einer der Redner der Antisemiten — wenn ich nicht irre, Herr Dr. Boeckel — selbst zugegeben hat, daß er getäuscht worden wäre in Bezug auf seine Erwartungen über die Militärvorlage.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wenn nun mein Zuruf nicht sehr parlamentarisch war, so war er doch jedenfalls sehr zutreffend.

(Unruhe.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Abgeordneter Freiherr **von Hammerstein:** Auf diese neuen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Singer jetzt einzugehen, fehlt mir natürlich jeder Vorwand. Ich konstatire (C) nur, daß ich mich veranlaßt fühlte, den Vorgang zur Sprache zu bringen, weil auf dieser Seite nicht ein Einziger gehört hat, daß der Herr Präsident den Abgeordneten Singer zur Ordnung gerufen hat. Ist nun konstatirt, daß dies dennoch der Fall gewesen, so hat meine Einwendung ihren Zweck erfüllt.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg.

Abgeordneter **Liebermann von Sonnenberg:** Ich stelle fest, daß die Erklärung des Abgeordneten Singer eine einen neuen Ordnungsruf verdienende Beleidigung gegen Mitglieder des Hauses gewesen ist.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Ich bitte den Herrn Abgeordneten, mir die Entscheidung zu überlassen, ob und wann ein Ordnungsruf angezeigt ist.

(Sehr richtig! links.)

Ich erkläre nunmehr diesen Zwischenfall für erledigt.

Wir fahren fort in der Verhandlung, und ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Bennigsen. —

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Liebermann von Sonnenberg.

Abgeordneter **Liebermann von Sonnenberg:** Ich stelle den Antrag, das Haus wolle beschließen, daß dem Abgeordneten Singer ein Ordnungsruf für seine erneute Beleidigung hier zu Theil werde.

(Stürmisches Bravo rechts. — Widerspruch links.)

Ich bitte, die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Die (D) Geschäftsordnung kennt kein Recht, einen Antrag auf Ertheilung eines Ordnungsrufs zu stellen und zur Abstimmung zu bringen.

(Sehr richtig! links.)

Nunmehr ertheile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Meine Herren, über den Antrag, welchen Herr von Kardorff eingebracht hat, betreffend die Zollzuschläge mit Rücksicht auf die schwankende Valuta, und welcher auf die heutige Tagesordnung gesetzt ist, will ich nur wenige Worte sagen. Die Voraussetzung des Herrn von Kardorff bei seinem Antrage, eine Uebereinstimmung des Schwankens der Valuta im Verhältniß zu den Preisen der agrarischen Produkte, ist als vollkommen unrichtig neuerdings nachgewiesen, nicht etwa bloß von dem bekannten Professor Conrad, welcher doch notorisch ein kundiger und ruhiger Beurtheiler dieser Verhältnisse ist, sondern auch in einer Eingabe, welche gedruckt den Reichstagsmitgliedern vorliegt von der Handelskammer in Breslau, welcher sich eine sehr interessante graphische Darstellung beigefügt findet über die Schwankungen des russischen Rubelkurses in der Zeit von den 40 Jahren 1851—1893 und über die Schwankungen der Preise agrarischer Produkte in derselben Zeit. Die Herren, die diese graphische Darstellung noch nicht eingesehen haben sollten, werden sich aus derselben vollständig überzeugen, daß gerade so, wie der Herr Professor Conrad es behauptet und nachgewiesen hat, auch hier die von Herrn von Kardorff vorausgesetzte Uebereinstimmung in dem Schwanken der Valuta und in dem Auf und Ab der Getreidepreise absolut nicht vorhanden ist. Wenn die Dinge thatsächlich so liegen, so würde also der Antrag des Herrn von Kardorff die von ihm beabsichtigte Wirkung gar nicht haben können. Wahrscheinlich würde er für die Landwirthschaft in seiner Wirkung schädlich sein. Dazu kommt noch formell, daß der Antrag, der sich nicht bloß auf Rußland beziehen

(A) soll, mit dem wir uns jetzt in Vertragsverhandlung befinden, sondern auch auf andere Länder mit schwankender Valuta, mit denen wir schon Verträge haben, — daß der Antrag diesen Ländern gegenüber einen Vertragsbruch involviren würde.

(Sehr richtig! links.)

Alles das aber wird bei der Spezialberathung, die in einem späteren Stadium über diesen Antrag stattfinden wird, näher erörtert werden können.

Meine Herren, ich komme jetzt zu dem eigentlichen Gegenstand unserer gestrigen und heutigen Berathung, und da werden Sie mir Recht geben: in einer Frage von solcher Bedeutung, die nun seit Wochen und Monaten ganz Deutschland beschäftigt in der Presse und in Versammlungen, ist es ungeheuer schwer, irgend welche neuen Argumente und auch Thatsachen für und wider vorzubringen. Das ist in dieser Versammlung kaum geschehen und wird auch kaum in weiterem Verlaufe derselben geschehen. Ganz bemerkenswerthe neue Thatsachen sind meiner Meinung nach gestern nur herbeigebracht aus dem letzten halben Jahre, über welche Zeit die meisten Zahlenzusammenstellungen kürzlich erst erfolgt sind über die Preisschwankungen der Getreidepreise und über das Auf und Ab in den Aus- und Einfuhrbewegungen des letzten Jahres in den verschiedenen europäischen Ländern, namentlich in Frankreich und in Deutschland.

Meine Herren, die hauptsächlichsten Gesichtspunkte, welche gegen den Vertrag geltend zu machen sind, hat gestern der Herr Graf Mirbach zusammengestellt, wie ich nicht leugnen will, vorgetragen in einer sehr geschickten Weise, was wir ja bei ihm auch schon länger gewöhnt sind. Im großen und ganzen war die Behandlung der Sache durch ihn auch eine nicht persönliche, sondern sachliche, obwohl es doch dabei an einigen kleinen Spitzen und feinen Bosheiten gegen den jetzigen Leiter der deutschen Politik nicht gefehlt hat, welche in der bei Herrn Grafen Mirbach gerade in diesen Dingen gewohnten (B) Geschicklichkeit vorgetragen und mit einer gewissen freudigen Befriedigung von ihm und seinen Parteigenossen aufgenommen wurden.

(Heiterkeit.)

Aber, wie gesagt, im ganzen war diese Erörterung eine durchaus sachliche.

Nun, meine Herren, im wesentlichen gipfeln ja diese Darlegungen des einzelnen Redners und alle die vielen Angriffe, die wir auf den Handelsvertrag von den verschiedenen Gegnern desselben und seit Wochen erlebt haben, in der Behauptung, daß der Vertrag für Industrie und Handel nur ganz geringe, zum Theil gar keine Vortheile herbeiführe, dagegen die Landwirthschaft schädige. Meine Herren, beide Seiten der Frage sind denn auch vom Herrn Grafen Mirbach eingehend behandelt. Etwas leichter ist er für sich und seine Freunde weggegangen — und das finde ich recht begreiflich, die Lage war für ihn eine einigermaßen peinliche — über das Verhältniß dieses Vertrags zu den früher abgeschlossenen Verträgen, zu dem rumänischen und namentlich dann dem österreichischen Vertrag, über die Konsequenzen, die sich aus den früher genehmigten Verträgen ergeben müssen.

Meine Herren, bei der Beurtheilung der Vortheile, die ein solcher Vertrag für Handel und Industrie hat, ist doch zweifellos diejenige Auffassung, welche in den Berufskreisen fast — ich möchte sagen — ganz einmüthig vorhanden ist und kund gegeben worden ist, in hohem Grade maßgebend auch für unser Urtheil, in diesem Falle um so mehr, als zum ersten Mal die verbündeten Regierungen in dem sogenannten Zollbeirath von langer Hand und während der ganzen Verhandlung eine Einrichtung getroffen haben, die eben Handel und Industrie fortlaufend von dem Gange und den Ergebnissen der Verhandlung unterrichtet hat. Das Urtheil, welches also die großen Korporationen, Genossenschaften und Delegirtenversammlungen von Handel und Industrie in der Angelegenheit gefällt haben, beruht nicht lediglich auf einer kurzen Kenntnißnahme des in der letzten (C) Woche vorgelegten Vertrags, sondern es ist von langer Hand sorgfältig überlegt und vorbereitet und gründlich erwogen. Nun weiß ich wohl: man hat sich vielfach — und auch in den Verhandlungen hier ist das genügend durchgedrungen — bemüht, darauf aufmerksam zu machen, daß in dem Vertrage allerdings einer Reihe von Industriebranchen durch Tarifpositionsermäßigung direkte Vortheile zugeführt werden, daß aber, abgesehen davon, auch diese Ermäßigungen immerhin sich nur in geringen Grenzen bewegten, doch eine viel größere Zahl von Industriebranchen vorhanden sei, welche überhaupt gar keine Ermäßigung erfahren hätten. Es ist wiederholt versucht, diese letztere Klasse gegen die erstere sozusagen in Bewegung zu setzen und deren Widerspruch herauszufordern.

Nun sind ja in den Handelstagen, Handelskammern und in den Verbänden von Industrie und Handel, in den Delegirtenversammlungen alle Branchen der Industrie mehr oder weniger vollständig vertreten. Wenn sich da dieser Widerspruch gegen den Vertrag nicht geltend gemacht hat wegen einer solchen nicht überall durchgedrungenen Ermäßigung der Zollpositionen, so ist das meiner Ansicht nach ein schlagender Beweis dafür, daß die Vortheile dieses Vertrages nicht allein — ich möchte sagen: nicht einmal hauptsächlich — in der Herabsetzung der einzelnen Tarifpositionen bestehen. Dadurch gerade ist nach meiner Auffassung die volle Uebereinstimmung und Einmüthigkeit in der Auffassung und Behandlung unter den Berufsangehörigen von Handel und Industrie herbeigeführt, daß, ganz abgesehen von dieser Verschiedenartigkeit der Behandlung durch die Herabsetzung oder durch das Aufrechterhalten der Tarifpositionen für Industrie und Handel der Vertrag ganz außerordentlich große Vortheile durch seine Bestimmungen im übrigen enthält.

Nun, meine Herren, ist es wohl kaum nothwendig, das im einzelnen nachzuweisen; Ihnen sind ja die Bestimmungen des Vertrages durchaus bekannt. Dieselben sind ja auch in der Verhandlung jetzt wieder hervorgehoben. So viel steht (D) doch aber wieder zweifellos fest, daß zum ersten Male hier mit Rußland ein Vertrag abgeschlossen wird, welcher in Rußland die Deutschen auf dem ganzen Gebiete des Handels, der Schifffahrt, der Zollabfertigung, des Eisenbahnverkehrs gleichstellt im wesentlichen mit den russischen Staatsangehörigen

(Widerspruch rechts)

und speziell den Deutschen die Meistbegünstigung mit allen anderen Nationen auf diesem Gebiete einräumt.

(Lebhafter Beifall links. Widerspruch rechts.)

Welche Bedeutung das für Handel und Schifffahrt, insbesondere in dem augenblicklich wirthschaftlich ziemlich bedrängten Norden und Osten unseres Vaterlandes enthält, das ist doch über alle Zweifel erhaben. Für die Hafenplätze der Ostsee ist dieser Handelsvertrag geradezu ein Ereigniß, welches den schweren Druck, welcher auf ihnen lastet, zu heben bestimmt ist, und welcher einen neuen Aufschwung für Handel und Geschäfte dort herbeiführt.

Daneben, ganz abgesehen von diesen allgemeinen Bestimmungen, ist doch auch für diejenigen Industriebranchen, welche eine Herabsetzung der sie betreffenden Tarifpositionen im Vertrage nicht erreicht haben, der große Vortheil durch den Abschluß dieser Verhandlungen erreicht — und wenn der Vertrag hier vom Reichstag genehmigt wird —, daß der Zollkrieg in seinen verderblichen Wirkungen aufhört. Das betrifft die ganze Industrie, mag sie dieselben Positionen im Tarif behalten oder herabgesetzte durch den Vertrag erhalten, die gesammte Industrie, welche überhaupt unter den früheren Bestimmungen in der Lage war, nach Rußland zu exportiren. Nun, das sind bei den Zahlen, um welche es sich handelt, doch keine untergeordneten Verhältnisse. Die statistischen Nachweisungen, die Ihnen allen durch die Hände gegangen sein werden, aus der letzten Zeit ergeben, daß wir ein Quantum an Ausfuhr nach Rußland im Werthe von mehr als $1^1/_2$ Hundert

(A) Millionen besitzen, ein Quantum, höher als die englische Ausfuhr, höher als die Ausfuhr aller anderen Länder, wenn man England ausscheidet, zusammen. Das ist die Ausfuhr nach Rußland aus Deutschland an Produkten der Industrie und an Roherzeugnissen — ich will mal anführen: Kohlen, Koks, Baumwolle u. s. w. Eine Statistik, welche ein Freund von mir, Herr Abgeordneter von Heyl, aus einem englischen Werke dieser Tage mir vorgelegt hat — ich habe sie momentan nicht zur Hand — enthält auch noch das merkwürdige Ergebniß, welches, glaube ich, hier noch nicht zur Sprache gebracht ist, daß innerhalb dieser Zahlen der Ausfuhr von Deutschland und England und der anderen Länder nach Rußland, wenn man lediglich die Fabrikate berücksichtigt, Deutschland an der Spitze steht nicht bloß, sondern mehr nach Rußland führt als England und alle europäischen Staaten zuzusammengenommen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, hier ist also ein Verkehr jetzt schon vorhanden, um dessen Aufrechterhalten durch Beseitigung des Zollkriegs es sich handelt, in so hohem Maße entwickelt, daß wir doch sehr schwer uns verantwortlich machen, wenn wir denselben gefährden oder gar ganz aufs Spiel setzen.

Wenn wir nun an der Hand dieses Vertrags, der Rußland zum ersten Male durch vertragsmäßige Verpflichtungen an das europäische Handels- und Verkehrssystem angliedert, als die nächstgelegenen Nachbarn auf 1200 Kilometer Grenze, die also den wesentlichsten Vortheil aus einem verbesserten Verkehr mit Rußland zweifellos haben werden, unter schwierigen Verhältnissen ein so erhebliches Verkehrsresultat gehabt haben — welche Hoffnungen können sich da wohl mit Recht an die weitere Entwicklung knüpfen?

(Sehr gut! links.)

Hat Rußland einmal einen solchen Schritt gethan, der ihm gewiß nicht leicht geworden ist, auf welchen seit 50 Jahren (B) und länger die Bemühungen unserer Regierung vergeblich gerichtet gewesen sind, dann ist das eine naturgemäße Grundlage für eine weitere Entwicklung.

(Sehr richtig! links.)

Solche Schritte können schwer wieder zurückgethan werden; sie führen sich in derselben Weise, wie sie begonnen sind, naturgemäß weiter, weil daraus Vortheile für beide abschließende Länder entstehen, für Verkehr, Industrie und Handel in beiden Ländern. Wir können also hoffen, daß dieser Vertrag doch nicht das letzte Glied ist in den engeren Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland — und ich möchte sagen: an der Hand davon zwischen Rußland und dem übrigen Europa —, und daß dies der Ausgangspunkt für eine neu eröffnete weitere Entwicklung sein wird.

Nun wissen wir doch Alle: Rußland hat mit sehr großen inneren Schwierigkeiten zu kämpfen. Es hat vor einigen Jahren noch große Mißernten mit beklagenswerthem Erfolg zu tragen gehabt. Aber die Entwicklungsfähigkeit dieses Landes — das sagen alle Kenner der Verhältnisse aus Studien und noch mehr Kenner der Verhältnisse aus Bereisung des Landes — ist zweifellos eine ganz außerordentlich große.

(Sehr richtig! links.)

Das europäische Rußland bis in den südlichen Theil von Sibirien hinein besitzt einen Reichthum von Naturschätzen, eine Produktionsfähigkeit und an der Hand davon auch eine Konsumtionsfähigkeit in der Entwicklung, wie wenig andere Länder — vorausgesetzt allerdings, daß Rußland auf längere Zeit den Frieden bewahrt erhält, und daß dort die inneren Zustände nicht große politische Störungen erfahren. Unter solchen Voraussetzungen, also unter normalen Umständen in den späteren Jahren, wird durch den Abschluß dieses Vertrags mit einem Reiche mit so großen Naturschätzen und einer so bedeutenden natürlichen Entwicklung für Deutschland, den nächsten Nachbar, ein ungeahnter Vortheil entstehen.

Der Herr Graf von Mirbach meinte gestern im Zusammenhange etwa hiermit: ja, wenn Rußland einer solchen Entwicklung fähig ist mit Hilfe seiner Schutzzölle und durch große Anstrengungen seine Industrie in kurzer Zeit so entwickelt hat, dann wird es später vielleicht eine so kräftige Industrie haben, daß wir unsere Fabrikate gar nicht dahin bringen können. Diesen Gedanken habe ich — ich erinnere mich im Augenblick nicht, wo — in einem der gegnerischen Blätter noch weiter ausgeführt gesehen. Der Herr, der das geschrieben hatte, ging noch einen Schritt über den Grafen Mirbach hinaus und sagte: Rußland ist so kolossal entwicklungsfähig und an der Hand der letztgemachten Erfahrungen, Anstrengungen und dort gewonnenen Erfolge wird es uns mit der Zeit nicht bloß von seinem eigenen Markt ausschließen, nein, es wird mit seinen Produkten unsere Industrie in unserem eigenen Land beeinträchtigen und herabdrücken. Meine Herren, man hat ja bei den Betrachtungen über diesen Vertrag mancherlei gelesen; das ist aber das Absonderlichste von Kosakenfurcht, daß wir demnächst russische Fabrikate hier in Deutschland importirt erhalten werden, die unsere Industrie erdrücken. Ich denke doch, wenn es uns — wir haben ja eine ältere Industrie als Rußland, wir haben eine ältere Industrie als Nordamerika — gelungen ist, in den letzten 20, 30 Jahren sogar mit der viel früher und viel weiter entwickelten Industrie von Frankreich, England und Belgien glücklich zu konkurriren, allerdings geschützt durch Zölle, mäßige Schutzzölle, zu konkurriren nicht bloß im eigenen Land, sondern auch zu konkurriren draußen in den anderen Welttheilen und Absatzgebieten, ja bis in die eigenen Länder selbst hinein, bis nach England hinein, eine dort sogar allmählich für gefährlich erklärte Konkurrenz auf dem Gebiete der Industrie zu entwickeln, dann brauchen wir uns doch bei dieser Perspektive, daß die Russen einmal bei ihrer weiteren Entwicklung, daß dieses große entwicklungsfähige Land durch seine eigene Industrie unsere Industrie todt machen könnte, nicht aufzuhalten. Wir werden sicherlich die Konkurrenzfähigkeit mit Rußland (D) uns dauernd erhalten, und wie wir bislang in großem Maße dorthin exportirt haben, künftig dies in noch erheblicherem Maße unter günstigeren Verhältnissen thun.

Nun, meine Herren, will ich noch einige Worte sagen über das Verhältniß der Landwirthschaft, wo Herr Graf Mirbach eine Behauptung, die wir ja wiederholt gehört haben in den letzten Wochen, auch von neuem wieder aufgestellt hat, ähnlich wie heute Herr von Kardorff: daß die Landwirthschaft durch den Vertrag erheblich geschädigt sei; wenn die Industrie und der Handel aus dem Vertrag Vortheil ziehen würden, so erfolgten diese auf Kosten der geschädigten Landwirthschaft. Meine Herren, der Herr Graf Mirbach, wenn ich ihn recht verstanden habe, hat übrigens selbst die Behauptung auf eine Schädigung der Interessen der Landwirthschaft, soweit es sich um den Weizenbau handelt, nicht aufrecht erhalten oder doch nicht weiter verfolgt; er hat hauptsächlich sich bezogen auf den Roggenbau und auf diejenigen Theile von Deutschland, die vorzugsweise Roggen produziren und sich landwirthschaftlich augenblicklich in einer besonders schwierigen Lage befinden.

Nun haben einzelne von uns — und ich selbst auch bei den Verhandlungen über den rumänischen Vertrag — gesagt, hinsichtlich des Roggens könnte möglicherweise bei den besonderen Produktionsverhältnissen in Rußland, bei den Exportverhältnissen von da nach Deutschland die Lage eine andere sein und anders aufgefaßt werden als hinsichtlich der übrigen Landwirthschaft; es könnte in Frage kommen, ob da nicht Kompensationen für die Landwirthschaft erforderlich würden, um etwaige Nachtheile auszugleichen, die durch eine Gleichstellung des Kornzolles, also auch des Roggenzolles gegenüber Rußland, mit Oesterreich und den anderen Ländern zu besorgen wären.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat gestern Zahlen vorgelegt, von denen ich doch abwarten möchte und von denen ich es einstweilen für sehr schwierig erachte, sie zu widerlegen; das waren die

(A) Erfahrungen des letzten Jahres, die zahlenmäßigen Ergebnisse über die Preisbildung des Getreides, wonach offenbar der Unterscheidungszoll, welchen wir jetzt gegen Rußland haben, vortheilhaft für unsere Landwirthschaft in der Preisbildung sich in keiner Weise erwiesen hat; im Gegentheil hat sich überall der Unterschied zwischen dem Inlandspreise und dem Weltmarktspreise nur bewegt und sich nachweisen lassen bis zu dem den Vertragsländern gewährten Satze von $3^1/_2$ Mark, zwar nicht überall in Deutschland bis vollständig zu dieser Grenze, aber nirgends und an keinem Orte und zu keiner Zeit auch während des Zollkriegs, wo wir mit Rußland nicht 3,50 Mark, sondern 7,50 Mark Zoll hatten, über diese Grenze von 3,50 Mark hinaus. Ich möchte doch glauben, daß diese Zahlen sehr dazu dienen müßten, die Besorgnisse, welche die Landwirthschaft hegt, wegen der Einräumung von 3,50 an Rußland wesentlich herabzudrücken und im großen und ganzen zu beseitigen.

Nun, meine Herren, will ich aber keineswegs in Abrede stellen, daß gewisse Besorgnisse auch trotz dieser Erfahrungen und Zahlen noch immer vorhanden sind und vermuthlich vorhanden bleiben werden. Es wird deshalb von Interesse sein, Mittel und Wege zu suchen, wie man in dem Augenblick, wo man Rußland einen solchen Tarif einräumt, der Landwirthschaft — der Ausdruck ist ja einmal eingebürgert — gewisse Kompensationen gewähren kann.

Damit kommen wir nun auf ein etwas allgemeineres Gebiet. Kompensationen werden jetzt gefordert und sind schon früher mehrfach gefordert worden. Zeigt es sich nachher, daß man möglicherweise mit denselben praktisch vorgehen kann, dann verlieren sie bei den Gegnern des Vertrags auf einmal an Werth. Zuletzt erscheint die Sache politisch noch gar so, daß man einer Regierung, welche angeblich so wenig Interesse und so wenig Verständniß für die Landwirthschaft zeigt, auch selbst bei Kompensationen von erheblichem Werth doch einen solchen Vertrag nicht einräumen kann: das sei nicht zu ver-(B)antworten, von einer solchen Regierung könne man einmal nichts Gutes erwarten, deshalb haben selbst ernsthafte Kompensationen einen geringeren Werth. Herr Graf Mirbach hat, was diese mehr persönliche Seite der Politik anlangt, sich gestern recht vorsichtig und zurückhaltend ausgedrückt, er hat es von sich und seinen Freunden abgewehrt, daß sie bei der Beurtheilung des Vertrags irgend wie persönlich die Stellung und die Politik des Reichskanzlers hineinziehen wollten. Herr von Kardorff, der bekanntlich nicht so vorsichtig ist, sondern mehr offen mit der Sprache herauskommt als Herr Graf von Mirbach, der sich schon diplomatischer auszudrücken versteht, hat die Sache ganz anders behandelt; er sagte: wenn uns nicht die jetzige Reichsregierung, sondern der Reichskanzler Fürst Bismarck einen solchen Vertrag vorlegte, dann könnten wir ihn annehmen; von der jetzigen Regierung können wir hinsichtlich der Landwirthschaft nichts Gutes erwarten, vom Fürsten Bismarck wissen wir ganz genau, welches Wohlwollen und welches Verständniß er für die Landwirthschaft hatte; er würde uns schon, wenn der Vertrag auch sonst für die Landwirthschaft nicht gut ist, auf andere Weise helfen. Sehen Sie, Herr Graf von Mirbach, da plaudert ein Anderer die Dinge aus, die Sie selbst zu sagen nicht für zweckmäßig halten!

Nun möchte ich darauf hinweisen, daß bei diesen Worten von der linken Seite des Hauses dazwischengeworfen wurde — nämlich als Graf Mirbach sagte: kein verantwortlicher Mensch in der konservativ-agrarischen Bewegung wird jemals verlangen, die Person des Grafen von Caprivi ersetzt zu sehen durch einen der Landwirthschaft günstiger gesinnten Agrarier — da wurde dazwischengerufen: Herr von Ploetz! Herr von Mirbach, rasch, wie er in solchen Sachen ist, antwortete: Herr von Ploetz hat keine verantwortliche Stellung. Ja, mein verehrter Herr Graf von Mirbach, wer hat denn in diesem Augenblick in der ganzen konservativ-agrarischen Bewegung wohl eine so verantwortliche Stellung und einen so großen Einfluß, weit hinausgehend über die Verantwortlichkeit (C) und den Einfluß z. B. des Herrn Grafen von Mirbach und Freiherrn von Manteuffel, als gerade Herr von Ploetz, welcher die Seele, die Spitze des Bundes der Landwirthe ist, dem die ganze konservative Partei in dieser Frage entschieden Folge leistet —? Meine Herren, wenn also jemand in so verantwortlicher Stellung sich ausgesprochen hat, wie Herr von Ploetz — ich weiß nicht, ob er anwesend ist; er würde es übrigens gar nicht in Abrede stellen können, denn es ist durch alle Zeitungen gegangen —: dieser Kanzler muß ersetzt werden durch einen anderen, der die Landwirthschaft kennt und für die Landwirthschaft Interesse hat —, dann ist es geschehen in dieser Bewegung und in diesem Kampfe von der Seite aus, welche die verantwortlichste und einflußreichste ist, und für welche die Herren der konservativen Partei nicht die Mitverantwortlichkeit ablehnen können. Aber es ist nicht Herr von Ploetz allein, sondern auch in Süddeutschland Herr von Thüngen — ich glaube: er ist niemals Mitglied des Reichstags gewesen, er ist aber ein sehr einflußreiches konservatives Mitglied der landwirthschaftlichen Bewegung. Was hat der gethan? Er hat dieselben Aeußerungen gemacht, daraufhin Beschlüsse von süddeutschen Versammlungen herbeigeführt, wie Herr von Ploetz, nur in der Tonart noch heftiger, als man das in Norddeutschland bisher gewohnt war.

So ist also diese Beurtheilung hinsichtlich etwaiger Kompensationen, wenn sie von dieser oder jener Persönlichkeit ausgehen. Nun sage ich: den Zuständen gegenüber, die zur Zeit in der Landwirthschaft bestehen, und der Unruhe und Besorgniß gegenüber, die offenbar vorhanden sind, sind Kompensationen wichtig. Als solche sind bezeichnet, in den einzelnen Theilen von Deutschland verschieden in ihrer Wirksamkeit aufgefaßt, die Aufhebung des Identitätsnachweises und die Aufhebung der Staffeltarife. Herr Graf Mirbach ist offen genug gewesen und hat gestern erklärt: wird der Identitätsnachweis aufgehoben, so ist das ein werthvoller Erfolg für uns, aber eine Kompensation für diesen Vertrag kann es niemals sein — (D) ich glaube, daß er ungefähr wörtlich das gesagt hat. Ich erinnere mich sehr wohl der Zeit vor einigen Jahren, wo der Druck in den ostpreußischen Provinzen auf die Landwirthschaft stärker hervorgetreten war, wo der Rückgang von Handel und Schifffahrt in den Hafenplätzen Memel, Königsberg und Danzig immer erschreckender wurde, die nachtheiligen Wirkungen des Rückgangs der Geschäfte in diesen Häfen in der Provinz täglich stärker sich geltend machten; da habe ich verschiedentlich mit einflußreichen konservativen Abgeordneten im Reichstag darüber gesprochen, ob es nicht möglich sei, den Gedanken der Aufhebung des Identitätsnachweises zu verfolgen: das Verlangen des Identitätsnachweises sei offenbar die Schuld an dem Niedergang von Handel und Schifffahrt in Königsberg und Danzig, es hinge wesentlich damit zusammen, daß bei den stark erhöhten Schutzzöllen, wo das Getreide für die Ausfuhr auf den Weltmarkt zu theuer ist, wenn der Identitätsnachweis besteht, Handel und Schifffahrt in den Ostseestädten unmöglich gedeihen könnten. Die Herren haben mir das als richtig zugegeben, sie haben nur bedauert und gesagt, die ganze Sache sei zu neu, ihre Hintermänner viel zu wenig damit vertraut, die Reichsregierung wagte sich auch nicht an die Sache heran, eine Mehrheit im Reichstag werde sich wegen des Widerstands im Westen und namentlich im Süden auch nicht finden. Sie blieben schließlich bei der Behauptung: wir halten für viel sicherer eine weitere Erhöhung der Getreidezölle, obwohl wir sehr wohl einsehen, daß diese Erhöhung uns am wenigsten direkt immer zu gute kommt, und daß mit der Aufhebung des Identitätsnachweises uns viel mehr geholfen wäre. So lag damals die Sache, und ich bedaure, daß nicht längst dieses weiter verfolgt ist. Ich bin fest überzeugt: ein erheblicher Theil der Beschwerden und gerade aus denjenigen Theilen der östlichen und nordöstlichen Provinzen, in denen der Druck auf die Landwirthschaft am empfindlichsten gefühlt wird, würde nicht so weit gekommen sein — abgesehen von

(A) den augenblicklich niedrigen Kornpreisen —, wie wir das jetzt erleben.

Sehen Sie, meine Herren, — gestern war es ja der Freiherr von Marschall, der diese Zahlen vorgelegt hat, — das ist klar: wenn wir einen Getreidezoll von 3,50 haben und er kommt in den östlichen Provinzen in Folge des Identitätsnachweises nicht voll zur Geltung, dann ist das eine Ungleichmäßigkeit in der Behandlung der dortigen Landwirthschaft gegenüber den Theilen im Westen und Süden Deutschlands, in denen in der Hauptsache, wie das in der Natur der Sache liegt, der Inlandspreis um 3,50 sich höher stellt als der Weltmarktspreis. Im Osten und Nordosten kommt der Zoll also nicht vollständig zur Geltung, und es ist mit Recht behauptet worden: er kommt da kaum zur Hälfte zur Geltung. Ist dem aber wirklich so, daß im Osten und Nordosten nur die Hälfte des Zolls von $3^1/_2$ Mark in der Erhöhung der Inlandspreise zum Ausdruck kommt, dann sind wir schon bei der gleichen Differenz wie von 5 und $3^1/_2$ Mark, ja sogar noch etwas weiter. Giebt es also ein Mittel, diesen östlichen und nordöstlichen Provinzen durch irgend eine gesetzgeberische Maßregel die Wirkung zuzuführen, daß sie in den Preisen ihrer Produkte die ganze Differenz des Zolls haben, dann können sie sich darüber, daß an der Hand der früheren Verträge die Herabsetzung von 5 auf $3^1/_2$ Mark erfolgt, vollkommen beruhigen, wenn eine Verbesserung für sie auf diese Art in gleichem Maße eintritt.

Ich weiß sehr wohl, daß die Frage des Identitätsnachweises — die Vorlage wird uns ja wohl heute zugehen — allerlei Widerspruch erfahren hat. Aber ich muß sagen: ich habe mich sehr viel, weil ich mich von Anfang an für diese Frage interessirte, auch in meiner Gegend und weiterhin nach der jetzigen Auffassung erkundigt; nach und nach ist man in der Beurtheilung auch im Westen und Süden immer ruhiger geworden. Die Leute, die sachkundig sind, haben nach und nach ein besseres Urtheil anderen besorgten Gemüthern bei-
(B) gebracht. Insbesondere nachdem sich herausgestellt hat, wie man augenblicklich die Aufhebung des Identitätsnachweises ausführen will, daß man demjenigen, der Getreide exportirt, einen Schein giebt, auf Grund dessen er Getreide oder auch andere zollpflichtige Waaren wieder einführen kann, nachdem sich dieses, wie ich glaube, allein richtige Mittel der Ausführung in der Vorlage der verbündeten Regierungen findet, da haben sich auch im Süden und in anderen Gegenden Deutschlands die landwirthschaftlichen Gemüther mehr und mehr beruhigt, und zwar mit vollem Recht. Wird die Durchführung der Maßregel so gemacht, dann kann das nicht eintreten, daß ein solcher Ausfuhrschein, bestimmt für den Import, in gleicher Höhe ein erhebliches Spekulationsobjekt wird. Nur einen ganz minimalen, gar nicht ins Gewicht fallenden Abschlag im Preise gegen baares Geld kann ein solcher Schein erhalten. Es ist also niemand in der Lage, z. B. in Oberdeutschland, in Nordwestdeutschland, mit Hilfe eines solchen Scheins Getreide zum Schaden der Preisbildung des inländischen Getreides billiger und günstiger einzuführen, sondern der Preis des Scheins ist für ihn dieselbe Last wie die baare Zahlung des Eingangszolls.

Ich bin also der Meinung, daß sich bei dieser Art der Behandlung der Sache eine Mehrheit dafür im Reichstag finden wird. Aber ich füge hinzu: nur unter einer Bedingung, nur wenn gleichzeitig die preußische Regierung erklärt, daß sie die Staffeltarife aufhebt.

(Sehr richtig!)

Diese Seite der Sache ist von einer solchen Bedeutung, daß ich hinzufügen möchte: nicht bloß für das Schicksal der Annahme der Vorlage über den Identitätsnachweis wird die Mehrheit davon abhängen, nein, das geht noch weiter, es kann sehr wohl die Wirkung haben, wenn nicht im Zusammenhang der ganzen Dinge auch vor der Abstimmung über den Handelsvertrag schon das als sicher erscheint, daß die Staffeltarife aufgehoben werden gleichzeitig mit der Annahme des Vertrags, dann ist selbst die Mehrheit für den Vertrag ge- (C) fährdet.

(Hört! hört! sehr richtig!)

Die Abstimmung vieler Personen, deren Zustimmung für den Vertrag erforderlich ist, wird von der Aufhebung der Staffeltarife abhängen. Nun weiß ich ja, daß im Osten und Nordosten, namentlich in den Kreisen, wo man auf die Aufhebung des Identitätsnachweises mit Recht den allergrößten Werth legt — daß da die Landwirthe aufs höchste bedauern würden, wenn die Staffeltarife aufgehoben würden. Es ist so sehr naturgemäß, daß sie am liebsten behielten die Staffeltarife und erhielten die Aufhebung des Identitätsnachweises. Diese Herren werden sich aber doch überzeugen, daß es unmöglich ist, dafür eine Mehrheit im Reichstag und eine Entschließung der preußischen Staatsregierung herbeizuführen. Daneben müssen doch die Herren, und werden gewiß, mit Recht erwägen: weshalb haben denn die Staffeltarife so großen Werth für den Osten und Nordosten? Eben gerade, weil der Identitätsnachweis besteht,

(sehr wahr!)

und weil er die Bevölkerung dort hindert, die produzirenden Landwirthe und die Handelsgeschäfte in den Seestädten, das Getreide, welches überschüssig vorhanden ist, oder welches ausgeführt, und wofür anderes eingeführt werden könnte, weil es nach seiner Qualität einen besseren Markt und Preis hat in Skandinavien oder in London — das kann nicht über See weggebracht werden, solange der Identitätsnachweis vorhanden ist, wie ich schon hervorgehoben habe. Das Getreide müßte sich also einen anderen Weg suchen, und weil der Weg zu Lande theurer ist, — aus diesem Grunde wohl nicht allein sind die Staffeltarife eingeführt, wohl noch aus anderen, mit dem damaligen Nothstand zusammenhängenden Momenten, — aber in der Wirkung hierfür sind sie allerdings sehr werthvoll. Die Staffeltarife ermöglichen, das Korn und Mehl von den nördlichen und nordöstlichen Gegenden nach Mittel-, West- und Süddeutschland unter günstigeren Bedingungen zu bringen als (D) mit den normalen Verkehrssätzen. Wird nun die Möglichkeit gegeben, über See die Ausfuhr des überschüssigen Getreides zu bewerkstelligen, so ist das der natürlichste nicht bloß, sondern auch der billigste Weg. Die Erhaltung der Staffeltarife hat dann eine erhebliche praktische Bedeutung für den Norden und Osten nicht mehr, und es werden sich die Landwirthe dort dann ganz gut einrichten können. Wenn einmal im übrigen Deutschland, in Mittel-, West- und Süddeutschland ein so außerordentlicher Werth auf die Beseitigung der Staffeltarife gelegt wird, werden diejenigen von Ihnen, welche überhaupt geneigt sind, dem Handelsvertrage zuzustimmen, und die Regierungen, welche diese Zustimmung mit aller Macht herbeizuführen wünschen, sich dazu entschließen müssen, die Staffeltarife aufzuheben.

Nun weiß ich sehr wohl, daß sowohl der preußische Finanzminister als der preußische Eisenbahnminister sehr unglücklich darüber sind, wenn die Sache diese Wendung nimmt, und wenn sie in einer Art Nothlage, vielleicht dazu gezwungen, ihre Zustimmung geben und im preußischen Staatsministerium einen solchen Beschluß mit herbeiführen müssen. Es ist immerhin nicht angenehm, namentlich bei der jetzigen Finanzlage, für den preußischen Finanzminister, 5 bis 6 Millionen, die es sein sollen — ich kann das persönlich nicht beurtheilen — zu entbehren in Folge der Aufhebung der Staffeltarife; und für den Eisenbahnminister ist es vielleicht auch nicht angenehm, wenn man, wie es heißt, und was ich auch gar nicht angreifen will, vielleicht meint, in Staffeltarifen auf allgemeine Entfernung, aber nicht bloß für Ackerbauprodukte, sondern überhaupt für die meisten Güter eine gesunde Grundlage für eine Eisenbahntarifreform zu finden. Was kann das aber alles helfen, wenn ein so großer Werth im übrigen Deutschland, speziell auch — das will ich hier dem Herrn Reichskanzler gegenüber bestimmt bezeugen — bei einer größeren Zahl von Reichstagsabgeordneten und ihren Wählern, deren Stimmen bei der Abstimmung über den

(A) Handelsvertrag nicht entbehrt werden können, auf die Aufhebung der Staffeltarife gelegt wird. Ich lasse das ganz dahingestellt, ob die Besorgnisse und Befürchtungen aus der Wirkung der Staffeltarife namentlich weiter hinein nach Westen und Süden so vollständig begründet sind, als wie es der Fall ist. Daß die Wirkungen keine unbedeutenden sind, zum Theil sehr erhebliche sind, das ist aber nicht zu bezweifeln; und außerdem in dieser praktischen Frage, wo es sich darum handelt: bekommen wir eine Mehrheit für den Handelsvertrag oder keine? —, ist das für mich nicht entscheidend, ob die Sache thatsächlich vollständig so ist, oder ob sie nur unzweifelhaft in weiten Kreisen so aufgefaßt wird; das kommt schließlich für die Verhandlung und Abstimmung, für das Verhältniß zwischen den Reichstagsabgeordneten und ihren Wählern ganz auf dasselbe heraus. Bekanntlich sagte schon ein alter Römer: die Menschen werden vielfach mehr geführt durch die Auffassung, die sie von den Dingen haben, als wie durch die Dinge selbst. So könnte das in diesem Falle bis zu einem gewissen Grade auch vorhanden sein.

Ich sage also, meine Herren: wenn hier von Kompensationen gesprochen worden ist, welche erforderlich sind, um etwaige Nachtheile oder Besorgnisse wegen der Durchführung des Satzes von 3,50 Mark auf Rußland zu hegen, dann haben Sie hier zwei Maßregeln, die, gleichzeitig beschlossen, in fast ganz Deutschland — einige wenige Landestheile, die aber einen entscheidenden Werth nicht beanspruchen können, etwa ausgenommen — eine erhebliche und ausgleichende Wirkung haben.

Nun, meine Herren, ich will diese Seite der Sache damit verlassen. Nun werden Sie mir aber nicht verargen, wenn ich doch mit einigen Worten noch einmal auf die allgemeine, mehr politische Bedeutung der Frage eingehe — fürchten Sie übrigens nicht, daß ich mich da mit der auswärtigen Politik befassen werde; es ist dies meines Amts nicht, und ich glaube auch nicht, daß es zweckmäßig ist, daß im Reichstag (B) sehr viel darüber gesprochen wird.

Nur das eine halte ich mich doch für verpflichtet zu sagen: wir Deutschen, wir haben nicht mehr Ursache, einen Krieg mit Rußland zu fürchten, als wie die Russen den Krieg mit uns zu fürchten haben.

(Sehr richtig! links.)

Das möchte ich den verschiedenen Erörterungen gegenüber, die über diese Frage in den letzten Wochen gespielt haben, einmal bestimmt aussprechen. Ein solcher Krieg, einerlei durch welche Veranlassung er hervorgerufen wird, wer von beiden Theilen ihn erklärt, ist ein großes Unheil für beide Nationen, für die deutsche, für die russische. Wenn wir den Krieg nicht mehr zu scheuen haben als die Russen, so haben wir doch ebenso wie die Russen die furchtbaren Folgen eines solchen Kriegs zu fürchten. Das, was da an Menschenelend hervorgerufen wird, was an Kapitalverwüstung eintritt, was an Rückgang der Kultur in den Folgen eines solchen Kriegs, der ja dann vermuthlich ganz kolossale Dimensionen annehmen wird, da über Europa hereinbrechen wird, kann man sich kaum schlimm genug vorstellen. Diejenigen Personen und einflußreichen Männer in den europäischen Ländern, welche verantwortlich sind dafür, daß der Friede erhalten wird, oder dafür, daß ein Krieg erklärt wird, mögen sehr wohl bedenken, daß alle die Schrecken der Kriege in den früheren Jahren, eingeschlossen den von 1870/71, nicht an das heranreichen werden, was ein Massenkrieg in solchem Umfang über Europa an Unheil bringen würde.

Meine Herren, da will ich nun in diesem politischen Zusammenhang das eine sagen: wenn es in Folge dieses Vertrags gelingt, mit Rußland nähere Handels- und Verkehrsverhältnisse herzustellen, die alle ihre günstigen Folgen für den Wohlstand und die Wirthschaft in beiden Ländern in wenigen Jahren mehr und mehr zweifellos entwickeln werden, dann werden im Lauf der Zeit die Güter, die durch einen Krieg aufs Spiel gestellt werden, auch erheblich größere. (C) Daneben sind die Beziehungen in Folge eines solchen Handelsvertrags, wenn er auch direkt keine politischen Zwecke verfolgt, insofern jedenfalls doch weniger ungünstig als die Beziehungen während eines nun schon zu lange dauernden Zollkriegs. In dem Zollkrieg, man mag von beiden Seiten noch so vorsichtig sein, um nicht Dinge in den Zollkampf hineinzuziehen, welche nicht unmittelbar damit zusammengehören, sind so viele Anregungen und Möglichkeiten für weitere Verbitterung und Verstimmung, daß, wenn ein solcher Zustand länger dauert, es kaum anders möglich ist, als daß die Spannung und Verstimmung und der Gegensatz, der, auf diesem handelspolitischen Gebiet zunächst beschränkt, vorhanden ist, sich nothwendig auf andere Verhältnisse übertragen muß. Diese Spannung zu beseitigen, ist im Interesse der Erhaltung des Friedens jedenfalls ein sehr glücklicher Erfolg.

Nun, meine Herren, hat der Herr Graf von Mirbach für seine Freunde — und so ist es vor allen Dingen auch in der Presse der Partei ja seit längerer Zeit geschehen — in Abrede genommen, daß sie in Folge der früheren Verträge genöthigt sind, einen ähnlichen Vertrag mit Rußland abzuschließen, und am allerwenigsten auf Kosten der Landwirthschaft. Ueber den letzten Punkt habe ich schon meine Meinung geäußert, und ist auch gestern das Erforderliche von Herrn Freiherrn von Marschall gesagt worden.

Eins möchte ich noch in diesem Zusammenhang hinzufügen. Diejenigen von Ihnen, welche auch für den österreichischen Vertrag oder rumänischen Vertrag mitgestimmt haben — und es sind bei dem österreichischen Vertrag doch eine ganz erhebliche Anzahl von Ihnen gewesen, die den Vertrag mitgenehmigt haben —, haben sich darüber gar kein Hehl machen können: auf dieser Grundlage, geschlossen mit Oesterreich, Italien, Schweiz, Belgien, später mit Serbien und Rumänien, übertragen auf England, Nordamerika und andere Länder, werden wir weitergehen müssen. Die Konsequenzen sind gar nicht abzulehnen. Der Vertrag, der (D) die Grundlage des Verkehrs mit diesen Ländern bildet, wird auch anderen großen Ländern, namentlich Nachbarländern, eingeräumt werden müssen. Wollen wir das nicht, so setzen wir uns einem Kriegszustand, zunächst auf dem Gebiet der Handelspolitik, aus, der doch unmöglich zu einem dauernden Verhältniß erklärt werden kann. Das konnte damals meiner Meinung nach von niemand, der im politischen Zusammenhang solche Dinge betrachtet, ernsthaft bezweifelt werden. Ueber kurz oder lang mußte ein solcher Vertrag, den wir überhaupt mit so viel Ländern abgeschlossen hatten, zur Vermeidung der Differentiirung auch mit Rußland abgeschlossen werden.

Nun, meine Herren, bei dem Abschluß dieses Vertrags behaupten Sie nun: Sie hatten größere Vortheile verlangt, und weil die nicht herausgeschlagen sind, und weil die Landwirthschaft namentlich den größten Schaden davon hat, kann der Vertrag nicht genehmigt werden. Meine Herren, was die Landwirthschaft anlangt, so ist das keineswegs richtig, daß die Landwirthschaft aus dem Vertrag überhaupt gar keinen Vortheil hat. Die einzelnen Positionen, die da angeführt sind, taxire ich allerdings nicht hoch, landwirthschaftliche Nebenprodukte u. s. w. Aber das Verhältniß, wie es im Vertrag geordnet ist mit Finland, hat für diejenigen Theile von Deutschland, in denen die Rübenzuckerindustrie betrieben wird — und das sind wachsend verhältnißmäßig sehr erhebliche Theile unseres Landes — allerdings eine, und zwar eine keineswegs geringe, Bedeutung. Wir exportiren durch die Ostseehäfen den größten Theil, wenn nicht den ganzen Bedarf von Finland an Zucker. Wir können in den nächsten 5 Jahren dieselben Zollverhältnisse mit Finland in Folge dieses Vertrags uns bewahren, und werden uns auch in den folgenden 5 Jahren erst allmälig zurückgeführt sehen auf den russischen allgemeinen Zolltarif. Meine Herren, das ist gerade für die Landwirthschaft, soweit sie Rübenzuckerindustrie treibt, von großer Wichtigkeit. Das ist keineswegs nur in Hannover, Braunschweig und in der Provinz Sachsen

(A) von Bedeutung, nein, das bezieht sich in gewissem Grade bereits auf Süddeutschland und ebenso auch auf den Westen, Norden und Osten. Die Entwicklung dieser Industrie steht noch keineswegs still, im Gegentheil, ich möchte behaupten, daß in der letzten Zeit die Sorge einer Ueberproduktion durch Vermehrung der Industriestätten und Ausdehnung der Betriebe sich zeigt. Nun geht diese Industrie in den nächsten Jahren einer gewissen Schwierigkeit entgegen dadurch, daß bekanntlich die vorhandenen Exportprämien zunächst ermäßigt und dann nach einigen Jahren ganz aufgehoben werden. Meine Herren, da ist es denn von nicht geringer Bedeutung, wenn wir gerade in solchen Jahren einer erschwerten Lage den jetzt vorhandenen Export nach Finland durch diesen Vertrag direkt uns gewahrt erhalten.

Meine Herren, was dann die Industriezölle anlangt — ich komme in diesem Zusammenhang noch einmal kurz auf diese Frage zurück —, so ist ja vom Herrn Graf Mirbach behauptet worden: wenn wir hier überall Vortheile erreicht haben, mögen sie auch nicht sehr große sein, so sind sie doch im wesentlichen erreicht, oder jedenfalls ist unser Handeln durch den großen Lärm sehr unterstützt worden, den die Agrarier wegen der Gefährdung der Interessen der Landwirthschaft während der Verhandlungen geschlagen haben. Ich bin aufrichtig genug, um Herrn Graf Mirbach gegenüber anzuerkennen, daß diese Behauptung richtig ist. Ganz abgesehen von der Methode und Form der Agitation, daß hier sich ein so großes Intresse in Deutschland so entschieden gegen den Vertrag aufbäumt, hat zweifellos die Lage unserer Regierung und unserer Vertreter beim Vertrag erleichtert.

Nun ist von Herrn Graf Mirbach — ich erinnere mich nicht bestimmt, ob gerade in seiner gestrigen Rede, aber von der Presse seiner Partei und von den Gegnern des Vertrags überhaupt wiederholt hervorgehoben worden, in Rußland sei das Bedürfniß nach dem Vertrag ein so großes, der Nothstand durch den Zollkrieg ein so ungeheuerlicher, das Verlangen auf
(B) unserer Seite sei lange nicht in dem Maße vorhanden, wir hätten es ganz gut noch ein oder zwei Jahre aushalten können und dann hätten wir andere und bessere Bedingungen bekommen, hätten Rußland sozusagen in der Hand gehabt. Meine Herren, ich will die Möglichkeit, daß Rußland unter dem Zollkrieg schwerer leidet als Deutschland, und daß es in Folge dessen uns in einem oder zwei Jahren günstigere Bedingungen gegeben haben würde, nicht bestreiten; unsicher sind aber immer solche Erwägungen und Berechnungen, das wissen wir aus vielen anderen Fällen. Aber, meine Herren, hier, wo es sich im wesentlichen um Zugeständnisse für Handel und Industrie dreht, kommt hauptsächlich in Frage: wie war denn die Auffassung der Sache in diesen Berufsklassen? Und da muß ich sagen: ich habe aus diesen Kreisen heraus auch nicht eine einzige Stimme während der Verhandlungen und nach der Vorlegung des Vertrags gehört, die gesagt hätte: es wäre besser, wir hätten noch gewartet und den Zollkrieg fortgesetzt, dann hätten wir günstigere Bedingungen erhalten! Nein, ganz einmüthig ging die Haltung von Handel und Industrie und ihren Vertretern dahin, daß sie sagten: jetzt wollen wir abschließen, wir bekommen ausreichende Bedingungen und auf ein Mehr, welches ganz unsicher ist, wollen wir nicht warten, wir können die jetzigen Kampfzustände auf die Dauer nicht vertragen! Und das ist ganz unzweifelhaft, mag auch die Lage, namentlich der Landwirthschaft, in Rußland, noch bedenklicher erscheinen bei Fortsetzung des Kampfes: die Lage der deutschen Industrie, wenn sie sich den russischen Markt bewahren wollte, war während des Zollkriegs sehr gefährdet, wir wurden gegen andere Länder differenzirt, unsere Konkurrenten, namentlich England, kamen mit ihrem Absatz mehr und mehr nach Rußland hinein, wir konnten nur mit äußersten Anstrengungen unseren Export aufrecht erhalten und — wie der Herr Reichskanzler richtig bemerkt — nur mit erheblichen Opfern, und die Industrie war nicht in der Lage, wollte sich jedenfalls der Gefahr nicht aussetzen, dieses Absatzgebiet an die Konkurrenz zu verlieren. Deshalb ist der rasche Abschluß des Vertrags, nachdem der Zollkrieg lange genug gedauert und seine Folgen genügend gezeigt hat, überwiegend in diesen Kreisen als ein günstiger und nothwendiger angesehen worden. (C)

Nun hat Herr Graf Mirbach und haben die Gegner des Vertrags wegen der bösen Lage der Landwirthschaft, wegen des Mißtrauens gegen die jetzige Regierung und wegen der Nothwendigkeit, daß die Lage nicht noch erschwert werden dürfe, wegen der Besorgnisse, die sie aus der Gewährung der Zollsätze für Oesterreich und andere Länder auch an Rußland hegen, erklärt, die Landwirthschaft müsse den Vertrag ablehnen. Meine Herren, ich gebe zu, daß jetzt eine sehr große Bewegung in der Landwirthschaft vorhanden ist, die ungeahnte Dimensionen angenommen hat, eine Bewegung, die keineswegs etwa bloß im Osten und Nordosten unseres Vaterlands vorhanden ist, keineswegs nur in den Kreisen der dortigen Rittergutsbesitzer einen Sitz hat — das ganze landwirthschaftliche Gewerbe in großen Theilen von Deutschland ist von ihr ergriffen

(sehr richtig! rechts),

das große und das kleine — das ist gar nicht zu bezweifeln —, die Bewegung hat einen bedeutenden Umfang, eine beunruhigende Form angenommen.

Nun, meine Herren — bei Gelegenheit des rumänischen Handelsvertrages habe ich es bereits ausgeführt — kann natürlich die Landwirthschaft für sich in Anspruch nehmen, sich zu organisiren, sich Körper zur Vertretung zu schaffen neben dem Parlament; und eine Frivolität, eine Ungerechtigkeit ist es, wenn man der Landwirthschaft verwehren und darüber höhnen und streiten will, was Handel und Industrie schon längst besessen haben. Ja, meine Herren, ich möchte noch etwas weiter gehen: ich bedaure es im hohem Grade, daß diese Organisation so spät eingetreten, daß sie erfolgt ist oder doch einen größeren Umfang angenommen hat gerade in einem Augenblick, wo unerhört niedrige Körnerpreise eine ganz ungewöhnliche und nicht normale Verstimmung in den landwirthschaftlichen Berufskreisen hervorgerufen haben; es ist ein Verhängniß, daß gerade in dem Augenblick so spät und in so unglücklicher Lage für die Landwirthschaft eine solche Bewegung ins Leben getreten ist. Hätten wir diese Organisation schon früher gehabt! Meine Herren, Industrie und Handel haben günstige Zeiten erlebt, gewöhnliche Zeiten, sie haben Zeiten des Niedergangs durchmachen müssen; fortwährend haben sie ihre Vertretung besessen, sie haben die Zeiten überwunden, und in allem Wechsel der Verhältnisse haben sie ihre Interessen gerade durch ihre altbewährten Organisationen in angemessenen Formen und wirksam geltend machen können. Meine Herren, dadurch ist eine viel größere Ruhe und Stetigkeit in der Auffassung der Dinge und in der Behandlung derselben, auch in der Agitation in diesen Berufsklassen entwickelt und erhalten geblieben. Das möchte ich behaupten: solche Elemente von einer Thorheit und Leidenschaftlichkeit, welche in dieser neuen Organisation der Landwirthschaft sich an die Spitze gedrängt haben und die der ganzen Bewegung ihren Stempel aufdrücken, solche Agitatoren würden, wenn sie vorübergehend zu irgend einer Zeit in der Interessenvertretung von Handel und Industrie Einfluß gewonnen hätten, ihre Macht längst verloren haben. Hätten wir Organisationen für die Landwirthschaft, wie für Handel und Gewerbe schon längst, so würden sie in ruhiger Art und nicht in so vergällter, leidenschaftlicher Weise auch die schweren Zeiten überwunden haben, wie sie die Landwirthschaft jetzt durchzumachen hat. (D)

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Meine Herren, die Landwirthschaft ist überhaupt in Europa in einer gefährlichen Lage. Wer das bestreiten will, der muß wirklich gar kein Auge haben für die Weltproduktionsverhältnisse, für die großen Veränderungen, die durch die außerordentlich vermehrten und verbesserten Verkehrs- und Transportmittel

(A) herbeigeführt sind, für die ungeheure Entwicklung des Körneranbaues und der Fleischproduktion in Ländern, die billiger produziren können als Europa, insbesondere auch als Deutschland, wie sich das in den letzten 30, und noch mehr in den letzten 10 Jahren entwickelt hat. Die Landwirthschaft überall in Europa ist in einer schwierigen Lage, und es ist die höchste Zeit, daß die frivole Bekämpfung und Ableugnung offenkundiger Thatsachen endlich einmal in den Organen der linken Seite aufhört.

(Widerspruch links.)

Meiner Ansicht nach ist dadurch ein so weitgehendes Unheil angerichtet. Dadurch gerade ist herbeigeführt, daß die landwirthschaftlichen Kreise — und nicht etwa bloß die Großgrundbesitzer, sondern die bäuerlichen Kreise — mit lebhaftem Mißtrauen erfüllt sind gegen große Schichten der Bevölkerung, wenn in der Presse in einer so unberechtigten Weise die unzweifelhaftesten Thatsachen verleugnet und eine begründete Bewegung von vornherein als unnatürlich und unberechtigt bekämpft werden.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir wollen hier gleiches Licht und gleiche Wärme für die verschiedenen Berufsklassen in Deutschland; und da wäre es meiner Meinung nach sehr nothwendig, wenn sich die Presse aller Parteien auf eine unbefangene und gerechte Beurtheilung einrichtete. Daß bei den verbündeten Regierungen das Verständniß für die schwere Nothlage der Landwirthschaft vorhanden ist und vorhanden sein muß, das können wir doch gar nicht mehr bezweifeln. Darauf, ob der einzelne Minister und hohe Staatsbeamte Ar und Halm besitzt, darauf kommt es wirklich nicht an. Es kommt darauf an, daß man praktische, erfahrene Männer von Unbefangenheit und gesundem Urtheil, von Liebe zum Beruf und zu ihrem Vaterland an diesen Stellen in den deutschen einzelnen Ländern und im Deutschen Reich hat; die Besitzverhältnisse sind dafür nicht entscheidend. Beiläufig will ich bemerken, daß dasjenige größere Blatt, welches ja die (B) Führung in dieser Frage für die Konservativen ganz ausschließlich einnimmt, die „Kreuz-Zeitung", in seinem Chefredakteur, dem Herrn von Hammerstein, und dessen Kollegen auch weder Ar noch Halm besitzt

(Heiterkeit)

oder wenigstens nicht mehr besitzt. Also sind diese Herren, die doch glauben, eine sehr sachkundige und zweckmäßige Vertretung der landwirthschaftlichen Interessen wahrzunehmen, auch nicht in günstigerer Lage, und in den Kreisen ihrer Anhänger wird man also unter Berufung darauf, daß dieser oder jener Staatsmann keinen Grundbesitz sein eigen nenne, nicht auf die Dauer dem Volke in Deutschland glauben machen, daß deshalb diese Männer kein Interesse für die Landwirthschaft haben. Aus denselben Gründen könnte man übrigens von den Ministern fordern, daß sie große Fabriken oder kaufmännische Geschäfte besitzen und solche für ihre Familie oder für sich persönlich leiten müßten. Nein, meine Herren, ich bin im Gegentheil der Meinung, daß der Beruf von Staatsmännern die ganze Kraft eines einzelnen Mannes so in Anspruch nimmt, daß, falls er zu viel durch Privatinteressen in Anspruch genommen wird, wenn sie auch sein Urtheil nicht trüben mögen, das für die Erledigung von Staatsgeschäften keinen Vortheil hat.

(Sehr richtig! links.)

Das nur beiläufig.

Meine Herren, ich sagte: wenn die Organisationen der landwirthschaftlichen Vertretung und die Agitation derselben schon längere Zeit bestanden hätten, wie sie für andere Berufe bestanden haben, so würden solche bedauerlichen Früchte nicht gezeitigt sein, wie wir sie leider erlebt haben. Unter vier Augen hört man darüber manches aus den agrarischen Kreisen selbst. Wenn die Sache bislang derart weiter gegangen ist, so ist das nur möglich gewesen und erklärlich durch die wirklich schwierige Lage der Landwirthschaft bei den so niedrigen Preisen und durch die Neuheit der Agitation. Aber auf die Dauer werden (C) sich doch die Kreise überzeugen, daß mit einer solchen Operation die Interessen, welche sie fördern wollen, erfolgreich am allerwenigsten vertreten werden. Erbitterung und Verzweiflung in dem eigenen Lager und Abneigung und Haß in dem entgegengesetzten, die können sie auf dem Wege herbeiführen; aber was sie nicht herbeiführen können, das ist eine unbefangene Würdigung und ein Zusammenwirken mit anderen produzirenden Berufsklassen und mit den verbündeten Regierungen im Interesse der Verbesserung der landwirthschaftlichen Verhältnisse.

Nun, meine Herren, möchte ich noch ein besonderes Wort sagen. Ich bin einigermaßen bedenklich dabei, aber ich bin einer der ältesten Politiker in dieser Versammlung und bei meinen 70 Jahren werde ich wohl nicht lange mehr in der Politik thätig sein; ich werde damit wohl etwas aussprechen, was dieser Seite (links) des Hauses jedenfalls sehr mißfallen wird und vielleicht auch bei manchen meiner eigenen Freunde auf Bedenken stößt. Ich hatte gestern zu meinem größten Bedauern von dem Herrn Abgeordneten Rickert, allerdings provozirt und herbeigeführt durch die jetzige Art der Gegensätze und Agitationen, sehr abfällige Aeußerungen über den preußischen Adel und das sogenannte preußische Junkerthum gehört. Der Herr Abgeordnete Rickert hat dem preußischen Junkerthum sein Sündenregister seit Anfang des Jahrhunderts vorgehalten, der Herr Abgeordnete Rickert hat diese ganze Klasse in einer sehr leidenschaftlichen Weise angegriffen. Nun, meine Herren, ich weiß ja sehr wohl, daß dieser Theil unserer Bevölkerung, von alter Zeit her sehr einflußreich, insbesondere in Preußen, vielfach in Deutschland auf Abneigung und Widerstand stößt. Das mag zum Theil liegen in der nicht immer angenehmen Weise, wie eben die Kraft und das Selbstgefühl in diesen Kreisen sich persönlich geltend machten; aber wenn es sich hier darum handelt — wie es nun leider nicht lediglich aus den Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Rickert gestern, sondern wie es vielfach seit langer Zeit in der Presse und in (D) Versammlungen hervorgetreten ist — wenn man diese ganze Klasse der preußischen Bevölkerung und ihr späteres Schicksal für den preußischen Staat und das Deutsche Reich gewissermaßen als quantité négligeable und als non valeur behandelt, würde man ein sehr schweres Unrecht begehen.

(Sehr richtig! rechts. Zuruf links.)

— Ich knüpfe an Ihre Worte an, was Sie gestern gesagt haben, und verallgemeinere meine Aeußerung.

(Widerspruch links.)

— Nun, meine Herren, wenn das bestritten wird, dann bitte ich mir zu gestatten, einmal den Eindruck zu schildern, den wir aus den neuen Provinzen und mancher aus den übrigen deutschen Ländern im Jahre 1867 hier erhalten haben im Norddeutschen Parlament von einem solchen Gegensatz, wie er hier in Preußen damals bestand — zum Glück ist das nicht mehr ganz so — zwischen dieser Klasse und der übrigen Bevölkerung. Das war nicht bloß ein politischer Gegensatz an der Hand der Konfliktsperiode, die damals kaum abgelaufen war; nein, es waren geradezu soziale Gegensätze, und dadurch waren vielleicht der Haß und die gegenseitige Abneigung am stärksten gewachsen.

Meine Herren, wenn wir in Deutschland solche kräftigen Existenzen gehabt haben, wie es dieser ost- und norddeutsche Adels- und Rittergutsbesitzerstand ist, die in ihrem Kraftgefühl auch vielleicht zu übertriebenen Forderungen und Anmaßungen persönlich und öffentlich unter Mitgliedern geführt worden sind, so können wir doch froh sein, gerade in den heutigen Zeiten solche kräftigen Elemente uns zu bewahren. Wenn etwa in großem Maße diese Klasse durch einen weiteren Niedergang der Landwirthschaft, durch eine ungünstige Entwicklung des landwirthschaftlichen Gewerbes aus ihrem Besitz verdrängt würde, das würde ich — ich scheue mich nicht, es auszusprechen, so wenig ich politisch mit den meisten Mit

(A) gliedern dieser Klasse übereinstimme — für ein großes Unglück halten.

(Bravo! rechts.)

Wir haben an Kraft- und Stärkegefühl keinen Ueberfluß in Deutschland und noch weniger an Familien und Personen, die in alter Ueberlieferung geschult sind im Dienste des Militärs, des Beamtenthums, der Selbstverwaltung und der Politik. Von solchen Elementen wünsche ich, wenn das möglich ist, daß sie in ihrer kraftvollen Beschaffenheit uns bewahrt bleiben.

(Bravo! rechts.)

Nun möchte ich nach dieser allgemeinen Aeußerung noch einige Worte sagen zu Herrn Rickert, wenn er sich darüber beschwert, daß ich ihn in die Diskussion hineingebracht habe. Was Sie da gesagt haben von der Haltung des altpreußischen Adels zu Anfang des Jahrhunderts und in den fünfziger Jahren, dagegen will ich weniger einwenden — Erörterungen darüber wären auch zur Zeit ohne praktische Bedeutung. Aber das, was in früheren Zeiten etwa diese Klassen gesündigt haben, Herr Abgeordneter Rickert, das haben sie wieder gut gemacht im Jahre 1867 und später. Das werden Sie mir, wenn ich das hier mit zwei Worten ausführen darf, kaum bestreiten können. Wer ist es denn gewesen seit dem Jahre 1867, mit dessen Hilfe wir die Neukonstituirung des Norddeutschen Bundes, die Konstituirung des Deutschen Reichs und die großen Organisationen der Gesetzgebung und Verwaltung in Deutschland durchgeführt haben? In der ersten Zeit waren es nur die Konservativen und die Mittelparteien

(hört! hört! rechts);

in der späteren Zeit war es allerdings auch eine Unterstützung, die wir entweder beim Zentrum überhaupt oder bei einem Theil des Zentrums fanden. Meine Herren, das ist um so anerkennenswerther, weil ja doch zweifellos das, was damals an Grundlagen für die Staatseinrichtungen in Deutschland (B) gewählt wurde und gewählt werden mußte — etwas anderes hatte man überhaupt nicht zur Verfügung — den konservativen Elementen in höchstem Maße widerstrebte. Das war das Ergebniß der ganzen westeuropäischen konstitutionellen und liberalen Entwicklung. Dies hat Fürst Bismarck, genöthigt durch die Umstände, in die Grundlagen der deutschen Verfassung und großen Gesetzgebung aufnehmen müssen, und sie, die Konservativen haben das mit beschlossen. Das mag ihnen schwer genug geworden sein. Und wo, Herr Rickert, war damals die ganze linke Seite?

(Zuruf.)

— Sie und einige Ihrer näheren Freunde haben die Sache mit mir zusammen gemacht.

(Zuruf links.)

— Nein, verzeihen Sie: als wir noch in einer Partei zusammen waren. Nachher sind Sie aber jahrelang mit den Männern einer anderen Partei zusammen gewesen, die, wie überhaupt die ganze linke Seite des Hauses, seit dem Jahre 1867 alles aufgeboten haben, was menschenmöglich war, sogar — und das mögen mir die Herren aus Preußen nicht übel nehmen, das Allerverwerflichste — die Aufstachelung des krassesten preußischen Partikularismus im preußischen Abgeordnetenhause gegen die beschlossene Verfassung des Norddeutschen Bundes, — alles haben Sie aufgeboten, um das Nothwendigste und Werthvollste, das Ergebniß der Auseinandersetzung mit Oesterreich, das Ergebniß des siegreichen Kriegs mit Frankreich von Deutschland fernzuhalten. Eine Verfassung und Gesetzgebung nach Ihrer Schablone, für die weder Regierung noch Reichstag zu finden waren, die wollten Sie freilich. Aber was allein möglich war, das ist geschaffen worden die ganzen Jahre hindurch gegen Sie durch die Konservativen und uns

(sehr richtig! rechts),

und in späterer Zeit die Kolonialpolitik und manches andere unter Mitwirkung des Zentrums. So ist die Sache gewesen. (C) Und da sage ich: in der heutigen Zeit, wo die Gegensätze schlimm genug sind, haben wir nicht nöthig, Klassengegensätze neu verschärft hervorzurufen durch solche Erinnerungen.

Ich bedaure in hohem Maße, daß in diesem Fall die Konservativen sich nicht entschließen können, den Vertrag mit Rußland anzunehmen, obwohl ein großer Theil von ihnen unter Führung des Herrn von Manteuffel die erste Grundlage, den österreichischen Vertrag, genehmigt und damit die Handelspolitik mit uns und den verbündeten Regierungen inaugurirt hat. Sie haben sich bisher nicht dazu entschließen können; Sie sind durch Ihre Erklärungen vielleicht auch so sehr gebunden, daß Sie schwer von Ihrem Widerstand zurückkönnen. Aber das mögen die Herren mir gestatten zu sagen: froh werden Sie sein, sehr froh, wenn aus der furchtbaren Lage, in der Sie sich befinden

(lebhafter Widerspruch rechts),

aus der ein Rückweg schwer möglich ist, andere Leute Sie befreien durch die Annahme des Vertrags.

(Bravo links. Widerspruch rechts.)

Denn was sollte wohl werden, wenn der Vertrag nicht angenommen würde? Nach außen würde die Stellung der Regierung, welche diesen Handelsvertrag abgeschlossen hat mit der offenen und festen Erklärung, daß sie überzeugt ist, damit etwas großes für Deutschland und für die internationalen friedlichen Beziehungen erreicht zu haben, so gefährdet sein, daß sie ein ablehnendes Votum gar nicht einfach hinnehmen könnte; sie würde zweifellos gezwungen sein, den Reichstag aufzulösen.

(Lebhafte Zurufe rechts.)

— Bezweifeln Sie das? — Dann würden alle diejenigen, welche in einer großen Minderheit, die doch jedenfalls vorhanden gewesen sein würde, wenn der Vertrag etwa fällt, für den Vertrag gewesen wären, mit den verbündeten Regierungen das Aeußerste dransetzen in der dann entstehenden (D) Wahlbewegung, um eine Mehrheit für den Vertrag zu gewinnen. Meine Herren, malen Sie sich doch mal das Schauspiel aus, wenn wir, die Mittelparteien, und die verbündeten Regierungen Hand in Hand mit der äußersten Linken, einschließlich der Sozialdemokratie, die Konservativen bis aufs Messer bekämpfen müssen, weil die in diesem Fall einen für nothwendig erklärten Vertrag abgelehnt haben, der unter allen Umständen durchgesetzt werden muß! Ich bin überzeugt: der Kampf muß sehr ernst geführt werden, wenn auch die Kombination der Verbündeten in demselben eine ganz unnatürliche ist. Er muß mit allen Mitteln durchgeführt werden, und er würde auch unzweifelhaft siegreich durchgeführt werden; die konservativen Gegner des Vertrags würden dabei ganz gehörig liegen bleiben.

(Lebhafter Widerspruch rechts. Heiterkeit links.)

— Daran habe ich nicht den allergeringsten Zweifel.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, dann wären wir allerdings über diese Krisis mit dem Vertrag hinweg; der neue Reichstag würde den Vertrag genehmigen. Aber was sollte man im übrigen mit einem solchen Reichstag machen?

(Große Heiterkeit.)

Bei aller Hochachtung vor meinen Kollegen von der linken Seite des Hauses — das werden sie doch nicht behaupten, daß eine Mehrheit, aus einer solchen Wahlbewegung, gegen alles, was konservativ ist, hervorgegangen, in sich eine Mehrheit bilden würde, geeignet zum Schaffen von irgend etwas Positivem. Oder wollen Sie Ihre ganze bisherige Thätigkeit und Abstimmungen verleugnen?

(Bewegung links.)

Ist dieser neue Reichstag, der demnächst nach der Auflösung

(A) eine Mehrheit für den Vertrag gewährt, so zusammengesetzt, wie es zweifellos sein würde, daß, wenn nicht entscheidend, so doch von größerer Bedeutung gerade die linke Seite des Hauses in der Mehrheit des Reichstags ist, — wenn ein solcher Reichstag befaßt wird mit einer Militärbewilligung, Marinebewilligung, mit Bewilligung für die Kolonialverwaltung

(Heiterkeit rechts; Zuruf links)

— ja, das wird selbstverständlich alles abgelehnt —

(große Heiterkeit),

da würde die Majorität an diesen natürlichen Ablehnungen gewiß ihre helle Freude haben, das bezweifle ich nicht einen Augenblick. Nun, wenn die Sache so verläuft, dann sind wir ja vermuthlich noch nicht einmal mit dem Etat fertig, mit den einzelnen Positionen des Etats in dritter Lesung, die sich schwerlich in ein paar Wochen abspielen wird. Aber ich will annehmen, das wird in diesem Jahr noch nicht zu einer Krisis drängen; es verschleppt sich die Sache noch einstweilen — Gesetze giebts zwar nicht, positive Gesetze sind mit der Mehrheit sehr schwer oder gar nicht zu vereinbaren — damit würden wir also eine Zeit lang warten — vielleicht haben wir auch vorläufig Gesetze genug gemacht.

(Heiterkeit.)

Wie ist es aber mit anderen Fragen? Die werden doch zum Theil unmittelbar kritisch. Uns fehlt in dem Reichshaushalt, auch von erwünschten Mehrüberweisungen an die Einzelstaaten ganz abgesehen, die Summe von rund 60 Millionen, die in der Hauptsache aus Bewilligungen für die Vermehrung der Armee entstammt. Glauben Sie, meine Herren, daß der Reichstag mit einer solchen Mehrheit, so zusammengesetzt, irgend wie für die Beschaffung dieses großen Fehlbetrags ein positives Steuerprogramm genehmigen wird, sei es nun das, welches uns jetzt beschäftigt, oder irgend ein anderes?

(Heiterkeit rechts.)

(B) Gar kein Gedanke dran! nie im Leben! Wir würden uns ganz ruhig weiter schleppen, wenn nicht etwa an der Hand solcher Ablehnungen oder binnen Jahresfrist bei der ersten nothwendigen Gelegenheit, weil mit einem solchen Reichstag, der allerdings den Handelsvertrag beschlossen hat und uns damit von einem großen Alp befreit hat, im übrigen nicht zu hausen sein würde, die Auflösung erfolgt, vielleicht binnen Jahresfrist.

(Hört! hört! rechts. Zurufe.)

Was dann geschieht, und welche Folgen das für unsere politische Entwicklung, für die Stimmung der Bevölkerung in dem Verhältniß der besitzenden Klasse zu den nicht besitzenden in seinem weiteren Fortgang haben müßte, das weiter auszumalen mögen Sie mir erlassen. Aber das werden Sie mir zugeben: unnatürlicher, als wenn zwei Wahlkämpfe, zwischen denen kaum ein Jahr liegt, mit vollständig veränderter Front — denn diesen zweiten Wahlkampf müßten die verbündeten Regierungen wieder führen gemeinschaftlich mit der rechten Seite und den Mittelparteien gegen die ganze Linke —

(lebhafte Zustimmung rechts; Bewegung),

Unnatürlicheres und Verhängnißvolleres für die ganze weitere deutsche Entwicklung würde es gar nicht geben können. Das Ende vom Liede könnte zu sehr gefährlichen Dingen führen, über die ich nicht weiter sprechen will.

Also, meine Herren, so liegen die Sachen. Dieser Vertrag enthält einen großen Fortschritt auf dem Gebiete des europäischen Verkehrs; er gliedert Rußland zum ersten Mal an Deutschland und an das übrige Europa durch bindende Verpflichtungen für die hauptsächlichsten Theile des Handels- und Schifffahrtsverkehrs; er gewährt der Industrie eine nicht unbedeutende Erleichterung für verschiedene Branchen und giebt der Landwirthschaft kein schwereres Opfer auf als dasjenige, welches in dem Vertrage mit Oesterreich schon vorhanden war.

(Lebhafter Widerspruch rechts.)

(C) — Das Opfer mag schwer und groß gewesen sein, es wird aber durch diesen Vertrag nicht erhöht, weil Rußland durch seine Einfuhr nach Deutschland auf die Preisbildung nicht in irgend einer ins Gewicht fallenden Weise einwirken kann, nachdem von verschiedenen anderen Ländern, die nicht bloß Weizen, sondern, wie wir jetzt gesehen haben, auch Roggen genügend für uns produziren, der nöthige Bedarf nach Deutschland hereinkommt. Der ganze Kampf wird in Wirklichkeit jetzt nachträglich gegen die Handelspolitik überhaupt geführt. Im Grunde wird nicht speziell der russische Handelsvertrag, sondern der österreichische wird in seinen Folgen bekämpft. Also dieser Vertrag, der für die Landwirthschaft einen wirklichen, einen ernsthaften Schaden nicht in sich schließt, für welchen, wenn er angenommen wird, auch keineswegs untergeordnete Kompensationen in den Staffeltarifen und im Identitätsnachweis gefunden werden können — dieser Vertrag, der die Autorität unserer Reichsregierung gegenüber anderen Mächten intakt läßt, während die Ablehnung dieselbe auf das äußerste gefährdet, kann jetzt in diesem Reichstag und wird hoffentlich auch angenommen werden. Und wird er das, dann bewirkt er nicht bloß erhebliche wirthschaftliche und politische Vortheile, sondern die Genehmigung des Vertrags wird uns auch vor schweren inneren Krisen bewahren, vor denen wir gerade in Deutschland mit unserem doch verhältnißmäßig jungen Staatswesen uns mehr hüten sollten als andere Länder, England und Frankreich, die ihre staatliche Einheit und ihr Verfassungsleben nach Jahrhunderten zählen.

(Lebhaftes Bravo bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Meine Herren, ich muß auf den vorhin stattgehabten Zwischenfall zurückkommen. Der Herr Abgeordnete Singer hat nach dem vorliegenden Stenogramm in seiner Erklärung auf den ihm gewordenen Ordnungsruf am Schlusse bemerkt:

> Wenn mein Zuruf nicht sehr parlamentarisch war, so war er doch jedenfalls sehr zutreffend. (D)

Nun habe ich aber dem Herrn Abgeordneten Singer einen Ordnungsruf ertheilt, nicht nur, weil seine Aeußerung nicht parlamentarisch war, sondern weil sie für einen Theil des Hauses beleidigend war. Diesen beleidigenden Theil hat er durch seine Schlußerklärung wiederholt, und er hat sich damit mit meinem Ordnungsruf in einen Widerspruch gesetzt, der nicht geschäftsordnungsmäßig ist, und den ich nicht für zulässig erklären kann. Ich muß deshalb den Ordnungsruf, den ich dem Herrn Abgeordneten Singer ertheilt habe, wiederholen.

(Bravo!)

(Präsident von Levetzow übernimmt den Vorsitz.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lutz.

Abgeordneter **Lutz:** Meine Herren, im Laufe seiner Ausführungen hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen den Herrn Freiherrn von Thüngen-Roßbach als Mitglied des Bundes der Landwirthe bezeichnet.

(Widerspruch.)

— Dann habe ich es mißverstanden. — Dem gegenüber kann ich nur erklären, daß Herr Freiherr von Thüngen-Roßbach nicht Mitglied des Bundes der Landwirthe ist. Aber, meine Herren, es fällt mir nicht ein, deshalb Herrn von Thüngen zu desavouiren. Was Herr von Thüngen gesagt hat, das denken in Bayern 95 Prozent aller Landwirthe.

(Hört! hört! rechts. Lachen links.)

Meine Herren, ich erachte es als meine erste Aufgabe, den nach meiner Anschauung unmotivirten Angriffen des Herrn Reichskanzlers auf den Bund der Landwirthe einigermaßen entgegenzutreten. Der Herr Reichskanzler hat gesagt: ich habe mich im ersten Augenblick gefreut über den Bund der Landwirthe. Wir haben von dieser Freude durchaus noch nichts

(A) bemerkt. Ehe wir ins Leben traten, einen Tag vor der Tivoliversammlung im vorigen Jahr, hat der Herr Reichskanzler die Vermuthung ausgesprochen, es könnte der Bund der Landwirthe Strömungen nachgeben, die sich gegen Staat und Ordnung richten. Das war das erste Kompliment, das uns von dieser Seite gemacht worden ist, und gegen diese Unterstellung, meine Herren, haben die deutschen Landwirthe damals protestirt und werden für die Zukunft protestiren. Wir haben auch bisher von der Freude des Herrn Reichskanzlers an dem Bund der Landwirthe nichts bemerkt.

Was hat man denn von uns erwartet? Hat man verlangt, daß wir für die Schädigungen, die die Landwirthschaft durch den neuen Kurs erfahren hat, uns bedanken sollen? Haben wir uns wie die Türken ergeben sollen in unser Schicksal? Haben wir ausrufen sollen: groß ist der neue Kurs und groß sein Prophet —?!

(Heiterkeit.)

Das kommt bei uns nicht vor! Heute sagt der Herr Reichskanzler: der Bund der Landwirthe hat den deutschen Bauern bisher noch keine Mark eingetragen. Meine Herren, wir waren bisher vollauf damit beschäftigt, die Schädigungen des neuen Kurses von der deutschen Landwirthschaft abzuhalten; wir waren bisher damit beschäftigt, gegen die nach unserer Anschauung falsche Politik des Reichs Front zu machen; wir hatten nicht die Zeit, bisher wirthschaftlich thätig zu sein. Aber das wird auch noch kommen!

Der Herr Reichskanzler sagt, wir schädigten die deutsche Landwirthschaft geistig und moralisch. Nun, meine Herren, man war doch immer einig darüber, daß der Stand nicht moralisch stark ist, der nicht in der Lage ist, sich politisch zu vereinigen. Ich denke: nachdem die deutsche Landwirthschaft im Bunde der Landwirthe den Beweis geliefert hat, daß sie sich politisch geeinigt hat, hat sie auch den Beweis erbracht, daß sie noch einen moralischen Halt in sich hat

(B) (sehr richtig! rechts);

und wir werden ihn pflegen, ob es nun den Herren vom Regierungstisch paßt oder nicht.

(Bravo! rechts.)

Man spricht von einer Depression, die wir in die deutsche Landwirthschaft hineingetragen hätten. Nun, es hat der Herr Abgeordnete König es von diesem Platz ausgesprochen — und der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat das auch zugegeben —, daß eine Depression liegt nicht allein auf der deutschen, sondern auf der ganzen europäischen Landwirthschaft. Es hat nicht künstlicher Agitation bedurft, um den deutschen Landwirthen die Ueberzeugung beizubringen, daß sie verlassen sind, wenn sie sich auf die Regierung verlassen.

(Bravo! rechts.)

Der Herr Reichskanzler hat davon gesprochen, wir hinderten die Landwirthe daran, sich aufzuraffen und Genossenschaften zu gründen. Ich kann dem Herrn Reichskanzler sagen: es hat seiner Mahnung nicht bedurft, daß wir im Bunde der Landwirthe die Frage der Genossenschaftsbildung ernstlich in Erwägung gezogen haben. Wir werden in allen Provinzen, in denen wir nicht bestehenden Vereinigungen Konkurrenz machen, Genossenschaften ins Leben rufen und dafür sorgen, daß wir auch auf diesem Gebiete etwas leisten. Ich habe die Ehre, im Vorstand des Bundes der Landwirthe zu sein.

(Zuruf links.)

— Ich halte es für eine Ehre; für was Sie es anschauen, ist mir ganz gleichgiltig.

(Heiterkeit und Bravo! rechts.)

Ich kann mich berufen auf das Zeugniß meiner bayerischen Kollegen hier, daß ich gerade im Genossenschaftswesen recht gerne gewirkt habe; und wir haben es dem Entgegenkommen der bayerischen Regierung zu danken, daß das Genossenschaftswesen in Bayern so gut organisirt ist.

Der Herr Reichskanzler sagt, die Wirkung des Bundes sei (C) eine trennende und eine verfeindende. Nun, meine Herren, ein Bund kann nie trennen, ein Bund muß immer vereinigen.

(Heiterkeit.)

Sie können sich darauf verlassen: die Vereinigung mit Ihnen (links) haben wir nicht herbeiführen wollen, wir haben nur die Landwirthschaft einigen wollen, und das ist bis zu einem gewissen Grade gelungen. Es ist nie vorher gelungen, 180 000 Landwirthe in einem Bunde zu vereinigen. Man sagt: wir haben Industrie und Landwirthschaft getrennt. Das haben wir nicht gethan, sondern die Politik des neuen Kurses hat das gethan, die Vertragspolitik. Wir wahren uns unseren Standpunkt, und es fällt uns nicht ein, die Gleichberechtigung mit der Industrie anzutasten; aber diese Gleichberechtigung muß gegenseitig sein. Man sagt: die Industrie hat nicht gemurrt, als man die Getreidezölle erhöhte. Die Getreidezölle waren zu niedrig, die Getreidezölle haben den Rückgang der Landwirthschaft nicht aufhalten können, und Sie können sich darauf verlassen, daß, wenn uns ein Industriezoll hätte nachgewiesen werden können, der nicht genügend war, die deutsche Industrie auf dem Markte zu schützen, wir hätten nicht gemuckst, sondern hätten den Zoll erhöht.

Der Herr Reichskanzler hat gesagt: wir bemühen uns, zu trennen, wir trennen Osten und Westen. Nein, meine Herren, noch nie war die deutsche Landwirthschaft im Osten und Westen so einig wie im Bund der Landwirthe; aber in diesem Fall war es der Herr Reichskanzler, welcher sagte: das Interesse des deutschen Bauern ist nicht das Interesse des ostelbischen Großgrundbesitzers. Wer will hier trennen: der Bund der Landwirthe oder der Herr Reichskanzler? Ich berufe mich auf den großen Mann, der hier an dem ersten Platz des Bundesrathstisches gesessen hat, der hat gesagt: Großgrundbesitzer und Bauern gehören zusammen, weil sie ein und dasselbe Gewerbe treiben, ein und dasselbe Interesse haben. Bei uns im Bunde der Landwirthe ist der letzte Bauer so viel (D) werth wie der reichste Großgrundbesitzer.

Man wirft uns vor: wir tragen Hoffnungslosigkeit in die Reihen der Landwirthe, wir übertreiben. Ich kann mich berufen auf das unverdächtige Zeugniß des Herrn von Bennigsen, der zugegeben hat, daß die Lage der Landwirthschaft eine sehr hoffnungslose sei; von allen Seiten wird das zugegeben. Und, wo der Bund der Landwirthe nicht thätig ist, hat sich das Agrarierthum auch gerührt; dort hat die Bewegung auch die breitesten Schichten der Bevölkerung ergriffen. Ich erinnere Sie an Südbayern, an den fränkischen Bauernbund, an verschiedene Vereine im Reich und außerhalb des Reichs, die mit dem Bunde der Landwirthe nichts zu thun haben. Ueberall hat die gleiche Ursache die gleiche Wirkung hervorgebracht: nämlich die deutsche Landwirthschaft und der deutsche Bauer müssen sich zusammenthun, ihre Interessen selbst vertheidigen; er darf sich nicht auf die Regierung verlassen, sonst ist er verlassen.

(Sehr gut! rechts.)

Man hat gesprochen: der Bund der Landwirthe thut, als ob die deutsche Landwirthschaft nur rechts der Elbe vorhanden sei. Ich darf Sie daran erinnern, daß Bayern auch links der Elbe liegt, und die Mehrzahl der bayerischen Abgeordneten hat gegen den rumänischen Handelsvertrag gestimmt, und die große Mehrzahl wird auch gegen den russischen Handelsvertrag stimmen.

Ich wende mich nun zu dem russischen Handelsvertrag, und hier stimme ich dem Herrn Grafen Mirbach vollständig bei, wenn er sagt: wir halten fest an der vom Fürsten Bismarck inaugurirten Wirthschaftspolitik. Der Fürst Bismarck hat hier großen, ruhmreichen Bahnen gefolgt, er hat gefolgt den Mahnungen des großen Königs Friedrich II. von Preußen, der in einem einzigen Satze den Inbegriff aller volkswirthschaftlichen Weisheit nach meiner Ansicht ausgesprochen hat, wenn er schrieb, „daß der inländische Markt ein ein-

(A) heitlicher sei, dessen Schutz der Staat zu übernehmen hat". Diesen Satz erkennen wir vollständig an; in diesem erkennen wir an die volle Gleichberechtigung der Industrie mit der Landwirthschaft. Der Staat hat die Verpflichtung, den einheimischen Markt zu schützen; er hat die Verpflichtung, die Landwirthschaft zu schützen, die Industrie, die gesammte vaterländische Arbeit.

(Bravo! rechts.)

Er darf sich die Möglichkeit der Freiheit nicht benehmen lassen, die nöthig ist, um diesen einheimischen Markt für ehrliche Arbeit jederzeit nach seinem Gutdünken zu schützen; und dieser volkswirthschaftlichen großen Weisheit folgen wir. Aber ich stimme hier auch dem Herrn Abgeordneten Dr. König vollständig zu, wenn er sagte: mir ist die Taube des einheimischen Markts immer lieber als der Spatz des Exports.

(Große Heiterkeit.)

Den einheimischen Markt haben wir immer in der Hand, und der ausländische Markt hängt von verschiedenen Zufälligkeiten ab. Der neue Kurs hat diese einzig richtige Bahn der Volkswirthschaftspolitik verlassen, indem er sich der autonomen Tarife begab. Man könnte nie auf diese verzichten, wenn man die Absicht hätte, den einheimischen Markt immer genügend zu schützen. Für mich war die Vertragspolitik von Anfang an immer unannehmbar, und ich habe gestimmt gegen den österreichischen Vertrag, den rumänischen Vertrag, und ich werde es auch mit dem russischen Handelsvertrag ebenso wieder machen.

Die verschiedene Begründung der Verträge ist auffallend. Man hat uns hauptsächlich vom Gesichtspunkt der Stärkung unserer Verbündeten den Handelsvertrag mit Oesterreich empfohlen. Ich habe die Ueberzeugung: wenn man uns damals beim österreichischen Handelsvertrag reinen Wein eingeschenkt hätte, wenn man uns gesagt hätte: zuerst kommt der österreichische Vertrag, dann kommen die kleinen Verträge,

(B) dann kommt der russische Vertrag, — dann wäre der Reichstag damals für den österreichischen Handelsvertrag wahrscheinlich auch nicht zu haben gewesen.

(Sehr richtig!)

Man hat uns aber damals entweder die wahre Absicht verschwiegen, oder man war sich über die Ziele und Wege der Politik, die man schließlich einschlagen mußte, nicht klar.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Marschall hat gestern gesagt, daß politische Gründe für den diesmaligen Vertrag, den deutsch-russischen oder besser russisch-deutschen Vertrag, nicht vorliegen. Ich werde mich deshalb auf das Gebiet der Politik in keiner Weise einlassen und, der Mahnung des Herrn Staatssekretärs von Marschall folgend, lediglich untersuchen, ob wirklich wirthschaftliche Gründe vorhanden sind, die uns die Annahme des russischen Handelsvertrags empfehlen können.

Meine Herren, der Herr Staatssekretär von Marschall hat gesagt, die Gründe, die er für den russischen Handelsvertrag vorführen kann, seien so durchschlagend, daß einzig und allein das wirthschaftliche Moment den Reichstag veranlassen müßte, den Vertrag anzunehmen. Nun, ich habe aufmerksam zugehört, aber von diesen durchschlagenden Gründen gestern nichts vernommen. Wenn ich mich auf einzelne Ausführungen des Herrn Staatssekretärs von Marschall einigermaßen einlasse — eins stand im Vordergrund: das war die Besprechung des bekannten Art. 19 des Schlußprotokolls. Meine Herren, ich war derjenige, der in der Feenpalastversammlung

(Zuruf links)

zum ersten Mal darauf hingewiesen hat, daß nach meiner Anschauung dieser einzige Artikel allein den Vertrag unannehmbar machen mußte. Im statistischen Büreau des Bunds der Landwirthe haben wir die Frage miteinander besprochen und sind darauf gekommen, daß dies thatsächlich unannehmbare Bestimmungen sind. Der Artikel war ja bestimmt (C) zum Drüberhinüberlesen, und wenn man den Artikel nicht in die Diskussion geworfen hätte, so wäre mancher nicht aufmerksam geworden, und wir rechnen uns das zum Verdienst an. Es heißt in diesem Artikel:

Die vertragschließenden Theile werden einander im Eisenbahntarifwesen, insbesondere durch Herstellung direkter Frachttarife, thunlichst unterstützen. Namentlich sollen solche direkte Frachttarife nach den deutschen Häfen Danzig (Neufahrwasser), Königsberg (Pillau) und Memel zur Vermittlung sowohl der Ausfuhr aus, als der Einfuhr nach Rußland den Bedürfnissen des Handels entsprechend eingeführt werden.

Zugleich sollen die Frachtsätze für die im russischen Eisenbahntarif zum Getreide gerechneten Artikel, sowie für Flachs und Hanf von den russischen Aufgabestationen bis zu den oben erwähnten Häfen nach denjenigen Bestimmungen gebildet und unter die am Transport betheiligten deutschen und russischen Bahnen vertheilt werden, welche für die nach den Häfen Libau und Riga führenden russischen Eisenbahnen jetzt in Kraft sind oder in Kraft treten werden.

Meine Herren, man hat uns gesagt, das sei etwas ganz selbstverständliches, bei allen Handelsverträgen habe man derartige Frachtartikel abgeschlossen; und man hat uns noch weiter die überraschende Mittheilung gemacht, daß diese Bestimmung eigentlich jetzt schon in Kraft sei, und man sagt, es sei diese Bestimmung nur von Werth für den Transit. Wenn das der Fall wäre, glaube ich, hätte das Wort Transit in diesem Artikel nicht fehlen dürfen. Man bemüht sich zu beweisen: es hat diese Bestimmung nur Werth in Bezug auf das Getreide, welches in den genannten deutschen Häfen zur See geht. Nun, ich muß darauf aufmerksam machen, daß man uns Süddeutsche gerade in diesem Artikel als Ausländer zu betrachten beliebt. Denn glaubt man denn, daß das Getreide, der Roggen in diesen (D) deutschen Häfen mit den außerordentlich billigen Tarifen, die nur die Hälfte von den Staffeltarifen ausmachen sollen, wenn ich recht unterrichtet bin, alles nach England geht oder nach außerdeutschen Ländern? Die übergroße Quantität von dem Getreide geht auf dem Rhein nach Süddeutschland, und wir haben die Fürsorge der preußischen Regierung, wenn sie bisher solche Frachtbegünstigungen schon hat einräumen können, ganz besonders empfunden durch die spottbilligen Getreidepreise, die wir auch zu beklagen haben, in einem Staffeltarif Nr. 2 — ich glaube, man hätte an einem genug gehabt. Aber glaubt man wirklich, daß das Getreide, was hier kommt, alles zur Ausfuhr bestimmt sei? Ich habe im Feenpalast gesagt: wenn die russische Regierung nach dem Vertrag umsonst fährt — ich muß mich verbessern und sagen: wenn sie zu sehr billigen Preisen fährt, billiger als bisher —, so ist die deutsche Regierung gezwungen, auf den deutschen Linien auch diese billigeren Tarifsätze zur Anwendung zu bringen; und wenn die deutsche Regierung ihrem Vertrage nachkommen will — es ist das wirklich ziemlich leicht zu verstehen —, so wird sie in Zukunft das auch thun müssen, und der Beförderung des russischen Getreides auf dem Rhein, dem Neckar und dem Main nach Süddeutschland wird durch diesen Artikel ganz ungeheuer Vorschub geleistet, gegen den nach meiner Anschauung jeder Süddeutsche sehr energisch protestiren muß, und der nach meiner Anschauung für jeden Süddeutschen, sofern er für die Interessen der dortigen Landwirthschaft sorgen will, unannehmbar sein muß.

(Zuruf.)

Wenn wir hier zu bedeutenden Herabsetzungen der landwirthschaftlichen Schutzzölle schreiten, so ist hier mit Recht betont worden das Beispiel Frankreichs; und es muß uns ganz unangenehm berühren, wenn wir sehen sollen, wie die Landwirthschaft in Frankreich seit langen Jahren, seit langen Jahr-

(A) zehnten ein noli me tangere ist, wie die Regierung, sie mag sonst ungeschickt sein, wie sie will, die Landwirthschaft hält für den sichersten Hort der vaterländischen Stärke; und, meine Herren, wir müssen zugestehen: im republikanischen Frankreich sorgt man heute besser für die Landwirthschaft und den Bauer, als in dem monarchisch regierten Deutschland das der Fall ist.

(Oho!)

Man sagt: Rußland hat uns gegenüber seine Industriezölle gebunden. Ja, aber frage mich nur nicht: wie? Es ist bisher ganz sorgfältig vermieden worden, die Vortheile hier an der Hand des Tarifs aufzuführen, die der deutschen Industrie angeblich aus dem Vertrage erwachsen sollen. Man hat sogar gesprochen von Vortheilen für die deutsche Landwirthschaft, und ich möchte hier an eine Position erinnern, die gerade auch für Bayern eine besondere Wichtigkeit hat: an die Position „Käse". Man hat der deutschen Landwirthschaft, der deutschen Käserei erlaubt, Käse nach Rußland einzuführen, und dafür einen Zoll von 53 Mark pro Zentner auferlegt. Meine Herren, wie groß der Export darauf werden wird, das, meine Herren, möchte ich Ihnen vorweg anheimgeben.

(Heiterkeit.)

Wir sollen bezahlen für 100 Kilo Glaswaaren 63,36 Mark, wir sollen bezahlen für 100 Kilo geschliffene Glaswaaren 95 Mark. Man hat uns einen Zoll zugestanden für Eisen- und Stahldraht von 100 Kilo mit 63,36 Mark. Ein Artikel, der gewiß dem Herrn, der mich soeben mit seiner Aufmerksamkeit so sehr beehrt, auch interessant sein wird, das sind Drahtnägel, wie sie in Nürnberg so vielfach angefertigt werden, die sollen zahlen nach Rußland 148,60 Mark pro 100 Kilo; einfarbiges Papier wird mit einem Zoll belegt sein von 65 Mark pro 100 Kilo; 100 Kilo Papiertapeten sollen zahlen 119 Mark; 100 Kilo farbiges Papier soll zahlen 143 Mark; und Textilwaaren, meine Herren, auf die man so (B) besondern Werth gelegt hat, sollen nach Rußland für die Zukunft zahlen: Baumwollgarne 145 Mark, Wollgarne nach verschiedener Feinheit 168, 194, 194, 225 Mark. Meine Herren, Baumwollengewebe sollen zahlen pro 100 Kilo 539,60 Mark, Wollstoffe — meine Herren, das wird das Kraut noch fettmachen — sollen zahlen 138,60 Mark.

Meine Herren, dann möchte man mir doch einmal diejenigen Positionen bezeichnen, die der deutschen Industrie in Rußland ein entsprechendes Arbeitsgebiet erschließen.

(Zuruf links.)

— Natürlich, der Herr Abgeordnete Beckh sagt: das verstehe ich nicht. Ich bin einer besseren Belehrung zugängig, ich weiß allerdings die Ueberlegenheit des Herrn Abgeordneten Beckh aus früherer Zeit in bedeutender Weise zu würdigen.

Meine Herren, Herr von Marschall sagt: die Ablehnung des Handelsvertrags müßte Industrie und Handel vernichten. Meine Herren, wenn dieser Vertrag, wenn diese Tarifsätze die deutsche Industrie retten sollen, dann ist sie verloren.

(Heiterkeit rechts.)

Meine Herren, man hat uns gestern gesprochen von Suggestionen: die deutsche Landwirthschaft stände unter dem Einfluß von Suggestionen. Ich bin berechtigt, das auf die Industrie anzuwenden. Die Industrie, die in vielen Dingen von der Regierung abhängige Industrie, steht unter dem Einfluß von Suggestionen; und wie diese Zustimmungserklärungen der Industrie in einzelnen Fällen gemacht worden sind, möchte ich an einem einzigen Fall hier erläutern.

Der Generalsekretär eines industriellen Vereins im Rheinland — der Herr heißt Strecker — hat in Köln einen Vortrag gehalten, in dem er die Tarifsätze kritisirt hat, und auf Grund dieser Kritik kam er zu der Anschauung, daß diese Tarifsätze nach Rußland für die wichtigsten Industrien in Deutschland einfach werthlos seien. Meine Herren, der Bericht über diese Versammlung, in der der Anschauung des Herrn Generalsekretärs nicht widersprochen wurde, kam in einer nicht (C) ganz richtigen Form in die Presse. Ein Herr Langen aus Köln kam hierher zu einem sehr einflußreichen Mann, und dem hat man gesagt: was haben Sie da gemacht, Sie verderben ja die ganze Sache! Der Mann reiste sogleich nach Köln zurück und hat den darauf gestellten Beschluß des dortigen Vereins der Regierung überreicht, nach welchem die dortige Industrie dringend den Abschluß des Handelsvertrags mit Rußland wünscht. Meine Herren, so werden die Sachen gemacht!

Wir erkennen es vollständig mit Herrn von Marschall an, daß die ernste und gebieterische Pflicht vorliegt, leidenschaftslos zu erörtern, wie die Frage auf die Landwirthschaft wirkt; und wir haben uns bemüht, die Frage leidenschaftslos zu erörtern.

(Lachen links.)

Wir haben in Folge dessen in erster Linie zu der Frage Stellung zu nehmen, die Herr von Marschall hier aufgeworfen hat: hat der Differentialzoll mit Rußland für die deutsche Landwirthschaft günstig gewirkt? Wir haben Stellung zu nehmen zu der Frage des Herrn von Marschall, daß er sagt: der springende Punkt ist der Weltmarktpreis. Meine Herren, den Weltmarktpreis macht bekanntlich nicht mehr Angebot und Nachfrage, den Weltmarktpreis macht heute die Börse.

(Lachen links.)

— Sie können sich darauf verlassen, und, meine Herren, die landwirthschaftlichen Schutzzölle haben eben den Zweck, die deutsche Landwirthschaft vor den schädlichen Wirkungen des sogenannten Weltmarktpreises zu schützen, und deshalb haben wir an den ausreichenden Schutzzöllen festzuhalten und deshalb halten wir jederzeit den autonomen Tarif für nothwendig.

Herr von Marschall sprach, wie gesagt, von Suggestionen; aber, meine Herren, die leeren Börsen der Landwirthe sind wirklich keine Suggestionen, das ist ein sehr körperhafter Begriff, man kann hier von Suggestionen nicht mehr sprechen, (D) sondern die Lage der Landwirthschaft ist anerkannt die denkbar traurigste.

Wenn Herr Freiherr von Marschall gestern gesagt hat, der Kampfzoll auf russisches Getreide müßte uns gegenüber zum Ausdruck gekommen sein, so muß ich darauf entgegnen, daß der Kampfzoll von 75 Mark um deswillen uns gegenüber nicht zum Ausdruck gekommen ist, weil ein großer Theil des russischen Getreides noch vor dem Inkrafttreten des Kampfzolles verkauft ist, und ein anderer Theil wartet die Beendigung des Zollkrieges ab, und ein dritter hat allerdings den Umweg über das Ausland nothwendig gefunden, und den Rest hat man allerdings mit Verlust exportirt, um sich bis zu der zu erwartenden Beendigung des Zollkrieges den deutschen Markt zu erhalten. Meine Herren, es war thatsächlich die Differenzirung vorhanden. Wenn man das beobachten will, so muß man sehen, wie die Roggenpreise in Oesterreich-Ungarn um den Vertragszoll von 35 Mark niedriger sind als bei uns. Man hat aber auch an der Hand von genauen Aufschreibungen feststellen können, daß der Roggenpreis in Rußland 50 Mark niedriger ist als bei uns und die Transportkosten dazu. Meine Herren, ich bin überzeugt, wenn wir heute den Differentialzoll gegen Rußland aufgeben, wenn wir heute eingehen auf den 35-Mark-Zoll, daß bei uns besonders der Roggen pro Tonne um 15 Mark sinken wird — und das kann unsere Landwirthschaft nicht mehr ertragen.

Herr von Marschall hat gestern davon gesprochen, warum gerade nur an einer Grenze der 5-Mark-Zoll aufrecht erhalten werden soll, und man hat gesagt, die Ueberschwemmung von Getreide aus Rußland sei in keiner Weise zu befürchten. Herr von Bennigsen hat zugegeben, daß Rußland ein Land mit reichen Naturkräften ist, wo die Landwirthschaft noch in hohem Maße entwicklungsfähig ist. Das geht auch an der Hand von Zahlen hervor, die mir zur Verfügung stehen. Meine Herren,

(A) der Export von russischem Getreide hat zugenommen vom Jahre 1866 von 69 Millionen bis 1888 auf 390 Millionen, der Weizenexport vom Jahre 1866 von 49 Millionen Mark bis 1888 auf 220 Millionen Mark, der Roggen in derselben Zeit von 8,6 Millionen auf 67 Millionen, die Gerste von 3,7 Millionen auf 47 Millionen, der Hafer von 7,6 Millionen auf 57 Millionen. Wenn Sie nun erwägen, daß die Anbaufläche in Rußland erst 25 Prozent des gesammten Grund und Bodens ausmacht, wenn Sie weiter erwägen, daß in Rußland eine zielbewußte agrarische Regierung an der Spitze ist

(sehr richtig! rechts),

welche eine ebenso zielbewußte Eisenbahnpolitik treibt

(sehr richtig! rechts),

welche sich im Gegensatz zur deutschen Eisenbahnpolitik in den Dienst der agrarischen Interessen stellt, so möchte ich den Herren das zur Erwägung anheim geben: wenn die Sache so fort geht, wenn der Getreideexport in dem Maße, wie ich angegeben habe, weiter wächst, so wird die deutsche Landwirthschaft bald der Mühe überhoben sein, ihrerseits für den deutschen Konsum Getreide zu bauen. Sie dürfen dabei nicht vergessen, daß die russische Regierung unter der Leitung eines sehr sachverständigen Ackerbauministers neuerdings daran geht, bei dem Mangel an Geld bei den russischen Bauern die Steuern in natura einzuziehen, daß große Getreidesilos angelegt werden, daß die russischen Bahnen gezwungen werden, Silos ihrerseits anzulegen; so werden wir bald den Fall vor uns sehen, daß die russische Regierung als solche auf dem deutschen Markte mit ihrem Getreide als Importeur erscheint, und das wird eine Konkurrenz sein, der die deutschen Landwirthe in ihrer jetzigen Belastung mit Steuern, mit der Wohlfahrtsgesetzgebung, mit den hohen Arbeiterlöhnen, mit den höheren Produktionskosten an und für sich in keiner Weise gewachsen sind.

Aber, meine Herren, nicht allein der Export von Getreide (B) aus Rußland ist es, den wir zu fürchten haben, auch andere Produkte gehen in Unmassen nach Deutschland. So ist z. B. der Export von Molkereiprodukten schon in den Jahren 1869 bis 1888 auf weit mehr als das Doppelte, von 45 000 auf 112 000 Pud gestiegen; und dieser Export geht zu 40 Prozent nach Deutschland. Meine Herren, auch dieser landwirthschaftliche Erwerbszweig ist noch einer ungeheuren Entwicklung in Rußland fähig, und auch hierin werden wir die Opfer sein, auch hier wird die einheimische Molkerei bedeutend geschädigt werden; und wie die russische Regierung ihre Produktion durch die hohen Käsezölle schützt, glaube ich Ihnen an der Hand der Tarifsätze nachgewiesen zu haben.

Meine Herren, die Produktionskosten in Rußland können in keiner Weise mit denen in Deutschland verglichen werden. Nicht der Bund der Landwirthe war es, nicht die Agrarier, welche vor einigen Jahren festgestellt haben, wie hoch sich die Produktionskosten pro 100 Kilogramm Roggen belaufen: sie belaufen sich in Deutschland auf 13,50 Mark, in Nordrußland aber pro 100 Kilo auf 8 Mark, und in Südrußland auf 5 Mark.

Meine Herren, zu diesen Gefahren, von denen ich gesprochen habe, bezüglich des Getreide- und Molkereiprodukten-imports gesellt sich der Spiritusimport, welcher von 1879 auf 1888 von 60 auf 110 Tausend Pud gestiegen ist. Kurz: ich kenne keinen Zweig des landwirthschaftlichen Erwerbs, welcher durch den Vertrag mit Rußland nicht bedauerlich geschädigt werden müßte.

Meine Herren, man hat uns eine Konzession auf landwirthschaftlichem Gebiet genannt und hat vom Hopfenzoll gesprochen, der meinen Kollegen in Ansbach-Schwabach besonders interessiren wird. Meine Herren, die Konzessionen, die wir erreicht haben, sind ungeheuer groß: wir haben erreicht, daß der russische Hopfen nach Deutschland pro 100 Kilo 69 Mark und der deutsche Hopfen nach Rußland 14 Mark zahlt. Das ist eine schöne Konzession!

(Zurufe.)

— Meine Herrn, ich habe mich versprochen und möchte mich (C) verbessern: der deutsche Hopfen zahlt nach Rußland 69 Mark, und der russische Hopfen zahlt nach Deutschland 14 Mark. — Man hat sich nun bemüht, dies damit zu begründen, daß der Hopfen, der aus Rußland nach Deutschland eingeführt werde, ein minderwerthiger, während der deutsche Hopfen, der nach Rußland geht, ein Qualitätshopfen sei. Diese Einfuhr von russischem Hopfen nach Deutschland hat gerade für die ärmsten der bayerischen Landwirthe eine ganz bedeutende Gefahr; denn erstens ist der russische Hopfen nicht so minderwerthig, wie man ihn zu bezeichnen beliebt — ich kann mich dafür auf die Zeugnisse von Fachmännern berufen —; und zweitens wird der Hopfen, wenn er minderwerthig ist, in Nürnberg mit gutem bayerischen Hopfen gemischt, geht als „bayerischer Lagerbierhopfen" ins Ausland und verdirbt das Renommee und Ansehen des bayerischen Hopfens auf dem Weltmarkt.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, das ist eine eminente Gefahr, und man hätte diese Position im Tarif besser wahren müssen; und der Wunsch, der von dem Kollegen für Ansbach-Schwabach ausgesprochen worden ist, dahin zu wirken, daß der russische Zoll mindestens so niedrig gestellt werde wie der deutsche, zeigt, daß die Hopfenbauern in der Gegend von Schwabach ganz genau wissen, was sie wollen.

Aber ich habe gesagt: ich könnte mich auf das Zeugniß von Fachmännern berufen. Einer der bedeutendsten Hopfenbauern im Deutschen Reich, Herr Beckenhaupt in Altenstadt im Elsaß, schreibt wörtlich:

> Was die deutschen Produzenten in ihrem Zollkampfe gegen Rußland erstreben wollen, ist eine gleichmäßige Behandlung der beiderseitigen Hopfenimporte; schließt uns Rußland seine Thore, so schließen wir ihm auch die unseren; erschwert es uns den Absatz unserer Waare, so vergelten wir ihm das, soweit es in unserer Macht steht, und **da es mit seiner besseren Waare aus Saazer Fechsern offenbar in erster Linie auf den deutschen und österreichischen Markt spekulirt und es diese Waare viel billiger als wir produziren kann, treiben wir eben durch höheren Einfuhrzoll wieder die größere Rentabilität der russischen Hopfenproduktion so weit herunter, daß wir mit konkurriren können.** (D)
>
> Rußland hat sich seit 2 bis 3 Jahren immer mehr als unser gefährlichster Konkurrent gezeigt, eben dadurch, daß es verhältnißmäßig gute Waare viel billiger wie wir zu produziren vermag, und es manifestirt ganz kecklich und unumwunden seine Ueberzeugung, daß es sich an unsere Stelle, selbst in unserem eigenen Lande setzen wird.

Meine Herren, ein Mann, der mit dem Bund der Landwirthe gar nichts zu thun hat! Und ein Hopfenbericht aus Saaz in Oesterreich spricht sich in ganz ähnlicher Weise aus. Der Satz ist ganz kurz, er heißt folgendermaßen:

> Diesen Ausführungen kann sich die österreichisch-ungarische Hopfenproduktion mit geringen Umänderungen anschließen; denn auch Oesterreich-Ungarn öffnet dem produktenreichen Rußland Thor und Riegel, während sich Rußland energisch verschließt; und ist auch die österreichisch-ungarische Monarchie kein hervorragendes Exportland wie Deutschland, so hat sie doch gewiß wegen ihrer feinen und feinsten Produkte die Existenzberechtigung derselben aufrecht zu erhalten, um so mehr, da diese feinsten Qualitäten vielleicht nirgends anders in der Welt erzielt werden. Ist die Rente aus der Hopfenkultur auch nur eine bescheidene, so will der Landwirth auf dieselbe doch nicht ganz verzichten.

Meine Herren, die Rente aus der Hopfenkultur ist that-

(A) sächlich eine bescheidene, und ich werde von meinen Kollegen aus Bayern nicht dementirt, wenn ich sage, daß gerade der Hopfenbauer sich in der traurigsten Lage befindet. Ich habe mich über den Hopfenzoll und über die absolute Nothwendigkeit der gleichen Behandlung des russischen mit dem deutschen Hopfen mit einem einflußreichen Herrn meines bayerischen Heimatlandes besprochen, und man hat mir gesagt: ja, der Nürnberger Hopfenhandel kann den russischen um keinen Preis entbehren, er muß ihn haben.

Nun, meine Herren, wir haben auch heute wieder erfahren: wir stehen unter dem Zeichen des Verkehrs. Dem Schacher- und Wucherthum und dem Handel werden alle Interessen untergeordnet, mag darüber der Bauer, hier der Hopfenbauer, zu Grunde gehen, und mag die Brauerei theuren Hopfen haben: wenn nur der Hopfenhandel prosperirt, dann ist dem Lande geholfen.

(Sehr gut! rechts. Zuruf links.)

— Die Mittheilung, die ich hier gegeben habe, entnehme ich dem Organ des deutschen Hopfenbauvereins; und wenn der Präsident desselben den russischen Handelsvertrag empfohlen hat, so kann ich hier sagen, daß der Herr ein enragirter Freihändler und Gegner aller Zölle ist.

Meine Herren, man hat dann gesagt, die gegenwärtige Lage sei maßlos übertrieben. Ich habe nicht nothwendig, des näheren darauf einzugehen, und die Behauptung, daß der Schutzzoll von 3,50 Mark ein ausreichender sei, ist eine irrige. Umsonst schaaren sich die Landwirthe nicht von allen Theilen zusammen; umsonst sagen sie nicht immer: wir können die Situation nicht ertragen. Und, meine Herren, die Annahme des russischen Handelsvertrages bedeutet eine Verschlechterung der Situation, und aus diesem einfachen Grunde ist er für uns unannehmbar.

Meine Herren, wir verlangen, daß die Arbeit des Landmanns ebenso rentabel und lohnend gehalten wird als wie (B) die der anderen Gewerbe im ganzen Deutschen Reich. Wir wollen keine Bevorzugung. Aber, meine Herren, es muß immer wiederholt werden, daß diese Handelsvertragspolitik die Landwirthschaft schädigt. Man treibt den Landwirth von Haus und Hof, er muß entweder in die Stadt ziehen, Fabrikarbeiter, Proletarier werden, oder der deutsche Bauer muß nach Argentinien ziehen, dort Weizen bauen und Handelsverträge mit Deutschland abschließen, um seine Produkte an den Mann zu bringen. Das sind keine erfreulichen Aussichten, weder auf der einen noch auf der anderen Seite.

Meine Herren, ich muß noch auf einige Aeußerungen des verehrten Herrn Kollegen Rickert hier eingehen. Er hat es für nothwendig gehalten, eine Aeußerung von mir, die ich im Feenpalast gethan habe, zu reproduziren. Ich habe nach der Erklärung des Herrn Staatssekretärs, daß wirthschaftliche Motive allein ausschlaggebend sein sollten für den russischen Handelsvertrag, nicht nöthig, des weiteren darauf einzugehen; aber ich kann sagen, unter den nämlichen Umständen und bei der nämlichen Veranlassung werde ich dasselbe wieder sagen.

Meine Herren, erfreulich war für uns die Aussicht, die der Herr Abgeordnete Rickert uns gegeben hat, nämlich die Gründung eines Gegenbundes der Landwirthe. Freilich hat diese erfreuliche Aussicht der Herr Abgeordnete Rickert dadurch abgeschwächt, daß er sagte: wir haben kein Bedürfniß dazu. Es erinnert dies sehr an die sauren Trauben. Ich hätte aber dringend gewünscht, daß Herr Abgeordneter Rickert Ernst mit der Gründung dieses Gegenbundes machte. Um den Namen wäre der Herr Abgeordnete Rickert nicht in Verlegenheit gekommen; es wäre das vielleicht eine zweite Auflage eines anderen Vereins geworden; man hätte den Verein allenfalls nennen können: Verein zur Abwehr des Agrarierthums.

(Heiterkeit.)

Aber es ist durchaus schade, daß der Herr Abgeordnete Rickert nicht Ernst macht mit dieser Gründung; es ist schade, (C) daß der Reichshauptstadt dieses Schauspiel erspart bleibt, den Herrn Abgeordneten Rickert an der Spitze eines solchen Bundes hier in Berlin Heerschau abhalten zu sehen. Es müßte eine noble Garde sein, die ihm darin folgt.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert hat es für nöthig erachtet, den Identitätsnachweis hier in die Debatte hinzuziehen, und ich danke den Herren aus dem Osten, daß sie sagen: für uns kommt der Identitätsnachweis, kommen die Staffeltarife nicht in Betracht, für uns ist einzig und allein die gesammte deutsche Landwirthschaft solidarisch. Und die Solidarität der deutschen Landwirthschaft wollen wir zum Ausdruck bringen, wenn wir den russischen Handelsvertrag ablehnen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Der Herr Abgeordnete Rickert hat davon gesprochen, daß in den Versammlungen des Bundes der Landwirthe eine elektrische Bewegung durch die Versammelten hindurchgehe, wenn der Name des Fürsten Bismarck erwähnt würde. Meine Herren, die deutschen Landwirthe haben es nie vergessen, daß sie dem Fürsten Bismarck Dank schulden. Sie wissen sich darin einig mit allen nationalgesinnten Kreisen Deutschlands, wenn sie den Dank immer wieder zum Ausdruck bringen; ich bin überzeugt, der Dank gegen den Fürsten Bismarck wird hoch gehalten werden in den deutschen Gauen, wenn sich seiner Gegner das deutsche Volk längst geschämt haben wird.

(Beifall rechts. Heiterkeit links.)

Dann spricht der Herr Abgeordnete Rickert gegen die Junker von der Leibeigenschaft. Es war der Freiherr von Stein auch ein Junker, der die deutschen Bauern befreit hat von der Leibeigenschaft! Aber, meine Herren, ich glaube: gerade die Partei, der der Herr Abgeordnete Rickert angehört, hat in den sechziger Jahren den Wucher freigegeben und dem deutschen Bauer eine viel schlimmere Sklaverei geschaffen, als sie jemals bestanden hat. (D)

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, Sie können sich darauf verlassen, daß die Abhängigkeit vom Großkapital, vom Kapital überhaupt, daß die goldene Kette, die Sie uns geschmiedet haben mit dem Freigeben des Wuchers, viel schlimmer drücken als die eisernen.

Der Herr Abgeordnete Rickert hat gesagt: wir schädigen durch unsere Agitation im Bunde der Landwirthe den Kredit, und wenn ein Landwirth, ein Gutsbesitzer hinter der Landschaft noch Kapital braucht, so wird seine Kreditwürdigkeit durch die Agitation geschädigt. Sie können sich darauf verlassen, daß der deutsche Landwirth, der heute mit fremdem Geld arbeiten und sein Gut hoch beleihen lassen muß, dank der Wirthschaftspolitik des neuen Kurses, nicht fortkommen kann. Bei den heutigen Getreidepreisen verträgt ein Gut eine hohe Belastung in gar keiner Weise mehr.

Meine Herren, die Zeit ist sehr vorgerückt, und ich will mich deshalb kurz fassen. Ich bin der Meinung, daß wir, die Vertreter der deutschen Landwirthschaft, den Handelsvertrag aus dem Grunde nicht annehmen können, weil uns der Handelsvertrag die letzte Möglichkeit entzieht, bessere Verhältnisse für die deutsche Landwirthschaft durch eine bessere Zollpolitik herbeizuführen. Wer es mit der deutschen Landwirthschaft gut meint, wer sie betrachtet als gleichberechtigten Faktor im Erwerbsleben unseres Volkes, wird den russischen Handesvertrag ablehnen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Reichskanzler.

Reichskanzler Graf **von Caprivi:** Ich wünsche nur festzustellen, daß ich in der Sitzung vom 10. Dezember 1891 hier ausgesprochen habe:

Wir haben die Hoffnung, daß mit der Zeit noch andere Staaten sich diesem Vertrag anschließen werden.

(A) In ähnlicher Weise hat sich in der Sitzung vom 29. Januar 1892 der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall ausgesprochen. Die Unterstellung des Herrn Vorredners, daß wir mit unserer Absicht, noch weitere Staaten in den Kreis unserer Verträge zu ziehen, hinter dem Berge zurückgehalten hätten, ist damit hinfällig.

Präsident: Meine Herren, ich glaube, Sie wünschen die Vertagung.

(Zustimmung.)

Ich nehme an, daß Sie die Vertagung beschlossen haben, — und gebe das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich will heute dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen, der sich an mich gewandt hat, nur wenige Worte sagen und behalte mir eine ausführliche Auseinandersetzung vor.

Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat behauptet, daß ich Aeußerungen im allgemeinen über den preußischen Adel und das preußische Junkerthum gemacht habe, welche Klassengegensätze hervorzurufen geeignet wären. Ich muß gegen diese Interpretation meiner Ausführungen auf das allerentschiedenste Verwahrung einlegen. Diese Interpretation ist mir um so weniger begreiflich, als ich das Treiben der reaktionären Junker gegenüber Männern wie Freiherr von Stein und Fürst Hardenberg geschildert habe, die doch auch dem preußischen Adel angehörten.

(Zuruf.)

— Nun macht der Herr Abgeordnete von Bennigsen nun gar noch einen Unterschied zwischen preußischem, nassauischem und hannoverschem Adel! Solch ein Partikularist bin ich nicht; ich bin ein Deutscher und unterscheide nicht zwischen dem Adel der einzelnen Staaten. Ich habe von dem reaktionären Junkerthum gesprochen und habe allerdings der Meinung Ausdruck gegeben — und dabei bleibe ich —, daß in jenen (B) Reihen die Köckeritze und Itzenplitze heute noch ihren Sitz haben. Das hat mit dem Adel im allgemeinen absolut nichts zu thun; und ich hatte angenommen, daß Herr von Bennigsen nach unserem langjährigen Zusammenarbeiten mich insoweit wenigstens kennen müßte, daß er mir eine derartige Absicht überhaupt nicht unterlegen könnte.

Wenn der Herr Abgeordnete von Bennigsen im Anschluß an diese meine angebliche Aeußerung die Gelegenheit dazu benutzt hat, darauf hinzuweisen, daß die Linke die gesammte grundlegende Gesetzgebung zu verhindern gesucht hat, daß sie dagegen gestimmt hat, so verstehe ich auch nicht, warum Herr von Bennigsen das mir gegenüber gethan hat, von dem er doch wissen mußte, wenn er es nicht vergessen hat, daß, wie meine engeren Freunde, auch ich genau so wie er alle grundlegenden deutschen Gesetze mitgemacht habe.

(Zuruf.)

— Ja, warum knüpfte er denn das an eine angebliche Aeußerung von mir an? Auch dagegen muß ich Verwahrung einlegen.

Die ganze Auseinandersetzung und deren Zweck ist mir dunkel geblieben; es wird vielleicht an einem anderen Tage die Veranlassung kommen, wo ich mir die Aufklärung verschaffen werde.

Präsident: Das letztere war nicht mehr persönlich.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Rickert hat meiner Ansicht nach keine Ursache, über mich sich so zu beschweren. Ich habe lediglich meine Ausführungen über den altpreußischen Adel zunächst an das Sündenregister geknüpft, welches er demselben vorgeworfen, danach bin ich zu einer mehr allgemeinen Betrachtung übergegangen.

Was meinen Zwischenruf anlangt, so war Herr Rickert (C) etwas eifrig in dem, was er sagte; er hat seine eigenen Worte nicht im Sinn behalten. Ich habe in meinem Zwischenruf gesagt, der Fürst Hardenberg sei ein Hannoveraner, und der Herr von Stein ein nassauischer Reichsfreiherr gewesen, während er vorher geäußert hatte, Hardenberg und Stein wären doch auch preußische Adlige gewesen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Hammacher.

Abgeordneter Dr. **Hammacher:** Der Herr Abgeordnete Dr. König suchte vorhin glaubhaft zu machen, daß ich in einer Wahlrede mich dafür ausgesprochen habe, in dem russischen Handelsvertrag dürfe nicht auf den Konventionaltarif für die Getreidezölle zurückgegangen werden. Meine Herren, diese Behauptung des Herrn Dr. König entspricht nicht der Wirklichkeit; ich habe das gerade Gegentheil gesagt. Wenn der Herr Kollege Dr. König sich auf eine Zeitungsnotiz stützt, so kann ich dieselbe in diesem Augenblick nicht kontroliren; ich bin aber überzeugt, daß Sie mir glauben, wenn ich Ihnen sage: ich habe das, was Herr Dr. König mir unterlegt, niemals behauptet, im Gegentheil, unter dem theilweisen Widerspruch der Freunde des Herrn Dr. König mich sinngemäß so ausgesprochen, daß ich dem russischen Handelsvertrag meine Zustimmung nicht aus dem Grunde versagen werde, weil darin die Getreidezölle auf das Maß des Konventionaltarifs mit Oesterreich herabgesetzt wären.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Kröber (Bayern).

Abgeordneter **Kröber** (Bayern): Meine Herren, mein spezieller Landsmann, der Herr Abgeordnete Lutz, hat mir ein paar Mal die Ehre erwiesen, meiner zu gedenken. Einmal hat er mich ganz falsch verstanden, er hat, indem er glaubte, mich genire seine Tonart, mich eingeladen, den Saal zu verlassen. (D) Wenn ich dem entsprochen hätte, hätte ich ja seine nachträglichen Adressirungen nicht mehr hören können. Ich habe ihm, als er davon sprach, daß auf dem Rhein das Getreide und Zeug so billig komme, den Zuruf gemacht: er möge doch den Rhein und die Donau zuwerfen lassen. Also von der Donau habe ich gesprochen und nicht von der Tonart.

(Große Heiterkeit.)

Ich kann ihm in einer persönlichen Bemerkung eine weitere Antwort nicht geben; aber ich behalte mir vor, seine Aussagen über Hopfenbau und bayerische Industrie zu widerlegen, und kann heute nur noch sagen, daß in Bayern Handel und Industrie einstimmig für den russischen Handelsvertrag sind.

Präsident: Das letztere war keine persönliche Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bechh.

Abgeordneter **Bechh:** Meine Herren, anschließend an die Worte des Herrn Vorredners habe ich auch meinem speziellen Landsmann, Herrn Lutz, einige Worte zu erwidern.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte aber: in den Grenzen einer persönlichen Bemerkung!

Abgeordneter **Bechh:** Gewiß, in den Grenzen der persönlichen Bemerkung! — Herr Abgeordneter Lutz hat mich als Nürnberger apostrophirt und dadurch Veranlassung gegeben, daß ich ihm zurief, er verstehe das nicht, als davon die Rede war, wie sich die Industrie zu den Tarifsätzen stelle. Es ist das geschehen aus dem Grunde, weil, wie der Herr Vorredner sagte, die gesammte Industrie von Bayern, also Handelskammern u. s. w. sich für den Vertrag ausgesprochen haben. Aus diesem Grunde habe ich die Bemerkung zu Herrn Kollega

(A) Lutz gemacht, und ich würde mich sehr freuen, wenn ich für die Zukunft sagen könnte: das verstehen Sie!

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bedaure sehr, Herr Abgeordneter: Sie machen keine persönliche Bemerkung.

(Heiterkeit.)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Herr Präsident, verzeihen Sie, wenn ich mir noch einmal zu einer persönlichen Bemerkung das Wort erbeten habe; ich wurde vorhin durch die Wortertheilung an einen Anderen unterbrochen.

Präsident: Dann bedaure ich mein Versehen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Ich bitte also, mir zu gestatten, etwas nachzuholen.

Herr Rickert hat mir unrecht gethan, wenn er sich beschwert erachtete darüber, daß ich ihm vorgeworfen hätte, er und seine näheren Freunde, die doch für die deutsche Verfassung und die großen Gesetze gestimmt haben, wären Gegner derselben gewesen. (B) Dieser Vorwurf ist mir um so unbegreiflicher und um so unberechtigter, weil ich vielmehr ausdrücklich hervorgehoben habe, er und seine näheren Freunde seien seinerzeit mit mir für die Verfassung gewesen, nur sei er später in eine politische Verbindung mit den entschiedensten Gegnern derselben getreten.

(Zustimmung. Zuruf.)

Präsident: Meine Herren, ich schlage vor, in einer Sitzung morgen, am Mittwoch den 28. d. M., um 1 Uhr Mittags, die heutige Berathung fortzusetzen. — Damit ist das Haus einverstanden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bachem will aus der X. Kommission ausscheiden. Wird dagegen Widerspruch erhoben? — Das ist nicht der Fall. Dann ersuche ich die 1. Abtheilung, heute nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 45 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

59. Sitzung

am Mittwoch den 28. Februar 1894.

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Als Vorlage ist eingegangen:

der Geschäftsbericht des Reichsversicherungsamts für das Jahr 1893.

Ich habe die Drucklegung verfügt.

An Stelle des aus der X. Kommission geschiedenen Herrn Abgeordneten Dr. Bachem ist der Herr Abgeordnete Müller (Fulda) gewählt worden.

Ich bitte den Herrn Schriftführer ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **Krebs:**

Berlin, den 27. Februar 1894.

Eurer Exzellenz beehre ich mich mitzutheilen, daß von Seiner Majestät dem König von Württemberg an Stelle des ausgeschiedenen Königlichen Gesandten Staatsraths von Moser der Kriegsminister Generallieutenant Freiherr Schott von Schottenstein zum Bevollmächtigten zum Bundesrath ernannt worden ist.

Eurer Exzellenz stelle ich ergebenst anheim, dem Reichstag hiervon Mittheilung zu machen.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:
von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow
Exzellenz.

(C)

Präsident: Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Galler für 5 Tage,
Ritter (Wirsitz), Fürst Radziwill für 8 Tage.

Von dem Herrn Direktor der Reichsdruckerei, Geheimen Ober-Regierungsrath Busse, sind, in Folge Anregung des Herrn Abgeordneten Dr. Freiherrn von Heereman in der Sitzung des Reichstags vom 15. d. M., fünf Mappen der von der Direktion der Reichsdruckerei herausgegebenen Kupferstiche und Holzschnitte alter Meister in Nachbildungen für die Reichstagsbibliothek eingegangen. Die Mappen liegen in der Bibliothek zur Einsicht offen. Dem Herrn Geheimen Rath Busse habe ich für das werthvolle Geschenk den Dank des Reichstags ausgesprochen.

Wir kommen zur Tagesordnung. Gegenstand derselben ist:

Fortsetzung der ersten Berathung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rußland (Nr. 190 der Drucksachen),

in Verbindung mit der

Fortsetzung der Berathung des Antrags des Abgeordneten von Kardorff, betreffend die Vorlegung eines Reichsgesetzes wegen Erhebung von Zollzuschlägen für die Einfuhr von Roggen, Weizen und Mehl bei bestehendem Disagio in fremden Staaten (Nr. 164 der Drucksachen).

— Abänderungsanträge: Nr. 166 (berichtigt) und 172. —

In der wiedereröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Die Rede des Herrn Abgeordneten von Bennigsen veranlaßt mich, eine Reihe von Bemerkungen zu machen. Herr von Bennigsen hat zum Schluß seiner Rede angedeutet, daß er wohl nicht mehr lange aktiv im politischen Leben thätig sein würde und daß es ihm deshalb daran läge, Manches auch gegen die linke Seite des Hauses vorzubringen, was derselben vielleicht mißfallen würde. Wenn Herr (D) von Bennigsen diese Bemerkung nicht gemacht hätte, so würde es mir unerklärlich erschienen sein, warum er gerade in der politischen Situation, in der wir uns gegenüber diesem Vertrage befinden, es für zweckmäßig erachten konnte, Angriffe zu richten gegen die linke Seite, die doch eine geschlossene Phalanx bildet für den Handelsvertrag, dessen Zustandekommen er selbst durchaus wünscht. Herr von Bennigsen hat der linken Seite des Hauses — und speziell war dies wohl auf die Fortschrittspartei gemünzt — den Vorwurf gemacht, daß sie gegen die auf den Schlachtfeldern erkämpfte Einigung angekämpft, im Jahre 1867 sogar unter Anstachelung des preußischen Partikularismus das Zustandekommen der Reichsverfassung zu verhindern versuchte. Nun, meine Herren, wie war die Sache? Die deutsche Einheit war auf den Schlachtfeldern zusammengeschweißt und durch Verträge sichergestellt. Es handelte sich darum, in der Reichsverfassung das Maß innerer politischer Freiheit festzustellen. Unsere ganze Opposition in damaliger Zeit hat sich nicht gekehrt gegen das Einheitswerk, sondern bezweckte weiter nichts, als das bescheidene Maß von konstitutionellen Rechten, was in der preußischen Verfassung für 25 Millionen Einwohner bereits vorhanden war, auf den Norddeutschen Bund mit 30 Millionen Einwohnern zu übertragen. Wenn die Regierung damals nicht ohne Noth diese Uebertragung einzuschränken versucht hätte durch Versagung des verantwortlichen Ministerkollegiums, Beschränkung des Ausgaberechts in Militärsachen, Vorenthaltung der Diäten der Abgeordneten und manches andere, so würden auch wir einstimmig für die Reichsverfassung gestimmt haben. Fürst Bismarck hat auch nachher im Abgeordnetenhause ausdrücklich zugegeben, daß, wenn er gemußt hätte, er auch größere Konzessionen in liberaler Richtung in der Reichsverfassung gewährt haben würde.

(Sehr richtig! links.)

(A) Daß diese Nothwendigkeit damals an den Fürsten Bismarck nicht herangetreten ist, daß wir dadurch verhindert worden sind, einstimmig der Reichsverfassung zuzustimmen, das haben in erster Reihe gerade die hannoverschen Nationalliberalen, die damals in die Parlamente hier zuerst eintraten, verschuldet.

(Sehr richtig! links.)

Sie waren damals nur erfüllt von Glückseligkeit darüber, daß die Welfendynastie abgesetzt war, und diese Genugthuung beherrschte sie ganz und gar; sie waren andererseits von lauter Vertrauensseligkeit erfüllt gegenüber der preußischen Regierung, und sie hatten kein Auge für die reaktionären Bestrebungen, mit denen wir im alten Preußen immer zu kämpfen gehabt haben. Die schweren Kämpfe, die der Liberalismus zu führen gehabt hat, galten ihnen damals als hervorgegangen aus Rechthaberei und fortgesetzt aus Mißverständnissen. Schon damals haben sie das Verständniß nicht gehabt, das sie auch heute nicht haben, für das Wesen des altpreußischen Junkerthums. Es erklärt sich dies ja ganz natürlich.

Im Westen Deutschlands hatte der eiserne Besen, der aus der französischen Revolution herübergekommen war, schärfer eingegriffen

(sehr richtig! links)

und alles das fortgefegt, was an veralteten Einrichtungen aus früheren Jahrhunderten noch bestand. Im Westen Deutschlands war das Gefühl der politischen Gleichberechtigung weit tiefer eingedrungen, und deshalb hat sich dort ein solches Junkerthum nicht zu erhalten gewußt wie dasjenige, mit dem wir fortgesetzt im Osten zu kämpfen gehabt haben.

(Lachen rechts. Sehr richtig! links.)

Hier war der eiserne Besen im Anfang des Jahrhunderts nicht so tief gegangen; die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung hat es auch nicht vermocht, alles auf dem platten Lande zu beseitigen, was sich überlebt hatte und was in die modernen (B) Verhältnisse nicht mehr hineinpaßte. An diesen Ueberresten hat sich das Junkerthum in den ostelbischen Provinzen mehr und mehr anzuklammern und wieder emporzuranken versucht.

Sie sprechen vom preußischen Adel, dessen Bedeutung wir nicht anerkennen. Meine Herren, wir unterscheiden hier scharf zwischen dem Adel und dem Junkerthum. Der Adel vertheilt sich auf alle politischen Parteien; das Junkerthum aber ist zumeist jener kleine Adel, der, pochend auf einen alten Namen, die Anforderungen der Gegenwart nicht mehr zu erfüllen vermag

(sehr gut! links),

dessen Anmaßung gegenüber dem Staatswesen in grellem Widerspruch steht zu der persönlichen Leistungsfähigkeit und zu der sozialen Bedeutung, der sich einzudrängen sucht mit seinen Sippen in einflußreiche Hof- und Staatsämter unter Verdrängung des bürgerlichen Elements, um überall Steine zwischen den Staatswagen zu werfen, damit er sich nicht im Sinne des Fortschritts bewege, — nur weil sie selbst nicht mitkommen können mit dem Fortschritt der Zeit.

(Sehr gut! links.)

Das ist die Natur des Junkerthums, mit dem wir hier zu kämpfen haben, die Herr von Bennigsen freilich nicht zu erkennen vermocht hat. Seine gestrige Rede wird wahrlich nicht dazu beitragen, die Anmaßungen dieses Junkerthums zu dämpfen. Seine gestrige Rede steht auch in grellem Widerspruch mit derjenigen Rede, die wir hier im Februar 1892 gehört haben.

(Sehr richtig! links. Große Unruhe rechts.)

Gestern machte der Abgeordnete von Bennigsen dem Abgeordneten Rickert es zum Vorwurf, daß er sich auch nur zeitweilig in eine Verbindung mit der Fortschrittspartei, mit der freisinnigen Partei eingelassen hätte. Damals aber appellirte derselbe Herr von Bennigsen an die gesammte freisinnige Partei,

(sehr richtig!)

daß man mehr zusammenrücken möge mit den Nationalliberalen, (C) weil es die Noth der Zeit erheischt; damals schloß Herr von Bennigsen seine Rede damit, daß das liberale Bürgerthum in Stadt und Land, die liberalen Anschauungen mehr Anspruch auf äußere Geltung hätten, als sie zur Zeit besitzen. Und wenn Herr von Bennigsen eine Schlußrede für seine parlamentarische Thätigkeit halten wollte, so wäre mir seine damalige Rede viel lieber gewesen als die gestrige zur Verherrlichung des Junkerthums.

(Sehr richtig! links. Lachen rechts.)

Und dann: wie kommt Herr von Bennigsen dazu, hier den Zensor und Lehrmeister anderer Parteien zu spielen? Kehren Sie doch vor der Thür Ihrer eigenen, der nationalliberalen Partei!

(Lebhafte Zustimmung links.)

Wie sieht es denn in derselben aus gegenüber dem Handelsvertrag? Hier die geschlossene Phalanx, die hinter der Regierung steht, weil wir zu jeder Zeit alle Handelsverträge unterstützt haben, in denen wir eine friedliche Verständigung der Nationen erkannten, und die dazu dienten, durch Verkehrserleichterungen den Völkern hüben und drüben es zu ermöglichen, ihre Lebensnothdurft mit weniger Aufwand von Arbeit und Kapital als sonst zu befriedigen. Wir unterstützen bei solchen Verträgen immer die Regierung um der Sache willen

(Heiterkeit links),

wie wir das seit 30 Jahren gethan haben, auch als Fürst Bismarck die ersten Handelsverträge vorlegte. Trotzdem damals die Fortschrittspartei sich in lebhaftem Verfassungskonflikt ihm gegenüber befand, hat sie zusammen mit den Konservativen auch jene Handelsverträge der sechziger Jahre stets unterstützt.

Wie aber stellen sich die Nationalliberalen? Sie sind gespalten; sie wissen heute selbst noch nicht, wie viele für und wie viele gegen stimmen, und wie viele bei der Abstimmung die frische Luft aufsuchen. (D)

(Stürmische Heiterkeit.)

Noch gestern hat die „Nationalliberale Korrespondenz“ es angekündigt, daß einige ihrer Parteigenossen, weil sie nicht wüßten, ob sie ja oder nein sagen wollten, sich der Abstimmung enthalten würden. Und, meine Herren, warum diese Unsicherheit der Nation über das Schicksal des Handelsvertrags? Warum den langen Kampf? Weil die nationalliberale Partei gespalten ist! Wenn sie durchdrungen wäre von den Ansichten ihres Führers, geschlossen, so wäre überhaupt gar kein Zweifel von vornherein gewesen, weder beim rumänischen noch beim russischen Handelsvertrag, daß dieselben hier zur Annahme gelangen werden. Weil sie aber gespalten sind, und niemand weiß, wie tief diese Spaltung geht, darum diese Unsicherheit; darum ist Handel und Industrie nicht im Stande, sich auf diesen Handelsvertrag einzurichten; darum ist die Regierung verhindert, den Zollkrieg noch vor dem Inkrafttreten des Handelsvertrags beizulegen; deshalb in Handel und Industrie die lähmende Ungewißheit. Wäre die nationalliberale Partei geschlossen, so würde von vornherein die Annahme des Handelsvertrages durchaus gesichert sein.

Und diese Spaltung in der nationalliberalen Partei ist ja auch eigentlich Schuld des Herrn von Bennigsen.

(Oh! oh! bei den Nationalliberalen.)

Er hat immer verkündigt, daß wirthschaftlichen Fragen gegenüber die nationalliberale Partei sich neutral verhalten müsse. Das mochte einen Sinn haben zu einer Zeit, als die wirthschaftspolitischen Fragen noch sekundärer Art waren, wie vor etwa 30 Jahren. Aber seitdem sind die wirthschaftspolitischen Fragen gerade in den Vordergrund der parlamentarischen Erörterung gerückt; sie überragen an Bedeutung vielfach die politischen Fragen. Und hier ist eine wirthschaftspolitische Frage, die zugleich die allergrößte politische Bedeutung hat.

(Sehr richtig! links.)

(A) Je mehr im Laufe der Jahre die wirthschaftspolitischen Gegensätze sich vertieften, die Interessenpolitik künstlich gezüchtet wurde, desto mehr hätte gerade eine nationale und liberale Partei die Aufgabe gehabt, ihre Parteigenossen zusammenzufassen durch den Hinweis stets auf die allgemeinen Interessen des ganzes Volks, des ganzen Vaterlandes.

(Sehr gut! links.)

Statt dessen haben Sie die Interessenpolitik in Ihren Reihen emporwuchern lassen, durch Ihre fortgesetzte Neutralitätserklärung ist das Agrarierthum in Ihren eigenen Reihen stärker und stärker geworden derart, daß jetzt in vielen Wahlkreisen der Nationalliberalismus kaum noch von dem Agrarierthum geduldet ist.

(Lebhafte Zustimmung links. Lachen rechts.)

Was ist die Folge davon? Die große Rede des Herrn von Bennigsen, sein Appell unter Berufung auf die Bedeutung des Handelsvertrages als eine europäische Maßnahme der Wirthschaftspolitik, als eine Maßregel zur Sicherung des Friedens — sie verhallt eindruckslos bei einem Theil seiner Parteigenossen, demjenigen Theil, der als Hörige der Agrarier die Kette des imperativen Mandats hinter sich herschleift.

(Lebhafter Beifall links. Große Heiterkeit rechts.)

Mag Herr von Bennigsen noch so schön und erhebend reden, es bleibt wirkungslos — der Massa Agrarier will es anders.

(Große Heiterkeit.)

Und jene müssen gehorchen, weil sie gebunden sind und die Kette der Agrarier hinter sich herschleifen.

(Lebhafter Widerspruch bei den Nationalliberalen.)

Das ist die nationalliberale Partei! Wer an der Spitze einer solchen Partei steht, der hat wahrlich kein Recht in solcher (B) Situation, der linken Seite irgend welche Vorhaltungen zu machen.

(Lebhafter Beifall links. Unruhe.)

Herr von Bennigsen schalt die frivole Presse, welche die Noth der Landwirthschaft verkenne und die Schwierigkeiten der Landwirthschaft in Konkurrenz mit der überseeischen Landwirthschaft. Mir ist nicht bekannt, daß die Presse auf dieser Seite die Schwierigkeiten verkannt habe in der Konkurrenz der Landwirthschaft mit überseeischen Gebieten. Im Gegentheil, wir haben von Anfang an auf diese Schwierigkeiten hingewiesen und hervorgehoben, daß diese neu auftretende Konkurrenz durchgreifende Veränderungen in der Landwirthschaft gebiete in Bezug auf die Form des Besitzes, in Bezug auf die Betriebsweise, in Bezug auf die Arten der Produktion, auch in Bezug auf die ganze technische Herstellungsweise der Landwirthschaft. Aber von der Aufmerksamkeit, welche die Landwirthschaft nach dieser Richtung hätte aufwenden müssen, von der Selbsthilfe, die erforderlich war, um in dieser Weise den veränderten Konjunkturen gerecht zu werden, — ist die Landwirthschaft abgeleitet worden durch den Ruf nach Kornzöllen, durch den Ruf nach Staatshilfe.

(Sehr richtig! links.)

Und da ist es wieder Herr von Bennigsen gewesen, der beim Anfang dieser Bewegung dadurch, daß er sich auf den Fünfzigpfennigzoll einließ, diese ganze Kette jener Maßnahmen von Staatshilfe mit erschlossen hat, welche doch dasjenige nicht treffen, worauf es in der Landwirthschaft ankommt, von der Selbsthilfe abgehen und, statt die Landwirthschaft auf den richtigen Weg zu lenken, sie in Widerspruch mit ihren Ansprüchen, mit den Interessen der Allgemeinheit setzen.

Und nun spricht Herr von Bennigsen von Kompensationen! Wenn ein Handelsvertrag in Frage steht, für den so gewichtige und hohe Interessen in wirthschaftlicher und politischer Beziehung sprechen, wie kann man dann demgegenüber seine Abstimmung noch von irgend welcher Kompensation abhängig machen wollen?! (C)

(Sehr gut! links.)

Giebt es denn ein wohlerworbenes Recht auf Kornzölle?

(Unruhe rechts.)

Muß nicht das Sonderinteresse weichen, sobald es in Widerspruch geräth mit dem größeren Interesse der Allgemeinheit, welches allein maßgebend sein darf? und was heißt denn überhaupt Kompensation? Entweder sind die Maßnahmen, die man als Kompensation bezeichnet, an sich richtig, dann hat die Regierung die Verpflichtung, sie durchzuführen, mag der Handelsvertrag angenommen werden oder nicht;

(sehr richtig!)

oder sie sind nicht richtig, dann kann es doch nicht die Absicht sein, die Vortheile des Handelsvertrages durch Schädigungen nach einer anderen Richtung zu erkaufen, indem man einen Schritt vorwärts geht, um zwei Schritte rückwärts nach einer anderen Richtung zu thun.

Sie sprechen von der Kompensation durch Aufhebung der Staffeltarife. Nun, meine Herren, was ist denn das für ein nationaler und patriotischer Sinn, der zuletzt in einer solchen Frage seine Abstimmung abhängig machen will davon, daß das Korn pro Tonnenkilometer zu $4^1/_2$ statt zu 3 Pfennigen im Durchschnitt gefahren wird? Herr Abgeordneter von Bennigsen ist ja selbst im Zweifel, ob diese Agitation für Aufhebung der Staffeltarife berechtigt sei. Sie ist nicht berechtigt; denn die Staffeltarife, sie machen nicht dem einheimischen Getreide Konkurrenz, sondern sie tragen dazu bei, die Konkurrenz des ausländischen Getreides auf den Wasserstraßen im Westen einzuschränken. Aber der Herr Abgeordnete von Bennigsen sagt: mag die Agitation unberechtigt sein — man muß nicht bloß rechnen in der Gesetzgebung mit dem, was ist, sondern auch mit dem, wie es aufgefaßt wird. Das heißt doch zuletzt, mit Wahnvorstellungen anstatt mit richtigen (D) Thatsachen rechnen. Ich habe einen höheren Begriff von der Weisheit des Gesetzgebers und bin nicht der Ansicht, daß der „blinde Hödur“ — denn das wäre er in diesem Fall nach der Vorstellung des Herrn von Bennigsen — selbst maßgebend sein kann für die Richtung, die man in der Wirthschaftspolitik eingeschlagen hat. Und wenn es richtig wäre, daß die Staffeltarife wirklich der Produktion einzelner Landschaften eine größere Konkurrenz bereiteten zu Gunsten der Gesammtheit der Konsumenten und zu Gunsten der Produktion derjenigen Landestheile, aus denen mittels der Staffeltarife verfrachtet wird, — was würde es dann für ein Standpunkt sein, deshalb auf Aufhebung der Staffeltarife zu dringen!

Meine Herren, der russische Handelsvertrag hat seine große Bedeutung im internationalen Verkehr; er erleichtert denselben. Aber verhängnißvoll wäre es nun, für den inneren Verkehr den Grundsatz aufzustellen, daß wegen der Produktionsinteressen der einzelnen Landschaften man ein Recht hätte, darauf zu dringen, daß die Verkehrsanstalten theurer fahren, als es in ihrem eigenen Interesse liegt das Getreide zu befördern. Das ist ein Standpunkt, der gleichbedeutend damit ist, als ob man unter Milderung der Zollschranken dem Ausland gegenüber dazu überginge, im inneren Deutschland Binnenzölle zu errichten! Was ist es denn anders als die Errichtung eines Binnenzolls, wenn man die Eisenbahn verpflichten will, gegen ihre eigenen Interessen theurer und höher zu verfrachten, als an sich angemessen ist, nur im Interesse der einzelnen Produzentenkreise?

Meine Herren, der Standpunkt, der sich unter dem Verlangen nach Aufhebung der Staffeltarife der Annahme der Handelsverträge widersetzt, das ist ein so öder partikularistischer, wie er seit 60 Jahren noch nicht dagewesen ist, nicht dagewesen ist seit jener Zeit, wo die Klein- und Mittelstaaten protestirten gegen die Schaffung des Zollvereins, weil in diesem oder jenem Kleinstaat ein einzelner Produzentenkreis durch die er-

(A) weiterte Konkurrenz Schaden leiden könnte. Es ist bezeichnend, daß der Mann, der einst mit zu den Begründern des Nationalvereins gehörte, sich jetzt zum Wortführer eines so öden Partikularismus in dieser Frage macht.

(Sehr richtig! links. Lebhafter Widerspruch rechts und bei den Nationalliberalen.)

Und noch dazu: wer aus solchen Gründen die Aufhebung der Staffeltarife zu rechtfertigen sucht, der thut zugleich ein großes Unrecht der Landwirthschaft derjenigen Landestheile, deren Absatz durch die Staffeltarife erleichtert wird. Wir treten den landwirthschaftlichen Forderungen entgegen, wo wir sie im Widerspruch erachten mit den allgemeinen Interessen; aber um so mehr sind wir verpflichtet, für die Forderungen der Landwirthschaft einzutreten bei diesen Staffeltarifen, wenn sie sich im Einklang befinden, wie es hier der Fall ist, mit den allgemeinen Interessen des Ganzen.

Herr von Bennigsen hat auch über die Aufhebung des Identitätsnachweises gesprochen. Ich will darauf nicht näher eingehen, weil das Gesetz inzwischen eingegangen ist, und demnächst die erste Berathung desselben bevorsteht. Darin täuscht sich Herr von Bennigsen ganz außerordentlich, wenn er meint, die Aufhebung des Identitätsnachweises könnte für den Osten die Aufhebung der Staffeltarife kompensiren, und der Osten könnte den Absatz wiedergewinnen, den er verloren hat in Skandinavien und in England. Das ist sehr die Frage, zumal die Produktionsweise selbst sich den veränderten Verhältnissen gemäß geändert hat. Jedenfalls wird durch die Aufhebung der Staffeltarife der natürliche Absatz im Inland erschwert, während die Aufhebung des Identitätsnachweises nur einen Absatz ins Ausland unter Umständen ermöglicht. Herr von Bennigsen meint, die Aufhebung des Identitätsnachweises sichere doch nur die Wirkung des Schutzzolls in allen Landestheilen. Nun, meine Herren, kein einziger Schutzzoll übt auf alle Theile Deutschlands eine gleiche Wirkung
(B) aus, aus dem einfachen Grunde nicht, weil Deutschland gar kein einheitliches wirthschaftliches Einheitsgebiet in dieser Weise ist. Die Aufhebung des Identitätsnachweises ist ein Sprung ins Dunkle, das wird niemand verkennen, und die Mehrheit des Reichstags ist in der letzten Zeit so oft ins Dunkle gesprungen, daß sie sich sehr bedenken sollte, ehe sie diesen Sprung nochmals wiederholt. Das Allerverkehrteste wäre eine Ueberstürzung in der Berathung in einer so zweifelhaften Maßnahme wie der der Aufhebung des Identitätsnachweises.

Ich wende mich nunmehr mit einigen Bemerkungen zum Herrn Grafen Mirbach. Derselbe glaubte auf eine Blüte von Handel und Industrie hinweisen zu können, weil in Handel und Industrie diese und jene Aktiengesellschaft so hohe Dividenden abwirft. Nun, meine Herren, das ist ebenso willkürlich, einzelne Aktiengesellschaften derart herauszugreifen gegenüber hundert anderen, die gar keine Dividende geben oder mit Verlust arbeiten, als wenn ich aus der Reihe der neuen Domänenverpachtungen ein halbes Dutzend herausgreifen und daraus folgern wollte, daß die Grundrente in rapidem Steigen bei der Landwirthschaft begriffen sei. Auch Herr Graf Mirbach könnte wissen, daß die Einkommensteuerveranlagung in diesem Jahre erheblich zurückgegangen ist, und daß sie gerade deshalb so erheblich zurückgegangen ist, weil die Einschätzung der Aktiengesellschaften ein erhebliches Minus gegen die früheren Veranlagungen nachweist. Der Herr Abgeordnete Graf Mirbach freilich meint: was würden wir denn verlieren, wenn überhaupt jede Handelsbeziehung mit Rußland aufhörte? Höchstens doch den Bezug des russischen Kaviars! Nun, meine Herren, ob der russische Kaviar am Ende nicht auch durch Elbkaviar vertreten werden könnte, will ich dahingestellt sein lassen; man könnte aber von der Höhe dieses Standpunkts auch dahin kommen, daß man zuletzt die Bedeutung des Handelsvertrags mit Oesterreich-Ungarn auf die Einfuhr der Ungarweine, die Bedeutung des Handels mit Frankreich auf die Einfuhr des französischen Sekts und den Handel mit England auf die Einfuhr der Austern beschränkte. Wer internationale Handels- (C) verbindungen derart nach dem Horizont des Frühstückstisches beurtheilt, mit dem ist freilich über die Bedeutung dieses Vertrages nicht zu rechnen.

(Große Heiterkeit.)

Ich habe mir die ganze Geringschätzung der Herren auf der rechten Seite über die Bedeutung des Handels daraus zu erklären gesucht, daß die Herren in jungen Jahren meist nicht die Zeit gefunden haben, sich über volkswirthschaftliche Dinge im Zusammenhange zu unterrichten, und daß sie namentlich von der Bedeutung des Handels praktisch zuerst Kenntniß gehabt haben in ihrer früheren Stellung als junge Kavallerieoffiziere gegenüber dem Pferdehandel.

(Heiterkeit links. Unruhe und Zuruf rechts.)

Denn es mögen die Herren manches Lehrgeld gezahlt haben, und darum sind sie nun geneigt, den gesammten Handel der Welt auch nach den Erfahrungen des Pferdehandels zu beurtheilen

(große Heiterkeit links)

und sich auszurechnen zu suchen, ob bei einem solchen Handelsvertrag der eine Theil oder der andere Theil mehr getäuscht ist. Wir sind der Meinung, daß bei jedem solchen Handel beide Theile gewinnen, weil sie sich nur das zugestehen, was sie im eigenen Interesse ohnedies bei sich selbst schon einführen müßten.

Man hat auch die nationale Gesinnung gewissermaßen gegen diesen Handelsvertrag aufzuregen gesucht. Herr Dr. König schloß seine Rede mit dem brillanten Abgang:

Nichtswürdig ist die Nation, die nicht
Ihr Alles setzt an ihre Ehre.

Richtiger hätte er schließen können:

Nichtswürdig ist die Nation, die nicht
Ihr Alles setzt an 1 Mark 50 Differentialzoll.

(Heiterkeit links. Oh! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Graf Moltke erinnerte an den (D) Befreiungskrieg, an die Erhebung Ostpreußens, welches den Anfang gemacht. Nun, wenn man einen historischen Rückblick machen wollte, dann paßte dieser so schlecht wie möglich in die gegenwärtige Situation; denn jedermann weiß, daß diese ostpreußische Erhebung unterstützt wurde von den Russen, und daß der Befreiungskampf inszenirt wurde im Bunde mit den Russen.

(Sehr richtig! links.)

Die Erinnerung an jene Zeit könnte eher dazu führen, eine Wiederherstellung der heiligen Allianz anzustreben, was ich allerdings nicht möchte, als zu empfehlen, einen Zollkrieg gegen Rußland zu verewigen.

Die konservativen Redner haben gesagt: wie kann man einen Handelsvertrag schließen mit einer Macht, die so viele Armeekorps hinter ihrer Grenze zu stehen hat!

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, Rußland hat nicht mehr Armeekorps hinter seiner Grenze stehen, als Frankreich auch. Was wollen wir denn nur? Wir wollen Rußland dieselbe Meistbegünstigung gewähren, in deren Besitz sich Frankreich schon befindet

(hört! hört! rechts),

und zwar seit dem Friedensschluß. Fürst Bismarck war es, der unmittelbar beim Friedensschluß in den Friedensvertrag jene Meistbegünstigungsklausel hineinsetzte ohne irgend einen Endtermin; er muß also wohl der Meinung gewesen sein, daß dies ein Mittel sei, nicht etwa einen feindlich gesinnten Staat zu stärken, sondern umgekehrt, im beiderseitigen Interesse diese Staaten auf friedliche Bahnen zurückzuführen.

(Sehr gut! links.)

Die Herren auf der Rechten haben wiederum diesmal empfohlen einen Handelsvertrag mit kurzer Frist. Nun, meine Herren, gerade die letzten Erfahrungen in Frankreich, von

(A) denen Sie gesprochen, müßten Sie doch davor warnen, auf diesen Gedanken noch irgendwie zurückzukommen.

(Zuruf rechts.)

— „Erst recht", sagt der Herr Graf von Kanitz. Dann achten Sie darauf, was ich Ihnen jetzt sagen werde.

(Heiterkeit.)

Rußland hat kein Interesse an einem Vertrag mit längerer Frist; Rußland hat mit Frankreich einen Vertrag abgeschlossen mit kurzer Kündigungsfrist. Was ist nun geschehen? In diesem russisch-französischen Vertrag ist nichts vorgesehen worden über die Getreidezölle; gleichwohl haben die Russen die Kündigungsklausel benutzt zu einer Drohnote, daß, wenn Frankreich zu weit gehe in der Erhöhung seiner Getreidezölle, dann seinerseits die Kündigung des Handelsvertrages erfolgen müsse.

(Zuruf rechts.)

— Es hat ihn noch nicht gekündigt, aber es hat eine Drohnote in diesem Sinne abgehen lassen; es hat also die Kündigungsklausel benutzt, um sich in die Autonomie Frankreichs einzumischen in Bezug auf Artikel, die gar nicht Gegenstand der vertragsmäßigen Abmachung gewesen sind. Die Klausel der Kündigungsfrist giebt also dem anderen Staat eine Handhabe, sich einzumischen in die autonome Zollgesetzgebung indirekt auch bei denjenigen Artikeln, die selbst gar nicht Gegenstand der Abmachung gewesen sind.

Der Herr Graf von Mirbach glaubte exemplifiziren zu können auf die französischen Parteien, welche für die Erhöhung der Getreidezölle eingetreten sind. Wir weisen jeden Vergleich mit den französischen Bourgeoisparteien von uns ab, ebenso wie die Sozialdemokratie nichts mit dem französischen Bombenanarchismus zu thun hat.

(Zuruf rechts.)

Herr von Bennigsen hat dann auch von dem Bund der Landwirthe speziell gesprochen; er hat gemeint: es sei nur zu (B) bedauern, daß dieser Bund so spät ins Leben gerufen sei, es sei jetzt noch gährender Most, — wenn er sich abkläre, werde man schöne Früchte davon sehen. Er hat zugleich gemeint: Handel und Industrie hätten längst ihre Vertretung gehabt, die Landwirthschaft habe ihre Interessenvertretung erst erhalten im Bund der Landwirthe. Das ist doch thatsächlich eine ganz und gar falsche Auffassung. Die Landwirthschaft hat zu ihrer Interessenvertretung das landwirthschaftliche Vereinswesen, landwirthschaftliche Vereinigungen aller Art, die viel wirksamer die landwirthschaftlichen Interessen zu wahren vermögen, als alle anderen, irgendwie organisirten amtlichen Organisationen. Und wenn Herr von Bennigsen noch daran zweifeln könnte, so ist eine Petition, die gestern im Abgeordnetenhause vertheilt worden ist, geeignet, ihn eines Besseren zu überzeugen. Denn gerade der hannoversche Provinzverein der Landwirthschaft hat namens aller landwirthschaftlichen Untervereine — nur ein einziger unter 248 ist anderer Ansicht — dagegen protestirt, daß man Landwirthschaftskammern einrichtet, weil das landwirthschaftliche Vereinswesen, wie es bisher besteht, gerade in der Provinz Hannover die Interessen der Landwirthschaft weit wirksamer und kräftiger zu vertreten geeignet sei, als irgend welche solche neue Schöpfung.

(Hört! hört! links.)

Nein, der Bund der Landwirthe hat mit einer geordneten und regelmäßigen Vertretung landwirthschaftlicher Interessen gar nichts gemein. Er geht darauf aus, ein improvisirtes Programm von einer Anzahl Punkten der Gesetzgebung aufzuzwingen, rücksichtslos gegen alle sonst konkurrirenden Interessen, durch eine wilde, wüste Agitation.

(Sehr richtig! links.)

Der Bund der Landwirthe ist eine Mißgeburt in unserem Vereinigungswesen

(Heiterkeit),

entstanden aus brutaler Eigensucht und junkerlicher Anmaßung.

(Hört! hört! links. Große Unruhe rechts.)

Darum will ich gar nicht leugnen, daß auch dieser Bund der (C) Landwirthe sein Verdienst hat

(ah! rechts);

denn es wiederholt sich hier der Spruch, daß man das Böse will und das Gute schafft.

(Sehr gut! links.)

Herr von Bennigsen hat ihm nachgerühmt, der Bund der Landwirthe habe gerade durch seine Agitation dazu beigetragen, das Zustandekommen des Handelsvertrages zu beschleunigen. Mag sein, ich will das gar nicht bestreiten, daß den Russen das Gepolter des Bundes der Landwirthe mehr imponirt hat, als es den vernünftigen Deutschen zu imponiren vermag.

(Heiterkeit.)

Ich rühme dem Bunde der Landwirthe noch zwei andere gute Seiten nach. In Deutschland leiden wir in Folge des Regierungssystems des Fürsten Bismarck an einem ganz übertriebenen Autoritätskultus. Diesen Autoritätskultus hat zwar Fürst Bismarck zunächst nach seiner Entlassung selbst nach Möglichkeit abzuschwächen versucht; der Bund der Landwirthe hat aber das Verdienst, daß er diese Abschwächung des Autoritätskultus verallgemeinert und vertieft und namentlich unter der ländlichen Bevölkerung.

(Hört! hört! links.)

Ich glaube allerdings, daß die Vorstellung von der Unfehlbarkeit des Herrn Reichskanzlers nach den Agitationen des Bundes der Landwirthe in den Kreisen ihrer Hintersassen sehr abgeschwächt sein wird; aber ich zweifle auch nicht daran, daß man in diesen Kreisen sich auch demnächst überzeugen wird, daß die Herren Landräthe ebenso wenig unfehlbar sind, wie der Herr Reichskanzler es ist. Ich bin auch weit entfernt, jemand deshalb des Mangels an Patriotismus zu beschuldigen, wenn er sich in Widerspruch setzt mit Erklärungen nicht bloß des Bauleiters, sondern auch des Bauherrn in einer solchen (D) Frage, wie dieser. Im Gegentheil, der Männerstolz vor Königsthronen scheint mir sehr wohl angebracht, namentlich in einer solchen Zeit wie der jetzigen, wo der Byzantinismus oft nur zu sehr emporwuchert.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, aber nachdem Sie (nach rechts) aufgehört haben, die privilegirten Kronwächter zu sein, so bitten wir uns aus, daß, wenn wir wieder einmal in die Lage kommen sollten, uns mit ausgesprochenen Erklärungen des Monarchen in Widerspruch zu befinden, Sie es dann unterlassen, wie Sie es bisher stets gethan haben, uns der mangelnden Königstreue und des mangelnden Patriotismus zu zeihen.

(Sehr gut! links.)

Dann hat der Bund der Landwirthe — und das ist auch sein Verdienst — die Solidarität — so hat man es genannt — der produktiven Stände gelockert. Ich verwahre mich zunächst dagegen, als ob Handel, Industrie und Landwirthschaft allein zusammen die produktiven Stände bildeten; das ist eine materialistische Auffassung, die ich nicht anerkennen kann. Ich verwahre mich aber noch mehr dagegen, als ob Industrie, Handel und Landwirthschaft im Jahre 1879 einig darüber gewesen wären, den Schutzzolltarif jenerzeit einzuführen. Den Schutzzolltarif von 1879 verdanken wir einer Koalition des Großgrundbesitzes mit einem Theile der Großindustrie, insbesondere der Großeisenindustrie und der Textilindustrie. Der allergrößte Theil der Industrie hat gar kein Interesse an jenem Schutzzolltarif. Viele Industriezweige brauchen keinen Schutz gegenüber dem Ausland, und ein Schutzzoll kann ihnen nichts nutzen, weil die ausländische Konkurrenz doch ausgeschlossen ist. Große Theile der Industrie, das gesammte Handwerk — sie leiden weit mehr unter der Vertheuerung der Halbfabrikate, unter der Vertheuerung der Lebensmittel ihrer Arbeiter, als selbst der Schutzzoll ihnen durch die Abwehr der

(A) auswärtigen Konkurrenz nützen kann. Die Gesammtindustrie ist geschädigt worden in dem Maße, als der Schutzzolltarif Nachfolge gefunden hat, und andere Staaten, auf die unser Export angewiesen war, dazu übergegangen sind, gegen uns nun die Zölle ihrerseits zu erhöhen.

Meine Herren, das unnatürliche Bündniß des Jahres 1879 wäre längst gelockert worden, wenn es nicht zuerst durch die Autorität des früheren Reichskanzlers und dann gewissermaßen noch durch die Gewohnheit zusammengehalten worden wäre. Sie (nach rechts) haben das Verdienst, den Keil in dieses Bündniß hineingetrieben zu haben. Ich hoffe, das Bündniß wird gesprengt sein, und dieses Verdienst werde ich dem Bunde der Landwirthe nie vergessen.

(Heiterkeit links.)

Der Herr Graf Mirbach hat angekündigt, daß, wenn es zur Auflösung käme, man auf Seiten der Agrarier sich überlegen wollte, sich mit dem Freihandel zu verbinden und gegen die Industriezölle loszugehen. Warum wollen Sie erst auf die Auflösung warten, meine Herren? Verbinden Sie sich lieber gleich mit uns, auch wenn der Handelsvertrag zu Stande kommt! Wir sind völlig bereit, Arm in Arm mit den Agrariern den Marsch auch gegen die Industriezölle anzutreten.

(Heiterkeit.)

Unser Antrag, den ich hier im Jahre 1890 einbrachte und über den zu Anfang des Jahres 1891 hier tagelang verhandelt worden ist, sieht ausdrücklich vor, daß wir nicht nur die Zölle ermäßigen wollen, welche die landwirthschaftlichen Produkte vertheuern, sondern daß wir auch ermäßigen wollen die Zölle auf diejenigen Gegenstände, welche den landwirthschaftlichen Konsum vertheuern.

Der Handelsvertrag, meine Herren, wird angenommen werden, und es kann ja nur in Frage sein — ich glaube, darüber herrscht auf keiner Seite ein Zweifel —, wann er angenommen wird, ob ohne Auflösung oder nach einer Auf-
(B) lösung des Reichstags.

Nun hat Herr von Bennigsen sich gestern mit der Eventualität der Auflösung des Reichstags beschäftigt. Er hat Schreckbilder ausgemalt von den Wirkungen einer solchen Auflösung. Es ist mir nur zweifelhaft gewesen, ob er damit beabsichtigt hat, hier die Konservativen dem Handelsvertrag zuzutreiben, oder ob er nur die Regierung, im Falle der Vertrag abgelehnt wird, von der Auflösung abschrecken wollte. Die Wirkung auf die verschiedenen Seiten dieses Hauses war jedenfalls eine zweifelhafte. Ich habe keine Veranlassung, mich mit dem Phantasiegebilde zu beschäftigen, welches der Herr Abgeordnete von Bennigsen von einem künftigen Reichstag aufgerollt hat. Er stellte es so dar, daß, wenn die Konservativen verschwunden wären, der Reichstag außer Rand und Band sei.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, am interessantesten war es mir, daß Herr von Bennigsen auf den Nationalliberalismus und dessen werbende Kraft so gar keine Hoffnung setzte.

(Heiterkeit links),

daß er ihn als ganz bedeutungslosen Faktor unter allen Umständen in seiner Rechnung für den Reichstag betrachtete. Ich bin nicht der Meinung! Ich bin der Meinung, im Falle einer Auflösung wird ungefähr der Reichstag so zusammengesetzt sein, wie der Reichstag vom Jahre 1890, — und mit diesem Reichstag ist meines Erachtens die Regierung noch viel zu gut ausgekommen; sie wäre auch selbst in der großen Militärfrage mit ihm besser gefahren, wenn sie es verstanden hätte, rechtzeitig und geschickt mit dem ausschlaggebenden Theile des Zentrums zu einer Verständigung zu gelangen. Und wenn nun der neue Reichstag wirklich um einige Grade liberaler ausfiele, kann das den Herrn von Bennigsen so erschrecken, denselben Herrn von Bennigsen, der hier im Februar 1892 verkündet hat, daß das liberale Bürgerthum einen viel größeren Anspruch hätte auf Geltung in den Parlamenten und in der (C) Gesetzgebung?

Meine Herren, ich bin der Meinung, daß der Handelsvertrag angenommen wird, angenommen werden muß, entweder von diesem Reichstag oder von einem nächsten. Ja, ich bin auch der Meinung, daß, wenn an Stelle dieses Reichskanzlers ein anderer träte, auch dieser gezwungen sein würde, die Annahme des Handelsvertrages von dem Reichstag zu verlangen. Auch wenn ein Reichskanzler an die Stelle träte, der viele tausend Ar besitzt, und der natürlich auch die bei Ihnen üblichen Schulden auf diesen vielen tausend Ar hätte

(große Heiterkeit)

— denn ohne dieses Maß von Schulden würde er ja in Bezug auf den Nothstand der Landwirthschaft gar nicht sachverständig sein

(erneute Heiterkeit)

— ich meine, daß ein solcher Reichskanzler nicht umhin könnte, und wenn er der größte Staatsmann aus den Reihen der Konservativen wäre — wer dieser ist, ist mir freilich in diesem Augenblick unbekannt —

(Heiterkeit)

— von dem Reichstag die Annahme dieses Handelsvertrages zu verlangen.

(Zuruf.)

— Herr von Ploetz ist es, glaube ich, nicht.

(Heiterkeit.)

Der Nachfolger des Reichskanzlers würde gezwungen sein, die Annahme des Handelsvertrages zu verlangen, zu verlangen aus inneren Gründen und aus Gründen der auswärtigen Politik.

Aus inneren Gründen! Denn was denken Sie, welch ein Sturm in den Kreisen des Handels und der Industrie sich erheben würde, wenn die Ablehnung dieses Handelsvertrages Wahrheit würde?

(Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.) (D)

Jetzt hat man sich hier gegenüber dem agrarischen Gepolter noch ziemlich ruhig verhalten, weil man geglaubt hat, es werde den Herren doch nicht gelingen, gegenüber der Regierung und den anderen Parteien die Mehrheit zu erlangen. Aber denken Sie sich den Fall, wenn der Zollkrieg fortgesetzt wird, wenn der Absatz sich immer mehr schmälert, wenn die ausländische Konkurrenz in Rußland uns immer mehr verdrängt und die Plätze besetzt, die Deutschland bisher noch inne hat, wenn in Folge dessen unser Erwerbsleben zurückgeht, die Kaufkraft der Industrie gegenüber der Landwirthschaft sich immer mehr verringert, — welch ein Sturm des Unwillens sich erheben würde gegen diejenigen, welche diesen Zustand verschuldet haben!

Dann gegenüber dem Ausland! Vergessen Sie doch nicht, daß die Regierung die ganze Verhandlung eingeleitet hat gestützt auf die einstimmige Vollmacht, die der Reichstag einschließlich der Konservativen ihr gegeben hat

(sehr richtig! links),

dasjenige, was im österreichischen und in den anderen Handelsverträgen enthalten war, zu verallgemeinern auf Grund einer Vollmacht, die so weit ging, die Differentialzölle vorläufig außer Kraft zu setzen, also Rußland alles das provisorisch schon zu gewähren, was durch diesen Handelsvertrag erst statuirt wird. Wenn eine Regierung mit der Vollmacht jahrelang verhandelt und dann zum Abschluß kommt, so verträgt es das Ansehen Deutschlands im Auslande nicht, daß man eine solche Regierung im Stich läßt. Die internationale Ehrlichkeit, die völkerrechtliche Loyalität

(Heiterkeit rechts)

verlangt, daß eine Regierung, nachdem die Zustimmung des Reichstags so weit gegangen ist, alles daran setzt, den Handelsvertrag zu Stande zu bringen, und nicht davor zurückschreckt,

(A) wenn einer kleinen Mehrheit es im ersten Anlauf gelingen sollte, den Handelsvertrag zu werfen.

Und weiter — das ist der Punkt, worin ich dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen vollkommen Recht gebe —: im Grunde genommen wünschen die Herren Konservativen selber auf das sehnlichste, aus der Sackgasse herauszukommen und den Handelsvertrag angenommen zu sehen.

(Widerspruch rechts.)

Sie haben sich verstiegen, Sie wollen jetzt von der Leiter herunter, aber Sie können nicht!

(Heiterkeit.)

Sie wollen es um so lieber, als, wenn Sie herunter kommen, Sie unten bereits in der preußischen Gesetzgebung große Tafeln mit allen agrarischen Leckerbissen gedeckt finden, die nur in irgend einer Küche der Gesetzgebung für Sie bereitet werden können!

(Heiterkeit.)

Meine Herren, auch dabei wiederholt sich die Lehre vom verlorenen Sohn; über einen zurückgekehrten Konservativen ist im Reichskanzlerpalais mehr Freude als über hundert Freisinnige und Nationalliberale

(schallende Heiterkeit),

die von Anfang an der Regierung in dieser Sache fest und geschlossen zur Seite stehen!

Indeß, meine Herren, Sie brauchen ja gar nicht für den Handelsvertrag selbst zu stimmen und können doch die Annahme des Handelsvertrages erzielen, — geben Sie nur Ihre nationalliberalen Sklaven frei

(anhaltende Heiterkeit),

gestatten Sie nur denjenigen Herren, die jetzt die Kette des imperativen Mandats hinter sich herschleppen, nach ihrer wirklichen Meinung zu stimmen; Sie handeln dabei nicht nur im (B) eigenen Interesse, Sie handeln dabei auch menschlich edel!

(Heiterkeit.)

Rühren muß es Sie doch, wenn Sie sehen, mit welchen Gewissensnöthen die Herren hier umhergehen! Und wie müssen sie in ihrem Gewissen bedrängt sein nach der gestrigen Rede ihres Führers, des Herrn von Bennigsen, der die entscheidenden und höchsten Gesichtspunkte so glänzend hervorhob, die für diesen Handelsvertrag sprechen! Befreien Sie diese Ihre Hörigen, und Sie werden damit zugleich selbst aus der schlimmen Situation befreit sein, in die Sie sich hineingebracht haben!

Meine Herren, die Nation verlangt die Annahme des Handelsvertrages und verlangt seine rasche Erledigung

(lebhafter Widerspruch rechts),

trotz allem, was Sie dagegen sagen, und deshalb bedaure ich überaus, daß der Reichstag in einem unbewachten Augenblick sich dazu hat bestimmen lassen, die Verhandlungen dieses Handelsvertrages mit dem Antrag des Herrn von Kardorff zu bepacken. Meine Herren, der Beschluß ist gefaßt, er ist nicht mehr anfechtbar; aber er verstößt meines Erachtens gegen die Geschäftsordnung. Denn es paßt nicht zur Geschäftsordnung, daß man einen Initiativantrag, für den nur eine einmalige Berathung vorgeschrieben ist, mit einer Regierungsvorlage verbindet, die eine dreimalige Berathung voraussetzt. Nun war die erste Folge, daß Herr von Kardorff das Recht bekam, diesen Antrag zu begründen, und daß damit zwei Freikonservative hinter einander zum Wort kommen mußten. Wenn nun noch der Antragsteller das Schlußwort zu diesem Antrag erhält, so kommen die Antragsteller zu einer privilegirten Stellung, die nicht einmal die Regierung selbst bei ihrer Vorlage besitzt. Und wenn der Handelsvertrag, bepackt mit dem Antrag Kardorff, einer Kommission überwiesen wird, so ist das gerade ausreichend, um die Kommissionsverhandlungen derart zu verlängern, daß der Handelsvertrag innerhalb der gegebenen Ratifikationsfrist nicht zu Stande kommt. Herr Graf (C) Mirbach hat angekündigt, man wolle die Kommission so groß wie möglich machen. Je größer die Kommission, desto leichter ist Obstruktionspolitik in einer Kommission zu treiben. Meine Herren, erwägen Sie doch nur eins, daß, wenn nicht bis Freitag nächster Woche die Kommissionsberathungen beendigt sind, nach dem Geschäftsplan dieses Hauses vor den Osterferien die dritte Berathung des Handelsvertrages nicht mehr zum Abschluß gelangt.

(Zuruf rechts.)

— Das wollen Sie auch nicht? Nun, meine Herren, dann hat das Land also drei Wochen länger den Zollkrieg zu tragen.

(Hört! hört! links.)

Sie haben ja gar keine Ahnung davon, wie viel Hunderttausende jeden Tag das Nationalvermögen einbüßt durch die Fortdauer dieses Krieges.

(Sehr richtig! links.)

Es handelt sich hier doch nicht bloß um größeren Gewinn für die Zukunft, nein, es handelt sich um die Einschränkung der Nachtheile, welche der Zollkrieg an sich für Handel und Industrie mit sich bringt. Keine Bestellungen können gemacht werden, bei der Unsicherheit der Abstimmung dieses Hauses; die auswärtige Konkurrenz bemüht sich immer lebhafter, den inländischen Export vom russischen Markt ganz und gar zu verdrängen.

Meine Herren, unserer Ansicht nach hat die Kommissionsberathung in diesem Fall überhaupt keinen Sinn.

(Sehr richtig! links. Widerspruch rechts.)

Was soll die Kommissionsberathung? Irgend ein Amendement können Sie doch nicht stellen, ohne den ganzen Handelsvertrag über den Haufen zu werfen. Es mag ja sein, daß man über einzelne Artikel nähere und bessere Aufklärungen wünscht. Solche können auch im Plenum gegeben werden. Im Plenum würden die Interessenten sie besser und klarer vernehmen, als aus dem Dunkel der Kommissionsverhandlungen heraus, aus (D) welchen immer nur sehr dürftige Notizen in die Presse gelangen. Und wollen Sie sagen, daß die Kommissionsverhandlungen noch dazu dienen sollten, einzelne Mitglieder des Hauses aufzuklären, die noch nicht wissen, ob sie ja oder nein sagen sollen? Nun, meine Herren, ich bin der Meinung, es giebt heute nicht zwölf Abgeordnete in diesem Hause, die nicht ganz genau wissen, ob sie mit ja oder nein zu stimmen haben. Wenn die Herren durchaus eine Kommission haben wollen, dann rathe ich Ihnen, schicken Sie diese Zwölf in die Kommission

(Heiterkeit),

dann bilden Sie diese Kommission ausschließlich aus unsicheren Kantonisten! Dann können diese Herren sich wenigstens nicht darauf berufen, daß sie nicht Gelegenheit gehabt hätten, sich hinreichend zu informiren. Aber ich bin der Meinung, den Nutzen, den eine Kommissionsberathung haben kann, steht in gar keinem Verhältniß zu dem Schaden, den unter allen Umständen eine Kommissionsberathung in der Verzögerung des Inkrafttretens des Handelsvertrags nach sich ziehen muß. Die Interessen von Handel und Industrie des gesammten Erwerbslebens verlangen, daß der Handelsvertrag so rasch wie möglich in Kraft tritt, und deshalb verwahren wir uns gegen jede Verantwortlichkeit, die aus der Verzögerung der Kommissionsberathung erfolgt. Wir stimmen gegen die Kommissionsberathung.

(Lebhafter Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Meine Herren, wenn meine politischen Freunde und ich mit dem Herrn Abgeordneten Richter auch darin einverstanden sind, daß eine Verschleppung der Berathung dieses Vertrages von niemand würde verantwortet werden können, so bin ich doch zu meinem Be-

(A) dauern nicht in der Lage, die Unzufriedenheit des Herrn Abgeordneten Richter über die nationalliberale Partei zu theilen. Ich bin vielmehr genöthigt, sie mit einer Unzufriedenheit über meine Partei zu vermehren. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, und alle meine politischen Freunde mit mir verwerfen ihn, als hätte die Nation, als hätten Handel und Industrie einen Anspruch darauf, daß die Sache nur so rasch wie möglich zu Stande gebracht, beziehungsweise entschieden werde. Die Nation, Landwirthschaft, Handel und Industrie haben nur das eine Recht, daß der Reichstag, ebenso wie es die verbündeten Regierungen gethan haben, seines Amtes gründlich und gewissenhaft walte und seine Entscheidung nicht vor reiflicher Erwägung treffe.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Wir unsererseits würden es geradezu als eine capitis deminutio des Reichstags betrachten

(sehr richtig! aus der Mitte),

wenn derselbe sich seines Rechtes — weil seiner Pflicht — einer gründlichen Prüfung, die dabei doch recht rasch abgewickelt werden kann, begeben beziehungsweise entziehen wollte.

Der Herr Abgeordnete Richter hat mit großer Emphase gefragt: was soll die Kommissionsberathung? und dann hat er bei den verschiedenen Zwecken, denen sie gewidmet sein kann, gerade denjenigen unerwähnt gelassen, dem unserer Meinung nach die Kommissionsberathung in erster Linie dienen muß. Es mag dem Herrn Abgeordneten Richter zugegeben werden, wie wir das auch von uns in der Mitte dieses Hauses sagen können, daß nur wenige Mitglieder des Reichstags selbst im Augenblick und so wie wir den Gegenstand zu beherrschen glauben, noch im Unklaren über ihre endgiltige Haltung gegenüber demselben sind; aber selbst, wenn das zugegeben ist, so haben wir doch keinerlei Recht, denjenigen unter uns, und wenn es auch noch so Wenige sind, die im Augenblick zu einer vollen Klarheit noch nicht gekommen sind, den Anspruch darauf, in (B) einer einläßlichen Kommissionsberathung zu derselben Klarheit zu kommen, zu verkürzen. Aber nicht genug damit: es wäre doch immerhin denkbar, daß die Kommissionsberathungen auch solche, die heute schon vollständig klar und entschieden zu sein glauben, auf eine andere Meinung brächten.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Wozu sind denn überhaupt unsere Kommissionsberathungen, wenn man nicht auch diese Möglichkeit ins Auge fassen will? Aber davon abgesehen, die Hauptsache bei der Kommissionsberathung, für welche auch wir eintreten, ist unserer Meinung nach die, daß das Land selbst Gelegenheit gewinnt, sich über das Für und Wider in aller Sachlichkeit aufzuklären; und wenn Herr Abgeordneter Richter gemeint hat, das geschehe förderlicher im Plenum, so kann ich mich nur wundern, daß ein so alter und erfahrener Parlamentarier nicht sich selbst gesagt hat, daß die Erfahrung mit unseren Plenarverhandlungen das genaue Gegentheil davon lehrt. Glaubt denn vielleicht der Herr Abgeordnete Richter, seine so nachdrückliche Rede für den Handelsvertrag habe auch nur ein schwankendes Mitglied dieses Hauses, habe auch nur eine schwankende Meinung im Lande für den Vertrag gewonnen?

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Im Gegentheil: gerade während der Herr Abgeordnete Richter sprach, ist mir für meine Person der Gedanke durch den Kopf gegangen: gesetzt, du bist schon jetzt ganz klar, für den Handelsvertrag stimmen zu wollen, so würde diese Rede dir schwere Bedenken verursachen müssen.

(Beifall aus der Mitte und rechts.)

Wenn es uns schon so geht, wie kann man erwarten, daß von den erregten Erörterungen im Plenum des Reichstags diejenige sachliche Aufklärung in das Land ausströme, die wir dem Lande zweifellos schuldig sind, man möge auf einem Standpunkt stehen, auf welchem man immer will?

Ich schließe mich deswegen — um das gleich hier zu (C) sagen — im Namen meiner politischen Freunde dem Antrag des Herrn Grafen von Mirbach wenigstens insoweit an, daß wir anheimgeben, den Vertrag an die frühere Handelsvertragskommission, um 7 Mitglieder verstärkt, zu überweisen. Inmittels läßt sich darüber wohl noch eine geschäftsordnungsmäßige Verständigung treffen.

Der Herr Abgeordnete Richter hat dann noch eine Reihe von außerordentlich wohlklingenden Worten hier vernehmen lassen, die zunächst an die Adresse der Nationalliberalen und insbesondere des Herrn von Bennigsen gerichtet waren, von denen aber auch ich und meine politischen Freunde uns ganz außerordentlich haben getroffen fühlen müssen — ich werde auf die Anlässe dazu im einzelnen noch zu sprechen kommen. Ich will nur hier auch im Namen meiner Partei die Berechtigung des Herrn Abgeordneten Richter mit allem Nachdruck ablehnen, uns Vorlesungen über nationalen und politischen Sinn, über die wahre Weisheit des Gesetzgebers und dergleichen mehr zu halten. Ich weiß gar nicht, woher der Herr Abgeordnete Richter die Berechtigung zu derartigen Ermahnungen herleitet!

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Von der Stärke seiner Partei doch sicher nicht, und von seinem guten Beispiele noch viel weniger.

(Sehr gut! aus der Mitte.)

Ich glaube, daß ich mich im übrigen mit den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter nicht weiter auseinanderzusetzen nöthig habe. Ich will in aller Kürze die Stellung darlegen, die meine politischen Freunde gegenüber dem Handelsvertrag einnehmen.

Wenn ich im Namen aller meiner politischen Freunde spreche, so bringt das von selbst mit sich, daß ich sowohl Gründe für, als Gründe gegen den Handelsvertrag hier zur Erwägung zu stellen habe.

(Heiterkeit links. Sehr richtig! aus der Mitte.) (D)

— Meine Herren, ist Ihnen das nach unserer Haltung gegenüber den früheren Handelsverträgen, insbesondere nach unserer Haltung gegenüber den drei letzt verabschiedeten Handelsverträgen, verwunderlich und lächerlich? Ich würde mich an Ihrer Stelle darüber wundern, wenn es anders wäre! Eine Partei, wie die unsrige, hervorgegangen aus allen Landestheilen und allen Berufskreisen des deutschen Vaterlands, wird naturnothwendig in sich dieselben Gegensätzlichkeiten der Anschauungen gegenüber einer so wichtigen Frage empfinden und in die Erscheinung treten lassen, die in diesem Augenblick unser ganzes Vaterland in zwei große Lager, in das Lager der Freunde und das Lager der Feinde des Handelsvertrages, scheiden. Wir haben geglaubt, Ihnen einen Gefallen zu erweisen, wenn wir, so groß und zahlreich unsere Partei auch ist, nur einen einzigen Redner in dieser mehrtägigen Debatte stellten; wir haben geglaubt, Ihre kostbare Zeit nicht übermäßig in Anspruch nehmen zu sollen; vielleicht kommen wir nun dazu, nachdem ich gesprochen habe, auch noch einen entschiedenen Freund und einen entschiedenen Gegner an diese Stelle zu schicken; dann werden Sie ja das Vergnügen haben, die beiden auseinandergehenden Standpunkte noch einmal auch aus Zentrumsmund jeden für sich vertreten zu hören.

Meine politischen Freunde und ich sind in Einem außerordentlich einig: das ist das Anerkenntniß, daß der deutschrussische Handelsvertrag in Wahrheit das ist, was sowohl der Herr Reichskanzler als auch der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts hier von demselben ausgesagt haben: ein Werk von ungewöhnlicher Tragweite, ein Markstein in der Geschichte deutscher, ja europäischer und Welt-Wirthschaftspolitik. Weil wir hierüber einig sind, darum erwägen wir allseitig, ehe wir eine Entscheidung über unsere Mitwirkung an diesem Werke treffen. Wir würdigen vollständig die großen Gesichtspunkte der auswärtigen und der inneren Politik, welche der Herr Reichs-

(A) kanzler gestern für diesen Vertrag ins Treffen geführt hat. Ich gehe sogar — und darf es mit ganz besonderer Befriedigung thun — einen Schritt weiter. Wenn irgend eine Partei in diesem Hause ist, die von sich behaupten kann, daß dieser Handelsvertrag — Bedenken dagegen im Augenblick außer Acht gelassen — daß die ganze Richtung der Politik, aus der er hervorgeht, mit der Richtung der eigenen Parteipolitik mit Bezug auf die auswärtigen Verhältnisse in einer Linie sich bewegt, so ist es die Partei des Zentrums. Wir sind es gewesen, die zu wiederholten Malen und insbesondere bei der letzten großen Militärvorlage es ausgesprochen haben: wir wollen die Herbeiführung einer europäischen Friedensära als die beste Sicherung und bleibende Gewährleistung des hohen Gutes, welches wir mit stets steigenden Militärlasten erkaufen sollten und doch nie dauernd sichern könnten.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

Ich persönlich habe sogar — soviel ich weiß: zum ersten Mal im Deutschen Reichstag — das Wort „Vereinigte Staaten von Europa" ausgesprochen, welches ich mich freuen durfte in den Ausführungen des Herrn Reichskanzlers gestern wiederklingen zu hören. Wir sind der Meinung, daß, wenn wir auf der einen Seite dafür gehalten haben und auch in Zukunft dafür werden halten müssen, daß die Rüstung des Deutschen Reichs allmählich zu schwer für die Schultern des deutschen Volks werde, wir uns dann auch nicht entziehen dürfen allen denjenigen Maßnahmen — immer Bedenken gegen die einzelnen Maßnahmen im Augenblick außer Betracht gelassen; ich komme darauf noch zurück —, welche darauf gerichtet sind und vernünftigerweise auch versprechen, diese europäische Friedensära ins Werk zu setzen.

Und wenn der Herr Reichskanzler in dieser Hinsicht, was die Erhaltung des Friedens, was die Sicherung der deutschen Ehre und Würde durch die Handelsvertragspolitik angeht, an den Reichstag appellirt hat, so darf zu meiner (B) großen Befriedigung gerade ich — abweichend von der Haltung, die ich gegenüber der letzten Militärvorlage einzunehmen gezwungen war, — den Herrn Reichskanzler des rückhaltlosen, lauten und überzeugten Echos aus dem Schoße meiner Partei versichern.

(Bravo! aus der Mitte.)

Auch was die innere Politik angeht, sind wir durchaus der Meinung, daß ein endgiltiges Scheitern dieses Vertrages — mag man es wünschen, fürchten, man wird sich dieser Ueberzeugung nicht verschließen können — geradezu unabsehbare innere Verwirrungen im Gefolge haben müßte.

Stehen wir in dieser Hinsicht durchaus auf demselben Standpunkt mit den verbündeten Regierungen, so sind auf der anderen Seite doch auch schwerwiegende Bedenken gegen den Handelsvertrag, wie sie insbesondere aus der Mitte der Landwirthschaft vorgebracht werden, auch in den Kreisen meiner politischen Freunde mächtig. Ich darf mich enthalten, auf die Einzelheiten hier zurückzukommen. Dieselben sind theils bei dem rumänischen Handelsvertrage von politischen Freunden von mir, theils bei dem russischen Handelsvertrage von Gegnern desselben bereits ausgiebig vorgetragen worden, und ich enthalte mich billig, dasjenige schlechter zu wiederholen, was Andere vor mir besser ausgeführt haben. Lieber will ich ein Wort an dieser Stelle einflechten, in dem ich bis zu einem gewissen Grade mit dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen zusammenzugehen mich freue. Der Herr Abgeordnete von Bennigsen hat in dem — so nannte er's ja wohl — politischen Testamente

(Widerspruch),

mit dem er gestern seine Rede schloß, schöne Worte über den Frieden zwischen bestimmten Bevölkerungs- und Berufsklassen gesprochen. Wenn ich auch nicht alles Einzelne, was er gesagt hat, unterschreibe, so bin ich doch mit dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen darin einverstanden, daß nichts bedauerlicher wäre, als wenn die Verhandlungen über den (C) russischen Handelsvertrag, über die mit ihm zum Abschluß kommende oder kommen sollende Wirthschaftspolitik dauernde, tiefgehende Mißstimmungen zwischen solchen Theilen der Bevölkerung hinterlassen sollten, die in vielen anderen und vielen wichtigeren und höheren Fragen auf gemeinsame Arbeit im Interesse des Gesammtvaterlandes angewiesen sind.

Auch meine politischen Freunde, wie sie das Bedürfniß haben und wie es ihnen geglückt ist, unter sich nicht in Zwietracht zu gerathen über der zwiespältigen Auffassung der Fragen, die hier zur Erörterung stehen, so haben sie auch den lebhaften Wunsch, auch ihrerseits alle Schärfen aus unseren Verhandlungen fernzuhalten, die hier Getrenntes und sonst Zusammengehöriges dauernd trennen könnten. Es mögen sich also auch diejenigen, die im Augenblick vielleicht einen Theil meiner politischen Freunde als ihre Feinde, als ihre Widersacher betrachten, darüber beruhigen, daß auch wir nicht gesonnen sind, in den Ton einzustimmen, den der Herr Abgeordnete Richter eben gegen diese Seite des Hauses (rechts) angeschlagen hat.

(Bravo! rechts.)

Wir wissen, wie nothwendig es ist — wir brauchen ja nur nach der äußersten Linken zu sehen —, daß wir in den übrigen Angelegenheiten, jetzt mehr noch als früher, Hand in Hand gehen, und wir hoffen, indem wir unsererseits jedwede Schärfen aus den Erörterungen fernhalten, es werde gelingen, über die Schwierigkeiten, die dieser Handelsvertrag in sich birgt, hinwegzukommen ohne dauernde Schädigung unserer Zusammenarbeit.

(Bravo! rechts und in der Mitte.)

Wenn nun seitens verschiedener Herren Bedingungen für ihre Zustimmung zu diesem Handelsvertrag hier formulirt worden sind, so muß ich auch im Namen desjenigen Theils meiner politischen Freunde, der nicht von vornherein durch die landwirthschaftlichen Bedenken zur Ablehnung des Vertrags (D) bestimmt wird, ähnliche Forderungen formuliren. Ich kann mich darin selbstverständlich nicht beirren lassen durch die abschätzigen Beurtheilungen, die der Herr Abgeordnete Richter an derartige Forderungen geknüpft hat. Was einen großen Theil meiner politischen Freunde in erster Linie bewegt, — ich wiederhole, ich rede dabei von denjenigen, die nicht von Hause aus gegen den Vertrag sind, — das ist die Besorgniß, daß nach dem etwaigen Inkrafttreten des Handelsvertrags die verderbliche Wirksamkeit der preußischen Staffeltarife vom Jahre 1891 für den Westen der Monarchie Preußen sich durch die Einwirkung des unbestimmten russischen x, das dann doch auch noch in Rechnung zu stellen sein würde, noch merklich und vielleicht bis zur Vernichtung des landwirthschaftlichen und des Mühlengewerbes des Westens sich verschärfen müßte. Und so machen es diese meine politischen Freunde zur Vorbedingung jeder günstigen Entscheidung für diesen Vertrag, daß diese preußischen Staffeltarife vom Jahre 1891 auf Getreide und Mühlenprodukte aufgehoben werden, und daß uns eine hinlänglich sichere Gewähr dafür geboten wird, daß dieselbe für die Dauer des russischen Handelsvertrags nicht wieder eingeführt werden.

(Zuruf rechts.)

— Ja, Herr Graf von Mirbach, ich weiß wohl, daß Ihnen diese unsere Forderung nicht genehm ist; allein bei allen Ihren Bemühungen, den Westen nicht vom Osten und den kleinen Bauern vom Großgrundbesitzer zu trennen, wird sich eben doch nicht vermeiden lassen, daß bei der Entscheidung dieser Fragen die Verschiedenheit der Interessen des Westens und des Ostens mit Naturgewalt in die Wagschale falle. Sie werden sich also schon damit abfinden müssen. Wir unsererseits, wir werden Ihnen ja gleich ein Zugeständniß machen, Herr Graf von Mirbach, mit dem wir hoffen, Ihre Unzufriedenheit einigermaßen abzuschwächen.

Also wir Abgeordnete des Zentrums aus dem Westen

(A) müssen die Aufhebung der preußischen Staffeltarife vom Jahre 1891 fordern, und ich habe hinzuzufügen, daß wir gleicherweise eine Gewähr dafür verlangen müssen, daß diese preußischen Staffeltarife, was man ja zur Zeit auch in der preußischen Eisenbahnverwaltung noch für eine wirthschaftliche Unmöglichkeit hält, nicht am Ende gar auf den Viehtransport vom Osten nach dem Westen ausgedehnt werden.

(Zuruf rechts.)

— Ich will, um die Ungeduld des Herrn Grafen von Mirbach nicht allzu lange auf die Folter zu spannen, gleich hinzufügen, daß wir, wenn die Aufhebung der Staffeltarife uns gewährleistet wird, unsererseits gern bereit sein werden, bei der Aufhebung des Identitätsnachweises mitzuwirken.

(Zuruf rechts.)

— Kanäle zu bauen — das wird sich finden, wenn Sie recht brav sind.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, die Vorlage wegen der Aufhebung des Identitätsnachweises ist uns ja inzwischen zugegangen. Sie giebt mir indessen Veranlassung, schon heute ein Bedenken zu äußern, welches hoffentlich in der Berathung dieser Vorlage und in der endgiltigen Feststellung derselben seine Erledigung finden wird. In der Ziffer 4 des § 7 des Zolltarifgesetzes, wie sie darnach in Zukunft lauten soll, ist unter der Begründung, welche die Herren gewiß auch bereits alle gelesen haben, in Aussicht genommen die Ermächtigung des Bundesraths, die Verwendung der Einfuhrscheine auch zur Begleichung von Zollgefällen für andere als die in der Ziffer 1 benannten Waaren — also als für die Getreidearten, die da aufgeführt sind — unter den von dem Bundesrath festgesetzten Bedingungen zu gestatten. Wir müssen verlangen, daß diese Verwendung gesetzlich gestattet wird, und der Bundesrath höchstens die Vollmacht erhält, Ausnahmen von dieser gesetzlichen Ermächti-
(B) gung, die wir allgemein und losgelöst von jeder Verwaltungswillkür haben wollen, Ausnahmen von der Ermächtigung, die Einfuhrscheine auch für andere Waaren zu verwenden, zu gestatten. Wir glauben, mit dieser Ausnahmebefugniß könnte der Bundesrath gegenüber den Besorgnissen, die einer gesetzlichen Regelung dieser Sache gegenüberstehen mögen, sich abfinden.

Ich will das nur im Vorübergehen gesagt haben, um keinen Zweifel darüber zu lassen, wie wir unsere Zustimmung zur Aufhebung des Identitätsnachweises verstehen.

Nun giebt es ja sehr viele unter uns, die gewitzigt durch sehr übele Erfahrungen, nicht hier, aber in einem anderen Hause der Volksvertretung hier in Berlin, der Meinung sind, man müsse die Aufhebung der Staffeltarife und die dazu auch von uns zu beschließende Aufhebung des Identitätsnachweises sicher in der Tasche haben, ehe man dem russischen Handelsvertrag zustimmen könne. Wenn ich in jenem anderen Hause zu reden hätte, würde ich wahrscheinlich diese Forderung auch meinerseits aufstellen. Hier im Reichstag kann ich zu meiner Befriedigung erklären, daß ich auf dem Standpunkte des Mißtrauens, dem der Herr Abgeordnete von Kardorff Ausdruck gegeben hat, nicht stehe. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat gestern gemeint, Viele, die geneigt wären, sich mit Kompensationen zufrieden zu geben, hätten kein Vertrauen, wenn ihnen diese Kompensationen durch die Männer des neuen Kurses zugesichert würden. Nun, meine Herren, wenn Jemand, haben wir, meine politischen Freunde und ich, scharfe Kämpfe mit dem Herrn Reichskanzler geführt: gleichwohl sind wir sehr weit entfernt davon, dem Herrn Reichskanzler unser Vertrauen zu versagen, wenn er uns eine Zusicherung, wie wir sie in Bezug auf die Staffeltarife wünschen, geben würde. Ich darf im Namen meiner politischen Freunde erklären, daß, wenn diese Zusicherung mit der gewünschten Bestimmtheit erfolgt, wir diese Zusicherung für ebenso vollwerthig halten, wie die gewährte Aufhebung selbst. Wir sind überzeugt, daß wir in diesem Vertrauen nicht werden getäuscht werden. Es ist mir (C) eine besondere Genugthuung, daß gerade ich im Namen meiner politischen Freunde diese Erklärung abgeben darf. Ich hoffe, sie wird dazu beitragen, frühere Verstimmungen völlig auszuräumen.

Darf ich noch einmal auf die Frage des Verhältnisses der Wirthschaftspolitik zu der allgemeinen Politik eingehen, worüber ich schon bei dem rumänischen Handelsvertrag mit einigen geehrten Herren von dieser Seite des Hauses mich auseinanderzusetzen hatte, so hat sich in unserer Auffassung, daß dies Verhältniß wirklich besteht und sich ganz greifbar geltend macht, nichts geändert. Damals war es der Herr Graf von Limburg-Stirum, dieses Mal war es, wenn mir recht ist, der Herr Abgeordnete von Kardorff, der die Meinung aussprach, es habe die Wirthschaftspolitik mit der großen Politik nichts zu thun. Vielleicht war es aber auch der Herr Abgeordnete Dr. König, der in die Fußstapfen des Herrn von Kardorff tretend sich dahin aussprach. Wir unsererseits stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Wirthschaftspolitik untrennbar zusammenhängt mit der großen Politik, und wenn man, um das Gegentheil zu beweisen, sich gestern und vorgestern auf Frankreich berufen hat, so sage ich: gerade die Vorgänge in Frankreich beweisen, wie recht wir mit unserer Auffassung haben. Was ist es denn anders als die politischen Gesichtspunkte der Erhaltung der Freundschaft Frankreichs mit Rußland, die Casimir Périer bewogen und in den Stand gesetzt haben, durchzusetzen, daß der französische neue Getreidezoll von 8 auf 7 Franken ermäßigt wurde?

(Sehr richtig! aus der Mitte. Zuruf rechts.)

Ja, meine Herren, man mag darüber denken, wie man will; ich bin der festen Ueberzeugung, daß, wenn die Herren Franzosen ihren Zollkrieg mit Rußland fortsetzen, sie es sehr bald in ihrer politischen Rechnung zu buchen haben werden,

(sehr richtig! aus der Mitte),

worüber ich ja nicht unglücklich sein würde und gewiß niemand (D) in diesem hohen Hause.

Nun muß ich mich aber noch mit einem Worte mit Herrn von Kardorff und seinem Antrag beschäftigen, von dem er zwar den technischen Ausdruck der gleitenden Skala mit vielem Nachdruck abgelehnt hat, der aber doch der gleitenden Skala außerordentlich ähnlich sieht. Dieser Antrag ist ja nun einmal mit der Berathung des russischen Handelsvertrags zusammengebracht; ich hoffe nicht, daß er gleichzeitig in der Kommission soll berathen werden. Das haben wir ja in der Hand; wir brauchen ihn ja nicht an diese Kommission zu verweisen.

(Zuruf links.)

Für uns ist der Antrag aus verschiedenen Gesichtspunkten vollständig unannehmbar. So weit er wirklich etwas wie die gleitende Skala enthält, brauche ich mich nur auf die Verhandlungen des Reichstags aus dem Jahre 1887 über den damaligen Antrag auf Einführung der gleitenden Skala zu beziehen. Ich habe die Verhandlungen hier auf meinem Platz; Sie werden mir jedoch erlassen, Ihnen das zu wiederholen, was damals, wie ich den Eindruck hatte, geradezu vernichtend gegen diesen Antrag ausgeführt worden ist.

(Unruhe links. Zuruf.)

— Jawohl, Herr Rickert, es war der frühere Kollege Delbrück, und er sprach mit solcher Ueberzeugungskraft, daß sogar der verstorbene Abgeordnete Dr. Windthorst sich zu der Erklärung veranlaßt sah: „Ich habe den vorgetragenen Gründen gegen die gleitende Skala nichts hinzuzufügen", — meines Erinnerns, beiläufig gesagt, die kürzeste Rede, die der Abgeordnete Windthorst jemals gehalten hat, vielleicht aber darum noch lange nicht die eindruckloseste.

Was aber im Augenblick dem Antrag von Kardorff bei uns die größten Bedenken entgegensetzt, das ist die Erwägung, die der Herr Abgeordnete von Bennigsen, wenn ich ihn recht verstanden habe, schon gestern angestellt hat. Der Antrag

(A) würde gegenüber dem österreichischen und den anderen Handelsverträgen, wenn auch nicht förmlich und dem strengen Rechte nach, doch ganz gewiß dem Inhalt und der guten Sitte nach, den Charakter eines Vertragsbruches an sich tragen

(sehr richtig! in der Mitte),

und dazu werden wir unsererseits niemals die Hand bieten.

Wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff — oder war es der Herr Graf von Mirbach? — in seinen Ausführungen von den russischen Staffeltarifen sprach und die Meinung äußerte, dieselben seien niedriger als die deutschen, so hat er, so viel ich unterrichtet bin, sich dabei in einem sehr wesentlichen Irrthum befunden; bis zu einer Entfernung von 1100 Kilometern sind im Gegentheil die russischen Staffeltarife höher als die deutschen. Erst von einer Entfernung von über 1100 Kilometern wachsen sie um 4 bis zu 12 Prozent. Bei dieser Entfernung kommt aber die Konkurrenz des Schwarzen Meeres in Betracht, denn bekanntlich ist Odessa von Königsberg nicht weiter als 1400 Kilometer entfernt. Aber alle diese Dinge — ich gehe auf das reiche Zahlenmaterial, das hier verwandt worden ist, bei diesen allgemeinen Erörterungen der größeren Gesichtspunkte nicht ein — alle diese Dinge werden sich ja in der Kommission fest, beziehungsweise richtig stellen lassen.

Wenn so meine politischen Freunde in der Würdigung der Wichtigkeit der Frage durchaus mit den verbündeten Regierungen einverstanden sind; wenn ein großer Theil von ihnen auch die wirthschaftlichen Vortheile des russischen Handelsvertrages für die deutsche Industrie und den deutschen Handel genau so schätzt, wie es der Herr Staatssekretär von Marschall dargestellt hat, während dieser Theil die wirthschaftlichen Nachtheile für die deutsche Landwirthschaft nicht befürchtet, wenigstens nicht in dem Maße, in dem sie von der deutschen Landwirthschaft befürchtet werden; wenn daneben ein anderer ebenfalls erheblicher Theil meiner politischen Freunde diesen
(B) landwirthschaftlichen Bedenken gegenüber dem Handelsvertrag ein schweres Gewicht beimißt und eine ausschlaggebende Einflußnahme auf seine Entscheidung einzuräumen gesonnen ist: so ergiebt sich von selbst, daß wir alle in dem Wunsche zusammenkommen müssen, in einer Kommissionsberathung die Gründe für und die Gründe gegen den Vertrag in voller Erschöpfung zur Darlegung kommen zu lassen. Wir hoffen damit zugleich auch dem inneren Frieden des Landes zu dienen; denn ich muß mit vielen geehrten Herren, die vor mir gesprochen haben, darin übereinstimmen, daß kaum jemals eine wildere und zum großen Theil auf unrichtigen Thatsachen beruhende Bewegung in unser Volk getragen worden ist und in demselben lebendig erhalten wird, als gegenüber den Fragen, die hier zur Entscheidung stehen. Dabei will ich nicht versäumen, dem Herrn Abgeordneten Dr. König, der, wenn mir recht ist, gestern für den Bund der Landwirthe das Recht in Anspruch nahm, als die Vertretung des deutschen Bauernstandes angesehen zu werden, dieses Recht genau in demselben Umfange und mit demselben Nachdruck zu bestreiten, wie wir jederzeit der sozialdemokratischen Partei das Recht bestreiten, sich als die Vertretung des deutschen Arbeiterstandes hier einzuführen.

(Sehr richtig! aus der Mitte.)

So weit ist, Gott sei Dank, der deutsche Bauernstand in seiner Gesammtheit in der That noch lange nicht, wie der Bund der Landwirthe glaubt und vielleicht auch wünscht.

Wenn ich irgend einen Wunsch vor anderen zum Schluß hier noch zum Ausdruck bringen darf, so ist es der: daß unsere Kommissionsverhandlungen gerade den deutschen Bauernstand darüber beruhigen, daß seine Besorgnisse zum großen Theil auf unrichtigen Thatsachen beruhen. Aber, meine Herren, damit muß Hand in Hand gehen die Sicherheit, die wir dem deutschen Bauernstande geben wollen, daß nunmehr auch Ernst gemacht werden wird mit den Zusicherungen, die Herr Staatssekretär von Marschall zu meiner großen Freude am Ende seiner vorgestrigen Darlegungen abgegeben hat, daß die verbündeten Regierungen, daß die Reichsregierung ernsthaft bemüht sein und keine Zeit mehr versäumen werde, die berechtigten Klagen der deutschen Landwirthschaft abzustellen (C)

(Bravo! in der Mitte),

so weit die Gesetzgebung dazu überhaupt berufen und im Stande ist. Wir unsererseits freuen uns dieser Erklärung um so mehr, als wir darin einen Wiederklang und eine Bestätigung derjenigen Tendenzen erkennen, die wir bei den Berathungen über den rumänischen und die übrigen Handelsverträge in der Resolution zum Ausdruck gebracht haben, die meinen Namen trägt und welche leider bis jetzt noch nicht zur Erörterung in diesem Hause gekommen ist. Auch wir wünschen und müssen fordern, daß, wenn in Wahrheit mit diesem Vertrage der deutschen Landwirthschaft auch nur das geringste Opfer noch zugemuthet werden sollte, ja daß, auch wenn die deutsche Landwirthschaft ohne jedes neue Opfer diesen Vertrag über sich ergehen lassen kann, endlich Ernst gemacht werde, der deutschen Landwirthschaft auf den Gebieten zu helfen, auf denen die wirkliche Hilfe liegt. Für meinen Theil kann ich diese wirkliche Hilfe in dem um 1 Mark 50 Pfennige höheren Zoll nicht mehr erblicken.

(Bravo! in der Mitte.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schultze (Königsberg).

Abgeordneter **Schultze** (Königsberg): Meine Herren, nachdem zwischen Deutschland und den meisten Staaten des europäischen Kontinents ein Handelsvertrag zu Stande gekommen ist, halten wir es für selbstverständlich, daß bei dem gegenwärtigen Stand unserer technischen Entwicklung, bei dem gegenwärtigen Stand unserer Verkehrsmittel es unmöglich ist, einen solchen Zustand aufrecht erhalten zu können, wie er sich in den letzten Jahren in Deutschland und Rußland heraus- (D) gebildet hat. Wenn wir in Betracht ziehen, daß Rußland überhaupt der größte Staat Europas ist, daß es unser direkter Grenznachbar ist; wenn wir weiter in Betracht ziehen die heutige Industrieentwicklung, den heutigen Verkehr zwischen den einzelnen Kulturstaaten — wenn man alle diese Verhältnisse in Betracht zieht, so halten wir es wohl für selbstverständlich, daß auch zwischen Deutschland und Rußland ein Handelsvertrag auf einer ähnlichen oder derselben Grundlage zu Stande kommen muß, als wie es mit den übrigen Staaten Europas der Fall ist.

Ich weise weiter darauf hin, daß, wenn von Seiten meiner politischen Freunde und mir unsere Zustimmung zu den früheren Verträgen gegeben wurde, das gegenwärtig mit dem deutsch-russischen Vertrag ebenfalls der Fall sein wird. Allerdings erkläre ich gleich von vornherein, daß wir gegen jede Kommissionsberathung eintreten werden. Ich sehe durchaus nicht ein, wozu eine Kommissionsberathung gerade über diese Frage noch nothwendig sein soll. Die Frage des russischen Handelsvertrags ist in der Oeffentlichkeit seit einer Reihe von Monaten in einer so ausgiebigen Weise behandelt worden, daß wohl das deutsche Volk und die Interessenten im allerhervorragendsten Maße ein Interesse daran haben, denselben direkt hier zum Austrag vor dem hohen Hause gebracht zu sehen. Ich weise ferner darauf hin, daß, wie bereits vorhin ausgeführt wurde, es ausgeschlossen erscheinen dürfte, daß heute keiner der verehrten Herren Kollegen wissen würde, wie er zu stimmen hat, und daß wir durchaus keine Veranlassung haben, unsere Hand dazu zu bieten, daß die wenigen Herren von der nationalliberalen Partei, die, durch ihr imperatives Mandat gebunden, jetzt einen Rückzug haben wollen, auf diese Art und Weise die Ketten von sich werfen, die ihnen der Bund der Landwirthe um die Füße gewunden hat; wir haben keine Veranlassung, ihnen dies zu ermöglichen. Wir haben ebenso wenig Veranlassung, auf die

(A) Zentrumspartei Rücksicht zu nehmen, von der man ja sagen kann: zwei Seelen wohnen, ach, in einer Brust. Ich bitte, die Thatsache zu verzeichnen, daß ein Theil des Zentrums dafür, ein anderer Theil gegen den Handelsvertrag sich ausgesprochen hat.

Ich weise weiter darauf hin, daß, wenn wir für den Vertrag mit Rußland eintreten und demselben unsere Zustimmung geben, wir uns dadurch keineswegs gebunden halten, damit völlig zufrieden zu sein. Im Gegentheil, es ist bei früheren Gelegenheiten von uns ganz entschieden betont worden, daß wir für die weitere Herabsetzung der Getreidezölle, überhaupt der Zölle auf Lebensmittel, eintreten werden, und daß, wenn auch dieser Vertrag zu Stande gekommen ist, wir unsere Agitation nach der Richtung weiter entfalten werden, bis endlich das erreicht ist, was wir unbedingt für die weitere gedeihliche Entwicklung unser wirthschaftlichen Verhältnisse für nöthig halten: daß die Zölle auf Lebensmittel vollständig beseitigt werden. Wenn seitens des Herrn Abgeordneten Grafen von Moltke darauf hingewiesen wurde, daß die sozialdemokratische Fraktion hauptsächlich nur deshalb für die Herabsetzung der Getreidezölle stimme, um den Arbeitern billigeres Brod zu verschaffen, so ist das allerdings richtig. Wie ich die Ausführung des Herrn Grafen Moltke aufgefaßt habe, scheint bei ihm indeß der Grundsatz zu herrschen, daß jedes Eintreten für die Verbilligung der Nahrungsmittel des Arbeiters ein Verbrechen sei, und daß man deshalb nach dieser Richtung nicht thätig sein dürfe.

Ich weise weiter darauf hin, daß wir nicht nur für die Beseitigung der Getreidezölle, sondern auch für weitere gesetzliche Maßnahmen im Interesse unserer Industrie eintreten, daß wir deshalb mit dem gegenwärtigen System der Industriezölle nicht zufrieden sind, sondern verlangen, daß überall da, wo unsere Industrie durch Einfuhrzölle an der Ausdehnung gehindert ist, diese vollständig beseitigt werden. In diesem Sinne ist unsere Stellung zu dem Handelsvertrag (B) aufzufassen.

Da Deutschland nun einmal ein Industriestaat geworden ist, liegt es in unserem Lebensinteresse, auch die deutsche Industrie auf diejenige Höhe zu bringen, die sie unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen haben muß, um mit dem Auslande konkurrenzfähig zu sein. Ein Industriestaat kann nur dann existiren und seine Existenzberechtigung erkämpfen, wenn es ihm möglich gemacht wird, nicht allein den einheimischen Markt vollständig beherrschen zu können, sondern, wenn es ihm auch möglich gemacht wird, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig zu erscheinen. Weiter müssen wir hierbei in Betracht ziehen, daß die deutsche Industrie gehoben werden muß, weil die deutsche Landwirthschaft nicht den an sie gestellten Anforderungen gerecht geworden ist. Ich weise weiter darauf hin, daß die deutsche Landwirthschaft nicht die Menge von Nahrungsmitteln hervorbringt und auch bei dem gegenwärtigen Stand der Landwirthschaft nicht hervorbringen kann, die unbedingt nothwendig ist, unser deutsches Volk annähernd ernähren zu können. Ich mache darauf aufmerksam, daß wir 19 bis 25 Prozent unseres gesammten Bedarfs an Nahrungsmitteln aus dem Auslande beziehen müssen.

(Zuruf rechts.)

— Ich möchte den Herrn Abgeordneten von Kardorff auf die amtliche Statistik verweisen, die wohl den Beweis liefert, daß wir zirka 19 bis 25 Prozent unseres Bedarfs aus dem Ausland haben decken müssen. Wenn es wirklich richtig wäre, daß es nur 10 Prozent seien, so begreife ich nicht, weshalb gerade von jener Seite so eifrig für einen hohen Schutz der Landwirthschaft durch Zölle gesprochen wird. Allein in den letzten Jahren mußten wir 3 900 000 Tonnen Getreide einführen, nur um unseren Bedarf decken zu können. Ich halte es deshalb für selbstverständlich und natürlich, daß, wenn wir nun einmal auf die Einfuhr ausländischen Getreides angewiesen sind, wir auch unser deutsches Volk und unsere Industrie wirthschaftlich so zu stellen haben, daß sie in eine solche wirthschaftliche Lage kommen, um diesen Fehlbetrag decken zu können. Wo soll das hinführen, wenn unsere Industrie von Jahr zu Jahr immer mehr herabgedrückt werden soll, und wenn auch gleichzeitig die Landwirthschaft den an sie zu stellenden Anforderungen nicht gerecht werden kann, und wir nach dieser Richtung immer mehr in Abhängigkeit vom Ausland gerathen und schließlich so weit kommen, daß wir gar nicht in der Lage sind, überhaupt die Fehlbeträge zu decken —?

Ich weise weiter darauf hin, daß namentlich auf dem Gebiet der Schutzzollpolitik in den letzten Jahren sehr gesündigt worden ist. Man braucht sich da bloß unsere Zahlen in Bezug auf die Einfuhr und die Ausfuhr zu vergegenwärtigen, die in eklatanter Weise den Beweis liefern, daß das heutige Zoll- und Wirthschaftssystem immer haltloser wird. Während noch zu Anfang und um die Mitte der achtziger Jahre ein einigermaßen günstiges Verhältniß zu Tage tritt, d. h., daß der Werth der Einfuhr einigermaßen dem Werth der Ausfuhr gleichsteht, hat sich das in den letzten Jahren zu unseren Ungunsten erheblich verändert. Noch 1880 betrug die Einfuhr 2 Milliarden 800 Millionen, die Ausfuhr 3 Milliarden und 100 Millionen; es ergab sich, daß wir größere Werthe auszuführen als einzuführen im Stande waren und wir einen ganz erheblichen Vortheil hatten. Das änderte sich aber bereits in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre, wo nicht mehr ein Ueberschuß, sondern ein Fehlbetrag zu verzeichnen ist. Wenn derselbe auch nur 80 Millionen im Jahre 1885 betrug und gegenüber der Gesammtsumme gering war, so stellt sich doch das Verhältniß gegenwärtig viel ungünstiger. Die Verhältnisse liegen jetzt so, daß unsere Ausfuhr um zirka 800 Millionen Mark geringer ist als die Einfuhr, und unsere Abhängigkeit vom Auslande immer stärker zu Tage tritt, als es bisher der Fall gewesen ist.

Wir sehen also, daß unsere Industrie, und damit im Zusammenhang unsere wirthschaftlichen Verhältnisse, sich ganz bedeutend verschlechtert haben und sich auch verschlechtern (D) mußten, dank der Zollpolitik des Fürsten Bismarck. Durch dieses Schutzzollsystem sind allerdings einigen Personen und einigen Klassen unseres deutschen Volks ganz erhebliche Vortheile zu theil geworden; namentlich die Millionärzüchterei ist durch den Fürsten Bismarck in sehr erheblicher Weise gefördert worden, und so begreifen wir, daß man auf der einen Seite einen solchen Zustand wieder herbeizuführen wünscht. Man glaubt, die Millionärzüchterei könne in der heutigen Zeit ebenso getrieben werden, wie es damals geschehen ist. Diese Vortheile, die Einzelnen zu Gute kommen, können aber nur auf Kosten der Gesammtheit erzielt werden, und es muß dadurch die Gesammtheit in ihrer wirthschaftlichen Lage ganz bedeutend geschädigt werden. Es ist überhaupt nicht denkbar, daß ein solcher Reichthum, wie er bei einigen Personen sich anhäufen kann, möglich wäre, wenn nicht andere Kreise der Bevölkerung wirthschaftlich geschädigt würden.

Durch die Bismarck'sche Schutzzollpolitik der achtziger Jahre sind unsere Nachbarstaaten gezwungen worden, Repressalien uns gegenüber zu ergreifen, und ist es ganz natürlich und begreiflich, daß dadurch dem deutschen Export immer größere Schwierigkeiten in den Weg gelegt wurden und dadurch die deutsche Industrie und mit ihr in Folge von größeren Arbeiterentlassungen auch die allgemeine wirthschaftliche Lage des deutschen Volks ganz erheblich geschädigt werden mußte. Ich erinnere nur daran, wie namentlich durch die Mac Kinley-Bill in den letzten Jahren der deutschen Industrie und dem deutschen arbeitenden Volk schwere Schädigungen zugefügt, wie viele Tausende von Existenzen vernichtet, viele Tausende von Arbeitern auf die Straße geworfen wurden, weil durch die Mac Kinley-Bill die deutsche Ausfuhr erheblich geschädigt wurde und dadurch die deutsche Industrie naturgemäß einen ganz erheblichen Schaden bekommen hat. Ich weise weiter darauf hin, was bei früherer Gelegenheit von meinen politischen Freunden hervorgehoben wurde, daß die Schädigung

(A) unserer wirthschaftlichen Lage auch durch die hohen militärischen Ausgaben herbeigeführt wurde, die ja die Majorität des Hauses bewilligt, und für die sie stets ein warmes Herz gezeigt hat. Wenn immer größere Summen für den Militarismus aufgebracht werden müssen, ist es ganz natürlich, daß dadurch das arbeitende Volk leiden muß; und weil wir gesehen haben, daß fortgesetzt immer die arbeitenden Klassen es sind, auf deren Schultern die Lasten abgewälzt werden, ist es begreiflich, daß die Bedürfnisse der arbeitenden Klassen immer mehr zurückgedrängt werden müssen, daß diese nicht mehr in der Lage sind, diejenigen Bedürfnisse befriedigen zu können, die sie befriedigen sollen und in gewissem Sinne früher befriedigt hatten. Denn derjenige Betrag, den sie durch die Vertheurung der Nahrungsmittel mehr aufzubringen haben, hindert sie, irgend welche Ausgaben zu anderen Zwecken machen zu können; und es ist deshalb selbstverständlich, daß durch eine derartige Politik die Industrie geschädigt wird. Denn wenn die Kaufkraft abnimmt, so muß auch die Produktion sinken, und dadurch ist die allgemeine schlechte wirthschaftliche Lage herbeigeführt worden, die in der letzten Periode in so krassem Maße hervortritt. Ich erinnere nur an die stets wiederkehrenden Krisen, deren Dauer immer größer wird, und daß von allen Seiten, von der rechten, aber auch theilweise von der linken Seite des Hauses immer darauf hingewiesen wurde, daß man nicht im Stande ist, den gegenwärtigen Krisen erheblich auf den Leib zu rücken, daß es nicht möglich sei, für eine dauernde Arbeitsgelegenheit Sorge tragen zu können, daß man also sagen kann: der Bankerott der gegenwärtigen Gesellschaft tritt immer schärfer und stärker zu Tage. Selbstverständlich tritt auch die Forderung an Sie heran, durch kleine Konzessionen dem fortgesetzt um sich greifenden Nothstande und dem Elend, soweit es in Ihrem Sinne ohne Opferung Ihrer Klasseninteressen möglich ist, Einhalt zu thun.

Wir müssen weiter darauf hinweisen, daß durch die deutsche (B) Zollpolitik selbst Rußland zu dem Zollkrieg mit uns getrieben wurde. Denn wenn man bedenkt, daß der russische Handel nach und von Deutschland größer ist als mit jedem anderen Staat, ist es selbstverständlich, daß auch Rußland ein sehr großes Interesse daran hat, seine überschüssigen Landesprodukte an Deutschland abzugeben und es sich selbstverständlich nicht ruhig gefallen lassen kann, wenn diese Produkte durch Differentialzölle abgewiesen werden; es wird dadurch zu Gegenmaßregeln gezwungen. Ich erinnere daran, daß der Zollkrieg, der nun einmal zwischen Deutschland und Rußland besteht, für beide Staaten, nicht allein für Rußland, sondern auch für Deutschland erhebliche Nachtheile gebracht hat; und ich will auf einen Irrthum hinweisen, der heute in industriellen Kreisen besteht, daß, wenn der Vertrag angenommen ist, sofort ein großer Aufschwung der Industrie zu verzeichnen sei! Wenn zwei sich streiten, hat immer in der Regel der Dritte den Vortheil; und wenn man bedenkt, wie durch den Zollkrieg die beiderseitige Ausfuhr erschwert wird, so ist es selbstverständlich, daß andere Staaten sich bestreben, an die Stelle desjenigen zu treten, der durch den Zollkrieg verhindert wurde, seine überschüssigen Erzeugnisse abzusetzen. Oesterreich und Rumänien, zum Theil auch Nordamerika sind an die Stelle Rußlands getreten, um den Fehlbetrag an Roggen, den bisher Rußland an uns geliefert hat, uns zu liefern, und an Stelle der deutschen Industrie, die ihre Erzeugnisse zu einem sehr großen Theil nach Rußland brachte, sind andere Staaten getreten.

Und wenn man nun der Meinung ist, daß durch den Abschluß des russischen Handelsvertrags ein großer, kolossaler Aufschwung der Industrie zu verzeichnen sein wird, so möchte ich von meinem Standpunkt aus das sehr bezweifeln. Ich meine: vorläufig wird das noch nicht der Fall sein. Denn der Zollkrieg hat dazu beigetragen, daß hier und da doch eine ganz erhebliche Verschiebung des Exports und auch der Industrie stattgefunden hat. Ich will aber ferner darauf hinweisen, daß, wenn nun einmal derartige Verhandlungen mit Rußland eingeleitet wurden, diese Verhandlungen dazu (C) führen mußten, daß Deutschland seinen Zoll auf die landwirthschaftlichen Produkte herabsetzen mußte; das war ganz selbstverständlich. Denn welche Kompensationen sollten wir sonst überhaupt machen? Deutschland ist überwiegend ein Industriestaat, hat also ein Interesse daran, seine Ueberschüsse in der Industrie abzugeben. Rußland ist ein Landwirthschaftsstaat und hat demnach ein Interesse daran, den Ueberschuß seiner Landesprodukte, namentlich sein Getreide, besonders seine Gerste und seinen Roggen, an Deutschland zu liefern. Es war ganz erklärlich und natürlich, daß Deutschland das Zugeständniß machen mußte, den Zoll auf dasjenige Maß herabzusetzen, auf den der Zoll der übrigen Staaten herabgesetzt war.

Weiter muß auch noch in Betracht gezogen werden, daß wir selbst ein wesentliches Interesse an der Herabsetzung der Zölle haben. Es ist selbstverständlich, daß nicht allein die Arbeiterklassen, sondern auch die Industrie einen Vortheil davon hat, wenn die Getreidepreise nicht so kolossal in die Höhe gehen, und wenn namentlich die Lebensmittelpreise bedeutend herabgesetzt werden, auf eine Stufe, wie es früher der Fall war. Es ist selbstverständlich, daß in einem Staat, dessen Lebenshaltung des arbeitenden Volkes bedeutend herabgesetzt wird, die Industrie niemals einen so guten Fuß fassen kann wie in den Staaten, wo die Lebensbedingungen des Volkes bedeutend besser stehen. Ich weise hier auf dasjenige hin, was namentlich seitens der Agrarier hier so oft angeführt wird: die deutsche Landwirthschaft könne nicht mit der übrigen Landwirthschaft konkurriren, weil die Arbeitslöhne bei uns in Deutschland so hohe seien. Ich weise darauf hin, daß die landwirthschaftlichen Löhne in Amerika bedeutend höhere sind, daß die landwirthschaftlichen Arbeiter Amerikas nicht allein auf einem viel höheren Standpunkt der Kultur stehen, sondern auch viel höhere Lebensbedingungen haben als unsere ostpreußischen Arbeiter, daß es nicht allein darauf ankommt, ob in irgend einem Industriezweige und einem Zweige der Landwirthschaft schlechte Löhne gezahlt werden, sondern auch auf (D) die Intensivität des Arbeiters und der Arbeit überhaupt. Ich werde noch darauf zurückkommen, inwieweit ein niedriger Kulturzustand im Stande gewesen ist, die preußische Landwirthschaft so herabzusetzen.

Wenn hier hervorgehoben wurde, die Landwirthschaft sei heute unrentabler geworden, sie gebe nicht mehr so viel Ueberschüsse ab, als wie es sein könnte und in früheren Jahren der Fall war, so verweise ich nur auf die statistischen Zahlen, welche in den letzten Tagen durch die Presse gingen. Die Landwirthschaft hat den Beweis noch nicht geliefert, daß diese Zahlen, wonach in den neunziger Jahren gegenüber den achtziger Jahren der Ertrag der Landwirthschaft um zirka 34 Prozent gestiegen ist, unrichtig sind. Solange dieser Beweis nicht erbracht wird, kann man nicht die Behauptung aufstellen, daß die heutige Landwirthschaft unrentabler als früher sei.

Wenn seitens der Herren Agrarier eine so große Opposition gegen den Handelsvertrag und gegen die Herabsetzung der Getreidezölle geführt wird, so ist das begreiflich, und finde ich das selbstverständlich; denn die Leute sind eben, wie das hier schon angeführt wurde, zurückgeblieben gegenüber unserem heutigen Zeitgeist, sie können sich in die heutigen Verhältnisse nicht so hineindenken und hineinfinden, wie es eigentlich der Fall sein müßte. Dazu kommt aber noch der Klassengeist, der die agrarischen Verhältnisse auch heute noch beherrscht. Sie stehen heute noch auf dem Boden, auf dem ihre Vorfahren gestanden haben, und vertreten noch heute dieselben Grundsätze, welche jene vor Hunderten von Jahren vertreten haben, nur mit dem Unterschiede, daß in Folge der heutigen Kulturverhältnisse sich die Formen verändert haben; man kann eben heute nicht mehr die Formen in Anwendung bringen, wie es vor einigen hundert Jahren der Fall gewesen ist. Ich erinnere daran, daß das Klasseninteresse der Agrarier und der Großbesitzer darauf hinausläuft, sich fortgesetzt auf Kosten der übrigen Bevölkerung zu bereichern und sich Vortheile zu verschaffen. Ich

(A) erinnere daran, daß der Herr Abgeordnete Rickert mit Recht auf die Itzenplitze und Köckeritze hingewiesen hat; das war die Zeit, wo die Vorfahren unserer Agrarier zum Raub und zur Plünderung ihre Zuflucht nahmen, wo sie sich dadurch zu bereichern suchten, daß sie die Kaufleute überfielen und ihnen die Waaren einfach mit dem Schwerte in der Faust abnahmen. Nachdem dieser Zustand beseitigt war und es den Agrariern der damaligen Zeit nicht mehr möglich war, den Raub an dem Volke in der alten Weise fortzuführen, da wurde der Raub in einer anderen Weise gemacht. Ich habe schon im vorigen Jahre darauf hingewiesen, in welcher Weise namentlich auf dem Landbau vorgegangen wurde, wie da die Agrarier alle ihnen zu Gebote stehenden Machtmittel benutzten, um das Eigenthum ihrer Unterthanen, der ländlichen Arbeiter und des Bauernstandes, sich anzueignen.

Wenn hier gestern von agrarischer Seite darauf hingewiesen wurde, daß der Fürst Bismarck andere Bahnen gewandelt wäre, nämlich die Bahnen, die seinerzeit Friedrich der Große gewandelt ist, so bin ich der Meinung: wenn irgend ein Hinweis auf Friedrich II. von Preußen unangebracht war, dann war es gerade an dieser Stelle. Wenn auch Friedrich II. bestrebt war, die Landwirthschaft nach jeder Richtung hin zu heben, so befand er sich doch im grellsten Widerspruch mit den damaligen Agrariern, überhaupt mit dem gesammten Junkerthum des ganzen preußischen Staats, dessen Handlungsweise ihn dazu trieb, einmal in die Landwirthschaft einzugreifen. Ich erinnere daran, daß durch die Mißwirthschaft der damals lebenden Junker der Ertrag des Bodens ganz erheblich zurückgegangen war. Und warum war er zurückgegangen? — weil die Herren Agrarier in ihrem Uebermuthe das Volk ausbeuteten in einer Weise, daß jede Kultur ausgeschlossen war.

Ich erinnere daran, daß namentlich in den ostdeutschen Provinzen, Schlesien, Pommern, zum Theil auch in Brandenburg, in hervorragendem Maße aber in West- und Ost- (B) preußen von einem Bauernschutz gar nicht die Rede war; es konnte gar nicht die Rede davon sein, weil diejenigen Personen, welche einen Bauernschutz durchführen wollten, nicht die Macht dazu hatten, weil die Junker eben die überwiegende Macht hatten, auch in der Regierung, und weil deshalb es mit Hilfe der Junker nicht möglich war, daß bessere Verhältnisse eintreten konnten. Damals, namentlich durch das Bauernlegen war es so weit gekommen, daß die preußische Landwirthschaft so herunterkam, daß sie überhaupt den an sie damals zu stellenden Anforderungen nicht mehr gerecht werden konnte.

Ich erinnere daran, daß selbst Friedrich II. — das war für ihn ein Beweggrund, weshalb er in die Landwirthschaft eingriff — befürchtete, daß die Landwirthschaft nicht mehr im Stande sein würde, ihm so viel Soldaten zu liefern, wie er gebrauchte, weil eine vollständige Degeneration der ländlichen Bevölkerung zu verzeichnen war. Er fürchtete auch, daß die damaligen Landwirthe nicht mehr im Stande sein würden, das preußische Volk zu ernähren, weil die Ertragsfähigkeit zurückging.

Ich erinnere daran, daß in ganz Schlesien und dem angrenzenden Gebiet nur ein Satz vorherrschend war, den man überall antreffen konnte, den das Gesinde, die ländlichen Arbeiter und die Bauern aussprachen: „lieber 10 Jahre im Zuchthause sitzen als zwei Jahre Euer Gnaden unterthan sein"; dies wurde deshalb gesagt, weil die Behandlung der Leute und die Lebensbedingungen der Leute so schlecht waren, wie es heute nur noch in ostpreußischen Gebieten der Fall ist. Deshalb konnten die Leute nicht mehr die Arbeit leisten, die sie früher geleistet hatten, und deshalb gab es auf landwirthschaftlichem Gebiet keinen Arbeiter mehr, welcher noch Interesse für die Landwirthschaft hatte. Mit Recht wurde von einer Reihe von Agrariern darüber Klage geführt, daß die Werkzeuge, die landwirthschaftlichen Geräthschaften ruinirt wurden, daß das Vieh abgetrieben würde, daß die Landwirthschaft dadurch unrentabel wäre. Das ist dieselbe Veranlassung, weshalb (C) Friedrich Wilhelm I. sowohl, wie Friedrich II. seiner Zeit eingegriffen haben. Wenn in der heutigen Zeit die Herren Agrarier ihre Länderstrecken und ihren Reichthum nicht mehr so vergrößern können, wie es in früheren Jahren der Fall war, so versuchen dieselben die Auspowerung der Massen jetzt auf andere Weise und zwar, daß man durch gesetzgeberische Maßnahmen, durch erhöhte Zölle den Preis des Getreides erheblich in die Höhe treiben will. Es ist den Agrariern hauptsächlich darum zu thun, immer mehr und mehr aus den Erträgen der Landwirthschaft herauszuschlagen, also den Getreidepreis in die Höhe zu treiben. Man fragt nicht darnach, ob sich daraus gesunde Zustände entwickeln, sondern einfach darnach: wie groß ist der Gewinn, den wir dabei erzielen?

Wenn nun hier fortwährend gesagt wird, der Bauernstand bilde das Rückgrat der Landwirthschaft und das Rückgrat gegen die Sozialdemokratie, so muß ich mich wundern, daß ein solcher Ausspruch von denjenigen Herren Agrariern kommt, die in den östlichen Provinzen wohnen, wo an einen Bauernstand gar nicht mehr gedacht werden kann. Wo giebt es denn überhaupt, namentlich in Ostpreußen, noch Bauern? Die Bauern in Ostpreußen könnte man bei Tage mit der Laterne suchen; da giebt es nur noch Großgrundbesitzer, Instleute und Scharwerker; von einem Bauernstand, wie er sich im Westen Deutschlands erhalten hat, kann in Ostpreußen nicht mehr die Rede sein; es ist auch vollkommen ausgeschlossen, daß ein Bauernstand sich jemals wieder in jenen Gegenden entwickeln wird.

Von Seiten der Herren Agrarier, hauptsächlich von Seiten des Bundes der Landwirthe wird als weiterer wesentlicher Grund gegen die Herabsetzung der Getreidezölle hervorgehoben, daß die Grundrente heruntergegangen und deshalb die Landwirthschaft unrentabel und ein großer Theil der landwirthschaftlichen Betriebe kolossal überschuldet sei, und deshalb die Besitzer immer mehr und mehr in Bedrängniß gerathen. Zunächst hat dieser Satz nicht ganz seine Richtigkeit, (D) und soweit er seine Richtigkeit hat, ist sie nicht etwa darin zu suchen, daß die Landwirthschaft nicht mehr die genügende Menge von Produkten hervorbringt, sondern in unserer Zollpolitik. Wenn ein landwirthschaftlicher Betrieb durch die Erhöhung der Getreidezölle aus seinem Getreideertrage einen größeren Betrag herausschlägt, also der Gewinn größer wird, steigt selbstverständlich auch der Grund und Boden im Werth; je mehr also durch eine künstliche Zollerhöhung und durch andere Maßregeln der Preis des Getreides in die Höhe getrieben wird, desto mehr steigt auch der Preis eines Grundstücks. Deshalb ist auch begreiflich, daß der Verpächter eines solchen Grundstücks von Jahr zu Jahr zu höheren Preisen verpachtet. Wenn eine Reduzirung des Werths der Erzeugnisse eintritt, z. B. der Preis des Getreides sinkt, dann geräth der Pächter in Kalamität und kann den künstlich gehobenen Pachtzins nicht mehr tragen. Man hat aber kein Recht, dafür einzutreten, daß das Privilegium einer künstlich erhöhten Grundrente weiter aufrecht erhalten wird.

Ein ähnliches Verhältniß besteht aber auch in Bezug auf das Steigen und Fallen des Rubelkurses gegenüber dem Getreidepreis. Die in den letzten Tagen durch die Presse gegangene Statistik hat auf das eklatanteste bewiesen, daß der Rubelkurs nur einen äußerst geringen, ja fast gar keinen Einfluß auf Höhe oder Niedrigkeit des Getreidepreises ausübt, sondern daß ganz andere Ursachen diesen Preis bedingen. Die Ernten in den einzelnen Staaten, die Verkehrseinrichtungen, und erst in allerletzter Linie der Rubelkurs haben Einfluß auf die Gestaltung des Getreidepreises.

Allerdings haben die Herren Agrarier ein Interesse an der Erhöhung des Getreidepreises; dem steht aber der übrigens weitaus größere Theil des Volks gegenüber. Bei dem gegenwärtigen Kampf um den Handelsvertrag handelt es sich um einen Kampf zwischen den Agrariern einerseits und der großen Masse des deutschen Volks andererseits. Dieser

(A) Kampf wird nicht eher aus der Welt geschafft werden, als bis die Macht des Agrarierthums vollständig gebrochen ist. Wenn es wirklich zu einer Ablehnung des Vertrags und zu einer Auflösung des Reichstags käme, so würden die Herren Agrarier diese Auflösung als die ersten zu befürchten haben, weil sie dann in ganz erheblicher Minderzahl hier wieder ihren Einzug halten würden.

Es ist ja besonders charakteristisch, daß gerade in Ostpreußen ein landwirthschaftlicher Verein, der landwirthschaftliche Kreisverein zu Gumbinnen, an den konservativen Vertreter des Kreises herangetreten ist, damit derselbe für den russischen Handelsvertrag stimme. Dasselbe ist mit dem Abgeordneten Grafen von Kanitz der Fall, den seine Wähler auch aufgefordert haben, für den Vertrag zu stimmen. Das sind gerade streng agrarische, landwirthschaftliche Wahlkreise. Man sieht: selbst in der Landwirthschaft verlieren die Herren an Boden, selbst in agrarischen Kreisen stimmen immer weniger Leute in den allgemeinen Radau ein, der vom Bund der Landwirthe in Szene gesetzt wird.

Man hat ferner gesagt, wenn der Handelsvertrag abgelehnt werde, daß es dann zu einem Krieg mit Rußland kommen könne. Da haben sich die Herren Agrarier in die Brust geworfen und gesagt: wer hat denn die früheren Siege erfochten? — unsere Bauern! und von wem wurden sie angeführt? — von den verpönten Junkern u. s. w. Ja, gewiß haben die Herren Junker das Volk zum großen Theil geführt, sie haben es aber auch 1806 zu Jena und Auerstädt geführt! und in den letzten Kriegen sind es nicht die Herren Agrarier allein gewesen, sondern das ganze deutsche Volk, welches seinen Tribut, seine Blut- und auch Geldopfer hat geben müssen. Das ganze Volk, auch die Arbeiterklasse, allerdings in gezwungener Weise, hat die Siege mit erfochten.

Wenn man sich ferner so sehr in die Brust des Patriotismus wirft, so frage ich: wer hat überhaupt von den ganzen Kriegen nennenswerthen Vortheil gehabt? Die, welche zum größten Theil
(B) geblutet haben, hatten keinen Vortheil.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Die ganze Arbeiterklasse und der ganze Mittelstand ist leer ausgegangen; den Vortheil hat die Minderheit, haben zum Theil auch die Herren Agrarier gehabt, die es dann so weit gebracht haben daß sie Schutzzölle einführen konnten. Den Vortheil haben die wenigen Personen gehabt, die die Millionen, die der Aufschwung der Industrie hervorgebracht hat, einheimsen konnten. Wenn auch in Folge der gesteigerten Industrie und Arbeit die Löhne in einigen Industriezweigen in die Höhe gingen, so haben die Arbeiter, die für den Augenblick eine bessere Stellung erzielten, doch dieselbe bald aufgeben müssen, und an deren Stelle trat eine bedeutend größere Verschlechterung der wirthschaftlichen Lage. So viel steht fest, daß die wirthschaftliche Lage der arbeitenden Klassen heute trotz der kolossalen Kriege und Siege keine bessere, sondern eine schlechtere geworden ist.

Man hat hier den Fürsten Bismarck ins Feld geführt und der Meinung Ausdruck verliehen, daß, wenn Fürst Bismarck noch Reichskanzler wäre, jedenfalls Deutschland Rußland gegenüber nicht die Zugeständnisse gemacht hätte, die es gemacht hat. Ja, meine Herren, ich habe doch von dem Fürsten Bismarck eine ganz andere Auffassung; meiner Meinung nach hat es in Preußen keinen Minister gegeben, der den Befähigungsnachweis als russischer Minister so erbracht hat wie gerade Fürst Bismarck. Ich erinnere nur an den bekannten Ausspruch, der vor einer Reihe von Jahren von einem russischen Minister mit Bezug auf den Fürsten Bismarck gefallen ist; es wurde offen ausgesprochen, daß Fürst Bismarck unter Umständen noch russischer war als die Russen selbst, und gerade wir, meine Herren, können ein Lied singen von den russischen Zuständen, die wir durch den Fürsten Bismarck bekommen haben.

Wenn dann weiter von dem Herrn Grafen Mirbach gegenüber den Bestimmungen des russischen Handelsvertrages angeführt wurde, daß wir wohl das Recht haben sollen, in Rußland (C) Grund und Boden zu erwerben, und daß auch die Russen hier Grund und Boden erwerben können, daß aber die russische Polizeiwirthschaft dem einen Riegel vorschiebt, indem sie die Leute einfach ausweist, so fragen wir: wer hat denn die Ausweisungen ins Leben gerufen und sie in einem so hohen Maße sich entwickeln lassen? Das war der Fürst Bismarck, und das waren alle diejenigen, die heute den Fürsten Bismarck gern anbeten möchten, wie das goldene Kalb seinerzeit angebetet worden ist. Ich erinnere, daß bei uns in Deutschland die Ausweisungen in einer Rücksichtslosigkeit durchgeführt worden sind, daß man sich darüber wundern kann, daß wir Sozialdemokraten der Regierung überhaupt noch unsere Zustimmung zu diesen Handelsverträgen geben, daß wir nicht weiter gehen und alles ablehnen, was von den verbündeten Regierungen vorgeschlagen wird. Ich weise darauf hin, daß niemals irgend welche Einsprüche gegen russische Ausweisungen erfolgt sind, und daß der Fürst Bismarck der Letzte gewesen ist, der irgend wie Opposition dagegen gemacht hätte. Und wenn Sie einmal Front dagegen machen wollten, so sind Sie ja jetzt in der Lage, einen Druck auszuüben, daß diesen schrankenlosen Ausweisen aus Rußland ein Ziel gesetzt wird. Allerdings muß es dann auch aufhören, daß die Leute aus Deutschland ausgewiesen werden; man kann nicht über Rußland klagen und zugleich derartige Zustände im eigenen Lande dulden. Solange man russische Verhältnisse auch in Deutschland aufrecht erhält, hat man kein Recht darüber zu klagen, daß irgend wie durch die russische Polizeiwirthschaft unseren Unterthanen irgend welcher Nachtheil erwachsen könnte. Ich erinnere nur daran, daß man nicht einmal die nöthige Kurage gehabt hat, Frankreich gegenüber Opposition zu machen gegenüber der schamlosen Behandlung deutscher Reichsangehöriger, die ins Gefängniß geworfen und in der unerhörtesten Weise mißhandelt worden sind. Man hat es nicht der Mühe werth gefunden, dagegen Opposition zu machen und die französische (D) Regierung zur Rechenschaft zu ziehen für ihre Maßnahmen. Wenn überhaupt etwas für unsere deutschen Reichsangehörigen geschehen soll, dann muß erst im Inlande der nöthige Radau und Skandal gemacht werden, sonst sehen sich die maßgebenden Personen nicht veranlaßt, irgend etwas zu thun.

Nun ist von dem Herrn Grafen von Mirbach hervorgehoben worden, daß die Sozialdemokratie die Landwirthschaft bekämpfe. Das ist nicht der Fall. Was wir bekämpfen, sind die Auswüchse, welche das Agrarierthum hervorgerufen hat. Wir können Ihnen im Gegentheil die Versicherung geben, daß, wenn wir einmal regieren, wir alles aufbieten werden, um die Landwirthschaft in die Höhe zu bringen. Ich betrachte es geradezu als einen Fehler, wenn ein Staat nicht dafür sorgt, daß er diejenigen Produkte, welche er unbedingt haben muß, auch selbst hervorbringt. Und ich bin der festen Ueberzeugung, daß unsere Landwirthschaft namentlich an Getreide viel mehr hervorbringen kann, als gegenwärtig der Fall ist. Aber die Herren Agrarier haben ja gar kein Interesse daran, noch mehr Getreide zu produziren; denn durch die Zuckerprämien, die Branntweinprämien sind, die Herren ja in die Lage versetzt, andere Produkte mit mehr Vortheil als Getreide zu bauen. Wenn die heutige Landwirthschaft den an sie zu stellenden Anforderungen nicht mehr genügen kann, so geht es ihr darin wie der Industrie, die auch nicht mehr im Stande ist, das deutsche Volk vor Noth und Elend zu schützen. Es muß eine vollständige Umwandlung der Landwirthschaft vorgenommen werden, und zwar so, daß zur sozialistischen landwirthschaftlichen Produktion kein großer Schritt mehr nöthig sein wird.

Von Seiten der Herren Agrarier und von dem Bunde der Landwirthe ist darauf hingewiesen worden, daß die Eisenbahntarifverhältnisse vollständig geändert werden müssen. Ich begreife sehr wohl, daß die Herren aus dem Westen die Konkurrenz des ostdeutschen Getreides fürchten, weil die billigen Arbeitskräfte im Osten auf den Preis drücken. Ich begreife

(A) sehr wohl, daß die Herren Agrarier aus dem Westen gegen die Zolltarife in Rußland wettern und dieselben beseitigen wollen. Man hat einmal gesagt, es würde schließlich das Beste sein, wenn man zum Präsidenten des Eisenbahnamtes in Königsberg einen Russen einsetzte. Meine Herren, das würde für die ostpreußische Bevölkerung völlig gleichgiltig sein; denn ein Russe mehr oder weniger spielt dort gar keine Rolle. Wir haben keine deutschen, sondern russische Verhältnisse, und unsere Herren Agrarier und Beamten bemühen sich, den Russen den Rang abzulaufen, um russische Zustände bei uns einzuführen. Ich erinnere daran, daß namentlich die Behandlung der Arbeiter in den landwirthschaftlichen Betrieben seitens der Herren Agrarier eine solche ist, wie sie in Rußland nicht schlechter gedacht werden kann, daß die russische Knute auch bei uns in Ostpreußen immerhin noch eine hervorragende Rolle spielt, und daß es so manchen der Herren Junker gar nicht genirt und er sich nicht schämt, einen invaliden Arbeiter bei der Kehle zu packen, ihn gegen die Mauer zu rennen und so zu Schanden zu arbeiten, daß er tagelang überhaupt gar nicht mehr arbeitsfähig ist. Sie brauchen nur ins Landrathsamt in Königsberg einmal zu gehen und dort Nachfrage zu halten, wie viele Personen in einem Jahre dahin kommen und über elende Behandlung, die ihnen seitens der Herren Großgrundbesitzer

(hört! hört! links),

zu theil wurde, Beschwerde führen. Gerade aufs Landrathsamt gehen die Leute; sie sagen sich: das ist die Stelle, wo ihnen vielleicht noch Hilfe werden kann.

(Zurufe rechts.)

Sie sagen sich: wozu ist denn das Landrathsamt sonst da, wenn es nicht irgend welchen Schutz sollte zu theil werden lassen?

(Zurufe rechts.)

— Ja, meine Herren, das gehört auch hier zur Sache.

(B) (Widerspruch rechts.)

Weiter aber will ich darauf hinweisen, daß, genau so wie die Behandlung der Arbeiter eine russische ist, auch die Behandlung unserer ganzen Provinz seitens der Herren höheren Beamten eine ebensolche ist.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, das gehört absolut nicht zum russischen Handelsvertrag.

Abgeordneter **Schultze** (Königsberg): Ich komme auf ein anderes Gebiet. Es ist nicht allein der Fall, daß durch den Zollkrieg mit Rußland unsere Industrie geschädigt wurde, es ergiebt sich nicht allein daraus die Konsequenz, daß unsere wirthschaftlichen Verhältnisse darniederliegen, sondern es ergiebt sich daraus auch die Folge, daß dies einen ganz erheblichen Einfluß auf den Handel ausüben mußte. Da komme ich wiederum auf die östlichen Provinzen zu sprechen. Namentlich die östlichen Provinzen sind es, deren Handel durch den Zollkrieg in ganz erheblichem Maße gelitten hat. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß nicht allein in der industriellen Bevölkerung, sondern auch in der landwirthschaftlichen Bevölkerung der östlichen Provinzen der Zollkrieg mit Rußland sehr schwer empfunden wurde. Ich weise Sie darauf hin, daß der Handel namentlich von Königsberg und den anderen Städten der östlichen Provinzen ganz kolossal zurückgegangen ist. Es betrug die Ausfuhr nach dem Auslande von Getreide u. s. w. in Königsberg, die im Jahre 1889 noch 264 000 Tonnen betrug, im Jahre 1892 nur noch die Hälfte, nämlich 147 000 Tonnen. Ich weise darauf hin, daß die gegenwärtige Ausfuhr in Holz und derartigen Produkten in demselben Zeitraum von 119 000 Festmeter auf 75 000 zurückgegangen ist.

(Hört! hört! links.)

Ich weise weiter darauf hin — ich muß hier einschalten, daß die östlichen Provinzen den Verkehr Rußlands nicht nur mit (C) Deutschland, sondern auch mit den übrigen Staaten vermitteln, und zwar zu einem sehr großen Theil —, daß, während im Jahre 1889 noch die Zufuhr von Rußland an Getreide 310 000 Tonnen betrug, dieselbe im Jahre 1893 nur noch 187 000 Tonnen betrug, und namentlich in Weizen die Zufuhr so herabgesunken ist, daß von Zufuhr und Ausfuhr nach überseeischen Märkten gar nicht mehr die Rede sein kann.

Ich weise weiter darauf hin, daß nicht allein auf dem erwähnten Gebiet, sondern im allgemeinen der ganze Handel zurückgegangen ist, daß selbst die Zahl der Schiffe ganz erheblich geringer geworden ist, daß, während namentlich in dem Vorhafen Königsbergs, dem Pillauer, im Jahre 1890 noch 3651 Schiffe ein- und ausgingen, im Jahre 1892 nur noch 3360, d. h. also 300 Schiffe weniger — das macht pro Tag ein Schiff weniger. Ich kann Ihnen sagen, daß dies eben einen ganz erheblichen Einfluß auf den Handel auszuüben im Stande ist. Ich weise weiter aber darauf hin, daß nicht allein der seewärtige Verkehr, sondern auch der Eisenbahnverkehr in der ganzen Provinz Ostpreußen ebenfalls schwer gelitten hat. Ich bemerke hierbei, daß auf allen ostpreußischen Bahnen — nicht allein auf der Ostbahn, sondern auch auf der Südbahn — ein ganz erheblicher Rückgang im Verkehr zu verzeichnen ist; es handelt sich bei diesem Verkehrsrückgang nicht allein um die Städte Königsberg und Danzig, sondern um alle übrigen Städte der Provinz Ostpreußen. Die Provinzen Ost- und Westpreußen haben kein Hinterland, und deswegen kann die Industrie in diesen Landestheilen sich nicht entwickeln. Wenn aber ein derartiger Zustand weiter existirt, und wenn, wie die Herren Agrarier gern wünschen, eine chinesische Mauer an der russisch-deutschen Grenze aufgeführt wird, durch welche die Einfuhr russischen Getreides verhindert, aber auch jede Ausfuhr deutscher Erzeugnisse nach Rußland unmöglich wird, so werden Sie es dahin bringen, daß diese Provinzen, die in den letzten Jahren so erheblich zurückgegangen sind, noch mehr geschädigt werden. (D)

Es ist bereits bei früheren Gelegenheiten auf die Sachsengängerei hingewiesen worden, es ist hingewiesen worden auf die kolossale Auswanderung aus den östlichen Provinzen nach Amerika und den übrigen Staaten; das ist alles die Folge unserer gegenwärtigen Zoll- und Wirthschaftspolitik. Was hat die Leute veranlaßt, dem Osten den Rücken zu kehren, von ihrem Vaterlande fortzumachen? Doch lediglich der Umstand, daß sie in ihrer Heimat kein menschenwürdiges Dasein mehr führen können. Trotzdem die Industrie so sehr darnieder liegt, trotzdem die Arbeitslosigkeit in Königsberg, wie in allen ost- und westpreußischen Städten, eine so kolossale ist, klagen die Herren Agrarier immer über den Arbeitermangel auf dem Lande; sie sagen immer, sie seien nicht im Stande, die nöthige Zahl von Arbeitskräften bekommen zu können. Ja, meine Herren, trotzdem Sie die Industrie durch diese Maßregelungen der Zollpolitik zu Grunde gerichtet haben, trotzdem daß die Leute in ihrer unmittelbaren Nähe gar keine Beschäftigung mehr finden können, haben die Herren immer noch über Arbeitermangel zu klagen, weil die Arbeiter sich nicht unter die Botmäßigkeit der Agrarier begeben wollen.

Ich weise aber weiter darauf hin, daß für die Provinzen Ost- und Westpreußen und ebenso auch für die Provinz Schlesien, die ja hier auch in Betracht kommt, da sie ja die Grenzprovinz mit Rußland bildet, die Industrie eine Lebensfrage ist, und daß es deshalb nothwendig ist, daß der Ausplünderung der Massen, die thatsächlich in den letzten Jahren Brauch und Sitte geworden ist, Einhalt gethan wird, daß man bestrebt sein muß, etwas mehr für diese Landestheile zu thun. Für die westlichen Provinzen kommt bereits der Zollkrieg in einem schweren Maße in Betracht.

Wir haben weiter zu verzeichnen, daß eine Reihe von Handelskammern schwere Klage darüber geführt hat, daß, trotzdem die Industrie mit schweren Mitteln und großen Opfern und großen Verlusten den Versuch gemacht hat, sich den

(A) russischen Markt erhalten zu können, die Ausfuhr nach Rußland ganz erheblich zurückgegangen ist. Es kommt hier eine ganze Reihe von Industriezweigen in Frage, es kommt die Holzindustrie in Frage, es kommt die Eisenindustrie in Frage, es kommt die Textilindustrie in Frage, die Lederindustrie, es kommt auch vor allen Dingen unsere chemische Industrie in Frage. Und wenn Sie allen diesen Industriezweigen, die eine hochentwickelte Ausfuhr haben und auf die Ausfuhr angewiesen sind, diesen Markt rauben, so ist es selbstverständlich, daß nicht allein denjenigen Fabriken und Betrieben, die mit Rußland arbeiten, sondern der ganzen Industrie ein sehr schwerer Schlag versetzt wird, ein Schlag, von dem sich dieselbe nicht so leicht, vielleicht niemals wieder wird erholen können; und die Folge davon wird wiederum die sein, daß eine viel größere und weitere Arbeitslosigkeit eintreten wird.

Ich weise weiter darauf hin, daß auch die östlichen Provinzen ein lebhaftes Interesse daran haben, daß auch dort die Industrie gehoben werden kann; und wenn nun Rußland als Hinterland gewonnen wird, so ist die Möglichkeit gegeben, daß ähnliche Zustände wieder eintreten, als wie es vor einer Reihe von Jahren der Fall gewesen ist. Sie brauchen nur die Bevölkerung an der Grenze, namentlich die Memeler, zu fragen. Von Memeler Handelstreibenden ist mir versichert worden, daß in früheren Jahren der Russe, wenn er Getreide oder Holz herüberbrachte, immer nicht das Geld dafür nahm, sondern an dessen Stelle deutsche Industrieerzeugnisse zurücknahm, daß also die deutsche Industrie und mit der deutschen Industrie auch der ostdeutsche Handel ganz bedeutende Vortheile davon hatten. Das ist gegenwärtig nicht der Fall; und so haben wir denn die Thatsache zu verzeichnen, daß mit dem Sinken der Industrie in den östlichen Provinzen auch die Arbeitslöhne und damit die wirthschaftliche Lage der Arbeiter herabgedrückt wird, daß in den östlichen Provinzen die Löhne so tief heruntergegangen sind, wie sie noch nie in einem Landestheil zurückgegangen sind. Ich erinnere daran, daß, während (B) beispielsweise in der größten Fabrik Königsbergs der durchschnittliche Lohn in der Metallindustrie, in der „Union", in früheren Jahren 40 bis 50 Mark pro 14 Tage, also innerhalb zweier Wochen, betrug, die Löhne jetzt nach den vorliegenden Lohnlisten ganz furchtbar heruntergegangen sind. Ich erinnere daran, daß, während der Verdienst früher 40 bis 50 Mark innerhalb zweier Wochen betrug, jetzt in demselben Zeitraum derselbe ganz erheblich zurückgegangen ist. Nach mir zugegangenen Lohnzetteln betrug der Durchschnittslohn der betreffenden Arbeiter — die Fabrik beschäftigt zirka 800 Arbeiter — 15 bis 21 Mark innerhalb 14 Tage im Monat November; im Monat Dezember variirte er zwischen 14 und 26 Mark — immer für zwei Wochen —; im Monat Januar betrug der durchschnittliche Lohn 14 und 15 Mark; weiter wurden im Monat Februar gezahlt 16,70, 16,44, 18,50, 24,00, 21,00, 17,00 Mark u. s. w. u. s. w., sodaß ein höherer Betrag als der von 24 Mark nicht bezahlt wurde. Kann bei dem gegenwärtigen Stand der hohen Lebensmittelpreise eine Arbeiterfamilie mit drei, vier, fünf Kindern innerhalb 14 Tagen mit 12 bis 20 Mark auskommen? Kann sie also in einer Woche von 6 bis 10 Mark existiren? Nein! Und diese niedrigen Löhne kommen nicht nur in der einen Fabrik vor, sondern in sämmtlichen Fabriken Königsbergs, ja überhaupt in fast sämmtlichen ostpreußischen Fabriken sind sie so niedrig. In der Schneidemühlindustrie ist die Zahl der Arbeiter um zirka 25 bis 30 Prozent zurückgegangen gegenüber demselben Zeitraum der vorhergehenden Jahre, und ist dieser Rückgang einzig und allein nur diesem Zollkrieg zuzuschreiben. Ich muß es deshalb für unerhört betrachten, wenn dieser Zustand auf die Dauer so weitergehen soll.

Meine Herren, um zum Schluß zu kommen: ich resümire mich dahin, daß ich und meine politischen Freunde dem Vertrage mit Rußland unsere Zustimmung geben, daß wir uns aber selbstverständlicherweise nicht für gebunden erachten und gebunden fühlen, uns damit zufrieden zu geben, sondern daß (C) wir dafür eintreten werden, daß eine weitere Herabsetzung der Lebensmittelzölle herbeigeführt wird, daß dieselben überhaupt völlig beseitigt werden. Wir unterscheiden uns also durch diese Forderung von allen übrigen Parteien, indem wir für die vollständige Beseitigung sämmtlicher Getreidezölle eintreten. Wir stellen die Forderung und verlangen die Beseitigung derselben, weil bei dem heutigen Stand der Landwirthschaft immer mehr und mehr zu Tage tritt, daß dieselbe unser deutsches Volk nicht mit der nöthigen Nahrungsmittelmenge versorgen kann, und daß wir deshalb auf das auswärtige Getreide angewiesen werden. Wir stimmen für die Herabsetzung der Getreidezölle, weil wir es unerhört finden, daß durch eine künstliche Erhöhung des Getreidezolls es einzelnen Klassen der Bevölkerung gestattet wird, den Raubzug an dem deutschen Volk immer mehr und mehr durchführen zu können. Wir stimmen aber auch für eine weitere Herabsetzung des Getreidezolls, weil wir der Ueberzeugung sind, daß ein derartiger Zustand auf die Dauer unter keinen Umständen haltbar ist.

Wir gehen ferner weiter und sagen: der Handelsvertrag ist unbedingt nothwendig. Er ist eine Konsequenz unserer heutigen wirthschaftlichen Entwicklung, um unserer Industrie diejenige Machtstellung einzuräumen, die ihr gebührt, und die sie auf dem Weltmarkte unbedingt einzunehmen verpflichtet ist; denn wie ich schon vorhin anführte, sind wir gezwungen auszuführen, da wir immer mehr und mehr ein Industriestaat geworden sind. Es ist selbstverständlich, daß wir deshalb in einen friedlicheren Verkehr mit den übrigen Staaten treten müssen. Wir treten weiter für den Handelsvertrag ein, weil wir der Ueberzeugung sind, daß dadurch gerade dem friedlicheren Verkehr und der Entwicklung der Völker mehr als wie bisher die Wege geebnet werden. Wir erblicken in dem weiteren Abschluß von Handelsverträgen eine weitere Garantie, daß die Kriege mehr und mehr aus der Welt geschafft werden. Wenn man auf Rußland hingewiesen und gesagt hat, daß wir einen Krieg mit Rußland nicht zu fürchten haben, so mache ich (D) darauf aufmerksam, daß wir von jeher den Grundsatz vertreten haben, daß, wenn Rußland eine Gefahr für den europäischen Frieden und eine Gefährdung des deutschen Friedens bedeutet, wir selbst zum größten Theil daran schuld sind, und zwar durch die Politik der siebziger Jahre, durch welche die Staaten Deutschland und Frankreich so scharf von einander getrennt wurden. Dadurch ist zwischen diesen der scharfe Kontrast geschaffen worden, wie er gegenwärtig besteht, und während zu gleicher Zeit ein so unnatürliches Bündniß wie zwischen Frankreich und Rußland entstanden ist. Frankreich, ein republikanischer Staat, und auf der anderen Seite Rußland, ein Staat, wo die Despotie im schärfsten Maße ausgeprägt ist! Ich sage: wir sind zum größten Theil selbst daran schuld, wenn heute durch Rußland irgend wie ein Einfluß auf die friedliche Gestaltung Europas ausgeübt wird. Wir sind der Meinung, daß wir keine Ursache haben, dafür einzutreten, daß die Völker als Kanonenfutter zu betrachten sind, sondern daß wir einzutreten haben für die Hebung der wirthschaftlichen Lage des ganzen Volkes und für eine gedeihliche Entwicklung unserer gesammten friedlichen Verhältnisse.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Meine Herren, um mit dem Vorredner zu reden, weise ich darauf hin, daß wir es jetzt mit dem russischen Handelsvertrag zu thun haben, und daß ich in Folge dessen gar keine Neigung habe, ihm auf die verschiedenen Gebiete, die ja zum Theil auch nach der Ansicht des Herrn Präsidenten mit dem russischen Handelsvertrag in keiner Verbindung stehen, zu folgen. Meine Herren, auf seine Behauptung, daß wir den Bankerott der bürgerlichen Gesellschaft vor uns hätten, auf seine Be-

(A) hauptung, daß die Zollpolitik des Fürsten Bismarck zum Unheil des deutschen Vaterlands gewesen sei, ist so oft geantwortet worden, er hat so wenig Neues vorgebracht, sondern nur in allerdings geläufiger Redeweise all die Argumente, die hundert Mal widerlegt worden sind, wiederholt, daß es doch die Geduld des Hauses ungebührlich in Anspruch nehmen hieße, wenn ich auf diese Dinge näher eingehen wollte. Meine Herren, auch auf die Frage, ob der Getreidezoll, ob die dadurch bewirkte Erhöhung der Getreidepreise einen Nachtheil oder Vortheil für den deutschen Arbeiter bildet, näher einzugehen, halte ich für überflüssig. Auch darüber haben wir uns fast in jedem Jahre auf das gründlichste unterhalten und wir haben Ihnen stets den Beweis geliefert, daß es für den deutschen Arbeiter viel weniger darauf ankomme, billiges Brod zu essen, als vielmehr darauf, so viel zu verdienen, daß er möglichst viel Brod essen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, das ist ein Gesichtspunkt, der stets seit dem Jahre 1879 Industrie und Landwirthschaft zusammengeführt hat und der, wie ich fest überzeugt bin, auch künftig diese beiden großen Berufsstände in Deutschland zusammenhalten wird, mag auch Herr Richter die trügerische Hoffnung hegen, daß die Abstimmung, die über den russischen Handelsvertrag stattfinden wird, ein Auseinanderfallen des Zusammengehens dieser beiden Faktoren zur nothwendigen Folge haben muß.

Meine Herren, wenn der Abgeordnete Richter geglaubt hat, in einer maßlosen Weise

(Zuruf)

— in einer maßlosen Weise den Bund der Landwirthe angreifen zu sollen, und vielleicht geglaubt hat, in den Kreisen der Industrie damit Anklang zu finden, sich dort populär zu machen, so möchte ich das nach meiner Kenntniß der Verhältnisse auf das allerentschiedenste zurückweisen. Der Bund der Landwirthe ist auf ganz natürlichen Grundlagen entstanden,
(B) einmal durch die Noth der Zeit, einer Zeit, wo niemand leugnen wird, daß das landwirthschaftliche Gewerbe im allgemeinen nothleidender ist als jeder andere Erwerbszweig im deutschen Vaterlande, und auf der anderen Seite, weil die deutsche Landwirthschaft sich durch den Abschluß des österreichischen Handelsvertrages und der darauf folgenden Verträge — wie ich glaube, mit einem gewissen Recht — geschädigt glaubt.

(Sehr richtig! rechts.)

Diesen Boden also, auf dem der Bund der Landwirthe entstanden ist, finde ich ganz natürlich, und ich finde es auch ganz natürlich, daß die Tonart der Kundgebungen der Organe dieses Bundes an einer gewissen Gereiztheit leiden, die ich bedaure, die ich mir aber erklären kann. Wenn ich sage: ich bedaure, daß diese Tonart — es hat ja gestern einer der Herren vom Vorstande diesen Ausdruck selbst gebraucht, ich nehme ihn also an — nicht immer eine solche ist, die ich für sachlich halte, so kann ich ebenso wenig einer Aeußerung meines verehrten Gönners, des Herrn Grafen Mirbach, beitreten, die er vorgestern dahin gethan hat, daß das Wort „Autorität, nicht Majorität“ nicht mehr maßgebend sein könne, seitdem wir das allgemeine Stimmrecht haben, weil die Agitation, die damit verbunden sei, jenen Grundsatz mehr oder weniger ausschließe. Meine Herren, ich bin genau der umgekehrten Ansicht, ich bin der Ansicht, daß gerade, seit wir das allgemeine Stimmrecht mit seinen Auswüchsen haben, alle staatserhaltenden Elemente der Nation sich doppelt zusammenschließen müßten, um die Autorität überall, wo sie besteht, in Staat und Kirche, zu stützen. Ich meine, daß namentlich diejenigen Parteien, die sich auf monarchischem Boden zusammenfinden, dazu Veranlassung hätten, aber nicht bloß der Monarchie, nicht bloß der Person des Monarchen gegenüber, sondern auch denjenigen Personen gegenüber, welche durch den Willen des Monarchen berufen sind, in seinem Namen die Regierung zu führen. Nach meiner Auffassung des konservativen Gedankens muß jede persönliche Spitze gegen solche (C)
Männer auch bei Meinungsverschiedenheiten unbedingt vermieden werden. Graf Mirbach ist mir ja ausdrücklich darin beigetreten, er hat das schon vorgestern ausgeführt, und ich gebe ihm auf der anderen Seite zu, daß, möge die Person sein, welche sie wolle, bei Meinungsverschiedenheiten eine sachliche Auseinandersetzung, nöthigenfalls auch ein sachlicher Angriff, in der Natur der Sache liegt. Aber Graf Mirbach wird mir zugeben müssen, daß sein Parteigenosse, der gestern hier an dieser Stelle stand, Herr Lutz, in keiner Weise diesen Standpunkt festgehalten hat, namentlich nicht durch seine Berufung auf Freiherrn von Thüngen, der, meine ich, persönliche Spitzen in einer Weise hervorgekehrt hat, wie dies selbst von sozialdemokratischer Seite kaum stärker geschehen könnte.

Meine Herren, alles das hindert mich aber nicht, anzuerkennen, daß sich der Bund der Landwirthe erhebliche Verdienste erworben hat. Von allen Seiten ist bereits zugegeben worden, daß die Konzessionen, die wir von Rußland erzielt haben, wesentlich den Agitationen gegen die Handelsverträge seitens des Bundes der Landwirthe zu verdanken sind.

(Sehr richtig! links.)

Das ist allerdings kein großes Verdienst; denn er hat sich dasselbe gegen seinen eigenen Wunsch erworben. Aber, meine Herren, daß der Bund der Landwirthe damals, als Sie, meine Herren von der Linken, in der schärfsten Opposition standen, einmüthig für die Militärvorlage eingetreten ist, das ist ein Verdienst, das niemals verleugnet werden darf, das viel größer ist als Ihr Verdienst, wenn Sie heute für den russischen Handelsvertrag stimmen.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, ganz dasselbe, was ich dem Bund der Landwirthe vindizire, das vindizire ich auch dem viel angegriffenen preußischen Junkerthum. Das preußische Junkerthum, mögen Sie sagen, was Sie wollen, ist heute noch das Rückgrat der deutschen Armee (D)

(stürmischer Widerspruch links; lebhafter Beifall rechts),

und die deutsche Armee ist das Rückgrat des Deutschen Reichs.

(Lebhafter Widerspruch links.)

Meine Herren, wenn Sie soeben behauptet haben, im Jahre 1870 hat das ganze deutsche Volk sich erhoben und für das Vaterland geblutet, so wird das von keiner Seite bestritten werden. Aber, meine Herren, wer hat das deutsche Volk bei dieser Gelegenheit im wesentlichen geführt von Sieg zu Sieg? Das war der preußische und deutsche Junker!

(Lebhafter Widerspruch und Zurufe links. Lebhaftes Bravo rechts.)

— Meine Herren, daß der preußische Junker auch einmal geschlagen werden kann, versteht sich von selbst; daß er aber die Schlappe von Jena und Auerstädt hundertfach ausgewetzt hat durch die seitdem erfochtenen herrlichen Siege, das kann kein Mensch im Ernste leugnen.

(Zurufe links. Glocke des Präsidenten.)

— Meine Herren, ich bin nicht in der Lage, unartikulirte Laute zu beantworten, und ich höre bereits die Glocke des Herrn Präsidenten, der mich darauf aufmerksam machen wird, daß Privatunterhaltungen hier im Hause nicht gestattet sind. Ich werde später gern bereit sein, in der Kommissionsberathung, wie bei der zweiten Lesung Ihre Laute, wenn sie artikulirt sein werden, entsprechend zu würdigen.

Meine Herren, ich nehme auch dem Bunde der Landwirthe gar nicht übel, daß, wenn er der Ansicht ist, daß in der That die Interessen der Landwirthschaft durch den russischen Handelsvertrag auf das schwerste gefährdet sind, daß dieselbe dadurch dem Ruin entgegengeführt wird, — ich sage: wenn die im Bund der Landwirthe vertretenen Landwirthe das in der That glauben und es ihre ehrliche Ueberzeugung ist, so

(A) nehme ich es ihnen gar nicht übel, wenn sie gegen den russischen Handelsvertrag stimmen. Ja, meine Herren, ich würde selbst gegen den russischen Handelsvertrag stimmen, wenn ich, wie ich früher ausgesprochen habe und vom Grafen Mirbach richtig zitirt bin, nicht der Ansicht wäre, daß es Kompensationen giebt, die nicht blos die Nachtheile des russischen Handelsvertrags für die Landwirthschaft kompensiren, sondern auch die Nachtheile wieder ausgleichen und sogar größere Vortheile als Nachtheile gewähren, die den alten Handelsverträgen, dem österreichischen und den darauf folgenden Handelsverträgen, anhaften.

Meine Herren, ich glaube nicht, daß eine Kompensation für den russischen Handelsvertrag in Bezug auf Weizen erforderlich ist. In Bezug auf Weizen steht die Sache bei Rußland genau so wie bei Rumänien; und ich meine, daß der Kommissionsbericht und die Ausführungen, die von verschiedenen Seiten bei Gelegenheit des rumänischen Vertrages gemacht worden sind, unwiderleglich nachgewiesen haben, daß die Weizenmengen, die auf dem Weltmarkt umherschwimmen, stets so große sind, daß ohne weiteres der russische bezw. rumänische Weizen an ihre Stelle treten kann, daß also hier Differentialzölle vollkommen wirkungslos sind, mit Ausnahme ganz kleiner Spesen, die möglicherweise hinzutreten. Auf Weizen hat ja auch Herr Graf Mirbach keinen Werth gelegt; er hat nur gesprochen von Roggen und Hafer. Meine Herren, was Hafer anlangt, so sind die Importziffern doch nicht derart, daß man da von einer großen Schädigung reden kann; und ich meine, mein verehrter Freund von Kardorff hat den besten Beweis geliefert, daß der Hafer von keiner großen Bedeutung ist, indem er seinen Antrag auf Roggen, Weizen und Mehl beschränkt hat; würde Herr von Kardorff, der doch wie kein Anderer die landwirthschaftlichen Verhältnisse kennt, der Ansicht sein, daß der russische Haferimport für uns eine Gefahr bietet, so würde er den Hafer ganz sicher in seinen Antrag hineinbezogen haben.

Meine Herren, die ganze Frage reduzirt sich auf Roggen, (B) und in Bezug auf Roggen stimme ich nicht ganz den Ausführungen bei, die wir vom Regierungstisch gehört haben, wonach auch für Roggen der Ausgleich auf dem Weltmarkt sich so vollziehe, daß die Frage, ob wir Rußland im Roggen differenziren oder nicht, ohne Belang sei. Denn, meine Herren, für Roggen kommt zunächst der Grenzverkehr in Betracht, der in Bezug auf die Preisbestimmung nicht immer vom Weltmarktpreis abhängt; und zweitens kommt in Betracht, daß Rußland das hauptroggenproduzirende Land und Deutschland das größte roggenkonsumirende ist, und daß in Folge dessen, wenn die Manipulation, die der Herr Staatssekretär von Marschall richtig vorgeführt hat, eintritt, daß der russische Roggen in Belgien, Holland, Dänemark und in anderen Ländern, die keinen Roggenzoll haben, an die Stelle des dortigen tritt, und dafür der Roggen dieser Länder zu uns hereindringt — daß da nicht bloß Spesen, sondern auch erhebliche Frachten zum Preise hinzutreten. Das belgische, holländische und dänische Getreide wächst doch nicht dicht vor den Häfen und an den Stellen, wo es zur Versendung kommt, sondern es wächst mehr oder weniger im Innern; es muß also, um diesen Ausgleich herbeizuführen, der russische Roggen in das Innere und die entsprechenden Mengen aus dem Innern zu den Häfenplätzen gebracht werden. Dadurch erwachsen aber erhebliche Kosten, die mit den geringfügigen Spesen, die bei Weizen in Folge der großen Quantitäten, die stets auf der See schwimmen, in Betracht kommen, nicht verglichen werden können.

Das allerdings gebe ich dem Herrn Staatssekretär zu: in diesem Augenblick kann die Reduktion des deutschen Roggenzolls gegen Rußland von 5 auf $3^1/_2$ Mark absolut keinen Einfluß üben. Meine Herren, wenn Sie bedenken, daß bei einem Zoll von 75 Mark, den wir heute gegen Rußland haben, in Danzig, Königsberg und Memel — ich glaube: in Stettin und Hamburg steht die Sache ebenso — eine Preisdifferenz für Weizen von 12 Mark und für Roggen von etwa 20 Mark besteht zwischen deutschem Getreide und unverzolltem russischen Getreide, daß diese Preisdifferenz für Roggen nach (C) einem Schreiben, das der Oberpräsident von Ostpreußen an verschiedene Landwirthe gerichtet hat, und das in der Presse veröffentlicht wurde, sogar im Durchschnitt des letzten Jahres nur 16 Mark betragen hat, so müssen Sie doch zugeben, daß eine Herabsetzung des Zolls auf 35 Mark nicht den geringsten Einfluß auf die dortige Preisbildung haben kann. Dieser Einfluß kann erst dann entstehen, wenn der russische Roggenpreis noch weiter herabgesetzt wird um 35 minus 16 oder 20 Mark, also mindestens um 15 Mark — erst dann ist es möglich, daß der russische Roggen bei Annahme des Handelsvertrags, also bei einer Herabsetzung des Zolls auf 35 Mark, nach Deutschland hereinkommen kann. Ja, meine Herren, wie soll das dann gemacht werden? Ich habe zwar gehört, es lägen in Rußland ganz kolossale Getreidevorräthe, die dort zurückgehalten werden, es werde künstlich eine Preiserhöhung hervorgerufen, sowie der Handelsvertrag eben beschlossen wäre, komme das alles zu uns herein und werde das ganze Reich überschwemmen. Ich habe mir Mühe gegeben, amtliche Zahlen dafür zu erhalten, was denn eigentlich auf den russischen Stapelplätzen, nicht bloß in den Seeplätzen, sondern auch im Innern, in Magazinen zur Zeit lagert; und da ist mir die Mittheilung geworden — in der Kommission wird sich das noch näher kontroliren lassen —, daß auf diesen Stapelplätzen ein Quantum lagert von 12 Millionen Pud russischen Roggens — das ist ein Quantum von 200 000 Tonnen. Nun stellen Sie die 200 000 Tonnen gegenüber der deutschen Roggenernte von 6 Millionen Tonnen, so werden Sie mir zugeben, daß die Möglichkeit, selbst wenn die Russen so perfide gewesen wären, den Roggenpreis jetzt künstlich in die Höhe zu schrauben, um ihn später wieder herabfallen zu lassen, — daß selbst dann von einer Ueberschwemmung des deutschen Marktes mit russischem Roggen nicht die Rede sein kann.

Nun, meine Herren, halte ich aber an sich die Theorie, daß durch Abschluß des russischen Handelsvertrages das russische (D) Getreide um 15 Mark heruntergehen könnte, für absolut widersinnig. Was hätten denn die Russen für einen Vortheil von dem Handelsvertrage, wenn er ein Heruntergehen des Getreidepreises zur Folge haben würde? Es kann doch nur darüber diskutirt werden: um wie viel wird Rußland sein Getreide dann höher verwerthen als heute? Daß aber nach Abschluß des Vertrages der russische Roggenpreis heruntergehen wird, kann niemand behaupten; denn dann müßte man der Ansicht sein, daß heute der Preis des russischen Roggens um 15 Mark höher stehe, als eigentlich sein Verkaufswerth beträgt. Und Sie alle, welche die Selbstkosten des Roggens in Rußland auf 6 und 8 Mark geschätzt haben, — ziehen Sie von dem Weltmarktpreis die 1,5 Mark ab, so kommen Sie darauf hinaus, daß Rußland bis 4,5 Mark herab für seinen Roggen am Ursprungsort bekommt. Dafür kann auch in Rußland niemand produziren; könnte er das, so wären die 200 000 Tonnen längst auf den Weltmarkt geworfen.

Aber das gebe ich zu, daß die Verhältnisse nicht immer so bleiben werden, daß gute Ernten in Rußland und schlechte Ernten in Deutschland die Preisdifferenz auf die $3^1/_2$ Mark und sogar noch darüber hinauf bringen können. Das ist klar, und das ist auch der Grund allein, weshalb ich Kompensationen für absolut nothwendig halte.

Ich möchte gleich dem Abgeordneten Richter gegenüber bemerken, daß, wenn er solche Kompensationen ein Handelsgeschäft genannt hat, ich glaube, daß ein solcher Ausdruck absolut hier nicht paßt. Es handelt sich hier nicht um das do ut des, es handelt sich nicht um Dinge, die auf ganz anderem Gebiete liegen, also um vielleicht politische Vortheile einzuheimsen gegenüber wirthschaftlichen oder umgekehrt; hier handelt es sich darum, daß man sich fragt: unter welchen Bedingungen kann man der ost- nnd westpreußischen Landwirthschaft, auch der in Pommern, Mecklenburg u. s. w. es zumuthen, die möglichen Nachtheile des russischen Handels-

(A) vertrages auf sich zu nehmen? Und wenn man diese Frage damit beantwortet, daß man ihr das nur durch Kompensationen auf anderen Gebieten zumuthen kann, so hat das mit dem do ut des nichts zu thun, sondern es ist einfach die Erfüllung einer Pflicht, die jeder Abgeordnete, von welchem Landestheil er auch gewählt sein mag, gegenüber dem gesammten Vaterlande hat.

(Sehr richtig!)

Da sage ich nun, daß nach meiner festen Ueberzeugung für die Provinzen, die ich eben genannt habe, die Aufhebung des Identitätsnachweises eine vollwerthige Kompensation ist. Allerdings trete ich darin dem Herrn Abgeordneten Lieber bei — Herr von Bennigsen hat ja gestern eine ähnliche Ansicht ausgesprochen —: nicht in der Weise, wie es in der Vorlage, die uns gestern zugegangen ist, seitens der verbündeten Regierungen beantragt ist. Meine Herren, das wäre eine Art titres d'acquit à caution oder admissions temporaires, wie sie in Frankreich für Roheisen bestehen, und gegen die ich seit 27 Jahren, schon im Zollparlament, auf das lebhafteste angekämpft habe, weil ich das für eine ganz verkehrte Maßregel halte. Es wird dadurch eine Spekulation, eine Unsicherheit hervorgerufen, die ich meinerseits nicht vertheidigen möchte. Vor allen Dingen erreicht eine solche Maßregel ihren Zweck nicht; denn kein Getreideproduzent kann auf Grund eines solchen Gesetzes vorher wissen, mit welchen Exportprämien er bei den wechselnden Kursen der Einfuhrscheine zu rechnen hat. Das, meine Herren, ist die erste Kompensation, die ich verlange, daß der deutsche Landwirth nun in der That statt eines variablen Zollschutzes, der formell bisher, vor dem österreichischen Handelsvertrag, 5 Mark betrug, der in diesem Augenblick Rußland gegenüber 7,5 Mark beträgt, einen effektiven Schutz von 3,5 Mark bekommt, der überhaupt gar nicht versagen kann; oder mit anderen Worten: er bekommt die Garantie, daß er stets an den Hafenplätzen den Weltmarktpreis bekommt plus 3,50 Mark oder
(B) 35 Mark per Tonne. Das ist nach meiner Ueberzeugung nicht bloß, sondern auch nach der Ansicht ost- und westpreußischer Landwirthe, die mit mir offen darüber gesprochen haben, ein Vortheil, der weit die Möglichkeit überwiegt, daß in einem einzelnen Jahre vielleicht der Zollschutz bis 5 Mark steigen kann, — während im großen Durchschnitt die Differenz stets erheblich weniger beträgt, ja in diesem Augenblick weit unter 3,5 Mark steht.

Meine Herren, wenn heute der ost- und westpreußische Landwirth das Recht bekommt, wie das Herr Dr. Lieber vorgeschlagen hat, seinen Einfuhrschein auf Grund des ausgeführten Getreides dazu benutzen zu dürfen, jeden anderen Zoll zu bezahlen, so versteht es sich ganz von selbst, daß dieser Einfuhrschein quasi baar Geld bedeutet; er wird mit einem minimen Abzug, vielleicht ohne jeden Abzug, ebenso zu verwerthen sein wie jetzt die Berechtigungsscheine für die Branntweinbrennerei; er wird wie ein Wechsel wirken, der von einer Hand zur anderen geht, und er wird es dem Landwirth ermöglichen, wie gesagt, diese $3^1/_2$ Mark einfach auf den Weltmarktpreis zu schlagen, d. h. in diesem Augenblick den inländischen Roggenpreis um 15 Mark pro Tonne an den Häfen zu erhöhen. Wenn bestritten werden sollte, daß das ein erheblicher Vortheil für die Landwirthschaft ist, der in diesem Augenblick die Bedeutung des gegenwärtigen Zollschutzes gegen Rußland weit überwiegt, dann weiß ich allerdings nicht, was noch schärfer bewiesen werden könnte.

Meine Herren, daß im Reichstag sich nicht bloß für die Aufhebung der Identität, sondern auch für deren Aufhebung in dem von mir geschilderten Umfang eine Majorität finden wird, das brauche ich Ihnen kaum mehr nachzuweisen nach den Erklärungen des Herrn von Bennigsen und nach den Erklärungen des Herrn Dr. Lieber. Sollte aber noch ein näherer Nachweis dafür nothwendig erscheinen, so wird es nicht schwer sein, ihn bis zu dem Tage zu liefern, an dem die erste Abstimmung über den russischen Handelsvertrag stattfinden wird. Ich glaube auch nach den Erklärungen, die ich (C) zunächst privatim seitens verschiedener Herren vom Bundesrathstisch bekommen habe, daß auch der Bundesrath einer Erweiterung der Vorlage in dem von mir angedeuteten Sinne nicht entgegensteht; und ich hoffe, daß seitens der verbündeten Regierungen in dieser Beziehung noch eine offizielle Erklärung abgegeben werden wird. Findet das statt, tritt also die Erweiterung ein, bekommt dadurch der ostpreußische Landwirth die Garantie, daß er für Roggen stets $3^1/_2$ Mark über dem Weltmarktpreis erhält, dann, glaube ich, ist der mathematische Beweis auch für den Grafen Mirbach geführt, daß wenigstens die Ostprovinzen ein volles Aequivalent für den russischen Handelsvertrag bekommen. Wenn Graf Mirbach allerdings meinte: das ist für die richtig, die in der Nähe der Seeplätze wohnen, die aber dahinter liegen, die werden den Vortheil nicht einstecken, weil sie zu große Frachten aufzuwenden haben, — so sage ich: das gleicht sich aus; die Preise an den großen Hafenplätzen, an den großen Börsenplätzen, an der Berliner Börse u. s. w. sind auch für diese Gegenden maßgebend. Und wenn Sie weiter sagen: solche abgelegenen Gegenden werden durch Spekulanten um den Preis dieser Exportbonifikation — es ist ja in der That nichts anderes — gebracht werden, so können Sie das ebenso auf alle anderen Schutzmaßregeln anwenden, so können Sie ebenso gut sagen: der Zoll nützt Ihnen nichts, der Spekulant kann auch den Zoll einstecken.

Meine Herren, die Vorlage über die Aufhebung der Identität hat — um nicht mißverstanden zu werden, um nicht den Vorwurf auf mich zu laden, als ob ich die Vorlage nicht gelesen hätte — das von mir Verlangte ja im Schlußsatz als Ermächtigung für den Bundesrath in Anspruch genommen. Aber diese Ermächtigung kann ertheilt, kann auch nicht gegeben werden. Ich glaube, daß das der Landwirthschaft zu ihrer Beruhigung nicht genügt, sondern daß es in gesetzlich bindende Form umgewandelt werden muß. Damit werden die Herren da drüben auch einverstanden sein, (D) wenn sie dem Gesetz zwar nicht zustimmen, aber nicht verhindern können, daß das Gesetz hier angenommen wird.

Eine solche Erweiterung der im Gesetz für den Bundesrath verlangten Ermächtigung ist ganz ebenso nothwendig für den Westen und Süden Deutschlands. Meine Herren, Sie wissen alle, daß, als die Aufhebung der Identität zuerst auf die Tagesordnung kam, im Westen und Süden sich in der Landwirthschaft eine große Agitation dagegen geltend machte, und zwar, wie ich glaube, damals mit vollem Recht, weil die Leute sich sagten, daß, wenn dieser Einfuhrschein einen wechselnden Kurs hat, die Differenz der Prämie, die der ostpreußische Landwirth bekommt, gegenüber dem Zoll von 35 Mark, dazu dienen wird, um das Getreide unter dem Konventionalzoll auch im Westen einführen zu können.

Man hat dem gegenüber erwidert: die Besorgniß ist unbegründet, denn es wird ja viel mehr Getreide eingeführt als ausgeführt, die Scheine werden also so wie so einen dem Normalwerth genäherten Preis haben. Meine Herren, wer die Wirkung der französischen acquits à caution verfolgt hat, weiß, daß dort das Gegentheil der Fall ist. Der französische Roheisenzoll beträgt 25 Franken per Tonne, während die acquits à caution wechseln im Werth zwischen 10 und 20 Franken, und zwar ganz unberechenbar. Es ist niemand im Stande, genau die Gründe zu erkennen, weshalb ein Steigen und Fallen stattfindet; es findet das durchaus nicht statt in direkter Verbindung mit der größeren französischen Einfuhr oder Ausfuhr. Ist das aber der Fall, so versteht es sich von selbst, daß bei der Aufhebung der Identität auf ähnlicher Basis der rheinische Landwirth riskirt, daß statt des Zolls von $3^1/_2$ Mark das fremde Getreide zu 1 oder 2 Mark hereinkommt; daß er sich dagegen wehrt, kann ihm niemand verdenken. Von dem Augenblick an aber, wo man die Einfuhrscheine zum vollen Werth absetzen kann, hört dieser Einwand vollkommen auf, und es kann dem rheinischen Landwirth

(A) ganz gleichgiltig sein, ob das fremde Getreide zu $3^{1}/_{2}$ Mark Zoll auf Grund der Einfuhrscheine hereinkommt oder ohne diese Einfuhrscheine.

(Sehr wahr!)

Damit ist jedes Bedenken der rheinischen Landwirthe gegen die Aufhebung der Identität beseitigt, aber die Bedenken gegen den russischen Handelsvertrag sind damit noch lange nicht beseitigt. Denn die Kompensation, die in der Aufhebung der Identität für den Osten und Norden liegt, ist für den Westen nicht wirksam, weil der Westen kein Getreide selbst mit dieser Erleichterung exportiren kann. Die westdeutsche Landwirthschaft bedarf aber gleichfalls einer Kompensation, und zwar auch wieder nicht nach dem Grundsatz do ut des, sondern als ganz natürliche Konsequenz der ihr durch den russischen Handelsvertrag möglicherweise erwachsenden Nachtheile, indem sie — das haben die Herren Vorredner auch schon betont — die Aufhebung der Staffeltarife verlangt.

Meine Herren, die Staffeltarife auf Getreide haben ja vielleicht keinen so nachtheiligen Einfluß geübt, wie das vielfach von der westdeutschen Landwirthschaft behauptet wird. Daß aber die Staffeltarife für Mehl die rheinische Mühlenindustrie zum großen Theil ruinirt und damit direkt auch die Landwirthschaft geschädigt haben, das ist eine Thatsache, die niemand leugnen kann.

(Sehr richtig!)

Nun kommt hinzu, daß durch den russischen Handelsvertrag zu dem inländischen Getreide, welches bisher allein auf Grund der Staffeltarife nach dem Westen kam, das russische Getreide hinzutritt, sodaß die Staffeltarife noch schärfer auf den Preis drücken würden, als das bisher geschehen ist. In Folge dessen halte ich es für eine absolut nothwendige Konsequenz dieses Handelsvertrages, daß der rheinischen Landwirthschaft die Garantie gegeben wird, daß das russische Getreide nicht auch noch durch die Staffeltarife in seiner Einfuhr nach dem Westen begünstigt werde.

(B) Man wird mir vielleicht einwenden: sobald die Staffeltarife aufgehoben werden, wird für den Osten der Vortheil der Aufhebung der Identität neutralisirt. Gestatten Sie mir ein ganz einfaches Rechenexempel, um zu beweisen, daß ein solcher Einwurf durchaus ungerechtfertigt sein würde. Das ostpreußische Getreide wird heute auf Grund der Staffeltarife mit Mühe und Noth zu einem Preise nach Westen gefahren von, sagen wir, 115 Mark pro Tonne, vom Aufgabeort genommen. Sowie Sie die Identität in der von mir angedeuteten Weise aufgehoben haben, wird der Preis dort unter derselben Voraussetzung steigen auf 95 plus 35 gleich 130 Mark. Glauben Sie denn, daß ein verständiger Landwirth noch ein Interesse daran hat, sein Getreide zu 115 Mark in loco nach dem Westen zu bringen, wenn er in der Lage ist, es zu 130 Mark über See nach England oder sonst nach dem Ausland zu exportiren? Ich behaupte, daß von dem Moment ab, wo Sie die Identität aufheben, für den Osten der Nutzen der Staffeltarife wegfällt, in diesem Augenblick absolut und für die Zukunft schlimmsten Falls immer noch so, daß die Aufhebung der Staffeltarife dem Osten als ein weit geringeres Uebel erscheinen muß als die Beibehaltung des Identitätsnachweises.

Meine Herren, was nun die Garantien anbelangt, die Herr Dr. Lieber auch hierfür verlangt hat, so glaube ich: daß die einfache Ueberweisung dieser Frage an den preußischen Landeseisenbahnrath, der sich wiederholt mit großer Majorität gegen die Staffeltarife ausgesprochen hat, die schließlich gegen den Willen des Landeseisenbahnraths von dem Herrn Minister in Folge des Nothstands 1891 selbstständig eingeführt wurden, die nöthige Garantie giebt, daß der Landeseisenbahnrath sich gegen die Staffeltarife aussprechen wird, ist selbstverständlich; ebenso wenig zweifle ich daran, daß, nachdem man ihm die Entscheidung überwiesen hat, man auch seinem Votum folgen wird — sonst würde ja das Vorgehen geradezu ein Hohn auf den Landeseisenbahnrath sein. Sollten aber noch stärkere Garantien verlangt werden, sollten die Herren glauben, der Landeseisenbahnrath müsse zunächst abgestimmt haben, die (C) Regierung müsse zunächst bindende Erklärungen gegeben haben — Herr Dr. Lieber hat sich dieserhalb an den Herrn Reichskanzler gewandt —, so kann ja bis zum 6. März, wo der Landeseisenbahnrath zusammentreten wird, der russische Handelsvertrag noch nicht erledigt sein. Sie können also ruhig das Votum vom 6. März und die Entschlüsse, welche die preußische Regierung danach fassen wird, abwarten, und Sie werden volle Garantie, wie ich glaube, vor Ihrer Abstimmung dafür bekommen, daß in der That auch die Staffeltarife von 1891 aufgehoben werden.

Meine Herren, tritt das ein, dann, sage ich, wird auch für die rheinische Landwirthschaft ein ganz erheblicher Vortheil gegenüber dem heutigen Zustande — also Staffeltarif ohne russischen Handelsvertrag — erreicht werden, und auch am Rhein werden die Getreidepreise ganz unzweifelhaft in die Höhe gehen. Das liegt schon daran, daß, wenn ich auch vorhin zugegeben habe, daß der russische Roggen nicht bloß mit dem Weltmarktpreis zu thun hat, sondern auch im Grenzverkehr eine gewisse Rolle spielt, doch das Getreide, welches aus dem Ausland nach dem Westen kommt, ausschließlich per See dorthin eingeführt wird, also auf dem Wege des Weltmarkts. In Folge dessen wird das russische Getreide nach dem Grundsatz, den der Finanzminister Witte ganz richtig ausgesprochen hat, daß, wenn ein Sieb 12 oder 13 Löcher hat, dies ganz gleichgiltig ist, weil doch alles Wasser hindurchläuft, indirekt auch ohne den Handelsvertrag zum Zollsatz von $3^{1}/_{2}$ Mark an den Rhein kommen, und ein höherer Zollsatz wird dort nie bezahlt werden. Die rheinische Landwirthschaft verliert also durch Aufhebung der Staffeltarife die Konkurrenz mit dem ost- und westpreußischen Getreide, und im wesentlichen bleibt die Konkurrenz mit dem russischen Getreide dieselbe wie heute, ja sie wird sogar noch erleichtert; denn es ist keine Frage, daß, wenn alles russische Getreide auf den Weltmarkt gedrängt wird, es dort einen viel größeren Druck ausüben muß, also zum Nachtheil der rheinischen Landwirthschaft, als wenn es nach den verschiedenen Richtungen über (D) die Landesgrenze gehen kann. Insofern hat also die rheinische Landwirthschaft von einem Zollkrieg mit Rußland mehr Nachtheile als Vortheile.

Dazu kommt, daß, wenn der Zollkrieg länger anbauern sollte, das russische Getreide in Gestalt von Mehl zum Konventionaltarif nach Deutschland hineinkommt. Wir können nicht verhindern, daß russisches Getreide in Belgien und Holland vermahlen wird — das sind Länder ohne Getreidezoll — und als Mehl zu Konventionaltarifen zu uns hereinkommt. Wir sind gar nicht berechtigt, von Belgien und Holland Ursprungszeugnisse zu verlangen für das Getreide, aus dem dieses Mehl hergestellt wird, und die Landwirthschaft hat noch den Nachtheil davon, daß sie die Kleie verliert, die für sie ein sehr werthvolles Futtermittel geworden ist.

Ich behaupte also, daß die Aufhebung des Identitätsnachweises und die Aufhebung der Staffeltarife an sich für die Landwirthschaft Kompensationen sind, die für sie vortheilhafter sind, als der Abschluß des russischen Handelsvertrags nachtheilig ist, und daß sie ihr sogar einen großen Theil der Nachtheile ersetzen, die ihr durch den österreichischen Handelsvertrag erwachsen sind. Und, meine Herren, wenn das auch nicht der Fall wäre, so glaube ich doch, daß auf die Dauer einfach aus sozialpolitischen Gründen ein höherer Zoll auf Roggen als auf Weizen nicht aufrecht erhalten werden kann. Der Herr Graf von Mirbach wird mir zugeben, daß es uns damals im Jahre 1879 nicht geringe Mühe verursacht hat, den ursprünglichen Regierungsantrag, der dahin ging: 25 Pfennig auf Roggen, 50 Pfennig auf Weizen — dahin zu ändern, daß wir einen gemeinschaftlichen Zoll auf alle Getreidearten von 50 Pfennig pro Zentner, also 1 Mark pro Doppelzentner, herbeigeführt haben. Wir hatten damals große Schwierigkeiten, weil man vielfach die Gleichstellung des Brodes des armen Mannes mit dem Brode des Wohlhabenden

(A) als unzulässig bezeichnete. Wir sind über diese Bedenken hinweggekommen und sind seitdem bei uns zu gleichmäßigen Zöllen für Roggen und Weizen gelangt. Umgekehrt jetzt einen um 1½ Mark höheren Roggenzoll einzuführen, halte ich auf die Dauer nicht für durchführbar; es würde dies ein Agitationsmittel abgeben, das sehr bedenklich wäre, und wenn ich mich auch durchaus nicht vor den Herren dort fürchte, und glaube, daß die Agitationen, die von dort kommen, auf andere Weise wirksam bekämpft werden können, so möchte ich ihnen doch nicht ein Agitationsmittel in die Hand geben, was ich selbst als berechtigt anerkennen müßte.

Dazu kommt endlich — Herr von Kardorff hat im umgekehrten Sinn darauf hingewiesen —, daß, wenn wir die Weizenpreise und die Roggenpreise immer mehr einander nähern, dann die Nation, wie es in England bereits geschehen ist, sich immer mehr an das Weizenbrod gewöhnt. Meine Herren, die kolossalen Preise des Getreides im Jahre 1891 haben in meiner Gegend beispielsweise, wo der Arbeiter bisher fast allgemein Brod aß, das zu einem Drittel aus Weizenmehl, zu zwei Dritteln aus Roggenmehl bestand, dahin geführt, daß die Leute sich daran gewöhnt haben, halb Roggenmehl, halb Weizenmehl im Brod zu essen. Meine Herren, der Roggen mag noch so tief sinken, das Verhältniß wird nicht aufhören, und die Thatsachen beweisen, daß Arbeiter, die sich einmal an das Weißbrod gewöhnt haben, nicht wieder zum Roggenbrod zurückkommen. Das ist in Frankreich, in England und auch bei uns der Fall. Je mehr die Weizenpreise den Roggenpreisen sich nähern, desto mehr wird diese Umwandlung stattfinden. Und wenn Sie den Differentialzoll von 15 Mark zu Lasten des Roggens beibehalten, so wird der Moment möglicherweise eintreten, wo die beiden Preise sich decken. Es kommt dann der Zustand, den Herr von Kardorff mit Recht als ein großes nationales Unglück hingestellt hat, daß schließlich die Gegenden mit ärmerem Böden, die nur Roggen bauen können, zu keinem Preise mehr ihren Roggen (B) los werden können. Das ist auch ein Grund, der mich dazu bestimmt, den Differentialzoll auf Roggen zu verwerfen.

Nun, sage ich, hat die Landwirthschaft doch auch einige Vortheile in dem russischen Tarif erhalten, ganz abgesehen von diesen Kompensationen. Herr Lutz ist zwar gestern — wie soll ich sagen? — cavalièrement über die Hopfenfrage hinweggegangen, und hat gesagt — er hat sich zwar zwei- oder dreimal versprochen, aber ich glaube: ich habe seine Absicht richtig verstanden —: „der russische Hopfenzoll bleibt viermal so hoch wie der deutsche, was kann uns da das Herabsetzen des russischen Hopfenzolls nützen"? Das ist dieselbe Deduktion, die ich einmal in der „Kreuzzeitung" gefunden habe, wo gesagt wurde: Rußland hält seine Tarife immer noch höher als Oesterreich, folglich sind die russischen Konzessionen für uns ungünstiger als die österreichischen, — während jeder Sachverständige weiß, daß wir von Oesterreich hinsichtlich der Höhe der Tarife so gut wie nichts erreicht haben. Die ganzen österreichischen Tarifkonzessionen giebt Ihnen fast jeder deutsche Industrielle preis, während im russischen Handelsvertrag die Sachen gerade umgekehrt liegen. Der Werth eines Zolls richtet sich doch nicht nach seiner absoluten Höhe, sondern darnach, ob auf Grund dieser Zollermäßigung überhaupt eine Ausfuhr möglich wird oder nicht. Die ist nach Oesterreich meist nicht möglich trotz seiner niedrigeren Zölle, und nach Rußland wird sie möglich auf Grund seiner Zölle, auch wenn sie höher sind. Wie steht also die Sache mit dem Hopfen? Den Hopfen haben wir in dem russischen Tarif heruntergebracht von 10 auf 3½ Rubel, also auf ein Drittel, und wir haben bei 10 Rubel immer noch für eine Million nach Rußland eingeführt, während Rußland 1892 zu uns eingeführt hat im Spezialhandel — und das ist die maßgebende Ziffer, weil hier die Durchfuhr nicht in Betracht kommt — für 278 000 Mark. Also trotzdem, daß Rußland einen vierfach so hohen Hopfensatz hat als wir, haben wir nach Rußland, selbst bei 10 Rubel, im Werth viermal so viel Hopfen dahin ausgeführt als Rußland zu uns. Jetzt setzen (C) wir den Zoll auf ein Drittel herunter, und trotzdem sagt Herr Lutz: das ist ohne jede Bedeutung. Ich glaube in der That nicht, daß ich dem noch ein Wort der Kritik hinzuzusetzen brauche.

Das ist ja sicher, daß der Industrie der Löwenantheil an dem Vertrage zufällt; und ich habe mich nur gewundert, daß von Seiten einiger Vertreter der Landwirthschaft die Vortheile, welche die Industrie daraus zieht, ganz ungebührlich heruntergesetzt worden sind. Man hat gesagt: die russischen Valutaverhältnisse, die Kreditverhältnisse, die Rechtsverhältnisse taugen nichts, die Zölle sind immer noch prohibitiv, die Ermäßigungen können deshalb von der Industrie gar nicht benutzt werden. Ja, ich sollte doch denken, daß, wenn die deutsche Industrie in allen ihren Vertretungen: dem Handelstage, den Handelskammern, den industriellen Verbänden, in den zahllosen Petitionen, die uns hergeschickt wurden, **ausnahmslos und einstimmig** erklärt, nicht bloß: der Tarif hat für uns große Vortheile, sondern der Vertrag ist sogar theilweise eine Lebensfrage für uns, — dann sollte ich denken, daß diese Herren ihre Interessen besser zu beurtheilen wissen als jemand, der hier seine Ansicht lediglich vom Hörensagen herleitet oder aus Büchern schöpft. Auch darüber, ob im Innern Rußlands die Industrie so erstarkt ist, daß sie uns binnen zehn Jahren wieder hinauswerfen kann, sind die Industriellen sehr genau informirt, denn sie haben zum großen Theil noch ihre Agenten dort. Und wenn sie im Jahre 1892 noch für 129 Millionen nach Rußland ausgeführt haben, so beweist das, daß selbst bis zum Zollkrieg der russische Zolltarif noch nicht ganz prohibitiv war, und daß unsere Beziehungen zu Rußland immer noch so geblieben sind, daß unsere Industriellen vollkommen in der Lage sind, die dortige Lage zu beurtheilen.

Ich will auf diese Seite der Frage hier nicht näher eingehen und Ihnen die einzelnen Artikel nicht vorführen, um die es sich im wesentlichen handelt. Ich werde mir das für die Kommission vorbehalten. Aber zwei Bemerkungen kann ich (D) bei der Gelegenheit nicht unterdrücken. Der Herr Graf von Mirbach hat gemeint, die Industrie habe das alles nicht nöthig, denn eine Anzahl Aktiengesellschaften zahle so hohe Dividenden, daß damit die Noth der Landwirthschaft auf das schärfste kontrastire. Ich bin bereit, dem Grafen von Mirbach ebenso viele und mehr Aktiengesellschaften zu nennen, die gar keine Dividenden bezahlen, die am Rande des Bankerotts schweben und in ebenso scharfer Weise unter der allgemeinen Depression leiden, wie dies in irgend einem Theile Deutschlands bei der Landwirthschaft der Fall sein kann. Dazu kommt, daß einige Hauptexportartikel nach Rußland nicht von der Großindustrie, sondern von der Hausindustrie erzeugt werden, wie Posamentierwaaren und dergleichen. Daß die Hausindustrie des sächsischen Erzgebirges keine 20 Prozent Dividende erzielt, wird der Herr Graf von Mirbach wohl zugeben. Er hat ferner gemeint, wir nützten der Sozialdemokratie durch die Hebung der Exportindustrie. Ich habe bis jetzt nicht angenommen, daß die Erwerbsthätigkeit, in der die Sozialdemokratie notorisch am meisten Boden findet, d. h. das Buchdruckergewerbe und die Zigarrenfabrikation, zu den Exportgewerben gehören. Ich habe bis jetzt immer angenommen, daß die Kohlen- und Eisenindustrie unsere Hauptexportindustrie ist; und dort hat die Sozialdemokratie stets am wenigsten Boden gefunden; und selbst wenn dem nicht so wäre, so, behaupte ich, zieht die Sozialdemokratie ihre besten Waffen aus der Unzufriedenheit, die in die Arbeiterkreise hineingebracht wird. Daß gerade die **Verwerfung** des Vertrags Unzufriedenheit in die Arbeiterkreise hineinwerfen muß, das wird niemand bestreiten wollen, während umgekehrt die durch den Abschluß vermehrte Arbeitsgelegenheit die Unzufriedenheit vermindert und dadurch den Herren dort drüben ganz entschieden Abbruch thut. Das ist freilich kein Grund, der Sie bestimmen kann, gegen den Vertrag zu stimmen, denn sonst würden Sie ja verantwortlich für die Nachtheile sein; wenn aber trotzdem der Vertrag verworfen wird, so werden

(A) die Sozialdemokraten damit die besten Geschäfte machen. Ich sage aber schließlich, selbst wenn ich glauben müßte, daß der Abschluß des Handelsvertrages der Sozialdemokratie einen Vortheil verschafft, so gehe ich nicht so weit in der Bekämpfung der Herren, daß ich sage: ich will dem gesammten deutschen Arbeiterstande einen Nachtheil zufügen, weil dadurch die Sozialdemokratie mit geschädigt wird, — das würde über das Maß der Berechtigung hinausgehen, mit der ich die Sozialdemokratie bekämpfe. Weit über die besonderen Vortheile für die Industrie hinaus haben die Grenzdistrikte — das beweist mir unter anderem eine Petition aus Dirschau, die von allen Berufsständen unterzeichnet ist, auch von den Vertretern der Landwirthschaft — ein durchaus gemeinschaftliches Interesse an dem Zustandekommen des Vertrags; und wenn der Herr Graf von Moltke vorgestern einen Appell an die Dankbarkeit gerichtet hat, die wir Rheinländer den östlichen Provinzen gegenüber schulden für das, was sie für uns in den Befreiungskriegen gethan haben, indem sie uns von der Fremdherrschaft befreiten, so hat das ein warmes Echo in meinem Herzen gefunden. Aus dieser Empfindung heraus aber sage ich: gerade weil wir es den östlichen Provinzen schuldig sind, sie aus ihrer bösen Lage zu befreien, sind wir verpflichtet, die dortige Grenzsperre gegen Rußland weg zu schaffen oder wenigstens zu vermindern.

(Sehr wahr!)

Dazu kommt, was ich dem Herrn Grafen von Moltke noch erwidern möchte: es sind doch nicht bloß die Landwirthe der östlichen Provinzen, die uns damals von der Fremdherrschaft befreiten. Ich meine: die Städte Königsberg, Danzig, Breslau, soweit ich in der Geschichte bewandert bin, haben sich dem damaligen patriotischen Aufschwung vollkommen angeschlossen, ja ihn theilweise hervorgerufen. In dieser Beziehung haben wir dieselbe Verpflichtung auch den Städten im Osten gegenüber wie gegenüber dem platten Land.

(B) Zwar hat der Herr Abgeordnete von Kardorff auf Grund seiner früheren Erfahrungen als Vorsitzender der Königs- und Laurahütte gesagt: wenn der Rubelkurs fällt oder steigt, so macht das für den Export nach Rußland mehr aus als die ganzen Zölle — und er hat damit den Handelsvertrag bekämpft. Ich möchte als klassischen Zeugen gegen meinen verehrten Freund doch eine kurze Stelle aus der Petition des oberschlesischen berg- nnd hüttenmännischen Vereins, dem die Königs- und Laurahütte auch angehört und zwar als das erste und vornehmste Mitglied angehört, vorlesen. Dort heißt es:

> Alles in allem gehen die oberschlesischen Eisenindustriellen ganz bestimmt nicht zu weit, wenn sie behaupten, daß das Zustandekommen des Handelsvertrags mit Rußland eine Lebensfrage für sie sei, und daß, wenn der Handelsvertrag nicht angenommen würde, das ein Schlag wäre, von dem sich vollkommen Oberschlesiens Eisenindustrie vielleicht nie wieder erholen würde.

(Sehr richtig!)

Dazu haben mir die Herren persönlich versichert, daß sie auf Grund der Vertragsverhandlungen bereits 70 000 Tonnen Eisen, also etwa einen Werth von 7 Millionen Mark, mit Rußland abgeschlossen hätten, daß bereits 3000 Waggons zum Beladen bereit ständen, die an dem Tage abgelassen werden, wo der Vertrag unterzeichnet wird,

(hört! hört!)

und daß, wenn dieses Material im Lande bliebe, dies einen Rückschlag auf den ganzen Eisenmarkt geben würde, der außerordentliche Dimensionen annehmen müßte. Die deutschen Maschinenfabriken sind vor ein paar Tagen hier zusammen getreten, sie haben Agenten angestellt, die sofort, wie der Handelsvertrag abgeschlossen ist, überall in Rußland vertheilt werden sollen. Auch die keramische Industrie, mit Ausnahme der Porzellanindustrie, die eine Veränderung des Vertrags wünscht, hat ein erhebliches Interesse an der Sache. Die (C) größten keramischen Fabrikanten in Deutschland, die Firma Villeroy und Boch in Mettlach, haben mir versichert, daß sie selbst ohne den herabgesetzten Zoll, bei dem Zoll von 1891, noch für sogenannte Mettlacher Mosaikplatten und Fayence-Gegenstände einen erheblichen Absatz nach Rußland gehabt haben, der fortwährend in Steigerung begriffen gewesen, und daß erst seit dem Zollkriege ihrem Absatz ein Ende gemacht worden ist. Alle diese Leute werden also in ganz erheblich vermehrter Weise nach Rußland exportiren und legen den allergrößten Werth darauf. Aber diesen Werth legen sie nur dann darauf — und das muß ich auch meinen verehrten Freunden gegenüber betonen —, wenn der Vertrag auf 10 Jahre abgeschlossen wird. Ein Abschluß auf 3 Jahre nutzt der Industrie gar nichts, und sie würde möglicherweise den heutigen Zustand vorziehen in der Hoffnung, daß er sich bald zu einem dauernden Zustand verbessert. Die Erfahrungen, welche die deutsche Industrie in den Jahren 1884 bis 1887 gemacht hat, wo in den 3 Jahren neun verschiedene Zollerhöhungen stattgefunden haben, vollkommen aus heiterem Himmel, haben der deutschen Industrie so kolossale Verluste auferlegt, daß sie gänzlich außer Stande ist, die Verbindungen wieder anzuknüpfen, die erheblichen Kosten aufzubringen, die nothwendig sind, um den verlorenen russischen Markt wiederzugewinnen, wenn sie nicht auf eine längere Reihe von Jahren gesichert ist. Und was das bedeuten will, das liegt in der einfachen Ziffer, welche nach zuverlässigen Berechnungen für die deutsche Ausfuhr nach Rußland vorauszusehen ist, die vor dem Zollkriege 129 Millionen Mark betrug und sich durch den Vertrag auf 300 Millionen Mark steigern wird. Deshalb glaube ich mich auch nicht zu überheben, wenn ich sage, daß die gesammte deutsche Industrie der Reichsregierung großen Dank dafür weiß, daß sie mit Zähigkeit an den 10 Jahren festgehalten hat. Daß dies für Rußland keinen Werth hat, liegt auf der Hand; denn Rußland hat im wesentlichen durch den zehnjährigen Abschluß, den wir mit Oesterreich u. s. w. haben, die Vortheile des Vertrages ohnehin in der Hand, indem es auf dem (D) Weltmarkte mit seinem Getreide beinahe dasselbe erreichen kann. Die 10 Jahre liegen nur im Interesse Deutschlands und des deutschen Exports. Wenn nun der Herr Reichskanzler geglaubt hat, den Herren vom Zollbeirath seinen Dank aussprechen zu sollen für die lebhafte Thätigkeit und die Mithilfe, die er da gefunden hat, meine Herren, so glaube ich, daß die deutsche Industrie sich auch diesem Danke anschließt, aber noch weiter geht, — ich behaupte, daß heute von der kleinsten Hütte im sächsischen Erzgebirge bis zu den größten Industriezentren am Ufer des Rheins in allen Kreisen gewerblicher Thätigkeit ein lebhaftes Gefühl des Dankes gegen den Herrn Reichskanzler für den Abschluß dieses großen Werkes empfunden wird.

Meine Herren, gegenüber den Vortheilen der zehnjährigen Dauer ist vor allen Dingen eingewandt worden der Nachtheil, den der wechselnde Rubelkurs hervorbringen kann. Meine Herren, der wechselnde Rubelkurs kann ebenso gut nach unten wie nach oben wirken, das gleicht sich also mehr oder weniger aus. Außerdem glaube ich, daß die Einwirkung des Rubelkurses, wenn ich sie auch bis zu einem gewissen Grade zugeben will, von meinem Freunde von Kardorff überschätzt wird. In der Eingabe der Handelskammer von Breslau, wie schon einmal betont wurde, ist nachgewiesen, daß in der Regel das Steigen des Rubelkurses mit dem Fallen des Getreides zusammenhängt und umgekehrt; und das ist auch ganz natürlich. Denn sobald der Rubel dauernd fällt, verliert er an Kaufkraft; sobald er an Kaufkraft verliert, müssen, um dasselbe Getreide zu kaufen, mehr Rubel aufgewendet werden; und umgekehrt liegt die Sache, wenn der Rubelkurs steigt. Also auf die Dauer ist — und das würde auch dem Antrage des Herrn von Kardorff entgegen zu stellen sein — ein Fallen oder Steigen des Rubelkurses nicht unbedingt mit Vortheil oder Nachtheil für die deutsche Landwirthschaft verbunden.

(A) Ich möchte auf den Antrag des Herrn von Kardorff selbst, da es schon sehr spät geworden ist, jetzt nicht näher eingehen; aber ich behalte mir vor in der Kommission darauf zurückzukommen; ich halte ihn meinerseits nicht für gangbar.

Meine Herren, das ist ja richtig, wie ich vorhin schon anerkannte: beim russischen Handelsvertrag allein ohne Kompensationen, also Aufhebung der Identität und der Staffeltarife, hat die Industrie den Vortheil, und die Landwirthschaft hat den Nachtheil. Sobald Sie aber diese beiden Kompensationen hinzufügen, behaupte ich, stellt sich die Sache genau umgekehrt. Denn, meine Herren, wer bezahlt denn den Vortheil, welchen die Landwirthschaft aus den Kompensationen zieht, also die erhöhten Getreidepreise? Doch die Industrie, überhaupt der gewerbliche Arbeiter und diejenigen, die an der Landwirthschaft kein direktes Interesse haben. Wenn Sie berechnen, daß durch Aufhebung der Identität heute der Roggen im Osten um 15 Mark, durch Aufhebung der Staffeltarife im Westen vielleicht noch mehr in die Höhe geht, so hat der Industriearbeiter um so viel mehr für sein Brod zu bezahlen, und die Löhne müssen entsprechend regulirt werden. Das thut aber die Industrie gern, weil sie von der Solidarität der Landwirthschaft und der Industrie trotz aller Kämpfe, die stattgefunden haben, so überzeugt ist, daß sie das Mehr auf sich nimmt. Dazu kommt, meine Herren, daß die Opfer, die der preußische Staat durch Aufhebung der Staffeltarife bringt — 2 bis 3 Millionen —, daß die Opfer, die das Deutsche Reich dadurch bringt, daß es durch Aufhebung der Identität auf gewisse Zolleinnahmen verzichtet — das mögen auch 5 Millionen sein —, die Opfer, welche in dem Verzicht auf diese Einnahmen liegen, werden doch bloß gebracht im Interesse der Landwirthschaft. Wenn Sie also von Subsidien sprechen, und wenn man die Dinge genau neben einander stellt und berechnet, so glaube ich, daß eher von Subsidien, welche die Industrie an die Landwirthschaft bezahlt, die Rede sein kann als umgekehrt, immer in der Voraussetzung, (B) daß die Kompensationen in der Weise angenommen werden, wie ich das empfohlen habe.

Meine Herren, auf die politische Seite der Frage und die Darlegungen, die wir in dieser Beziehung gehört haben, will ich hier nicht eingehen. Ich will nur meine Ueberzeugung dahin aussprechen, daß ich diesen Handelsvertrag nicht als eine nothwendige Konsequenz des rumänischen, serbischen und spanischen Vertrags betrachte

(sehr richtig! rechts),

— nein, aber als nothwendige Konsequenz der Friedenspolitik, der wir mit Annahme der Militärvorlage eine so wesentliche Stärkung verliehen haben. Ich behaupte: dieser Handelsvertrag ist eine nothwendige Konsequenz und wird in demselben Maße beitragen, den Frieden zu sichern, wie das durch die Militärvorlage geschehen ist. Die Theorie, meine Herren, daß die friedliche Gesinnung zweier Nationen zu einander ganz unabhängig sei von der Frage, wie sie wirthschaftlich zu einander stehen, ist faktisch unhaltbar. Ich fordere die Herren auf, einmal nach der Schweiz, nach Italien zu gehen und dort die Stimmung kennen zu lernen, wie sie heute gegen Frankreich sich gewendet hat, und damit zu vergleichen, wie sie vor dem Zollkriege war. Sie werden sich davon überzeugen, wie tief eine wirthschaftliche Verstimmung auf die politische Gesinnung einwirken kann; und wenn es sich auch in unserem Verhältniß zu Rußland um zwei monarchisch regierte Staaten handelt, so ist doch auch für sie die Stimmung der Bevölkerung von großer Bedeutung.

Jedenfalls habe ich die feste Ueberzeugung, daß der russische Handelsvertrag in Verbindung mit der Aufhebung des Identitätsnachweises und mit der Aufhebung der Staffeltarife für unser ganzes deutsches Erwerbsleben einschließlich der Landwirthschaft großen Segen stiften wird. Ich werde deshalb für den Handelsvertrag stimmen, während ich die Herren, welche für die Ablehnung stimmen, wahrlich nicht um ihre Verantwortung beneide. (Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete (C) Graf von Bernstorff (Uelzen).

Abgeordneter Graf **von Bernstorff** (Uelzen): Meine Herren, bei der Beurtheilung der Handelsverträge, die bis heute das hohe Haus beschäftigt haben, sind vielfach die politischen Gesichtspunkte mehr in den Vordergrund getreten, als wie das heute und während der vorigen Tage hier geschehen ist. Besonders bei dem österreichischen Handelsvertrag haben sich ja viele der Herren, wohl entgegen ihren wirthschaftlichen Besorgnissen, von diesen politischen Gesichtspunkten leiten lassen. Bei dem uns hier vorliegenden ist das nicht in der Weise der Fall. Immerhin aber ist doch die politische Bedeutung der Handelsverträge für meine Freunde und mich von je her maßgebend gewesen, und ist sie auch heute von erheblichem Gewicht. Wir haben es mit Freuden begrüßt, daß die verbündeten Regierungen diesen Vertrag im Anschluß an die anderen Verträge als ein Werk uns vorgelegt haben, welches auf der Basis geheiligter Verträge das Volksleben und die Entwicklung der Kultur zwischen großen Nachbarstaaten fördern soll. Wir haben die Ueberzeugung, daß die isolirte Stellung, die Deutschland eingenommen hat, großentheils dadurch veranlaßt worden ist, daß der führende Staat in Deutschland, Preußen, nicht immer unter Beachtung auch der entgegenstehenden Rechte von den ewigen Gesetzen des Rechts sich hat leiten lassen, sondern sich mit momentanen Erfolgen begnügt hat, die vielfach nicht Deutschland, sondern Preußen zu gute haben kommen sollen. Wir glauben daher, diesen Vertrag, wie überhaupt die gesammte Vertragspolitik, gewissermaßen als eine Anerkennung begrüßen zu dürfen dafür, daß das Recht maßgebende Grundlage des Volkslebens sein und bleiben muß.

Meine Herren, wenn diese politischen Erwägungen uns natürlich auch mit beeinflußt haben, so treten doch die wirthschaftlichen Fragen bei diesem Handelsvertrag ganz besonders in den Vordergrund; und wenn ich namens meiner Freunde (D) hier unsere wirthschaftlichen Erwägungen gegenüber diesem Handelsvertrag ausführen werde, so erlauben Sie mir, dabei vorwegzuschicken, daß wir sämmtlich Kreise hier zu vertreten haben, die ganz überwiegend landwirthschaftliche Kreise sind, daß wir sämmtlich aus der Landwirthschaft unsere Existenz nehmen, daß wir also auch zu den nothleidenden Landwirthen gehören.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, daß die Landwirthschaft in einer gewissen Nothlage sich befindet, darüber kann gar kein Zweifel sein, das ist von den verschiedensten Seiten des Hauses schon als eine notorische Thatsache bestätigt; und ich glaube: jeder, der in den wirthschaftlichen Kreisen zu Hause ist und lebt, wird darüber nicht in Zweifel sein können, daß die letzten Jahre der landwirthschaftlichen Entwicklung keine befriedigenden, und daß die Resultate in der Landwirthschaft sehr schwache gewesen sind. Statistik ist ja eine sehr schöne Sache, und die statistische Zusammenstellung, die der Herr Abgeordnete Rickert gestern uns zur Disposition gestellt hat, und die vielleicht allen auch schon bekannt gewesen ist, stellt ja Zahlen hin, nach denen die Landwirthschaft im Golde schwimmen müßte. Nun, ich möchte glauben, wenn das thatsächlich der Fall wäre, dann würden die Klagen, die aus der deutschen Landwirthschaft erhoben worden sind, ganz gewiß nicht den Widerhall gefunden haben, den sie doch thatsächlich gefunden haben. An der Statistik, die Herr Meyer aufgestellt hat, will ich ja nicht mäkeln; die Zahlen mögen ja in gewisser Beziehung richtig sein. Aber was nützen mir die Bruttoerträge? Die Aufwendungen, die die Landwirthschaft im Laufe der letzten Jahre hat machen müssen, sind jedenfalls noch größer als der Zuwachs der Erträge! Insofern ist es ganz gewiß berechtigt, wenn die Landwirthschaft mit schweren Bedenken jeder Veränderung entgegensieht, aus der ihr in den wirthschaftlichen Verhältnissen noch eine Erschwerung erwächst.

(A) Die Herren von dieser Seite des Hauses sehen die Erklärung für diese schwierige Lage und für die Bedenken, die sie auch der gegenwärtigen Vorlage gegenüber empfinden, vorzugsweise in dem mangelnden Zollschutz und in einer etwaigen Herabminderung des Zollsatzes. Diese Behauptung können wir nicht als richtig anerkennen. Vom Anfang dieser Zollpolitik, vom Jahre 1879 an, als die freihändlerische Richtung in unserer ganzen Gesetzgebung verlassen wurde, sind wir darin abweichender Ansicht gewesen, abgesehen von der Bedeutung, die wir den Zöllen als Finanzquelle natürlich nicht bestritten, sondern vollständig eingeräumt haben. Gegenüber dem Schutz, den die deutsche Industrie haben sollte, wurde von Seiten der Landwirthschaft gefordert, daß auch ihren Produkten ein gewisser Schutz bewilligt würde. Es wurde damals der Zollsatz von 1 Mark für Weizen und Roggen als ein verhältnißmäßig hoher angesehen, als ein solcher, der die Kompensation für den der Industrie gewährten Schutz darstellen konnte. Dieser Zollsatz wurde nachher auf $3^{1}/_{2}$, auf 5 Mark erhöht und ist in der Kampfperiode gegen Rußland sogar auf $7^{1}/_{2}$ Mark gestiegen. Man sollte also meinen, daß die Erwartungen, die damals von den Vertretern der agrarischen Richtung an diesen Zollschutz geknüpft wurden, in vollem Maße in Erfüllung gegangen sein müßten. Wir haben von vornherein geglaubt und immer darauf hingewiesen, daß diese Kompensation nicht in dem Zollschutz gefunden werden kann; wir haben, wie gesagt, die Finanzquelle vollständig anerkannt und sind uns darüber klar gewesen, daß eine Erhöhung der direkten Abgaben für die Landwirthschaft unter den damaligen Verhältnissen eine schwere Belastung oder den Ruin bedeuten würde; wir haben aber geglaubt, immer und immer wieder betonen zu müssen, daß der Zoll auf Getreide für die Landwirthschaft nur einen zweifelhaften Gewinn bedeuten würde.

Meine Herren, wenn Sie auf die Entwicklung der Preise sehen, so werden Sie nicht bestreiten können, daß der Zoll, auch der hochgesteigerte Zoll, nicht genügt hat, um einen Preis (B) sicherzustellen, der die Landwirthschaft in reichen Jahren befriedigt hat. Sie Alle werden mir recht geben, daß die Produktionskosten durch den heutigen Preis kaum gedeckt werden. Andererseits ist seit Einführung der Zölle der Preis, speziell für Roggen, in einzelnen Jahren zu einer Höhe gestiegen, wie wir sie früher kaum geahnt haben, und die Schwankungen sind dadurch so große geworden, daß die Unsicherheit in dem landwirthschaftlichen Betriebe eine verhältnißmäßig größere geworden ist, als sie früher war. Sie werden mir recht geben, daß es für einen Wirthschafter sehr schwer ist, einen Plan zu machen, wenn er das eine Jahr mit einem Roggenpreis von 240 und das andere von 120 Mk. rechnen soll. Nun kommt dazu, daß unsere Produktionskosten sich nicht nach den billigen, sondern nach den theuren Jahren richten; die Löhne müssen sich nach den theuren Jahren richten, und von diesem Niveau herunterzukommen in billigen Jahren, ist nur selten möglich. Die Steigerung unserer Produktionskosten ist durch die Schwankungen der Getreidepreise wesentlich mit veranlaßt.

Nun, meine Herren, kommt dazu, daß die durch die Zollschranken verursachten Schwierigkeiten den Verkehr im kleinen wesentlich beeinträchtigt haben, und all diese Gründe, die wir damals schon vorhergesagt haben, sind unseres Erachtens ein Beweis dafür, daß die Landwirthschaft keinen glücklichen Griff gethan hat, indem sie als Kompensationsmittel für die der Industrie gewährten Vortheile nach den Getreidezöllen griff.

Dafür noch einen Beweis! Sie werden mir recht geben: die Getreidezölle mußten doch vorzugsweise ihre Wirkung in den Theilen des deutschen Vaterlands erfüllt haben, in denen die Getreideproduktion und der Getreideverkauf einen wesentlichen Faktor der Wirthschaft bilden; es mußte also der Schutzzoll vorzugsweise in den östlichen Provinzen gewirkt haben. Nun aber werden Sie mir darin zustimmen, daß, wenn wir die Situation unserer östlichen und westlichen Landwirthschaft vergleichen, und zwar vergleichen zu der Zeit, wo der Zollschutz (C) begann, mit der heutigen Lage, gerade die Theile des deutschen Vaterlands, für die der Zollschutz geringere Bedeutung hatte, die schwierigen Zeiten, durch die wir gegangen sind, besser überstanden haben als der Osten. Sie, meine Herren, die Sie wesentlich auf Getreideproduktion Werth legen müssen, haben mehr Veranlassung zu klagen, jedenfalls klagen Sie mehr, als es der Westen thut, in dem der Getreidezoll nur eine untergeordnete Bedeutung hat, da er bekanntlich den größten Theil seiner Getreideproduktion selbst konsumirt. Dieser Beweis, meine Herren, erscheint mir so schlagend, daß ich glaube, daß dadurch der hohe Werth des Zollschutzes mindestens sehr in Frage gestellt wird. Ich kann nicht glauben, daß, wenn der Zollschutz, der so viel höher gestiegen, als wie vorausgesehen war, der sogar eine Grenze momentan erreicht hat, wie sie auf die Dauer nicht gehalten werden kann, durch einen Zeitraum von 15 Jahren so vollständig versagt hat, derselbe von besonderem Werth für die Landwirthschaft ist. Ich kann also auch nicht glauben, daß aus der Herabminderung des russischen Zolls auf $3^{1}/_{2}$ Mark für unsere Landwirthschaft eine Gefahr entstehen wird. Diese Herabminderung würde ich an sich schon nicht für so bedeutend halten. Es kommt noch hinzu, daß wir nicht etwa allen unseren Nachbarn gegenüber diese Herabminderung eintreten lassen, sondern nur Rußland gegenüber, und daß, wie schon zur Genüge ausgeführt ist, der Preis des Getreides im Weltmarkt sich nicht nach dem Zoll gegenüber Rußland richtet, sondern nach dem Zoll, den auch die anderen Konventionalstaaten uns gegenüber zu leisten haben.

Wir glauben daher, daß in der Ausdehnung des Konventionalsystems auf Rußland keine Abschwächung des der deutschen Landwirthschaft gemachten Zollschutzes liegt; und deshalb scheint uns die Herabminderung des Zolls Rußland gegenüber von 5 auf $3^{1}/_{2}$ Mark kein Grund, den Vertrag abzulehnen.

Und auch die Valuta — ich will darauf nicht weiter eingehen —, die natürlicherweise in der Konkurrenz mit Rußland (D) einen ungeheuren Faktor bildet, ist aus demselben Grunde nicht berechtigend, den Handelsvertrag abzulehnen, weil die Valuta damit nicht aus der Welt geschafft wird. Ja, wenn wir durch Ablehnung des Handelsvertrages Rußland zwingen könnten, zu einer anderen Valuta überzugehen, so würde darin ein Gewinn zu sehen sein. Aber davon kann doch wohl nicht die Rede sein, und der Umweg über den Weltmarkt wird die russische Valuta auch nach einer Ablehnung des Vertrages immer in der Konkurrenz mit uns zum Ausdruck bringen.

Dagegen haben wir bei der Einführung des russischen Handelsvertrages das Bedenken, was ja von vielen der Herren schon betont ist, daß durch die preußischen Staffeltarife die russische Konkurrenz für unseren Westen und Süden stark gesteigert werden würde, gesteigert zu einer Zeit — darauf möchte ich noch hinweisen —, wo sie uns ganz besonders empfindlich ist. Denn während im allgemeinen der Transport des russischen Getreides zu Wasser bei weitem die Hauptrolle spielt, so ist in den Zeiten, wo durch Witterungsverhältnisse der Wassertransport verhindert ist, der Eisenbahntransport als Ersatz dafür allein möglich. Und gerade in diesen Zeiten, in denen wir sonst gewöhnlich eine kleine Besserung der Preise und vor allen Dingen — und darauf lege ich den höchsten Werth — eine größere Leichtigkeit des Absatzes unserer Produkte haben, werden voraussichtlich durch die Erleichterung, welche die Staffeltarife auch dem russischen Handel gewähren werden, ganz wesentlich wieder die Chancen vermindert. Während bisher nur der deutsche Osten in der Zeit den Westen versorgte, wird dann auch Rußland der Vortheil der Staffeltarife zufallen. Meine Herren, den Vortheil, den die Staffeltarife unzweifelhaft dem Osten gewährt haben und gewähren sollten, den haben wir dem Osten wohl gegönnt. Wir sind der Meinung, daß wir allerdings gern anerkennen können und wollen die Verdienste, die der Osten um Deutsch-

(A) land und die deutsche Existenz im Anfang des Jahrhunderts hat. Aber ich möchte doch protestiren gegen die Ausführungen, die gestern hier gefallen sind, wonach Herr Graf Moltke vergessen zu haben scheint, daß zu den Zeiten, wo im Osten von einer Erhebung und einem Kampf gegen die französische Fremdherrschaft noch nicht die Rede war, unsere Väter und Großväter aus dem Westen in allen Theilen des europäischen Kontinents gegen Frankreich bluteten; und ich muß im Namen unseres westlichen deutschen Landestheils und speziell im Namen meiner hannoverschen Landsleute protestiren gegen die Ausführung, als ob der Osten es allein gewesen sein sollte, dem Deutschland seine Freiheit zu verdanken hätte.

Meine Herren, der Vortheil der bestehenden preußischen Staffeltarife würde, wie ich mir eben erlaubt habe auszuführen, nach Einführung des Handelsvertrags ohne weiteres schon Rußland zu gute kommen. Ich halte es aber für möglich, wenn ich auch zugeben will, daß die Fassung des Art. 19 und der Deklaration zu demselben vielleicht anders ausgelegt werden kann, daß nach dem Sinn, wonach die beiden Vertragschließenden sich zusagen, daß sie auf derselben Grundlage gemeinschaftlich Tarife anbahnen und durchführen wollen, doch die Gefahr nahe liegt, daß, wenn die Staffeltarife nicht beseitigt werden, Rußland würde folgen können, daß auch auf derselben Grundlage Staffeltarife aus Rußland nach Deutschland eingeführt werden müßten.

Ich will auf diesen Punkt nicht näher eingehen, er ist von verschiedenen Rednern schon ausführlich berührt. Ich darf auch nach dem, was wir gehört haben, voraussetzen, daß die Staffeltarife fallen werden oder wenigstens ihr Fallen zugesagt wird.

Auch den Identitätsnachweis will ich nur ganz kurz berühren; er ist vom Vorredner sehr ausführlich dargelegt. Ich glaube, daß gerade für die Aufhebung des Identitätsnachweises, die ja wesentlich dem Osten zu gute kommen soll, auch der Norden sich wird aussprechen können, und auch
(B) wenigstens große Theile des mittleren Deutschlands. Denn ein Faktor, der in unserer heutigen wirthschaftlichen Produktion eine große Rolle spielt und gerade in Deutschland eine große Entwicklung genommen hat, die Produktion von Saatgetreide auch gerade für das Ausland, wird durch die Aufhebung des Identitätsnachweises wesentlich gefördert und erleichtert werden. Ich erblicke deshalb einen wesentlichen Vortheil darin, wenn mit Einführung des russischen Handelsvertrags der Identitätsnachweis fällt. Denn darauf, meine Herren, muß es doch hinauskommen, daß wir dann gerade auch in der Landwirthschaft den etwas vorgeschrittenen Standpunkt, den wir einnehmen, auszunutzen versuchen, um unsere bessere Kultur und unsere feinere Arbeit weiter zu steigern, und dem Ausland gegenüber zu verwerthen suchen.

Diese Vortheile, die als Kompensationen für den Handelsvertrag der Landwirthschaft in Aussicht gestellt sind, sind als eigentlich etwas unerhörtes uns hier bezeichnet, und es ist besonders als unerhört dargelegt von dem Herrn Abgeordneten Richter, daß die preußische Eisenbahnverwaltung dadurch verhindert werden sollte, so billig wie möglich zu fahren. Nein, meine Herren, sie soll nicht theurer fahren als nöthig, sondern sie soll nur zu den gleichen Sätzen für Alle fahren; das ist das, was wir wünschen.

Diese Kompensationen sind von mancher Seite als eine direkte Bedingung für die Zustimmung zum Handelsvertrage hingestellt, und ich bescheide mich, abzuwarten, wie im Verlaufe der Verhandlungen sich die Stellung der hohen Regierung gegenüber diesen Forderungen entwickeln wird.

Darüber aber, daß der russische Handelsvertrag der Industrie große Vortheile gewähren soll, brauche ich kein Wort zu verlieren. Ich habe hier nur sprechen wollen im Interesse unserer landwirthschaftlichen Kreise, kenne auch die industriellen Verhältnisse nicht so genau, um beurtheilen zu können, ob die Behauptungen, daß die Industrie genügende oder nicht genügende Vortheile erreicht hätte, zutreffend sind. Mir genügt, daß die gesammte deutsche Industrie sich in einer (C) einmüthigen und energischen Weise für den Handelsvertrag ausgesprochen hat; und ich glaube darin die Bürgschaft erblicken zu dürfen, daß der Industrie große Vortheile aus dem Handelsvertrag erwachsen. Wenn das aber der Fall ist, so wird das unserer Landwirthschaft doch auch in sehr großem Maße zu gute kommen; denn schließlich — der auswärtige Handel ist ja allerdings eine sehr schöne Zugabe — unsere wichtigsten Abnehmer aber bleiben doch die inländischen Konsumenten und sie sind schließlich die einzigen, die uns auch mal minderwerthiges Getreide abnehmen können und werden, und wenn die nicht kaufkräftig sind, so leidet dadurch die Landwirthschaft auf das schwerste, wie wir das ja in den wirthschaftlichen Krisen der Industrie schon haben erfahren müssen.

Ich erblicke aber für die Landwirthschaft neben diesem Vortheil noch einen anderen.

Wenn wir den Konventionalzoll von 35 Mark auf allen unseren Grenzen durchgeführt haben werden, und damit gewissermaßen der Abschluß der Handelspolitik gemacht sein wird, dann wird in die ganze Bewegung des Getreidehandels eine Ruhe hineinkommen und dadurch eine größere Stabilität auch der Preise, der ich den allergrößten Werth für unsere landwirthschaftlichen Verhältnisse beilege. Meine Herren, es ist nicht so sehr der niedrigere Preis, der unsere Landwirthschaft drückt, als die Unsicherheit, mit der sie rechnen muß, und die kolossalen Schwankungen, denen sie gegenübersteht. Gewisse Schwankungen werden ja nicht zu vermeiden sein, weil sie durch die Witterungseinflüsse hervorgerufen werden, aber die Schwankungen, die wir gehabt haben, sind doch auch zum großen Theil durch die Spekulation mit hervorgebracht, und ich werde jede Maßnahme, die geeignet ist, der Spekulation auch nur eine Waffe zu entziehen, mit Freuden begrüßen.

Meine Herren, ich möchte Sie nicht lange aufhalten; aber ich kann doch, wenn ich diese kurzen Erwägungen hier vortrage, mich eines gewissen Gefühls der Beschämung nicht (D) erwehren, daß wir gegenüber den Belehrungen, die uns in so eingehender Weise von einem Theil unserer Berufsgenossen zu theil geworden sind, uns so unzugänglich erweisen.

(Heiterkeit.)

Das liegt wohl an einer gewissen Schwerfälligkeit. Ich bedaure das. Aber es gewährt mir doch einen Trost, konstatiren zu können, daß in dieser Auffassung meine politischen Freunde und ich durchaus nicht allein stehen, sondern daß die wirthschaftlichen Kreise unseres Westens, speziell von Hannover, mit ganz geringen Ausnahmen ziemlich einig sind. Es ist doch vielleicht von Interesse, daß trotz dem, was wir in der letzten Zeit aus den Zeitungen gelesen haben, und trotz der Bestrebungen, die durch den Bund der Landwirthe auch bei uns im Norden vielfach angeregt worden sind, die landwirthschaftlichen Vertretungen des Nordens von Hannover, — und ich exemplifizire auf diese; denen werden Sie keine welfischen Hintergedanken unterlegen; die Vertreter derselben gehören nicht unserer Richtung an — sich vor etwa acht Tagen einstimmig

(Zuruf rechts),

— ich darf erwidern: Graf Knyphausen gehört nicht zum nördlichen Hannover, sondern zum westlichen Theil — und bekanntlich heißt es immer: Ostfriesland immer ausgenommen

(aha! rechts),

— daß sich in den nördlichen Landestheilen die landwirthschaftliche Vertretung einstimmig unter Erwartung des Falles der Staffeltarife und der Beseitigung des Identitätsnachweises für den russischen Handelsvertrag ausgesprochen hat.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, ich verkenne durchaus nicht die Bestrebungen der Herren. Ich habe freilich mit einer gewissen Verwunderung gehört, daß der Herr Abgeordnete von Bennigsen gestern von

(A) dem Bunde der Landwirthe als von der ersten berufenen Organisation der deutschen Landwirthschaft sprach. Ich hätte erwarten dürfen, daß der verehrte Herr in seiner Stellung doch die Thätigkeit unserer ganzen wirthschaftlichen Organisation auch einer gewissen Beachtung gewürdigt hätte; wir hatten geglaubt, wir hätten unsere Arbeit auf dem Gebiet auch einigermaßen fleißig gemacht und hätten es leidlich verstanden, den Interessen unserer Landwirthschaft zu dienen. Aber die Organisation scheint nach den Aeußerungen des geehrten Herrn diesen Erwartungen nicht entsprochen zu haben. Nun mag es sein, daß wir noch mehr hätten leisten können; jedenfalls haben wir nicht dazu mitgewirkt, daß ein großer Theil der werthvollen landwirthschaftlichen und wirthschaftlichen Einrichtungen, die wir in Hannover hatten, uns zu Gunsten der Schablone genommen ist.

Hannover erfreute sich und erfreut sich noch heute eines gesunden Bauernstandes, und der hat es unter den schweren Verhältnissen, die die Landwirthschaft in den letzten Jahren über sich hat ergehen lassen müssen, verstanden, sich anzupassen, und glaubt, auch unter der vermehrten Konkurrenz des Auslandes nach wie vor seine Lebensfähigkeit bewahren zu dürfen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, Sie haben uns gewiß im besten Sinn belehren und aufklären wollen über das, was unser Vortheil wäre, und ich will nicht glauben, daß das, was über politische Hintergedanken und über Stimmenfang von manchen Seiten geredet ist und geredet wird, ernst zu nehmen sei. Ich bin gern bereit, zu glauben, daß Sie nur die rein sachlichen Gesichtspunkte verfolgt haben, wenn Sie uns durch Wanderlehrer und dergleichen jetzt haben belehren wollen. Wenn Sie dabei für Ihre Zwecke etwas geklingelbeutelt haben, so ist ja dagegen nichts zu erinnern; es sollte ja auch zu unserem Besten sein.

(Heiterkeit.)

(B) Es hat mich gefreut, zu hören, daß gerade aus den Kreisen der Nothleidenden für diese Zwecke recht erhebliche Summen gezeichnet sind; es muß doch also da noch so einigermaßen leidlich stehen.

(Heiterkeit.)

Ich stehe von Jugend auf in der wirthschaftlichen Thätigkeit unseres engeren Vaterlands, ich brauche Ihnen, meine Herren, daher kaum zu versichern, daß ich mit Freuden das Leben begrüßt habe, welches unsere wirthschaftlichen Kreise ergriff, und ich habe nach besten Kräften die Ueberzeugung in unseren landwirthschaftlichen Kreisen gefördert, daß es ihre Pflicht ist, mit allen Kräften dafür einzutreten, ihren Stand erwerbsfähig zu halten. Ich habe aber allerdings — ich spreche gar nicht von der Art und Weise der Agitation u. s. w. — schweres Bedenken darüber empfinden müssen, daß man geglaubt hat, es wäre richtig, eine einseitige Vertretung der agrarischen, wirthschaftlichen Interessen in die politische Arena hineinzutragen.

(Sehr gut! links. Widerspruch rechts.)

Ich kann nicht glauben, daß es glücklich gewesen ist, wenn man versucht hat, Abgeordnete auf diesen einseitigen Gesichtspunkt zu binden.

(Lebhafte Zustimmung links. Unruhe rechts.)

Meine Herren, es sind Ihnen ja manche von den Vögeln schon wieder durch die Maschen gegangen

(Heiterkeit),

und es scheint, daß noch mehr davonfliegen werden, wenn Sie in dieser Art und Weise fortfahren.

(Zuruf.)

— Wir werden es abwarten, Herr von Ploetz! Aber ich möchte meinem Wunsch Ausdruck geben, daß diese Bewegung, deren Richtung ich — natürlich vorbehaltlich besserer Belehrung — für eine irrige halte, dazu dienen möge, daß unseren wirthschaftlichen Arbeiten ein allgemeineres und regeres Leben eingehaucht wird, und daß dadurch unsere ganze wirthschaftliche Thätigkeit zum Wohl unserer Landwirthschaft und unseres Vaterlandes gefördert werde. (C)

(Bravo!)

Meine Herren, ich kann mich auf diese Ausführungen beschränken. Wir haben ja gehört, daß die Verhandlungen in der Kommission über alles mögliche genauen Aufschluß geben werden. Ich kann nur wünschen, daß der russische Handelsvertrag, den ich unter den gegebenen Voraussetzungen als einen gedeihlichen Abschluß der gesammten Handelsvertragspolitik betrachte, daraus in einer für unser Vaterland heilsamen und förderlichen Form hervorgeht und angenommen wird.

(Lebhaftes Bravo.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Graf von Hompesch, Singer, Gaulke und Graf von Mirbach haben die **Vertagung** beantragt. Ich bitte, daß diejenigen, welche diesen Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte nun, daß diejenigen sich erheben, welche die Vertagung beschließen wollen.

(Geschieht.)

Die Vertagung ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. von Benningsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Dem Herrn Abgeordneten Grafen von Bernstorff erwidere ich, daß ich in keiner Weise verkannt habe und verkennen will, daß berufene Organe, die für die Aufgaben der Landwirthschaft fördernd sind, schon jetzt in Deutschland in verschiedenen Landestheilen bestehen. Ich kann mit besonderer Freude hervorheben, daß das namentlich in Hannover der Fall ist, wo das landwirthschaftliche (D) Vereinswesen sich längst tüchtig entwickelt und im Zentralausschuß von Celle einen sehr würdigen Mittelpunkt gefunden hat. Nein, was ich beklagt habe, ist, daß derartige allgemein große Interessenvertretungen und -organisationen, wie sie Handel und Industrie für ganz Deutschland seit längerer Zeit besitzen, von der Landwirthschaft erst in neuerer Zeit unter, einer normalen Entwicklung ungünstigen Umständen geschaffen sind

(sehr richtig!)

und da allerdings nun so wenig erfreuliche Früchte gezeitigt haben, wie wir es in dem Bund der Landwirthe erlebt haben.

Dann möchte ich einige persönliche Bememerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter machen. Derselbe hat meine Aeußerungen über die Staffeltarife unrichtig aufgefaßt und noch unrichtiger wiedergegeben. Ich habe direkt hervorgehoben, daß die Staffeltarife in vielen Theilen von Deutschland eine für die landwirthschaftliche Preisbildung ungünstige Einwirkung gehabt haben, daneben aber bemerkt, daß diese Wirkungen vielfach zu weit und zu bedeutsam aufgefaßt sind und zu Besorgnissen geführt haben, die ich in dieser Stärke nicht für vollständig berechtigt gehalten habe. Daneben habe ich dann gesagt: darauf kann es aber weniger ankommen, ob das in vollem Maße so richtig ist, wie man es vielfach besorgt; wir sind in einer Nothlage; viele Vertreter hier im Reichstage, auf deren Stimme es ankommen wird, oder ihre Wähler befinden sich in solcher weitgehenden Besorgniß wegen der Staffeltarife. Da werden also die verbündeten Regierungen nicht anders handeln können nach meiner Auffassung, als daß sie die weniger bedeutsame Frage der Staffeltarife, ob diese bestehen bleiben oder aufgehoben werden, zurücktreten lassen gegen die große nationale Frage, ob ein solcher Vertrag angenommen oder abgelehnt wird. Das ist der eine Punkt.

(A) Dann hat der Herr Abgeordnete Richter in meiner Meinung nach sehr mißverständlicher Weise sich mit meinem Verhältnisse als eines der Führer der nationalliberalen Partei zu einer angeblichen Spaltung in der nationalliberalen Partei beschäftigt. Ich beschränke mich darauf, dem Herrn Richter zu seiner Beruhigung zu sagen: von der nationalliberalen Partei werden weit mehr Mitglieder für diesen Vertrag stimmen, als die ganze einheitlich zusammengesetzte Phalanx des Herrn Richter enthält

(Heiterkeit),

und wenn ich selbst die Abgeordneten in der freien Vereinigung hinzuzählte, welche sich von ihm getrennt haben.

Weiter hat der Herr Abgeordnete Richter aus einigen beiläufigen Worten von mir den Schluß gezogen, ich hätte hier gestern eine große Rede gewissermaßen als mein politisches Testament halten wollen. Das hat mir sehr fern gelegen, würde auch ziemlich geschmacklos gewesen sein. Nein, Herr Richter, das ist es durchaus nicht gewesen; und das, was ich geäußert habe in Bezug auf das Verhältniß zu den liberalen Parteien im übrigen, ist von Ihnen ganz falsch aufgefaßt worden. Ich habe gar kein Bedenken, ich habe den Wunsch und sehe die Möglichkeit, mit Herrn Rickert und seinen Freunden auch künftig ebenso zusammen zu wirken wie in früherer Zeit. Das wird auch für viele Verhältnisse nützlich sein. Nur bedaure ich, daß ich dieses Zusammenwirken mit dem Herrn Richter und denen, die ihm folgen, nicht in Aussicht stellen kann; es wäre unpraktisch und nutzlos. Denn dieser hervorragende und tüchtige Mann bringt es fertig, wahrscheinlich aus für ihn ganz überzeugenden Gründen regelmäßig in allen wichtigen Fragen, selbst solchen, welche die größten Fortschritte für Deutschland enthalten, zu einem negativen Votum zu kommen. Mit solchem Liberalismus zusammen zu gehen, hat freilich für mich keinen praktischen Werth.

(B) Der Herr Abgeordnete Richter hat dann in einer mir sehr unbegreiflichen Weise in seiner politischen Bedeutung ganz fehlgehend über die Gründung des norddeutschen Bundes gesprochen. Darauf näher einzugehen, würden Sie mir, Herr Präsident, nicht gestatten. Es genügt aber, nachdem der Herr Richter von seiner und seiner politischen Freunde Wirksamkeit für verantwortliche Minister gesprochen hat, darauf hinzuweisen, daß ich gerade die Verantwortlichkeit des Reichskanzlers in die Vorlage, die sie nicht enthielt, hineingebracht habe. Wenn es daneben nicht noch andere verantwortliche Minister im Reiche giebt, so bin ich mit meinen Freunden nicht schuld daran. Der Grund liegt darin, daß bisher im Bundesrath und Reichstag, trotz wiederholter Anregung meinerseits, eine Mehrheit für verantwortliche Minister sich nicht gefunden hat.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Mirbach.

Abgeordneter Graf **von Mirbach:** Ich will mich nur auf eine einzige persönliche Bemerkung dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm gegenüber beschränken. Derselbe hat es heute so dargestellt, als ob ich vorgestern ausgeführt hätte, die exportirende Industrie käme jedesmal in ihren Wirkungen der Sozialdemokratie zu gute. Das habe ich nicht gesagt, vielmehr folgendes. Ich habe ausgeführt: es wäre eine sozialdemokratische Schrift in meine Hände gelangt, die für mich von besonderem Interesse gewesen wäre; diese hätte nach meiner Meinung vollkommen zutreffend nachgewiesen, daß ein Wirthschaftssystem, welches überwiegend auf dem Export der Industrie basire, und zwar ohne Rücksicht auf den inneren Markt, dazu führen müsse, der Sozialdemokratie zahlreiche Mitglieder zuzuführen. Ein Wirthschaftssystem, bei welchem der Export der Industrie prävalire, zerstöre alle patriarchalischen Verhältnisse, ruinire die Landwirthschaft, treibe die Arbeiter in die Städte und in die Industriezentren. Wenn dann im Ausland, wo die heimische Industrie konkurrire, die Industrie erstarkte, würden die (C) industriellen Arbeiter des heimischen Landes brodlos, die Landwirthschaft sei dann aber ruinirt. Damit sichere man der Sozialdemokratie die wirksamsten Erfolge. Das ist doch etwas anderes, als was Herr Abgeordneter Freiherr von Stumm mir in den Mund legt. Außerdem bemerke ich ihm im Rahmen dieser persönlichen Bemerkung, daß unter Arbeitern doch auch landwirthschaftliche Arbeiter verstanden werden müssen.

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Herr von Bennigsen meinte, daß in seiner Partei immer noch mehr Stimmen abgegeben werden würden als in meiner geschlossenen Partei. Nun, meine Herren, wenn er von den positiven Stimmen diejenigen abzieht, welche zur Neutralisirung der negativen Stimmen seiner Partei nöthig sind, so bleibt von der großen Partei in der Wagschale des Handelsvertrags weniger übrig als von der kleinen Partei, der ich angehöre.

(Sehr gut!)

Dann hat Herr von Bennigsen gesagt, er habe nicht daran gedacht, sein politisches Testament zu machen. Nicht bloß ich, sondern auch der Herr Abgeordnete Lieber hatte die gestrige Rede so aufgefaßt. Wenn aber Herr von Bennigsen es anders auslegt, so freue ich mich darüber ganz besonders, indem ich hoffe, daß er dann künftig noch ein besseres Testament aufstellen wird, als das gestrige gewesen sein würde.

(Sehr gut!)

Ich selbst kann allerdings nicht hoffen, mit ihm jemals in engere Beziehungen zu gelangen, denn dann würde ich glauben, mir selbst ungetreu zu werden.

Herr von Bennigsen hat sodann eine Bemerkung sehr deplacirt gemacht, indem er jetzt gerade, wo ich von Anfang an entschieden für ein positives Votum zu Gunsten des (D) Handelsvertrags eingetreten bin, mir den Vorwurf macht, daß ich überall nur zu einem negativen Votum komme.

(Sehr gut!)

Was endlich die Erinnerung an 1867 betrifft, so habe ich davon gesprochen, daß in der Reichsverfassung das verantwortliche Ministerkollegium fehlt im Sinne der preußischen Verfassung; und wir haben unser negatives Votum auch nicht bloß darauf gestützt, sondern auf eine ganze Reihe von anderen Punkten, deren Mangel sich auch in der späteren Entwicklung als überaus nachtheilig erwiesen hat.

(Sehr gut! links.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Graf von Moltke.

Abgeordneter Graf **von Moltke:** Meine Herren, verschiedene der Herren Redner und namentlich der letzte Redner, der Herr Abgeordnete Graf von Bernstorff, haben Einwendungen gegen einzelne Ausführungen erhoben, die ich am ersten Tage der Debatte hier gemacht habe, und zwar namentlich gegen die Ausführung, daß wir den östlichen Provinzen ganz besonderen Dank schuldeten für die Befreiung unseres Vaterlands. Meine Herren, wenn ich in der Form vielleicht Anlaß zu derartigen Einwendungen gegeben habe, zu derartigem Verdruß irgend welcher Herren Kollegen in diesem Hause, so bin ich sehr gern bereit, was die Worte anbetrifft, das zu modifiziren. Es hat mir sehr fern gelegen, irgendwie den westlichen Provinzen oder den Vertretern des Westens zu nahe zu treten. Da ich aber das Glück gehabt habe, in meiner Jugend einen recht guten Geschichtsunterricht zu genießen, und immer bemüht gewesen bin, meine geschichtlichen Kenntnisse auch weiter zu vertiefen, so muß ich in der Sache voll und ganz bei meinen Ausführungen stehen bleiben.

(A) **Präsident:** Das letztere war keine persönliche Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Ich weiß wirklich nicht, weshalb Herr Graf Mirbach sich über mich beschwert. Ich habe ganz einfach konstatirt, daß Herr Graf Mirbach die Annahme des russischen Handelsvertrags als fördernd für die Sozialdemokratie hingestellt hat. Das habe ich bekämpft; wörtlich habe ich ihn nicht zitirt. Ich habe in keiner Weise die Absicht gehabt, etwas anderes zu beweisen, als daß der russische Handelsvertrag nicht der Sozialdemokratie zu gute kommt.

Präsident: Ich schlage die nächste Sitzung vor auf (B) morgen, Donnerstag den 1. März, Mittags 1 Uhr, und als Tagesordnung die

Fortsetzung der heutigen Berathung.

Damit ist das Haus einverstanden.

Ich theile noch mit, daß die Herren Abgeordneten von Normann, Dr. von Buchka, Graf von Kwilecki und Gräfe aus der III. beziehungsweise V., X. und XII. Kommission scheiden wollen. — Da Widerspruch nicht erhoben wird, ersuche ich die 1., 3. und 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Sitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 50 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

60. Sitzung
am Donnerstag den 1. März 1894.

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der III. beziehungsweise V., X. und XII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten von Normann, Gräfe, Dr. von Buchka und Graf Kwilecki sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

von Podbielski und Hirschel in die Budgetkommission,
von Puttkamer-Plauth in die Wahlprüfungskommission,
Weidenfeld in die X. Kommission, die mit der Konkursordnung befaßt ist, und
Dr. Förster (Neustettin) in die XII. Kommission, welche den Gesetzentwurf über die Waarenbezeichnungen vorzuberathen hat.

Ich habe dem Herrn Abgeordneten Thomsen für 3 Tage Urlaub ertheilt.

Längeren Urlaub suchen nach die Herren Abgeordneten:

Steinmann für 6 Wochen wegen Krankheit;
Horn für 12 Tage wegen dringender Geschäfte;
Krüger für 14 Tage wegen seiner Betheiligung an den Arbeiten des braunschweigischen Landtags.

(C)

Es wird diesen Gesuchen nicht widersprochen; sie sind bewilligt.

Wir kommen zu unserer Tagesordnung.

Meine Herren, von verschiedenen Seiten ist mir der Wunsch ausgedrückt worden, daß wir den Gegenstand unserer heutigen und der voraufgegangenen Tagesordnungen heute zur Erledigung bringen möchten. Sollte dies nun in dieser Sitzung nicht geschehen können, so habe ich vor, Ihnen eine Abendsitzung vorzuschlagen.

(Bewegung.)

Der Gegenstand unserer Tagesordnung ist:

Fortsetzung der ersten Berathung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rußland (Nr. 190 der Drucksachen),
in Verbindung mit der
Fortsetzung der Berathung des Antrags des Abgeordneten von Kardorff, betreffend die Vorlegung eines Reichsgesetzes wegen Erhebung von Zollzuschlägen für die Einfuhr von Roggen, Weizen und Mehl bei bestehendem Disagio in fremden Staaten (Nr. 164 der Drucksachen).
— Abänderungsanträge: Nr. 166 (berichtigt) und 172. —

In der wiedereröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Abgeordnete Hartmann (Württemberg).

Abgeordneter **Hartmann** (Württemberg): Meine Herren, wenn ich mir zum russischen Handelsvertrage das Wort erbeten habe, so geschah das deshalb, um die spätere Abstimmung meiner Fraktion zu begründen. Wenn schon des öfteren und so auch diesmal wieder von der rechten Seite des Hauses so sehr darauf hingewiesen ist, daß nur dort die berufensten und wirklichen Vertreter der Landwirthschaft und des Bauernstandes zu finden seien, so mögen die Herren es mir nicht verübeln, wenn auch ich diese Ehre für mich in Anspruch (D) nehme, obwohl ich anderer Ansicht bin als Sie. Meine Wähler im 11. württembergischen Wahlbezirk gehören vornehmlich dem kleinen Bauern- und Bürgerstande an; es sind dort nur wenige Städte, wovon die größte etwa 9000 Einwohner hat, mit geringer Industrie; ich glaube aber kaum, daß diese Wählerschaft weniger Verständniß hat, ihre Interessen zu wahren, als die Wähler der Herren auf der Rechten oder der Reformpartei.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, wir von der württembergischen Volkspartei haben bei unseren Wahlversammlungen kein Hehl daraus gemacht, wie wir uns zur Militärvorlage stellen, und ebenso wenig daraus, daß wir den Handelsverträgen, insofern solche dem Bauernstande und der Landwirthschaft keine weiteren Lasten auferlegen und sich für das ganze große Wirthschaftssystem als nützlich erweisen, sympathisch gegenüberstehen, und trotz dieser offenen Erklärung ist nicht einer der gegen uns aufgestellten Bauernbundskandidaten durch die Wahlurne gegangen, nicht einer der Herren hat einen Sitz in diesem hohen Hause erhalten. Ich meine auch, meine Herren, daß die Parteikasse des Bundes der Landwirthe von Württemberg aus nicht besonders fest bedacht werden wird.

In Württemberg findet der Bund nicht die Zuneigung, wie vielleicht in anderen Gauen des deutschen Vaterlandes, wenigstens das Gebahren einzelner dieser Herren nicht. Es mag ja vielleicht sein, daß unser süddeutscher ruhiger Volkscharakter daran die Schuld trägt.

Ich möchte, um Ihnen das zu beweisen, eine Erklärung verlesen — und gestatte mir, die Erlaubniß des Herrn Präsidenten dazu einzuholen —, worin verschiedene hochkonservative Herren sich aussprechen. Diese Erklärung ist im „Schwäbischen Merkur" veröffentlicht worden und lautet, nachdem einigermaßen die Nützlichkeit des Bundes der Landwirthe anerkannt ist, wie folgt:

(A) Die Art jedoch, wie einzelne hervorragende Mitglieder des Bundes sich aussprechen, schießt mitunter über das Ziel hinaus und entspricht nicht der Aufgabe, die der Bund der Landwirthe bei seiner Entstehung sich gestellt hat. Es wird der Landwirthschaft sicherlich nicht damit gedient, daß die höchsten Reichsbeamten in persönlicher Weise angegriffen werden. Der Stellung des Bundes würde es sicherlich mehr entsprechen, wenn Beschlüsse betreffs des russischen Handelsvertrags erst dann endgiltig gefaßt würden, nachdem der Wortlaut desselben bekannt gegeben ist

(hört! hört! links),

da es in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen nicht mehr möglich sein wird, die Reichsregierung zu veranlassen, diese abzubrechen. Die in letzter Zeit in größeren und kleineren Versammlungen des Landes gefaßten Beschlüsse hinsichtlich des russischen Handelsvertrags können nur verwirrend wirken.

Diese Erklärung datirt vom 7. Februar d. J. und ist unterschrieben von Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Hohenlohe-Langenburg, Seiner Durchlaucht dem Fürsten von Waldburg-Zeil-Trauchburg und zwei ritterschaftlichen Abgeordneten, den Freiherren von Wöllwarth zu Hohenroda und von Hermann zu Wain.

Meine Herren, es ist mir nichts bekannt von einer großen Erregung, die durch unsere Bauernschaft gehen soll betreffs des russischen Handelsvertrages. Nicht eine einzige landwirthschaftliche Korporation hat mir einen Auftrag oder nur eine Aufforderung zugehen lassen, daß ich den russischen Handelsvertrag verwerfen solle, und so viel mir bekannt ist, ist das auch keinem meiner Freunde passirt. Wenn unsere Bauern hören, daß viele Herren, die an der Spitze des Bundes stehen und die erste Geige in demselben spielen, die Nachkommen der einstigen Feudalherren sind, so vergeht ihnen die Lust, einzu-(B) treten, sie wollen von einer derartigen Bewegung überhaupt nichts wissen. Hieran ändert die Thatsache nichts, daß es auch noch Bauern giebt, die zu renommiren verstehen und vielleicht bei diesem Konzert die Posaune blasen.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, unser solider Bauernstand weiß recht gut, wenn man es demselben nur deutlich sagen will, daß, wenn einmal Handelsverträge und Meistbegünstigungsverträge mit den meisten getreideproduzirenden Ländern bestehen, dann der Einschluß von Rußland oder Rumänien keine wesentliche Veränderung mehr hervorruft; er begreift ganz wohl, daß die Herabminderung des Getreidezolls um 75 Pfennig auf den Zentner, wie man in Württemberg zu sagen pflegt, dem Faß den Boden nicht mehr ausschlägt; und er bezweifelt auch, daß der Getreidepreis auf dem Weltmarkt regulirt wird. Inwieweit die Börse dabei mitwirkt, das zu begründen muß ich dem Scharfsinn unseres Kollegen Lutz anheimgeben.

Es hat ja auch zu allem Ueberfluß im letzten Jahre der Nothstand unseren Bauern vollständig die Augen darüber geöffnet, daß es ein Fehler wäre, wenn man in den heutigen Zeiten des Weltverkehrs sich mit einer chinesischen Mauer umgeben würde. Denn wohin wäre derselbe wohl gekommen ohne die Zufuhr von Futtermitteln oder bei einer Zufuhr zu vertheuerten Preisen? In Württemberg hätte die Reduzirung des Viehstandes so weit um sich gegriffen, daß die Existenz des kleinen Bauernstandes, um den es überhaupt etwas bedenklich steht — das anerkenne ich vollständig —, in Frage gestellt worden wäre, und der Nationalwohlstand hätte um viele Millionen mehr Schaden erlitten. Es haben ja auch, seitdem die Getreidezölle bestehen, überhaupt die Getreidepreise bei uns in Württemberg und Süddeutschland keine besondere Höhe erreicht, und wenn dies im Jahre 1891 der Fall war, so sind hieran die allgemeinen Mißernten schuld. Die Getreidezölle — das ist bei unserem Bauernstand jetzt vollständig bekannt — wirken durchweg nur als Finanz- und Ausgleichs- (C) zölle, und nicht als Schutzzölle. Es hat diese Ansicht auch der frühere Finanzminister Renner in einer Sitzung der württembergischen Kammer vom 5. Mai 1884 vollständig klar ausgesprochen. Sollten die Getreidezölle in dem Sinn der Herren Agrarier als Schutzzölle wirken, dann müßten sie zu einer enormen Höhe emporsteigen, und das hätte auf der anderen Seite eine Brodvertheurung zur unmittelbaren Folge, deren Konsequenz in heutigen Zeiten jedermann sich klarlegen kann.

Warum die Herren Agrarier sich so sehr gegen den russischen Handelsvertrag sträuben, das mag meiner Ansicht nach vielleicht darin seinen Grund haben, daß sie fürchten, für ihre Getreideausfuhr nach Süddeutschland, die ohnehin durch die Staffeltarife nur zu sehr begünstigt ist und dem süddeutschen Bauernstand bedeutenden Schaden zugefügt hat, eine Konkurrenz zu erhalten. Wir von der Volkspartei machen zwar unsere Zustimmung zum russischen Handelsvertrag nicht absolut von der Aufhebung der Staffeltarife abhängig, obwohl wir nicht verkennen, daß dieselben als Ausnahmetarife nicht zu billigen sind. Die Handelsverträge erscheinen uns vielmehr, zumal abgeschlossen unter Verhältnissen wie der russische, als ein Kulturwerk von höchster Bedeutung, welches unter allen Umständen erhalten bleiben muß. Das aber erklären wir, daß die Staffeltarife für die württembergische und überhaupt die süddeutsche Landwirthschaft höchst schädlich wirken, und zwar nicht nur durch erleichterte Einfuhr von Rohprodukten, sondern noch viel mehr durch erleichterte Einfuhr von Fabrikaten, von Mehl, wodurch unsere Mühlenindustrie lahm gelegt, und der Landwirthschaft der einheimische Käufer — der beste Abnehmer seiner Produkte, entzogen wird. Wir behalten uns vor bei späterer Gelegenheit das noch auszuführen.

Um anschaulich zu machen, wie überhaupt Getreidezölle bei unseren Bauern wirken, ist es nöthig, Sie, meine Herren, mit einigen Zahlen zu behelligen. Dieselben werden wohl mehr wirken als all der Jammer, der von den Freunden der (D) Getreidezölle angeschlagen wird. In Württemberg — und ich betone, daß die Verhältnisse ähnlich liegen in Baden, Hessen, Elsaß und der Pfalz und auch zum großen Theil im rechtsrheinischen Bayern — besitzen von 308 000 selbstständig landwirthschafttreibenden Familien von 0 bis $^1/_2$ Hektar 46 Prozent — ich spreche nur in runden Zahlen —; von $^1/_2$ bis unter 10 Hektar 45 Prozent, und über 10 Hektar sind es nur über 8 Prozent. Der Grund und Boden vertheilt sich aber derart, daß die erste Klasse zusammen 86 000 Hektar besitzt, im Durchschnitt also 0,59 Hektar, die zweite 548 000 Hektar oder durchschnittlich 3,89 Hektar, die dritte 502 000 Hektar oder durchschnittlich 19,59, und der gesammte Durchschnitt sämmtlicher württembergischen Landwirthe beläuft sich auf 3,68 Hektar. Wenn Sie ferner noch bedenken wollen, daß noch einige Prozent nur wenig über 10 Hektar besitzen, so kämen die Getreidezölle, wenn ein Nutzen derselben wirklich nachweisbar wäre, nur etwa 6 bis 7 Prozent der Landwirthe Württembergs zu gute, und das sind doch, wie Ihnen allen bekannt sein dürfte, die bedauernswerthesten noch lange nicht. Das wird wohl nicht bestritten werden können, daß mindestens 10 Hektar erforderlich sind, um eine Familie mit Selbsterzeugtem ernähren zu können, namentlich wenn man in Betracht zieht, daß auch Württemberg wie überhaupt Süddeutschland recht rauhe Gegenden hat, wo der Getreidebau kaum mehr fortkommt, und daß in diesen Ziffern auch noch einbegriffen sind Wiesen, Weiden, Obstgärten und Weinberge. Das versteht sich doch ganz von selbst: so lange überhaupt nichts zu verkaufen ist, kann auch von einem Nutzen der Getreidezölle überhaupt keine Rede sein. Für die Minderbegüterten kommt noch weiter zu ihrem Nachtheil in Betracht, daß auf vielen Artikeln, die im Haushalte zugekauft werden müssen, hohe Verbrauchssteuern oder Zölle lasten. Ich erinnere hier an Zucker, Kaffee, Branntwein, Erdöl, Salz und dergleichen. Dies macht sich natürlich in den Kreisen der Kleingrundbesitzer

(A) viel fühlbarer als in den Kreisen der Großgrundbesitzer. Es mag ja wohl sein, daß ein Theil dieses hohen Hauses hier anderer Ansicht sein möchte; allein da gebe ich zu bedenken, daß gerade aus diesem Umstande die Großgrundbesitzer ihre Liebesgaben beziehen.

Meine Herren, bei uns in Württemberg ist man in den besseren Landgegenden neben dem Weinbau übergegangen zu dem Anbau von Handelsgewächsen; und wo dies in Folge der Nähe der Städte thunlich ist, treibt man Gemüse- und Gartenbau. Ja, meine Herren, man hat solchen schon vielfach auf das platte Land hinaus verlegt durch Errichtung von Konservenfabriken, und ich glaube auch, daß der russische Handelsvertrag hier nicht so weit auf die Seite geschoben werden sollte, weil bedeutende Zollreduktionen auf Cichorien, Gemüse, Stärkemehl &c. erlangt worden sind.

Nützlicher als alles Rufen nach hohen Getreidezöllen wäre, wenn durch Gesetzgebung und freiwillige Vereinigung der Interessenten darauf hingewirkt würde, daß die Landwirthschaft produktionsfähiger gemacht wird. Dies, meine Herren, kann in dem kleinbäuerlichen Betriebe dadurch geschehen, daß man darauf hinwirkt, daß Güterzusammenlegungen und Feldwegregulirungen noch mehr ins Leben treten; dadurch ist eine intensivere Bewirthschaftung möglich, die Produktionskosten werden vermindert und die Rentabilität erhöht. Auch tragen die allzu sehr gesteigerten Güterpreise viel mit Schuld. Es sollten aber auch noch — das betone ich — seitens der Staatsregierung noch mehr, als bis jetzt geschehen, Beiträge zu Meliorationen, Be- und Entwässerungsarbeiten geleistet werden. Wenn all dieses geschehen würde, wäre wohl dem kleinen Bauernstand viel mehr unter die Arme gegriffen, als wenn man ihm immer wieder die Illusion der Zölle vorgaukelt. Ich habe schon betont, daß man bei uns in den besseren Landesgegenden neben dem Weinbau zum Anbau von Handelsgewächsen übergegangen ist; seit neuerer Zeit aber sucht man bekanntlich, aus dem Viehstand noch viel größeren Nutzen

(B) zu ziehen.

Man hat überall, wo es nur thunlich, Genossenschaftsmolkereien gegründet, deren Produkte reißenden Absatz finden. Es hat aber der Herr Kollege Lutz die Bemerkung gethan, daß die russischen Produkte uns in dieser Beziehung über den Hals wachsen. Ich bin doch der Ansicht, daß unsere deutschen Magen, auch der des Herrn Lutz, vielleicht auch sein Gaumen, doch lieber einheimische Produkte genießen als solche, die zu nahe an der Unschlittfabrik vorbeilaufen. Weil nun Landwirthschaft und Industrie in ihrer Prosperität doch auf einander angewiesen sind, so bin ich der Ansicht, daß, wenn durch den Abschluß der Handelsverträge sich die Industrie ihr altes Absatzgebiet erhält und neue dazu erwirbt, dieses gewiß seine Rückwirkung auf die Landwirthschaft haben muß insofern, als Fleisch und Viktualien, wenn sie auch nicht höher im Preise steigen, doch eine bessere Absatzquelle finden werden; und es ist mir vollständig unverständlich, wenn die Agrarier vom Staat, d. h. faktisch von Industrie und Handel, jetzt eine Unterstützung verlangen, wo sie gerade bestrebt sind, diesen Erwerbszweigen die Hand zu binden. Der Arbeiterstand wird durch dieses Aufblühen der Industrie wieder kaufkräftiger werden, und da, wie bekannt, dieser sein Geld im Sommer nicht in der Schweiz und im Winter in Italien verzehren wird, sondern unmittelbar unter den Augen der Landwirthschaft, so, meine ich, sollte auch in dieser Beziehung für die Landwirthschaft ein Brocken abfallen, und ich glaube kaum, daß zu befürchten ist, daß die Herren unter die Mammonisten gehen und sich eiserne Geldschränke anschaffen

(Heiterkeit),

worin sie ihren Verdienst aufstapeln und aufbewahren. Der unzertrennbare Zusammenhang des Bauernstandes mit der Industrie wird in Süddeutschland, in Württemberg, Baden und sonst um so mehr bewiesen, als viele Kleinbauernfamilien ihre überschüssigen Arbeitskräfte in Zeiten, wo die Landwirthschaft solche erübrigt, in die Städte schickt und dort Geld verdienen läßt. (C) Gerade dadurch ist es vielen kleinbäuerlichen Existenzen möglich, sich erhalten zu können. Selbst aber, wenn es wahr wäre, was die Herren Reiseapostel des Bauernbundes, die gegen die Handelsverträge wühlen, bei ihren Agitationen stets predigen, nämlich, daß sich die landwirthschaftlichen Produkte annähernd um den Satz des Zolles erhöhen, so sollten dieselben doch ehrlich genug sein, zuzugestehen, daß in dieser Beziehung gerade der russische Handelsvertrag für unsere Kleinbauernwirthschaft sehr gesorgt hat. Die Ermäßigung des Hopfenzolles von 10 auf 3,5 Rubel sollte doch nicht so schnöde von der Hand gewiesen werden, wie es Herr Lutz vor drei Tagen gethan hat.

(Sehr richtig! links.)

Der Hopfenbau war seinerzeit ein sehr lohnender Erwerbszweig in der süddeutschen Landwirthschaft. Schon seit mehreren Jahren ist er aber sehr zurückgegangen. Lohnend war und ist er deshalb, weil er noch vielfach getrieben werden kann, wo jede andere Kulturart versagt. Dies kam gerade unseren kleinen Leuten sehr zu gute. Diese sind wie überall in der Landwirthschaft auch hier die Aschenbrödel; sie sind nicht kaufkräftig genug, um sich eine bessere Qualität zu kaufen. Da konnten sich diese ihre freie Zeit, die sie sich im Dienst der Großbetriebe, als Tagelöhner, als Handwerker oder Industriearbeiter erübrigten, mit gutem Nutzen ausbeuten, und so manche Familie hat es da doch zu einer gewissen Selbstständigkeit gebracht, — allerdings mit vieler Mühe und großem Fleiß und großer Sparsamkeit, wie es aber nicht anders geht.

Nun soll von mir keineswegs bestritten werden, daß auch unser württembergischer Kleinbauernstand übel genug daran ist; allein hier sind eben doch noch ganz andere Faktoren mit als die Handelsverträge schuld, Faktoren, die in diesem hohen Hause schon gar oft betont worden sind und die ich heute auch wieder betone, namentlich die allzu hohe Militärlast, die den Kleinbauernstand sehr bedrückt. (D)

(Sehr richtig! links.)

Dadurch werden dem Bauernstand unentbehrliche und oftmals unersetzliche Arbeitskräfte auf viel zu lange Zeit entzogen, — von den Zuschüssen gar nicht zu reden, die noch an die Herren Ferienkolonisten zu leisten sind.

Dann sind es noch weiter die in Süddeutschland sehr verhaßten kostspieligen und umständlich wirkenden Versicherungsgesetze

(sehr richtig! links)

und das den Kleinbauernstand so sehr belastende Branntweinsteuergesetz. Durch letzteres ist es ihm unmöglich gemacht, daß er seinen theilweisen Haustrunk aus eigenen Produkten selbst bereiten kann; denn trotz Obst- und Weinbau in Süddeutschland ist er auch auf diese Produkte angewiesen, weil eben Obst- und Weinbau viele Fehljahre bieten, und der Kleinbauer im Winter in Feld und Wald Kulturarbeiten vorzunehmen hat, bei denen mit dem Obsttrunk nicht gedient ist. Bei dem primitiven Betriebe, womit der Kleinbauer gezwungen ist, seinen Bedarf zu bereiten, kann er die Konkurrenz mit den Großbrennereien einfach nicht mehr aushalten, und er ist genöthigt, seinen theilweisen Haustrunk für theures Geld — und oftmals in welcher Qualität! — sich anderwärts zu beschaffen. Der Bauer brennt ja gewöhnlich nicht gewerblich; es ist ihm nur darum zu thun, seine Produkte so nützlich als möglich zu verwerthen, weshalb er nur solche Produkte nimmt, die nicht auf den Markt gebracht werden können und doch verfüttert werden müssen. Durch Zubereitung zu einer Maische erhält er ein viel werthvolleres Viehfutter und den ihm so unentbehrlichen Branntwein; jetzt ist es ihm unmöglich gemacht, diese Produkte zu verwerthen, weil die Ausbeute eine so geringe ist, daß sie niemals die Steuer ertragen kann, und ich füge bei, daß es stetig eine doppelte Steuer bleibt: auf der einen Seite Steuer auf Grund und Boden und auf der

(A) anderen Seite Versteurung der eigenen Produkte beim eigenen Gebrauch

(sehr richtig! links),

zumal auch noch in Süddeutschland, in Württemberg speziell, überall die Obstgüter und Weinberge mit ganz bedeutenden Steuerzuschlägen belegt sind.

So werden vielfach Obst- und Weintrebern als Abfallstoffe auf den Düngerhaufen geworfen, während man sie früher noch zum Brennen verwerthen konnte. Nicht bloß der Kleinbauer, sondern auch der Kleinweingärtner wird durch diese Art Gesetzgebung, welche ich kurz berührt habe, sehr bedrückt. Sie ist es, welche den Kleinbauern so sehr belastet, und nicht die Herabsetzung der Getreidezölle; und wenn die Herren, welche die Liebesgabe beziehen, nur einen kleinen Theil derselben opfern wollten, wenn die Herren Agrarier sich dazu herbeilassen würden, dazu mitzuwirken, so wäre ihnen der Dank aus Süddeutschland sicher, und sie könnten sich dadurch die Sympathie der süddeutschen Brüder viel besser erwerben, als wenn sie die Beibehaltung der Staffeltarife oder vielleicht gar die Einführung der Doppelwährung ihnen bringen wollen.

(Sehr richtig! links.)

Danach ist der süddeutsche Kleinbauer gar nicht lecker; ihm genügt es vollständig, wenn er seine Mark im Portemonnaie nach Hause tragen kann.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, nun noch ganz kurz vor dem Schlusse möchte ich die politische Seite dieses Handelsvertrages berühren. Ich werde gar nicht weit ausgreifen, es ist zum Theil schon geschehen und wird wahrscheinlich noch mehr geschehen und besser geschehen, als ich im Stande wäre. In Württemberg ist der kleinbäuerlichen Bevölkerung, wenn ich so sagen darf, ein wahrer Alp vom Herzen genommen, nachdem man sie im vorigen Jahre mit der Kriegsfurcht so gruselig gemacht hat. (B) Jetzt hat sich bei uns sogar die Thatsache vollzogen, daß sogar solche, die noch voriges Jahr mit der Angst vor dem russischen Handelsvertrag Wahlgeschäfte zu machen suchten, was ihnen, Gott Lob und Dank, nicht geglückt ist, nun sich zu Vorkämpfern für den russischen Handelsvertrag hergeben. Je mehr wir in wirthschaftlicher Beziehung die Steine des Anstoßes, die den Verkehr hemmen und die gegenseitigen Interessen der Völker vielleicht schädigen, aus dem Wege räumen, um so mehr wird es dann später auch einmal möglich sein, auf politischem Gebiet jeden Anlaß zu Reibereien und Streit zu vermeiden; denn auch die despotischste Regierung kann nicht ganz ungescheut gegen den Willen und die Interessen seines Volkes handeln. Es wäre dies die beste Gelegenheit, wenn man den russischen Handelsvertrag annimmt, die längst ersehnten Friedensbestrebungen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch wirken zu lassen und so die übermäßigen Militärlasten einigermaßen dem deutschen Volke erträglich zu machen.

Meine Herren, ich erkläre darum im Namen meiner Fraktion, daß wir für den russischen Handelsvertrag stimmen werden.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Kanitz-Podangen.

Abgeordneter Graf **von Kanitz-Podangen:** Die fünf Redner, welche gestern zu Wort gekommen sind, haben sich ausnahmslos für den vorliegenden Vertrag ausgesprochen, und ebenso hat es der erste Redner des heutigen Tages gethan. Sie wollen es mir deshalb nicht übel nehmen, meine Herren, wenn ich Ihnen wieder jetzt einige Argumente gegen den Vertrag vor Augen führe.

Lassen Sie mich herausgreifen einen Satz aus der vorgestrigen Rede des Herrn Reichskanzlers, einen Satz, welchen ich gewissermaßen als das Fundament für seine ganzen Ausführungen betrachten muß. Der Herr Reichskanzler sagte:

> Ein so großes Land wie Rußland läßt sich nicht (C) differenziren.

Dieser Ausspruch des Herrn Reichskanzlers deckt sich vollkommen mit meinen wiederholt und seit Jahren in diesem Hause ausgesprochenen Ansichten, und ich bedaure nur, daß der Herr Reichskanzler diesen Ausspruch, „Rußland lasse sich nicht differenziren", nicht bereits im Dezember 1891 gethan hat, als wir über den Vertrag mit Oesterreich verhandelten, dann würde der Vertrag mit Oesterreich niemals zu Stande gekommen sein, und wir wären niemals in die unerfreuliche Situation gerathen, in der wir uns heute finden.

Allerdings hat der Herr Reichskanzler in der vorgestrigen Sitzung zum Schlusse noch einmal das Wort genommen, hat sich auf seine am 10. Dezember 1891 hier gehaltene Rede berufen, er hat hervorgehoben, daß diese Rede bereits den Satz enthalten habe:

> Wir haben die Hoffnung, daß mit der Zeit auch andere Staaten sich diesem Vertrage anschließen werden.

Das ist richtig, das hat der Herr Reichskanzler gesagt; wenn er aber hiermit beweisen will, daß er damals bereits auch schon an einen Vertrag mit Rußland gedacht habe, so wolle er mir gestatten, zu bemerken, daß ich aus seiner damaligen Rede diesen Eindruck nicht gewonnen hatte; denn in derselben Rede hatte der Herr Reichskanzler gesagt:

> Wir haben das Bedürfniß, unsere Verbündeten zu stärken; denn wenn einmal der Friedenszustand trotz unserer Bemühungen nicht mehr zu erhalten wäre, brauchen wir an unserer Seite kräftige Verbündete. Wir müssen sie und uns in den Stand setzen, die Rüstung, die die Weltverhältnisse uns nun einmal zwingen zu tragen, auch tragen zu können, und ich halte es für absolut unzulässig, daß dann die Staaten, mit denen wir in so innigem Verhältniß stehen, uns auf die Dauer zu schädigen bestrebt sein können.

Der Herr Reichskanzler hat also schon damals auf die Möglichkeit kriegerischer Verwicklungen hingewiesen. Es konnte sich (D) damals, wie auch heute, nur um einen Krieg nach zwei Fronten handeln. Ich konnte aus jener Rede des Herrn Reichskanzlers beim besten Willen nicht den Eindruck gewinnen, daß er damals schon an die Möglichkeit eines Vertrags mit Rußland gedacht habe. Ich war in jener Sitzung der erste Redner, der hinter dem Herrn Reichskanzler zu Worte kam. Ich habe damals gesagt: diese Handelspolitik spitzt sich auf einen Differentialzoll gegen Rußland zu, ich habe den Herrn Reichskanzler gebeten, sich die Konsequenzen dieser Politik auch im Hinblick auf unser Verhältniß zu Rußland klar zu machen. Der Herr Reichskanzler ist meiner Bitte nicht nachgekommen, er hat sich in tiefes Schweigen gehüllt.

(Heiterkeit.)

Ja, meine Herren, der Herr Reichskanzler hat mir ja wiederholt die Ehre erwiesen, auf meine damaligen Ausführungen zu antworten, aber auf diesen Punkt ist er nicht eingegangen, und er hatte allen Grund dazu; denn ich wiederhole: hätte er auch damals nur die Möglichkeit einer Ausdehnung der Meistbegünstigung auf Rußland in Aussicht gestellt, so, glaube ich, würde man auf österreichischer Seite die schwersten Bedenken getragen haben, dem Vertrage beizustimmen. Ich habe damals an demselben Tage gesagt:

> Wenn Rußland uns auch nur die kleinsten Konzessionen macht, werden wir gezwungen sein, auch Rußland die Getreidezollermäßigung zuzugestehen.

Ich möchte nur konstatiren, daß meine Prophezeiung eingetroffen ist, daß Rußland uns kleine, sehr kleine Konzessionen gemacht hat, und daß wir nun gleichwohl in die Lage versetzt worden sind, über einen Handelsvertrag mit Rußland uns schlüssig zu machen, aus welchem Rußland, nach meiner Ueberzeugung wenigstens, einen sehr viel größeren Nutzen ziehen wird. Ich habe damals diese Zwangslage, in der wir uns heute befinden, vorausgesehen und vorausgesagt,

(A) und gerade die Eventualität eines Handelsvertrags mit Rußland war eins der wichtigsten Argumente, welches mich bewog, gegen einen Handelsvertrag mit Oesterreich zu stimmen.

Ich kann jetzt einen Grund anführen, den ich damals noch nicht anführen mochte; ihn länger zurückzuhalten, hat keinen Zweck. Rußland ist beim besten Willen, auch wenn es wollte, gar nicht in der Lage, uns gleichwerthige Konzessionen zu machen, und zwar einfach deshalb, weil Rußland mit einer sehr ungünstigen Zahlungsbilanz zu rechnen hat. Sie wissen, meine Herren, daß Rußland dem Auslande sehr stark verschuldet ist. Rußland bezahlt alljährlich nach dem neusten Budget 264 Millionen Rubel Zinsen für seine Staatsschulden. Diese ganze ungeheure Summe fließt fast ausschließlich ans Ausland ab. Wollte Rußland neben einem so kolossalen Geldabfluß auch noch eine starke Einfuhr vom Auslande her baar bezahlen, so würde Rußland über kurz oder lang bankerott werden. Sie finden deshalb — und die Herren, welche sich für Handelsstatistik interessiren, werden mir darin recht geben — durchweg in der Handelsstatistik jedes Landes den Satz bethätigt: ein armes Land hat eine geringe Einfuhr und verhältnißmäßig eine starke Ausfuhr, bei einem reichen Lande ist das Verhältniß umgekehrt. Am ersten Tag dieser Debatte wurde die starke Ausfuhr Rußlands hier erwähnt; Rußland arbeitet in seinem Außenhandel mit einem Ueberschuß von etwa 300 Millionen — vor kurzem sind es auch einmal 400 Millionen Rubel gewesen. Ja, meine Herren, diesen großen aktiven Ueberschuß muß Rußland haben, um seinen ausländischen Staatsgläubigern gerecht werden zu können! Rußland ist, wie gesagt, beim besten Willen nicht im Stande, uns gleichwerthige Konzessionen zu machen. Mit deshalb bin ich von Anfang an ein Gegner dieser Vertragspolitik gewesen, von der ich im voraus wußte, daß sie sich niemals würde auf einzelne Staaten beschränken lassen, sondern auch auf Rußland ausdehnen werde. Wenn die Herren sich über diese Frage der Zahlungsbilanz und ihr Verhältniß zu den Import-
(B) und Exportziffern näher informiren wollen, so kann ich Sie nur auf das Werk eines unserer bedeutendsten neueren Nationalökonomen, und zwar eines Freihändlers, des Engländers Henry Fawcett hinweisen; dort finden Sie ausgeführt, was ich Ihnen kurz vorzutragen mir erlaubte.

Ich wende mich nun zu dem Vertrag, der uns vorliegt, möchte aber vorweg einige in der Denkschrift enthaltene kleine Irrthümer berichtigen. Sie finden dort gleich auf der ersten Seite den Satz: „Rußland ist das einzige größere Land Europas, zu welchem Deutschland noch in keinem vertragsmäßigen Verhältniß steht." Das ist nicht richtig; es giebt noch mehrere größere europäische Staaten, zu denen wir in **keinem** vertragsmäßigen Verhältniß stehen: Schweden, Norwegen, Dänemark, Niederlande. Allerdings hat ja unsere Regierung auch diesen Staaten unseren Konventionaltarif eingeräumt, aber aus bloßer Liberalität, nicht, weil sie durch irgend welche Verträge dazu verpflichtet war. Wir waren diesen Staaten gegenüber ebenso wenig durch Meistbegünstigungsverträge gebunden wie der nordamerikanischen Union gegenüber, der wir bekanntlich gleichfalls und ohne die geringste Gegenleistung unseren Vertragstarif eingeräumt haben.

Ein zweiter Fehler findet sich ebenfalls auf der ersten Seite der Denkschrift in dem Satz:

> Es war eine bedeutungsvolle Wendung in der russischen Zollpolitik, als die Kaiserlich russische Regierung mit Rücksicht auf die neuere Handelspolitik Deutschlands sich bereit erklärte, auf die weitere Durchführung des Prinzips der autonomen Gesetzgebung zu verzichten.

Auch dies ist nicht richtig. Bereits im Juni 1893 hat die russische Regierung mit Frankreich den gestern vom Herrn Abgeordneten Richter berührten Vertrag geschlossen. Das ist ein umfangreicher Tarifvertrag, in welchem Rußland sich verpflichtet, einige 50 Tarifpositionen gegen Frankreich zu ermäßigen, und zwar als Aequivalent für eine verhältnißmäßig geringe Gegenleistung Frankreichs, nämlich für die Ermäßigung
(C) des französischen Petroleumzolls. Dem Wunsch unseres Herrn Präsidenten, daß wir uns möglichst kurz fassen möchten, muß ich nachkommen und bedaure deshalb — was sonst meine Absicht war —, auf die Entstehungsgeschichte dieses Vertrags nicht näher eingehen zu können. Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Richter von gestern hätten mir sonst alle Veranlassung dazu geboten. Also, meine Herren, nicht die deutsche Regierung und nicht die neuere deutsche Handelspolitik hat sich das Verdienst erworben, die russische Regierung zum Aufheben des Prinzips der autonomen Zollgesetzgebung zu veranlassen; sondern dieses Verdienst gebührt der französischen Regierung.

Zur Entschuldigung für diesen Fehler muß ich allerdings anführen, daß der Vertrag vom 7. Juni 1893 unserem Auswärtigen Amt verhältnißmäßig erst spät bekannt geworden ist. Im Dezember 1893, also 6 Monate später, hatte der Herr Staatssekretär des Auswärtigen noch keine Kenntniß von diesem Vertrag.

(Heiterkeit rechts.)

Wenn er das bezweifeln will, so erlaube ich mir, zu bemerken, daß in diesem französisch-russischen Vertrag folgender Satz sich befindet:

> Dieser Vertrag tritt am 30. Juni 1893 in Kraft und bleibt in Giltigkeit 1 Jahr lang von dem Tage ab, an welchem er von einem der beiden vertragschließenden Theile gekündigt wird.

Als ich am 15. Dezember 1893 hier im Reichstag den Antrag stellte, der rumänische Vertrag möchte mit einjähriger Kündigung abgeschlossen werden, erklärte der Herr Staatssekretär des Auswärtigen diesen Antrag für das Absonderlichste, was jemals in einem Parlament vorgekommen sei. Der Herr Staatssekretär mußte also von dem französisch-russischen Vertrag keine Kenntniß haben, sonst hätte er diesen Vorwurf niemals erheben können.

(Heiterkeit.)

(D) Drittens, meine Herren, findet sich in der Denkschrift zum Vertrag eine bedauerliche Lücke. Die sehr erheblichen Ausfälle in unseren Zolleinnahmen sind darin mit keinem Worte erwähnt, und bedaure ich, daß auch von den Herren Vertretern der verbündeten Regierungen diese Zollausfälle auch nicht einmal gestreift worden sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich beklage das deshalb, weil es sich hier um recht große Summen, um viele Millionen handelt; und da ich den größten Werth darauf lege, daß in unserem Reichshaushaltsetat Einnahmen und Ausgaben sich decken, so würde ich wünschen, daß man diese Zollausfälle recht genau berechnete, daß man uns gleichzeitig mit diesem Handelsvertrage auch geeignete Deckungsmittel vorgeschlagen hätte. Es wäre mir sehr lieb gewesen, wenn die neuen Steuervorlagen, welche jedenfalls in Konsequenz dieser Verträge kommen müssen, uns gleichzeitig mit dem russischen Handelsvertrag zugegangen wären

(sehr gut! rechts und aus der Mitte),

und gleichzeitig mit demselben hätten verabschiedet werden können. Es handelt sich hier, wie gesagt, um Summen von vielen Millionen. Schon bei den vorhergehenden Handelsverträgen hat man der sehr wichtigen Frage der Zollausfälle leider viel zu wenig Sorgfalt gewidmet.

(Sehr richtig! rechts.)

Trotz meiner wiederholten Bitten schon beim österreichischen Vertrag, ist man auf eine Erörterung dieses wichtigen Punktes nicht eingegangen; wo aber solche Berechnungen angestellt wurden, da fielen sie fehlerhaft aus. Bei der Verhandlung über den österreichischen Vertrag sagte der Herr Reichskanzler, die Zollausfälle würden sich auf etwa 9 Millionen Mark und bei Ausdehnung desselben auf die meistbegünstigten Staaten auf 17 bis 18 Millionen Mark stellen. Ich erlaubte mir

(A) damals zu bemerken, daß diese Summe zu gering gegriffen sei; und in der Folge hat es sich ja auch herausgestellt, daß die Zollausfälle thatsächlich in sehr, sehr viel höhere Summen gingen. Der preußische Finanzminister, Herr Dr. Miquel, hat unlängst in einer Rede diesen Punkt leider nur flüchtig gestreift. Er hat, wenn ich mich recht entsinne, den jetzigen Zollausfall, also ohne die Ausfälle, welche sich aus dem russischen Handelsvertrag ergeben, auf einige 30 Millionen Mark angegeben. Ich konstatire also: etwa das Doppelte von dem, was der Herr Reichskanzler damals angegeben hat. Kommt nun noch der russische Vertrag hinzu, so haben wir — des bin ich sicher — Ausfälle zu decken, um welche wir ohne neue Steuerforderungen der Regierung absolut nicht herumkommen werden.

(Sehr wahr! rechts.)

Ich möchte an diejenigen Herren, welche dem Vertrage so bereitwillig zustimmen wollen, die Bitte richten, sich die Verantwortung, welche sie nach dieser Richtung übernehmen, doch gehörig zu vergegenwärtigen. Ich richte diese Bitte speziell an den Herrn Abgeordneten Richter, welcher ja unserer Finanzlage eine ganz besondere Fürsorge widmet; und ich hoffe, daß, wenn er diese Frage recht sorgfältig prüft, die Herren Freisinnigen beider Schattirungen, sowohl von der männlichen wie von der weiblichen Linie

(große Heiterkeit),

ihm hierin folgen werden.

Dabei fällt mir ein, daß der Herr Abgeordnete Richter schon früher einmal über diese Bedenken sich hat hinwegsetzen wollen, indem er nämlich deduzirte, daß die Zollermäßigung eine bedeutende Steigerung der Einfuhr zur Folge haben würde, die Zolleinnahmen also dadurch wachsen und der Ausgleich sich wiederherstellen würde. Sollte der Herr Abgeordnete Richter sich auch diesmal wieder dieses Arguments bedienen wollen, so möchte ich vorweg bemerken, daß eine gesteigerte Einfuhr mit dem wachsenden Wohlstand des Landes Hand in
(B) Hand gehen muß. Nur ein reiches Land kann eine starke Einfuhr bezahlen.

(Sehr richtig! rechts.)

Es müßte also der Beweis geliefert werden, daß durch diesen Handelsvertrag der Wohlstand und die Kauffraft des Landes wachsen. Aber das glaubt der Herr Abgeordnete Richter selber nicht. Wie sagte er doch damals in seinem Leiborgan, als wir uns über die ersten Handelsverträge unterhielten? —:

> Nichts ist verkehrter, als zu glauben, daß diese Handelsverträge geeignet sein werden, die Industrie zu heben, mehr Arbeitsgelegenheit zu schaffen

— und wie die schönen Wendungen alle heißen.

> Man wird froh sein, wenn es mit der Ausfuhr unserer Industrie nach den Handelsverträgen nicht schlechter sein wird, als vor denselben.

Das waren die Worte des Herrn Abgeordneten Richter in seiner Zeitung — nach dem Stil zu schließen muß ich auch annehmen, daß sie von ihm selbst herrühren. Er glaubte also selber nicht an den wachsenden Wohlstand in Folge dieser Handelsverträge. Er wird deshalb auch nicht an eine vermehrte Einfuhr glauben können, auch nicht an eine Steigerung der Zolleinnahmen, auch nicht mal an ein Gleichbleiben dieser Einnahmen. Wir stehen vielmehr vor der nackten Thatsache, daß für Zollausfälle von vielen Millionen Ersatz geschaffen werden muß; und die Herren, welche für die Handelsverträge stimmen, wollen sich schlüssig machen in dieser Beziehung, wollen diesen Vertrag nicht eher gutheißen, als bis sie uns diejenigen Steuerquellen bezeichnet haben, aus welchen der Ausfall zu decken sein wird.

(Beifall rechts.)

Meine Herren, ich wende mich jetzt zu dem Vertrag selbst. Dieser Vertrag ist in meinen Augen überhaupt kein Vertrag.

(Beifall rechts. Heiterkeit links.)

Die wichtigsten Bestimmungen desselben können ja jeden (C) Augenblick einseitig außer Kraft gesetzt werden.

(Beifall rechts.)

Sie finden in Art. 5 z. B. die Gewährleistung der freien Durchfuhr, aber mit dem originellen Zusatz: „soweit es sich nicht um Wege handelt, die der Durchfuhr verschlossen sind oder sein werden“. Jeder Theil hat also das Recht, diesen oder jenen Weg oder überhaupt alle Wege für die Durchfuhr zu verbieten, die vorhergehende Bestimmung also illusorisch zu machen. In demselben Art. 5 wird auch von Einfuhrverboten gesprochen: Einfuhrverbote sollen nicht erlassen werden, ausgenommen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit „oder aus anderen schwerwiegenden Gründen“. Meine Herren, auch hiernach hat jeder Theil das Recht, die Einfuhr eines beliebigen Artikels zu verbieten aus sogenannten „schwerwiegenden Gründen“; und ob der vorgebrachte Grund ein schwierwiegender ist oder nicht, darüber hat der betreffende Kontrahent selbst zu befinden. Wir wollen uns doch einmal die Sache in die Praxis übersetzen. Da wird z. B. aus Oberschlesien berichtet, daß die dortige Eisenindustrie umfangreiche Bestellungen aus Rußland bekommen hat, namentlich in Grobblechen; die Werke seien auf 8 Monate mit Arbeit versehen. Die Bestellungen sind aber an die Bedingung geknüpft, daß dieser Handelsvertrag auch zu Stande kommt — selbstverständlich! Nehmen wir nun an, der Vertrag kommt zu Stande, die Bestellungen werden effektuirt, und es kommen noch weitere Bestellungen hinzu, dann kann es gar nicht ausbleiben, daß die russischen Blechfabrikanten sich über die deutsche Konkurrenz beschweren, dann erläßt die russische Regierung einfach ein Einfuhrverbot, und dann ist es mit der vielgepriesenen Stabilität für unsere Industrie vorbei. Wir würden uns dann besser befinden bei einem Vertrage mit einjähriger Kündigung, aber mit klaren und unangreifbaren Bestimmungen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Meine Herren, natürlich, wenn die russische Regierung (D) ein Einfuhrverbot für einen einzelnen Artikel erläßt, so gilt dieses Einfuhrverbot nicht bloß gegen Deutschland, sondern auch gegen alle anderen Länder. Es giebt aber nun auch Artikel, deren Einfuhr die russische Regierung überhaupt gar nicht verbieten kann, ohne sich selbst zu schädigen, wie z. B. Kohle, Koks. Da ist sie deshalb so vorsichtig gewesen, in dem Zusatzprotokoll sich vom Januar 1898 an eine Erhöhung der Zollsätze wieder vorzubehalten.

(Hört! hört! rechts.)

Solche Bestimmungen in einem Handelsvertrag sind doch meines Erachtens höchst sonderbar, finden sich weder in dem französisch-russischen Vertrag von 1893, noch in dem französisch-russischen Vertrag von 1874; ich habe sie überhaupt in keinem einzigen Handelsvertrag gefunden.

Suche ich nach einer Erklärung hierfür, so greife ich wohl nicht fehl, wenn ich die Vermuthung ausspreche, daß diese Sätze von russischer Seite in den Vertrag hineingebracht sind, um damit ein Aequivalent zu gewinnen für die Bewilligung der zehnjährigen Dauer des Vertrags. Es ist Ihnen bekannt, daß die russischen Bevollmächtigten sich lange gesträubt haben, in die zehnjährige Dauer des Vertrags zu willigen; sie wollten nur einen Vertrag mit einjähriger Kündigung. Sie haben sich gegen die zehnjährige Dauer gewehrt, nicht, weil sie glaubten, mit diesem Vertrag ein schlechtes Geschäft zu machen — dazu hatten sie keine Veranlassung —, sondern sie haben sich gegen die zehnjährige Dauer gesträubt aus durchaus sachlichen, zutreffenden und rationellen Gründen, aus Gründen, über die sich eigentlich gar nicht streiten läßt. Es ist irrationell und widerspricht dem Prinzip einer gesunden Schutzpolitik, Tarifverträge von zehnjähriger Dauer abzuschließen.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Der Zolltarif, insoweit er Schutzzolltarif sein soll, darf nicht auf 10 Jahre festgelegt werden;

(sehr richtig!)

(A) niemand kann auf 10 Jahre voraussagen, ob der Zoll in dieser oder jener Höhe ausreichen wird, um den betreffenden einheimischen Erwerbszweig zu schützen. Das Schutzbedürfniß ist ein veränderliches, hängt von den verschiedenen Produktionsbedingungen des In- und Auslands ab. Es ist ein Fehler, Tarifverträge auf 10 Jahre abzuschließen. Das haben auch die Russen nicht gewollt. Wenn sie also in die 10jährige Dauer dieses Vertrags willigten, so waren sie gewissermaßen genöthigt, sich ein Sicherheitsventil zu konstruiren, und so sind diese eigenthümlichen Einschaltungen in den Artikel 5 hineingekommen.

Lassen Sie mich noch kurz den Artikel 4 erwähnen, der von den Aktiengesellschaften handelt. Da heißt es im ersten Abschnitt: Aktiengesellschaften werden als zu Recht bestehend anerkannt; im zweiten Abschnitt heißt es aber: „ob diese Gesellschaften zum Gewerbebetrieb zugelassen werden sollen, hängt von den Landesgesetzen ab“. Ich sollte meinen, daß dieser ganze Artikel ebenso gut gestrichen werden könnte.

(Sehr richtig! rechts.)

Was soll denn eine deutsche Aktiengesellschaft in Rußland, wenn sie ihrem Gewerbebetrieb nicht nachgehen darf? Wozu werden denn Aktiengesellschaften überhaupt errichtet? — meines Wissens doch nur zum Gewerbebetrieb! Bloße Wohlthätigkeitsanstalten kenne ich nicht als Aktiengesellschaften.

(Heiterkeit.)

Am wenigsten werden solche Wohlthätigkeitsgesellschaften gewillt sein, das Feld ihrer Thätigkeit nach Rußland zu verlegen.

(Heiterkeit.)

Ich sollte also glauben: dieser Artikel ist überflüssig.

Ich will, meine Herren, um nicht zu lang zu werden, mich bei der Einleitung des Vertrages nicht länger aufhalten und auf die Anlage A: Zugeständnisse Rußlands an Deutschland, übergehen. Sie werden wohl alle bei der Durchsicht (B) dieses Vertrags den Eindruck bekommen haben, daß die russischen Zugeständnisse, wenn sie auch in vielen Punkten werthvoll sind, bei weitem nicht an den Werth der Zugeständnisse heranreichen, die wir an Rußland machen. Ich glaube kaum, daß ein Zweifel darüber bestehen kann; und auf russischer Seite weiß man das auch ganz genau. Die russische Presse verkündet es laut, daß Rußland bei diesem Vertrag ein gutes Geschäft gemacht hat. Ich erinnere an einen Artikel der „Nowoje Wremja“, worin es heißt:

> Für Zugeständnisse unserer Industrie, die theils an sich gering sind, theils nur untergeordnete Gegenstände betreffen, erhält unsere Landwirthschaft sehr erhebliche Vortheile eingeräumt; die russische Industrie solle sich nur keine Sorge machen, die deutsche Konkurrenz werde ihr nicht nachtheilig werden können.

Einen eigenthümlichen Kontrast zu dieser hohen Befriedigung auf russischer Seite bildet der vielleicht etwas künstlich in die Höhe getriebene Enthusiasmus, mit welchem der Vertrag von der deutschen Freihandelspresse begrüßt wird. Allerdings giebt es ja auch Ausnahmen, und eine gewisse Ernüchterung scheint da und dort ja schon eingetreten. Es giebt ja auch sehr angesehene deutsche Preßorgane, die recht eigentlich die Interessen der Großindustrie vertreten, wie z. B. die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“, welche diesen Freudenrausch von Anfang an nicht mitgemacht hat. Indessen im allgemeinen besteht nun mal auf deutscher Seite die Auffassung, daß der Vertrag auch für unsere Industrie in hohem Grade werthvoll und womöglich geeignet ist, das früher sehr viel günstigere Absatzgebiet in Rußland wieder zu gewinnen. Vor allzu weit gespannten Hoffnungen möchte ich aber doch warnen; von einer Wiedererlangung der früheren Absatzgebiete in Rußland kann bei diesem Tarif nie und nimmermehr die Rede sein.

(Oho! links.)

— Wenn auch einzelne Industriezweige wieder werden nach Rußland mit Gewinn exportiren können, so wird dieser Gewinn bei den immer noch formidablen russischen Zollsätzen (C) doch nur ein bescheidener sein. Ich darf ja, meine Herren, in der ersten Lesung nicht in die Spezialdebatte verfallen; aber lassen Sie mich das kurz an einem Artikel der Eisenbranche darlegen.

An Roheisen hat Deutschland nach Rußland im Jahre 1886 für 3 Millionen Mark exportirt. Dann kam die Erhöhung der russischen Eisenzölle, und so ging der Roheisenexport im Jahre 1892 herunter auf 388 000 Mark, also auf etwa $^1/_4$ oder $^1/_3$. Nun hat die russische Regierung sich bereit erklärt, den früheren Differenzialzoll gegen Schlesien von 35 auf 30 Kopeken herunterzusetzen. Aber, meine Herren, dieser Zoll ist nach wie vor ein prohibitiver: 30 Kopeken pro Pud sind 59 Mark pro Tonne. Vergleichen Sie damit die einheimischen Eisenpreise in unseren westfälischen und oberschlesischen Hochofenrevieren; da kostet das Roheisen — der Herr Abgeordnete Hammacher wird das ja ganz genau wissen — 40 bis 45 Mark, und die schottischen Warrants gelangen mit 43 Schilling zur Notiz. Dem gegenüber also ein russischer Einfuhrzoll von 59 Mark, weit über 100 Prozent!

Ich glaube nicht, daß die frühere Roheisenausfuhr Deutschlands nach Rußland wiedergewonnen, auch nur zum geringen Theil wiedergewonnen werden kann. Es ist ja eigenthümlich, daß von unseren Eisenindustriellen selbst die Ansicht ausgesprochen wird, daß sie auf die Roheisenausfuhr nach Rußland gar keinen Werth legen. Es sind mir sogar Ansichten entgegengetragen worden, welche dahin gingen: wir dürfen den Russen kein billiges Roheisen liefern, damit die russische Eisenindustrie, insoweit es sich um Fabrikate handelt, der unsrigen nicht überlegen wird. Und diese Ansichten wurden nicht bloß von unseren oberschlesischen, sondern auch recht eigentlich von den sächsischen Eisenindustriellen kolportirt. Da darf ich mir doch wirklich die Frage gestatten: was hat denn die österreichische Roheisenzollermäßigung für uns für einen Werth gehabt? Als wir den österreichischen Vertrag abgeschlossen, als Oesterreich seine Roheisenzölle von 80 auf 65 (D) Kreuzer herabsetzte, da war dies angeblich die bedeutendste Konzession, welche man von Oesterreich verlangen konnte; und ziffermäßig ausgedrückt, war es auch der größte Nachlaß, den uns Oesterreich gewährte. Damals wurde uns gesagt: solchen Vortheilen gegenüber, die uns Oesterreich bietet, müßt ihr Landwirthe eure Bedenken schwinden lassen. Jetzt sagen dieselben Eisenindustriellen: an der Roheisenausfuhr haben wir nicht das geringste Interesse

(hört! hört! rechts);

im Gegentheil, sie würde ein Fehler sein, sie würde dazu dienen, die russische Eisenindustrie uns gegenüber zu stärken.

Ich führe das nur an, um zu zeigen, wie eigenthümlich mit den Argumenten für die Handelsverträge umgesprungen wird. Und wenn ich vorher also sagte, daß von einer Wiedererlangung des früheren Absatzes nach Rußland nicht die Rede sein könne, und wenn von dieser Seite (links) mir widersprochen worden ist, so wollen wir doch einmal abwarten, ob die Herabsetzung der russischen Roheisenzölle auf 30 Kopeken dazu angethan sein wird, um unseren früheren Export von 3 Millionen Mark Werth wiederzugewinnen. Sie werden ihn ganz bestimmt nicht wiedergewinnen, nicht den sechsten Theil davon.

Lassen Sie mich noch kurz, meine Herren, die Eisenbahnschienen erwähnen. Es wird als eine besondere Errungenschaft bezeichnet, daß Rußland den Zoll auf Eisenbahnschienen von 60 auf 50 Kopeken, also etwa 98 Mark die Tonne herabgesetzt habe. Unsere Eisenbahnschienen kosten nach offiziellen Angaben 90 Mark. Also auch hier haben wir es mit einem Zoll von mehr als 100 Prozent des Werthes zu thun; und ich glaube nicht, daß unsere Schienenausfuhr, die in früheren Jahren eine recht bedeutende war — im Jahre 1882 erreichte dieselbe einen Werth von 2 600 000 Mark — auch nur annähernd wird wiedergewonnen werden können. Wenn

(A) wir nun noch die russischen Präventivmaßregeln, die Vorschrift, daß russische Eisenbahnen nur mit russischem Eisenmaterial gebaut werden dürfen, in Erwägung ziehen, so, glaube ich, meine Herren, werden Sie mir nicht bestreiten können, daß unsere Industrie vor allzu überschwänglichen Hoffnungen, die sie auf diesen Handelsvertrag setzt, zu warnen ist.

Wie gesagt: ich leite aus dieser geringen Zollherabsetzung keine Argumente gegen den Handelsvertrag her; ich weiß, daß unsere Unterhändler ihre volle Schuldigkeit gethan haben, daß aber nicht mehr zu erlangen war. Aber die überschwänglichen Hoffnungen, als ob für unsere Industrie das goldene Zeitalter wiederkehre, möchte ich im voraus auf das richtige Maß zurückführen.

(Sehr richtig! rechts.)

Meine Herren, ebenso wie bei dem Eisen — ich will nicht zu lang werden — wird es wohl bei den meisten anderen Artikeln sein; ich will deshalb gleich übergehen zu der zweiten Anlage, zu den deutschen Zugeständnissen Rußland gegenüber, und nur zur Ueberschrift dieser Anlage B bemerken, daß die Ueberschrift derselben fehlerhaft ist. Vielleicht haben die Herren die Freundlichkeit, ohne einen besonderen Antrag von mir, diese Ueberschrift zu ändern. Es heißt hier nämlich:

Artikel des deutschen Tarifs nach der vom 1. Februar 1892 ab geltenden Fassung.

Das könnte ja so verstanden werden, als hätten wir vom 1. Februar 1892 nur diesen Zolltarif. Das ist nicht richtig, sondern wir haben unseren Generaltarif, und der Tarif, der hier vorliegt, ist der Ausnahmetarif. Das muß hervorgehoben werden, und zwar habe ich einen ganz besonderen Grund dazu. Wenn diese Verträge einmal abgelaufen sein werden oder, was ich hoffe, noch vor Ablauf der zehnjährigen Dauer aufgehoben werden, dann tritt der Generaltarif eo ipso wieder in Kraft. Deshalb lege ich einen besonderen Werth darauf, daß die Sache nicht so dargestellt wird, als wäre dies der jetzt geltende Tarif; sondern ich will den Ausnahmecharakter dieses Tarifs
(B) wahren. Wir haben außerdem verschiedene neue Positionen dieses Tarifs erst jetzt aufgenommen, sie standen am 1. Februar 1892 noch gar nicht darin: ich erinnere nur an die verschiedenen Zollbindungen, welche wir jetzt den Russen gegenüber zugestanden haben.

Meine Herren, unter den deutschen Zugeständnissen an Rußland figurirt natürlich in erster Linie die Herabsetzung der Getreidezölle. Die Denkschrift widmet dem Getreidezoll eine längere Besprechung. Es wird deduzirt, daß die Ermäßigung dieses Zolls der Landwirthschaft nicht mehr schaden könne; aber von der Nothlage, in der sich die deutsche Landwirthschaft jetzt bereits befindet, wird mit keinem Wort gesprochen, und auch die Herren Vertreter des Bundesraths, die über diesen Gegenstand sich geäußert haben, gingen über die Sache glatt hinweg. Die unerfreulichen Verhältnisse, in denen die deutsche Landwirthschaft sich jetzt befindet, werden einfach als ein fait accompli hingestellt; es wird nur zu beweisen versucht, daß der russische Vertrag diese Mißstände nicht noch verschärfen könnte. Es wird namentlich behauptet, daß der russische Kampfzoll nicht zum vollen Ausdruck gelange. Das ist richtig, ich habe das hier selbst zugegeben, und Herr von Stumm hatte, als wir den rumänischen Vertrag beriethen, mit seinen bezüglichen Ausführungen vollkommen recht. Käme der russische Kampfzoll von 75 Mark voll zur Geltung, so müßte unser Getreide um etwa 75 Mark höher im Preise stehen als das russische — und Sie wissen, daß das nicht der Fall ist.

Aber, meine Herren, unrichtig ist es, glaube ich, zu behaupten, daß die Einräumung der Getreidezollermäßigung an Rußland ganz ohne Wirkung auf unsere Getreidepreise sein wird. Das russische Getreide kann allerdings nach anderen Märkten gehen. Daß dies aber für die Russen nicht gleichgiltig ist, erhellt am besten aus dem Umstande, daß die Russen doch selbst das allergrößte Gewicht auf das Zustandekommen dieses Vertrags legen.

(Sehr richtig! rechts. Zwischenrufe.)

— Gewiß, Herr Abgeordneter Dr. Barth! Wäre es richtig, (C) daß dies für den deutschen Getreidepreis irrelevant wäre, daß das russische Getreide nach anderen Ländern denselben guten Absatz fände, dann brauchten die Russen diesen Vertrag nicht. Aber aus dem Umstand, daß die Russen den allergrößten Werth auf den Vertrag legen, glaube ich für meine Person schließen zu dürfen — und erwarte den Gegenbeweis —, daß wir eine recht erhebliche Einfuhr aus Rußland, und zwar zu recht erheblich niedrigeren Preisen haben werden, daß also die Wirkung dieses Vertrags und die Wirkung auf die Getreidepreise zwar nicht in der Weise zum Ausdruck kommen wird, daß das Getreide nun volle 40 Mark pro Tonne billiger wird, aber doch immerhin um einen recht erheblichen Betrag; und zwar wird sich dies in den preußischen Provinzen an der russischen Grenze am allerfühlbarsten machen, wo wir das russische Getreide aus erster Hand bekommen, und ich kann dem Herrn Grafen von Bernstorff, welcher gestern namens des hannöverschen Bauernstandes — ich muß hinzufügen: wohl nur eines Theils des hannöverschen Bauernstandes — diesen Vertrag als unschädlich bezeichnete, nur bemerken, daß wir in den östlichen Provinzen doch in einer ganz anderen Lage sind. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Grafen Bernstorff, welcher sagte: der hannöversche Bauernstand ist so wohlhabend, daß er den Vertrag über sich ergehen lassen kann — ich möchte ihn fragen, ob er diesen Vertrag empfehlen würde, wenn er seinen Roggen, wie wir, mit 104 Mark pro Tonne verkaufen müßte, also etwa 50 Mark unter den Produktionskosten, d. h. so viel als, daß wir bei jeder Tonne Roggen 50 Mark zusetzen.

(Heiterkeit.)

— Ja, meine Herren, Sie müssen freundlichst gestatten, daß wir Landwirthe über diese Frage der Produktionskosten unsere eigene Ansicht haben.

(Sehr richtig!)

Also die Produktionskosten sind berechnet worden auf etwa 150 Mark pro Tonne in den östlichen preußischen Provinzen (D) und auf 160 bis 180 Mark in den anderen deutschen Landestheilen. Und wenn eine Provinz wie Hannover sich dem russischen Handelsvertrag gegenüber in einer etwas anderen Lage befindet, als wie eine Grenzprovinz, so liegt das eben daran, daß Sie von Rußland sehr weiter abwohnen, und daß Sie Ihre landwirthschaftlichen Produkte direkt an den Konsumenten absetzen können, während von den Preisen unserer Produkte, abgesehen von dem Druck, welchen die russische Konkurrenz ausübt, noch die bedeutenden Frachtkosten abgehen. Wir befinden uns also diesen Dingen gegenüber doch in einer etwas anderen Lage als manche Vertreter der Landwirthschaft aus den bevorzugteren Theilen Deutschlands. Ich kann Sie versichern, meine Herren, daß es mit der Landwirthschaft in den östlichen Provinzen jetzt schon beinahe zu Ende ist, daß wir einen weiteren Preisdruck unter keinen Umständen über uns ergehen lassen können.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir sind dazu beim besten Willen nicht im Stande.

Ich möchte Ihnen hier nicht mit vielen Zahlen zur Last fallen, sonst könnte ich Ihnen ja klarstellen, in einer wie viel ungünstigeren Lage die Landwirthschaft in den östlichen Provinzen ist als in den anderen Landestheilen. Lassen Sie mich aber doch zwei solcher Zahlen anführen. Nach der preußischen Statistik sind in den letzten 6 Jahren in der Provinz Ostpreußen zwangsweise versteigert 78 000 Hektar, in der Provinz Westpreußen 96 000

(hört! hört! rechts),

hingegen in der Provinz Westfalen nur 4000, in der Rheinprovinz 6000 Hektar. Also in einer dieser östlichen Grenzprovinzen ist etwa die zwanzigfache Fläche zwangsweise versteigert worden als in den anderen Provinzen. Ich kann dieses Exempel im Augenblick nicht auf Hannover ausdehnen; ich habe die Zahlen nicht im Kopf und war auf die Rede des

(A) Herrn Grafen von Bernstorff nicht vorbereitet; ich habe aber doch heute früh schnell ermittelt, daß im Jahre 1891, also in einem Jahre, zwangsweise versteigert worden sind in Westpreußen 15 062, in Hannover 1657 Hektar, also hier nur etwa ein Zehntel.

(Zuruf links.)

Gestatten Sie mir, noch einige Bemerkungen daran zu knüpfen und das zu wiederholen, was das Königlich preußische Statistische Büreau, indem es diese Zahlen veröffentlicht, hinzufügt. Es sagt:

> Der Niedergang der Landwirthschaft kann sich in weitem Umfange vollziehen, auch ohne daß dies in den Zwangsversteigerungen zum Ausdruck kommt.

(Sehr richtig! rechts.)

> Sehr viele verarmte Landwirthe suchen sich noch durch rechtzeitigen Verkauf vor dem völligen Zusammenbruch zu retten

(sehr richtig! rechts),

> weil die Gläubiger die Kosten der Zwangsversteigerung fürchten, weil sie Kapitalverluste zu gewärtigen haben, weil sie wissen, daß die verarmten Besitzer die ehrlichsten und besten Verwalter ihrer Kapitalien sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Also die Nothlage in den östlichen Provinzen ist noch eine viel schärfere — das ist aus den Darlegungen des Statistischen Büreaus ersichtlich —, als sie uns in dieser Statistik entgegentritt. Und, meine Herren, offen gestanden, ich kann mich manchmal eines gewissen Bedauerns nicht erwehren, daß diese Zahlen dem Herrn Reichskanzler unbekannt zu sein scheinen, daß sie ihm nicht vorgelegt werden. Ich glaube: wenn der Herr Reichskanzler diese Zahlen kennen würde und sich darnach ein Bild von den Verhältnissen machen wollte, wie sie thatsächlich liegen, er würde schwerlich Handelsverträge abgeschlossen (B) haben, in welchen die Landwirthschaft das Wenige wieder hingeben soll, was ihr in den letzten Jahren gegeben worden ist.

Meine Herren, ich bin der Ueberzeugung — und ich will auf die weiteren Preisgestaltungen nicht eingehen, um Ihre Zeit nicht zu lange in Anspruch zu nehmen —, daß, wenn diese Verträge noch 10 Jahre lang in Kraft bleiben, viele, sehr viele Landwirthe dem Ruin verfallen

(lebhafter Beifall rechts),

und daß speziell unser Bauernstand in den östlichen Provinzen so gut wie zu Grunde gerichtet sein würde

(sehr wahr! rechts),

mag dieser russische Vertrag hinzukommen oder nicht. Die Verhältnisse sind jetzt schon der Art, daß es rapide mit uns bergab geht.

(Sehr wahr! rechts.)

Wir haben — und das möchte ich speziell für meine Person in Anspruch nehmen — diese Handelspolitik von vornherein bekämpft, nicht aus prinzipiellen Gründen, sondern aus rein sachlichen Erwägungen, und weil wir wußten, daß die Landwirthschaft diese Verträge einmal nicht vertragen kann.

(Sehr richtig! rechts.)

Gleichwohl, nachdem sie zu Stande gekommen, wollten wir mit den gegebenen Verhältnissen rechnen, wir erklärten uns bereit — und ich stand in der Beziehung keineswegs allein da —, in die weiteren Handelsverträge zu willigen, wenn die Regierung uns für den Nachtheil, den die Handelsverträge uns nun einmal zufügen, schadlos halten wollte. Aber diese Hoffnungen sind nicht in Erfüllung gegangen.

Einen besonderen Werth haben wir auf die Währungsfrage gelegt, und gerade Rußland gegenüber ist diese Frage von der allergrößten Bedeutung

(sehr richtig! rechts),

das wird ja doch auch von der Regierung zugestanden. Der (C) niedrige Silberpreis hat den Charakter einer Exportprämie, und zwar einer kolossal hohen Exportprämie.

(Sehr richtig! rechts.)

Warum hat die Regierung gewartet bis jetzt mit der Einsetzung der Enquete? warum wurden die einleitenden Schritte für die Währungsenquete nicht schon gethan gleichzeitig mit der Inangriffnahme der Verhandlungen über diesen russischen Handelsvertrag? Jetzt liegt die Sache für uns so, daß, wenn dieser Handelsvertrag zu Stande kommt, wir noch lange nicht sicher sind, daß auf dem Gebiet der Währungsfrage irgend welche entscheidenden Schritte zu unseren Gunsten gethan werden.

(Zurufe.)

— Ja, meine Herren, Sie verlangen, daß wir diesem Handelsvertrag zustimmen sollen in der Hoffnung, daß auf dem Gebiet der Währungsfrage auch einmal etwas für uns geschieht. Ich kann nicht anders — mir fällt das Wortspiel ein, welches gestern hier angewendet worden ist, von der Taube in der Hand und von dem Sperling auf dem Dach. Wir sollen die Verhältnisse, wie sie jetzt noch bestehen, und mögen sie wenig erbaulich sein, preisgeben für noch schlechtere Verhältnisse, weil uns der unsichere Trost vor Augen geführt wird, daß vielleicht auf dem Gebiet der Währungsfrage einmal etwas Durchgreifendes für uns geschehen könnte. Ich sagte vorhin, daß, wenn diese Handelsverträge noch 10 Jahre in Kraft bleiben, mag der russische Vertrag hinzukommen oder nicht, viele unserer Berufsgenossen ruinirt sein werden, daß ein sehr großer Theil unserer fleißigen, braven Landleute durch den Exekutor von der Scholle vertrieben sein wird.

(Sehr richtig! rechts.)

Ja, ein Zollkampf heißt es, einen Währungsstreit mögen Sie es nennen, das klingt ja gewiß harmlos, und doch ist es ein Existenzkampf, es ist ein Kampf auf Leben und Tod, den die deutsche Landwirthschaft zu kämpfen hat. (D)

(Sehr richtig! rechts.)

Sonst wird im Krieg wenigstens das Privateigenthum geschont, in diesem Krieg aber werden die Besiegten auch von Haus und Hof vertrieben

(sehr richtig! rechts),

ohne Erbarmen und für immer.

(Hört! hört! rechts. Oho! links.)

Das ist der furchtbare Ernst der Situation, in der wir uns befinden; die vor uns liegenden zehn Jahre werden nach meiner Ueberzeugung der deutschen Landwirthschaft mehr kosten als ein unglücklicher Krieg.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich mag hier nicht auf die Vorgänge in Frankreich eingehen, der Herr Reichskanzler wünscht es nicht, ich habe auch keine Lust dazu, obwohl wir damals, als wir über die Militärvorlage beriethen, recht oft auf die Vorgänge in Frankreich eingegangen sind; aber ich thue es nicht. Wir müssen allein wissen, was wir zu thun haben, und meine Ueberzeugung ist es, daß sobald als möglich mit allen diesen Handelsverträgen gebrochen werden muß.

(Sehr richtig! Bravo! rechts.)

Daß unsere Handelspolitik in völlig neue Bahnen gelenkt werden muß

(sehr richtig! rechts; Zuruf links),

das ist eine Ueberzeugung, die ich seit Jahren hier ausgesprochen habe, von der ich noch nicht einen Zoll abgewichen bin, und an der ich heute noch festhalte. Wir wollen keine Handelsverträge von zehnjähriger Dauer. Wir wollen uns nicht die Hände binden lassen, niemand soll uns das Recht verschränken, im eigenen Hause zu thun das, was uns beliebt.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

(A) Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirkliche Geheime Rath Freiherr Marschall von Bieberstein.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Staatssekretär des Auswärtigen Amts, Wirklicher Geheimer Rath Freiherr **Marschall von Bieberstein:** Meine Herren, in dem Herrn Vorredner, mit dem ich schon manchen Gang gethan habe über die Frage: Vertragstarif oder autonomer Tarif, achte ich einen entschiedenen und konsequenten Gegner der heutigen Vertragspolitik. Nur in einer Beziehung sehe ich eine kleine Lücke in seiner Konsequenz. Er hat uns hier schon vor 2 Jahren und auch seitdem wiederholt erklärt, er sei ein ganz entschiedener und prinzipieller Gegner aller Differentialzölle. Ich kann ihm darauf nur sagen: wenn er das heute noch ist, so bietet sich in diesem Augenblick ihm eine so günstige Gelegenheit, dieser prinzipiellen Gegnerschaft praktischen Ausdruck zu geben, wie vielleicht niemals wieder, und ich kann deshalb immer noch nicht die Hoffnung aufgeben, daß der Herr Vorredner eben als konsequenter Mann auch das Votum in dieser Frage abgeben wird, welches geeignet ist, die Differentialzölle gegen Rußland aufzuheben.

(Sehr gut! links.)

Der Herr Vorredner hat beim Beginn seiner Ausführungen mit einer gewissen Emphase darauf hingewiesen, er habe vorausgesehen, daß dieser russische Vertrag kommen werde, und deshalb habe er gegen den deutsch-österreichischen Handelsvertrag gestimmt. Ich will ihm dieses Verdienst der Voraussicht nicht bestreiten, aber ich vindizire für die Regierung das andere Verdienst, daß wir diesen Vertrag mit Rußland nicht nur vorausgesehen, sondern, daß wir ihn mit allen möglichen Mitteln angestrebt haben, und daß einer der Hauptgründe, warum wir den Weg der Vertragspolitik gegangen sind, eben der war, daß wir der Ueberzeugung waren, daß wir auf (B) diesem Wege und auf keinem anderen zu einem Handelsvertrag mit Rußland kommen würden. Und wenn der Herr Vorredner glaubt, wir hätten daran nicht gedacht, ja, meine Herren, wer die Geschichte unserer deutschen Zollpolitik seit dem Jahre 1878 verfolgt, der wird überall die Spuren davon finden, daß einer der wesentlichsten Gründe der Umkehr der deutschen Zollpolitik im Jahre 1878 eben die Rücksicht darauf war, daß wir nur dann zu einem befriedigenden Verhältniß mit Rußland gelangen können, wenn wir hohe Zölle auf die russischen Produkte legen.

Ich erlaube mir, eine Stelle aus einer Rede des Reichskanzlers Fürsten Bismarck zu verlesen vom 25. Februar 1878. Damals war von den unbefriedigenden Beziehungen mit Rußland die Rede, und damals sagte Fürst Bismarck:

> Ob wir auf dem Wege der Unterhandlung und des fortgesetzten Bestrebens, die russische Regierung davon zu überzeugen, daß ihre Theorie die unrichtige und unsere die richtige sei, Vortheil haben werden, das ist zu wünschen, aber ich habe kein sehr großes Vertrauen darauf. Für meine Ueberzeugung liegen nach wie vor die einzigen Maßregeln, durch die wir — ich weiß nicht, ob durchschlagend — eine Wirkung auf die russische Zollgesetzgebung üben können, in der Abwehr durch unsere eigene Zollgesetzgebung. . . . . wenn wir einen derselben entsprechenden Zoll auf alle russischen Produkte legen, die unsere Grenzen passiren, dann glaube ich, daß dieses Argument schließlich nicht ohne Einfluß auf Rußland bleiben wird.

Dieses Argument haben wir angewandt, und es ist nicht ohne Eindruck geblieben.

Der Herr Vorredner hat dann gesagt, Oesterreich-Ungarn würde niemals den Vertrag vor zwei Jahren mit uns abgeschlossen haben, wenn es daran gedacht hätte, daß wir Rußland dieselben Konzessionen auf Getreide und andere landwirthschaftliche Artikel gewähren würden. Darin liegt der (C) Vorwurf einer gewissen Illoyalität gegenüber einem uns verbündeten Staate, den ich mit aller Entschiedenheit zurückweisen muß. Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, daß, während bis vor ganz kurzer Zeit die Gegner der Vertragspolitik unseren Vertrag mit Oesterreich-Ungarn so hinstellten, als ob wir dabei ein erbärmliches Geschäft gemacht hätten, als ob unsere Unterhändler düpirt worden seien, und wir eigentlich einen „Tribut“ an Oesterreich zahlten, jetzt das direkte Gegentheil behaupten, und von dem Herrn Vorredner mit einem gewissen Bedauern darauf hingewiesen wird, daß wir es waren, die Oesterreich düpirt hätten. Davon ist gar keine Rede. Ich kann hier erklären, daß schon bei dem Beginn der ersten Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn beiderseits die Uebereinstimmung dahin erklärt worden ist, daß die beiden Staaten sich Rußland gegenüber die volle Freiheit ihrer Handlung bewahrten, daß also sowohl Oesterreich-Ungarn berechtigt war, mit Rußland abzuschließen, wie wir; und unsere Unterhändler haben damals den österreichisch-ungarischen nicht den geringsten Zweifel darüber gelassen, und es ist von dort aus als selbstverständlich anerkannt worden, daß, wenn es uns gelingt, zu einem Handelsvertrag mit Rußland zu gelangen, wir auf Grund der Meistbegünstigung einen solchen Vertrag mit Rußland abschließen werden.

Der Herr Vorredner hat die Behauptung der Denkschrift, daß Rußland noch niemals seine Autonomie einem anderen Staate gegenüber auf eine längere Zeit gebunden habe, als unrichtig bezeichnet unter Hinweis auf den russisch-französischen Vertrag. Ich bemerke, daß der russisch-französische Vertrag mit einjähriger Kündigung, der unserige dagegen auf 10 Jahre abgeschlossen ist. Es ist also die Behauptung der Denkschrift vollkommen richtig. Und wenn der Herr Vorredner sagte, es sei ein Fehler, einen Vertrag auf 10 Jahre abzuschließen, so sage ich umgekehrt: es wäre der größte Fehler gewesen, mit Rußland einen Vertrag auf geringere Zeitdauer abzuschließen. Denn eben, weil die russischen Zölle auf unsere Industrieprodukte (D) sehr hohe sind, so bedarf unsere Industrie, wenn sie einen lukrativen Export nach Rußland sich erwerben und erhalten will, dringend des Moments der Stabilität.

(Sehr richtig! links.)

Einen Vertrag auf eine kürzere Zeit abzuschließen, das hieße der Industrie mit einer Hand etwas geben und mit der anderen wieder nehmen.

(Sehr richtig! links.)

Der Herr Vorredner kam dann auch auf die voraussichtlichen Ausfälle an Zolleinnahmen, und er hat es getadelt, daß wir nicht eine Berechnung über diese voraussichtlichen Mindereinnahmen dem Reichstag mitgetheilt haben. Ich muß mir da die Frage erlauben: ja, auf Grund welcher Annahmen soll denn die Berechnung aufgestellt werden? Wenn die düsteren Vorhersagungen, welche die Gegner an diesen Vertrag knüpfen, sich bewahrheiten, wenn wir wirklich mit russischen Exportartikeln überschwemmt werden, dann wird überhaupt nicht von Mindereinnahmen die Rede sein. Dann würden voraussichtlich sehr erhebliche Mehreinnahmen eintreten.

(Sehr richtig! links.)

Das ist auch ein charakteristisches Moment in dem ganzen Kampfe. Man wirft den verbündeten Regierungen in einem Athemzug zweierlei vor, einmal: ihr schließt einen Vertrag, der ungeheure Massen von russischem Getreide nach Deutschland bringen wird — zweiter Vorwurf: ihr schließt einen Vertrag, der die Reichskasse schwer schädigt; denn es werden kolossale Mindereinnahmen entstehen. Wenn der eine Vorwurf richtig ist, muß der andere falsch sein.

(Sehr richtig! links.)

Denn wenn eine erheblich größere Quantität von Getreide als bisher in Folge dieses Vertrags hereinkommt, so müssen nothwendig unsere Reichseinnahmen nicht fallen, sondern steigen.

(A) Der Herr Vorredner hat keine bestimmten Zahlen genannt, er hat von einer größeren Zahl von Millionen gesprochen, die wir zweifellos einbüßen würden, wenn dieser Vertrag zu Stande kommt. Ich habe mir eine Aufstellung machen lassen, und daraus ergiebt sich, daß die Zolleinnahmen aus den russischen Artikeln, bezüglich deren wir in diesem Vertrag die Zölle ermäßigt beziehungsweise gebunden haben, im Vorjahr zirka 19 Millionen Mark betragen haben. Wenn also jetzt von 25 bis 30 Millionen Mindereinnahmen in Folge dieses Vertrags gesprochen wird, so müssen die Herren glauben, daß von Rußland gar nichts mehr eingeführt wird. Das steht also in direktem Widerspruch mit den anderen Behauptungen.

Der Herr Vorredner hat darauf hingewiesen, es sei ganz klargestellt, daß der österreichisch-ungarische Vertrag eine viel größere Mindereinnahme hervorgerufen habe, als man ursprünglich angenommen; es seien 30 bis 35 Millionen. Diese Behauptung ist absolut unzutreffend; denn wenn wir im vorigen Jahre eine erheblich mindere Zolleinnahme hatten als im Jahre 1892, so rührt das vornehmlich daher, daß wir im vorigen Jahr eine weit geringere Einfuhr von Getreide in Folge der günstigen Ernte des Jahres 1892 hatten. Wenn im vorigen Jahr nur 7 Millionen Doppelzentner Weizen eingeführt wurden, während im Jahre 1892 12 Millionen eingeführt wurden, wenn im Vorjahr nur $2^1/_2$ Millionen Doppelzentner Roggen eingeführt wurden gegen 5 Millionen im Jahre 1892, so mußten naturgemäß, auch wenn wir keinen Vertrag geschlossen, dadurch Mindereinnahmen entstehen; und es ist eigenthümlich, daß, während man beim Abschluß des österreichischen Vertrags mit aller Bestimmtheit vorhergesagt hat, es werde die Einfuhr von Getreide zunehmen, man jetzt wiederum die Abnahme der Getreideeinfuhr benutzt, um Angriffe gegen die Regierung mit der Behauptung zu bilden, die Einnahmen seien geschmälert.

Der Herr Vorredner hat mit der ihm eigenen Schärfe des Ausdrucks ein vernichtendes Urtheil über das vorliegende (B) Vertragswerk mit den Worten ausgesprochen: „der Vertrag ist überhaupt kein Vertrag" —, und er hat sich zur Begründung dieses Einwands auf den Art. 5 bezogen, in welchem die beiden Staaten gegenseitige Einfuhrverbote „aus schwerwiegenden Gründen" u. s. w. zulassen. Ich kann dem Herrn Vorredner bemerken, daß diese Bestimmung auf unseren Wunsch aufgenommen worden ist, und zwar wesentlich mit Rücksicht auf die Landwirthschaft, weil wir aus sanitären Gründen freie Hand haben wollten, alle diejenigen Produkte der russischen Landwirthschaft auszuschließen, von denen wir in sanitärer Beziehung irgend welche Gefahr für uns erwarten konnten. Ich kann dem Herrn Vorredner den Vorwurf nicht ersparen, daß er in dieser Frage etwas leicht mit wichtigen Interessen der Landwirthschaft umgeht; und ich freue mich, zu konstatiren, daß hier die verbündeten Regierungen für die deutsche Landwirthschaft eine erheblich größere Fürsorge bekundet haben, als der Herr Vorredner selbst sie gezeigt hat.

(Widerspruch rechts. Sehr gut! links.)

Der Herr Vorredner hat dann darauf hingewiesen, daß die ganze russische Presse, vor allem auch die „Nowoje Wremja", diesen Vertrag als einen für Rußland sehr günstigen beurtheile. Dieses Argument ist wahrhaft überzeugend.

(Heiterkeit links.)

Ich muß zugeben, daß in allen russischen Blättern die Sache so hingestellt wird, daß Rußland dabei ein ganz gutes Geschäft gemacht hat. Inzwischen sind mir doch eine ganze Reihe von Privatbriefen zur Kenntniß gekommen, namentlich aus Moskau und dem dortigen Industriebezirk, die sich bitter über diesen Vertrag aussprechen, und die genau so, wie es bei uns die Landwirthschaft thut, von dem voraussichtlichen Ruin ihrer Industrie sprechen. Warum diese Privatbriefe nicht in die russische Presse gekommen sind, muß seine ganz besonderen Gründe haben! Ich will darauf nicht näher eingehen.

(Heiterkeit links.)

Der Herr Vorredner hat dann ein sehr abschreckendes (C) Urtheil über die Konzessionen gefällt, die wir für unsere Industrie errungen haben. Er nannte sie verschwindend gering und bezeichnete insbesondere den Zoll auf Roheisen nach wie vor prohibitiv. Ich weise dem gegenüber darauf hin, daß noch im vorigen Jahre England allein etwa 1 200 000 Doppelzentner Roheisen nach Rußland exportirt hat. Wenn das zu einem Zoll von 30 Kopeken möglich war, wird es auch künftig zu 35 Kopeken möglich sein. Der Herr Vorredner sagte: vergleichen Sie unsere Eisenpreise! Ich möchte ihm entgegenrufen: vergleichen Sie die russischen Produktionsbedingungen mit den unserigen! Die sind vollkommen verschieden! Ein Land, das wie Rußland die Rohmaterialien, die wir freilassen, mit so hohem Zoll belegt, kann schon aus diesem Grunde nicht mit uns verglichen werden.

Der Herr Vorredner hat dann darauf hingewiesen, es bestehe ja in Rußland ein Verbot, daß die Eisenbahngesellschaften ihr Eisenbahnmaterial im Auslande fabriziren lassen. Ein solches Verbot besteht nicht; wohl aber hat sich, soviel ich weiß, in den Konzessionen an die Eisenbahngesellschaften die russische Regierung das Recht vorbehalten, derartige Verbote zu erlassen. Ein solches Verbot wäre zur Zeit undurchführbar; denn im Angesicht des großartigen Werkes des Baues der sibirischen Eisenbahn, der ungefähr 10 Jahre in Anspruch nehmen wird, ist die russische Regierung darauf angewiesen, Eisenbahnmaterial in großem Umfange aus dem Ausland sich kommen zu lassen; und ich meine: es ist doch für uns nicht gleichgiltig, ob wir dabei mitkonkurriren, oder ob alles unsere Konkurrenten, die Engländer und Oesterreich-Ungarn u. s. w. bekommen.

Der Herr Vorredner ist endlich auf die große Nothlage der Landwirthschaft zu reden gekommen und hat den bisherigen Rednern für den Vertrag und auch den Vertretern der verbündeten Regierungen den Vorwurf gemacht, daß sie von dieser Nothlage gar nicht gesprochen hätten. Das trifft nicht zu. Ich habe allerdings von dieser Nothlage gesprochen (D) und darauf hingewiesen, daß eben diese Nothlage und die aus ihr hervorgegangene agrarische Bewegung den stärksten Antrieb für die verbündeten Regierungen bilden müsse, alles das zu thun, was in ihren Kräften steht, um diese Nothlage zu beseitigen. Aber, meine Herren, diesen Vertrag mit Rußland zu verwerfen, das wäre ein Experiment, von dem alle Theile der deutschen Wirthschaft und auch die Landwirthschaft nach meiner festen Ueberzeugung schwer betroffen würden.

Der Herr Vorredner hat, als er von der Wirkung dieses Vertrages auf unsere Landwirthschaft sprach, ein Argument gebraucht, das zwar von seinen politischen Freunden mit großem Beifall aufgenommen wurde, dessen Anwendung gerade in seinem Munde mich aber einigermaßen erstaunt hat. Er hat die Behauptung, daß dieser Vertrag für unsere Landwirthschaft schädlich sei, damit begründet, daß er offenbar für die russische Landwirthschaft nützlich sei. Ja, meine Herren, was will denn eigentlich die russische Landwirthschaft mit diesem Vertrag erreichen? Sie will das Getreide, was sie heute zu Schleuderpreisen auswärts hinsenden muß, um sich neue Absatzgebiete zu erwerben, zu theuren Preisen an Deutschland verkaufen — und darin liegt auch die beste Garantie gegen die Befürchtung der Ueberschwemmung. Ich habe neulich schon darauf hingewiesen, daß in diesem Augenblick der Roggenpreis in Deutschland in Folge der reichlichen Ernte so außerordentlich nieder ist, daß das russische Getreide mit dem unserigen jetzt gar nicht konkurriren kann.

Der Herr Vorredner hat seine Ausführungen damit geschlossen, daß dieser Vertrag dazu beitragen werde, den Ruin der deutschen Landwirthschaft zu vervollständigen. Einen Beweis für diese Behauptung hat er nicht vorgebracht. Er hat es auch mit großer Sorgfalt vermieden, die Argumente zu beleuchten, die ich am ersten Tage der ersten Lesung hier vorgeführt habe. Ich habe neulich in einer hiesigen konservativen Zeitung eine sehr scharfe Kritik meiner neulichen Rede gelesen.

(A) Es hieß darin, daß meine Vertretung so außerordentlich schwach gewesen sei, daß es eigentlich für die Gegner des Vertrages im höchsten Grade bedauerlich sei, daß man überhaupt gegen so schlechte Argumente ankämpfen muß.

(Heiterkeit.)

Darauf will ich in aller Bescheidenheit erwidern: ein Schelm giebt mehr, als er hat. Ich habe alle die Argumente vorgebracht, die meines Erachtens überzeugend für den deutsch-russischen Vertrag sprechen; und wenn man nun glaubt, daß diese Argumente so dürftig sind, daß es der Menschenwürde widerspricht, sie zu bekämpfen und zu widerlegen, dann werden eben meine Argumente unwiderlegt bleiben; und damit kann ich mich auch trösten.

(Sehr gut! links und Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Finanzminister Dr. Miquel.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Finanzminister Dr. **Miquel:** Meine Herren, Herr Graf Kanitz hat namentlich die finanzielle Seite dieses Vertragswerks betont und an diejenigen Abgeordneten, welche für den Vertrag stimmen, den Appell gerichtet, sich auch dessen bewußt zu sein, daß die Einnahmeverluste, die in Folge des Vertrags entstehen sollten, in irgend einer Weise durch Vermehrung der sonstigen Einnahmen des Reichs gedeckt werden müssen. Er hat sich dabei auf mich berufen, indem ich hier erklärt habe, daß in Folge der Handelsvertragspolitik die Zolleinnahmen um etwa 35 Millionen Mark sich vermindern würden.

Meine Herren, was diesen Appell des Herrn Abgeordneten Grafen Kanitz betrifft, so kann ich ihm nur beitreten. Sofern hier wirklich eine wesentliche Verminderung der Reichseinnahmen eintreten sollte, wird allerdings Fürsorge für den Ersatz der-
(B) selben durch andere Einnahmequellen getroffen werden müssen; denn das Reich ist nicht in der Lage, es ist nicht so reich, um einfach auf erhebliche Einnahmen verzichten zu können und doch die bedeutend gestiegenen Ausgaben zu decken, welche ja eine Folge der letzten Ereignisse sind.

Wenn man aber nun untersuchen will, welche Wirkung dieser russische Handelsvertrag auf die Finanzen des Reichs ausüben wird, dann wird man doch die Gefahr für die Reichsfinanzen nicht so groß ansehen können, wie der Herr Abgeordnete Graf Kanitz das gethan hat. Meine Herren, es ist vollkommen zutreffend, daß, wenn man ziffernmäßig ohne Rücksicht auf den Einfluß der Handelsverträge auf die zukünftige Einfuhr rechnet, man auf etwa 35 Millionen kommt ohne Rücksicht auf den deutsch-russischen Handelsvertrag. Welchen Einfluß die Handelsverträge aber haben werden auf die Vermehrung der Einfuhr, und in welchem Maße durch die Vermehrung der Einfuhr der Einnahmeverlust gedeckt werden wird, das wird wohl niemand von uns mit einiger Sicherheit übersehen können. Im großen und ganzen wird man zweifellos annehmen dürfen, daß eine Zollherabsetzung in der Regel korrespondirt mit der Vermehrung der Einfuhr, wenigstens bei einer Reihe von Artikeln. Im großen und ganzen wird man aber auch sagen müssen, daß dies vielleicht am wenigsten zu befürchten oder zu erwarten ist — wie man sich nun ausdrücken will — bei der Einfuhr von Getreide, die ja durch eine bestimmte, von einem Zoll von $1\frac{1}{2}$ Mark nicht abhängige Konsumtionsnothwendigkeit bedingt ist. Wenn ich nun aber frage: wie wird gerade der russische Handelsvertrag auf die Einnahmen einwirken? —, so ist hier, glaube ich, bei denjenigen, die diese Einwirkung für eine sehr hohe halten und den Einnahmeverlust sehr hoch anschlagen, zugleich aber sehr bedeutende Befürchtungen in Bezug auf die Preisgestaltung des Getreides im Innern hegen, ein gewisser Widerspruch entstanden. Entweder — oder! wenn der russische Handelsvertrag nicht abgeschlossen wird, wenn der jetzige Zustand, vielleicht mit Beseitigung des Zollkriegs, aber der Zu- (C)
stand der Differenzirung bleibt, so kann nur das eine oder das andere eintreten. Gegenüber der Thatsache, daß der deutsch-österreichische Handelsvertrag nicht ein Vertrag mit Oesterreich allein ist, sondern ein Vertrag mit den wesentlich auf dem Gebiete der Getreideproduktion konkurrirenden Staaten, daß dieser Vertrag im großen und ganzen die deutschen Grenzen geöffnet hat für die Einfuhr des Getreides der ganzen Welt, vorläufig mit Ausnahme von Rußland, zum Zollbetrage von 3,50 Mark, kann nach meiner Meinung die Wirkung des Zollvertrags mit Rußland auf dem finanziellen Gebiete zwar möglicherweise — ich werde nachher noch auf dieses Gebiet „möglicherweise" zurückkommen — sich dahin gestalten, daß die russischen Importeure gezwungen sind, den höheren Zoll zu zahlen, ohne wesentliche Einwirkung auf die Preisgestaltung im Innern, oder aber, daß der Import von russischem Getreide überhaupt für die Dauer ausgeschlossen wird. In dem einen Falle würden wir allerdings den jetzt noch stattfindenden Import, den trotz des Zollkriegs noch bis auf eine gewisse Grenze stattfindenden Import und die daraus resultirenden Zollbeträge verlieren, es würde aber dann die Landwirthschaft nichts gewinnen; und im anderen Falle würde sich die Sache so gestalten, daß wir allerdings einen Einnahmeverlust haben, daß aber der Landwirthschaft durch den Einnahmeverlust nicht genützt würde.

Meine Herren, die Entscheidung dieser ganzen Sache ist nach der Ueberzeugung der preußischen Staatsregierung bereits gegeben; sie wurde gegeben beim Abschluß des deutsch-österreichischen Handelsvertrags.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Fragen, die wir jetzt hier noch erörtern, ob es rathsam ist, überhaupt den Getreidezoll zu binden, ob es rathsam ist, überhaupt auf längere Dauer Handelsverträge abzuschließen, welche Vorbehalte dabei zu machen sind — diese Fragen sind beim Abschluß des deutsch-österreichischen Vertrags definitiv entschieden auf die nächsten Jahre. (D)

(Sehr richtig!)

Wir haben eigentlich gar keine Veranlassung mehr, diese Dinge hier noch weiter zu erörtern. Da der deutsch-österreichische Handelsvertrag die gleiche Begünstigung für Amerika

(Widerspruch rechts),

für England, für Holland, für Belgien, für Argentinien, für die südamerikanischen Staaten mit sich brachte, so unterstehen die Preise in Deutschlend schon jetzt der entscheidenden Einwirkung des Weltmarkts.

Man sagt: mit Ausnahme von Roggen! Dafür kann man ja einige Argumente anführen, und das führt mich auch auf die Frage: welche Wirkung würde es auf die Dauer haben, wenn wir Rußland differentiell behandelten? Ich will ganz offen sprechen: in der Zollverwaltung war man von vornherein der Meinung, daß zwar für einige Jahre bis auf eine gewisse Grenze die differentielle Behandlung des russischen Handels aufrecht erhalten werden könne, daß aber für die Dauer es dem Handel in seiner außerordentlichen Beweglichkeit gelingen würde, nachdem ihm im wesentlichen unsere Grenzen geöffnet sind, auch für Roggen diese differentielle Behandlung illusorisch zu machen.

(Sehr richtig! links.)

Ist dies richtig, so wird man sagen müssen, daß die Frage, ob dieser Vertrag abgeschlossen werden soll, ob auch Rußland der Zoll von 3,50 zugestanden werden soll, für die Lage der Landwirthschaft auf die Dauer die Bedeutung nicht hat, die so viele Herren ihr beilegen. Aber, meine Herren, stellen Sie sich einmal vor, wir könnten wirklich das russische Getreide dauernd differentiell behandeln, und es könnte uns auch der Handel da kein X für ein U machen, dann glaube ich doch, daß andere Staaten genügend vorhanden sind, die den nöthigen Roggen für Deutschland liefern; Rumänien, die baltischen Provinzen, selbst Amerika würden, wenn Rußland dauernd

(A) von dem deutschen Markt in Bezug auf Roggen ausgeschlossen würde, nach unserer Ueberzeugung an die Stelle treten, würden sich auf die Produktion von Roggen legen, und unsere Landwirthschaft würde wieder in dieselbe Lage gebracht sein.

Meine Herren, es ist darauf hingewiesen worden, daß keiner der bisherigen Herren Redner vom Bundesrathstisch oder der Reichsregierung sich mit der Nothlage der Landwirthschaft beschäftigte. Nun, ich bekenne ganz offen, daß die Worte, welche Herr Graf Kanitz gesprochen hat, vollständigen Widerhall in den Herzen und in den Ueberzeugungen der preußischen Regierung

(Bravo! rechts)

nicht bloß, sondern gewiß ebenso der übrigen Regierungen und der Reichsregierung finden. Ich bekenne mich zu der Ueberzeugung, nicht bloß persönlich, sondern ich kann hier sprechen namens der preußischen Staatsregierung

(Bravo! rechts)

und ich bin sicher: auch namens der Reichsregierung

(Heiterkeit links),

daß wir die gefährdete, peinliche Lage der Landwirthschaft in fast allen europäischen Kulturländern in vollem Maße anerkennen, daß wir sie auch in Deutschland finden, und nicht bloß im Norden und im Osten, daß diese bedenkliche Lage aber im Norden und Osten mehr oder weniger schon vielfach den Charakter einer Nothlage annimmt.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Die preußische Regierung ihrerseits ist vollständig davon durchdrungen, daß es die Aufgabe der nächsten Jahrzehnte sein wird, mit voller Fürsorge und Aufmerksamkeit diese Lage der Landwirthschaft nicht bloß zu beobachten, sondern auch wirksam für jede mögliche Abhilfe einzutreten.

(Bravo! rechts.)

(B) Aber, meine Herren, trotz dieser Ueberzeugung hat sie doch nicht anders konkludiren können, als daß aus der gegebenen Lage heraus sie in voller Ueberzeugung diesem Vertrag ihre Zustimmung geben mußte.

(Bewegung.)

Meine Herren, Herr Graf Kanitz hat mit Recht selbst die gegenwärtige Situation eine Zwangslage genannt; er hat gesagt: der Landwirth wird mit einem Zoll von 3,50 Mark zu Grunde gehen, ob der deutsch-russische Vertrag noch hinzutritt oder nicht. Es ist gewiß eine Zwangslage vorhanden, aber auch für diejenigen, die ursprünglich vielleicht nicht auf dem Boden des Abschlusses von Handelsverträgen standen — und das gerade möchte ich den Herren unter mir hauptsächlich zu Herzen führen. Ich habe schon vorhin gesagt: diese Frage war entschieden, die Reichsregierung, die verbündeten Regierungen einschließlich der preußischen Regierung und der Reichstag hatten die Grundlagen der deutschen Zollpolitik akzeptirt, der Vertrag mit Oesterreich war abgeschlossen; nun standen wir vor der Frage: ist es überhaupt möglich, aus wirthschaftlichen und politischen Gründen, auf die Dauer eine differentielle Behandlung eines großen Nachbarstaats aufrecht zu erhalten? Das ist die Frage, die nach meiner Meinung allein hier zur Entscheidung kommt. Die politische Seite zu berühren, meine Herren, ist meine Aufgabe nicht; sie ist schon von anderer Seite ausgiebig berührt worden, ein jeder kann sich darüber eine Meinung bilden. Was die Möglichkeit einer differentiellen Behandlung vom Standpunkt der Zollverwaltung und der wirthschaftlichen Verhältnisse betrifft, so habe ich die Gründe für ihre dauernde Unmöglichkeit schon vorhin mitgetheilt.

Schon als der deutsch-österreichische Vertrag angenommen war, wurden sehr viele Stimmen laut, die es damals schon für selbstverständlich erklärten, daß man Rußland nun denselben Zollsatz für Getreide geben müsse, weil es unausführbar sei, gegen Rußland überhaupt dauernd differentielle Getreidezölle aufrecht zu halten. Es wurde sogar vielfach in Broschüren (C) und Zeitungen dargelegt, daß es rationeller sei, nun ohne weitere Gegenleistungen Rußland diesen billigeren allgemeinen Vertragstarif zu gewähren. Die Reichsregierung ist nicht darauf eingegangen, ist diesen Rathschlägen nicht gefolgt, sie hat vielmehr mit vollem Recht diese Lage benutzt, um auch seitens Rußlands erhebliche Konzessionen auf anderen Gebieten, die indirekt der Landwirthschaft auch zu gute kommen, zu erreichen; und die preußische Staatsregierung hält auch das, was an Konzessionen und Zugeständnissen nicht bloß für die Industrie, sondern namentlich auch für Handel und Schifffahrt aus diesem Vertrag erwächst und, wie gesagt, indirekt auch der Landwirthschaft zu gute kommt, für sehr bedeutungsvoll. Das Einzelne will ich hier nicht näher ausführen, es ist schon genügend klargelegt.

Wenn nun die Lage so war, so konnte wohl keine Regierung, so lebhaft sich auch die schwierige Landwirthschaft beklagt, so sehr sie von ihrer Pflicht durchdrungen ist, für dieselbe zu thun, was möglich ist in Gesetzgebung und Verwaltung, zu der Konklusion kommen, einen Zustand aufrecht zu erhalten, der weder politisch auf die Dauer noch wirthschaftlich durchführbar war. Meine Herren, wenn ich in meiner amtlichen Aufgabe so viel mit den finanziellen Zuständen und wirthschaftlichen Verhältnissen des Landes in Berührung komme, mich so oft unterhalte mit den Landwirthen der östlichen Provinzen und nicht bloß mit Gutsbesitzern und Großgrundbesitzern, sondern auch mit Bauern, dann können Sie wohl glauben, daß man jeden Schritt nach der Richtung erwägt, ob in demselben eine Schädigung der Landwirthschaft liegt. Allerdings in dem Punkt muß ich dem Herrn Grafen Kanitz recht geben: dieser Vertrag berührt am meisten unmittelbar diejenigen Provinzen, die an und für sich schon in besonders schwieriger Lage sich befinden.

(Hört! hört!)

Wenn beispielsweise ermittelt ist, daß in der Provinz Hannover das Verhältniß der Schuldzinsen zu den Erträgnissen (D) des Grund und Bodens 19 Prozent beträgt, in Posen aber 60, in Ostpreußen 48, in Westpreußen 54 u. s. w., so muß man ja zugeben, daß, welches nun auch die Gründe sind, die landwirthschaftlichen Zustände in den östlichen Provinzen am allerschwierigsten liegen; und Sie können sicher sein, daß die preußische Staatsregierung davon völlig durchdrungen ist. Aber ich sage: die Herren suchen hier das Heil der Landwirthschaft an einem verkehrten Punkte; die Herren glauben, durch Ablehnung des Handelsvertrags die Lage der Landwirthschaft in den östlichen Provinzen wesentlich zu verbessern; sie glauben, daß die Preisverhältnisse wesentlich günstiger werden bei Ablehnung dieses Vertrages. Die Erfahrungen der letzten Jahre, wo wir vollen Zollkrieg mit Rußland geführt haben, haben doch eigentlich in dieser Beziehung das Gegentheil bewiesen.

(Zuruf rechts.)

Ich kann mich lebhaft in die Lage derjenigen hineindenken, die solche landwirthschaftliche Zustände vor Augen haben, selbst darunter leiden, und, überzeugt, daß die Lage der Landwirthschaft durch diesen Vertrag noch verschlechtert werde, nach Kräften dem Handelsvertrag widerstreben. Wer objektiv darüber denkt, muß das auch verstehen.

Ich habe aber die Hoffnung, daß, wenn einmal der Vertrag zum Abschluß kommt, die schweren Besorgnisse und Befürchtungen, die die Landwirthe, namentlich der östlichen Provinzen, an diesen Vertrag geknüpft haben, sich nicht bewahrheiten werden. Ich glaube, die Erfahrung wird dies darthun; und ich hoffe, daß dann auch die scharfen Gegensätze, die sich hier entwickelt haben und noch weiter zu entwickeln drohen — was ich für ein großes Uebel halten würde im Interesse aller Theile — zwischen den Interessen des Handels und der Industrie auf der einen Seite und der Landwirthschaft auf der anderen Seite, verschwinden werden und man sich mit den gegebenen Thatsachen abfinden werde, man

(A) bemerken wird, daß die Gefahren, die man jetzt befürchtet, nicht in der Weise eintreten, wie man es in diesem Augenblick glaubt.

Meine Herren, der Graf Kanitz hat gesprochen von dem Kampf auf Tod und Leben der Landwirthschaft. Gewiß, man kann in gewisser Weise, wenn man die allgemeine Lage der Landwirthschaft ins Auge faßt, von einem Kampf auf Tod und Leben sprechen. Auf keinem Gebiet haben die neueren Entwicklungen gefährlicher für die europäischen Verhältnisse gewirkt, als auf dem Gebiete der Landwirthschaft. Während auf der einen Seite durch die Konkurrenz billiger produzirender Länder, durch die Erleichterung und Verbilligung aller Verkehrsmittel trotz des Schutzes, der der Landwirthschaft gewährt wird — und dieser Schutz ist bei den großen Schwankungen in den Getreidepreisen nach meiner Meinung überhaupt von sekundärer Bedeutung — trotzdem also man bemüht gewesen ist, die Landwirthschaft zu schützen, die Preise in den letzten Jahren namentlich auch in Deutschland, seitdem wir ein getreideeinführendes Land geworden sind, im Sinken sind — und man darf sogar die Befürchtung hegen, daß wir noch nicht am Ende dieser Bewegung sind —, sind auf der anderen Seite die Produktionskosten gestiegen. Aus diesen allgemeinen Gründen resultirt vornehmlich die schwierige Lage der Landwirthschaft. Gewiß muß man, soweit es überhaupt in den Kräften der Regierung und der Betheiligten steht, gegen die Wirkungen dieser Weltbewegung, wenn ich so sagen darf, ankämpfen, und so kann man von einem Kampf auf Tod und Leben sprechen. Intensivere Wirthschaft, Verbesserung der Verkehrsmittel für die Landwirthschaft selbst, nicht bloß für Industrie und Handel, Landesmeliorationen, gute landwirthschaftliche Schulen u. s. w., Verbesserung der Kreditverhältnisse auf dem Lande, Verbesserung der Gesetzgebung, welche die Bewegung des Grund und Bodens regelt, — derartige Maßregeln müssen zweifellos mit Entschiedenheit in Aussicht genommen werden. Wenn Herr Graf Kanitz gesprochen hat von einem Kampf um
(B) die Existenz, um das Bestehen der europäischen Landwirthschaft, so kann ich diesen Ausdruck nicht zurückweisen; wohl aber muß ich es zurückweisen, wenn er dieses Wort knüpfte an diesen Vertrag; denn nach meiner Meinung wird dieser Vertrag irgend eine wesentliche Verschlechterung der Lage der Landwirthschaft auch in den östlichen Provinzen nicht herbeiführen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten von Heyden.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staatsminister und Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten **von Heyden**: Meine Herren, ich stimme den Ausführungen, welche der Herr Bundesrathsbevollmächtigte, Königlich preußische Staats- und Finanzminister Dr. Miquel bezüglich der Lage der Landwirthschaft gemacht hat, in allen Theilen bei; ich halte mich aber verpflichtet, sie in einer Beziehung zu ergänzen, und zwar darin: er führte aus, daß er sich bezüglich der Anerkennung der Nothlage der Landwirthschaft mit dem preußischen Staatsministerium in Uebereinstimmung befinde. Diese Aeußerung erregte das Mißfallen auf dieser Seite des Hauses (rechts). Es wurde gefragt: nur Preußen? Im Interesse der Wahrheit halte ich mich für verpflichtet, festzustellen, daß bereits im Anfang des Jahres 1891 der erste, welcher aus den Verhältnissen der östlichen Landestheile, speziell Ostpreußens heraus, darauf aufmerksam machte, daß im Interesse und gegenüber der bedenklichen Lage der Landwirthschaft entscheidende Schritte geschehen müßten, wie sie eben von dem Herrn Staatsminister Exzellenz Miquel bezeichnet wurden, daß der erste, von dem diese Anregung ausging, der Herr Reichskanzler war, der damalige Königlich preußische Ministerpräsident Graf von Caprivi.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort (C) hat der Herr Abgeordnete von Koscielski.

Abgeordneter **von Koscielski**: Meine Herren, es ist keine leichte und jedenfalls keine angenehme Aufgabe, unmittelbar nach so hochwichtigen Ausführungen sprechen zu müssen, wie wir sie eben aus berufenem Munde gehört haben. Aber man muß die Feste feiern, wie sie fallen, und Sie werden auch mit dem Bescheidenen, was ich Ihnen zu bringen habe, vorlieb nehmen müssen.

Meine Herren, ich fürchte, ich werde den Statistikern da draußen im Foyer, die ja tagtäglich mit der peinlichsten Genauigkeit die Chancen für und wider das Zustandekommen des deutsch-russischen Handelsvertrags berechnen, eine arge Enttäuschung bereiten, weil ich namens meiner politischen Freunde und Landsleute und in deren Auftrag die Erklärung abzugeben habe, daß wir nicht in der Lage sind, in dem jetzigen Stadium der Berathung endgiltig zu dem uns vorliegenden Vertrage Stellung zu nehmen.

(Heiterkeit.)

— Ja, Herr Abgeordneter Richter, nach dem, was Sie gestern gesagt haben, haben Sie vollauf das Recht, das zu belächeln; aber ich muß Ihnen darauf erwidern, daß ich vollständig Ihrer Ansicht bin, nämlich, daß in diesem Hause wohl kaum zwölf Mitglieder vorhanden sein dürften, die jetzt noch nicht wissen, wie sie sich zu diesem Vertrage stellen werden. Dessenungeachtet bin ich aber meinestheils der Ansicht, daß gerade diejenigen, die keine prinzipiellen Gegner der Vorlage und der Handelsvertragspolitik sind, das Bedürfniß haben können, einzelne Bedenken, die sich nicht gegen den Handelsvertrag, aber gegen einzelne Bestimmungen desselben richten, und die vielleicht nicht geeignet sind, zur Erörterung im Plenum diese Bedenken innerhalb einer Kommissionsberathung zur Sprache zu bringen und wenn möglich zu zerstreuen. Deshalb werden wir einer solchen Kommissionsberathung auch zustimmen.

Meine Herren, wir sind im Gegensatz zu dem letzten (D) Herrn Redner aus dem Hause keineswegs prinzipielle Gegner der Handelsverträge überhaupt; ja, wir betrachten die jetzige Wirthschaftspolitik der verbündeten Regierungen als eine hochbedeutende, eminent kulturelle Arbeit, die wir nach unseren Kräften stets zu unterstützen und zu fördern für unsere Pflicht erachtet haben. Wir sind ferner überzeugt davon, daß gerade diesem kulturellen Element, von dem ich eben gesprochen, in keinem der vorigen Handelsverträge eine solche Rolle zugefallen ist wie gerade in dem vorliegenden, und wir betrachten das Bestreben, einen solchen Vertrag zu Stande zu bringen, für ein segensreiches, die Aussichten des Friedens und die Grenzen der Zivilisation gleich erweiterndes Beginnen. —

Meine Herren, daß von dieser Seite ein Zwischenruf kommen würde, darauf war ich gefaßt; ich kann besser sagen: ich habe diesen Zwischenruf befürchtet. Wenn ich ihn befürchtet habe, so geschah es weniger um meinetwillen, als um Ihretwegen.

Meine Herren, ich hielt es für richtig, diese Erklärungen gleich vorauszuschicken, damit die Bedenken, die wir gegen einzelne Bestimmungen dieses Vertrages haben, und die zum Theil schwerwiegender Natur sind, nicht auf die gleiche Linie gestellt werden mit denjenigen, die hier von dieser Seite des Hauses, namentlich von den Herren Agrariern, ins Feld geführt werden. Wir haben uns davon nicht überzeugen können, meine Herren, daß das Zustandekommen dieses Handelsvertrages unserer heimischen Landwirthschaft erhebliche Opfer auferlegen wird. Wir können es aber andererseits auch nicht begreifen, wie man den vorhandenen Niedergang der Landwirthschaft dieser Vertragspolitik oder gar der jetzigen Regierung zur Last legen kann. Den Niedergang der Landwirthschaft wollen wir gar nicht leugnen; sind wir es ja, wie wir soeben aus berufenem Munde gehört haben, die in meiner heimatlichen Provinz Posen am schmerzlichsten darunter zu leiden haben. Aber wir glauben, daß die Gründe dieses

(A) Niederganges viel tiefer liegen und auch zeitlich viel älter sind, als die ganze Handelspolitik und die jetzige Regierung überhaupt.

Meine Herren, ich meine, daß die Konkurrenz der auswärtigen Getreideproduktion ein ebenso nothwendiges Kulturereigniß ist, wie z. B. Regen, Dürre, Hagel u. s. w. nothwendige Naturereignisse sind, und daß sich gegen diese nicht anders ankämpfen läßt, als daß man die Widerstandsfähigkeit des Grundbesitzes, der Landwirthe hebt. Alles, was nach dieser Richtung geschehen ist, ist aber gerade jetzt unter der neuen Regierung geschehen.

Ich will hier vorausschicken, daß es mir fern liegt, die vorige Regierung etwa zu kritisiren oder ihr Mangel an Verständniß dafür vorzuwerfen. Wenn aber von Seiten der Herren von der Rechten und der Herren Agrarier die Sache so hingestellt wird, als wäre die Politik der neuen Regierung von Anfang an darauf gerichtet gewesen, diesen Niedergang der Landwirthschaft zu schüren, ihn stärker zu gestalten, so möchte ich mir doch erlauben, Einzelnes herauszugreifen, um das hohe Haus und auch draußen diejenigen, die vielleicht auf die Worte der Herren gehört haben, vom Gegentheil zu überzeugen. Wir erblicken mit einen Grund des Niedergangs — ich will sie alle nicht anführen — auch mit in den großen Lasten, die der Boden zu tragen hat, und auch mit in der Doppelbesteuerung, wie sie bis vor kurzem in Preußen bestanden. Früher hatte man allen diesbezüglichen Klagen gegenüber sich kühl verhalten; ja kein geringerer als Fürst Bismarck ist es gewesen, der den Landwirthen gerathen hat, zu denken, als hätte man ihnen einen Theil ihres Vermögens konfiszirt. Der jetzigen Regierung war es vorbehalten, in Preußen wenigstens die Grundsteuer aus dem System der Staatssteuern zu eliminiren und dadurch die Doppelbesteuerung abzuschaffen.

Meine Herren, weiter erblicken doch viele Leute und namentlich die Herren auf der Rechten mit einen Grund des (B) Niedergangs der Landwirthschaft in der bestehenden Goldwährung. Welchen Standpunkt man auch zur Goldwährung einnehmen mag, — das Eine ist ja klar, daß man für die Einführung der Goldwährung nicht die jetzige Regierung verantwortlich machen kann; und Herr von Kardorff, der vornehmste Verfechter der bimetallistischen Richtung, wird es mir bestätigen, daß wieder kein geringerer als der frühere Reichskanzler es gewesen ist, der ihm gegenüber wiederholt auf das allerentschiedenste betont hat: Deutschland könnte jetzt nicht die Goldwährung verlassen, es müßte bei derselben verbleiben. Die jetzige Regierung, meine Herren, hat doch wenigstens den guten Willen gezeigt, auf diesem Gebiet Versuche anzustellen, ob es nicht möglich wäre, im Sinne dieser Herren eine Aenderung eintreten zu lassen.

Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts hat uns in der Rede, die er eingangs unserer Verhandlungen gehalten hat, nachgewiesen, daß auch während des Bestehens der Kampfzölle der Unterschied zwischen verzolltem und unverzolltem Getreide nicht die Höhe der Zollsätze erreichte. Ich kann das aus meiner Erfahrung vollkommen bestätigen, und ich kann weiter hinzufügen, daß bei uns im Osten auch noch vor dem Eintreten des Zollkriegs, bei den vorigen Zollsätzen, der Unterschied zwischen verzolltem und unverzolltem Getreide, und zwar ebenso für Weizen und für Roggen, niemals die Höhe von 20 Mark erreicht hat: mit ein Beweis dafür, daß die Normirung des Weltpreises über unsere Zollsätze zur Tagesordnung übergeht, sie ignorirt, und dann bilden sie für uns, wenn sie zu hoch sind und über das berechtigte Maß hinausgehen, nur einen Hemmschuh auf sämmtlichen anderen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens.

Der Herr Staatssekretär des Auswärtigen Amts hat uns auch gesagt, daß die bisherigen Zölle auch nur als Repressalien angesehen werden müßten für die russischerseits erhöhten Zölle für Eisen. Nun müssen sie cessante causa natürlich fallen. Ich glaube, daß die Opfer, die die Landwirthschaft dabei zu tragen hat, so gering sind, daß sie gar nicht in Betracht (C) kommen gegenüber den Vortheilen, die dafür unserer heimischen Industrie zugesichert sind.

Nun werden auch diese Zugeständnisse an die Industrie von Seiten der Gegner des Vertrages bemängelt. Gewiß, es kann nicht geleugnet werden, daß die Bestimmungen dieses Vertrages keineswegs dasjenige Maß an Zugeständnissen erreichen, die unsere Industrie beanspruchen könnte; aber wir dürfen nicht vergessen, daß dieser Vertrag eben deshalb eine so große Errungenschaft bedeutet, weil er der erste Sieg ist des von Deutschland stets vertretenen Prinzips der Handelsverträge gegenüber dem im Osten festgehaltenen minder kulturkräftigen Prinzip des autonomen Zolltarifs. Hier ist eine Bresche geschlagen, und ich hoffe, daß diese Bresche stets erweitert wird.

Nun, meine Herren, wird uns von der rechten Seite dieses Hauses in der letzten Zeit vielfach vorgeworfen, wir hätten uns von der Interessengemeinschaft des Agrarierthums losgesagt, obgleich wir eine Bevölkerung vertreten, die vorwiegend agrarisch ist. Nun, meine Herren, erstens wollen wir keinen Stand vertreten, wir wollen die Gesammtheit vertreten und zwar stets unter dem Gesichtspunkt des allgemein staatlichen Interesses. Uebrigens hat sich auch in der letzten Zeit die Industrie bei uns stark gehoben, sie ist stark im Aufblühen, und die Herren von der Rechten sowohl wie auch die konservative Presse wären die letzten, die ein Recht darauf hätten, uns daraus einen Vorwurf zu machen, daß wir der Industrie jetzt mehr als früher Interesse zuwenden. Haben die Herren ja alle geschlossen und sogar mit Begeisterung geschrieben, gesprochen und gestimmt für die Bildung des Hundertmillionenfonds, der den Zweck hat, uns von der Scholle, und von den spezifisch agrarischen Interessen loszulösen! Wenn sie es daher jetzt schmerzlich empfinden, daß sie in uns nicht mehr den treuen Bundesgenossen haben wie früher, so haben wir vollkommen das Recht, ihnen zu sagen: „Tu l'as voulu, (D) Georges Dandin". Das Unkonservative ihrer damaligen Haltung rächt sich jetzt an ihnen.

(Zuruf rechts.)

— Natürlich! Sie, meine Herren, werden das nicht zugeben, Sie werden diese Haltung, in die wir durch die vorige Regierung hineingedrängt worden sind, der jetzigen Regierung in die Schuhe schieben; das ist ganz begreiflich, aber nicht minder unrichtig.

Meine Herren, da wir über die wirthschaftliche Seite des Vertrages und deren Effekt bei uns sprechen, so möchte ich auch mit einigen Worten auf den Antrag kommen, der uns vorliegt, auf den von Kardorffschen Antrag. Was ich darüber zu sagen habe, meine Herren, ist nur meine persönliche Meinung, weil der Antrag meiner Fraktion zur Beschlußfassung noch nicht vorgelegen hat; ich glaube aber mit einiger Bestimmtheit sagen zu können, daß wir alle der Meinung sein werden, wie es auch Herr Dr. Lieber gestern ausgedrückt hat, daß der Antrag undurchführbar ist. Der Antragsteller will ihn ja zwar nur auf die Getreidezölle beschränkt wissen; aber ich glaube, daß die praktische Durchführung desselben doch auf fast unüberwindliche Hindernisse stoßen würde, und vor allem bin ich mir nicht ganz klar darüber, welchen Effekt er gerade Rußland gegenüber im Sinne des Herrn Antragstellers haben würde. In diesem Antrag wird von Staaten gesprochen, welche Papiervaluten mit Zwangskurs besitzen. Nun hat Rußland augenblicklich Papiervaluta mit Zwangskurs. Wie würde aber die Sache sich stellen, wenn es der russischen Regierung einfiele, den Zwangskurs auf Papierrubel aufzuheben? Nach Lage der jetzigen Münzgesetzgebung in Rußland erscheint es klar, daß in Rußland augenblicklich die Silberwährung besteht; denn auf jeder Staatsbanknote ist gedruckt zu lesen, daß dieselbe jeder Zeit in Gold oder Silber — Silber oder Gold wollen wir lieber sagen — eingelöst

(A) werden kann. Silber oder Gold bedeutet aber dort: nach der Relation von 1 zu $15^1/_2$, die durch keinen gesetzgeberischen Akt in Rußland geändert worden ist. — Augenblicklich weist das russische Papiergeld dem gesetzlichen Metallgeld gegenüber keineswegs ein Disagio, sondern vielmehr ein starkes Agio auf, welches nach dem heutigen Werth des Silberrubels 15 bis 20 Prozent beträgt. Diese Erscheinung ist ja nicht neu, meine Herren! Wir haben etwas Aehnliches, wenn auch in begrenztem Maßstab, vor einigen Jahren in Oesterreich beobachten können. Sollten also Metallrubel an Stelle der mit Zwangskurs versehenen Papierrubel in den Verkehr kommen, so würde sich der Kurs auf 170 Mark ungefähr per 100 Rubel stellen, der Zwangskurs wäre aber aufgehoben, und die russische Regierung hätte vollständig das Recht, Einwendungen zu machen, daß nun die von Kardorffsche Klausel auf die Einfuhr russischen Getreides nicht mehr angewendet werden könne.

Oder sollte der Herr von Kardorff mit seinem Antrag bezwecken, Rußland zum Uebergang zur Goldwährung zu veranlassen?

(Zuruf.)

Ja, meine Herren, der Gedanke ist, glaube ich, gar nicht so unwahrscheinlich und unberechtigt; denn es dürfte dem jetzigen Finanzminister Herrn Witte, der ja ein sehr sachkundiger Herr ist, und der große Goldvorräthe angesammelt hat, nicht schwer fallen, diesen Wunsch zu realisiren und z. B. vielleicht auf den Vorschlag von Ottomar Haupt einzugehen, der die Schaffung von Goldrubeln oder „Goldrussen" à 2 Mark Werth vorschlägt, die dann an die Stelle des jetzigen Papiergeldes treten würden. Ob das in unserem Interesse wäre, ob vielleicht nicht der jetzige Zustand in unserem Interesse vorzuziehen ist, lasse ich dahingestellt. Ich meine überhaupt, die Frage des Kurses hat jetzt schon eine viel kleinere Bedeutung, seitdem eben der Herr russische Finanzminister, von dem ich eben gesprochen, es verstanden hat, den Kurs des Rubels von der Spekulation der Börse vollständig (B) zu emanzipiren. Ich befürchte daher, daß der von Kardorffsche Antrag, wenn er Gesetz werden sollte, vielleicht das Gegentheil von dem erreichen würde, was der verehrte Herr Antragsteller mit demselben bezweckt. Deshalb glaube ich nicht, daß derselbe auf eine Majorität in diesem Hause rechnen kann.

Meine Herren, nach allem, was ich gesagt habe, könnte man folgern, daß wir keinerlei Bedenken gegen die Bestimmung des uns vorliegenden Vertrages haben. Gewiß haben wir welche, und sogar weitgehende Bedenken, die uns bestimmt haben, in eine Kommissionsberathung einzutreten. Meine Herren, um nur Einiges herauszuheben: es ist mir nicht ganz klar, ob es der russischen Regierung nicht möglich wäre, durch eine anderweitige Regelung der inländischen Eisenbahntarife sowohl unsere Zölle auf Getreide, als auch die russischen Zugeständnisse für unsere Eisenindustrieerzeugnisse illusorisch zu machen. Bei uns, meine Herren, kommen auch solche internen Maßregeln an die große Glocke der Volksvertretung, in Rußland aber sind sie unkontrolirbar; und nun könnte es leicht geschehen, daß Rußland einerseits durch Herabsetzung der Eisenbahntarife für das Getreide nach unserer Grenze zu, andererseits durch Erhöhung derselben für unsere Eisenindustrieerzeugnisse von der Grenze in das Innere Rußlands sich für die Zugeständnisse schadlos halten wollte, die es an uns gemacht hat. Ich will die Sache hier nicht weiter erörtern; ich glaube, daß unsere Vertreter in der Kommission Gelegenheit haben werden, auf dieselbe näher einzugehen.

Nun komme ich, meine Herren, auf einen viel heikleren Punkt, zu dem Art. 2 des Vertrages. Graf Mirbach hat diesen Artikel bereits in seiner vor einigen Tagen gehaltenen Rede einer Kritik unterworfen und hat einen prägnanten Fall hervorgehoben, an dessen Hand er zeigen wollte, wie wenig geschützt wir durch diesen Art. 2 in Rußland bleiben. Erlauben Sie mir einige allgemeine Bemerkungen darüber. Es ist wohl das erste Mal, daß ich in diesem Hause Gelegenheit habe, in einer Angelegenheit zu sprechen, die nicht an den Grenzen des Reichs Halt macht, sondern vielmehr auf ein Gebiet hinüberspielt, auf dem Verhältnisse herrschen, die sowohl mich als alle meine Landsleute mit dem größten Schmerz zu erfüllen geeignet sind. Die Versuchung läge nahe, daß ich diesem Schmerz Ausdruck verleihe, daß ich Verhältnisse berühre und aufdecke, die allen Grund haben, sich der Kenntniß der Kulturstaaten scheu zu entziehen. Ich werde aber dieser Versuchung zu widerstehen wissen. Ich glaube es der Sache, die wir hier verhandeln, und auch der Stellung, die meine politischen Freunde in diesem Hause einnehmen, schuldig zu sein, wenn ich alles aus dem Spiel lasse, was nicht auf das engste mit der uns beschäftigenden Materie zusammenhängt. Die eine Bemerkung kann ich aber nicht unterdrücken, daß der Nachsatz des Art. 2 des Vertrags den Angehörigen des Deutschen Reichs alle jene Vortheile entzieht, die der erste Satz dem anderen Kontrahenten innerhalb Deutschlands gewährleistet.

Meine Herren, nun bin ich mir ja voll bewußt, daß es für eine Regierung unmöglich ist, sich in die internen Angelegenheiten einer anderen Regierung einzumischen. Aber bei der großen Machtvollkommenheit, die in Rußland jedem Gouverneur der einzelnen Provinzen zukommt und die nach der Richtung ausgebeutet wird, daß der Willkür der einzelnen Machthaber und der Habgier Thür und Thor geöffnet sind, daß tagtäglich Sachen passiren, die, wie ich glaube, nicht alle zur Kenntniß der Zentralregierung in Petersburg gelangen und, wenn sie dahin gelangten, von derselben gemißbilligt werden würden, da glaube ich, daß es doch für die Regierung eines benachbarten Staats, welche die Pflicht hat, ihre Angehörigen zu schützen und vor Uebervortheilung und Vergewaltigung zu bewahren, wohl möglich wäre, in diesem Sinne zu wirken und den Angehörigen des Deutschen Reichs drüben dasjenige Maß oder wenigstens annähernd diejenige Sicherheit der eigenen Person und des eigenen Vermögens zu wahren, die die russischen Angehörigen bei uns auf Grund des ersten Satzes dieses Artikels und der bei uns bestehenden Gesetze haben werden. Das ist, meine Herren, auch so ein (D) Bedenken, welches uns veranlaßt, eine Kommissionsberathung zu beantragen. Ich glaube, diese Sachen werden in einer Kommission viel besser und richtiger erörtert, als es hier im Plenum sein kann. Erwähnen mußte ich das, weil man bei uns draußen es gar nicht verstehen würde, wenn dieser schmerzliche Punkt von uns mit Stillschweigen übergangen worden wäre.

Und nun, meine Herren, noch ein paar Worte zum Schluß. Jedesmal, wenn der Reichstag vor eine schwierige und wichtige Entscheidung gestellt wird, werden meiner Fraktion, meinen politischen Freunden und ihrer Haltung zu diesen wichtigen Vorlagen stets Motive untergeschoben, die keineswegs der wirklichen Sachlage entsprechen. Stimmen wir für die Militärvorlage, so ist es, weil wir einen Krieg mit Rußland herbeiwünschten. Sollten wir nun jetzt für den russischen Handelsvertrag eintreten, ein vorzugsweise friedliches Werk, so heißt es wieder, daß es unsere Kriegslust ist, die uns dazu treibt. Ja, meine Herren, es hat neulich eine hochangesehene konservative Zeitung sich zu dem Satze verstiegen, daß wir voraussichtlich deshalb für den deutsch-russischen Handelsvertrag stimmen werden, weil wir die Bestimmungen desselben für so nachtheilig für Deutschland hielten, daß wir glauben, nun würde sich das ganze deutsche Volk wie ein Mann erheben und mit den Waffen in der Hand diesen lästigen Vertrag kündigen. Nun, meine Herren, ich glaube, daß das ein Einwand ist, der eine ernstliche Abfertigung gar nicht einmal verdient.

(Sehr richtig! links.)

Ich erwähne das nur, um Ihnen zu zeigen, was uns alles zugemuthet wird, und was für Motive uns, die wir weiter nichts im Sinne haben, als unsere Pflicht als Staatsbürger zu erfüllen, untergeschoben werden.

Meine Herren, trotzdem kann ich bei der Gelegenheit doch das nicht unerwähnt lassen, obgleich wir das so unzählige

(A) Male gesagt haben, daß wir wahrscheinlich in diesem hohen Hause die Letzten wären, die zu einem Kriege drängten, der für uns in gewisser Hinsicht doch einen Bruderkrieg bedeuten würde, und der sich außerdem auf dem Boden unserer Stammesgenossen abspielen würde. Wenn uns unser König ruft, meine Herren, dann thun wir unsere Pflicht wie alle Anderen; aber zu einem Krieg drängen, herausfordern zu wollen, das würden wir für einen Frevel halten, und dafür sind wir nie zu haben; aber so oft wir dies auch wiederholen, diese haltlose Fabel kommt immer wieder zurück und wird vielleicht so bald nicht verschwinden. Dem deutschen Volk wird immer von Zeit zu Zeit vorgegruselt, daß der schlimme Pole, wenn er sich in seinen schlaflosen Nächten in seinem Bette wälzt — nota bene wenn er ein Bett hat; wir haben ja vom Herrn Grafen Mirbach eine sehr interessante kulturgeschichtliche Mittheilung gehört, daß wir erst nach Ostpreußen gehen müßten, um da ein Bett kennen zu lernen.

(Heiterkeit.)

Wenn wir also — um den Herrn Grafen Mirbach kein Dementi zu geben — uns auf unserem Lager wälzten, dann träumten wir immer nur von der Kriegsfackel und blutrünstigen Gefilden. Beruhigen Sie sich, meine Herren, ich kann Ihnen die Versicherung geben, daß wir solchen fieberhaften Träumen niemals nachhängen. Wir träumen nicht einmal von Ministerstürzen, und die Lorbeern, die sich die Herren Agrarier auf diesem Felde zu erringen suchen, werden uns nicht eine einzige Stunde von unserem gesunden Schlaf rauben. Wir schlafen aber den gesunden Schlaf derjenigen, die das Bewußtsein haben, daß sie ihrem König und dem Staate treue und loyale Dienste nach ihrem besten Wissen und Gewissen geleistet haben mit Hintansetzung jedes persönlichen Interesses, jedes persönlichen Ehrgeizes, mit Zurückdrängung jedes persönlichen Unwillens. Meine Herren, möge Ihnen allen ein solcher Schlaf beschieden werden!

(B) (Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Osann.

Abgeordneter Dr. **Osann:** Meine Herren, in der gestrigen Sitzung hat der Herr Abgeordnete Richter über die Stellung der nationalen Fraktion und einzelner Mitglieder derselben sich sehr ausführlich ausgesprochen, er hat zum Theil das wiederholt, was in den Zeitungen längst zu lesen war, daß innerhalb der nationalliberalen Fraktion keine Einstimmigkeit gegenüber dem Handelsvertrag herrsche. Er hätte weiter betonen können, hat anscheinend darauf aber kein Gewicht gelegt, daß in der Partei des Zentrums der Widerspruch sich geltend macht, gerade wie in unserer Fraktion auch. Warum das nicht geschehen ist, will ich nicht näher untersuchen; die Gründe dafür liegen übrigens ziemlich nahe.

Wenn der Herr Abgeordnete Richter sich darauf beschränkt hätte, so würde ich nicht die mindeste Veranlassung gehabt haben, darauf zurückzukommen; allein er hat damit nicht genug gehabt; und da er ja bekanntlich gerade im Angriff und in den Ausfällen Bedeutendes leistet, so hat er sich hier das Vergnügen nicht versagen können, über einzelne Mitglieder meiner Fraktion in einer geradezu unerhörten Weise sich auszusprechen.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen; Heiterkeit links.)

Die Bezeichnung einzelner Mitglieder dieses Hauses mit „wie Sklaven, Heloten an die Kette angebunden" — ja, meine Herren, das sind Ausdrücke, die nicht in jedermanns Geschmack liegen; aber es muß entschieden eine derartige Aeußerung von uns zurückgewiesen werden, weil sie in Wirklichkeit der Sache nicht entspricht. Meine Herren, ich meine, der Herr Abgeordnete Richter hätte am allerwenigsten Veranlassung, in dieser Weise gegen uns sich auszusprechen. Es giebt ja verschiedene Wege zur Seligkeit; es giebt sehr verschiedene Gesellschaftsformen, in denen die Interessen einzelner zur Vertretung (C) kommen können. Es giebt auch verschiedene Formen der Parteigestaltung; es ist nicht in jeder Partei üblich, daß einzelne Mitglieder bei Gelegenheit abkommandirt werden.

(Heiterkeit. Sehr gut! bei den Nationalliberalen.)

Es ist nicht üblich, daß wir z. B. eine Gesellschaftsform vorziehen, in welcher ein oder zwei offene Gesellschafter und die übrigen stille Gesellschafter sind.

(Heiterkeit.)

Es ist bei uns nicht üblich, daß einer den Ton angiebt, sondern bei uns herrscht das Konzert

(Zuruf links),

— ja, und darin die Symphonie.

(Heiterkeit.)

Ich meine, das hätte dem Herrn Abgeordneten Richter doch sehr nahe gelegen. Trotzdem hat er sich bewogen gefunden zu den Ausfällen, die ich eben bezeichnet habe.

Meine Herren, die Sachlage ist eine ganz andere; und der Herr Abgeordnete Richter hätte meines Ermessens um so mehr Veranlassung nehmen können, den Herren, die mit Niederkämpfung schwerer Bedenken sich entschlossen haben, für den Handelsvertrag zu stimmen, die Sache nicht noch schwerer zu machen. Das ist doch nicht der richtige Weg, wenn man etwas erreichen will, was man doch nicht allein erreichen kann, und wenn man der Hilfe Anderer bedarf, sie auf das unerhörteste zu beleidigen, vor dem ganzen Volk sie an den Pranger zu stellen und dann zu verlangen, daß sie sich dem, was zufällig von dem Herrn Abgeordneten Richter als das Richtige erkannt wird, anschließen.

(Zuruf.)

— Herr Abgeordneter Richter, ich verbitte mir solche ebenfalls beleidigende Bemerkung!

(Zuruf. Glocke des Präsidenten.) (D)

Präsident: Herr Abgeordneter Richter, unterlassen Sie die Zwischenrufe!

Abgeordneter Dr. **Osann:** Würden Sie die Wandlung nicht von sich abgewiesen haben, dann würden wir weiter darüber geredet haben.

Die Stellung, welche eine Reihe von Freunden in meiner Fraktion einnimmt, ist nicht diejenige, welche Herr Abgeordneter Richter betont hat; was mich z. B. betrifft — ich darf von mir reden, nicht deshalb, weil ich meine Person in den Vordergrund drängen wollte, sondern weil ich gerade Gelegenheit habe, über die Angelegenheit zu sprechen — meine Herren, Sie kennen ja die sieben Fragen, welche seinerzeit von dem Bund der Landwirthe den einzelnen Herren vorgelegt worden sind. Auch ich habe ja dieselben bekommen; ich werde Ihnen diese Fragen nicht vorlesen; Sie kennen sie ja alle. Ein Artikel ist darin — das trifft gerade hier zu —:

> Sind Sie bereit, gegen alle Ermäßigungen der landwirthschaftlichen Zolltarife zu stimmen, namentlich auch gegen Handelsverträge mit Rußland und Rumänien, sofern mit denselben eine Ermäßigung der jetzigen Getreidezölle diesen Ländern gegenüber verbunden sein sollte?

Nun, meine Herren, vielleicht erinnert sich der eine oder andere aus dem hohen Hause, daß ich bei der Berathung des deutsch-österreichischen Handelsvertrags und der sich weiter daran anknüpfenden Verträge eine ablehnende Stellung eingenommen habe; ich gehörte ja zu der kleinen Minderheit, und ich wurde vielfach gefragt, auch in den Zeitungen, warum ich gerade dagegen stimmte, ich gehörte ja einer Gegend nicht an, in der der Weinbau entscheidend sei, ich hätte ja diese nicht zu vertreten, warum ich mich gegen den Handelsvertrag kaprizirte. Ja, das ist sehr einfach: ich habe geglaubt und

(A) stehe noch auf dem Standpunkt, daß die von dem Fürsten Bismarck inaugurirte Handelspolitik des Jahres 1879 noch weiter fortgeführt werden sollte, nicht in Ewigkeit, aber daß sie noch weiter fortgeführt werden sollte, um den richtigen, festen Haltepunkt zu haben zum späteren Abschluß von Verträgen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Deshalb habe ich damals gegen den deutsch-österreichischen Handelsvertrag gestimmt, nicht wegen des Weins allein, sondern wegen dieser allgemeinen Frage, die bei mir im Vordergrund gestanden hat.

Meine Herren, das ist die Stellung, welche meine Freunde, die gegen den jetzigen Handelsvertrag sind, und diejenigen, die im Anfang schwere Bedenken dagegen gehabt haben, aber sich nun auch entschlossen haben, demselben zuzustimmen, einnehmen. Das ist eine Stellung, welche von denselben seit langer Zeit eingenommen und gebilligt wird. Wir halten diese Politik deshalb für die richtige, weil sie, veranlaßt durch das Vorgehen anderer Staaten, eine nothwendige gewesen ist.

Ich will dabei gleich bemerken: diese fable convenue, die ich so oft von dieser Seite höre, daß der Fürst Bismarck die Veranlassung gewesen sei zu der Erhöhung der Zollschranken, ist vollständig unrichtig. Die Vorgänge liegen in anderen Staaten, in Rußland, in Amerika, die liegen in den Anfängen in Frankreich vor, und erst als Gegenwort, als Gegengewicht, hat sich Fürst Bismarck entschlossen, mit der seitherigen Politik zu brechen, um die richtige Stellung gegenüber der nationalen Produktion einzunehmen und zugleich die feste Grundlage zu haben, um darauf später den anderen Staaten die Hand reichen zu können zu anderen Tarifverträgen, die für Deutschland angemessen sind.

(Lebhafter Beifall.)

Meine Herren, es ist ja doch kein Zweifel darüber — und wer nicht schon früher dem Reichstag angehört hat, wird sich doch später mit der Frage vertraut gemacht haben —: (B) nicht an einer Stelle, sondern an den verschiedensten Stellen der Reden des Fürsten Bismarck finden wir, daß Fürst Bismarck erklärt hat: ich bin kein Feind von Handelsverträgen, es kommt darauf an, zu welcher Zeit, es kommt darauf an, welchen Inhalt die Verträge haben. Es ist also das, was so oft uns in Betreff des Fürsten Bismarck entgegnet ist, vollkommen unrichtig.

Meine Herren, wir haben geglaubt, namentlich ich, daß die Zeit noch nicht gekommen sei, diesen zu guten Ergebnissen führenden Weg jetzt schon zu verlassen und, unangesehen der überall aufgethürmten Zollschranken, ohne weiteres auf den Vertragsweg überzugehen. Es ist gewiß richtig, was der Herr Staatssekretär von Marschall gestern betont hat, daß in der Erhöhung auf 5 Mark schon ein Anfang dazu gegeben worden ist. Aber ich behaupte — und ich glaube, aus den Aeußerungen des Fürsten Bismarck das deutlich genug entnommen zu haben —, daß das der Anfang sein sollte, daß man weiter in dieser Erhöhung gehen wollte, um damit eine Handhabe zu bekommen gegenüber den anderen Staaten, mit denen Verträge abgeschlossen werden sollten und abgeschlossen werden mußten.

Meine Herren, wenn das der Standpunkt von mir war, so ist es doch auch ganz natürlich, daß, wenn diese Frage an mich gerichtet wurde, ich mit voller Ueberzeugung gesagt habe und sagen konnte: ja, seht euch meine Abstimmung gegen den österreichischen Handelsvertrag an, und ihr werdet euch gleich die Antwort selbst geben. Ungefähr in diesem Sinne habe ich mich ausgesprochen.

Was steht nun entgegen, was soll nun für ein Band zwischen mir und dem Bund der Landwirthe bestehen, was die Bezeichnung verdiente: Sklaven, Heloten, und was jetzt zu der „Freilassung" Veranlassung geben müßte?

(Sehr gut!)

Nein, die Sache liegt ganz anders: ich bin so frei gewesen, und viele von meinen Freunden sind in derselben Freiheit gewesen wie ich, die eine Ansicht ausgesprochen haben gegenüber (C) anderen, die um meine Ansicht sich erkundigt haben.

Meine Herren, wäre ich daran gebunden, wenn irgend jemand aus dem Wahlkreise an mich gekommen wäre und mich gefragt hätte: wie stehen Sie zu dem russischen Handelsvertrag? — und er gesagt hätte: hören Sie mal, ich werde meine Stimme davon abhängig sein lassen, wie Sie dazu stehen, und ich hätte ihm gesagt: ja, ich bin gegen den russischen Handelsvertrag — sollte ich deshalb, weil ich dem einzelnen Manne gesagt habe, ich wäre dagegen, an diese Ansicht gebunden sein, wenn ich mich später davon überzeugte, daß diese Ansicht nicht richtig ist? Nein, meine Herren, das wäre die Sklaverei, von der Herr Richter spricht. Das ist aber keine Sklaverei, sondern es ist das Auftreten eines selbstständigen, unabhängigen Mannes, der sich nicht anschließt an die etwaige Kette, die angelegt werden soll, sondern, der sich frei weiß davon und unabhängig nach unten und oben seine Ansicht ausspricht, wie er sie für richtig hält.

(Bravo! links.)

Wenn ich nun aber weiter gehen würde und auf die Frage käme: liegt denn wirklich hier ein sogenanntes imperatives Mandat vor — das ist ja gesagt worden und damit ist ja fortwährend gespielt worden —, so muß ich meine Ansicht dahin abgeben: nein, meine Herren, wenn ich selbst in förmlicher Weise meine Zustimmung gegeben hätte, so würde ich nicht daran gebunden sein. Ich will mich nicht berufen auf die Bestimmungen der Reichsverfassung, obgleich sie ja herübergenommen und verwerthet werden könnte. Die Reichsverfassung bestimmt nämlich im Art. 29: die Mitglieder des Reichstags sind Vertreter des gesammten Volks und an Aufträge und Instruktionen nicht gebunden. Man könnte in der Uebereinstimmung ja einen Auftrag finden — ich werde mich aber darauf nicht einlassen. Meine Herren, wer aber im öffentlichen Leben steht und seine Thätigkeit den öffentlichen Angelegenheiten widmet, ist gebunden an eine Ansicht und an (D) die Geltendmachung dieser Ansicht. Niemand, behaupte ich, niemand kann dazu gezwungen werden, und selbst, wenn er sich zwingen wollte, so würde das an sich ungiltig sein. Aber auch abgesehen von diesem Gesichtspunkt, selbst von ethischen Gesichtspunkten aus würde es nicht angängig sein, jemanden an seine Ansicht zu binden, und zwar deshalb, meine Herren, weil alle solche Zusicherungen — so will ich es mal nennen — abgeschlossen werden auf Grundlage der Gegenwart. Und wenn die Zukunft Veränderungen herbeiführt, mit denen die Gegenwart im schroffsten Widerspruch steht, so muß diese Veränderung der Umstände meines Erachtens jeden, der überzeugt ist von der Wichtigkeit dieser Veränderung, beinahe nöthigen, seinen Standpunkt zu verlassen und der anderen Ansicht zu folgen. Selbstverständlich, wer trotz dieser Veränderungen glaubt, daß dieselbe nicht so erheblich, daß sie seine frühere Ansicht zur Umkehr veranlaßte, ist seinem Gewissen gegenüber berechtigt und verpflichtet, zu beharren bei seiner auf Ueberzeugung beruhenden Ansicht.

Nun, meine Herren, kann sich doch niemand darüber täuschen, daß eine ganz gewaltige Veränderung der Umstände eingetreten ist. Gestatten Sie mir, einiges dafür anzuführen. Vor allen Dingen bin ich nicht schuld daran, daß der österreichisch-deutsche Handelsvertrag angenommen wurde, und zwar sogar mit Zustimmung einiger von den Herren, die es jetzt vielleicht unangenehm empfinden, wenn Herren, die sich früher dagegen ausgesprochen haben, nunmehr an diesem Standpunkt nicht festhalten und nicht denselben Weg gehen, den sie gegangen sind. Aber ich will ganz davon absehen; der rumänische Handelsvertrag ist ein neues ganz wichtiges Glied in der Kette; er ist in diesem Hause zur Abstimmung gekommen und von der Mehrheit angenommen worden. Ist das nicht eine vollständige Verschiebung aller handelspolitischen Verhältnisse? Ist das nicht der Weg nach Rußland hinein? Und trotz aller Vorführungen bezüglich der Ursprungszeugnisse

(A) und dergleichen muß sich doch jeder sagen, daß das auf eine gewisse Zeit wohl durchgeführt werden kann, niemals aber auf längere Zeit, und daß es ganz richtig ist, wenn von verschiedenen Seiten hervorgehoben ist, daß dies die Brücke nach Rußland ist, sodaß also das Verhältniß sich vollständig ins Gegentheil verkehrt hat.

Ein weiteres: es ist an dem deutsch-österreichischen und anderen Handelsverträgen ausgesetzt worden, daß sie über den Kopf der Industrie hinweg zu Stande gebracht worden seien, daß man sie nicht gehört habe, daß ihre Interessen nicht berücksichtigt worden seien, daß die Unterhändler nicht mit der nöthigen Energie und Findigkeit gearbeitet hätten, und wesentliche Nachtheile dadurch herbeigeführt worden seien. Meine Herren, es war dies mit ein Grund, den ich auch für richtig hielt, weshalb ich dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag damals meine Zustimmung nicht gegeben habe; und Sie haben ja gehört, daß von den verschiedensten Seiten erklärt worden ist, daß der deutsch-österreichische Handelsvertrag der Industrie und dem Handel nicht den Nutzen gebracht habe, den man damals von ihm erwartet hat.

Ich habe die Genugthuung, daß Herr Freiherr von Stumm hier gestern erklärt hat: jeder Industrielle wird jetzt sagen, daß in dem deutsch-österreichischen Handelsvertrag auch nicht ein Pfennig Nutzen für ihn liegt, — eine Bestätigung dessen, was auch von einem der Herren am Bundesrathstische ausgesprochen worden ist, ich weiß nicht genau, von wem. Nun, wenn das der Fall ist, ist doch eine weite wesentliche Veränderung eingetreten. Bei Vorbereitung des russischen Handelsvertrags ist der entgegengesetzte Weg eingeschlagen worden. Alle Kreise der Industrie und des Handels wurden herangezogen und befragt, damit nicht genug, es wurde ein ganz besonders berufener Zollbeirath unseren Unterhändlern beigegeben, und zwar mit einer nahezu entscheidenden Stimme, indem die Unterhändler niemals die Stimmen dieser Herren verlassen haben, sondern, wenn sie in Uebereinstimmung mit

(B) ihnen der Ansicht gewesen sind, daß sich nichts weiter erreichen ließe, dann erst ihre Stellung aufgegeben haben. Weiter kommt hinzu, daß der deutsch-österreichische Handelsvertrag ja damals nicht gleich die Zustimmung der Industrie und des Handels gefunden hat; es haben sich gleich von Anfang an Stimmen dagegen erhoben. Was sehen wir heute? Die ganze Industrie, mit Ausnahmen, die verschwindend sind, der ganze Handel in seinen hervorragendsten Mitgliedern bis in die kleinsten Kreise hinein, spricht sich unumwunden dafür aus, daß Vortheile hierdurch für die Industrie entstehen; aber sie sprechen sich dafür aus, daß doch jetzt wieder ein alter Absatzweg, der nahezu verschlossen gewesen ist, wieder eröffnet wird, und sich daraus doch wieder eine Hoffnung für die Industrie entwickeln kann, weiter voranzuschreiten, was für Deutschlands Industrie und Landwirthschaft von ungeheurer Bedeutung ist.

Meine Herren, das sind Dinge, die allein schon jeden Einzelnen zu einer scharfen Erwägung der vollständigen Veränderung der Umstände führen!

Aber nun kommt hinzu, daß gerade nach einigen Richtungen, und zwar im Osten wie im Westen und im Süden, um die Besorgnisse und auch die voraussichtlichen Schädigungen möglichst zu beseitigen, Ventile aufgemacht worden sind, und zwar einmal in der Aufhebung dieses Identitätsnachweises, und auf der anderen Seite in der bis jetzt noch nicht vollständig zugesicherten, aber, wie ich hoffe, zugesichert werdenden Aufhebung der Staffeltarife. Hierdurch wird nach dem Norden und Osten wie nach dem Süden und Westen eine gewisse Ausgleichung herbeigeführt. Weben Sie alle diese Momente zusammen — ich will von der politischen Frage gar nicht reden —, so kann man nicht davon sprechen, daß zu der Zeit, als wir gewählt wurden, die handelspolitische Lage mit der gegenwärtigen übereinstimmte; jetzt bei solcher Umwälzung aller Umstände kann niemand gebunden sein an eine Ansicht, die er damals nach Lage der Verhältnisse für richtig gehalten hat. Denn da hört das parlamentarische Leben überhaupt (C) auf, wenn es nicht mehr möglich ist, eine Ansicht zu ändern, wenn man trotz der besten Ueberzeugung an seine Ansicht festhalten müßte. Es ist die große Frage, wem der Vorzug gebührt: dem, der von vornherein, ohne den russischen Handelsvertrag zu kennen, sich für denselben entschieden hat, oder dem, der nach reiflicher Abwägung aller Verhältnisse anfangs dagegen, später auf demselben Wege zu einer anderen Ansicht gekommen ist. Ich rechne mich nicht zu den verlorenen Söhnen, sondern ich sage: es ist richtiger, zur rechten Zeit seine Ansichten richtig zu stellen. Weder ich noch meine Freunde haben uns beirren lassen durch ein mächtiges Wort, durch irgend welche persönliche Einflüsse. Meine Herren, nichts hat auf uns eingewirkt, als wie die Abwägung aller Verhältnisse. Ich möchte beinahe sagen: wir sind in die Wüste gegangen und haben uns mit uns selbst beschäftigt.

(Große Heiterkeit links.)

— Ja, meine Herren, scheint Ihnen denn das lächerlich? Es scheint das ja bei Ihnen nicht nothwendig zu sein.

(Heiterkeit links.)

Bilden Sie sich etwa ein Jupiter zu sein, dem die Minerva der Ansichten sogleich vollgerüstet aus dem Kopfe springt? So weit sind wir nicht, sondern wir haben abzuwägen, um zu einer richtigen Erkenntniß zu kommen. Meine Herren, daß in dieser Beziehung und namentlich wegen der Stellung meiner Freunde in der Fraktion und der Stellung für, beziehungsweise gegen den Handelsvertrag — ich will gleich bemerken, daß eine Reihe von meinen Freunden nach wie vor festhält an dem Standpunkt, den sie eingenommen haben, weil sie denselben für den richtigen jetzt, wie früher halten, aber daß andere davon abgegangen, und sie haben sich davon überzeugt, daß der größere Vortheil auf Seiten des Handelsvertrags liegt, und deshalb für denselben stimmen werden.

Nun möchte ich zu dem Handelsvertrag selbst übergehen, mich jedoch nicht mit den einzelnen Bestimmungen beschäftigen, (D) sondern nur auf einen Punkt Ihre Aufmerksamkeit lenken. Denn es wäre sehr erwünscht, wenn von Seiten des Bundesraths eine Aeußerung über diesen wichtigen Punkt erfolgte, es ist das der Art. 1, in dem bekanntlich gesagt wird:

> Die Angehörigen eines der beiden vertragschließenden Theile, welche sich in dem Gebiet des anderen Theils niedergelassen haben oder sich dort vorübergehend aufhalten, sollen dort im Handels- und Gewerbebetrieb die nämlichen Rechte genießen und keinen höheren oder anderen Abgaben unterworfen werden, als die Inländer. Sie sollen in dem Gebiet des anderen Theils in jeder Hinsicht dieselben Rechte, Privilegien, Freiheiten, Begünstigungen und Befreiungen haben wie die Angehörigen des meistbegünstigten Landes.
>
> Es herrscht jedoch darüber Einverständniß, daß durch die vorstehenden Bestimmungen die besonderen Gesetze, Erlasse und Verordnungen auf dem Gebiet des Handels, der Gewerbe und der Polizei nicht berührt werden, welche in jedem der beiden vertragschließenden Länder gelten oder gelten werden und auf alle Ausländer Anwendung finden.

Meine Herren, dieser Artikel läßt eine sehr verschiedenartige Auslegung zu, und hat verschiedene Aeußerungen in der Presse schon veranlaßt, und ich ergreife die Gelegenheit, die Sache festzustellen. Es wäre ja auch möglich, sich in der Kommission darüber auszusprechen, aber ich halte es für besser, das jetzt schon im hohen Hause zu thun. Es wurde nämlich darin die Gefahr gesehen, daß nicht genügend dafür gesorgt sei, daß das staatliche Recht des Verbots des Einwanderns beziehungsweise des Ausschlusses des Hineingezogenen aus polizeilichen Gründen nicht vollständig gewahrt sei. Es ist dieser Artikel deshalb noch bemerkenswerth, weil er nicht denselben Inhalt hat, wie der Art. 19 oder 22 — ich weiß die

(A) Zahl nicht genau — des deutsch-österreichischen Handelsvertrags, in dem ausdrücklich bemerkt ist, daß diese Gleichheit sich vollziehen soll „auf Antritt“ u. s. w. Was unter „Antritt“ gemeint sein soll, ist nicht deutlich zu ersehen. Das Wort „Antritt“ ist in dem russischen Handelsvertrag vermieden, und ich entnehme daraus, daß die verbündeten Regierungen Gewicht darauf gelegt haben, sich voll ihr Hoheitsrecht zu wahren und Eindringlinge, die man nicht haben will, zurückzuweisen und unter Umständen aus polizeilichen Gründen die Rückkehr zur Heimat zu ermöglichen. Das ist dieser Artikel, den ich ins Auge gefaßt hatte, und den ich einer besonderen Berücksichtigung seitens der verbündeten Regierungen empfehlen wollte.

Nun, meine Herren, die Befürchtungen, welche an den Handelsvertrag angeknüpft werden, beruhen größtentheils auf dem landwirthschaftlichen Gebiete. Die andere Befürchtung, daß die Industrie schlecht weggekommen sei, tritt mehr in den Hintergrund, denn es ist ganz klar, daß namentlich die Herren, welche hier die landwirthschaftlichen Interessen vertreten, nicht berufen sind, der Vormund der Industrie zu sein, welche ja für sich eine selbstständige Stellung einnimmt. Das ist ja auch schon von den verschiedensten Seiten geschehen, indem darauf hingewiesen wurde, daß die Industrie die Vortheile nicht erhalten habe, die sie hätte beanspruchen können. Wer wird leugnen wollen, daß sie nicht die ausgiebigen Vortheile hat erringen können, die sie erhofft hatte! Allein darauf kommt es gar nicht an. Die Erfolge des deutsch-österreichischen Handelsvertrags haben gezeigt, daß Deutschland seinen Import nach Oesterreich-Ungarn nicht in dem gehofften Maße herbeigeführt hat, sodaß sich die Hoffnungen mit Rücksicht auf Oesterreich und Italien nicht ganz erfüllt haben. Nun muß aber um so mehr darauf gedrungen werden, wenigstens andere Absatzwege zu finden; und wo sollten sie sonst gegeben sein, wie gerade in dem großen Rußland! Es ist deshalb, wie ich glaube, die Industrie nicht bloß deshalb für den Handelsvertrag, weil sie Vortheile an sich sieht, sondern weil ihr
(B) andere Vortheile verstopft worden sind, beziehungsweise nicht in dem Maße zu Theil geworden sind, wie sie sie erwartet hat. Die Industrie sucht die Ergebnisse, die sie seither hat einstreichen können, zu fördern und dadurch sich den Arbeitern und in der Folge auch der Landwirthschaft gegenüber zu fruktifiziren.

Meine Herren, gestern ist von dem Herrn Abgeordneten Richter uns und namentlich dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen gegenüber der Vorwurf erhoben worden, daß es unrecht sei, daß er einen Zwiespalt in der Partei überhaupt habe aufkommen lassen. Meine Herren, wir sind eine Partei der Ausgleichung, und wenn es auch einmal vorkommen kann, daß man sich auf die Füße tritt, so hat das nichts zu sagen, da wir uns sehr rasch wieder ausgleichen. Den schnurgeraden, linienartigen Paradeschritt kennen wir nicht, wir sind darin nicht auf dem Höhepunkt angelangt, den heutzutage die militärische Politik oder der politische Militarismus erzeugt hat. Wir alle sind, zum großen Theil in ganz hervorragender Weise, an die landwirthschaftlichen Interessen angeknüpft, nicht, als ob wir alle Grundbesitz hätten; das ist auch nicht nothwendig, man kann trotzdem wissen und auch nachfühlen, daß der Nothstand der Landwirthschaft ein solcher geworden ist, daß hier ein jeder, er mag auf einem Standpunkt stehen, wie er will, mit einzugreifen berufen ist, und daß der Standpunkt des laisser faire laisser aller nicht der richtige ist, daß man damit nicht weiter kommen kann, und selbst wenn man mir sagen würde: es ist doch alles vergebens, so würde ich doch nicht ablassen, wenigstens das zu thun, was noch als eine Möglichkeit zu erkennen ist, um zu helfen. Wir haben namentlich seit dem Jahre 1884 in das Programm unserer Partei gerade die Fürsorge für die Landwirthschaft und den Handwerkerstand ganz besonders aufgenommen, und ich halte das für eine glückliche Lösung, die früher nicht in demselben Maße hervorgetreten ist, und wenn sich jetzt die Früchte gezeigt haben, daß wir allerdings ausgleichend nach allen Richtungen hin wirken wollen und wirken können, gerade indem wir (C) unseren Parteistandpunkt vertreten, wenn das der Fall ist, und ich glaube, alle, die wir hier sind, haben schon Zeugniß dafür abgelegt, daß wir bereit sind, der Landwirthschaft zu helfen, nicht bloß auf dem Gebiete des Reichs, sondern auch auf dem Gebiete der Einzelstaaten; wir stehen der Landwirthschaft nahe, wir sind größtentheils aus ländlichen Bezirken hervorgegangen, wir wissen, daß unsere Wähler uns vertrauen, weil sie wissen, daß wir in den Einzelstaaten Hand angelegt haben, um den Leuten wirklich zu helfen. Wir haben ihnen noch nicht wirklich geholfen, aber wir haben ihnen wenigstens Mittel gegeben, an denen sie sich wenigstens zum Theil anranken können, und wir werden nicht erlahmen, mit diesen Mitteln weiter fortzufahren. Wenn trotzdem die Landwirthschaft unzufrieden ist, kann man es ihr nicht verargen, und man kann es ihr auch nicht verargen, wenn sie sich zusammenrafft, um gerechte Interessen zu vertreten, und es war vielleicht um so mehr geboten, als in der landwirthschaftlichen Bevölkerung durch die Aeußerungen des Herrn Reichskanzlers Befürchtungen hervorgerufen worden sind, daß die Landwirthschaft zurücktreten müsse gegen die Industrie, und daß ihr nicht in derselben Weise, wie der Industrie, die Pflege seitens der verbündeten Regierungen zu Theil werden könne, weil die Industrie höhere Ansprüche zu machen habe, und die Industrie als das jüngste Kind, möchte ich beinahe sagen, bedeutendere Ansprüche überhaupt an die Welt habe, als die Landwirthschaft. Das hat tief verstimmt in der landwirthschaftlichen Bevölkerung. Es ist begreiflich, daß das wieder ausgemerzt werde; wir wissen, wie tief solche Strömungen gehen; wir wissen, wie schwer es ist, solche Strömungen wieder weg zu bringen, und unsere Aufgabe ist es mit, gerade solche durch Zufälligkeiten herbeigeführte Strömungen in das richtige Fahrwasser zu leiten. Dafür halten wir nun freilich nicht eine aufregende, die Massen turbulentirende Behandlung der Angelegenheit, sondern bei der Organisation des Bundes der Landwirthe hatten ich und viele meiner Freunde die Ansicht, daß es, ähnlich dem Handelstag, (D) ähnlich anderen Vertretungen großer Zweige der Industrie und des Handels, eine große Delegirtenversammlung die Sache in die Hand nehmen werde und von großen Gesichtspunkten aus und mit bestimmten Wegen und mit bestimmten Zielen operiren werde. Ich habe das bis jetzt nicht in dem Maße finden können, ich bedaure das, ich hoffe, daß eine Abklärung stattfindet, und daß man in einem ruhigeren Fahrwasser zu besseren Ergebnissen kommt im Interesse der Landwirthschaft und im Interesse des Vaterlandes.

(Sehr gut!)

Meine Freunde haben Bedenken schwerwiegender Art; sie haben Bedenken einmal, daß die Landwirthschaft, wenn nicht für alle Zeit, so doch für eine größere Reihe von Jahren scharf bedrückt werde, wenn der Handelsvertrag eingeführt werde; sie haben scharfe Bedenken, daß durch die einzelnen Bestimmungen, und namentlich die nicht besondere Betonung der landwirthschaftlichen Produkte gegenüber Rußland, gegenüber einer ganzen Reihe von Positionen, wozu namentlich auch die Viehzollfrage gehört, wozu ferner auch die Frage gehört, die in Art. 19 des Protokolls enthalten ist, in Verbindung mit den Bemerkungen in dem Zusatzprotokoll, für die bis jetzt eine volle Lösung noch nicht gefunden ist, — die landwirthschaftlichen Interessen aufs höchste gefährdet werden. Daß das schwerwiegende Bedenken sind, und weiterhin, daß eben in dem ganzen Aufgeben der Bismarckschen Finanzpolitik und Handelspolitik Nachtheile für Deutschland herbeigeführt worden sind und weitere drohen, — meine Herren, diese wichtigen Bedenken sind von einem Theil meiner Freunde nicht zu beseitigen gewesen. Ich für meinen Theil und ein Theil meiner Freunde haben geglaubt, daß diese Bedenken nicht so schwerwiegend sind, namentlich gegenüber der jetzigen Zwangslage.

(Sehr richtig! links.)

Herr Staatsminister Miquel — und auch von anderer

(A) Seite ist es schon bemerkt worden — hat die Behauptung ausgesprochen: wir stehen ja nicht am Anfang mehr, es ist ja alles abgeschlossen, das einzige Reich — und zwar ein Reich, welches nicht durch Meere von uns getrennt ist, sondern ein Reich, welches an unseren Grenzen liegt, auf eine lange, lange Strecke an unserer Grenzen liegt —, mit dem wir noch im Zollkrieg leben ist das russische, und es ist nicht möglich, daß dieser durch die Zwangslage gegebene Zustand noch auf lange Zeit hinaus beibehalten werden könne.

Das ist der Standpunkt, den die Herren einnehmen, welche, ihre frühere Ansicht verlassend, sich nunmehr für den Handelsvertrag aussprechen werden. Meine Herren, das ist eine Gewissenssache, und ich glaube, mit gutem Gewissen gehandelt zu haben, wenn ich mich früher ausgesprochen habe, mich jetzt in anderer Weise äußere, und ich schließe, daß ich meine Stimme für den Handelsvertrag gebe.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Königlich Preußische Gesandte Dr. Freiherr von Thielmann.

Kommissar des Bundesraths, Königlich Preußischer Gesandter Dr. Freiherr **von Thielmann:** Der Herr Abgeordnete Dr. Osann hat den Wunsch ausgesprochen, es möchte die Tragweite des § 1 des russischen Vertrags nach einer bestimmten Richtung hin näher erläutert werden. Ich kann dem Herrn Abgeordneten erwidern, daß kein Staat in Verträgen das jedem zivilisirten Staate zustehende Hoheitsrecht, mißliebigen Ausländern sowohl den Eintritt zu verbieten, sowie solche mißliebigen Ausländer, wenn sie sich innerhalb der Grenzen des Staates aufhalten, wieder auszuweisen, — ich wiederhole: daß kein Staat dieses Hoheitsrechtes sich in Verträgen zu begeben pflegt. Ebenso wenig hat Deutschland in früheren Verträgen auf dieses Hoheitsrecht verzichtet, und ebenso wenig ist es im vorliegenden Falle geschehen. Sonach besteht dieses Hoheitsrecht, mißliebige Ausländer nicht zuzulassen oder später, wenn (B) sie einmal zugelassen worden sind und sich dann mißliebig machen, wieder auszuweisen, auch Rußland gegenüber, falls der Vertrag angenommen wird, unverändert weiter.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, das Eingreifen des Herrn Finanzministers Miquel in unsere Verhandlungen hat der Diskussion einen neuen Reiz verliehen, und ich möchte daher nicht unterlassen, auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers Miquel einiges zu erwidern.

Meine Herren, es war eine Rede für den Vertrag, aber der Herr Finanzminister hat in dieser Rede ein so feines Verständniß für die Stimmung der agrarischen Opposition gezeigt, ein so feines Verständniß für die Argumente der Gegner dieser Vorlage, daß der Gesammteindruck seiner Rede doch dahin ging, es handle sich weniger um eine Rechtfertigung dieses Vertrags, als um eine Entschuldigung desselben.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, die Argumentation, aus der heraus der Herr Finanzminister Miquel für den Vertrag plaidirte, war etwa folgende. Er sagte zu den Herren, welche diesem Vertrage widerstreben: dieser Vertrag ist doch nur die Konsequenz der Handelsvertragspolitik, welche im Jahre 1892 eingeschlagen worden ist; wenn wir noch vollständig frei daständen, ja, dann wäre die Sache etwas anders, jetzt aber habt ihr nur die nothwendige Konsequenz zu ziehen aus demjenigen, was im Jahre 1892 durch die Reichsregierung eingeleitet wurde. Meine Herren, das sieht doch gerade so aus wie eine nachträgliche Kritik, welche an der gesammten Handelspolitik der Reichsregierung angeknüpft ist. Meine Herren, zu einer derartigen Kritik liegt, wie mir scheint, um so weniger Veranlassung vor, als sich nicht bloß in Deutschland, sondern, man kann wohl sagen, in der ganzen zivilisirten (C) Welt der Gedanke durchgerungen hat, daß gerade diese von unserer Reichsregierung im Jahre 1892 eingeleitete Handelsvertragspolitik ein Werk von allergrößter politischer und internationaler Bedeutung ist. Wenn nun jetzt ein so einflußreiches Mitglied des Ministeriums Preußens hier im Reichstage die Gelegenheit ergreift und auf unseren begründeten Enthusiasmus so viel Wasser schüttet, wie er es gethan hat, und so liebevoll von dem Nothstande der Landwirthschaft spricht, und allen jenen Argumenten, aus denen heraus die rechte Seite des Hauses diesen Vertrag bekämpft, ein so auffallend milder Richter ist, so vermag ich, offengestanden, die Unterstützung der Reichsregierung, welche in einer derartigen Rede liegt, nicht sehr hoch anzuschlagen. Ich glaube, die Unterstützung der Reichspolitik wäre eine wirksamere gewesen, wenn diese Rede nicht gehalten worden wäre.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, was ist denn an dieser in den Ausführungen des Herrn Finanzministers Miquel in den Vordergrund geschobenen Behauptung, daß die deutsche Landwirthschaft in einem unerhörten Nothstand sich befinde, richtig? Gestern oder vorgestern war es, als Herr von Bennigsen ausgeführt hat, es sei eine Art von Frivolität, diesen Nothstand der deutschen Landwirthschaft zu leugnen. Meine Herren, es ist meines Erachtens eine viel größere und jedenfalls eine viel folgenschwerere Frivolität, diesen Nothstand in der maßlosen Weise zu übertreiben, wie das jetzt an der Tagesordnung ist. Wer leugnet denn, daß eine schwierige Lage für die deutsche Landwirthschaft wie für die Landwirthschaft ganz Europas, ja man kann sagen, für die Landwirthschaft aller Länder der Welt seit einer Reihe von Jahren eingetreten ist? Das, meine Herren, wird an sich nicht geleugnet, aber man sollte doch mit dem Begriff Nothstand in politischen Diskussionen nicht einen so allgemeinen Gebrauch machen, wie es thatsächlich bei uns geschieht; einen Gebrauch, der es geradezu unmöglich erscheinen läßt, die eigentliche Tragweite des Begriffes (D) „Nothstand" noch zu erkennen. Meine Herren, in gewissem Sinne und für einzelne Landestheile ist immer ein Nothstand vorhanden, war zu allen Zeiten ein Nothstand vorhanden, nicht bloß auf dem Gebiete der Landwirthschaft, sondern auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens. Darüber hinaus ist nur zuzugeben, daß in Folge der großen Verkehrsmittelrevolution, welche unser wirthschaftliches Jahrhundert charakterisirt, die Landwirthschaft in eine besonders schwierige Lage versetzt worden ist, deshalb, weil die Landwirthschaft weniger als irgend ein anderes Gewerbe in der Lage ist, sich leicht und bequem neuen Existenzbedingungen anzupassen. Desungeachtet kann man die Landwirthschaft weder in Deutschland noch in anderen Ländern davon entbinden, sich diesen veränderten Existenzbedingungen anzupassen; man wird durch keine Maßregel der Gesetzgebung von der Landwirthschaft diese Verpflichtung abnehmen können. Nun kommt aber weiter in Betracht, daß die deutsche Landwirthschaft in diesem gesteigerten Konkurrenzkampfe noch immer wesentlich günstiger dasteht, als diejenige der meisten anderen Länder. England z. B. hat diesen schweren Konkurrenzkampf, der aus einer großen Weltkrise hervorgegangen ist und der sich im letzten Dezennium noch wesentlich gegen früher verschärft hat, — England hat den damit verbundenen einschneidenden Umwandlungsprozeß durchzumachen gehabt und ist noch daran, ihn durchzumachen, ohne daß auf Kosten der Allgemeinheit auch nur die allergeringste Unterstützung der Landwirthschaft in England zu Theil geworden ist. Nun pflegt man seitens der Herren auf jener Seite wohl zu sagen: ja, das hat aber auch zur Folge gehabt, daß die englische Landwirthschaft vollständig zu Grunde gegangen ist. Wie häufig haben wir das bereits hier im Reichstage gehört; es ist speziell ein Lieblingsargument des Herrn von Kardorff. Ich erinnere mich auch, daß gelegentlich der Diskussion über den rumänischen Handelsvertrag der Herr Abgeordnete Graf von Bismarck er-

(A) klärte, von einem Getreidebau in England könnte eigentlich kaum noch die Rede sein, nur in der Nähe der großen Städte käme er noch vor. Nebenbei bemerkt ist das auch eine originelle Anschauung von den Produktionsbedingungen des Getreidebaues, als käme derselbe in der Nähe großer Städte noch am ehesten vor. Wie liegt nun die Sache in Wirklichkeit? Ohne Zweifel ist in England die Landwirthschaft seit vielen Jahren in einer sehr schwierigen Situation; ohne Zweifel ist der Weizenbau erheblich zurückgegangen, aber, meine Herren, trotz dieses starken Rückgangs des Getreidebaus ist beispielsweise im Jahre 1892 in Großbritannien und Irland noch immer mehr Weizen, noch immer mehr Hafer, noch immer mehr Gerste produzirt worden, als im Königreich Preußen.

(Hört! hört! links.)

Das ist doch zum mindesten ein Beweis dafür, daß man nicht davon sprechen kann, daß die gesammte Landwirthschaft in England jetzt bereits zu Grunde gegangen, und daß insbesondere Getreidebau dort so gut wie nicht mehr vorhanden sei. Das eine dagegen ist richtig, daß sich in England die Grundrente in den letzten Jahrzehnten ganz wesentlich ermäßigt hat, und dieses Zurückgehen der Grundrente ist in England — wie meines Erachtens in allen anderen Ländern — die nothwendige Voraussetzung für die Genesung des landwirthschaftlichen Gewerbes.

Wie steht nun die Sache bei uns in Deutschland? Es ist in den letzten Tagen verschiedentlich die Zusammenstellung erwähnt worden, welche der Mühlenbesitzer Meyer in Hameln uns übersandt hat. Als zum ersten Mal durch meinen Freund Rickert, am ersten Tage der Diskussion, diese Zusammenstellung erwähnt wurde, rief man von jener Seite des Hauses dazwischen: die Zahlen seien falsch! Ich weiß nicht, ob die Herren diese Behauptung bloß aus der Tiefe ihres Gemüths geschöpft oder ob sie eine Vergleichung angestellt haben. Wahrscheinlich haben sie das letztere unterlassen. Ich habe mich (B) dieser Arbeit unterzogen und habe gefunden, daß die Zahlen, die Herr Meyer giebt, abgesehen vom letzten Jahre 1893, welches sich nicht genau kontroliren läßt, weil dafür die betreffenden reichsstatistischen Angaben noch nicht vollständig vorliegen, durchaus mit den Ermittlungen zusammenfallen, welche sowohl betreffs der Erntemengen als auch betreffs der Preise in unserer Reichsstatistik gegeben sind. Nun bin ich der letzte, welcher diese Reichsstatistik, wie überhaupt irgend eine Statistik, als ein Evangelium betrachten möchte; ich weiß sehr wohl, wie viele Fehlerquellen in jeder Statistik sich befinden, und deshalb schwöre ich in keiner Weise auf statistische Zahlen. Wenn es sich aber um eine Vergleichung handelt, die sich auf eine ganze Anzahl Jahre erstreckt, und wenn sie auf statistischen Zahlen basirt ist, die genau nach derselben Methode während dieser ganzen Zeit gefunden worden sind, so kann man einer solchen Vergleichung doch einen gewissen Werth nicht absprechen. Nun stellt sich dabei aber das überraschende Resultat heraus, daß gerade in den letzten Jahren, in jenen Jahren, wo über den Nothstand der Landwirthschaft am allermeisten geklagt worden ist, in Deutschland thatsächlich die Werthe der Ernten von Roggen, Weizen, Gerste, Hafer und Kartoffeln ganz erheblich größer gewesen sind, als in den vorhergehenden acht Jahren! Insbesondere ist das Jahr 1892 in dieser Beziehung bemerkenswerth! Nach Herrn Meyers Zusammenstellung, die in Bezug auf das Jahr 1892 durchaus auf den Zahlen der Reichsstatistik beruht, ist der Gesammtwerth der von mir eben erwähnten Ernten auf beinahe 4 Milliarden Mark zu beziffern, während er beispielsweise im Jahre 1886 nur etwa $2^1/_2$ Milliarde war, im Jahre 1887 ebenfalls nur $2^1/_2$ Milliarde, im Jahre 1888 auch nur rund 2600 Millionen Mark.

Das ist, meine Herren, doch ein schlüssiger Beweis dafür, daß, es mag die Lage der Landwirthschaft so schwierig sein, wie sie will, jedenfalls die letzten Jahre keine Veranlassung geboten haben, den Nothstand der Landwirthschaft als besonders schwarz an die Wand zu malen. Ich folgere daraus, daß (C) dieser ständig erneute Ruf: die Landwirthschaft befindet sich in Noth, und es muß ihr aus allgemeinen Mitteln geholfen werden, ganz unabhängig davon, ob große oder ob kleine Ernten eintreten, ob es in dem einzelnen Jahre der Landwirthschaft besser oder schlechter geht, — immer erhoben wird. Es scheint aber, ich möchte sagen, zu einer Art fixen Idee geworden zu sein, daß unter allen Umständen ein starker Nothstand der Landwirthschaft vorhanden sein müsse.

Meine Herren, mit diesem allgemeinen Nothstand, mit diesen beständigen Klagen hängt auch die Behauptung zusammen, als ob in diesem Vertrag, als ob in den Verträgen von 1892 die deutsche Landwirthschaft schwere Opfer habe bringen müssen. Meine Herren, das ist doch eine sonderbare Ausdrucksweise, die sich hier eingebürgert hat. Die Opfer, welche seit 1879 gebracht sind, sind in den verschiedensten Formen von den Steuerzahlern und den Konsumenten Deutschlands gebracht worden, und dabei handelt es sich nicht um Kleinigkeiten. Die Opfer, die allein aus der Auflegung der Getreidezölle hervorgegangen sind, beziffern sich schon auf Hunderte von Millionen Mark. Dieses Opfer nun ist es, welches seit dem Jahre 1879 in steigendem Maße gerade von den deutschen Konsumenten gegenüber der Landwirthschaft gebracht ist. Und wenn im Jahre 1892 durch die Vertragspolitik der Reichsregierung die Größe dieser Opfer um etwas ermäßigt ist, so kann man doch deswegen noch nicht sagen, nun habe die Landwirthschaft Opfer gebracht. Nein, nur die Opfer, welche von den Konsumenten gegenüber der Landwirthschaft gebracht worden sind, sind um ein weniges verringert worden.

(Sehr wahr! links.)

Aber es bleiben immer noch sehr erhebliche Opfer nach, die sich, wenn man neben den Getreidezöllen auch die anderen landwirthschaftlichen Zölle, auch die Liebesgabe und die Exportprämien und, was gleichfalls in die Waagschale zu werfen ist, die Ueberweisung der Grundsteuer in Preußen mit (D) hereinzieht, in der That auf ganz gewaltige jährliche Kontributionen belaufen.

Meine Herren, unter diesen Umständen scheint es mir wenig angebracht zu sein, hier immer wieder zu betonen, die Handelsvertragspolitik habe der Landwirthschaft große Opfer auferlegt. Wie steht es nun aber speziell diesem russischen Handelsvertrag gegenüber mit diesen Opfern? Wo sind da die Opfer? Hier kann nicht einmal, wenn ich mich auch der Ausdrucksweise der Herren Agrarier bediene, von einem Opfer die Rede sein; und alle Versuche, die man gemacht hat in dieser viertägigen Diskussion, einmal diese Opfer zu charakterisiren und näher zu bezeichnen, sind vollständig gescheitert. Die Ausführungen, welche der Herr Staatssekretär von Marschall am ersten Tage gemacht hat, sind meines Erachtens durch keine gegnerische Ausführung auch nur im allergeringsten erschüttert worden.

Der Differentialzoll, welcher besteht, hat eine Wirkung auf die Preisbildung im Innern bei uns in keiner Weise gehabt. Und wenn es überhaupt auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik irgend einen schlüssigen, auf Thatsachen gegründeten Beweis giebt, so ist er geführt worden in dem letzten halben Jahre. Denn es ist doch eine sehr merkwürdige Thatsache, daß von demselben Augenblick, wo der starke Differentialzoll von $7^1/_2$ Mark in Folge des Zollkriegs eingeführt wurde, der doch hätte wirken müssen, der Preis für Weizen wie für Roggen in Deutschland nicht herauf, sondern heruntergegangen ist. Bereits im August 1893 fiel der Preis für Weizen wie für Roggen um zirka 20 Mark, und dabei ist es geblieben.

Nun, meine Herren, bin ich natürlich nicht so leichtfertig im Argumentiren, daß ich behaupte, gerade in Folge der Erhöhung des Differentialzolls sei die Preisermäßigung eingetreten. Aber, meine Herren, ein gewisser kausaler Zusammenhang ist doch vielleicht vorhanden. Die Möglichkeit desselben

(A) läßt sich wenigstens nicht leugnen, und dieser kausale Zusammenhang stellt sich dadurch her, daß in dem Moment, wo der Zollkrieg ausbrach und die Möglichkeit, Handelsverbindungen zwischen Deutschland und Rußland weiter zu pflegen, geschwunden war, naturgemäß die Spekulation ermattete. Sie nahm die großen Quantitäten, die auf den Weltmarkt kamen, nicht auf, und die naturgemäße Folge dieses Unterbrechens der Spekulation ist eben gewesen, daß zu gleicher Zeit eine gewisse Ermäßigung in den Preisen dieser Artikel eingetreten ist. Deshalb, meine Herren, bin ich auch der Ueberzeugung, wenn jetzt die Differentialzölle und der Zuschlag, der durch den Zollkrieg veranlaßt ist, aufgehoben werden, dann werden nicht die Preise weitersinken, sondern, weil dann der ganze Verkehr aufs neue sich belebt, eher etwas wieder anziehen.

Nun, meine Herren, wenn die Sache so liegt, wenn es sich hier also schlechterdings nicht um ein Opfer handeln kann, welches seitens der Landwirthschaft gebracht wird bei Aufhebung des Differentialzolls, dann verstehe ich auch die ganze Kompensationspolitik nicht, welche gleichsam den Mittelpunkt unserer gegenwärtigen Diskussionen bildet. Selbst diejenigen Herren, welche, wie Herr von Bennigsen und Freiherr von Stumm, zugegeben haben, daß eigentlich von einem Opfer seitens der Landwirthschaft gar nicht geredet werden könne, haben doch erklärt, eine gewisse Kompensation sei nothwendig. Sie haben die Kompensation gefunden auf dem Gebiet der Staffeltarife und auch bei der Aufhebung des Identitätsnachweises. Meine Herren, diese Kompensationen genügen einem Theil der Mitglieder dieses Hauses. Jene Opposition dagegen, welche recht eigentlich den Kern des Widerstands gegen den Handelsvertrag bildet, die wird — und darüber hat sie selbst keinen Zweifel gelassen — durch derartige Kompensationen sich überhaupt nicht bewegen lassen, für den Handelsvertrag zu stimmen. Für diese Herren würde es nur eine Kompensation geben, die ausreichte: das wäre der Rücktritt der gegenwärtigen Reichsregierung, nachdem sie (B) dies große Werk vollendet hat.

Nun, meine Herren, muß ich noch mit einigen Worten auf den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff eingehen. Meine Herren, ich habe dafür gestimmt, daß der Antrag von Kardorff mit in diese Diskussion hineingezogen würde, und ich halte das auch heute noch für praktisch. Ich will gleich hierbei bemerken: ich halte es deswegen aber nicht für nothwendig, daß der Antrag auch zugleich mit dem Vertrag an eine Kommission verwiesen wird. Es genügt, eine ungehinderte Diskussion hier im Plenum zu haben und vielleicht auch in der zweiten Lesung über den Antrag zu eröffnen. Zu einer besonderen Verhandlung in der Kommission bietet der Antrag meines Erachtens aber gar keine rechte Unterlage, und zwar um deswillen nicht, weil er nichts weiter ist als eine motivirte Form der Ablehnung des uns vorgelegten Vertrags.

Immerhin ist dieser Antrag interessant insofern, weil er recht eigentlich ein Beispiel ist, um zu zeigen, wie unmöglich es jenen Herren wird, haltbare positive Vorschläge zum Zwecke der Beseitigung derjenigen agrarischen Beschwerden zu machen, die sie uns immer wieder vorbringen. Der Antrag des Herrn von Kardorff enthält jeden denkbaren Fehler, den überhaupt ein Antrag enthalten kann: er ist erstens unausführbar; wenn er aber durchführbar wäre, würde er wirkungslos sein; wenn er aber ausführbar und wirkungsvoll wäre, dann wäre er ein außerordentliches Unglück gerade für diejenigen agrarischen Interessen, deren sich Herr von Kardorff so warm annimmt. Das möchte ich mit ein paar Worten beweisen.

Meine Herren, dieser Antrag bedeutet doch nichts anderes, speziell Rußland gegenüber, als daß er an die Stelle des Differentialzolles von 5 Mark — ich sehe hier zunächst von der Erhöhung des Differentialzolles durch den Zollkrieg ab — einen Differentialzoll von 5½ Mark setzen will. Wie mir Herr von Kardorff zugeben wird, ist das Disagio des Papierrubels gegenüber dem Goldrubel zur Zeit mehr als 30 Prozent. Es ist auch nicht abzusehen, daß in der nächsten Zeit eine (C) Ermäßigung dieses Disagios auch nur auf 20 Prozent eintritt, die 20 Prozent bleiben jedenfalls überschritten.

(Zuruf rechts.)

— Ich komme auf den Kurs von 2,60 nachher zurück. Zunächst halte ich mich an den Wortlaut des Antrags selbst. Dieser sieht einen Differentialzoll von 5½ Mark vor. Dieser Differentialzoll von 5½ Mark hat, wenn der Antrag Gesetz werden sollte, dieselbe Bedeutung wie der gegenwärtige Differentialzoll; denn die Hauptgetreideexportländer, speziell die Vereinigten Staaten, Rumänien u. s. w., werden von dem Kardorffschen Antrag gar nicht berührt. Denen gegenüber bleibt es ja bei einem Zoll von 3,50 Mark; auch Oesterreich-Ungarn gegenüber bleibt es bei 3,50 Mark, wenn dieser Antrag durchgeführt würde. Also, meine Herren, es handelt sich nur um einen anders motivirten, im übrigen aber vollständig gleichen Differentialzoll, nur ist der Differentialzoll nicht 5 Mark, sondern sogar 5,50 Mark.

Jetzt stelle man sich einmal vor, was für eine Zumuthung Herr von Kardorff an die verbündeten Regierungen und an die Reichsregierung stellt. Sie sollen zur russischen Regierung sagen: du hast uns jetzt eine Reihe von Konzessionen gemacht auf dem Gebiet der Industriezölle, du hast deinen Tarif nach verschiedenen Richtungen hin, zum Theil erheblich, ermäßigt; wir wollen dir jetzt dafür — was einräumen? — wir wollen dir einräumen, daß der Differentialzoll von 5 Mark, wegen dessen du einen schweren Zollkrieg angefangen hast, auf 5,50 Mark erhöht wird.

(Sehr richtig! links.)

Das würde doch der reine Hohn sein, wenn ich mir überhaupt einmal ausmale, daß sich eine Regierung fände, die eine solche Zumuthung an die russische Regierung zu stellen die Naivetät besäße.

Nun, meine Herren, hat Herr von Kardorff gesagt, wir brauchen ja nicht den Kurs des Goldrubels zu Grunde zu (D) legen, wir können ja einen andern fiktiven Kurs nehmen, — und da hat er den Kurs von 2,60 Mark genommen. Er hätte ebenso gut einen anderen Kurs nehmen können; er ist rein willkürlich gegriffen. Aber wenn ich mich auch einmal auf seinen Gedanken einlasse: dieser Kurs von 2,60 ist immerhin noch so weit über dem jetzigen Kurs des Papierrubels, daß das Disagio von mehr als 10 Prozent dann doch immer noch vorhanden sein würde. Es würde also die Steigerung des Normalzolls von 3,50 auf 4,50 eintreten; es bliebe also immer bei einem Differentialzoll. Alles, was gegen den Differentialzoll von 5,50 Mark spricht, spricht auch gegen den Differentialzoll von 4,50; es sieht nicht gar so schlimm aus, aber ich bin überzeugt, daß die russische Regierung auch dieser Zumuthung gegenüber nur ein spöttisches Lachen haben würde.

Aber weiter! Denken Sie sich, das Unmögliche wäre möglich geworden, die russische Regierung hätte sich darauf eingelassen, eine solche Zumuthung zu akzeptiren, — was würde der deutschen Landwirthschaft die ganze Geschichte nützen? Sie hätte einen Differentialzoll, wie sie ihn heute hat, einen Differentialzoll, der ihr heute thatsächlich nichts nützt, weil er auf die Preisbildung überhaupt keinen Einfluß ausübt. Es hat deshalb, wenn der Wille des Herrn von Kardorff geschieht, wenn der Antrag angenommen wird und Erfolg hat Rußland gegenüber, die ganze Maßregel, die auf diese Weise zu Stande kommt, praktisch keinerlei Bedeutung; sie ist eben thatsächlich wirkungslos.

Aber, meine Herren, wenn sie Wirkung hätte, dann wäre das das Allerschlimmste; etwas Schlimmeres könnte meines Erachtens der deutschen Landwirthschaft gar nicht passiren, als daß die Freunde der deutschen Landwirthschaft, die jetzt so emsig dafür plädiren, daß der Differentialzoll für Roggen aufrecht erhalten werde, ihren Willen durchsetzen und der Differentialzoll wirksam würde. Die schlimmste Gefahr, welche

(A) der deutschen Landwirthschaft droht, ist die, daß ein Differentialzoll bestehen bleibt und die Preisbildung beeinflußt. Es würde dann folgende Situation entstehen.

Es ist schon einmal darauf hingewiesen worden, aber nur flüchtig, und hier ist einer der wichtigsten Punkte, auf den man immer wieder aufs neue hinweisen muß. Alle Welt, auch die Agrarier, ist darüber einig, daß bezüglich des Artikels Weizen eine Wirkung des Differentialzolls überhaupt nicht zu erwarten ist; nur in Betreff des Artikels Roggen behaupten die Agrarier das Gegentheil. Nun nehme ich einmal an, der Artikel Roggen würde durch den Differentialzoll auf dem inländischen Markt nicht wie Weizen um 3,5 Mark, sondern um 5 Mark, vorausgesetzt, daß wir einen Differentialzoll von 5 Mark behalten, gesteigert — was wäre die Folge? — ein Zusammenrücken der Preise von Weizen und Roggen! Und, meine Herren, das Zusammenrücken der Preise von Weizen und Roggen ist gerade die Hauptgefahr, von der die Roggenproduktion in Deutschland bedroht ist.

Herr von Kardorff hat bei seinen Ausführungen am zweiten Tage unserer Diskussion ganz richtig darauf hingewiesen, daß nichts schlimmer für die deutsche Roggenproduktion sein würde, als wenn sich der deutsche Konsument mehr und mehr entwöhnen würde, Roggen zu essen, und Weizen an die Stelle setzte. Meine Herren, es handelt sich hier nicht um Gefahren, die außer der Welt sind. Wir haben ja in den Jahren 1891/92, wo durch die Ungunst der Ernten der Preis für Weizen und Roggen beinahe gleich war, erlebt, wie diese Verwandlung der Geschmacksrichtung sich bereits angebahnt hatte; und ich für meine Person bin auch davon überzeugt, daß die starke Verschiebung in dem Import von Weizen und Roggen in der letzteren Zeit zum Theil wenigstens ihre Ursache darin hat, daß diese — bisher noch geringe — Verschiebung in der Geschmacksrichtung definitiv eingetreten ist; die Verschiebung hat sich noch nicht in einem großen Umfang vollzogen, aber der Vorgang zeigt bereits, wie gefährlich es

(B) ist, nach dieser Richtung hin im Wege der Gesetzgebung zu experimentiren. Meine Herren, nur eine Möglichkeit giebt es, um das deutsche Volk in seiner großen Gesammtheit davon abzuhalten, vom Roggenkonsum zum Weizenkonsum überzugehen: und das ist, daß der Roggenpreis immer erheblich unter dem Weizenpreis bleibt. Jede Maßregel der Gesetzgebung, die das Gegentheil herbeizuführen geeignet wäre, träfe geradezu die deutsche Roggenproduktion ins Herz und würde einen viel größeren Nothstand für die Roggenproduktion herbeiführen als alle Nothstände, von denen bisher die Roggenproduzenten in Deutschland geredet haben. Meine Herren, ich glaube also, daß die Interessen, die Herr von Kardorff so beredt vertritt, in der That keine größere Gefahr erleben könnten, als wenn sein Antrag durchginge und Wirkung hätte.

Ich komme jetzt noch mit einigen Worten auf die Rede des Grafen Kanitz. Herr Graf von Kanitz hat vorhin eine Behauptung in die Diskussion geworfen, die immer wiederkehrt, und die man deshalb berücksichtigen muß. Er hat gesagt: wie kommt es denn, daß, wenn wir selbst von der Einführung der Differentialzölle und der Aufrechterhaltung der Differentialzölle für unsere Landwirthschaft keinen Vortheil haben, die Russen einen so großen Werth darauf legen, daß die Differentialzölle beseitigt werden? Mich wundert, daß Graf Kanitz, der ein so scharfsinniger Mann ist, nicht sofort herausgefunden hat, in welchem Trugschluß er sich befindet. Der Schaden, den Rußland von den Differentialzöllen hat, ist ganz liquide: es ist der Schaden, der dadurch entsteht, daß ein direkter Zugang zum Markt verrammelt wird, und daß man jemanden zwingt, einen Umweg zu machen, der natürlich mit Kosten verknüpft ist. Aber dieser Schaden, der den Russen auf diese Weise herbeigeführt wird, ist doch nicht unser Nutzen. Wir haben in Deutschland gar keinen Nutzen von den Differentialzöllen, und darüber sind sich auch Kenner der Verhältnisse außerhalb Deutschlands, die dem Streit unserer Parteien entrückt sind, ganz klar. Da sehr häufig von der öffentlichen Meinung des Auslandes die Rede gewesen ist, (C) speziell der Oesterreich-Ungarns, so möchte ich darauf hinweisen, daß in einer der letzten Nummern des österreichischen „Handelsmuseums" der ungarische Volkswirth Alexander von Matlekowits eine sehr instruktive Darstellung von der Bedeutung des deutsch-russischen Handelsvertrags gegeben hat; und ich empfehle Ihnen insbesondere folgenden Passus zur Beachtung, der, wie ich glaube, vortrefflich die ganze Pointe dieser Frage nachweist. Herr von Matlekowits schreibt:

> Man braucht sich gar nicht auf den Boden freihändlerischer Richtung zu stellen, um über diese Gegenkonzession und deren wirthschaftliche Bedeutung ein Urtheil abzugeben. Die Gleichstellung der russischen Einfuhr mit jener aus Oesterreich-Ungarn und Amerika ist nach logischem Denken eine große Konzession an Rußland, welche aber der inneren Produktion des Deutschen Reichs — wenn man selbst die schützende Wirkung der Landwirthschaft durch Zölle zugiebt und sie für wünschenswerth erachtet — nicht im geringsten schadet. Die deutsche Regierung hat daher eine handelspolitisch ganz werthvolle Konzession im günstigsten Moment verwerthet, hat dem anderen Vertragstheil große Vortheile gewährt, ohne den geringsten Nachtheil seiner eigenen Volkswirthschaft zuzufügen.

Meine Herren, darin sehe ich recht eigentlich die volkswirthschaftliche und auch die politische Bedeutung des Vertrags, daß er für beide Theile, Rußland und Deutschland vortheilhaft ist. Wenn hier so häufig die Frage aufgeworfen ist: haben wir mehr Vortheile davon oder Rußland? haben unsere Unterhändler den Russen mehr Konzessionen abgenöthigt oder umgekehrt? —, so sind diese Fragen meines Erachtens von ganz untergeordneter Bedeutung. Als vorhin der Herr Staatssekretär von Marschall sagte, er habe Privatbriefe aus Moskau gelesen, worin vom russischen Standpunkt aus über den Vertrag geklagt wird, da habe ich eigentlich diese Aeußerung (D) bedauert. Wir haben gar kein Interesse daran, den Glauben zu erwecken, daß die Russen Ursache hätten, nicht mit dem Vertrag zufrieden zu sein. Sie haben in Wirklichkeit Ursache, damit zufrieden zu sein, ebenso wie wir.

Hier ist auch der Punkt, wo die jetzige Handelsvertragspolitik sich grundsätzlich unterscheidet von der Handelsvertragspolitik — oder, da von Handelsverträgen in den letzten Jahren überhaupt nicht die Rede war, von der Wirthschaftspolitik — des Fürsten Bismarck. Man hat sich auf die Worte bezogen, welche Fürst Bismarck 1873 sprach; der Herr Reichskanzler zitirte diese Worte. Der damalige Reichskanzler war in handels- und wirthschaftspolitischer Beziehung aber ein ganz anderer als der von 1879.

(Sehr richtig!)

Aus dem Jahre 1879 stammt das berühmte im Reichstag gesprochene Wort: bei jedem Handelsvertrag müsse man vor allem fragen: qui trompe-t-on ici? — wer wird übervortheilt? Das ist charakteristisch für die Handelspolitik des Fürsten Bismarck in seiner letzten Zeit, darin unterscheidet sich seine Handelspolitik so ganz wesentlich von der augenblicklich herrschenden. Wer immer fragt: wer wird übervortheilt? —, der wird niemals einen guten Handelsvertrag abschließen können; er wird stets mit einem in der Sache nicht begründeten Mißtrauen an seinen Mitkontrahenten herantreten. Es zeigt sich darin eine Weltanschauung und eine Auffassung des ganzen Verkehrslebens, so reaktionär wie die ganze Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck seit 1879.

(Sehr richtig! links.)

Es zeigt sich hier, wie Fürst Bismarck von jenem Glauben beseelt war, daß eigentlich bei jedem zweiseitigen Geschäft einer der Betrogene, Uebervortheilte sein müsse. Das unterscheidet den Freihändler im allerprinzipiellsten Punkte von den Schutzzöllnern, daß wir meinen: jeder zweiseitige Vertrag, der

(A) eine Partei schädigt, ist nicht im wohlverstandenen Interesse der anderen Partei, er hätte niemals geschlossen werden sollen.

(Beifall links.)

So liegt es auch hier. Wäre man strahlend angekommen und hätte uns gesagt: wir haben die Russen über den Löffel barbiert, ihnen Konzessionen abgenöthigt, die sie bei richtiger Beurtheilung ihrer eigenen Interessen nicht hätten machen dürfen, — ich würde gesagt haben: dieser Vertrag ist schlecht, ihr müßtet einen besseren mit geringeren Konzessionen vorlegen, der auch die Russen befriedigt, ihnen zeigt, daß sie bei diesem Vertrag auch ein gutes handelspolitisches Geschäft gemacht haben.

Darin, daß beide Nationen Ursache haben, zufrieden zu sein, liegt auch die politische Bedeutung des Vertrages. Daraus wird sich auch eine bessere politische Stimmung zwischen den beiden Völkern naturgemäß entwickeln.

Ich möchte diesen Verhandlungen gegenüber beinahe bedauern, daß unsere Verfassung nicht das schweizerische Institut des Referendums kennt. Könnte dieser Vertrag einer direkten Volksabstimmung unterworfen werden, — wir würden eine ganz überwältigende Mehrheit der Bevölkerung dafür haben.

(Lebhafter Beifall links. Oh! oh! rechts.)

— Ja, meine Herren, Ihr Lachen bringt Sie über die Thatsache nicht hinweg, daß der gesammte Handel, die gesammte Industrie, die Gesammtheit der in der Industrie beschäftigten Arbeiter wie ein Mann für diesen Vertrag eintreten, und daß auch aus immer weiteren Kreisen der Landwirthschaft sich Stimmen für diesen Handelsvertrag erheben.

(Hört! hört! links. Widerspruch rechts.)

Und, meine Herren, deswegen behaupte ich: wenn der Handelsvertrag direkt einer Abstimmung unterworfen werden könnte, so würde eine überwältigende Mehrheit ihm zustimmen; und daraus kann auch die Reichsregierung ihre Stütze und Kraft
(B) ziehen. Bei diesem Vertrage, bei diesem Werke hat sie die große Mehrheit des Volkes ganz entschieden hinter sich und deshalb braucht sie auch gar keine Konzessionen zu machen. Hier handelt es sich um ein Werk von so eminent nationaler Bedeutung, daß der Handelsvertrag auch in diesem Reichstag angenommen werden muß, weil die Herren von jener Seite ganz genau wissen, daß die öffentliche Meinung die Annahme dieses Handelsvertrages und obendrein die schleunige Annahme verlangt.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Ploetz.

Abgeordneter **von Ploetz:** Meine Herren, die Verhandlungen über diesen Handelsvertrag haben begonnen mit sehr ruhigen Vorträgen; die ersten Redner, Graf von Mirbach und Graf von Moltke haben es sich angelegen sein lassen, rein sachlich zu bleiben bei aller Schärfe der Ausführungen, und auch der Herr Staatssekretär Freiherr von Marschall hat zu meiner Freude nicht wieder die heftigen Angriffe auf meine Person und den Bund der Landwirthe wiederholt. Diese Ruhe war aber bald dahin, nachdem der Herr Abgeordnete Rickert das Wort genommen. Der Herr Abgeordnete Rickert scheint auf die Dauer wirklich nicht sachlich reden zu können; er benutzt jede Gelegenheit sofort, um die alten Angriffe immer von neuem zu wiederholen.

Er sagte uns zunächst, daß wir absolut keine Gründe hätten, weshalb wir gegen den Handelsvertrag stimmten; er stellte sich hier hin als Sittenprediger und deckte mit seinem Schilde sogar den Herrn Reichskanzler und die Vertreter der Regierung, denen er es doch wohl überlassen könnte, sich selber zu vertheidigen.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Bund der Landwirthe muß ihm doch schwer im Magen liegen, namentlich die letzten Versammlungen in Westpreußen, (C) in seiner sogenannten Heimat.

(Große Heiterkeit.)

Er hat sich große Mühe gegeben, wofür ich ihm danke, die stenographischen Berichte, von denen ich nicht einmal was gewußt habe, aus Danzig und Graudenz durchzulesen, und da kann ich ihm gleich erwidern, daß er theils richtig, theils falsch berichtet hat. Natürlich kann er nicht dafür, wenn sich Fehler eingeschlichen haben.

Ich gebe ja freimüthig zu: das, was ich gegen den Herrn Reichskanzler gesagt habe, — ich habe es mit vollem Grunde und aus triftigem Grunde gesagt

(Heiterkeit),

— ja, meine Herren, warten Sie doch den Nachsatz ab —, damit die freisinnigen Zeitungen nicht wieder alles verdrehen und mir Worte in den Mund legen, die ich nicht gesagt habe. Deshalb habe ich in so vielen Versammlungen ausgeführt, daß wir den Herrn Reichskanzler als Person nie angegriffen, daß wir seine Ehrenhaftigkeit nie auch nur einen Moment in Zweifel gestellt haben; und daß wir Vertrauen zu ihm in allen Sachen haben, wo wir ihn als Autorität ansehen, haben wir im verflossenen Sommer bewiesen bei der Militärvorlage. Die Militärvorlage war nicht so zugeschnitten, wie wir wünschten; wir haben uns aber gesagt: wenn eine solche Autorität dafür eintritt, werden wir unsere Bedenken fallen lassen und dafür stimmen!

(Bravo! rechts.)

Wir haben damit nachgewiesen, daß wir nicht einseitig Opposition machen. Wenn wir aber für die Wirthschaftspolitik, die der Herr Reichskanzler vertritt, nicht in jeder Beziehung eintreten und nicht damit einverstanden sind, so glaube ich, wird der Herr Reichskanzler weder verlangen wollen noch verlangen können, daß wir ihm unbedingt zustimmen. Wir haben kein Vertrauen, daß diese Wirthschaftspolitik die richtige ist, und (D) deshalb müssen wir sie in jeder Beziehung bekämpfen. Das gilt aber nicht der Person, das gilt der Sache, und wenn der Herr Reichskanzler 10 und 20 Jahre an seiner Stelle bliebe und seine Wirthschaftspolitik ändern wollte, so würden wir uns aufrichtig darüber freuen. Also ob er seinen Posten verläßt oder nicht, darauf kommt es uns nicht an, sondern darauf, daß eine andere Wirthschaftspolitik an die Stelle der jetzigen tritt; denn wir können nicht einsehen, daß diese zum Heile Deutschlands führen kann.

(Bravo! rechts.)

Wenn uns vorgeworfen wird, daß wir in Versammlungen unloyal, demagogisch vorgehen, so will ich nicht darauf eingehen. Ich möchte nur darauf hinweisen, wie es in den freisinnigen Versammlungen zugeht, was da vorgeht, wie man von Junkern, Pfaffen u. s. w. spricht, — und in den Versammlungen wird es auch benutzt, was Herr Richter hier gestern im Reichstag gesprochen hat. Ich bin sicher, daß man die Rede des Herrn Richter von gestern weidlich ausnutzen wird, um wieder gegen uns agitiren zu können, gegen diejenigen, die Sie als Junker bezeichnen.

Meine Herren, wenn es dem Bauer so schlecht geht wie jetzt, wenn es ihm — um mit einem volksthümlichen Ausdruck zu reden — ans Leder geht, daß er da nicht im Salonton spricht, ist selbstverständlich; daß einzelne Sachen geredet werden, die über die Hutschnur gehen, ist auch ganz klar. So ist es auch in der Redensart, die ein Bauer gemacht hat: es sollten Bataillone von den bankerotten Bauern formirt werden und vor das Reichskanzlerpalais ziehen. Das Wort ist gesprochen worden, aber das dürfen wir nicht auf die Wagschaale legen, — und seien Sie überzeugt: wenn es geschähe, dann würde es nur eine loyale Kundgebung sein

(große Heiterkeit),

es würden nicht die geringsten Ausschreitungen dabei passiren.

(A) Ich habe nun genügend gesagt, daß wir in die Kronrechte unter keinen Umständen eingreifen wollen, daß wir durchaus nicht von Seiner Majestät irgend wie wünschen, den Herrn Reichskanzler zu entlassen. Das haben wir niemals ausgesprochen. Aber ich rufe es der Linken dadrüben zu: wer war es, der vor 30 Jahren den Antrag an die Krone gestellt hat, den Fürsten Bismarck zu entlassen? Das ist geschehen! und wenn auch Gras darüber gewachsen ist, so dürfen Sie uns nicht solche Vorwürfe machen, daß wir das thun wollten, was Sie damals gethan haben. Wir haben dem jetzigen Herrn Reichskanzler niemals etwas gesagt, was seiner Ehre zu nahe tritt.

(Bravo! rechts.)

Ich bitte dem gegenüber zu bedenken, was für Schimpfworte, Gemeinheiten dem Fürsten Bismarck früher in der freisinnigen Presse zu Theil geworden sind. Ich erinnere an die „Eisenpolitik, an die Schweinepolitik und dergleichen mehr".

Ich möchte jetzt gleich auf ein Wort zurückkommen, was der Herr Abgeordnete Dr. Barth gesagt hat. Seine Rede gipfelte natürlich darin, daß der Freihandel das einzig glücklich machende Prinzip sei, daß er schon deshalb jetzt für die Verträge stimme; aber man blickte doch durch, daß ihm die jetzige Wirthschaftspolitik deshalb so lieb wäre, weil sie in strammem Gegensatz zu der Wirthschaftspolitik des Fürsten Bismarck stehe, und daß man für diese Verträge einstehen müsse, wie er hinzufügte, als ehrlicher Mann. Ich füge hinzu: „und wenn die halbe Nation darüber zu Grunde ginge!"

(Bravo! rechts.)

Mit Prinzipien darf man nicht übertreiben; es wäre dasselbe, als wenn wir die Zölle auf 20 Mark treiben wollten. Ebenso ist es, wenn Sie für den Freihandel unter allen Umständen eintreten wollten; dann würde die produktive Arbeit bei uns unmöglich sein.

(Sehr richtig!)

(B) Meine Herren, wir sind eben unter allen Umständen gegen die Handelsverträge, weil sie der Landwirthschaft schaden; und wenn nun von uns verlangt wird, wir sollten den Beweis führen, dann muß ich zunächst sagen: „den Beweis brauchen wir nicht führen, wir wollen erst bewiesen haben von dem, der die Verträge vorlegt, daß sie der Landwirthschaft nicht schaden".

Meine Herren, ich muß nun leider auf die Rede des Herrn Reichskanzlers zurückkommen, weil die Rede desselben leider wieder sehr scharfe Angriffe gegen meine Person und gegen den Bund der Landwirthe enthalten hat. Ich will Einzelnes aus der Rede anführen.

Der Herr Reichskanzler hat vorgestern gesagt:

> Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich ausspreche, daß die deutschen Regierungen in der Konsequenz der Handelsverträge eine führende Rolle gespielt haben.

Ich würde unter Umständen herzlich gern anerkennen, wenn Deutschland in der Führerrolle voransteht; aber hier ist es nicht allzu schwer, die führende Rolle zu haben, wenn man derartige Konzessionen macht; wir halten es für große Konzessionen und glauben, daß die Gegenkonzessionen der anderen Länder keine entsprechende sind. Für die Industrie hätten wir von Herzen gewünscht, daß schon bei früheren Verträgen größere Konzessionen gegeben worden wären, als es der Fall war.

Des weiteren sagte der Herr Reichskanzler:

> Nach kriegerischem Ruhm trachten wir nicht; wir wollen nur den Ruhm haben, die Kulturaufgaben zu lösen, die Kultur in Europa zu fördern.

Meine Herren, ich bekam einen ordentlichen Schreck, als ich das hörte!

(Heiterkeit. Zuruf links.)

— Jawohl, ich sagte mir, die nächste Aufgabe der deutschen Regierung muß doch sein, die Kultur im eigenen Lande zu heben und zu fördern.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann kann man wohl die Kultur Europas fördern; das eigene (C) Land geht doch vor.

Wenn der Herr Reichskanzler hinzufügt:

> und einen Zusammenschluß vorzubereiten für die spätere Zeit, wenn es einmal nothwendig werden sollte im Interesse der großen gemeinsamen Wirthschaftspolitik einen größeren Komplex von Staaten gemeinsam zu umfassen, —

ja, sehr viele von uns haben geglaubt schon vor 1, 2 Jahren, daß man die Absicht habe, einen mitteleuropäischen Zollbund zu gründen und darauf hinzuarbeiten.

(Sehr richtig! rechts.)

Dann hätten wir wenigstens einen Schutz gegen die Länder, die schwach an Bevölkerung sind und doch eine kolossale Getreideproduktion haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Das ist Nord- und Südamerika und Indien; das hätte sich noch hören lassen. Aber sobald Länder wie Rußland mit eingeschlossen werden, nützt es uns gar nichts. Rußland ist für uns gefährlicher als Amerika zur Zeit; in späteren Jahren wird es vielleicht anders, aber im Moment ist es für uns das gefährlichste Land.

Der Herr Reichskanzler hat weiter gesagt:

> Ich glaube nicht, daß das, was der Bund der Landwirthe bis jetzt gethan, den Landwirthen materiell auch nur eine Mark eingebracht hat.

Ich wünschte, daß das nicht gesagt worden wäre. Ich will nicht die Phrase wiederholen, die voriges Mal erwidert worden ist: was hat denn die Regierung der Landwirthschaft eingebracht in dieser ganzen Zeit? Ich möchte nur darauf hinweisen, daß der Bund gethan, was in seinen Kräften steht. Es konnte sich dabei nicht um Millionen handeln; aber als der Nothstand zum Ausbruch kam, da hat der Bund der Landwirthe, theils Hand in Hand mit der Regierung, theils, wo die Hilfe der Regierung versagte, nach (D) Kräften den nothleidenden Bezirken geholfen.

(Sehr richtig! rechts.)

Nicht mit Geld; wo sollten wir das herbekommen? Aber mein verehrter Freund Lutz in Bayern hat für seine Person für über 60 000 Mark Vieh eingehandelt und es nach Norden zu uns geschickt. Er hat den dortigen Verkäufern dadurch großen Vortheil gebracht, daß er vorbeugte, daß die Preise auf ein Minimum herabsanken. Sie sanken anfänglich auf den dritten Theil des Werthes des Viehes herab. Der Zwischenhandel hat kolossale Summen verdient; er hat das ausgenutzt, da der Bauer kaum im Stande war, sein Vieh zu füttern. Da ist der Bund hinzugetreten und hat durch Lutz und andere Emissäre Wandel geschaffen: er hat zum großen Theil die Leute vor dem Ruin bewahrt, welche, wenn sie in den Händen der jüdischen Zwischenhändler geblieben wären, kein Stück Vieh im Stalle und kein Geld behalten hätten.

(Sehr richtig! rechts.)

Wir haben weiter die Vermittlerrolle gespielt beim Heu- und Strohverkauf, so, daß direkt der Handel aus dem Westen nach dem Osten ging und beide Theile große Summen ersparten.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich würde das gar nicht erwähnt haben, wenn der Herr Reichskanzler nicht so schroff über uns geurtheilt hätte.

Was für mich das Traurigste war, das war, daß der Herr Reichskanzler sich dazu verstiegen hat, zu sagen:

> Die Wirkung der Thätigkeit des Bundes der Landwirthe ist eine trennende, die Menschen verfeindende.

(Sehr richtig! links.)

Nein, meine Herren, wir sind doch eigentlich erst entstanden, als die Gefahr vorlag, daß mit rauher Hand das gemeinsame Band von Industrie und Landwirthschaft durchschnitten werden sollte. Da sind wir erst entstanden, um vorzubeugen. Wir

(A) wollten diese Gemeinschaft aufrecht erhalten. Erst diese Handelsverträge haben es dahin gebracht, daß die gemeinsamen Interessen einen großen Riß bekamen.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wenn die Regierung auch sagt, es ging nicht anders, die Konzessionen waren nicht anders zu erlangen, als wenn die Landwirthschaft die Zölle preisgab, — darüber werden wir noch zu sprechen haben, — so lag nicht der geringste Grund vor, uns in die Schuhe zu schieben, daß wir das trennende Element gewesen. Das ist uns nie und nimmer eingefallen. Heute noch können wir behaupten: wir hätten jeden Vortheil der Industrie gern gegönnt, aber es durfte uns nicht besondere Opfer kosten. Also jüngst hat der Bund Industrie und Landwirthschaft auseinander getrennt, und dann ist er dabei, Ost und West zu trennen. Meine Herren, sehen Sie sich unsere Versammlungeen an, unsere Resolutionen, sehen Sie sich unsere Presse an. Wir haben dem vorgebeugt, daß dasjenige, was in die Bevölkerung hineingeworfen war: Staffeltarife, Identitätsnachweis, — vorsichtig getrennt würde vom Handelsvertrag, daß nicht die einzelnen Provinzen gegeneinander ausgespielt würden.

(Sehr richtig! rechts.)

Sie kennen die Versuche, die Briefe 2c., die in der Bevölkerung gemacht worden sind; der Bund der Landwirthe ist dagegen aufgetreten, und Herr Graf von Mirbach hat Ihnen gestern auch erklärt, daß es keine Kompensation wäre, und wenn es auch ein Vortheil wäre für Ostpreußen, wenn es den Zollausfall vollständig ersetzte, so wären trotzdem die Landwirthe gegen den Handelsvertrag, weil sie sagten: wir treten ein für das gesammte Deutschland! Das ist die Tendenz des Bunds gewesen, die haben wir verfolgt.

Zu gleicher Zeit, wie vor 14 Tagen im Reichstag eine Resolution angenommen wurde, wurde dieselbe Resolution angenommen in Mörs am Rhein, und Sie werden selber vielleicht sagen: für das Rheinland hat die Zollfrage nicht die (B) Bedeutung, weil der Kornbau dort zurücktritt, und trotzdem haben die Landwirthe zusammengestanden mit uns, weil sie sagen: wir müssen gemeinschaftlich für unsere Interessen kämpfen.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Wie der Herr Reichskanzler sagen kann, wir hätten Ost und West getrennt, weiß ich nicht; es müssen andere Motive dazu da sein.

Und dann: daß wir den kleinen Grundbesitzer vom großen trennen wollen, den Beweis erwarte ich ebenfalls. Im Gegentheil, das ist das Schöne am Bund der Landwirthe, daß die Großen und Kleinen fest zusammenstehen.

(Bravo! rechts.)

Und wenn da drüben zehnmal gesagt wird, daß sich die Junker an die Spitze gedrängt haben, so sage ich: gedrängt haben sie sich sicher nicht; und wenn einzelne von uns an der Spitze stehen, so erkläre ich, daß uns jeder Bauer um so lieber sein wird, der mit an die Spitze tritt, und in den Provinzialversammlungen haben wir Bauern an der Spitze und in vielen Kreisversammlungen. Wir suchen darnach, wo wir solche Männer finden können, und nehmen sie von Herzen gern auf; und das wissen die Bauern ganz genau, und das Vertrauen, was mir aus der Landwirthschaft entgegengetragen wird, wächst, Gott sei Dank, von Tag zu Tag. Ich freue mich über diese Ehre. Jeder weiß, daß ich persönlich loyal vorgehe, keine Hinterzüge liebe, und daß ich das, was ich ausspreche, nach allen Seiten hin vertreten werde. Und ich möchte der preußischen Staatsregierung und der deutschen Reichsregierung wünschen, daß sie niemals eine weniger loyale Opposition haben möge, als wie die unsere ist.

(Bravo! rechts.)

Scharf muß sie sein, meine Herren; denn sonst nützt sie uns überhaupt nichts.

Indem ich anknüpfe an die Rede des Herrn Abgeordneten (C) Richter, erinnere ich daran, daß der Herr Reichskanzler die Erklärung abgegeben hat vor 3 Jahren, am 28. Februar 1891 — gestern war es ja dreijährig —:

> Mir ist bei der Bundesgenossenschaft, die mir in dieser Beziehung in einem Kampfe, der faktisch nicht existirt, von jener Seite angeboten worden ist, allemal unheimlich geworden.

Ich glaube: der Moment wäre jetzt gekommen, wo es dem Herrn Reichskanzler unheimlich werden muß bei der Bundesgenossenschaft da drüben.

(Lebhafter Beifall rechts. Lachen links.)

Wenn unsere Opposition für eine so scharfe und unloyale gehalten wird, so möchte ich den Herrn Reichskanzler auch daran erinnern, was er am 29. Januar 1892 gesagt hat:

> Sie haben mit allen Mitteln in der Presse gegen uns agitirt —

— die Freisinnigen —;

> ich habe an dieser Stelle gesagt: die Regierung wird Ihnen zeigen, daß sie gegen den Strom schwimmen kann. Sie hat Ihnen gezeigt, daß sie gegen den Strom schwimmen kann; und wenn Sie auf Grund dieses Gesetzes den Strom gegen die gegenwärtige Regierung noch stärker erregen werden, wird sie Ihnen den Beweis liefern, daß wir gegen den Strom schwimmen können.

Sechs Wochen später war der Schulgesetzentwurf zurückgenommen. — Es ist hier nicht der Platz, darüber zu sprechen, ich habe nicht Lust, zu sagen, wie ich zu dieser Frage stand, das gehört hier nicht in dieses Haus; aber wenn unsere Opposition jetzt als eine schroffe und scharfe angesehen wird, so erkläre ich: die damalige freisinnige Opposition war viel schlimmer! Lesen Sie die Berichte über die freisinnigen Versammlungen, — bei den Nationalliberalen wurde auch dagegen aufgeboten, aber lange nicht mit der Schärfe und Unloyalität, (D) wie seitens der freisinnigen Partei, geschweige der Sozialdemokratie. Damals hat die Regierung gesagt: sie wolle gegen den Strom schwimmen; sie hat aber Halt gemacht. Unsere Opposition wird als eine so scharfe betrachtet, daß sie unloyal sein soll. Ja, meine Herren, die Stellung der Reichsregierung zu der Landwirthschaft möchte ich doch dahin kennzeichnen, mit der Bitte: wenn die Reichsregierung bei allen Gesetzen darauf Rücksicht nimmt, welchen Einfluß ein Gesetz auf die sozialdemokratische Partei hat, daß sie jetzt auch Rücksicht nimmt, welchen Einfluß alle bedeutenden Gesetze auf die Landwirthschaft haben werden. Wir haben aus dem Munde des Herrn Finanzministers heute die Bestätigung erhalten, daß man sich in der Regierungssphäre vollkommen klar ist über den großen Nothstand im Lande, und deshalb ist es nöthig, alle Gesetze daraufhin aufs strengste zu untersuchen, ob sie die Landwirthschaft nicht schädigen. Wenn ich persönlich auch gern geneigt sein möchte, den wohlwollenden Worten zu glauben, — aber Thaten wollen und müssen wir sehen! Wir haben aber in der letzten Zeit nur Dinge gesehen, die die Landwirthschaft schädigen: das ist die Beseitigung des Zollschutzes; und in einer anderen Frage, in der Währungsfrage, ist uns ja quasi eine Konzession gemacht worden, die ich aber vorläufig noch für keine Konzession halte, denn wir wissen noch nicht, was aus dieser Währungsenquete herauskommt, da ja, wie es heißt, die Mehrzahl der Mitglieder Anhänger der Goldwährung sind, und mag beschlossen werden, was da will, wir können es heute nicht übersehen, ich habe nicht allzu viel Vertrauen dazu.

Meine Herren, wenn uns gesagt worden ist, wir sollen Beweise liefern, so habe ich vorhin erklärt, daß das eigentlich nicht nöthig ist; trotzdem werde ich versuchen, Einiges, was der Herr Staatssekretär erklärt hat, nach Möglichkeit zu entkräften.

Meine Herren, die Ausfuhr aus den verschiedenen Ländern ist nach amtlichen Tabellen folgende gewesen im Jahre

(A) 1888 — das ist das letzte Jahr, wo wir von allen Ländern ganz klare, richtige Auskunft haben — die Ausfuhr von Roggen war in Doppelzentnern: aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika 73 000, Rußland 17 571 000, Oesterreich-Ungarn 57 000, Rumänien 2 337 000, Gesammtausfuhr: 20 000 000 Doppelzentner.

(Zuruf links.)

— Ja, Herrn Rickert mag das egal sein, ob die Landwirthschaft mehr oder weniger geschädigt wird — uns nicht!

Die Einfuhr in Deutschland ist gewesen nur 6 000 000, Frankreich 478 000, Schweden-Norwegen 3 000 000, Dänemark 1 300 000, Niederlande 5 300 000, Belgien 1 400 000 Doppelzentner.

Meine Herren, Weizen will ich hier weglassen, weil in der ganzen Debatte sich ja herausgestellt hat, daß der Hauptschwerpunkt auf den Bedarf, auf die Einfuhr des Roggens gelegt ist. Die Weizen- und Roggenproduktion war im Durchschnitt der Jahre von 1885 bis 1889 in Millionen Doppelzentnern: Rußland 182, Deutschland 58.

Meine Herren, es wird Sie nicht interessiren, daß ich Ihnen die anderen Zahlen noch vorführe; aber ich bitte: vergleichen Sie die Produktion von Rußland, das sind 182 Millionen. Das Einfuhrbedürfniß von Deutschland ist nur 6 Millionen. Nun kommt hinzu, daß in Rußland erst 25 Prozent der Gesammtfläche zum Ackerbau benutzt werden und davon auch nur wieder ein kleiner Theil zum Getreidebau. Die Benutzung der Ackerfläche ist vom Jahre 1850 von 19 Prozent bis 1890 auf 25 Prozent gestiegen, also pro Jahrzehnt um zirka $1^1/_2$ Prozent. Meine Herren, sobald diese Produktion noch um 2 oder 3 Prozent steigt, so ist dies gleich der Gesammteinfuhr Deutschlands an Roggen. Ja, meine Herren, wenn diese kolossalen Massen in Rußland jetzt schon vorhanden sind, und wir von Jahr zu Jahr eine so viel stärkere Einfuhr zu erwarten haben, dann ist es sonnenklar,
(B) daß wir von einer Ueberschwemmung des deutschen Marktes in der nächsten Zeit sprechen können.

Und wenn der Herr Staatssekretär von Marschall auch ausgeführt hat, daß die Vorräthe in Rußland an Roggen durchaus keine so großen sind, so möchte ich Ihnen kurz vorlesen, was die „Berliner Börsenzeitung", die vermuthlich besser orientirt ist — denn in Börsensachen wissen die Zeitungen besser Bescheid — sagt:

> Die Lage auf dem russischen Getreidemarkt gestaltet sich fast mit jedem Tage kritischer. Die Getreidevorräthe an den Hauptplätzen, namentlich in den Seestädten — so wird uns aus Petersburg geschrieben — mehren sich zusehends, der niedrige Preisstand kann daher auch keine Besserung erfahren. In Odessa allein betrugen die Zufuhren an Getreide im Januar 9426 Waggons, sodaß am Schlusse des Monats ein Getreidebestand von 20 000 000 Pud am Platze war.

Also diese Zahlen sind bedeutend größer schon, als wie sie der Herr Freiherr von Marschall Ihnen vorgeführt hat.

Meine Herren, wenn wir nun die Wirthschaftspolitik Rußlands betrachten: Rußland sucht die Landwirthschaft in jeder Weise zu fördern. Seine Eisenbahnpolitik ist darauf zugeschnitten, die Getreidemassen zu exportiren; daraufhin werden die neuen Eisenbahnen angelegt; mit jeder neuen Eisenbahn wird das Gebiet erweitert, welches im Stande ist, Roggen und Weizen zu exportiren; denn es giebt unendliche Strecken, die jetzt absolut nicht in der Lage sind zu exportiren, sie müssen deshalb das Meiste von dem Getreide in der dortigen Gegend konsumiren, an das Vieh verfüttern oder vom Getreidebau Abstand nehmen und Weidewirthschaft treiben. Ich habe hier noch viele Zahlen, aber zu dieser späten Stunde möchte ich Sie damit nicht bemühen, möchte aber bei diesem Punkte anführen, daß man in Rußland von der extensiven Kultur nach und nach zur intensiven dadurch übergeht, daß die Eisenbahnen überall hingeführt werden. Bei uns fängt es (C) an, umgekehrt zu werden: wir müssen den Getreidebau immer mehr einschränken. Was sollen wir dafür aber bauen? Momentan lohnt es sich nur mit Zuckerrüben; Kartoffeln lohnt schon nicht mehr. Und soll der leichte Boden mit Holz bepflanzt werden? Aber da ist jetzt wieder ein Riegel vorgeschoben, daß wir nicht zu viel Holz verkaufen können. Der Preis muß sinken, und je mehr die russischen Eisenbahnen vervollständigt werden, um so mehr werden wir mit russischem Holz überschüttet werden. Wir müssen also einfach bei dem Roggenbau bleiben, wir wissen nichts anderes, was wir bauen können.

Dem Herrn Abgeordneten Rickert möchte ich sagen: der Bauer, der vielleicht die nicht ganz passende Bemerkung in der Danziger Versammlung gemacht hat, der hat ein Bild gegeben von der Landwirthschaft, aber ein ehrliches Bild, das von seinem Nachbarn anerkannt worden ist. Der Mann ist vor 30 Jahren hingekommen, hat sein Gut für 58 000 Mark gekauft, er hat nur 15 000 Mark Schulden darauf behalten, aber auch 30 000 Mark Betriebskapital, er war ein entschiedener Anhänger des Herrn Schultz-Lupitz und hat sich in diesen 30 Jahren die redlichste Mühe gegeben, nach dessen System zu wirthschaften, es ist ihm auch geglückt, er hat kolossale Ernten gehabt, er hat Kartoffeln und Getreide gebaut, drei bis vier Mal mehr als vor 30 Jahren, auch im vorigen Jahre eine brillante Ernte gehabt, er hat keine besonderen Bedürfnisse gehabt, er sagt: „verflucht sei die Mark, die ich unnütz ausgegeben habe für mich und für meinen Körper", er wird also nicht in Austern und Champagner geschwelgt haben. Das Fazit ist, daß er jetzt kein Betriebskapital und dazu 72 000 Mark Schulden hat — also 30 Jahre saurste Arbeit! Er steht also jetzt vor dem Ruin und erklärt, er müsse diese Wirthschaftsmethode jetzt aufgeben, um zur extensiven Wirthschaft zurückzukehren. Ja, meine Herren, der, der es berechnet hat, hat das Fazit jedes einzelnen Jahres genau berechnet. Die Verhältnisse sind so ungünstig, der künstliche Dünger ist zu theuer durch die Frachten, und bei dem Verkauf der Produkte bekommt man zu (D) wenig Geld. Wenn man das alles zusammenzieht, kann eben nichts übrig bleiben, und er ist eben gezwungen, wie seine Nachbarn, das Feld brach liegen zu lassen. Und so wie ihm, geht es Hunderten und Tausenden von Bauern. Meine Herren, mein Freund Lutz hat mir vor einer halben Stunde mitgetheilt, daß er einen Brief aus Bayern bekommen habe, wo in einem Orte mehrere Güter zum Verkauf stehen. Dieselben bleiben aber leer, es fragt kein Käufer danach; und der Schreiber schreibt hierüber, das sei seit hundert Jahren nicht passirt, daß Bauerngüter leer bleiben, daß sich kein Käufer finden will. Das sind aber die Folgen, wenn wir gezwungen werden, von der intensiven Kultur zur extensiven überzugehen.

Wenn ich den Handelsvertrag von der anderen Seite betrachten will, welche Vortheile die Industrie hat, so habe ich mich auch davon überzeugt, daß das herzlich geringfügige sind; und gerade die Industrie, die den größten Vortheil haben sollte, die Eisen- und Kohlenindustrie, ist am schlechtesten weggekommen. Ich habe mit Eisenfabrikanten, mit Papierfabrikanten u. s. w. korrespondirt. Bei der Papierfabrikation sagt man einfach: ja, lieber Himmel, wir müssen den Vertrag annehmen, er nützt wenigstens einigen Fabriken, die Luxuspapiere machen, die anderen schädigt er mehr. Und, meine Herren, bei den Kohlen ist etwas im Vertrag, was ich absolut nicht verstehen kann: während wir uns in jeder Beziehung gebunden haben, hat Rußland bis zum 1. August 1898 die Freiheit, die Kohlenzölle zu erhöhen. Die Gründe kenne ich nicht, und wenn es welche giebt, so haben wir dieselben Gründe, so könnten wir sagen: gut, für den Fall binden wir uns auch mit Getreidezöllen nicht, wie ihr mit den Kohlenzöllen; wir wollen auch abwarten, welche Wirkung es auf unsere Landwirthschaft hat, damit wir nicht ruinirt werden. Was hätte man dem auch entgegenstellen können? Und schließlich: warum sollte Rußland nicht die Loyalität haben und sagen: was uns geboten wird, das will ich euch bieten! —?

(A) Meine Herren, ich möchte mich zu einigen der Herren Redner wenden.

(Bewegung.)

— Ich glaube, Sie haben mich dazu gezwungen; ich hätte es gern vermieden. Dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen kann man ja eigentlich nicht böse sein; denn wenn er einen mit der rechten Hand schlägt, so streichelt er mit der linken wieder.

(Heiterkeit.)

Ich möchte also mit dieser Rede nicht zu scharf ins Gericht gehen und nur eins sagen: Herr von Bennigsen hat gesagt: „Thorheit und Ungeberdigkeit“ — oder so ähnlich waren die Worte — „haben sich an die Spitze des Bundes gedrängt“. Nun, meine Herren, vorläufig bin ich so eine kleine „Spitze“. Wenn Sie mir Ungeberdigkeit und Thorheit vorwerfen, — nun gut, so trage ich es!

Der Herr Abgeordnete Hartmann hat dies in der viel schärferen Weise wiederholt, daß gerade die Feudalen sich an die Spitze gedrängt hätten. Das ist vorhin schon erwähnt worden, und ich will nicht darauf zurückkommen; ich kann nur erklären: alle, die bei uns im Bunde hier und in den Provinzen an der Spitze stehen, haben auch das Vertrauen der betreffenden Landestheile.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn Herr Graf Bernstorff von seiner Provinz Hannover gesprochen und gewissermaßen die Interessen des dortigen Bauernstandes vertreten hat, so bitte ich doch sehr, daß das auf die engsten Kreise, denen er nahe steht, eingeschränkt wird, vielleicht auf die Kreise von zwei landwirthschaftlichen Vereinen. Aber sonst in der Provinz Hannover denkt man gerade so, wie wir im Bund der Landwirthe.

(Sehr richtig! — Widerspruch.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete Richter ist mit uns (B) schon schärfer ins Gericht gegangen; zuerst hat er uns „Mißgeburt“ genannt. Ich nehme es nicht übel; Herr Richter ist ja immer etwas scharf; aber um eines bitte ich dringend: „daß er uns nicht wieder so lobt“, wie er es gethan hat — das kann uns wirklich schädlich sein.

(Heiterkeit.)

Wenn Herr Richter sagt: der Arbeiterstand leidet unter theuren Brodpreisen —, ja, meine Herren, viel billiger werden die Brodpreise nicht werden; und wenn wir jetzt noch um 10, 15 oder 20 Mark die Tonne Getreide billiger liefern, dann wird das Brod nicht billiger, darauf gehe ich jede Wette ein! Ich habe noch vor einigen Tagen hier im Hause mit einem Herrn, der Feuer und Flamme dafür ist, daß der Vertrag durchgeht, der seit 14 Tagen sich hier aufhält, gesprochen, und er hat erklärt: ich bin der größte Feind der Herabsetzung der Getreidezölle. Vom österreichischen Handelsvertrag an bin ich unbedingt dagegen, daß die Getreidezölle herabgesetzt werden; denn was nützt dem Arbeiter das Brod, wenn es noch so billig ist, und er hat kein Geld, es zu kaufen?

(Sehr wahr! rechts.)

Denken Sie an unsere Industrie, namentlich im Westen unseres Vaterlandes! Was ist denn der Prozentsatz des Exports der Industrie? und um welchen Prozentsatz wird der Verkauf im eigenen Lande zurückgehen, wenn es der Landwirthschaft immer schlechter geht, wenn diese Kaufkraft verloren geht? Kommen Sie in die kleinen Städte — was sagt der kleine Handwerker und Kaufmann? Er sagt: wir stehen und fallen mit der Landwirthschaft, uns geht es jammervoll schlecht! Sie wollen alle vom Handelsvertrag nichts wissen.

(Sehr richtig! rechts. Widerspruch links.)

Der Herr Finanzminister Miquel hat uns klargelegt, daß der Niedergang der Landwirthschaft vollkommen anzuerkennen ist, und er hat selbst befürchtet, daß es vielleicht noch schlimmer werden könnte. Ich möchte da, meine Herren, eine Frage (C) wiederholen, die vor wenigen Wochen im Abgeordnetenhause seitens des Freiherrn von Hammerstein und durch mich gestellt worden ist. Wenn die Staatsregierung weiß, wie schlecht es mit der Landwirthschaft seit Jahren steht, und wenn daran zu erinnern ist, daß im Jahre 1887 die Vorlage der Erhöhung des Getreidezolls auf 6 Mark damit motivirt wurde, daß die Landwirthschaft nicht weiter bestehen könne, daß sie solchen Staatsschutz haben müsse, weshalb hat die preußische Staatsregierung, weshalb die Reichsregierung sich dazu verstanden, auf einmal zu erklären: dieser Zoll ist nicht mehr nothwendig —? Meine Herren, es ist geschehen, die Reichsregierung ist für die Verträge eingetreten, hat sie durchgesetzt, aber die Gründe ist sie schuldig geblieben, weshalb das, was die Reichsregierung früher vorgelegt hat, damals nicht mehr richtig war.

Meine Herren, ich will schließen und nur auf ein Wort des Herrn Freiherr von Marschall zurückkommen, der sagte, den Hauptwerth lege er auf die Stabilität für die Industrie bei diesem Vertrag. Ja, meine Herren, diese gönnen wir der Industrie, wir hätten sogar gewünscht, daß die Vortheile größer sein möchten; aber sie sind es nicht, deshalb mag die Stabilität ein gewisser Trost für sie sein. Für die Landwirthschaft sind die Zölle einfach die Stabilität des Elends für die nächsten Jahre, und wir wissen vor der Hand nicht, wo eine Rettung zu finden ist, wenn sie nicht in der Währungsfrage liegt. Aber, meine Herren, da können noch Jahre vergehen, ehe die endgiltige Entscheidung getroffen wird. Bis dahin werden noch tausende und aber tausende Existenzen zu Grunde gehen. Kommen Sie nach Ost- und Westpreußen, da werden Sie sehen: von einem Wohlleben ist bei dem Großgrundbesitzer und bei dem kleinen erst recht nicht die Rede. Die Grundbesitzer sind heutzutage meist ruinirt und bleiben, wie Herr Graf Kanitz betont hat, nur noch auf ihrer Scholle, weil die Gläubiger die Zinsen nicht eintreiben. Aber, meine Herren, das ist kein Zustand, den ein Land auf die Dauer ertragen kann. Da muß Wandel geschaffen werden, und deshalb nenne ich es die (D) Stabilität des Elends für die Landwirthschaft, wenn dieser Vertrag angenommen wird.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Die Herren Abgeordneten Graf von Hompesch, Dr. von Marquardsen und von Massow haben den Schluß der Diskussion beantragt. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen, welche den Schluß der Diskussion annehmen wollen, aufzustehen oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Diskussion ist geschlossen.

Ich habe nunmehr noch dem Herrn Abgeordneten von Kardorff das Schlußwort zu seinem Antrag zu geben.

Antragsteller Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, ich glaube, ich werde im ganzen Hause eine große Befriedigung hervorrufen, wenn ich erkläre, daß ich auf das Schlußwort verzichten will,

(Bravo!)

mit Ausnahme einer persönlichen Bemerkung, die ich gezwungen bin dem Herrn Reichskanzler gegenüber zu machen. Ich glaube, es ist richtig, wenn ich meinen Antrag ganz und gar zurückziehe. Es ist mir darauf angekommen, ein Bild zu geben, wie ich mir denke, daß Verträge hätten abgeschlossen werden sollen und können; aber ich glaube, nachdem sich verschiedene Parteien hier aus dem Hause gegen den Antrag ausgesprochen haben, wird eine Majorität dafür weder hier noch in der Kommission zu finden sein, und in Folge dessen will ich den Antrag zurückziehen.

(A) Ich wollte mir nun aber erlauben, eine persönliche Bemerkung gegen den Herrn Reichskanzler Grafen von Caprivi zu machen. Der Herr Reichskanzler hat vorgestern mir vorgeworfen, daß ich einen Franzosen, den früheren Minister Méline, hier zitirt hätte, und das gewissermaßen als unpatriotisch gebrandmarkt. Herr Dr. König, der später sprach, bediente sich sogar des Ausdrucks, der Herr Reichskanzler hätte mir eine Rüge ertheilt. Eine Rüge erhält nun ein Abgeordneter nur von dem Herrn Präsidenten des Hauses.

(Sehr richtig! rechts.)

Und wenn der Herr Reichskanzler der Ansicht ist, daß es nicht patriotisch sei, die Worte eines französischen Ministers zu zitiren, so will ich das eine erwähnen: ich glaubte, es wäre sehr nützlich, gerade aus Frankreich eine solche Stimme zu erwähnen, wo man gewiß nicht dem Betreffenden den Vorwurf machen kann, daß er die Interessen des Großgrundbesitzes vertrete, den es in Frankreich nicht giebt. Das war für mich der Grund, weshalb ich die Aeußerung des Herrn Méline zitirt habe. Ich will aber bemerken, im Jahre 1881, als der Fürst Bismarck hier seine große Rede über das Tabackmonopol hielt, da hat er seinerseits ein längeres Exposé von dem bekannten französischen Nationalökonomen Leroy-Beaulieu hier im Reichstag zitirt. Ich glaube, niemand hat darin etwas unpatriotisches gefunden, — und ich glaube, der Fürst Bismarck weiß mit Patriotismus ungefähr ebenso gut Bescheid wie Herr Graf Caprivi.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, ich will mit dieser Bemerkung schließen und nun nochmals erklären, daß ich meiner Abstimmung über den Handelsvertrag ja schon Ausdruck gegeben habe, daß ich aber eins noch hinzufügen möchte: wenn ich mit Sicherheit überzeugt wäre, daß die Annahme dieses Handelsvertrages uns friedliche Zustände garantirte, dann würde ich in meiner Absicht, gegen den Handelsvertrag zu stimmen, sehr schwankend werden. Ich bin jedoch der gegentheiligen Ueberzeugung, daß (B) der Handelsvertrag, wenn er angenommen werden sollte, zu solchen Schwierigkeiten führen wird, daß diese Schwierigkeiten uns den Frieden aufs äußerste gefährden werden.

(Lebhafter Beifall rechts.)

Präsident: Das Wort zur Geschäftsordnung hat der Herr Abgeordnete Zimmermann.

Abgeordneter **Zimmermann:** Meine Herren, ich konstatire, daß weder ich, noch einer meiner politischen Freunde trotz rechtzeitiger Meldung zum Wort gekommen sind.

(Zuruf.)

— Herr Abgeordneter Dr. König gehört zur deutsch-sozialen Partei, nicht zur deutschen Reformpartei — das könnte den Herren doch wohl bekannt sein.

(Heiterkeit.)

Ich erkläre also, daß wir, die Fraktion der deutschen Reformpartei, der der Herr Abgeordnete Dr. König nicht angehört, für die Ueberweisung an die Kommission stimmen werden.

(Beifall rechts.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Herr Graf Kanitz hat heute geäußert, ich hätte früher bemerkt, daß die Handelsverträge nicht geeignet seien, die Ausfuhr zu steigern, daß sie höchstens dazu dienen könnten, im günstigsten Falle die Ausfuhr nicht zu vermindern. Ich habe früher geäußert, und diese Aeußerung bezog sich einzig und allein auf die Handelsverträge von 1892, nicht auf den russischen Vertrag, den ich damals noch nicht kannte, daß diese Verträge die Ausfuhr nicht erheblich zu steigern geeignet seien, und ich habe hinzugefügt, daß ich immerhin jenen Verträgen den Werth beimesse, Zollerhöhungen verhindert zu haben, die die Ausfuhr (C) nicht vermindert haben.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Osann mir heute besondere Motive untergelegt, weshalb ich seine Partei und nicht die Zentrumspartei in Bezug auf die Spaltung gestern zum Gegenstand der Kritik gemacht hätte. Es ist das nicht aus einer besonderen Vorliebe für die nationalliberale Partei geschehen, sondern einzig und allein aus dem Grunde, weil der Herr Abgeordnete von Bennigsen vorher gegen mich und meine Parteigenossen in schärfster Weise polemisirt hat.

Der Herr Abgeordnete Osann hat sich durch meine gestrige Rede getroffen gefühlt. Man könnte vielleicht auf seine heutigen Ausführungen den Satz anwenden: qui s'excuse, s'accuse.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Das ist keine persönliche Bemerkung.

Abgeordneter **Richter:** Nun will ich dem Herrn Abgeordneten Osann zu seiner Beruhigung versichern, daß ich bei meiner gestrigen Charakteristik überhaupt — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Jemanden zu beruhigen, — das gehört nicht zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter **Richter:** Herr Präsident, ich möchte den Satz doch aussprechen! — — daß ich in meiner gestrigen Rede gar nicht an den Herrn Abgeordneten Osann gedacht habe — das ist doch persönlich! —, aus dem einfachen Grunde, weil mir seine Leidensgeschichte, seine Wüstenwanderung, seine Gewissenserforschung, und wie er aus einem Saulus zum Paulus geworden den Handelsverträgen gegenüber, überhaupt seine ganze heutige Erzählung bis dahin nicht bekannt gewesen ist, — vielleicht, weil ich es nicht für wichtig genug gehalten habe, mich nach der Stellung seiner Person zu erkundigen.

Ich habe in meiner gestrigen Rede den Theil seiner (D) Partei im Auge gehabt, der dritten Parteien gegenüber durch ein imperatives Mandat sich gebunden hat, auch dann in der Opposition gegen den Handelsvertrag zu bleiben, wenn er nach einer Wüstenwanderung zu einer besseren Erkenntniß in Bezug auf den Handelsvertrag gelangt ist. Ich kann von dieser Charakteristik nichts zurücknehmen; im Gegentheil, ich muß sie noch verschärfen.

Präsident: Es ist beantragt worden, den Handelsvertrag einer Kommission von 28 Mitgliedern zu überweisen; angedeutet wurde die Verweisung an die bestehende Kommission, die zu verstärken sei. Es wurde aber damals gleich vorbehalten, diesen Antrag näher zu begründen — die Begründung ist nicht erfolgt. Ich nehme deshalb an, daß der Antrag nicht gestellt ist. —

Wir haben also nur über den Antrag auf Verweisung an eine Kommission von 28 Mitgliedern abzustimmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche die Verweisung vornehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Ueberweisung ist beschlossen.

Der Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff ist zurückgezogen; unsere Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich schlage vor, morgen, Freitag den 2. d. M., Mittags 1 Uhr, eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen), und zwar

Spezialetat für die Verwaltung des Kriegsheeres, auf Grund des mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 208 der Drucksachen).

(A) Referent ist für das Ordinarium und die Einnahmen der Herr Abgeordnete von Podbielski, für das Extraordinarium der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Ich berufe die Abtheilungen zur Wahl der eben beschlossenen Kommission auf morgen unmittelbar nach der Plenarsitzung. Sofort nach der Wahl wird die Konstituirung der Kommission in Zimmer Nr. 14 stattfinden.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bürklin bittet, aus der Budgetkommission scheiden zu dürfen. — Da Widerspruch nicht erhoben wird, ersuche ich die 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach dieser Sitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Sigl.

Abgeordneter **Dr. Sigl:** Ich wollte nur konstatiren, daß ich mich bereits vor vier Tagen zum Wort gemeldet habe und diese Meldung wiederholt angebracht habe, aber durch den Schluß der heutigen Debatte nicht zum Wort kommen konnte. Ich kann nur bedauern, daß zu dieser wichtigen Sache, die (B) Bayern so sehr am Herzen liegt, kein einziger Abgeordneter aus Bayern zum Wort gekommen ist — Herr Lutz gehört zu den Konservativen —, daß weder vom Zentrum, noch vom Bauernbund jemand gesprochen hat.

(Zuruf.)

— Ich rede für den Bauernbund; ich hoffe aber, daß die Herren vom Zentrum — —

(Zuruf.)

— Wenn die Herren es nicht haben wollen, — dann gut!

(Heiterkeit.)

Ich hoffe aber, daß ich zur zweiten Lesung zu sprechen kommen werde; ich werde ganz entschieden gegen den Vertrag stimmen.

Präsident: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 15 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

61. Sitzung

am Freitag den 2. März 1894.

(B)

Die Sitzung wird um 1 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Ich habe Urlaub ertheilt:

dem Herrn Abgeordneten Rimpau für 2 Tage,

dem Herrn Abgeordneten Freiherr Heyl zu Herrnsheim für 6 Tage.

Wir kommen zur Tagesordnung und zwar zur

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar:

Etats für die Verwaltung des Reichsheeres (Anlage V),

auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 208 der Drucksachen).

Berichterstatter für das Ordinarium und die Einnahmen ist der Herr Abgeordnete von Podbielski, für das Extraordinarium der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Wir beginnen mit dem preußischen Etat. Die Etats für Sachsen und Württemberg werde ich nach Erledigung der entsprechenden Titel des preußischen Etats kapitelweise aufrufen, (C) und werde ich auf diese Art der Behandlung noch späterhin zurückkommen.

Wir haben zunächst zu beginnen mit dem Ordinarium des preußischen Etats, Seite 8, Kriegsministerium, Kap. 14, Tit. 1 der Ausgabe. Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, in der 6. Sitzung am 27. November v. J., anläßlich der Generaldebatte des Etats, bin ich auf den hannöverschen Spielerprozeß zu sprechen gekommen. Ich habe hervorgehoben, daß nach den Vorgängen in jenem Prozeß es scheine, daß die Spielwuth in einem weit höheren Grade in dem Offizierkorps der Armee verbreitet sei, als man bisher habe annehmen können. Ich bin weiter darauf zu sprechen gekommen, welche bedenklichen Symptone das seien, und daß unter solchen Vorgängen auch nothwendig die Führung der Armee leiden müsse. Darauf hat der Herr Kriegsminister sehr lebhaft dagegen Verwahrung eingelegt und erklärt, er finde es „unerhört, daß man nachgerade anfängt, die Betrüger bei Seite zu lassen und die Betrogenen, die höchst unverständig gehandelt haben, auf die Anklagebank zu schieben, bloß weil sie Offiziere sind und einem höheren Stande angehören". Ich war damals nicht in der Lage, weil der Schluß der Debatte eintrat, mich gegen diese Anschuldigung zu vertheidigen; ich bin deshalb genöthigt, heute darauf zurückzukommen.

Ich muß nachdrücklich zurückweisen, wenn durch jenes Wort des Herrn Kriegsministers es so hingestellt wird, als hätte ich die Sache nur zur Sprache gebracht, weil es sich um Offiziere handelt, und um diese in der öffentlichen Meinung herunterzusetzen. Nichts hat mir ferner gelegen als das. Es ist aber eine Thatsache, die der Herr Kriegsminister nicht wird bestreiten können, daß der Prozeß in den weitesten Kreisen Deutschlands und darüber hinaus den unangenehmsten und peinlichsten Eindruck gemacht hat, daß insbesondere die Presse (D) fast aller Parteischattirungen in der einmüthigsten und entschiedensten Art sich gegen diese Erscheinungen ausgesprochen hat, die in jenem Prozeß zu Tage traten. Es wäre wunderbar und höchst auffallend gewesen, wenn aus der Mitte der Volksvertretung nicht ebenfalls dieser Gegenstand zur Sprache gebracht wurde.

Nun hat der Herr Kriegsminister weiter Veranlassung genommen, zu erklären:

> Die gesammten Offizierkorps verurtheilen — dafür verbürge ich mich — vom ersten bis zum letzten das Hazardspiel und das leichtsinnige Schuldenmachen; es ist nicht ein einziges Offizierskorps, wo das Hazardspiel oder das leichtsinnige Schuldenmachen begünstigt oder lax beurtheilt würde.

Meine Herren, ich glaube, daß der Herr Kriegsminister eine Erklärung abgegeben hat, welche er in dieser Allgemeinheit wohl kaum aufrecht zu erhalten in der Lage sein wird. Es ist eine Thatsache, die mir von Seiten bestätigt wird, die in diesen Dingen genau Bescheid wissen, daß seit einer langen Reihe von Jahren gerade die Reitschule in Hannover die eigentliche Hochschule für die Verbreitung des Spiels in der Armee gewesen ist.

(Widerspruch von Seiten des Bundesrathstisches.)

Es ist um so verwunderlicher, daß der Herr Kriegsminister dem auf das entschiedenste widerspricht, als er, soviel ich weiß, bis vor kurzem, ehe er Kriegsminister wurde, Kommandeur des X. Armeekorps war und in Hannover seinen Wohnsitz hatte. Außerdem ist sein Vorgänger, der gegenwärtige Reichskanzler Herr von Caprivi, seinerzeit ebenfalls Kommandeur des X. Armeekorps gewesen, und er hat gleichfalls in Hannover gewohnt; und da wundere ich mich, daß Vorgänge, die in der Armee seit langer Zeit bekannt sind, Ihnen, von denen man erwarten müßte, daß Ihnen dieselben an erster Stelle zu Gehör kommen werden, nicht zu Ohren gekommen sind.

(A) Es wird weiter mitgetheilt, daß eine Reihe Kavallerieregimenter der preußischen Armee ihre Tischgelder den aus ihrer Mitte nach Hannover kommandirten Kameraden zur Verfügung stellen, damit sie dort in „würdiger Weise" ihr Regiment repräsentiren können. Es ist also der Aufenthalt auf dieser Schule durch diese Begünstigungen der Regimenter geradezu dazu angethan, der Verschwendungssucht und indirekt auch dem Spiel Vorschub zu leisten. Man braucht sich über das Vorgefallene überhaupt nicht zu wundern. So hat kürzlich ein hochkonservativer Herr in der „Kreuzzeitung" einen Nothschrei erlassen, in dem er sich an die älteren und an die jüngeren Offiziere der Kavallerieregimenter wendet und auf das nachdrücklichste darüber klagt, wie die allmählich immer mehr und mehr im Offizierkorps namentlich der Kavallerie- und Garderegimenter einreißende Verschwendungssucht die Eltern in die größten Ungelegenheiten stürzt. Ja, man darf annehmen, daß ein erheblicher Theil der Nothschreie aus dem agrarischen Lager darin seine Ursache findet, daß die großen Ausgaben, die die Herren Väter für die Herren Söhne in der Armee haben, sie in die schlimmsten Verlegenheiten stürzen, und sie nun der Meinung sind, für diese Opfer müßte ihnen von Staatswegen mit Zöllen und sonst wie unter die Arme gegriffen werden.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Auch ist es eine Thatsache, daß gerade unter dem ostelbischen Junkerthum die Spielwuth in hohem Grade grassirt, und gar mancher Agrarier, der heute an der Spitze der Agitation steht, ein gut Theil seiner üblen Lage dem Spiel zu verdanken hat. Der Herr Kollege von Ploetz weiß da ein wenig Bescheid, er weiß am besten, welche Personen am Börsenspiel theilnehmen und ihr Geld verloren haben, und — wie die Alten sungen, so zwitschern die Jungen. Dort in der Provinz wird gespielt an den Winterabenden aus langer Weile, und in den Garnisonen wird gespielt aus derselben Ursache, und (B) es ist nur zu natürlich, daß daraus eine Menge höchst unangenehmer Dinge hervorgehen. Nun ist aber durch die Presse bekannt geworden, daß nicht allein in Bezug auf die angeklagten Offiziere Urtheile sollen ergangen sein, die nach dem, wie sich die Herren im Prozeß verhielten, als außerordentlich milde angesehen werden müssen, sondern eine größere Reihe Offiziere, die nicht militärgerichtlich, aber ehrengerichtlich zur Verantwortung gezogen worden waren, sollen in so milder Weise von Seiten ihrer Ehrengerichte beurtheilt worden sein, daß der Höchstkommandirende der Armee Anstand genommen habe, diese Urtheile zu bestätigen, und soll dieselben aufs neue zu anderweiter Entscheidung zurückgegeben haben. Das scheint doch darauf schließen zu lassen, daß die Meinung, daß man in der Armee allgemein das Hazardspiel und das leichtsinnige Schuldenmachen aufs schärfste verurtheilt, wie sich der Herr Kriegsminister äußerte, nicht Stand hält.

Andererseits freilich stehen diese ehrengerichtlichen Urtheile in seltsamem Widerspruch zu anderen ehrengerichtlichen Urtheilen, die ebenfalls durch die Presse bekannt geworden sind. Ich erinnere Sie daran, daß im Prozeß Ahlwardt der Rechtsanwalt Hertwig als Vertheidiger des Herrn Ahlwardt auftrat und, wie Freund und Feind zugeben muß, mag man auf einem Standpunkt stehen, wie man will, alles aufbot, um die Handlung seines Klienten vor dem Gerichtshof in ein möglichst günstiges Licht zu rücken und eine möglichst milde Verurtheilung herbeizuführen. Nun will es aber der Zufall — das ist freilich heute keine Seltenheit, es kommt das häufig vor —

(Heiterkeit links),

daß der Rechtsanwalt Hertwig zugleich auch Reserveoffizier ist. Aus der Thatsache nun, daß er als Vertheidiger des Abgeordneten Ahlwardt alles aufbot, um denselben vor allzu harter Verurtheilung zu schützen, ist man seitens der Armeeverwaltung dazu gekommen, ein Ehrengericht über die Handlungsweise des Rechtsanwalts als Vertheidiger des Herrn Ahlwardt niederzusetzen. Das Ehrengericht hat (C) damit geendet, daß es ein Urtheil aussprach, nach dem der Rechtsanwalt Hertwig seiner Stellung als Reserveoffizier enthoben wurde, weil er, wie es im Urtheil hieß, „die Würde des Offizierstandes nicht hinreichend gewahrt habe". Meine Herren, wo soll das hinaus, wenn solche rein bürgerlichen Angelegenheiten zum Gegenstand von militärgerichtlichen und ehrengerichtlichen Untersuchungen und Urtheilen gemacht werden? Wie soll das enden? Wo bleibt da die Grenzlinie zwischen bürgerlicher Thätigkeit und bürgerlichen Pflichten und militärischer Thätigkeit und Pflichten? Wir erleben ja, daß diese eigenthümlichen Auffassungen immer weiter und weiter gehen.

In den letzten Tagen ist z. B. durch die Presse eine Notiz gegangen, wonach auch eine Anzahl konservativer Reichstagsabgeordneter — so meldet das „Volk" — in Konsequenz einer auf dem Diner des Ministerpräsidenten Grafen von Eulenburg gethanen Aeußerung des Kaisers ihr Abschiedsgesuch als Offiziere der Reserve oder der Landwehr einzureichen beabsichtigen. Das wäre also eine weitere Konsequenz der eigenthümlichen Vermischung der bürgerlichen, beziehungsweise der politischen Thätigkeit mit der militärischen Stellung. Also auch die Herren von der konservativen Partei, die bisher in solchen Fällen stets auf das entschiedenste Partei für die Militärverwaltung ergriffen haben, die stets erklärten, daß die Militärverwaltung ein Recht habe, daß, wenn die politische Thätigkeit der Angehörigen der Armee im Zivilverhältniß derart sei, daß sie sich mit den herrschenden militärischen Begriffen nicht vertrüge, sie zur Verantwortung zu ziehen seien, — auch sie sind jetzt in Konsequenz ihres Standpunkts in die eigenthümliche Lage gekommen, daß ein Theil von ihnen, weil im Widerspruch stehend mit den Anschauungen in der Regierung und der obersten Militärleitung, um ihren Abschied aus dem Militärverhältniß einkommen müssen. Wenn das so weiter geht, wird in Bälde keine einzige politische Partei mehr übrig bleiben, deren Angehörige, soweit sie in irgend einem Militärverhältniß stehen, auf die Dauer in demselben bleiben können, wenn sie nicht darauf verzichten wollen, überhaupt noch irgend eine Meinung zu haben, die den in der Regierung stehenden leitenden Männern unangenehm ist. (D)

Wir haben schon früher Gelegenheit genommen, darauf hinzuweisen, wie das namentlich bezüglich der Angehörigen unserer Partei geschieht. Da ist allerdings das ganze Haus so ziemlich einmüthig der Meinung, daß, wenn es sich um Sozialdemokraten handelt, gar keine Rede davon sein könne, daß diese seitens der Militärbehörden irgend welche Duldung verdienten; man findet es in der Ordnung, daß diese gemaßregelt werden. Wir sehen aber, daß die Dinge immer weiter gehen: bald ist es ein freisinniger Reservelieutenant, der wegen seiner politischen Thätigkeit um seinen Abschied einkommen muß, ein anderes Mal ist es ein Antisemit, der seinen Abschied überbracht bekommt, ein drittes Mal ist es ein konservativer Grundbesitzer, der es mit seiner Stellung als Opponent der Staatsregierung nicht mehr glaubt vereinbaren zu können, weiter dem Armeeverband als Offizier anzugehören. Schließlich sind es alle Parteien, die unter diesen Zuständen zu leiden haben. Das ist ein Verhältniß, so widerspruchsvoll und unnatürlich gegenüber dem System der allgemeinen Wehrpflicht für alle Staatsbürger, die für befähigt erachtet werden, ihre Kräfte der Armee zu weihen und gegebenenfalls Blut und Leben einzusetzen haben, daß es nicht länger bestehen kann.

Ich habe in der Kommission bereits Veranlassung genommen, einen Fall zur Sprache zu bringen, der mit dem Vorgetragenen in engster Beziehung steht. Einer meiner Parteifreunde, Dr. Oppenheimer in Straßburg, der das medizinische Staatsexamen gemacht und praktischer Arzt geworden war, hatte eine halbjährige Dienstzeit als Einjährig-Freiwilliger hinter sich und hatte nunmehr auch die Vergünstigung, die für die einjährig-freiwilligen Aerzte besteht, das Recht, das zweite Halbjahr einige Jahre später abdienen zu können. Als Mediziner wird ihm weiter das Privilegium zu-

(A) gesprochen, daß, falls er nach seiner ersten halbjährigen Dienstzeit ein Dienstzeugniß beizubringen vermag und er nachweist, daß er das Examen als praktischer Arzt gemacht hat, er das zweite Halbjahr als Unterarzt, also im Offiziersrang, in der Armee abdienen kann. Nun war aber mittlerweile der Militärbehörde bekannt geworden, daß der junge Mann Sozialdemokrat ist; er hatte die Unvorsichtigkeit begangen, anläßlich meiner Anwesenheit in Straßburg im Elsaß bei Gelegenheit der letzten Reichstagswahl sich in meiner Gesellschaft sehen zu lassen.

(Heiterkeit links.)

Das hatte die Polizei beobachtet, und hatte dieses sehr eilfertig der Militärbehörde gemeldet. Auf Grund dieser Anzeige wurde dem jungen Mann, als er sich meldete, um das zweite Halbjahr als Unterarzt abzudienen, die Mittheilung gemacht, er habe kein Recht mehr darauf; dadurch daß er sich als Sozialdemokrat gerirt, habe er sich des Rechts verlustig gemacht, das zweite Halbjahr als Unterarzt abzudienen. Es wurde ihm also nicht nur die Vergünstigung, als Unterarzt zu dienen, genommen, es wird ihm auch der Vortheil vorenthalten, den sonst die Unterärzte in dieser ihrer Stellung genießen, daß sie nämlich später von den achtwöchentlichen Reserveübungen frei sind, die er nunmehr zu übernehmen hat. In dem Dienstzeugniß, das nur in Abschrift vorliegt, ist ausdrücklich anerkannt, daß der Herr in jeder Beziehung während seiner Dienstzeit seine Schuldigkeit gethan hat; es wird sogar ausdrücklich in dem Dienstzeugniß erwähnt, daß man auch in Bezug auf seine Gesinnung nichts bedenkliches anzuführen habe. Aber der Umstand, daß er sich später im Zivilverhältniß als Sozialdemokrat gerirte, der er vorher schon war, als er in die Armee als Einjährig-Freiwilliger eintrat, veranlaßte, daß man ihn in der angedeuteten Weise maßregelt.

Ich habe damals an den Herrn Kriegsminister die Frage (B) gestellt, wie die Militärverwaltung Kenntniß erhalte, daß bestimmte Personen, die der Armee angehören, Sozialdemokraten seien. Wir fragten, ob etwa eine allgemeine Ueberwachung derjenigen Personen, die Sozialdemokraten wären und in die Armee zu treten verpflichtet wären, stattfinde, und ob der Militärbehörde davon Anzeige gemacht werde. Der Herr Kriegsminister erklärte, daß ihrerseits nicht das Geringste gethan würde, sie erführen das auf irgend einem Wege von selbst. Nun sind mir aber mittlerweile Mittheilungen zugegangen, die in klarster Weise beweisen, daß allerdings auf diesem Gebiet ein sehr ausgedehntes Ueberwachungssystem existirt, zunächst zwar nicht von Seiten der Militär-, sondern von Seiten der Zivilbehörden, die dann den Militärbehörden die nöthigen Mittheilungen machen.

(Hört! hört! links.)

So habe ich hier einen Erlaß des Präsidiums der Königlich bayerischen Regierung der Pfalz, betreffend die Anhänger und Förderer der sozialdemokratischen Partei bei deren Eintritt in die Armee, worin ausdrücklich ausgesprochen wird, daß im Vollzug der von dem Königlichen Staatsministerium des Innern unter dem 17. August 1885 ergangenen Weisung darauf zu achten ist, festzustellen, welche von den im Laufe des Jahres militärpflichtig werdenden Personen in irgend einer Weise mit der Sozialdemokratie in Beziehung stehen, Verbindung haben oder zu derselben als aktive Mitglieder, als Agitatoren u. s. w. gehören.

(Hört! hört! links.)

Es werden dann im weiteren Verfolg des Schriftstücks auch eine Reihe von Namen von Personen aufgeführt mit Angabe der Regimenter, bei denen sie sich befinden, die als Sozialdemokraten denunzirt werden. Ich will nun hervorheben, daß es dabei passirte, daß einzelne dieser Personen als Sozialdemokraten denunzirt wurden, die, wie sich bei späterer Untersuchung herausstellte, niemals das Geringste mit der Sozialdemokratie zu thun gehabt haben, ja gar nicht wußten, was (C) die Sozialdemokratie ist

(hört! hört! links);

sie sind dennoch fälschlicherweise als Sozialdemokraten denunzirt und dem entsprechend behandelt werden.

Des weiteren habe ich hier einen erst in der letzten Woche in die Oeffentlichkeit gelangten Erlaß einer sächsischen Behörde und zwar der königlichen Amtshauptmannschaft Annaberg vom 5. Juni 1890 mit der Ueberschrift „Geheim"

(Heiterkeit links),

der gerichtet ist an den Herrn Gendarm — es folgt der Name —. Das Schriftstück lautet:

> Geheim!
>
> Hierdurch erhalten Sie Befehl, Erörterungen darüber anzustellen, ob in den Landgemeinden Ihres Distrikts unter den diesjährigen Rekruten sich Personen befinden, welche bereits eine gewisse Führerrolle in der sozialdemokratischen Partei eingenommen haben oder wenigstenh als eifrige und zielbewußte Vertreter ihrer Lehren gelten.
>
> Der Erfolg ist wegen des Anfang Juli 1890 stattfindenden Ober-Ersatz-Geschäfts spätestens bis zum 21. Juni 1890 anher anzuzeigen.
>
> Im übrigen ist auch Anzeige jedesmal dann anher zu erstatten, sobald Ihnen noch nach der Aushebung weitere Personen der gedachten Art bekannt werden solten.

Also es besteht ein ausgedehntes Ueberwachungs- und Spürsystem über die Anhänger der Sozialdemokratie, das nach den vorgetragenen offiziellen Erlassen sich offenbar über ganz Deutschland erstreckt.

Zu weiterer Bestätigung dessen ist mir ein dritter Erlaß in die Hände gekommen, der von einer anderen Behörde ausgegangen ist, und zwar vom Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission zu Dessau, datirt vom 18. April 1893, der beweist, (D) daß auch im Großherzogthum Anhalt ganz ähnliche Ueberwachungseinrichtungen bestehen, wie ich sie hier bezüglich des Königreichs Bayern und im weiteren Verfolge aus einer Amtshauptmannschaft in Sachsen, also wahrscheinlich für ganz Sachsen, als maßgebend anzuführen in der Lage war. In jenem Erlaß des Zivilvorsitzenden der Ersatzkommission Dessau heißt es:

> Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Herrn Zivilvorsitzenden der Ober-Ersatzkommission vom 10. Mai 1890, mitgetheilt diesseits unterm 17. Mai desselben Jahres, ersuche ich hierdurch, die der sozialdemokratischen Partei angehörigen, beim diesjährigen Musterungsgeschäft tauglich befundenen Militärpflichtigen inkl. Ersatzreserve bis spätestens 15 Mai cr. mir namhaft zu machen, eventuell Vakat-Anzeige zu erstatten.
>
> Bei Ermittelung der tauglich befundenen Militärpflichtigen sind die Rekrutirungsstammrollen der Magistäte beziehungsweise Gemeindevorstände zu Grunde zu legen.

Dann folgt der Name und das Datum: „Dessau, 18. April 1893".

Meine Herren, daß also unsere Parteigenossen einem allgemeinen Ueberwachungs- und Spionirdienst in ganz Deutschland unterstellt sind, unterliegt hiernach nicht mehr dem geringsten Zweifel.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Es fragt sich nur: wird auch in der Armee darauf geachtet, ob jemand zur Sozialdemokratie gehört oder nicht? Da ist mir nun allerdings mitgetheilt worden, daß auch in dieser Beziehung — denn sonst hätten allerdings die eben mitgetheilten Erlasse keinen rechten Sinn — in der Armee die einzelnen Personen weiter unter eine besonders scharfe Ueber-

(A) wachung gestellt werden. Damit man die betreffenden Leute genau kennt, soll folgende Einrichtung bestehen: die Namen der Leute, die in irgend einer Weise als Redner, als Führer oder sonst agitatorisch auftraten, werden in der Verlesliste blau angestrichen, solche, die sozialdemokratische Versammlungen zu besuchen pflegen oder sonst als Sozialdemokraten bekannt sind, werden roth angestrichen.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ferner besteht die Einrichtung, daß die als Sozialdemokraten denunzirten Rekruten von dem Regiment, für das sie ausgehoben wurden, später nach kleinen Garnisonen abgeschoben werden, wo wenig Arbeiterbevölkerung existirt, um sie möglichst außer Verbindung mit der Arbeiterklasse zu halten.

Ich bin nun allerdings der Ansicht, daß, wenn die Sozialdemokratie eine Partei ist, die, obgleich das Sozialistengesetz aufgehoben ist und ihre Anhänger also gleich den Anhängern aller übrigen Parteien unter den gleichen Rechtsbedingungen im Reiche leben und sich bewegen können, dennoch nach Ansicht der Militärbehörden so gefährlich ist, daß sie besondere Maßregeln nöthig macht und ein besonderes Ueberwachungssystem für ihre Anhänger in der Armee erheischt, es die Logik und die Konsequenz erfordert, daß man in das Militäraushebungsgesetz eine Bestimmung aufnimmt, worin ausgesprochen wird, daß Anhänger und Angehörige der sozialdemokratischen Partei vom Militärdienst ausgeschlossen sind.

(Lachen und Bewegung rechts. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist die einzige natürliche Konsequenz. Obgleich es sicher ist, daß unsere Parteigenossen, die in die Armee aufgenommen wurden, als Angehörige dieser letzteren ihre volle Pflicht und Schuldigkeit thun — und ich glaube da keine Widerrede zu finden — die sehr große Mehrheit derjenigen, die als Sozialdemokraten in die Armee treten, mit zu den besten Soldaten zählt, im vollsten Maße die geforderten Pflichten erfüllt, also (B) von diesem Gesichtspunkt aus kein Grund vorliegt, sie einer besonderen Ausnahmestellung und Behandlung zu unterwerfen, so geschieht dies dennoch. Die Konsequenz dieses gegen unsere Parteigenossen geübten Verfahrens erfordert also, sie von der Armee auszuschließen, ihnen zu sagen: ihr seid vom Militärdienst exilirt, ihr habt die Verpflichtungen, die Andere zu tragen haben, nicht zu erfüllen.

(Sehr wahr! sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wir erleben überhaupt im Deutschen Reich wunderbare Dinge. Es vergeht fast kein Jahr, in dem uns nicht neue Ueberraschungen geboten werden, namentlich auf dem in Frage stehenden Gebiet. So ist im vorigen Herbst eine Rede des Höchstkommandirenden der Armee, die bei Gelegenheit der Vereidigung der Rekruten in Berlin gehalten wurde, unwidersprochen durch die Presse gegangen. In dieser Rede hieß es:

Ihr habt die Ehre, in meiner Hauptstadt bei meiner Garde zu stehen, und den Beruf, mich und — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, die Allerhöchste Person Seiner Majestät des Kaisers in die Debatte zu ziehen, ist in diesem Hause nicht gestattet!

Abgeordneter **Bebel:** Herr Präsident, das hat mir vollständig fern gelegen. Ich habe nur gewisse Aeußerungen in die Debatte ziehen wollen, weil sie zur Beurtheilung der Situation dienen sollen; ich habe aber nicht die Person hereinziehen wollen, die diese Aeußerungen machte. Diese Absicht lag mir fern.

Es ist also weiter in dieser Rede ausgesprochen worden, daß — —

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich habe Sie ersucht, das abzubrechen, was Sie eben begonnen haben.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, ich will also ganz (C) allgemein sprechen. Ein rechter Soldat soll nur derjenige sein können, der sein Vaterunser zu beten im Stande ist. Darnach müßten also fernerhin von vornherein Juden, die kein Vaterunser haben, vom Militärdienst ausgeschlossen sein; es wären weiter alle diejenigen ausgeschlossen, die nach ihrer religiösen Ueberzeugung Antichristen sind, wie die Atheisten oder die sonst einer Religionsgemeinschaft angehören, sich aber nicht Christen nennen, denen also das Vaterunser fremd ist. Ist es so weit gekommen, daß es als eines der Requisite für einen brauchbaren Soldaten angesehen wird, daß er ein Vaterunser muß beten können, dann schlage ich vor, man nehme ebenfalls eine diesbezügliche Bestimmung in die Militärgesetzgebung auf, man sage: neben körperlicher und moralischer Brauchbarkeit ist nothwendig, daß ein jeder das Vaterunser beten kann, sonst kann er kein guter Kaiserlich deutscher Soldat werden.

(Heiterkeit links. Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Große Unruhe rechts.)

Wohin Sie mit diesen Konsequenzen kommen, können Sie sich allerdings selbst vorstellen! Aber ich meine: alle diese Vorgänge geben zu denken. Wir gerathen allmählich in eine Situation, in der wir, wenn diese Dinge im Ausland bekannt werden — und sie werden im Ausland bekannt —, anfangen, uns vor der ganzen Welt lächerlich zu machen!

(Sehr gut! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten).

Jedenfalls sind das Zumuthungen, gegen die wir auf das entschiedenste protestiren, weil sie mit dem Begriff der allgemeinen Rechtsgleichheit, die wenigstens bis zu diesem Augenblick auf Grund der Gesetze noch besteht, im striktesten Widerspruch stehen.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff. (D)

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat den hannöverschen Prozeß wieder zur Sprache gebracht. Ich hatte geglaubt, er wäre schon begraben.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

Er hat bei dieser Gelegenheit allerhand Vorwürfe gerichtet zunächst gegen meine Person und auch gegen den Herrn Reichskanzler, daß es uns entgangen sein solle, daß die Reitschule eine Spielschule wäre. Ich habe zur Reitschule wiederholt in näherer Beziehungen gestanden, ich habe vielfach auch Gelegenheit gehabt, die Vorgänge zu studiren, die dort passirt sind, ich habe auch Einblick in die Akten des hannöverschen Prozesses genommen, aber nichts weiter gefunden, als daß in einem Zeitraum von 4 Jahren dort 30 bis 35 Offiziere Schulden gemacht und gespielt haben. Der ganze Prozeß fängt, glaube ich, mit dem Jahre 1889 oder 1888 an und endet 1893. Also eine so übergroße Zahl von Exzessen im Spiel sind da nicht vorgekommen. Außerdem spielt ein Theil der Verhandlungen in Wiesbaden, ein Theil in Harzburg und in verschiedenen anderen Orten außerhalb von Hannover. Das ist aber alles in den hannöverschen Prozeß hineingezogen worden, sodaß viele auch heute noch glauben, daß jeden Tag dort eine große Bank aufgelegt worden wäre, und die ganze Reitschule sich daran betheiligt hätte. Das ist eine ganz irrthümliche Annahme!

Meine Herren, ich spreche hier über diesen Gegenstand; ich muß aber ehrlich bekennen, meiner Ansicht nach gehört der ganze hannöversche Prozeß gar nicht zu denjenigen Gegenständen, über die verfassungsmäßig das hohe Haus hier berathen oder irgend etwas beschließen kann.

(Sehr richtig! rechts. — Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

(A) Das ist meine Ansicht. Ich muß mich hier natürlich wehren, im übrigen muß ich aber die Herren darauf aufmerksam machen, daß die Reitschule eines der wichtigsten Militärinstitute ist, die wir haben. Aus der Reitschule geht alle Jahre eine sehr große Zahl von vorzüglichen Reitlehrern hervor, die nicht nur im Dienst tüchtig sind, die nicht nur alles, was die Reittechnik betrifft, beherrschen, sondern wir bekommen auch eine große Zahl von Offizieren daraus, die sich in der Front vorzüglich bewähren, und die, wenn einmal wieder ernst und scharf geritten werden muß, — trotz der Bedenken, die der Herr Abgeordnete Bebel am 27. November ausgesprochen, — die Kastanien aus dem Feuer holen werden. Ich kenne das hannöversche Institut sehr genau, ich habe viele von den jüngeren — wie auch von den älteren — dortigen Herren kennen gelernt und habe den Eindruck gewonnen, daß wir dort nicht „Leidenschaften züchten", sondern daß dort die Ausbildung darauf gerichtet ist, Herz und Nerven der jungen Herren zu stählen und ihren Körper zu stählen, nicht aber irgend eine Spielschule und dergleichen daraus zu machen. — Dies wollte ich nur in Bezug auf den hannöverschen Prozeß bemerken. Ich glaube, es ist nichts weiter darüber zu sagen. Ich habe mich auch schon am 27. November so deutlich ausgesprochen, daß ich eigentlich überhaupt kaum noch etwas hinzuzufügen gehabt hätte.

Da ich nun aber das Wort habe, so will ich doch noch auf einige andere Punkte Bezug nehmen, die Herr Abgeordneter Bebel im November zur Sprache brachte, und die ich damals unerörtert gelassen habe. Der Herr Abgeordnete sprach unter anderem von einer Allerhöchsten Kabinetsordre gegen Luxus und Verschwendung, die nicht befolgt würde. Ja, ich muß sagen, in der Armee werden die Ordres Seiner Majestät des Königs pünktlich befolgt, und wer es nicht thut, wird bestraft oder verabschiedet. Was Luxus und Verschwendung anbetrifft, so haben wir in der Armee den Gebrauch, daß die Offizierkorps sich in ihrem äußeren Aufwand nach den Mitteln richten, die sie besitzen. Wir haben recht wohlhabende Offizier- (B) korps, weniger wohlhabende und ganz unbemittelte. Der Begriff von Luxus und Verschwendung ist also sehr verschieden.

Sodann möchte ich aber doch zur Erwägung geben: kann es nicht vorkommen, daß einer einmal über die Stränge schlägt?

(Sehr richtig! rechts.)

Das kommt in allen Berufsständen vor; entscheidend ist bloß, daß die verantwortlichen Persönlichkeiten dafür sorgen, daß jeder seine Verhältnisse regelt, und niemand über seine Verhältnisse lebt.

Dann ist es ja sehr dankenswerth, daß der Herr Abgeordnete Bebel ein aufrichtiges Interesse für unsere jungen Offiziere und deren Angehörige ausspricht.

(Heiterkeit rechts.)

Für mich hat die Sache aber einen bitteren Beigeschmack. Wenn überhaupt von Verschwendung und Luxus die Rede sein soll, so nehme ich das für mich in Anspruch. Ich nehme die werthvolle Zeit des hohen Hauses in Anspruch und verschwende Ihre Zeit, um ganz unberechtigte Angriffe des Herrn Abgeordneten Bebel zurückzuweisen.

(Sehr gut! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Bebel spricht auch vom militärischen Gigerlthum. Was im Zivil darunter verstanden wird, das weiß ich ganz genau, das braucht mir niemand zu sagen. Was im Militär darunter verstanden wird, das habe ich noch nicht erfahren. Daß jemand mit halbentblößtem Oberkörper und offenem Rock, mit aufgekrempten Hosen und dickem Knotenstock, oder ich weiß nicht was noch am Leibe, herumlaufen kann, ist bei uns absolut unmöglich; die Vorschriften über Bekleidung verhindern das. Ich will Ihnen sagen, wo das Gigerlthum sitzt. Wenn Sie über das Gigerlthum sprechen, drücken Sie nur Ihren Unmuth darüber aus, daß der Lieutenant immer noch mit reinem Rock und sauberen Handschuhen (C) einhergeht, und daß noch keine Flecke von den Dingen daran sind, mit denen Sie unausgesetzt die Offiziere in Ihrer Presse bewerfen.

(Sehr richtig! rechts.)

Die Röcke werden auch ferner rein bleiben.

(Bravo! rechts.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Bebel von einer Broschüre gesprochen — es ist mehr ein Pamphlet gewesen —, „Videant consules" betitelt und, ich glaube, 1888 oder 1889 erschienen. Hieraus suchte der Herr Abgeordnete Bebel nachzuweisen, daß die französische Militärliteratur der deutschen erheblich überlegen sei; ob nach Gewicht oder Inhalt, hat er nicht gesagt, — das ist ja auch ganz nebensächlich. Er knüpfte daran das große Bedenken, daß diese inferiore Erscheinung der Armee sehr zum Nachtheil gereichen könnte, indem ein Druck auf die geistige Entwicklung im Offizierkorps dadurch ausgeübt würde. Nun, meine Herren, ich trage Bedenken, Vergleiche anzustellen mit einer Armee, die uns nicht feindlich gegenübersteht. Ich kann mir auch keinen Nutzen davon versprechen. Nur auf einen Punkt will ich zurückkommen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat gesagt, diese Broschüre stamme aus angesehenen, kompetenten Militärkreisen. Wenn er gesagt hätte, aus mißvergnügten, dann wäre es richtiger gewesen. Mißvergnügen macht blind und ungerecht. Nun habe ich die Ueberzeugung, daß wir es ganz getrost in unserer geistigen Entwicklung mit allen anderen Armeen aufnehmen können. Ich will nur ein paar trockene Zahlen vorführen. Die Zahl derjenigen, die nach abgelegtem Abiturientenexamen als Offizieraspiranten zu uns kommen, hat sich im Verhältniß zu der Gesammtzahl derjenigen, die die Offizierprüfung bestanden haben, von 31 Prozent im Jahre 1878 auf 39 Prozent jetzt gesteigert. Also in einem Zeitraum von etwa 15 Jahren ist eine erhebliche Zunahme eingetreten. In dieser Zeit sind uns überhaupt 4718 Offiziere zugewachsen, die das Abiturienten- (D) examen gemacht haben, und 842 Offiziere, die studirt haben. Auch bei den Studirten hat sich das Verhältniß erheblich gebessert. Einen anderen Maßstab aber für die Zunahme des geistigen Bildungsstandes möchte ich auch finden in der Zahl der Offiziere, die das Kriegsakademieexamen ablegen. 1878 haben 122 Offiziere dies Examen abgelegt; das sind nach der Kopfstärke der Offizierkorps 0,8 Prozent. Im Jahre 1893 haben das Examen abgelegt 327; das sind nach der Kopfstärke der Offiziere 1,8 Prozent. Es hat sich also die Zahl mehr als verdoppelt. Ich glaube, das ist in der That ein günstiges Zeichen des Niveaus des geistigen Bildungsstandes.

Dann hat der Herr Abgeordnete Bebel in seiner damaligen Rede noch von den brillant verlaufenen Manövern in der Schweiz gesprochen, die mustergiltig gewesen seien und auch mustergiltig für uns sein könnten. Das ist ja im höchsten Grade erfreulich und für mich interessant. Auswärtige Urtheile über unsere Manöver habe ich jedoch ebenfalls gehört, die so lauten, daß wir auch damit zufrieden sein können.

Wir können in dieser Beziehung jeden Vergleich mit jeder anderen Armee aufnehmen. Ich möchte in Bezug hierauf, wie auch in Bezug auf das, was er über unsere geistige Inferiorität gesagt hat, nur bemerken: er muß sich das Lob und die Anerkennung dafür bei denen suchen, die er auf unsere Kosten verherrlicht. Er wird es aber auch da nicht finden, weder bei den Franzosen noch in der Schweiz.

Nun komme ich zu dem interessantesten Theil der Rede des Herrn Abgeordneten Bebel. Er sprach nämlich über unsere Manöver im Elsaß. Ja, meine Herren, er hat zunächst eine sehr scharfe Kritik daran geknüpft und gefragt, ob nicht große Zweifel darüber beständen, ob die Armee im Falle eines Krieges auch in den richtigen Händen wäre. Er beruft sich dabei auf auswärtige Fachurtheile. Nun, auf mich macht das keinen großen Eindruck, da im Ausland meist der

(A) Wunsch der Vater des Gedankens ist. Herr Bebel giebt aber auch etwas von seinem eigenen militärischen Wissen zum besten: er sagt, den Gedanken und Plänen, die der Führung der Kavallerie im Elsaß zu Grunde gelegen haben, denen wäre ein für alle Mal durch die Erfahrung des Krieges ein Riegel vorgeschoben. Ich weiß nun aber nicht, aus welchem Kriege der Herr Abgeordnete Bebel seine Erfahrungen gesammelt hat.

(Heiterkeit.)

In den drei Feldzügen, die ich mitgemacht habe, habe ich den Eindruck und die Ueberzeugung gewonnen — und die ist auch bisher nicht erschüttert worden —, daß eine gute Kavallerie, die im richtigen Moment, in der richtigen Zahl und mit dem richtigen Schneid an der rechten Stelle einsetzt, nach wie vor Tod und Verderben in die Reihen des Feindes tragen kann.

Herr Bebel muß bei einem Manöver gewesen sein; ich schließe es daraus, weil er davon spricht. Beim Zusehen eines Manövers können Sie kein Urtheil darüber gewinnen, wie es im Ernst aussieht. Im Frieden reitet die Kavallerie zur Attaque, und alle sind und bleiben gesund. Die Infanteristen sind auch alle am Leben, und jede Flinte geht los: da sieht es natürlich sehr ängstlich aus, als ob die ganze Kavallerie getödtet werden müßte; davon ist nun glücklicherweise nicht die Rede, — sie bleiben alle gesund.

(Heiterkeit.)

Auf dem Schlachtfelde sieht es dagegen anders aus. Ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Bebel schon ein Schlachtfeld gesehen hat. Da liegt die Sache oft so: der Feind hat nur noch lose Trümmer in der Hand, erschöpfte Kräfte, über die er kaum noch verfügen kann; dann ist eine energisch und geschickt herangeführte Kavallerie vollständig im Stande, eine reiche Ernte zu halten. Es ist aber eine falsche Annahme, wenn Sie glauben, daß durch das kleinkalibrige Gewehr die Kavallerie zu abdiziren hätte.

(B) Mit meinen bisherigen Ausführungen wollte ich nur dem Herrn Abgeordneten Bebel gegenüber das Versprechen einlösen, welches ich ihm am 27. November gegeben habe, auf diesen Punkt zurückzukommen.

Nun hat Herr Bebel mir heute noch verschiedene Dinge vorgehalten; zunächst den Fall Oppenheimer. Das ist ein außerordentlich interessanter Fall. Ich hatte geglaubt, er wäre schon erledigt, nachdem wir in der Budgetkommission eigentlich schon bündig festgestellt hatten, daß streng nach den Gesetzen und Bestimmungen da verfahren ist; ich hätte kaum erwartet, er würde noch einmal vorgebracht werden. Wenn der Herr Abgeordnete nun den Fall auf breiterer Grundlage zu behandeln wünscht, so bin ich dazu bereit; ich fürchte nur, ich werde die Zeit des hohen Hauses damit sehr in Anspruch nehmen, weil ich da einige Dinge vorausnehmen muß.

Junge Mediziner, die die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst haben, können ihr Jahr mit der Waffe abdienen und erstreben, Reserveoffizier zu werden. Sie können aber auch ein halbes Jahr mit der Waffe dienen, dann zurücktreten, ihre Studien vollenden, und wenn sie das Doktorexamen gemacht haben, können sie den zweiten Theil des Jahres, als dem Sanitätskorps angehörend, absolviren und die Beförderung zum Sanitätsoffizier anstreben. In beiden Fällen sind an diese jungen Leute bestimmte Forderungen und Bedingungen zu stellen.

Zu diesen Forderungen und Bedingungen gehört, daß sie nach Dienst, Applikation, Führung, Haltung und auch nach Gesinnung den Anforderungen entsprechen, die wir an einen Vorgesetzten stellen, d. h. an einen Mann, der berufen ist, eventuell zu kommandiren, zu leiten, zu dirigiren und auch seinen Untergebenen ein Beispiel zu sein.

Bei denen nun, die mit der Waffe dienen, besteht die Vorschrift, daß, wenn sie ein halbes Jahr absolvirt und ein gutes Zeugniß bekommen haben, sie dann Gefreite werden und nachher vermehrten Unterricht haben als Vorbereitung zum Reserveoffizier. Es kommt zuweilen aber vor, daß, obwohl sie nach einem halben Jahr ein gutes Zeugniß bekommen haben, sich nach 8 Monaten schon erweist, daß sie nicht mehr diese Eigenschaften besitzen. Dann verzichten wir auf die weitere Beförderung und suchen ihn also nicht an eine Stelle zu bringen, wo er als Vorgesetzter sicher den Anforderungen nicht entspräche. (C)

Bei den jungen Medizinern, die nicht mit der Waffe dienen wollen, sondern das zweite halbe Jahr im Sanitätskorps absolviren, ist es ganz analog. Wenn der junge Mann das erste halbe Jahr abgedient hat, dann wird er ins Beurlaubtenverhältniß des Sanitätskorps entlassen und bekommt da den Sammelnamen „Lazarethgehilfe". Wenn er sein Examen als Doktor gemacht hat, wird er listlich von den Bezirkskommandos als Unterarzt der Reserve geführt. Dies Verhältniß kann also als analog hingestellt werden demjenigen, in welchen sich die mit der Waffe dienenden befinden und im zweiten halben Jahr zum Unteroffizier befördert werden.

Dies vorausgeschickt, lag der Spezialfall so. Der Herr Dr. Oppenheimer hatte beim 9. Königl. bayerischen Infanterieregiment in Würzburg gedient und nach dem ersten Halbjahr ein gutes Zeugniß bekommen, daß er nach Haltung, Führung und Applikation wohl geeignet erschien, um als Vorgesetzter im Sanitätskorps Verwendung zu finden. Dann reiste er nach Straßburg, vollendete dort seine Studien und nach Absolvirung dieser Studien bestand er sein Doktorexamen. Darauf wurde nun am 2. Juni v. J., wenn ich nicht irre, dem Bezirkskommando Straßburg die Mittheilung gemacht, daß Herr Dr. Oppenheimer sich an deutsch feindlichen und sozialdemokratischen Bewegungen betheilige und namentlich in der Wahlbewegung sehr lebhaft agitire — ich glaube, für den Herrn Abgeordneten Bebel.

(Heiterkeit.)

Das war sein gutes Recht. Aber das Bezirkskommando trug ernste Bedenken, ob der Herr Dr. Oppenheimer nun auch wohl die Qualifikation besitzen würde, um als Vorgesetzter seinen Untergebenen als Vorbild zu dienen. Die Thatsache an sich aber bewog trotzdem das Bezirkskommando noch gar nicht, den Herrn aus der Liste derer zu streichen, die zum Sanitätsoffizier eventuell geeignet sind. Das Bezirkskommando fragte bei der Universität an, und ich glaube, vor dem Disziplinaramt der Universität erklärte der Herr Dr. Oppenheimer: das wäre gar nicht der Fall, er stehe in gar keiner Weise mit der sozialdemokratischen Partei in irgend welchen Beziehungen; er verleugnete eigentlich den Herrn Abgeordneten Bebel — und das finde ich nicht schön. (D)

(Große Heiterkeit.)

Ja, und hinterher stellte sich — und das ist eigentlich das Schlimme — heraus: er ging doch auf den Bahnhof und empfing den Herrn Abgeordneten Bebel. Nun, das ist auch sein Recht.

Herr Bebel hat dann nachher in Kombination mit einigen anderen Fällen es so hingestellt, als ob wir eine Art Spionage übten. Ich habe mir schon in der Kommission erlaubt, Herrn Bebel zu bemerken, daß wir dazu nicht die Polizei brauchen, um zu erfahren, ob dieser oder jener den Herrn Abgeordneten Bebel auf dem Bahnhof empfangen hat; denn das stand in allen Zeitungen, ausländischen wie inländischen, ich glaube, ich habe es sogar im „Figaro" gelesen. Ich habe ferner dem Herrn Abgeordneten gesagt: ein Parteiführer von seiner Bedeutung reist heutzutage nicht mehr inkognito.

(Heiterkeit.)

Nun aber, um wieder auf Herrn Dr. Oppenheimer zurückzukommen. Herr Dr. Oppenheimer meldete sich am 10. — oder ich weiß nicht, am wievielten — August zum Eintritt beim Bezirkskommando und wünschte einem Truppentheil überwiesen zu werden, bei dem er den Rest seiner Zeit als Mitglied des Sanitätskorps absolviren könnte. Da traten nun die vorerwähnten Bedenken des Bezirkskommandos in ver-

(A) mehrtem Maße auf, und alle übrigen Vorgesetzten bis hinauf zum Kriegsministerium waren auch der Meinung, daß diese Bedenken auch begründet wären; aus diesem Grunde wurde bestimmt, daß er, wie auch alle anderen, die den Anforderungen nicht entsprechen, einfach den Rest seiner Zeit mit der Waffe abdienen müsse.

Das ist der dürre Thatbestand; es ist dabei streng nach den Vorschriften und nach den Gesetzen gehandelt. Ich weiß also keine andere Frage noch zu beantworten, als die von Herrn Bebel gestellte, warum der Mann nicht zum Vorgesetzten geeignet sei als Sozialdemokrat.

Ich habe das auch schon Herrn Bebel in der Kommission gesagt: ich wüßte nicht, wie ein zielbewußter Sozialdemokrat die Verfolgung seiner Parteitendenzen in Einklang zu bringen wüßte mit dem geleisteten Fahneneid. Der Herr Abgeordnete Bebel hat gesagt: „Sie zwingen ja die Leute dazu, und wenn sie den Eid nicht leisten, werden sie bestraft." Das ist doch gerade ein Grund mehr, daß wir nicht Leute in der Armee zu Vorgesetzten machen werden, die widerwillig, die mit dem äußersten Widerstreben den Eid geleistet haben. Bedenken Sie doch: der Soldat soll jeden Augenblick bereit sein, sein Leben für König und Vaterland einzusetzen, er soll jeden Augenblick seinen Vorgesetzten folgen, er soll immer an Hingebung und Pflichttreue wetteifern mit den anderen, und er soll, wenn er gar Vorgesetzter ist, ihnen ein Beispiel sein. Wie können Sie verlangen, daß jemand, der widerwillig, nur mit dem äußersten Widerstreben, nur um der Strafe zu entgehen, den Eid geleistet hat, als Vorgesetzter wirken kann? Wenn ich mir selbst den Fall denke, daß ich als Kompagniechef Ihre ganze Fraktion unter meinem Befehl gehabt hätte

(große Heiterkeit),

— ich bin ein verträglicher Mann — am ersten Tag wären wir ganz gut ausgekommen, am zweiten Tag hätten wir einen Krach gehabt, der nie wieder gut zu machen gewesen wäre.

(B) (Stürmische Heiterkeit.)

Ich habe Ihnen keine Unfreundlichkeit damit sagen wollen.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, der Fall Hertwig. Es thut mir leid, daß ich da auch vielleicht etwas weitschweifig sein werde. Der Rechtsanwalt Hertwig war Vertheidiger des Abgeordneten Ahlwardt. Ihm sind Vorwürfe gemacht worden in Bezug auf sein Verhalten bei dem Prozeß. Ich habe mich um die Sache gar nicht wesentlich gekümmert, ich habe nur erfahren, daß das Ehrengericht der Anwaltkammer — nicht das Ehrengericht eines Offizierkorps — sich mit dieser Sache beschäftigt hat. Es hat einen Beschluß gefaßt, eine Bestrafung oder so etwas Aehnliches verfügt. Dagegen ist dann später die Berufung eingelegt worden; aber der Ehrengerichtshof in Leipzig hat das erste Urtheil bestätigt. Damit war also die Sache zunächst erledigt. Nun trat ein ganz anderes Moment dazwischen, daß die Militärbehörde sich mit Herrn Hertwig beschäftigte, und das kam so: es traten in den Wahlkämpfen in verschiedenen Zeitungen Beschuldigungen gegen Herrn Dr. Hertwig hervor, die sehr gravirender Art waren. Das erregte unter seinen Kameraden im Beurlaubtenverhältniß Anstoß, und das Bezirkskommando forderte ihn auf, sich darüber zu äußern. Ja, meine Herren, das kommt jeden Augenblick vor; wenn von jemand eine falsche Thatsache verbreitet wird, oder gar irgend etwas Böses, und es steht in den Zeitungen, — so fragt man ihn höflich, man theilt es ihm mit und bittet ihn, sich über die Sache zu äußern. Das geschah auch hier. Darauf hat der Dr. Hertwig gar nicht geantwortet; er ist nochmals ersucht worden, — er hat wieder beharrlich die Antwort verweigert. Ja, meine Herren, wenn man in einem militärischen Verhältniß sich befindet, dann ist man seinen Vorgesetzten Rede und Antwort schuldig, und wenn es im Dienstwege von ihm verlangt wird, muß er antworten, und wenn er es nicht thut, wird er bestraft und, wenn er sich dem nicht fügt, unter Umständen auch verabschiedet. Einstweilen ist er wegen Beharrens im (C) Ungehorsam — und das wird bei uns nach dem Gesetz streng gerichtet — bestraft worden mit einigen Monaten Festung. Weiter ist mir von der Sache nichts bekannt. Ich glaube also auch, daß wir uns mit dieser Sache weiter nicht zu befassen brauchen; die Geschichte hat damit ihre Erledigung.

(Heiterkeit.)

Der Herr Abgeordnete hat auch zur Sprache gebracht im Anschluß, glaube ich, an diesen Fall, daß bei uns eine volle Organisation bestände, um die Sozialdemokraten im Auge zu behalten. Meine Herren, das ist nicht richtig! Wir legen Werth darauf, zu erfahren, ob Wehrpflichtige, die zur Armee einrücken, zielbewußte Anhänger der sozialdemokratischen Partei sind. Ob sie mal in sozialdemokratischen Versammlungen gewesen sind oder ein Lokal besucht haben, wo Sozialdemokraten verkehren, das hat für uns wirklich kein großes Interesse. Und wenn Einzelne von denen, die vielleicht zu dieser Kategorie gehören, in der Armee sich ausgezeichnet führen, so sehe ich darin bloß den Beweis, daß das für sie vielleicht noch kein Nachtheil gewesen ist, daß sie gelegentlich an einer solchen Versammlung theilgenommen haben oder in einem solchen Wirthshaus gewesen sind. Aber von denen, die widerwillig dienen, glaube ich nimmermehr, daß sie sich gut führen werden. Wer widerwillig seine Pflicht thut, zu dem ist mein Vertrauen schwach.

Ferner sagte er, alle Sozialdemokraten sollten vom Heeresdienst ganz ausgeschlossen werden. Das wäre gegen die bestehenden Gesetze, — darauf könnte ich nicht eingehen.

(Heiterkeit.)

Weiter hätte ich vorläufig nichts zu erwähnen.

(Lebhafter Beifall rechts und aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Roesicke.

Abgeordneter **Roesicke:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff hat bereits bei der ersten Lesung des (D) Etats die Frage der Militärdienstpflicht der Volksschullehrer zur Sprache gebracht; er hat in Aussicht gestellt, einen Antrag in dem hohen Hause einzubringen, um diese Verhältnisse zu regeln, die nach seiner Meinung einer Regelung dringend bedürfen. Inzwischen hat nun der Landesverein der preußischen Volksschullehrer an den Kriegsminister und an den preußischen Kultusminister eine Petition gerichtet, in welcher der Wunsch ausgesprochen wird, daß den preußischen Seminarabiturienten die Berechtigung zum Dienst als Einjährigfreiwillige zugesprochen werde. Der Verein begründet das in der Hauptsache mit folgendem.

Gemäß der Militärersatzinstruktion vom 26. März 1868 und der Wehrordnung vom 28. September 1875 haben bekanntlich die Volksschullehrer nur sechs Wochen bei der Fahne zu dienen. Während der Zeit, wo die Ersatzreserve erster Klasse nach den früheren Bestimmungen zu zehnwöchentlicher beziehungsweise sechs- und vierwöchentlicher Dienstleistung alljährlich eingezogen wurde, sind die Volksschullehrer zu diesen Dienstleistungen mit herangezogen und als solche behandelt worden. Damit haben sie sich auch einigermaßen zufrieden gegeben. Nachdem aber nunmehr im Jahre 1893 die Neuordnung der Militärverhältnisse eingetreten ist, sehen sie in der Bestimmung, nur sechs Wochen zu dienen, nicht einen Vorzug, sondern eine gewisse Zurücksetzung, weil sie meinen, daß sie dadurch in der Meinung der Bevölkerung herabgesetzt werden. Sie führen insbesondere an, daß gerade in den Kreisen, in welchen sie ihren Beruf finden, auf die Erfüllung der Dienstpflicht ein besonderer Werth gelegt wird, und sie meinen, daß es leicht dahin kommen könnte, wenn sie nach Absolvirung einer nur sechswöchentlichen Dienstzeit bei eventueller Einziehung zur Armee ihre Pflichten als Militärs erfüllen sollen, sie sozusagen als Soldaten dritter Klasse gelten würden.

Ich bin selbst kein zu großer Anhänger der ganzen Einrichtung des Einjährigfreiwilligendienstes; aber ich muß doch

(A) sagen, daß die Forderung der Volksschullehrer, dieses einmal bestehende Recht auch für sie in Anspruch zu nehmen, mir vollkommen berechtigt erscheint; denn was dem Einen recht ist, ist dem Anderen billig. Die Herren glauben ferner im Stande zu sein, nachzuweisen, daß die Prüfungsordnung für den Einjährigfreiwilligendienst durchaus nicht einen höheren Anspruch an die allgemeine Bildung macht, als er an die Lehrer gestellt wird bei der Abiturientenprüfung auf dem Seminar. Sie weisen insbesondere darauf hin, daß eine derartige Einrichtung schon seit längerer Zeit in Oesterreich besteht, und auch im Königreich Bayern die Seminarabiturienten die Berechtigung haben zum Einjährigfreiwilligendienst. Von allen diesen Gesichtspunkten aus wird man, glaube ich, diese Forderung ihnen um so mehr gewähren können, als sie ja mehr zu leisten sich bereit erklären, als das Gesetz von ihnen fordert. Gerade in der konservativen Partei, insbesondere auch von der „Kreuzzeitung“ ist vor nicht langer Zeit mit großem Lobe hervorgehoben worden, daß die Kandidaten der Theologie, als man ihnen das Recht zuerkennen wollte, nur 6 Monate bei der Fahne zu bleiben, sich dagegen selbst erboten hätten, ein ganzes Jahr zu dienen, und von ihren angeblichen Vortheilen keinen Nutzen ziehen wollten. Ich hoffe, daß somit auch die konservativen Parteien dieses Anerbieten der Volksschullehrer mit Freude begrüßen und sich deren Wünschen anschließen werden.

Was mich veranlaßt, gerade hier das Wort in der Frage zu ergreifen, ist der Umstand, daß auch in meinem Wahlkreise, im Herzogthum Anhalt, die Lehrer eine derartige Bestimmung sehr lebhaft wünschen, und daß sie glauben, sie würde in den Einzelstaaten erst dann zur Durchführung gelangen, wenn von Seiten des preußischen Kriegsministeriums entsprechende Bestimmungen getroffen sind.

Ich erlaube mir deshalb die Anfrage an den Herrn Kriegsminister, ob er bereits zu der Petition vom 11. Januar 1894, die von dem Landesverein deutscher Volksschullehrer (B) eingereicht ist, Stellung genommen hat, beziehungsweise in welcher Weise er sich zu dieser Frage zu stellen gedenkt.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie, **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, die preußische Militärverwaltung beschäftigt sich schon längere Zeit mit der Frage, wie die Dienstverhältnisse der Volksschullehrer besser und anderweit zu regeln seien. Sie ist deshalb mit dem zunächst betheiligten Ressort des Kultusministers in Verbindung getreten, und da sind wir zu dem erfreulichen Resultat gekommen, im Prinzip vollständig übereinzustimmen, — und zwar zu einer Uebereinstimmung, die sich mit dem Projekt, was der Herr Vorredner eben wünschte, ungefähr deckt.

(Bravo! links.)

Es ist nur schwierig, die Aenderung sofort zum Ausdruck zu bringen, ohne die Interessen der Unterrichtsverwaltung zu schädigen, denn es sind — ich weiß die Zahl nicht auswendig — ein- oder zweitausend Lehrer, die alljährlich in den Dienst treten. Wenn wir also plötzlich zu einem Termin, wo die Schulverwaltung auf die Schullehrer rechnet, ihr den Zufluß abschneiden, kann eine Verlegenheit entstehen. Wir verhandeln darüber, wie wir ein Uebergangsstadium schaffen wollen, und das, hoffe ich, wird gelingen. Ich persönlich bin überhaupt überzeugt, daß die Volksschullehrer ein sehr wichtiges und nützliches Element in der Armee sein können

(sehr gut!),

namentlich im Kriegsfalle.

(Bravo!)

Sie werden dadurch geeignet, in vorgesetzte Stellungen zu treten, und durch ihr Ehrgefühl, ihre Intelligenz und die guten (C) Eigenschaften, die sie auch sonst an den Tag legen, uns gerade im Kriegsfall nützliche Dienste zu leisten, und zwar bessere als die, die widerwillig dienen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rickert.

Abgeordneter **Rickert:** Meine Herren, ich kann der Auskunft, die der Herr Kriegsminister eben gegeben hat, nur freudig zustimmen. Ich habe die Hoffnung, daß auch der preußische Kultusminister, den ich eigentlich die Absicht hatte, im preußischen Abgeordnetenhause zu interpelliren, was ich jetzt unterlassen kann nach dem, was wir gehört haben, ebenso wie der Herr Kriegsminister denkt, und ich zweifle keinen Augenblick daran, daß die Schwierigkeiten, welche ja vorhanden sein mögen, sich überwinden lassen werden. Jedenfalls wird die Antwort in den Kreisen der Volksschullehrer mit Genugthuung aufgenommen werden.

Auch ich muß eine Anfrage an den Herrn Kriegsminister richten, und ich wünsche, daß sie ebenso erfreulich lauten wird, wie die eben gehörte. Der Gegenstand, über den ich fragen will, beschäftigt uns schon, seitdem das Deutsche Reich besteht. Auch im Norddeutschen Bund und früher ist der Punkt auf der Tagesordnung gewesen: ich meine die Revision der Militärstrafprozeßordnung. Schon Anfang der sechziger Jahre haben die kompetenten Stellen die Revisionsbedürftigkeit derselben anerkannt, und schon vor länger als 10 Jahren, 1881, hat der Kommissarius des Bundesraths, der damalige Hauptmann Herr Haberling namens der Militärverwaltung die Erklärung abgegeben, daß eine Immediatkommission zur Berathung des Entwurfs einer Militärstrafprozeßordnung zusammengetreten sei.

Die Sitzungen derselben

— sagte Herr Haberling damals —

sind abgeschlossen, der Entwurf ist ebenso abgeschlossen; (D) über den Inhalt sei er, da er über die Kommission noch nicht hinausgekommen, außer Stande, Auskunft zu geben.

Am 2. Dezember 1882 hat dann der damalige Kriegsminister, General von Kameke, bei Gelegenheit einer Petition gesagt:

daß mit Ernst an der Reform der Militärstrafprozeßordnung gearbeitet werde, daß es aber nicht so schnell gehe, weil einerseits den hauptsächlichsten Grundsätzen der bürgerlichen Strafprozeßordnung Rechnung zu tragen, andererseits die alte, bewährte Tradition zu erhalten sei, die mit dem innersten Lebensnerv der Armee verwachsen sei. Er zweifle nicht, daß Wege gefunden werden würden, welche beiden Rücksichten Rechnung tragend, zu dem erwünschten Ziele führen werden. Dazu gehören aber Vorsicht und Geduld.

Nun — das war 1882 — Geduld haben wir gewiß bewiesen. In jedem Jahre ist die Frage hier angeschnitten; zu wiederholten Malen hat der Reichstag mit großer Majorität Resolutionen angenommen, welche den Wünschen Ausdruck gegeben haben, die schon 1870 hier und noch früher Anfangs der sechsziger Jahre im preußischen Abgeordnetenhause angenommen sind. Der Herr Kriegsminister ist ja noch nicht lange im Amt. Ich traue ihm aber die Kraft zu, daß er auch in dieser Beziehung ein Reformer sein wird. Ich wünsche das lebhaft. Ich wollte mir die Frage erlauben, ob der Herr Kriegsminister die Revisionsarbeit seiner Vorgänger aufgenommen hat, und ob er sie bald zu Ende zu führen gedenkt.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

(A) Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Ich kann dem Herrn Abgeordneten Rickert nur erwidern: die preußische Militärverwaltung ist nach wie vor aufrichtig und ernst bestrebt, eine einheitliche Strafprozeßordnung für das gesammte deutsche Heer zu schaffen. Die zu diesem Zweck bis jetzt innerhalb meines Ressorts erforderlich gewesenen Verhandlungen haben ihren Abschluß gefunden, — einen vorläufigen wenigstens. Ich habe bei Antritt meiner neuen Stelle den wenige Tage zuvor fertiggestellten Entwurf einer neuen Strafprozeßordnung vorgefunden. Wann dieser Entwurf dem hohen Hause zur Berathung und Verabschiedung wird zugehen können, das kann ich allerdings nicht vorhersagen und vorherbestimmen, denn dieser Entwurf wird noch verschiedene Stadien der geschäftlichen Verhandlungen zu durchlaufen haben. Ich halte es aber nicht für ausgeschlossen, daß die in dem Zivilprozeß geplanten Aenderungen nicht ganz ohne Rückwirkung bleiben werden auch auf die Feststellung der Militärstrafprozeßordnung.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Weiß.

Abgeordneter **Weiß:** Auch ich kann meine Rede mit dem Ausdruck des Danks dafür beginnen, daß der Herr Kriegsminister so freundlich war, eine derartige entgegenkommende Erklärung zu geben, insbesondere die Petition, die vom geschäftsführenden Ausschusse des deutschen Lehrervereins ausgegangen ist, mit diesen Worten zu beantworten. Ich danke ihm ganz besonders auch dafür, daß er von ausgezeichneten Eigenschaften des Lehrerstands gesprochen hat, und gebe ihm die Versicherung: diese Worte werden in den Lehrerherzen einen ganz anderen Eindruck machen als die Worte, die der einstmalige preußische Kultusminister Herr von Puttkamer ausgesprochen hat.

(B) Das Verdienst, die in Rede stehende Angelegenheit angeregt zu haben, gebührt vor allem dem Abgeordneten von Kardorff; denn gelegentlich der ersten Berathung des Etats war er es, der auf eine Aenderung in dem Militärdienst der Volksschullehrer hingewiesen hat. Ich bin ihm dafür dankbar; weniger aber dafür, daß ihn solche Motive geleitet haben, wie er sie vorgebracht hat. Denn wenn Sie die Rede vom 29. November 1893 betrachten, so hat der Herr Abgeordnete von Kardorff ausgeführt, daß eine Aenderung der Militärdienstpflicht deswegen nothwendig sei, damit die Lehrer nicht mehr mit der Wuth gegen die Militäreinrichtungen aus der Kaserne herauskommen.

(Hört! hört! links.)

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff muß ein ganzes Bündel Material jetzt vorbringen — er beruft sich ja auf seine Erfahrung —, um eine derartige Beschuldigung beweisen zu können. Im gewöhnlichen Leben — der Herr Abgeordnete von Kardorff möge es mir nicht übel nehmen — würde man eine derartige Behauptung eine Verdächtigung nennen. Ich gebe ihm Zeit und fordere ihn auf, Beweise dafür zu bringen, daß den deutschen Lehrerstand Haß gegen die Armee, und damit wohl auch gegen das Vaterland, beseele. Dieser Vorwurf ist besonders darum ein um so schwererwiegender, weil es sich um Lehrer, um Männer handelt, die doch auch die Aufgabe mit haben, die Liebe zum Vaterland in den Herzen der Kinder zu pflegen.

Meine Herren, der Herr Abgeordnete von Kardorff scheint nicht zu wissen, obgleich er diesem Hause schon so lange angehört, daß rheinische Lehrer schon in den siebziger Jahren bei dem Reichstag dahin vorstellig wurden, eine Aenderung der Militärdienstpflicht herbeizuführen; sie forderten etwa nicht, die Militärdienstpflicht aufzuheben und den während der sechziger Jahre in etlichen Einzelstaaten bestehenden Zustand herbeizuführen, sie forderten nicht, die Militärdienstpflicht zu kürzen, sondern forderten eine Aenderung in dem Sinne, wie (C) es vorhin der Herr Abgeordnete Roesicke gekennzeichnet hat: nämlich eine Verlängerung der Militärdienstpflicht. Als es sich darum handelte, den bekannten Paragraphen der Ersatzdienstinstruktion herüberzunehmen in das Reichsmilitärgesetz von 1875, da lag eben die bezeichnete Petition der rheinischen Lehrer vor, die dringend darum baten, diesen Paragraphen nicht herüberzunehmen und den Lehrern nicht wieder eine Ausnahmestellung zu geben. Nicht Haß gegen die Armee war es, wie der Herr Abgeordnete von Kardorff glaubte, sich ausdrücken zu müssen, der sie bewogen hat, diese Bitte zu stellen, sondern das Gegentheil; wenn Sie diese Petition lesen, so werden Sie finden, daß diese Lehrer mit Nachdruck behauptet und den Beweis geführt haben, daß die Lehrer die Militärdienstpflicht als eine Ehrenpflicht betrachten.

Wenn der Herr Abgeordnete von Kardorff sich weiter um die Stimmung in Lehrerkreisen bekümmert und insbesondere auch die Petition des sächsischen Lehrervereins, die Petition des geschäftsführenden Ausschusses der deutschen Lehrervereine im Jahre 1890 und nun auch die vorliegende Petition von 1893 und noch das, was er vom Herrn Abgeordneten Roesicke gehört hat, berücksichtigte, so glaube ich, liegt die Sache so: entweder muß er ein vollgiltiges Material, das eine derartige Verallgemeinerung des Vorwurfs zulässig erscheinen läßt, auf den Tisch des Hauses niederlegen, oder er muß die Behauptung, die Lehrer hätten einen Haß gegen die Armee, zurücknehmen. Der Herr Abgeordnete von Kardorff geht auch von anderen falschen Voraussetzungen aus. Er spricht davon, es handle sich nur um ein paar Hundert Lehrer, und handle sich weiter nur um eine sechswöchentliche Dienstzeit. Nein, meine Herren, im ganzen Deutschen Reich — ich betone das insbesondere deshalb, damit man berücksichtigt, daß die Sache nicht allein beim preußischen Herrn Kultusminister, sondern auch bei dem Herrn Reichskriegsminister ausgetragen wird — ich sage, im ganzen Deutschen Reich handelt es sich um 3- bis 4000 Lehrer jährlich, die beim Militär eingestellt werden; es handelt sich weiter (D) keineswegs um eine sechswöchentliche Militärdienstzeit, sondern, wenn Sie die §§ 9, 13, Abs. 2, und 40 der Heer- und Wehrordnung in Betracht ziehen, um eine zehnwöchentliche, sechswöchentliche und vierwöchentliche, also um eine zwanzigwöchentliche Dienstzeit, da bis zum Jahre 1893 die Lehrer mit den Ersatzreservisten zusammengeworfen wurden. Der Herr Abgeordnete Roesicke glaubte vorhin, sein Urtheil über diese Dienstzeit dahin zusammenfassen zu müssen, daß diese Einrichtung den Lehrern besonders entsprochen hätte. Ich bin vom Gegentheil überzeugt. Schon wenn man betrachtet, daß man einen ganzen Stand, ohne ihn nach körperlichen und geistigen Eigenschaften zu prüfen, mit einer Mannschaft zusammenwirft, die nach § 7 der Wehrordnung sich aus Leuten mit geringeren Fehlern, Mindermaß und ausnahmsweise auch mit großen körperlichen Fehlern zusammensetzt, so kann man in solchem Zusammenwerfen etwas Ehrendes durchaus nicht finden. Auch der Herr Kriegsminister war ja so freundlich, darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtige Art der Dienstpflicht durchaus nicht den Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Lehrer entspricht. — Wie hat sich nun seit 1893 die Sache weiter gestellt? Man hat allerdings geglaubt, die Lehrer in Halbbataillonen ausbilden zu können; aber soweit die Erfahrung zeigt, hat man die Lehrer eines Armeekorps zusammengezogen und Lehrerbataillone formirt. Ich kann gestehen, die Erfahrungen, die damit gemacht worden sind, sind die besten und erfreulichsten gewesen, weil der Militärverwaltung nachgerühmt werden muß, daß in der Auswahl der Offiziere und Unteroffiziere mit Takt und Geschicklichkeit vorgegangen ist. Wenn ich die Zuschriften, die ich in dieser Beziehung erhalten habe, betrachte, so wird das ganz besonders hervorgehoben, weiter aber auch behauptet, daß die militärische Ausbildung doch noch eine äußerst ungenügende sei und sich die Lehrersoldaten wegen ihrer Unsicherheit „genirt" hätten. Wenn ich hierzu die Erinnerungen an meine eigene Militärdienstpflicht nehme und

(A) mich speziell daran erinnere, mit welcher Ungeschicklichkeit ich oft bei den Felddienstübungen in den Schützenlinien exerzirte, so muß ich die Behauptungen dieser Zuschriften als wahr anerkennen. Vergleichen Sie damit andererseits die seinerzeitige Begründung der Militärvorlage; erinnern Sie sich, wie man im Jahre 1893 davon ausgegangen ist, Organisationen zu schaffen, welche die Militärtauglichen zusammenfassen sollen; erinnern Sie sich weiter daran, daß diese Militärvorlage die höchsten persönlichen Opfer von jedem, ob arm ob reich, verlangt, so werden Sie es begreiflich finden, daß sich da nicht ein ganzer Stand der Dienstpflicht entziehen, sondern daß er mitarbeiten und bei der Anerkennung, daß die Militärdienstpflicht auch eine Ehrenpflicht ist, diese Ehrenpflicht auf sich nehmen will. Meine Herren, gerade dieser Umstand, daß im Jahre 1893 die Dienstpflicht der Ersatzreservisten aufgehoben, die Dienstpflicht der Volksschullehrer beibehalten worden ist, hat im ganzen Land eine Agitation dahingehend gezeitigt, endlich einmal den Lehrern doch das Recht zu geben, das man anderen, die auf derselben Stufe der Bildung sich befinden, schon lange gegeben hat: das Recht, als Einjährig-Freiwillige zu dienen. Seit 20 Jahren fordern die Lehrer dieses Recht; sie haben es trotz der mannigfachsten Petitionen nicht erhalten; um so freudiger wird die heute abgegebene Erklärung des Herrn Kriegsministers in allen Kreisen der Lehrerschaft wirken, da sie im vollkommenen Gegensatz zu der Stellungnahme seiner Vorgänger sich befindet. — Es ist richtig, daß man mancherlei Bedenken gegen die Einjährig-Freiwilligen-Dienstpflicht haben könnte. Insbesondere außerhalb des Hauses wird vielleicht behauptet, die Bildung der Volkslehrer sei nicht gleich der Bildung derjenigen, welche jetzt die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bekommen. Es war vorhin der Herr Abgeordnete Roesicke, welcher dies schon widerlegte und einen diesbezüglichen Ausspruch in dieser Beziehung aus einer Petition verlesen hat. Wenn ich mir aber den Antrag des Herrn Abgeordneten von Kardorff, der (B) schon in der Etatsberathung vorlag, näher ansehe, so scheint es, daß auf jener Seite auch dieser außerhalb des Hauses hie und da herrschende Glaube getheilt wird. Der Herr Abgeordnete von Kardorff hat die gegenwärtige Militärdienstpflicht als ganz ungenügend gekennzeichnet; er dringt unter allen Umständen darauf, daß dieselbe geändert werden müßte. Aber ich mache darauf aufmerksam, daß derselbe Herr von einem einjährig-freiwilligen Dienst der Lehrer nichts wußte, sondern nur erwähnte: Ausbildung zur Krankenpflege oder zweijährige Dienstzeit. Deshalb möchte ich ihn ganz besonders fragen, warum er gerade diesen Antrag eingebracht hat und nicht einen Antrag, der den Lehrern ebenfalls das Recht giebt, den einjährig-freiwilligen Dienst zu leisten.

Ich brauche mich mit dem Antrag auf zweijährige Dienstzeit der Lehrer nicht zu befassen; ich halte es nicht für nöthig, diesem Hause auseinanderzusetzen, daß es gerade Aufgabe der auf die Seminarzeit unmittelbar folgenden Lehrerdienstzeit ist, das, was theoretisch gelernt wurde, praktisch zu verwerthen. In Bezug auf den Antrag, die Lehrer zu Krankenpflegern auszubilden, kann ich dem Herrn Abgeordneten von Kardorff sagen, daß mich der Antrag gar nicht unsympathisch berührt; aber das eine möchte ich doch zu bedenken geben, daß man zu diesem Dienst nur Leute gebrauchen kann, die ihrer ganzen Persönlichkeit nach hierzu taugen und Neigung und Lust dazu haben. Man kann aber nicht — wie es der Antrag will — zu solchem Dienst kommandiren!

Ich möchte die Herren auch darauf verweisen, daß in anderen Staaten den Lehrern die einjährig-freiwillige Dienstleistung bereits gewährt ist. Ich verweise darauf, daß in Oesterreich, wo höhere Anforderungen an die Einjährig-Freiwilligen gestellt werden, den Lehrern diese Möglichkeit gegeben ist. Ich verweise in dieser Beziehung auch auf Frankreich. Ich habe hier einen Ausschnitt aus einem Militärblatt, der folgendes ausführt:

> Mit der Einführung einer neuen Wehrordnung vom 15. Juli 1889, welche bestimmt, daß jeder Franzose (C) zu persönlichem Militärdienst verpflichtet ist, **wurden** alle Ausnahmebestimmungen abgeschafft, also **auch der** Einjährig-Freiwilligendienst und die Befreiung **der** Lehrer vom Militärdienst. Für alle dauert nun **der** Dienst drei Jahre. Nach dem ersten Dienstjahr **können** jedoch diejenigen beurlaubt werden, welche ein gewisses Maß von Bildung sich erworben haben **und** Zeugnisse darüber aufweisen können. Hierher gehören alle diejenigen, welche auf einer Universität oder **einer** Hochschule die betreffende Prüfung abgelegt **haben**, **und die Volksschullehrer.**

Gerade, meine Herren, weil sich der Herr Abgeordnete von Kardorff um französische Verhältnisse so gern bekümmert, könnte er sich an diesem Zustand ein Beispiel nehmen und dafür wirken, daß in Deutschland eingeführt wird, was Frankreich bereits hat!

Ich möchte auch auf einen anderen Punkt eingehen, der besonders in der Budgetkommission hervorgehoben worden ist; man sagt, die ökonomischen Verhältnisse der Lehrer würden es nicht möglich machen, daß sie als Einjährig-Freiwillige dienen. Meine Herren, ein besonderes Loblied über die ökonomischen Verhältnisse der Lehrer zu singen, fällt mir nicht ein; wenn Sie die verschiedenen an die Einzellandtage gerichteten Petitionen in Betracht nehmen, so glaube ich, jedes weiteren Beweises überhoben zu sein, um behaupten zu können, daß es im Lehrerstand bei der ungenügenden Besoldung leider viele „arme Teufel“ giebt. Bedenken Sie nun, daß es im „Land der Kasernen und Schulen“ Hunderte von Lehrer giebt, die einen Gehalt von nur 750 Mark haben, — wesentlich ein Beweis dafür, daß dieses Land allerdings ein Land der Kasernen, aber weniger der Schulen ist! Andererseits möchte ich doch zu erwägen geben, daß wir in Süddeutschland kleine Bedienstete haben, die sich in keinen anderen ökonomischen Verhältnissen befinden wie die Lehrer, denen es aber, obwohl ihr Gehalt nicht viel höher ist, dennoch zur Pflicht gemacht wird, (D) als Einjährig-Freiwillige zu dienen. Was man von diesen verlangt, kann man auch von den meisten Lehrern verlangen! Und wenn nun einige nicht im Stande sind, diesen Anforderungen gerecht zu werden, so giebt es verschiedene Wege denselben entgegenzukommen. Ich möchte nur an das eine erinnern, daß sich in der bayerischen Wehrordnung folgender Satz vorfindet:

> Einem bei den Truppen zu Fuß zum Dienst eingestellten Freiwilligen, welchem die Mittel zu seinem Unterhalt fehlen, darf ausnahmsweise durch das Generalkommando die Geld- und Brodverpflegung und unter besonderen Umständen auch Bekleidung, Ausrüstung und Quartier unter Anrechnung auf den Etat des Truppentheils gewährt werden.

In Bayern hat man thatsächlich auch schon manchen Persönlichkeiten, die nicht im Stande sind, sich selbst zu verpflegen, materiell auf diese Weise geholfen. Hierzu kommt noch ein anderer schwerwiegender Einwand, schwerwiegend für mich besonders deswegen, weil hierbei den Interessen der Volksschule sehr mitspielen, nämlich der Hinweis auf den Lehrermangel. Ja, meine Herren, gerade des Lehrermangels wegen hat man den Lehrern die kurze Dienstpflicht gegeben, um Leute in den Lehrerdienst hineinzulocken, und Sie haben nun gefunden, daß sich, trotzdem man den Lehrern diesen „Vorzug“ gegeben hat, der Lehrermangel sich nicht gehoben, im Gegentheil gesteigert hat. Wenn Sie beweisen wollen, daß Sie dem Lehrer die soziale Stellung zu geben gedenken, die ihm gebührt, dann beweisen Sie es dadurch, daß Sie ihm die einjährig-freiwillige Dienstberechtigung geben. Dann glaube ich auch, daß der Lehrermangel etwas verschwinden wird, wenigstens viel eher, als wenn Sie die abgekürzte Dienstpflicht beibehalten wissen wollen. Im übrigen kann ich mich leider mit dieser Sache nicht weiter beschäftigen, sonst würde ich den Nachweis erbringen, daß gerade die ökonomischen Verhältnisse

(A) und der Lehrermangel in einem ganz bestimmten Zusammenhange stehen, daß deshalb in Ländern, in denen die ökonomischen Verhältnisse der Lehrer besser gestellt sind wie in Bayern, ein Lehrermangel nicht besteht.

Ein anderer Vorwand war derjenige, wir wollten für die Volksschullehrer ein Ausnahmerecht herstellen! Nein, meine Herren, das Ausnahmerecht haben die Lehrer bisher gehabt. Man hat, während andere Leute 2 Jahre und 1 Jahr Militärdienst leisteten, sie zu 6 Wochen oder zu 20 Wochen eingezogen. Gerade dieses Privilegium wollen wir streichen und die Lehrer setzen unter das allgemeine Militärgesetz und ihnen, nachdem ihr Bildungsgang sie dazu völlig befähigt, das Recht, als Einjährig-Freiwillige dienen zu können, geben.

Meine Herren, Sie verlangen von dem Lehrer, daß er die Jugend zu der Ueberzeugung erziehe, jeder solle sich vor dem Gesetze als gleichberechtigt betrachten, Sie verlangen von dem Lehrer, daß er auch Liebe zur Armee und zum Vaterland in die Herzen der Kinder pflanze! Nun gut, wenden Sie dies zunächst auf den Lehrer selbst an! Geben Sie ihm die Berechtigung der anderen Stände, schaffen Sie ihm eine Militärdienstzeit, an die er mit Lust und Liebe zurückdenkt, dann wird er seiner Aufgabe noch besser nachkommen können, und des Danks des Lehrerstandes dürfen Sie gewiß sein!

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Hasse.

Abgeordneter Dr. **Hasse**: Meine Herren, es scheint auf allen Seiten des Hauses Uebereinstimmung darüber zu herrschen, daß der jetzige Zustand der Wehrpflicht der Volksschullehrer nicht fortbestehen kann, und nach den erfreulichen Erklärungen des Herrn preußischen Kriegsministers herrscht diese Ueberzeugung auch in der Militärverwaltung. Es fragt sich nur: was soll an die Stelle des Gegenwärtigen treten?

(B) Zunächst aber hat der Herr preußische Kriegsminister darauf hingewiesen, daß das wesentliche Hinderniß, was noch vorliegt, um eine Reform eintreten zu lassen, in dem Lehrermangel begründet ist. Zu meiner Ueberraschung hat der Herr Vorredner noch einen Lehrermangel als bestehend anerkannt. Nach den mir vorliegenden Aktenstücken besteht ein solcher wenigstens nicht mehr in dem früheren Maße. Ja, im Königreich Sachsen ist schon ein kleiner Ueberschuß an Volksschullehrern eingetreten, und nach den Erklärungen des preußischen Herrn Kultusministers vom 21. August 1893 wird auch ausdrücklich versichert, die Voraussetzung eines Petenten, es bestehe ein Lehrermangel, welcher die Zulassung ungeprüfter Lehrkräfte nöthig mache, sei nicht zutreffend. Also diejenigen Gründe sind in Wegfall gekommen, welche früher dazu geführt hatten, den Volksschullehrern eine Ausnahmestellung einzuräumen. Es wird das von allen Seiten anerkannt.

Es fragt sich nur, wie ich schon sagte: was soll an die Stelle treten? Es sind drei Möglichkeiten vorhanden: entweder können die Volksschullehrer zu einer zweijährigen Dienstpflicht herangezogen werden, wie jeder andere Wehrpflichtige, oder sie können zu einer einjährigen oder kürzeren Dienstzeit herangezogen werden, und dies wiederum in der Eigenschaft als Einjährig-Freiwillige, die sich selbst zu beköstigen und zu bekleiden haben, oder die für diese Zeit in die Verpflegung der Truppe übergehen. Ich glaube im Namen meiner politischen Freunde sagen zu können, daß wir nicht glauben, daß der Volksschullehrer zu einer zweijährigen Dienstzeit herangezogen werden soll, sondern wir meinen, daß er in der einen oder anderen Form ein Jahr dienen kann. Zunächst darf man doch darauf hinweisen, daß derjenige, der ein Volksschullehrerseminar absolvirt hat, eine allgemeine Bildung besitzt, die für den einjährigen Dienst genügt. Ja, man darf behaupten, daß diejenigen, die ein Volksschullehrerseminar bis zum Ziele besucht haben, noch eine höhere Bildung besitzen, als diejenigen, die durch die sogenannte Presse gegangen sind, um dies Examen zu bestehen, oder diejenigen, (C) die nur einen Theil einer höheren Schule, etwa bis zur Sekunda, besucht haben. Also darüber kann kaum ein Zweifel bestehen, daß der Volksschullehrer, der aus dem Lehrerseminar herauskommt, im Besitz einer Bildung ist, die ihn durchaus zum einjährig freiwilligen Dienst befähigt.

Was die wirthschaftliche Seite der Sache anbelangt, so hat allerdings der Herr Vorredner darauf hingewiesen, daß ein Theil der Lehrer zur Zeit nicht in der Lage wäre, diese finanzielle Last zu tragen. Er selbst aber hat schon die Wege angedeutet, auf denen diesem Mangel entgegengekommen werden könnte. Aus mir privatim gewordenen Mittheilungen darf ich annehmen, daß in der That auch in der Militärverwaltung keinerlei Schwierigkeiten gemacht werden, in dieser Beziehung den Volksschullehrern eine besondere Vergünstigung zu Theil werden zu lassen.

Meine Herren, wenn der Volksschullehrer nicht etwa, wie der Herr Abgeordnete von Kardorff meint, als Krankenpfleger oder Krankenträger Dienste in der Armee leistet, sondern wenn er wirklich mit der Waffe zu dienen hat, so, glaube ich, liegt dies im Interesse seiner selbst, im Interesse der Armee und im Interesse auch der Schüler, deren Lehrer er später sein soll.

Meine Herren, es liegt, glaube ich, im Interesse der Armee, daß diese jährlich etwa 3000 Lehrer aufnimmt, die ein vortreffliches Instruktorenmaterial, etwa in der Eigenschaft als Unteroffiziere, später abgeben können. Wenn jedes Jahr etwa 3000 Personen zuwachsen, so giebt das im ganzen etwa 20 000 Unteroffizierkandidaten, oder wie Sie sie bezeichnen wollen, die außerordentlich werthvoll für die Armee im Frieden und im Kriege sind. Wer wäre denn eigentlich der geborene Instruktor eines Rekruten, wenn nicht derjenige, der auch in seinem übrigen bürgerlichen Beruf eine Lehrthätigkeit ausübt! Ich glaube es wäre gar nicht zu verstehen, weshalb man sich dieses vortrefflichen Materials entschlagen soll.

Ich glaube aber, es ist auch für den Lehrer selbst (D) außerordentlich vortheilhaft, wenn er durch die Schule der Armee hindurchzugehen hat. Der Herr Vorredner hat sich vorhin mit großer Schärfe gegen den Herrn Abgeordneten von Kardorff gewandt, der davon gesprochen haben soll, daß die Lehrer die Armee zur Zeit mit nur „Wuthgefühlen“ verlassen. Ich weiß nicht, ob das vertreten werden kann; aber das steht doch fest, daß zur Zeit die Lehrer, nachdem sie eine zehnwöchentliche Uebung durchgemacht und die Armee nur als Rekruten kennen gelernt haben, nicht mit freundlichen Gesinnungen aus der Armee scheiden. Das kann auch nicht anders sein; sie haben nur das aus der Armee kennen gelernt, was das am wenigsten freundliche ist, und sie müßten nicht Menschen sein, wenn sie nicht diese unangenehmen Eindrücke noch einige Zeit beibehalten würden. Giebt man ihnen aber Gelegenheit, nicht nur die Rekrutenzeit, sondern auch die übrige Zeit des Militärdienstes kennen zu lernen, so zweifle ich nicht daran, daß sie mit derselben Genugthuung und Freudigkeit der Armee den Rücken kehren, wie andere, und daß sie sich gern der Zeit erinnern würden, in der sie dienen durften.

Endlich die Kinder gewinnen auch dabei. Ich denke ja nicht an die Mädchen, sondern an die Knaben, und ich glaube, es ist durchaus vortheilhaft für unsere Jugend, wenn sie in der Hand von Lehrern ist, die die Armee nicht als ein Gespenst bezeichnen und betrachten, sondern als eine Einrichtung der sie gern und froh ihre Jugend zuführen.

Ich glaube, es würde für alle Betheiligten vortheilhaft sein, wenn die Volksschullehrer aus Ueberzeugung und aus innerer Erfahrung ihre Jungens singen lehrten, so daß diese es selbst später singen können: „Hei, welche Freude, welche Lust, Soldat zu sein.“

(Beifall und Heiterkeit.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

(A) Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel**: Meine Herren, ich lasse mich auf die Spezialwünsche der Herren, die hier zur Ehre der Lehrer gesprochen haben, nicht weiter ein und werde auch auf das Militärstrafprozeßverfahren nicht des näheren eingehen.

Ich habe nur ein paar Punkte zu erörtern, die der Herr Abgeordnete Bebel zur Sprache gebracht hat. Der Herr Abgeordnete Bebel konnte natürlich den hannöverschen Spielerprozeß nicht vorübergehen lassen, ohne dabei auf die Landwirthschaft, auf die Nothlage der Landwirthschaft und die agrarische Bewegung zu kommen; er verstieg sich sogar zu der Behauptung, daß die Nothlage der Landwirthschaft und die damit zusammenhängende agrarische Bewegung wohl auch damit in Zusammenhang stehe, daß die Söhne der Großgrundbesitzer in Hannover viel Geld verspielt hätten. Nun habe ich bis jetzt noch nicht gewußt, daß der Preis des Roggens und des Weizens abhängig ist von dem Resultat des Kartenspiels

(sehr gut! rechts);

ich habe auch noch nicht gewußt, daß die Produktionskosten sich nach dem Fallen der Kugel im Roulette richten. Das zu entdecken, ist dem Herrn Abgeordneten Bebel vorbehalten geblieben.

(Sehr gut! rechts. Oh! bei den Sozialdemokraten.)

Dann hat der Herr Abgeordnete eine weitere Frage hier zur Sprache gebracht, deretwegen ich mich zum Wort habe melden müssen. Er hat nämlich ausgeführt, daß durch die Zeitungen die Nachricht ginge, konservative Abgeordnete, die im Verhältniß des Reserve- oder Landwehroffiziers ständen, hätten durch die Stellungnahme Seiner Majestät des Kaisers zum russischen Handelsvertrag sich veranlaßt gesehen, ihren Abschied zu nehmen. Ich habe hier zu erklären, daß diese Nachricht, wenn sie durch die Zeitungen geht, als eine durchaus unwahre zu bezeichnen ist. Keinem konservativen Abgeordneten ist es eingefallen, aus dem besagten Grunde seinen (B) Abschied einzureichen. Diejenigen, die das Recht haben, die Uniform zu tragen, tragen diese Uniform, und sie sehen in diesem Recht auch eine heilige Pflicht. Diejenigen konservativen Abgeordneten aber, die aus einem Allerhöchsten Gnadenbeweis das Recht erhalten haben, die Uniform zu tragen, die werden sie tragen, so lange Seine Majestät der Kaiser sie der Uniform für würdig hält.

(Bravo! rechts.)

Die besagte Zeitungsnachricht habe ich also als eine durchweg unwahre und erfundene zu bezeichnen.

(Beifall rechts.)

Nun ist der Herr Abgeordnete Bebel noch auf einige andere Sachen hier eingegangen, die ich ganz kurz streifen will. Er hat sich über die Ueberwachung der sozialdemokratischen Rekruten beschwert resp. über Feststellungen bei der Aushebung hinsichtlich der sozialdemokratischen Gesinnung. Ja, meine Herren, Sie können doch nicht in Abrede stellen, daß die Lehren der Sozialdemokratie in direktem Widerspruch mit unserer gesammten staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung stehen, und daß es deshalb naturgemäß ist, wenn die Armee, die zur Aufrechterhaltung dieser staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung da ist, darüber wachen muß, daß solche Lehren nicht in ihren Reihen Aufnahme finden, und, wenn Mitglieder der sozialdemokratischen Partei in die Armee eintreten, daß dann wenigstens darauf gesehen wird, daß sie möglichst wenig in die Lage kommen, ihre Lehren denjenigen Leuten beizubringen, die mit ihnen in der Kaserne sind.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, daß diese Leute, wenn sie ihre Pflicht und Schuldigkeit als Soldaten thun, nicht schlechter behandelt werden als diejenigen, die nicht den sozialdemokratischen Ideen huldigen, das halte ich für ganz selbstverständlich.

(Lebhafter Beifall rechts. Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

(C) — Es wird für den Herrn Abgeordneten Bebel schwer werden, den Beweis dafür zu erbringen. Daß man sie nicht in Stellungen bringt, die eine gewisse Autorität mit sich bringen, das ist nach meiner Ansicht so vollständig selbstverständlich, daß man darauf gar nicht weiter einzugehen braucht.

(Sehr gut! rechts.)

Aber das eine gewisse Ueberwachung stattfindet, ist ganz richtig und nothwendig.

Nun hat der Herr Abgeordnete Bebel weiter gesagt: wenn man mit den Sozialdemokraten in der Armee so schlecht umginge, dann wäre es überhaupt besser, man ließe sie gar nicht dienen, dann kämen sie nicht in diese unangenehme Lage wie jetzt. Ich würde auch auf das allerschwerste bedauern, wenn man die Sozialdemokraten vollständig vom Militärdienst frei ließe. Gerade die Dienstzeit in der Armee pflegt die Sozialdemokraten zu bessern.

(Sehr richtig! rechts. Lachen bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, lachen Sie, so viel wie Sie wollen, wahr ist es doch!

(Lebhafter Beifall rechts.)

Und wenn Ihnen das Wort „bessern“ nicht gefällt, dann kann ich ja sagen: hat sie wieder vernünftig gemacht.

(Beifall und Heiterkeit rechts.)

Deswegen, meine ich, ist es ein wahrer Segen, daß die Männer, welche der Sozialdemokratie huldigen, in die Armee eingestellt werden, um wieder mit vernünftigen Anschauungen in das bürgerliche Leben zurückkehren.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Nun hat Herr Bebel zum Schluß natürlich nicht umhin gekonnt, auch wieder das Christenthum in seine Betrachtungen hineinzuziehen und über das Vaterunser hier Bemerkungen zu machen, auf die ich nicht näher eingehen will, weil es in der That mir widerlich ist, dies Thema hier in diesem Hause zu berühren, und weil, wenn ich es approfondiren wollte, ich (D) zu lange hier sprechen müßte, ich auch meine, daß dies Haus nicht der Platz ist, sich über derartige Themata zu verbreiten.

(Sehr richtig! rechts.)

Aber das eine möchte ich doch hier sagen: ganz selbstverständlich ist es, daß Sie gerade gegen das Christenthum und gegen die Armee hier kämpfen, weil Sie wissen, daß Christenthum und Armee die festesten Stützen der Monarchie sind, und weil die Monarchie das ist, was Sie unausgesetzt angreifen.

(Lebhaftes Bravo rechts.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Oriola.

Abgeordneter Graf **von Oriola**: Meine Herren, es war meine Absicht, auch über die Frage der Militärdienstzeit der Lehrer zu sprechen; aber da von dem Herrn Kriegsminister eine so erfreuliche Antwort gegeben worden ist, kann ich in dieser Beziehung auf das Wort verzichten.

Eine andere Angelegenheit ist es, die mich veranlaßt, heute hier das Wort zu ergreifen: es handelt sich um die in Deutschland leer stehenden Kasernements. Als wir in unserer Partei einstimmig die Militärvorlage annahmen, haben wir das Mißfallen des Herrn Abgeordneten Richter gerade so erregt wie jetzt, da wir in einer wirthschaftspolitischen Frage den einzelnen Mitgliedern unserer Fraktion anheimstellen, die Stellung zu nehmen, die ihrer Ueberzeugung entspricht. Wir werden uns über dieses Mißfallen zu trösten wissen. Meine Herren, wir haben die Militärvorlage seinerzeit einstimmig bewilligt, weil wir von der Nothwendigkeit derselben für die Wehrhaftigkeit des Vaterlandes und für die Sicherung des Friedens überzeugt waren. Wir sind uns wohl bewußt gewesen, daß wir schwere Lasten damit unserem Volk auflegten. Wenn wir aber so schwere Lasten, wie die Militärvorlage sie

(A) mit sich bringt, den Steuerzahlern auflegen, dann, meine Herren, scheint es auch geboten zu sein, daß man, wo irgend möglich, sparsam vorgeht, und gerade in Bezug auf die Kasernements erscheint mir Sparsamkeit dringend nöthig.

Meine Herren, es giebt nun — und das ist der Fall, auf den ich hier eingehen möchte — eine Anzahl von Kasernen, die an und für sich brauchbar und gut sind, und die trotzdem verlassen sind und nicht benutzt werden. Solche Kasernen sind z. B. die Kasernen in Dietz, in Stade, in Northeim. Vielleicht ist einer der Herren in der Lage, noch andere hinzuzufügen; die genannten sind diejenigen, die mir gerade bekannt sind. Es giebt aber auch brauchbare und gute Kasernen, bezüglich deren bei der Bevölkerung die wohlbegründete Ansicht verbreitet ist, daß man die Kasernen zu verlassen beabsichtige. Eine solche Kaserne ist die in Soest, über die ja bei der später zur Berathung kommenden Resolution gesprochen werden kann; solche Kaserne ist eine Kaserne, die in meinem Wahlkreise liegt, die der Stadt Butzbach. Meine Herren, in der Budgetkommission ist seitens des Herrn Abgeordneten Möller der Wunsch ausgesprochen worden, daß seitens des Kriegsministeriums doch einmal eine Liste vorgelegt werden möchte, und zwar spätestens bei dem nächsten Etat, die darüber Auskunft gäbe, welche Kasernen heute unbenutzt sind, und welche Kasernen man zu verlassen beabsichtigt. Ich glaube, meine Herren, daß man in Gegenden, wo brauchbare und benutzbare Kasernen vorhanden sind, solche nicht verlassen, nicht unbenutzt lassen und dafür neue Kasernen bauen sollte. Das halte ich für ganz unrichtig, und ich erlaube mir, den Wunsch namens meiner politischen Freunde zu wiederholen, daß der Herr Kriegsminister uns eine solche Liste über die leerstehenden Kasernements und über die Kasernements, die verlassen werden sollen, vorlege, damit sich der Reichstag darüber ein Urtheil bilden kann, inwieweit überhaupt neue Kasernen erforderlich sind.

Meine Herren, die Angelegenheit, die mich hier zu
(B) sprechen veranlaßt, die Frage der Kaserne in Butzbach, hat in unserer Gegend außerordentliche Aufregung hervorgerufen. Sie ist in der Presse reichlich besprochen worden; sie wird Veranlassung geben zu einer Petition der Mitglieder der Kreistage an Seine Königliche Hoheit den Großherzog von Hessen und bei Rhein. Es ist nicht bloß die Stadt Butzbach, sondern es sind auch die Landgemeinden der Umgegend, die, falls sie die Garnison verlieren sollten, außerordentlich benachtheiligt und sehr erregt sein würden. Meine Herren, die Sachlage ist eine sehr eigenthümliche. Dreimal hat der Reichstag nun das Aufgeben dieses Kasernements abgelehnt; dreimal hat er abgelehnt, daß in Darmstadt für die beiden Butzbacher Schwadronen Kasernements geschaffen werden. Man scheint nun eingesehen zu haben, daß auf dem Wege der Anforderung bei dem Reichstage die Sache vorerst nicht gut zu machen ist, und der Regimentskommandeur versucht einen anderen Weg zu finden. Er sucht Stallungen zu miethen oder hat sie vielmehr schon gemiethet, die dem Pferdezuchtverein in Darmstadt gehören. Drei Schwadronen des betreffenden Regiments liegen nämlich jetzt schon in Darmstadt, zwei in Butzbach. Der Regimentskommandeur, wie gesagt, hat die Stallungen von dem Pferdezuchtverein gemiethet. Wir haben dieses dadurch erfahren, daß der Vorsitzende des Pferdezuchtvereins für das Großherzogthum Hessen in Darmstadt bereits am 8. November 1893 in der Ausschußsitzung des Vereins die Mittheilung von dem Neubau eines Pferdestalls und der Verpachtung von Stallungen an die Dragonerregimenter machte.

Also, meine Herren, man will in den Stallungen des Pferdezuchtvereins für die Pferde der Butzbacher Schwadron Unterkunft schaffen; die Mannschaften aber sollen dadurch untergebracht werden, höre ich, daß man Unteroffizierwohnungen räumt, die Unteroffiziere in die Stadt legt, die Mannschaften einfach enger zusammendrängt, die Materialienräume beschränkt und auf diese Weise künstlich die Möglichkeit schafft, die beiden Schwadronen nach Darmstadt zu legen. Meine Herren, daß ein solches Verfahren bei unserer Bevölkerung eine außer- (C) ordentliche Erregung hervorruft, ist doch sehr erklärlich. Denn diese Bevölkerung war der Ueberzeugung, daß, nachdem der Reichstag dreimal diese Angelegenheit im verneinenden Sinn entschieden habe, sie wohl die Garnison behalten würde, besonders jetzt, wo so viel Geld nothwendig ist, um die Truppen unterzubringen, um welche die Armee durch die Militärvorlage vermehrt worden ist.

Ich will ja nicht im einzelnen auf die Gefahren hinweisen, die schließlich für die Pferde dieser Eskadron dadurch entstehen können, daß man sie in Stallungen unterbringt, welche wenigstens zum Theil auch benutzt werden für andere Pferde. Ich will auch nicht im einzelnen darauf hinweisen, wie man immer bestrebt ist, für gesunde Unterbringung der Truppen zu sorgen, und wie man Einspruch erhebt gegen zu enges Zusammenlegen der Truppen. Ich kann aber mit Entschiedenheit darauf hinweisen, daß die Kaserne in Butzbach zu den allerbesten im Deutschen Reich gehört; es ist eine ganz vorzügliche aus Stein gebaute Kaserne, die in jeder Beziehung allen Anforderungen entspricht. Die Stallungen sind ganz vortrefflich, die Räume für die Mannschaften, für die Garnisonbeamten u. s. w. ebenfalls; es ist hier in jeder Beziehung gesorgt sowohl für die Mannschaften wie für die Pferde. Ich hebe aber noch das eine hervor: in den letzten 10 Jahren sind seitens des Deutschen Reichs für diese Kaserne 100 000 Mark neu verausgabt worden, man hat für 15 000 Mark vor etwa 10 Jahren einen Krankenstall gebaut, man hat nun Wasser und Kanalleitungen, neue Schießstände, Kocheinrichtungen u. s. w. hergestellt; kurz in den letzten 10 Jahren sind noch 100 000 Mark ausgegeben worden. Und nun will man diese Kaserne aufgeben?! Daß die Gemeinde ihrerseits auch bedeutende Opfer gebracht hat, brauche ich nicht besonders zu versichern. Die kleinen Landstädte legen ja überhaupt einen außerordentlichen Werth darauf, ihre Garnisonen zu behalten. Die Stadt Butzbach hat diese Garnison schon 70 Jahre, sie hat einen großen Exerzierplatz (D)
hergegeben, ferner einen kleinen Exerzierplatz angelegt, und erst im vorigen Jahre haben wieder Bürger der Gemeinde Butzbach von ihnen gepachtetes Gelände abgetreten, um einen weiteren Exerzierplatz zu schaffen. Es wird das für die Kaserne nöthige Nutz- und Trinkwasser in einer Menge von $5^1/_2$ Tausend Kubikmeter pro Jahr gratis geliefert, und zwar aus einer Wasserleitung, die großentheils erbaut wurde im Interesse der Garnison. Ebenso ist die Garnison aufs rücksichtsvollste behandelt worden bei der Einrichtung der Kanalisation. Die Gemeinde hat eine bedeckte Reitbahn gestellt; es ist in jeder Beziehung von der Gemeinde bewiesen worden, daß man alles daransetzt, um die Garnison zu behalten.

Was führt man nun als Gründe dafür an, daß diese Garnison von Butzbach aufgegeben werden soll? Zweierlei. Erstens sagt man, daß der Exerzierplatz sehr schlecht sei, und in Folge dessen so viele Pferde lahm würden, zweitens verweist man auf allgemein militärische Gründe.

Was den Exerzierplatz betrifft, so ist zuzugeben, daß dieser zeitweise naß ist; aber die Stadt Butzbach hat sich erboten, auf ihre Kosten diesen Platz verbessern zu lassen, und sie hat einen Plan von dem Tiefbauinspektor Weber in Frankfurt a. M. ausarbeiten lassen und ihn dem Kriegsministerium eingereicht. Das Kriegsministerium hat diesen Plan an und für sich als einen Verbesserungsvorschlag anerkannt, giebt aber nicht zu, daß allen Mißständen dadurch abgeholfen werde. Nun, wenn wirklich der Exerzierplatz so schlimm wäre, daß von ihm die Entscheidung über die Belassung der Garnison in Butzbach abhinge, dann müßten doch auch außergewöhnlich viele Lahmheiten bei den Pferden vorkommen, oder es müßte die Ausbildung der betreffenden Schwadron eine mangelhafte sein. Beides ist nicht der Fall. Es ist ja möglich, daß eine Anzahl von Schulterlähmungen vorgekommen sind; aber im allgemeinen kann ich darauf hinweisen, daß bei den Schwadronen, die in Butzbach stehen,

(A) weniger lahme Pferde vorkommen, als bei denen, die in Darmstadt stehen. Gedrückte Pferde sollen während der Manöver in Elsaß-Lothringen weniger bei den Butzbacher Schwadronen vorgekommen sein, als bei den Darmstädter Schwadronen, und was die Ausbildung der Mannschaften betrifft, so ist von Allerhöchster Stelle bei den Manövern in Elsaß-Lothringen gerade diesen Schwadronen zu Butzbach die volle Zufriedenheit ausgesprochen worden, und noch am Ende des vorigen Jahres hat der Rittmeister von Rocholl in Butzbach bei der Parade den Schwadronen erklärt: die Allerhöchste Anerkennung sei ihnen auszusprechen im Namen Seiner Majestät des Kaisers sowohl bezüglich ihrer Ausbildung als auch ihrer Haltung.

(Hört! hört!)

Also eine mangelhafte Ausbildung ist in Folge dieses angeblich so schlechten Exerzierplatzes, den ich, wie gesagt, für verbesserungsfähig halte, nicht eingetreten. Und das Terrain, meine Herren! Man wünscht ja in der Kavallerie so sehr coupirtes Terrain zu haben, und es ist ein sehr gut coupirtes Terrain, was bei Butzbach vorhanden ist. Und noch eins, meine Herren. Wir haben die Freude, häufig die Manöver in unserer Gegend zu haben; man sucht sich gegenwärtig für die Feldmanöver die Gegend von Butzbach gern heraus.

(Heiterkeit.)

Also muß es doch auch für die Ausbildung des einzelnen Mannes zum Vorposten- und Eclaireurdienst ganz ausgezeichnet sein.

Man legt dann einen Werth darauf, daß die Schwadronen im Regimentsverband exerziren; das ist ja schon in den letzten Jahren geschehen. Die zwei Schwadronen sind, wie das ja ähnlich auch bei anderen Regimentern geschieht, auf einige Wochen nach Darmstadt gekommen, haben dort im Regimentsverband exerziert und sind dann wieder nach Butzbach zurückgekehrt. In diesem Verfahren liegt doch nicht die schwere Schädigung für unsere Gegend, die eintreten würde, falls man (B) nun die Garnison einfach von Butzbach fortbrächte.

Man sagt dann noch seitens der Militärverwaltung — und das ist ein Grund, den ich auch noch anführen muß —: es ist eine Schwierigkeit bei der Mobilmachung, wenn die Schwadronen in verschiedenen Orten garnisonirt sind. Man beruft sich darauf, daß es sich dabei weniger um den Aufmarsch der Truppen handle, als daß es eine ganze Anzahl kleiner Mobilmachungsgeschäfte gebe — so den Austausch von Mannschaften und Pferden unter den Schwadronen —, die unter den Augen des Regimentskommandeurs stattfinden müßten, und bei denen die Entfernung einzelner Schwadronen um einen Tagemarsch dies Geschäft sehr erschweren würde. Das ist an und für sich ein sehr gerechtfertigtes Bedenken, aber ich möchte hervorheben, daß die Trennung in verschiedene Garnisonorte bei einer ganzen Anzahl von Kavallerieregimentern vorkommt. Im Jahre 1889 waren es 34 Kavallerieregimenter, von denen einzelne sogar in drei und mehr Garnisonen auseinandergelegt waren. Ich gebe zu, daß, wenn es sich um Regimenter handelt, die sehr nahe an der Grenze gelegen sind, man dann diesem Einwand eine Bedeutung zusprechen kann. Wenn es sich aber um Garnisonen handelt, die doch verhältnißmäßig weit von der Grenze abliegen, dann, meine ich, wären diese betreffenden Gründe, die das Kriegsministerium in den früheren Verhandlungen ausgeführt hat, doch nicht maßgebend, und ich glaube, der Reichstag hat Recht gehabt, wenn er seinerzeit die Verlegung der Garnison von Butzbach nach Darmstadt abgelehnt hat. Was für ein solch kleines Landstädtchen, für die umliegenden Landgemeinden die Erhaltung der Garnison für einen Werth hat, brauche ich nicht im einzelnen auseinanderzusetzen. Ich habe Ihnen die einzelnen Ausgaben der Stadt Butzbach angeführt; ich verweise darauf, daß die Stadt Butzbach auch weiter bereit ist, Ausgaben zu machen für die Erhaltung der Garnison.

Meine Herren, bedenken Sie, wie viele Existenzen ruinirt werden, wenn man die Garnison aus der Stadt Butzbach (C) hinwegnimmt; bedenken Sie aber auch die Interessen, die die Landwirthe der umliegenden Gegend haben. Unser Vogelsberg ist verhältnißmäßig eine arme Gegend, eine Gegend, die hauptsächlich Heu und Hafer hervorbringt; welches Interesse hat es auch gerade für die Bewohner des Vogelsberges, daß sie direkt ihre Waaren an die Garnison verkaufen können, und daß sie nicht bloß an die Zwischenhändler zu verkaufen brauchen. Meine Herren, es ist nicht zweifelhaft, daß, wenn die Absicht, die der Herr Regimentskommandeur hat, und die auch bei anderen höheren Militärbehörden vorzuliegen scheint, zur Verwirklichung kommt, die Zahl der Unzufriedenen ungemein erhöht werden wird. Man wird es nicht verstehen zu einer Zeit, wo so bedeutende Lasten für das Militär gefordert werden, daß man da auch noch unnöthige Kosten für das Militär bewilligt.

Meine Herren, ich möchte auch noch auf eins aufmerksam machen: ich erkläre überhaupt die Erhaltung kleiner Garnisonen für äußerst wünschenswerth im Interesse der Landwirthschaft. Wenn man immer dahin strebt, unsere kleinen Garnisonen in die großen Städte zu verlegen, so vermehrt man damit in ganz unverhältnißmäßiger Weise die Zahl derer, die, nachdem sie gedient, ohne Noth in der Stadt bleiben, die wir sehr wohl in der Landwirthschaft gebrauchen könnten, die aber von den Freuden der Stadt angezogen sind und den Geschmack an der Landwirthschaft auf dem platten Lande verloren haben.

Meine Herren, es liegt im Interesse des Reichs und der Reichsfinanzen, daß hier nicht so vorgegangen wird, wie seitens des Herrn Regimentskommandeurs des Dragonerregiments beabsichtigt ist. Denn, meine Herren, ist einmal die Garnison aufgegeben, dann wird der Reichstag schwerlich sich weigern, dieses Kasernement in Butzbach zu verkaufen, und für ein Kasernement, was vielleicht einen Werth von 1 Million hat, wird man, wenn z. B. das Angebot des Provinzialdirektors Freiherrn von Gagern angenommen wird, 150 000 Mark erhalten. (D) Es steht also beim Aufgeben der Garnison vielleicht ein Verlust an Kapital in Höhe von 5—800 000 Mark in Aussicht. Und, meine Herren, die zusammengedrängten Schwadronen werden, wenn erst einmal die 2 Schwadronen nach Darmstadt definitiv hinübergegangen sein werden, uns sehr bald vorgeführt werden, und dann wird ein neues Kasernement von 800 000 bis 1 000 000 Mark sehr bald im Budget des Reichstags erscheinen. Und so glaube ich, meine Herren, daß wir sehr wohl ein Interesse daran haben, hier Einspruch zu erheben.

Ich bin mir sehr wohl bewußt, daß ich gegen das Dislokationsrecht Seiner Majestät des Kaisers in keiner Beziehung in der Lage bin irgend etwas zu sagen. Ich erkenne dieses selbstverständlich vollständig an; ich meine aber doch, daß auf der anderen Seite der Reichstag das Recht hat, in einer solchen Frage, wo auf der einen Seite Verluste zu entstehen, und wo auf der anderen Seite neue Kosten zu erwachsen drohen, offen und ehrlich das Nöthige auszusprechen. In der Budgetkommission ist ja allerdings, als seitens der Herren meiner Partei und einer anderen Partei diese Frage angeregt wurde, seitens der Regierungsvertreter darauf hingewiesen worden, daß man darauf bedacht sein wollte, falls die Garnison entfernt würde, einen Ersatz zu schaffen. Meine Herren, das Wort: „wir wollen darauf bedacht sein“, hat für mich etwas Bedenkliches, und darum habe ich heute hier das Wort genommen, um den Herrn Kriegsminister nochmals zu ersuchen, auch hier im Plenum uns zu sagen, wie er denn dieses „Bedacht nehmen“ meint, um vom Herrn Kriegsminister zu erfahren, was denn das für ein Ersatz ist, den er eventuell schaffen will.

(Heiterkeit.)

Meine Herren, unter Ersatz kann man viel verstehen; die Bürger von Butzbach denken an ein Siechenhaus.

(Heiterkeit.)

(A) Wir erwarten einen vollen Ersatz durch andere Truppen, wenn wirklich die jetzige Garnison fortkommen soll; wir wünschen dann einen Ersatz zu haben, der auch der Stadt und ihrer Umgebung die gleichen Vortheile gewährt, die sie jetzt haben.

Meine Herren, ich schließe, indem ich dem Gedanken Ausdruck gebe: den Vorlagen, die uns die Regierung bringt, und die absolut nothwendig sind für die Erhaltung der Wehrkraft unseres Vaterlands, müssen wir zustimmen; aber wir wollen keine Ausgaben bewilligen, auch gerade beim Militäretat nicht, die nicht dringend nothwendig sind zur Erhaltung unserer Wehrkraft.

(Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat das Mitglied des Bundesraths, Herr Generallieutenant Freiherr von Funck.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generallieutenant Freiherr **von Funck:** Meine Herren, die Militärverwaltung ist ja vollkommen einverstanden mit Ihnen darin, daß schon aus dem einfachen Gebot der Sparsamkeit brauchbare Kasernen nicht leer gelassen werden sollen. Aus dem einfachen Gebot der Sparsamkeit, weil die Militärverwaltung sich selbst am besten bewußt ist, daß sie nicht nur in der Vergangenheit mit zahlreichen Forderungen für die Herstellung von Kasernements an Sie herangetreten ist, sondern solche Forderungen an Sie auch noch in Zukunft in mannigfacher Art herantreten zu lassen hat. Wenn in der letzten Zeit einzelne in ihrem Umfange recht unbedeutende und für die Gesammtheit gar nicht in Betracht kommende Kasernements leer gelassen worden sind — es sind dies, ich wiederhole es, nur sehr wenige und sehr unbedeutende Kasernements — so ist dies eben aus zwingenden Gründen geschehen, aus dem Grunde, daß seinerzeit erhebliche Verschiebungen nach den Grenzen stattgefunden haben, wozu Sie
(B) bereitwilligst die Mittel bewilligt haben, und ferner, weil es nothwendig gewesen ist, in anderen Fällen Truppen, die schleunig marschbereit zu sein haben, an der Grenze in Garnisonen zu vereinigen und ihre Mobilmachung zu erleichtern. Meine Herren, das sind aber nur ganz vereinzelt seltene Fälle gewesen, und auf die Garnisonen, von denen der Herr Vorredner gesprochen hat, trifft es nicht zu.

Was zunächst Dietz anbetrifft, so muß allerdings Dietz von dem gegenwärtig dort garnisonirenden Bataillon geräumt werden. Es ist aber in Aussicht genommen, einen anderen Truppentheil dahin zu verlegen, und in Northeim und Stade giebt es überhaupt keine Kasernements, die brauchbar zu nennen sind.

Was endlich den Fall Butzbach anlangt, so kann ich den Herrn Vorredner beruhigen. Es hat ein Projekt bestanden und besteht vielleicht noch, die Schwadronen, die gegenwärtig in Butzbach garnisoniren, nach Darmstadt heranzuziehen; aber dieses Projekt, welches dem Kriegsministerium vor längerer Zeit vorgelegt worden ist, ist hier erheblichen Bedenken begegnet und ist eben wegen dieser Bedenken der betreffenden Stelle zurückgegeben worden, auch nicht wieder zur Vorlage gelangt. Also eine Entscheidung in dem Sinn, wie der Herr Vorredner muthmaßt, ist in keiner Weise getroffen worden. Die Schwadronen stehen und bleiben vorläufig in Butzbach stehen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Graf von Roon.

Abgeordneter Graf **von Roon:** Meine Herren, fürchten Sie nicht, daß ich noch einmal nach Butzbach zurückkehren werde.

(Heiterkeit.)

Ich habe mich in einer Angelegenheit zum Wort gemeldet, die der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel eigentlich schon im wesentlichen erledigt hat. Da ich aber einer derjenigen Abgeordneten bin, von welchen die Zeitungen behauptet (C) haben, daß sie nicht im Stande seien, ihre militärische Stellung von ihrer parlamentarischen Thätigkeit zu trennen, so möchte ich doch auch dafür Zeugniß ablegen, daß uns das gar nicht einfällt. Der Herr Abgeordnete Bebel ist nicht nur etwas unvorsichtig, sondern auch recht leichtgläubig gewesen, daß er das geglaubt hat. Er sollte doch wissen, daß fünf Sechstel von dem, was in den Zeitungen steht, gelogen ist, und daß er es sehr leicht hätte haben können, sich vorher zu erkundigen, ehe er eine solche Nachricht, die in diesen fünf Sechsteln steht, weiter hier im Reichstag vorbringt. Ich habe also in der Beziehung also nur noch hinzuzufügen, daß wir Militärs ebensowohl wie alle konservativen Abgeordneten unsere parlamentarischen Pflichten nach unserer Ueberzeugung ausüben werden, und, wenn es nicht anders geht, als allergetreueste Opposition, daß wir aber, wenn wir in Front stehen, wenn Seine Majestät uns militärische Befehle ertheilt, dieselben mit derselben Treue und mit derselben Hingebung befolgen werden, als wenn wir niemals in unserem Leben eine Opposition hätten machen können! Sobald der Soldat in Front steht, hört alles übrige auf, haben alle Beziehungen, die sich nicht auf die militärische Pflicht erstrecken, keine Bedeutung mehr!

Da ich das Wort habe, so möchte ich doch den Sozialdemokraten noch eins zu bedenken geben. Der Herr Wortführer der Sozialdemokraten hat sich gestattet, entgegen den verfassungsmäßigen Bestimmungen, welche die Rechte des Allerhöchsten Kriegsherrn festsetzen, sich in reine Kommandoangelegenheiten der Armee einzumischen; er hat über Reden und Ansprachen von Vorgesetzten, auch von Allerhöchsten Vorgesetzten, gesprochen. Meine Herren, solche Reden kosten kein Geld; bloß die Reden, die hier im Hause gehalten werden und oft überflüssigerweise gehalten werden, die kosten allerdings Geld. Aber die Reden der militärischen Vorgesetzten gehen Sie gar nichts an; denn die kosten kein Geld. Also kümmern Sie sich um Dinge, wozu Sie verfassungsmäßig berufen und berechtigt sind; kümmern Sie sich (D) aber nicht um andere Dinge! Wir können dem preußischen Herrn Kriegsminister nur außerordentlich dankbar sein, daß er das in die gebührenden Schranken zurückgewiesen hat. Ich glaube, er ist mit den Herren noch sehr glimpflich verfahren; nicht nur wir alten Soldaten, sondern wir alle auf dieser Seite des Hauses müssen dankbar sein für alles, was geschieht, um die Disziplin aufrecht zu erhalten, wie sie für eine Armee nothwendig ist, die so große Aufgaben zu erfüllen hat wie die unsrige, und wir hoffen und können es mit vollem Vertrauen erwarten, daß das auch immer geschehen wird, und daß solchen ganz unberechtigten Einmischungen jederzeit entgegengetreten wird! Ich möchte noch sagen: wir sind auch besonders dafür dankbar, daß in der Armee nicht bloß für die militärische Zucht, sondern auch für eine sittliche Erziehung gesorgt wird, die vor allen Dingen auf der Gottesfurcht beruht. Gottesfurcht ist die Wurzel der Treue, und ohne Treue und Gottesfurcht giebt es keine ordentlichen Soldaten! Und das, hoffe ich, wird immer so bleiben trotz dieses Gespöttes, welches auch an dieser Stelle wiederum über unsere heiligsten christlichen Anschauungen laut geworden ist.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Ich bitte den Herrn Redner, Ausdrücke wie „Gespött“ in Beziehung auf Mitglieder dieses Hauses zu unterlassen.

Abgeordneter Graf **von Roon:** Ich möchte nur noch das hinzufügen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat ferner auch vorgeschlagen, daß außer den Sozialdemokraten auch Juden aus der Armee ausgeschlossen werden sollten, wenn sie gezwungen werden sollten, das Vaterunser zu beten. Nun, meine Herren, ich bin lange genug Soldat gewesen; ich weiß, wie sehr dort jeder sozusagen nach seiner Façon selig werden kann, und wie jedes Glaubensbekenntniß unangetastet bleibt;

(A) aber daß auch hier wieder die Anmaßung hervortritt, daß auf die Juden besondere Rücksicht genommen werden soll, daß nicht mehr vom Vaterunser die Rede sein dürfe, das ist mir doch etwas zu stark!

Im übrigen kann ich sagen: der Prozentsatz an Juden in der Armee ist ein außerordentlich geringer. Es hat das seine verschiedenen Gründe. Eine große Passion haben die jüdischen Mitbürger bis jetzt für den Militärdienst — das kann ich durch die Erfahrungen bei der Aushebung, die ich vielfach gemacht habe, bestätigen — nie gezeigt!

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, bevor ich auf die Ausführungen des Herrn Kriegsministers, sowie der Herren Abgeordneten von Manteuffel und von Roon eingehe, will ich mit einigen Worten auf einen Punkt zu sprechen kommen, den verschiedene Redner ausführlich behandelt haben, und dem gegenüber wir wenigstens eine entgegengesetzte Stellung einnehmen. Das betrifft die Ableistung der Dienstzeit durch die Lehrer. Dieselben haben nach unseren militärgesetzlichen Bestimmungen eine Ausnahmestellung. Diese ist hervorgerufen worden durch die Thatsache, daß bis dahin im weitaus größten Theil Deutschlands ein sehr bedeutender Lehrermangel vorhanden war, und man sich sagte, wenn man den militärtauglichen Lehrern die volle Militärpflicht auferlegte, der Lehrermangel noch ein viel größerer sein würde. Der Lehrermangel ist andererseits dadurch hervorgerufen, daß man im weitaus größten Theil Deutschlands, und namentlich im „Kulturstaat" Preußen, die Lehrer so miserabel bezahlt, daß der Zugang zu den Lehrerstellen ein sehr minimaler ist. Wir haben vorhin aus dem Munde eines berufenen Herrn aus der Fortschrittspartei gehört, daß es in Preußen noch Tausende von Lehrern giebt, die ein Einkommen von nicht mehr als durchschnittlich 750 Mark haben. Daß natürlich deswegen der Zudrang ein herzlich geringer ist, versteht sich von selbst. In dem Augen- (B) blick, wo der Staat seiner Kulturaufgabe wirklich gerecht wird, und die Lehrergehälter in dem Maße erhöht werden, wie es nothwendig ist, würde in verhältnißmäßig kurzer Zeit der Lehrermangel verschwunden sein. Der Herr Abgeordnete Dr. Hasse hat mit Recht — ich kann das aus meiner früheren Erfahrung als sächsischer Landtagsabgeordneter bestätigen — angeführt, daß z. B. in Sachsen jetzt von einem Lehrermangel keine Rede mehr ist, und zwar, weil Sachsen in Folge seiner Schulgesetzgebung es dahin gebracht hat, daß die Gemeinde dem Lehrer ein Einkommen gewähren muß, mit dem er seiner Stellung entsprechend sein Auskommen hat. In Folge dessen ist der Zudrang zu dem Lehrerstudium dort ein größerer geworden. Wenn man in den übrigen Theilen Deutschlands, speziell in Preußen, denselben Weg einschlagen würde, würde der Lehrermangel aufhören, und damit wäre naturgemäß dieses Militärdienstprivilegium hinfällig, das man gegenwärtig den Lehrern noch einräumt.

Indem man aber dazu übergeht, und zwar auf Wunsch der Lehrer selbst, das alte Privilegium kürzester Dienstzeit, das sie bisher genossen haben, und das ihnen unangenehm zu sein scheint, zu beseitigen, will man sie nicht der Allgemeinheit gleichstellen, sondern ein neues Privilegium für sie einführen: man will ihnen das Privileg des Einjährigfreiwilligen einräumen. Dagegen erklären wir uns entschieden! Wir haben jederzeit das Einjährigfreiwilligenthum als einen Beweis dafür gehalten, daß keine drei- und zweijährige Dienstzeit nothwendig ist, um tüchtige Soldaten heranzubilden. Aber prinzipiell sind wir dagegen aufgetreten, weil wir es als ein Privileg des Geldbeutels betrachten. Denn Bildung zu erwerben, ist heute nicht ausschließlich Sache persönlicher Fähigkeit, sondern in erster Linie des Geldbeutels, der dem betreffenden Sohn oder dessen Vater zur Verfügung steht. Indem nun den Lehrern das Einjährigenprivilegium eingeräumt würde, soll also das Privilegium auf einen bestimmten Kreis von Leuten erweitert werden, und da wir Feinde dieses Privilegiums sind, erklären wir uns gegen diesen Schritt. (C) Es kommt aber auch in Betracht, daß ein großer Theil derjenigen, die sich dem Lehrerberuf widmen, gar nicht in den Verhältnissen sind, die materiellen Opfer bringen zu können, die der Einjährigendienst erfordert. Es wird also ein erheblicher Theil dieser Leute, weil er das materielle Opfer, ein Dienstjahr aus eigenen Mitteln zu leben — es erfordert mindestens 1200 Mark —, nicht bringen kann, davon ausgeschlossen sein oder darauf verzichten müssen. Diese werden also 2 Jahre zu dienen haben. Wenn einmal eine Aenderung für die Lehrer eintreten soll, führe man die allgemein giltige Dienstzeit für zwei Jahre ein. Darin sehen wir einen Vortheil, weil alsdann auch aus diesen Kreisen heraus die zweijährige Dienstzeit als zu lang angesehen und demgemäß bekämpft wird. Im übrigen sind wir überhaupt der Meinung: zum Offiziersexamen soll jeder zugelassen werden, der die Fähigkeiten dazu aufweist, ohne zu fragen wie es mit der Abstammung und seinen materiellen Mitteln beschaffen ist.

Herr von Manteuffel hat Veranlassung genommen, und Herr von Roon hat ihn darin unterstützt, sich sehr lebhaft gegen die Notiz zu wenden, die ich erwähnte und die ich aus dem „Volk" vortrug, wonach eine Anzahl konservativer Abgeordneten, die im Militärverhältniß stehen, bereit sein sollten, auf Grund einer Aeußerung des Kaisers bei einem Diner des Minister des Innern für Preußen den Militärdienst zu quittiren. Die Herren hatten keine Ursache, sich in der lebhaften Weise, wie es geschah, gegen mich zu wenden. Ich habe nichts weiter gethan, und habe das ausdrücklich hervorgehoben, als auf die Notiz hingewiesen, die durch die Zeitungen gegangen ist. Die erste Notiz stand im „Volk", und das „Volk" ist ein konservatives Blatt. Das Blatt steht den Herren drüben doch sehr nahe. Die Notiz ist seit 8 bis 14 Tagen durch viele Zeitungen gegangen, und Herr von Manteuffel und seine Genossen hatten längst Zeit, sie richtig zu stellen; ich hatte dann keine Veranlassung, sie hier (D) vorzubringen. Indem ich auf diese Notiz in Verbindung mit dem Fall Hertwig und auf andere Fälle zu sprechen kam, wollte ich an jener Notiz, die zuerst durch die konservative Presse ging, nachweisen, wohin es führen muß, wenn immer mehr die politische Gesinnung zum Maßstab für die militärische Tüchtigkeit, für die Befähigung zum Reserve- oder Landwehroffizier angesehen werde. Das habe ich damit beweisen wollen; und wenn die Herren dagegen Verwahrung einlegen und sagen, es ist unrichtig, so trifft mich dieses Desaveu nicht; es trifft das „Volk" und andere Blätter.

Nun hat der Herr Abgeordnete von Roon gemeint, ich sei mit der Mittheilung dieser Thatsache etwas leichtfertig umgegangen, ich müßte doch wissen, daß mindestens fünf Sechstel dessen, was in den Zeitungen stände, erlogen sei. Erlauben Sie, Herr Abgeordneter von Roon, das habe ich bisher nicht geglaubt, von meiner Parteipresse glaube ich es auch bis jetzt nicht; ob das in Ihrer Parteipresse der Fall ist, darüber kann ich nicht entscheiden. Der Herr Abgeordnete von Roon scheint in seiner Parteipresse ganz eigenthümliche Erfahrungen gemacht zu haben.

(Heiterkeit.)

Er mag im „Volk" gefunden haben, daß fünf Sechstel dessen, was darin steht, unwahr ist. Ich lese das „Volk" nicht, ich habe keine Beziehungen zu demselben, ich muß ihm die Verantwortung dafür überlassen. Ich weiß auch nicht, ob er seine Behauptung nicht auch auf das ihm sicher näher stehende Blatt, die „Kreuzzeitung", ausdehnen will

(Heiterkeit);

das überlasse ich ihm. Der Herr Abgeordnete von Roon hat keinen Unterschied gemacht, er hat von allen Zeitungen gleich absprechend gesprochen.

Wenn sodann Herr von Roon lebhaft dagegen protestirt hat, daß ich mich in sogenannte Kommandoangelegenheiten der

(A) Armee und zwar wider verfassungsmäßigen Bestimmungen einmischte, so hat er in der Sache etwas ähnliches gesagt, wie der Herr Kriegsminister, der im Eingang seiner Rede auch sich dagegen erklärte, daß ich mich über Dinge ausgelassen hätte, die nicht der verfassungsmäßigen Berathung und Beschlußfassung des Hauses unterstellt seien. Darauf muß ich wieder antworten: wenn die Presse das Recht hat, sich in diese Dinge einzumischen, dann haben die Abgeordneten doch zum mindesten das gleiche Recht, zur Sprache zu bringen, was sie für richtig erachten. Ich lasse mir das Recht dazu nicht nehmen!

(Sehr richtig! links.)

Wir haben hier über eine große Anzahl Dinge zu reden, worauf wir nicht direkt einwirken können, aber doch indirekt dadurch, weil Mittel dafür verlangt werden. Mit demselben Recht, wie Herr von Roon mir gegenüber auftrat, weil ich mich in Kommandoangelegenheiten der Armee eingemischt hätte, mit demselben Recht hätte er dem Herrn Grafen Oriola Vorwürfe machen können, weil er das Kasernement zur Sprache brachte, in dem uns auch keine Entscheidungen zustehen, und wir diese Frage dem Armeekommando überlassen müssen. Alle diese Dinge gehören aber zu unserer Kompetenz, weil sie mit dem Militäretat in Verbindung stehen, mit der äußeren und inneren Entwicklung der Armee, und darüber zu sprechen, ist auch Sache der Reichstagsabgeordneten. Ich erkläre daher nochmals: wir werden uns nie das Recht nehmen lassen, uns um diese Dinge zu kümmern, auch wenn Sie noch hunderte Mal dagegen Protest erheben!

(Sehr gut! links.)

Nun ist der Herr Kriegsminister auf eine Reihe von Fragen eingegangen, die ich nicht heute, sondern in meiner Rede vom 27. November erwähnt habe, und deshalb muß ich mich ebenfalls mit denselben etwas beschäftigen.

Er sagte mit Bezugnahme auf eine bezügliche Aeußerung in jener meiner Rede: Allerhöchste Verordnungen, die für die (B) Armee ergingen, würden jederzeit berücksichtigt und beobachtet. Er wies, daran anknüpfend, die Anschuldigungen zurück, die bezüglich des Erlasses über die Verschwendungs- und Putzsucht der Offiziere durch mich erhoben wurden. Ja, niemand würde mehr vergnügt sein als wir, wenn es sich in der That so verhielte, wie es der Herr Kriegsminister hingestellt hat; daß das aber nicht der Fall ist, will ich ihm auf einem anderen Gebiet beweisen. Es sind Allerhöchste Verordnungen z. B. 1890 ergangen in Bezug auf Militärmißhandlungen; man sollte also meinen, es sei undenkbar, daß heute noch, trotz jenes kaiserlichen Erlasses und einer Menge anderer Erlasse, z. B. jenes des Prinzen Georg zu Sachsen, noch Militärmißhandlungen vorkommen würden und vorkommen könnten. Ich werde bei einem anderen Titel des Etats Gelegenheit nehmen, darauf hinzuweisen, wie wenig Einwirkung dieser Erlaß auf die Haltung der Unteroffiziere in der Armee gehabt hat, daß vielmehr nach wie vor trotz Allerhöchster Mißbilligung und angedrohter schwerer Bestrafung, die im Fall der Meldung eintritt, die Mißhandlungen fortbestehen.

Des weiteren hat sich der Herr Kriegsminister dagegen verwahrt, daß ich von einem militärischen Gigerlthum am 27. November sprach; er wisse nicht, was darunter verstanden werde. Ich muß dem Herrn Kriegsminister erklären: ich habe den Ausdruck nicht erfunden, er ist mir in der Presse entgegengetreten mit dem Hinweis auf bestimmte Auswüchse in der Kleidung der Offiziere.

(Zuruf vom Bundesrathstisch.)

— Ja, Herr Kriegsminister, Sie gehören nicht dazu; das ist mir nicht eingefallen, das zu sagen!

(Große Heiterkeit.)

Darunter sind namentlich verstanden worden die unvernünftig hohen Kragen, dann die Stiefel mit den langen Schnäbeln, die meilenweit in die Straßen reichen.

(Große Heiterkeit.)

Ferner die sogenannten Bügelfalten in den Beinkleidern, auch (C) die Armbänder, die die Herren Offiziere sollen getragen haben, was ich nicht mal wußte. Das sind Zeichen der Verweichlichung, die sich für den Soldaten am allerwenigsten schicken, gegen diese hat sich der Kaiserliche Erlaß gerichtet, und ich habe ausgesprochen, daß trotz jenes Erlasses diese Mißstände noch nicht gänzlich verschwunden seien.

Nun hat der Herr Kriegsminister den Spieß umgedreht und hat gesagt: ihr erhebt diese Anklagen nur, weil ihr neidisch seid, daß der Offizier einen reinen Rock hat. Ich muß mich denn doch auf das entschiedenste dagegen verwahren, daß ich etwa als ein Vertheidiger der Schmutzfinken gelten soll.

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren, ich bin ein großer Freund der Reinlichkeit.

(Heiterkeit.)

— Erlauben Sie, ich betrachte es als das erste Zeichen eines gebildeten Menschen, reinlich dazustehen, und ich verlange deshalb von jedem Menschen, dessen Verhältnisse es ihm erlauben, reinlich zu sein; von einem Soldaten verlange ich es aber erst recht, weil er die Uniform, die er trägt, nicht einmal zu kaufen braucht, sondern aus der allgemeinen Militärkasse geliefert bekommt. Also mir zu unterstellen, daß, weil ich auf Auswüchse hinwies, die nicht ich entdeckte, sondern andere, und auf die ich nur hinwies — mir zu unterstellen, daß ich neidisch sei, weil die Offiziere besonders propre und nett in ihren Uniformen zu gehen pflegten, das ist ein Unterfangen, gegen das ich mich sehr verwahren muß.

Der Herr Kriegsminister ist weiter auf andere Aeußerungen zurückgekommen, die ich in jener Rede am 27. November machte. Ich habe mit Hinweis auf eine Aeußerung in einer Broschüre, betitelt videant consules, ausgesprochen: es trete mehr und mehr in die Erscheinung, daß der qualitative Werth der Militärliteratur Deutschlands hinter jenem Frankreichs zurückstehe. Indem ich mich auf meine Quellen berief, ging daraus hervor, daß ich aus eigener persönlicher Erfahrung (D) nicht spreche; das konnte ich auch nicht. Ich bin Laie, auch außer Stande, mich um die deutsche Militärliteratur zu kümmern, geschweige auch noch um die französische, und bin am wenigsten kompetent, ein vergleichendes Urtheil zwischen den beiden Militärliteraturen zu fällen. Ich habe gesagt und konnte nur sagen: diese Broschüre ist — davon zeugt ihr Inhalt und die Bedeutung, die man ihr seinerzeit beigelegt hat; sie wurde hier im Reichstag von den verschiedensten Parteien zum Gegenstand ausführlicher Erörterungen gemacht — von hochangesehener militärischer Seite ausgegangen, von durchaus sachverständiger Seite, und ich glaubte, mit Rücksicht darauf sagen zu dürfen, daß ihr Urtheil ein hohes Maß von Wahrscheinlichkeit für sich habe. Was sagt nun der Herr Kriegsminister? —: ja, die Schrift mag aus Offizierskreisen hervorgegangen sein, aber jedenfalls von einem mißvergnügten Offizier. Ja, gewiß! der Offizier, der diese Schrift schrieb, war mißvergnügt mit den bestehenden Einrichtungen in der Armee. Das zu sagen, wird aber verboten, wird als sehr bedenklich angesehen. Damit ist aber doch bewiesen, daß der Druck von oben gewisse Meinungsäußerungen über Zustände in der Armee nicht zuläßt, wenn dieselben an gewissen Stellen einen ungünstigen Eindruck erwecken und sich gegen vorgefaßte Meinungen, die oben vorhanden sind, richten.

(Zuruf vom Bundesrathstisch.)

— Der Herr Kriegsminister leugnet das; ich erlaube mir, auf Grund seiner eigenen Aeußerungen von vorhin das als richtig anzunehmen. Das ist auch, was der Herr Verfasser mit seiner Broschüre sagen wollte: es sind oben in Bezug auf bestimmte militärische Einrichtungen so fest vorgefaßte Meinungen und Anschauungen vorhanden, daß kein Offizier bei Gefahr, seine Stellung zu verlieren, in der Militärliteratur öffentlich dagegen auftreten darf, und man aus diesem Grunde lieber

(A) schweigt. Das ist eine Auffassung, die sich jedenfalls auf Thatsachen stützte, und der ich, indem ich sie wiedergab, habe Ausdruck geben wollen.

Ferner sagte der Herr Kriegsminister, wenn ich damals auf die günstige Kritik hinwies, die die Manöver der schweizerischen Armee militärischerseits erfuhren, so sei das ein Umstand, der sie besonders freue. Das habe ich damals mit meinem Hinweis auf den günstigen Verlauf der schweizer Manöver nicht sagen wollen; hätte der Herr Kriegsminister die betreffende Stelle meiner Rede nachgelesen, würde er auch gefunden haben, daß ich etwas ganz anderes habe sagen wollen. Ich habe gemäß unserem Standpunkt, den wir bei jeder Gelegenheit vertreten, mit jenem Hinweis beweisen wollen, daß man nicht eine Armee mit zwei- oder dreijähriger Dienstzeit haben müsse, um Manöver ausführen zu können, die auch nach Ansicht kompetenter Militärs als mustergiltig anzusehen seien. Das war, was ich mit dieser Anführung über die schweizer Manöver habe ausdrücken wollen. Im Gegensatz dazu habe ich mich dann auf die Kritik ebenfalls kompetenter militärischer Personen gestützt, die auf gewisse Vorgänge bei den Manövern in Elsaß-Lothringen hinwiesen.

Der Herr Kriegsminister hat in dieser Beziehung mein Laienurtheil zu berichtigen gesucht, indem er darauf hinwies, daß das, was ich damals bezüglich der Kavalleriemanöver ausführte, eine durchaus irrige Auffassung enthält. Er hat das in der Weise, wie Sie hörten, des näheren ausgeführt. Der Fall, der meinen damaligen Ausführungen zu Grunde lag, war eine Kritik, die zunächst in der Presse des Auslands erschien, alsdann aber von den militärfreundlichsten Blättern Deutschlands — ich glaube: sogar von der „Kreuzzeitung“ — ohne ein Wort der Widerlegung abgedruckt wurde. Dieser Fall besagt aber, daß damals der Kavallerieangriff nicht auf eine bereits erschütterte Infanterietruppe gemacht wurde, die nach einem voraufgegangenen Artillerie- oder Infanteriegefecht erschüttert war und nun mit
(B) einem letzten Angriff aus ihrer Stellung geworfen werden sollte, sondern daß der Kavallerieangriff vom freien Felde aus auf eine unerschütterte, in gut gedecktem Gelände stehende Infanterie gemacht wurde, und daß daher, wenn dieser Angriff im Ernstfalle vorkam, von der angreifenden Kavallerie weder Mann noch Pferd davongekommen wäre.

Ich komme nun nochmals auf den Fall Oppenheimer. Der Herr Kriegsminister hat die Sache so darzustellen gesucht, als wenn der Hauptgrund, weshalb Dr. Oppenheimer in der mitgetheilten Weise gemaßregelt wurde, darin liege, daß Dr. Oppenheimer wider besseres Wissen vor dem Universitätssenat beziehungsweise vor einer offiziellen Stelle der Universität geleugnet habe, daß er zu mir in Beziehungen stehe und mich kenne. Das kann unmöglich richtig sein. Ich nehme an, daß der Herr Kriegsminister falsch berichtet ist. Das Angeführte ist undenkbar, weil Dr. Oppenheimer in der freiesten ungenirtesten Weise während der Dauer meiner Anwesenheit in Straßburg mit mir verkehrte, weil Universitätsprofessoren ihn selbst an meiner Seite gesehen haben, und weil er andererseits gar keinen Grund hatte, aus diesem seinem Umgang mit mir und seiner Gesinnung irgend welches Geheimniß zu machen. Er kann höchstens dem betreffenden Universitätsrichter oder dem Senat gesagt haben: was für eine Gesinnung ich habe, das geht Sie nichts an, darüber habe ich keine Rede und Antwort zu stehen. Diese Antwort wird er gegeben haben, und diese Antwort war alsdann vollkommen korrekt. Die Denunziation ist auch nicht von einer Universitätsbehörde Straßburgs ausgegangen. Gegen eine solche Meinung, wenn sie etwa aufkommen sollte, muß ich die Universitätsbehörden Straßburgs entschieden in Schutz nehmen. Ich weiß im Gegentheil, daß eine Reihe von Professoren der Universität mit dem gegen Dr. Oppenheimer beobachteten Verfahren höchst unzufrieden war und darüber ihre Mißbilligung ausgesprochen hat; Dr. Oppenheimer ist vielmehr von der Straßburger Polizeidirektion der Militärbehörde denunzirt worden. Es wurde hier derselbe Weg gegen einen sozialdemokratisch gesinnten Mann (C) betreten, wie er nach den amtlichen Erlassen, die ich angeführt habe, in ganz Deutschland jetzt allgemein gegen die Anhänger der Sozialdemokratie üblich ist. Eine Aeußerung, die an einer späteren Stelle seiner Ausführungen von vorhin der Herr Kriegsminister machte, die lautete, die Armee lege allerdings Werth darauf, zu wissen, ob sie zielbewußte Anhänger der Sozialdemokratie in ihrer Mitte habe, beweist auch schlagend, daß zwischen den Zivilbehörden und den Militärbehörden eine fortgesetzte Kommunikation in Bezug auf die Frage stattfindet, ob die jungen Leute, die in einem bestimmten Jahre in die Armee eintreten, zur Sozialdemokratie gehören oder nicht. Das geht aus der Aeußerung des Herrn Kriegsministers sonnenklar hervor, wenn nicht die amtlichen Erlasse, die ich angeführt habe, das ohnehin bewiesen.

Nun hat der Herr Kriegsminister weiter gesagt, nach meinen Ausführungen in der Kommission leisteten die Sozialdemokraten den Fahneneid nur gezwungen, und Leute, die den Fahneneid gezwungen leisteten, könne man doch nicht in Führerstellen aufnehmen; von denen könne man nicht erwarten, daß, wenn sie zu Führerstellungen berufen würden, sie aus voller Hingabe und Ueberzeugung ihre Pflicht und Schuldigkeit thäten. Nun, darauf antworte ich: existirte der Fahneneid überhaupt nicht, so würde die Armee dadurch an ihrem Gehalt, an ihrem inneren Zusammenhang, an ihrer Bedeutung und an ihrer Schlagfähigkeit auch nicht um ein Haar breit verlieren.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Fahneneid ist, von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, von gar keiner Bedeutung. Er ist für mich genau so wenig von Bedeutung wie der Eid des Beamten, der, wenn er seine Pflicht nicht erfüllt, wenn er sich z. B. eine Unterschlagung zu schulden kommen läßt, nicht wegen Eidbruchs bestraft wird, was doch nahe läge, weil er seinen Dienstеid gebrochen hat, sondern weil er ein Vergehen begangen hat, (D) das nach gewöhnlichen bürgerlichen Begriffen als strafbar angesehen wird. Wenn also der Fahneneid nicht existirte, im übrigen aber die Straf- und Disziplinarvorschriften weiter beständen, die jetzt bestehen und nach meiner Auffassung vielfach viel zu streng sind — die Armee würde dasselbe gute Werkzeug für die Landesvertheidigung bleiben, das sie jetzt sein soll, die Armee verlöre nichts dabei.

Aber glaubt denn der Herr Kriegsminister, daß nur Sozialdemokraten den Fahneneid gezwungen leisten? Will er von der Freiwilligkeit der Leistung des Fahneneides es abhängig machen, ob die Leute Soldat werden sollen oder nicht, dann dürfte er sich wundern über die große Zahl derjenigen, die von dieser Freiheit Gebrauch machten, darunter sogar sehr viele junge Leute von ausgesprochener konservativer und religiöser Richtung, die alsdann nichts von der Leistung des Fahneneides und dem Soldatwerden wissen wollen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Aber ich wiederhole: die Sozialdemokraten thun ihre Pflicht, weil sie das müssen; die Sozialdemokraten sind viel zu kluge Leute, um das nicht zu thun — der Sozialdemokrat weiß mindestens so genau wie andere Leute, was seine Pflicht ist. Sieht der Sozialdemokrat, daß er sich in einer Lage befindet, in der er, um den vulgären Ausdruck zu gebrauchen, mit den Wölfen heulen muß, so heult er mit den Wölfen; er thut es, weil er nicht anders kann.

(Heiterkeit.)

Der Sozialdemokrat thut also voll und ganz seine Pflicht und Schuldigkeit. Sie werden nicht nachweisen können, daß irgend ein Mann, weil er Sozialdemokrat ist, aus diesem Grunde seine Pflicht nicht gethan hätte. Ich will doch daran erinnern: als der siebziger Krieg zwischen Frankreich und Deutschland ausgebrochen war, hat unser damaliger Kollege, der sozialdemokratische Abgeordnete Hasenclever, als Unter-

(A) offizier in Frankreich gestanden mit vielen Tausenden seiner Parteigenossen — sie alle haben ihre Schuldigkeit gethan, niemand hatte Ursache, sich über sie zu beklagen; und Hasenclever war damals Abgeordneter! Auch irrt sich der Herr Kriegsminister, wenn er glaubt, als Kompagniechef mit der sozialdemokratischen Fraktion nicht sonderlich auskommen zu können.

(Heiterkeit.)

Das käme einmal auf eine Probe an.

(Heiterkeit.)

Möglicherweise bekehren wir ihn. Aber einerlei, die Sozialdemokraten, die ins Militär eintreten und ihre Pflicht thun müssen, werden sie auch thun, und zwar aus innerer Einsicht heraus; das begreift jeder Sozialdemokrat. Ich habe es schon oft erwähnt: Disziplin muß sein, wo Massen zusammenwirken sollen, Disziplin muß auch in der Partei sein, sie muß nicht allein in der Armee sein, ohne Disziplin kann keine Armee existiren. Nun können Sie aber auch die sozialdemokratischen Führer nicht von sich halten in der Armee, Sie mögen machen, was Sie wollen. Sie können allenfalls verhindern, daß Sie sozialdemokratische Offiziere bekommen; aber Unteroffiziere und Feldwebel als Sozialdemokraten, die sind heute schon in Hülle und Fülle in der Armee.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Hier unter uns sozialdemokratischen Kollegen sind allein etwa 13, die in der Reserve und in der Landwehr in der Rangstufe als Unteroffiziere oder Feldwebel sich befinden und doch diese Stellung auf die bloße Thatsache hin, daß sie Sozialdemokraten sind, nicht verlieren werden — es würde wenigstens einen eigenthümlichen Eindruck machen, wenn demnächst sozialdemokratische Abgeordnete als Unteroffiziere bei der Mobilmachung in die Landwehr und Reserve einrücken müßten und auf Grund der Thatsache, daß sie als sozialdemokratische Abgeordnete eine so böse Opposition dem Herrn (B) Kriegsminister machten, die Tressen verlieren sollten.

(Große Heiterkeit.)

Da wird er wohl selbst viel zu klug sein, um einen solchen Schritt gutzuheißen.

Von den jungen Leuten, die in die Armee kommen, und die Ihnen als Sozialdemokraten bekannt sind, können Sie es verhüten, daß sie später die Charge als Unteroffizier oder Feldwebel einnehmen. Sie können das aber nicht erreichen bei den vielen Tausenden, den Hunderttausenden, die, nachdem sie ihre reguläre Dienstzeit absolvirt haben, ins bürgerliche Leben zurückkehren und nunmehr als Reservisten und Landwehrleute Sozialdemokraten werden.

(Sehr richtig! links.)

Diese Zahl ist weit größer als die Zahl der jungen Leute unter 20 Jahren; diese ersteren können Sie nicht mehr aus der Armee ausschließen, denen können Sie doch die führende Stelle, die sie haben, nicht nehmen. Meine Herren, daß Sie aber im nächsten Krieg, von dem wir nur wünschen wollen, daß er uns möglichst lange fern bleibe, ja daß er am liebsten gar nicht komme, hundertfach genöthigt sein werden, als Führer der Kompagnie und der Kompagniezüge Unteroffiziere und Feldwebel an Stelle der Offiziere zu nehmen, darüber ist doch die Militärverwaltung selbst nicht im Zweifel. Wer zuerst weggeschossen wird mit den jetzigen vorzüglichen Gewehren, das sind die Herren Offiziere; das liegt in der Natur der Sache, dafür werden die Armeen hüben und drüben ausgebildet, daß an erster Stelle die Führer kampfunfähig gemacht werden. Daß dann aber Hunderte ja Tausende von Unteroffizieren und Feldwebel an die Stelle dieser Offiziere einrücken und die Führerrolle werden übernehmen müssen, das ist zweifellos. Dann müssen Sie froh sein, wenn Sie Sozialdemokraten für diese Zwecke haben.

(Heiterkeit.)

Und halten Sie eins fest, meine Herren: wohin kommen Sie (C) mit der jetzigen Ausnahmebehandlung der Sozialdemokraten in der Armee, insbesondere wenn dies so weiter gehen sollte, wie besonders die Herren von der Rechten wünschen —? Sie können sich doch nicht täuschen, daß, wenn Deutschland das nächste Mal gezwungen wird, Krieg zu führen, dies ein Vertheidigungskrieg wird, wie ihn Deutschland noch niemals zu führen hatte. In diesem Falle wird nicht nur der letzte Groschen, sondern auch der letzte Mann aufgebracht werden müssen; und dann dürften Sie ebenfalls froh sein, wenn die große Partei der Sozialdemokratie Ihnen zur Seite steht und diesen Strauß gegen zwei Seiten zugleich Ihnen kämpfen hilft.

(Sehr richtig! links.)

Unsere Lehren stehen direkt im Widerspruch zu den Lehren von Staat und Gesellschaft, die Armee muß darüber wachen, daß diese Lehren keine Verbreitung finden — ruft Herr von Manteuffel aus. Ja, meine Herren, haben Sie die Möglichkeit, die Verbreitung der sozialdemokratischen Lehren zu verhindern, dann haben Sie auch die Möglichkeit, sie von der Armee fern zu halten. Solange Sie aber diese Möglichkeit nicht haben, können Sie machen, was Sie wollen — die Sozialdemokraten behalten Sie; Sie hatten Ihr Sozialistengesetz über uns verhängt — es ist wirkungslos geblieben, darüber ist heute auch bei Ihnen kein Zweifel mehr. Wir sind unter dem Sozialistengesetz die stärkste Partei in Deutschland geworden. Nun werden Sie doch nicht glauben, daß Sie jetzt noch mit uns fertig werden, und daß Sie in der Lage sind, durch irgend welche Mittel die Ausbreitung der sozialdemokratischen Lehren zu verhindern. Meine Herren, dafür sorgen Sie da drüben, die Herren Agrarier in erster Linie, viel zu ausgiebig

(sehr richtig! und Heiterkeit links; Widerspruch rechts),

als daß sie nicht immer mehr Anhänger in den breitesten Schichten der Bevölkerung finden sollte. Und wenn Herr von Manteuffel vorhin meinte, es habe ihm einen eigen- (D) thümlichen Eindruck gemacht, wenn ich ausführte, daß das Verhalten so vieler junger Leute in der Reitschule in Hannover, deren Väter wesentlich in den Reihen der Agrarier zu suchen seien, dazu beigetragen habe, daß der Nothstand mit aus diesem Grund in die agrarischen Kreise eingedrungen sei, so habe ich das Vertrauen zu der Bekanntschaft mit den persönlichen Verhältnissen seiner Parteigenossen — nicht in diesem Reichstag, die Anwesenden sind immer ausgeschlossen —

(Heiterkeit);

— ich sage: ich habe das Vertrauen in die Bekanntschaft des Herrn von Manteuffel mit den persönlichen Verhältnissen seiner Parteigenossen, daß das, was ich ausgeführt habe, leider viel mehr wahr ist, als er selbst zugeben will. Seine Ausführungen gegen mich waren fehl geschossen, das beweist, daß er dafür aus den Reihen seiner eigenen Parteigenossen keinen Beifall erhielt. Das mag ihm beweisen, wie wenig seine Ausführungen getroffen haben.

Wenn er dann sagt, das habe er auch noch nicht gehört, daß der Besuch der Reitschule und das Treiben der jungen Leute in der Armee irgend welche Beziehung zum Preise des Roggens und Weizens habe, so habe ich das nicht behauptet, es lag gar nicht in meinen Worten. Aber daß die Ausgaben, welche diese jungen Herren ihren Vätern verursachen, dazu beitragen bei den Herren auf der Rechten, lebhaft zu wünschen, daß die Preise für Roggen und Weizen möglichst hoch seien, ist gewiß.

(Sehr richtig! links.)

Aber wir, die wir die Arbeiterklassen vertreten, haben keinen Grund, aus solchen Ursachen mit dazu zu helfen, daß die Herren jene Preise für Roggen und Weizen erhalten, die sie ihrerseits für nothwendig erachten, um solche noblen Passionen befriedigen zu können.

(Lebhafter Beifall links.)

(A) **Präsident:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Kardorff.

Abgeordneter **von Kardorff:** Meine Herren, auf die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel werde ich nicht mit einem Worte zurückkommen, wir haben sie schon zu oft gehört; es ist nicht möglich, immer dasselbe zu erwidern. Ich habe nur zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Weiß einige mehr persönliche Bemerkungen zu machen.

Er schloß seine Rede, in der er dafür eintrat, daß die Militärdienstverhältnisse der Volksschullehrer geändert würden, mit dem Wunsche, daß sie künftig so geregelt werden möchten, daß die Volksschullehrer mit Lust an ihre militärische Dienstzeit zurückdenken könnten. Nun hat er mir dabei die heftigsten Vorwürfe gemacht, daß ich damals ausgeführt hatte, daß die Volksschullehrer heute mit Unlust ihren Dienstpflichten nachkämen. Ich habe dabei vielleicht den einen oder anderen kräftigen Ausdruck gebraucht; aber wenn der Herr Abgeordnete Weiß glaubt, mich auffordern zu sollen, ich sollte hier nun auf den Tisch des Hauses das Material niederlegen, das mich berechtigt, eine solche Behauptung aufzustellen, — so frage ich: ist ihm ganz unbekannt die große Masse von Beschwerden, die hier von Seiten der Volksschullehrer gerade über die Ableistung ihrer Dienstpflicht an den Reichstag gekommen ist? Sind ihm ganz unbekannt die Verhandlungen, die der Reichstag darüber gepflogen hat? Auf Grund dieser Verhandlungen habe ich mich speziell um die Frage gekümmert und gesprochen mit Schulinspektoren, mit Lehrern selbst, mit Offizieren verschiedener Regimenter, und übereinstimmend habe ich da gehört: so wie es jetzt ist, kann es nicht bleiben, die jetzige Ableistung der Dienstzeit der Volksschullehrer muß sie mit Widerwillen erfüllen, denn sie lernen nur das Schlechte und Unbequeme der Dienstzeit kennen, sie lernen nur die Quälerei kennen während der Rekrutenzeit, werden häufig von den Unteroffizieren schlecht behandelt, an die auch wieder Anforderungen gestellt werden, denen sie kaum genügen können, (B) nämlich einen Mann in 6 Wochen so vorzubereiten, daß er ungefähr denselben Dienst thun kann, den die anderen Leute ausführen müssen, die so viel längere Zeit gedient haben.

Das ist das, was ich ausgeführt habe, und ich verstehe nicht, wie mir da der Herr Abgeordnete Weiß besondere Vorwürfe machen kann.

Die Frage wegen der Ableistung der Dienstzeit der Volksschullehrer ist seinerzeit in der Budgetkommission verhandelt worden, und in der Budgetkommission hat der Herr Kriegsminister dieselbe Erklärung abgegeben, die er heute im Plenum abgegeben hat. Das ist für mich der Grund gewesen, weshalb ich von einer Resolution Abstand genommen habe, und der Herr Abgeordnete Weiß weiß doch das. In der Budgetkommission wurde auch die Frage der einjährigen Dienstzeit verhandelt, und er wird aus den Erklärungen eines der Herren Sozialdemokraten gehört haben, wie wenig diese Forderung bei den Herren von der Sozialdemokratie Anklang findet, und ebenso wenig fand diese Forderung Anklang bei den anderen Parteien. Es waren nur Stimmen aus einer einzigen Partei, welche für diese Forderung eintraten. Ein Volksschullehrer kann heute auch seine Dienstzeit als Einjähriger ableisten, sowie er diejenigen Anforderungen erfüllt, welche das Gesetz hierfür bestimmt. Darüber hinaus aber, so deduzirte man, können wir kaum gehen. Man hat einzelnen ganz besonderen Anstalten das Privilegium zuerkannt, daß diejenigen, die auf ihnen das Abgangszeugniß erlangt haben, zur einjährigen Dienstzeit zugelassen werden können, aber eben unter derselben Voraussetzung, daß das Abgangszeugniß von diesen Anstalten ungefähr den Anforderungen entspricht, welche das Einjährigfreiwilligenexamen heute an diejenigen stellt, welche sich demselben unterziehen.

Ich glaube also, diese Frage sollten wir vorläufig in suspenso lassen. Mir würde es ganz recht sein, wenn die Lehrer auch 1 Jahr dienten, und ich würde persönlich geneigt sein, auf den Vorschlag einzugehen, den der Herr Abgeordnete Weiß macht, daß man den Lehrer dann so behandeln solle, (C) wie das, glaube ich, in Bayern geschieht, wo die Betreffenden Unterstützung erhalten, falls sie nicht die Mittel dazu haben, sich selbst als Freiwillige zu erhalten. Ich für meine Person würde nichts dagegen haben; aber der Herr Abgeordnete wird sich überzeugen müssen, daß gerade dieser Vorschlag auf sehr vielen Widerstand innerhalb aller Parteien stößt.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Werner.

Abgeordneter **Werner:** Meine Herren, ich bin dem Herrn Abgeordneten Bebel sehr dankbar dafür, daß er auch den Fall Hertwig erwähnt hat. Der Herr Kriegsminister hat allerdings eine Antwort gegeben, die aber nur bis zu einem gewissen Zeitpunkt reicht, und ich erlaube mir daher nochmals auf diese Frage zurückzukommen. Ich gebe recht gern zu, daß Herr Rechtsanwalt Hertwig, weil er ungehorsam gewesen war, einer Aufforderung der Militärbehörde nicht genügt hatte, bestraft werden mußte, und ich sage nichts über die 3 Monate Festung, die er bekommen hat; aber nachher ist gegen ihn ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden, und zwar deswegen, weil er in seiner Eigenschaft als Vertreter des Angeklagten Ahlwardt die militärischen Bevollmächtigten beleidigt haben soll. Das ist meines Erachtens eine etwas sonderbare Auffassung; denn ein Rechtsanwalt hat vor allen Dingen die Verpflichtung, die Interessen seines Auftraggebers zu wahren, und es steht ihm wie jedem Privatbeklagten der § 193 des Strafgesetzbuchs schützend zur Seite. Wenn ein Anwalt in dieser Beziehung seine Pflicht nicht thut, so könnte ja die Anwaltkammer zusammentreten, könnte ihm einen Vorwurf daraus machen und ihn verurtheilen, weil er einfach seine Pflicht als Anwalt nicht erfüllt hat. Es scheint sonach, daß es kaum möglich ist, daß ein Rechtsanwalt noch im militärischen Rechtsverhältniß als Reserveoffizier sein kann; denn ich weiß nicht, wie denn der Anwalt, wenn er seine Schuldigkeit thut, noch (D) zur Verantwortung herangezogen werden kann.

Ich erwähne den Fall nicht, weil der Herr Rechtsanwalt Hertwig mein Parteigenosse ist, sondern weil ich darüber eine Aufklärung von dem Herrn Kriegsminister mir erbitten möchte. Der Herr Kriegsminister hat gesagt, der Fall sei ihm nicht ganz zugegen. Ich hoffe aber, daß die Beantwortung in der dritten Lesung sehr wohl möglich sein wird, da gerade der Fall Hertwig ein gewisses Aufsehen erregt hat.

Was den Lehrerstand anlangt, so will ich mich kurz darüber fassen. Ich glaube, der Herr Kollege Weiß, der, so viel ich weiß, selbst Lehrer ist, hat diesen Fall in so ausführlicher und vorzüglicher Weise behandelt, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, noch etwas hinzuzufügen. Ich will aber bestätigen, daß auch wir den Lehrern die einjährigfreiwillige Dienstzeit gönnen möchten, und zwar mit staatlicher Unterstützung, wie Herr von Kardorff das bereits dargelegt hat.

Dann wollte ich mir noch erlauben, zwei Sachen anzuführen, die nicht im Etat unter Kasernenbauten angeführt sind, die aber wohl nach der Geschäftsordnung hier verhandelt werden dürfen. Es betrifft dies zwei Garnisonsorte: Hersfeld und Rotenburg an der Fulda. Hersfeld hat kostspielige Kasernements gebaut, welche 200 000 Mark kosten und auf staatlichem Grundstück aufgeführt sind. Nachher ist aber das Bataillon weggenommen worden, und man hat der Stadt als Ersatz eine Kriegsschule gegeben. Ich habe seinerzeit an den früheren Herrn Kriegsminister von Kaltenborn im Interesse der Stadt eine Eingabe gemacht und mir Antwort erbeten, welche besagte, daß bereits Dispositionen getroffen gewesen sind. Ich komme auf das zurück, was der Herr Abgeordnete Graf Oriola bereits angeführt hat, nämlich daß kleine Garnisonen gerade der Landwirthschaft von Nutzen sind. Auch ich bedaure, daß man Städten, die man erst zu großen Ausgaben veranlaßt hat, diese Garnisonen wegnimmt, weil man sagt, es liege im Interesse des Dienstes, die Garnisonen in große

(A) Städte zusammenzulegen. Ich gebe zu, daß das aus taktischen Gründen nöthig sein mag. Aber bei den vielen Kasernenbauten, die jetzt vorgelegt sind, glaube ich sehr wohl, daß man derartige Kasernen auch ausnützen sollte. Ich möchte mir an den Herrn Kriegsminister die Anfrage erlauben, ob die Stadt Hersfeld Aussicht hat, wenigstens die Kriegsschule zu behalten. Es werden neue Anforderungen gestellt, es sollen Stallungen gebaut werden, die Verhandlungen sind im Gange, und die Stadt wird nicht im Stande sein, das auszuführen, wenn sie nicht die Garantie hat, daß sie die Kriegsschule behält.

In Rotenburg lag eine Schwadron Husaren, später eine Abtheilung reitender Artillerie. Dort waren die Truppen im landgräflichen Schloß untergebracht, welches zu diesem Zweck ausreichend war, und auch diese Garnison wurde eingezogen, weil man die Truppen zusammenlegen wollte. Daß derartige Entziehungen gerade für kleine Städte erheblichen Nachtheil bringen, da so viel Geschäftsleute und auch Andere davon leben, ist ganz erklärlich, und ich glaube, es läge wirklich im Interesse solcher nothleidenden Städte bei der heutigen Zeit, wenn man ihnen derartige Garnisonen nach Möglichkeit belassen würde. Wenn Sie den Etat ansehen, so werden Sie finden, daß für Kasernenbauten erhebliche Summen verlangt werden; in der Budgetkommission hat darüber eine längere Diskussion stattgefunden — warum sollen wir immer Neubauten aufführen — ich gebe ja zu, daß dieselben theilweise nöthig sind — wenn noch solche Kasernen da sind, die vollkommen zu besagtem Zweck als genügend erachtet werden müssen.

Wenn ich auch mit manchen Ausführungen des Herrn Abgeordneten Bebel einverstanden war, so unter anderem auch betreffs der Kleidung der Offiziere, so muß ich doch in einem Falle seine Fürsorge für die Juden bewundern. Er sagte, daß doch den Juden nicht sonderlich daran gelegen sein könnte, wenn das Vaterunser obligatorisch bei den Truppen eingeführt
(B) werde. Wir haben keine Veranlassung, uns um die paar Juden zu kümmern. Aber wenn der Herr Abgeordnete Bebel eine solche Fürsorge für die Juden bekundet, so möchte ich doch vorschlagen: man stecke sämmtliche Juden in ein Halbbataillon und lasse sie von jüdischen Offizieren befehligen, damit nachgewiesen wird, wie kriegstüchtig sie sind.

(Heiterkeit rechts.)

Das wäre ein Vermittlungsvorschlag.

Ich hätte das Wesentlichste gesagt und möchte nun den Herrn Kriegsminister bitten, mir über die angeregte Frage doch geneigte Auskunft ertheilen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Der Herr Abgeordnete Bebel hat meine Ausführungen hauptsächlich damit zu entkräften gesucht, daß er gesagt hat: selbst bei meinen politischen Freunden hätten dieselben Beifall nicht gefunden; es wäre hier auf der Rechten alles ganz still gewesen, als ich die Ausführungen wegen des Korn- und Weizenpreises hier gemacht hätte. Erstens, meine Herren, habe ich bis jetzt den Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung noch nie dadurch als erbracht angesehen, daß man Beifall in diesem Hause hat; ich glaube, daß das ganz unabhängig davon ist. Aber zweitens muß der Herr Abgeordnete Bebel bei meiner Rede entweder gar nicht aufgepaßt haben oder zeitweise an Taubheit leiden; ich habe hier den unkorrigirten stenographischen Bericht meiner Rede, und darin steht folgendes:

> Nun habe ich bis jetzt noch nicht gewußt, daß der Preis des Roggens und des Weizens abhängig ist von dem Resultat des Kartenspiels (sehr gut! rechts); ich habe auch noch nicht gewußt, daß die Produktionskosten sich nach dem Fallen der Kugel im Roulette richten. Das zu entdecken, ist dem Herrn Abgeordneten Bebel vorbehalten geblieben. (Sehr gut! rechts. (C) Oh! bei den Sozialdemokraten).

Also auch mit dieser Art der Polemik hat der Herr Abgeordnete Bebel mir gegenüber das bekannte Unglück gehabt!

(Heiterkeit.)

Ich möchte nun noch auf ein paar weitere Aeußerungen des Herrn Abgeordneten Bebel eingehen. Er hat vorhin ausgeführt: er verlange, daß zum Offiziersexamen jeder zugelassen werde, der die Fähigkeit dazu aufweise. Ja, meine Herren, das ist nach meiner Ansicht eine vollständig falsche Anschauung! Ich behaupte, daß man zum Offiziersexamen im wesentlichen denjenigen zulassen muß, der die Eigenschaften zum Offizier hat

(sehr richtig! rechts);

die bloße Fähigkeit, theoretisch das Examen zu bestehen, kann doch nicht dafür die Garantie abgeben, daß der Mann später ein guter Offizier wird.

Sodann hat der Herr Abgeordnete Bebel besonders darüber sich gewundert, daß sowohl der Graf Roon wie ich in lebhafter Weise auf die Frage eingegangen seien, daß die konservativen Abgeordneten, die das Recht hätten, Uniform zu tragen, neuerdings gewillt seien, dieselben abzulegen. Ich habe nicht die Aufgabe, den Herrn Abgeordneten Grafen von Roon zu vertheidigen wegen des größeren oder geringeren Grades von Lebhaftigkeit, den er bei seinen Deduktionen angewendet hat; aber ich kann behaupten, daß ich vollständig ruhig gewesen bin, und daß, glaube ich, die Art und Weise, wie ich gesprochen habe, was die Lebhaftigkeit anlangt, viele, viele Grade unter der Temperatur gewesen ist, die der Herr Abgeordnete Bebel in seiner ganzen Rede hier bewiesen hat.

(Sehr richtig! rechts.)

Weiter hat der Herr Abgeordnete Bebel gesagt, er wäre zu seinen Ausführungen nur gekommen, weil in einem konservativen Blatt, im „Volk" die fragliche Bemerkung gestanden hätte, und wir hätten die Nachricht, die im „Volk"
gestanden, dementiren können, dann wäre er hier nicht darauf (D) eingegangen, und wir hätten uns nicht zu echauffiren brauchen. Daß wir uns nicht echauffirt haben, habe ich bereits auseinandergesetzt. Aber wenn der Herr Abgeordnete Bebel das „Volk" für ein konservatives Blatt hält, dann irrt er sich; die konservative Partei hat mit dem „Volk" absolut nichts zu thun.

(Sehr richtig! rechts.)

Wenn die konservative Partei irgend einen Einfluß auf das „Volk" ausüben wollte, so würde sich die Redaktion des „Volk" wahrscheinlich höchlichst wundern, wie wir dazu kämen, sie beeinflussen zu wollen! Das „Volk" ist ein deutsch-soziales Blatt, so viel ich weiß, und hat mit der konservativen Partei nichts zu thun. Nachdem aber Herr Abgeordneter Bebel die Sache hier im Hause zur Sprache gebracht, mußten wir natürlich darauf antworten. Aber, meine Herren, es ist ganz unmöglich, daß wir jede Klatschgeschichte, die in irgend einer Zeitung — mag es das „Volk", mag es irgend eine liberale Zeitung, mag es eine sozialdemokratische Zeitung sein — steht, eine Klatschgeschichte, die über uns persönlich verbreitet wird, dementiren. Wir gehen nicht auf derartige persönliche Anzapfungen ein, die wir von den verschiedenen Seiten uns gefallen lassen müssen. Aber allerdings können wir verlangen, daß nicht jede Geschichte für wahr gehalten wird, weil wir sie nicht dementirt haben. Dagegen lege ich auf das allerentschiedenste hiermit Verwahrung ein.

(Bravo! rechts.)

Dann hat der Herr Abgeordnete Bebel sich noch an mich gewandt, ich hätte ausgeführt, die Sozialdemokratie ginge deshalb besonders scharf gegen das Christenthum vor, weil sie darin den Hort der Monarchie erblickte, und hat gesagt, wir könnten dennoch die sozialdemokratischen Lehren von der Armee nicht fernhalten; wenn wir es gekonnt hätten, hätten wir es unter dem Sozialistengesetz gekonnt, und gerade unter dem

(A) Sozialistengesetz sind die Sozialdemokraten die Partei geworden. Ja, meine Herren, ich habe nie geglaubt, daß man mit dem Sozialistengesetz die sozialdemokratischen Lehren werde auf die Dauer unterdrücken können. Aber ich hoffe zu Gott, das wird noch geschehen durch das Christenthum. Daher kommt Ihre Feindschaft gegen das Christenthum, und daher stammen Ihre unqualifizirbaren Angriffe gegen das Vaterunser.

(Lebhafter Beifall rechts und aus der Mitte.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Tutzauer.

Abgeordneter **Tutzauer:** Meine Herren, nachdem der Herr Graf Oriola vorhin die Interessen der Gemeinde Butzbach in so warmer Weise hier vorgetragen hat, kann ich nur mein Bedauern darüber aussprechen, daß der Beschluß des Reichstags bezüglich der Gewährung von Freikarten an die Abgeordneten die Zustimmung des Bundesraths noch nicht gefunden hat, sonst würde Butzbach in den nächsten Tagen vielleicht einen großen Zuzug von Reichstagsabgeordneten zu erleben haben, und das hätte Herr Graf Oriola mit seiner Rede zu Stande gebracht.

Doch nicht über die Interessen der Gemeinde Butzbach will ich sprechen, sondern um einen Uebelstand zur Sprache zu bringen, der öfters schon in früheren Jahren bei der Etatberathung im Reichstag zur Sprache gebracht worden ist. Ich meine einen Uebelstand, unter dem die Zivilberufsmusiker schwer zu leiden haben: das ist die Konkurrenz der Militärmusiker. Meine Herren, in beredten Worten haben uns die Zivilmusiker durch Petitionen ihre Wünsche zur Kenntniß gebracht. Der Militarismus, je mehr er an Ausdehnung gewinnt, um so einschneidender und um so schädlicher greift er in verschiedene Kreise des bürgerlichen Lebens ein. Das haben auch die Zivilmusiker erfahren. Sie haben ihre Wünsche und Beschwerden sowohl uns, wie auch dem Herrn Kriegs-
(B) minister zur Kenntnißnahme unterbreitet. Bis jetzt ist eine Abhilfe leider nicht erfolgt.

Meine Herren, je mehr Soldaten eingeführt werden, um so größer wird die Konkurrenz, unter der die Zivilmusiker zu leiden haben. Ueber 20 000 Musiker stehen gegenwärtig im Heere und verursachen eine lästige und drückende Konkurrenz, der die Zivilmusiker nicht gewachsen sind, gegen welche sie sich bisher vergeblich wehrten. Dazu kommt, daß auch die Zivilmusiker beitragen müssen zur Erhaltung ihrer Konkurrenten. Deshalb ist die Mißstimmung in diesen Kreisen gegen die Militärmusiker in den letzten Jahren ganz enorm gestiegen.

Dazu kommt ferner noch der Umstand, daß die Militärmusiker in den Stand gesetzt sind, die Konkurrenz dadurch recht fühlbar zu gestalten, daß sie selbst in Orten ihre Kunst zeigen und Musikaufführungen produziren können, wo keine Garnisonen sich befinden. Weil sie auf Grund ihres Militärpasses Ermäßigungen der Fahrpreise auf den Eisenbahnen haben, können sie selbst in Orten Konzerte veranstalten, wo Militär nicht liegt. Alle diese Uebelstände sind zur Kenntniß der Militärverwaltung gelangt, etwas Neues ist es also nicht, was ich hier vortrage. Trotzdem haben die Zivilmusiker bisher sehr wenig Glück mit ihren Vorstellungen gehabt; eine Aenderung ist nicht eingetreten. Es heißt immer: das ungünstige Diensteinkommen, welches die Militärmusiker heute haben, ist ein Grund, weshalb wir das Verbot nicht aussprechen können.

Meine Herren, ich meine, wenn die Offizierkorps, die doch in erster Linie die größten Annehmlichkeiten durch die Existenz der Militärkapellen haben, indem sie sich bei ihren privaten Zusammenkünften von den Militärkapellen aufspielen lassen, wenn ferner die Herren Offiziere, wenigstens doch ein großer Theil derselben, materiell so gestellt sind, daß sie an einem Tag Tausende von Mark verspielen können, wie das Beispiel in Hannover lehrt, dann, meine ich, sollte dieser Stand, der Offizierstand, doch seinerseits dazu beitragen, daß das Diensteinkommen der Militärmusiker aufgebessert würde, (C) dadurch, daß die Offizierkorps einen größeren Zuschuß an die Regimentsmusik zahlen. Das geschieht aber nicht, sondern das dienstliche Einkommen der Militärmusiker ist ein so geringes, daß sie auf ein Nebeneinkommen rechnen müssen und deshalb gezwungen sind, den Zivilberufsmusikern eine so unangenehm fühlbare Konkurrenz zu machen.

Meine Herren, ich meine, dieser Zustand und das geringe Diensteinkommen der Militärmusiker kann doch nicht als maßgebend betrachtet werden, um ihn trotz der berechtigten Klagen der Zivilmusiker dauernd aufrecht zu erhalten. Ich meine, alle Entgegnungen, die den Zivilmusikern auf ihre an das Kriegsministerium gerichteten Eingaben geworden sind, können diese nicht dazu bringen, die Berechtigung der Konkurrenz der Militärmusiker in dem bisherigen Umfang anzuerkennen. Ich meine, im Gegentheil, es würde im Interesse der Militärverwaltung liegen, daß diese Uebelstände, die lange Jahre schon bestehen und die in Folge der Heeresvermehrung in den letzten Jahren noch größer geworden sind, endlich aus der Welt geschafft werden, damit endlich mal die berechtigten Klagen der Zivilmusiker aufhören können.

(Bravo! links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, was der Herr Abgeordnete Tutzauer soeben vorgebracht hat wegen der Konkurrenz der Militärmusiker mit den Zivilmusikern, das wird noch bei einer anderen Gelegenheit hier zur Sprache kommen. Es liegt nämlich, glaube ich, eine Petition des Musikerverbandes dem hohen Hause vor, und in der Petitionskommission ist meines Wissens bereits beschlossen worden, dem (D) Hause vorzuschlagen, eine Resolution zu beschließen. Bei der Verhandlung hierüber wird ja die beste Gelegenheit sein, auf diese Angelegenheit zurückzukommen.

Was die Bemerkung des Herrn Abgeordneten Werner betrifft in Bezug auf den Rechtsanwalt Hertwig, so will ich nur kurz bemerken, um was es sich dabei handelt, was ihm vom Ehrengericht der Anwaltskammer zum Vorwurf gemacht wurde. Er hatte nämlich an eine Anzahl Offiziere als Zeugen eine Anfrage gerichtet, ob sie auf Offizierparole versichern könnten, daß sie sich bei ihren Aussagen nicht in einem Widerspruch befänden zwischen ihrem Fahneneide und ihrem Zeugeneide, und ob sie sich nicht einem gewissen Zwange ihrer Vorgesetzten gegenüber befänden, sodaß sie als Offizier etwas günstiges über die Löweschen Gewehre aussagen müßten. Ja, meine Herren, das, finde ich doch, ist nicht Gebrauch.

(Heiterkeit.)

An einer Stelle der Verhandlung äußerte der Herr Vertheidiger, die militärischen Sachverständigen — meine Herren, es waren alles ältere Offiziere — machten so lange Ausführungen, damit sie die Zeugen verwirrten und den Thatbestand verdunkelten. Das ist auch eigentlich nicht gebräuchlich.

(Heiterkeit.)

Und so sind noch mehrere Dinge die Ursache gewesen, daß gegen den Herrn vorgegangen ist. Aber wie gesagt, es ist mir nichts davon bekannt, daß ein ehrengerichtlicher Spruch über ihn gefällt wurde. Der Herr Abgeordnete meinte, es würde das noch kommen, darauf muß ich also auch noch warten.

Was nun Hersfeld betrifft, — ja Hersfeld behält seine Kriegsschule, und das wurde ja von dem Herrn besonders gewünscht.

Nun wende ich mich zu dem Abgeordneten Bebel. Zunächst muß ich meine große Befriedigung darüber aussprechen,

(A) daß ich aus der Rede des Herrn Bebel habe heraustönen hören: wenn Noth am Mann ist, und wenn wir Krieg bekommen, können wir uns auf die Sozialdemokraten so gut verlassen, wie auf alle anderen. Das ist mir ein werthvolles Zeugniß; und die Besorgniß, die man haben könnte, daß es anders wäre, wird dadurch bei uns vermindert.

Er sagte, er lege auch einen großen Werth auf die Disziplin. Das ist uns aus der Seele gesprochen — mir auch!

(Große Heiterkeit.)

Nun hat der Herr Abgeordnete in Bezug auf die Dinge, welche er zur Sprache brachte, gesagt: ich habe das nicht gesagt, das habe ich gelesen, gehört, das ist mir mitgetheilt. Ja, ich muß ehrlich gestehen: ich würde es nicht thun; wenn ich etwas nicht ganz genau weiß, dann spreche ich es nicht aus.

(Sehr gut!)

Dann bemängelte der Herr Abgeordnete von mir, daß ich mich auf das staatsrechtliche Gebiet begeben und behauptet hätte, der hannöversche Prozeß, der wieder ausgegraben sei, gehöre nicht zu den Gegenständen, über die das hohe Haus verfassungsmäßig berufen wäre, zu berathen und zu beschließen. Ja, darüber kann kein Zweifel sein, und es liegt mir ganz fern, mit diesem Ausspruch einen Mangel an Achtung vor den Prärogativen und Gerechtsamen des Hauses ausdrücken zu wollen; das ist ganz undenkbar, das ergiebt sich ja auch schon aus der Thatsache allein: die Herren können über alles hier sprechen, und die jedem Abgeordneten gewährleistete Redefreiheit ist ja schon konstatirt.

(Sehr gut!)

Also ich bestreite nicht, daß darüber gesprochen werden darf; aber es ist doch ein großer Unterschied, ob alles, was hier gesprochen wird, auch wirklich zu den Gegenständen gehört, über die zu berathen und zu beschließen ist, — darüber können doch die Meinungen sehr auseinandergehen. Wir unterhalten (B) uns hier nach meiner Ansicht über viele Dinge, die faktisch hier nicht gefördert werden.

(Sehr gut! rechts.)

Was das Kavallerie-Divisionsexerzieren anbetrifft — ich habe doch die Ueberzeugung: ich werde wohl nicht in die Lage kommen; aber wenn ich wirklich genöthigt wäre, den Antrag auf Entwurf eines neuen Exerzierreglements für die Kavallerie zu stellen — das ist gar nicht denkbar; aber wenn es der Fall wäre, so würde der Herr Abgeordnete Bebel doch wohl nicht das Präsidium übernehmen wollen.

(Große Heiterkeit.)

Also, was sollen wir hier darüber beschließen? Der Bedarf in der Armee ist gedeckt.

Die Frage hier zu lösen, wie Kavallerie geführt werden soll — — ich bitte um Entschuldigung, wenn ich jemanden verletze, aber ich glaube wirklich, daß das nicht hierher gehört.

Nun, der Herr Abgeordnete sagt ja: wir können darüber reden, wir reden über Butzbach und über die Reitschule. Meinetwegen also, um wieder auf Butzbach zu kommen, dann müssen wir die Herren bitten, uns die Mittel zu bewilligen, um wieder eine Kaserne in Darmstadt zu bauen. Das ist eine Geldfrage für das hohe Haus. Aber in Bezug auf das Militärreitinstitut haben wir keinen Posten im Etat, wo wir Mittel fordern, um die Kosten zu decken, die etwa der Prozeß verursacht hat. Nein, wir bitten um — ich glaube 700 000 Mark, die nothwendig sind für Bauten am Reitinstitut, um die große Zahl der inzwischen hinzugekommenen Offiziere dort unterzubringen.

Sonst wüßte ich weiter nichts, was ich noch zu beantworten hätte.

(Heiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Förster (Neustettin).

Abgeordneter Dr. **Förster** (Neustettin): Meine Herren, (C) Sie haben gehört, daß die Redefreiheit nicht eingeschänkt werden soll, ich bitte daher auch auf kurze Zeit davon Gebrauch machen zu dürfen. Ich hoffe, daß es nachher nicht heißen wird, ich habe Luxus mit Ihrer Zeit getrieben.

Zunächst habe ich nicht nöthig, nochmals ausführlich auf die Stellung der Volksschullehrer im Heere einzugehen. Ich kann nur meine große Freude darüber ausdrücken, daß auch in dieser Frage einmal eine einhellige Meinung von allen Seiten des Hauses ausgesprochen worden ist. Ich kann dem Herrn Abgeordneten Weiß nur Dank dafür aussprechen, daß er die Angelegenheit so eingehend und sachgemäß behandelt hat; ich würde es sonst selbst gethan haben. Eine einzige Bemerkung wäre vielleicht nicht überflüssig hinzuzufügen. Die Volksschullehrer könnten, da man heute hier mit Recht betont hat, daß das Heer auch die Pflicht habe, die sittliche und geistige Fortbildung der Soldaten zu pflegen, sehr wohl auch in dem Heere außer dem Dienst zu dem Unterricht herangezogen werden.

Ich wende mich einer anderen Frage zu, auf die vielleicht der Herr Kriegsminister nach seiner großen Liebenswürdigkeit so freundlich sein wird, eine Antwort zu geben: ich meine die Frage der Einjährig-Freiwilligen. Wenn die Volksschullehrer bisher nach dem Maße ihrer Vorbildung und ihrer sozialen Stellung zu gering eingeschätzt worden sind, so meine ich, wird es den Einjährig-Freiwilligen im allgemeinen zu leicht gemacht, ihr so wichtiges Vorrecht zu erwerben. Man kann diese Frage ja vom rein militärischen oder vom rein bürgerlichen Standpunkt aus ansehen. Ich meine: die Vertreter des Heeres werden damit einverstanden sein, daß es am besten wäre, diese Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen würde ganz abgeschafft; denn zu einer gründlichen Durchbildung sind zwei Jahre nöthig, aber auch nicht mehr, als so viel. Vom Standpunkt des Heeres sollte man also diese Einrichtung einfach verwerfen; vom Standpunkt des bürgerlichen Lebens freilich ist sie nothwendig. Ich kann aber — und ich glaube, (D) im Namen weiter Volkskreise zu sprechen — nicht zugeben, daß viele auf Grund des oft ganz nothdürftigen Fabrikats ihrer Vorbildung zum Einjährig-Freiwilligen etwas voraus haben sollen vor anderen tüchtigen Söhnen unseres Volks, Männern des praktischen Lebens, die aus den Volks- und Mittelschulen hervorgegangen sind. Namentlich meine ich jenes Fabrikat, das auf „Pressen" erzeugt wird. Ich kann nicht dafür sein, daß eine solche Vorbildung das große Vorrecht vor anderen Söhnen des Volkes verschafft, nur ein Jahr zu dienen, und später auch noch rascher vorwärts zu kommen. Ich meine, daß diejenigen, welche nachher das Examen als Reserveoffizier nicht bestehen, nachträglich sehr wohl zu einem zweiten Jahr herangezogen werden dürften, da sie sich erwiesenermaßen das nöthige Maß von Vorbildung nicht angeeignet haben; so sollte also in den bezüglichen Bestimmungen eine andere Ordnung getroffen werden.

Ich komme auf eine andere Frage, die ich allerdings mit einiger Bedenklichkeit anrege: die Frage der Unteroffiziere. Sollte es nicht auch im Deutschen Reich endlich möglich sein, daß man, ohne daß die Schranken zwischen Ober- oder Unteroffizieren ganz niedergerissen werden, doch ein Einrücken aus dem Unteroffizierstande in die Stellen der Oberoffiziere stattfinden läßt. Ich meine: diese Frage muß immer wieder erwogen werden. Von der Pike an dienen wir alle, und ich meine, diejenigen, die würdig befunden werden und die durch ein Examen, das sie natürlich abzulegen haben würden, sich befähigt erwiesen haben, die durch jahrelange gute Führung, durch sittlichen Lebenswandel, durch eine gewisse äußere Lebensart, die sie sich angeeignet haben, sich wohl geeignet zeigen, auch in höheren Stellen das Ansehen des Offizierstandes wahrzunehmen, — sollte diesen nicht die Möglichkeit gegeben werden, aufzurücken? Es könnte ja dafür gesorgt werden, daß dem Unteroffizierstand die Mittel und Wege, eine höhere Bildung zu erwerben ge-

(A) geben würden, und wenn dann das Examen hinzukäme, so sehe ich nicht ein, warum das kühne Wort von dem Marschallstab im Tornister nicht auch bei uns einmal in mäßigem Umfange zur Anwendung kommen dürfte. Heute können es die Unteroffiziere, wenn es hoch kommt, zum Feldwebel und zum Feldwebellieutenant bringen; ganz ausnahmsweise werden sie einmal darüber hinaus befördert, doch fast nur im Kriege wegen Tapferkeit vor dem Feinde. Ich meine, es würde auch der Unteroffiziermangel durch diese einzige Maßregel gehoben werden; denn darüber sind wir wohl einig, daß die Belohnung, nach 10 Jahren, glaube ich, eine Prämie von 1000 Mark zu bekommen — daß eine solche Anlockung nicht ausreicht, um einen ehrgeizigen Mann anzutreiben, seinen Dienst recht zu erfüllen. Der Mangel an Unteroffizieren hängt wohl wesentlich mit der Versperrung der höheren Beförderung zusammen, und wir würden, wenn wir die tüchtigsten Glieder dieses Standes emporsteigen ließen, dem Offizierstande entschieden einen Gewinn verschaffen, um den Trieb, den nun einmal der Soldat haben muß, den Ehrgeiz, so in der richtigsten Weise zur Anregung zu bringen. Zugleich würde auch diese Maßregel etwas mit dazu beitragen, daß die verschiedenen Volksklassen nicht so streng auseinander gehalten werden wie bisher. Wir haben uns ja neulich hier über den Mandarinenstaat unterhalten. Es würde durch dieses Mittel eine gewisse Versöhnung und Ausgleichung der verschiedenen Volksklassen herbeigeführt werden.

Eine letzte Bemerkung noch über das, was Herr Bebel gesagt hat. Ich weiß nicht, warum gerade den jüdischen Soldaten das Vaterunser verhaßt sein sollte. In den sieben Bitten steht doch nichts, was nicht jeder Mensch ruhig beten könnte. Welche Intoleranz liegt denn darin, daß die Juden der Aufforderung, das Vaterunser zu beten, ruhig entsprechen? Sie können ja meinetwegen auch das Kol Nidre sprechen, wenn es ihnen so besser paßt. Ich glaube, daß die richtige Folgerung aus der Frage, die Herr Bebel angestrengt hat, die ist:
(B) entweder man bilde besondere jüdische Kadres und lasse diese dann mit den deutschen Soldaten an Tapferkeit wetteifern, oder, was ich noch viel mehr befürworte, man erlasse ihnen den Heeresdienst überhaupt und ziehe von ihnen eine gehörige Wehrsteuer ein. Dadurch würde die Frage wohl am allerbesten gelöst werden. Ich will zugestehen, daß diese modernen Makkabäer unter Umständen eine gewaltige Tapferkeit entwickeln können; aber im allgemeinen brauchen wir mehr die Gelder als die Tapferkeit, die von jenen zu erwarten ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath, Königlich preußischer Staats- und Kriegsminister **Bronsart von Schellendorff:** Ich hatte vergessen, zum Schluß auch noch auf einen Punkt des Herrn Abgeordneten Bebel zu antworten, den er zur Sprache gebracht hat. Der Herr Abgeordnete Bebel meinte, daß meine Angaben nicht richtig wären. Ich glaube, er hat es auch nur so gemeint, daß ich mich geirrt hätte; denn ich habe heute das Zeugniß erhalten; es ist in dem sozialdemokratischen Zentralorgan heute gesagt: es ist nicht anzunehmen, daß er der Volksvertretung wissentlich unrichtige Angaben machen wird. Ich nehme also an, daß der Herr Abgeordnete Bebel auch von mir nicht angenommen hat, daß ich wissentlich unrichtige Angaben gemacht hätte, wenn ich gesagt habe, Oppenheimer hätte ihn verleugnet und hätte abgeleugnet, irgend welche Beziehungen zu ihm zu haben. Ich erlaube mir, vorzulesen:

Disziplinaramt
der Kaiser-Wilhelms-Universität Straßburg.

Straßburg, den 11. Juli 1893.

Anwesend:
der Syndikus der Universität, Professor Dr. Otto Mayer,
Protokollführer Dr. Haußmann.

An den Ruhestörungen des 15. und 24. Juni (C) war ich in keiner Weise betheiligt. Am 24. Juni ging ich um $^1/_2$11 Uhr nach Hause, ich kam mit der Polizei in keine Berührung.

In der Taverne Alsacienne bin ich nie in meinem Leben gewesen.

Mit hiesigen Sozialistenführern verkehre ich nicht. Ich kenne mehrere vom Sehen, und mit einem stehe ich insofern in geschäftlicher Beziehung, als ich gelegentlich Zeitungen durch ihn beziehe.

Nun ist noch eine weitere Mittheilung, die das Bezirkskommando macht, wonach Oppenheimer wiederholt und bestimmt abgeleugnet hätte, Beziehungen zu Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei zu haben. Also ich glaube doch, daß ich nichts Unrichtiges gesagt habe. Dann aber habe ich es bona fide gesagt; denn ich kann nicht glauben, daß dies hier Fälschungen sind. Ich glaube also: es ist ein Mißverständniß Ihrerseits.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Osann.

Abgeordneter Dr. **Osann:** Meine Herren, eine Aeußerung des Herrn Abgeordneten Bebel möchte ich doch nicht unwiderlegt lassen. Er hat gemeint, daß die Volksschullehrer, wenn sie zum Militärdienst zugezogen werden, auch in anderer Weise, unter keinen Umständen das Privilegium haben dürften, wie er sich ausdrückte, zum Einjährigfreiwilligendienst. Ich glaube, daß das unter den gegenwärtigen Verhältnissen gar nicht als ein Privilegium bezeichnet werden kann, sondern umgekehrt, daß die Maßregeln, welche der Herr Abgeordnete Bebel im Auge hatte, zu einem Ausnahmezustande führen würden. Es ist doch ganz einfach, das allgemein bestehende Recht ist folgendes: zweijähriger Dienst und insbesondere einjähriger Dienst, und zwar für jedermann aus dem Volke. Die Ansicht des Herrn Abgeordneten Bebel würde dahin führen, daß die Volksschullehrer von einem Recht ausgeschlossen würden, welches (D) jedem anderen zusteht. Das nenne ich ein Ausnahmeverhältniß. Es ist also nicht ein Privilegium, wovon der Herr Abgeordnete Bebel gesprochen hat; hier handelt es sich ja auch nicht darum, eine Aenderung der Gesetzgebung herbeizuführen, sondern wir müssen uns jetzt halten an das bestehende Gesetz.

Bei der Gelegenheit will ich noch einen Punkt berühren. Man scheint, wie ich glaube, davon auszugehen, daß, wenn eine Aenderung im Militärdienst für die Volksschullehrer eingeführt wird, was ich ebenfalls sehr wünschen würde, dieser ebenso gestaltet sei, wie er für das ganze übrige Volk eintritt, daß sie nicht auf der anderen Seite, wenn sie eine Berechtigung zum Einjährigfreiwilligendienst erhalten, zugleich die Berechtigung behalten würden, mit 6 Wochen ihren Dienst abzuthun. Ich würde es für richtig halten, daß sie, von der allgemeinen Grundlage ausgehend, dem zweijährigen Dienst unterworfen sind und, wenn sie die betreffende Voraussetzung zum Einjährigfreiwilligendienst haben, sie dann ebenso das Recht genießen, welches jedem anderen freisteht. Ich glaube, daß das richtiger ist als der Standpunkt, den der Herr Abgeordnete Bebel auf Grund der gegebenen Rechtsverhältnisse hier vorgeführt hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Müller (Sagan).

Abgeordneter Dr. **Müller** (Sagan): Nach den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Osann kann ich mich ganz kurz fassen. Auch mir liegt ja nur daran, nachzuweisen, daß von einem Vorrecht, von einem Privileg, wie der Herr Abgeordnete Bebel es nannte, für die Lehrer im vorliegenden Fall gar keine Rede sein kann, sondern daß die Lehrer im Gegentheil sich gegenwärtig in einem Ausnahmezustand befinden, den wir baldmöglichst abgeschafft zu sehen wünschen. Bisher galt allgemein die Bestimmung der Wehrordnung, daß für die Erlangung des Berechtigungsscheins zum Einjährigfreiwilligen-

(A) militärdienst gewisse Papiere beigebracht werden müssen: ein Geburtszeugniß, eine Erklärung des Vaters 2c., ein Unbescholtenheitszeugniß; außerdem bleibt die wissenschaftliche Befähigung für den Einjährigfreiwilligendienst noch nachzuweisen. In Bezug auf diesen letzteren Punkt heißt es im Reglement: „Dies kann entweder durch Beibringung von Schulzeugnissen (§ 90) oder durch Ablegung einer Prüfung vor der Prüfungskommission (§ 91) geschehen." In dem hier an zweiter Stelle gedachten Fall sind selbstverständlich auch heute schon die Volksschullehrer in der Lage, sich die Berechtigung zum Einjährigfreiwilligenmilitärdienst zu erwerben. Wenn sie das gethan, wenn sie die Prüfung vor der Kommission bestanden haben, so sind sie auch heute schon berechtigt, einjährig dienen zu dürfen. — Nun kommt aber noch ein zweiter Paragraph der Wehrordnung in Betracht, und um dessen Anwendung und Handhabung handelt es sich hier ganz allein. Und da meine ich: die Frage hat überhaupt gar nicht die Bedeutung und Tragweite, welche ihr hier vielfach beigemessen worden ist. Dieser zweite Paragraph, § 90,1 besagt, daß „diejenigen Lehranstalten, welche giltige Zeugnisse über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Dienst ausstellen dürfen, durch den Reichskanzler anerkannt und klassifizirt werden". Unter diesen Lehranstalten sind nun bisher seitens des Herrn Reichskanzlers, der, soweit ich unterrichtet bin, sich dabei auf das Urtheil der Reichsschulenkommission stützt; unter diese Lehranstalten sind nun bisher in Preußen die Seminare nicht mit aufgenommen worden. Die Frage ist also lediglich die: sind die Seminare in Bezug auf das Bildungsniveau, das ihre Zöglinge erreichen, ebenso weit vorgeschritten wie diejenigen Lehranstalten, denen schon seit Jahren die Berechtigung zuerkannt worden ist, Schulzeugnisse über wissenschaftliche Befähigung zum Einjährigfreiwilligendienst auszustellen —? Ist dies der Fall — und ich bin fest überzeugt, daß dem so ist —, dann liegt offenbar
(B) kein Grund vor, den Seminaren das vorzuenthalten, was den landwirthschaftlichen Schulen, den höheren Bürgerschulen, Progymnasien u. s. w. und so und so vielen anderen Anstalten der verschiedensten Art gewährt ist. Ich meine also: es wird einfach seitens des Herrn Reichskanzlers oder der ihm unterstellten Reichsschulenkommission zu prüfen sein, ob in wissenschaftlicher Beziehung die Seminare den Anforderungen genügen, welche in die Berechtigung zum Einjährig-Freiwilligen-Dienst gestellt werden müssen.

(Sehr richtig! links.)

Die übrigen Fragen hätten hier gar nicht in Erörterung gezogen werden sollen. Insbesondere muß ich den Ausführungen des Herrn Abgeordneten von Kardorff entgegentreten, welcher sagte: sowie die Lehrer die Anforderungen erfüllt haben, die das Gesetz stellt, wird ihnen das Recht gewährt werden müssen, einjährig zu dienen. Ich meine, meine Herren: ob gesetzliche Anforderungen erfüllt sind oder nicht, das steht hier gar nicht in Frage; hier handelt es sich einfach darum, die Seminare unter die Zahl derjenigen Anstalten aufzunehmen, welchen die Vergünstigung des § 90,1 der Wehrordnung zugebilligt wird, und dadurch anzuerkennen, daß die Volksschullehrer als solche dadurch, daß sie ihre Examina bestanden haben, ein mindestens ebenso hohes Maß wissenschaftlicher Bildung nachgewiesen haben, wie es nöthig ist für die Erlangung der Berechtigung zum Einjährigfreiwilligen-Militärdienst.

(Sehr richtig!)

Was meine Stellung anbetrifft zum Einjährigfreiwilligenwesen im allgemeinen, zu der Bevorzugung der Einjährigfreiwilligen gegenüber den zweijährig Dienenden, so stehe ich ganz auf dem Standpunkt des Herrn Kollegen Bebel; aber ich meine: auch in dieser Beziehung sollte man den Lehrern gestatten, was der Herr Abgeordnete Bebel für seine Parteigenossen beansprucht, mit den Wölfen heulen und den gegebenen Verhältnissen sich akkommodiren zu dürfen. Warum sollten denn (C) das die Lehrer nicht ebenso gut wie die Sozialdemokraten thun? Nach seinen Ausführungen fügen sich die Sozialdemokraten in den gegenwärtigen Organismus der Armee; nun, so mögen es auch die Volksschullehrer thun, und, damit sie das im vollen Umfange thun können, so möge man, solange noch das Einjährigfreiwilligeninstitut besteht, den Volksschullehrern zugestehen, was man den anderen Gleichgebildeten zugesteht, die den Beweis erbracht haben, daß sie die nöthige wissenschaftliche Bildung besitzen. Ich bin nicht der Meinung, daß man das Privileg des Einjährigfreiwilligendienstes als Privileg befestige dadurch, daß man die Erwerbung desselben weiteren Kreisen zugänglich macht. Ich meine vielmehr: ein jedes Privileg kann ebenso gut dadurch aufgehoben werden, daß man es auf immer weitere Kreise ausdehnt, als dadurch, daß man den Kreis verengt, der von dem Privilegium Nutzen zu ziehen befugt ist. Ich meine: hier gilt es einfach, eine Frage der Gerechtigkeit zu lösen; und deren Lösung kann in der That nur darin gefunden werden, daß den Seminaren eben dasselbe Recht zugebilligt wird, welches anderen Lehranstalten von gleichem Niveau längst zugestanden worden ist.

(Beifall links.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, die beiden Herren Vorredner haben geglaubt, mich dadurch widerlegen zu können, daß sie ausführten, die Bezeichnung Privileg in Bezug auf die Einjährig-Freiwilligenberechtigung sei unrichtig. Der Herr Kollege Dr. Osann sagte: es hat jeder das Recht, zum Einjährig-Freiwilligenexamen zugelassen zu werden. Das ist richtig; aber die Vorbedingungen dazu sind solche, daß das Recht unwillkürlich zu einem Privileg sich gestaltet, insofern nämlich als, um diese Vorbedingungen erfüllen zu können, materielle Bedingungen vorhanden sein müssen, die nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil der Bevölkerung zu erfüllen und zu leisten im Stande ist; und aus diesem Grunde wird dieses Recht, das (D) scheinbar ohne Einschränkung jedem zusteht, zu einem Privileg einer kleinen Minderheit. Ich glaube, meine Ausführungen nach dieser Richtung hin waren so klar, daß ich einigermaßen verwundert bin, daß man sie mißverstanden hat.

Nun ging der Herr Vorredner noch weiter, indem er die Berechtigung auf die Seminarbildung ausgedehnt haben will. Meines Wissens erhalten die Volksschullehrer in vielfacher Beziehung ein geringeres Maß allgemeiner Bildung, als die Bestimmungen erheischen, die gegenwärtig für die Absolvirung des Einjährig-Freiwilligen gelten.

Ich nehme es den Lehrern nicht übel, daß sie ihrerseits versuchen, dieses Privilegium — um diese Bezeichnung wieder zu gebrauchen — sich nutzbar zu machen. Ich muß aber erklären, daß wir unsererseits nicht dafür zu haben sind, wenn eine Aenderung des Gesetzes sollte herbeigeführt werden. Wir werden dazu unsere Zustimmung nicht geben.

Nun muß ich mich noch einmal kurz auf die Ausführungen des Herrn Kriegsministers einlassen. Vor allen Dingen freut es mich, aus den letzten Aeußerungen desselben klar ersehen zu haben, daß meine vorhin gemachte Ausführung, — daß es mir ganz undenkbar sei, daß Dr. Oppenheimer vor dem Universitätsgericht in Straßburg mich solle verleugnet haben, — auf vollkommener Richtigkeit beruht. In dem Aktenstück, soweit es hier zur Verlesung bezüglich des Verhörs des Dr. Oppenheimer vor dem Universitätsgericht zum Ausdruck kam, ist nicht mit einem Worte meine Person erwähnt worden; es ist nur gesprochen worden von Führern und Mitgliedern der sozialdemokratischen Partei in Straßburg; und da hatte Dr. Oppenheimer vollkommen recht, wenn er erklärte: mit diesen stehe ich in keiner Beziehung, ich stehe nur mit einem in geschäftlicher Beziehung insofern, als dieser einen Kolportagebuchhandel hat. Es ist dies sehr wichtig für mich festzustellen, besonders auch in Rücksicht auf die Stellung des Mannes als

(A) Juden, daß also hier nichts vorliegt, was gegen ihn spricht und meine Auffassung über ihn als unrichtig darstellen könnte.

Der Herr Kriegsminister hat weiter gemeint, vorhin hätte ich mich darauf bezogen: das habe ich gelesen, das habe ich gehört; das würde er nicht thun, er würde nur das sagen, was er wisse. Wir sind vielfach auf das, was wir lesen oder hören, angewiesen. Wir können nicht alles aus eigener persönlicher Kenntnißnahme vortragen. Es fragt sich also nur, ob das, was uns mitgetheilt wird, und was wir lesen, uns als glaubwürdig und richtig erscheint. Als das habe ich es hier vorgebracht; sonst hätte ich es nicht vorgebracht. Insofern erkenne ich, was ich als gelesen oder gehört vorgebracht habe, als durchaus mit meiner Ueberzeugung übereinstimmend an.

Dann haben die Herren Abgeordneten Werner und Förster sich bezogen auf meine Aeußerungen bezüglich des Vaterunserbetens. Sie haben meine Aeußerungen gänzlich mißverstanden. Ich habe Bezug darauf genommen, daß von einer gewissen hohen Stelle aus geäußert wurde: jeder Soldat müsse sein Vaterunser beten können, sonst sei er kein rechter Soldat. Darauf habe ich gesagt: wenn das künftig zum Requisit eines guten Soldaten gehören soll, dann müssen Sie konsequenter Weise dazu kommen, daß Sie die Juden, die kein Vaterunser beten gelernt haben, und daß Sie die Atheisten oder Dissidenten, die aus der christlichen Religionsgemeinschaft ausgetreten sind, vom Militär frei lassen. Es war die einfache Konsequenz, die ich aus jener Aeußerung gezogen habe. Es ist mir nicht eingefallen, wie dies auch Herr von Manteuffel gemeint hat, als hätte ich das Vaterunser herabsetzen wollen. Es ist überhaupt eigenthümlich: sobald von mir das Wort „Christenthum", „Religion", oder was damit in Verbindung steht, genannt wird, verlieren die Herren dort drüben sofort ihre Besinnung

(Heiterkeit),

dann unterstellen sie mir Dinge, an die ich im Traum nicht gedacht habe. Es ist mir nicht eingefallen, hier christliche
(B) Einrichtungen verächtlich zu machen. Ich habe mich nur auf bestimmte Thatsachen bezogen. Das geschah, um nachzuweisen, zu welcher Konsequenz es führen müsse, wenn Grundsätze wie die von mir angegriffenen im Widerspruch mit den bestehenden Gesetzen zur Durchführung kommen sollten. Ich habe nichts weiteres damit gewollt. Der Herr Abgeordnete von Manteuffel hat ferner gemeint, er habe doch im Gegensatz zu meinen Ausführungen bei seiner ersten Rede mehr Beifall gefunden als ich annahm, da mehrfach im stenographischen Bericht stände: sehr gut! Nun, das „sehr gut!" scheint so leise gewesen zu sein, daß wir nichts davon gehört haben. Wenn nun Herr von Manteuffel das „Volk", in dem jene beregte Notiz bezüglich der konservativen Herren stand, hier von sich und seiner Partei abgeschüttelt hat, so war mir das erfreulich. Er wird es mir aber nicht übel nehmen, wenn ich bisher glaubte, daß das konservative beziehentlich antisemitische „Volk" ihm weit näher stehe, als es nun nach seinen Darlegungen scheint, denn, so viel ich weiß, steht sein früherer Parteigenosse Stöcker mit dem „Volk" in der allerengsten Beziehung, und ich glaubte, bei solchen Quellen und Beziehungen, wie sie das Blatt durch Vermittlung des Herrn Stöcker und anderer den Herren sonst nahestehender Personen besitzt, diese Nachricht als durchaus glaubwürdig annehmen zu dürfen. Und sie schien mir noch glaubwürdiger, nachdem sie durch die Presse ging und nicht widerlegt wurde. Ich muß Herrn Freiherrn von Manteuffel gegenüber sagen, daß, wenn mir oder meinen Parteigenossen etwas von ähnlicher Bedeutung nachgesagt würde, wir dann wohl keinen Tag hingehen lassen würden, ohne eine solche Angabe zu desavouiren.

(Zuruf rechts.)

— Jawohl, ich glaube, daß man das der Oeffentlichkeit schuldig ist, um Irrthümer zu vermeiden.

Der Herr Freiherr von Manteuffel hat dann weiter gemeint, mein Verlangen, man solle jede privilegirte Stellung innerhalb der Armee aufheben, insbesondere solle auch jeder (C) zum Offizier zugelassen werden, der die Fähigkeiten nachweisen könne, — sei unausführbar. Man müsse verlangen, daß er die nöthigen Eigenschaften habe. Man kann zur Noth darüber streiten, ob unter Eigenschaften nicht ebenso gut die Fähigkeiten gemeint werden können, wie unter Fähigkeiten die Eigenschaften verstanden werden können. Ich glaube aber, Herr von Manteuffel, wir werden uns nie verständigen über die Eigenschaften und Fähigkeiten, die nothwendig sein sollen, um jemandem die Offiziersberechtigung zu gewähren. Das Eine steht fest. Jedenfalls sind Leute in die bedeutendsten militärischen Stellungen gelangt, ohne daß sie diejenigen Qualifikationen nachzuweisen vermochten, die heute von Seiten des Offiziers verlangt werden, allerdings stets in Zeitperioden, wo das betreffende Volk oder das betreffende Land gewaltige Befreiungs- oder Vertheidigungskämpfe gegen innere oder auswärtige Feinde zu führen hatte, Befreiungskämpfe, wie sie z. B. das englische Parlament gegen Karl II. zu führen hatte, Kämpfe gegen auswärtige Feinde, wie sie die erste französische Republik oder Nordamerika in seinem Sklavereibefreiungskampfe gegen die Sklavereivertheidiger zu führen hatte, endlich Kämpfe, wie sie Frankreich nach Sedan 1870/71 gegen Deutschland führen mußte, und wie wir sehr wahrscheinlich sie werden führen müssen, wenn wir einmal den Riesenkampf zu führen haben, auf den jetzt Deutschland und alle Mächte Europas rüsten. Wenn es einmal dazu kommen wird, werden ganz von selbst andere Eigenschaften und Fähigkeiten für die Offiziersqualität beansprucht, als wie sie gegenwärtig Herr Freiherr von Manteuffel und seine Freunde fordern.

(Beifall links.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat. Der Herr Referent verzichtet auf das Schlußwort.

Tit. 1 zu Kap. 14 „Kriegsminister", ist nicht angefochten, also als bewilligt anzusehen. (D)

Ich rufe auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7. — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11. — Alle diese Titel sind bewilligt.

Ich werde nun, meiner Andeutung von vorhin folgend, mir erlauben, die entsprechenden Kapitel des sächsischen und württembergischen Militäretats ganz allgemein aufzurufen und sie für bewilligt erklären, sofern eine Wortmeldung nicht erfolgt oder Einwendungen nicht gemacht und Anträge dazu nicht gestellt sind, auch eine Abstimmung nicht verlangt wird. Sollten Einwendungen gemacht werden, so würden wir in die Berathung der einzelnen Titel eintreten müssen.

Ich rufe demnach auf Kap. 14 im sächsischen Etat — ist bewilligt; Kap. 14 im württembergischen Etat — ist bewilligt.

Wir kommen zu Kap. 15, „Militärkassenwesen im preußischen Etat", Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5. — Die Titel sind bewilligt.

Kap. 15 im Etat für Sachsen — ist bewilligt; Kap. 15 im Etat für Württemberg — ist bewilligt.

Kap. 16, „Militärintendanturen", Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9. —

Das Kapitel mit seinen Titeln ist bewilligt.

Kap. 16 im Etat für Sachsen — ist bewilligt.

Kap. 16 im Etat für Württemberg — ist bewilligt.

Kap. 17: „Militärgeistlichkeit",

Tit. 1.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schall.

Abgeordneter **Schall:** Ich wollte mir an den Herrn Kriegsminister die Anfrage erlauben, ob es nicht nöthig gewesen wäre, bei diesem Titel „Militärgeistlichkeit" im Hinblick auf die Vermehrung der Armee auch eine Vermehrung der geistlichen Kräfte einzustellen. Ich sollte meinen, es müßte

(A) doch nöthig gewesen sein, für die etwa 25 000 Mann, die hinzutreten, auch eine Vermehrung der geistlichen Kräfte eintreten zu lassen, und zwar um so mehr, als bereits jetzt einzelne Garnisonen — ich nenne z. B. Königsberg — bereits daran leiden, daß nicht genügende geistliche Kräfte für die Militärseelsorge vorhanden sind. In Königsberg sind zwei Militärgeistliche — ich glaube: die Garnison beträgt augenblicklich 11 000 Mann, und es befinden sich in dieser Garnison doch die detachirten Forts, die die Militärseelsorge außerordentlich erschweren.

Im Hinblick darauf ganz besonders, daß in neuerer Zeit versucht wird, in die Armee auch solche Elemente einzuführen, die den bisherigen Geist, der in der Armee herrschte, untergraben

(Lachen bei den Sozialdemokraten),

scheint es mir besonders wichtig, daß auch diejenigen Kräfte verstärkt werden, die diesen Geistern entgegenarbeiten. Das wird besonders möglich sein dadurch, daß man den Geist wahrer Frömmigkeit und wahren Christenthums in den Herzen der Soldaten stärkt

(Lachen bei den Sozialdemokraten);

und in Bezug darauf bitte ich das Kriegsministerium, wenigstens für künftig, auch eine Vermehrung der Zahl der Militärgeistlichen eintreten zu lassen.

Gleichzeitig möchte ich noch eine andere Sache hierbei zur Sprache bringen, die sich ebenfalls auf die Militärgeistlichkeit bezieht. Es besteht gegenwärtig eine Härte, die der Abstellung schon seit langen Jahren dringend bedarf, für diejenigen Militärgeistlichen, die von der Militärseelsorge ausscheiden und in ein Zivilamt übertreten, daß dieselben alle erdienten Rechte, ganz besonders also auch allen Anspruch auf Pension, auf Wittwen- und Waisenversorgung gänzlich damit verlieren, und daß sie beim Eintritt in ein Zivilpfarramt sich diese Rechte durch Nachzahlung der Beiträge für die ganze Zeit (B) ihres militärischen Dienstes erkaufen müssen, und zwar nach Maßgabe ihrer letzten Stellung in der Armee. Es bedingt das für einen Geistlichen, der vielleicht 15, 16 Jahre in der Armee gedient hat, also seine besten Kräfte in dieser Zeit in seinem Dienst angewendet hat, eine Nachzahlung von über 1000 Mark, und für solche Geistliche, die noch länger in der Armee waren, eventuell bis zu 2000 Mark. Es ist diese Bedingung so hart, daß viele Geistliche, die nicht in der Lage sind, über Vermögen zu gebieten, sich dadurch veranlaßt sehen, in der Armee länger zu bleiben. Und wenn man es bisher unterlassen hat, den austretenden Geistlichen nun beim Uebertritt in das Pfarramt aus Sparsamkeit eine entsprechende Entschädigung zu geben, so glaube ich, daß das eine nicht angebrachte Sparsamkeit ist, daß eben dadurch bewirkt wird, daß diese Militärgeistlichen noch länger in ihrem Amte bleiben, so lange bleiben, bis sie in Oberpfarrstellen einrücken und einmal später als Militärgeistliche pensionirt werden. Die Last, die dadurch dem Militäretat erwächst, ist jedenfalls größer, als wenn man auf irgend eine Weise Mittel und Wege schaffen würde, um den austretenden Militärgeistlichen für ihre verdienten Anrechte an Pension, an Wittwen- und Waisenpension eine Entschädigung zu gewähren. — Ich bin überzeugt, daß unsere Militärverwaltung bei ihrem Wohlwollen auch für diesen Zweig der Armee diesen Punkt ins Auge fassen und bemüht sein wird, in Zukunft hier eine Besserung eintreten zu lassen.

Präsident: Das Wort hat der Herr stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generallieutenant von Spitz.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generallieutenant **von Spitz:** Die Armeeverwaltung ist mit dem Herrn Vorredner vollkommen überzeugt, daß eine ausreichende Seelsorge in der Armee durchaus nothwendig ist. Die Organe, welche über die Nothwendigkeit der Neuschaffung von Stellen zu hören sind, sind für das Kriegsministerium die Kommandobehörden und die (C) Herren Feldpröbste. Anträge gehen von diesen beiden Behörden aus, und alle Anträge, die von den Kommandobehörden an das Kriegsministerium gelangen, werden dem Feldprobst zur Prüfung übergeben, wenn er nicht selbst einen Initiativantrag gestellt hat. Bis jetzt ist der Heeresverwaltung kein Fall bekannt — und er würde auch schwerlich eintreten können —, wo solche Anträge, welche die Revision des Feldprobstes passirt haben, nicht genehmigt worden sind. Allerdings muß ich sagen, daß auch Anträge kommen — insbesondere hat ja der Herr Vorredner Königsberg erwähnt —, in welchen die Form, in der Hilfe eintreten soll, allerdings nichts anderes möglich macht, als abzulehnen.

In Königsberg handelt es sich für den Geistlichen, den, glaube ich, der Herr Vorredner im Auge hat, um eine Hilfskraft. Das mußte allerdings abgelehnt werden, weil wir uns sagten, wenn eine Kraft dort nöthig ist, dann müsse auch ein etatsmäßiger Geistlicher angestellt werden, der die volle Arbeit hat, aber auch an den Vortheilen der Stellung in gleichem Maße theilnimmt wie der Geistliche, der bis jetzt da war. Wo das Bedürfniß nachgewiesen wird, kann ich versichern, daß die Heeresverwaltung auf das bereitwilligste Stellen in den Etat einsetzen wird!

Der zweite Punkt liegt nicht so leicht. Die Armeeverwaltung hat früher den Versuch gemacht, diese Angelegenheit, die der Herr Vorredner erwähnt hat, in freundlicherer Weise für die evangelischen Geistlichen zu regeln, als es bis jetzt der Fall ist. Es ist nicht zu leugnen, es ist eine große Härte, daß, wenn der Militärgeistliche in ein Zivilamt übertritt, er seine Frau nicht in die Wittwenkasse einkaufen kann, außer, wenn er den vollen Betrag für die rückliegende Zeit nachbezahlt. Als wir den Versuch machten, dies zu ändern, ist uns etwa folgendes erwidert worden: die Militärgeistlichen stehen von vornherein besser als die meisten Zivilgeistlichen; jeder Militärgeistliche weiß, daß er nach zehnjähriger guter Dienstzeit das Recht hat, ein Zivilamt zu erlangen, und daß das Ende der (D) Militärgeistlichen mit geringen Ausnahmen das ist, später in ein Zivilamt überzutreten, der Militärgeistliche sei also gerade so gut, und in vielen Fällen besser in der Lage, jährlich den Beitrag für eine Wittwenkasse zu zahlen, als der Zivilgeistliche, der das, auch wenn er in einer schlechten Pfarre ist, thun muß; wenn der Militärgeistliche also dieses Geld während der ganzen Zeit der Militärdienstzeit zurücklege, dann werde, wenn er sein Endziel erreicht habe, nämlich eine Zivilpfarre zu bekommen, er in der Lage sein, das Geld, welches dort verlangt wird, zu erlegen. Indessen glaube ich, daß die Frage jetzt durch Selbsthilfe erledigt ist. Die Geistlichen haben, um diese Abzüge von vornherein machen zu können, eine Gesellschaft gebildet und werden in Zukunft — ich glaube: die Sache ist dem Abschluß nahe — in der Lage sein, wenn sie in ein Zivilamt übertreten, dann auch diesen Beitrag zur Pensionskasse leisten zu können.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schall.

Abgeordneter **Schall:** Meine Herren, ich muß dem Herrn Bevollmächtigten zum Bundesrath in Hinsicht auf das letztere erwidern, daß ich den Ausweg, den die Militärgeistlichen allerdings erstrebt haben, um diese Härte für sich zu mildern, nicht als einen hinreichenden und entsprechenden ansehen kann; denn solange sie eben Militärgeistliche sind, haben sie als solche einen Pensionsanspruch für ihre eigene Person und auch einen Anspruch auf Wittwen- und Waisenversorgung, und haben dazu keine Beiträge zu leisten. Wenn sie also jetzt während der Zeit ihres militärischen Dienstes diese Beiträge leisteten, so thun sie damit etwas, wozu sie eigentlich von ihrer Stellung aus nicht genöthigt sind; sie haben sich geholfen auf die Weise, daß sie sich in eine Lebensversicherung einkauften, wozu sie aber natürlich viel höhere Beiträge zahlen müssen, als wenn sie in eine Wittwenkasse eintreten. Ich kann dies keineswegs als einen Ersatz dafür ansehen, daß sie nach

(A) einer treuen Dienstzeit ihres Rechts ganz und gar verlustig gehen. Das ist doch sonst nicht der Fall, wenn ein Offizier aus seiner Militärzeit in das Pensionsfeld übertritt!

Dann muß ich dem Herrn Bevollmächtigten auch noch das sagen: wenn derselbe gesagt hat, daß sie beim Eintritt in das Militärpfarramt besser gestellt wären als die Geistlichen aus dem Zivilpfarramt, so trifft das doch nicht zu; es fängt das Gehalt an mit 800 Thalern, und das Minimalgehalt allerdings bei den Zivilpfarrbeamten beträgt 600 bis 700 Thaler. Aber ich gebe doch zu erwägen, daß ein Militärgeistlicher durch seine Stellung in der Armee auch genöthigt ist, nach außen hin mehr zu repräsentiren, mehr für seine Stellung auszugeben als ein Zivilpfarrer, der sein Amt auf dem Lande führt. — Ich appellire noch einmal an das Wohlwollen des Königlichen Kriegsministers auch gegenüber der Militärgeistlichkeit, diesem entschieden wunden Punkte in Zukunft abzuhelfen. Denn es kommen dadurch wirklich schreiende Härten vor. Es ist vorgekommen, daß ein Geistlicher nach 26jähriger Dienstzeit in ein Zivilpfarramt übertritt mit der Verpflichtung, 2600 Mark nachzuzahlen; er hat sie in 5 Jahren nachgezahlt und stirbt unmittelbar — so waren auch diese nachgezahlten Beiträge für seine Familie verloren. Die Militärverwaltung, die bestrebt ist, auch auf anderen Gebieten solche Härten auszugleichen, wird gewiß auch hier Mittel und Wege finden, um so mehr, da, wie ich bereits anführte, der jetzige Zustand eine übel angebrachte Sparsamkeit ist.

Präsident: Der nicht angefochtene Tit. 1 ist bewilligt. Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6. — Die Titel sind bewilligt.

Ich rufe auf Kap. 17, Sachsen, — es ist bewilligt. Kap. 17, Württemberg, — es ist bewilligt.

Die Herren Abgeordneten Buddeberg, Graf von Hompesch und Dr. Hammacher haben die Vertagung beantragt. (B) Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus. Ich bitte nunmehr diejenigen, welche die Vertagung beschließen wollen, aufzustehen oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage vor, die nächste Sitzung zu halten morgen, Sonnabend, den 3. dieses Monats, Mittags 2 Uhr — diese späte Stunde wähle ich mit Rücksicht auf die gestern beschlossene Kommission, die morgen ihre erste Sitzung halten will. Als Tagesordnung schlage ich vor:

1. Berathung von Petitionen, welche, von der Kommission für die Petitionen als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind — Nr. 157 der Drucksachen — und
2. Fortsetzung der heutigen Berathung.

Das Haus ist hiermit einverstanden. — Beides, Tagesordnung und Sitzungszeit stehen fest.

Die Herren Abgeordneten Möller (Dortmund), Ehni, von Staudy und Leuß wünschen aus der III. beziehungsweise IX. Kommission zu scheiden. — Es erhebt sich kein Widerspruch, deshalb ersuche ich die 5., 4. und 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 25 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

Berichtigungen

zum stenographischen Bericht der 61. Sitzung.

S. 1549 C, Z. 10, ist statt „Eskadron" zu lesen: **„Eskadrons"**.
Ebenda Z. 28 ist statt „nun Wasser" zu lesen: **„neue Wasser"**.
S. 1550 D, vorletzte Zeile, ist statt „denken an" zu lesen: **„fürchten."**

62. Sitzung

am Sonnabend den 3. März 1894.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 25 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

Ein Schreiben des Herrn Stellvertreters des Reichskanzlers bitte ich den Herrn Schriftführer zu verlesen.

Schriftführer Abgeordneter **von Holleuffer:**

Berlin, den 2. März 1894.

Eurer Exzellenz beehre ich mich auf das gefällige Schreiben vom 23. v. M. — I N. 862 — ergebenst zu erwidern, daß die Einstellung des darin bezeichneten Strafverfahrens wider das Mitglied des Reichstags Herrn Schmidt (Frankfurt a. M.) für die Dauer der gegenwärtigen Sitzungsperiode des Reichstags veranlaßt worden ist.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

von Boetticher.

An
den Präsidenten des Reichstags,
Wirklichen Geheimen Rath
Herrn von Levetzow
Exzellenz.

Präsident: Das Resultat der vollzogenen Wahlen zur XIII. Kommission bitte ich zu verlesen.

(A) Schriftführer Abgeordneter **von Holleuffer:**

In die XIII. Kommission — zur Vorberathung des Handels- und Schifffahrtsvertrages zwischen dem Reich und Rußland — sind gewählt:

von der 1. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. von Bennigsen, Dr. Hammacher, Möller (Dortmund), Schulze-Henne;

von der 2. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Bachem, von Kardorff, Holtz, Freiherr von Stumm-Halberg;

von der 3. Abtheilung die Herren Abgeordneten Freiherr von Buol-Berenberg, Herbert, Schippel, Schultze (Königsberg);

von der 4. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Lieber (Montabaur), Rickert, Lenzmann, Ancker;

von der 5. Abtheilung die Herren Abgeordneten Dr. Freiherr von Heereman, von Zuydwyk, Dr. von Frege, Lotze, von Koscielski;

von der 6. Abtheilung die Herren Abgeordneten Klose, Weidenfeld, Freiherr von Hammerstein, von Salisch;

von der 7. Abtheilung die Herren Abgeordneten Aichbichler, Weber (Bayern), Freiherr von Manteuffel, Graf von Mirbach.

Die Kommission hat sich konstituirt und gewählt:

zum Vorsitzenden den Herrn Abgeordneten Dr. Hammacher,

zu dessen Stellvertreter den Herrn Abgeordneten Freiherrn von Stumm-Halberg,

zu Schriftführern die Herren Abgeordneten von Salisch, Schippel, Dr. Bachem.

Präsident: An Stelle der aus der III. beziehungsweise IX. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten von Staudy, Möller (Dortmund), Dr. Bürklin, Ehni und Leuß
(B) sind gewählt die Herren Abgeordneten:

von Herder, Dr. Paasche, Wamhoff, Speiser in die Budgetkommission und

von Dallwitz in die IX. Kommission, die sich mit den Reichsstempelabgaben beschäftigt.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:

Bassermann für 3 Tage und

Klemm (Dresden) für 6 Tage.

Als Kommissare des Bundesraths sind für den zweiten Gegenstand der Tagesordnung angemeldet:

der Kaiserliche Geheime Ober-Regierungsrath Herr Neumann an Stelle des erkrankten Geheimen Regierungsraths Herrn Deininger,

der Generalmajor Herr Freiherr von Gemmingen,

der Chef der trigonometrischen Abtheilung des Großen Generalstabs, Herr Oberstlieutenant von Schmidt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Erster Gegenstand ist

Berathung der Petitionen, welche, von der Kommission für die Petitionen als zur Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet, zur Einsicht im Büreau niedergelegt sind (Nr. 157 der Drucksachen).

Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie, da niemand das Wort verlangt. Ich darf mit Ihrer Zustimmung annehmen, daß der Reichstag den Kommissionsanträgen zustimmt. — Dies konstatire ich. Die Petenten werden hiernach geschäftsordnungsmäßig beschieden werden.

Hiermit ist der Gegenstand erledigt.

Wir kommen zum zweiten Gegenstand der Tagesordnung, zur

zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95 (Nr. 4 der Drucksachen)

und zwar: **Etats für die Verwaltung des Reichsheeres** (C)
(Anlage V),

auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 208 der Drucksachen).

Berichterstatter für das Ordinarium und die Einnahmen ist der Herr Abgeordnete von Podbielski, für das Extraordinarium der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Die Berathung wird fortgesetzt mit Kap. 18, Militärjustizverwaltung (Seite 22 des preußischen Etats).

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Herr Präsident, ich erlaube mir die Bitte, das Haus wolle statt in der Berathung der fortlaufenden Ausgaben fortzufahren, nunmehr in die Berathung der einmaligen Ausgaben eintreten. Der Grund für diese Bitte ist der, daß die beiden Referenten für die einmaligen Ausgaben in der nächsten Woche verhindert sein werden, das Referat dem hohen Hause zu erstatten, und daß, wenn wir heute in der Berathung der fortlaufenden Ausgaben fortfahren würden, die Gefahr entstünde, daß dann die nächste Woche kein Referent für das Extraordinarium vorhanden wäre.

Präsident: § 19 der Geschäftsordnung sagt, daß über jeden einzelnen Artikel in der zweiten Berathung der Reihenfolge nach die Diskussion eröffnet und geschlossen werden soll; auf Beschluß des Reichstags kann die Reihenfolge verlassen werden. Es kann also dem Antrag Gröber zugestimmt werden, wenn der Reichstag dies per majora beschließen wird. Ich werde über den Antrag abstimmen lassen.

Ich bitte, Platz zu nehmen. —

Ich bitte, daß diejenigen, welche nach dem Antrag des Herrn Abgeordneten Gröber die Reihenfolge der Diskussion des Militäretats verlassen und zunächst das Extraordinarium zur Berathung nehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.) (D)

Das ist die große Mehrheit; es ist dem Antrage stattgegeben. Wir haben also zu beginnen nicht mit dem Justizetat, sondern den einmaligen Ausgaben auf Seite 238 der Anlage V, und zwar beginnen wir mit Kap. 5, ordentlicher Etat.

Ich rufe auf Tit. 1. Wünscht der Herr Referent das Wort?

(Wird bejaht.)

Sie haben das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, gestatten Sie mir, bei diesem ersten Titel eine allgemeine Bemerkung vorauszuschicken.

In der Budgetkommission ist von verschiedenen Seiten betont worden, daß mit Rücksicht auf die üble Finanzlage des Reichs und der Einzelstaaten in diesem Jahre alles, was nicht absolut dringend nothwendig ist, abgesetzt und für spätere Jahre vorbehalten werden solle. Diesem Grundgedanken entsprechend sind denn auch in der Kommission theils einstimmig, theils wenigstens mit großer Mehrheit in nicht weniger als zwanzig Fällen Exigenzen der Vorlage vollständig, in sieben weiteren Fällen die Forderungen der Vorlage wenigstens theilweise abgesetzt worden. Ich behalte mir vor, bei den einzelnen Titeln, bei welchen von der Kommission eine vollständige Streichung oder wenigstens eine theilweise Absetzung vorgeschlagen wird, Ihnen die Gründe der Kommission vorzutragen, und begnüge mich vorerst, Ihnen mitzutheilen, daß die Summe der von der Budgetkommission abgesetzten einmaligen Ausgaben 8 385 000 Mark beträgt.

Nur eine allgemeine Vorbemerkung bezüglich der Garnisonen möchte ich im Anschluß an die gestrige Debatte gleich hier vorwegnehmen. Es ist nämlich in der Kommission von mehreren Seiten der Wunsch ausgesprochen worden, daß der Kasernirungsplan, so weit ein solcher überhaupt be-

(A) stehe, der Kommission und dem hohen Hause mitgetheilt werden möge, damit man hieraus ersehen könne, in welchen Städten noch künftig Kasernenbauten zu erwarten seien, und welche Städte etwa endgiltig als Garnisonplätze aufgegeben werden sollen. In letzterer Beziehung wurde insbesondere die Anfrage gestellt bezüglich der Orte Stade, Northeim, Soest, Dietz, Butzbach und Lippstadt. Die Militärverwaltung hat die Erklärung abgegeben, daß sie bereit sei, die vorhandene Uebersicht über die noch zu machenden Kasernenbauten mitzutheilen, und es ist eine solche Mittheilung nach Schluß der Kommissionsberathung inzwischen auch erfolgt; die Mitglieder des hohen Hauses sind in der Lage, diese Uebersicht einsehen zu können, wenn sie es wünschen. Diese Uebersicht bezieht sich aber nur auf diejenigen Kasernements, in welchen die nicht unter der Heeresverstärkung begriffenen Truppen untergebracht werden sollen; sie erstreckt sich auch nicht auf die sogenannten Ersatzbauten. Was die Unterbringung der Heeresverstärkung betrifft, so kann eine Uebersicht darüber zur Zeit noch nicht gegeben werden, weil die Verhältnisse noch zu neu sind, und daher das Bedürfniß der Bauten sich noch nicht überall ersehen läßt. Hinsichtlich der einzelnen angeführten Ortschaften hat die Militärverwaltung die Erklärung abgegeben, daß für Soest und Dietz zur Zeit noch die Ermittlungen innerhalb des Militärressorts schweben, daß für Stade ein unmittelbarer Gebrauch der dortigen früheren Kasernements nicht möglich, vielmehr ein vollkommener Umbau nothwendig sei, um jene Räume fernerhin noch für das Militär benutzen zu können, und daß für Butzbach zur Zeit noch eine Anforderung an den Reichstag nicht gestellt werde, die Frage also insofern noch nicht praktisch sei, ob hier eine weitere Belegung in Zukunft etwa wegfallen solle. Auch bezüglich Northeim wurde erklärt, daß die Erwägungen der Militärverwaltung noch nicht abgeschlossen seien, ob die dortigen Kasernements auch künftighin noch verwendet werden können, wobei hier
(B) allerdings der Zweifel ausgesprochen wurde, ob die sanitären Verhältnisse dieses Orts es fernerhin gestatten werden, die Garnison dort zu belassen. Was Lippstadt betrifft, so theilte die Militärverwaltung mit, daß allerdings eine Petition, betreffend die Wiederbelegung dieses Kasernements, vorliege, daß aber die Frage noch nicht spruchreif sei, sodaß man sich darüber noch nicht aussprechen könne.

Bezüglich des zur Debatte stehenden Titels ist in der Kommission der Zweifel ausgesprochen worden, ob die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen derartige seien, daß die hier verlangte besondere Zulage für die Unteroffiziere auch für dieses Etatsjahr und voraussichtlich etwa auch noch für die Zukunft nothwendig sein werde. Es ist aber darauf nicht bloß von der Militärverwaltung, sondern auch von einer Reihe von Mitgliedern in der Kommission selbst, welche die Verhältnisse in Elsaß-Lothringen aus eigener Anschauung kennen, entgegnet worden, daß das Bedürfniß für eine solche besondere Zulage nach wie vor bestehe, und daß auch nicht in Aussicht genommen werden könne, daß in absehbarer Zeit von dieser besonderen Zulage abgesehen werden könne, während bei dem folgenden Titel, die Theuerungszulage für Mörchingen, allerdings die Hoffnung bestehe, daß in Bälde diese besondere Forderung wegfallen werde. Ich beantrage deshalb namens der Budgetkommission die Genehmigung des Tit. 1.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Podbielski.

Abgeordneter **von Podbielski:** Namens meiner politischen Freunde habe ich die Erklärung abzugeben, daß wir in Anbetracht der wenig erfreulichen wirthschaftlichen Lage des Landes eine Reihe von Streichungen hier in den einmaligen Ausgaben haben vornehmen müssen, um wenigstens nach dieser Richtung hin eine Einschränkung des Militäretats vorzunehmen. So gern wir bereit sind, in anderen Sachen den Wünschen der Militärverwaltung entgegenzukommen, so haben wir uns doch in diesem Jahre nicht dazu zu entschließen vermocht, in vollem Umfang den Vorlagen der Regierung zuzustimmen. (C)

Präsident: Da Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich will auch nur generell bei diesem Titel erklären, daß wir gewünscht hätten, daß noch mehr Abstriche an einzelnen Titeln erfolgt wären, als thatsächlich erfolgt sind, insbesondere an einigen Kirchenbauten, Kasernenbauten und bei anderen Titeln. Wenn wir jetzt davon absehen, die in der Kommission abgelehnten Anträge zu wiederholen, so geschieht es einmal mit Rücksicht auf die knappe Zeit bis zum Beginn des neuen Etatsjahres und dann, weil wir die Ueberzeugung haben, daß der Mehrheitsbeschluß im Plenum doch nicht anders ausfallen würde als in der Kommission.

Präsident: Das Wort zu Tit. 1 wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Der Titel ist nicht angefochten; ich nehme ihn für bewilligt an. —

Ich rufe auf Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17. — Die aufgerufenen Titel sind bewilligt.

Bei Tit. 18:

Neubau von Magazingebäuden in Langfuhr, erste Rate (für Grunderwerb und Entwurf): 39 500 Mark,

hat die Kommission die Streichung beantragt. Ich eröffne die Diskussion — und schließe sie.

Wir werden abzustimmen haben über die Aufrechterhaltung.

Ich bitte, daß diejenigen, welche entgegen dem Antrag der Kommission zu dem Neubau von Magazingebäuden in Langfuhr, erste Rate (für Grunderwerb und Entwurf) 39 500 Mark bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen erheben. (D)

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Streichung ist beschlossen.

Ich rufe auf Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21, — Tit. 22, — Tit. 23, — Tit. 24, — Tit. 25. — Die Titel sind bewilligt.

Zu Tit. 26:

Neubau eines Dienst- und Dienstwohnungsgebäudes für den Kommandanten auf dem Truppenübungsplatz bei Arys, voller Bedarf: 70 000 Mark

hat die Kommission die Streichung beantragt.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, bei diesem Titel ist im allgemeinen in der Kommission das Bedenken ausgesprochen worden, ob der geforderte Bau so dringend nothwendig sei, daß er schon in diesem Jahre vorgenommen werden müßte. Von einer Seite wurde weiterhin auch noch der Zweifel hervorgehoben, ob die Höhe der Baukosten für dieses Dienstwohnungsgebäude für den Kommandanten des Truppenübungsplatzes bei Arys im Betrag von 70 000 Mark nicht gar zu hoch bemessen sei, zumal in Anbetracht, daß der Rang des betreffenden Offiziers nicht gar so hoch sei. Dem gegenüber ist aber von anderer Seite bemerkt worden, daß, wenn für diesen Kommandanten vielleicht eine etwas behaglichere, angenehmere Wohnung in Aussicht genommen worden sei, als unter sonstigen Verhältnissen für einen Offizier von gleichem Rang vorgesehen würde, ihm das wohl zu gönnen wäre, da der dortige Platz ungemein abgelegen und der Offizier auf sich selber angewiesen sei. Im einzelnen ist die Kommission in eine Prüfung der Baukosten nicht eingegangen, weil sie in ihrer großen Mehrheit die Ueberzeugung theilte, daß diese Position sich zur Zurückstellung für dieses Jahr besonders eigne. Ich beantrage also namens der Kommission, die ganze Position abzusetzen.

(A) **Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen. Wir haben abzustimmen, und zwar über die Aufrechterhaltung des Titels, dessen Streichung die Kommission beantragt hat.

Ich bitte, daß diejenigen, welche entgegen dem Antrag der Kommission den Titel:

> Neubau eines Dienst- und Dienstwohnungsgebäudes für den Kommandanten auf dem Truppenübungsplatz bei Arys, voller Bedarf: 70 000 Mark,

aufrecht erhalten wollen, sich erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Streichung ist beschlossen.

Ich rufe auf: Tit. 27, — Tit. 28, — Tit. 29, — Tit. 30, — Tit. 31. — Diese Titel sind bewilligt.

Tit. 32:

> Neubau und Ausstattungsergänzung eines Stabs- und eines Kammergebäudes in Tilsit, voller Bedarf: 104 900 Mark.

Die Kommission hat die Streichung beantragt.

Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Referent hat das Wort. — Er verzichtet. Das Wort wird sonst nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich werde über die Aufrechterhaltung des Titels abstimmen lassen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche zum Neubau und Ausstattungsergänzung eines Stabs- und eines Kammergebäudes in Tilsit, voller Bedarf: 104 900 Mark, entgegen dem Antrag der Budgetkommission bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Streichung ist beschlossen.

Tit. 33, — Tit. 34. — Die Titel sind bewilligt.

Tit. 35:

> Neubau und Ausstattungsergänzung einer Kaserne nebst Zubehör für eine reitende Abtheilung — früher für drei Abtheilungen — Feldartillerie in Brandenburg a. H., zweite Rate (erste Baurate): 400 000
(B) Mark.

Die Kommission hat die Streichung beantragt.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, bei diesem Titel hat die Kommission, soweit die Mitglieder derselben zu der Position das Wort ergriffen haben, anerkannt, daß ein Bedürfniß zu einem Neubau wohl vorliegt; sie ist aber im allgemeinen auch hier von der Ansicht ausgegangen, daß der Neubau nicht so dringend nothwendig sei, daß man schon in diesem Jahre zur Bewilligung kommen müsse. Es ist nämlich diese alte Kaserne schon lange in der Stadt Brandenburg a. H. vorhanden, und wir sind deshalb der Ueberzeugung gewesen, daß der Neubau zur Zeit wohl noch um ein Jahr hinausgeschoben werden könnte. Auch die Höhe der Kosten ist von einigen Mitgliedern in Zweifel gezogen worden; es wurde darauf hingewiesen, daß denn doch die veranschlagten Kosten der Kaserne für eine einzige Abtheilung Feldartillerie eine ungewöhnliche Höhe erreichten. Zur Abstimmung ist man aber über die Höhe der Kosten nicht gekommen; man hat sich vielmehr im allgemeinen unter Verneinung der Dringlichkeit dahin verständigt, daß die Position hier dieses Jahr gestrichen werden soll.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Königlich preußische Oberst von Erffling.

Kommissar des Bundesraths, Königlich preußischer Oberst **von Erffling:** Meine Herren, ich habe namens der verbündeten Regierungen die Bitte an das hohe Haus zu richten, entgegen dem Beschluß Ihrer Kommission diese Forderung, von deren außerordentlicher Dringlichkeit die ersteren überzeugt sind, wiederherstellen zu wollen. Wenn Ihre Kommission von der Auffassung ausgegangen ist, daß die Verhältnisse in Brandenburg doch wohl noch ein Hinausschieben des Baues um ein Jahr gestatteten, so habe ich dem gegenüber anzuführen, daß die Verhältnisse seit der vorjährigen Heeresverstärkung eine Verschlechterung erfahren haben, welche die Dringlichkeit in den Augen der verbündeten Regierungen zu einer unzweifelhaften macht. (C)

Wenn ich das übergehen darf, was in den Erläuterungen zur Begründung der Nothwendigkeit gesagt ist und was sich auf die Unterbringung der Artillerie selbst bezieht, die getrennte Unterbringung der Mannschaften von den Pferden, die schlechte Beschaffenheit der Ställe, die vorzugsweise wegen der ungünstigen Lage zum Umterrain in einem Maße an Feuchtigkeit leiden, daß die Abtheilung zweimal in den letzten 6 Jahren verhindert gewesen ist, an der Schießübung und den großen Uebungen des Herbstes theilzunehmen, wenn ich über die Erschwerung des Dienstes, die darin liegt, hinweggehen will, so bleibt mir doch übrig, recht nachdrücklich hervorzuheben, daß das Kasernement, in dem gegenwärtig die Mannschaften der Artillerie liegen, die Klosterkaserne, bringend nöthig ist zur Unterbringung der Heeresverstärkung. Die Heeresverstärkung ist in dem Umfange von einem 4. Bataillon und von 107 Köpfen, also in Summa von etwa 300 Mann, in dem Regimentskasernement der Infanterie untergebracht. Jeder, der die Verhältnisse eines solchen Kasernements kennt, vermag sich ein Bild davon zu machen, zu welchen Einschränkungen in räumlicher Beziehung das geführt hat. Es ist in dem Kasernement nöthig gewesen, alle irgend wie verfügbaren und zu Wohnzwecken geeigneten Räume zu diesem Zwecke heranzuziehen. Es haben Wohnungen aufgegeben werden müssen von Offizieren, von verheirateten Unteroffizieren, von Beamten. Ich möchte doch hervorheben, was für eine Bedeutung namentlich die Aufgabe von Unteroffizierwohnungen für die dadurch Betroffenen hat: ihr ganzer Wirthschaftsplan wird in einer überaus fühlbaren und schwer empfundenen Weise beeinträchtigt. Es handelt sich hier um Familien, die mit einem Minimum auszukommen genöthigt sind und die erheblich darunter leiden, ganz abgesehen davon, daß es im Dienstinteresse liegt, diese älteren Unteroffiziere in geeigneter Weise kasernementsmäßig unterzubringen und dadurch die Lust am Weiterdienen zu (D) steigern. Wir haben in der Kaserne zu Wohnzwecken aber auch Räume heranziehen müssen, die überhaupt dazu nicht bestimmt sind, und zwar sind wir gezwungen gewesen, die Enden von den durchgehenden Korridoren, also selbstredend zu Ungunsten der Ventilation und Beleuchtung in Abschläge zu verwandeln und in diesen die überschüssigen Mannschaften unterzubringen. Alle diese Maßregeln haben nicht ausgereicht: man hat zu einer erheblichen Ueberlegung der übriggebliebenen Räume schreiten müssen. Das ist ein Moment, welches die Dringlichkeit des Baues für die Artillerie unbedingt feststellt. Denn das 4. Bataillon kann unmittelbar, wenn die Artillerie anderweitig untergebracht ist, in die Klosterkaserne übersiedeln, und es können dadurch Verhältnisse hergestellt werden, wie sie allein dem Dienstinteresse entsprechen.

Ich wiederhole meine dringende Bitte um Wiederherstellung der Position. Die Höhe der Forderung ist durch in vollem Umfange vorliegende Anschläge gerechtfertigt. Ich kann nur feststellen, daß die Anschläge sich durchaus innerhalb derjenigen Grenzen halten, die für solche Bauten die gewöhnlichen sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, die Höhe der Kosten ist deshalb bezweifelt worden, weil ursprünglich für 3 Abtheilungen eine Bausumme von 1 700 000 Mark exigirt war und jetzt für eine einzige Abtheilung 922 500 Mark gefordert werden. Es kann doch vom Standpunkt der Abgeordneten ein Zweifel ausgesprochen werden, ob für eine einzige Abtheilung ein derartig großer Betrag absolut nothwendig ist. Wenn der Herr Kommissar die gedruckten Erläuterungen im Etat preisgegeben hat, so verstehe ich das recht gut; denn diese Erläuterungen haben in der Kommission eine Kritik erfahren, die es allerdings erklärlich macht, warum nicht mehr auf diese Erläuterungen zurückgegriffen wird. In den Erläuterungen ist nämlich ge-

(A) sagt, daß neben anderen Gründen hauptsächlich auch der Umstand die Bewilligung erforderlich mache, daß die betreffenden Mannschaften von den Privatstallungen aus „in ungeeignetem Anzuge belebte Promenaden passiren“ müssen; dieser schreckliche Uebelstand verlange eine so rasche Erbauung der Kaserne, daß man sie nicht mehr aufschieben könne. Die Kommission ist der Meinung gewesen, der Uebelstand, daß die Mannschaften nicht in einem salonfähigen Anzug über die Promenade gingen, sei nicht gar so schlimm, und eine Kaserne, die schon so viel Jahre benutzt worden sei, könne, wie gesagt, zur Noth noch auf ein Jahr weiter benutzt werden. Die Thatsache, daß im allgemeinen die jetzige Unterbringung der Mannschaften eine wenig geeignete ist und besser sein könnte, ist von keiner Seite bezweifelt worden; wir haben uns in der Kommission der Anerkennung des Bedürfnisses eines Neubaues nicht entziehen können; der Beschluß der Kommission bedeutet also nichts weiter, als daß der Bau noch auf ein Jahr verschoben werden soll. Ich bitte Sie, dem Beschluß der Kommission zustimmen zu wollen.

Präsident: Das Wort hat der Herr stellvertretende Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Generallieutenant Freiherr von Funck.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generallieutenant Freiherr **von Funck:** Meine Herren, entgegen der wiederholten Ausführung des Herrn Referenten kann die Militärverwaltung nur dringend bitten, daß Sie diesen Bau nicht aufschieben. Dasjenige Motiv, welches der Herr Referent aus den gedruckten Motiven entnommen hat, besteht ja; es besteht aber nur als nebensächliches Motiv neben den beiden Momenten, welche der Herr Oberst von Erffling angeführt hat, daß einmal die jetzt bestehende Infanteriekaserne, welche für ein Regiment gebaut ist, jetzt mit 300 Köpfen mehr belegt ist. Das will etwas bedeuten, wenn in eine Kaserne über die Normalzahl hinaus noch (B) 300 Köpfe hineingestopft sind. Es bedeutet das die Ueberlegung durch ein ganzes viertes Bataillon und durch die Etatsverstärkung des Füsilierregiments. Der Herr Oberst von Erffling hat angeführt, welche Nachtheile diese enge Unterbringung in Räumen, die nur irgend verfügbar sind, in sanitätlicher Beziehung haben muß. Ergänzend zu dem, was der Herr Oberst von Erffling angeführt hat, möchte ich hervorheben, daß es sich hierbei nicht bloß um die gesunde Unterbringung der Mannschaften handelt. Die Bewahrung unseres Pferdematerials in den jetzigen Ställen ist nicht möglich. Die Ställe sind von Jahr zu Jahr schlechter geworden, weil sie tiefer liegen als die vorliegenden Straßen und häufig das Wasser hineinläuft. Dadurch sind die Wände vollständig feucht geworden, und die Pferde werden krank. Die Gesunderhaltung der Mannschaften, die Bewahrung des Pferdematerials und daneben eine Erleichterung im Dienst der Artillerieabtheilung sind die Momente, welche es uns als geboten erscheinen lassen, die unverzügliche Bewilligung dieser Position dringend von Ihnen zu erbitten.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir haben abzustimmen darüber, ob entgegen dem Antrag der Budgetkommission für den Neubau und die Ausstattungsergänzung einer Kaserne nebst Zubehör für eine reitende Abtheilung — früher für drei Abtheilungen — Feldartillerie in Brandenburg a. H., zweite Rate (erste Baurate) 400 000 Mark bewilligt werden sollen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche die Bewilligung eintreten lassen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Streichung ist erfolgt.

Ich rufe auf Tit. 36, — Tit. 37, — Tit. 38, — Tit. 39. — Die Titel sind bewilligt.

Tit. 40. — Die Kommission hat die Streichung beantragt. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): (C) Meine Herren, bei diesem Titel hat die Militärverwaltung selbst die Erklärung abgegeben, daß nach Feststellung des Etatsentwurfs baupolizeiliche Bedenken entstanden sind, die dazu geführt haben, daß sie selbst auf die Annahme dieser Position verzichtet hat. Ich beantrage die Streichung.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Die Kommission hat beantragt, die Position:

Ausbau, Erweiterung und Ausstattungsergänzung der mit etwa drei Kompagnien Pioniere belegten Brückenkopfkaserne zur vollständigen Kasernirung eines Pionierbataillons — früher Ausbau und Ausstattungsergänzung für eine Kompagnie Pioniere — in Torgau, zweite Rate (erste Baurate): 200 000 Mark,

zu streichen. Ich bitte diejenigen, welche entgegen diesem Antrag die Position aufrecht erhalten wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Dies ist die Minderheit.

Wir gehen über zum Tit. 41.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Hier wird für einen Kasernenbau in Glogau eine erste Baurate von 200 000 Mark gefordert. Die Kommission hat hauptsächlich zwei Bedenken gegen die Genehmigung dieser Position gehabt. Einmal liegen Pläne über den Gesammtbau, der ein ziemlich umfassender ist, nicht vor; es liegen nur Pläne vor für denjenigen Theil der Bauten, welche in diesem Etatsjahr ausgeführt werden sollen. Sodann ist von einem Mitglied der Kommission eingewendet worden, daß die Kaserne an einem Platz erbaut werden solle, welcher jedes Jahr Ueberschwemmungen ausgesetzt ist, deshalb in sanitärer Beziehung manche Bedenken erregt, namentlich den Zweifel aufsteigen läßt, ob an diesem Platz ein gesundes, reines Trinkwasser zu bekommen sein wird. (D) Es ist zwar gegen letzteres Bedenken von Seiten der Militärverwaltung hervorgehoben worden, daß die Frage des Trinkwassers einer Prüfung unterzogen und das Wasser als gut befunden worden sei. Die Kommission ist jedoch aus dem erstgenannten Grunde, wie aus dem zweiten Grunde der Meinung gewesen, daß die Frage des Baues wie des Bauplatzes noch einer weiteren, näheren Prüfung unterzogen werden sollte, und daß es daher zweckmäßig sei, die Position für dieses Jahr noch abzusetzen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissar des Bundesraths, Königlich preußische Oberst von Erffling.

Kommissar des Bundesraths, Königlich preußischer Oberst **von Erffling:** Meine Herren, die Prüfung, die der Herr Referent soeben als erforderlich bezeichnet hat in Bezug auf den Bau in Glogau, ist in der Zwischenzeit erfolgt. Ich hatte schon die Ehre, in Ihrer Kommission hervorzuheben, daß die Militärverwaltung selbst keinen Zweifel darüber hatte, daß das neue Kasernement mit reichlichem und gesundem Trinkwasser zu versorgen keinen Schwierigkeiten begegnen werde. Es ist aber, nachdem von mit der genügenden Ortskunde ausgestatteter Seite der Zweifel angeregt war, eine nochmalige Feststellung der Verhältnisse erfolgt, und diese hat folgendes Resultat ergeben.

Die Kaserne soll erbaut werden im Anschluß an den auf dem sogenannten Dom, dem auf dem rechten Oderufer gelegenen Theil der Stadt. Dieser Dom ist dem Hochwasser ausgesetzt, welches zwar nicht die ganze Dominsel, aber immerhin Theile davon überströmt, und welches zweifellos wiederholt zu einer Verschlechterung der Trinkwasserverhältnisse in Folge des Eindringens des Wassers in die vorhandenen Brunnen geführt hat. Nun liegen die Verhältnisse bezüglich der Fahrerkaserne so: diese versorgt sich selbst mit Wasser, und zwar aus einer Schicht, die etwa 10 Meter unter der Oberfläche des Geländes beginnend, eine

(A) noch gar nicht erbohrte Mächtigkeit hat, und ein vollständig gutes, zum Genuß geeignetes Wasser führt. Dieses wird durch einen abessynischen Brunnen entnommen, der eine Tiefe von 21 Metern hat. Dieses abessynische Rohr durchbricht zunächst die obere, die Kulturschicht, dann eine einige Meter starke Sandschicht, und dann auf der Höhe von 7 Meter bis 9 Meter unter Terrain eine blaue Lettenschicht, also eine gegen Wasser völlig undurchlässige Schicht; unterhalb derselben beginnt die wasserhaltige Kiesschicht. Das Rohr ist vollkommen abgedichtet gegen Zufluß von schädlichem Wasser von der Oberfläche her, und es ist auch bis jetzt aus diesem Rohr niemals anderes als vollkommen gebrauchsfähiges Wasser entnommen worden; das Wasser hat eine sich stets gleichbleibende Höhe von 4,30 unter Terrain. Krankheitserscheinungen oder Beobachtungen, die den Schluß zuließen, daß das Wasser in gesundheitlicher Beziehung irgend wie Bedenken errege, sind nie gemacht worden. Im Jahre 1890 hat eine leichte Typhusepidemie auf dem Dom geherrscht. Diese Epidemie hat in erster Linie die Zivilbevölkerung ergriffen; von ärztlicher Seite wurde sie in unmittelbaren Zusammenhang gebracht mit den damals in Angriff genommenen Kanalisationsarbeiten, durch die bei außerordentlich niedrigem Grundwasserstande die infizirten Schichten bloßgelegt wurden. Die Epidemie hat auch auf die Garnison übergegriffen, aber nur auf eine Anzahl von Mannschaften des Pionierbataillons, die bei Löschung eines Brandes dort mithalfen. Sie hatten nachweisbar aus einem infizirten Brunnen getrunken, der sich dort befindet. Auch ein Mann von der Belegung der Artilleriekaserne wurde von der Epidemie ergriffen, und zwar weil er von demselben verdächtigen Brunnen getrunken hatte. Im übrigen fand ein Weitergreifen auf die Artilleriekaserne nicht statt.

Ich wiederhole: es besteht kein Zweifel für die Militärverwaltung, daß der Brunnen, der gegenwärtig besteht, den Bedarf unter Umständen allein decken würde. Es sind noch eine Zahl anderer Brunnen vorhanden; wenn die der Reinigung (B) bedurften, war die ganze Belegung auf den abessynischen Brunnen angewiesen, und derselbe entsprach auch vollkommen den Anforderungen.

Das Projekt beabsichtigt jedoch die Herstellung eines neuen Brunnens, um den ersteren zu entlasten. Der Brunnen soll abgesenkt werden als Kesselbrunnen bis auf eine Höhe von 8 Metern unter Terrain, soll dann ein Steigerohr enthalten, welches die darunter befindliche Lettenschicht durchbricht und in die Wasserschicht hineinführt. Das Wasser wird im Kessel bis zu einer Höhe von 2,50 Metern steigen und durch eine Druckpumpe entnommen werden. Das giebt die unbedingte Sicherheit, daß sich der Kessel nur anfüllt mit Wasser aus der guten Schicht. Die Höherführung des Kessels über Terrain und die Dichtigkeit seiner Wandungen verhindern das Eindringen schädlichen Wassers von oben und der Seite absolut.

Ich bitte dringend, die Bedenken betreffend die Wasserversorgung des jetzigen und des künftigen Kasernements fallen und nur die Frage des Bedürfnisses, der dringenden Nothwendigkeit, die ja auch in der Kommission nicht ernsthaft angezweifelt wurde, entscheidend sein zu lassen. Wir wollen das Brückenkopfkasernement, in welchem die Bedienungsmannschaften der Artillerieabtheilung von den Fahrern getrennt liegen, entlasten; wir wollen die vierte Abtheilung des Regiments von Podbielski, welches auf die in Rede stehenden Kasernen angewiesen ist, aus dem Lager von Lerchenberg nehmen, in welchem es jetzt liegt, und welches für die Winterbelegung absolut nicht geeignet ist. Die Belassung des Truppentheils im Lager ist mit Kosten verknüpft, die sich für diese Abtheilung auf etwa 28 000 Mark im Jahre ermitteln lassen, wegen der Zuwendungen, die bestimmungsmäßig die im Lager untergebrachten Truppentheile zu beanspruchen haben. Die Trennung des Truppentheils von der Garnison ist eine empfindliche; die Entfernung ist 5 Kilometer, und die Offiziere sind genöthigt, sich täglich in die Stadt hinein zu begeben zum Essen. Es ist ein in dienstlicher und wirthschaftlicher Be- (C) ziehung außerordentlich lebhaft empfundenes Bedürfniß, diese vierte Abtheilung in die Brückenkopfkaserne zu legen, die wir jetzt leeren wollen. Ich bitte um die Bewilligung der Forderung.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Ich werde abstimmen lassen über die Aufrechterhaltung des Titels und bitte, daß diejenigen, welche zum Neubau und zur Ausstattungsergänzung einer Kaserne nebst Zubehör für die Bedienungsmannschaften einer fahrenden Abtheilung Feldartillerie in Glogau, zweite Rate (erste Baurate), 200 000 Mark, entgegen dem auf Streichung gerichteten Antrage der Kommission bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Bewilligung ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tit. 42. — Ist bewilligt.

Tit. 43. — Hier ist Streichung beantragt.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, hier werden 10 000 Mark gefordert für den Entwurf zum Neubau und zur Ausstattung einer evangelischen Garnisonkirche in Breslau. Es sind im gegenwärtigen Etat außer fünf älteren Raten für Garnisonkirchen drei neue Raten gefordert; die erste ist die, welche hier zur Debatte steht für Breslau; dann kommt eine erste Baurate für eine Garnisonkirche in Thorn und endlich eine erste Baurate für eine Garnisonkirche in Dresden. Die Kommission ist nach Prüfung dieser verschiedenen Positionen dahin gelangt, die Exigenz für die Garnisonkirche in Thorn zu befürworten, dagegen die beiden Positionen für Garnisonkirchen in Breslau und Dresden für dieses Jahr abzusetzen. Dabei ist, was speziell diese Position Breslau betrifft, in der Kommission die große Mehrheit derjenigen Mitglieder, die das (D) Wort ergriffen haben, entschieden für die Bejahung eines Bedürfnisses gewesen. Es ist nicht verkannt worden, daß die kirchlichen Verhältnisse für die evangelische Militärgemeinde in Breslau insofern üble sind, als die dortige ziemlich starke Militärgemeinde — es sind über 3000 Seelen — auf die Mitbenutzung der einer Zivilgemeinde gehörigen St. Barbarakirche angewiesen ist, welche im ganzen nur 600 Sitzplätze enthält, weshalb die Mannschaften nur alle fünf bis sechs Wochen in die Kirche geführt werden können. Auf der anderen Seite ist von einem Mitgliede der Kommission der prinzipielle Standpunkt vertreten worden, daß er und seine politischen Freunde überhaupt gegen jeden Bau von Militärkirchen seien, und daß sie aus diesem Grunde auch diese Exigenz ablehnen müssen, während dem entgegen wieder von einem anderen Mitgliede der Kommission der Standpunkt vertreten worden ist, daß, wenn man einmal an den Bau einer Garnisonkirche für Breslau gehen wolle, dann dieser Bau größer werden müsse, als er hier vorgesehen sei, weil durch die geplante Kirche mit 800 Sitzplätzen dem Bedürfnisse nur ungenügend entsprochen sei, da durch eine Kirche von solcher Größe nur statt fünf- bis sechswöchentlichem Kirchenbesuch ein vierwöchentlicher Kirchenbesuch ermöglicht, also durch diesen Neubau dem vorhandenen Bedürfniß nur in äußerst geringem Maße mehr als bisher entsprochen werde. Diese verschiedenen Gründe haben dahin geführt, daß die Kommission schließlich einstimmig die Position für dieses Jahr abgelehnt hat.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand zum Wort gemeldet hat. Die Kommission hat beantragt, die Position:

> Tit. 43: Neubau und Ausstattung einer evangelischen Garnisonkirche in Breslau, erste Rate (für Entwurf): 10 000 Mark

zu streichen. Ich bitte, daß diejenigen, welche entgegen dem

(A) Antrag der Kommission die Position aufrecht erhalten wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Position ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tit. 44. — Derselbe ist bewilligt.

Tit. 45:

Neubau einer Kaserne nebst Zubehör für den Stab einer fahrenden Abtheilung, sowie die Mannschaften von zwei fahrenden Batterien und von Stallungen für die Pferde einer fahrenden Batterie Feldartillerie in Schweidnitz, einschließlich der Ausstattung beziehungsweise Ausstattungsergänzung für je eine Batterie, dritte Rate (für Grunderwerb und erste Baurate) 200 000 Mark.

Die Streichung ist von der Kommission beantragt.

Wünscht der Herr Referent das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Das Wort wird überhaupt nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir haben abzustimmen, ob die 200 000 Mark für den Neubau einer Feldartilleriekaserne in Schweidnitz dem Antrage der Budgetkommission entgegen bewilligt werden sollen. Diejenigen, die dieser Bewilligung zustimmen, bitte ich aufzustehen.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand; die Bewilligung ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tit. 46, — Tit. 47, — Tit. 48, — Tit. 49, — Tit. 50, — Tit. 51, — Tit. 52, — Tit. 53, Tit. 54, — Tit. 55. — Die Titel sind bewilligt.

Tit. 56:

Neubau und Ausstattungsergänzung eines Dienstgebäudes nebst Kaserne für das Bezirkskommando in Hamburg, erste Rate (für Entwurf): 5000 Mark.

Die Kommission hat die Streichung beantragt.

(B) Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Referent hat das Wort.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, es sind hier 5000 Mark zum Neubau und zur Ausstattungsergänzung eines Dienstgebäudes nebst Kaserne für das Bezirkskommando in Hamburg gefordert. Von der Militärverwaltung ist auf diese Position ein großes Gewicht gelegt worden; es ist von ihr ausgeführt worden: in Hamburg bestehen besondere Verhältnisse, welche diesen Bau als einen dringend nothwendigen erscheinen lassen; die kontrolirte Militärbevölkerung betrage 60 000 Mann; für diese Mannschaften fehle es aber an einem Raum zum Antreten, es werde dazu der Hofraum eines benachbarten Schulgebäudes benutzt, ohne daß man hierauf einen Rechtsanspruch für die Militärverwaltung hätte; außerdem aber sei es zu beklagen, daß in dem vorhandenen Dienstgebäude die Räume viel zu eng seien für die große Anzahl von Personen, die, insbesondere der seemännischen Bevölkerung angehörig, in bestimmten Monaten des Jahres auf einmal zur Kontrole sich melden, nämlich in den Monaten Juli bis September; es seien in dieser Zeit täglich ungefähr 500 bis 600 Passanten in diesem Gebäude, welche auf den Fluren und Treppen oder auch vor dem Gebäude sich umhertreiben, bis sie zur Abfertigung kommen; aus diesem Grunde sei zu wünschen, daß die Position bewilligt und möglichst bald mit dem Neubau begonnen werde. Aus der Mitte der Kommission wurde hiergegen eingewendet, daß, wenn man auch nicht bestreiten wolle, daß die Verhältnisse dort üble seien, vielleicht noch für ein Jahr der Bau verschoben werden könne. Von einer Seite wurde noch betont, es bestehe die Befürchtung, daß nachgerade überall große Kosten für derartige Bezirkskommandobauten entstehen würden; man müsse deshalb gegen eine solche Position um so mehr sich wehren. Wieder von anderer Seite wurde geltend gemacht, es seien in Hamburg etwa 14 000 Wohnungen leer stehend, und da müsse es doch möglich sein, wenn es je an Räumen fehlen sollte, ein geeignetes Gebäude im Wege (C) der Miethe zu bekommen. Die Kommission hat schließlich mit allen gegen 3 Stimmen die Position abgelehnt.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Wir haben abzustimmen über die Aufrechterhaltung des Titels.

Ich bitte, daß diejenigen, welche

5000 Mark — Neubau und Ausstattungsergänzung eines Dienstgebäudes nebst Kaserne für das Bezirkskommando in Hamburg, erste Rate (für Entwurf) —

entgegen dem Antrag der Budgetkommission bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Bewilligung ist abgelehnt.

Tit. 57. — Die Streichung ist beantragt.

Ich eröffne die Diskussion. Der Herr Referent wünscht das Wort nicht; die Diskussion ist geschlossen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche entgegen dem Antrag der Budgetkommission den Titel bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Position ist abgelehnt.

Ich rufe auf: Tit. 58. — Ist bewilligt.

Zu Tit. 59 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, hier werden zum Erweiterungsbau nebst Ausstattungsergänzung des Militärreitinstituts in Hannover 265 000 Mark gefordert. Diese Forderung ist von der Militärverwaltung als eine besonders nothwendige und dringende bezeichnet worden, und ist insbesondere gegenüber den Kritiken, die in öffentlichen Blättern erschienen sind, darauf hingewiesen worden, daß zwar die Kavallerie keine Vermehrung erfahren habe durch die Heeresverstärkung, wohl aber die Artillerie, welche gleichfalls auf diesem Institut ihren Unterricht erhält, und daß nicht bloß aus allgemein dienstlichen Interessen in (D) Folge der eingetretenen Etatsverstärkung, sondern speziell auch im Interesse der besseren Gestaltung des Unterrichts und zur Verhütung der mannigfachen Uebelstände, die dort bekanntermaßen leider eingetreten sind, ein Umbau in dem geplanten Umfange als ganz besonders nothwendig gefordert werden müsse. Die Kommission hat diese Begründung als zutreffend anerkannt und schlägt Ihnen die Genehmigung dieser Position vor.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Die Position ist nicht angefochten; ich konstatire ihre Bewilligung.

Tit. 60, — Tit. 61, — Tit. 62, — Tit. 63, — Tit. 64, — Tit. 65, — Tit. 66. — Die Titel sind bewillgt.

Tit. 67. — Die Streichung ist beantragt. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Die Kommission schlägt Ihnen vor, diesen Titel — 300 000 Mark für eine Kaserne in Karlsruhe, erste Baurate — abzulehnen. Es wird von der Kommission nicht bezweifelt, daß die bestehende, ziemlich alte Kaserne baufällig und auf die Dauer nicht mehr zu benutzen sein dürfte; sie geht aber davon aus, daß für eine kurze Zeit doch wohl noch die Benutzung möglich sein wird, und daß insbesondere der Betrag, der in den gedruckten Erläuterungen für die Offizierspeiseanstalt berechnet ist, deren Bau übrigens in der Kommission von der Militärverwaltung selbst als zur Zeit nicht beabsichtigt bezeichnet wurde, zu großen Bedenken Veranlassung giebt. Es ist nämlich für die Offizierspeiseanstalt ein Betrag von nicht weniger als 198 000 Mark vorgesehen, welche allerdings nicht bloß für den Bau des Gebäudes, sondern auch für Straßenanlagen und damit zusammenhängende Einrichtungen aufzuwenden wären, da, wie es scheint, ungewöhnliche Forderungen von badischer Seite gestellt worden sind, die von der Militärverwaltung selbst als bedenklich bezeichnet wurden. Unter diesen Um-

(A) ständen glaubt die Kommission um so mehr von einer Genehmigung der ganzen Position absehen zu müssen, da es wünschenswerth erscheint, daß die Frage der Erbauung einer Offizierspeiseanstalt in erwünschter Weise ins Reine kommt, ehe überhaupt die Genehmigung des ganzen Kasernenbaues in Betracht gezogen wird. Im Namen der Kommission beantrage ich die Streichung dieser Exigenz.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Ja, meine Herren, ich kann Ihnen nicht verschweigen, daß die zahlreichen Abstriche, die die Budgetkommission an dem Militäretat gemacht hat, und von denen ich leider befürchten muß, daß sie hier im Plenum auch zum Beschluß erhoben werden, die Militärverwaltung doch auf das äußerste bedrücken. Wir sind bei der Aufstellung des Etats pflichtgemäß mit der größten Einschränkung vorgegangen; wir haben uns überzeugt, daß es nothwendig ist, wesentliche Forderungen zurückzustellen und nur ganz nothwendige hervorzuheben. Wir sind auch wirklich nicht von einer Bauwuth beseelt. Bei Bautechnikern findet man das zuweilen; aber die Militärverwaltung im ganzen legt keinen großen Werth darauf, viele Bauten zu errichten. Wir haben diesen Bauten auch keinen anderen Gedanken zu Grunde gelegt als den, daß wir unsere Leute, unser werthvolles Material besser unterbringen wollen, und daß es nur Söhne des Vaterlands sind, für die wir besser sorgen wollen. Wenn das nicht geschieht, wenn sie in Quartiere kommen, die nicht gesund sind, dann wollen Sie uns nicht verantwortlich dafür machen, wenn schließlich ein Malheur passirt. Ich habe heute noch ein Schreiben bekommen von dem kommandirenden General des XIV. Armee-
(B) korps, in welchem derselbe einfach sagt, er übernimmt die Verantwortlichkeit nicht mehr, wenn die hier in Rede stehende Kaserne in Karlsruhe einstürzt. Ja, meine Herren, ich auch nicht.

(Heiterkeit.)

Nun haben allerdings die Herren in der Kommission bei den einzelnen Positionen gesagt: im nächsten Jahre werden wir es bewilligen. Ja, meine Herren, wenn das nur in den Etat geschrieben würde, dann käme ich im nächsten Jahr und präsentirte meinen Schein; aber das thun Sie nicht. Das erinnert mich immer an eine Ueberschrift, die ich an einem Hause in Ostpreußen gesehen habe: „Wenn du willst borgen, komme morgen", und wenn man mit dem besten Willen hinkam, etwas zu borgen, blieb das immer an derselben Stelle stehen. So geht es auch mir; wenn ich komme, dann sagen Sie wieder: bitte, im nächsten Jahr! Ich habe dabei doch ernste Bedenken und halte mich deshalb für verpflichtet, das hier zum Ausdruck zu bringen, auch wenn ich keine Gegenliebe bei Ihnen finde.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; ich schließe die Diskussion. Wir haben abzustimmen über die Aufrechterhaltung der Position:

Tit. 67: Neubau und Ausstattungsergänzung einer Kaserne nebst Zubehör für zwei Eskadrons und den Regimentsstab in Karlsruhe, zweite Rate (erste Baurate): 300 000 Mark.

Ich bitte, daß diejenigen, welche die Position, die die Kommission gestrichen haben will, aufrecht erhalten wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Streichung ist beschlossen.

Tit. 68, — Tit. 69, — Tit. 70, — Tit. 71, — Tit. 72, — Tit. 73. — Die Titel sind bewilligt.

Zu Tit. 74 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Hier (C) sind 40 000 Mark gefordert zur Erweiterung der Kavalleriekaserne in Riesenburg, erste Rate für Entwurf und zum Bau eines Fahrzeug- und Kammergebäudes. Die Forderung hängt zusammen mit der Frage der Verlegung der Garnison von Rosenberg nach Riesenburg. In dieser Richtung ist eine Petition des Magistrats von Rosenberg der Kommission übergeben worden, in welcher die Bitte gestellt wird, der Exigenz nicht zustimmen zu wollen, da die Stadt Rosenberg ihre Garnison behalten möchte. Es wurde nun von der Militärverwaltung eingewendet, daß die Position so, wie sie lautet, der Verlegung der Garnison von Rosenberg nach Riesenburg nicht präjudizire, weil ja nur für den Entwurf der Kaserne und zum Bau eines Fahrzeug- und Kammergebäudes eine Forderung gestellt werde. Das ist formell unzweifelhaft richtig; die Kommission hat aber doch Bedenken getragen, bei diesen Verhältnissen, wo auf der einen Seite der Wunsch einer Stadt besteht, ihre Garnison behalten zu dürfen, auf der anderen Seite, wenn auch die Uebelstände der Kasernenverhältnisse in Rosenberg nachgewiesen wurden, doch die Möglichkeit kaum bestritten werden kann, daß die Garnison zur Noth noch einige Zeit dort bleiben könnte, in eine Bewilligung der vorliegenden Position sich einzulassen, die mehr oder weniger doch den Anfang der Bewilligung für den gesammten Bau und die Verlegung der Garnison von Rosenberg nach Riesenburg in sich schließt oder nach sich zieht. Von einem Mitgliede der Kommission wurde sogar verlangt, man solle die Position für alle Zeiten ablehnen; gegen dieses Verlangen wurde aber von der anderen Seite eingewendet, daß, wenn auch für dieses Jahr die Position abgelehnt werden müßte, man keineswegs sich für die spätere Zeit präjudiziren wolle. Die Schlußabstimmung ergab die Ablehnung dieser Position, und ich bitte Sie, diesem Antrage der Kommission zustimmen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; ich schließe (D) die Diskussion.

Ich bitte die Herren, darüber abzustimmen, ob entgegen dem Antrag der Kommission die Position aufrecht erhalten werden soll. Ich bitte, daß diejenigen, welche die Position aufrecht erhalten wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Streichung ist beschlossen.

Ich rufe auf Tit. 75, — Tit. 76. — Tit. 75 ist bewilligt. Zu Tit. 76 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Bei dieser Position hat die Kommission den Beschluß gefaßt, Ihnen die Genehmigung vorzuschlagen. Gefordert werden 100 000 Mark erste Baurate für Neubau und Ausstattung einer evangelischen Garnisonkirche in Thorn. Von der Militärverwaltung sind die kirchlichen Verhältnisse in Thorn, was die evangelische Militärgemeinde betrifft, als unbefriedigende geschildert worden. Die evangelische Garnisongemeinde besteht nämlich aus 7000 Seelen, die auf die Mitbenutzung der neustädtischen, von zwei Zivilgemeinden benutzten Kirche angewiesen sind, welche nur etwas über 700 Sitzplätze enthält, sodaß die Mannschaften nur alle 10 Wochen einmal zur Kirche geführt werden können. Zugleich ist die Benutzung selbst so erschwert, daß die in entferntere Forts gelegten Mannschaften, weil der Militärgottesdienst mit Rücksicht auf die Zivilgemeinde erst um $^{1}/_{2}$12 Uhr Mittags beginnen kann, erst Nachmittags 3 Uhr in ihre 6 Kilometer entfernten Forts zurückkommen, sodaß sie den ganzen Sonntag mit dem Kirchenbesuch in Anspruch genommen sind, wenn die Reihenfolge sie trifft. Bei diesen ganz besonders üblen Verhältnissen glaubte die Kommission nicht bloß die Nothwendigkeit der Forderung, sondern auch deren Dringlichkeit bejahen zu müssen, und ich schlage namens der Kommission vor, diese Position schon in diesem Jahre zu genehmigen.

(A) **Präsident:** Das Wort wird nicht verlangt. Die Position ist nicht angefochten; ich konstatire ihre Bewilligung.

Ich rufe auf: Tit. 77, — Tit. 78, — Tit. 79. — Die Titel 77 und 78 sind bewilligt. Zu Tit. 79 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Hier handelt es sich um eine große Forderung für einen neuen Truppenübungsplatz des 4. Armeekorps, erste Rate für den Beginn des Grunderwerbs und den Entwurf 1 500 000 Mark. Die Gesammtkosten betragen nach dem Ueberschlag für diesen großen Uebungsplatz 3 600 000 Mark. Es ist das die einzige Neuforderung für einen großen Truppenübungsplatz im diesjährigen Etat, während die Titel 78 und 80 die Fortsetzungen von Raten für die Erwerbung großer Truppenübungsplätze sind. Die Militärverwaltung hat diesen Posten als außerordentlich nothwendig und dringlich bezeichnet, weil die Anbauverhältnisse bei Magdeburg, um was es sich handelt, für das 4. Armeekorps derartige sind, daß die Truppen in den nothwendigsten Uebungen, nämlich in den Uebungen im gefechtsmäßigen Schießen, nicht mehr ausgebildet werden können. Die Kommission ist der Auffassung, daß im Reichstag nichts versäumt werden darf, um die Truppen möglichst tüchtig auszubilden, weil die Truppen, die nicht im gefechtsmäßigen Schießen gehörig ausgebildet sind, bedeutend an Werth verlieren. Sie ist deshalb in der Zwangslage, trotz der großen Forderung, die hier gestellt wird, doch die Genehmigung dieser Position Ihnen vorschlagen zu müssen.

Präsident: Die Position ist nicht angefochten — also bewilligt.

Wir kommen zu Tit. 80.

Ich eröffne die Diskussion und gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Prinzen von Arenberg.

Abgeordneter Prinz **von Arenberg:** Meine Herren, bei (B) dieser Position — es handelt sich um die Errichtung eines Uebungsplatzes für das 8. Armeekorps — möchte ich mir erlauben, eine Anfrage an den Herrn Kriegsminister zu richten. Aus allen Erklärungen, die uns sowohl im vorigen, als auch in diesem Jahre in der Kommission gegeben worden sind, ist für mich unzweifelhaft hervorgegangen, daß es sich hier um einen einfachen Exerzierplatz, um einen Uebungsplatz handelt, den die Militärverwaltung ja ungleich lieber in der Nähe einer der größeren Garnisonen und in einer zugänglicheren Gegend gewählt hätte, den sie aber der Kostenersparniß wegen in dieser abgelegenen Gegend sich ausgesucht hat. Nach meiner Ueberzeugung ist von irgend welcher strategischen Nebenabsicht gar nicht die Rede und am allerwenigsten von einem befestigten Lager, da ja sonst die Forderung naturgemäß ganz anders gelautet hätte, als in diesem und im vorigen Jahr in den Erläuterungen gestanden hat. Ich habe auch die fernere Ueberzeugung, daß ein solcher Truppenübungsplatz in keiner Weise irgend welche aggressiven Absichten bergen kann, schon deswegen, weil er doch unstreitig die Mobilmachung der Truppe sogar erschwert, insofern wenigstens, als die Truppen bei einer plötzlich eintretenden Mobilmachung auf dem Uebungsplatz nicht mobil gemacht werden könnten, sondern erst zu diesem Zweck in die Garnison zurückgezogen werden müßten. Trotzdem hat die Errichtung dieses Exerzierplatzes nahe an der belgischen Grenze bei unseren Nachbarn eine große Aufregung und gewisse Befürchtungen hervorgerufen. Mögen sie nach meiner Ueberzeugung auch noch so unbegründet sein — und sie sind, so weit ich sehen kann, absolut unbegründet — so haben sie doch thatsächlich den einen Nachtheil, daß die belgische Regierung sich beharrlich geweigert hat, den Anschluß des preußischen Eifelbahnnetzes an das belgische vollziehen zu lassen. Das ganze Projekt ist dadurch gefährdet, zum mindesten sehr verzögert, und ich möchte deswegen an den Herrn Kriegsminister die Bitte richten, mir zu bestätigen, ob meine Ansicht in Bezug auf die militärische Bedeutung dieses Lagers richtig ist, und ich zweifle gar nicht, daß, wenn diese (C) Erklärung im Plenum des Reichstags gegeben wird, sie sehr geeignet ist, die uns nachtheilige Auffassung und die vollständig unbegründeten Besorgnisse unserer belgischen Freunde zu zerstreuen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter des Bundesraths für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, die Voraussetzungen des Abgeordneten Prinzen von Arenberg sind zweifellos und unantastbar richtig. Wir haben den Platz ausgesucht, nicht, um irgend einen wichtigen strategischen Punkt zu einem befestigten Lager zu machen, sondern — wie auch den Platz von Arys, Münster und andere Plätze im Lande — lediglich, um unsere Truppen technisch auszubilden, einfach nur zur gewöhnlichen Truppenausbildung, um das Land zu entlasten von Einquartierungen und Flurschäden zu vermeiden. Befestigungen werden da gar nicht angelegt, höchstens, daß die Truppen beim Exerzieren Schützengräben ausgraben und nachher wieder zuwerfen. Es ist aber eine ganze Zeit lang eine Seeschlange durch die auswärtige Presse gegangen; man hat immer von der befestigten Lage von Malmedy gesprochen, namentlich in belgischen und anderen Blättern; aber ich glaube, die Leute, die da militärische Kombinationen geknüpft haben, sind Strategen — na, dritter, vierter Güte.

(Heiterkeit.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen.

Der Titel ist nicht angefochten, also bewilligt.

Ich rufe auf Tit. 81. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Auch hier ist eine große Forderung von 2 485 000 Mark erster Rate zur Erwerbung eines Fußartillerieschießplatzes bei Thorn. Meine Herren, die Kommission hat auf Grund der (D) Darlegungen der Militärverwaltung nicht verkennen können, daß diese Forderung, so bedeutend sie auch ist, doch bewilligt werden muß, weil es sich hier um die Gewährung eines erweiterten Schießplatzes handelt für unsere neuen ungeheuer weitragenden Geschütze.

Gestatten Sie mir aber, hier etwas nachzutragen, was ich eigentlich beim Tit. 79 bemerken wollte. Es ist nämlich aus der Mitte der Kommission die Anfrage an die Militärverwaltung gerichtet worden, ob nicht gegenüber diesen großen Ausgaben für Uebungsplätze und Schießplätze u. s. w. verfügbare Grundstücke, die veräußert werden könnten, im Besitze der Militärverwaltung vorhanden seien, so daß man eine Gegenrechnung machen könnte, insbesondere ob nicht durch die Entfestung älterer befestigter Plätze verfügbare Ländereien vorhanden seien. Die Militärverwaltung hat darauf die Erklärung abgegeben, im allgemeinen seien solche verfügbaren Ländereien nicht mehr vorhanden, insbesondere sei das Festungsterrain in Stettin vollständig verwendet. So weit im einzelnen Falle durch Erwerbung eines neuen Schießplatzes oder eines neuen Exerzierplatzes und dergleichen ältere Exerzier- und Schießplätze u. s. w. verfügbar werden, werde in jedem einzelnen Falle unter der Voraussetzung der Genehmigung der neuen Positionen in die Titel des Militäretats über die Einnahmen die entsprechende Position eingestellt; im voraus aber und im allgemeinen könne man solche Grundstücke als verfügbare nicht bezeichnen, es könnte also die gewünschte Genehmigung nicht gemacht werden.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Der Titel ist nicht angefochten; die Position ist bewilligt.

Ich rufe auf Tit. 82, — Tit. 83, — Tit. 84, — Tit. 85, — Tit. 86, — Tit. 87, — Tit. 88, — Tit. 89, — Tit. 90, — Tit. 91, — Tit. 92, — Tit. 93, —

(A) Tit. 94, — Tit. 95, — Tit. 96, — Tit. 97, — Tit. 98, — Tit. 99, — Tit. 100, — Tit. 101. — Sämmtliche Titel sind bewilligt.

Tit. 102. — Die Kommission hat die Streichung beantragt. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Gefordert werden hier 100 000 Mark zur Anstellung eines Versuchs auf einem Remontedepot, die Remonten erst im Herbst an die Truppen auszugeben. In der Kommission ist von verschiedenen Seiten das Bedenken geltend gemacht worden, ob in diesem Jahre bei der üblen Finanzlage Mittel flüssig gemacht werden sollten für derartige bloße Experimente, über deren Erfolg man immerhin, wenn auch Fachmänner dafür eintreten, doch zweifelhaft sein dürfe. Von einer Seite wurde dann noch hervorgehoben, daß hinter dieser Forderung, wenn sich das Experiment bestätigen sollte, in Zukunft noch ganz bedeutende Mehrforderungen lauern, und daß man deshalb gegen die erste Bewilligung um so mehr Bedenken tragen müsse. Das Ergebniß der Abstimmung war, daß diese Position einstimmig abgelehnt wurde. Ich beantrage also die Streichung dieser Position namens der Kommission.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir haben darüber abzustimmen, ob, entgegen dem Antrag der Kommission,

> zur Anstellung eines Versuchs auf einem Remontedepot, die Remonten erst im Herbst an die Truppen auszugeben,

100 000 Mark bewilligt werden sollen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche die Bewilligung aussprechen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Titel ist abgelehnt.

(B) Tit. 103. — Ist bewilligt.

Bei Tit. 104 hat die Kommission beantragt, 2200 Mark abzusetzen von dem geforderten Posten.

Die Diskussion ist eröffnet — und geschlossen.

Ich werde über die volle Summe abstimmen lassen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche zur Herstellung einer Blitzableiteranlage bei dem Kadettenhause in Karlsruhe den vollen Bedarf von 12 000 Mark und nicht, wie die Kommission will, 9800 Mark bewilligen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Bewilligung der höheren Summe ist abgelehnt. Ich darf mit Ihrer Genehmigung die Bewilligung der geringeren Summe, die die Kommission vorgeschlagen hat, konstatiren.

Tit. 105. — Der Titel ist bewilligt.

Tit. 106. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Die Kommission schlägt Ihnen vor, von den geforderten 193 000 Mark zu Ergänzungs- und Umbauten bei dem Kadettenhause in Plön, erste Rate, nur 42 000 Mark zu bewilligen, also 151 000 Mark abzusetzen. Zu diesem Antrag ist die Kommission insbesondere durch eine nähere Prüfung derjenigen Positionen gelangt, welche auf Seite 289 des Etats im einzelnen als zunächst zum Bau bestimmt aufgeführt werden. Es ist hier insbesondere beanstandet worden, daß zu einem Dienstwohnungsgebäude für den Kommandeur in Plön eine Summe von 70 000 Mark vorgesehen ist, ebenso, daß für das Dienstwohnungsgebäude eines Assistenten und eines Hausverwalters 40 000 Mark berechnet werden. Diese einzelnen Positionen sind von mehreren Seiten als viel zu hoch im Verhältniß zur Größe des Ortes sowie zum Rang und zur Bedeutung der betreffenden Beamten bezeichnet worden. Auch andere Einzelpositionen sind für weniger bringlich angesehen worden. Dagegen hat die Kommission angenommen, (C) daß die Ziffer 1, Aufführung eines Treppenthurms am westlichen Seitenflügel des Schlosses, eine in der That bringliche Forderung sei, weil dieser Treppenthurm bestimmt ist, die Feuersgefahr, die allerdings für die Kadetten vorhanden ist, zu vermindern. Sodann hat die Kommission weiter noch die in Ziffer 5, 6 und 7 geforderten Beträge für den Umbau des alten Lazareths, für den Aus- und Umbau der Kopfbauten der Turnhalle, den Neubau einer Latrine für Unterbeamte, Asch- und Müllgrube, Vervollständigung der Entwässerungsanlagen und eine entsprechende Quote für Projektbearbeitung und Bauleitung, im ganzen eine Summe von 42 000 Mark genehmigt. Namens der Kommission beantrage ich die weitergehenden Forderungen zu streichen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Die Vorlage fordert zu Ergänzungs- und Umbauten bei dem Kadettenhause in Plön, erste Rate, 193 000 Mark. Die Kommission schlägt die Bewilligung von nur 42 000 Mark vor.

Ich werde zunächst über die Bewilligung der höheren Summe abstimmen lassen und bitte, daß diejenigen, welche entgegen dem Antrag der Kommission 193 000 Mark bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit. — Ich darf, wenn niemand widerspricht, annehmen, daß Sie nach dem Antrag der Kommission 42 000 Mark bewilligen. — Ich konstatire das.

Tit. 107. Die Kommission hat die Streichung beantragt.

Die Diskussion ist eröffnet. Der Herr Referent verzichtet aufs Wort. — Ich schließe die Diskussion.

Ich werde über die Aufrechterhaltung der Position:

> Zum Neubau der Kriegsschule in Potsdam, erste Rate (für Entwurfsbearbeitung und Aptirung der Baustelle): 15 000 Mark

abstimmen lassen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche entgegen dem Antrag (D) der Kommission diese Summe bewilligen wollen, aufstehen.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand; die Streichung ist beschlossen.

Tit. 108. — Der Titel ist bewilligt.

Tit. 109. — Die Kommission hat die Streichung beantragt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ich werde über die Bewilligung abstimmen lassen und bitte, daß diejenigen, welche entgegen dem Antrag der Kommission

> zum Bau eines Exerzierhauses für die Unteroffizierschule in Potsdam, voller Bedarf

37 000 Mark bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Bewilligung ist abgelehnt.

Tit. 110, — Tit. 111, — Tit. 112. — Die Titel sind bewilligt.

Tit. 113. — Die Kommission hat die Streichung beantragt.

In der eröffneten Diskussion hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Gefordert sind 10 000 Mark zu Neu- und Erweiterungsbauten bei dem Militärknabenerziehungsinstitut in Annaburg für Entwurf und sonstige Vorarbeiten. In der Kommission ist diese Forderung lebhaft bestritten worden. Es wurde von allen Seiten zwar anerkannt, daß dieses Institut als Wohlthätigkeitsanstalt zu betrachten, und seine nützliche Wirksamkeit anzuerkennen sei; es ist aber erklärt worden, daß für derartige Zwecke denn doch in diesem Jahre Mittel nicht vorhanden seien, und wenn man auch geneigt wäre, bei dem Vorhandensein genügender Mittel eine solche Position zu be-

(A) willigen, so müsse man doch in diesem Jahre von einer Bewilligung gänzlich absehen. Von einer Seite wurde auch betont, daß die Kosten, die hier vorgeschlagen sind, eigentlich doch in keinem richtigen Verhältniß mit dem Erfolg stehen, der damit erreicht würde; es komme nämlich auf die einzelnen in der Anstalt erzogenen Waisenknaben ein Betrag von je 700 Mark, was denn doch zu hoch sei. Die Kommission ist aber in eine nähere Prüfung dieses letzteren Punktes nicht eingegangen, sondern hat, überwiegend aus dem Gesichtspunkt, daß im Augenblick eine zwingende Nothwendigkeit zur Bewilligung einer derartigen Forderung nicht gegeben sei, die Position im ganzen abgelehnt.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Wir haben darüber abzustimmen, ob entgegen dem Antrag der Kommission für Bauten in Annaburg 10 000 Mark bewilligt werden sollen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche die Bewilligung eintreten lassen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; der Titel ist abgelehnt.

Ich rufe auf Tit. 114, — 115, — 116, — 117, — 118, — 119, — 120, — 121, — 122, — 123, — 124, — 125, — 126, — 127, — 128, — 129, — 130, — 131, — 132, — 133. — Die Titel bis inklusive 132 sind bewilligt.

Zu Tit. 133 hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Die Kommission schlägt Ihnen vor, diese Position, 280 000 Mark zur Erweiterung des Garnisonexerzierplatzes zu Saargemünd, zu bewilligen. Zu dieser Position liegt eine Petition von Einwohnern der Gemeinde Neunkirchen vor, die das Verlangen gestellt haben, daß die Erweiterung des Exerzierplatzes in der Richtung gegen Neunkirchen vorgenommen würde. Sie führen (B) aus, daß sie als Einwohner von Neunkirchen alle die Lasten und Unannehmlichkeiten des Durchmarsches der Truppen zu empfinden haben und nun ihren langgehegten Wunsch in Erfüllung gehen zu sehen geglaubt haben, daß ihnen ihre Grundstücke in der Nähe des Exerzierplatzes abgekauft würden; es sei nun aber einmal von der Militärverwaltung die Erweiterung des Exerzierplatzes in der entgegengesetzten Richtung beschlossen worden. Sie behaupten, durch den Ankauf ihrer Grundstücke könne dem Reich eine Summe von 40 000 Mark bis 50 000 Mark erspart werden. Von der Militärverwaltung ist hingegen die Erklärung abgegeben worden, daß zwar vor Jahren der Gedanke bestanden habe, die Erweiterung des Exerzierplatzes in der Richtung nach Neunkirchen vorzunehmen, daß sie aber nach näherer Prüfung der Bodenverhältnisse die Ueberzeugung gewonnen habe, daß die Erweiterung des Exerzierplatzes nach der anderen Richtung hin nothwendig sei, weil dort ein besseres Terrain gewonnen werden könne. Gegen dieses technische Gutachten war die Kommission nicht in der Lage der Petition der Einwohner von Neunkirchen eine Folge zu geben; sie beantragt deshalb Genehmigung dieser Position.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt. Die Position ist nicht angefochten; ich konstatire ihre Bewilligung.

Ich rufe auf Tit. 134, — 135, — 136, — 137. — Die Titel sind bewilligt.

Zu Tit. 138, dessen Streichung beantragt ist, hat das Wort der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): In Tit. 178 wird für den Entwurf eines Neubaues des Generalkommandodienstgebäudes für das 16. Armeekorps in Metz die Summe von 14 000 Mark verlangt. Die Gesammtkosten sind angenähert auf 600 000 Mark, wobei hervorgehoben werden muß, daß Kosten für Grunderwerb nicht erforderlich werden; der bloße Bau soll also 600 000 Mark kosten. Die Militärverwaltung hat erklärt, diese (C) Forderung beruhe nicht etwa auf einem persönlichen Wunsch des betreffenden kommandirenden Generals, welcher ein Muster von Einfachheit, der reinste Spartaner sei;

(hört! hört!)

nicht aus dessen persönlichem Bedürfniß heraus, sondern aus dienstlichen Bedürfnissen werde dieser Bau begründet; es fehle an entsprechenden Räumlichkeiten, die nothwendig seien für den General, um seiner Dienststellung entsprechend auch Gesellschaften bei sich versammeln zu können. Zugleich wurde darauf hingewiesen, daß die hohen Baukosten dadurch gerechtfertigt seien, weil nicht bloß Repräsentationsräume für Gesellschaften, sondern auch die Büreauräumlichkeiten für das Generalkommando in dem Neubau untergebracht werden sollen. Die Kommission war nun der Ansicht, daß in diesem Falle von einer dringenden Nothwendigkeit, vielleicht von einer Nothwendigkeit überhaupt, nicht gesprochen werden könne, da gerade in diesem Falle, in welchem der kommandirende General selbst mit seiner Wohnung eigentlich ganz zufrieden ist und eine Erweiterung der Wohnung aus persönlichen Gründen nicht verlangt, also nur aus gesellschaftlichen Gründen eine Erweiterung als wünschenswerth bezeichnet werden kann, denn doch die Finanzlage des Reichs die Ablehnung der Position in diesem Jahre als nothwendig erscheinen lasse. Es ist denn auch diese Position mit sämmtlichen Stimmen gegen 4 Stimmen abgelehnt worden, und ich beantrage namens der Kommission die gänzliche Ablehnung dieser Position.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete von Podbielski.

Abgeordneter **von Podbielski:** Meine Herren, ich habe die Motive, die ich dem hohen Hause vorlegen möchte, für die Bewilligung in der Kommission nicht zum Ausdruck bringen können, weil ich an dem Tage abwesend war, und möchte dieselben jetzt zum Vortrag bringen. Meine Herren, ich habe (D) jahrelang in Metz gestanden, kenne die dortigen Verhältnisse sehr genau und kann nur sagen, daß ein Bau zweifellos für die Wohnung eines kommandirenden Generals äußerst nothwendig und dringlich ist. Der jetzige Inhaber der Stelle, meine Herren, ist unverheiratet, und vielleicht, wie der Herr Referent ausgeführt hat, mit seiner Unterbringung völlig zufrieden. Aber in der Folge werden wir doch damit zu rechnen haben, daß sein Nachfolger verheiratet sein kann, und da sind thatsächlich die baulichen Verhältnisse in Metz derartig, daß die Unterbringung höherer Offiziere nahezu ausgeschlossen erscheint. Meine Herren, es handelt sich in diesem Falle nicht um den Beginn eines Baues, und ich habe auch namens meiner politischen Freunde zu erklären, daß wir mit der Bewilligung dieser Position uns nicht für die Ausführung des Baues etwa engagiren. Wir halten es nur für nothwendig, rechtzeitig für die Zukunft Bedacht zu nehmen, namentlich da es sich nicht um Beschaffung eines Bauplatzes, sondern nur um die Aufstellung eines Projekts handelt, etwas zu schaffen, was zur Klärung der ganzen Situation beiträgt. Ich kann nur wiederholen: es sind thatsächlich für die höheren Zivilbeamten bessere Wohnungen vorhanden. Wer aber die Lage in Metz kennt, weiß, daß die meisten höheren Militärs ohne Dienstwohnungen sind, und daß die ermietheten äußerst mangelhafter Natur sind, daß beispielsweise die Wohnung des kommandirenden Generals von den Büreaus örtlich weit getrennt ist. Es liegen dort Verhältnisse vor, die wenigstens für die Zukunft Abhilfe dringend bedürfen.

Namens meiner politischen Freunde habe ich daher den Antrag zu stellen, die Position wieder herzustellen, ohne uns, wie schon angeführt, etwa für die Bauausführung dadurch zu binden. Wir wünschen nur, daß die Vorarbeiten gemacht werden, damit für die Zukunft wenigstens Vorsorge getroffen ist.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, das Eintreten des Herrn Abgeordneten von Podbielski für diese Forderung gewährt mir die allergrößte Befriedigung. Er hat das so vorzüglich gemacht, daß ich kein Wort dazu zu sagen brauche. Nur ein Mißverständniß möchte ich aufklären in Bezug auf eine Aeußerung des Herrn Referenten. Er sagte, der kommandirende General wäre mit seiner Wohnung zufrieden. Das ist nicht ganz richtig.

(Heiterkeit.)

Er ist allerdings der bedürfnißloseste Offizier der ganzen Armee, das ist richtig, das habe ich auch in der Kommission gesagt.

(Sehr richtig!)

Aber, trotzdem er sich mit bescheidenen Räumen für seine Person begnügt, hält er es doch für seine Pflicht, eine seiner Stellung als kommandirender General entsprechende Wohnung zu fordern.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Stumm-Halberg.

Abgeordneter Freiherr **von Stumm-Halberg:** Meine Herren, ich glaube, die Budgetkommission hat in diesem Jahre so kolossal gestrichen, wie dies kaum in einem vorhergegangenen Jahre der Fall gewesen ist; und sie hat vielleicht auch recht daran gethan, da wir uns ja in einer finanziell besonders ungünstigen Lage befinden. Trotzdem glaube ich, daß die Budgetkommission in einzelnen Punkten zu weit gegangen ist; namentlich habe ich sehr bedauert, daß bei den Kasernenbauten in Brandenburg und Karlsruhe, für deren Dringlichkeit mir der Beweis seitens der Militärverwaltung geführt zu sein scheint, die Streichung stattgefunden hat. Wenn ich trotzdem weder beantragt habe, diese Positionen wieder herzustellen, noch mich bei der Abstimmung darüber erhob, so geschah das einmal aus dem Grunde, um die Geduld des Hauses nicht unnöthig in Anspruch zu nehmen, und bei der Abstimmung, um nicht mit zwei oder drei Herren eine Demonstration herbeizuführen, die keinen Zweck hat. Hier aber glaube ich, daß der Herr Referent selbst nicht geleugnet hat, daß ein Bedürfniß für das Generalkommando in Metz vorliegt. Ob das Bedürfniß in der Weise vorliegt, daß der Bau 600 000 bis 700 000 Mark kosten soll, ist eine andere Frage, die ich jetzt nicht entscheiden will. Es handelt sich darum, ob man anerkennt, daß die Dienstwohnung des kommandirenden Generals in Metz geeignet ist oder nicht. Für jeden, der einmal da verkehrt hat, ist sie unzweifelhaft nicht geeignet, nicht nur nicht für einen kommandirenden General, sondern auch für Offiziere geringeren Grades. Es handelt sich darum: kann diese Dienstwohnung auf die Dauer so bestehen bleiben? Diese Frage wird niemand bejahen können, der den Verhältnissen einigermaßen näher steht.

Nun ist gesagt worden, der jetzige Inhaber der Wohnung, der jetzige kommandirende General in Metz stelle so geringe Ansprüche, daß er einer anderen Wohnung nicht bedürfe. Ja, das ist ja auch seitens des Herrn Kriegsministers zugegeben worden, daß für den Augenblick ein so dringendes Bedürfniß nicht vorliegt; aber gerade deshalb ist der jetzige Augenblick günstig, um an die Frage heranzutreten und den Umbau herbeizuführen; denn wenn ein anderer kommandirender General mit einer zahlreichen Familie nach Metz kommt, dann ist es zu spät, dann giebt man ihm eine Dienstwohnung, die er nicht gebrauchen kann.

Ich glaube auch, daß die einfache Bewilligung dieser 14 000 Mark nichts weiter bedeutet als: die Verhältnisse können dauernd nicht so bleiben, wie sie sind; es muß ein Entwurf aufgestellt werden, um dem Uebelstand abzuhelfen. Ist der Entwurf gemacht, dann sind wir immer noch in der Lage, zu entscheiden, ob wir ihn in der vorgeschlagenen Weise ausführen wollen, oder ob wir ihn anders und erst später ausführen wollen. Daß das Bedürfniß vorhanden ist, wird niemand bestreiten können.

Ich schließe mich dem Antrag des Herrn Abgeordneten von Podbielski an, die Position wiederherzustellen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Meine Herren, mit dem Vorbehalt, daß wir uns in diesem Augenblick für die Art der Ausführung und für eine Summe von 600 000 Mark in keiner Weise engagiren können und wollen, will ich das Bedürfniß anerkennen und die Summe von 14 000 Mark für die Ausarbeitung des Entwurfs genehmigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Richter.

Abgeordneter **Richter:** Ich kann durchaus nicht zugeben, daß die Budgetkommission zu weit gegangen ist in ihren Abstrichen; es könnte ja so scheinen, wenn man nur hört, welche Summen hier beantragt werden abzusetzen. Es fällt natürlich weniger ins Gewicht, welche viele andere Titel zur Bewilligung gelangen, weil hier keine besondere Begründung und Diskussion darüber erfolgt, da solche schon in den Anmerkungen zum Etat enthalten ist. Im ganzen sind in dem diesmaligen Etat an einmaligen Ausgaben 37 Millionen dafür ausgesetzt, welche auf die Matrikularbeitrage fallen; hiervon ist nur eine Summe von $2^1/_2$ Millionen im ganzen zur Absetzung gelangt, die sich auf die verschiedenen Titel erstreckt. Wenn nun die einzelnen Titel hier, je nachdem persönliche Lokalkenntniß oder größeres Interesse für einzelne Positionen obwaltet, wiederum zu einer Nachprüfung Veranlassung geben, wo sollen wir dann hinkommen? Wenn ich gewußt hätte, daß man von irgend einer Seite wieder die Diskussion aufnehmen wollte, würde ich beantragt haben, die Nothwendigkeit der Erweiterung der Militärreitanstalt in Hannover in Betracht zu ziehen, auch in Betracht zu ziehen, ob es wirklich nothwendig ist, neue Garnisonkirchenbauten in diesem Jahre in Angriff zu nehmen.

Meine Herren, hier handelt es sich um einen Bau, der an sich sehr großartig angelegt werden soll — denn 600 000 Mark für das Generalkommando exklusive des Werths für den Grund und Boden ist eine große Summe —; und ein gewisses Engagement wird hierbei auch schon durch die Bewilligung der Kosten für den Entwurf allerdings hervorgerufen. Wofür nun? — Für das Repräsentationsbedürfniß eines künftigen kommandirenden Generals sollen wir uns heute schon engagiren! Daß augenblicklich noch kein Nothstand vorherrscht, geht aus allen Schilderungen hervor.

Ich verstehe überhaupt die Herren auf der rechten Seite nicht: auf der einen Seite haben sie sehr weitgehende Anträge gestellt, bei der Garnisonbauverwaltung kleine Nebenbauten, Grundstückserwerbungen und kleine Retablissementsbauten abzusetzen; und hier sollen wir für einen solchen Zweck uns durch ein Votum engagiren!

Endlich mache ich darauf aufmerksam, wie schwach das Haus besetzt ist. Wir sind nicht gewillt, eine Bewilligung dem Zufall der Besetzung des Hauses anheimzustellen.

Präsident: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Der letzte Grund, den der Herr Abgeordnete Richter eben angeführt hat, veranlaßt mich, zu beantragen, diesen Titel von der heutigen Berathung abzusetzen.

Präsident: Es ist beantragt worden, den Tit. 138 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen. Ich bitte diejenigen,

(A) welche dem Antrag auf Absetzung zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Absetzung ist beschlossen.

Wir gehen über zu Tit. 139, — Tit. 140, — Tit. 141, — Tit. 142, — Tit. 143, — Tit. 144, — Tit. 145, — Tit. 146, — Tit. 147, — Tit. 148, — Tit. 149, — Tit. 150, — Tit. 151. — Diese Titel sind bewilligt.

Tit. 152, — Tit. 153, — Tit. 154, — Tit. 155. — Auch diese Titel sind bewilligt.

Ich eröffne nunmehr die Diskussion über die vorliegenden **Petitionen**, zunächst über die Petition des Magistrats zu Soest wegen Belassung der Garnison.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schulze-Henne.

Abgeordneter **Schulze-Henne**: Die Kommission hat beschlossen, die Petition des Magistrats zu Soest dem Herrn Reichskanzler zur Berücksichtigung zu überweisen. Das würde nun nach einer Seite hin zu großen Hoffnungen berechtigen; aber nach den Ausführungen des Herrn Referenten, daß die Erhebungen noch nicht abgeschlossen seien, könnte man sich vielleicht später Täuschungen hingeben müssen. Ich möchte die Kriegsverwaltung bitten, die Belassung der Garnison in Soest doch in Aussicht zu nehmen. Die Garnison soll da weggenommen werden, weil die sanitären Verhältnisse etwas ungünstig gewesen sind; aber augenblicklich sind sie ausgezeichnet. Außerdem hat die Stadt Soest alle möglichen Vorkehrungen getroffen und trifft sie noch, um allen späteren Eventualitäten vorzubeugen: sie hat wiederholt das Trinkwasser untersuchen lassen, aber selbst die Gelehrtesten haben darin nichts finden können. Trotzdem will die Stadt Soest neue Vorkehrungen zur Reinigung des Trinkwassers treffen, resp. neue Quellen aufsuchen. Außerdem will sie kanalisiren, wozu schon die Vorarbeiten ins Werk gesetzt sind.

(B) Deshalb möchte ich glauben, daß die Kriegsverwaltung die Verlegung des Militärs wenigstens noch vertagen sollte, um das Resultat hiervon abzuwarten. Ich wünschte, daß der Herr Kriegsminister nach dieser Richtung eine beruhigende Erklärung für Soest abgeben möge. Der Regierungsbezirk Arnsberg, in welchem die Stadt Soest nun die einzige Garnisonstadt ist, ist sowohl an Steuerkraft wie an Bevölkerungszahl gerade so stark wie die beiden anderen Regierungsbezirke zusammen, die also jetzt das ganze Militär haben sollen. Ich möchte doch bitten, dies auch zu berücksichtigen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Generallieutenant Freiherr von Funck.

Stellvertretender Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Generallieutenant Freiherr **von Funck**: Ich kann dem Herrn Abgeordneten nur erwidern, daß, wie in der Kommission bereits ausgeführt wurde, die Unterhandlungen über die Frage, ob Soest weiter Garnison behalten soll, noch nicht abgeschlossen sind. Eine bestimmte Erklärung, daß Soest die Garnison behalten würde, bin ich ihm zu geben nicht in der Lage.

Präsident: Ueber diese Petition schließe ich die Diskussion, da das Wort nicht weiter verlangt ist.

Zu den Petitionen Journalnummer II Nr. 31 und II Nr. 13 357 ist die Diskussion ebenfalls eröffnet — und wird geschlossen, da das Wort nicht verlangt wird.

Die Abstimmung über die Petitionen findet in dritter Lesung statt.

Wir gehen über zu dem **außerordentlichen Etat** des preußischen Etats, Kap. 12 Tit. 1, — 2, — 3, — 4, — 5, — 6, — 7, — 8, — 9, — 10, — 11, — 12, — 13. — Die Titel sind bewilligt.

Tit. 14. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): (C) Hier werden gefordert 28 201 500 Mark zur weiteren Beschaffung für artilleristische Zwecke, dritte Rate. Unter demselben Titel sind für den Etat 1892/93 rund 39 Millionen, für 1893/94 33 Millionen gefordert worden; für das nächste Etatsjahr ist noch ein Restbetrag vorbehalten. Bei der Besprechung mit den Herren Vertretern der Militärverwaltung wurde mitgetheilt, daß die für das letzte Etatsjahr verwilligte Summe von 33 Millionen Mark bis zum 1. April noch nicht vollständig verbraucht ist, daß davon am 1. April noch 13 Millionen Mark übrig sein werden, diese aber allerdings schon bis zum Juli vollständig verausgabt sein werden, und eigentlich durch Bestellungen schon festgelegt sind. Mit Rücksicht auf letzteren Umstand hat man von einem Antrage abgesehen, die am 1. April noch nicht verausgabten Beträge etwa voll in Abzug zu bringen; wohl aber wurde erwogen, ob nicht durch Absetzung eines kleineren Betrages für gleichmäßigere und dauerndere Beschäftigung der in den Geschützfabriken beschäftigten Arbeiter gesorgt und jede Ueberstürzung in der Bestellung der Geschütze vermieden werden könne. Bei den gegenwärtigen immerhin friedlichen internationalen Verhältnissen tritt zudem die Möglichkeit, daß wir in kurzer Zeit etwa von den geforderten Geschützen Gebrauch machen müßten, stark in den Hintergrund. Es ist deshalb auch von der Militärverwaltung für angängig erachtet worden, einen kleineren Betrag abzusetzen. Die Kommission schlägt Ihnen vor, von diesen 28 Millionen 2 Millionen abzusetzen, dann aus denselben Gründen beim folgenden Tit. 15, wo es sich um die Handwaffen handelt, $1^1/_2$ Millionen, und bei Tit. 22: zu artilleristischen Ausrüstungen neuer Befestigungen auch 1 800 000 in Absetzung zu bringen, im übrigen aber die geforderte Exigenz zu bewilligen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir haben abzustimmen und zwar zunächst darüber, ob (D) entgegen dem Antrag der Budgetkommission zu weiteren Beschaffungen für artilleristische Zwecke, dritte Rate, 28 201 500 Mark bewilligt werden sollen, oder aber ob die Bewilligung reduzirt werden soll nach dem Antrag der Budgetkommission auf 26 201 500 Mark

Ich bitte, daß diejenigen, welche die höhere Bewilligung eintreten lassen wollen, aufstehen.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand; die höhere Summe ist abgelehnt. Ich darf mit Ihrer Genehmigung konstatiren, daß die geringere Summe von Ihnen bewilligt ist.

Tit. 15. — Der Herr Referent hat sich darüber schon ausgesprochen. Die Diskussion ist eröffnet — und geschlossen.

Es werden gefordert zur Beschaffung von Handwaffen, letzte Rate, 3 781 250 Mark. Die Budgetkommission hat vorgeschlagen, hiervon 1 500 000 Mark abzusetzen und nur 2 281 250 Mark zu bewilligen. Es wird über die höhere Summe abgestimmt werden.

Ich bitte diejenigen, welche die höhere Summe entgegen dem Antrag der Budgetkommission bewilligen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die höhere Summe ist abgelehnt. Die geringere darf ich mit Ihrer Genehmigung als bewilligt ansehen.

Ich rufe auf Tit 16, — Tit. 17, — Tit. 18, — Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21. — Die Titel sind bewilligt.

Tit. 22. Wünscht der Herr Referent das Wort? — Der Herr Referent verzichtet.

Ich eröffne die Diskussion. Die Kommission hat vorgeschlagen,

> zur artilleristischen Ausrüstung neuer Befestigungen, Verbesserung der artilleristischen Ausrüstung der wichtigeren Festungen, sowie zur artilleristischen Ausrüstung von Küstenbefestigungen, dritte Rate,

(A) nicht 10 104 500 Mark, sondern nur 8 304 500 Mark, also 1 800 000 Mark weniger, zu bewilligen.

Ich werde über die höhere Summe abstimmen lassen und bitte, daß diejenigen, welche dem Antrag der Budgetkommission entgegen die höhere Summe bewilligen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die höhere Summe ist abgelehnt. Die geringere darf ich mit Ihrer Zustimmung als bewilligt ansehen.

Tit. 23, — Tit. 24, — Tit. 25, — Tit. 26, — Tit. 27, — Tit. 28, — Tit. 29, — Tit. 30, — Tit. 31. — Die sämmtlichen Titel sind bewilligt.

Wir kommen nunmehr zum außerordentlichen Etat für Sachsen auf Seite 494.

Kap. 5, Tit. 156, — Tit. 157, — Tit. 158. — Die Titel sind bewilligt.

Tit. 159. Die Kommission hat die Streichung beantragt. Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, gefordert sind hiernach im Etat 50 000 Mark für den Neubau von Magazinanlagen in Leipzig, zweite Rate. In der Budgetkommission hat der Herr Vertreter der sächsischen Militärverwaltung die Erklärung abgegeben, daß von der Summe, welche im letzten Etatsjahr verwilligt war, 200 000 Mark, noch so viel übrig sei, daß auf die Verwilligung dieser neuen Exigenz verzichtet werden könne. Die Kommission schlägt Ihnen daher vor, diese Position zu streichen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da niemand weiter das Wort verlangt. Ich werde darüber abstimmen lassen, ob entgegen dem Antrage der Budgetkommission die Position von 50 000 Mark aufrecht erhalten werden soll.

Ich bitte, daß diejenigen, welche das thun wollen, aufstehen.

(B) (Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Position ist abgelehnt.

Ich rufe auf Titel 160. — Ist bewilligt.

Tit. 161. — Die Streichung ist beantragt.

Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Die sächsische Militärverwaltung fordert 50 000 Mark, erste Rate zum Neubau eines Kriegsarchivs in Dresden. Meine Herren, in dem Kriegsarchiv in Dresden sind die Aktenstücke der sächsischen Armee seit dem Jahre 1681 vereinigt. Diese Aktenstücke und eine Masse Drucksachen sind aber an ganz verschiedenen Orten untergebracht, sie sind nicht geordnet, sie können nicht gehörig benutzt werden und sind zum Theil in Räumen untergebracht, wo ein höchst werthvolles Material nach und nach verderben muß. Es ist deshalb schon im vorigen Jahre das Bedürfniß eines Archivbaues von der Budgetkommission und vom hohen Hause anerkannt worden. Es ist aber in diesem Jahre doch von allen Seiten in der Budgetkommission betont worden, daß man den Bau wohl noch ein Jahr aufschieben könne, wenn auch das Bedürfniß an und für sich nicht bestritten werden wolle; und nur aus diesem Grunde beantragt die Kommission, diese Position für dieses Jahr abzusetzen.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen. Ich werde darüber abstimmen lassen, ob entgegen dem Antrag der Budgetkommission der Betrag von 50 000 Mark für ein Gebäude für das Kriegsarchiv bewilligt werden soll.

Ich bitte, daß diejenigen Herren, welche die Bewilligung eintreten lassen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Position ist abgelehnt.

Tit. 162. — Der Titel ist bewilligt.

Tit. 163. — Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): (C) Meine Herren, im Tit. 163 waren 360 000 Mark als erste Baurate gefordert für den Neubau und Gerätheausstattung einer Garnisonkirche in Dresden. Der Bau ist insofern merkwürdig, weil an eine neue evangelische Garnisonkirche eine neue katholische Garnisonkirche angebaut werden soll, so daß eine Wand gemeinsam ist, und ein Thurm erspart wird. Das Bedürfniß für diese Exigenz ist früher schon anerkannt worden, und es hat sich in diesem Jahr nur um die Frage gehandelt, ob das Bedürfniß ein so dringendes sei, daß man schon in diesem Jahr an die Bewilligung herantreten müßte. Abgesehen von denjenigen Mitgliedern der Kommission, die, was ich schon bei der Position für eine Garnisonkirche in Breslau erwähnt habe, überhaupt gegen jede Bewilligung von Garnisonkirchen sind, haben alle übrigen Mitglieder der Kommission sich dahin ausgesprochen, daß sie das Bedürfniß für einen derartigen kombinirten Bau einer Doppelkirche anerkennen. Das Bedürfniß ist zwar seit dem letzten Jahre noch dadurch gesteigert worden, daß die Seelenzahl der Militärgemeinde infolge der Heeresverstärkung zugenommen hat; die Kommission ist aber doch der Ansicht gewesen, daß dem religiösen Bedürfniß der beiden Militärkirchengemeinden noch einige Zeit durch die schon vorhandenen großen Kirchen in Dresden genügt werden könne, wenn es auch vielleicht nicht möglich sein sollte, die gesammten Mannschaften auf einmal in eine Kirche zu führen, sondern die Mannschaften abtheilungsweise in die verschiedenen Kirchen vertheilt werden müßten. Aus diesem Grunde ist schließlich mit allen gegen eine Stimme die Position für dieses Jahr abgesetzt worden.

Präsident: Das Wort wird nicht verlangt; die Diskussion ist geschlossen.

Wir haben über die Aufrechterhaltung der Position abzustimmen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche 300 000 Mark zum Kirchenbau in Dresden, entgegen dem Antrag der Budgetkommission, bewilligen wollen, aufstehen. (D)

(Geschieht.)

Das ist die Minderheit; die Position ist gestrichen.

Tit. 164, — 165, — 166, — 167, — 168, — 169, — 170, — 171, — 172, — 173, — 174. — Die Titel sind bewilligt.

Wir kommen zum sächsischen außerordentlichen Etat, Kap. 12 Tit. 32, — Tit. 33, — Tit. 34, — Tit. 35, — Tit. 36, — Tit. 37, — Tit. 38, — Tit. 39, — Tit. 40. — Die Titel sind bewilligt.

Tit. 41. Die Budgetkommission hat eine Veränderung vorgeschlagen. Ich eröffne die Diskussion und frage den Herrn Referenten, ob er das Wort wünscht. — Der Herr Referent verzichtet.

Während gefordert werden

zur weiteren Beschaffung für artilleristische Zwecke, letzte Rate, 2 221 000 Mark,

hat die Kommission vorgeschlagen:

zur weiteren Beschaffung für artilleristische Zwecke, dritte Rate: 1 500 000 Mark,

also 721 000 Mark weniger. Ich lasse abstimmen über die höhere Summe. Ich bitte, daß diejenigen, welche die höhere Summe bewilligen wollen, aufstehen.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand. Ich darf mit Ihrer Zustimmung annehmen, daß Sie die geringere Summe mit der Bezeichnung „dritte Rate“ bewilligen, — was ich hiermit thue.

Tit. 42. — Der Titel ist bewilligt.

Wir haben nunmehr überzugehen zu dem außerordentlichen Etat für Württemberg auf Seite 620.

Ich rufe auf: einmalige Ausgaben: Kap. 5 Tit. 175, — Tit. 176, — Tit. 177, — Tit. 178, — Tit. 179, — Tit. 180, — Tit. 181. — Die Titel sind bewilligt.

(A) Wir kommen zum außerordentlichen Etat: Kap. 12 Tit. 43, — Tit. 44, — Tit. 45, — Tit. 46. — Die Titel sind bewilligt.

Tit. 47. — Wünscht der Herr Referent das Wort? Das Wort hat der Herr Referent.

Berichterstatter Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, von der württembergischen Militärverwaltung ist im früheren Etat eine Forderung gestellt gewesen für ein Kasernement in Ulm. Bei der Feststellung dieses Etats war soviel außer Zweifel, daß in Ulm ein geeigneter Bauplatz für den Bau der Kaserne nicht gefunden werden könne; man war aber zur Zeit noch nicht ganz sicher, an welchem anderen Orte die Kaserne gebaut werden solle, und daraus erklärte sich die etwas eigenthümliche Fassung des Dispositivs „zum Neubau und zur Ausstattung eines Kasernements — früher in Ulm". Inzwischen aber, seit Drucklegung des Etats, ist durch eine Vereinbarung mit der Stadtgemeinde Cannstatt festgestellt, daß die Kaserne dort ihren Platz finden soll, und es sind die Vereinbarungen mit der Stadtgemeinde so weit gediehen, daß ein formelles Hinderniß für die Bewilligung der Position nicht mehr vorliegt. Dagegen ist inzwischen ein neuer Umstand eingetreten, welcher den Bau dieses Kasernements als besonders dringlich erscheinen läßt. Die Mannschaften, welche nämlich in dieser neuen Kaserne untergebracht werden sollen, sind provisorisch untergebracht in Ludwigsburg, und dort ist allgemein in der Garnison die Genickstarre ausgebrochen. Es ist also wünschenswerth, daß die Leute möglichst bald aus den überbelegten Räumen herausgebracht und in der neuen Kaserne untergebracht werden. Wenn das auch nicht im nächsten Jahre schon möglich sein wird, so ist doch das vorhandene Bedürfniß durch diesen Umstand um so dringender geworden, und die Kommission schlägt Ihnen daher vor, diese Kaserne schon für dieses Jahr zu bewilligen.

(B) **Präsident:** Während in der Vorlage eine Forderung von 316 000 Mark für eine Kaserne, früher in Ulm, gefordert sind, beantragt die Kommission, den Betrag zu bewilligen zu einer Kaserne in Cannstatt.

Ich bitte, daß diejenigen, welche die von der Kommission vorgeschlagene Aenderung annehmen wollen, sich von ihren Plätzen erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Tit. 48. — Der Titel ist bewilligt.

Tit. 49. — Während die Vorlage 814 000 Mark zu weiteren Beschaffungen für artilleristische Zwecke als letzte Rate fordert, schlägt die Kommission vor:

> zu weiteren Beschaffungen für artilleristische Zwecke dritte Rate: 756 300 Mark,

also 57 700 Mark weniger zu bewilligen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche den höheren Betrag, den die Vorlage fordert, bewilligen wollen, aufstehen.

(Pause.)

Es erhebt sich niemand. Danach darf ich mit Ihrer Zustimmung die Bewilligung des geringeren Betrages, welchen die Kommission vorgeschlagen hat, mit der Bezeichnung „dritte Rate" konstatiren.

Tit. 50. — Der Titel ist bewilligt.

Wir können nunmehr zu den fortdauernden Ausgaben zurückkehren und zwar zu dem Kap. 18: Militärjustizverwaltung.

Ich eröffne die Diskussion über Tit. 1. Zugleich ist die Resolution zur Diskussion gestellt worden, welche die Budgetkommission Ihnen vorgeschlagen hat.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abgeordneter von Podbielski.

Berichterstatter Abgeordneter **von Podbielski:** Meine Herren, in früheren Jahren bereits ist von der Budgetkommission eine Statistik, ähnlich der Kriminalstatistik, betreffend Vergehen und Verbrechen beim Heere, beantragt (C) worden. Es ist dieser Antrag erneut eingebracht worden von dem Herrn Abgeordneten Gröber, und es hat die Budgetkommission beschlossen, diese Resolution dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen. Sie lautet:

> die verbündeten Regierungen wiederholt zu ersuchen, nach dem Vorgange der Veröffentlichungen über die allgemeine Kriminalstatistik auch die Veröffentlichung einer Statistik über die von den Militärgerichten abgeurtheilten Strafsachen zu veranlassen.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen.

Abgeordneter Dr. **von Marquardsen:** Meine Herren, als ich mir zu diesem Kapitel das Wort erbat, ging ich davon aus, es werde dies die beste Gelegenheit sein, sich nach dem Schicksal der so lange schwebenden Militärstrafprozeßordnung für das gesammte deutsche Reichsheer zu erkundigen. Mein verehrter Herr Kollege Rickert hat gestern schon dieses Geschäft übernommen und von dem Herrn Kriegsminister eine, wie ich sagen muß, durchaus befriedigende Antwort dahin erhalten, daß das Werk im besten Flusse sei, daß aber allerdings noch verschiedene Stadien zu durchlaufen sein würden. Was den letzteren Umstand anbelangt, so hat der Herr Kriegsminister ganz besonders darauf hingewiesen, daß die gegenwärtig in Aussicht gestellten Veränderungen in der allgemeinen Strafprozeßordnung jedenfalls auch ihre Rückwirkung äußern würden auf die noch in der Zukunft von uns zu erwartende Militärstrafprozeßordnung. Diese Anschauung theile ich durchaus, und auch ich gehe ebenso wie meine politischen Freunde von dem Gesichtspunkt aus, daß im wesentlichen die Grundlagen des allgemeinen Strafprozeßrechts auch maßgebend sein müssen für die Militärstrafprozeßordnung mit der Einschränkung: so weit nicht militärdienstliche Interessen Ausnahmen davon nöthig machen. Diese Ueberzeugung haben schon vor mehreren Jahren (D) meine Freunde und ich in einer dem Hause unterbreiteten Resolution ausgesprochen, und auf diesem Standpunkt beharren wir auch gegenwärtig. Die Aeußerung des Herrn Kriegsministers läßt es uns hoffen, daß in dieser Richtung die weiteren Arbeiten vor sich gehen werden; und wenn das der Fall ist, werden meine Freunde und ich mit großer Freude bei dem weiteren Werk auch unsere Thätigkeit geltend machen.

(Bravo!)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, dem eben ausgesprochenen Wunsch bezüglich der Militärstrafprozeßordnung will auch ich mich namens meiner Freunde anschließen. Wir gehen davon aus, daß die neue Militärstrafprozeßordnung allerdings erst vorgelegt werden kann, wenn die demnächst dem Reichstag vorzulegende Novelle zu den Zivilprozeßordnungen ihre Erledigung gefunden haben wird. Man käme sonst in die Lage, zunächst die Vorlage über den Militärstrafprozeß mit allen ihren Schwierigkeiten durchzuberathen, und dann nach einem Jahre, um den Militärstrafprozeß möglichst konform mit dem Zivilstrafprozeß zu gestalten, sofort wieder an eine Revision der eben erst beschlossenen Militärstrafprozeßordnung gehen zu müssen.

Heute möchte ich namentlich dem einen Wunsche noch Ausdruck geben, daß doch die Militärverwaltung bei der Abwägung der Fälle, in welchen aus dienstlichen Rücksichten eine Abweichung von der Zivilstrafprozeßordnung verlangt werden soll, nicht gar zu weit gehen möge. Die möglichste Uebereinstimmung der Militärstrafprozeßordnung mit der Zivilstrafprozeßordnung ist das einzig richtige, was wir verlangen und auch bei dieser Gelegenheit betonen müssen. Was speziell die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen betrifft, so scheint es

(A) mir, daß denn doch von Seiten der Militärverwaltung viel zu viel Gewicht darauf gelegt wird, daß das Verfahren der Militärgerichte sich möglichst hinter geschlossenen Thüren abspielen möge. Wenn Sie einmal zu dem neuen mündlichen Verfahren übergehen, dann straucheln Sie doch nicht an diesem einen Punkte, und gewähren Sie eine möglichst große Oeffentlichkeit für das Strafverfahren in Uebereinstimmung mit den Bestimmungen des allgemeinen Gerichtsverfassungsgesetzes! Die Bestimmungen über die Beschränkungen der Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen sind im Gerichtsverfassungsgesetz so getroffen, daß wirklichen Uebelständen und Gefahren vorgebeugt werden kann, und man nach unserer Ueberzeugung nicht darüber hinausgehen sollte, noch weitere Schranken und Vorbehalte für die Oeffentlichkeit der Verhandlungen vor den Militärgerichten zu machen. Man würde dadurch nur den thatsächlich irrigen Glauben erwecken, als ob das Verfahren vor solchen Militärgerichten die Oeffentlichkeit scheuen müßte. Ich hebe ausdrücklich hervor: das Verfahren vor den Militärgerichten wird sich öffentlich sehen lassen können. Ich bin ganz davon überzeugt, daß, wenn die Militärverwaltung ihr Vorurtheil gegen die Oeffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen einmal überwunden haben wird, sie sich selbst sagen wird, was auch die Zivilgerichte sich seinerzeit gesagt haben, als die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in das Zivilstrafverfahren eingeführt wurde. In jener Zeit der Umgestaltung des schriftlichen und geheimen Verfahrens hat es mehr als genug Zivilrichter gegeben, die gesagt haben: wenn die Verhandlungen unserer Gerichte öffentlich abgehalten werden, da werden alle möglichen Gauner in die Sitzungssäle des Schwurgerichts und der Strafkammer kommen, es werden da alle möglichen Uebelstände entstehen, wenn das alles, was verhandelt wird, in die Oeffentlichkeit dringt; namentlich unangenehm und unerträglich wird es sein für das Ansehen der Staatsbeamten, wenn sie coram publico abgeurtheilt werden, ihre Fehler vor der Oeffentlichkeit dargelegt werden! (B) Gewiß ist das öffentliche Gerichtsverfahren nicht angenehm, insbesondere für Personen von hervorragender Stellung; aber das Bewußtsein des Volkes, daß alle gleichmäßig vor der Oeffentlichkeit abgehandelt werden, und der Rechtsschutz, welcher in dieser Oeffentlichkeit für jedermann, auch für den verfolgten Staatsbeamten, unbestreitbar liegt, ist so überaus werthvoll, daß solche im einzelnen Falle möglichen Bedenken vor irgend welchen Uebelständen, die sich an die Oeffentlichkeit knüpfen könnten, vollständig zurücktreten müssen. Deshalb möchte ich doch in der That die Militärverwaltung heute dringend um das Eine bitten, so weit sie in ihrem Entwurf einer Militärstrafprozeßordnung Abweichungen von dem Zivilstrafverfahren vorschlagen will, doch möglichst sparsam mit solchen Abweichungen zu sein.

Ich habe zugleich das Wort erbeten, um noch etwas zur Begründung der Resolution, welche die Kommission Ihnen zur Genehmigung vorschlägt, anzufügen. Wir haben bisher immer den Eindruck bekommen müssen, als ob die Militärverwaltung von dem Wunsch geleitet werde, möglichst wenig über ihr Gerichtsverfahren in die Oeffentlichkeit dringen zu lassen. Wenn wir uns zu dem bescheidenen Wunsche vereinigt haben, es möge uns eine Kriminalstatistik der von den Militärgerichten abgeurtheilten Straffälle mitgetheilt und veröffentlicht werden, so sollte man uns doch nicht mit dem Einwand kommen, daß die Militärverwaltung nicht die genügenden Organe besitze, und daß es zu schwierig sei, zur Zeit eine solche Statistik aufzustellen. Eine gewisse Schwierigkeit würde anzuerkennen sein, wenn wir heute schon eine Statistik über das Strafverfahren verlangen wollten, — übrigens keine unüberwindliche Schwierigkeit; denn das ganze Deutsche Reich zerfällt in drei Gebiete verschiedener Militärstrafprozeßordnungen, und die von den Militärgerichten zu behandelnden Fälle sind nicht gar so übermäßig häufig; es ließe sich darüber ohne allzu große Mühe eine Statistik aufstellen. Wenn aber die Militärverwaltung dieses Bedenken gegen eine Statistik des Militärstrafverfahrens hat, so kann sie doch nicht gegen eine Statistik (C) über die Aburtheilungen den Einwand einer allzu großen Schwierigkeit erheben. Die Aburtheilungen erfolgen im ganzen Deutschen Reich auf Grund des einheitlichen Militärstrafgesetzbuchs für das Deutsche Reich; es kann also nicht erst gesagt werden: in jedem Jahre sind so viel Aburtheilungen — ich will mal sagen — wegen Vergehen gegen die Subordination, wegen Körperverletzungen, Kameradendiebstahl u. s. w. ergangen. Das wären überaus werthvolle Notizen, die uns in den Stand setzen würden, wenigstens einigermaßen uns ein Urtheil zu bilden über die Thätigkeit der Militärgerichte und über die Wirkungen des Militärstrafgesetzbuchs.

Was sodann die möglichen Organe für Aufstellung einer Kriminalstatistik betrifft, so glaube ich sagen zu dürfen: an Organen fehlt es der Militärverwaltung noch viel weniger als den Zivilgerichten; denn die Auditeure sind nicht so viel beschäftigt, daß sie nicht neben ihrer sonstigen Arbeit auch noch eine Statistik anfertigen könnten über die an den Militärgerichten abgeurtheilten Straffälle. Da müssen die Zivilgerichte viel mehr statistisches Material liefern, als die Auditeure liefern müßten. Und ich darf auf ein Analogon hinweisen: wir haben seit einer Reihe von Jahren jährliche Publikationen über die Straffälle wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zoll- und Steuergesetze, obgleich hier nicht bloß die Justizhoheit selbstverständlich getheilt ist zwischen allen deutschen Einzelstaaten, sondern auch das gewöhnliche Verfahren, das Verwaltungsstrafverfahren, in jedem Staate ein anderes ist. Es sind in der Zivilstrafprozeßordnung nur einige grundlegende Bestimmungen enthalten, im übrigen kann aber jeder Staat sein eigenes Verwaltungsstrafverfahren regeln, und dies ist auch geschehen. So gut nun eine gemeinsame deutsche Statistik über die Zuwiderhandlungen gegen die Zoll- und Steuergesetze möglich ist trotz der Verschiedenheit des Strafverfahrens in den einzelnen Bundesstaaten auf Grund der gemeinsamen materiellen Zoll- und Steuerstrafgesetze, ebenso gut sollte es auch möglich sein beim Militärstrafgesetz, das doch auch für das ganze Deutsche Reich gilt. (D)

Ich wiederhole deshalb die Bitte: die Militärverwaltung möge dem offenbar auch in dieser Session wieder zu Stande kommenden Beschluß des hohen Hauses nicht abermals Widerstand entgegensetzen einen Widerstand, der sich ja eigentlich doch nicht mit Gründen rechtfertigen läßt, sondern höchstens mit der Abneigung, uns irgend etwas wissen zu lassen, was bei den Militärgerichten vorgeht. Diese Abneigung verstehe ich aber um so weniger, weil ich überzeugt bin, daß die Militärverwaltung offen und frei, ohne irgend welche Gefährdung berechtigter Interessen ruhig sagen kann: so und so viele Straffälle sind beim Militär jedes Jahr vorgekommen. Wir wissen ja alle, daß beim Militär so wenig wie in anderen Kreisen der Bevölkerung lauter Heilige sind.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, wenn in Bezug auf die Strafprozeßordnung hier verschiedene Wünsche ausgesprochen sind, und wenn ich aus den Aeußerungen der Herren die Frage leise habe durchtönen hören: „Wie wird sie denn beschaffen sein?" — dann wage ich das nicht als indiskret zu bezeichnen; aber, meine Herren, ich bin der Meinung, daß, so lange ein Gesetzentwurf im Vorstadium der Berathung sich befindet, ich für meine Person nicht darüber sprechen kann. Das eine aber, meine Herren, will ich Ihnen sagen: sollte ich die Ehre haben, Ihnen eine Militärstrafprozeßordnung vorzulegen, die Indiskretion begehe ich schon heute, Ihnen zu sagen: ich lege nur eine solche vor, die unter allen Umständen verbürgt und gewährleistet, daß wir damit die Disziplin in der Armee

(A) erhalten können, im Frieden, im Krieg und in all den schweren Zeiten, die uns noch bevorstehen können. Alle übrigen Sachen sind für mich nebensächlich.

(Bewegung.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, in allen Etatsberathungen hat sich bei dem Titel Militärjustizverwaltung gewöhnlich eine recht lebhafte Debatte entwickelt über die Mängel der Justizverwaltung und über die Wege, wie man gegen diese Abhilfe schaffen soll. Diesmal ist diese Debatte vielleicht dadurch überflüssig geworden, daß Herr Kollege Rickert gestern an den Herrn Kriegsminister eine Frage richtete, und daß der Herr Kriegsminister diese Frage allerdings nicht vollständig unumwunden, aber doch in einer uns verständlichen Weise beantwortet hat. Auch ich danke dem Herrn Kriegsminister dafür, daß er in seiner Antwort wenigstens ein gewisses Wohlwollen gegenüber den so oft geäußerten Wünschen des Volks durchschimmern läßt.

Ich bin freilich nicht so bescheiden wie der Herr Kollege von Marquardsen, daß ich mich durch diese Antwort für befriedigt erkläre, und das um so mehr, als die Antwort heute durch die Erklärung des Herrn Kriegsministers doch in gewissem Sinne sehr abgeschwächt worden ist. Auch wir wollen die Disziplin in der Armee erhalten; auch wir wollen ein kriegstüchtiges Heer und eine vom Geiste der Ordnung durchdrungene Armee im Krieg und im Frieden. Wir wollen aber daneben auch dasjenige haben, was uns in der Armee bisher noch gefehlt hat: Gerechtigkeit und absolute Gerechtigkeit, — und das wollen wir mit einer neuen Strafprozeßordnung erreichen.

Ich beabsichtige durchaus nicht, den Herrn Kriegsminister zu einer Antwort über die verschiedentlich geäußerten Wünsche (B) zu drängen; ich würde es für einen taktischen Fehler halten, jetzt vielleicht in Ihre Kreise einzugreifen, wo Sie im Begriff sind, diese Kreise sich in einer der Wehrpflege günstigen Weise entwickeln zu lassen. Ich werde in Folge dessen auch an den Herrn Kriegsminister keine Frage stellen, glaube aber, an dieser Stelle berechtigt zu sein, in etwas bestimmterer Form, als es gestern geschehen ist, die Wünsche zu äußern, die wir nicht seit gestern und heute hegen, sondern die das Volk jetzt seit ungefähr 50 Jahren gehabt hat, d. h. die Wünsche, nach welcher Richtung hin sich die Reform auf dem Gebiet der Militärstrafrechtspflege zu vollziehen hat.

Ich kann vielleicht meine Legitimation daher nehmen, daß ich längere Zeit selbst Auditeur gewesen bin und zwar nicht am eigenen Körper, aber am eigenen Geiste empfunden habe, daß in der That die jetzige Militärstrafrechtspflege doch alles zu wünschen übrig läßt, was man von einer ordentlichen Rechtspflege beanspruchen kann. Unsere Militärstrafprozeßordnung, welche vom 3. April 1848 datirt, stammt ja auch aus einer Zeit, wo das glorreiche Jahr 1848, sage ich, noch nicht durch das Land gebraust war, alle die Errungenschaften aus jener Zeit dem Volke noch nicht zu Theil geworden waren; sie ist noch getragen vom Geiste jenes Absolutismus, den wir Gott sei Dank seit jener Zeit verwunden und überwunden haben. Ein derartiges einschneidendes Gesetz aus dem Jahre 1845 verdient in der That, wenn es den Anforderungen der Gegenwart genügen soll, auch im Geiste der Gegenwart reformirt zu werden. Da sage ich mit den Herren Kollegen Marquardsen und Gröber, daß die erste Forderung, die das gesammte Volk im Interesse der Gerechtigkeit stellt, die des öffentlichen Verfahrens ist. Wir sind nicht so ängstlich, daß wir behaupten, Geheimnisse, deren Ausplauderung gefährlich werden könnte, möchten nicht genügend gewahrt sein; wir wollen aber, daß die große Garantie, die in der Kontrole der Rechtspflege durch die Gesammtheit des Volkes im öffentlichen Verfahren geübt werden kann, auch bei der Militärstrafrechtspflege nicht fehlt, und ich glaube, daß Sie nun und nimmermehr die Zu- (C) stimmung der linken Seite des Hauses bekämen zu einer Vorlage, wenn Sie in derselben von der absoluten Oeffentlichkeit in Militärstrafsachen Abstand nähmen. Daß Sie die Oeffentlichkeit im gegebenen Falle im Interesse des Dienstes ausschließen können, das ist selbstverständlich. Das ist nichts neues; das findet sich in unserer Zivilstrafprozeßordnung auch.

Ferner ist einer der stets wiederkehrenden Wünsche gewesen, daß das Verfahren ein mündliches sein möchte. Ich will nicht aus meinen Auditeurerfahrungen hier sprechen. Es könnte darin vielleicht eine Verletzung des Amtsgeheimnisses gefunden werden, obgleich diese Zeit so lange hinter uns liegt, daß das Verrathen dieser Amtsgeheimnisse niemand zum Nachtheil gereichen könnte. Aber ich will darauf hinweisen, daß es ein komplettes Zerrbild einer Strafrechtspflege ist, wenn sie sich so gestaltet, wie es nach unserer Strafprozeßordnung heute der Fall ist, daß bei der ganzen Verhandlung, wo vielleicht über Leben und Tod des Angeklagten befunden wird, der Angeklagte selbst nicht einmal zugegen ist. Er wird vom Auditeur verhört; es wird zu Protokoll genommen, was er einzuwenden hat; aber eine dramatische Gerichtsverhandlung spielt sich vor ihm nicht ab. Er erfährt das Urtheil nach sehr langer Zeit. Da muß Hilfe geschafft werden. Ich erinnere an einen Fall der Neuzeit, der dazu gedient hat, an sehr hoher Stelle das Interesse für die Militärstrafprozeßordnung nicht zu erwecken — das war ja stets da —, sondern nach dieser Richtung hin zu einem mit dem unseren übereinstimmenden zu machen. Ich erinnere an den Fall, wo ein Unteroffizier zum Tode verurtheilt war wegen Mordes, und wo in der Zwischenzeit, zwischen der Fällung des Urtheils und der Erzielung der Allerhöchsten Bestätigung, es einem Vertheidiger gelang, in einem Verfahren, welches nicht im Rahmen der Strafprozeßordnung sich bewegte, die Unschuld nachzuweisen, und so intensiv nachzuweisen, daß Seine Majestät die sofortige Freilassung des Mannes telegraphisch anordnete und ihn sofort wieder in seine militärischen Aemter und Würden einsetzte. (D) Das ist vielleicht der Grund, daß man der Sache jetzt wohlwollender gegenüber steht als bisher.

Aber, meine Herren, was mir noch viel wichtiger als die Oeffentlichkeit und die mündliche Verhandlung ist, was mir von meinem bürgerlichen Standpunkt viel bedeutsamer ist, das ist die strenge Begrenzung der sachlichen und persönlichen Kompetenz der Militärgerichtsbarkeit. Ich halte es für einen großen Fehler, daß eine so große Menge von Personen, die mit der militärischen Disziplin absolut nichts mehr zu thun haben, für ganz gewöhnliche Fälle, die wiederum mit der militärischen Disziplin nichts zu thun haben, dieser exzeptionellen Gerichtsbarkeit mit ihrem exzeptionellen Verfahren unterstellt sind und dadurch viel zu häufig Mittel und Wege erlangen, sich der Satisfaktion zu entziehen, die sie ihren bürgerlichen Mitmenschen schuldig sind. Auch hier brauche ich nicht mit einer Fülle von Exempeln aufzuwarten. Es ist noch in aller Gedächtniß, daß eine sehr hervorragende Persönlichkeit sich mehrfach den Injurienprozessen und den ordentlichen Gerichten dadurch entzog, daß er, der formelmäßig seine Strafanträge wegen Beleidigungen stellte, jedesmal seinen militärischen Charakter vorführte, wenn ein anderer Mann auch so frei war, die Anerkennung der bürgerlichen Ehre von jenem hochgestellten Mann zu verlangen. Ich erinnere weiter daran, daß sehr vornehme Milchpantscher sich der Satisfaktion für dieses ganz sicherlich nicht militärische Vergehen dadurch entzogen haben, daß sie ihren militärischen Charakter vorschützten.

(Heiterkeit.)

Auch mir in meiner Praxis als Rechtsanwalt ist es mehr als einmal passirt, daß ich den Einwand des militärischen Charakters zur Begründung der Unzuständigkeit des Zivilgerichts habe erheben sollen, weil man glaubte, auf diese Weise nicht zu Gunsten der Gerechtigkeit, sondern auf Kosten der Gerechtigkeit besser wegzukommen. Auch die sachliche und persönliche Kom-

(A) petenz muß in der Weise eingeschränkt werden, wie es erforderlich ist, damit gleichzeitig das erreicht werden kann, was der Herr Kriegsminister wünscht, die Aufrechterhaltung der Disziplin in der Armee durch die Strafrechtspflege, aber auch die Belassung des Rechts für alle diejenigen, die nicht die hohe Ehre, das Glück und das Vergnügen haben, der Armee anzugehören; denn auch wir haben Anspruch auf Recht, auch auf Recht bei den Soldaten, und wir wollen uns dieses Recht in Zukunft durch eine Reform in dieser Richtung sichern.

Dann ist es selbstredend, daß vor allen Dingen, wenn wir das Verfahren reformiren wollen, ein wirklicher Parteienprozeß geschaffen werden muß, daß dem Angeklagten ein Ankläger gegenübersteht und ein Vertheidiger zur Seite steht. Etwas wunderbareres als die Stellung des Auditeurs giebt es im Strafprozeß nicht. Er ist gleichzeitig der eigentliche dominus regens des ganzen Prozesses, lediglich ihm wohnt die juristische Kenntniß inne; die Beisitzer haben sonst vielleicht sehr viel im Leben gelernt, aber von der Juristerei verstehen sie nichts. Der Auditeur ist gleichzeitig Vertheidiger, er ist Ankläger, Referent und Leiter des Gerichts und hat nicht einmal das Stimmrecht, sondern nur das Recht, einen Urtheilsvorschlag zu machen. Freilich, wenn sein Votum von der Sentenz einer der verschiedenen Richterklassen abweicht, so kann er eine Motivirung von den dissentirenden Richtern verlangen. Allerdings ist das häufig ein sehr hübsches Hilfsmittel; mit diesem Mittel habe ich als Auditeur schon Wunder erlebt, besonders in Frankreich, wenn die Soldatenklassen sich weigerten, bei von deutschen Soldaten gegen Franzosen ausgeübte Gesetzesüberschreitungen die Verurtheilung auszusprechen. Ich habe dann häufig die Richter ersucht, ihre Freisprechung schriftlich zu motiviren, und sie erklärten dann meistens: das können wir nicht! — und schlossen sich meinem Votum an.

Auch die Person des Gerichtsherrn, die aus der Patrimonialzeit herrührt, wo nicht der Staat der Träger der Rechtspflege war, sondern die Persönlichkeit des Patrimonial- (B) herrn als solche galt, muß aus der Prozeßordnung verschwinden; das Recht muß gesprochen werden im Namen des Staates, des Königs, wie es sonst geschieht, und losgelöst werden vom Gerichtsherrn, der in juristischen Dingen meist nichts versteht, dem man vielleicht ein Kreuz dorthin machen muß, wo er seinen Namen hinzuschreiben hat, wenn es sich darum handelt, ein Urtheil oder einen Beschluß zu vollziehen.

Endlich muß eine richtige und effektvolle Vertheidigung in den Strafprozeß eingeführt werden. Jetzt haben wir eigentlich gar keine Vertheidigung! Es wird distinguirt da zwischen „Militärbeamten" und „gewöhnlichen Militärpersonen", und wunderbar distinguirt man zwischen „sehr schweren militärischen Verbrechen" und „sehr schweren anderen Verbrechen"; bei der einen Kategorie giebt es eine Vertheidigung, bei der anderen nicht. Auch das muß geändert werden; die Vertheidigung muß auch hier ausgebildet werden, um die Strafpflege auch beim Militär zu einer geordneten zu machen. Dasselbe gilt von den Rechtsmitteln. Auch hier finden Sie wieder zwischen Militärbeamten und sonstigen Militärpersonen distinguirt: der Militärbeamte hat ein Rechtsmittel, die gewöhnlichen Militärpersonen nicht. Für sie existirt nur die Bestätigung, die durch den obersten Kriegsherrn in den wichtigeren Fällen zu erfolgen hat, in anderen Fällen durch untergeordnete Organe. Und was die Bestätigung besagt, so ist mir aus meiner Praxis ein Fall bekannt, der sehr instruktiv ist, und den ich vortragen darf, da ich damit kein Amtsgeheimniß verletze, wenigstens kein wichtiges. Es war auch in Frankreich. Ein Franzose war angeklagt, weil er einem deutschen Deserteur aus Mitleid eine alte Hose geschenkt hatte. Er wurde vor ein Kriegsgericht gestellt, und der betreffende Auditeur war der Ansicht, daß nach unseren internationalen Rechtsgrundsätzen die Verurtheilung des Mannes nicht erfolgen könne, weil es für den Franzosen nach französischem Rechte nicht strafbar sei, bei dem Verbrechen der Desertion eines Deutschen Beihilfe zu leisten. Der Auditeur votirte auf Freisprechung des Franzosen, das Kriegsgericht (C) verurtheilte den Mann zu 5 Jahren Zuchthaus

(hört! hört!)

wegen seiner rein menschlichen That, und da bei solchen strengen Strafen das Rechtsgutachten eines anderen Auditeurs einzuholen ist, so wurde dieses eingeholt, und der begutachtende Auditeur schloß sich dem Votum des ersten Auditeurs an. Was war die Folge? Die Sache wäre, sollte man meinen, an ein neues Kriegsgericht verwiesen worden. Mit nichten! Derjenige, der das Urtheil zu bestätigen hatte — es war nicht Seine Majestät der König, sondern der General von Manteuffel, auf den damals das Bestätigungsrecht delegirt war —, bestätigte dies Urtheil, aber mit der Maßgabe, daß die gesammte Strafe dem Mann im Wege der Gnade zu erlassen sei.

(Heiterkeit.)

Er dokumentirte damit — und da bewundere ich wieder die Manteuffelsche Diplomatie, die uns in Elsaß-Lothringen so außerordentlich viel geholfen hat — die Konziliarz dieses viel angefochtenen Mannes. Er konnte sich nicht entschließen, das Kriegsgericht durch Aufhebung dieses offenbar ungerechten Urtheils zu desavouiren; aber er konnte es in seinem Gerechtigkeitsgefühl nicht über sich gewinnen, von dieser exorbitant hohen Strafe auch nur einen Tag verbüßen zu lassen, und da fand er den angegebenen Ausweg. Ich sage mit meinem alten Lehrer Mittmeyer, der oft ein kräftiges Wort aussprach, indem er dabei mit der Faust auf den Tisch schlug, was ich natürlich hier unterlasse

(Heiterkeit):

wir wollen **keine Gnade, wir wollen Recht.** Die Gnade ist ein schlechter Nothbehelf für das Recht, und deshalb wollen wir unsere Institutionen so gestalten, daß wir in ihnen das Recht finden, und nur die Gnadeninstanz in Ausnahmefällen einspringen lassen, wo auf Grund besonderer Verhältnisse das formelle Recht versagt. (D)

Dann möchte ich auch noch wünschen, daß bei der neuen Reform dieser Rechtsverhältnisse auch ein Gebiet berücksichtigt wird, welches bisher durchaus stiefmütterlich behandelt ist. Es ist das Gebiet der Beschwerde. Die ganze Rechtspflege in der Militärjustiz hilft uns wenig, quantitativ wenigstens, wenn nicht das Beschwerderecht anders geregelt wird. Es mag ja sein, daß die schweren Fälle zur gerichtlichen Ahndung kommen; aber an Zahl tausendfach sie übersteigend sind die kleinen Fälle, die nicht zur gerichtlichen Ahndung kommen, weil der Mann, dem Unrecht geschehen ist, nicht wagen darf, das ihm angethane Unrecht vor die Instanzen zu bringen. Ich will auch hier nicht mit Beispielen aufwarten, weil ich es in der That für einen taktischen Fehler hielte, nun, nachdem der Kriegsminister gestern seine Erklärung abgegeben hat, zu detaillirt auf die Materie einzugehen. Wir werden vielleicht noch später Gelegenheit haben, uns eingehend mit dieser ganzen Sache zu befassen. Ich habe nur in aller Bescheidenheit mir gestattet, Ihnen einige Wünsche vorzutragen, welche wir erfüllt sehen möchten, und von denen ich mit aller Bestimmtheit, wie der Herr Kriegsminister es von seinem Standpunkt der Disziplin aus behauptet hat, für uns behaupten kann, daß, wenn Sie diese Wünsche nicht erfüllen, die wir seit Jahrzehnten stets immer wieder vorbringen, Sie mit Ihrer ganzen Strafprozeßordnung zu Hause bleiben und auf die Mitwirkung der linken Seite wenigstens verzichten müssen. Einer Strafprozeßordnung, in welcher diese einfachen Forderungen zur Handhabung einer gerechten Gerichtsbarkeit versagt werden, werden wir nie und nimmer zustimmen.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, General der Infanterie, Staats- und Kriegsminister Bronsart von Schellendorff.

(A) Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, Sie werden in der vorgerückten Stunde von mir nicht erwarten, daß ich auf die Details des sehr interessanten Vortrags des Herrn Vorredners näher eingehe. Nur ein paar Worte will ich bemerken, die mich gewissermaßen persönlich bei der Sache betreffen. Zunächst bemängelte er die Gerechtigkeit unseres alten Verfahrens. Meine Herren, thun Sie doch dem alten Verfahren kein Unrecht! Es hat seine Mängel, darum wollen wir es bessern; aber es hat seine Probe bestanden in mehreren Feldzügen und in ganz kritischen Zeiten. Es ist ja ganz richtig, daß das Verfahren ein schwerfälliges nach mancher Richtung hin ist; aber die Gewissenhaftigkeit unserer Auditeure und namentlich unserer Gerichtsherren ist nicht anzutasten. Ich bin auch Gerichtsherr gewesen; mir hat keiner ein Kreuzel gemalt für meinen Namen, und ich bestreite, daß wir in der Armee Offiziere haben, die sich ein Kreuzel machen lassen, wo sie zu unterschreiben haben. Wenn Sie derartiges sagen, dann hört überhaupt die Diskussion auf! Sie müssen bedenken: was hier gesprochen wird, bleibt nicht im Hause, es wird ins Ausland gebracht und geht unter Hunderttausende.

(Sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, wer läßt sich denn Kreuzel machen, wo er seinen Namen schreiben soll? Das thun die Leute auf dem Lande, die ihren Namen selbst nicht schreiben können.

(Heiterkeit.)

Ich mache sie zuweilen auch, aber bei einer anderen Gelegenheit.

(Große Heiterkeit.)

Nun ist mir doch Eines sehr auffällig. Der geehrte Herr Vorredner ist selbst Auditeur gewesen, und da begreife ich nicht, wie er so von der Gerechtigkeit sprechen konnte. Seine Erfahrungen hat er doch, wie er sagte, in seiner eigenen (B) Stellung gemacht; dann muß es also an ihm gelegen haben.

(Heiterkeit.)

Denn das ist richtig: der Auditeur vereinigt Untersuchungsrichter, Ankläger und Vertheidiger in einer Person. Ich will gar keine Unhöflichkeit sagen; aber man kann das geschickt machen, und man kann es auch ungeschickt machen.

(Heiterkeit.)

Nun, meine Herren, was das Beschwerderecht anbetrifft, so muß der geehrte Herr Vorredner schon recht lange außer Dienst sein, und scheint ihm ein Theil desselben gänzlich verloren gegangen zu sein. Das Beschwerderecht hat mit dem Gesetz gar nichts zu thun. Das Beschwerderecht ist ein integrirender Theil derjenigen Bestimmungen, die nach § 8 des Reichsmilitärgesetzes Seine Majestät der Kaiser erläßt, um die Disziplin aufrecht zu erhalten. Also über das Beschwerderecht werden Sie auch nichts berathen und auch nichts beschließen können meiner Ansicht nach; das wird nach wie vor ein unantastbares Hoheitsrecht der Krone bleiben. Und wenn Sie darüber diskutiren und beschließen, so protestire ich gegen die Eingriffe in die Rechte der Krone.

Die besonderen Wünsche, die der Herr Abgeordnete hier vorgebracht hat, sind mir sehr interessant gewesen. Ob es möglich sein wird, sie alle zu berücksichtigen, darüber eine Erklärung abzugeben, werden Sie von mir jetzt nicht verlangen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, auch ich habe mich etwas gewundert über die Erklärung, die heute Herr Abgeordneter Dr. von Marquardsen gegenüber den gestrigen Erklärungen des Kriegsministers abgab. Ich verstehe nicht, wie er aus dieser Erklärung irgend welche Hoffnung für den Standpunkt schöpfen konnte, den er und seine Freunde bezüglich der Reform der Militärstrafprozeßordnung hier bisher eingenommen haben. Der Herr Kriegsminister hat gestern (C) nichts anderes gethan als erklärt, was früher auch schon von seinen Vorgängern erklärt worden ist, daß jetzt wieder einmal ein Entwurf einer Militärstrafprozeßordnung in Vorberathung sei, und er hoffe, daß derselbe schließlich zu einem befriedigenden Resultat zwischen den verbündeten Regierungen und dem Reichstag führen werde. Nichts weiter hat der Herr Kriegsminister erklärt. Wenn es aber noch einem Zweifel unterliegen könnte, welcher Art der Entwurf wahrscheinlich sein wird, den wir nächstens oder irgend wann zu erwarten haben, so hat die heutige kurze und sehr schneidige Erklärung, die der Herr Kriegsminister ganz gegen seine bisherige Gewohnheit, zu sprechen, abgegeben hat, darüber keinen Zweifel gelassen.

(Sehr richtig! links.)

Hier hat sich einmal wieder gezeigt, daß die Militärstrafprozeßordnung in ihren Grundlagen auch bei dem jetzigen Herrn Kriegsminister, der bisher durch seine urbanen Formen eine Art von Bestechung auf das Haus ausübte, ein noli me tangere ist, an dem nicht gerührt werden darf, daß er in dieser Beziehung ganz derselbe ist wie die früheren Kriegsminister. Hiernach können Sie sich ungefähr vorstellen, wie die neue Vorlage ausfallen wird.

(Sehr richtig! links.)

Ich will zur Ergänzung der thatsächlichen Verhältnisse hinzufügen, daß vor einiger Zeit auf Grund einer Interpellation unseres Kollegen und meines Parteigenossen von Vollmar im bayerischen Landtage der bayerische Kriegsminister Freiherr von Asch erklärte, es wären im Jahre 1890 und 1891, also in zwei Jahren hintereinander zwei verschiedene Militärstrafprozeßordnungen ausgearbeitet worden; es sei aber innerhalb der verbündeten Regierungen keine Einigung darüber erzielt worden, und zwar deshalb nicht, weil die bayerische Militärverwaltung, gestützt durch die bayerische Volksvertretung, von den Grundlagen der in Bayern geltenden Militärstrafprozeß- (D) ordnung nicht abgehen konnte, während man in Preußen auf Grund der alten Einrichtungen im wesentlichen von der Militärstrafprozeßordnung nicht abgehen wollte. Diese Auffassung über den Werth der gegenwärtigen Militärstrafprozeßordnung herrscht wohl auch gegenwärtig noch in Preußen; daher habe ich die Ueberzeugung — ich werde mich freuen, wenn ich eines anderen belehrt werden würde —, daß, wenn der Reichstag auf den von ihm mehrfach kund gegebenen Anschauungen in Bezug auf den Inhalt der Militärstrafprozeßordnung feststehen bleibt, noch viele Jahre ins Land gehen werden, ehe das Deutsche Reich zu einer gerechten, den Ansprüchen der Jetztzeit entsprechenden Militärstrafprozeßordnung kommen wird.

Ueber die Reformbedürftigkeit der gegenwärtigen Militärstrafprozeßordnung, namentlich in dem Sinne, wie das heute wieder der Herr Kollege Lenzmann ausgeführt hat, besteht bei der Majorität des Reichstags nicht der geringste Zweifel. Das hat der Reichstag in einer Reihe von Sessionen durch Kundgebungen in Form der Annahme von Resolutionen in der deutlichsten und nachdrücklichsten Weise ausgesprochen. Wie also die Majorität des Reichstags über diese Frage denkt, darüber kann auch bei der Militärverwaltung kein Zweifel sein; man ist aber offenbar nicht geneigt, Konzessionen zu machen, durch die man dem vom Reichstag eingenommenen Standpunkt entgegenkommt.

Der Herr Abgeordnete Gröber hat nun heute in einer Weise, die mich etwas überraschte — wie soll ich sagen? — den Hinausschiebungsbestrebungen der Militärverwaltung insofern Rechnung getragen, daß er sagte: natürlich kann von der neuen Militärstrafprozeßordnung nicht eher die Rede sein, bis wir die Novelle zur Zivilstrafprozeßordnung erledigt haben. Diese wird sicher auch erledigt werden, und die Militärstrafprozeßordnung wird dennoch auf sich warten lassen. Eins aber steht fest: gewisse Vorfälle, die sich immer wieder zutragen und trotz aller Geheimnißkrämerei seitens der Militärverwaltung auch

(A) immer wieder an die Oeffentlichkeit bringen, sind derartig, daß sie fortgesetzt die öffentliche Meinung aufregen, und daß in den weitesten Kreisen das Verlangen nach einer gründlichen Umgestaltung der gegenwärtig bestehenden Militärstrafprozeßordnung immer lauter wird.

Herr Kollege Lenzmann meinte, er wolle auf die Beispiele der letzten Zeit, die eine solche Reform als dringend nothwendig erscheinen lassen, nicht hinweisen; er wolle sich damit begnügen, im allgemeinen die Grundsätze, die für eine solche Prozeßordnung nach seiner Meinung nothwendig seien, zu entwickeln. Meine Herren, ich meinerseits glaube, daß es gerade erst recht nothwendig ist, daß der Reichstag, wenn er über diese Materie spricht, immer und immer wieder an der Hand thatsächlicher Beispiele die Nothwendigkeit der Aenderung des gegenwärtigen Zustandes nachweisen muß. Denn wie will anders der Reichstag zu einer Verwirklichung seiner Wünsche und Verlangen kommen, wenn er nicht an den thatsächlichen Verhältnissen, an dem, was ist und was vorkommt, den Beweis führt, daß diese Aenderung dringend und nothwendig ist —?

(Sehr richtig! links.)

Ich meine auch: das letzte Jahr hat auf diesem Gebiet wieder eine Reihe von Erscheinungen gezeitigt, wonach es dringend geboten ist, daß die Militärstrafprozeßordnung endlich in einer die Wünsche des Reichstags befriedigenden Weise zur Lösung kommt.

Meine Herren, ich erinnere nur an zwei Vorfälle, die in den letzten Monaten die öffentliche Meinung, namentlich auch die Blätter aller Schattirungen lebhaft beschäftigten: an den Fall Dr. Gradnauer in Dresden, der ein Parteigenosse von mir ist, und an den Fall des Generals z. D. von Kirchhoff, der in den letzten Monaten hier in Berlin sich abspielte.

In dem Fall Gradnauer standen die Sachen bekanntlich folgendermaßen. Gradnauer war im vorigen Sommer zum Militär eingezogen, um seiner Reservepflicht zu genügen. Nachdem er dieselbe beendet hatte und in sein Zivilverhältniß nach (B) Dresden als Redakteur der dortigen „Sächsischen Arbeiterzeitung" zurückgekehrt war, brachte das Blatt eines Tages auf Grund einer Anfrage im Briefkasten die Notiz: Dr. Gradnauer hat auch in seiner jetzigen Uebungsperiode dafür gesorgt, daß die sozialdemokratische Gesinnung unter dem Militär entsprechende Verbreitung fand. Diese, wie ich zugebe, ungeschickte Notiz

(sehr richtig!)

genügte, um den Mann ohne weiteres aus seinem Zivilverhältniß herauszureißen, ihn wieder in den Soldatenrock zu stecken und, ohne daß man den allermindesten Beweis von Schuld gegen ihn hatte, das Militärstrafverfahren über ihn zu verhängen und ihn ins Gefängniß zu setzen und, wie das immer in den Militärgefängnissen der Fall ist, ihn in allerstrengster Klausur zu halten. Seine Angehörigen wurden nicht zugelassen, kein Rechtsanwalt fand Zutritt, viele Wochen lang waren seine Braut und seine Freunde in vollkommener Unwissenheit über das, was mit ihm geschehen sei und über ihn beschlossen werde. Die wunderbarsten, beunruhigendsten Gerüchte schwirrten in der Luft; es wurde gesprochen von schwerem Vergehen, von jahrelangem Zuchthaus, das ihm höchst wahrscheinlich bevorstehe, und was dergleichen mehr war. Kurz, die Sache nahm einen Verlauf, daß ein großer Theil der Presse der verschiedensten Parteischattirungen sich mit dem Fall beschäftigte, und zwar in dem Sinne, daß sie entschieden gegen das Verfahren der Militärverwaltung sich aussprach.

Was war nun das Endresultat? Nach einer langen Reihe von Wochen Untersuchungshaft — ich glaube: 6 oder 8 Wochen — mußte der Mann entlassen werden, ohne daß auch nur das Geringste gegen ihn angeführt und bewiesen werden konnte. Man hatte eine Anzahl seiner Kameraden, die mit ihm zugleich dienten, und von denen man wußte, daß sie ebenfalls Parteigenossen waren, eingezogen, man hatte sie aufs schärfste inquirirt, man nahm sie zum Theil ebenfalls

(C) in Untersuchungshaft, aber nichts ist herausgekommen, was gegen den Dr. Gradnauer sprach. Man mußte ihn schließlich resultatlos entlassen, nachdem er, wie bemerkt, lange Zeit schuldlos in Untersuchungshaft verbracht hatte.

Meine Herren, das sind doch Zustände, die sich mit dem Namen Rechtszustände nicht decken.

(Sehr richtig! links.)

Ein Kulturmensch ist darüber nicht im Zweifel; in der Militärverwaltung hat man freilich über solche Kulturansprüche und Kulturanschauungen der Jetztzeit andere Begriffe; sonst wäre es unmöglich, daß man ein solches an vergangene barbarische Zeiten erinnerndes Strafverfahren aufrecht erhielte.

(Sehr richtig! links.)

Wie liegt es nun mit dem zweiten, mit dem Fall des Generals z. D. von Kirchhoff? Der General wurde durch ein hier in Berlin erscheinendes Blatt, wie zugegeben werden muß, dadurch, daß intime Familienvorgänge, von denen ich dahingestellt sein lasse, ob sie wirklich sich zugetragen haben, schwer gereizt. Das Blatt hatte die angedeuteten Vorgänge zum Gegenstand von Erörterungen gemacht, die den Mann und jeden anderen, der an seiner Stelle stand, in gleicher Weise aufgebracht haben würden. Es stand ihm nunmehr zu, da er gerechtermaßen sich verletzt fühlte, von denjenigen Mitteln Gebrauch zu machen, die jedem anderen an seiner Stelle ebenfalls zur Verfügung stehen: er konnte den Rechtsweg beschreiten. Ich bemerke, daß der Rechtsweg auch thatsächlich beschritten worden ist. Die betreffende Redaktion war mit 1000 Mark Geldstrafe bedacht worden. Obgleich also die Sühne für das Vergehen, das an dem General verübt worden war, vorhanden war, begnügte sich der General damit nicht. Er tritt nunmehr eines Tages in die Privatwohnung des verantwortlichen Redakteurs, setzt ihm einen Revolver auf die Brust und erklärt, wenn derselbe jetzt nicht eine Erklärung unterschreibe, wodurch er sich selbst als Schuft bekannt haben würde, so werde er ihn sofort niederschießen. (D) Der Redakteur verweigerte selbstverständlich, etwas zu unterschreiben, wodurch er sich als „ehrlos" bekannte. Darauf knallte der Revolver, und nur einem Zufall ist es zu danken, daß der Mann nicht erschossen wurde.

Meine Herren, das war ein Mordversuch in optima forma

(lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten);

darüber kann kein Zweifel sein. Ich konstatire, daß kurz darauf in einer Gerichtsverhandlung hier, wo es sich ebenfalls um einen Mordversuch handelte — es war ein Schneidergeselle desselben angeklagt — der Staatsanwalt Ausführungen machte, die Wort für Wort auf das Verhalten des Generals gegenüber dem Redakteur paßten, und wonach der Staatsanwalt auf Bestrafung wegen Mordversuchs plädirte, der vorliege, und also der Attentäter dem entsprechend bestraft werden müsse.

Nun hatte kein Mensch erfahren, da der General vor dem Zivilgericht nicht zur Verantwortung gezogen werden konnte, was das Militärgericht in dieser Angelegenheit entschieden hatte. Auf einmal erscheint vor einer Reihe von Wochen in der Presse eine Notiz, daß der General z. D. von Kirchhoff wegen seines Angriffs auf jenen Redakteur zu 9 Monaten Festung — sage und schreibe: zu neun Monaten Festung — verurtheilt worden sei, aber bereits nach Verbüßung von 14 Tagen Haft begnadigt worden wäre. Daß ein solcher Vorgang in den weitesten Kreisen der Bevölkerung das größte Aufsehen machen muß, ist wohl selbstverständlich. Man frägt sich, was wohl in ähnlichem Falle einem anderen im Zivilverhältniß stehenden Manne passirt wäre, wenn er sich hätte eine gleiche Handlung zu Schulden kommen lassen wie der General.

(Sehr richtig! links.)

Milderungsgründe zuzugeben, die sicher vorhanden waren, ist doch gewiß, daß ein Zivilist ebenso viele Jahre wie jener

(A) Monate bekommen hätte; und für ihn wäre sicher nicht die Begnadigung eingetreten.

(Sehr richtig! links.)

Dabei will ich weiter eine Thatsache anführen, die für die ganze Auffassung des Falles charakteristisch ist — über die wir zwar, weil wir nach der Anschauung des Herrn Kriegsministers nicht darüber zu beschließen haben, auch nicht sprechen sollen, über die wir aber doch reden wollen, das kann man uns vorläufig noch nicht verbieten —

(sehr gut! bei den Sozialdemokraten),

— ich sage: daß in den letzten Tagen durch die Presse die Notiz ging, wonach der General z. D. von Kirchhoff auch mit dem Rothen Adlerorden zweiter Klasse dekorirt wurde — ob für die Leistung, die er an dem Redakteur vollbracht hat, lasse ich dahingestellt.

(Unruhe rechts.)

Jedenfalls ist das ein Vorgang, der im höchsten Grade zu denken giebt. Nun meine ich, daß angesichts eines solchen Zustandes der militärischen Rechtspflege das Volk die allergrößte Ursache hat, kategorisch und immer wieder aufs nachdrücklichste zu verlangen, daß solchen Zuständen endlich ein Ende gemacht wird.

(Sehr wahr! links.)

Der Herr Kollege Lenzmann hat vorhin, nach meiner Auffassung mit Recht, gesagt: wenn auch die Militärstrafprozeßordnung alle diejenigen Garantien für ein gesichertes Rechtsverfahren bietet, die wir nach unserer Meinung davon verlangen müssen, so wird ihre Wirksamkeit doch noch so lange mangelhaft sein, als nicht gleichzeitig auch das Beschwerderecht von Grund aus einer Reform unterzogen wird. Da kommt wieder der Herr Kriegsminister und erklärt: über das Beschwerderecht, meine Herren, da dürfen Sie reden so viel, wie Sie wollen — beschließen können Sie darüber aber nicht, das ist eine Prärogative Seiner Majestät, welche sich dieselbe nicht nehmen lassen wird, und ich weise es entschieden
(B) zurück, daß Sie irgend wie in diese Dinge eingreifen. Auch da sage ich: mit Verlaub, Herr Kriegsminister! wir nehmen uns dennoch die Freiheit, über diese Dinge zu reden, damit man im Volk, das die Kosten zu bezahlen hat und das für diese Dinge seine Söhne hergeben muß, weiß, was dieselben im Militärstand zu erwarten haben. Das Beschwerderecht zu ordnen ist ohne Zweifel eine Angelegenheit der Krone, aber wir haben alle Veranlassung über dieses Beschwerderecht zu reden. Ich bin vor vier Jahren schon einmal auf dasselbe ausführlich hier zu sprechen gekommen und habe damals paragraphenweise dasselbe zergliedert. Allerdings besteht ein Recht der Beschwerde für jeden Soldaten, es besteht noch mehr: es besteht die Beschwerdepflicht, er wird sogar bestraft, wenn er Ursache zur Beschwerde hat oder zu haben glaubt und sich nicht beschwert. Aber auf der anderen Seite wird er ebenso bestraft, wenn er sich beschwert und sich nachher in der Untersuchung herausstellt, daß die Sache sich nicht genau so verhält, wie er angegeben hat. Nun ist schon dieser letzte Umstand dazu geeignet, den Soldaten außerordentlich vorsichtig zu machen. Er weiß zu gut aus Erfahrung, daß er als einzelne Person den Vorgesetzten gegenüber mit einer Meldung immer den kürzeren zieht; er weiß auch weiter, daß selbst da, wo er eine Reihe von Zeugen unter seinen nächsten Kameraden für den Vorfall hat, z. B. anläßlich einer Mißhandlung, — daß die Furcht seiner Kameraden, daß, wenn sie der Wahrheit gemäß zu seinen Gunsten aussagen und einen ihrer Vorgesetzten denunziren, ihnen dies sehr schwer eingetränkt wird im Dienst, sie lieber darauf verzichten läßt, die Wahrheit zu sagen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe auch im letzten Jahre aus einer Reihe von Briefen, die mir namentlich von Eltern der betreffenden Soldaten zugestellt worden, ersehen, wie die mißhandelten Soldaten zwar

(C) von der fraglichen Mißhandlung ihren Eltern Mittheilung machen, aber sie zugleich aufs flehentlichste bitten, ja davon nichts in die Oeffentlichkeit dringen zu lassen, weil, wenn sie gezwungen würden, gegen ihre Vorgesetzten auszusagen, dies die bittersten Folgen für sie haben würde. Das ist der Grund, weshalb in der weitaus übergroßen Zahl von Fällen es gar nicht zu Beschwerden kommt, weil die Beschwerdeführer diese Befürchtung haben und haben müssen. Meine Herren, daß also, trotz aller Reformen der Militärstrafprozeßordnung, eine Menge militärischer Vergehen, namentlich in Bezug auf die Mißhandlungen der Soldaten, nach wie vor ungeahndet bleiben werden, wenn das Beschwerderecht nicht auch von Grund aus geändert wird, ist sicher. Dieses muß mit den nöthigen Garantien umgeben werden, damit dem Soldaten kein Nachtheil daraus erwachsen kann. Solange dies nicht geschieht, ist keine Sicherheit für ihn vorhanden, daß er zu seinem Rechte kommt. Wir werden also zwar an den Formen, in welchen sich das Beschwerderecht jetzt vollzieht, nichts ändern können, wir werden aber nichtsdestoweniger diese Sachen immer wieder zur Sprache bringen, um nachzuweisen, daß hier eine Aenderung eintreten muß, wenn man auch zunächst an maßgebender Stelle das nicht einsehen will. Wir werden fort und fort in diesem Hause diese Beschwerden vorbringen und gegenüber dem fortgesetzten Druck von außen wird man endlich doch dazu kommen müssen, denselben Rechnung zu tragen.

Meine Herren, es ist Thatsache, daß heute eines Theils wegen des Militärprozeßverfahrens, andererseits in Folge des mangelhaften Beschwerderechts zahllose Mißhandlungen, die an Soldaten begangen werden, nicht zur Kognition der Militärgerichte kommen und in Folge dessen nicht bestraft werden können. Daß das ein Uebelstand ist, muß auch die Militärbehörde anerkennen. Es kann der Militärbehörde keine Freude machen, daß namentlich im Herbst, sobald die jungen Rekruten eingezogen worden sind — ich möchte fast sagen: von demselben Augenblick an bis fast in den Hochsommer
(D) hinein keine Woche vergeht, in der die Zeitungen der verschiedenen Parteien nicht bald in der einen, bald in der anderen Form Mittheilungen machen, wonach schwere Fälle von Mißhandlungen, begangen von den Vorgesetzten an ihren Untergebenen im Heere, zur Veröffentlichung kommen. Es ist damit erwiesen — und ich werde nachweisen, daß das auch in den Beobachtungen der Militärverwaltung selbst im genauesten Zusammenhang steht —, daß insbesondere das erste Jahr der Militärdienstzeit dasjenige ist, in dem die größten und schwersten Militärmißhandlungen an den jungen Leuten vorkommen, und in Folge der so verübten Mißhandlungen auch die meisten Selbstmorde verübt werden. Beides steht in engster Beziehung zu einander: Militärmißhandlungen und Militärselbstmorde.

(Sehr richtig! links.)

Die Militärverwaltung hat ja Veranlassung genommen, in einer Broschüre, die den Mitgliedern der Budgetkommission zur Verfügung gestellt wurde, über diese Dinge sich näher auszulassen. Ich werde darauf noch zu sprechen kommen.

Vor allen Dingen möchte ich heute wieder an einer Reihe von Fällen nachweisen, daß fortgesetzt im Widerspruch mit den ausgesprochenen Befehlen des obersten Kriegsherrn eine große Zahl von Führern nach wir vor ihre Untergebenen in unmenschlicher Weise mißhandeln und auf das schwerste schädigen, ohne daß die Fälle alle zur Kenntniß der Militärbehörde kommen.

Meine Herren, ich habe schon früher Veranlassung genommen, vielfach solche Fälle ebenfalls hier zur Sprache zu bringen. Es ist mir dabei auch passirt, einen Fall zur Sprache gebracht zu haben, der hintennach sich als durchaus unrichtig herausstellte — es war dies im vorigen Jahre der Fall —, und ich halte mich für verpflichtet, da ich ja selbstverständlich nicht beabsichtigen kann, hier einen Menschen mit Unrecht anzuklagen, diesen Fall zur Sprache zu bringen und zu berich-

(A) tigen. Es betrifft dies die Anklage, die ich in der Sitzung vom 10. März v. J. gegen den Hauptmann Prel in Frankfurt a. O. erhoben hatte.

Ich hatte damals angeführt, daß mir aus der Kompagnie des betreffenden Hauptmanns ein Brief zugegangen sei, wonach er seinen Burschen so sehr mißhandelt habe, daß derselbe Anfang März v. J. an den Folgen gestorben sei. Die Kriegsverwaltung hat Veranlassung genommen, eine entsprechende Untersuchung anzustellen, und es hat sich herausgestellt, daß ich das Opfer einer Mystifikation geworden war. Es hat sich von dem Fall als wahr nur herausgestellt, daß der Mann gestorben war, aber an einer Krankheit gestorben sei und keinesfalls in Folge von Mißhandlungen, die sich nachweisen ließen. Selbstverständlich bedaure ich aufrichtig, daß mir eine solche Mystifikation passirte; wie aber die Verhältnisse liegen, bin ich in Bezug auf die mir zugehenden Mittheilungen genöthigt, nicht bloß die Namen der Urheber geheim zu halten, sondern auch in Rücksicht auf Fälle, die selbst einem Abgeordneten passiren können, die Briefe bei Seite zu bringen. Das war der Grund, weshalb ich den Namen des Schreibers vor Gericht nicht mehr nennen konnte. Denn, wenn ich ihn hätte nennen können, hätte ich ihn genannt, damit er für seine Mystifikation die entsprechende Strafe bekomme.

Nun hat der damalige Herr Kriegsminister, der Vorgänger des jetzigen, Herr von Kaltenborn, in einer Erklärung, die er auf Grund der gerichtlich vorgenommenen Untersuchung Veranlassung nahm in der „Kreuzzeitung" zu veröffentlichen, eine Beschuldigung ausgesprochen, die unbegründet ist, da sie mit dem vorgeführten Falle in gar keiner Beziehung steht. Der Herr General von Kaltenborn hat in seine Erklärung nämlich einen Satz aufgenommen, der zwar in meiner Rede enthalten war, der auch, wie ich bei näherem Nachsehen meiner damaligen Rede zugeben muß, beim Durchlesen der Rede den Eindruck machen konnte, als wenn er mit dem Fall des gestorbenen Burschen in Verbindung stände, ein Sinn, der nur (B) mangels einer ungenauen Korrektur beziehentlich dadurch, daß die betreffende Zeile nicht in einen neuen Absatz gebracht wurde, den Eindruck hervorrufen konnte, als wenn er mit dem Falle in Beziehung stände, während das thatsächlich nicht der Fall war. Darnach machte es den Eindruck, als hätte ich die einfachsten Vorsichtsmaßregeln außer Acht gelassen, als ich mich auf diesen Fall bezog. Ich sollte unter anderem gesagt haben, daß mir die betreffende Nachricht von mehreren Personen zugegangen sei, die an dem Vorgang direkt betheiligt waren. Nun ist das ganz undenkbar, daß ich derartiges mit Bezug auf jenen Fall erklären konnte, da, wie gesagt, die Mittheilung sich auf eine einzige Person, auf den Briefschreiber beschränkt. Der von Herrn von Kaltenborn zitirte Satz bezieht sich auf andere Fälle, die ich in meiner Rede angeführt habe. Ich muß dies zur Berichtigung hervorheben, damit der Schein nicht auf mir sitzen bleibt, als hätte ich hier mit einem großen Maße von Leichtigkeit etwas vorgebracht, was unrichtig war.

Nun muß ich wieder darauf zurückkommen, daß mir abermals — und zwar werde ich nöthigenfalls in der Lage sein, die nöthigen Personen als Zeugen zu nennen — eine Reihe von Fällen mitgetheilt worden sind, die beweisen, daß immer und immer wieder Mißhandlungen schlimmer und schlimmster Art unter der Militärverwaltung, und zwar nicht bloß Preußens, sondern auch der anderen Staaten vorkommen.

So schrieb ein Rekrut aus dem westfälischen Infanterieregiment Steinmetz, und zwar aus der 5. Kompagnie, die in Krotoschin garnisonirt, an seine Eltern, er liege krank im Lazareth, der Unteroffizier habe ihm gegen die Kniescheibe in einer Weise geschlagen, daß er auf dem Exerzierplatze zusammengebrochen und liegen geblieben sei. Er theilt in dem Briefe mit, die Unteroffiziere betrieben das Schlagen in einer Weise, daß die Leute auf der Straße schimpften. Was könne — sagt der Briefschreiber, und daraus können Sie sehen, daß er kein Sozialdemokrat ist — ihn weiter erlösen als der liebe Gott; er habe sich erschießen wollen, die Kameraden hätten ihn (C) aber gebeten, es nicht zu thun, lieber solle er das Schlimmste über sich ergehen lassen.

Ein anderer Fall wird mir mitgetheilt, und zwar von der Mutter des Betreffenden, aus Magdeburg aus dem 66. Infanterieregiment von der 10. Kompagnie, und zwar ist der Fall dem Rekruten Wilhelm Kurts passirt, der in Folge der Mißhandlung mit Tode abging. Es war der Mutter gemeldet von ihrem Sohn, daß er schwer krank im Lazareth liege. Die Mutter, die in der Nähe von Magdeburg domizilirt, hatte fünfmal kurz nacheinander den Sohn im Lazareth besucht, ohne daß sie klar darüber wurde, was denn eigentlich ihrem Sohn fehle. Als sie endlich zum sechsten Mal ihn besuchte, erzählte er, daß ihm der Sergeant mit dem Kolben dermaßen auf die Brust gerannt habe, daß er niedersank und zwei Stunden besinnungslos liegen blieb

(hört! hört! links),

und zwar habe der Sergeant den Kolbenstoß um deswillen ihm beigebracht, weil er Geld oder Bier von ihm verlangte, auch die Löhnung von ihm verlangt habe; er — der Rekrut — habe sie aber verweigert. In Folge der Kolbenstöße bekam er heftige Schmerzen in der Brust, er spuckte und brach Blut. Am 5. April 1893 ist er im Militärlazareth gestorben.

(Hört! hört! links.)

Ob eine Verfolgung eintrat, ist mir nicht bekannt geworden. Der Rekrut hat dem Arzt und dem Hauptmann der 12. Kompagnie — er selbst stand bei der 10. Kompagnie —, während er im Lazareth lag, von der Behandlung des Sergeanten Mittheilung gemacht. Ich hoffe, daß die Herren Sorge getragen haben, daß der Sergeant zur Verantwortung gezogen worden ist.

Ferner wird mir aus Hagenau, und zwar aus der 7. Batterie des dortigen Artillerieregiments, Folgendes mitgetheilt:

> Mitte März 1893 schlug der Sergeant Schäfer, nachdem er früher schon andere Soldaten mißhandelt haben soll, den Rekruten Hoppe über den Arm, sodaß er ihn nicht mehr hoch nehmen konnte. Hoppe wollte die Mißhandlung melden. Abends beim Stalldienst fallen die Unteroffiziere Borghoff und Padubschek über ihn her, legen ihm eine Trense um den Hals und hängen ihn am Stallständer auf, bis er ganz blau wurde, dann ließen sie ihn herunter und prügelten ihn durch. (D)

(Hört! hört! links.)

Hoppe hat allerdings Anzeige gemacht, und der eine Unteroffizier ist mit einem Jahr, der andere mit einem Jahr und einigen Monaten Gefängniß bestraft worden; ob Degradirung eintrat, weiß ich nicht — jedenfalls aber eine Bestrafung, die angesichts der Rohheit, die hier vorliegt, nach meiner Auffassung viel zu milde ist, und die in schroffstem Widerspruch steht mit der Bestrafung, wie sie einem Gemeinen passirt, der auch nur den geringsten persönlichen Angriff auf einen seiner Vorgesetzten macht.

(Sehr wahr! links.)

Bekanntlich ist auch die sächsische Armee schon vielfach zum Gegenstand von Erörterungen in Bezug auf Militärmißhandlungen gemacht worden. Wir haben vor 2 Jahren Gelegenheit gehabt, einen Armeeerlaß des Kommandirenden des XII. Armeekorps, des Prinzen Georg von Sachsen, hier zur Sprache zu bringen, der in der schärfsten Weise über die Mißhandlungen, die in der seinem Kommando unterstellten Armee vorgekommen waren, sich aussprach. Es sind damals darin Fälle der scheußlichsten Art angeführt worden. Obgleich auch ich überzeugt bin, daß allerwärts die höchsten Vorgesetzten mit aller Energie dagegen auftreten, um eine mißbräuchliche Anwendung der Gewalt der Vorgesetzten hintanzuhalten, so zeigt sich doch auch hier wieder, wie wenig das nützt. Der Fall, der mir vorliegt, trug sich am letzten Todtensonntag zu und zwar in der 9. Kompagnie des 10. Infanterie-Regiments

(A) Nr. 134. An jenem Todtensonntag ließ der Sergeant schon am Nachmittag die Mannschaften eine Viertelstunde lang in der Kniebeuge am Schrank stehen. Das war erst das Vorspiel. Um 12 Uhr Nachts kommt der betreffende Sergeant — wohlgemerkt am Todtensonntag — total betrunken nach Hause, sodaß er kaum stehen konnte. Dann befiehlt er den in den Betten liegenden Mannschaften: „Beine heraus!“ Diese strecken ihre Beine aus den Betten. Darauf kommandirt er: „Vor den Betten aufstellen!“ Sie stellen sich vor den Betten in Reih und Glied auf. Dann erscholl das Kommando: „Unter die Kähne! Marsch! marsch!“ 24 Mann, die in der Stube schliefen, krochen nunmehr unter die Betten, wie ihnen geheißen war.

(Heiterkeit.)

Einer derselben, wie der Briefschreiber sagt, der Dummste unter ihnen, wurde genöthigt, sich auf eins der Betten zu stellen und folgendes zu singen: „Gott segne meine Studia, aus mir wird nichts, hallelujah. Amen.“

(Heiterkeit.)

Dann mußte er folgenden Schwur leisten: „Ich schwöre zu Gott dem Allmächtigen, daß mir die fünf Finger abfaulen sollen, wenn ich wieder spritte und einmal besoffen bin bei der Miliz.“ Dann mußte die Mannschaft in Reih und Glied treten, wobei der Sergeant ihre Haltung kritisirte und rechts und links Ohrfeigen austeilte. Darauf mußten sie auf seinen Befehl sich wieder ins Bett legen und schnarchen, was sie nur vermochten

(große Heiterkeit),

sodaß ihnen, wie der Briefschreiber sagt, in kurzer Zeit der Hals weh that. Diese Art der Behandlung hat von 12 bis $1^1/_2$ Nachts gedauert, also anderthalb Stunden. Alsdann war der Unteroffizier so müde, daß er nicht mehr stehen (B) konnte. Nun erst hatten die Leute ihre Ruhe. Ob Anzeige erfolgt ist, weiß ich nicht. Es wurde angedeutet, daß sie erfolgen sollte; aber über den weiteren Gang der Sache ist mir nichts bekannt geworden.

Aus Goldap wird von der dritten Kompagnie des 59. Infanterieregiments gemeldet, daß die Gefreiten Koppenhagen und Kramer den Musketier Lange so zurichteten, daß er ins Lazareth kam. Eines Tages mußte er seine Eßschüssel auf den Schemel nehmen und so lange in der Kniebeuge verharren, bis er fast umbrach. An einem Abend mußte er 200 Mal das Gewehr strecken und bekam Schläge mit dem Säbelkoppel und zwar mit dem Ende, an dem die Schnalle sich befindet.

(Hört! hört! links.)

Ferner wurde im letzten Herbst, und zwar Anfang Dezember, hier in Berlin durch die Zeitungen eine Notiz gebracht, in der es hieß, daß ein Soldat im zweiten Garderegiment zu Fuß sich aus Heimweh den Leib aufgeschlitzt habe. Zur gleichen Zeit ist mir aber die Mittheilung geworden, und zwar von mehreren Seiten, — sie wurde in ganz Berlin kolportirt; einen näheren Beweis dafür, daß die Sache sich wie geschildert zugetragen hat, habe ich nicht, möchte deshalb den Fall auch nicht als sicher vorgekommen hinstellen und bitten, auf Grund der mir zugegangenen Mittheilungen, die doch derart sind, daß sich eine genauere Untersuchung empfiehlt, eine solche vorzunehmen. Dieser Fall soll sich so zugetragen haben. Ein Rekrut wurde verpflichtet, an einer Stange hinaufzuklettern; wahrscheinlich sollte er eine Turnübung machen. Der Mann konnte aber den Ansprüchen, die an ihn gestellt wurden, nicht genügen. Darauf hält ihm der Feldwebel die Degenspitze unter das Rückentheil. Statt daß aber der Mann durch dieses eigenthümliche Anreizungsmittel angespornt worden wäre, nun höher zu klettern, verließen ihn die Kräfte; er konnte sich nicht mehr halten, rutschte zurück, und die Degenspitze dringt ihm in den Leib und kommt vorn am Unterleib heraus. Ins Lazareth gebracht, ist er darauf gestorben. (C)

(Bewegung.)

Wie gesagt, in den Zeitungen wurde berichtet, er habe aus Heimweh sich den Leib aufgeschlitzt.

Weiter wird aus Wesel gemeldet, daß ein Soldat bei der Rückkehr aus den Baracken zu Friedrichsfeld in die Garnison sich erkältet hat und sich in Folge dessen unwohl fühlte. Als er sich an den Ofen setzte, weil ihn fror, kam plötzlich der Stubenunteroffizier und stürzte ihm mit den Worten: Was will der Lümmel hinter dem Ofen? einen Eimer eiskalten Wassers über den Kopf. Der Mann verlor in Folge dieser Prozedur die Sprache, und bis zu dem Augenblick, wo mir diese Notiz vor Augen kam, war noch nicht festgestellt, ob der Soldat wieder die Sprache gewonnen hatte und gesund geworden ist.

Aber, meine Herren, es ist auch wunderbar, mit welch raffinirten Mitteln den Soldaten zeitweilig die Sonntagsruhe genommen wird, und die ist ja so schon spärlich genug. Der Herr Abgeordnete Dr. Lingens, den ich heute auf seinem Platze sehe, hat sich mehrfach dem löblichen Bestreben unterzogen, darauf zu dringen, daß auch den Soldaten die nöthige Sonntagsruhe zu Theil werde. Nun, wie die Sonntagsruhe zeitweilig ausgenützt wird, dafür folgenden Fall aus einer hessischen Garnison. Der Briefschreiber theilt nämlich mit:

> Heute, am Sonntag, mußten wir uns Mittags auf Kommando ins Bett legen, damit wir nur mehr Arbeit hatten, wobei erst die Stiefel, dann die Hosen und Röcke auf Kommando ausgezogen wurden. Nun lagen wir zwei Minuten im Bette; dann mußten wir auf Befehl des Gefreiten herausspringen, auf Kommando Stiefel und Hosen anziehen und uns dann so schnell wie möglich waschen und kämmen. Dann wurde unter den Spinden mit der Wichsbürste fortgefegt. Nun kommt was anderes. Wir mußten uns in eine Reihe stellen und unser Wichszeug mitbringen. Erst wurde ein höllisches Feuer (D) in den Ofen gemacht, damit wir besser schwitzen sollten. Nun ging das Wichsen los. Erst 15 bis 20 mal die Stiefeln in die Höhe heben, dann 20 mal die Anstreichbürste auf- und nieder legen, dann 15 mal die Glanzbürste mit durchgedrückten Knieen vom Boden holen und wieder niederlegen, dann auf Kommando wichsen, aber dabei so schnell wie möglich „eins zwei, eins zwei“ zählen und, so schnell du zählen kannst, wichsen. Derjenige, der eine Miene verzieht, muß dies in Kniebeuge ausführen, bis er schwarz wird. So habe ich in meinem Leben noch nicht geschwitzt. Dann den ganzen Sonntag Nachmittag hinsetzen und nähen und dabei kein Wort miteinander sprechen bis Abends 9 Uhr, wo es ins Bett geht.

Weiter, ein anderer Fall, der auch in der Presse hinlänglich Erörterung gefunden hat und namentlich im „Vorwärts“ besprochen wurde. Der Fall mag insbesondere dem Herrn Kriegsminister beweisen, was die wirklichen Ursachen der Selbstmorde sind, gegenüber den Ausführungen, die in der uns zur Verfügung gestellten Broschüre über die Militärselbstmorde enthalten sind, und worin nachzuweisen versucht wird, daß ein großer Theil der Selbstmörder um deswillen Selbstmord verübt habe, weil er Angst vor Strafe hatte. Der hier anzuführende Fall beweist, daß, wenn es auch vorkommt und ferner vorkommen mag, daß ein Soldat aus Angst vor Strafe sich das Leben nimmt, doch zuvor immer oder wenigstens in den meisten Fällen ein solches Maß von Mißhandlungen vorausgegangen ist, daß nunmehr der Soldat aus Verzweiflung, weil er nicht mehr weiß, was er machen soll, zu diesem äußersten Schritt kommt und sich das Leben nimmt. Der betreffende Mann, den ich im Auge habe, ist der Postunterbeamte Schröder, ein Pflegesohn hiesiger Leute, die in Berlin W., Körnerstraße 15, wohnten. Schröder war beim

(A) 1. Garderegiment zu Fuß, der 8. Kompagnie, und wurde im Keller der Kaserne durch einen Schuß in die Schläfe getödtet vorgefunden. Schröder hat nun kurz zuvor an seine Pflegeeltern geschrieben:

> Der Unteroffizier Steinbrink, der bei Euch sich lieb Kind gemacht hat, haut mir alle Tage paar ins Gesicht, sodaß ich öfters blute. Heute am Sonntag, wo man heilig sein soll, habe ich einen bitterbösen Tag verlebt. Bei der größten Hitze mußte ich heute, weil mein Bett nicht in Ordnung war (nicht gut gemacht war) von $12^1/_2$ bis $1^1/_2$ Bette bauen und in beiden Händen Gewehr strecken aber nicht blos in Drillichjacke sondern noch 2 Stubenmäntel an und oben die Kragen zu ich habe geschwitzt das die Drillichjacke ganz durchweicht war dann mußte ich noch den Helm aufsetzen die Schuppenkette ganz zugeschnallt so das ich kaum Luft holen konnte dann stand ein Tambor mit der verkehrten Kloppeitsche dahinter und haute wie ein Kutscher auf sein Pferd dann schickte mir der Korporal in andere Stube wo Sie mir auch verhauten ich bin so abschwächt das ich ordentliche Brustschmerzen habe.

Nun, das eigentliche Motiv des Selbstmords soll ein 7 tägiger schwerer Arrest gewesen sein, den Schröder bekommen hatte, weil ihm auf dem Bornstedter Felde eine Hosenschnalle fehlte, wovon man dem Kompagniechef Mittheilung gemacht hatte. Es ist nun aber doch sonnenklar, daß ohne die vorausgegangenen harten Mißhandlungen der junge Mann nie dazu gekommen wäre, den Selbstmord zu verüben; er war in eine solche Stimmung gebracht worden, daß, nachdem er bereits Gefängnißstrafe erlitten, er in der Aussicht auf eine neue Gefängnißstrafe sich das Leben nahm.

Meine Herren, daß die Fälle der Mißhandlung so wenig zur Kenntniß der Militärbehörden kommen, ist unzweifelhaft auf den Zustand unserer Militärstrafprozeßordnung und ins- (B) besondere, wie ich noch einmal hervorhebe, auf das Meldewesen und die Form des Meldewesens zurückzuführen. Es ist aber auch sicher, daß diese fortgesetzten schweren Mißhandlungen, die in weit umfänglicherem Maße vorkommen, als man anzunehmen beliebt, dazu beitragen, daß ein erheblicher Prozentsatz der in das Militär einrückenden jungen Leute schließlich aus Verzweiflung sich das Leben nimmt.

Die Militärverwaltung hat, wie ich schon mehrfach in meinem Vortrage andeutete, eine Broschüre veröffentlicht, die offenbar den Zweck haben soll, nachzuweisen, daß die Anklagen, die man gegen die Militärverwaltung schleudert, daß die ungewöhnlich große Zahl der Selbstmörder wesentlich auf die Behandlung durch die Vorgesetzten zurückzuführen sei, unrichtig sei, daß vielmehr ganz andere Motive dabei eine wesentliche Rolle spielten. Es stellt sich aus der in jener Broschüre enthaltenen Statistik heraus, daß die deutsche Armee nächst der österreichischen Armee von allen in jener Broschüre angegebenen Armeen die höchste Selbstmordziffer hat.

(Hört! hört! links.)

Die österreichische Armee ist allerdings auf je 10 000 Mann der Iststärke mit 12,59 Mann beim Selbstmord betheiligt, die deutsche mit 6,33; dann kommt die italienische mit 4,07, die französische mit 3,33, die belgische mit 2,44 und die englische mit 2,09. Die deutsche ist also von allen aufgeführten Armeen diejenige, die in zweiter Reihe steht; alle übrigen Armeen stehen zum Theil sehr erheblich dahinter zurück.

Der Verfasser jener Broschüre sagt, es zeige sich auch hier, daß die Armeen der germanischen Völker, wie sich das auch bei den Selbstmorden in der Zivilbevölkerung zeige, weit mehr zum Selbstmord neigten als die romanischen. Darauf will er die Unterschiede der Selbstmorde in den verschiedenen Armeen wesentlich basirt sehen. Meine Herren, die Frage entsteht doch, ob nicht auch die verschiedenartige Behandlung dabei eine Rolle spielt; denn jedenfalls gehört England auch mit zu den germanischen Ländern, und England hat unter allen den angeführten Ziffern die geringste Selbstmordziffer.

(Zuruf.)

— Die Schweiz ist nicht genannt.

Aber, meine Herren, weit interessanter sind die Gründe, die angeführt werden, und die angeblich auf genauen Untersuchungen beruhen, weshalb die Selbstmorde verübt werden.

Zunächst aber möchte ich noch auf eins aufmerksam machen. Es ist ein Vergleich gezogen, durch den die Selbstmordziffer in der Armee zu derjenigen der gleichaltrigen männlichen Bevölkerung in der Zivilbevölkerung in Vergleich gestellt wird. Z. B. ist die Selbstmordziffer für die männliche Bevölkerung des Deutschen Reichs beziehentlich Preußens vom 20. bis zum 30. Lebensjahre mit der Selbstmordziffer, die für die Armee feststeht, in Vergleich gezogen. Da stellt sich nun heraus, daß, während in Oesterreich — die eben angegebenen Bedingungen vorausgesetzt — sie sich auf das 8 fache, in Italien auf das 3- bis 4 fache, in England auf das 2,2 fache, in Frankreich auf das 1,3 fache, sie in Preußen sich auf das 1,8 fache beläuft, vergleichsweise günstiger als in anderen Staaten. Aber entscheidend ist, was gesagt wird in Bezug auf die Gründe, die zum Selbstmord in der Armee führen. Ich lasse die Vergleiche, die ich als nebensächlich erachte, bei Seite, z. B., daß in der preußischen Armee wegen Lebensüberdruß 2 Prozent der Selbstmörder sich tödten, während in der Zivilbevölkerung auf dieselbe Ursache 9 Prozent kommen. Die Hauptunterschiede zeigen sich in folgenden Rubriken: Furcht vor Strafe in der Armee 31, in der Zivilbevölkerung 0; Aerger und Streit in der Armee 12, in der Zivilbevölkerung 2; unangemessene Behandlung, Mißhandlung in der Armee 1,5, in der Zivilbevölkerung 0; anderweitige und unbekannte Ursachen in der Armee 32, in der Zivilbevölkerung 18 Prozent. Nun bin ich der Meinung, daß, wenn hier in dieser Statistik gesagt wird, daß auf Mißhandlungen und unangemessene Behandlung nur (D) 1,5 Prozent der gesammten Selbstmorde zu rechnen sei, dies eine ganz falsche Darstellung ist.

(Zuruf rechts.)

— Jawohl, eine ganz falsche Darstellung! Meine Herren, mir ist durch zahlreiche Mittheilungen klar, daß in der Armee alles aufgeboten wird, um die Rubrik Selbstmorde in Folge von Mißhandlungen möglichst gering darzustellen, daß die Aerzte, die Vorgesetzten alles aufbieten, diese ihnen selbst höchst mißliebige Rubrik möglichst niedrig erscheinen zu lassen. Auch die nächsten Kameraden des Selbstmörders, wohl wissend, daß, wenn sie die wahre, nach ihrer Auffassung allein richtige Ursache angeben, weshalb sich der Kamerad tödtete, sie gleichzeitig als Denunzianten gegen den Vorgesetzten auftreten, der in den allermeisten Fällen die Schuld an dem Selbstmord trägt, sehen sich deshalb veranlaßt, lieber eine unwahre Aussage zu machen oder eine solche, die unsicher ist und dem die Kontrole übenden Arzt die Möglichkeit giebt, eine andere Rubrik auszufüllen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Unter der Rubrik „Furcht vor Strafe" werden unzweifelhaft eine ganze Reihe von Fällen angegeben ähnlich, wie ich sie in Bezug auf den Soldaten Schröder angeführt habe, der erst in Folge fortgesetzter Mißhandlung in den geistigen Zustand gebracht wurde, daß er schließlich aus Verzweiflung zum Selbstmord griff. Da wird aber nicht wegen Mißhandlung das Motiv angegeben, sondern da heißt es wie hier im Falle Schröder: weil ihm eine Strafe in Aussicht stand.

Aerger und Streit ist beim Militär in besonderem Maße Ursache für die Selbstmorde in der Armee, indem hier 12 Prozent, bei der gleichaltrigen männlichen Zivilbevölkerung 2 Prozent in Betracht kommen. Ich möchte sehr bezweifeln, daß, abgesehen von schlechter Behandlung, gerade die Erlebnisse im

(A) Militärverhältniß, die dem Einzelnen widerfahren, derart sind, daß sie ihm eine ganz besondere Veranlassung zu Aerger und Streit geben, und zwar in einem Maße, daß er deshalb zum Selbstmord greift.

Dann aber ist die große Rubrik: unbekannte Ursachen hier 32 Prozent, bei der Zivilbevölkerung 18 Prozent. Nun behaupte ich, daß bei der Militärverwaltung viel leichter festzustellen ist, aus welchen Motiven der betreffende Mann sich getödtet hat, als das in vielen Fällen bei der Zivilbevölkerung möglich ist. Bei der Zivilbevölkerung ist niemals die strenge Aufsicht und Kontrole über den einzelnen Menschen möglich, da vielfach Leute sich das Leben nehmen, die nicht einmal Angehörige haben, um festzustellen, welcher Art die Motive zum Selbstmord waren. Andererseits kommt für zahlreiche Familien in Rücksicht auf ihre gesellschaftliche Stellung in Betracht, daß sie, wenn sie es irgend können, vermeiden, daß es in der Oeffentlichkeit heißt: der Betreffende hat sich selbst getödtet. Endlich aber steht fest, daß gerade der einzelne Mann in der Armee in Bezug auf alle seine Handlungen fortgesetzt unter der strengsten Kontrole einestheils der seiner Vorgesetzten, anderentheils der seiner Kameraden steht, daß bis auf einen verhältnißmäßig sehr geringen Prozentsatz bei genauer Untersuchung sich feststellen ließe, was die wirkliche Todesursache ist. Es könnte dann niemals von 32 Prozent die Rede sein, bei denen man nicht vermocht habe zu ergründen, aus welcher Ursache die Betreffenden freiwillig den Tod suchten. Von diesen 32 Prozent dürfte der allergrößte Theil auf das Konto der Mißhandlungen und des damit verbundenen geistigen Zustands zu bringen sein.

(Sehr richtig! links.)

Meine Herren, das eine wird niemand bestreiten wollen, daß, einmal vorausgesetzt, daß der junge Mann körperlich und geistig gesund ist und wohlwollende Vorgesetzte hat, im großen und ganzen die militärischen Dienstjahre keine harten (B) Jahre für ihn zu sein brauchen

(sehr wahr! links);

sie könnten im Gegentheil sehr angenehme Jahre für ihn sein, wenn die anderen Bedingungen dazu vorhanden sind, insbesondere die ihm persönlich widerfahrende Behandlung seitens der Vorgesetzten eine menschliche und humane ist, wie sie es allgemein sein sollte. Dies vorausgesetzt, bin ich der Meinung, daß die Scheu, die heute in weiten Kreisen unserer Jugend vor dem Militärdienst besteht

(Widerspruch rechts; sehr richtig! links),

in das gerade Gegentheil sich verwandeln würde, wenn sie die Ueberzeugung hätten, daß sie wirklich als Menschen behandelt würden, und jederzeit diejenige Rücksicht auf sie genommen würde, die sie als Staatsbürger auch in der Uniform verlangen können.

(Sehr wahr! links.)

Aber weil das nicht der Fall ist, daher ist in weiten Kreisen der Jugend dieser Widerwille gegen die Militärjahre vorhanden, der durch die zahlreichen Selbstmorde eine nur zu traurige Begründung findet.

Nun war mir hochinteressant, in jener Broschüre, und zwar am Schluß derselben, ausgeführt zu sehen, was eigentlich geschehen müsse, um zu verhüten, daß die zahlreichen Selbstmorde mehr und mehr nachließen und womöglich verschwänden. Da werden eine Menge Ursachen angeführt, die heute diese Selbstmorde hauptsächlich verschuldeten, der Mangel an sittlicher und religiöser Grundlage u. s. w. Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, daß insbesondere die öffentliche Erörterung der Mißstände in der Armee, das Breittreten derselben in öffentlichen Verhandlungen in besonderem Maße dazu beitrage, den Widerwillen gegen den Militärstand zu stärken, die Leute widerstandsunfähig zu machen.

(Heiterkeit links.)

Darin sei eine der Hauptursachen der Selbstmorde zu (C) suchen.

(Hört! hört! links.)

Andererseits steht aber die Thatsache fest — und das konstatire ich mit Vergnügen —, daß wenigstens seit dem Jahre 1880 in der deutschen Armee ein allmähliches, wenn auch langsames Sinken der Selbstmorde konstatirt werden kann. Und das geschieht, obgleich seit jener Zeit die so vielfach verschrieenen sozialdemokratischen Agitationen eine Ausdehnung erlangt haben, wie man sie vor dem Jahre 1880 nicht gekannt hat, und gerade diese Agitationen sollen nach jener Broschüre, die aus offiziellen Militärkreisen stammt, mit Hauptursache sein, daß schließlich die Leute aus Verzweiflung, aus Widerstandsunfähigkeit, aus geistiger Schwäche in der Armee zum Selbstmord kommen.

(Heiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Ich erinnere ferner daran, daß gerade im letzten halben Jahrzehnt die Erörterungen über die Militärmißhandlungen und der damit in naher Verbindung stehenden Selbstmorde fortgesetzt Gegenstand der Aussprache hier im Reichstag gewesen sind, Erörterungen, die selbstverständlich auch in der Armee bekannt wurden. Und da stelle ich nun, meine Herren, die Behauptung auf, daß die Erörterungen, die wir hierüber hier im Reichstag gepflogen haben und noch pflegen werden, weit mehr als alle Kabinets- und Generalkommandoordres zusammen genommen dazu beigetragen haben, daß die militärischen Vorgesetzten in humanerer und menschlicherer Weise mit ihren Untergebenen umgehen.

(Lebhafte Zustimmung, sehr richtig! bei den Sozialdemokraten. Unruhe rechts.)

Gerade das, daß man fürchten muß, daß diese Vorkommnisse hier zur Sprache kommen, und die schuldigen Personen an den Pranger gestellt werden, ist ein erhebliches Abschreckungsmittel gewesen, sodaß man jetzt vielfach anders mit (D) den Soldaten verfährt. Diesem Umstande dürfte es auch wesentlich mit zuzuschreiben sein, daß in den letzten Jahren eine erfreuliche Abnahme der Selbstmorde in der Armee eingetreten ist.

Meine Herren, immerhin ist die Zahl derselben im Vergleich zu den Selbstmorden im Zivil eine noch ungleich hohe, was um so ungünstiger ist, als feststeht, daß die Ursachen für den Selbstmord, abgesehen von den angeführten Gründen, in der Armee viel weniger vorhanden zu sein brauchen als in der Zivilbevölkerung. Z. B. der Selbstmord aus materieller Sorge braucht in der Armee nicht zu existiren, während er in der Zivilbevölkerung vielfach einen Grund für derartige Handlungen bietet.

Ich meine, alle diese von mir angeführten Thatsachen, die ich durch eine lange Reihe anderer noch vervollständigen könnte, wenn ich Ihre Zeit länger in Anspruch nehmen wollte, müssen dem Reichstag aufs neue die Verpflichtung auferlegen, so weit es an ihm liegt, dafür zu sorgen, daß die in der Armee stehenden Söhne des Volkes die Garantie bekommen, daß es für sie ein Rechtsverfahren giebt, das ihnen die vollste Sicherheit nach allen Seiten gewährt, daß sie eine Behandlung erfahren, die sie als Bürger des Staats, als Männer, die bereit sein müssen, Blut und Leben für Vaterland einzusetzen, verlangen können.

(Lebhaftes Bravo bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Ja, meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat eine so reiche Fülle von verschiedenen

(A) Gegenständen zur Sprache gebracht, daß ich in der vorgerückten Stunde nicht im Stande bin, sie alle heute zu erledigen und zu beantworten. Ich werde mich zunächst darauf beschränken, nur den Fall Kirchhoff näher zu beleuchten. Der Herr Abgeordnete Bebel hat sich dabei in eine gewisse Erregung und Entrüstung hineingesprochen, er hat dabei Wendungen und Ausdrücke gebraucht, die man sonst einem Abwesenden gegenüber, der sich hier nicht vertheidigen kann, nicht anzuwenden pflegt.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Mordanfall! — Meine Herren, mich verletzt der Ausdruck auf das tiefste. Ich bin auch preußischer General, und so lange die Armee steht, hat man einem preußischen General noch nicht nachgesagt, daß er Mordanfälle macht; der Vorwurf wird auch nie gemacht werden. Meine Herren, und das ist die einzige Kritik, die ich dafür habe.

Wollte ich meine Redefreiheit gebrauchen, ich könnte ähnliche Ausdrücke hier zur Anwendung bringen. Ich thue das nicht. Ich will mich nur darauf beschränken, das Thatsächliche des Falls den Herren vorzutragen. Der Herr Abgeordnete Bebel hat zweifellos den Vorgang so dargestellt, wie er ihm bekannt worden ist. Aber das ist auch wieder so ein Fall, wo er nicht ganz genau unterrichtet ist. Ich werde mir nun erlauben, die Herren über den Fall zu unterrichten.

In Brandenburg fühlten sich die höheren Offiziere beleidigt durch einen Artikel, der, ich glaube, im „Berliner Tageblatt" erschienen war am 11. Februar 1892. Die Herren reichten Klage ein, weil sie sich verletzt fühlten in dem, was jedem Mann das heiligste ist: in ihrer Familienehre. Darüber wurde am Landgericht Berlin verhandelt, und 9 oder 10 Monate später wurde ein Urtheil gesprochen, wonach der Redakteur Harich zu 1000 Mark Strafe verurtheilt wurde. Nun sagt der Herr Abgeordnete Bebel, der Herr General Kirchhoff — ich habe übrigens nicht die Ehre, den Herrn General persönlich zu kennen — hätte sich mit der Sache begnügt. Die Sache (B) war ganz anders. Der General Kirchhoff bekam überhaupt erst 10 Monate später, am 7. November oder Oktober v. J., das Erkenntniß mitgetheilt, was am 11. November 1892 ergangen war. In diesem Erkenntniß, meine Herren, stand wunderbarerweise, ja ich darf wohl sagen: unbegreiflicherweise, ein Satz, aus dem der Herr General erst erfuhr, daß die Beleidigung, die in dem Artikel des „Tageblatts" allgemein ausgesprochen war, gegen ihn und seine Tochter persönlich gerichtet war. Nun, meine Herren, das verändert die Sache sehr. Das Zweite aber war, daß in der öffentlichen Verhandlung — das war in diesem Erkenntniß ausgedrückt — der Herr Redakteur Harich sich bereit erklärt hätte, den Beweis der Wahrheit anzutreten; und, meine Herren, unbegreiflicherweise — ich erlaube mir damit keine Kritik an dem Gericht zu üben — erklärt dasselbe das für nebensächlich und lehnt den Antritt des Beweises der Wahrheit ab.

Aus dem Erkenntniß war weiter zu erkennen, wie das Gericht den General aus der Reihe der Beleidigten ausschiede und annehme, dem Herrn Redakteur Harich wäre der Beweis der Wahrheit gelungen.

Nun, meine Herren, die Sache spielt am 7. — ich kann das Datum nicht genau nennen — Oktober oder November. Also Morgens um 9 Uhr erhält der General das Erkenntniß. Außer sich darüber, indem er zum ersten Mal erfährt, daß seine Tochter gemeint ist, daß sein einziges Kind beleidigt, öffentlich auf das unverantwortlichste beschimpft ist — er erfährt es erst jetzt, er bekommt es schriftlich, da geht er zu einem befreundeten Rechtsanwalt und trägt dem die Sache vor und fragt: was kann ich in der Sache thun? Und dieser ist ein gelehrter Herr, der studirt das Erkenntniß und sagt: hier ist kein Rechtsmittel mehr möglich; wenn es der Staatsanwalt nicht eingelegt hat bei den Verhandlungen oder unmittelbar nachher, jetzt ist es zu spät; ich weiß auch nicht zu helfen. Da wird der General in die äußerste Verzweiflung versetzt; er bricht in Thränen aus und sagt: mein armes (C) Kind, ich weiß mir nicht zu helfen; der Mann hat gelogen, er muß mir das erklären, sonst geschieht ein Unglück! Dann verläßt er den Rechtsanwalt, begiebt sich in einen Waffenladen, kauft sich einen Revolver, nimmt Munition, setzt sich in einen Wagen und fährt zu dem Redakteur Harich — ein Rechtsmittel hatte er eben nicht mehr.

(Widerspruch bei den Sozialdemokraten.)

— Wollen mir die Herren vielleicht sagen, welche Rechtsmittel er noch zu seiner Verfügung hatte? Ein wirkliches Rechtsmittel, um einen Schutz gegen die ihm zugefügte Beleidigung zu finden, hatte er nicht. Er begiebt sich zum Redakteur Harich, fragt ihn, ob er sich bereit erklärt habe, den Beweis der Wahrheit für die seiner Tochter zugefügte Beleidigung zu erbringen. Das lehnt der Herr Redakteur Harich ab und beruft sich darauf, er wüßte sich der Sache überhaupt nicht mehr zu erinnern, das würde vielleicht sein Rechtsbeistand näher erläutern können. Da sagt der General: das sind Ausflüchte, denn Sie werden Ihren Rechtsbeistand doch instruirt haben, wie er vor Gericht die Sache vertreten soll; Sie erklären mir, daß Sie ein gemeiner Lügner sind!

(Zuruf und Unterbrechung bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, wenn Ihnen die Braut und Frau oder die Tochter öffentlich beleidigt oder beschimpft wird von irgend jemandem — das traue ich Ihnen doch zu — Sie schlagen ihn nieder; und da haben Sie das Recht dazu.

(Widerspruch links.)

Und wenn Sie jemand verurtheilt, dann billige ich Ihnen mildernde Umstände zu.

Meine Herren, damit ist die Sache noch nicht zu Ende. Also der Herr Redakteur Harich verweigert, zu erklären, daß er eine Unwahrheit geschrieben hat; er verweigert es auf eine wiederholte Frage; und da giebt der General auf ihn einen Schuß ab, verläßt das Lokal und stellt sich dem Gericht.

(D) Nun, meine Herren, in welcher Lage befand sich denn der General? Er befand sich in einem Zustand der Nothwehr. Auf der Welt war niemand bereit, ihm zu helfen; es konnte ihm auch niemand helfen, ich weiß nicht, wie nach dem Gesetz ihm noch geholfen werden konnte; denn das Erkenntniß war rechtskräftig geworden, und in dem Erkenntniß war ihm mitgetheilt, daß seine Tochter auf das schwerste beleidigt sei, und daß der betreffende Herr auch bereit gewesen wäre, den Beweis der Wahrheit anzutreten, während das Gericht das als unerheblich zurückgewiesen hätte.

Nun, meine Herren, ich sage: in einem solchen Falle der Nothwehr kann man sich sehr leicht befinden, wie man sich auch in der Nothwehr befindet, wenn man — ich will damit gar nicht den Herrn Redakteur Harich vergleichen — von einem wilden Thier oder von einem tollen Hund angefallen wird. Meine Herren, wenn man dann zur Selbsthilfe greift, so ist man in seinem Recht. Allerdings, wenn man sich an einem Menschen vergreift, dann wird man bestraft; und das ist ja auch ganz in der Ordnung.

(Zurufe.)

— Meine Herren, ich frage Sie alle: ist einer von Ihnen, der eine Tochter hat, der nicht bereit wäre, sein Letztes hinzugeben, um ihre Ehre zu retten und zu vertheidigen?

(Sehr richtig! rechts.)

Ich frage: ist einer unter Ihnen, der, nicht ohne tief zu erröthen, im Stande wäre, vor seine Tochter zu treten und zu sagen: ich habe nicht die Mittel, ich habe nicht den Muth, dir zu helfen und deine Ehre zu vertreten —?

(Bravo!)

Sie müssen die Sache auch einmal von diesem Gesichtspunkt aus betrachten! Ein alter Offizier — 39 Jahre hat er seinem König treu gedient, er hat sich vor dem Feinde ausgezeichnet, aus schweren Wunden hat er geblutet für das Vaterland —,

(A) wenn der an seinem Lebensabend gezwungen wird, zum Revolver zu greifen, um die Ehre seiner Tochter zu wahren, — meine Herren, das ist kein Raufbold und das ist auch kein Mörder, da sage ich nur: dann ist irgend etwas nicht ganz richtig im Staate geordnet

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

sei es nun die Verleumdungsfreiheit

(sehr richtig! rechts),

oder sei es der Schutz, den wir von den Gesetzen zu erwarten haben.

Nun habe ich, meine Herren, mit größter Gewissenhaftigkeit mir alle Zeitungsartikel kommen lassen und durchgesucht und ehrlich und aufrichtig sie studirt: schreibt denn nicht einmal ein Mann, was der General hätte thun sollen? Ich habe es in keinem Artikel gefunden. Ausklänge habe ich allerdings aus diesen Artikeln herausgefühlt und verstanden: das steckt man ein oder schüttelt es sich ab wie ein Pudel, der aus dem Wasser kommt. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, meine Herren; ich als General vertrete meinen Kameraden hier

(Bravo! rechts),

und Sie alle werden mir darin beistimmen, wenn ich sage: dem General bewilligten wir mildernde Umstände und auch jedem anderen in dem Fall, wo es sich, wie hier, um die Vertheidigung der Ehre einer deutschen Jungfrau handelt.

(Bravo! rechts und bei den Nationalliberalen.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich sächsische Staats- und Kriegsminister, Generallieutenant Edler von der Planitz.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Sachsen, Staats- und Kriegsminister, Generallieutenant Edler **von der Planitz:** Der Herr Abgeordnete Bebel hat vorhin
(B) in seiner Kritik der Strafgerichtsordnung einen Fall angeführt, der dem Dr. Gradnauer innerhalb des Königlich sächsischen Kontingents passirt ist. Kurz rekapitulirt liegt die Sache wie folgt.

Dr. Gradnauer war zur achtwöchentlichen Uebung bei einem Infanterieregiment einberufen. Nach seiner Entlassung stand in einer Zeitung folgende Notiz:

> Soweit es unter den schwierigen Verhältnissen möglich war, habe ich dazu beigetragen, den Sozialismus unter die Leute zu bringen, welche die Bajonette tragen.

Der betreffende Gerichtsherr erkannte in dieser Notiz den Beweis dafür, daß ein Verbrechen vorliege, welches das Militärstrafgesetzbuch ausdrücklich mit Strafe bedroht. Der betreffende Artikel des Militärstrafgesetzbuchs lautet folgendermaßen:

> Wer es unternimmt, Mißvergnügen in Beziehung auf den Dienst unter seinen Kameraden zu erregen, wird, wenn das durch mündliche Aeußerungen geschieht, mit Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren bestraft. Ist die Handlung durch Verbreitung von Schriften, Darstellungen oder Abbildungen oder ist sie im Felde begangen, so ist auf mittleren Arrest nicht unter 14 Tagen oder auf Gefängniß oder Festungshaft bis zu 5 Jahren zu erkennen.

Herr Dr. Gradnauer wurde also in Untersuchung genommen. Bei dieser Untersuchung gab er erst an, er habe den Artikel nicht geschrieben; später gab er zu, ihn geschrieben zu haben. Weiter sagte er aus, daß der Inhalt des Artikels bezüglich der Verbreitung des Sozialismus unter den Angehörigen des 102. Regiments unwahr sei; er habe mit niemand über sozialistische Ideen und über einzelne Punkte des sozialistischen Programms gesprochen. Die Sache liegt also einfach so: Herr Dr. Gradnauer hat sich selbst eines Verbrechens bezichtigt; sowie festgestellt war, daß er unwahre Aussagen gegen sich selbst gemacht habe, wurde er sofort entlassen. Wie dieser Fall (C)
dazu angethan sein kann, etwas gegen die militärische Strafgerichtsbarkeit zu beweisen, verstehe ich nicht; ganz genau denselben Verlauf würde die Sache genommen haben, bei jedem anderen Gerichtsverfahren.

Ich will nun bei der vorgerückten Zeit nicht näher auf die Mißhandlungssachen eingehen; ich will nur betonen, daß seitens der Vorgesetzten alles geschieht, um sie zu verhindern. Nach meinem Dafürhalten sind körperliche Mißhandlungen vollständig unrichtig; sie sind unrecht und vom religiösen Gesichtspunkt betrachtet eine Sünde; sie sind unwürdig einer jeden Armee, ganz besonders einer Armee mit allgemeiner Wehrpflicht. Wenn trotzdem solche Sachen vorkommen, muß das doch, vom allgemeinen Gesichtspunkt aus betrachtet, daher kommen, daß durch kein Gesetz Verbrechen verhindert werden können; auch nicht durch drakonische Gesetze kann das geschehen.

Den speziellen Fall, den Herr Abgeordneter Bebel bezüglich des 10. Regiments Nr. 134 in Leipzig hervorgehoben hat, will ich zugeben; der Thatbestand ist im allgemeinen zutreffend von ihm wiedergegeben worden. Der Fall ist untersucht worden; der Unteroffizier ist zu 2 Monaten Gefängniß verurtheilt worden. Also die militärischen Behörden haben in dem Fall alles gethan, was ihre Pflicht war.

Präsident: Die Herren Abgeordneten von Massow, Dr. Lieber und Dr. Hammacher haben die Vertagung beantragt. Ich bitte, daß diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Diejenigen, welche die Vertagung beschließen wollen, bitte ich, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Das ist die Majorität; die Vertagung ist beschlossen.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Lenzmann. (D)

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat eben gesagt, daß ich mich gewisser Uebertreibungen schuldig gemacht hätte. Ich bemerke dem Herrn Kriegsminister, daß dasjenige, was ich vorgetragen habe, nicht auf einem relata refero zurückzuführen ist, sondern ich habe die Thatsachen vorgetragen, die mir persönlich bekannt geworden sind; und da finde ich in dem Vorwurf der Uebertreibung den Vorwurf der Unwahrheit, wenn auch nicht vielleicht der wissentlichen Unwahrheit, aber den Vorwurf der Unwahrheit. Ich versichere dem Herrn Kriegsminister, der eben so schneidig für die Ehre eines Offiziers eingetreten ist in einer Weise, die mir sehr behagt hat —

(Heiterkeit und bravo! rechts)

wie ich offen gestehe —, ich versichere aber dem Herrn Kriegsminister, daß mir meine persönliche Ehre gebietet, auch den Vorwurf der Unwahrheit hier mit der allergrößten Energie zurückzuweisen. Was ich erklärt habe, ist keine Uebertreibung, ist auch nicht zum Fenster hinausgesprochen, sondern an die Adresse gesprochen, von der ich eine Verbesserung der Zustände erwarte.

Dann hat der verehrte Herr Kriegsminister gesagt, wenn ich während meines Auditoriats so schlimme Erfahrungen gemacht hätte, so müßte das wohl nicht so sehr an den Institutionen, als an mir gelegen haben. Der Herr Kriegsminister macht mir damit einen Vorwurf der persönlichen Untüchtigkeit. Wenn derselbe gestern dem Herrn Abgeordneten Bebel sagte, er hätte in Kavallerieübungen keinen Verstand, so mag das richtig sein. Aber wenn der Herr Kriegsminister mir sagt, ich hätte Unzuträglichkeiten konstatiren müssen, weil ich selbst der Sache nicht gewachsen wäre, so finde ich das nicht schön.

(Heiterkeit.)

Ich möchte dem Herrn Kriegsminister nur sagen, mit derselben

(A) konziliauten Verbeugung, die wir gestern hier gesehen haben: ich hätte das nicht gesagt.

(Große Heiterkeit.)

Präsident: Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Gröber (Württemberg).

Abgeordneter **Gröber** (Württemberg): Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat heute in seinen Ausführungen mir den Vorwurf gemacht, ich hätte mich in merkwürdiger Weise damit einverstanden erklärt, daß die Reform der Militärstrafprozeßordnung hinausgeschoben werde. Da hat der Herr Abgeordnete Bebel mich gründlich mißverstanden. Ich gehöre zu denen, welche die Reform des Militärstrafprozesses möglichst bald herbeisehnen; ich gehöre aber auch zu denen, welche sich sagen: nachdem zweifellos eine Vorlage kommen wird betreffs Abänderung der Zivilstrafprozeßordnung, die Herr Bebel vielleicht im vorläufigen Entwurf noch nicht gelesen hat, so haben wir demnächst eine so gründliche Durcharbeitung der Zivilstrafprozeßordnung zu erwarten, eine Reform, welche in so viele Theile der bürgerlichen Strafprozeßordnung eingreift, daß die mit der bürgerlichen Strafprozeßordnung möglichst in Uebereinstimmung zu bringende Militärstrafprozeßordnung allerdings nicht in Berathung gezogen werden kann, ehe feststeht, welche Aenderungen die Zivilstrafprozeßordnung demnächst zu erleiden haben wird. Nur aus diesem Grunde habe ich es motivirt, daß die Reform des Militärstrafprozesses bis zur Erledigung der Zivilstrafprozeßordnung hinausgeschoben werden müsse; und weil einfach das eine vor dem anderen erledigt werden muß, bin ich allerdings der Meinung, daß wir in dieser laufenden Session noch nicht auf die Einbringung des Gesetzentwurfs über die Reform des Militärstrafprozesses rechnen dürfen. (B)

Präsident: Meine Herren, ich schlage Ihnen eine Sitzung auf Montag den 5. d. Mts., Mittags 2 Uhr, vor zur

Fortsetzung der heutigen Berathung.

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Die Herren Abgeordneten von Reibnitz und Dr. Freiherr Heereman von Zuydwyk wünschen aus der III. beziehungsweise XIII. Kommission scheiden zu dürfen. — Es wird ein Widerspruch nicht erhoben; darnach ersuche ich die 7. und 5. Abtheilung, heute unmittelbar nach dieser Plenarsitzung die erforderlichen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 5 Minuten.)

Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.

(A)

63. Sitzung

am Montag den 5. März 1894.

Die Sitzung wird um 2 Uhr 20 Minuten durch den Präsidenten von Levetzow eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Büreau zur Einsicht offen.

An Stelle der aus der III. beziehungsweise XIII. Kommission geschiedenen Herren Abgeordneten von Reibnitz und Dr. Freiherr von Heereman sind gewählt worden die Herren Abgeordneten:

Pflüger (Baden) in die Budgetkommission, und
Graf von Galen in die XIII. Kommission, den russischen Handelsvertrag betreffend.

Ich habe Urlaub ertheilt den Herren Abgeordneten:
Frese für 4 Tage,
Siegle und Freiherr von Gültlingen für 8 Tage.

(B)

Der Herr Abgeordnete Cegielski sucht einen 10tägigen Urlaub nach aus Veranlassung des Todes seiner Gattin. — Es wird dem Gesuch nicht widersprochen; es ist bewilligt.

Für heute hat sich der Herr Abgeordnete Frank (Ratibor) entschuldigt.

Der Herr Abgeordnete Dr. von Marquardsen wünscht aus der Wahlprüfungskommission scheiden zu dürfen. Beim Mangel eines Widerspruchs ersuche ich die 6. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die erforderliche Ersatzwahl vorzunehmen.

(C)

Wir kommen zur Tagesordnung und zwar zur **zweiten Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Etatsjahr 1894/95** (Nr. 4 der Drucksachen),

und zwar: **Etat für die Verwaltung des Reichsheeres** (Anlage V),

auf Grund mündlichen Berichts der Kommission für den Reichshaushaltsetat (Nr. 208 der Drucksachen).

Referent ist der Herr Abgeordnete von Podbielski.

Die Berathung wird fortgesetzt mit Kap. 18: Militärjustizverwaltung, Seite 22 des preußischen Etats.

In der wiedereröffneten Diskussion über den Tit. 1 dieses Kapitels mit der von der Budgetkommission vorgeschlagenen Resolution hat das Wort der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Meine Herren, ich habe nach der persönlichen Bemerkung des Herrn Abgeordneten Lenzmann am Sonnabend nicht wieder das Wort erbeten, um nicht die Diskussion von neuem zu eröffnen. Ich hatte den Eindruck, daß das hohe Haus befriedigt war, und ich war es auch. Ich benutze diese Gelegenheit, die erste, die sich mir bietet, um dem Herrn Abgeordneten Lenzmann es auszudrücken, daß ich nicht im entferntesten die Absicht hatte, ihn irgendwie zu kränken. Ich thue das um so lieber, als er mir selbst in liebenswürdigster Weise zu erkennen gab, daß auch seinerseits nicht im entferntesten daran gedacht war, mir irgend etwas Böses sagen zu wollen.

Ich bemerke nur beiläufig: die Tonart in Moll ist mir lieber als die in Dur, weil ich in ersterer immer den Eindruck habe, mich leichter mit jemand in ernsten Dingen verständigen zu können. Ich habe das namentlich in der Kommission erfahren; da ist es mir allerdings auch passirt, daß ich erfahren mußte, daß man selbst mit den sanftesten Mollakkorden einem Fraktionsbeschluß gegenüber machtlos ist. Das ficht mich aber nicht an. (D)

Ich komme nun zunächst zurück auf den Rest der Rede des Herrn Abgeordneten Bebel, und ich muß da noch einmal eingehen auf den Fall Kirchhoff, den ich eingehend bereits beleuchtet habe.

Zunächst, meine Herren, ist am Sonnabend unmittelbar nach der Sitzung hier im Hause die Frage aufgeworfen: wie ist es denn überhaupt möglich gewesen, daß eine solche Notiz, wie sie im „Berliner Tageblatt" stand, überhaupt darin erscheinen konnte. Die Antwort ist sehr einfach zu geben: ein erbärmlicher Mensch, der sich auch andere Verfehlungen hatte zu schulden kommen lassen, erfand die Geschichte und verbreitete sie in seinen Kreisen. Da kam sie auch an das „Berliner Tageblatt". Hinterher hat der Mann vor Gericht einfach eingestanden, daß er die ganze Geschichte erfunden, daß sie erlogen und erstunken war.

(Hört! hört!)

Das ist doch empörend, meine Herren, und da werden Sie sich doch nicht darüber wundern, wenn ich einmal erregt bin. Wenn der Herr Abgeordnete Bebel z. B. sagt, ich lasse es dahingestellt, ob es wahr oder nicht wahr ist — der Herr Abgeordnete Bebel hat es nicht gewußt, und nun er es weiß, wird er es auch wohl nicht mehr sagen. Aber ich sage nur, wenn ich einmal erregt bin, können sich die Herren nicht darüber wundern.

Der Herr Abgeordnete hat es dann abfällig kritisirt, daß von Allerhöchster Stelle dem General Kirchhoff mildernde Umstände zugebilligt sind. Meine Herren, das Recht der Begnadigung und der Verleihung von Dekorationen ist ein souveränes Recht Seiner Majestät des Königs von Preußen, über das hier im hohen Hause keine Kontrole geübt werden

(A) darf. Wenn es trotzdem geschieht, wenn unter dem Schutz der Redefreiheit darüber gesprochen wird, meine Herren, dann protestire ich dagegen als gegen einen Eingriff in die Rechte der Krone Preußens.

(Bravo! rechts.)

Meine Herren, man beruft sich sehr oft auf die öffentliche Meinung; ich berufe mich auf das öffentliche Gewissen. Ich behaupte, daß in diesem Prozeß, wenn er vor einem Geschwornengericht verhandelt wäre, der Herr General Kirchhoff freigesprochen wäre

(sehr richtig! rechts),

und ganz sicher, wenn er die Freude gehabt hätte, vertheidigt zu werden, z. B. von dem Herrn Abgeordneten Traeger oder dem Herrn Abgeordneten Munckel, — dann wäre er zweifellos freigesprochen worden.

(Heiterkeit rechts. Unruhe links.)

Meine Herren, wir durften das gar nicht. Er ist nach Gesetz und Recht verurtheilt, und darum bitte ich Sie, meine Herren: schelten Sie nicht zu viel auf unser allerdings reformbedürftiges Verfahren. Vor allen Dingen bitte ich Sie, meine Herren von der sozialdemokratischen Seite, tasten Sie nicht das Recht der Krone an, Gnade zu üben! Sie können gar nicht wissen, meine Herren, ob Sie es nicht selbst dermaleinst dankbar empfinden werden, wenn dann das Recht der Krone, Gnade zu üben, noch besteht.

(Lebhafte Bewegung. Bravo! rechts.)

Der Herr Abgeordnete Bebel ist nachher in seiner Rede zurückgekommen auf die Militärstrafprozeßordnung. Er hat gesagt — das war ungefähr der Sinn seiner Worte —, der gute Eindruck, den ich bisher auf ihn gemacht hätte, wäre durch meine Aeußerungen über den Gegenstand erschüttert. Nun, meine Herren, ich muß Trost in der Erkenntniß suchen, daß einige von den Herren wieder mit meinen Aeußerungen zufrieden gewesen sind.

(B) (Bravo! rechts.)

Es allen recht zu machen, das betrachte ich auch nicht als meine Aufgabe; der eine oder andere wird doch nicht zufrieden sein.

Dann hat der Herr Abgeordnete Bebel sich auch verbreitet über das Beschwerderecht; da verwahre ich mich vorweg dagegen, daß, wenn das Beschwerderecht geändert werden sollte, und etwa gar in nächster Zeit, es dann nicht geschieht auf Anregung des Herrn Abgeordneten Bebel. Derselbe nimmt einen Standpunkt ein, auf dem ich mich nicht stelle, selbst nicht einmal vorübergehend stellen kann. Er nimmt an, daß die Soldaten, welche Zeugen einer Mißhandlung gewesen seien, vor Gericht die Wahrheit verschweigen und die Unwahrheit sagen werden aus Furcht, nachher es eingetränkt zu bekommen. Meine Herren, dann müßten sie einen Meineid leisten; der Herr Abgeordnete Bebel, sage ich, kennt unsere Einrichtungen wieder nicht und auch nicht die Ehrliebe unserer Soldaten.

Ueber die Frage, wie jemand, wenn er sich mißhandelt fühlt, sich zu verhalten hat, hat der Herr Abgeordnete Bebel auch unrichtige Angaben oder wenigstens Angaben gemacht, bei denen er sich irrt. Es steht dem Mann frei, sich zu beschweren; er kann die Beschwerde auch zur Geltung bringen. Aber das ist doch ein sehr großer Unterschied, wenn Sie sagen: der Mann wird bestraft, sowie er sich beschwert, und er wird bestraft, wenn er sich nicht beschwert! — Ja, Herr Bebel, Sie haben es so ausgedrückt, Sie haben gesagt, wenn er sich nicht beschwert wegen erlittener Mißhandlungen, so wird er bestraft, und er wird auch im anderen Fall bestraft, wenn er sich beschwert, denn bei den erlittenen Mißhandlungen meint er, passirt es jedesmal, daß die Sache so und so hingestellt wird, die Zeugen sagen falsch aus; schließlich ist der Kläger derjenige, der verurtheilt wird, weil er die Unwahrheit gesagt hat. Ich will auf die Sache jetzt nicht weiter eingehen; ich komme vielleicht darauf noch einmal zurück.

Der Herr Abgeordnete hat sodann die Frage der Miß- (C) handlungen besprochen und eine ganze Reihe Fälle angeführt. Diese Mißhandlungen werden nicht ressortmäßig im Kriegsministerium erledigt, sondern bei den Kommandobehörden und den ordentlichen Gerichten; der Herr Abgeordnete kann nicht von mir verlangen, daß ich mir bereits sämmtliche Akten darüber hätte kommen lassen, um sie darauf hin zu studiren, in wie weit die Angaben, die er hier gemacht hat, richtig, übertrieben oder entstellt sind; — natürlich nicht vom Herrn Abgeordneten Bebel, sondern von denen, die ihn mit den Nachrichten versehen haben. Ja, meine Herren, ich kann mir von der Erörterung solcher Spezialfälle hier überhaupt keinen Nutzen versprechen.

(Sehr richtig! rechts.)

Ich will das auch gleich an einem Beispiel erläutern. Nehmen Sie z. B. den Fall Frey. Der Herr Abgeordnete Bebel hat selbst am Sonnabend in sehr dankenswerther Weise erklärt, daß er sich geirrt hat. Ich finde aber doch, daß diese Erklärung etwas spät abgegeben ist.

(Sehr richtig! rechts.)

Der Hauptmann Frey war durch die Darlegung des Herrn Abgeordneten Bebel doch sehr schwer angegriffen. Nun bin ich ganz fest davon überzeugt, daß im gewöhnlichen Leben der Herr Abgeordnete Bebel, der für Höflichkeit ein so feines Verständniß hat, jeden, dem er unabsichtlich wehgethan hat, sofort um Verzeihung bitten würde. Ich habe nicht erfahren, daß er dies dem Herrn Hauptmann Frey gegenüber gethan hätte. Der Herr Abgeordnete Bebel hat nachher hier erklärt, daß es sich bei der ganzen Sache um ein Mißverständniß handelt. Er hat gesagt, er sei mystifizirt. „Mystifizirt“ finde ich eigentlich sehr zart ausgedrückt; denn, wenn jemand eine Mittheilung bekommt, wie sie Herr Abgeordneter Bebel von einem Schreiber erhielt, wenn jemand darin nicht bloß die Unwahrheit schreibt, sondern einen ehrenwerthen Offizier auf das allerschwerste verleumdet, dann, glaube ich, könnte man sich (D) auch anders ausdrücken und auf gut deutsch sagen: „gröblich belogen“; aber ich will zugeben, man kann auch sagen: mystifizirt.

(Heiterkeit.)

Nun habe ich hier vor mir den stenographischen Bericht und auch die Aussagen des Herrn Abgeordneten Bebel vor Gericht. Da hat nun der Herr Abgeordnete Bebel hier gesagt:

> Im übrigen muß ich bemerken, daß die Thatsachen wohl nach den Militärakten sich so darstellen, wie sie der Herr Kriegsminister angab, daß aber nach den Mittheilungen, die darüber in die Oeffentlichkeit durch die Zeitungen gelangt sind, und nach den Nachrichten, die mir von Personen zugegangen sind, die an den Vorgängen direkt betheiligt waren, die Sache sich wesentlich anders darstellt.

In der Aussage, die Herr Abgeordneter Bebel später vor Gericht machte, lauten die Worte etwas anders, kurz, es deckt sich nicht ganz genau, was hier im Reichstag gesprochen wurde, und was er später sagte. Ich brauche die Aussagen wohl nicht vorzulesen; es ist auch vollständig ausreichend, daß der Herr Abgeordnete erklärt, es hat ein Mißverständniß seinerseits vorgelegen, und er hat nicht sagen wollen, was er wirklich gesagt hat, und das finde ich in der Hitze der Debatte begreiflich und erklärlich. Ich frage nur: wer hat von dieser Erörterung des ganzen Falles einen Nutzen gehabt?

Das hohe Haus hat sich am 10. und 21. März v. J. und am 3. März d. J., sowie am heutigen Tage mit der Sache beschäftigt. Ich hoffe, für diese Session ist die Sache erledigt.

Der Hauptmann Frey ist sehr schwer verleumdet und angegriffen worden. Die Mittheilung hat in tausend Blättern gestanden, sie ist von Hunderttausenden von Lesern gelesen und weiterverbreitet; ja, und ein großer Theil hat es geglaubt, jedenfalls bis zum Sonnabend, glaubt es aber viel-

(A) leicht auch heute noch. Angenehm ist das für den Offizier nicht gewesen. Mein Herr Amtsvorgeher, der General von Kaltenborn, hat es hinnehmen müssen, daß seine amtlichen Angaben angezweifelt wurden. Lieb wird es ihm auch nicht gewesen sein. Der Herr Abgeordnete Bebel hat die ganze Sache zurückgenommen: angenehm wird es ihm ebenfalls nicht gewesen sein, und ich, meine Herren, ich muß die ganze Geschichte hier zu Ende führen. Vergnügen habe ich auch nicht davon.

(Heiterkeit. Sehr gut! rechts.)

Nun frage ich die Herren ganz höflich: wer hat denn Nutzen von der Sache gehabt? — niemand! das hohe Haus, der Hauptmann Frey, der frühere Kriegsminister? Der Herr Abgeordnete Bebel und ich, wir haben die Geschichte ausbaden müssen.

Nun muß ich sagen, kann es sich bei den Mißhandlungen doch wirklich nur darum handeln, zu fragen: wie denkt die Militärverwaltung darüber? Es handelt sich hier um Verbrechen und Vergehen, die auch anderwärts bestraft werden, die man zu vermeiden und abzuwenden sucht. Da kann ich nur sagen, daß die höheren Kommandobehörden und ich persönlich nicht nur, sondern auch alle unsere Offiziere auf dem Standpunkte stehen, daß die Mißhandlungen auf das allerschärfste zu verurtheilen sind. Denn der Mißhandelte ist immer ein Wehrloser; wir bestrafen deshalb auch die Mißhandlungen strenger als es in analogen Fällen von den Zivilgerichten geschieht, und wir verschärfen diese Strafen noch durch eine ganze Anzahl von Disziplinarmaßregeln, unter denen neuerdings die Beseitigung des Angeschuldigten mit die gebrauchteste ist. Das ist unter Umständen eine sehr harte Strafe, denn der Betreffende verliert gleichzeitig die partiell bereits erworbenen Ansprüche auf Zivilversorgung. Das ist uns aber ganz gleichgiltig; wir wollen die Mißhandlungen ausrotten, denn Seine Majestät befiehlt es und da werden wir es auch thun. Es ist ja richtig, die Zahl der Mißhandelten ist immer noch für mein Gefühl eine (B) viel zu große, aber ich will doch einige Zahlen anführen, aus denen die Herren ersehen werden, daß die Bestrebungen, dem Uebel zu steuern, nicht ganz ohne Erfolg geblieben sind. Wir haben im Jahre 1890 nach Prozenten 1,41, 1891 1,28, 1892 1,28, 1893 1,14. Es ist also ein stetes Fallen doch wahrzunehmen. Nun, meine Herren, aus dieser erfreulichen Thatsache glaube ich doch den Schluß ziehen zu dürfen, daß es uns möglich sein wird, die Zahl weiter herabzudrücken. Daß wir auf Null kommen werden, das kann ich natürlich nicht verbürgen. Ich würde aber die Garantie dafür übernehmen, wenn einer von den Herren mir ein Mittel angeben könnte, wie man den Gefreiten vor der Beförderung zum Unteroffizier daraufhin prüfen könnte, ob er befähigt ist, bei der Verwendung in diesem Verhältniß Mißbrauch von seiner Gewalt zu machen. Meine Herren, wer das Mittel erfände, würde in kurzer Zeit ein reicher Mann werden; es würde in den ersten drei Tagen vergriffen sein, namentlich unsere Kompagnie-, Schwadrons- und Batteriechefs würden sich darum reißen; denn gerade diese Herren leiden am meisten darunter und empfinden am schmerzlichsten, wenn sie sich in der Wahl einer Person getäuscht haben. Bedenken Sie, meine Herren, daß es sehr viele Menschen giebt, deren angeborene oder anerzogene Rohheit, deren gewaltthätiger Sinn lange verborgen bleibt und immer erst zum Ausdruck kommt, wenn ihre Rechte und Freiheiten vermehrt werden.

(Lebhafte Zustimmung rechts.)

Das müssen Sie bedenken, und das werden die Herren selbst schon erfahren haben bei anderen Gelegenheiten. Uebrigens war es uns so, als ob der Herr Abgeordnete Bebel dem Gedanken Ausdruck geben wollte — ich kann mich in der Beziehung aber geirrt haben, dann bitte ich um Entschuldigung —, als gäbe es immer noch Einige, die den Unteroffizieren vorgesetzt sind, die annehmen, daß die Mißhandlung ein legitimes Ausbildungsmittel sei. Meine Herren, das würde gegen die gesunde Logik, gegen den Menschenverstand (C) verstoßen. Wir verfolgen bei der Ausbildung nicht nur das Ziel, den Mann technisch zum guten Schützen, zum guten Reiter auszubilden, sondern auch zum ehrliebenden, braven Soldaten zu machen; und wenn er diese guten Eigenschaften mitbringt, wollen wir diese im Soldatenstande noch weiter fördern. Wir verlangen von dem Soldaten, daß er wirklich bereit sei, jeden Augenblick das Leben zu lassen für König und Vaterland, dem Vorgesetzten überall zu folgen und ihn nicht zu verlassen in Noth und Gefahr, stets bestrebt zu bleiben, dem Feinde immer nur das Weiße vom Auge und nie den Rücken zu zeigen; er soll unentwegt und fest bleiben gegenüber den Verlockungen derer, die die bestehende Gesellschaftsordnung beseitigen, Thron und Altar umstoßen wollen

(Beifall rechts);

er soll fest und unentwegt bleiben gegenüber den Verlockungen namentlich einer Partei — natürlich außerhalb des Hauses —, die sich nicht entblödet, den Soldaten zum Bruch des Fahneneides aufzufordern. Diesen Forderungen entsprechen und diesen Verlockungen widerstehen nur ehrliebende Soldaten. Wir würden gegen uns selbst wirken, wenn wir nicht darnach trachteten, ehrliebende Soldaten zu erziehen. Nur verkommene, heruntergekommene Soldaten, auch solche, denen durch Mißhandlung vielleicht das Ehrgefühl ausgetrieben ist, fallen jener Partei in die Hände, von der ich vorhin gesprochen habe.

(Sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, ich will die Armee gar nicht mit einer Werkstatt oder Fabrik oder irgend einem anderen Betriebe vergleichen; aber das werden mir die Herren von der Sozialdemokratie, die das praktische Leben nach dieser Richtung hin kennen, zugeben: kommt es dort nicht auch vor, daß Leute, die die Gewalt haben, Mißbrauch damit treiben?

(Sehr richtig! rechts.) (D)

Das ist zwar aufs äußerste zu beklagen. Wir wollen es jedoch ändern und werden es ändern, und die Mißhandlungen werden in der Armee zurückgehen, und das ist die Hauptsache.

Außerdem bedenken Sie und vergessen Sie nicht, daß wir auch gewisse Schwierigkeiten zu bekämpfen haben, die Ihnen vielleicht unbekannt sind. Ich möchte nur hinweisen auf ein paar Zahlen: ich meine die Verrohungsstatistik. Wir sind seit dem Jahre 1882 bis 1890 in Bezug auf einfache Körperverletzung — immer auf 100 000 der Bevölkerung — von 36 auf 44 gezogen; wir sind in Bezug auf gefährliche Körperverletzungen von 84 bis auf 124 gestiegen und, was Sachbeschädigung anbetrifft, von 25 auf 28. Ich fühle mich gar nicht berufen, hier zu erörtern, worauf diese Zunahme der Verrohung zurückzuführen ist; aber ich möchte doch das Eine hervorheben: wir müssen mit diesen Zahlen im prozentualen Verhältniß rechnen auch bei dem jungen Zuwachs, den wir alljährlich bekommen und aus dem wir nur wählen können.

Dann hat schließlich der Herr Abgeordnete Bebel sich noch über die Selbstmorde verbreitet und diese in Verbindung mit der Soldatenmißhandlung gebracht. Ja, neu ist diese Behauptung nicht, und sie ist namentlich häufig schon von sozialdemokratischer Seite aufgestellt worden, aber irrthümlich.

Der Herr Abgeordnete hat sich bei der Gelegenheit auf die Angaben einer Arbeit berufen, die kürzlich über die Selbstmorde in der Armee erschien und auf streng wissenschaftlichem Boden stehend, den Gegenstand auch vom ärztlichen Standpunkt aus beleuchtet und betrachtet hat. Da ist es mir wirklich ein Räthsel, wie der Herr Abgeordnete die Schlüsse ziehen konnte, die er hier vortrug. Von dem Erscheinen der Broschüre an habe ich noch keinen Menschen gefunden, der nicht gerade das Gegentheil von dem gefolgert hätte, was der Herr Abgeordnete Bebel sagt. Er ist da, glaube ich, in einem Punkt in einem Irrthum. Er sagt: eure Angaben sind falsch, total falsch; er sagt, wir hätten in den Angaben

(A) eigentlich eine wissentliche Täuschung publizirt. Ja, das finde ich nicht schön.

(Heiterkeit.)

Die Selbstmorde in der Armee werden ganz anders untersucht, als die in der bürgerlichen Bevölkerung; jeder Selbstmord wird gerichtlich genau untersucht auf die Motive, die dem Selbstmord zu Grunde gelegen haben, es werden die Zeugen, d. h. die, welche Auskunft geben können über die vermuthlichen Motive, gerichtlich vernommen, und es wird über jeden Fall ein Aktenstück angelegt. Das geht an das Generalauditoriat, welches die Sache eingehend prüft und, wenn noch irgend ein Zweifel ist, neue Erhebungen vornimmt. Nun weiß ich nicht, wie der Herr Abgeordnete Bebel da glaubt, daß wir dabei falsche Meldungen, falsche Zeugenaussagen und dergleichen in die Akten bekämen. Das ist gewiß nicht richtig. Seine Annahme, daß von obenher dahin gewirkt werde, die Motive zu verschleiern, ist unrichtig; ich muß das zurückweisen, es liegt darin ein schwerer Vorwurf gegen die Militärverwaltung.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Meine Herren, unter den Erörterungen des vorigen Sonnabends haben diejenigen, welche sich auf den Herrn General Kirchhoff bezogen, weitaus das schwerste Gewicht in Anspruch genommen, sowohl wegen der in der Sache selbst liegenden Bedeutung, als auch wegen der Betrachtungen, die der Herr Abgeordnete Bebel daran geknüpft hat, insbesondere aber auch wegen der Aeußerungen des Herrn Kriegsministers auf die Betrachtungen des Herrn Bebel. Im Augenblick habe ich nur das Bedürfniß, mich über diesen Gegenstand zu äußern; ich thue das zu gleicher Zeit im Namen meiner politischen Freunde.

Der Herr Kriegsminister möge sich versichert halten, daß (B) von uns niemand ihm einen Vorwurf aus der warmen und ritterlichen Vertheidigung eines abwesenden Kameraden macht; wir würden das Gegentheil bedauern müssen, wenn wir auch mit den Einzelheiten, die der Herr Kriegsminister zum Vortrag gebracht hat, nicht überall einverstanden sein können. Ich werde darauf zurückzukommen veranlaßt sein, will aber vorher diejenigen Punkte hervorheben, in denen wir mit dem Herrn Kriegsminister übereinstimmen. Mit ihm beklagen wir tief die Möglichkeit einer so ehrenrührigen Beleidigung und Verleumdung durch die Presse, wie sie hier vorliegt. Wenn das alte Sprichwort: die Zunge habe mehr gemordet wie das Schwert — wahr ist, so verhält sich die verderbliche Wirksamkeit einer verleumderischen Feder zweifellos zur Zunge so, wie die heutige Präzisions- und Schnellfeuerwaffe zum alten Feuersteingewehr. Es ist durchaus richtig, wenn der Herr Kriegsminister sagt: daß Dinge vorkommen konnten, wie die Szene zwischen dem General Kirchhoff und dem Redakteur Harich, beweist, daß etwas faul in unseren öffentlichen Zuständen ist.

(Lebhafte Zustimmung.)

Die erste und Grundfäulniß liegt in der Gewissenlosigkeit der Handhabung vieler Redaktionsfedern.

(Sehr richtig!)

Wir sind auch mit dem Herrn Kriegsminister darin einverstanden, den Stab über den bis aufs äußerste gereizten Vater nicht zu brechen; wir erkennen an, daß es eine tieftragische Verwicklung ist, die den General Kirchhoff zu dem Schritte getrieben hat, der hier vorliegt. Es sind dies Verwicklungen, von denen jeder von uns wünschen muß, niemals in eine ähnliche zu kommen. Und wenn der Herr Kriegsminister hier die Ueberzeugung ausgesprochen hat, niemand von uns würde anders gehandelt haben, als der General Kirchhoff hier gehandelt hat, so muß ich mit dem Worte eines großen Heiligen der katholischen Kirche, des durch seine Milde berühmten Franz von Salis sagen: was ich thun müßte, weiß ich, was ich aber in demselben Falle thun würde, dafür stehe (C) ich nicht gut.

Wer diese Verwicklung herbeigeführt hat, das zu untersuchen, muß ja fern liegen. Die erste Quelle habe ich bereits genannt; eine zweite mag die vielleicht in Folge von Ueberbürdung mit Geschäften nicht ausreichend gründliche Behandlung der Sache durch das Gericht gewesen sein, welches, wenn ich recht unterrichtet bin, die Thatsache der Verleumdung in vier Fällen als erwiesen annahm und die Feststellung im fünften Falle deswegen für unnöthig hielt, weil die vier festgestellten Verläumdungsfälle ausreichten, um den Angeklagten zu verurtheilen.

Schließlich mag auch eine Ursache zu finden sein in dem meiner Meinung nach nicht ganz besonnenen Bescheid, den der rechtsverständige Freund dem aufgeregten Vater ertheilt hat. Ich bin der Meinung: ein gewiegter Rechtsanwalt legt derartige Dinge auf die Seite und überlegt sich, ehe er ein so entscheidendes Wort spricht, wie das, welches den General von Kirchhoff zu seiner Verzweiflungsthat getrieben hat.

Wie immer aber die Dinge liegen: es muß anerkannt werden und wird von uns anerkannt, daß eine unglückliche Zusammenwirkung verschiedener Umstände dahin geführt hat, den Mann im Augenblick seiner That der vollen Freiheit der Ueberlegung, der vollen Freiheit einer verantwortlichen Entschließung zu berauben, und so sind wir nicht in der Lage, in die scharfe Bezeichnung des Herrn Abgeordneten Bebel einzustimmen, und wenn ich nunmehr dazu übergehen muß, einige Ausdrücke des Herrn Kriegsministers mit allem Nachdruck zu beanstanden, so gereicht es mir zur Genugthuung, auch festzustellen, daß der Herr Abgeordnete Bebel seinerseits sehr unvorsichtig von einem „Mordanfall“ gesprochen hat, wo er im schlimmsten Fall von einem Todtschlagsversuch hätte sprechen dürfen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Ja, meine Herren, das ist ein wesentlicher Unterschied.

Nun komme ich aber zu den Betrachtungen, welche der (D) Herr Kriegsminister an diesen Fall geknüpft hat. Dieselben sind ja durch die Schlußerklärungen des Herrn Kriegsministers vom vorigen Sonnabend und durch das, was er ausgeführt hat, einigermaßen abgeschwächt. Wenn ich aber den Herrn Kriegsminister richtig verstanden habe, so gingen einzelne seiner Aeußerungen dahin, es sei der General von Kirchhoff in seinem guten Rechte gewesen, verlassen, wie er sich glaubte, von der Rechtsprechung des Landes, zur Selbsthilfe zu schreiten. Ein solches Recht der Selbsthilfe und den Fall der Nothwehr, wovon der Herr Kriegsminister gesprochen hat, anzuerkennen, sind wir nicht im Stande.

Wir müssen im Gegentheil betonen, daß sowohl die christliche als die allgemein-menschliche Moral als auch das Recht eines geordneten Rechtsstaates verbietet, unter solchen Umständen zu solcher Selbsthilfe zu greifen. Darüber darf kein Zweifel sein: unwidersprochen darf in der höchsten Gesetzgebungsversammlung des Reichs nicht bleiben jene Andeutung in jener Richtung, als sei in gleicher Lage die Selbsthilfe das Recht des Angegriffenen. Wir verurtheilen das Vorgehen des Generals Kirchhoff; wir verwahren uns gegen die diesbezüglichen Ausführungen des Herrn Kriegsministers. Aber ich wiederhole: wir erkennen an, daß eine tragische Verwicklung vorlag, die es uns unmöglich macht, hier im Reichstag, den Stab über den Mann zu brechen, der seinen irdischen Richter gefunden hat und vor seinem himmlischen sich noch wird zu verantworten haben.

Liegt nun für uns die Sache so, so glaube ich, es genügt, die Verwahrung mit allem Nachdruck ausgesprochen zu haben, die ich soeben aussprach vom Standpunkt des Christenthums, welches das alte Gebot vom Sinai: du sollst nicht tödten! — aufrecht erhalten haben will gegen jedermann, hoch wie niedrig, als auch vom Standpunkt unserer Gesittung, als insbesondere vom Standpunkte des rechtsgeordneten Gemeinwesens, als welches das Deutsche Reich berufen ist, in der

(A) Reihe der gesitteten Nationen eine der ersten Stellen einzunehmen.

(Bravo! aus der Mitte.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Lenzmann.

Abgeordneter **Lenzmann:** Meine Herren, der Herr Kriegsminister hat heute erklärt, was er mir privatim vorgestern schon erklärt hat, daß er durch seine Bemerkung über meine Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit als Auditeur nicht tadelnd hat sprechen wollen; und damit ist die Sache für mich erledigt. Wenn ich trotzdem auf dasjenige, was ich vorgestern gesagt habe, eingehen muß, so muß es deshalb geschehen, weil durch die Presse eine Notiz geht, die ich nicht auf sich beruhen lassen kann, und das um so weniger, als es durch ein Mißverständniß des Herrn Kriegsministers wahrscheinlich seinen Weg in die Presse gefunden, zwar nicht direkt, sondern durch eine Erklärung, die der Herr Kriegsminister abgegeben hat und die veranlaßte, daß von denjenigen, die die Presse bedienen, eine Aeußerung von mir mißverstanden ist. Ich habe gesagt, ich hätte schon Gerichtsherren gefunden, bei denen an die Stelle, wohin sie ihren Namen zu schreiben hätten, ein Kreuz vom Auditeur hätte gesetzt werden müssen, um ihnen die Stelle zu bezeichnen, wohin der Gerichtsherr seinen Namen zu schreiben hatte. Der Herr Kriegsminister warf das sehr weit weg, und nachdem er anfangs gesagt hatte, einen derartigen General würde es wahrscheinlich nicht geben, fügte er hinzu: ein Bauer mache drei Kreuze, ein Gerichtsherr, ein General, mache keine Kreuze; und daraus hat man entnommen, als hätte ich gesagt, ich hätte einen Gerichtsherrn gefunden, der seinen Namen nicht habe schreiben können, sondern Kreuze mache. Davon habe ich kein Wort gesagt. Er hat seinen Vorwurf gegen mich sogar dadurch noch verstärkt, daß er sagte, bei einer solchen Deduktion müsse man sich selbst bekreuzen, obwohl er sonst vom Bekreuzen nicht viel halte. Er hat mir also gewissermaßen ein apage, satana zugerufen. (B) Nun bin ich ein Fortschrittsmann und evangelisch und lege demzufolge keinen Werth auf die fascinirende Wirkung der Kreuze, sie mögen liegen, hängen, stehen, wo sie wollen.

(Bravo! links.)

Dann hat der Herr Kriegsminister ausgeführt, als er meine Wünsche betreffs der zukünftigen Militärstrafprozeßordnung angehört hatte, daß sie an und für sich vielleicht berechtigt wären, daß er aber heute sich darüber nicht äußern könne, inwieweit diese Wünsche in der zukünftigen Prozeßordnung erfüllt werden. Er hat gesagt: unsere Militärstrafprozeßordnung ist doch so schlimm noch nicht, denn sie hat sich ja im Kriege bewährt. Nun, im Kriege wird eine ganz andere Rechtspflege geübt als im Frieden, und im Krieg, wo die Rechtspflege meist nur den Zweck hat, einen sofortigen abschreckenden Effekt zu erzielen, ist sie überhaupt jeder Garantie entkleidet. Denn unbekümmert um die Form der Militärstrafprozeßordnung habe ich als Auditeur bei Todesurtheilen mitgewirkt, die nach Verhandlung von kaum einer halben Stunde oder einer Stunde vollstreckt werden mußten im Interesse der Disziplin, weil wir dem Feinde gegenüberstanden. Für den Krieg verlange ich strenge Formen nicht. Aber dasjenige, was uns die jetzige Strafprozeßordnung zum größten Nachtheil der Armee und des Vaterlandes belassen und verschafft hat, das ist, daß sich für den Friedenszustand die Rechtspflege nicht mit den nöthigen Garantien umgiebt, wie wir sie im Kriege vielleicht nicht verleihen können, im Frieden aber verleihen müssen. Also der Beweis, daß wir den Krieg von 1870 trotz unserer Militärstrafprozeßordnung siegreich geführt haben, paßt nicht. Man kann von einer Strafprozeßordnung nicht sagen: sie hat sich bewährt —, wenn sie im Kriege so selten in ihrem formalen Recht angewandt wird.

Dann hat der Herr Kriegsminister auf einen meiner Wünsche speziell geantwortet, nämlich auf den, daß in Zukunft der Gerichtsherr beseitigt werden müsse, und gesagt: ich bin selbst Gerichtsherr gewesen und weiß, daß der Gerichtsherr (C) ganz gut funktionirt. Ich habe schon am vorigen Sonnabend davon gesprochen, daß es mir nicht in den Sinn kommen wird, auf das Verständniß und die Tüchtigkeit des Herrn Kriegsministers in derartigen juristischen Dingen zu reflektiren; das verbietet mir eben die Höflichkeit. Aber ich spreche demzufolge auch gar nicht von den guten Leistungen, die der Herr Kriegsminister in seiner Stellung als Gerichtsherr zu verzeichnen hat, sondern ich sage einfach: es ist ein Unding, daß wir heute im Jahre 1894 noch ein Gesetz haben, in welchem einfach steht, daß die Anwendung oder Nichtanwendung des Rechts von dem Willen eines Einzelnen abhängen soll. Denn es steht in unserer Strafordnung einfach drin, daß der Gerichtsherr, also eine einzelne Person, ein höherer Offizier, der vom Juristischen vielleicht gar nichts versteht, auf den Vortrag des Auditeurs nicht so zu verfahren hat, wie das Gesetz es vorschreibt, sondern daß er einfach die Eröffnung oder Einstellung des Verfahrens verfügen kann. Das halte ich für absurd; und ich meine, der erste Wunsch bei der neuen Strafprozeßordnung ist der: Beseitigung des Gerichtsherrn und Ersetzung desselben durch den Staat als Träger der Rechtspflege, die von einer einzelnen Person nicht so gepflegt werden kann, wie wir es wünschen.

Endlich hat der Herr Kriegsminister erklärt, daß er es sich sehr verbitten müsse, wenn wir uns mit ihm über das Beschwerderecht und über die Kodifikation des Beschwerderechts unterhielten; das ginge uns im Reichstage nichts an; das sei durch § 8 des Militärgesetzes Seiner Majestät dem Kaiser ausdrücklich vorbehalten. Nun, ich will dahingestellt sein lassen, ob wir nicht hier im Hause, wo es sich um das Reichsheer handelt, berechtigt sind, selbst über Materien uns zu unterhalten, die in ihrer Entscheidung Seiner Majestät vorbehalten sind, wie z. B. das Begnadigungsrecht u. s. w. Aber es ist thatsächlich nicht richtig, daß das ganze Beschwerderecht der Entschließung Seiner Majestät unterliegt; es ist zu einem sehr großen Theil durch Gesetz geregelt. Denn § 117 (D) der Militärstrafprozeßordnung führt ein ganz bestimmtes Beschwerderecht ein, es bestraft denjenigen Vorgesetzten, der bei angebrachter Beschwerde widerrechtlich derselben keine Folge leistet. Wir haben allerdings die Kabinetsordre vom 6. März 1873, in welcher der oberste Kriegsherr das Beschwerderecht geregelt hat; aber diese Kabinetsordre und die davon betroffenen Beschwerden sind ganz andere Beschwerden, als von denen wir sprechen, nämlich die Anzeige strafbarer Handlungen gegen Vorgesetzte; die fallen gar nicht unter den Begriff der Beschwerde, die der § 8 der Entschließung des Königs vorbehält, und ausgesprochenermaßen fallen sie auch gar nicht unter die Bestimmungen der Kabinetsordre vom 6. März 1873. Falls darüber noch Zweifel obwalten sollten, so beziehe ich mich auf den vorzüglichen Kommentar der Militärstrafprozeßordnung von Solms, welcher vor mir liegt. Also das Beschwerderecht, welches wir zum Schutz der Soldaten regeln wollten, kann durch Gesetz geregelt werden. Ich habe schon darauf hingewiesen, daß wir im § 117 die Bestimmung haben: der Vorgesetzte soll bestraft werden, welcher einer ihm vorgebrachten Beschwerde nicht stattgiebt. Wenn wir diese materielle Rechtsbestimmung in dem Sinn ausdehnen, daß derjenige Soldat bestraft werden soll, der unterläßt, eine Anzeige zu machen, falls ein Vorgesetzter gegen einen anderen eine Mißhandlung beliebt, so öffnen wir damit keineswegs dem Denunziantenthum Thor und Thür, sondern wir konstatiren einfach eine Verpflichtung, wie wir sie auf anderen Gebieten auch haben. Wir haben auch die Verpflichtung, vom Hochverrath Anzeige zu machen; und es ist durchaus nicht unpraktisch, zu verlangen, daß wir nicht allein dem Soldaten das Beschwerderecht geben, sondern auch die Beschwerdepflicht auferlegen und die Nichtachtung der Beschwerdepflicht unter eine hohe Strafe stellen.

Ich muß aber endlich auf den Fall Kirchhoff zurückkommen, weil er doch für mich ein ganz anderes Interesse hat

(A) als für den Herrn Abgeordneten Bebel, und weil ich auch schon in meiner persönlichen Bemerkung am vorigen Sonnabend dem Herrn Kriegsminister sagte, daß mir seine Vertheidigung eines Kameraden und dessen schwer verleumdeter Tochter durchaus behagt hätte. Es konnte den Gedanken erwecken, als ob ich damit vielleicht die Stellung, welche der Herr Kriegsminister hier in diesem Fall eingenommen hat, billige und rechtfertige; das ist nicht an dem. Menschlich kann ich die That des Generals Kirchhoff mir erklären und entschuldigen; ich gehe sogar weiter. Ich habe selbst, nachdem ich drei Knaben durch den Tod verloren habe, noch ein einziges Töchterchen, und wenn irgend jemand auf der Welt mein Töchterchen in ihrer Ehre angreifen würde, so wäre auch ich im Stande, ihn über den Haufen zu schießen wie einen tollen Hund oder ihn mit der Reitpeitsche zu Tode zu schlagen. Aber nun kommt der Unterschied zwischen meiner Auffassung und der Auffassung des Herrn Kriegsministers. Ich würde sofort auch die Konsequenzen meines Handelns ziehen und sagen: du hast ein Verbrechen begangen, du hast einen Mord begangen. Ich würde vielleicht diesen feinen Unterschied zwischen Mord und Todtschlag nicht, wie der Herr Kriegsminister dem juristisch nicht geschulten Herrn Abgeordneten Bebel zumuthet, machen und einfach die Konsequenzen tragen, daß ich ein Unrecht — das hat der General Kirchhoff auch gethan —.

(Zuruf.)

— Lassen Sie mich doch aussprechen, verehrter Herr Kollege Enneccerus. Das hat der General Kirchhoff auch gethan. Der General Kirchhoff hat Recht genommen, er hat seine Strafe angetreten und konnte sich der Gnade, die ihm zu Theil wurde, nicht entziehen, weil wunderbarerweise nach unserer jetzigen Rechtsauffassung die Gnade auch aufoktroyirt werden kann. Er konnte also nicht mehr im Gefängniß bleiben, er mußte heraus, nachdem ihm die Gnade des Monarchen die Thore des Gefängnisses erschlossen hatte.

(B) Aber, meine Herren, ich greife auch nicht den General Kirchhoff an, sondern den Herrn Kriegsminister, der uns sagte, daß alles, was der General Kirchhoff gethan hat, und was man alles menschlich erklärlich finden müsse, doch entschieden den General Kirchhoff nicht ins Unrecht setzen könne — weil der Herr Kriegsminister also alles dieses für eine Pflicht, für das gute Recht des Generals Kirchhoff erklärt hat. Wohin soll es führen, wenn man von dem guten Recht des Mannes spricht, sich Satisfaktion zu verschaffen auf dem Wege, wie es der General Kirchhoff gethan hat? Der Herr Kriegsminister war auch bei seinen Ausführungen wenig Jurist, obgleich er sehr lange Gerichtsherr gewesen ist. Er hat gesagt: der General von Kirchhoff befand sich im Zustande der Nothwehr, weil die Gerichte es versagt hatten, ihm Satisfaktion zu verschaffen. Mit nichten! Mit Nothwehr wehrt man etwas ab. General Kirchhoff hatte nichts mehr abzuwehren von seiner Tochter und von sich, sondern er wollte einfach Rache nehmen für sich und seine Tochter für die Unbilden, die ihm und seiner Tochter angethan worden waren. Nun ist das Rachenehmen eine menschliche Eigenschaft und nicht immer absolut verwerflich, aber jedesmal ein Unrecht. Aber es hat mich doch gewundert, wie Sie auf der Rechten, die Sie immer das Christenthum gepachtet zu haben glauben

(Unruhe rechts),

dem Herrn Kriegsminister Beifall zujubelten, als er es für eine berechtigte That erklärte, Rache zu nehmen. Ich spreche jetzt nicht scherzhaft, sondern ernst. Es heißt in der Bibel: die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr! Und wie können Sie es mit der Christenpflicht vereinbaren, wenn Sie sagen: der Mann, der sich rächen will, kann den Revolver in die Hand nehmen und seinen Feind über den Haufen schießen wie einen tollen Hund —? Dazu braucht es nicht etwa des Christenthums, dazu genügt die gewöhnliche Ethik, um diese Maxime zu verdammen; und wer es thut, mag zu entschuldigen sein, aber er befindet sich immer im Zustand des Unrechts

(C) und ist in den Augen jedermanns ein Verbrecher. Mit derselben Logik, mit welcher der Herr Kriegsminister die That des General Kirchhoff für erlaubt erklärt, mit derselben Logik können auch die Anarchisten sagen: wir befinden uns der bestehenden Gesellschaftsordnung gegenüber im Stande der Nothwehr, wir beseitigen sie mit Pulver und Dynamit. Und wir verurtheilen auf unserer Seite so heftig und energisch die Anarchisten, weil wir ihnen sagen: ihr dürft nicht, ihr seid Verbrecher, ihr seid Mörder, ihr greift in die Rechtssphäre der anderen Menschen ein. Dasselbe müssen wir auch sagen von demjenigen, der die Ehre seiner Tochter mit dem Revolver in der Hand schützen will, wenn auch die zu Unrecht angegriffene Ehre seiner Tochter. Wir müssen sagen: du bist ein edler Vater, ein edler Mann, du bist und bleibst aber ein Verbrecher. Nicht jeder Verbrecher ist von vornherein ein Halunke. Ich kann mir sehr viele ideale Verbrechen denken: Charlotte Corday, die den Marat ermordet hat; Sand — alle sind sehr edle Personen gewesen, aber sie sind einfach Verbrecher gewesen, sie sind Mörder gewesen, Meuchelmörder, deren That ich ebenso wenig gut heiße wie die eines Franz von Ravaillac, mag sie in jener Zeit passirt sein oder in unserer.

Meine Herren, Sie kommen damit zu Konsequenzen, denen Sie sich nicht mehr entziehen können. Sie können doch für den angegriffenen General kein Sonderrecht konstruiren und in demselben Augenblick, wo Sie einem General das Recht geben, sich in der Weise zum Rächer, nicht zum Vertheidiger der Ehre seines Kindes aufzuwerfen, in demselben Augenblick müssen Sie auch jedem Bürgerlichen das Recht geben, als Vater, dessen Tochter durch einen Offizier verführt ist

(sehr richtig! links),

diesen über den Haufen zu schießen wie einen tollen Hund; für diesen ist es dann ebenso ein heiliges Recht — und das wollen Sie doch nicht. Also, meine Herren, das ist ein Unterschied zwischen der menschlich erklärlichen Auffassung und der (D) rechtlichen Auffassung; und das ist der Fehler des Herrn Kriegsministers gewesen, daß er sich hinstellte und sagte: der Mann ist im Zustand der Nothwehr gewesen, er hat mit gutem Recht so gehandelt, wie er gehandelt hat.

Dann befindet sich aber auch der Herr Kriegsminister thatsächlich im Irrthum, und da muß ich das Gericht in Schutz nehmen, von welchem er mehr als dreimal sagte, „wunderbarerweise habe das Gericht den Beweis der Wahrheit abgelehnt“. Das lag nicht am Gericht, sondern an einer Persönlichkeit, die Ihnen vielleicht viel näher steht als die richterlichen Beamten: das lag am Staatsanwalt. Wenn der Staatsanwalt sich entschloß, die Anklage nicht mehr aus § 185 des Strafgesetzbuchs zu begründen, wenn er sie auf § 186 stützte, so mußte über die Behauptung, die der Angeklagte fälschlich aufgestellt hatte, der angetretene Wahrheitsbeweis erhoben werden; und wenn der Wahrheitsbeweis nicht erhoben ist, so hat doch der angegriffene Redakteur am allerwenigsten schuld daran, daß eben dieser von ihm angetretene Wahrheitsbeweis abgelehnt worden ist.

Ich lese eben ein Schriftstück, welches das „Berliner Tageblatt“ einzelnen Abgeordneten zugeschickt hat — ich weiß nicht, ob allen —, worin allerdings steht, daß der Wahrheitsbeweis nur für die beiden Thatsachen, nämlich, daß die Tochter sich entfernt und der Bursche in die Armee zurückversetzt sei, angetreten sei. Ich lege keinen Werth auf diese Sachen; aber das ist unzweifelhaft, wenn auch nur ein Atom von Grund für die Behauptung des „Tageblatts“ vorlag, wenn der Staatsanwalt diese Frage erörtert wissen wollte, konnte er sich dem Antrag auf Wahrheitsbeweis anschließen, und dann wäre der Beweis erhoben worden.

Ich will auch hier nicht untersuchen, ob der Kriegsminister nicht vielleicht irrt, wenn er glaubt, daß General von Kirchhoff doch nicht etwa durch Angehen der Gerichte sich anderweitig Satisfaktion noch hätte verschaffen können. Wenn es wahr

(A) ist, daß er monatelang nicht wußte, daß er gemeint sei, und daß er so spät erfahren hat, daß das „Tageblatt" ihn gemeint hat, wenn es wahr ist, daß damals die Rügefrist noch nicht abgelaufen war und die Thatsache durch den neuen Artikel in die Presse gekommen ist, so würde er immer für seine Person einen neuen Strafantrag haben stellen können. Diese neue Publikation war durch die frühere Bestrafung, die erfolgte wegen der Beleidigung des gesammten Offizierkorps, nicht konsumirt. Wie gesagt, ich will darauf nicht eingehen; aber eins steht doch fest, daß General Kirchhoff einfach hier vor einer Verurtheilung stand, an deren Milde der von ihm Angegriffene nicht schuldig war; und angesichts dieser Situation hatte er kein Recht, von dem Manne, der die Sache nicht mehr aufklären konnte, die Erklärung zu verlangen, daß er ein Lügner sei.

Wenn der Herr Kriegsminister gesagt hat, von einem ganz verwerflichen Menschen, der sonst mit dem Strafrichter in Berührung gekommen sei, stamme diese erlogene und erfundene Notiz — das ist ja wahr: sie war vollständig erlogen und erfunden in ein anderes Blatt lanciert und von da ist sie in das Berliner Tageblatt aufgenommen worden — so hätte sich bei einiger Ueberlegung und trotz des Rathes seines sachverständigen Freundes General von Kirchhoff sagen müssen, daß er die Züchtigung, welche er als Satisfaktion sich verschaffen zu müssen glaubte, nicht dem Redakteur des Tageblatts, sondern jenem Anderen zu theil werden lassen müsse. Der Prozeß war ja bereits vorhergegangen; und dann hätte General Kirchhoff an die Bestimmungen der Strafprozeßordnung und der Allerhöchsten Kabinetsordre von 1873 sich erinnern sollen, wonach, um die Leidenschaftlichkeit bei jedem Vorgehen des einzelnen Soldaten auszuschließen, jedem Militär es zur Pflicht gemacht wird, erst sich am folgenden Tage zu beschweren, also nachdem er die Sache beschlafen hat. Und ich glaube, wenn Herr von Kirchhoff nicht sofort nach der Belehrung durch seinen juristischen Freund zu dem (B) Redakteur mit dem Revolver in der Hand gegangen und die Sache nochmals beschlafen hätte, dann würde er wohl den Redakteur gar nicht besucht und ihn mit seiner objektiv verbrecherischen That bedacht haben, die ich mit meinem juristischen Gewissen so bezeichnen muß, weil das Gesetz sie bezeichnet als Mordversuch — oder als Todtschlagsversuch, wenn Ihnen das besser klingt; für mich ist das materiell gleich.

Ich bin nun nicht so bösartig, daß ich es dem Herrn Kriegsminister außerordentlich übelnehme, was er erklärt hat — wir sind es ja gewöhnt, daß der General der Infanterie, Herr Bronsart von Schellendorf etwas kavalleriemäßig die politischen Fragen behandelt —; und wenn er da ein paar Husarenhiebe in die Luft gethan hat, so nehme ich ihm dies nicht übel. Es wäre mir aber lieber gewesen, wenn er einfach erklärt hätte: die That des Generals Kirchhoff ist menschlich zu entschuldigen, er hat die Satisfaktion auf sich genommen und hat an seinem Theile das gethan, was er zu thun hatte, um dem Gesetze Satisfaktion zu geben, er hat ferner die Gnade des Königs hinnehmen müssen, weil er darüber nicht Herr war, er hat ganz korrekt gehandelt, und Sie, die Herren Sozialdemokraten, haben kein Recht, in der geschehenen Art sich aufzuspielen und hiermit die große Schlechtigkeit des Militärstrafverfahrens und dergleichen zu beweisen. Ich bin überzeugt, wenn der General Kirchhoff vor die Geschworenen gestellt worden wäre, so würde er sehr leicht freigesprochen worden sein, aber aus ganz anderen Erwägungen als diejenigen, die der Herr Kriegsminister für ihn in Anspruch genommen hat: nicht, weil seine That eine That des Rechts war, sondern er würde freigesprochen worden sein, weil man bei ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit in jenem Augenblick der That nicht feststellen konnte, weil man von ihm annehmen würde, daß er geglaubt habe, weil seine Tochter so behandelt worden sei, so habe er auch den Betreffenden so behandeln dürfen — so konnte General Kirchhoff in seiner Leidenschaftlichkeit reflektiren. Auf Grund dieser Reflektion konnte der Richter ihn freisprechen. Aber niemals darf der Kriegsminister, der Vertreter der höchsten Militärjustizbehörde, auch an dieser Stelle (C) proklamiren, daß die Selbstrache — Selbsthilfe ist es ja nicht — ein Recht sei. Denken Sie sich doch einmal, wenn der General Kirchhoff selbst aus Ihrem Proklama die Konsequenz zöge, morgen zu Herrn Bebel und mir auf die Stube käme und zu uns sagte: ihr habt über mich beleidigend geredet, das darf ich nicht dulden; eure Abgeordnetenimmunität verbietet mir, Genugthuung bei Gericht zu verlangen — der Herr Abgeordnete Bebel würde wohl auch nicht einmal Satisfaktion auf der Mensur geben können, ich weiß es nicht — und demgemäß werde ich euch mit dem Revolver über den Haufen schießen — wenn wir uns dafür bedanken, so behandelt zu werden, dann könnte Kirchhoff auch mit Fug und Recht sagen: was wollt ihr denn, mein höchster Vorgesetzter, durch dessen Mund der König zu mir spricht, hat meine That als eine That des Rechts bezeichnet! Ich erkläre nochmals: das, was menschlich betrachtet im höchsten Grad zu entschuldigen ist, was sich möglicherweise zu einer That der Tugend entwickeln kann, das hier offiziell als eine That des Rechts zu bezeichnen, obgleich es gesetzlich ein Verbrechen ist, dazu hat der Herr Kriegsminister keine Befugniß.

(Bravo! links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lieber haben mich außerordentlich sympathisch berührt, obwohl ich doch nicht in allen Punkten mit ihm einverstanden bin. Ich möchte nur ein Mißverständniß aufklären. Ich habe gesagt — ich habe den stenographischen (D) Bericht nicht hier — ich habe aber den Passus in einer Zeitung gefunden, da steht:

> Wenn Ihnen die Frau, die Braut oder die Tochter beleidigt oder beschimpft wird, dann traue ich Ihnen doch zu, Sie schlagen den Beleidiger nieder — und da haben Sie ein Recht dazu.

So steht es hier. Mein Zusatz lautete aber:

> Und wenn Sie dafür bestraft werden, so werde ich für mildernde Umstände plaidiren.

So steht es im stenographischen Bericht. Nun, meine Herren, das werden Sie doch nicht von mir glauben, daß ich hier behaupte: es hat jeder Mensch das Recht, stets zur Selbsthilfe zu schreiten. Ich habe auch ausdrücklich in Bezug auf den General Kirchhoff gesagt: er hat sich gegen die Gesetze vergangen und deshalb wurde er verurtheilt und bestraft —; und ich habe gleich hinzugefügt: ein Geschworenengericht würde ihn freigesprochen haben — und das giebt ja auch der Herr Abgeordnete Lenzmann zu. Es ist also, ich will nicht sagen: eine kleine Verdrehung, aber doch eine kleine Nüance, die man in meine Worte hineininterpretirt. Wenn ich sage: dazu haben Sie Recht — man gebraucht den Ausdruck im Leben sehr oft; aber wer möchte vom juristischen Standpunkt aus behaupten wollen, es hätte jemand das Recht, einen Anderen niederzuschlagen? Es hat kein Mensch das Recht hierzu, sondern, wenn er sich verletzt fühlt, so muß er klagen. Ich habe nur das Beispiel gewählt: wenn jemand von Ihnen sich in einem öffentlichen Lokal befindet, und es wird ihm die Frau beleidigt und beschimpft, so schlägt er den Beleidiger nieder. Ich sage heute noch: er thut gesetzlich Unrecht dabei, ganz zweifellos; ich habe auch nur die Thatsache feststellen wollen, daß es trotzdem geschieht. Ich glaube, auch der Herr Abgeordnete Lieber hat dies zum Ausdruck gebracht, indem er von jenem Heiligen sprach, der sagte, er wüßte wohl, was er zu thun hätte, aber nicht, was er thun würde. Also

(A) da müssen Sie einen Unterschied machen. Es ist sogar ein ganz gewaltiger Unterschied; denn wie werde ich sagen, General Kirchhoff hätte sein gutes Recht gehabt? Das ist mir nicht eingefallen. Ich protestire mit aller Entschiedenheit dagegen, daß meine Worte in der Weise ausgelegt werden. Er hat kein Recht dazu gehabt, und wir haben ihn verurtheilt — und das bitte ich zu beachten. In der Presse wird es anders ausgelegt, und schließlich werde ich beurtheilt wie ein Mensch, der keinen gesunden Menschenverstand hat.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Meine Herren, ich würde den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Lenzmann gegenüber hier weiter keine Aeußerungen machen, wenn er nicht die rechte Seite des Hauses apostrophirt hätte, indem er gesagt hat: wir, die wir uns einbildeten, daß wir das Christenthum in Pacht genommen hätten, hätten bei den Ausführungen des Herrn Kriegsministers lauten Beifall gerufen, und diese Ausführungen widersprächen doch in gradem Wege dem Christenthum; und dabei hat er die Stelle aus der Heiligen Schrift angeführt: „Die Rache ist mein, spricht der Herr, ich will vergelten.“ Ja, ganz gewiß, meine Herren, haben wir den Ausführungen des Herrn Kriegsministers Beifall gespendet; aber deswegen haben wir ihm Beifall gespendet, weil wir sie so aufgefaßt haben, wie der Herr Kriegsminister sie in diesem Augenblicke dargestellt hat, und weil wir uns freuten, daß er den Angriffen des Herrn Abgeordneten Bebel in so entschiedener Weise entgegentrat, wo es sich um einen wohlverdienten Offizier handelte, der bezüglich seiner Familienehre auf das allerschimpflichste angegriffen und mitgenommen war.

(Beifall rechts.)

Meine Herren, ich möchte dem Herrn Abgeordneten Lenzmann auch einen Spruch aus der Heiligen Schrift hier noch
(B) entgegenhalten. Das ist der Spruch, den der Heiland Petrus gegenüber anwendete, als dieser das Schwert zog und Malchus das Ohr abhieb. Da sagte er: stecke dein Schwert in die Scheide, denn du bedenkst, was menschlich ist, und nicht, was göttlich ist! Da kommen wir, glaube ich, auf denselben Boden, Herr Abgeordneter Lenzmann: menschlich geurtheilt, hat der General Kirchhoff so gehandelt, wie wir beide wahrscheinlich auch gehandelt hätten in demselben Falle; göttlich geurtheilt, hat er dem göttlichen Richter vorgegriffen. Darin gebe ich Ihnen vollständig recht.

Aber ich möchte noch eines dem Herrn Abgeordneten Lenzmann hier sagen in Bezug auf eine Aeußerung, die mich so wie so dazu bewogen hätte, hier das Wort zu ergreifen, die er machte, bevor er auf den Fall Kirchhoff zu sprechen kam. Da sagte er: ich lege keinen Werth auf die Kreuze als Evangelischer und als Fortschrittsmann, mögen diese Kreuze liegen, hängen oder stehen! Dagegen sage ich als evangelischer Konservativer: kein Denkmal auf Erden hat für mich einen höheren Werth als das stehende Kreuz.

(Lebhaftes Bravo, rechts und in der Mitte.)

Meine Herren, ich möchte nur noch mit ein paar Worten auf die Ausführungen des Herrn Kriegsministers zurückkommen und ihm meinen ganz besonderen Dank dafür aussprechen, daß er die Rechte der Krone in einer Weise zur Geltung gebracht hat, die uns in hohem Grade wohlthuend gewesen ist.

(Bravo! rechts.)

Das Begnadigungsrecht der Krone ist zwar vom Herrn Abgeordneten Bebel nicht direkt angetastet worden und auch nicht das Recht der Krone, Ordensauszeichnungen zu verleihen; aber die ganze Art und Weise und die Verbindung, in die der Herr Abgeordnete Bebel vorgestern diese beiden Rechte der Krone mit dem Fall Kirchhoff brachte, zwingen mich dazu, daß ich auch für diese Seite des Hauses auf das allerentschiedenste

(C) Verwahrung dagegen einlegen muß, daß man diese Allerhöchste Prärogative auch nur in der leisesten Weise hier antastet.

(Bravo! und sehr wahr! rechts.)

Meine Herren, das „Berliner Tageblatt“ hätte doch vielleicht Gelegenheit gehabt, das Begnadigungsrecht der Krone bei einem anderen Falle jetzt unter seine Lupe zu nehmen. Ich erinnere an den Fall der Frau Dr. Prager, die — irre ich nicht — zu 6 Jahren Zuchthaus verurtheilt worden ist wegen versuchten Mords in Gemeinschaft mit ihrem Bruder, und zwar des Mordes an dem Gatten. Die Frau ist auch begnadigt worden; darüber ist, glaube ich, von der betreffenden Seite auch nicht ein einziges Wort geäußert worden. Ich weiß nicht, ob der Grund darin zu suchen ist, daß Frau Prager mosaischen Glaubens ist.

(Heiterkeit und sehr richtig! rechts.)

Nun, meine Herren, komme ich noch auf die vom Herrn Abgeordneten Bebel erwähnten Soldatenmißhandlungen zurück. Zunächst wird sich der Herr Abgeordnete Bebel wohl darüber nicht wundern können, wenn wir nach den Erfahrungen, die wir mit seinen Angaben nach der Richtung hin in früheren Jahren gemacht haben, mit einem gewissen Mißtrauen an diese Angaben herangehen; denn, wenn im Laufe des Jahres oder im nächsten Jahre die Angaben einer näheren Prüfung unterzogen worden sind, hat sich in der Regel herausgestellt, daß von diesen Angaben eine große Zahl entweder ganz unwahr oder wenigstens sehr erheblich übertrieben war.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

— Sie werden doch nicht in Abrede stellen können, daß eine große Zahl der von Ihnen gemachten Angaben sich als unerheblich oder unwahr herausgestellt haben. Ich will nun vorweg bemerken, daß wir die Soldatenmißhandlungen im allerhöchsten Grade mißbilligen, wahrscheinlich mehr mißbilligen als Sie

(sehr richtig! rechts); (D)

denn für Sie haben die Soldatenmißhandlungen doch einen gewissen Reiz, wie ich später noch ausführen werde.

(Sehr gut! rechts.)

Ich habe den stenographischen Bericht der Rede des Herrn Abgeordneten Bebel natürlich noch nicht einsehen können; in den Zeitungen ist sie ja sehr verschieden wiedergegeben worden. Ich weiß nicht genau, wie viel derartige Soldatenmißhandlungen vorgekommen sind; aber selbst, wenn nur eine vorgekommen wäre, so würden wir diese Mißhandlung mißbilligen. Es sind deren sehr viel mehr vorgekommen, das gebe ich zu; aber im Vergleich zu der großen Zahl von Soldaten und auch Unteroffizieren und Offizieren sind die Mißhandlungen, die der Herr Abgeordnete Bebel angeführt hat, doch nur eine sehr geringe Zahl. Ich glaube, Sie werden pro Armeekorps im Durchschnitt noch nicht eine einzige Soldatenmißhandlung anführen können, vorausgesetzt, daß alle die von Ihnen angeführten auch wirklich auf Wahrheit beruhen.

Nun werden Sie vielleicht einwenden: das sind ja nur diejenigen, die wir erfahren haben; es kommen aber noch viel mehr derartige Soldatenmißhandlungen vor; wir haben nur diese wenigen Fälle, die wir hier zur Sprache bringen können, erfahren. Nun, meine Herren, das glaube ich doch nicht! Die Herren von der Sozialdemokratie haben gewissermaßen ein „militärisches Mißhandlungsmeldeamt“

(Heiterkeit)

nachgerade eingerichtet, und bei diesem werden sämmtliche je in der preußischen Armee vorkommende Mißhandlungen natürlich sofort zur Kenntniß gebracht, und da sie sich ja berühmen, in jedem Regiment einige Sozialdemokraten zu haben — ob es wahr ist, weiß ich nicht; jedenfalls rühmen sie sich dessen —, so nehme ich an, daß diese Ihre Organe in den verschiedenen Regimentern dieses Meldeamt nach Kräften mit Nachrichten versehen werden. Da muß ich denn

(A) nun doch sagen: was sind die Mißhandlungen, die in der Armee vorgekommen sind, im Vergleich zu den Brutalitäten, die ausgeübt worden sind von den Streikkomitees gegenüber den vernünftigen Arbeitern, die die Arbeit wieder haben aufnehmen wollen! Das sind verschwindend wenig Fälle, und Fälle, die wirklich sanfter Natur sind gegen die Grausamkeit, die gegen Familienväter ausgeübt sind, die die Arbeit haben aufnehmen wollen gegen den Beschluß der Streikkomitees. Meine Herren, fegen Sie vor Ihrer eigenen Thür! Da werden Sie sehr viel mehr Nutzen schaffen, als durch die Anklagen, die Sie bei dieser Gelegenheit hier alljährlich vorbringen.

(Beifall rechts und aus der Mitte.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, als ich am letzten Samstag den Fall Kirchhoff zur Sprache brachte, habe ich es sorgfältig vermieden, die Familie dieses Herrn in die Debatte zu ziehen. Ich hatte das Gefühl, daß die Familie von dieser Sache ferngehalten werden müsse, weil ich mir sagen mußte, daß, wenn sie hier hineingezogen würde, das den böseften Eindruck auf sie machen werde. Wenn dennoch diese Angelegenheit in einer Weise, wie es mir ferngelegen hat, erörtert wurde, dann will ich nur konstatiren, daß der Herr Kriegsminister es gewesen ist. Der Herr Kriegsminister hat es jedenfalls für angemessen erachtet, um den Fall Kirchhoff entsprechend vertheidigen zu können, die Sache in der Weise, wie es geschehen ist, zur Sprache zu bringen. Nun bin ich selbstverständlich auch genöthigt, nach dieser Richtung ebenfalls auf die Sache einzugehen.

Zunächst will ich eins konstatiren. Der Herr Kriegsminister hat ausdrücklich erklärt, er setze voraus, daß ich von allem, was ich vorgebracht habe, überzeugt sei und nichts wider besseres Wissen vorgetragen hätte. Darin hatte er selbstverständlich vollkommen recht; ich will aber hinzufügen: wäre (B) mir der Fall Kirchhoff am Samstag so genau bekannt gewesen, wie er es heute ist, so wäre mein Urtheil höchst wahrscheinlich schärfer ausgefallen.

Meine Herren, ich habe angenommen, der Herr Kriegsminister werde Veranlassung nehmen, noch einmal auf den thatsächlichen Gang des Prozesses zu sprechen zu kommen. Es scheint mir, es ist ihm in diesem Fall genau so gegangen wie neulich in dem Fall Oppenheimer, wo er ausführte, daß Dr. Oppenheimer vor dem Universitätsgericht die Bekanntschaft mit mir verleugnet habe, wohingegen hintennach aus den Akten festgestellt wurde, daß das nicht der Fall war. Der Herr Minister war also in dieser Beziehung falsch berichtet, und so hat er offenbar auch ungenaue Berichte über den Verlauf des Prozesses Kirchhoff. Ich erwähne den Fall Oppenheimer heute namentlich auch deswegen noch einmal, weil die Herren dort auf der Tribüne, die für die Zeitungen referiren, es irrthümlich so darstellten, als wäre ich im Fall Oppenheimer im Unrecht geblieben, während ich thatsächlich Recht hatte. Ich bekam aber auf Grund jener ungenauen Berichte eine Anzahl Briefe, in denen es hieß: da sehen Sie wieder einmal, wie Sie mit der Vertheidigung eines Juden hereingefallen sind. Dies ist wie gesagt, nicht der Fall gewesen.

Ich gehe nun über zu der Darstellung, die der Herr Kriegsminister über den Prozeß gegeben hat. Ich sagte mir am Samstag sofort in meinem Laienverstand: so kann der Fall in dem Prozeß nicht gelegen haben, wie ihn der Herr Kriegsminister darstellt; denn dann hätte der General von Kirchhoff unter allen Umständen die Möglichkeit gehabt, die Sache nochmals aufzunehmen und weiter zu verfolgen. Der Herr Kriegsminister erwähnte, daß auf Grund einer Notiz, die mir im Wortlaut vorliegt, der Prozeß erhoben worden sei. Die betreffende Notiz befand sich im Briefkasten des „Berliner Tageblatts" vor etwa zwei Jahren und lautete:

> Die erwachsene Tochter eines hohen Offiziers in Brandenburg a. H. ist seit einigen Tagen ver- (C) schwunden. Gleichzeitig wurde der Bursche des Offiziers in die Kompagnie zurückversetzt.

In dieser Notiz wurde also kein bestimmter Offizier genannt und nur von einem hohen Offizier gesprochen. Das veranlaßte die höheren Offiziere des Offizierkorps der Garnison Brandenburg, Klage wider das „Berliner Tageblatt" zu erheben. In dieser Sache sind denn eine Reihe von Urtheilen ergangen auf die Klage, die von dem General von Kirchhoff mitunterzeichnet ist und vom 11. Februar 1892 datirte. Die Urtheile ergingen am 8. August 1892, am 11. November 1892 und am 4. März 1893. Der letzte Termin fällt also volle sechs Monate vor jenen Zeitpunkt, in dem der General von Kirchhoff das Attentat, den Mordversuch, auf den Redakteur Harich machte.

Der Herr Kriegsminister hat weiter ausgeführt, erst lange, nachdem das letzte Erkenntniß ergangen sei, habe der General aus dem Urtheil des Gerichts erfahren, daß es sich um ihn, beziehungsweise um seine Tochter gehandelt habe. Nun, meine Herren, ist doch sehr auffallend, daß, wenn in diesem Prozeß drei Erkenntnisse ergangen sind, der General erst 7 Monate nach dem letzten Erkenntniß von dem Inhalte desselben Kenntniß bekommen haben soll und aus demselben jetzt erst ersah, daß es sich um seine Person handelte. Der Staatsanwalt oder sein Rechtsanwalt muß in der That in sehr oberflächlicher Weise, um mich nicht eines härteren Ausdrucks zu bedienen, die Interessen des Generals wahrgenommen haben, daß er ihn nicht eher von dem Inhalt des Urtheils in Kenntniß setzte. Es konnte verlangt werden, daß der Wortlaut des letzten Urtheils sofort den Klägern zugestellt wurde, nachdem es publizirt war. Es bleibt demnach unerklärlich, daß fast 7 Monate nach der Urtheilssprechung der General erst davon Kenntniß erlangte. Aber zugegeben, der General erfuhr erst jetzt, daß eigentlich er, beziehungsweise seine Tochter unter dieser beleidigenden Notiz des „Tageblatt" zu verstehen waren; dann konnte er, da ihm die Thatsache nunmehr erst (D) zu Ohren kam, daß er der Beleidigte war, auf Grund dieser Thatsache für seine Person den Prozeß von neuem aufnehmen und gegen den Redakteur klagen. Und war er dann in der Lage nachzuweisen, was heute der Herr Kriegsminister behauptet hat, daß der ganze Fall erfunden und erlogen war, dann wäre der Redakteur des „Tageblatts" wohl nicht mit 1000 Mark Geld bestraft worden — daran ist nicht zu denken — sondern er wäre wahrscheinlich in eine Gefängnißstrafe genommen worden, und die hätte ihm alsdann auch gebührt. Denn nunmehr hatte er behauptet, etwas beweisen zu wollen, was nicht bewiesen werden konnte, da sich beweisen ließ, daß es erfunden war. Eine solche Klageerhebung stand nach der Darstellung, die der Herr Kriegsminister dem Fall gegeben hat, dem Herrn General zu. Er hat aber davon keinen Gebrauch gemacht; warum, ist für uns gleichgiltig. Statt dessen geht er, nachdem er das Urtheil bekommen und aus dem Inhalt gewahr wird, daß er der Betroffene ist, zu seinem Rechtsanwalt. Er mag nun zum Rechtsanwalt so rasch wie möglich gegangen sein, eine gewisse Zeit von Stunden ist darüber vergangen. Wunderbarerweise sagt ihm der Rechtsanwalt — immer vorausgesetzt, daß die Darlegung des Herrn Kriegsministers richtig ist —: Sie können nichts mehr machen, — und erst, nachdem das der General hört, sagt er: dann passirt ein Unglück! Hierauf kauft er sich einen Revolver, geht zum Redakteur, verlangt von ihm eine Erklärung, und, da dieser sie nicht geben will und nicht geben kann, will er ihn niederschießen, hat ihn jedoch nicht richtig getroffen.

Nun hat man sich dagegen gewandt, daß ich das einen Mordversuch — nicht Mordanfall, wie man mich sagen ließ — genannt habe. Herr Lieber, der Jurist ist, meinte, das sei nicht richtig; ich hätte allenfalls von einem Todtschlagsversuch sprechen können, aber nicht von einem Mordversuch. Ich überlasse es den Herren Juristen, sich darüber zu streiten, was richtig ist. Daß aber der Fall auch amtlich so aufgefaßt

(A) worden ist, wie ich ihn aufgefaßt habe, möge Ihnen folgende Ausführung beweisen. Der Staatsanwalt, auf den ich bereits am Samstag zu sprechen kam, hat hier in Berlin anläßlich eines ähnlichen Prozesses vor dem Schwurgericht sich folgendermaßen geäußert:

> Meine Herren Geschworenen, wenn ein Ehrenmann plötzlich aufs schwerste beleidigt wird, und er greift in der Erregung darüber auf der Stelle zur Waffe und schießt den Beleidiger nieder, so ist die That zweifellos ohne Ueberlegung, im Affekt geschehen. Geht aber ein anderer, der ebenfalls schwer in seiner Ehre gekränkt ist, mit der Waffe in der Hand zu dem Beleidiger, fordert ihn unter der Drohung, ihn im Weigerungsfall zu erschießen, auf, zu widerrufen, und führt dann die Drohung auch aus, so liegt zweifellos Ueberlegung vor.

Ist Ueberlegung vorhanden — wie sie bei dem General von Kirchhoff vorhanden war — so ist das also auch nach Ansicht des Staatsanwalts ein Mordversuch; und das ist eine juristische Auffassung, gegen die sich kaum aufkommen läßt.

Was habe ich nun mit dem Vorbringen der Sache am Samstag bezwecken wollen? Ich hebe noch einmal hervor: mir hat das Hervorziehen der Familie des Generals und der Dinge, die sich in derselben abgespielt haben sollen, vollkommen fern gelegen. Das geht schon daraus hervor, daß ich auf diese Dinge mit keinem Wort eingegangen bin. Ich habe den Fall nur von dem Gesichtspunkt aus betrachtet, wie er sich in der bestehenden Militärstrafprozeßordnung ausnahm, ob mit Recht oder Unrecht, wie das letztere Herr Abgeordnete Lenzmann meint, lasse ich dahingestellt sein. Ich habe den Fall von dem Gesichtspunkt behandelt, um von ihm und anderen Fällen aus, die ich anführte, nachzuweisen, daß unsere Militärstrafprozeßordnung einer Aenderung von Grund aus bedürfe. Das habe ich gethan. Nun kommt der Herr Kriegsminister darauf zu und sagt: erstens kann das (B) nicht daraus gefolgert werden, und zweitens hat der General von Kirchhoff vollkommen Recht, indem er handelte, wie er gehandelt hat. Denn wenn einer nirgend mehr Recht finden kann, wenn er sozusagen sich von der ganzen Welt verlassen sieht und nicht mehr weiß, wie er seine und die Ehre seines Kindes retten kann, dann hatte er Recht, in der geschehenen Weise zu handeln; es bleibt ihm nichts übrig, als daß er den Angreifer niederschießt. Meine Herren, **das ist die Proklamirung des Faustrechts; darüber kann kein Zweifel sein.**

(Sehr richtig! links und bei den Sozialdemokraten.)

Das mochte vielleicht in der Ordnung sein, als Deutschland noch kein geordnetes Staatswesen, kein geordnetes Gerichtswesen hatte, so etwa im 13. Jahrhundert, aber am Ende des 19. Jahrhunderts liegen die Dinge denn doch anders.

(Sehr richtig! links.)

Ich als Sozialdemokrat bin in der wunderbaren Lage, daß ich, der ich doch keine Ursache habe, Ihren sogenannten Rechtsstaat zu vertheidigen, die bestehenden Institutionen und die Beobachtung der Formen dieses Ihres Rechtsstaates gegen einen Königlich preußischen Minister in Schutz nehmen muß.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Das ist etwas, was ich mir in meinem Leben nicht habe träumen lassen, daß das einmal vorkommen würde.

(Heiterkeit.)

Das Faustrecht proklamiren heißt es, was der Herr Kriegsminister sagte; und es ist vollkommen richtig, was der Herr Abgeordnete Lenzmann ausführte: ist die Auffassung des Herrn Kriegsministers korrekt, dann können Sie es keinem Anarchisten verdenken, wenn er, der sich in seinen Ueberzeugungen durch die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung verletzt fühlt, weil sie die Kundgebung derselben unterdrückt, aus Empörung darüber zur Waffe greift und die bürgerlichen Richter oder die Polizei, die ihm nach seiner (C) Meinung schadete, aus der Welt zu schaffen sucht.

Ich gehe noch weiter. Ist die Grundanschauung des Herrn Kriegsministers richtig, dann darf er sich auch nicht wundern, wenn der Soldat, der von seinem Vorgesetzten schwer mißhandelt wird und auf Grund unserer bestehenden Militärstrafprozeßordnung nicht erwarten kann, daß er zu seinem Recht kommt, **von seiner Waffe Gebrauch macht und seinen Vorgesetzten über den Haufen schießt.**

(Sehr gut! Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Das eine hängt mit dem anderen zusammen.

Nun war es mir interessant, daß der Herr Abgeordnete von Manteuffel, dessen Partei am Samstag die bezüglichen Ausführungen des Herrn Kriegsministers auf das lebhafteste beklatschte und mit Beifall überschüttete, dieses heute damit motivirt, sie hätten das unter dem Gesichtspunkt gethan, den heute der Herr Kriegsminister ausgeführt hätte. Herr von Manteuffel und seine Freunde waren also bereits am Samstag in der Lage, zu wissen, wie am Montag der Herr Kriegsminister seine Ausführungen begründen würde.

(Heiterkeit.)

Aber, meine Herren von der Rechten, ich will Ihnen etwas anderes sagen: wenn Sie am Samstag dem Herrn Kriegsminister Beifall zuriefen, dann thaten Sie nichts, als was Ihnen Ihre innere Ueberzeugung eingab. **Sie stehen auf dem Boden der Selbsthilfe**

(sehr richtig! links);

Sie nennen sich Christen und handeln gegen die vornehmsten Grundsätze des Christenthums.

(Sehr richtig! links.)

Ganz abgesehen von dem Fall Kirchhoff, stehen Sie alle auf dem Boden der Nothwendigkeit des Duells; das Duell ist ein Akt der Selbsthilfe, wie er barbarischer nicht gedacht werden kann. Heute halten die Offizierkorps auf Grund eines bestimmten Ehrenkodex das Duell für berechtigt und nothwendig, (D) obgleich dasselbe im bürgerlichen Leben durch bestimmte Strafgesetzparagraphen, ganz abgesehen von den moralischen Gesichtspunkten, verboten ist. Dennoch unterstützen die Herren von der Rechten das Duell und weisen jeden Angriff gegen dasselbe, weil es eine ungesetzliche und barbarische Institution ist, zurück, indem sie es als nothwendig und gerechtfertigt hinstellen. Dasselbe geschieht von Seiten des Herrn Kriegsministers.

Meine Herren, nun lag im Fall Kirchhoff die Sache so. War das Urtheil ergangen, und erlangte der General von Kirchhoff erst im letzten Augenblick Kenntniß, daß er, beziehungsweise seine Tochter in jener Notiz gemeint waren, so war er — ich wiederhole das — jeden Augenblick in der Lage, sich noch Recht zu suchen; er brauchte nicht zur Selbsthilfe zu greifen, die unter allen Umständen zu verwerfen ist. Sie sprechen ja immerwährend vom Rechtsstaat, — daß es die hervorragendste Aufgabe Ihres Staates sei, allen seinen Gliedern das Recht zu sichern, — und ich glaube, gerade die Angehörigen der besitzenden Klassen hätten die geringste Ursache, sich darüber zu beklagen, daß ihnen kein Recht werde. Der Rechtsstaat also soll sich aller seiner Glieder annehmen und die Selbsthilfe unmöglich machen. Nun, wenn irgend jemand, so sind wir Sozialdemokraten oft genug in die Lage gekommen, uns bitter über die heutige Klassenjustiz zu beschweren, und zwar mit **zwanzigmal** mehr Recht, als das irgend ein preußischer General thun kann.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Aber so weit ist keiner von uns gegangen, daß, wenn auch nach seiner festen Ueberzeugung der Staat ihm unrecht that, er nunmehr sich dadurch Recht zu schaffen suchte, daß er sich persönlich an dem ihn verurtheilenden Richter vergriff. Das ist nur bei den Vertheidigern des heutigen Militärstrafprozesses

(A) möglich, von Leuten, die noch heute trotz der gegentheiligen Versicherung mit einem Fuß in der Barbarei stehen und von einem Rechtsstaat nichts wissen wollen.

(Unruhe rechts. Sehr richtig! links.)

Nun hat der Herr Kriegsminister weiter gemeint: wäre der Fall Kirchhoff vor dem Schwurgericht verhandelt, und hätte er den Abgeordneten Traeger oder den Abgeordneten Lenzmann oder sonst einen von den Herren im Hause zum Vertheidiger gehabt, so wäre er unzweifelhaft freigesprochen worden. Es muß insbesondere die Herren von den bürgerlichen Parteien das große Zutrauen freuen, das auf einmal der Herr Kriegsminister in die Schwurgerichte setzt; sonst hat man gerade von jener Seite ein ganz anderes Urtheil über die Schwurgerichte gehört. Ich schließe daraus weiter: ist das bürgerliche Gerichtsverfahren nach Ansicht des Herrn Kriegsministers so vortrefflich, daß eine Freisprechung erfolgt wäre, während beim Militärgericht eine Verurtheilung erfolgte, so müßte hiernach der Herr Kriegsminister von seinem eigenen Standpunkt aus und aus seiner eigenen Motivirung heraus dazu kommen, so rasch als möglich das bürgerliche Rechtsverfahren auch beim Militärprozeß einzuführen.

(Sehr gut! bei den Sozialdemokraten. Heiterkeit.)

Das würde die nothwendige und selbstverständliche Konsequenz seiner Ausführungen sein.

Der Herr Kriegsminister hat weiter ausgeführt, ich hätte das Recht der Krone, Begnadigungen zu erlassen, angetastet, ebenso das Recht, Ehrenbezeugungen, Ordensverleihungen zu ertheilen. Der Herr Kriegsminister hat — ich verrathe da kein Staatsgeheimniß — gestern Morgen Veranlassung genommen, mich durch den Direktor des Reichstags fragen zu lassen, ob ich einwilligte, daß ihm eine Abschrift meiner Rede vom Samstag, und zwar nach dem unkorrigirten Bericht, zugestellt werde, weil er andernfalls erst morgen Abend, wenn die Rede gedruckt vorliegt, sie lesen könnte, also zu einer Zeit, wo (B) unsere Verhandlungen über diesen Punkt wahrscheinlich schon zu Ende gekommen sind. Ich habe selbstverständlich erklärt: es steht dem meinerseits nichts im Wege, der Herr Kriegsminister kann die Abschrift erhalten. Ich führe das an, weil ich annahm, daß der Herr Kriegsminister, indem er sich eine Abschrift der Rede geben ließ, auch Veranlassung genommen hätte, sie zu lesen. Hat er sie nun gelesen, so muß ich sagen, daß ich im höchsten Grade erstaunt bin, zu hören, daß ich das Recht der Krone, Begnadigungen zu gewähren und Ordensverleihungen zu ertheilen, in Frage gestellt hätte, ja, daß er weiter mir eine Reihe von Unterstellungen machte, auf die ich noch kommen muß, die mit meiner Rede in stärkstem Widerspruch stehen. Er läßt mich Dinge sagen, die ich gar nicht gesagt habe. Hätte ich gewußt, daß diese schlechte Frucht die Folge von dem Abschriftnehmen meiner Rede sein würde, dann würde ich die Erlaubniß verweigert haben, dann wäre ich wahrscheinlich ohne die Kenntniß meiner Rede von seiner Seite besser gefahren. Es ist mir nicht eingefallen, das Recht der Krone, Begnadigungen auszusprechen, anzutasten; ich habe die Art der Ausbeutung dieses Rechts kritisirt. Ich bin sogar der Meinung, wie heute einmal die Dinge stehen, daß unter Umständen es sogar nothwendig sein kann, durch einen Gnadenakt unsere Justizurtheile zu korrigiren.

Wenn aber der Herr Kriegsminister weiter meinte: gerade ihr Sozialdemokraten solltet am allerwenigsten gegen das Recht der Gnade einzuwenden haben, denn wer weiß, ob ihr nicht auch einmal in die Lage kommt, einen solchen Gnadenakt in Anspruch zu nehmen, — dann muß ich dem Herrn Kriegsminister sagen, daß wir in alle Wege und in alle Ewigkeit nicht diese Gnade in Anspruch nehmen werden.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten. Bewegung.)

Wir sind auch überzeugt, ganz abgesehen von unserer Rechtsauffassung in diesen Dingen, daß es uns nichts nützen wird. Ich bin im Gegentheil der Ueberzeugung, daß, wenn ein (C) Sozialdemokrat wegen eines Vergehens verurtheilt ist, er seine Strafe — das hat die Erfahrung erwiesen — unter allen Umständen bis zum letzten Augenblick absitzen muß, auch dann, wenn man wegen *gemeiner* Vergehen und Verbrechen Verurtheilte amnestirt.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Diese Fälle haben wir mehrmals gehabt. Sie sind in Sachsen vorgekommen, als ich mit einem Freund wegen Vorbereitung zum Hochverrath zu zwei Jahren Festung verurtheilt worden war, und während unserer Haft der alte König starb, und der jetzige König den Thron bestieg. Damals gab es eine Amnestie, von der aber die Sozialdemokraten ausgenommen waren.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dasselbe ist in Preußen geschehen bei der Thronbesteigung Kaiser Friedrichs und bei der späteren Thronbesteigung: die Sozialdemokraten waren stets von der Amnestie ausgeschlossen. Meine Herren, wir finden das ganz natürlich und wundern uns gar nicht darüber; wir sind die letzten, die das Recht der Begnadigung von der Krone für uns in Anspruch nehmen. Ich mußte das aussprechen, um nicht irgendwelchen falschen Verdacht in Bezug über unsere Auffassung der Begnadigung gegenüber den Ausführungen des Herrn Kriegsministers aufkommen zu lassen.

Der Herr Kriegsminister hat dann weiter gemeint, daß wenn ich noch so oft an dieser Stelle die Nothwendigkeit der Aenderung des Beschwerderechts in Anregung brächte, dies die gegentheilige Wirkung haben wird. Meine Herren, auch davon sind wir überzeugt. Wenn z. B. ein Mann aus dem Volk mit einer Beschwerde kommt, die namentlich gegen höhere Beamte sich richtet, oder auch ein Beamter kommt, der geholfen haben will, und sagt: bringen Sie den und den Fall vor! — dann sage ich ihm immer: fragen Sie sich, ob Sie nicht einen Abgeordneten einer anderen Partei finden, der Ihre Sache vertritt; denn, wenn ein Abgeordneter unserer Partei Sie vertritt, können Sie sicher darauf rechnen, daß (D) dies die ungünstigste Empfehlung ist, die Ihnen bereitet werden kann. Also, meine Herren, diese unsere Stellung kennen wir genau; aber das befreit uns selbstverständlich nicht von der Verpflichtung, das zu thun, wofür wir hierher geschickt worden sind; finden die Klagen, Beschwerden und Anklagen, die wir gegen das herrschende System erheben unter Hinweis auf die Mängel und Fehler, die vorhanden sind, keine Berücksichtigung, nun, vergeblich haben wir das dennoch nicht gethan. Hören die Herren am Bundesrathstisch nicht darauf, so hört man uns um so mehr draußen vor den Thoren, und diese Wirkung ist uns unter allen Umständen sicher. Nicht wir sind es, die darauf reflektiren, daß Abhilfe erfolgen wird; wohl aber fühlen Sie, was die nothwendige Wirkung sein wird, sobald man draußen sieht, daß alles, was hier geschieht, alle die Beschwerden, die hier vorgebracht werden, keinen Erfolg haben.

Meine Herren, daß das Beschwerderecht ein sehr zweifelhaftes Recht ist, daß es in vielen Fällen nicht ausgeübt wird aus den Gründen, die ich am Samstag hier ausführte, kann nicht dem mindesten Zweifel unterliegen. Ich muß immer wieder mein lebhaftes Erstaunen darüber ausdrücken, daß ein Mann wie der Herr Kriegsminister, der im Militärdienste grau geworden ist, fortgesetzt meinen hier erhobenen Anklagen gegenüber behauptet: das ist alles nicht so, wie Sie es darstellen, — während mir doch gerade aus den Reihen der Militärs und zwar aus Offiziers- wie aus anderen Kreisen die Mittheilungen zugehen, daß die Dinge so liegen. Es ist auch an der Hand der bestehenden Gesetzgebung und der Verordnungen nachgewiesen, daß sie so liegen.

Dann hat der Herr Kriegsminister weiter gemeint, es sei eine ganz falsche Annahme, daß es Offiziere gäbe, die etwa die Mißhandlungen duldeten. Das habe ich nicht gesagt; nicht ein Wort steht davon in meiner Rede. Wohl aber habe ich hervorgehoben, daß ich davon überzeugt wäre — und dafür

(A) sprechen alle möglichen Erlasse, Erlasse, die seit mehr als einem Jahrhundert in der preußischen Armee in den verschiedensten Perioden von den verschiedensten Persönlichkeiten in Bezug auf die Militärmißhandlungen ergangen sind, — daß man an der höchsten Stelle und an den höchsten Stellen die Mißhandlungen der Soldaten mißbilligt. Aber daß trotz aller Mißbilligungen innerhalb der höheren Offizierkreise — das betone ich wieder — diese Mißhandlungen nicht von allen Offizieren mit den Augen angesehen werden, wie sie angesehen werden sollten nach den Erklärungen des Herrn Kriegsministers und den Erklärungen des Herrn von Manteuffel, dafür sprechen die offiziellen Akten.

Meine Herren, ich habe mich vorgesehen und mir gleich gedacht: möglicherweise kannst du diese Papiere, obgleich ihr Inhalt schon längst erörtert wurde, heute wieder brauchen, und habe deshalb wieder den Erlaß mitgebracht, den am 8. Juni 1891 der kommandirende General Georg Herzog zu Sachsen veröffentlichte in Bezug auf die Militärmißhandlungen. Daraus will ich dem Herrn Kriegsminister vorlesen, was jener kommandirende General in Bezug auf das Verhalten der Offiziere gegenüber den Mißhandlungen sagt. Da heißt es:

> Ich möchte schließlich noch eines Umstandes Erwähnung thun, der sich mir vielfach bei den Untersuchungen über körperliche Mißhandlungen aufgedrängt hat. Es will zuweilen scheinen, als ob seitens der Vorgesetzten von Haus aus für den Angeklagten und gegen den, welcher mißhandelt worden zu sein angiebt, Partei genommen werde.

Es heißt dann weiter an anderer Stelle:

> Es versteht sich, daß nach den Anschauungen, die unserem Reichsstrafgesetzbuch und unserem Militärstrafgesetzbuch zu Grunde liegen, derartige Mißhandlungen von den empfindlichsten Folgen für die betreffenden Unteroffiziere begleitet sein müssen. Obwohl die Richter der zur Aburtheilung derartiger (B) Vergehen berufenen Spruchgerichte oft nur zu sehr geneigt sind, strafmindernde Rücksichten zuzulassen, auch in einzelnen der vorliegenden Fälle die Strafen milder bestimmt haben, als dieselben von den Auditeuren beantragt waren, — —

Nun, unter den spruchsprechenden Richtern sind doch die Offiziere in erster Linie zu verstehen, die also trotz aller schlimmen Mißhandlungen nach dem Urtheil des Herzogs zu Sachsen nur zu geneigt sind, mildernde Umstände anzunehmen. Und, meine Herren, in einem anderen Erlaß, einem Erlaß des Königlich bayerischen Kriegsministeriums vom 13. Dezember 1891 heißt es:

> Wie sich schon aus obigen und aus anderweitigen Wahrnehmungen des Kriegsministeriums ergiebt, sind die wesentlichsten dieser allgemeinen Ursachen in Mängeln des Dienstbetriebes, in Unterschätzung der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Regelung und Handhabung desselben innerhalb jedes Truppenverbandes und ferner darin zu suchen, daß die Schädlichkeit und Verwerflichkeit der angedeuteten vorschriftswidrigen Gepflogenheiten selbst von Offizieren noch nicht allseitig anerkannt wird.

(Hört! hört! links.)

Das schreibt also das bayerische Kriegsministerium in Bezug auf die Haltung der Offiziere gegenüber den Militärmißhandlungen. Dann heißt es weiter:

> In Folge davon erfahren viele Ungehörigkeiten keine oder keine nachhaltige Korrektur und werden beim Truppentheil förmlich zur hergebrachten Uebung, sodaß sie auf die dienstlichen und rechtlichen Anschauungen der unteren und namentlich der jüngeren Chargen geradezu verwirrend einwirken, bis sie durch irgend eine Katastrophe in ihren Wirkungen offenkundig werden.

Und in ähnlicher Weise wird weiter in dem oben angeführten (C) Aktenstück gegen die Offiziere polemisirt, die gegen die Auffassung des bayerischen Ministeriums fortgesetzt verfahren.

Meine Herren, ich habe hier ferner auch einen Erlaß des Generals von Manteuffel aus dem Jahre 1885, der sich ebenfalls in scharfer Weise und zwar an die Offiziere wendet und diesen vorhält, daß sie zu wenig mit gutem Beispiel ihren Leuten vorangingen. Sie hätten in erster Linie dafür Sorge zu tragen, daß durch ihr Beispiel die Unteroffiziere und Feldwebel sich nicht zu Mißhandlungen verleiten ließen.

Wenn endlich der Herr Kriegsminister darüber im Zweifel war, was ich mit dem Vorbringen dieser Mißhandlungen gewollt habe, nun, dann will ich ihm mit einer Erklärung antworten, die ebenfalls wieder der Herzog zu Sachsen dem Interviewer einer Zeitung auf die Frage, ob ihm die Veröffentlichung seines Erlasses unangenehm gewesen sei, geantwortet hat. Er wurde gefragt, ob die Veröffentlichung vielleicht so zu Stande gekommen sei, daß eine der bei der Vervielfältigung betheiligten Personen einen Abzug entwendet habe. Darauf sagte er:

> Schon möglich. Uebrigens bedaure ich die Veröffentlichung durchaus nicht. Daß die Mißhandlungen vorgekommen sind, ist bedauerlich; daß sie bekannt geworden sind, ist durchaus nicht schlimm. Bedenken Sie, daß wir jährlich 12 000 Rekruten einzuexerzieren haben, und daß dazu 1200 Instrukteure nöthig sind. Es wird sich jeder sagen müssen, daß unter solchen Umständen Uebergriffe nicht ausbleiben können. Unser ganzes Staatsleben huldigt dem Prinzip der Oeffentlichkeit; es ist kein Grund vorhanden, sie in diesem Fall zu scheuen.

Das sagt der kommandirende General des 12. Armeekorps. Er hat nichts dagegen, daß diese Fälle öffentlich erörtert werden; er hält das sogar für nöthig auf Grund des Prinzips der Oeffentlichkeit, das unserem ganzen Staatswesen zu Grunde (D) liegt. Ich halte mich aber für verpflichtet, diese Dinge immer wieder zu erörtern aus dem Grunde, damit die Militärverwaltung Kenntniß erlangt von Vorgängen, von denen sie sonst nichts erfahren haben würde, und um durch Vorführung dieser Fälle immer und immer wieder darauf hinzuweisen, daß eine Aenderung des Militärstrafprozeßwesens und eine Aenderung des Militärgerichtsverfahrens von Grund aus nöthig ist. Das sind die Gründe, weshalb ich dazu komme, und weil ich der Meinung bin, daß man schließlich doch auch in den Kreisen der Armee dieselbe Anschauung bekommt, wenn dies immer wieder erörtert wird. Nun hat sich analog der Thatsache, die ich am vorigen Sonnabend aus der mehrfach erwähnten Broschüre über die Selbstmordstatistik anführte, nicht nur ergeben, daß seit dem Jahre 1880 ein langsames Fallen der Selbstmordziffer in der Armee festgestellt ist, sondern daß auch, wie heute der Herr Kriegsminister durch Zahlen angab, die wir begrüßen, seit dem Jahre 1889 bis 1893 die Zahl der wegen Mißhandlung angeklagten Vorgesetzten beständig im Fallen ist. Auch hier ist nicht zum geringsten Theil an diesem fortgesetzten Fallen dieser Anklagen die Ursache, daß wir Jahr für Jahr diese Sachen öffentlich zur Sprache bringen. Man weiß eben allgemein in der Armee, daß, wenn man Mißhandlungen begeht, man öffentlich an den Pranger gestellt wird, und — ich spreche das noch einmal aus — das wirkt weit mehr als die Bestrafung, die in Aussicht steht im Falle der Anzeige.

(Sehr richtig! links.)

Wenn nun bei den ungemein zahlreichen Fällen, die ich im Laufe der Zeit hier vorgeführt habe, es mir passirt, wie im Falle des Hauptmanns Frey, belogen zu werden, wie der Herr Kriegsminister sagte, mystifizirt zu werden, wie ich sagte, daß man in einem anderen Falle von Seiten des Kriegsministeriums, wie das im vorigen Jahre versucht wurde im

(A) Falle Salisch, die Darstellung, die ich gegeben hatte, als nicht korrekt hinstellte, dann kann mich das durchaus nicht irre machen, in meinem Bestreben, die Dinge vorzubringen, fortzufahren.

(Sehr richtig! links.)

Daß unter den zahlreichen Fällen von Mißhandlungen, die ich im Laufe der Jahre angeführt habe, sich einmal einer als unrichtig herausstellt, das kann jedem passiren. Es passirt ja sogar den Staatsanwälten, die alle amtlichen Mittel der Untersuchung zur Verfügung haben, daß sie vielfach Leute anklagen, die hinterher sich als unschuldig herausstellen. Mir stehen diese Mittel nicht zur Verfügung; selbstverständlich kann mir also auch ein Irrthum passiren.

(Sehr richtig! links.)

Ich konstatire aber auch dem Herrn Abgeordneten von Manteuffel gegenüber, daß man nur ganz vereinzelt, eigentlich nur einmal, bei dem Hauptmann Frey, mir nachweisen konnte, daß meine Angaben unrichtig waren, und daß in anderen Fällen es sich nur um herzlich unbedeutende Unrichtigkeiten in der Darstellung handelte, während die Fälle selbst nicht bestritten worden sind. Das erkläre ich ganz ausdrücklich.

Und wenn ferner Herr von Manteuffel sagte, wir hätten gar keine Ursache, uns über diese Militärmißhandlungen zu beklagen; denn Mißhandlungen von Personen würden in unseren eigenen Reihen vorgenommen, es sei Thatsache, daß in sehr vielen Fällen und, irre ich nicht, sagte er sogar, in grauenhafter Weise arme Familienväter von Seiten ihrer streikenden Genossen mißhandelt worden seien, weil sie nicht mit ihnen gleichzeitig die Arbeit eingestellt hätten, so trifft das nicht zu. Ich möchte zunächst Herrn von Manteuffel auffordern, doch solche Fälle zu nennen. Das eine versichere ich ihm, daß die Zahl dieser Fälle, die vorgekommen sind, eine verschwindend kleine ist gegenüber den Militärmißhandlungen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

(B) Auf der anderen Seite steht fest, daß, wenn eine solche Mißhandlung stattfindet, auch sofort der Richter hinter dem betreffenden Uebelthäter her ist und diesen mit schweren Strafen belegt, was man von den Mißhandlungen in der Armee in den allerseltensten Fällen zu behaupten vermag.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Des weiteren hat der Herr Kriegsminister davon gesprochen, daß die Sozialdemokratie darauf ausgeht, die Mitglieder der Armee zum Bruch des Fahneneides zu verleiten.

(Widerspruch am Bundesrathstisch.)

— Ja, das wollte er sagen; Sie sagten, zur „Verleitung des Fahneneides". Sie wollten sagen: zum Bruch des Fahneneides verleiten; sonst hatte Ihre Ausführung keinen Sinn. Da müßte ich ebenfalls den Herrn Kriegsminister auffordern, auch nur einen Fall aufzuführen, in dem Sozialdemokraten Angehörige der Armee zum Bruche des Fahneneides aufgefordert haben. Er kann keinen Fall anführen. Abgesehen davon, daß eine solche Neigung nicht besteht, würde sie, wenn sie vorhanden wäre, auch wenn sie von im Zivilverhältniß Lebenden gegenüber Soldaten versucht würde, mit den allerschwersten Strafen belegt, die für den Fall angewendet werden könnten. Das allein würde schon davon abhalten. Es sind auch keine Versuche vorgekommen, am allerwenigsten von sozialdemokratischen Soldaten. Ich habe am Sonnabend schon darauf hingewiesen: wir haben in unserer gegenwärtigen Fraktion von 44 Mann 13, die im Range von Unteroffizieren oder Vizefeldwebeln in der Reserve oder Landwehr stehen. Nun, Herr Kriegsminister, sind die in diesen Rang gekommen, weil sie sich Vergehen haben zu schulden kommen lassen? Nein, sondern weil sie sich ausgezeichnet geführt haben! Sie wissen besser als ich, auf Grund welcher Praxis in der Armee Leute zu Unteroffizieren oder Feldwebeln befördert werden, und daß von denen verlangt wird, daß sie nach allen Richtungen ihre Pflicht thun. Zum Bruch des Fahneneides verleitet hat die Sozialdemokratie bis jetzt nicht; sie hat auch (C) gar keine Veranlassung, zu solchen Mitteln zu greifen. Die Dinge entwickeln sich von selbst; wir brauchen bloß Zeit, um darauf zu warten, und diese haben wir. Alles andere wird sich finden.

Der Herr Kriegsminister hat dann meine Ausführungen in Bezug auf die Selbstmorde so dargestellt, als wenn ich die Richtigkeit der Angaben, die in der oft erwähnten Broschüre gemacht wurden, bezweifelte. Meine Herren, auch das ist mir nicht eingefallen. Ich habe dem Verfasser keinen Vorwurf deshalb gemacht; das beweist der Wortlaut meiner Rede. Ich habe die Richtigkeit der Zahlen an sich nicht angezweifelt; ich habe nur angeführt, und dabei bleibe ich, daß in Fällen, wo Mißhandlungen vorliegen, die zum Selbstmord führten, die nächsten Vorgesetzten und insbesondere auch die Militärärzte dabei interessirt seien und sich bemühten, wenn irgend möglich, ein anderes Motiv als das wirkliche, nämlich die Mißhandlung, als Motiv des Selbstmords anzuführen, daß kein Bataillons- oder Regimentskommandeur es gern sähe, daß die Rubrik „getödtet durch Selbstmord" eine besonders starke sei, weil das nothwendigerweise zu der Vermuthung bei den höheren Behörden führen muß, daß in dem betreffenden Bataillon ein besonders schlimmes Regiment geführt werde von Seiten des Kommandirenden, und daß es dann heißt: da muß einmal untersucht werden, das kann nicht so fort gehen, daß fortgesetzt so zahlreiche Selbstmorde vorkommen. Also aus Furcht, daß die höheren Militärbehörden durch eine hohe Selbstmordziffer in einem bestimmten Truppenkörper aufmerksam gemacht werden, aus dieser Furcht versucht man, wenn irgend möglich, über die Motive zu täuschen. Und dabei bleibe ich; denn dafür habe ich in einer Reihe von Fällen im Laufe der Jahre den Nachweis bekommen, daß alles aufgeboten wird, um hier eine Verdunkelung des Thatbestands herbeizuführen und die Dinge anders darzustellen, als sie in Wirklichkeit sind.

Nun bin ich genöthigt, noch mit einem Wort auf die (D) Ausführung des sächsischen Herrn Kriegsministers, Generals von der Planitz in der letzten Samstagssitzung zu kommen. Herr Kriegsminister von der Planitz hat in seiner Rede ausgeführt, daß der Dr. Gradnauer selbst zugegeben habe, daß er den § 102 des Militärstrafgesetzes verletzt habe. Das ist nicht richtig; das hat Dr. Gradnauer nicht zugegeben. Dr. Gradnauer hat die Sache so dargestellt, daß er sagte: die Notiz, die ich machte, ist der Anschauung entsprungen, daß die bloße Thatsache, daß man mich als einen bekannten Sozialdemokraten, der wenige Wochen zuvor in Altstadt-Dresden Kandidat der sozialdemokratischen Partei war, dort zirka 15000 Stimmen auf sich vereinigte, dessen Name in Folge dessen durch alle Zeitungen gegangen war, in das Bataillon einrücken ließ, Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit wurde, daß er ferner durch die Art und Weise, wie die Offiziere ihn behandelten, und wie die Sache während seiner Uebungszeit sich entwickelte, weit mehr, als er es in irgend einer anderen Form gekonnt hätte, in der Armee für die Sozialdemokratie gewirkt habe. Ich will weiter anführen, daß es geschah, daß, als Gradnauer mit seinem Truppenkörper in die Nähe von Nossen zu den Manövern kam und dort eines Tages bei einem Bürger einquartiert werden sollte, dieser erklärte, der Dr. Gradnauer sei ein Sozialdemokrat, und er als königstreuer Mann nehme denselben nicht ins Quartier.

(Heiterkeit.)

Nun selbstverständlich, wenn solche Sachen vorkommen, können Sie sich doch vorstellen, daß solches nicht nur in der Kompagnie und im Bataillon, sondern im ganzen Regiment und darüber hinaus sich herumspricht; sie gehen wie ein Lauffeuer herum und werden Gegenstand allgemeiner Erörterung. Von diesem Gesichtspunkt aus hatte Dr. Gradnauer die, wie ich noch einmal zugebe, ungeschickte Notiz veröffentlicht. Das Schlimme an dem Fall ist, daß, ehe man wußte, was

(A) unter der Notiz zu verstehen war, man den Mann aus seinem Zivilverhältniß herausriß, ihn wieder in die Uniform steckte und nunmehr, ohne ihn besonders zu verhören und den Fall klarzustellen, wochenlang in strengste Untersuchungshaft setzte. Wäre man dazu gekommen, wie nahe liegt, sich zu sagen: das kann nicht so gemeint sein, wie wir es auffassen, das muß anders gemeint sein, denn andernfalls würde man im Truppenkörper selbst von einer Agitation etwas gemerkt haben, und wäre er wahrscheinlich denunzirt worden, — dann mußte der Fall anders verlaufen. Aber das ist nicht geschehen; man begnügt sich nicht mit einem freien Verhör, sondern auf Grund der famosen Militärstrafprozeßordnung wird derselbe auf eine Reihe von Wochen eingesteckt, werden eine Anzahl anderer Leute verhaftet und zum Theil in Untersuchungshaft genommen, und hinterher stellt sich die ganze Prozedur als vollkommen nutzlos heraus, wenigstens, was den Dr. Gradnauer betrifft, weil ihm nicht das geringste nachgewiesen werden konnte. Also in dieser Beziehung ist meiner Ansicht nach die Thatsache vorliegend, daß unter einer anderen Militärstrafprozeßordnung, die sich möglichst eng an die Zivilstrafprozeßordnung anschlösse, eine solche Verhaftung, ein vielwöchentliches Abschließen von allen Angehörigen und eine vollständige Verdunklung der Sache für die Oeffentlichkeit nicht möglich gewesen wäre. Das wollte ich mit dem Fall konstatiren.

Endlich will ich auch noch mit zwei Worten auf den Mißhandlungsfall zu sprechen kommen, der im 134. Regiment in Leipzig vorkam, und von dem der Herr Kriegsminister ausdrücklich erklärte, daß derselbe genau sich so zugetragen habe, wie ich ihn angeführt, und der mir zu einer Zeit bekannt wurde, ehe er noch der Militärbehörde bekannt war. Nun, da ist der betreffende Unteroffizier mit zwei Monaten Gefängniß gestraft worden. Ich bin nicht der Meinung: hart strafen ist gut; aber das will ich konstatiren, daß der Vorgesetzte, der außer den Mißhandlungen, die er sich seinen Leuten gegenüber zu Schulden kommen ließ, sich auch eine schwere Blasphemie, eine Gotteslästerung hat zu Schulden kommen lassen, eine verhältnißmäßig sehr geringe Verurtheilung erlitt, eine Verurtheilung, die weit schwerer ausgefallen wäre, wenn der Prozeß vor ein Zivilgericht geführt wurde. (B)

Ich führe das an nur zum Beweise, — und das zieht sich wie ein rother Faden durch alle militärgerichtlichen Urtheile, — daß Vorgesetzte im Verhältniß zum sogenannten Gemeinen ganz unverhältnißmäßig gering bestraft werden, daß sie die schlimmsten Dinge thun dürfen immer mit der größten Sicherheit, eine verhältnißmäßig leichte Strafe zu erhalten, während umgekehrt das geringste Versehen eines gemeinen Soldaten gegen einen Vorgesetzten mit großer Härte, zum Theil mit barbarischen Strafen bedacht wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und das ist, was wir auch fortgesetzt zur Sprache bringen müssen. Es handelt sich schließlich nicht bloß darum, eine totale Umgestaltung der Militärstrafprozeßordnung herbeizuführen, sondern es handelt sich auch darum, das barbarische Militärstrafgesetzbuch umzuändern, das Strafen ausspricht, die allenfalls zu Zeiten der Carolina im Schwange waren und für die Bevölkerung längst verschwunden sind, aber auch für das Militär verschwinden müssen, weil wir die Auffassung haben, daß zwischen Militär und Bürgern kein Gegensatz und keine verschiedene Behandlung bestehen darf.

(Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff: Meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat sich nochmals sehr eingehend über die Selbstmorde verbreitet. Ich glaube, ich kann nichts weiter hinzufügen und nur Bezug nehmen auf die kleine Broschüre, die die Herren alle gelesen haben werden. Den Streit, ob er Recht hat oder ich, werden Sie dann selbst am besten entscheiden können. (C)

Was die einzelnen Fälle anbetrifft, von denen der Herr Abgeordnete Bebel sprach, von den Selbstmorden infolge von Mißhandlungen und von den Mißhandlungen überhaupt, meine Herren, da liegt die Sache insofern etwas anders, als wir wirklich eine ganze Menge Fälle haben, in denen sich die Sache ganz anders oder nicht genau so zugetragen hat, wie sie dargestellt ist. Wenn wir alle diese Fälle hier verlesen wollten mit den gesammten Akten, meine Herren, dann tagen wir noch sehr lange Zeit hier. Ich glaube, es entspricht doch nicht den Wünschen des hohen Hauses, daß wir für jeden einzelnen Mißhandlungsfall, den der Herr Abgeordnete Bebel hier vorbringt, ausführlich Rede und Antwort stehen und die Akten hier vortragen; denn wenn Sie die Akten nicht ganz vorgelesen erhalten, können Sie ein richtiges Bild von den Fällen nicht erlangen.

Was nun die Oeffentlichkeit dieser Dinge anbetrifft, von der Herr Bebel spricht, und von der er anzunehmen scheint, daß ich sie scheue, so denke ich gar nicht daran. Ich spreche es ganz offen aus: ich denke über die Mißhandlungen auch so wie Seine Königliche Hoheit der Prinz Georg von Sachsen.

(Zuruf von den Sozialdemokraten.)

Aber ich habe nicht verstanden, was Herr Bebel damit sagen wollte, daß er den Erlaß vortrug. Also das stimmt nicht.

Dann hat der Herr Abgeordnete Bebel in Bezug auf die Gnadenakte und dergleichen einige Aeußerungen in seine Bemerkungen über den Fall Kirchhoff eingeflochten. Ja, ich habe ihn dann wahrscheinlich wieder falsch verstanden; das ist ja sehr möglich, meine Herren, man kann sich sehr leicht irren; er versteht mich aber auch zuweilen falsch. Ich hatte gesagt — den Wortlaut kann ich Ihnen ganz genau wiederholen: Wir verlangen von dem Soldaten das und das. Außerdem fordern wir von ihm, daß er unentwegt bleibt — nun bitte ich Herrn Abgeordneten Bebel zuzuhören, indem ich den Wortlaut wiederhole — (D)

> daß er unentwegt bleibt gegenüber den Verlockungen derer, die die bestehende Ordnung beseitigen, Thron und Vaterland umstürzen wollen.

So ist der Wortlaut gewesen.

(Sehr richtig!)

Dann habe ich fortgefahren:

> daß er unentwegt bleibt gegenüber den Verlockungen einer Partei — natürlich außerhalb dieses Hauses —, die sich nicht entblödet, den Soldaten zum Bruch des Fahneneids zu verleiten.

Meine Herren, ich sage: eine Partei außerhalb dieses Hauses, weil mir nicht bekannt ist, daß hier ein Mitglied im Hause ist, welches sich z. B. damit beschäftigt, Gedichte, Broschüren und alle möglichen Aufrufe in die Kasernen zu schmuggeln, Aufrufe — ich bin bereit, eventuell dem Herrn Abgeordneten Bebel einige Exemplare zur Verfügung zu stellen; ich behaupte ja nicht, daß er sie verfaßt hat; ich sage nur: von den Mitgliedern einer Partei.

(Zuruf von den Sozialdemokraten. Lebhafte Bewegung und Unruhe.)

Nun, meine Herren, der Herr Abgeordnete Bebel hat sich noch einmal über den Fall Kirchhoff verbreitet. Er hatte einige Bemerkungen gemacht, die wir ihm widerlegen sollten. Nach dem, was ich über den Fall ausgesprochen habe, weiß ich wirklich nichts mehr hinzuzufügen. Ich weiß auch nicht nach den Aeußerungen, die die anderen Herren über den Fall abgegeben haben, was darüber noch weiter zu sagen wäre; ich glaube, der Fall ist erschöpft. Und trotzdem komme ich noch einmal darauf zurück. Durch meinen Kommissar werde

(A) ich mir gestatten, Sie davon in Kenntniß zu setzen, wie der historische Verlauf dieses Prozesses gewesen ist. Ich thue das nur, um mich dagegen zu verwahren, als hätte ich unrichtige Angaben nicht absichtlich, sondern selbst irrthümlich gemacht. Meine Angaben sind ganz zuverlässige und richtige gewesen. Der Herr Kommissarius wird Ihnen nachher die Details vortragen.

Ich bin in meinen Erwiderungen vom Ende der Rede des Abgeordneten Bebel ausgegangen. Der Herr Abgeordnete fing an mit dem Fall Oppenheimer. Da muß ich auch noch einmal diesen Fall, von dem ich glaubte, er wäre bereits begraben, erwähnen. Bei dem Fall Oppenheimer handelt es sich für mich nur darum, daß ich feststellen wollte, daß Oppenheimer jegliche Verbindung mit der sozialdemokratischen Partei leugnete und erklärte, er hätte mit der Partei nichts zu thun. Weiter habe ich nichts sagen wollen. Ich habe allerdings auch gesagt, daß er mit dieser Ableugnung auch indirekt seinen Freund Bebel verleugnet habe, und da habe ich gesagt, das hätte ich nicht schön gefunden; denn er hat ihn nachher auf dem Bahnhof empfangen. Aber daß ich hier unrichtige Thatsachen vorgebracht hätte, unwissentlich oder auch nur irrthümlich, das bestreite ich auch in diesem Fall.

Präsident: Das Wort hat der Herr Kommissarius des Bundesraths, Wirkliche Geheime Kriegsrath Dr. Seidenspinner.

Kommissar des Bundesraths, Königlich preußischer Wirklicher Geheimer Kriegsrath Dr. **Seidenspinner:** Der Herr Abgeordnete Bebel hat die thatsächlichen Angaben des Herrn Kriegsministers über den Fall Kirchhoff als unrichtig beanstandet und behauptet, daß der General Kirchhoff bereits längere Zeit vor der That von dem Vorwurf, der ihn durch die mehrerwähnten Preßnotizen in Bezug auf seine Familienehre getroffen habe, Kenntniß gehabt haben müsse, indem er auf verschiedene gerichtliche Erkenntnisse Bezug nimmt, die vor dem Tage der That ergangen seien. Ich erlaube mir, meine
(B) Herren, Ihnen zur Widerlegung dieser Behauptungen des Abgeordneten Bebel die thatsächlichen Vorkommnisse an der Hand der Akten kurz zu schildern.

Ungefähr gleichzeitig mit der bekannten und mehrerörterten Notiz im „Berliner Tageblatt" vom 11. Februar 1892, nämlich am 10. Februar 1892 erschien eine gleichlautende Notiz in der „Brandenburger Zeitung". Für diese Zeitung war ein gewisser Redakteur Ewald verantwortlich. Die fünf höheren Offiziere der Garnison Brandenburg, welche erwachsene Töchter hatten, und die auch den Strafantrag gegen das „Berliner Tageblatt" stellten, beantragten nunmehr ebenfalls die gerichtliche Untersuchung und Bestrafung gegen den Redakteur Ewald der „Brandenburger Zeitung" wegen der in dieser Mittheilung enthaltenen Beleidigung. Gegen diesen Ewald wurde am 21. April 1893 vor der I. Strafkammer des Landgerichts zu Potsdam mündlich verhandelt. Ewald berief sich bei dieser Verhandlung, die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattgefunden hatte, auf den Beweis der Wahrheit und behauptete, daß es sich um die Tochter des Generals Kirchhoff und den Gefreiten Steffer, den früheren Burschen des Generals, handle. Das Gericht ging auf seinen Antrag ein, und es wurde sowohl der betreffende Bursche als eine Reihe von Zeugen vernommen. Das Resultat dieser Vernehmung vor dem Zivilgericht war, daß die ganze Beschuldigung sich als eine infame, verleumderische und niederträchtige erwies. Der betreffende Bursche selbst mußte, und zwar eidlich zugeben, daß er zwar nachtheilige Aeußerungen in Betreff der Tochter seines Vorgesetzten möglicherweise gethan habe, daß aber an der ganzen Beschuldigung, wie sie in jener Zeitungsnotiz enthalten, kein wahres Wort sei; daß er ferner bestraft worden sei nicht, wie Ewald behauptete, wegen dieses Vorfalles, sondern wegen Urlaubsüberschreitung. Der Gerichtshof nahm hiernach an, daß der Bursche die Angaben, die er thatsächlich gemacht hatte, lediglich aus Ruhmredigkeit, ohne irgend welche thatsächliche Unterlage, hatte fallen lassen, und stellte weiter fest, daß die Abreise des Generals und seiner (C)
Tochter einige Tage nach der Ablösung des Burschen aus Anlaß einer Familienfeier außerhalb Brandenburgs erfolgt sei.

(Hört! hört!)

Das Zivilgericht, die Strafkammer in Potsdam, hielt auf Grund dieser eingehenden Beweiserhebung weiter für erwiesen, daß der von Ewald angebotene Wahrheitsbeweis nicht für erbracht anzusehen, daß an dem ganzen Gerede auch nicht ein Haar wahr wäre, und verurtheilte den betreffenden Redakteur, dem diese angeblichen Aeußerungen des Burschen durch dritte Personen zugetragen worden waren, wegen jener Mittheilung in seiner Zeitung zu einer Zusatzstrafe von 2 Monaten Gefängniß und sprach den beleidigten Antragstellern die Publikationsbefugniß zu.

Dieses Erkenntniß gelangte nun nach Brandenburg, und es ist dies eine der zahlreichen Verwicklungen in diesem dramatischen Fall, daß der General Kirchhoff von den ganzen Vorgängen in Potsdam keine Kenntniß erhielt. Es wurde nämlich nur der Straftenor ohne die Gründe des Erkenntnisses den betreffenden Offizieren, welche den Strafantrag gestellt hatten, mitgetheilt mit der Anfrage, ob sie die Publikation des Erkenntnisses wünschten. Da die Verhandlungen in diesem Prozeß unter dem Ausschluß der Oeffentlichkeit erfolgt waren, konnte deshalb der General Kirchhoff von dem in dieser Untersuchung Verhandelten keine Kenntniß erhalten, also auch keine Kenntniß davon, daß die ganze Verleumdung jener Mittheilung in der Presse gegen ihre beziehungsweise seine Familie gerichtet sei. Er unterschrieb die Mittheilung des Straftenors in der Annahme, daß er bei der Sache nicht weiter betheiligt wäre wie die anderen Offiziere, die den Strafantrag gestellt hatten. Gegen den Redakteur des „Berliner Tageblatts" Harich wurde vor der I. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin am 11. November 1892 verhandelt. Hier wurde, wie bereits den Herren vorgetragen ist, wegen öffentlicher, durch die Presse verübter Beleidigung auf eine (D)
Geldstrafe von 1000 Mark und Publikationsbefugniß erkannt. Es wurde der von dem Angeklagten angebotene Beweis der Wahrheit als unerheblich abgelehnt, weil zwar anzunehmen sei, daß diese Thatsachen unwahr und nur auf lügnerische Klatschereien zurückzuführen seien, weil aber doch angenommen werden müsse, daß der Angeklagte sie für wahr gehalten habe. Es wurde festgestellt, daß, da fünf Antragsteller vorhanden wären, die Verurtheilung ohne Rücksicht auf die den General Kirchhoff betreffende Angelegenheit ausgesprochen werden müßte, und daß bei der Strafabmessung so zu verfahren sei, als ob Kirchhoff den Strafantrag nicht gestellt hätte, in Bezug seiner Familie aber der angetretene Beweis hinsichtlich einer höheren Offiziersfamilie geführt wäre. Dieses Erkenntniß vom 11. November 1892 wurde mit der von mir soeben vorgetragenen Begründung, nachdem es zunächst im Wege der Revision des Angeklagten an das Reichsgericht zu Leipzig gelangt war, wo die Revision verworfen wurde, am 2. Oktober 1893 dem Garnisonkommando zu Brandenburg mit dem Ersuchen zugestellt, es seinerseits den betreffenden Offizieren mitzutheilen.

Nachdem das Erkenntniß am 4. Oktober zunächst in Brandenburg bei den Antragstellern in Umlauf gesetzt wurde, gelangte es am Morgen des 7. Oktober in die Hände des Generals Kirchhoff in Charlottenburg, der inzwischen zur Disposition gestellt worden war. Derselbe hatte also bis zu diesem Moment keine Ahnung, daß die ganze infame Beleidigung sich gegen ihn beziehungsweise seine Familie richtete, und erst aus den Erkenntnißgründen, die am 7. Oktober Morgens nach 9 Uhr in seiner Wohnung in seine Hände gelangten, ersah er, was an der Sache war, daß die Verleumdung seine Tochter treffen sollte, und welche Beurtheilung die Angelegenheit vor der Strafkammer zu Berlin erfahren hatte. Nun gerieth er in gewaltige Erregung und handelte, wie dies den Herren bereits geschildert ist. Er ging zunächst zu seinem ihm befreundeten Rechtsanwalt. Dieser Herr belehrte ihn, „daß er, nachdem das

(A) Urtheil gegen Harich rechtskräftig geworden sei, nachdem der Staatsanwalt keine Revision gegen dasselbe eingelegt hätte, auch General Kirchhoff kein Rechtsmittel gegen dasselbe habe, also gegen dieses Erkenntniß, das wenige Minuten vorher zu seiner Kenntniß gelangt war, machtlos sei, obwohl durch dasselbe allerdings seine Tochter in hohem Grade kompromittirt erscheine.“ Nun gerieth der General ganz außer sich, ging in den Waffenladen, da er in Zivilkleidung war und keine Waffe bei sich trug, kaufte sich einen Revolver, und spielte sich der weitere Verlauf so ab, wie er den Herren bereits eingehend dargelegt ist. Aus dieser aktenmäßigen Schilderung des Vorganges werden die Herren ersehen, daß auch die thatsächlichen Angaben des Herrn Kriegsministers über den Fall Kirchhoff unanfechtbar richtig sind.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. von Bennigsen.

Abgeordneter Dr. **von Bennigsen:** Es wäre, meine Herren, meiner Meinung nach doch besser, wenn der Herr Abgeordnete Bebel nicht ganz offenkundige Thatsachen in Abrede stellte. So hat er davon gesprochen, die Soldatenmißhandlungen seien zahllos, dagegen Nöthigungen und Gewaltthätigkeiten gegen Arbeiter, die sich an den Streiks nicht betheiligen wollten, seien nur in wenigen vereinzelten Fällen vorgekommen. Meine Herren, ich weiß es selbst aus den verschiedenen Erörterungen in der Presse, ich habe es auch von meinem Nachbar, der über die westfälischen Dinge genauer orientirt ist, soeben noch speziell gehört: bei den letzten Streiks in Westfalen, in Schlesien, in dem Saarkohlengebiet sind zahllose Fälle vorgekommen von Gewaltthätigkeit und Terrorisirung derjenigen Arbeiter, welche sich an den Streiks nicht betheiligen wollten.

(Sehr richtig!)

Bekanntlich sind diese Streiks zum grenzenlosen Elend der (B) Arbeiter ausgeschlagen, und wenn sie überhaupt so lange Zeit dauern konnten, so ist dies nur geschehen wegen dieser großen Ausschreitungen in dem Druck, der durch den starken Terrorismus auf diejenigen Arbeiter ausgeübt worden ist, die dem Streik nicht geneigt waren.

(Sehr wahr!)

Die vorgekommenen Fälle sind in großer Zahl vor die Gerichte gebracht worden, es haben Verhandlungen stattgefunden, und es wäre gegenüber solchen Anführungen des Herrn Abgeordneten Bebel interessant, wenn man aus den letzten Jahren von den von mir erwähnten großen Streiks einmal die Zahl von Verbrechen und von Verurtheilungen zusammenstellte. Ich will nicht behaupten, daß die Dinge in Deutschland schon so weit gediehen sind, wie sie leider in England, Belgien und Frankreich sich zugetragen haben, wo die öffentliche Ordnung kaum immer hat aufrecht erhalten werden können. Aber selbst bei uns hat man mit gewöhnlichen Mitteln ruhige und besonnene Arbeiter vor der Gewalt nicht überall schützen können. Man hat entweder die Polizei oder Gendarmerie ganz außerordentlich verstärken müssen, oder man hat, wie in Westfalen, Militär zur Hilfe gerufen, um die nicht streikenden Arbeiter gegen Gewaltthätigkeiten zu beschützen.

(Zuruf bei den Sozialdemokraten.)

— Das nennen Sie „Unordnung“, wenn gegenüber der Gewalt und Auflehnung und der Störung der ruhigen Thätigkeit von Mitbürgern die Staatsgewalt zu solchen Mitteln greift, die die Ordnung aufrecht erhalten? Nein, das ist ihre verfluchte Pflicht und Schuldigkeit!

(Lebhaftes Bravo.)

Und wenn irgend eine andere Regierung oder gar Sie selbst ans Ruder kämen, dann würden Sie sich solche Gewaltthätigkeiten auch nicht gefallen lassen!

(Sehr wahr!)

(C) Nun, meine Herren, will ich nur noch wenige Worte über den Fall Kirchhoff sagen, von dem ich mit dem Herrn Kriegsminister annehme, daß die Erörterung desselben im wesentlichen erschöpft ist.

Weshalb hat der Herr Abgeordnete Bebel diesen Fall in die Etatsberathung hineingezogen, und weshalb hat er dies überhaupt gekonnt? Er hat aus diesem Falle deduziren wollen, daß es mit der Militärstrafjustiz sehr schlecht bestellt sei. Gerade die Art, wie er es gethan hat, — und er hat heute selbst Gründe dafür angeführt, weshalb er in der früheren Sitzung den Fall gar nicht im einzelnen dargestellt hat, — war für den Herrn Kriegsminister in seiner Stellung an der Spitze der Militärverwaltung und als Kamerad des Herrn Generals Kirchhoff besonders verletzend. Die Art, wie der Herr Abgeordnete Bebel den Vorgang angeführt hat, — er hat an der betreffenden Stelle — den stenographischen Bericht kann ich zur Zeit noch nicht vor mir haben, aber einen ausführlichen Bericht aus der „Nationalzeitung“ — weiter nichts gesagt als:

> Dieser General hat einen Mordanfall auf einen hiesigen Redakteur gemacht, denn anders kann man es nicht nennen.

Dann fuhr er fort:

> Man hörte eine Zeit lang nichts davon, was das Militärgericht thut, und plötzlich läuft nach einiger Zeit durch die Blätter, daß der General zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt, aber nach kurzer Zeit begnadigt sei. Ein Zivilist würde in einem solchen Fall mindestens 9 Jahre bekommen haben.

Herr Bebel beschwert sich also darüber, daß hier ein Mordanfall, der beim Zivilisten mit mindestens 9 Jahren bestraft werden würde, durch die Militärgerichte nur mit 9 Monaten bestraft worden ist. Etwas Verletzenderes und Ungerechteres kann es wahrlich nicht geben gegenüber dem unglücklichen General Kirchhoff und auch gegenüber der Militärverwaltung als diese dürre Einführung und Charakterisirung eines solchen Falles. Wenn der Herr Kriegsminister bei einer solchen (D) Kränkung eines Kameraden und bei einem solchen unberechtigten Angriff auf die Militärjustizverwaltung, so wenig motivirt mit ein paar Worten, bei seiner Vertretung der Militärverwaltung und auch des General Kirchhoff in seinen Ausführungen etwas weit gegangen ist, dann ist das jedenfalls sehr erklärlich. Uebrigens hat der Herr Kriegsminister das, was in seinen Ausführungen etwa mißverständlich gewesen ist, heute ganz klargestellt und ausdrücklich erklärt: es ist mir nicht eingefallen, zu behaupten, der General Kirchhoff hat recht gehandelt, ich habe nur gesagt, er hat in einer sehr entschuldbaren Leidenschaft gehandelt, und wenn er auch die Gesetze verletzt hat und in Folge dessen bestraft wird, ich kann ihm mildernde Umstände beimessen. Das ist die Auffassung, die auch ich habe, und die wohl fast alle haben werden, die damals von diesem Fall gelesen oder von ihm gehört haben, sowie hier im Hause die Versammlung.

(Zustimmung rechts und aus der Mitte.)

Ich möchte übrigens glauben, daß der Abgeordnete Bebel mit seinen Freunden den Fall auch nicht viel anders ansieht. Hier handelt es sich gar nicht um die besondere Ehre eines hohen Militärs, um den Ehrbegriff einer gewissen Klasse; nein, hier handelt es sich um Dinge, wo verleumderische Ehrabschneidereien in das Heiligthum der Familie hineingegriffen haben, die einen Militär, einen jeden Mitbürger, und wäre es auch ein Sozialdemokrat, gleichmäßig betreffen würden, bei denen sich das Gefühl ganz in derselben Weise dagegen aufbäumen würde.

(Bravo! rechts und aus der Mitte.)

Nun bin ich der Meinung, daß der Herr General Kirchhoff, der offenbar über den Fall sehr spät und ungenügend unterrichtet war, der sich erst einen juristischen Rath erholt, welcher kein sehr glücklicher gewesen zu sein scheint, der nicht weiß, wie er sich in seiner unglücklichen Lage noch helfen soll,

(A) der keinen Ausweg sieht, um seiner Familie so schwer angegriffene Ehre sühnen zu können, — er wendet sich an denjenigen, den er für den Schuldigen hält und will von ihm eine Erklärung haben, welche die Verleumdung als solche offen anerkennt; die Erklärung wird ihm verweigert. Meine Herren, ich frage selbst den Herrn Bebel und frage alle diejenigen, die in anderen Dingen noch so sehr mit ihm übereinstimmen mögen: wenn ein solcher Mann in dieser ungewöhnlichen Aufregung, übermannt von seinem schwer verletzten Gefühl, zum Stock oder zur Reitpeitsche gegriffen hätte und hätte den Verleumder gehörig verhauen, — ich glaube, Sie alle würden sagen: schade um die Hiebe, die vorbeigefallen sind.

(Große Heiterkeit.)

Es würde das auch unrecht gewesen sein, aber doch nicht ein solcher Fehler, wie er sich hier leider herausgestellt hat. Der Herr General Kirchhoff hat in seiner leidenschaftlichen, wenn auch sehr begreiflichen oder wenigstens entschuldbaren Aufregung doch die Konsequenzen seiner Handlungsweise offenbar nicht vollständig übersehen; er hat zwar keinen Mordanfall, aber eine Körperverletzung begangen, vielleicht einen versuchten Todtschlag, obwohl ich nicht weiß, ob das Gericht diesen angenommen hat, — das Urtheil liegt mir nicht vor, — also offenbar ein Unrecht sich zu schulden kommen lassen. Er hat aber auch gegen sich selbst ein schweres Unrecht begangen durch die Art, wie er sich zu revanchiren gesucht hat. Meine Herren, wir mögen beklagen, daß in solcher Weise verfahren ist, und ich bin auch der Ansicht, daß es besser wäre, wenn die Benutzung von Revolvern, welche in anderen Ländern, namentlich in Amerika, ja sehr herkömmlich ist, bei uns selbst in solchen Fällen der äußersten leidenschaftlichen Erregung sich nicht einbürgert. Aber, meine Herren, auf der anderen Seite möchte ich doch glauben, daß in diesem Fall ein Grund, die Sache so, wie der Abgeordnete Bebel gethan hat, zu behandeln und deshalb die Militärgerichte heftig anzugreifen, durchaus nicht (B) vorhanden ist.

(Sehr wahr! rechts.)

Wer hier im Hause hat wohl einen Zweifel darüber, daß es keinem Zivilgericht einfallen würde, wie Herr Bebel das ohne weiteres voraussetzt, für einen solchen Fall auf eine Strafe von 9 Jahren zu erkennen! Ich meine, man braucht gar nicht auf die Vorgänge hinzuweisen, wie sie ja in Frankreich in den letzten Jahren wiederholt vorgekommen sind, wo derartige Akte aus Eifersucht, Rache oder anderen leidenschaftlichen Stimmungen heraus vor die Geschworenen gebracht sind und mit einer Freisprechung geendet haben.

(Sehr richtig! rechts.)

Auch bei uns wäre es wahrscheinlich oder doch möglich gewesen, daß ein Zivilgericht nicht auf 9 Monate, sondern auf Freisprechung erkannt hätte. Jedenfalls hätte auch ein Zivilgericht, wie es anscheinend offenbar das Militärgericht gethan hat, mildernde Umstände angenommen. Dagegen die Sache hier so schwer zu behandeln, von „Mordanfall" zu reden und dem Bedauern Ausdruck zu geben, daß der General von einem Zivilgericht sicher mit 9 Jahren bestraft sein würde, dazu hatte doch der Herr Abgeordnete Bebel nicht die geringste Veranlassung.

Ich möchte schließlich wünschen, daß der ganze Vorfall und die hier stattgehabten Erörterungen darüber dazu beitragen, daß derartiger elender, verleumderischer, gemeiner Klatsch, nur berechnet auf das allerordinärste Sensationsbedürfniß in der Presse

(sehr richtig! links),

wie er hier die allgemeine Verachtung gefunden hat, so auch künftig immer aufgefaßt werden wird und nach und nach in Deutschland, wenigstens in der anständigen Presse, gänzlich verschwindet.

(Lebhafter Beifall.)

Daneben möchte ich für wünschenswerth halten, daß, wenigstens wo wir in Deutschland in einzelnen Fällen, schwer verletzt, in (C) die Lage kommen, in leidenschaftlicher Aufregung zu handeln, wir das amerikanische Beispiel der Benutzung von Revolvern nicht nachahmen.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Barth.

Abgeordneter Dr. **Barth:** Meine Herren, dem letzten Wunsche kann ich mich meinerseits nur anschließen; aber, ich glaube: durch die Art und Weise, wie die Meinungen sich heute in den verschiedensten Reden zu erkennen gegeben haben, ist die Sache eigentlich weniger geklärt als verwirrt worden, wenigstens so weit es sich um die Grenzlinie zwischen moralischen und rechtlichen Begriffen handelt.

Meine Herren, über die Thatsachen des Falles Kirchhoff an sich will ich kein Wort weiter verlieren. Ich gebe zu, daß, rein menschlich betrachtet, die Sympathie, welche dem schwer gekränkten Vater zu Theil geworden ist, berechtigt erscheint. Aber, meine Herren, der Fall ist doch zu sehr behandelt worden wie ein dramatischer Vorgang, der sich auf dem Theater abspielt. Man hat die Sache vom dramatischen Gesichtspunkt aus beurtheilt und hat davon Abstand genommen, die Sache vorwiegend vom moralischen und vom Rechtsstandpunkt aus zu betrachten. Meine Herren, wir haben hier im Reichstag nicht die Aufgabe, derartige tragische Konflikte vom Standpunkt der dramatischen Aesthetik aus zu behandeln, sondern wir sind hier im Reichstag die oberste Repräsentanz des Rechtsgefühls der Nation, und deshalb müssen wir in der Diskussion den Rechtsstandpunkt vor allem betonen; und von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet waren in der That die Ausführungen des Herrn Kriegsministers sehr geeignet, die Sachlage zu verwirren. Auch heute hat der Herr Kriegsminister in seinen berichtigenden Ausführungen zwar zugestanden, daß eine Verletzung des strengen Rechts vorliege, — aber nach wie vor gemeint, jeder verständige Mensch handele (D) in ähnlichen Fällen ebenso. Meine Herren, wenn eine derartige Auffassung maßgebend wird, bei der Beurtheilung solcher Fälle im Reichstage, so muß die Wirkung eintreten, daß die Neigung erwächst, in ähnlichen Fällen sich nicht auf die Hilfsmittel der Rechtsordnung zu beschränken, sondern außerhalb der Rechtsordnung auf Grund eigenen subjektiven Ermessens sich Satisfaktion und Rache zu verschaffen. Darin aber, meine Herren, liegt in der That, eine ganz erhebliche Gefahr für unsere Rechtsordnung. Herr Bebel hat ganz mit Recht hervorgehoben, daß der prinzipielle Unterschied zwischen Anarchismus und Rechtsstaat darin besteht, daß der Anarchismus sich bewußtermaßen außerhalb der bestehenden Rechtsordnung stellt. Der Anarchist erklärt: ich erkenne Eure Rechtsordnung nicht als vernünftig an und deshalb handle ich so, wie ich nach meinem subjektiven Ermessen glaube handeln zu müssen. Derjenige dagegen, der den Rechtsstaat anerkennt, muß einräumen: wenn auch in dem einzelnen Fall es noch so schwer ist, sich der Rechtsordnung zu beugen — jeder ist verpflichtet, sich davor zu beugen. Meine Herren, wenn man sich einmal auf den Standpunkt stellt, den der Herr Kriegsminister eingenommen hat, so bedarf es nur einer gewisser Kasuistik um sich Hunderte und Tausende von Fällen zu konstruiren, die ebenso schlimm oder schlimmer oder beinahe so schlimm liegen, und in denen der Betroffene leicht zu der Ueberzeugung kommen kann: ich bin so beleidigt oder ein Familienmitglied oder ein Freund von mir, daß ich mich um die bestehenden Gesetze nicht mehr kümmere, sondern meinerseits das thue, was ich auch gegen die Gesetze zu thun für richtig halte. Gerade der Rechtsordnung gegenüber ist es verhängnißvoll, subjektive Ausnahmen zu statuiren. Schon Schiller nennt die Gerechtigkeit ein hohes Gebäude:

Wo alles eins — eines alles hält,
Und mit dem Einen alles stürzt und fällt.

Die Sache bekommt politisch dadurch noch eine größere Tragweite, als hier nicht ein vereinzelter Fall einer derartigen

(A) Auffassung vorliegt. Herr Bebel hat schon auf die Auffassung, welche in militärischen Kreisen über das Duell herrscht, hingewiesen. Betreffs des Duells liegt die Sache, prinzipiell betrachtet, ja noch schlimmer; da haben die militärischen Kreise sich allmählich zu der Idee durchgerungen, daß, obgleich ein Duell eine Gesetzesverletzung darstellt, derjenige, welcher dem Offizierkorps angehört und unter gegebenen Verhältnissen ein Duell nicht akzeptirt, seiner Offiziersehre verlustig geht und ausgestoßen wird aus dem Kreise seiner Kameraden. Es handelt sich dabei also um einen ganz bewußten Verstoß gegen eine ganz bestimmte Anordnung unserer Gesetze. Es handelt sich ferner um die Uebertretung eines Gesetzes, das zu ändern niemand gesonnen ist, auch niemand von denen, welche das Duell als einen Akt sozialer Nothwendigkeit betrachten. Es handelt sich ferner um eine Institution, welche keineswegs in nothwendigem Zusammenhang mit dem Ehrbegriff zivilisirter Nationen steht. Es ist männiglich bekannt, daß in England seit einem halben Jahrhundert das Duell unter Gentlemen nicht mehr vorkommt. Dieser Umschwung ist in England noch nicht so sehr alten Datums, ist erst etwa ein halbes Jahrhundert alt. Zu Beginn des Jahrhunderts war in England das Duell noch so häufig wie in irgend einem Lande des Kontinents; selbst hervorragende Staatsmänner, wie Pitt, Canning, Peel hatten sich den allgemeinen Vorurtheilen über das Duell nicht entzogen. Trotzdem hat sich die englische Nation vollständig aus diesem Vorurtheil herausgearbeitet in einer Weise, die für uns typisch sein sollte. Das Duell ist in England beseitigt durch den Großvater unseres Kaisers im Zusammenwirken mit dem Herzog von Wellington — und beide waren doch Männer, an deren Ehrliebe niemand zweifelt. Heute ist man in England darin einig, daß es keinen wesentlichen Unterschied macht, ob sich zwei Duellanten mit blanker Waffe entgegentreten, oder ob auf der Landstraße ein paar Handwerksburschen Holz vom Fichtenstamme nehmen und auf einander loshauen. Dieser in England eingetretene Kulturfortschritt könnte in Deutschland (B) ebenfalls, davon bin ich überzeugt, geschehen, wenn die obersten Gewalten unserer Armee nur entschlossen wären, das Duell auszurotten. Wenn das Duell aus der Armee verschwindet, wird es auch aus der übrigen Bevölkerung bald verschwinden; denn die übrigen Theile der Bevölkerung huldigen ja dem Unwesen des Duells nur deswegen, weil sie sehen, daß in militärischen Kreisen, mit denen sie so vielfach in Verbindung stehen, das Duell als etwas Ritterliches angesehen wird.

Nun, meine Herren, möchte ich zum Schluß noch auf die Selbstmordstatistik zurückkommen, von der hier verschiedentlich ja auch in der Diskussion die Rede gewesen ist. Ich erkenne gern an, daß die Ausführungen in Bezug auf die Selbstmordstatistik in dem Beiblatt zum „Militärwochenblatt" nicht nur thatsächlich sehr beachtenswerth sind, sondern auch den Eindruck der Unparteilichkeit machen. Es ist eine dankenswerthe Aufklärung. In einem Punkte nur möchte ich wünschen, daß noch eine Ergänzung erfolgt. Es ist in der Diskussion schon hervorgehoben, daß die 32 Prozent von Selbstmordfällen aus unbekannter Ursache sehr dunkel erscheinen, und daß es jedenfalls wünschenswerth wäre, wenn dieses Dunkel bei weiterer Untersuchung aufgeklärt würde. Ich möchte mir die Anheimgabe gestatten, bei den fortgesetzten Untersuchungen über die Ursache der Selbstmorde sich nicht nur auf die wirklich vollzogenen Selbstmorde zu beschränken, sondern auch die Selbstmordversuche mit in den Rahmen der Untersuchung zu ziehen. Nach einer Aufstellung, die ein mir befreundeter Sachverständiger gemacht hat, handelt es sich bei den Selbstmordversuchen nicht um ganz kleine Zahlen; es sind ungefähr 14 bis 15 Prozent der auf die vollendeten Selbstmorde entfallenden Zahlen. Es würde gerade bei den Selbstmordversuchen, wie es mir scheint, besonders leicht sein, bei einer geschickten Untersuchung die Ursache der Selbstmordversuche ausfindig zu machen, und aus diesen Ursachen würde man voraussichtlich weiter auch einen ziemlich guten Schluß ziehen können auf die im Dunkel schwebenden Ursachen der (C) vollzogenen Selbstmorde, bei denen die nachträgliche Untersuchung viel schwieriger ist.

Ich möchte also anheim geben, wenn das nicht thatsächlich bereits geschehen sein sollte, in dieser Beziehung die Selbstmordstatistik einer Vervollständigung zu unterziehen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schall.

Abgeordneter **Schall:** Es ist auch heute der Herr Abgeordnete Bebel, der mich veranlaßt, das Wort zu nehmen. Ich würde die Wortmeldung im Hinblick auf die vorgeschrittene Zeit und auf Ihre heute schon in so hohem Maße in Anspruch genommene Geduld gern zurückgenommen haben, wenn ich nicht befürchtete, es würde uns unser Schweigen gegenüber seinen fortgehenden Angriffen auf das Christenthum in unserem ganzen Vaterlande falsch au gelegt werden. Herr Kollege Bebel hat sowohl heute wie in den vorhergehenden Tagen direkt und indirekt schwere Angriffe gegen das Christenthum und seine Bekenner gerichtet, besonders gegen das Christenthum hier auf unserer Seite; er hat gesagt, „wir hier auf unserer Seite nennten uns Christen, aber wir fehlten fortwährend gegen die Grundlage des Christenthums". Nun, ich weiß nicht, ob der Herr Abgeordnete Bebel fühlt, was für eine Anklage er dadurch uns ins Gesicht schleudert. Wenn jemand sich Christ nennt, aber die Grundsätze des Christenthums im Leben verleugnet — das ist allerdings mit das Schlimmste, was jemand thun kann. Ich muß auch heute mein Verwundern darüber aussprechen, daß es der Abgeordnete Bebel ist, der sich zum Richter und zum Beurtheiler dessen aufwirft, was wahres und spezifisches Christenthum sei. Ich sollte meinen, meine Herren, eine Partei, die sich so grundsätzlich vom Boden des Christenthums losgesagt hat, hätte am allerwenigsten die Berechtigung, darüber zu urtheilen, ob irgend eine Handlung christlich oder unchristlich sei, und ich meine: nachdem an den vorhergehenden Tagen von jener Seite ganz besonders vom christlichen Eid in einer so geringschätzigen (D) Weise gesprochen worden ist, läge eine um so geringere Berechtigung vor. Ich wenigstens habe, meine Herren, die Worte des Herrn Bebel neulich so verstanden, als wenn von Seiten der Sozialdemokraten bezüglich des Soldateneides die Meinung vertreten würde, wir schwören wohl den Eid, weil wir müssen, aber ein gezwungener Eid hat für uns keine Bedeutung; wir handeln da nach dem Grundsatz: wenn man unter den Wölfen ist, muß man mit den Wölfen heulen! — Nun, meine Herren, das erinnert mich an ein anderes Wort der Schrift, nämlich an das: seht euch vor vor den Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber sind sie reißende Wölfe! — und an das, was darauf folgt: an ihren Früchten sollt ihr sie erkennen! Ich meine: wenn wir nach den Früchten der Partei fragen, die der Abgeordnete Bebel vertritt, nun, so bieten sich in der Geschichte Beweise genug, die uns zeigen, was für bedenkliche Früchte auf diesem Baum der Sozialdemokratie wachsen.

Meine Herren, es wird im Lande geradezu unverstanden bleiben, wenn wir die Angriffe auf ein Heiligthum unseres Volks, auf ein Heiligthum unserer Armee, nämlich auf den christlichen Fahneneid unwidersprochen lassen.

(Bravo! rechts.)

Es giebt wohl nichts heiligeres, als diesen christlichen Fahneneid. Ich habe das Glück gehabt, 16½ Jahre der Armee anzugehören in Krieg und Frieden, und habe gesehen, wie Tausende von tapferen Kriegern um ihre Fahne gefallen sind, z. B. auch um die Fahne der Einundsechziger. Und, nun zu sagen, dieser Fahneneid habe keine Bedeutung oder der Soldat schwöre ihn so leichthin, ohne recht zu wissen, was er thue, ja, meine Herren, wer das sagt, weiß nicht, was er thut. Ich habe Jahr für Jahr Tausende von eintretenden jungen Rekruten auf dieses Heiligthum ihres Truppentheils, auf ihre Fahne, vereidigen helfen und sie zu diesem Eide vorbereitet, und ich weiß, wie sie erfüllt waren von der Bedeutung dieser Stunde und

(A) wie sie sich an diesen Fahneneid gebunden gefühlt haben, ebenso auf dem Exerzierplatz, wie in der Stunde der Entscheidung. Darum glaube ich: wenn der Herr Abgeordnete Bebel immer von Mißhandlungen der Soldaten gesprochen hat — von seiner Seite ist die schlimmste Mißhandlung der Soldaten und die schlimmste Mißhandlung der Armee damit geübt worden, daß er mit der heutigen und der neulichen Rede an diesem edlen Heiligthum der Armee, an der Treue gegen den geleisteten Fahneneid, gerüttelt hat!

(Bravo! rechts.)

Nur derjenige freilich kann seinen Eid recht verstehen und recht halten, der eben noch glaubt an einen Gott im Himmel, der ein Rächer und Richter ist des Meineides, und jedes Wort, welches Sie dagegen sagen, um die Heiligkeit des Eides zu erschüttern, ja, das ist eben ein Eingriff in das Herz des Christenthums.

(Sehr richtig! rechts; Zurufe bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, wir leben in einer Zeit, in welcher der Eid in vielen Schichten unseres Volks nicht mehr in seiner Heiligkeit erkannt wird, in einer Zeit, wo überall geklagt wird über das Zunehmen des Meineides, und wo wir eben von christlich-kirchlicher Seite uns Mühe geben, Mittel und Wege zu finden, um unserem Volk wiederum das Gewissen zu schärfen für die Heiligkeit des Eides. Da ist es allerdings ein Attentat auf eins der Heiligthümer unserer Nation, wenn man die Gewissenhaftigkeit im Hinblick auf den geleisteten Eid zu erschüttern sucht.

(Sehr richtig! rechts.)

Weiter haben die Herren gemeint, uns das Duell vorwerfen zu müssen. Nun, meine Herren, wir wissen ganz genau, was wir vom christlichen Standpunkt vom Duell zu halten haben. Von unserem christlichen Standpunkt aus verwerfen und mißbilligen wir das Duell, weil es eine Verletzung ist von des Herrn göttlichem Gebot: Du sollst nicht tödten! — (B) und weil es auch im Widerspruch mit dem christlichen Gebot steht: Rächet euch nicht selbst! Aber, meine Herren, wir müssen bedenken — —

(Ah! links)

— Ja, meine Herren, wir leben ja noch nicht in dem goldenen Zeitalter Ihres Zukunftsstaats

(hört! hört! links);

da wird man vielleicht vom Duell nicht mehr reden, denn da glaube ich, wird an die Stelle des Duells eine allgemeine Katzbalgerei treten. Meine Herren, wir leben aber noch nicht in dem goldenen Zustand, den Sie herbeiführen wollen, leben leider in einer Zeit, die noch lange nicht vollkommen von dem Geist des Christenthums durchdrungen ist, und so lange ganz besonders unsere Gesetzgebung noch nicht durch und durch eine christliche ist, so lange sie denjenigen, der im innersten seines Empfindens, in seiner Ehre durch schändliche Verleumdungen oder thätliche Angriffe auf seine Person verletzt ist, diejenige Genugthuung versagt, die er als Mann der Ehre verlangen muß, so lange ist es begreiflich, — meine Herren

(hört! hört! links),

ich sage ausdrücklich nicht: vom christlichen Standpunkt entschuldbar, aber es ist begreiflich, wenn hier und da leider noch zur Selbsthilfe geschritten wird. Auch der Krieg, meine Herren, ist ein Duell im großen, es ist ein Akt der Nothwehr einer Nation

(Zurufe links)

— gewiß, auch der Krieg kann vom christlichen Standpunkt aus berechtigt sein, und ich denke: der Krieg von 1870/71 war nicht bloß vom nationalen und vaterländischen Standpunkt aus, sondern auch vom christlichen aus ein berechtigter Krieg.

(Wiederholte Zurufe links und aus der Mitte.)

Ja, meine Herren, für uns war er wie unsere Dichter sangen (C) „ein heiliger Krieg“.

(Sehr richtig! rechts.)

Denn es handelte sich in demselben um die heiligsten Güter unseres Vaterlandes.

Meine Herren, ich werde auf den Fall Kirchhoff nicht näher eingehen. Es ist bei dieser Gelegenheit von dem Herrn Abgeordneten Bebel gesagt worden, das Begnadigungsrecht sei da in einer zu weit gehenden Weise geübt worden. Nun, es ist dieser Angriff auf ein Kronrecht von dieser Seite bereits gebührend zurückgewiesen worden; aber es könnte vielleicht doch noch einmal eine Zeit kommen, in der auch die Herren von der Partei da drüben, obgleich sie das von sich abgewiesen haben, gern einmal von diesem Gnadenrecht Gebrauch machen werden. Es hat auch früher schon solche Zeiten gegeben; ich erinnere nur an die Zeit von 1848 und sonst, wo von den politisch Verurtheilten von Ihrer Seite dieses Gnadenrecht gern in Anspruch genommen worden ist, und ich glaube nicht, daß Sie mit Hinblick hierauf sagen dürfen, daß da mit zweierlei Wage gemessen wird. Meine Herren, von der sozialdemokratischen Partei! Sie wollen offenbar damit im Lande einen großen Eindruck zu ihren Gunsten hervorrufen, daß Sie sich auch heute, wie neulich bei der Debatte über die Kolonien, zum Advokaten der Unterdrückten und der Mißhandelten machen. Sie heben solche Fälle hervor, wo von Vorgesetzten Untergebene mißhandelt worden sind; Sie denken nicht an die Fälle, wo auch von den Untergebenen die Vorgesetzten durch fortgesetzte Widersetzlichkeit und Bosheit gemißhandelt werden. Solche Fälle sind Ihnen wahrscheinlich nicht bekannt und nicht denkbar, denn die werden Ihnen nicht von den Betreffenden zugeschrieben. Ich bin neun Jahre am Festungsgefängniß in Spandau gewesen und habe da die Fälle kennen gelernt, wo nicht bloß Soldaten von Unteroffizieren und Feldwebeln mißhandelt worden waren, sondern auch umgekehrt, ja wo Sträflinge solche Thätlichkeiten von Vorgesetzten durch ihre böswillige (D) Renitenz geradezu absichtlich provozirt haben. Und das kann ich Ihnen sagen: die Strafen, welche über jene Feldwebel und Unteroffiziere verhängt wurden wegen Mißhandlung von Untergebenen, von denen sie oft aufs äußerste gereizt waren, die haben jene Feldwebel und Unteroffiziere viel härter getroffen. Denn der einzelne Soldat konnte seine übrige Militärzeit später nach absolvirter Strafzeit abdienen und ging dann in sein Berufsverhältniß zurück, es war nicht weiter davon die Rede, aber dem jungen Unteroffizier oder Feldwebel war durch diese Bestrafung seine ganze Zukunft verschlossen. Ich habe mich damals Jahr aus Jahr ein bemüht, solchen Unteroffizieren und Feldwebeln Stellung zu verschaffen hier in Berlin und anderwärts und weiß, wie schwer das war. Also ich sage: die Sozialdemokratie hat nicht das Recht, sich zum Advokaten der Unterdrückten aufzuspielen.

(Zwischenrufe: Sie noch weniger!)

Ja, wir thun das nicht, weil wir mit unseren christlichen Grundsätzen ganz von selbst uns derselben annehmen, weil wir unsere christlichen Grundsätze überall geltend machen und auch zu unserer Armeeleitung in dieser Beziehung volles Vertrauen haben dürfen.

Meine Herren von der Sozialdemokratie, ich kann Ihnen sagen, mögen Sie sich noch so sehr zum Anwalt der Unterdrückten machen, es wird das unter allen Kundigen im Lande den Eindruck machen, daß hier der Advokat ein advocatus diaboli sei.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kröber (Bayern).

Abgeordneter **Kröber** (Bayern): Meine Herren, ich will dem Herrn Vorredner auf das Gebiet, welches er angeschlagen hat, nicht folgen, denn ich muß gestehen: ich bin ziemlich schwach in der Beziehung; allein was er zur Vertheidigung

(A) seines Christenthums und des Duells gesagt hat, das will ich zu dem fügen, was die Prediger in Nordamerika seinerzeit sagten zur Vertheidigung der Negersklaverei. Es läßt sich vom Standpunkte des Christenthums so mancherlei vertheidigen.

Nun, meine Herren, zur Tagesordnung zurückkehrend, muß ich sagen, daß in Bayern, in ganz Süddeutschland der Fall Kirchhoff ein ganz peinliches Aufsehen erregt hat, daß er sicherlich als eine der größten Ausschreitungen des Militarismus im allgemeinen angesehen worden ist, und daß man auch den weiteren Verlauf der Sache sehr bedauert hat. Allein ich glaube, daß die Ausführungen des Herrn Kriegsministers hinsichtlich dieses Falles das peinliche Aufsehen nicht vermindern werden, und man wird sich fragen: was soll da noch geschehen, wenn es förmlich als Recht proklamirt wird, daß ein Offizier einen Zivilisten in seiner Wohnung mit der Waffe überfallen darf! Auf was kann man sich da alles gefaßt machen!

Nun, meine Herren, wurde gesagt, ein Zivilgericht hätte vielleicht anders entschieden, ein Schwurgericht hätte freigesprochen. Ich nehme an, daß auch ein Schwurgericht freigesprochen hätte, wenn der Mann den Offizier, der ihn überfiel, getödtet hätte, und das kann man vielleicht denen rathen, die in Zukunft von Offizieren mit der Waffe in der Hand angefallen werden!

Nun, meine Herren, auch noch ein Wort über die Militärmißhandlungen. Ich gebe dem Herrn Minister zu, daß es besser geworden ist auch in meinem engeren Vaterland Bayern, wenn auch in der bayerischen Kammer ein Fall zur Sprache gekommen ist, auf den ich nicht näher eingehen will, der peinliches Aufsehen gemacht hat. Es ist besser geworden, und ich gebe gern zu, daß von oben herunter alles mögliche gethan wird, um derartige Ausschreitungen zu verhindern. Der verehrte Herr Kriegsminister hat an uns die Frage gestellt, ob wir ein Mittel wüßten, um bei denen, die zu Unteroffizieren werden, zu erkennen, daß dieselben ihre Dienstgewalt nicht mißbrauchten. Nun, meine Herren, das Mittel kann ich ihm
(B) auch nicht sagen. Allein die Herren wissen ja so genau, was den jungen Mann brauchbar zum Offizier macht; vielleicht könnte man sich auch hier etwas mehr nach dem Vorleben des Betreffenden erkundigen. Allein ich will den Herren einen Rath ertheilen, wie sie die Mißhandlungen auf ein Minimum reduziren, wenn nicht ganz beseitigen können. Das wäre, wenn Sie jeden Unteroffizier, der sich derartige Mißhandlungen zu schulden kommen läßt, sobald es konstatirt ist, degradiren zum Gemeinen zweiter Klasse und ihn den Rest seiner Dienstzeit dort absolviren lassen, wenn Sie ferner sämmtliche Offiziere dieser Kompagnie zur Strafe ziehen würden. Ich verlange keine hohe Strafe; aber strafwürdig sind sie. Denn der Fall ist der seltenste Fall, der einzeln dasteht und sich nicht wiederholt hat; die meisten Fälle würden bei besserer Aufsicht vermieden worden sein. Ist jedoch derjenige, der sich zu schulden kommen läßt, einen wehrlosen Mann zu mißhandeln, noch dazu mit der Waffe, ein Offizier, dann ist er nach meiner Meinung nicht mehr fähig, die Offizierswürde zu bekleiden. Entfernen Sie ihn aus der Armee, geben Sie ihm den schlichten Abschied, und bestrafen Sie seine sämmtlichen vorgesetzten Offiziere bis zum Regimentskommandeur! Dann haben Sie das Mittel gefunden, die Ausschreitungen wahrscheinlich ganz zu beseitigen oder doch auf ein Minimum zu reduziren. Nun, meine Herren, der Herr Kriegsminister hat uns ja gefragt, ob wir Mittel wüßten, also sind wir doch auch berechtigt, solche Mittel anzugeben. Ich danke dem verehrten Herrn Kriegsminister für die Zusicherung, daß auch er für das öffentliche Gerichtsverfahren eintritt. Wir waren in Bayern in großer Besorgniß darüber, daß uns dieses Gut noch sollte genommen werden. Ich bin nun beruhigt darüber.

(Heiterkeit links.)

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg**: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Lieber (Montabaur).

Abgeordneter Dr. **Lieber** (Montabaur): Meine Herren, (C) die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Schall veranlassen mich, zunächst zu erklären, daß meine politischen Freunde und ich das Duell ohne jedes Aber immer und überall, bei dem Militär so gut wie bei den bürgerlichen Berufsständen, grundsätzlich und absolut verurtheilen.

(Bravo! aus der Mitte und links.)

Im übrigen gehe ich nach dieser Erklärung, die aus unserer ganzen Haltung sich als selbstverständlich mit zwingender Nothwendigkeit ergiebt, auf die Duellfrage nicht ein. Ich habe mich nur noch einmal zum Wort melden müssen, um einen Vorwurf zurückzuweisen, den ich in den Worten des Herrn Kriegsministers zu finden genöthigt bin und den zu verdienen ich in der That nicht geglaubt habe. Der Herr Kriegsminister hat gemeint, er finde in meiner Auffassung gewisser Sätze aus seinen Ausführungen vom vorigen Sonnabend, „er wolle nicht sagen, eine kleine Verdrehung, aber es sei doch eine kleine Nüance darin". Der Herr Kriegsminister hat dann weiter gesagt: auch die Presse hat mir diese Worte verdreht. Dieses „auch" scheint mir ebenfalls eine kleine Beziehung auf mich haben zu sollen. Mit den Ausführungen jemandes Anderen als mit den meinigen hat sich der Herr Kriegsminister in seiner Rede nicht beschäftigt, obgleich zwischen ihm und mir noch der Herr Abgeordnete Lenzmann gesprochen hat; ich muß also die ganze Schwere dieses Vorwurfs auf mich nehmen. Ich habe nun die erste Beilage zum „Deutschen Reichs- und Königlich preußischen Staatsanzeiger" vom heutigen Tage vor mir, in welcher, wie ich annehme, wörtlich die Rede des Herrn Kriegsministers von Schellendorff enthalten ist. Ich hatte diesen Abdruck noch nicht, als ich das erste Mal heute sprach. Die Sätze aus der Sonnabendrede des Herrn Kriegsministers, die ich meine, lauten wie folgt:

> Wenn Ihnen die Braut, die Frau oder die Tochter öffentlich beleidigt oder beschimpft wird von irgend jemanden, — das traue ich Ihnen doch (D) zu —, Sie schlagen ihn nieder und da haben Sie das Recht dazu. (Widerspruch links.) Und wenn Sie jemand verurtheilt, dann billige ich Ihnen mildernde Umstände zu . . .
>
> In welcher Lage befand sich denn der General? Er befand sich in einem Zustande der Nothwehr . . . In einem solchen Falle der Nothwehr kann man sich sehr leicht befinden. Wenn man dann zur Selbsthilfe greift, so ist man in seinem Recht.

Diese Sätze waren es, gegen die ich mich wandte. Ich unterließ dabei nicht hinzuzufügen: „wenn ich den Herrn Kriegsminister recht verstanden habe". Daß der Herr Kriegsminister das, was man aus diesen Worten heraushören konnte, nicht gemeint hat, ist, wie ich mit dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen gerne zugebe, durch seine heutige Erklärung über jeden Zweifel erhaben festgestellt worden. Aber ich darf darauf aufmerksam machen, daß diese Erklärung nach meiner Rede abgegeben worden ist. Sie lag nicht vor, als ich meine Verwahrung gegen einen Sinn hier aussprach, welchen nicht nur ich in jenen Worten gefunden habe, sondern der in weiten Kreisen, nicht nur hier im Reichstage, sondern auch außerhalb in diesen Worten gefunden worden ist. Dem Herrn Kriegsminister irgend etwas zu verdrehen oder auch nur eine Nüance einer Verdrehung mir zu schulden kommen zu lassen, das, glaube ich, darf ich für mich in Anspruch nehmen: das lag mir, nach allem, was ich vorausgeschickt habe, durchaus ferne. Ich freue mich, daß meine Beanstandung dem Herrn Kriegsminister Veranlassung gegeben hat, mißverständliche Worte vom vorigen Sonnabend heute vor dem Hause und vor dem Lande richtig zu stellen, und ich bin der letzte, der dem Herrn Kriegsminister einen Vorwurf daraus macht, daß er in warmer Vertheidigung eines angegriffenen Kameraden Worte gesprochen hat, die eine mißverständliche Auslegung zuließen. Aber ich muß doch mit aller Entschiedenheit gegen

(A) den Verdacht mich verwahren, als hätte ich nun ein Mißverständniß hineingedreht.

Vizepräsident Freiherr **von Buol-Berenberg:** Das Wort hat der Herr Bevollmächtigte zum Bundesrath, Königlich preußische Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie Bronsart von Schellendorff.

Bevollmächtigter zum Bundesrath für das Königreich Preußen, Staats- und Kriegsminister, General der Infanterie **Bronsart von Schellendorff:** Ich habe nach dem Stenogramm, was hier vor mir legt, — ich fühle mich verpflichtet, Ihnen dies nochmals mitzutheilen — meine Ausführungen angefangen mit den Worten:

> Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Dr. Lieber haben mich außerordentlich sympathisch berührt, obwohl ich doch nicht in allen Punkten mit ihm einverstanden bin.

Dann habe ich mich allerdings im weiteren dahin ausgesprochen, daß auch, namentlich in der Presse, es vielfach so dargestellt wäre, als wäre ich ein moderner Vertreter des Faustrechts, und gegen diese Unterstellung habe ich nur mich verwahren wollen. Es hat mir aber absolut ferngelegen, den Herrn Abgeordneten Dr. Lieber auch nur im allerentferntesten damit treffen zu wollen. Ich glaube, ich kann Ihnen gar keine bessere Erkärung hier geben.

(Sehr richtig!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Meine Herren, der Herr Abgeordnete Schall hat heute einmal wieder sich bemüßigt gefunden, mir gegenüber christliche Grundsätze zu vertheidigen. Ich muß sagen: die Art, wie er es gethan hat, war möglichst unglücklich,

(sehr richtig!)

(B) und wenn etwas dazu beitragen kann, das Christenthum zu diskreditiren, so sind es die Ausführungen, die der Herr Abgeordnete Schall als Vertreter dieses Christenthums hier machte.

(Sehr richtig! aus der Mitte und links.)

Denn aus bestimmten christlichen Grundsätzen heraus bestimmte Handlungen prinzipiell verurtheilen und sie doch in der Praxis zu rechtfertigen und in Schutz zu nehmen, das ist etwas, was ein Sozialdemokrat niemals für richtig halten wird. Dazu muß man zu der Richtung gehören, zu der der Herr Abgeordnete Schall gehört, und weil gerade diese Art von Widersprüchen bei den Herren seines Standes so gar häufig vorgefunden wird, daher kommt es, daß sie uns so ausgezeichnete Waffen zu ihrer Bekämpfung liefern.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Und ich füge hinzu: wenn irgend eine Rede den ausgesprochenen Feinden des Christenthums Waffen lieferte, dann ist es die seine, die er heute hielt.

(Sehr richtig! von verschiedenen Seiten.)

Der Herr Abgeordnete Schall hat in Bezug auf das Duell erklärt, daß die christliche Theorie das Duell auf das entschiedenste verurtheile, die christliche Lehre es verbiete; aber, setzte er hinzu, in der Praxis des Lebens und unter den heutigen Verhältnissen kann dasselbe nicht unterdrückt werden. Vor allen Dingen, meint er, müßte unsere Gesetzgebung eine andere sein. Der Herr Abgeordnete Schall weiß also nicht, daß das Duell nicht bloß durch die Religion, sondern auch durch das Gesetz verboten ist, daß wir also gar nicht erst eine Gesetzgebung für ein Verbot brauchen. Wer ein Duell unternimmt oder dazu auffordert, ist straffällig; damit macht man sich also eines Vergehens schuldig. Und trotzdem die Gesetzgebung das Duell bereits verbietet, findet sich ein Geistlicher, der es noch zu rechtfertigen sucht; das will ich denn doch konstatiren.

(Hört! hört!)

Dasselbe eigenthümliche Schauspiel hat er auch in Bezug auf (C) den Krieg geboten. Er hat den Krieg vom Standpunkt des Christenthums verurtheilt; aber in der Praxis lasse er sich vorläufig nicht aus der Welt schaffen. Er meinte dazu: ja, lebten wir in dem goldenen Zeitalter, das Sie (zu uns, den Sozialdemokraten gewendet) erstreben, dann wäre es anders.

(Heiterkeit.)

Also der Herr Abgeordnete Schall nimmt an, daß, wenn das verwirklicht wäre, was wir Sozialdemokraten erstreben, das goldene Zeitalter da ist, und Kriege und Duelle alsdann überflüssig sind.

(Heiterkeit.)

Ich nehme nun an, daß er in Folge dieser Auffassung nothwendiger Weise zu einem Vertheidiger und nicht zu einem Ankläger der Sozialdemokratie werden muß.

(Heiterkeit. Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Denn damit hat er bewiesen, daß wir mit weit mehr Erfolg als er und seine christlichen Vorfahren seit 19 Jahrhunderten, die bisher vergebens dafür gearbeitet haben, Aussicht besitzen, die von ihm prinzipiell für richtig anerkannten, aber vorläufig verleugneten Grundsätze verwirklichen zu können.

(Heiterkeit. Sehr gut! bei den Sozialdemokraten.)

Der Herr Abgeordnete Schall hat dann weiter Veranlassung genommen, in einer langen und breiten Ausführung mir eine Vorlesung zu halten über die Heiligkeit des Fahneneides, den ich herabgesetzt haben soll. Ich war ganz erstaunt, als ich diese seine Ausführungen hörte. Ich habe allerdings am Samstag über den Fahneneid gesprochen und habe auseinandergesetzt, daß, wenn der Fahneneid nicht bestände, nach meiner Auffassung damit für die Stellung der Armee, für ihre Schlagfertigkeit, ihre Disziplin u. s. w. nicht das geringste verloren ginge. Das ist eine Auffassung, die man haben kann, die, wie ich glaube, sogar eine sehr gerechtfertigte ist. Es ist mir aber bei dieser Ausführung nicht eingefallen, auch nur (D) mit einer Silbe gegen die sogenannte Heiligkeit des Fahneneides vom christlichen Standpunkt aus irgend ein Wort zu sagen. Es ist heute einmal wieder dem Herrn Abgeordneten Schall vorbehalten gewesen, gegen Windmühlen zu fechten, wie ihm das in den wenigen Tagen, die er hier unter uns sich ausgesprochen hat, schon so oft passirt ist.

Er hat sich weiter gemüßigt gefunden, mich anzuklagen, daß ich eine Kronprärogative, wie das Gnadenrecht, angegriffen hätte. Habe ich's angegriffen, dann hat es sein Parteigenosse Herr von Manteuffel auch angegriffen, als er den Fall Prager hier erwähnte. Beiläufig will ich bemerken: wir sind nicht schuld daran, daß Frau Dr. Prager begnadigt wurde; wir haben keinen Einfluß und keine Einwirkung darauf. Es sind aber, glaube ich, Herren vorhanden, natürlich nicht hier im Hause, aber außer dem Hause, und solche, die den Gesellschaftskreisen des Herrn von Manteuffel angehören, die in Folge ihrer Beziehungen zu Frau Dr. Prager ein weit größeres Interesse an ihrer Begnadigung haben, als wir je daran haben könnten.

(Große Heiterkeit.)

Weiter, meine Herren, möchte ich dem Herrn Abgeordneten von Bennigsen den Rath geben, daß, wenn er künftig auf Grund einer Rede, die ich gehalten habe, gegen mich polemisiren will, und zwar gegen eine Rede, die er nicht gehört hat, er sich wenigstens nicht auf einen Zeitungsbericht beruft, von dem er doch nach seinen langjährigen Erfahrungen als Parlamentarier wissen muß, daß er mitunter sehr unvollständig und ungenau ist. Hätte er Gelegenheit gehabt, meine Ausführungen zu hören oder den stenographischen Bericht nachzulesen, dann würde er guten Grund gefunden haben, einen Theil seiner Ausführungen gegen mich nicht zu machen. Vor allen Dingen habe auch ich bezüglich des Generals von Kirchhoff am Samstag für mildernde Umstände plädirt. Das ist zu lesen in dem Bericht meiner Rede vom Samstag; wenn das

(A) in der „National-Zeitung" nicht steht, so kann ich nichts dafür.

Wenn der Herr Abgeordnete von Bennigsen ferner meint, ich hätte den Fall nur zur Sprache gebracht, um die Verwerflichkeit des Militärstrafprozesses nachzuweisen, so habe ich das allerdings gethan, und ich glaube, gerade er hat durch seine heutigen Ausführungen mir Recht gegeben, wenn auch wider seinen Willen. Denn wenn Herr von Bennigsen ausführte, daß vor einem Zivilgericht der Prozeß Kirchhoff mit Freisprechung geendigt haben würde, so wäre aber der Prozeß in voller Oeffentlichkeit verhandelt worden, so daß alle, die sich dafür interessirten, in den Gang der Sache eingeweiht wurden und sich über eine Freisprechung nicht zu wundern brauchten. Wie liegen aber hier die Dinge? Die Zeitungen berichten über den Mordversuch; die öffentliche Meinung ist im höchsten Grade aufgeregt; alle Welt ist gespannt, was aus der Sache hervorgehen wird; man nimmt, wie die Sache in der Oeffentlichkeit dargestellt wurde, an, daß eine schwere Verurtheilung die Folge sein muß. Statt dessen hört man lange Zeit gar nichts von der Sache; dann auf einmal hört man, daß der General zwar zu 9 Monaten Festung verurtheilt sei, aber nach 14 Tagen bereits begnadigt wurde. Diese ganze Geheimnißthuerei, mit der dieser Prozeß umgeben wurde, und alle Prozesse im Militärleben umgeben werden, haben dazu beigetragen, nunmehr die öffentliche Meinung erst recht zu erregen, während, wenn die Verhandlung öffentlich stattgefunden hätte, wahrscheinlich oder möglicherweise das Urtheil in der Sache eine andere Beurtheilung fand. Also gerade von dem Gesichtspunkt der Nothwendigkeit aus, alle diese Dinge öffentlich zu behandeln, habe ich den Prozeß angegriffen. Meine Herren, was im bürgerlichen Leben recht, muß im Militärleben billig sein. Diesen Standpunkt haben der Herr Abgeordnete von Bennigsen und seine Freunde früher auch vertreten; jetzt scheinen sie, wie in so vielen anderen Dingen, von diesem alten Standpunkt immer

(B) mehr und mehr zurückzukommen.

(Widerspruch bei den Nationalliberalen.)

— Darüber braucht man sich nicht zu wundern; das zeigt ja die ganze Haltung dieser Herren.

(Zuruf von den Nationalliberalen.)

— Meine Herren, man kann sich auf Sie in keinem Punkte mehr verlassen

(Heiterkeit links);

Sie sind ja im Stande, in der ersten Lesung etwas zu vertheidigen und in der dritten Lesung es zu widerrufen.

(Wiederholter Zuruf bei den Nationalliberalen. Heiterkeit.)

Ich denke, der Name „Fraktion Drehscheibe" wird mit Recht auf diese Partei angewendet.

(Zurufe und Bewegung. Heiterkeit.)

Dann hat der Herr Abgeordnete von Bennigsen gleich dem Herrn Abgeordneten Freiherrn von Manteuffel Bezug genommen auf Mißhandlungen bei den Streiks. Er sagte, diese Fälle — und dabei berief er sich auf seinen Nachbar, den Herrn Dr. Hammacher — seien keineswegs so wenig gewesen, wie ich behauptet hätte; es seien zahllose Fälle vorgekommen. „Zahllos" — das heißt den Mund etwas sehr voll nehmen. Die Nachweise, daß dies nicht wahr ist, könnten nöthigenfalls durch die Kriminalstatistik erbracht werden. Konstatiren will ich aber, daß in Bezug auf Bestrafungen wegen Vergehens gegen die Person nicht etwa die industriellen Provinzen, wie Rheinland, Westfalen, das Königreich Sachsen u. s. w. an der Spitze marschiren, sondern, daß die konservativen Provinzen, wie Ost- und Westpreußen, Posen, Pommern u. s. w. es sind, die regelmäßig Jahr für Jahr die größte Prozentzahl derjenigen aufweisen, die wegen Körperverletzung bestraft wurden. Daß nun im Jahre 1889, in einem Moment, in dem rund hunderttausend Arbeiter im Streik sind, und in Folge davon sich eine große Aufregung dieser Massen bemächtigt, namentlich als sie sahen, daß ihr Bestreben, das sie auf (C) Grund der Gesetze unternommen haben, höhere Löhne zu erlangen, ihnen von einer kleinen Minderheit ihrer Genossen möglicherweise vereitelt wird, es dadurch zu Ausschreitungen kommt, ist ganz erklärlich, und ist in diesem Falle mindestens so entschuldbar, wie der Fall Kirchhoff von Ihrer Seite entschuldigt wird.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Wollen Sie es einem Familienvater übel nehmen, der bisher um kümmerlichen Lohn gearbeitet hat, und sieht, wie die Industrie sich einer glänzenden Prosperität erfreut, wie die Aktiengesellschaften große Profite einstecken, und die Aktionäre, die gar nichts thun, die faullenzen, um am Ende des Jahres die Kupons abzuschneiden, im Wohlleben schwelgen, während er, der Arbeiter, sich mit schwerer Arbeit für knappen Lohn abplagt, nun sagt: jetzt will ich auch einen Theil von diesem Riesengewinn haben, um auch einmal besser leben zu können —? Und wenn ihm dann mit seinen Kameraden dazu ein möglicher Weg gezeigt wird, um das Ziel zu erreichen, andere aber sich ihm in den Weg stellen, ist es da zu verwundern, wenn diese Leute alsdann in eine gewisse Erregung kommen, und Ausschreitungen die Folge sind? Das ist ganz natürlich. Aber, meine Herren, wozu haben die Gerichte schreiten müssen, um die angeblich so zahlreich vorgekommenen Fälle von Gesetzesverletzungen festzustellen? Als man mit dem § 153 der Gewerbeordnung nicht ausreichte, weil durch den § 153 nicht getroffen werden konnte, was man treffen wollte, wozu haben sich da unsere deutschen Gerichte herbeigelassen? Daß sie den § 110 des Strafgesetzbuchs in einer Weise anwandten und interpretirten, wie er bis zum Jahre 1890, also innerhalb der 20 Jahre, die das Strafgesetzbuch bestand, niemals interpretirt worden ist

(sehr richtig! bei den Sozialdemokraten),

und wie man es niemals für möglich gehalten hätte ihn zu interpretiren. Noch heute ist ein großer Theil der Juristen in Deutschland der Ansicht, daß die Auslegung, wie sie durch (D) das Reichsgericht erfolgte, eine durchaus falsche und irrige ist.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Nur mit Hilfe solcher Auslegungen hat man die Zahl derjenigen vergrößern können, die angebliche Verbrechen gegen ihre Kameraden und die Staatsordnung begangen haben sollen. Das will ich konstatiren.

(Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen, da sich niemand weiter zum Wort gemeldet hat.

(Heiterkeit.)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Schall.

Abgeordneter **Schall:** Meine Herren, ich lehne es ab — —

(Zwischenruf.)

— Meine Herren, wenn von dem Herrn Abgeordneten Bebel mir gesagt wird: Wenn Sie doch bloß schweigen wollten! — nicht wahr, so war es? — so antworte ich Ihnen: ich habe dasselbe Recht zu reden wie Sie; Sie scheinen allerdings das Recht zum Reden immer mehr ausschließlich für sich in Anspruch nehmen zu wollen. — Ich sage: ich lehne es ab, von dem Herrn Abgeordneten Bebel mich über das, was christlich ist, belehren zu lassen. Ich glaube, das mindestens ebenso gut zu verstehen wie er. Sollte ich in Bezug auf den Eid seine Aeußerungen mißverstanden haben, so würde ich das bedauern und würde dasjenige, was ich gesagt habe, nicht auf ihn beziehen, sondern auf diejenigen aus seiner Partei übertragen, die allerdings über den Eid in ähnlicher Weise in ihren Schriften und Reden zum Volke reden.

Dem Herrn Kollegen Lieber möchte ich noch sagen, daß ich glaube, daß meine evangelische und seine katholische Auffassung über das Duell nicht in der Weise, wie er anzunehmen

(A) schien, sich einander gegenüberstehen; auch wir verurtheilen es vom christlichen Standpunkte

(ah! bei den Sozialdemokraten)

durchaus und erstreben seine Abschaffung, und wir glauben, daß diese Abschaffung erreicht werden muß, vor allem auch auf dem Wege des Gesetzes, dadurch, daß dem in seiner innersten Ehre Beleidigten die Möglichkeit gegeben wird, in jedem Falle diejenige Genugthuung zu finden, ganz besonders gegenüber den ehrenrührigen Angriffen der Presse, die er als Mann von Ehre erwarten und fordern kann.

(Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Abgeordneter, Sie verlassen das Gebiet der persönlichen Bemerkung.

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr von Manteuffel.

Abgeordneter Freiherr **von Manteuffel:** Der Herr Abgeordnete Bebel scheint mich grundsätzlich mißzuverstehen oder nicht verstehen zu wollen. Er hat mir jetzt eben vorgeworfen, ich hätte die Frau Dr. Prager vertheidigt. Mir hat nichts in der ganzen Welt ferner gelegen als, Frau Dr. Prager zu vertheidigen, die ich in meinem ganzen Leben nicht gesehen, von der ich nur aus dem bekannten Prozeß gehört habe. Was habe ich aber gesagt? Ich habe gesagt: das „Berliner Tageblatt" — das „Berliner Tageblatt" hat den ganzen Fall Kirchhoff zunächst angeregt, und Herr Bebel ist so freundlich gewesen, als Vertheidiger des „Berliner Tageblatts" aufzutreten — sollte doch lieber den Fall der Begnadigung der Frau Dr. Prager einmal näher ansehen; das thäte es aber nicht, wahrscheinlich weil Frau Dr. Prager eine Jüdin wäre. Das ist das Einzige, was ich gesagt habe. Ob darin eine Vertheidigung der Frau Dr. Prager liegt, das zu beurtheilen überlasse ich den Mitgliedern dieses hohen Hauses.

(Sehr gut! rechts.)

(B) Ferner hat Herr Bebel ausgeführt, daß er dem Herrn General Kirchhoff sogar mildernde Umstände zugebilligt hätte. Nun, meine Herren, frage ich Sie, ob in den Aeußerungen, die der Herr Abgeordnete Bebel gemacht hat, mildernde Umstände zu finden sind, da er sogar gesagt hat, General Kirchhoff hätte einen Mordanfallversuch unternommen.

(Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das letzte war auch keine persönliche Bemerkung.

(Heiterkeit.)

Zu einer persönlichen Bemerkung hat das Wort der Herr Abgeordnete Bebel.

Abgeordneter **Bebel:** Es scheint, daß der Herr Abgeordnete von Manteuffel prinzipiell mich mißversteht.

(Heiterkeit.)

Ich habe ihm nicht vorgeworfen, daß er die Kronrechte in Bezug auf die Begnadigung angetastet habe, sondern ich habe gesagt: wenn man mir vorwirft, daß ich das gethan, dann hat der Herr Abgeordnete von Manteuffel in seiner Bemerkung über die Frau Prager ebenfalls die Kronrechte angegriffen.

Präsident: Der Tit. 1 des Kap. 18 ist nicht angefochten; er ist bewilligt.

Wir haben abzustimmen über die Resolution, welche die Budgetkommission zu diesem Titel vorgeschlagen hat. Es steht der Abstimmung ein Bedenken in keiner Weise entgegen. Die Resolution lautet:

> die verbündeten Regierungen wiederholt zu ersuchen, nach dem Vorgange der Veröffentlichungen über die allgemeine Kriminalstatistik auch die Veröffentlichung einer Statistik über die von den Militärgerichten abgeurtheilten Strafsachen zu veranlassen.

Ich bitte, daß diejenigen, welche diese Resolution annehmen wollen, aufstehen.

(Geschieht.)

Das ist die große Mehrheit. Die Resolution ist angenommen.

Ich rufe auf Kap. 18, Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — (C) Tit. 5, — Tit. 6. — Diese Titel sind bewilligt.

Ich rufe auf summarisch Kap. 18 des Etats für Sachsen. — Das Kapitel ist bewilligt.

Ich rufe auf summarisch Kap. 18 des Etats für Württemberg. — Auch dieses Kapitel ist bewilligt.

Kap. 19, höhere Truppenbefehlshaber. — Das Kapitel ist bewilligt.

Wir kommen zum Kap. 19 des Etats für Sachsen. — Auch dieses Kapitel ist bewilligt.

Kap. 19 des Etats für Württemberg. — Das Kapitel ist bewilligt.

Kap. 20, Gouverneure, Kommandanten und Platzmajore, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Das Kapitel ist bewilligt.

Ich rufe auf Kap. 20 des Etats von Sachsen. — Es ist bewilligt.

Kap. 20 summarisch im Etat von Württemberg. — Es ist bewilligt.

Kap. 21, Adjutanturoffiziere und Offiziere in besonderen Stellungen, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3. — Das Kapitel ist bewilligt.

Kap. 21 des Etats von Sachsen. — Es ist bewilligt.

Kap. 21 des Etats von Württemberg. — bewilligt.

Ich rufe auf Kap. 22, Generalstab und Landesvermessungswesen, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4, — Tit. 5, — Tit. 6, — Tit. 7, — Tit. 8, — Tit. 9, — Tit. 10, — Tit. 11, — Tit. 12, — Tit. 13, — Tit. 14, — Tit. 15, — Tit. 16, — Tit. 17, — Tit. 18, — Tit. 19, — Tit. 20, — Tit. 21, — Tit. 22, — Tit. 23, — Tit. 24, — Tit. 25, — Tit. 26, — Tit. 27, Tit. 28. — Das Kapitel mit seinen Titeln ist bewilligt.

Kap. 22, im Etat von Sachsen. — Es ist bewilligt.

Kap. 22 des Etats von Württemberg. — Es ist bewilligt.

Kap. 23, Ingenieur- und Pionierkorps, Tit. 1, — Tit. 2, — Tit. 3, — Tit. 4. — Das Kapitel ist bewilligt. (D)

Kap. 23 des Etats von Sachsen. — Das Kapitel ist bewilligt.

Kap. 23 des Etats von Württemberg. — Das Kapitel ist bewilligt.

Der Herr Abgeordnete Bebel hat die Vertagung beantragt. Ich bitte diejenigen, welche den Antrag unterstützen wollen, aufzustehen.

(Geschieht.)

Die Unterstützung reicht aus.

Ich bitte diejenigen, welche die Vertagung beschließen wollen, aufzustehen oder stehen zu bleiben.

(Geschieht.)

Das ist die Mehrheit; die Vertagung ist beschlossen.

Ich schlage Ihnen vor, morgen Dienstag, den 6. d. M. Mittags um 2 Uhr eine Sitzung zu halten mit folgender Tagesordnung:

1. zweite Berathung des Entwurfs eines Gesetzes, betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege (Nr. 154 der Drucksachen);
2. Fortsetzung der heutigen Berathung unter Hinzufügung des Etats des Reichstags (Anlage I).

Hiermit ist das Haus einverstanden.

Die Herren Abgeordneten Gröber (Württemberg) und Graf von Mirbach wünschen aus der III. resp. IX., X. und XIII. Kommission scheiden zu dürfen. — Widerspruch wird dagegen nicht erhoben. Danach ersuche ich die 6., 1., 2. und 7. Abtheilung, heute unmittelbar nach der Plenarsitzung die nöthigen Ersatzwahlen vorzunehmen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 5 Uhr 40 Minuten.)
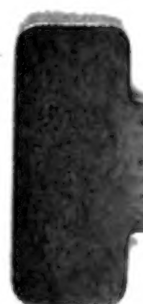
Druck und Verlag der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlags-Anstalt.
Berlin SW., Wilhelmstraße 32.